OS, 2610

Kurze Ueberſicht

der

Verhandlungen

der

allgemeinen Schweizeriſchen Geſellſchaft

für

die geſammten Naturwiſſenſchaften

in

ihrer neunten Jahresverſammlung

zu Aarau

den 21., 22. und 23. Heumonat 1823.

abgefaßt

von ihrem diesjährigen Vorſteher,

Franz Xaver Bronner,

Profeſſor der Mathematik an der Kantonsſchule daſelbſt, Ruſſiſch-kaiſerlichem Collegienrathe,

mit deſſen eingeſchalteter

Eröffnungsrede.

BIBL. VNIVERS. LIPS.

Auf Anordnung der Geſellſchaft gedruckt.

Aarau 1823.

Gedruckt bei Friedrich Jakob Sauerländer.

Macte animis, avidi Naturae noscere sacra!
Quod negat uni sors, omnibus haud negat ars.

Vorläufige kurze Nachricht.

In der letzten Sitzung zu Bern den 22. Julii 1822 ward Aarau zum Verſammlungsorte für das künftige Jahr und Hr. Dr. Rengger, geweſener Regierungs-Rath, zum Präſidenten der Geſellſchaft erwählt. Für den Fall, wenn die Zuſammenkunft in Aarau nicht Statt finden könnte, ſollte Zürich als Verſammlungsort, Hr. Staatsrath Uſteri als Präſident eintreten. Als Hr. Dr. Rengger ſich nicht entſchließen konnte, das Präſidium zu übernehmen, ſchrieb das Central-Comité an die Kantonsgeſellſchaft des Aargau's, und lud ſie ein, aus ihrer Mitte einen andern Präſidenten zu wählen: denn nur im Falle, wenn die Geſellſchaft in Aarau nicht aufgenommen würde, müßte die Zuſammenkunft in Zürich ſeyn: da nun Aarau nicht ablehne, und das Comité nicht bevollmächtigt ſey, zur Wahl eines andern Präſidenten zu ſchreiten, die Statuten der Geſellſchaft auch dieſen Fall nicht berühren, ſo ſtehe kein anderer Weg offen, als durch die Aargauiſche Kantonsgeſellſchaft ſelbſt eine neue Wahl einzuleiten.

Demzufolge wählte die naturforschende Gesellschaft des Aargau's in zahlreicher Versammlung ihren eigenen diesjährigen Präsidenten zu dieser erledigten Würde, und derselbe ordnete, den Statuten zufolge, seine Kanzley, indem er bat, die Beamten der Kantonsgesellschaft möchten zugleich auch als Beamte der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft in Thätigkeit treten.

Vice-Präsident: Herr Heinrich Zschokke, Mitglied des großen Rathes und des evangelischen Kirchenrathes, Oberaufseher der Forsten und Bergwerke im Kanton Aargau.

Protokollirender Sekretär: Herr Dr. Rudolf Meyer, Rector der Kantonsschule.

Correspondirender Sekretär: Herr Dr. Karl Feer, Mitglied des Sanitäts-Rathes.

Sitzung den 21. Heumonat 1823.

Eröffnungsrede.

Hochwohlgeborne, Hochgeachtete,
Wohlgeborne, Hochgeehrte,
Pfleger, Gönner und Freunde der Naturwissenschaften!
Seyen Sie alle herzlich gegrüßt und willkommen!

Unter den sieben Städten, welche zu Versammlungs-Orten der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften durch die Statuten bestimmt sind, ist Aarau unstreitig die kleinste, — wohl auch die ärmste an Hülfsmitteln, die nöthig wären, um einer Versammlung so ansehnlicher, mit reichen wissenschaftlichen Vorräthen bekannter Gäste genug zu thun.

Bemerken Sie aber die hohe Achtung, mit der jeder gebildete Einwohner für die fremden Mitglieder eines so ehrenvollen Vereins erfüllt ist, den guten Willen, Ihnen auf alle Weise gefällig zu seyn, die Geneigtheit selbst unserer Hohen Kantons-Regierung und jedes trefflichen Mitgliedes derselben, dieser gemeinnützigen Anstalt Beistand und Aufmunterung zu gewähren, die Bereitwilligkeit aller Behörden hiesiger Stadt zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen der Eintreffenden nach Kräften mitzuwirken, die herzliche Freude und den regen Eifer der Aargauischen naturforschenden Gesellschaft, im Einverständniß mit der Gesellschaft der vaterländischen Kultur unsers Kantons, endlich einmal als freundliche Wirthe zu Annehmlichkeit des kurzen Aufenthaltes hochwerther Gäste beyzutragen; so dürfen wir hoffen, niemand werde künftig mit Unzufriedenheit Aarau in der Reihe der Versammlungsort dieser Gesellschaft erblicken.

Der Zweck unserer Zusammenkunft ist Mittheilung nützlicher Versuche und Arbeiten, Austausch interessanter Ideen, Beobachtungen und Entdeckungen, Ausführung physikalischer Unternehmungen, die dem Einzelnen zu schwer fallen würden, Lösung solcher Aufgaben, die allgemeine Theilnahme verdienen, Annäherung entfernter Naturfreunde, Ausbreitung und Anwendung der Naturkenntnisse, gegenseitige Aufmunterung zur Thätigkeit, wohl auch autoptische Kenntniß naturhistorischer Sammlungen, Bibliotheken, merkwürdiger Anstalten, Hülfsmittel und Vorschritte der Kultur und wissenschaftlicher Betriebsamkeit an jedem Versammlungsorte.

In Hinsicht gelehrter Hülfsmittel kann Aarau den größern Städten, die seit einer langen Reihe von Jahren durch reiche Stiftungen, längst gegründete gelehrte Gesellschaften, öffentliche Museen, Akademien und gelehrte Schulen sich auszeichnen, nicht an die Seite treten, und muß bescheiden an die Billigkeit und Nachsicht seiner Gäste appelliren.

Erhebender Anblick, so viele eidsgenössische Freunde der Naturwissenschaften vereinigt zu sehen, alle gestimmt, mitzutheilen oder zu vernehmen, was das reinste Streben ihrer Mitgenossen nach neuen Kenntnissen aus höhern Regionen zur Erde herabzog! Jede Entdeckung, jede gefundene Wahrheit ist ein Götterfunke, den ein neuer Prometheus dem Menschengeschlechte bringt: jeder empfängt die neue Kenntniß mit offener Seele, und weiht dem Günstlinge des Genius gern Achtung und Dank. Möge dies ein oft wieder kommender Fall in der Mitte dieser Freunde gemeinschaftlicher Studien seyn!

Die Wissenschaften sind Schwestern; immer gewährt eine der andern Unterstützung; die Arzneykunde geht an der Hand der Chemie und Naturgeschichte, die Physik hat zur Begleitung die ernste, unentbehrliche Mathematik. In schönem Bunde, wie sie, wirken die Gesellschaften einzelner Hauptorte, jede in ihrem Kreise und zugleich in harmonischem Streben. Schon liegen herrliche Früchte dieses Vereins, gekrönte Preisschriften, gelungene Arbeiten der Mitglieder, den Kennern vor Augen, und bald wird eine nützliche Vergleichung aller Maaße und Gewichte der Schweiz den Verwaltungen, dem Handelstande, der Landwirthschaft und den Gerichten bisher entbehrte Vortheile bringen.

Doch wer die Wissenschaften pflegt, der frage nicht: Wie viel vom Hundert ertragen sie? Um ihrer selbst willen geliebt zu werden, das ist ihre erste Forderung: nur um den Preis herzlicher, uneigennütziger Verehrung schütten sie ihr reiches Füllhorn über Lieblinge aus, und verbreiten durch sie Ueberfluß über ganze Länder. Das gebildetste Volk war von jeher das reichste.

Je thätiger jedes Mitglied unsers Vereins in seinem Fache arbeitet, desto glücklicher wird der Erfolg unsrer Bemühungen seyn, desto erhebender das Bewußtseyn, einer fruchtbringenden Gesellschaft anzugehören. Jedes Mitglied hat ein Interesse, die Thätigkeit aller Theilnehmer belebt zu sehen, und jeder Antrieb, der sie beleben kann, muß willkommen seyn.

Verehrungswürdige frühere Vorsteher haben zum Inhalt ihrer Reden dasjenige gewählt, was die Gesellschaft in den vorigen Jahren geleistet hat, der Inhalt meines Vortrags ist das, was wir künftig im Fache der Physik leisten könnten; weit weniger von dem, was geschah, als von dem, was nützlich geschehen könnte, möchte ich reden.

Wenn neulich der edle De Candolle (im naturwissenschaftlichen Anzeiger 1818, Nr. 7.) den Schweizer-Botanikern unter dem Titel: Desiderata botanica, eine treffliche Reihe noch unbestimmter, nicht erläuterter Gegenstände zur Untersuchung vorlegte, so gab er ihnen ein ansprechendes Verzeichniß in die Hände, aus dem ihre Geschäftigkeit neuen Antrieb schöpfen, und zur Auffindung vermißter Kenntnisse hingeleitet werden kann.

Wenn schon längst Newton (am Ende seiner Optik) eine Liste von Fragen aufführte, so war dies seitdem ein Sporn für Naturforscher, die berührten Objecte gründlich zu prüfen, und verhüllte Wahrheiten ans Licht zu ziehen.

Wenn einst v. Beroldingen und Färber den Mineralogen eine Menge Zweifel und Fragen zur Erörterung darboten, so reizten sie zu Untersuchungen, aus denen die Wissenschaft ihren Gewinn zog.

Großen Meistern nachzueifern, auch wenn man weiß, daß schon der Gedanke, sie erreichen zu können, lächerliche Anmaßung wäre, ward von jeher als löbliches Beginnen an-

geseben. Es wird also hoffentlich weder anmaßend noch unzweckmäßig scheinen, wenn ich es wage, die Frage vorzulegen, und zu beantworten:

„Welche Gegenstände der Physik bieten sich Schweizeri„schen Naturforschern zur Untersuchung dar?"

Wollte ich mir vornehmen, alle physikalischen Gegenstände herzuzählen, über welche man in der Schweiz Untersuchungen anstellen könnte, so müßte ich theils zu weitläufig werden, theils in der Unmöglichkeit, meinen Plan auszuführen, versinken: denn niemanden kann es gelingen, alle neue Gedanken, die ein schaffender Geist in guten Köpfen entzündet, vorläufig herzuzählen. Hiemit bescheidet sich mein Vortrag, eine Reihe physikalischer Gegenstände namhaft zu machen, deren Bearbeitung Schweizerischer Naturforscher nicht unwürdig wäre. Mahnung und Fingerzeig zu physikalischer Thätigkeit werden der einzige Zweck und der Schmuck meiner Rede seyn.

Fungar vice cotis. Favete!

Tells Bogen ist ein elastisches Werkzeug. Zahllose Stahlfedern dienen in unsern Fabriken und Werkstätten; auch andere Anstalten in den Maschinen und bey physikalischen Versuchen erheischen eine genaue Kenntniß elastischer Kräfte und der Gesetze, die sie befolgen; da noch viele Untersuchungen hierüber gewünscht werden müssen, da die Lehre von der Elasticität fester und flüssiger Körper durch Laplaces Verfahren, die Wirkung der Elasticität vermittelst des Raumes zu messen, welcher dem Drucke der Gewichtseinheit jedes Körpers entspricht, neue Ansichten und Vortheile gewonnen hat, so wäre viel Gutes zu hoffen, wenn sich ein tüchtiger Experimentator einer so verdienstlichen, allgemein brauchbaren Arbeit unterziehen möchte.

Mannigfaltigen praktischen Gebrauch gestatten die Grundsätze der Statik, Mechanik, Hydrostatik und Aërometrie. Die neuesten Erfindungen zeigen, wie wenig die Anwendung derselben erschöpft ist. (Selbst in Walken werden jetzt Frictionsräder geschickt angewandt, um mit geringer Kraft die Stampfen zu heben.) Man hat die Kräfte des Wasserstoßes auf die verschiedenste und vortheilhafteste Weise benutzen gelernt. Dennoch ist die Theorie des Wasserstoßes, besonders auf

krumme Flächen, noch nicht vollkommen berichtiget, und derjenige würde sich um die Hydraulik sehr verdient machen, welcher die wahren Gesetze unwidersprechlich darzuthun vermöchte.

Aus dem einfachsten hydrostatischen Gesetze ward Real's Presse abgeleitet; der anatomische Heber hat Brama's gewaltige Wasserpresse hervorgerufen; aus dem Grundsatze, Luftverdichtung mache Wärmestoff los, entsprang das Tachypyrion; von den Erfahrungen über die Hitze des Wasserdampfes gelangte man zum kostensparenden Heitzen ganzer Wohnungen durch Dämpfe oder durch erhitzte Luft; durch die Benutzung einer Eigenschaft des Wasserstoffgases entstand die Beleuchtung großer Gebäude und Straßen; der Herons Brunnen hat Hell's Wasserhebmaschine (oder Luftsäulenmaschine) erzeugt. So giengen überall aus sehr einfachen Naturgesetzen die trefflichsten Mechanismen hervor. Man kann überzeugt seyn, daß kein theoretischer Satz der Physik ohne praktischen Nutzen bleibt.

Vielleicht sieht man lange nicht ein, wozu eine theoretische Untersuchung dienen soll; plötzlich ergreift sie ein schöpferischer Geist, und verarbeitet sie in der Praxis zum zweckmäßigsten Hülfsmittel. Daß Wasser an Stricken klebe, wußte jedermann, aber dem aufmerksamen Vera war es vorbehalten, auf diesen Grundsatz seine Wasserbebemaschine zu bauen. Daß der Dampf sich ausdehne, und Gefässe zersprenge, war längst bekannt; aber diese Kraft des Dampfes als Erreger von Bewegungen zu benutzen, verstand niemand, als der Erfinder der Dampfmaschine. So weiß der schaffende Genius, mit dem Stabe der Theorie bewaffnet, und mit praktischem Talente begabt, das trefflichste Kunstwerk hervorzuzaubern.

Das Pendel ist lange schon zur Bestimmung der Schwerkraft gebraucht worden; aber erst jetzt hat Laplace gezeigt, welche Folgerungen aus den Beobachtungen desselben für den innern Bau der Erde sich ableiten lassen. Jede Unregelmäßigkeit in der Dichtigkeit der Erdschichten im Großen giebt sich durch das Pendel kund, und je weiter diese Abweichung fühlbar ist, desto tiefer liegt die Schicht. Schon Bouguer hat geschlossen, daß unter dem Pichincha in der Gegend von Quito eine ungeheure Höhle seyn müsse, weil das Pendel geringere

Anziehung erfuhr, als dem soliden Gebirgsstocke gebührt hätte. Maskelyne's Behauptungen von der Ablenkung des Bleylothes durch die Masse des Berges Shehallien sind bekannt. Nicht ohne Aussicht auf merkwürdige Ergebnisse der Beobachtungen, könnte ein Physiker, mit einem guten Chronometer und einem Pendel von bestimmter Länge oder Biot's comparateur versehen, an verschiedenen Gebirgsorten, z. B. von Altorf bis Locarno, oder von Sitten über den Simplon bis nach Domo d'Ossola, oder von Martinach über den Bernardsberg hinweg bis nach Aosta, Pendelversuche anstellen, mit der Vorsicht, die Höhe seiner Standpunkte in Rechnung zu bringen. Wer weiß, ob sich keine unterirdischen Höhlen oder mächtige Erzlager kund gäben! Sehr geräumige Grotten würden die Zahl der Pendelschläge vermindern, dichte Erzlager dieselben für die gleichen Zeiträume vermehren. Vorläufige Einübung müßte dem Beobachter Fertigkeit geben.

Die Mechanik, obschon in der Theorie bis auf einen hohen Grad vollendet, beut doch dem Rechner, der ihre Auflösungen benutzen will, sehr oft so schwierige arithmetische Aufgaben dar, daß er gern auf den Vortheil größerer Genauigkeit Verzicht thut, und sich mit einer schwächern Annäherung begnügt. Man denke an die Rechnungen, welche der Widerstand der Mittel herbeyführt, und man wird sich nicht wundern, wenn von den gegebenen Vorschriften wenig Gebrauch gemacht wird. Zwar sind die Formeln von Euler, Lambert, Francoeur und Vega schon sehr vereinfacht worden; doch scheint es, wenigstens durch Hülfe nützlicher Tabellen für Luft und Wasser, könnte noch größere Erleichterung Statt finden. Wer es übernähme, diese Tabellen zu berechnen, würde sich ein bleibendes Verdienst erwerben.

Durch Anwendung der Gesetze der Schallverbreitung auf Beobachtungen der Geschütze an einer solchen Stelle, wo der Knall des Geschosses und der Schlag der Kugel in die Scheibe zu gleicher Zeit gehört werden, läßt sich durch eine leichte Rechnung die Geschwindigkeit der Geschützkugel bestimmen. Mithin kann auch die Artillerie Nutzen aus der Akustik ziehen.

Nur wenige Aehren habe ich auf dem Felde der mechanischen Wissenschaften aufgelesen. Wer Maschinen baut, oder bereits

fertige benutzt, kann alle Tage neue Bemerkungen über die vortheilhafteſte Einrichtung derſelben machen, und das Bedürfniß führt ſicher den denkenden Künſtler, auch wenn er kein Theoretiker iſt, zum Zwecke, obſchon den Taſtenden langſamer, den wiſſenſchaftlich Sehenden ſicherer und geſchwinder.

Man weiß, daß die optiſchen Wiſſenſchaften vor andern das Glück hatten, von großen Männern ausgebildet, und auf eine Stufe der Vollkommenheit geführt zu werden, wo es ſchwer hält, ihren trefflichen Grundlagen etwas Namhaftes beizufügen. Indeß haben uns Brewſter in Edinburg und Amici in Modena mit neuen praktiſchen Anwendungen überraſcht. Amici fügte ein achromatiſches Fernrohr aus Prismen allein, ohne Linſen, zuſammen, und gab ein Mikroſkop an, das eine viel beſſere Beleuchtung der Gegenſtände zuläßt. Brewſter wandte die Huygheniſche Lehre von den Axen der Kryſtalle auf die Mineralogie an, und es kann ſich leicht fügen, daß wir bald eine dioptriſche Kryſtallographie erhalten. Auf dieſem Felde iſt noch mancher Ehrenkranz zu erwerben. Mit Erfolg arbeiten darauf der Akademiker Weiß in Berlin und der Mineraloge Mohs in Freyberg. Wer weiß, ob nicht ein Geiſt des Lichtes auch einen unſrer ehrenwerthen Collegen erleuchtet, in dieſem Fache gelungene Arbeiten zu liefern?

Ein wohlfeiler, leicht zu bauender Helioſtat iſt eins der erſten Erforderniſſe, um über das Sonnenlicht Verſuche anzuſtellen; wer alſo einen ſolchen angäbe, möchte den Dank manches Optikers verdienen.

Beobachtungen über den Erdmagnetiſmus, über Abweichung und Neigung der Magnetnadel ſind ſelten in der Schweiz. Doch wäre es nach den Anleitungen, die Joh. Tob. Mayer und Biot hierüber ertheilten, weder koſtſpielig noch ſchwer, ſowohl die horizontale als die geneigte Richtung der Nadel täglich zu beobachten, und durch Vergleichung ihrer Schwingungen mit den Schlägen eines guten Zeitmeſſers die magnetiſchen Kräfte zu beſtimmen. Nur Alex. v. Humboldt hat bey ſeiner Durchreiſe über den Gotthard im J. 1806 in Zürich, Luzern, Altorf, im Urſernthal, im Hoſpiz auf dem Gotthardtsberge und zu Airolo dergleichen Verſuche angeſtellt. (Mémoires de la Société d'Arcueil Tome I.)

Der neuesten Bemühungen im Fache des Electro-magnetismus erwähne ich nur: es ist einem unserer verehrtesten Mitglieder, dem Hrn. Prof. de la Rive zu Genf gelungen, hierin wichtige Schritte voran zu thun, und glücklich ein sehr interessantes Instrument anzugeben; sicher spricht die Sache selbst jeden eifrigen Physiker an, und reizt ihn zu eigenen Versuchen.

Die Lehre von der Wärme beut eine Menge noch unerörterter Fragen dar:

Worin besteht der wechselseitige Einfluß des Lichtes und der Wärme auf einander? Wie entwickelt das Licht latente Wärme aus den Körpern?

Ist die freywerdende Wärme bey jedem wägbaren Stoffe für eine gegebene Intensität der Lichtstrahlen eine bestimmte Menge?

Hängt diese Entwicklung vorzüglich von der Farbe ab?

Wenn die Phosphorescenz oder das Ausstrahlen des eingesogenen Lichtes aufhört, hört dann zugleich auch die Wärme-Verbreitung auf, oder kann diese noch fortdauern?

Wie viel Wärme bedarf der bey jeder beliebigen Temperatur gebildete Dampf verschiedener Flüssigkeiten zu seiner Expansion?

Wie modifizirt sich die Wärmeleitung in verschiedenen festen und flüssigen Stoffen?

Welches sind die richtigen Abkühlungsgesetze erwärmter Körper?

Wer eine dieser schwierigen Aufgaben zu lösen verstünde, würde sich den Dank aller Naturforscher verdienen. Es wäre schon ein löbliches Unternehmen, die verschiedenen Abkühlungs-Gesetze, mit denen uns Newton, Lambert, Joh. Tob. Meyer, Böckmann, Biot, Fournier, Dulong und Petit bekannt gemacht haben, mit einander zu vergleichen, und das Zusammentreffen oder die Verschiedenheit der Ergebnisse so vieler Versuche recht ins Klare zu setzen.

Die Lehre von den Zerplatzungen (Explosionen) beut auch noch viele Dunkelheiten dar; man sieht wohl, daß sich die Dämpfe mit der Schnelligkeit des Lichtes und der Electricität dabey entwickeln; aber welchen Antheil jede dieser Potenzen an dem gefährlichen Schlage habe, hat noch niemand vollständig aus einander gesetzt. Es wäre der Mühe werth, den

Winken der Natur leise auf jeder Spur zu folgen, und eine genugthuende Erklärung dieses Phänomens zu suchen.

Es ist eine große Frage, ob unsere Atmosphäre, die bekanntlich aus Sauerstoff-, Stickstoff- und etwas Kohlenstoffgas besteht, nicht auch, wenigstens unter besondern Umständen, z. B. vor Gewittern und in den höchsten Regionen etwas Wasserstoffgas enthalte. Läßt sich kein chemisches Verfahren angeben, um dies zuverläßig auszumitteln? Man setzt gewöhnlich der gemeinen Luft Wasserstoffgas zu, und läßt sie im Voltaischen Eudiometer detoniren: so findet man die Absorption ziemlich genau der Menge des angewandten Wasserstoffgases entsprechend: allein wenn das gebrauchte Wasserstoffgas nicht völlig rein ist, wie man es selten oder nie anwendet, so hat man einen Antheil atmosphärische Luft mit zugesetzt, deren Stickgas nicht mit detonirt; und da die Resultate der Wasserstoffmenge als eines reinen Wasserstoffgases entsprechen, so scheint gerade deßwegen Wasserstoffgas in der geprüften Luft gewesen zu seyn. (Diese Bemerkung ist von dem verdienstvollen Parrot in Dorpat.)

Anderer Natur sind folgende Fragen:

Wie tief dringt die Wärme, die der Sonnenschein entwickelt, in die Erde ein.

Nach welchem Maße geht die Wärme, von dem Minimum des Winters bis zum Maximum des Sommers, immer tiefer und tiefer? Wie schwindet sie allmählig in Stufen vom Sommer bis in den Winter?

Ein Beobachter könnte z. B. eine 12 Fuß lange Röhre senkrecht in die Erde setzen, eine Latte darein senken, in hohlen Nischen der Latte Wasserflaschen mit einem eingeschlossenen Thermometer befestigen, die Latte an einer Schnur, die über eine Rolle gezogen wäre, nach Belieben auf und ab lassen, und zu bestimmten Tagesstunden den Stand jedes Thermometers beobachten. Das Wasser der Flaschen, als ein schlechter Wärmeleiter, würde das Thermometer während des Ablesens vor der Berührung der wärmern Luft schützen, und verhüten, daß die Temperatur der Tiefe zu schnell verändert würde. Solche Beobachtungen könnten über den Gang der Wärme in der Erde interessante Resultate geben, besonders wenn sie an mehrern Stellen zugleich angestellt würden. Daß man die

Mündungen der Röhren zwischen den Beobachtungen verschlossen halten müßte, versteht sich von selbst. Mehrere Schlüsse, die für die Agricultur nützlich wären, würden sich aus solchen Beobachtungen ziehen lassen.

Welche Vergleichungen könnte man dann über den Anwuchs der Wärme in der Luft und in der Erde anstellen! Bisher hat man sich begnügt, nur den Fortgang der Erwärmung in der Atmosphäre zu messen; laßt uns einmal, zum Besten der Vegetation, den Fortgang derselben auch im nährenden Boden verfolgen. Wahrscheinlich ergeben sich unerwartete Bedingungen, unter denen die Temperatur mit der Abtrocknung des Bodens fortschreitet; denn jedes Abtrocknen ist Verdünstung, also mit Abkühlung verbunden.

Wie belehrend wären solche Versuche, wenn man sie in einer Meridianlinie, die über einen Berg wegliefe, an mehrern Orten der Abhänge anstellen, und einige Jahre lang fortsetzen könnte! Sie würden geringen Aufwand an Geld, größern an Zeit kosten. Doch wir wollen hoffen, es gebe Naturforscher, die ihre Muße gern einem so viel versprechenden Unternehmen widmen mögen und können.

Es wäre nicht sehr erbaulich, wenn es die Mitglieder unsers Vereins, wie bisher, den Fremden überlassen wollten, die Temperatur unserer Quellen und Seen zu erforschen. Die Wärme der Quellen steht mit der mittlern Temperatur des Erdbodens in sehr naher Verbindung. Die Temperatur der Seen in ihren Tiefen, die an mehrern Orten und in verschiedenen Jahrszeiten oder gar alle Monate zu beobachten wäre, gäbe sicherlich Aufschlüsse über die Beschaffenheit des Erdbodens daselbst, und seine Erwärmung in beträchtlichen Tiefen unter dem Horizonte des Landes, über den Wechsel und die Beständigkeit der Wärme unter der Erdfläche. Auch die Beobachtung der Temperatur nahe am Ufer und zugleich mitten in den Kesseln der Seen könnte interessante Data liefern.

Eben so wären andere Eigenschaften und Erscheinungen an Seen in Betracht zu ziehen. Ihr periodisches Steigen und Fallen, ihr constanter mittlerer Wasserstand, der Zufluß und Abfluß derselben, die Eigenschaften des Wassers, dessen Gefrieren und Aufthauen, dessen Anschwellen durch Winde, die Wasserpflanzen darin, die Wasserinsekten und

Gewürme, die Fischarten, welche darin leben, und ihre Züge halten, Vögel, welche sie gewöhnlich oder nur selten besuchen, kurz alle Merkwürdigkeiten der Natur in ihnen und um sie her. Selbst die Temperatur der Seepflanzen und Fische, verglichen mit der Temperatur des Wassers, könnte belehrende Aufschlüsse über die Lebenskräfte und innere Thätigkeit der Organe dieser Wesen geben.

Noch sind über die Vertheilung der Wärme in der Schweiz bey weitem nicht hinreichende Beobachtungen gesammelt; noch ist nicht bestimmt, welche Biegungen Humboldts Isothermen in der Schweiz haben. Die mittlere Temperatur der wenigsten Ortschaften ist bekannt; dies erheischt Jahrelang fortgesetzte genaue Beobachtungen des Thermometers im Freyen. Nur wenn die Mitglieder unserer Gesellschaft, wenigstens eines an jedem Orte, fleißig meteorologische Beobachtungen anstellen, sie sorgfältig aufzeichnen und zusammentragen, können sich die nöthigen Angaben finden, um aus ihnen die wirkliche Vertheilung der Wärme zuverläßig zu bestimmen. Wer würde in den Thälern des Sahnenlandes, am nördlichen Fuße hoher Eisberge, das gelinde Klima vermuthen, welches Hr. v. Bonstetten so anziehend schildert? Wie wenig kennen wir eine Menge unserer Gebirgsgegenden und ihrer Merkwürdigkeiten! Ueberall, wohin ein forschendes Auge sich wandte, gaben sich bisher in Luft, Wasser und Erde, an belebten und unbelebten Wesen merkwürdige Eigenschaften kund, welche werth sind, die Aufmerksamkeit des wandernden Physikers zu erregen. Noch lange darf an keine Erschöpfung gedacht werden. Die Schweiz ist ein physikalisches Fundland, wo man bey jedem Schritte ansprechenden Objecten begegnet.

Unsere hohen Berge sind ganz dazu geeignet, das schwer zu entziffernde Gesetz der Wärmeabnahme von unten bis in die obersten Höhen zu verfolgen. Ein Naturforscher, welcher mit einem guten Reisebarometer, einigen Thermometern, mit Hygrometer und Electrometer versehen, an einem ersteiglichen Hochgebirge, auf jeder Stufe des Abhangs genaue Beobachtungen anstellen, und sie bis auf den höchsten Gipfel verfolgen würde, könnte viel Belehrendes erheben, besonders wenn er seine Beobachtungen in verschiedenen Jahrszeiten wiederholen würde.

Nicht wenig haben bereits in mancher Hinsicht auf den Wuchs der Alpenpflanzen, auf das Fortkommen der Bäume und Saaten in Bergthälern, auf Bewirthschaftung und Cultur der Alpen und ihrer Wälder, unsere gelehrten Forstmänner geleistet, und die gekrönten Preisschriften unserer trefflichen Forscher, Kasthofer und Venetz, haben manchen Punkt über die Beschaffenheit der Gletscher und den Bestand der Temperatur in den Hochgebirgen aufgeklärt. Dennoch ist manches zu wünschen übrig. Mögen diejenigen Mitglieder, denen Beruf und Nähe der Gebirge die Fortsetzung solcher Untersuchungen gönnt, nicht müde werden, ihre Kenntnisse täglich zu erweitern, und dann ihre Erfahrung der Gesellschaft mittheilen.

Humboldt hat den glücklichen Einfall ausgeführt, eine südamerikanische Flora in der Gestalt eines fingirten Berges vorzustellen, die den Vortheil gewährt, die Standörter der Pflanzen mit einem Blicke zu überschauen. Wäre es denn nicht eben so interessant, die Schweizerflora in ähnlicher Form durch einen oder mehrere neben einander stehende Berge zu schneller Uebersicht darzustellen?

Könnte man nicht in Durchschnitten ganzer Gebirgstrecken belehrende Ansichten der Lagerungen und Schichtungen der Felsarten geben? Jede solche mit Sachkenntniß ausgeführte Zeichnung würde den Beyfall aller Naturfreunde verdienen. Hoffentlich werden sich Botaniker, Mineralogen und Geognosten finden, die es sich zur Angelegenheit machen, solche treue Darstellungen der Natur zum Besten der Wissenschaften zu versuchen. Schon in unsers thätigen Collegen, Hrn. Ebels Anleitung die Schweiz zu bereisen, finden sich Ansichten dieser Art.

Die geographische Lage eines Ortes kann nicht als völlig bestimmt angesehen werden, so lange die drey rechtwinklichten Ordinaten desselben, Länge, Breite und Höhe nicht zuverläßig ausgemittelt sind. Länge und Breite anzugeben, ist Sache des Astronomen, die Höhe fällt dem Physiker anheim; ihm liegt es ob, durch vieljährige Barometer-Beobachtungen, die nach hypsometrischen Grundsätzen angestellt, und auf einen bestimmten Temperaturgrad reducirt seyn müssen, die mittlere Erhöhung seines Standortes über die Meeresfläche, und zugleich die mittlere Temperatur jedes Monats und des ganzen Jahres zu finden. In einigen Ländern, eben jetzt in Preußen, haben

sich mehrere Naturforscher mit einander verstanden, ganze Gegenden hypsometrisch zu nivelliren, und die Resultate ihrer Beobachtungen bekannt zu machen. Sollten sich nicht auch in der Schweiz mehrere unserer Mitglieder mit einander verstehen, solch ein hypsometrisches Nivellement zu versuchen? Sie würden dem Publikum ein Geschenk von nicht geringem Werthe machen.

Die Schneelinie ist ein Gegenstand, der wohl mehrere Aufmerksamkeit verdienete. Wenige Punkte sind durch genaue Beobachtungen de Saussure's, Ramond's, Wahlenberg's. Leopolds von Buch und anderer zuverlässig angegeben. Eine weit größere Menge der Schneehöhen auf unsern Gebirgen fehlen ganz. Es wäre verdienstlich, dieselben an so vielen Stellen als möglich, mit Beobachtung der Verschiedenheiten auf der Süd- und Nordseite und mit Angabe örtlicher Einwirkungen, hypsometrisch zu bestimmen.

Meteorologische Beobachtungen, nicht nur mit Barometer und Thermometer, sondern auch mit dem Regenmesser, Feuchtigkeitsmesser, Ausdünstungsmesser und Windmesser, in Verbindung mit dem magnetischen Declinatorium und Inclinatorium sind bisher seltene Erscheinungen in der Schweiz gewesen. Es würde zweckmäßig seyn, einen Regenmesser sehr hoch auf einem Gebäude, einen andern zu ebener Erde aufzustellen, um die paradoxen Behauptungen über die Regenmengen in der Höhe und in der Tiefe zu beleuchten. Wohlhabende Mitglieder, die besondere Pfleger der Meteorologie seyn wollen, können sich vortheilhaft auszeichnen, wenn sie meteorologische Observatorien einrichten, und sie zu Beobachtungen fleißig benutzen. Das Udometer unsers erfinderischen Collegen, Hrn. Ricod's, könnte hiebey gute Dienste leisten.

Parrot (Physik III. S. 307.) erzählt, Dobson zu Liverpool habe ein cylindrisches Gefäß von 12 Zoll Durchmesser genau bis zu einer bestimmten Höhe mit Wasser gefüllt, und je nach dem das Wasser im Gefäße stieg oder fiel, davongenommen oder zugegossen, bis die vorige Wasserhöhe wieder hergestellt war. Die in einem ganzen Jahre abgenommene und hinzugegossene Wassermenge schrieb er sorgfältig auf, und verglich sie mit der Menge des Regens, welche in diesem Jahr gefallen war.

und die er vermittelst eines Hyetometers beobachtet hatte. Er fand, daß die Menge der Ausdünstung im ganzen Jahre 36″,78 englisch, die des Regens 37″, 48 betrug. Es wäre für die Meteorologie nicht unwichtig, den Beweis zu führen, daß sich Ausdünstung und Regen compensiren. Vielleicht fand dies nur in dem neblichten England Statt; andere Länder aber, denen die Wolken schneller entführt werden, erfahren ein ganz anderes Verhältniß der Ausdünstung und des Regens: man denke nur an Aegypten, an die Ausdünstung dieses feuchten warmen Landes und an die Seltenheit eines Regens in jenen Gegenden. Es ist also die Frage: In welchem Verhältniß stehen Ausdünstung und Regenmenge in der Schweiz? Wer sie beantworten will, wählt sich eine schöne Aufgabe, deren Lösung zu mehr als einem merkwürdigen Resultate führen muß.

Nur langer Gebrauch der besten meteorologischen Werkzeuge, die sorgfältigste Beobachtung der Winde und vertraute Bekanntschaft mit den chemischen Kräften der wirkenden Potenzen können zur genügenden Beantwortung der Fragen über Wolkenbildung und Auflösung führen, und den wahren Prozeß der Tropfenbildung sowohl als der Dunstbildung in der Luft enthüllen. Wie geschieht die Veränderung des Wassers in trockene, das Hygrometer nicht mehr afficirende Dünste? Hat das Sauerstoffgas die Eigenschaft, Wasser in Gas aufzulösen? Kann Wärme diese Auflösung bewirken? Inwiefern sind Licht und Electricität dabey thätig? Eine Menge solcher Fragen drängen sich auf, wenn die Bildung und das Verschwinden der Wolken erklärt werden soll. Ableitung constanter Regeln aus richtigen Beobachtungen würde der Meteorologie großen Vorschub thun, und der Vorarbeiten sind bereits so viele, daß genugthuende Erklärungen und die Aufstellung bestimmter Regeln möglich wäre. Der Naturforscher, welcher mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet, die Nephologie, diesen wichtigen Theil der Witterungskunde bearbeiten würde, dürfte den besten Erfolg seiner Bemühungen erwarten.

Mit diesem Gegenstande hängt die Lehre vom Thau, die Wells so trefflich gefördert hat, enge zusammen. (Leipz. Literaturzeitg. 1817, Nr. 22. Jan. 23.) Wenn ein Beobachter am Hochgebirge auf mehrern Stationen vom Thalgrunde bis

an die Gletscher hinauf Beobachtungen nach Wells Art anstellen, oder sich ein eigenes zweckmäßiges Verfahren ersinnen würde, so könnte über die Gesetze, nach welchen das Thauen vor sich geht, manches Unerwartete entdeckt werden. Polirte Metalle, Leder, Wolle, Federn, Leinwand, Brettchen, Strohgeflechte, Plangläser, aufs Gras gelegt, nehmen den Thau in verschiedenen Graden an, und zeigen verschiedene Temperatur; weil Metall den wenigsten Thau annimmt, hiemit durch Verdünstung nicht merklich abgekühlt wird, wie das nackte Glas, so belegt man die Thermometerkugel mit einem Goldblättchen, um die wirkliche Lufttemperatur reiner zu erhalten. Wie mag der Erfolg seyn, wenn man aus der wärmern Tiefe in die kältere Höhe emporrückt? Welchen Einfluß äußern die Wolken, welchen die Winde auf das Fallen des Thaues in verschiedenen Höhen? Welche Quantität Luft wird erfordert, um eine so beträchtliche Menge Thaues herzugeben? In welchen Stunden der Nacht fällt der meiste Thau auf den Bergen, auf den Ebenen? Sinkt auf Gras am Fuße senkrechter Felsenwände eben so viel Thau, als auf Gras im freyen Thalgrunde? Fällt der Thau so häufig in engen Schluchten als auf offenen Matten? Mehrere dieser Fragen sind für ebenes Land, wie es England darbeut, bereits richtig beantwortet; aber wie sich diese Erscheinungen in Gebirgsgegenden modificiren, ist noch unbekannt.

Eine andere Untersuchung betrifft die Winde. Giebt es wohl regelmäßige Winde in der Schweiz? Schon der verdienstvolle Scheuchzer führt an, auf dem Wallenstädter-See wehe von Sonnen-Aufgang an bis 10 Uhr ein sanfter Ostwind, von 10 bis 12 Uhr herrsche Windstille, und von Mittag bis Abends hauche ein sanfter Westwind, in der Nacht trete der Ostwind wieder ein. Hat man auch in andern Thälern einen so regelmäßigen Wechsel des Windes beobachtet? Welche Winde sind an der Station des Beobachters die herrschenden? Welches ist ihre Stärke, ihre Dauer, die Zeit ihres Entstehens und Nachlassens? In welcher Gegend haben sie früher geweht, in derjenigen, wohin sie ziehen, oder in der, woher sie kommen? Welches ist ihr Zusammenhang mit den Wolken, mit dem Tageslichte und mit der Electricität? Die Lösung solcher Probleme wäre wohl der vereinten Bemühungen eifriger Naturforscher werth.

In den letzten Jahren ist die Frage über die Wetterscheiden zur Sprache gekommen. Giebt es in der Schweiz auch Wetterscheiden? Welche Gebirgszüge kann man als solche bezeichnen? Welchen Weg nehmen die Gewitter in diesem oder jenem Kantone? Giebt es besondere Stellen, wo sich Gewitter erzeugen? Wenn solche Bemerkungen mit Treue gesammelt würden, könnten manche nützliche Schlüsse daraus gezogen werden.

Bey einem längern Aufenthalte auf dem Hochgebirge ließe sich sehr wohl beobachten, wie viel Wasser täglich von einer gemessenen Alpenfläche in einen steinernen Behälter abfließe, und sich bey bestimmten Barometer-, Thermometer- und Hygrometer-Ständen darin ansammle. Solche Bemerkungen könnten dienen, Berechnungen über den Ursprung der Flüsse darauf zu gründen, und hiemit einen interessanten Punkt der physischen Geographie zu beleuchten. Dalton hielt solche Angaben für sehr brauchbar, um zu zeigen, daß die Menge des jährlich verdünstenden und ins Meer fließenden Wassers der Menge des Regens, Schnees und Thaues gleich komme, und nahm sich die Mühe, große Rechnungen darüber anzustellen.

Ueber die Flußgebiete in der Schweiz sind noch keine erschöpfenden Angaben vorhanden. Wie belehrend wäre es, eine hinlänglich große Karte zu haben, worin die Grenzlinien oder Wasserscheiden der Gebiete des Rheins, der Aar, der Reuß, der Linth, der Thur, der Töß und anderer Flüsse, richtig gezogen wären!

Auch über die Eigenheiten unserer Flüsse, über ihre Geschwindigkeit, ihr periodisches Anschwellen, ihre Ueberschwemmungen u. s. w. sind nur einzelne zerstreute Angaben vorhanden; es wäre verdienstlich, das Bekannte zusammenzustellen, und die vorhandenen Notizen durch eigene Bemühungen zu vermehren.

Den Lauf der Flüsse, die Schädlichkeit ihrer Krümmungen und Einschnitte in fruchtbares Geländ könnten mit Nutzen erhoben, und aus richtiger Kenntniß des Locals schützende Mittel gegen solche Verheerungen geschöpft, und zu wohlthätiger Abhülfe vorgeschlagen werden. Dies wäre eine treffliche Aufgabe für diejenigen unserer Mitglieder, welche sich als kenntnißreiche Beamten im Fache des Wasserbaues auszeichnen.

Giebt es denn außer dem Engstler-Brunnen keinen absetzenden oder intermittirenden Brunnen in der Schweiz? Mitglieder unsers Vereins, die in der Nähe einer solchen Natur-Seltenheit wohnen, würden sich Dank verdienen, wenn sie einen getreuen Bericht davon lieferten.

Einzelne Mineralquellen der Schweiz sind von fleißigen Aerzten meistens in eigenen Schriften umständlich beschrieben worden; eine der neuesten vom Bade Pfäfers, von einem unserer thätigen Mitglieder, Hrn. Dr. Kaiser, eingesandt, liegt vor unsern Augen; aber noch mangelt ein Werk, welches diese Kenntnisse in ein Ganzes zusammenfaßt, die Angaben sichtet und vergleicht, und bis jetzt vernachläßigte Heilquellen, von denen nur in ältern Landesbeschreibungen Meldung geschieht, z. B. jene am Wallenstadter-See, vollständig einträgt. Dabey wäre besonders darauf zu achten, ob Quellen, die aus Urgebirgen hervorkommen, kein Kochsalz enthalten, um die Wahrheit zu erhärten, daß in Urgebirgen kein Kochsalz zu finden sey.

Stellen, wo Erdöle und Erdpech vorkommen, sind selten; doch finden sich solche im Jura und vielleicht auch anderswo in den Kantonen, wo ähnliche Formationen liegen. Ihre Lagerung und die Umstände ihres Daseyns genauer zu kennen, als bisher, wäre sehr erwünscht; Mitglieder, die in deren Nähe wohnen, würden durch genaue Beschreibung derselben sich ein Verdienst erwerben.

Bekanntlich streicht durch die ganze Sandsteinformation, welche in der großen Mulde zwischen den Alpen und dem Jura liegt, ein Steinkohlen-Lager hin, das oft in laubdünne Blätter zerdrückt ist, oft in dicken Nestern und beträchtlichen Stockwerken erscheint. Noch ist über das Ganze kein zureichender Bericht bekannt; wäre es nicht ein schöner Beytrag zur physischen Geographie unsers Vaterlandes, wenn aller Orten, wo unsere Mitglieder dieses Kohlenlager beobachten können, über dessen Verhalten genaue Beschreibungen aufgenommen, der Versammlung vorgelegt, und endlich in ein Ganzes verarbeitet würden?

Wie viele und reichhaltige Bemerkungen lassen sich noch über unsere Gebirge machen! In welchen Wechseln die Urgebirge, Uebergangs- und Flötzgebirge in einander ein-

greifen, hat unser verdienstvoller Escher, dessen frühen Verlust wir alle herzlich beklagen, zuerst aus eigenen Beobachtungen angegeben. Eine Menge mangelnder Kenntnisse von ihrem Aeußern und Innern sind aber noch zu sammeln. Formen der Berge, Lagerung der Felsarten über und neben einander, ihr Fallen und Streichen, sind bey weitem noch nicht hinlänglich bestimmt. Noch vielfältige Arbeiten erwarten den Geognosten in diesem Felde.

Sehr selten sind Angaben über das Vorkommen der Gänge und über die Gangarten in unsern Gebirgen. Nur wo Bergbau getrieben wird, das heißt, an sehr wenigen Orten, in Bündten, im Berner-Oberlande, in Wallis sind solche Bemerkungen gemacht worden. Die Zukunft kann uns erst noch weiter ins Innere der Erdrinde einführen, und uns die Theile ihres Baues näher enthüllen. Es ist gar nicht zu erwarten, daß der Privatmann, auf das Ungefähr hin, kostspieligen Bergbau unternehmen, und das Tiefverhüllte an's Tageslicht fördern werde. Erst wenn mineralogische und bergmännische Kenntnisse unter unserm Volke allgemeiner verbreitet seyn, und aufgefundene reiche Strecken gute Ausbeute versprechen werden, dürfen wir hoffen, daß wir mit dem Innern unserer Gebirge in bessere Bekanntschaft treten werden.

Zwar ist noch ein Mittel übrig, einen Blick ins Innere derselben zu thun, nämlich das Befahren tiefeindringender Höhlen und sorgfältige Untersuchung der Felsarten in denselben. Allein theils sind der Höhlen zu wenige, selten im Urgebirge, meistens in Kalkgebirgen; theils dringen sie nicht tief genug ein, um hinlängliche Belehrung zu geben. Doch ist dieses Hülfsmittel nicht zu verachten, und es würde sehr unterrichtend seyn, wenn jemand die Anordnung der Schichten und Felsarten, die Gänge und die Eigenheiten der Construction darin mit Aufmerksamkeit beobachten, und treue Berichte darüber mittheilen möchte.

Auch würden sich Spuren der Entstehung solcher Höhlen auffinden lassen, und es könnte lehrreich werden, den Ursprung derselben zu kennen. Die einen sind durch Einsenkungen der Unterlagen entstanden, andere durch Ausspülungen bewegter Gewässer, wieder andere durch Contractionen der umgebenden Felsmassen. Ihre Temperatur von oben bis in

ihre größte Tiefe ist immer auch ein interessanter Umstand, der untersucht zu werden verdient.

Zuweilen stehen Erdeinsenkungen damit in Verbindung, und im Gegentheil weisen solche Senkungen auf unterirdische Höhlen hin.

Erst vor einem Jahre hat unser verdienstvolles Mitglied, der thätige Hr. Prof. Pictet, die Gesellschaft mit merkwürdigen Höhlen oder natürlichen Eisgruben bekannt gemacht, in denen sich das ganze Jahr hindurch Eis erhält oder bildet. Es giebt auch solche, die wechselsweise warme Luft einsaugen, und aushauchen. In einigen schlägt sich aus der eingesogenen warmen und zugleich feuchten Luft Wasser nieder. Könnte man dies Wasser messen, so hätte man einen vortrefflichen natürlichen Hygrometer. Alle diese Umstände sind belehrend, und einer nähern Beschreibung werth.

Man kann auch fragen: In welchem Maße geht die Verwitterung der Felsen vor sich? Wie lange währt es, bis sich eine Schicht, die einen Zoll dick ist, vom Gebirge ablöst, und fortgeschwemmt wird? Es würde zu wichtigen Schlüssen führen, wenn man hierüber richtige Angaben hätte.

Auch sind die Acten über jene zerstreuten Felsenmassen, die sich am Jura und in den niedrigern Gegenden der Schweiz an Abhängen und auf Feldern vorfinden, ohne daß in der Nähe ein Gebirg ihrer Art erscheint, noch nicht geschlossen, so viel auch bereits darüber geschrieben, und so viel Verdienstliches über ihren Ursprung vorgebracht ward. Man kann ohne Beleidigung der Verfasser sagen, daß noch keine Erklärung gegeben wurde, die über alle Zweifel erhaben wäre.

Versteinerungen sind eine Chronik der Vorwelt. Für den Geologen hat eine gute Sammlung derselben großen Werth. Wer aber sammelt, muß wünschen, nicht nur das vollständige Urbild des versteinerten organischen Geschöpfes unbeschädigt zu erhalten, sondern auch dessen Vorkommen in den Schichten des Berges, die einschließende Steinart, die nebenliegenden Versteinerungen, das Streichen und Fallen der umgebenden Schichten zu kennen. Denn alle diese Umstände sind nöthig, um mit Einsicht richtige Schlüsse zu ziehen. Die Arten der Petrefacten geben Aufschluß über das Alter der Gebirge und über die untergegangene Schöpfung der Urwelt.

Besondere Aufmerksamkeit ist den breitgedrückten Versteinerungen zu widmen: kennt man die wahre natürliche Gestalt des umgewandelten Thieres, und weiß, daß es z. B. in seinem verkrüppelten Zustande einen sonst kreisrunden Umfang hat, so läßt sich aus der flachgedrückten Gestalt des Stückes berechnen, wie beträchtlich die Zusammenziehung war, welche die ganze Schicht, worin es vorkommt, erlitten hat. Wenn ein Ammonshorn, das sonst kreisrunde Windungen zeigt, eine Breite von 12 Linien und eine Dicke von 4 Linien übrig behielt, so weiß man, daß es bis auf ein Drittel seiner ursprünglichen Dicke zusammenschwand. Hieraus läßt sich schließen, daß die ganze Kalkschicht, worin das Ammonshorn stack, sich in eben der Richtung, wie die Versteinerung, durch das Austrocknen bis auf ein Drittel ihrer anfänglichen Dicke zusammenzog. Einem aufmerksamen Beobachter würde es dann schwerlich entgehen, warum sich dort eine Niedersenkung der Schicht befinde. So hätte man denn ein Datum in der Hand, die wirkliche Contraction der Schichten in Rechnung zu bringen, ein Vortheil, der den Geognosten nicht wenig werth seyn muß!

Ich endige die Aufzählung solcher physikalischen Gegenstände, welche die Thätigkeit sowohl einzelner Naturforscher als das Zusammenwirken mehrerer Glieder ansprechen können. Keinem denkenden Physiker wird es schwer fallen, dies Verzeichniß noch zu erweitern. Das hier Aufgezählte mag indeß hinreichen. Wenigstens erhellet daraus, daß es Beobachtern, im Gebiete der Physik, auf lange Zeiten hin, nicht an Stoff zu Untersuchungen fehlen kann. Möchte dadurch in allen Mitgliedern die Ueberzeugung entstehen, daß jeder in seinem Kreise zur Erörterung irgend eines physikalischen Punktes mit Erfolg beyzutragen vermöge, daß es leicht sey, in dieser Rücksicht nützliche Beobachtungen anzustellen. Möchte dadurch die Aufmerksamkeit auf manche, sich jedem darbietende, bisher übersehene Untersuchung gelenkt werden! Absichtlich hielt ich mich nur an Gegenstände der Physik, und vermied es, das weitläufige Gebiet der Naturgeschichte zu betreten. Wären diese Gränzen nicht gesteckt worden, so hätte es mir ergehen müssen, wie dem Wanderer, der sich in unermeßlichen Wäldern verliert. Da nur die Physik allein im Stande wäre, die Mit-

glieder der Gesellschaft viele Jahre lang zu beschäftigen, wie reich ist der Stoff zu naturwissenschaftlichen Arbeiten im weitesten Sinne, da noch überdas alle Reiche der großen Mutter, ja die ganze Mathematik und Arzneykunde, sich unserer Thätigkeit öffnen!

Ergreife die Herzen aller Mitglieder, edler Eifer, der du die preiswürdigen Stifter dieser Gesellschaft von Anbeginn beseelt hast! Ueberwinde die Einwendungen der Bequemlichkeitsliebe, sobald sie durch Vorspiegelungen von Schwierigkeiten die Lust, etwas zu leisten, ertödten möchte. Erhabener Muth, Schwierigkeiten zu besiegen, die Untersuchung aufhellender Umstände standhaft durchzuführen, beseele du jedes Mitglied dieses Vereins, damit der schöne Zweck, den wir uns vorgesetzt haben, erreicht werde, damit die Naturwissenschaften unter uns, fleißigst gepflegt, zu Blüthen und Früchten gedeihen, und das Vaterland Nutzen aus unserer Vereinigung ziehe!

Als Früchte des Fleißes der Mitglieder während dieses Jahres können diejenigen Schriften betrachtet werden, welche seit der letzten Zusammenkunft zu Bern im Druck erschienen. Zu wünschen wäre, daß hierüber der Gesellschaft etwas Vollständiges vorgelegt werden könnte. Nur was durch eingezogene Erkundigungen zu meiner Kenntniß gelangte, ist in folgendem Verzeichnisse aufgeführt.

Verzeichniß gedruckter Schriften.

Hrn. Prof. Pictet's und seiner Mitarbeiter Bibliothéque universelle, Fortsetzung.

Hrn. Dr. Heinr. Rud. Schinz, Fortsetzung seiner Beschreibung und Abbildung der Eyer und künstlichen Nester der Vögel. Zürich bey Orell ꝛc.

Ebendesselben deutsche Bearbeitung des Thierreiches, eingetheilt nach dem Baue der Thiere von Cuvier. Stuttgart bey Cotta.

Hrn. Kasthofers Bemerkungen auf einer Alpenreise über den Susten, Gotthard, Bernardin und über die Oberalp, Furca und Grimsel. Aarau bey Sauerländer.

Helvetiens Flora von Dr. J. Rud. Suter, vermehrt von Hrn. Dr. Hegetschweiler, 2 Bändchen. Zürich bey Orell ꝛc.

Hrn. Wyders Essai sur l'histoire naturelle des Serpens de la Suisse Lausanne, Hignou.

Hrn. Dr. J. A. Kaiser's Heilquelle von Pfäfers. Chur bey Otto.

Hrn. Albrecht Meckel's Observationes circa superficiem animalium internam. Bernae typis Hallerianis.

Hrn. Oberforſtraths Zſchokke Vorleſung: über die Jurabildung im Aargau, mit Berückſichtigung der Verſuche auf Entdeckung von Steinſalzlagern, abgedruckt deutſch in den Verhandlungsblätter n der Aargauiſchen Kultur-Geſellſchaft, und franzöſiſch in der Bibliothéque universelle.

Ueberſicht der Verhandlungen der St. Galliſchen naturwiſſenſchaftlichen Geſellſchaft in den Jahren 1821 und 1822, von Hrn. Appell. Rath Zollikofer. St. Gallen.

Hrn. J. A. F. Ith, über die phyſiſche Vervollkommnung des Menſchen-Geſchlechts. Bern, Haller.

Hrn. Helfer Wanger's Beſchreibung der Gotthards-Foſſilien des Naturerſchen Mineralien-Kabinets zu Luzern, in Leonhards Taſchenbuche, letztem Jahrgange.

Hrn. Dr. u. Rect. Rud. Meyer's, über den Werth der Naturwiſſenſchaft, einige Worte an Studirende. Aarau, Sauerländer. 8 1822.

Hrn. Prof. Trechſel's Nachricht von der in den Jahren 1821 und 1822 in Bern errichteten Sternwarte, franzöſiſch in der Bibliothéque universelle, Sept. 1822, deutſch im litterariſchen Archiv der Akad. zu Bern. V. Bd. 1. Heft. Bern, bey Stämpfli, 1823.

Hrn. Prof. Brunner's Abhandlung über eine vervollkommnete Bereitungsart des Potaſſium, franzöſiſch in der Bibl. univ., deutſch im litterariſchen Archiv der Akad. zu Bern.

Lud. Eman. Schaerer Lichenum helveticorum Spicilegium. Sectio I. Bernae apud Jenni. 1823. 4.

Hrn. Prof. Merian's Abhandlung über die Wärme der Erde in Baſel. Baſel, Schweighauſer. 1823. 8.

Hrn. Köchlin's Correspondence entomologique, mit Kupfern. 8.

Hrn. Seringe Esquisse d'une monographie du Genre Aconitum. Genève, chez l'Auteur. 4.

Hrn. Bourdet de la Nièvre Notice sur des Fossiles inconnus qui semblent appartenir à des Plaques maxillaires de Poissons, dont les analogues vivans sont perdus, et que j'ai nommé Ichthyotisgônes. Genève, Paschoud. 4.

Mémoire sur la Famille des Violacées, par Mr. Frédéric de Gingins de Lassaraz. Genève, chez Paschoud. 4.

Mémoire sur les différentes espèces, races et variétés de choux et de raiforts cultivés en Europe; par Mr. de Candolle. Paris 1822. 8.

Premier rapport sur les pommes de terre, fait à la classe d'Agriculture de Genève, dans la Séance de Decembre 1821 Par Mr. le Profess. de Candolle. Etude du produit comparatif des variétés. Genève, chez Paschoud, 1822. 8.

Notice abrégée sur l'histoire et l'administration des Jardins botaniques. Par Mr. de Candolle. (Extrait du 24e Volume du Dictionnaire des Sciences naturelles.) 8.

Ueber Vergleichungen in der Naturwiſſenſchaft, eine Rede von A. Meckel, Prof. der Anat. Bern, bey Stämpfli, 1823. 8.

Traité de la maladie du pêcher, appelée gomme, et de précautions à prendre pour l'en garantie, suivi de quelques observations particulières, relatives à cet arbre, etc. dédié aux amateurs, par un jardinier Vaudois. Lausanne 1823. 8.

Mémoire sur l'influence de la pression atmosphérique sur les boules des thermomètres; suivi de quelques expériences relatives au froid produit par l'expansion des gas. Par MMr. Aug. de la Rive et F. Marcet.

Zu einer ſchönen Zahl der Mitglieder iſt die Geſellſchaft allmählig herangewachſen. Die vereinte Thätigkeit ſo vieler Arbeiter ſollte etwas Gedeihliches zu leiſten vermögen.

Von der kleinen Zahl der 37 Anfangs zuſammen tretenden Stifter war ſie im Jahre 1821 bereits auf 352 ordentliche und 83 auswärtige Ehrenmitglieder, zuſammen auf 435 lebende Mitglieder geſtiegen. Im Jahre 1822 gewann ſie einen Zuwachs von 28 ordentlichen und 23 Ehrenmitgliedern; dagegen ſind 5 vom Schauplatze abgetreten, und ins andere Leben hinüber gegangen, alſo zählen wir gegenwärtig 375 ordentliche und 106 Ehrenmitglieder, zuſammen 481 lebende Mitglieder.

Wichtigen Verluſt hat die Geſellſchaft erlitten, da ihr in dieſem Jahre folgende hochverehrte Mitglieder entriſſen wurden:

Herr Albrecht von Haller, vorjähriger Präſident der Geſellſchaft, Rathsherr zu Bern, Oberamtmann zu Interlachen, durch ſeine botaniſchen Schriften rühmlich bekannt,

Herr Hans Conrad Eſcher, Staatsrath in Zürich, Direktor der Linthbarbeiten, durch geognoſtiſche, mineralogiſche und hydrotechniſche Arbeiten, ſo wie durch praktiſche Wirkſamkeit voll Verdienſte um das Vaterland,

Herr Dr. Caſpar Wick, ein kenntnißreicher, praktiſcher Arzt zu Baſel, Chemiker und Pharmaceutiker;

Herr Franz Bern. Wallier, Rathsherr zu Solothurn, ſtarb den 11. Januar 1823, im 72. Jahr ſeines Lebens; er hat die von ſeinem ſchon länger verblichenen Onkel angefangene Sammlung von Verſteinerungen, Mineralien, ältern Schweizeriſchen und Römiſchen Münzen, anſehnlich vermehrt, ſeinen Erben hinterlaſſen.

Herr Louis Thomas von Bex, inspecteur des eaux et foréts du Royaume de Naples, reich an botaniſchen und mineralogiſchen Kenntniſſen.

Diejenigen hochverehrten Mitglieder, welche der Geſellſchaft über das Wirken und die Verdienſte der Verblichenen Bericht erſtatten können, werden hiemit zutrauensvoll eingeladen, jetzt ihre Vorträge zu machen.

Herr Staatsrath Ufteri von Zürich trat auf, und las einen ausführlichen Bericht über die Jugendgeſchichte des entſchlafenen Herrn Hans Conrad Eſcher von der Linth. Er ward den 24. Auguſt 1767 in Zürich geboren; um ſeine erſte Jugenderziehung machte ſich ſeine treffliche Mutter vorzüglich verdient. In ſeinem 5ten Jahre gieng er zum erſtenmale in die Schule, und erhielt Anleitung zu kleinen mechaniſchen Arbeiten. Sein Genie entwickelte ſich eben nicht durch glänzende Fähigkeiten, er war langſam im Lernen und Faſſen, und zeigte beſonders für das Sprachſtudium wenig Neigung. In der Lateinſchule machte er ſo geringe Fortſchritte, daß man ihn daraus wegnahm, und in die eben aufblühende Kunſtſchule ſchickte. Er fieng jetzt ein Tagebuch an, das er ſieben Jahre fortſetzte. Zeichnen war in dieſer Zeit ſein Lieblingsfach. Der mathematiſche Unterricht zog ihn an, und die übrigen Gegenſtände des Lernens behagten ihm beſſer, als die trockene Grammatik. Er erwarb ſich den Beifall der Lehrer, und erhielt, als er die Schule verließ, die beſten Zeugniſſe. Seine große Schüchternheit hatte ihn bisher abgehalten, mit Knaben ſeines Alters vertrautern Umgang zu pflegen; die erſte Freundſchaft ſchloß er nun mit Heinrich Lavater, ſpäter eine zweite mit Conrad Weber. Er war beſtimmt, ſich dem Stande ſeines Vaters, dem Kaufmannsſtande, zu widmen; im 16ten Jahre trat er ins Comptoir, und bildete ſich in Nebenſtunden durch Leſen aus. Der Siegwart und Geßners Schriften wirkten nicht wenig zur Bildung ſeines Herzens, Reiſebeſchreibungen ſtärkten ſeine Neigung zum Wandern. Man ſchickte ihn in eine Penſion nach Morſee, und von da nach Genf, um ſeine Kenntniſſe zu erweitern. Die Führung des edeln Vaucher

ward ihm da zum Heil: fleißig setzte er seine mathematische Studien fort, und fieng an, neben andern Wissenschaften, auch die Naturgeschichte, besonders die Mineralogie, lieb zu gewinnen. Er kam für ein Jahr nach Zürich zurück, und besuchte dann Paris und London. Immer herrlicher entblühten die schlummernden Kräfte. Er bat seinen Vater, ihm den Besuch der Hochschule in Göttingen zu erlauben; dort benutzte er 1786 bis 1787 vorzüglich Lichtenbergs und Heyne's Unterricht, der einigen Jünglingen ein Privatissimum über Stylübungen, mündlichen Vortrag und Lebensweisheit gab. Nach seiner Rückkehr bereiste er Italien, kehrte mit vielen Kenntnissen bereichert in seine Vaterstadt zurück, und trat als Kaufmann in das Comtoir seines Vaters. Seine Nebenstunden blieben dem Studium der Mathematik, der Philosophie, der Staatswissenschaften und der Mineralogie gewidmet. Bald schloß er sich an die mathematisch-militärische Gesellschaft an, und wurde nach kurzem ihr Sekretär. Der Berichterstatter hob besonders das Jahr 1792 aus Eschers Leben aus. Dieser begann jetzt in einer Knabenschule mineralogischen Unterricht zu ertheilen, und fand Ermunterung im glücklichen Erfolge seiner Bemühungen. Bald besuchte er auch die helvetische Gesellschaft in Olten, wo zuerst durch einen Antrag des verdienstvollen Vaters Rudolph Meyers von Aarau, Herausgebers des Schweizer-Atlasses, die Idee in ihm geweckt ward, die Versumpfungen der Linth am Wallenstadter-See zu heben. Während des Sommers unternahm er mehrere Bergreisen, und kehrte mit geognostischen Bemerkungen bereichert zurück. Als Lieutenant zog er mit der Compagnie Schinz nach Basel, um die Gränze zu bewachen; in freien Stunden studirte er Philosophie und Staatswissenschaften, und arbeitete einen Gränzplan des Kantons Basel aus, wofür er besondern Dank erhielt. Sehr interessant waren die Auszüge aus Eschers Briefen, welche sowohl seine Seelenstimmung als den damaligen Zustand der Dinge charakteristisch darstellen.

Herr Prof. Trechsel von Bern las nun einen Aufsatz des Herrn Pfarrers Wyttenbach, welcher die Hauptzüge aus dem Leben des verewigten Herrn Albrecht von Haller mittheilt. Er war der jüngste Sohn des großen Hallers, geboren

im Jahr 1758. Schon frühe zeigte er besondere Anlagen; man gab sich aber nicht Mühe genug, dieselben sorgfältig auszubilden. Er war 19 Jahr alt, als er nach seines Vaters Tode zu Genf das Athenäum besuchte, und mit Gosse innige Freundschaft schloß, die bis an's Ende ihres Lebens dauerte. Botanik blieb immer sein Lieblingsstudium. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt ward er vom Staate zu Aemtern berufen, hielt aber auch botanische Vorlesungen im medicinischen Institut, und legte mit seinen Freunden den botanischen Garten an. In den letzten Jahren war er Ober-Amtmann zu Interlachen und Mitglied des kleinen Rathes. Wenig Monathe, nachdem er den Vorsitz in dieser Gesellschaft geführt hatte, übereilte ihn sein Ende durch einen unvermutheten Schlag. Er hinterläßt eine Menge botanische Bemerkungen, Früchte seiner Lieblings-Arbeiten.

Nachdem diese Nekrologe abgelesen waren, fuhr der Präsident also fort:

„Unsere wahrhaft väterlichgesinnte Hohe Kantonsregierung hat es den Wissenschaften und gemeinnützigen Anstalten zur Beförderung ächter Kultur nie an Schutz und Unterstützung fehlen lassen. Die Kantonsschule, welche edler Bürgersinn für bessern öffentlichen Unterricht gegründet hatte, übernahm der Staat zur Leitung und Unterhaltung, erweiterte die Anstalt, und gab ihr eine eigene Direction; die Verwendung einer beträchtlichen Summe für physikalische Instrumente ward im vorigen Jahre bewilligt; sie sind größtentheils angekauft, und gewähren eine beträchtliche Vermehrung des physikalischen Apparats. Auch wurden zur Bildung einer zoologischen Sammlung, 6 Jahre lang, jährlich 200 Franken angewiesen. Wohleingerichtete Sekundar-Schulen unter der Pflege thätiger Schulräthe tragen zur Bildung der Jugend in den Bezirken Aarau, Baden, Brugg, Laufenburg, Lenzburg, Rheinfelden und Zofingen bey. Ein neuerrichtetes Schulmeister-Seminar, das wohlthätigste Institut, das eine wohlwollende Regierung ihrem Volke gewähren kann, verspricht der zahlreichsten Klasse bessern Unterricht. Die Kantons-Bibliothek erhielt eine Vermehrung des jährlichen Zuschusses, und beut dem gelehrten Stande ihre Schätze dar; zur

Erhebung des wirklichen Bestandes von Maß und Gewicht im ganzen Kantone wurden sogleich zweckmäßige Verkehrungen getroffen, und die nöthigen Hülfsmittel bewilligt. Wie großmuthig auch unsere Gesellschaft von der Hohen Kantons-Regierung bedacht ward, mag folgendes Schreiben mit seiner Beylage bezeugen."

Hierauf ward ein Schreiben der Hohen Kantons-Regierung an den Präsidenten verlesen, worin es heißt: „Wenn Wir überhaupt jeden freundschaftlichen Verein von Eidgenossen, der sich ein kräftiges, gemeinnütziges Wirken zum Zwecke macht, jederzeit billig hochschätzen, so geschieht dies auch insbesondere gegen die Gesellschaft, welche Ihnen in diesem Jahre das ehrenvolle Amt ihres Vorstehers anvertraut hat, und Wir rechnen es Uns zur wahren Freude, Ihnen zu Handen dieser Gesellschaft, als ein Zeichen Unserer lebhaften Theilnahme an den wissenschaftlichen Bestrebungen, wodurch sich dieselbe bis dahin so rühmlich ausgezeichnet hat, ein Geschenk von 400 Franken zu überreichen."

Die Gesellschaft beschließt einstimmig, der Hohen Regierung des Kantons Aargau ihren wärmsten Dank schriftlich darzubringen.

Der Präsident zeigt an, daß Briefe von einigen neuernannten Ehrenmitgliedern eingegangen seyen, worin sie für ihre Aufnahme danken, z. B. von Hrn. Herschel, dem Sohne, in London, von Herrn Hofr. Döbereiner in Jena, von den beyden Grafen Mielzynsky u. s. w.

Ein Schreiben Herrn Pflugers aus Solothurn wird verlesen, welches die Nachricht enthält, daß daselbst eine Kantons-Gesellschaft für die Naturwissenschaften zu entstehen beginne.

Herr Rathsherr Oberst Fischer von Schafhausen wird aufgefordert, Bericht abzustatten, wie sich daselbst eine Kantons-Gesellschaft für Naturwissenschaften gebildet habe. Derselbe giebt hievon die verlangte Kunde, und liest sogleich die ersten Jahres-Verhandlungen ab.

Die Rechnungen der Herren De Candolle und des letztjährigen Sekretärs Herrn Prof. Brunner's zu Bern werden einer Commission übergeben, welche aus den Herren

Pictet, Fischer und Merian besteht, damit sie in einer der folgenden Sitzungen hierüber Bericht erstatte.

Herr Professor Trechsel, im Namen der Commission über Maße und Gewichte, berichtet mündlich, wie folgt.

Die im Jahr 1822 niedergesetzte Commission zu Untersuchung und Vergleichung der Schweizerischen Maaße und Gewichte, bestehend aus den Professoren Pictet, Horner und Trechsel, glaubte dieses schwierige und weitaussehende Geschäft, das eben so von polizeylicher als von wissenschaftlicher Art ist, durch eine ehrerbietige Zuschrift an die Hohen Cantons-Regierungen einleiten zu sollen, in welcher sie theils die Natur ihres Auftrages auseinandersetzt, theils die nöthigen officiellen Mittheilungen und Unterstützungen sich ausbittet. Zugleich ließ sie zum Behuf einer genauen und gleichförmigen Vergleichung der Maaße und Gewichte eine Anleitung dazu zum Gebrauch derjenigen Männer drucken, welche in den verschiedenen Cantonen amtlich mit dieser Untersuchung beauftragt werden würden. Namentlich wird in dieser Anleitung der Wunsch ausgedrückt, von dem jeden Ortes gesetzlichen oder gebräuchlichen Fußmaaße und dem Pfunde genaue Copien zu erhalten, wozu die nöthigen Vorschriften ertheilt werden.

Diese beiden Schriften wurden sodann ehrerbietigst dem Hohen Geheimen Rathe des Vorortes vorgelegt, und von Hochdemselben mit Empfehlung auf dem Wege der Tit. eidgenößischen Canzley versendet.

Noch sind zwar die daherigen Arbeiten nicht so weit gediehen, um gegenwärtig eine vollständige und umfassende Bestimmung und vergleichende Uebersicht der Schweizerischen Maaße und Gewichte vorzulegen; indessen sind die Einleitungen dazu getroffen, und die Sache geht ihren zwar etwas langsamen, aber sichern, und hoffentlich zum Ziele führenden Gang.

Von sämmtlichen 22 Cantonen sind sehr verbindliche Antworten eingekommen, welche den Hohen Beyfall ausdrücken, und geneigte Unterstützung zusichern.

Officielle Bestimmungen und Vergleichungen der Maaße und Gewichte sind bereits eingesendet worden:

1. Von dem löbl. Canton Zürich, bearbeitet durch die Herren Feer und Horner.
2. . . . . Bern, bearbeitet durch Hrn. Prof. Trechsel. (Druckschrift)
3. . . . . Schwyz, durch Herrn Archivar Balthasar Reding.
4. . . . . Basel, durch Herrn Prof. Merian.
5. . . . . Schafhausen, durch Hrn. Archivar Peyer.
6. . . . . Appenzell innern und äußern Rhoden, durch Hrn. Schäffer in Herisau.
7. . . . . St. Gallen durch Hrn. Regierungs-Rath Mesmer, bearbeitet von Herrn Zuber.
8. . . . . Tessin durch Herrn Alberti, bearb. von Herrn Prof. Ghiringhelli.
9. . . . . Waadt. Alle (gedruckte) Actenstücke über das seit 1823 eingeführte neue Maaß-System.
10. . . . . Neuenburg durch Herrn Staats-Canzler von Montmollin.
11. . . . . Aargau ist eine ausführliche Bearbeitung durch Herrn Prof. Bronner fertig.
12. Von den löbl. Cantonen Solothurn und Bündten sind ähnliche Arbeiten zum Theil schon als fertig angekündigt worden.

Der Präsident ladet endlich die Gesellschaft ein, sowohl die Vorschläge neuer Mitglieder, als die mitgebrachten Arbeiten, welche vorgelesen werden sollen, aber dem Präsidium bisher noch nicht bekannt gemacht wurden, der Kanzley einzureichen, und schließt hierauf die Sitzung.

Sitzung den 22. Heumonat 1823.

I. Verhandlungen.

1.) Das Protokoll der letzten Sitzung vom 22. Heumonat 1822 in Bern wird vorgelesen, und genehmigt.

2.) Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird nach dessen Vorlesung gutgeheißen.

3.) Auf den Antrag Herrn Staatsraths Usteri wird beschlossen, die Rede des Präsidenten drucken zu lassen.

4.) Der Präsident zeigt der Gesellschaft die Geschenke an, welche derselben im Laufe dieses Jahres dargebracht worden sind. Ein Verzeichniß derselben ist den Verhandlungen angehängt.

5.) Die Mitglieder werden eingeladen, ihre Vorschläge aufzustellender Preisfragen schriftlich auf den Kanzleytisch zu legen, damit sie einer Commission übergeben werden mögen, welche im nächsten Jahre hierüber berichten soll.

6.) Die Gesellschaft schreitet zur Bestimmung des Versammlungs-Ortes und zur Wahl ihres Vorstehers fürs nächste Jahr. Durch offenes Abstimmen wird Schafhausen zum Versammlungs-Orte bestimmt, und durch geheimes Stimmenmehr Herr Oberst Fischer zum Vorsteher der Gesellschaft erwählt. Für den Fall aber, wenn wegen eintretender Umstände die Zusammenkunft in Schafhausen nicht Statt finden könnte, wird beschlossen, sich in Zürich zu versammeln, und durch geheime Abstimmung Herr Staatsrath Usteri zum Vorsteher erwählt.

7.) Herr Professor Pictet schlägt vor, die allgemeine Schweizerische Gesellschaft möchte sowohl die Kantons-Gesellschaften, als die einzelnen in verschiedenen Gegenden der Schweiz zerstreuten Mitglieder einladen, sich mit Barometer-Messungen der vorzüglichsten, in ihrer Nähe vorkommenden Berg- und Hügel-Höhen, mit Angabe der Strömungen ihrer Flüsse, und zugleich mit Auffassung geologischer und mineralogischer Eigenheiten ihrer Gegenden zu beschäftigen. Diesem Vorschlage wird auf Antrag einiger Mitglieder die Erforschung der mittlern Temperatur der Standorte und die Anstellung noch anderer meteorologischer Beobachtungen beyge-

fügt. Eine besonders dafür gewählte Commission, bestehend aus den Herren Professoren Pictet, de Candolle, Trechsel, Horner, den Hrn. Kasthofer, Ebel und Zschokke, soll über die beste Weise, wie dabey zu Werke zu gehen seyn möchte, sich vorläufig berathen, und ihre Gedanken der Versammlung vortragen; übrigens soll sie die anzustellenden Beobachtungen in den Gang bringen, das ganze Geschäft zweckmäßig leiten, und das Ergebniß ihrer Verhandlungen der Gesellschaft bekannt machen.

II. Vorlesungen.

Herr Professor Pictet von Genf theilt der Gesellschaft einen sehr interessanten Bericht über eine in Genf neu errichtete Brücke mit, welche auf Eisendräthen ruht. Eine solche wurde zuerst von den Hrn. Gebrüdern Seguins, 50 Fuß lang, mit sehr geringen Kosten gebauet. Nach diesem ersten Versuche ward ein Modell 38 Fuß lang verfertigt, an welchem zwey Drathseile, jedes aus 12 zusammengewundenen Dräthen bestehend, die ganze Last trugen. Nachdem vorzüglich Herr Oberst Dufour sehr viele interessante Versuche über die Stärke der Dräthe angestellt hatte, ward zur Ausführung geschritten. Die Erfahrung lehrte, daß zusammengefaßte Dräthe weit stärker seyen, als Eisenstangen von der Dicke der Drathseile. Weit mehr Festigkeit des Zusammenhanges äußern wohl Messingdräthe, aber ihr Preis steigert die Ausgaben außerordentlich. Nach vielen Versuchen, wie die Verbindung der Dräthe am besten geschehen könne, fand man, am vorzüglichsten sey bloßes Aneinanderlegen derselben, und spiralförmiges Umbinden dieser Stelle mit Dräthen. Durch Versuche ergab sich, daß 6 Bündel, jeder zu 100 Fäden von 2 Millimeter Dicke, eine Last von 2,880,000 Kilogrammen trugen. Das Ausglühen der Dräthe vermindert in bedeutendem Grade die Festigkeit des Zusammenhanges. Dagegen ist die Wirkung des Wechsels des Luftdruckes und der Temperatur auf dieselben sehr geringe. Nach dem vorerst ausgeführten Modell wurden 2 Brücken über den Stadtgraben von Genf verfertigt, wovon die eine ihrer Vollendung nahe ist. Die zwey Haupt-Drathseile werden durch eiserne Schienen an beyden Rändern des Stadtgrabens fest gehalten, und die Schienen sind in Massen von Quadersteinen

ringelaſſen, die an dem einen Ende des Grabens ein Paar Häuschen tragen. Herr Profeſſor Pictet ließ gleich im Anfange ſeiner Vorleſung jedem Mitgliede einen Kupferſtich einhändigen, welcher alle Theile, deren Conſtruction er nach und nach erklärte, anſchaulich darſtellte. Dieſe Brücke ward in der Zeit von 6 Monaten fertig, und die Koſten betrugen nicht mehr als 16000 Franken.

Herr Dr. Schinz von Zürich lieſt einen Aufſatz über verſteinerte Knochen vor, welche im Steinkohlenlager zu Käpfnach unweit Horgen am Züricher-See gefunden wurden. Schon lange hat man in der Schweiz foſſile Elephanten-Knochen ausgegraben, und bey Käpfnach ſind ſchon früher Verſteinerungen ans Tageslicht gefördert worden, welche Hr. Profeſſor Meißner als dem Mastodon angustidens angehörig erkannt hat. Solche Zähne ſind nun neuerdings wieder aufgefunden worden; alle haben die Geſtalt ſchwarzer Steinkohlen, und ſind mit einem dicken ſchwarzen Schmelz umgeben. Auch fand man 4 Stücke eines großen Stoß-Zahnes, (deren Abbildung der Vorleſer in der Geſellſchaft von Hand zu Hand gehen ließ.) Alle dieſe Knochen lagen 80 Fuß tief unter der Erdfläche; der Kopf, welcher leider aus Unkenntniß zertrümmert ward, maß etwa 8 Fuß. Auch Biberzähne und Zähne kleinerer Wiederkauer wurden hervor gearbeitet; die letztern gehörten wahrſcheinlich einer Hirſchart an. Alſo lebten in dieſer Gegend Pachydermate, Nager und Wiederkauer bey einander, und wahrſcheinlich in Sümpfen, da ſich neben ihnen zugleich eine Menge Schnecken und Muſcheln vorfinden. Auch giebt dies der Vermuthung Raum, der See ſey in frühern Zeiten viel höher geſtanden, und die Limmath habe damals ihren Damm noch nicht durchbrochen. Ob die Biber einer untergegangenen Art zugehörten, iſt nicht wohl zu entſcheiden, doch wahrſcheinlich, weil man überhaupt annehmen darf, die Thiere der verſchwundenen Vorwelt ſeyen anders gebildet geweſen, als die jetzigen. — Auch zu Elgg wurde erſt im vorigen Jahre ein verſteinerter Rhinoceros-Zahn gefunden, wahrſcheinlich vom Rhinoceros minutus; auch er iſt Steinkohle. (Herr Dr. Schinz bot mehrere ſehr wohl erhaltene Stücke zur Anſicht in der Geſellſchaft umher.)

Hr. Baup von Vevey, Chemiker, theilt eine Verbeſſerung der Darcet'ſchen chemiſchen Lampe mit, welche ein Bad eingeſchloſſener Waſſerdämpfe erhitzt. Solch ein Bad giebt ſehr conſtante Erfolge und läßt nur noch wünſchen, man möchte die Hitze auch über den Siede-Punkt des Waſſers erhöhen können. Darcet ſchließt die Dämpfe in ein viereckiges Käſtchen von Tannenholz ein: allein die Erfahrung zeigt, daß hier Stoff und Form beytragen, die Hitze zu zerſtreuen, und ihre Erhöhung zu hindern. Hr. Baup giebt alſo dem Dampfbade eine cylindriſche Form, und verfertigt die umſchließenden Wände aus Carton, der ſtark mit Leim getränkt, und innen mit weißem Papier bekleidet wird. Die Wände werden aber doppelt gemacht, und ſtehen aller Orten 2 Decimeter von einander ab. Ließe man den Zwiſchenraum nur mit Luft gefüllt, ſo würde die angehäufte Wärme ſich nicht ſo lange halten, als wenn derſelbe mit leichter Wolle, mit Federn, mit Baumwolle, mit leichter Kohle oder mit irgend einem andern ſchlechten Wärmeleiter ausgefüllt wird. Die Glasröhre der Lampe geht mitten durch dieſen doppelten Cylinder hindurch, wohl anpaſſende Glasringe halten die äußere Luft ab; ein Paar Linſengläſer in den Deckeln geſtatten das Ablöſen der eingeſchloſſenen Thermometer. Auf zarten Drathgittern im Innern der Höhlung liegen die Stoffe, welche ausgetrocknet werden ſollen. Das Ganze ruht auf einem Dreyfuße, der über der Lampe ſteht. Herr Baup erläuterte dies durch eine herumgebotene Zeichnung.

Herr Dr. Joh. Dan. Mayor, von Lauſanne, ſandte eine vielumfaſſende Abhandlung über die Fiſche der Schweiz ein, welche vorgeleſen wird. Sehr ſchön geſtochene Blätter von Hrn. Jurine mit genauen Abbildungen der abgehandelten Fiſche werden zur Anſicht umhergeboten. Der Verfaſſer erſucht die Mitglieder um Beyhülfe zu ſeiner Unternehmung, um auch die noch übrigen Arten beſtimmen zu können. Die bisher geſammelten Fiſche ſtammen aus 3 Seen. Demnach befinden ſich

im Zuger-See . .	10 Geſchlechter,	23 Arten,
im Lago maggiore .	11	—	17 —
im Genfer-See . .	9	—	19 —

Hr. Dr. Kottmann von Solothurn unterhält hierauf die Geſellſchaft von Kaffee-Surrogaten. Nachdem derſelbe den ächten Kaffee als nervenſchwächend erkannt, und die ſchäd-

lichen Wirkungen der gewöhnlichen Surrogate, Bohnen, Erdmandeln, Cichorien angegeben hat, indem dieselben oft Eckel und Uebelkeiten erregen, preist er als ein sehr wohlfeiles, gesundes, wohlschmeckendes Surrogat — den Eichelkaffee. Zur Empfehlung handelt derselbe folgende Punkte ab: A) die Eicheln sind überall leicht und wohlfeil zu haben; B) sind zum Gebrauche leicht zuzurüsten; C) sind dem ächten Kaffee das ähnlichste Surrogat. D) Der Eichelkaffee ist fast jedermann angenehm und zuträglich, besonders Kindern; E) er ist ein gutes Nahrungsmittel, F) stärkt den Körper (der Gerbestoff wird durch Rösten gemildert) und G) verbessert die Säfte, durch wohlthätigen Einfluß auf das Lymph-System, besonders in der Skrofel-Krankheit, in langwierigen Kopf- und Hautausschlägen der Kinder, in Abkürzung der Dauer des Milchschorfs, auch in der Ribbsucht und Auftreibung der Gelenkknöpfe (Rachitis).

Hr. General de Laharpe, von Lausanne, als Träger der Arbeiten der Kantonsgesellschaft des Waadtlandes, liest eine Analyse der Mineralquelle zu Bex, verfaßt von Herrn Prof. Mercanton zu Lausanne. Die Quelle entspringt 25 Minuten West-Nordwest von Bex am rechten Ufer der Rhone, nicht weit von diesem Flusse aus schwarzem Letten, dessen Schichten mit Bänken von Geschieben abwechseln. Die herrschenden Felsarten der Gegend sind Kalkgesteine. Der Gyps zu Bex ist tiefer im Berge Anhydrit, ein Beyspiel dessen, was atmosphärischer Einfluß vermag. Die Salzquellen kommen aus Anhydrit und Muriacit hervor, und erhalten wahrscheinlich ihr Salz durch Auflösung der Muriaciten. Der Gyps enthält auch etwas schwefelsauern Strontian, ein wenig Schwefel, und selten etwas Schwefelkies und Zinkblende. Der Bergbau zu Bex hat gezeigt, daß der Kalkstein zuweilen Klüfte voll gekohlten oder geschwefelten Wasserstoffgases enthält; und daß aus diesen Klüften Schwefelwasser hervorquellen. Die beschriebene Schwefelquelle scheint einen ähnlichen Ursprung zu haben. Das specifische Gewicht ihres Wassers, das immer eine vollkommene Klarheit behält, ist 1,0016; seine Temperatur bleibt beständig 10 bis 11 Grad des 100theiligen Thermometers (8 bis 9° R.); in 24 Stunden liefert die Quelle immer 403 Kubikfuß Wasser, ein Zeichen, daß sie sich nicht mit Tagwassern mischt. Ein gelb-

grünlicher, seifenartiger Bodensatz schlägt sich darin nieder; ein empyreumatischer Geruch entwickelt sich daraus. In einer Million Wassertheilen befinden sich nach sorgfältig angestellter Analyse

Schwefelsaurer Kalk . .	9050	Theile,
Kohlensaurer Kalk . . .	1618	—
Schwefelsaure Bittererde .	1772	—
Kohlensaure Bittererde . .	einige Spuren,	
Salzsaure Bitterde . . .	2,75	Theile,
Schwefelsaures Natron . .	1016	—
Salzsaures Natron . . .	18	—
Kohlensaures Gas . . .	73,40	— Volum. 1879 K. Z.
Geschwefeltes Wasserstoffgas	16,66	— Volum. 542,5 K. Z.
Besondere Substanz . . .		
	13566,81	Theile.

Nach dem Abrauchen des Wassers verbreitete sich immer ein Geruch starker Fleischbrühe: dieser rührt von der besondern Substanz her, die aber, weil sie nur in geringer Quantität vorhanden ist, sich sehr schwer absondern läßt. Nur unvollkommen gelang ihre Darstellung: sie ist braun, schwerer als Wasser, welches dadurch gelblichbraun gefärbt wird, verbreitet erhizt einen Sulzgeruch, wird in höherer Hize schwarz, und verbrennt sehr leicht mit etwas brenzlichem Geruche. Diese Substanz scheint eben dieselbe zu seyn, welche Chaptal zuerst, nach ihm mehrere Chemiker, und lezthin Longchamp in dem Mineralwasser von Barege fand: das Wasser von Bex enthält eine bedeutende Menge davon. Die medicinischen Wirkungen dieser Heilquelle haben sich in Haut-Krankheiten, rheumatischen Schmerzen und Verstopfungen des Unterleibes bewährt. Mehrere Heilungen werden aufgezählt, und zum Schlusse die Schönheiten der Umgebungen und die Bequemlichkeiten des von Hrn. Ludwig Dürr neuerrichteten Badhauses gepriesen.

Herr Johann Andreas De Luc, der Neffe, von Genf, hat drey Aufsätze eingesandt: ein Mitglied liest den ersten davon vor: Note über die untere Linie des ewigen Schnees und der Gletscher für jeden Breitegrad. Humboldt sezte die Schnee-Höhe unter dem Aequator auf 2460 Toisen; in den Alpen, unter dem 46.° nördl. Breite, kann die Schneehöhe 1400 Toisen

seyn; folglich senkt sie sich für jeden Breitengrad um 23 Toisen. Gegen Norden sinkt sie schneller herab, und am Nordcap unter 71° N. Breite beträgt sie nur 366 Toisen, so daß für einen Breitengrad 41 Toisen Senkung träfen, und die Schneecurve im 80.° die Erdfläche berühren würde. Doch grünt die Erde auf Spitzbergen unter 76 bis 80° Breite im Juli und August eine kurze Zeit lang. Um die untere Gletscher-Linie zu bestimmen, muß man solche Gletscher wählen, welche von sehr hohen, sich weit erstreckenden Gebirgen niedersteigen, wie im Chamouni-Thal und im Grindelwalde. Hier scheinen die Eismassen sich bis zu 500 Toisen über dem Meere herabzusenken. In Lappland, Island und in Grönland erreichen die Gletscher, die von den Bergen niederhangen, das Meer unter 66 bis 68° nördl. Breite: woraus folgt: daß die untere Gletscher-Linie von der Alpenkette an bis nach Norden für jeden Breitengrad um 23 Toisen fällt; denn 500, dividirt mit 22, giebt beynahe 23. In höhern Breiten über 70°, wie auf Spitzbergen und in der Baffinsbay, strecken sich die Gletscher nicht nur bis ans Meer herab, sondern senken sich auch unter die Meeresfläche hinunter: die Tiefe dieser Senkung wird jedoch durch große losbrechende Eismassen und den Wellenstoß, der darauf wirkt, beschränkt.

Der zweite Aufsatz desselben Verfassers handelt vom Unterschiede der Ursachen, welche die Alpenwälder tiefer herabbringen, und welche eine Senkung der untern Schneelinie bewirken. Die Höhe der Schneelinie erleidet zwar ihre Oscillationen, blieb jedoch seit 2 bis 3000 Jahren im Mittel ebendieselbe; die Alpenwälder werden dagegen zerstört durch verwüstende Lauinen, durch Winde, welche die Dammerde und die jungen Keime wegführen, durch Platzregen, Wasserhosen und Wolkenbrüche, welche die Baumwurzeln entblößen, und die Erde abwärts schwemmen, durch Sturmwinde und Orkane, welche die Bäume ausreißen und niederstürzen, durch strenge Winter, die den Bäumen tödtlich werden; alle diese Ursachen bringen keine bleibende Wirkung auf die Schneehöhe hervor; es bedarf nur ein Paar heiße Sommer, so hebt sie sich wieder empor: aber einmal zerstörte Alpenwälder lassen sich nicht wieder herstellen. Man darf auch nicht vergessen, wie viel die Menschen, seit die Alpen bewohnt sind, ausgereutet haben, was die Natur nicht wieder zu erneuern vermag. Es gab einen Zustand der Atmo-

ſphäre, welcher den Baumwuchs auf den Gebirgen begünſtigte, und die Hochwälder großzog; der jetzige Zuſtand der Atmoſphäre mit ſeinen ewigen Wechſeln ſcheint das Gedeihen ſolcher Wälder unmöglich zu machen, ſo daß diejenigen, die ſeit der erſten Epoche gegenwärtiger Vegetation beſtehen, nicht wieder nachwachſen, ſobald ſie durch irgend eine der obigen Urſachen vertilgt werden.'

Der dritte Aufſatz Hrn. De Luc's enthält eine kurze Geſchichte der Meinung von dem geringen Alter des jetzigen Zuſtandes unſers Erdballs. Erſt ſeit der ältere De Luc im J. 1779 ſeine phyſikaliſch-moraliſchen Briefe an die Königinn von Großbrittannien herausgab, ſcheint man die Möglichkeit begriffen zu haben, das Alter des jetzigen Zuſtandes der Erde durch Beobachtungen zu beſtimmen. De Sauſſure in ſeinen Alpenreiſen 1786 erkannte die Richtigkeit der Behauptung, daß der jetzige Zuſtand der Erde nicht von ſehr hohem Alter ſey. Deodat Dolomieu bezeugte hierauf, 1793, daß er die Spuren nicht ſehr alter Erdrevolutionen, wie De Luc ſie anzeigte, aller Orten wieder gefunden habe. Cuvier (im Discours préliminaire vor ſeinem Werke sur les ossemens fossiles, Paris 1821, p. 134, 135.) iſt der dritte Schriftſteller, welcher anerkennt, daß unſere Erde vor etwa 5 bis 6000 Jahren eine große Umänderung erlitten habe, welche die vorher bewohnten Länder verſenkt, und den damaligen Meeresgrund trocken gelegt habe. Die engliſchen Geologen, Buckland, Conybeare, und Phillips (in ihrer Geologie von England, 1822, S. 58.) bekennen, die Geologie müſſe eine große Fluth anerkennen, welche die Erde verändert habe, und geben Cuviers Aeußerungen ihren Beyfall. Seit 1779, da man ſolchen Ideen De Luc's kaum Eingang geſtattete, ſind allmählig die trefflichſten Beobachter denſelben beygetreten; ſeine auf wahre Naturerſcheinungen gegründeten Behauptungen haben geſiegt.

Hr. Eduard Prévôt aus Genf lieſt eine Abhandlung vom Erdpech vor, welches im Thale d'Abondance gefunden wird. Bey der Unterſuchung deſſelben entzündete es ſich ſchnell, brannte mit gelber Flamme, und ließ einen ſchwarzen Rückſtand. Als es in geſchloſſenen Gefäſſen erhitzt, und das entwickelte Gas im pneumatiſchen Apparat aufgefangen ward, bildete ſich zuerſt ein weiſſer Dampf, dann eine ölichte Flüſſigkeit und eine

Gasart, welche vollkommen ohne Geruch verbrannte; eine unverbrennliche Kohle blieb zurück.

Hr. Dr. De Castella zu Neuchatel, Arzt am Spitale Pourtalès, sandte Réflexions über die Anordnung einer Abtheilung für Aerzte in der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften ein, und über die Mittel, den ärztlichen Beystand in den Schweizerischen Spitälern allgemein nützlich zu machen. Er giebt genauen Bericht über die Besorgung der Kranken im Spitale Pourtalès zu Wälsch-Neuenburg im Jahre 1822, und fügt eine Uebersicht der behandelten Kranken vom 20. August 1811 bis 31. December 1822 und eine andere von 9 Jahren bey, um ein Mittelergebniß daraus abzuleiten. Nachdem derselbe die Vortheile aufgezählt hat, welche eine medicinische Section im Schooße der allgemeinen Gesellschaft hervorbringen könnte, und dabey auch die Möglichkeit, eine anatomische und pathologische Sammlung zum Gebrauche aller Mitglieder zu veranstalten, gezeigt hat, macht er den Anfang mit einem Beytrage, und sendet einen Blasenstein von besonderer Größe ein, dessen er durch den Seitenschnitt einen 49jährigen Mann glücklich entledigte; der Blasenstein hatte sich um ein kreisförmig gebogenes Roßhaar gebildet, das der Kranke, auf den Rath eines Vieharztes, in den Harngang brachte, um das schmerzliche Verhalten des Harns zu verhüten, das aber während des Schlafes sich in die Blase hineinzog, und allmählig zum Kern des Blasensteins ward. Im Spitale Pourtalès wurden im Jahr 1822 männlichen Geschlechtes 162, weiblichen 88 Kranke behandelt: vom männlichen Geschlechte starb auf 14 einer, vom weiblichen auf 9 eine Person. Merkwürdige Kranke werden namentlich aufgeführt; die Krankheiten selber deutlich auseinandergesetzt. Da diese Abhandlung wegen der tabellarischen Form zum Vorlesen nicht ganz geeignet schien, so beschloß die Commission, dieselbe zur Einsicht der Aerzte auf den Kanzleytisch zu legen, wo sie wegen ihres interessanten Inhaltes von vielen Aerzten gelesen ward.

Sitzung den 23. Heumonat 1823.

I. Verhandlungen.

1.) Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen, und genehmiget.

2.) Ein Schreiben des Herrn Landammanns Baptist von Salis aus Chur wird vorgelegt, worin er den Wunsch äussert, daß eine Sammlung der zerstreuten Schriften Herrn C. Eschers veranstaltet werden möchte. Das Comité in seinen Vorberathungen wünscht die Meinung der Gesellschaft zu vernehmen, ob eine solche Sammlung zweckmäßig erachtet werde. Die Gesellschaft erklärt, daß sie die Herausgabe dieser Sammlung wünsche.

3.) Das Comité schlägt vor, daß der Rede des Präsidenten eine Uebersicht der Verhandlungen mit summarischen Auszügen aus den vorgelegten Schriften angehängt werden soll. Die Versammlung billigt einstimmig diesen Vorschlag.

4.) Herr Professor De Candolle aus Genf schlägt vor, alle Kantons-Gesellschaften einzuladen, daß jede in ihrem Kanton einen Commissar ernenne, welcher ihr über den Zustand der Wälder des Kantons, nämlich über die Größe, die Zulänglichkeit für die Bedürfnisse, ihre Bewirthschaftung, die Gesetze und Verordnungen über Forstsachen und die Mittel die Forstcultur zu verbessern, Bericht erstatte. Wenn diese Documente gesammelt sind, sollen sie einer Central-Commission übergeben werden, welche sie vergleichen, untersuchen und der Gesellschaft zweckmäßige Mittel vorschlagen wird, wie in diesem Fache zum allgemeinen Besten der Schweiz gewirkt werden könne. Dieser Vorschlag wird mit Beyfall aufgenommen, und an die gestern ernannte Commission für hypsometrische und andere Arbeiten, zur zweckmäßigen Vorberathung über den Gang der Ausführung, gewiesen.

5.) Eben diese Commission, die sich Herrn Prof. Pictet zu ihrem Vorsteher erkoren hat, berichtet über den Erfolg ihrer ersten Zusammenkunft, setzt die Hauptbedingungen auseinander, unter denen sie in Thätigkeit zu treten vermag, verlangt, bevollmächtigt zu werden, sich sowohl mit den Kan-

tons-Gesellschaften, als mit einzelnen Mitgliedern sogleich in Correspondenz zu setzen, zeigt die Nothwendigkeit, mit verglichenen zuverläßigen meteorologischen Werkzeugen zu arbeiten, und bittet um Bewilligung eines Credits von 800 Franken, um die nöthigen Ausgaben für Instrumente u. s. w. zu bestreiten. Die verlangte Vollmacht wird ertheilt, und der begehrte Credit bewilligt.

6.) Auch die Prüfung der Vorschläge zu Preisfragen wird eben dieser Commission überwiesen.

7.) Die zur Prüfung der Rechnungen ernannte Commission, bestehend aus den Herren Pictet, Merian, Fischer, erstattet ihren Bericht. Der Activstand der Kasse beläuft sich auf 2569 Franken 6 Batzen 8 Rappen. Man bemerkt mit Bedauren die Gleichgültigkeit in der Entrichtung der Gelder für die Diplome. Aus Liebe zur Ordnung, der nothwendigen Grundlage jeder Gesellschaft, und aus Liebe zur Gerechtigkeit gegen die übrigen Mitglieder, die ihre Schuldigkeit bereits erfüllt haben, wird also darauf angetragen, und von der Gesellschaft beschlossen:

a.) Die Sekretäre der beyden letzten Jahre werden in Jahresfrist die Gelder für die Aufnahms-Diplome beytreiben, und dem Kassier übermachen:

b.) In Zukunft wird der Sekretär binnen den 6 auf die Sitzung folgenden Monaten den Betrag der Aufnahms-Gebühren beybringen, und dem Kassier übersenden.

c.) Eben so wird der Präsident die Geschenke der Kantons-Regierungen und die ihm zugekommenen Gelder binnen den nächsten auf die Sitzung folgenden Monaten dem Kassier abliefern.

8.) Jedem Mitgliede wird eine lithographirte Liste aller zur Aufnahme Vorgeschlagenen zugefertigt, mit der Erklärung: wer gegen die Aufnahme irgend [illegible] der Liste Einverleibten stimme, möge den Namen derselben [illegible]streichen; unausgestrichene Kandidaten seyen dann als Würdigerklärte anzusehen. Herr Helfer Wanger von Aarau und Herr Pfluger von Solothurn werden zu Stimmenzählern erwählt.

Die Namen der Erwählten folgen, diesen Verhandlungen beygefügt.

II. Vorlesungen.

Der Präsident der Gesellschaft im Jahre 1818, Hr. Prof. Chavannes von Lausanne sandte eine Note über die große Scharbe (Carbo Cormoranus) mit einer beygefügten Zeichnung ein. Ein solcher Vogel ward im Herbste 1822 bey Villeneuve auf dem Genferſee geschossen, er hatte bereits seine Frühlingszierde, nämlich den dunkelgrünen Schopf und die langen weissen, dünnen und seidenartigen Federn des Hinterhauptes verloren. Dies war das vierte Exemplar, welches dem Verfasser zu Handen kam. Man glaubte sonst, nur den Männchen sey dieser Federbusch eigen, allein er ist ein Frühlingsschmuck beyder Geschlechter. Die Hrn. Bonjour zu Ouchy erlegten einen solchen Vogel am Ende des Sommers, welcher noch einen Theil dieses Hauptschmuckes trug. Die Zunge desselben ist ausserordentlich klein. Bey der Untersuchung der Knochen des Kopfes fand sich am Hinterhaupte ein besonderes Bein, das wie eine dreykantige, abgestumpfte Pyramide von vorn nach hinten zu dem ersten Halswirbel hinläuft, 15 Linien lang ist, vorn an der Seite der Basis 3 Linien, in der Höhe 1 ½ bis 2 Linien mißt, und rückwärts immer enger wird: die obere Kante bildet eine schneidende Erhabenheit; an die beyden geneigten Flächen dieses abgesonderten Beins legen sich Muskeln an, welche an den langen Kanten festhalten. Das Hinterhauptsloch befindet sich nicht, wie bey andern Vögeln, abwärts am Hinterschädel, sondern mehr aufwärts, zunächst unter der Basis des pyramidenförmigen Beins. Nur Tiedemann (in seiner Anatomie und Naturgeschichte der Vögel, Tom. 2. S. 174.) thut Meldung von diesem abgesonderten Beine, und Volcher Coiter im 3. Cap. de avium craniis, spricht davon, bekennt aber, daß er den Zweck dieses Beines nicht einsehe. Hr. Chavannes glaubt, dies Bein diene zum Anhalt der Muskeln, welche nöthig sind, um den Schlund zu erweitern, wenn der Vogel einen größern Fisch verschluckt; die Marksäule, welche sonst gerade niedersteigt, kann sich hier etwas rückwärts biegen, und die Gestalt eines S annehmen, wodurch der Schlund eine beträchtliche Erweiterung erhält. Der Verfasser endigt seine Note mit einer Betrachtung der Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung und einem Rückblick auf die Weisheit und Güte des Schöpfers.

Herr Pfarrer Metzger zu Siblingen im K. Schafhausen handelt von einer Verbesserung der electrischen Scheibenmaschine und der Doppelflasche, und zeigt der Gesellschaft einen kleinen niedlichen, sehr wohl eingerichteten Apparat dieser Art vor. Er bringt unter Winkeln von 120 Graden drey Reibküssen-Paare und 60 Grade von jedem Reibküssen entfernt einen Einsauger an. Mit einer Scheibe von 22 Zoll im Durchmesser, die 6 Reibküssen jedes von 6 Zoll Länge hat, erhielt er ausserordentliche Wirkungen. Er vergleicht das Verhältniß, nach welchem die Kraft einer Scheibe mit 4 und einer andern mit 6 Reibeküssen zunimmt, nach der Größe der Reibeflächen folgender Maßen:

Höhe der Reibküssen.	Breite der Reibfläche zu 4 Reibküssen.	Breite der Reibfläche zu 6 Reibküssen.
6 Zoll	12 . . . Zoll	12 + 6 Zoll
7 "	12 + 2 "	12 + 9 "
8 "	12 + 4 "	12 + 12 "
9 "	12 + 6 "	12 + 15 "
10 "	12 + 8 "	12 + 18 "

„Die positive Electricität des Conductors bindet die negative „des innern Beleges, das dadurch freygewordene + E des letz„tern bindet das — E des äußern Beleges, wodurch dann das „+ E des letztern frey wird. Isolirt man die Flasche, und „bringt die äußere Belegung mit der innern einer andern nicht „isolirten Flasche in Verbindung, so ladet sich diese zugleich „mit der ersten Flasche." Herr Metzger ließ nun 2 cylindrische Flaschen verfertigen, wovon die eine genau in die andere hineinpaßte; so luden sich beyde mit einander und gaben viel stärkere Schlagfunken. Solch ein Flaschen-Paar heißt eine Doppel-Flasche.

Herr Samuel Perrottet von Bully, (Botaniste-cultivateur, voyageur du Gouvernement français en 1819 — 1821), sandte vier Aufsätze ein, folgenden Inhalts: I.) Ueber einen noch unbeschriebenen harzigen Baum zur Familie der Terpentinartigen gehörig, Abrea genannt, mit einem beygelegten Stücke wohlriechenden Harzes. Er wächst auf den Philippinen mit gefiederten Blättern; das Harz wird ihm nicht nur durch

Einſchnitte entzogen, ſondern die Einwohner machen rings um den Baum ein groſses Feuer, dann rinnt das Harz reichlich aus den Einſchnitten, in wenigen Stunden entledigt ſich alſo der Baum ſeines Saftes: 2 bis 3 mal des Jahres wiederholen die Indier dieſe harte Behandlung, ohne daß der Baum merklich leidet: das Harz wird eine Viertelſtunde lang gekocht, und zum Ueberzuge der Waarenkiſten, zum Kalfattern der Schiffe, überhaupt zum Verpichen gebraucht, und hält ſich ſehr lange. Der Baum grünt nun im botan. Garten zu Paris, und könnte zuerſt auf den Antillen und dann in den Sandſtrecken (Landes) am Meere einheimiſch gemacht werden. Sein Aroma verſpricht Heilkräfte. Ein Chemiker aus Genf hat es übernommen, das Harz zu unterſuchen.

II.) Vom Gebrauche des Dolichos bulbosus auf Java und den Philippinen. Dies Gewächs, Jquamas genannt, hat eine rübenartige Wurzel, wie die Brassica napus maxima; die Malayen und die Einwohner der Philippinen lieben ſie ſehr, und eſſen ſie ſowohl roh als gekocht wie die Erdäpfel. Man benutzt ſie auch zur Mäſtung des Viehes, beſonders der Schweine. Ihr Anbau iſt den franzöſiſchen Colonien ſehr zu empfehlen. Die Pflanze gelangt ſchon in 3 bis 4 Monaten zu ihrer Vollkommenheit, gedeiht in jedem Boden, am beſten in der Dammerde, vermehrt ſich am leichteſten durch ihre Bohnen, die Rüben ſind vor dem Austreiben in Blüthen am beſten zu genieſsen, werden nachher hölzern; ſie verſpricht im ſüdlichen Frankreich fortzukommen, und ein vortreffliches Nahrungsmittel zu gewähren. In Java und auf den Manillen hält man das Geſäme dieſes Gewächſes für giftig: allein dies iſt der Fall auch mit den Erdäpfeln, dem Manioc, und kann keinen Grund abgeben, den Anbau davon zu vernachläſſigen. III.) Beobachtung über die Pflege des Pfefferſtrauches auf Java. In ſchönen Zeilen wird ſowohl auf Java als auf Sumatra der ſchwarze Pfeffer und der Betel gepflanzt. Der Erfolg der Cultur dieſer Schlingpflanzen hängt gröſstentheils von der Wahl der Stützen derſelben ab. Der ſchwarzdornichte Erythrina-Baum ſcheint von der Natur hiezu beſtimmt zu ſeyn. Die Malayen haben deren vier Arten: Dadap Serap, Dadap Anam, Dadap Siri oder Betel, und Dadap Dori oder den Dornichten. Die erſten drey Arten braucht man zu Stützen des Pfeffers und

des Betels, die vierte ganz dornichte zu undurchdringlichen Hecken um die Pflanzungen her, die dritte und vierte pflanzte Herr Perrotet mit Erfolg im botanischen Garten zu Paris. Die Javaner schneiden 7 bis 8 Fuß lange, 2 Zoll dicke Aeste der beyden ersten Dadap, stecken sie 5 bis 6 Fuß von einander, nach der Schnur gerichtet, etwa 1½ Fuß tief in die wohlgereinigte Erde; wählen 12 bis 15 Zoll lange Pfefferschoße, mit 6 bis 7 Augen, stechen schiefe Löcher in den Boden, stecken die Reiser 3 bis 4 Zoll weit von einander so hinein, daß nur 3 Augen hervorschauen, drücken die Erde fest an, und belegen sie mit Laub, Dünger und allerley Abfall, damit die Keime vor ausdörrender Hitze und vor Platzregen geschützt werden, und überlassen sie also dem Wachsthum. Die frischen Schoße der Schlingpflanzen sowohl als der stützenden Dadapbäume wachsen nun miteinander empor; man bricht nur einigemale die gar zu großen Schoße der Stützen aus; die Pfefferranken schmiegen sich an die Stützen, senden einwurzelnde Triebe in die Rinden der Erythrinen, und eignen sich zum Theil den Saft dieser Gewächse zu. Man hat auf Cayenne versucht, diese Stützen durch den Spondias Mombin oder den Calabassenbaum zu ersetzen; allein die Säfte dieser Pflanzen sagten dem Pfeffer nicht zu, und die Pflanzung mißrieth. Jetzt verfährt Hr. Bernard auf Cayenne nach Hrn. Perrottet's Anleitung, und seine Pflanzung gedeiht. IV.) Ueber die Pflege des Vanille-Strauches und die Erhaltung seiner Augen bey Versendungen. Man wählt zur Pflanzung jährige Schoße (nicht ältere), die 3 bis 4 Augen haben, und läßt alle Blätter daran; jedes Schoß wird am Fuße eines Kopalbaumes (Liquidambar Styraciflua) oder eines andern tauglichen Stützbaumes auf die ebene, feuchte, wohlgereinigte Erde gelegt (nicht senkrecht eingesteckt) und am untern Ende mit etwas Dammerde bedeckt. Der Boden muß immer etwas feucht, und durch dichten Baumschatten vor Sonnenstrahlen geschützt seyn. Die Knospen treiben bald Wurzeltriebe hervor, dann schlagen auch die Augen aus, und streben die Rinde des nahen Baums zu erreichen; an jedem Knoten wächst ein Blatt, ähnlich denen des Froschlattichs, aber dicker und lederartiger: aus seiner Achsel dringen wurzelförmige Fasern

hervor, die sich in die Rinde des Stützbaumes einfügen, und mit ihr verwachsen. Nachher kann das Mutterschoß absterben, die schmarotzende Schlingpflanze stirbt doch nicht, läuft den Baum hinan, windet sich auch wohl wieder zurück, und streckt sich rankend über den Boden hin, bis zu nahen Bäumen; man sieht oben an den Ranken die schwarzen Schoten hangen, die wegen ihres Wohlgeruchs der Chokolade zugesetzt werden. Im November zur Zeit der tropischen Regen gelingt die Pflanzung der Vanille am beßten, zu anderer Zeit hilft alles Begießen nichts. Um Knospen und Augen zu verschicken, soll man die Reiser nicht eingraben, sondern auf die Erde in geschloßenen Kißen legen, und sie von Zeit zu Zeit befeuchten, oder längere Ranken in Ringe schlingen, und sie auf feuchter Erde in den Kisten zuweilen anfeuchten. Die Erfahrung hat Hrn. Perrottet diese Behandlung gelehrt. Eingegrabene Reiser verfaulten.

Herr Ritter Peter Franz Bourdet (de la Nievre), reisender Geologe Sr. kön. Hoheit des Prinzen Christian Friedrich von Dänemark, seit 1820 Ehrenmitglied unserer Gesellschaft, sandte nebst einem Geschenke, auch eine Schrift ein: über vier neue Arten Schildkröten (reptiles cheloniens) im Sandsteine der Schweiz. Dieser weiche Sandstein (grès molasse), welcher Glimmerblättchen, Kalkkörner, Quarzkörner und ein mergelartiges Bindemittel enthält, füllt das weite Thal zwischen den Alpen und dem Jura aus. In den Steinbrüchen bey Aarberg, am rechten Ufer der Aar, 20 bis 30 Fuß unter der Erdfläche, fand man die Ueberreste der Schildkröten, welche das Museum von Bern beßzt. Das erste Stück ist die untere Schale (plastron) einer Schildkröte (Emys, Emyde) des süßen Wassers, sehr ähnlich der Testudo Europaea, weil sie aber der Vorwelt angehört, vom Verfaßer Emys Wyttembachii genannt. Der zweyte Rückenwirbel zeigte dieselbe Aehnlichkeit, und fand sich in eben derselben Steinmaße. Ein anderer Stein schloß ein Stück des Panzerringes ein, der die untere Schale mit dem Rückenschilde, oder das Sternum mit den Rippen verbindet. Dies Stück kann weder einer weichen noch einer See-Schildkröte angehören; denn ihre Panzerstücke greifen nicht in die Unterschale ein. Die übrigen Bruchstücke sind

zu sehr zersplittert; man erkennt aber doch, daß sie einer Emys angehören, weil die Rippen überall gleich breit sind. Die zweyte Art ist eine Meer-Schildkröte, welche der Verfasser Chelonia Meisneri nennt; das erste Stück derselben ist ein Bruchstück des Schulterblattes, das eben so wie das Schlüsselbein zerbrochen erscheint. Ein anderes Stück ist das Obertheil eines Schenkels, 4 Zoll lang; und neben ihm findet sich ein kaum kenntliches Stück eines Wadenbeins (péroné), ebenfalls 4 Zolle lang. Das letzte Stück ist ein Ellenbogen, 7½ Zoll lang, der obiger Meerschildkröte angehört, die wenigstens 4 Fuß Länge hatte. Am Berge de la Molière, bey Estavayer, 350 Toisen über dem Meere findet sich eine Breccie, die sehr viel Meerschnecken und Bruchstücke versteinerter Gebeine von Elephanten, Nashörnern, Hyänen, Fischen u. s. w. einschließt. Alle Fossilien dieser Gegend sind braun, scheinen von einer kieseligen und erdharzigen Auflösung durchdrungen, und haben mit Eisenoxyd angefüllte Poren. So sind auch beyde Schildkröten beschaffen, die man dort auffand. Von der ersten besitzt Hr. Bourdet den Schild (Carapace), der 8 Zoll Länge und 4 Zoll Breite hat, und einer Süßwasserschildkröte anzugehören scheint, welche der Verfasser Emys Cordieri nennt, dem Geologen Hrn. Cordier zu Ehren. Sie ähnelt sehr der Emys Serrata, welche elliptisch und niedrigen Baues ist: der Seitenpanzer, der beyde Schilde verbindet, ist fast ganz erhalten. Diese Schildkröte gehört nicht zu den Erdschildkröten, weil die Rippen an den Enden nicht ungleich breit sind; auch nicht zu den Meerschildkröten, weil ihr Schild anders gestaltet ist, und die Rippen außen weder von einander gesondert, noch an den Enden umgelegt sind; auch den Chelyden gehört sie nicht an, weil keine Knoten daran vorkommen. Die zweyte Schildkröte dieser Gegend nennt Hr. Bourdet Emys de Fonte, weil ihre innere Schale der Sammlung des Hrn. Canonikus de Fontaine in Freyburg angehört. Der Abdruck dieses Schildes zeigt 3 Rippen auf jeder Seite, überall von gleicher Breite, und hat eine niedrige Form. In der Unterschale geben sich auch Kennzeichen der Emyde kund. Sie gleicht am besten der Testudo punctata, scheint aber, als der alten Welt angehörig, eine besondere Art darzustellen.

Hr. Dr. Rud. Meyer liest eine Abhandlung über die Irritabilität der Pflanzen. Unter die Pflanzen, deren Blätter sich auf Reize bewegen, gehört vorzüglich die Mimosa pudica; der Verf. hat insbesonders die Wirkung chemisch eindringender Materien an derselben beobachtet, namentlich der Säuren, Alkalien, Oele, der Naphtha des Weingeistes. Die größte Wirkung äußern meistens die flüchtigen, (nicht gerade diejenigen, welche die organische Textur schnell zerstören) wie Naphtha und ätherische Oele. Werden die beiden Endblättchen eines gefiederten Blättchens mit diesen Substanzen benetzt, so erfolgt erst allmähliges Zusammenziehen der Blättchen, von der Spitze des gefiederten Blättchens, nach dessen Basis zu; dann tritt ein paar Minuten Ruhe ein; es gehen die vordern Blättchen wieder um 1—2 Linien auseinander; darauf erfolgt ein 2tes Zusammenziehen der Blättchen von vorne nach hinten; die Bewegung bleibt aber bey dem gefiederten Blatte nicht stehen, sondern geht zu dem 2ten, 3ten und 4ten desselben gefingert-gefiederten Blattes über, und dann von hinten nach vorne; nun erfolgt Senken des gemeinschaftlichen Blattstiels. Nach 1 bis 4 Minuten Ruhe senkt sich alsdann plötzlich das 2te, unter diesem befindliche Blatt, dann das 3te, 4tè u.s.f. auch die Blätter, die über dem zuerst gereizten sich befinden, und ihre Blättchen schließen sich schnell hinter einander, von der Basis der gefiederten Blättchen bis zur Spitze. Diese Bewegungen erfolgen in Zeit von einer Viertelstunde; öfters von Ruhepunkten unterbrochen. Es ist demnach die Richtung, nach welcher das Zusammenlegen der Blättchen erfolgt, eine bestimmte, und der Reiz ein doppelter, der erste mechanisch, der 2te chemisch; zwischen beiden erfolgt Erholung, welche, durch die belebende Kraft der flüchtigen Reizmittel, erst noch beschleunigt zu werden scheint. Das Wiedereröffnen der Blättchen geschieht langsam, und in umgekehrter Ordnung; das zweite erholt sich zuletzt; war der Reiz zu stark, so erfolgt Lähmung und Absterben des gereizten Theiles. Die reizbarsten Stellen sind die Basis jedes Blättchens, der untere Theil und die Basis des gemeinschaftlichen Blattstieles; durch Berührung der letztern Stellen erfolgt Senken des ganzen Blattes. Eine andere Beobachtung an denselben Pflanzen scheint dem Verfasser noch neu; daß nämlich auf Erschütterung die Pflanze ihre Blättchen zusammenzieht; auf fortgesetzte Er-

schütterung aber, während mehrern Stunden, die Blättchen sich wieder öffnen.

Die auffallende Wirkung verschiedener Materien auf die Mimose leiteten den Verfasser auf die Idee, diese auch auf andere Gewächse zu versuchen; es zeigte sich, daß sehr viele Pflanzen auf heftige Reize Bewegung ihrer Theile äußern, besonders auf Anwendung von concentrirter Schwefelsäure, Aether, Ammonium. Ein Wassertropfen schon, auf die Staubgefäße mehrerer Mesembryanthemum-Arten gebracht, vermag merklich die Petala zu erheben. Aether auf den discus einer bellis perennis, stellt plötzlich die Strahlenblüthen aufrecht empor. Berührt man mit Schwefelsäure die Basis eines Filamentes, so legt sich, wie bei der berberis durch bloßes Berühren, das Staubgefäß auf das Stigma; die Blumenblätter, an ihrer Basis betupft, erheben sich schnell, und biegen sich nach der Mitte der Blume zu; dann erfolgt aber Abfallen der Blumenblätter, die erste Zuckung, gleich vor dem Tode! Auf verschiedene Pflanzen haben die gleichen Substanzen auch verschiedene Wirkung. Besonders starke Reaction bringt Aether, und darauf concentrirte Schwefelsäure hervor, eine glühende Nadel, oder heiße Schwefelsäure.

Auch auf die Blätter einiger Pflanzen hat die Schwefelsäure auffallende Wirkung; bringt man einen Tropfen Schwefelsäure auf die obere Seite des gemeinschaftlichen Blattstieles, an den Insertions-Punkt der einzelnen Blüthen der Robinia pseudoacacia, der gemeinen Bohne, des Lathyrus und auf die gefiederten Blätter vieler Pflanzen, so erheben sich diese beiden, einander entgegengesetzten, Blättchen sehr deutlich, zuweilen so stark, daß sich ihre Spitzen berühren; darauf senken sie sich, und fallen ab, so wie die Zerstörung des organischen Gewebes vor sich geht.

Herr Obrist Fischer von Schafhausen berichtet mündlich über eine Erfindung des Hrn. Schlatter daselbst, Glas in eine porzellanähnliche Masse zu verwandeln, und zeigt eine Pistole vor, die 5 drehbare Pulversäcke hat, und sich selbst das Zündkraut aufschüttet, hiermit sehr schnell fünfmal abgefeuert werden kann.

Herr Graf Mielzynsky aus Pohlen, Ehrenmitglied der Gesellschaft, sendet Noten über einige Beobachtungen.

die Physiologie der Schnecken und nackten Schnecken betreffend, ein; sie handeln 1.) von den Werkzeugen der Bewegung, 2.) von den Tentakeln dieser Weichthiere. I Läßt man sie über Glas kriechen, so kann man die wunderbaren Bewegungen ihres wallenden Fußes beobachten. Sie kriechen über sehr poröse Körper, ja über die Schneide eines Rasirmessers nach der Breite und nach der Länge weg, ohne sich im geringsten zu schneiden; sie klettern an einem sehr feinen senkrechtbefestigten Haare mit großer Leichtigkeit auf und nieder; also bewegen sie sich nicht durch Erzeugung eines leeren Raumes unter ihrem Fuße. Wenn die Umstände es gestatten, bringen sie zwar einen leeren Raum hervor, aber derselbe kann doch nicht der Grund ihrer Bewegung seyn. Spallanzani schrieb ihre Bewegung der Undulation ihrer Fibern zu. Hieran ist viel Wahres; allein man muß doch die Fibern des Fußes solcher Weichthiere genauer studieren. Hr. Dumas unterstützte den Verfasser bey diesem Studium: Beyde stellen sich die Fibern der Schnecken vor, als strebten sie senkrecht wie die Borsten einer Bürste, von oben nach unten, äußerst nahe an einander und höchst zart; fast in wagerechter Richtung begegnen ihnen andere eben so zarte Fibern, welche sich ausdehnen und zusammenziehen können; steht der vordere Theil des Fußes fest, und die mittlern Querfibern ziehen sich zusammen, so rückt der hintere Theil vor, steht der hintere Fußtheil fest, und streckt sich der mittlere aus, so rückt das Thier wieder voran, u. s. w. Daher die Undulationen, die man am Fuße durch Gläser wahrnimmt. Die Fibern sind viel feiner als eine Scheermesser-Schneide; das Thier kann also wohl 3 Fibern auf die Schneide setzen, und sich langsam quer darüber wegrücken; besser geht die Bewegung längs der Schneide oder an einem Haare von Statten; ihr Schleim und die Feinheit der aufstehenden Fibern verhüten, daß sich die Schnecke nicht verwundet. II. Es ist die Frage, ob die Schnecken an ihren Tentakeln die Augen tragen. Streckt man ihnen eine Spitze entgegen, so wissen sie nichts davon, bis sie daran stoßen, die Spitze mag gefärbt seyn, wie man will, glänzend oder dunkel. Läßt man Schnecken im Finstern schleichen, und bringt vermittelst eines Spiegels schnell einen Lichtstrahl auf ihre Fühler, so

zucken sie nicht im geringsten. In der Nacht von Scheinwürmchen beleuchtet, geben sie kein Zeichen des Sehens von sich. Kriecht die Schnecke, so streckt sie die Fühler stark aus, berührt sie einen Körper oder sich selbst, so zuckt der Fühlfaden in seine Scheide zurück, je nach der Stärke des empfangenen Stoßes mehr oder weniger. Man sollte demzufolge glauben, die Schnecken seyen blind. Aber dieser Schluß ist zu voreilig. Als der Herr Graf einen Haufen Schnecken in ein blechernes Gehäuse einsperrte, und in den Deckel zwey aufrechte Röhren setzte, jede 1½ Fuß lang · die eine oben mit einem undurchsichtigen Blechdeckel, die andere mit einem durchsichtigen Glasdeckel geschlossen; und etwas Wasser in die Büchse goß, damit sie aufkriechen möchten, drängten sich alle, ein Paar Verirrte ausgenommen, in die hellere Röhre empor, dem Glase zu. Sie konnten also Licht und Finsterniß unterscheiden. Dieser Versuch ward oft mit dem gleichen Erfolge wiederholt. Schnitt man den Schnecken die Tentakeln ab, so krochen sie ohne Unterschied in die dunkle oder in die helle Röhre, und konnten das Licht nicht mehr von der Finsterniß unterscheiden. Also wohnt ihre Sehkraft in den Tentakeln; aber sie reicht nicht weiter, als den Tag von der Nacht zu unterscheiden; äußere Gegenstände zu erkennen, dienen sie nicht.

Hr. Dr. Convers von Vevey sendet eine Denkschrift über einige Augenkrankheiten ein. Im Frühlinge dieses Jahres warf sich häufig die katharrhalische Schärfe auf die Augen, und brachte die Krankheit hervor, welche der Verfasser: Ophthalmie catharrale erysipelateuse nennt. Eine lebhafte Röthe mit empfindlichem Beißen entstand im Augenwinkel gegen die Nase, die Schärfe des Rothlaufs griff die Augendeckel an, austretende Feuchtigkeit klebte Nachts die Augen zu, und erregte Morgens schmerzliches Zucken. Zuweilen zeigten sich auf den Bedeckungen des Thränensacks Hitzblätterchen, die nach 24 Stunden eine scharfe Flüssigkeit ausrinnen ließen; ja sie giengen nicht selten in wahre kleine Geschwüre über, aus denen nach einigen Tagen Eiter floß. Die umwickelnden Häute des Augapfels rötheten sich, wurden entzündet gegen den Augenwinkel hin, die Entzündung ergriff auch die Hornhaut, in der Form eines Augenfelles, die Kranken

glaubten Sandkörner unter den Augenliedern zu fühlen, ſcharfe Thränen ätzten rothe Striche auf die Wangen, es entſtand wohl gar ein Geſchwürchen, in der Größe eines Stecknadelkopfes, in der Hornhaut, oder der Eiter fraß tiefer ein, bis zur Iris, und verurſachte eine Hernia Iridis und das Ausfließen der wäſſerigen Feuchtigkeit aus der Vorderkammer des Auges. Im Anfang der Krankheit wurde das Auge mit Hollunderthee gebadet, welchem man zuweilen eine ſchwache Auflöſung weiſſen Vitriols (Sulfate de Zinc) beygemengt hatte. Wenn Blätterchen auf dem Thränenſacke und leichte Geſchwürchen erſchienen, verordnete der Verfaſſer ein kleines Pflaſter von der Lilienzwiebel, oder von weichem Brode in Kamillen-Thee gekocht. Wenn die Entzündung die Verbindungs-Membranen des Augapfels ergriffen hatte, ließ er das Auge waſchen und öfters des Tages eine Auflöſung von pierre divine in Wegerichwaſſer mit einigen Tropfen der Tinctura thebaica und Bleyeſſig in's Auge träufeln. Auch geſchah es, daß ein kleines Ziehpflaſter auf den Arm gelegt, und leichte Ausleerungsmittel angewandt wurden. Blutigel in der Gegend um's Auge anzuſetzen, hält der Verfaſſer für ſchädlich, und ſah nie gute Wirkungen davon. Er erzählt mehrere ſchwere Krankheisfälle dieſer Art, die mit glücklicher Heilung endigten: in einem derſelben mußte ein Geſchwürchen in der Hornhaut geöffnet werden, in einem andern Falle ward eine Senechia anterior gehoben. Ueberhaupt erheiſchte die Behandlung dieſer Krankheiten ſehr viel richtige Urtheilskraft und Geſchicklichkeit.

Hr. Dr. Joh. Georg Krauer von Rothenburg im Kanton Luzern legt der Geſellſchaft eine Schrift vor: Prodromus Florae Lucernensis seu plantarum phaenogamicarum in agro Lucernensi et ejus confinibus sponte nascentium catalogus. Er erzählt in der Vorrede: nach Vollendung ſeiner Studien am Luzerner-Gymnaſium habe er in Zürich Botanik unter den Profeſſoren Römer und Schinz ſtudirt, und an der Akademie zu Freyburg ſeinen mediciniſchen Curs vollendet; im J. 1817 ſey er nach Genf gegangen, habe da des Unterrichts Hrn. Prof. de Candolle und auch der lehrreichen Anleitungen Hrn. Pfarrers Gaudin zu Nyon genoſſen; ſeit 3 Jahren habe er dann ſeine freyen Stunden der Naturgeſchichte gewidmet, und ſeinen

Kanton nach allen Richtungen als Botaniker durchstrichen. Der verdienstvolle Senator Eduard Pfyffer erwirkte, daß der Verfaſſer auf öffentliche Koſten die Univerſitäten Freyburg wo er die Doctorwürde erhielt, und Göttingen beſuchen durfte, wo er unter Blumenbach, das Wohlwollen Hrn. Fiſchers, Inſpectors des botan. Gartens, genießend, und ſich der Vortheile der reichen Univerſitätsbibliothek erfreuend, an ſeiner Ausbildung für Naturwiſſenſchaften fort arbeitete. Allein er ward zurückgerufen, und fand die Stimmung ganz geändert. Freunde der Wiſſenſchaften erſuchten ihn, in Luzern naturhiſtoriſchen Unterricht zu ertheilen: gern entſprach er dieſem Wunſche, und lehrte wöchentlich zweymal unentgeltlich die Naturgeſchichte. Allein nach 6 bis 7 Wochen witterte man verderbliche Lehren, unterſagte ihm den Unterricht, und Prof. Ineichen belegte einen Schüler ſogar mit 3tägiger Buße, weil er während der Ferienzeit mit Hrn. Dr. Krauer eine botaniſche Excurſion auf den Pilatus gemacht hatte. Er dankt der Regierung öffentlich für die ihm gewährte Unterſtützung, rühmt die Gefälligkeit der Kloſterherren zu St. Urban, die ihm die Benutzung der Herbarien beyder Lange und des Paters Xaver Hecht geſtatteten, und widmet ſeine Schrift der Geſellſchaft.

Hierauf wurden die Verhandlungen der Kantons-Geſellſchaften verleſen, wovon hier eine ſehr kurze Ueberſicht folgt:

1.) Kantons-Geſellſchaft zu Genf. Vom 1. Auguſt 1822 bis 2. Juli 1823. In 22 Sitzungen wurden 50 Aufſätze abgeleſen.

Naturgeſchichte.

Hr. Macaire über eine Cretinen-Familie zu Veyrier.

Hr. De Luc Erſcheinungen bey den See-Anſchwellungen (Seiches.)

Hr. Macaire vom Eindringen harter Körper in die Champignons.

Hr. De Candolle zeigt, daß die Buttneracées, Malvacées, Elæocarpées und Tiliacées eine Unter-Abtheilung der Thalamiflores ausmachen, und beſchreibt die neuen Geſchlechter Wallichia und Trochetia.

Hr. Caſtagne legt ein Verzeichniß der um Conſtantinopel geſammelten Pflanzen vor.

Hr. De Luc ſchreibt das Eis natürlicher Eisgruben der Winterkälte und dem Mangel an Luftwechſel zu.

Hr. Bourdet beſchreibt 5 Arten verſteinerter Schildkröten.

Hrn. Prof. Pictets Reiſe mit Hr. De Candolle durch die De-

partemente Haute-Loire und Ardeche; er beſchreibt beſonders die erdhaltigen Sandſteine der Gegend St. Etienne, welche überaus große Phytolithen aus der Familie Equisétacées enthalten.

Hr. Dufour beſchreibt das Schafloch, eine natürliche Eisgrube auf dem Rothhorn im Kanton Bern.

Hr. Bourdet handelt von den Ichthyoſtagonen, verſteinerten Fiſchkinnbacken.

Hr. De Luc beſchreibt die Mineralien von Langres, wovon ihm Hr. Dury Probeſtücke ſandte.

Hr. Necker, Sohn, lieſt von der geologiſchen Beſchaffenheit des Monte Somma: er beſteht aus Lavabetten von ungleicher Dicke, die ſich alle gegen die Axe des alten vulkaniſchen Kegels unter einem Winkel von 30 Graden neigen. Dieſe Betten ſind von Gängen einer baſaltiſchen Lava durchſchnitten.

Hr. De Candolle lieſt im Namen des Hrn. Dr. Gingins de Laſſaraz eine Denkſchrift über die Familie Violaceae.

Hr. Vaucher handelt von der Germination der Orobanchen, und zeigt, daß ſie Schmarozerpflanzen ſind.

Hr. Bourdet über den ſchwefelſauren Strontian auf dem Weißenſtein bey Solothurn.

Hr. Necker, Sohn, entwickelt den Plan ſeiner Abhandlung von den einheimiſchen Vögeln, welche dem 4ten Bande der Memoires der Genfer-Geſellſchaft einverleibt werden ſoll.

Hr. Huber, Sohn, giebt ein ſinnreiches Verfahren an, die Raupe des Vulkans zum Einpuppen zu bringen.

Hr. Micheli zählt ſeine Verſuche auf, über die Wirkungen des Ringſchnittes durch die Rinde der Bäume; an der Daphne indica ward der Zweck erreicht; die Pavia erneuerte den Ring nicht ganz, brachte Früchte, aber nur das Pericarp ward größer.

Hr. Moricand weiſet vulkaniſche Produkte der Aeoliſchen Inſeln vor, in denen die Periten und Obſidiane vorherrſchen. Die Gegenwart der Boraxſäure im Crater von Volcano befördert einen beſſern Fluß der Laven.

Hr. De Luc zeigt an, er habe unter den Foſſilien, welche Herr Necker von Bleyberg in Kärnthen mitbrachte, ſolche, die dem Geſchlechte Productus angehören, gefunden.

Hr. Neckar giebt mehrere Umſtände der geologiſchen Beſchaffenheit der Gegend um Bleyberg an; die Bleyminen ſind in einem Kalkſteine, der zwiſchen dem Uebergangskalkſteine und den älteſten ſecundären Kalkſteinen das Mittel hält.

Hr. De Candolle lieſt für Hrn. Forel de Morges eine Denkſchrift über die Inſecten, welche den Weinſtock angreifen.

Hr. Goſſe beſchreibt einen Erdſalamander, den er 1818 bey Fieſole unweit Florenz fand, und wegen bedeutender Verſchiedenheiten für eine neue Art hält.

Hr. Micheli lieſt über die Pflege der Cedern auf dem Libanon.

Hr. Macaire handelt von einem grünlichgrauen, ſehr porö-

Kalkstein, der voll Versteinerungen von Helix und Planorbis steckt, 50 bis 60 Fuß hohe Hügel bildet, und auf Muschelkalk des Meeres ruht.

Hr. Prof. Pictet liest die Beschreibung einer natürlichen Brücke über den Fluß d'Arquet, im Ardeche-Departement, verfaßt von Herrn Hombres Firmas.

Hr. Choisy über Veränderung eines Pericarps in Blätter an den Blumen des Kirschbaums von la Toussaint.

Hr. De Luc weiset Fossilien vom Berge du Reposoir vor, welche denen aus der Formation des grünen Sandsteins (eines chloritischen Kalksteins) gleichen.

Physik.

Hr. De la Rive, Sohn, über die Wirkung des Erdballs auf eine bewegliche Portion des Voltaischen Stromes. Vermittelst einer neuen Vorrichtung untersucht er die Wirkungen des Erdballs auf Portionen des electrischen Stromes, der in verschiedenen Richtungen streicht, und führt sie auf zwey Hauptgesetze zurück.

Hr. Prof. Prevost sucht die beyden Grundsätze der Theorie der Electricität, Abstoßung und Anziehung, sowohl in electrisirten Körpern als im Voltaischen Strome, in Uebereinstimmung zu bringen.

Hr. Sequin von Annonay entwickelt die Grundsätze, auf welchen der Bau der Brücke von Eisendrath beruht.

Hr. De Luc liest über Erhöhung der Temperatur im bewegten Wasser.

Hr. Dufour über die Divergenz der Sonnenstrahlen, welche durch Oeffnungen in den Wolken fahren.

Hr. Prof. Pictet legt verschiedene Beobachtungen über das beträchtliche Fallen des Barometers den 2. Februar 1823 vor. Er fiel zu Genf bis 25 Zoll, 2 1/32 Linie.

Hr. Dufour Versuche über die Tenacität gespannter Eisendräthe. Ebenderselbe theilt Versuche mit, welche er mit Hr. Macaire über den Einfluß der Temperatur auf die Tenacität der Eisendräthe angestellt hat.

Hr. Gauthier über eine neue Bestimmung der Länge von Genf durch Beobachtungen von Jupitersträbanten, Sternbedeckungen und durch geodätische Verbindung mit der Triangulation von Straßburg her. Hr. Prof. Pictet und Hr. C. Prevost fanden die Länge von Genf 3° 48′ 45″ vom Pariser-Observatorium.

Hr. De la Rive, Sohn, giebt seine Versuche an, eine Röhre von Stahl zu magnetisiren.

Hr. De la Rive, Sohn, und Hr. Marcet über den Einfluß des Luftdruckes auf Thermometerkugeln.

Hr. De Luc über heftige Windstöße.

Hr. Prof. Pictet über die Erleuchtung der Mikrometerfäden in Fernröhren.

Hr. Pictet zeigt einen Thermometrograph von Bellani aus Mai-

land vor, der die Maxima und Minima der Temperatur für eine bestimmte Zeit angiebt.

Hr. Colladon berichtet über die Versuche der Hrn. Prevoſt und Dumas, durch den Voltaiſchen Strom den Harnſtein in der Blaſe ſelbſt aufzulöſen.

Hr. De Luc über den ſcheinbaren Einfluß der Wolken auf den Thau und die Lufttemperatur an der Erdfläche.

Chemie.

Hr. Pechier zeigt glimmerartige Blättchen vor, die er als künſtliches Titaneiſen angiebt, und die der Wirkung der Säuren widerſtehen.

Hr. Prof. Prevoſt lieſt die Stelle eines Briefes des verſtorbenen Hrn. A. Marcet's vor, worin er anzeigt, er habe die Gegenwart der Ammoniaks im Meerwaſſer entdeckt.

Hr. Pechier theilt Nachrichten über das Titan und ſeine Combinationen mit.

Hr. Pictet berichtet über Hr. Pechier's Analyſe eines kalten zoogenen Schwefelwaſſers im Chamounithal: es enthält neben den gewöhnlichen Salzen eine thieriſche Subſtanz.

Hr. Pechier zeigt an, Titanſäure mit der Voltaiſchen Säule in Verbindung gebracht, habe am negativen Pole ein ſchwarzes Pulver abgeſetzt, welches als metalliſches Titan zu betrachten ſey.

Hr. Dumas beweiſet, die analyſirte kohlenſaure Jodure beſtehe aus 1 Atom Jode und 1 Atom Kohlenſtoff.

Hr. Pechier berichtet, in Titankryſtallen, die Wollaſton für rein metalliſches Titan hielt, Eiſen gefunden zu haben.

Hr. Macaire giebt Nachricht von Verſuchen, die er mit einem galvaniſchen Apparat anſtellte, welcher dem Dr. Wollaſton diente, den metalliſchen Zuſtand kleiner Titankryſtalle in Eiſenſchlacken zu unterſcheiden.

Hr. Macaire über die Kryſtalle, welche Hr. Marcet in lange ruhig geſtandener Zimmteſſenz fand.

Hr. Macaire über bläuliche Champignons (Boletus cyanescens und chrysantheron). Die Gegenwart des phosphorſauren oder des eſſigſauern Eiſens bewirkt die Farbe.

Hr. Pechier zeigt an, das Titanoxyd von Perey habe ihm reines Titanoxyd geſchienen.

Hr. Macaire über einen getrockneten Blutigel voll glänzenden verhärteten Blutes.

Die Hrn. Macaire und De la Rive, Sohn, über einige Verſuche, die Theorie der Chlore, der Hydrochlor-Säure und ihrer Zuſammenſetzungen. Alle metalliſchen und nicht metalliſchen Chloruren enthalten Sauerſtoff. Die Erſcheinungen laſſen ſich leicht erklären, wenn man die Chlore als einen zuſammengeſetzten Körper betrachtet. Die Hervorbringung eines dem Azot ähnlichen Gaſes, welches durch Wirkung eines verbrennlichen Körpers auf metalliſche Chloruren erzeugt

ward, läßt ſich weder durch die eine, noch durch die andere Hypotheſe erklären.

Hr. Macaire zeigt Kryſtalle vor, die in der Eſſenz der Bachmünze gefunden wurden. Wahrſcheinlich ſind alle flüchtigen Oele kryſtalliſationsfähig.

Hr. Pechier lieſt über die chemiſche Zuſammenſetzung der Talkarten, beſonders über den biegſamen Blättertalk vom Gotthard und den von Briançon; in beyden findet ſich etwas Titanoxyd.

2.) Kantons-Geſellſchaft zu Bern. Vom 17. Auguſt 1822 bis 14. Juni 1823, in 6 Sitzungen wurden folgende Aufſätze abgeleſen.

Hr. Prof. Trechſel lieſt einen Brief des Hr. Provisor Schärr in Bären über ein überaus heftiges Hagelwetter im Junius 1822.

Ebenderſelbe theilt ein Schreiben Hrn. Pfr. Gruner's in Zimmerwald mit, welcher Unterſuchung der Waſſerkunde des Hrn. Prälaten Gluz zu St. Urban verlangt. Man ernennt eine Commiſſion, Bernard Studer, Vollmar und Mechanikus Schenk, älter.

Hr. Dr. Brunner's Reiſe in die ſüdlichen Alpen, mit einem Gemälde des Montblanc (in die Alpenroſe eingerückt.)

Hr. Prof. Trechſel berichtet mündlich von den Arbeiten der Commiſſion über das hydroelektriſche Manuſcript des Hrn. Prälaten Gluz: das Urtheil lautet nicht ganz günſtig; die Commiſſion wird aber ihre Unterſuchung fortſetzen.

Hr. Prof. Trechſel zeigt ein von Wütherich, einem Gefangenen zu Thorberg, verfertigtes Modell eines Schiffes, das ohne fremde Kraft durch den Lauf des Fluſſes ſelbſt ſtromaufwärts getrieben wird. Das Prinzip iſt richtig, aber der Gang langſam.

Ebenderſelbe lieſt einen Brief des Hrn. Prof. Pictet vor, von der Eiſendrathbrücke unweit Amionay und dem Dampfſchiffe auf dem Genferſee.

Hr. Bernh. Studer löſet die Frage: ob die Gerölt-Ablagerung bey der Kanderbrücke Nagelfluh ſey oder nicht, in Rückſicht auf die verdächtige Feſtigkeit der neuen Simmenthal-Straße. Die Gerölle der Nagelfluh ſtammen zum Theil aus dem Schwarzwalde, die neuen Gerölle ſind ausſchließlich alpiniſch. Ein Conchilien-Lager am Fuße des Strettlinger Hügels ſcheint ſehr neuen Urſprungs. Die Straße findet Feſtigkeit genug.

Hr. Prof. Meisner berichtet, daß man zu Käpfnach am Zürcherſee einen ſehr wohl erhaltenen Kopf eines Maſtodonten gefunden habe.

Hr. Rathsherr Haller legt ein Schreiben Hrn. De Luc's aus Genf vor über die Eishöhlen in mehrern Gebirgen.

Hr. Prof. Brunner trägt eine kurze Darſtellung der Ampere'ſchen Theorie des Electro-Magnetiſmus vor, und zeigt durch Verſuche die Einwirkung der Voltaiſchen Strömung auf eine bewegliche Magnetnadel und die von Faraday beobachteten kreisförmigen Umdrehungen eines beweglichen Verbindungsdrathes um einen fixen Magnet.

Hrn. Prof. Brunners Verſuche über die Bereitung der alkaliſchen Metalle. Sein Apparat iſt im Weſentlichen der von Bucholz und Trommsdorf mit einigen Abänderungen: er iſt aber dauerhafter, und

liefert doch gleichviel Metall. Aus kohlensäuerlichen Salzen lassen sich die alkalischen Metalle vortheilhafter reduciren, das Kalium am vortheilhaftesten aus der Kohle, welche beym Verbrennen des Weinsteins in verschlossenen Gefässen zurückbleibt. Bey dem angewandten Hitzegrade geschieht die Reduction durch Kohle; durch reine Eisenspäne geht sie nicht von statten: ein Zusatz von Eisen ist nicht nur überflüssig, sondern, wenn er bedeutend ist, sogar schädlich, weil ein Antheil des ausgeschiedenen Kaliums sich damit verbindet, und nicht mehr davon getrennt werden kann. Nie geschieht die Reduction vollständig, selbst bey überflüssiger Kohle nicht. Das abgeschiedene Metall kann nie ohne Verlust aufgefangen werden, indem ein nicht unbedeutender Theil desselben als Dampf durch das vorgeschlagene Bergöl durchgeht.

Hr. Negotiant Fueter beobachtete den 2. Febr. den Stand des Barometers = 25 Zoll 2,33 Lin. Der mittlere Stand aus 6jährigen Beobachtungen ist 26 Zoll 5,58 Lin. Alle Höhen sind auf 100 R. reducirt.

Hr. Prof. Studer über die Naturtriebe der Libellula, Asilus, Philanthus, der Mauerbiene, der Xylocapa violacea.

Hr. Bourdet liest eine Abhandlung über fossile Schildkröten.

Hr. Prof. Meißner legt einen Brief des Hrn. Dir. Schreiber's aus Wien vor, mit der Nachricht, daß eine grüne Eidechse (lacerta margaritata), die ihm Hr. Meißner 1812 zugesandt, erst 1822 vor Alter gestorben sey. Sie hatte sich stets wohl befunden, ohne den Winter durch zu schlafen, und war während 9 1/2 Jahren nicht mehr gewachsen, auch hatte sich ein abgebrochenes Stück des Schwanzes nicht mehr reproducirt.

3) **Kantonsgesellschaft in Zürich.** Vom 21. April 1822 bis 1. April 1823. 38 Versammlungen.

Nekrolog auf die Hrn. Prof. Heinrich Körner, Heinr. Schinz Pfarrer zu Zollikon und Staatsrath Conrad Escher von der Linth.

Guter Zustand des botanischen Gartens unter der Leitung des Hrn. Leonhard Schultheiß.

Vermehrung der Naturaliensammlung durch eine Reihe von Fischen und Krebsen aus dem Mittelmeer, durch ein Geschenk Hrn. Ludwig Lavaters von 50 Reptilien, durch ein Geschenk des Prinzen von Neuwied, in einer Anzahl brasilischer Schmetterlinge bestehend.

Zuwachs der Bibliothek.

Physik.

Hr. Spitalarzt Meyer über Wirkung eines Blitzschlages im May 1822 auf 2 Frauenzimmer.

Zoologie.

Hrn. Leutpriester Meyer's Auszüge einer Uebersetzung aus Cuvier's Untersuchungen über fossile Knochen.

Hr. Staatsrath Escher glaubt, die Theorie, daß die Gebirge alle aus dem Meere aufstiegen, sey unrichtig, da man nicht nur auf großen Höhen, sondern auch in großen Tiefen Versteinerungen finde, sogar in Kalkfelsen, welche den Fuß der Jungfrau ausmachen, während auf der Höhe dieser Gebirge nichts Aehnliches vorkomme.

Hr. Dr. Schinz, Sekr. der Gesellschaft, zeigt einige seltene Vögel vor, den Verkehrtschnabel, den Steltzenläufer, den Regenvogel, den Seidenschwanz, den Kallenreiher u. e. a.

Ebenderselbe bemühte sich, die Gesetze aufzudecken, nach welchen die europäischen Vögel auf unserm Continente vertheilt sind. Als Vaterland des Vogels wird das Land, wo er brütet, angenommen. Je näher den Polen, desto mehr eigenthümliche Vögel, desto weniger Fremdlinge. Grönland hat keinen blos durchziehenden Vogel, Island nur einen, der dort überwintert, und im Frühling noch nördlicher zieht. Schweden und Norwegen haben schon mehrere durchziehende Arten; je näher dem Centrum Europa's, [illegible] mehr durchziehende Vögel. In den Tropenländern wandert kein Vogel aus, im höchsten Norden alle. Die Verbreitung der Vögel richtet sich nach dem Vorhandenseyn ihrer Nahrung. Spitzbergen nährt nur einen pflanzenfressenden Vogel, das Meer beut desto mehr Unterhalt dar, deswegen wohnen Seevögel auf allen Klippen. In der kalten Zone brüten auch weit mehr Sumpfvögel als außer dem arktischen Kreise und in den Ländern des warmen Europa.

Ebenderselbe fährt fort, die Vertheilung der Hühnerarten anzugeben, welche über das mittlere und wärmere Europa weit gleichartiger verbreitet sind. Jedes Land hat seine eigenen Hühner.

Hr. Staatsrath Usteri theilt Auszüge aus der Reise Hrn. Schmidtmeyers mit.

Hr. Dr. Hs. Locher liest eine Uebersetzung aus Virey über die natürlichen Bedeckungen der Thiere.

Hr. Staatsrath Usteri berechnet nach Desmaret's Werke über Säugthiere die Zahl derselben, und vervollständiget die Angaben.

Botanik.

Hr. Schultheß weiset mehrere seltene blühende Pflanzen aus dem botanischen Garten vor.

Chemie.

Hr. Irminger zeigt die Eisenerze vor, und erklärt ihre Eigenschaften.

Ebenderselbe handelt von der Flußspathsäure, ihrem Vorkommen, ihrer Gewinnung, ihren Eigenschaften und Anwendungen.

Ebenderselbe zählt die Eigenschaften der Borarsäure auf, und giebt Bericht von ihrem Vorkommen, vom Borax, vom Gebrauch desselben.

Hr. Dr. Finsler handelt von Quecksilber-Präparaten, von den Amalgamen mit Potassium, Zinn, Silber und Gold, vom mineralischen Mohr und Zinnober, von Quecksilber-Arzneyen.

Hr. Irminger über Vergiftung durch Schwerspath und Arsenik.

Ebenderselbe weist das Cinchonin vor, und entwickelt seine Eigenschaften.

Hr. Dr. Finsler über Vergiftungen mit Quecksilber, die er in chronische und acute eintheilt.

Hr. Spitalarzt Meyer über steinige Concretionen in der Urinblase und über den Steinschnitt, besonders den Seitenschnitt.

Hr. Staatsrath Usteri theilt Nachricht über die Ottomaken als

Erdeſſer am Orenoko mit, auch unter den Negern und auf Java wird zart' Thonerde gegeſſen. In Popayan miſcht man zu dem Pulver des Erythroxylon peruvianum feingeriebenen Kalk, und iſt die Miſchung, u. ſ. w.

Hr. Staatsrath Uſteri giebt Auszüge aus de la Landés naturhiſtoriſcher Reiſe ins Innere der Länder am Cap.

Ebenderſelbe ertheilt Nachrichten von Hrn. Schmidtmeyers Reiſe nach Chili und nach den Anden von Peru. Sonderbare Abnahme der Ströme in Chili; die immer weniger Waſſer führen. Erythroxylon Coca liefert einen dem chineſiſchen ähnlichen Thee. Mangel an Nadelholz.

Hr. Staatsrath Eicher beſchreibt ſeine letzte Reiſe durch das Gaſternthal, ein Nebenthal des Kanderthals, am Fuße des hohen Doldenhorns bis an die Gletſcher des Altels hinan. In der Gegend des Hintergrundes findet man einen Streifen feinkörnigen Granit, mit aufliegenden Kalkſchichten. Paß ins Wallis zwiſchen Altels und dem Schildhorn durch, vor 130 Jahren gebahnt, jetzt hin und wieder verſchüttet und über Gletſcher führend, unbrauchbar.

Hr. Hofrath Horner theilt merkwürdige Reminiſcenzen ſeiner Reiſe nach Genua mit.

Hr. Rathsh. Meyer von Knonau unterhält die Geſellſchaft mit einer intereſſanten Reiſebeſchreibung von Zürich durch das Linththal nach Bündten, über Diſentis, Oberalp, Furca, Grimſel, Oberwallis, Brieg, Bern und durch das Luzerniſche zurück.

Hr. Dr. Ebel bemerkt, daß Dr. Ure von Glasgow in der Quelle zu Leuk, die 41° Wärme zeigt, Stickſtoff fand, während eine andere Quelle bey Genf Sauerſtoffgas enthält.

Junker Bürgermeiſter Weiß bemerkt, daß auf dem Stockhorn ſich ſchon vor einigen Jahren eine Spalte gebildet habe, welche immer größer werde, und Unglück drohe; daher man ſie unterſuchen, und würdigen ſollte.

Hr. Staatsrath Uſteri berichtet über die Bildung des Eiſes in Nordamerika in dem Winter 1820 auf 1821 und über die Vaccination in London.

Hr. Hofrath Horner legt Bemerkungen über das neue Syſtem von Maaß und Gewicht im Kanton Wadt vor.

Hr. Oberamtm. Steiner über Räucherung gegen den Froſt der Reben.

Hr. Irminger's Analyſe eines Mineralwaſſers bey Schmerikon, welches ſich durch Eiſengehalt auszeichnet.

Ebenderſelbe zeigt eine nach Romershauſen von Hr. Mechanikus Schultheß verfertigte Luftpreſſe vor, und rühmt die Vorzüge der Extracte.

Hr. Staatsrath Uſteri lieſt einen Aufſatz über das Maſchinenweſen aus dem Dictionnaire technologique vor, wodurch Diſcuſſionen über den Nutzen und Nachtheil des Maſchinenweſens hervorgerufen werden.

Hr. Hofrath Horner lieſt eine Abhandlung Hrn. Caſpar Zellwegers in Trogen vor, über das Steigen der Fruchtpreiſe ſeit 1000 Jahren.

Vierzehn andere Abhandlungen ſind vom Berichterſtatter ſelbſt nicht aufgezählt worden.

4.) Kantons-Geſellſchaft des Waadtlandes zu Lauſanne.

Vom 4. Sept. 1822 bis 2. Jul. 1823.

Hr. General Friedrich Cäſar De la Harpe Präſident dieſer Geſellſchaft, erſtattet Bericht über die Verhandlungen derſelben.

Zoologie.

Hr. Prof. Chavannes trägt ſeine Bemerkungen über die Cormoranſcharbe vor.

Hr. Aleris Forel von Morges berichtet über eine Schmetterlingsraupe, die dem Weinſtock ſchadet.

Hr. Lovel hofft durch nächtliche Feuer die Zahl dieſer Schmetterlinge zu mindern.

Botanik.

Hr. Reinier lieſt eine Denkſchrift über verſchiedene Arten Früchte, denen die Griechen den Namen Koryon ertheilten.

Ebenderſelbe über den Baum, den die Alten Persea nannten, wahrſcheinlich Rhamnus spina Christi oder Zizyphus spina Christi.

Ein anderer Beobachter macht auf das Aecidium cancellatum aufmerkſam, das im Jahr 1822 im Ueberfluſſe wuchs, und die Fructification der Bäume verdarb.

Forſtcultur.

Hr. Forſtdirector Lardy entwickelt die zweckdienlichſten Mittel, um den Waldwuchs zu befördern, und ausgelichtete Stellen zu beſetzen: er ſchlägt vor, an verſchiedenen Orten Baumſchulen und Holzpflanzungen anzulegen.

Landwirthſchaft.

Ein Gartenliebhaber bemerkte, daß zu Pyramiden und dergleichen verſtutzte Fruchtbäume oder Spalierbäume nur wenige oder keine Früchte bringen; die Urſache liegt darin, daß man jährlich die Traubknospen ausſchneidet, und die jungen Schoße, woran ſonſt größtentheils die Blüthe erſcheint, der ſteifen Form opfert. Sobald man dieſe Verſtümmelung einſtellt, zeigen ſich Blüthen und Früchte.

Mineralogie und Chemie.

Hr. Prof. Mercanton berichtet über einen Thonmergel, der in den Schulen des wechſelſeitigen Unterrichts als Kreide dient. Er kommt an den Ufern des Baches von Tallent bey Echallens vor.

Ebenderſelbe beſchreibt die Gegend um die Heilquelle von Bex.

Hr. Bauy trägt neue Beobachtungen über die Eigenſchaften der Hydriodate ſowohl des einfachen als iodurirten Kali vor; eine concentrirte Auflöſung des Kali-Hydriodats vermag weit mehr Jode aufzulöſen, als wenn daſſelbe iodurirt iſt. Die Flüſſigkeit ſieht metalliſch

aus, und läßt beym Zuſetzen von Waſſer viel Jode in Pulverform fallen. Der Verfaſſer ſchließt aus ſeinen Verſuchen, in den iodurirten Hydriodaten befinden ſich 2 Atome Jode auf 2 Atome der Baſis, in der iodurirten Hydriodſäure aber treffen 2 Atome Jode auf 1 Atom Waſſerſtaff. Er giebt Mittel an, die Reinheit des Kali-Jodats für mediciniſchen Gebrauch zu erkennen, und die kleinſten Quantitäten deſſelben ſelbſt in gefärbten Miſchungen zu entdecken.

Hr. Mercanton ſuchte Chromoxyd aus dem oxydirten Chrom zu erhalten, und behandelte dieſes dreyfache Silicat mit Flußſäure. Auf dieſe Weiſe konnte er die Kieſelerde zuerſt, dann das Chromoxyd abſcheiden; aber dieſe Methode ſchien im Großen nicht anwendbar. Vergleichende Verſuche, indem er das oxydirte Chrom und chromatiſches Eiſen mit Flußſäure, kauſtiſchem Kali und Salpeter behandelte, haben ſeine Meynung beſtätigt.

Eben derſelbe beſchreibt eine neueröffnete Torfgrube bey Gourze, 2 Stunden Weges von Lauſanne; man erhielt ſehr ſchöne Torfkohlen durch eine wohleingerichtete Torfbrennerey. Dieſer Torf enthält keine Jode.

Hr. Dr. Zink las einige Aufſätze über die merkwürdigen Eigenſchaften der Jode, mit Schweinefett (Axonge) verbunden, große Kröpfe zu heben. Sie zertheilt nicht nur Anſchwellungen, auf die ſie gelegt wird, ſondern auch die angränzenden. Die Geſellſchaft lud den Verfaſſer ein, ſeine nützliche Arbeit drucken zu laſſen.

Hr. Remy von Freyburg überſandte der Geſellſchaft eine Ueberſetzung der Arbeit Hrn. Prof. Meißner's über Caloriferen. H. Meißner ſchlägt vor, Zimmer mit erhitzter Luft zu heitzen, die er in die Höhe treibt, und durch die Elaſticität nöthigen will, niederzuſteigen, um durch Oeffnungen am Boden wegzugehen. Die Geſellſchaft hält dafür, nur Erfahrung im Großen könne den Vorſchlag bewähren; auch ſchien ihr die während des Verbrennens entwickelte Hitze nicht ganz vollſtändig benutzt.

5.) Kantonsgeſellſchaft zu St. Gallen. Vom Julius 1822 bis 1823. 13. Sitzungen.

Hrn. Dr. Brunner's von Dieſſenhofen Abhandlung über den Zweck und Nutzen der Regenbogenhaut (Iris).

Hrn. Arzt Meyer's von Wald Bericht über die naturhiſtoriſchen Anſtalten, das zoologiſche Kabinet zu Paris und die dabey angeſtellt Profeſſoren.

Hrn. Aktuar's Hartmann Bemerkungen über Naturſeltenheiten, die in St. Gallen von Zeit zu Zeit der öffentlichen Schau aufgeſtellt wurden. 1te und 2te Fortſetzung.

Hrn. Caſp. Zellweger's Abh. über Kornpreiſe. 1ter und 2ter Theil.

Hrn. Caſſier's Zyli Bericht über die Zuſammenkunft der allgem. Geſ. in Bern 1822.

Hrn. Prof. Scheitlin's naturhiſtoriſche Notizen auf einer Reiſe nach Hofwyl und zurück im Frühjahr 1822. 1ter und 2ter Theil.

Hrn. Dr. Rüesch Bemerkungen über Hrn. Dr. Kaiser's Schrift vom Pfäferser-Bade. 1ter und 2ter Theil.

Hrn. Dr. Scherb's zwey Beobachtungen und Sektions-Bericht über Afterorganisationen am menschlichen Körper.

Hrn. Pfr. Frey's Bericht von einem Mondregenbogen den 29. Sept. 1822.

Hrn. Dr. Wetter's 2te und 3te Abhandlung über den Beruf des Arztes.

H. Dr. Falk's Bericht über Vergiftungen durch Oelkuchen, denen der Samen des Stechapfels beigemischt war.

Hrn. Zuber's Erinnerungen einer Bergreise auf den hohen Säntis mit Bestimmung aller von da aus sichtbaren Bergspitzen nach der Mittagslinie.

Vorgewiesen wurden: ein neulich in den Appenzeller-Alpen erlegter Zwergtrappe und mehrere von einem Mitbürger fabricirte Tabaks-Sorten.

H. Dr. Rheiner's Zusammenstellung verschiedener Ansichten über Zeugung und Ausbildung der Frucht.

Hr. Actuar Dan. Meyer über den außerordentlich tiefen Barometerstand den 2ten Hornung 1823.

Hr. Zuber über einen am 18. Jänner beobachteten merkw. Sonnenring nebst 2 Nebensonnen, mit Zeichnungen.

Hrn. Prof. Scheitlin's: Ein Wort über Pfäffers und seinen Aufenthalt daselbst im J. 1822.

Hrn. Dr. Zollikofer's vergleichende Notiz über den Ertrag und die Nutzbarkeit des russischen und savoyischen Leins gegen den inländischen.

Hrn. Dr.'s Curti Beobachtungen über Augenkrankheiten.

Hrn. Cas. Zellweger's Notiz über den Enk'schen Kometen, von Rante in Neu-Südwallis beobachtet.

H. Dr. Zollikofer's Uebersicht der Verhandlungen der Gesellschaft vom May 1822 bis dahin 1823.

Hrn. Prof. Scheitlin's freymüthiges Wort über das jetzige Streben nach einer Aprioristischen Universal-Naturphilosophie.

Hr. Actuar Meyer über die physisch-chemischen Feuerzeuge, besonders in Beziehung auf die neuesten electrochemischen Zündmaschinen des Mechanikus Gerzabek in München mit Vorweisung der betreffenden Gegenstände.

Hr. Dr. Zollikofer's Vorweisung von 4 merkwürdigen fossilen Schädeln die verwichenes Jahr am Hirschensprung im Rheinthal 18 Fuß tief unter der Erde aufgefunden wurden.

Hrn. Oberstl. Emil Scherer's Betrachtungen über die vorzüglichsten und bekanntesten Lehrmethoden in der Mineralogie mit besonderer Hinsicht auf Hausmann's und Hauy's neueste mineralogische Werke.

Hr. Dr. Henseler's Bemerkungen über die Wasserscheu der Hunde.

Hr. Karl Stein über die Chinabasen mit Vorzeigung einiger sich darauf beziehenden Präparate.

Hrn. Prof. Scheitlin's Geſchichte der in St. Gallen und der Umgegend beobachteten Blitzſchläge 1. Abſchnitt.

6.) Kantons-Geſellſchaft zu Baſel. 1822 bis 1823.

Hr. Prof. Merian ſetzte ſeine im vorigen Jahre angefangenen intereſſanten Bemerkungen über das Leukerbad fort, ſowohl in geologiſcher Hinſicht, als auch in Betreff der Heilkräfte dieſer berühmten Quelle.

Deſſelben Beobachtungen über die Wärme der Erde in Baſel, aus der Temperatur der Quellen hergeleitet, ſind dieſes Jahr als academiſches Programm im Druck erſchienen.

Ebenderſelbe theilt auch der Geſellſchaft Reſultate genauer Abwägungen mit, in Betreff der Veränderung des ſpecifiſchen Gewichtes welche ſpröde Glastropfen erleiden, wenn ſie ausgeglüht werden.

Hr. Prof. Hanhart lieferte, größtentheils aus eigenen Beobachtungen, Beyträge zur Naturgeſchichte der Ackerſchnecken, welche letzteres Spätjahr um Baſel ſehr häufig waren. In einer andern Sitzung machte Derſelbe Bemerkungen über Wetterpropheten aus dem Thierreiche.

Hr. Apotheker Obermeyer handelte von der Fabrikation des Salpeters, wobey er ſehr intereſſante Thatſachen anführte, da er auf ſeinen Reiſen eine ſehr große Fabrik in der Nähe genau zu beobachten Anlaß hatte.

Die vor einem Jahre von der allgemeinen Geſellſchaft in Anregung gebrachte Unterſuchung Schweizeriſcher Maaße und Gewichte, ward von der hohen Kantonsregierung der naturf. Geſellſchaft in Baſel überwieſen, und beſchäftigte dieſelbe in einigen Sitzungen.

Andere Mittheilungen und Beſchäftigungen übergeht der Berichterſtatter, Hr. Prof. Huber, da ſie von minderm Belange ſind.

Mit der Kantons-Geſellſchaft iſt das noch nicht lang errichtete naturwiſſenſchaftliche Muſeum in vortheilhafter Verbindung. Die Sammlungen dieſer wachſenden Anſtalt, ſo wie auch die mit derſelben verbundenen naturhiſtoriſche Bibliothek, haben durch Ankäufe ſowohl als durch ſchöne Geſchenke nicht unbeträchtliche Vermehrungen erhalten.

Eine angekaufte Inſekten-Sammlung hat ein Mitglied der Geſellſchaft, Hr. Jakob Hagenbach, ſehr ſchön geordnet und aufgeſtellt. Gegenwärtig iſt dieſer junge Naturforſcher im nämlichen Fache an einer andern Univerſität am Rhein beſchäftigt, nachdem er noch kurz vor ſeiner Abreiſe das erſte Heft ſeiner Beſchreibung ſchweizeriſcher Inſekten mit ſehr ſchönen Abbildungen herausgegeben hatte, welches theils neue Gattungen, theils ſolche enthält, welche noch nicht richtig beſchrieben, oder abgebildet ſind.

Hr. Dr. Gyſin in Liestal ſchenkt dem Muſeum zwey große Bruchſtücke eines ſehr großen Elephanten-Stoßzahnes, welche unweit Liestal an dem Ufer der Ergolz vom angeſchwollenen Waſſer zu Tage gebracht wurden. Die Bruchſtücke haben zuſammen, der Krümmung nach ge-

massen, eine Länge von 4 1/2 franz. Fuß, in der größten Dicke 8 1/2 Zoll. Die ganze Länge mag bey 7 Fuß betragen haben. Die Krümmung ist sehr beträchtlich. Hr. Oysin hofft, bey günstigerm Wasserstande den noch fehlenden, in eine Spitze auslaufenden Theil auch noch zu erhalten.

7.) Kantons-Gesellschaft des Aargaues zu Aarau.

Vom März 1822 bis Julius 1823.

Hr. Apotheker Dressel legt eine analytische Untersuchung des inländischen Opiums im Vergleich mit dem ausländischen vor: das inländische Opium war vom Hrn. Senn, Arzt zu Wegenstetten, durch täglich wiederholte Einschnitte in die unreifen Samenkapseln des Papaver Somniferum gewonnen worden, besaß alle Kennzeichen des orientalischen Opiums, und enthielt eben so viel Morphium und Mecon-Säure, als das im Handel vorkommende, nur war es reicher an Extractivstoff; daher wirkte es auch gelinder und langsamer.

Hr. Dr. Rudolph Meyer theilt geognostische Bemerkungen über das Streichen der Gypslager im Aargau mit.

Hr. Forstrath Zschokke's Abhandlung über die Jurabildung im Aargau, mit Berücksichtigung der Versuche auf Entdeckung von Steinsalzlagern (abgedruckt.)

Prof. Brunners Versuche, die Geschwindigkeit der Büchsenkugeln vermittelst des zusammentreffenden Knalles und Schlages in die Scheibe zu bestimmen. Der Stand wird in ziemlicher Entfernung von der Schußlinie seitwärts gewählt. Dieser Punkt, wo Knall und Schlag beym zugleich gehört werden, ersetzt die Beobachtung der Flugzeit der Kugel.

Hr. Dr. Rudolph Meyer über die Bildung der verschiedenen Gebirgsformen und besonders über die Kräfte, welche dabey wirksam waren.

Hr. Diakon Wanger über verschiedene merkwürdige und seltene Mineralien vom St. Gotthard; Reihenfolgen der lehrreichsten Krystalle von Sydnen, ein andermal von Feldspathen, von Korunden u. s. w. wurden vorgewiesen.

Hr. Apotheker Wydler über die Ernährung und das Wachsthum der Pflanzen mit besonderer Hinsicht auf das Keimen und Vegitiren in künstlichen Erden und allerley betreffenden Stoffen, im Lichte und im Finstern. Die angestellten Versuche haben bereits interessante Resultate gegeben, und werden noch fortgesetzt.

Prof. Brunner stellte einige Versuche über die Erscheinungen des Electro-Magnetismus an, und hielt ein Paar Vorlesungen über die neuesten Entdeckungen in diesem Fache.

Hr. Apotheker Wydler handelt vom Gentianin, und zeigt es vor, so wie er es aus der Gentiana lutea dargestellt hat.

Hr. Dr. Rudolph Meyer erzählt seine Versuche über Fäulniß hindernde Substanzen; ein Stück Fleisch, welches unter metallischem Quecksilber 4 Monate lang erhalten ward, unterschied sich von frischem Fleische blos durch etwas größere Trockenheit.

Prof. Brunner liest eine Abhandlung über die Schneecurve vor worin er die geſammelten Beobachtungen in eine Tafel zuſammenſtellt, bequeme Formeln zur Berechnung der elliptiſchen Schneecurve aufſtellt, aus der Schneehöhe unter dem Aequator und irgend einer andern das Streichen der Schneecurve über oder unter dem Pole, ihr Einſchneiden oder Berühren der Erde berechnen lehrt, Tabellen wirklich berechneter Schneehöhen für alle fünften Grade der Breite unter verſchiedenen Vorausſetzungen beyfügt, und zeigt, wie für jeden Ort die Schneehöhe auf der meerumfloſſenen Erde zu beſtimmen ſey. Die Beobachtungen und die Rechnungs-Ergebniſſe werden verglichen, und die Gründe ihrer Abweichungen ausführlich angegeben.

Verzeichniß der Geſchenke an die allgemeine Schweizeriſche naturforſchende Verſammlung.

Die Heilquelle zu Pfäfers, ein hiſtoriſch-topographiſcher und heilkundiger Verſuch von J. A. Kaiſer, der Med. u. Chir. Doctor, Stift- und Bad-Arzt zu Pfäfers. Chur bey Otto, 1822. 8.

Essai sur l'histoire naturelle des Serpens de la Suisse Par J. F. Wyder, membre de la Société Helvétique des Sciences naturelles. Lausanne, imprimerie de Hignou ainé. 1823. 8. Avec figures coloriées.

Lichenum helveticorum Spicilegium, auctore Lud. Eman. Schaerer, V. D. M. Sectio I. Lichenum exsiccatorum fasciculos IV. primos illustrans. Bernae, apud editorem et bibliopol. C. A. Jenni. 1823. 4.

Lettre du Doct. Buniva à Mr. le doct. Coindet à Genève sur l'établissement balneo-sanitaire fondé par le Docteur Paganini à Oleggio dans le Novarais. Nouvelle édition. Turin 1823. 8.

Della maniera di fondare, dirigere et conservare un Instituto balneo-sanitario con osservazioni cliniche induttive sopra molte malattie che vennero preferibilmente curate con soccorsi balneari a seconda della nuovo dottrina medica da Pietro Paganini, Dottore in medicina e chirurgia, Direttore e proprietario del regio instituto balneo-sanitario in Oleggio. Torino dalla Stamperia reale, 1822. 8.

Correspondence entomologique. Entomologiſche Briefe, 1823, von Hrn. Joh. Köchlin ſen., Kaufmann in Mülhauſen. 8. mit Kupfern.

Mémoire sur la Famille des Violatées, par Mr. Frédéric de Gingins de Lastaraz. Genève, chez Paschoud. 1823. 4.

Notice sur des Fossiles inconnus qui semblent appartenir à des Plaques maxillaires de Poissons, dont les analogues vivans sont perdus, et que j'ai nommé Ichthyosiagônes. Par Bourdet (de la Nièvre). Genève, chez Paschoud, 1822. 4.

Esquisse d'une monographie du Genre Aconitum. Par Nicolas Charles Seringe. Genève, chez l'Auteur. 4. Avec des planches.

Description de la machine qui met en mouvement le bateau à vapeur que Mr. Church a fait établir sur le lac de Genève. Par Mr. le Prof. Pictet.

Description d'une lunette à monture équatoriale, avec un procédé nouveau pour éclairer les fils du micromètre, par Mr. le Prof. Pictet.

Herr Peretet ſandte der Geſellſchaft 4 Aufſätze in Handſchrift ein.

Herr De Candolle übergiebt ihr 3 gedruckte Abhandlungen:

1. Notice abrégée sur l'histoire et l'administration des Jardins botaniq. Par Mr. de Candolle, Prof. de bot. et Direct. du Jardin de Genève. (Extrait du 24e Volume du Dictionnaire des Sciences naturelles.)

Premier rapport sur les pommes de terre, fait à la classe d'agriculture de Genève, par Mr. De Candolle. Etude du produit comparatif des variétés.

Mémoire sur les différentes espèces, races et variétés de choux et de raiforts cultivés en Europe, par Mr. de Candolle. Paris, chez Huzard, 1822. 8.

Hr. Prof. Merian von Basel, Abhlg. über die Wärme der Erde in Basel. 4.

Eines Kunstgärtners zu Lausanne: Traité de la maladie du Pêcher, appelée gomme, et de précautions à prendre pour l'en garantir, suivi de quelques observations particulières, relatives à cet arbre, etc. Dédié aux amateurs, par un jardinier Vaudois. Lausanne 1823. 8.

Hr. Dr. Des Combes übergiebt: Ueber Vergleichungen in der Naturwissenschaft, eine Rede von A. Meckel, Prof. der Anatomie, gerichtl. Med. u. Diätetik in Bern. Bern, bey Stämpfli, 1823. 8.

Nachricht von der in den Jahren 1821 und 1822 in Bern errichteten Sternwarte, von Hrn. Prof. Trechsel. Bern, bey Stämpfli, 1823.

Ein Kupferstich, vorstellend Hrn. Hs. Conrad Escher von der Linth, dargebracht von Hrn. Staatsrath Usteri.

Hr. Dr. de Castella aus Neuchatel sendet einen Harnstein für das naturhistorische Museum der allgemein. Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften.

Verzeichniß der neu aufgenommenen Mitglieder.

I. Ordentliche Mitglieder.

Herr Amtsbürgermeister Herzog von Effingen, zu Aarau (Staatswirthschaft und praktische Mechanik.)

" Choffat, Dr. Med. von Genf (Arzneykunde).

" Marcet, Sohn, von Genf (Physik).

" de la Rive, Sohn, von Genf (Physik).

" Ricati, Sohn, Dr. Med. von Vivis (Arzneykunde).

" Gatschet v. Bern, eidg. Ingen.-Lt. (Mechanik u. Physik).

" Lohner von Thun, Hauptmann (Meteorologie und Alpenwirthschaft).

" Schnell von Bern, Dr. Med. in Avenche (psychische Heilkunde).

" Trechsel, Friedrich, Sohn, von Bern (Physik und Mathematik).

" Merian, J. J., Sohn, von Basel (Technologie).

" Mieville, Heinrich, von Basel (Chemie).

" Hegetschwyler, J., Dr. Med. in Rifferswyl (Botanik und Entomologie).

" Wydler von Zürich, Lehrer in Lenzburg (Naturgeschichte).

" Nager, Jost Anton, von Urseren (Mineralogie).

Herr Utinger, Joſeph, von Zug (Pharmacie).
- Keyſer, von Zug (Mathematik).
- Coſandey, Med. Dr. von Freyburg (Arzneykunde).
- Krauer, M. D., der Jüngere, von Rothenburg (Botanik).
- von Salis-Sewis, Gubert, Abraham Dietegen, Oberſt zu Malans (Ornithologie).
- Thomas Conrado von Baldenſtein, Hauptmann (Ornithologie).
- Frey, Friedrich der Jüngere, von Aarau (Chemie u. Mineralogie).
- Heroſee, Johann, der Jüngere, von Aarau (Chemie).
- Albrecht, Med. Dr., von Lenzburg (allgemeine Naturwiſſenſchaften).
- Heusler, Med Dr., von Lenzburg (Arzneykunde).
- Hünerwadel, Rudolf, von Lenzburg (Chemie).
- Imhoof, Gottlieb, M. D., von Aarau (Arzneykunde).
- Stapfer, Med. Dr., Spitalarzt in Königsfelden (Arzneykunde).
- Suter, Jakob, Oberſtlieutenant, von Zofingen (Ornithologie).

II. Auswärtige Ehren-Mitglieder.
- Brogniart, Membre de l'Institut (Mineralogie).
- Berard, Profeſſor zu Montpellier (Chemie).
- Deleros von Avignon, Capitaine des Ingénieurs géographes (Geologie).
- Köchlin, J. J., Vater, von Mülhauſen, in Rixheim (Chemie).
- Zuber, J., Sohn, von Mülhauſen, in Rixheim (Chemie).
- Brandes, Rudolf, Dr. und Hofrath in Salzufeln.

Anmerkung. Aus Verſehen iſt in den früheren Verzeichniſſen der Ehren-Mitglieder folgender werthe Name ausgeblieben, obſchon die Aufnahme ſchon 1820 in der Sitzung zu Genf Statt fand:

Herr Bourdet de la Nievre, Peter Franz, Ritter, reiſender Geologe Sr. königl. Hoheit des Prinzen Chriſtian Friedrich von Dänemark (Mineralogie und Geologie).

Verzeichniß derjenigen Mitglieder der allgemein. Schweiz. Geſellſchaft für geſammte Naturwiſſenſchaften, die der Verſammlung vom 21., 22. und 23. Juli 1823 in Aarau beywohnten.

Genf.	Waad.
Mr. le Profeſſeur Pictet.	Mr. le General de la Harpe.
- - - De Candolle.	- Laisné.
- - - de la Rive.	- Barraud.
- Dumont.	- Creux.
- Bellot.	- le Docteur Descombes.
- Macaire	- Wyder.

Mr. le Doyen Bridel.
- Baup.

Bern.

Herr Profeſſor Trechſel.
- Kaufhofer, Oberförſter.
- Studer, Apotheker.
- Rickli, Pfarrer.
- Streuber, Apotheker.
- Trog, Apotheker.

Solothurn.

Herr Pfluger, Apotheker.
- Hugi, Lehrer.
- Kottmann, Dr. Med.
- Roth, Lehrer.

Baſel.

Herr Dr. Stückelberger.
- P. Merian, Profeſſor.
- Bernoulli, Profeſſor.
- Ingenieur Merian.

Zürich.

Herr Staatsrath Uſteri.
- Hofrath Horner.
- Dr. Ebel.
- Pfarrer Guttmann.
- Caspar Hirzel.
- Zeller, Cantonsrath.
- Irminger, Cant. Apothek.
- Finsler, Med. Dr.
- Zundel, Poliater.
- Schinz, M. D. Oberrichter
- Schultheß, Director des botaniſchen Gartens.
- Hegetſchweiler, Med. Dr.

Schaffhauſen.

Herr Oberſtlieut. Fiſcher.
- Pfarrer Mezger.

St. Gallen.

Herr Landammann Müller v. Friedberg.
- Pfarrer Steinmüller.
- Profeſſor Scheitlin.
- Präſident Gonzenbach.
- Dr. Wild.
- Dr. Wegelin.
- Apotheker Meyer.

Appenzell.

Herr Caspar Zellweger.
- Pfarrer Frey.

Thurgau.

Herr Dr. Scherb.

Aargau.

Herr Profeſſor Bronner.
- Forſtrath Zſchokke.
- Ammann, M. D. Bez. Arzt.
- Bauhof, Chemiker.
- Feer, M. D. Sanitätsrath.
- Hagnauer, Schuldirector.
- Herosee, Stadtrath.
- Herzog-Gemuſeus.
- Imhoof älter, Med. Dr.
- Laué, Friedrich.
- Meyer, Rud. M. D. Rect.
- Müller, Pfarrer.
- Rupp, Med. Dr.
- Schmutzer, Sanitäts-Rath.
- Strauß, Straßenbau-Inſpector.
- Yock, M. D. Sanit. Rath.
- Wanger, Helfer.
- Wydler, Apotheker.
- Zimmermann, Kunſtgärtn.

Anweſende Ehrengäſte.

Herr Amtsbürgermeiſter Herzog.
- Regierungsrath v. Reding.
- Regierungsrath Suter.
- Regierungsrath Rothplez.
- Oberamtmann Frey.
- Stadtrath Frey v. Aarau.
- J. J. Köchlin, Vater, v. Mülhauſen.

Herr Peter Köchlin, v. Lörrach.
- Berard, Prof. von Montpellier.
- Prevoſt, von Genf.
- de la Rive, Sohn v. Genf.
- Antonio Benci, v. Florenz.
- Dr. Krauer, von Rothenburg.

Franz Xaver Bronner's,

Professors der Mathematik an der Kantonsschule

zu Aarau.

ausführliches

Rechenbuch,

sowohl die

4882

Grundlehren mit ihren Beweisen,

als

deren mannigfache Anwendung

in den Geschäften des Lebens umfassend,

mit

vielen ganz neu bearbeiteten Beispielen

und mit

vergleichenden Tafeln einheimischer und fremder

Maße, Gewichte und Münzen.

Biblioth.
Universitatis
Lipsiensis
1894

Ladenpreis auf weißem Druckpapier à 2 fl. 15 kr. oder 1 Rthlr. 12 gr.

Aarau 1829.

Bei Heinrich Remigius Sauerländer.

Vorbericht.

Dieſes Rechenbuch verdankt ſeine Entſtehung einem Auftrage unſerer Löbl. Schuldirektion, welche im October 1826 mich aufforderte, mit den Schülern der beiden unterſten Klaſſen, welche keine gelehrte Sprache erlernen, wöchentlich einige Uebungen in der gemeinen Rechenkunſt anzuſtellen, damit ſie ihre arithmetiſchen Kenntniſſe ausbilden und erweitern möchten.

Einem ſo nützlichen Auftrage zu entſprechen, war ich genöthigt, eine Menge Beiſpiele zu bearbeiten, und ſie nach einem logiſchen Plane zu ordnen, ja die arithmetiſchen Grundlehren ſelber wohl ins Auge zu faſſen, um nicht ohne Ordnung zerſtreute, gründlicher Einſicht wenig gedeihliche Aufgaben da und dort aufzuheben, ſondern dieſen kleinen Rechnungs-Cours ſelbſt zu einem zuſammenhangenden Ganzen zu machen, damit er der Jugend nützlicher würde.

Aus dieſen Bemühungen entwickelte ſich der Entſchluß, das gegenwärtige Rechenbuch zu ſchreiben. Schüler aus allen Klaſſen wollten am arithmetiſchen Unterricht freiwillig Theil nehmen, und freuten ſich, ſolche Uebungen anzuſtellen. Da unſere Anſtalt nicht ausſchließlich eine Lateinſchule iſt, ſondern die ſchätzbare Tendenz hat, den Jünglingen aller Stände nöthige und nützliche Vorkenntniſſe darzubieten, wirklich auch ſolche Schüler gebildet werden, welche theils für gelehrte Stände, theils für manchen andern Kunſtberuf und Gewerbszweig beſtimmt ſind, ſo faßte ich den Gedanken, ein Rechenbuch zu verfaſſen, das dem Unterrichte ſowohl für Gewerbsleute, als andere wiſſenſchaftliche Rech-

ner angemessen wäre. Ich fühlte das Schwierige dieser Aufgabe sehr wohl.

Allein die Rechenkunst beruht auf so einfachen Grundlehren, daß diese sicher für alle Stände eben dieselben bleiben müssen. Unstreitig gehören dahin die Rechnungsverrichtungen mit ganzen Zahlen, mit gemeinen Brüchen, die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, die Wurzelausziehung, wie man sie in jedem Rechenbüchlein für Kinder findet. Allein auch die Decimalrechnung, die ersten Begriffe von Gleichungen, ohne die schwerlich alle arithmetischen Sätze deutlich und vollständig dargestellt werden können, die Progressionen, ja die einfachsten Kenntnisse von der Natur der Logarithmen gehören zu den Grundlehren, deren der Rechner bedarf, der auch in höhern Ständen und in wissenschaftlichen Rechnungen damit ausreichen will. Diese Grundlehren begreifen in sich alle Anleitungen zu den Rechnungsverrichtungen, deren man bei der Lösung sowohl der einfachsten als der schwierigsten Aufgaben nicht entbehren kann. Es ist wahr, daß die Rechner mancher Stände mit viel beschränktern Rechnungskenntnissen ausreichen mögen; allein andere Stände bedürfen einer desto umfassendern Anleitung, ja selbst der Kaufmann wird die Logarithmen mit großem Vortheile benutzen, und es kann auch denjenigen, die nicht alle hier aufgeführten Lehren brauchen, nicht unangenehm seyn, eine deutliche Uebersicht derselben vor sich zu haben.

Die angewandte Rechenkunst ist, wie überhaupt die ganze angewandte Mathematik, von solchem Umfange, daß es nicht wohl möglich ist, ihr ganzes Gebiet zu umfassen; doch ward Sorge getragen, daß keiner der Gegenstände, welche in den Rechnungsbüchern aufgeführt zu werden pflegen, in dieser Anleitung fehle. Sie enthält zuerst den Unterricht in der Rechnung mit ungleichnamigen Zahlen, welcher in den weniger umfassenden Rechenbüchern billig hinter den gemeinen Brüchen folgt, und als Vorbereitung zur Regel-de-tri be-

trachtet wird. Diese Rechnungsverrichtungen mit benannten Zahlen sammt ihren Reductionen und Resolutionen, Abkürzungen und Vortheilen habe ich mit besonderer Ausführlichkeit abgehandelt, weil sie allen Ständen nützlich seyn können, und jedem die Wahl darbieten, die angemessenste Methode zu ergreifen.

Die Lehren von den Dreisätzen, Vielsätzen, vom Kettensatze, die jedem Rechner so unentbehrlich sind, wurden ebenfalls mit Vorliebe bearbeitet. Ich glaube auch die Lehre von den umgekehrten Verhältnissen und Proportionen, die den Anfängern so manche Schwierigkeit macht, klar und faßlich entwickelt zu haben. (Man sehe Seite 215 Nr. 498 f.) Die Gesellschafts- und Mischungsrechnungen, das Münzwesen, die kaufmännischen, Zins- und Rentenrechnungen wurden mit Hülfe der besten Bücher entworfen, und sorgfältig dargestellt. In der Mischungsrechnung mit mehr als zwei Bestandtheilen mußte ich zum Theil eigene Wege suchen.

Alle Lehren habe ich mit Beispielen belegt, die ganz neu bearbeitet worden sind. Man wird finden, sie seien großentheils aus dem gemeinen Leben, manche auch aus der Physik aufgegriffen.

Dem Ganzen habe ich mit Sorgfalt berechnete Tabellen über Maße, Gewichte und Münzen beigefügt. Da ich bei Abfassung derselben vorzüglich das Aargau im Auge hatte, so wird es nicht übel gedeutet werden, daß ich die aargauischen Maße, Gewichte und Münzen voranstellte, dann die übrigen vaterländischen, endlich die ausländischen folgen ließ. Der Fleiß, den ich auf genaue Vergleichungszahlen gewandt habe, wird hoffentlich nicht verkannt werden; und es wird mir Freude gewähren, Geschäftsleuten da und dort brauchbare Mittel, ihre Rechnungen anzulegen, dargeboten zu haben.

Daß dies Rechenbuch nicht aus bloßen Excerpten entstanden, sondern überall aus einem sorgfältig erwogenen Gedankensysteme hervorgegangen, und nach eigenen Ansichten

abgefaßt ſei, wird jedem einleuchten, der ſich die Mühe nimmt, es zu durchgehen.

Wir beſitzen zwar in der Schweiz ſchon mehrere ſehr wohl geſchriebene Rechenbücher; allein theils ſind ihre Beiſpiele für andere Maße und Geldſorten, als die unſerer Gegend, gewählt, theils ſcheinen ſie die Sache nicht in wiſſenſchaftlicher Allgemeinheit zu betrachten.

Wenn dies Buch in ſeinem Kreiſe Nutzen gewährt, iſt der Zweck deſſelben erreicht.

Nota leges quaedam, sed lima rasa recenti.
Martial. X.

Ueberſicht.

I. Theil. Grundlehren der Rechenkunſt.

§. 1 — 379.

I. Abſchnitt. Die Rechnung mit ganzen Zahlen.

§. 1 — 78.

Vorläufige Begriffe §. 1 — 6.
Numeriren. 7 — 11.
Hauptverrichtungen der Rechnung mit ganzen Zahlen. 12.
Die Addition. 13 — 18. Beiſpiele. 19. a — k.
Die Subtraction. 20 — 28. Beiſpiele. 28. a — k.
Die Multiplication. 29 — 46.
Einmaleins und Pythagoriſches Täfelchen. 32.
Multiplication mit einer Zahl. 32.
Neunerprobe. 35 — 40.
Multiplication mit mehrzifferigem Multiplicator. 41.
Tafel der Vielfachen des Multiplicandus. 45. Beiſpiele 46. a-q.
Die Diviſion 47 — 78.
Mit einzifferigem Diviſor und Zahlen des Einmaleins. 55.
Primzahlen. 57.
Mit mehrzifferigem Dividend, aber einfachem Diviſor. 58.
Aufſuchung der Diviſoren zuſammengeſetzter Zahlen. 62.
Mit mehrzifferigen Factoren. 64.
Diviſion durch die Tafel der Vielfachen des Diviſors. 65.
Diviſion (abgekürzte) mit Auslaſſung der Vielfachen. 66.
Der Zahlen mit angehängten Nullen. 69.
Beweis der Richtigkeit des Verfahrens. 72.
Proben der Diviſion. 75. 76.
Erinnerungen. 77. Beiſpiele. 78. a — s.

II. Abſchnitt. Die Rechnung mit gemeinen Brüchen. §. 79 — 134.

Von der Natur der Brüche überhaupt. 79 — 86.
Vergleichung der Brüche 87 — 94.
Brüche auf die kleinſte Benennung bringen. 95.
Primzahlen unter ſich. 96.
Methode, den gemeinſchaftlichen Diviſor eines Bruches aufzuſuchen (Stiegen-Diviſion). 98. 99, 100.
Brüche auf eine Benennung bringen. 102.
Kleinſter allgemeiner Nenner. 107 — 111. Beiſpiele. 112 a — i.
Addition gemeiner Brüche. 113 — 115. Beiſpiele. 116. a — h.
Subtraction gemeiner Brüche. 117 — 120. Beiſpiele. 121. a — l.
Multiplication gemeiner Brüche. 122 — 126. Beiſpiele. 127. a-l.
Diviſion gemeiner Brüche. 128 — 133. Beiſpiele 131. a — l.

III. Abſchnitt. Die Rechnung mit Decimalbrüchen. §. 135 — 183.

Vorläufige Begriffe. 135 — 141.
Veränderung gemeiner Brüche in Decimalbrüche. 145 — 151.
Wirkung, die das Verſetzen des Komma hervorbringt. 152.
Abkürzung der Decimalen. 154 — 156.
Verwandlung der Decimalbrüche in gemeine. 157.
Addition der Decimalen. 160. Beiſpiele. 161. a — e.
Subtraction der Decimalen. 162. Beiſpiele. 163. a — i.
Multiplication der Decimalen. 164 — 166. Probe. 167. Beiſpiele. 168. a — k.
Abgekürzte Multiplikation. 168 — 174.

Diviſion der Decimalen. 175 — 180. Probe 180. Beiſpiele. 181. a - i.
Abgekürzte Diviſion. 182. 183.

IV. Abſchnitt. Kettenbrüche, ſammt der Vereinfachung zu großer Brüche. §. 184 — 190.

Zerlegung jedes ächten Bruches in einen Kettenbruch. 184.
Annähernde Werthe. 186.
Methode, große Brüche zu vereinfachen. 188.
Zuſammenhang dieſer Methode mit den Kettenbrüchen. 189.
Beiſpiele. 190. a — c.

V. Abſchnitt. Erſte Begriffe von den Gleichungen. §. 191. — 202.

Begriff einer Gleichung. 192.
Veränderungen, ohne die Gleichheit zu ſtören. 194.
Durch Addition. 195. 1. Durch Subtraktion. 195. 2. Durch Multiplication. 195. 3. Durch Diviſion. 195. 4. Durch Potenzirung. 195. 5. Durch Wurzelausziehung. 195. 6. Beiſpiele. 197 — 202.

VI. Abſchnitt. Von den Verhältniſſen. §. 203—226.

Gleiche und ungleiche Verhältniſſe. 203 — 205.
Erlaubte Veränderungen der Verhältniſſe. 206 — 207.
Geometriſche Proportion. 208.
Hauptſatz: das Produkt der mittlern Glieder iſt gleich dem der äußern. 211.
Aus Proportionen Gleichungen zu bilden. 212.
Vielfache Umgeſtaltung einer Proportion. 214. 215.
Verhältniß der Summen aller erſten und aller zweiten Glieder. 216 — 219.
Zu 3 Gliedern das abgehende zu finden. 220. Beiſpiele. 221 — 226.

VII. Abſchnitt. Der Dreiſatz oder die einfache Regel de tri. §. 227 — 247.

Erklärung der einfachen geraden Regel. 227. Beiſpiele. a — m.
Der umgekehrte Dreiſatz oder die verkehrte Regel de tri. 228 — 230. Beiſpiele 232 — 238.
Nützliche Erinnerung. 239. 240.
Rechnungs-Proben aller Dreiſätze. 241.
Vereinfachung der Verhältniſſe. 242 — 247.

VIII. Abſchnitt. Die Quadrate und die Quadratwurzel. §. 248 — 275.

Wurzel und Quadrat. 248 — 251.
Ziffernzahl der Quadrate. 252 — 255.
Zerlegung des Quadrats. 257 — 259.
Ueberlegungen. 260. Ausziehung der Quadratwurzel. 260.
Regeln der Ausziehung. 261. Beiſpiele. I. II. III. 262. Probe. 263.
Wurzel aus Brüchen. 264. Siehe auch 274.
Surde oder Irrationalzahlen. 265.
Ihre Wurzeln. 266. Beiſpiele. 267 — 269.
Quadratwurzel aus gemiſchten Zahlen. 270. 271.
Quadratwurzel aus Decimalen. 272. Beiſpiel. 273.
Quadratwurzel aus gemeinen Brüchen. 274. Beiſp. 275. a — d.

IX. Abſchnitt. Die Kubikzahlen und Kubikwurzeln. §. 276 — 301.

Wurzeln und Würfel. 276 — 281.
Ziffernzahl der Würfel (oder Cuborum). 282 — 285.
Zerlegung des Cubus. 287. 288.
Ausziehung der Kubikwurzel. 289.

Rechnungs-Vorbild. 291.
Regeln der Ausziehung. 293. Beiſpiele. 294. I. II. III. Probe. 295.
Kubikwurzel aus Brüchen. 296. 297.
Kubikwurzel aus Decimalen. 298.
Beiſpiele. 299. I. II. III. IV. a — e. 300. 301. I. II.

X. Abſchnitt. Von den Potenzen und Graden der Zahlen überhaupt. §. 302 — 316.

Potenz, Dignität, Grad, Würde. 302 — 305.
Exponenten. 305.
Potenzen der erſten fünf einfachen Zahlen. 306. 307.
Allgemeine Darſtellung der Potenzen. 308.
Multiplication der Potenzen, Addition der Exponenten. 309.
Diviſion der Potenzen, Subtraction der Exponenten. 310.
Gebrochene Exponenten, ihre Bedeutung. 311.
Potenzen der Bruchzahlen. 312.
Bedeutung der Wurzelzeichen. 313.
Behandlung der Exponenten bei der Diviſion. 314.
Negative Exponenten. 315.
Potenz 0. 316.

XI. Abſchnitt. Arithmetiſche Progreſſionen. §. 317 — 327.

Begriffe der arithmetiſchen Reihe. 317.
Allgemeines Glied. 318. 319. Beiſpiele. 320. I. II.
Gleichheit der Summen gleich weit von den äußerſten abſtehender Gliederpaare. 322.
Summirung der arithmetiſchen Reihe. 323. Beiſpiele. 324 — 327.

XII. Abſchnitt. Geometriſche Progreſſionen. §. 328 — 340.

Begriffe von der geometriſchen Progreſſion. 328.
Allgemeines Glied. 329. Beiſpiele. 330. I. II. 331.
Summirung der geometriſchen Reihe. 332.
Umänderung der Formel. 333. Beiſpiele. 335 — 337.
Unendliche Reihen. 339. 340.

XIII. Abſchnitt. Von den Logarithmen. §. 341 — 379.

Der Erfinder und die Berechner. 341.
Vortheile. 342 343.
Grundbegriffe. 344.
Grundzahl, deren Potenz und zugehörige Zahl. 345.
Briggiſche Logarithmen 346. 347.
Addition der Logarithmen erſetzt die Multiplication der Zahl. 348.
Subtraction der Logar. erſetzt die Diviſion der Zahlen. 349.
Multiplication der Logar. erſetzt die Erhebung zur Potenz. 350. 351.
Potenzen durch Logarithmen zu finden. 352.
Diviſion zweier Logarithmen durch einander. 353.
Diviſion der Logarithmen durch eine Zahl erſetzt die Ausziehung der Wurzel. 354. 355.
Betrachtungen. 356. 357.
Charakteriſtik und Mantiſſe. 358 — 360.
Charakteriſtik und die Ziffern der Zahl. 359 — 362.
Logarithmen der Brüche. 361.
Negative Charakteriſtiken. 364 — 366.
Negative Logarithmen. 367. 368.
Zuſatz von Einheiten zum Minuendus. 369.
Multiplication der Zahlen durch Addition der Logarithmen. 370.
Berechnung eines ſehr zuſammengeſetzten Bruches. 371.
Berechnung eines Dreiſatzes mit Logarithmen. 372.
Ausziehung der fünften Wurzel durch Logarithmen. 373.

Ausziehung der Kubikwurzel durch Logarithmen. 374.
Potenzirung durch Logarithmen. 375.
Kettenregel durch Logarithmen. 376.
Wurzel aus einem Bruche. 377.
Zinseszinsen-Berechnung mit Logarithmen 378.
Gewichtsreduction durch Logarithmen. 379.

II. Theil. Angewandte Rechenkunst.

I. Abschnitt. Die Rechnung mit ungleichnamigen oder benannten Zahlen. §. 380 — 474.

Vorläufige Begriffe und Erklärungen. 380.
Höhere und niedere Einheiten. 381. 382.
Unterabtheilungen einheimischer Maße, Gewichte und Münzen. 383.
a. Längenmaße b. Flächenmaße. c. Kubikmaße. d. Maße für trockene Früchte. e. Maße für flüssige Dinge. f. Gewichte. g. Münzen. h. Zeitmaß. i. Kreisbogen. k. Papierrechnung. l. Schlußanmerkung und zählbare Dinge.
Kennwerthe jeder Gattung ungleichnamiger Zahlen. 385. 386.
Veränderung benannter Zahlen in Brüche ihrer höhern Einheiten. 387. Beispiele. I. — VI. 388.
Veränderung der Brüche höherer Einheiten in untergeordnete, mehrnamige Größen. 389. Beispiele. I. — VI. 390.
Reduciren und Resolviren. 391.
Evehiren, Erheben niedriger Einheiten zu einem Bruche der höchsten Einheit. 392. Beispiele. 393.
Comminuiren, Verkleinern höherer Einheiten bis zu den niedrigsten Einheiten. 394. Beispiele. 395.
Separiren, Zerlegen höherer Einheiten in niedrige. 396. Beispiele. 397.
Repartiren niedriger vieler Einheiten in höhere. 398. Beispiele. 399.
Vergleichung dieser vier Rechnungs Operationen. 400.
Probe ihrer Richtigkeit. 401.
Uebergänge in einander. 402.
Verwandlungen einer Operation in die andere. 403. Beispiele, vermischte. 404. I — VII.
Addition benannter Zahlen. 405. Beispiele. 406. Erinnerungen. 407. Beispiele und Erklärungen. 408 — 411. Probe der Addition. 412.
Subtraction in benannten Zahlen. 413. Beispiele. 414. Probe der Subtraction. 415. Fernere Erläuterungen. 416. Beispiele 417.
Multiplication benannter Zahlen. 418.
I. Fall. Mult. benannter Zahlen mit einer ganzen Zahl. 419.
a) Erstes Verfahren (Glied um Glied vom kleinsten an). Beispiele. 420.
b) Zweites Verfahren (durch Comminuiren und Repartiren) 421. Beispiele 422
c) Drittes Verfahren (durch Evehiren und Separiren) 423. Beispiele 424.
d) Viertes Verfahren (durch Zergliederung). 425. Beispiele. 426. I. — VI.
e) Fünftes Verfahren (mit der Hülfszahl 10). 427.
II. Fall. Mult. benannter Zahlen mit einem eigentlichen oder uneigentlichen Bruche
Erstes Verfahren (durch Evehiren) 428. Beispiele. 429.
Zweites Verfahren (durch Comminuiren). 430. Beisp. 431.
Drittes Verfahren (durch Zergliederung) 432.

III. Fall. Wenn beide Factoren zusammengesetzte benannte Zahlen sind. 434.
Erstes Verfahren (durch Comminuiren und Repartiren) 434. Beispiele. 435 I. — IV.
Zweites Verfahren (durch Evehiren und Repartiren). 436. Beispiele. 437. I. — III.
Drittes Verfahren der Kaufleute (durch Zergliederung) 438. Beispiele. 439 — 443.
Erinnerung. 444.
Vermischte Beispiele der Multiplication mehrnamiger Zahlen. 445. I. — VI. Anmerkung. 446.
Division mehrnamiger Zahlen. 447.
I. Fall. Division benannter Zahlen mit einer ganzen Zahl. 448.
a) Erstes Verfahren (Glied um Glied vom höchsten an) 449. Beispiele 450 — 453.
b) Zweites Verfahren (durch Comminuiren) 454. Beispiele. 455. I. — III.
c) Drittes Verfahren (durch Evehiren) 456. Beispiele. I. — V.
d) Viertes Verfahren (durch Auflösung des Divisors in Factoren) 457. Beispiele. 458. I — V.
Zusatz. 459.
II. Fall. Der Divisor ist ein eigentlicher oder uneigentlicher Bruch. 460.
a) Erstes Verfahren (Umstürzung des Bruches). 461. Beispiele. 462. I. — III.
b) Zweites Verfahren (Ziehung der Ganzen aus dem umgestürzten Bruche). 463. Beispiele. 464. I. — III.
III. Fall. Man soll mehrnamige Zahlen mit andern mehrnamigen Zahlen dividiren. 465.
a) Erstes Verfahren (Evehiren) 466. Beispiele. 467. I. — III.
b) Zweites Verfahren (Comminuiren). 468. Beisp. 469. I — III.
c) Drittes Verfahren (durch Zergliederung). 470. Beispiele mit Anmerkungen. 471. 472. 473.
Vermischte Beispiele der Division. 474. I. — VII.

II. Abschnitt. Der Dreisatz oder die Regel de tri mit mehrnamigen Größen. §. 475 — 483.
Ansatz. 475. 476. Beispiele 477 I. — X.
Nützliche Erinnerungen über die Behandlung dieser Größen. 478 — 481.
Der umgekehrte Dreisatz mit mehrnamigen Zahlen. 482. Beispiele. 483. I. — VI.

III. Abschnitt. Der Vielsatz oder die zusammengesetzte Regel de tri. §. 484 — 504.
Ansatz und Behandlung 484. 485.
Regel quinque, septem, novem . . . multiplex. 486 — 489.
Bekannter und unbekannter Fall. 490.
Auflösung der Vielsätze in Dreisätze. 491. 492.
Abkürzung der Rechnung. 493 — 495.
Hervorbringende Umstände, Hervorgebrachtes. 496.
Beispiele. 497. I. — VI.
Von dem umgekehrten Vielsatze, mit Betrachtungen über die umgekehrten Proportionen überhaupt. 498
Gleichheit zweier Glieder in jeder umgekehrten Proportion. 499 — 502. Beispiele. 500. 503. I. — IV.
Auflösung umgekehrter Dreisätze in Gleichungen 504.
Anhang. Die Brodrechnung. 505. Beispiele. 506. I. — X.

V. Abſchnitt. Die Kettenregel, der Kettenſatz. §. 507 — 519.

Erfinder. 507.
Ableitung der Kettenregel. 508. Abkürzungen. 509.
Regeln des Anſatzes. 510.
Hülfsmittel, Tabellen. 511. Rechnungsvortheile 511. Beiſpiele. 512. I — V.
Behandlung gemiſchter Zahlen. 513. Beiſpiele. Fortſetzung. 514. VI Proben. 515. Beſondere Fälle. 516.
Zuſammengeſetzte Verhältniſſe. 517. Beiſpiele. 518. I — VI.
Vorzüge der Kettenregel. 519.

VI. Abſchnitt. Vertheilungs- oder Geſellſchafts-Rechnung. §. 520 — 533.

Begriff. 520.
Vorkenntniſſe 521. Beiſpiele. 522. I — III. Probe. 523.
Bruchverhältniſſe, gegeben. 524. Beiſpiel. 525.
Nicht erſchöpfende Bruchverhältniſſe, gegeben. 526. Beiſpiele. 527. I II.
Einfache Vertheilungsrechnungen. 528.
Zuſammengeſetzte Vertheilungsrechnungen. 529. Beiſpiele. I — III 530
Erbſchaften. 531. Beiſpiele. I. II.
Gewinn und Verluſt nach Procenten. 532.
Haverey oder Werpgeld. 533.

VII. Abſchnitt. Vermiſchungs- oder Alligations-Rechnung. §. 534 — 592.

Hauptbegriffe. 534.
Arithmetiſches Mittel. 535. Beiſpiele. 566. I. II.
Miſchende Vertheilungsrechnung. 537. Beiſpiele. 538. I. II. III.
Beſtandtheile ſuchende Miſchung. 539.
Miſchungsrechnung für 2 Beſtandtheile. 540.
Erläuterungen. 541 Regel 542. Probe 543. Beiſpiele 544.
Beſtimmte Menge der Miſchung. 545 Beiſpiele. 546. I — III.
Regirungen, die Miſchungsrechnung von Zweien darauf angewandt 547 — 569.
Verſchiedene Marken Gold und Silber. 548. 549.
Lothigkeit. 550. Karatigkeit. 552.
Nach Zehnteln und noch Lothen oder Karaten. 553 — 556.
Beſchickung des Tiegels. 557. Beiſpiele 558 569. I — XII.
Zinn-Regirungen. §. 570 — 572.
Grundbegriffe. 570. 571. Beiſpiele 572. I — V.
Miſchungsrechnung für 3 Beſtandtheile. 573 — 585.
Ableitung der Regeln 573.
Abkürzung der Rechnung 574. Beiſpiele 575 — 578. 582.
Ein Beſtandtheil ſoll eine beſtimmte Größe haben. 580 — 581.
Wenn keine der drei Sorten der andern gleich ſeyn darf. 583. Beiſpiele I — III. 584 585.
Miſchungsrechnung für 4 und mehrere Beſtandtheile 586 — 592
Verfahren für 4 Sorten. 586. Beiſpiele. 587. I — III. Drei gleiche Portionen. 588.
Vier ungleiche Portionen (Beſtandtheile der Miſchung) 589. Beiſpiele. 590 I. II.
Miſchungsrechnung für 5 und mehrere Beſtandtheile. 591. Beiſpiele. 592. I — V.

VIII. Abſchnitt. Das Münzweſen und die Geldrechnung. §. 503 — 655.

Geſtalt der Münzen. 593.

Schrot und Korn. 594.
Münzfuß. 595.
Einiger Schweizer-Münzen frühere und jetzige Beſchaffenheit. 596 — 598.
Ehemalige franzöſ. Münz-Einrichtung. 599.
Ueberſicht (Tabelle) des Goldgehaltes. 600.
Ueberſicht (Tabelle) des Silbergehaltes. 601.
Billon zu Scheidemünzen. 602.
Aeltere Ausprägungen. 603.
Karatirung. 604.
Alter Reichsfuß 1566, 8 Rthlr. auf die rauhe, 9 auf die feine Mark Silber. 605.
Prägung 1596. 606.
Zinniſcher Münzfuß. 607.
Leipziger Münzfuß. 608.
Graumanniſcher Fuß. 609.
Conventions-Fuß. 610.
24 Gulden-Fuß. 611.
Zuſammenſtellung des 20 und 24 Gulden-Fußes. 612.
Neue franzöſ. Prägung. 613.
Das Remedium. 614.
Titre de Francs. 615.
Pariſer und Kölner Mark fein Silber. 616.
Verhältniß des Francs zum Livre. 617.
Werth eines Francs in Rappen. 618.
Werth eines Livre in Rappen. 619.
Werth eines Francs in Reichskreuzern. 620.
Werth eines Livre in Reichskreuzern. 620.
Neues Remedium der franzöſ. Münzen. 621.
Verzeichniß darüber. 622. (Aus dem Annuaire 1827.)
Der Schlagſchatz, Münzerlohn. 623 — 627.
Conventionsthaler, Schrot und Korn. 628.
Preußiſche Courant-Thaler, Schrot und Korn. 629.
Frankfurter Wechſelgeld und die Reichsgulden. 630.
Aufgaben.
I. Durch die Zahl der Münzen aus einer rauhen Mark das abſolute Gewicht (Schrot) einer ſolchen Münze beſtimmen. 631. Beiſpiele. 632. I. II.
II. Vermittelſt der Karatigkeit oder Löthigkeit und der Zahl der Stücke aus der rauhen Mark den feinen Gehalt eines Stückes beſtimmen. 633. Beiſpiele I. II. 634.
III. Vermittelſt der Karatigkeit oder Löthigkeit und der Stückezahl aus der Markfein die Anzahl der Münzen auf die rauhe Mark beſtimmen. 625. Beiſpiele. I. II. 636.
IV. Vermittelſt der Karatigkeit oder Löthigkeit und der Stückezahl aus der Markraub die Stückezahl aus der Markfein beſtimmen. 637. Beiſpiele. 638. I—III.
V. Vermittelſt der Karatigkeit oder Löthigkeit und des Gewichtes einer Münze, ihren Feingehalt beſtimmen. 639. Beiſpiele. I — IV. 640.
VI. Vermittelſt der Gewichte, der Feingehalte und der Werthe zweier Münzen in ihren Landesbenennungen, den Werth der einen im Werthe der andern erforſchen. 641. Beiſpiele. 642. I. II. III.
VII. Das Verhältniß der Preiſe gleicher Maſſen von Gold und Silber beſtimmen. 643 — 645.
VIII. Aus dem Werthe einer Pariſer Mark feinen Goldes und Silbers in Schweizer Franken das Verhältniß des Goldes zum Silber ableiten. 646.

IX. Berechnung der Münzen aus eingeschmolzenem Silbergeräthe. 647.
Vom Beischlage an Silber und Kupfer zum Golde. 648. 649. Werth des Silbers und Goldes berechnet.
Von Brabanter-Thalern und andern Kronen-Thalern. 650—655.
Brabanter (wirkliche). 650. (Richtige Ausgleichung in Schw. Franken). 651.
Badensche Kronenthaler, wahrer Werth. 652.
Nassau-Usingische Kronenthaler. 653.
Würtembergische Kronenthaler. 654.
Baierische Kronenthaler. 655.

IX. Abschnitt. Wechselrechnung. 656—690.

Vortheile der Wechselbriefe. 656.
Erste Begriffe von Wechselbriefen. 657.
Honoriren und Protestiren. 658.
Zahlungsfrist und Indossament. 659.
Ein Paar Bücher über Wechselbriefe. 659.
Curs und Courszettel. 660.
Veränderliche und unveränderliche Valuta. 661.
Valuta der Geldsorten, Agio. 662.
Valuta in Geldsorten des Ortes, wo bezahlt werden soll. 663.
Veränderlichkeit des Courses. 664. (Vergleiche auch 670.)
Vergleichung der Werthe der Geldsorten, Wechselcours. 665. Wem vortheilhaft. 666. 667.
Bestimmung des Pari. 668.
Mehrere Ursachen der Veränderlichkeit des Courses. 670. (Vergleiche auch 664.)
Wirkungen des Pari zwischen Landesmünzen und fremden. 671. Beispiele 672. 673.
Pari nach dem innern Werthe der Münzen. 674. Beispiel. 675.
Courszettel, wie sie verfaßt werden. 676.
Banco-Geld, Cassa-Geld, Courant-Geld, Münz-Valuta. 677.
Hamburger Speciesbanco, Courant, leichtes Geld. 678.
Bücher über Wechselmünzen, Rechnungsmünzen u. s. w. 679.
Fortsetzung vom Pari und den Wechselrechnungen. 680.
Tabelle des Pari einiger Handelsplätze. 681.
Bestimmung des Pari durch Zwischenverhältnisse. Zusammengesetzte Wechselreduction. 682. Beispiele 683—686.
Arbitrage-Rechnung. §. 687. Beispiele. 688—690.

X. Abschnitt. Kaufmännisches Allerlei. 691—723.

A. Spesen, Courtage, Provision. 691. 692.
Spesen ohne Verhältniß zur Waarenmenge. 693.
Procente auf und vom Hundert. 694. Beispiele. 695-697.
Bedingungen des Zusetzens oder Abziehens. 698. 699. Beispiel. 700
B. Gewinn und Verlust. §. 701—710.
Grund-Bestimmungen. 701.
Gewinn oder Verlust für das ganze Geschäft. 702.
Gewinn oder Verlust an einem Stücke. 703.
Gewinn oder Verlust, nach Procenten berechnet. 704.
Schwierigkeiten, die sich beimengen. 705. Beispiele. 706—710.
C. Abzüge von Waarenpreisen, Tara und Fusti. §. 711—721.
Erklärungen. 711. Beispiel. 712.
Gemeines Tara. 713.
Tara auf den Zentner. 714. Beispiele. I. II. 715.
Tara vom Zentner. 716. Beispiele. I. II. 717.
Anmerkung über Beide. 718.
Fusti (beschädigte Waaren). 719. Beispiele. 720. I. II. 721.

D. Tauſchhandel, Barattiren, Trokiren, Stechen. §. 722. 723.
Erklärungen. 722. Beiſpiele. I. — III. 723.
XI. Abſchnitt. Einfache Zinsrechnung. §. 724—740.
Erklärungen. 724 — 728.
Zinsfuß. 729.
Monat-Zins. 730.
Tag-Zins. 731.
Vergleichung des Kapitals 100 mit allen andern. 732. Beiſpiele. I. II. 733.
Weglaſſung des Zinſes geringer Münze. 734.
Um den 9ten Pfennig leiden. 735.
Aufgabe über einfachen Zinsbezug. 736—738.
Künftiger Betrag eines Kapitals ſammt Zinſen, allgemein dargeſtellt. 739. Beiſpiel. 740.
Empfehlung der allgemeinen Darſtellung. 741.
Einfacher Disconto, Rabatt- oder Unterusurien-Rechnung. Abgeld, Abzugsgeld. §. 742—749.
Erklärungen. 742 — 743.
Gründe der Berechnung. 744. 745. Beiſpiele. 746. II. III.
Gewöhnliche aber irrige Berechnung. 747. Beiſpiele. 748. 749.
Juden-Rabatt. 750 — 754.
Verſtärkte Procente. 750. Beiſpiele. I. II. 751. 752.
Noch ein anderes Beiſpiel mit Erklärungen. 753. 754.
Das Agio oder Aufgeld. §. 755. 756.
Erklärung. 755. Beiſpiele 756. I. II. 757.
Die mittlere Zahlungsfriſt. 758 — 761.
Erklärung. 758.
Berechnung. 759 (Allgemeine)
Rechnungsregel. 760. Beiſpiele. 761. I. II.
XII. Abſchnitt. Zinseszinſen. 762 — 797.
Ihre Entſtehung 762.
Fernere Nützlichkeit der Berechnungsart. 763.
Allgemeine Berechnung. 764. Beiſpiele. 765. I. II. 766.
Verzeichniß der Potenzen von 1,05 und 1,04 §. 767. Sieh auch 775.
Fernere Beiſpiele. 768. III. IV. 769.
Fragen über die Zeit des Ausſtehens, wie zu löſen? 770.
Andere Methode, das vermehrte Kapital aus dem urſprünglichen zu berechnen nach Wolff und Bleibtreu. 772.
Ableitung dieſer Auflöſung aus dem Verzeichniß. §. 767. 773.
Fernere Benutzung dieſes Verzeichniſſes. 774. Beiſpiel. 774.
Anwendung auf Volksvermehrung und Anwachs der Forſtreviere. 775 — 778. Beiſpiel. 775.
Verzeichniß der Potenzen von 10,2 und 10,3. §. 775. (S. auch 767.)
Zweites Beiſpiel. 776.
Aus der Zahl der Geſtorbenen und Neugebornen die jährliche Vermehrung der Volksmenge beſtimmen. S. 777.
Zuwachs der Forſtreviere, Holzgehalt. 778.
Disconto oder Rabatt (Interusurium) für Zinseszinſen. §. 779—783.
Grundlage der allgemeinen Rechnung. 779. Beiſp. 780 — 783.
Ausgleichung einer in mehrern Friſtenzahlungen abzutragenden Summe oder Rente mit einem baaren Kapital. §. 784—795.
Berechnung 785. Beiſpiele 786—788.
Ungleiche Friſten oder ungleiche Zahlungen. 789 Beiſp. 790.
Anwendung auf immerwährende Abgaben. 791. Beiſpiel. 792.
Anmerkung darüber.
Benutzung eines Unterpfandes (Pactum antichreticum). 793.
Vertheilung eines abzutragenden Kapitals in gleiche Friſtenzahlungen oder Renten 794. Beiſpiele. 795 — 797.

XIII. Abschnitt. Voraussetzende hypothetische Rechnungsarten, Suppositions-Rechnungen 798—813.
Regula falsi. 798. Einfache. 799—803. Doppelte. 804—807.
Regula Coeci, virginum, potatorum. 808—813.

Vergleichende Tafeln und Verzeichnisse inländischer und ausländischer Maße, Gewichte und Münzen.

Quellen.
Aargauische Maße, Gewichte und Münzen.
I. Verhältnisse einheimischer Maße und Gewichte. (Auf Befehl der hohen Regierung im J. 1823 erhoben).
1. Längenmaße. A. Fußmaße. B. Ellen. 2. Holzklaftern. 3. Getreide-Viertel. 4. Maßgefäße für Flüssigkeiten. 5. Gewichte. 6. Flächenmaße. 7. Kubische Maße.
II. Münzen, die im Kanton Aargau gesetzlichen Cours haben.
Maße, Gewichte und Münzen anderer Kantone.
Der Kantone Zürich. Bern. Luzern. Uri. Schwyz. Unterwalden. Glarus. Zug. Freiburg. Solothurn. Basel. Schaffhausen. Appenzell. St. Gallen. Bündten. Thurgau. Tessin. Waadt. Wallis. Neuenburg. Genf.
Ausländische Maße, Gewichte und Münzen.
I. Das metrische System, und die alten Pariser-Maße.
Längenmaße. Flächenmaße. Körpermaße. Gewichte. Getreidemaße. Getränkemaße. Münzwesen. Zeitmaß. Kreisbogen-Eintheilung.
II. Englische Maße, Gewichte und Münzen.
Längenmaße. Flächenmaße. Kubische Maße. Getreidemaße. Maße für Flüssigkeiten. Gewichte. Münzen.
III. Oesterreichische Maße, Gewichte und Münzen.
Längenmaße. Flächenmaße. Körpermaße. (Hohlmaße.) Gewichte. Münzwesen.
IV. Preußische Maße, Gewichte und Münzen.
Längenmaße. Flächenmaße. Körpermaße. (Hohlmaße.) Gewichte. Münzen.
V. Die Pariser Mark, die kölnische Mark und die holländische Mark miteinander verglichen.
1. Zusammenstellung der verglichenen Einheiten.
Kölnisches Gold- und Dukatengewicht.
2. Zusammenstellung sammt einer ausführlichen Ableitung aller Einheiten nach Theilung.
Zusammenstellung aller Werthe der Einheiten.
VI. Deutsches oder Nürnberger Medicinalgewicht, Apotheker-Gewicht. Verschiedene Angaben. Vergleichungen mit Grammen, Pariser Granen, Richtpfennigen und holländ. Assen.
VII. Baierische Maße, Gewichte und Münzen.
VIII. Würtembergische Maße, Gewichte und Münzen.
IX. Sächsische Maße, Gewichte und Münzen.
X. Badensche Maße, Gewichte und Münzen.
XI. Vermischte ausländische Fußmaße.
XII. Uebersicht anderer ausländischer Ellen.
XIII. Meilenmaße.
XIV. Vermischte ausländische Getreidemaße.
XV. Vermischte ausländische Maße flüssiger Stoffe.
XVI. Vermischte ausländische Gewichte mit Tiller's Tafel.
XVII. Werthe einer großen Reihe von Münzen in französischen Francs und in Schweizer-Batzen.
XVIII. Die Dimensionen der Erde.

Erster Theil.

Grundlehren der Rechenkunst.

Erſter Abſchnitt.

Die Rechnung mit ganzen Zahlen.

Vorläufige Begriffe.

§. 1. **Einheit** heißt jedes Ding, das man, abgeſondert von andern, als ein Ganzes denken kann.

2. **Zahl** iſt eine beſtimmte Menge (ein Inbegriff) gleichartiger Einheiten.

Jede Zahl wird mit Schriftzeichen geſchrieben, die man **Ziffern** nennt.

3. Jede Einheit kann in Theile zerlegt werden, eine beſtimmte Menge ſolcher Theile heißt eine **Bruchzahl** oder ein **Bruch** (Fraction) des Ganzen.

4. Die gewöhnlichen einfachen Ziffern ſind folgende:

0,	1,	2,	3,	4,	5,	6,	7,
Nulle,	Eins,	Zwei,	Drei,	Vier,	Fünf,	Sechs,	Sieben,

8, 9.
Acht, Neun.

5. Würde man jeder Zahl ein einziges Schriftzeichen oder eine Ziffer geben, ſo könnte ſie niemand im Gedächtniſſe behalten. Man fiel alſo darauf, nicht mehr als zehn Zahlzeichen zu brauchen, **ihren Werth aber von der Stelle**, wo ſie in der Zifferreihe ſtehen, **abhängig** zu machen. Man nahm an, jede Ziffer auf der zweiten Stelle links neben den Einheiten gelte **zehnmal** ſo viel, als auf der erſten Stelle, überhaupt jede Ziffer zur Linken bedeute zehnmal mehr, als wenn ſie auf der nächſt angränzenden Stelle zur Rechten ſtünde. Dadurch entſtand folgende Reihe der Stellen:

Stellen.	Werthe der Stellen, oder Zahlen.	Klassen.
Erste	Einheiten	Erste Klasse
zweite	Zehner	
dritte	Hunderter	
vierte	Tausender	
fünfte	Zehntausender	
sechste	Hunderttausende	
siebente	Millionen	Zweite Klasse, Millionen
achte	Zehn Millionen	
neunte	Hundert Millionen	
zehnte	Tausend Millionen	
eilfte	Zehntausend Millionen	
zwölfte	Hunderttausend Millionen	
dreizehnte	Billionen	Dritte Klasse, Billionen
vierzehnte	Zehn Billionen	
fünfzehnte	Hundert Billionen	
sechszehnte	Tausend Billionen	
siebenzehnte	Zehntausend Billionen	
achtzehnte	Hunderttausend Billionen	
neunzehnte	Trillionen	Vierte Trillionen

6. Bemerkt man, daß die Nulle nur einen leeren Platz ausfüllt, und für sich nichts anzeigt, so stehen die Zahlen selbst in folgenden Reihen:

Einheiten: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

Zehner: 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90.

Hunderter: 100, 200, 300, 400, 500, 600, 700, 800, 900.

Tausender: 1'000, 2'000, 3'000, 4'000, 5'000, 6'000, 7'000, 8'000, 9'000.

Zehntausender: 10'000, 20'000, 30'000, 40'000, 50'000, 60'000, 70'000, 80'000, 90'000.

Hunderttausender: 100'000, 200'000, 300'000, 400'000, 500'000, 600'000, 700'000, 800'000, 900'000.

Millionen: 1'000'000, 2'000'000, 3'000'000, 4'000'000, 5'000'000, 6'000'000, 7'000'000, 8'000'000, 9'000'000.

Zehner der Millionen, u. s. w.

Anmerkung. Eine Zahl kann zwar (wenn sie nur Einheiten anzeigt) durch eine einzige Ziffer dargestellt werden, und heißt dann einzifferige Zahl; allein eine Zahl hat meistens mehrere oder wohl auch viele Ziffern, und heißt darum mehrzifferig, vielzifferig. Man sieht daraus, daß Zahl und Ziffer verschiedene Bedeutung haben, und daß es nicht gleichgültig ist, welchen Ausdruck man wählt.

Numeriren.

7. Darunter verſteht man zweierlei:
I. Angeſchriebene Zahlen richtig ausſprechen,
II. Ausgeſprochene Zahlen richtig anſchreiben.

8. Erſtens: Das Ausſprechen.

Einfache Ziffern belegt man mit ihrem Namen.

Zwei Ziffern neben einander ſtellen Zehner und Einheiten vor, z. B. 75 (ſiebenzig und fünf); gemeiniglich ſpricht man im Deutſchen die Einheiten vor den Zehnern aus, indem man ſagt: fünf und ſiebenzig.

Drei Ziffern neben einander enthalten Hunderter, Zehner und Einheiten, z. B. 398 (drei hundert, neunzig und acht, gemeiniglich drei hundert acht und neunzig).

9. Weiß man drei Ziffern richtig auszuſprechen, ſo kann man jede Zahl, auch die größte, ausſprechen:

Man theile die angeſchriebenen Ziffern, von der Rechten zur Linken fortſchreitend, in Klaſſen, deren jede ſechs Ziffern enthält, indem man oben an der Zeile nach den erſten ſechs Ziffern ein Strichlein ſetzt, nach den zweiten ſechs Ziffern zwei Strichlein, nach der dritten Klaſſe drei Strichlein, u. ſ. w.

Auch ſetze man in jeder Klaſſe oben an der Zeile nach drei Ziffern einen Punkt, und leſe jeden Punkt, als heiße er tauſend; ein Strichlein, als heiße es Million; zwei Strichlein, als Billion; drei Strichlein als Trillion, u. ſ. w. Dann ſteht die gegebene Zahl alſo z. B.:

70‴ 348 · 104″ 250 · 698 ′ 274 · 083

und wird geleſen: 70 Trillionen, 348 tauſend und 104 Billionen, 250 tauſend und 698 Millionen, 274 tauſend und 83.

10. Zweitens: Das Anſchreiben.

Man befolge die gegebene Vorſchrift von den Punkten und Strichlein, und fülle die Stellen, für welche keine Ziffer genannt wird, mit Nullen aus, ſo kann man jede ausgeſprochene Zahl anſchreiben, z. B.: Sechshundert vier und neunzig Billionen, eintauſend und drei Millionen, vierhundert und zwei:

694″ 001 · 003″ 000 · 402

Weil hier in der erſten Klaſſe keine Tauſende genannt wurden, mußten die Stellen mit Nullen ausgefüllt werden. Eben ſo beſetzt man die übrigen Stellen, auf welche keine Ziffer fällt, mit Nullen.

Ein gutes Hülfsmittel, das Anſchreiben zu erleichtern, iſt die Bezeichnung der Stellen mit einer Reihe Punkte, über denen man vorläufig die unterſcheidenden Pünktlein und Strichlein anbringt; dann laſſen ſich die Ziffern leicht an den gehörigen Stellen einſchalten:

Man will z. B. 12 Billionen 3 tauſend Millionen 64 tauſend Millionen 64 tauſend und 7 Waizenkörner anſchreiben, ſo ſetzt man vorläufig:

12,,..3....64..7

und füllt die leeren Stellen mit Nullen aus, nämlich

12,,003'000'064'007

11. Beiſpiele des Numerirens:

a. Mittlere Entfernungen der Planeten von der Sonne (nach Zachs geogr. Ephem. 1815. Aug.).

Merkur	3'704'544	geographiſche	Meilen
Venus	18'522'720	—	—
Erde	40'580'582	—	—
Mars	60'819'584	—	—
Jupiter	112'293'980	—	—
Saturn	206'065'260	—	—
Uranus	416'761'200	—	—

b. Der Kreis hat eine Million, zweihundert ſechsundneunzig tauſend Sekunden.

c. Die Oberfläche der Erdkugel beträgt, nach De Lambre's Angaben berechnet, 134,,380'119'256'446 franz. □ Toiſen,
der Radius des Erdäquators 3'271'864 Toiſen,
die halbe Erdachſe . . . . 3'266'611 Toiſen.

d. Die Kubikzahl von 862 iſt ſechshundert vierzig Millionen fünfhundert drei tauſend, neunhundert achtundzwanzig.

e. 10'000 holländiſche Aſen machen einhundert vierunddreißig tauſend ſiebenhundert ſechsunddreißig Richtpfennige.

f. Einhundert zwei tauſend, ſiebenhundert vierundſechszig Wiener-Fuß machen 100'000 Pariſer-Fuß.

g. Ein Myriagramm hält 2'810'157 Richtpfennige.

h. Eine Million Meters hält 3 Millionen achtundſiebenzig tauſend, vierhundert vierundvierzig Pariſer-Fuß.

i. Ein Kilolitre hält 87 Millionen, 112 tauſend und 655 Kubiklinien.

k. Der Umfang des Erdäquators 20'556'640 franz. Toiſen.

Auflöſungen.

a. Merkur	3	Millionen,	704	tauſend,	544	geogr.	Meilen
Venus	18	—	522	—	720	—	—
Erde	40	—	580	—	582	—	—
Mars	60	—	819	—	584	—	—
Jupiter	112	—	293	—	980	—	—
Saturn	206	—	65	—	260	—	—
Uranus	416	—	761	—	200	—	—

b. 1'296'000 Sekunden.

c. 134 Billionen, 380 tauſend 119 Millionen, 256 tauſend 446 franzöſiſche □ Toiſen.
Radius des Aequators: 3 Millionen 271 tauſend 864 Toiſen.

Halbe Erdachſe: 3 Millionen 266 tauſend 614 Toiſen.

d. 640'503'928.
e. 134'736 Richtpfennige.
f. 102 764 Wiener-Fuß.
g. 2 Millionen, 810 tauſend 157 Richtpfennige.
h. 3'078'444 Pariſer-Fuß.
i. 87'112'655 Kubiklinien.
k. 20 Millionen, 556 tauſend, 640 Toiſen.

Von den Hauptverrichtungen der Rechnung in ganzen Zahlen.

12. Jede Zahl kann vermehrt oder vermindert werden. Die Vermehrung geſchieht, entweder indem man andere Zahlen zu der erſten hinzuſetzt, und alle zuſammenzählt; dieſe Verrichtung heißt Summiren oder Addiren: Oder indem man eine Zahl vielmal nimmt; dieſe Verrichtung heißt Multiplicieren. Die Verminderung geſchieht, entweder indem man von einer Zahl eine andere hinwegnimmt, d. h. ſubtrahirt, oder indem man eine Zahl mit einer andern theilt, und angibt, wie oft die eine in der andern enthalten iſt, d. h. indem man dividirt. Hiermit gibt es vier Hauptverrichtungen des Rechnens, nämlich die Addition oder Summation, die Subtraction, oder das Abziehen, die Multiplication und die Diviſion. Alle vier zuſammen heißen die 4 Species.

Die Addition.

13. Die Addition dient, die Summe mehrerer Zahlen zu finden: Sie iſt ein Zuſammenzählen, und wird durch das Zeichen + angedeutet.

14. Da nur die gleichartigen Größen zuſammengezählt werden können, ſo entſteht die Regel:

„Setze die Einheiten unter die Einheiten, die Zehner „unter die Zehner, die Hunderter unter die Hunderter, „kurz alle gleichartige Zahlen genau unter einander, und „zähle zuerſt alle Einheiten zuſammen: entſtehen Zehner, „ſo nimm ſie zu den Zehnern hinüber, und ſchreibe nur „die Einheiten an. Den Ueberſchuß der Zehner nimm zu „den Hunderten hinüber, und ſo jeden Ueberſchuß zu den „nächſt höhern Stellen: ſo wird die Summe erhalten."

15. Beiſpiele.

I.		II.	III.	IV.	V.
363	363	4738	99894	2094	890
1826	1826	257	109987	103	497
811	811	8042	4765	998	88
3000	3000	97	398	876	469
		645	61324	7542	1211
		13759	276368	11613	709
					3864

Man sagt (Beisp. 1): 1 und 6 ist 7, und 3 ist 10, schreibe Null, behalte 1 (für die Zehner); dann sprich: 1 behalten und 1 ist 2, und 2 ist 4, und 6 ist 10, schreibe 0, behalte 1; ferner sprich: 1 behalten und 8 ist 9, und 8 ist 17, und 3 ist 20, schreibe 0, behalte 2; endlich sprich; 2 behalten und 1 ist 3; schreibe 3. So ist die Summe = 3000.

16. Warnung. So leicht diese Verrichtung ist, so leicht ergeben sich doch Fehler im Zusammenzählen. Sie rühren meistens von undeutlichen Zahlen und von ungenauem Ordnen der Zahlen her. Also schreibe man diese sehr deutlich, und ordne sie mit Sorgfalt unter einander.

17. Eine gute Probe ist, daß man, herabwärtszählend, das Summiren wiederholt, wenn man Anfangs hinauf gezählt hat. Die Summen müssen sich beide Male gleichen.

Lange Columnen theilt man gern in mehrere Stücke ab, sucht erst die Summe jedes Stückes, und addirt dann diese Partialsummen in eine Hauptsumme zusammen. Theilt man die Columne noch einmal, aber in andere Stücke, sucht wieder die Partialsumme, und addirt diese, so entsteht wieder eine Hauptsumme, die der vorigen gleich seyn muß.

Oder man bedeckt die unterste Zahl mit einem Streifchen Papier, addirt alle übrigen Zahlen, und bringt am Ende auch die letzte, vorher bedeckte Zahl zu der gefundenen Partialsumme, so muß die Hauptsumme wieder zum Vorschein kommen. (Anstatt der untersten kann man eben so gut die oberste, oder jede beliebige Zahl, mit einem Streifchen Papier bedecken.)

18. (Das Zeichen = ist das Zeichen der Gleichheit, und wird meistens ausgesprochen: ist gleich.)

19. Uebungs-Beispiele der Addition.

a. Ein Pendel schlägt in einer Stunde 3601 mal,
beobachtet in zwei — 7201 —
in 1½ — 5399 —
in 3 — 10803 —
in ¼ — 1801 —
in 4 — 14405 —
in 5 — 18006 —

Wie oft schlägt es in der ganzen Zeit?

Es schlägt 61216 mal in 17 St.

b. Ein Haufen Schaarwerker gräbt an einem Kanale
am ersten Tage aus 923 Kubikfuß Erde
am zweiten — — 917 — —
am dritten — — 895 — —
am vierten — — 899 — —
am fünften — — 904 — —

Wie viel gruben sie aus?

4538 Kubikfuß in 5 Tagen.

e. Nach Schmid hält

Europa	178016	geogr. □ M.	} Trockenes Land 2158135 geogr. □ Meil.	
Aſia	690799	— —		
Afrika	520794	— —		
Amerika	596526	— —		
Polyneſien	172000	— —		
das Meer	7117925	— —		

Wie groß iſt die Erdfläche?

9276060 geogr. □ Meilen.

d. Für Lieferungen an das Heer hat das Verpflegsamt aufgewandt

im März	12349 Livres	im Junius	12700 Livres
im April	20973 —	im Julius	21788 —
im Mai	8900 —	im Auguſt	19977 —
	42222 Livres		54465 Livres

Hierzu: 42222 —

Summe 96687 Livres.

e. Im J. 1824 wurden zu Paris verzehrt (Annuaire 1826 p. 89)

Ochſen	79'627	Häupter
Kühe	10'941	—
Kälber	76'814	—
Schafe	383'807	—
Schweine	89'110	—

Verzehrtes Vieh = 640'296 Häupter.

f. Im Jahr 1817 wurden im Kanton Aargau geboren (nach obrigkeitlichem Bericht)

im Bezirk	Knaben	Mädchen	Eben
Aargau	228	222	79
Baden	257	270	92
Bremgarten	237	226	86
Brugg	213	211	91
Kulm	240	229	100
Laufenburg	212	221	70
Lenzburg	193	200	106
Muri	170	188	52
Rheinfelden	170	161	43
Zofingen	294	276	106
Zurzach	205	158	81
	2419	2362	906

g. Wie lange dauerte das trojaniſche Königreich, wenn die Regierungsjahre der Könige nach Petavius (T. II. p. 150) folgende waren?

Dardanus	regierte	31	Jahre,
Erichthonius	—	75	—
Troß	—	60	—
Ilus	—	54	—
Laomedon	—	36	—
Priamus	—	40	—

Antwort: 296 Jahre.

h. Ein Naturforscher zählte im Jahr 1800

Saugthiere	236	Arten
Vögel	939	—
Amphibien	296	—
Fische	414	—
Insekten	2995	—
Würmer	1164	—
	6054	Arten.

i. Die Ausgaben der Stadt N. waren im Jahre 1328 nach einer alten Chronik

für Baulichkeiten	13642	Goldgulden
für Kriegskosten	41908	—
für das Spital	4807	—
für Besoldungen	15309	—
für Straßenbau	2940	—
für Schulwesen	1920	—
für die Kanzlei	3039	—
Summe	83565	Goldgulden.

k. Die Einkünfte eines Edelmanns waren 1798 folgende:

Zinsen von Kapitalien	2314	Franken
Getreide-Verkauf .	11827	—
Wein-Erlös . . .	7215	—
Bodenzinsen . . .	4017	—
Zehentgelder . . .	8324	—
Waldertrag	1917	—
Fischereien	718	—
Erlös aus Vieh . .	813	—
Bienenertrag . . .	112	—
Schäferei	329	—
Summe	37586	Franken.

Die Subtraction ganzer Zahlen.

20. **Subtrahiren** oder **Abziehen** heißt von einer größern Zahl eine kleinere hinwegnehmen, und den **Unterschied** (Differenz) oder **Rest** (Residuum) angeben.

21. Die größere Zahl nennt man den **Minuendus**, die kleinere den **Subtrahendus**.

22. **Regel.** Setze unter die größere Zahl die kleinere also, daß Einheiten unter Einheiten, Zehner unter Zehner, Hunderter unter Hunderter u. s. w. stehen. Mache einen Strich darunter, und ziehe von jeder obern Zahl die untere ab; den Rest schreibe unter den Strich, z. B.

3689	87624
2452	86222
1237	1402

Man sagt: 2 von 9, bleibt 7; 5 von 8, bleibt 3; 4 von 6, bleibt 2; 2 von 3, bleibt 1.

23 Bleibt irgendwo nichts übrig, so schreibt man eine Nulle an, ausgenommen vorne, zur Linken, wenn nichts übrig bleibt, wird gar kein Zeichen angeschrieben; denn eine Nulle im Anfange der Zahl hätte gar keine Bedeutung, und wäre überflüssig.

24. Wenn irgendwo die untere Ziffer größer ist als die obere, so muß man von der nächststehenden zur Linken eine Einheit entlehnen, und die Zahl, von der man entlehnt hat, mit einem Punkte oben bezeichnen: dann gilt diese Einheit in der nächsten Columne zur Rechten 10, und diese werden der schon stehenden Ziffer beigezählt: so kann man die untere Ziffer von der vermehrten obern wohl abziehen, und den Rest darunter schreiben, z. B.

12327
9428
2899

Sprich: 8 von 17, bleibt 9; 2 von 11, bleibt 9; 4 von 12, bleibt 8; 9 von 11, bleibt 2.

25. Wenn sich in der größern Zahl, dem Minuendus, Nullen befinden, so entlehnt man von der nächsten Ziffer vor den Nullen eine Einheit; diese gilt an der Stelle der vordersten Nulle zur Linken 10, nimmt man davon wieder die Einheit an die Stelle der zweiten Nulle von vorne, so bleiben an der Stelle der ersten 9 Einheiten, und statt der zweiten stehen 10 Einheiten; entlehnt man davon wieder eine Einheit für die dritte Nulle, so bleibt an der zweiten Stelle 9 stehen, und an der dritten sind 10, u. s. w. z. B.

12000 oder 11990
9375
2625

Sprich: 5 von 10, bleibt 5; 7 von 9, bleibt 2; 3 von 9, bleibt 6; 9 von 11, bleibt 2.

Indem man nämlich von 2 Eins entlehnte, galt dies Eins eigentlich 1000, und wann von 1000 fünf weggenommen werden, so bleiben noch 995 übrig; deßwegen mußte man 7 von 9 und 3 von 9 wegnehmen.

Geschieht also das Entlehnen, indem man über mehrere Nullen hinwegschreiten muß, so werden alle Zwischennullen zu 9, nur die letzte zur Rechten wird ein Zehner, z. B.

1000000 oder 999990
209704
790296

26. Das Zeichen der Subtraction ist — (minus).

27. Die beste Probe der Subtraction ist die Addition des Restes und des Subtrahendus, wodurch der Minuendus wieder hervorgebracht werden muß, z. B.

3042050
− 2974825
Unterschied = 67225) addiret beide.
3042050

28. Uebungs-Beispiele der Subtraction:

a. Das arelatische Reich dauerte vom Jahre 879 bis 1032. Wie viele Jahre betrug seine Dauer?

1032
− 879
153 Jahre.

b. Beromünster ward im Jahre 850 vom Grafen Bero im Aargau gestiftet, wie lange besteht dies Stift jetzt im Jahre 1827?

1827
− 850
977 Jahre.

c. Nach Wahlenberg ist die Höhe des ewigen Schnees in den Alpen 1367 Toisen, die Höhe des Montblanc aber 2450 Toisen. Wie hoch ragt der Montblanc in die Schneeregion empor?

2450
− 1367
Antwort: 1083 Toisen.

d. Der Montblanc ist 14700 Pariser-Fuß hoch, der Monte Rosa 14480; um wie viel höher ist der eine als der andere?

14700
− 14480
Unterschied = 220 Pariser-Fuß.

e. Von einem Felde, das 3604987 Quadratfuß hält, soll ein Stück von 396409 □ Fuß weggenommen werden, wie viel bleibt übrig?

3604987
− 396409
Rest = 3208578 □ Fuß.

f. Die Wolken, welche 4500 Meter hoch schweben, gehen über einen Berg, der 1279 Meter hoch ist; wie viel Meter sind von der Bergspitze bis zu den Wolken?

4500
− 1279
Entfernung = 3221 Meter.

g. Die Einnahme eines Mannes ist 2309 Gulden, die Ausgabe 2184 Gulden; wie viel behält er noch?

2309
— 2184
Rest = 125 Gulden.

h. Der Kaiser Napoleon führte nach Rußland ein Heer von 209740 Mann, und verlor davon 180971 Mann, wie viel blieben übrig?

209740
— 180971
Rest = 28769 Mann.

i. Der Durchmesser des Aequators beträgt 6'543'728, die Erdachse 6'533'222 Toisen, wie groß ist der Unterschied?

6543728
— 6533222
Unterschied = 10506 Toisen.

k. Ein Längegrad unterm Aequator hält 57101 Toisen, bei 45 Graden aber nur 40367. Wie groß ist der Unterschied?

57101
— 40376
Unterschied = 16725 Toisen.

l. Eine deutsche Meile hält 22841 Par. Fuß, eine Schweizermeile 25760 Par. Fuß; um wie viel ist die letzte größer als die erste?

25760
— 22841
Unterschied = 2919 Pariser-Fuß.

m. Der Pariser-Fuß hält 144 Par. Linien, der Zürcher-Fuß 133; wie groß ist der Unterschied?

144
— 133
Unterschied = 11 Pariser-Fuß.

n. Die Volksmenge eines Landes beträgt 17101200 Seelen, eines andern Landes 8403480 Seelen. Wie groß ist der Unterschied?

17101200
— 8403480
Unterschied = 8697720 Seelen.

p. Das feste Land der Erde hält 2158135 □ Meilen, das Meer 7117925 □ Meilen. Wie groß ist der Unterschied?

7117925
— 2158135
Unterschied = 4959790 geogr. □ Meilen mehr Meer.

q. Im Kanton Aargau sind im Jahre 1817 geboren worden 4781 Menschen, gestorben 4093. Wie groß ist der Unterschied?

4781
— 4093

Unterschied = 688 mehr Geborne.

r. Ein fleißiger Augsburger J. C. Beuther hat 1772 gefunden, ein Metzen Roggen enthalte 1002624 Körner, ein Metzen Waizen aber 715520 Körner. Wie viel Körner enthält der Waizen weniger als der Roggen?

1002624
— 715520

Unterschied = 287104 Körner Roggen mehr.

s. In einer Bibliothek ist die Anzahl der historischen Bücher 21602, der philosophischen 19781, wie groß ist der Unterschied?

21603
— 19781

Unterschied = 1822 Bücher der Geschichte mehr.

t. In einem Weinlande sind im J. 1825 eingekeltert worden 1279360 Maße Weinmost, im J. 1826 aber 3987483 Maße. Wie groß ist der Ueberschuß?

3987483
— 1279360

Ueberschuß = 2708123 Maße im Jahre 1826.

u. Ein Gut wurde um 46428 Franken angekauft, und bald darauf um 47000 Franken verkauft. Wie viel gewann der Verkäufer?

47000
— 46428

Gewinn = 572 Franken.

v. Der Straßburger Münsterthurm ist 436 Fuß hoch, der Hamburger Michaëlisthurm 340 Fuß. Um wie viel höher ist der erste?

436
— 340

Unterschied = 96 Fuß.

Die Multiplication ganzer Zahlen.

29. Multipliciren heißt, eine beliebige Zahl, die den Namen Multiplicandus führt, so oft nehmen, als eine andere Zahl, welche der Multiplicator genannt wird, anzeigt.

30. Der Multiplicandus und der Multiplicator zusammen heißen die Factoren, und die vielfache Zahl, welche herauskommt, das Product oder Factum.

31. Das Zeichen der Multiplication iſt entweder × oder .
z. B.

9 Multiplicandus
× 4 Multiplicator
36 Product oder Factum. $7 . 8 = 56$

32. Zum Multipliciren bedarf man vor Allem das Einmal-eins oder des pythagoriſchen Täfelchens.

1	mal	1	iſt	1	3	mal	3	iſt	9	5	mal	8	iſt	40
1	„	2	„	2	3	„	4	„	12	5	„	9	„	45
1	„	3	„	3	3	„	5	„	15					
1	„	4	„	4	3	„	6	„	18	6	mal	6	iſt	36
1	„	5	„	5	3	„	7	„	21	6	„	7	„	42
1	„	6	„	6	3	„	8	„	24	6	„	8	„	48
1	„	7	„	7	3	„	9	„	27	6	„	9	„	54
1	„	8	„	8										
1	„	9	„	9	4	mal	4	iſt	16	7	mal	7	iſt	49
					4	„	5	„	20	7	„	8	„	56
2	mal	2	iſt	4	4	„	6	„	24	7	„	9	„	63
2	„	3	„	6	4	„	7	„	28					
2	„	4	„	8	4	„	8	„	32	8	mal	8	iſt	64
2	„	5	„	10	4	„	9	„	36	8	„	9	„	72
2	„	6	„	12										
2	„	7	„	14	5	mal	5	iſt	25	9	mal	9	iſt	81
2	„	8	„	16	5	„	6	„	30					
2	„	9	„	18	5	„	7	„	35					

Pythagoriſches Täfelchen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9
2	4	6	8	10	12	14	16	18
3	6	9	12	15	18	21	24	27
4	8	12	16	20	24	28	32	36
5	10	15	20	25	30	35	40	45
6	12	18	24	30	36	42	48	54
7	14	21	28	35	42	49	56	63
8	16	24	32	40	48	56	64	72
9	18	27	36	45	54	63	72	81

Das Einmaleins muß jeder Rechnende vollkommen auswendig wiſſen.

Aus dem pythagoriſchen Täfelchen erhellet, daß immer eben dasſelbe Product entſteht, obſchon die Factoren ihre Stellen vertauſchen. Z. B. Nimmt man 6 oben in der wagerechten Zeile, und 8 in der ſenkrechten zuvorderſt, ſo ſteht im Viereckchen, wo die beiden Streifen zuſammenlaufen, 48, eben ſo, als wenn man 6 im obern wagerechten Streifen, und 6 vorne in dem ſenkrechten genommen, und aus dem Viereckchen der zuſammenlaufenden Zeilen 48 geſucht hätte. Das Täfelchen langt alſo, jedes Product zwei einfacher Factoren zu finden: man ſuche nur den einen Factor oben in der wagerechten Zeile, den andern vorne in der ſenkrechten: wo ſich dann die eigene wagerechte Zeile des erſten und die ſenkrechte Zeile des andern Factors ſchneidet, ſteht das Product.

33. Aufgabe. Man ſoll eine zuſammengeſetzte Zahl mit einer einfachen Zahl multiplicieren.

Auflöſung. Man ſchreibe die zuſammengeſetzte Zahl oben an, unter die Einheiten den einfachen Multiplicator, und ziehe einen wagerechten Strich. Z. B.

680794 Multiplicandus } Factoren.
× 7 Multiplicator }
4765558 Product oder Factum.

Dann ſage man: 4 mal 7 iſt 28, ſchreibe 8, behalte 2; ferner: 7 mal 9 iſt 63, hiezu das Behaltene 2, giebt 65, ſchreibe 5, behalte 6; dann ſprich: 7 mal 7 iſt 49, hiezu das Behaltene 6, giebt 55, ſchreibe 5, und behalte 5; dann ſage wieder: 7 mal 0 iſt 0, hiezu das Behaltene 5, giebt 5, ſchreibe 5 (zu behalten iſt nichts); ſprich ferner: 7 mal 8 iſt 56, ſchreibe 6, behalte 5; endlich ſage: 6 mal 7 iſt 42, hiezu das Behaltene 5, giebt 47, ſchreibe 47.

Der Beweis, daß dieſes Verfahren richtig ſei, kann alſo geführt werden. Die einzelnen Producte ſind:

680794
× 7
28
63
49
0
56
42 } addire dieſe einzelnen Producte.
4765558

34. Die beſte Probe der Multiplication iſt die Diviſion.

35. Die Neunerprobe zeigt zwar nicht an, ob Ziffern verwechſelt oder Nullen ausgelaſſen ſind. Allein da dieſe Verſehen einem aufmerkſamen Rechner nicht leicht zu Schulden kommen,

so darf man sie nicht ganz verachten, sie zeigt doch meistens an, ob gefehlt ward, oder nicht.

Man macht sie also:

680794	6 + 8 ist 14, weniger 9 giebt 5, + 7 giebt
× 7	12 oder 3, + 9 = 12 oder 3, + 4 giebt 7
4765558	4 + 7 = 11 oder 2, + 6 = 8, + 5 = 13 oder 4,
	+ 5 = 9 oder 0, + 5 = 5, + 8 = 13 oder 4.

Jener Rest 7 des Multiplicandus mit dem Reste des Multiplicators 7 multiplicirt, giebt 7 × 7 = 49 oder 4. Da nun das Product eben denselben Rest zeigt, wie die multiplicirten Reste der Factoren, so ist die Rechnung richtig.

36. Das Zusammenzählen der Ziffern und Wegwerfen der Neuner heißt: die Collecte machen.

37. Beispiel II. 34873 Collecte-Rest 7 } 56 = 11 oder 2
× 8 Collecte-Rest 8 }
278984 Collecte-Rest 11 oder 2.

Ehemals nannte man dies Verfahren auch die Kreuzprobe, weil man die Gewohnheit hatte, die Collectenreste, sammt dem Producte derselben in ein Kreuz zu schreiben,

also: 7 / 2 × 2 / 8 oder:

7	2
8	2

38. Der Grund dieser Regel ist folgender:

Man nehme von 10, von 100, von 1000 u. s. w. alle Neuner hinweg, welche sie enthalten, so bleibt immer ein Rest 1.

Eben so nehme man von 20, von 200, von 2000 u. s. w. alle Neuner hinweg, so bleibt immer ein Rest 2.

Auch wenn man von 30, von 300, von 3000 u. s. w. alle Neuner wegnimmt, welche sie enthalten, so bleibt immer ein Rest 3.

Ueberhaupt wenn n irgend eine große oder kleine Zahl vorstellt, hinter welcher eine oder mehrere Nullen stehen, wird nach Abziehung aller darin enthaltenen Neuner, ein Rest n übrig bleiben.

Man kann aber jede Zahl (den Einer ausgenommen) in Zahlen mit angehängten Nullen zerlegen, z. B.

475 = 400 + 70 + 5.

Nun ist der Rest von 400 nach Wegwerfung der Neuner = 4
der Rest von 70 — — — — = 7
die Einer 5 = 5

Collecte oder Summe 16
Neue Collecte oder Rest 7

Ist der Multiplicator 6, so macht die Collecte auch 6. Das Product beider Collecten ist $7 \times 6 = 42$, wovon die Collecte abermals 6 ist.

$$\begin{array}{r} 475 \\ \times\ 6 \\ \hline \end{array}$$

2850 Collecte 15 oder 6, der vorigen gleich.

Die Collecte $400 + 70 + 5$ ist also gleich der Collecte von $4 + 7 + 5 = 16$, neue Collecte ist 7.

Hätte der Multiplicator mehrere Ziffern, so würde dies eben derselbe Fall seyn, und gäbe einen ähnlichen Rest.

39. Man merke noch, daß eine Zahl, welche 9 etlichemal ohne Rest enthält, mit einer Zahl multiplicirt, die 9 ebenfalls einigemal ohne Rest enthält, nothwendig ein Product hervorbringt, das auch 9 vielmal ohne Rest enthält.

Wenn daher 475 etlichemal 9 enthält, mit dem Reste 7, und der Multiplicator mit dem Reste 6, so muß das Product dieser Reste nothwendig $7 \times 6 = 42$ oder 6 enthalten, wenn man alle Neuner wegwirft. Aber auch das Product 475×6 muß nach Wegwerfung der Neuner eben diesen Rest übrig behalten.

Hieraus läßt sich der Grund der Neunerprobe ersehen.

40. Freilich, wenn man statt des richtigen Products schriebe 8250 oder 80250, würde die Neunerprobe die Fehler nicht anzeigen; allein so grobe Fehler wird wohl nicht leicht ein etwas Aufmerksamer begehen. Daher ist ein so bequemes Mittel, die Richtigkeit einer Multiplication zu prüfen, nicht ganz von der Hand zu weisen.

41. Aufgabe. Man soll jede beliebige Zahl mit einem mehrzifferigen Multiplicator multipliciren.

Auflösung. Man setze den kürzern Factor unter den größern, so daß die Einheiten, die Zehner u. s. w. genau über einander stehen, und verfahre mit jeder Ziffer des Multiplicators gerade so, als wenn sie der einzige Multiplicator wäre: nur hat man Sorge zu tragen, daß das Product der Ziffer, die ein Zehner ist, genau unter den Zehnern zur Rechten, oder unter der vorletzten Ziffer des ersten Factums endige. Das dritte Product endigt dann unter der drittletzten Ziffer, u. s. w.; denn jeder einzelne Multiplicator zur Linken ist zehnmal mehr werth, als sein Nachbar zur Rechten, folglich müssen auch ihre Producte, jedes um eine Stelle, vorgerückt werden, und gerade unter ihrem besondern Multiplicator endigen. Am Ende werden alle einzelnen Producte summirt. Ein Beispiel wird das Verfahren mehr ins Klare setzen.

42. Beispiel I.

Multiplicandus 793078 7
Multiplicator 4593 3

7	3
3	3

2379234
7137702
3965390
3172312
3642607254 3

43. Wenn im Multiplicator Nullen vorkommen, so wird das Product der Nulle durch einen Punkt unter der Nulle bezeichnet; übrigens fährt man fort, wie die Regel vorschreibt.

Beispiel II.

394738 7
× 40035 3

7	3
3	3

1973690
1184214
1578952..
1580335830 3

44. Wenn am Ende der Factoren Nullen stehen, so zählt man sie alle zusammen, und setzt sie ans Ende (zur Rechten) des Products: die übrigen Ziffern der Factoren werden dann nach obiger Vorschrift multiplicirt, und ihr Factum vor die Nullen gestellt. Z. B. Man soll 42000 mit 3600 multipliciren, so setzt man die fünf Nullen ans Ende, und multiplicirt nur 42 mit 36, nämlich

42000 6
3600 9
25200000
126
151200000 9

6	9
9	9

Denn es ist klar, daß $10 \times 10 = 100$ und $1000 \times 100 = 100'000$ ist; deßwegen muß auch $42000 \times 3600 = 42 . 36 \times 1000 . 100 = 1512 . 100000 = 151200000$ seyn.

Ueberhaupt ist $1000'000'000 \times 1'000 = 1''000'000\ 000'000$, d. h. Eins mit Nullen multiplicirt durch 1 sammt andern Nullen, giebt immer 1 mit allen Nullen beider Factoren zusammen.

45. Bei Multiplicationen mit zifferreichen Factoren kann man mit großer Sicherheit rechnen, wenn man sich eine Tafel der Vielfachen des Multiplicandus verfertigt, und dadurch die ganze Verrichtung in eine bloße Addition verwandelt; die Tafel ist leicht zu verfertigen: man addirt nur den Multiplicandus zu sich selbst, dann entsteht das Zweifache desselben; addirt man dies wieder zum einfachen, so erhält man das Dreifache; addirt man dies nochmals zum einfachen, so ergiebt sich das Vierfache u. s. w., bis man durch bloße Addition das Zehnfache hervorgebracht hat. Dies Zehnfache muß genau der Multiplicandus mit einer an-

gehängten Nulle seyn. Dadurch erhält man eine Probe, daß alle Vielfachen richtig sind, und kann sie beim Multipliciren nur abschreiben, ohne eine Fehlzählung fürchten zu dürfen. Sind die einzelnen Producte oder Vielfachen richtig unter einander gestellt, so werden sie addirt, und das große Product erscheint ohne Schwierigkeit.

Der Erfinder dieser Methode scheint der große Rechner Lagny zu seyn (Mémoires de l'Acad. de sc. de Paris 1724. p. 241. suiv.). Er multiplicirte die Zahl 157079632679489661 92 mit sich selbst auf diese tabellarische Weise. Wir wählen zum Beispiele die Zahl 3141592653, welche den Umkreis für den Durchmesser 1000000000 darstellt; sie soll mit 579864 multiplicirt werden.

3,141592653
579864
.....
12566370612
18849555918
25132741224
28274333877
21991148571
15707963265
1821696482139192

3 | 9
3 | 9

Vielfache des Multiplicandus.

3141592653	1
6283185306	2
9424777959	3
12566370612	4
15707963265	5
18849555918	6
21991148571	7
25132741224	8
28274333877	9
31415926530	10

Man schreibt zuerst das Vielfache des Multiplicandus für den ersten Multiplicator 4 aus der Tabelle unter den Querstrich, dann um eine Stelle links voran das Vielfache für 6 (die zweite Ziffer des Multiplicators); dann das Achtfache für die dritte Ziffer 8 wieder um eine Stelle vorwärts, u. s. w.

Damit man keine Ziffer des Multiplicators vergesse, oder zweimal nehme, bezeichnet man jede genommene mit einem Punkte darunter. Am Ende werden alle Vielfachen gehörig addirt, und die Probe angestellt.

Diese tabellarische Multiplication gewährt besonders in den Fällen bedeutende Vortheile, wenn in größern Rechnungen ebenderselbe Multiplicandus öfters vorkommt, und mit verschiedenen Multiplicatoren vervielfältigt werden soll.

46. Uebungsbeispiele der Multiplication:

a. Ein Kapitalist nimmt jährlich 1379 Gulden Zinsen ein; wie viel beträgt diese Einnahme in 7 Jahren?

Antwort. 1379 . 7 = 9653 Gulden.

b. Jemand giebt täglich 10 Kreuzer aus, wie viel beträgt die in einem gemeinen Jahre?

Antwort. 365 × 10 = 3650 Kreuzer (oder 60 Gulden 50 Kreuzer).

c. In einem Lande befinden sich 13250 Maulbeerbäume; mit jedem ernährt man 75 Seidenraupen. Wie viel solche Raupen können gezogen werden? Antwort.

13250 . . . . . 2 } 6
75 . . . . . 3 }

66250
9275

993750 Seidenraupen . . 6

2 | 6
3 | 6

d. Eine Stadt hat jährlich 7 Märkte, deren jeder von 5000 Landleuten besucht wird. Wenn nun jeder Landmann im Durchschnitte 6 Batzen verzehrt: wie viel Zehrung bezieht die Stadt jährlich von ihren Märkten? Antwort. Ein Landmann bringt 7 . 6 = 42 Batzen, 5000 Landleute bringen also 42 . 5000 = 210000 Batzen in die Stadt.

e. Der Berg Chimborasso in Peru ist 6430 Meter hoch. Wenn nun 1 Meter 37 Zolle hält; wie groß ist die Höhe dieses Berges in Zollen? Antwort.

6530
37
45710
1959

Höhe des Berges = 241610

f. Ein Buch enthält 573 Seiten, jede Seite 40 Zeilen, jede Zeile im Durchschnitt 49 Buchstaben. Wie viel Buchstaben enthält das Buch? Antwort. 49 . 40 = 1960 Buchstaben auf einer Seite.

573 . . . . . 6 } 6
1960 . . . . 7 }

34380
5157
573

1123080 6

6 | 6
7 | 6

g. Eine Bibliothek besteht aus 21397 Bänden; wenn nun jeder Band im Durchschnitt 24 Batzen kostet; wie hoch kommt die Bibliothek zu stehen?

Antwort.

21397 4
24 6

85588
42794

513528 6

4 | 6
6 | 6

h. Ein Naturforscher zählte auf einem Rosenzweiglein 147 Blattläuse: der Rosenstock hatte wenigstens 72 solche Zweiglein; wie viel Blattläuse lebten auf dem Stocke?

Antwort.

3	9
9	9

147 3
72 9
294
1029
10584 Blattläuse . . 9

i. Ein Kubikfuß hat 1728 Kubikzolle; wenn nun ein Kubikklafter Heu 216 Kubikfuß hat, wie viel hält es Kubikzolle?

Antwort.

9	9
9	9

1728 9
216 9
10368
1728
3456
373248 9

k. Ein Häringsweibchen enthält oft 68656 Eyer (Wilhelms Unterhaltungen. Fische II. Band, Seite 296). Wenn nun die Stadt Bergen in Norwegen allein in einem mittelmäßigen Jahre 132156 Tonnen Häringe fängt, und in jeder Tonne 1200 Häringe, also etwa 600 weibliche Häringe sind: wie viel Eyer gehen mit ihnen zu Grunde? Antw. 132156 . 600 = 79293600 weibliche Häringe in allen Tonnen zu Bergen.

79293600 9
68656 . . . . . 4 } 9
475761600
3964680
4757616
6343488
4757616

9	9
4	9

5443981401600 Eyer 9

l. Eine Mauerschwalbe fliegt in 1 Sekunde 64 Fuß weit. Wie weit käme sie in einem Tage von 12 Stunden oder in 43200 Sekunden?

Antwort.

9	9
1	9

43200 9
64 1
172800
2592
2764800 Fuß weit . . . 9

m. Der Schall verbreitet sich in 1 Sekunde 1042 Fuß weit (bei mittlerer Temperatur), wie weit gelangt er in 37 Sekunden? Antw.

1042
37
7294
3126

Weg des Schalles = 38554 Pariser-Fuß.

n. Mit dem Erdbohrer ist eine Röhre von 167 Fuß Tiefe ausgebohrt worden; um einen Fuß auszubohren, mußte man 2348 Schläge thun: wie viel Schläge wurden zur ganzen Tiefe erfordert? Antw. 2348 . . . . . 8 } 4
167 . . . . . 5 }

16436 | 8 | 4
14088 | 5 | 4
2348

392116 Schläge . . 4

o. Ein Ziegler verfertigt in einem Sommertage 1500 Ziegelsteine; wie viele liefert er in 6 Sommermonaten, wenn er wöchentlich 5 Tage arbeitet, und jeder Monat zu 4 Wochen gerechnet wird? Antw. 6 . 4 = 24 Wochen; 24 . 5 = 120 Sommertage; 1500 . 120 = 3000 . 60 = 180000 Ziegelsteine.

p. In einer Stadt erhalten durch eine Wasserleitung 23 Röhrbrunnen Zuleitung, aus jeder Röhre fließen in 1 Minute 32 Maß Wasser; wie viel Wasser liefert die Wasserleitung im ganzen Jahre von 365 Tagen? Antwort. In einer Minute fließen aus 23 Röhren 32 . 23 = 736 Maß. Eine Stunde hat 60 Minuten; 24 Stunden oder 1 Tag hat 24 . 60 = 1440 Minuten; 365 Tage haben also 365 . 1440 = 525600 Minuten.

525600 . . . . . 9 } 9
736 . . . . . 7 }

3153600 | 9 | 9
15768 | 7 | 9
36792

386841600 Maß 9

q. Die Sonne ist von Jupiter entfernt 127'830'010 geogr. Meilen; wenn nun 1 geogr. Meile 22803 Pariser-Fuß hält, wie viel Pariser-Fuß beträgt die Entfernung des Jupiters von der Sonne?

127830010 . . . . . 4 } 6
22803 . . . . . 6 }

383490030 | 4 | 6
102264008
25566002 | 6 | 6
25566002

2914907718030 Par. Fuß . . . 6

Von der Division ganzer Zahlen.

47. Dividiren heißt, finden, wie oft in einer Zahl, die den Namen Dividendus führt, eine andere Zahl, welche der Divisor genannt wird, enthalten ist.

48. Die Zahl, welche anzeigt, wie oft der Divisor im Dividendus enthalten ist, heißt der Quotient. Dieser enthält die Einheit so oft, als der Dividend den Divisor.

49. Auch muß der Divisor mit dem Quotienten multiplicirt den Dividend wieder darstellen.

50 Dadurch erhält man ein sicheres Mittel, die Richtigkeit der Rechnung zu prüfen. Man sucht nämlich das Product des Divisors und des Quotienten; gleicht es dem Dividend, so ist die Division richtig.

51. Das Zeichen der Division ist entweder ein Doppelpunkt (:) zum Beispiel $15 : 5 = 3$, oder der Divisor wird unter den Dividend gesetzt, und zwischen beiden eine wagerechte Linie gezogen; z. B. $\frac{15}{5} = 3$.

52. Braucht man den Doppelpunkt, so steht der Dividend immer voran zur Linken, der Divisor hinten an, zur Rechten.

53. Die Schreibart mit dem Querstriche ist die Form, wie man Brüche anschreibt. Man braucht sie wenigstens nur dann, wenn der Divisor größer als der Dividend ist, hiermit keine wahre Theilung vorgenommen werden kann. Bei den meisten Divisionen findet man am Ende einen Rest, welcher so beschaffen ist, daß man mit der Theilung nicht weiter fortfahren kann; dann fügt man diesen Rest in der Gestalt eines Bruches, dessen untere Zahl der Divisor ist, dem Quotienten bei.

54. Bei der Division kommen vier Fälle vor: 1) wenn sowohl der Dividend als der Divisor so einfache Zahlen sind, daß sie im Einmaleins stehen, oder doch im Dividend nur zwei, im Divisor nur eine Ziffer haben; 2) wenn der Dividend eine zusammengesetzte Zahl ist, der Divisor aber eine einzige Ziffer hat; 3) wenn sowohl der Dividend als der Divisor zusammengesetzte Zahlen sind, und 4) wenn dem Dividendus, oder dem Divisor, oder beiden, Nullen angehängt sind.

I. Fall. Division einzifferiger oder zweizifferiger Zahlen mit Zahlen des Einmaleins.

55. Die Theilungen mit Zahlen des Einmaleins haben keine Schwierigkeit; denn der Dividend ist immer ein Product, das aus zwei Factoren besteht; weiß man nun den einen Factor, nämlich den Divisor, so kann man auch den andern, nämlich den Quotienten angeben. Z. B. Wie oft ist

7 in 63 enthalten? **Antwort:** 9 mal; denn 7 mal 9 ist 63. Man schreibt $63 : 7 = 9$ oder $\frac{63}{7} = 9$.

Eben so $\frac{54}{9} = 6$ oder $54 : 9 = 6$;

Und $\frac{72}{8} = 9$ oder $72 : 8 = 9$.

Aber nicht immer kann der Dividend vom Divisor so rein ermessen werden, daß gar nichts übrig bleibt. Z. B. $\frac{80}{9}$ oder $80 : 9$. Hier ist der Divisor im Dividend wohl 8 mal enthalten, und 8 mal 9 giebt 72; zieht man diese 72 von 80 ab, so bleibt noch ein Rest 8. In diesem Falle steht die Rechnung also:

$$\begin{array}{r} \underline{80} = 8; \\ 9 \\ -\underline{72} \\ 8 \text{ Rest.} \end{array}$$

Jeden solchen Rest schreibt man hinter den Quotienten, zieht einen Querstrich, und setzt den Divisor darunter. Dies zeigt an, der Divisor sey im Dividend 8 mal enthalten; es bleibe aber ein Rest von 8 Einheiten, der noch in 9 Theile getheilt werden soll.

Eben so findet man

$$\begin{array}{r} \underline{17} = 3\tfrac{2}{5} \\ 5 \\ -\underline{15} \\ 2 \end{array}$$

Die Division besteht hiemit aus 3 Verrichtungen: 1) aus der Erforschung des Quotienten; 2) aus der Multiplication des Quotienten mit dem Divisor, und Ansetzung des Productes; und 3) aus dem Abziehen dieses Productes vom Dividendus.

Wenn der Divisor größer ist als der Dividend, z. B. wenn man 5 mit 8 dividiren soll, hiemit der Divisor im Dividend nicht enthalten ist, schreibt man ohne weiters $\frac{5}{8}$ an, und betrachtet diese Bruchzahl als Quotienten.

56. Eine größere Zahl, die sich durch eine kleinere ohne Rest theilen läßt, heißt ein **Vielfaches** (Multiplum) der kleinern. So ist 54 ein Vielfaches sowohl von 6 als von 9; 48 ein Vielfaches von 6, von 8, aber auch von 24 und 12, von 16 und 4, von 3 und 2; denn alle diese Zahlen sind Divisoren von 48, ohne einen Rest übrig zu lassen.

57. Es giebt **Zahlen, welche sich durch keine einzige Zahl, als durch 1, ohne Rest theilen lassen;** diese heißen **Primzahlen.**

Anmerkung. Unter den Zahlen von 1 bis 1009 findet man folgende Primzahlen:

1	61	149	239	347	443	563	659	773	887
2	67	151	241	349	449	569	661	787	—
3	71	157	251	353	457	571	673	797	907
5	73	163	257	359	461	577	677	—	911
7	79	167	263	367	463	587	683	809	919
11	83	173	269	373	467	593	691	811	929
13	89	179	271	379	479	599	—	821	937
17	97	181	277	383	487	—	701	823	941
19	—	191	281	389	491	601	709	827	947
23	101	193	283	397	499	607	719	829	953
29	103	197	293	—	—	613	727	839	967
31	107	199	—	401	503	617	733	853	971
37	109	—	307	409	509	619	739	857	977
41	113	211	311	419	521	631	743	859	983
43	127	223	313	421	523	641	751	863	991
47	131	227	317	431	541	643	757	877	997
53	137	229	331	433	547	647	761	881	—
59	139	233	337	439	557	653	769	883	1009

In Lamberts Zuſätzen zu den logarithmiſchen Tafeln (Berlin 1770. S. 73... 117) findet man die Primzahlen von 1 bis 102000 aufgezählt. Johann Bernoulli ſtellte die Regel auf: Primzahlen (2 und 3 ausgenommen) durch 6 dividirt, laſſen entweder den Reſt 1 oder ſind um 1 kleiner als ein Vielfaches von 6. z. B. $19 = 3 . 6 + 1$; $23 = 4 . 6 - 1$. Dieſe Regel iſt aber nicht allgemein treffend, z. B. $91 = 7 . 13 = 6 . 15 + 1$.

II. Fall. Diviſion mit zuſammengeſetztem Dividend, aber einfachem Diviſor.

58. Man ſchreibt vorne den Diviſor, macht einen ſenkrechten Strich, ſetzt hinter denſelben den Dividendus, dann wieder einen ſenkrechten Strich, hinter welchen der Quotient zu ſtehen kommt.

Nun erforſcht man, wie oft der Diviſor in der erſten Ziffer, oder wenn dieſe kleiner iſt, als der Diviſor, in den zwei erſten Ziffern des Dividends enthalten ſey, und ſchreibt dieſen Quotienten hinter den letzten ſenkrechten Strich; mit eben demſelben Quotienten multiplicirt man den Diviſor, und ſchreibt das Product unter die erſte Ziffer, oder die zwei erſten Ziffern des Dividends; nun folgt ein wagerechter Strich, man zieht das Product vom Dividend ab, und ſetzt den Reſt unter den Strich. Hiemit iſt der erſte Gang vollbracht.

Nun ſetze man zum Reſte die nächſte, noch nicht gebrauchte Ziffer des Dividends herab, erforſche wieder, wie oft der Diviſor in dieſen Ziffern begriffen ſey, und ſetze die neue Ziffer des Quotienten neben die vorige; multiplicire mit dieſer neuen Ziffer den Diviſor, und ziehe das Product ab. Den Reſt ſchreibe man unter den Querſtrich. So iſt der zweite Gang vollbracht.

Nun setze man wieder die nächste Zahl des Dividends herab und wiederhole alle Verrichtungen, wie vorher, bis keine Ziffer mehr herabzunehmen ist, und kein Rest bleibt, oder der letzte Rest als Bruchzahl hinter den Quotienten geschrieben werden kann, z. B.

7 | 2415 | 345
21··
31
28
35
35
0

Man spricht: 7 in 24 geht 3 mal (schreibe 3 in den Quotienten); sage ferner: 3 mal 7 ist 21 (setze dies Product unter 24) zieh ab: 1 von 4 bleibt 3, 2 von 2 geht auf. (Schreibe den Rest 3 unter den Strich; — setze einen Punkt unter 1 im Dividend, und nimm dies 1 herab neben 3) sprich wieder: 7 in 31 geht 4 mal, 4 mal 7 ist 28, 8 von 11 bleibt 3, 2 von 2 geht auf. — (Punktire 5 des Dividends, und nimm es herab neben 3); sage ferner: 7 in 35 geht 5 mal, 5 mal 7 ist 35, 5 von 5 und 3 von 3 geht auf. Die Zahl 7 ist also im Dividend genau 345 mal enthalten.

Oder: 9 | 52182 | 5798
45···
71
63
88
81
72
72
0

8 | 78120 | 9765
72··
61
56
52
48
40
40
0

Wenn zuletzt ein Rest bleibt, so wird derselbe hinter den Quotienten gesetzt, ein Strich gemacht, und der Divisor darunter geschrieben, z. B.

5 | 12346 | 2469⅘
10···
23
20
34
30
46
45
1

6 | 21479 | 3579⅚
18···
34
30
47
42
59
54
5

59. **Anmerkung I.** Solche leichte Divisionen verrichtet man gern nach einer kürzern Methode: man schreibt nämlich die Reste sogleich über die Ziffer hin, die einen Rest gab, z. B.

$$5 \mid \overset{3}{38}\overset{1}{1}40 \mid 7628$$

Sprich: 5 in 38 geht 7 mal; 5 mal 7 ist 35, 35 von 38 bleibt 3 (schreibe 3 über 8) sprich wieder: 5 in 31 geht 6 mal, 5 mal 6 ist 30, 30 von 31 bleibt 1 (schreibe 1 über 1) sprich: 5 in 14 geht 2 mal, 2 mal 5 ist 10, 10 von 14 bleibt 4 (schreibe 4 über 4) sprich: 5 in 40 geht 8 mal, 5 mal 8 ist 40, 40 von 40 geht auf.

Eben so: $4 \mid \overset{3}{7}\overset{1}{3}25 \mid 1831\frac{1}{4}$

Da hier der Rest 1 bleibt, so schreibt man ihn in Bruchform mit darunter gesetztem Divisor an.

60. **Anmerkung II.** Eine andere abkürzende Methode läßt ebenfalls die Producte ungeschrieben, setzt aber die Reste unter die Ziffern, auf folgende Weise:

$$7 \mid \begin{matrix}48239 \\ 62 \\ 63 \\ 9 \\ 2\end{matrix} \mid 6891\frac{2}{7}$$

Sprich: 6 mal 7 ist 42, 42 von 48 bleibt 6 (schreibe 6, und stelle 2 an seine Seite) 7 in 62 geht 8 mal, 7 mal 8 ist 56, 56 von 62 bleibt 6 (schreibe 6, und nimm 3 herab) 7 in 63 geht 9 mal; 7 mal 9 ist 63, 63 von 63 geht auf (schreibe nichts als Rest auf; nimm aber 9 herab) 7 in 9 geht 1 mal, 1 mal 7 ist 7, 7 von 9 bleibt 2 (setze zum Quotienten 2 und den Divisor darunter).

61. Offenbar ist die Methode der Anmerkung I. die kürzeste, und für so kleine Divisionen sehr zu empfehlen.

62. Wenn man einmal so weit ist, kann man schon die Divisoren jeder beliebigen Zahl suchen. Man setze die Zahl selbst hin, ziehe hinter ihr einen senkrechten Strich, und setze 1 daneben, unter 1 den kleinsten Divisor der Zahl, z. B.

	48	1
Man dividire mit 2 die Zahl, so entsteht	24	2
setze wieder diesen kleinsten Divisor unter 2, und dividire damit, so kommt	12	2
setze noch einmal 2 unter 2, und dividire, so ergiebt sich	6	2
eben so setze 2 von neuem, und dividire;	3	2.....
Nun kann man mit 2 nicht weiter ohne Rest dividiren, also setze 3 unter 2, die Division giebt	1	3. 6. 12. 24. 48.

4, 8, 16

Nun multiplicire die Diviſoren mit einander, wie die Klammern anzeigen. Ueberdas multiplicire die neuen Facto- 2, 4, 8, 16, jeden mit jedem verſchiedenen Factor, ſo entſtehen die neuen Factoren 6, 12, 24, 48, die mit den vordern übereinkommen. Die Diviſoren der Zahl 48 ſind hiemit: 1, 2, 3, 4, 6, 8, 12, 16, 24, 48.

Ein anderes Beiſpiel gebe die Zahl 2310:

2310	1	Diviſoren.
1155	2	
385	3. 6	
77	5. 10 15 30	
11	7. 14 21 35 42 70 105 210	
1	11. 22 33 55 66 77 110 154 165 231 330 385 462 770 1155 2310	

Folglich ſind die Diviſoren der Zahl 2310 folgende: 1, 2, 3, 5, 6, 7, 10, 11, 14, 15, 21, 22, 30, 33, 35, 42, 55, 66, 70, 77, 105, 110, 154, 165, 210, 231, 330, 385, 462, 770, 1155, 2310.

63. Aus den Factoren, welche über den Zahlen ſtehen, erſieht man, daß jederzeit der folgende einfache Diviſor mit allen vorhergehenden ſchon gefundenen Diviſoren multiplicirt werden muß, um die ganze Reihe zu finden. Wer dieſe Ordnung nicht beobachtet, gelangt kaum jemals zu einem vollſtändigen Verzeichniß aller Factoren. Nach der angegebenen Weiſe iſt es leicht, ſie zu finden.

III. Fall. Diviſion mit zuſammengeſetztem Dividend und zuſammengeſetztem Diviſor.

64. Man ordnet die Rechnung gewöhnlich alſo an, z. B.

Diviſor.	Dividend.	Quotient.
3571	26945897	

Sprich: 3 in 2 geht nicht, 3 in 26 gienge eigentlich 8 mal; allein wenn man 3571 mit 8 multiplicirt, kommt 28568 heraus, hiemit iſt 8 zu groß. Setze alſo 7 als Quotient an, multiplicire damit den Diviſor und ſchreibe das Product vorne unter die fünf erſten Zahlen, weil der Diviſor bis zu 5 reicht; ziehe das Product ab, mache einen Strich, und ſchreibe den Reſt darunter:

3571	26945897	7
	24997	
	1948	

Hiemit ist der erste Gang vollbracht, und es beginnt ein neuer. Schreibe zuerst neben den Rest die folgende Zahl 8 des Dividends. Sprich wieder: 3 in 19 geht zwar anscheinend 6 mal, aber 6 × 35 giebt 210, ein zu großes Product; versuche 5, multiplicire damit den Divisor, setze das Product an die gehörige Stelle, ziehe ab, und schreibe den Rest unter den Strich:

3571 | 26945897 | 75
24997·
19488
17855
1633

Nun ist der zweite Gang vollbracht, und es beginnt der dritte. Schreibe zuerst neben den Rest die folgende Zahl 9 des Dividends herab, und sprich: 3 in 16 geht nur anscheinend 5 mal, 5 . 3571 ist eben 17855 gewesen, also wird die neue Zahl des Quotienten nur 4 seyn. Multiplicire damit den Divisor, schreibe das Product an die gehörige Stelle, ziehe ab, und setze den Rest darunter.

3571 | 26945897 | 754
24997··
19488
17855
16339
14284
2055

Jetzt ist der dritte Gang vorüber. Setze die letzte Zahl 7 des Dividends neben den Rest, und sprich: 3 in 20 geht zwar 6 mal, aber nur anscheinend, denn 6 mal 35 ist schon 210, also zu groß: so wähle man 5, multiplicire und ziehe ab, wie bisher, so bleibt ein Rest.

3571 | 26945897 | $7545\frac{2702}{3571}$
24997···
19488
17855
16339
14284
20557
17855
2702

Dieser Rest wird in der Form eines Bruches hinter den Quotienten gesetzt, und der Divisor darunter. So ist die Division vollbracht.

Damit das Verfahren noch klarer einleuchte, auch wenn im Laufe der Rechnung eine Größe vorkommt, die kleiner ist, als der Divisor, wollen wir noch ein Beispiel bearbeiten.

Divisor.	Dividend.	Quotient.
386	2703930	7
	2702	
	1	

Weder 9 noch 8 geben ein kleineres Product als 2703; also muß man 7 wähl'en; dann ist $7 \times 386 = 2702$, und der Rest $= 1$. Hier endigt sich der erste Gang. Man nehme die nächste Ziffer des Dividends, nämlich 9, herab zum Reste; so sieht man wohl, in 19 sei 386 nicht enthalten; deswegen schreibt man eine Nulle in den Quotienten, und der zweite Gang ist vorüber.

386	2703930	70
	2702	
	19	

Man nimmt nun auch die Ziffer 3 des Dividends herab zum Reste 19, dann steht 193 als Zwischen-Dividend. Auch in diesem ist 389 nicht enthalten; folglich schreibt man wieder eine Nulle in den Quotienten, und der dritte Gang ist vollbracht.

386	2703930	700
	2702	
	193	

Endlich setzt man die letzte Zahl des Dividends herab an die Seite des Restes, dann ist der Zwischen-Dividend 1930, und in diesem ist der Divisor 5 mal enthalten. Deßwegen setzt man 5 in den Quotienten, multiplicirt 386 mit 5, setzt das Product gehörig an, und zieht ab. So ist die Division geendigt.

386	2703930	7005
	2702	
	1930	
	1930	
	0	

65. Die schwersten Divisionen können mit der größten Leichtigkeit und Sicherheit verrichtet werden, wenn man sich eine Tafel der Vielfachen des Divisors berechnet. Denn durch dieses Hülfsmittel gewinnt man die Vortheile, 1) sogleich die taugliche Quotientenziffer, ohne vorher irre zu tasten, auswählen zu können, 2) sicher zu seyn, daß keine Rechnungsfehler die Vielfachen entstellen.

Divisor.	Dividend.	Quotient.
654327	12934856789	19768 + $\frac{120613}{654327}$
	654327.....1	
	6391586	
	5888943.....9	
	5026437	
	4580289.....7	
	4461488	
	3925062.....6	
	5355269	
	5234616.....8	
	120653	

Vielfache des Divisors.	
654327	1
1308654	2
1962981	3
2617308	4
3271635	5
3925962	6
4580289	7
5234616	8
5888943	9
6543270	10

Es zeigt sich sogleich, daß hier die erste Ziffer des Quotienten 1 ist. Vergleicht man den Zwischendividend 6391586 mit den Zahlen der Tafel, so fällt er zwischen 9 und 10, also ist 9 die zweite Ziffer des Quotienten, und ihr Vielfaches darf nur angeschrieben und abgezogen werden. Eben so bemerkt man leicht, der zweite Zwischendividend 5026437 falle zwischen 7 und 8; daher wird die dritte Ziffer des Quotienten 7, und das nebenstehende Product oder Vielfache darf nur ausgeschrieben werden. Der neue Zwischendividend 4461488 fällt zwischen 6 und 7, also ist die vorletzte Ziffer des Quotienten 6, und das nebenstehende Vielfache, richtig abgezogen, läßt den Rest 5355269, dieser fällt zwischen die Vielfachen von 8 und 9, zieht man das bei 8 stehende ab, so bleibt der Endrest, der hinter den Quotienten mit daruntergesetztem Divisor geschrieben wird.

66. Die Division mit Auslassung der Vielfachen, sonst auch die toscanische oder wälsche genannt, erfordert viel Aufmerksamkeit und Uebung, wenn nicht manche Fehler einschleichen sollen, sie ist aber offenbar die kürzeste und im Kaufmannsstande gebräuchlichste. Das Verfahren ist folgendes:

263 | 96784 | 3 [zuerst kommen nur die Ziffer 967 in Betrachtung.]
178

Nachdem die erste Ziffer des Quotienten bestimmt ist, spricht man: 3 mal 3 ist 9, 9 von 17, bleibt 8 (und schreibt den Rest 8 unter 7) ferner: 3 mal 6 ist 18; 8 von 15 bleibt 7 (schreibe 7 unter 6) fahre fort: behalte 1 (nämlich von den 18): 2 mal 3 ist 6, dazu 1 macht 7; 7 von 8 bleibt 1 (schreibe 1 unter 9). Nun ist der erste Gang vorüber.

263 | 96784 | 36
1788

Nimm herab 8 des Dividends, und betrachte die entstehende Zahl 1788 als Zwischendividend. Sprich: 2 in 17 geht 6 mal;

3 mal 6 ist 18, 8 von 8 geht auf (schreibe 0 unter das letzte 8) behalte 1 (von 18); 6 mal 6 ist 36

263 | 96784 | 36
1788
210

und 1 behalten, macht 37, 7 von 8 bleibt 1 (schreibe 1 unter 8) behalte 3 (von 37); 2 mal 6 ist 12, und 3 behalten, macht 15; 15 von 17, bleibt 2 (schreibe 2 unter 7). Nun ist der zweite Gang vorüber.

263 | 96784 | 368
1788
2104
000

Setze 4 herab zum gebliebenen Reste, so ist 2104 der neue Zwischendividend. Sprich: 2 in 21 geht 8 mal (schreibe 8 in den Quotienten) 3 mal 8 ist 24, 4 von 4 geht auf, behalte 2; 6 mal 8 ist 48, und 2 behalten, macht 50, 0 von 0 geht auf, behalte 5; 2 mal 8 ist 16, und 5 behalten, macht 21; 21 von 21 geht auf.

Eben so verfährt man in folgendem Beispiele:

14963 | 78594623 | 5
3779

Sprich: 14 in 78 geht 5 mal; 3 mal 5 ist 15, 5 von 14 bleibt 9, behalte 1; 5 mal 6 ist 30, behalten 1, macht 31, 1 von 8, bleibt 7, behalte 3; 5 mal 9 ist 45, und 3 behalten, macht 48, 8 von 15, bleibt 7, behalte 4 (von 48); 4 mal 5 ist 20, und 4 behalten, macht 24, 4 von 7, bleibt 3, behalte 2 (von 24); 1 mal 5 ist 5, und 2 behalten, macht 7, 7 von 7 geht auf. Dies ist der erste Gang.

14963 | 78594623 | 52
37796
7870

Sprich ferner: 14 in 37 geht 2 mal; 2 mal 3 ist 6, 6 von 6 geht auf, 2 mal 6 ist 12, 2 von 9 bleibt 7, behalte 1 (von 12), 2 mal 9 ist 18, und 1 behalten, macht 19; 9 von 17, bleibt 8, behalte 1 (von 19), 2 mal 4 ist 8, und 1 behalten, macht 9; 9 von 16, bleibt 7, behalte nichts; 2 mal 1 ist 2, und 2 von 2 geht auf. Dies ist der zweite Gang.

14963 | 78594623 | 5252 + $\frac{8947}{14963}$
37796
78702
38873
8947

Sprich: 14 in 78 geht 5 mal, 3 mal 5 ist 15, 5 von 12 bleibt 7, behalte 1 (von 15); 5 mal 6 ist 30, und 1 behalten, macht 31; 1 von 9 bleibt 8, behalte 3 (von 31): 5 mal 9 ist 45, und 3 behalten, macht 48; 8 von 16, bleibt 8, behalte 4 (von 48); 4 mal 5 ist 20, und 4 behalten, macht 24; 4 von 7, bleibt 3; behalte 2 (von 24); 1 mal 5 ist 5, und 2 behalten, macht 7; 7 von 7, geht auf. Dies ist der dritte Gang.

Endlich sprich: 14 in 38 geht 2 mal, 2 mal 3 ist 6, 6 von 13 bleibt 7; 2 mal 6 ist 12, 2 von 6, bleibt 4, behalte 1 (von 12); 2 mal 9 ist 18, und 1 behalten, macht 19; 9 von 18, bleibt 9; behalte 1 (von 19); 2 mal 4 ist 8, und 1 behalten, macht 9, 9 von 17, bleibt 8, 1 mal 2 ist 2; 2 von 2 geht auf. Dies ist der vierte vollendete Gang. Es bleibt der Rest 8947.

67. Man sieht hieraus, wie viel der Rechner im Gedächtnisse behalten muß, und daß viel Uebung erfordert wird, dieses Verfahren ohne Verirrung durchzusetzen. Sicher hat man dabei sehr wenig zu schreiben. Aber der Geist muß immer in der gespanntesten Aufmerksamkeit vorschreiten.

Auch möchte der Vortheil des geschwinden Rechnens, in so ferne man der Anschreibung der Producte enthoben ist, sehr oft nur scheinbar seyn, und von der Gefahr, fehl zu rechnen, leicht überwogen werden. Zudem verliert man bei dieser anstrengenden Abkürzung die Bequemlichkeit, wiederkommende Producte zu benutzen, wie dies Beispiel zeigt, in welchem 5 und 2, zweimal mit dem Divisor multiplicirt werden müssen. Dies kostet beim Auslassen der Producte jedesmal eine eigene Rechnung, die gewöhnliche Methode aber gestattet, die gefundenen Vielfachen nur wieder abzuschreiben.

68. Bei kleinern Divisionen mit wenigen Ziffern, dergleichen im gemeinen Leben sehr oft vorkommen, mag indeß die toscanische Weise ihre Vortheile haben, und die Gewohnheit das Schwierige derselben überwinden. Nach der gemeinen Weise steht obige Rechnung also:

14963 | 78594623 | 5252,$\frac{8947}{14963}$

74815*

37796

29926**

78702

74815*

38873

29926**

8947

IV. Fall. Division mit Zahlen, denen am Ende Nullen angehängt sind.

69. Man weiß, es sey

$$\begin{array}{r|l|l} 10 & 100 & 10 \\ & 10 & \\ \hline & 0 & \end{array}$$

$$\begin{array}{r|l|l} 10 & 1000 & 100 \text{ u. s. w.} \\ & 10 & \\ \hline & 00 & \end{array}$$

$$\begin{array}{r|l|l} 100 & 100000 & 1000 \text{ u. s. w.} \\ & 100 & \\ \hline & 000 & \end{array}$$

Man darf daher, wenn im Dividend und im Divisor Nullen am Ende stehen, nur so viel Nullen des Dividends weglassen, als deren der Divisor enthält, so ergiebt sich die Zahl der Nullen im Quotienten.

$$\begin{array}{r|l|l} 800 & 864000 & \\ 8 & 8640 & 1080 \\ \hline 71000 & 2769000 & \\ 71 & 2769 & 39 \\ & 213 & \\ \hline & 639 & \\ & 639 & \\ \hline & 0 & \end{array}$$

Es ist nämlich $800 = 8 \cdot 100$ und $864000 = 864 \cdot 1000$. Eben so auch $71000 = 71 \cdot 1000$ und $2769000 = 2769 \cdot 1000$.

Wenn daher sowohl der Dividend als der Divisor am Ende einige Nullen hat, so schneidet man von beiden gleich viele Nullen ab, und dividirt dann nach den gewöhnlichen Regeln. Bei diesem Verfahren werden nämlich sowohl der Dividend als der Divisor durch eben dieselbe Zahl getheilt, hiemit leidet der Quotient keine Aenderung, z. B.

$$\begin{array}{r|l|l} 4200 & 54600 & \\ 42'100 & 546'100 & \\ 42 & 546 & 13 \\ & 42 & \\ \hline & 126 & \\ & 126 & \\ \hline & 0 & \end{array}$$

70. Soll man eine Zahl durch 10 dividiren, so schneide man rechts eine Ziffer des Dividends ab, und setze sie über 10 in Gestalt eines Bruches hinter die ganzen Zahlen; z. B.

$$10 \mid 4789 \mid 478\tfrac{9}{10}$$

denn dadurch wird jede Ziffer des Dividends 10 mal kleiner.

Eben ſo, wenn eine Zahl mit 100 dividirt werden ſoll, ſchneidet man 2 Ziffern zur Rechten ab, ſetzt ſie hinter die Ganzen des Quotienten, und ſchreibt 100 darunter, z. B.

$$100 \mid 28973 \mid 289\tfrac{73}{100}$$

denn dadurch iſt der Dividend 100 mal kleiner geworden.

Für den Diviſor 1000 ſchneidet man 3 Ziffern des Dividends ab, für jeden Diviſor 1 mit mehrern Nullen ſo viel Ziffern, als Nullen ſind.

71. Sind die Ziffern vor den Nullen des Diviſors nicht 1, ſondern andere Zahlen; ſo ſchneidet man von dem Dividend zur Rechten ſo viele Ziffern ab, als der Diviſor am Ende Nullen hat, und dividirt die übrigen Zahlen durch die Ziffern des Diviſors ohne Nullen. Man ſetzt aber die abgeſchnittenen Ziffern zuletzt wieder zum Reſte hinzu, und den ganzen Diviſor darunter, z. B.

$$\begin{array}{r|l|l} 4100 & 3210307 & 783\tfrac{307}{4100} \\ & 287 & \\ \hline & 340 & \\ & 328 & \\ \hline & 123 & \\ & 123 & \\ \hline & 0 & \end{array}$$

Denn eigentlich iſt die Diviſion folgende:

$$\begin{array}{r|l|l} 4100 & 3210307 & 783\tfrac{307}{4100} \\ & 28700 & \\ \hline & 34030 & \\ & 32800 & \\ \hline & 12307 & \\ & 12300 & \\ \hline & 7 & \end{array}$$

Oder auch

$$\begin{array}{r|l|l} 5700 & 892733 & 156\tfrac{233}{5700} \\ & 57 & \\ \hline & 322 & \\ & 285 & \\ \hline & 377 & \\ & 342 & \\ \hline & 35 & \end{array}$$

Man fügt also zum Reste 35 noch 33 hinzu, und schreibt den ganzen Divisor darunter. Denn ohne Abkürzung wäre

```
5700 | 892733 | 156 [illegible]
       5700
       -----
       32273
       28500
       -----
        37733
        34200
        -----
         3533
```

Beweis der Richtigkeit dieser Vorschriften in allen obigen Fällen.

72. Vielleicht möchte nicht jedermann begreifen, wie es zugeht, daß man den rechten Quotienten findet, obschon man Anfangs nur einige Ziffern des Dividendus in Rechnung nimmt, so viele nämlich, als nöthig sind, damit der Divisor, als darin enthalten, betrachtet werden kann. Die Richtigkeit des Verfahrens läßt sich aber sehr wohl an einem Beispiele zeigen. Wir wollen die abgekürzte Weise der ausführlichen gegenüber stellen:

Kürzere Art.

```
39 | 188448 | 4832
     156
     ---
      324
      312
      ---
       124
       117
       ---
         78
         78
         --
          0
```

Ausführliche Art.

```
39 | 188448 | 4000
     156000
     ------
39 |  32448 |  800
      31200
      -----
39 |   1248 |   30
       1170
       ----
39 |     78 |    2
        78  |  ----
        --  |  4832
         0
```

Man sieht sogleich, daß der Quotient vier Ziffern enthalten werde; denn in 188 geht 39 einigemale, und jede folgende Ziffer, deren drei sind, giebt dem Quotienten eine Zahl. Indem man spricht, 39 ist in 188 viermal enthalten, will man eigentlich sagen: in 188000 ist 39 4000 mal enthalten, und das Vierfache ist 156000, der Rest 32448. Hievon werden bei einer neuen Theilung mit 39 die drei ersten Zahlen als zwei Nullen betrachtet, und der Quotient ist 800, das Product 31200, der Rest 1248. Nun zieht man wieder 1240 in Betracht, erhält den Quotienten 30, das Vielfache 1170 und den Rest 78. In diesem ist 39 noch 2 mal enthalten. Addirt man alle diese Partial-Quotienten, so entsteht der ganze Quotient 4832.

Hieraus erhellt klar, daß man bei der kürzern Art zu rechnen nichts wegläßt, als die überflüssigen Nullen, welche schon durch die richtige Stellung der Zahlen unter einander ersetzt werden.

73. Die Proben der Division sind entweder die Multiplication oder die Neunerprobe. Man darf nur den Quotienten mit dem Divisor multipliciren, so muß das Product den Dividendus wieder darstellen.

74. Eben darum muß auch der Collectenrest des Divisors, multiplicirt mit dem Collectenreste des Quotienten gleich seyn dem Collectenreste des Dividendus. Die Gründe sind oben bei der Multiplications-Probe weitläufig auseinander gesetzt worden.

Beispiel. 27 | 377109 | 13967

27

107
81

261
243

180
162

189
189

0

Collecten-Reste des
Dividends..9
Divisors.....9
× Quotienten 8 } 72 oder 9

75. Wenn man durch die Multiplication die Probe der Division anstellt, und hinter dem Quotienten ein Rest über dem Divisor in Bruchgestalt stehet, so muß man diesen Rest zum Product addiren, um den vollständigen Dividendus zu erhalten, z. B.

51 | 78493 | 1539 4/51

51

274
255

199
153

463
459

4

1539
× 51

1539
7695

78489 Product
+ 4 Rest

78493 Dividendus

76. Hätte man die Neuner-Probe angestellt, so müßte m die Collecte des Restes zum Producte der Collecte reste des Divisors und Quotienten hinzuthun, z. B.

```
1138 | 422321 | 371 123/1138
       3414
       ----
        8092
        7966
        ----
         1261
         1138
         ----
          123
```

Collecten-Reste des

	Dividendus.....5		
	Divisors.....4	8	14 oder 5
×	Quotienten.....2	+	
	des Restes 123.....6		

Nur das Product des Divisors und Quotienten sammt den Einheiten des Restes geben den Dividendus; also kann auch nur das Product der Collectenreste des Divisors und Quotienten, addirt zur Collecte des Divisionsrestes den Collectenrest des Dividendus darstellen.

Nützliche Erinnerungen über das Dividiren:

77. Die größte Beschwerde findet der Ungeübte meistens darin, durch die ersten Ziffern des Divisors, die mit den vordersten Ziffern des Dividendus zusammengehalten werden, den wahren Quotienten zu finden, der weder ein zu großes, noch ein zu kleines Product mit dem Divisor gebe.

Hat man einen zu kleinen Quotienten gewählt, so bleibt ein Rest, der größer ist, als der Divisor, und dies ist ein Zeichen, daß man einen größern Quotienten wählen muß.

Hat man aber Anfangs einen zu großen Quotienten genommen, so entsteht ein Vielfaches, das die Ziffern des Dividendus, welche eben in Rechnung stehen, übersteigt; daher muß man einen kleinern Quotienten versuchen.

Bei Divisoren, deren zweite Ziffer größer als 5 ist, nehme man Rücksicht auf diese Ziffer, berechne das Product der beiden ersten Ziffern, und es wird sich sogleich zeigen, welchen Quotienten man wählen dürfe.

Bei Divisoren, deren zweite Ziffer 9 oder 8 ist, thut man gut, die vorderste Ziffer um 1 zu vermehren, und mit dieser vermehrten Zahl die Division zu versuchen, z. B.:

```
293 | 7894 | 26 276/293
  \   586
  3  ----
      2034
      1758
      ----
       276
```

Hier wird statt mit 2 die Division mit 3 versucht; wodurch die rechten Quotienten sogleich gefunden werden.

78. Uebungsbeispiele der Division:

a. Wie viel Werkschuhe, deren jeder 12 Zolle hat, machen 1296 Werkzolle? Antwort. 12 | 1296 | 108 Werkschuhe.

b. Eine Tonne Häringe hält 1200 Stücke, wenn nun 2073600 Häringe gefangen wurden, wie viel Tonnen beträgt der Fang? Antwort. 12 | 20736 | 1728 Tonnen.

c. Man braucht zu einer Montur 6 Ellen Tuch, wie viele Montirungen kann man aus 30 Ballen Tuch machen, wenn 1 Ballen 48 Ellen hält? Antwort. 30. 48 = 1440 Ellen.

6 | 1440 | 240 Monturen.

d. Ein Jahr hat 31556928 Sekunden, wie viele Tage, Stunden, Minuten und Sekunden macht dies aus?

Antwort. 60 Sekunden machen 1 Minute, also machen

60 | 31556928 | 525948 Minuten und 48 Sekunden,

60 Minuten machen 1 Stunde, also machen

60 | 525948 | 8765 Stunden 48 Minuten.

24 Stunden machen 1 Tag, also machen

24 | 8765 | 365 Tage 5 Stunden.

72
156
144
125
120
5

Hiermit währt das Jahr 365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten und 48 Sekunden.

e. Der Pascha von Aegypten verlangt für 53 gefangene Griechen 55385 Scudi, wie theuer ist der Loskauf eines einzigen?

Antwort. 53 | 55385 | 1045 Scudi kostet der Loskauf eines Griechen.

53
238
212
265
265
0

f. In einem Lande, das 4372888 Einwohner hat, will man eine Kopfsteuer erheben, die 3279666 Gulden eintragen soll. Wie viel muß 1 Einwohner geben? Antwort. Da die Zahl der Gulden kleiner ist als die Zahl der Einwohner, verändere man die Gulden in Kreuzer, nämlich 60. 3279666 = 196779960 Kreuzer.

4372888 | 196779960 | 45 Kreuzer, Abgabe von 1 Kopfe.

17491552
21864440
21864440
0

g. Wenn jährlich auf Erden 32417840 Menschen geboren werden; wie viele werden an 1 Tage, deren das Jahr 365 hat, geboren?

Antwort. 365 | 32417840 | 88816 Geborne an 1 Tage.

2920
3217
2920
2978
2920
584
365
2190
2190
0

h. 123 Soldaten haben die Kriegskasse des Feindes erbeutet, worin 65928 Franken waren; wie viel erhält jeder?

Antwort. 123 | 65928 | 536 Franken, Antheil eines Soldaten an der Beute.

615
442
369
738
738
0

i. Jemand hat für 310 Ellen Tuch 13020 Bz. oder 1302 Fr. gegeben; was kostet 1 Elle?

Antwort. 310 | 13020 | 42 Bz. Preis einer Elle.
31 | 1302 |

124
62
62
0

k. Die Sonne ist 1328460 mal, der Jupiter 1470 mal so groß, als der Erdball; wie viel Jupitersbälle würden die Sonne ausmachen?

Antwort. 1470 | 1328460 |
147 | 132846 |
1323 | 903$\frac{105}{147}$ Jupitersbälle kommen der Sonne gleich.
546
441
105

l. 887 Erdbälle oder 43463 Monde kommen dem Raumgehalt des Saturns gleich; wie viel Monde würden also den Körperraum der Erde ausfüllen?

Antwort. 887 | 43463 | 49 Monde sind zusammen so groß als die Erde.

```
  3548
  ----
   7983
   7983
   ----
      0
```

m. In einer Mineraliensammlung befinden sich 24316 Stücke, und die ganze Sammlung wird um 15200 Gulden verkauft; wie hoch kommt im Durchschnitte ein Stück zu stehen?

Antw. 15200 Gulden = 15200 . 60 Kreuzer = 912000 Kr.

24316 | 912000 | $37\frac{15108}{24316}$ Kreuzer, Preis einer Stufe.

```
  72948
  ------
  182520
  170212
  ------
   12308
```

n. Ein Spieler verliert auf einmal 6400 Gulden; wenn er nun täglich 45 Batzen verbraucht; wie lange hätte er davon leben können?

Antwort. 6400 . 60 = 384000 Kr.; 45 . 4 = 180 Kr.

180 | 384000 | $2133\frac{1}{3}$ Tage.

p. Bei einem Bergwerke hat man für 13470 Zentner Erz 43104 Gulden eingenommen; wie hoch ward der Zentner verkauft?

Antw. 43104 Gulden = 43104 . 60 = 2586240 Kreuzer.

13470 | 2586240 | 192 Kreuzer = 3 Gulden 12 Kreuzer, Preis eines Zentners.

```
  1347
  ----
  12392
  12123
  -----
   2694
   2694
   ----
      0
```

q. Der Straßburger Münsterthurm ist 436 Fuß hoch, der Montblanc 14700 Fuß; wie viele Thürme müßte man auf einander stellen, bis die Höhe des Montblanc erreicht wäre?

Antw. 436 | 14700 | $33\frac{312}{436}$ = $33\frac{78}{109}$ Münsterthürme = Höhe des Montblanc.

```
  1308
  ----
   1620
   1308
   ----
    312
```

r. Eine Wassersäule von 32 Pariser-Fuß, und eine Quecksilbersäule von 28 Pariserzoll halten jede dem Luftdrucke das Gleichgewicht; wie vielmal höher als die Quecksilbersäule ist die Wassersäule? Antw. 32 Fuß = 32 . 12 = 384 Zoll.

28 | 384 | $13\frac{20}{28} = 13\frac{5}{7}$ mal höher ist die Wassersäule, als die Quecksilbersäule.

28
104
84
20

e. Nach der Messung Biots und Aragy hat ein Kreisbogen des Meridians von 44533 Sekunden eine Länge von 4231133 Pariser-Fuß; wie lange ist der Bogen von 1 Sekunde?

Antw. 44533 | 4241133 | $95\frac{498}{44533}$ Pariser-Fuß Länge eines Sekundbogens im Mittagskreise unter 44° 51′ 3″ Br.

400797
223163
222665
498

Zweiter Abschnitt.

Die Rechnung mit gemeinen Brüchen.

Von der Natur der Brüche überhaupt.

79. Jede ganze Größe kann man in Gedanken zertheilen, die Theile können ungleich oder gleich seyn. Sind sie ungleich, so müssen sie doch von der Art seyn, daß alle zusammen das Ganze wieder darstellen, z. B. die Hälfte, ein Drittel und ein Sechstel machen zusammen 1 Ganzes.

Sind aber die Theile, in welche das Ganze zerlegt wird, einander gleich, z. B. 8, so werden sie Achtel genannt, und 8 Achtel stellen wieder das Ganze dar. Man kann aber auch nur 1 Achtel, oder 3 Achtel, oder 5 Achtel, oder 7 Achtel in Rechnung bringen.

Solche Antheile eines Ganzen heißen **Brüche**, oder Bruchzahlen, Fractionen.

80. Der Begriff eines Bruches erheischt also **erstens**, daß angegeben werde, in wie viele Theile das Ganze zerfällt ward; **zweitens**, wie viele solche Theile in Rechnung genommen werden sollen.

Die Zahl, welche die **Menge der Theile** des Ganzen angiebt, heißt der **Nenner** (Denominator).

Die Zahl aber, welche angiebt, wie viel solcher Theile in Rechnung gezogen werden sollen, heißt der **Zähler** (Numerator).

81. Jederzeit wird der Zähler oben (**über** einen Querstrich) der Nenner aber **darunter** gesetzt, z. B. $\frac{2}{3}$, $\frac{5}{8}$. Man lieset diese Brüche: zwei Drittel, fünf Achtel, u. s. w. Die Zähler sind hier 2 und 5, die Nenner 3 und 8.

82. Ein ächter oder eigentlicher Bruch enthält niemals ein Ganzes; man kann daher mit dem Nenner den Zähler nicht wirklich dividiren.

83. Es geschieht aber nicht selten, daß man ganzen Zahlen die Form eines Bruches ertheilt. Dieses geschieht also: Man kann die Einheit, welche immer ein Ganzes bedeutet, durch jede beliebige Zahl in der Form eines Bruches darstellen, nämlich

$$1 = \tfrac{2}{2} = \tfrac{3}{3} = \tfrac{7}{7} = \tfrac{11}{11} = \tfrac{19}{19} = \tfrac{75}{75} = \tfrac{1017}{1017} \ldots .$$

Eben darum ist auch

$$2 = 2 \,.\, \tfrac{2}{2} = 2 \,.\, \tfrac{3}{3} = 2 \,.\, \tfrac{7}{7} = 2 \,.\, \tfrac{1017}{1017} \ldots .$$
$$= \tfrac{4}{2} = \tfrac{6}{3} = \tfrac{14}{7} = \tfrac{2034}{1017} \ldots .$$
$$5 = 5 \,.\, \tfrac{2}{2} = 5 \,.\, \tfrac{3}{3} = 5 \,.\, \tfrac{7}{7} = 5 \,.\, \tfrac{75}{75} \ldots .$$
$$= \tfrac{10}{2} = \tfrac{15}{3} = \tfrac{35}{7} = \tfrac{375}{75} \ldots .$$

Auf solche Weise läßt sich jede ganze Zahl in Form eines Bruches darstellen.

84. Man kann zu diesen umgestalteten Ganzen auch ächte Brüche hinzuthun, und ihnen doch die Bruchform lassen, z. B.

$$7\tfrac{1}{4} = 7 + \tfrac{1}{4} = 7 \,.\, \tfrac{4}{4} + \tfrac{1}{4} = \tfrac{28}{4} + \tfrac{1}{4} = \tfrac{29}{4};$$
$$9\tfrac{1}{3} = 9 \,.\, \tfrac{3}{3} + \tfrac{1}{3} = \tfrac{27 + 1}{3} = \tfrac{28}{3}; \text{ u. s. w.}$$

Solche Bruchgestalten, dergleichen $\tfrac{29}{4}$, $\tfrac{28}{3}$, $\tfrac{11}{11}$, $\tfrac{25}{3}$ .... sind, welche eine Anzahl Ganze enthalten, und durch ihre Nenner wirklich, mit oder ohne Rest, dividirt werden können, heißen unächte oder uneigentliche Brüche.

85. Man gewinnt oft wichtige Rechnungsvortheile dadurch, daß man ganze Zahlen, oder gemengte Zahlen, wie $4\tfrac{1}{3}$, in unächte Brüche verwandelt.

86. Hieraus ergiebt sich der folgende nützliche Satz: „Der Werth eines Bruches bleibt unverändert, „wenn man dessen Zähler und Nenner mit eben„derselben Zahl multiplicirt, oder dividirt.“ Beim Multipliciren wird nämlich dem Bruche ein Factor $\frac{n}{n} = 1$ beigesetzt, z. B. $\tfrac{4}{3} = \tfrac{4 \cdot 6}{3 \cdot 6} = \tfrac{4}{3} \times 1 = \tfrac{24}{36}$; beim Dividiren aber steckt bereits im gegebenen Bruche der Factor $\frac{n}{n} = 1$, und man schafft denselben weg, z. B. $\tfrac{48}{72} = \tfrac{2 \cdot 24}{3 \cdot 24} \times 1 = \tfrac{2}{3}$; in beiden Fällen wird die Gestalt, aber nicht der Werth des Bruches geändert.

Vergleichung der Brüche.

87. Nicht immer läßt sich beim ersten Anblicke entscheiden, welcher ächte Bruch der größere sei, außer wenn sie gleiche Nenner haben. So kann man nicht sogleich ansagen, ob $\tfrac{4}{11}$ oder $\tfrac{5}{10}$ der größere Bruch sei. Erst wenn sie unter einen Nenner gebracht sind, läßt sich diese Frage sicher entscheiden, nämlich $\tfrac{4}{11} \cdot \tfrac{10}{10}$ und $\tfrac{5}{10} \cdot \tfrac{11}{11}$ oder $\tfrac{40}{110}$ und $\tfrac{55}{110}$.

88. Doch weiß man folgende beide Bedingungen: 1) Von zwei Brüchen, die den gleichen Zähler haben, ist derjenige am größten, der den kleinsten Nenner hat; z. B $\frac{6}{17} > \frac{6}{19}$. Denn je größer der Nenner ist, desto kleiner sind die Theile, und da von beiderlei Theilen gleich viele genommen werden sollen, ist offenbar der mit dem kleinsten Nenner der größte. 2) Von zwei Brüchen, die den gleichen Nenner haben, ist derjenige der größere, welcher den größten Zähler hat, z. B. $\frac{6}{8}$ und $\frac{1}{8}$, was an sich klar ist.

89. Multiplicirt man die Zähler eines Bruches mit einer ganzen Zahl, läßt aber den Nenner unverändert, so wird der Bruch so vielmal größer, als die multiplicirende Zahl Einheiten enthält. Denn durch dieses Verfahren ändert sich die Beschaffenheit der Theile nicht, wohl aber die Anzahl derselben, welche in Rechnung gezogen wird, und die Größe des Bruches wächst mit dieser wachsenden Anzahl.

90. Multiplicirt man den Nenner eines Bruches mit einer ganzen Zahl, läßt aber den Zähler unverändert, so wird der Bruch so vielmehr kleiner, als die gebrauchte Zahl Einheiten enthält. Denn durch die Multiplication des Nenners verändert sich die Beschaffenheit der Theile, und sie werden desto kleiner, je größer der angewandte Multiplicator ist. Da man nun von diesen kleinern Theilen nicht mehrere in Rechnung zieht, als vorher von den größern, so wird der Bruch um so viel kleiner, als der Nenner größer geworden ist.

91. Multiplicirt man Zähler und Nenner mit eben derselben Zahl, so wird der Werth des Bruches gar nicht verändert, wohl aber seine Form und Beschaffenheit; denn man multiplicirt ihn in diesem Falle nur mit 1, das man durch $\frac{n}{n}$ ausgedrückt hat (wo n jede beliebige Zahl bedeutet).

92. Von diesem Satze hängt die Lösung dreier Aufgaben ab: 1) Ganze Zahlen als uneigentliche Brüche darzustellen; 2) Einzelne Brüche auf die kleinste Benennung zu bringen; 3) Mehrere Brüche auf einen beliebigen gemeinschaftlichen Nenner zu bringen.

93. Aufgabe I. Man soll eine ganze Zahl zum uneigentlichen Bruche mit vorgeschriebenem Nenner machen.

Auflösung. Mache aus dem vorgeschriebenen Nenner n die Einheit, nämlich $\frac{n}{n}$, und multiplicire mit dieser Einheit die gegebene ganze Zahl, so wird ihr Werth nicht verändert; sie bekommt aber die verlangte Gestalt und Beschaffenheit: Man soll 7 in einen unächten Bruch mit dem Nenner 360 verändern; so schreibe $7 \cdot \frac{360}{360} = \frac{7 \cdot 360}{360} = \frac{2520}{360}$. Daraus ergiebt sich die Regel: Multiplicire die ganze Zahl mit dem

verlangten Nenner, mache das Product zum Zähler, und setze den Nenner darunter, z. B. 19 sei zum unächten Bruche mit dem Nenner 17 zu machen; so sagt man: 19 mal 17 giebt 323, und der unächte Bruch ist $\frac{323}{17} = 19$.

$$\begin{array}{r} 19 \\ \times\ 17 \\ \hline 133 \\ 19 \\ \hline 323 \end{array}$$

94. Zusatz. Wenn neben der ganzen Zahl ein angehängter Bruch steht, auf dessen Nenner beide Größen gebracht werden sollen, so macht man aus diesem Nenner n die Einheit $= \frac{n}{n}$, und multiplicirt damit die Ganzen; dann werden die Theile des Ganzen und der Bruch gleichartig, und man kann die Zähler zusammen addiren; so wird ein unächter Bruch entstehen, wie verlangt ward, z. B.

$$12\tfrac{1}{2} = 12 \cdot \tfrac{2}{2} + \tfrac{1}{2} = \tfrac{24+1}{2} = \tfrac{25}{2}$$

Oder: $73\tfrac{6}{113} = 73 \cdot \tfrac{113}{113} + \tfrac{6}{113} = \tfrac{8249+6}{113} = \tfrac{8255}{113}$

$$\begin{array}{r} 113 \\ \times\ 73 \\ \hline 339 \\ 791 \\ \hline 8249 \end{array}$$

Daraus geht die Regel hervor:

„Multiplicire mit dem Nenner des angehängten Bruches die „ganze Zahl, und addire zum Product den Zähler des Bruches, „so entsteht der Zähler des unächten Bruches. Unter denselben „schreibe den Nenner.“

95. Aufgabe II. Man soll einen gegebenen Bruch, der theilbare Zahlen im Zähler und Nenner hat, auf die kleinste Benennung bringen (reduciren).

Auflösung. Man sieht manchen Brüchen nicht sogleich an, ob sie oben und unten mit derselben Zahl theilbar sind. Man weiß jedoch:

1) Jede gerade Zahl läßt sich mit 2 dividiren; wenn also im Zähler und Nenner gerade Zahlen stehen, so kann man den Bruch mit 2 dividiren, z. B. $\frac{30}{34} = \frac{15 \cdot 2}{17 \cdot 2} = \frac{15}{17}$.

Man spricht nur: 2 in 30 geht 15 mal; 2 in 34 geht 17 mal;

2) Zahlen, die mit 5 oder 0 endigen, lassen sich alle mit 5 dividiren, z. B. $\frac{175}{350} = \frac{35 \cdot 5}{70 \cdot 5} = \frac{35}{70}$. Hiemit können Brüche, deren Zähler und Nenner sich mit 5 oder 0 endigen, jederzeit mit 5 reducirt werden.

3) Wenn Zähler und Nenner aus Ziffern bestehen, deren Collecte durch 3 theilbar ist, so kann man den Bruch durch die Division mit 3 reduciren, z. B. $\frac{111}{189} =$

$$\left(= \frac{\text{Collecte } 12 \text{ oder } 3}{\text{Collecte } 18 \text{ oder } 9} \right) = \tfrac{37}{63}.$$

4) Jede Zahl, deren zwei letzte Ziffern mit 4 theilbar sind, läßt sich mit 4 dividiren, z. B. 528 hat am Ende 28, welches 4 . 7, also mit 4 theilbar ist, folglich läßt sich die Zahl 528 ebenfalls mit 4 theilen; nämlich 132 . 4 = 528, also ist 4 in 528 enthalten 132 mal. Wenn daher Zähler und Nenner eines Bruches von solcher Beschaffenheit sind, so läßt er sich mit 4 reduciren, z. B. $\frac{184}{240}$. Hier ist 4 ein Divisor von 84 und von 40, also kann man die Reduction mit 4 vornehmen: nämlich $\frac{184}{240} = \frac{46}{60}$; ferner $\frac{23 \cdot 2}{30 \cdot 2} = \frac{23}{30}$.

5) Jede größere Zahl, deren drei letzte Ziffern mit 8 theilbar sind, läßt sich mit 8 theilen. Hiemit kann man Brüche, deren Zähler und Nenner also beschaffen sind, mit 8 theilen, z. B. $\frac{1720}{4904}$. Hier ist 720 = 8 . 90 und 904 = 8 . 113; also ist der Bruch mit 8 theilbar, nämlich $\frac{1720}{4904} = \frac{8 \cdot 215}{8 \cdot 613} = \frac{215}{613}$. Oder $\frac{42716}{53928}$. Hier ist 736 = 8 . 92 und 928 = 8 . 116, also ist der Bruch durch 8 theilbar, nämlich $\frac{42716}{53928} = \frac{8 \cdot 5342}{8 \cdot 6491} = \frac{5342}{6491}$.

6) Jede Zahl, die sich sowohl mit 2 als mit 3 theilen läßt, ist durch 6 theilbar.

7) Wenn der Unterschied der Summe aller Ziffern an den geraden Stellen und die Summe aller Ziffern an den ungeraden Stellen einer gegebenen Zahl entweder Null oder 11 oder ein vielfaches von 11 ist, so läßt sich diese Zahl mit 11 dividiren. Geht dies sowohl im Zähler als im Nenner an, so läßt sich der Bruch mit 11 verkleinern, z. B. $\frac{71456}{674307}$, die Summe aller Ziffern an den ungeraden Stellen im Zähler ist 4 + 4 + 7 = 15, die Summe aller Ziffern an den geraden 3 + 1 = 4, die Differenz dieser Summe 15 — 4 = 11; im Nenner ist die Summe der Ziffern an ungeraden Stellen = 7 + 3 + 7 = 17, derer an geraden 0 + 0 + 6 = 6, die Differenz dieser Summen = 17 — 6 = 11: also ist der Bruch mit 11 oben und unten theilbar, und wird $\frac{11 \cdot 6496}{11 \cdot 6127} = \frac{6496}{6127}$. Oder $\frac{377600}{7008799}$, hier ist die Summe der Ziffern an den ungeraden Stellen im Zähler = 8 + 4 + 7 = 19, an den geraden = 9 + 7 + 3 = 19, die Differenz dieser Summen = 19 — 19 = 0, also die Zahl mit 11 theilbar: im Nenner ist 9 + 7 + 0 + 7 = 23 und 9 + 8 + 6 = 23, die Differenz 23 — 23 = 0, also die Zahl wieder mit 11 theilbar, und der Bruch wird $\frac{34318 \cdot 11}{691709 \cdot 11} = \frac{34318}{691709}$.

96. Zähler und Nenner, die keinen gemeinschaftlichen Theiler haben, heißen Primzahlen unter sich, obschon jede einzelne sich durch einen Factor, der dem Factor der andern nicht gleich ist, theilen läßt.

97. Brüche aber, die einen gemeinschaftlichen Theiler haben, lassen sich durch Ausscheidung dieser Theiler vermittelst der Division so lange auf eine kleinere Benennung bringen, bis sie Primzahlen unter sich bilden, z. B. $\frac{1296}{3672} = \frac{162}{459} = \frac{81}{217}$. Hier ist zwar 81 = 3 . 3 . 3 . 3 und 217 = 31 . 7,

also jede Zahl einzeln theilbar, aber durch verschiedene, nicht gemeinschaftliche Theiler; hiermit sind Zähler und Nenner Primzahlen unter sich.

Allein es ist in sehr vielen Fällen nicht sogleich einzusehen, ob in größern Brüchen ein gemeinschaftlicher Theiler vorhanden sey. Man mußte also einen Weg auffinden, dies zu entdecken.

98. Methode, den gemeinschaftlichen Divisor eines Bruches aufzusuchen. (Stiegen-Division.)

Regel. Man dividire den Nenner durch den Zähler. Bleibt kein Rest, so ist offenbar der Nenner ein Vielfaches des Zählers, z. B.

$$\frac{97}{194} = \frac{1}{2} \quad \Bigg\| \quad \begin{array}{l} 97 \mid 194 \mid 2 \\ \quad\;\; \underline{194} \\ \quad\;\;\; 0 \end{array}$$

Bleibt aber ein Rest, so mache man diesen Rest zum Divisor, den vorigen Divisor aber zum Dividend, und dividire wirklich. Bleibt kein neuer Rest, so ist der erste Rest oder der letzte Divisor ein gemeinschaftlicher Theiler des Bruches, z. B.

$$\frac{1243}{8814} = \frac{11}{78} \quad \Bigg\| \quad \begin{array}{l} 1243 \mid 8814 \mid 7 \\ \qquad\;\; \underline{8701} \\ \qquad\;\; 113 \mid 1243 \mid 11 \\ \qquad\qquad\quad\;\; \underline{113} \\ \qquad\qquad\quad\;\; 113 \\ \qquad\qquad\quad\;\; \underline{113} \\ \qquad\qquad\qquad\;\; 0 \end{array}$$

Hier wird zuerst der Nenner 8814 zum Dividend, und der Zähler 1243 zum Divisor; nach vollbrachter Division bleibt ein Rest 113. Diesen Rest macht man zum Divisor, und den vorigen Divisor 1243 zum Dividend. Dividirt man wirklich, so bleibt gar kein Rest. Folglich ist 113 (der letzte Divisor) ein gemeinschaftlicher Theiler des gegebenen Bruches. Dividirt man mit 113 Zähler und Nenner desselben, so ergiebt sich der reducirte Bruch $\frac{11}{78}$.

Die Ursache läßt sich noch wohl einsehen. Die angestellte Rechnung besteht aus zwei Divisionen. Da bei der zweiten kein Rest blieb, so muß das Product des Divisors 113 mit dem Quotienten 11 das Dividend 1243 herstellen. Folglich ist 113 sicher ein Factor oder Divisor des Zählers 1243. Bei der ersten Division muß das Product des Divisors 1243 mit dem Quotienten 7, nämlich 8701 sammt dem gebliebenen Reste 113 den Dividendus oder Nenner 8814 wieder herstellen. Da nun dieser Rest 113 im Divisor 1243 (laut der zweiten Division) 11 mal enthalten ist, dieser Divisor aber im Divi-

bend 7 mal geht, ſo muß der Dividend 8814 den Factor 113 nothwendig $11 \times 7 = 77$ mal, der bleibende Reſt aber noch einmal, im Ganzen alſo 78 mal enthalten. Folglich iſt der Bruch ſelbſt

$$\frac{1243}{8814} = \frac{(11.113)}{7.(11.113)+113} = \frac{11.113}{77.113+113}$$
$$= \frac{11}{(77+1)} \cdot \frac{113}{113} = \frac{11}{78}.$$

99. Wenn auch am Ende der zweiten Diviſion ein Reſt bleibt, ſo wird derſelbe zum neuen Diviſor, der vorige Diviſor aber zum Dividend gemacht; und alſo fortgefahren, bis ein Diviſor erſcheint, der ohne Reſt im Dividend enthalten iſt. Eben dieſer letzte Diviſor ohne Reſt iſt dann der gemeinſchaftliche Theiler des Bruches, z. B.

$$\frac{1517}{2257} = \frac{41}{61} \quad \| \quad 1517 \mid 2257 \mid 1$$
$$1517$$
$$740 \mid 1517 \mid 2$$
$$1480$$
$$37 \mid 740 \mid 20$$
$$74$$
$$0$$

Da der letzte, ſein Dividend ermeſſende, Diviſor ohne Reſt 37 iſt, ſo läßt ſich der Bruch mit 37 reduciren, und giebt $\frac{41}{61}$.

Die Richtigkeit dieſes Verfahrens erhellt aus gleichen Gründen, wie oben. Hier ſind der Diviſionen drei, die letzte ohne Reſt; alſo hat man $37.20 = 740$; in der zweiten Diviſion iſt $2.740 + 37 = 1517$ (der Zähler des gegebenen Bruches) $= 2.37.20 + 37 = 37(2.20+1) = 37(40+1) = 37.41$; in der erſten Diviſion iſt $1.1517 + 740 = 2257$ oder $2257 = 1.(37.41) + 37.20 = 37(41+20) = 37.61 =$ Nenner des gegebenen Bruches; daher der gegebene Bruch $= \frac{1517}{2257} = \frac{41 \cdot 37}{61 \cdot 37} = \frac{41}{61}$.

100. Dieſe Rechnungs-Verrichtungen nennt man wegen der Geſtalt ihrer Ziffer-Reihen die Stiegendiviſion.

Es iſt aber nicht nöthig, gerade dieſe Stiegenform beizubehalten. Vega richtete die Zahlen alſo: der Bruch ſei $\frac{65}{104}$;

104 :	65 :	39 :	26 :	13
65	39	26	26	
39	26	13	0	

Reducirter Bruch $\frac{65}{104} = \frac{5.13}{8.13} = \frac{5}{8}$.

Ueber den Bogen ſtehen die Quotienten; in der erſten Reihe die Dividende und Diviſoren, in der zweiten die Vielfachen, in der dritten die Reſte. Der letzte Diviſor 13 iſt der gemeinſchaftliche Theiler.

Bleibt zuletzt kein anderer Rest als 1, so erhellet, daß der Bruch keinen andern gemeinschaftlichen Theiler als 1 habe, hiemit sind Zähler und Nenner Primzahlen unter sich, z. B.

$\frac{2143}{2699}$, 2143 | 2699 | 1
2143
556 | 2143 | 3
1668
475 | 556 | 1
475
81 | 475 | 5
405
70 | 81 | 1
70
11 | 70 | 6
66
4 | 11 | 2
8
3 | 4 | 1
3
1

Dieser Bruch läßt sich also nicht weiter reduciren, oder auf eine kleinere Benennung bringen.

Aufgabe III.

102. Man soll Brüche, die verschiedene Nenner haben, auf eine Benennung bringen, oder jedem denselben Nenner ertheilen.

Auflösung. Jeder Bruch kann ohne Verletzung seines Werthes mit $1 = \frac{n}{n}$ multiplicirt werden, wo n jede beliebige Zahl bedeutet. Wenn man also zum allgemeinen Nenner eine Zahl wählt, in welcher jeder Nenner der einzelnen Brüche als Factor begriffen ist, so läßt sich leicht ein Multiplicator für jeden einzelnen Bruch bestimmen, der demselben die verlangte Gestalt gibt. Die Regel ist:

„Multiplicire jeden Zähler mit allen Nennern der andern Brüche, nur nicht mit seinem eigenen, so erhältst du die Zähler der Brüche, die einen ganz gleichen Nenner, und doch gleichen Werth, wie vorher, haben."

Der Nenner wird erhalten, wenn man alle Nenner der einzelnen Brüche mit einander multiplicirt; z. B.

$$\frac{3}{4} + \frac{2}{5} + \frac{1}{3} + \frac{4}{7}$$

$$= \frac{3.(5.3.7)}{4\,(5.3.7)} + \frac{2\,(4.3.7)}{5\,(4.3.7)} + \frac{1\,(4.5.7)}{3\,(4.5.7)} + \frac{4\,(4.5.3)}{7\,(4.5.3)} =$$

$$= \frac{3.105}{4.105} + \frac{2.84}{5.84} + \frac{1}{3}\cdot\frac{140}{140} + \frac{4.60}{7.60}$$

$$= \frac{315}{420} + \frac{168}{420} + \frac{140}{420} + \frac{240}{420}$$

Aus der zweiten und dritten Reihe erhellet, daß (der Regel zufolge) jeder Bruch mit einem Factor $\frac{n}{a}$ multiplicirt wird, der ihm den gehörigen Nenner ertheilt.

103. Weil man nicht bei jeder Rechnung dieſe weitläufige Darſtellung wiederholen kann, ſo hat man eine kurze Methode erfunden, die Reduction vorzunehmen. Man ſucht nämlich zuerſt den allgemeinen Nenner, in welchem alle einzelnen Nenner ohne Reſt enthalten ſind, ſchreibt ihn über einen Querſtrich, und zieht ſenkrecht auf die Mitte desſelben einen andern Strich abwärts, ſchreibt links daran die einzelnen Nenner, und dividirt mit jedem den obenſtehenden allgemeinen Nenner; die Quotienten ſtellt man rechts ihren Nennern gegenüber:

420	
4	105
5	84
3	140
7	60

Dieſe Quotienten dienen, jeden einzelnen Zähler mit demjenigen Factor zu multiplicieren, der ihm gebührt, damit er gleichförmig mit ſeinem Nenner umgeändert werde; wie die Reihe zeigt:

$$\frac{3.105}{4.105} + \frac{2}{5}\cdot\frac{84}{84} + \frac{1}{3}\cdot\frac{140}{140} + \frac{4}{7}\cdot\frac{60}{60} =$$

$$= \frac{3.105 + 2.84 + 1.140 + 4.60}{420}.$$

104. Noch ein Beiſpiel der Behandlung:

$$\frac{7}{8} + \frac{4}{5} + \frac{8}{11} + \frac{2}{3}$$

Der allgemeine Nenner iſt $8.5.11.3 = 1320$

1320	
8	165
5	264
11	120
3	440

$$\frac{7.165 + 4.264 + 8.120 + 2.440}{1320}$$

$$= \frac{1155 + 1056 + 960 + 880}{1320}$$

105. Dieſe Vorſchrift reicht in allen Fällen aus.

Sie muß immer angewendet werden, wenn die einzelnen Nenner Primzahlen unter ſich ſind, wie in den beiden eben vorgelegten Beiſpielen.

106. Aber nicht immer muß man alle einzelnen Nenner vollſtändig in einander multiplicieren, um den allgemeinen Nenner zu erhalten; es iſt genug, wenn alle einzelnen Nenner der gegebenen Brüche im gewählten allgemeinen ohne Reſt aufgehen. Es gibt Abkürzungen, welche verhüten, daß man nicht unnöthig mit allzugroßen Zahlen arbeiten, und zuletzt eine (leicht vermeidliche) Reduction vornehmen muß.

107. **Methode, den kleinſten allgemeinen Nenner mehrerer Brüche zu finden.**

Die Regeln ſind folgende:

1) Löſche vorläufig alle einzelnen Nenner weg, die in einem größern Nenner eines andern Bruches ohne Reſt aufgehen.

Denn alsdann iſt der größere Nenner ein Vielfaches des kleinern, und dieſer muß in jenem enthalten ſeyn.

2) Löſe jeden noch übrigen einzelnen Nenner in ſeine kleinſten Factoren auf, die Primzahlen ſind, halte aber dieſe Factoren jedes einzelnen Nenners durch Striche von denen der andern wohl abgeſondert.

3) Wo in verſchiedenen Nennern irgend eine gleiche Primzahl erſcheint, löſche jede weg, eine einzige ausgenommen, die ſtatt aller ausgeſtrichenen beibehalten wird.

4) Nach geendigter Auslöſchung gleicher Primzahlen, multiplicirt man die noch übrigen Factoren aller einzelnen Nenner mit einander; das Product iſt der kleinſte allgemeine Nenner.

108. **Beiſpiel I.** $\frac{1}{8} + \frac{11}{15} + \frac{1}{5} + \frac{1}{4}$

Die Nenner ſind 8, 15, 5, 4

Davon geht 5 in 15, und 4 in 8 rein auf, alſo löſcht man ſie weg 8, 15, 5, 4

Primzahlen dieſer Nenner ſind 2.2.2 | 3.5

Darunter iſt keine Zahl, die einer Zahl des andern Nenners gleich wäre (denn gleiche Primzahlen eben desſelben Nenners darf man nicht wegſtreichen). Alſo wird der kleinſte allgemeine Nenner = 2.2.2.3.5 = 120, und die umgeänderten Brüche mit gleichem Nenner ſind: $\frac{1\cdot 15}{8\cdot 15} + \frac{11\cdot 8}{15\cdot 8} + \frac{1\cdot 24}{5\cdot 24} + \frac{1\cdot 30}{4\cdot 30}$

$= \frac{15}{120} + \frac{88}{120} + \frac{24}{120} + \frac{30}{120}$

120	
8	15
15	8
5	24
4	30

109. **Beiſpiel II.** $\frac{6}{25} + \frac{5}{27} + \frac{7}{36} + \frac{9}{40} + \frac{7}{30}$

Hier iſt kein einzelner Nenner in irgend einem andern enthalten, folglich darf auch keiner ausgeſtrichen werden. Die kleinſten Factoren derſelben ſtehen alſo:

25	27	36	40	30
5.5	3.3.3	2.2.3.3.3	2.2.5.2	5.2.3

Oefters in mehrern Nennern vorhandene Zahlen ſind: 3.3.5.3.2.2, dieſe werden nur einmal in Rechnung gebracht. Die übrigen ſind: 5.2.

Folglich iſt der allgemeine Nenner = 3.3.5.3.2.2.5.2 = 27.8.25 = 27.200 = 5400.

(Hätte man aus Irrung noch ein 2 weggelaſſen, ſo wäre der

allgemeine Nenner 2700 entſtanden, in welchem 40 ſchon nicht mehr ohne Reſt enthalten geweſen wäre.)

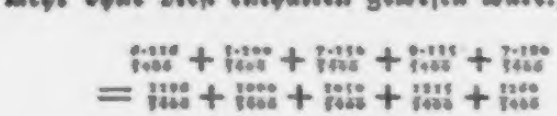

5400	
25	216
27	200
36	150
40	135
30	180

110. Anmerkung. Da bei dem Ausſtreichen gar leicht Irrungen Statt haben können, ſo iſt es gut, jede in zwei, drei, oder mehrern Nennern vorkommende Primzahl mit einem eigenen Zeichen zu belegen.

111. Anſtatt der Regeln 2 und 3 befolgt man wohl auch die nachſtehenden:

2) Dividire die übrigen einzelnen Nenner (deren keiner in einem andern enthalten iſt) mit einem gemeinſchaftlichen Factor, und ſchreibe vor einen ſenkrechten Strich zur Linken dieſen Factor, die Quotienten aber zur Rechten, die veränderten Dividende ſtreiche durch. Finden ſich unter den Quotienten wieder zwei, drei oder mehrere mit einer Primzahl theilbare, ſo wird der Diviſor, wie vorher, vor den Strich geſetzt, die Quotienten geſchrieben und die Dividenden ausgeſtrichen. So fährt man fort, bis ſich nirgends zwei Zahlen weiter mit eben demſelben Theiler verkleinern laſſen. Zuletzt befolgt man die Regel 4, z. B.

$$\frac{1}{2} + \frac{1}{4} + \frac{2}{3} + \frac{3}{5} + \frac{5}{6} + \frac{7}{8} + \frac{9}{10} + \frac{8}{11} + \frac{11}{12} + \frac{9}{11}$$

Hier werden zuerſt folgende, als in höhern enthaltene, Nenner weggeſtrichen (laut Regel 1.)

2, 4, 5, 7, 6	8, 10, 15, 18, 21
2	4, 5, 9
3	5, 3, 7
5	1, 1

Folglich iſt der kleinſte allgemeine Nenner =

$$2.3.5 \times 4.3.7 = 2520.$$

Uebrigens verfährt man, wie oben gezeigt ward. Die veränderten Brüche ſtehen alſo:

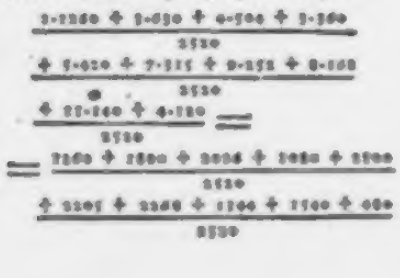

2520	
2	1260
4	630
5	504
7	360
6	420
8	315
10	252
15	168
18	140
21	120

112. Uebungsbeispiele von Verwandlung der Zahlen in Brüche, von Aufsuchung eines gemeinschaftlichen Divisors und eines allgemeinen Nenners.

a. Welch ein Bruch des Kubikfußes, der 1728 Kubikzoll hat, ist die Berner Weinmaß, die $84\frac{25}{100}$ Kubikzolle hält?

Antwort. Die Bernmaß hält $84\frac{25}{100} = \frac{84\cdot100+25}{100} = \frac{8400+25}{100} = \frac{8425}{100}$ Kubikzoll. Multiplicirt man den Nenner mit 1728, so entsteht $\frac{8425}{172800}$, ein Bruch, welcher anzeigt, welch ein Theil des Kubikfußes eine Berner-Maß sey. Dieser Bruch läßt sich reduciren:

$$\frac{8425}{172800} \overset{5}{=} \frac{1685}{34560} \overset{5}{=} \frac{377}{6912} = \frac{13\cdot29}{2\cdot2\cdot2\cdot2\cdot2\cdot2\cdot3\cdot3\cdot3}$$

Hier sind Zähler und Nenner Primzahlen unter sich. Also ist 1 Berner Maß $= \frac{377}{6912}$ eines Kubus des Pariser Fußes.

b. Der Mond durchläuft seine Bahn um die Erde in 27 Tagen und in folgenden Brüchen eines Tages, nämlich $\frac{7}{24} + \frac{41}{1440} + \frac{1}{86400}$. Wie läßt sich das in einem einzigen Bruche mit dem kleinsten Nenner darstellen?

Antwort. Der letzte Bruch $\frac{1}{86400} = \frac{1}{17280}$; folglich hat man $\frac{7}{24} + \frac{41}{1440} + \frac{1}{17280}$ auf den kleinsten Nenner zu bringen. Aber 17280 ist 24.720, und 12.1440; da nun die ersten Nenner im letzten aufgehen, so ist 17280 der allgemeine Nenner, und die Brüche werden: $\frac{7\cdot720}{24\cdot720} + \frac{41\cdot12}{1440\cdot12} + \frac{1}{17280} = \frac{5040+516+1}{17280} = \frac{5557}{17280}$. Umlaufszeit $= 27\frac{5557}{17280}$ Tage.

c. Der Zürcher Fuß hält 133 Pariser Linien, deren der Pariser Fuß 144 hat. Welch ein Theil der Toise ist der Zürcher Fuß, wenn 6 Pariser Fuß eine Toise ausmachen? Antwort. Eine Toise hat $6.144 = 864$ Pariser Linien. Also macht 1 Zürcher Fuß $\frac{133}{864}$ einer Toise.

d. Ein Berner Fuß hält 130 Pariser Linien, deren der Pariser Fuß 144 enthält. Welcher Bruch drückt den Werth eines Berner Fußes in Pariser Fuß aus? Antw. $\frac{130}{144} = \frac{65}{72}$.

e. Ein Schweizerfrank wiegt $7\frac{5123}{10000}$ Grammen; welch ein uneigentlicher Bruch stellt diesen Werth dar?

Antwort. $\frac{7\cdot10000+5123}{10000} = \frac{75123}{10000}$ Grammen.

f. Wie viele Ganze sind in dem uneigentlichen Bruche $\frac{797979}{89898}$ verborgen? Antwort: 8 Ganze und $\frac{78795}{89898}$; dieser Bruch läßt sich mit 3 verkleinern $\frac{26265}{29966}$. Dieser Bruch ist $= \frac{3\cdot5\cdot1751}{2\cdot14983}$, wo 14983 eine Primzahl ist; denn sie läßt, mit 6 dividirt, den Rest 1 übrig.

g. Die Glasröhre eines Regenmessers enthielt am ersten Tage $\frac{1}{8}$ der ganzen Röhre Regenwasser, am zweiten $\frac{1}{16}$, am dritten $\frac{4}{25}$, am vierten $\frac{7}{36}$, wie viel Regenwasser fiel in diesen vier Tagen? Antw. $\frac{1}{8} + \frac{1}{16} + \frac{4}{25} + \frac{7}{36}$.

	8, 20, 25, 30
5	4, 5, 6
4	2, 1
2	1, 3

Allgemeiner Nenner
5.4.2 × 5.3 = 600

600	
8	75
20	30
25	24
30	20

$\frac{1\cdot75+1\cdot30+1\cdot24+1\cdot20}{600} =$

$= \frac{75+30+24+20}{600} = \frac{149}{600}$

sehr nahe $\frac{1}{4}$ der ganzen Röhre mit Regenwasser gefüllt.

h. In 86400 Zeitsekunden durchläuft ein Stift an einem großen Uhrrade 1296000 Bogensekunden des Kreises. Welcher Bruch drückt die Zeit aus, in welcher eine Bogensekunde durchlaufen wird? Und wieviel Bogensekunden werden in einer Zeitsekunde durchlaufen? Antwort. $\frac{86400}{1296000} = \frac{864}{12960} = \frac{1}{15}$ Zeitsekunde ist nöthig, bis eine Bogensekunde vom Stifte des Rades zurückgelegt wird. $\frac{1296000}{86400} = \frac{12960}{864} =$ 15 Bogensekunden laufen an einem fixen Punkte vorüber, bis eine Zeitsekunde verfließt.

i. Das Newtonische Farbenspectrum hat 7 Theile; die rothe Farbe nimmt vom Ganzen $\frac{1}{16}$, Oranien $\frac{1}{80}$, Gelb $\frac{1}{15}$, Grün $\frac{1}{12}$, Himmelblau $\frac{1}{12}$, Indigblau $\frac{1}{18}$, und Veilchenblau $\frac{1}{9}$ ein; in wie viel Theile muß daß Spectrum getheilt werden können, und wie viele solche Theile fallen jeder Farbe zu?
Antw. 16, 80, 15, 12, 12, 18, 9 sind die Nenner.

5	16, 3,
4	4, 3
2	2 9
3	1 1 3

Allgemeiner Nenner: 5.4.2.3 × 2.3 = 720.

720	
16	45
80	9
15	48
12	60
12	60
18	40
9	80

Roth	Orange	Gelb	Grün	Hellblau	Indigo	Violett
1·45	1·9	1·48	1·60	1·60	1·40	1·80

(gemeinsamer Nenner 720)

$= \frac{45}{720} \mid \frac{9}{720} \mid \frac{48}{720} \mid \frac{60}{720} \mid \frac{60}{720} \mid \frac{40}{720} \mid \frac{80}{720}.$

Addition gemeiner Brüche.

113. Nur gleichartige Größen kann man in eine Summe vereinigen. Brüche aber, die ungleiche Nenner haben, sind keine gleichartigen Größen; folglich muß man sie erst gleichartig machen, ehe sie zusammengerechnet werden können. Sie werden aber gleichartig, wenn man sie unter einen Nenner bringt. Daraus folgt die Regel:

„Bringe alle Brüche, die addirt werden, auf eine ein„zige Benennung (wenn sie nicht schon gleiche Nenner haben); „addire dann die Zähler, und schreibe sie als Zähler des „Summenbruches an; setze den allgemeinen Nenner darunter:“

z. B. $\frac{6}{7} + \frac{8}{11} + \frac{2}{3} + \frac{11}{17} = \frac{[illegible]}{3927} = \frac{9483}{3927} =$
$= 2\frac{1629}{3927} = 2\frac{543\cdot3}{1309\cdot3} = 2\frac{543}{1309}.$

114. Wenn ganze Zahlen vor den Brüchen stehen, werden zuerst die Ganzen, dann erst die Brüche addirt, z. B. $4\frac{1}{3} + 19\frac{3}{7} + 28\frac{4}{7} = 51 + \frac{7}{6} + \frac{3}{7} + \frac{4}{7} = 51\frac{245+84+126}{210} = 51\frac{455}{210} = 51 + 1 + \frac{245}{210} = 52\frac{245}{210}$.

115. Man könnte zwar aus jedem Ganzen und seinem angehängten Bruche einen unächten Bruch gestalten, und diese Afterbrüche addiren; aber man würde sich vergebliche Mühe machen, weil man am Ende doch die Ganzen wieder davon zu scheiden hätte.

Bedarf man aber der Summe in Gestalt eines uneigentlichen Bruches, so kann man am Ende leicht den Ganzen die Bruchgestalt geben, und sie zum begleitenden Bruche addiren.

116. **Uebungsbeispiele für die Addition gemeiner Brüche:**

a. Ein Landmann hat folgende Grundstücke: $2\frac{1}{4}$ Juchart im Werder, $5\frac{1}{2}$ J. im Bifang, $\frac{2}{3}$ J. im Anger, $\frac{1}{4}$ J. in der Rüti, $\frac{3}{7}$ J. im Krautgarten, $\frac{1}{7}$ J. in der alten Weide; wie viel Land besitzt derselbe?

Antwort: Die ganzen Jucharten sind $2 + 5 = 7$;
die Brüche $\frac{1}{4} + \frac{1}{2} + \frac{2}{3} + \frac{1}{4} + \frac{3}{7} + \frac{1}{7} = 2 + \frac{1}{2} + \frac{3}{7} = 2 + \frac{15+8}{28} = 2\frac{23}{28} = 3\frac{1}{28}$.

Totalsumme $= 7 + 3 + \frac{1}{28} = 10 + \frac{1}{28}$ Juchart.

b. Ein Krämer versendet folgenden Conto:

1. Mai	$24\frac{1}{2}$ Ellen Sammetband, thut à	$14\frac{1}{2}$ kr.		5 fl. $55\frac{1}{4}$ kr.
3. „	$16\frac{3}{7}$ „	dito	dito	4 fl. $1\frac{3}{7}$ kr.
7. „	$21\frac{1}{7}$ „	dito	dito	5 fl. $10\frac{1}{28}$ kr.
Summe	$62\frac{17}{28}$ Ellen			15 fl. $7\frac{11}{28}$ kr.

Wie ist er zu diesen Zahlen gekommen? Sind sie richtig?

Antwort. $24 + 16 + 21 = 61$.

$\frac{1}{2} + \frac{3}{7} + \frac{3}{7} = \frac{35+30+28}{70} = \frac{17}{28} = 1\frac{17}{28}$.

Totalsumme der Ellen $= 62\frac{17}{28}$.

Ganze Kreuzer und Gulden 15 fl. 6 kr.

$\frac{1}{4} + \frac{3}{7} + \frac{1}{28} = \frac{35+60+28}{280} = \frac{23}{28} = 1\frac{11}{28}$ kr.

Totalsumme des Geldes $= 15$ fl. $7\frac{11}{28}$ kr.

c. Beisteuern zu einem Denkmal:

Rochus giebt $\frac{1}{10}$ des Ganzen.
Titus . . . . $\frac{2}{5}$
Lucas . . . . $\frac{1}{12}$
Cajus will das übrige bezahlen.

Wie viel muß er geben? **Antw.** Die Summe aller Beiträge muß das Ganze $= 1$ ausmachen. Nun sind $\frac{1}{10} + \frac{2}{5} + \frac{1}{12} = \frac{6+24+10}{60} = \frac{40}{60} = \frac{11}{180}$

$5.2, 3.3, 2.3.2$

$5.2.3.3.2 = 180$

180
10 | 18
9 | 20
12 | 15

Soll daraus ein Ganzes werden, so müssen $\frac{11}{180}$ hinzugethan werden, nämlich Cajus giebt $\frac{11}{180}$ zu $\frac{169}{180}$.

d. Ein Gartenbesitzer läßt 5 alte Bäume fällen; der erste giebt $1\frac{1}{4}$ Klafter Holz, der zweite $1\frac{2}{3}$, der dritte $\frac{5}{6}$, der vierte $\frac{3}{5}$, der fünfte $\frac{4}{5}$ Klafter; wie viel Brennholz erhält er im Ganzen? Antw. $1\frac{1}{4} + 1\frac{2}{3} + \frac{5}{6} + \frac{3}{5} + \frac{4}{5} = 2 + \frac{1}{4} + \frac{4}{6} + \frac{5}{6} + \frac{7}{5} = 2 + \frac{9}{6} + \frac{7}{5} + \frac{1}{4} = 4 + \frac{1}{2} + \frac{2}{5} + \frac{1}{4} =$
$= \frac{11}{20} + 4 = 5\frac{11}{20}$ Klafter Brennholz.

e. Ein Fluß fällt auf der ersten Station, die $298\frac{1}{2}$ Fuß lang ist, um $\frac{4}{7}$ Fuß, auf der zweiten von $318\frac{1}{4}$ Fuß um $\frac{1}{8}$ Fuß, auf der dritten von $309\frac{2}{5}$ Fuß um $\frac{1}{5}$ Fuß, auf der vierten von $407\frac{1}{8}$ Fuß um $\frac{2}{9}$ Fuß; wie groß ist die Entfernung der äußersten Beobachtungspunkte? Wie groß das Gefälle des Wassers?

	Distanzen.	Vierzigstel.		
Antw. I.	$298\frac{1}{2}$	20	$\frac{4}{7}$ Fuß,	Gefälle.
II.	$318\frac{1}{4}$	30	$\frac{1}{8}$ —	—
III.	$309\frac{2}{5}$	16	$\frac{1}{5}$ —	—
IV.	$407\frac{1}{8}$	15	$\frac{2}{9}$ —	—
Summe	1332	$\frac{81}{40} = 1334\frac{1}{40}$;	$\frac{4}{7} + \frac{1}{8} + \frac{1}{5} + \frac{2}{9}$.	

Allgemeine Nenner für das Gefälle $= 5 \cdot 8 \times 7 \cdot 9 = 40 \cdot 63 = 2520$

$$\begin{aligned} 4 \cdot 360 &= 1440 \\ 3 \cdot 315 &= 945 \\ 3 \cdot 504 &= 1512 \\ 2 \cdot 280 &= 560 \\ \hline & \ 4457 \end{aligned}$$

2520	
7	360
8	315
5	504
9	280

Hiermit ist das ganze Gefälle $= \frac{4457}{2520} = 1\frac{1937}{2520}$ Fuß auf einer Länge von $1334\frac{1}{40}$ Fuß des Gerinnes. Der Bruch $\frac{1937}{2520} = \frac{13 \cdot 149}{9 \cdot 5 \cdot 7 \cdot 8}$ ist offenbar nicht weiter zu verkleinern, wie die Factoren weisen.

f. In einer Sammlung zu *** befinden sich 5 Meteorsteine, der erste $3\frac{5}{12}$ Pfund schwer, der zweite $2\frac{7}{18}$, der dritte $1\frac{7}{8}$, der vierte $\frac{9}{32}$, der fünfte $\frac{81}{96}$ Pfund; wie viel wägen sie alle zusammen?

Antwort. I. $3\frac{5}{12} = 3 + \frac{5}{12} \cdot \frac{1}{3} = 3\frac{15}{96}$
II. $2\frac{7}{18} = 2 \quad \frac{7}{18} \cdot \frac{6}{8} = 2\frac{42}{96}$
III. $1\frac{7}{8} = 1 \quad \frac{7}{8} \cdot \frac{12}{12} = 1\frac{84}{96}$
IV. $\frac{9}{16} = \quad \frac{9}{16} \cdot \frac{1}{3} = \frac{27}{96}$
V. $\frac{81}{96} = \quad \frac{81}{96} = \frac{81}{96}$

$6\frac{251}{96} = 6 + 2\frac{59}{96} = 8\frac{59}{96}$.

Hiermit wägen diese fünf Meteorsteine $8\frac{59}{96}$ Pfunde, oder 8 Pfd. 19 Lothe 2 Quentlein 40 Grane, wenn 60 Grane = 1 Quentlein, 4 Qtl. = 1 Loth, und 32 Loth = 1 Pfd. sind, also 1 Pfd. = 7680 Grane macht, und $\frac{59}{96} = \frac{59}{96} \cdot \frac{80}{80} = \frac{4720}{7680}$ (Grane) geben; 4720 Grane machen aber $\frac{4720}{60} = 78$

Qtl. und 40 Grane, 78 Qtl. enthalten 19 Lothe 2 Qtl., also sind $\frac{78}{512}$ Pfund = 19 Loth, 2 Qtl., 40 Grane.

g. Im fruchtbaren Jahre 1825 wuchs ein Aehrenhalm, der folgende Höhe hatte, von der Wurzel zum ersten Knie $7\frac{1}{4}$ Zoll, vom ersten zum zweiten Knie $9\frac{1}{12}$ Zoll, zum dritten $9\frac{1}{4}$, zum vierten $10\frac{1}{3}$, zum fünften $10\frac{1}{2}$, zum sechsten $9\frac{1}{4}$, zum siebenten $7\frac{1}{3}$, zum achten $6\frac{1}{4}$ Zolle, die Aehre maß $5\frac{1}{12}$ Zolle; wie lang waren Halm und Aehre zusammen? Antw.

I.	$7\frac{1}{4} = 7\frac{3}{12}$	VI.	$9\frac{1}{4} = 9\frac{3}{12}$
II.	$9\frac{1}{12} = 9\frac{1}{12}$	VII.	$7\frac{1}{3} = 7\frac{4}{12}$
III.	$9\frac{1}{4} = 9\frac{3}{12}$	VIII.	$6\frac{1}{4} = 6\frac{3}{12}$
IV.	$10\frac{1}{3} = 19\frac{4}{12}$	IX.	$5\frac{1}{12} = 5\frac{1}{12}$
V.	$10\frac{1}{2} = 10\frac{6}{12}$		
Seite	$45\frac{11}{12}$	Seite	$27\frac{11}{12}$
	$= 47\frac{11}{12}$		$= 28\frac{1}{12}$

Ganzer Halm und Aehre $47\frac{11}{12} + 28\frac{1}{12} = 76$ Zolle $= 6$ Fuß 4 Zolle.

h. Von Petersburg bis Narva durchläuft man folgenden Weg: bis Gorelskaja $17\frac{1}{4}$ Werste, Kipene $19\frac{1}{4}$, Kaßkowa $18\frac{1}{2}$, Tscherkowitz $21\frac{1}{2}$, Oporie $22\frac{1}{2}$ Jamburg $14\frac{1}{4}$, Narva $20\frac{1}{4}$; wie viel Werste beträgt der Weg?

Antw. $131\frac{3}{4} = 134\frac{1}{4}$ Werste.

Subtraction gemeiner Brüche.

117. Man kann nur gleichartige Größen von einander abziehen; deßwegen muß man ungleichartige Brüche zuerst unter einen Nenner bringen. Ziehe sodann den Zähler des Subtrahendus von dem Zähler des Minuendus ab; den Rest schreibe als Zähler des Differenzbruches an, dem man den gemeinschaftlichen Nenner beider Brüche giebt, z. B.

I. $\frac{9}{11} - \frac{7}{11} = \frac{9 \cdot 11 - 7 \cdot 11}{11 \cdot 11} = \frac{100 - 77}{121} = \frac{11}{121}$;

II. $\frac{6}{11} - \frac{3}{11} - \frac{1}{11} = \frac{6}{11} - \frac{16}{121} - \frac{11}{121} = \frac{6}{11} - \frac{27}{121} =$
$= \frac{6 \cdot 121}{11 \cdot 121} - \frac{27 \cdot 11}{121 \cdot 11} = \frac{726 - 611}{1716} = \frac{121}{1716}$;

III. $\frac{1}{3} - \frac{1}{3} - \frac{1}{11} = \frac{1}{3} - \frac{2}{11} - \frac{1}{11} = \frac{1}{3} - \frac{3}{11} = \frac{11}{11} - \frac{3}{11} = \frac{8}{11}$.

118. Soll man einen Bruch von einer ganzen Zahl abziehen, so entlehnt man von der ganzen Zahl eine Einheit, und giebt ihr mit dem Nenner des Subtrahendus die Gestalt eines Bruches $\frac{n}{n}$; dann zieht man den Zähler des Subtrahendus von dem Einheitsbruche ab, und setzt den Rest als Zähler des Differenzbruches an, dem man den Nenner des Subtrahendus giebt, z. B.

I. $7 - \frac{1}{3} = 6 + \frac{3}{3} - \frac{1}{3} = 6 + \frac{2}{3} = 6\frac{2}{3}$;

II. $1 - \frac{5}{11} = \frac{11}{11} - \frac{5}{11} = \frac{6}{11}$;

III. $10 - 9\frac{1}{7} = 9\frac{7}{7} - 9\frac{1}{7} = \frac{6}{7}$;

IV. $3\frac{1}{2} - 2 = 1\frac{1}{2}$.

119. Wenn ganze Zahlen mit angehängten Brüchen von einander subtrahirt werden sollen, so ziehe man vorerst die Brüche besonders ab, und dann die Ganzen besonders, z. B.

I. $5\frac{1}{11} - 3\frac{9}{11} = 2\frac{1-9}{11} = 2\frac{3}{11}$;

II. $9\frac{3}{16} - 6\frac{11}{16} = 3\frac{11-11}{16} = 3 + \frac{11}{16} = 3\frac{11}{16}$;

III. $7\frac{1}{3} - 6\frac{2}{3} = 1 + \frac{1}{3} - \frac{2}{3} = 1 + \frac{10-2}{11} = 1\frac{8}{11}$.

120. Wenn der Bruch des Minuendus kleiner ist, als der Bruch des Subtrahendus, so entlehnt man von der ganzen Zahl des Minuendus eine Einheit, und gestaltet sie mit dem allgemeinen Nenner zum Bruche um, addirt die Zähler des Einheitsbruches und des dem Minuendus angehängten Bruches, und zieht von der Summe den Zähler des Subtrahendus ab. Der Rest wird Zähler des Differenzbruches, z. B.

I. $6\frac{1}{7} - 5\frac{4}{11} = 6\frac{8}{11} - 5\frac{4}{11} = 5 + \frac{11+8}{11} - 5 - \frac{4}{11}$
$= \frac{19-8}{11} = \frac{11}{11}$;

II. $14\frac{3}{11} - 13\frac{4}{11} = 1 + \frac{11}{11} - \frac{11}{11} = \frac{11+11}{11} - \frac{11}{11} =$
$= \frac{19-11}{11} = \frac{11}{11}$;

III. $22\frac{8}{11} - 17\frac{13}{13} = 5\frac{11-113}{143} = 5 - \frac{80}{143} = 4 + \frac{131}{143}$
$- \frac{80}{143} = 4\frac{61}{143}$.

121. Uebungsbeispiele für die Subtraction gemeiner Brüche:

a. Von einer Rolle Leinwand, die 56 Ellen hielt, schnitt man ab $23\frac{1}{2}$ Ellen; wie viel ist noch übrig? Antw. $55\frac{1}{2} - 23\frac{1}{2} = 32\frac{1}{2}$ Ellen Rest.

b. Ein Berg mißt $3612\frac{1}{2}$ Fuß, ein Hügel daran $1749\frac{1}{4}$ Fuß; um wie viel höher ist der Berg als der Hügel? Antw. $3611 + \frac{2}{2} + \frac{1}{4} - 1749 - \frac{1}{4} = 1862\frac{4-1}{4} = 1862\frac{3}{4}$ Fuß höher ist der Berg.

c. Ein Pathe giebt dem ältern Bruder $\frac{11}{111}$, dem jüngern $\frac{10}{111}$ eines Louisd'ors; welcher erhielt mehr? um wie viel? Antw. $\frac{11}{111} - \frac{10}{111} = \frac{111-110}{111} = \frac{1}{111}$ der ältere bekam $\frac{1}{111}$ mehr; dieser Bruch macht $12\frac{8}{11}$ Rp., denn 1600 Rappen machen einen Louisd'or, hievon $\frac{1600}{111} = \frac{111}{11} = 12\frac{8}{11}$ Rappen.

d. Ein Schüler sollte während des halbjährigen Schulcurses 128 Tage lang, täglich 6 Stunden Unterricht genießen; hievon verschlief er aber $\frac{1}{8}$, vernachläßigte $\frac{1}{8}$, versäumte auf Lußreisen $\frac{1}{8}$, vertändelte in der Schule unaufmerksam $\frac{1}{8}$;

wie viel Stunden benutzte er wirklich? Sein Vater mußte für diesen Curs $22\frac{1}{2}$ Louisd'or bezahlen; wie viel kostete also eine einzige wahre, benutzte Unterrichtsstunde? Antw. Der Unterrichtsstunden waren $6 . 128 = 768$; $\frac{1}{4} + \frac{1}{8} + \frac{1}{8} + \frac{1}{6} = \frac{6+1+8+4}{24} = \frac{21}{24} = \frac{7}{8}$ dieser Stunden wurden nicht benutzt, nur $\frac{1}{8}$ derselben, nämlich 96 wurden wirklich benutzt. Diese kosteten $22\frac{1}{2} = \frac{45}{2}$ Louisd'or $= \frac{45}{2} . 16 = 45 . 8 = 360$ Franken $= 3600$ Batzen. Eine Stunde kam also zu stehen auf $\frac{3600}{96} = 37\frac{1}{2}$ Batzen. Hätte der Schüler alle Lehrstunden gehörig benutzt, so hätte keine mehr gekostet als $\frac{3600}{768} = \frac{450}{96} = \frac{75}{16}$ Batzen. Nun hat 1 Batzen 4 Kreuzer, jeder Kreuzer 4 Pfennige, also 1 Batzen = 16 Pfennige, folglich kostete den Fleißigen eine Unterrichtsstunde $\frac{75}{16}$ Batzen, oder 75 Pfennige, oder 4 Batzen 2 Kreuzer 3 Pfennige. Den Unfleißigen kostete daher 1 Stunde $37\frac{1}{2} - 4\frac{11}{16} = 36 + \frac{16}{16} + \frac{8}{16} - \frac{11}{16} - 4 = 32 + \frac{24 - 11}{16} = 32\frac{13}{16}$ Batzen mehr als den Fleißigen.

e. Auf dem Trödelmarkte bietet man ein Buch um $1\frac{2}{3}$ Gulden feil; ein Kauflustiger bietet dafür $1\frac{7}{16}$ Gulden; wie viel Geld will er abmarkten? Antw. $1\frac{2}{3} - 1\frac{7}{16} = 1\frac{8}{16} - 1\frac{7}{16} = \frac{1}{16} = 3$ Kreuzer.

f. Jemand kaufte $4\frac{1}{4}$ Ellen $\frac{10}{4}$ breites Tuch, ein anderer $5\frac{1}{3}$ Ellen $\frac{9}{4}$ breites; wer hat die größere Quadratfläche Tuch erhalten? Antw. $4\frac{1}{4} = \frac{17}{4}$ Ellen Länge multiplicirt mit $\frac{10}{4}$ Breite geben $\frac{170}{16}$ Quadrat-Ellen; $5\frac{1}{3} = \frac{11}{3} = \frac{22}{4}$ Ellen $\times \frac{9}{4} = \frac{198}{16}$ Quadrat-Ellen; also hat der andere $\frac{198-170}{16} = \frac{28}{16} = \frac{7}{4} = 1\frac{3}{4}$ Quadrat-Ellen mehr als der erste erhalten.

g. Die senkrechte Erhöhung der Aetnaspitze über das Meer beträgt $1\frac{9139}{11421}$ italienische Meilen, des Vesuvs $\frac{2464}{3887}$. Um wie viel höher ist der Aetna als der Vesuv? und wenn 1 italienische Meile $5710\frac{1}{2}$ Pariser-Fuß mißt, wie hoch sind beide Berge im Fußmaße? Antw. $1\frac{9139}{11421} - \frac{2464}{3887} = 1\frac{9139}{11421} - \frac{7392}{11421} = 1\frac{1747}{11421}$ italienische Meilen ist der Aetna höher als der Vesuv. Eine italienische Meile macht $5710\frac{1}{2} = \frac{11421}{2}$ Pariser-Fuß, also macht der Bruch $\frac{9139}{11421} \times \frac{11421}{2} = \frac{9139}{2}$ Pariser-Fuß, hiezu 1 italienische Meile $= \frac{11421}{2} = 5710\frac{1}{2}$ Pariser-Fuß, giebt $\frac{20560}{2} = 10280$ Par. Fuß Aetna-Höhe; $\frac{7392}{11421} \times \frac{11421}{2} = \frac{7392}{2} = 3696$ Par. Fuß Vesuv-Höhe.

h. Das Finster-Aarhorn ist $\frac{587867}{1000000}$ geographische Meilen hoch, das Wetterhorn $\frac{501450}{1000000}$ solche Meilen; um wie viel höher ist eins als das andere? Antw. $\frac{587867}{1000000} - \frac{501450}{1000000} = \frac{86417}{1000000}$ geogr. Meilen.

i. Die mittlere Temperatur zu Genf ist $7^{u}\frac{68}{99}$, zu Paris $8^{u}\frac{48}{100}$ des Reaumurischen Thermometers; wie groß ist der Unter-

schied? Antw. $-7 \cdot \frac{69}{99} \cdot \frac{100}{100} + 8\frac{48}{100} \cdot \frac{99}{99} = -7\frac{6900}{9900} + 8\frac{4752}{9900} = 7 + \frac{9900+4752}{9900} - 7\frac{6900}{9900} = \frac{14652-6900}{9900} = \frac{7752}{9900} = \frac{1938}{2475}$ eines Reaum. Grades, d. h. beinahe $\frac{4}{5}$ eines Grades ist die mittl. Temper. größer als die zu Genf.

k. Das unwirthbare Gelände eines Gutes besteht aus $\frac{5}{11}$ des ganzen Geländes, die Waldungen nehmen $\frac{7}{18}$ desselben ein; wie groß ist der Unterschied? wie viel urbares Land hat das Landgut? Antwort. $\frac{5}{11} - \frac{7}{18} = \frac{90-77}{198} = \frac{13}{198}$ Unterschied; $\frac{90+77}{198} = \frac{167}{198}$, Felsen- und Waldgelände, $1 - \frac{167}{198} = \frac{198-167}{198} = \frac{31}{198}$ urbares Gelände.

l. Welcher Bruch ist der größere $\frac{4}{5}$ oder $\frac{702}{871}$? Antw. $\frac{4}{5}$, $\frac{702}{871} = \frac{3484}{4355}$, $\frac{3510}{4355}$ also ist $\frac{702}{871} > \frac{4}{5}$ um $\frac{26}{4355}$.

m. Ein Pappelbaum ist $67\frac{3}{5}$ Fuß hoch, eine daneben stehende Tanne $72\frac{11}{12}$ Fuß; um wie viel höher ist die Tanne? Antw. $72\frac{11}{12} - 67\frac{3}{5} = 5\frac{55-36}{60} = 5\frac{19}{60}$ Fuß.

n. Ein Haus A kostet $3\frac{4}{5}$ mal so viel als das Haus B, und das Haus C $2\frac{3}{4}$ mal so viel als B. Wenn nun B 12000 Franken kostet, wie groß ist der Unterschied des Preises von A und C, und wie viel Franken kosten dieselben? Antw. $3\frac{4}{5} - 2\frac{3}{4} = 1\frac{16-15}{20} = 1\frac{1}{20}$ Unterschied der Preise. A kostet $12000 \cdot \frac{19}{5} = 2400 \cdot 19 = 45600$ Fr. C kostet $12000 \cdot \frac{11}{4} = 3000 \cdot 11 = 33000$ Fr.

Multiplication gemeiner Brüche.

122. Der Multiplicator eines Bruches kann eine ganze Zahl seyn. Dann nimmt man den Zähler so oft als die ganze Zahl anzeigt, und schreibt unter das Product den Nenner; so hat man das verlangte Vielfache des Bruches, z. B. $\frac{7}{8} \times 4 = \frac{7 \cdot 4}{8} = \frac{28}{8} = \frac{7}{2}$. Denn $\frac{7}{8} + \frac{7}{8} + \frac{7}{8} + \frac{7}{8} = \frac{28}{8} = \frac{7}{2} = 3\frac{1}{2}$.

Soll man einen Bruch mit einem Bruche multipliciren, so befolgt man die Regel: „Multiplicire Zähler mit Zähler, und Nenner mit Nenner." Z. B. $\frac{4}{9} \times \frac{5}{8} = \frac{20}{72} = \frac{5}{18}$.

Der Grund dieser Regel ist: man nimmt den Multiplicandus so oft, als der Zähler des Multiplicators anzeigt. Da man aber hievon nur denjenigen Theil in Rechnung bringen darf, den der Nenner des Multiplicators erheischt, so muß man das Product durch diesen Nenner dividiren, d. h. auch die Nenner der beiden Factoren mit einander multipliciren.

123. Soll man Ganze mit angehängtem Bruche mit einem Bruche multipliciren, so verändert man die Ganzen in einen unächten Bruch, und addirt den angehängten Bruch dazu; dann multiplicirt man Zähler mit Zähler und Nenner mit Nenner, z. B. $3\frac{2}{5} \times \frac{6}{11} = \frac{3.5+2}{5} \times \frac{6}{11} = \frac{17}{5} \times \frac{6}{11} = \frac{102}{55} = 1\frac{47}{55}$.

124. Eben so verfährt man, wenn beide Factoren aus Ganzen mit angehängten Brüchen bestehen. Man macht beide zu unächten Brüchen, und behandelt sie wie ächte, z. B. $6\frac{4}{9} \times 7\frac{1}{8} = \frac{58}{9} \times \frac{59}{8} = \frac{3422}{72} = 47\frac{38}{72} = 47\frac{19}{36}$.

125. Man könnte fragen: ob man nicht die Brüche vorläufig, wie bei der Addition und Subtraction, auf einen Nenner bringen müsse. Man muß mit Nein antworten. Denn hier hat man nicht gleichartige Zahlengrößen zusammen zu zählen, oder von einander abzuziehen; sondern soll eine ächte oder unächte Bruchgröße so vielmal nehmen, als der Multiplicator anzeigt, d. h. so vielmal nehmen, als der Zähler des Multiplicators erheischt, und das Product so vielmal verkleinern, als dessen Nenner verlangt. Man bedarf also der Natur der Verrichtung wegen keiner Reduction auf einen Nenner. Sie wäre auch ganz vergebens, denn die zugesetzten Reductions-Factoren würden sich gegenseitig aufheben, z. B. $\frac{4}{7} \times \frac{5}{9} = \frac{4.9}{7.9} \times \frac{5.7}{9.7} = \frac{4.9 \times 5.7}{7.9 \times 9.7} = \frac{4.5}{7.9} = \frac{20}{63}$.

126. Wenn mehrere Brüche (wie bei den Binomial-Reihen) mit einander multiplicirt werden sollen, heben sich oft manche Zahlen auf, z. B. $\frac{1.2.3.4}{2.4.6.8} = \frac{3}{6.8} = \frac{1}{16}$.

127. Uebungsbeispiele der Multiplication mit gemeinen Brüchen:

a. Was kosten 241 Bogen Papier, wenn jeder $\frac{5}{12}$ Kreuzer kostet? Antw. $\frac{241.5}{12} = \frac{1205}{12} = 100\frac{5}{12}$.

b. Was kosten $9\frac{3}{4}$ Ellen Leinwand, wenn 1 Elle $6\frac{3}{4}$ Batzen gilt? Antw. $\frac{39}{4} \times \frac{25}{4} = \frac{975}{16} = 60\frac{15}{16}$ Batzen oder 6 Franken 15 Pfennige.

c. Die Länge eines Heustockes beträgt $17\frac{5}{12}$ Fuß, die Höhe $15\frac{3}{4}$ Fuß, die Tiefe $9\frac{5}{6}$ Fuß; wie viel Kubikklafter enthält derselbe? Antwort. Man muß alle drei Messungen zusammen multipliciren: $17\frac{5}{12} \times 15\frac{3}{4} \times 9\frac{5}{6} = \frac{209}{12} \cdot \frac{63}{4} \cdot \frac{59}{6} = \frac{776853}{288} = 2697\frac{117}{288}$ Kubikfuß. Eine Kubikklafter hat $6.6.6 = 216$ Kubikfuß, so hat man I. $\frac{776853}{288 \cdot 216} = \frac{776853}{62208} = 12\frac{10357}{62208}$ Kubikklafter, und da $\frac{31104}{62208}$ eine halbe Kubikklafter, $\frac{15552}{62208}$ eine Viertelsklafter machen, $12\frac{1}{4}$ Kubikklafter und $\frac{10001}{62208}$ Kubikklafter, beinahe $12\frac{1}{5}$ Kubikklafter (denn es ist $\frac{747}{62208} = \frac{51}{4912}$, etwa $\frac{11}{1000}$ einer Klafter). Man hätte aber II. auch 2697 mit 216 dividiren können, und dann erhalten 12 Kubikklafter $105\frac{117}{288}$ Kubikfuß $= 12\frac{1}{4}$ Kubikklafter $51\frac{11}{12}$ Kubikfuß. Denn 54 Kubikfuß $= \frac{1}{4}$ Kubikklafter; also gehen nur

$2\frac{11}{12}$ Kubikfuß ab. Diese hinzugethan machen $12\frac{1}{4}$ Kubikklafter. Je nachdem man nun alles in lauter Kubikklaftern bestimmen soll, braucht man die Rechnung I. Darf man aber auch Kubikschuhe hinter die Kubikklaftern setzen, so ist die Rechnung II. leichter.

d. Eine Klafter Holz ist 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit und $3\frac{1}{2}$ Fuß tief; wie groß ist ihr kubischer Inhalt? Antw. $6 . 6 . 3\frac{1}{2} = 36 . \frac{7}{2} = 18 . 7 = 126$ Kubikfuß.

e. Ein behauener Balken ist 21 Fuß lang, $\frac{1}{2}$ Fuß breit und $\frac{1}{3}$ Fuß dick; welches ist sein kubischer Inhalt? Antwort. $21 \times \frac{1}{2} \times \frac{1}{3} = 21 \times \frac{1}{6} = 21 \times \frac{1}{6} = \frac{21}{6} = 10\frac{1}{2}$ Kubikfuß.

f. Ein behauener Quaderstein ist $3\frac{1}{2}$ Fuß lang, $2\frac{1}{2}$ breit und $\frac{1}{2}$ dick; wie groß ist sein kubischer Inhalt? Antw. $3\frac{1}{2} \times 2\frac{1}{2} \times \frac{1}{2} = \frac{7}{2} \times \frac{5}{2} \times \frac{1}{2} = \frac{35}{8} = \frac{140}{20} = 7\frac{7}{20}$ Kubikfuß.

g. Ein Zimmer zu vertäfeln, das 3 Seiten hat, die bekleidet werden müssen, fordert der Tischmacher für jeden Quadratfuß $\frac{1}{3}$ Franken; die erste und zweite Wand ist $21\frac{1}{4}$ Fuß lang, $11\frac{1}{2}$ hoch, die dritte ohne Thür und Ofen nur $12\frac{1}{2}$ Fuß lang und $11\frac{1}{2}$ hoch; wie hoch kommt die Vertäfelung zu stehen? Antwort. Die erste Wand hält $21\frac{1}{4} \times 11\frac{1}{2} = \frac{85}{4} \times \frac{23}{2} = \frac{1955}{16}$ □ Fuß. Die zweite $\frac{1955}{16}$ □ Fuß, beide $\frac{3910}{8}$ □ Fuß; die dritte Wand $12\frac{1}{2} \times 11\frac{1}{2} = \frac{25}{2} \times \frac{23}{2} = \frac{575}{4}$ □ Fuß. Hiezu die beiden ersten, machen $\frac{3910}{8} + \frac{575}{4} = \frac{3910 + 1150}{8} = \frac{5060}{8}$ □ Fuß. Da jeder Quadratfuß $\frac{1}{3}$ Franken kostet, so ist der Preis $= \frac{1}{3} \times \frac{5060}{8} = \frac{5060}{24} = 80\frac{20}{24}$ Fr.

h. Jemand erhandelt einen Spiegel, der $42\frac{1}{2}$ Zoll lang und $25\frac{1}{2}$ Zoll breit ist, jeden Quadratzoll zu $\frac{1}{2}$ Batzen; was kostet der Spiegel? Antw. $42\frac{1}{2} \times 25\frac{1}{2} = \frac{171}{4} \times \frac{127}{5} = \frac{21717}{20}$ ist die Spiegelfläche in □ Zollen. Der Preis des Spiegels $= \frac{21717}{20} \times \frac{1}{2} = \frac{21717}{40}$ Batzen $= 43$ Franken 4 Batzen $3\frac{17}{20}$ Rappen.

i. Ein grünseidener Rollvorhang vor ein Fenster, das $6\frac{1}{2}$ Fuß hoch und $4\frac{1}{2}$ Fuß breit ist, soll erneuert werden. Die Elle hält in der Länge $1\frac{17}{20}$ Fuß, und die Elle Taffet, die $\frac{1}{2}$ Ellen breit ist, kostet $\frac{17}{20}$ Franken; wie hoch kommt der Vorhang zu stehen? Antwort. Die Fläche des Vorhangs beträgt $6\frac{1}{2} \times 4\frac{1}{2}$ Fuß $= \frac{13}{2} \times \frac{9}{2} = \frac{117}{4}$ Quadratfuß. Die Fläche einer Elle des gewählten Taffets ist $= 1\frac{17}{20} \times \frac{1}{2} . (1\frac{17}{20}) = \frac{36}{20} \times \frac{1}{2} . \frac{36}{20} = \frac{18}{10} \times \frac{18}{10} = \frac{324}{100} = \frac{81}{25}$ □ Fuß. Nun kostet eine Fläche von $\frac{81}{25}$ □ Fuß $\frac{17}{20}$ Franken, hiemit kostet eine Fläche von $\frac{117}{4}$ □ Fuß den Preis $= \frac{\frac{17}{20} \times \frac{117}{4}}{\frac{81}{25}} = \frac{1989}{80} \times \frac{25}{81}$ $= \frac{49725}{6480} = 4$ Fr. $\frac{3045}{6480} = 4$ Fr. 0 Bz. $9\frac{2565}{6480}$ Rp. $=$ 4 Fr. 0 Bz. $9\frac{513}{1296}$ Rappen.

k. Ein Pariser Kubikzoll Wasser wiegt $1\frac{8}{19}$ Loth Par. Markgewicht; ein Gefäß hält $172\frac{1}{2}$ Kubikzoll: wie schwer ist das Wasser in diesem Gefäße? Antw. $172\frac{1}{2} \times 1\frac{8}{19} = \frac{2179}{9} \cdot \frac{27}{19} = \frac{58833}{171} = 223\frac{97}{171}$ Lothe.

l. Nach Beuthers Angabe (Getreidemaß-Vergleichungstabellen. Augsburg, Friedrich, 1772) wiegt 1 Augsburger-Schaf Gerste $292\frac{19}{119}$ Augsb. Pfunde, Kern $313\frac{19}{119}$, Roggen $315\frac{19}{119}$, Waizen $330\frac{99}{119}$. Wenn nun auf ein Schiff $3\frac{1}{2}$ Schaf Gerste, $4\frac{1}{4}$ Schaf Kern, $2\frac{1}{8}$ Schaf Roggen und $5\frac{1}{4}$ Schaf Waizen geladen werden; wie viel Pfunde beträgt die Ladung? Antw. Gewicht der geladenen Gerste $= 292\frac{19}{119} \cdot 3\frac{1}{2} = \frac{34847}{119} \cdot \frac{7}{2} = \frac{243929}{238} = 1023\frac{185}{238}$, des Kerns $= 313\frac{19}{119} \cdot 4\frac{1}{4} = \frac{37315}{119} \cdot \frac{17}{4} = \frac{634355}{476} = 1488\frac{227}{476}$, des Roggens $= 315\frac{19}{119} \cdot 2\frac{1}{8} = \frac{37545}{119} \times \frac{17}{8} = \frac{638265}{952} = 827\frac{401}{1904}$, des Waizens $= 330\frac{99}{119} \cdot 5\frac{1}{4} = \frac{39369}{119} \cdot \frac{21}{4} = \frac{826749}{476} = 1736\frac{193}{476}$ Pfund. Summe aller Pfunde $5074 + \frac{185}{238} + \frac{227}{476} + \frac{401}{1904} + \frac{193}{476} = 5074 + \frac{1931}{1904} = 5074 + 1 + \frac{27}{1904} = 5075\frac{27}{1904}$.

Die Division gemeiner Brüche.

128. Wer einen Bruch mit einer ganzen Zahl dividiren soll, muß ihn um so viel mal kleiner nehmen, als der Divisor Einheiten enthält. Der Bruch wird aber deßo kleiner, je größer sein Nenner wird. Multiplicirt man also den Nenner des Bruches mit dem Divisor, nämlich einer ganzen Zahl, so erhält man den verlangten Quotienten, z. B. $\frac{1}{7} : 3 = \frac{1}{7 \cdot 3} = \frac{1}{21}$. Wirklich ist $\frac{1}{21}$ dreimal kleiner als $\frac{1}{7}$. Eben so $\frac{1}{7} : 8 = \frac{1}{7 \cdot 8}$. Oder $\frac{3}{5} : \frac{4}{7} = \frac{3}{5} \times \frac{7}{4} = \frac{21}{20} = \frac{3}{17}$.

129. Wenn aber eine ganze Zahl durch einen Bruch zu dividiren ist, so will man wissen, wie oft der Bruch in einer ganzen Zahl enthalten sei. Um dies leichter zu erforschen, verändere man die Ganzen in eben solche Theile, dergleichen der Nenner des Divisors anzeigt. Dividirt man dann den veränderten Zähler des Dividendus mit dem Zähler des Divisors, so ergiebt sich, wie oft der Divisor im Dividend enthalten sei, z. B. $2 : \frac{1}{7} = 2 \cdot 7 : \frac{1}{7} = \frac{14}{1} : \frac{1}{7} = \frac{14}{1}$ mal; denn offenbar ist $\frac{1}{7}$ in $\frac{7}{7}$ sechsmal enthalten. Daraus ergiebt sich die Regel: „Multiplicire die ganze Zahl, wenn sie der Dividend ist, mit dem Nenner des Divisors, und dividire das Product durch den Zähler des Divisors", z. B. $4 : \frac{3}{5} = \frac{20}{3} = \frac{18}{3}$. Es ist nämlich $4 = \frac{20}{5} = \frac{18}{5}$, und in $\frac{18}{5}$ sind $\frac{3}{5}$ enthalten $\frac{18}{3}$ mal. Die Regel vereinfacht nur das Verfahren.

130. Wenn ein Bruch mit einem Bruche dividirt werden soll, so will man wissen, wie oft der Divisor im Dividend

enthalten sei: um dies inne zu werden, bringe man beide Brüche unter einen Nenner, und dividire den Zähler des Dividendus mit dem Zähler des Divisors, so ergiebt sich, wie oft der letzte im ersten stecke, z. B. $\frac{7}{8} : \frac{2}{5} = \frac{7.5}{8.5} : \frac{2.8}{5.8} = \frac{35}{16}$. Da die Theile gleichartig gemacht wurden, läßt sich sehen, wie oft im Zähler des Dividendus 7 . 5 oder 35 der Divisor 2 . 8 oder 16 enthalten sei. Er ist $2\frac{3}{16}$ mal enthalten. Man erspart sich aber die Mühe, bei jeder Division diesen weitläufigen Weg zu gehen, und hat gar nicht nöthig, die Brüche auf eben denselben Nenner zu bringen, wenn man folgende Regel beobachtet: „Kehre den Divisor um, und multiplicire mit diesem umgekehrten Bruche den Dividendus."

In der That hat man im vorigen Beispiele nichts anders gethan, als $\frac{7}{8} \times \frac{5}{2} = \frac{35}{16}$ gesetzt; denn man kann auch schreiben $\frac{7/8}{2/5} = \frac{\frac{7.5}{8.5}}{\frac{2.8}{5.8}} = \frac{35/40}{16/40}$. Nun bleibt ein Bruch gleiches Werthes, wenn man ihn oben und unten mit gleicher Zahl multiplicirt; so wählen wir 40 zum gemeinschaftlichen Multiplicator, und erhalten $\frac{35/40 \times 40}{16/40 \cdot 40} = \frac{35}{16}$, dadurch fallen die Nenner des Dividendus und des Divisors weg. Diese Rechnungs-Verrichtungen mögen wohl dazu helfen, daß man klarer den Grund des vorgeschriebenen Verfahrens durchschaut; aber sie wären viel zu langweilig, um bei jeder Division wiederholt zu werden. Es ist genug, sich ein- für allemal zu überzeugen, daß sich die gemeinschaftlichen Nenner aufheben, und daß es hinlänglich ist, den dividirenden Bruch, nämlich den Divisor umzustürzen, und mit demselben den Dividendus gehörig zu multiplicieren.

131. Beispiele: $\frac{11}{12} : \frac{1}{4} = \frac{11}{12} \times \frac{4}{1} = \frac{11}{3}$; $\frac{11}{17} : \frac{4}{17} = \frac{11.17}{17.4} = \frac{11}{4}$.

132. Wenn eine ganze Zahl von Brüchen begleitet ist, und durch eine andere solche Größe dividirt werden soll, giebt man diesen gemengten Zahlen die Gestalt unächter Brüche, und behandelt sie wie ächte Brüche, d. h. man stürzt den Divisor um, und multiplicirt, z. B. $4\frac{2}{3} : 1\frac{1}{2} = \frac{14}{3} : \frac{3}{2} = \frac{14}{3} \times \frac{2}{3} = \frac{28}{9} = 3\frac{1}{9}$; oder $6\frac{1}{2} : \frac{3}{11} = \frac{13}{2} \times \frac{11}{3} = \frac{143}{6} = 23\frac{5}{6}$.

133. Eigentlich kann man alle obige Regeln auf die einzige reduciren: Kehre den Divisor um, und multiplicire damit den Dividendus. Denn jedes Ganze läßt sich durch den Nenner 1 als unächten Bruch darstellen, z. B. $2 : \frac{3}{4} = \frac{2}{1} \times \frac{4}{3} = \frac{8}{3} = 2\frac{2}{3}$; $\frac{1}{4} : 9 = \frac{1}{4} : \frac{9}{1} = \frac{1}{4} \times \frac{1}{9} = \frac{1}{36}$.

134. Uebungsbeispiele für die Division der gemeinen Brüche:

a. Eine gefällte Tanne, die man ihres Wipfels beraubt hat, bietet noch einen Scheiterbaum von 63 Fuß Länge dar; wenn nun Scheiterblöcke von $3\frac{1}{2}$ Fuß Länge daraus gesägt werden sollen; wie viel Scheiterlängen giebt sie? Antw. $\frac{9}{1} : 3\frac{1}{2} = \frac{9}{1} : \frac{7}{2} = \frac{9}{1} \times \frac{2}{7} = 9 . 2 = 18$.

b. Ein Schmied besitzt eine Eisenstange, welche $24\frac{1}{2}$ Pfunde wiegt; wie viel Hufeisen, deren jedes $1\frac{1}{4}$ Pfund wägen soll, kann er daraus schmieden? Antw. $24\frac{1}{2} : 1\frac{1}{4} = \frac{49}{2} : \frac{5}{4} = \frac{49}{2} . \frac{4}{5} = 11 . 2 = 22$.

c. Ein Nadler hat einen Ring Stahldrath von $50\frac{1}{2}$ Ellen gekauft. Wenn nun eine Elle genau 2 Fuß oder 24 Zolle mißt; wie viel Nadeln, deren jede $1\frac{1}{2}$ Zoll lang werden soll, verfertigt er daraus? Antw. Die Länge des Drathes ist $(50+\frac{1}{2})\ 24 = \frac{101}{2} . 24 = 152 . 8 = 1216$ Zolle, und $1216 : 1\frac{1}{2} = \frac{1216}{1} : \frac{3}{2} = \frac{1216}{1} \times \frac{2}{3} = \frac{2432}{3} = 867\frac{1}{3}$ Nadeln.

d. Ein Schiff führt von Lindau nach Rorschach 25893 Pfund Getreide; wenn nun jeder Sack $308\frac{1}{4}$ Pfund wiegt, wie viele Säcke hat das Schiff geladen? Antw. $25893 : 308\frac{1}{4} = \frac{25893}{1} : \frac{1233}{4} = \frac{25893}{1} . \frac{4}{1233} = \frac{103572}{1233} = 84$ Säcke.

e. Die Aar fällt von Solothurn bis N... auf einer Rinnsal-Länge von $272314\frac{1}{2}$ Fuß um $21\frac{1}{4}$ Fuß; wie groß ist das mittlere Gefälle auf 1000 Fuß? Antw. $272314\frac{1}{2}$ geben ein Gefälle von $21\frac{1}{4}$ Fuß, so giebt 1 Fuß Länge ein Gefälle von $\frac{21\frac{1}{4}}{272314\frac{1}{2}} = \frac{85}{4} : \frac{544629}{2} = \frac{85}{4} . \frac{2}{1089259} = \frac{170}{4357036} = \frac{85}{2178518}$ Fuß; 1000 Fuß Länge aber geben ein Gefälle von $\frac{85000}{2178518}$ Fuß Tiefe (etwas mehr als 11 Linien).

f. Der Berg Chimborasso in Südamerika ist $20147\frac{1}{2}$ Pariser-Fuß hoch, und der Rigiberg im Kanton Schwyz $5529\frac{1}{2}$ Par. Fuß; wie oft müßte man den Rigi auf einander setzen, bis die Höhe des Chimborasso erreicht würde? Antw. $20147\frac{1}{2} : 5529\frac{1}{2} = \frac{40295}{2} : \frac{11059}{2} = \frac{40295}{2} \times \frac{2}{11059} = \frac{40295 . 2}{22118} = \frac{40295}{11059} = 3\frac{7118}{11059}$ mal.

g. Eine Luftsäule, die in ihrer ganzen Länge überall gleiche Dichtigkeit hätte, und dem Quecksilber in der $28\frac{1}{2}$ Zoll hohen Barometersäule das Gleichgewicht hielte, müßte nach Ramonds Erfahrungen $4098\frac{12}{22}$ Toisen hoch seyn; wie oft ist die Barometerhöhe in dieser Luftsäule begriffen? Antw. 1 Toise hat 6 Pariser-Fuß $= 6 . 12 = 72$ Zolle. Daher machen $4098\frac{12}{22}$ Toisen $= \frac{90167}{22}$ Toisen $=$ mit 72 multiplicirt $\frac{6492024}{22} = \frac{3246012}{11}$ Zolle. Diese Höhe mit der Barometersäule $28\frac{1}{2} = \frac{57}{2}$ Zoll dividirt, giebt $\frac{6492024}{22} : \frac{57}{2} = \frac{6492024}{627} = 10510\frac{354}{627}$. So oftmal ist die Quecksilberhöhe in der über-

all gleichdichten Luftsäulenhöhe enthalten, und eben so vielmal ist das Quecksilber schwerer als ein gleiches Volumen Luft.

h. Ein Hausvater hat $40\frac{4}{5}$ Franken zum Einkaufe eines Vorrathes Caffee bestimmt; wenn nun 1 Pfund Caffee $7\frac{1}{2}$ Batzen kostet, wie viel Pfunde erhält er? Antw. $40\frac{4}{5}$ Franken $= \frac{204}{5}$ Fr. $= \frac{204}{5} . 10$ Bz. $= 204 . 2 = 408$ Bz.; daher $\frac{408}{5} : 7\frac{1}{2} = \frac{408}{5} : \frac{15}{2} = \frac{408}{5} \times \frac{2}{15} = \frac{1264}{15} = 55\frac{19}{15}$ Pfd.

i. Ein Feldmesser hat mit der französischen Toise eine Linie $= 102\frac{7}{36}$ Toisen gefunden, und möchte sie auf Bernerfuß, deren einer $\frac{61}{72}$ Pariserfuß macht, reduciren. Auflösung. $102 . \frac{7}{36} = \frac{6127}{36}$ Toisen $= \frac{6127 . 6}{36} = \frac{6127}{36}$ Pariserfuß. In dieser Länge ist 1 Bernerfuß $= \frac{61}{72}$ Pariserfuß enthalten: $\frac{6127}{36} : \frac{61}{72} = \frac{6127}{36} \times \frac{72}{61} = \frac{441144}{616} = 678\frac{444}{616} = 678\frac{222}{127}$ Bernerfuß.

k. Im Jahr 1309 hat (nach Freheri rer. Germ. Script. T. I. p. 705) die Markgräfin Anna von Brandenburg an den Bischof Andreas 2200 Mark löthiges Silbers verschrieben. Wenn nun 1 Mark $2\frac{1}{2}$ Pfund Häller machte, wie viel Pfunde Häller betrug diese Verschreibung? Antw. $2200 \times \frac{5}{2} = 1100 . 5 = 5500$ Pfunde Häller. Jetzt wird die Mark fein Silber zu 10 Stücken Conventionsthaler vermünzt, deren jeder $2\frac{2}{5}$ Gulden gilt. So machen 2200 Mark $2200 . 10 . 2\frac{2}{5}$ Gulden rhein. $= 2200 . \frac{12}{5} . 10 = 2200 . 12 . 2 = 2200 . 24 = 52800$ Gulden rheinisch. Welches ist der Werth eines Pfundes Häller? Antw. $\frac{52800}{5500} = \frac{528}{55} = 9\frac{33}{55} = 9\frac{3}{5}$ Gulden oder 9 Gulden 36 Kreuzer. Oder kürzer: $24 : \frac{5}{2} = \frac{24}{5} : \frac{5}{2} = \frac{24}{5} \times \frac{2}{5} = \frac{48}{5} = 9\frac{3}{5}$ Gulden. Werth eines Pfundes Häller.

l. Die nächtliche Straßenbeleuchtung wird durch eine Steuer bestritten, die zu N... auf 375 Franken kommt. Wenn nun für 200 Nächte 1 Laterne $7\frac{1}{2}$ Fr. zu stehen kommt, wie viel Laternen können unterhalten werden? Antw. $375 : 7\frac{1}{2} = 375 : \frac{15}{2} = \frac{375}{2} \times \frac{2}{15} = \frac{750}{15} = 50$ Laternen.

Dritter Abschnitt.

Die Rechnung mit zehntheiligen oder Decimal-Brüchen.

Vorläufige Begriffe.

135. Ein zehntheiliger oder Decimal-Bruch ist jeder Bruch, der zum Nenner 1 mit einer oder mehreren Nullen hat, z. B. $\frac{1}{10}$, $\frac{3}{10}$, $\frac{5}{100}$, $\frac{75}{1000}$, $\frac{11}{10000}$, $\frac{1011}{100000}$ ... Diese Decimalbrüche, auf solche Weise geschrieben, werden wie gemeine

Brüche behandelt, und bieten keine besondern Vortheile der Rechnung dar. Man kann sie aber erkennen und schreiben, ohne den Nenner ausdrücklich darunter zu setzen. Daraus entstehen dann wichtige Vortheile.

136. In unserm Zahlen-System nehmen die ganzen Zahlen von der Linken zur Rechten immer um das Zehnfache ab. Man kann die Ganzen durch ein Komma ganz bequem von den Bruchzahlen absondern, und den Werth der Bruchzahlen auch von den Stellen, wo sie stehen, abhängig machen.

Stellen zur Linken. (Ganze)					Scheidungs-Komma.	Stellen zur Rechten. (Decimalen)						
I.	II.	III.	IV.	V.	,	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
Zehntausender . . .	Tausender . . .	Hunderter . . .	Zehner . . .	Einheiten, Einer		Zehntel . . .	Hundertel . . .	Tausendtel . . .	Zehntausendtel . .	Hunderttausendtel .	Millionentel . . .	Zehnmillionentel .

Die Zahlen z. B. 1 3 9, 0 7 4 8 bedeuten $1\,3\,9,\frac{0}{10}\frac{7}{100}\frac{4}{1000}\frac{8}{10000}$ und eben so wird seyn $47{,}1274859 = 47 + \frac{1}{10} + \frac{2}{100} + \frac{7}{1000} + \frac{4}{10000} + \frac{8}{100000} + \frac{5}{1000000} + \frac{9}{10000000}$; bringt man alle Brüche unter einen Nenner, so ist $47{,}1274859 = 47\frac{12748599}{10000000}$. Auf gleiche Weise wird $1{,}009 = 1\frac{9}{1000}$; und $14{,}87 = 14\frac{87}{100} = 14 + \frac{8}{10} + \frac{7}{100}$.

137. Hieraus ergiebt sich eine doppelte Art, die Bruchzahlen hinter dem Komma auszusprechen. Entweder spricht man jede einzeln aus, z. B. 0,48 heißt: kein Ganzes, 4 Zehntel, 8 Hundertel, oder man faßt sie alle unter einen Nenner zusammen, und spricht: kein Ganzes, 48 Hundertel. Eben so $19{,}083 = 19 + \frac{0}{10} + \frac{8}{100} + \frac{3}{1000}$ oder $19 + \frac{83}{1000}$. Auch $0{,}000007 = \frac{7}{10000000}$.

138. Daraus läßt sich die Regel entnehmen: „Der Nenner eines Decimalbruchs ist immer die Einheit mit so viel angehängten Nullen, als hinter dem Komma Decimalziffern vorhanden sind, die Nullen mitgezählt.“ So sind in 0,000007 sechs Decimalziffern vorhanden, und der Nenner ist 1 mit sechs Nullen. In 1,0037 ist ein Ganzes und $\frac{37}{10000}$ hat 4 Nullen nach dem 1, weil vier Decimalstellen nach dem Komma folgen.

139. Es ist also leicht, unter einen Decimalbruch seinen Nenner zu schreiben. Man darf nur unter die Bruch-

ziffern zur Rechten des Komma Eins sammt so viel Nullen setzen, als Bruchziffern sind, z. B. 0,0105 $= \frac{1}{100} + \frac{5}{10000} = \frac{101}{10000}$. Hier sind nämlich vier Bruchziffern 0, 1, 0, 5, also ist der Nenner 10000, und der gemeine Bruch $\frac{101}{10000}$.

140. Nun auch vom richtigen Abschreiben derselben. Die Regel ist: „Setze die ganzen Zahlen links vor das Komma; wenn keine Ganzen vorhanden sind, setze eine Nulle vor das Komma; die Bruchziffern setze genau an die ihnen gebührende Stelle, und fülle die etwa bleibenden Lücken mit Nullen aus.“ Z. B. Man soll $\frac{24}{1000}$ anschreiben; sie enthalten kein Ganzes, aber $\frac{20}{1000}$ und $\frac{4}{1000}$ oder $\frac{2}{100}$ und $\frac{4}{1000}$, also schreibt man: 0,.24 = 0,024; denn es ist kein Zehntel vorhanden, 2 steht an der Stelle der Hundertel, 3 an der Stelle der Tausendtel. Soll man schreiben: $\frac{4}{100}$, so setzt man 0,04; auch giebt $\frac{4}{100} = 0{,}04$; $\frac{17}{1000} = 0{,}017$; $\frac{101}{100000} = 0{,}00103$.

141. Der Anfänger kann sich damit helfen, daß er die Stellen nach dem Komma mit Punkten bezeichnet, und die vorgelegten Decimalziffern mit den gemachten Punkten vertauschet, z. B. 1004 Millionstel = 0,..... Millionstel erheischen nämlich 6 Nullen hinter dem Eins, folglich zeichnet man 6 Punkte. Nun hat man aber nicht Hunderttausend, auch nicht zehntausend Millionstel, sondern 1000 und 4 Millionstel; also zeichnet man 0,..1004 und füllt diese leeren Stellen mit Nullen aus: 0,001004. Nur zufolge dieser Bezeichnung ist man genöthigt, den Nenner 100000 darunter zu denken. Man merke also zuvörderst wohl auf, wie viel Nullen der zehntheilige Nenner habe, und notire mit Punkten eben so viel Stellen hinter dem Komma, weil der Decimalbruch so viel Ziffern enthalten muß. Dann setze man jede ausgesprochene Ziffer an ihre rechte Stelle. Spricht man sie nicht einzeln, sondern zusammengenommen als einen mehrzifferigen Zähler aus, so fallen die Einer auf die letzte punktirte Stelle zur Rechten, die Zehner auf die vorletzte, und die höhern Ziffern immer weiter zur Linken, z. B. 106 Zehntausendtel. Hier erheischen die Zehntausendtel 1 und vier Nullen; also muß notirt werden 0,....; dann fällt 6 auf die letzte, 0 auf die vorletzte und 1 auf die drittletzte Stelle, so: 0,.106; man fülle die ledige Stelle mit einer Nulle aus, so hat man 0,0106.

142. Beispiele des Anschreibens:

a. 30 Ganze und 8 Tausendtel = 30,..8 = 30,008;
b. 5 Ganze und 57 Hunderttausendtel = 5,...57 = 5,00057;
c. 0 Ganzes und 14 Zehntausendtel = 0,..14 = 0,0014;
d. 101 Ganze und 109 Hunderttausendtel = 101,..109 = 101,00109;
e. 1 Ganzes und 307 Tausendtel = 1,... = 1,307;
f. 48 Ganze und 45 Millionstel = 48,....45 = 48,000045.

143. **Uneigentliche Decimalbrüche ohne Nenner zu schreiben**, erheischt eine Division mit dem gegebenen Nenner, z. B. $\frac{70874}{100} = 708{,}74$. Oder $\frac{400793}{10000} = 40{,}0793$ u. s. w. $98\frac{4}{100} = 98{,}04$; $81\frac{19}{10000} = 81{,}..19 = 81{,}0019$.

144. **Es ist erlaubt, hinten (zur Rechten) an die Ziffern des Decimalbruches so viele Nullen anzusetzen, als dem Rechner beliebt**; denn jede kann da nur andeuten, daß an ihrer Stelle keine Zahl vorhanden sei.

Das Hinzufügen der Nullen gewährt aber in manchem Falle einen bedeutenden Vortheil im Rechnen. Deßwegen ist es nöthig, versichert zu seyn, daß ihre Beisetzung den Werth der gegebenen Größe keineswegs ändert, z. B. $4{,}09 = 4{,}090000$. Die letzten Nullen schreiben nur, es sei an den vier letzten Stellen nichts vorhanden. Dies wäre auch ohne sie wahr gewesen; aber man schreibt sie zuweilen, um im Rechnen Nutzen daraus zu ziehen; man ändert die Form, ohne dem Werthe Eintrag zu thun.

Veränderung gemeiner Brüche in Decimalbrüche.

145. **Regel.** Mache hinter den Zähler ein Strichlein (Komma), und setze eine Nulle daran; dann dividire mit dem Nenner, als wäre der Zähler mit seiner Nulle eine ganze Zahl. Da aber dies nicht ist, so schreibe in den Quotienten 0 (kein Ganzes), um anzuzeigen, daß die gefundene Ziffer kein Ganzes bedeute: hinter das Strichlein schreibe den Quotienten. Geht die Division auf, so ist die Veränderung vollendet. Bleibt nach der ersten Division ein Rest, so setzt man zu demselben wieder eine Nulle, und dividirt von neuem u. s. w., z. B.

$\frac{3}{5} = \frac{3{,}0}{5} = 0{,}6$

$\frac{1}{2} = \frac{1{,}0}{2} = 0{,}5$

$\frac{3}{4} = \frac{3{,}0}{4} = 0{,}75$

28
20
20
0

$\frac{5}{8} = \frac{5{,}0}{8} = 0{,}625$

48
20
16
40
40
0

$\frac{7}{16} = \frac{7{,}0}{16} = 0{,}4375$

64
60
48
120
112
80
80
0

$\frac{2}{25} = \frac{2{,}00}{25} = 0{,}08$

146. Wenn der Zähler nach dem Beiſatze noch nicht groß genug iſt, um den Nenner zu enthalten, wird nach dem Strichlein eine Nulle in den Quotienten geſchrieben, dann eine zweite Nulle dem Zähler beigeſetzt, und dividirt; enthält der Zähler den Nenner, ſo wird der Quotient hinter die Nulle geſchrieben, der Nenner damit multiplicirt, und abgezogen. So fährt man fort, bis kein Reſt bleibt, oder die Zahlen des Quotienten, welche folgen ſollten, einen nur unmerklichen Werth haben, alſo ohne Nachtheil vernachläßigt werden können, z. B.

$$\frac{2}{3} = \frac{2,0}{3} = 0,666\ldots$$

18
20
18
2 ... u. ſ. w.

$$\frac{1}{7} = \frac{1,0}{7} = 0,142857$$

30
28
20
14
60
56
40
35
50
49
1

147. Da bei der Veränderung ; nach 6 Zahlen des Quotienten wieder der Reſt 1 zum Vorſchein kommt, ſo fängt der gleiche Wechſel der Zahlen von vorne an, und wiederholt ſich ohne Ende.

Ein ſolcher Bruch heißt ein periodiſcher Bruch, und hier iſt die Periode 6ziffrig.

148. Nur die Nenner 2, 4, 8, 16, 32, ... 5, 25, 125 ... kurz die Potenzen von 2 und 5 geben ganz ermeſſende Decimalbrüche ſtatt des gemeinen Bruches. Bei andern Reductionen iſt der Decimalbruch dem Werthe nur ſehr annähernd, und kann ſo weit fortgeſetzt werden, daß der Abgang vollkommen unfühlbar iſt.

$$\frac{5}{6} = \frac{5,0}{6} = 0,8333\ldots\ldots$$

48
20
18
20
18
20 u. ſ. w.

$$\frac{4}{9} = \frac{4,0}{9} = 0,444\ldots$$

36
40
36
4 ...

$$\frac{5}{11} = \frac{5,0}{11} = 0,4545\ldots \qquad \frac{7}{13} = \frac{7,0}{13}\ 0,53846153\ldots$$

$$\begin{array}{r} 44 \\ \hline 60 \\ 55 \\ \hline 50\ldots \end{array} \qquad \begin{array}{r} 65 \\ \hline 50 \\ 39 \\ \hline 110 \\ 104 \\ \hline 60 \\ 52 \\ \hline 80 \\ 78 \\ \hline 20 \\ 13 \\ \hline 70\ldots \end{array}$$

$\frac{11}{27} = 0,481481\ldots$
$\frac{5}{108} = 0,04629629\ldots$
$\frac{1}{37} = 0,027927\ldots$
$\frac{25}{148} = 0,10891891\ldots$

$\frac{7}{407} = 0,0172839506172\ldots$
$\frac{1}{3718} = 0,000148148\ldots$
$\frac{15}{22} = 0,68181\ldots$
$\frac{7}{181} = 0,04242\ldots$

149. Der Grund dieses Verfahrens läßt sich leicht einsehen. Durch den Zusatz einer Nulle hinter dem Strichlein verändert man den Zähler in lauter Zehntel, und fragt dann, wie oft der Nenner in dem Zähler der Zehntel enthalten sey. Folglich kann der Quotient auch nur Zehntel begreifen, und man muß die Ziffer hinter ein Komma stellen, z. B.

$$\frac{4}{5} = \frac{40}{10} : \frac{5}{1} = \frac{40}{10} \times \frac{1}{5} = \frac{40}{5} \times \frac{1}{10} = 8 \cdot \frac{1}{10} = \frac{8}{10} = 0,8; \text{ oder:}$$

$$\frac{1}{2} = \frac{10}{10} : \frac{2}{1} = \frac{10}{10} \times \frac{1}{2} = \frac{10}{2} \cdot \frac{1}{10} = \frac{5}{10} = 0,5.$$

$$\frac{1}{40} = \frac{1000}{1000} : \frac{40}{1} = \frac{1000}{1000} \times \frac{1}{40} = \frac{1000}{40} \cdot \frac{1}{1000} = \frac{100}{4} \cdot \frac{1}{1000} = \frac{75}{1} \cdot \frac{1}{1000}$$
$$= \frac{75}{1000} = 0,075.$$

150. Wenn ein unächter Bruch in einen Decimalbruch umzuändern ist, so dividirt man mit dem Nenner den Zähler, und schreibt die Ganzen in den Quotienten, so viele deren sich ergeben; der Rest, mit dem Nenner dividirt, stellt nun einen ächten Bruch dar, den man so behandelt, wie oben vorgeschrieben ward. Dann ist das Ergebniß (anstatt der Nulle vor dem Strichlein) eine Anzahl ganzer Ziffern, auf welche das Komma und nach ihm die Decimalen folgen, z. B.

$$\frac{343}{15} = 22\ \frac{130}{15} = 22,866\ldots.$$

$$\begin{array}{r} 30 \\ \hline 43 \\ 30 \\ \hline 13 \end{array} \qquad \begin{array}{r} 120 \\ \hline 100 \\ 90 \\ \hline 100\ldots. \end{array}$$

Oder $\frac{18}{7} = 2\frac{4}{7} = 2\frac{4,0}{7} = 2{,}571428571....$

14 | 35
4 | 50
49
10
7
30
28
20
14
60
56
40....

151. Um zu beurtheilen, wie weit man die Division fortsetzen müsse, sehe man zuerst darauf, welche Theile des Ganzen noch bemerkbar seyen, ob der Bruch mit einer großen Zahl multiplizirt werden müsse, und daher die Auslassung fühlbar anwachsen könne. In diesem Falle muß man mehrere Decimalen nehmen, z. B. Tausendtel eines Fußes auf dem Felde sind eine nur dann merkliche Größe, wenn sie mit einer großen Zahl multiplicirt werden; aber eben diese Tausendtel eines Fußes sind eine sehr beträchtliche Größe, wenn von der Ausdehnung der Metalle die Rede ist, deren Betrag bis in die millionsten Theile sich verläuft. Der Bruch $\frac{1}{100}$ Rp. ist im gemeinen Verkehr unmerklich; aber 100 mal genommen giebt er schon einen Rappen; ja 1000 mal genommen schon einen Batzen u. s. w. Es ist also Sache der Beurtheilung des Rechners, die Decimalen so weit zu entwickeln, als es die Genauigkeit erheischt, welche er erzwecken will.

Wirkung, die das Versetzen des Komma hervorbringt.

152. Rückt man das Strichlein (Komma) um eine Stelle in das Gebiet der Ganzen hinein, zur Linken, so werden dadurch alle Zifferwerthe um das Zehnfache geringer; denn es geht eine wirkliche Division mit 10 vor: z. B. 31,459 wird 10 mal kleiner, nämlich 3,1459.

Rückt man das Komma um zwei Stellen voran, so dividirt man mit 100, und alle Zahlen erhalten 100 mal kleinere Werthe; z. B. aus 47,89 wird 0,4789; aus 3,85 wird 0,0385. Man muß nämlich beim Vorannücken des Strichleins

um 2 Stellen, dieſe Stellen, wenn ſie leer ſind, mit Nullen ausfüllen, und da ein Komma nicht allein voranſtehen kann, demſelben noch eine Nulle voranſtellen, damit man leſen könne 0, (kein Ganzes). Auf dieſe Weiſe kann man das Komma weit voranrücken.

Rückt man aber das Komma um eine Stelle hinterwärts, zur Rechten, ſo werden alle Zifferwerthe um das Zehnfache erhöht; denn es geht eine wirkliche Multiplication mit 10 vor, z. B. aus 14,37 wird 134,7.

Ein Weiterrücken des Komma um zwei Stellen zur Rechten, iſt eine Multiplication mit 100; ein Verrücken rechts um 3 Stellen eine Multiplication mit 1000 u. ſ. w. Ja, man kann das Vorrücken ſo weit treiben, daß man am Ende Nullen zuſetzen muß.

153. Beiſpiele. Aus 3,141592653 wird 31,41592653 (eine Multiplication mit 10).

Aus 45,0067 wird 4500,67 (multiplicirt mit 100).

Aus 0,0075 wird 7,5 (multipl. mit 1000).

Aus 0,00048 wird durch Verſetzung des Komma um 6 Stellen rechts 480 (eine Multiplication mit 1000000).

Abkürzung der Decimalbrüche.

154. Oft erhält man durch Rechnung mehr Decimalziffern, als man brauchen mag. Man läßt darum ſo viele der letzten Decimalſtellen hinweg, als man, ohne der Genauigkeit zu ſchaden, entbehren kann. Immer entſteht jedoch ein kleiner Ausfall. Um dieſen kleiner zu machen, wendet man folgende Regel an:

„Vermehre die letzte beibehaltene Zahl um Eins, wenn „die nächſte daranſtoßende zur Rechten, welche weggelaſſen „wird, größer iſt als 5," z. B. 3,14769; behält man nur 4 Decimalen, ſo wird 9 weggeworfen, und weil es 5 übertrifft, die letzte beibehaltene Zahl 6 um 1 vermehrt, nämlich 3,1477.

155. Wenn die nächſte weggeworfene Zahl kleiner als 5 iſt, vermehrt man nicht. Iſt ſie aber 5 ſelber, ſo ſcheint es gleichgültig, ob man vermehrt oder nicht; folgt jedoch nach 5 eine Zahl auf der zweiten weggelaſſenen Stelle, ſo kann man ebenfalls vermehren, z. B. 18,14·323, abgekürzt 18,14; 27,0·569 = 27,1; 44,05·5 = 44,05 oder 44,06 (gleichgültig).

156. Der Grund dieſes Verfahrens iſt folgender: Läßt man ohne Vermehrung z. B. von 19,267·8 die letzte Ziffer 8 weg, ſo verliert man $\frac{8}{10000}$, vermehrt man aber die Zahl 7 um 1, ſo hat man zum 8 $\frac{2}{10000}$ hinzugethan, ein Fehler, der geringer iſt, als die Weglaſſung von $\frac{8}{10000}$.

Bei 5 iſt der Fehler des Weglaſſens und Zuſetzens gleich.

Bei den Weggelaſſenen 56, 57, 58 ... iſt der Fehler des Zuſatzes geringer, als der Fehler der Vernachläſſigung. Bei kleinern Zahlen aber als 5 würde der Zuſatz eins einen merklichern Fehler geben, als die bloße Weglaſſung; z. B. 64,5·43. Schreibt man 64,5, ſo gehen $\frac{43}{1000}$ verloren; ſchriebe man aber 64,6, ſo hätte man zuviel um $\frac{57}{1000}$.

Verwandlung der Decimalbrüche in gemeine.

157. Man ſetzt den (nicht geſchriebenen) Nenner des Decimalbruches unter den Zähler desſelben, und giebt ihm alſo die Geſtalt eines gemeinen Bruches. Läßt er ſich auf eine kleinere Benennung bringen, ſo nimmt man die Verrichtung vor, z. B. $0{,}125 = \frac{125}{1000} = \frac{25}{200} = \frac{1}{8}$;

$3{,}75 = 3\frac{75}{100} = 3\frac{3}{4}$;

$0{,}015625 = \frac{15625}{1000000} = \frac{3125}{200000} = \frac{625}{40000} = \frac{25}{1600} = \frac{1}{64} = \frac{3}{192}$

158. Periodiſche Brüche laſſen ſich in gemeine umändern, wenn man folgende Regel befolgt:

„Setze den periodiſchen Zähler des Decimalbruches als Zähler eines gemeinen Bruches über einen Strich, und unter dieſen in den Nenner ſo viele Nenner, als dieſe Periode Ziffern zählt;“ z. B. 0,3333.... hat die einzifferige Periode, alſo iſt der Bruch $\frac{3}{9} = \frac{1}{3}$.

Der Bruch 0,555... $= \frac{5}{9}$; 6 Ziffern haben folgende Perioden:

$0{,}142857'142857 = \frac{142857}{999999} = \frac{47619}{333333} = \frac{15873}{111111} = \frac{5291}{37037} = \frac{143}{1001} = \frac{13}{91} = \frac{1}{7}$;

$0{,}714285714285 = \frac{714285}{999999} = \frac{5}{7}$.

Durch die Stiegendiviſion findet man ſogleich den gemeinſchaftlichen Diviſor 142857.

Dreizifferig iſt die Periode in folgenden:

$0{,}045045 = \frac{45}{999} = \frac{5}{111}$;

$0{,}027027 = \frac{27}{999} = \frac{3}{111} = \frac{1}{37}$;

$0{,}042042 = \frac{42}{999} = \frac{14}{333}$;

$0{,}131131 = \frac{131}{999}$.

159. Wenn die Periode andere Zahlen vor ſich ſtehen hat, die nicht periodiſch wiederkehren, gilt zwar auch die vorgeſchriebene Regel, aber man muß den Decimalbruch erſt vorbereiten. Dieſe Vorbereitung beſteht darin, daß man erſtens von dem Zähler, der noch gemiſcht iſt, die beigemiſchten nicht periodiſchen Zahlen abzieht, zweitens hinter die Nenner, welche die Periode erfordert, ſo viel Nullen in den Nenner ſetzt, als nicht periodiſche Ziffern eingemengt ſind, z. B.

0,41666. Hier ſind die Ziffern 41 nicht periodiſch, man ſchreibt alſo 416 — 41 = 375 als Zähler an, und in den Nenner ſetzt man für die einzifferige Periode 9 nebſt ſo vielen

Nullen als 41 Ziffern hat, nämlich zwei; dadurch wird der reducirte Bruch $\frac{171}{990} = \frac{111}{660} = \frac{9}{16}$.

Oder: 0,19444.. Hier ist der gemischte Zähler 194
nichtperiodische Ziffern — 19
175

Der Nenner wird 900, also der Bruch $\frac{171}{900} = \frac{57}{300} = \frac{7}{20}$.

0,2888... Hier ist 2 die Beimischung zur einzifferigen Periode 8, also 28 — 2 = 26, und $\frac{26}{90} = \frac{13}{45}$.

0,66111; hier ist 66 die Beimischung, daher 661 — 66 = 595 der Zähler, und 900 der Nenner; hiermit der Bruch $\frac{595}{900} = \frac{119}{180}$.

0,168918918.. Man rechnet also $\frac{168918 - 168}{999000} = \frac{168750}{999000} = \frac{3375}{19980} = \frac{675}{3996} = \frac{225}{1332} = \frac{75}{444} = \frac{25}{148}$.

0,6·538461538461.. Man rechnet also: $\frac{6538461 - 6}{9999990} =$
$= \frac{6538455}{9999990} \overset{6}{=} \frac{1089743}{1666665} \overset{3}{=} \frac{363247}{555555} \overset{3}{=} \frac{121083}{185185} = \frac{40361}{61728} = \frac{2849 \cdot 17}{3624 \cdot 17} =$
$= \frac{17}{13}$. Der Factor 2849 ward durch die Stiegendivision gefunden.

0,2083333.. wird also berechnet: $\frac{2083 - 208}{9000} = \frac{1875}{9000} = \frac{125}{600}$
$= \frac{25}{120} = \frac{5}{24} = \frac{5}{24}$.

Addition der Decimalen.

160. So wie man bei der Addition gemeiner Zahlen Einer unter Einer, Zehner unter Zehner, Hunderter unter Hunderter u. s. w. reihet, eben so muß man bei der Addition der Decimalen Zehentel unter Zehentel, Hundertel unter Hundertel, Tausendtel unter Tausendtel reihen. Dies geht am besten von Statten, wenn man die Ziffern so anordnet, daß alle Strichlein, welche die Decimalen von den Ganzen abscheiden, genau in einer senkrechten Linie unter einander stehen. Sobald diese Stellung den Zahlen richtig gegeben ist, kann man addiren, als wären alle Ziffern ganze Zahlen; und weil 10 Zehntel auch ein Ganzes geben, so zählt man die über 9 laufenden Zehntel gerade so, als wenn kein Komma dazwischen stände, zu den Einern u. s. w., z. B.

390,693	0,39487	0,837
49,7807	0,046789	0,04397
281,53	0,0384	0,0864
8,9	9,87	0,00453
730,9037	10,359059	0,97190

161. **Uebungsbeispiele für die Addition der Decimalen.**

a. Durch Rechnung hat ein Feldmesser folgende Inhalte gefunden:

△ ABC = 42377,45 □ Fuß.
□ DEFG = 79403,125 " "
Trap. OPQR = 37869,5 " "
Summe 159650,075 □ Fuß.

b. Das Muttergewicht zu .... besteht aus folgenden Stücken:

	Lothe.	Grane.	Sollte wägen Grane.
I. Pfennigstückchen von Blei	$\frac{1}{4}$ =	37,5625	38,90625
II. Schüsselstückchen v. Messing	$\frac{1}{4}$ =	37,875	38,90625
III. Schüsselstück	$\frac{1}{2}$ =	75,25	77,8125
IV.	$\frac{1}{2}$ =	153,5	155,625
V.	1 =	310,25	311,25
VI.	2 =	617,5	622,5
VII.	4 =	1235,5	1245
VIII.	8 =	2466	2490
IX.	16 =	4979	4980
X. Deckelstück	32 =	9960	9960
	Loth 64 =	19872,4375;	19920,00000

c. Bei Ausmessung eines Kornviertels hielten die Abtheilungen, welche darein gezeichnet wurden,

I. abgestumpfter Kegel 159,9104 Dec. Kubikzoll.
II. 159,382
III. 158,8566
IV. 96,276
V. 49,2005
Segmentenreif 0,514295
VI. abgestumpfter Kegel 11,68465
VII. 10,33465
VIII. 0,772344
Inhalt = 656,960839 Dec. Kubikzoll.

d. Ein Schweizer Neuthaler wiegt 30,049 Grammen,
ein Schweizer Franken . . . 7,5123
Zusammen 37,5613 Grammen.

e. Wenn die Höhe einer Korinthischen Säule = 10 ist, so hält das Fußgestelle davon . . 1,891891
der Schaft mit Knauf . . . 6,756758
der Architrav mit Fries und Karnies 1,351351
Ganze Höhe 10,000000

Subtraction der Decimalen.

162. Man reihet wieder, wie bei der Addition, die Zahlen also übereinander, daß die Strichlein, hiermit auch alle gleichartigen Ziffern, in senkrechten Linien stehen. Dann subtrahirt man vollkommen eben so, als hätte man gemeine Zahlen vor sich, und borgt über das Komma weg gerade, als wenn keins

vorhanden wäre. Wenn Ziffern des Subtrahendus sich unter leeren Stellen des Minuendus befinden, denkt oder schreibt man Nullen an die leeren Stellen, und subtrahirt, wie gewöhnlich, z. B.

0,79438	3,04	1611,899
— 0,697436	— 2,9788	— 984,00355
0,096944	0,0612	627,89545
19920,	1,	4,333333333
— 19872,4375	— 0,9763847	— 3,141592653
(Grane) 47,5625	0,0236153	1,191740680

163. Uebungsbeispiele der Subtraction der Decimalen.

a. Die Länge des Secunden-Pendels ist nach Newton
am Pole 441,387 Pariser Linien,
unter dem Aequator 439,21 " "
Länge-Unterschied 2,177 Pariser Linien.

b. Der Fallraum eines schweren Körpers in der ersten Zeitsecunde des Falles ist nach Borda
zu Paris 15,09791 Pariser Fuß = 4,9043976 Meter,
unter 45° Breite 15,09248 " " = 4,092634 "
Unterschied 0,00543 " " = 0,0007636 "

c. Ein bürgerlicher Tag dauert 86400 Zeitsecunden,
ein Sterntag . . . . . 86164,09 "
Unterschied 235,91 "

d. Die Länge des Pendels für die Sternzeit ist nach Biot
bei der Rechnung mit Sexagesimalsec. = 0,9884327 Met.
mit Decimalsecunden = 0,7378611 "
Unterschied = 0,2505716 "

e. Eine Berner Weinmaß hält 84,25 Pariser Kubikzolle,
ein Aarauer Weinmaß . . 72,62716 " "
Unterschied 11,62784 " "

f. Die Stadtmaß zu Rheinfelden wiegt
mit Wasser gefüllt . . 37723,7772 Pariser Gran.
leer . . . . . 13996,969 " "
Gewicht des Wassers darin 23726,8082 " "

	Par. Kubikzoll.	Liter.
g. Eine Landmaß zu Laufenburg hält	86,65852	= 1,71899
eine Stadtmaß	67,281	= 1,33461
Unterschied	19,37752	= 0,38438

h. Die Geschwindigkeit des Schalles bei 18° C. = 14° 4 R. ist nach den Versuchen im J. 1822 zwischen Montlhery und Ville-Juif in einer Secunde 1049,4 Pariser Fuß,
nach Benzenbergs Angaben 1059,6 " "
Unterschied 10,2 " "

1. Das Flußgebiet der Donau beträgt 14,423 □ Meilen,
(Munke II. S. 134). des Rheins . 3,598 " "
Unterschied 10,825 " "

Multiplication der Decimalen.

164. Regel. Multiplicire, als wenn nur ganze Zahlen vorhanden wären (ohne die Strichlein unter einander zu stellen); am Ende zähle die Decimalstellen hinter den Strichlein in beiden Factoren zusammen, und schneide vom Producte (hinten anfangend) so viele Ziffern durch ein Strichlein ab, als die Summe der Decimalstellen anzeigt. Sind nicht genug Ziffern vorhanden, so setze Nullen voran, bis die gehörige Zahl der Decimalen vollständig ist, z. B.

0,345
0,27
2415
690
93 15

Hier sind 5 Decimalstellen, nämlich 3 im Multiplicandus, und 2 im Multiplicator, also muß man vom Producte 5 Stellen, von hinten herein, abschneiden; da jedoch nur 4 Ziffern vorhanden sind, setzt man, vorne an, eine Nulle anstatt der fünften Decimal, dann das Strichlein, und da es allein nicht vorne stehen kann, noch eine Nulle zuvorderst; dann steht das vollständige Product also: 0,09315.

165. Der Grund dieses Verfahrens erhellet sogleich, wenn man die Factoren als gemeine Brüche anschreibt, und multiplicirt: $\frac{345}{1000} \times \frac{27}{100} = \frac{9315}{100000} = 0{,}09315$. Da man nämlich durch Multiplication der Renner 1 mit fünf Nullen in den Renner des Products erhält, so sind das gerade so viele Nullen, als beide Factoren Decimalstellen zählen; daher muß man im Zähler des Productes so viele Decimalstellen ansetzen, daß man genöthiget wird, sich im Renner die gehörige Anzahl Nullen vorzustellen. Bei großen Factoren ist die Multiplication durch eine Tabelle der Vielfachen des Multiplicandus sehr zu empfehlen.

196. Noch einige Beispiele: 210 × 0,39 giebt

0,39
210
390
78
81,90

Hier sind im Multiplicator keine Decimalen, im andern Factor nur zwei, also hat man nur zwei Ziffern abzuschneiden.

100 × 0,0001 = 0,01;
40,89 × 0,0001 = 0,004089;
0,00001 × 0,001 = 0,00000001;
147,935 × 3,667 = 542,477645.

167. Die Proben werden wie bei der Multiplication mit ganzen Zahlen angestellt.

168. **Uebungsbeispiele für die Multiplication der Decimalen.**

a. Die Länge eines rechteckigen Gartens ist 421,25 Fuß, dessen Breite 202,125 Fuß. Wie groß ist der Inhalt? Antwort.

202,125
421,25
1010625
404250
20212 5
4042 50
8085 00
85145156 25 Quadratfuß = Inhalt.

b. Ein Meter hält 3,078444 Pariser Fuß. Wie viel Pariser Fuß machen 3,4012 Meter? Antwort.

3,078444
3,4012
6 15 6888
30 78 444
1 2313 77 6
9 2353 32
10,4704 03 7328 Pariser Fuß.

c. Ein Pariser Fuß ist gleich 0,3248394 Meter. Wie viel Meter machen 7,23 Pariser Fuß? Antwort.

0,3248394
7,23
97451 82
6 49678 8
2 27 38758
2,34 85888 62 Meter.

d. Ein Meter hält 443,295936 Pariser Linien. Wie viel Linien hält eine Barometersäule von 0,76 Meter? Antw.

443,295936
0,76
26 597756 16
310 307155 2
336,904911 36 Pariser Linien = Bar. Säule.

e. Ein Pariser Kubikfuß destillirtes Wasser wiegt bei 14° R. 69,9287982 Pariser Pfund = 644463,8042112 Par. Grane. Wieviel wiegt ein Berner Kubikfuß bei dieser Temperatur, da $\frac{65}{72}$ Pariser Fuß einem Berner Fuß in der Länge gleich kommen? Antwort. Das Gewicht destillirten Wassers in einem Berner Kubikfuß bei 14° R. im leeren Raume ist

$$= \frac{65^3}{72^3} \cdot 69{,}9287982 = \frac{65.65.65}{72.72.72} \cdot 69{,}9287982 =$$

$= \frac{274625}{373248} \cdot 69{,}9287982 = \frac{19204196{,}2056750}{373248} = 51{,}4515718$

Pfunde Pariſer Markgewicht.

f. Ein Pariſer Kubikzoll reines deſtillirtes Waſſer bei 14° R. wiegt 372,95359 Pariſer Grane, deren das Pariſer Pfund Markgewicht 9216 hält. Wieviel wägen 0,1111 Kubikzoll? Antwort.

372,9 5359 . . . . . 7 } 1
0,1111 . . . . . 4 }

372 9 5359
3729 5 359
3 7295 3 59
37 2953 5 9

41,4351 4 3849 Pariſer Grane . . (1).

g. Ein Pariſer Kubikzoll feuchter atmoſphäriſcher Luft bei 14° R. und bei der Barometerhöhe von 27 Pariſer Zoll iſt 0,4358207 Pariſer Gran des Markgewichts. Wieviel wägen 409,308 Kubikzolle ſolcher Luft? Antwort.

0,4358 207
409,308

3 4865 656
130 7462 1°
3 922 3863
174 328 28°

178,384 8990 756 = 178,3849 Pariſer Grane.

h. Von $4\frac{7}{32} = 4{,}21875$ Pfund Zucker verlangt man den Preis, wenn 1 Pfund $5\frac{1}{4} = 5{,}75$ Batzen koſtet. Auflöſung.

4,218 75
5,75

21 093 75
2 95 292 5
21 09 375

24,25 761 25 Batzen = 24$\frac{1}{4}$ Batzen.

Abgekürzte Multiplication der Decimalen.

169. Aus den vorigen Rechnungen erhellet genugſam, daß man bei der Multiplication mit zwei Factoren, deren jeder mehrere Decimalen enthält, ſehr weitläufige Vielfache (Multipla) erhält, die addirt werden müſſen, und lange Reihen Decimalen geben, von denen man am Ende doch die meiſten vernachläſſigt.

Es iſt alſo ſehr erwünſcht, eine Methode zu kennen, welche dieſe Abkürzung ſogleich Anfangs veranſtaltet, und dem Rech-

ner viele vergebliche Mühe erspart. Wir wollen sie an einem Beispiele lernen.

170. Vollständige Multiplication.

3,0 78444
× 4,17038
24 6 27552
92 3 5332
21549 1 08
30784 4 4
12 31377 6
12,83828 1 28872

Abgekürzte Multiplication.

3,0 78444
4,17038
12,3 13776
3 07844
2 25491
923
246
12,8 38280

Man fängt die abgekürzte Multiplication mit der größten Ziffer zur Linken an, und setzt Punkte unter diese erste Ziffer (hier 4) des Multiplicators und über die letzte Zahl des Multiplicandus. Multiplicirt man mit 4 den ganzen Multiplicandus durch, so erhält man das erste Vielfache, und schneidet nach der Regel gerade so viele Decimalen ab, als in beiden Factoren, nämlich in 3,078444 und in 4 (dem Multiplicator) sind, nämlich sechs, dann steht die Rechnung also:

3,0 78444
4,17038
12,3 13776

Nun punktirt man im Multiplicand die zweite Ziffer von hinten (hier wieder 4) und die zweite im Multiplicator von vorne (hier 1). Multiplicire nun mit dieser Ziffer 1 den Multiplicandus von der vorletzten, jetzt neu punctirten Zahl 4 an vorwärts bis ans Ende; ehe die erste Ziffer des Vielfachen zur Rechten angeschrieben wird, braucht man die Vorsicht, die durch Vernachlässigung des nächsten Factors zur Rechten ausfallenden Einheiten herüber zu nehmen; hier aber giebt 1 × 4 nur 4, welche ganz verachtet werden; dann steht die Rechnung also:

3,0 78444
4,17038
12,3 13776
3 07844

Man punktirt nun die dritte Ziffer des Multiplicandus von hinten, und die dritte des Multiplicators von vorne. Beide zuletzt punktirte Ziffern werden nun miteinander multiplicirt, nämlich 7 × 4 = 28. Da jedoch schon eine Zahl 4 auf der vorletzten Stelle mit 7 hätten multiplicirt werden sollen, wodurch 2,8, eigentlich 3 Ueberschuß behalten worden wären, so addirt man diese 3 zum wahren Factor 28,

und erhält 31; hiervon schreibt man 1 in das dritte Vielfache, behält 3, und vollendet die Multiplication, wie gewöhnlich; dann steht die Rechnung also:

3,0 78444
4,17038
12,3 13776
3 07844
2 15491

Nun punktirt man oben von hinten, unten von vorne herein die vierte Stelle; da aber der Multiplicator 0 ist, so erfolgt auch kein Vielfaches.

Man punktirt die fünfte Stelle, oben 7, unten 3, dann steht die Rechnung also:

3,0 78444
4,17038
12,3 13776
3 07844
2 15491
923

Man sagt nämlich: $3 \times 7 = 21$, aber 3×8 (die vorhergehende Ziffer) $= 24$, behalten 2; dies zu 21 herüber genommen, giebt 23, schreibe 3, behalte 2; $3 \times 0 = 0$, hinzu 2, giebt 2; $3 \times 3 = 9$; so entsteht dies Vielfache. Zuletzt punktirt man 8 und 0; und spricht: 8×0 ist 0; aber wegen des vorhergehenden 7 hat man $7 \times 8 = 56$, behalte 5, 6 eigentlich 6; dies zu 0 gethan, giebt 6; schreibe 6; endlich $3 \times 8 = 24$; schreibe 24. Addire die Vielfachen, und die Rechnung ist vollendet.

171. Allgemein bemerke man hierbei: 1) Man schreibt keine Vielfachen, als diejenigen, die von der punktirten Ziffer des Multiplicandus an entstehen; 2) man zieht aber doch die nächste Ziffer zur Rechten so fern in Betracht, daß man die herüberfallenden Ueberschüsse mitzählt, und in das erste Factum aufnimmt; 3) man befolgt bei diesen Ueberschüssen die Regel der Abkürzung, daß eine vernachlässigte Zahl, die größer als 5 ist, die behaltene um 1 vermehrt.

172. Man sieht, daß die letzte Zahl meistens unrichtig ist.

Will man dies vermeiden, so nehme man ein Paar Decimalen mehr, als man zu behalten verlangt.

In diesem Falle (wenn man ein Paar Decimalen mehr nimmt), hat man auch nicht nöthig, auf die Ueberschüsse der Nachbarszahl zu achten; z. B. man will 5 Decimalen:

Abgekürzt.	Vollständig.
3,14 15926 53	3,14 1592653
5 24,33425 54	5 24,3342554
15 70,79632 65	12 56 6370612
62 83185 30	1 57 07 963265
12 56637 04	15 70 79 63265
94247 76	62 83 18 5306
9424 77	1256 63 70 612
1256 60	9424 77 79 59
62 82	94247 77 95 9
15 70	12 56637 06 12
1 55	62 83185 30 6
12	1570 79632 65
16 47,24464|31	1647,24464|44 80 8655762

Die letzten beiden Zahlen sind unrichtig, weil die Ueberschüsse der Nachbarszahlen zur Rechten abgeben.

173. Eine Schwierigkeit wegen des Strichleins (Komma) bietet sich dar: da man die Decimalen hier nicht abzählen kann, so scheint etwas Unbestimmtes in diesem Verfahren zu liegen. Es scheint aber nur so. Denn wären alle Vielfachen vollständig angeschrieben worden, so hätte man sicher 16 Ziffern abschneiden müssen, nun hat man aber für 9 Zahlen immer eine weiter zur Rechten rückende Stelle ausgelassen, also darf man nicht 16, sondern $16 - 9 = 7$ Ziffern abschneiden. Auch die Betrachtung kann helfen, daß 3×524 nur ein Product von 4 ganzen Ziffern gibt. Hieraus folgt die Regel:

„Zähle alle Decimalstellen in beiden Factoren; zähle dann auch die Ziffern des Multiplicators, weniger eine (weil das vollständige Product der ersten geschrieben wird); ziehe die letzte Zahl von der ersten ab, so giebt der Rest die Zahl der abzuschneidenden Decimalen an.“ z. B. $16 - [10 - 1] = 16 - 9 = 7$. Davon kann man dann 5 fehlerlose beibehalten.

174. Beispiele.

8,99875477	2,30258509
0,43429448	3,9600901
3,5 99501908	6,90775527
2 69962643	2 07232653
35995019	13815510
1799752	20723
809887	23
35995	9,11844441
3599	
719	
3,9 08109522	

9,34528	2,302585	0,234567
3,44776	0,898977	0,003431
28,03584	2,0 723265	0,000 703701
3 73811	1 842068	93827
37381	92103	7037
6541	20723	234
654	1611	0,000 801799
56	161	
32,22027	2,2 679931	

3,71 6048	644463,8 04 2	Grane in einem
2,0538	474 5,55 4	Kubikf. Waſſer
7,43 2096	2577855 2 16 8	bei 14° R.
18 5802	451124 6 62 9	
1 1148	25778 5 52 2	
2973	3222 3 19 0	
7,63 2019	322 2 31 9	
	32 2 23 2	
	2 577 8	
	3058337 7 83,8*)	

*) Hier ſind 7 Decimalſtellen in beiden Factoren; man hat aber von 7 Vielfachen nur 1 vollſtändig geſchrieben, 6 rechts vorzuſchiebende Ziffern weggelaſſen, alſo iſt abzuſchneiden: 7 — 6 = 1 Ziffer.

Diviſion der Decimalen.

175. Regeln: 1) Ohne die Strichlein unter einander zu ſtellen, dividire die Decimalen und ihre begleitenden ganzen Zahlen gerade ſo, als wären es lauter ganze Zahlen. Zähle die Decimalſtellen des Dividendus allein, dann die Decimalen des Diviſors auch beſonders. Zieh die des Diviſors von denen des Dividendus ab, und ſchneide vom Quotienten (zur Rechten anfangend) ſo viele Ziffern durch ein Strichlein ab, als der Unterſchied zwiſchen beiden Summen der Decimalſtellen angiebt. Sind nicht genug Ziffern vorhanden, ſo werden die leeren Stellen mit Nullen ausgefüllt, z. B.

3,17 | 14,40765 | 4,543

1268
1727
1585
1426
1268
1585
1585
0

Hier hat der Dividendus 5 Decimalen, der Divisor 2; nun spricht man: $5 - 2 = 3$. hiermit sind zur Rechten des Quotienten 3 Decimalen abzuschneiden.

2) Wenn im Dividendus und im Divisor gleich viele Decimalen sind, so wird der Unterschied der Decimalen-Summen $= 0$, also hat man gar nichts abzuschneiden, und alle Ziffern des Quotienten sind Ganze, so lange man noch eine Ziffer aus dem Dividendus zum Reste herabnehmen kann, z. B.

7,26 | 355,74 | 49 (Ganze).
290 4
65 34
65 34
0

3) Wenn der Divisor mehr Decimalstellen enthält, als der Dividendus, muß man ausgleichen, d. h. dem Dividendus so viele Nullen am Ende zusetzen, bis in beiden Factoren gleich viele Decimalstellen sind. Dann ist der Fall auf den zweiten reducirt, der Unterschied der Decimalstellen ist wieder $= 0$, es ist nichts abzuschneiden, und alle Zahlen des Quotienten bedeuten Ganze, z. B.

0,011 | 133,1 | 12100
| 133,100 (Ausgleichung.)
11
23
22
11
11
00

0,0125 | 288,25
| 288,2500 | 23060
250
38 2
37 5
750
750
0

Oder: 0,5123 | 256,15
| 256,1500 | 500
256 15
00

Oder: 3,456 | 2764,8
| 2764,800 | 800
2764 8
00

176. Der Grund dieses Verfahrens liegt darin, daß man beim Dividiren der Decimalbrüche den Divisor eben so, wie bei den gemeinen Brüchen umstürzen muß, daß dadurch die Nullen des Divisornenners den Zähler des Dividendus multipliciren, und von dessen Nenners-Nullen so viele aufheben, als der Nenner des Divisors enthält. Darum muß man die Decimalstellen zählen, und die des Divisors von denen des Dividendus abziehen; die übrigbleibenden bestimmen die Anzahl Nullen, die der Quotient haben soll, hiermit die abzuschneidenden Decimalstellen.

177. Sehr oft, ja meistens ist der Dividendus kein Vielfaches des Divisors, und es bleibt, nachdem man alle gege-

benen Ziffern des Dividendus sammt den hinzugesetzten Ausgleichungs-Nullen herabgenommen hat, doch noch ein Rest. Man kann diesen Rest benutzen, indem man folgende Regel beobachtet, ehe man die Division fortsetzt:

„Ehe man weiter dividirt, sondere man zuerst nach den oben gegebenen drei Regeln die Ganzen des Quotienten von den Decimalen durch ein Komma (Strichlein), setze einen Punkt und eine Nulle hinter den Rest, [illegible] fahre fort, nach den gegebenen Vorschriften, weiter zu dividiren, bis die Rechnung entweder aufgeht, oder doch genug Decimalen im Quotienten stehen."

Würde man vor dem Abschneiden sogleich fortfahren, so könnte man schwerlich stets mit Sicherheit die Decimalen des Dividendus zählen, weil man indeß Nullen zugesetzt hätte, welche die Rechnung verwirren könnten.

178. Soll ein Decimalbruch mit 10, 100, 1000 dividirt werden, so darf man laut obigem (§. 152) das Komma nur um eine, zwei, drei Stellen zur Linken rücken, z. B.

184,345 : 100 = 1,84345.

179. Beispiele fortgesetzter Division des gebliebenen Restes sind folgende:

```
23,74 | 47,8937 | 2,01
        47 48      (4 Dec. des Dividendus — 2 Dec. des
        ----          Divisors = 2 Dec. des Quot.)
          4137
          2374
          ----
          1763.    Nach dem Abschneiden fährt man
                      fort:
          1763,0 | Quotient 2,01*74262849
          1661 8
          ------
           101 20
            94 96
           ------
             6 240
             4 748
             -----
             1 4920
             1 4244
             ------
               6760
               4748
               -----
               20160
               18992
               -----
                11680
                 9496
                -----
                 21840
                 21366
                 -----
                   474
```

373248 | 19204196,205675 | 51,451571°62
1866240
541796
373248
168548 2
149299 2
19249 00
18662 40
586 605
373 248
213 3576
186 6240
26 73367
26 12736
606315 (Ende des Herabnehmens)
373248
233067.0 (Zusatznulle)
223948 8
9118 20

373248	1
746496	2
1119744	3
1492992	4
1866240	5
2239488	6
2612736	7
2985984	8
3359232	9
3732480	10

133,13552 | 132,9887808 | 0,99°889782080°7
119821968
13 1668128
11 9821968
1 1846160 0
1 0650841 6
1195318 40
1065084 16
130234 240
119821 968
10412 2720
9319 4864
1092 78560
1065 08416
27 701440
26 627104
1 07933600
1 065 8416
92518400

133,13552	1
266,27104	2
399,40656	3
532,54208	4
665,67760	5
798,81312	6
931,94864	7
1065,08416	8
1198,21968	9
1331,35520	10

180. Die Probe wird eben so angestellt, wie bei der Division ganzer Zahlen, z. B. im letzten Beispiele ... Collecte des Divisors = 5, des Quotienten = 5 (weil das Vielfache zu 7 nicht angeschrieben, und kein Rest gebildet ward, darf man die letzte Zahl nicht mitzählen); Collecte des Restes = 2;

nun iſt $5 \times 5 + 2 = 25 + 2 =$ Collecte $7 + 2 = 9$; Collecte des Dividends auch 9; die Rechnung alſo richtig, in ſo fern die Neunerprobe Gewähr leiſten kann.

0,161 | 0,00011592 | 72 (richtige Ziffer) aber im Dividend ſind 8 Decimalen, im Diviſor 3, alſo $8 - 3 = 5$ abzuſchneiden; nämlich 0,00072 (wahrer Quotient).

Diviſ. Coll. $= 8$ — 1127
Quot. Coll. $= 9$ — 322
$8.9 = 72$ Coll. $= 9$ — 322
Divid. Coll. $= 9$ — 0

181. **Uebungsbeiſpiele der Diviſion der Decimalen:**

a. Wie oft iſt die Barometerſäule 0,76 Meter in der Luftſäule 7987,98 Meter enthalten? **Antwort.**

0,76 | 7987,98 | 10510*,5

76
387
380
79
76
38.0
38 0
0

(So vielmal ſchwerer iſt auch das Queckſilber, als die Luft.)

b. Die Mark Troys zu Amſterdam hält 68985,26315789 Cölniſche Richtpfennige, die Cölniſche Mark 65536 Richtpf. Alſo iſt 1 Amſterdamer Troysmark $= \frac{\text{65536}}{\text{68985,26315789}}$ Cöln. Mark. Man verlangt dafür den Decimal-Ausdruck. **Auflöſung.**

65536 | 68985,26315789 | 1,05263157 (verlangter Ausdruck.)

65536 — Coll. 5 — Coll. 3

Collecte 7
$7 . 3 = 21$
$3 + 2 = 5$
wie ſeyn ſoll.

344926
327680
174263
131072
413911
393216
206955
196608
103477
65536
379418
327680
517389.
458752
58637
Collecte 2

65536	1
131072	2
196608	3
262144	4
327680	5
393216	6
458752	7
524288	8
589824	9
655360	10

c. Man verlangt zu wiſſen, wie viel Pariſer-Linien der Basler-Fuß halte, da man weiß, es ſei 0,981997 Basler-Fuß = 132,9887808 Par. Lin. Auflöſung.

0,981997 | 132,9887808 | 135,4268 Par. Lin.

98 1997
---
34 78908
29 45991
---
5 329170
4 909985

4191858
3927988

263870.0
196399 4

67470 60
58919 82

8550 780
7855 976
---
694 804

0,981997	1
1,963994	2
2,945991	3
3,927988	4
4,909985	5
5,891982	6
6,873979	7
7,855976	8
8,837973	9
9,819970	10

d. Nach Del'Ambre hält der Meridian-Quadrant von 90° 5131111,1111 ... Toiſen; wie viel Toiſen hält 1 Grad? Antwort.

90 | 5131111,1111 ... | 57012,345679 Toiſen.

Die Commiſſion zur Beſtimmung von Maß und Gewicht nahm den Meridian-Quadranten zu 5130740 Toiſen an, und hiemit den Meridiangrad zu 57008,2222 Toiſen.

e. Im Waatlande machen 33'333'333 Fuß den Erdmeridian-Quadranten aus; da 15 geogr. Meilen einem Meridiangrade gleich kommen, alſo 30 Wegſtunden oder halbe Meilen = 1° und 90 . 30 = 2700 Wegſtunden dem Erdquadranten gleich ſind; ſo muß 1 Wegſtunde = $\frac{33'333'333}{2700}$ = 12345,67890 Waatländiſchen oder Großherzoglich-Badenſchen Schuhen ſeyn.

f. Ein Waatländiſcher Fuß hält 132,9887808 Par. Lin., deren der Zürcher-Fuß 133 hält; wie viel Zürcher-Fuß macht der Waatländer-Fuß aus? Antwort.

133 | 132,9887808 | 0,999915645 Zürcher-Fuß.
= 1 Waatländ. Fuß.

g. Ein Zofinger-Fuß hält 132,408 Par. Linien, ein Waatländ. Fuß 132,9887808 Par. Linien; wie viel Zofinger-Fuß machen einen Waatländiſchen? Antwort.

132,408 | 132,9887808 | 1,004386 Zofinger-Fuß.
132,408 = 1 Waatl. Fuß.

580780
529632.
511488.
397224
114264.0
105926 4
8337 60
7944 48
393 12

h. Der Durchmeſſer der Erde iſt 1719 geogr. Meilen, der Durchmeſſer der Sonne aber 192500 geogr. Meilen; der Durchmeſſer des Mondes 468 geogr. Meilen. Wie oft iſt der Durchmeſſer des Mondes in dem Durchmeſſer der Erde, wie oft in dem der Sonne enthalten? Antwort.

468 | 1719 | 3,6730 Monds-durchmeſſer. = 1 Erd-durchm.
1404
315.0
280 8
34 20
32 76
1 440
1 404
36

468 | 192500 | 411,325 Monds-durchmeſſer. = 1 Sonnen-durchm.
1872
530
468
620
468
152.0
140 4
11 60
9 36
2 240

i. Wenn 1 Grad des Aequators 57012,345679 Toiſen oder 342074,074074 Par. Fuß hält, und 1 Schweizer-Meile 25760,2 Par. F. hat; wie viel Schweizer-Meilen hält 1 Grad? Antw.

25760,2 | 342074,074074 | 13,27916
257602
844720
772806
719147
515204
2039434
1803214
2362200
2318418
437827
257602
1802254
1545612
256642

Collecte des Diviſors 4 } 8
» » Quotient. 2 }
» » Reſtes 7
8+7=15
Collecte 6
Collecte des Dividendus 6

Abgekürzte Division der Decimalen.

182. Aus eben denselben Gründen, wie man eine abgekürzte Multiplication erfunden hat, fand man auch eine abgekürzte Division sehr zuträglich. Man verfährt dabei, wie folgt: Es sei gegeben $\frac{27,96348}{3,89471}$; zuerst beginnt man die Division mit 3 wie gewöhnlich, bildet das Vielfache des Divisors mit dem Quotienten 7, und subtrahirt; der Rest bleibt ohne Zusatz.

.....		
3,89471	27,96348	7,17986
	27 26297	
	70051	
	38947	
	31104	
	27263	
	3841	
	3505	
	336	
	311	
	25	
	23	
	2	

In 27,9 kann 3,8 nur 7 mal enthalten seyn, also erhält man nur eine ganze Zahl.

Man spricht dann: 3 in 7 geht 1 mal, die letzte Zahl des Divisors wird oben mit einem Punkte bezeichnet, und nicht mehr multiplicirt; doch wird darauf geachtet, welcher Ueberschuß herüberkäme, wenn einer entstünde. Hier aber läßt der Multiplicator 1 keinen Ueberschuß entstehen. Man läßt also die Zahl 1 des Divisors ohne weiters weg, und multiplicirt nur die fünf unpunktirten Ziffern. Nach geschehenem Abzuge punktirt man die vorletzte Ziffer 7 des Divisors, dividirt mit 3, findet den Quotienten 7, multiplicirt die letztpunktirte Zahl 7 nur, um den Ueberschuß $4,9 = 5$ zu erforschen, behält 5, und multiplicirt die vier unpunktirten Ziffern, indem man sagt: $4 \times 7 = 28$, hiezu geblieben 5, macht 33, schreibe 3, behalte 3, u. s. w. Nach gemachtem Abzuge punktirt man 4, dividirt mit 3, findet 9, sucht den Ueberschuß: $4 \times 9 = 3,6$; behält 4, multiplicirt nun die drei unpunktirten Zahlen, zur hintersten den Ueberschuß 4 addirend, $9 \times 9 = 81$, und 4 ist 85, schreibe 5, behalte 8, u. s. w. Nach dem Abziehen punktirt man 9, dividirt mit 3, findet 3, sucht den Ueberschuß, indem man spricht: 3×3 ist 7,2, behalte 7; multiplicirt nun die zwei unpunktirten Ziffern:

$8 \times 8 = 64$, dazu 7, giebt 71, ſchreibe 1, behalte 7; $3 \times 8 = 24$, dazu 7, giebt 31. Abgezogen, ſo entſteht der Reſt 25. Nun punktirt man 8 im Diviſor, dividirt mit 3, findet 6, ſucht den Ueberſchuß, ſprechend: $6 \times 8 = 48$, behalte 5; dann: $3 \times 6 = 18$, dazu 5, giebt 23, Reſt 2. Weiter kann die Diviſion nicht fortgeſetzt werden.

183. Noch einige Beiſpiele:

17,689 | 17686,0158 | 999,8°3129

15920 1

1765 91 — 17,7 in 1768 kann nur drei ganze Zahlen geben.

1592 01

173 905

159 201

14 7048

14 1512

5536 — Von hier wird abgeſchnitten und abgekürzt.

5307

229

177

52

35

17

15

2

0,787694 | 1,000000 | 1,26952 Waatländ. Kubikfuß = 1 Par. Kbf.

787694

212306

157539

54767 — In $\frac{1}{10}$ können $\frac{7}{10}$ nur ein mal enthalten ſeyn; alſo erhält man nur 1 als ganze Zahl.

47261

7506

7088

418

394

24

16

8

132,98878 | 130,000000 | 0,977526 Waatländerfuß
119 689902 = 1 Bernerfuß.
10 310098
9 309215
1 000883
930921
69962
66494
3468
2660
808
798
10

0,58432 | 0,439865 | 0,75278
409024
30841
29216
1625
1169
456
409
47
46
1

Hier erhält man nach der ersten Division den Quotienten 7; der Dividend hat 6 Decimalen, der Divisor 5; also ist 6 — 5 = 1 Decimal, nämlich 7 abzuschneiden.

0,6437 | 3,07564 | 4,778
2,5748
5008
4506
502
450
52
51
1

9,34528 | 32,22027 | 3,44776
28 03584
4 18443
3 73811
44632
37381
7251
6541
710
654
56
56
0

Vierter Abschnitt.

Die Kettenbrüche, sammt der Vereinfachung zu großer Brüche.

184. Jeder ächte Bruch läßt sich durch die Stiegendivision in einen Kettenbruch zerlegen; man darf nur den Nenner durch den Zähler dividiren, dann immer den Rest zum Divisor und jeden vorigen Divisor zum Dividendus machen; so entsteht eine Reihe Quotienten, die eine kettenförmige Reihe in einander greifender Brüche gestalten. Deßwegen heißt eine solche Reihe ein Kettenbruch, z. B.

$\frac{111}{355}$; 113 | 355 | 3
339
16 | 113 | 7
112
1 | 16 | 16
16
0

Die Quotienten sind hier: 3, 7, 16.

Man stelle 3 als Nenner eines Bruches unter 1, so ist $\frac{1}{3}$ ein zu großer Werth des gegebenen Bruches. Man vermehre also den Nenner um $\frac{1}{7}$; dann ist der annähernde Werth $\frac{1}{3+\frac{1}{7}} = \frac{1}{\frac{1.7+1}{7}} = \frac{7}{21+1} = \frac{7}{22}$ schon genauer, aber etwas zu klein, weil der Nenner 3 durch $\frac{1}{7}$ zu stark vermehrt wurde; man setze also, statt $\frac{1}{7}$, zum Nenner $\frac{1}{7+\frac{1}{16}}$, so steht der Kettenbruch also:

$$\frac{1}{3+\frac{1}{7+\frac{1}{16}}} = \frac{1}{3+\frac{1}{\frac{7.16+1}{16}}} = \frac{1}{3+\frac{16}{113}} = \frac{1}{\frac{3.113+16}{113}} = \frac{113}{339+16} = \frac{111}{355}.$$

185. Zur Vergleichung kann man die gefundenen Näherungs-Werthe in Decimalen darstellen; dann ist $\frac{111}{355} = 0{,}31831$; $\frac{1}{3} = 0{,}33333..$; $\frac{7}{22} = 0{,}31818$.

186. Es sei gegeben der Bruch $\frac{1209}{8596}$; man zerlege ihn durch die Stiegendivision:

1209 | 8596 | 7
8463
133 | 1209 | 9
1197
12 | 133 | 11
12
13
12
1 | 12 | 12
12
0

Kettenbruch.

$\frac{1}{7+\frac{1}{9+\frac{1}{11+\frac{1}{12}}}} = \frac{1209}{8596}$.

Annähernde Brüche: $\frac{1}{7}=0{,}142857$; $\frac{1}{7+\frac{1}{1}}=\frac{1\cdot 0}{7\cdot 1+1}=\frac{1}{8}=0{,}140625$

$\frac{1}{7+\frac{1}{1+\frac{1}{7}}}=\frac{1}{7+\frac{1\cdot 1+1}{1\cdot 7+1}}=\frac{1}{7+\frac{2}{8}}=\frac{1\cdot 8}{7\cdot 8+2}=\frac{8}{58}=0{,}14064697$; $\frac{1}{7+\frac{1}{1+\frac{1}{7+\frac{1}{15}}}}$ $=0{,}14064681$ wahrer. Man sieht hieraus, wie sehr man der Wahrheit annähern kann. Diese annähernde Brüche sind $\frac{1}{7}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{8}{58}$, $\frac{113}{819}$.

187. Merkwürdig ist, 1) daß solche Näherungswerthe immer Primzahlen unter sich sind; 2) daß sie abwechselnd größer und kleiner, als der wahre Werth des Originalbruches, erscheinen; 3) daß die Benutzung aller Quotienten den vollständigen Werth des Kettenbruches wieder erzeugt.

188. Oefters ist es nöthig, einen gemeinen Bruch oder einen Decimalbruch, dessen Zähler und Nenner sehr zusammengesetzte Primzahlen unter sich sind, in einem viel einfachern Bruche darzustellen, ohne jedoch den Werth des ursprünglichen großen Bruches merklich zu verändern. In diesem Falle leistet folgende Methode, die aus den vorigen Bestimmungen abgeleitet ist, sehr gute Dienste, z. B. 1 Berner-Fuß ist $= 0{,}977526$ Waatländer-Fuß; man möchte ein faßlicheres Verhältniß finden. Der Bruch ist $\frac{977526}{1000000}=\frac{488763}{500000}$.

Nun wird die Stiegendivision angestellt:

488763 | 500000 | 1
488763
11237 | 488763 | 43
44948
39283
33711
5572 | 11237 | 2
11144
93 | 5572 | 59
465
922
837
85 | 93 | 1

Man könnte die Division noch weiter fortsetzen, es ist aber unnöthig, weil die spätern daraus abzuleitenden Brüche schon wieder allzugroß würden.

Man stelle nun die gefundenen Quotienten in eine Zeile, mit gehörigen Zwischenräumen:

	1,	43,	2,	59,	1
0	1	43	87	5176	5263
1	1*	44	89	5295	5384

Unter denselben hin werden zwei etwas von einander entfernte Parallelen gezogen, und vorne an ein senkrechter Strich ge-

macht. Dort schreibt man in das äußere mittlere Fach eine Nulle, ins untere einen Einser.

Neben die Nulle unter den ersten Quotienten (hier 1) wird immer der Zähler 1 des anfangenden Kettenbruches geschrieben; unter diesen Zähler aber der erste Quotient * als Nenner, was er auch immer für eine Zahl seyn mag (hier ist er 1).

Hierauf multiplicire man mit dem nächsten Quotienten den Zähler des vorhergehenden Bruches, und addire zum Producte den Zähler des zweiten vorhergehenden Bruches, die Summe ist der Zähler des neuen Bruches, nämlich $43 \times 1 + 0 = 43$.

Multiplicire mit demselben Quotienten auch den Nenner des nächstvorhergehenden Bruches, und addire zum Producte wieder den Nenner des zweiten vorangehenden Bruches, die Summe ist der Nenner des neuen Bruches, nämlich $43 \times 1 + 1 = 44$.

Ueberall diese Regel befolgend, setze ferner

für den Quotienten 2.... $\begin{cases} 2 \times 43 + 1 = 87 \text{ (Zähler)}, \\ 2 \times 44 + 1 = 89 \text{ (Nenner)}; \end{cases}$

für den Quotienten 59... $\begin{cases} 59 \times 87 + 43 = 5176 \text{ (Zähler)}, \\ 59 \times 89 + 44 = 5295 \text{ (Nenner)}; \end{cases}$

für den Quotienten 1... $\begin{cases} 1 \times 5176 + 87 = 5263 \text{ (Zähler)}, \\ 1 \times 5295 + 89 = 5384 \text{ (Nenner)}. \end{cases}$

Man sieht, daß beiden letzten Brüche schon zu groß werden; nur die Brüche $\frac{11}{12}$, $\frac{87}{89}$ entsprechen dem Zwecke. Wie genau sie sind, erhellet aus ihren Decimalwerthen: $\frac{11}{12} = 0{,}977272$; $\frac{87}{89} = 0{,}97752809$ wahrer Werth des Bruches $\frac{5263}{5384} = 0{,}977526$. Daraus folgt, daß sehr nahe 89 Berner-Fuß 87 Waatländer-Fuß ausmachen, oder daß der Berner-Fuß sehr nahe $= \frac{87}{89}$ Waatländer-Fuß, umgekehrt aber auch 1 Waatländer-Fuß faß $= \frac{89}{87} = 1\frac{2}{87}$ Berner-Fuß ist.

189. Man hat zwar hier den Kettenbruch gar nicht angeschrieben; er ist

$$\cfrac{1}{1+\cfrac{1}{2+\cfrac{1}{59+\cfrac{1}{1}}}}$$

Dennoch konnte man die annähernden Brüche berechnen; denn es ist $\frac{1}{1} = 1$, $\cfrac{1}{1+\cfrac{1}{1}} = \cfrac{1}{\frac{1+1}{1}} = \frac{1}{2} = \frac{1}{2}$, $\cfrac{1}{1+\cfrac{1}{2+\cfrac{1}{1}}} = \cfrac{1}{1+\cfrac{1}{\frac{2+1}{1}}} = \cfrac{1}{1+\cfrac{1}{3}} = \cfrac{1}{\frac{3+1}{3}} = \frac{3}{4}$, $\cfrac{1}{1+\cfrac{1}{2+\cfrac{1}{59+\cfrac{1}{1}}}} = \cfrac{1}{1+\cfrac{1}{2+\cfrac{1}{\frac{59+1}{1}}}} = \cfrac{1}{1+\cfrac{1}{2+\cfrac{1}{60}}} = \cfrac{1}{1+\cfrac{1}{\frac{120+1}{60}}} = \cfrac{1}{1+\cfrac{1}{121}} = \cfrac{1}{\frac{121+1}{121}} = \frac{121}{122}$, u. s. w.

Durch die obige leichte Rechnungsart erspart man sich also die Mühe verirrlicher Reductionen, und gelangt doch auf einem leichtern Wege zu seinem Zwecke.

Uebungsbeispiele der Vereinfachung großer Brüche.

a. Ein Waatländisches Gefäß (broc) von 10 Maßen hält 0,32633 Quartsaum Lautergemäß zu Klingnau. Man verlangt ein kürzeres faßlicheres, doch genaues Verhältniß.

0,32633 | 1,00000 | 3
97899
2,01 | 32633 | 15
2191
11623
10505
1118 | 2101 | 1
1118
983 | 1118 | 1
983
135 | 983 | 7
945
38

	3,	15,	1,	1,	7
0	1	15	16	31	
1	3	46	49	95	

Aus den Quotienten wurden die Brüche also gestaltet:

$$\frac{1}{3} = 0{,}33333$$

$$\frac{15 \times 1 + 0}{15 \times 3 + 1} = \frac{15}{46} = 0{,}326087$$

$$\frac{1 \times 15 + 1}{1 \times 46 + 3} = \frac{16}{49} = 0{,}32653061$$

$$\frac{1 \times 16 + 15}{1 \times 49 + 46} = \frac{31}{95} = 0{,}326315757.$$

Man sieht, daß der Bruch $\frac{31}{95}$ der Wahrheit sehr nahe kommt; hiemit machen 95 brocs 31 Klingnauer Quartsaum, und 1 broc $= \frac{31}{95}$ Quartsaum, 1 Quartsaum aber $= \frac{95}{31} = 3\frac{2}{31}$ brocs.

b. Ein Loth Basler klein Eisengewicht macht 0,303875 Zehnlinge oder Zehntel des Waatländischen Pfundes. Man wünscht ein runderes Verhältniß zu kennen.

$$0{,}303875 = \frac{303875}{1000000} = \frac{2431}{8000}$$

2431 | 8000 | 3
7293
707 | 2431 | 3
2121
310 | 707 | 2
620
87 | 310 | 3
261
49 | 87 | 1
49
38 | 49 | 1
38
11 | 38 | 3
33
5 | 11 | 2
10
1

	3,	3,	2,	3,	1,	1, 3, 2
0	1	3	7	24	31	55
1	3	10	23	79	102	181

$\frac{55}{181} = 0{,}3039215$; $\frac{11}{181} = 0{,}303866$.

Hiemit machen $\frac{11}{181}$ Waatländer Zehntelpfund 1 Loth Basler klein Eisengewicht, oder 181 Loth Basler klein Eisengewicht machen 55 Waatländer Zehnlinge.

e. Das Aarauer Pfund hält 476,5863 Grammen, das Lenzburger schwere Pfund 528,28834 Grammen; man verlangt ein kurzes Verhältniß des Aarauer Pfundes zum Lenzburger Pfunde.

476,58630 | 528,28834 | 1
476 58630
51 70204 | 47658630 | 9
46531836
1126794 | 5170204 | 4
4507176
663028

663028 | 1126794 | 1
663028
463766 | 663028 | 1
463766
199262 | 463766 | 2
398524
65242

	1,	9,	4,	1,	1,	2
0	1	9	37	46	83	212
1	1	10	41	51	92	235

$\frac{9}{10} = 0{,}9$ | $\frac{46}{51} = 0{,}9019607$ | $\frac{212}{235} = 0{,}9021276$

$\frac{37}{41} = 0{,}902439$ | $\frac{83}{92} = 0{,}9021734$

Das wahre Verhältniß ist $\frac{676/18670}{128/18670} = 0{,}9021324$. Also mache 212 Lenzb. Pfund fast ganz genau 235 Aarauer Pfund, ode schon nahe genug. 83 Lenzb. Pfd. 92 Aarauer Pfund.

Fünfter Abschnitt.

Erste Begriffe von den Gleichungen.

191. Das Zeichen der Gleichheit ist $=$. Man lieset es ist gleich. Z. B. $3 \times 9 = 27$, 3 mal 9 ist gleich 27. Zeichen der Ungleichheit sind $<$ und $>$; so heißt $7 > 3 . 2$, sieben ist größer als 2 mal 3, und $8 < 3 . 3$, acht ist kleiner als 3 mal 3.

192. Wenn man eben dieselbe Rechnungsgröße auf zweierlei Weise darstellen kann, und die beiden Ausdrücke derselben mit dem dazwischen gesetzten Gleichheitszeichen verbindet, so erhält diese Form den Namen einer Gleichung, z. B.

$$2 \times 6 = 8 + 4.$$

Hier ist sowohl $2 \times 6 = 12$ als $8 + 4 = 12$, folglich ist $2 \times 6 = 8 + 4$ eine Gleichung. Aber auch $2 \times 6 = 12$ und $8 + 4 = 12$ sind Gleichungen.

193. Die beiden verschiedenen Ausdrücke eben derselben Größe, zwischen denen das Zeichen der Gleichheit steht, heißen die Seiten der Gleichung; die linke ist die erste Seite, die rechte wird die zweite Seite genannt.

194. Man kann diese Ausdrücke mannigfaltig verändern, ohne daß die Gleichheit gestört wird, wenn man nur folgenden Grundsatz beobachtet: „Wenn man mit beiden Seiten einer Gleichung eben dieselbe Rechnungs-Verrichtung vornimmt, so bleibt die Gleichheit, obschon die Ausdrücke eine ganz andere Gestalt erhalten.“

Demzufolge darf man 1) zu beiden Seiten Gleiches addiren, 2) von beiden Seiten das Gleiche subtrahiren, 3) beide Seiten mit einer beliebigen Zahlengröße multipliciren, 4) beide Seiten mit eben derselben Zahl dividiren, 5) beide Seiten zu eben derselben Potenz erheben, 6) aus beiden Seiten eben dieselbe Wurzel ziehen. Immer bleibt die Gleichheit, wenn man nur mit beiden Seiten eben dasselbe vornimmt.

195. Beispiele. 1) $116 - 5 = 3 . 37$

$$\begin{array}{r} +5 \\ \hline 116 \end{array} = \begin{array}{r} +5 \\ \hline 111 + 5 \end{array}$$

Dies giebt ein Mittel an die Hand, eine subtrahirte Größe (wie hier — 5 ist) auf die andere Seite zu bringen; addirt man sie dort, wo sie weggeschafft werden soll, so verschwindet — 5 gegen + 5, auf der andern Seite aber muß man, um die Gleichheit beizubehalten, ebenfalls + 5 addiren; daher kommt diese Veränderung darauf hinaus, die wegzuschaffende negative Größe — 5 mit verändertem Zeichen auf die andere Seite zu setzen.

2)
$$\begin{array}{cc} 337 + 3 = 17 \,.\, 20 \\ \underline{\quad -3 \quad} \quad \underline{\quad -3 \quad} \\ 337 \quad = \quad 340 - 3 \end{array}$$

Dadurch erhält man ein Mittel, jede addirte Größe (dergleichen hier + 3 ist) von einer Seite auf die andere zu schaffen. Man darf diese Größe + 3 nur mit verändertem Zeichen auf beiden Seiten zusetzen, so heben sich auf der ersten + 3 und — 3 auf, und auf der andern Seite erscheint — 3.

3)
$$\frac{24 \times 5}{79} = 1 + \frac{41}{79}$$

Multiplicirt man zu beiden Seiten mit 79, so entsteht

$$24 \,.\, 5 = 1 \,.\, 79 + \frac{41 \,.\, 79}{79}$$

oder: $120 = 79 + 41$

Dadurch erhält man ein Mittel, Brüche aus den Gleichungen wegzuschaffen; man darf nur mit dem Nenner jedes Bruches alle Glieder der ganzen Gleichung multipliciren.

4)
$$9 \times 15 = 200 - 61$$

Dividirt man zu beiden Seiten mit 9, so entsteht

$$\frac{9 \,.\, 15}{9} = \frac{135}{9} \text{ oder } 15 = \frac{135}{9}$$

Dies zeigt ein Mittel, jeden Multiplicator einer andern Zahl (hier den Multiplicator 9 der Zahl 15) wegzuschaffen; man darf nur mit dem wegzuschaffenden Multiplicator alle Glieder der Gleichung dividiren.

5)
$$\sqrt{8} = 6 - 3{,}1715629$$

Multiplicirt man jede der beiden Seiten der Gleichung mit sich selbst, so entsteht

$$8 = (2{,}8284271)^2$$

Dies gewährt ein Mittel, Wurzelgrößen durch Multiplication mit sich selbst in gemeine Zahlen umzuändern.

6)
$$4^3 = 100 - 36$$

Man ziehe aus jeder Seite der Gleichung der Kubikwurzel, so ergiebt sich

$$4 = \sqrt[3]{64}$$

Dadurch gewinnt man ein Mittel, die Potenzen (dergleichen hier 3 ist) aus der Gleichung zu entfernen: man darf nur die Wurzel, welche die Potenz anzeigt, aus beiden Seiten der Gleichung ausziehen.

196. Man bedient sich dieser Mittel, die unbekannten Größen, welche sich in einer Gleichung befinden können, von allen bekannten Größen abzusondern, und dadurch ihren Werth zu erforschen.

197 Beispiel I. Was mag das für eine Zahl seyn, welche eben dieselbe Größe hervorbringt, man mag sie mit 17 multipliciren oder 144 zu ihr hinzuthun? Aufl. Da wir diese Zahl nicht kennen, so bezeichnen wir sie einstweilen mit u; dann soll nach den Bedingungen die Aufgabe seyn

$$17 \cdot u = u + 144$$

Soll u bekannt werden, so müssen wir alle Glieder, worin ein u ist, zusammen stellen. Laut Nummer 1 haben wir

$$\begin{array}{r} 17\,u = u + 144 \\ -u \quad -u \\ \hline 16\,u = 144 \end{array}$$

Um 16 wegzubringen, dividiren wir damit die ganze Gleichung, dann ist $\frac{16\,u}{16} = \frac{144}{16}$ oder $u = 9$. Wirklich ist $17 \cdot 9 = 9 + 144$.

198. Beispiel II. Ein Bote, der täglich 6 Meilen zurücklegt, wird nach 3 Tagen einem früher abgegangenen Boten nachgeschickt, welcher täglich nur 5 Meilen macht. An welchem Tage holt der zweite den ersten ein? Antwort. Die Tage, da der zweite nacheilt, seyen $= u$, so sind die die Tage, da der erste vorangeht, $= u + 3$. Der Weg des I. ist $5\,(u+3)$, der Weg des II. $6\,u$. Da nun die Wege gleich seyn müssen, weil der zweite den ersten einholt, so hat man die Gleichung:

$$5\,(u+3) = 6\,u$$

oder

$$\begin{array}{r} 5 \cdot u + 15 = 6\,u \\ -5\,u \quad\quad -5\,u \\ \hline 15 = u \end{array}$$

Wirklich ist $5\,(u+3) = 6\,u$ oder $5\,(15+3) = 6 \cdot 15$, $5 \cdot 18 = 6 \cdot 15$, beides 90.

199. Beispiel III. Wenn ich 1000 Gulden bezahlen sollte, so müßte ich 4 mal mehr Geld haben, als ich habe; so spricht jemand, wie viel Geld hat er denn? Aufl. Er habe u Gulden, so müsse seyn $4\,u = 1000$. Dividirt man zu beiden Seiten mit 4, so wird $u = \frac{1000}{4} = 250$ fl.

200. Beispiel IV. Man hat von einer Rolle Tuch zuerst $\frac{1}{3}$ und dann die Hälfte des Restes verkauft, nur 12 Ellen sind noch übrig. Wie viel Ellen hielt die ganze Rolle? Antw.

Die Zahl der Ellen der Rolle sey u, so hat man verkauft 1) $\frac{1}{3}$ u, zieht man dies von allen Ellen u ab, so bleiben noch $\frac{2}{3}$ u, man verkauft 2) die Hälfte des Restes $= \frac{1}{3}$ u und dieser Rest beträgt 12 Ellen; also $\frac{1}{3}$ u = 12. Multiplicirt man auf beiden Seiten mit 3, so findet sich u = 36 Ellen der ganzen Rolle.

201. Beispiel V. Der körperliche Inhalt eines hohlen Würfels ist 13824 Kubikzolle: wie viel Zolle mißt die Seite des Würfels? Antw. Die Seite ist u Zolle lang, der Inhalt des Würfels $u^3 = 13824$. Zieht man aus beiden Seiten der Gleichung die Kubikwurzel, so ist u = 24.

202. Beispiel VI. Die Breite eines Gartens ist eine Quadratzahl, zieht man die Wurzel aus derselben, und multiplicirt sie mit 6912, so findet sich der Inhalt des Gartens, der 82944 Quadratfuß hält, und viermal so lang ist, als breit; wie breit und lang ist dieser rechteckige Garten? Antw. u sei die Breite, so ist $\sqrt{u} \times 6912 = 82944$, und $\sqrt{u} = \frac{82944}{6912} = 12$, quadrirt man zu beiden Seiten, so ist die Breite u = 144, die Länge = 4 u = 576 Fuß.

Sechster Abschnitt.

Von den Verhältnissen.

203. Verhältniß heißt jede vergleichende Zusammenstellung zweier Zahlen.

Die Vergleichung kann auf zweierlei Art geschehen.

Entweder fragt man: um wie viel ist die eine Zahl größer als die andere? das heißt: man will den Unterschied oder die Differenz zweier Zahlen wissen; z. B. 81 — 67 = 14; dies Verhältniß heißt ein arithmetisches: oder man fragt: wie oft ist die eine Zahl in der andern enthalten? das heißt: man will den Quotienten erforschen; z. B. 81 : 27 = 3: dies Verhältniß heißt ein geometrisches.

204. Das arithmetische Verhältniß wird billig durch das Zeichen der Differenz (—), das geometrische durch das Zeichen der Division (:) angedeutet.

205. Ungleiche Verhältnisse sind solche, deren Quotienten oder Differenzen ungleich sind. Gleiche Verhältnisse haben entweder gleiche Quotienten oder gleiche Differenzen, je nachdem sie geometrisch oder arithmetisch sind.

206. Zwei Zahlen eines geometrischen Verhältnisses können mit jeder beliebigen Zahl multiplicirt oder dividirt werden, ohne daß das erste Verhältniß verändert wird, obschon die beiden Producte ganz andere Größen darstellen, als die Verhältnißzahlen Anfangs waren, z. B.

96 : 24	96 : 24
96 . 7 : 24 . 7	$(\frac{96}{11}) : (\frac{24}{11})$
672 : 168	8 : 2
Quotient 4	Quotient 4

gerade wie Anfangs, wo 96 : 24 auch den Quotienten 4 gab. Denn $\frac{96.7}{24.7}$ und $\frac{96:11}{24:11}$ zeigen deutlich, daß weder die Multiplication noch die Division eines Bruches mit eben derselben Zahl, oben und unten, im Werthe des Quotienten etwas ändern können. Wenn aber die Quotienten gleich bleiben, so bleiben auch die geometrischen Verhältnisse gleich.

207. Dies beut ein Mittel dar, 1) immer ein Glied des Verhältnisses auf die Einheit zu bringen; man darf nur mit der einen Zahl des Verhältnisses die andere dividiren, z. B.

17 : 51 ist auch $\frac{17}{17} : \frac{51}{17}$ oder 1 : 3

2) Immer jedes Bruchverhältniß in ganzen Zahlen darzustellen; man darf nur mit den Nennern das Verhältniß multiplicieren, z. B.

$\frac{1}{3} : \frac{3}{7}$ ist auch $\frac{1.7}{3.7} : \frac{3.3}{7.3}$ oder 27 : 14.

Geometrische Proportion.

208. Proportion heißt die Gleichheit zweier Verhältnisse, z. B. 121 : 33 = 44 : 12. Quotienten $\frac{121}{33} = \frac{11.11}{3.11}$ und $\frac{44}{12} = \frac{11.4}{3.4}$, nämlich $\frac{11}{3}$ und $\frac{11}{3}$.

209. Eine Proportion besteht aus vier Gliedern, wovon das erste und letzte die äußern, das zweite und dritte die mittlern Glieder genannt werden.

210. Wenn in einer Proportion die mittlern Glieder zwei gleiche Zahlen sind, heißt diese Proportion eine stätige, die mittlern Glieder aber werden die mittlere Proportional genannt, z. B 144 : 48 = 48 : 16, hier ist 48 die mittlere Proportional.

211. Hauptsatz. In jeder Proportion ist das Product der mittlern Glieder dem der äußern gleich. Denn in jeder Proportion müssen die Quotienten beider Verhältnisse gleich seyn, z. B. 63 : 45 = 56 : 40, Folglich $\frac{63}{45} = \frac{56}{40}$, die gleichen Quotienten. In dieser Gleichung kann man, um die Brüche wegzuschaffen, mit den Nennern auf beiden Seiten multiplicieren, nämlich $\frac{63:45}{45} = \frac{56:40}{40}$, gerade als wollte man zwei Brüche auf einen Nenner bringen. Nun kann man beide Seiten der Gleichung mit dem gemeinschaftlichen gleichen Nenner multiplicieren, so fällt er weg, und die Gleichheit bleibt: $63 \times 40 = 56 \times 45$, d. h. die Producte der äußern und der mittlern Glieder sind gleich.

212. Dieser Satz dient auch, um aus jeder Proportion eine Gleichung zu bilden. Man darf zu diesem Zwecke nur die äußern Glieder und dann die mittlern unter sich multipliciren, so entstehen zwei gleiche Producte, welche also eine Gleichung bilden, z. B.

$$64 : 48 = 40 : 30$$
$$64 \cdot 30 = 48 \cdot 40$$

Oder $7 : 21 = 21 : 63$ und $7 \cdot 63 = 21^2 = 441$.

213. Dagegen kann man aber auch aus jeder Gleichung eine Proportion ableiten. Man darf nur die beiden Seiten der Gleichung in Factoren auflösen, und erforschen, welche von denselben das gleiche Verhältniß darstellen, z. B. $8.45 = 360$. Unter den Factoren von 360 finden sich auch 12 und 30; die Verhältnisse $8 : 12$ und $30 : 45$ sind gleich, folglich läßt sich aus der Gleichung $8 \cdot 45 = 360 = 12 \cdot 30$ die Proportion bilden $8 : 12 = 30 : 45$.

214. Eine richtige Proportion kann vielfältig umgestaltet werden, ohne die Gleichheit der Verhältnisse, aus denen sie besteht, zu stören: $8 : 12 = 30 : 45$.

1) durch Addition der Glieder eines jeden der beiden Verhältnisse:

$$8 + 12 : 8 = 30 + 45 : 30$$
$$20 : 8 = 75 : 30$$
$$\frac{20}{8} = \frac{5}{2} \text{ und } \frac{75}{30} = \frac{5}{2}$$

Oder $8 + 12 : 12 = 30 + 45 : 45$

$$20 : 12 = 75 : 75$$
$$\frac{20}{12} = \frac{5}{3} \text{ und } \frac{75}{45} = \frac{5}{3}.$$

2) durch Subtraction:

$$12 - 8 : 8 = 45 - 30 : 30$$
$$4 : 8 = 15 : 30$$
$$\frac{8}{4} = 2 \text{ und } \frac{30}{15} = 2$$

Oder $12 - 8 : 12 = 45 - 30 : 45$

$$4 : 12 = 15 : 45$$
$$\frac{12}{4} = 3 \text{ und } \frac{45}{15} = 3.$$

3) durch Addition und Subtraction zugleich:

$$12 + 8 : 12 - 8 = 45 + 30 : 45 - 30$$
$$20 : 4 = 75 : 15$$
$$\frac{20}{4} = 5 \text{ und } \frac{75}{15} = 5.$$

4) durch Vertauschung der mittlern Glieder mit den äußern oder der äußern mit den mittlern:

$$12 : 8 = 45 : 30$$
$$\frac{12}{8} = \frac{3}{2} \text{ und } \frac{45}{30} = \frac{3}{2}.$$

5) durch Vertauschung der äußern Glieder unter sich, oder der mittlern unter sich:

$$8 : 30 = 12 : 45$$
$$\frac{8}{30} = \frac{12}{45} \text{ oder } \frac{8}{12} = \frac{30}{45}.$$

Auch $45 : 12 = 30 : 8$

$$\frac{45}{12} = \frac{30}{8} \text{ und } \frac{45}{30} = \frac{12}{8}.$$

6) durch Erhebung zu einer Potenz:

$$8^2 : 12^2 = 30^2 : 45^2$$
$$64 : 144 = 900 : 2025$$
$$\frac{144}{64} = \frac{12}{8} = \frac{3}{2} \text{ oder } \frac{2025}{900} = \frac{225 \cdot 9}{225 \cdot 4} = \frac{9}{4}.$$

215. Man kann noch eine Menge **Veränderungen** vornehmen, **ohne die Gleichheit der Verhältnisse** zu stören, wenn man das eine Verhältniß durch diese, das andere durch jene Zahl nach Belieben multiplicirt.

Da die mittlern Glieder verwechselt werden dürfen, so erhält man auf diesem Wege noch viel andere gültige Veränderungen.

Alles kommt darauf an, die Umänderung also vorzunehmen, daß das Product der äußern Glieder dem Producte der mittlern gleich bleibe.

216. Bei mehrern gleichen Verhältnissen verhalten sich die **Summen aller ersten Glieder zur Summe aller zweiten Glieder**, wie jedes erste Glied zu seinem zweiten Glied, denn $4 : 7 = 12 : 21 = 16 : 28 = 24 : 42$ u. s. w. Da man nun die mittlern Glieder verwechseln darf, so betrachte man 4 und 12 als das erste, 7 und 21 als das zweite Verhältniß, und addire die Glieder, so entsteht

$$4 + 12 : 7 + 21 = 12 : 21 = 16 : 28 \ldots [M]$$
$$16 : 28 = 12 : 21 \ldots\ldots$$
$$4 + 12 : 7 + 21 = 16 : 28 = 24 : 42 \text{ u. s. w.}$$

Addirt man wieder das erste Glied zum dritten, das zweite zum vierten, und wiederholt die letzten Glieder dieser Verhältnisse, so entsteht

$$4 + 12 + 16 : 7 + 21 + 28 = 16 : 18 = 24 : 42 \text{ u. s. w.}$$

ja auch

$$4 + 12 + 16 + 24 : 7 + 21 + 28 + 42 = 24 : 42$$
$$= 16 : 18$$
$$= 12 : 21$$
$$= 4 : 7$$
$$56 \ldots : \ldots 98 \ldots = 4 : 7$$

217. Wenn man zwei oder mehrere Proportionen, Glied um Glied, mit einander multiplicirt, so entsteht eine **zusammengesetzte richtige Proportion**, z. B.

$$\begin{array}{rcl} 10 : 18 & = & 40 : 72 \\ 3 : 7 & = & 12 : 28 \\ \hline 30 : 126 & = & 480 : 2016 \end{array}$$
$$\frac{126}{30} = \frac{21}{5} = 4\frac{1}{5}; \quad \frac{2016}{480} = \frac{126}{30} = \frac{21}{5} = 4\frac{1}{5}$$
$$\begin{array}{rcl} 6 : 11 & = & 30 : 55 \\ 5 : 13 & = & 35 : 91 \\ 4 : 9 & = & 12 : 27 \\ \hline 30.4 : 143.9 & = & 1050.12 : 5005.27 \\ 120 : 1287 & = & 12600 : 135135 \end{array}$$
$$\frac{1287}{120} = \frac{429}{40} = 10\frac{29}{40}; \quad \frac{135135}{12600} = \frac{45045}{4200} = \frac{1001}{280} = 3\frac{161}{280}$$

218. Wenn man jedes Glied einer Proportion zu eben derselben Potenz erhebt, so bleibt die neue Proportion eine richtige, z. B.

$$\begin{array}{rcl} 3 : 5 &=& 15 : 25 \\ \times\ 3 : 5 &=& 15 : 25 \\ \hline 9 : 25 &=& 225 : 625 \end{array}$$

$\frac{9}{25}$; $\frac{225}{625} = \frac{9}{25}$.

219. Wenn man aus jedem Gliede einer Proportion eben dieselbe Wurzel zieht, so stehen diese Wurzeln wieder in einer richtigen Proportion, z. B.

$$4 : 9 = 16 : 36$$
$$\sqrt{4} : \sqrt{9} = \sqrt{16} : \sqrt{36} \text{ oder } 2 : 3 = 4 : 6$$
$\frac{2}{3}$; $\frac{4}{6} = \frac{2}{3}$.

Die Richtigkeit aller dieser Proportionen erhellet daraus, daß ihre beiden Verhältnisse eben denselben Quotienten geben.

220. Aufgabe. Man kennt drei Glieder einer Proportion, und soll das vierte finden.

Auflösung. Da immer das Product der äußern dem Producte der mittlern Glieder gleich ist, so muß die unbekannte Größe u mit einem andern Gliede multiplicirt seyn, und in dieser Verbindung dem Producte der beiden andern zusammengehörigen Glieder gleich kommen.

Dividirt man dann diese Gleichung zu beiden Seiten mit der begleitenden Zahl des u, so ergiebt sich der Werth des u.

221. Beispiel I. $48 : 104 = 30 : u$
Product der äußern Glieder $= 48\,u$,
Product der mittlern Glieder $= 104 . 30 = 3120$
Gleichung: $48\,u = 3120$.

Man dividire zu beiden Seiten mit der begleitenden Zahl des u, nämlich hier mit 48, so entsteht

$$u = \frac{3120}{48} = 65.$$

222. Beispiel II. $17 : 23 = u : 207$
Gleichung: $17 . 207 = 23 . u$.

Man dividire zu beiden Seiten mit 23, so hat man

$$u = \frac{17 \cdot 207}{23} = 17 . \frac{9 \cdot 23}{23} = 17 . 9 = 153.$$

223. Beispiel III. $13 : u = 91 : 189$
Gleichung: $13 . 189 = 91 . u$.

Mit 91 dividirt, giebt $u = \frac{13 \cdot 189}{91} = \frac{13 \cdot 189}{13 \cdot 7} = 27$.

224. Beispiel IV. $u : 147 = 37 : 259$
Gleichung: $259\,u = 37 . 147$
$\frac{259}{259} . u = \frac{37 \cdot 147}{259}$; $u = \frac{37 \cdot 7 \cdot 21}{37 \cdot 7} = 21$.

225. Man sieht, daß die unbekannte Größe u an jeder beliebigen Stelle stehen kann, und daß es leicht ist, in jedem Falle aus den drei übrigen gegebenen Größen ihren Werth zu finden.

226. Die Rechnungsart, welche das Beispiel I. darstellt,

hat von den alten Rechenmeistern den Namen: Regel de tri erhalten, weil man aus drei gegebenen Zahlen die vierte Proportionalzahl berechnen kann.

Sechster Abschnitt.

Der Dreisatz oder die Regel de tri.

227. Der Dreisatz oder die Regel de tri (der drei Sätze oder Glieder) ist die Lösung der Aufgabe, aus drei gegebenen Gliedern einer Proportion das vierte zu finden.

Die Lösung giebt, wie wir gesehen haben, die Regel an die Hand: „Multiplicire die beiden Mittelglieder mit einander, und dividire das Product mit dem ersten Gliede."

a. Man hat 5 Pfund um 2 Gulden gekauft, was kostet der Zentner oder 100 Pfund? Antwort.

5 Pfd. : 2 fl. = 100 Pfd. : u fl. $u = \frac{2 \cdot 100}{5} = 2 \cdot 20 = 40$ fl.

b. 100 fl. Kapital tragen 5 fl. Zins, wie viel Zins tragen 250 fl.? Antw. 100 fl. : : 5 fl. Zins = 250 fl. : u fl. Zins

$$u = \frac{5 \cdot 250}{100} = \frac{1250}{250} = \frac{125}{10} = 12{,}5 \text{ fl. Zins.}$$

c. In den Ländern, wo der 24 fl. Fuß eingeführt ist, wird die Mark fein Silber zu 24 fl. ausgemünzt. Wenn nun das Verhältniß des Werthes des Silbers zu dem des Goldes wie 1 : 15,5 ist; wie hoch kommt eine Mark Goldes? Antw. Eine Mark Goldes ist hiemit 15,5 so viel Werth, als eine Mark Silbers, daher setzt man:

$$1 : 15{,}5 = 24 \text{ fl.} : 15{,}5 \cdot 24 \text{ fl.}$$

Es ist aber $15{,}5 \cdot 24 = 372{,}0 = 372$ fl. Werth einer Mark Goldes.

d. Man hat 3 Ellen um 7 fl. gekauft; was kosten 72 Ellen? Antw. 3 Ellen : 7 fl. = 72 Ellen : u fl.

$$u \frac{7 \cdot 72}{3} = 7 \cdot 24 = 168 \text{ fl.}$$

e. In 14 Minuten läuft ein Mühlrad 112 mal um; wie oft läuft es in 1 Tage oder in 1440 Minuten um? Antw. $14' : 112 = 1440' : u$

$$= \frac{1440 \cdot 112}{14} = \frac{720 \cdot 112}{7} = 720 \cdot 16 = 11520 \text{ Umläufe.}$$

f. In 17 Sekunden flog ein Vogel 150 Fuß weit; wie weit kommt er in 1 Stunde oder in 3600 Sekunden? Antw. 17 Sekunden : 150 Fuß = 3600 Sekunden : u Fuß

$$u = \frac{150 \cdot 3600}{17} = \frac{540000}{17} = 31764\tfrac{12}{17} \text{ Fuß.}$$

g. 5 Arbeiter graben in einer Woche einen Graben von 36 Fuß Länge; wie lang wird der Graben, wenn man für eben diese Zeit 11 Arbeiter anstellt? Antw. 5 : 36 = 11 : u und $u = \frac{36 \cdot 11}{5} = \frac{396}{5} = 79\frac{1}{5}$ Fuß.

h. 4¼ Ellen kosten 199½ Batzen; was kostet 1 Elle? Antw. $4\frac{1}{4} = \frac{17}{4}$ und $199\frac{1}{2} = \frac{399}{2}$. Dann steht die Proportion also: $\frac{17}{4} : \frac{399}{2} = 1 : u$ und man findet $u = \frac{399}{2} : \frac{17}{4} = \frac{399}{2} \times \frac{4}{17} = \frac{399 \cdot 4}{2 \cdot 17} = \frac{798}{17} = 42$ Batzen.

i. Der Kubikzoll eines eichenen Balkens wird für 12½ Batzen verkauft; wenn nun der Balken 14½ Fuß lang ist, und im Durchschnitt einen Quadratfuß darstellt; wie theuer ist er? Antw. 1 Fuß : $12\frac{1}{2}$ Batzen = $14\frac{1}{2}$ Fuß : u Batzen; $12\frac{1}{2} = \frac{25}{2}$ und $14\frac{1}{2} = \frac{29}{2}$. Dann steht die Proportion also: $1 : \frac{25}{2} = \frac{29}{2} : u$ Batzen, und man findet $u = \frac{29 \cdot 25}{2 \cdot 2} = \frac{725}{4} = 179\frac{1}{2}$ Batzen.

k. Man kauft in einem Laden 12 Schräubchen um 2½ kr.; man bedarf aber deren 108; was kosten sie? Antw. $2\frac{1}{2}$ kr. $= \frac{5}{2}$. Dann ist die Proportion: $12 : \frac{5}{2} = 108 : u$ kr., und man findet $u = \frac{108 \cdot 5}{12 \cdot 2} = \frac{9 \cdot 5}{2} = \frac{45}{2} = 22\frac{1}{2}$ kr.

l. Der Spazierstock eines Landmanns mißt $3\frac{1}{16}$ Fuß; ein Lattenzaun, den er mit dem Stocke mißt, enthält dessen Länge $27\frac{1}{2}$ mal; wie lang ist der Zaun? Antw. $1 : 3\frac{1}{16} = 27\frac{1}{2} : u$ oder $1 : \frac{49}{16} = \frac{55}{2} : u$ und $u = \frac{55 \cdot 49}{2 \cdot 16} = \frac{2695}{32} = 93\frac{19}{32}$ Fuß.

m. Ein Ankenhändler (Butterhändler) kauft einen Zentner schwer Gewicht, 1 Pfund zu 36 Loth, um 17 kr. das Pfund, und verhandelt wieder 1 Pfund leicht Gewicht zu 32 Loth um 17 kr. Was gewinnt er? Antw. 1 Pfund : 17 kr. = 100 Pfund : u. Ausgabe u = 1700 kr. Es verhält sich 32 : 36 = 8 : 9, d. h. 8 schwere Pfund machen 9 leichte Pfund; folglich ist 8 : 9 = 100 : 112,5. Einnahme für 112,5 leichte Pfunde zu 17 kr. = 1912,5 kr. Gewinn 1912,5 − 1700 = 212,5 kr.

Der umgekehrte Dreisatz oder die verkehrte Regel de tri.

228. Bisher haben wir gleichmäßig wachsende oder gleichmäßig abnehmende Verhältnißpaare in Rechnung genommen. Solche Verhältnißpaare heißen **gerade** oder **direkte** Proportionen, z. B. 3 Pfunde kosten 7 Batzen, so kosten 9 Pfunde 21 Batzen; hier wachsen mit der Zahl der Pfunde auch die Preise. Oder: 4 Arbeiter reuten in 1 Tage eine Strecke von 204 Fuß Hecke aus, so reuten 11 Arbeiter in 1 Tage 561 Fuß aus. Hier nimmt, so wie die Zahl der Arbeiter zunimmt, auch die Zahl der Schuhe des auszureutenden Heckenstriches zu. Diese Proportionen sind also aus **geraden** Verhältnißpaaren zusammengefügt.

229. Allein es giebt mehrere Fälle, wo die eine Größe zunimmt, während die andere abnimmt, oder wo das eine Verhältniß wächst und vom kleinern zum größern fortschreitet,

während das andere Verhältniß abnimmt, und vom größern zum kleinern übergeht, z. B. 12 Arbeiter brauchen, um ein Wäldchen zu fällen, 5 Tage; dagegen brauchen 60 Arbeiter nur 1 Tag. Hier ist das Verhältniß 12 Arbeiter zu 60 wachsend, das Verhältniß 5 Tage zu 1 abnehmend, der Quotient sowohl des einen als des andern ist jedoch 5; aber man muß $\frac{12}{2\frac{2}{5}} = 5$ und $\frac{1}{\frac{1}{5}} = 5$ setzen. Eben so kann man sagen: der Zürcherfuß hält (nach Schinz) 133 Pariser Linien, der Bernerfuß 130; so sind in 50 Zürcherfuß $51\frac{2}{13}$ Bernerfuß begriffen. Denn der Zürcherfuß ist größer als der Bernerfuß; je kleiner aber der Maßstab ist, mit dem gemessen wird, desto größer wird die Zahl der Schuhe seyn, die man findet. Solche Proportionen heißen ungerade, umgekehrte, verkehrte, indirekte, reciproke.

230. Sobald man wahrnimmt, daß das eine Verhältniß der gleichnamigen Größen einer Proportion zunimmt, während das zweite Verhältniß der zusammengehörigen Größen abnimmt, so hat man eine umgekehrte Proportion vor sich, z. B. Zu einem Mantel braucht man 10½ Ellen Unterfutter, wenn das Zeug ⅞ Ellen breit ist; wie viel braucht man aber, wenn das Zeug nur ¾ breit ist? Antw. Man braucht bei geringerer Breite gewiß eine größere Zahl Ellen, also ist die Proportion eine umgekehrte. Da nun die Anschreibung einer geraden Proportion nicht Statt finden kann, so bedenke man, daß in solchen Fällen das Verhältniß nur dann richtig ist, und mit seinem Nebenverhältnisse zusammen stimmt, wenn die Zahlen als Renner von Brüchen erscheinen, deren Zähler die Einheit ist; denn durch diese Stellung wird das umgekehrte Verhältniß mit dem geraden in Uebereinstimmung gebracht: weil die Brüche desto kleiner werden, je größer ihre Renner sind. (Siehe unten Beispiel III.)

231. Daraus geht die Regel hervor: „Schreibe das Verhältniß gleichnamiger Größen, welche mit den beiden andern Gliedern einer Proportion nur in umgekehrter Ordnung übereinstimmen, als Renner von zwei Brüchen an, deren Zähler die Einheit ist, und behandle die Proportion, nachdem ihr diese Form gegeben ist, wie eine gerade oder direkte."

232. Beispiel I. 3 Arbeiter reinigen einen Kanal in 14 Tagen, wie lange brauchen 9 Arbeiter? Antw. Hier sind die Arbeiter gleichnamige Größen, und je mehr deren angestellt werden, desto weniger Tage brauchen sie. Also ist die Proportion eine umgekehrte. Man schreibe dann: $\frac{1}{3} : \frac{1}{9} = 14$ Tage : u Tage, und $u = \frac{14 \cdot \frac{1}{9}}{\frac{1}{3}} = \frac{14 \cdot 3 \cdot \frac{1}{9}}{\frac{1}{3} \cdot 3} = 14 \cdot \frac{1}{3} = \frac{14}{3} =$ 4⅔ Tage.

233. **Beispiel II.** Der Bernerfuß hält 130 Par. Lin., der Pariserfuß 144 Linien. Man hat eine Grundlinie von 748 Pariserfuß gemessen, und möchte sie auf Bernerfuß bringen; wie viel Bernerfuß sind derselben gleich? **Antwort.** Der Bernerfuß ist offenbar kürzer als der Pariserfuß. Je kürzer aber der Fuß ist, desto größer wird die Zahl der Schuhe der Basis. Also hat man eine verkehrte Proportion vor sich, und setzt: $\frac{1}{144} : \frac{1}{130} = 748 : u$, und $u = \frac{748}{130} : \frac{1}{144} = \frac{748 \cdot 144}{130} = \frac{748 \cdot 72}{65} = \frac{53856}{65} = 828\frac{16}{65}$ Bernerfuß.

234. **Beispiel III.** Ein Mantel bedarf $10\frac{2}{3}$ Ellen Unterfutter von $\frac{7}{4}$ Breite, wie viel bedarf man, wenn die Breite nur $\frac{5}{4}$ ist? **Antwort.** Je schmäler das Zeug, desto mehr Ellen bedarf man; also ist die Proportion umgekehrt, und man schreibt: $\frac{1}{7/4} : \frac{1}{5/4} = 10\frac{2}{3} : u$ oder $\frac{4}{7} : \frac{4}{5} = \frac{32}{3} : u$ oder kürzer $\frac{1}{7} : \frac{1}{5} = \frac{32}{3} : u$, und $u = \frac{32}{3} \cdot \frac{1}{5} : \frac{1}{7} = \frac{32}{15} \cdot \frac{7}{1} = \frac{224}{15} = 14\frac{14}{15}$ Ellen nur $\frac{5}{4}$ breites Zeug.

235. **Beispiel IV.** 40 Arbeiter können eine Schanze in 12 Tagen vollenden; wenn sie aber in 5 Tagen fertig seyn soll, wie viel Arbeiter müssen angestellt werden? **Antwort.** Je kleiner die Zahl der Tage, desto mehr Arbeiter; also $\frac{1}{12} : \frac{1}{5} = 40 : u$, und $u = \frac{40}{5} : \frac{1}{12} = \frac{40}{5} \cdot \frac{12}{1} = 8 \cdot 12 = 96$ Arbeiter.

236. **Beispiel V.** Eine feste Burg ist für eine Besatzung von 350 Mann auf 90 Tage hinlänglich mit Vorräthen versehen; es zieht sich aber noch ein Haufen von 150 Mann hinein; für wie viele Tage reichen die Lebensmittel hin? **Antw.** Je mehr der Zehrer sind, auf desto weniger Tage reichen die Vorräthe hin; also eine umgekehrte Proportion: $\frac{1}{350} : \frac{1}{500} = 90 : u$, und $u = \frac{90 \cdot 350}{500 \cdot 1} = 63$ Tage.

237. **Beispiel VI.** Ein Feld ward mit einem Maßstabe, der Zürcherfuß angab, ausgemessen, und dessen Inhalt = 182000 Quadratfuß gefunden. Man möchte diesen Inhalt auf Pariser-Quadratfuß bringen, und weiß, der Pariserfuß halte 144 Linien, der Zürcherfuß deren 133. **Aufl.** Quadratfüße verhalten sich wie die Quadrate ihrer Verhältnisse. Je kleiner aber der Maßstab, desto größer die Zahl der Schuhe. Also ein umgekehrtes Verhältniß: $\frac{1}{133^2} : \frac{1}{144^2} = 182000 : u$, oder $\frac{1}{17689} : \frac{1}{20736} = 182000 : u$, und $u = \frac{182000}{20736} \cdot \frac{17689}{1} = \frac{3219398000}{20736} = 155256\frac{499}{1296}$ Pariser-Quadratfuß.

238. **Beispiel VII.** In einer Festung sind 720 Soldaten mit Vorräthen für 15 Monat versehen; sie sollen sich aber wenigstens 24 Monat halten, wie viel Soldaten können nun von den Vorräthen leben? Wie viel muß man wegsenden? **Antw.** Je länger der Vorrath ausreichen soll, je weni-

ger Soldaten dürfen gezählt werden; also verkehrte Regel: $\frac{1}{11} : \frac{1}{14} = 720 : u$, und $u = \frac{720}{11} : \frac{1}{11} = \frac{720}{11} \times \frac{11}{1} = 30 . 15 = 450$ Mann können sich nähren; $720 - 450 = 270$ müssen weggeschickt werden.

Nützliche Erinnerung.

239. Es ist Sache der Ueberlegung und des richtigen Urtheils, in jedem Falle zu unterscheiden, ob ein Dreisatz zur direkten oder verkehrten Regel de tri gehöre. Das Mittel, dies richtig zu prüfen, ist oben angegeben. Wenn nämlich das eine Verhältniß zunimmt, während das andere abnimmt, hat man einen umgekehrten Dreisatz zu bearbeiten.

240. Dies ereignet sich besonders in folgenden Fällen: 1) Wenn die Menge der Arbeiter und die zu eben derselben Arbeit erforderlichen Zeiten verglichen werden; 2) wenn Kapitalien und Prozente, die gleichen Zinsertrag hervorbringen, einander gegenüber gestellt werden; 3) wenn für gleiche Zinsen zweierlei Kapitalien und die Zeiten ihres Ausstehens berechnet werden; 4) wenn man zweierlei Mengen Zehrer mit den Zeiten zusammenstellt, da sie eben denselben Vorrath verbrauchen; 5) wenn für eine bestimmte Menge Garn Längen und Breiten zweier Gewebe verglichen werden; 6) wenn zwei Tücher verschiedener Breite oder Länge zu eben demselben Kleide nach ihrer Länge und Breite angegeben werden sollen; 7) wenn zwei Fußmaße und die Mengen derselben, die einerlei Länge ausmachen, zu vergleichen sind; 8) wenn bei gleich großer Zahlung die Preise der Fracht und die Längen der Wege bestimmt werden sollen; 9) wenn aus den Preisen des Getreides die Gewichte des Brodes abzuleiten sind; 10) wenn bei einerlei Weg die Geschwindigkeiten und die Zeiten verglichen werden; 11) wenn für einerlei Geld die Mengen zweier Waaren und ihre verschiedenen Preise anzugeben sind; 12) wenn für zwei Säulen verschiedene Flüssigkeiten in aufgerichteten verbundenen Röhren die specifischen Gewichte der Flüssigkeiten und ihre Höhen verglichen werden, z. B. im Gleichgewicht stehende Säulen des Queckſilbers im Barometer und des Wassers, in einem Pumpwerke. Doch es ist nicht möglich, alle Fälle ausdrücklich herzuzählen. Dieses kleine Verzeichniß mag nur einige Winke ertheilen, welche Vergleichungen zu umgekehrten Dreisätzen führen.

Rechnungs-Proben aller Dreisätze.

241. Um zu prüfen, ob man richtig gerechnet habe, kann man dreierlei Mittel anwenden:

1) Man nimmt das gefundene zweite Verhältniß als das erste an, und sucht das zweite Glied des ersten Ver-

hältniſſes, als wäre das unbekannt. Da es aber bekannt iſt, ſo ſieht man, ob ſich die wahre Größe ergiebt, z. B.

$$14 : 112 = 1440 : u, \text{ wo } u = 11520.$$

Nun ſetze man: $1440 : 11520 = 14 : u'$

$144 : 1152 = 14 : u'$

$18 : 144$

$1 : 8 = 14 : u'$, und $u' = 112$.

2) Das Product der äußern Glieder muß dem Producte der mittlern gleich ſeyn, z. B.

$$\frac{1}{7} : \frac{1}{2} = 14 : \frac{14}{1}.$$

Man ſetze: $14 : \frac{14}{1} = \frac{1}{7} : u$

$1 : \frac{1}{1} = \frac{1}{7} : u$; und $u = \frac{1}{7}$.

Nun ſetze: $4 \times \frac{1}{7} = \frac{1}{1} \times \frac{1}{1}$.

Oder: $8 : 7 = 96 : u$ und $u = 84$.

Nun ſetze: $8 \times 84 = 7 \times 96$ oder $672 = 672$.

3) Man verwandle die ganze Proportion in eine identiſche, z. B. $8 : 7 = 96 : 84$

$8 : 7 = 8.12 : 7.12$

$8 : 7 = 8 : 7$.

Oder: $\frac{1}{7} : \frac{1}{7} = \frac{1}{7} : \frac{1}{7}$

$5 : 7 = 32.15 : 224.3$

$5 : 7 = 4 . 5 : 28 . 1$

$5 : 7 = 1 . 5 : 7 . 1$.

Nützliche Erinnerungen über die Vereinfachung der Verhältniſſe.

242. Wer die Grundlehren von den Proportionen wohl gefaßt hat, kann mit großer Leichtigkeit die Verhältniſſe einfacher machen; nur wenn die Glieder Primzahlen unter ſich ſind, läßt ſich kein Vortheil anbringen.

243. So oft das erſte und zweite Glied oder das erſte und dritte Glied (weil man die mittlern Glieder verwechſeln darf) einen gemeinſchaftlichen Factor haben, kann man damit ein Verhältniß dividiren, und dieſen Factor weglöſchen.

244. So oft das erſte und zweite Glied oder das erſte und dritte Glied einen gemeinſchaftlichen Diviſor oder Renner haben, kann man das Verhältniß damit multipliciren, und ihn alſo auslöſchen.

245. Man hüte ſich aber ſehr, das zweite und dritte Glied zugleich mit einer Zahl, die ſie etwa gemein haben, zu multipliciren oder zu dividiren; denn dieſe Glieder können niemals mit einander zu eben demſelben Verhältniſſe gehören.

Nothwendig würden durch gleichmäßige Veränderung beider Mittelglieder die größten Fehler entstehen.

246. Brüche kann man immer durch Multiplication des ersten und zweiten oder des ersten und dritten Gliedes mit dem Nenner in ein Verhältniß ganzer Zahlen verwandeln.

247. Diese leichten Rechnungsvortheile gewähren in allen Dreisätzen die größten Bequemlichkeiten, und sind auch in der Kettenregel anwendbar.

Achter Abschnitt.

Die Quadrate und die Quadratwurzel.

248. Wenn eine Zahl mit sich selbst multiplicirt wird, heißt das Product das Quadrat dieser Zahl, und die Zahl eine Wurzel. Im Einmaleins befinden sich neun solche Quadrate einfacher Zahlen:

Wurzeln: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.
Quadrate: 1, 4, 9, 16, 25, 36, 49, 64, 81.

249. Multiplicirt man einen Bruch mit sich selbst, so entsteht sein Quadrat, indem man Zähler mit Zähler und Nenner mit Nenner multiplicirt, also ein Quadrat durch das andere dividirt, z. B.

$$(\tfrac{2}{3})^2 = \tfrac{2}{3} \cdot \tfrac{2}{3} = \tfrac{4}{9}$$
$$(\tfrac{1}{2})^2 = \tfrac{1}{2} \cdot \tfrac{1}{2} = \tfrac{1}{4}$$

250. Multiplicirt man eine gemischte Zahl mit sich selbst, so bringt man sie zuerst in die Gestalt eines uneigentlichen Bruchs, und erhebt diesen zum Quadrat, z. B.

$$(3\tfrac{1}{2})^2 = (\tfrac{7}{2})^2 = \tfrac{7}{2} \cdot \tfrac{7}{2} = \tfrac{49}{4} = 12\tfrac{1}{4}$$
$$(5\tfrac{1}{4})^2 = (\tfrac{21}{4})^2 = \tfrac{21}{4} \cdot \tfrac{21}{4} = \tfrac{441}{16} = 28\tfrac{1}{16}.$$

251. Wenn Decimalzahlen zum Quadrate erhoben werden, erscheinen die Decimalen des Quadrates immer paarweise, z. B.

$$(0{,}7)^2 = 0{,}7 \cdot 0{,}7 = 0{,}49$$
$$(0{,}08)^2 = 0{,}08 \cdot 0{,}08 = 0{,}0064$$
$$(0{,}25)^2 = 0{,}25 \cdot 0{,}25 = 0{,}0625.$$

252. Das Quadrat der niedrigsten einzifferigen Zahl 1 besteht nur aus 1 Ziffer, das Quadrat der höchsten einzifferigen Zahl 9 aber aus 2 Ziffern, also befinden sich alle Quadrate einzifferiger Zahlen im ersten Stellenpaar der Ziffern zur Rechten.

253. Das Quadrat der niedrigsten zweizifferigen Zahl 10 hat 3 Ziffern, nämlich 100, der höchsten zweizifferigen 99 hat 4 Ziffern, nämlich 9801; also befinden sich alle Quadrate zweizifferiger Zahlen auf den zwei ersten Stellenpaaren der Ziffern von der Rechten zur Linken gezählt.

254. Das Quadrat der niedrigſten dreizifferigen Zahl 100 hat 5 Ziffern, nämlich 10000, der höchſten 999 hat 6 Ziffern, nämlich 998001; alſo befinden ſich alle Quadrate dreizifferiger Zahlen auf den drei erſten Stellenpaaren der Ziffern, von der Rechten zur Linken gezählt; u. ſ. w.

255. Man kann alſo beim Abzählen der Ziffern eines Quadrates ſchon zum voraus richtig angeben, wie viel Ziffern die Wurzel haben werde: man darf nur zählen, wie viel Paare Ziffern das Quadrat in ſich begreife (wobei das höchſte Paar auch nur eine Ziffer haben kann), und die Wurzel beſteht genau aus ſo viel Ziffern, als das Quadrat Paare hat.

256. Das Zeichen der Quadratwurzel iſt $\sqrt[2]{}$ oder $\sqrt{}$. Der Name Quadrat iſt aus der Geometrie entlehnt, wo der Inhalt eines gleichſeitigen Rechteckes gefunden wird, wenn man die Breite mit der ihr gleichen Länge multiplicirt.

257. Jede zweizifferige Zahl, z. B. 28 kann in zwei Theile, nämlich 20 + 8 zerlegt werden. Multiplicirt man dieſe getrennten Theile mit einander, ſo muß das wahre Quadrat $= 28^2 = 784$ herauskommen:

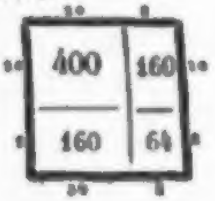

$$\begin{array}{r} \times\ 20 + 8 \\ 20 + 8 \\ \hline 400 + 160 \\ + 160 + 64 \\ \hline 400 + 2.160 + 64 = 20^2 + 2\,.\,(20\,.\,8) + 8^2. \end{array}$$

Das heißt: das Quadrat einer zweigliederigen Zahl, wie $20 + 8$, beſteht 1) aus dem Quadrate des größern Theiles $= 20^2$, 2) aus dem doppelten Producte beider Theile $= 2(20 \times 8)$, 3) aus dem Quadrate $= 8^2$ des kleinern Theils der Wurzel.

258. Auch läßt ſich jede 3 und mehrzifferige Zahl in zwei Theile zerlegen, z. B. $347 = 300 + 47$
$5328 = 5000 + 328$ u. ſ. w.

259. Man kann ſich alſo vorſtellen, jede Quadratzahl ſei aus einer ſolchen zweigliedrigen Wurzel entſtanden, z. B. $2401 = (40+9)^2 = 40^2 + 2\,(40.9) + 9^2 = 1600 + 720 + 81 = 2401$.

260. Wir wollen das Quadrat einer dreizifferigen Wurzel betrachten, z. B.

$$(723)^2 = 52'27'29.$$

Sobald ſie in Paare eingetheilt iſt, ſo begreift das vorderſte Stellenpaar zur Linken das Quadrat des erſten Wurzeltheiles 7, nämlich 49, in ſich, nebſt dem Ueberſchuſſe, der durch Addition aus den andern Gliedern herübergekommen iſt.

Um den erſten Theil der Wurzel zu erhalten, darf man nur im Verzeichniſſe der einzifferigen Wurzeln und ihrer Qua-

drate dasjenige Quadrat aufsuchen, welches kleiner als die Zahl des vordersten Stellenpaares ist, sich aber demselben am meisten annähert. Hier ist 49 etwas kleiner als 52. Dann steht die Rechnung also:

$$\sqrt{52.27.29} = 7$$
$$\underline{49}$$
$$3$$

Man schreibt nämlich das gewählte Quadrat unter das vorderste Paar, die Wurzel, wie bei der Division, hinter die gegebene Hauptzahl, und subtrahirt das Quadrat 49 von den Ziffern des ersten Paares. Der Rest wird, wie bei einer Division, unter einen horizontalen Strich geschrieben.

Dieser Rest und die Ziffern der übrigen Paare enthalten zusammen das doppelte Product beider Wurzeltheile und das Quadrat des zweiten Wurzeltheiles. Es muß nämlich in $3'27'29$ enthalten seyn $2\,(700.23) + 23^2$. Wirklich ist $700 . 23 = 16100$ und $2\,(700 . 23) = 32200$; $23^2 = 529$; $32200 + 529 = 32729$.

Aber beim Ausziehen der Wurzel ist der zweite Theil 23 noch unbekannt. Wie soll man ihn herausfinden?

Betrachtet man den Ausdruck $2\,(700 . 23) + 23^2$, so sieht man, daß die unbekannte Zahl 23 ein gemeinschaftlicher Factor beider Glieder ist; man stelle ihn also hinter beide Größen, die mit ihm multiplicirt sind; so wird der Ausdruck

$$2 . 700 . 23 + 23^2 = (2 . 700 + 23)\,23$$
$$(1400 + 23)\,23.$$

Hier ist 1400 das Doppelte des ersten Wurzeltheiles 700 bekannt; denn da noch zwei Ziffern dem ersten Wurzeltheile nachfolgen, so bedeutet das 7 eigentlich 700.

Dividirt man mit diesem doppelten ersten Wurzeltheile (hier 1400) den obigen Rest $3'2729$; so ergiebt sich der Quotient 2, und die Rechnung steht, wie folgt:

$$\sqrt{52'27'29} = 72$$
$$\underline{49}$$
$$32729$$

Divisor: 1400

Wenn der gefundene Quotient wirklich zum zweiten Wurzeltheile gehört, so ist er eigentlich 20; thut man diese Zahl zum doppelten ersten Wurzeltheile 1400 hinzu, so wird derselbe durch diese Vermehrung $= 1420$. Multiplicirt man diese Summe mit dem zweiten Wurzeltheil 20, so entsteht das Product $1420 . 20$ oder $(2 . 700 + 20)\,20 = (1400 + 20) \times 20 = 28400$. Dieses wird wie bei einer Division angesetzt, und abgezogen.

Dann steht die Rechnung also:

$$\begin{array}{rl}
\sqrt{52'27'29} = 72 & \\
\underline{49} & \\
3'27'29 & \\
\text{Divisor: } 1\,40\,0 & \\
1\,42\,0 & \text{(Divisor mit dem zweiten Wurzeltheile} \\
\underline{-\,2\,84\,00} = 1420 \,.\, 20 & \text{vermehrt.)} \\
43'29 &
\end{array}$$

Da ein zweiter Rest geblieben ist, so kann man die vollständige Wurzel noch nicht erhalten haben, was wohl bekannt ist, da die Wurzel 3 Ziffern haben muß.

Man betrachte nun 72, oder eigentlich 720 als den ersten Theil der vollständigen Wurzel, so enthält der Rest das doppelte Product beider Wurzeltheile und das Quadrat des letzten Theiles, oder

$$\begin{aligned}
2 \,.\, 720 \,.\, 3 + 3^2 &= (2 \times 720 + 3)\ 3 \\
&= (1440 + 3)\ 3
\end{aligned}$$

Da man aber bei noch unentwickelten Wurzeln die letzte Ziffer 3 nicht kennt, so sucht man sie durch die Division mit dem doppelten ersten Wurzeltheile 1440. In 4329 ist 1440 dreimal enthalten. Also ist die letzte Ziffer der Wurzel = 3. Addirt man diese zum doppelten ersten Wurzeltheile 1440, so entsteht die Summe 1440 + 3 = 1443. Multiplicirt man diese mit dem letzten Wurzeltheile 3, so ergiebt sich das Product (1440 + 3) 3 = 1443 . 3 = 4329, welches von dem vorigen Reste abgezogen, keinen fernern Rest übrig läßt; woraus erhellet, daß die Wurzel 723 vollständig gefunden ward. Dann steht die Rechnung also:

$$\begin{array}{rl}
\sqrt{(52'27'29)} = 729 & \\
\underline{49} & \\
3'27'29 & \\
1\,40\,0 & \text{(Divisor} = 2 \,.\, 700) \\
1\,42\,0 & \text{(Vermehrter Divisor)} \\
\underline{-\,2\,84\,00} & \text{(Product } 1420 \times 20) \\
43'29 & \\
14\,40 & \text{(Divisor} = 2 \,.\, 720) \\
14\,43 & \text{(Vermehrter Divisor)} \\
\underline{-\,43\,29} & \text{(Product } 1443 \times 3) \\
0 &
\end{array}$$

Wäre noch einmal ein Rest geblieben, so hätte man die drei schon gefundenen Zahlen der Wurzel von neuem als den ersten Theil der Wurzel betrachtet, und eben so, wie bisher, den zweiten Theil derselben gesucht.

261. Aus diesen Gründen des Verfahrens bei der Wurzelausziehung hat man folgende Regeln abgeleitet, welche die Rechnung abkurzen:

1) Theile die Quadratzahl von den Rechten zur Linken in Paare;

2) Suche entweder das erschöpfende oder nächstkleinere Quadrat der einzifferigen Wurzel, das dem ersten Zifferpaare zur Linken am meisten nahe kommt; schreibe dies Quadrat unter das vorderste Paar, die Wurzel zur Rechten hinter die Quadratzahl, und ziehe das Quadrat vom ersten Paare ab, den Rest schreibe, wie bei einer Division, unter einen Querstrich. Das Anschreiben der überflüssigen Nullen bleibt ohne Nachtheil weg;

3) Zu diesem Reste nimm das noch ungebrauchte Paar herab, verdoppele die schon gefundenen Wurzelziffern, und setze sie unter den Rest also, daß die letzte Ziffer unter die vorletzte des herabgenommenen Paares zu stehen kommt. Dies ist der Divisor. Der dekadische Werth des Divisors ist nämlich 10 mal größer, als die Ziffer des Quotienten.

4) Dividire damit den Rest, und schreibe den Quotienten neben die erste Wurzelziffer, schreibe ihn auch rechts an den Divisor in die offengelassene letzte Stelle;

5) Multiplicire mit diesem Quotienten den also vermehrten Divisor, und ziehe das Product vom ersten Reste ab. Bleibt kein Rest, so ist die Rechnung geendigt. Bleibt aber ein zweiter Rest, so verfährt man genau, wie nach dem ersten Reste unter Nr. 3, 4 und 5 vorgeschrieben ward, bis endlich kein Rest mehr bleibt.

262. Beispiel I.

$$\sqrt{63'84\,01} = 799$$

49

14'84

149 (= 2.70+9)

1341 (= 149.9)

143'01

1589 (= 2.79+9)

143 01 (= 1589.9

0

Beispiel II.

$$\sqrt{2'24'10'09} = 1497$$

1

1'24

24

96

2810

289

2601

209 09

2987

209 09

0

Beiſpiel III. $\sqrt{64'78'64'01} = 8049$

64

078 64

1604

64 16

1448 01

1 60 89

1448 01

0

263. Die Probe der richtigen Wurzelausziehung iſt die Multiplication der Wurzel mit ſich ſelbſt. Iſt ſie richtig, ſo muß das Product wieder der gegebenen Quadratzahl gleich ſeyn.

264 Soll man die Wurzel aus Brüchen ziehen, ſo ſind dieſe Brüche entweder ſolche, deren Zähler und Nenner reine Quadrate darbieten, wie $\frac{4}{9}$, $\frac{25}{49}$, $\frac{81}{121}$; dann kann man einzeln zuerſt aus dem Zähler, dann aus dem Nenner die Wurzel ziehen, und erhält, beziehungsweiſe, $\frac{2}{3}$, $\frac{5}{7}$, $\frac{9}{11}$. Sind aber keine Quadratzahlen im Bruche, ſo hat man zwei Wege, die Wurzel daraus zu ziehen: entweder verfährt man, wie mit den Brüchen, deren Zähler und Nenner Quadrate ſind, und zieht aus dem Zähler beſonders, dann auch aus dem Nenner beſonders die Wurzel aus; oder man macht den Bruch vorerſt zum Decimalbruche, und zieht die Wurzel daraus. Das erſte Verfahren iſt weitläufig, und erfordert am Ende meiſtens eine beſchwerliche Diviſion des Zählers durch den Nenner; das andere iſt leichter und kürzer. Auch kann man den Nenner zum Quadrate machen, indem man den ganzen Bruch mit dem Nenner multiplicirt. (Siehe unten §. 274.)

265. Weitaus die meiſten Zahlen ſind keine vollſtändigen Quadrate. Aus ihnen kann man die Wurzel nur annähernd ausziehen, nie ganz vollſtändig; ſolche Zahlen heißen ſurde, oder irrationale Zahlen. Man kann aber die Annäherung ſo weit treiben, als man will, ſo daß das Fehlende eine ganz unbeträchtliche Größe wird.

266. Beim Ausziehen der Quadratwurzel aus ſurden Zahlen verfährt man eben ſo, als wären ſie wahre Quadrate; nur hängt man an den letzten Reſt ein paar Nullen, ſetzt das trennende Komma hinter die ganzen gefundenen Ziffern der Wurzel, und ſucht ergänzende Decimalſtellen der Wurzel, bis man deren ſo viele hat, daß der Reſt als etwas völlig Verſchwindendes angeſehen werden kann.

267. Beiſpiel I. $\sqrt{3'14} = 17{,}720045147$

1

2'14

27

189

25

Hier sind alle gegebenen Zahlen ermessen; man setzt also hinter die Wurzelziffern 17 ein Komma, und hängt dem Reste zwei Nullen an, verdoppelt den ersten schon erhaltenen Wurzeltheil $17 . 2 = 34$, setzt ihn als Divisor gehörig an, und fährt, wie gewöhnlich, fort:

2500
347
2429

7100
3542
7084

1600

Hier müßte man unter die vorletzte 0 des Restes das Doppelte der gefundenen Wurzelzahlen $2 . 1772 = 3544$ als Divisor schreiben; man sieht aber, daß sie vorne darüber hinausreichen, und daß 3544 in 1600 gar nicht enthalten ist; also setzt man eine Nulle in die Reihe der Wurzelziffern, verdoppelt diese Wurzelziffern, sie werden zum Divisor 35440; zu dem Reste 1600 schreibt man aber ein neues Nullenpaar; unter einander stehen die Zahlen also:

16'00 00
35 44 0

Denn der Divisor wird immer von der vorletzten Zahl des Restes vorwärts gerückt. Daraus erhellet nun, daß auch nach dieser Vermehrung der Divisor im Dividend nicht enthalten ist; daher setzt man die zweite Nulle zu den Wurzelziffern, und vermehrt den Rest wieder mit einem zugesetzten Nullenpaare. Dann läßt sich die Ausziehung fortsetzen, wie folgt:

1600*00*00
354 40 04
1417 60 16

182 39 8400
35 44 0085
177 20 0425

5 19 797500
3 54 400901

1 65 39659900
35 44009024
1 41 76036096

23 63623804 u. s. w.

268. **Beispiel II.** $\sqrt{3} = 1{,}7320508$

```
 1
 2,00
   27
  1 89
  1100
   343
  1029
   7100
   3462
   6924
   17600'00
    3464 05
   17320 25
    279 7500 00
```

269. **Beispiel III.** $\sqrt{1'23'45} = 111{,}1080555$

```
 1
  23
  21
   2 45
   2 21
    24,00
    22 21
     1 7900'00
       2222 08
     1 7776 64
       123 3600'00
        22 2216 05
       111 1080 25
        12 2519 7500
         2 2221 6105
        11 1108 0525
         1 1411 697500
           2222 161105 u. s. w.
```

270. Beim Ausziehen der Quadratwurzel aus gemischten Zahlen, die aus Ganzen und einem angehängten Bruche bestehen, muß man zuerst diese gemischten Zahlen zu einem uneigentlichen Bruche machen, und dann die Wurzel ausziehen, z. B. $3 + \frac{7621}{11881} = \frac{[illegible]}{11881} = \frac{[illegible]}{11881}$.

$\sqrt{4'32'64} = 208$

```
 4
  32'64
   4 08
  32 64
    0
```

$\sqrt{1'18'81} = 109$

```
 1
  18'81
   2 09
  18 81
    0
```

Alſo hat man $\sqrt{(3\frac{7031}{11881})} = \sqrt{(\frac{47912}{11881})} = \frac{\sqrt{43264}}{\sqrt{11881}} = \frac{208}{109} = 1\frac{99}{109}$.

271. Dieſe Methode läßt ſich aber höchſt ſelten anwenden; denn man findet nur in gar wenigen Fällen im Zähler ſowohl als im Nenner eine Quadratzahl. Weit öfter verfährt man wie folgt:

$$\sqrt{3\frac{1}{9}} = \sqrt{\frac{28}{9}} = \sqrt{\frac{1}{9}} = \frac{\sqrt{34}}{\sqrt{9}} = \frac{\sqrt{34}}{3} = \frac{1}{3}\sqrt{34}$$

$\sqrt{34} = 5,83095$

25

9,00 | $\frac{1}{3}$. 5,83095

1 08 | = 1,94365

8 64 | = $\sqrt{3\frac{1}{9}}$.

3600

1163

3489

11100 00

1166 09

10494 81

605 1900

116 6185 u. ſ. w.

$\sqrt{7\frac{1}{4}} = \sqrt{\frac{29}{4}} = \sqrt{\frac{29,0}{4,0}} = \frac{1}{2}\sqrt{\frac{29,0}{1,0}} = \frac{1}{2}\sqrt{29,0}$.

$= \frac{1}{2}$. 5,4313902 = 2,7156951.

Wollte man $\frac{\sqrt{59}}{\sqrt{8}}$ einzeln ausziehen, und $\frac{59}{8}$ wirklich dividiren, ſo gäbe dies eine Weitläufigkeit ohne Noth.

272. Um die Quadratwurzel aus Decimalzahlen auszuziehen, verfährt man, als hätte man ganze Zahlen vor ſich, nur geſchieht die Theilung in Paare vorwärts und rückwärts vom trennenden Komma aus; und die Wurzelziffern, die aus Reſten erhalten werden, welchen Decimalzahlen beigemengt ſind, bedeuten auch nur Decimalzahlen, z. B.

$\sqrt{29,5} = \sqrt{29,50} = 5,4313902$

25

4,50

1 04

3.00

1083

3249

15100

10861

423900

108623

325869

9703100

1086269

9776421

2667900'00

1086278 02

Die Wurzel aus 7¼ finden wir = ½ $\sqrt{29,0}$; alſo iſt $\sqrt{7\frac{1}{4}} = \frac{1}{2}$. 5,4313903 = 2,7156951.

273. Beiſpiel IV.

$\sqrt{0{,}01\,56\,25} = 0{,}125$ oder $\sqrt{\frac{1}{64}} = \frac{\sqrt{1}}{\sqrt{64}} = \frac{1}{8}$.

1

56
22
44

12 25
2 45
12 25

0

Beiſpiel V. $\sqrt{3{,}47\,89\,31\,5} = 1{,}865189$

1

2,47
28

2 24

23 89
3 66
21 96

1 93 31
37 25
1 86 25

7 06 50
3 73 01

3 33 4900
37 3028
2 98 4224

35 067600
3 730369 u. ſ. w.

274. Man kann auch beim Ausziehen der Quadratwurzel aus gemeinen Brüchen, deren Glieder keine reinen Quadratzahlen ſind, den Zähler oder Nenner zur Quadratzahl machen, und dann aus dem einen Glied die Wurzel durch Annäherung, aus dem andern vollſtändig ausziehen, z. B.

$\sqrt{\frac{7}{8}} = \sqrt{(\frac{56}{64})} = \frac{\sqrt{56}}{\sqrt{64}} = \frac{\sqrt{56}}{8} = \frac{\sqrt{4.14}}{8} = \frac{2\sqrt{14}}{8} = \frac{1}{4}\sqrt{14}$

$\frac{1}{4} . 3{,}7416574 = 0{,}93541435.$

Oder: $\sqrt{\frac{7}{8}} = \sqrt{\frac{56}{64}} = \frac{\sqrt{55}}{7} = \frac{7{,}4833147}{7} = 0{,}8422971.$

Oder: $\sqrt{5\frac{1}{4}} = \sqrt{\frac{21}{4}} = \sqrt{\frac{84}{16}} = \frac{\sqrt{140}}{5} = \frac{11{,}8321596}{5}$

$= 2{,}36643192.$

Oder: $\sqrt{\frac{1}{11}} = \sqrt{\frac{11}{121}} = \frac{1}{11}\sqrt{33} = \frac{5{,}7445626}{11} = 0{,}52223296.$

275. **Uebungen von der Quadratwurzel:**

a. **I.** Ein Garten iſt ein vollſtändiges Quadrat, und hält 96100 Quadratfuß; wie lang iſt eine ſeiner vier Gränzmauern? **Antwort.**

$\sqrt{}\ 9'61'00 = 310$ Fuß = Länge einer Mauer.

9
61
61
0'00

b. **II.** Das Quadrat der größten Seite in einem rechtwinklichten Dreiecke iſt gleich der Summe beider Quadrate der rechtwinklicht zuſammenſtehenden Seiten. Nun iſt die kleinſte Seite = 322 Fuß, die größere 713 Fuß; wie lang iſt die größte? **Antwort.**

322² = 322 × 322 = 644, 644, 966 → 103684

713² = 713 × 713 = 2139, 713, 4991 → 598369 + 103684

Quadrat der größten Seite = 612053

$\sqrt{}\ 61'20'53 = 782{,}3381\ldots$ größte Seite.

49
12 20
1 48
11 84
36 53
15 62
31 24
5 29,00
1 56 43
4 69 29
59 7100
15 6463
46 9389
12 771100
1 564668
12 517344
25375660
15646761 u. ſ. w.

c. **III.** Beim Einkauf der Diamanten betragen 72 Karat ein Loth, und 1 Karat hat 4 Gran. Wenn ſich der Käufer von der Güte und Beſchaffenheit des Steins unterrichtet

hat, so wird der Preis auf folgende Weise festgesetzt: Man nimmt an, daß der Stein nur ein Gran schwer sei, und vereinigt sich darüber, was ein Gran gelten soll, z. B. 5 bis 8 Thlr. Hierauf wird der Stein gewogen; man multiplicirt die Zahl der Grane erst durch sich selbst, und hierauf das erhaltene Product mit dem Preise eines Granes; so findet man den Werth des Steines (Funke Naturgesch. III. S. 160). Wenn nun 1 Gran 7 Thaler galt, und der Diamant um 5887 Thlr. verkauft ward, wie viel hielt er Grane? Antwort. Sicher ist der Preis 7 Thlr. ein Factor der Zahl 5887; denn mit 7 ward das Quadrat der Granenzahl multiplicirt; $\frac{5887}{7}$ ist = 841. Diese Zahl ist das Quadrat der Grane, die der Stein wiegt.

$\sqrt{8{\cdot}41} = 29$ Grane wiegt der Diamant.

```
  4
 ----
 4 41
   49
 4 41
 ----
   0
```

d. IV. Eine Glastafel mißt in der Länge 39 Zoll, in der Breite 27 Zoll. Jemand möchte aber lieber eine Tafel von gleichem Inhalte, die ein vollkommenes Quadrat wäre, dafür einhandeln; wie groß muß die Seite dieses Quadrates seyn? Antwort. $39 \times 27 = 1053$ Flächeninhalt des Quadrates; also die Seite $= \sqrt{10{\cdot}53} = 32{,}4499$..

Die Seite der quadratischen Glastafel muß also 32,45 Zolle (sehr nahe) halten; denn

```
    32,45
  × 32,45
  -------
    1 62 25
   12 98 0
   64 90
  973 5
  -------
  1053,00 25 Quadratzolle.
```

```
  9
 ---
 153
  62
 124
 ----
  29,00
   6 44
  25 76
  -----
   3 2400
     6484
   2 5936
   ------
     646400
      64889
     584001
     ------
      6239900
```

Neunter Abschnitt.

Von den Kubikzahlen und Kubikwurzeln.

276. Jede Kubikzahl ist das Product drei gleicher Multiplicatoren, oder einer Zahl, die dreimal mit sich selbst multiplicirt wird, z. B. $7 \times 7 \times 7 = 343$. Das Zeichen einer Kubikzahl ist ein 3 zur Rechten über der Zahl, die zum Kubus erhoben werden soll, z. B. $71^3 = 71 \times 71 \times 71 = 357911$.

Die einzifferigen Kubikwurzeln mit ihren Kubikzahlen zeigt folgendes Täfelchen:

Wurzeln	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kubikzahlen	1	8	27	64	125	216	343	512	729

277. Das Zeichen, daß aus einer Zahl die Kubikwurzel gezogen werden soll, ist $\sqrt[3]{}$. Schreibt man $\sqrt[3]{729} = 9$, so spricht man dies aus: Die Kubikwurzel aus 729 ist gleich 9.

278. **Kubiren** heißt eine Zahl zur dritten Potenz, zum Kubus oder zur Kubikzahl erheben.

279. Will man einen Bruch kubiren, so muß sowohl der Zähler als der Renner zur dritten Potenz erhoben werden, z. B.

$$\left(\tfrac{1}{4}\right)^3 = \tfrac{1 \cdot 1 \cdot 1}{4 \cdot 4 \cdot 4} = \tfrac{1}{64}; \quad \left(\tfrac{7}{9}\right)^3 = \tfrac{7 \cdot 7 \cdot 7}{9 \cdot 9 \cdot 9} = \tfrac{343}{729}.$$

280. Gemischte Zahlen, nämlich Ganze mit angehängtem Bruche, verwandelt man zuerst in uneigentliche Brüche, und kubirt sie, wie eigentliche Brüche, z. B.

$$\left(3\tfrac{1}{3}\right)^3 = \left(\tfrac{10}{3}\right)^3 = \tfrac{10 \cdot 10 \cdot 10}{3 \cdot 3 \cdot 3} = \tfrac{1000}{27} = 54\tfrac{2}{27}.$$

281. Wenn Decimalen zur dritten Potenz erhoben werden, erscheinen sie immer zu drei und drei, und solcher Drillinge sind so viele, als einfache Decimalziffern in der Wurzel sind: z. B.

$(0{,}9)^3 = 0{,}9 \cdot 0{,}9 \cdot 0{,}9 = 0{,}729$

$(0{,}09)^3 = 0{,}09 \cdot 0{,}09 \cdot 0{,}09 = 0{,}000729$

$(0{,}009)^3 = 0{,}009 \cdot 0{,}009 \cdot 0{,}009 = 0{,}000000729.$

282. Der Kubus der **kleinsten** einzifferigen Zahl 1 besteht nur aus einer Ziffer; der Kubus der **höchsten** einzifferigen Zahl 9 aus drei Ziffern. Also befinden sich alle Kubikzahlen einzifferiger Wurzeln in der ersten Drillingsklasse der Kubikzahlen.

283. Der Kubus der **kleinsten** zweizifferigen Zahl 10, nämlich 1000, hat 4 Ziffern; der Kubus der **größten** zweizifferigen Wurzel 99 hat 6 Ziffern, nämlich 670299. Also befinden sich alle Kuben zweizifferiger Wurzeln in den beiden Drillingsklassen zur Rechten eingeschlossen. Keine tritt ganz aus der zweiten Klasse in die erste zurück, keine steigt in die dritte hinauf.

284. Der Kubus der **niedrigsten** dreizifferigen Wurzel 100, nämlich 1000000, hat sieben Ziffern, der Kubus der **höchsten** 999, nämlich 997002909, hat neun Ziffern. Also sind alle Kuben dreizifferiger Wurzeln in drei Drillingsklassen begriffen u. s. w.

285. Man kann also beim Abzählen der Ziffern eines Kubus zum voraus richtig angeben, wie viel Ziffern die Kubikwurzel haben werde: man darf nur zählen, wie viel Drillingsklassen von Ziffern in dem Kubus gefunden werden; wobei in der vordersten Klasse (zur Linken) wohl auch nur eine Ziffer oder zwei für eine Drillingsklasse gelten muß; die Kubikwurzel besteht dann genau aus so viel Ziffern, als Drillingsklassen vorhanden sind.

286. Der Name **Kubus** (Würfel) ist aus der Stereometrie entlehnt, wo der kubische Inhalt eines Würfels gefunden wird, wenn man die Seite desselben dreimal mit ihr selbst multiplicirt.

287. Jede zweizifferige Zahl kann in zwei Theile zerlegt werden, z. B. $34 = 30 + 4$; multiplicirt man diese getrennten Theile dreimal mit einander, so steht die Rechnung also:

$$\begin{array}{r|l}
30 + 4 & 30^3 + 2\,(4\,.\,30) + 4^2 \\
\times\ 30 + 4 & \times\ 30 + 4 \\
\hline
30^2 + 4\,.\,30 & 30^3 + 2\,.\,4\,.\,30^2 + 30\,.\,4^2 \\
+\ 4\,.\,30 + 4^2 & +\quad 4\,.\,30^2 + 2\,.\,30\,.\,4^2 + 4^3 \\
\hline
30^2 + 2\,(4.30) + 4^2 & 30^3 + 3\,(4\,.\,30^2) + 3\,(4^2\,.\,30) + 4^3
\end{array}$$

288. So besteht denn jeder Kubus einer zweigliedrigen Größe aus vier Gliedern, das erste und letzte sind die Kuben der beiden einzelnen Theile der Kubikwurzel (hier 30^3 und 4^3), das zweite Glied ist das dreifache Product aus dem Quadrate des ersten Theils und dem einfachen zweiten Theile der Wurzel $= 3\,(30^2\,.\,4)$; das dritte aber das dreifache Product aus dem Quadrate des zweiten Theils und dem einfachen ersten Theile der Wurzel $= 3\,(4^2\,.\,30)$.

289. Da jede Kubikzahl, als aus einer zweigliedrigen Wurzel entstanden, betrachtet werden kann, so leitet diese Auseinandersetzung zu den Regeln der Ausziehung der Kubikwurzel. Wir wollen den Versuch machen, sie an dem Kubus 178453547 aufzufinden.

Zuerst theilen wir denselben in drei Drillingsklassen, und suchen aus obigem Täfelchen den nächst kleinern Kubus, der den Ziffern in der vordersten Klasse am besten annähert, sammt seiner Kubikwurzel, und ziehen ihn ab:

$$\begin{array}{l}
\sqrt[3]{178{\cdot}453{\cdot}547} = 5\,.\,. \\
\quad\ \ 125 \\
\hline
\quad\ \ 53
\end{array}$$

Die ganze Kubikwurzel ist sicher dreizifferig, denn es sind 3 Klassen. Der vollständige Kubus, der in der vordersten Klasse verborgen liegt, ist 125, seine Wurzel 5. Man setze sie hinter das Zeichen = nach dem Kubus, vor dem das Wurzelzeichen steht.

Dieser erste Wurzeltheil steht an der Stelle der Hunderter, bedeutet also eigentlich 500.

Der Rest 53 gehört noch in die Klasse der Millionen. Man setze zu ihm die übrigen Zahlen herab. Dann sind in der Zahl 53'453'547 enthalten

1) Das dreifache Product aus dem Quadrate des ersten Theils und dem einfachen zweiten Theile der Wurzel;
2) Das dreifache Product aus dem einfachen ersten Theile und dem Quadrate des zweiten Theiles der Wurzel;
3) Der Kubus des zweiten Theiles der Kubikwurzel.

Dividiren wir also diesen zusammengesetzten Rest mit dem dreifachen Quadrate des ersten Wurzeltheiles (hier $3 . 500^2 = 3 . 250000 = 750000$), so finden wir eine zweite Wurzelziffer (hier 6), und müssen nun die eben dargestellten drei Zwischenglieder bilden, um ihre Summe von dem Hauptreste abzuziehen. Dann steht die Rechnung also:

1) Das dreifache Product aus dem Quadrate des ersten Wurzeltheils und dem einfachen zweiten Wurzeltheile 6 (eigentlich 60, weil die Wurzel dreizifferig ist) $= 3 . 500^2 . 60 =$ $750000 . 60 =$ 45000000
2) Das dreifache Product aus dem einfachen ersten Theile und dem Quadrate des zweiten $3 . 500 . 60^2 = 1500 . 3600 =$ 5400000
3) Der Kubus des zweiten Theiles $60^3 =$ 216000

Summe 50616000

Diese Zwischensumme wird nun von dem Hauptreste abgezogen, und die Rechnung steht also:

$\sqrt[3]{}$ 178'453'547 = 56.
125

53'453'547

Divisor : $3 . 500^2 = 750000$	
$3 . 500^2 . 60$	= 45000000
$3 . 400 . 60^2$	= 5400000
60^3	= 216000
	50616000

50'616'000 . . . . . .

2'837'547 zweiter Hauptrest.

Wäre die Wurzel nur zweizifferig gewesen, so würde kein Rest geblieben seyn. Da aber ein Rest vorhanden ist, so besteht die Kubikwurzel aus 560 und einer noch unbekannten einfachen Ziffer. Um sie zu erhalten, müssen wir bedenken,

daß in dem zweiten Reste, eben so wie im ersten, obige drei Zwischengrößen verborgen liegen. Wir müssen also mit dem dreifachen Quadrate des ersten Wurzeltheiles (hier 3.560^2) dividiren.

Divisor: $3.560^2 = 313600 \times 3 = 940800$
Der Quotient ist 3, die letzte Wurzelziffer.

Nun wird seyn: $3.560^2.3 = 940800.3 = 2'822'400$
$3.560.3^2 = 1680.9 = 15'120$
$3^3 = 27$
Summe $= 2'837'547$

Dies ist genau dem zweiten Hauptreste gleich, zieht man ab, so geht alles auf, also ist die Kubikwurzel $= 563$, und der eingeschlagene Weg führt zum Ziele.

290. Es läßt sich jedoch bemerken, man habe einige Nullen immer vergebens mitgeschleppt. Das Verfahren wird einfacher, wenn man Folgendes bedenkt:

Der Kubus der Einheiten erstreckt sich rechts bis zur letzten Ziffer der hintersten Drillingsklasse; der Kubus der Zehner reicht bis zur letzten Ziffer der zweiten Klasse; der Kubus der Hunderter erstreckt sich rechts bis zur letzten Ziffer der dritten Klasse, u. s. f. Folglich erstreckt sich der Kubus der höchsten Wurzelziffer bis zur letzten Stelle rechts in der obersten Drillingsklasse.

Auch ist der Grund, warum die partiellen Produkte an gewisse Stellen gerückt werden müssen, leicht einzusehen, wenn man folgende Umstände bedenkt:

Die vorläufig schon gefundene Wurzelziffer ist immer als Zehner zu betrachten, hat also eine Nulle am Ende; die neue eben gesuchte Ziffer aber ist eine Einheitszahl.

Quadrirt man die Zehnerziffer, so erhält sie einen Anhang von zwei Nullen, welche unverändert bleiben, auch wenn man dies Quadrat mit der dreifachen neugefundenen Wurzelziffer multiplicirt; folglich befinden sich im Producte immer zwei Nullen oder zwei leere Stellen, und die Ziffern desselben (ohne Nullen) reichen von vorne herein nur bis zur ersten Stelle links in der zuletzt herunter genommenen Drillingsklasse.

Wenn man aber die dreifache schon gefundene Wurzelziffer, welche eine einzige Nulle bei sich führt, mit dem Quadrat der neu bestimmten Wurzelziffer multiplicirt, so bleibt immer nur eine einzige Nulle im Producte, und deswegen reicht dieses Product, wenn die Nulle wegfällt, nur bis zum Mittelgliede der letzten herabgenommenen Drillingsklasse.

291. Man kann daher obiges Beispiel also berechnen:

$\sqrt[3]{178'453'547} = 563$

125

53'453 Divisor: $3.5^2 = 3.25 = 75$; Quotient 6.

$3.50^1.6 = 3.2500.6$

$= 7500.6 = 45000$

$3.50.6^1 = 150.36 = 5400$

$6^3 = 216$

50'616 50616

2'837'547

Divisor: $3.56^2 = 3.3136 = 9408$. Quotient 3.

$3.560^1.3 = 940800.3 = 2'822'400$

$3.560.3^1 = 1680.9 = 15'120$

$3^3 = 27$

2'837'547 ..... 2'837'547

0

292. Man verfährt also gerade auf die Weise, als bestände die Wurzel nur aus zwei Ziffern. Weil ein Rest bleibt, nimmt man dann die gefundenen beiden Ziffern als ersten Wurzeltheil an, und sucht den zweiten.

Eben so könnte man fortfahren, wenn ein dritter Rest bliebe. Hiermit sind Mittel gefunden, aus jeder beliebigen Kubikzahl, so viele Drillingspaare sie auch haben möge, die Wurzel auszuziehen.

Man hat diese Mittel in folgende Regeln zusammengestellt:

293. Regeln für die Ausziehung der Kubikwurzel.

1. Theile die gegebene Zahl in Drillingsklassen von drei Ziffern (von der Rechten zur Linken). In die vorderste Klasse zur Linken können drei, zwei, oder auch nur eine Ziffer fallen.

2. Von dieser vordersten Klasse ziehe man den nächst kleinern Kubus ab, den das obige Täfelchen der einzifferigen Kubikwurzeln darbeut; die Wurzel schreibe hinter = nach der Kubikzahl. Den Rest (wenn einer bleibt) setze genau herab wie bei der Division.

3. Zu dem Reste, der etwa geblieben ist, setze die nächste Drillingsklasse herab; multiplicire die erste erhaltene Wurzelziffer zuerst mit sich selbst, dann das Product mit 3. Setze dieses dreifache Quadrat der ersten Wurzelziffer dergestalt unter den Rest und die herabgenommene Klasse, daß dessen niedrigste Ziffer unter die höchste Ziffer dieser Klasse zu stehen kommt. Fasse diesen Divisor zur deutlichen Unterscheidung von andern Zahlen mit Klammern ein.

4. Dann bilde man folgende drei Producte:

a) Der Divisor werde mit dem Quotienten oder der neugefundenen Wurzelziffer multiplicirt, und das Produkt gerade so geschrieben, daß seine niedrigste Ziffer unter der höchsten der neuen Klasse zu stehen kommt.

b) Die erste Wurzelziffer wird verdreifacht, und das Product mit dem Quadrate der zweiten Wurzelziffer multiplicirt. Dies Factum wird so angeschrieben, daß die niedrigste Ziffer desselben unter die zweite der herabgenommenen Klasse paßt.

c) Der Kubus der neugefundenen zweiten Wurzelziffer wird also angesetzt, daß seine niedrigste Ziffer unter die letzte der herabgenommenen Klasse zu stehen kommt.

5. Addire man nun alle drei in a, b und c gebildeten Größen, und ziehe die Summe von dem gebliebenen Reste und jener Klasse ab.

6. Bleibt ein zweiter Rest, so setze man eine neue Drillingsklasse herab, und verfahre ganz also, wie für den ersten Rest und seine angehängte Klasse vorgeschrieben ward. Man betrachte nämlich die beiden schon gefundenen Ziffern als den ersten Wurzeltheil und suche dazu einen zweiten. Diese Operation wird so oft wiederholt, bis kein Rest mehr übrig bleibt.

7. Wenn der Divisor größer ausfällt, als der Dividend, so muß an die Stelle der Wurzel eine Null gesetzt, und eine neue Drillingsklasse herabgenommen werden. Man sucht auch einen neuen Divisor mit Beachtung der hinzugefügten Nulle.

8. Kann man die aus den drei Producten hergeleitete Summe vom Reste und seiner Klasse nicht abziehen, so hat man die letzte Wurzelziffer zu groß genommen, man muß sie um eine Einheit vermindern, und die Arbeit wiederholen, bis die Subtraction möglich ist.

294. Beispiel I. $\sqrt[3]{970'299} = 99$

729

$241'299$

$(24\,3) = 3.9^2 = 81.3 = 243$

$21\,87 = 243.9 = 3.9^2.9$

$21\,87 = 3.9.9^2 = 27.81$

$729 = 9^3$

$- 241299$

0

Beispiel II. $\sqrt[3]{94'818'816} = 456$

64

30'818

(48) $= 3.4^2 = 3.16 = 48$

240 $= 3.4^2.5 = 48.5 = 240$

300 $= 3.4.5^2 = 12.25 = 300$

125 $= 5^3 = 125$

− 27'125

3'693'816

(6075) $= 3.45^2 = 3.2025 = 6075$

36450 $= 3.45^2.6 = 6075.6 = 36450$

4860 $= 3.45.6^2 = 135.36 = 4860$

216 $= 6^3 = 216$

− 3693816

0

Beispiel III. $\sqrt[3]{738'763'264} = 904$

729

9'763

Divisor $3.9^2 = 3.81 = 243$ kann unter 97 gar nicht angeschrieben werden, also kommt eine Nulle in den Quotienten.

9'763'264

(24300) $= 3.90^2 = 3.8100 = 24300$

97200 $= 3.90^2.4 = 24300.4$

4320 $= 3.90.4^2 = 4320$

64 $= 4^3 = 64$

− 9'763'264

0

295. Die Probe der richtigen Wurzelausziehung ist die Kubirung der gefundenen Wurzel. Es muß nämlich seyn:

$$904.904.904 = 738'763'264$$

296. Soll man die Kubikwurzel aus Brüchen ziehen, so kann man sie erstens einzeln aus dem Zähler und einzeln aus dem Nenner ziehen, was aber weitläufig ist, und nur dann Vortheil gewährt, wenn Zähler und Nenner wahre Kuben sind; zweitens kann man den Bruch zum Decimalbruche machen, und dann aus diesem die Kubikwurzel ziehen; drittens kann man den Nenner zum Kubus machen, indem man beide Glieder oben und unten mit dem Quadrate des Nenners multiplicirt. Dann ist der Nenner ein ächter Kubus, dessen Wurzel bekannt ist, und aus dem Zähler allein läßt sich die Kubikwurzel wohl ausziehen. Am Ende kann man den gemeinen Bruch, welcher als Wurzel gefunden ward, in einen Decimalbruch verwandeln, wenn es zuträglich erachtet wird.

297. Die wenigsten Zahlen sind wahre Kuben, doch kann man aus jeder durch Annäherung die Kubikwurzel ausziehen. Man verfährt gerade so, als wäre die unkubische Zahl ein wirklicher Kubus. Weil ein Rest bleiben muß, so wird, nachdem alle gegebenen Zahlen verbraucht sind, den schon gefundenen Wurzelziffern ein Komma angehängt, zum Reste aber werden drei Nullen gesetzt, und die Wurzelausziehung wie bei gemeinen Zahlen fortgesetzt, bis man Decimalen genug erhalten hat.

298. Das Ausziehen der Kubikwurzel aus Decimalen, mit Ganzen oder ohne Ganze, wird eben so ins Werk gesetzt, als hätte man lauter ganze Zahlen vor sich. Nur werden die Drillingsklassen vom Komma aus vorwärts und rückwärts abgeschnitten. Die Quotienten, die aus Dividenden erhalten werden, denen Decimalen beigemengt sind, haben wieder nur Decimalwerth.

299. Beispiel I. $\sqrt[3]{145{,}608} = 5{,}2$

225

15;608

$(7\,5) = 3.5^2 = 3.25 = 75$

$150 = 3.5^2.2 = 75.2 = 150$

$60 = 3.5.2^2 = 15.4 = 60$

$8 = 2^3$

$-15\,608$

0

Beispiel II.

$\sqrt[3]{0{,}146'363'103} = 0{,}527$

125

21'363

$(7\,5) = 3.5^2 = 3.25 = 75$

$150 = 3.5^2.2 = 75.2 = 150$

$60 = 3.5.2^2 = 15.4 = 60$

$8 = 2^3 = 8$

$-15\,608$

5'755'183

$(811\,2) = 3.52^2 = 3.2704 = 8112$

$56784 = 3.52^2.7 = 8112.7 = 56784$

$7644 = 3.52.7^2 = 156.49 = 7644$,

$343 = 7^3 = 343$

$-5\,755\,183$

0

Beiſpiel III.

$\sqrt[3]{63} = 3{,}979$

27

36,000

$(27) = 3.3^3 = 3.9 = 27$

$243 = 3.3^3.9 = 27.9 = 243$

$729 = 3.3.9^2 = 9.81 = 729$

$729 = 9^3$

$-\ 32319$

3'681'000

$(4563) = 3.39^2 = 3.1521 = 4563$

$31941 = 3.39^2.7 = 4563.7 = 31941$

$5733 = 3.39.7^2 = 117.49 = 5733$

$343 = 7^3$

$-\ 3251773$

429'227'000

$(472827) = 3.397^2 = 3.157609 = 472827$

$425544\,3 = 3.397^2.9 = 472827.9$

$96471 = 3.397.9^2 = 1191.81$

$729 = 9^3$

$-\ 426509739$

2717261 u. ſ. w.

Beiſpiel IV.

$\sqrt[3]{65'110'360{,}167} = 402{,}3$

64

1'110

Diviſor .... $= 3.4^2 = 48$ paßt nicht unter 1'1, giebt alſo 0 in den Quotienten.

1'110'360

$(4800) = 3.40^2 = 3.1600 = 4800$

$9600 = 4800.2$

$480 = 3.40.2^2 = 120.4$

$8 = 2^3$

$-\ 964'808$

145'552,167

$(484512) = 3.402^2 = 3.161604$

$1454436 = 3.402^2.3$

$10854 = 3.402.3^2$

$27 = 3^3$

$-\ 145552167$

0

300. a. $\sqrt[3]{5} = 1{,}710997$

$\frac{1}{4{,}000}$

$(3) = 3 \cdot 1^2 = 3$

$\left\{\begin{array}{l} 21 = 3 \cdot 1^2 \cdot 7 = 21 \\ 147 = 3 \cdot 1 \cdot 7^2 = 3 \cdot 49 = 147 \\ 343 = 7^3 = 343 \end{array}\right.$

$- 3913$

$87'000$

$(867) = 3 \cdot 17^2 = 3 \cdot 289 = 867$

$\left\{\begin{array}{l} 867 = 3 \cdot 17^2 \cdot 1 = 867 \\ 51 = 3 \cdot 17 \cdot 1^2 = 51 \\ 1 = 1^3 \end{array}\right.$

87211 Größer als der Rest, also die Ziffer 1 des Quotienten zu groß; es muß 0 stehen, und man setzt 000 zum Reste.

$87'000'000$

$(86700) = 3 \cdot 170^2 = 3 \cdot 28900 = 86700$

$\left\{\begin{array}{l} 7803000 = 3 \cdot 170^2 \cdot 9 = 86700 \cdot 9 \\ 41310 = 3 \cdot 170 \cdot 9^2 = 510 \cdot 81 \\ 729 = 9^3 = 729 \end{array}\right.$

$- 78\,443\,829$

$8\,556\,171'000$

$(8762043) = 3 \cdot 1709^2 = 3 \cdot 2920681$

$\left\{\begin{array}{l} 7\,885\,8387 = 3 \cdot 1709^2 \cdot 9 \\ 4\,15287 = 3 \cdot 1709 \cdot 9^2 = 5127 \cdot 81 \\ 729 = 9^3 = 729 \end{array}\right.$

$- 7\,889\,992\,299$

$666\,178\,701'000$

$(87\,712\,7403) = 3 \cdot 17099^2 = 3 \cdot 292375801$

$\left\{\begin{array}{l} 614\,989\,1821 = 3 \cdot 17099^2 \cdot 7 \\ 25\,135\,53 = 3 \cdot 17099 \cdot 7^2 \\ 343 = 7^3 \end{array}\right.$

$- 614\,014\,317\,973$

$52\,164\,383\,027$ u. s. w.

b. $\sqrt[3]{\frac{8}{9}} = \sqrt[3]{\frac{8 \cdot 1 \cdot 1}{9 \cdot 1 \cdot 1}} = \frac{\sqrt[3]{100}}{5} = \frac{1}{5}\sqrt[3]{100} = \frac{4{,}641588}{5}$

$= 0{,}92831776.$

c. $\sqrt[3]{\frac{3136}{3993}} = \sqrt[3]{\frac{336 \cdot 11}{343 \cdot 11}} = \sqrt[3]{\frac{336}{343}} = \frac{6}{7}.$

d. $\sqrt[3]{4\frac{33}{111}} = \sqrt[3]{\frac{111}{111}} = \frac{3}{1} = 1\frac{1}{1}.$

e. $\sqrt[3]{0{,}375} = \sqrt[3]{\frac{3}{8}} = \frac{\sqrt[3]{3}}{2} = \frac{1{,}442250}{2} = 0{,}7211148.$

301. Uebungen von Kubikzahlen und Kubikwurzeln.

I. Man möchte gern einen Würfel von Eisen machen, der 10 Pfunde des Pariser Markgewichts wägen solle, und weiß, daß ein Berner Kubikzoll Brunnenwasser 274 $\frac{1}{10}$ Pariser Grane (bei 7° R.) wiegt, und daß sich ein Kubikzoll Wasser zu einem Kubikzoll Eisen verhält, wie 1 zu 7,645. Wie groß muß jede Seite des Würfels gemacht werden? Antwort. 92160 Pariser Grane machen 1 Pfund Markgewicht, also 92160 Pariser Grane = 10 Pfund. 274 $\frac{1}{10}$ Grane = 275,3125 Grane wiegt 1 Berner Kubikzoll Wasser; ein Berner Kubikzoll Eisen wiegt 7,645 mal so viel, nämlich 2097,119 Par. Grane. Nun setzt man die Proportion an:

2097,116 Par. Gr. : 1 Kbkz. = 92160 Par. Gran : u

Man findet u die Anzahl der Berner Kubikzolle Eisen, welche das verlangte Gewicht haben soll = $\frac{92160}{2097,116}$ = 44,422 Berner Kubikzoll. Ein Kubikzoll hat aber 1728 Berner Linien, also enthält der Gewichtstein 76761,216 Berner Kubiklinien. Zieht man die Kubikwurzel aus dieser Zahl, so hat man die Würfelseite.

$\sqrt[3]{76761,216} = 42,499$

64

12761

$(48) = 3 \cdot 4^2 = 3 \cdot 16 = 48$

$96 = 3 \cdot 4^2 \cdot 2 = 48 \cdot 2 = 96$

$48 = 3 \cdot 4 \cdot 2^2 = 12 \cdot 4 = 48$

$8 = 2^3 = 8$

− 10088

2673,216

$(5292) = 3 \cdot 42^2 = 3 \cdot 1764$

$21168 = 3 \cdot 42^2 \cdot 4$

$2016 = 3 \cdot 42 \cdot 4^2$

$64 = 4^3$

− 2137024

536192000

$(53932\text{o}) = 3 \cdot 424^2 = 3 \cdot 179776$

$4853952 = 3 \cdot 424^2 \cdot 9$

$103032 = 3 \cdot 424 \cdot 9^2$

$729 = 9^3$

− 456426249

49765751000

$(54162003) = 3 \cdot 4249^2 = 3 \cdot 18054001.$

Also hält die Seite des Würfels von Eisen, der 10 Pariser-Pfunde wiegt, 44,499 Berner-Linien, oder 3 Zoll 8,5 Berner-Linien höchstnahe.

II. Ein Kubus verhält sich zu einer Kugel, die dessen Seite zum Durchmesser hat, wie 687 zu 355. Wenn nun ein Pariser Kubikzoll Blei 4238 Pariser Grane wiegt; wie groß muß der Durchmesser einer bleiernen Kugel seyn, die genau ein Pariser-Pfund wägen soll? Antwort. 1 Zoll hat 12 Lin., 1 Kbz. = 1728 Kbklin., 1 Pariser-Pfund = 9216 Gran. Nun setzt man:

4238 Grane : 1728 Kbklin. = 9216 Grane : u Kbklin.

$u = \frac{1728 \cdot 9216}{4238} = 3757{,}727229$ Kubiklinien Blei, die zu 1 Pariser-Pfunde gehören.

Diese Anzahl Kubiklinien soll die Gestalt einer Kugel haben, deren Durchmesser eben so groß ist, als die Seite eines Kubus. Es ist aber 355 : 678 = 3757,727229 Kubiklinien der Kugel = u' Hier bedeutet u' die Kubiklinien, die ein Kubus enthält, dessen Seite so groß als der Durchmesser der Kugel ist, und wird gefunden = $3757{,}727229 \cdot \frac{678}{355}$ = 7176,729750 Kubiklinien. Zieht man aus dieser Zahl die Kubikwurzel, so hat man die Seite des Würfels, und zugleich den Durchmesser der bleiernen Kugel, die ein Pariser-Pfund wiegt.

$\sqrt[3]{7176{,}729750} = 19{,}28$

1

6176

(3) = 3 . 1²

27 = 3 . 1² . 9 = 27

243 = 3 . 1 . 9² = 3 . 81

729 = 9³

− 5859

317,729

(1083) = 3 . 19² = 3 . 361

21666 = 3 . 19² 2 = 1083 . 3

2228 = 3 . 19 . 2² = 57 . 4

8 = 2³

− 2128888

9884150

(110592) = 3 . 192² = 3 . 36864

8841336 = 3 . 192² . 8 = 110592 . 8

413364 = 3 . 192 . 8² = 576 . 64

512 = 8³

− 88782752

10058998

Also ist der gesuchte Durchmesser der bleiernen Kugel, die ein Pariser-Pfund wiegt, oder die Seite eines Würfels von obigem Gehalte = 19,28 Pariser-Linien.

Zehnter Abschnitt.

Von den Potenzen, Dignitäten, Graden oder Würden der Zahlen überhaupt.

302. **Potenz, Dignität, Grad** oder **Würde** einer Zahl ist das Product, welches entsteht, wenn man eine beliebige Zahl einmal oder öfters mit sich selbst multiplicirt. So ist

$2 \times 2 = 4$ die zweite Potenz von $2 = 2^2$,
$3 \times 3 \times 3 = 27$ die dritte Potenz von $3 = 3^3$,
$4 \times 4 \times 4 \times 4 = 256$ die vierte Potenz von $4 = 4^4$,
$5 \times 5 \times 5 \times 5 \times 5 \times 5 \times 5 = 78125$ die siebente Potenz von $5 = 5^7$.

303. Anstatt die Zahlen so oft zu schreiben, als sie mit einander multiplicirt werden sollen, schreibt man sie nur einmal, setzt aber oben zur Rechten die Ziffer hin, welche anzeigt, wie oft die Zahl mit sich selber multiplicirt werden soll. Diese oben an die Zahl angehängten Ziffern heißen **Exponenten** (Erklärer, wie oft diese Zahl als Factor eines Products anzusetzen sei).

304. Die zweite Potenz oder der zweite Grad heißt auch das **Quadrat**, die dritte Potenz oder der dritte Grad wird **Kubus** oder Würfel, die vierte Potenz das **Biquadrat** genannt.

305. Der Exponent 1 wird nicht ausdrücklich angeschrieben, sondern bei jeder Größe, die keine andern Exponenten hat, als unsichtbar gegenwärtig verstanden, z. B. $8^1 = 8$.

306. Die Potenzen von 1, so groß sie auch angesetzt werden mögen, sind doch nichts als 1. Denn $1 \times 1 = 1$, $1 \times 1 \times 1 = 1$ u. s. w.

307. Die Potenzen anderer Zahlen stufen sich ab, wie folgt:

2^1	$= 2$	3^1	$= 3$	4^1	$= 4$	5^1	$= 5$
2^2	4	3^2	9	4^2	16	5^2	25
2^3	8	3^3	27	4^3	64	5^3	125
2^4	16	3^4	81	4^4	256	5^4	625
2^5	32	3^5	243	4^5	1024	5^5	3125
2^6	64	3^6	729	4^6	4096	5^6	15625
2^7	128	3^7	2187	4^7	16384	5^7	78125
2^8	256	3^8	6561	4^8	65536	5^8	390625
2^9	512	3^9	19683	4^9	262144	5^9	1953125
2^{10}	1024	3^{10}	59049	4^{10}	1048576	5^{10}	9765625
2^{11}	2048	3^{11}	177147	4^{11}	4194304	5^{11}	48828125
2^{12}	4096	3^{12}	531441	4^{12}	16777216	5^{12}	244140625

u. s. w.

308. Wenn q ein allgemeiner Quotient ist, und n eine Anzahl Jahre bedeutet, so zeigt q^n an, man solle den Quotienten

so oft mit sich selbst multipliciren, als die Jahrzahl n angiebt: q^{n-1} bedeutet, man soll die Jahrzahl um 1 vermindern, und dann $n-1$ mal q mit sich selbst multiplicieren, z. B. $336^{7-1} = 336^6 = 1438916737499136$. Die Exponenten n, $n-1$ u. s. w. heißen allgemeine Exponenten, weil sie jede Zahl bedeuten können.

309. Wenn man Potenzen mit einander multiplicirt, so werden die Exponenten nur addirt, z. B. $4^6 \times 4^1 = 4^7 = 262144$; $q^n \times q = q^{n+1}$; denn $4^6 \times 4^1 = 4.4.4.4 \times 4.4.4.4.4 = 4^7$, also auch $q^n \times q^1 = q^{n+1}$. Dies giebt ein Mittel an die Hand, höhere Potenzen sehr schnell aus niedrigern zu berechnen, z. B. $2^{10} = 2^1 \times 2^1 \times 2^1 \times 2^1 = 32.32 \times 32.32 = 32^2.32^2 = 1024 \times 1024 = 1048576$; oder $336^6 = 336^1.336^5 = 37933056^1$.

310. Wenn man Potenzen mit einander dividirt, so wird vom Exponenten des Dividendus der Exponent des Divisors subtrahirt, z. B. $\frac{q^n}{q} = \frac{q^n}{q^1} = q^{n-1}$; umgekehrt kann man also auch q^{n-1} umändern in $\frac{q^n}{q}$ und aq^{n-1} in $a.\frac{q^n}{q}$.

311. Die Exponenten sind zuweilen auch Bruchzahlen, z. B. $27^{\frac{1}{3}}$; dies bedeutet, daß man die Kubikwurzel von 27 nehmen, und diese Wurzel auf die achte Potenz erheben soll. Der Renner eines solchen Exponenten zeigt also immer an, die, wie vielte Wurzel ausgezogen werden soll, hier die Dritte, wodurch man erhält $27^{\frac{1}{3}} = 3^1$; der Zähler weiset, zu welcher Potenz man diese Wurzel erheben müsse; hier wird also $3^1 = 6561$, folglich ist $27^{\frac{1}{3}} = 3^8 = 6561$. Eben so ist $1024^{\frac{1}{5}} = 4^1 = 64$; und $1953125^{\frac{1}{9}} = 5^1 = 25$.

312. Wenn ein ächter Bruch zu einer Potenz erhoben wird, so wird er immer kleiner, z. B. $(\frac{3}{10})^7 = \frac{3^7}{10^7} = \frac{2187}{10000000}$, ja wenn die Potenz sehr hoch ist, oder gar unendlich groß, so wird er zu einer ganz unbedeutenden Größe, die weggelassen werden kann.

313. Wenn $\sqrt{}$ die Quadratwurzel, $\sqrt[3]{}$ die Kubikwurzel, $\sqrt[4]{}$ die vierte Wurzel, $\sqrt[5]{}$ die fünfte Wurzel u. s. w. bedeutet, ist $\sqrt{q} = q^{\frac{1}{2}}$, $\sqrt[3]{q} = q^{\frac{1}{3}}$, $\sqrt[4]{q} = q^{\frac{1}{4}}$ u. s. w. oder auch $\sqrt{49} = \sqrt{7^2} = 49^{\frac{1}{2}} = 7^{2.\frac{1}{2}} = 7$, $\sqrt[3]{125} = \sqrt[3]{5^3} = 5^{\frac{3}{3}} = 5$,

$\sqrt[3]{5792} = \sqrt[3]{(8.729)} = \sqrt[3]{8} \times \sqrt[3]{729} = \sqrt[3]{2^3} . \sqrt[3]{9^3} =$
$2^{\frac{3}{3}} . 9^{\frac{3}{3}} = 2 . 9 = 18,$
$\sqrt[3]{1728} = \sqrt[3]{(64 . 27)} = \sqrt[3]{64} . \sqrt[3]{27} = \sqrt[3]{4^3} . \sqrt[3]{3^3} =$
$4^{\frac{3}{3}} . 3^{\frac{3}{3}} = 4 . 3 = 12.$

314. Es ist (nach obigem) $5 . 5 . 5 . 5 . 5 = 5^5$, und $5 . 5 . 5 = 5^3$;
soll man die größere Zahl durch die kleinere dividiren, so wird $\frac{5 . 5 . 5 . 5 . 5}{5 . 5 . 5} = 5 . 5 = 25,$
und $\frac{5^5}{5^3} = 5^{5-3} = 5^2$, das heißt: man darf beim Dividiren gleicher Grundzahlen die Exponenten nur von einander subtrahiren, um den Exponenten des Quotienten zu erhalten. Man muß sich aber wohl in Acht nehmen, daß man immer den Exponenten des Divisors von dem Exponenten des Dividendus abziehe, nicht aber umgekehrt verfahre.

315. Es kann freilich geschehen, daß man auf diesem Wege einen negativen Exponenten erhält, z. B. $\frac{7^3}{7^5} = 7^{3-5} = 7^{-2}$; dies ist aber ein Zeichen, daß die Grundzahl mit ihren Exponenten nicht im Zähler, sondern im Nenner zu stehen komme: denn $\frac{7^3}{7^5} = \frac{7 . 7}{7 . 7 . 7 . 7} = \frac{1}{7 . 7} = \frac{1}{7^2}$. Also ist $7^{-2} = \frac{1}{7^2}$ oder allgemein ist eine Zahl, die einen negativen Exponenten hat, der Nenner eines Bruches, in welchem diese Grundzahl mit demselben positiven Exponenten steht.

316. Dividirt man die Zahl 8^3 durch 8^3, so entsteht nothwendig die Einheit; denn $\frac{8^3}{8^3} = \frac{512}{512} = 1$; es ist aber auch $\frac{8^3}{8^3} = 8^{3-3} = 8^0$, folglich ist $8^0 = 1$, und da eben dieselbe Behandlung für jede Zahl gültig ist, muß allgemein jede Zahl, auf die Potenz 0 erhoben, oder mit dem Exponenten 0 bezeichnet, nichts anders als 1 bedeuten.

Eilfter Abschnitt.

Arithmetische Progressionen.

317. Eine Reihe Zahlen, deren jede von ihrer nächstfolgenden um eben dieselbe Differenz verschieden ist, heißt eine arithmetische Progression oder Reihe, z. B.

Wachſende: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 ....
3, 6, 9, 12, 15, 18, 21, 24 ...
Abnehmende: 100, 93, 86, 79, 72, 65, 58, 51 ..
35, 30, 25, 20, 15, 10, 5 ..

318. Betrachtet man eine ſolche Reihe, ſo kann man jede allgemein alſo ſtellen:

I. II. III. IV.
I Glied; I Glied + Diff.; I Gl. + 2 Diff.; I Gl. + 3 Diff.;
V.
I Gl. + 4 Diff.; ....

Die römiſchen Zahlen über den Gliedern der allgemeinen Reihe heißen die Zeiger (indices).

319. Wenn man die Zeigerzahl oder die Anzahl der Glieder allgemein = n ſetzt, und betrachtet irgend ein einzelnes Glied, ſo ſieht man, das IV. Glied z. B. beſtehe aus dem I. Glied und der Differenz, die ſo oftmal genommen wird, als die Zeigerzahl weniger eins oder n — 1 anzeigt. Allgemein wird ſeyn

jedes nte Glied = I. Glied + (n—1) Differenz.

320. Beiſpiel I. Man will das VIII. Glied der Reihe 7, 17, 27 ... Aufl. Das I. Glied iſt = 7, die Differenz = 17 — 7 = 10, n = 8, und n — 1 = 7, alſo iſt das VIII. Glied = I. Glied + (n—1) Diff. = 7 + 7 . 10 = 7 + 70 = 77.

Beiſpiel II. Welches iſt das 101. Glied der Reihe 9, 14, 19 ... Aufl. I. Gl. = 9; n = 101; n — 1 = 100; Differenz = 14 — 9 = 5; 101. Glied = 9 + 100 . 5 = 9 + 500 = 509.

321. Allgemeine Reihe.

I. II. III. IV.
I Glied; I Gl. + Diff.; I Gl. + 2 Diff.; I Gl. + 3 Diff.;
V. VI. VII.
I Gl. + 4 Diff.; I Gl. + 5 Diff.; I Gl. + 6 Diff.; u. ſ. w.

322. In jeder arithmetiſchen Reihe iſt die Summe der beiden äußerſten Glieder gleich der Summe jedes Paares gleichweit von ihnen abſtehender Glieder, und bei ungerader Gliederzahl dem doppelten Mittelgliede.

Denn es iſt I Gl. + VII Gl. = 2. I Gl. + 6 Diff,
II Gl. + VI Gl. = 2. I Gl. + 6 Diff.,
III Gl. + V Gl. = 2. I Gl. + 6 Diff.,
2. IV Gl. oder 2 Mittelglieder = 2. I Gl. + 6 Diff.

323. Dieſer Satz giebt ein gutes Mittel an die Hand, die Summe jeder arithmetiſchen Reihe allgemein zu beſtimmen. Da jedes gleich weit von den Enden entferntes Gliederpaar der Summe des erſten und letzten Gliedes gleich, und die Zahl der Paare = ½ n iſt, ſo muß allgemein die Summe der

arithmetischen Reihe = (1 Gl. + letztes Gl.) $\frac{n}{2}$ seyn, wo $\frac{n}{2}$ die halbe Gliederzahl bedeutet.

324. Beispiel I. Jemand läßt einen Brunnen graben, und giebt für den (obersten) ersten Fuß 3 Batzen, für den zweiten 5 Batzen, und für jeden folgenden Fuß 2 Batzen mehr. Der Brunnen wird 48 Fuß tief; was kostet das Graben? Antwort. I. Gl. = 3, Diff. = 2, Gliederzahl n = 48, letztes Glied = I. Gl. + (n − 1) Diff. = 3 + (48 − 1) 2 = 3 + 47 . 2 = 3 + 94 = 97; Summe = (3 + 97) 24 = 2400 Batzen = 240 Franken.

325. Beispiel II. In einer geraden Linie werden 100 Eier gelegt, eines vom andern einen Fuß weit entfernt; wie groß ist der Weg, den derjenige zurücklegt, welcher eins nach dem andern unzerbrochen in eine Wanne mit Heublumen zusammenlegen muß? Antw. Hier ist der Weg zum Ei von der Wanne hinweg, und der Weg vom Ei bis zur Wanne für jedes Ei zu rechnen. Die Reihe ist arithmetisch.
Das I. Glied ist 1 Fuß hin zum Ei, und 1 Fuß her zur Wanne = 2,
das II. Glied ist 2 Fuß hin + 2 Fuß her = 4,
das III. Glied 3 Fuß hin + 3 Fuß her = 6,
folglich ist die beständige Differenz = 4 − 2 = 2; 6 − 4 = 2.
Man sucht das letzte Glied, da die Zahl der Glieder n = 100 ist, und findet es = I. Gl. + (n − 1) Diff. = 2 + (100 − 1) 2 = 2 + 99 . 2 = 2 + 198 = 200,
die Summe = (I. Gl. + letztes Gl.) $\frac{n}{2}$ = (2 + 200) $\frac{100}{2}$ = (202) 50 = 10100 Fuß = ganzer Weg.

326. Beispiel III. Eine Flüssigkeit ist in eine lange Glasröhre eingeschlossen, und ihre Kolumne ist bei 0° = 216 Linien lang: für jeden Grad dehnt sich die Flüssigkeit um $\frac{1}{4}$ Linie aus. Wie lange wird die Flüssigkeits-Säule bei 81 Grad seyn? Antw. Hier ist das I. Glied = 216, die Differenz = $\frac{1}{4}$, die Gliederzahl von 0 bis 81° = 82; man sucht das letzte Glied = I. Gl. + (n − 1) Diff. = 216 + (82 − 1) $\frac{1}{4}$ = 216 + $\frac{81}{4}$ = 216 + 27 = 243 Linien.

327. Beispiel IV. Bei 4 Grad der Centesimaltheilung setzt man das Volumen des dichtesten Wassers = 1; bei 100° der Cent. Theilung ward dieses Volumen = 1,047; um wie viel dehnt sich das Volumen für 1° C. aus? Antw. Man kennt das I. Glied = 1, das letzte Glied = 1,047; die Zahl der Glieder n = 100 − 3 = 97, und sucht die Differenz. Da das letzte Glied = I. Gl. + (n − 1) Diff. ist, so hat man

$$\text{Diff.} = \frac{\text{letzt. Gl.} - \text{I. Gl.}}{n-1} = \frac{1{,}047 - 1}{97 - 1} = \frac{0{,}0470}{96} = 0{,}000489583.$$

Zwölfter Abschnitt.

Geometrische Progressionen.

328. Eine Reihe Zahlen, deren jede, mit der nächstanstehenden kleinern dividirt, eben denselben Quotienten giebt, heißt eine geometrische Progression oder Reihe, z. B.

Wachsende: 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64, 128, ... $q = 2$
4, 6, 9, $\frac{27}{4}$, $\frac{81}{8}$, $\frac{243}{16}$, $\frac{729}{32}$, ... $q = \frac{3}{2}$

Abnehmende: 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{64}$, $\frac{1}{128}$, ... $q = \frac{1}{2}$
3, 1, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{9}$, $\frac{1}{27}$, $\frac{1}{81}$, $\frac{1}{243}$, $\frac{1}{729}$, ... $q = \frac{1}{3}$

329. Betrachtet man eine solche Reihe, und bezeichnet den allgemeinen Quotienten, der Kürze wegen, mit q, so kann man sie also darstellen:

I. I. Glied; II. I. Gl. $\times q$; III. I. Gl. $\times q^2$; IV. I. Gl. $\times q^3$; V. I. Gl. $\times q^4$;
VI. I. Gl. $\times q^5$.

Hiemit wird jedes Glied enthalten das erste Glied, multiplicirt mit einer Potenz des allgemeinen Quotienten, die um eins kleiner ist, als der Zeiger, oder

jedes nte Glied = I. Glied $\times q^{n-1}$.

330. Beispiel I. Welches ist das zehnte Glied der Reihe 1, 4, 16, ...? Antw. Hier ist das 1. Glied = 1, die Gliederzahl $n = 10$, der Quotient $q = \frac{4}{1} = 4$, man sucht das zehnte Glied = 1. Glied $\times q^{n-1} = 1 \times 4^{10-1} = 4^9 = 262144$.. Die Reihe ist wirklich

1, 4, 16, 64, 256, 1024, 4096, 16384, 65536, 262144.

331. Beispiel II. Ein Getreidekörnlein trage in einem Jahre nur 4 Körnlein, diese 4 werden im zweiten Jahre wieder ausgesäet, und jedes bringt 4 Körnlein; so fährt man 10 Jahre lang fort; wie viel Körnchen wachsen im zehnten Jahre? Antw. Der Ertrag des ersten Jahres und hiermit das 1. Glied ist = 4, der Ertrag des zweiten Jahres ist $4 . 4 = 4^2$, also ist der allgemeine Quotient q auch = 4; die Gliederzahl $n = 10$; $n - 1 = 9$; folglich das nte oder zehnte Glied = I. Gl. $\times q^{n-1} = 4 . 4^9 = 4^{10}$. Nun ist $4^5 = 1024$ und $4^5 \times 4^5 = 4^{10} = 1024^2 = 1048576$.

332. Um die Summe aller Glieder der geometrischen Reihe zu finden, wollen wir sie also behandeln, daß wir jedes Glied der Reihe mit dem Factor q multipliciren, und von dieser vermehrten Reihe die einfache Reihe abziehen, welche wir der Kürze wegen = S setzen:

$qS = 1\text{Gl.} \times q + 1\text{Gl.} \times q' + 1\text{Gl.} \times q' + 1\text{Gl.} \times q' + 1\text{Gl.} \times q' + 1\text{Gl.} \times q'$
$S = 1\text{Gl.} + 1\text{Gl.} \times q + 1\text{Gl.} \times q' + 1\text{Gl.} \times q' + 1\text{Gl.} \times q' + 1\text{Gl.} \times q'$

$qS - S = -$ I. Glied . . . . . $+ 1\text{Gl.} \times q'$.

oder $S(q-1) =$ I. Glied $\times (q'-1)$

und da q' im allgemeinen das letzte Glied der mit q multiplicirten Reihe vorstellt, so kann man allgemein statt 5 die Gliederzahl n setzen. Dann findet man

die Summe aller Glieder der geometrischen Reihe S

$$= \text{I. Glied} \times \left(\frac{q^n - 1}{q - 1}\right) \qquad [M.]$$

333. Dies läßt sich auch also darstellen: $\frac{\text{I. Gl.} \times q^n - \text{I. Gl.}}{q-1}$

und da das letzte Glied $= \text{I. Gl.} \times q^{n-1} = \frac{\text{I. Gl.} \times q^n}{q}$

ist, so wird auch $q \times$ letztes Glied $= \text{I. Gl.} \times q^n$ seyn; setzt man statt $q^n \times$ I. Gl. dessen Werth in die vorige Gleichung M, so erhält man einen andern Ausdruck der Summe der geometrischen Reihe $= \frac{\text{I. Glied} \times q^n - \text{I. Glied}}{q-1}$

$$= \frac{q \times \text{letztes Glied} - \text{I. Glied}}{q-1}. \qquad [N.]$$

334. Man hat also zwei Formeln gefunden, durch welche die Summe der geometrischen Reihe dargestellt wird: die erste (M) leitet dieselbe aus den drei Größen her: I. Glied, Quotient q, Gliederzahl n; die zweite [N] aus den drei Größen: I. Glied, letztes Glied, Quotient q.

Mit Hülfe der Lehre von den Gleichungen lassen sich aus diesen Grundformeln die Werthe der Größen q, I. Glied u. s. w. ableiten.

335. Beispiel I. Eine gewerbsame Stadt hat 10000 Einwohner, und ihre Volksmenge wächst jährlich um $\frac{1}{10}$ an; wie viel Einwohner zählt sie nach 4 Jahren? Antwort. Hier ist das I. Glied $= 10000$, die Gliederzahl $n = 5$, der Quotient $1 + \frac{1}{10} = \frac{11}{10} = q$; man suche das letzte Glied $=$ I. Glied $\times q^{n-1} = 1000 \times (\frac{11}{10})^4 = \frac{10000 \times 14641}{10000} = 14641$. So viel Einwohner zählt die Stadt nach 4 Jahren des Zuwachses; die Reihe ist

$10000; 10000 . \frac{11}{10}; 10000 . \frac{11^2}{10^2}; 10000 . \frac{11^3}{10^3}; 10000 . \frac{11^4}{10^4} =$

$10000; 11000; 12100; 13310; 14641.$

Die Zahl der Glieder ist nicht vier, sondern fünf, weil die Volkszahl 10000 den vier Jahren des Anwachsens vor-

hergeht. Wollte man diese Reihe summiren, so wäre

$$S = \frac{q \cdot \text{letztes Glied} - \text{1. Glied}}{q - 1} = \frac{\frac{11}{10} \cdot 14641 - 10000}{\frac{11}{10} - 1} =$$

$$\frac{16105{,}1 - 10000}{1{,}1 - 1} = \frac{6105{,}1}{0{,}1} = 61051.$$

336. **Beispiel II.** Bekanntlich nimmt die Barometerhöhe in geometrischer Progression ab, wenn die Ortshöhen, wo er aufgehängt ist, in arithmetischer Progression zunehmen. Nun nimmt man an, für je 74 Fuß der Erderhöhung nehme auf dem Stande A die Barometerhöhe um den 0,997ten Theil des Barometerstandes 28 Zoll, oder 336 Pariserlinien ab, und man habe sich über den Stand A um 370 Fuß oder 5 Stationen erhoben; welche Höhe wird dort die Barometersäule weisen?

Antw. Da 5 Stationen Erhöhung 6 Glieder der Reihe anzeigen, so ist $n = 6$, das erste Glied $= 336$ Linien, der Quotient $q = 0{,}997$, folglich

die verlangte Barometerhöhe auf dem erhöheten Stande
= letztes Glied einer geometrischen Reihe
$= \text{I. Glied} \times q^{n-1} = 336 \times 0{,}997^{6-1} = 336 \cdot 0{,}997^5$

die Potenzen von 0,997 sind aber

$0{,}997^2 = 0{,}994009$;	kürzer	$= 0{,}994$
$0{,}997^3 = 0{,}991027$		$= 0{,}991$
$0{,}997^4 = 0{,}988054$		$= 0{,}988$
$0{,}997^5 = \ldots\ldots$		$= 0{,}985$

Also die verlangte Barometerhöhe $= 336 \cdot 0{,}985 = 320{,}96$
$= 321$ Pariser Linien.

Hiemit gehören zusammen:

Erdhöhen: 0 Fuß; 74; 148; 222; 296; 370 Fuß,
Barometerhöhen: 336 Lin.; 335; 334; 333; 332; 331 Lin.

Will man diese Reihe summiren, so ist

die Summe = I. Glied $\left(\frac{q^n - 1}{q - 1}\right) = 336 \left(\frac{0{,}997^6 - 1}{0{,}997 - 1}\right)$

$= 336 \left(\frac{0{,}982 - 1}{-0{,}003}\right) = 336 \left(\frac{-0{,}018}{-0{,}003}\right) = 336 \cdot 6{,}0 = 2016$

annähernd, weil die Potenzen nicht vollständig genommen wurden, und die Barometerhöhen selbst nur angenäherte Zahlen sind.

337. **Beispiel III.** Ein Landmann säet ein Körnchen Roggen, und beobachtet, daß es in einem Jahre 20 Körnchen trage. Wenn nun diese 20 Körnchen wieder aufgesäet werden, und jedes trägt wieder 20 Körnchen; und man setzt diese Vermehrung 6 Jahre fort; wie viel erhält man zuletzt Körner? Und wie groß ist die Summe aller erhaltenen Körner?

Antw. Hier ist das I. Gl. $= 1$, der allgemeine Quotient $q = 20$, die Zahl der Glieder 7, denn die sechsjährige Vermehrung giebt zu 1 noch 6 Glieder.

Die Summe aller Körner am Ende des sechsten Jahres ist $= 1.\ Gl. \left(\frac{q^n - 1}{q - 1}\right) = 1 . \left(\frac{20^7 - 1}{20 - 1}\right) = \frac{20^7 - 1}{19}$
$= \frac{1'270'000'000 - 1}{19} = \frac{1'279'999'999}{19} = 67368421.$

Jahre: 0. I. II. III. IV. V. VI.
Körner: 1, 20, 400, 8000, 160'000, 3'200'000, 64 000000
das letzte Glied ist $= 1.\ Gl. \times q^{n-1} = 1 . 20^6 = 20^3 . 20^3$
$= 8000^2 = 64'000'000$ Körner.

338. Sobald das erste Glied die Einheit ist, findet man immer die Summe der Reihe $1 + q + q^2 + q^3 + \ldots + q^n = \frac{q^n - 1}{q - 1}$.

339. Wenn die Reihe abnehmend ist, muß q ein Bruch seyn, z. B. $q = \frac{1}{2}$, und die Reihe $1 + \frac{1}{2} + \frac{1}{4} + \frac{1}{8} + \ldots.$

340. Wenn diese Reihe unendlich ist, so wird n eine überaus große Zahl, hiemit der Bruch q^n ganz unbeträchtlich seyn, und kann weggelassen werden; daher ist die Summe einer abnehmenden unendlichen Reihe $= \frac{0 - 1}{q - 1}$
$\frac{1}{1 - q}$, z. B.

a. $1 + \frac{1}{2} + \frac{1}{4} + \frac{1}{8}$ bis ins Unendliche $= \frac{1}{1 - \frac{1}{2}} = \frac{1 . 2}{1 . 2 - \frac{1}{2} . 2}$
$= \frac{2}{2 - 1} = 2.$

b. $1 + \frac{1}{3} + \frac{1}{9} + \frac{1}{27} + \frac{1}{81} \ldots$ ins Unendliche $= \frac{1}{1 - \frac{1}{3}} = \frac{1 . 3}{1 . 3 - \frac{1}{3} . 3}$
$= \frac{3}{3 - 1} = 1\frac{1}{2}.$

c. $1 + \frac{1}{7} + \frac{1}{49} + \frac{1}{343} +$ ins Unendliche $= \frac{1}{1 - \frac{1}{7}} = 1\frac{1}{6}.$

Dreizehnter Abschnitt.

Von den Logarithmen.

341. Johann Nepper, Baron von Marchiston, ein schottischer Mathematiker, hat zuerst Logarithmen berechnet, indem er annahm, es sei log. 10 = 2,3025850 (im Jahre 1614).

Auf seinen Rath nahm Heinrich Brigg, Professor der Geometrie zu Oxford, die Grundzahl 10 an, und berechnete

mit unsäglicher Mühe die Logarithmen von 1 bis 20000, dann von 90000 bis 100000, jeder bis auf 14 Decimalstellen (im Jahre 1624).

Adrian Vlacq, ein Holländer, ergänzte (im J. 1628) das nützliche Werk, indem er die Logarithmen von 20000 bis 90000 herausgab, und hiemit die wichtige Lücke, welche Brigg gelassen hatte, wohlthätig ausfüllte.

342. Diesen Männern ist die Nachwelt großen Dank schuldig; denn ihr Fleiß gewährt jedem Rechner den wichtigen Vortheil, die mühsamsten Rechnungen mit Leichtigkeit durchzuführen. Wer viel rechnen muß, und die Logarithmen nicht zu brauchen versteht, ist wie ein russischer Plotnik (Zimmermann), der ohne ein anderes Werkzeug, als sein Handbeil, mühselig Häuser zimmert; viel leichter und schöner würde er sie mit Säge und Meißel verfertigen. Eben so kann der gemeine Rechner ohne Logarithmen zurecht kommen; allein er würde weit leichter, sicherer und geschwinder arbeiten, wenn er die Logarithmen zu brauchen wüßte.

343. Da es leicht ist, die Logarithmen benutzen zu lernen, und so wichtige Vortheile mit dieser Benutzung verbunden sind, so würde ich glauben, der rechnenden Klasse eine große Wohlthat vorzuenthalten, wenn dies Rechenbuch keine Anleitung zum Gebrauche derselben enthielte. Wir wollen also hier die unentbehrlichsten Kenntnisse und Weisungen zusammenstellen, damit es jedermann möglich werde, die logarithmischen Tafeln zu brauchen.

344. **Grundbegriffe von den Logarithmen.** Es ist möglich, eine beliebige Zahl z. B. 2,7182 8182'8459 .... oder 10, oder eine andere, auf eine Potenz zu erheben, daß die so erhobene Zahl 10^1 jeder beliebigen Zahl N vollkommen gleich werde.

$10^0 = 1$	$10^{2,3010300} = 200$
$10^1 = 10$	$10^{2,3979400} = 250$
$10^2 = 100$	$10^{2,4771213} = 300$
$10^3 = 1000$	$10^{2,6989700} = 500$
$10^4 = 10000$	$10^{2,8451000} = 700$
$10^5 = 100000$	$10^{2,9542425} = 900$
u. s. w.	u. s. w.

Hier sind die Exponenten von 10 entweder ganze oder Bruchzahlen, die man Logarithmen heißt.

345. **Grundzahl, Potenz derselben und die dazu gehörige Zahl.**

Die Zahl, welche man wählt, um sie zu jeder erforderlichen Potenz zu erheben, heißt die **Grundzahl** oder **Basis**. Sie ist für die **briggischen** oder **gemeinen** Logarithmen = 10, für die **natürlichen** oder **hyperbolischen** Logarithmen aber 2,7182'8182'8459 ....

346. Die Potenz l, zu der die Basis erhoben wird, und welche größtentheils durch Decimalbrüche ausgedrückt werden muß, heißt der Logarithme derjenigen Zahl N, die aus dieser Erhebung der Grundzahl zur Potenz l hervorgeht. Für briggische Logarithmen ist also der allgemeinste Ausdruck

$$10^l = N.$$

z. B. $4 = \log. 10000$; $10^4 = 10000$
$2{,}3010300 = \log. 200$; $10^{2{,}3010300} = 200$
$2{,}9542425 = \log. 900$; $10^{2{,}9542425} = 900.$

347. Jeder briggische Logarithme ist daher der Exponent l. der Grundzahl 10, so daß, wenn man die Zahl 10 auf die Potenz l. erheben würde, dadurch die verlangte Zahl N, zu welcher der Logarithme gehört, zum Vorschein käme.

348 Addition der Logarithmen. In der Lehre von den Potenzen haben wir gesehen, daß man bei der Multiplication zwei gleicher Zahlen, die aber verschiedene Exponenten haben, nur die Exponenten addiren durfe, um das wahre Product zu erhalten, z. B. $10^4 \times 10^3 = 10^7$. Da nun die Exponenten der Zahl 10 Logarithmen des briggischen Systems darstellen, so darf man nur die Logarithmen zweier Zahlen addiren, um den Logarithmen des Produkts zu erhalten. Die Addition der Logarithmen ersetzt also die Multiplication der dazu gehörigen Zahlen, z. B.

$3{,}4936 \times 9{,}8767$	log. 3,4936 = 0,5432732
$= 34{,}50523912$	log. 9,8767 = 0,9946119
	Summe = 1,5378851

Zu diesem Logarithmen gehört die Zahl 34,50524, gerade dasselbe Product, welches die wirkliche Multiplication gibt.

349. Subtraction der Logarithmen. Wenn zwei gleiche Zahlen, welche aber verschiedene Exponenten haben, durch einander dividirt werden sollen, so darf man nur den Exponenten des Divisors von dem Exponenten des Dividendus abziehen, um den richtigen Quotienten zu erhalten, z. B. $\frac{10^5}{10^3} = 10^{5-3} = 10^2$. Da nun die Exponenten der Zahl 10 Logarithmen des briggischen Systems darstellen, so darf man nur den Logarithmen des Divisors vom Logarithmen des Dividendus abziehen, um den Logarithmen des Quotienten zu erhalten. Die Subtraction der Logarithmen ersetzt also die Division mit den dazu gehörigen Zahlen,

z. B. $\frac{48798}{59,087} = 8{,}2586694$	log. 487,98 = 2,6884020
	— log. 59,087 = 1,7714914
Hierzu gehört die Zahl . . . 8,25867.	Differenz = 0,9169101

350. Multiplication der Logarithmen. Wenn $10^l = n$ ist, so kann man die Größe 10^l und n^l zur belie-

bigen Potenz oder Dignität d erheben, wenn man die Exponenten l und 1 mit d multiplicirt, nämlich $10^{l \cdot d} = n^{1 \cdot d}$; z. B. $10^3 = 100$ soll beiderseits zur dritten Potenz erhoben werden, so ist $10^{3 \cdot 3} = 100^{1 \cdot 3}$ oder $10^9 = 100^3$

oder $1'000'000 = 100^3$

Dann ist auch $6 = \log. 100^3 = \log. 1'000'000$.

351. Wenn hiermit eine Zahl zu einer beliebigen Potenz d erhoben werden soll, so darf man nur den Logarithmen der Zahl mit der Potenzziffer multiplicieren, um den Logarithmen der potenzirten Zahl zu erhalten, z. B. 103,47 soll zur dritten Potenz oder Dignität erhoben werden; so ist log. 103,47 = = 2,01481445; multiplicirt man denselben mit 3, so wird das Product ein neuer Logarithme 6,04444335, und die dazu gehörige Zahl ist = 1107754. Multiplicirt man wirklich 103,47 dreimal mit sich selbst, so erhält man auch 1107754,051923, wo die Decimalen in den meisten Fällen weggelassen werden können. Also hat man

$$10^{2{,}01481445} = 103{,}47$$

und $10^{2{,}01481445 \times 3} = 103{,}47^{1 \cdot 3} = 103{,}47^3$

Es ist aber log. 103,47 = 2,01481445

log. $103{,}47^3$ = 3 log. 103,47 = 6,04444335

Potenzen durch Logarithmen zu finden.

352. Einer der wichtigsten Vortheile der Logarithmenrechnung ist die Aufsuchung unbekannter Exponenten. Wir haben gesehen, es sei

log. $103{,}47^3$ = 3 log. 103,47

Wenn nun log. $103{,}47^3$ = log. 1107754 ist, und 1107754 ist eine gegebene Zahl, eben so wie auch 103,47 eine bekannte Zahl ist, und man setzt, die Potenz 3 sei unbekannt, so hat man in der Gleichung log. 1107754 = u log. 103,47, und man kann u bestimmen, nämlich

$$u = \frac{\log. 1107754}{\log. 103{,}47} = \frac{6{,}04444335}{2{,}01481445} = 3.$$

Allgemein wird also seyn, wenn $N = n^u$,

$$\log. N = u \log. n \text{ und } u = \frac{\log. N}{\log. n.}$$

Man muß aber wirklich den log. N der potenzirten Zahl mit dem log. n der Grundzahl dividiren, um den Exponenten oder die Potenzziffer u zu erhalten.

353. Dividirt man also zwei Logarithmen durch einander, so erhält man die Potenzziffer, welche

anzeigt, zu welcher Potenz die kleinere Grundzahl erhoben werden muß, um die höhere potenzirte Zahl darzustellen.

Z. B. $N = 7529536$ ist eine potenzirte Zahl von $14 = n$; welche Potenz von n ist N? Antwort. $N = n^u$, also $\log. N = u \log. n$;

$\log. 7529536 = u \log. 14$, also die Potenzziffer

$$u = \frac{\log. 7529536}{\log. 14} = \frac{6,87676824}{1,14612804} = 6 \text{ [sechste Potenz].}$$

Division der Logarithmen (durch Zahlen).

354. Wenn aus der Größe $10^l = n$ die Wurzel des $r$ten Grades ausgezogen werden soll, so muß man (vermöge der Regel von Potenzen (§. 313) die Exponenten l und 1 mit der Wurzelziffer r dividiren, und man erhält

$$10^{\frac{l}{r}} = n^{\frac{1}{r}} = \sqrt[r]{n}$$

Nun ist l der Logarithme der Zahl n oder $l = \log. n$,

und $\frac{\log. n}{r} = \log. n^{\frac{1}{r}} = \log. \sqrt[r]{n}$

355. Hieraus folgt, wenn man aus einer Zahl n was immer für eine Wurzel r ausziehen wolle, dürfe man nur den Logarithmen von n durch die Zahl r dividiren, so ergebe sich der Logarithme der Wurzel.

Z. B. Man verlangt die siebente Wurzel aus der Zahl 4782969; so ist $\sqrt[7]{4782969} = n^{\frac{1}{7}}$ und r ist 7, $n = 4752969$.

$$\log. n = \log. 4782969 = 6,6796976$$

$$\tfrac{1}{7} \log. n = \tfrac{1}{7} \log. 4782969 = \frac{6,6796976}{7}$$

$$= 0,9542425 = \log. n^{\frac{1}{7}}$$

Zu diesem Logarithmen gehört die Zahl 9 folglich ist

$$\sqrt[7]{4782969} = 9.$$

356. **Die Zahlen stehen in geometrischer, ihre Logarithmen in arithmetischer Progression.**

Man darf die Zahlen und ihre Logarithmen nur einander gegenüber stellen, so sieht man die Wahrheit dieses Satzes ein:

Geometrische Reihe.	Arithmetische Reihe.	Geometrische Reihe	Arithmet. Reihe.
$1 = 10^0$	Logar. 0	$100'000 = 10^5$	Logar. 5
$10 = 10^1$	1	$1'000'000 = 10^6$	6
$100 = 10^2$	2	$10'000'000 = 10^7$	7
$1000 = 10^3$	3	$100'000'000 = 10^8$	8
$10000 = 10^4$	4	$1'000'000'000 = 10^9$	9

357. Betrachtungen.

In jedem Syſtem muß der log. 1 = 0 ſeyn; denn Baſis$^0 = 10^0 = 1$, man mag die Baſis jeder beliebigen Zahl gleich ſetzen. (§. 316.)

Zwiſchen 1 und 10 fehlen 8 Zahlen, für welche auch Logarithmen gehören, die nothwendig zwiſchen 0 und 1 fallen, hiermit wahre Decimalbrüche ſind.

Zwiſchen 10 und 100 fallen 89 Zahlen, deren Logarithmen zwiſchen 1 und 2 fallen.

Zwiſchen 100 und 1000 mangeln 899 Zahlen, deren Logarithmen zwiſchen 2 und 3 fallen; u. ſ. w.

Die Zahlen von 2 bis 9 erhalten alſo zum Logarithmen 0 ſammt einem Bruche;

Die Zahlen von 10 bis 99 haben zum Logarithmen 1 ſammt einem angehängten Bruche;

Die Zahlen 100 bis 999 haben zum Logarithmen die Zahl 2 ſammt einem angehängten Bruche, u. ſ. w.

58. Charakteriſtik und Mantiſſe.

Die Zahl vor dem Komma eines Logarithmen heißt die Charakteriſtik, der Decimalbruch nach dem Komma wird die Mantiſſe genannt.

Aus den vorigen Betrachtungen erhellet, daß

1 zifferige	Zahlen	von 1	bis	9	die	Charakteriſtik	0	verlangen
2 zifferige	"	" 10	"	99	"	"	1	"
3 zifferige	"	" 100	"	999	"	"	2	"
4 zifferige	"				"	"	3	"
5 zifferige	"				"	"	4	"

Allgemein:

daß n zifferige Zahlen die Charakteriſtik n — 1 erheiſchen.

Beim Abzählen der Ganzen achtet man der Decimalen nicht.

Beiſpiel. log. 1426 = 3,1541195 | l. 325,4 = 2,5124175
log. 3,2167 = 0,5074106 | l. 91,77 = 1,9627007

359. Aus der Charakteriſtik eines gefundenen Logarithmen kann man ſogleich abnehmen, wie viel ganze Ziffern die dazu gehörige Zahl haben müſſe, nämlich

allgemein zeigt die

Charakteriſtik m auf m + 1 Ziffern der Zahl.

360. Beiſpiel. 5,3701428 = log. 234500
4,3701428 = log. 23450
3,3701428 = log. 2345
2,3701428 = log. 234,5
1,3701428 = log. 23,45
0,3701428 = log. 2,345

361. Aus dieſem Verzeichniß erhellet deutlich, die Zahl der ganzen Ziffern, die zu einem Logarithmen gehört, übertreffe die Charakteriſtik deſſelben um die Einheit.

362. Auch ergibt sich augenscheinlich: 1) die Mantisse allein bestimme die eigentlichen Ziffern einer Zahl, 2) die Charakteristik aber zeige an, welchen dekadischen Werth diese Ziffern haben sollen.

363. **Logarithmen der Brüche.**

Setzt man obiges Verzeichniß noch weiter fort, so wird

$0{,}3701428 - 1 = 0{,}2345$
$0{,}3701428 - 2 = 0{,}02345$
$0{,}3701428 - 3 = 0{,}002345$
$0{,}3701428 - 4 = 0{,}0002345$ u. s. w.

364. Die Decimalbrüche haben also negative Charakteristiken, die aus so vielen Einheiten bestehen, als vor und hinter dem Komma Nullen vorhanden sind, ehe andere Ziffern folgen, z. B.

$0{,}789 = 0{,}8970770 - 1$	$0{,}000073 = 0{,}8633229 - 5$
$0{,}04885 = 0{,}6888646 - 2$	$0{,}000008 = 0{,}9030900 - 6$
$0{,}0037 = 0{,}5682017 - 3$	$0{,}00000054 = 0{,}7323938 - 7$
$0{,}00091 = 0{,}9590414 - 4$	u. s. w.

365. Eine Uebersicht der negativen Charakteristiken gewährt folgendes Täfelchen:

Bruchzahlen.	Charakteristiken.	Bruchzahlen.	Charakteristiken.
0,1 bis 0,9	— 1	0,99	— 1
0,01 bis 0,09	— 2	0,999	— 1
0,001 bis 0,009	— 3	0,9999	— 1
0,0001 bis 0,0009	— 4	0,99999	— 1
0,00001 bis 0,00009	— 5	0,09	— 2
u. s. w.		0,099	— 2
		0,0999	— 3

366. Die negativen Charakteristiken hängen also nur von der Zahl der Nullen ab, die vor und nach dem Komma stehen, ehe andere Ziffern folgen. Ob dieser nachfolgenden Ziffern viele oder wenige sind, verändert nichts an den Charakteristiken, wohl aber an den Mantissen.

367. Zu merken sind noch folgende zwei Fälle:

log. $0{,}99999 = \text{l.}\frac{99999}{100000} = \text{l. } 99{,}999 - \text{l. } 100{,}000$
$= 4{,}9999957 - 5 = 0{,}9999957 - 1$

Wenn nämlich eine positive Charakteristik voransteht, und eine negative folgt, so kann man die kleinere von der größern abziehen, und den Rest allein setzen.

log. $0{,}0001 = \text{l.}\frac{1}{10000} = \text{l. } 1 - \text{l. } 10000 = 0 - 4 = -4$

368. Ein negativer Logarithme zeigt an, daß die zugehörige Zahl der Nenner eines Bruches sei, dessen Zahl die Einheit ist.

369. Will man den Logarithmen eines gemeinen Bruches finden, so nimmt man den Logarithmen des Zäh-

ers, und zieht von ihm den Logarithmen des Nenners ab. Weil aber der Zähler eines Bruches kleiner iſt, als der Nenner desſelben, addirt man zur Charakteriſtik des Zählers ſo viele Einheiten, als nöthig ſind, um abziehen zu können, ſubtrahirt aber hinten am Logarithmen eben ſo viele Einheiten, als man vorne hinzugeſetzt hat, z. B.

a) l. $\frac{456}{14977}$ wird l. 456 = 2,6589648
+ 2 — 2
— l. 14977 = 4,1754248
0,4835400 — 2

Zu dieſem Logarithmen gehört ein Bruch, der mit 0,0 anfängt, nämlich 0,03044668.

b) l. $\frac{51}{17333,31}$ wird ſeyn l. 51 = 1,7075702
+ 3 — 3
— l. 17333,31 = 4,2391319
0,4684383 — 3

Zu dieſem Logarithmen gehört ein Decimalbruch, der mit 0,00 anfängt, nämlich 0,002940616.

470. Aufgabe I. Man ſoll die Zahlen 63,456 . 397,08 . 58,765 . 9,8796 . 1,00787 mit einander multipliciren.

Auflöſung.

l. 63,456 = 1,8024727
+ l. 3,9708 = 0,5988780
+ l. 58,765 = 1,7691187
+ l. 9,8796 = 0,9947394
+ l. 1,00787 = 0,0034045
5,1686133 = log. der Zahl 147439,30.

371. Aufgabe II. Man ſoll $\frac{3,49 \cdot 8,3789 \cdot 2,0085}{4,888 \cdot 5,987}$ berechnen.

Auflöſung.

l. 3,49	= 0,5428254	l. 4,888	= 0,6891312
+ l. 8,3789	= 0,9231870	l. 5,987	= 0,7772093
+ l. 2,0085	= 0,3028718		— 1,4663405
	1,7688842		
	— 1,4663405		
	0,3025437 = log. der Zahl 2,006983.		

Da man mit dem Producte 4,888 . 5,987 dividiren ſoll, ſo wird der Logarithme desſelben 1,4663405 abgezogen.

372. Aufgabe III. Man ſoll folgenden Dreiſatz durch Logarithmen auflöſen: 104,5 : 100 = 343,75 : u

Auflösung. $u = \frac{100 . 343{,}75}{104{,}5}$

log. 100 = 2
l. 343,75 = 2,5362427
4,5362427
— l. 104,5 = 2,0191163
2,5171264 = log. der Zahl 328,9474.

373. Aufgabe IV. Man soll aus 1,05 die fünfte Wurzel ausziehen. Auflösung.

l. 1,05 = 0,0211893

(Divisor 5) giebt 0,00423786; hierzu die Wurzel 1,0098058.

374. Aufgabe V. Man soll aus 0,89 die dritte Wurzel oder die Kubikwurzel ausziehen. Auflösung. 3 ist der Divisor des l. 0,89 = 0,9493900 — 1

Da man die negative Charakteristik 1 nicht ohne Rest mit 3 theilen kann, so addire man 2 vorne, und ziehe hinten wieder 2 ab, so entsteht

0,9493900 — 1
+ 2 — 2

(Divisor 3) giebt 0,9831300 — 1

Hierzu gehört die Zahl 0,96190 als Kubikwurzel.

375. Aufgabe VI. Man verlangt die Kubikzahl von 0,087. Auflösung. Hier ist die Zahl 3 (dritte Potenz) der Multiplicator des l. 0,087 = 0,93951925 — 2

× 3

2,81855775 — 6

Man setze — 2 + 2

0,81855775 — 4

Hierzu gehört die Kubikzahl 0,000658503 = 0,087³.

376. Aufgabe VII. Eytelwein fand das absolute Gewicht eines brandenburgischen Duodecimal-Kubikzolls destillirten Wassers = 288 Granen des deutschen Apothekergewichts, bei 14° Réaumur = 5011,2 köln. Richtpfennigen. Der Brandenburger Fuß hält 139,13 Pariser Linien, und 5 Apotheker-Grane machen 87 Richtpfennige; die Unze Pariser Markgewicht hält 8575,36 köln. Richtpfennige. Wie viel Pariser Pfund wiegt demnach ein Pariser Kubikfuß destillirten Wassers? Antwort. Man hat folgenden Ansatz, weil die Fußmaße kubisch genommen werden müssen:

u Pariser Pfunde gehören 144³ Par. Lin. an, wenn
139,13³ Par. Lin. . . . 1728 Brandenb. Kub. Zoll.
1 Brand. Kub. Zoll . . 5011,2 Richtpf.
8575,36 Richtpf. . . . 1 Par. Unze
16 Par. Unzen . . . 1 Par. Pfund.

l. 144 = 2,1583625	l. 139,13 = 2,1434208
3 l. 144 = 6,4750875	3 l. 139,13 = 6,4302624
l. 1728 = 3,2375437	l. 16 = 1,2041200
l. 5011,2 = 3,6999417	l. 8575,36 = 3,9332529
13,4125729	— 11,5676348
— 11,5676348	

1,8449381 = log. 69,97424 Par. Pfunde = = Gewicht eines Par. Kubikfußes deſtillirten Waſſers bei 14° Réaumur, nach Eytelweins Beſtimmungen.

377. Aufgabe VIII. Man verlangt die fünfte Wurzel aus dem Bruche $\frac{23}{1331}$. Auflöſung.

Es iſt $\frac{1}{5}$ (log. 23 — log. 1331) = log. $\sqrt[5]{(\frac{23}{1331})}$

l. 23 = 1,3617278		
	+ 2	— 2
— l. 1331 = 3,1241781		
0,2375497	2	

Da hier mit 5 dividirt werden muß, und — 2 mit 5 nicht theilbar iſt, ſo addirt man

	0,2375497	— 2
	+ 3	— 3
	3,2375497	— 5

(Diviſor 5)

0,64750994 — 1 = log. 0,4441298

fünfte Wurzel aus $\frac{23}{1331}$.

378. Aufgabe IX. Wie lange muß ein Kapital von 2000 Fr. auf Zinſeszinſen zu 4½ Procent liegen, bis es zu 3000 Fr. anwächſt. Auflöſung. Die Zinsrechnung lehrt, es ſei das vermehrte Kapital A = ausgelegtes Kapital C × $(\frac{100 + n\,\text{Proc.}}{100})^{t\,\text{Jahre}}$; folglich hat man

$$3000 = 2000\,(\tfrac{100 + 4{,}5}{100})^{t\,\text{Jahre}} = 2000\,(1 + 0{,}045)^{t}$$
$$= 2000\,(1{,}045)^{t\,\text{Jahre}}$$

Da hier die unbekannte Größe t Jahre im Exponenten erſcheint, ſo muß man den log. 1,045 mit t Jahren multipliciren, dann ſteht die Rechnung alſo:

l. 3000 = l. 2000 + t Jahre × l. 1,045

und man kann t Jahre abſondern, nämlich

$\frac{\text{l. 3000} - \text{l. 2000}}{\text{l. 1,045}}$ = t Jahre.

l. 3000 =	3,4771213
— l. 2000 =	3,3010300
l. 1,045 =	0,1760913 / 0,0191163

Man dividire nun beide Logarithmen durch einander, ſo iſt

0,0191163 | 0,1760913 | 9,2115786 Jahre,

d. h. die ausgelegten 2000 Fr. wachſen, auf Zinſeszinſen zu

4½ Procent aufgelegt, in 9 Jahren 2 Monaten 16,168296 Tagen zu 3000 Fr. an.

379. **Aufgabe X.** Nach der Beschreibung der Berner Maße und Gewichte von Herrn Prof. Trechsel 1821 S. 41, hält 1 Berner Pfund 9792 Pariser Grane, deren das Pariser Pfund 9216 wiegt. Ein Berner Fuß hält 130 Par. Linien, deren der Pariser Fuß 144 hat. Wenn nun ein Par. Kubikfuß destillirtes Wasser 70 Par. Pfunde wiegt, wie viel wiegt ein Berner Kubikfuß destillirtes Wasser Berner Pfunde?

Antwort.

u Berner Pfunde = 144' Linien
1 Par. Pfund = 9792 Par. Grane

l. 130 = 2,11394335
3 l. 130 = 6,34183005
l. 70 = 1,84509804
l. 9216 = 3,9645425
12,1514706
= 10,4659589

130' Linien = 70 Par. Pfund
9216 Par. Grane = 1 Berner Pfund.

l. 144 = 2,15836249
4 l. 144 = 6,47508747
l. 9702 = 3,9908714
10,4659589

l. u = 1,6855117 = log. 48,4743 Berner Pfunde = Gewicht eines Berner Kubikfußes destillirtes Wasser.

Zweiter Theil.

Angewandte Rechenkunst.

Erſter Abſchnitt.

Die Rechnung mit ungleichnamigen oder benannten Zahlen.

Vorläufige Begriffe und Erklärungen.

380. **Ungleichnamige oder benannte Zahlen** ſind ſolche, welche durch Zerlegung zählbarer Größen in feſtgeſetzte **Unterabtheilungen** entſtehen, ſich zwar wie **Brüche** zu ihren Ganzen verhalten, ſtatt der **Renner** aber **eigene Namen** führen, z. B. der Gulden wird zerlegt in 15 Batzen, der Batzen in 4 Kreuzer, der Kreuzer in 4 Pfennige, der Pfennig in 2 Häller. Der Batzen iſt alſo $\frac{1}{15}$ Gulden, der Kreuzer $\frac{1}{4}$ Batzen $= \frac{1}{60}$ Gulden, der Pfennig $\frac{1}{4}$ Kreuzer $= \frac{1}{16}$ Batzen $= \frac{1}{240}$ Gulden; endlich der Häller $\frac{1}{2}$ Pfennig $= \frac{1}{8}$ Kreuzer $= \frac{1}{32}$ Batzen $= \frac{1}{480}$ Gulden.

381. Die Größe, welche eingetheilt wird, heißt in dieſem Betracht die **höhere Einheit** in Vergleichung mit den Theilen, in welche ſie zerfällt, die dann die **niedrigern Einheiten** genannt werden.

382. Bei den Rechnungen mit ſolchen Größen kommt alles darauf an, die **Verhältniſſe der Unterabtheilungen zu den höhern Einheiten**, d. h. die Renner, ſehr zuverläßig zu wiſſen.

Es iſt alſo vor allem nöthig, die unentbehrlichen Kenntniſſe der Maße, Gewichte, Münzen u. dgl. ſich zu erwerben, da man ohne dieſelben nirgends einen Schritt weder in den Geſchäften des Lebens, noch in den Wiſſenſchaften vorwärts thun kann.

383. **Unterabtheilungen einheimiſcher Maße, Gewichte und Münzen:**

a. **Unterabtheilung einheimiſcher Längenmaße.**

Klafter,	Werkfuß, Schuh	Werkzoll, Duodecimalzoll	Werklinie, Duodecimallinie
1	6	72	864
	1	12	144
		1	12

Ruthe,	Geometrischer Fuß,	Decimalzoll,	Decimallinie.
1	10	100	1000
	1	10	100
		1	10

b. Unterabtheilung des einheimischen Flächenmaßes:

Duodecimal-Eintheilung.

Quadratfuß,	Quadratzoll,	Quadratlinie.
1	144	20736
	1	144

Decimal-Eintheilung.

Quadratfuß,	Quadratzoll,	Quadratlinie.
1	100	10000
	1	100

1 Quadratruthe = 100 □ Fuß = 10000 Decimal-Quadratzolle = 14400 Duodecimal-Quadratzolle.

1 Quadrat-Klafter = 36 Quadratfuß = 5184 □ Werkzoll = 3600 Decimal □ Zoll.

c. Unterabtheilung des einheimischen Kubikmaßes:

Duodecimal-Abtheilung.

Kubikfuß,	Kubikzoll,	Kubiklinie.
1	1728	2985984
	1	1728

Decimal-Eintheilung.

Kubikfuß,	Kubikzoll,	Kubiklinie.
1	1000	1000000
	1	1000

1 Kubikruthe = 1000 Kubikfuß = 1'728'000 Kubik-Werkzolle = 2'985'984'000 Kubik-Werklinien = 1'000'000 Decimal-Kubikzolle = 1'000'000'000 Decimal-Kubiklinien.

1 Kubikklafter = 216 Kubikfuß = 373248 Kubik-Werkzolle = 216000 Decimal-Kubikzolle.

d. Unterabtheilungen einheimischer Maße trockener Früchte:

Zu Aarau, Bremgarten, Muri, Kaiserstuhl gilt folgende Eintheilung:

Malter,	Mütt,	Viertel,	Vierling,	Mäßlein.
1	4	16	64	256
	1	4	16	64
		1	4	16
			1	4

Eine etwas veränderte Eintheilung gilt zu Baden, Brugg, Laufenburg, Kulm, Lenzburg, Klingnau:

Mütt,	Viertel,	Vierling,	Immi,	Mäßlein,	Becherlein.
1	4	16	36	64	360
	1	4	9	16	90
		1	2¼	4	22½
			1	1¾	10
				1	5¾

Anders theilt man zu Rheinfelden:

Viernzel,	Sack,	Viertel,	Becher.
1	2	12	144
	1	6	72
		1	12

Zu Zofingen iſt folgende Eintheilung gültig:

Mütt,	Viertel,	Maß,	Vierling,	Becher,	Immeli.
1	4	8	16	48	64
	1	2	4	12	16
		1	2	6	8
			1	3	4
				1	1¼

e. Unterabtheilungen einheimiſcher Maße für Flüſſigkeiten:

Saum,	Eimer (Viertelſaum),	Maß,	Schoppen,	Sechstelein.
1	4	100	400	2400
	1	25	100	600
		1	4	24
			1	6

Dieſe Eintheilung (mit Ausnahme des Sechsteleins, das nur in Zofingen angenommen iſt) gilt zu Aarau, Baden, Bremgarten, Brugg, Kulm, Lanfenburg, Lenzburg, Muri, Zofingen, Klingnau, Zurzach und Kaiſerſtuhl. Der Viertelſaum heißt nur zu Aarau, Baden, Bremgarten, Muri, Zofingen ein Eimer, der Schoppen (eine Viertelmaß) wird zu Brugg Quärtli, zu Kaiſerſtuhl Quart genannt.

Die Eintheilung zu Rheinfelden iſt folgende:

Saum,	Ohm,	Maß,	Schoppen.
1	3	96	384
	1	32	128
		1	4

f. Unterabtheilungen einheimiſcher Gewichte:

Der Zentner hat 100 Pfund.

Schweres Pfund zu Baden, Bremgarten, Brugg, Kulm, Lenzburg, Muri, Zurzach, Klingnau.

Pfund,	Loth,	Quentlein,	Pfenniggewicht.
1	36	144	576
	1	4	16
		1	4

Leichtes Pfund zu Aarau, Laufenburg, Rheinfelden, Zofingen.

Pfund,	Loth,	Quentlein,	Pfenniggewicht.
1	32	128	512
	1	4	16
		1	4

Schwerstes Pfund zu Kaiserstuhl.

Pfund,	Loth,	Quentlein,	Pfenniggewicht.
1	40	160	640
	1	4	16
		1	4

Apotheker-Gewicht (Medicinalgewicht).

Pfund,	Unzen,	Drachmen,	Scrupel,	Grane,	Pariser-Grane.
1	12	96	288	5760	6733
	1	8	24	480	561,08333..
		1	3	60	70,135416
			1	20	23,37472
				1	1,1689236

g. Unterabtheilungen einheimischer Münzen:

1) Schweizer-Franken.

Franken,	Batzen,	Rappen.	Livres (Frank.),	Sols,	Deniers.
1	10	100	1	20	240
	1	10		1	12

2) Gulden-Rechnung.

Erstens: Leichter Gulden (1 Louisd'or = 10½ fl.)

Gulden,	Batzen,	Groschen,	Kreuzer,	Pfennig,	Heller.
1	15	20	60	240	480
	1	1⅓	4	16	32
		1	3	12	24
			1	4	8
				1	2

Zweitens: Schwerer Gulden (1 Louisd'or = 10 fl.)

Gulden,	Batzen,	Schilling,	Kreuzer,	Angster,	Heller.
1	16	40	60	240	480
	1	2½	4	16	32
		1	1½	6	12
			1	4	8
				1	2

h. Einheimisches Zeitmaß mit seinen Unterabtheilungen:

Tag,	Stunden,	Minuten,	Sekunden,	Terzien.
1	24	1440	86400	5184000
	1	60	3600	216000
		1	60	3600
			1	60

Das Jahr (tropisches Jahr der Astronomen) hat (nach Delambre's Astron. Tom. II. p. 196) 365,242264 Tage = 365 Tage, 5 Stunden 48 Minuten, 51,6 Sekunden.

Im gemeinen Leben hält das Jahr 12 Monate, oder 52 Wochen, oder 365 Tage; ein Schaltjahr aber 366 Tage. Im Mittel rechnet man einen Monat zu 30 Tagen; die Zahl der Tage jedes Monats ſind aber, wie folgt, vertheilt:

Januar . .	31 Tage.	Juli . . .	31 Tage.
Februar .	28 »	Auguſt . .	31 »
(im Schaltjahr	29)	September	30 »
März . . .	31 »	October . .	31 »
April . . .	30 »	November	30 »
Mai . . .	31 »	December	31 »
Juni . . .	30 »		

i. Rechnung des Kreiſes und ſeiner Bogen:

Peripherie, (Umkreis)	Quadrant,	Grade,	Minuten,	Sekunden.
1	4	360°	21'600'	1'296'000''
	1	90°	5'400'	324'000''
		1°	60'	3'600''
			1'	60''

k. Papier-Rechnung.

Erſtens: Druckpapier.

Ballen,	Ries,	Buch,	Bogen.
1	10	200	5000
	1	20	500
		1	25

Zweitens: Schreibpapier.

Ballen,	Ries,	Buch,	Bogen.
1	10	200	4800
	1	20	480
		1	24

384. Schlußanmerkung von den Unterabtheilungen benannter Größen: Die Maße, Gewichte und Münzen anderer Länder und Völker führen oft eben dieſelben Namen, und ſind doch von unſern einheimiſchen ſehr verſchieden. Dieſe Verhältniſſe werden in eigenen unter folgenden Verzeichniſſen und Tafeln angegeben.

Manchmal weichen die Eintheilungen von unſern inländiſchen gänzlich ab; dann werden ſie bei den einzelnen Ländern beſonders aufgeführt.

Bei Dingen, welche nach der Zahl verkauft werden, nennt man 12 Stücke ein Dutzend,
15 » ein Mandel,
60 » ein Schock.

Rennwerthe jeder Gattung ungleichnamiger Zahlen.

385. Wir haben nun 10 Hauptfamilien oder Gattungen mehrnamiger Größen dargestellt, deren jede ihre eigenen Unterabtheilungen hat, z. B.: Ein leichtes Pfund hat 32 Lothe, das Loth 4 Quentlein, 1 Quentlein 4 Gewichtpfennige. Die Gattung der Gewichte wird hiemit in solche gebrochene Größen zerlegt, die ihre eigenen Namen führen, und Pfunde, Lothe, Quentlein, Gewichtpfennige, oder Pfenniggewichte heißen. Jede Benennung von niedrigerm Range bezeichnet einen Bruch der höhern, dessen Nenner aus dem obigen Verzeichniße entnommen werden kann, z. B. 1 Pfund ist $\frac{1}{100}$ des Zentners, ein Loth ist $\frac{1}{32}$ des Pfundes, 1 Quentlein $= \frac{1}{4}$ Loth oder $\frac{1}{128}$ des Pfundes, 1 Pfenniggewichtlein $= \frac{1}{4}$ Quentlein $= \frac{1}{16}$ Loth $= \frac{1}{512}$ des Pfundes.

Eben so ist für die Gattung der Fruchtmaße das Viertel $= \frac{1}{4}$ Mutt, der Vierling $= \frac{1}{4}$ der Viertels oder $\frac{1}{16}$ des Mütts, 1 Mäßlein $= \frac{1}{4}$ des Vierlings $= \frac{1}{16}$ des Viertels $= \frac{1}{64}$ des Mütts u. s. w.

386. Da obige Verzeichniße genau angeben, in wie viele Theile jede Einheit abgetheilt wird, so lassen sich daraus die **Rennwerthe** oder Nenner der Brüche, welche die niedrigern Einheiten als Theile der höhern darstellen, leicht entnehmen, z. B. Machen 86400 Zeitsekunden einen Tag, so ist die Zeitsekunde $\frac{1}{86400}$ des Tages $= \frac{1}{1440}$ der Stunde $= \frac{1}{60}$ der Minute u. s. w.

387. **Veränderung benannter Zahlen in Brüche ihrer höhern Einheiten.**

Sobald man weiß, wie viele Dinge von niedrigerm Range eine höhere Einheit ausmachen, kann man diese niedrigern Dinge in einen Bruch der höhern Einheit umändern.

Man darf nur den **Rennwerth**, das heißt, **diejenige Zahl, welche anzeigt, wie viele kleinere Dinge in der höhern Einheit enthalten sind, als Nenner unter die Einheiten der geringern setzen.**

388. **Beispiele** I. 6 fl. 19 kr. $= 6\frac{19}{60}$ fl. Denn 60 kr. kommen einem Gulden gleich, also sind 19 kr. so viel als $\frac{19}{60}$ des Guldens.

II. Man soll 3 Pfennige als Bruch des Thalers darstellen, der 24 Groschen hat, und wovon jeder Groschen 12 Pfennige gilt. So hat dieser Thaler $24 \cdot 12 = 288$ Pfennige, hiemit sind 3 Pfennige $= \frac{3}{288} = \frac{1}{96}$ Thaler.

III. Eine Linie des Fußes ist $\frac{1}{144}$ desselben, weil 12 Zolle einen Fuß, und 12 Linien einen Zoll, also $12 \times 12 = 144$ Linien einen Fuß machen.

IV. 7 Loth 1 Quentlein sollen als Pfundtheile dargestellt

werden; so ist 7 Loth = $\frac{7}{32}$ Pfund, 1 Quentlein aber $\frac{1}{128}$ Pfund; denn 32 Loth machen ein leichtes Pfund, 4 Quentlein aber 1 Loth, also hat das Pfund 4 . 32 = 128 Quentlein.

V. 3 Vierling 2 Mäßlein Getreide sollen als Brüche des Viertels aufgeführt werden: so machen 4 Mäßlein einen Vierling, 4 Vierling aber ein Viertel, also 16 Mäßlein 1 Viertel; demnach hat man 3 Vierling, 2 Mäßlein = $\frac{3}{4} + \frac{2}{16}$ Viertel = $\frac{7}{8}$ Viertel.

VI. Man soll 33 Minuten 48 Sekunden als Brüche der Stunde darstellen; es machen aber 60 Minuten eine Stunde, und 60 Sekunden eine Minute, also auch 3600 Sekunden eine Stunde, folglich sind $\frac{33}{60} + \frac{48}{3600} = \frac{11}{20} + \frac{1}{75} = \frac{11 \cdot 15}{20 \cdot 15} + \frac{1 \cdot 4}{75 \cdot 4} = \frac{169}{300}$ Stunde.

389. **Veränderung der Brüche höherer Einheiten in untergeordnete mehrnamige Größen.**

Man darf den Bruch der Einheit nur mit dem Nennwerthe der niedern Einheit multipliciren, und das Product mit dem Nenner des gegebenen Bruches wirklich dividiren, so erhält man die niedrigen Einheiten, welche dem Bruche gleichkommen.

390. **Beispiele.** I. $\frac{5}{17}$ fl. sollen in Kreuzer und Häller aufgelöset werden. Weil 60 kr. einen Gulden und 8 Häller einen Kreuzer machen, rechnet man also:

$$\frac{5}{17} \text{ fl.} = \frac{5 \cdot 60}{17} \text{ kr.} = \frac{240 \text{ kr.}}{17} = 14 \frac{2}{17} \text{ kr.}$$

17
70
2

Um diese $\frac{2}{17}$ eines Kreuzers in Häller zu verwandeln, setzt man ferner $\frac{2}{17}$ kr. = $\frac{2}{17}$. 8 Häller = $\frac{16}{17}$ Häller. Man sieht, daß kein ganzer Häller entsteht. Demnach hat man $\frac{5}{17}$ fl. = 14 kr. $\frac{16}{17}$ Häller.

II. Man soll $\frac{7}{32}$ Pfund in Unterabtheilungen des Pfundes angeben. Man weiß, daß ein leichtes Pfund 32 Loth, 1 Loth 4 Quentlein, 1 Quentlein 4 Pfenniggewichtlein hat. So setzt man:

$\frac{7}{32}$ Pfund = $\frac{7 \cdot 32}{32}$; 32

× 3

7 | 96 Lothe | 13 Loth

26

erster Rest 5 Loth

× 4

7 | 20 Quentlein | 2 Quentlein

zweiter Rest 6 Quentlein

× 4

7 | 24 Pfggw. | 3 Pfggw.

dritter Rest 3

Folglich ist ⅞ Pfund = 13 Loth 2 Quentlein 3⅞ Pfennig-gewichtlein.

III. Man soll den Bruch ⅞ Eimer Berner-Gemäß in die gehörigen Unterabtheilungen zerlegen. Man weiß, 1 Eimer hält 25 Maß, 1 Maß 4 Schoppen. Daher rechnet man also:

$$\frac{7}{9}\text{ Eimer} = \frac{7}{9}\cdot 25\text{ Maß} = \frac{100}{9}\text{ Maß} = 11\text{ Maß }\frac{7}{9}\text{ Schoppen}$$

$$\begin{array}{r} 10 \\ \text{erster Rest } 1 \\ \times\ 4 \\ \hline 9 \mid 4\text{ Schoppen} \mid \frac{7}{9} \end{array}$$

IV. Ein Winkel hält $\frac{10}{11}$ des ganzen Umkreises. Wie viel beträgt das in Graden °Minuten, Sekunden des Kreises? Antwort. 360 Grade machen den Umkreis aus, also sind $\frac{10}{11}\cdot 360^0 = \frac{10\cdot 72}{11} = \frac{1296}{5} = 259\frac{1}{5}$ Grad $= 259^0\,\frac{1\cdot 60}{5}$ Minuten $= 259^0\,12'$.

V. Was gelten ⅞ und $\frac{3}{11}$ eines Tages in Stunden, Minuten und Sekunden der Zeit? Antw. Der Tag hält 24 Stunden, also $\frac{7}{8} + \frac{3}{11}$ Tage $\frac{7\cdot 24}{8} + \frac{3\cdot 24}{11}$ St. $= 21 + 6\frac{6}{11}$ St. $= 27\frac{6}{11}$ St. Aber $\frac{6}{11}$ St. $= \frac{6\cdot 60}{11}$ Min. $= \frac{360}{11}$ Min. $= 32\frac{8}{11}$ Min. und $\frac{8}{11}$ Min. $= \frac{8\cdot 60}{11}$ Sek. $= \frac{480}{11}$ Sek. $= 43\frac{7}{11}$ Sek. Also $\frac{7}{8} + \frac{3}{11}$ Tag $= 27$ St. 32 Min. $43\frac{7}{11}$ Sek.

VI. Was bedeuten 0,935 Zürchergulden? Antwort. 1 Zürchergulden hält 16 Batzen oder 40 ß., deren jeder 12 Angster gilt. Also 0,935 . 16 Bz. = 14,96 Bz. Aber 0,96 Bz. = 0,96 . 2,5 ß. (weil 1 Bz. = 2,5 ß. ist) = 2,4 ß.; 1 ß. hat 12 Angster, daher wird 0,4 ß. = 0,4 . 12 = 4,8 Angster = 4⅘ Angster. Hiemit ist 0,935 Zürchergulden = 14 Bz. 2 ß. 4⅘ Angster.

Reduciren und Resolviren.

Reduciren (vereinigen) heißt ungleichnamige Größen auf eine einzige Benennung bringen.

Es geschieht auf zweierlei Weise: entweder erhebt man die niedrigern Einheiten zu Brüchen der höchsten Stufe; diese Verrichtung kann füglich das Erheben, das Evehiren genannt werden: oder man bringt alle höhern Einheiten auf die niedrigste Benennung, und heißt diese Operation das Verkleinern, Comminuiren.

Resolviren (auflösen) bedeutet das Zersetzen einer einnamigen Größe in ungleichnamige Glieder. Es geschieht ebenfalls auf zweierlei Weise: entweder löset man höhere Einheiten in niedrigere

Glieder auf, und nennt dies: ein Abwärtszerlegen, Separiren: oder man setzt niedrige verbundene Einheiten in höhere Glieder auseinander, und nennt dies: Aufwärtszerlegen, Repartiren.

392. Das Evehiren, Erheben, oder das Verwandeln niedriger Einheiten in einen Bruch der höhern oder höchsten Einheit.

Diejenige Zahl, welche anzeigt, wie viele Einheiten einer niedrigern Ordnung der höhern Einheit gleichkomme, heißt der Nennwerth (Nenner) des Bruches, welcher die niedrige Einheit unter dem Namen der höhern darstellt. So kommen 60 Kreuzer einem Gulden gleich, und 1 Kreuzer ist $\frac{1}{60}$ Gulden. Der Nennwerth (Nenner) des Kreuzers ist nämlich 60.

Das Verfahren, niedrige Einheiten in Bruchtheile höherer zu verwandeln, ist immer eine Erhöhung und Zusammenfassung (Evehiren) unter eine einzige höhere Benennung.

Es geschieht, indem man unter die Zahlen niedriger Einheiten ihre Nennwerthe setzt, durch welche sie Brüche der höhern werden, und alles unter einen einzigen Nenner bringt, (s. 387.)

393. Beispiel I. Das tropische Jahr hat 365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten, 51,6 Sekunden. Man soll alles in einem Bruche des Tages darstellen. Auflösung.

1 Sek. ist = $\frac{1}{86400}$ des Tages; $\frac{51,6}{86400}$ = 0,000597222 Tage.
1 Min. = $\frac{1}{1440}$ des Tages; $\frac{48}{1440}$ = 0,033333333 „
1 Stunde = $\frac{1}{24}$ des Tages; $\frac{5}{24}$ = 0,208333333 „
0,242263888 Tage.

Also ist das Jahr = 365,242264 Tage = $365\frac{242264}{1000000}$ Tage.

Beispiel II. Man soll 3 Pfd., 17 Loth, 3 Quentl., 1 Pfennig in Pfunde verwandeln. Aufl. $3\frac{1}{4}$ Quentl. = $\frac{13}{4}$ Quentl. = $\frac{13}{128}$ Loth; $17\frac{13}{128}$ = $\frac{2189}{128}$ Loth; $\frac{2189}{2048}$ Pfd. = $\frac{2189}{2048}$ Pfd.; 3 Pfd. 17 Loth 3 Quentl. 1 Pfg. = $3\frac{2189}{2048}$ Pfd.

Beispiel III. Wie viel Pariser-Fuß machen 36 Zoll 7,07 Linien, die Bouguer (Figure de la terre p. 338) dem Sekunden-Pendel unter dem Aequator am Meeresufer giebt? Antw. $\frac{36}{12} + \frac{7,07}{144}$ = 3 + $\frac{707}{14400}$ = 3,04909722 Pariser-Fuß. Zu Paris hat das Sekunden-Pendel nach Borda 3,05944097222 ... Pariser-Fuß.

Beispiel IV Man soll 24 Gulden, 9 Batzen, 3 Kreuzer, 1 Pfennig in Werthen des Guldens darstellen. Auflösung. 24 + $\frac{9}{10}$ + $\frac{3}{60}$ + $\frac{1}{240}$ = 24 + $\frac{13}{20}$ + $\frac{1}{240}$ = 24 + $\frac{157}{240}$ = 24,6541666 ... Gulden.

394. Das Comminuiren, Verkleinern, oder Verwandeln höherer Einheiten in niedere, oder in die niedrigsten Einheiten.

Das Verfahren beſteht darin, daß man die höhern Einheiten mit dem Nennwerthe der niedrigen multiplicirt, bis ſie alle auf die niedrigſte Benennung gebracht ſind. (ſ. 389.)

395. Beiſpiel I. Der Lyoner-Stab hat (nach den Mém. de l'Acad. de Paris, 1746. p. 607) 3 Fuß, 7 Zoll, 10½ Linien Pariſer-Maß; man verlangt die Länge des Stabes in Linien. Aufl. 3 . 144 + 7 , 12 + 10½ = 432 + 84 + 10½ = 526½ Pariſer-Linien.

Beiſpiel II. Der gemeine Sonnentag hält 24 Stunden mittlerer Zeit, der Sterntag nur 23 Stunden, 56 Minuten, 4,09 Sekunden. Wie groß iſt der Unterſchied beider Tage in Sekunden? Antw. 24 St. = 24 . 3600 Sek. = 86400 Sek.; 23 St. 56′ . 4,″09 = 23 . 3600 + 56 . 60 + 4,09 = 82809 + 3360 + 4,09 = 86164,09 Zeitſek.; Unterſchied des Sonnentages und des Sterntages = 86400 − 86164,09 = 235,″91 Zeitſekunden.

Beiſpiel III. Die Höhe der Barometerſäule am Ufer des Meeres fand Schuckburgh in Mittel außerordentlich vieler Beobachtungen in England und Italien bei 10°,24 Réaum. = 2 Fuß, 4 Zoll, 2,2 Lin. Pariſer-Maß; wie viel beträgt dies in Zollen? wie viel in Linien? Antw. 2 Fuß 4″ . 2,2‴ = 28″ . 2,2‴ = 28 + $\frac{2}{11}$ = 28 $\frac{22}{110}$ = 28$\frac{11}{55}$ Zolle = 28,18333 .., Zolle, oder 28″ 2,‴2 = 28 . 12 + 2,2 = 338,2 Linien.

Beiſpiel IV. Wie viele Quadratlinien halten 2 Quadratfuß, 11 Quadratzoll und 7,5 Quadratlinien? Antwort. 2 . 20736 + 11 , 144 + 7,5 = 41472 + 1584 + 7,5 = 43063,5 Quadratlinien.

Beiſpiel V. Wie viel Kubiklinien halten 5 Kubikfuß, 7 Kubikzolle, 710 Kubiklinien? Antwort, 5 , 2985984 + 7 , 1728 + 710 = 14929920 + 12096 + 710 = 14942726 Kubiklinien.

396. Das Separiren, Abwärtszerlegen, oder das Zerlegen höherer Einheiten in niedrigere Einheiten.

Bei dieſer Rechnungs-Verrichtung hat man Ausdrücke höherer Benennung, die meiſtens Brüche bei ſich führen, in ſolche Einheiten aufzulöſen, welche Unterabtheilungen der höhern Einheit darſtellen.

Das Verfahren beſteht darin, daß man den angehängten Bruch der höchſten Einheit mit dem Nennwerthe der nächſt niedrigern Einheiten multiplicirt, und das Product mit dem Nenner der gegebenen Bruchgröße dividirt; dann erhält man niedrigere Einheiten, meiſtens mit einem andern angehängten

Bruche; diesen multiplicirt man wieder mit dem Nennwerthe der nächst niedrigern Einheit, und dividirt ihn mit dem Nenner des übrig gebliebenen Bruches. So fährt man fort, bis man zur niedrigsten Benennung gelangt. Diese Operation ist dem Cubiren gerade entgegen gesetzt.

397. **Beispiel I.** Ein Meter hält 3,078444 Pariserfuß; wie viel beträgt das Fuß, Zoll, Linien? **Antw.** $3,^{\prime}078444 = 3\frac{78444}{1000000} = 3$ Fuß $\frac{78444.12}{1000000}$ Zolle $= 3' \frac{941328}{1000000}$ Zolle $= 3'\ 0'' \frac{941328.12}{1000000}$ Lin. $= 3'\ 0'' \frac{11295936}{1000000}$ Lin. $= 3'\ 0''\ 11,''' 295936$.

Beispiel II. $3\frac{111}{250}$ Gulden sollen in Gulden, Kreuzern und Hällern dargestellt werden. **Aufl.** 3 fl. $\frac{111}{250} . 60$ kr. $= 3$ fl. $\frac{6660}{250}$ kr. $= 3$ fl. $20\frac{160}{250}$ kr. $= 3$ fl. 20 kr. $\frac{160}{250}{}^{0}$ Häller $= 3$ fl. 20 kr. $= 3$ fl. 20 kr. $6\frac{140}{250}$ Häller.

Anmerkung. Es ist gar nicht nöthig, die schon gefundenen Einheiten so oft zu schreiben; sie stehen nur hier, um zu zeigen, wie ein Werth sich allmälig in den andern umgestaltet.

Beispiel III. $4\frac{17}{32}$ Pfund sollen in Lothe, Quentchen und Pfennige umgesetzt werden. **Aufl.** $\frac{17}{32} . 32$ Lothe $= \frac{544}{32}$ $= 6\frac{17}{32}$ Loth $= 6$ Loth $\frac{17}{32} . 4 = 6$ Loth $\frac{68}{32}$ Quentl. $= 6$ Loth 0 Quentl. $\frac{4}{32} . 4$ Pfennig $= \frac{16}{32} = 1\frac{1}{2}$ Pfennig; folglich 4 Pfd., 6 Loth, 0 Quentl., $1\frac{1}{2}$ Pfennig $= 4\frac{17}{32}$ Pfd.

398. **Das Repartiren, Aufwärtszerlegen, oder Verwandeln einer Anzahl niedriger Einheiten in die darin enthaltenen höhern Einheiten.**

Es geschieht, indem man die gegebene Anzahl niedriger Einheiten mit ihrem Nennwerthe dividirt; dann die herauskommenden nächst höhern wieder mit ihrem Nennwerthe dividirt, und so fort, bis man die höchste Benennung erreicht hat. Das Repartiren ist dem Communiren gerade entgegen gesetzt.

399. **Beispiel I.** Wie viel Gulden, Kreuzer, Häller sind in 14603 Hällern enthalten? **Antw.** Der Nennwerth der Häller ist 8, und $\frac{14603}{8} = 1825$ kr. 3 Häller; der Nennwerth der Kreuzer ist 60, und $\frac{1825}{60} = 30$ fl. 25 kr. Also 14603 Hlr. $= 30$ fl. 25 kr. 3 Hlr.

Beispiel II. Die Commissarien zur Bestimmung von Maß und Gewicht in Frankreich haben das Gewicht eines Kubikfußes destillirten Wassers bei 15° R. in der Luft $= 643613,9$ Pariser-Gran gefunden. Nun hat das Markgewicht, 1 Pfund $= 16$ Unzen $= 128$ Gros $= 384$ Deniers $= 9216$ Grane. Wie viel Pfunde, Unzen, Gros, Deniers und Grane enthalten jene 643613,9 Grane? **Antw.** Nach obigen Angaben hat 1 Unze 8 Gros, 1 Gros 3 Deniers, 1 Denier 24 Grane.

Demnach sind $\frac{643613,9}{24}$ = 26817 Deniers $\frac{19}{248}$ Grane; $\frac{26817}{3}$ = 8939 Gros 0 Den.; $\frac{8939}{8}$ = 1117 Unzen 3 Gros; $\frac{1117}{13}$ = 96 Pfd. 13 Unzen. Folglich sind 643613,9 Gran = 69 Pfd., 13 Unzen, 3 Gros, 0 Denier, $\frac{19}{248}$ Gran oder 0,2458333 . . Gran.

Beispiel III. Durch Rechnung hat man ein Product von 469384 Kubiklinien erhalten. Wie viel macht dies Kubikzolle und Kubikschuhe? Antw. 1 Kubikzoll = 1728 Kbklin.; 1 Kbkf. = 1728 Kbkzolle. Demnach $\frac{469384}{1728}$ = 272 Kbkz. 1368 Kbklin.; da nun 272 Kbkz. keinen Kubikfuß enthalten, so hat man 469384 Kbklin. = 0 Kbkfuß, 272 Kbkz., 1368 Kbklin.

Beispiel IV. Nach Hällströms Untersuchungen ist die Länge des Sekundenpendels unter dem Pole = 441,5817 Pariser-Linien; unter dem Aequator = 439,2221 Lin. Wie viel beträgt dies Fuß, Zoll, Linien? Antw. $\frac{439,2221}{12}$ 36 Zolle, 7,2221 Lin. = 3 Fuß, 0 Zoll, 7,2221 Lin.; dann $\frac{441,5817}{12}$ = 36 Zolle 9,5817 Lin. = 3 Fuß 0 Zoll, 9,5817 Lin. Unterschied = 2,3598 Par. Lin.

400. Vergleichung dieser vier Rechnungs-Operationen.

Wir haben vier Verrichtungen unterschieden:

1) das Evehiren, Erheben, oder Verwandeln vielnamiger niedriger Einheiten in einen Bruch der höchsten Einheit;
2) das Comminuiren, Verkleinern oder Verwandeln vielnamiger Einheiten in die niedrigsten Einheiten der gleichen Gattung;
3) das Separiren, Abwärtszerlegen oder Verwandeln höherer gleichnamiger Einheiten in mehrnamige niedrige derselben Gattung;
4) das Repartiren, Aufwärtszerlegen oder Verwandeln der gleichnamigen niedrigsten Einheiten in mehrnamige höhere Einheiten.

Durch Evehiren und Comminuiren kann jede Gattung mehrnamiger Zahlen auf eine einzige Benennung gebracht werden.

Der Anfänger thut wohl, diese vier Rechnungs Operationen wohl zu unterscheiden.

401. Erheben und Abwärtszerlegen (Evehiren und Separiren) dienen einander zur Probe.

Eben so stehen Verkleinern und Aufwärtszerlegen (Comminuiren und Repartiren) im Gegensatze, und dienen einander zur Probe.

402. Das Repartiren kann in das Evehiren übergehen, wenn nur zwei ungleichnamige Größen zu verändern sind, z. B. Ein Aaraner Eimer besteht aus 1815,554 Par. Kbkzoll;

wie viel Kbkf. beträgt das? Antw. $\frac{87,554}{1728}$ = 1 Kubikfuß 87,554 Kbkz. = 1,05066782 Kubikfuß.

Die erſte Darſtellung iſt eine wirkliche Repartition, die andere eine Evehirung, die durch fortgeſetztes Dividiren mit 1728 entſtanden iſt.

Eben ſo kann das Separiren in das Comminuiren übergehen, wenn nur zweinamige Größen zu bilden ſind, z. B. 7,3618 Pfd. = 7 Pfd. $\frac{3618}{1000}$ Loth = 7 Pfd. 11 $\frac{101}{125}$ Loth; aber auch $\frac{7}{1000}$ = 235,5776 Loth. Die erſte Darſtellung iſt eine Separation, die andere eine Comminuirung oder Verkleinerung in Lothe.

403. Das Erheben und Aufwärtszerlegen ſind Veränderungen kleiner Dinge in größere; das Verkleinern und Abwärtszerlegen ſind Veränderungen größerer Dinge in kleinere.

Auch kann ein Verkleinertes auf der Stelle in ein Erhobenes umgeſtaltet werden, wenn man unter das Verkleinerte den Nennwerth der niedrigſten Einheiten ſetzt, z. B. 235,5776 Loth = $\frac{1}{32}$. 235,5776 Pfund = 7,3618 Pfund.

Eben ſo läßt ſich ein Erhobenes alſogleich in ein Verkleinertes verwandeln, wenn man das Erhobene, die höchſte Größe, mit dem Nennwerthe der niedrigſten Einheiten multiplicirt, z. B. 24,6541666 .. fl. = 240 . 24,6541666 .. pfg. = 5917 pfg.

404. Vermiſchte Beiſpiele.

I. Man ſoll 24 kr. 3 Hlr. als Bruch eines Guldens ausdrücken. Aufl. $\frac{24}{60} + \frac{3}{480}$ denn 1 fl. hat 60 kr. oder 60 . 8 = 480 Häller, folglich $\frac{240+3}{480} = \frac{101}{160} = \frac{11}{16}$ fl. eine Erhebung.

II. Man will wiſſen, wie viel 349026 Pfenniggewichte Quentchen, Lothe und Pfunde enthalten. Aufl. $\frac{349026}{4}$ Quent. = 87256 Quent. 2 Pfennige; $\frac{87256}{4}$ Lothe = 21814 Lothe, 0 Quentchen, $\frac{21814}{32}$ Pfund = 681 Pfund 22 Lothe. Folglich 349026 Pfenniggewichtlein = 681 Pfd., 22 Loth, 0 Quent., 2 Pfg. (eine Repartition, Aufwärtszerlegung aus den kleinſten Theilen.)

III. Wie viel Gulden, Batzen, Rappen, Kreuzer, Pfenige und Häller enthält ein Schweizer-Reuthaler? Antw. 4 Fr. = 40 Bz. = 100 kr. = $\frac{100}{60}$ fl. = $\frac{5}{3}$ fl. = 2 fl. $\frac{2}{3}$ = 2 fl. 40 kr. = 160 . 4 Pfg. = 640 Pfennig = 1280 Häller = 1 Rthlr. (Gemengte Operation.)

IV. Wie viel Scrupel, Drachmen, Unzen und Pfunde ſind in 623457 Apotheker-Granen begriffen? Antwort. 623457 : 20 = 31172 Scrupel 17 Gran; 32272 : 3 = 10390 Drachmen 2 Scrupel; 10390 : 8 = 1298 Unzen 6 Drachmen; 1298 : 12 = 108 Pfund 2 Unzen; folglich 623457 Gran

= 108 Pfd., 2 Unzen, 6 Drachmen, 2 Scrupel, 17 Gran. (Eine Repartition.)

V. Man verlangt 32 Gulden (jeden zu 15 Bz.) und $\frac{11}{17}$ des Gulden in Franken, Batzen, Rappen ausgedrückt zu sehen. Aufl. 32 fl. = 32 . 15 Batzen = 480 Batzen = 48 Schw. Fr.; auch sind $\frac{11}{17}$ fl. = $\frac{11}{17}$. 15 Bz. = $\frac{165}{17}$ = 12 $\frac{9}{17}$ Bz. Aber $\frac{9}{17}$. 10 = $\frac{90}{17}$ Rp. = 3 $\frac{9}{17}$ Rp.; folglich 32 $\frac{11}{17}$ Gulden = 49 Fr., 2 Bz, 3 $\frac{9}{17}$ Rp. (Eine Separation.)

VI. Die Länge des Sekunden-Pendels zu Paris beträgt 3′ 4,″ 8,‴005 nach dem Berner-Fuße; wie viel sind dies Berner-Linien? Antwort. 3′ = 3 . 144 = 432‴; 4″ = 4 . 12 = 48‴. Also die Pendellänge = 432 + 48 + 8,005 = 488,005 Berner-Linien. (Eine Comminution.)

VII. Die Barometerhöhe 0,76 Meter = 0,3899363 Toisen, wie viel macht sie Pariser-Fuß, Zolle, Linien? Antw. 1 Toise = 6 Fuß, also 0,3899363 . 6 = 2,3396178 Fuß, 2,3396178 . 12 = 28,0754136 Zolle, 28,0754136 . 12 = 336,9049632 Linien, = 28 Zoll 0,9049632 Lin. = 2 Fuß 4 Zoll 0,9049632 Linien.

Addition benannter Zahlen.

405. Da man nur gleichartige Größen zusammen zählen darf, so können nur solche mehrnamige Zahlen, welche zu einer Gattung gehören, addirt werden, ja man kann nur diejenigen Zahlen, welche zu eben derselben Unterabtheilung einer Gattung gehören, wirklich und unverändert zusammen zählen.

Das Verfahren beim Addiren ist:

1) Setze die höchsten Einheiten zur Linken, jede niedrigere immer weiter zur Rechten, je niedriger sie ist.
2) Schreibe in jeder Unterabtheilung sorgfältig die Ziffern nach den Gesetzen der Addition mit unbenannten Zahlen unter einander.
3) Beginne das Zusammenzählen bei den niedrigsten Einheiten, und notire die Summe.
4) Enthält diese Summe mehr Einheiten, als der Nennwerth der addirten Unterabtheilung beträgt, so dividirt man mit diesem Nenner die gefundene Summe.
5) Nur den Rest der Division läßt man unter der niedrigsten Unterabtheilung stehen, die Zahlen des Quotienten sind Einheiten der nächsthöhern Unterabtheilung, werden zu dieser hinüber genommen, und wirklich dazu addirt.
6) Jede nächsthöhere Unterabtheilung wird eben so wie die niedrigste behandelt, bis man die höchste summirt hat, bei der keine weitere Verwandlung der Summe Statt findet.

406. Beispiele:

I.	fl.	kr.	hlr.
	106	44	7½
	21	39	5½
	206	7	6
	45	22	4
	89	58	3
			26 : 8
		3	2 hlr.
		173 : 60	
	2	53 kr.	
fl.	472		

Summe = 472 fl. 53 kr. 2 hlr.

II.	Pfund.	Loth.	Quentl.
	67	23	3
	14	7	2
	36	25	1
	54	13	3
	3	27	3
			12 : 4
		3	0 Qtl.
		98 : 32	
	32	2 Loth	
	177		

Summe = 177 Pf. 2 L. 0 Qtl.

407. Alle diejenigen Ziffern, die zwischen dem Querstriche und der ausführlichen Summe stehen, werden gar nicht geschrieben, sondern entweder im Kopfe berechnet, oder auf einem Nebenblättchen aufgezeichnet, damit man Raum habe, die Division gehörig zu verrichten.

Man findet in I. 26 Hlr., und da 8 Hlr. einen Kreuzer machen, dividirt man 26 mit 8, so entsteht der Quotient 3, der unter den Kreuzern mitgezählt wird, sammt dem Reste 2, der unter den Hällern stehen bleibt. Wenn die Summe der Kreuzer 173 gefunden ist, dividirt man sie mit 60, weil 60 kr. einen Gulden machen, erhält den Quotienten 2, der zu den Gulden gezählt, und den Rest 53, der unter den Kreuzern angeschrieben wird. Endlich ergiebt sich durch gewöhnliches Addiren die Summe der Gulden.

Eben so im II. Beispiele findet man die Summe der Quentlein = 12, da nun 4 Qtl. 1 Loth machen, so dividirt man mit 4, und erhält 3 Loth zum Quotienten, die man wirklich zu den Lothen mitzählt. An die Stelle der Quentchen kommt eine Nulle. Die Summe der Lothe ist 98; und da 32 Loth 1 Pfund machen, so giebt die Division mit 32 den Quotienten 3 Pfunde und den Rest 2 Lothe, der angeschrieben wird. Die Summe der Pfunde ist dann, jene 3 mitgezählt, = 177 Pfunde.

408.

III.	St.	Min.	Sek.
	21	57	25
	13	24	48
	5	49	36
	17	51	14
	56	181	123
	59	3	3

IV.	Saum.	Eimer.	Maße.
	24	3	20
	14	2	21
	30	1	18
	25	3	22
	94	9	81
	96	0	6

409. In III. machen 60″ eine Minute, 120″ aber 2 Min. Man hat also 183 Min.; 60 Min. sind eine Stunde, und 183 enthält diese Zahl dreimal, und läßt den Rest 3 Min.

endlich machen diese Stunden mit den summirten 56 Stunden zusammen 59 Stunden.

In IV. enthalten 81 Maß 3 Eimer, oder $3.25 = 75$ Maß und 6 Maß; nimmt man diese 3 Eimer zu den 9 summirten, so entstehen 12 Eimer; da nun 4 Eimer einen Saum betragen, so sind zu den gefundenen 93 noch 3 Saum zu addiren, und es bleibt kein Eimer.

410.

V. Mütt.	Viertel.	Vierling.	Mäßli.	VI. Fuß.	Zoll.	Linie.
26	3	2	1	29	7	11
16	2	3	3	33	9	8
11	3	1	2	49	8	5
25	1	3	2	31	5	9
80	3	3	0	144	7	9

In V. machen 4 Mäßlein einen Vierling, 8 Mäßlein geben hiermit 2 Vierling; 11 Vierling sind 2 Viertel und 3 Vierling; 11 Viertel = 2 Mütt und 3 Viertel. In VI. enthalten 33 Linien $2.12 = 24$ Linien oder 2 Zoll und 9 Lin.; diese 2 Zoll sammt den übrigen 29 geben 31 Zolle, welche $24 + 7 = 2$ Fuß und 7 Zoll gleich kommen. Diese 2 Fuß sammt den übrigen 142 Fuß machen 144 Fuß.

411.

VII. □Fuß.	□Zoll.	□Lin.	VIII. Heurechnung. Kubikklafter.	K. Fuß.	K. Zoll.
31406	123	72	31	192	1204
7309	69	113	27	109	608
548	17	109	18	47	1605
787	136	44	25	114	189
40050	365	338	102	462	3606
40052	79	110	104	32	150

412. **Anmerkung.** Die Probe der Addition besteht darin, daß man entweder die oberste oder die unterste Reihe der benannten Zahlen, die zu addiren sind, wegläßt, und die übrigen Reihen von Neuem addirt. Die geringere Summe zieht man dann von der vollständigen ab: der Rest muß die weggelassene Reihe darstellen, z. B.

425 fl.	33 kr.	5 pf.	
417	46	7	
144	58	2	
33	7	6	
25	49	4	
1047	15	0	vollständige Summe.
— 621	41	3	Summe ohne oberste Reihe.
Rest 425	33	5	ausgelassene Reihe.

Subtraction benannter Zahlen.

413. 1) Man ordne die Unterabtheilungen einer Gattung benannter Zahlen unter einander, wie bei der Addition, so daß der Subtrahendus in der untern, der Minuendus in der obern Zeile steht.

2) Man fange das Abziehen bei den niedrigsten Einheiten an. Iſt aber die obere Zahl kleiner als die abzuziehende untere Zahl, ſo entlehnt man von der nächſthöhern Unterabtheilung eine Einheit, und verwandelt ſie in die niedrigſte Sorte der Einheiten; dazu werden die ſchon vorhandenen niedrigſten Einheiten des Subtrahendus addirt; dann läßt ſich von dieſer alſo verwandelten Größe die untere Zahl wirklich abziehen, und der Reſt anſchreiben.

3) Eben ſo verfährt man bei der nächſt höhern Abtheilung, und ſetzt dieſe Verrichtungen fort, bis die oberſten Einheiten das letzte Subtrahiren geſtatten und vollenden laſſen.

414. Beiſpiele.

I.	39 fl.	14 bz.	2 kr.	II.	40 Pf.	27 Lth.	1 Pfggew.
	— 23	14	3		— 18	31	3
Reſt	15	14	3		21	27	2

In I. entlehnt man 1 bz. = 4 kr., und ſpricht: 3 von 6 kr. abgezogen gibt 3 zum Reſte; nun ſtehen nur 13 bz. oben, man entlehnt 1 fl. = 15 Batzen, und addirt ſie zu 13 bz., ſo wird die Summe 28 Batzen, hiervon ab 14, bleiben im Reſt 14 bz. Endlich werden 38 — 23 fl. = 15 fl.

In II. entlehnt man 1 Loth = 4 Pfenniggewichtlein, macht mit den vorhandenen 5 Pfg., hiervon ab 3, bleibt Reſt 2; man entlehnt wieder 1 Pf. = 32 Loth, dieſe machen mit den vorhandenen 26 Loth 58; hiervon ab 31 Loth, bleibt Reſt 27 Loth; endlich 39 — 18 = 21 Pfund.

III.	24 Stunden	17′	52″	IV.	124 Fuß	10 Zoll	5 Lin.
	— 20	58	56		— 16	11	9
	3	18	56		107	11	8

V.	304°	15′	36″	IV.	14 Saum	1 Eimer	14 Maß.
	— 301	51	48		— 3	3	18
	2	23	48		10	1	21 Maß.

Schreibpapier.

VII.	16 Mütt	3 Vrtl	2 Vring.	VIII.	2 Ball.	3 Ries	6 Buch	4 Bg.
	— 7	3	3		—	5	19	18
	8	3	3		1	7	6	10

IX.	□Fuß.	□Zoll.	□Lin.	X.	Kbf.	Kbz.	Kblin.
	103	100	13		4	1001	928
	— 98	132	126		— 3	1280	1399
	4	111	31		0	1448	1257

In III. sind die Nennwerthe 60, in IV. 12, in V. 60, in VI. 25 und 4, in VII. 4, in VIII. 24; 20 und 10, in IX. 144, in X. 1728.

415. **Anmerkung.** Die Probe der Subtraktion ist die Addition.

416. Wenn der Minuendus an einer oder mehrern Stellen keine Größen enthält, so muß man eine der höhern Einheiten entlehnen, sie in die nächst niedrigere verändern, von dieser veränderten wieder eine Einheit entlehnen, und sie in die nächst kleinere verwandeln, und so weiter, bis man endlich eine Größe erhält, von der das Abziehen geschehen kann.

417. **Beispiel I.** 13 Gulden 4 Häller sind in einer Sparbüchse gefunden worden. Für ein neues Kleidchen nimmt man davon weg 9 fl. 50 kr. 6 Häller. Wie viel bleibt übrig? Antw.

	(12)	(59)	(8)
	13 fl.	0 kr.	4 hlr.
—	9	50	6
Rest	3	9	6

Man entlehnt nämlich 1 fl., und verändert ihn in 60 kr.; davon entlehnt man 1 kr., so bleiben noch 59 kr., und 8 Häller, die den entlehnten Kreuzer ausmachen, geben mit den vorhandenen 4 zusammen 12 Häller: davon zieht man 6 ab, so bleiben 6 Häller. $59 - 50 = 9$ kr; $12 - 9 = 3$ fl.

Beispiel II.

	(11)	(31)	(4)
	14 Pfund	0 Loth	0 Quentchen
—	6	30	3
Rest	7	1	1

Man entlehnt nämlich 1 Pfd. = 32 Loth, nimmt 1 Loth weg, und verändert es in 4 Quentlein; dann läßt sich der Abzug leicht machen.

Multiplication benannter Zahlen.

418. Die Multiplication benannter Zahlen schließt mehrere Fälle ein, und kann auf verschiedene Weise verrichtet werden.

1. Fall. Man soll eine Zeile benannter Zahlen mit einer ganzen Zahl multipliciren.

419. a. **Erstes Verfahren.** (Glied um Glied von dem kleinsten an.) Man beginnt die Multiplication bei den niedrigsten Einheiten, sucht aus dem Producte die Anzahl der nächst höhern Einheiten durch Repartition heraus, schreibt nur den Rest unter die niedrigsten, die höhern zählt man dem Producte der nächsthöhern Einheiten bei, und so weiter, bis man die höchsten Einheiten erreicht hat.

420. Beiſpiel I. 5 fl. 11 Bz. 3 kr. 1 Pfg.

× 19

95	209	57	19
(14)	(15)	(4)	
Product = 109	14	1	3

Es iſt nämlich 19 × 1 = 19 Pfg. = 4 kr. 3 Pfg. Man ſchreibt den Reſt 3 unter Pfg. und nimmt 4 hinüber zu den Kreuzern; 3 × 19 = 57, hiezu die gebliebenen 4, macht 61 kr. = 15 Bz. 1 kr. Schreibe 1 kr. in die Kreuzer-Columne, und nimm 15 zu den Batzen; 11 × 19 = 209, hiezu 15, giebt 224 Bz., worin 15 vierzehnmal enthalten iſt; ſchreibe den Reſt 14 in die Batzen-Columne, und nimm 14 fl. zu den Gulden hinüber; dann ſind 5 . 19 = 95, hiezu die behaltenen 14 fl., giebt 109 fl.

Beiſpiel II. 6 Fuß 9 Zoll 5 Linien.

× 106

636	954	530
(83)	(44)	
Product = 719	2	2

In 530 Lin. ſind begriffen 12 . 44 + 2 Lin. = 44 Zoll 2 Lin.: ſchreibe unter die Linien 2, und nimm 44 Zolle hinüber zur nächſten Columne; 998 Zolle enthalten 83 × 12 + 2 = 83 Fuß und 2 Zolle; folglich hat man 719 Fuß, 2 Zoll, 2 Linien.

Beiſpiel III. 13 Ztnr. 87 Pfd. 17 Loth (ſchwere Pfund von 36 Loth)

× 21

273	1827	357
(18)	(9)	
Product = 291	36	33

Nämlich 21 × 17 = 357 und 36 . 9 + 33 = 324 + 33 = 9 Pfd. 33 Loth, ſchreibe 33 in die Columne der Lothe, und nimm 9 zu den Pfunden; in 1836 iſt 100 enthalten 18 mal + 36, ſchreibe 36 unter die Pfunde, 18 nimm zu den Zentnern hinüber, dann iſt das Product = 291 Zentner, 36 Pfund, 33 Loth.

Beiſpiel IV. 5° 16′ 40″

× 7

35 . 112 . 280	
(1) (4)	
36°	56′ 40″

421. b. Zweites Verfahren. (Durch Comminuiren und Repartiren.) Man bringt alle Glieder der mehrnamigen Größe auf die niedrigſte Benennung, multiplicirt dieſe alſo erhaltene Zahl mit der gegebenen ganzen Zahl, und repartirt das Product wieder in ſeine mehrnamigen Glieder.

422. **Beispiel I.** 32 Ellen Tuch sind zu kaufen, jede Elle zu 5 fl. 36 kr. 5 hlr. Was kostet das Tuch? Anm. 5 . 60 = 300 kr., hiezu 36 kr., macht 336 kr.; diese geben 336 . 8 hlr. = 2688 hlr.; hiezu 5 hlr., macht alles zusammen 2693 hlr. Diese 32 mal genommen, geben den Werth des Tuches: 2693 . 32 = 86176 hlr. = $\frac{1}{8}$. 86176 kr. = 10772 kr. = $\frac{1}{60}$. 10772 fl. = 179 fl. 32 kr.

Beispiel II. 1 Pfund Gewürz kostet 7 fl. Was kosten 24 Pfd. 30 Loth 3 Qtl. (schwer Gewicht das Pfd. zu 36 Loth)? Anm. 24 . 36 = 864 Loth, hiezu 30 Loth, macht 894 Loth = 894 . 4 Qtl. = 3576 Qtl., hiezu die 3 Qtl., giebt 3579 Qtl. = $\frac{3579}{144}$ Pfd. Diese 7 mal genommen machen den verlangten Preis = $\frac{25053}{144}$ = $\frac{1}{144}$. 25053. Denn 1 Pfd. hat 144 Qtl., und der Preis eines Pfundes, nicht eines Quentleins, ist gegeben. Also Preis = $\frac{25053}{144}$ = 173 fl. $\frac{141}{144}$; $\frac{141 \cdot 60}{144}$ kr. = 58 kr. $\frac{1}{2}$ Das Gewürz kostet daher 173 fl. 58 kr. 3 pfg.

423. c. **Drittes Verfahren.** (Durch Erheben und Separiren.) Man bringt alle Glieder der mehrnamigen Größe auf die höchste Benennung, verrichtet die Multiplication mit der gegebenen ganzen Zahl, und zerlegt das Product wieder in mehrnamige Glieder.

424. **Beispiel I.** 1 Pfund Thee kostet 42 Batzen, was kosten 7 Pfunde 21 Loth 1 Qtl. (leicht Gewicht, das Pfund zu 32 Loth)? Anm. 7 Pfd. 21 Loth 1 Qtl. = 7 + $\frac{21}{32}$ + $\frac{1}{128}$ Pfd. = 7 + $\frac{85}{128}$ = 7 $\frac{85}{128}$ Pfd. = $\frac{981}{128}$ = $\frac{981}{128}$ Pfund. Diese 42 mal genommen, geben den Preis in Batzen = $\frac{981}{128}$. 42 = $\frac{981 \cdot 21}{64}$ = $\frac{10301}{64}$ = 321$\frac{17}{64}$ Bz. = 321,890625 Batzen = 32 Schw. Fr. 1 Bz. 8,90625 Rappen = 32 Schw. Fr. 1 Bz. 8$\frac{29}{32}$ Rp.

Beispiel II. 1 Zuckerhut wiegt 13 Pfund 15 Loth 2 Qtl.; wie viel kostet er, das Pfund zu 32 Kreuzer gerechnet? Anm. 13 + $\frac{15}{32}$ + $\frac{2}{128}$ Pfd. = 13 + $\frac{241}{64}$ = $\frac{1073}{64}$ = $\frac{977}{64}$ Pfund. Der Preis wird seyn = $\frac{977}{64}$. 23 kr. = $\frac{22471}{64}$ kr. = 310$\frac{55}{64}$ kr. = 5 fl. 10 kr. 1$\frac{7}{16}$ hlr.

425. d. **Viertes Verfahren der Kaufleute durch Zergliederung.** Anstatt die Glieder der ganzen Gattung mehrnamiger Zahlen mit dem Multiplicator, von den niedrigsten Einheiten an, vorwärts durchzugehen, sucht man von vorne herein durch **Halbirungen** der mehrnamigen Zahlen, auch durch andere leicht zu nehmende aliquote Theile, und Summirung dieser Theile das Product herauszubringen. **Aliquote Theile** sind hier die einfachsten Unterabtheilungen z. B. in Drittel, Fünftel, Zehntel u. dgl. Beispiele werden dies Verfahren am deutlichsten zeigen.

426. I. Beiſpiel. Was koſten 7 Pfunde 27 Loth 3 Quentlein Gewürz, wenn 1 Pfd. 12 Gulden koſtet? Antwort.

7 Pfund koſten 7 . 12 = 84 fl.
(1 Pfund = 32 Loth
koſten 12 fl.)

	16 Loth		6 „	
	8 —		3 „	
27 Loth	(4 — 1 . 30 kr.)			
	2 —		45 kr.	
	1		24 „	2 pfg.
3 Quentl.	2 Qtl. = ½ Loth		11 „	1 „
	1 — =		5 „	2½ „
		93 fl.	83 kr.	5½ pfg.
		94 fl.	24 kr.	1½ pfg.

Man hat zuerſt den Preis von 7 Pfd. = 7 × 12 = 84 fl. geſucht. Weil 1 Pfd. oder 32 Loth 12 fl. koſten, ſo ſetzte man 16 Loth = ½ Pfd. im Preiſe = 6 fl., 8 Loth oder die Hälfte von 16 Loth = 3 fl. Da man nun 24 Loth gerechnet hatte, konnte man die Hälfte von 8 Loth, nämlich 4 Loth nicht brauchen; man ſtellte ſie alſo nicht in die Reihe der zu ſummirenden Zahlen; und fuhr mit Halbiren fort bis zu einem Quintlein. Dadurch hatte man nach und nach die Summe aller Gewichte und der zugehörigen Preiſe dargeſtellt.

Beiſpiel II. Was koſten 71 Pfunde Tabak, wenn 1 Pfund 2 fl. 36 kr. 5 hlr. koſtet? Antwort.

71 × 2 fl. =			142 fl.	
(71 . 1 fl. = 71 fl.)				
71 . ½ fl. = 30 kr.			35 fl.	30 kr.
71 . ⅒ fl. = 6 kr.				
= ½ des vorigen . . .			7 fl.	6 kr.
71 .	1 kr. = ½ des vorigen = 8 Häller thut 1 fl. 11 kr.			
71 .	4 hlr. = Hälfte des vorigen . . .		35 kr.	4 hlr.
	1 hlr. = ¼ des vorigen		8 kr.	7 hlr.
71 (2 fl. 36 kr. 5 hlr.) =		185 fl.	20 kr.	3 hlr.

Beiſpiel III. Jemand kauft ein Faß Wein, welches 8 Saum, 3 Eimer, 20 Maß Berner-Gemäße enthält, jeden Saum um 17 Schweizer-Franken. Was koſtet aller Wein in dieſem Faße? Antw. Da 1 Saum = 4 Eimer, 1 Eimer = 25 Maß iſt, ſo ſteht die Rechnung, wie folgt:

17 . 8 =				136 Schw. Fr.	
(1 Saum = 4 Eimer = 17 Fr.)					
{ 2 Eimer =		8	„	„ 5 Bz.	
{ 1 Eimer		4	„	„ 2 „ 5 Rp.	
= 25 Maß					
(½ Eimer 8 Bz. 5 Rp.)					
½ Eimer = 20 Maß		3	„	„ 4 „ —	
8 Saum 3 Eimer 20 Maß ...		152	Schw. Fr.	1 Bz. 5 Rp.	

Anmerkung. Durch die gewöhnliche Rechnung hätte man gefunden: 8 S. 3 E. 20 M. = 8¼ + ¼ = 8 + 0,75 + 0,2 = 8,95 Saum, und 8,95 × 17 = 152,15 = 152 Fr. 1 Bz. 5 Rp.

Beispiel IV. Was kosten 235 Stück Saffianfelle, jedes zu 3 Livr., 15 Sols, 4 Deniers gerechnet? Antwort.

235 . 3 = 705 Livres

(235 . 1 Livr. = 235 Livr.)					
für ½ Livr. =	10 Sols	117	„	10 Sols	
für ½ Livr. =	5 Sols	58	„	15 „	
(für ½ Livr. =	1 Sol				
bringt 11 Fr. 15 S.)					
½ Sol = 4 Deniers =		3	„	18 „	4 Deniers
235 Stück kosten . .		885	Livres	3 Sols	4 Deniers.

Anmerkung. Die gewöhnliche Rechnung hätte gegeben (3 L. 15 S. 4 D.) 235 = 705 L. 3525 S. 940 D. Aber 940 Den. stecken 78 S. 4 Den.; in 3525 + 78 = 3603 Sols stecken 180 Livr. 3 S.; folglich ist die Summe = 885 Livr., 3 Sols, 4 Deniers.

Beispiel V. 24 Duzend Bleistifte kauft ein Handelsmann, das Duzend um 1 fl. 32 kr. 4 hlr. Was kosten sie? Antwort.

1 fl. × 24, giebt		24 fl.
(60 kr. .... 24 fl.)		
30 kr.		12 „
{ 15 kr. .... 6 fl. }		
{ 5 kr. .... 2 fl. }		
2 kr. 4 hlr. 1 fl.		1 „
24 Duzend kosten . . .		37 fl.

Beispiel VI. 1 Pfund Bernstein kostet 6 Reichsthaler 22 gGr. 10 pf. Wie viel kosten 18 Pfunde? Antwort. Da 1 Reichsthaler = 24 gGr., und 1 gGr. = 12 pf. ist, so hat man

6 . 18 =		108 Rthlr.		
1 . 18 = 18 Rthlr.				
für $\frac{1}{2}$ Rthlr. = 12 gGr. . .		9 „		
— . . . . . 6 „ . . .		4 „	12 gGr.	
— . . . . . 3 „ . . .		2 „	6 „	
— . . . . . 1 „ . . .		— „	18 „	
— . . . . . $\frac{1}{2}$ gGr. = 6 pf.		— „	9 „	
—	3 „	— „	4 „	6 pf.
—	1 „	— „	1 „	6 „
		125 Rthlr.	3 gGr.	0 pf.

427. **Fünftes Verfahren** (mit der Hülfszahl 10). Die mehrnamigen Größen des Multiplicandus werden zuerst mit der Hülfszahl 10 multiplicirt, und dann das Zehnfache so oft genommen, als die Zehnerzahl des Multiplicators erheischt.

Beispiel I. Man soll 626 fl. 27 ß. 7 hlr. mit 37 multipliciren. **Aufl.** 10 mal 626 fl. 27 ß. 7 hlr. machen 6266 fl. 35 ß. 10 hlr. Diese müssen 3 mal genommen und hiezu 7 mal 626 fl. 27 ß. 7 hlr. addirt werden. Es ist aber

3 × 6266 fl. 35 ß. 10 hlr. = 18800 fl. 27 ß. 6 hlr.
7 × 626 fl. 27 ß. 7 hlr. = 4386 fl. 33 ß. 1 hlr.
Product = 23187 fl. 20 ß. 7 hlr.

Beispiel II. Man soll 22 fl. 35 kr. 3 pf. mit 19 multipliciren. **Auflösung.**

Es ist 10 mal 22 fl. 35 kr. . 3 pf. = 225 fl. 57 kr. 2 pf.
Hiezu 9 mal 22 fl. 35 kr. . 3 pf. = 203 fl. 21 kr. 3 pf.
Product = 429 fl. 19 kr. 1 pf.

428. **II. Fall.** Wenn ein eigentlicher oder uneigentlicher Bruch mit einer mehrnamigen Größe multiplicirt werden soll. (Ein uneigentlicher Bruch schließt auch **Ganze mit Brüchen** ein.)

429. **Erstes Verfahren** (durch Evehiren). Man bringt alles Ungleichnamige unter die höchste Benennung, und multiplicirt mit dem Bruche.

Beispiel I. Man soll $\frac{1}{11}$ (44 Thlr. 2 gr. 5 pf.) bestimmen: **Aufl.** 44 Thlr. $\frac{2}{24} + \frac{5}{288} = \frac{12672+24+5}{288} = \frac{12701}{288}$ Thlr. oder $44 + 0{,}083333 + 0{,}0173611 = 44{,}1006944$ Thlr.; $\frac{1}{11} \cdot \frac{12701}{288} = \frac{12101}{3168} = 12\frac{87}{3168} = 12\frac{29}{1056}$ Thlr. = 12 Thlr. $\frac{696}{1056}$ Gr. oder $\frac{29}{44}$ Gr. = 12 Thlr. 0 gr. $7\frac{10}{11}$ pf. Braucht man den Decimalausdruck, so hat man $44{,}10069444 \cdot \frac{1}{11} = 132{,}30208332 \cdot \frac{1}{11}$ Thlr. = 12 Thlr. $0{,}30208332 \cdot \frac{24}{11}$ Gr. = 12 Thlr. $\frac{7{,}25}{11}$ Gr. = 12 Thlr. 0 gr. $\frac{7{,}25 \cdot 12}{11}$ pf. = 12 Thlr. 0 gr. $\frac{87}{11}$ pf. = 12 Thlr. 0 gr. $7\frac{10}{11}$ pf.

Beispiel II. Eine Elle Seidenzeug kostet 5 fl. 36 kr. 2 pf. Was kosten $8\frac{1}{4}$ Ellen? **Antw.** $8\frac{1}{4} = \frac{33}{4}$, $5 + \frac{36}{60} +$

$\frac{5}{144}$ fl. $= 5 + \frac{72+1}{144} = \frac{600+73}{144} = \frac{673}{144}$ fl. Nun ist $\frac{673}{144} \cdot \frac{15}{6} = \frac{33555}{24 \cdot 6}$ fl. $= \frac{33555}{6}$ kr. $= 2944\frac{1}{6}$ kr. $= 49$ fl. 4 kr. 3 hlr.

Beispiel III. Ein Milchhändler lieferte einer Haushaltung in einer Woche für 1 Schw. Fr. 7 Bz. 5 Rp. Milch. Nach 11 Wochen 6 Tagen will sie ihn bezahlen. Wie viel muß sie geben? **Antw.** $11\frac{6}{7} = \frac{83}{7}$ Wochen; 1,75 Franken, Preis. Hiemit $1{,}75 \cdot \frac{83}{7} = 0{,}25 \cdot 83 = 20{,}75$ Fr. $= 20$ Fr. 7 Bz. 5 Rp.

430. **Zweites Verfahren** (durch Comminuiren). Man bringt alles Ungleichnamige auf die niedrigste Benennung, und multiplicirt mit dem Bruche.

431. **Beispiel I.** Man soll $67^0\ 14'\ 13{,}''5$ mit $6\frac{2}{3}$ multipliciren. **Aufl.** $67^0\ 14'\ 13{,}''5 = 242053{,}5$ Sek.; $6\frac{2}{3} = \frac{20}{3}$. Nun ist $\frac{20}{3} \cdot 242053{,}5 = 20 \cdot 80684{,}5 = 1613690$ Sekunden $= 26894$ Min. 5 Sek. $= 448^0\ 14'\ 5''$.

Beispiel II. Was kosten $4\frac{1}{4}$ Ellen Golddamast, wenn 1 Elle 7 fl. 57 kr. 3 hlr. kostet? **Antw.** $\frac{17}{4} = 4\frac{1}{4}$; 7 fl. 57 kr. 3 hlr. $= 3819$ hlr.; folglich $\frac{17}{4} \cdot 3819$ hlr. $= \frac{1}{4} \cdot 72561$ hlr. $= 18140\frac{1}{4}$ hlr. $= \frac{1}{8} \cdot 18140\frac{1}{4}$ kr. $= 2267$ kr. $4\frac{1}{4}$ hlr. $= \frac{1}{16} \cdot 2267$ fl. $4\frac{1}{4}$ hlr. $= 37$ fl. 47 kr. $4\frac{1}{4}$ hlr.

Anmerkung. Durch das Zergliedern der Kaufleute wird die Rechnung noch einfacher:

	7 fl.	57 kr.	3 hlr.
			× 4
4 Ellen =	31 fl.	49 kr.	4 hlr.
$\frac{1}{2}$ „ =	3 „	58 „	$5\frac{1}{2}$ „
$\frac{1}{8}$ „ =	1 „	59 „	$2\frac{1}{4}$ „
	37 fl.	47 kr.	$4\frac{1}{4}$ hlr.

432. **Drittes Verfahren** (durch Zergliederung). 1 Pfd. kostet 7 Fr. 6 Bz. 7 Rp. Was kosten $9\frac{1}{8}$ Pfunde? **Antw.**

7 . 9 = 63 Fr.

Auf 1 Franken treffen 9 Fr.				
— 5 Bz.	—	4 „	5 Bz.	
— 1 „	—	— „	9 „	
— 5 Rp.	—	— „	4 „	5 Rp.
— 1 „	—	— „	— „	9 „
— 1 „	—	— „	— „	9 „
9 (7 Fr. 6 Bz. 7 Rp.) =		69 Fr.	0 Bz.	3 Rp.
$\frac{1}{8}$ gelten 7 Fr. 6 Bz. 7 Rp.				
$\frac{1}{8}$ — 3 „ 8 „ 3,5 „				
$\frac{1}{8}$ —		1 „	9 „	1,75 Rp.
$\frac{1}{8}$ —			9 „	5,875 „
		71 Fr.	9 Bz.	0,625 Rp.

Anmerkung. Die gemeine Rechnung giebt 7,67 Rp. $\times \frac{75}{8} = \frac{575,25}{8} = 71,90625$ Fr. $= 71$ Fr. 9 Bz. $\frac{1}{8}$ Rp.

III. **Fall.** Wenn beide Factoren zusammengesetzte benannte Zahlen sind.

431. **Erstes Verfahren.** Man verwandelt beide ungleichnamige Ausdrücke in ihre kleinsten Einheiten (durch Comminuiren), und multiplicirt beide Zahlen mit einander, das Product der kleinsten Einheiten wird (durch Repartition) wieder in benannte Zahlen aufgelöset.

235. **Beispiel I.** Der Preis eines Quentleins ist 2 Bz. 3 kr. 4 pf. Was kosten 36 Pfund (zu 32 Loth) 21 Loth und 3 Quentlein? **Antw.** 2 Bz. 3 kr. 4 pf. = 11,5 kr. Preis 1 Qtl.; 36 Pfd. = 1152 = 36 . 32 Lothe. Hiezu 21 Lothe, macht 1173 Lothe = 1173 . 4 Qtl. = 4692 Qtl. Hiezu 3 Qtl., macht 4695 Qtl.

Man multiplicire: 11,5 . 4695 kr. = 53992,5 kr. = $\frac{53992,5}{60}$ fl. = 899 fl. $52\frac{1}{2}$ kr.

Beispiel II. Eine Mauer hält 80 Kubikklaftern, 28 Kubikfuß, 1026 Kubikzoll. 1 Kubikfuß kostet aber 4 Bz. 1 kr. 2 pf. Was kostet die Mauer? **Antwort.** 80 Kubikklafter 28 Kubikfuß 1020 Kubikzoll = 216 . 80 Kubikfuß $\frac{1026}{1728}$ Kubikfuß = $17280\frac{171}{288}$ = $17280\frac{19}{32}$ = 17280,59375 Kubikfuß. Auch hat man 4 Bz. 1 kr. 2 pf. = 17,5 kr. Folglich das Product = 17280,59375 × 17,5 kr. = 302410,390625 kr. = $\frac{1}{60}$. 302410,390625 fl. = 5040 fl. 10,390625 kr.

Beispiel III. 1 Kubikzoll Wasser wiegt 5 Gros 0 Denier 13 Grains des franz. Markgewichts, wo 1 Gros 3 Denier, und 1 Denier 24 Grains zählt; wie viel wägen 3 Kubikfuß, 780 Kubikzoll? **Antwort.** 5 Gros 13 Grains = 373 Grains und 3 Kubikfuß 780 Kubikzoll = 3 . 1728 + 780 = 5184 + 780 = 5964 Kubikzoll.

373 × 5964 = 2224572 Grains.

Aber $\frac{2224572}{24}$ = $92690\frac{1}{2}$ Deniers = 92690 Den. 12 Grains
= $\frac{92690}{3}$ Gros 12 Grains = 30896 Gros 2 Den. 12 Gr.
= $\frac{30896}{8}$ Onces 2 Deniers 12 Grains
= 3862 Onces 2 Deniers 12 Grains
= $\frac{3862}{16}$ Pfd. 2 Den. 12 Grains = 241 Pfd.
6 Onces 0 Gros 2 Deniers 12 Grains.

Beispiel IV. Ein Gran Dukatengold kostet 4 kr. 2 pfg. 1,68 Häller. Ein goldenes Löffelchen hält 5 Gros 2 Deniers 13 Grains des franz. Markgew. Wie hoch kommt es zu stehen?

Antw. 4 kr. 2 pfg. 1,68 Häller = 18 pfg. 1,68 Häller = 37,68 Häller. 5 Gros 2 Dez. 13 Grains = 17 Dez. 13 Grains = 17 . 24 + 13 = 408 + 13 = 421 Grains.

$$37{,}68 \times 421 = 15863{,}28 \text{ Häller}$$
$$= 1982 \text{ kr. } 7{,}28 \text{ Häller}$$
$$= 33 \text{ fl. } 2 \text{ kr. } 7{,}28 \text{ Häller Reichsgeld.}$$

438. Zweites Verfahren. Man verwandelt beide ungleichnamige Ausdrücke in ihre höchsten Einheiten (durch Evehiren) multiplicirt beide Größen mit einander, und zerlegt das Product (durch Separation) in seine Unterabtheilungen.

437. Beispiel I. 1 Karat Platin-Metall kostet 15 fl. 15 kr. Reichsgeld, ein kleines Tiegelchen Platin wiegt 2 Karat 11 Grän des kölnischen Markgewichts. Was kostet dasselbe, wenn 1 Mark 24 Karat, 1 Karat 12 Grän hält? Antw.

15 fl. 45 kr. = $15\frac{3}{4}$ = 15,25 fl. = $\frac{61}{4}$;

2 Karat 11 Grän = $2\frac{11}{12} = \frac{35}{12}$ Karat;

$\frac{61}{4} \times \frac{35}{12} = \frac{2135}{48} = 44$ fl. $\frac{23}{48} = 44$ fl. 28½ kr.

Beispiel II. 1 Karat kleine Diamanten kosten 27 Schw. Fr. 2 Bz. Ein Ringstein wiegt 1 Karat 9 Grän; wie theuer ist er? Antw. 27,2 Fr. = 27 Fr. 2 Bz.;

1 Karat 9 Grän = $1\frac{9}{12} = \frac{21}{12} = \frac{7}{4}$ Karat

$27{,}2 \times \frac{7}{4} = \frac{190{,}4}{4} = 47$ Fr. 6 Bz.

Beispiel III. Zur Herausgabe eines Buches bedarf man 2 Ballen 7 Riß 15 Buch Druckpapier, wovon der Ballen 6 Fr. 6 Bz. 5 Rp. kostet. Wie hoch kommt dies Papier zu stehen? Antwort. 6 Fr. 6 Bz. 5 Rp. = 6,65 Fr.

und 2 Ballen = 2 . 200 Buch = 400 Buch = 2 Ball.

7 Riß = 7 . 20 „ = 104 „ = 0,7 „

15 „ = $\frac{15}{200}$ = 0,075 Ball.

555 Buch = 2,775 Ballen.

$6{,}65 \times 2{,}775 = 18{,}45375$ Fr. = 18 Fr. 4 Bz. 5,375 Rp.

438. Drittes Verfahren der Kaufleute (Multiplication durch Zergliederung). Man multiplicirt zuerst die größten Einheiten mit einander, und leitet aus dem Preise der Einheit durch Halbirungen und aliquote Theile, die leicht genommen werden können, die Preise der kleinern Stücke her. Am Ende entsteht durch Summirung der Theile das Product der Factoren. Man ersetzt also die Multiplication durch eine Addition einzelner Posten, die man durch eine leichte Zergliederung bestimmt.

439. Beispiel I. Ein Saum Wein von 100 Maßen kostet 15 fl. 32 kr. Wie viel kosten 14 Saum 3 Eimer 15 Maß? Antw. Zuerst sucht man nur, wie viel 14 Saum kosten, wenn 1 Saum 15 fl. 32 kr. gilt; nämlich (15 fl. 32 kr.) 14.

fl. 15 . 14 =	. . . . .	210 fl.
fl. 1 . 14 = 14		
½ fl. = 30 kr. 14 = Hälfte des vorigen		7 „
1/15 fl. = 2 kr. 14 =	. . . . .	28 kr.
(15 fl. 32 kr.) 14 =	. . . .	217 fl. 28 kr.

Hiezu gehört noch der Betrag für
3 Eimer 15 Maß, nämlich
1 Saum = 4 Eimer kostet
15 fl. 32 kr. Also

2 Eimer	. . . . .	7 fl. 46 kr.
1 Eimer = 25 Maß	. . . . .	3 „ 53 „
5 Maß = ½ des vorigen	. . . . .	46½ „
10 Maß, das Doppelte des vorigen	. .	1 „ 33½ „
	Product =	231 fl. 26½ kr.

Vorerst wird die Multiplication (15 fl. 32 kr.) 14 nach der kaufmännischen Zergliederungs-Methode vorgenommen; nämlich 15 . 14 = 210 fl.

Wenn nun auf 15 fl. des Saumpreises 210 fl. treffen, so müssen auf 1 fl. desselben 14 fl. treffen; auf ½ fl. oder 30 kr. fallen 7 fl.; auf 1/15 dieses Antheils oder auf 2 kr. fallen 1/15 fl. = 7 Pf. = 28 kr. Also ist das Product (15 fl. 32 kr.) = 217 fl. 28 kr.

Noch sind übrig 3 Eimer 15 Maß, die hiezu gerechnet werden müssen; aber man weiß: 4 Eimer kosten 15 fl. 32 kr., also kosten 2 Eimer 7 fl. 46 kr. / 1 Eimer 3 fl. 53 kr.) also 3 Eimer 11 fl. 39 kr.
Nur die 15 Maße = ¼ Eimer sind noch zu berechnen. Aber 1 Eimer kostet 3 fl. 53 kr. = 233 kr.

Hievon ½ = 46½ kr. und ⅒ oder 10 Maß kosten 2 . (46½) kr. = 1 fl. 33½ kr.; zusammen 2 fl. 19½ kr.

Endlich findet man die Summe aller drei besonders berechneten Posten = 217 fl. 28 kr. + 11 fl. 39 kr. + 2 fl. 19½ kr.
= 231 fl. 26½ kr.

440. Anmerkung. Die gemeine Rechnungsart hätte gegeben: 15 fl. 32 kr. = 15 . 60 + 32 = 900 + 32 = 932 kr. 14 Saum 3 Eimer 15 Maß = 14¼ + 11/100 Saum = 14,75 + 0,15 = 14,9 Saum. Daher der Preis = 14,9 . 932 kr. = 13886,8 kr. = 13886,8/60 fl. = 231 fl. 26½ kr.

441. Beispiel II. Eine Klafter sehr dicker Platindrath kostet 42 Gulden 14 kr. 7½ Häller: was kosten 30 Klafter 4 Fuß 9 Zoll 7 Linien? Anw. Man multiplicirt zuerst die größten:

42 . 30 = ... 1260 fl.

Wenn nun auf 42 fl. hier 1260 fl. treffen, so gebührt einem Gulden

oder 60 kr. . . . . 30 fl.
30 „ bringen 15 „
10 „ . . . . 5 „
5 „ . . . . 2 fl. 30 kr.
8 hlr. oder 1 „ bringt . 30 kr.
4 „ bringen . 2 „
4 „ . . . . . 15 kr.
2 „ . . . . . 7 „ 4 hlr.
1 „ . . . . . 3 „ 6 „
½ „ . . . . . 1 „ 7 „

(42 fl. 14 kr. 7½ hlr.) 30 = . . 1267 fl. 28 kr. 1 hlr.

Hiezu kommen die Preise von
4 Fuß 9 Zoll 7 Lin.

Da eine Längeklafter kostet
42 fl. 14 kr. 7,5 hlr.

½ Klftr. = 3 Fuß	21 „	7 „	3,75 hlr.
12 Zoll = 1 Fuß	7 „	2 „	3,91667
6 Zoll	3 „	31 „	1,95833
3 Zoll	1 „	45 „	4,97916
1 Zoll = 12 Lin. 35 kr. 1,65972			
6 Lin. . . .		17 „	4,82986
1 Lin. . . .		2 „	7,47164
Product =	1301 fl.	15 kr.	3,90566 hlr.

Anmerkung. Nach gemeiner Rechnung hätte man gefunden: 42 fl. 14 kr. 7,5 hlr. = 42 . 60 + 14 kr. 7,5 hlr. = 2534 . 8 + 7,5 hlr. = 20279,5 hlr. und 30 Kubikklafter 4 Fuß 9 Zoll 7 Linien = 30 . 6 + 4 Fuß 9″ 7‴ = 184′ 9″ 7‴ = (184 . 12 + 9)″ + 7‴ = 2217″ 7‴ = (2217 . 12 + 7)‴ = 26611 Linien. 1 Klafter hält 864 Linien. Verändert man also die gefundenen Linien in Klftrn., so halten 30 Klftr. 4′ 9″ 7‴ = $\frac{26611}{864}$ Klftrn. Hiemit kosten diese Klaftern

$\frac{26611}{864}$. 20279,5 hlr.
= $\frac{[illegible]}{864}$ hlr.
= 624603,9056 hlr. = 78075 kr. 3,9056 hlr.
= 1301 fl. 15 kr. 3,9056 hlr.

442. Beispiel III. 1 Zentner kostet 96 Rthlr. 18 gGr. 9 pf., was kosten 20 Zentner 75 Pfund 24 Loth? Antw. 1 Rthlr. hält 24 gGr., 1 gGr. = 12 pf. Man sucht zuerst (96 Rthlr. 18 gGr. 9 pf.) 20.

Es iſt 96 . 20 . . . . . 1920 Rthlr.
Da hier auf 96 Rthlr. 1920 Rthlr. treffen, ſo treffen auf 1 Rthlr. 20 Rthlr.
Auf ½ Rthlr. = 12 gGr. die Hälfte 10 „
6 „ . . . . 5 „
Auf 1 gGr. trifft ½ des vorigen, nämlich 20 gGr.
Auf 6 pf. die Hälfte des vorigen 10 gGr.
Auf 3 pf. die Hälfte des vorigen 5 „

Alſo 20 (96 Rthlr. 18 gGr. 9 pf.) = ... 1935 Rthlr. 15 gGr.

Hiezu die Preiſe von 75 Pfund 24 Loth.

100 P. koſten 96 R. 18 gGr. 9 pf.
50 „ . . 48 „ 9 „ 4,5 pf.
25 „ . . 24 „ 4 „ 8,25 „
5 „ . . 4 „ 20 „ 1,65 „
1 „ = 32 Loth 23 „ 2,73 „
16 „ . . . . 11 „ 7,365 „
8 „ . . . . 5 „ 9,6825 „

Product = 2008 Rthlr. 22 gGr. 5,7975 pf.

443. Anmerkung. Der Werth von 25 Pfund giebt ſogleich den Preis von 5 Pfund, nämlich ½ (24 Rthlr. 4 gGr. 8,25 pf.) = 4 Rthlr. 20 gGr. 1,65 pf. Daraus folgt für 1 Pfd. ½ (4 Rthlr. 20 gGr. 1,65 pf.) = 23 gGr. 2,73 pf.

Die gemeine Rechnung hätte gegeben:

96 Rthlr.
24 gGr.
384
192
2304 } gGr.
+18 }
2322 gGr.
12
4644
2322
27864 } pf.
+9 }
27873 pfg.

20 Zentner
100 Pfd.
2000 } Pfd.
+75 }
2075 Pfd.
32 Loth
4150
6225
66400 } Loth
+24 }
66424 Loth.

1 Zentner
= 100 Pfund
= 3200 Loth.

Der geſuchte Preis iſt alſo
= $\frac{66424}{1152}$. 27873 pfg.
= $\frac{8303}{144}$. 27873 pfg.
= $\frac{231519719}{400}$ pfg.
= 578573,7975 pfg.

Diese Pfennige, mit 12 dividirt, geben
48214 gGr. 5,7975 pfg.
und diese gGr., mit 24 dividirt, geben
2008 Rthlr. 22 gGr.
Folglich ist der ganze Preis wie oben
2008 Rthlr. 22 gGr. 5,7975 pfg.

444. **Zusatz.** Den meisten solcher Multiplicationen liegt eine Proportion zum Grunde, welche heißt: Die Einheit einer Waare hat diesen Preis, so hat die Vielheit derselben jenen Preis, der gesucht wird.

445. **Vermischte Beispiele der Multiplication mehrnamiger Zahlen:**

I. Wie groß ist der kubische Inhalt eines Heustockes, dessen Länge = { oben 21′ 8″ / unten 26 . 0 } Mittel 23′ 9″
Breite . . . . . 16′ 6″
Höhe . . . . . 4′ 0″
(alles in Decimalschuhen und Decimalzollen.)
Multiplicirt man alle diese Maße zusammen, so ergiebt sich der kubische Inhalt = 239″ . 166″ . 40″ = 39674 . 40 = 1586960 Kubikzoll; und da 1000 Kubikzolle = 1 Kubikfuß sind, so hält der Heustock 1586 Kubikfuß 960 Kubikzoll. Die Gewohnheit will, daß man den Inhalt in Kubikklaftern angebe, deren jede 6 . 6 . 6 = 36 . 6 = 216 Kubikfuß enthält. Man dividirt also mit 216, und findet den Heustock-Inhalt = 7 Kubikklafter 74 Kubikfuß 960 Kubikzoll.

Anmerkung. Hätte man das Duodecimalmaß gebraucht, so wäre die Rechnung viel weitläufiger geworden.

II. Ein Quentchen Bisam kostet 17 Bz. 4 Rp. Was kosten 5 Loth 2 Quentchen 3 Pfenniggewichtlein? **Antw.** 17,4 Bz. × (5 . 4 + 2 ¼ Quentchen) = 17,4 . 22,75 Bz. = 395,85 Bz. = 39 Schw. Fr. 5 Bz. 8½ Rp.

III. 1 Pfund Gewürz kostet 16 Bz. 9 Rappen, was kosten 24 Pfunde 19 Loth 1 Quentlein? **Antwort.** 16,9 Batzen = 16 Batzen 9 Rp.
24 Pfunde zu 32 Loth machen 768 Loth, hiezu 19 Loth, giebt 787 Loth; dazu 1 Quentlein = 0,25 Loth. Also ist der verlangte Preis = $\frac{787,25}{32}$. 16,9 = $\frac{13304,125}{32}$ = 415,76640625 Bz. = 41 Schw. Fr. 5 Bz. 7,664 Rp.

IV. 1 Pfund kostet 6 Liv. 18 Sols 3 Den.; was kosten 53 Pfund 25 Loth 2 Quentlein?

Antwort. Man suche zuerst 53 (6 L. 18 S. 3 D.). Es ist
53 . 6 = 318 Livr.
53 . 1 = 53; also
treffen auf 1 L. oder 20 S.
53 L.

auf 10 Sols	26 „	10 S.	
— 5 —	13 „	5 „	
— 2 — od. $\frac{1}{5}$ v. 10 Sols	5 „	6 „	
— 1 —	2 „	13 „	
— $\frac{1}{4}$ — oder 3 Den.		13 „	3 D.
53 (6 L. 18 S. 3 D.) =	366 Livr.	7 S.	3 D.
$\frac{1}{2}$ Pfd. = 16 Loth =	3 „	9 „	$1\frac{1}{2}$ „ oder $\frac{19}{24}$
8 „ =	1 „	14 „	$6\frac{1}{4}$ „ — $\frac{48}{24}$
1 „ = 4 Q.		4 „	$3\frac{27}{32}$ „ — $\frac{14}{24}$
2 „		2 „	$1\frac{19}{24}$ „ — $\frac{19}{24}$
Product	371 Livr.	17 S.	$17\frac{1}{24}$ Den.

V. Man soll 8765 Thlr. 22 Gr. 6 pfg. mit 3534 Thlr. 19 Gr. 8 pfg. multipliciren.
Aufl. Man suche zuerst 8765 (3534 Thlr. 19 Gr. 8 pfg.)
8765 . 3534 = 30975510 Thlr.
8765 . 1 zeigt, daß
auf 1 Thlr. 8765 treffen

— $\frac{1}{2}$ Thlr. od. 12 Gr. . .	4382 „	12 Gr.	
— . . . 6 „ . . .	2191 „	6 „	
— . . . 1 „ . . .	365 „	5 „	
— $\frac{1}{2}$ Gr. oder 6 pfg. . .	182 „	14 „	6 pfg.
— . . . 2 pfg. oder $\frac{1}{3}$ des vorigen	60 „	20 „	10 „

Hiezu noch, wenn 1 Thlr. od. 24 Gr. bringt 3534 Thlr. 19 Gr. 8 pfg., so bringen

12 Gr.	1767 „	9 „	10 „
6 „	883 „	16 „	11 „
3 „	441 „	20 „	$5\frac{1}{2}$ „
1 „ ($\frac{1}{3}$ des vorigen)	147 „	6 „	$9\frac{1}{3}$ „
6 pfg. ($\frac{1}{3}$ des vorigen)	73 „	15 „	$4\frac{11}{12}$ „
Product =	30986006 Thlr.	7 Gr.	$9\frac{1}{4}$ pfg.

VII. Die Länge-Klafter eines gemauerten Kanals kommt 12 Livr. 19 S. 8 Den. zu stehen, was kostet eine Länge des Kanals von 42 Klafterlängen 5 Fuß 9 Zoll? Antwort. Man suche zuerst 42 (12 L. 19 S. 8 Den.). Es ist
42 . 12 = 504 Livr.
42 . 1 giebt 42 Liv., auf 1 L.
20 S. giebt 42 L.
10 S. . . . . 21 „
Uebertrag = 525 Livr.

					Uebertrag	525	Livr.			
für	5	Sols				10	„	10	Sols	
—	1	„				2	„	2	„	
—	3	„				6	„	6	„	
für	12	Den.	2	Livr.	2 Sols					
—	6	„				1	„	1	„	
—	2	„						7	„	
42 (12 L. 19 S. 8 Den.) =						545	Livr.	6	Sols.	
Nun kosten 6 Fuß 12 L. 19 S.										
8 D., so kosten 3 Fuß						6	„	9	„	10 Den.
2 ($\frac{1}{3}$. 6 Fuß)						4	„	6	„	6$\frac{2}{3}$ „
12 Zoll = 1 Fuß .. 2 L. 3 S. 3$\frac{1}{3}$ D.										
6	„					1	„	1	„	7$\frac{1}{3}$ „
3	„							10	„	9$\frac{2}{3}$ „
						557	Livr.	14	Sols	10$\frac{2}{3}$ Den.

446. Anmerkung. Die Kaufleute, welche sich viel mit Waarenberechnungen abgeben müssen, erhalten bald eine große Fertigkeit, mittelst der Anreihung der bequemsten aliquoten Theile diese Multiplication durch Zergliederung anzuwenden. Sie führt auch schnell zum Zwecke, wenn der Abtheilungen nicht zu viele sind.

Es giebt aber eine Menge Fälle, wo die andern Rechnungsarten eben so vortheilhaft angewandt werden können, und demjenigen, der in der kaufmännischen Methode nicht genug Uebung hat, weit leichter erscheinen, weil sie nur die gewöhnlichen Rechnungsregeln voraussetzen, und keine besondern Kunstgriffe erfordern.

Die Division mehrnamiger Zahlen.

447. Die Division benannter Zahlen schließt ebenfalls mehrere Fälle ein, und kann auf verschiedene Art behandelt werden.

448. I. Fall. Der Divisor ist eine ganze Zahl; man soll damit eine Zeile mehrnamiger Größen dividiren.

449. a. Erstes Verfahren (Glied um Glied, von dem höchsten an). Man dividirt mit dem Divisor zuerst das höchste Glied, der bleibende Rest wird in die nächst niedrigere Sorte verwandelt und zu den schon gegebenen Theilen dieser Sorte addirt: die Summe dividirt man wieder mit dem Divisor, und behandelt den Rest eben so, wie den vorigen, bis man zu den niedrigsten Einheiten gelangt, aus denen der letzte Quotient gezogen wird.

450. Beiſpiel I. Man ſoll 327 fl. 56 kr. 7 hlr. unter 13 Perſonen vertheilen. Aufl.

13 | 327 | 25 fl.
67

Reſt 2 fl. = 2 . 60 = 120 kr.
hiezu 56 kr.
13 | 176 kr. | 13 kr.
46

Reſt 7 kr. = 7 . 8 = 56 hlr.
hiezu 7 hlr.
13 | 63 hlr. | 4$\frac{11}{13}$ hlr.
Reſt 11

Ganzer Quotient = 25 fl. 13 kr. 4$\frac{11}{13}$ hlr.

451. Die Probe beſteht in der Multiplication:

25 fl. 13 kr. 4$\frac{11}{13}$ hlr.
× 13

75 169 11
25 52
63
7 = 56
176 7 hlr.
2 = 120
327 fl. 56 kr.

452. Beiſpiel II. Ein Schuldner, der 2317 fl. 51 kr. 4 hlr. ſchuldig iſt, erklärt, er könne für jetzt nur den fünfundzwanzigſten Theil bezahlen. Wie viel beträgt dies? Antw.

25 | 2317 | 92 fl.
67

Reſt 17 fl. = 17 . 60 = 1020 kr.
hiezu + 51 kr.
25 | 1071 | 42 kr.
71

Reſt 21 kr. = 21 . 8 = 168 hlr.
hiezu + 4 hlr.
25 | 172 hlr. | 6$\frac{22}{25}$ hlr.
Reſt 22

Ganzer Quotient = 92 fl. 42 kr. 6$\frac{22}{25}$ hlr.

453. Beiſpiel III. Ein Hauſirer bringt einen Sack voll Kaffeebohnen in ein Haus, das vier Familien bewohnen. Man wird einig, den Kaffee, der 16 Pfund 17 Loth 3 Qtl. wiegt, zu kaufen, als daß die erſte Familie $\frac{1}{2}$, die zweite $\frac{1}{3}$, die dritte $\frac{1}{4}$ und die vierte $\frac{1}{5}$ des Vorrathes erhalte. Wenn nun das Pfund 6$\frac{1}{2}$ Batzen gilt, wie viel Kaffee erhält jede Familie, wie viel muß ſie bezahlen? Antwort. Der Preis

des Kaffe ist $= 6\frac{1}{2}$ (16 Pfd. 17 Loth 3 Qtl.) $= \frac{13}{2}\left(\frac{16\cdot 128+17\cdot 4+3}{128}\right)$ $= \frac{13}{2}\left(\frac{1048+68+3}{128}\right) = \frac{13}{2}\cdot\frac{2119}{128} = \frac{27547}{128} = 107{,}6\frac{16}{128}$ oder 107 Bz. $6\frac{16}{128}$ Rp. $=$ 107 Bz. $6\frac{7}{128}$ Rp.

Da die Familie I. hievon $\frac{1}{3} = \frac{4}{12}$, II. $\frac{1}{4} = \frac{3}{12}$, III. $\frac{1}{4} = \frac{3}{12}$, IV. $\frac{1}{6} = \frac{2}{12}$ haben soll, so suche man den Werth eines Zwölftels sowohl des Gewichtes als des Geldes.

12 | 16 Pfd. 17 L. 3 Qtl. | 1 Pfd.
Rest 4 Pfd. $= 4 \cdot 32 = 128$
$+ 17$
12 | 145 Loth | 12 Loth
25
Rest 1 Loth $=$ 4 Quentl.
$+ 3$ „
12 | 7 Quentl. | $\frac{7}{12}$ Quentl.

Der zwölfte Theil des Gewichtes $=$ 1 Pfd. 12 Loth $\frac{7}{12}$ Qtl.

12 | 107 Bz. $6\frac{7}{128}$ Rp. | 8 Bz.
Rest 11 Bz. $=$ 110 Rp.
$+ 6$ „
12 | 116 Rp. | 9 Rp.
Rest 8 Rp. $= 8 \cdot \frac{128}{128} = \frac{1024}{128}$ Rp.
$+ \frac{7}{128}$ „
12 | $\frac{1031}{128}$ | $\frac{1031}{128\cdot 12} = \frac{1031}{1536}$ Rp.

Der zwölfte Theil des Preises ist also 8 Bz. 9 Rp. $\frac{1031}{1536}$.

$\frac{1}{12}$	Gewichte. 1 Pfd.	12 Loth	$\frac{7}{12}$ Qtl.	Preise. 8 Bz.	9 $\frac{1031}{1536}$ Rp.	Antheile der Familien.
$\frac{1}{3}$	2 „	24 „	$1\frac{1}{6}$ „	17 „	$9\frac{1536}{1536}$ „	IV.
$\frac{1}{4}$	4 „	4 „	$1\frac{1}{4}$ „	26 „	$9\frac{1536}{1536}$ „	III.
$\frac{1}{4}$	4 „	4 „	$1\frac{1}{4}$ „	26 „	$9\frac{1536}{1536}$ „	II.
$\frac{1}{6}$	5 „	16 „	$2\frac{1}{6}$ „	35 „	$8\frac{1031}{1536}$ „	I.
	16 Pfd.	17 Loth	3 Qtl.	107 Bz.	$6\frac{7}{128}$ Rp.	

454. b. Zweites Verfahren (durch Comminuiren). Man bringt die mehrnamigen Zahlen auf die kleinste Benennung, dividirt mit der gegebenen Zahl, und repartirt den Quotienten in die mehrnamigen Größen.

455. Beispiel I. Man verlangt $\frac{1}{12}$ von 1 Rthlr. 23 gGr. 7 pf., den Reichsthaler zu 24 gGr. und den guten Groschen zu 12 pf. gerechnet. Aufl. I. (Nach der vorigen Weise.)

15 | 1 Rthlr. | 0 Rthlr.
Rest 1 Rthlr. $=$ 24 gGr.
$+ 23$
15 | 47 gGr. | 3 gGr.
Rest 2 gGr. $=$ 24 pf.
$+ 7$
15 | 31 pf. | $2\frac{1}{12}$ pf.
Rest 1 pf.

Der fünfzehnte Theil von 1 Rthlr. 23 gGr. 7 pf. iſt alſo = 0 Rthlr. 3 gGr. 2 $\frac{4}{15}$ pf.

Auflöſung II. durch Comminution.

1 Rthlr. = 24 gGr.
+ 23 „
47 gGr. = 47 . 12 pf.
12
94
47
564 pf.
+ 7
15 | 571 pf. | 38 $\frac{1}{15}$ pf.
121
Reſt 1 12 | 38 | 3 gGr. 2 $\frac{4}{15}$ pf.
Reſt 2 pf. $\frac{4}{15}$.
wie oben.

Beiſpiel II. Ein Stück Tuch von 32 Ellen koſtet 141 fl. 5 kr. Was koſtet 1 Elle? Antwort.

141 fl. 32 | 8468 | 264 $\frac{1}{4}$ kr.
60 64
8460 kr. 206
+ 8 192
8468 kr. 148 60 | 264 | 4 fl. 24 kr. 5 hlr.
128 24 | Preis einer Elle.
20

Beiſpiel III. Ein horizontal aufgehängter Magnetſtab macht in 1 Stunde 41 Min. 36 Sek. 3048 Schwingungen; wie lange währt eine ſolche Schwingung? Antwort.

1 Stunde = 60′ = 3600″ 3048 | 6096 | 2 Zeitſek.
41′ = 2460″ Dauer einer Schwingung.
36″
6096 Sek. d. Zeit.

Beiſpiel IV. Um 39 fl. 22 kr. 4 hlr. hat man 75 Berner-Maß Wein gekauft; was koſtet 1 Maß? Antw.

39 fl. 2340 kr. 75 | 2362,5 | 31,5 kr. Preis
60 + 22 $\frac{1}{2}$ 112 einer Maß.
2340 kr. 2362 $\frac{1}{2}$ kr. 375
0

456. c. Drittes Verfahren (durch Evehiren). Man bringt alle Glieder der ungleichnamigen Reihe auf die höchſte Benennung, dividirt ſie mit der gegebenen ganzen Zahl, und entwickelt durch Separation den Ausdruck des Quotienten in ſeine Gattungsglieder.

Beiſpiel I. 2 Mütt 2 Viertel und 1 Vierling Kern koſten 19 Schw. Fr. 4 Bz. 7½ Rp. Was koſtet 1 Viertel? **Antw.** Der Preis 19,475 Schw. Fr.
Das Getreide $2 + \frac{1}{4} + \frac{1}{16} = \frac{2 \cdot 16 + 1 \cdot 4 + 1}{16}$ Mütt $= \frac{41}{16}$ Mütt $= \frac{41}{4}$ Mütt $= \frac{41}{4} \cdot 4$ Viertel $= \frac{41}{4}$ Viertel $= 10{,}25$ Viertel.
Preis eines Viertels $= \frac{19{,}475}{10{,}25}$ Fr. $= 1{,}9$ Schw. Franken.
$9225 = 1$ Fr. 9 Bz.
0

Beiſpiel II. Ein Jude kauft ein Halsband mit drei Reihen Perlen, in deren jeder 93 Perlen angereihet ſind, um 73 fl. 14 kr. 1 pf. Wie hoch kommt eine Perle zu ſtehen? **Antw.** 3 Reihen zu 93 = 279 Perlen. $73 + \frac{14}{60} + \frac{1}{3600}$ fl. $= \frac{73 \cdot 3600 + 14 \cdot 60 + 1}{3600} = \frac{262800 + 840 + 1}{3600} = \frac{263641}{3600}$ fl. Preis aller Perlen. $\frac{263641}{3600 \cdot 279} = \frac{1}{3600} \cdot 63$ fl. $= 63$ pf. $= \frac{1}{4} \cdot 63$ kr. $= 15$ kr. 3 pf. $= 3$ Bz. 3 kr. 3 pf. Preis einer Perle.

Beiſpiel III. Ein Arbeiter hat für 311 Tage ſeinen Lohn, der 133 fl. 28 kr. 1 pf. betrug, eingenommen. Wie viel Lohn bezog er für einen Tag? **Antw.** 133 fl. 28 kr. 1 pf. $= \frac{133 \cdot 240 + 28 \cdot 60 + 1}{240} = \frac{32040 + 1680 + 1}{240} = \frac{33721}{240}$. 32033 fl $=$ Einnahme. Lohn für 1 Tag $= \frac{1}{240} \cdot \frac{33721}{311}$ fl. $= \frac{1}{240} \cdot 103$ fl. $=$ 103 pf. $= 25$ kr. 3 pf.

Beiſpiel IV. 21 Schüler ſind mit einander übereingekommen, für einen bedrängten armen Schuldner, der ausgepfändet werden ſollte, eine Forderung von 12 Schw. Fr. 8 Bz. 6½ Rp. zu bezahlen; welcher Beitrag trifft jeden? **Antwort.** 12 Fr. 8 Bz. 6½ Rp. $= 12{,}8625$ Franken. Antheil eines jeden $= \frac{1}{21} \cdot 12{,}8625$ Fr. $= 0{,}6125$ Fr. $=$ 6½ Bz. $= 6$ Bz. $\frac{1}{2} \cdot 4$ kr. $= 6$ Bz. $\frac{1}{2}$ kr. $= 24\frac{1}{2}$ kr.

Beiſpiel V. Für 29 Pfund Kaffee mußte man 12 fl. 1 Bz. 1 kr. bezahlen; was koſtet 1 Pfund? **Antw.** 12 fl. 1 Bz. 1 kr. $= 12 + \frac{1}{20}$ fl. $= \frac{12 \cdot 20 + 1}{20}$ fl. $= \frac{240 + 1}{20} = \frac{241}{20}$ fl. $= \frac{1}{20} \cdot 725$ fl.; Preis eines Pfundes $= \frac{1}{20} \cdot \frac{241}{29} = \frac{1}{20} \cdot 25$ fl. $= 25$ kr.

457. d. **Viertes Verfahren** (durch Auflöſung des Diviſors in Factoren). Dieſe Methode läßt ſich nur dann anwenden, wenn der Diviſor eine ſolche Zahl iſt, die in Factoren zerlegt werden kann. Iſt aber der Diviſor eine Primzahl, ſo iſt ſie unanwendbar.

Man zerlegt nämlich den Diviſor in ſolche Factoren, die eine ſehr leichte Theilung des Dividends gewähren, und ſorgt dafür, daß alle Factoren zuſammen multiplicirt den Diviſor hervorbringen. Beiſpiele mögen das Verfahren deutlicher zeigen.

458. **Beiſpiel I.** Man verlangt den ſechsunddreißigſten Theil des Preiſes eines Pfundes, das 25 fl. 37 kr. 3 dr. koſtet, d. h. den Preis eines Lothes des ſchweren Pfundes.

Aufl. 36 iſt = 3 . 3 . 2 . 2; dividirt man nach und nach die Zahl 25 fl. 37 kr. 3 hlr. mit dieſen Factoren, ſo entſteht der Preis der Einheit.

Diviſor.	25 fl.	37 kr.	3 hlr. = Preis eines ſchweren Pfundes.
3	8	32	3
3	2	50	6
2	1	25	3
2	0	42	5 = Preis eines Lothes.
36			

Beiſpiel II. Um 15 Schw. Fr. erhält man 27 Pfund 8 Loth 3 Quentlein (leicht Gewicht); wie viel bekommt man um 1 Franken? Antw. 15 = 5 . 3.

Diviſor.	27 Pfund	8 Loth	3 Quentl. = Waare für 15 Fr.
5	5	14	2
3	1	26	= Ware für 1 Fr.
15			

Die Probe iſt die Multiplication. Wirklich iſt 15 (1 Pfd. 26 Loth Qtl.) = 15 Pfd. 390 Loth 11 Qtl. = 27 Pfd. 8 Loth 3 Qtl.

Beiſpiel III. 30 Mütt koſteten 251 Schw. Fr. 1 Bz. Wie theuer war 1 Mütt? Antw. 30 = 2 . 3 . 5.

Diviſor.	251 Fr.	1 Bz. = Preis von 30 Mütt.
5	50	2 2 Bz.
3	16	7 4
2	8	3 7 = Preis von 1 Mütt.
30		

Beiſpiel IV. 45 Ellen Tuch koſteten 344 fl. 20 kr. 5 hlr. Was koſtete die Elle? Antw. 45 = 5 . 3 . 3.

Diviſor.	344 fl.	20 kr.	5 hlr. = Preis von 45 Ellen.
5	68	52	1
3	22	57	3
3	7	39	1 = Preis 1 Elle.
45			

Beiſpiel V. Ein Dutzend Bleiſtifte koſten 3 fl. 51 kr. Was koſtet einer? Antw. 12 = 3 . 2 . 2.

Diviſor.	3 fl.	51 kr. = Preis des Dutzends.
3	1	17
2		38 4 hlr.
2		19 2 hlr. = Preis 1 Bleiſtifts.
12		

459. Zuſatz. Den meiſten ſolcher Diviſionen liegt eine Proportion zum Grunde, welche lautet:

Die Vielheit gewiſſer Dinge hat dieſen Preis, ſo hat die Einheit derſelben jenen Preis, den man ſucht.

460. II. Fall. Der Divisor ist ein eigentlicher oder ein uneigentlicher Bruch. Man soll damit eine Zeile mehrnamiger Größen dividiren.

461. a. Erstes Verfahren. Man stürzet den Divisor um, und multiplicirt damit die gegebene Reihe mehrnamiger Zahlen, wie man beim Dividiren gemeiner Brüche zu thun pflegt. Ist die Multiplication mit dem Nenner, der zum Zähler gemacht ward, vollbracht, so dividirt man mit dem gegebenen Zähler, der in den Nenner verändert worden ist.

Sowohl die Multiplication als die Division kann auf irgend eine der oben angegebenen Weisen vorgenommen werden. Der Rechner mag selbst urtheilen, welche Weise der Behandlung für jeden vorliegenden Fall die bequemste seyn möchte.

462. Beispiel I. In $\frac{1}{4}$ Stunden ist das Wasser eines Stromes um 2 Fuß 3 Zoll 7 Linien gestiegen. Wie hoch stieg es in einer Stunde? Antwort.

$(2' 3'' 7''') : \frac{1}{4} = (2' 3'' 7''') \frac{4}{1}$

$2' 3'' 7'''$

$\times 4$

$3 \mid 9\ 2\ 4 \mid 3' 0'' 9\frac{1}{3}'''$ Anwachsen in 1 Stunde.

Man sieht, daß hier der Bruch $\frac{1}{4}$ umgestürzt, und in einen Multiplicator verwandelt ward.

Nachdem man mit 4 multiplicirt hatte, dividirte man das Product durch 3. So ergab sich der Quotient. Multiplicirt man diesen Quotienten zur Probe wieder mit $\frac{1}{4}$, so erhält man, im Falle richtiger Rechnung, das Dividend wieder.

$3' 0'' 9\frac{1}{3}'''$

$\times 3$

$4 \mid 9\ 2\ 4 \mid 2' 3'' 7'''$

Beispiel II. Für $\frac{1}{4}$ Gulden erhält man 1 Pfund 28 Loth Waare; wie viel für 1 Gulden? Antw. (1 Pfd. 28 L.) : $\frac{1}{4}$ = (1 Pfd. 28 L.) $\frac{4}{1}$.

1 Pfund 28 Loth

$\times 5$

$4 \mid 9\ \ 12 \mid$ 2 Pfund 11 Loth um 1 fl.

Beispiel III. Um einige Zimmer $7\frac{1}{2}$ Stunden lang zu beleuchten, bedurfte man 2 Pfund 25 Loth Oel. Wie viel verbrauchte man in 1 Stunde? Antw. (2 Pfd. 25 L.) : $7\frac{1}{2}$ = (2 Pfd. 25 Loth) : $\frac{15}{2}$ = (2 Pfd. 25 L.) $\frac{2}{15}$ = $\frac{8 \text{ Pfd. } 11 \text{ Loth}}{23}$

= $\frac{187}{23}$ Loth = $11\frac{14}{23}$ Loth = 11 Loth $2\frac{14}{23}$ Qtl.

463. b. Zweites Verfahren. Man wendet auch in diesem den Bruch um, und multiplicirt mit demselben. Aber da jeder eigentliche Bruch durch das Umstürzen in einen uneigentlichen verwandelt wird, zieht man die Ganzen daraus, und multiplicirt nach der Zergliederungsmethode.

464. **Beispiel I.** Man hat für $\frac{9}{11}$ eines Zentners Tabak 48 Thlr. 21 Gr. 6 pf. gefordert. Wie hoch kommt der Zentner zu stehen? **Antwort.**

(48 Thlr. 21 Gr. 6 pf.) : $\frac{9}{11}$ = (48 Thlr. 21 Gr. 6 pf.) $\frac{11}{9}$
= (48 Thlr. 21 Gr. 6 pf.) × $1\frac{2}{9}$.

1	48	21	6	
$\frac{1}{9}$	.	.	.	. . 16 . 7 . 2
$\frac{1}{9}$	5	10	$4\frac{1}{3}$	
$\frac{1}{9}$	5	10	$4\frac{1}{3}$	
$1\frac{2}{9}$	59 Thlr.	18 Gr.	$3\frac{1}{3}$ pf.	= Preis eines Zentners.

Die Multiplication mit 1 giebt die unveränderte Reihe der benannten Zahlen. Ein Neuntel ist das Drittel eines Drittels; man nimmt also ein Drittel, und setzt es bei Seite, weil es nicht in Rechnung kommen darf. Hievon das Drittel giebt $\frac{1}{9}$, welches doppelt gesetzt wird.

Anmerkung. Die gemeine Rechnung giebt

(48 Thlr 21 Gr. 6 pf.) $\frac{11}{9} = \frac{537 \text{ Thlr. } 20 \text{ Gr. } 6 \text{ pf.}}{9} = 59$ Thlr. 18 Gr. $3\frac{1}{3}$ pf.

Beispiel II. $6\frac{2}{7}$ Pfund kosten 7 fl. 22 kr. Was kostet 1 Pfund? **Antwort.** Man verwandle $6\frac{2}{7}$ in einen uneigentlichen Bruch $\frac{44}{7}$, stürze ihn um, und multiplicire (7 fl. 22 kr.) $\frac{7}{44}$. Es ist nämlich

$\frac{1}{1}$. (7 fl. 22 kr. 0 hlr.) =	3 fl.	41 kr.	0 hlr.
die Hälfte davon $\frac{1}{2}$ . . =	1 „	50 „	4 „
die Hälfte des vorigen $\frac{1}{4}$ = $\frac{1}{11}$ =	0 „	55 „	2 „
$\frac{1}{22}$ = 0 fl. 27 kr. 5 hlr.			
$\frac{1}{11}$ =	. . .	13 „	$6\frac{1}{2}$ „
Preis eines Pfundes =	1 fl.	9 kr.	$\frac{1}{2}$ hlr.

Beispiel III. $3\frac{4}{11}$ Pfund kosten 17 Schw. Fr. 9 Bz. 9 Rp., was kostet 1 Pfund? **Antw.** $3\frac{4}{11} = \frac{37}{11}$; (17 Fr. 9 Bz. 9 Rp.) : $\frac{37}{11}$ = (17 Fr. 9 Bz. 9 Rp.) $\frac{11}{37}$.

1 mal	17 Fr.	9 Bz.	9 Rp.	
$\frac{1}{2}$ . . .	8	9	9,5	
$\frac{1}{4}$				$\frac{1}{10}$ = 4 Fr. 4 Bz. 9,75 Rp.
$\frac{1}{8}$ . . .	2	2	4,875	
$\frac{1}{10}$				$\frac{1}{10}$ = 1 „ 1 „ 2,4375 Rp.
$\frac{1}{11}$	5		6,21875	
$\frac{1}{88}$	2		8,109376	
$\frac{1}{110}$				. . . . . 1 „ 4,0546875 R.

Nun sind $\frac{1}{10} = \frac{11}{110}$, also $\frac{11}{110}$ . . . = 5 Fr. 7 Bz. 6,2421875 R.

465. **III. Fall.** Man soll eine mehrnamige Zeile von Zahlen mit einer andern mehrnamigen Größe dividiren.

Auflösung. Man kann entweder durch das **Evehiren** oder durch das **Comminuiren** beide mehrnamige Größen auf eine Benennung bringen, und dann dividiren; oder man

sucht durch Zergliederung, wie in dem zweiten Falle, den Quotienten aufzufinden.

Man kann auch nur eine der mehrnamigen Größen in die Form eines ächten oder unächten Bruches bringen, und dann die Division durch Umstürzung des Divisors in eine Multiplication verwandeln.

466. a. Erstes Verfahren (Evehiren). Man bringt den Divisor in die Form eines Bruches der höchsten Einheit, stürzt den Bruch um, und multiplicirt damit die mehrnamige Größe.

467. Beispiel I. 6 Pfund 19 Loth 1 Quentchen haben 2 fl. 36 kr. 5 hlr. gekostet, was gilt 1 Pfund? Antwort. 6 Pfund 19 Loth 1 Qtl. $= 6 + \frac{19}{32} + \frac{1}{128} = \frac{6 \cdot 128 + 19 \cdot 4 + 1}{128}$ Pfd. $= \frac{768 + 76 + 1}{128} = \frac{845}{128}$ Pfund, Divisor; 2 fl. 36 kr. 5 hlr. $= \frac{120 + 16}{60} + \frac{5}{480}$ fl. $= \frac{156}{60} + \frac{5}{480} = \frac{156 \cdot 8 + 5}{480} = \frac{1253}{480}$ fl. Nun dividire man; $\frac{1253}{480} : \frac{845}{128} = \frac{1253}{480} \cdot \frac{128}{845} = \frac{1253}{845} \cdot \frac{12}{128} = \frac{1253}{845} \cdot \frac{16}{60}$ fl. $= \frac{1}{60} \cdot \frac{20040}{845}$ fl. $= \frac{20040}{845}$ kr. $= 23\frac{615}{845}$ kr. $= 23$ kr. $5\frac{670}{845}$ hlr. = Preis eines Pfundes.

Beispiel II. Eine Mauer von 63 Fuß 7 Zoll 6 Lin. Länge hat 407 Fr. 7 Bz. 9 Rp. gekostet. Was kostet 1 Fuß der Länge? Antw. $63 + \frac{7}{12} + \frac{6}{144} = \frac{63 \cdot 12}{12} + \frac{7/5}{12} = \frac{756 + 7/5}{12} = \frac{763/5}{12}$ Fuß $= \frac{7635}{120} = \frac{509}{8} = 63{,}625$ Fuß Länge.
407,79 Fr. Preis.
$\frac{407{,}79}{63{,}625} = 6{,}40927$ Fr. $= 6$ Fr. 4 Bz. 0,927 Rp. Preis eines Fußes Länge der Mauer.

Beispiel III. 1 Ruthe von 10 Fuß Länge an einer Straße zu bauen kostet 30 fl. 24 kr. 4 hlr. Eine Gemeinde bezahlt 2600 fl. 45 kr. 6 hlr. Wie viel Ruthen kann man dafür bauen? Antw. Der Preis 1 Ruthe $= 30 + \frac{24/5}{60}$ fl. $= 30 + \frac{245}{600} = 30 + \frac{49}{120} = \frac{1600 + 49}{120} = \frac{1649}{120}$ fl. Divisor, denn dafür baut man 1 Ruthe.

Vorgegebener Preis der zu bauenden Ruthen an der Straße $= 2600$ fl. $\frac{45}{60} + \frac{6}{480}$ fl. $= 2600 + \frac{60 + 1}{80}$ fl. $= \frac{2600 \cdot 80 + 61}{80} = \frac{208000 + 61}{80} = \frac{208061}{80}$ fl. Dividend. Daher ergiebt sich aus der Division die Zahl der aus diesem Gelde bestreitbaren Straßen-Ruthen $= \frac{208061}{80} : \frac{1649}{120} = \frac{208061}{80} \cdot \frac{120}{1649}$ Ruthen $= \frac{208061}{1649} \cdot \frac{1}{2} = \frac{624183}{7298} = 85\frac{1851}{7298}$ Ruthen $= 85$ Ruthen $5\frac{1020}{1649}$ Fuß.

468. b. Zweites Verfahren (Comminuiren). Man bringt den Divisor in die Form der niedrigsten Einheiten, wendet den Bruch um, und multiplicirt damit den bequem zubereiteten Dividendus.

469. Beispiel I. Nach Brisson wiegt ein Kubikzoll Regenwasser bei 14° R. 5 Gros $13\frac{1}{3}$ Pariser Graue. Wenn nun das Regenwasser in dem damit gefüllten Getreide-Viertel zu Solothurn 215 Pariserpfund 5 Unzen 7 Gros 36,07467 Graue

wiegt: wie viel Kubikzolle hält nun dies Gefäß? Antw. 5 Gros $13\frac{1}{3}$ Grane $= 5 \cdot 72 + 13\frac{1}{3} = 373\frac{1}{3}$ Grane, Diviſor; denn ſo viel Grane geben einen Kubikzoll; $216 \cdot 9216 + 5 \cdot 576 + 7 \cdot 72 + 36{,}07467$ Pariſer Grane $= 1990656 + 2880 + 504 + 36{,}07467$ Grane $= 1994076{,}07467$ Pariſer Grane, Dividend. Daher der Inhalt des Viertels in Kubikzollen $= \frac{1994076{,}07467}{373\frac{1}{3}} = \frac{5982228{,}22401}{1120}$ Kubikzoll $= 5341{,}2752$ Pariſer Kbz. $= 3$ Pariſer Kubikfuß $157\frac{1111}{10000}$ Kubikzoll.

Beiſpiel II. Für 36 Livr. 15 Sous 6 Deniers kauft jemand einen Zentner Waare, wie viel bekommt er für 1689 Livr. 17 Sous? Antw. 36 Livr 15,5 Sous $= 735{,}5$ Sous; denn 20 Sous machen 1 Livre und 6 Deniers einen halben Sol. 1689 Livr. 17 S. $= 1689 \cdot 20 + 17 = 33780 + 17 = 33797$ Sous. Mithin $\frac{33797}{735{,}5} = \frac{3379700}{7355} = \frac{675940}{1471} = 45\frac{1000}{1471}$ Ztnr. $= 45$ Zentner $\frac{100000}{1471}$ Pfunde $= 45$ Ztnr. $95\frac{335}{1471}$ Pfd. $= 45$ Ztnr. 95 Pfd. $\frac{1111}{1471}$ Lothe $= 45$ Ztnr. 95 Pfd. $\frac{10000}{1471}$ Loth $= 45$ Ztnr. 95 Pfund $3\frac{527}{1471}$ Loth. $= 45$ Zentner 95 Pfund 3 Loth $1\frac{717}{1471}$ Quentlein.

Beiſpiel III. Ein Pfund Thee koſtet 3 Fr. 9 Batzen 5 Rp. Wie viel Pfd. erhält man für 100 Fr. 8 Bz. 4 Rp.? Antw. Preis eines Pfundes $= 395$ Rappen.
Preis alles zu kaufenden Vorrathes $= 10084$ Rp.
Folglich $\frac{10084}{395}$ Pfunde $= 25$ Pfund $\frac{3334}{395}$ Lothe $= 25$ Pfund 16 Loth $\frac{3334}{395}$ Qtl. $= 25$ Pfd. 16 Loth $3\frac{127}{395}$ Qtl.

470. c. Drittes Verfahren (durch Zergliederung). Man reducirt den Diviſor auf einen einzigen Bruch, ſtürzt ihn um, und multiplicirt mit dem Zähler; der Nenner des umgeſtürzten Bruches wird in Factoren aufgelöſet, wenn es angeht (wo nicht, muß man eine andere Methode wählen). Mit den Factoren verrichtet man die Diviſion.

471. Beiſpiel I. 5 Pfund 29 Loth 3 Qtl. koſten 19 Gulden 52 kr. 6 hlr. Was koſtet 1 Pfund? Antwort. 5 Pfund $\frac{29}{32} + \frac{3}{128} = 5$ Pfund $\frac{116+3}{128} = \frac{5 \cdot 128 + 119}{128}$ Pfund $= \frac{759}{128}$ Diviſor. Nun ſteht die Rechnung, wie folgt:

(19 fl. 52 kr. 6 hlr.) : $\frac{759}{128}$ = (19 fl. 52 kr. 6 hlr.) $\frac{128}{759}$

Man verrichtet die Multiplication mit 128:

(19 fl. 52 kr. 6 hlr.) 128
128 . 19 = " " 2432 fl.
128 . 1 fl. oder 60 kr.
giebt für 30 " 64 "
10 " 21 " 20 kr.
10 " 21 " 20 "
2 " 4 " 16 "
1 . . . . . 2 fl. 8 kr.
4 hlr. 1 " 4 "
2 " . . . 32 "

(19 fl. 52 kr. 6 hlr.) 128 = 2544 fl. 32 kr.

Hierauf nimmt man die Division vor, durch Zerlegung des Divisors 759 in die Factoren 23 . 11 . 3.

	759	2544 fl. 32 kr.			
Factoren.	23	110 „	37 „	$7\frac{7}{23}$	
	11	10 „	3 „	$3\frac{145}{253}$	
	1	3 „	21 „	$1\frac{145}{759}$	= Preis eines Pfundes.

Anmerkung. Durch die gewöhnliche Rechnung hätte man gefunden: 19 fl. + $\frac{12}{60}$ + $\frac{6}{480}$ = $19\frac{211}{240}$ fl. = $\frac{4560+211}{240}$ = $\frac{4771}{60.4}$ fl. Multiplicirt man diese mit 128, so entsteht $\frac{4771 \cdot 128}{60 \cdot 4}$ fl. = $\frac{4771 \cdot 32}{60}$ fl. = $\frac{152672}{60}$ fl. = $2544\frac{32}{60}$ fl. = 2544 fl. 32 kr.

Dividirt man dies Product mit 759, so ergiebt sich $\frac{152672}{60.759}$ = $\frac{152672}{45540}$ = 3 fl. $\frac{16032}{45540}$ = 3 fl. $\frac{4011}{11385}$ = 3 fl. 21 kr. $\frac{1005}{11385}$ = 3 fl. 21 kr. $\frac{119}{2277}$ = 3 fl. 21 kr. $\frac{111}{759}$ = 3 fl. 21 kr. $1\frac{145}{759}$ hlr.

472. Beispiel II. Ein Kaufmann will 863 fl. 16 kr. 7 hlr. den Betrag seines Guthabens bei einem Handelsfreunde durch eine Kaffeelieferung, wovon der Zentner 40 fl. 37 kr. 4 hlr. kostet, abtragen lassen. Wie viel Kaffee erhält er? Antw. Divisor: 40 fl. 37 kr. 4 hlr. = 40 + $\frac{37}{60}$ + $\frac{4}{480}$ = 40 + $\frac{79+1}{120}$ = $40\frac{5}{8}$ = $\frac{325}{8}$ fl.

Nun ist (863 fl. 16 kr. 7 hlr.) : $\frac{325}{8}$ = (863 fl. 16 kr. 7 hlr.) $\frac{8}{325}$.

Aber (863 fl. 16 kr. 7 hlr.) 8

Factoren.	2	1726 „	33 „	6 „	
	2	3453 „	7 „	4 „	
	2	6906 „	15 „	0 „	= (863 fl. 16 kr. 7 hlr.) 8.

	325	6906 fl. 15 kr. (Division)			
Factoren.	5	1318 „	15 „		
	5	276 „	15 „		
	13	21 „	15 „	= $21\frac{15}{60}$ = $21\frac{1}{4}$ Zentner Kaffee.	

Da nämlich 21 fl. 15 kr. die Zahl der Zentner anzeigt, so ist dies nicht vom Gelde zu verstehen, sondern man muß $21\frac{1}{4}$ als die Zentner-Zahl des Kaffees betrachten, womit die Schuld von 863 fl. 16 kr. 7 hlr. bezahlt werden soll. Wirklich gelten 21,25 Zentner, jeden zu $\frac{325}{8}$ fl. gerechnet = 21,25 . $\frac{325}{8}$ = $\frac{6906,25}{8}$ = 863 fl. $\frac{3,25}{8}$ = 863 fl. 16 kr. $\frac{7}{8}$ = 863 fl. 16 kr. 7 hlr.

473. Beispiel III. Eine Herrschaft, der ein Landmann jährlich 3 Mutt, 1 Viertel, 2 Vierling, 3 Mäßlein Getreide als Bodenzins entrichten muß, erhandelt von ihm 11 Mütt, 3 Viertel, 3 Vierling, $2\frac{1}{2}$ Mäßlein Getreide, mit der Bedingung, daß er sich durch Zurückbehaltung des Bodenzinses bezahlt machen soll. Wie viel Jahre lang darf er keinen Bodenzins entrichten? Antwort.

Der Divisor ist 3 Mütt $+ \frac{1}{6} + \frac{1}{18} + \frac{1}{64} = 3\frac{27}{64} = \frac{219}{64}$ Mütt Bodenzins des Jahres.

(11 Mütt 3 Vrtl. 3 Vrlg. $2\frac{1}{2}$ Mäßl.) $\frac{64}{219}$

Diese Zahl drückt die Befreiungsjahre aus.

(11 Mütt 3 Vrtl. 3 Vrlg. $2\frac{1}{2}$ Mäßl.) 64

Factoren.	2	23	3	2	5
	2	47	3	2	2
	2	95	3	1	
	2	191	2	2	
	2	383	1		
	2	766	2		= 766,5 Product.
	64				

Divisor 219 | 766,5

Fact. 3 | 255,5

73 | 3,6 = $3\frac{3}{5}$ Freijahre.

Anmerkung. Wirklich geben $3,5 \cdot \frac{219}{64} = 11\frac{625}{640}$ Mütt $= 11\frac{125}{128}$ Mütt $= 11$ Mütt $\frac{125 \cdot 4}{128}$ Vrtl. $= 11$ Mütt 3 Vrtl. $\frac{20 \cdot 4}{32} = 11$ Mütt 3 Vrtl. 3 Vrlg. $\frac{5}{8} = 11$ Mütt 3 Vrtl. 3 Vrlg. $2\frac{1}{2}$ Mäßlein.

474. Vermischte Beispiele der Division benannter Zahlen.

I. Ein Gutsbesitzer will seinem Gläubiger wegen einer Schuld von 3534 Thlr. 19 Gr. 8 pf. eine Hufe von 30 Morgen Land abtreten, jeden Morgen zu 9236,6 Quadratruthen, deren jede 100 Quadratfuß hält; wie viel Land kann man für eine Schuld von 8765 Thlr. 22 Gr. 6 pf. fordern?

Antw. Der Divisor 3534 Thlr. $\frac{19}{24} + \frac{8}{288} = 3534$ Thlr. $\frac{57+8}{72} = 3534\frac{19}{72}$ Thlr. $= \frac{254448+19}{72} = \frac{254507}{72}$ Thlr.

Dividend: 8765 Thaler $\frac{22}{24} + \frac{6}{288} = 8765\frac{44+1}{48}$ Thaler $= 8765\frac{15}{16}$ Thaler $= \frac{140240+15}{16} = \frac{140255}{16}$ Thaler.

Die Zahl der Hufen Land ist $\frac{140255}{16} : \frac{254507}{72} = \frac{140255}{16} \times \frac{72}{254507} = \frac{140255}{254507} \cdot \frac{9}{2} = \frac{1262295}{509014} = 2\frac{244267}{509014}$ Hufen. Nun hält 1 Hufe 30 Morgen,

also 244267 $\times$ 30 = 7328010

509014 | 7328010 | 14 Morgen
509014
2237870
2036056
201814

Da 1 Morgen 9236,6 Quadratruthen hält, so ist der Bruch $\frac{201814}{509014}$ Morgen $= \frac{100007}{254507}$ in Quadratruthen zu verwandeln, nämlich $\frac{100007}{254507} \cdot 9236,6 = \frac{9236017506,2}{254507} = 3662$ Quadratruthen $+ \frac{13962,2}{254507}$. Weil nun 1 □ Ruthe 100 Quadratfuß hält, so ist $\frac{1396220}{254507} = 12\frac{242116}{254507}$ Quadratfuß. Folglich kann man fordern 2 Hufen, 14 Morgen, 3662 Quadratruthen, $12\frac{242116}{254507}$ Quadrat-Fuß.

Beispiel II. Für 3 Thlr. 18 Gr. 6 pf. bekommt man 1 Elle Tuch, wie viel Ellen bekommt man um 109 Thlr. 13 Gr. 8 pf.? Antw. 3 Thlr. $\frac{18}{24} + \frac{6}{288} = 3\frac{3}{4} + \frac{1}{48} = 3\frac{37}{48} = \frac{144+37}{48} = \frac{181}{48}$ Thaler. [Divisor]

109 Thaler $+ \frac{13}{24} + \frac{8}{288} = 109\frac{104+1}{192} = 109\frac{105}{192} = \frac{20928+105}{192} = \frac{21033}{192}$ Thaler. [Dividend]

Zahl der Ellen $= \frac{21033}{192} : \frac{181}{48} = \frac{21033}{192} \times \frac{48}{181} = \frac{21033}{181} \cdot \frac{1}{4} = \frac{5259}{181} = 29\frac{50}{181}$ Ellen.

Beispiel III. An 7 verunglückte Haushaltungen soll Getreide abgegeben werden. Die Gemeinde hat 31 Mütt, 3 Viertel, 1 Vierling, 1 Mäßlein zusammengesteuert, um sie an jene Dürftigen vertheilen zu lassen. Wie viel bekommt jede Haushaltung? Antwort.

7 | 31 Mütt, 3 Vrtl., 1 Vrlg., 1 Mäßl. | 4 Mütt

28

I. Rest 3 Mütt

× 4

12 Viertel

+ 3

7 | 15 Viertel | 2 Viertel

14

II. Rest 1 Viertel

× 4

4 Vierling

+ 1

7 | 5 Vrlg. | 0 Vrlg.

5 Vrlg.

× 4

20 Mäßlein

+ 1

7 | 21 Mäßl. | 3 Mäßl.

Also erhält jede Haushaltung 4 Mütt, 2 Vrtl., 0 Vrlg., 3 Mäßlein Getreide.

Beispiel IV. 4½ Ellen Band kosten 9 Bz. 3 kr. 4 hlr.; was kostet 1 Elle? Antwort. 4½ Elle $= \frac{9}{2}$ Elle [Divisor]

9 Bz. $\frac{1}{4} + \frac{4}{15} = 9\frac{64}{60} = 9\frac{16}{15} = \frac{151}{15}$ Bz. [Dividend]

Preis 1 Elle $= \frac{151}{15} : \frac{9}{2} = \frac{151}{15} \times \frac{2}{9} = \frac{151}{135} \cdot \frac{4}{4} = \frac{604}{540}$ Batzen $=$ 2,37 Batzen.

$\frac{37}{100}$ Batzen $= \frac{37 \cdot 6}{100} = \frac{222}{100}$ kr. $= 1$ kr. $\frac{22}{100} = 1$ kr. $\frac{11}{50}$ kr. $= \frac{11 \cdot 8}{50}$ hlr. $= \frac{88}{50}$ hlr. $= 3\frac{19}{50}$ hlr.

Also ist der Preis 1 Elle $=$ 2,37 Batzen $=$ 2 Batzen 1 Kr. $3\frac{19}{50}$ Häller.

Beispiel V. Ein gedruckter Bogen hat 16 Octavseiten, und auf jeder 35 Zeilen. Wenn nun der ganze Bogen mit Papier und Druck 37 fl. 20 kr. kostet, wie hoch kommt die gedruckte Zeile zu stehen? Antw. 1 Bogen hat 16 Seiten, jede Seite 35 Zeilen, das macht $16 \cdot 35 = 560$ Zeilen. [Divisor]

37 fl. 20 kr. $= 37\frac{1}{3}$ fl. $= \frac{112}{3}$ fl. $= \frac{112}{3} \cdot 60$ kr. $= 112 \cdot 20$ kr. $= 2240$ kr. [Dividend]

Preis 1 gedruckten Zeile $= \frac{2240}{560} = 4$ kr.

Beiſpiel VI. Ein Meteor durchlief in 2 Minuten 37 Sekunden der Zeit einen Himmelsbogen von 103° 40′ 45″; wie groß war ſeine Geſchwindigkeit? **Antw.** Der Diviſor iſt hier = 2′ 37″ = 2 . 60 + 37 = 120 + 37 = 157 Zeitſekunden. Der Dividend = 103° 40′ 45″ = 103 . 3600 + 40 . 60 + 45 = 370800 + 2400 + 45 = 373245 Bogenſekunden. Die Geſchwindigkeit = $\frac{373245}{157}$ = 2377 $\frac{16}{157}$ Bogenſekunden = 2377,3566879 Bogenſek. = $\frac{1}{60}$. 2377,3566879 Min. = 39 Minuten 37 $\frac{16}{157}$ Sek. oder 39 Min. 37,3566879 Sek. des Bogens am Himmel, die in einer Zeitſekunde durchlaufen werden.

Beiſpiel VII. Zu einem Rocke kaufte man 4¼ Ellen Tuch um 32 Schw. Fr. 6 Bz. 2½ Rp. Was koſtete die Elle? **Antw.** 4,5 iſt hier der Diviſor, 32,625 der Dividend; der Preis 1 Elle = $\frac{32,625}{4,5}$ = 7,25 Fr. = 7 Fr. 2½ Bz.

Beiſpiel VIII. 7$\frac{10}{11}$ Ellen koſten 28 fl. 8 kr. 4½ hlr.; was koſtet 1 Elle? **Antwort.** Der Diviſor iſt 7$\frac{10}{11}$ = $\frac{7 \cdot 11 + 10}{11}$ = $\frac{87}{11}$, und man hat zuerſt (28 fl. 8 kr. 4½ hlr.) : $\frac{87}{11}$ = (28 fl. 8 kr. 4½ hlr.) $\frac{11}{87}$. Es iſt aber (28 fl. 8 kr. 4½ hlr.) 21 ſo zu berechnen:

21 . 28	=			588 fl.	
21 . 1 = 21					
21 . ½ oder für	20 kr.	7 fl.			
	— 40 „	14 „			
hievon ½	— 8 „	. . . . .	2 „	48 kr.	
8 hlr.	— 1 „	21 kr.			
4 „	. . . . .			10 „	4 hlr.
1 „ = ¼	. . . .	2 kr.	5 hlr.		
½	. . . .	3 „			
¼	. . . . .			1 „	4 „
		Product	591 fl.	0 kr.	0 hlr.

Dieſes Product muß mit 160 dividirt werden, deſſen Factoren ſind 5. 2. 2. 2. 2. 2.

Diviſor 160 | 591 fl.				
2 | 295 „	30 kr.			
2 | 147 „	45 „			
2 | 73 „	52 „	4 hlr.		
2 | 36 „	56 „	2 „		
2 | 18 „	28 „	1 „		
5 | 3 „	41 „	5 „	= Preis 1 Elle.	

Zweiter Abschnitt.

Der Dreisatz oder die Regel de tri mit mehrnamigen Größen.

475. Wir haben bereits angemerkt, daß mehrere Multiplicationen und Divisionen mit benannten Zahlen im Grunde auf einer Proportion beruhen, in welcher ein Glied die Einheit ist. So geben alle Fragen: was kostet die Vielheit, wenn die Einheit einen bestimmten Preis hat? eine Multiplication; und alle Fragen: was kostet die Einheit, wenn die Vielheit einen bestimmten Preis hat? führen zu einer Division.

476. Es geschieht aber nicht selten, daß in einer Proportion kein einziges Glied der Einheit gleicht. Dann ist man genöthiget, entweder durch Evehiren (Erheben) oder Communiren (Verkleinern) eine Gleichartigkeit in die Glieder der Verhältnisse zu bringen, und dann, wie bei den ganz einfachen Proportionen zu verfahren. Zuletzt wird dann durch Separationen (Abwärtszerlegen) oder durch Repartitionen (Aufwärtszerlegen) die gefundene Größe in ihre mehrnamigen Abtheilungen zurückgebracht.

Beispiele werden das Verfahren mehr ins Klare setzen.

477. **Beispiel I.** 2 Pfund 8 Loth Muscatnüsse kosten 2 fl. 45 kr.; was kosten 5 Muscatnüsse, die zusammen 2 Loth 2 Quentchen wägen? **Antw.** 2 Pfund 8 Loth = 72 Loth; 2 fl. 45 kr. = 165 kr.; 2 Loth 1 Quentchen = 2,25 Loth; folglich

72 Loth : 165 kr. = 2,25 Loth : u kr.

u der verlangte Preis $= \frac{2{,}25 \cdot 165}{72} = \frac{371{,}25}{72} = 5$ kr. $1\frac{1}{2}$ hlr.

Anmerkung. Hätte man anstatt 2,25 Loth $2\frac{1}{4} = \frac{9}{4}$ Loth geschrieben, so wäre die Rechnung also gestanden:

72 Loth : 165 kr. $= \frac{9}{4}$ Loth : u kr.

$72 \cdot 4 : 165 = 9 : u,$

$u = \frac{165 \cdot 9}{72 \cdot 4} = \frac{165 \cdot 1}{8 \cdot 4} = \frac{165}{32} = 5\frac{5}{32}$ kr. = 5 kr. $1\frac{1}{2}$ hlr.

Beispiel II. Für 3 Thlr. 17 Gr. 7 pf. kauft man 8 Pfd. 19 Lothe; wie viel erhält man für 19 Gr. 5 pf.? **Antw.** 3 Thlr. 17 Gr. 7 pf. = 3 . 288 + 17 . 12 + 7 pf. = 864 + 204 + 7 = 1075 pf.

8 Pfd. 19 Loth = 8 . 32 + 19 Loth = 256 + 19 = 275 Loth; 19 Gr. 5 pf. = 19 . 12 + 5 pf. = 228 + 5 = 233 pf.

Folglich steht die Proportion also:

1075 pf. : 275 Loth = 233 pf. : u Loth

215 : 55

84 : 11 = 233 : u Loth

$u = \frac{11 \cdot 233}{49} = \frac{2563}{49} = 59\frac{12}{49}$ Loth = 1 Pfd. 27 Loth $\frac{12}{49}$

= Pfd. 27 Loth $\frac{96}{49}$ Qtl. = 1 Pfd. 27 Loth $2\frac{8}{49}$ Qtl.

Beiſpiel III. Für 14 Bz. 3 kr. 5 hlr. kauft man 3 Pfd. 21 Loth 3 Qtl.; wie viel erhält man für 3 fl. 12 Bz. 3 kr. 1 hlr.? Antw. 14 Bz. 3 kr. 5 hlr. = 59 kr. 5 hlr. = 472 + 5 hlr. = 477 hlr.; 3 Pfd. 21 Loth 3 Qtl. = 3 . 128 + 21 . 4 + 3 Quentl. = 384 + 84 + 3 = 471 Qtl.; 3 fl. 12 Bz. 3 kr. 1 hlr. = 3 . 480 + 51 . 8 + 1 hlr. = 1440 + 408 + 1 = 1849 hlr.
Hiemit ſteht die Proportion alſo:

477 hlr. : 471 Qtl. = 1849 hlr. : u Qtl.
159 : 157 = 1849 : u

$u = \frac{157 \cdot 1849}{159} = \frac{290293}{159} = 1825\frac{118}{159}$ Qtl. = 456 Loth
1 Qtl. $\frac{118}{159}$ = 14 Pfd. 8 Loth 1 Qtl. $\frac{118}{159}$.

Man repartirt nämlich 1825 Qtl., indem man mit 4 dividirt in 456 Loth 1 Qtl.; dann durch die Diviſion mit 32 dieſe Lothe in 14 Pfd. 8 Loth. Folglich wird

u = 14 Pfd. 8 Loth 1 Qtl. $\frac{118}{159}$

Beiſpiel IV. 3¼ Ellen Tuch koſten 43 fl. 15 kr.; was koſtet ein Mantel, zu dem man 7¼ Ellen braucht? Antw. $3\frac{1}{4} = \frac{13}{4}$; 43 fl. 15 kr. = 43 . 60 + 15 kr. = 2580 + 15 = 2595 kr. $7\frac{1}{4} = \frac{29}{4}$; daher ſteht die Proportion, wie folgt:

$\frac{13}{4}$: 2595 kr. = $\frac{29}{4}$: u kr.
$\frac{1}{4}$: 2595 = $\frac{1}{4}$: u
1 : 2595 = 2 : u

Alſo u = 2 . 2595 = 5190 kr. = $\frac{1730}{20}$ fl. = $86\frac{1}{2}$ fl.

Beiſpiel V. 5 Klafter 108 Kbf. Heu koſten 15 fl. 7½ kr.; was koſten 36 Klftr. 54 Kbf.? Antw. 1 Klftr. hält 216 Kbf., alſo 5 Klftr. 108 Kbf. = $5\frac{1}{2} = \frac{11}{2}$ Klftr., und 15 fl. 7,5 kr. = 15 . 60 + 7,5 = 900 + 7,5 = 907,5 kr.; 36 Klftr. 54 Kbf. = 36 + ¼ = $\frac{145}{4}$ Klftr. Mithin hat man:

$\frac{11}{2}$ Klftr. : 907,5 kr. = $\frac{145}{4}$ Klftr. : u kr.
23 : 907,5 = 145 : u

$u = \frac{907,5 \cdot 145}{23} = \frac{131587,5}{23} = 5980\frac{17}{23}$ kr. = 99 fl. 40 kr. $\frac{17}{23}$ hlr.
= 99 fl. 40 kr. $6\frac{5}{23}$ hlr.

Beiſpiel VI. Wenn die Queckſilberſäule im Barometer Ufer des Meeres 28 Par. Zoll 2 Linien hoch ſteht, ſo hält ſie das Gleichgewicht mit einer Säule Waſſer, die 31 Fuß 10 Zoll hoch iſt; wie hoch wird die Waſſerſäule ſeyn, wenn der Barometer nur 27 Zoll 1 Linie hoch iſt? Antw.

28 Zoll 2 Linien = 338 Linien
31 Fuß 10 Zoll = 31 . 12 + 10 Zoll = 372 + 10 = 382 Zoll.
27 Zoll 1 Lin. = 27 . 12 + 1 Lin. = 324 + 1 Lin. = 325 Lin.
Folglich hat man die Proportion:

338 Lin. : 382 Zoll = 325 Lin. : u Zoll

$u = \frac{325 \cdot 382}{338} = \frac{124150}{338} = 367\frac{4}{13}$ Zoll = 30 Fuß $7\frac{4}{13}$ Zoll.

Beiſpiel VII. Man hat 4 Mütt 3 Viertel Getreide um 26 fl. 26 kr. verkauft; was koſten nun 7 Mütt 1 Viertel?

Antw. 4 Mütt 3 Vrtl. = 19 Vrtl.
26 fl. 36 kr. = 26,6 fl. = $26\frac{3}{5}$ = $\frac{133}{5}$ fl.
7 Mütt 1 Vrtl. = 29 Vrtl.

Nun steht die Rechnung also:

19 Vrtl. : $\frac{133}{5}$ fl. = 29 Vrtl. : n fl.
95 : 133 = 29 : n

Daher n = $\frac{133 \cdot 29}{95}$ = $\frac{1917}{95}$ = $40\frac{17}{95}$ fl.
= 40 fl. $\frac{17 \cdot 60}{95}$ kr. = 40 fl. 36 kr.

Beispiel VIII. Jemand hat ein Faß, das 3 Saum 1 Eimer und 19 Maß enthielt, um 131 fl. 52 kr. gekauft. Nun will er ein Faß, das 7 Saum 3 Eimer 17 Maß hält mit demselben Weine mit Beibehaltung des vorigen Preises einer Maß füllen. Wie viel muß er zahlen? Antwort 3 Saum 1 Eimer 19 Maß = 300 + 25 + 19 Maß = 344 Maß; 131 fl. 52 kr. = 131 . 60 + 52 kr. = 7860 + 52 = 7912 kr.; 7 Saum 3 Eimer 17 Maß = 700 + 75 + 17 Maß = 792 Maß; 344 Maß : 7912 kr. = 792 Maß : n kr.
n Preis des verlangten Fasses Wein = $\frac{7912 \cdot 792}{344}$ = $\frac{989 \cdot 792}{43}$
= 23 . 792 = 18216 kr. = 303 fl. 36 kr.

Beispiel IX. Ein Hausinhaber soll als Miethpreis für einen Weinkeller jährlich 3 Saum 2 Eimer und 16 Maß Wein beziehen; er bezieht aber diesen Miethertrag nie, bis der Miethsmann ausziehen will. Es sind bis zu diesem Zeitpunkt 4 Jahre 7 Monate 21 Tage verflossen. Wie viel Wein hat er zu fordern? Antw. 3 Saum 2 Eimer 16 Maß = 300 + 50 + 16 = 366 Maß; 4 Jahr 7 Mon. 21 Tage = 4 . 12 + 7 Mon. 21 Tage = 55 Mon. 21 Tage = 55 . 30 + 21 Tage = 1650 + 21 = 1671 Tage.
1 Jahr = 365 Tage.

365 Tage : 366 Maß = 1671 Tage : n Maß.

n Maße alles Miethertrags = $\frac{1671 \cdot 366}{365}$ = $\frac{611586}{365}$ = $1675\frac{211}{365}$ Maß
= 16 Saum 3 Eimer $\frac{211}{365}$ Maß.

Anmerkung. Ein wenig anders wäre das Ergebniß ausgefallen, wenn man die Zeiten auf Monate gebracht hätte. Denn alsdann wären 4 Jahr 7 Mon. 21 Tage = $55\frac{21}{36}$ Mon. = $\frac{1671}{36}$ Mon. und das Jahr = 12 Mon. Folglich die Proportion:

12 Mon. : 366 Maß = $\frac{1671}{36}$ Mon. : n Maß.
12 . 30 : 366 = 1671 : n
360 : 366 = 1671 : n

n Maße des ganzen Miethertrags = $\frac{1671 \cdot 366}{360}$ = $\frac{611586}{360}$ = $1698\frac{17}{20}$
16 Saum 3 Eimer $23\frac{17}{20}$ Maß.

Der Unterschied rührt davon her, daß man in der ersten Auflösung das vollständige Jahr von 365 Tagen, in der zweiten aber nur 12 Monate, jeden zu 30 Tagen, in Rechnung gebracht hat.

Beiſpiel X. Ein Landmann ſollte jährlich 5 fl. 14 kr. 3 hlr. Bodenzins entrichten. Er ließ es aber 6 Jahr 7 Monat anſtehen; wie viel muß er nun bezahlen? Antw. 1 Jahr = 12 Monate, 5 fl. 14 kr. 3 hlr. = 314 kr. 3 hlr. = 2512 + 3 hlr. = 2515 hlr., 6 Jahr 7 Monat = 72 + 7 = 79 Mon.

12 Mon. : 2515 hlr. = 79 Mon. : u hlr.

$u = \frac{2515 \cdot 79}{12} = \frac{198685}{12} = 16557\frac{1}{12}$ hlr. = 2069 kr. $5\frac{1}{12}$ hlr.

= 34 fl. 29 kr. $5\frac{1}{12}$ hlr.

Nützliche Erinnerungen über die Wahl der Reductionen.

478. Es iſt nicht gleichgültig, ob man die größern Einheiten auf die kleinern, oder die kleinern auf die größern bringt. Die Umſtände der Aufgabe beſtimmen jederzeit, ob man das Evehiren oder das Comminuiren mit Vortheil anwenden könne.

479. Wenn die Preiſe größerer Quantitäten bekannt ſind, und man verlangt den Preis einer kleinern Abtheilung des Maßes oder Gewichtes, ſo muß man offenbar die Comminution, das heißt die Reduction aufs Kleinere brauchen: z. B. 40 Pfd. koſten 57 fl., was koſten 3 Lothe? Oder: 2 Zentner 71 Pfd. Fleiſch koſten 31 fl. 37 kr., was koſtet 1 Pfd.? Hier kann das Evehiren nur zu Weitläufigkeiten führen, weil die verlangten Preiſe nur in Kreuzern beſtimmt werden können.

480. Dagegen braucht man das Evehiren, die Reduction aufs Größere, gern, wenn aus Preiſen geringerer Quantitäten auf größere geſchloſſen werden ſoll, z. B. Ein Quentchen Safran koſtet 16 kr. 7 hlr.; was koſten zwei Pfunde 7 Lothe 3 Quentchen? Antw. $16\frac{7}{8}$ kr. = $\frac{135}{8}$ kr.; 2 Pfund 7 Loth 3 Quentchen = $\frac{2 \cdot 128 + 7 \cdot 4 + 3}{128}$ Pfd. = $\frac{519}{128}$ = $4\frac{7}{128}$ Pfd.

$4\frac{7}{128}$ Pfd. : $\frac{135}{8}$ kr. = $\frac{519}{128}$ Pfd. : u kr.

1 : $\frac{135}{8}$ kr. = 287 : u

$u = \frac{287 \cdot 135}{8} = \frac{38745}{8} = 4843\frac{1}{8}$ kr. = 80 fl. 43 kr. 4 hlr.

Da hier gar viel kleinere Einheiten den größern beigemengt ſind, ſo iſt der Vortheil des Evehirens nicht groß. Die Comminution hätte gegeben:

16 kr. 7 hlr. = 128 + 7 = 135 hlr.

2 Pfd. 7 Loth 3 Qtl. = 287 Qtl.; folglich

1 Qtl. ; 135 hlr. = 287 Qtl. : 38745 hlr.

38745 hlr. = 4843 kr. 1 hlr. = 80 fl. 43 kr. 1 hlr.

Dagegen $5\frac{1}{4}$ Ellen koſten 18 fl. 12 kr.; was gelten $48\frac{1}{2}$ Elle?

$\frac{21}{4}$: $18\frac{1}{2}$ fl. = $\frac{97}{2}$: u fl.

13 : $\frac{21}{4}$ fl. = 194 : u fl.

$u = \frac{194 \cdot 21}{13 \cdot 4} = \frac{1761}{26} = 271\frac{15}{26}$ fl. = 271 fl. 36 kr.

481. Zuweilen kürzet die Anwendung der Decimalrechnung die Operationen ab, zuweilen nicht; z. B. 2 Zentner 71 Pfund Fleisch gelten 31 fl. 37 kr.; was gilt $\frac{1}{2}$ Pfund? Antw. 271 Pfd. 1897 kr. $= 0{,}5 : u = \frac{0{,}5 \cdot 1897}{271} = \frac{948{,}5}{271} = 3{,}5$ kr. Preis eines $\frac{1}{2}$ Pfundes. Aber $19\frac{1}{8}$ Pfunde gelten 27 fl. 24 kr.; was gilt 1 Pfund? Antwort.

$$19{,}375 : 27{,}4 \text{ fl.} = 1 : u \text{ fl.}$$
$$\underline{\quad 60 \quad}$$
$$1644{,}0 \text{ kr.}$$

$$u = \frac{1644{,}000}{19{,}375} = 84\tfrac{132}{155} \text{ kr.} = 1 \text{ fl. } 24 \text{ kr. } 6\tfrac{126}{155} \text{ hlr.}$$

Oder $19\frac{1}{8} : 1644$ kr. $= 1 : u$ kr.

$\frac{155}{8} : 1644 = 1 : u$ kr. und $u = \frac{1644{,}0}{155} = \frac{13152}{155}$
$= 84\frac{132}{155}$ kr.

Nur Uebung und Erfahrung entscheiden, welchen Weg man mit Vortheil einschlagen könne.

Der umgekehrte Dreisatz mit mehrnamigen Zahlen.

482. Eben dieselben Gründe, welche wir bei dem umgekehrten Dreisatze mit einfachen Zahlen angeführt haben, müssen auch hier die Anschreibung und Ausführung der Rechnung bestimmen. Nur müssen die Glieder sämmtlich auf einfache Zahlenausdrücke vorläufig zurückgebracht werden.

483. Beispiel I. Macht man das Gewebe $1\frac{1}{3}$ Ellen breit, so erhält man aus dem gesponnenen Garne $40\frac{1}{4}$ Ellen; wie viel Ellen erhält man, wenn das Gewebe nur $\frac{1}{4}$ breit gemacht wird? Antw. Je größer die Breite, desto kleiner die Ellenzahl, also umgekehrter Dreisatz:

$$\frac{1}{1\frac{1}{3}} : \frac{1}{\frac{5}{4}} = 40\tfrac{1}{4} \text{ Ellen} : u \text{ Ellen}$$
$$\tfrac{1}{4} : \tfrac{1}{5} = \tfrac{161}{4} \text{ Ellen} : u \text{ Ellen}$$
$$\tfrac{1}{5} : \tfrac{1}{5} = \tfrac{161}{5} \quad : u$$
$$u = \frac{161 \cdot 5}{2 \cdot 5} = \frac{480}{10} = 48\tfrac{9}{10} \text{ Ellen.}$$

Beispiel II. Ein Kornfeld kann von 5 Schnittern in $9\frac{1}{2}$ Tagen abgeschnitten werden; wie lange brauchen 8 Schnitter? Antw. Je mehr Schnitter, desto weniger Tage, also umgekehrter Dreisatz:

$$\tfrac{1}{5} : \tfrac{1}{8} = 9\tfrac{1}{2} : u \text{ Tage}$$
$$8 : 5 = \tfrac{19}{2} : u, \quad \text{und } u = \tfrac{19 \cdot 5}{2 \cdot 8} = \tfrac{95}{16} = 5\tfrac{15}{16} \text{ Tage.}$$

Beispiel III. Ein Fuhrmann verspricht, für den Gebrauch einer Wagenwinde 10 Zentner Waare 9 Stunden Weges zu führen. Man möchte aber, er sollte lieber $17\frac{1}{2}$ Ztnr. eine kürzere Strecke Weges führen. Wie weit muß er so viele Zentner eigentlich bringen, wenn der vorige Vertrag gilt?

Antw. Je mehr Zentner, desto weniger Wegstunden; also umgekehrter Dreisatz:

$$\frac{1}{10} : \frac{1}{17\frac{1}{4}} = 9 : u \text{ Stunden}$$
$$17\tfrac{1}{4} : 10 = 9 : u$$
$$69 : 40 = 9 : u$$

u Stunden Weges $= \frac{360}{69} = \frac{120}{23} = 5\frac{5}{23}$ Stunden Weges.

Beispiel IV. Das Lenzburger Pfund hält 9946,164 Pariser Grane, das Aarauer 8972,764 derselben; man hat in Lenzburg einen Käse gekauft, der 56 Lenzburger Pfd. 14½ Loth wog. Wie viel Pfunde wiegt er in Aarau? Antwort. Je kleiner das Pfund ist, desto mehr Pfunde wiegt der Käse, also umgekehrter Dreisatz:

$$\frac{1}{9946{,}164} : \frac{1}{8972{,}764} = 56\tfrac{29}{64} \text{ Pfd.} : u \text{ Pfd.}$$
$$8972{,}764 : 9946{,}164 = \frac{3584+29}{64} : u$$
$$8972{,}764 : 9946{,}164 = \frac{3613}{64} : u$$
$$u = \frac{3613}{64} \cdot \frac{9946{,}164}{8972{,}764} = \frac{35935490{,}532}{574256{,}896} = 62 \text{ Pfd. } \frac{331562980}{574256896}$$
$$= 62{,}521568 \text{ Aarauer Pfunde.}$$

Beispiel V. Ein Kapital von 1506 fl. 36 kr. liegt auf Zinsen 3 Jahre 6 Monate; wie lange muß ein Kapital von 700 fl. 15 kr. auf die gleichen Zinsen benutzt werden, daß es eben dieselbe Summe Zinsen trägt? Antw. Je kleiner das Kapital, desto größer die Zahl der zinstragenden Jahre; also umgekehrter Dreisatz:

$$\frac{1}{1506{,}6} : \frac{1}{700{,}25} = 3{,}5 \text{ Jahre} : u \text{ Jahre},$$
$$700{,}25 : 1506{,}6 = 3{,}5 : u,$$
$$140{,}25 : 1506{,}6 = 0{,}7 : u,$$
$$u = \frac{1506{,}6 \cdot 0{,}7}{140{,}05} = \frac{1054{,}62}{140{,}05} = 7\tfrac{7427}{14005} \text{ Jahre}$$
$$= 7 \text{ Jahre } 6\tfrac{5094}{14005} \text{ Monat.}$$

Beispiel VI. Die Geschwindigkeiten umlaufender Räder verhalten sich, wie ihre Umkreise, und diese wie ihre Halbmesser. Nun hält der Halbmesser eines hintern Kutschenrades 1 Fuß 7 Zoll, eines vordern 10½ Zoll; wie oft läuft das Vorderrad um, bis sich das Hinterrad einmal umdreht? Antwort. Je kleiner der Durchmesser, desto größer die Zahl der Umläufe; hiemit der umgekehrte Dreisatz:

$$\frac{1}{19} : \frac{1}{10{,}5} = 1 \text{ Umlauf} : u \text{ Umläufe}$$
$$10{,}5 : 19 = 1 : u$$
$$105 : 190$$
$$21 : 38 = 1 : u$$
$$u = \frac{38}{21} = 1\tfrac{17}{21} \text{ Umläufe.}$$

Anmerkung. Man bemerke, daß immer die zwei gegebenen gleichartigen Größen als Nenner angeschrieben werden müssen, die Größe, welche mit der gesuchten gleichartig lautet, wird als drittes Glied gesetzt.

Dritter Abschnitt.

Der Vielsatz oder die zusammengesetzte Regel de tri.

484. Bisher haben wir nur die Gleichheit zweier Verhältnisse betrachtet; es giebt aber Rechnungs-Aufgaben, wo mehr als zwei Verhältnisse in Betrachtung gezogen werden müssen; z. B. man fragt: Wenn 100 Franken in 12 Monaten 5 Fr. Zins tragen, wie viel Zins tragen 1718 Fr. in 25 Monaten? Offenbar kommen hier dreierlei Verhältnisse in Erwägung, nämlich 1) das Verhältniß der Kapitale, 2) der Zeit, 3) der Zinsen.

Oder man fragt: Wenn 7 Holzhacker in 14 Tagen 160 Klafter Brennholz niederschlagen, indem sie täglich 9 Stunden arbeiten; wie viel Klafter werden 17 Holzhacker, die täglich 10 Stunden arbeiten, in 30 Tagen schlagen? Hier finden sogar vier Verhältnisse Statt, nämlich 1) das Verhältniß der Arbeiter, 2) der Tage, 3) der Arbeitsstunden in einem Tage, 4) der geschlagenen Klaftern.

485. Der Ansatz und die richtige Behandlung solcher Aufgaben, in denen mehr als zwei Verhältnisse vorkommen, heißt der **Vielsatz** oder die **zusammengesetzte Regel de tri**, eben so, wie die Proportion, worin nur zwei Verhältnisse vorkommen, **der Dreisatz** oder die **einfache Regel de tri** genannt wird.

486. Die Rechenmeister pflegen denjenigen Vielsatz, in welchem **drei Verhältnisse** begriffen sind, die Regula quinque zu nennen, weil eigentlich 5 Glieder gegeben sind, zu denen das sechste gefunden werden soll.

487. Einen Vielsatz, worin **vier Verhältnisse** enthalten sind, nennen sie die Regula septem, weil wirklich 7 Glieder gegeben werden, zu denen man das achte suchen muß.

488. Eben so heißt ihnen ein Vielsatz, der **fünf Verhältnisse** umfaßt, eine Regula novem, weil 9 Glieder gegeben sind, zu denen das zehnte zu suchen ist.

489. Wenn **noch mehrere Verhältnisse** in einem Vielsatze vorkommen, so erhält er den Namen Regula undecim, tredecim u. s. w. oder allgemein Regula multiplex.

490. Jeder Vielsatz besteht aus zwei Hauptabtheilungen, wovon die erste **der bekannte Fall** heißt, weil alle Glieder desselben gegeben werden, die andere aber **der unbekannte Fall** genannt wird, weil sich darin immer ein unbekanntes, nämlich das gesuchte Glied befindet. In unserm **ersten Beispiele** gehören zum bekannten Falle die 100 Fr. Kapital, die in 12 Monaten 5 Fr. Zins tragen; zum unbekannten Falle die 1718 Fr., welche in 25 Monaten den ge-

suchten Zins tragen. Im zweiten Beispiele begreift der bekannte Fall in sich die 7 Holzhacker, die in 14 Tagen bei neunstündiger Arbeit 160 Klafter schlagen; der unbekannte Fall aber betrifft die 17 Holzhacker, welche in 30 Tagen bei täglich zehnstündiger Arbeit die gesuchte Klafterzahl Brennholz fällen.

491. Man kann jeden Vielsatz in mehrere Dreisätze auflösen, wenn man immer nur zwei Verhältnisse besonders aushebt, und einstweilen alle übrigen Umstände so ansieht, als wären sie vollkommen einerlei, z. B. die Aufgabe: Wenn 100 Fr. in 12 Mon. 5 Fr. Zins bringen, wie viel Zins bringen 1718 Fr. in 25 Monaten? kann in zwei einfache Proportionen zerlegt werden:

100 Fr. : 5 Fr. Zins = 1718 Fr. : 85,9 Fr. Zins.

Hier läßt man die Verschiedenheit der Zeit einstweilen dahin gestellt seyn, und rechnet, wie viel Zins das Kapital in einerlei Zeit, nämlich in 12 Monaten tragen. Hierauf setzt man erst die zweite Proportion an:

12 Mon. : 85,9 Fr. = 25 Mon. : 178 Fr. $9\frac{7}{12}$ Bz.

492. Das zweite Beispiel läßt sich eben so zerlegen. Man setze zuerst die Holzhacker arbeiten gleich lang:

7 : 160 Klftr. = 17 : $388\frac{4}{7}$ Klftr.

Nun weiß man, wie viel Klafter 17 Holzhacker in gleicher Zeit hervorbringen, und setzt die Proportion an:

14 Tagen : $388\frac{4}{7}$ Kl. = 30 Tagen : $832\frac{12}{49}$ Kl.

Da jetzt bekannt ist, wie viel Klafter von 17 Arbeitern in 30 Tagen gefällt werden, wenn sie täglich gleich lange arbeiten, so rechnet man endlich also:

9 Stunden : $832\frac{12}{49}$ Klafter = 10 Stunden : $925\frac{75}{441}$ Klafter
oder $925\frac{25}{147}$ Klafter.

493. Man sieht, daß ein solches Verfahren etwas weitläufig ausfällt. Deswegen hat man eine abkürzende Rechnungsart, nämlich den Vielsatz, erfunden. Man schreibt das erste Beispiel also an:

$$\left.\begin{matrix}100 \text{ Fr.}\\ 12 \text{ Mon.}\end{matrix}\right\} : 5 \text{ Fr. Zins} = \left.\begin{matrix}1718 \text{ Fr.}\\ 25 \text{ Mon.}\end{matrix}\right\} : u \text{ Fr. Zins.}$$

Die unter einander stehenden Glieder werden multiplicirt:

1200 : 5 = 42950 : $178\frac{21}{24}$
oder u = 178 Fr. $9\frac{7}{12}$ Bz.

Man vereinigt nämlich zwei Proportionen, in eine einzige, indem eigentlich gesetzt wird:

100 Fr. : 5 Fr. Zins = 1718 Fr : u Fr.

wenn die Zeit einerlei und das Kapital verschieden ist; dann, wenn das Kapital einerlei und die Zeit verschieden ist:

12 Mon. : u Fr. Zins = 25 Mon. : U Fr. Zins.

Multiplicirt man beide Proportionen, Glied in Glied, wie man ohne Störung der Gleichheit der Verhältniſſe darf (§. 217.), ſo entſteht als Product die zuſammengeſetzte Proportion:

$$100 . 12 : 5 . u = 1718 . 25 : u . U$$

oder, wenn man im erſten und dritten Gliede mit 25, im zweiten und vierten mit u dividirt,

$$4 . 12 : 5 = 1718 : U$$
$$\text{oder } 2 . 12 : 5 = 859 : U$$
$$24 : 5 = 859 : U$$

Daher der geſuchte Zins $U = 178\frac{11}{24}$ Fr.

494. Das zweite Beiſpiel wird behandelt, wie folgt:

$$\left.\begin{matrix}7 \text{ Arbeiter}\\14 \text{ Tage}\\9 \text{ Stunden}\end{matrix}\right\} : 160 \text{ Klftr.} = \left.\begin{matrix}17 \text{ Arbeiter}\\30 \text{ Tage}\\10 \text{ Stunden}\end{matrix}\right\} : u \text{ Klafter.}$$

Man multiplicirt die unter einander ſtehenden Glieder:

$$7 . 9 . 14 : 160 = 17 . 30 . 10 : u$$
$$\text{oder } 7 . 3 . 7 : 160 = 17 . 10 . 5 : u$$
$$147 : 160 = 850 : u$$

Daher die Klafterzahl $= \frac{160 \cdot 850}{147} = 925\frac{11}{147}$ Klafter.

495. Man hat hier eigentlich folgende drei Proportionen zuſammen multiplicirt:

7 Arbeiter : 160 Klafter = 17 Arbeiter : u Klafter
(die Zeiten wurden einſtweilen als einerlei betrachtet),
14 Tage : u Klafter = 30 Tage : u′ Klafter
(die Arbeiter wurden hier als gleichviele vorausgeſetzt),
9 Stunden : u′ Klafter = 10 Stunden : U Klafter
(die Arbeiter und die Tage wurden hier als einerlei angeſehen).

Multiplicirt man alle drei Proportionen in einander, ſo entſteht die zuſammengeſetzte:

$$7 . 14 . 9 : 160 . u . u' = 17 . 30 . 10 : u . u' . U$$

oder nach geſchehener Reduction

$$147 : 160 = 850 : U$$

da denn die geſuchte Klafterzahl, wie vorher $= 925\frac{11}{147}$ gefunden wird.

496. Um alle Vielſätze richtig und ohne Schwierigkeit anſchreiben zu können, unterſcheide man in jeder Aufgabe wohl die hervorbringenden Umſtände von den hervorgebrachten Wirkungen, z. B. Wenn 50 Schanzengräber in 4 Tagen, da ſie täglich 7 Stunden arbeiten, einen Graben von 2500 Fuß Länge, 7 Fuß Breite und 6 Fuß Tiefe zu Stande bringen, wie viele Schanzengräber muß man anſtellen, wenn ſie in 2 Tagen, täglich 9 Stunden arbeitend, einen Graben von 1788 Fuß Länge, 8 Fuß Breite und 5 Fuß Tiefe vollenden ſollen?

Hier ſind die hervorbringenden Umſtände oder Urſachen, im bekannten Falle ſowohl als im unbekannten, die Schanzengräber, die Tage, die Arbeitsſtunden; die her-

vorgebrachten Wirkungen aber die Gräben, die Längen, Breiten und Tiefen derselben.

Man stelle genau die hervorbringenden Umstände unter einander, eben so die hervorgebrachten Wirkungen unter einander, und bezeichne die unbekannte Größe, welche gesucht wird, mit u, so steht der Vielsatz richtig also:

50 Arbeiter	2500 Fuß L.	u Arbeiter	1788 Fuß L.
4 Tage	: 7 „ Br.	= 2 Tage	: 8 „ Br.
7 Stunden	6 „ T	9 Stunden	5 „ T.

50 . 4 . 7	:	2500 . 7 . 6	=	2 . 9 . u	:	1788 . 8 . 5
oder 1	:	75	=	3 . u	:	596 . 4 . 5
und 1	:	15	=	3 u	:	596 . 4

das Product der mittlern Glieder ist gleich dem Producte der äußern Glieder; deßwegen erhält man

15 . 3 u = 596 . 4, oder 45 u = 2384

dividirt man beide Seiten der Gleichung mit 45, so ergiebt sich u die Zahl der Arbeiter = $\frac{2384}{45}$ = 53 [eigentlich 52$\frac{44}{45}$; allein hier muß der Bruch als ein Ganzes betrachtet werden, da von Personen die Rede ist].

497. Beispiel I. Ein Kostwirth gewinnt an 8 Kostgängern in 24 Wochen 256 fl.; er möchte aber in 51 Wochen 748 fl. gewinnen; wie viel Kostgänger muß er halten? Antw.

8 Kostg.		u Kostg.	
24 Woch.	: 256 fl. =	51 Woch.	: 748 fl.

8 . 24	:	256	=	51 . u	:	748
24	:	32	=	51 . u	:	748
8	:	32	=	17 . u	:	748
1	:	4	=	17 . u	:	748

das Product der äußern Glieder ist gleich dem Producte der mittlern, also 748 = 68 u. Man dividire zu beiden Seiten mit 68, so erhält man u die Zahl der Kostgänger = $\frac{748}{68}$ = 11.

Anmerkung. Daß hier kein umgekehrtes Verhältniß beigemischt sei, erhellet aus folgender Darstellung:

Wöchentlich verzehrt	Wöchentlich bezahlt
1 Kostgänger für 6 Fr. = $\frac{12}{2}$ Fr.	1 Kostgänger . . 7$\frac{1}{2}$ = $\frac{15}{2}$ Fr.
8 „ „ 48 „ = $\frac{96}{2}$ „	8 „ „ . . $\frac{15}{2}$. 8 = $\frac{176}{2}$ „
In 24 Wochen 24 . $\frac{96}{2}$ = 8 . 144	In 24 Wochen 24 . $\frac{176}{2}$ = 8 . 176
Gewinn in 24 Wochen = 8 (176 − 144) = 8 . 32 = 256 Fr.	
11 Kostg. verzehren für 11 . $\frac{96}{2}$ Fr.	11 Kostgänger bezahlen 11 . $\frac{15}{2}$
in 51 Wochen 51 . 11 . $\frac{96}{2}$	in 51 Wochen 51 . 11 . $\frac{15}{2}$
= 17 . 11 . 18	= 17 . 11 . 22
Gewinn in 51 Wochen = 17 . 11 (22 − 18) = 17 . 11 . 4	
= 748 Fr.	

Beispiel II. 12 Arbeiter, die 7 Wochen lang täglich 8 Stunden arbeiten, bekommen zusammen 756 Fr. Wenn man nun 25 Arbeiter anstellt, die 5 Wochen lang täglich 9 Stunden arbeiten; wie viel verdienen sie? Antwort.

$$\left.\begin{matrix}12\text{ Arbeiter}\\7\text{ Wochen}\\8\text{ Stunden}\end{matrix}\right\} : 756\text{ Fr.} = \left\{\begin{matrix}25\text{ Arbeiter}\\5\text{ Wochen}\\9\text{ Stunden}\end{matrix}\right\} : u\text{ Fr.}$$

$$\begin{array}{llll} 12.7.8 & : 756 & = & 25.5.9 \quad : u \\ 4.7.8 & : 756 & = & 25.5.3 \quad : u \\ 4. \quad 8 & : 108 & = & 135 \;.\; 3 \quad : u \\ \quad 8 & : 27 & = & 375 \quad : u \end{array}$$

u der sämmtliche Verdienst im unbekannten Falle

$$= \frac{27 \cdot 375}{8} = \frac{10125}{8} = 1265\tfrac{5}{8}\text{ fr.}$$

Beispiel III. 3 Pflüger ackern ein Feld von 180'000 Quadratfuß in 5 Tagen um, wenn sie täglich 6 Stunden pflügen; wenn man nun 4 Pflüger anstellt, um ein Feld von 240'000 Quadratfuß umzuackern, welche täglich 8 Stunden pflügen, wie viele Tage brauchen sie? Antwort.

$$\left.\begin{matrix}3\text{ Pflüger}\\5\text{ Tage}\\6\text{ Stunden}\end{matrix}\right\} : 180'000 = \left\{\begin{matrix}4\text{ Pflüger}\\u\text{ Tage}\\8\text{ Stunden}\end{matrix}\right\} : 240'000$$

$$\begin{array}{llll} 3.5.6 & : 180\,000 & = & 4.8\,u \quad : 240'000 \\ 3.5.3 & : 3 & = & 4.4\,u \quad : 4 \end{array}$$

$$u\text{ Arbeitstage} = \frac{3.5.3.4}{3.4.4} = \frac{45}{4} = 3\tfrac{1}{4}.$$

Beispiel IV. Ein Bote, der täglich 10 Stunden Weges zurücklegt, braucht 29 Tage, um eine Entfernung von 348'000 Fuß zu durchwandern. Wie groß darf die Entfernung seyn, wenn er 40 Tage geht, und täglich 9 Stunden Weges macht? Antwort.

$$\left.\begin{matrix}29\text{ Tage}\\10\text{ Stunden}\end{matrix}\right\} : 348'000\text{ Fuß} = \left\{\begin{matrix}40\text{ Tage}\\9\text{ Stunden}\end{matrix}\right\} : u\text{ Fuß}$$

$$\begin{array}{lll} 290 & : 348'000 & = 360 \quad : u \\ 29 & : 348'000 & = 36 \quad : u \end{array}$$

$$u\text{ Fuß der Entfernung} = \frac{348000 \cdot 10}{29} = 432000.$$

Beispiel V. 9 Schanzgräber, die täglich 8 Stunden arbeiten, haben 24 Tage gebraucht, um einen Graben zu machen, der 65 Meter lang, 13 breit und 5 tief ist; wie viele Stunden des Tages müssen 71 Schanzgräber $21\frac{1902831}{3299725}$ Tage lang anwenden, um einen Graben zu Stande zu bringen, der 327 Meter lang, 18 breit und 7 tief ist? Antwort.

$$\left.\begin{matrix}9\text{ Schanzer}\\24\text{ Tage}\\8\text{ Stunden}\end{matrix}\right\} \left.\begin{matrix}65\text{ M. Länge}\\13\text{ „ Br.}\\5\text{ „ Tiefe}\end{matrix}\right\} = \left\{\begin{matrix}71\text{ Schanzer}\\21\frac{1902831}{3299725}\text{ Tage}\\u\text{ Stunden}\end{matrix}\right\} \left.\begin{matrix}327\text{ M. L.}\\18\text{ „ Br.}\\7\text{ „ T.}\end{matrix}\right\}$$

$$9.24.8 : 65.13.5 = 71.21\tfrac{1902831}{3299725}.u : 327.18.7$$

Man hebe den Bruch auf, indem man 21 mit 3299725 multiplicirt, und das Product zum Zähler 1902831 addirt; dann auch das erste Glied mit dem Nenner 3299725 multiplicirt; dadurch erhält man:

$$9.24.8 : 3299725 : 65.13.5 = 71.(21.3299725 + 1902831)u : 327.18.7$$

$$\text{oder } 1728.3299725 : 65.65 = 71.(69294225 + 1902831)u : 327.126$$

$$5701924800 : 4225 = 71.71197056.u : 41202$$

$$1140384960 : 845 =$$

$$228076992 : 169 = 5054990976.u : 41202$$

Das Product der mittlern Glieder ist gleich dem Producte der äußern, nämlich:

$$169.5054990976.u = 41202.228076992$$

und wenn man mit 169.5054990976 beide Theile dividirt, u die Tagesstunden der Arbeit $= \frac{41202.228076992}{169.5054990976} = \frac{9397228224384}{854293474944}$ $= 11$ Stunden.

Beispiel VI. Die Besatzung einer Festung, 1568 Mann stark, hofft mit 1029 Fässern Mehl, deren jedes 540 Pfund enthält, 270 Tage lang auszureichen, wenn jeder Mann täglich 42 Lothe Mehl bekommt. Wenn nun die Besatzung einer andern Festung, 3232 Mann stark, 3333 Fässer Mehl hat, deren jedes 360 Pfund enthält, für wie viele Tage reicht dieser Vorrath aus, wenn man täglich dem Manne nur 36 Lothe zutheilt? **Antwort.**

Nährende.	Verzehrende.		Nährende.	Verzehrende.
1029 Fässer 540 Pfund	: 1568 Mann 270 Tage 42 Lothe	=	3333 Fässer 360 Pfd.	: 3232 Mann u Tage 36 Lothe

$$1029.540 : 1568.270.42 = 3333.360 : 3232.36.u$$

$$1029.2 : 1568.42 = 3333.10 : 3232.u$$

$$343.1 : 1568.21 = 1111.10 : 3232.u$$

$$7.49 : 196.7.3 = 11110 : 404.u$$

$$49 : 49.3 = 11110 : 101.u$$

$$1 : 3 = 11110 : 101.u$$

Daher $u = \frac{3.11110}{101} = \frac{33330}{101} = 330$ Tage.

Von dem umgekehrten Vielsatze mit Betrachtungen über die umgekehrten Proportionen überhaupt.

498. Es giebt auch umgekehrte Vielsätze, worin einige Glieder zunehmen, wenn die andern abnehmen. Man hat z. B. die **Aufgabe**: Die Besatzung einer Festung ist 3232 Mann stark, und für 330 Tage hinlänglich mit Vorräthen versehen, wenn jeder Mann täglich nur 36 Lothe Nahrung erhält; nun entwischen aber 1664 Mann, so daß nur 1568 Mann zurückbleiben. Wie lange sind diese, wenn man jedem Mann täglich 42 Lothe Nahrung reicht, mit Lebensmitteln versehen?

Hier sind offenbar die Vorräthe in beiden Fällen gleich, hiemit wäre der Ansatz also zu machen:

Verzehrende.		Nährende.	Verzehrende.		Nährende.
3232 Mann 330 Tage 36 Lothe	: 1 Vorrath =		1568 Mann u Tage 42 Lothe	: 1 Vorrath	

Da hier offenbar das zweite und vierte Glied gleich ist, so müssen auch das erste und dritte Glied gleich seyn, und man erhält die Gleichung:

$$3232 \cdot 330 \cdot 36 = 1568 \cdot 42 \cdot u$$
$$404 \cdot 330 \cdot 6 = 196 \cdot 7 \cdot u$$
$$101 \cdot 330 \cdot 6 = 49 \cdot 7 \cdot u$$
$$u = \frac{101.330.6}{49.7} = \frac{199980}{343} = 583\,\tfrac{11}{343} \text{ Tage.}$$

Betrachtet man die Bedingungen der Aufgabe näher, so zeigt sich, der Zehrungstage werden desto mehr seyn, je weniger der Zehrer sind, und je weniger sie in einem Tage verzehren. Folglich stehen die Zahlen der Zehrer mit den Tagen im verkehrten Verhältniß, eben so auch die Lothe der Nahrung. Folglich

$$\frac{1}{3232.36} : \frac{1}{1568.42} = 330 \text{ Tage} : u \text{ Tage},$$
$$1568 \cdot 42 : 3232 \cdot 36 = 330 \text{ Tage} : u \text{ Tage},$$
$$u = \frac{3232.36.330}{1568.42} = \frac{101.6.330}{49.7} = 583\,\tfrac{11}{343} \text{ Tage.}$$

499. Hieraus folgt, daß alle umgekehrten Dreisätze oder Vielsätze solche Proportionen sind, worin zwei Glieder einander vollkommen gleich sind, so daß sich auch die andern Glieder gleich werden, und eigentlich eine Gleichung gebildet wird, die nach den Regeln von der Auflösung der Gleichungen behandelt werden muß.

500. Man hat also zwei Wege, sich der richtigen Anschreibung der Glieder zu versichern; entweder indem man bemerkt, welche Glieder zunehmen, wenn die andern abnehmen; oder indem man die Proportion mit den beiden gleichen Gliedern richtig anschreibt, und die beiden gemengten Glieder (mit mehrnamigen Größen) als Gleichung behandelt. Wir wollen dies in mehrern Beispielen erörtern.

501. Beispiel I. 12 Schaarwerker, welche täglich 6 Stunden arbeiten, würden 14 Tage brauchen, um eine Strecke Straße zu machen. Eben dieselbe Strecke soll aber in 6 Tagen fertig werden; wie viel Arbeiter muß man nehmen, wenn man sie täglich 8 Stunden arbeiten läßt? Antwort.

Offenbar ist hier das Hervorgebrachte, die Straßenstrecke, in beiden Fällen gleich. Die Hervorbringenden sind die Schaarwerker, die Arbeitstage, die Arbeitsstunden eines Tages; folglich steht die Proportion also:

12 Schaarw. 14 Tage 6 Stunden	: 1 Straßenstr. =	u Schaarwerker 6 Tage 8 Stunden	: 1 Straßenstrecke	

Da die Strecken gleich sind, muß auch seyn:

$$12 . 14 . 6 = u . 6 . 8$$

und $12 . 14 = 8u$, $3 . 14 = 2u$; $3 . 7 = u$

Also $u = 21$ Arbeiter.

Man kann aber auch sagen: Je größer die Zahl der Schaarwerker und der Arbeitsstunden, desto kleiner die Zahl der Tage des Baues:

Schaarw. St. Schaarw. St. Tage Tage

$12 . 6 : u . 8 = \frac{1}{14} : \frac{1}{7}$

$3 . 6 : u . 2 = 6 : 14$

$3 : u . 2 = 1 : 14$ oder $3 : u = 1 : 7$

Daher wieder $u = 3 . 7 = 21$ Schaarwerker.

Hieraus läßt sich recht deutlich einsehen, welcher Weg dem Rechner der bequemere sei. Es kommt darauf an, welche Behandlung demselben die gewöhnlichste ist, also auch als die leichteste erscheint. Beide Methoden führen zum Ziele, jede auf die einfachsten Ueberlegungen gegründet.

Beispiel II. 15 Weber, die täglich 9 Stunden arbeiten, verfertigen in 5 Wochen 3 Tagen so viel Tuch, als man zur Kleidung einer Anzahl Soldaten braucht. Man will aber, das Tuch soll in 3 Wochen fertig seyn (jede Woche zu 6 Arbeitstagen gerechnet), und jeder Weber soll täglich 10 Stunden arbeiten; wie viel Weber muß man in Thätigkeit setzen? Antwort. Das Tuch, in beiden Fällen gleich viel, ist das Hervorgebrachte; die Hervorbringenden sind die Weber, die Arbeitstage, die Stunden, die Woche; folglich steht die Proportion also:

$$\left.\begin{matrix}15 \text{ Weber}\\ 9 \text{ Stunden}\\ 5\frac{1}{2} \text{ Wochen}\end{matrix}\right\} : \text{Tuch} = \left\{\begin{matrix}u \text{ Weber}\\ 10 \text{ Stunden}\\ 3 \text{ Wochen}\end{matrix}\right\} : \text{Tuch}$$

Da gleich viel Tuch gewebt werden soll, so muß auch seyn

$15 . 9 . 5\frac{1}{2} = u . 10 . 3$ oder $15 . 3 . \frac{11}{2} = u . 10 . 1$.

$3 . 3 . \frac{11}{2} = u . 2$; $9 . 11 = 4u$; $u = \frac{99}{4} = 24\frac{3}{4}$;

da aber $\frac{3}{4}$ Weber nicht möglich sind, so muß man dafür 1 nehmen; also braucht man 25 Weber.

Man kann aber auch sagen: Je größer die Zahl der Arbeitsstunden und der Wochen, desto kleiner die Zahl der Weber:

Web. Stunden Weber Stunden Wochen Wochen

$15 . 9 : u . 10 = \frac{1}{5\frac{1}{2}} : \frac{1}{3}$

$15 . 9 . \frac{1}{3} = u . 10 . \frac{1}{11}$

$15 . 9 . 11 = u . 10 . 2 . 3$ oder $3 . 3 . 11 = u . 2 . 2 . 1$

Daher wie vorher $u = \frac{99}{4} = 24\frac{3}{4}$ oder 25 Weber.

502. Einfache sowohl als zusammengesetzte Proportionen umgekehrter Art können sämmtlich als Vielsätze mit zwei gleichen Gliedern betrachtet werden.

Wir wollen eine einfache wählen.

503. **Beispiel III.** Ein Tischmacher soll die Böden eines neuen Hauses legen; nimmt er 4 Gesellen, so wird er in 18 Tagen fertig, man will aber, er soll in 6 Tagen fertig werden. Wie viel Gesellen muß er mitbringen? **Antwort.** Die Böden sind in beiden Fällen das Hervorgebrachte, das Hervorbringende sind die Gesellen und die Tage. Also

$$\left.\begin{matrix}4 \text{ Ges.}\\ 18 \text{ Tage}\end{matrix}\right\} : \text{Böden} = \left.\begin{matrix}u \text{ Ges.}\\ 6 \text{ Tage}\end{matrix}\right\} : \text{Böden.}$$

$4.18 = 6u$ oder $4.3 = u$ und $u = 12$ Gesellen.

Man kann auch sagen: Je **mehr** Tage, je **weniger** Gesellen. Daher umgekehrt

$\frac{1}{18} : \frac{1}{6} = 4 : u$, und $u = \frac{4}{6} . \frac{18}{1} = 12$ Gesellen.

Beispiel IV. Ein Kapital von 450 fl. 11 kr. steht $11\frac{1}{2}$ Jahr auf Zinsen zu 5 Prozent; wie lange muß ein anderes Kapital von 383 fl. $25\frac{1}{2}$ kr., das zu $4\frac{1}{2}$ Procent angelegt ist, ausstehen, bis es eben so viel Zinsen als das erste, trägt? **Antwort.** Die Zinsen sind in beiden Fällen das gleiche Hervorgebrachte; die Kapitale und die Jahre sammt den Procenten sind das Hervorbringende; daher wird seyn:

$$\left.\begin{matrix}450 \text{ fl. } 6 \text{ kr.}\\ 11\frac{1}{2} \text{ Jahre}\\ 5 \text{ Proc.}\end{matrix}\right\} : \text{Zinsen} = \left.\begin{matrix}383 \text{ fl. } 25\frac{1}{2} \text{ kr.}\\ u \text{ Jahre}\\ 4\frac{1}{2} \text{ Proc.}\end{matrix}\right\} : \text{Zinsen.}$$

$$450\tfrac{1}{10} \text{ fl.} . \tfrac{23}{2} . 5 = 383\frac{25\frac{1}{2}}{60} \text{ fl.} . \tfrac{9}{2} . u$$

Nun sind $450\frac{1}{10}$ fl. $= \frac{4501}{10}$ und $\frac{25\frac{1}{2}}{60} = \frac{226}{142} = \frac{111}{270}$,

hiermit $383\frac{111}{270} = \frac{103.270 + 111}{270} = \frac{103410 + 111}{270} = \frac{103523}{270}$

Dadurch wird die Gleichung: $\frac{4501}{10} . 23 . 5 = \frac{103523}{270} . 9u$, oder

$$27 . 4501 . 23 . 5 = 103523 . 9u$$
$$3 . 4501 . 115 = 103523 . u$$
$$4501 . 345 = 103523 . u$$
$$1552845 = 103523 . u$$
$$u \text{ die Jahre} = \frac{1552845}{103523} = 15 \text{ Jahre.}$$

Wirklich sind die Zinsen in beiden Fällen $= 258$ fl. $48\frac{9}{10}$ kr. Man hätte aber auch sagen können: Je **größer** die Kapitale und die Procente, desto kleiner darf die Zeit des Ausstehens seyn, um gleiche Zinsen hervorzubringen. Folglich

$$450\tfrac{1}{10} . 5 : 383\tfrac{111}{270} . \tfrac{9}{2} = \frac{1}{23/2} : \frac{1}{u}$$

$$\frac{4501 . 5}{10 . u} = 383\tfrac{111}{270} . \tfrac{9 . 2}{2 . 23}$$

$$\frac{4501 . 1}{2 . u} = \frac{103523 . 9}{270 . 23}; \quad \frac{4501}{2u} = \frac{103523}{30 . 23};$$

$$\frac{4501}{u} = \frac{103523}{15 . 23}; \quad 4501 . 345 = 103523 . u;$$

daher $u = 15$ Jahre, wie oben.

504. Auf solche Weise kann man alle umgekehrten Dreisätze und Vielsätze in Gleichungen auflösen, welche die Rechnung erleichtern, und die Gründe des Verfahrens klar einsehen lassen. Man hat aber eine Rechnungsmethode erfunden,

welche den Vortheil gewährt, bei Reductionen aller Art die umgekehrten Verhältniſſe, eben ſo gut als die geraden (direkten) von ſelbſt gehörig an ihre rechte Stelle zu ſetzen: dieſe bequeme, für die Geſchäfte des Lebens höchſt nutzliche Rechnungsart iſt die Kettenregel.

Die Brodrechnung (ein Anhang zu den Vielſätzen).

505. Wir wiſſen wohl, je höher der Kornpreis ſteigt, deſto höher ſteht auch der Brodpreis, deſto kleiner aber werde das Brodgewicht. Hiermit ſtehen Kornpreiſe und Brodpreiſe in geradem (direktem), die Brodgewichte aber in umgekehrtem Verhältniſſe. Allgemein läßt ſich dies alſo darſtellen:

Bekannter Fall. Unbekannter Fall.

$$\frac{\text{Brodpreis I.}}{\text{Brodgewicht I.}} : \text{Kornpreis I.} = \frac{\text{Brodpreis II.}}{\text{Brodgewicht II.}} : \text{Kornpreis II.}$$

Jede der letzten drei Größen kann zur unbekannten werden, und läßt ſich leicht beſtimmen.

Auch kann man gleiche Brodpreiſe, oder gleiche Gewichte, oder gleiche Kornpreiſe vorausſetzen, und die möglichen Fälle berechnen; denn die gleichen Größen verſchwinden aus der Proportion.

Wir wollen Beiſpiele zur Erläuterung wählen.

506. Beiſpiel I. Ein Mütt Korn koſtet 84 Bz.; da bäckt man Brod daraus, wovon 1 Pfund 4 kr. koſtet. Wenn nun 1 Mütt Korn 160 Bz. gilt, was koſtet 1 Pfund Brod?

Antwort. $\frac{4 \text{ kr.}}{1 \text{ Pf.}} : 84 \text{ Bz.} = \frac{u \text{ kr.}}{1 \text{ Pf.}} : 160 \text{ Bz.}$

$4 . 160 = 84u$ und $u = \frac{4 \cdot 160}{84} = 7\frac{1}{21}$ kr.

Preis eines Pfundes Brod = 7 kr. $4\frac{1}{21}$ hlr.

Beiſpiel II. Beim Kornpreis von 84 Bz. für den Mütt koſtet ein 4 pfündiges Weißbrod 15 kr. Wie theuer iſt der Mütt, wenn ein 4pfündiges Weißbrod 18 kr. koſtet?

Antwort. Hier ſind die Gewichte gleich

$$\frac{15 \text{ kr.}}{4 \text{ Pf.}} : 84 \text{ Bz.} = \frac{18 \text{ kr.}}{4 \text{ Pf.}} : u \text{ Bz.}$$

$$15 : 48 = 18 : u$$

$u = \frac{18 \cdot 80}{15} = \frac{6 \cdot 80}{5} = \frac{480}{5} = 100\frac{4}{5}$ Bz. = 100 Bz. 8 Ny.

Der Mütt Kern würde dann 100 Bz. 8 Ny.
das Viertel . . . . . 25 Bz. 2 Ny. koſten.

Beiſpiel III. Wenn das Viertel Kern 21 Bz. gilt, erhält man für 1 Bz. 1 Pf. Brod; wie viel Lothe erhält man für 1 Bz., wenn das Viertel Kern 80 Bz. koſtet?

Antwort. $\frac{1 \text{ Bz.}}{32 \text{ Lth.}} : 21 \text{ Bz.} = \frac{1 \text{ Bz.}}{u \text{ Lth.}} : 80 \text{ Bz.}$

$1 : 21.32 = 1 : 80.u$ und $80.u = 21.32$

$u = \frac{21.32}{80} = \frac{21.2}{5} = \frac{42}{5} = 8\frac{2}{5}$ Loth um 1 Bz.

Beispiel IV. Wenn das Viertel Korn 21 Bz. kostet, erhält man für 6 Bz. 7 Pf. Brod; wie theuer ist 1 Viertel Kern, wenn man für 5 Bz. nur 4 Pf. Brod erhält?

Antwort. $\frac{6 \text{ Bz.}}{7 \text{ Pf.}} : 21 \text{ Bz.} = \frac{5 \text{ Bz.}}{4 \text{ Pf.}} : u \text{ Bz.}$

$\frac{4u}{5} = \frac{147}{6}$, folglich $u = \frac{147.5}{6.4} = 30\frac{5}{8}$ Bz.

Der Preis eines Viertels ist dann $30\frac{5}{8}$ Bz. = 30 Bz. $2\frac{1}{2}$ kr.

Beispiel V. Wenn man um 17 Kreuzer 4 Pfund Weißbrod erhält, indem das Viertel Kern 22 Bz. kostet; wie viel Pfunde Brod erhält man um 10 Batzen, wenn das Viertel 27 Bz. kostet? Antwort.

$\frac{17 \text{ kr.}}{4 \text{ Pf.}} : 22 \text{ Bz.} = \frac{40 \text{ kr.}}{u \text{ Pf.}} : 27 \text{ Bz.}$

$17 : 88 = 40 : 27u$ und $u = \frac{3520}{1496} = \frac{440}{187}$

$= 7\frac{51}{187}$ Pfund Brod.

Beispiel VI. Beim Kornpreis eines Viertels 21 Bz. erhält man für 32 kr. 9 Pfunde Brod; wenn der Kornpreis eines Viertels 41 Bz. beträgt, was kosten 4 Pfunde Brod? Antwort. $\frac{32 \text{ kr.}}{9 \text{ Pf.}} : 21 \text{ Bz.} = \frac{u \text{ kr.}}{4 \text{ Pf.}} : 41 \text{ Bz.}$

$32 : 21.9 = u : 41.4$ oder $32 : 189 = u : 164$

$189u = 32.164 = 5248$; $u = \frac{5248}{189} = 27\frac{125}{189}$ kr.

Beispiel VII. Wenn beim Werthe eines Viertels Korn 21 Bz. für 32 kr. 9 Pfunde Brod gekauft werden; bei welchem Kornpreise erhält man um 45 kr. eben so viel Brod? Antwort.

$\frac{32 \text{ kr.}}{9 \text{ Pf.}} : 21 \text{ Bz.} = \frac{45 \text{ kr.}}{9 \text{ Pf.}} : u \text{ Bz.}$

$32 : 21 = 45 : u$ und $u = \frac{945}{32} = \frac{441}{32}$

$= 29\frac{17}{32}$ Bz. = 29 Bz. 2 kr. 1 hlr.

Also wenn dieser Preis eines Viertels statt findet, erhält man um 45 kr. eben so viel Brod, als jetzt um 32 kr.

Beispiel VIII. Wenn man beim Kornpreis 84 Bz. für den Mütt 9 Pfund Brod um 32 kr. erhält; bei welchem Kornpreise erhält man 8 Pfund um 32 kr.? Antwort.

$\frac{32 \text{ kr.}}{9 \text{ Pf.}} : 84 \text{ Bz.} = \frac{32 \text{ kr.}}{8 \text{ Pf.}} : u \text{ Bz.}$ für den Mütt.

$32 ; 9.84 = 32 : 8.u$ oder $1 : 756 = 1 : 8u$

$u = \frac{756}{8} = 94\frac{1}{2}$ Bz. für den Mütt.

Beispiel IX. Wenn beim Kornpreis 22 Bz. für 1 Viertel 7 Pfund Brod 25 kr. kosten; wie viel Pfunde Brod erhält man bei eben demselben Kornpreise um 32 kr.? Antw.

$$\frac{25 \text{ kr.}}{7 \text{ Pfd.}} : 22 \text{ Bz.} = \frac{32 \text{ kr.}}{u \text{ Pfd.}} : 22 \text{ Bz.}$$

$25 : 7 \cdot 22 = 32 : 22\,u$ oder $25 : 7 = 32 : u$

und $u = \frac{7 \cdot 32}{25} = \frac{224}{25} = 8\frac{24}{25}$ Pfunde Brod.

Beispiel X. Wenn beim Kaufpreis 21 Bz. für 1 Viertel 4 Pfd. Brod 15 kr. kosten; wie viel Pfunde erhält man für eben so viel Kreuzer beim Kornpreise 33 Bz. für 1 Viertel? Antwort.

$$\frac{15 \text{ kr.}}{4 \text{ Pfd.}} : 21 \text{ Bz.} = \frac{15 \text{ kr.}}{u \text{ Pfd.}} : 33 \text{ Bz.}$$

$1 : 4 \cdot 21 = 1 : u \cdot 33$

$84 = 33\,u$, und $u = \frac{84}{33} = 2\frac{18}{33}$ Pfd. Brod.

Fünfter Abschnitt.

Die Kettenregel, der Kettensatz.

507. Herr A. F. von Rees, ein Holländer, der um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts sich auszeichnete, erfand eine sehr bequeme Methode, eine Menge Verhältnisse mit einander zu verketten, um eine unbekannte Größe daraus herzuleiten. Darum heißt sein Rechnungsverfahren die **Kettenregel** oder auch die **Reesische Regel**.

508. Wenn das Verhältniß zweier Größen nicht unmittelbar bekannt ist, sondern erst aus irgend einer Anzahl Zwischenverhältnisse bestimmt werden muß, findet diese Regel ihre Anwendung: z. B. man will wissen, wie viel Schweizer-Rappen ein russischer 5 Rubelzettel (das kleinste Papiergeld in Rußland) mache. Nun kennt man dieses Verhältniß nicht unmittelbar; man weiß aber, ein Papier-Rubel gelte eben 27½ Reichskreuzer, und 60 Reichskreuzer machen 1 Reichsgulden, deren 11 gerade 16 Schweizer-Franken gelten. Aus diesen Verhältnissen läßt sich der verlangte Preis mittelbar ableiten.

Gleichungen.		Proportionen.				
u Rappen	= 5 Rubel oder	Rp.	: Rub.	= 5	:	u
1 Rubel	= 27,5 kr.	Rub.	: kr.	= 27,5	:	1
60 kr.	= 1 fl.	kr.	: fl.	= 1	:	60
11 fl.	= 16 Fr.	fl.	: Fr.	= 16	:	11
1 Fr.	= 100 Rp.	Fr.	: Rp.	= 100	:	1

Multiplicirt man alle ersten, alle zweiten, alle dritten und alle vierten Glieder der Proportionen mit einander, so wird

(Rp:R.kr fl. Fr.) : (R. kr. fl. Fr. Rp.) = 5.28,5.16.100 : u.60.11

und da die ersten Glieder gleich sind, müssen es auch die letzten seyn:

$$5 \cdot 27{,}5 \cdot 16 \cdot 100 = u \cdot 60 \cdot 11$$

509. Hier lassen sich alle Abkürzungen anbringen, welche die Gleichungen zulassen; 27,5 läßt sich mit 11 dividiren, 100 und 60 mit 10; also erhält man:

$$5 . 2{,}5 . 16 . 10 = u . 6 . 1.$$
$$5 . 2{,}5 . 8 . 10 = u . 3$$

Endlich $u = \frac{1000 \cdot 1/1}{1} = \frac{1000}{3} = 333\frac{1}{3}$ Rappen

$= 3$ Fr. 3 Bz. $3\frac{1}{3}$ Rp. Werth eines 5Rubelzettels.

510. Betrachtet man die Gleichungen, welche nebenan in Proportionen aufgelöset sind, genauer, so ergiebt sich folgende Regel des Ansatzes:

„Setze zuoberst anstatt der unbekannten Zahl ein u mit dem Namen, der dieser Zahl gebührt:

Zur Rechten in eben derselben Zeile schreibe die Fragezahl, deren Werth man erkundigen will, sammt ihrer Benennung.

Links laß immer die Zahl derjenigen Benennung folgen, die oben zur Rechten steht, und

Setze ihr rechts gegenüber den bekannten Werth mit seinem Namen.

Also fahre fort, bis zur Rechten derjenige Name erscheint, welcher der gesuchten Zahl u eigen ist; dann ist der Ansatz geendigt."

511. Es ist nicht immer nöthig, alle Mittelglieder eines Kettensatzes in der Aufgabe ausführlich anzugeben. Meistens kennt man schon aus Verzeichnissen die Verhältnisse, welche die Lücken gehörig auszufüllen dienen, z. B. Was wiegt ein Berner-Kubikfuß destillirtes Wasser, bei 14° Réaumur, wenn ein Pariser-Kubikfuß desselben 643689,2 Gran des Pariser Markgewichts wiegt? Man verlangt das Gewicht in Berner-Pfenniggewichtlein. Bekannt ist aus dem Verzeichnisse, das Bernerpfund halte 9792 Pariser-Gran, deren das Markgewicht 9216 hält; auch halte der Bernerfuß 130 Linien, deren der Pariserfuß 144 hat.

Nun kann man also setzen:

u Berner Pfenniggewichtlein	1 Berner Kubikfuß Wasser
1 Berner Kubikfuß Wasser	130³ (Kubiklinien)
144³ (Kubiklinien)	1 Pariser Kubikfuß
1 Pariser Kubikfuß	643689,2 Pariser Gran
9792 Pariser Gran	1 Bernerpfund
1 Bernerpfund	32 Loth
1 Loth	4 Quentlein
1 Quentlein	4 Pfenniggewichte

Es ist wohl zu bemerken, daß hier die Längenmaße kubisch genommen werden müssen.

Der Anfang ist mit Pfenniggewichtlein gemacht, also muß der Satz auch damit endigen. Wo rechts der Name eines Werthes steht, folgt links immer derselbe Name.

Nun sind alle Glieder links als Factoren des ersten Theiles einer Gleichung, die Glieder rechts als Factoren des andern Theiles zu betrachten; deßwegen darf man alle Abkürzungen anwenden, welche die Behandlung der Gleichungen gestattet. So oft man zwei Zahlen (die eine links, die andere rechts) mit einem gemeinschaftlichen Divisor verkleinern kann, ist diese Vereinfachung erlaubt.

So lassen sich hier 9792 links und 32 rechts mit 32 verkleinern; anstatt 144 links, und 130 rechts darf man setzen 72, 65;

n	65'
72 . 72 . 72	643689,2
306	4
	4

Wenn man ein Paar 72 mit 4 und 4 dividirt, und die beiden größern Zahlen mit 2 reducirt, so steht die Rechnung also:

n	65 . 65 . 65
18 . 18 . 72	321844,6
153	

Endlich

n	
18 . 18 . 36	65 . 65 . 65
153 .	160922,3

Und $n \,.\, 18 \,.\, 18 \,.\, 36 \,.\, 153 = 65 \,.\, 65 \,.\, 65 \,.\, 160922{,}3$

$n \,.\, 1784592 = 274625 \,.\, 160922{,}3$

$= 44193286637{,}5$

$n = \frac{44193286637{,}5}{1784592} = 24763{,}80407258$ Pfenniggewichtl.

$= 6190{,}951018145$ Quentlein $= 6190$ Quentlein 3,804 Pfg.

$= 1547{,}737754536$ Lothe $= 1547$ Loth 2 Qtl. 3,804 Pfg.

$= 48$ Pfund 11,73775 Loth oder

48 Bernerpfund 11 Loth 2 Qtl. 3,804 Pfg.

(in freier Luft.)

512. Beispiele. I. Man hat zu St. Gallen eine Standlinie von 2388,5 Fuß gemessen, und möchte sie auf Meter reduciren.

Man weiß, ein Fuß zu St. Gallen halte 139,13 Pariser-Linien und ein Meter 443,295936 Pariser-Linien. So setzt man:

n Meter	2388,5 St. Galler Fuß
1 St. Galler Fuß	139,13 Par. Lin.
443,295936 Par. Lin.	1 Meter

$n \,.\, 443{,}295936 = 2388{,}6 \,.\, 139{,}13$

$n = \frac{332913{,}005000}{443{,}295936} = 749{,}63918$ Meter.

II. Jemand hat in Lenzburg einen Zentner Anken (Butter) gekauft; wie viel Pfunde macht dies in Aarau? Antwort.

Das Lenzburger Pfund von 36 Loth hält 528,288 Grammen, das Aarauer Pfund von 32 Loth nur 476,5863 Grammen; demnach ſteht die Rechnung, wie folgt:

u Aarauer Pfund		100 Pfunde zu Lenzburg
1 Pfund zu Lenzburg		528,288 Grammen
476,5863 Grammen		1 Aarauer Pfund
u . 476,5863	=	52828,8
u = $\frac{52828,8}{476,5863}$	=	110 Pfund 27 $\frac{111111}{1000000}$ Loth zu Aarau.

III. Der Zentner koſtet 240 fl., was koſtet 1 Loth? Antwort.

u fr.		1 Loth
32 Loth		1 Pfund
100 Pfund		240 fl.
1 fl.		60 kr.
u . 32 . 100	=	240 . 60
u . 4 . 5	=	30 . 3
u . 4 . 1	=	6 . 3

u = $\frac{6}{1}$ = $\frac{1}{1}$ = $\frac{1}{4}$ = 4¼ kr. = Preis 1 Lothes.

IV. Man hat zu Paris ein Kleinod um 326 Francs 26 Centimes gekauft. Wie viel beträgt das in Schweizer-Franken? Antw. 16 Schweizer-Franken gelten 24 franz. Livr. und 81 Livres machen 80 franz. Francs. Hiemit ſteht die Rechnung alſo:

u Schw. Fr.		326,26 Francs
80 Francs		81 Livres
24 Livres		16 Schw. Fr.
u . 80 . 24	=	326,26 . 81 . 16
u . 5 . 8	=	326,24 . 27 . 1
u . 5 . 4	=	163,13 . 27

u = $\frac{163,13.27}{20}$ = $\frac{4400,51}{20}$ = 220,2255 Franken.

V. Ein Quentlein Safran koſtet 16 kr. 7 hlr. Aargauer Münze. Wie hoch kommt 1 Pfund in Wien zu ſtehen? Antw. Ein Pfund Wiener-Handelsgewicht hält 560,18207 Grammes, 1 Aarauer Pfund 476,5863 Grammes; 1 Wiener Gulden macht 174$\frac{6}{11}$ Rp. Nun rechnet man alſo:

u Wiener Gulden	1 Pfund Safran in Wien
1 Wiener Pfund	560,18207 Grammen
476,5863 Grammen	1 Aar. Pfund
1 Aarauer Pfund	32 Loth
1 Loth	4 Quentlein
1 Quentlein	16¼ kr.
40 kr.	100 Rp.
174$\frac{6}{11}$ Rp.	1 Wiener Gulden.

513. Wenn ſolche Zahlen, die aus Ganzen und einem Bruche beſtehen, vorhanden ſind, ſo verändert man

ſie vorläufig in uneigentliche Brüche, und multiplicirt mit den Nennern auf beiden Seiten, oder was eben dasſelbe leiſtet, man ſetzt die Nenner der Brüche auf die andere Seite hinüber, wo ſie vorher nicht ſtanden. Hiemit erhält man

für $174\frac{4}{11} = \frac{1918}{11}$, für $16\frac{1}{4} = \frac{65}{4}$, und die Rechnung ſteht, wie folgt:

u Wiener Gulden	560,18207 Grammen
476,5863 Grammen	32 Loth
40 kr.	4 Quentlein
$\frac{1918}{11}$ Rp.	$\frac{65}{4}$ kr.
	100 Rp.
u Wiener Gulden	560,18207 Grammen
475,5863 Grammen	32 Loth
40 kr.	4 Quentlein
1920 Rp.	135 kr.
8	11
	100 Rp.

Nun kann man Abkürzungen verſuchen:

u	560,18207
476,5860	4
192	135
	11

u . 476,5863 . 48 = 560,18207 . 135 . 11
u . 476,5863 . 16 = 560,18207 . 45 . 11
u . 7625,3808 = 560,18207 . 495 = 277290,12465
u = $\frac{277290,12465}{7631,1968}$ = 36,3611 Wiener Gulden
= 36 Wiener Gulden 21 kr. 6½ hlr.

Anmerkung. Dieſes Beiſpiel zeigt deutlich, wie die Brüche in der Reeſiſchen Regel behandelt werden müſſen.

514. VI. Was koſten 5½ Ellen Tuch in Baſel, wenn der Stab zu Sedan auf 25 Francs 15 Centimes kommt? Antw. Der Pariſerſtab zu Sedan hält 526,8333 .. Pariſer Linien, die Basler Elle 239,29 Pariſer Linien, und es iſt $5\frac{1}{2} = \frac{11}{2}$ Elle, 526,8333 = 526⅚.

u Schw. Fr.	$\frac{11}{2}$ Basler Ellen
1 Basler Elle	239,29 Pariſer Linien
526⅚ Pariſer Lin.	1 Pariſerſtab
1 Pariſerſtab	25,15 Francs
80 Francs	81 Livres
24 Livres	16 Schw. Fr.
u	23
3161	6
4	239,29
80	25,15
3	2.81.

Hier iſt $4 . 3 = 12$ und $6 . 2 = 12$; alſo hat man

$u . 3161 . 80 = 23 . 239{,}29 . 25{,}15 . 81$

$u . 252880 = 5503{,}67 . 2037{,}15$

$u = \frac{11211007{,}1001}{571000} = 44{,}3364494$ Schw. Fr.

Hiemit koſten 5½ Ellen Sedaner Tuch in Baſel 44 Schw. Fr. 3 Bz. 3,64494 Rp.

515. Die Proben der Richtigkeit eines durchgeführten Kettenſatzes können auf doppelte Weiſe angeſtellt werden, erſtlich durch Hineinſetzung (Subſtitution) des gefundenen Werthes in die Gleichung anſtatt u, und Berechnung der einen Seite, um zu ſehen, ob ſie der andern Seite gleiche, z. B. im III. Beiſpiele fand man $u = 4\frac{1}{2}$ kr. Nun ſetze man dieſen Werth für u in die Gleichung, ſo ſteht die Rechnung, wie folgt:

4½ kr.		1 Loth			
32 Loth		1 Pfund			
100 Pfund		240 fl.			
1 fl.		60 kr.			
9		3		9	2
32		24	oder	4	3
10		60		1	6
				36	36

Oder man kehrt das Beiſpiel um, und ſetzt: 1 Loth koſtet 4½ kr., was koſtet der Zentner?

u fl.		1 Zentner		
1 Zentner		100 Pfund		
1 Pfund		32 Loth		
1 Loth		4½ kr.		
60 kr.		1 fl.		
$u . 60$	$=$	$100 . 32 . \frac{9}{2}$		
$u . 6 . 2$	$=$	$10 . 32 . 9$		
$u . 12$	$=$	$320 . 9$		
$u . 4$	$=$	$320 . 3$	$=$	960
u	$=$			240 fl.

516. Beſondere Fälle ſind:

1) Wenn auf der rechten Seite durch die Reduction alle Zahlen verſchwinden, die Einheit ausgenommen, ſo wird 1 der Zähler eines Bruches, deſſen Nenner die Zahl iſt, welche die Unbekannte u begleitet: z. B. Wie viele Zentner erhält man um 5 Gulden, wenn 1 Pfund 12 kr. koſtet?

u Zentner	5 fl.	u	5
1 fl.	60 kr.		. 5
12 kr.	1 Pfund	100	
100 Pfund	1 Zentner	$u . 100 = 25$	
		$u . 4 = 1$	
		$u = \frac{1}{4}$	

2) Wenn auf der linken Seite u allein stehen bleibt, dann ist die Zahl rechts der wirkliche Werth von u: z. B. Wie viel Gulden kostet der Eimer, wenn ein Schöpplein 3 Bz. gilt?

u fl.	1 Eimer		u	25
1 Eimer	25 Maß		15	4
1 Maß	4 Schoppen			3
1 Schoppen	3 Bz.		u	25
15 Bz.	1 fl.		5	4
			u	5
				4

u = 20 fl.

517. Man kann aber vermittelst des Kettensatzes nicht nur einfache, sondern auch sehr zusammengesetzte Verhältnisse in Rechnung nehmen; nur muß man sorgfältig überlegen, welche Glieder zu den hervorbringenden Ursachen, und welche zu den hervorgebrachten Wirkungen gehören, gerade so wie bei dem Vielsatze.

518. Beispiel 1. Wenn 100 fl. in einem Jahre 5 Procent tragen, wie viel Zins tragen 1460 fl. in 20 Tagen?

u fl. Zins	1460 fl.	u	146
100 fl.	20 Tagen	365	2
365 Tagen	5 fl. Zins		5
		u	292
			73

u . 73 = 292

u = $\frac{292}{73}$ = 4 fl. Zins.

11. Ein Maß Holz soll 6 Fuß lang, 6 hoch und 3 Fuß tief (in der Scheiterlänge) seyn, also 6 . 6 . 3 = 36 . 3 = 108 Kubikfuß halten, und kostet etwa 18 Fr. 6 Bz. Wenn nun ein Holzstoß 25 Fuß lang, 11 Fuß hoch und 3½ Fuß tief ist, wie viel erhält er Maß Holz, und wie viel ist er werth? Antw. 25 . 11 . ½ = 275 . ½ = $\frac{275}{2}$ Kubikfuß. Man kann setzen:

u Fr.	$\frac{275}{2}$ Kbf.	u Fr.	25 Länge 11 Höhe 3,5 Tiefe
108 Kbf.	18,6 Fr.		
u	1925	6 Fuß Länge 6 „ Höhe 3 „ Tiefe	18,6 Fr.
2	18,6		
108		108 . u =	275 . 3,5 . 18,6
u	1925	15 . u =	275 . 3,5 . 3,1
108	9,3	=	962,5 . 3,1
108 . u =	1925 . 9,3	=	2983,75
u = $\frac{1925 \cdot 9,3}{108}$ = $\frac{17902,5}{108}$		u = $\frac{2983,75}{18}$ = 165,76 (¾) Fr.	
= 165 Fr. 7 Bz. 6 ⅞ Rp.			

108 | $\frac{275}{2}$ | oder 108 | 962,5 | 8$\frac{137}{216}$ Maß oder

216 | 1925 | 8$\frac{137}{216}$ Maß Holz erhält der Holzstoß.

III. Wenn 10 Taglöhner in 3 Tagen, an denen ſie 8 Stunden arbeiten, einen Garten umgraben, der 130 Schuhe lang, 109 breit iſt; wie vieler Tage bedürfen 14 Taglöhner, die täglich 9 Stunden arbeiten, um ein Feldſtück umzugraben, das 172 Fuß lang und 132 Fuß breit iſt? Antw. Hier ſind die Hervorbringenden im erſten Falle 10 Taglöhner, 3 Tage, 8 Stunden, im zweiten 14 Taglöhner, u Tage, 6 Stunden; das Hervorgebrachte im erſten Falle 130 Fuß Länge, 109 Breite, im zweiten 172 Fuß Länge, 132 Breite; daher hat man den Anſatz:

u Tage	172 Länge	u	86 . 3
9 Stunden	132 Breite	3 . 3	44 . 3
14 Taglöhner		8 . 2	
130 Länge	3 Tage	13 . 10	3
109 Breite	8 Stunden		8
	10 Taglöhner	109	1 . 10
		u	86
		7	44
		13	
		109	8

$u \cdot 7 \cdot 13 \cdot 109 = 86 \cdot 44 \cdot 8$ oder $u \cdot 9919 = 30272$

$u = \frac{30272}{9919} = 3\frac{3215}{9919}$ Tage.

IV. Wenn 16 Weber in 30 Wochen, da jeder 5 Tage und täglich 7 Stunden arbeitet, 64 Gewebe, jedes 42 Ellen lang und $\frac{5}{4}$ breit zu Stande bringen; wie viele Gewebe, deren jedes 80 Ellen lang, und $\frac{9}{4}$ breit ſeyn ſoll, weben 20 Weber in 24 Wochen, da jeder 6 Tage und täglich 8 Stunden arbeitet? Antwort.

u Gewebe	20 Weber	u	2 . 10
80 Ellen lang	24 Wochen	8 . 10	8 . 3
9 Viertel breit	6 Tage	3 . 3	3 . 2
16 Weber	8 Stunden		8
30 Wochen	64 Gewebe	1 . 16	4 . 16
5 Tage	42 Ellen lang	5 . 6	7 . 6
7 Stunden	5 Viertel breit	7 .	5

$u = 8 \cdot 4 \cdot 2 \cdot 2 = 32 \cdot 4 = 128$ Gewebe.

V. Wie viele Tage können 4 Perſonen von 3 Jucharten Landes leben, wenn man nur Brod und Mehlſpeiſen in Anſchlag bringt, und als mittlerer Ertrag einer Juchart angenommen wird, ſie bringe 200 Garben, und man erhalte aus 24 Garben 1 Malter oder 4 Mütt, und 1 Mütt gebe 64 Pfd. Mehl, und 100 Pfd. Mehl reichen zu 124 Pfund Brod hin, und 4 Pfd. Brod genügen für 1 Perſon des Tages? Antw.

u Tage 4 Perſonen	3 Juchart	u	3
		24	200
1 Juchart	200 Garben	100	16 . 4
24 Garben	4 Mütt	4	4
1 Mütt	64 Pfund Mehl	4	124
100 Pfund Mehl	124 Pfund Brod	u	3
4 Pfund Brod	1 Perſon 1 Tag	8 . 3	2 . 100
		100 . 1	16
			31 . 4
		u	2
		8	16
			31 . 4

u = 16 . 31 = 496 Tage.

VI. Die Vorräthe einer Feſtung reichen für 960 Soldaten auf 10 Monate hin; wenn aber 1250 Mann einrücken, wie lange reichen dieſe Vorräthe hin? Antw.

u Tage 1250 Mann die Vorräthe	die Vorräthe	u	300
		125	96
	300 Tage 960 Mann	u	60
		25	96
		u . 5 = 12 . 96	

$u = \frac{12 \cdot 96}{5} = \frac{1152}{5} = 230\frac{2}{5}$ Tage.

519. Die Kettenregel iſt eine äuſſerſt bequeme und nützliche Rechnungsart, vorzüglich zu Reductionen aller Gattungen. Man kann jede Proportion in der Form eines Kettenſatzes anſchreiben. Ihr häufiger Gebrauch iſt jedoch, wenn verſchiedene Maße, Gewichte, Gelder, Preiſe u. dgl. zu vergleichen ſind. Um ſie mit Vortheil anwenden zu können, bedarf man mehrerer Verzeichniſſe, welche die Verhältniſſe der Fußmaße, Ellen, Gewichte, Maße für trockene Früchte, für Flüſſigkeiten, Meilen, Geldſorten und ihrer Werthe u. ſ. w. angeben.

Um dieſer Bequemlichkeit willen, und überhaupt um dieſes Rechenbuch brauchbarer zu machen, findet man hier die nöthigſten Tafeln und Verzeichniſſe dieſem Werke angehängt. Soll man in Kettenſätzen die Zwiſchenverhältniſſe aufſuchen, ſo dienen dieſe Tafeln, ſie aufzufinden. Es ſind zu dieſem Zwecke die zuverläßigſten Angaben auserkoren worden.

Sechster Abschnitt.

Die Vertheilungs- oder Gesellschafts-Rechnung.

520. Wenn man ein Ganzes in ungleiche Theile zerfällen soll, welche in bestimmten Verhältnissen gegen einander stehen, so nennt man das Verfahren eine Vertheilungs-Rechnung. Weil aber Kaufleute, die eine Handlungsgesellschaft bilden, meistens ihren gemeinschaftlichen Gewinn nach dem Verhältniß ihrer Einlagen theilen, so nennt man diese Rechnung auch eine Gesellschaftsrechnung. Da diese Operation nicht nur in Handlungsgesellschaften, sondern bei vielen andern Anlässen vorgenommen werden muß, so ist billig der allgemeinere Namen derselben Vertheilungsrechnung.

521. Man muß erstens das Ganze, welches vertheilt werden soll, kennen; zweitens muß man wissen, wie die Theile gegen einander abzustufen sind, d. h. die Gründe und Verhältnisse der Theilung müssen bekannt seyn; drittens ist die Summe der Verhältnißzahlen zu suchen, um dieselbe mit dem auszutheilenden Ganzen zu vergleichen.

522. Beispiel I. Eine Gemeinde hat eine Brandsteuer von 848 Fr. zusammengelegt, an welcher 5 Brandbeschädigte nach dem Werthe ihrer verlornen Wohnungen Theil nehmen sollen; nun war das Haus des ersten 1400 Fr., des zweiten 1200, des dritten 1760, des vierten 1000, des fünften 1040 werth. Wie viel erhält jeder? Antw. Das Ganze, welches getheilt werden soll, ist hier die Brandsteuer von 848 Franken. Die Summe der Verhältnißzahlen = 1400 + 1200 + 1760 + 1000 + 1040 = 6400 Fr. Die Verhältnisse sind die eben dieser Summe zu jedem Hauswerthe. Folglich steht die Rechnung also:

6400 : 848 = 1400 : u′	Antheil des I.		
800 : 106 = 1200 : u″	„	„	II.
400 : 53 = 1760 : u‴	„	„	III.
= 1000 : u⁗	„	„	IV.
= 1040 : u⁗′	„	„	V.

Dann wird $u' = \frac{848 \cdot 1400}{6400} = \frac{11 \cdot 1400}{400} = 185{,}5$ Fr.

$u'' = \frac{11}{400} \cdot 1200 = \frac{11 \cdot 12}{4} = 53.3 = 159$ „

$u''' = \frac{11}{400} \cdot 1760 = \frac{11 \cdot 176}{40} = \frac{11 \cdot 44}{10} = 233{,}2$ „

$u'''' = \frac{11}{400} \cdot 1000 = \frac{11}{4} \cdot 10 = \frac{11 \cdot 5}{2} = 132{,}5$ „

$u''''' = \frac{11}{400} \cdot 1040 = \frac{11}{4} \cdot 104 = \frac{11 \cdot 52}{10} = 137{,}8$ „

Summe aller Theile = 848,0 Fr.

Das beharrliche Verhältniß ist hier 6400 : 848 oder 400 : 53.

Beiſpiel II. Der Stadtmagiſtrat eines Orts beſtimmt dreien in die Ferien zurückkommenden Studenten 400 Zürchergulden, welche nach der Anzahl der Schulpreiſe, die jeder erhalten hat, unter dieſelben vertheilt werden ſollen; nun hat der erſte 5 Preiſe, der andere 3, der dritte 2 aufzuweiſen. Wie viel Geld erhält jeder? Antw. $5 + 3 + 2 = 10$ Preiſe. Nun ſetzt man:

$10 : 400 = 5 : u'$; $u' = 5 \cdot 40 = 200$ fl. I.
$1 : 40 = 3 : u''$; $u'' = 3 \cdot 40 = 120$ „ II.
$= 2 : u'''$; $u''' = 2 \cdot 40 = 80$ „ III.
Summe = 400 fl.

Beiſpiel III. Eine Finanz-Commiſſion ſendet einen Schreiber, einen Feldmeſſer und zwei Kettenzieher aus, um die Poſtſtraßen zu meſſen. Ihr Schreiber zieht täglich 10 Franken Taggelder, der Feldmeſſer 8, jeder Kettenzieher 4 Franken. Sie gebrauchen in 30 Tagen ihrer Arbeit 480 Franken. Hieran ſoll jeder nach Verhältniß ſeiner Taggelder bezahlen. Wie viel hat jeder auszulegen? Antw.
$10 + 8 + 4 + 4 = 26$ Franken, Summe aller Diäten.

$26 : 480 = 10 : u'$ Antheil des Schreibers,
$13 : 240 = 8 : u''$ „ „ Feldmeſſers,
$= 4 : u'''$ „ eines Kettenziehers

$u' = \frac{10}{13} \cdot 10 = \frac{100}{13} = 184\frac{8}{13}$ Fr. Schreiber
$u'' = \frac{10}{13} \cdot 8 = \frac{80}{13} = 147\frac{9}{13}$ „ Feldmeſſer
$u''' = \frac{10}{13} \cdot 4 = \frac{40}{13} = 73\frac{11}{13}$ „ erſter Kettenzieher
$u'''' = \frac{10}{13} \cdot 4 = 73\frac{11}{13}$ „ zweiter Kettenzieher.
Summe = 480 Fr.

523. Die Probe ſolcher Rechnungen ergiebt ſich von ſelbſt durch die Addition der Theile, die man gefunden hat; ſie müſſen zuſammen der zu vertheilenden Größe gleich ſeyn.

524. Manchmal wird das Verhältniß der Theile in Brüchen angegeben. Dann beträgt die Summe aller Brüche entweder gerade die Einheit, oder weicht von ihr ab.

Wenn alle Brüche zuſammen = 1 ſind, ſo multiplicirt man die zu vertheilende Größe nach und nach mit jedem Bruche, und erhält dadurch die verlangten Theile.

525. **Beiſpiel.** Ein reiſender Kaufmann ſchickt 1000 Gulden an ſeine Familie nach Hauſe, mit dem Auftrage, die Frau ſoll davon $\frac{1}{2}$, der Sohn $\frac{1}{4}$, die Tochter $\frac{1}{8}$, und ein alter treuer Bedienter $\frac{1}{40}$ erhalten. Wie viel bekommt jede Perſon?
Antwort. $\frac{1}{2} + \frac{1}{4} + \frac{1}{8} + \frac{1}{40} = \frac{20+10+5+1}{40} = \frac{35}{40} = 1$ Summe der Brüche.

$1000 \cdot \frac{1}{2} = \frac{1000}{2} \ldots = 400$ fl. Frau
$1000 \cdot \frac{1}{4} = \frac{1000}{4} \ldots = 437\frac{1}{2}$ „ Sohn
$1000 \cdot \frac{1}{8} = \frac{1000}{8} \ldots = 250$ „ Tochter
$1000 \cdot \frac{1}{40} = \frac{1000}{40} \ldots = 16\frac{2}{3}$ „ Bedienter
Summe = 1000 fl.

526. Allein nicht immer machen die Brüche eine volle Einheit aus, ihre Summe kann mehr oder weniger betragen. In diesem Falle zeigen die Brüche nicht die aliquoten Theile des Ganzen, sondern bloße Verhältnisse der Theile an, und jeder Theil muß sich zum Ganzen verhalten, wie jeder Bruch zur Summe aller Brüche.

527. Beispiel. Ein Gericht hat gefunden, daß vier Nachtschwärmer einen öffentlichen Brunnen beschädiget haben, und daß die Grade der Schuld dieser Frevler sich verhalten wie die Brüche $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{9}$: der Schadenersatz beträgt 56 fl. 42 kr. Er soll nach Verhältniß der Schuld eines jeden entrichtet werden. Was muß jeder bezahlen? Antw. $\frac{1}{3}+\frac{1}{4}+\frac{1}{16}+\frac{1}{9}=\frac{48+36+9+16}{144}=\frac{109}{144}$

144	
3	48
4	36
16	9
9	16

Da nun Brüche, welche gleiche Nenner haben, sich verhalten, wie ihre Zähler, so läßt man die Nenner weg, und setzt:

175 : 96 = 56,7 fl. : u′ oder
175 : 56,7 = 96 : u′; u′ = $\frac{96\cdot 56{,}7}{175}$ = 31,104 fl.
25 : 8,1 = 36 : u″; u″ = $\frac{36\cdot 8{,}1}{25}$ = 11,664 „
= 27 : u‴; u‴ = $\frac{27\cdot 8{,}1}{25}$ = 8,748 „
= 16 : u⁗; u⁗ = $\frac{16\cdot 8{,}1}{25}$ = 5,184 „
Summe = 56,700 fl.

Strafgeld des I. = 31,104 fl. = 31 fl. $\frac{104\cdot 60}{1000}$ kr.
= 31 fl. 6 $\frac{24}{25}$ kr. = 31 fl. 6 kr. 1 $\frac{17}{25}$ hlr.
„ „ II. = 11,664 fl. = 11 fl. $\frac{664\cdot 60}{1000}$ kr.
= 11 fl. 39 $\frac{24}{25}$ kr. = 11 fl. 39 kr. 6 $\frac{17}{25}$ hlr.
„ „ III. = 8,748 fl. = 8 fl. $\frac{748\cdot 60}{1000}$ kr.
= 8 fl. 44 kr. $\frac{17}{25}$ = 8 fl. 44 kr. 7 $\frac{1}{25}$ hlr.
„ „ IV. = 5,184 fl. = 5 fl. $\frac{184\cdot 60}{1000}$ kr.
= 5 fl. 11 kr. $\frac{1}{25}$ = 5 fl. 11 kr. $\frac{8}{25}$ hlr.
Summe = 56 fl. 42 kr. 0 hlr.

Beispiel II. Man soll einen Garten, der 139963 Quadratfuß hält, unter drei Nachbarn A, B, C also theilen, daß sich die Theile verhalten, wie die Zahlen $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{7}$ und $\frac{1}{8}$. Wie viel Quadratfuß erhält jeder?

Antwort. $\frac{1}{4}+\frac{1}{7}+\frac{1}{8}=\frac{14+8+7}{56}=\frac{67}{56}$

56	
4	14
7	8
8	7

Nun wirft man den Nenner 56 weg, und setzt:

67 : 139963 = 14 : u′; u′ = 2089 . 14 = 29246 Q.F.
1 : 2089 = 32 : u″; u″ = 2089 . 32 = 66848 „
= 21 : u‴; u‴ = 2089 . 21 = 43869 „
Summe = 139963 Q.F.

528. Diese Rechnungen heißen einfache Vertheilungsrechnungen; man setzte dabei voraus, nur die zu theilende

Größe sammt den reinen Verhältnissen und ihrer Summe seyen gegeben, und keine andern Umstände der Zeit, der Mittel, der mitwirkenden Kräfte u. s. w. treten ein.

529. Die Gründe der Vertheilung können aber mannigfaltig seyn, und heischen, daß man mehrern solcher Umstände Rechnung trage. Dann heißt die Vertheilungsrechnung eine zusammengesetzte, so wie man zusammengesetzte Proportionen hat. In der That muß man sie eben so behandeln, und die zusammengehörigen Umstände durch Multiplication ordentlich mit einander vereinigen.

530. Beispiel I. Vier Kaufleute treten in eine Gesellschaft zusammen, A giebt 1000 fl. auf 2½ Jahre, B 1500 fl. auf 2 Jahre, C 1800 fl. auf 1½ Jahre, D 900 fl. auf 3 Jahre in die gemeinschaftliche Kasse. Nach 3 Jahren haben sie damit 1199 fl. gewonnen. Wie viel gebührt jedem davon? Antw. Hier kommen Einlagen und Zeiten in Betracht. Man multiplicire überall die Zeit mit der Einlage, weil billig jeder desto mehr erhält, je mehr er eingelegt, und je länger sein Geld gewirkt hat. Daher

1000 . 2,5	= 2500	10900 : 1199	= 2500 : u′
1500 . 2	= 3000		= 3000 : u″
1800 . 1,5	= 2700		= 2700 : u‴
900 . 3	= 2700		= 2700 : u⁗
	10900		

Da man im ersten und jedem dritten Gliede überall zwei Nullen weglassen kann, so steht die Rechnung also:

Antheil des A = u′ = $\frac{25}{109}$. 1199 = 25 . 11 = 275 fl.
„ „ B = u″ = $\frac{30}{109}$. 1199 = 30 . 11 = 330 „
„ „ C = u‴ = $\frac{27}{109}$. 1199 = 27 . 11 = 297 „
„ „ D = u⁗ = $\frac{27}{109}$. 1199 = 27 . 11 = 297 „
Summe = 1199 fl.

Beispiel II. Drei Pferdebesitzer sind übereingekommen, die ausgegrabene Erde eines Kellers um 100 fl. wegzuführen. A brachte 3 Tage lang 4 Pferde, und arbeitete tägl. 7 Stunden; B brachte 4 Tage lang 2 Pferde, und arbeitete täglich 5 Stunden; C brachte 3½ Tage lang 3 Pferde, und arbeitete täglich 8 Stunden lang. Wie viel gebührt jedem? Antw.

A . . . 3 . 4 . 7	= 84	208 : 100	= 84 : u′
B . . . 4 . 2 . 5	= 40	52 : 25	= 40 : u″
C . . . 3,5 . 3 . 8	= 84	52 : 25	= 84 : u‴
	208		

Antheil des A = u′ = $\frac{84 \cdot 25}{52}$ = $\frac{21 \cdot 25}{13}$ = $\frac{525}{13}$ = $40\frac{5}{13}$
„ „ B = u″ = $\frac{40 \cdot 25}{52}$ = $\frac{10 \cdot 25}{13}$ = $\frac{250}{13}$ = $19\frac{3}{13}$
„ „ C = u‴ = $\frac{84 \cdot 25}{52}$ = $\frac{21 \cdot 25}{13}$ = $\frac{525}{13}$ = $40\frac{5}{13}$
Summe = 100

Beispiel III. Drei Metzger miethen einen Anger für 140 fl., um ihre Schafe darauf zu weiden. A sendet 50 Schafe hin, und läßt sie 4 Wochen, täglich 6 Stunden darauf grasen; B schickt 42 Schafe, 5 Wochen lang, täglich 7 Stunden dahin; C schickt 45 Schafe, 3 Wochen lang, täglich 12 Stunden zur Weide. Wie viel muß jeder zahlen? **Antwort.**

$$\begin{array}{l|l} 50.4.6 = 1200 & 4290 : 140 = 1200 : u' \\ 42.5.7 = 1470 & 429 : 14 = 1470 : u'' \\ 45.3.12 = 1620 & = 1620 : u''' \\ \hline 4290 & \end{array}$$

Beitrag des $A = u' = \frac{14 \cdot 1200}{429} = \frac{14 \cdot 600}{143} = \frac{8400}{143} = 39\frac{33}{143}$

$B = u'' = \frac{14 \cdot 1470}{429} = \frac{14 \cdot 735}{143} = \frac{10290}{143} = 47\frac{119}{143}$

$C = u''' = \frac{14 \cdot 1620}{429} = \frac{14 \cdot 540}{143} = \frac{7560}{143} = 52\frac{124}{143}$

Oder Beitrag des A = 39 fl. 9 kr. $5\frac{33}{143}$ hlr.

B = 47 - 58 - $2\frac{33}{143}$ -

C = 52 - 51 - $\frac{132}{143}$ -

Summe = 140 - 0 - 0 -

531. Bei **Erbschaften**, die getheilt werden sollen, geht man auf eben dieselbe Weise zu Werke. Es muß der ganze Betrag der Erbschaft, die Zahl der Erben und die Verhältnisse, nach denen jeder seinen Antheil empfangen soll, genau ausgemittelt seyn. Dann verfährt man, wie in folgendem **Beispiele:**

Eine Erbschaft von 31209 Fr. 8 Bz. soll unter 4 Erben also vertheilt werden, daß der Erbe B $\frac{1}{2}$ des Antheils des ersten Erben A, der C $\frac{1}{3}$ des Antheils des B, und der D $\frac{1}{4}$ des Antheils des C erhalte, wie groß ist der Antheil eines jeden? **Antwort.**

Wenn der erste Erbe A den Antheil 1 erhält, $= \frac{24}{24}$

bekommt B . . . . $\frac{1}{2}$ . . . $= \frac{12}{24}$

C $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{3}$ . . $= \frac{1}{6}$ . . . $= \frac{4}{24}$

D $\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{3} \cdot \frac{1}{4} = \frac{1}{24}$ . . . $= \frac{1}{24}$

Hiermit müssen sich die Erbtheile verhalten, wie die Zahlen 75, 50, 30, 12, deren Summe ist 167, und die Bruchtheile $\frac{75}{167}$, $\frac{50}{167}$, $\frac{30}{167}$, $\frac{12}{167}$ der ganzen Erbschaft werden die wahren Erbtheile seyn, denn

$167 : 31209{,}8 = 75 : u'$; $u' = \frac{75}{167} \cdot 31209{,}8 = 14016\frac{48}{167}$

$= 50 : u''$; $u'' = \frac{50}{167} \cdot 31209{,}8 = 9344\frac{32}{167}$

$= 30 : u'''$; $u''' = \frac{30}{167} \cdot 31209{,}8 = 5606\frac{98}{167}$

$= 12 : u''''$; $u'''' = \frac{12}{167} \cdot 31209{,}8 = 2242\frac{134}{167}$

(Die Brüche machen $\frac{1340}{167} = 1{,}8$ Fr.) Summe = 31209,8

Beispiel II. Ein Abt hat nach altem Kirchengebrauche 12 Greisen, welche die Apostel vorstellen sollten, am grünen Donnerstage die Füße gewaschen, und ihnen 300 Franken zur Vertheilung übergeben, mit dem Auftrage, sie sollten sich nach

Verhältniß ihrer Altersjahre darein theilen. Nun sind I. und VII. 104 Jahre alt; II., IV. und XI. 103 Jahre; III., V. und VIII. 102; VI. und IX. 101; X. und XII. 100 Jahre alt. Wie viel bekommt jeder? Antwort. Da fünferlei Alter sind, nämlich $2.104 + 3.103 + 3.102 + 2.101 + 2.100 = 208 + 309 + 306 + 202 + 200 = 1225$ Jahre.

$1225 \text{ J.} : 300 \text{ Fr.} = 104 \text{ J.} : u \text{ Fr.}; \quad u = \frac{11}{49}.104 = 25\frac{11}{49}$
$245 : 60 = 103 : u'; \quad u' = \frac{11}{49}.103 = 25\frac{12}{49}$
$49 : 12 = 102 : u''; \quad u'' = \frac{11}{49}.102 = 24\frac{33}{49}$
$= 101 : u'''; \quad u''' = \frac{11}{49}.101 = 24\frac{10}{49}$
$= 100 : u''''; \quad u'''' = \frac{11}{49}.100 = 24\frac{22}{49}$

I. und VII. erhalten $2.(25\frac{11}{49}) = 50\frac{22}{49}$
II., IV. und XI. . $3.(25\frac{11}{49}) = 75\frac{33}{49}$
III., V. und VIII. $3.(24\frac{33}{49}) = 74\frac{47}{49}$
VI. und IX. . . $2.(24\frac{10}{49}) = 49\frac{20}{49}$
X. und XII. . . $2.(24\frac{22}{49}) = 48\frac{44}{49}$
Summe $= 300$

532. Die Kaufleute haben die Gewohnheit, Gewinn und Verlust nach Procenten zu bestimmen, das heißt: anzugeben, wie viel an 100 Geldeinheiten gewonnen oder verloren ward. Z. B. Drei Kaufleute haben zusammengelegt A 1200, B 850, C 675 Zürchergulden, und haben durch Benutzung dieser Gelder in Allem eingenommen 4738 Zürchergulden. Wie viel Procent wurden gewonnen, und was erhielt jeder? Antwort.

$1200 .. A$
$850 .. B$
$675 .. C$
2725 Zfl. Einlagen.

4738
$-- 2725$
2013 Gewinn.

Nun berechnet man den Gewinn in Procenten also:

2725 Einl. : 2013 Gew. $= 100$ Einl. : u Gew.

woraus man findet $u = \frac{201300}{2725} = \frac{2013}{27} = 73\frac{22}{27} = \frac{2013}{27}$.

Die speciellen Gewinnste sind nun folgende:

Gewinn des $A = \frac{1200}{100}.73\frac{22}{27} = 12.\frac{2013}{27} = 886\frac{20}{27}$
$B = \frac{850}{100}.\frac{2013}{27} = \frac{17105}{27} = 627\frac{26}{27}$
$C = \frac{675}{100}.\frac{2013}{27} = \frac{13581}{27} = 498\frac{27}{27}$
Summe der Gewinnste $= 2013$ Zfl.

Da 1 Zfl. 40 ß. und 1 ß. 12 Angster hat, so hat man auch

Gewinn des $A = 886$ Zfl. 18 ß. $4\frac{20}{27}$ Angster.
$B = 627$ " 36 " $3\frac{26}{27}$ "
$C = 498$ " 25 " $3\frac{27}{27}$ "
Summe $= 2013$ " 0 " 0 "

633. Zuweilen begiebt es sich, daß mehrere Antheilhaber ein Schiff mit Waaren befrachten, und daß bei der Gefahr des Unterganges der ganzen Ladung ein Theil der Waaren über Bord geworfen wird, und verloren geht. Da nun das Gesetz

verordnet, daß diejenigen, deren Waaren den Hafen glücklich erreicht haben, die Beschädigten, deren Waaren zur Erhaltung des Schiffes preisgegeben wurden, schadlos halten sollen: so entsteht eine eigene Rechnung, um die gemeinschaftliche Bezahlung, welche die Haverey oder das Werpgeld heißt, ausfindig zu machen, z. B.

Mit dem Dampfschiffe auf dem Genfersee haben vier Kaufleute Getreide, Eisenwaaren, Baumwollenballen u. s. w. verschickt, A für 2560 Fr., B für 5208 Fr., C für 3400 Fr., D für 2882 Fr. Man mußte aber, um das Schiff zu retten, die Eisenwaaren des B, an Werth 2104 Fr., und 40 Fäßchen Feuersteine des D, an Werth 326 Fr., über Bord werfen. Wie viel muß jeder Theilhaber an dem angerichteten Schaden tragen? Antwort. Die geborgenen Waaren sind A 2560 Fr. B sandte 5208, verlor 2104 . . . . . 3104 „

C 3400 „

D sandte 2882, verlor 326 . . . . . 2556 „

Ganzer Schaden 2430 Fr.; Summe der geborgenen Güter 11620 Fr.

$11620 : 2430 = 100 : u;\ u = 20\frac{11}{101} = \frac{1111}{101} = 20{,}91222$

Schadenantheil (Werpgeld) des

$A = 20{,}91222 . \frac{2560}{100} = 535{,}3528$

$B = 20{,}91222 . \frac{5208}{100} = 649{,}1153$

$C = 20{,}91222 . \frac{3400}{100} = 711{,}0455$

$D = 20{,}91222 . \frac{2882}{100} = 534{,}5164$

2430,0000

Siebenter Abschnitt.

Die Vermischungs- oder Alligations-Rechnung.

534. Die Vermischungsrechnung findet Statt, wenn zwei, drei, vier, fünf, überhaupt mehrere Stoffe, die gemischt werden können, in ein Gemeng zusammengebracht werden. Bei solchen Anlässen kann man fragen:

1) Wenn die Menge der gemischten Stoffe und die Preise derselben bekannt sind, wie groß ist der Mittelpreis? (Aufsuchung des arithmetischen Mittels.)

2) Wenn man zwei, drei und mehrere Stoffe, deren Preise man kennt, in bestimmten Verhältnissen mischen will, damit ein gewisser Mittelpreis für eine verlangte Menge des Gemisches herauskomme, wie viel muß man von jeder Sorte dazu nehmen? (Bestandtheile suchende Mischungsrechnung.)

3) Wenn man eine vorgeschriebene Menge eines Gemisches hervorbringen soll, in welchem die gemischten Stoffe in bestimmten Verhältnissen gegen einander stehen müssen; wie viel von jedem einzelnen Stoffe muß dazu genommen werden? (Mischende Vertheilungsrechnung.)

535. Die Lösung der ersten Frage erfordert nichts, als daß man die Summe der Mengen und die Summe aller Preise berechne, dann aus allen Preisen das arithmetische Mittel nehme.

Um das arithmetische Mittel zu nehmen, addirt man alle Posten, und dividirt die Summe durch die Anzahl der summirten Posten.

536. Beispiel I. Ein Weinhändler hat 160 Flaschen Markgräfler I. Sorte, jede Flasche zu 10 Bz.; 84 II. Sorte, zu 8 Bz.; 180 III. Sorte, zu 7½ Bz.; 240 IV. Sorte, zu 7 Bz.; 210 V. Sorte, zu 6½ Bz. Er will alle diese Sorten zusammen mengen, damit er den theurern schleuniger absetze. Wie theuer wird eine Flasche des Gemenges zu stehen kommen?

Antwort.

160	Flaschen,	eine zu	10	Bz.,	kosten	1600 Bz.
84	"	"	8	"	"	672 "
180	"	"	7,5	"	"	1350 "
240	"	"	7	"	"	1680 "
210	"	"	6,5	"	"	1365 "
874	Flaschen	. . . . .			kosten	6667 Bz.

1 Flasche der Mischung kostet also $\frac{6667}{874} = 7\frac{629}{874}$ Bz. = 7,6281 Bz.

Dieser Mittelpreis ist das arithmetische Mittel aus verschiedenen Preisen von 874 Flaschen.

Beispiel II. Ein Handelsmann hat dreierlei Thee, grünen, schwarzen, Bohée;

20	Pfund grünen,	den Viertling zu	39	kr.,	kostet	3120 kr.
27	" schwarzen,	" "	36	"	"	3888 "
24	" Bohée,	" "	32	"	"	3072 "
71	Pfund	. . . . .			kosten	10080 kr.

Was kostet das Pfund, wenn alle drei Sorten gemengt werden? Antwort. 1 Pfund gemengten Thees kostet

$\frac{10080}{71} = 141\frac{69}{71}$ kr. = 2 fl. 21 kr. 7⅓ blr.

537. Die Beantwortung solcher Fragen ist sehr leicht, und fordert eigentlich gar keine besondere Rechnungsregel. Jedem fällt hier ohne Bedenken ein, wie er zu verfahren habe.

Die Beantwortung der zweiten Frage hat etwas mehr auf sich. Die dritte Frage läßt sich auf eben dieselbe Weise lösen, wie die Vertheilungs-Aufgaben.

538. Beispiel I. Gutes Schießpulver wird aus 15 Theilen Salpeter, 2 Theilen Schwefel und 3 Theilen Kohlenpulver

verfertigt. Man möchte gern 4 Zentner bereiten; wie viel muß man von jedem Bestandtheile nehmen? Antwort.

15 + 2 + 3 = 20 Summe der Theile. Nun setze man:

Th.	Pf.	Th.		
20 :	400 =	15 : u′	u′ = $\frac{400}{20}$. 15 = $\frac{6000}{20}$ =	300 Pf. Salpeter.
1 :	20 =	2 : u″	u″ = 20 . 2 . . .	40 " Schwefel.
	=	3 : u‴	u‴ = 60	60 " Kohlen.
			Summe =	400 Pf.

Beispiel II. Um gute schwarze Schreibetinte zu machen, nimmt man 9 Loth gröblich zerstoßene Galläpfel, 3 Loth grünen Vitriol, und 1 Loth arabischen Gummi, bringt alles in ein Gefäß, und gießt 40 Loth Regenwasser oder Flußwasser daran. Wenn nun 1 Aarauer Maß Wasser 96,69185 Lothe Aarauer Gewichtes wiegt, und Jemand 2 Maß Tinte bereiten will, wie viel muß er von jedem obiger Mischungs-Stoffe nehmen? Antwort. 2 Maß Wasser wägen 193,38370 Lothe. 9 + 3 + 1 + 40 = 53 Lothe wägen alle Theile der vorgeschriebenen Mustermischung. Die verlangte Menge der Tinte soll so viel als 2 Maß Wasser wägen. So gilt denn der Ansatz:

53 : 193,3837 = 9 : u	u	L. Gllpfl. = 9 . 3,64875 =	32,83875
1 : 3,64875 = 3 : u′	u′	L. Vitriol = 3 . 3,64875 =	10,94625
= 1 : u″	u″	L. Gummi = 1 . 3,64875 =	3,64875
= 40 : u‴	u‴	L. Wssr. = 40 . 3,64875 =	145,95000
		Summe der Lothe =	193,38375

145,95 Lothe machen 1,50943 Maß Wasser.

Dem Gewichte nach sind hier die Verhältnisse richtig aufgefunden; allein weil sich die aufgelöseten Stoffe größtentheils in den 145,95 Loth = 1,50943 Maß Wasser verbergen, so hat man nicht 2 Maß Tinte. Um die rechten Verhältnisse zu diesem Zwecke aufzusuchen, setze man:

1,50943 Maß : 2 Maß = 32,83875 Lothe zu u Lothe.
= 10,94625 " u′ "
= 3,64875 " u″ "
= 145,95000 " u‴ "

1,50943	1
3,01886	2
4,52829	3
6,03772	4
7,54715	5
9,05658	6
10,56601	7
12,07544	8
13,58487	9
15,09430	10

Diese Rechnung ist für die Tabellen-Division geeignet. Man erhält dann

u Lothe Galläpfel = $\frac{32,83875 \cdot 2}{1,50943}$ = 43,5114
u′ Lth. Vitriol = $\frac{10,94625 \cdot 2}{1,50943}$ = 14,5038
u″ Lth. Gummi = $\frac{3,64875 \cdot 2}{1,50943}$ = 4,8364
u‴ Lth. Wasser = $\frac{145,95000 \cdot 2}{1,50943}$ = 193,3842

Da nun 193,384 Lothe Wasser 2 Maß ausmachen, und die übrigen aufgelöseten Stoffe sich im Wasservolumen verbergen, so erhält man die verlangten 2 Maß Tinte durch die angezeigten Lothe der Bestandtheile.

Beispiel III. Man nimmt zu Raketen 15 Loth zerstoßenes Scheibenpulver und 2 Loth Kohlenstaub. Wenn man nun 2 Pfunde dieses Gemenges bereiten will, wie viel muß man von jedem Bestandtheile nehmen? **Antwort.** 15 + 2 = 17 Lothe des Gemenges. Man setzt, wenn 1 Pfd. = 32 Lth. ist, 17 : 64 = 15 : u | u Lth. Pulverstaub = $\frac{960}{17}$ = $56\frac{8}{17}$
= 2 : u' | u' Lth. Kohlenstaub = $\frac{128}{17}$ = $7\frac{9}{17}$
2 Pfunde = 64 Lth.

539. Die Lösung der zweiten Frage oder die Bestandtheile suchende Mischungsrechnung erheischt, je nach der Zahl der Bestandtheile, ein etwas verändertes Verfahren.

540. **Mischungsrechnung, wenn der Bestandtheile zwei sind.**

Gegeben werden

1) ein höherer Preis der theurern Sorte,
2) ein niedrigerer Preis der wohlfeilern Sorte,
3) ein Mittelpreis zwischen beiden,
4) die Menge der hervorzubringenden Mischungs-Einheiten.

Wir wollen ein Beispiel vor uns nehmen, um das Verfahren daran ins Klare zu setzen:

Jemand hat zweierlei Weine, einen bessern, wovon die Maß 32 kr. kostet, und einen geringern, wovon die Maß 20 kr. kostet; er möchte durch Mischung einen Saum (100 Maß) bereiten, wovon er die Maß um 24 kr. geben könnte. Wie viel Maße muß er von jeder Sorte nehmen?

Vorerst wollen wir überlegen, wie viel er von beiden Sorten nehmen müsse, um eine einzige Maß vom Mittelpreise zu mischen.

u sei der unbekannte Bruch, welcher anzeigt, wie viel man von dem bessern Weine nehmen müsse, um eine Maß der Mischung zu bilden. Weil 1 Maß 32 kr. kostet, so ist der Preis des Maßbruches = 32 . u.

u' sei eben so der unbekannte Bruch, welcher anzeigt, wie viel von der geringern Sorte genommen werden müsse, um ein Maß der Mischung zu bilden. Weil eine 20 kr. kostet, so ist der Preis dieses Maßbruches = 20 . u'.

Nun müssen u + u' = 1 Maß seyn, und ihr Preis ist 24 kr.; folglich $(u + u')\,24 = 32u + 20u'$
oder $24u + 24u' = 32u + 20u'$
Zieht man auf beiden Seiten 24 u und 20 u' hinweg, so bleiben

$$\begin{array}{rcl} 24u + 24u' & = & 32u + 20u' \\ -\,24u - 20u' & & -\,24u - 20u' \\ \hline (24 - 20)u' & = & (32 - 24)u \end{array}$$

$$4u' = 8u$$

Das heißt: die Unterschiede der Preise verhalten sich umgekehrt wie die Bestandtheile der Mischungseinheit; denn die gefundene Gleichung läßt sich in eine Proportion zerlegen, weil immer das Factum der mittlern Glieder dem Factum der äußern gleich seyn muß, nämlich

$$4 : 8 = u : u' \quad \text{oder}$$
$$(24 - 20) : (32 - 24) = u : u'$$

$$\left(\begin{matrix}\text{Unterschied des}\\ \text{mittlern und}\\ \text{niedrigsten Preises}\end{matrix}\right) : \left(\begin{matrix}\text{Unterschied des}\\ \text{höchsten und}\\ \text{mittlern Preises}\end{matrix}\right) = \left(\begin{matrix}\text{Bruch der}\\ \text{bessern}\\ \text{Sorte}\end{matrix}\right) : \left(\begin{matrix}\text{Bruch der}\\ \text{geringern}\\ \text{Sorte}\end{matrix}\right)$$

Da nun ist $u : u' = 4 : 8 = 1 : 2$, so hat man auch
$u + u' : u = 1 + 2 : 1$ oder (weil $u + u' = 1$ ist) $1 : u = 3 : 1$
$u + u' : u' = 1 + 2 : 2$ oder $1 : u' = 3 : 2$
Und es wird $u = \frac{1}{3}$, $u' = \frac{2}{3}$. (Siehe §. 214. 1.)
Hiernach muß von der bessern Sorte $\frac{1}{3}$ Maß, von der geringern $\frac{2}{3}$ Maß genommen werden, um 1 Maß der Mischung zu 24 kr. zu bilden. Wirklich ist $32.\frac{1}{3} + 20.\frac{2}{3} = \frac{72}{3} = 24$ kr.
Da nun 1 Maß : 24 kr. = 100 : 2400 kr., so kostet die ganze Mischung $\frac{2400}{60} = 40$ kr.; dazu gehören
vom bessern $100.\frac{1}{3} = 33\frac{1}{3}$ Maße,
vom geringern $100.\frac{2}{3} = 66\frac{2}{3}$ Maße.
Der Preis von $33\frac{1}{3}$ Maß des bessern zu 32 kr. ist
$= \frac{100}{3}.32 = \frac{3200}{3} = 1066\frac{2}{3}$ kr.
Der Preis von $66\frac{2}{3}$ Maß des geringern zu 40 kr. ist
$= \frac{200}{3}.20 = \frac{4000}{3} = 1333\frac{1}{3}$ kr.
Beide einzelne Preise machen genau den Mittelpreis. Darin liegt eine Probe des richtigen Verfahrens.

541. Diese ausführliche Darstellung dient, die Gründe zu entwickeln, auf welchen ein viel kürzeres Verfahren beruht. Man sieht, daß jede Maß des bessern Weins den Preis der Mischung um $32 - 24 = 8$ kr. über den Mittelpreis von 24 kr. erhöht; jede Maß des geringen Weins erniedrigt dagegen den Preis der Mischung um $24 - 20 = 4$ kr. unter den Mittelpreis. Damit also die Mischung auf den Mittelpreis gebracht werde, muß die Zahl der Maße des bessern Weins in eben dem Verhältniß verringert, die Zahl der Maße des geringern aber vermehrt werden, in welchem (umgekehrt) der Preis des geringern unter dem Mittelpreise, des bessern über demselben steht.

542. Daraus entsteht folgende leichte Regel:

„Schreibe den höhern Preis des bessern und den wohlfeilern Preis des geringern unter einander, den verlangten Mittelpreis aber vorne an, zur Linken, gegen die Mitte.

„Subtrahire den Mittelpreis vom höchsten, und setze den Unterschied rechts neben den geringern; dies ist der Zähler des Bruches, welcher anzeigt, wie viel des geringern zur Mischung einer Maß zu nehmen sey.

$(32 - 24 = 8)$

„Subtrahire vom Mittelpreiſe den geringſten Preis, und ſetze den Unterſchied oben zur Rechten des höchſten Preiſes; dies iſt der Zähler des Bruches, welcher anzeigt, wie viel des beſſern zur Miſchung einer Maß zu nehmen ſei. (24 — 20 = 4) Addire die Unterſchiede; ihre Summe iſt der Nenner beider Brüche. Bilde die Brüche, und multiplicire jeden Bruch, beſonders mit der Zahl der Maße, welche die Miſchung haben ſoll; ſo ergeben ſich die Maße jeder Sorte, welche zu der verlangten Miſchung genommen werden müſſen.“

Dann ſteht die Rechnung alſo:

24 kr. (Mittelpreis) | 32 kr. | 4 | $\frac{4}{12} = \frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}.100 = 33\frac{1}{3}$ Maße,
| 20 „ | 8 | $\frac{8}{12} = \frac{2}{3}$ | $\frac{2}{3}.100 = 66\frac{2}{3}$ Maße.
| | 12 | | |

543. Zur Probe berechnet man die Preiſe der Maße ſowohl der Miſchung, als der Beſtandtheile, wie wir oben gethan haben.

544. Beiſpiel I. Ein Handelsmann hat zweierlei Kaffee, das Pfund des beſſern koſtet 9½ Bz., des geringern 7 Bz. Er möchte gern einen Viertelszentner oder 25 Pf. alſo mengen, daß er das Pf. um 8 Bz. geben könnte. Wie viel muß er von jeder Sorte nehmen? Antwort.

8 | 9,5 | 1 | $\frac{1}{2,5} = \frac{10}{25} = \frac{2}{5}$ | $\frac{2}{5}.25 = 10$ Pfunde des beſſern.
| 7 | 1,5 | $\frac{1,5}{2,5} = \frac{15}{25} = \frac{3}{5}$ | $\frac{3}{5}.25 = 15$ Pfunde des geringern.
| | 2,5 | | |

Probe. 25.8 = 200 Bz. Preis der Miſchung.

10 . 9,5 = 95 Bz.
17 . 7 = 105 „ } = 200 Bz.

Beiſpiel II. Ein Kornhändler hat 48 Mütt Kern, jeden Mütt zu 88 Bz., und 72 Mütt Kern zu 76 Bz. Er will aus beiden 80 Mütt mengen, um den Mütt um 80 Bz. geben zu können; wie viel Mütt muß er von jeder Sorte nehmen? Antwort.

80 | 88 | 4 | $\frac{4}{12} = \frac{1}{3}$ | $\frac{1}{3}.80 = \frac{80}{3}$ vom beſſern = $26\frac{2}{3}$ Mütt.
| 76 | 8 | $\frac{8}{12} = \frac{2}{3}$ | $\frac{2}{3}.80 = \frac{160}{3}$ vom geringern = $53\frac{1}{3}$ Mütt.
| | 12 | | | Summe 80 Mütt.

Da hier 80 Mütt gemengt werden ſollen, ſo iſt ihr Mittelpreis = 80 . 80 = 6400 Bz.

$\frac{80}{3}.88 = \frac{7040}{3} = 2346\frac{2}{3}$ Bz. Preis des beſſern in d. Miſchg.
$\frac{160}{3}.76 = \frac{12160}{3} = 4053\frac{1}{3}$ „ Pr. des geringern in d. Miſchg.
Summe = 6400 Bz.

545. Es kann geſchehen, daß man willkührlich eine Anzahl Maße der einen Sorte zur Miſchung beſtimmt hat, und nur die Anzahl der Maße der beizumengenden zweiten Sorte beſtimmen ſoll. In dieſem Falle beſtimmt

man beide Brüche, wie vorher. Sind diese Brüche unter einen Nenner gebracht, so stehen die Zähler derselben in eben demselben Verhältnisse, in welchem die willkührlich angenommene Zahl der Maße erster Sorte zur verlangten Anzahl der Maße zweiter Sorte steht, und man kann diese letzte Zahl leicht finden.

546. **Beispiel I.** Ein Weinschenk hat ein Faß mit 100 Maß rothem Wein gefüllt, wovon jede Maß 44 kr. kostet. Auch besitzt er einen Vorrath von rothem Wein, wovon die Maß 27 kr. kostet. Er möchte jene 100 Maße des theurern mit dem geringern also mischen, daß er die Maß um 32 kr. geben könnte. Wie viel Maße des geringern muß er zusetzen? Antw.

$$32 \left| \begin{array}{l} 44 \\ 27 \end{array} \right| \begin{array}{r} 5 \\ \underline{12} \\ 17 \end{array} \left| \begin{array}{l} \frac{5}{17} \\ \frac{12}{17} \end{array} \right| \left. \begin{array}{r} 5 \\ 12 \end{array} \right\} \text{Verhältniß-Zahlen.}$$

$5 : 12 = 100$ Maße $: \frac{12 \cdot 100}{5} = 12 \cdot 20 = 240$ Maße des geringern.

Probe. $100 + 240$ Maße $= 340$ Maße der Mischung, jede Maß zu 32 kr., kosten $340 \cdot 32 = 10880$ kr.
100 Maß zu 44 kr. kosten 4400 kr.
240 Maß zu 27 kr. kosten 6480 kr.
Summe $= 10880$ kr.

Beispiel II. Ein Jude hat 40 Maß Burgunder, die Maß zu 24 Bz. Er will ihn mit Wasser mengen, um die Maß für 15 Bz. verkaufen zu können; wie viel muß er Wasser zusetzen? Antwort. Der Preis des Wassers ist $= 0$,

$$15 \text{ Bz.} \left| \begin{array}{l} 24 \text{ Bz.} \\ 0 \text{ Bz.} \end{array} \right| \begin{array}{r} 15 \\ \underline{9} \\ 24 \end{array} \left| \begin{array}{l} \frac{15}{24} \\ \frac{9}{24} \end{array} \right| \left. \begin{array}{r} 5 \\ 3 \end{array} \right\} \text{Verhältnißzahlen.}$$

$5 : 3 = 40$ Maß Wein $: 24$ Maß Wasser.
Der Jude bekommt also 64 Maße der Mischung, deren jede 15 Bz. kostet; der ganze Preis ist $64 \cdot 15 = 960$ Bz. Auch kosten 40 Maße zu 24 Bz. $= 960$ Bz.

Beispiel III. Ein Müller will älteres Mehl, wovon 1 Vierling 8 Bz. kostet, mit Bohnenmehl mengen, wovon 1 Vierling 5 Bz. kostet, damit er einen Vierling der Mischung um 6 Bz. 3 kr. geben könne. Der Vorrath ältern Mehls beträgt 50 Viertel. Wie viel Bohnenmehl muß er dazu nehmen? Antwort. 1 Viertel hat 4 Vierling, also sind 50 Viertel $= 200$ Vierling.

$$27 \text{ kr.} \left| \begin{array}{l} 32 \text{ kr.} \\ 20 \text{ kr.} \end{array} \right| \begin{array}{r} 7 \\ \underline{5} \\ 12 \end{array} \left| \begin{array}{l} \frac{7}{12} \\ \frac{5}{12} \end{array} \right| \left. \begin{array}{r} 7 \\ 5 \end{array} \right\} \text{Verhältnißzahlen.}$$

$7 : 5 = 200$ Vrlg. $: \frac{1000}{7} = 142\frac{6}{7}$ Vierling Bohnenmehl.

Probe. $\frac{2400}{7}.27$ kr. $= \frac{64800}{7}$ $9257\frac{1}{7}$ kr.
Aelteres Mehl $200.32 = 6400$ kr.
Bohnenmehl $\frac{1000}{7}.20 = \frac{10000}{7} = 2857\frac{1}{7}$ kr.
$9257\frac{1}{7}$ kr.

547. **Legirungen.** Die Mischungsrechnung von zweien darauf angewandt. Wenn man die Mischungsrechnung auf Gold und Silber anwenden will, muß man vorläufig einige eingeführte Ausdrücke verstehen.

Schmelzt man Silber mit Kupfer, Gold mit Silber oder mit Kupfer zusammen, so nennt man dies Legiren. Feines Gold, feines Silber, sind ganz reine, ungemengte, nicht legirte Metalle.

548. In Deutschland bedient man sich der kölnischen Mark, um das Gewicht des Goldes und des Silbers anzugeben.

1 Mark Gold hält 24 Karat, 1 Karat 12 Gräne, 1 Unze 2 Loth oder 3 Karate, oder 36 Gräne, 1 Loth hält 18 Gräne.

In der französischredenden Schweiz theilt man (Troyon, Arithmétique 1824. p. 336) die Mark Gold zuerst in 8 Onces oder Unzen, und dann erst die Unze, als symbolische Mark, in 24 Theile, welche Karate heißen; diese Karate sind also nur vierundzwanzigste Theile der Unze oder sogenannte Golddeniers, und 1 solcher Karat oder Golddenier macht nur $\frac{1}{8}$ Karat der gewöhnlichen Eintheilung aus.

549. 1 Mark Silber hält 16 Loth, 1 Loth 4 Quentlein, 1 Quentlein 76 Aß oder 1024 Richtpfennige, 1 Aß $= 13\frac{9}{16}$ Richtpfennige.

1 Mark feines Gold hält 24 Karat reines Gold ohne Zusatz.

1 Mark feines Silber hält 16 Loth reines Silber ohne Zusatz.

23 karatiges Gold enthält 23 Karate reines Gold, 1 K. Zusatz.
22 karatiges . . . . 22 . . . . . 2 . . .
21 karatiges . . . . 21 . . . . . 3 . . .
u. s. w.

15 löthiges Silber enth. 15 Lothe reines Silber, 1 Loth Zusatz.
14 löthiges . . . . 14 . . . . . 2 . . .
13 löthiges . . . . 13 . . . . . 3 . . .
u. s. w.

Die Löthigkeit des legirten Silbers ist die Anzahl Silber-Lothe, welche eine Mark enthält.

Eine legirte Mark heißt eine rauhe Mark.

550. Der Gehalt feinen Silbers in einer Anzahl Marken ist die Löthigkeit, multiplicirt mit der Markenzahl. Z. B. in 42 Mark $13\frac{1}{3}$ löthiges Silber ist der Gehalt fein $= 42.13\frac{1}{3} = 42.\frac{40}{3} = 14.40 = 560$ Lothe fein Silber.

Wenn man dagegen weiß, daß in 36 rauhen Marke 24½ Marke fein enthalten sind, so kennt man auch die Löthigkeit; man darf nur den Gehalt fein = 24½ Mark in Loth verwandeln, und mit der Markenzahl dividiren, nämlich 16.(24½) = 396 dividirt mit 36, giebt 11 die Löthigkeit des Silbers.

551. Der Gehalt des 15, 14, 13...löthigen Silbers kann durch die Brüche der Mark $\frac{15}{16}$, $\frac{14}{16}$, $\frac{13}{16}$... dargestellt werden.

552. In Frankreich gibt man dagegen die Tausendtel der Mark an, und sagt, eine legirte Mark halte z. B. 0,827 fein Gold oder fein Silber.

553. Will man solche Decimalbrüche der Mark in Karate verwandeln, so weiß man, ein Karat sei der vierundzwanzigste Theil einer Mark, und setzt $0{,}827 = \frac{n}{24}$; man erhält also die Anzahl der Karate, indem man den Decimalbruch mit 24 multiplicirt, z. B. n Karate = 0,827.24 = 19,848. Das Gold ist also 19,849 karatig.

554. Will man den Gehalt fein 0,779 des Silbers in Lothen erforschen, so hat man $0{,}779 = \frac{n}{16}$, und man findet die Löthigkeit $n = 0{,}779 . 16 = 12{,}464$ Lothe.

555. Verlangt man den Gehalt von 21 Karat Gold in einem Decimalbruch nach französischer Weise darzustellen, so hat man die Gleichung $n = \frac{21}{24} = 0{,}875$; man darf also die Zahl der Karate nur mit 24 Karate fein dividiren, um den Gehalt fein in Decimalen zu erhalten.

556. Will man den Gehalt von 13½ Loth in einen Decimalbruch verwandeln, so dividirt man denselben nur mit 16, so entsteht der Gehalt fein in der Gestalt eines Decimalbruches; denn $n = \frac{13\frac{1}{2}}{16} = \frac{27}{32} = \frac{9}{11} = \frac{3}{4} = 0{,}8333...$ Tausendtheile fein.

557. Die Münzmeister und andere Gold- und Silberarbeiter brauchen den Ausdruck: den Tiegel beschicken, wenn sie ein bestimmtes Gewicht Gold oder Silber von verlangtem Gehalte zusammen schmelzen wollen, und also die Frage lösen müssen: wie viel Gold oder Silber, und wie viel Zusatz zur Erzeugung einer vorgegebenen Anzahl Marken zu nehmen sei?

Die Bestandtheile der Legirung werden nach den erklärten Regeln der Mischungsrechnung bestimmt.

Die Goldarbeiter in Zürich sollten bei ihren Arbeiten 19½ Karat feines Gold mit 4½ Karat Zusatz brauchen, wenn das Z darauf gestempelt werden durfte; (Schinz Gew. und Maße Zürichs S. 23). Die Goldarbeiter in Bern verarbeiteten 18 karatiges Gold mit einem Zusatze von 6 Karat, wenn ein B oder das Stadtwappen darauf geschlagen werden sollte (Trechsels Bern. Maße und Gew. S. 52). Gesetzlich mengte der Silberarbeiter in Zürich zu 13½ Loth feines Silber 2½ Loth Zusatz, in Bern zu 13 Loth fein 3 Loth Zusatz. (Ebendas.)

558. **Beispiel I. Vom Mittelgehalte.**

Ein Goldarbeiter hat 4 Stänglein legirtes Gold:
Das I. wiegt $1\frac{1}{2}$ Mark, und ist $22\frac{1}{2}$ Karat haltig,
„ II. „ 1 „ „ „ $19\frac{1}{2}$ „ „
„ III. „ $\frac{1}{2}$ „ „ „ 20 „ „
„ IV. „ $1\frac{1}{2}$ „ „ „ 18 „ „
Wenn er sie alle zusammen schmelzt, welchen Karatgehalt wird das gemischte Gold haben? **Antwort.** Man berechne zuerst, wie viele Karate feines Gold in jedem Stänglein sich befinden:

1 Mark	: 22,5	Karat fein Gold	=	1,5	Mark	: 33,75	Karat.
1 „	: 19,75	„ „ „	=	1	„	: 19,75	„
1 „	: 20	„ „ „	=	0,75	„	: 15	„
1 „	: 18	„ „ „	=	1,25	„	: 22,5	„
				In 4,50	Mark	: 91,00	Karat.

Da man nun weiß, in 4,5 Mark des Gemenges seien 91 Karat fein enthalten, so setzt man

4,5 M. : 91 K. = 1 M. : 20$\frac{2}{9}$ Karat.

Folglich ist das gemengte Gold 20$\frac{2}{9}$ Karat haltig.

559. **Beispiel II. Mittelgehalt des Silbers.** Ein Silberarbeiter hat dreierlei Silber, 1 Stück $13\frac{1}{2}$ löthiges, das 4 Mark wiegt, 1 Stück 9 löthiges, 5 Mark schwer, und 1 Stück 10 löthiges, 3 Mark schwer. Wenn er alle Stücke zusammenschmelzt, wie viel Lothe fein enthält die Mischung? **Antwort.** Zuerst berechnet man den reinen Silbergehalt jedes Stückes:

1 Mark	: $13\frac{1}{2}$	Loth	= 4	Mark	: $53\frac{1}{2}$	fein Silber im	I. Stück.
1 „	: 9	„	= 5	„	: 45	„ „ „	II. „
1 „	: 10	„	= 3	„	: 30	„ „ „	III. „
			In 12	Mk.	: $128\frac{1}{2}$	= 1 Mk. : $\frac{257}{12}$	Loth.

Also ist das Silber $\frac{257}{12}$ = $10\frac{17}{12}$ löthig.

560. **Beispiel III. Mischende Vertheilungsrechnung.**

Ein Goldarbeiter hat von seinen zusammengehaltenen Goldfeilspänen, deren Gehalt 21 karatig ist, $2\frac{1}{2}$ Karate genommen, und von solchen, deren Gehalt 14 karatig ist, $2\frac{1}{2}$ Karat dazu gemengt, und daraus 5 Karate 18 löthiges Gold erhalten. Nun möchte er wieder 8 Karate 18 löthiges Gold aus diesen beiden Sorten Goldspänen zusammenschmelzen. Wie viel muß er von jeder Sorte nehmen? **Antwort.** Zur Hervorbringung von 5 Karat bedurfte er $2\frac{1}{2}$ Karate I. Sorte, $2\frac{1}{2}$ Karat II. Sorte; zur Hervorbringung von 8 Karat bedarf man also wie folgt:

5 : 8 = $2\frac{1}{2}$: $\frac{20}{12}$ = $4\frac{4}{12}$ Karat Goldspäne I. Sorte,
5 : 8 = $2\frac{1}{2}$: $\frac{10}{12}$ = $3\frac{8}{12}$ Karat Goldspäne II. Sorte.

Probe. In 24 K. : 21,5 K. fein = $\frac{20}{12}$ K. : $3\frac{8}{12}$ K. fein.
„ 24 „ : 14 „ „ = $\frac{10}{12}$ „ : $2\frac{4}{12}$ „ „
In 8 K. : 6 K. fein.

Endlich in 8 K. : 6 K. f. = 24 K. : 18 K. fein.

561. Beispiel IV. (Einer mischenden Vertheilungsrechnung.) Ein Silberarbeiter hat 4 Loth 14löthiges und 6 Loth 9löthiges Silber zusammengeschmolzen, und dadurch 10 Loth 11löthiges Silber hervorgebracht, nun möchte er aus eben diesen Silbersorten 13 Lothe Silber von 11 Loth fein hervorbringen, wie viel muß er von jeder Sorte nehmen? Antw. Zuerst berechne man durch die Theilungsregel die Bestandtheile:

10 : 13 = 4 : 5,2 Lothe von I. Sorte rauh.
10 : 13 = 6 : 7,8 „ „ II. „ „
Summe 13

Probe: 16 L. rauh : 14 L. fein = 5,2 L. rauh : 4,55 L. fein
16 „ : 9 „ = 7,8 „ : 4,3875 „
In 13 L. rauh : 8,9375 L. fein.

In 13 Loth rauh : 8,9375 Loth fein = 16 Loth rauh : 11 L. fein. Hiemit ist sowohl die Qualität als die Löthigkeit getroffen.

562. Beispiel V. (Bestandtheile suchende Mischungsrechnung). Ein Goldschmied hat 21½ karatiges und 14 karatiges Gold, und möchte daraus 5 Karate 18 lothiges zusammenschmelzen. Wie viel muß er von jeder Sorte nehmen? Antw.

18 | 21,5 | 4 | 4/7 = 4/7 = 4/11 || 4/11 . 5 = 4/1 = 2½ Kar.
14 | 3,5 | 7/7 = 7/7 = 7/11 || 7/11 . 5 = 7/1 = 2½ Kar.
7,5

Er muß also 2½ Karate erster Sorte, und 2½ Karate zweiter Sorte nehmen.

Probe:

In 24 Kar. rauh : 21,5 K. fein = 2½ K. rauh : 2 15/16 K. fein.
„ 24 „ „ : 14 „ „ = 2½ „ „ : 1 11/16 „ „
In 5 „ „ : 3¾ „ „

In 5 Kar. rauh : 3,75 K. fein = 24 K. rauh : 18 K. fein.

Hiemit sind die Karate der Bestandtheile und der Karatgehalt richtig bestimmt.

563. Beispiel VI. (Bestandtheile suchende Mischungsrechnung.) Ein Silberarbeiter hat 14löthiges und 9löthiges Silber; daraus will er 10 Lothe 11löthiges Silber bereiten. Wie viel von beiden Sorten muß er zusammenschmelzen? Antwort.

11 | 14 | 2 | 2/5 || 2/5 . 10 = 2 . 2 = 4 Lothe erster Sorte,
9 | 3 | 3/5 || 3/5 . 10 = 3 . 2 = 6 Lothe zweiter Sorte.
5

Probe:

In 16 Loth rauh : 14 Loth fein = 4 L. rauh : 3½ L. fein.
„ 16 „ „ : 9 „ „ = 6 „ „ : 5¼ „ „
In 10 „ „ : 8¾ „ „

In 10 Loth rauh : 8¾ Loth fein = 16 Loth rauh : 11 L. fein.

Also sind sowohl die richtigen Bestandtheile als die gehörige Löthigkeit des Silbers gefunden.

564. **Beispiel VII.** (Ein Bestandtheil willkührlich angenommen.) Ein Münzmeister hat $17\frac{1}{2}$ Mark 15 löthiges Silber, und will dasselbe mit $9\frac{1}{2}$ löthigem zusammenschmelzen, damit er $13\frac{1}{3}$ löthiges bekomme. Wie viel muß er vom $9\frac{1}{2}$ löthigen dazu nehmen? **Antw.**

$$13\tfrac{1}{3} \left| \begin{matrix} 15 \\ 9\frac{1}{2} \end{matrix} \right| \text{ oder } \frac{40}{3} \left| \begin{matrix} \frac{45}{3} \\ \frac{19}{2} \end{matrix} \right| \begin{matrix} \frac{23}{6} \\ \frac{5}{3} = \frac{10}{6} \end{matrix} \left| \begin{matrix} 23 \\ 10 \end{matrix} \right\} \text{ Verhältnißzahlen.}$$

Nun setzt man:

$$23 : 10 = 17\tfrac{1}{2} \text{ Mark} : u \text{ Mark.}$$

Und erhält $\frac{15}{2} \cdot \frac{10}{23} = \frac{15 \cdot 5}{23} = \frac{175}{23} = 7\frac{14}{23}$ Mark $9\frac{1}{2}$ löthiges Silber.

Probe: Die Summe der Marken der Legirung ist $17\frac{1}{2} + 7\frac{14}{23} = \frac{805+350}{46} = \frac{1155}{46} = 25\frac{5}{46}$ Mark.

1 Mark : $\frac{40}{3}$ Loth fein $= \frac{1155}{46}$ Mark : $\frac{40 \cdot 1155}{3 \cdot 46} = \frac{20 \cdot 385}{23} = \frac{7700}{23}$
$= 334\frac{18}{23}$ Lothe fein in der Mischung;

1 Mark : 15 Loth fein $= \frac{15}{2}$ Mark : $\frac{15 \cdot 35}{2} = \frac{525}{2} = 262\frac{1}{2}$ Loth fein in erster Sorte;

1 Mark : $\frac{19}{2}$ Loth fein $= \frac{19}{23}$ Mark : $\frac{19 \cdot 175}{2 \cdot 23} = \frac{3325}{46} = 72\frac{13}{46}$ Loth fein in zweiter Sorte.

Summe beider $= 334\frac{18}{23}$ Loth fein.

565. **Beispiel VIII.** (Ein Bestandtheil nach Willkühr bestimmt.) Ein Goldarbeiter hat 2 Mark 20 karatiges Gold, und will es mit Silber legiren, damit es 18 karatig werde. Wie viel Silber muß er zusetzen? **Antwort.** Das Silber ist 0 karatig.

$$18 \left| \begin{matrix} 20 \\ 0 \end{matrix} \right| \begin{matrix} 18 \\ 2 \end{matrix} \left| \begin{matrix} \frac{18}{20} = \frac{9}{10} \\ \frac{2}{20} = \frac{1}{10} \end{matrix} \right| \begin{matrix} 9 \\ 1 \end{matrix} \Big\} \text{ Verhältnißzahlen.}$$

$$\overline{20}$$

$$9 : 1 = 2 \text{ Mark } \odot : \tfrac{2}{9} \text{ Mark Silber Zusatz.}$$

Die ganze Legirung hält also $2 + \frac{2}{9} = \frac{20}{9}$ Mark. rauh.

Probe: In $\frac{20}{9}$ Mark : 2,20 Karat $\odot$ = 1 Mark : $\frac{40 \cdot 9}{20}$ $\odot$ oder 1 Mark rauh hält $2 \cdot 9 = 18$ Karat $\odot$ fein. (In 2 Marken 20 löthigem Gold sind nämlich 40 Loth fein $\odot$.)

566. **Beispiel IX.** Das Silber, aus welchem Conventionsthaler oder baierische Thaler geprägt werden, wird also zusammengesetzt, daß zu 5 Mark fein 1 Mark Kupfer genommen wird. Wie viel Lothe enthält die rauhe Mark dieses legirten Silbers? **Antw.** 5 Mark fein enthalten $5 \cdot 16 = 80$ Lothe. Hiezu 1 Mark Zusatz von Kupfer giebt 6 Mark im Gewichte. Also hat man die Proportion:

In 6 Mark : 80 Lothe fein = 1 Mark : u Lothe fein,
$u = \frac{80}{6} = \frac{40}{3} = 13\frac{1}{3}$ Lothe fein = Gehalt des Silbers der Conventionsthaler.

567. **Beispiel X.** Ein Münzmeister hat 8 Mark Gold, welches 23 Karate 6 Grän fein hält; er soll es zu Dukaten

beschicken, die 23 Kar. 6 Gr. halten sollen. Er muß also feines Gold dazu fügen; wie viel muß er davon nehmen? Antwort.

Hier ist 23 K. 6 Gr. | 14 K. 0 Gr. | 23 „ 6 „ | 2 | 4 | 6 | ½ = ½ | ½ = ½ | 1 | 2 | Verhältnißzahlen.

Auf 2 Mark rauh kommen hiemit 1 Mark fein, folglich

2 : 1 = 8 : 4 Mark fein Gold.

Er muß also zu 8 Mark rauh noch 4 Mark fein zusetzen.

Probe: 8 + 4 : 8 . 23,5 + 4 . 24 = 1 : u

12 : 188 + 96 = 1 : u

3 : 71 = 1 : 23⅔

u = 23⅔ = 23 $\frac{8}{12}$ = 23 Karat 4 Grän.

568. Beispiel XI. Ein Silberarbeiter hat 13½ Mark 12löthiges Silber. Wie viel Kupfer muß er zusetzen, um 8löthiges Silber zu machen? Antw. Das Kupfer ist 0löthig.

8 | 12 | 0 | 8 | 4 | 12 | $\frac{8}{12}$ = ⅔ | $\frac{4}{12}$ = ⅓ | 2 | 1 | Verhältnißzahlen.

2 : 1 = ⅓ : u Mark Kupfer und u = ⅓ = 6½ Mark Kupfer Zusatz.

Legirung = 13½ + 6½ = ⅓ + ⅓ = $\frac{40+17}{3}$ = $\frac{57}{3}$ = 20½ Mark rauh.

In ⅓ Mark : ⅓ . 12 Loth fein = 1 Mark : u Loth fein

u = ⅓ . 12 . ⅔ = $\frac{1.4.8}{3}$ = 2 . 4 = 8 Loth fein, wie es seyn soll.

569 Beispiel XII. Ein Goldschmied hat eine 14½löthige Silberbarre, und legirt sie mit 18 Mark Kupfer, so daß er ein 10½löthiges Silber erhält. Wie viele Mark rauh hielt diese 12½löthige Silberbarre? Antwort.

10,5 | 14,5 | 0 | 10,5 | 5,0 | 14,5 | $\frac{10,5}{14,5}$ = $\frac{21}{29}$ | $\frac{5,0}{14,5}$ = $\frac{10}{29}$ | 21 | 8 | Verhältnißzahlen.

8 : 21 = 18 Mark Kupfer : u Mark Silber.

u = $\frac{21.18}{8}$ = $\frac{21.9}{4}$ = $\frac{189}{4}$ = 47¼ Mark hielt die Barre.

Probe: 47¼ + 18 = 65¼ Mark, Gemische der 10½löthigen Legirung.

In 47¼ Mark 14½löthigen Silbers sind $\frac{189}{4}$. $\frac{29}{2}$ = $\frac{5481}{8}$ = 685⅛ Loth fein.

Also

in $\frac{261}{8}$. $\frac{189}{4}$ = 522 : 5481 = 1 : u, und u = $\frac{5481}{522}$ = 10½ Loth fein.

570. Zinn-Legirungen.

Das Zinn heißt zweipfündig, wenn 1 Pfund reines Zinn mit 1 Pfund Blei zusammengeschmolzen ist.

Wenn 2 Pfund reines Zinn mit 1 Pfund Blei zusammengeschmolzen sind, heißt das Zinn dreipfündig.

Wenn 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 Pfunde Zinn mit 1 Pfund Blei zusammengeschmolzen sind, heißt das Zinn 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 pfündig. Hiermit kann der Gehalt des Zinnes durch die Brüche $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{5}$, $\frac{5}{6}$, $\frac{6}{7}$, $\frac{7}{8}$, $\frac{8}{9}$, $\frac{9}{10}$ dargestellt werden, wenn es so vielpfündig ist, als der Nenner eines solchen Bruches andeutet. Immer ist der Zähler eines solchen Bruches um 1 kleiner als der Nenner, und zeigt an, wie viele Pfunde reines Zinn in einer Legirung enthalten seien, welche so viele Pfunde wiegt, als der Nenner angiebt. Ein 8 pfündiges Zinn in einem Blocke von 48 Pfund Gewicht, enthält $\frac{7}{8} \cdot 48 = 7 \cdot 6 = 42$ Pfund reines Zinn.

Zehnpfündiges ($\frac{9}{10}$) Zinn führt den Namen englisches Zinn.

571. Wenn bekannt ist, daß 48 Pfunde legirtes Zinn nur 42 Pfunde reines Zinn enthalten, so weiß man auch, daß $48 - 42 = 6$ Pfunde Blei darein gemengt sind. Daher ist der Ansatz richtig:

6 Pfund Blei : 42 Pfund reines Zinn = 1 Pf.d Blei : u Pfd. Zinn;

u Pfunde reines Zinn = $\frac{42}{6}$ = 7 Pfund, und das gemischte Zinn ist 8 pfündig ($\frac{42}{48} = \frac{7}{8}$).

Nach den Verordnungen von Zürich und Bern soll zu 4 Pfund reinem Zinn nur 1 Pfund Blei zugesetzt werden (s. 23 und 53 l. c.).

572. Beispiel I. Ein Zinngießer hat 10 pfündiges und 7 pfündiges Zinn, und möchte daraus 8 pfündiges bereiten. Wie viel muß er von jeder Sorte nehmen? Antwort.

$\frac{7}{8} \left| \begin{matrix} \frac{9}{10} \\ \frac{6}{7} \end{matrix} \right|$ oder $\frac{[illegible]}{[illegible]} \left| \begin{matrix} \frac{[illegible]}{[illegible]} \\ \frac{[illegible]}{[illegible]} \end{matrix} \right| \begin{matrix} \frac{1}{[illegible]} \\ \frac{7}{[illegible]} \\ \frac{[illegible]}{[illegible]} \end{matrix} \left| \begin{matrix} \frac{1}{12} \\ \frac{7}{12} \end{matrix} \right\}$ Verhältnißzahlen.

$$\begin{array}{r|l} \multicolumn{2}{c}{280} \\ \hline 7 & 40 \\ 8 & 35 \\ 10 & 28 \end{array}$$

Man muß also vom 10 pfündigen Zinn $\frac{5}{12}$ Pfund, und vom 7 pfündigen $\frac{7}{12}$ Pfund nehmen, um ein Pfund 8 pfündiges zu erhalten. Oder man muß 5 Pfund 10 pfündiges und 7 Pfund 7 pfündiges zusammen schmelzen, um 12 Pfund 8 pfündiges zu erhalten.

Probe: In 5 Pfd. 10 pf. sind $5 \cdot \frac{9}{10} = 4{,}5$ Pfd. reines Zinn.
In 7 . . . 7 . . . . $7 \cdot \frac{6}{7} = 6$ . . . . . .
. . 12 Pfund Gemisch . . 10,5 . . . . . .

$12 : 10{,}5 = 1 : \frac{10{,}5}{12{,}5}$ oder $\frac{21}{24} = \frac{7}{8}$ reines Zinn.

Also ist das gemischte Zinn 8 pfündig.

Beispiel II. Man will englisches oder 10 pfündiges Zinn mit Blei versetzen, um 6 pfündiges zu erhalten; wie viel Blei muß man zusetzen? Antw.

$\frac{1}{8} \left| \begin{matrix} \frac{9}{10} \\ 0 \end{matrix} \right| \begin{matrix} \frac{1}{8} = \frac{21}{24} \\ \frac{1}{12} = \frac{2}{24} \\ \frac{[illegible]}{[illegible]} \end{matrix} \left| \begin{matrix} \frac{21}{27} \\ \frac{1}{27} \end{matrix} \right.$ 10 pfündiges Zinn, Blei } zu 1 Pfd. 6 pfd. Zinn.

Probe: In 25 Pfd. 10pf. sind $25 \cdot \frac{9}{10} = 22{,}5$ Pfd. reines Zinn
In 2 Pfd. Blei . . . . . 0 . . . . . .
. . 27 Pfd. Mischung . . . 22,5 . . . . . .
$27 : 22{,}5 = 1 : \frac{22{,}5}{27{,}0} = \frac{4{,}5}{5{,}4} = \frac{1}{6}$, also 6 pfündig.

Beispiel III. Zu 10 Pfund Blei soll so viel 10pfündiges Zinn hinzugesetzt werden, daß es 5pfündig werde. Wie viel Zinn muß man zusetzen? **Antw.** 1 Pfd. 5pfündiges Zinn enthält $\frac{4}{5}$ reines Zinn und $\frac{1}{5}$ Blei. Also erfordert

1 Blei : 4 Zinn = 10 Blei : 40 Pfunde Zinn;

dann ist die Masse 50 Pfund schwer, und $\frac{40}{50} = \frac{4}{5}$pfündig, das heißt 5pfündig.

Beispiel IV. Man will 30 Pfund 4pfündiges Zinn durch Legiren mit englischen auf 5pfündiges bringen. Wie viel Pfunde 10pfündiges oder englisches Zinn muß man zusetzen? **Antw.**

$$\begin{array}{c|c|c|c||c} \frac{4}{5} & \frac{9}{10} & \frac{1}{20} & \frac{1}{3} & 1 \\ & \frac{1}{4} & \frac{1}{10} = \frac{1}{20} & \frac{1}{2} & 2 \end{array} \Big\} \text{ Verhältnißzahlen.}$$

$\frac{1}{20}$

$2 : 1 = 30 : 15$; man muß also 15 Pfund englisches Zinn zusetzen. Die Masse wird 45 Pfund halten.

Probe: In $15 \cdot \frac{9}{10} = 13\frac{1}{2}$ Pfund rein Zinn.
In $30 \cdot \frac{1}{4} = 22\frac{1}{2}$ . . . . . .
In 45 Pfund 36 Pfund rein Zinn $= 1 : \frac{16}{45}$ $(= \frac{4}{5})$

Also ist die Mischung 5pfündig, wie verlangt ward.

Beispiel V. Ein Hausvater läßt sich Zinnteller gießen, mit dem Beding, daß 5pfündig Zinn genommen werde. Die Teller wägen 25 Pfund. Er hat dazu 16 Pfund 4pfündiges Zinn gegeben, das übrige hat der Zinngießer hinzugethan. Wie viel betrug dieser Zusatz in Zinn und Blei? **Antw.**

	Zinn.	Blei.
In 25 Pfunden 5pfündigen Zinns sind $25 \cdot \frac{4}{5}$ Zinn und $25 \cdot \frac{1}{5}$ Blei	20	5
In 16 Pfunden 4pfünd. Zinns sind nur $16 \cdot \frac{1}{4}$ Zinn und $16 \cdot \frac{1}{4}$ Blei	12	4
	8	1

Hiemit gab der Zinngießer 8 Pfund Zinn und 1 Pfund Blei dazu.

Mischungsrechnung, wenn der Bestandtheile drei sind.

573. Um die gegebenen Regeln auch auf diesen Fall anwenden zu lernen, wollen wir ein Beispiel vor uns nehmen, und daran die Gründe des Verfahrens aufsuchen.

Ein Wirth hat dreierlei gebrannte Waſſer:
A Kirſchenwaſſer, die Maß zu 25 Batzen,
B Traubenbranntwein, die Maß zu 9 Batzen.
C Zwetſchgenbranntwein, die Maß zu 8 Batzen.

Weil das theure Kirſchenwaſſer wenig Abnehmer findet, will er es mit den beiden andern Sorten miſchen, das Gemenge gleichwohl Kirſchenwaſſer nennen, und die Maß um 10 Batzen verkaufen. Wie viel muß er von jeder Sorte nehmen?

Man ſieht wohl, daß aus B und C allein kein Branntwein gemiſcht werden kann, wovon die Maß 10 Bz. werth wäre. Aber man kann dieſe geringern Sorten zuſammenmiſchen, von beiden gleich viel nehmen, und eine Maß hervorbringen, die $\frac{17}{2} = \frac{17}{2} = 8\frac{1}{2}$ Bz. werth iſt.

Die aus B und C gemiſchte Sorte wird nun mit A gemiſcht, nämlich

$$10 \left| \begin{matrix} 15 \\ 8\frac{1}{2} \end{matrix} \right| \begin{matrix} 1\frac{1}{2} = \frac{3}{2} \\ 5 = \frac{10}{2} \end{matrix} \left| \begin{matrix} \frac{1}{11} \\ \frac{10}{11} \end{matrix} \right.$$

$$\frac{13}{2}$$

Man muß alſo von B $\frac{1}{11}$ und vom Gemenge aus B und C $\frac{10}{11}$, das heißt $\frac{1}{11}$ von B und $\frac{5}{11}$ von C nehmen, um eine Maß zu 10 Bz. im Werthe hervorzubringen.

Die Richtigkeit der Rechnung ergiebt ſich aus folgenden Preiſen der Beſtandtheile:

$$\left.\begin{matrix} 1 : 15 = \frac{1}{11} : \frac{15}{11} \text{ oder } 3\frac{4}{11} \text{ Bz.} \\ 1 : 9 = \frac{1}{11} : \frac{9}{11} \text{ oder } 3\frac{4}{11} \text{ „} \\ 1 : 8 = \frac{5}{11} : \frac{40}{11} \text{ oder } 3\frac{7}{11} \text{ „} \end{matrix}\right\} = 10 \text{ Bz. der verlangte Mittelpreis der Maß.}$$

574. Die Rechner, welche ſich auf dieſe Gründe ſtützen, kürzen das Verfahren auf folgende Art ab, und machen es dem gewöhnlichen gleichförmig:

$$10 \left| \begin{matrix} 15 \\ 9 \\ 8 \end{matrix} \right\rangle \begin{matrix} 1 + 2 \\ 5 \\ \quad 5 \end{matrix} \left| \begin{matrix} 3 \\ 5 \\ 5 \end{matrix} \right| \begin{matrix} \frac{1}{11} \\ \frac{5}{11} \\ \frac{5}{11} \end{matrix}$$

$$13$$

Sie ſtellen nämlich den Mittelpreis voran, dann die Preiſe der miſchbaren Stoffe in einer Reihe herab zur Rechten, nach der Ordnung, und ſuchen zuerſt die Unterſchiede zwiſchen 15 — 10, 10 — 9, die ſie in der kreuzenden Ordnung ſetzen; dann die Unterſchiede zwiſchen 15 — 10, 10 — 8, die ſie eben ſo nach der gewöhnlichen Weiſe anſetzen. Die Unterſchiede, welche neben die zweimal gebrauchte Zahl 15 zu ſtehen kommen, werden mit + verbunden, und addirt: ſo erhält man die Reihe 3, 5 · 5 = 13, und endlich die letzte Reihe $\frac{1}{11}$, $\frac{5}{11}$, $\frac{5}{11}$ wie vorher.

575. Beiſpiel I. Ein Weinhändler hat drei Sorten Wein, A die Maß zu 31 kr., B die Maß zu 25 kr., C die

Maß zu 19 kr. Er möchte einen Wein bereiten, der 24 kr. die Maß verkauft werden könnte; wie viel muß man von jeder Sorte nehmen? Antwort.

24	31	5	5	$\frac{5}{18}$	1 : 31 = $\frac{1}{18}$: $\frac{31}{18}$	oder	$8\frac{13}{18}$ kr.
	25	5	5	$\frac{5}{18}$	1 : 25 = $\frac{1}{18}$: $\frac{25}{18}$	oder	$6\frac{7}{18}$ „
	19	7 + 1	8	$\frac{8}{18}$	1 : 19 = $\frac{8}{18}$: $\frac{19}{18}$	oder	$8\frac{8}{18}$ „
			18				24 kr.

Man muß also von A $\frac{5}{18}$, von B $\frac{5}{18}$ und von C $\frac{8}{18} = \frac{4}{9}$ nehmen. Die Preise dieser Theile machen zusammen genau 24 kr.

576. Beispiel II. Ein Landmann hat dreierlei Roggen, A das Viertel zu 15 Bz., B zu 13 Bz., C zu 11 Bz. Er möchte alle drei Sorten zusammen mengen, so daß er das Viertel um 12 Bz. geben könnte; wie viele muß er von jeder Sorte dazu nehmen? Antw.

12	15	1	1	$\frac{1}{6}$	1 : 15 = $\frac{1}{6}$: $\frac{15}{6}$	oder	$2\frac{1}{2}$ Bz.
	13	1	1	$\frac{1}{6}$	1 : 13 = $\frac{1}{6}$: $\frac{13}{6}$	oder	$2\frac{1}{2}$ „
	11	1 + 3	4	$\frac{4}{6}$	1 : 11 = $\frac{4}{6}$: $\frac{11}{6}$	oder	$7\frac{1}{3}$ „
			6				12 Bz.

Man muß also von A $\frac{1}{6}$, von B $\frac{1}{6}$ und von C $\frac{4}{6}$ nehmen. Die Preise dieser Theile machen gerade 12 Bz.

577. Beispiel III. Ein Silberarbeiter hat dreierlei Silber, $13\frac{1}{2}$ löthiges, 12 und 9 löthiges, und möchte gern 10 löthiges bereiten, wie viel muß er von jeder Sorte nehmen? Antw.

10	$13\frac{1}{2}$	1	1 = $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{11}$	der Mark	
	12	1	1 = $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{11}$	„	„
	9	2 + $3\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$ = $\frac{11}{2}$	$\frac{11}{11}$	„	„
			$\frac{11}{2}$			

In 1 Mark : $\frac{11}{2}$ Loth = $\frac{1}{11}$: $\frac{11}{11}$ oder $1\frac{1}{11}$ Loth
„ 1 „ : 12 „ = $\frac{1}{11}$: $\frac{12}{11}$ oder $1\frac{1}{11}$ „
„ 1 „ : 9 „ = $\frac{1}{11}$: $\frac{9}{11}$ oder $6\frac{4}{11}$ „

In 1 Mark . . . 10 Loth fein Silber.

578. Beispiel IV. Ein Goldschmied hat 22, 19 und 16karatiges Gold, und möchte daraus 18karatiges zusammenschmelzen, damit er eine Masse von $5\frac{1}{2}$ Mark erhalte; wie viel muß er nehmen? Anlw.

18	22	2	2	$\frac{2}{9}$	5,5 . $\frac{2}{9}$ = $\frac{11}{9}$ =	$1\frac{2}{9}$
	19	2	2	$\frac{2}{9}$	5,5 . $\frac{2}{9}$ = $\frac{11}{9}$ =	$1\frac{2}{9}$
	16	1 + 4	5	$\frac{5}{9}$	5,5 . $\frac{5}{9}$ = $\frac{27,5}{9}$ =	$3\frac{1}{18}$
			9			$5\frac{1}{2}$ Mark.

Man muß also $1\frac{2}{9}$ Mark 22karatiges, $1\frac{2}{9}$ Mark 19karatiges, und $3\frac{1}{18}$ Mark 16karatiges Gold zusammenschmelzen, um $5\frac{1}{2}$ Mark 18karatiges zu erhalten.

579. Beispiel V. Aus 14 und 8löthigem Silber soll man mit Zusatz von Kupfer 14 Mark 11karatiges Silber legiren. Auflösung.

$$11 \left| \begin{array}{l} 14 \\ 8 \\ 0 \end{array} \right| \left\} \begin{array}{l} 3 + 11 \\ 3 \\ \cdot \quad 3 \end{array} \right. \left| \begin{array}{r} 14 \\ 3 \\ 3 \\ \hline 20 \end{array} \right| \begin{array}{l} \frac{14}{20} \\ \frac{3}{20} \\ \frac{3}{20} \end{array} \left\| \begin{array}{l} 14 \cdot \frac{14}{20} = 7 \cdot \frac{14}{20} = 9{,}8 \text{ Mark.} \\ 14 \cdot \frac{3}{20} = 7 \cdot \frac{3}{20} = 2{,}1 \quad \text{"} \\ 14 \cdot \frac{3}{20} = 7 \cdot \frac{3}{20} = 2{,}1 \quad \text{"} \\ \hline \qquad\qquad\qquad\qquad 14{,}0 \text{ Mark.} \end{array} \right.$$

580. **Beispiel VI.** (Ein Bestandtheil soll eine bestimmte Größe haben.) Ein Silberarbeiter hat einen $2\frac{1}{2}$ Mark schweren Becher von 10 löthigem Silber, den er zu einer 9 löthigen Kunstarbeit verwenden will. Es stehet ihm auch noch $13\frac{1}{3}$ und $8\frac{1}{2}$ löthiges Silber zu Gebote; wie viel muß er von diesem letztern nehmen, um mit den $2\frac{1}{2}$ Mark 10 löthigem Silber 9 löthiges zu bereiten? Antw.

$$9 \left| \begin{array}{l} 13\frac{1}{3} \\ 10 \\ 8\frac{1}{2} \end{array} \right| \left\} \begin{array}{l} \frac{1}{2} \\ \frac{1}{2} \\ 1 + 4\frac{1}{3} \end{array} \right. \left| \begin{array}{l} \frac{1}{2} = \frac{1}{6} \\ \frac{1}{2} = \frac{1}{6} \\ 5\frac{1}{3} = \frac{13}{2} \\ \hline \qquad \frac{19}{6} \end{array} \right| \begin{array}{l} \frac{1}{19} \\ \frac{1}{19} \\ \frac{11}{19} \end{array} \left\| \begin{array}{l} 3 \\ 3 \\ 32 \end{array} \right\} \text{Verhältnißzahlen.}$$

$3 : 38 = 2\frac{1}{2} : \frac{5 \cdot 19}{2 \cdot 3}$ oder $\frac{95}{3} = 31\frac{2}{3}$ Mark, Masse der ganz. Legirung.
$3 : 32 = \frac{1}{2} : \frac{5 \cdot 19}{2 \cdot 3}$ oder $\frac{80}{3} = 26\frac{2}{3}$ Mark des $8\frac{1}{2}$ löthigen Silbers.

Es soll nämlich anstatt der Verhältnißzahl 2,5 Mark 10 löthiges Silber kommen, und dieser Theil verhält sich zum Ganzen wie 3 zu 38; daher die erste Proportion, welche angiebt, wie schwer die ganze Masse werde.

Wenn $\frac{1}{10} \cdot \frac{95}{3} = 2\frac{1}{2}$ Mark ist, und $\frac{13}{10} \cdot \frac{95}{3} = \frac{1040}{110} = \frac{1520}{17}$ $\frac{80}{3} = 26\frac{2}{3}$ Mark beträgt, so ist $2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} + 26\frac{2}{3} = 31\frac{2}{3}$ Mark.

In 1 Mark : $\frac{40}{3}$ Loth $= \frac{5}{2}$: $33\frac{1}{3}$ Loth fein
" 1 " : 10 " $= \frac{5}{2}$: 25 " "
" 1 " : $\frac{17}{2}$ " $= \frac{80}{3}$: $226\frac{2}{3}$ " "

In $31\frac{2}{3}$ Mark 285 Lothe fein Silber.
In 1 Mark : 9 $= \frac{95}{3}$ Mark : 285 Lothe fein.

Die Mischung ist also richtig angeordnet, wenn man vom $13\frac{1}{3}$ löthigen Silber $2\frac{1}{2}$, vom 10 löthigen $2\frac{1}{2}$, und vom $8\frac{1}{2}$ löthigen $26\frac{2}{3}$ Mark zusammenschmelzt.

581. **Beispiel VII.** (Ein Bestandtheil soll eine vorher bestimmte Größe seyn.) Ein Kaufmann bringt eine alte goldene Dose, die 3 Karat wiegt, und 19 karatiges Gold hat, zum Goldarbeiter, und verlangt eine goldene Kette, die aber 20 karatiges Gold haben soll. Der Goldschmied hat 22 und 15 karatiges Gold, und verspricht, aus der alten Dose und dem nöthigen Zusatze dieser beiden Goldsorten die Kette richtig 20 karatig auszufertigen; wie viel nimmt er von jeder Sorte? Antwort.

$$20 \left| \begin{array}{l} 22 \\ 19 \\ 15 \end{array} \right| \left\} \begin{array}{l} 1 + 5 \\ 2 \\ \quad 2 \end{array} \right. \left| \begin{array}{r} 6 \\ 2 \\ 2 \\ \hline 10 \end{array} \right| \begin{array}{l} \frac{6}{10} = \frac{3}{5} \\ \frac{2}{10} = \frac{1}{5} \\ \frac{2}{10} = \frac{1}{5} \end{array} \left\| \begin{array}{l} 3 \\ 1 \\ 1 \end{array} \right\} \text{Verhältnißzahlen.}$$

Da nun die 19karatige Kette 3 Karate schwer ist, so hat man die Proportionen 1 : 5 = 3 Kar. : 15 Kar., Gewicht der Kette.
1 : 3 = 3 Karat : 9 Karate des 22karatigen Goldes.

Hiezu . . $\left\{\begin{matrix}3 & \text{„} & \text{„} & 19 & \text{„} & \text{„}\\ 3 & \text{„} & \text{„} & 15 & \text{„} & \text{„}\end{matrix}\right.$

Summe aller Karate = 15.

In 15 Karaten 20karatigen Goldes sind . . $12\frac{1}{2}$ Karate fein.
„ 9 „ 22 „ „ „ . . $8\frac{1}{2}$ „ „
„ 3 „ 19 „ „ „ . . $2\frac{1}{2}$ „ „
„ 3 „ 15 „ „ „ . . $1\frac{1}{2}$ „ „
In 15 Karaten rauh . . . . . $12\frac{1}{2}$ Karate fein.

582. Beispiel VIII. Ein Goldarbeiter hat 21 und 20karatiges Gold, und soll eine Uhrkette, 4 Karate schwer 18karatig machen; wie stark ist der Zusatz von Kupfer?
Antwort.

$$18\left|\begin{matrix}21\\20\\0\end{matrix}\right|\left\{\begin{matrix}18\\2+3\end{matrix}\right.\left|\begin{matrix}18\\18\\5\\41\end{matrix}\right|\left|\begin{matrix}\frac{18}{41}\\\frac{18}{41}\\\frac{5}{41}\end{matrix}\right|\left\|\begin{matrix}\frac{18}{41}\cdot 4 = \frac{72}{41} = 1\frac{31}{41}\text{ Karat.}\\ \frac{18}{41}\cdot 4 = \frac{72}{41} = 1\frac{31}{41}\text{ „}\\ \frac{5}{41}\cdot 4 = \frac{20}{41} = \frac{20}{41}\text{ „}\\ \text{4 Karat.}\end{matrix}\right.$$

In 24 Karat : 21 Kar. fein = $\frac{21}{41}$ Kar. : $\frac{21}{41}$ Kar. fein = $1\frac{31}{41}$ K. f.
„ 24 K. rauh : 20 „ „ = $\frac{21}{41}$ „ : $\frac{20}{41}$ „ „ = $1\frac{20}{41}$ „
In 24 K. rauh : 18 = 4 : 3 Karat fein. 3 K. f.

583. Man kann auch Mischungen aus 3 Bestandtheilen machen, ohne daß man von zwei Sorten gleichviel nimmt. Allein die Rechnung wird weitläufiger; erlaubt jedoch eine sehr einfache Darlegung der Gründe. Wir wollen das Verfahren an einem Beispiele zeigen.

Beispiel I. Ein Goldarbeiter will aus 22, 19 und 15karatigem Golde 15 Karate 20karatiges legiren; wie viel muß er von jeder Sorte nehmen, wenn er von den geringern Sorten nicht gleichviel nehmen will? Antw. Man schreibe die gegebenen Zahlen an, wie man bei der ersten Methode gethan hat, nehme die Unterschiede, und schreibe sie über das Kreuz an, doch ohne das Zeichen + zwischen die Ziffern zu schreiben, die dem zweimal in Rechnung gezogenen Golde zur Rechten stehen. Man betrachte jedes Paar der verglichenen Sorten, als besonders für sich bestehend.

$$20\left|\begin{matrix}22\\19\\15\end{matrix}\right|\left\{\begin{matrix}1\\2\\\\2\end{matrix}\right.\left|\begin{matrix}5\\\\\\3\end{matrix}\right|\left|\begin{matrix}\frac{1}{7}&\frac{5}{7}\\ \frac{2}{7}&\\ &\frac{3}{7}\end{matrix}\right|$$

Summen . . 3 7 1 1

Man hat nun die Einheit zweimal dargestellt, nämlich einmal durch $\frac{1}{7}+\frac{5}{7}$, das anderemal durch $\frac{2}{7}+\frac{3}{7}$; also ist die Summe beider Einheiten das doppelte = 2 Einheiten, die man bilden will. Man halbire also jedes der vier Glieder,

ſo erhält man die einfache Einheit (hier 1 Karat) in vier Brüchen, wovon die zwei dem 22 karatigen Golde zur Rechten ſtehenden addirt werden.

				Doppeltes.		Einfaches.
20	22	1	5	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{9}$	$\frac{1}{4}+\frac{1}{16}=\frac{13}{44}=\frac{11}{11}=1$
	19	2		$\frac{1}{4}$		$\frac{1}{9}$ . . . . $\frac{16}{44}=\frac{7}{11}$
	5		2	$\frac{1}{4}$		$\frac{1}{16}$ . . . $\frac{6}{44}=\frac{1}{11}$
Summen . .		3	7	1	1	1 Krt.

Um 1 Karat zu bilden, iſt dies hinreichend; aber der Goldarbeiter will 15 Karate bereiten. Man ſetze alſo

$\frac{11}{11}$. 15 = $\frac{165}{11}$ = $\frac{15}{1}$ = 7½ Karate.
$\frac{7}{11}$. 15 = $\frac{105}{11}$ = $\frac{15}{3}$ = 5 „
$\frac{3}{11}$. 15 = $\frac{45}{11}$ = $\frac{15}{7}$ = 2$\frac{1}{7}$ „
15 Karate.

So hat man denn die Vermiſchung in drei ungleichen Portionen veranſtaltet.

Die Richtigkeit des Verfahrens läßt ſich alſo darthun. Das legirte Gold ſoll 20löthig ſeyn, hiermit müſſen in 24 Karat 20 Lothe, in 15 Karaten $\frac{15\cdot20}{24}=\frac{15}{1}=12\frac{1}{2}$ Loth fein Gold enthalten ſeyn. Nun ſage man:

in 24 K. : 22 L. = $\frac{22}{1}$: $\frac{528}{24}$ = 7$\frac{17}{24}$ Loth fein.
„ 24 „ : 19 „ = 5 : $\frac{95}{24}$ = 3$\frac{23}{24}$ „ „
„ 24 „ : 15 „ = $\frac{15}{1}$: $\frac{75}{24}$ = 1$\frac{17}{24}$ „ „

Nun iſt die Summe der Brüche

$\frac{17}{24}+\frac{23}{24}+\frac{17}{24}=\frac{17\cdot3}{24\cdot3}+\frac{23\cdot7}{24\cdot7}+\frac{17\cdot1}{24\cdot1}$
$=\frac{51+161+17}{168}=\frac{229}{168}=1\frac{61}{168}$ Lothe; hiermit iſt die Summe aller Lothe fein in der Legirung $=7+3+1+1\frac{61}{168}=12\frac{1}{2}$, wie es ſeyn ſoll.

168	
84	2
24	7
56	3

584. Beiſpiel II. Ein Spezereihändler hat dreierlei Sorten einer köſtlichen Waare, ein Pfund von A koſtet 16 Franken, von B 12 Fr., von C 9 Fr.; er will ſie alſo zu 7 Pfund mengen, daß er jedes Pfund um 10 Fr. verkaufen kann; wie viel muß er von jeder Sorte nehmen? Anm. Wenn die Portionen alle ungleich werden ſollen, kann man alſo verfahren:

				Doppeltes.		Einfaches.
10	16	1	1		$\frac{1}{9}$	$\frac{1}{16}=\frac{1}{16}$
	12	2		$\frac{1}{4}$		$\frac{1}{9}$ . . . . . $=\frac{2}{36}$
	9		6	$\frac{1}{4}$	$\frac{6}{9}$	$\frac{1}{4}+\frac{6}{16}=\frac{13}{36}$
Summen . .		3	7	1	1	1 Pfd.

$\frac{1}{16}$. 7 = $\frac{7}{16}$ = $\frac{1}{2}$ Pfund von A
$\frac{2}{36}$. 7 = $\frac{14}{36}$ = 1$\frac{1}{2}$ „ von B
$\frac{13}{36}$. 7 = $\frac{91}{36}$ = 5$\frac{1}{2}$ „ von C
Summe 7 Pfund.

1 Pfund A : 16 = $\frac{1}{2}$ Pfund : 8 Fr.
1 „ B : 12 = $\frac{1}{2}$ „ : 14 „
1 „ C : 9 = $\frac{1}{2}$ „ : 48 „
7 Pfund : 70 Fr. = 1 Pfd. : 10 Fr.

585. Beispiel III. (3 verschiedene Mengen der Bestandtheile.) Ein Oelhändler hat 3 verschiedene Sorten feiner Olivenöle, A das Pfund zu 14, B zu 13, C zu 10 Bz. Er will daraus 24 Pfd. so mischen, daß er das Pfd. um 12 Bz. geben kann; wie viel nimmt er von jeder Sorte? Antw.

12	14	2	$\frac{1}{6}=\frac{1}{6}$	$\frac{1}{6}=\frac{1}{12}$	$\frac{1}{12}\cdot 24=3.2=$	6	von A
	13	2		$\frac{1}{6}=\frac{2}{12}$	$\frac{2}{12}\cdot 24=4.2=$	8	„ B
	10	2	$\frac{1}{6}=\frac{1}{6}$	$\frac{1}{6}+\frac{1}{6}=\frac{2}{12}$	$\frac{2}{12}\cdot 24=5.2=$	10	„ C
Summen		3	4	1	1	Pfunde	24

Probe:

1 Pfd.	:	14 Bz.	=	6 Pfd.	:	84 Bz.	1 P. : 12 Bz. = 24 P. : 288 Batzen. Preis der Mischung.
1 „	:	13 „	=	8 „	:	104 „	
1 „	:	10 „	=	10 „	:	100 „	
						288 Bz.	

Man kann, wie man sieht, diese Aufgaben auf verschiedene Art lösen. Ja, man könnte noch andere Methoden befolgen, wie die Algebra sie an die Hand giebt. Aber diese beiden schlichten Rechnungs-Verfahren möchten wohl die leichtesten seyn, und dennoch hinreichen, die Mischungs-Bestimmungen von drei Stoffen gehörig anzuordnen.

Mischungsrechnung, wenn der Bestandtheile vier und mehrere sind.

586. Wenn vier Sorten vermischt werden sollen, so fällt der Mittelpreis entweder zwischen die zwei höhern und die zwei niedern, oder zwischen den höchsten und drei geringere, oder zwischen drei höhere und den niedrigsten Preis. In jedem Falle kann man zwei und zwei Sorten nach der gewöhnlichen Weise, wie die Klammern anzeigen, combiniren.

Wir wollen das Verfahren an Beispielen zeigen.

587. Beispiel I. Man will aus 4 Sorten einer Waare, das Pfund zu 27, 25, 19, 15 kr. eine Mischung, das Pfund zu 30 kr. machen, die aus 30 Pfunden bestehen soll.

20	27	5 = 20 − 15	$\frac{5}{20}$	$\frac{5}{20}\cdot 30=\frac{150}{20}=\frac{75}{10}=8\frac{5}{10}$	Pfd.
	25	1 = 20 − 19	$\frac{1}{20}$	$\frac{1}{20}\cdot 30=\frac{30}{20}=\frac{3}{2}=1\frac{1}{2}$	„
	19	5 = 25 − 20	$\frac{5}{20}$	$\frac{5}{20}\cdot 30=\frac{150}{20}=\frac{75}{10}=8\frac{5}{10}$	„
	15	7 = 27 − 20	$\frac{7}{20}$	$\frac{7}{20}\cdot 30=\frac{210}{20}=\frac{105}{10}=11\frac{5}{10}$	„
Summen		18	1		30 Pfd.

1 Pfund Mischung : 20 kr. = 30 Pfund : 600 kr. = 10 fl.

Auch zeigt die Probe eben denselben Preis aller Bestandtheile:

1 Pfund	:	27 kr.	=	$\frac{1}{30}$	Pfund	:	$\frac{27}{30}$ = 225 kr.
1 „	:	25 „	=	$\frac{1}{30}$	„	:	$\frac{25}{30}$ = 41⅔ „
1 „	:	19 „	=	$\frac{1}{30}$	„	:	$\frac{19}{30}$ = 158⅓ „
1 „	:	15 „	=	$\frac{1}{30}$	„	:	$\frac{15}{30}$ = 175 „
							600 kr. = 10 fl.

Man hat also, ganz auf die gleiche Weise, wie mit 2 Sorten, die Differenzen gestellt, sie addirt, und die Summe als Nenner der Unterschiede angesetzt; dann gerechnet, wie bei der Mischungsrechnung von zwei Sorten.

Beispiel II. Ein Gärtner hat viererlei Kleesamen, A das Pfund zu 8 Bz., B zu 7, C zu $7\frac{1}{2}$ Bz., D zu 5 Bz. Er will allen zusammen mengen, um 1 Pfund zu 6 Bz. verkaufen zu können; wie viel muß er von jeder Sorte nehmen? Antwort.

$$6\left|\begin{array}{l}8\\7\frac{1}{2}\\7\\5\end{array}\right\}\left|\begin{array}{ccc}&&1\\&1&\\1&&\\1&1\frac{1}{2}&2\end{array}\right|\begin{array}{l}\frac{1}{7,5}=\frac{10}{75}=\frac{2}{15}\text{ von A}\\\frac{1}{7,5}=\frac{10}{75}=\frac{2}{15}\text{ „ B}\\\frac{1}{7,5}=\frac{10}{75}=\frac{2}{15}\text{ „ C}\\\frac{4,5}{7,5}=\frac{45}{75}=\frac{9}{15}\text{ „ D}\end{array}$$

$$\underline{7,5}\qquad\qquad\underline{1}$$

Probe: 1 Pfd. : 8 Bz. = $\frac{2}{15}$ Pfd. : $\frac{16}{15}$ = $1\frac{1}{15}$ Bz.
1 „ : 7,5 „ = $\frac{2}{15}$ „ : $\frac{15,0}{15}$ = 1 „
1 „ : 7 „ = $\frac{2}{15}$ „ : $\frac{14}{15}$ = $\frac{14}{15}$ „
1 „ : 5 „ = $\frac{9}{15}$ „ : $\frac{45}{15}$ = 3 „

1 Pfd. kostet 6 Bz.

Beispiel III. Ein Goldschmied hat 23, 20, 19, 17 karatiges Gold, und möchte gern 21 karatiges 2 Mark oder 48 Karat schwer zusammen schmelzen; wie viel von jeder Sorte muß er nehmen? Antwort.

$$21\left|\begin{array}{l}23\\20\\19\\17\end{array}\right|\begin{array}{ccc}1&2&4\\2&&\\&2&\\&&2\end{array}\left|\begin{array}{l}\frac{7}{13}\\\frac{5}{13}\\\frac{5}{13}\\\frac{5}{13}\end{array}\right\|\begin{array}{l}\frac{7}{13}\cdot 48=\frac{116}{13}=25\frac{11}{13}\text{ Karat.}\\\frac{5}{13}\cdot 48=\frac{96}{13}=7\frac{5}{13}\text{ „}\\\frac{5}{13}\cdot 48=\frac{96}{13}=7\frac{5}{13}\text{ „}\\\frac{5}{13}\cdot 48=\frac{96}{13}=7\frac{5}{13}\text{ „}\end{array}$$

$$\underline{13}\qquad\underline{1}\qquad\qquad\underline{48\text{ Karat.}}$$

In 24 K. : 23 K. fein = $\frac{116}{13}$: $\frac{323}{13}$ = $24\frac{10}{13}$ K. fein
24 „ : 20 „ = $\frac{96}{13}$: $\frac{80}{13}$ = $6\frac{2}{13}$ „
24 „ : 19 „ = $\frac{96}{13}$: $\frac{76}{13}$ = $5\frac{11}{13}$ „
24 „ : 17 „ = $\frac{96}{13}$: $\frac{68}{13}$ = $5\frac{1}{13}$ „

48 Karat 42 Karat fein.

In 48 Karat rauh sind 42 Karat fein Gold, so sind in 24 Karat oder 1 Mark rauh 21 Karat fein Gold.

588. Es ist offenbar, daß nur dann, wenn der Mittelwerth zwischen zwei höhere und zwei niedrigere Werthe fällt, vier verschiedene Portionen der Mischung herauskommen; in den Fällen aber, wo der Mittelpreis entweder an den höchsten oder an den niedrigsten gränzt, bei dieser Art des Verfahrens, immer drei gleiche Portionen der Mischungstheile zum Vorscheine kommen.

589. Will man lauter ungleiche Portionen hervorbringen, so kann man jeden Preis einzeln mit dem niedrigsten oder höchsten combiniren, folglich drei Paare Unterschiedszahlen einzeln addiren, und ihre Brüche bilden;

dann erhält man dreierlei Einheiten; man dividire also jeden einzelnen Bruch mit drei, um nicht drei Einheiten, sondern eine einzige daraus zu bilden, und addire alle Brüche, die neben der dreimal verglichenen Zahl stehen; so erhält man vier ungleiche Bestandtheile der Einheit. Multiplicirt man die verlangte Menge der Mischungseinheiten mit jedem Bruche, so entsteht jede Portion, welche von der Sorte, zu welcher der Bruch gehört, zu nehmen ist.

590. Beispiel I. Ein Weinhändler will viererlei Wein, die Maß A zu 36, B zu 32, C 28, D 21 kr. mengen, damit er 105 Maß, jede zu 24 kr., erhalte. Wie viel muß er von jeder Sorte nehmen, wenn er lauter ungleiche Mischungsportionen verlangt? Antw.

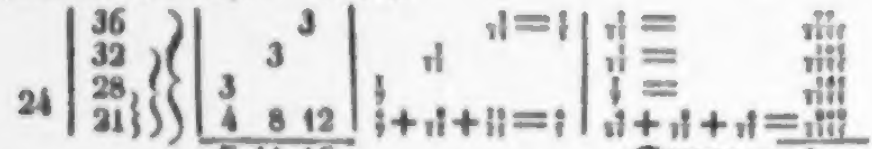

Es ist nämlich $\frac{7}{231} + \frac{11}{231} + \frac{15}{231} = \frac{33}{231}$
$+ \frac{33}{231} + \frac{77}{231} = \frac{231}{231} = 1$.

1155

21	55
33	35
15	77

Die Einheit wird also durch die gefundenen Bruchzahlen gebildet. Um auch 105 Maße aus ihnen zu mischen, multiplicire man jeden Bruch mit 105, so entsteht:

Maße.			1 Maß : 24 = 105 Maß : 2520 kr.				
$\frac{7}{231} \cdot 105 = \frac{7}{11}$	$= 7$	von A	1	„	: 36 = 7	„	: 252
$\frac{11}{231} \cdot 105 = \frac{11}{11}$	$= 9\frac{6}{11}$	„ B	1	„	: 32 = $\frac{105}{11}$	„	: $305\frac{5}{11}$
$\frac{15}{231} \cdot 105 = \frac{15}{11}$	$= 19$	„ C	1	„	: 28 = 15	„	: 420
$\frac{33}{231} \cdot 105 = \frac{35}{11}$	$= 73\frac{1}{11}$	„ D	1	„	: 21 = $\frac{35}{11}$	„	: $1542\frac{6}{11}$
	105 Maß.						2520 kr.

105 Maß kosten 2520 kr., also 1 Maß $\frac{2520}{105}$ = 24 kr.

Beispiel II. Ein Münzmeister hat 15, 12, 10 und 8löthiges Silber, und möchte daraus zu Conventionsthalern $13\frac{1}{2}$ löthiges Silber in 21 Mark bereiten; wie viel von jeder Sorte muß er nehmen, wenn alle Portionen ungleich ausfallen sollen? Antwort.

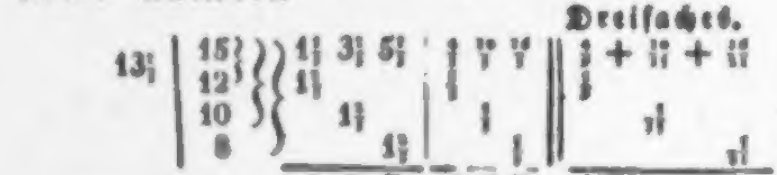

Es ist aber $\frac{3}{11} = \frac{1}{3}$ und $\frac{1}{11} = \frac{1}{7}$.

Einfaches

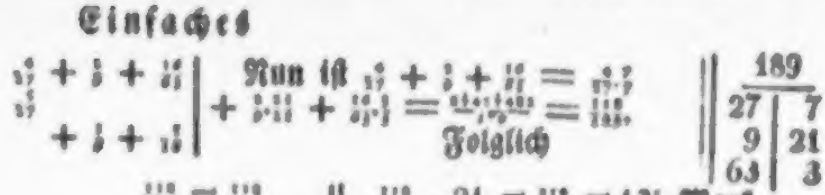

In 1 Mark : 13½ = 21 Mark : 280 Lothe fein.

In 1	: 15	=	:	= 196⅔	Loth fein.
1	: 12	=	:	= 46⅔	„ „
1	: 10	=	:	= 23⅓	„ „
1	: 8	=	:	= 13⅓	„ „

280 Loth fein.

591. Wenn mehr als vier Sorten vermiſcht werden ſollen, verfährt man eben ſo, wie bei dreien oder vieren. Der Mittelpreis muß doch irgendwo zwiſchen die Reihe der gegebenen Preiſe fallen, ſonſt wäre die Miſchung nicht möglich. Folglich kann man immer zwei und zwei Preiſe mit dem mittlern combiniren. Da kann es ſich freilich ereignen, daß mehrere Unterſchiede neben einen Preis zur Rechten geſchrieben und dann addirt werden müſſen; aber man handelt da immer, wie man bei drei Sorten gethan hat, und erhält ſeinen Zweck.

Beiſpiele werden das Verfahren deutlicher erläutern.

592. **Beiſpiel I.** Ein Wirth hat in fünf Fäſſern Reſte von Weinſorten, A die Maß zu 36, B 30, C 27, D 20, E 16 kr. Er möchte daraus einen Wein, die Maß zu 24 kr. mengen, ſo daß er einen Saum oder 100 Maß erhalte. Wie viel kann er von jeder Sorte nehmen? Antw. Hier läßt ſich die Vermiſchung ſehr verſchieden anordnen, denn man kann jeden höhern Preis mit irgend einem niedrigern combiniren. Wir wollen folgende wählen:

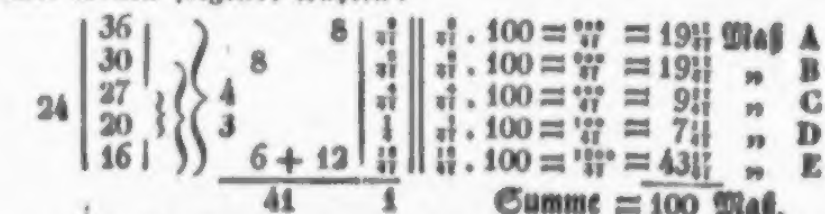

Wie die Klammern zeigen, combinirt man die Preiſe 27 und 20 zuerſt mit dem Mittelpreis, dann 30 und 16 mit demſelben, endlich 36 und 16 mit eben dieſem Mittelpreiſe, und ſchreibt die Unterſchiede übers Kreuz an, wie oben gelehrt ward.

Dadurch erhält man eine Summe von 41, welche der Nenner von Brüchen wird, aus denen man die Einheit (hier 1 Maß) zusammen setzt. Zur Probe berechnet man die einzelnen Preise:

A	1 Maß	: 36 kr.	= $\frac{36}{41}$	Maß	: $\frac{1440}{41}$	=	$702\frac{18}{41}$	kr.
B	1	: 30	= $\frac{30}{41}$		: $\frac{1200}{41}$	=	$585\frac{15}{41}$	
C	1	: 27	= $\frac{27}{41}$		: $\frac{1080}{41}$	=	$263\frac{17}{41}$	
D	1	: 20	= $\frac{20}{41}$		: $\frac{800}{41}$	=	$146\frac{14}{41}$	
E	1	: 16	= $\frac{16}{41}$		: $\frac{640}{41}$	=	$702\frac{18}{41}$	
			100	Maß kosten			2400	kr.

Mischung 1 Maß : 24 kr. = 100 Maß : 2400 kr.

Beispiel II. Aus fünferlei Gold möchte man 48 Karat 20karatiges bereiten: die Sorten sind: A 23karatig, B 22, C 19, D 18, E 15karatig. Wie viel von jeder Gattung kann man nehmen? Antwort. Auch hier haben vielerlei Combinationen Statt. Wir wollen aber folgende wählen:

20	23	2 + 5	$\frac{2}{16}$	$\frac{2}{16}$. 48 = 7 . 3 =	21	Karat A
	22	1	$\frac{1}{16}$	$\frac{1}{16}$. 48 = 1 . 3 =	3	„ B
	19	2	$\frac{2}{16}$	$\frac{2}{16}$. 48 = 2 . 3 =	6	„ C
	18	3	$\frac{3}{16}$	$\frac{3}{16}$. 48 = 3 . 3 =	9	„ D
	15	3	$\frac{3}{16}$	$\frac{3}{16}$. 48 = 3 . 3 =	9	„ E
		16	1		48	Karat.

Probe:

24 K. rauh	: 23 K. fein	=	21 K. rauh	: $\frac{21 \cdot 23}{24}$	=	$20\frac{1}{24}$	=	$20\frac{1}{24}$
24 „	: 22 „	=	3 „	: $\frac{1 \cdot 22}{24}$	=	$2\frac{11}{24}$	=	$2\frac{11}{24}$
24 „	: 19 „	=	6 „	: $\frac{2 \cdot 19}{24}$	=	$4\frac{19}{24}$	=	$4\frac{19}{24}$
24 „	: 18 „	=	9 „	: $\frac{3 \cdot 18}{24}$	=	$6\frac{18}{24}$	=	$6\frac{3}{4}$
24 „	: 15 „	=	9 „	: $\frac{3 \cdot 15}{24}$	=	$5\frac{11}{24}$	=	$5\frac{11}{24}$
			18 Karat rauh enthalten			40 K. f.		

Da nun 48 Karat rauh 40 Karat fein enthalten, so besteht 1 rauhe Mark zu 24 Karat aus 20 Karat fein Gold.

Beispiel III. Ein Krämer hat 6 Reste von allerlei Kaffee, A 14 Pfund zu 48 kr., B 19 zu 44 kr., C 20 zu 42 kr., D 18 zu 38 kr., E 17 zu 36 kr., F 12 zu 32 kr. Wenn er alle Sorten durch einander mengt, wie kann er ihn geben? Antw. Die Rechnung steht also:

A	1 Pfund	: 48 kr.	= 14 Pfund	: 672	kr.	
B	1 „	: 44 „	= 19 „	: 836	„	
C	1 „	: 42 „	= 20 „	: 840	„	
D	1 „	: 38 „	= 18 „	: 684	„	
E	1 „	: 36 „	= 17 „	: 612	„	
F	1 „	: 32 „	= 12 „	: 384	„	
			100	4028 kr. = 1 Pfd. : 40,28	kr.	

Diese Mischungsrechnung sucht also den Mittelpreis, und hat keinen gegebenen Mittelpreis, mit dem die übrigen verglichen werden könnten.

Beispiel IV. Ein Handelsmann hat sechserlei Tabak. A das Pfund zu 20 Bz., B 18, C 16, D 12, E 11, F 10 Bz. Er will alle Sorten durch einander mengen, um 1 Pfd. zu 15 Bz. geben zu können, und 42 Pfund zu bereiten. Wie viel von jeder Sorte muß er nehmen?

15	20	5	$\frac{5}{21}$	$\frac{5}{21} \cdot 42 = 5 \cdot 2 =$	10	Pfund	A
	18	4	$\frac{4}{21}$	$\frac{4}{21} \cdot 42 = 4 \cdot 2 =$	8	„	B
	16	3	$\frac{3}{21}$	$\frac{3}{21} \cdot 42 = 3 \cdot 2 =$	6	„	C
	12	1	$\frac{1}{21}$	$\frac{1}{21} \cdot 42 = 1 \cdot 2 =$	2	„	D
	11	3	$\frac{3}{21}$	$\frac{3}{21} \cdot 42 = 3 \cdot 2 =$	6	„	E
	10	5	$\frac{5}{21}$	$\frac{5}{21} \cdot 42 = 5 \cdot 2 =$	10	„	F
		21	1		Summe 42 Pfund.		

Probe:

A	1	Pfund	: 20 Bz.	=	10	Pfund	: 200 Bz.	
B	1	„	: 18 „	=	8	„	: 144	„
C	1	„	: 16 „	=	6	„	: 96	„
D	1	„	: 12 „	=	2	„	: 24	„
E	1	„	: 11 „	=	6	„	: 66	„
E	1	„	: 10 „	=	10	„	: 100	„
					42 Pfund		: 630 Bz.	= 1 Pfd. : 15 Bz.

Beispiel V. Ein Silberarbeiter hat sieben Stücke, A 15, B 14, C 13, D 12, E 11, F 10, G 9löthig zusammen gekauft, und möchte nun 13½löthiges Silber für Conventionsthaler daraus bereiten. Wie viel kann er von jeder Sorte nehmen? Antw.

13½	15	1½	$\frac{1\frac{1}{2}}{17}$	$\frac{1\frac{1}{2}}{17} = \frac{3}{34}$	$\frac{3}{34}$	Mark	A
	14	+ 2½	$\frac{2\frac{1}{2}}{17}$	$\frac{2\frac{1}{2}}{17} = \frac{5}{34}$	$\frac{5}{34}$	„	B
	13	+ 3½	$\frac{3\frac{1}{2}}{17}$	$\frac{3\frac{1}{2}}{17} = \frac{7}{34}$	$\frac{7}{34}$	„	C
	12						
	11						
	10						
	9	+ 4½	$\frac{4\frac{1}{2}}{17}$	$\frac{4\frac{1}{2}}{17} = \frac{9}{34}$	$\frac{9}{34}$	„	G
		17			1 Mark.		

Probe:

B	1	Mark	15 Loth fein	=	$\frac{15}{34}$	: 5 Loth fein	
A	1	„	14 „	=	$\frac{14}{34}$	: $4\frac{12}{34}$	
C	1	„	13 „	=	$\frac{13}{34}$	: $\frac{26}{34}$	
D	1	„	12 „	=	$\frac{12}{34}$	: $1\frac{4}{34}$	
E	1	„	11 „	=	$\frac{11}{34}$	: $\frac{22}{34}$	
F	1	„	10 „	=	$\frac{10}{34}$	: $\frac{20}{34}$	
G	1	„	9 „	=	$\frac{9}{34}$	: $\frac{18}{34}$	
					in 1 M. 13½ Loth fein.		

Achter Abschnitt.

Das Münzwesen und die Geldrechnung.

593. Es giebt wirklich geprägte und eingebildete, bloße Rechnungsmünzen, z. B. der Gulden im ehemaligen Reiche.

Der Werth der ausgeprägten Münzen hängt sowohl vom Gewichte als von der Reinheit des darin enthaltenen Metalles ab. (Vergleiche, was oben von den Legirungen erklärt ward.)

Das Gepräge zeigt das Wappen und den Namen des Staates, zuweilen auch einen Denkspruch und den Werth der Münze, bei Königen und Fürsten das Bildniß des Landesherrn; gewisse Münzzeichen geben die Prägstätte an, A auf französischen Thalern Paris, auf österreichischen Wien, auf baierischen Amberg, auf preußischen Berlin an; B bedeutet Rouen, Kremnitz, Breslau; C St. Lo, Prag, Cleve; D Lyon, Gräz, Aurich u. s. w.

Die Bildseite heißt die Hauptseite (Avers), die Schrift- oder Wappenseite wird Rückenseite (Revers) genannt.

594. Das absolute Gewicht einer Münze (wie es die Wage angiebt) heißt ihr Schrot;

Ihr Gehalt an reinem Gold oder Silber wird das Korn genannt.

595. Der Münzfuß bestimmt sowohl Schrot und Korn einer Münze, als ihren Zahlwerth oder Kaufpreis.

596. Das Gold- und Silbergewicht in der Schweiz ist das alte französische Troy- oder Markgewicht.

597. Im Jahr 1765 ward die Mark fein Silber in Zürich zu 20 fl. 20 ß. gerechnet; und der Dukate zu 4 fl. 10 ß. bestimmt (Schinz am angef. O. S. 24). Jetzt aber wird der Zürcherdukate (Annuaire 1827. S. 73) 3,491 Grammen schwer und im feinen Gehalte (Titre legal) = 0,979 des Ganzen, im Werthe = 11 Francs 77 Centimes gefunden. Also ist das vermünzte Dukatengold in Zürich 23,496 = 23½ karatig. Ein Zürchergulden seit 1781 ist 12,5285 Grammen schwer; 0,844 fein Silber haltig und im Werthe 2 Francs 35 Centimes. Das vermünzte Silber ist also 10,504 oder 10½ löthig.

598. Die Bernerdukaten sind auch 23½ karatig und wägen 65 Gran (nach dem Annuaire 3,452 Grammen), ihr Werth ist 11 Francs 64 Centimes; sie gelten wirklich 80 Batzen.

Silberne 4 Frankenstücke wägen 552 Gran, und haben feinen Gehalt 0,901 oder 14,416 Loth oder 10 Deniers 19½ Grains. Zehnbatzenstücke, 32 auf die Mark, zu 10 Deniers oder 13½ löthig, 1 Franc 50 Centimes werth. Ganze Batzen, 90 auf die Mark, zu 2 Deniers Gehalt; halbe Batzen, 120 auf die Mark, im Gehalte 1 Denier 3 Grains; Rappen, 360 auf die Mark, im Gehalte 12 Grains. Die doppelten Berndouplonen halten 21$\frac{11}{12}$ Karat fein, und sind 12 Deniers schwer; die einfachen Berndouplonen sind von gleichem Gehalte und 6 Deniers schwer.

599. In Frankreich ward nämlich ehedem die Mark fein Silber in 12 Deniers, 1 Denier in 24 Grains getheilt; die Mark fein Gold aber in 24 Karate, und 1 Karat in 32 Theile. So sind denn 10 Deniers 19½ Grains = $\frac{11}{12} + \frac{19{,}5}{12 \cdot 24}$ Mark = $\frac{275 + 19{,}5}{288} = \frac{277}{288}$ Mark = 14$\frac{13}{16}$ Loth, und 10 Deniers = $\frac{11}{12} = \frac{3}{4}$ Mark = 13½ Loth.

Um diesen Gegenstand deutlicher darzustellen, füge ich folgende Tafeln bei:

600. Uebersicht der Verhältnisse des feinen Gehaltes des Goldes nach Karaten und Decimalen des Ganzen.

24 Karate	= 1 Mark	= 4608 Pariſergran	= 1,000	
23		4416	0,958	33
22		4224	0,916	66
21	= 7 Unzen	= 4032	0,875	
20		3840	0,833	33
19		3648	0,791	66
18	6	= 3456	0,750	
17		3264	0,708	33
16		3072	0,666	66
15	5	= 2880	0,625	
14		2688	0,583	33
13		2496	0,541	66
12	4	= 2304	0,500	
11		2112	0,458	33
10		1920	0,416	66
9	3	= 1728	0,375	
8		1536	0,333	33
7		1344	0,291	66
6	2	= 1152	0,250	
5		960	0,208	33
4		768	0,166	66
3	1	= 576	0,125	
2	= 16 Den.	= 384	0,083	33
1	= 8	= 192	0,041	66
31 32tel		186	0,040	36
30		180	0,039	06
29		174	0,037	76

28	32tel des Karats =	168	Pariſergran =	0,036 46
27		162		0,035 15
26		156		0,033 85
25		150		0,032 55
24		144		0,031 25
23		138		0,029 95
22		132		0,028 64
21		126		0,027 34
20		120		0,026 04
19		114		0,024 74
18		108		0,023 44
17		102		0,022 13
16		96		0,020 83
15		90		0,019 53
14		84		0,018 23
13		78		0,016 93
12		72		0,015 62
11		66		0,014 32
10		60		0,013 02
9		54		0,011 72
8		48		0,010 42
7		42		0,009 11
6		36		0,007 81
5		30		0,006 51
4		24		0,005 21
3		18		0,003 90
2		12		0,002 60
1		6		0,001 30
12	deutſche Grän Goldgewicht =	192	Pariſergran =	0,041 66
11		176		0,038 19
10		160		0,034 72
9		144		0,031 25
8		128		0,027 78
7		112		0,024 31
6		96		0,020 83
5		80		0,017 36
4		64		0,013 89
3		48		0,010 42
2		32		0,006 94
1		16		0,003 47

Beiſpiel. Eine Berner Doublone hält 21 $\frac{11}{12}$ Karat, wie viel beträgt dieſer Gehalt in Decimalen?

Antwort. 21 Karat = 0,875

$\frac{11}{12}$ „ = 0,026 04

0,901 04 des Ganzen.

601. Uebersicht der Verhältnisse des feinen Gehaltes des Silbers nach Lothen, Deniers und Decimalen.

16 Lothe	= 1 Mark-Troy	= 4608	Parisergran =	1,000	0
15		4320		0,937	5
14	7 Unzen	4032		0,875	0
13		3744		0,812	5
12	6	3456		0,750	0
11		3168		0,687	5
10	5	2880		0,625	0
9		2592		0,562	5
8	4	2304		0,500	0
7		2016		0,437	5
6	3	1728		0,375	0
5		1440		0,312	5
4	2	1152		0,250	0
3		864		0,187	5
2	1	576		0,125	0
1		288		0,062	5
12 Den.-d'argent	= 1 Mark Troy	= 4608	Parisergran =	1,000	00
11	$\frac{11}{12}$	4224		0,916	16
10		3840		0,833	33
9	$\frac{9}{12} = \frac{3}{4}$	3456		0,750	
8		3072		0,666	66
7		2688		0,583	33
6	$\frac{6}{12} = \frac{1}{2}$	2304		0,500	
5		1920		0,416	66
4	$\frac{4}{12} = \frac{1}{3}$	1536		0,333	33
3	$\frac{3}{12} = \frac{1}{4}$	1152		0,250	
2		768		0,166	66
1	$\frac{1}{12}$ Mark	384		0,083	33
24 Grains-d'argent	= 1 Den.	= 384	Parisergran =	0,083	33
23		368		0,079	86
22		352		0,076	39
21		336		0,072	92
20		320		0,069	44
19		304		0,065	97
18		288		0,062	50
17		272		0,059	03
16		256		0,055	55
15		240		0,052	08
14		224		0,048	61
13		208		0,045	14
12		192		0,041	66

11	Grains d'argent	= 1 Den. = 176 Pariſergran	= 0,038 19
10		160	0,034 72
9		144	0,031 25
8		128	0,027 78
7		112	0,024 31
6		96	0,020 83
5		80	0,017 36
4		64	0,013 89
3		48	0,010 42
2		32	0,006 94
1		16	0,003 47

Beiſpiel. Die Bernerbatzen haben den feinen Gehalt von 2 Deniers, die Halbbatzen von 1 Denier 3 Grains d'argent, die Rappen von 12 Grains d'argent. Wie viel beträgt dies in Decimalen? **Antw.** Die verlangten Feingehalte (titres) ſind 2 Denier Silber = 0,166 66 für die Batzen

1 Denier . . . . = 0,083 33
3 Grains = 0,010 42

0,093 75 für die Halbbatzen

12 Grains . . . = 0,041 66 für die Rappen.

Anmerkung. Die Tabelle für die Lothe gilt auch für die köln. Mark, doch mit **Auslaſſung** der Columne der Pariſergrane.

602. Wenn der Zuſatz zum Silber mehr als die Hälfte des Ganzen ausmacht, ſo nennt man die legirte Maſſe, und wohl auch das daraus geſchlagene Geld **Billon**; die Scheidemünzen beſtehen meiſtens aus ſolchem Billon oder geringlöthigem Silber, weil die Maſſe härter iſt, und ſich im Gebrauche nicht ſo leicht abſchleift, als das weichere Silber.

603. Nach dem **rheiniſchen Goldguldenfuß** (Käſtners Fortſetzung der Rechenkunſt, Göttingen 1786. S. 487) iſt ein Goldgulden aus Gold, das

18 Karat 10 Gr. = 226 Grän fein Gold,
3 8 = 44 „ fein Silber,
1 6 = 18 „ Kupfer

enthält, alſo ausgeprägt, daß die alte rauhe kölniſche Mark 72 Goldgulden giebt.

Nach dem **Dukatenfuß** gehen 67 Dukaten auf die kölniſche rauhe Mark, die

23 Karat 8 Grän = 284 Grän fein Gold,
1 = 2 „ fein Silber,
1 = 2 „ Kupfer

enthält. (Nach Weigl's und Salomo's Arithmetik S. 504 und 209 enthält das Gold des Goldguldens 18 Karat 6 Grän fein Gold und 3 Karat Silber. Vom Kupfer geſchieht keine Meldung.)

604. Die Vermischung des Goldes mit Silber oder Kupfer wird Karatirung genannt.

Das 24karatige Gold enthält in 768 Theilen immer noch einen Theil eines fremden Metalles, der äußerst schwer zu entfernen ist; hiemit hat auch das reine Gold noch immer einen geringen Zusatz von $\frac{1}{768}$ des Ganzen, und besteht eigentlich aus $\frac{767}{768}$ feinen Goldes.

Man hat also die Proportion:

24 Karat : $\frac{767}{768}$ fein Gold = 23 Karat : $\frac{735\frac{1}{24}}{768}$ fein Gold

Zieht man dies von $\frac{767}{768}$ ab, so bleiben .... $\frac{31\frac{23}{24}}{768}$ Kupfer

Hiezu das untrennbare Metall $\frac{1}{768}$

giebt die Summe = $\frac{768}{768}$ = 1 Mark.

(Bleibtreu Arithm. 1826. S. 122. 135.)

605. Der alte Reichsfuß ward auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahr 1566 bestimmt. Es sollten 8 Reichsthaler auf die rauhe und 9 auf die feine Mark Silbers gehen.

606. Im Jahr 1596 ward die Mark fein zu 12½ Gulden und im Jahr 1623 zu 13½ Gulden ausgeprägt.

607. Im Jahr 1667 ward von Sachsen und Brandenburg zu Zinna im Herzogthum Magdeburg ein Vergleich geschlossen, vermöge dessen eine feine Mark zu 10½ alte Thaler ausgemünzt werden sollte (Nach Kästners Rechnung, fortges. Arithm. S. 469 gehen 14 neue Thaler auf die rauhe Mark). Dieser Münzfuß hieß der Zinnische.

608. Im Jahr 1690 führten Sachsen, Brandenburg und Braunschweig den Leipziger Münzfuß ein, nach welchem 18 Gulden oder 12 Thaler auf die feine Mark Silbers giengen. Im Jahre 1738 den 10. Sept. ward er zum allgemeinen Reichsfuß erhoben; jetzt aber haben ihn nur Braunschweig, Hannover und Schwedisch-Pommern noch beibehalten.

609. Im Jahr 1750 entstand in den preußischen Staaten der Graumannische Münzfuß, oder 21 Guldenfuß, nach welchem 14 Reichsthaler oder 21 Gulden auf die feine Mark gehen.

610. Kaiser Franz I. führte im J. 1748 den 20 Guldenfuß ein, und schloß darüber im Jahr 1753 mit Baiern eine Convention, vermöge welcher 25 Conventionsthaler 3 rauhe Mark wägen und 2½ Mark fein Silber enthalten sollten. Auch Sachsen und Braunschweig nahmen diesen Conventionsfuß an, nach welchem die feine Mark zu 13½ Thaler ausgeprägt wird. Dieser Conventionsfuß ist in Oesterreich noch im Gebrauche. Auf die rauhe Mark gehen 16½ Gulden, auf die feine 20 Gulden.

611. Ein beträchtlicher Theil von Deutschland, ja auch die helvetischen östlichen Vorländer, Schafhausen, Thurgau,

St. Gallen, Appenzell haben den 24 Gulden-Fuß angenommen, nach welchem 16 Reichsthaler oder 24 Reichsgulden auf die feine Mark, auf die rauhe aber 20 Reichsgulden gehen.

612. Folgende Nebeneinanderstellung erläutert die Verhältnisse noch mehr.

20 Gulden-Fuß.				24 Gulden-Fuß.			
Aus der feinen Mark.		Aus der rauhen Mark.		Aus der feinen Mark.		Aus der rauhen Mark.	
Stücke	Kreuzer.	Löthigkeit.	Stücke	Stücke.	Kreuzer.	Löthigkeit.	Stücke.
10	120	13 1/11	8 8/11	10	144	13 1/11	8 8/11
20	60	13 1/11	16 8/11	20	72	13 1/11	16 8/11
60	20	9 1/11	35	60	24	9 1/11	35
120	10	8	60	120	12	8	60
240	5	7	105	240	6	7	105
480	2 1/2	5 1/2	137 1/2	480	3	5 1/2	137 1/2

613. In Frankreich ist als Münzeinheit der Franc angenommen; er wiegt 5 Kubikcentimeter des dichtesten Wassers, das heißt, 5 Grammen, und besteht aus legirtem Silber, das 9/10 reines Silber und 1/10 Kupfer enthält. Man theilt ihn in 10 Decimes oder in 100 Centimes.

Man rechnet (nach Salomo's Arithmetik S. 274) 52,2315 Francs auf 1 köln. Mark feines Silber, und 52,92825 Livres auf eine köln. Mark fein.

Die französischen Frankenstücke sind also 14 1/2 löthig.

614. Die alten Laubthaler waren, laut Münzedikt von 1726, 14 1/2-löthig. Weil aber weder der innere Gehalt noch das gehörige Gewicht jedes Stückes vollkommen genau getroffen werden konnte, so erlaubte man eine kleine Abweichung (Remedium) im innern Gehalte (im Korne) sowohl als im Gewichte (oder im Schrote). Dadurch entstand der Mißbrauch, daß die Münzdirektoren strebten, oder wohl gar angewiesen wurden, das Korn zu schwächen oder auf den niedrigsten Grad zu bringen, was man chatouiller le remède nannte. Wenn man bei den Laubthalern 1/12 Loth Remedium einrechnet, so konnte der Silbergehalt $= 14\frac{1}{2} - \frac{1}{12} = 14\frac{5}{12}$ Loth $= 0{,}9114583$ Mark betragen. Also übertraf der Laubthaler an Silbergehalt den Franken. Allein bei der Bestimmung des Werthes einer Münze kommt es nicht nur auf das Korn, sondern auch auf das Schrot (nicht nur auf den innern Gehalt, sondern auch auf das äussere Gewicht) an, womit die Zahl der Stücke, die aus 1 Mark geprägt werden, innig zusammenhängt. Die neuen französischen Münzen gewinnen dadurch mehr, als sie im Korn verlieren, und der Franc ist in der That besser als der Livre.

615. Aus dem Kilogramm (= 1000 Grammen) prägt man 200 Stücke Francs, deren jedes 5 Grammen wiegt; folglich gelten die in diesen 200 Stücken erhaltenen 900 Grammen feines Silber 200 Franken, oder 9 Grammen gelten 2 Franken, 4½ Grammen 1 Franken.

616. Da 1 Par. Mark = 244,7529 Grammen,
1 köln. Mark = 233,7502 Grammen ist, so kann man setzen: 9 Grmn. : 2 Francs = 244,7529 : 54,38953 Fr.
9 : 2 = 233,7502 : 51,9445 Fr.
Hiermit gilt 1 Pariser Mark feines Silber 54,38953 Francs.
1 kölnische Mark 51,9445 Francs.

617. Vor der Einführung des neuen Maßsystems ward die rauhe Pariser-Mark in 8,3 große Thaler von 6 Livres, also zu 8,3.6 = 49,8 Livres ausgeprägt. Weil aber auf die Mark ein Remedium von 36 Gran im Schrot oder Gewichte gestattet war, so wurden 4608 — 36 Gran = 4572 Gran legirtes Silber, welches nach dem Gesetze 14½ löthig seyn sollte, in dem Preise von 49,8 Livres ausgegeben. Auch war auf die Mark ½ Loth Remedium im Gehalte oder Korn gestattet; dadurch wurde das Silber nur 14½ — ½ = 14 löthig, und die 4572 Grane enthielten nur 4143,375 Gran feines Silber; denn es ist

16 Loth : 14,5 Loth fein = 4572 Gr. rauh : 4143,375 Gr. fein.

Diese Zahl der Grane feinen Silbers ward nun im Werthe von 49,8 Livres ausgegeben; hiermit erhielt die ganze feine Mark von 4608 Granen den Münzwerth von 55,38441 Livres. Denn 4143,375 Gr. : 49,8 Lvrs. = 4608 : 55,38441 L. Die Mark fein stand also im Werthe gegen den Preis des neuen Geldes wie 55,38441 zu 54,38953, oder wenn man beide Zahlen mit 0,683758 dividirt, wie 81 : 79,545.

Daraus folgt, daß 81 Livres nur 79,545 Francs betragen. Weil jedoch das Münzen auf Kosten der Regierung betrieben ward, rechnete man vom Remedium im Schrot (Gewicht) nur die Hälfte, oder anstatt jener 36 Gran nur 18 Gran an, somit ward die Mark durch 4608 — 18 = 4590 Gran dargestellt, und das Remedium im Korn (innern Gehalt, Löthigkeit) betrug statt ½ nur $\frac{1}{32}$; somit ward, anstatt 14½ — ½ = 14 löthiges, $14\frac{31}{32} - \frac{1}{32} = 14\frac{30}{32}$ löthiges Silber in Rechnung gebracht, und man rechnete:
16 Loth : $14\frac{30}{32}$ Loth fein = 4590 Gran : 4183,59375 Gran.
Setzt man nun:
4183,59365 Gran : 49,8 Livres = 4608 Gr. : 54,85198 Lvrs.
und 54,85198 : 54,38953 = 81 : 80,134...
so hat man das Verhältniß des Francs zum Livre; es machen nämlich 81 Livres 80,134 Francs, wofür man abgekürzt 80 schreibt.

618. Nach diesem Verhältniß beträgt, wenn der Louisd'or 1600 Rp. gilt, 1 Franc 67,5 Rp. Denn es ist

80 Francs	81 Livres	$\frac{1600}{24}$ Rp. = 67,5 Rp.
24 Livres	1600 Rp.	= 6 Bz. 7,5 Rp. = 27 kr.

619. Dagegen findet man den Werth des Livre = 27 $\frac{1}{2}$ kr. = 66 $\frac{1}{2}$ Rp.

81 Livres	80 Francs	$\frac{1600}{24}$ Rp. = 66 $\frac{1}{2}$ Rp. = 6 Bz. 6 $\frac{1}{2}$ Rp.
1 Franc	67,5 Rp.	= 26 $\frac{1}{2}$ kr. = 26 kr. 5 $\frac{1}{2}$ hlr.

620. In Reichsgeld, wo der Louisd'or 11 Gulden gilt, ist der Werth des Francs = 27 Reichskreuzer 6 $\frac{1}{2}$ hlr. = 27 $\frac{13}{22}$ Reichskreuzer. Der Werth des Livres aber ist = 27 $\frac{7}{11}$ Reichskreuzer = 27 Reichskr. 4 hlr.

621. Bei den neuen französischen Münzen ist für Gold das Remedium im Schrote (Gewichte) [tolérance du poids] laut Gesetz vom 9. Nov. 1797 $\frac{2}{1000}$ der Münze zu wenig oder zu viel, das Remedium im Korne (in der Feinheit des Gehaltes [tolérance du titre] $\frac{2}{1000}$ zu wenig oder zu viel; für Silber ist das Remedium im Schrote $\frac{3}{1000}$ zu wenig oder zu viel, im Korne $\frac{2}{1000}$ zu wenig oder zu viel.

622. Nach dem Annuaire aber (1827), das jährlich vom Bureau de longitude ausgegeben wird, ist das Remedium im Korn für Gold $\frac{1}{1000}$, für Silber $\frac{2}{1000}$ zu wenig oder zu viel. Wendet man dies auf die doppelten Napoleond'or an, so wiegt

ein 40 Francs-Stück	12,90322 Grammen,
zieht man hiervon $\frac{2}{1000}$ = 0,02581 ab, so ist	
das Gewicht mit [tolérance en dedans]	12,87741 »
Addire man $\frac{2}{1000}$ = 0,02581, so ist	
das Gewicht mit [tolérance en dehors]	12,92903 »
Ein Napoleond'or = 20 Francs wiegt . .	6,45161 »
hiervon $\frac{2}{1000}$ = 0,00645161.2 = . .	∓ 0,01290322 ...
Gewicht mit tolérance en dedans .	6,43871 Grammen,
Gewicht mit tolérance en dehors .	6,46451 »
Ein silbernes 5 Francs-Stück wiegt . .	25,00000 »
hievon $\frac{3}{1000}$ = 0,025.3 = ...	∓ 0,07500 .....
Gewicht mit tolérance en dedans .	24,91500 Grammen,
Gewicht mit tolérance en dehors .	25,07500 »

Ein Kilogramm legirtes Silber vom Gehalte 0,9 oder 14 $\frac{2}{5}$ Loth gilt (sans retenue) ohne Abzug 200 Francs, mit dem Abzug der Wechsler 1,5 vom Hundert, 3 von 200, nur . 197 Francs.

Ein Louisd'or von 24 Livres wiegt 7,64853 Grammen, sein Feingehalt (titre) ist 0,901 oder 21,634 Karate.

Ein Neuthaler von 6 Livres wiegt 29,4883 Grammen, ſein Feingehalt (titre) iſt 0,906 oder 14,496 Lothe.

623. Der Schlagſchatz oder Münzerlohn, oder die Gebühren für das Ausmünzen ſind jetzt in Frankreich vom Kilogramm Gold nur 9 Francs, vom Kilogramm Silber nur 3 Francs.

1000 Gramn. : 9 Fr. = 244,7529233 Gramn. : u Fr.
wo u = 2,2027763097 Francs gefunden wird;
80 Fr. : 81 Livr. = 2,2027763097 Fr. : u' Livr.
u' = 2 Livr. $\frac{19}{100}$ = 2 Livr. 4 Sous $\frac{22}{100}$
= 2 Livr. 4 Sous 7$\frac{11}{12}$ Deniers, Schlagſchatz für 1 Mark Gold.

624. Eben ſo für Silber gerechnet:

1000 Gramn. : 3 Fr. = 244,7529233 Gramn. : u'' Fr.
wo u'' = 0,7342587699 Francs gefunden wird;
80 Fr. : 81 Livr. = 0,7342587699 : u''' Livr.
u''' = $\frac{59}{80}$ Livr. = 14 $\frac{22}{100}$ Sous
= 14 Sous 10$\frac{1}{2}$ Deniers, Schlagſchatz für 1 Mark Silber.

625. Vorher war der Schlagſchatz von 1 Mark Gold in Louisd'or 18 Livr. 17 Sous 4 Den., von 1 Mark Silber 1 L. 7 Sous. (Wild über allg. Maß und Gew. I. Th. S. 265.)

626. Nur England nimmt keinen Schlagſchatz, das Parlament bewilliget die Koſten des Ausmünzens.

627. Kaiſer Ferdinand I. beſtimmte in ſeiner Probirordnung vom J. 1559 folgenden Münzerlohn für eine Mark.

Für 1 Mark	Dukaten oder Goldgulden . . .	3	fl. —	kr.
" " "	Reichsthaler, halbe, Drittel-, Viertel-, Sechstel-, Achtel-, Neuntel-, Reichsthaler	—	" 20	"
" " "	Gulden, Thaler	—	" 20	"
" " "	Sechſer oder Batzen	—	" 45	"
" " "	Groſchen oder Halbbatzen . . .	1	" —	"
" " "	Kreuzer und Dreier	1	" 30	"
" " "	Zweier, 3 Heller, Pfennige . .	2	" 30	"

628. Wo der 20 Guldenfuß eingeführt iſt, prägt man aus 6 Mark rauhem Silber, in welchem 5 Mark feines Silber enthalten ſind, die Conventionsthaler, deren Korn oder Gehalt an feinem Silber hiemit $\frac{5}{6}$ des Ganzen iſt = 0,8333.. Mark = $\frac{20}{24}$ Loth = 13$\frac{1}{3}$ Loth fein; 10 Conventionsthaler oder 20 Conventionsgulden ſind der Preis von 1 Mark fein. Alſo

16 Loth fein : 20 Conv. Gulden = 13$\frac{1}{3}$ L. fein : 16$\frac{2}{3}$ Conv. Gld.
16 " " : 24 Reichsgulden = 13$\frac{1}{3}$ " " : 20 Reichsgldn.

Da in der rauhen Mark nur 13$\frac{1}{3}$ Loth fein Silber enthalten ſind, ſo werden dieſe um die gefundenen Preiſe ausgebracht, und 1 rauhe Mark gilt 16$\frac{2}{3}$ Conventionsgulden = 20 Reichsgulden.

629. In Preußen werden 14 preußische Currantthaler aus einer feinen Mark Silber geprägt, und 100 Stück sollen $9\frac{1}{2}$ Mark wägen; daher

200 Stücke pr. C. Thlr. : 19 Mark = 14 Stücke : u Mark

wo $u = \frac{19 \cdot 14}{200} = \frac{7 \cdot 19}{100} = \frac{133}{100} = 1{,}33$ Mark rauh.

Nun sind enthalten in

1,33 Mark rauh : 1 Mark fein = 16 Loth : $12\frac{1}{11}$ Loth.

Folglich ist der preußische Currantthaler $12\frac{1}{11}$ löthig.

Also 16 Loth : 14 pr. Thlr = $12\frac{1}{11}$ Loth : $10\frac{7}{11}$ pr. Thlr.

hiermit hält die rauhe Mark dieser Thalermasse $10\frac{7}{11}$ pr. Thlr.

630. Zu Frankfurt am Main rechnet man im Waarenhandel nach dem 24 Guldenfuß; im Wechselhandel aber nach Wechselgeld; es sind aber 46 Gulden Wechselgeld = 55 Reichsgulden und die Mark fein Silber gilt $13\frac{11}{11}$ Rthlr. oder $20\frac{1}{11}$ Reichsgulden; denn da 55 Reichsgulden = 46 Gulden Wechselgeld sind, so machen 24 Reichsgulden $20\frac{1}{11}$ Gulden Wechselgeld. (Bleibtreu Arithmetik 1826. Frkft. a. M. S. 192.)

631. Aufgabe I. Man weiß, wie viele Münzen einer Art aus der rauhen Mark geprägt werden, und verlangt das absolute Gewicht (oder Schrot) einer solchen Münze zu wissen. Auflösung. Man dividire die Zahl der Einheiten, in welche eine Mark Gold oder Silber getheilt wird (24 Karat oder 16 Lothe) mit der Zahl der Stücke, die aus einer rauhen Mark geprägt werden, so ist der Quotient das verlangte Gewicht (Schrot) der einzelnen Münze.

632. Beispiel I. Eine rauhe kölnische Mark Gold wird zu 67 Dukaten vermünzt, wie schwer ist ein Dukate? Antwort. Eine rauhe Mark hält 24 Karat, also wiegt jeder Dukate $\frac{24}{67} = 0{,}3582$ Karat.

Beispiel II. Eine rauhe Pariser Mark Silber wird zu 32 Zehnbätznern ausgeprägt, wie schwer ist ein Zehnbätzner? Antwort. Eine rauhe Pariser Mark hält 16 Loth, also wiegt 1 Zehnbätzner $\frac{16}{32} = \frac{1}{2}$ Loth des Markgewichts.

633. Aufgabe II. Man kennt die Karatigkeit des Goldes oder die Löthigkeit des Silbers und die Anzahl der Stücke, die aus der rauhen Mark geprägt werden, und will bestimmen, wie viel feines Gold oder Silber in einem Stücke enthalten sei.

Auflösung. Man setzt: in allen Münzstücken der rauhen Mark sind so viel Karate oder Lothe fein, als die Karatigkeit oder Löthigkeit anzeigt, also sind in einem Goldstücke u Karate oder Lothe fein.

634. Beispiel I. Die Karatigkeit des Goldes beträgt $21\frac{1}{2}$ Karate, und man schlägt aus der rauhen Pariser Mark 30 Stücke. Wie viel fein Gold enthält 1 Stück? Antw.

In 30 Stück : $21\frac{1}{2}$ Kar. fein = 1 Stück : u Kar. fein,

wo $u = \frac{21\frac{1}{2}}{30} = \frac{43}{60}$ Karat feines Gold. (Louisd'or von 1785.)

Beiſpiel II. Die Löthigkeit des Silbers iſt 14 $\frac{11}{12}$ Loth, und man prägt aus der rauhen Pariſer Mark 9 Stücke. Wie viel fein Silber enthält jedes Stück? Antwort. Zu 9 Stück : 14 $\frac{11}{12}$ Loth fein = 1 Stück : 1 $\frac{23}{24}$ Loth fein. (Louisblanc.)

635. Aufgabe III. Man kennt die Karatigkeit des Goldes oder Löthigkeit des Silbers und die Anzahl der Stücke, die aus der Mark fein geprägt werden, und verlangt die Anzahl der Stücke, die auf die rauhe Mark gehen.

Auflöſung. Auf die Mark fein gehen ſo viel Stücke, als man aus der Angabe kennt. Auf die Mark rauh gehen nicht mehr Stücke, als die Karatigkeit oder Löthigkeit anzeigt. Man ſetzt alſo nur die Proportion an, welche folgende Beiſpiele zeigen:

636. Beiſpiel I. Die Karatigkeit iſt 21 $\frac{1}{2}$ Karat, die Anzahl der Stücke aus einer feinen Mark = 25 $\frac{1}{2}$ wie viel Stücke gehn auf die rauhe Mark? Antwort.

24 Karate fein: 25 Stücke = 21,5 Kar. fein : u Stück, wo $u = \frac{21{,}5 \cdot 25}{24} = 22\frac{11}{12}$ Stücke. (Maltheſerkreuze.)

Da nämlich in der rauhen Mark von 24 rauhen Karaten nur 21,5 Karate fein befindlich ſind, ſo können aus der rauhen Mark nicht mehr Stücke geprägt werden, als eben dieſe 21,5 Karate fein zulaſſen, nämlich 22 $\frac{11}{12}$ Stücke.

Beiſpiel II. Aus einer köln. Mark 13 $\frac{1}{2}$ löthigen Silbers prägt man 24 Reichsgulden, wie viel kann man aus der rauhen Mark prägen? Antwort.

16 Lth. fein : 24 Rchsfl. Stücke = 13 $\frac{1}{2}$ Lth. fein : 20 Rchsfl.

Wird nämlich die Mark fein zu 24 Stücken ausgemünzt, ſo kann man aus 13 $\frac{1}{2}$ Loth nur 20 Stücke münzen, wenn ſie den rechten Gehalt haben ſollen. Laut Aufgabe II. iſt 20 : 13 $\frac{1}{2}$ = 1 : $\frac{1}{2}$, oder in einem Reichsguldenſtücke ſind $\frac{1}{2}$ Lothe feines Silber, und $\frac{1}{2}$. 20 ſind gerade 13 $\frac{1}{2}$ Lothe.

637. Aufgabe IV. Man kennt die Karatigkeit des Goldes oder die Löthigkeit des Silbers und die Zahl der Stücke, die aus der rauhen Mark geprägt werden, und verlangt die Zahl der Stücke, welche auf die feine Mark gehen.

Auflöſung. Aus ſo viel Theilen, als die Karatigkeit oder Lothigkeit anzeigt, entſteht die gegebene Zahl der Stücke, welche durch Zuſatz aus der rauhen Mark hervorgebracht werden. Ergänzt man dieſe Theile zu einer ganzen Mark, ſo müſſen verhältnißmäßig deſto mehr Stücke erzeugt werden. Daraus ergibt ſich die Proportion in folgenden Beiſpielen:

638. Beiſpiel I. Auf eine rauhe Pariſer Mark von 21 $\frac{1}{2}$ Karat fein gehen 20 Stück Louisd'or-Piſtolen. Wie viele gehen auf eine feine Mark? Antwort.

21 $\frac{1}{2}$ Karat : 20 Stücke = 24 Karat : u Stücke,

wo $u = \frac{24 \cdot 20 \cdot 2}{43} = \frac{960}{43} = \frac{240}{11} = 22\frac{8}{11}$ Stücke anzeigt.

Beispiel II. Auf eine rauhe Pariser Mark von 15½ Loth fein gehen 10 Stücke Navarrathaler; wie viele gehen auf eine feine Mark? **Antwort.**

14½ Loth : 10 Stücke = 16 Loth zu u Stücke,
wo $u = \frac{10 \cdot 16}{14\frac{1}{2}} = \frac{160}{14\frac{1}{2}} = 10\frac{10}{29}$ Stücke ist.

Beispiel III. Auf eine rauhe kölnische Mark von 21½ Loth feines Silber gehen 30½ Stücke helvetische Dublonen vom J. 1800. Wie viele Stücke gehen auf die kölnische feine Mark? **Antwort.** 21½ : 30½ = 24 : 33,97 Stücke.

639. **Aufgabe V.** Man kennt das **Gewicht** (Schrot) einer Münze und ihre **Karatigkeit** oder **Löthigkeit**, und verlangt zu wissen, wie viel **Gehalt fein** in der einzelnen Münze sei? **Auflösung.**

Man setzt: in 1 Mark ist der gegebene feine Gehalt, im Gewichte der Münze befindet sich also der verlangte Gehalt fein.

640. **Beispiel I.** Eine englische Souverain'or wiegt 7,980855 Grammen, und besteht aus Gold von 0,917 Feinheit; wie viel feines Gold ist in den Souverainstücken enthalten? **Antwort.** 7,980855. 0,917 = 7,318444035 Grammen.

Beispiel II. Ein Schweizer-Franken wiegt 7,5123 Grammen und ist aus 14½ löthigem Silber geprägt. Wie viel feines Silber enthält derselbe? **Antwort.**

In 1 Pariser Mark sind 244,7529233 Grammen. Also
244,7529233 Gr. : 14½ L. Silber = 7,5123 Gr. : u L. Silber,
und $u = \frac{29}{2} \cdot \frac{7{,}5123}{244{,}7529233} = 0{,}444985$ Loth Silber, =
= 127,29168 Pariser Grau.

Oder man rechnet also:

16 Loth : 14½ L. = 7,5123 Grammen : u Grammen,
wo $u = \frac{29}{2} \cdot \frac{7{,}5123}{16} = \frac{217{,}8567}{32} = 6{,}76107$ Grammen fein Silber
= 127,29168 Pariser Grane.

Beispiel III. Ein Berner Dukate wiegt 65 Pariser-Gran = $\frac{65}{288}$ Loth, und besteht aus 23½ karatigem Golde. Wie viel feines Gold ist in diesem Dukaten? **Antwort.** Eine Mark hält 4608 Grane. Man kann daher setzen:

4608 Gran ; 23½ Karat = 65 Gran : u Karate.

Hier bedeutet $u = \frac{1560}{4704} = \frac{65}{196}$ Karat = 0,3314 Karat.

Oder man rechnet also:

24 Karate : 23½ Karat = 65 Gran : 63,645833.. Grane,
und da 1 Karat 192 Grane ausmacht, = 0,33148 Karate.

Beispiel IV. Ein französisches 20 Frankenstück wiegt 6,45161 Grammen, und besteht aus Gold von 0,900 Feinheit. Wie viel feines Gold enthält es? **Antwort.** In
1 : 0,900 fein Gold = 6,45161 Grammen : u fein Gold,
wo u = 0,900. 6,45161 = 5,806449 Grammen fein Gold bedeutet.

641. Aufgabe VI. Man kennt die Gewichte (Schrot), die Feinheit (Korn, titre) und die Werthe zweier Münzen in ihren Landesbenennungen, und will den Werth der einen im Werthe der andern wissen.

Auflösung. Man suche den feinen Gehalt jeder dieser beiden Münzen nach der vorigen Aufgabe, und vergleiche diese feinen Gehalte mit den verhältnißmäßigen Preisen.

642. Beispiel I. Man will wissen, was ein neuer englischer Souverain, der 20 englische Shellings gilt, in französischen Francs werth sei. Auflösung.

Suche zuerst den feinen Gehalt des Souverains, wie in Beispiel I. der vorigen Aufgabe: In
1 : 0,917 Theile fein Gold = 7,980855 Grammen : u f. G.
wo u = 7,318444035 Grammen fein Gold im Souverain.

Dann suche auch den feinen Gehalt eines 20 Frankenstücks (Napoleond'or) wie im Beispiel IV. der vorigen Aufgabe: In
1 : 0,900 Theile fein Gold = 6,45161 Grammen : u' f. G.
wo u' = 6,806446 Grammen fein Gold ist.

Nun setze man die Proportion an:
6,806446 Grammen : 20 Francs = 7,318444035 : u'' Fr.
wo u'' = 25,2079 Francs gefunden wird.

Hiermit gilt ein englischer Souverän 25 Francs 20,$\frac{2}{10}$ Centimes. (Annuaire 1827. p. 68. 69.)

Beispiel II. Ein Zürcher Dukate ist 3,491 Grammen schwer und aus 23,496 karatigem Golde geprägt; er galt 4$\frac{1}{2}$ Zürchergulden (im J. 1786). Ein französischer Schild-Louisd'or wiegt 7,64853 Grammen, und ist aus 21,624 karatigem Golde geprägt; er gilt 160 Bz. Schweizergeld. Wie viel Batzen gilt der Zürcher Dukate? Antwort. Man sucht zuerst den feinen Gehalt des Zürcher Dukaten:
24 Kar. : 23,496 Kar. f. = 3,491 Grmn. : 3,41769 Grmn. fein Gold.

Dann sucht man den feinen Gehalt des Schildlouisd'or:
24 : 21,624 = 7,64853 : 6,89132553 Grammen fein Gold.

Nun setzt man die Proportion an:
6,89132553 Grammen : 160 Bz. = 3,41769 Grammen : u Bz.
wo u = 79,3505 Bz. als der Werth des Zürcher Dukaten erscheint. Vorher (1786) galt er 4$\frac{1}{2}$ Zürchergulden oder 76 Bz. Zufolge des gefundenen Preises stieg er an Werth um 3,3505 Bz. = 8 Schilling 4,$\frac{111}{1000}$ Angster.

Beispiel III. Ein Brabanterthaler wiegt 552,51 Pariser Gran und besteht aus Silber 13$\frac{1}{2}$ Loth Feinheit.*) Ein Berner 4 Frankenstück wiegt 552 Pariser Grane, und

(* Anmerkung. Diese Angabe ist aus Schellenbergs dreizehnter Aufgabe von Reikenbrechers Taschenbuch, Berlin 1820, Seite 417, genommen, und die holländischen Aß auf Par. Gran gebracht. Vom Berner Gelde ist die Angabe aus Trechsels Bern. Maße ꝛc. S. 56.

besteht aus $14\frac{1}{2}$ löthigem Silber; es gilt 40 Bz. Wie v
gilt der Brabanter-Thaler? Antwort. Man suche zuerst d
Gehalt des Brabanter-Thalers:
16 Lothe : $13\frac{1}{2}$ Lothe fein = 552,51 Pariser Gran : u Gra
u = 479,609375 Pariser Grane = Gewicht fein des Bra
Nun suche man auch den Gehalt fein des Berner Thalers.

$$16 : 14\frac{1}{2} = 552 \text{ Par. Gran} : u'$$

u' = 497,375 Par. Gran = Gewicht fein des Berner T
Endlich setzt man:
497,375 Gran : 40 Bz. = 479,609375 Gran : u" Bz.
u" = 38,5712 Bz. Werth des Brabanters in Berner Gel
643. Aufgabe VII. Man soll das Verhältniß der Prei
gleicher Massen von Gold und Silber bestimmen. Auflö
sung. Zu diesem Zwecke muß man wissen, welches der Pre
einer bestimmten Menge Goldes und einer eben so groß
Menge Silbers sei, z. B. was ein Kilogramm Gold und e
Kilogramm Silber gelte.

	Fr.	C.
Es gilt aber ein Kilogramm Gold	3444,	44 444
ein Kilogramm Silber	222,	22 222

Nun verhalten sich diese Zahlen

$$222{,}22222 : 3444{,}44444 = 1 : 15{,}5$$

Also ist das Verhältniß der Preise von Gold und Silb
1 : 15,5.
644. Nach der Beschreibung und Vergleichung bernisch
Maße und Gewichte, von H. Prof. Trechsel 1821, Seite 5
und 54, hatte im J. 1755 1 feine Mark Gold den Wer
von 516 Schw. Franke

1 feine Mark Silber	. .	36	" "

Diese Zahlen verhalten sich

$$36 : 516 = 1 : 14\frac{1}{3}$$

Also war das Preisverhältniß beider Metalle, wie 1 : 14
Im J. 1794 hatte 1 feine Mark Gold den Werth v

	555 Fr. 6 B
1 feine Mark Silber	36 Fr. 4 B

Diese Zahlen verhalten sich

$$36{,}4 : 555{,}6 = 1 : 15\frac{3}{7}$$

Also war das Preisverhältniß von Gold und Silber i
J. 1794 wie 1 : 15,2637, das heißt: eine gleiche Masse Gol
kostete 15,2637 mal so viel als eben dieselbe Masse Silbe
645. Nach Bleibtreu's Lehrbuch der niederern und höher
Arithmetik, Frankf. a. M. 1826. S. 193, ward in dem Frank
furter Curszettel vom 7. März 1825 das Gold al Mar
(d. h. eine Mark fein Gold nach dem Gewichte) zu 317 Gu
den Wechselgeld, die Mark fein Silber aber zu $20\frac{1}{2}$ notir
Demnach verhält sich das Silber zum Golde wie $20\frac{1}{2} : 317$
oder wie 304 : 4756, wie $1 : 15\frac{52}{304} = 1 : 15{,}64144..$
beinahe wie $1 : 15\frac{1}{2}$.

In dieſem Courszettel ſtehen die Dukaten auf $5\frac{7}{11}$ Reichsgulden. Nun gehen auf eine $23\frac{1}{2}$ karatige rauhe Mark 67 Dukaten. Berechnet man nach der Aufgabe IV., wie viel Dukaten auf die feine Mark gehen, ſo hat man die Proportion:

$$23{,}5 \text{ K.} : 67 \text{ D.} = 24 \text{ K.} : 68\tfrac{17}{47}$$

Alſo prägt man aus 24 Karat feinem Golde $68\frac{17}{47}$ Dukaten, eine Mark fein Silber aber wird zu 24 Reichsgulden vermünzt. Die $68\frac{17}{47}$ Dukaten, jede zu $5\frac{7}{11}$ Reichsgulden, betragen $\frac{3216 \cdot 67}{47 \cdot 11} = \frac{192}{1} \cdot \frac{67}{47} = \frac{12864}{47} = 382\frac{10}{47}$.

Demnach iſt das Verhältniß des Silbers zum Golde, wie

$$24 : 382\tfrac{10}{47} = 24 \cdot 47 : 17956 = 1128 : 17956$$

$$\text{wie } 1 : 15\tfrac{1128}{17956} = 1 : 15{,}9188.$$

646. Aufgabe VIII. Man ſoll die Werthe ſowohl einer Pariſer Mark feinen Goldes als einer Mark feinen Silbers in Schweizerfranken beſtimmen, und daraus das Verhältniß des Silbers zum Golde ableiten.

Auflöſung. Man mache folgende Anſätze:

I. Für Gold.

Wie viel Schweizerfranken gilt	1 Pariſer Mark fein Gold,
wenn 1 Par. Mark fein Gold	24 Karat hält,
$21\frac{7}{9}$ Karat	1 rauhe Par. Mark Gold,
1 rauhe Mark Gold	244,7529233 Gramm. rauh,
6,45161 Grammen rauh	20 Francs,
80 Francs	81 Livres,
3 Livres	2 Schweizerfranken.

Hieraus folgt der Werth einer Pariſer Mark feines Gold = 569,0508 Schweizerfranken.

II. Für Silber.

Wie viel Schweizerfranken gilt	1 Pariſer Mark fein Silber,
wenn 1 Par. Mark fein Silber	16 Loth fein,
14,496 Loth fein	244,7529233 Grammen rauh,
29,4883 Grammen rauh	1 ſ anz. Neuthaler,
1 Neuthaler	6 Livres,
3 Livres	2 Schweizerfranken.

Hieraus folgt der Werth einer Pariſer Mark feines Silber = 36,6446 Schweizerfranken.

Demnach iſt das Verhältniß des Silbers zum Golde wie 36,6446 : 569,0508 = 1 : 15,5289.

647. Aufgabe IX. Ein Herr ſchickte ſein Silbergeräth, wie folgendes Verzeichniß ausweiſet, nach Bern in die Münze, wie viel Geld wird er erhalten, wenn für jede rauhe Mark $\frac{1}{2}$ Loth Abfall und für Münzerlohn $\frac{1}{2}$ des Werthes abgezogen wird?

Auflöſung. Verzeichniß:

	Mark.	Lothe.	Zeichen.	Löthigkeit.
Ein Servierteller	2	$14\frac{1}{2}$	Z	$13\frac{1}{2}$
Kaffeekanne	3	2	Z	$13\frac{1}{2}$
Milchkanne	2	$7\frac{1}{2}$	Z	$13\frac{1}{2}$
Eßlöffel 3 Dutzend	10	$12\frac{1}{2}$	Z	$13\frac{1}{2}$

	Mark.	Lothe.	Zeichen.	Löthigkeit.
Theelöffel 2 Dutzend	2	$6\frac{1}{4}$	B	13
Suppenlöffel	1	15	B	13
Zuckerbüchse	1	12	B	13
2 Zuckerscheeren		$10\frac{1}{2}$	B	13
3 Dutzend Messerhefte . . .	8	$11\frac{1}{2}$	A	13
3 Dutzend Gabelhefte . . .	8	$13\frac{1}{2}$	A	13
6 Apostellöffel	1	$8\frac{1}{2}$	A	13

Die ersten 4 Artikel wägen zusammen 19 Mark $2\frac{1}{4}$ Loth $= \frac{1227}{64}$ Mark rauh. Ihr feiner Silbergehalt ist $\frac{1227}{64} \cdot \frac{27}{2} = \frac{33129}{128}$ Loth.

Die 7 letztern Artikel wägen zusammen 25 Mark $13\frac{1}{4}$ Loth $= \frac{1613}{64}$ Mark rauh. Ihr feiner Gehalt ist $\frac{1613 \cdot 13}{64}$ Loth $= \frac{68078}{128}$ Lothe.

Also ist das Gewicht aller Artikel = 45 Mark rauh, und darin sind enthalten $\frac{76107}{128}$ Loth $= \frac{76107}{128 \cdot 16}$ Mark = 37,16162 Mark fein Silber.

Für jede rauhe Mark wird im Schmelzen $\frac{1}{2}$ Loth Abfall gerechnet; dies beträgt für 45 rauhe Mark 22,5 Loth $= \frac{22,5}{16,6} = \frac{45}{32} = 1,40625$ Mark.

So bleiben nur 45 — 1,40625 = 43,59375 Mark übrig. Um die Löthigkeit dieses Silbers zu bestimmen, setze man:

45 : 37,16162 = 1 : u fein Silber,

wo u = 0,825814 Mark fein bedeutet.

Multiplicirt man mit 16, so zeigt sich die Löthigkeit = 13,213024 Lothe in der rauhen Mark.

[In 43,59375 Mark rauh sind also enthalten
43,59375 × 13,213024 Lothe fein = 576,005265 Lothe
= 36,000329 Mark fein.]

Da die gefundene Löthigkeit die Feinheit der Frankenstücke 13,333333 nicht ganz erreicht, so will man halbe Franken oder Fünfbätzner daraus schlagen, deren Feingehalt nur $10\frac{2}{3} = \frac{32}{3}$ Loth ist.

Um zu finden, wie viel man dem gelieferten rauhen Silber, im Gewichte 43,59375 Mark, Kupfer zusetzen müsse, um $10\frac{2}{3}$ löthiges zu erhalten, setzt man:

$\frac{32}{3}$	13,213024	32	39,639072	32	$\frac{32}{39,639072}$
	0		0	7,639072	$\frac{7,639072}{39,639072}$
				36,639072	

[Eine rauhe Mark von $10\frac{2}{3}$ Löthigkeit muß also enthalten von dem gegebenen Silber $\frac{32}{39,639072} = 0,807284$ Theile, vom zugesetzten Kupfer $\frac{7,639072}{39,639072} = 0,192716$ Theile.]

Das gegebene Silber muß sich zum Zusatzkupfer verhalten, wie 32 : 7,639072, also hat man die Proportion:

32 : 7,639072 = 43,59375 : u

u = 10,4064 Mark Kupfer Zusatz.

Hiermit wird die ganze Masse wägen 43,59375 + 10,4064 = 54,00015 Mark rauh, wo man ohne merklichen Nachtheil die Decimalen weglassen könnte.

Da man aus 1 Mark rauh, die 10½ Loth fein Silber enthält, 54 halbe Frankenstücke erhält, so bekommt man aus 54 Mark rauh 54,00015.54 = 2916,0081 Fünfbätzner = = 1458,004 Frankenstücke.

Hiervon ist der Münzerlohn und der Preis des Kupfers, die aller Orten sehr verschieden angeschlagen werden, abzuziehen. Rechnen wir diese Auslage willkührlich etwa für $\frac{1}{20}$ von der Mark, so beträgt sie 145,8004 Franken; hiermit bleiben dem Eigenthümer noch 1312,2036 Fr.

648. Zuweilen ist neben dem feinen Gehalte an Gold auch der Gehalt an Silber angegeben, z. B. in Schellenbergs dreizehnter Ausgabe von Nelkenbrechers Taschenbuch heißt es S. 408: Carolinen von 3 Goldgulden gehen 24 auf eine rauhe kölnische Mark; 31,135 auf eine feine kölnische Mark; 1 Stück wiegt 202½ holländische Aß, und enthält an feinem Gold 18 Karat 6 Grän, an feinem Silber 3 Karat 8 Grän. Wie groß ist in Schweizerfranken ihr wahrer Werth, wenn man sowohl auf das feine Gold, als auf das feine Silber Rücksicht nimmt?

Auflösung. I. Für Gold. 1 Mark fein Gold kostet 15,5289 mal mehr als eine feine Mark Silber, die zu 24 Reichsgulden vermünzt wird.

n Schw. Fr.	1 Carolin
23 Carolin	18½ Karat fein Gold,
24 Karat fein Gold	15,5289 × 24 Reichsgulden.
11 Reichsgulden	16 Schweizerfranken.

Hieraus folgt: das feine Gold in einer Carolin gelte 17,41119 Schweizerfranken.

II. Für Silber.

n Schweizerfranken	1 Carolin,
24 Carolin	3½ Karat fein Silber,
24 Karat fein Silber	24 Reichsgulden,
11 Reichsgulden	16 Schweizerfranken.

Daraus folgt: der Werth des feinen Silbers in einem Karolin sei = ; = 0,22222 Schweizerfranken.

Hierzu 17,41119 n n

17,63341 Schweizerfranken, innerer Werth eines Carolins.

649. Anmerkung. Man könnte auch auf folgende Weise rechnen:

n Schweizerfranken	1 feine kölnische Mark Gold,
1 feine köln. Mark Gold	4402 Par. Grane,
4608 Par. Grane	244,7529233 Grammen,
1000 Grammen	3144,44444 Francs,
80 Francs	81 Livres,
3 Livres	2 Schweizerfranken,

woraus folgt: 1 feine köln. Mark Gold koste 543,611 Schweizerfranken. Aus dieser Mark prägt man 31,135 Stücke Carolinen; also kostet 1 Carolin an Gold $\frac{543,611}{31,135}$ = 17,4598 Schweizerfr.
an Silber (wie oben) 0,2222 „ „
17,6820 Schweizerfr.

Solch ein Carolin gilt (laut Schellenbergs Angabe a. a. O.) 6,3326 Passier-Pistolen, ein helvetisches 16 Frankenstück aber 5,8041 Passier-Pistolen; folglich hat man

u Schweizerfranken	6,3326 P. Pistolen.
6,8041 P. Pistolen	16 Schweizerfranken.

woraus folgt: 1 Carolin von 3 Goldgulden gilt 17,4569 Schweizerfranken.

Die Berechnung nach innerm Gehalte stellt also den Carolin von 3 Goldgulden um ein Paar Batzen höher, als die Berechnung nach dem Curswerthe.

Diese Carolinen sind aber nicht die gewöhnlichen Carolinen, welche 11 Reichsgulden 24 bis 30 kr. gelten, sondern von besserm Gehalte und höherm Werthe, jeder 3 Goldgulden haltend.

650. **Von den Brabanter-Thalern und andern Kronenthalern.**

Neben dem Conventionsgelde hat Oesterreich während seiner Oberherrschaft über die katholischen Niederlande die sogenannten Brabanterthaler schlagen lassen, welche in neuern Zeiten von Baiern, Würtemberg, Baden, Darmstadt und Usingen nachgeahmt wurden. Deren gehen auf die rauhe Mark 7 $\frac{733}{792}$ ganze Stücke, welche 13 Loth 16 Grän fein Silber enthalten. (Liebhold in Flügels Coursz. S. VIII. und 115.) Da nun 16 Loth fein Silber zu 24 Reichsgulden ausgeprägt werden, so läßt sich folgende Rechnung anstellen:

u Reichskr.	1 Brabanterthaler	u	
$\frac{6275}{792}$ Brab. Th'r.	13 $\frac{16}{18}$ Lth. fein Silber,	$\frac{6275}{792}$	$\frac{125}{9}$
16 Loth fein Silber	24 Reichsgulden,	16	24
1 Reichsgulden,	60 Reichskreuzer,		60
		251	39600

woraus folgt: 1 Brab. Thaler gilt 157,7689 Reichskreuzer,
oder 2 Rfl. 37 $\frac{101}{211}$ kr.
Man nimmt ihn für 2 Rfl. 42 kr.
Verlust an jedem 4 $\frac{10}{211}$ kr.

Die rauhe kölnische Mark kostet also $\frac{6275}{792}$. 157,7689 = 1249,99980 = 1250 Reichskr. oder 13 $\frac{16}{18}$ = 13 $\frac{8}{9}$ = $\frac{125}{9}$ Loth fein Silber gilt 1250 Rkr.; so gelten 16 Loth fein Silber oder 1 köln. feine Mark u kr., nämlich

$\frac{125}{9}$ Loth fein : 1250 kr. = 16 Loth fein : u kr.

wo u = $\frac{[illegible]}{[illegible]}$ = $\frac{[illegible]}{1}$ = 16 . 90 = 1440 kr. ist.

Allein man nimmt den Brabanter-Thaler für 2 fl. 42 kr. = 162 Rkr., hiemit kosten $\frac{6275}{792}$ Brab. Thaler 162 . $\frac{6275}{792}$ = = $\frac{9}{44}$. 6275 = 1283 $\frac{11}{44}$ Rkr. = Preis einer rauhen köln. Mark.

Um den Preis der feinen köln. Mark zu finden, setzt man:

$\frac{221}{3}$ Loth fein : 1283,522727 Rkr. = 16 Loth fein : u′ Rkr.

wo denn u′ = $\frac{1283{,}522727 \cdot 16{,}0}{\frac{221}{3}}$ = $\frac{1283{,}522727 \cdot 144}{221}$ = 1478$\frac{11}{17}$

= 1478,618181 Rkr. = Preis 1 Mark fein.

Conventionspreis 1440 Rkr.

Ueberschuß . . . . 38,618181 = 38$\frac{11}{17}$ Rkr.

Der Brabanter-Thaler wird also im Vergleich mit Conventionsgeld bedeutend zu hoch angenommen, indem eine feine köln. Mark Silber nicht nur für 1440 kr. = 3490,909 Schw. Rp., sondern für 1478$\frac{11}{17}$ kr. = 3584,5289 Schw. Rp. ausgegeben wird.

Ein Brabanter-Thaler gilt, seinem innern Gehalte nach, nur 157,7689 Rkr. oder 382,47 Schw. Rp.

Wenn der Feingehalt des Brabanter-Thalers nicht 13 Loth 16 Grän, sondern wie Liebhold an a. O. S. 147 sagt, 13 Loth 17 Grän beträgt, so findet man den Werth desselben = 158,4 Rkr. = 384 Schw. Rp.

651. Aufgabe. Wie viel Schweizerfranken, in Brabanter-Thalern ausbezahlt, dienen zu richtiger Ausgleichung von 100 französischen Francs? Aufl. Man kann folgenden Ansatz benutzen:

u Schw. Fr. dienen 100 Francs zu vergüten, wenn
5 Francs 1 Fünffrankenstück, und
9,348 Stücke (Liebhold S. 165) } 1 rauhe köln. Mark ausmachen,
1 rauhe k. Mark 14 Loth 7$\frac{1}{2}$ Grän fein Silber enthält,
13 Lth. 17 Gr. fein G. 7$\frac{111}{113}$ österr. Brab. Thlr. bestellen,
1 Brab. Thlr. für 3,92 Schw. Fr. genommen wird.

Hier ist 14 Loth 7$\frac{1}{2}$ Grän = 259,2 Grän,
13 Loth 17 Grän = 251 Grän
7$\frac{111}{113}$ Brab. Thlr. = $\frac{793}{113}$ Brab. Thlr.

Man findet u = 68,619442 Schweizerfranken, in Brabantern zu 39 Bz. 2 Rp. ausbezahlt, als richtige Vergütung für 100 französische Francs.

652. Die Badenschen Brabanter- oder Kronenthaler vom Jahre 1819 haben einen feinen Gehalt von 13 Loth 16 Grän fein Silber, und 7$\frac{1}{10}$ Stücke gehen auf die rauhe köln. Mark.

Folglich wiegt jeder gesetzlich $\frac{221}{7{,}1}$ = 29,5886 Grammen, und man kann setzen:

u Schweizerbatzen macht 1 Badenschen Kronenthaler, wenn
7,9 Bad. Kronenthlr. $\frac{221}{7{,}1}$ Loth fein Silber enthalten,
und 16 Lth. fein Silber 24 Reichsgulden gelten, und
11 Reichsgulden 160 Schweizerbatzen machen,
woraus man findet

u = 38,358266 Schweizerbatzen, als den Werth eines großherzoglich Badenschen Kronenthalers. (Siehe Liebholds fünfte Ausgabe von Flügels Courszettel. Frankfurt a. M., Jägersche Buchh. 1821. S. VIII.)

653. Die Nassau-Usingischen Kronenthaler enthalten 14 Loth fein Silber in $7\frac{1}{2}$ Stücken vom Jahr 1818. Die Rechnung giebt den innern Werth also an:

u Schweizerbatzen macht 1 Usingischer Kronenthaler, wenn
7,9 Usinger Kronenthlr. 14 Loth fein Silber enthalten,
und 16 Loth fein Silber 24 Reichsgulden gelten,
und 11 Reichsgulden 160 Schweizerbatzen machen;
woraus gefunden wird

$u = 38{,}66513$ Schweizerbatzen, als der innere wahre Werth eines Nassau-Usingischen Kronenthalers.

654. Die Würtembergischen Kronenthaler vom Jahr 1818 (Liebhold l. c. S. 403) halten 13 Loth 14 Grän fein Silber, und auf die rauhe köln. Mark gehen 7,957 Stücke; hiemit wiegt 1 Stück $= \frac{233{,}812}{7{,}957} = 29{,}37665$ Grammen.

u Schweizerbatzen macht 1 Würtemb. Kronenthaler, wenn
7,957 Würtemb. Kr. Thlr. $13\frac{14}{16}$ L. $= \frac{223}{16}$ L. fein S. enthalten,
und 16 L. fein Silber 24 Reichsgulden gelten, und
11 Reichsgulden 160 Schweizerbatzen machen,
woraus gefunden wird

$u = 37{,}778818$ Schweizerbatzen, als der innere Werth eines Würtemb. Kronenthalers.

655. Die Baierischen Kronenthaler halten 13 Loth 16 Grän fein Silber; 7,97 derselben gehen auf die rauhe köln. Mark (Liebhold l. c. S. 274); also wiegt jeder $\frac{233{,}812}{7{,}97} = 29{,}32871$ Grammen.

u Schweizerbatzen macht 1 Baierischer Kronenthaler, wenn
7,97 Baier. Kronenthlr $13\frac{15}{16} = \frac{223}{16}$ Loth f. S. enthalten, und
16 Loth fein Silber 24 Reichsgulden gelten, und
11 Reichsgulden 160 Schweizerbatzen machen,
woraus man findet

$u = 38{,}021368$ Schweizerb.; innerer Werth des Baier. Kronenthalers.

Neunter Abschnitt.

Wechselrechnung.

656. Wenn man Zahlungen in entfernten Orten zu machen hat, sendet man statt baaren Geldes gern **Wechselbriefe** hin. Denn wollte man Geld senden, so wäre die Versendung **kostspielig** und **unsicher**, und die fremden **Münzen** wären in jenem fernen Lande **nicht** einmal **gangbar**. Hätte z. B. ein Berner Kaufmann in Wien 500 Wienergulden $= 872{,}727$ Schweizerfranken zu bezahlen, so wäre dem Wiener Kaufmann nicht damit gedient, wenn ihm 872 Fr. 7 Batzen 2,7 Rp. Schweizergeld zugesandt würden, und dennoch müßte eine solche Sendung beträchtliches Postgeld kosten, und es wäre immer mißlich, solche Summen in ferne Gegenden zu schicken. Kaufleute zahlen also durch Wechsel.

657. Der Kaufmann, welcher einen Wechsel versenden will, und Remittent heißt, geht zu einem andern Kaufmanne oder Wechsler, Trassant genannt, der mit Wien Geschäfte macht, und von daher Geld zu ziehen hat: diesem bezahlt er die Valuta, den Betrag seiner Schuld, mit der Bitte, er möchte ihm dafür einen Wechselbrief ausstellen, d. h. einen Schein geben, ihm sei die erwähnte Summe überliefert worden, mit beigefügter Weisung an seinen Wiener Correspondenten, daß er dem Gläubiger des Kaufmanns daselbst den Betrag (Rimessa) in Wienergeld auszahlen soll. Dieser Correspondent heißt der Trassat, und der Acceptant, wenn er den Wechsel zu zahlen bereit ist. Der Remittent bringt entweder den Wechsel selbst nach Wien, oder sendet ihn dahin an seinen Gläubiger, welcher denselben dem Trassaten oder Bezogenen vorweiset, und daher der Präsentant heißt. Die Folge davon ist, daß ihm der Acceptant zur bestimmten Zeit die Summe wirklich auszahlt, welche der Wechsel anzeigt. So ist die Bezahlung durch Wechsel besorgt. Das Geschäft erheischte vier Personen.

658. Oefters geschieht es auch, daß der Remittent zugleich Trassant ist, wenn er nämlich an einem fernen Orte Summen zu bezahlen, dort aber auch einen Schuldner hat, der ihm Geld schicken sollte. Der Trassant ertheilt dem Acceptanten sogleich Nachricht (Avisbrief), daß er eine bestimmte Summe auf ihn gezogen habe, die er zu bezahlen bittet. Bezahlt der Acceptant, so ist der Wechsel honorirt worden; weigert er sich der Zahlung, so kommt der Wechsel protestirt oder mit Protest zurück. Dann muß der Trassant alle Unkosten tragen, und einen andern Wechsel ausstellen, oder das empfangene Geld zurückgeben.

659. Wenn in dem Wechselbriefe steht 2, 3, 4 Wochen nach Sicht, d. h. nach Vorzeigung des Wechsels, soll eine Summe entrichtet werden, so geschieht es wohl, daß der erste Inhaber, der ihn präsentiren sollte, nicht so lange warten will, und denselben gegen baares Geld mit Aufwechsel einem andern Kaufmanne überläßt. In diesem Falle schreibt der erste Inhaber auf den Rücken des Wechsels, man solle das Geld für ihn dem ausdrücklich genannten neuen Inhaber bezahlen. Dieser zweite Inhaber verkauft ihn vielleicht an einen dritten u. s. w. Das Zuschreiben des Betrages auf der Kehrseite an einen andern heißt Endossement, Indossament oder Giro. Wer genauern Bericht über das Wechselgeschäft verlangt, kann denselben in folgenden Büchern finden:

Hauschild's Anleitung zur Wechselkunde. Frankfurt am Main 1817, bei Boselli; und Pestalutz Abh. über das Zürchersche Wechselrecht. Zürich bei Geßner, 1827.

660. Die Rechenkunst hat bei dem Wechselgeschäfte zu bestimmen, welchen Werth die eine Geldsorte in der andern

betrage, und welche Verhältnisse der Geldcourse Vortheile gewähren. Die bestellten Wechselmäkler, Courtiers oder Sensalen verfassen an jedem beträchtlichen Handelsorte Listen der Preise, um welche man für die berühmtesten Plätze Papiere und Geldsorten umtauschen kann. Solche Listen heißen Courszettel, und werden von den Kaufleuten an ihre Handelsfreunde verschickt.

661. Bei der Cours-Berechnung finden immer zwei Werthe oder Valuten statt, eine unveränderliche, festbestehende in runden Zahlen, und eine veränderliche in regellosen unbeständigen Zahlen. Denn für eine festgesetzte Anzahl Geldstücke des einen Handelsortes erhält man eine gewisse veränderliche Anzahl anderer Geldstücke des zweiten Platzes, z. B für 300 Francs in Paris giebt man 79½ Rthlr. Wechselgeld zu Frankfurt am Main. Hier hat Paris die unveränderliche oder feste Valute 300 Francs, Frankfurt aber hat die veränderliche 79½ Rthlr., welche eigentlich der Cours heißt.

662. Der Werth oder Valuta der Geldsorten wird meistens nach Procenten berechnet. Stehen z. B. die Gulden oder ⅓ Thalerstücke zu Hannover 8½ Procent besser, als Gold, so wird das Pari zwischen beiden wie 100 : 108½ gestellt, oder um 100 Thaler in Guldenstücken zu erhalten, muß man in Gold nicht nur 100 Thaler, sondern noch 8½ als Aufgeld (Agio) bezahlen.

663. In einem Wechselbriefe muß immer die zu bezahlende Valuta in den Geldsorten des Handelsortes angegeben werden, wo die Bezahlung geschehen soll. Wollte z. B. ein Schweizer 1000 Franken nach London senden, so müßte der Trassant vorläufig berechnen, wie viel Pfund Sterling der Valuta von 1000 Franken gleich seyen: hätte er gefunden, 1 Pfund Sterling sei 16,4278 Fr. werth, also 1000 Fr. = 60,87243 Pfd. Sterl. = 60 Pfd. Sterl. 17 Schilling 5 Pences 1,5 Farthings, so würde er nicht schreiben: Belieben Sie 1000 Schweizerfranken zu bezahlen, sondern: Bezahlen Sie 60,87243 Pfd. Sterl., deren Werth ich empfangen habe.

664. Oefters geschieht es, daß ein Reisender sein Silbergeld gegen Gold umtauschen will; wenn nun genug Goldmünzen im Umlaufe sind, so kann es sich ereignen, daß er nur ein geringes Agio geben muß. Wenn aber die Goldmünzen etwas selten sind, so fordert man mehr Aufgeld. Eben so geschieht es mit Wechselbriefen. Wenn z. B. 50000 Francs von Paris nach London auf einmal zu schicken sind, und in London für einige Pariser Kaufleute nur etwa 20000 Francs zu bezahlen stehen, so ist es für diese Pariser Kaufleute nicht leicht, den Tausch zu veranstalten; daher benutzen die Pariser Wechselhäuser diese Schwierigkeit, und versprechen, für 100 Francs nicht 4,109 Pfd. Sterling, sondern etwa nur 4 Pfd. Sterling, oder noch weniger, in London zahlen zu lassen.

Das heißt dann, wie der Kaufmann sich ausdrückt: „Zu Paris sind die Wechsel nach London selten, oder der Wechselpreis nach England ist niedrig.“

Geschieht es aber, daß man auf einmal, von London aus, 40000 Pfund Sterling = 973500 Francs nach Paris zu senden hat, während man von Paris nach London nur 24000 Pfund Sterling = 584100 Francs zu bezahlen schuldig ist, so finden die Pariser Kaufleute, welche nach England Geld zu schicken haben, ihren Vortheil; denn die Banquiers in Paris nehmen ihnen gern für höhern Werth das Geld ab, und versprechen im Wechselbriefe, für je 100 empfangene Francs 4,12 Pfd. Sterling in London bezahlen zu lassen, da man doch sonst vielleicht nur 4,109 oder noch weniger bezahlt hätte. Dann sagt der Kaufmann: „In Paris sind die Wechsel nach England überflüssig zu haben, oder der Wechselpreis (Cours) nach London ist hoch.“ Man kann setzen:

100 bessere Gulden = (100 + Agio) geringere Gulden.

665. Die Namen der Münzen, in denen die Vergleichung geschieht, müssen eben dieselben seyn; ungleichnamige müssen auf gleichnamige reducirt werden, z. B.

100 Rthlr. Hamburger Banco = (100 + 44½) Leipz. Rthlr.
oder 1 Rthlr. Hamb. Banco = 1,4475 Leipz. Rthlr.
und 1 Leipz. Rthlr. = $\frac{1}{1,4475}$ Rthlr. Hamb. Banco.

Wer also zu Hamburg einen Wechsel von 400 Leipziger Rthlr. verlangt, muß zu Hamburg den Werth von 400 Leipziger Rthlr. erlegen, das heißt, der Remittent muß dem Traſſanten $400 . \frac{\text{Rthlr. Hamb. Banco}}{1,4475} = 207,\overline{3}$ Rthlr. Hamb. Banco übergeben, um einen Wechsel von 400 Leipziger Rthlr. zu erhalten.

Je größer nun der Divisor ist, desto weniger giebt der Remittent in Hamburg, um eben dieselbe Menge Thaler in Leipzig zu erhalten; desto mehr aber muß er zahlen, je kleiner der Divisor ist. Der Wechselcours steht höher oder niedriger, je nachdem dieser Divisor größer oder kleiner ist. Der Divisor zeigt immer die veränderliche Valuta an, denn in $1,4475 = \frac{100+44\frac{1}{2}}{100}$ steckt das veränderliche Agio.

666. Wenn an dem Orte, der die beständige Valuta hat (z. B. Hamburg hat 100), ein Wechsel ausgestellt wird, der nach dem Platze, welcher die veränderliche Valuta hat, abgehen soll, so ist ein hoher Cours dem Remittenten vortheilhaft, dem Traſſanten nachtheilig.

Wenn aber an dem Orte, wo die veränderliche Valute gilt (z. B. Leipzig), ein Wechsel ausgestellt wird, der in Hamburg, wo die beständige Valute Statt findet, zahlbar

ist, so ist der höhere Cours dem Trassanten vortheilhaft, dem Remittenten dagegen nachtheilig. Denn 300 Rthlr. Hamburger Banco = 300 . 1,4475 . Leipziger Rthlr.; deßwegen muß in Leipzig die Valuta 1,4475 . 300 Leipziger Rthlr. bezahlt werden, um einen Wechsel von 300 Hamburger Rthlr. Banco zu kaufen; und diese Valuta wird desto größer, je größer der Factor 1,4475 ist. (Käßners Forts. der Rechenkunst S. 216.)

667. Zur Beurtheilung des Standes der Wechselcourse dienen überaupt folgende Regeln:

I. Das Geld, worin der veränderliche Cours gegeben wird, ist desto wohlfeiler, je höher die Courszahl steht, und desto theurer, je kleiner diese Zahl ist.

II. Das Geld, worin die beständige Grundzahl des Courses festgesetzt wird, ist desto wohlfeiler, je niedriger der Cours steht, und desto theurer, je höher derselbe ist. (Bleibtreu a. a. O. S. 184.)

Bestimmung des Pari.

668. Das Pari bestimmen, heißt, den wirklichen Werth einer Geldsorte des eines Wechselplatzes in der Valuta eines andern angeben, z. B. zwischen London und Leipzig ist das Pari 6,268, das heißt, ein Pfund Sterling ist in Leipziger Valuta 6 Rthlr 6 Gr. $5\frac{11}{111}$ Pf. werth = 6,268 Rthlr. Wenn nun der Cours höher, als dieser Werth wäre, so würde er über dem Pari, und wenn er niedriger wäre, unter dem Pari stehen. (Hauschild a. a. O. S. 160.)

Man kann das Pari entweder nach der äußerlichen Währung, wie das Geld im Umlauf angenommen wird, oder nach dem innern Gehalte bestimmen.

669. Gold und Silber behalten im Handel denjenigen Werth nicht bei, welchen der Münzfuß eines Landes demselben beigelegt hat. Darum steht das ausländische Geld bald unter, bald über dem Pari des inländischen.

670. Von allerlei Ursachen hängt das Steigen und Sinken des Geldcourses, und hiemit auch des Wechselcourses ab.

a. Auszahlung großer Geldsummen am Orte A nach dem Orte B macht, daß die Geldsorten und Papiere des Ortes B begieriger aufgesucht, und höher geachtet werden; daher die Verkäufer einen höhern Cours bestimmen.

Dagegen, wenn der Handelsplatz B nach A große Summen zu bezahlen hat, werden zu A die Gelder und die Papiere des Ortes B im Ueberflusse vorhanden seyn, und wohlfeiler ausgeboten werden.

Es giebt aber doch Leute, welche solche wohlfeile Wechsel kaufen, weil sie bald eine Aenderung des Courses voraussehen, und dann nicht nur den Zins ihres Geldes, sondern noch einigen Gewinn zu erhalten hoffen.

b. Fruchtreiche Jahre, gute Ernten, ergiebige Weinlesen, wohlgelungene Seidenerzeugung, Ueberführung mit gewissen Verbrauchswaaren u. s. w. können eine bedeutendere Verminderung der Preise bewirken; eben darum, weil sie große Auszahlungen nach dem Orte ihrer Entstehung veranlassen.

c. Auch große Summen, welche Landesherren für Kriegsvölker, für Anwerbung und Verpflegung derselben aufwenden; Subsidiengelder, die man auszahlt, beträchtliche Anleihen, die man an andere hingiebt, vermindern die Baarschaften und Papiere der großen Städte, und ändern den Cours.

671. Wenn das Pari zwischen der Landesmünze und den ausländischen Münzen zum Vortheile der fremden ausfällt, so geben die einheimischen bessern Münzen zum Lande hinaus, und die geringern werden in Menge herein gebracht. Wie ein solches Mißverhältniß zu heben sei, ergiebt sich aus dem Pari, und gute Obrigkeiten sorgen dafür, daß dem Nachtheile gesteuert werde.

672. **Beispiel I.** Wie viel Rappen ist ein Thurgauer Batzen werth, welcher im Aargau bis zum Münzedikt vom 9. Weinmonat 1826 für 10 Rp. in Umlauf gebracht ward? **Antwort.**

11 Rappen	1 Thurg. Bz.	11	(1600)
15 Thurg. Bz.	1 Gulden	3 (15)	320
11 Gulden	1600 Rp.	11	
		33	320

Also gilt 1 Thurg. Bz. $= \frac{320}{33} = 9\frac{11}{33}$ Rp.

Multiplicirt man beiderseits mit 33, so sieht man, daß 33 Thurgauer Batzen nur 320 Rp. = 32 Aargauer- oder Concordatsbatzen ausmachen. Hätten die Stände gestattet, daß die Thurganer Scheidemünzen ferner in ihren Kantonen für voll ausgegeben würden, wäre je auf 33 Bz. an die Einbringer 1 Bzen verloren worden, oder den Wucherern zu Theil geworden, die solche Gelder aus dem Thurgau kommen ließen.

673. **Beispiel II.** Man brachte vor kurzem österreichische, würtembergische und badensche Dreibätzner in Umlauf, und gab sie für 3 Concordatsbatzen aus. Wie verhält sich der wahre Werth des fremden Dreibätzners zu den inländischen drei Batzen? **Antwort.**

11 Rappen	1 fremder Dreibätzner	11	(1600)
5 Dreibätzner	1 Reichsgulden	(5)	320
11 Reichsgulden	1600 Rappen	11	
		11	320

Somit ist der wahre Werth eines fremden Dreibätzners $= \frac{320}{11}$ $= 29\frac{1}{11}$ Rappen = 2 Bz. $9\frac{1}{11}$ Rp. Inländische 3 Batzen sind = 30 Rp.: also ist das Verhältniß wieder

$$30 : \frac{320}{11} = 330 : 320 = 33 : 32$$

und der Verlust des Inlandes gegen das Ausland war 1 Bz. auf je 33 Bz., und 30 Bz. 3 Rp. auf 100 Fr.

674. Diese Vergleichungen oder Aufsuchungen des Pari sind nur solche, welche nach der äußern Währung geschehen.

Wenn man das Pari nach dem innern Werthe bestimmen will, so verfährt man nach der Aufgabe VI. S. 275 und wie oben bei den Brabanthalern.

Ich will noch ein Beispiel einschalten, worin die Gewichte aus der Zahl der Stücke, die auf die rauhe Mark gehen, bestimmt werden.

675. Beispiel. $68\frac{9}{46}$ päpstliche Zechinen gehen auf eine rauhe köln. Mark $= \frac{3729}{46}$; jede ist also $\frac{16 \cdot 46}{3729} = \frac{640}{3729}$ köln. Lothe schwer, und ihre Feinheit beträgt $23\frac{1}{3} = \frac{71}{3}$ Karate; $30\frac{2}{3}$ Basler neue Louisd'or gehen auf die rauhe kölnische Mark $= \frac{92}{3}$, jede ist also $\frac{16 \cdot 3}{92} = \frac{12}{23}$ köln. Lothe schwer, und ihre Feinheit ist $21\frac{2}{3} = \frac{65}{3}$ Karate; ihr Preis $= 16$ Schweizerfranken. Wie viel Schweizerrappen gilt eine päpstliche Zechine? Antw.

I. 16 Loth : $\frac{71}{3}$ Karat fein $= \frac{640}{3729}$ Loth : u Karate fein.

$u = \frac{71 \cdot 640}{3 \cdot 16 \cdot 3729} = \frac{71 \cdot 40}{3 \cdot 3729} = \frac{1840}{8187}$ Karate fein, päpstliche Zechine.

II. 16 Loth : $\frac{65}{3}$ Kar. fein $= \frac{12}{23}$ Lothe : u' Kar. fein.

$u' = \frac{65 \cdot 12}{3 \cdot 16 \cdot 23} = \frac{65}{4 \cdot 23} = \frac{65}{92}$ Karate fein, Basler Louisd'or.

III. Man kennt den Preis des letztern $= 16$ Fr. $= 1600$ Rp. und setzt, da alles nach dem feinen Gehalte bestimmt wird,

$\frac{65}{92}$ Kar. fein : 1600 Rp. $= \frac{1840}{8187}$ Kar. fein : u''

$u'' = \frac{1600 \cdot 1840 \cdot 92}{8187 \cdot 65} = \frac{568 \cdot 1600 \cdot 92}{11 \cdot 8187} = \frac{81600000}{104433} = 785{,}57$ Rappen.

Daher gilt die päpstliche Zechine in Basel 78 Bz. 5,57 Rp.

676 In den vorzüglichsten Handelsplätzen werden bei Abfassung der Courszettel, aus welchen die Kaufleute die neuesten gültigen Preise der Geldsorten kennen lernen, die Gelder nicht immer nach ihrem innern Gehalte allein geschätzt, sondern ihr Preis wird nach den oben berührten Umständen bald etwas höher, bald niedriger angesetzt.

677. Man unterscheidet gern unter Baucogeld, Courant oder Kassengeld; Münze u. s. w.

Baucogeld, Wechselgeld, Girogeld, womit man die Wechsel größtentheils bezahlt, ist immer um einige Einheiten vom Hundert (pro Cent) besser als Courrant, Kassengeld und Münze. So machen z. B. 100 Reichsthaler Giro 127 Rthlr. Courant zu Augsburg. Die köln. Mark gilt $10\frac{100}{127}$ Rthlr. Girogeld. Courrant, Courrent oder Kassengeld ist geringer als Wechselgeld, aber besser als Münze, z. B. 100 fl. Courrant $= 120$ fl. Münze. Nach dem 20 Gulden-Fuß gilt die köln. Mark fein $13\frac{1}{3}$ Rthlr., und 5 Gulden Courrant (nach dem 20 fl. Fuß) gelten 6 Gulden Münze (nach dem 24 fl. Fuß).

Die Münzvaluta zur Waarenzahlung ist der Münzwerth von 24 Reichsgulden oder 16 Rthlr. für die köln. Mark fein Silber.

678. Eben solche Unterschiede werden an andern Handlungsplätzen gemacht. So hat Hamburg seine Speciesbanco, dafür 1000 Speciesthaler oder 3000 Mark in solchen Thalern,

die man zur Bank bringt, 1601 Rthlr. oder 3003 Mark Banco gutgeschrieben werden; seine Bancovaluta, vermöge welcher die köln. Mark fein Silber 9¼ Rthlr. = 27¾ Mark Banco gilt; sein Courrant, nach welchem 11¾ Rthlr. = 34 Mark Courrantvaluta auf die feine köln. Mark gehen; sein leichtes Geld, worin die Pistole 5 Rthlr. = 15 Mark, der Dukaten 2¾ Rthlr. = 8¼ Mark, der Speciesthaler 1¾ Rthlr. oder 4 Mark gelten u. s. w.

679. Um solche Umstände kennen zu lernen, bedarf man eigener Bücher, als da sind:

Nelkenbrechers Taschenbuch für Kaufleute. 13. Ausgabe, von Schellenberg. Berlin 1820. (Ladenpreis 3 fl. 36 kr. rhn.)

Flügels Courszettel. 5. Ausgabe, von Liebhold. Frankfurt am Main 1821. (Ladenpreis 2 fl. 42 kr.)

Flügels Courszettel. 16. Aufl. St. Gallen 1820. (1 fl. 30 rhn.)

Gebhardt, Taschenlexikon aller Rechnungsmünzen sämmtlicher Reiche, Länder und Oerter aller vier Erdtheile. Leipzig 1817. (Ladenpreis 1 fl. 40 kr.)

Binder, Handbuch für Kaufleute, mit genauer Berechnung aller Münzsorten al Curso, so wie auch der Wechselcourse. Leipzig 1815. (Ladenpreis 2 fl. 3 kr.)

Greif, vergleichende Uebersicht des Pari der Wechselmünzen der meisten Handelsplätze in Europa. Zwei Royal-Bogen. Aarau. (Ladenpreis 1 fl. 21 kr.) Bern 1813.

Leuchs, Handbuch dritter Theil. Kenntniß des Geldes, der Münzen, Maße und Gewichte, ihre Verhältnisse zu einander und ihre Berechnung. 4. Nürnberg 1822. (Ladenpr. 4 fl. 48 kr.)

Wagner, Münz-, Maß- und Gewichtskunde. Leipzig 1806. (Ladenpreis 1 fl. 48 kr.)

Wagner, Feinbuch oder Ausrechnung des feinen Gehaltes des Goldes und Silbers. Leipz. 1815. (Ladenpr. 1 fl. 21 kr.)

Nicht aller bedarf man, etwa eines Paares, z. B. der ersten beiden.

Fortsetzung von dem Pari und den Wechselrechnungen.

680. Vergleichungen der Geldsorten, die vom innern Gehalte derselben abgeleitet sind, machen die Grundlage richtiger Bestimmungen des wahren Werthes der Münzen aus. Wer ihrer nicht achtet, setzt sich in Gefahr, durch plötzliche Verrufung überschätzter Geldsorten Schaden zu leiden.

Im täglichen Werthe werden jedoch manche Münzen höher gewerthet, als ihr innerer Gehalt zuläßt; der Umlauf unter dem Volke bestimmt auf einige Zeit ihren Preis. Wenn man nur auf diesen äußern Umlaufspreis achtet, so kann man Verzeichnisse des Pari der gangbarsten Geldsorten verfassen, wie Herr Greif, Sensal zu Bern, gethan. Sie sind von ihm in großer Anzahl zusammengestellt, und gewähren eine leichte Uebersicht. Als Beispiel ist eine kleine Tabelle hier beigefügt.

681. Kurze Uebersicht des Pari der Münzen einiger Handelsplätze.

	Amsterdam.	Augsburg und Wien.	Basel, Bern und Lausanne.	Berlin.	Frankreich.	Frankfurt am Main.	Genf.	Hamburg.	Leipzig und ganz Sachsen.	Mayland.	Rom.	Turin.	Venedig.	Zürich.
	Gulden courrent, zu 20 Stüver oder 40 Groot vlämisch, der Stüver zu 16 Den. oder Pfg.	Gulden courrent, im 20 Gulden Fuß die köln. Mark, der Gulden zu 60 kr., der kr. zu 4 Pfg.	Schweizerfranken zu 10 Bz., 1 Bz. zu 10 Rp. oder zu 30 Sous, 1 Sous zu 12 Deniers.	Rthlr. zu 14 Rthlr. die köln. Mark, 1 Rthlr. zu 24 Groschen, 1 Groschen zu 12 Pfg.	Francs zu 100 Centimes.	Rthlr. Wechselgeld, zu 6²/₅ Rthlr. die 11 Gulden im 24 Gulden Fuß, der Rthlr. zu 90 kr.	Livre courrent 14²¹/₃₀ für 16 Schw. Franken, der Livre zu 20 Sous, 1 Sous zu 12 Deniers.	Mark Banco, die Mark zu 16 Schill., der Schilling zu 12 Pfg.	Reichsthaler Wechselgeld, die köln. Mark zu 13¹/₃ Rthlr., der Rthlr. zu 24 Gr., der Gr. zu 12 Pfg.	Lire correnti, Livre zu 20 Sols, der Sol zu 12 Deniers.	Scudi Romani zu 10 Paoli oder 100 Bajocchi.	Piemonteser Lire, die Lira zu 20 Sols, der Sol zu 12 Deniers.	Lire piccole zu 20 Sols, der Sol zu 12 Deniers.	Gulden, der Louisd'or zu 10 Gulden, der Gulden zu 40 Schill. oder 60 kr.
Amsterdam	100	81,21	141,75	56,34	210	54,33	128,68	112,18	54,14	273,61	39,25	177,19	410,42	88,59
Augsburg und Wien	123,13	100	174,54	70	2[illegible],58	66,91	158,45	138,12	66,67	336,91	48,33	218,18	505,36	109,09
Basel, Bern, Lausanne	70,54	57,29	100	40,10	148,15	38,33	90,78	79,13	38,19	193,02	27,69	125	289,53	62,50
Berlin	175,91	142,85	249,35	100	369,41	95,58	226,36	197,32	95,24	481,30	69,05	311,69	721,95	155,84
Frankreich, Francs	47,62	38,67	67,50	27,07	100	25,87	61,28	53,42	25,78	130,29	18,69	84,37	195,43	42,19
Frankfurt am Main	184,04	149,45	260,87	104,62	386,48	100	236,82	206,42	99,64	503,53	72,24	326,09	755,29	163,04
Genf	77,71	63,11	110,15	44,17	163,19	42,22	100	87,17	42,07	212,62	30,50	137,69	318,93	68,85
Hamburg	89,15	72,40	126,37	50,68	187,21	48,44	114,72	100	48,27	243,92	34,99	157,96	365,88	78,98
Leipzig	184,70	150	261,82	105	387,87	100,36	237,68	207,19	100	505,37	72,50	327,27	758,05	163,63
Mayland	36,54	29,68	51,81	20,77	76,75	19,86	47,03	40,99	19,78	100	14,34	64,76	150	32,38
Rom.	254,76	206,90	361,12	144,83	535	138,43	3[illegible]7,83	285,77	137,93	697,05	100	451,40	1045,57	225,70
Turin	56,44	45,83	80	32,08	118,52	30,66	72,62	63,30	30,55	154,42	22,15	100	231,62	50
Venedig	24,36	19,78	34,54	13,85	51,16	13,24	31,36	27,33	13,18	66,67	9,56	43,17	100	21,58
Zürich	112,87	91,67	160	64,16	237,04	61,33	145,25	126,61	61,11	308,83	44,30	200	46[illegible],25	100

Jede Horizontalzeile enthält die Werthe von 100 Münzen des voranstehenden Ortes in derjenigen Geldsorte, die oben an der senkrechten Columne angegeben ist. Will man wissen, wie viel 100 Schweizerfranken sächsische Thaler in Leipzig machen, so sehe man in der dritten Horizontalzeile von vorne herein nach, welche Zahl unter der Aufschrift Leipzig stehe; und man findet 38,19 sächsische Thaler Wechselgeld. Verlangt man zu bestimmen, wie viel Schweizerfranken 100 römische Scudi betragen, so sucht man in der Horizontalreihe Rom, welche Zahl in der Columne Basel u. s. w. stehe: man findet 361,12 Franken, als Werth von 100 Scudi u. s. w.

Bestimmung des Pari durch Zwischenverhältnisse. Zusammengesetzte Wechselreduction.

682. Eine der einfachsten Bestimmungen des Pari ist die Lösung der Frage: Wie viel beträgt die Summe von 100 Pfund Sterling in Basel, wenn der Frankfurter Cours 149 Batzen Wechselgeld für 1 Pfund Sterling ist, und 100 Schweizerfranken 38,33 Rthlr. Wechselgeld in Frankfurt am Main gelten?

u Schw. Fr.	100 Pfund Sterling
1 Pfund Sterling	149 Bz. Frankf. W. G.
138 Bz * Frankf. W. G.	16 Schw. Fr.

* Anmerkung. 9 fl. 12 kr. = 9⅓ fl. = 9,2 fl. Frankfurter W. G. machen 11 Reichsgulden oder 16 Schweizerfranken. Aber 1 fl. Wechselgeld hält 15 Bz., also machen 9,2 . 15 = 138 Bz.

Die Rechnung giebt u = 1727½ Schw. Fr. = 1727 Fr. 5 Bz. 3,62 Rp. als den Werth von 100 Pfd. Sterling, nach obigem Course.

683. Beispiel II. Wie viele Mailänder Lire correnti erhält man für 1200 Schweizerfranken, wenn 1 Lira corrente zu St. Gallen 21 kr. Reichsgeld gilt? Antw. In St. Gallen gilt der Louisd'or 11 fl. Reichsgeld (24 fl. Fuß), also kann man setzen:

u Lire correnti	1200 Schw. Fr.
16 Schw. Fr.	11 Reichsgulden
1 Reichsgulden	60 kr.
21 kr.	1 Lira corrente.

Die Rechnung giebt u = 2357½ Lire correnti als Preis von 1200 Schweizerfranken.

684. Beispiel III. Wie viel Schweizerfranken muß man in Basel erlegen, um in Petersburg 3450 Silber-Rubel zu bezahlen, wenn man in Paris für 100 Silber-Rubel 399,5 Francs giebt? Antw. Da für Petersburg kein unmittelbarer Cours ist, so muß die Ausgleichung schuldiger Summen über Paris oder Amsterdam versucht werden. Man setzt also:

u Schw. Fr.	3450 Silber-Rubel
100 Silber-Rubel	399,5 Francs
80 Francs	81 Livr. tourn.
3 Livr. tourn.	2 Schweizerfranken.

Durch die Rechnung findet man u = 9303,35625 Schw. Fr. als Preis von 3450 Silber-Rubel.

Anmerkung. Hätte man nach der Tabelle der Münzen gerechnet, so wäre 1 Silber-Rubel = 27 Batzen, hiemit 3450 Silber-Rubel = 9315 Fr. gefunden worden; obiger Cours aber giebt weniger.

685. Beispiel IV. Man verlangt den Preis eines Pfundes Sterling in Schw. Fr. zu bestimmen, wenn man in Frankfurt am Main für 250 holländ. Courrantgulden 136,5 Rthlr. Frankf. W. G. giebt, und $13\frac{11}{17}$ Rthlr. W. G. 24 Reichsgulden machen; wenn ferner 100 holländ. Gulden Banco 103 holländ. Courrantgulden, 3 holländ. Gulden Banco 10 Schilling Vlämisch und 38,5 Schilling Vlämisch 1 Pfund Sterling gelten. Aufl.

u Schw. Fr.	1 Pfund Sterling
1 Pfund Sterling	38,5 Schill. Vlm. Bco.
10 Schill. Vlm. Bco.	3 holländ. fl. Bco.
100 holländ. fl. Bco.	103 holl. Courr. fl. (mit Agio)
250 holl. Courr. fl.	136,5 Rhlr. Frankf. W. G.
$13\frac{11}{17}$ Rthlr. Frankf. W. G.	24 Rfl.
11 Rfl.	16 Schw. Fr.

Die Rechnung giebt u = $\frac{[illegible]}{[illegible]}$ = 16,944754 Schw. Fr. als den ausgleichenden Preis (Pari) für 1 Pfund Sterling, über Frankfurt und Holland.

Anmerkung. Die Tabelle der Münzen giebt 1 Pfund Sterling in Gold (Souverain v. 20 Schilling) an = 17,1154 Schw. Fr.

686. Beispiel V. Ein Schweizerhaus soll in Barcellona 1320 Libras Catalanas bezahlen, und giebt einem Freunde in Genua den Auftrag, diese Zahlung zu berichtigen. Genua zahlt aber für 7 Libras Catalanas 24,352 Lire fuori Banco, und man weiß, daß 62,62 solche Lire eine köln. Mark oder 24 Reichsgulden betragen. Wie viel Schweizerfranken macht jene Zahlung? Antw. Die Rechnung steht also:

u Schweizerfranken	1320 Libras Catalanas
7 Libras Catalanas	24,352 Lire fuori Banco
62,62 Lire fuori Banco	24 Rfl.
11 Rfl.	16 Schw. Fr.

Daraus folgt u = 2559,97664 Schweizerfranken, als Werth (Pari) von 1320 Libras Catalanas. Daher beträgt 1 Libra Catalana 1,939376 Schweizerfranken. Der Cours von 7 Libr. Catal. für 24,352 ist veränderlich.

Arbitrage-Rechnung.

687. Wenn man untersucht, ob es im Wechselhandel vortheilhafter sei, entweder a Drittura (ohne einen Zwischenplatz zu brauchen, auf geradem Wege) ein Wechselgeschäft zu betreiben, oder sich zu diesem Zwecke eines oder mehrerer Zwischenplätze zu bedienen, so heißt dies eine Arbitrage-Rechnung führen, oder sich durch Bestimmung der Vortheile, die jeder Weg gewährt, die freie Wahl eröffnen, den einträglichsten Wechselhandel zu treffen.

688. Beispiel I. Ein Kaufmann zu Basel ist zu London 300 Pfund Sterling schuldig, die er mit dem besten Wechselvortheile dahin senden möchte. Er kann aber entweder a Drittura auf London remittiren, weil ihm Wechselbriefe dahin angeboten werden, in welchen 1 Pfund Sterling zu 16 Schw. Fr. 7½ Bz. berechnet wird; oder er hat Anlaß, die Bezahlung über Paris nach London gehen zu lassen, indem er 100 Schw. Fr. für 148,15 franz. Francs giebt, und von Paris nach London 3 Livr. tourn. für 29 Deniers Sterling senden läßt. Welcher Weg ist der vortheilhafteste? Antw. Man hat hier nur zu untersuchen, wie viel Schw. Fr. er in beiden Fällen für jene 300 Pfund Sterling aufwenden müsse.

I. Weg a Drittura.

u Schw. Fr.	300 Pfd. Sterling
1 Pfd. Sterling	16,75 Schw. Fr.

woraus $u = 16{,}75 \cdot 300 = 5025$ Schw. Fr. folgt.

II. Weg über Paris.

u Schw. Fr.	300 Pfd. Sterling
1 Pfd. Sterling	20 Sols Sterling
1 Sol Sterling	12 Den. Sterl.
29 Den. Sterling	3 Livr. tourn.
3 Livr. tourn.	2 Schw. Fr.

woraus folgt $u = \frac{148{,}15 \cdot 300}{9} = 4965{,}52$ Schweizerfranken.

Also gewährt der indirecte Weg über Paris einen Vortheil von $5025 - 4965{,}52 = 59{,}48$ Schw. Fr.

689. Beispiel II. Ein Berner Handelsmann hat zu Hamburg eine Summe zu beziehen, und es entsteht die Frage, ob es vortheilhafter sei, unmittelbar auf Hamburg zu trassiren, wo 1 Mark Lübisch Banco 12⅞ Bz. gilt; oder in Hamburg Londner Briefe aufkaufen zu lassen, so daß 1 Pfd. Sterling mit 16,6 Schw. Fr. ausgeglichen wird; oder in Hamburg Amsterdamer Papiere einzuhandeln, nach dem Course 108½ holländ. Gulden um 120 Mark Lübisch, und 100 holl. Gulden um 137,5 Schw. Fr. Welcher dieser drei Wege ist der vortheilhafteste? Antw. Man berechne jeden Preis der Mark Lübisch besonders.

I. Weg a Drittura.

Werth 1 lübiſchen Mark Banco = 12,875 Schw. Bz.

II. Weg, über London.

u Schw. Bz.	1 Mark lüb. Banco
15 Mark lüb. Banco	2 Pfd. Bläm.
1 Pfd. Bläm.	20 Schill. Bläm.
34½ Schill. Bläm.	1 Pfd. Sterling
1 Pfd. Sterling	16,6 Schw. Fr.
1 Schw. Fr.	10 Schw. Bz.

woraus folgt u = 12,7846.

III. Weg, über Amſterdam.

u′ Schw. Bz.	1 Mark lüb. Banco
120 Mark lüb. Banco	108,75 holl. Gulden
100 holl. Gulden	137,5 Schw. Fr.
1 Schw. Fr.	10 Bz.

woraus folgt u = 12,46093 Schw. Bz.

Da der Berner Handelsmann eine Summe lüb. Marke zu beziehen hat, ſo gewährt ihm der gerade Weg offenbar den größten Vortheil; denn auf dieſe Weiſe erhält er die größte Zahl Schweizerbatzen für jede Mark lübiſch.

690. Beiſpiel III. Ein Basler Kaufmann will eine Summe nach London remittiren, und kann an ſeinen Handelsfreund in dieſer Hauptſtadt entweder Londner-Briefe, oder Amſterdamer Wechſel, oder Pariſer-Papiere, oder Wiener-Briefe ſenden. Wenn nun 1 Pfund Sterling zu Baſel 16,6 Schw. Fr.; 100 holländ. Gulden 137,5 Schw. Fr.; 100 Wiener Gulden 168,5 Schw Fr., 1 Pfund Sterling 34,5 Schilling Blämiſch, und 9⅛ Wiener Gulden, auch 24,48 Francs gelten. Welcher Cours iſt der vortheilhafteſte? Antw.

I. Weg a Drittura. Der Preis eines Pfd. Sterling iſt 166 Batzen.

II. Weg, über Amſterdam.

u Schw. Bz.	1 Pfd. Sterling
1 Pfd. Sterling	36,5 Schill. Bläm.
20 Schill. Bläm.	1 Pfd. Bläm.
1 Pfd. Bläm.	6 holländ. Gulden
100 holländ. Gulden	1375 Schw. Bz.

daraus folgt u = 150,50625 Schw. Bz. = 1 Pfd. Sterling.

III. Weg, über Paris.

u′ Schw. Bz.	1 Pfd. Sterl.
1 Pfd. Sterling	24,48 Francs
80 Francs	81 Livr. tourn.
3 Livr. tourn.	20 Schw. Bz.

daraus folgt: u′ = 165,24 Bz. = 1 Pfd. Sterling.

IV. Weg, über Wien.

u″ Schw. Bz.	1 Pfd. Sterling
1 Pfd. Sterling	9,05 Wiener Gulden
100 Wiener Gulden	1685 Schw. Bz.

daraus folgt u″ = 152,4925 Schw. Bz. = 1 Pfd. Sterling.

Da der Basler Kaufmann zahlen muß, so ist der Cours über Amsterdam für ihn der vortheilhafteste, wenn ihn auf diesem Wege das Pfd. Sterl. am wenigsten kostet.

Zehnter Abschnitt.

Kaufmännisches Allerlei.

A. Spesen, Courtage, Provision.

691. Da die fremden Geldsorten und die Wechselbriefe wie Waaren betrachtet werden, mit denen man Handel treibt, so bedarf man der Unterhändler, um das Verlangte ausfündig zu machen; diese Unterhändler ziehen bei den Kaufleuten und Wechslern die nöthigen Erkundigungen ein, und heißen Courtiers, Mäkler, Sensale. Es ist billig, daß ihre Mühe bezahlt werde. Diese Ausgabe vermehrt also den Preis der Waare, und heißt Courtage, Mäklergebühr, Mäklerlohn, Sensarie; gemeiniglich ist sie Eins von tausend, und wird beim Remittiren auf, beim Trassiren aber in tausend gerechnet.

692. „Provision ist auch eine Belohnung für aufgewandte Mühe; sie findet besonders bei Commissions-Geschäften statt. Jeder Commissionär rechnet seinem Committenten Provision für die besorgten Commissionen an; es sei nun, daß er Wechsel eingekauft oder verkauft, daß er Geld eingenommen oder ausgezahlt habe. Die Provision wird gewöhnlich nach Procenten, und beim Auszahlen der Gelder für Rechnung Anderer, als ein Interesse von Hundert, beim Einnehmen aber als Rabatt auf's Hundert gerechnet.“ (Hauschild a. a. O. S. 187.)

693. Einige Spesen haben kein bestimmtes Verhältniß zum Preise oder zu der Menge der Waare. Briefe, die man absenden muß, Protestkosten, u. s. w. können gleichviel betragen, die Wechsel mögen große oder kleine Summen betreffen.

694. Wenn man nach Prozenten rechnet, so heißt n Procent auf Hundert so viel als: man rechnet 100 + n Procent einer Geldsorte für 100 einer andern.

Aber n Procent in oder von 100 heißt: man rechnet 100 — n Procent einer Geldsorte statt 100 einer andern.

695. Beispiel I. Ein Hamburger Kaufmann schickt 360 Friedrichsd'or nach Berlin, und läßt sie daselbst verkaufen, so daß er für je 100 Thaler in Friedrichsd'or 116 Thaler Preußisch Courant erhält (16 Thaler ist nämlich der Cours

der Friedrichsd'or); für das erhaltene Geld werden zu Berlin Wechsel auf Hamburg gekauft nach dem Course, daß 100 Hamburger-Bancothaler gleich 154½ Preußisch-Courranthaler gerechnet werden. Die Spesen des Verhandelns der Friedrichsd'or betragen 1 Procent auf 100, so daß der Kaufmann statt 101 Thlr. in Friedrichsd'or nur 100 zu Berlin umsetzt; die Unkosten in Berlin beim Wechselkaufe sind ebenfalls 1 Procent in 100, so daß der Kaufmann statt 100 Bancothaler nur 99 beim Remittiren zurück empfängt, weil der Commissionär seine Gebühren sogleich abzieht. Daher steht die Rechnung also:

u Banco-Thaler Hamb.	360 Friedrichsd'or
1 Friedrichsd'or	5 Thaler Friedrichsd'or
100 Thlr. Friedrichsd'or	116 Thlr. Preuß. Courr.
101 Thlr. Pr. Courr. mit Spesen	100 Thlr. Pr. Courr. netto
154,5 Thlr. Preuß. Courr. netto	100 Banco-Thlr. Hamb.
100 Brthlr. Hamb. mit Spesen	99 Bco. Thlr. Hamb. netto

Daraus ergiebt sich u = 1324,7 Hamb. Banco-Thaler, als ausgleichender Werth von 360 Friedrichsd'or.

(Eigentlich ist der Bruch $\frac{7}{10}$)

096. **Beispiel II.** (als Probe des vorhergehenden) Ein Hamburger Kaufmann schickt 360 Friedrichsd'or nach Berlin, und giebt seinem Commissionär den Auftrag, er soll dafür Hamburger Wechsel nach dem Course 154½ Thlr. Preußisch-Courrant einhandeln, so daß sie den Betrag von 1324 $\frac{7}{10}$ Hamb. Banco-Thalern ausmachen. Hamburger Spesen werden dabei 1 Procent und Berliner Spesen auch 1 Procent gerechnet. Zu welchem Course sind die Friedrichsd'or in Berlin zu verkaufen, damit obiger Betrag erhalten werde? **Antw.** In Betreff der Spesen für Hamburg ist zu bemerken, daß dieselben durch den in Frage stehenden Cours der Friedrichsd'or ersetzt werden müssen; daher ist für jedes 100 Banco-Thaler 101 zu rechnen; die Berliner Spesen müssen ebenfalls durch den Verkauf gedeckt werden, und man hat für jedes 99 Thlr. 100 anzusetzen. Der Grund des Unterschiedes liegt in dem Umstande: in der vorigen Aufgabe ward der Betrag der 360 Friedrichsd'or in Gelde verlangt, daher mußten die Spesen **abgezogen** werden, und also anstatt 101 nur 100, für 100 aber 99 gesetzt werden; in dieser Aufgabe ist der Betrag der 360 Friedrichsd'or schon durch die Summe 1324 $\frac{7}{10}$ Banco-Thaler **bestimmt**, die Spesen müssen also durch den **Verkauf** ersetzt werden, d. h. man muß für 100 setzen 101, für 99 aber 100. Dann steht die Rechnung also:

u Thlr. Preuß. Courrant für	100 Thlr. in Friedrichsd'or
5 Thlr. in Friedrichsd'or	1 Friedrichsd'or
360 Friedrichsdor	1324 $\frac{7}{10}$ Hamb. Bco. Thlr.
100 Hamb. Bco. Thlr. netto	101 Hamb. B. Thlr. m. Spesen
100 Bco. Thlr. mit Spesen gelten	154½ Thlr. pr. Courr.
99 Thlr. pr. Courr. netto	100 Thlr. pr. Courr. m. Spesen

Daraus ergiebt sich u = 116 Thlr. Preuß. Courr. für 100 Thlr. in Friedrichsd'or, als Courswerth.

697. Beispiel III. Ein Kaufmann in St. Gallen läßt durch ein Amsterdamer Haus 3000 Augsburger Courrantgulden nach Augsburg übermachen: es sind aber 127 Courrantgulden nur 100 Augsburger Girogulden. Der Amsterdamer-Freund berechnet ¼ von 100 Provision, und 1 von 1000 Sensarie-Kosten, und erhandelt für 110 Augsburger Girothaler, deren jeder 1½ Gulden beträgt, 100 Amsterdamer Bancothaler. Um jene 3000 Augsburger Courrentgulden zu vergüten, remittirt der St. Galler nach Amsterdam für jeden Amsterdamer Bancogulden 63 St. Gallerkreuzer; da nun 2½ Amsterdamer Bancogulden einen Amsterdamer Bancothaler ausmachen: wie hoch kommt den Kaufmann in St. Gallen jene Rimessa in St. Galler-Währung zu stehen? Antw. Die Spesen fallen hier offenbar dem St. Galler zur Last, müssen also sicher auf die rechte Seite des Kettensatzes geschrieben werden: dann steht die Rechnung also:

u St. Gallergulden sind gleich	3000 Augsburg. Courr. fl.
127 Augsb. Courrentgulden	100 Augsb. Girogulden
3 Augsb. Girogulden	2 Augsb. Girothaler
100 Augsb. Gthlr. in Amsterd.	100,5 Augsb. Giroth. mit Prov.
1000 Augsb. Gth. mit Provision	1001 Augsb. Girotb. mit Spesen
116 Augsb. Gth. (mit Spesen)	100 Amst. Bancothlr.
1 Amsterd. Bancothlr.	2,5 Bancogulden zu Amsterd.
1 Amsterd. Bancogulden	1,05 St. Gallergulden

Diese Rechnung giebt u = 3780$\frac{11}{17}$ St. Gallergulden.

698. Um zu bestimmen, ob die Unkosten von 100 abgezogen, oder auf 100 zugesetzt werden sollen, befolgt man gerne folgende Regel: „Wenn ein Handelsplatz die berechnete Summe empfangen soll, so setzt man: 100 werden 99; 100 sind noch 99½, oder 100 bleiben 99½ u. s. w. Wenn aber ein Handelsplatz (d. h. ein Handelsherr darin) bezahlen soll, so setzt man: 100 werden 101; 100 sind nun 100½, oder 100 bleiben 100½ u. s. w.“ (Witz Rechenbuch II. Bd. S. 213.)

699. Kästner (in der Fortsetzung der Rechenkunst. S. 237) drückt sich hierüber also aus: „Wenn dergleichen Spesen nach Procent angegeben werden, so versteht man sie beim Einkaufe auf, beim Verkaufe, von Hundert. Sind die Spesen beidemal 1 Procent, und ich kaufe 100, so muß ich dem Verkäufer 101 bezahlen; oder ich gebe 101 aus, und bekomme dafür 100. Verkaufe ich aber 100, so bekomme ich nur 99 bezahlt.“

700. Beispiel IV. Ein Wechsler zu Hamburg kauft 1000 Louisd'or, jeden zu 10½ Mark Banco; diese sendet er nach Leipzig, wo jeder um 5 Leipziger Thaler abgesetzt wird; Leipzig schickt diese Losung nach Hamburg zurück, 135 Leipziger Thaler für 300 Mark Hamb. Bco. Die Spesen in Hamburg

belaufen sich auf 1 Proc., eben so kosten die Mäklerbemühungen in Leipzig 1 Procent. Was gewinnt oder verliert der Wechsler? Antwort. Man berechne zuerst die Auslage in Hamburg, dann die Einnahme zu Leipzig.

u Hamb. Mark Banco	1000 gekaufte Louisd'or
100 gekaufte Louisd'or	101 gesuchte Louisd'or
1 gesuchter Louisd'or	$\frac{99}{8}$ Mark Banco

woraus u = $\frac{99000}{8}$ = 10731,125 Mark Auslage gefunden werden.

u' Hamb. Mark Banco	1000 feile Louisd'or
100 feile Louisd'or	99 verkaufte Louisd'or
1 verkaufter Louisd'or	5 Leipziger Thaler
135 Leipziger Thaler	300 Mark Banco

woraus u' = 11000 Hamburger Mark Einnahme gefunden werden.

Der Gewinn ist also = 11000 − 10731,125 = 268,75 Mark. (Siehe auch Kästners Fortsetzung der Rechenkunst. S. 244 u. s. w.)

B. Gewinn und Verlust.

701 Wenn Gewinn oder Verlust zu berechnen ist, muß man sowohl den Einkaufspreis als den Verkaufspreis wissen. Dann ist

der Gewinn = Verkaufspreis — Einkaufspreis,
der Verlust = Einkaufspreis — Verkaufspreis.

Gewinn ist also Ueberschuß der Einnahme über die Auslage, Verlust Ueberschuß der Auslage über die Einnahme.

Man kann beide entweder für das ganze Geschäft,
oder für ein einzelnes Stück,
oder nach Procenten berechnen.

702. I. Gewinn oder Verlust für das ganze Geschäft. Zuerst berechnet man die Kosten des Ankaufes, und schlägt dazu alle Ausgaben für Fracht, allerlei Gebühren u. s. w. Dann bestimmt man den Betrag des Verkaufes oder die erhaltene Losung. Beide Summen werden mit einander verglichen; daraus ergiebt sich Gewinn oder Verlust.

Beispiel. Ein Wirth hat 16 Eimer Wein, jeden um 11 fl. 15 kr. gekauft, und ihn also ausgeschenket, daß er für jede Maß 30 kr. forderte. Wie viel gewann oder verlor er daran? Antwort.

11 fl. 15 kr. = 675 kr. = Preis 1 Eimers im Ankaufe.
Der ganze Einkaufspreis von 16 Eimern war also = 16 . 675 = 108000 kr.
Der Erlös war für 1 Maß 30 kr., für 25 Maß = 1 Eimer = 25 . 30 = 750 kr., für 16 Eimer = 16 . 750 kr.
= 12000 kr. = ganzer Verkaufspreis,
— 10800 „ = ganzer Einkaufspreis.
1200 kr. = 20 fl. Gewinn.

703. II. **Gewinn oder Verlust an einem Stücke.** Man bestimme, was 1 Stück im Einkaufe sowohl als im Verkaufe gekostet habe, so ergiebt sich sogleich der Gewinn oder Verlust an dem einzelnen Stücke.

Beispiel. Ein Lieferant hat um 1081 Reichsgulden 23 Artilleriepferde eingekauft, und bringt sie zum Heere, wo man nur 17 derselben brauchbar findet, und mit 850 Reichsgulden bezahlt. Die übrigen 6 kann er nicht höher anbringen, als um 252 Reichsgulden. Wie groß ist im Durchschnitte der Gewinn oder Verlust an einem Stücke? Antw. 23 Pferde kosteten im Ankaufe 1081 Reichsgulden; also kostete 1 Pferd 47 Reichsgulden. Beim Verkaufe erhielt er für 17 Pferde 850 fl., für 6 andere 252 fl. zusammen für 23 Pferde 850 + 252 = 1102 fl. Hiemit war der Verkaufpreis eines Pferdes im Durchschnitte = $\frac{1102}{23}$ = 47 $\frac{11}{23}$; hievon den Einkaufspreis 47 fl. abgezogen, läßt einen geringen Gewinn von $\frac{11}{23}$ fl. an einem Stücke.

704. III. **Gewinn oder Verlust, nach Procenten berechnet.** Man berechnet sowohl den Einkaufspreis des Ganzen, als dessen Verkaufspreis, und bestimmt den Gewinn, wie im ersten Falle. Dann setzt man aber die Proportion an: durch die Auslage von .... hat man gewonnen diesen Rest, wie viel ward also an 100 gewonnen?

Beispiel. Ein Schneider hat um 234 Schw.-Fr. 60 Ellen Tuch gekauft, und die Elle im Durchschnitt wieder um 45 Bz. angebracht. Wie viel Procent gewann er? Antw. 45 . 60 = 2700 Bz. = 270 Fr. Verkaufspreis; hievon ab 234 Fr. Einkaufspreis, bleibt Gewinn = 270 — 234 = 36 Fr.

234 Fr. : 36 = 100 Fr. : u

u = $\frac{3600}{234}$ = 15 $\frac{3}{13}$ Fr. Gewinn an 100 Franken.

705. Dergleichen Beispiele sind freilich höchst leicht zu berechnen. Sie stellen jedoch die Hauptverrichtungen bei Bestimmungen von Gewinn und Verlust rein und unverworren dar. Selten sind aber die Berechnungen so einfach. Meistens sind Maß und Gewicht, die beim Einkaufe gebraucht wurden, ganz andere, als die, welche man beim Verkaufe anwendet. Auch findet man allerlei Nebenausgaben, die in Rechnung genommen werden müssen. Manchmal sind die Geldwerthe, in denen die Zahlung und die Einnahme erfolgten, verschieden. Dadurch werden die Rechnungen verwickelt genug.

706. **Beispiel I.** Jemand hat zu Mößkirch 348 Viertel Getreide, jedes Viertel um 1 fl. 12 kr. Reichsgeld gekauft, an Schrannengebühren 3 fl. 24 kr., an Zollauslagen 7 fl. 32 kr., an Frachtkosten und Zehrung 36 fl. 6 kr. aufgewandt. Er verkauft sein Getreide in Zürich, jedes Viertel Zürchermäß um 1 fl. 22 ß. Zürchergeld. Wie viel gewann er? Antwort. Hier müssen vorläufig sowohl die Geldsorten als die Maße

gleichartig gemacht, und alle Nebenausgaben zu dem Ankaufspreise geschlagen werden.

1 fl. 12 kr. = 72 kr. Preis eines Viertels zu Mößkirch.
Hiermit kosten 348 Viertel 72.348 = 25056 kr.

Hierzu die Nebenausgaben { 3 fl. 24 kr. Schrannengebühren,
7 „ 32 „ Zollgelder,
36 „ 6 „ Zehrung.

2822 kr. = 47 „ 2 kr.
Ankauf = 25056 kr.
27878 kr. ganze Auslage in Reichsgeld.

u Schw. Bz.	27878 Rkr.	u	27878 kr.
60 Rkr.	1 Rfl.	60	160
11 Rfl.	160 Schw. Bz.	11	
		u.33 = 223024	

woraus folgt u = 6758 $\frac{10}{33}$ Bz. ganze Auslage in Schweizergeld.

Nun muß man setzen:

u' Schw. Bz.	348 Mößk. Viertel,
1 Mößk. Viertel	1138,25 Pariser Kubz.
1042,5 Par. Kbz.	1 Zürcher Viertel,
1 Zür. Vrtl.	62 fl.
40 fl.	16 Bz.

woraus folgt:
u' = 9423,0722 Bz. ganze Einnahme.
— 6758,3030 Bz. ganze Auslage.
2664,7692 Bz. = Gewinn = 266 Fr. 4 Bz. 8 Rp.

Setzt man die Proportion an:
6758,303 : 2664,7692 = 100 u''
so findet man die gewonnenen Procente =
u'' = $\frac{266476,910}{6758,303}$ = 39,4295 Procente.

707. Beispiel II. Jemand hat zu Basel 205 Ellen Baumwollentuch, jede Elle zu 5$\frac{1}{2}$ Batzen eingekauft, seine Reise kostete 171 Bz. Er verkauft sie wieder zu Luzern, jede Elle zu 17 Luzer-Schilling. Wie groß ist der Gewinn?

Antw. 205.5,6 Batzen = 1148 Bz. Ausgabe,
Dazu 171 Bz. Nebenkosten.
1319 Bz. ganze Auslage.

Da die Basler Elle = 239,29 Par. Linien,
die Luzerner Elle = 278,26 Par. Linien mißt, und
17 Luzer-Schillinge = $\frac{17}{3}$ = 5$\frac{2}{3}$ Bz. macht, so steht die Rechnung also:

u Schw. Bz.	205 Basler Ellen.
1 Basler Elle	239,29 Pariser Linien,
278,26 Pariser Linien	$\frac{17}{3}$ Bz.

woraus folgt: u = 998,9765 Schw. Bz. = ganze Einnahme.
1319 . . . . . ganze Auslage.
32 Fr. 0,235 Rp. = 320,0235 . . . . Verlust.

706. **Beiſpiel III.** Ein Garnhändler entlehnt ein Kapital zu 5 Procent, kauft Garn dafür, das Pfund zu 1 fl. 24 kr. Reichsgeld; er bekommt für ſein Kapital von 1099 Reichsgulden 785 St. Galler leichte Pfunde. Wie hoch muß er das Pfund in Zoſingen verkaufen, wenn er, nebſt dem Zins für 6 Monate und der Fracht von 80 Bz. auch noch 50 Franken an dem Handel gewinnen will?

Antwort. Man berechne zuerſt die Auslagen in Schweizergeld. 1 Pfund zu St. Gallen koſtet 84 kr.; 785.84 = = 65940 kr. = 1099 Reichsgulden = Preis des Garns in Reichsgeld.

11 fl. : 16 Schw. Fr. = 1099 fl. : u Schw.

und $u = \frac{16 \cdot 1099}{11} = \frac{17584}{11} = 1598\frac{6}{11}$ Schw. Fr. = Preis des Garns in Schweizergeld.

Hierzu die Nebenausgaben, erſtens die Fracht zu 80 Bz. und zweitens der ſechsmonatliche Zins:

100 Fr. : 5 Proc. = $\frac{1}{2}\frac{1}{11}$ Fr. : u'
12 Mon. 6 Mon.

$u' = \frac{1}{11} = 39\frac{1}{11}$ Franken Zins für 6 Monate.

Nun iſt die Summe aller Auslagen $= \left\{\begin{matrix}1598\frac{6}{11}\\80\\39\frac{1}{11}\end{matrix}\right\} = 1718\frac{7}{11}$ Schw. Fr.

Der Handelsmann will 50 Franken gewinnen.

Die Auslagen ſammt dem Gewinne müſſen die Einnahme ausmachen. Folglich muß die Einnahme ſein = $1718\frac{7}{11}$ + + 50 = $1768\frac{7}{11}$ Franken = 1768,50909 Fr.

Da das Verhältniß des St Galler und Zoſinger Pfundes aus den angehängten Tafeln genommen werden kann, ſo berechne man, wie viel Zoſinger Pfunde 785 St. Galler Pfunde machen:

u Zof. Pfunde 785 St. Galler Pfunde,
1 St. Galler Pfund 8758,7 Par. Grane,
9066,316 Par. Grane 1 Zof. Pfd.

wo u gefunden wird = 758,3654 Zoſinger Pfunde.

Nun ſetzt man:

u' Schw. Batzen 1 Zoſinger Pfund Garn,
758,3654 Zof. Pfd. 1768,50909 Fr.,
1 Fr. 10 Schw. Bz.

wo u' = 23,32 Bz. gefunden wird, als Verkaufspreis eines Zoſinger Pfundes Garn, wenn der Verkäufer 758,3654 ſolche Pfunde um 1768,50909 Fr. abſetzt.

Anmerkung. Man hätte auch ſetzen können:

u Bz. 1 Zoſinger Pfund
1 Zoſinger Pfd. 9066,316 Pariſer Gran
8758,7 Par. Gran 1 St. Galler Pfund
785 St. Gall. Pfd. 1768,50909 Fr.
1 Fr. 10 Bz.

und eben den Preis 23,32 Bz. für ein Zof. Pfund gefunden.

709. Beiſpiel IV. In Sedan kauft jemand 481 Pariſer Stäbe Tuch, je 100 derſelben zu 2588 Francs; die Unkoſten betragen 2½ vom Hundert. Wie theuer muß die Elle in Aarau verkauft werden, um 24 Procent daran zu gewinnen?

Antwort.

Der Pariſer Stab hält 526,833 Pariſer Linien;
Die Aarauer Elle . . . 263,264 „ „

Da die Unkoſten 2,5 vom Hundert ſind, ſo müſſen 100 — 2,5 = 97,5 Francs Auslage ſchon 100 Francs Einnahme und 24 Francs Gewinn, alſo 124 Francs hervorbringen. Der Anſatz ſteht alſo:

u Batzen	1 Elle in Aarau
1 Elle zu Aarau	263,264 Par. Lin.
526,833 . . Par. Lin.	1 Par. Stab
100 Par. Stäbe	2588 Francs Auslage
97,5 Francs Auslage	124 Francs Einnahme
80 Francs Einnahme	81 Livr.
3 Livr.	20 Batzen

wo u = 111,0194 Batzen gefunden wird.

Will man wiſſen, wie viel 481 Pariſer Stäbe Aarauer Ellen machen, ſo ſetzt man:

u′ Aarauer Ellen	481 Stäbe
1 Stab	526,833 . . . Par. Lin.
263,264 Par. Lin.	1 Aarauer Elle

wo u′ = 962,568 Aarauer Ellen beträgt.

Damit man die Nebenunkoſten 2,5 vom 100 abgeſondert beſtimme, ſetzt man:

$$100 : 2{,}5 = 2588 : u''$$

und findet u″ = 64,7 Francs Unkoſten, vom Hundert,
Hiezu . . 2588 Francs Einkaufspreis für 100 Stäbe;
2652,7 Francs Auslage vom Hundert.

Um dieſe Ausgabe in Schweizergeld auszudrücken, ſetzt man:

u‴ Schw. Franken	2652,7 Francs
80 Francs	81 Livr.
3 Livr.	2 Schw. Franken

wo u‴ = 1790,5725 Schweizerfranken Auslage für 100 Stäbe gefunden wird.

Verkauft man nun die Aarauer Elle zu 111,0194 Batzen, ſo koſten 962,568 Aarauer Ellen 106863,7 Batzen, oder 10686,37 Schweizerfranken = ganze Einnahme.

Für 481 Pariſerſtäbe hatte man aber folgende Auslage:
100 Pariſerſtäbe : 1790,5725 Schweizerfr. = 481 Pariſerſtäbe : u Schweizerfranken.
wo u = 8612,654 Schweizerfranken beträgt, = ganze Auslage.
Gewinn = 10686,37 — 8612,654 = 2073,716 Schweizerfranken.

Es verhält ſich aber

8612,654 : 10686,37 = 100 : 124,077
und 8012,654 : 2073,716 = 100 : 24,077

Der erhaltene Gewinn iſt alſo 24,077 vom Hundert.

710. Beiſpiel V. Ein Wechsler zu Leipzig kauft daſelbſt Berliner-Wechſelbriefe um 104,5 Thlr. Preußiſch Courrant für 100 Leipziger Thaler Conventionsgeld; er ſchickt ſie nach Hamburg, wo 154 Thlr. Preußiſch Courr. für 300 Mark Bco. umgeſetzt werden; er läßt für den Werth derſelben zu Hamburg Wiener Wechſelbriefe aufkaufen, indem er 150 Thlr. Conventionsgeld für 300 Mark Banco erhält: dieſe Wienerwechſel ſendet er nach Wien, und läßt deren Werth, je 102 Wiener Thaler für 100 Leipziger Thaler remittiren; die Speſen betragen im Ganzen 1 Procent. Hat der Leipziger Wechſelherr bei dieſem Geſchäfte Gewinn oder Verluſt? Antwort.

n Leipz. Thlr. netto	100 feile Leipz. Thlr.
100 Leipz. Thlr.	104,5 Thlr. Preuß. Courr.
154 Thlr. Preuß. Courr.	300 Mark Banco
300 Mark Banco	150 Thlr. in Wien
102 Thlr. in Wien	100 Leipz. Thlr.
100 Leipz. Thlr.	99 Leipziger Thlr. netto (wegen Speſen.)

Man findet n = 98,712 Leipz. Thaler.

Folglich iſt bei dieſem Geſchäfte 100 — 98,712 = 1,288 Leipz. Thlr. vom Hundert Verluſt.

C. Abzüge von Waarenpreiſen, Tara und Fuſt.

711. Manche Waaren können nur in Fäſſern, Verſchlägen, Kiſten, Säcken, Korbgeflechten, Baſtdecken u. ſ. w. verſchickt werden. Die Waare noch im Packgeräthe verborgen, giebt ein Gewicht, das brutto, sporco heißt; nimmt man das Gepäcke (die Emballage) hinweg, und wiegt die herausgenommene Waare allein, ſo erhält man das Gewicht derſelben, welches netto heißt. Das Gewicht des Packgeräthes wird das Tara genannt.

Der Nettopreis nach abgezogenem Tara iſt = (N Pfde. brutto — n Pfunde Tara) × Preis eines Pfundes.

712. Beiſpiel I. 1 Pfund Waare koſtet 37 kr. Die Waare wiegt brutto 264 Pfunde, und das Tara beträgt 27 Pfunde. Welches iſt der Nettopreis? Antwort.

(264 — 27) 37 kr. = 237 . 37 = 146 fl. 9 kr.

Beiſpiel II. Ein Krämer kauft 4 Fäſſer Kaffee, welche

Sporco wägen	A. 380½	Pfd.	Tara des	A. 83½	Pfd.
	B. 270	„		B. 62	„
	C. 309½	„		C. 79½	„
	D. 360	„		D. 85	„
Bruttogewicht	1320	„	Tara	310	„
— Tara	310				
Nettogewicht	1010	Pfund			

Ta jedes Pfund netto 6½ Bz. koſtet, ſo iſt der Nettopreis $= 1010 \cdot \frac{13}{2} = 6312\frac{1}{2}$ Bz. $= 631$ Schw. Fr. $2\frac{1}{2}$ Bz.

713. Man unterſcheidet 1) gemeines Tara, wenn die Waare aus dem Gepäcke herausgenommen, und allein gewogen werden kann, z. B. Man nimmt die Kaffeebohnen aus den gewogenen Fäſſern, und wiegt ſie allein. Man nimmt eine Lieferung Seife aus der Küſte heraus, und wiegt ſie beſonders. Der Pfeffer wird aus dem Sacke geſchüttet, und allein gewogen.

714. 2) Tara auf den Zentner iſt das Gewicht eines Packgeräthes, das von der Waare nicht wohl abgeſondert werden kann, z. B. das Fäßchen von dem eingeſchloſſenen Oele, oder Honig. Die Waare muß daher ſammt dem Gefäße bezahlt werden; allein Käufer und Verkäufer ſind überein gekommen, daß auf jeden Zentner eine Anzahl Pfunde als Tara in Abzug gebracht werden dürfen.

Man wiegt die Waare brutto, ſucht aber das Nettogewicht nicht mehr durch Wägen, ſondern ſetzt

Brutto (100 Pfd. + Tara) = 100 Pfd. netto,

und der Nettopreis wird, wie folgt, berechnet:

Es ſei k der Kaufpreis eines Pfundes netto; K eines Zentners netto, ſo iſt

100 + Tara : 100 netto = N Pfde. brutto : n Pfde. netto.

Daher das Nettogewicht $n = \frac{100}{100 + \text{Tara}}$ (N Pfde. brutto).

Wenn nun 100 Pfde. netto koſteten den Kaufpreis K, ſo iſt der Nettopreis $= \frac{100 \text{ (N Pfde. brutto)}}{100 + \text{Tara}} \times \frac{\text{(Kaufpreis K)}}{100}$

$= \frac{\text{N Pfde. br.) (Kaufpr. K)}}{100 + \text{Tara}} = \frac{\text{(N Pfd. br.)}}{100 + \text{Tara}} \frac{100 \text{ (Kaufpr. k)}}{}$

715. Beiſpiel I. Ein Zentner Baumöl netto koſtet $21\frac{1}{2}$ fl., was koſten 6 Zentner brutto, wenn das Tara 15 auf Hundert iſt? Antwort.

100 + Tara 15 = 115 Pfunde brutto gelten ſo viel als 100 Pfunde netto; ſo koſten 600 Pfunde brutto $\frac{600 \cdot 21\frac{1}{2}}{115}$ fl. $= \frac{600 \cdot 43}{230}$ $= 112\frac{5}{23}$ fl.

Es ſind nämlich 115 brutto : 100 netto = 600 brutto : $521\frac{17}{23}$ netto Pfde. und 100 n : 21,5 fl. = $521\frac{17}{23}$ n : $112\frac{5}{23}$ fl.

Beiſpiel II. Ein Zuckerbäcker kauft ein Faß Honig, welches brutto 293 Pfunde wiegt, mit einem Tara auf 100 von 19 Pfunden; jedes Pfund netto zu 3½ Batzen. Was koſtet der Honig netto? Antw. Man ſetze:

100 + 19 Pfd. brutto : 100 Pfd. netto = 293 Pfd. brutto : u

wo $u = \frac{100}{119} \cdot 293 = \frac{29300}{119} = 246\frac{26}{119}$ Pfunde netto.

Nun koſtet 1 Pfd. netto ½ Bz., alſo $246\frac{26}{119}$ Pfd. netto u′ Bz., nämlich $u' = \frac{29300}{119} \cdot \frac{1}{2}$ Bz. $= 923\frac{13}{119}$ Bz.

716. 3) Tara vom Zentner wird im Wägen eben ſo beſtimmt, wie das Tara auf den Zentner, indem man das Bruttogewicht erforſcht, aber das Nettogewicht anders berechnet. Der Verkäufer muß nämlich zugeben, daß der Käufer einige Pfunde vom Bruttogewicht abziehe; dann ſind

Netto (100 — Tara) = 100 Pfd. Brutto,

und der Nettopreis wird, wie folgt, berechnet:

100 Pfd. brutto : (100 — Tara) Pfd. netto = N Pfd brutto : u

wo $u = \frac{(100 - \text{Tara})\ (\text{N Pfde. brutto})}{100} = \text{Nettogewicht.}$

Wenn nun 1 Pfund netto koſtet den Kaufpreis k, ſo ſetzt man die Proportion alſo:

1 Pfd. netto : Kaufpreis k = 100 Pfd. netto : Kaufpreis K

Daher iſt der Kaufpreis des Zentners netto K

= 100 . (Kaufpreis k.)

und man rechnet alſo:

100 Pfd. netto : 100 (Kaufpreis k) = Nettogewicht : u′

Hiemit wird der Nettopreis u′ = (Kaufpr. k) (Nettogew.)

$= \frac{(100 - \text{Tara})\ (\text{N Pfde. brutto})}{100}$. (Kaufpreis k)

717. **Beiſpiel I.** Der Zentner Baumöl netto koſtet 21½ fl., was koſtet 6 Zentner brutto, wenn das Tara 15 vom Hundert iſt? Antwort. 21,5 fl. = 1290 kr. koſtet 1 Zentner, hiemit koſtet 1 Pfund netto 12,9 kr. = k. Das Tara iſt 15, alſo iſt das Nettogewicht

$= \frac{(100 - 15)\ 600}{100} = 85.6 = 510$ Pfde. netto.

Nettopreis = 12,9 . 510 = 6579 kr. = 109¹¹⁄₂₀ fl.

Beiſpiel II. Ein Faß Honig wiegt brutto 293 Pfde., mit einem Tara vom 100 zu 19 Pfunden; jedes Pfd. netto koſtet 3½ Batzen. Wie hoch kommt dies Faß Honig zu ſtehen? Antw. Das Nettogewicht iſt

$= \frac{(100 - 19)\ 293}{100} = \frac{81.293}{100} = 237{,}33$ Pfunde netto.

Nun iſt der Nettopreis = ½ . 237,33 = 889,9875 Batzen.

718. **Anmerkung.** Absichtlich sind hier die Nettopreise in obigen Beispielen nach dem Tara auf den Zentner und nach dem Tara vom Zentner berechnet, damit die Vergleichung augenscheinlich den Unterschied darstelle. Offenbar ist das Tara auf den Zentner dem Verkäufer vortheilhaft, das Tara vom Zentner aber bringt dem Käufer Nutzen; denn der Bruch $\frac{100}{100 + \text{Tara}}$ ist größer als der Bruch $\frac{100 - \text{Tara}}{100}$.

Deßwegen, da der Käufer immer Vortheil haben will, wird meistens nach dem Tara vom Zentner gerechnet; nur wenn die Rechnung des Tara auf den Zentner ausdrücklich ausbedungen wird, bedient man sich desselben; sonst gilt immer das Tara vom Zentner. (Siehe Witz Rechenbuch II. Theil. S. 128.)

719. Oefters geschieht es, daß Waaren durch das Verführen beschädiget werden, und zum Theil verderben. Solche verdorbene Theile der Waare heißen bei Kaufleuten Fusti. Der Käufer nimmt sie billiger Weise nicht in eben dem Preise wie die unverdorbenen Theile an, und verlangt einen dem Schaden angemessenen Abzug, oder eigentlich einen niedrigern Preis der verdorbenen Pfunde oder Maße.

720. **Beispiel I.** Ein Handelsmann erhält 3 Fässer Mandeln, welche 509 Pfund brutto wägen; er darf für jedes Faß 45½ Pfund Tara abziehen. Weil sehr viele beschädigte und zerbrochene Mandeln darin sind, so werden sie ausgeklaubt, und 57½ Pfund Fusti (halbverdorben) befunden. Das Pfund netto erläßt der Verkäufer um 6 Batzen, das Pfund Fusti um 3½ Batzen. Was kostet die ganze Lieferung? **Antwort.**

Das Tara von 1 Faße ist = 45½ Pfunde,
von 3 Fässern = 136 „

Das Gewicht brutto aller 3 Fässer	=	509 Pfunde
Abgezogen Tara	=	136 „
Rest ...		373 „
Abgezogen Fusti	=	57½ „
Gewicht der Nettowaare		315½ „

I. Netto-Preis.
1 Pfd. : 6 Bz. = 315,5 Pfd. : 1893,0 Bz.

II. Fusti-Preis.
1 Pfd. : 3,5 Bz. = 57,5 Pfd. : 201,25 Bz.

Summe der Werthe aller Mandeln = 2094,25 Bz.
oder 209 Fr. 4 Bz. 1 kr.

721. **Beispiel II.** Ein Handelsmann empfängt 2 Fässer Kaffee; das erste wiegt brutto 207½ Pfd., das andere 193½ Pfd. Er hat sich 16 Pfunde als Tara vom Hundert ausbedungen,

und soll den Zentner netto mit 43 fl. 20 kr. bezahlen. Da jedoch bei Eröffnung der Fässer eine bedeutende Menge Kaffeebohnen naß und fast unbrauchbar (übelriechend) geworden sind, so dringt er darauf, daß ihm der Verkäufer noch 17½ Pfund am Zentner wegen des Fusi um den halben Preis ablasse. Da der Verkäufer dies zugiebt, was kostet die Waare? Antw.

Bruttogewicht des ersten Fasses = 207,5 Pfunde
zweiten „ = 193,5 „
Ganzes Bruttogewicht 401,0 „

Das Tara vom Zentner wird also gefunden:
100 Pfund brutto : (100 — 16) Pfund netto = 401 Pfund brutto : u Pfund netto oder
100 : 84 = 401 : 336,84 Pfund Nettogewicht.
Das Fusi vom Zentner wird also berechnet:
100 Pfund netto enthalten: 17,5 Pfund Fusi; so enthalten 336,84 Pfund netto : u' Pfund Fusi.

$u' = \frac{17,5 : 336,84}{100} = 58,947$ Pfunde Fusi.

Wahres Nettogewicht ganz unverdorbener Waare = 336,84 — 58,947 = 277,893 Pfunde.

I. Netto-Preis.

100 Pfde. : 43½ fl. = 277,893 Pfde. : u fl.

wo $u = \frac{43\frac{1}{2}}{100} \cdot \frac{277,893}{100} = 120,4203$ fl. bedeutet.

II. Fusi-Preis. (die Hälfte von 43½ ist $\frac{87}{2} = 43\frac{1}{2}$)

100 Pfde. : $43\frac{1}{2}$ fl. = 58,947 Pfde. : u' fl.

und u beträgt $= \frac{43\frac{1}{2}}{100} \cdot \frac{58,947}{100} = 12,77182$ fl.

Summe oder Werth aller Kaffeebohnen in beiden Fässern = 120,4203 + 12,77182 = 133,19212 fl. = 133 fl. 11 kr. $4\frac{116}{117}$ hlr.

D. Der Tauschhandel, das Barattiren, Trokiren, Stechen.

722. In den ältesten Zeiten, da man keine Münze hatte, bestand der Handel blos im Tauschen. Jetzt verkauft man die Waaren lieber um Geld. Doch tauscht man noch, wenn der Käufer gangbare Waare anbietet.

Da aber die Waare durch allerlei Zufälle an ihrem Werthe verlieret, wenigstens nicht immer sogleich wieder in Geld umgesetzt werden kann, so bietet der Verkäufer seine Waare theurer als um baares Geld aus, und der Käufer, der dies wohl weiß, schlägt seine Tauschwaare auch höher an, als wenn er baare Bezahlung dafür erhielte. Es kommt nun darauf an, zu berechnen, um wie viel der Tauschwerth beider Theile erhöht werden dürfe, damit niemand übervortheilt werde. Man hat weiter nichts zu thun, als die Tauschpreise beider Waaren zu berechnen, und mit einander zu vergleichen; dann sieht man sogleich, auf wessen Seite ein Vortheil ist.

723. Beispiel 1. Ein Kaufmann will 60 Pfd. Thee, das Pfund zu 3 fl. 30 kr. kaufen, und dafür Weitzen, das Viertel

zu 25 Batzen geben. Wie viel Viertel muß er geben? Antwort. Hier sollen gleiche Preise entstehen. Der Thee kostet 3,6 . 60 = 216 fl. Man setzt also: 25 Bz. : 1 Viertel = 216 . 15 Bz. : u Viertel, und man findet die Zahl der Viertel $u = \frac{216 \cdot 15}{25} = 129{,}6$ Viertel.

Beispiel II. Ein Kaufmann vertauscht sieben Zentner Baumwollengarn, wovon der Zentner 216 Bz. baares Geld, im Tausche aber 234 Bz. kostet, an einen Fabrikanten um Baumwollentuch, wovon die Elle 5½ Bz. baar kostet. Wie hoch darf der Fabrikant die Elle für den Tausch ansetzen? Und wie viel Ellen muß er geben? Antw. Zuerst wird der Tauschpreis einer Elle gesucht.

216 Bz. steigen auf 234 Bz. = 5,6 Bz. : u Bz.

$u = \frac{5{,}6 \cdot 234}{216} = \frac{56 \cdot 13}{54} = \frac{728}{108} = 6\frac{5}{9}$ Bz. Tauschpr. der Elle.

Nun kosten 7 Zentner Garn 234 . 7 = 1638 Bz, und man setzt:

$6\frac{5}{9}$ Bz. : 1 Elle = 1638 Bz. : u' Ellen,

wo $u' = \frac{1638 \cdot 9}{59} = \frac{2457 \cdot 6}{59} = \frac{14742}{59} = 270$ Ellen gilt.

Wirklich geben $270 \cdot \frac{59}{9} = 18 \cdot 91 = 1638$ Bz., also eben denselben Preis der Ellen, welchen die 7 Zentner Garn haben.

Beispiel III. Der Handelsmann A will 36 Ellen Manchesterzeug, die Elle um 21 Bz. baar Geld, um 25 Bz. im Tausche ablassen. Dagegen will B 24 Pfunde Ingwer, wovon jedes Pfund 12 Bz. baar Geld werth ist, vertauschen, und den Ueberschuß in klingender Münze nachzahlen. Wie hoch darf er den Tauschpreis des Pfundes ansetzen? Wie viel muß er in Baarschaft nachzahlen? Antw. Da A den Preis der Elle von 21 zu 25 Batzen erhöhet hat, so setzt man der Billigkeit wegen an:

21 : 25 = 12 : u

und u der Tauschpreis des Pfundes wird $= \frac{25 \cdot 12}{21} = \frac{100}{7} =$
$= 14\frac{2}{7}$ Batzen.

Es kosten aber im Tauschpreise 36 Ellen = 25.36 = 900 Bz.
24 Pfunde Ingwer im Tauschpreise kosten $24 \cdot \frac{100}{7} = 342\frac{6}{7}$ Bz.

Hiemit bleiben im Tauschpreise zu zahlen übrig $557\frac{1}{7}$ Bz. Könnte B um so viel Geld Ingwer liefern, so wäre der Handel billig. Da dieser Preis aber übersetzter Tauschpreis ist, kann er mit Recht nicht in baarem Gelde gefordert, sondern muß auf baares Geld reducirt werden. Man sucht also, wie viel $557\frac{1}{7}$ Bz. Tauschgeld in Baarschaft werth sei, indem man setzt:

25 Bz. Tauschgeld : 21 Bz. baar = $557\frac{1}{7}$ Bz. : u'

Man findet

$u' = \frac{21}{25} \cdot 557\frac{1}{7} = \frac{21}{25} \cdot \frac{3900}{7} = \frac{1}{1} \cdot \frac{12 \cdot 1}{1} = 468$ Bz. den Betrag der baar noch nachzuzahlenden Summe.

Man kann sich sehr leicht von der Richtigkeit dieses Verfahrens überzeugen, indem man berechnet, wie viel Ellen Manchester mit 24 Pfund Ingwer bezahlt werden: nämlich

900 Bz. bezahlen : 36 Ellen = 342; Bz. : $\frac{9}{25}$ Ellen.

Da nun durch den Tausch nur $\frac{9}{25}$ Ellen Manchester bezahlt werden, so hat B noch $36 - \frac{9}{25} = 35\frac{16}{25}$ Ellen baar zu bezahlen. Aber der Preis einer Elle in baarem Gelde ist 21 Bz., folglich muß B baar nachzahlen $35\frac{16}{25} \cdot 21 = 156 \cdot 3 = 468$ Bz.

Eilfter Abschnitt.

Einfache Zinsrechnung.

724. **Zins** ist der Lohn, den man für das Ausleihen von Geld auf bestimmte Fristen sich ausbedingt.

725. Mitleidige Menschen strecken freilich dem Dürftigen ohne Zins etwas Geld vor, um ihm aufzuhelfen. Wenn aber jemand Geld entlehnt, um damit viel zu gewinnen, so scheint es nicht unbillig, daß er dem Leihenden etwas von seinem Gewinne mittheile. Deßwegen ward der Geldzins eingeführt, der nach einem gegenseitigen Vertrage, jährlich, monatlich oder täglich, von hundert dargeliehenen Stücken einige Stücke Miethlohn beträgt.

Ehemals ward solcher Geldzins Wucher genannt, und der ihn bezog, ein Wucherer. Jetzt heißt nur der übermäßige Zins Wucher, wenn man 10, 12, 15, 20 oder noch mehrere Stücke vom Hundert als Leiherlohn fordert, und nur der Hartherzige, welcher seine Mitmenschen also drückt, heißt Wucherer.

726. Wer jemanden Geld gegen Zins vorstreckt, erhält die Benennung **Creditor, Gläubiger**, weil er dem Borgenden glaubt oder traut; der Entlehnende führt den Namen **Debitor, Schuldner**; die ausgeliehene Summe heißt das **Hauptgut, Kapital**.

727. Bei Abschließung des Miethvertrages bestimmt man immer, wie viel Zins man von 100 Geldstücken geben müsse; darum nennt man diese Abgabe **Procente** (pro centum), **Interesse**.

728. Die üblichen Zinsen für ein Jahr sind gegenwärtig 3 bis 5, bei Kaufleuten auch 6 vom Hundert, oder 3 bis 6 Procente.

729. Sobald man übereingekommen ist, wie viele Procente gegeben werden sollen, kennt man auch den **Zinsfuß** oder

den Zins vom Kapital 1; denn man kann setzen

100 : n Procente = 1 : n Zinsfuß (usura),

und der Zinsfuß ist = $\frac{n \text{ Procent}}{100}$,

z. B. für 5 Procente ist der Zinsfuß = $\frac{5}{100} = \frac{1}{20}$,

für 4½ Procent . . . . . = $\frac{4\frac{1}{2}}{100} = \frac{9}{200}$.

370. Die Zinsen für 1 Monat betragen (da 12 Monate 1 Jahr sind) den zwölften Theil des Jahrzinses; wenn der Jahrzins 5 Procente macht, ist der Monatzins $\frac{1}{24}$; für 4 Procent des Jahres trägt der Monat $\frac{1}{3}$ vom Hundert u. s. w.

371. Wenn die Zinsen für einzelne Tage berechnet werden, so theilt man das Jahr in 360 Tage; hiemit betragen die Zinsen für 1 Tag

bei 5 Procenten Jahrzins . . . $\frac{1}{360} = \frac{5}{7200}$ vom Hundert,

bei 4 „ „ . . . $\frac{1}{450} = \frac{4}{7200}$ „ „

bei 3 „ „ . . . $\frac{1}{600} = \frac{3}{7200}$ „ „

Daß man anstatt 365 Tage nur 360 Tage des Jahres in Rechnung bringt, ist angenommen, und bringt einen so geringen Unterschied des Ertrages, daß derselbe gar nicht in Betrachtung kommt: denn er macht für 5 Procent nur $\frac{1}{360} - \frac{1}{365} = \frac{365-360}{131400} = \frac{5}{131400} = \frac{1}{26280}$ für 1 Tag.

Indeß kommt dieser Gebrauch nicht dem Schuldner, sondern dem Gläubiger zu gut; denn der Schuldner muß für einen Tag vom Hundert $\frac{1}{360} = \frac{5}{7200}$ statt $\frac{1}{365} = \frac{5}{7300}$ Zins bezahlen.

732. Man betrachtet bei Berechnung der Zinsen immer das bestimmte Kapital 100 sammt seinen ausbedungenen Zinsen als regulirende Größen, und vergleicht sie mit jedem beliebigen Kapital und den daraus erwachsenden Zinsen, so daß allen einfachen Zinsrechnungen folgende Proportion zum Grunde liegt:

100 : n Procente = Kapital : Zins.

733. **Beispiel I.** Jemand entlehnt auf 1 Jahr 2511 fl. 36 kr. und verzinset sie mit 4½ Procent. Wie hoch beläuft sich der Zins am Ende des Jahres? **Antw.**

$$100 : 4{,}5 = 2511{,}6 : u$$

wo $u = \frac{2511{,}6 \cdot 4{,}5}{100} = \frac{11302{,}20}{100} = 113{,}022$ fl gefunden wird.

Beispiel II. Ein Schiffmann, der auf Reisen gieng, hatte den 14. Nov. 1819 zu 5 Procent 366 fl. 24 kr. entlehnt, und bezahlt sie bei seiner Rückkehr den 8. Mai 1827 sammt den einfachen Zinsen zurück. Wie viel betragen diese Zinsen? **Antw.** Vom 14. Nov. 1819 bis den 14. Nov. 1826 sind 7 volle Jahre verflossen; vom 14. Nov. 1826 bis 14. April 1827 sind 5 Monate abgelaufen; vom 14. April bis 8. Mai zählt man 24 Tage. Folglich beträgt die ganze Zeit 7 Jahre 5 Monate 24 Tage $= 7\frac{5}{12} + \frac{24}{360} = 7 + \frac{150+24}{360} = \frac{2520+174}{360} = \frac{2694}{360} = \frac{1347}{180} = \frac{449}{60} = 7\frac{29}{60}$ Jahre.

Nun setzt man (nach der Regel Quinque):

$$\left.\begin{matrix}100\text{ fl.}\\1\text{ Jahr}\end{matrix}\right\} : 5\text{ Procent} = \left.\begin{matrix}366{,}4\text{ fl.}\\\frac{4}{365}\text{ Jahre}\end{matrix}\right\} : u\text{ Zins}$$

Hier ist $u = \frac{5 \cdot 366{,}4 \cdot 4}{100 \cdot 365} = 137\frac{71}{719}$ fl. Interesse.

Dergleichen leichte Rechnungen sind schon oben öfters als Beispiele vorgekommen.

734. Meistens läßt man bei Berechnung einfacher Zinsen den Zinsertrag der geringern Geldsorten, z. B. der Kreuzer u. s. w. weg, weil sie Brüche von kaum merklichem Werthe geben.

So rechnet man die Interessen von 100 fl. 6 kr. oder $100\frac{1}{10}$ fl. zu 4 Procent $= 4\frac{4}{1000} = 4$ fl. $\frac{4}{25}$ kr., setzt aber dafür nur 4 fl. in Rechnung. (Bleibtreu, Lehrbuch der niedern und höhern Arithmetik. Frankf. a. M. 1826. S. 87.)

735. An einigen Orten hat man den Ausdruck: um den 15, 16., 17., 18., ... Pfenning leihen, eingeführt; dies heißt nichts anders, als man wolle für das Leihen $\frac{1}{15}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{17}$, $\frac{1}{18}$ .... des ganzen Kapitals jährlich beziehen. Daher bedeutet

Das Leihen um den	$22\frac{1}{2}$	Pfenning	$4\frac{4}{9}$ Procent
	25	"	4 "
	20	"	5 "
	16	"	$6\frac{1}{4}$ "
	15	"	$6\frac{2}{3}$ "

Man darf nur die Zahl der Pfennige als Divisor von 100 nehmen, um als Quotienten die Procente zu finden, z. B. der 18. Pfennnig gilt eben so viel als $\frac{100}{18} = 5\frac{5}{9}$ Procent, der 21. Pfennig so viel als $\frac{100}{21} = 4\frac{16}{21}$ Procent.

736. Aufgabe. I. Wie groß muß das Kapital seyn, aus dem man, wenn es zu $4\frac{1}{2}$ Procent ausgelegt ist, jährlich 1869 Franken Zinsen beziehen kann? Antwort.

4,5 Proc. : 100 Fr. = 1869 Proc. : u Fr. Kapital.

Das Kapital ist also $u = \frac{1869 \cdot 100}{4{,}5} = \frac{1869 \cdot 1000}{45} = 41533\frac{1}{3}$ Fr.

737. Aufgabe II. Wie hoch beliefen sich die Procente, wenn ein Kapital von 750 fl. nach einem Jahre dem Juden $82\frac{1}{2}$ fl. Zinsen trug? Antwort. 750 fl. : 82,5 Zins = 100 fl. : u Zins. Man findet $u = \frac{82{,}5 \cdot 100}{750} = 11$ Proc.

738. Aufgabe III. Welche Zahl läßt nach Abzug von 1 Procent die Zahl 1000 übrig? Antw. Wenn man 1000 fl. kostenfrei mit dem Postwagen nach Wien schicken will, so muß der Empfänger 1 Procent von dem Betrag abgeben, den man ihm zusendet. Wollte man 1010 fl. senden, so nähme die Post wieder 1 Procent davon, und weil das Porto $10\frac{1}{10}$ ausmachen würde, erhielte der Empfänger wieder nur $999\frac{9}{10}$ fl. Wenn man aber 99 fl. kostenfrei an den Empfänger bringen wollte, müßte man ihm 100 fl. zugeben lassen, die nach Abzug von 1 Procent 99 übrig lassen; man kann daher setzen:

$$99 : 100 = 1000 : u$$

wo $u = \frac{100000}{99} = 1010\frac{10}{99}$ fl. ist.

Dieſes iſt die Summe, welche man dem Empfänger ſenden müßte, damit er nach Abzug des Poſtgeldes 1000 fl. ohne Abgang in Händen behielte. Wirklich hat man die Proportion:

$$100 : 1 = 1010\tfrac{10}{99} : n'$$

wo $n' = \frac{100000}{99.144} = \frac{1000}{99} = 10\frac{10}{99}$ = Poſtgeld.

Zieht man dies von $1010\frac{10}{99}$ ab, ſo bleibt 1000 fl. rein. (Bleibtreu a. a. O. S. 91 und 92.)

739. **Aufgabe IV.** Man ſoll den **künftigen Betrag** eines Kapitals C ſammt Zinſen, das nach dem Zinsfuß u verzinſet wird, für t Jahre angeben. **Auflöſung.** Der Zinsfuß iſt immer $u = \frac{n \text{ Procente}}{100}$, der Jahre t können ſo viele ſeyn, als man will. Da 100 : n Procente = 1 : Zinsfuß u und 1 : Zinsfuß u = Kapital C : Zins i;
ſo iſt **der einjährige Zins** i = Zinsfuß u × Kapital C

$$= \frac{n \text{ Procente}}{100} \times \text{Kapital C};$$

2i der zweijährige Zins = 2. Zinsfuß u × Kapital C

$$= 2 . \frac{n \text{ Procente}}{100} \times \text{Kapital C};$$

3i der dreijährige Zins = 3. Zinsfuß u × Kapital C

$$= 3 . \frac{n \text{ Procente}}{100} \times \text{Kapital C};$$

und ſo weiter; hiemit iſt allgemein

ti der Zins nach t Jahren = t Jahre $\times \frac{n \text{ Proc.}}{100} \times$ Kapital C

= t Jahre × Zinsfuß u × Kapital C.

Addirt man nun dieſe tjährigen Zinſen zum Kapital C, ſo hat man den **künftigen Betrag A des Kapitals ſammt Zinſen**

= Kapital C + t Jahre × Zinsfuß u × Kapital C
= Kapital C (1 + t Jahre × Zinsfuß u)

$$= \text{Kapital C} \left\{1 + \frac{t \text{ Jahre} \times n \text{ Procente}}{100}\right\}$$

740. **Beiſpiel.** Welches iſt der künftige Betrag A des Kapitals 372 fl. zu 5 Procent nach $7\frac{1}{2}$ Jahren? **Antwort.** Hier iſt das Kapital C = 372 fl., die Procente n = 5, die Jahre $t = 7{,}5$; folglich der **künftige Betrag A ſammt Zinſen** $= 372 (1 + \frac{7{,}5}{100}) = 372 (1 + \frac{15}{200}) = 372 (1 + \frac{375}{1000})$

$$= \frac{372 . (1000 + 375)}{100} = 372 . \frac{1375}{1000} = 372 . 1{,}375$$

= 511,5 fl.

Nämlich der einjährige Zins von 372 fl. 18,6 fl.
der siebenjährige . . . . 130,2 „
der halbjährige . . . . . 9,3 „
der 7½jährige . . . . . 139,5 fl.
Hiezu das Kapital . . . . . 372 „
A (Kapital sammt Zinsen) . . 511,5 fl.

741. Hieraus zeigt sich, daß obige allgemeine Darstellung jedes künftigen Betrags A eines Kapitals sammt Zinsen ganz getreu ist, und sowohl nach dem Zinsfuße als nach Procenten zu rechnen gestattet. Es wird sogleich klar werden, daß aus dieser allgemeinen Darstellung verschiedene brauchbare Schlüsse abgeleitet werden können.

Einfacher Disconto, Rabatt- oder Interusurien-Rechnung. Abgeld, Abzugsgeld.

742. Wenn ein Schuldner, der eine bestimmte Summe erst nach einer gewissen ausbedungenen Zeit zu bezahlen pflichtig ist, dieselbe vor der Zeit baar erlegt, so ist er berechtigt, wegen früherer Zahlung die Summe etwas zu vermindern. Diese Verminderung heißt Disconto (Escompte), Rabatt, Interusurium, Abgeld, Abzugsgeld.

743. Wer verlangt, daß ihm eine Summe Geldes eher ausbezahlt werde, als er es zu fordern hat, kann angesehen werden, als borge er es für die Zeit, da er es zu frühe erhält. Es scheint also billig, daß er es für diese Zeit verzinse.

744. Man setzt voraus, daß der Empfänger des Geldes mit der erhaltenen Summe sogleich die gewöhnlichen Zinsen erwerben könne. Wenn 100 Franken in einem Jahre zu 105 Franken werden; so sind 105 Franken, die erst nach einem Jahre fällig sind, gegenwärtig nur 100 Franken werth. Erfolgt die baare Bezahlung früher als ein Jahr, so kann man annehmen, der Empfänger werde während eines jeden folgenden Jahres damit die gewöhnlichen Zinsen gewinnen. Nach zwei Jahren werden also aus 100 Franken $100 + 2 . 5 = 110$ Fr., aus 100 Fr. nach drei Jahren $100 + 3 . 5 = 115$ Fr.; folglich aus 100 Fr. nach t Jahren $100 + t . 5$ Franken. Ueberhaupt ist, wie wir in der vorigen Aufgabe gefunden haben, der künftige Betrag A des Kapitals C sammt

$$\text{Zinsen für t Jahre} = \text{Kapital C} \left\{ 1 + \frac{\text{t Jahre} \times \text{n Proc.}}{100} \right\}$$

Wenn nun der Betrag A eines später zu zahlenden Kapitals bekannt ist, so kann man nach den Regeln von drei Gleichungen, den jetzigen Werth, nämlich Kapital C,

sehr leicht finden; denn man darf nur zu beiden Seiten mit dem Factor $\left\{1 + \frac{\text{t Jahre} \times \text{n Proc.}}{100}\right\}$ dividiren, so entsteht

jetziger Werth (Kapital C) =

$$\frac{\text{künftiger Betrag A des Kap. sammt Zinsen}}{1 + \frac{\text{t Jahre} \times \text{n Procente}}{100}}$$

$$= \frac{\text{später nach t Jahren zahlbares Kapital A}}{1 + \frac{\text{t Jahre} \times \text{n Proc.}}{100}}$$

$$= \frac{100\ (\text{Kapital A})}{100 + \text{t Jahre} \times \text{n Procente}}$$

745. Dies ist die allgemeine Darstellung der Regel, nach welcher die einfache Disconto-Rechnung geführt werden kann. Wir wollen sie durch Beispiele erläutern.

746. Beispiel I. Jemand ist pflichtig, erst nach 4 Jahren 1000 fl. zu zahlen, und will sie jetzt abtragen, das Interesse zu 5 Procent gerechnet; wie viel muß er bezahlen? Antw. Jetziger Werth $= \frac{1000}{1 + \frac{4 \cdot 5}{100}} = \frac{1000}{1 + \frac{20}{100}} = \frac{1000}{\frac{120}{100}} = \frac{1000}{1{,}2} = \frac{10000}{12} = \frac{5000}{6} = 833\frac{1}{3}$ fl.

Beispiel II. Wie groß ist der Disconto von $2000\frac{1}{2}$ fl. zu $4\frac{1}{2}$ Procent für 1 Jahr? Antwort. Hier ist die Zeit $t = 1$, und die Procente betragen 4,5 fl. vom Hundert; folglich ist der jetzige Werth $= \frac{2000{,}1 \cdot 100}{100 + 1 \cdot 4{,}5} = \frac{1000 \cdot 2000{,}1}{1045} = \frac{2000100}{1045} = 1914\frac{74}{209}$ fl.

Zieht man diesen jetzigen Werth von $2000\frac{1}{2}$ ab, so ergiebt sich der Disconto $= 2000\frac{1}{2} - 1914\frac{74}{209} = 86\frac{41}{418}$ fl. Wirklich ist der einjährige Zins von $1914\frac{74}{209}$ fl. eben dieser Disconto, der zum Kapital addirt, gerade wieder das erste nach einem Jahre zu zahlende Kapital $2000\frac{1}{2}$ fl. herstellt.

Wenn man nicht den jetzigen Werth eines künftig zu zahlenden Kapitals, sondern den Disconto oder Rabatt allgemein bestimmen will, so ist derselbe sicherlich

Das später zu zahlende Kapital weniger der jetzige Werth desselben

= Kapital A — Kapital C = (wenn man den Werth vom Kapital C setzt)

$$\text{Kapital A} - \frac{\text{Kapital A} \cdot 100}{100 + \text{t Jahre} \times \text{n Procente}} = \text{(unter einen Nenner gebracht)}$$

$$\frac{\text{Kapital A} \times (100 + \text{t Jahre} \times \text{n Proc.}) - \text{Kapital A} \cdot 100}{100 + \text{t Jahre} \times \text{n Procente}}$$

$$= \frac{\text{t Jahre} \times \text{n Procent} \times \text{Kap. A}}{100 + \text{t Jahre} \times \text{n Procente}} = \text{Disc. oder Rab.}$$

In dem letzten Beispiele ist t Jahre = 1, Procente = 4,5; also der Disconto = $\frac{1 \cdot 4{,}5 \cdot 2000{,}5}{100 + 1 \cdot 4{,}5}$ = $\frac{4{,}5}{104{,}5} \cdot 2000{,}5$ = $\frac{45}{1045} \cdot 2000{,}5$ = $\frac{9}{209} \cdot \frac{20005}{10}$ = $\frac{180045}{2090}$ = $86\frac{85}{418}$, wie oben.

Beispiel III. Wie viel kann man für eine Verschreibung von 3608 fl. 42 kr. bezahlen, die erst nach 7 Monaten zu 5 Proc. zahlbar ist? Antw. Wir wollen den Disconto für 7 Monate suchen. t Jahre sind hier $\frac{7}{12}$, n Procente = 5, das Kapital A = 3608,7 fl. Also der Disc. $\frac{\frac{7}{12} \cdot 5 \cdot 3608{,}7}{100 + \frac{7}{12} \cdot 5}$ = $\frac{35 \cdot 36087}{1200 + 35}$ = $\frac{35}{1235} \cdot 3608{,}7$ = $\frac{7}{247} \cdot \frac{36087}{10}$ = $\frac{252609}{2470}$ = $102\frac{669}{1478}$ fl.

Zieht man vom verschriebenen Kapital 3608,7 den Disconto ab, so ergiebt sich der jetzige Werth der Verschreibung = $3608\frac{7}{10} - 102\frac{669}{1478}$ = $3506\frac{136}{247}$ fl.

Man hätte auch unmittelbar den jetzigen Werth berechnen können: er ist = $\frac{3608{,}7 \cdot 100}{100 + \frac{7}{12} \cdot 5}$ = $\frac{3608{,}7 \cdot 100}{100 + \frac{35}{12}}$ = $\frac{3608{,}7 \cdot 100 \cdot 12}{100 \cdot 12 + 35}$ = $\frac{4331040}{1235}$ = $\frac{866208}{247}$ = $3506\frac{136}{247}$, was dem obigen Verfahren zur Probe dient.

747. Bei der Berechnung des Disconto oder Abgeldes setzt man, wenn die Zinsen z. B. 5 Procent genommen werden sollen, eigentlich folgende Proportion an:

105 : 5 = Kapital : Abgeld.

So findet man das Abgeld oder den Disconto für 1 Jahr von 1260 Franken = $\frac{1}{105} \cdot 1260 = 5 \cdot 12 = 60$ Franken.

Wenn man statt dessen zuerst den Jahrzins von 1260 Fr. berechnet hätte, wie es zuweilen geschieht, so hätte man denselben = 63 gefunden: zöge man diesen Zins vom Kapital, das erst nach einem Jahr fällig ist, nämlich von 1260 Fr. ab, so bliebe nur der jetzige Werth von 1197 Franken übrig, welcher offenbar um 3 Fr. zu klein wäre; denn wenn 105 Fr. 5 Fr. verlieren, so müssen 1260 Fr. nur 60 Fr. verlieren: und würde der Empfänger jene zu sehr verminderten 1197 Fr. ohne Verzug sogleich wieder auf Zinsen thun, so bezöge er zu 5 Procent nur $59\frac{17}{20}$ Fr., und diese mit dem Kapital 1197 Fr. zusammen genommen, gäben nicht die vorige Summe oder das Kapital 1260, sondern nur $1256\frac{17}{20}$, und der Empfänger verlöre $3\frac{3}{20}$ Fr. Ungeachtet dieses unbilligen Mißverhältnisses berechnet man dennoch größtentheils nach einer übeln Gewohnheit, den Disconto auf so fehlerhafte Weise, besonders im Waarenhandel. „Zur Unterscheidung der wahren von der irrigen Berechnungsart, sagt man im ersten Falle, daß der Disconto auf 100, im letzten Falle aber in 100 berechnet sei. Wo nun Gebrauch oder Gewohnheit es nicht anders bestimmen, da muß der Disconto auf 100 (im Französischen Escompte en dehors) ausdrücklich bedungen werden, wenn derselbe nicht in 100 (als Escompte en dedans) berechnet werden soll.“ (Bleibtreu a. a. O. S. 93.) (Witz, Rechenbuch II. S. 102.)

748. **Beispiel IV.** Ein Handelsmann legt einem Banquier einen Wechselbrief, lautend auf 2319 fl. 35 kr. nach 48 Tagen zahlbar vor, und ersucht ihn, den Betrag sogleich auszubezahlen; sie werden eins wegen ½ Procent für 1 Monat. Wie viel beträgt nun der Disconto? **Antwort.**

I. Irrige aber gewöhnliche Rechnung.

Wenn 30 Tage : ½ Procent = 360 Tage : 9 Procent (jährlich) geben, so hat man den Ansatz der Regel Quinque:

$$\left.\begin{matrix}100\text{ fl.}\\360\text{ Tage}\end{matrix}\right\} : 9\text{ Procent} = \left.\begin{matrix}2319\frac{35}{100}\text{ fl.}\\48\text{ Tage}\end{matrix}\right\} : u\text{ Zins.}$$

wo $u = \frac{2319\frac{35}{100}\cdot 48\cdot 9}{360\cdot 100} = 27{,}835$ fl. Zins beträgt.

Dieser Zins als Disconto betrachtet, bringt das auszuzahlende Kapital auf 2319,467 − 27,835 = 2291,632 fl.

II. Richtige Berechnung des Disconto.

$$\text{Abzugsgeld} = \frac{t\text{ Jahre} \times n\text{ Procente} \times \text{Kapital A}}{100 + t\text{ Jahre} \times u\text{ Procente}} =$$

$$= \frac{\frac{48}{360}\cdot 9\cdot \frac{27835}{100}}{100 + \frac{48}{360}\cdot 9} = \frac{\frac{2}{15}\cdot 3\cdot \frac{27835}{4}}{100 + \frac{1}{15}\cdot 9} = \frac{2\cdot 3\cdot 27835}{100\cdot 15\cdot 4 + 2\cdot 9\cdot 4} =$$

$$= \frac{27835}{100\cdot 5\cdot 2 + 3\cdot 4} = \frac{27835}{1012} = 27\frac{111}{1012}\text{ fl. wahrer Disconto.}$$

Auszuzahlendes Kapital = 2319,467 − 27,505 = 2291,962 fl.

Berechnet man den Zins, den dies Kapital in 48 Tagen zu 9 Procent trägt, so erhält man in der That wieder 27,504 fl. Zins, wie es seyn soll.

Berechnet man auch den Zins des Kapitals 2291,632 fl., zu 9 Procent auf 48 Tage, so findet man 27,5 fl., nicht 27,835, wie man finden müßte, wenn die erste Berechnung richtig wäre.

Da in diesem Beispiele die Zeit von 48 Tagen sehr kurz ist, so wird der Unterschied beider Berechnungsarten kaum fühlbar. Wenn die Zeit der Vorausbezichung (Anticipatio) beträchtlich ist, wird der Unterschied viel bedeutender.

749. **Beispiel V.** Ein Bürger kauft um 4650 Franken ein Haus, mit der Bedingung, diese Summe erst am Ende des dritten Jahres zu bezahlen. Eben fällt ihm aber eine Erbschaft zu, und er will mit 5 Procent Abzugsgeld sogleich bezahlen. Wie viel muß er geben? **Antwort.**

$\frac{100\cdot 100\cdot 100}{100\cdot 100\cdot 115} = \frac{100}{115}\cdot 4650 = 4043\frac{35}{115}$ Fr. (Wahrer jetziger Werth.)

$$\left.\begin{matrix}100\text{ Fr.}\\1\text{ Jahr}\end{matrix}\right\} : 5 = \left.\begin{matrix}4650\text{ Fr.}\\3\text{ Jahr}\end{matrix}\right\} : 697{,}5\text{ Fr. dreijähriger Zins.}$$

4650 − 697,5 Fr. = 3952,5 Fr. (Falscher jetziger Werth.)

Der Unterschied ist = $4033\frac{35}{115} - 3952\frac{1}{2} = 80\frac{35}{115}$ Fr.

Juden-Rabatt.

750. Wer ein Kapital auf 1 Jahr borgt, und zugiebt, daß der Gläubiger ihm sogleich bei der Vorstreckung des Kapitals

die Zinsen für ein Jahr abzieht, gestattet den **Judenrabatt**. Leider ist diese Bevortheilung bei Wucherern häufiger, als sie sein sollte. Der Schuldner erhält nicht das Kapital, sondern eine um den Jahrzins i verminderte Summe. Es ist

$$100 : n \text{ Procente} = \text{Kapital} : \text{Jahrzins } i$$

und der Jahrzins $i = \frac{n \text{ Procente}}{100} \times \text{Kapital}$,

folglich verminderte Kapitalsumme =

$$\text{Kapital} - \frac{n \text{ Procente}}{100} \times \text{Kapital} =$$

$$\text{Kapital} \left\{ 1 - \frac{n \text{ Procente}}{100} \right\} =$$

$$\text{Kapital} \times \left\{ \frac{100 - n \text{ Procente}}{100} \right\}$$

Der Bevortheilte muß also eigentlich nicht nur n Procente zahlen, wie man vorgiebt, sondern es ist

$$100 - n \text{ Proc.} : n \text{ Proc.} = 100 : \text{verstärkte Procente},$$

nämlich es sind die **verstärkten Procente** $= \frac{100 \times n \text{ Proc.}}{100 - n \text{ Proc.}}$

751. **Beispiel I.** Ein Jude leiht einem Dürftigen auf 1 Jahr 450 Franken zu 5 Procent, nimmt aber davon sogleich den Zins, der 22,5 Fr. beträgt, hinweg, so daß die Summe, welche der Schuldner empfängt, nur 427,5 Fr. ausmacht. Er verzinset also eigentlich (nicht 100) sondern 95 Fr. mit 5 Proc. oder 19 mit 1, oder 100 mit $5\frac{1}{19}$ Fr.

752. **Beispiel II.** Ein Wucherer leiht einem Bedrängten baare 300 fl. mit 10 Procent verzinslich; doch muß er ihm bescheinen, er habe 333 fl. 20 kr. empfangen; denn

$$100 : 10 \text{ Procent} = 333\tfrac{1}{3} : 33\tfrac{1}{3} \text{ Zins.}$$

Dieser Zins wird vom vorzustreckenden Kapital $333\frac{1}{3}$ sogleich abgezogen, und läßt als Rest 300 fl. übrig, deren der Bedrängte gerade bedarf.

Eigentlich gibt er nun nicht nur 10 Procente, sondern

$$\frac{100:10}{100-10} = \frac{1000}{90} = \frac{100}{9} = 11\tfrac{1}{9} \text{ Procent.}$$

753. **Beispiel III.** Ein Jude leiht einem in Noth gerathenen Handelsmann 2000 Fr., er muß ihm aber einen Schuldschein von 2400 Fr., mit 6 Procent verzinslich, dafür ausstellen. Wie hoch ist der Zins, den der Jude eigentlich nimmt? **Antwort.** Im ersten Jahre werden aus 2000 Fr. Kapital 2400 Fr. Kapital und Zins, also aus 100 Kapital 120 Fr. Kapital und Zins, folglich nimmt der Jude 20 Procent. In den folgenden Jahren muß der Handelsmann, der nur 2000 Franken erhielt, immer 2400 mit 6 Procent verzinsen, oder jährlich 144 Fr. Zins erlegen, also wird seyn:

$$2000 : 144 = 100 : n, \text{ und}$$

$$n \text{ Procente} = \frac{14400}{2000} = 7\tfrac{1}{5} \text{ Procent.}$$

So viel Procente muß der Handelsmann entrichten, und endlich noch ein Kapital von 2400 Fr. bezahlen.

754. Wenn der Wucherer also zu dem wirklich ausgehändigten Kapital einen falschen Zusatz von Geld macht, den er nicht gibt, wie hier 400 Fr. fälschlich als empfangenes Geld dem Kapital beigesetzt wurden, so hat man allgemein die Proportion:

Kapital : Kapital + Zusatz = 100 : 100 + Procente des I. Jahres.

Dann sind

Kapital (100 + Proc. des I. Jahres) = 100 (Kap. + Zusatz)

oder

100 Kap. + Kap. × Proc. des I. Jahres = 100 Kap. + 100 Zusatz

und nach dem Abzuge von 100 Kap. auf beiden Seiten

Kap. × Proc. des I. Jahres = 100. Zusatz

Hiermit

$$\text{Proc. des I. Jahres} = \frac{100 \times \text{Zusatz}}{\text{Kapital}} = \frac{100 \times 400}{2000} = 20 \text{ Proc.}$$

In der Folge aber wird seyn:

100 : n Proc. = Kapital + Zusatz : Jahreszins

und dieser Jahreszins der folgenden Jahre ist

$$= \frac{\text{n Proc.}}{100} \text{ (Kap. + Zusatz)} = \frac{6}{100} \cdot 2400 = 144 \text{ Fr.}$$

Er sollte aber nur seyn $= \frac{\text{n Proc.}}{100} \cdot \text{Kap.} = \frac{5}{100} \cdot 2000 = 120$ Fr.

Die jährliche Bevortheilung ist also (vom zweiten Jahre an)

$$= \frac{\text{n Procent}}{100} \times \text{Zusatz} = \frac{1}{100} \cdot 400 = 24 \text{ Fr.}$$

Die wahren Procente, welche der Wucherer nimmt, ergeben sich aus folgender Proportion:

Kapital : $\frac{\text{n Proc.}}{100}$ (Kap. + Zusatz) = 100 : Procente der folg. Jahre.

Daher ist der Betrag der jährlichen Procente im zweiten und in den nachfolgenden Jahren

$$= \frac{100 \cdot \text{n Proc.}}{100} \left\{ \frac{\text{Kap.} + \text{Zusatz}}{\text{Kap.}} \right\} = \text{n Proc.} \left\{ \frac{\text{Kap.} + \text{Zusatz}}{\text{Kap.}} \right\} =$$

$$= 6 \left(\frac{1000}{1000}\right) = 6 \cdot \frac{13}{12} = 6 \times \frac{7}{6} = 7\frac{1}{6}.$$

Das Agio oder Aufgeld.

755. Wenn man geringere Münzsorten gegen bessere umtauschen will, muß man Agio, Aufgeld oder Aufwechsel geben. Meistens wird dies nach Procenten bestimmt. Wird z. B. die bessere Geldsorte um 2½ Procent höher geachtet, als die geringere, so erhält der Verkäufer der bessern Sorte für

100 Franken 102,5 Franken, und sollen 748 Fr. ausgewechselt werden, so bekommt der Wechsler für 748 Fr. besseres Geld 766,7 Franken geringeres; weil man findet

$$100 : 102{,}5 = 748 : 766{,}7.$$

756. Beispiel I. Ein Pintenwirth hat nur Münze, und soll doch 496 fl. 32 kr. in Brabanter-Thalern, deren jeder 39 Bz. 2 Ry. gilt, bezahlen. Ein Kaufmann fordert von ihm 3 Procent Aufwechsel. Wie viel beträgt nun die zu bezahlende Summe in Münze, wie viel Brabanter-Thaler erhält er dafür? Antwort. 100 fl. : 103 fl: = $486\frac{8}{17}$: u.
Hier wachsen 100 fl. großes Silbergeld zu 103 fl. Münze an, folglich wachsen $496\frac{8}{17} = \frac{7560}{17}$ fl. zu $\frac{103}{100} \cdot \frac{7560}{17} = \frac{778680}{1700} =$ $= 511\frac{180}{340}$ fl. = 511 fl. 25 kr. $6\frac{3}{4}$ hlr. in Münze an. Dafür erhält der Wirth $\frac{7560}{17}$ fl. = 7448 Bz. = $\frac{7560}{19{,}5}$ Brab. Thaler = 190 Brab. Thlr. Es sind aber $\frac{778680}{1700}$ fl. = $\frac{7560}{17}$ fl. = 7671,44 Bz. Folglich kostet jeder Brab. Thaler in Münze $\frac{7560}{190}$ Bz. = 40,376 Bz.

757. Beispiel II. Ein reisender Kaufmann hat eine Zahlung von 526$\frac{1}{2}$ Schweizerfranken für gelieferte Waaren in Münze beigetrieben, und möchte dafür Napoleond'or einwechseln. Man fordert ihm aber für einen Napoleond'or, deren jeder 20 Francs oder im gewöhnlichen Werthe 13$\frac{1}{2}$ Schweizerfranken gilt, ein Aufgeld von 3 Batzen. Wie viel Procente beträgt dies? Wie viel Napoleond'or erhält er? Wie viel verliert er durch das Agio? Antwort. Wegen des Agio werden 138 Bz. Münze aus 135 Bz. Also kann man setzen:

$$\left.\begin{matrix} 135 : 138 \\ 45 : 46 \end{matrix}\right\} = 100 : 102\tfrac{2}{3}$$

Folglich beträgt das Agio nur 2$\frac{2}{3}$ Procente.

Er soll 5265 Bz. bezahlen, und jedes 20 Francs-Stück hält 135 Bz.; also erhält er $\frac{5265}{135} = 39$ Napoleond'or. Auf jeden Napoleond'or muß er 3 Batzen Agio geben, hiermit beträgt das Agio . . . 39.3 = 117 Bz. in Münze,
hiezu die Zahlung . . . . . = 5265 Bz. in Münze,
Für 39 Napoleond'or . . . . . 5382 Bz. in Münze,
Verlust 117 Bz. in Münze.

Die mittlere Zahlungsfrist.

758. Wenn ein Schuldner verschiedene Schuldposten in mehrern Fristen abzutragen pflichtig ist, die erst nach Verlauf dieser Fristen zinslich zu werden anfangen, so kann man eine mittlere Zahlungsfrist auffinden, in welcher die Summe dieser Schuldposten ohne irgend einen Zins abbezahlt werden kann, so daß weder Gläubiger noch Schuldner dabei einigen Nachtheil erleiden.

759. Man kann die Frage vom mittlern Zahlungstermin auch alſo ſtellen: In welcher Zeit u trägt bei gleichen Procenten die Summe aller Schuldpoſten eben ſo viel Zinſen, als alle einzelnen Schulden, jede während ihrer beſtimmten Friſt, mit einander tragen.

Darauf läßt ſich antworten:

100 : n Proc. = I. Schuld : Zins I.; dieſer Zins I. iſt
1 Zeit t $= \frac{n \text{ Proc.}}{100} \times$ Zeit $\times$ Schuld I.

100 : n Proc. = II. Schuld : Zins II.; Zins II. =
1 Zeit t' $= \frac{n \text{ Proc.}}{100} \times$ Zeit t' $\times$ Schld. II.

100 : n Proc. = III. Schuld : Zins III.; Zins III. =
1 Zeit t'' $= \frac{n \text{ Proc.}}{100} \times$ Zeit t'' $\times$ Schld III.

100 : n Proc. = Schuldſumme : Zinsſumme; Zinsſumme =
1 Zeit u $= \frac{n \text{ Proc.}}{100} \times$ Zeit u $\times$ Schldſme.

Da nun die Schuldſumme = Schuld I. + Sch. II. + Sch. III.,
die Zinsſumme = Zins I. + Zins II. + Zs. III. iſt,
ſo hat man die Gleichung:

$$\frac{n \text{ Proc.}}{100} \times \text{Zeit u} \times \text{Schuldſumme} = \frac{n \text{ Proc.}}{100} \times \text{Zeit t} \times \text{Sch. I.}$$
$$+ \frac{n \text{ Proc.}}{100} \times \text{Zeit t''} \times \text{Sch. I.} + \frac{n \text{ Proc.}}{100} \times \text{Zeit t''} \times \text{Sch. III. (A)}$$

und da $\frac{n \text{ Proc.}}{100}$ ein gemeinſchaftlicher Factor aller Glieder iſt, ſo kann man ihn weglaſſen, und die Gleichung erhält dieſe Geſtalt:

$$\text{Zeit u} \times \text{Schuldſumme} = \text{Zeit t} \times \text{Sch. I.} + \text{Zeit t'} \times \text{Sch. II.}$$
$$+ \text{Zeit t''} \times \text{Schuld III. (B)}$$

Dividirt man auf beiden Seiten mit der Schuldſumme, ſo ergiebt ſich die geſuchte Zeit u der mittlern Zahlungsfriſt

$$= \frac{\text{Zeit t} \times \text{Schuld I.} + \text{Zt. t'} \times \text{Sch. II.} + \text{Zt. t''} \times \text{Sch. III.}}{\text{Schuldſumme.}}$$

760. Daraus entſteht die Regel:

„Um die mittlere Zahlungsfriſt zu finden, ſetze die einzelnen Schuldpoſten unter einander zur Linken, multiplicire jeden mit ſeiner Zeit, und ſchreibe die Producte zur Rechten; ſummire die einzelnen Schuldpoſten, ſo haſt du den Diviſor; ſummire die Producte, ſo haſt du den Dividendus; dividire wirklich, ſo iſt der Quotient die mittlere Zahlungsfriſt.“

761. Beiſpiel I. Ein Landmann ſoll 136 fl. nach 1 Jahre, 63 fl. nach 2 Jahren, und 101 fl. nach 3 Jahren unverzinslich bezahlen; er möchte ſie aber ohne Zinſen mit einem Male abtragen. Wann muß er das Geld erlegen? Antwort.

Schuldposten.		Zeit.		Producte.
136 fl.	×	1 Jahr	=	136
63 "	×	2 "	=	126
101 "	×	3 "	=	303
Sum. 300		Summe		565
(Divisor)		(Dividendus)		

300 | 565 | 1 Jahr.
300
265
× 12 Monate.
530
265
300 | 3180 | 10 Monate.
300
180
× 30 Tage.
300 | 5400 | 18 Tage.

Die mittlere Zahlungsfriß iß also = 1 Jahr 10 Monate 18 Tage.

Beispiel II. Ein Bürger kauft einen Garten um 1200 Fr. mit der Bedingung, daß er 350 Fr. nach 6 Monaten, 300 nach 9 Monaten, und 250 Fr. nach 1 Jahre, alles unverzinslich, abbezahlen soll. Er bekommt aber durch einen Grundstückverkauf plötzlich bedeutende Summen in die Hand, und will den Garten auf einmal bezahlen. Welches iß die mittlere Zahlungsfriß? Antwort.

Schuldposten.		Zeit.		Producte.
350	×	6/12 Jahre	=	175
300	×	9/12 "	=	225
250	×	12/12 "	=	250
300	×	18/12 "	=	450
1200				1100
(Divisor)		(Dividendus)		

1200 | 1100 | 11/12
Mittlere Zahlungsfriß nach 11 Monaten.

Man hätte auch also, wie folgt, rechnen können:

350	×	6 Monate	=	2100
300	×	9 "	=	2700
250	×	12 "	=	3000
300	×	18 "	=	5400
1200				13200
(Divisor)		(Dividendus)		

1200 | 13200 | 11
Mittlere Zahlungsfriß am Ende des 11. Monats.

Beweis des richtigen Verfahrens.

Wenn der Schuldner 350 Fr., die er schon nach dem sechsten Monate bezahlen soll, erß nach dem eilften bezahlt, so kommt ihm der Zins für 5 Monate zu gute, nämlich

100 Fr. / 12 Mon. : 5 Proc. = 350 Fr. / 5 Mon. : 7 7/12 Fr. Zins.

Von 300 Fr. kommt ihm der zweimonatliche Zins zu gute,

100 Fr. / 12 Mon. : 5 Proc. = 300 Fr. / 2 Mon. : 2 1/2 Fr. Zins.

zusammen 9 11/12 Fr.

Dagegen kommen dem Gläubiger zu gute die Zinsen für 1 Monat von 250 und die Zinsen für 7 Monate von 300 Fr., nämlich:

$$\left.\begin{matrix}100\text{ Fr.}\\12\text{ Mon.}\end{matrix}\right\} : 5\text{ Proc.} = \left.\begin{matrix}250\text{ Fr.}\\1\text{ Mon.}\end{matrix}\right\} : 1\tfrac{1}{12}\text{ Fr.}$$

$$\left.\begin{matrix}100\text{ Fr.}\\12\text{ Mon.}\end{matrix}\right\} : 5\text{ Proc.} = \left.\begin{matrix}300\text{ Fr.}\\7\text{ Mon.}\end{matrix}\right\} : 8\tfrac{1}{12}\text{ Fr.}$$

Zusammen $9\frac{1}{2}$ Fr.

Hiermit kommen wegen des mittlern Zahlungstermins sowohl dem Schuldner als dem Gläubiger gleiche Vortheile zu, und das Verfahren ist richtig.

Zwölfter Abschnitt.

Zinseszinsen.

762. Wenn man die Zinsen eines Kapitals, sobald sie verfallen sind, sogleich zum Kapital schlägt, und wieder als verzinslich betrachtet, so entstehen Zinseszinsen.

Wenn der Gläubiger die jährlichen Zinsen nicht einfordert, sie auflaufen läßt, und nach mehrern Jahren auf einmal nicht nur das Kapital und die einfachen Zinsen fordert, sondern auch noch die Verzinsung dieser aufgelaufenen Zinsen verlangt, so wird er nach dem römischen Rechte mit der Forderung von Zinseszinsen abgewiesen. Man will zwar behaupten, ein Schuldner, der die Zinsen nicht bezahle, übernehme damit eine neue Schuld, die er ebenfalls zu verzinsen habe. Aber dagegen lassen sich wichtige Einwendungen machen. Man denke nur an das Unvermögen der Schuldner, und an die großen Schwierigkeiten, Gelder sogleich nach ihrem Empfange sicher auf Zinsen zu legen, so wird man die strengen Forderungen wohl beträchtlich herabstimmen.

763. Wenn man also von der Rechtlichkeit der Zinseszinsen den Blick abwendet, und die Aufgabe nur als einen arithmetischen Kunstversuch betrachtet, so läßt sich die Lösung wohl mit Erfolg unternehmen, besonders da die Methode auch in Berechnung der Bevölkerung, in der Bestimmung des Nachwuchses der Forstreviere u. s. w. ihre unläugbare nützliche Anwendung findet.

764. Wir wollen die Zinseszinsen zu berechnen versuchen. Wenn ein Kapital C auf n Procente ausgeliehen ist, so hat man die Proportion:

100 : n Procente = Kapital C : Zins i (Interesse)

Nach einem Jahre ist also der Zins $i = \frac{n\text{ Proc.}}{100} \times$ Kap. C,

Das vermehrte Kapital sammt dem Zins aber ist geworden

$$= \text{Kapital } C + \frac{n \text{ Proc.}}{100} \times \text{Kap. } C = \text{Kap. } C \times \left(1 + \frac{n \text{ Proc.}}{100}\right)$$

$$= \text{Kapital } C \times \left(\frac{100 + n \text{ Procent}}{100}\right).$$

Am Ende des zweiten Jahres wird seyn:

$$100 : n \text{ Procent} = \text{Kap. } C \times \left(\frac{100 + n \text{ Proc.}}{100}\right) : \text{Zins II.}$$

und dieser Zins II. ist

$$= \frac{n \text{ Proc.}}{100} \times \text{Kap. } C \left(\frac{100 + n \text{ Proc.}}{100}\right)$$

Das Kapital sammt zweijährigen Zinsen ist aber geworden

$$= \text{Kap. } C \times \left(\frac{100 + n \text{ Proc.}}{100}\right)$$

$$+ \frac{n \text{ Proc.}}{100} \quad \text{Kap. } C \times \left(\frac{100 + n \text{ Proc.}}{100}\right)$$

$$= \text{Kapital } C \times \left(\frac{100 + n \text{ Proc.}}{100}\right) \times \left(1 + \frac{n \text{ Proc.}}{100}\right)$$

$$= \text{Kapital } C \times \left(\frac{100 + n \text{ Proc.}}{100}\right) \times \left(\frac{100 + n \text{ Proc.}}{100}\right) =$$

$$= \text{Kapital } C \times \left[\frac{100 + n \text{ Procent}}{100}\right]^2$$

Am Ende des dritten Jahres wird seyn:

$$100 : n \text{ Proc.} = \text{Kap. } C \times \left[\frac{100 + n \text{ Proc.}}{100}\right]^2 : \text{Zins III.}$$

und dieser Zins ist $= \frac{n \text{ Proc.}}{100} \times \text{Kap. } C \times \left[\frac{100 + n \text{ Proc.}}{100}\right]^2$

Das Kapital sammt dreijährigen Zinsen wird aber

$$= \text{Kap. } C \times \left[\frac{100 + n \text{ Proc.}}{100}\right]^2$$

$$+ \frac{n \text{ Proc.}}{100} \times \text{Kap. } C \times \left[\frac{100 + n \text{ Proc.}}{100}\right]^2$$

$$= \text{Kap. } C \times \left[\frac{100 + n \text{ Proc.}}{100}\right]^2 \left[1 + \frac{n \text{ Proc.}}{100}\right]$$

$$= \text{Kap. } C \times \left[\frac{100 + n \text{ Proc.}}{100}\right]^2 \left[\frac{100 + n \text{ Proc.}}{100}\right]$$

$$= \text{Kapital } C \times \left[\frac{100 + n \text{ Procent}}{160}\right]^3.$$

Hieraus erhellet, das vermehrte Kapital A sammt den t jährigen Zinsen sei allgemein

$$= \text{Kapital } C \times \left[\frac{100 + n \text{ Procent}}{100}\right]^{t \text{ Jahre}}$$

Der Exponent t zeigt an, wie oft die Größe $\left[\frac{100 + n \text{ Proc.}}{100}\right]$ mit sich selbst multiplicirt werden müsse.

765. **Beispiel I.** Wie groß ist der Werth eines durch Zinseszinsen zu 5 Procent vermehrten Kapitals von 2780 Fr. nach 7 Jahren? **Antwort.** Hier ist Kapital $C = 2780$ Fr., das vermehrte Kapital $A = 2780\left(\frac{21}{20}\right)^7$, denn

$$\frac{100 + n \text{ Procent}}{100} = \frac{100 + 5}{100} = \frac{105}{100} = \frac{21}{20}$$

Die zweite Potenz von $\frac{21}{20} = \frac{21 \cdot 21}{20 \cdot 20} = \frac{441}{400}$

Die dritte Potenz von $\frac{21}{20} = \frac{441}{400} \cdot \frac{21}{20} = \frac{9261}{8000}$

Die vierte Potenz von $\frac{21}{20} = \frac{9261}{8000} \cdot \frac{21}{20} = \frac{194481}{160000}$

Die siebente Potenz von $\frac{21}{20} = \left(\frac{21}{20}\right)^4 \cdot \left(\frac{21}{20}\right)^3 = \frac{9261 \cdot 194481}{8000 \cdot 160000}$

$$= \frac{1801088541}{1280000000} = \left(\frac{21}{20}\right)^7.$$

Folglich ist das vermehrte Kapital $A = 2780 \cdot \frac{1801088541}{1280000000}$

$$= \frac{5007016161080}{1280000000} = 3911{,}739175 \text{ Fr.}$$

Anmerkung. Weit leichter berechnet man solche Aufgaben mit Logarithmen.

$$\begin{array}{rl} \text{l. } 21 = & 1{,}32221929 \\ -\ \text{l. } 20 = & 1{,}30103000 \\ \hline & 0{,}02118929 \\ \times & 7 \\ \hline \text{l. } \left(\frac{21}{20}\right)^7 = & 0{,}14832503 \\ \text{l. } 2780 = & 3{,}44404480 \\ \hline \text{l. } A = & 3{,}59236983 \end{array}$$

Kapital A (vermehrtes) $= 3911{,}74$ Franken.

766. **Beispiel II.** Wie groß wird ein Kapital von 3688 fl. 12 kr., wenn es zu 4 Procent 5 Jahre lang auf Zinseszinsen ausgelegt ist? **Antwort.** Das Kapital C ist $= 3688{,}2$ fl., $\left(\frac{100 + n \text{ Proc.}}{100}\right) = \frac{100 + 4}{100} = \frac{104}{100} = \frac{26}{27}$, also das vermehrte Kapital $A = 3688{,}2 \cdot \left(\frac{26}{27}\right)^5 = 3688{,}2 \cdot \left(\frac{104}{100}\right)^5$ $= 3688{,}2 \cdot (1{,}04)^5$.

Es ist aber $1{,}04^2 = 1{,}04 \times 1{,}04 = 1{,}0816$

$1{,}04^4 = 1{,}04^2 \times 1{,}04^2 = 1{,}0816^2 = 1{,}16985856$

$1{,}04^5 = 1{,}04^4 \times 1{,}04 = 1{,}2166529024$

Das vermehrte Kapital $A = 3688{,}2 \times 1{,}2166529024 =$

$= 4487{,}25923463187 = 4487{,}259$ fl.

$= 4487$ fl. 15 kr. 4,43 hlr.

767. Hier sei ein **Verzeichniß der Potenzen 1 bis 10 der Factoren 1,05 und 1,04** eingeschaltet, welches manche Rechnung erleichtern kann.

$1{,}05^1 = 1{,}05$
$1{,}05^2 = 1{,}1025$
$1{,}05^3 = 1{,}157625$
$1{,}05^4 = 1{,}21550625$
$1{,}05^5 = 1{,}2762815625$
$1{,}05^6 = 1{,}340095640625$
$1{,}05^7 = 1{,}40710042265625$
$1{,}05^8 = 1{,}4774554437890625$
$1{,}05^9 = 1{,}551328215978515625$
$1{,}05^{10} = 1{,}62889462677744140625$

$1{,}04^1 = 1{,}04$
$1{,}04^2 = 1{,}0816$
$1{,}04^3 = 1{,}124864$
$1{,}04^4 = 1{,}16985856$
$1{,}04^5 = 1{,}2166529024$
$1{,}04^6 = 1{,}265319018496$
$1{,}04^7 = 1{,}31593177923584$
$1{,}04^8 = 1{,}36856904032736$
$1{,}04^9 = 1{,}42331181242484544$
$1{,}04^{10} = 1{,}48024428491834392576$

768. **Beispiel III.** Eine Waisen-Erbschaft von 357 Franken liegt 9 Jahre auf Zinseszinsen zu 4 Procent. Die Waise verlangt nun ihr Erbgut, wie viel erhält sie? **Antwort.** $357 . 1{,}04^9 = 357 . 1{,}42331 = 508{,}12167$ Franken.

Beispiel IV. Ein Kapital von 614 fl. ist in 6 Jahren durch Zinseszinsen zur Summe von 652 fl. 54 kr. 2,21 hlr. angewachsen. Zu welchen Procenten war es ausgelegt? **Antwort.**

$$652{,}904604 \text{ fl} = 516 . \left(\frac{100 + u}{100}\right)^6 = 516\,(1 + 0{,}0u)^6 .$$

Man dividire zu beiden Seiten mit 516, so ergibt sich $\frac{652{,}904604 \text{ fl}}{516} = 1{,}265319 = (1 + 0{,}0u)^6$

Sucht man in den beiden Verzeichnissen nach, wo sich bei der sechsten Potenz die Zahl 1,265319 finde, so zeigt sie sich in der Reihe der 1,04, hiemit stand das Kapital zu 4 Procent auf Zinseszinsen.

769. **Beispiel V.** Ein Kapital von 1050 Franken stand zu 5 Procent auf Zinseszinsen, und wuchs zu 1477,455 Franken an. Wie viel Jahre stand es auf Zinsen? **Antwort.**

$$1477{,}455 = 1050\,(1{,}05)^{t\,\text{Jahre}};$$

man dividire zu beiden Seiten mit 1050, so entsteht

$$\frac{1477{,}455}{1050} = (1{,}05)^{t\,\text{Jahre}}, \text{ oder } 1{,}4071 = 1{,}05^{t\,\text{Jahre}}.$$

Das Verzeichniß 1,05 zeigt bei 1.05^7 die Zahl 1,4071; folglich ist das Kapital 7 Jahre auf Zinseszinsen gestanden.

770. Die Fragen, welche die Zeit des Ausstehens betreffen, können nur mit Logarithmen allgemein, ohne Weitläufigkeit, aufgelöset werden; denn da die Unbekannte (t Jahre) im Exponenten steht, kann sie nur durch logarithmische Rechnung in die Zeile gebracht, und bestimmt werden, z. B.: Ein Kreuzer steht seit vielen Jahren auf Zinseszinsen zu 5 Prozent, und ist zum Kapital von 37899 fl. 57 kr. = 2273997 kr. angewachsen. Wie viele Jahre lag er auf Zinsen? **Anm.**

$2273997 = 1 . 1{,}05^{u\,\text{Jahre}}$
$\text{l. } 2273997 = 6{,}3567900$
$\text{l. } 1{,}05 = 0{,}0211893$

$u . \text{l. } 1{,}05 = \text{l. } 2273997$
$u = \frac{\text{l. } 2273997}{\text{l. } 1{,}05}$.

Dividirt man wirklich den ersten Logarithmen durch den zweiten, so ist der Quotient = 300 Jahre, also lag der Kreuzer 300 Jahre zu 5 Prozent auf Zinseszinsen.

Dies Beispiel zeigt, daß der Umfang des Verzeichnisses von 1,05 allzuweit fortgesetzt werden müßte, um auch $t = 300$ darin zu finden. Durch Logarithmen aber ist der Exponent leicht zu finden.

771. Fragt man: Wie lange muß 1 Franke auf Zinseszinsen zu 5 Procent stehen, bis daraus 1000 Franken werden; so kann man setzen:

$$\text{Vermehrtes Kapital } A = C \times \left(\frac{100 + n \text{ Procent}}{100}\right)^{t \text{ Jahre}}$$

$$\text{oder } 1000 = 1.\left(\frac{100+5}{100}\right)^{t \text{ Jahre}} = 1{,}05^{t \text{ Jahre}}$$

$$t \text{ Jahre} = \frac{\text{l. } 1000}{\text{l. } 1{,}05} = \frac{3{,}0000000}{0{,}0211893} = 141{,}58089 \text{ Jahre.}$$

772. Eine Methode, das vermehrte Kapital A aus dem ursprünglichen C, den bekannten Procenten und der Zeit des Ausstehens zu berechnen, findet sich sowohl in Wolffs Lehrb. der vervollständigten Arithmetik, Berlin 1824, S. 328, als in Bleibtreu's Lehrb. der Arithm. S. 101 (Frkft. a. M. 1826). Sie ist aus dem binomischen Lehrsatze abgeleitet, und folgende:

1) Man sucht z. B. den vermehrten Werth A eines Kapitals C = 1000 Fr., das 40 Jahre lang zu 5 Procent auf Zinseszinsen stand.

Man setzt die Anzahl der gegebenen Jahre $t = 40$, immer um 1 vermindert in eine Reihe,

40, 39, 38, 37, 36, 35, 34, 33, 32 ...

2) Multiplicire die Glieder dieser Reihe in gehöriger Ordnung mit den Brüchen, deren Zähler immer die angenommenen Procente sind, und deren Nenner eine arithmetische Progression der 100 darstellen, nämlich hier

$\frac{5}{100}$, $\frac{5}{200}$, $\frac{5}{300}$, $\frac{5}{400}$, $\frac{5}{500}$, $\frac{5}{600}$, $\frac{5}{700}$, $\frac{5}{800}$, $\frac{5}{900}$ ...

(Für andere Procente zu 4, $4\frac{1}{2}$, 3 ... werden die Zähler abgeändert, und man setzt $\frac{4}{100}$, $\frac{4}{200}$, $\frac{4}{300}$ ...
oder $\frac{4{,}5}{100}$, $\frac{4{,}5}{200}$, $\frac{4{,}5}{300}$ .....)

Die vorgeschriebene Multiplication giebt die neue Reihe

$\frac{40.5}{100}$, $\frac{39.5}{200}$, $\frac{38.5}{300}$, $\frac{37.5}{400}$, $\frac{36.5}{500}$, $\frac{35.5}{600}$, $\frac{34.5}{700}$, $\frac{33.5}{800}$, $\frac{32.5}{900}$

oder $\frac{20}{100}$, $\frac{19{,}5}{100}$, $\frac{19}{100}$, $\frac{18{,}5}{100}$, $\frac{18}{100}$, $\frac{17{,}5}{100}$, $\frac{17}{100}$, $\frac{16{,}5}{100}$, $\frac{16}{100}$ ...

3) Multiplicire das gegebene Kapital mit dem ersten Gliede $\frac{20}{100}$, dieses Produkt sodann mit dem zweiten Gliede $\frac{19{,}5}{100}$, das neue Produkt mit dem dritten Gliede $\frac{19}{100}$, und sofort jedes neue Produkt mit dem nächstkommenden Gliede der Reihe, so lange, bis unbedeutende Größen kommen; nämlich im gegebenen Beispiele:

Zum voraus Kapital . . . . . 1000 hiezu
für $\frac{12}{12}$ = 2, ... 2.1600 . . . . . = 2000
» $\frac{13}{40}$ . . . / $\frac{13}{40}$. 2000 = 39 . 50 . . = 1950
» $\frac{13}{33}$ . . . / $\frac{13}{33}$. 1950 = 19 . 65 . . = 1235
» $\frac{17}{33}$ . . . / $\frac{17}{33}$. 1235 = $\frac{17.1235}{33}$ . . . = 571,1875
» $\frac{14}{100}$ . . . / $\frac{14}{100}$. 571,1875 = $\frac{20020,75}{100}$ = 205,6275
» $\frac{11}{110}$ . . . / $\frac{7}{10}$. 205,6275 = $\frac{2039,1925}{10}$ = 59,9746875
» $\frac{14}{100}$ . . . / $\frac{17}{70}$. 59,9746875 = $\frac{1019,5096875}{70}$ = 14,56528125
» $\frac{11}{100}$ . . . / $\frac{11}{100}$. 14,56528125 = $\frac{160,2180938}{100}$ = 3,00408926
» $\frac{11}{100}$ . . . / $\frac{3}{41}$. 3,00408926 = $\frac{24,0327408}{41}$ = 0,53406031
Summe 7039,893118.?

773. Zu dieser Summe wachsen 1000 Fr. zu 5 Procent in 40 Jahren an.

Eben dieses Ergebniß kann man mit leichter Mühe aus obigem Verzeichnisse ableiten. Es ist nämlich $1{,}05^{10} = 1{,}62889$; multiplicirt man diese Zahl mit sich selbst, so entsteht $1{,}05^{20} = 2{,}6532826321$; nimmt man wieder $1{,}05^{10} = 2{,}65328$, und multiplizirt diese Zahl mit sich selbst, so erhält man $1{,}05^{40} = 7{,}0398947584$. Nun ist Kapital A = Kap. C. $1{,}05^{40}$
$= 1000 . 7{,}0398947584 = 7039{,}8947584$.
Der Unterschied rührt davon her, weil das Glied $\frac{3}{41}$ in Nr. 771. vernachlässigt ward.

774. Aus obigem Verzeichnisse lassen sich also vermittelst der Multiplication derjenigen Größen, deren Exponenten durch Addition den gegebenen Exponenten der Jahre hervorbringen, gar leicht eine Menge anderer vermehrter Kapitale berechnen.

Beispiel. Nach 13 Jahren will man ein Kapital von 164 Fr., das auf Zinseszinsen zu 4 Procenten stand, zurückzahlen. Wie viel hat der Gläubiger zu fordern? Antwort. Die Jahrzahl 13 steht zwar nicht in dem obigen Verzeichnisse, allein $1{,}04^{3} \times 1{,}04^{10}$ sind $= 1{,}04^{13}$, und man hat $1{,}04^{3} = 1{,}2653$ und $1{,}31593 = 1{,}04^{10}$, also
$1{,}2653 \times 1{,}31593 = 1{,}665046229$
Verm. Kap. $A = 164 . 1{,}04^{13} = 164 . 1{,}665046229 =$
$= 273{,}06758$ Fr.

Anwendung auf Volksvermehrung und Anwachs der Forstreviere.

775. Beispiel I. Man hat beobachtet, daß sich die Volksmenge eines kleinen Landes jährlich um $\frac{1}{110}$ vermehre; sie ist gegenwärtig 121240 Personen, wie groß wird sie nach 10 Jahren seyn? Antwort. $A = C . 1{,}02^{10} = 121240 . 1{,}02^{10} =$
$121240 . 1{,}2189944 = 147790{,}881056$ Personen.
Die Potenz $1{,}02^{10}$ ist aus folgender Tafel genommen.

Verzeichniß der Potenzen 1 bis 10 der Zahlen 1,02 und 1,03.

$1{,}02^1 = 1{,}02$	$1{,}03^1 = 1{,}03$
$1{,}02^2 = 1{,}0404$	$1{,}03^2 = 1{,}0609$
$1{,}02^3 = 2{,}061208$	$1{,}03^3 = 1{,}092727$
$1{,}02^4 = 1{,}08243216$	$1{,}03^4 = 1{,}12550881$
$1{,}02^5 = 1{,}1040808032$	$1{,}03^5 = 1{,}1592740743$
$1{,}02^6 = 1{,}126162419264$	$1{,}03^6 = 1{,}194052296529$
$1{,}02^7 = 1{,}14868566764928$	$1{,}03^7 = 1{,}22987386542487$
$1{,}02^8 = 1{,}1716593810022656$	$1{,}03^8 = 1{,}2667700813876161$
$1{,}02^9 = 1{,}195092568622310912$	$1{,}03^9 = 1{,}304773183829244583$
$1{,}02^{10} = 1{,}21899441999475713024$	$1{,}03^{10} = 1{,}34391637934412192049$

776. **Beispiel II.** Ein Forstrevier, dessen Holzgehalt man auf 24000 Klaftern schätzt, ist so guten Holzbodens, daß man den Nachwachs jährlich auf $\frac{1}{100}$ anschlägt. Wenn es 7 Jahre geschonet wird, auf wie viel Klaftern wächst sein Holzgehalt an? **Antwort.** $A = C \cdot 1{,}03^7 = 24000 \cdot 1{,}22987 = 29516{,}88$ Klaftern.

Wollte man wissen, wie hoch derselbe nach 20 Jahren steigen würde, so fände man $A = C \cdot 1{,}03^{20}$, und $1{,}03^{20} = 1{,}03^{10} \times 1{,}03^{10} = 1{,}3439 \cdot 1{,}3439 = 1{,}80606721$; also den Holzreichthum nach 20 Jahren $= 24000 \cdot 1{,}80606721 = 43345{,}61304$ Klaftern.

777. Kennt man die Anzahl der jährlich Neugebornen in einem Lande, und ist dieselbe $\frac{1}{31{,}12}$ der Volksmenge, die Anzahl der Gestorbenen $\frac{1}{36{,}91}$ der Volksmenge von 30'451'187, wie etwa in Frankreich (Annuaire 1823. p. 97 et 102.), so ist die jährliche Vermehrung $= \frac{1}{31{,}12} - \frac{1}{36{,}91} = \frac{36{,}91 - 31{,}12}{1107{,}4892} = \frac{5{,}11}{1107{,}4892} = \frac{1}{216{,}819}$ wofür man $\frac{1}{220}$ nehmen kann. Eine Volksmenge von 100 Seelen wird also nach 1 Jahre $= 100 + 100 \times \frac{1}{220} = 100 \times (1 + \frac{1}{220})$, nach 2 Jahren $100 \times (1 + \frac{1}{220})^2$, nach 3 Jahren $100 \times (1 + \frac{1}{220})^3$, ... nach t Jahren $= 100\,(1 + \frac{1}{220})^{t\text{ Jahre}}$ seyn.

778. In den Forsten werden sowohl ganze Forstreviere als einzelne Probeflächen geometrisch aufgenommen, und die schlagbaren Holzarten darauf abgeschätzt. Man beurtheilt hiebei die Schlagbarkeit nach der Zeit, da jede Holzart nutzbar wird, und kein beträchtliches Wachsthum weiter erwarten läßt. Man sucht zu bestimmen, wie viele Jahre der Nachwuchs brauche, um auf abgeholzten Stellen wieder schlagbares Holz zu liefern. Oder man schätzt, wie viel ein Wald nutzbare Holzklaftern enthalte, und wiederholt die Schätzung nach einigen Jahren. Z. B. Anfangs hielt ein Revier 9600 Klaftern, nach 12 Jahren 10400 Klaftern, so ist

$10800 = 9600\,(1+u)^{12}$, oder $9 = 8\,(1+u)^{12}$, $\frac{9}{8} = (1+u)^{12}$;

$12 \cdot \log(1+u) = 1.9 - 1.8$ und $\log(1+u) = \frac{1.9 - 1.8}{12}$

$= 0{,}0042627$, wozu die Zahl 1,00986 gehört, wofür man füglich 1,01 setzen kann. Folglich nimmt der Zuwachs von 100

Klaftern jährlich nur um 0,986 oder 1 Klafter zu. Aber solche Fragen von der Zeit oder den Procenten lassen sich ohne Logarithmen nicht wohl beantworten. Kennt man jedoch den jährlichen Zuwachs u von 100 Klaftern, so kann man, falls der angewachsene Holzgehalt des Forstes unbekannt wäre, denselben leicht nach der Formel bestimmen: $A = C[1+u]^t$.

Disconto oder Rabatt (Interusurium) für Zinseszinsen.

779. Wenn man wissen will, wie viel gegenwärtig eine Summe Geldes werth sei, die unverzinslich erst nach t Jahren bezahlt werden muß, und wenn verlangt wird, man solle Zinseszinsen zu n Procent in die Berechnung des Abzuges bringen, den der Empfänger sich wegen früherer Bezahlung des Kapitals gefallen lassen muß; so heißt dieser Abzug Disconto, Rabatt (Interusurium) nach Zinseszinsen berechnet.

Das künftig auszuzahlende Kapital kann als ein vermehrtes Kapital A betrachtet, und das verminderte Kapital als Kapital C angesehen werden; dann hat man wieder

$$\text{später zahlbares Kapital } A = \text{Kapital } C \times \left(\frac{100+n\,\text{Prc.}}{100}\right)^{t\,\text{Jahre}}$$

und da man das Kapital A kennt, das jetzt zu zahlende Kapital C aber sucht, so muß seyn

$$\text{sogleich zu zahlendes Kapital } C = \frac{\text{später zahlbares Kap. A.}}{\left(\frac{100+n\,\text{Proc.}}{100}\right)^{t\,\text{Jahre}}} = \frac{\text{später zahlbares Kapital A}}{(1+\text{Zinsfuß u})^{t\,\text{Jahre}}}.$$

780. Beispiel I. Jemand bietet für ein Haus 6960 Franken, baar zu bezahlen; ein anderer bietet dafür 8000 Franken mit der Bedingung, ein Viertel, nämlich 2000 Fr. sogleich baar zu erlegen, die übrigen 6000 aber nach 4 Jahren zu bezahlen, doch ohne indessen mit Zinsen beschwert zu werden. Welches Angebot ist das bessere? Antwort. Die nach 4 Jahren zu zahlenden 6000 Fr. sind nach ihrem jetzigen Werthe, indem man etwa 4 Procent Zinseszinsen rechnet, zu bestimmen; nämlich

$$\text{jetziger Werth des Kap. } C = \frac{6000}{1{,}04^4} = \frac{6000}{1{,}16985856} = 5128{,}28 \text{ Fr.}$$

$$+ \ 2000 \text{ Fr. baar} \Big\} = 7128{,}82 \text{ Fr. zweites Angebot im jetzigen Werthe zu 4 Procent.}$$

Würde man 5 Procent rechnen, so wäre der

jetzige Werth des Kap. $C = \frac{6000}{1{,}05^5} = \frac{6000}{1{,}21550625} =$

$= 4936{,}21$ Fr.
$+ 2000\,..$ Fr. baar $\Big\} = 6936{,}21$ Fr. zweites Angebot im jetzigen Werthe zu 5 Procent.

Je nachdem man also die Rechnung anstellt, fällt das zweite Angebot etwas besser oder etwas geringer als das erste aus.

781. **Beispiel II.** Die Volksmenge einer Stadt nimmt jährlich um $\frac{1}{50}$ zu, und ist jetzt 5400 Seelen: wie groß war sie vor 10 Jahren? **Antwort.** Hier ist die jetzige Volksmenge die größere Zahl, welche durch den Zuwachs 2 Procent in 10 Jahren so groß geworden ist; so wird denn seyn

die Volksmenge vor 10 Jahren $= \frac{5400}{1{,}02^{10}} = \frac{5400}{1{,}219}$

$= 4429{,}86 = 4430$ Seelen.

782. **Beispiel III.** Ein Forst wird jetzt zu 12600 Klaftern geschätzt, und es ist bekannt, daß in ihm jährlich auf 100 Klaftern 2 nach wachsen. Wie groß war sein Holzgehalt vor 8 Jahren? **Antwort.** Vor 8 Jahren war sein Gehalt

$= \frac{12600}{1{,}02^8} = \frac{12600}{1{,}17166} = 10753{,}98$ Klaftern.

783. **Beispiel IV.** Man ist 100 Franken nach 3 Jahren zu zahlen schuldig, was giebt man jetzt dafür, die Interessen zu 5 Procent gerechnet? **Antwort.** Hier ist der Zufluß $u = \frac{1}{20}$ $= 0{,}05$, und $1 +$ Zinsfuß $u = 1{,}05$; die Zeit beträgt t Jahre $= 3$. Also der baare Werth $= \frac{100}{1{,}05^3} = \frac{100}{1{,}157625} =$

$= \frac{100{,}000000}{1{,}157625} = 86{,}3837$ Fr.

784. Wenn man nicht das discontirte Kapital selbst, sondern den **Disconto** an und für sich berechnen will, so weiß man, der **Disconto** sey $=$ künftig zu zahlendes Kapital $-$

baares Kap. $=$ Kap. A $-$ Kap. C $=$ Kap. A $- \frac{\text{Kap. A}}{(1+\text{Zinsf. u})^{\text{Jahre}}}$

$= \frac{\text{Kap. A} \times (1 + \text{Zinsfuß u})^{\text{Jahre}} - \text{Kap. A}}{(1 + \text{Zinsfuß u})^{\text{Jahre}}}$

$= \text{Kap. A} \left\{ \frac{(1 + \text{Zinsfuß u})^{\text{Jahre}} - 1}{(1 + \text{Zinsfuß u})^{\text{Jahre}}} \right\}$

$= \text{Kap. A} \left\{ 1 - \frac{1}{(1 + \text{Zinsfuß u})^{\text{Jahre}}} \right\}.$

Z. B. $100 \left\{ 1 - \frac{1}{1{,}05^3} \right\} = 100 \left\{ 1 - \frac{1}{1{,}157625} \right\}$

$$= 100 \left\{\frac{1{,}157625 - 1}{1{,}157625}\right\} = 100 \left\{\frac{0{,}157625}{1{,}157625}\right\} = 100 \left\{\frac{1261}{9261}\right\}$$

$$= \frac{126100}{9261} = 13{,}61623 \text{ Franken}$$

(der Disconto nach einfachen Zinsen hätte gegeben

$$\text{Kapital A} \times \frac{t \text{ Jahre} \times \text{Zinsfuß } u}{1 + t \text{ Jahre} \times \text{Zinsf. } u} = 100 \times \frac{3 \,.\, 0{,}05}{1 + 3 \,.\, 0{,}05}$$

$= 100 \times \frac{15}{115} = 100 \,.\, \frac{15}{115} = 100 \,.\, \frac{3}{23} = \frac{300}{23} = 13{,}0434782$ Fr.
= Abzug v. 100 Fr.)

Ausgleichung einer in mehreren Friſtenzahlungen abzutragenden Summe oder Rente mit einem baaren Kapital.

785. a. Nicht ſelten geſchieht es, daß man bei einem Kaufe übereinkommt, eine beſtimmte Kaufſumme in gleichen Friſten zu bezahlen. Betrachtet man aber, wie viel dem Verkäufer durch Verzögerung der Zahlung abgeht, ſo findet ſich unter dem Nominalwerthe des ausbedungenen Kapitals und dem Realwerthe, den es im Augenblicke des abgeſchloſſenen Vertrages hat, ein bedeutender Unterſchied, z. B. Jemand verkauft ſein Haus um 20000 Fr., die der Käufer in 5 Friſten, jährlich zu 4000 Fr., abtragen will, ſo daß er nach Ablauf des erſten Jahres 4000 bezahlt, am Ende des zweiten Jahres wieder 4000 Fr. u. ſ. w., ohne die reſtirenden Gelder zu verzinſen. Offenbar entgeht dem Verkäufer im erſten Jahre der Zins von 20000 Fr., im zweiten Jahre von 16000, im dritten von 12,000, u. ſ. f.

Man ſoll allgemein für die Gegenwart den Realwerth eines in Friſten abzutragenden Nominalwerthes (eines Kapitals) beſtimmen.

785. b. Der erſte Friſtenerlag nach einem Jahre ſey = Friſt, die Jahre der ganzen Zahlungszeit = t Jahre;
die Jahre, da die erſte Friſtenzahlung Zinſen trägt, ſind t — 1 Jahre. Der künftige Werth dieſer Friſtengelder wird ſeyn = Friſt × (1 + Zinsfuß u)$^{t-1 \text{ Jahre}}$;
die zweite Zahlungsfriſt nach 2 Jahren beträgt wieder = Friſt, und die t — 2jährige Zinſen beſtimmen den künftigen Werth der Friſtenſumme = Friſt × (1 + Zinsfuß u)$^{t-2 \text{ Jahre}}$. Die dritte Zahlungsfriſt nach 3 Jahren beträgt wieder = Friſt; die t — 3jährigen Zinſen beſtimmen den künftigen Werth der dritten Friſtengelder, auf

Friſt × (1 + Zinsfuß u)$^{t-3 \text{ Jahre}}$.

Der vorletzte Zuſchuß trägt Zinſen nur 1 Jahr lang, alſo iſt der künftige Werth der Friſtenzahlung = Friſt × (1 + Zinsf. u).

der letzte Zuschuß trägt keinen Zins, also ist der künftige Werth der letzten Frißenzahlung = Friß.
Hiemit ist der gegenwärtige Realwerth aller Frißenzahlungen =
Friß × (1 + Zinsf. u)$^{t-1 \text{ Jahre}}$ + Friß × (1 + Zinsf. u)$^{t-2 \text{ Jahre}}$ + Friß × (1 + Zinsf. u)$^{t-3 \text{ Jahre}}$ + ... Friß × (1 + Zinsf. u) + Friß.
Wir wollen der Kürze halber (1 + Zinsfuß u) durch z bezeichnen, so wird der gegenwärtige Realwerth der Frißen
= Friß × (1 + z + z^2 + ... + z^{t-3} + z^{t-2} + z^{t-1})
Es ist aber die eingeklammerte geometrische Reihe (laut §. 352.) leicht zu summiren, denn

$$\begin{array}{rl} z\,S = & 1 \,.\, z + z^2 + z^3 + \ldots . z^{t-2} + z^{t-1} + z^t \\ \pm S = & \pm 1 \pm z \pm z^2 \pm z^3 \pm \ldots \pm z^{t-2} \pm z^{t-1} \\ \hline z\,S - S = & -1 + z^t \end{array}$$

oder Summe × (z − 1) = z^t − 1

$$\text{und Summe} = \frac{z^t - 1}{z - 1} = \frac{(1 + \text{Zinsfuß u})^{t \text{ Jahre}} - 1}{(1 + \text{Zinsfuß u}) - 1}$$

Also erhält man den gegenwärtigen Realwerth aller Frißen

$$= \text{Friß} \times \left\{ \frac{(1 + \text{Zinsfuß u})^{t \text{ Jahre}} - 1}{\text{Zinsfuß u}} \right\}$$

Das unbekannte Kapital C, welches in t Jahren eben so viel Zinseszinsen trägt, und einen eben so großen Nutzen oder Realwerth gewährt, als alle Frißenzahlungen zusammen, kann dargestellt werden durch die Formel
Kapital C × (1 + Zinsfuß u)$^{t \text{ Jahre}}$;
da beide Realwerthe einander gleich seyn müssen, so hat man:

$$\text{Kap. C} \times (1 + \text{Zinsf. u})^{t \text{ Jahre}} = \text{Friß} \times \left\{ \frac{(1 + \text{Zinsf. u})^{t \text{ Jahre}} - 1}{\text{Zinsfuß u}} \right\}$$

daraus ergiebt sich

$$\text{Kap. C} = \frac{\text{Friß}}{(1 + \text{Zinsf. u})^{t \text{ Jahre}}} \times \left\{ \frac{(1 + \text{Zinsf. u})^{t \text{ Jahre}} - 1}{\text{Zinsfuß u}} \right\}$$

$$= \frac{\text{Friß}}{\text{Zinsfuß u}} \times \left\{ \frac{(1 + \text{Zinsfuß u})^{t \text{ Jahre}} - 1}{(1 + \text{Zinsfuß u})^{t \text{ Jahre}}} \right\}$$

$$= \frac{\text{Frißenzahlung}}{\text{Zinsfuß u}} \times \left\{ 1 - \frac{1}{(1 + \text{Zinsf. u})^{t \text{ Jahre}}} \right\}.$$

786. Beispiel I. Ein Gelehrter verkauft seine Mineralien-Sammlung um den Nominalwerth von 8000 Franken, die in jährigen Frißen von 800 Franken zu bezahlen sind. Wenn er diesen Preis an einen Kaufmann, die Zinsen zu 5 Procent gerechnet, abtreten, und dafür eine baare Summe C einhandeln will, wie viel kann ihm der Kaufmann geben, oder wie groß ist der baare Realwerth des in 10 Frißen zahlbaren

Nominalwerthes? Antwort. Der Zinsfuß ist $n = \frac{1}{100} = 0{,}05$, folglich

$$\text{Kapitalwerth C (der Realwerth)} = \frac{800}{0{,}05} \times \left(1 - \frac{1}{1{,}05^{10}}\right)$$
$$= \frac{80000}{1} \times \left(1 - \frac{1}{1{,}6288946}\right) = 16000 \times \left(\frac{1{,}6288946 - 1}{1{,}6288946}\right) =$$
$$16000 \left(\frac{0{,}6288946}{1{,}6288946}\right) = 6177{,}4 \text{ Franken.}$$

787. Anmerkung. Zur Probe kann folgende Berechnung dienen: das baare Kapital 6177,4 Fr. trägt 10 Jahre auf Zinseszinsen zu 5 Procent ausgelegt, 10062 Franken. Die Fristen aber betragen

$800\,(1{,}05)^9$	$= 800 \,.\, 1{,}5513$	$=$	1241,040	Franken.
$800\,(1{,}05)^8$	$= 800 \,.\, 1{,}4774$	$=$	1181,920	„
$800\,(1{,}05)^7$	$= 800 \,.\, 1{,}4071$	$=$	1125,680	„
$800\,(1{,}05)^6$	$= 800 \,.\, 1{,}34001$	$=$	1072,008	„
$800\,(1{,}05)^5$	$= 800 \,.\, 1{,}2763$	$=$	1021,040	„
$800\,(1{,}05)^4$	$= 800 \,.\, 1{,}2155$	$=$	972,400	„
$800\,(1{,}05)^3$	$= 800 \,.\, 1{,}1576$	$=$	926,080	„
$800\,(1{,}05)^2$	$= 800 \,.\, 1{,}1025$	$=$	882,000	„
$800\,(1{,}05)^1$	$= 800 \,.\, 1{,}05$	$=$	840,000	„
800	. . . . .		800,000	„

Eben so wie das baare Kapital, Summe = 10062,168 Franken.

788. Beispiel II. In Nicolai's Reisebeschreibung (5. B. II. Buch 12. Abschn. S. 827) wird berichtet, daß die Bibliothek des Prinzen Eugen von Savoyen nach seinem Tode der Prinzessin Anna Victoria von Soissons, auch Mademoiselle de Carignan genannt, der nachmaligen Wittwe des Prinzen Joseph Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, seiner Erbin abgekauft ward. Sie bekam nämlich eine jährliche Pension von 10000 fl. bis ins Jahr 1764, da sie starb. Der Kauf ward 1737 geschlossen: sie genoß also die Pension wenigstens 26 Jahre lang. Wie theuer war die Bibliothek, auf eine baare Kaufsumme reducirt zu 5 Proc.? Antw. Das baare Kapital =

$$\frac{10000}{0{,}05}\left(1 - \frac{1}{1{,}05^{26}}\right) = \frac{200000}{1}\left(1 - \frac{1}{1{,}05^{10} \,.\, 1{,}05^{10} \,.\, 1{,}05^{6}}\right)$$
$$= 200000\left(1 - \frac{1}{1{,}111671}\right) = 200000\left(\frac{1{,}111671 - 1}{1{,}111671}\right) = \frac{200000 \cdot 1{,}111671}{1{,}111671}$$
$$= \frac{111134{,}6}{1{,}111671} = 143751{,}8 \text{ fl.}$$ (Kästners Forts. S. 164.)

789. Wenn entweder die Fristen oder die Bezahlungssummen ungleich sind, so muß man, wie beim Discontiren für jede Frist und jede Summe besonders den baaren Werth bestimmen, nach der Formel: $\text{Kapital C} = \frac{\text{Kapital A}}{(1 + \text{Zinsfuß } n)^{\text{Jahre}}}$

790. Beispiel. Man soll am Ende des ersten Jahres 1000 fl., nach 2 Jahren 1600 fl. und nach 4 Jahren 800 fl. bezahlen. Wenn 5 Procent gerechnet werden, welchen Preis kann man jetzt für den Nominalwerth 1000 + 1600 + 800 = 3,00 geben? Antwort.

Für 1000 fl., nach 1 Jahre zahlbar, giebt man jetz: $\frac{1000}{1,05} = 952{,}381$ fl.

Für 1600 fl., nach 2 Jahren zahlbar, giebt man jetzt $\frac{1600}{1,05^2} = \frac{1600}{1,1025} = 1451{,}247$ fl.

Für 800 fl., nach 4 Jahren zahlbar, giebt man jetzt $\frac{800}{1,05^4} = \frac{800}{1,21551} = 658{,}216$ fl.

Jetziger Werth $= \left\{\begin{matrix} 952{,}381 \\ 1451{,}247 \\ 658{,}216 \end{matrix}\right\} = 3061{,}844$ fl.

791. Wenn die Jahre, da eine Zahlung geſchehen ſoll, unbegränzt fortlaufen, d. h. wenn eine jährliche Abgabe immerwährend iſt, und der Zins n Procent beträgt, nach dem ihr Abkauf berechnet wird, ſo muß man die Zahl t der Jahre unendlich groß annehmen; dann wird auch der Nenner des Bruches $\frac{1}{(1 + \text{Zinsfuß } n)^{t\text{ Jahre}}}$ unendlich groß, der Werth des Bruches aber unendlich klein, und verſchwindet; folglich iſt der baare Werth einer ſolchen ewigen Abgabe $= \frac{\text{Betrag der ewigen Abgabe}}{\text{Zinsfuß } n}$.

792. Beiſpiel. Von einem Garten muß jährlich ein Grundzins von 32 kr. bezahlt werden; man möchte ihn zu 3 Procent ablaufen. Wie hoch beläuft ſich der gegenwärtige baare Werth? Antwort. 32 kr. ſind hier die ewige Abgabe; alſo $\frac{32}{3/100} = \frac{3200}{3} = 1066\frac{2}{3}$ kr. $= 17$ fl. $46\frac{2}{3}$ kr. baarer Werth der Abgabe.

Anmerkung. Je höher man den Zins anſetzet, deſto geringer wird die Abkaufsſumme; denn ein Kapital, das hohe Zinſen trägt, darf verhältnißmäßig kleiner ſeyn, als ein Kapital, das geringere Zinſen trägt; ſo trägt $\frac{5}{100} = 640$ kr. $=$ 10 fl. 40 kr., und $\frac{3}{100} = 1066\frac{2}{3}$ kr. $= 17$ fl. $46\frac{2}{3}$ kr. Das erſte zu 5, das andere zu 3 Procent, jedes gleichviel Zins; denn 100 kr. : 5 $= 640$ kr. : 32 kr.
100 : 3 $= 1066\frac{2}{3}$: 32

793. Ein Vertrag über die Benutzung eines Unterpfandes (Pactum antichreticum) iſt eine Uebereinkunft des Schuldners mit dem Gläubiger, vermöge welcher der Schuldner dieſem ein liegendes Gut zur Benutzung, oder ein geldtragendes Recht auf einige Zeit überläßt. Beſtimmt man den jährlichen Ertrag im Durchſchnitte, und betrachtet ihn als Geldſumme, ſo verhält es ſich damit, wie mit einer Friſtenzahlung oder Rente. Z. B. Welche Summe kann der Beſitzer eines Grundſtücks, das jährlich 150 Franken einträgt, für die ſiebenjährige Benutzung deſſelben zu 4 Procent von einem Landmanne, der

es an Zahlungsstatt übernimmt, billig erwarten, oder als abbezahlt betrachten? **Antwort.** Kapital C =

$$\frac{\text{Fristenzahlung}}{\text{Zinsfuß } u}\left(1-\frac{1}{(1+\text{Zinsfuß } u)^{t\text{ Jahre}}}\right)=$$

$$\frac{[illegible]}{[illegible]}\left(1-\frac{1}{(1{,}04)^7}\right)=3750\left(\frac{1{,}04^7-1}{1{,}04^7}\right)=$$

$$3750\left(\frac{[illegible]}{[illegible]}\right)=3750\,.\,\frac{[illegible]}{[illegible]}=\frac{[illegible]}{[illegible]}=$$

900,304 Fr.

Vertheilung eines abzutragenden Kapitals in gleiche Fristenzahlungen oder Renten.

794. Manchmal hat jemand ein Kapital C zu beziehen, möchte es aber lieber an Zinseszinsen zu n Procenten liegen lassen, und t Jahre lang eine **Fristenzahlung** F beziehen, bis das Kapital aufgezehrt würde. Man soll also diese jährliche Fristenzahlung in ihrem Werthe bestimmen.

Man hat die Gleichung gefunden

$$\text{Kapital C}=\frac{\text{Fristenzahlung}}{\text{Zinsfuß } u}\times\left\{1-\frac{1}{(1+\text{Zinsf. } u)^{t\text{ Jahre}}}\right\}$$

Multiplicirt man beide Theile mit Zinsfuß u, und dividirt die Producte mit der eingeklammerten Größe, so hat man den Rechnungsausdruck der

$$\text{Jahresfristenzahlung}=\frac{\text{Kapital C}\times\text{Zinsfuß } u}{1-\dfrac{1}{(1+\text{Zinsfuß } u)^{t\text{ Jahre}}}}$$

795. **Beispiel I.** Jemand hat 10'000 fl. zu 4 Procent auf Zinseszinsen liegen; er möchte aber lieber 20 Jahre lang in jährlichen Fristen eine runde Summe beziehen. Wie groß kann diese Summe seyn? **Antwort.** Kapital C = 10'000, Zinsfuß u = 0,04; 1 + Zinsfuß u = 1,04; t Jahre = 20 Jahre; also

$$\text{Fristenzahlung}=\frac{10'000\,.\,0{,}04}{1-\dfrac{1}{(1{,}04)^{20}}}$$

Zuerst berechne man $1{,}04^{20}=1{,}04^{10}\times1{,}04^{10}=$ $1{,}480244\,.\,1{,}480244=2{,}19112$

Nun ist $\frac{1}{2{,}19112}=\frac{1{,}000000}{2{,}19112}=0{,}4563877$

Von 1 wird diese Größe abgezogen, der Rest 0,5436123 ist der Nenner; 10'000 . 0,04 = 400 der Zähler; die Fristenzahlung $=\frac{400}{0{,}5436123}=\frac{400{,}000000}{0{,}5436123}=735{,}8187$ fl.

Folglich kann er jährlich eine Fristenzahlung von 735 fl. 49 kr. 0,976 hlr. beziehen.

796. **Beiſpiel II.** Welche Friſtenzahlung zu 5 Procent kann man einem Kapitaliſten für 7000 Fr. 6 Jahre lang zugeſtehen? **Antwort.** Man kann den Ausdruck für die Friſtenzahlung auch unter folgende Form bringen. Man multiplicire Zähler und Nenner mit (1 + Zinsfuß u) ^{Jahre}, ſo iſt die jährliche **Friſtenzahlung**

$$= \frac{\text{Kapital } C \times \text{Zinsfuß } u \times (1 + \text{Zinsfuß } u)^{\text{Jahre}}}{(1 + \text{Zinsfuß } u)^{\text{Jahre}} - 1}$$

$$= \frac{7000 \,.\, 0{,}05 \,.\, (1{,}05)^6}{(1{,}05)^6 - 1} = \frac{\cdots}{\cdots} = \frac{\cdots}{\cdots} = \frac{\cdots}{\cdots}$$

$$= \frac{\cdots}{\cdots} = 1379{,}1 \text{ Fr.}$$

Zum Beweiſe der Richtigkeit dieſes Ergebniſſes dient folgende Rechnung: 7000 Fr., 6 Jahre zu 5 Procent auf Zinseszinſen liegend, geben ein **vermehrtes Kapital** = $7000 \,.\, 1{,}05^6 = 7000 \,.\, 1{,}3401 = 9380{,}7$ Fr.

Die Friſtenzahlung, am Ende des erſten Jahres ſogleich auf Zinseszinſen gelegt, trägt 5 Jahre Zins, giebt alſo ein vermehrtes Kapital

$1379{,}1 \,.\, 1{,}05^5$	= $1379{,}1 \,.\, 1{,}2763$	=	1760,14533
$1379{,}1 \,.\, 1{,}05^4$	= $1379{,}1 \,.\, 1{,}2155$	=	1676,29605
$1379{,}1 \,.\, 1{,}05^3$	= $1379{,}1 \,.\, 1{,}1566$	=	1596,44616
$1379{,}1 \,.\, 1{,}05^2$	= $1379{,}1 \,.\, 1{,}1025$	=	1520,45775
$1379{,}1 \,.\, 1{,}05$	= $1379{,}1 \,.\, 1{,}05$	=	1448,055
$1379{,}1 \,.$	= $1379{,}1 \,.$	=	1379,11

Summe aller einzelnen vermehrten Kap. = 9380,50029

Das Weglaſſen einiger Decimalen bringt die kleine Ungleichheit hervor.

797. **Beiſpiel III.** Bei einer Fabrik werden die Werkzeuge in 7 Jahren unbrauchbar, folglich das für ſie ausgelegte Kapital von 6000 Fr. aufgezehrt. Wie viel iſt davon auf jedes Jahr bei 5 Proc. Zinseszinſen zu rechnen? **Antwort.** Was auf ein Jahr als verbrauchtes Kapital trifft, iſt als eine Friſtenzahlung zu betrachten. Dann iſt die **jährl. Friſt** =

$$\frac{6000 \,.\, 0{,}05\ (1 + 0{,}05)^7}{1{,}05^7 - 1} = \frac{\cdots}{\cdots} = \frac{\cdots}{\cdots}$$

$$= 300 \,.\, \frac{\cdots}{\cdots} = \frac{\cdots}{\cdots} = 1036{,}9196 \text{ Fr.}$$

Dreizehntes Kapitel.

Vorausſetzende oder hypothetiſche Rechnungsarten, Suppoſitions-Rechnungen (Regula falsi und Regula circi).

798. Die Regel Falſi iſt ein Rechnungsverfahren, durch **Annahme willkührlicher Größen** und durch Vergleи-

chung der sich daraus ergebenden Werthe mit den wirklichen Bedingungen der Aufgabe die richtige Auflösung zu finden.

Ehe die Algebra erfunden ward, wandte man diese Methode öfters an; seitdem aber kann sie nur als eine Uebung des Scharfsinnes betrachtet werden.

799. Man unterscheidet die **einfache** und die **doppelte** Regel Falsi. Die einfache bedarf nur **einer** willkührlichen Voraussetzung; die **doppelte** muß zwei willkührliche Annahmen gebrauchen.

800. Alle Aufgaben der einfachen Regel Falsi müssen so beschaffen seyn, daß die ganzen Zahlen oder die Brüche, mit denen die **gesuchte Zahl** multiplicirt wird, in einen einzigen Factor A vereiniget, und der **gegebenen** Zahl B gleichgesetzt werden können.

Daher wird die allgemeine Form solcher Gleichungen seyn:

$$Au = B \quad (I)$$

Nimmt man nun anstatt der ächten Zahl u eine willkührliche $= w$ an, so wird $Aw = B'$, wo B' hiemit bekannt ist [II.]

Nach den Grundlehren von den Gleichungen folgt

aus I. $A = \frac{B}{u}$,

aus II. $A = \frac{B'}{w}$,

also auch $\frac{B}{u} = \frac{B'}{w}$ oder $Bw = B'u$, und $u = w \cdot \frac{B}{B'}$.

801. **Beispiel I.** Der vierte Theil eines feindlichen Haufens ist im Gefechte gefallen, der fünfte Theil ist gefangen worden, 200 sind entflohen: wie stark war der Haufen? **Antw.** Wir nehmen willkührlich an, der Haufe sei 500 Mann gewesen; so machen hievon der vierte Theil 125, der fünfte 100 Mann, zusammen 225 Mann aus; also wären die Entflohenen 500 — 225 Mann $= 275$, eine zu große Zahl. Man setze also $275 : 500 = 220 : 400$

Hier war $w = 500$, $B = 220$, $B' = 275$, $u = w \cdot \frac{B}{B'}$ $= 500 \cdot \frac{11}{11} = 400$, die wahre Zahl der Krieger des feindlichen Haufens.

802. **Beispiel II.** Drei Erben, Anton, Bernard und Conrad sollen 750 Gulden also theilen, daß Bernard 1½ mal so viel als Anton, und Conrad ⅔ mal so viel als Anton und Bernard zusammen, nebst 50 Gulden zum voraus, erhalten. Wie viel trifft jeden? **Antw.** Eigentlich sind zu theilen 750 — 50 Gulden $= 700$ fl. Wir nehmen willkührlich an, Anton bekomme 90 fl., so bekommt Bernard 1½. 90 $= 150$ fl., beide zusammen $90 + 150 = 240$ fl.; Conrad 120 fl., alle 3 mit einander $90 + 150 + 120 = 360$ fl.: es sollen aber 700 seyn; folglich setzt man die Proportion an:

$$360 : 700 = 90 : u$$

wo $u = 90 \cdot \frac{35}{18} = 175$ fl. als der Antheil des Anton gefun-

den wird. Bernard erhält $175 \cdot \frac{5}{3} = \frac{875}{3} = 291\frac{2}{3}$, beide zusammen $466\frac{2}{3}$ fl. Hievon die Hälfte $233\frac{1}{3} + 50 = 283\frac{1}{3}$ fl. ist der Antheil des Conrad. Alle drei Antheile machen $175 + 291\frac{2}{3} + 283\frac{1}{3} = 750$ fl.

Hier war $w = 90$, $B = 700$, $B' = 360$, $u = w \cdot \frac{B}{B'} = 90 \cdot \frac{700}{360}$.

803. Anmerkung. Hätte man den Antheil Conrads sogleich $120 + 50 = 170$ gesetzt, so wäre die willkührliche Summe 410 geworden, und die regulirende Proportion würde gewesen seyn:

$$410 : 750 = 90 : \frac{750 \cdot 9}{41} \text{ oder } 164\frac{16}{41}$$

Hiemit wäre etwas Falsches erschienen. Man mußte also vorläufig die unveränderliche Zahl 50 von der ganzen Theilsumme abziehen. Die Ursache ist, weil sich diese bestimmte Zahl mit den übrigen veränderlichen, willkührlich angenommenen Größen nicht auch verhältnißmäßig verändern kann.

Die Gleichung ist

$$u + \tfrac{1}{3} u + \tfrac{2}{3} u + 50 = 700, \text{ oder } 4 u = 700.$$

804. Die doppelte Regel Falsi erheischt folgendes Verfahren:

I. Nimm eine beliebige Zahl w an, und sieh, was sie nach den Bedingungen der Aufgabe hervorbringt; es sei $= p$.

II. Nimm eine andere willkührliche Zahl w' an, und sieh wieder, was sie hervorbringt; es sei $= q$.

III. Nimm die Unterschiede der falschen Werthe p und q von dem gegebenen wahren Werthe B, nämlich $p - B$ und $q - B$.

Ist der falsche Werth p größer als der wahre B, und q größer als B, so erhalten die Unterschiede das Zeichen $+$; ist aber der falsche Werth p kleiner als der wahre B, und q kleiner als B, so erhalten die Unterschiede das Zeichen $-$; denn $B - p = -(p - B)$ und $B - q = -(p - B)$.

IV. Man multiplicirt dann die erste angenommene Zahl w mit dem zweiten Unterschiede $(q - B)$ oder $-(q - B)$, und die zweite angenommene Zahl w' mit dem ersten Unterschiede $(p - B)$ oder $-(p - B)$, über das Kreuz, und erhält zwei Producte $w(q - B)$ oder $-w(q - B)$

und $w'(p - B)$ oder $-w'(p - B)$

V. Haben die Unterschiede gleiche Zeichen, so subtrahirt man die Producte von einander, und bekommt

$$w(q - B) - w'(p - B) \text{ oder } -(q - B) + w'(p - B) = -[w(q - B) - w'(p - B)]$$

Haben aber die Unterschiede ungleiche Zeichen, so addirt man die Producte, und erhält

$$w(q - B) - [-w'(p - B)] = w(q - B) + w'(p - B)$$

oder $-w(q - B) - w'(p - B) = -[w(q - B) + w'(p - B)]$

VI. Man nimmt die Differenz der beiden erhaltenen Unterſchiede, wenn ſie gleiche Zeichen haben, $q - p$, und dividirt damit die Differenz der Producte.

Wenn aber die Unterſchiede verſchiedene Zeichen haben, ſo addirt man dieſelben, $p + q$, und dividirt mit dieſer Summe die Summe der Producte.

In beiden Fällen iſt der Quotient die geſuchte Zahl.

805 Beiſpiel I. (Wenn die Differenzen gleiche Zeichen haben.) Alexanders Heer beſtand aus 500 und 7 mal ſo vielen Fußgängern als Reitern; er gab jedem Reiter 3, jedem Fußknechte 2 Silbermünzen; dies betrug für das Heer 77500 Münzen. Wie viel Reiter und Fußknechte zählte das Heer? Antwort. Wir nehmen willkührlich zwei Zahlen der Reiter an:

Erſte Annahme.	Zweite Annahme.
1000 Reiter = w	2000 Reiter = w′
7.1000 + 500 = 7500 Fußg.	7.2000 + 500 = 14500 Fußgäng.
3.1000 = 3000 Geld d. Reiter	3.2000 = 6000 Geld d. Reiter
2.7500 = 15000 Geld d. Fußg.	2.14500 = 29000 Geld d. Fußg.
p = 18000	q = 35000
B = 77500	B = 77500
B − p = 59500 (1. Differenz)	B − q = 42500 (2. Diff. d. Kr.)
w′ = 2000	w = 1000
w′(B − p) = 119000000	w(B − q) = 42500000

Da die Differenzen B − p und B − q gleiche Zeichen haben, muß man dieſe Producte ſubtrahiren, und erhält

119000000
− 42500000
76500000 = w′ (B − p) − w (B − q)

Dieſe Zahl wird mit dem Unterſchiede der Differenzen B − p − (B − q) = 59500 − 42500 = 17000 dividirt;

17000 | 76500000 | 4500
17 | 76500 |

Der Quotient 4500 iſt die geſuchte Reiterzahl;
Die Fußgänger ſind 7 . 4500 + 500 = 32000
Münzen für die Reiter 4500 . 3 = 13500
Münzen für die Fußknechte 32000 . 2 = 64000
Summe . . 77500

806. Beiſpiel II. (Wenn die Differenzen ungleiche Zeichen haben.) Herkules fragte den Augeias, wie viele Rinder ſeine Heerde zähle. Der König antwortete: Am Berge Taraxipp weidet ⅓ meiner Heerde, in Elis ⅓, am Fluſſe Alpheus ⅕, in dieſer Landſchaft gehen noch 675 Rinder; dies iſt meine ganze Heerde. Wie viel Rinder zählte ſie? Antwort.

Wir nehmen nach Belieben zwei Zahlen an:

Erſte Annahme.	Zweite Annahme.
$3600 = w$	$2000 = w'$
Hievon	Hievon
$\frac{1}{4} \ldots 900$	$\frac{1}{4} \ldots 500$
$\frac{2}{5} \ldots 1440$	$\frac{2}{5} \ldots 800$
$\frac{1}{8} \ldots 450$	$\frac{1}{8} \ldots 250$
-2790	-1550
3600	2000
$p = 810$	$q = 450$
$B = 675$	$B = 675$
$+(p - B) = 135$	$-(q - B) = -225 = B - q$

Da dieſe Differenzen ungleiche Zeichen haben, ſo werden ſie addirt (denn eine ſubtrahirte negative Größe wird poſitiv), und machen zuſammen $135 + 225 = 360$ (Diviſor).

Nun multiplicire man übers Kreuz

$135 = p - B$ (1. Diff.)	$-225 = B - q$ (2. Diff.)
$2000 = w'$	$3600 = w$
$270000 = w'(p - B)$	$-810000 = w(B - q)$

Dieſe Zahlen werden wegen ungleicher Zeichen der Differenzen addirt, und geben $270000 + 810000 = 1080000$.

Nun dividirt man dieſe Zahl mit 360

$$360 \mid 1080000 \mid 3000$$

Hiemit beträgt die ganze Heerde 3000 Rinder.

Wirklich ſind

$\frac{1}{4}$	$\cdot 3000 =$	750
$\frac{2}{5}$	$\cdot 3000 =$	1200
$\frac{1}{8}$	$\cdot 3000 =$	375
Dazu	$675 =$	675
		3000

807. Anmerkung. Die Algebra giebt ſolche Auflöſungen viel kürzer und leichter.

Denn in der Aufgabe von Alexanders Heere ſei $u =$ Anzahl der Reiter, ſo iſt $7u + 500$ Anzahl der Fußknechte.

$3u$ iſt die Münzenzahl für alle Reiter,

$2(7u + 500) = 14u + 1000$ ſind die Münzen für die Fußknechte.

Zuſammen $3u + 14u + 1000 = 77500$

$17u = 76500$ und $u = \frac{76500}{17} = 4500$

In der Aufgabe von Augeias Rindern ſei $u =$ Zahl aller Rinder der ganzen Heerde, ſo ſind

$\frac{1}{4}$ u am Taraxipp
$\frac{1}{5}$ u in Elis
$\frac{1}{6}$ u am Alpheus
675 bei Augeias
} Alle dieſe machen die ganze Heerde u aus.

$\frac{u}{4} + \frac{u}{5} + \frac{u}{6} + 675 = u$ oder $\frac{u}{4} + \frac{u}{5} - u = -675$;
$\frac{15u+12u}{60} - \frac{60u}{60} = -675$ oder $31u - 60u = -27000$;
$-9u = -27000$ oder $9u = 27000$; alſo $u = \frac{27000}{9} = 3000$.

So viel Algebra, als zur Auflöſung ſo leichter Gleichungen gehört, lernt man viel leichter, als die Regel Falſi der alten Rechenmeiſter.

808. Die **Regel Cœci** oder Zekis, auch **Blindrechnung**, regula virginum, regula potatorum genannt, iſt aus der unbeſtimmten Analytik abgeleitet, und läßt ſich durch die **Aufgabe** darſtellen: eine gegebene Zahl in drei oder mehrere Theile alſo zu theilen, daß, wenn jeder dieſer Theile mit einer gegebenen Zahl multiplicirt wird, die Summe der Producte einer beſtimmten Zahl gleich komme.

Wenn man auch gebrochene Werthe geſtatten würde, gäbe es unendlich viele Auflöſungen; allein man beſchränkt ſich auf ganze Zahlen.

Die Benennung Regula virginum rührt wahrſcheinlich von einer ſolchen Aufgabe her, worin Jünglinge den Jungfrauen Geſchenke bieten, eben ſo wie die Regula potatorum von einer Aufgabe den Namen führt, worin Männer und Jünglinge beſtimmte Beiträge zu einer Zeche liefern.

809. **Beiſpiel I.** (Virginum) [nach Hemmelings Rechenſchuhl, 1664]. Bei einem Gaſtmahle vertheilte der Hauswirth 10 theils fremden, theils einheimiſchen Jungfrauen 60 vorzüglich ſchöne Pomeranzen, jeder fremden Jungfrau 8, jeder einheimiſchen 3. Wie viele fremde, wie viele einheimiſche Jungfrauen waren zugegen? **Antwort.** Den Lehren der Algebra zufolge ſetzt man:

u = fremde Jungfrauen, y = einheimiſche,
m Zahl der Pomeranzen für eine fremde,
n Zahl der Pomeranzen für eine einheimiſche.
a ſei die Zahl aller Jungfrauen an der Tafel,
b ſei die Zahl aller vertheilten Pomeranzen.

So iſt

I. $u + y = a$ oder wenn man mit n multiplicirt, $nu + ny = an$

II. $mu + ny = b$

Man ziehe von der letzten Gleichung die erſte ab, ſo entſteht $mu - nu + ny - ny = b - an$, oder $(m - n)u = b - an$

alſo u die Zahl der fremden Jungfrauen $= \frac{b-an}{m-n}$

Daraus ergiebt sich die Regel:
Setze die Zahl der Personen zur Linken, wie unten im Rechnungsvorbild; schreibe die Zahl der Pomeranzen, zuerst die größere, dann die kleinere rechts über einander; hinter diese Zahlen schreibe zur Rechten die ganze Zahl aller Pomeranzen; mache die Differenz der Antheile einer fremden und einheimischen $8 - 3 = 5$ (Divisor), multiplicire die geringere Pomeranzenzahl 3 mit der Pomeranzenzahl 10, und ziehe das Product 30 von der ganzen Pomeranzenzahl 60 ab, so bleiben 30, die mit der Differenz der Antheile dividirt werden, nämlich $60 - 3 \cdot 10 = \frac{60-30}{5} = \frac{30}{5} = 6$ fremde Jungfrauen. Hiemit $10 - 6 = 4$ einheimische Jungfrauen.

Personen.		60		
10	8	$10 \cdot 8 = 80$	$80 - 60 = 20$	$\frac{20}{5} = 4$ einheim.
	3	$10 \cdot 3 = 30$	$60 - 30 = 30$	$\frac{30}{5} = 6$ fremde.
	5			

Probe.
$6 \cdot 8 = 48$
$4 \cdot 3 = 12$ } Summe 60 Pomeranzen.

810. Beispiel II. (Potatorum.) [nach Hemmeling am angef. Orte.] Zwanzig Personen, Männer und Gesellen haben mit einander 90 Mariengroschen vertrunken, und befragen den Wirth: wie viel jeder zahlen müsse. Der antwortet: Ein Mann giebt 6, ein Geselle (weil diese später eintrafen) 4 Groschen: die ganze Zeche macht 2 Thlr. 18 Mgr. $= 2 \cdot 36 + 18 = 90$ Mgr. Wie viel waren Männer, wie viel Gesellen bei der Gesellschaft? Antwort.

Personen.		90		
20	6	$20 \cdot 6 = 120$	$120 - 90 = 30$	$\frac{30}{2} = 15$ Gesell.
	4	$20 \cdot 4 = 80$	$90 - 80 = 10$	$\frac{10}{2} = 5$ Männ.
	2			

Probe.
$15 \cdot 4 = 60$
$5 \cdot 6 = 30$ } Summe 90 Groschen.

811. Die Gleichungen können wohl auch drei unbekannte Zahlen einschließen: algebraisch haben sie folgende Gestalt:
I. $x + y + u = a$ oder $px + py + pu = ap$
II. $mx + ny + pu = b$
Die Zahlen m, n, p folgen der Größe nach auf einander. Man ziehe die erste mit p multiplicirte Gleichung von der zweiten ab, so entsteht:
III. $(m - p)\,x + (n - p)\,y = b - ap$.
Wenn man I mit n multiplicirt, so wird sie $nx + ny + nu = an$. Zieht man diese von II ab, so entsteht
IV. $(m - n)\,x - (n - p)\,u = b - an$
Hier kann man statt x allerlei beliebige Zahlen setzen, nur

muß ſich $b - ap - (m-p)x$ und $(m-n)x - (b-an)$ durch $n-p$ theilen laſſen, damit y und u ganze Zahlen werden; denn $y = \frac{b-ap-(m-p)x}{n-p}$ und $u = \frac{(m-n)x-(b-an)}{n-p}$.

Dieſe Werthe können alſo, je nachdem man x annimmt, ſehr verſchieden ausfallen, und es giebt meiſtens mehrere gültige Auflöſungen, die der Aufgabe genug thun.

Die Rechenmeiſter haben daher folgende Regel geſchöpft, die durch ein Beiſpiel erläutert wird (nach Lechner).

812. **Beiſpiel.** 16 Perſonen, Männer, Frauen und Kinder, haben auf einem Spaziergange verzehrt 3 fl. 50 kr., giebt 1 Mann 20, eine Frau 15 und 1 Kind 5 kr., iſt die Frage: wie viel Männer, wie viel Frauen und wie viel Kinder waren in dieſer Geſellſchaft? **Antwort.** [x Männer, y Frauen, u Kinder;
$m = 20$, $n = 15$, $p = 5$, $a = 16$, $b = 3$ fl. 50 kr. $= 230$ kr.]

Perſonen.	kr.	Differenzen.	230 kr. $= b$
16	20	$20 - 5 = 15$	
	15	$15 - 5 = 10$	$80 = ap = 16.5$
	5		150 kr. $=$ Reſt $= b - ap$

$5 = p$ den geringſten Beitrag eines Kindes, multiplicire mit den Perſonen, nämlich $16.5 = 80 = ap$.
Dieſe trage unter 230 zur Rechten, und ſubtrahire ſie, ſo bleiben 150 kr. $= b - ap$.
Nun zerfälle 150 in zwei Theile, alſo, daß, wenn du mit der Differenz $15 = m - p$ den erſten, und mit der Differenz $10 = n - p$ den zweiten Theil dividirſt, kein Bruch erſcheine. Zerfälle denn hier 150 in 90 und 60, dann dividire erſt 90 durch 15 und 60 durch 10; ſo entſtehen folgende Quotienten:
15 | 90 | 6 Männer; 10 | 60 | 6 Frauen;
zuſammen $6 + 6 = 12$ Perſonen;
folglich ſind der Kinder $16 - 12 = 4$ Kinder.

Probe.

6 Männer, jeder 20 kr., giebt	120	kr.
6 Frauen, jede 15 kr., giebt	90	kr.
4 Kinder, jedes 5 kr., giebt	20	kr.
	230	kr.

813. **Anmerkung.** Lechner folgt bis zum Sternchen der algebraiſchen Formel III, und macht $m - p = 20 - 5 = 15$ und $x = 6$, alſo $(m-p)x = 15.6 = 90$; $n - p = 15 - 5 = 10$ und $y = 6$, alſo $(n-p)y = 10.6 = 60$. Da nun $90 + 60 = 150$ ſind, ſo hat er ſich nur an die III. Gleichung gehalten, nämlich
$$(m-p)x + (n-p)y = b - ap$$
Er nahm alſo in dieſem Falle $x = y = 6$
Leicht hätte er anders rechnen können.

Denn $y = \frac{(b-ap)-(m-p)x}{n-p} = \frac{150-15.x}{10} = \frac{30-3x}{2}$

$= 3\left\{\frac{10-x}{2}\right\}$; $u = \frac{(m-n)\,x-(b-an)}{n-p}$

$= \frac{(20-15)x-(230-16.15)}{15-5} = \frac{5x-(230-240)}{10}$

$= \frac{5x-(-10)}{10} = \frac{5x+10}{10} = \frac{x+2}{2}$.

Aus der Gleichung $y = \frac{3(10-x)}{2}$ erhellet, x müſſe eine gerade Zahl ſeyn, höchſtens ſo groß als 8, auch nicht kleiner als 2; denn wäre x ungerade, ſo erſchiene keine ganze Zahl für y und u; wäre x größer als 8, ſo würde $x = 0$ oder negativ; wäre x kleiner als 2, ſo müßte es gegen die Bedingung $= 0$ ſeyn.

Die Fortſetzung der Regel nach dem Sternchen könnte hiemit auch heißen:

Multiplicire dann den mittlern Beitrag des Einzelnen $n = 15$ mit der Perſonenzahl $a = 16$, ſo wird das Produkt $an = 15.16 = 240$. Ziehe davon ab die Zahl der Zeche $b = 230$, ſo bleibt $an - b = 240 - 230 = +10 = -(b-an)$;

Nun müſſen die Größen $b - ap = 150$

$b - an = -10$

$x\,(m-n) = 5x$

$x\,(m-p) = 15x$

alle durch $n - p = 10$ theilbar ſeyn, folglich muß x eine gerade Zahl bedeuten (wie wir geſehen haben).

Zieht man vom Produkte $150 = b - ap$ das Factum $15x$ ab und dividirt mit $10 = n - p$, ſo ergiebt ſich die Zahl

$y = \frac{150-15x}{10} = \frac{3(10-x)}{2}$.

Zieht man aber vom Produkte $5x$ das Factum (-10) ab, ſo erhält man $5x + 10$; dieſe Summe mit $10 = n - p$ dividirt, giebt den Quotienten $u = \frac{5x+10}{10} = \frac{x+2}{2}$.

Mehr um zu zeigen, welche ſchwierige Rechnungen ſich die Alten ohne Algebra gefallen laſſen mußten, als um ihre Methode zu empfehlen, habe ich dieſe Darſtellung der Regel Cocci eingeſchaltet. Weit leichter und vollſtändiger gewährt die Algebra die Auflöſung ſolcher Aufgaben.

Vier Auflöſungen geſtattet das eben bearbeitete Problem, nämlich:

Für x Männer.	Frauen.	Kinder.	Zeche.
= 8 wird	y = 3	u = 5	8 . 20 + 3 . 15 + 5 . 5 = 160 + 45 + 25 = 230 kr.
6	6	4	6 . 20 + 6 . 15 + 4 . 5 = 120 + 90 + 20 = 230 kr.
4	9	3	4 . 20 + 9 . 15 + 3 . 5 = 80 + 135 + 15 = 230 kr.
2	12	2	2 . 20 + 12 . 15 + 2 . 5 = 40 + 180 + 10 = 230 kr.

Die zweite Auflösung iſt die von Lechner angegebene.

Wer von der Regula Coeci noch weitere Erörterungen verlangt, findet ſie nach den Regeln der Algebra dargeſtellt in Eulers vollſtändiger Anleitung zur Algebra II. Theil S. 171. Petersburg 1771; in Käſtners Fortſetzung der Rechenkunſt, Göttingen 1786. S. 531; in Klügels mathematiſchem Wörterbuche. IV. Bd. S. 264.

Vergleichende Tafeln
und
Verzeichniſſe
inländiſcher und ausländiſcher Maße,
Gewichte und Münzen.

Quellen.

Eigene weitläufige Unterſuchungen, welche die hohe Obrigkeit des Kantons Aargau auf Anſuchen der Zentralbehörden und der ſchweizeriſchen naturforſchenden Geſellſchaft über den wahren Gehalt aller Maße und Gewichte des Kantons im Jahr 1823 anordnete.

Akten aus den Kanzleien des hohen Standes Aargau.

De Lambre, Base du système métrique T. III.

Auszüge aus den Akten des Miniſteriums der Wiſſenſchaften zur Zeit der helvetiſchen Republik, aus den Berichten der Verwaltungskammern und der Statthalter der Kantone.

v. Zachs monatliche Correſpondenz, beſonders vom Jahr 1800, Mai, Juni; 1803, August und Oktober; 1804, April, Mai; 1809, Juni; 1810 März.

Vega's Vorleſungen Band I. und Logarithm. Handbuch.

Tobias Mayers praktiſche Geometrie.

Schinz, Beſchreibung der Gewichte und Maße der Stadt und Landſchaft Zürich; Zürich 1765. 8.

Beſchreibung der Gewichte und Maße der Stadt Bern 1770. Der ökonomiſchen Geſellſchaft von einigen ihrer Mitglieder vorgelegt.

H. Prof. Trechſels Beſchreibung und Vergleichung berneriſcher Maße und Gewichte, bearbeitet und gedruckt auf Befehl der hohen Regierung. Bern, 1821.

Verordnung über Ficht und Gewicht des Kantons Solothurn. Solothurn bei Vogelſang. 4. Vom 11. März 1821.

Placidus Heinrich, Beſtimmung der Maße und Gewichte des Fürſtenthums Regensburg 1808, in Zachs mon. Corr. 1809 Jun.

Nelkenbrechers Taſchenbuch der Munz-, Maß- und Gewichtskunde. Neunte Auflage von Gerhardt dem ältern 1805.

Nelkenbrechers Taſchenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtskunde Vermehrt von Schellenberg 1720. Dreizehnte Ausgabe.

Flügels Courszettel, von Liebhold. Fünfte Ausgabe. Frankfurt am Main 1821.

Flügels Courszettel der vornehmſten Handelsplätze in Europa. Sechszehnte Auflage, St. Gallen. 1820.

Greifs vergleichende Ueberſicht des Pari. Bern und Aarau 1813.

Geld-, Münz-, Maß- und Gewichtskunde für Kaufleute, Geſchäftsmänner und Zeitungsleſer. Nürnberg, Comtoir der Handlungszeitung 1819. 4.

Henry, Chemie, überſetzt von Wolff, zweiter Band.

Eytelwein, Vergleichungen der preußiſchen Maße und Gewichte, zweite Auflage. Berlin 1810.

Wild, über allgemeines Maß und Gewicht, zwei Theile, Karlsruhe 1815.

Deſſen Maßreductionstabellen mit Nachträgen. Ebendaſ. 1812..1813.

Francais, Tabellen zur Verwandlung der alten Maße in die neuen, und der neuen in die alten für das oberrheiniſche Departement, Straßburg, Levrault.

Beutners Getraidemaß-Vergleichungstabellen der vornehmſten Städte in Europa. Augsburg 1772.

Tralles Bericht über die Einführung von einerlei Maß und Gewicht in der helvetiſchen Republik 1801. Zwei Hefte.

Heidmann, ſchweizeriſche Münz-, Maß- und Gewichtskunde, Suhr bei Aarau, 1811.

Chelius, über die wahre kölniſche Mark. Frankfurt a. M. 1820.
Weigl, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra. Sulzbach 1823.
Salomo, Arithmetik, Wien 1825.
Troyon, Arithmétique, Lausanne 1824.
Annuaire pour l'an 1827. Paris.
Bußinger, Stadt Luzern. S. 109 u. f. 1811.
Köliner, ſtatiſtiſch-topographiſche Darſtellung des Kantons Baſel. Thurneyſen 1823. 8. Seite 53.

Aargauiſche Gewichte, Maße und Münzen.

I. Verhältniſſe einheimiſcher Maße und Gewichte.

(Auf Befehl der hohen Regierung im J. 1823 erhoben.)

I. Längenmaße.

A. Fußmaße.

Aarau (Bernerfuß)	130 Pariſer Linien	=	0,29326 Meter.
Baden (Zürcherfuß)	133 . . .		0,3000253 . . .
Mellingen, wie Baden.			
Bremgarten .	133,13552 . .		0,3003310 . . .
Brugg . .	130 . . .		0,29326 . . . .
Kulm, wie Lenzburg.			
Laufenburg (unbeſtimmt) Wienerfuß	140,13 . . .		0,31610937 . .
Lenzburg . .	130 . . .		0,29326 . . . .
Muri . .	133,13552 . .		0,3003310 . . .
Rheinfelden .	140,13 . . .		0,31610937 . .
Zofingen . .	132,408 . .		0,29869 . . . .
Zurzach, wie Zürich	133 . . .		0,3000253 . . .
Klingnau .	133,5816 . .		0,301447 . . . .
Kaiſerſtuhl .	133,1568 . .		0,300379 . . . .

B. Ellen.

Aarau . .	263,261 Pariſer Lin.	=	0,59387 Meter.
Der halbe Pariſer Stab .	263,41666 . .		0,594223 . . .
Baden . .	266,549 . . .		0,60129 . . . .
Mellingen .	266,436 . . .		0,60103 . . . .
Bremgarten .	266,271 . . .		0,60066 . . . .
Brugg . .	267,552 . . .		0,60355 . . . .
Kulm, wie Lenzburg.			
Laufenburg .	264,888 . . .		0,59754 . . . .
Lenzburg . .	268,032 . . .		0,60463 . . . .
Muri . .	266,271 . . .		0,60066 . . . .

Rheinfelden .	242,942 Par. Lin.	=	0,54804 Meter.
Zofingen . .	264,816 . . .		0,59738
Zurzach . .	267,163 . . .		0,60267
Klingnau .	267,163 . . .		0,60267
Kaiserſtuhl .	266,314 . . .		0,60076

II. Holzklafter.

	Grundlinie.	Höhe.	Scheitlänge.	Kubikfuß.	Fußlänge.	Stères.
Aarau	6 Fuß.	6 Fuß.	3,5 Fuß.	126	135,33 Par. Lin.	3,5848
Baden, Waldklafter	6,5	6	3,5	136,5	Bernerfuß	3,4426
					Zürcher F.	3,6855
Bremgarten	6	6	3,5	126	Bernerfuß	3,1777
					Bremg. F.	3,4130
Waldklafter	6,5	6	3,5	136,5	Bremg. F.	3,69746
					Bernerfuß	3,4426
					Zürcher F.	3,6855
Brugg	6	6	3,5	126	Bernerfuß	3,1777
Laufenburg	6	6	4	144	Wienerfuß	4,5482
Lenzburg, Kulm, Muri	6	6	3,5	126	Bernerfuß	3,1777
Bettwyl	6	6	4	144	Bremg. F.	3,9006
Boswyl	6	6	3	108	Bremg. F.	2,92516
Rheinfelden	6	6	3	108	Wiener F.	3,44142
	6	6	4	144	Wiener F.	4,54856
Zofingen	6	6	3,5	126	Zofing. F.	3,3576
Zurzach	6	6	4	144	Zurz. Fuß	3,94
	6	6	4,5	162	Zurz. Fuß	4,43

III. Getreide-Viertel.

Aarau .	1135,215 Par. Kubikzoll	=	22,51856 Liter.
Baden,			
Kernviertel	1156,126 . . .		22,93336
Haberviertel	1310,446 . . .		25,90451
Bremgarten			
Kernviertel	1129,368 . . .		22,40258
Haberviertl.	1188,742 . . .		23,58034
Brugg .	1115,155 . . .		22,12064
Kulm wie Lenzburg.			
Laufenburg	1113,0919 . . .		22,07972
Lenzburg,			
Kernviertel	1142,088 . . .		22,65489
Haberviertl.	1229,492 . . .		24,38867
Muri, Kernviertl.	1136,128 . . .		22,53667
Haberviertl.	1207,136 . . .		23,94521
Zugergemäß	1136,511 . . .		22,54427
Rheinfelden	1241,781 . . .		24,63244

Zofingen	1312	Par. Kubikzoll =	26,02533 Liter.
Zurzach, Klingnau	1122,695	. . .	22,27021
Kaiserstuhl,			
Kernviertel	1130,31	. . .	22,42126
Habervierte	1290	. . .	25,58893

IV. Maßgefäße für Flüssigkeiten.

Aarau, Lautermaß	72,622	Pariser Kbzll. =	1,44056 Liter.
Baden, Stadtmaß	81,6595	. . .	1,61983
Landmaß	90,0927	. . .	1,78711
Bremgarten,			
Lautermaß	81,26	. . .	1,61190
Trübmaß	86,09	. . .	1,70771
Brugg, Lautermaß	77,76892	. . .	1,54265
Trübmaß	82,1572	. . .	1,62964
Kulm, wie Lenzburg Grafschaft.			
Laufenburg,			
Stadtmaß	67,281	. . .	1,33461
alte Landmaß	86,658	. . .	1,71899
Lenzburg, Stadtmaß	79,1174	. . .	1,56940
Grafschaftsmaß, Landmaß	80,33	. . .	1,59346
Muri, Lautermaß	81,26	. . .	1,61190
Trübmaß	86,09	. . .	1,70771
Rheinfelden,			
Stadtmaß	64,664	. . .	1,26287
Landmaß	72,817	. . .	1,44443
Zofingen, Stadt- oder Schenkmaß	74,438	. . .	1,47657
Landmaß	77,674	. . .	1,54077
Zurzach, Klingnau Lautermaß	77,241	. . .	1,53218
Kaiserstuhl, Lautermaß	65,3748	. . .	1,29680

V. Gewichte.

					Pariser Grane.	Grammen.
Aarau	1 Pfund	von	32	Loth =	8972,764 =	476,5863
Baden	1 .	.	36	.	9950,667	528,5275
Mellingen	1 .	.	36	.	9960,803	529,066
Bremgarten	1 .	.	36	.	9956,703	528,848
Brugg	1 .	.	36	.	9955,083	528,762
Kulm wie Lenzburg.						
Laufenburg	1 Pfund	von	32	.	8904,867	472,980
Lenzburg	1 .	.	36	.	9946,164	528,288
Muri	1 .	.	36	.	9954,26	528,718

					Pariſer Grane.	Grammen.
Rheinfelden	1	Pfund	von 32	Loth	= 9499,44	= 504,561
Zoſingen	1	.	. 32	.	9066,316	481,555
Zurzach	1	.	. 36	.	9949,375	528,459
Klingnau	1	.	. 36	.	9896,502	525,650
Kaiſerſtuhl	1	.	. 40	.	10805,033	573,907

VI. Flächenmaße, verglichen mit franzöſiſchen.

Ein Berner Quadratfuß = 16900 Pariſer □Linien = = 117,361111 Par. □Zolle = 0,8150077 Par. □Fuß = 0,0008599992 Are.

Ein Zürcher Quadratfuß (nach älterer Angabe) = 133'. oder 17689 Par. □Linien = 122,8402777.. Par. □Zolle = 0,8530574 Par. □Fuß = 0,0009001517 Are.

Ein Zürcher Quadratfuß (nach neuerer Angabe) = 133,39' oder 17792,8921 Par. □Linien = 123,56175 Par. □Zolle = 0,8580678 Par. □Fuß = 0,0009054387 Are.

Ein Pariſer Quadratfuß = 1,226982 Berner Quadratfuß = 1,172254 Zürcher Quadratfuß nach alter Angabe = 1,165409 Zürcher Quadratfuß nach neuer Angabe = 0,001055206 Are.

Ein Are = 947,6817461136 Pariſer □Fuß = 1162,79 Berner □Fuß = 1110,924 Zürcher □Fuß nach älterer Angabe = 1104,437 Zürcher □Fuß nach neuerer Angabe.

Eine Juchart Gartengeländes zu 36000 Berner □Fuß = 30,9599712 Ares, zu 36000 Zürcher □Fuß nach älterer Angabe = 32,4054612 Ares, zu 36000 Zürcher □Fuß nach neuerer Angabe = 32,5957932 Ares.

Eine Juchart Wieſen oder Ackergeländes von 40000 Berner □Fuß = 34,399968 Ares, von 40000 Zürcher □Fuß nach älterer Angabe = 36,006068 Ares, zu 40000 Zürcherfuß nach neuerer Angabe = 36,217548 Ares.

Eine Juchart Waidland oder Holzboden hält, der beſtehenden Forſtordnung zufolge, 45000 □Fuß = 38,7 Ares.

VII. Kubiſche Maße.

Ein Berner Kubikfuß = 2197000 Par. Kubiklin. = 1271,412033 Par. Kubikzolle = 0,7357709 Par. Kubikfuß = 0,02522021 Kubikmeter oder Stère.

Ein Zürcher Kubikfuß nach älterer Angabe = 133' oder 2352637 Par. Kubiklinien = 1361,4681713 Par. Kubikzolle = 0,7878867 Par. Kubikfuß = 0,0270066 Kubikmeter oder Stère.

Ein Zürcher Kubikfuß nach neuerer Angabe = 133,39' oder 2373393,877219 Pariſer Kubiklinien = 1373,492 Par. Kubikfuß = 0,0272451 Kubikmeter oder Stère.

Ein Pariſer Kubikfuß = 1728 Pariſer Kubikzoll = 2985984

Par. Kubiklinien = 34,27727 Kubikdecimeter oder Liter = 0,034277270107 Kubikmeter = 1,359119 Berner Kubikfuß = 1,272144 Zürcher Kubikfuß nach älterer Angabe = 1,258107 Zürcher Kubikfuß nach neuerer Angabe.

Ein Stère oder Kubikmeter = 29,173851852 Pariser Kubikfuß = 39,65075 Berner Kubikfuß = 37,028 Zürcher Kubikfuß nach älterer Angabe = 36,7038 Zürcher Kubikfuß nach neuerer Angabe.

Ein Liter (Litre), ein kubischer Decimeter = 50,412416 Pariser Kubikzolle = 0,02917385185 Pariser Kubikfuß = 87112,6548494258 Pariser Kubiklinien = 68,51644 Berner Kubikzolle = 63,98436 Zürcher Kubikzolle nach älterer Angabe = 63,4242 Zürcher Kubikzolle nach neuerer Angabe.

Ein Kubik-Centimeter, ein Körperraum, worin das dichteste reine Wasser bei 4° C. 1 französisches Gramm wiegt, hält 87,1126548494258 Par. Kubiklinien = 0,0504124160008 Pariser Kubikzoll = 0,0000291738518523 Pariser Kubikfuß = 0,06851644 Berner Kubikzolle = 0,06398436 Zürcher Kubikzolle nach älterer Angabe = 0,0634242 Zürcher Kubikzolle neuerer Angabe.

Zu den kubischen Maßen könnte man auch die Holzklaftern zählen. Da sie aber keine rein-kubischen Formen darstellen, und nach ihren Verhältnissen zu einander in den verschiedenen Gegenden des Kantons aufgeführt werden, so mögen sie besser oben unter den Reihen verglichener Größen stehen.

II. Münzen, die im Kanton Aargau gesetzlichen Cours haben.

(Laut Münzmandat vom 9. Oct. 1826.)

Goldene.	Schwz.	Bz.	Rp.
Schweizer-Louisd'or zu	16	—	—
Doppelte Schweizer-Louisd'or	32	—	—
Französische Louisd'or	16	—	—
Doppelte französische Louisd'or	32	—	—
Ein französ. Zwanzigfrankenstück	13	5	—
Ein französ. Vierzigfrankenstück	27	—	—
Ducaten	7	8	5
Silberne.			
Schweizer Neuthaler	4	—	—
Halber Schweizer Neuthaler	2	—	—
Französischer vollwichtiger Neuthaler	3	9	5
Französischer Fünffrankenthaler	3	3	7½
Brabanter Thaler	3	9	2
Halbe Brabanter Thaler	1	9	5
Bayerischer Kronenthaler	3	9	2

	Schwfr.	Bz.	Rp.
Würtembergischer Kronenthaler	3	9	2
Badenscher Kronenthaler	3	9	2
Schweizerfranken (Zehnbätzner)	1	—	—
Fünfbätzner der Stände Bern, Freyburg, Solothurn, Basel, Aargau, Waadt . .	—	5	—
Scheidemünzen.			
Schweizerbatzen obiger Stände	—	1	—
Halbe Schweizerbatzen dieser Stände . . .	—	—	5
Berner Kreuzer	—	—	2½
Aargauer Zweiräppler	—	—	2
Aargauer Einräppler	—	—	1
Eingebildete Münzen.			
Ein Gulden (leichter Sorte)	1	5	—
Halber Gulden	—	7	5
Eine Krone	2	5	—
Ein Gulden (schwerer Sorte)	1	6	—

Maße, Gewichte und Münzen anderer Kantone.

Kanton Zürich. Längenmaße: 1 Zürcherfuß nach älterer Angabe = 133 Pariser Linien = 0,9236111... Par. Fuß = 0,300025308 Meter = 1,0230769230 ... Berner Fuß; nach neuerer Angabe hält 1 Zürcherfuß 133,39 Par. Linien = 0,926319444 ... Pariser Fuß = 0,300905082 Meter = 1,026076923 Berner Fuß.

Anmerkung. Nach einer mündlichen Erklärung des Hrn. Hofr. und Prof. Horner hält das Zürcher Weinviertel von 15 Maß 92 . 15 = 1380 Par. Kubikzolle = 1380 . 1728 = 2384640 Par. Kubiklinien = 133,6003' Kubiklinien: Hiemit ist dies Gemäß sehr nahe ein Kubikfuß, wenn die Länge desselben = 133,6 Par. Linien, als Zürcher Fuß angenommen wird. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Alten (Priores) dieses Verhältniß im Sinne hatten.

Die Elle hält 2 Fuß = 266 Par. Linien = 0,600050616 Meter. Die Ruthe hat 10 Fuß.

Das Getreidemaß für glatte Frucht ist der Mütt = 4 Viertel, 1 Viertel = 4 Vierling, 1 Vierling = 4 Mäßli.

1 Viertel hält nach Schinz 1042,5 Pariser Kubikzoll,
nach Heldmanns Angabe 1035 Pariser Kubikzoll.
Das Winterthurer Viertel hält 1219,5 Pariser Kubikzoll,
das Eglisauer Viertel . . 1151,5 Pariser Kubikzoll.

Die Lautermaß Wein macht 92 Par. Kbz. Der Saum hat 1½ Eimer, 1 Eimer = 4 Viertel, 1 Viertel = 7½ Kopf, 1 Kopf = 2 Maß, 1 Maß = 2 Quärtli oder halbe Maß,

1 Quärtli = 2 Stozen; also hat der Saum 90 Maß, ein halber Eimer 30 Maß.

Zu Winterthur hält die Maß 66,2 franz. Kbikzoll, und 1 Saum 4 Eimer, 1 Eimer 30 Maß.

Zu Eglisau hält die Maß 66 Par. Kbz., und der Saum = 4 Eimer, 1 Eimer = 4 Viertel, 1 Viertel = 4 Kopf, 1 Kopf = 2 Maß.

1 Krämerpfund in Zürich = 36 Loth = 9949,142 Par. Gran = 528,4476 Grammen = 10998,72 holl. Aß. Das Altorfer Pfund oder Seidengewicht hat 32 Loth = 468,6112 Grammen = 8822,6 Par. Grane.

Der Zürcher Gulden hat 16 Schweizerbatzen, oder 40 Schillinge. 1 Schilling 6 Angster.

Der Zürcher Speciesthaler hält 2 Gulden, der halbe 1 Gulden von 16 Schweizerbatzen.

Zürcher Ducaten galten im Jahre 1765 nur 4 Gulden 10 Schillinge nach Schinz (Beschr. der Zürcher Gewichte und Maße S. 24) jetzt aber nimmt man sie für 8 Schweizerfranken

Achtbatzen- und Vierbatzenstücke (auch Böcke, Oertli genannt) geben ihren Werth durch die Namen an.

Kanton Bern. Längenmaße: 1 Berner Fuß hält 130 Par. Linien = 0,9027777 ... Par. Fuß = 0,2932578 Meter. Die Elle hält 23½ Berner Zolle = 240,139 ... Par. Linien = 0,5417 Meter.

Die Langenthaler Tuchmesserelle = 25½ Berner Zoll = 276,25 Par. Linien = 0,62318 Meter.

Die Ruthe hat 10 Schuhe.

Die Getreidemaße sind: 1 Mütt = 12 Mäß, 1 Mäß = 4 Imm, 1 Imm = 2 Achterli, 1 Achterli = 2 Sechszehnerli; 1 Imm = 176,58 Par. Kubikzoll.

Ein Saum hält 4 Brenten, 1 Brente = 25 Maß, 1 Maß 4 Vierteli; 1 Maß = 84,25 Par. Kbz. = 1,6712154 Liter.

Ein Berner Pfund hält 32 Loth, das Loth 4 Quintlein, das Quintlein 4 Pfennig; 1 Berner Pfund = 9792 Pariser Gran = 520,1 Grammen.

Die feine Mark Gold ward 1755 zu 516 Franken, 1794 zu 555,6 Fr., die feine Mark Silber zu 36 Franken, jetzt zu 36,4 gewürdigt; das Verhältniß der beiden Metalle war also, wie 1 zu 14⅓, jetzt wie 1 : 15⅔. Berner Dukaten gelten 7 Fr. oder 2 Kronen 20 Batzen zu 23½ Karat, Gewicht 65 Par. Gran.

Silber: 10 Batzenstück, 5 Bätzner, Zehnkreuzerstück.

Scheidemünzen: Batzen = 4 Kreuzer, halbe Batzen = 2 Kreuzer, Kreuzer und halber Kreuzer oder Vierer.

Eingebildete Gelder: Thaler zu 30 Bz, Kronen zu 25 Bz.; Pfunde zu 7½ Bz., Gulden zu 15 Bz. (Nach Hrn. Prof. Trechsel's Beschreibung und Vergleichung Bernerischer Maaße und Gewichte, bearbeitet und gedruckt auf Befehl der hohen Regierung. Bern 1821, bei Haller 1821. 8°.)

Kanton Luzern. Längenmaße: Zu Holz- und Heumaß der rheinische Fuß = 139,13 Par. Linien = 0,313831 Meter; der Steinschuh zum Bau- und Feldmaß = 126 Par. Linien = 0,28423458 Meter. (Nach Businger's und Hrn. Prof. Ineichen's Angaben). Der Zimmerwerkschuh nach Ineichen = 134,7 Par Linien = 0,30386129 39 Meter.

Die Elle hält 2 rheinische Fuß = 278,26 Par. Linien nach Businger, aber nach Hrn. Ineichen nur 277,81 Pariser Linien.

Die Getreidemaße sind: 1 Malter = 4 Müt, 1 Müt = 4 Viertel, 1 Viertel = 10 Immi, 1 Immi = 16 Vrimen. 1 Viertel = 1752 Par. Kbz = 34,75334 Liter. Zu Münster hält 1 Viertel Kern 1142 Par. Kbz. = 22,45548 Liter. Zu Sursee 1 Viertel 1135 Par. Kbz.; zu Willisau Viertel = 1352 Par. Kbz.; das Hof- oder Stiftsviertel zu Luzern = 1346 Par. Kbz.

Die Weinmaß hält 87,12 Par. Kubz. (nach Businger), 87,45 Par. Kbz. (nach Ineichen). 1 Saum hat 3½ Ohm, oder 100 Maß, 1 Ohm 30 Maß.

Ein Pfund Handelsgewicht hat 36 Loth, und ist Zürcher Gewicht, nach Ineichen Zurzacher Gewicht. Wenn wahr wäre, wie man zu rechnen pflegt, daß 100 Luzerner Pfd. = 108 Par. Markgewichtspfunde seyen, so müßten $\frac{108}{100} \cdot 9216 = 9963{,}28$ Par. Grane 1 Luzerner Pfd. machen.

Goldmünzen sind Dublonen zu 12 Luzerner Gulden. 1 solcher Gulden hält 15 schlechte Bz., 1 Luzerner Bz. = 4 Kreuzer, 1 Kreuzer = 4 Angster, 1 Angster = 2 Heller. Auch ist 1 Gulden = 40 Luzerner Schillingen, 1 Schilling = 4 Rappen = 6 Angster = 12 Heller. 9 Luzerbatzen. = 8 Schweizerbatzen. Der französische Louisd'or kostet in Luzern 12 Gulden, der Laubthaler 3 Gulden = 2,5 Züricher Gulden; und 1 Gulden = $\frac{8}{9}$ = 13½ Schweizerbatzen, 3 Luzerschillinge = 1 Schweizerbatzen. Auch sind 6 Luzerschillinge = 5 Zürcherschillingen.

Kanton Ury. Maße und Gewichte, wie in Zürich; nur hält die Getränkemaß 91½ Par. Kbz. (nach Heldmann's Angaben).

Der Louisd'or gilt hier 13 Gulden, der Neuthaler 3 Gulden 10 Schillinge.

Kanton Schwyz. Maße und Gewichte, wie in Zürich; nur hält die Getränkemaß 91,4 Par. Kbz. (nach Heldmann).

Bis 1791 galt der Louisd'or 13 Gulden, seitdem aber, einem Beschlusse der Landsgemeinde zufolge, ward der Züricher Zahlwerth eingeführt, und der Louisd'or kostet 10 gute Gulden, der Laubthaler 2½ Gulden.

Kanton Unterwalden. Maße und Gewichte, wie in Luzern; nur die Elle hält 252½ Par. Linien.

Der Neuthaler gilt hier 3 Gulden und der französische Louisd'or 12 Gulden, wie in Luzern.

Kanton Glarus. Maße und Gewichte, wie Zürich; nur das Getränkemaß verschieden: 1 Maß = 89,7 Par. Kbz.; 1 Eimer = 4 Viertel, 1 Viertel = 7½ Kopf, 1 Kopf = 2 Maß, 1 Maß = 4 Schoppen; 1 Viertel = 1345,5 Pariser Kubikzolle.

Hier gilt 1 Louisd'or 10½ Gulden und der franz. Laubthaler 2 Gulden 15 Schilling. Ein Gulden hat 40 Schilling, 1 Schilling 12 Häller, auch ist 1 Gulden = 15 Glarner Batzen; 1 Batzen = 4 Kreuzer. 1 Gulden = 12 Schweizerbatzen. 5 Glarnerbatzen = 4 Schweizerbatzen; 5 Glarnerkreuzer = 4 Schweizerkreuzer. Auch machen 4 Glarnerschilling = 3 Zürcherschilling, und 30 Zürcherschilling machen 1 Glarnergulden.

Kanton Zug. Zürcherfuß und Elle. — Ein Mütt Kernen hat 4 Viertel, 1 Viertel = 4 Vierling, 1 Vierling 4 Mäßli; 1 Viertel = 1131,625 Par. Kubikz. Das Zugergemäße zu Muri ward gefunden 1136,511 Pariser Kubikzoll. Das Haberviertel in Zug hält 1137,0625 Par. Kbz.

Das Getränkemaß und das Gewicht ist wie in Zürich. Der Stein hält hier 4½ Pfund. Der französische Louisd'or kostet hier, wie in Luzern, 12 Gulden, 1 Gulden hat 15 schlechte Batzen, 40 Luzerschillinge, oder 60 schlechte Kreuzer. 1 Batzen = 4 Kr., 1 Kr. = 4 Angster, 1 Schill. = 6 Angster, 1 Angster = 2 Heller. 3 Zugerschilling = 1 Schw. Bz.; 6 Zugerschilling = 5 Zürcherschilling; 9 Zugerbatzen = 8 Schweizerbatzen.

Kanton Freiburg. Der Bernerfuß, 130 Par. Linien haltend. — Man hat doppeltes Getreidemaß 1) der Mütt = 24 Bichets oder Maß = 3 Sack = 12 Kopf (Coupe); 1 Sack = 8 Bichets, 1 Kopf = 2 Bichets.

2) 1 Sack hält 16 Quarterons oder 96 Immi (émines). 1 Mäß oder Bichet hat 402,5 Kubikzoll.

				1 Quarteron		1 Sack	
Gruyers,	1 Sack	= 10	Quarterons	680	Kbz.	6800	Kbz.
Boll,	1 „	= 10	„	687	„	6870	„
Remund,	1 „	= 10	„	674	„	6740	„
Murten,	1 „	= 10	„	642	„	6420	„
Stäffis,	1 „	= 10	„	552	„	6624	„
Corbieres,	1 „	= 10	„	494	„	5928	„
Caſtels,	1 „	= 10	„	884	„	7072	„

Maße der Flüſſigkeiten ſind: 1 Faß = 400 Maß = 16 Brenten, 1 Brente = 25 Maß, 1 Maß = 4 Schoppen oder Viertelein.

1 Maß in Freiburg enthält	78,73831	Pariſer Kubikzoll	
Corbieres	112,33333	„	„
Montenach	78,73831	„	„
	81,88785	„	„
Murten	103,10000	„	„
Caſtels	134,80000	„	„
Attalens	84,25000	„	„
Bull	138,11475	„	„
Gruyeres	125,89552	„	„
Remund	76,86842	„	„
Vuiſternens	70,93000	„	„
Ueberſtein u. Rue	70,93000	„	„
Stäffis	81,88785	„	„
Jaun	112,33333	„	„
1 Pfund zu Freiburg und Jaun wiegt	9957,3	Par.	Grane
Corbieres, Bull, Greyeres	9837,8	„	„
Murten	10053,2	„	„
Kaſtels für Käſe	9854,7	„	„
für andere Waare	10434,4	„	„
Remund	10055,6	„	„
Ueberſtein	9232,9	„	„
Stäffis	9810,3	„	„

Der Louisd'or gilt hier 16 Livres (Schweizerfranken).

	Freib. alte Währung. Bach.	Kr.	Schweizerwährung. Livr.	Bz.	Rp.
1 Piecette gilt	1	3	1		$6\frac{1}{2}$
1 Freiburger Bache		4			$9\frac{11}{12}$
1 écu-petit	20		1	9	$\frac{11}{12}$
1 écu-bon	25		2	3	$8\frac{11}{12}$
1 écu-blanc	30		2	8	$5\frac{1}{2}$
1 florin-bon	5			4	$7\frac{1}{2}$
1 florin-petit	4			3	$8\frac{11}{12}$
1 écu-neuf	42		4		
1 Livre de Suisse	10	2	1		

Kanton Solothurn (Verordnung v. 31. Mai 1824.) Längenmaß: der Fuß = 130 Par. Lin.; die Elle = 242 Par. Lin.; der Stab = 524 Par. Lin. Die Holzklafter 6 Fuß lang und breit, 4 Fuß Scheiterlänge. Bergklafter 10 Fuß breit, 5 Fuß hoch, 4 Fuß Scheiterlänge. — Getreide-Maße: der Mütt = 1½ Viertel, 1 Viertel = 8 Mäß = 5341,2752 Pariſer Kubikzoll, 1 Mäß = 667,6594 Par. Kubikz.; das Immi = ½ Mäß; das Batzendingli = ¼ Mäß = 41,72871 Par. Kbz. Das Rittermäß = 914,972 Par. Kbz. Maße für Flüſſigkeiten ſind: der Saum = 4 Brenten, 1 Brente = 5 Stützen = 1 Stütze = 5 Maß, 1 Maß = 80,3664 Par. Kbz. In den Aemtern Dorneck und Thierſtein hält der Saum 3 Ohm, 1 Ohm = 32 Maß, 1 Maß = 71,686 Par. Kbz.

Die Gewichte sind: 1 Zentner = 100 Pfund, 1 Stein = 10 Pfund, 1 Pfund = 32 Loth = 9760 Pariser Grane. Das Apothekerpfund hält 12 Unzen, 1 Unze = 8 Drachmen, 1 Drachme = 3 Scrupel, 1 Scrupel = 20 Grane. Das Apothekerpfund ist = 6733 Par. Grane.

Hier gilt der Louisd'or 16 Schweizerfranken, 1 Franken hält 20 Sols oder 10 Batzen, 1 Sol hat 12 Schweizerdeniers.

Fingirte Münzen: Kronen von 25 Schweizerbatzen, Gulden = 15 Batzen, Solothurnerpfund = 7½ Batzen = 15 Sols = 20 Schilling, Stäblerpfund 13 Bz. 3½ Rappen, 1 Schilling = 1½ Kreuzer = 12 Heller.

Kanton Basel. Längenmaße: Fuß = 135 Par. Lin. Die Elle = 239,29 Pariser Lin. = 1,6617446 Pariser Fuß = 0,5398002 Meter (nach Wilds Angaben).

Das Getreidemaß ist folgendes:

Viertel,	Sack,	gr. Sester,	kl. Sester,	Küpfi,	Becher,	Par. Kubikzoll.
1	2	8	16	64	128	13778,320
	1	4	8	32	64	6889,160
		1	2	8	16	1722,290
			1	4	8	861,145
				1	2	215,28625
					1	107,643125

Flüssigkeitsmaße sind: 1 Saum = 3 Ohm, 1 Ohm = 32 Maß = 8 Viertel; 1 Viertel = 4 Maß, 1 Maß = 4 Schoppen = 71,687 Par. Kubikzoll. Also hält der Saum nur 96 Maß. Die neue Schenkmaß ist ¾ dieser Eichmaß = 51,3496 Par. Kubikz.

Die Gewichte sind dreierlei: 1) das Specerei- oder Safrangewicht; 1 Pfund von 32 Loth = 9041,455 Pariser Grane; 2) das klein Eisengewicht; 1 Pfund von 32 Loth = 9153,762 Pariser Grane; 3) das Handels- oder groß Eisengewicht: 1 Pfund = 32 Loth = 9286,305 Par. Gran.

Basel hat Pistolen zu 160 Batzen, Dukaten zu 76 Batzen, Thaler zu 30 Batzen, Zehnbätzner, Fünfbätzner und Dreibätzner; Batzen, und Scheidemünzen von 6, 5, 1 Rappen. Der Louisd'or gilt 16 Franken oder Schweizer-Livres. Häufig wird auch nach dem Reichsfuß oder 24 Guldenfuß gerechnet, und der Louisd'or zu 11 Gulden Reichswährung angesetzt. Dann gilt der franz. Neuthaler 2 Gulden 45 Kreuzer Reichsgeld.

Kanton Schafhausen. Längenmaße: der Fuß = 132,04 Par. Lin. (nach Wilds Angabe), die Elle = 264,072 Par. Lin. (nach ebendemf.)

Die Getreidemaße ſind, wie folgt:

Für glatte Frucht.

Malter,	Mütt,	Viertel,	Vierling,	Mäßlein,	Par. Kubikzolle.
1	2	8	32	128	9115,792
	1	4	16	64	4557,896
		1	4	16	1139,474
			1	4	284,8685
				1	71,2171

Für rauhe Frucht.

Malter,	Mütt,	Viertel,	Vierling,	Mäßlein,	Par. Kubikzolle.
1	4	16	64	256	20547,28
	1	4	16	64	5136,82
		1	4	16	1284,205
			1	4	321,0525
				1	80,2631

Das Gemäße für Flüſſigkeiten hat folgende Eintheilung:

Saum,	Eimer,	Viertel,	Maß,	zu Schaffhauſen Par. Kubikz.	zu Stein Par. Kubikz.
1	4	16	128	8482,56	8001,28
	1	4	32	2120,64	2000,32
		1	8	530,16	500,08
			1	66,27	62,51

Das ſchwere Pfund hält 40 Loth = 10824,9 Pariſer Grane (nach Wilds Tafeln, der es = 1,14993 Neubad. Pfd. ſetzt; da nun 1 Neubad. Pfd. = ½ Kilogramm = 9413,575 Par. Gran iſt, ſo folgt obige Zahl), das leichte Pfund von 32 Loth = 0,919944 Neubad. Pfd. = 8659,96 Par. Grane. Das ſchwere Pfund von 40 Loth wird bei Heldmann von der Finanzcommiſſion (Heldm. IX. und 51) 11867,868 holl. Aſen = 10740,57 Par. Grane angeſetzt.

Der Louisd'or gilt hier 11 Reichsgulden nach dem 24 Guldenfuße. Fingirte Münzen ſind: Mark und Pfund Häller; Verhältniß der Rechnungsmünzen:

Mark,	Gulden,	Pfd. Häller,	Batzen (leichte),	Kreuzer (leichte).
1	4	6	60	240
	1	1½	15	60
		1	10	40
			1	4

Kanton Appenzell. Längemaß: der rhein. Fuß = 139,13 Par. Lin. Die Leinwandelle = 355,1 Par. Lin., die Wollenelle = 273,1 Par. Lin. (nach Angabe der Finanzcommiſſion bei Heldmann IX. und 2). Das Getreidemaß beſteht in Mütt zu 4 Viertein. 1 Mütt enthält 4606 Par. Kbz. 1 Viertel = 1151,5 Par. Kbz. Das Getränkmaß im ganzen Kanton beſteht in Eimern von 32 Maßen. 1 Maß hält 66 Par. Kbz. (irrig ſteht in manchen Angaben 80,5 Par. Kbz.)

Das ſchwere Gewicht hat Pfunde von 40 Loth = 11033,95 Par. Grane, das leichte von 32 Loth = 8755,71 Par. Gran.

Der Louisd'or gilt hier 11 Gulden Reichswährung, und der Gulden hat 15 leichte Batzen, oder 60 leichte Kreuzer, oder 50 leichte Schillinge, 1 Kreuzer = 4 Angster (Pfennige).

Kanton St. Gallen. Längemaß: der rhein. Fuß = 139,13 Par. Lin. Statt der Elle dient für Baumwollenwaaren der Pariserstab = 526,8333 Par. Lin. Die Leinwandelle ist = 326 Par. Lin., nach Wild nur 324 Par. Lin.; die Wollwaarenelle = 271 Par. Lin. Zu Rapperswyl hält die Zürcherelle 267 Par. Lin.; zu Utznach, Schännis und Wesen hält die Elle 273 Par. Lin.; zu Wallenstadt, Sargans und Ragatz 295 Par. Lin.; im Werdenbergischen 290 Par. Lin.

Ein Sack Korn hält = 10 Viertel, 1 Viertel = 4 Vierling, 1 Vierling = 4 Mäßlein. Auf dem Lande ist das Viertel um $\frac{1}{5}$ kleiner.

Das Getreideviertel zu Rorschach		= 1035	Par.	Kbz.
zu St. Gallen		= 974,355	„	„
Lichtensteig	f. glatte Fr.	= 1188,625	„	„
	f. rauhe Fr.	= 1447,362	„	„
Sargans		= 1778,875	„	„
Werdenberg		= 1544,578	„	„
Wyl	f. glatte Fr.	= 1293,75	„	„
	f. rauhe Fr.	= 1552,5	„	„
Rapperswyl	f. glatte Fr.	= 1046,623	„	„
	f. rauhe Fr.	= 1118,787	„	„

Die Getränkemaße sind folgende:

Saum	Eimer	Viertel	Maß (lautere)	Schoppen	Par. Kubikzoll.
1	4	16	128	512	10304
	1	4	32	128	2576
		1	8	32	644
			1	4	80,5
				1	20,125

Das trübe Gemäß zählt 36 Maße auf den Eimer. Die Maß hält auf dem Lande nur 65,6 Par. Kubikz., der Saum 8396,8 Kubikz. Die St. Gallische Schenkmaß in der Stadt hält 71$\frac{1}{2}$ Par. Lin. Zu Rapperswyl gilt das Zürchergemäße im Großen; die Schenkmaß aber in der Stadt hält 86,25 Pariser Kubikz. Zu Utznach, Schännis und Wesen gilt das Glarnergemäß.

Das Gewicht hat ein schweres Pfund von 40 Lothen = 11033,95 Par. Gran, und ein leichtes Pfund von 32 Loth = 8758,7 Par. Gran. Im Sarganſischen heißt das Pfund Krinne, und hält 48 Lothe = 13210,3 Par. Gran.

Der Louisd'or gilt hier 11 Gulden Reichswährung. 1 Gulden = 15 leichte Batzen, 1 Batzen = 4 leichte Kreuzer.

Kanton Bündten. Längenmaße: der Fuß = 133 Par. Lin., die Churer Elle = 294 Par. Lin.

Die Getreidemaße sind folgende:

Lädi,	Mütt,	Viertel,	Quartane,	Mäßlein,	Par. Kubikzolle.
1	8	44	176	704	66528
	1	5½	22	88	8316
		1	4	16	1512
			1	4	378
				1	94,5

Die Getränkemaße sind, wie folgt, abgestuft:

1 Saum Wein = 90 Maß.

Fuder,	Zuber,	Viertel,	Maß,	Quärtlein,	Par. Kubikzolle.
1	8	80	640	2560	42880
	1	10	80	320	5360
		1	8	32	536
			1	4	67
				1	16,75

1 Bener Milch wiegt 4 Krinnen und faßt 2 Maße, das Quärtlein Milch wiegt 1 Krinne, der große Löffel ½ Krinne oder 24 Loth, der kleine Löffel ¼ Krinne oder 12 Loth.

Man hat zweierlei Gewichte, schweres und leichtes. Ein Zentner schwer Gewicht hält 112½ leichte Pfunde oder 75 große Krinnen, oder 6 Rupp. 1 Rupp = 12½ große Krinnen.

Zentner,	Rupp,	große Krinne,	Pfunde (leichte),	Lothe,	Par. Grane.
1	6	75	112,5	3600	979959,000
	1	12,5	18,75	600	163326,5
		1	1,5	48	13066,120
			1	32	8710,75
				1	272,21

Das leichte Pfund = 32 Lothe. Ein Zentner leicht Gewicht hält 100 leichte Pfunde. Ein leichtes oder Gewürzpfund = 32 Loth = 8710,75 Par.. Gran.

Zentner,	kleine Krinne, (schweres Pfund)	Pfunde (leichte),	Lothe,	Par. Grane.
1	88½	100	3200	871075,00
	1	1,125	36	9799,59
		1	32	8710,75
			1	272,21

Das schwere Pfund hat 36 Loth.

Der Louisd'or kostet hier 13½ Gulden, und der Gulden wird in 60 Kreuzer oder 70 alte Blutzger getheilt. Man hat auch seit 1807 neue Blutzger geprägt, deren 6 einen Schweizerbatzen ausmachen, ferner Halbbatzen, Batzen und Batzenstücke.

Verhältniß dieser Münzen:

Kronen,	Pfunde, Pfennig	Gulden,	Batzen,	Schill.,	Kreuzer,	Blutzger, (alte)	Heller.
1	1,4	1,6	24	28	96	112	672
	1	1⅛	17⅛	20	68⅝	80	480
		1	15	17½	60	70	420
			1	1⅛	4	4⅝	28
				1	3½	4	24
					1	1⅛	7
						1	6

204 Bündtnerbatzen = 160 Schweizerbatzen, oder 51 Bündtnerbatzen = 40 Schweizerbatzen = 238 alte Blutzger, also 20 Schweizerbatzen = 119 alte Blutzger = 120 neue Blutzger. In Bregell hält 1 Gulden 7 Lire oder 63 Blutzger, hiemit 1 Lire 9 Blutzger.

Der Louisd'or gilt	13	Bündtnergulden	36	Kreuzer;
Napoleonsd'or	11	»	20	»
Kremnitzer Dukaten	6	»	36	»
Holländer Dukaten	6	»	30	»
Neuthaler	3	»	24	»
Brabanter Thaler	3	»	20	»
Baierische Thaler	2	»	56	»
St Gall. 30 Kreuzerstück		»	36	»
Vierundzwanziger (deutsche)			34	Blutzger
Sechser			7	»
Groschen			3	»

Kanton Thurgau. Längenmaße: der Fuß ist der rheinische = 139,13 Par. Lin. Die Leinwandelle = 355,4 Par. Lin., die Wollenelle = 273,1 Par. Lin., die St. Galler Leinwandelle (nach Wild) = 324 Par. Lin. Die Getreidemaße sind sehr verschieden, doch bedient man sich überall eines Viertels, welches in 16 Mäßlein eingetheilt wird.

Dieses Viertel enthält zu Frauenfeld

für glatte Frucht	1246,245	Par. Kbz.
für rauhe Frucht	1457,55	» »
zu Bischofszell	1091,609375	» »
zu Dießenhofen	921,8	» »

Die Getränkemaße sind Eimer von 32 Maß, deren jede 80,5 Par. Kbz. mißt.

Die Gewichte sind entweder das schwere Pfund von 40 Loth = 11033,95 Par. Gran, oder das leichte Pfund von 32 Loth = 8758,71 Par. Gran.

Der Louisd'or gilt hier 11 Gulden Reichswährung, der Gulden hat 60 Kreuzer, der Kreuzer 4 Angster; man theilt auch den Schweizerfranken in 20 Sols, deren jeder 12 Deniers Schweizerwährung hält.

Kanton Tessin. Längemaße: Brazietto oder der Fuß = 176 Par. Linien, dessen sich die Tischmacher, Maurer ...

bedienen. Die Elle (Braccia) wird zu Lauis und Mendris in die größere = 294,6 Pariſer Lin., und in die kleinere zu Seidenwaaren = 228,1 Par. Lin. eingetheilt. Die Elle zu Luggaris und im Mayenthale iſt = 266 Pariſer Lin., die Seidenelle nur 213,7 Par. Lin. Das Brazetto wird in 12 Unzen, die Unze in 12 Punkte eingetheilt.

Das Getreidemaß iſt die Stara. Zu Lauis hält die Stara 1602,66 Par. Kbz.; zu Luggaris hat die große Stara 1483,5 Par. Kbz., die kleine 1322,25 Par. Kbz.

Das Weinmaß iſt das Barile (die Lägel) = 2031,136 Par. Kbz. Zwei Lägeln machen die Ladung eines Saumroſſes. Eine Lägel enthält 30 Pinten. Auch rechnet man eine Brente = 33 Pokale = 2234,25 Pariſer Kbz. Eine Pinte = 67,7045 Par. Kbz. Ein Pokal = 38,85 Par. Kbz. = ½ Pinte = 1 Boccale.

Die Gewichte ſind Libra grossa (das ſchwere Pfund), es hält zu Luggaris 32 Unzen = 16589,97 Par. Gran; die Liretta (das leichte Pfund) nur 12 Unzen = 6221,24 Par. Grane. Zu Bellenz gelten 29 Unzen ſo viel als 28 Mayländer Unzen oder ein Mayländer ſchweres Pfund = 14185,17 Par. Gran.

1 Pfund zu Bellenz = 30 Unzen = 14674,3 Par. Gran.

1 Pfund zu Lugano (Lauis) = 30 Unzen = 15446,6 Par. Grane.

1 Pfund zu Mendris = 30 Unzen = 15344,63 Pariſer Gran, 1 Pfund von 32 Unzen in der Riviera = 15807 Par. Gran.

Hier gilt der Louisd'or 34 Lire; 1 Lira hat 20 Soldi, 1 Soldo 4 Quatrini; 1 Lira macht alſo 47,0588235 Schw. Rp., 1 Soldo = 2,35294117 Rp.; 1 Quatrino = 0,58823529 Rappen. In andern Gegenden gilt die Piemonteſer Währung, und der Louisd'or koſtet 37,5 Lire: hier iſt 1 Lira = 42½ Schweizerrappen; 1 Soldo 2,13333 = 2 2/15 Rap.; 1 Quatrino = 0,5333 = 8/15 Rappen.

1 holländ. Dukate gilt (Piemonteſerwähr.)	17	Lire	
1 franz. Louisd'or	37	„	10 Soldi
1 Reuthaler	9	„	7½ „

Kanton Wadt (Pays de Vaud). [Geſetz v. 27. Mai 1822.] Längemaße: der Fuß = 1/3 Meter = 0,9235332 Par. Fuß = 11,0823984 Par. Zoll = 132,9887808 Par. Linien. Der Fuß hat 10 Zolle, der Zoll 10 Lin., die Lin. 10 Punkte (traits). Die Ruthe (toise courante) hat 10 Fuß. Der Stab (aune) hat 4 Fuß = 531,955 Pariſer Lin., der halbe Stab (Elle) 2 Fuß = 265 9775616 Par. Lin. Die Getreidemaße haben folgende Eintheilung erhalten: Die Getränkemaße gehen ihnen zur Seite, nur haben ſie andere Benennungen:

1 Waadtländischer Kubikzoll ist =			Par. Kubikzoll 1,36113523
Getreidemaße,	Getrankemaße,	Waadtl. Kbz.	
le Copet (Fünftelein)	le verre (Becherlein)	5	6,805677
l'émine (Mäßlein)	le pot (Maß)	50	68,0567616
le quarteron (Seite)	le broc (Seite)	500	680,567616
	le Setier (Waadtleimer)	1500	2041,702848
le sac (Sack)		5000	6805,67616
le muid (Malter)		50000	68056,7616
	le char (Waadtfuder, 16 Setiers)	24000	16333,622784

Hiemit hält der Waadtleimer 30 Maße, das Fuder 16 Eime (Setiers) = 480 Maße.

Der Sack hält 10 Seiten (Quarterons) oder 100 Mäßlei (émines).

Das Pfund ist als Einheit des Gewichtes aufgestellt: e ist das Gewicht des reinsten dichtesten Wassers das $\frac{1}{125}$ des Kubik fußes ausfüllt = ½ Kilogramm = 9413,571 Par. Grane = 500 Grammen. 1 Pfund hat 16 Unzen, die Unze = 8 Gro (Quentlein), 1 Gros = 72 Grains, 9216 Grains = 1 Livr oder Pfund; 1 Waadtgran = 1,0214382595 Pariser Gran = 0,054253472 Grammen, 1 Gramm aber = 18,432 Waadt gran; 1 Parisergran = 0,9790117 Waadtgran.

Hier gilt der Louisd'or 16 Schweizerfranken, 1 Frank = 10 Bz.; 1 Bz. = 10 Rappen.

Man theilt den Livre de Suisse auch in 20 Sols un den Sol in 12 Deniers. Der Neuthaler kostet 40 Batzen, de Brabanterthaler 39 Batzen.

Kanton Wallis. Längemaße: der Fuß ist der Par Fuß = 144 Par. Lin. (Troyon Arithmétique p. 469). De Stab zu Sitten (anne) hält 541,5303 Par. Lin.; der halb Stab (1 Elle) = 270,765 Par. Lin. (100 aunes de Sion = 101,8 aunes Vaudoises, und 100 aunes Vaudoises = 98,1 aunes de Sion) [Troyon p. 494].

Die Getreidemaße sind: le Fichelin de Sion, welcher mi Waizen gefüllt, 44 bis 45 Pfund wiegt; da nun der alt Lausanner Quarteron 22 Par. Pfund wog, und 8353 Par Kbz. maß, so mißt 1 Fichelin zu Sitten 16891 Par. Kbz (im Mittel); 1 Fichelin zu Visp hält nur die Hälfte de Fichelin von Sitten. Ein Mui zu Sitten hält 12 Fichelin Zu Leus, Sierre, Granges mißt das Fichelin 12340 Pariser Grane; denn es wiegt mit Waizen gefüllt 32,5 Par. Pfund

Die Getränkemaße sind nicht genau bekannt: 1 Septier de Sion (Eimer) ist nur sehr wenig vom Berner Septier verschieden; 3 Septiers zu Sitten machen 4 Septier zu Viège (Visp) [aus dem Berichte der Verwaltungskammer von Sitten 1803]; 100 Pfund zu Sitten machen 97,14 wadtl. Pfunde; also 1 Pfund = 9144,346758 Par. Gran; 1 wadtl. Pfund 1,0285 Pfund zu Sitten (Troyon l. c.)

Wallis rechnet nach Gulden, deren jeder 15 Batzen = 60 kr. gilt; 1 Livre de France = 26½ kr. = 6½ Bz. (Nelkenbrecher S. 322); 6 Livre de France = 4 Schweizerfranken machen also 40 Batzen, und der Louisd'or gilt 16 Schweizerfranken, oder 10½ Gulden. Die Münzen sollen nach Bernerwährung geschlagen werden. (Normanns Geographie IV. Bd. S. 2693.)

Kanton Neuenburg oder Neufchatel. (Mandat 1804. 1805.) Längemaße: der Werkfuß = 130 Par. Linien = 0,29326 Meter, der Feldfuß = 141 Par. Lin.; der Stab (aune) verhält sich zum Meter wie 10 zu 9, also hält der Stab (die Doppelelle) 492,55104 Par. Lin., und der halbe Stab 246,27552 Par. Lin. Die Getreidemaße sind: Le muid = 365,6241 Liter = 18432 Par. Kbz.; le sac = ⅓ de muid = 121,8747 Liter = 6144 Par. Kbz.; l'émine (Sester) = ½ de sac = 15,2343 Liter = 768 Pariser Kubikz.; l'émine d'avoine (Habersester) = 15,8691 Liter 800 Par. Kbz.; le copet = ¹⁄₂₄ d'émine = 0,6348 Liter = 32 Par. Kubikzoll. Die Getränkemaße sind: La bosse (Stückle) = 914,0602 Liter = 46100 Par. Kbz.; le muids (Fuhrling) = 365,6241 Liter = 18432 Kbz.; la gerle (Karrenbütte) in Trestermoß = 99,0232 Liter = 4992 Par. Kbz.; la brande (Bücke) = 38,0858 Liter = 1920 Par. Kbz.; le septier (Eimer) = 30,4687 Liter = 1536 Par. Kbz.; la brochet (Stütze) = 15,2343 Liter = 768 Par. Kbz.; le pot (die Maß) = 1,9043 Liter = 96 Par. Kbz.

Die Gewichte sind nach dem franz. Markgewicht abgestuft. 1 Pfund = 16 Unzen = 9216 Gran; 1 Unze = 8 Gros, 1 Gros = 3 Deniers, 1 Denier = 72 Grains. 1 Pfund Gold- und Silbergewicht hält 16 Unzen = 489,51 Grammes = 1 Par. Pfd.; das Pfund gemeines Gewicht, eingetheilt in marcs, onces, gros, deniers, grains hält 17 Unzen = 520,1 Grammes = 17 Par. Unzen.

Der Louisd'or kostet hier 16 Livres. Der Neuthaler 4 Livres. 1 Ecu = 2 Livre tournois de Neufchatel = 5 Livres foibles = 20 Batzen = 40 Sols tournois de Neufchatel = 60 gros = 100 Sols foibles = 480 deniers tournois de Neufchatel = 720 deniers foibles. 7 Livres tournois de Neufchatel = 10 Livres tournois de France. Nach diesem Verhältnisse macht 1 Livre tournois de Neufchatel 95⅓ Schw. Rp.

Kanton Genf (Genève). Längenmaße: der Fuß ist der Pariserfuß = 144 Par. Linien; die Ruthe hat 8 Par.

Fuß = 1152 Par. Linien. Der Stab (aune) = 501,4 Par. Linien. (100 wadtl. Ellen = 106,1 Genfer Ellen. Tronon.) Die Getreidemaße sind: die Coupe = 2 Bichets = entweder 4 Quarts oder 16 Quarts. Die Coupe = 3980 Par. Kubikzoll = 78,96 Liter. (Tronon).

Getränkemaße sind: das Fuder (le char) = 12 Setiers = 288 Quarterons; 1 Setier = 24 Quarterons. 3 Quarterons zu Genf = 5 Waadtländer Maße, also 1 Quarteron von Genf = 1⅔ wadtl. Maß = 113,4279 Par. Kubikzoll. (3 Setiers von Genf = 4 wadtl. Setiers.)

Das schwere Pfund zu Genf hält 18 Unzen (onces); 90,79 schwere Genfer Pfunde machen 100 wadtl. Pfunde, also hält ein schweres Genfer Pfund 10368,51 Pariser Grane. Ein leichteres Pfund von 16 Unzen hält = 9216,453 Par. Grane; das leichteste Genferpfund von 15 Unzen hält gar nur 8640,4375 Par. Grane.

Man rechnet hier nach Livres zu 20 Sols, deren jeder = 12 Deniers gilt. Auch hatte man Florins oder Gulden zu 12 Sols, 1 Sol = 4 Quarts = 12 Deniers petite monnoie. Das Verhältniß der Rechnungsmünzen war

Ecu, (Thaler).	Livre Cour.	Florin.	Sols Courant.	Sols Genfer.	Genfer Quart.	Deniers Cour.	Deniers Genfer.
1	3	10½	60	126	504	720	1512
	1	3½	20	42	168	240	504
		1	5½	12	48	68½	144
			1	2,¼	8½	12	25½
				1	4	6½	12
					1	1½	3
						1	2,¼

Der Louisd'or gilt hier 14 Livres 10½ Sols Cour. = 50,8375 Florins. Der Neuthaler = 3 Livres 12½ Sols Cour. 1 Genfer Livre macht also 110,⅔ Rappen Schw. Währung. Häufig rechnet man hier nach dem französischen Münzsysteme.

Ausländische Maße, Gewichte und Münzen.

I. Das metrische System und die alten Pariser Maße.

Die auserkornen Gelehrten Frankreichs und anderer mit diesem Reiche verbündeten Staaten traten im Jahr 1800 zusammen, und stellten ein Maßsystem auf, das in der Natur gegründet, unveränderliche, stets wieder findbare, unserm Zahlensystem angemessene Hauptmaße angeben, zugleich auch für Gewichte und Münzen daraus bestimmbare Grundeinheiten in schönem Zusammenhange darstellen sollte.

Sie wählten als Grundeinheit den zehnmillionſten Theil des Meridianquadranten, und nannten dieſelbe Meter (mètre). Daraus leiteten ſie folgende beſondere Einheiten ab:

1. die Einheit des Flächenmaßes, Are,
2. . . des Körpermaßes, Stère,
3. . . des Hohlmaßes, Litre,
4. . . des Gewichtes, Gramme,
5. . . der Münze, Franc,
6. . . des Kreisbogenmaßes, Degré,
7. . . des Zeitmaßes, Heure (décimale).

Alle Abtheilungen dieſer Einheiten und ihrer Vielfachen ſind unſerm Zahlenſyſtem angemeſſen, und folgen ſich in bequemen dekadiſchen Reihen.

Die Benennungen der niedrigen Einheiten, die $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{100}$, $\frac{1}{1000}$ ... der erwähnten Maßeinheiten bezeichnen ſollen, werden mit den lateiniſchen Vorſylben deci (Zehntel), centi (Hundertel), milli (Tauſendtel) belegt. So bedeutet z. B. Decigramme $\frac{1}{10}$ Gramme, Centiare $\frac{1}{100}$ Are, Millimètre $\frac{1}{1000}$ Mètre u. ſ. w.

Die Benennungen der Vielfachen jener Einheiten werden durch griechiſche Vorſylben déca (zehn), hecto (hundert), kilo (tauſend), myria (zehntauſend) gebildet, z. B. Décagramme = 10 Grammes, Hectolitre = 100 Litres, Kilomètre = 1000 Mètres, Myriare = 10000 Ares.

Längenmaße.

Der Quadrant des Erdmeridians mißt 5'130'740 Toiſen = 30'784'440 Pariſer Fuß = 10'000'000 Mètres.

	Mètres.	Toiſes.	Pieds.
1 Decimalgrad =	100'000 =	51307,4	= 307844,4
1 Myriamètre	10'000	5130,74	30784,44
1 Kilomètre	1'000	513,074	3078,444
1 Hectomètre	100	51,3074	307,8444
1 Decamètre (Feldkette)	10	5,13074	30,78444
1 Mètre	1	0,513074	3,078444
		= 443,295936 Pariſer Linien.	

1 Decimètre = 0,1 M. = 0,0513074 T. = 0,3078444 P.
= 44,3295936 Par. Linien.

1 Centimètre = 0,01 M. = 0,00513074 T = 0,03078444 P.
= 4,43295936 Par. Linien.

1 Millimètre = 0,001 M. = 0,000513074 T. = 0,003078444 P.
= 0,443295936 Par. Linien.

Dagegen iſt in neuen Maßen:

1 Toiſe = 1,9490365912 Mètre = 6 Fuß = 72 Duodec. Zoll, 864 Duodecimal-Linien des alten Par. Fußes.

1 Pariſer Fuß (königlicher Fuß) = 0,3248394 Mètres = 0,16666... Toiſe = 12 Zoll = 144 Linien.
1 Pariſer Duodecimal-Zoll = 0,02706995 Mètres = 0,013888 Toiſen = 12 Linien = 2,706995 Centimeter.
1 Pariſer Linie = 0,00225583 Mètres = 0,001157470733 Toiſen = 2,25583 Millimeter.
1 Pariſer Stab = 526,83333 Par. Lin. = 1,1844461 Mètres.
1 Meile (lieue), deren 25 auf 1 Sexageſimal-Grad gehen, = 2280,33 Toiſen = ½ Myriameter.
1 Poſtmeile = 2000 Toiſen = 3898,0738 Mètres.
1 Seemeile, deren 20 auf 1 Sex. Grad gehen, = 2850,41 Toiſen = ½ Myriameter.

Anmerkung. Man miſt zuweilen die Entfernungen durch Schritte; gemeine Schritte rechnet man = 2,5 Fuß, geometriſche Schritte = 5 Fuß. (Lacroix, Arithmétique p. 152.)

Flächenmaße.

Die Haupteinheit der Fläche iſt der quadrirte Decameter, Are genannt, = 10² Mètres = 100 Quadratmeter = 26,3244929476 □ Toiſen = 947,6817746113 □ Fuß (Pariſer).

Der □ Meter = Centiare = 9,2632449294?6 □ Toiſen
= 9,476817746113 Par. □ Fuß
= 1364,6617144003584 Par. □ Zoll
= 196511,28687444609 Par. □ Linien.

1 Hectare iſt der quadrirte Hectometer, ein Quadrat, deſſen jede Seite = 1 Hectometer oder 100 Meter miſt; er iſt die metriſche Juchart oder der Morgen (l'arpent métrique) = 2632,44929476 □ Toiſen = 94?08,17746113 Par. □ Fuß = 100 Ares.
1 alter Pariſer Morgen von 900 □ Toiſen = 32400 Par. □ Fuß = 34,188692844 Ares = 3418,8692544 Quadrat-Meter.
1 alter Morgen von 48400 Par. □ Fuß, Waldjuchart (Arpent des eaux et forêts) = 1344,44 □ Toiſen = 5107,20 □ Metres.
1 □ Feldruthe (Perche des eaux et forêts) = 484 Par. □ Fuß = 13,4444 □ Toiſen = 51,072 □ Mètres.
1 Par. □ Ruthe (Perche de Paris) = 324 □ Fuß = 9 □ Toiſen = 34,18869 □ Meter.
1 Par. □ Fuß = 0,1055320656 □ Meter = 0,00105532065? Ares = 144 □ Zoll.
1 Par. □ Duodecimal-Zoll = 0,0007327823367?4 □ Meter = 0,07327823367?4 □ Decimeter = 7,327823367?4 □ Centimeter = 732,7823367?4 □ Millimeter = 144 Par. Duodecimal-Linien.
1 Par. □ Duodecimal-Linie = 0,000005085766227665 □ Meter

= 0,0005088766227665 □Decimeter = 0,05088766227665 □Centimeter = 5,088766227665 □Millimeter.

1 Par. □Teiſe = 3,7987436338 Meter = 36 Par. □Fuß = 0,0379874 Are.

Körpermaße.

Die Haupteinheit für feſte, derbe (ſolide) Körper iſt ein Würfel, woran jede Seite einen Meter mißt, und der den Namen Stère führt. Man braucht ihn zum Ausmeſſen größerer maſſiver Körper, z. B. bei der Torfgräberei, bei Schanzarbeiten, für die Brennholzmengen u. ſ. w.

Die Haupteinheit für hohle Maße, ſowohl um trockene Früchte als um Flüſſigkeiten damit zu meſſen, iſt ein Würfel, woran jede Seite einen Decimeter mißt, und der den Namen Litre erhalten hat.

Für den Ster ſind keine Unterabtheilungen im Gebrauche. Er kommt mit dem Kiloliter oder dem Kubikmeter ganz überein.

1 Kubikmeter (Kiloliter) (Stère) = 0,135064128946 Kubik-Toiſen = 29,173851852329 Pariſer Kubikfuß = 50412,416000882512 Par. Kubikzoll = 87'112'654,8494258 Pariſer Kubiklinien.

1 Hectoliter = 100 Kubikdecimeter = 5041,2416 Pariſer Kubikzolle.

1 Liter = $\frac{1}{1000}$ Kubikmeter = 1 Kubik-Decimeter = 1 Milliſtere = 0,0001350641289 46 Kubik-Toiſen
= 0,02917385185232935 Par. Kubikfuß
= 50,412416000882512 Par. Kubikzolle
= 87112,6548494258089 Par. Kubiklinien
= 1,073796888 alte Pariſer Wein-Pintes.

1 Kubik-Centimeter = 1 Volumen des dichteſten, reinſten Waſſers, das im leeren Raume 1 Gramme wiegt, =
0,0000291738518523 29 Par. Kubikfuß =
0,050412416000882512 Par. Kubikzoll =
87,112654849425808 9 Par. Kubiklinien.

1 Kubiktoiſe = 7,4038903430 Kubikmeter = 216 Pariſer Kubikfuß.

1 Pariſer Kubikfuß = $\frac{1}{216}$ Kubiktoiſe = 0,0046296296 Kubik-Toiſen = 0,034277270106866445 Kubikmeter = 34,277270106866445 Kubik-Decimeter = 1728 Kubikzoll.

1 Pariſer Kubikzoll = 0,000019836383163695866 Kubikmeter = 0,019836383163695866332 Kubikdecimeter = 19,836383163695866331 Kubikcentimeter = 1728 Kubiklinien.

1 Pariſer Kubiklinie = 0,000000011479388404949 Kubikmeter = 0,00001147938840494 9 Kubik-Decimeter = 0,011479388404916575 Kubikcentimeter = 11,479388404916575 Kubikmillimeter.

Der einfache und der doppelte Decaliter (= 10 Litres = 1 Centistère) dient als Getreidemaß.

Der Hectoliter = 100 Liter dient zum Messen sowohl trockener als nasser Früchte und flüssiger Waaren.

96 Stères machen 25 Pariser Holzklafter.

Gewichte.

Die Einheit des Gewichtes ist das Gramme, nämlich das Gewicht des dichtesten reinsten Wassers bei 4° C. und 0,76 M. Luftdruck im leeren Raume, welches den Körperraum eines Kubik-Centimeters ausfüllt.

Grammengewichte.		Vom dichtesten destillirten Wasser wiegt.		Gran des Par. Markgewichtes.
100 Myriagr.	=	1 Kubikmeter (Stère)	=	18827150
10 Myriagr.	=	100 Kubikdecimeter	=	1882715
1 Myriagr.	=	10 Kubikdecimeter	=	188271,5
1 Kilogr.	=	1 Kubikdec. = Liter	=	18827,15
1 Hectogr.	=	100 Kubikcentimeter = 1 Deciliter	=	1882,715
1 Dekagramm	=	10 Kubikcentimeter = 1 Centiliter	=	188,2715
1 Gramm	=	1 Kubikcentimeter = 1 Milliliter	=	18,82715
1 Decigr.	=	100 Kubikmillimeter	=	1,882715
1 Centigr.	=	10 Kubikmillimeter	=	0,1882715
1 Milligr.	=	Kubikmillimeter	=	0,01882715

Anmerkung. Ehe der mètre définitif von den Gelehrten zuverlässig bestimmt war, verordnete das Gesetz einen mètre provisoire, daraus folgt auch ein Gramme provisoire, welches 18,841 Pariser Grane wog. Das wahre definitive Gramm ist oben zum Grunde gelegt.

Das Pariser Markgewicht (poids de marc), welches man wohl auch das französische Troygewicht nennt, hat folgende Unterabtheilungen:

livre, (Pfund)	marc, (Mark)	once, (Unze)	gros, (Quentchen)	denier, (Gerupel)	grain, (Gran)
1	2	16	128	384	9216
	1	8	64	192	4608
		1	8	24	576
			1	3	72
				1	24

1 Gramm (definitif) = 0,002042877 Pariser Pfd. = 0,03268602 Par. Unzen = 18,82715 Grane.

1 Pariser Pfund (poid de marc) = 9216 Grains = 489,505846606848 Grammen.

1 Par. Unze = 576 Gran = 30,594115412928 Grammen.

1 Par. Gran = $\frac{1}{18,82715}$ Grammen = 0,053114783783 Grammen.

Anmerkung. Multiplicirt man den Preis eines Kilogramms durch den Decimalbruch 0,4895, so erhält man den Preis eines Pfundes ebenderselben Waare; multiplicirt man den Preis eines Pfundes mit 2,0429, so ergiebt sich der Preis eines Kilogramms ebenderselben Waare. Der Grund erhellet aus den obigen Zahlen bei dem Gramm und dem Pfunde.

1 Hektoliter macht 8 neue Boisseaux, hiemit 12,5 Liter = 1 neuer Boisseau = 630,1552 Par. Kbzoll. Die alten französischen Fruchtmaße hatten folgende Eintheilung:

Muid,	Setier,	Mine,	Minot,	Boisseau,	Litron,	Par. Kbzolle.
1	12	24	48	144	2304	94432,32
	1	2	4	12	192	7869,36
		1	2	6	96	3934,68
			1	3	48	1967,34
				1	16	655,78
					1	40,99

Man sieht daraus, daß ein alter französischer Boisseau etwas größer war, als ein neuer Boisseau, der ½ Hektoliter ist. Nur aus Nachsicht gestattet man dem Volke den Gebrauch dieses falschen Boisseau: denn eigentlich vertritt

der Kiloliter die Stelle des alten Muid,
Hektoliter . . . . . Setier,
Dekaliter . . . . . Boisseau,
Liter . . . . . der alten Pinte.

Das alte Litron ist vom neuen Litre wohl zu unterscheiden.

Die alten Pariser Getränkemaße waren folgende:

Muid,	Tierceau,	Quarteau,	Setier,	Pinte,	Par. Kubikzolle.
1	3	4	36	288	13521,60
	1	1⅓	12	96	4507,20
		1	9	72	3380,40
			1	8	375,60
				1	46,95

Die Einheit des Münzwesens ist der Silberfrank (le franc), eine Münze, welche 5 Grammen wiegt. Die Legierung (der Beischlag oder Zusatz von Kupfer) ist ein Zehntel des ganzen Gewichtes, = 5 Decigrammen, so daß in 1 Franc 45 Decigrammen feines Silber sind.

80 neue Silberfranken machen 81 alte Livres.

Da in 10 Lothen 1 Loth Beischlag ist, so sind in 16 Lothen Silber ⅔ = 1,6 Loth Kupfer, also ist das legirte Silber der französischen Franken 16 — 1,6 = 14,4 = 14½ löthig.

1 Franc hat 10 Décimes, 1 Décime 10 Centimes, also 1 Franc 100 Centimes.

1 Franc	= 1 Livr.	0 Sols.	3 Deniers	= 6 Schwdy.	7,5 Np.
1 Décime	= 0	2	0,4	=	1,5 "
1 Centime	= 0	0	0,24	=	0,075 "

Auch die Goldmünzen enthalten ein Zehntel Beischlag

(Zuſatz, Legierung, alliage) und $\frac{1}{10}$ feines Gold. Das Korn (titre) iſt alſo 0,9. Daher enthalten 24 Karat legirtes Gold 21$\frac{3}{5}$ Karat feines Gold und 2$\frac{2}{5}$ Karat Beiſchlag oder Zuſatz. Die halben, doppelten und Fünffrankenſtücke ſollen genau den halben, doppelten und fünffachen Werth haben.

Sind $\frac{1}{1000}$ des Gewichtes an ausgeprägten Münzen zu viel oder zu wenig, ſo ſind ſie doch gangbar; man nennt dieſe Größe (tolérance du poids) **Nachſicht des Gewichtes.** Fehlen $\frac{2}{1000}$ des gehörigen Gehaltes (Korns) bei den Goldmünzen, und $\frac{3}{1000}$ bei den Silbermünzen, ſo ſind ſie noch gangbar; man nennt dieſe Abirrung tolérance du titre, **Nachſicht des innern Gehaltes.**

Gewichte der Münzen ſind:		Schwz.
1 Goldſtück von 40 Franken wiegt	12,90322 Grammes	270
. . . . . 20	6,45161	135
1 Silberſtück von 5	25	33,75
1 Doppellouisd'or v. 48 Liv. wiegt	15,29706	320
1 Louisd'or v. 24 Livres wiegt	7,64853	160
1 vollwichtiger Laubthaler . . .	29,4883	40
1 halber Neuthaler	14,74415	20

Zu Vergleichungen dient auch noch folgendes:

1 Louisd'or gilt = 4 franzöſ. Kronenthaler,
= 24 franzöſ. Livres tournois,
= 16 Schweizerfranken,
= 10$\frac{1}{2}$ Bernerguiden,
= 6$\frac{1}{2}$ Bernerkronen,
= 10 Zürcherguiden,
= 12 Luzernerguiden,
= 13$\frac{1}{2}$ Bündnerguiden,
= 13 Urnerguiden,
= 10$\frac{1}{2}$ Glarnerguiden,
= 34 Teſſinerlire,
= 14 Livres 10$\frac{1}{2}$ Sols cour. zu Genf,
= 50,8375 Genferſtorins,
= 11 Reichsguiden im 24 fl. Fuß.

Die 40 Frankenſtücke haben einen **Durchmeſſer** von 36 Millimeter, die 20 Frankenſtücke von 21 Millimeter, ſo daß 34 Zwanzigfrankenſtücke und 11 von 40 Franken, in einer Linie aneinandergelegt, die Länge des Meters geben.

Das Verhältniß des Goldes zum Silber iſt 15,5 zu 1.

1 Kilogramm Gold iſt 3444 Fr. 44,444 C. werth,
1 Kilogramm Silber 222 22,222 . . . . . .

Um auch das **Maß der Zeit** mit dem metriſchen Decimalſyſtem übereinſtimmend zu machen, hat man den Tag in 10 Decimalſtunden, die Stunde in 100 Minuten und die Minute in 100 Sekunden getheilt. Dieſe Abtheilung hat im gemeinen Leben keine Anwendung gefunden, wohl aber in der Aſtronomie Bequemlichkeiten der Rechnung hervorgebracht.

1 Decimalsekunde iſt gleich 0,864 Sexagesimalsekunden,
1 Decimalminute = 1 Min. 26,4 Sek. Sexages.
1 Decimalſtunde = 2 St. 24′ 0″ Sexages.

Dieſe Stunde iſt als Einheit der Zeittheilung angenommen.

1 Sexagesimalzeitsekunde = 1,157407 Decimalzeitsekunden,
1 Sexagesimalzeitminute = 69,444444 Decimalzeitsek.
1 gemeine Stunde = 4166,6666 Decimalzeitsek.
= 41 Decimalzeitm. 66,6666 Decimalzeitsekunden.
12 gemeine Stunden = 5 Decimalſtunden.

Die Einheit der Kreisbogentheilung iſt der Decimalgrad. Man theilt nämlich den ganzen Umkreis in 400 Theile, alſo den Quadranten oder das Maß des rechten Winkels in 100 Theile, oder Decimalgrade; 1 Grad hat 100 Decimalminuten, und 1 Decimalminute 100 Decimalſekunden.

1 Decimalsekunde = 0,324 Sexagesimalsekunden,
1 Decimalmin. = 100 Decimalsek. = 32,4 Sexagesimalsek.
1 Decimalgrad = 10000 Decsec. = 100 Dec. M. = 0° 54′ Sexag.
10 Decimalgrade = 9 Sexagesimalgrade.
50 Decimalgrade = 81 Sexagesimalgrade.
100 Decimalgrade = 90 Sexagesimalgrade.

1 Sexagesimalsek.	=	0,000309	Decimgr.	=	3	Decsek.	9	Decmterz.
2	=	0,000617	=	=	6	=	17	=
3	=	0,000926	=	=	9	=	26	=
4	=	0,001235	=	=	12	=	35	=
5	=	0,001543	=	=	15	=	43	=
10	=	0,003086	=	=	30	=	86	=
1 Sexagmin.	=	0,018519	Decmgr.	=	1	Decmin.	85,19	Decmſk.
10	=	0,185185	=	=	18	=	51,85	=
30	=	0,555555	=	=	55	=	55,55	=
1 Sexaggrad	=	1,111111	=	=	1	Decmgr.	11 M.	11,11 S.

II. Engliſche Maße, Gewichte und Münzen.

Längenmaße.

1 engliſcher Fuß = 0,304799 Meter = $\frac{1}{3,28}$ Par. Fuß
= 135,1161 Par. Linien
= 0,9383063 Par. Fuß.
1 Pariſer Fuß = $\frac{1}{1,06575}$ engl. Fuß = 1,06575 engl. Fuß.
1 engliſcher Zoll = 25,3999 Millimeter = $\frac{1}{39,37}$ Pariſer Zoll
= 0,9383063 Par. Zoll = 11,259676 Par. Lin.
1 Pariſer Zoll = 1,06575 engl. Zoll = 12,789 engl. Duodecimallinien.
1 engl. Linie = 1,06575 Par. Lin. = 2,11665333.. Millimeter.

1 engl. Elle, Yard = 3 engl. Fuß = 405,348 Par. Linien = 0,914397 Meter.
1 englische Ruthe, Pearch oder Rod = 16,5 englische Fuß = 15,482 Par. Fuß.
1 Fathom = 1,06575 Toisen (franz.)
1 engl. Seemeile (League), 20 auf 1 Grad = 17174 Par. F.
1 kleine nautische Meile (Mile), 60 auf 1 Grad = 5724 Par. F.
1 Centimeter = 0,39371 engl. Zoll.

Flächenmaße.

1 engl. □Fuß = 0,880419 Par. □Fuß.
1 engl. □Zoll = 0,880419 Par. □Zoll.
1 □Centimeter = 0,155008 engl. □Zoll.
1 engl. □Ruthe = 239,63 Par. □Fuß.
1 Acre = 160 engl. □Ruthen = 38376 Par. □Fuß.

Kubikmaß.

1 engl. Kubikfuß = 0,826103 Par. Kbfuß.
1 engl. Kubikzoll = 0,826103 Par. Kbzoll.
1 Kubikcentimeter = 0,061028 engl. Kbzoll.

Englisches Getreidemaß.

1 Tonne oder Tun = 5 Quarters oder Seams
= 10 Combs oder Cornocks
= 20 Strikes = 40 Bushels
= 160 Pecks = 320 Gallons
= 640 Pottles = 1280 Quarts
= 2560 Pints

1 Tun = 72040 Par. Kbz.; 1 Quarter = 14408 Par. Kbz.
1 Cornock = 7204 Par. Kbz.; 1 Stricke = 3602 Par. Kbz.
1 Bushel = 1801 Par. Kbz.; 1 Peck = 450,25 Par. Kbz.
1 Gallon = 225,125 Par. Kbz.; 1 Pottle = 112,562 P. K.
1 Quart = 56,281 Par. Kbz.; 1 Pint = 28,141 Par. Kbz.

Englische Maße für Flüssigkeiten.

1 Tonne oder Tun = 2 Pipes = 3 Punchions = 4 Hogsheads = 6 Tierces = 8 Barrels = 14 Rundlets oder Kilderkins = 252 Gallons = 504 Pottles = 1008 Quarts = 2016 Pints.

1 Tun	= 48132 Par. Kbz.	1 Kilderkin	= 3436 Par. Kbz.
1 Pipe	= 24066 "	1 Gallon	= 191 "
1 Punchion	= 16044 "	1 Pottle	= 95,5 "
1 Hogshead	= 12033 "	1 Quart	= 47,75 "
1 Tierce	= 8022 "	1 Pint	= 23,875 "
1 Barrel	= 6016,5 "		

(1 Bierpint = 29,129 Par. Kbz.
1 Pint Wein = 0,473 Liter = 23,8536 Par. Kbz.
1 Liter = 2,114 Pinten.

Engliſches Trongewicht (aus Henry's Lehrbuch der Chemie, überſetzt von Wolff. 2r Bd. S. 179.)

Pfd.,	Unze,	Drachm.,	Scrpl.,	Gran,	Grammen,	Richtpfennige,	Aß.
1	12	96	288	5760	372,96	104538	7759
	1	8	24	480	31,08	8711,5	646,38
		1	3	60	3,885	1088,94	80,82
			1	20	1,295	362,98	26,94
				1	0,06475	18,15	1,347

Engliſches Avoir du poids Gewicht. (Ebendaſelbſt.)

Pfd.,	Unze,	Drachm.,	Gran,	Grammen,	Richtpfennige,	Holl. Aß.
1	16	256	7000	453,25	122098	9062
	1	16	437,5	28,32	7631,125	566,375
		1	27,975	1,81	476,945	35,3984
			1	0,0647006	17,04897	1,265358

Eine andere Darſtellung dieſer Gewichte nach Eytelwein (Vergleichung ꝛc. S. 127) iſt folgende:

Engliſches Handelsgewicht (Avoir du poids).

Hundred, (Zentner)	Quarter,	Pound, (Pfund)	Ounze, (Unze)	Drams, (Quentchen)	Par. Grane.
1	4	112	1792	28672	
	1	28	448	7168	
		1	16	256	8538,2095
			1	16	533,6381
				1	33,2524

Engliſches Troy- und Münzgewicht.

Pfund,	Ounce, (Unze)	Penny weight, (Pfenniggewicht)	Grains,	Mite,	Par. Grane.
1	12	240	5760	115200	7021,714284
	1	20	480	9600	585,142857
		1	24	480	29,2571428
			1	20	1,2190476
				1	0,06095238

1 Pariſer Pfd. = 7560 engl. Trongran (nach Graham).
1 Unze Trongewicht engl. = 31,079736 Grammen.
1 Pfund Avoir du poids hat 7004 engl. Grane = 8538,2 Pariſer Gran = 453,505 Grammes.

Das Königspfund hält 1¼ Pfund Avoir du poids.

Nach Biot's Phyſik (T. I. p. 529) hält

1 Troypfund (engl.) 372,965 Grammes,
1 Ounce deſſelben 31,0804 Grammes,
1 penny weight 1,55402 Grammes,
1 grain engliſch 0,0647508 Grammes.

Eytelwein (Vergleichungen S. 129) ſetzt das engl. Troypfund = 372,95683 Grammen, das Pfund Avoir du poids = 453,50515 Grammen, das Königsgewicht = Pfund = 680,25772 Grammen.

Man rechnet in den engliſchen Staaten gewöhnlich nach Pfunden Sterling. Die Eintheilung der Rechnungsmünzen iſt folgende:

Pound Sterling,	Marks,	Shelling, (Schilling)	Pences,	Halfpennys,	Farthings.
1	1⅓	20	240	480	960
	1	13⅓	160	320	640
		1	12	24	48
			1	2	4
				1	2

Ausgeprägte Goldmünzen.

Guineen von 21 Shellings = 8,3802 Grammen, fein Gold darin 0,917 Theile des Ganzen, Werth 26 franz. Franken 47 Centimes = 17 Schweizerfr. 8 Bz. 6,725 Rp.

Halbe Guineen gelten 13 franz. Fr. 23,5 Cent. = 8 Schwfr. 9 Bz. 3,3625 Rp.

Drittelsguineen von 7 Schilling = 8 franz. Fr. 82,33 Centimes = 5 Schwfr. 9 Bz. 5,57275 Rappen.

Souverain d'or (ſeit 1818) von 20 Shellings = 25 franz. Fr. 20,8 Centimes = 17 Schwfr. 0 Bz. 1,54 Rp. Gewicht 7,9808 Grammen; 0,917 fein Gold haltig.

Ausgeprägte Silbermünzen.

Crown (Kronen) von 5 alten Schillingen, 30,074 Grammen ſchwer; 0,925 des Ganzen fein Silber haltend = 6 franz. Fr. = 4 Schwfr. 0 Bz. 5 Rp.

Alte Shellings 6,015 Grammen ſchwer; 0,925 fein Silber haltend = 1 franz. Fr. 23,6 Centimes = 8 Schweizerbaz. 3,43 Rp.

Neue Crown (Kronen) ſeit 1818; 28,2514 Grammen ſchwer; 0,925 fein Silber haltend = 5 franz. Fr. 80,72 Cent. = 3 Schwfr. 9 Bz. 1,986 Rp.

Neue Schillinge (ſeit 1818); 5,6503 Grammen ſchwer; 0,925 fein Silber haltig; = 1 franz. Fr. 16,14 Cent. = 7 Schw. Bz. 8,3945 Rp.

1 Pfund Sterling hält 20 Schillinge, ſo wie der Souverain.

III. Oeſterreichiſche Maße, Gewichte und Münzen.

(Nach Salomon's Arithm. und Vega's Angaben.)

Längenmaße.

Der Wienerfuß = 140,1268 Pariſer Linien = 0,31610216 mètres.

1 Wienerelle = 345,41257 Par. Lin. = 0,7791918 Meter.

Der Pariſerſtab = 526,8333 Par. Lin. = 1,52523 Wienerellen.

Der Pariſerfuß = 1,0276406 Wienerfuß.

Der Meter = 1,283381 Wienerellen = 3,163534186 Wienerfuß.
1 öſterreichiſche Meile von 4000 Klaftern = 7,58645192 Kilometer; 14,646 öſterr. Meilen = 1 Meridiangrad.
1 deutſche oder geographiſche Meile = 7,407407 Kilometer.

Flächenmaße.

1 öſterr. □uß = 0,099920578 □Meter = 0,94692908 Par. □ Fuß.
1 öſterr. □Klafter = 3,5971408 □Meter = 34,089446875 Par. □Fuß.
1 Par. □Fuß = 1,05604215 Wiener □Fuß.
1 Are = 27,799857 Wiener □Klafter = 1000,794852 Wiener □Fuß.
1 öſterr. Joch (Juchart) = 1600 Wiener □Ruthen = 54543,115 Par. □Fuß = 57,5542537 Ares.
1 Arpent royal von 48400 Par. □Fuß = 1419,79 Wiener □Klaftern.

Körpermaße und Hohlmaße.

1 Wiener Kubikfuß = 0,92147296 Par. Kbfuß = 31,585111 Liter = 1728 Wiener Kbzoll.
1 Wiener Kubikklafter = 216 Wiener Kubikfuß = 199,038159 Par. Kbfuß = 0,9211473 Kubiktoiſen = 6822,383976 Liter.
1 Wiener Metzen = 1,9471 Wiener Kubikf. = 3100,3344 Par. Kbz. = 1,7942 Par. Kbf. = 61,49937 Liter.
1 Wienermaß = 77,4144 Wiener Kbz. = 71,3342 Par. Kbz. 1,4150131 Liter.
1 Wiener Eimer = 1,792 Wiener Kbf. = 2853,368 Par. Kbz. = 56,600524 Liter.
1 Par. Kbf. = 1,085235 Wiener Kbf.
1 Liter = 54,709322 Wiener Kbz.
1 Boisseau = 655,78 Par. Kbz. = 0,211519 Wiener Metzen.
1 Pot (Maß) = 2 Pintes = 93,9 Par. Kbz. = 101,90357 Wiener Kbz.
1 Muid (288 Pintes) Wein = 13146 Par. Kbz. = 4,607 Wiener Eimer.
1 Muth des Getreidemaßes hat 30 Metzen.
1 Faß Wein hält 10 Eimer, der Eimer hat 40 Maß.

Gewichte.

1 Wiener Pfund Handelsgewicht = 10546,63 Par. Gran = 560,18207 Grammes. Es hat 32 Loth, 1 Loth 4 Quentlein, 1 Quentlein 4 Pfennig, und iſt auch = 130774 Wiener Richtpfennigen.
½ Pfund Wiener Markgewicht = 5285,332 Par. Gran = 280,72929 Grammes. Es hat 16 Loth, und hält 65536 Wiener Richtpfennige = 1 Wiener Mark.
1 Mark = ½ Köln. Mark

1 Wienermark =

Loth,	Quentl.,	Pfennig,	Wiener Richtpf.	Par. Grane.
16	64	256	65536	5285,332
1	4	16	4096	330,33325
	1	4	1024	82,5833
		1	256	20,6458
			1	0,080648

1 Wiener Richtpfennig iſt eigentlich = 0,0806477661 Par. Gran (log. = 0,9065923 — 2).

1 Pariſer Gran = 12,3996 Wiener Richtpfennige (log. = 1,0934077).

1 Wiener Gran = 17,02786458 Wiener Richtpfennige (log. = 1,2311602).

1 Wiener Gran = 1,373259 Par. Gran (log. = 0,1377525).

1 Pariſer Gran = 0,7281947 Wiener Gran (log. = 0,8622475 — 1).

1 Wiener Pfund Apothekergewicht = 7909,97 Par. Gran = 420,13656 Grammen.

1 Wiener Mark = 5285,332 Pariſer Gran = 280,72929 Grammen.

1 Kölniſche Mark = 4404,4437 Par. Gran = 233,94108 Grammen. (Salomo Arithmetik).

Anm. Eytelwein (Vergleichungen der Maße S. 123) ſetzt die Köln. Mark = 233,8112778 Grammen = 4402 Par. Grane.

1 Pariſer Pfund (poids de marc) = 9216 Par. Gran = 0,8738 Wiener Pfund Handelsgewicht.

1 Par. Pfd. Seidengewicht = 8640 Par. Gran = 458,9116 Grammes = 0,8192 Wiener Pfd.

1 Gramm = 13,709828184 Wiener Gran (log. = 1,1370321) = 233,4490978 Wiener Richtpfennige.

1 Kilogramm = 1000 Grammen = 1,785133879 Wiener Pfunde Handelsgewicht = 3,562150542 Wiener Mark = 2,38017851 Wiener Pfund Apothekergewicht.

Das Apothekergewicht beſteht in 12 Unzen, jede hält 2 Lothe des Handelsgewichtes oder Markgewichtes, die Unze hat 8 Drachmen oder Quintel; 1 Drachme 3 Scrupel, 1 Scrupel 20 Grane.

Bei dem Gebrauche der Gold- und Silberprobierwagen bedient man ſich, ſo wie in ganz Deutſchland, eines kleinen Gewichtes (gemeiniglich eines Pfennigs des Markgewichts), und nennt es die ſymboliſche Mark, welche in 16 verjüngten Lothen, 1 ſolches Loth in 18 Silbergräne, oder auch 1 Loth in 4 Quintl., 1 Quintl. in 4 Pfennige abgetheilt wird. Bei dem Golde aber wird die verjüngte Mark in 24 Goldkarate, und ein ſolcher Karat in 12 Goldgräne getheilt. (Vega's Vorleſungen, I. Bd. S. 201 und 202.)

In Frankreich, Holland und England ward die verjüngte Mark Silber in 12 Haupttheile (Deniers, Pfennige oder

Unzen) und ein ſolcher Haupttheil in Frankreich und Holland in 24 Grains, in England aber in 20 Dwts, eingetheilt. Ein Goldkarat der verjüngten Mark ward in Frankreich in 32, in Holland in 12, und in England in 4 Grains zertheilt; die Engländer zerfällten ein ſolches Grain noch in 4 Quarters (Ebenderſelbe l. c.).

Das Wiener Juwelengewicht hat zur Einheit den Karat, welcher 48,25 Wiener Richtpfennige Münzgewicht wiegt, und in 4 Grän getheilt wird. (Salomo's Arithm.)

Das öſterreichiſche Münzweſen.

Im Jahre 1753 ward in Oeſterreich, Bayern, Sachſen und Braunſchweig der Conventions- oder 20 Guldenfuß eingeführt, nach welchem die feine Mark Silber 20 ſchwere Gulden oder 24 leichte Reichsgulden giebt, welche einen Zuſatz (Beiſchlag, Legierung) von Kupfer enthalten, der 2½ Loth auf 16 feine Loth Silber, oder 0,167 des ganzen Stückes beträgt, ſo daß ein legirtes Silber entſteht, das 13½ Loth fein Silber auf 16 Loth oder 0,833 des ganzen Gewichtes enthält. Aus der Mark oder 16 Loth fein Silber mit einem Zuſatze von 2½ Loth Kupfer, hiemit aus 18½ Loth legirtem Silber werden 20 Stücke geprägt, deren jedes 1 ſchweren öſterreichiſchen Gulden oder 1 Gulden 12 kr. leichtes Reichsgeld gilt.

Die legirte oder rauhe Mark, enthaltend 13½ Loth fein Silber und 2½ Loth Kupfer, giebt nur 16½ ſchwere Guldenſtücke, nach dem Verhältniſſe 16 Lothe: 20 Gulden = 13½ Lothe 16½ Gulden oder auch für den 24 Guldenfuß: 16 Lothe: 24 leichte Gulden = 13½ Lothe: 20 leichte Gulden.

Conventionsgeld nach dem 20 Guldenfuße.

Gulden,	Batzen,	Groſchen,	Kreuzer,	Pfennig,	Heller.
1	15	20	60	240	480
	1	1⅓	4	16	32
		1	3	12	24
			1	4	8
				1	2

Die Eintheilung des Guldens nach dem 24 Guldenfuße iſt ebendieſelbe, aber der Werth der Stücke iſt ganz ein anderer.

		Schwfr.	Bz.	Rp.
1 ſchwerer Gulden =	1 leich. Guld. 12 kr. =	1	7	$4\frac{4}{11}$
1 Batzen (ſchw. Geld) =	$4\frac{4}{11}$ =	—	1	$1\frac{7}{11}$
1 Groſchen (ſchw. G.) =	$3\frac{3}{11}$ =	—	—	$8\frac{8}{11}$
1 Kreuzer (ſchw. G.) =	$1\frac{1}{11}$ =	—	—	$2\frac{10}{11}$
1 leicht. Reichsg. = ⅔ ſchw. fl. = 50 ſchw. kr. =		1	4	$5\frac{5}{11}$
1 leicht. Reichsbatzen =	$3\frac{3}{11}$ " =	—	—	$9\frac{11}{11}$
1 leicht. Reichsgroſch. =	$2\frac{2}{11}$ " =	—	—	$7\frac{7}{11}$
1 leicht. Reichskreuz. =	$\frac{8}{11}$ " =	—	—	$2\frac{10}{11}$

			Schwfr.	Bz.	Rp.
1 leichter Sechsbätzner	= 20 schw. kr.	=	—	5	$8\frac{1}{17}$
1 leichter Dreibätzner	= 10 „	=	—	2	$9\frac{1}{17}$

Das Münzedict v. 15. April 1807 werthet die Sechsbätzner zu 5 Bz. 5 Rp., die Dreibätzner zu 2 Bz. $7\frac{1}{2}$ Rp.

Ein Wiener Zweiguldenstück (= 1 Conventionsthaler) wiegt 28,064 Grammen, und enthält 0,833 fein Silber; gilt 5 franz. Franken 19,5 Centimes = 2 schwere Wienergulden = 2 leichte Gulden 24 Reichskreuzer. (Wenn nun 80 franz. Franken 81 Fr. Livres machen, und 6 Livr. 2 Schwfr. gelten, so ist der Werth eines solchen Conventionsdoppelguldens oder Baierthalers = 350,6625 Rp. Rechnet man aber den schweren Gulden zu 72 Reichskreuzern, und 11 Reichsgulden gleich 1600 Rp., so ergiebt sich der Werth des Baierthalers oder Wiener Zweiguldenstückes = 349,0909 Rp.). Laut Münzedict v. 15. April sind sie gangbar für 34 Batzen.

Ein Wienergulden oder halber Conventionsthaler gilt nach der Abtheilung aus franz. Werthung desselben 2 franz. Franken 59,75 Centimes = 175,33125 Schwrp. Aus deutschem Gelde abgeleitet, ergiebt sich der Werth von 174,5454.. Rp. wie oben. (Im Umlaufe für 17 Bz.)

Ein Zwanziger wiegt 6,682 Grammen, und enthält 0,583 des Ganzen, fein Silber, kostet 86,5 Centimes = 58,3875 Schwrp. Oben fanden wir aus deutschem Gelde 58,1818... Schwrp.

Ein Zehner wiegt 3,898 Grammen, enthält 0,5 seines Ganzen fein Silber, und gilt 43,25 Centimes, also 29,19375 Schweizerrappen. Oben fanden wir 29,0909.. Rp. nach der Ableitung aus deutschem Gelde.

Ein Brabanterthaler wiegt 29,616 Grammen, enthält 0,865 Theile fein Silber (Weigl's Angabe in seiner Arithm. und Alg. S. 599) und gilt 2 leichte Gulden 42 Reichskreuzer = 2 schwere Gulden 15 österr. kr. = 3 Fr. 9 Bz. 2 Rp. (Laut Münzmandat v. 1826.)

Die österreichischen Goldmünzen sind also beschaffen, daß 67 gesetzmäßige Kaiserdukaten auf die feine kölnische Mark, und 80? auf die Wienermark gehen. Das Dukatengewicht als Einheit betrachtet, wird in 60 Dukatengrane abgetheilt. Eine Unze des Wiener Marktgewichtes enthält 603 Dukatengrane.

Ausgeprägte Goldmünzen sind folgende:

Der Souverain; 5,567 Grammen schwer; 0,917 Theile fein Gold; Werth 17 franz. Franken 58 Centimen = 8 leichte Gulden 7 Reichskreuzer 2,36 Heller = 6 österr. Gulden 46 Schwkr. = 11 Schwfr. 8 Bz. 1,3 Rp. (abgeleitet aus 487,295 kr. Reichsg.) = 11 Schwfr. 8 Bz. 6,65 Rp. (ab-

geleitet aus franz. Gelde 80 Fr. = 81 Livr. und 3 Livr. = 2 Schwfr.)

Halber Souverain, in allem die Hälfte des vorigen.

Ein Kaiſerdukate ;ſt 3,491 Grammen ſchwer, hält 0,986 fein Gold, gilt 11 franz. Fr. 86 Centimes = 5 leichte Gulden = 8 Schweizerfranken 0,55 Rp.

Ein Kremnitzer Dukate (ungariſch) iſt 3,491 Grammen ſchwer, hält 0,990 fein Gold, gilt 11 franz. Fr. 90 Centimes = 5 Reichsgulden 29,853 kr. = 4½ Wienergulden = 8 Schw. Fr. 3,25 Rappen.

IV. Preußiſche Maße, Gewichte und Münzen.

Längenmaße.

Der brandenburgiſche Fuß = 139,13 Pariſer Linien = 0,31385334281 Meter = 0,96618055556 Par. Fuß.

Die Elle = 25,53 brandenb. Werkzolle = 296 Par. Lin. = 667,726 Millim. = 0,667726 Meter.

Die geograph. oder deutſche Meile, deren 15 auf 1 Meridiangrad geben = 3800,55 Toiſen = 22803,29 Pariſer Fuß = 7407,41 Meter = 23601,48 brandenb. Werkf. = 1966,79 brandenb. Ruthen.

Der brandenb. Feldf. = 166,956 Par. Lin.

Die brandenb. Ruthe = 12 Werkf. = 1669,56 Pariſer Lin. = 11 Pariſerf. 7 Zoll 1,56 Par. Lin.

Die brandenb. Meile = 2000 brandenb. Ruthen; die ſchleſiſche Meile = 2064,3463 brandenb. Ruthen; der Meridian-Quadrant = 5130740 Toiſen = 30784440 Pariſerfuß = 10.000'000 Meter = 31861995 brandenb. Werkf.

Ein mittlerer Breitengrad = 57008½ Toiſen = 342049½ Par. Fuß = 111111½ Meter = 354022½ brandenb. Werkf.

Flächenmaße.

1 brandenb. □ Werkf. = 0,098504046 □ Meter = 0,933504866 Par. □ Fuß.

1 brandenb. □ Feldfuß = 0,141845827 □ Meter = 1,344247007 Par. □ Fuß.

1 brandenb. □ Ruthe = 14,184582667 □ Meter = 134,424600690 Par. □ Fuß.

1 magdeburg. Morgen (der als allgemeines Maß gilt) = 24196,446124 Pariſer □ Fuß = 2553,224880 □ Meter = 25,532249 Aren = 180 brdb. □ Ruthen.

1 Hufe hält 30 Morgen.

1 □ Meter = 10,151867234 brandenburg. □ Werkf. = 7,049907801 brandenb. □ Feldf.

1 Par. □ Fuß = 0,105520656 □ Meter
= 1,071231695 brandenb. □ Werkf.
= 0,743910899 brandenb. □ Feldf.

Körpermaße.

1 brandenb. Kubikf. = 0,030915843902 Kubikmeter = 0,901934249982 Par. Kubikf.

1 brandenb. Kubikzoll = 0,017891111480 Kubikdecimeter oder Liter.

1 Kubikmeter = 32,145874278 brandenb. Kbf.

1 Liter = 0,032345874278 brandenb. Kubikf.
= 55,8936707434 brandenb. Kubikf.

1 Pariser Kubikf. = 0,034277270107 Kubikmeter
= 1,108728269295 brandenb. Kubikf.

Hohlmaße.

Der Berliner Scheffel = 3058⅓ brandenb. Kubikzoll
= 2758⅓ Par. Kubikzoll
= 2758,95238095.. Par. Kubikzoll.

Die Eintheilung des Getreidemaßes ist folgende:

Wispel,	Malter,	Scheffel,	Viertel,	Metzen,	Mäßchen.
1	2	24	96	384	1536
	1	12	48	192	768
		1	4	16	64
			1	4	16
				1	4

Das Berliner Quart, als Einheit für die Maße der Flüssigkeiten, hält 65⅓ = 65,414634 brandenb. Kubikzoll = 59 Pariserzoll.

Die Eintheilung des Weingemäßes ist:

Fuder,	Orhoft,	Ohm,	Eimer,	Anker,	Quart,	Oesel,	Par. Kubikz.
1	4	6	12	24	768	1536	80624
	1	1½	3	6	192	384	22656
		1	2	4	128	256	15104
			1	2	64	128	7552
				1	32	64	3776
					1	2	59

Das Biergemäße besteht aus 1 Gebräude, das 9 Kufen hält, 1 Kufe = 2 Faß, 1 Faß = 2 Tonnen, 1 Tonne = 4 Oehmchen, 1 Oehmchen = 24 Quart, 1 Quart = 2 Oesel; ein Quart hält 65,415 brandenb. Kubikzoll eben so, wie das Weinquart. 1 Orhoft Wein ist also mit einem Faß Bier von gleicher Größe.

Das Breslauer Quart, als Einheit des Getränkemaßes für Schlesien, hält 35,039 Par. Kubikzoll = 38½ brandenb. Kubikzoll.

Die Eintheilung ist folgende:

Eimer,	Topf,	Quart,	Quartierlein,	Par. Kubikzoll.
1	20	80	320	2803,120
	1	4	16	140,156
		1	4	35,039

Gewichte.

Das Pfund Berliner Münz- oder cöln. Markgewicht.	131072 Richtpfennige = 467,62256 Grammen = 8804 Pariser Grane = 9728 holländische Aß = 7222 englische Troygran.
Das Pfund Berliner Handelsgewicht.	131328 Richtpfennige = 468,53588 Grammen = 8821 Pariser Grane = 9747 holländische Aß = 7236 englische Troygran.
Das Pfund Berliner Medicinalgewicht.	100224 Richtpfennige = 357,56686 Grammen = 6732 Pariser Grane = 7438 holländische Aß = 5522 englische Troygran.
Das Karat Juwelengewicht.	$57\frac{1}{8}$ Richtpfennige = 0,205587 Grammen = $3\frac{27}{32}$ Pariser Grane = $4\frac{5}{16}$ holländische Aß = $3\frac{7}{40}$ englische Troygran.

Das Juwelengewicht ist seit dem Mandat von 1786 das englische, welches um 5 Richtpfennige leichter ist, als das holländische. 64 Karat des Berliner Juwelengewichtes sind = 3688 Richtpfennigen; also hält 1 Karat Berliner oder englisches Juwelengewicht $57\frac{1}{8}$ cöln. Richtpfennige; der Karat wird durch Halbirungen bis $\frac{1}{64}$ getheilt. Auch rechnet man auf denselben 4 Grän.

In Schlesien und in der Grafschaft Glatz ist das Breslauer Gewicht eingeführt. Im Edict vom 29. März 1764 ist verordnet: 24 Pfund 13 Loth 1 Quent Berliner Gewicht soll mit 28 Pfund 7 Loth 1 Quent Breslauer Gewicht übereinkommen.

Daher verhält sich das Berlinerpfund zum Breslauer wie 3613 zu 3125; und das Breslauerpfund hat 7629,57 Parisergran = 405,22799 Grammen = 113583 Richtpfennige = 8430 holländische Aß.

Die Eintheilung des Berliner Handelsgewichts ist folgende:

Pfund,	Mark,	Unze,	Loth,	Quent,	Pfennig,	Häller,	Richtpfennig.
1	2	16	32	128	512	1024	131328
	1	8	16	64	256	512	65664
		1	2	8	32	64	8208
			1	4	16	32	4104
				1	4	8	1026
					1	2	256,5
						1	128,25

Die Eintheilung des Breslauer Handelsgewichts iſt:

Schiffspfund,	Zentner,	Stein,	Pfund,	Loth,	Quentchen.
1	3	16½	396	11808	47232
	1	5½	132	4224	16896
		1	24	768	3072
			1	32	128
				1	4

Eintheilung des kölniſchen Silbergewichts in Preußen:

Pfund,	Mark,	Unzen,	Loth,	Quent,	Pfennig,	Grän,	Richtpfennig.
1	2	16	32	128	512	576	121072
	1	8	16	64	256	288	65536
		1	2	8	32	36	8192
			1	4	16	18	4096
				1	4	4½	1024
					1	1½	256
						1	227½

Eintheilung des Berliner Medicinalgewichts:

Pfund,	Unze,	Drachme,	Scrupel,	Gran,	Richtpfennig.
1	12	96	288	5760	100224
	1	8	24	480	8352
		1	3	60	1044
			1	20	348
				1	17,4

Münzen.

Berlin rechnet nach Reichsthaler zu 24 Groſchen, jeden zu 12 Pfennig. Die Rechnungsmünzen haben folgende Verhältniſſe:

Pfund, oder Livre Banco	Reichsthaler,	Groſchen		Pfennige	
		Banco,	Courant.	Banco,	Courant.
1	1 1/9	24	31⅓	288	378
	1	18;	24	219½	288
		1	1 1/9	13	15½
			1	9½	12
				1	1 1/9

Die kölniſche Mark fein Silber wird hier zu 14 Rthlr. courr. ausgeprägt.

Ein Reichsthlr. wiegt 22,298 Grammen, hält 0,75 feines Gewichts fein Silber, gilt 3 franz. Franken 71,63 Centimes = 2 Schw. Franken 5 Bz. 0,85025 Rp. = 1 Reichsgulden 43,01375 leichte kr.

Ein halber Reichsthaler ſtellt von allem vorigen die Hälfte dar, nur iſt das Korn dasſelbe.

Ein Groſchen gilt 15,48 Centimes = 1 Schweizerbatzen 0,449 Rp. = 4,29 leichte Reichskreuzer.

Goldmünzen ſind:

Ein Dukate, wiegt 3,491 Grammen, hält 0,979 Theile fein Gold, gilt 11 franz. Fr. 77 Centimes = 7 Schweizerfranken 9 Bz. 4,475 Rp. = 5 Reichsgulden 26,25 leichte kr. Dieſer Dukate ſollte 3 Reichsthaler gelten, ſteht aber jetzt höher.

1 Friedrichsd'or, wiegt 6,689 Grammen, hält 0,903 Theile fein Gold, gilt 20 franz. Fr. 80 Centimes = 14 Schweizerfranken 4 Rp. = 9 Reichsgulden 36,68375 leichte kr.

Ein halber Friedrichsd'or giebt von allem die Hälfte, nur das Korn iſt dasſelbe.

Der Friedrichsd'or zu 5 Rthlr. ſollte zwar 5⅓ Rthlr. gelten, gewinnt aber gegenwärtig eilf und mehr Procent.

Ein franz. Laubthaler gilt in Berlin 1 7/12 Rthlr.

Ein Albertsthaler 1 1/12 Rthlr. = 3 Schweizerfranken 5 Bz. 7,89 Rp.

In 10 Conventionsthalern und in 14 preußiſchen Cour. Thalern iſt eine Mark fein Silber enthalten.

V. Die Pariſer Mark, die kölniſche Mark und die holländiſche Mark, mit einander verglichen.

Die Pariſer Mark.

Mark,	Unzen,	Gros,	Denier,	Gran.
1	8	64	192	4608
	1	8	24	576
		1	3	72
			1	24
				1

Die kölniſche Mark (Silbergewicht).

Mark,	Unzen,	Loth,	Quent,	Engels,	Grän,	Aß,	Richtpfg.,	Eßchen.
1	8	16	64	152	288	4864	65536	4352
	1	2	8	19	36	608	8192	544
		1	4	9½	18	304	4096	272
			1	2⅜	4,5	76	1024	68
				1	1,125	32	431 1/19	
					1	11⅓	227⅓	
						1	13 9/19	

(1 Aß = 13,47368 Richtpf.)

Demzufolge machen 19 Aß kölniſch = 256 Richtpfennige.

1 Aß kölniſch = 13 9/19 = 13,47368421 Richtpfg.

Man theilt auch 1 Quent = 4 Pfg. = 4,5 Grän, 1024 Richtpf.

1 Pfg. = 17 Eßchen = 256 „

(1 Eßchen = 15,05882353 Richtpf.) 1 „ = 15 1/17 „

Oder man theilt 1 Pfg. = 1,125 Grän = 15 Grane = 256 „

1 Grän = 13⅓ „ = 227⅓ „

1 „ = 17 1/17 „

(Sieh auch Käßners Fortſetz. der Rechenk. S. 458.)

Die holländiſche Mark.

Mark,	Unze,	Engel,	Aß,	Richtpfennige.
1	8	160	5120	68985
	1	20	640	8623,125
		1	32	431,15625
			1	13,47363

Nach Eiſenſchmidt (de ponder. p. 7.) hält die köln. Münzmark 4402 Grane des Par. Markgewichts = 233,8112 Grammen.

Nach Tillets Unterſuchungen (Mémoires de l'acad. de Paris. 1767. p. 350), der eine Copie der köln. Mark abwog, hält ſie 4403 Par. Grane = 233,6644 Grammen.

Die Commiſſion über Maß und Gewicht im Roerdepartement fand (den 16. Jan. 1799) das Gewicht der köln. Mark = 233,69 proviſoriſche Grammen; 1 proviſor. Gramm hielt aber 18,841 Par. Grane, folglich gab dieſe Wägung 233,69 . 18,841 = 4402,95329 Par. Gran = 233,8619 Grammen.

Eytelwein wog zwei Einſatzgewichte der köln. Mark, und fand im Durchſchnitte das Gewicht einer köln. Mark = 233,814 Grammen = 4401,996 Par. Grane = 4402 Par. Grane.

Vega (Vorleſ. I. Bd. S. 206) wog 1 köln. Mark, und fand ſie = 54610±1 Wiener Richtpfennige: ein nicht ſo fleißig ausgearbeiteter Einſatz gab noch mehr. Da nun 1 Wiener Richtpfennig = 0,080647766 Par. Gran, ſo wog nach Vega 1 köln. Mark = 4404,1745 Par. Gran = 233,9267 Grammen. In Zachs monatl. Correſp. Mai 1800 ſetzt Vega ſelber: 1 köln. Mark = 233,87 Grammen = 4403,106 Par. Grane.

Dieſe Angaben ſind unmittelbar aus Wägungen abgeleitet.

Aeltere Beſtimmungen, z. B. Nelkenbrecher und Gerhardt (im Taſchenbuche für Münz-, Maß- und Gewichtskunde 1809) ſetzen die köln. Mark = 4400 franz. Grane = 4864 holländ. Aß = 3608 engliſche Grane = 233,705 Grammen.

Lacroix in ſeiner Arithmétique p. 154, ſetzt ebenfalls 1 köln. Pfund = 467,4 Grammes, alſo die köln. Mark = 233,7 Grammen.

Die neueſte Geld-, Münz-, Maß- und Gewichtskunde für Kaufleute, Geſchäftsmänner und Zeitungsleſer. Nürnberg 1819. 4. S. 94 giebt an: 1 Pfund köln. Silbergewicht = 576 Grän = 131072 köln. Richtpfennig = 9728 Aßen = 467,410 Grammen, alſo die Mark = 288 Grän = 65536 Richtpf. = 4864 Aßen = 233,705 Grammen = 4400 Par. Grane.

Wild in ſeinem allgem. Maß und Gewicht. Bd. I. S. 227 führt an:

	Par. Pfd.	Grammen.
aus Malers Rechenb. 1 köln. Pfd. =	0,9553	467,625
aus Zigfehli und andern . . .	0,9546	467,2823
aus Vega	0,9535	466,744
aus Beckmanns Technol. . . .	0,9548	467,3803
aus Guyton-Morveau	0,9528	466,4013
in II. Bd. S. 281 ſind 5101 köln. Pfd.	4864	466,763

Weigl in ſeiner Algebra S. 598 die köln. Mark = 233,856 Grammen.

Scholz in ſeiner Phyſik (nach Vega) 1 köln. Mark = 233,870 Grammen.

Salomo in ſeiner Arithmetik (Wien 1825) ſetzt 1 köln. Mark = 4401,4437 Par. Gran = 233,94108 Grammen.

Ließe man den letzten Werth gelten, ſo hätte das Pariſer Pfund nur 137129,6 köln. Richtpfg.; er ſetzt 1 Gramm = 280,1389175 köln. Richtpfg. = 20,805916757 Aß; 1 Pariſer Pfd. = 489,5058466 Grammen = 489,5058466 × 280,1389175 köln. Richtpfg. = 137129,6 köln. Richtpfg. Bekanntlich enthält es aber deren mehrere.

Die Eiſenſchmidtiſche Angabe, welcher auch Eytelwein den Vorrang giebt, ſcheint der Wahrheit am nächſten zu kommen. Setzt man nach dieſen genauen Phyſikern die kölniſche Mark = 233,8112778 Grammen = 65536 köln. Richtpfg., ſo hält

1 Gramm = $\frac{65536}{233{,}8112778}$ = 280,29443496 köln. Richtpfennig.
[log. = 2,4476135]

1 köln. Richtpfennig = 0,0035676769693 Grammen.
[log. = 0,5523855 — 3]

Ein Gramm iſt aber = 18,82715 Par. Gran = 280,294434893 Richtpf. Alſo

1 Par. Gran = 14,887778282586 köln. Richtpfennig.
[log. = 1,1728299]

1 köln. Richtpfennig = 0,06716918905 Pariſer Gran.
[log. = 0,8271701 — 2]

Multiplicirt man 14,88777828 . . . mit 9216, ſo erhält man

1 Pariſer Pfund (poids de marc) = 137205,7646523 köln. Richtpfennige. [log. = 5,1371313]

1 kölniſche Mark Silbergewicht hält 65536 kölniſche Richtpf. = 0,067169189 × 65536 = 4402 Par. Grane,
[log. = 3,6436500]

= 233,8112778 Grammen [log. = 2,3688655]

Allgemein wird anerkannt, ein kölniſches Aß und ein holländiſches Troy-Aß kommen mit einander überein, und die holländiſche Troymark halte 68985 köln. Richtpfennige, wenn die köln. Mark deren 65536 hat. Daher 68985 : 65536 = 5120 Aß : x und 1 köln. Mark hält x = 4864,018, d. h. 4864 holländ. Aß. Weil auch 1 Pariſer Gran = 14,887778

köln. Richtpf., ſo hält eine holländiſche Troymark $\frac{4633,666534}{1}$ = 4633,666534 Par. Grane.
(log. = 3,6659247)

Eytelwein ſetzt dafür 4633,68158, was aber keinen bedeutenden Unterſchied macht.

Nun folgt daraus die Proportion:
4633,666534 Par. Gran : 5120 Aß = 9216 Par. Gran : x Aß
und man findet: 10183,27919 Aß holländiſches Troygewichts = 1 Pariſer Pfund. (log. = 4,00788765)
(Hätte man die Troymark, wie Vega = 4631,52032 Pariſer Grane geſetzt, ſo wäre gefunden worden: 1 Par. Pfd. = 10188 holl. Aß.)
1 holländ. Troymark = 246,1161 Grammen
(log. 246,1161 = 2,3911401)
1 Aß holl. Troygewichts = 0,04806955078 Grammen
(log. = 0,6818701 — 2)
= 0,90501299492 Par. Gran (log. = 0,9566547 — 1)
= 13,47363 köln. Richtpfg. (log. = 1,1294847)
1 köln. Richtpfennig = 0,074219033 holländ. Aß
(log. = 0,8705153 — 2)
1 Pariſer Gran = 1,104956 holländiſche Aß
(log. = 0,0433453)
1 Gramm = 20,803185 holl. Aß (log. = 1,3181299)

Da 5120 Aß = 68985 Richtpf.
und 4864 Aß = 65536 Richtpf. gleich ſeyn ſollen; ſo iſt
1 Aß holländ. = $\frac{68985}{5120}$ = 13,4736328125 köln. Richtpf.
1 Aß köln. = $\frac{65536}{4864}$ = 13,473684209 köln. Richtpf.

Weil dieſer Unterſchied aber erſt in der fünften Decimalſtelle vorkommt, ſo wird er nicht gerechnet. Man müßte die holländ. Troymark = 68985,2631578 Richtpf. ſetzen, wenn er verſchwinden ſollte.

Dieſen Vergleichungen zufolge hat man nun folgende Werthe:
1 Par. Pfd. (poids de marc) = 9216 Par. Grane
(log. = 3,9645425)
= 489,5058466 Grammen (log. = 2,6897579)
= 138205,76465 köln. Richtpf. (log. = 5,0078877)
1 Par. Mark = 4608 Par. Grane (log. = 3,6635125)
= 244,7529233 Grammen (log. = 2,3887279)
= 68602,88232 köln. Richtpf. (log. = 4,8363423)
= 5091,639595 holl. Aß (log. = 3,7068577)
1 köln. Mark = 4402 Par. Grane (log. = 3,6436500)
= 233,81112778 Grammen (log. = 2,3688655)
= 65536 köln Richtpf. (log. = 4,8164799)
= 4864,018 holl. Aß (log. = 3,6869952)
= 0,9500035 holl. Troymark (log. = 0,9777252 — 1)

1 holländiſche Troymark = 4633,666534 Pariſer Gran (log. = 3,6659247)
= 246,1161 Grammen (log. = 2,3911401)
= 68985 köln. Richtpf. (log. = 4,8387547)
= 5120 Aß (log. = 3,7092700)
= 1,05262756 köln. Mark (log. = 0,0222748)

1 Par. Gran = 0,0531147837 Grammen (log. = 0,7252152 — 2)
= 14,887778283 köln. Richtpf. (log. = 1,1728299)
= 1,104956 holl. Aß (log. = 0,0433453)

1 Gramm = 18,82715 Par. Gran (log. = 1,2747846)
= 280,294434893 köln. Richtpf. (log. = 2,4476135)
= 20,803185 holl. Aß (log. = 1,3181299)

1 köln. Richtpfennig = 0,067169189 Par. Gran (log. = 0,8271701 — 2)
= 0,0035676769693 Grammen (log. = 0,5523855 — 3)
= 0,074219033 holl. Aß (log. = 0,8705153 — 2)

1 Aß holländ. Troygewicht = 0,90501299492 Par. Gran (log. = 0,9566547 — 1)
= 0,04806955078 Grammen (log. = 0,6818701 — 2)
= 13,47363 köln. Richtpf. (log. = 1,1294847)

Noch iſt übrig die Eintheilung des kölniſchen Goldgewichtes:

Mark,	Unze,	Karat,	Grän,	Richtpfennige.
1	8	24	288	65536
	1	3	36	8192
		1	12	2730⅔
			1	227⅔

1 Karat = $\frac{1}{24}$ Mark = 183,1167 Pariſer Gran (log. = 2,2634388)
= 9,74214 Grammen (log. = 0,9886543)
= 2730,667 köln. Richtpf. (log. = 3,4362687)
= 202,6674 holl. Aß (log. = 2,3067840)

Das Dukatengewicht iſt von der Beſchaffenheit, daß man hat:

Mark (kölniſche),	Dukaten,	Dukaten-Aß,	Richtpf. (kölniſche).
1	67	4020	65536
	1	60	$978\frac{32}{67}$ = 978,14925
		1	$16\frac{1000}{4020}$ = 16,3024875

Herr Ebelius in Frankfurt am Main hat über den wahren Gehalt der kölniſchen Mark beſondere Unterſuchungen angeſtellt, deren Ergebniſſe der Beherzigung würdig ſind. Sie geben ſeiner Schrift (über die wahre kölniſche Mark, Frankfurt am Main, 1820. 8. 40 Seiten) einen Werth. Geht man ſeinen Weiſungen nach, ſo laſſen ſich bedeutende Unterſcheidungen ſowohl der Pariſer Gewichte, als der holländiſchen Gewichte rechtfertigen, ja als nothwendig betrachten.

Zwar iſt es dem Herrn Chelius nur darum zu thun, die wahre Größe der kölniſchen Mark feſtzuſetzen. Allein ſeine Unterſuchung veranlaßt ſo manche andere Ueberlegung, und nöthigt ſo ſehr zur neuen Vergleichung der bisher gebräuchlichſten Marken, daß man nicht umhin kann, ganz andere Zuſammenſtellungen zu verſuchen, und andere Berechnungswege, als die bisher betretenen, einzuſchlagen. Die aus dieſer Berechnung zu ſchöpfenden neuen und genauern Beſtimmungen der Gewichtseinheiten von verſchiedener Benennung bieten zwar keine ſehr bedeutenden Unterſchiede von den obigen Angaben dar; allein wo es um große Genauigkeit zu thun iſt, wird doch jedem Geſchäftsmanne die Richtigkeit der Rechnungsergebniſſe bis auf Kleinigkeiten nicht unwillkommen ſeyn. Auch kann es nicht langweilig ſcheinen, die Gründe der Ableitung ſelbſt vor Augen zu haben, und den Gang, der zu jedem Reſultat führte, zu überſchauen.

In der Base du Système métrique von Delambre, T. III. p. 639 heißt es alſo:

1/12 de la pile (de Charlemagne) entière a été trouvé

= 0,2445589 unité

le marc creux (ein Schlüſſelſtück) = 0,2445127 „

le marc plein (die übrigen kleinern Gewichte zuſammen) = 0,2444675 „

Le marc de Mr. Tillet employé en 1767 dans le grand travail qu'il fit alors, pour la comparaison des poids employés dans plusieurs parties de la France et dans d'autres pays (marc, que la commission a eû occasion de vérifier, puisque l'un de ses membres, le Cit. Brisson en possède un qui lui a été fourni par Tillet même), est encore différent de ceux dont nous venons de parler.

Chelius (über die wahre kölniſche Mark, Frankfurt am Main, 1820. S. 7) meint, man habe in frühern Zeiten, ehe die Commiſſion ihre Arbeiten vollendete, die hohle Mark, als wahres Markgewicht angeſehen, und es erhelle aus den Mémoires de l'Académie des Sciences vom Jahr 1767, daß Tillet die bei ſeinen Vergleichungen gebrauchte Mark nach dem oben erwähnten einzelnen Markſtücke (die hohle Mark genannt) juſtirt habe. Die Commiſſion wog aber das ganze Einſatzgewicht (la pile de Charlemagne genannt) von 50 Marken, fand ſeine Theile nicht genau übereinſtimmend, und wählte nicht das Stück der einzelnen Mark, ſondern nahm den fünfzigſten Theil von dem Gewichte des ganzen Einſatzes für die Einheit des Markgewichtes an, theilte dieſe ſofort in 4608 Grane, und ſetzte 18,82715 ſolche Grane (die wir mittlere Pariſer Grane nennen wollen) dem definitiven Gramme gleich.

Demnach ergiebt ſich folgende Rechnung:

A. u mittlere Pariſer Grane 1 hohle Mark,
1 hohle Mark 0,2445127 Theile,
0,2445589 Theile 4608 mittlere Grane.

Daraus folgt u = 4607,13 mittlere Par. Grane = 1 hohle Mark. [l. 4607,13 = 3,6634305]

Folglich ſind 4607,13 mittlere Pariſer Grane = 4608 gemeine Pariſer Grane der hohlen Mark.

B. 1 mittl. Par. Gran = 1,0001888 gemeine Par. Gran.
[l. 1,0001888 = 0,0000820]

Denn 1 mittlerer Pariſer Gran = $\frac{4608}{4607{,}13}$.

C. und 1 gemeiner Pariſer Gran der hohlen Mark = 0,9998112 mittlere Pariſer Gran = $\frac{4607{,}13}{4608}$.
[l. 0,9998112 = 0,9999180 — 1]

D. 1 gemeines Pariſerpfund = 9216 gemeine Grane = 9214,26 mittlere Grane.

E. 1 Gramm = 18,82715 mittlere Pariſer Grane = 18,83069 gemeine Par. Grane.

Denn u gemeine Par. Grane 1 Gramm
1 Gramm 18,82715 mittl. Par. Gr.
4607,13 mittl. P. Gr. 4608 gemeine Grane.
[l. 18,82715 = 1,2747846
l. 18,83069 = 1,2748663]

F. 1 Gramm hält auch (nach Chelius wahre kölniſche Mark S. 4. zufolge Fortins Gewichten) 280,128 Frankfurter Richtpfennige, und laut S. 25. machen 65480 Frankfurter Richtpfennige = 65536 wirkliche kölniſche Richtpfennige. So macht denn 1 Frankfurter Richtpfennig = $\frac{65536}{65480}$ = 1,0008551 köln. Richtpfennige.
[l. 1,0008551 = 0,0003712]

u köln. Richtpf. 280,128 Frankfurter Richtpf.
1 Frkftr. Richtpf. 1,0008551 köln. Richtpf.

woraus folgt

1 Gramm = 280,128 Frkftr. Richtpf. = 280,3675 köln. Richtpfennige.
[l. 280,128 = 2,4473565
l. 280,3675 = 2,4477277]

G. 1 gemeine Pariſer Mark = 3608 gemeine Grane = 4607,13 mittlere Grane der Commiſſion.

Es iſt aber folgender Anſatz gültig:

u gemeine Grane gelten 4608 mittlere Grane,
1 mittl. Par. Gran 1,0001888 mittl. Grane.

Hieraus folgt:

1 mittlere Pariſer Mark der Commiſſion = 4608 mittlere Grane = 4608,96 gemeine Grane der hohlen Mark.
[l. 4608,97 = 3,6635945]

H. 1 kölniſcher Richtpfennig iſt = $\frac{65480}{65536}$ = 0,9991457 Frkftr. Richtpfennig.
[l. 0,9991457 = 0,9996288 — 1]

I. Weil man ſetzen kann.

n Gramm	1 köln. Richtpf.
280,3675 köln. Richtpf.	1 Gramm.

ſo iſt auch

1 kölniſcher Richtpfennig = 0,003566747 Gramm.

[l. 0,003566747 = 0,5522723 — 3]

K. Ferner gilt der Anſatz:

n köln. Richtpf.	1 mittl. Par. Gran,
18,82715 mittl. Par. Gran	280,3675 köln. Richtpf.

Daher 1 mittl. Par. Gran = 14,89166 köln. Richtpf.

[l. 14,89166 = 1,1729431]

L. und 1 köln. Richtpf. = 0,06715168 mittlere Par. Gran.

[l. 0,06715168 = 0,8270569 — 2]

M. Eben ſo hat man

n köln. Richtpf.	1 gem. Pariſer Grane,
18,83069 gem. Par. Gran	280,3675 köln. Richtpf.

Daher 1 gemeiner Par. Gran = 14,88886 köln. Richtpf.

[l. 14,88886 = 1,1728614]

N. und 1 köln. Richtpf. = 0,06716432 gem. Par. Gran.

[l. 0,06716432 = 0,8271386 — 2]

O. Nun iſt folgender Anſatz gültig:

n gemeine Par. Grane	1 köln. Mark,
1 köln. Mark	65536 köln. Richtpf.
14,88886 köln. Richtpf.	1 gem. Par. Gran.

P. Hiermit

1 köln. Mark = 4401,681 gemeine Par. Gran = 4400,852 mittl. Par. Gran.

[l. 4401,681 = 3,6436185]
[l. 4400,852 = 3,6435368]

Q. Die letzte Zahl ergiebt ſich aus folgendem Satze:

n mittl. Par. Gran	1 köln. Mark,
1 köln. Mark	65536 köln. Richtpf.
14,89166 köln. Richtpf.	1 mittl. Par. Gran.

R. Folgender Rechnungsſatz giebt die köln. Mark in Grammen.

n Grammen	1 köln. Mark,
1 köln. Mark	4400,852 mittl. Par. Gr.
18,82715 mittl. Par. Gr.	1 Gramm.

Hieraus folgt die köln. Mark = 233,7503 Grammen

[l. 233,7503 = 2,3687522]

S. Van Swinden (Chelius S. 12) fand die Amſterdamer Troymark = 4633,057 mittl. Par. Gran = 5120 holl. Aß.

n gemeine Par. Gran	1 holl. Troymark
1 holl. Troymark	4633,057 mittl. Par. Gran
1 mittl. Par. Gran	1,0001888 gem. Par. Gran

Man findet 1 holl. Troymark = 4633,932 gemeine Par. (nach van Swinden) Gran.

[l. 4633,932 = 3,6659197]
[l. 4633,057 = 3,6658677]

T. u Grammen 1 holl. Troymark,
1 holl. Troymark 4633,057 mittl. Par. Gran.
18,82715 mittl. Par. Gr. 1 Gramm.
Man findet 1 holl. Troymark = 246,0838 Grammen.
(nach van Swinden)
[l. 246,0838 = 2,3913831].

U. Setzt man
u mittl. Par. Gran 1 holl. Aß,
5120 holl. Aß 4633,057 mittl. Par. Gran,
und umgekehrt
u holl. Aß 1 mittl. Par. Gran,
4633,057 mittl. Par. Gran 5120 holl. Aß,
ſo ergiebt ſich (nach van Swinden)
1 holl. Troy-Aß = 0,904894 mittl. Par. Gran.
[l. 0,904894 = 0,9565977 — 1]
1 mittl. Par. Gran = 1,105102 holl. Aß (nach van Swinden)
[l. 1,105102 = 0,0434023]

V. Setzt man u gem. Par. Gran 1 holl. Aß,
5120 holl. Aß 4633,932 gem. Par. Gran.
ſo erhält man (nach van Swinden)
1 holländ. Troy-Aß = 0,9050649 gem. Par. Gran.
[l. 0,9050649 = 0,9566797 — 1]
1 gem. Par. Gran = 1,104893 holl. Troy-Aß. V. Sw.
[l. 1,104891 = 0,0433203]

W. Weil ſich nach der obrigkeitlich geſchehenen Unterſuchung ſchon im J. 1566 (Chelius S. 9. Eiſenſchmid de pond. et mens. p. 16. Eytelwein Vergleichung S. 124) ergeben hat, 19 holl. Unzen ſeien genau gleich 20 köln. Unzen, ſo hat man den Rechnungsſatz:
u Par. gemeine Gran 1 holl. Troymark, nach obr. Unterſ.
1 holl. Troymark 68985,263 köln. Richtpf.
14,88886 köln. Richtpf. 1 gem. Par. Gran.
(Es iſt nämlich 19 : 20 = 65636 : 68985,263158)
Daraus folgt: 1 holl. Troymark = 68985,263 köln. Richtpf.
1 holl. Troymark = 4633,348 Par. Gran (nach obr. Unterſ.)

X. Eben ſo erhält man:
1 holländ. Troymark = 4632,477 mittl. Par. Gran.
(nach obrigk. Unterſ.)
[log. 68985,263 = 4,8387563]
[log. 4633,348 = 3,6658949]
[log. 4632,477 = 3,6658132]

Y. u Grammen 4633,348 gem. Par. Gran.
18,83069 gem. Par. Gr. 1 Gramm.
1 holländ. Troymark = 246,053 Grammen (nach obrigkeitl. Unterſuchungen.) [log. 246,053 = 2,3910286]

Z. Auch kann man ſetzen:

u gem. Par. Grane 1 holl. Aß,
5120 holl. Aß 4633,348 gem. Par. Grane,
und u mittl. Par. Grane 1 holl. Aß,
5120 holl. Aß 4632,477 mittl. Par. Grane.

Daraus folgt:

1 holländ. Troy-Aß = 0,9049507 gem. Par. Grane (nach obrigkeitl. Unterſ.) = 0,9047805 mittl. Par. Gran.

1 gemeiner Par. Gran = 1,1050326 holl. Aß, n. obr. Unt.

1 mittl. Par. Gran = 1,1052406 holl. Aß, nach obr. Unt.

[l. 0,9049507 = 0,9566249 — 1
l. 0,9047805 = 0,9565432 — 1
l. 1,1050326 = 0,0433751
l. 1,1052406 = 0,0434568]

a) 1 holl. Aß nach van Swinden = 13,47537 köln. Richtpf.
[l. 13,47537 = 1,1295408]

1 holl. Aß nach obrigk. Unterſ. = 13,47366 köln. Richtpf.
[l. 13,47366 = 1,1294863]

1 köln. Richtpf. = 0,07420946 holl. Aß nach van Swinden,
[l. 0,07420946 = 0,8704592 — 2]

1 köln. Richtpf. = 0,07421877 holl. Aß nach obrigk. Unterſ.
[l. 0,07421877 = 0,8705137 — 2]

b) Man kann auch ſetzen:

u köln. M. 1 gem. P. Mark	u köln. Mark 1 mittl. P. M.
1 gem. P. M. 4608 g. P. Gr.	1 mittl. P. M. 4608 m. P. Gr.
1 g. P. Gr. 14,88886 k. Rpf.	1 m. P. Gr. 14,89166 k. Rpf.
65536 k. Rpf. 1 köln. Mark.	65536 k. Rpf. 1 köln. Mark.

Daher

1 gemeine Par. Mark = 1,046873 köln. Mark,
[l. 1,046873 = 0,0198940]

1 mittl. Par. Mark der Commiſſion = 1,04707 köln. Mark.
[l. 1,04707 = 0,0199757]

c) 1 kölniſche Mark = 0,9552257 gemeine Pariſer Mark
= 0,955046 mittl. Par. Mark der Commiſſion.
[l. 0,9552257 = 0,9801060 — 1
l. 0,955046 = 0,9800243 — 1]

d) Auch gilt der Anſatz:

u mittl. Par. Mark 1 holl. Troymark nach v. Swinden
1 holl. T. Mk. n. v. Sw. 246,0838 Grammen
244,7529 Grammen 1 mittl. Par. Mark.
und u gem. Par. Mark 1 holl. T. Mark n. v. Sw.
1 holl. T. Mk. n. v. Sw. 4633,932 gem. Par. Grane
4608 gem. Par. Grane 1 gem. Par. Mark.

Mithin

1 holl Troymark nach van Swinden = 1,0054378 mittlere Par. Mark = 1,00562765 gemeine Par. Mark.
[l. 1,0054378 = 0,0023552]
[l. 1,00562765 = 0,0024372]

1 mittl. Par. Mark = 0,9945917 holl. Troymark n. v. Sw.
[l. 0,9945917 = 0,9976448 — 1]
1 gem. Par. Mark = 0,9944039 holl. Troymark n. v. Sw.
[l. 0,9944039 = 0,9975628 — 1]

c) Eben ſo gilt der Anſatz:
u mittl. Par. Mk. 1 holl. Troymark nach obrigk. Unterſ.
1 h. T. M. n. obrgk. U. 4632,477 m. Par. Gran
4608 mittl. Par. Gran 1 mittl. Par. Mark.
und u gem. Par. Mark 1 holl. Troym. n. obr. U.
1 holl. Troym. n. obr. U. 4633,348 gem. Par. Gr.
4608 gem. Par. Gran 1 gem. Par. Mark.
Daraus folgt:
1 holl. Troymark nach obrigk. Unterſ. = 1,0053116 mittl. Par. Mark = 1,0055008 gem. Par. Mark.
[l. 1,0053116 = 0,0023007]
[l. 1,0055008 = 0,0023824]
1 mittl. Par. Mark = 0,9947165 holl. Troymark nach obrigk. Unterſ.
[l. 0,9947165 = 0,9976993 — 1]
1 gemeine Par. Mark = 0,9945293 holl. Troymark nach obrigk. Unterſ.
[l. 0,9945293 = 0,9976176 — 1]

f) Man macht den Anſatz:
u h. Aß n. v. Sw. 1 Gramm | u h. Aß n. obr. U. 1 Gramm
246,0838 Gramm 5120 Aß. | 246,053 Gramm 5120 Aß.
Daraus folgt:
1 Gramm = 20,80592 holländ. Aß nach van Swinden,
= 20,80853 holländ Aß nach obrigk. Unterſuch.
[l. 20,80592 = 1,3181869
l. 20,80853 = 1,3182414]

g) Folgender Anſatz iſt gültig:
u holl. Aß n. v. Sw. 1 mittl. Par. Mark
1 mittl. Par. Mark 0,9945917 holl. Troym. n. v. Sw.
1 h. Troym. n. v. Sw. 5120 Aß.
und u holl. Aß n. v. Sw. 1 gem. Par. Mark
1 gem. Par. Mark 0,9944039 h. T. M. n. v. Sw.
1 holl. T. M. n. v. Sw. 5120 Aß.
Daher
1 mittl. Par. Mark = 5092,309 holl. Aß } nach v. Swinden
1 gem. Par. Mark = 5091,348 holl. Aß }
u holl. Aß nach obrigk. Unterſ. 1 mittl. Par. Mark,
1 mittl. Par. Mark 0,9947165 h. T. M. n. obr. Unt.
1 holl. Troym. n. obr. Unterſ. 5120 Aß.
und u h. Aß nach obr. Unterſ. 1 gem. Par. Mark
1 gem. Par. Mark 0,9945293 h. T. M. n. obr. Unt.
1 h. T. M. n. obr. Unterſ. 5120 Aß.

Daher

1 mittl. Par. Mark = 5092,95 holl. Aß } nach obr. Unterſ.
1 gem. Par. Mark = 5091,99 holl. Aß }

[l. 5092,309 = 2,7069148
l. 5091,348 = 3,7068328
l. 5092,95 = 3,7069693
l. 5091,99 = 3,0768876]

h) Eben aus dieſen Größen laſſen ſich auch Werthe des Pariſer Pfundes ableiten.

1 mittleres Par. Pfund = 2 mittl. Marken der Commiſſion
= 10184,618 holl. Aß nach van Swinden.
[l. 10184,618 = 4,0079448]
= 10185,90 holl. Aß nach obrigkeitl. Unterſuchungen.
[l. 10185,90 = 4,0079993]

1 gemeines Pariſer Pfund = 2 gemeine Marken
= 10182,696 Aß nach van Swinden.
[l. 10182,696 = 4,0078600]
= 10183,98 Aß nach obrigkeitl. Unterſuchungen.
[l. 10183,98 = 4,0079176]

i)

u Grammen	1 mittl. P. Pf.	u Grammen	1 gem. P. Pf.
1 m. P. Pf.	9216 m. P. Gran	1 g. P. Pf.	9216 g. P. Gran
18,82715 m. P. Gr.	1 Grmm.	18,83069 g. P. Gr.	1 Grmm.

Daraus folgt:

1 mittleres Pariſer Pfund = 489,5058466 Grammen.
[log. = 2,6897597]
1 gemeines Pariſer Pfund = 489,4138 Grammen.
[log. = 2,6896762]

k) u köln. Richtpf. 1 mittl. Par. Mark,
1 mittl. Par. Mark 244,7529 Gramm,
1 Gramm 280,3675 köln. Richtpf.
und u köln. Richtpf. 1 gem. Par. Mark,
1 gem. Par. Mark 4608 gem. Par. Gran,
1 gem. Par. Gran 14,88886 köln. Richtpf.

Daraus folgt:

1 mittlere Pariſer Mark = 68620,78 köln. Richtpfennige.
[log. = 4,8364556]
1 mittleres Par. Pfund = 137241,56 köln. Richtpfennige.
[log. = 5,1374856]
1 gem. Par. Mark (hohle Mark) = 68607,87 köln. Richtpf.
[l. = 4,8363739]
1 gemeines Par. Pfd. = 2 hohle Mk. = 137215,74 köln. Richtpf.
[l. = 5,1374939]

l)

u holl. Troymk.	1 köln. Mk. n. van Sw.	u holl. Trmk.	1 köln. Mk.
1 köln. Mark	233,7503 Grm.	1 köln. Mark	233,7503 Grm.
246,0838 Grm.	1 holl. Trmk. n. van Sw.	246,053 Grm.	1 holl. Troymk. n. obr. Unt.

daher

1 köln. Mark = 0,9498809 holl. Troymark nach van Swinden
[l. = 0,9776691 — 1]
= 0,95 holl. Troymark nach obrigk. Unterſuch.
[l. = 0,9777236 — 1]

1 holl. Troymark nach van Swinden = 1,0527637 köln. Mark
[l. = 0,223309]

1 holl. Troym. nach obrigk. Unterſ. = 1,0526316 köln. Mark
[l. = 0,0222764]

m) 1 köln. Richtpf. = 1 holl. Troymark nach van Swinden
1 holl. Troym. n. v. S. = 4633,057 mittl. Par. Grane
1 mittl. Par. Gran = 14,89167 köln. Richtpf.

woraus folgt:

1 holl. Troymark nach van Swinden = 68993,9 köln. Richtpf.
[l. = 4,8388108]

n) 1 holl. Aß n. van Sw.	1 Aß n. obr. U.	1 Aß n. obr. U.	1 Aß v. Sw.
5120 Aß n. obr. Unterſ.	4633,348 gem. Par. Grn.	5120 Aß v. Sw.	4633,932 Kr.
4633,932 gem. Par. Grn.	5120 Aß nach v. Sw.	4633,348 Kr.	5120 Aß nach obr. Unt.

daraus folgt:

1 holl. Aß nach van Swinden = 1,000126 Aß nach obr. Unterſ.
[l. = 0,0000548]

1 holl. Aß nach obr. Unterſ. = 0,9998739 Aß nach van Swinden
[l. = 0,9999452 — 1]

o) 1 Aß nach v. Sw.	1 holl. Troymk. n. obr. Unt.	1 Aß n. obr. U.	1 holl. Troymk. n. van Sw.
1 holl. Troym. n. obr. Unt.	4633,348 gem. Par. Grm.	1 holl. Troym. n. van Sw.	4633,932 gem. Par. Gr.
4633,932 gem. Par. Grm.	5120 Aß nach van Sw.	4633,348 gem. Par. Gr.	5120 Aß n. obr. Unt.

woraus folgt:

1 holl. Troym. nach van Swinden = 5120,657 holl. Aß n. obr. U.
[l. 5120,657 = 3,7093248]

1 holl. Troym. nach obr. Unt. = 5119,354 holl. Troyaß n. v. Sw.
[l. 5119,354 = 3,7092152]

p) 1 Gramm	1 mittl. Par. Gran	1 Gram	1 gem. P. Gran
18,82715 m. Par. Gran	1 Gramm	18,83069 gem. Par. Gr.	1 Gramm

woraus folgt:

1 mittl. Pariſer Gran = 0,05311477 Gramm
[l. = 0,7252154 — 2]

1 gemeiner Par. Gran = 0,0531048 Gramm
[l. = 0,7251337 — 2]

q) n holl. Mk. n. obr. Unterſ.	1 holl. Mk. n. v. Sw.	n holl. Mk. nach nach van Sw.	1 holl. Mk. n. obr. Unterſ.
1 Mk. n. v. Sw.	4633,057 mtl. P. Grane	1 Mk. n. obr. U.	4632,477 mtl. P. Grane
4632,477 mittl. Par. Grane	1 holl. Mk. n. obr. Unterſ.	4633,057 mittl. P. Grane	1 holl. Mk. n. van Swind.

Hieraus folgt:

1 holl. Mark nach v. Swinden = 1,0001881 holl. Mk. n. obr. Unt.
[l. 1,0001881 = 0,0000817]

1 holl. Mark nach obr. Unt. = 0,9998118 holl. Mk. nach van Sw.
[l. 0,9998118 = 0,9999183 — 1]

r) n Gramm	1 holl. Aß nach van Sw.	n Gramm	1 holl. Aß nach obr. Unt.
20,80512 Aß n. v. Sw.	1 Gramm	20,80853 Aß n. obr. Unt.	1 Gramm

Hieraus erhält man:

1 Aß nach van Swinden = 0,04806325 Gramm
[l. = 0,6818131 — 2]

1 Aß nach obr. Unterſ. = 0,04805721 Gramm
[l. = 0,6817536 — 2]

Zuſammenſtellung.

1 mittleres Pariſer Pfund = 2 mittl. Marken der Commiſſion
= 9216 mittl. Pariſer Gran
[l. 9216 = 3,9645425]
= 9217,74 gemeine Par. Gran [l. = 3,9646245]
= 489,50588466 Grammen [l. = 2,6897579]
= 137241,56 kölniſche Richtpf. [l. = 5,1374856]
= 10184,618 holl. Aß nach van Swinden [l. = 4,0079448]
= 10185,90 holl. Aß nach obr. Unterſ. [l. = 4,0079993]

1 gemeines Pariſer Pfund = 2 gemeinen (hohlen) Marken
= 9216 gemeine Par. Gran [l. = 3,964542]
= 9214,26 mittl. Par. Gran [l. = 3,9644605]
= 489,4138 Grammen [l. = 2,6896762]
= 137215,74 köln. Richtpf. [l. = 5,1374039]
= 10182,696 Aß nach van Swinden [l. = 4,0078600]
= 10183,98 holl. Aß nach obrigk. Unterſ. [l. = 4,0079176]

1 mittlere Par. Mark der Commiſſion = 4608 mittl. Par. Grane
[l. = 3,6635125]
= 4608,97 gemeine Par. Grane [l. = 3,6635945]
= 244,7529233 Grammen [l. = 2,3887279]
= 68620,78 köln. Richtpf. [l. = 4,8364556]
= 5092,309 holl. Aß nach van Swinden [l. 3,7069148]
= 5092,95 holl. Aß nach obr. Unterſ. [l. = 3,7069693]
= 0,9945917 holl. Troym. nach v. Sw. [l. = 0,9976448 — 1]
= 0,99447165 holl. Troym. n. obr. Unt. [l. = 0,9976993 — 1]

= 1,04707 köln. Mark [l. = 0,0199757]

1 gemeine oder die hohle Pariſer Mark
= 4608 gem. Par. Grane [l. = 3,6635125]
= 4607,13 mittlere Par. Grane [l. = 3,6634305]
= 244,7069 Grammen [l. = 2,3886462]
= 68607,87 köln. Richtpf. [l. = 4,8363739]
= 5091,348 holl. Aß nach van Swinden [l. = 3,7068328]
= 5091,99 holl. Aß nach obr. Unt. [l. = 3,7068876]
= 0,9944039 holl. Troym. n. v. Sw. [l. = 0,9975628 — 1]
= 0,9945293 holl. Troymark nach obrigk. Unterſ.
[l. = 0,9976176 — 1]
= 1,046873 köln. Mark. [l. = 0,0198940]

1 Gramm = 18,82715 mittl. Par. Gran [l. = 1,2747846]
= 18,83069 gem. Par. Gran [l. 1,2748663]
= 280,3675 köln. Richtpf. [l. = 2,4477277]
= 20,80512 holl. Aß nach van Swinden [l. = 1,3181869]
= 20,80853 holl. Aß nach obrigk. Unterſ.
[l. = 1,3182414]

1 köln. Mark = 4400,852 mittl. Par. Gran [l. = 3,6435368]
= 4401,681 gemeine Par. Gran [l. = 3,6436185]
= 233,7503 Grammen [l. = 2,3687522]
= 65536 köln. Richtpf. [l. = 4,8164799]
= 4863,39 holl. Aß nach van Swinden [l. = 3,6869391]
= 4864 holl. Aß nach obrigkeitlichen Unterſuchungen
[l. = 3,6869936]
= 0,955046 mittl. Pariſer Mark der Commiſſion
[l. = 0,9800243 — 1]
= 0,9552257 gemeine Pariſer Mark (hohle Mark)
[l. = 0,9801060 — 1]
= 0,9498809 holl. Troymark nach van Swinden
[l. = 0,9776691 — 1]
= 0,95 holl. Troymark nach obrigkeitlichen Unterſuchungen
[l. = 0,9777236 — 1]

1 holländiſche Troymark nach van Swinden
= 4633,057 mittl. Par. Gran [l. = 3,6658677]
= 4633,932 gem. Par. Gran [l. = 3,6659497]
= 246,0838 Grammen [l. = 2,3910831]
= 68993,9 köln. Richtpf. [l. = 4,8388108]
= 5120 holl. Aß nach van Swinden [l. = 3,7092700]
= 5120,657 holl. Aß nach obrigkeitlichen Unterſuchungen
[l. = 3,7093248]
= 1,0054378 mittl. Par. Mark [l. = 0,0023552]
= 1,00562765 gem. Par. Mark [l. = 0,0024372]
= 1,0527637 köln. Mark [l. = 0,0223309]
= 1,0001881 holl. Mark nach van Swinden
[l. = 0,0000817]

1 holländiſche Mark nach obrigkeitl. Unterſuchungen
= 4632,477 mittl. Par. Gran [l. = 3,6658132]

= 4633,318 gem. Par. Gran [l. = 3,6658949]
= 246,053 Grammen [l. 2,391[illegible]0286]
= 68985,263 köln. Richtpf. [l. = 4,8387563]
= 5120 holl. Aß nach obr. Unt[illegible]. [l. = 3,7092700]
= 5119,354 holl. Aß nach v. S[illegible]wind. [l. = 3,7092152]
= 1,0053116 mittl. Par. Mark [l. = 0,0023007]
= 1,0055008 gem. Par. Mark [l. = 0,0023824]
= 1,0526316 köln. Mark [l. = 0,0222764]
= 0,9998118 holländ. Mark na[illegible]ch van Swinden
[l. = 0,99991[illegible]83 — 1]

1 mittlerer Pariſergran (der Com[illegible]miſſion)
= 1,0001888 gemeine Par. Gr[illegible]an der hohlen Mark
[l. = 0,000[illegible]00820]
= 0,05311477 Gramm[illegible] [l. 0,[illegible]7252154 — 2]
= 14,89166 köln. Richtpf. [l. = 1,1729431]
= 1,105102 holl. Aß nach van [illegible]Sw. [l. 0,0434023]
= 1,1052406 holl. Aß nach obrigk. Unterſuchungen
[l. = 0,04[illegible]44568]

1 gemeiner Pariſer Gran (der h[illegible]hlen Mark)
= 0,9998112 mittl. Par. Gra[illegible] [l. = 0,9999180 — 1]
= 0,0531048 Grammen [l. 0,[illegible]7251357 — 2]
= 14,88886 köln. Richtpf. [l. = 1,1728614]
= 1,104893 holländ. Aß nach van Swinden
[l. = 0,043[illegible]3203]
= 1,1050326 holl. Aß nach obrigk. Unterſuch.
[l. = 0,04[illegible]3784]

1 kölniſcher Richtpfennig = 0,0[illegible]7418168 mittl. Par. Gran
[l. = 0,8270[illegible]69 — 2]
= 0,07416432 gem. Par. Gra[illegible] [l. = 0,8271386 — 2]
= 0,003566747 Grammen [l. = 0,5522723 — 3]
= 0,07420946 holländ. Aß nach van Swinden
[l. = 0,8704[illegible]92 = 2]
= 0,07421877 holl. Aß nach obrigk. Unterſuch.
[l. = 0,8705[illegible]37 — 2]

1 holländiſches Aß nach van Swinden
= 0,904894 mittl. Par. Gran [l. = 0,9565977 — 1]
= 0,9050649 gem. Par. Gra[illegible] [l. = 0,9566797 — 1]
= 13,47537 köln. Richtpf. [l. = 1,1294408]
= 0,04806325 Grammen [l. = 0,6818431 — 2]
= 1,000126 holl. Aß nach obrigk. Unterſuchungen
[l. = 0,00[illegible]00548]

1 holländiſches Aß nach obrigkeitl. Unterſuchungen
= 0,9047805 mittl. Par. Gra[illegible] [l. 0,9565432 — 1]
= 0,9049507 gemeine Pariſer Gran [l. = 0,9566249 — 1]
= 0,04805721 Grammen [l. = 0,6817586 — 2]
= 13,47366 köln. Richtpf. [l. = 1,1294863]
= 0,9998739 holl. Aß nach van Sw. [l. = 0,9999152 — 1]

VI. Deutſches oder Nürnberger Medicinal-gewicht, Apothekergewicht.

Bedeutende Verſchiedenheiten findet man in der Angabe dieſes Pfundes. Seine Eintheilung iſt oben bei den einheimiſchen Gewichten dargeſtellt. Gren in ſeinem ſyſtematiſchen Handbuche der geſammten Chemie I. Band S. 123 führt an: das franz. Apothekerpfund iſt ſchwerer als das deutſche; denn dies macht nur 11 Unzen 5 Drachmen 37 Gran im franzöſiſchen Gewichte. Hiemit iſt 1 Apothekerpfund = 6733 Pariſer Gran. Nelkenbrecher und Gebhard ſetzen (S. 75d es Taſchenbuchs für Münz-, Maß- und Gewichtskunde) 3760 Apothekergran = 4401 Par. Gran; alſo 1 Apoth. Pfd. = 5760 Ap. Gran = 6740,43 Par. Gran.

Velin fand bei ſeinen Unterſuchungen 1 Nürnb. Apoth. Pfd. = 7438,44 holl. Aß = 6731,7 Par. Gran.

Guyton-Morveau (im XXXII. Bd. der Annales de chimie, 30. Primaire An. VIII. p. 225) ſetzt das Nürnb. Apoth. Pfd. = 6723,88 Par. Gran = 357,1376 Grammen.

Eytelwein, (in Zach's monatl. Correſp. 1804. April S. 313 und Mai) bei Unterſuchung der Maße und Gewichte des Fürſtenthums Anſpach, findet das Nürnberger Handelsgewicht, wie 82085 : 57600; das Pfund Handelsgewicht enthält aber 142821 Richtpfennige, wie er ſelbſt angiebt; folglich enthält das Nürnb. Apoth. Pfund = 100219,48 Richtpfennige = 6731,64 Pariſer Gran.

Eytelwein (in ſeiner Vergleichung preuß. Maße und Gewichte) giebt eben dieſes Nürnb. Medicinalpfund = 100224 Richtpfennige 6732 Pariſer Grane an.

Placidus Heinrich (in Zach's monatl. Correſp. 1809. Jun. bei Unterſuchung der Regensburger Gewichte) ſetzt 1 Unze des Nürnb. Medicinalgewichtes = 8360 köln. Richtpfennige, alſo 12 Unzen oder das Pfund = 99720 kölniſche Richtpfennige = 6698,11 Par. Gran.

Nach der neueſten Geld-, Münz-, Maß- und Gewichtskunde für Kaufleute, Geſchäftsmänner und Zeitungsleſer, (Nürnberg 1819. 4°. S. 94) iſt 1 Nürnberger Medicinalpfund = 7452 Aßen = 6744,43 Par. Grane.

Wild (in der allgemeinen Maß- und Gewichtskunde Bd. I. S. 230) ſetzt das deutſche Apoth. Pfund nach Vega = 0,7309 Par. Pfd. = 6735,9744 Par. Gran, nach Placidus Heinrich = 0,7295 Par. Pfd. = 6723,972 Par. Gran.

Die Beſchreibung Bernerischer Maße und Gewichte von Hrn. Profeſſor Trechſel auf Befehl der hohen Regierung herausgegeben 1821 S. 42, ſetzt das Nürnberger Medicinalgewicht = 6733 franz. Grains.

Die Verordnung über Ficht und Gewicht des

Kant. Solothurn von 1824. Seite 6 giebt das Apothekergewicht an = 6733 französische Gran.

Henry (Grundriß der theoret. und prakt. Chemie II. Bd. S. 177) folgt Eytelwein's Angabe, und setzt das deutsche Apothekerpfund = 100224 köln. Richtpf. = 6731,965 Pariser Gran, wofür gezählt werden 6732 Par. Gran.

John (Laboratorium Bd. I. S. 22) bestimmt 1 Pfund des deutschen Medicinalgewichts = 357,6639168 Grammen = 6733,79 Par. Gran.

Kastner (Einleitung in die neuere Chemie) setzt 1 Pfd. Nürnbr. Medicinalgew. = 357,6639168 Grammen = 6733,79 Par. Gran.

Biot (Physique T. I. p. 529) bestimmt 1 livre médicinale de Nurnberg = 357,951 grammes; 1 once = 29,82925 grammes; 1 dragme = 3,72866 grammes; 1 scrupule = 1,24289 grammes; 1 grain = 0,0621443 grammes = [illegible] grains franç. Daraus folgt: Apothekerpfund = 6739,2 Pariser Gran.

Scholz (Physik. Wien, 1816. S. 144) setzt ein deutsches Apothekerpfund = 357,6639 Grammen = 6733,79 Par. Gran.

Vega (Vorlesungen I. Bd. S. 210) giebt das deutsche Apothekerpfund zu 7444 holl. Aß = 6736,917 Pariser Gran. Er giebt in Zachs monatl. Corresp. 1800. Mai S. 470—471 1 deutsches Apothekerpfund = 1½ Nürnberger Mark = 357,6639 Grammen = 6733,79 Pariser Grane.

Weigl (Arithmetik. Sulzbach 1823. S. 598) bestimmt 1 Nürnberger deutsches Apothekerpfund = 357,947 Grammen = 100312 Richtpf. = 6739,12 Pariser Gran = 100330,32 köln. Richtpf. nach obigen Verhältnissen.

Diese Angaben ließen sich aus verschiedenen Physikern und Rechenbüchern noch ansehnlich vermehren. Allein das Angeführte ist mehr als hinreichend, zu zeigen, wie viel Ungewisses in den Nachrichten vom wahren Inhalte des Nürnberger Apothekerpfundes liege. Wollte man der irrigen Angaben achten, die offenbar dadurch entstanden sind, daß man geringe Fehler in der Bestimmung der kleinsten Gewichtstheile durch Verdoppelungen zu sehr große Abirrungen anhäufte, so würde die Ungewißheit noch größer werden. Man muß sich an wirkliche Wägungen und gesetzlich bestimmte Angaben halten.

Demnach verdient die Annahme, daß 1 Nürnberger Apothekerpfund = 6733 Pariser Grane habe, den Vorzug. Daraus folgt dann die Ableitung der nachstehenden Werthe:

1 Pfund Nürnberger Apothekergewichtes = 5760 Apothekergran
= 6733 Par. Gran (l. = 3,8282086)
= 357,6217 Grammen (l. = 2,5534218)
= 100139,41 köln. Richtpfennige (l. = 5,0010388)
= 7439,674 holl. Aß (l. = 3,8715539)

Die letzten beiden Werthe ändern sich nach den Angaben des Herrn Chelius in folgende ab:
= 100217,7 köln Richtpf. (l. = 5,0009444)
= 7443,047 holländ. Aß (l. = 3,8717508)
(l. 5760 = 3,7604225)
1 Nürnberger oder deutscher Apothekergran = 1,1689236 Par. Gran (l. = 0,0677861)
= 0,06208709 Grammen (l. = 0,7930013 — 2)
= 17,40268 köln. Richtpf. (l. = 1,2406160)
= 1,29161 holländ. Aß (l. = 0,1111314)
Nach Chelius Angaben aber
= 17,3989 köln. Richtpf. (l. = 1,2405219)
= 1,292196 holländ. Aß (l. = 0,1113283)
1 Pariser Gran = 0,855488 Apothekergran (log. = 0,9322139 — 1)
1 Gramm = 16,106408 Apothekergran (log. = 1,2069987)
1 Richtpfennig = 0,05746244 Apothekergran (log. = 0,7593840 — 2)
= 0,0574749 Apothekergran, nach Chelius (log. = 0,7594781 — 2)
1 holländisch Aß = 0,7742276 Apothekergran (log. = 0,8888696 — 1)
= 0,7738706 Apothekergran, nach Chelius (log. = 0,8886717 — 2)

VII. Baierische Maße, Gewichte und Münzen.

Längenmaße.

Der Fuß = 129,38 Par. Lin. = 0,291859 Meter.
Die Elle = 369,2703 Par. Lin. = 0,833044 Meter.
Baierische Meile = 22826,6 Pariser Fuß.
1 Meridiangrad = 14,9847 baierische Meilen.
= 15 deutsche Meilen.

Getreidemaße.

1 Metzen = 37,0897 Liter = 1868,2633 Par. Kubikzoll.
1 Schäffel = 222,5382 Liter = 11209,58 Par. Kubikzoll.
= 6 Metzen.

Schäffel	Metzen	Viertel	Achtel	Mäßl	Liter	Par. Kubikzoll.
1	6	24	48	192	222,3582	11209,58
	1	4	8	32	37,0597	1868,2633
		1	2	8	9,2649	467,0658
			1	4	4,6324	233,5329

Getränkemaße.

Die baierische Maßkanne hält 43 baierische Decimal-Kubikzolle = 53,8923 Par. Duodec. Kbz. = 1,06903 Liter.

1 Bißr-Eimer = 64 Maß = 3449,1072 Pariser Kubikzolle = 68,41792 Liter.

1 Schenk-Eimer = 60 Maß = 3233,538 Pariser Kubikzolle = 64,1418 Liter.

Ohm,	Eimer,	Viertel,	Maß,	Seidel,	Liter,	Par. Kubikz.
1	2	8	120	240	128,2836	6467,076
	1	4	60	120	64,1418	3233,538
		1	15	30	16,03545	808,3845
			1	2	1,06903	53,8923

Baierische Gewichte.

1 Pfund (neues Pfund) = 560 Grammen = 10543,204 Par. Grane Kramgewicht

= 156964,5 köln. Richtpfennige (l. = 5,1958015)
= 156940,9 köln. Richtpf. nach Chelius (l. = 5,1957084)
= 116 9,79 Aß (l. = 4,0663179)
= 11655,07 holl. Aß nach Chelius (l. = 4,0665148)

Zentner,	Pfund,	Unze,	Loth,	Quentl.,	Pfenniggew.,	Grane.
1	100	1600	3200	12800	51200	768000
	1	16	32	128	512	7680
		1	2	8	32	480
			1	4	16	240
				1	4	60
					1	15

Das baierische Apothekerpfund hält 360 Grammen = $\frac{5}{7}$ des Handelspfundes, und wird wie das deutsche (Nürnberger-) Apothekerpfund eingetheilt.

Das baierische Münz- oder Silbergewicht ist eine Mark oder das halbe Krämerpfund, und wird eingetheilt, wie folgt:

Mark,	Unze,	Loth,	Karat,	Quintl.,	Pfennig,	Gran, (Aß)	Öschen Richtpfg.
1	8	16	24	64	256	288	4352	65536
	1	2	3	8	32	36	544	8192
		1	1½	4	16	18	272	4096
			1	2⅔	10⅔	12	181⅓	2730⅔
				1	4	4½	68	1024
					1	1⅛	17	256
						1	15⅛	227⅝
							1	15$\frac{1}{15}$

Die baierischen Goldmünzen sind:

Karolin, 11 Reichsgulden geltend = 16 Schweizerfranken, jeder 9,7436 Grammen schwer, und 0,771 Theile fein Gold enthaltend.

Max'or, 7 Reichsgulden 20 kr. geltend = 10 Schw. Fr. 6 Rp. 6⅔ Rp.; jeder 6,4958 Grammen schwer, und 0,771 Theile fein Gold enthaltend.

Dukate, 5 Reichsgulden 28,74 kr. geltend = 7 Schw. Fr. 9 Bz. 6⅔ Rp.; jeder 3,491 Grammen schwer und 0,968 Theile fein Gold haltend.

Zufolge des Münzedicts vom 15. April 1807 gelten im Umlaufe die Karolinen 160 Bz., die Maxd'or 109 Bz. 3½ Rp., der Dukaten 78½ Bz.

Die Silbermünzen ſind:

Der baieriſche Kronenthaler = 2 Reichsgulden 42 kr. geltend im Umlaufe = 5 Schw. Fr. 9 Bz. 2 Rp.; 29,616 Grammen ſchwer 0,865 Theile fein Silber.

Der Conventions- oder Speciesthaler (Baierthaler) 2 Reichsgulden 24 kr. geltend, im Umlaufe 34 Schw. Bz. 28,064 Grammen ſchwer; 0,833 Theile fein Silber haltig.

Ganze Kopfſtücke, Sechsbätzner = 24 Reichskreuzer, im Umlaufe 5 Schw. Bz. 5 Rp. geltend; 6,682 Grammen ſchwer; 0,583 Theile fein Silber haltend.

Halbe Kopfſtücke, Dreibätzner = 12 Reichskreuzer, im Umlaufe 2 Schw. Bz. 7½ Rp. geltend; 3,898 Grammen ſchwer; 0,5 Theile fein Silber haltend.

Auch giebt es Sechſer = 6 Reichskreuzer,
Groſchen = 3 „
Kreuzer
und aus Kupfer Pfennige und Häller.

VIII. Würtembergiſche Maße, Gewichte und Münzen.

Längenmaße.

Der Fuß = 127 Pariſer Linien = 0,28649 Meter

Der Zoll =	1/12	„ =	12,7	„	=	0,028649 „
Die Lin. =	1/144	„ =	1,27	„	=	0,0028649 „
Die Elle =	2,144	„ =	272,28849	„	=	0,6142235 „
Die Ruthe =	10	„ =	1270	„	=	2,8649 „

Die □Ruthe = 7?,7826 Par. □Fuß = 0,0820767 Rees
Der Morgen = 384 □Ruthen = 29868,8 Pariſer □Fuß = 31,51744 Rees.
Die Holzklafter = 6 . 6 . 4 = 144 Kubikfuß = 3,386 Steres = 98,7836 Par. Kubikfuß.

Getreidemaße.

Der Scheffel =	8 Simri	=	177,2273 Liter	=	8934,484 P. Kbz.
1 Simri		=	22,1534 „	=	1116,807 „
1 Viertling			5,53834 „		279,2017 „
1 Echtein			0,69229 „		34,9002 „
1 Viertelein			0,17307 „		8,7250 „

Getränkemaße.

Das Fuder = 6 Eimer = 75 Kubikfuß = 960 Maß = 1763,5439 Liter = 88905,7 Par. Kubikzoll.
Der Eimer = 12½ Kubikfuß = 160 Maß = 293,9273 Liter = 14817,6 Par. Kubikzoll.

Das Imi = 10 Maß = 18,37046 Liter = 926,101 Par. Kbz.
Die Maß = 1,837046 Liter = 92,6101 Par. Kbz.
Der Schoppen = ½ Maß = 0,459261 Liter = 23,1525 P. Kbz.

Gewichte.

Der Zentner = 104 Pfund = 48,87202 Kilogramm = 99,83967 Pariſer Pfund.
1 Pfund = dem Waſſergewicht von $\frac{1}{25}$ Kubikfuß bei + 13°4 der Réaumur'ſchen Thermometerſcala = 469,9233 Grammen = 0,959995 Par. Pfund.

Würtemberg rechnet nach Reichsgulden zu 60 Kreuzer, jeden zu 4 Pfennig, oder 8 Häller.

Die kölniſche Mark fein Silber wird hier zu 24 Gulden ausgemünzt.

Goldmünzen ſind: Dukaten nach dem Reichsfuße, 67 Stücke auf die raube köln. Mark, im Feingehalt von 23 Karat 8 Grän. Sie gelten 5 Reichsgulden = 7 Schw. Fr. 2 Bz. 7,27 Rp. Ganze und halbe Karolinen, deren 24 auf die raube köln. Mark gehen, und 18 Karat 6 Grän fein Gold, 3 Karat 6 Grän Silber enthalten. Sie gelten 11 Reichsgulden = 160 Schweizerbatzen.

Silbermünzen ſind: Würtembergiſche Kronenthaler, 2 Reichsgulden 42 kr. = 39,2 Schweizerbatzen werth; die Ausprägung von 1818 iſt alſo beſchaffen daß 7,937 Stück auf die raube Mark gehen, und 13 Loth 14 Grän fein Silber halten.

Conventions-Species-Thaler 2 Reichsgulden 24 kr. werth = 34 Schw. Bz. 9,½ Rp., im Umlaufe nur 34 Bz.

Sechsbätzner, Dreibätzner, Sechserlein zu 6 kr. und Groſchen zu 3 kr.

IX. Sächſiſche Maße, Gewichte und Münzen.

Längenmaße.

Fußmaß zu Dresden und Leipzig = 125,3 Pariſer Linien = 0,282655 Meter; zu Gotha, Altenburg, Weimar und Eiſenach = 127,8 Par. Lin. = 0,287618 Meter.
Die Elle ſowohl im Königreiche Sachſen als in den ſächſiſchen Fürſtenthümern iſt = 250,378 Par. Lin. = 0,5649034 Meter.
Die ſächſiſche Landruthe hält 16 Fuß.
Eine ſächſiſche Polizei-Meile = 32000 Fuß = 27878 Par. Fuß.
Die Bergwerks-Lachter hält 3½ Leipziger Ellen = 876,3125 Par. Lin. = 1,9768119 Meter.
Das Getreidemaß zu Dresden und Leipzig hat 1 Winſpel von 3 Maltern, 24 Scheffeln, 96 Viertel, 384 Metzen, 1536 Näßchen. Der Dresdner Scheffel, welcher jetzt

das allgemeine Maß für ganz Sachſen iſt, hält 5416 Par. Kbzolle. . . . . Das Getreidemaaß in Gotha hat 2 Scheffel, 4 Viertel, 16 Metzen, 64 Mäßchen. Der Gothaiſche Scheffel hält 4417, der Altenburger 7089, der Eiſenacher 4912 und der Weimariſche 4090 Par. Kbz. Das Weingemäß hat 1 Fuder zu 2,4 Faß, 12 Eimer, 756 Kannen, 1512 Nößel, 6048 Quartier Leipziger Schenkmaß. Die Leipziger Kanne hält 60,7; der Eimer 3780 Par. Kbz.; die Dresdner Kanne 47,2 Par. Kubikzoll. 1 Leipziger Kanne = 1,20407 Liter. Zu Gotha hat 1 Fuder Wein 12 Eimer, 480 Kannen, 960 Maß, 1920 Nößel; die Kanne hält 65,5 Par. Kbz. = 1,696 Liter.

Das Leipziger Handelsgewicht iſt alſo eingetheilt: 1 Zentner hat 110 Pfund, oder 5 Stein, jeden zu 22 Pfund; 1 Pfund hält nach Chelius 467,468 Grammen = 9720,95 holländ. Aß = 6801,09 Par. Gran.

Das Gothaiſche Handelspfund wiegt 9716 holl. Aß, oder 466,491 Grammen.

Das Gold- und Silbergewicht zu Leipzig hält nach Chelius 4859,72 holl. Aß = 233,505 Grammen.

Das Geldweſen iſt alſo beſtellt:

Neue Schock	Speciés-thaler,	Reichs-guldn,	Meißner Gulden,	Alte Schock,	Reichs-guldn,	Gute Groſch.,	Gute Pfennigt.
1	1⅔	2½	2⅔	3	3½	60	720
	1	1½	1⅗	1⅘	2	32	384
		1	1⅑	1⅕	1⅖	24	288
			1	1⅒	1⅕	21	252
				1	1⅙	20	240
					1	16	192
						1	12

* Neue und alte Schock ſind nur bei einigen Steuern und Strafgefällen, Meißniſche Gulden aber beim Verkauf von Grundſtücken in kleinen Orten üblich.

Hier herrſcht der 20Guldenfuß, und die köln. Mark fein Silber wird zu 13⅓ Rthlr. oder 20 Gulden ausgemünzt.

Goldmünzen ſind: Dukaten zu 2 Rthlr. 20 gGr. = 11,86 franz. Fr., deren 67 Stücke auf die rauhe kölniſche Mark gehen; jedes Stück hält 23 Karat 7 Grän oder 0,966 Theile fein, und wiegt 3,491 Grammen.

Auguſtd'or, doppelte zu 10 Reichsthaler, einfache zu 5 = 41,49 franz. Fr., halbe zu 2½ Rthlr.; 35 einfache Stücke gehen auf die rauhe köln. Mark, jedes hält 21 Karat 9 Grän oder 0,903 Theile fein, und wiegt 6,67 Grammen.

Silbermünzen ſind: Speciesthaler, ganze zu 32 Groſchen, halbe zu 16 Groſchen, Viertel zu 8 Groſchen, auch ⅕ zu 4 Groſchen und 1/10 zu 2 Groſchen, nach dem 20Guldenfuß ausgeprägt. Ein Speciesthaler wiegt 28,064 Grammen, und

hält 0,833 fein; er gilt 5 franz. Fr., 19,5 Cent. = 35,06625 Schweizerbatzen.

Scheidemünzen: 6, 3 und 1 Pfennig, nach dem 21Guldenfuß ausgeprägt.

Kupfermünzen: 4, 3, 1 und halbe Pfennigstücke. In den sächsischen Fürstenthümern rechnet man ebenfalls nach Reichsthalern zu 24 Groschen, deren jeder 12 Pfennige hat. (Der Speciesthaler wird im Handel zu 1 Rthlr. 10 Gr. und der Zwanzigkreuzer zu 5 Gr. 8 Pfg angenommen. Nelkenbrecher 13. Ausg. 1820.)

Laubthaler gelten in Leipzig gewöhnlich 38 gGr.,
Brabanterthaler 2 fl. 16 kr.
Die Souveraind'or gelten 8 Rthlr. 21 gGr. bis 9 Rthlr.,
Ein Schildlouisd'or . . 6½ „
Holländ. Randdukaten . 2½ „
Maxd'or . . . . . 4½ „
Napoleonsd'or . . . . 5½ „

Alle diese Geldsorten gewinnen oder verlieren einige Procente im Handel gegen Speciesthaler.

Der sächsische Reichsthaler (eine Rechnungsmünze) gilt 3 franz. Fr. 89,63 Centimes = 263,00025 Schweizerrappen = 26 Schweizerbatzen 3,00025 Rappen.

Ein guter Groschen = $\frac{1}{24}$ Rthlr. = 16,24 fr. Centimes = 10,94175 Schweizerrappen = 1 Schweizerbatzen 0,94175 Rappen, er wiegt 1,982 Grammen, und hält 0,368 fein Silber.

X. Maße, Gewichte und Münzen des Großherzogthums Baden.

Hier ist ein wohl zusammenhängendes System von Maßen und Gewichten eingeführt.

Längenmaße.

Der Fuß = 3 Decimeter = 0,3 Meter = 0,9235332 Pariser Fuß = 11,0823984 Par. Zoll = 132,9887808 Par. Lin.
Die Elle hält 2 Badensche Fuß = 6 Decimeter = 0,6 Meter = 1,84706 Par. Fuß.
Die Klafter = 6 Fuß = 1,8 Meter = 5,54118 Par. Fuß.
Die Ruthe = 10 Badensche Fuß = 5 Badensche Ellen = 3 Meter = 9,2353 Par. Fuß.

Flächenmaß.

1 Quadratfuß = 9 Quadratdecimeter = 0,8529138718 Par. □Fuß = 122,819554296 Par. □Zolle = 17686,01581867 Par. □Linien.
1 Pariser □Fuß = 1,172451738854 Badensche □Lin.
1 Pariser □Zoll = 0,8142025964 Badensche □Zolle.

1 Par. □Lin. = 0,56541846974 Badensche □Linien.
1 Morgen = 34116,54286 Par. □Fuß = 400 □Ruthen.

Körpermaß.

1 Kubikfuß = 0,787694 Pariser Kubikf. □ 0,027 Kubikmeter = 1361,405232022278 Par. Kbz.
1 Par. Kbf. = 1,269528522 Badensche Kbf.
1 Par. Kbz. = 0,7346808579 Badensche Kbz.

Die Eintheilung ist folgende:

Fuß,	Decimalzoll,	Linie,	Punkt.
1	10	100	1000
	1	10	100
		1	10

Quadratfuß,	Quadratzoll,	Quadratlinie.
1	100	10000
	1	100

Kubikfuß,	Kubikzolle,	Kubiklinien.
1	1000	1000000
	1	1000

Badensche Getreidemaße und Maße für Flüssigkeiten.

Fuder, Fuder,	Malter, Ohm,	Sester, Stütze,	Meßlein, Maß,	Becher, Glas,	Liter,	Par. Kbz.
1	10	100	1000	10000	1500	75618,6
	1	10	100	1000	150	7561,86
		1	10	100	15	756,186
			1	10	1,5	75,6186
				1	0,15	7,56186

Die Eintheilung der Gewichte ist folgende:

Zentner,	Pfd.,	Zehnling,	Centaß,	Aß,	Grammen,	Par. Grane,
1	100	1000	10000	100000	50000	941357,5
	1	10	100	10000	500	9413,575
		1	10	1000	50	941,3575
			1	100	5	94,13575
				1	0,05	0,9413575

1 Gramm = 20 Badensche Aß.
1 Parisergran = 1,062296 Badensche Aß.
1 Badensches Pfund = 1,021438 Pariserpfund.
1 Pariserpfund = 0,979012 Badensche Pfund.
Der Stein hält 10 Badensche Pfunde.

Man rechnet hier nach Thalern zu 90 Reichskreuzern, und nach Gulden zu 60 Kreuzern nach dem 24Guldenfuß.

Die Münzen des Großherzogthums sind:
Dukaten nach dem 24Guldenfuß.
Karolinen, ganze und halbe.
Doppelte Goldgulden; 6,8 Grammen schwer; 0,901 Theile fein haltend; 21 franz. Fr. 04 Cent. werth = 14 Schweizerfranken 2 Bp. 3,575 Rp.

Einfache Goldgulden; 3,4 Grammen ſchwer; 0.901 Theile fein haltend; 10 franz. Fr. 52 Cent. werth = 7 Schweizerfranken 1 Bz. 1,7875 Rp.

Kronenthaler zu 2 Reichsgulden 42 kr.

Zweigulden-Stücke; 25,45 Grammen ſchwer, 0,75 fein haltend; 4 franz. Fr. 18 Cent. werth = 2 Reichsgulden = 28 Schweizerfranken 2,15 Rp.

Ein Guldenſtück; 12,725 Grammen ſchwer; 0,75 fein; 2 franz. Fr. 09 Cent. werth = 1 Reichsgulden = 14 Schweizerbatzen 1,075 Rp.

Conventions Speciesthaler und Gulden zu 20, 10, 5 ſchweren Kreuzern nach dem 20Guldenfuß.

Der alte Werkſchuh zu Karlsruhe und Durlach war bisher nach Chelius 129 Pariſerlinien = 0,2911 Meter; die alte Elle hat nach Chelius 246 Pariſerlinien = 0,555.. Meter.

Das Durlacher und Karlsruher Simri enthält nach Chelius 812,011 Par. Kbz. = 16,107 Liter.

Die Durlacher Eichmaß hält nach Chelius 79,885; die Durlacher Schenkmaß 73,763; die Karlsruher Schenkmaß 116,2 Par. Kbz. = 2,3045 Liter.

Das ältere Handelsgewicht zählt im Zentner 104 Pfund; 1 Pfund wiegt 467,403 Grammen oder 9727,61 holl. Aß.

XI. Vermiſchte ausländiſche Fußmaße.

Benennungen.	Pariſer Linien.	Logarithmen.	Millimeter.	Logarithmen.
Amſterdam (1)	125,4776	2,0985563	283,056	2,4518726
Anſpach, Werkfuß (7)	132,92	2,1235903	299,845	2,4768966
Augsburg (3) (4)	131,29	2,1182319	296,168	2,4715382
Bayreuth (4)	132,0	2,1205739	297,7705	2,4738802
Böhmen (4)	131,4	2,1185954	296,416	2,4719017
Breslau, Werkfuß (5)	127,65	2,1060208	287,9566	2,4593271
Breslau, Fuß (4)	127,94135	2,1070211	289,286	2,4603274
Brüſſel (3) (6)	129,0	2,1105897	291,002	2,4638960
Brüſſel (4)	126,0	2,1003705	284,2345	2,4536768
Cleve (7)	131,0	2,1172713	295,5137	2,4705776
Cöln, ſiehe Köln.				
Dänemark (3) (8)	139,13	2,1434208	313,8536	2,4967271
Dänemark (6)	140,34	2,1471815	316,5832	2,5004878
Danzig (2)	127,175	2,1044018	286,885	2,4577081
Darmſtadt (9)	127,6	2,1058507	287,843	2,4591570
Dresden (3) (4)	125,5	2,0986141	283,107	2,4519507
Durlach, ſiehe Karlsruhe.				
Eichſtädt (4)	134,7841	2,1296387	304,050	2,4829450
Engliſcher Fuß, ſiehe London.				
Frankfurt a. M., Werkfuß (10)	126,162	2,1009286	284,6	2,4542349
Florenz, Bauelle (3)	243 0	2 3856063	548,1666	2,7389126
Geometriſcher Schritt (3)	821,82	2,9147767	1853,886	3,2680830
Griechiſch-olympiſcher Fuß (11)	136 8	2,1360861	308,5975	2,4893924
Genf (12)	144,0	2,1583625	324,8395	2,5116688
Genf (6) (3)	216,3	2,3350565	487,936	2,6883628
Genua, Palmo (3)	111,3	2,0464952	251,074	2,3998015
Gießen (3)	132,0	2,1205739	297,7705	2,4738802
Hamburg (4) (7)	127,0	2,1038037	286,4903	2,4571100
Heidelberg (6)	122,75	2,0890215	276,903	2,4423278
Kalenberg (13)	129,0	2,1105897	291,002	2,4638960
Karlsruhe (10)	129,0	2,1105897	291,002	2,5638960
Köln (2)	127,48955	2,1054751	287,595	2,4587814
Kopenhagen, ſiehe Dänemark.				
Leipzig, Baufuß (7)	125,3	2,0979511	282,6555	2,4512574
Leipzig, gemeiner Fuß (4)	125,6	2 0972573	282,2043	2,4505636
Leyden (1)	139,183	2,1435862	313,9732	2,4968925
London, Foot (14)	135,1161	2,1307072	304,799	2,4840135
Lübeck (6)	128,7	2,1095785	290,3252	2,4628848
Mannheim (6)	128,65	2,1094098	290,2125	2,4627161
Mayland (3)	176,00	2 2455127	397,026	2,5988190
Mecklenburg (6)	128,9	2,1102529	290,7765	2,4635592
Neapel, Fuß (6)	116,15	2,0650192	262,0147	2,4183257
Nürnberg, Stadtfuß (15)	134,675	2,1292870	303,804	2,4825933
Nürnberger Artilleriefuß (3)	129,95	2,1137763	293,145	2,4670826
Olympiſch-griechiſcher Fuß, ſiehe bei Griechiſch.				
Palermo, Palmo (3)	107,3	2,0305997	242,0505	2,3839060
Portugal (4)	150,1	2,1763807	338,6	2,5296870
Prag, ſiehe Böhmen.				

Benennungen.	Pariſer Linien.	Logarithmen.	Millimeter.	Logarithmen.
Regensburg (4)	139,0	2,1430148	313,5603	2,4963211
Rheinländiſcher Fuß (1)	139,183	2,1435862	313,974	2,4968925
Römiſcher alter Fuß (11)	130,66	2,1161427	294,7468	2,4694490
Rom, neuer Palmo (16)	99,033	1,99·7799	223,4016	2,3490862
Roſtock (6)	128,2	2,1078880	289,1973	2,4611943
Ruſſiſche Arſchine (17)	315,270984	2,4986840	711,1977	2,8519903
Ruſſiſcher Fuß (3) (4)	238,6	2,3776705	538,241	2,7309768
Schritt, geometriſcher, ſiehe geometriſcher Schritt.				
Schweden (18)	131,587	2,1192130	296,818	2,4725193
Spanien (3) (4)	125,3	2,0979511	282,655	2,4512574
Stockholm, ſiehe Schweden				
Straßburg (3)	128,3	2,1082267	289,423	2,4615330
Turin, Piede di Liprando (19)	227,7	2,3573680	513,6524	2,7106693
Tyrol (4)	148,11	2,1705845	334,111	2,5238908
Ulm (6)	129,53	2,1123704	292,1977	2,4656767
Venedig (18)	153,96	2,1874079	347,3075	2,5407142
Warſchau (2)	132,0	2,1205739	297,7705	2,4738802
Würzburg, Werkfuß (10)	130,5	2,1156105	294,3858	2,4689168

(1) Lulofs, bei Eytelwein Vergleich. preuß. Maße. S. 21.

(2) Eytelwein Vergleichungen preuß. Maße. S. 21.

(3) Vega, log. Tafeln. S. 416.

(4) Weigl, Arithm. S. 591.

(5) Schedel, ökonom. Nachrichten bei Eytelwein (2).

(6) Tobias Mayer's prakt. Geom. I. S. 52.

(7) Kruſe, Contoriſt. I. Th. S. 429.

(8) Paucton, Metrol. p. 839.

(9) Schmid, Anfangsgründe der Mathem. I.

(10) Chelius, Vergleichung der Maße u. ſ. w.

(11) Große, metrolog. Tafeln. Braunſchweig. 1792.

(12) Troyon, Arithmétique, Lausanne, 1814.

(13) v. Münchhauſen Hausvater I. S. 534.

(14) Roy, in Transact. philos. 1768.

(15) Wurzelbauer, bei Eisenschmid de ponder. et mens.

(16) Boscovich (Lalande Astron. T. III. p. 12.)

(17) In der Vorausſetzung, daß 7 engl. Fuß eine Saſchene (ruſſiſche Klafter), und 3 Arſchinen eine Saſchene machen.

(18) Celſius, ſchwediſche Abhandl. I. S. 256.

(19) Beccaria (bei Lalande Astr. T. III. p. 12).

Anmerkung. Die hier getroffene Auswahl iſt nicht blos aus den Quellen abgeſchrieben, ſondern die Angaben ſind mit Sorgfalt zuſammengeſtellt, und die franzöſiſchen Linien mit den Millimetern in Uebereinſtimmung gebracht worden. Die beigefügten Logarithmen wird der Rechner nicht ungern ſehen.

XII. Ueberſicht anderer ausländiſcher Ellen.

Benennungen.	Par. Linien.	Millimeter.	
Amſterdamer Elle	305,39	688,908	de Marra Ber. p. 27.
Blamſche Elle	315	710,586	Reikenbr. 13. Ausg.
Anſpach	276,78	624,3686	Delin 1800.
Antwerpen Seidenelle	307,8	694,34	Reikenbr. 13. S. 25.
Wollenelle	303,4	616,74	
Augsburg, große	270,2	609,52	Reikenbr. l. c.
kleine	262,6	592,38	
Bayreuth	291,7	658,025	Weigl Arithm. S. 592.
Bergamo, Braccio	290,5	655,32	Reikenbr. S 38.
Böhmen, Pragerelle	223,918	503,96	Weigl ebendaſ.
Bologna, Braccio	286	645,16	Reikenbr. S. 54.
Brabanterelle in Deutſchland	309,95	699,194	Ebelius Vergl. S. 11.
Bozen Elle	350,3	790,21	Reikenbr. S. 56.
Brazze	243,7	549,74	
Brüſſel, große	307,8	694,34	Ebend. S. 25.
kleine	303,4	684,4188	
Breslau	255,3	571,9133	Weigl l. c.
Dänemark	278,26	627,7072	Kruſe Cont. S. 424.
Danzig	254,35	573,77	Hanov Abhandl.
Dresden	250,9	566,2132	Weigl nach Kruſe.
Eichſtädt	342,6	772,847	Weigl.
Frankfurt am Main	242,61	539,595	Ebelius Vergl.
Hamburg	254	572,986	Kruſe und Weigl.
Leipzig	250,58	565,311	Hube. Landw. 2. Bd. S. 149.
Mayland, Seide	237,8	536,436	Weigl S. 592.
Wolle	299,4	675,996	
München	369,27	833,011	Weigl S. 592 u. 495.
Neapel, Canna	936,6	2112,81	Flügels Courz.
Nürnberg	291,08	656,627	Weigl.
Portugal	969.0	2185,90	
Regensburg	359.083	810,030	Ebenderſ.
Rom, Braccio	277,54	634,79	Weigl.
Canna	882,0	1989,64	
Schleſiſche Elle	256,673	579,0101	Ebenderſ.
Schweden	263,2	594,7344	
Spanien, Vara	109,864	847,9662	Pouton Métrol.
Trieſt, Wolle	300,000	676,7489	Weigl.
Seide	284,66	642,1444	
Tyrol	356,47	804,1350	Ebenderſ.
Venedig	282,30	636,8207	
Warſchau	264,0	595,54	Eytelwein Vergl. S. 12.
Würzburg	259,9	586,2901	Weigl.

XIII. Meilenmaße.

Namen der Länder.	Pariser Fuß.	Auf 1 Meridiangrad gehen	
Aegyptische Schenus	18098,3	79,467	Nach Tob. Mayer.
Arabische	6053,5	56,5044	Weigl Arithm.
Armenische Farsang	13690,47	25	Tob. Mayers pr. Geom. IV. S. 108.
Bayerische Chausseemeile	22826,6	14,9847	Weigl. l. c.
Böhmische	21270,0	16,0813	
Chinesische neue Li	1768,395	193,4	Tob. Mayer l. c.
Dänische	23197,17	14,79	
Deutsche, geographische	22803,29	15	Weigl.
Deutsche alte Rasta	13690,47	25	Tob. Mayer.
Englische neue, 1760 Yards haltend	4963,23	68,9167	
Englische Seemeile	5717,13	59,82881	
Leagues	17150,4	19,9441	
Französische Lieue	13681,97	25	Weigl.
neue Seemeile	17102,47	20	
Geographische, s. Deutsche			
Holländische	18055,12	18,9447	
Italienische	5717,13	59,82881	
		[illegible]	Tob. Mayer.
Jüdische, Sabbatherweg zu 2000 Elle.	3422,4	99,9443	Weigl.
Oesterreichische Postmeile	23355,0	14,6456	
Portugiesische	19057,44	17,9483	Weigl.
		18	
Persische Parasange, Farsang	15202,19	22,5	Tob. Mayer.
Polnische Meile	17102,5	20,00	
Römische, alte zu 8 olymp. Stadien	4537	75,391	Weigl.
	4529,65	75,5	Tob. Mayer.
Russische Werste	3288,2	104,0265	
Sächsische Polizeimeile	27912,0	12,255	
Schwäbische	28587,0	11,9652	Weigl.
Schwedische	32953,5	10,38008	
Schweizerische	25795,25	13,2602	
		13,3	Tob. Mayer.
Spanische	12882,0	26,5546	Weigl.
		25,63	
Stadien, 1. griechische	569,626	600	Tob. Mayer.
2. ägyptische	455,81	750	
3. Seemeilen	303,51	1125	
Türkische Berri	5144,94	66,4827	Weigl.
Seemeile	4039,21	84,6822	
Ungarische	25734,35	13,2912	

Anmerkung. Tobias Mayers Zahlen wurden zuerst mit 100 dividirt, dann mit dem Aequivalent einer geograph. Meile 22802,29 multiplicirt.

XIV. Vermiſchte ausländiſche Getreidemaße; mit Rückſicht auf die Nachbarſchaft der Schweiz.

Länder und Orte, nebſt den Namen der Maße.	Pariſer Kubikzolle.	Quellen.
Amſterdam, Scheepel zu 4 Vierdevats	1443	Eytelwein, Vergl. preuß. Maße. S. 89.
Sack zu 3 Scheepel	4329	
Anſpach, Kornmetze	1065,187	Ebendeſ. S. 82.
Simra v. 16 Metzen	17043	Nelkenbrecher. 13. Aufl. S. 21.
Antwerpen, Viertel	3867,5	Ebendeſ.
Augsburg, Schaff Korn	10349,6	Weigl, Arithm. S. 596.
Metzen	1293,7	Nelkenbrecher a. a. O.
Bamberg, Simra zu 4 Metzen	3931,74	Huberti, Vergl. Taf. 60.
Berlin, Scheffel	2939,4	Eytelwein, Vergl. S. 90.
Biberach, Viertel	1213	Wild, über allg. Maß. II.
Böhmen, ſiehe Prag		
Braunſchweig, Himte	1568	Kruſe, Contoriſt I. Bd. S. 433.
Scheffel zu 10 Himten	15680	
Bremen, Scheffel	3869	Hube, Landw. 2. Bd. S. 285.
Breslau, Scheffel	3730	Scheibel, ökon. Nachr. S. 372.
Brüſſel, Sack	5879	Nelkenbrecher, a. a. O. S. 26.
Buchhorn, Viertel	1272,5	Wild, über allg. Maß. II.
Caſſel, Viertel	8090	Chelius, Vergl. S. 140.
Cleve, Malter zu 4 Scheffel	11418	Eytelwein, a. a. O. 78. 90.
Scheffel	2854,5	
Conſtanz, Viertel	1428	Berechnet nach Wilds Tafeln.
Dänemark, Getreidetonne	8571	Kruſe, a. a. O. S. 434.
Danzig, Scheffel v. 4 Vierteln	2606,5	Eytelwein, S. 90.
Donaueſchingen, Viertel	1216	nach Wilds Tafeln berechnet.
Dresden, Scheffel	5304,36	Chelius, Vergl. S. 147.
Egliſau, Mütt	4606	Schinz, Beſchr. der Maaße.
Engen, Viertel	890,54	nach Wilds Tafeln berechnet.
England, Quarter	14408,0	Kruſe, Contor. S. 436.
Buſchel	1801	
Erfurt, Malter zu 4 Viertel	2817	Nelkenbrecher. S. 96.
Frankfurt am Mayn, Malter von 4 Simmer	5784	Chelius, Vergl. S. 59.
Freiburg im Breisgau, Sester	918,16	berechnet nach Wilds Tafeln.
Genua, Mina	5897	Kruſe, Cont. 1. Bd. S. 434.
	6080	Paucton, Métrol. p. 814.
Hamburg, Faß zu 2 Himpten	2944,65	Eytelwein, S. 91.
Hanau, Simmer	1539	Chelius, Vergl. S. 128.
Heidelberg, Viernſel	1398,2	Chelius, Vergl. S. 138.
	1403,17	Huberti, Vergl. Taf. 60.
Krakau, Scheffel	6054,5	Hube, a. a. O. S. 289
Leipzig, Scheffel	5304,36	Chelius, Vergl. S. 147.
Lindau, Malter	8632	Nelkenbrecher, S. 450.
	7466	Beuther Getreidemaß. Vgl. S. 12.
Viertel	1120,5	Wild, über allg. Maß. II.
London, ſiehe England		
Lübeck, Scheffel	1684	Kruſe, Cont. S. 436.
Mähren, Metze	340	Hube, a. a. O.
Markdorf, Viertel	1489,6	nach Wilds Tafeln berechnet.
Mayland, Staja	872	Flugels Coureç., S. Gall.
Memmingen, Malter	13905	Beuther Getreidemaß. Vgl. S. 13.

Länder und Orte nebst den Namen der Maße.	Pariser Kubikzolle.	Quellen.
Mecklenburg, Scheffel . .	1960,5	Westphal, Abhandl.
Mößkirch, Viertel	1138,25	nach Wilds Tafeln berechnet.
München, Metzen	1865,2664	Weigl, Arithm. S. 499.
Schäffel	11209,5984	Ebendas.
Nürnberg, großes Simra .	16388,67	Eytelwein, Vergl. S. 92.
kleines — . .	16084,5	
Metze	1005,3	Wild, über allg. Maß. II.
Prag, Strich	4718	Vega, Tafeln. S. 354.
Ravensburg, Viertel . . .	1176	Wild, über allg. Maß. II. Tafeln S. 26.
Regensburg, Metze	1628,8	Vega, a. a. O.
Riga, Laß	161400	Hube a. a. O.
Lof	3285	Neubig, Rechenk. S. 115.
Rom, Rubbio	13797	Kruse a. a. O.
	13472	Vega a. a. O.
Rotenburg an der Tauber Metze Korn	1217,7	Reikenbrecher, S. 452.
Rußland, Tschetwert . . .	10088	Hube, bei Eytelw. S. 93.
Schweden, Tame	7386	Kruse a. a. O.
Spanien, Fanega	2581	Kruse a. a. O.
Stein am Rhein, Viertel .	821,12	berechnet nach Wilds Tafeln.
Stockach, Viertel	1095	Wild, über allg. Maß. II.
Thiengen, Landmaß Viertel	1133,8	berechnet nach Wilds Tafeln.
Triest, Staio	3735	Zingris Courez. St. Gallen.
Turin, Sacco	5789	Vega a. a. O.
Ueberlingen, Viertel . . .	1272,5	berechnet nach Wilds Tafeln.
Ulm, Mütte zu 6 Metzen . .	2896	Reikenbrecher, S. 336.
Venedig, Staro	4086	Kruse a. a. O.
Villingen, Viertel	917,05	berechnet nach Wilds Tabellen.
Warschau, Scheffel . . .	6080	Eytelwein, S. 93.

Schlußanmerkung. Wo es heißt: nach Wilds Tafeln berechnet, ward nach folgendem Ansatze verfahren:

x Pariser Kubz.	1 Viertel des Ortes N.
1 Viertel des O. N.	1,177667 Neuhad. Sester. *
1 Neuhad. Sester	756,18624 Pariser Kbz.
l. 756,18624 = 2,8786287	
+ l. 1,177667 = 0,0710225	
2,9496512 = log. 890,54 Par. Kbz.	(Engen.)

Die mit einem * bezeichnete Zahl enthalten Hrn. Wilds nützliche und sorgfältig bearbeitete Tafeln.

XV. Vermischte ausländische Maße verschiedener Flüssigkeiten.

Länder, Städte, Namen.	Pariser Kubikzolle.	Quellen.
Apulien, Salma	7766	Reikenbrechers 13. Ausgabe v
Staja	777	Sollenberg, S. 457.
Badenweiler, Maß	91	Wild, über allg. Maß. II.
Bari, Salma Oel	8340	Ebendas.
Bordeaux, Barique	12000	Kruse, Contexte S. 441.

Länder, Städte, Namen.	Pariser Kubikzolle.	Quellen.
Calabrien, Salma	15360	Nelkenbrecher a. a. O.
Constanz, Weinmaß . . .	60,7	Wild, ü. allg. Maas II. u. i. d. Taf.
Dänemark, Anker	1898,4	Paucton, Métrol. p. 801.
Danzig, Ohm	9218	Hube, Landw. 2. Bd. S. 212.
Dresden, Viertonne . . .	4956	Kruse a. a. O.
Engen, Eichmaß	61,4	Wild, über allg. Maas II.
Frankfurt am Mayn, Ohm .	7230	Chelius, Vergl. S. 58.
alte Maß	90,375	
neue Maß	80,333	
Freiburg im Breisgau, Maß	83,25	Wild, über allg. Maas II.
Hamburg, Ohm	7300	Kruse a. a. O.
Eimer	1460	
Stübchen	182,5	
Heidelberg, Eichmaß . . .	99,677	Chelius, Vergl. S. 133.
Zapfmaß	88,095	
Heiligenberg, Maß . . .	60,5	Wild über allg. Maas I. S. 174.
Leipzig, Anker	1912	Kruse a. a. O. S. 418.
Visirmaß	70,8	
Schenkkanne . . .	60,7	
Mahlberg, Maß	100,86	Wild, über allg. Maas I. S. 171.
Maynz, Ohm	6834,58	Chelius, Vergl. S. 150.
Weinmaß	58,432	
Biermaß	95,063	
Mühlheim im Breisgau, Maß	91	Wild, ü. allg. Maas II. u. i. d. Taf.
Nürnberg, Stabteimer . .	3714,54	Eytelwein, Vergl. S. 108.
Visirmaß	58,4	
Schenkmaß . . .	54,625	
Rastatt, Maß	136,2	Wild, über allg. Maas I. S. 171
Spanien, Wein, Arrobas maj.	794	Kruse a. a. O.
Oel, Arrobas men.	620	
Stockach, Maß	63,75	Wild, über allg. Maas I. S. 173.
Ungarn, Anthal Tokayer . .	2548	Vega, Taf. 2. B. S. 354.
Weinheim, Maß	116,6	Wild, über allg. Maas I. S. 170.
Würzburg, Eimer	3783	Chelius, Vergl. S. 171.

XVI. Vermischte ausländische Gewichte.

Namen und Orte.	Grammen	Pariser Grane.	
Amsterdam			
Handelspfund	494,15706	9303,4	Eytelwein Vergl. S. 128.
Holl. Troymark	246,1161	4633,7	Obige Vergleichung.
Apothekerpfund	369,1757	6950,4	Eytelwein a. a. O.
Ansbach, Handelspfd.	509,53938	9489,7	Ebenders.
Augsburg, Krämerpfd.	472,888	8903,1	Weigl, Arithm. S. 597.
Breslau, Handelspfd.	405,22799	7629,15	Eytelwein.
Böhmen, Prager Pfd.	514,3465	9683,7	Vega in Zachs mon. Corr. Mai 1800.
Brüssel, schweres Pfd.	492,0044	9263,04	Ebenders.
leichtes Pfd.	466,2990	8779,08	Ebenders.
Dänemark, Handelspfd.	499,38173	9401,93	Eytelwein a. a. O.
Danzig, Handelspfd.	434,79091	8185,7	Ebenders.
Eichstädt, Handelspfd.	510,112	9604,0	Weigl, Arithm. S. 598.

Namen und Orte.		Grammen	Pariſer Grane.	
Frankfurt a. Mayn,	Silberpfd.	467,88030	8808,4	Ebelius, Vergl. S. 72. u. 78.
	Handelspfd.	505,311	9513,4	
Hamburg,	Handelspfd.	484,54311	9122,4	Kruſe, Cont. S. 418.
Köln,	Handelspfd.	467,62256	8803,8	Eytelwein a. a. O.
Krakau,	Handelspfd.	404,84670	7622,8	Vega, nat. Maßſyſt.
Milano,	peso grosso.	762,971	14364,0	Ebelius u. Tillet.
	libra sottile	326,995	6156,15	Bei Schellenberg S. 200.
Nürnberg,	Handelspfd.	510,340	9608,25	Ebendaſ. S. 242.
	Apothekerpfd.	357,6217	6733	Obige Vergleichung.
Regensburg,	Handelspfd.	566,937	10673,8	Weigl a. a. O.
Petersburg,	Handelspfd.	409,16973	7703,4	Eytelwein a. a. O.
Schweden,	Münzpfd.	421,2788	7930,5	Ebendaſ.
	Handelspfd.	425,1225	8003,8	Ebendaſ.
Spanien,	Handelspfd.	460,012	8666,3	Vega, nat. Maßſyſt.
Tyrol,	Handelspfd.	563,298	10605,3	Weigl, Arithm. S. 598.
Venedig,	Handelspfd. (libra grossa)	477,494	8989,4	Eytelwein, a. a. O.
	Apothekerpf. (peso grosso.)	302,0253	5686	Ebendaſ.
Warſchau,	Handelspfd.	405,22799	7629	Ebendaſ.
Würzburg,	Handelspfd.	477,226	8984,8	Weigl, a. a. O.

Herr Tillet hat mit Sorgfalt die Gewichte unterſucht, welche die franzöſiſchen Geſandten nach Paris geſchickt hatten. Das Ergebniß ſeiner Unterſuchungen, welches in den Pariſer Mémoires de l'Ac. des sciences für 1767 ſtehet, iſt wohl nützlich und wichtig genug, um hier aufgeſtellt zu werden:

Orte.	Gewichte.	enth. Unzen.	Wiegt P. de Fr. M.	O.	G.	Gr.	Pariſer Grane.
Paris	Poids de Marc, 1 Liv. = 2 Marc. = 16 Onc. = 128 Gros = 9216 Grains	16	2				9216
Berlin	½ Pfund oder 1 Mark von 16 Loth	8		7	5	16	4408
Bern	1 Pfd. Handelsgew. von 32 Loth	16	2	1	½	6	9834
	1 Mark von 16 Loth	8	1		½	4	4648
	8 Unzen od. 16 Loth Apothekergew.	8		7	5½	26	4454
Bonn	½ Pfd. od. 1 köln. Mark v. 16 Loth	8		7	5	6¾	4398¾
Brüſſel	P. de Troyes 1 Marc = 8 Onc. = 260 Esterl. = 5120 As.	8	1			21	4629
Cöln	1 köln. Mark von 16 Loth	8		7	5	11	4403
Conſtantinopel	¼ Oka oder Cheky von 100 Drachm. = 1600 Kara = 6400 Gr.		1	2	3	28	6004
Copenhagen	1 Mark von 16 Loth	8		7	5½	10⅓	4438⅓
	½ Pfd. Handelsgew. von 16 Loth	8	1		1	22½	4702½
Danzig u. Dresden	1 ſeyn ſollende köln. Mark von 16 Loth	8		7	5	3½	4395½
Florenz	1 Pfd. von 12 Unzen	12	1	3	½	20	6392
Genua	1 kleines Pfd. od. 1 Mark v. 12 Unz.	12	1	2	2½	30	5970
	1 großes Pfd. von 12 Unzen	12	1	2	3	5	5981
Hamburg	1 köln. Mark von 16 Loth	8		7	5	7¾	4399¾
	½ Pfd. Handelsgew. von 16 Loth	8		7	7	23	4559
Lüttich	1 Mark von 8 Unzen	8	1			24	4632
Liſſabon	½ Pfd. oder 1 Mark von 8 Unzen	8		7	3½	34	4318
London	1 Pfd. Troy von 12 Unzen	12	1	4	1½	1	7021
	1 Pfd. Avoir de poids von 16 Unzen	16	1	6	6½	6	8538
Lucca	1 kleines Pfd. von 12 Unzen	12	1	3		23¼	6359¼

Orte.	Gewichte.	engl. Unzen.	Wiegt P. de Fr. M.	O.	G.	Gr	Pariſer Grane.
Madrit	1 Mark von 8 Unzen	8		7	4	8	4328
Maltha	1 Pfd. von 12 Unzen = 2/3 Rotolo	12	1	2	2½	21	5961
Mannheim	1 köln. Mark von 16 Loth	8		7	5	10¼	4402¼
Mayland	1 Mark von 8 Unzen	8		7	5	33	4425
	1 kleines Pfd. von 12 Unzen	12	1	2	5½		6156
	1 großes Pfd. von 28 Unzen	28	3		7½		14364
München	1 köln. Mark von 16 Loth	8		7	5	11½	4403½
Neapel	1 Pfd. von 12 Unzen = 7/15 Rotolo	12	1	2	3½	27	6039
Padua	1 großes Pfd. von 12 Unzen	12	1	7	7½	5	9185
	1 kleines Pfd. von 12 Unzen	12	1	2	1	14	5846
Regensburg	1 Mark von 8 Unzen	8	1			24	4632
	1 Pfd. Handelsgew. v. 16 Unzen	16	2	2	4½	6	10698
	Dukatengew. von 64 Duk.			7	2	32	4208
	Kronengew. von 64 Kronen			7		12	4044
Rom	1 Pfd. von 12 Unzen	12	1	3	½	14	6386
Stockholm	1 Pfd. Victualgew. v. 32 ℔ = 2 M.	16	1	5	7	8	8000
Stuttgardt	1 köln. Mark von 16 Loth	8		7	5	11¾	4403¾
Turin	1 M. = 2/3 Pfd. Handl. = 4/5 Ap. Pf.	8	1			22¼	4630¼
Venedig	1 Mark von 8 Unzen	8		7	6	32½	4526½
	Libra grossa von 12 Unzen	12	1	7	4½	25½	8989½
Venedig	Peso sottile von 12 Unzen	12	1	1	6½	24	5676
	Ein anderes Pfd. von 12 Unzen	12	1	2	5	18¼	6138¼
Warſchau	Ein polniſches Pfund		1	5	2	12	7644
Wien	½ Pfd. Handelsgew. von 16 Loth	8	1	1	1	16	5272
	1 Mark von 16 Loth	8	1	1	1	26	5282
	5/6 Wiener Mark = 1 köln. Mark			7	5	9⅔	4401⅔

XVII. Werthe einer großen Reihe von Münzen in franzöſiſchen Francs und in Schweizerbatzen.

(Größtentheils nach dem Annuaire 1827.)

Einige inländiſche Münzen.

Goldmünzen.	Abſolut. Gewicht in Grammen.	Feiner Gehalt (titre légal) in Tauſendteln.	Werth in franzöſ. Francs.	Werth in Schweizer-Batzen.
Goldſtücke von 32 Franken	15,297	0,904	47,63	321,502
Goldſtücke von 16 Franken	7,6485	0,904	23,815	160,751
Kürcher-Dukaten	3,491	0,979	11,77	79,4475
Berner-Dukaten	3,452	0,979	11,64	78,570
Berner-Piſtolen	7,648	0,902	23,76	160,380
Luzerner-Dukaten *	3,4888	0,979	11,767	79,433
Dukaten von Chur *	3,4888	0,9757	11,726	79,153
Piſtolen von Genf *	6,6303	0,9167	17,819	120,004

* Anmerkung. Die Beſtimmungen der Münzen, welche mit einem Sternchen bezeichnet ſind, wurden durch Reduction aus Schellenbergs 13r Auflage von Nelkenbrechers Taſchenbuch S. 414 folgendermaßen abgeleitet:

Da die köln. Mark 233,75 Grammen hält, und 67 Stücke Dukaten auf die rauhe Mark geben, ſo wiegt ein Dukate $\frac{233,75}{67} = 3,4888$ Grammen: Auch machen 5,8041 Paſſirpiſtolen (ebend. S. 409) 160 Schw.-Bz. aus und 1 Dukate von Baſel, Genf, Luzern, Schweiz u. ſ. w. gilt 2,88147 Paſſirpiſtolen; alſo macht 1 ſolcher Dukate 79,4327 Schw.-Bz. aus.

Silbermünzen.	Abſolut. Gewicht in Grammen.	Reiner Gehalt (titre légal) in Tauſendteln.	Werth in franzöſ. Francs.	Werth in Schweizer-Batzen.
Zürcher Doppelgulden	25,057	0,844	4,70	31,725
Zürcher Gulden	12,5285	0,844	2,35	15,8625
Berner Neuthaler	29,370	0,901	5,88	39,690
Berner Doppelfrank	14,685	0,901	2,94	19,845
Berner Franken	7,5123	0,900	1,50	10,125
Luzerner Krone *	17,9946	0,901	3,587	24,214
Luzerner Franken *	8,1588	0,833	1,504	10,1538
Basler Doppelgulden	23,386	0,878	4,56	30,780
Basler Gulden	11,693	0,878	2,28	15,390
Basler Neuthaler Solothurner Neuthaler	29,480	0,901	5,88	39,690
Schweizer Neuthaler	30,049	0,900	6,00	40,000
Doppelfranken	15 0245	0,900	3,00	20,000
Franken	7,5123	0,900	1,50	10,000

Ausländiſche Münzen.

Metalle.	Münzen.	Abſolut. Gewicht in Grammen.	Reiner Gehalt (titre légal) in Tauſendteln.	Werth in franzöſ. Francs.	Werth in Schweizer-Batzen.
	Baden, Großherzogthum.				
Gold	Dukate	3,491	0,986	11,86	80,055
	Doppel Goldgulden	6,800	901	21,04	142,020
	Goldgulden	3,400	901	10,52	71,010
Slb.	Kronenthaler **	29,589	868	5,68	38,3583
	Doppelgulden	25,450	750	4,18	28,215
	Gulden	12,725	750	2,09	14,1075
	Bayern, Königreich [1]).				
Gold	Carolin	9,7436	0,771	23,70	160,000
	Max dor	6,8954	771	15,802	106,667
	Dukate	3,491	986	11,86	80,055
Slb.	Kronthaler	29,616	865	5,807	39,200
	Speciesthaler	28,064	833	5,172	34,889
	Vierundzwanziger	6,682	583	0,862	5,818
	Zwölfer	3,898	500	0,431	2,909
	Dänemark und Holſtein.				
Gold	Courant-Dukate, ſeit 1767	3,143	0,875	9,47	63,9225
	Species-Dukate, ſeit 1791 bis 1802	3,519	0,979	11,86	80,055
	Chriſtiand'or, 1773	6,735	903	20,95	141,4125
Slb.	Speciesthaler, Doppelthaler von 96 däniſchen Schillingen, ſeit 1776	29,126	875	5,66	38,205
	Courant-Reichsthaler, von 6 dän. Mark, ſeit 1750	26,800	833	4,96	33,480
	Däniſche Mark von 16 Schilling, ſeit 1776		688	0,94	6,345
	Lübiſche Mark von 16 Schilling, 1740	9,164	750	1,53	10,3275

Metalle.	Münzen.	Absolut. Gewicht in Grammen.	Feiner Gehalt (titre légal) in Tausendtein.	Werth in französ. Francs.	Werth in Schweizer-Batzen.
	England.				
Gold	Guinee von 21 Schilling	8,3802	0,917	26,47	178,6725
	Halbe Guinee	4,1901	917	13,235	89,336
	Viertel Guinee	2,095	917	6,6175	44,664
	Drittel von 7 Schilling	2,7934	917	8,8233	59,5575
	Souverain von 20 Schilling, seit 1818	7,9806	917	25,2080	171,154
Slb.	Crown oder Krone von 5 alten Schilling	30,074	925	6,000	40,500
	Alter Schilling	6,015	925	1,200	8,100
	Schilling, seit 1818	5,6503	925	1,1614	7,83945
	Krone (Crown), seit 1818	28,2514	925	5,8072	39,1986
	Frankreich.				
Gold	Doppelte Napoleon	12,90322	0,900	40,	270,
	Einfache Napoleon	6,45161	900	20,	135,
	Doppelte Louisd'or	15,29706	901	47,4074	320
	Einfache Louisd'or	7,64853	901	23,7037	160
Slb.	Ecu oder Fünffrankenstück	25,0000	900	5,	33,750
	Ein Frank	5 0000	900	1,	6,750
	Ein franz. Neuthaler	29,5883	906	5,9259	40,
	Genua.				
Gold	Zechine	3,487	1,000	12,01	81,0675
	Hamburg.				
Gold	Dukate ad legem Imperii	3,491	0,986	11,86	80,055
	Neuer Dukate der Stadt	3,488	979	11,76	79,380
Slb.	Mark Banco (bloße Rechnungsmunze)			1,88	12,690
	Lübische Mark v. 16 Schilling	9,161	750	1,53	10,3275
	Banco-Thaler	29,233	889	5,78	39,015
	Holland.				
Gold	Dukate	3,512	0,986	11,93	80,5275
	Ryder	9,988	920	31,65	213,6375
	20 Guldenstücke von 1808	13,659	917	43,14	291,195
	10 Guldenstücke	6,8295	917	21,57	145,5975
	Wilhelmd'or von 1818	6,700	900	20 77	140,1975
Slb.	Gulden von 20 Sous	10,597	917	2,1594	14,57295
	Schelling (Escalin) v. 6 Sous	4 976	583	0,64	4,320
	Dukaton oder Ryder	32,750	911	6,85	46,2375
	Dukate oder Reichsthaler	28,230	873	5,48	36,990
	Japan (annähernd).				
Gold	Alter Kobang von 100 Maß			51,24	345,870
	Halber Kobang von 50 Maß			25,62	172,935
	Neuer Kobang von 100 Maß			32,69	220,6575
	Halber neuer Kobang v. 50 Maß			15,345	110,32875
Slb.	Tigo-gin, oder Stück von 40 Maß			14,40	97,200
	Halber von 20 Maß			7,20	48,600
	Viertel von 10 Maß			3,60	24,300
	Achtel von 5 Maß			1,80	12,150

Metalle.	Münzen.	Abſolut. Gewicht in Grammen.	Feiner Gehalt (titre légal) in Tauſendteln.	Werth in franzöſ. Francs.	Werth in Schweizer-Batzen.
	Kirchenſtaat.				
Gold	Piſtolen von Pius VI und VII	5,471	0,916⅔	17,275	116,60625
	Halbe	2,7355	916⅔	8,6375	58,3031
	Zechine von 1769, von Clemens XIV und ſeinen Nachfolgern	3,426	1,000	11,80	79,650
	Halbe	1,713	1,000	5,90	39,825
Sib.	Scudo von 10 Paoli und 100 Bajocchi	26,437	0,916⅔	5,385	36,34875
	Testone von 30 Bajocchi	7,932	916⅔	1,62	10,935
	Papeto von 20 Bajocchi	5,287	916⅔	1,08	7,290
	Paolo von 10 Bajocchi	2,644	916⅔	0,54	3,645
	Mongoley (annährend).				
Gold	Rupie des Mogol			38,72	261,36
	Pagode mit dem Halbmonde			9,46	63,855
	Pagode mit dem Sterne			9,35	63,1125
	Dukate der holl. Compagnie			11,62	78,435
Sib.	Rupie des Mogol			2,42	16,335
	Rupie von Madras			2,40	16,200
	Rupie von Arcate			2,36	15,930
	Rupie von Pondichery			2,42	16,335
	Doppel-Fanon, indiſcher			0,63	4,2525
	Fanon			0,315	2,12625
	Silberſtück der holl. Compag.			2,40	16,200
	Naſſau-Uſingen.				
Sib.	Kronenthaler [2])	2,9539	0,875	5,728	38,665
	Neapel und Sicilien.				
Gold	Oncia, neue von 3 Ducati ſeit 1813	3,786	0,996	12,99	87,6825
	Fünffache Oncia von 15 Ducati ſeit 1818	18,933	996	64,95	438,4125
	Sicilifche Oncia ſeit 1748	4,399	906	13,73	92,6775
	Zehnfache Oncia v. 30 Ducati ſeit 1818	37,865	0,996	129,90	876,825
Sib.	12 Carlini von 120 Gran ſeit 1804	27,533	833⅓	5,10	34,425
	Dukate von 10 Carlini zu 100 Gran, ſeit 1784	22,810	833⅓	4,25	28,6875
	2 Carlini, ſeit 1804	4,589	833⅓	0,85	5,7375
	1 Carlino, ſeit 1804	2,2945	833⅓	0,425	2,86875
	Dukate v. 10 Carlini ſeit 1818	22,913	833⅓	4,25	28,6875
	Sicil. Scudo von 12 Tarini	27,533	833⅓	5,10	34,425
	Nordamerikaniſche Freiſtaaten.				
Gold	Doppel-Adler v. 10 Dollar	17,480	0,917	55,21	372,6675
	Adler (Eagle) v. 5 Dollar	8,740	917	27,605	186,33375
	Halbe Adler v. 2½ Dollar	4,370	917	13,8025	93,1669
Sib.	Dollar	27,000	903	5,42	36,585
	Halber Dollar	13,500	903	2,71	18,2925
	Viertel Dollar	6,750	903	1,355	9,14625

Metalle.	Münzen.	Abſolut. Gewicht in Grammen.	Reiner Gehalt (titre légal) in Tauſendtein.	Werth in franzöſ. Francs.	Werth in Schweizer-Batzen.
	Oeſterreich und Böhmen.				
Gold	Kaiſer-Dukate	3,491	0,986	11,86	80,055
	Ungariſcher Dukate	3,491	990	11,90	80,325
	Souverain	5,567	917	17,58	118,665
	Halber Souverain	2,7835	917	8,79	59,3325
Slb.	Conventionsthaler von 1753	28,064	833	5,195	35,06625
	Halber	14,032	833	2,5975	17,533
	Zwanziger	7,682	583	0,865	5,83875
	Zehner	3,898	500	0,4325	2,9194
	Parma.				
Gold	Zechine	3,468	1,000	11,95	80,6625
	Piſtole von 1784	7,498	0,891	23,01	155,3175
	Piſtole von 1786 bis 1791	7,141	891	21,915	147,92625
	40 Lire v. Marie Luiſe, ſeit 1815	12,9032	0,900	40,	270,
	20 Lire	6,4516	900	20,	135,
Slb.	Dukate v. 1784 und 1796	25,707	906	5,18	34,965
	3 Lire Stück, ſeit 1790	3,672	833	0,68	4,590
	1 Lira Stück, ſeit 1790	1,836	833	0,34	2,295
	5 Lire von Marie Luiſe, ſeit 1815	25,000	900	5,	33,750
	2 Lire, 1 Lira, ½, ¼	10,000	900	2,	13,500
	Lira nach Verhältniß				
	Perſien (anndhrend).				
Gold	Rupie			36,75	248,0625
	Halbe Rupie			18,375	124,03125
Slb.	Doppel Rupie v. 5 Abaſſis			4,90	33,075
	Rupie von 2½ Abaſſis			2,45	16,5375
	Abaſſi			0,97	6,5475
	Mahmudi			0,485	3,27375
	Larin			1,03	6,9525
	Portugal.				
Gold	Moeda doura Lisbonnina v. 4800 Reis	10,752	0,917	33,96	229,23
	Meia moeda (halbe Lisbonnine) von 2400 Reis	5,376	917	16,98	114,615
	Quartino (viertel Lisbonnine) von 1200 Reis	2,688	917	8,49	57,3075
	Meia dobra Portugese von 6400 Reis	14,334	917	45,27	305,5725
	Halbe von 3200 Reis	7,167	917	22,635	152,78625
	Stück v. 16 Testons zu 1600 Reis	3,583	917	11,3175	76,393
	Stück v. 12 Testons zu 1200 Reis	2,538	917	8,02	54,135
	Stück von 8 Testons zu 800 Reis	1,792	917	5,66	38,205
	Crusado von 480 Reis	1,045	917	3,30	22,275
Slb.	Neuer Crusado v. 480 Reis 1000 Reis	14,633	903	2,94	19,845
				6,125	41,34375

Metalle.	Münzen.	Absolut. Gewicht in Gramm.	Reiner Gehalt (Feingehalt) in Tausendtheil.	Werth in französ. Franks.	Werth in Schweizer-Batzen.
	Preussen.				
Gold	Dukate	3,491	0,979	11.77	79,4475
	Friedrichsd'or	6 689	903	20,80	140,4
	Halber Friedrichsd'or	3 3445	903	10,40	70,2
Slb.	Thaler zu 24 gGr. von 1767 bis 1807	22 298	750	3,7163	25 085
	Halber	11,149	750	1 8581	12 5425
	Groschen			0,1548	1,0449
	Ragusa.				
Slb.	Talaro Ragusino	29 400	600	3,90	26,325
	Halber	14 700	600	1 95	13,1625
	Ducat	13 666	450	1,37	9 2475
	12 Grossetti	4,140	450	0,41	2,7675
	6 Grossetti	2,070	450	0,205	1,38375
	Rußland.				
Gold	Dukate von 1755 bis 1763	3,495	0,979	11 79	79,5825
	Dukate von 1763	3,473	999	11,59	78,2325
	Imperial von 10 Rubel, von 1755 bis 1764	16,585	917	52,38	353,565
	Halber von 5 Rubel, v. 1755 bis 1763	8,2925	917	26,19	176,7825
	Imperial von 10 Rubel, seit 1763	13 073	917	41 29	278,7075
	Halber v. 5 Rubel, seit 1763	6 5365	917	20 645	139,35375
Slb.	Rubel von 100 Kopeken, von 1750 bis 1762	25.870	802	4,61	31 1175
	Rubel von 1763 bis 1807	24,011	750	4,00	27,000
	Sachsen.				
Gold	Dukate	3,491	0,986	11,86	80,055
	Doppelter Augustd'or, oder Zehnthalerstück	13 340	903	41,49	280,0575
	Augustd'or, 5 Thaler	6,670	903	20 745	140,02875
	Halber	3 335	903	10,3725	70,014375
Slb.	Speciesthaler oder Conventionsthaler seit 1763	28 064	833	5 195	35 06625
	Halber oder Conv. Gulden	14 032	833	2,5975	17,533125
	Thaler zu 24 gGr. (Rechnungsmünze)			3,8963	26,300025
	Groschen = 1/20 Species Thlr. = 1/24 Thaler	1,982	368	0,1621	1,094175
	Sardinien.				
Gold	Carlino, seit 1768	16,056	0,892	49 33	332,9775
	Halbe Carlin	8,028	892	24 665	166,48875
	Pistole	9 118	906	28,45	192,0375
	Halbe Pistole	4 559	906	14 225	96 01875
Slb.	Scudo, seit 1768	23.590	896	4,70	31,725
	Halber	11.795	896	2,35	15 8625
	Viertel Scudo, 1 Lira	5,8975	896	1,175	7,93125
	Neuer Scudo von 5 Lire seit 1816	25 000	900	5,	33,750

Metalle.	Münzen.	Absolut. Gewicht in Grammen.	Reiner Gehalt (sitzelegal) in Tausendtein.	Werth in französ. Francs.	Werth in Schweizer-Batzen.
	Savoyen und Piemont.				
Gold	Zechine	3,468	1,000	11,915	80,62875
	Neue Doppelpistole v. 24 Lire	9 620	0,906	30,	202,5
	Die Halbe zu 12 Lire	4.810	906	15,	101 25
	Carlino, seit 1755	18,100	906	150,	1012,5
	Halber	24.050	906	75,	506,25
	Neue Pistole zu 20 Lire v. 1816	6,4516	900	20,	135,
Slb.	Scudo von 6 Lire, seit 1755	35,118	906	7.07	47,7225
	Halber Scudo	17,559	0,906	3,535	23,86125
	Viertel Scudo oder 30 Sous	8,7795	906	1,7675	11,930625
	Achtel Scudo oder 15 Sous	4.3897	906	0 8837	5,965313
	Neuer Scudo von 5 Lire, 1816	25,	900	5,	33,75
	Schweden.				
Gold	Dukate	3,482	0,976	11,70	78,975
	Halber Dukate	1,741	976	5,85	39,4875
	Viertel Dukate	0.8705	976	2,925	19,7 375
Slb.	Speciesthaler v. 48 Schilling, von 1720 bis 1802	29,508	878	5,7573	38,861775
	⅔ Reichsthaler od. 32 Schill. (double plotte).	19 672	878	3,8382	25,907850
	⅓ Rthlr. oder 16 Schilling	9,836	878	1,9191	12,953925
	Spanien.				
Gold	Pistole od. Dublone v. 8 Escudos, 1772 bis 1786	27,045	0,901	83 91	566 5275
	Pistole von 4 Escudos	13 5225	901	41,965	283,26375
	Pistole von 2 Escudos	6,7613	901	20,9825	141,631875
	Halbe Pistole, oder Escudo	3,3806	901	10,4912	70,81594
	Pistole oder Dublone von 8 Escudos, seit 1786	27,045	875	81,51	550,1925
	Pistole von 4 Escudos	13 5225	875	40,755	275,09625
	Pistole von 2 Escudos	6,7613	875	20,3775	137,548125
	Halbe Pistole oder Escudo	3,3806	875	10,1887	68,77406
Slb.	Piaster, seit 1772	27.045	903	5,43	36,6525
	Real von 2 = ⅕ Piaster, Peseta	5,971	813	1,08	7,29
	Real von 1 = ⅒ Piaster, Halbe Peseta	2,9855	813	0,54	3,645
	Reallillo = ⅒ Piaster, Real de Vellon	1,4928	813	0,27	1,8225
	Toscana.				
Gold	Ruspone oder 3 Zechinen mit Lilien	10,404	1.000	36,01	243,27
	⅓ Ruspone od. Lilien-Zechine	3,488	1,000	12,0133	81,09
	½ Zechine	1,744	1,000	6,0067	40,545
	Zechine all' effigie	3,488	1,000	12,0133	81,09
	Nosine	6,976	0,896	21,53	145 305
	Halbe Nosine	3,488	896	10,77	72,6975
Slb.	Francescone (Livornino, Rosenpiaster, Talaro, Leopoldino, Scudo v. 10 Paoli)	27,507	917	5,61	37,8675
	Stück von 5 Paoli	13,7535	917	2,805	18,93375
	Stück von 2 Paoli	5,501	917	1,122	7,5735
	Stück von 1 Paolo	2,751	917	0,561	3,78675

Metalle.	Münzen.	Absolut. Gewicht in Grammen.	Reiner Gehalt (titre légal) in Tausendteln.	Werth in franzöſ. Francs.	Werth in Schweizer-Batzen.
	Türkei.				
Gold	Zechine Zermahbud v. Sultan Abdul Hamed, 1774	2,642	0,958	8,72	58,86
	Riſſe oder ½ Zermahbud v. ebendemſelben	1,321	958	4,36	29,43
	Rubbie oder ¼ Zechine Fondukli	0,881	802	2,4333	16,424775
	Zechine Zermahbud von Selim III	2,642	802	7,30	49,275
	Halbe Zechine	1,321	802	3,65	24,6375
	Viertel Zechine	0,661	802	1,825	12,31875
Slb.	Almiſchlik von 60 Para, ſeit 1771	28,822	550	3,52	23,76
	Zarimlick von 20 Para oder 60 Aſper, 1757			0,99	6,6825
	Rubb v. 10 Para od. 30 Aſper 1757			0,495	3,34125
	Para von 3 Aſper			0,04	0,27
	Aſper, deren 120 auf 1 Piaſter von 1773 gehen			0,0133	0,09
	Piaſter von 40 Para oder 120 Aſper, 1780	18,015	0,500	2,	13,5
	Fünfpiaſterſtück v. Mahmud, 1811			4,1367	27,922725
	Venedig.				
Gold	Zechine	3,484	1,000	12,	81,
	Halbe Zechine	1,742	1,000	6,	40 5
	Oselle	13,666	1,000	47,07	317,7225
	Dukate	2,175	1,000	7,49	50,5575
	Piſtole	6,764	0,917	21,36	144,18
Slb.	Ducato Veneto von 8 Lire piccole	32,777	826	4,18	28,215
	Scudo della croce	31.788	918	6,70	45,225
	Giustino oder Ducatone	27,954	918	5,91	39,8925
	Tallero	28 900	826	5,32	35,91
	Oselle	9,843	918	2,07	15,9725
	Ducato corrente v. 124 Soldi (Rechnungsmünze)			3,2395	21,866625
	Lira von 20 Soldi			0,5225	3,526875
	Würtemberg.				
Slb.	Kronenthaler von 1818 **	29,37665	0,8611	5,5969	37,77882

Anmerkungen.

*) Die mit einem Sternchen bezeichneten Größen ſind nicht nach dem Annuaire, ſondern nach Schellenbergs Angaben in Reikenbrechers 13ten. Auflage berechnet.

1) Die Angaben über das Königreich Bayern ſtehen in Weigl's Arithmetik und Algebra. Der Preis des bayeriſchen Kronenthalers iſt der Preis, den ihm das aargauiſche Geſetz im Umlauf gewährt hat. Eigentlich

iſt ſein innerer Werth 38,021368 Schweizerbahen. Siehe Liebholds 5te. Auflage von Flügels Courszettein. S. 271.

** Dieſe Berechnung iſt nach Liebholds Angaben in Flügels Courszettel 5te Ausgabe, Frankfurt am Main, S. 403 berechnet.

2) Aus eben dieſem Buche Seite VIII iſt die Angabe entlehnt, der Naſſau-Uſingiſche Kronenthaler halte 14 Loth fein Silber, und 7 2/10 Stücke gehen auf die raube köln. Mark.

XVIII. Die Dimenſionen der Erde.

(Nach de Lambre's Base du système métrique Tome III und Biot's Astronomie T. I. p. 171.)

Der elliptiſche Meridian-Quadrant hält
5'130'740 Toiſen = 10'000'000 Meter.
Später fand de Lambre denſelben
= 5'131'111 Toiſen = 10'000'723 Meter
Der Halbmeſſer des Erdäquators iſt
3'271'864 Toiſen = 6'376'984 Meter;
Der mittlere Erdhalbmeſſer beträgt
3'266'611 Toiſen = 6'366'745 Meter;
Die halbe Erdaxe hält 3'261'265 Toiſen = 6'356'324 Meter.
Unterſchied der beiden Halbmeſſer
= 10'599 Toiſen = 20'660 Meter.
Abplattung der Erde am Pole = 1/334,07
Länge eines mittlern Meridiangrades
= 57008 Toiſen = 111'111 Meter.
Länge eines Aequatorgrades = 57104,8 Toiſen.
Eine geographiſche Meile = 3806,98667 Toiſen.
Eine Quadratmeile = 14493144 □Toiſen.
Eine Stunde Weges = 11421 Pariſer-Fuß;
Eine Viertelſtunde Weges = 2855,24 Pariſer-Fuß,
= 3162,7274 Berner-Fuß.
Länge des Meters = 443,295936 Pariſer-Linien.
Länge des Pariſer Sekunden-Pendels = 440,5595 nach Borda.

Register.

(Die erſte Zahl bedeutet die Seite, die zweite die Nummer.)

A.

Abgekürzte Multiplication der Decimalen. 81. 169 f.
Abgekürzte Diviſion der Decimalen. 92. 182 f.
Abgeld, ſiehe Diſconto oder Rabatt.
Abkürzung der Decimalbrüche. 74. 154.
Abkürzungen aller Proportionen und Verhältniſſe. 113. 242 f.
Abwärtszerlegen, Separiren. 168. 396 f.
Abzugsgeld, ſ. Diſconto oder Rabatt.
Abzüge von Waarenpreiſen. 304. 711 f.
Addition unbenannter Zahlen. 7. 13 f.
— gemeiner Brüche. 55. 113 f.
— der Decimalbrüche. 76. 160.
— benannter Zahlen. 172. 405 f.
Aequationen. 100. 191 f.
Aetna, Höhe. 60, g.
Agio, Aufgeld. 319. 755 f.
Alligations-Rechnung. 236. 534 f.
Anſchreiben der Zahlen. 5. 10.
Apotheker-Gewicht, einheimiſches, Abtheilungen. 162, f.
Arbitrage-Rechnung. 294. 687 f.
Arithmetiſches Mittel. 237. 535 f.
Arithmetiſche Progreſſionen. 140. 317 f.
Aufgeld, ſ. Agio.
Aufwärts-Zerlegen, Repartiren. 169. 398 f.
Ausländiſche Maße, Gewichte und Münzen, ſiehe in den angehangten Tafeln.
Ausſprechen der Zahlen. 5. 9.

B.

Barattiren. 308. 722 f.
Barometerhöhe am Ufer des Meeres, nach Schuckburgh. 168, III.
Barometerſäule und Waſſerſäule verglichen. 42, r. Luftſäule verglichen. 66, g; 89, a.
Benannte Zahlen, Rechnung damit. 159. 380 f.
— — Reinwerthe. 164. 385 f.
— — Addition. 172. 405 f.
— — Subtraction. 175. 413 f.
— — Multiplication. 176. 418 f. Verſchiedene Verfahren bis 190. 446.
— — Diviſion. 190. 447. Verſchiedene Verfahren b. 203.
Berner-Kubikfuß Waſſer, Gewicht. 222. 511.
Billon, Scheidemünze. 266. 602.
Bogen-Sekunde des Meridians, Länge in Pariſerfuß. 43. 5.
Brabanter-Thaler, Gehalt und Werth. 280. 650 f.
Brodrechnung. 219. 505.
Bruchrechnung, gemeine. 43. 79 f.
Brüche, achte und unächte, eigentliche und uneigentliche. 44. 82 f.
— Veränderung derſelben 44. 86 f.
— Vergleichung derſelben. 44. 87 f.
— gemeinſchaftl. Diviſor. 48. 98 f.
— auf eine Benennung bringen. 50. 102 f.
— gemeine, Addition derſelben. 55. 113 f.
— — Subtraction derſelben. 58. 117 f.
— — Multiplication derſelben. 61. 122 f.
— — Diviſion derſelben. 64. 128 f.
— zehntheilige, ſ. Decimalbrüche.
— gemeine, in Decimalen zu verändern. 70. 145 f.
— Decimal-, periodiſche. 71. 147 f.
— Vereinfachung zu großer Brüche. 95. 184.
— Kettenbrüche. 95. 184.

C.

Catenata Regula, ſ. Kettenregel.
Charakteriſtik der Logarithmen. 151. 358.
Charakteriſtik der Logarithmen der Decimalbrüche. 152. 364.
Chimboraſſo in Peru, Höhe. 21. 46, e. 66, f.
Coſſa Regula. 337. 798 f.
Coſſecte machen. 17. 36.
Comma bei den Decimalen. 68. 136 f. Verſetzung deſſelben 73. 152.
Comminuiren. 167. 394 f.
Conventionsgeld. 267. 610.
Courszettel. 288. 676.
Courtage. 296. 691 f.
Cubi und Cubikzahlen, ſ. Kubikzahlen und Kubikwurzeln.

D.

Decimalbrüche aus gemeinen abzuleiten. 70. 145 f.

Decimalbrüche, periodiſche. 71. 146 f.
— Abkürzung. 74. 154—156.
— Verwandlung in gemeine. 75. 157 f.
— Addition. 76. 160 f.
— Subtraction. 77. 162 f.
— Multiplication. 79. 164.
— abgekürzte Multiplication. 81. 169 f.
— Diviſion. 85. 175 f.
— abgekürzte Diviſion. 91. 182 f.
— Vereinfachung zu großer. 95. 184 f.
— Charakteriſtik ihrer Logarithmen. 152. 364.
Decimalen, Verwandlung gemeiner Brüche in dieſelben. 70. 145 f.
Decimal-Rechnung. 67. 135 f.
Denominator, Nenner. 43. 8.
Detri, Regel, ſ. Dreiſatz.
Diamanten-Rechnung. 124, e.
Dignitäten der Zahlen. 138. 302.
Disconto mit einfachen Zinſen. 314. 742 f.
— mit Zinſeszinſen. 330. 779 f.
Diviſion ganzer Zahlen. 21. 47 f.
— gemeiner Brüche. 64. 123 f.
— durch die Tabelle. 34. 65.
— der Decimalen. 85. 175 f.
— der Decimalen, abgekürzte. 91. 182 f.
— benannter Zahlen. 190. 417. Verſchiedene Verfahren bis 203.
Diviſor, gemeinſchaftlicher, der Brüche. 48. 98.
Diviſoren jeder beliebigen Zahl aufſuchen. 28. 62.
Donau, Flußgebiet. 79, i.
Dreiſatze, Rechnungsproben derſelben. 112. 241.
Dreiſatz, gerader. 108. 227 f.
— umgekehrter. 109. 228 f. ſind Proportionen mit zwei gleichen Gliedern. 216. 499.
— mit mehrnamigen Größen. 204. 475 f.
— umgekehrter mit benannten Zahlen. 208. 482 f. ſind Dreiſätze mit zwei gleichen Gliedern. 216. 499.
Dukaten-Fuß. 266. 603.
Dutzend. 163. 384.

E.

Einheit. 3. 1.
Einmaleins. 15. 32.
Erbſchafts-Theilungen. 234. 531.
Erddimenſionen, ganz am Ende der Tafeln.
Erheben. 167. 392 f.
Erheben. 167. 392 f.
Exponenten-Beſtimmung durch Logarithmen. 149. 352 f.

F.

Fallraum eines ſchweren Körpers in der erſten Sekunde. 78, h.
Falsi, Regula. 337. 798 f.
Farbenſpectrum. 55, i.
Feingehalt der Münzen, Korn derſelben. 262. 594; 271. 628 f.
— des Goldes, Tabelle. 263. 600.
— des Silbers, Tabelle. 265. 601.
Finſteraarhorn, Höhe. 60, h.
Flächenmaße, einheimiſcher, Abtheilung. 160, h. Berechnung. 353, VI.
Flußgebiete des Rheins und der Donau. 79, i.
Flußgefälle. 57, e. 66, e.
Flüſſigkeits-Maße, einheimiſcher, Unterabtheilungen. 161, e.
Forſtrevier-Vermeſſung. 328. 776 f.
Franc-, franz., und Livre-Vergleichung, Ableitung ihres Werthes. 268, 613 bis 617.
Friß, mittlere Zahlungsfriſt. 320. 758 f.
Friſtenzahlungen mit einfachen Zinſen. 320. 758 f.
— mit Zinſeszinſen. 332. 785 f.; 336. 794 f.
Fruchtmaße, einheimiſcher, trockener Früchte, Abtheil. 160, d.
— — naſſer Früchte, Abtheilungen. 161, e.
Fuß. 307. 719 f.

G.

Geberme, jährlich auf Erden. 41, g.
Gefälle eines Fluſſes. 57, e. 66, e.
Gehalt der edeln Metalle, mittlerer. 245. 538 f.
— fein, des Goldes, Tabelle. 263. 600.
— fein, des Silbers, Tabelle. 265, 601.
— des Silbers. 443, 550 f. in Frankreich. 244. 552.
— franz. Münzen. 268. 612 f.
— anderer Münzen. 271. 628 f.
Geld, des einheimiſchen Unterabtheilungen. 162, g.
Geldrechnungen, ſ. Münzweſen.
Gemeinſchaftlicher Diviſor der Brüche. 48. 98 f.
Gemengte Zahlen und Brüche. 46. 94.

Geometriſche Progreſſionen. 143. 328 f.
Geſellſchafterechnung. 230. 520 f.
Getreidearten, Gewichte, nach Beuther. 64, l.
Getreidemaße, einheimiſcher, Abtheilung. 160, d.
Gewicht der Getreidearten. 64, l.
Gewichte, einheimiſcher, Unterabtheilungen. 161. 383 f.
Gewinn nach Procenten berechnet. 235. 532. Bei Wechſeln. 299. 701 f.
Gleichheit, Zeichen derſelben. 8. 18; 100. 191.
Gleichung, Veränderung derſelben in eine Proportion. 105. 213.
Gleichungen, erſte Grunde. 100. 191 f.
Gold, Feingehalt, Tabelle. 263. 600.
— Gehalt. 243. 548; in Frankreich 244. 553—555; in Zurich und Bern 244. 557; mittlerer. 245. 558.
— und Silber, Verhältniß gleicher Maſſen im Preiſe. 276. 643.
Goldgulden-Fuß. 266. 603.
Gold-Legirungen. 243. 548.
Grade der Zahlen. 138. 302.
Graumanniſcher Münzfuß. 267. 609.

H.

Häller-Pfund im Jahr 1309. 67, k.
Haverey-Rechnung. 235. 533.
Heuſtock-Rechnung. 62, c.
Holzklafter-Rechnung. 62, d.
Hypothetiſche Rechnungen. 337. 798 f.

J.

Jahr in Sekunden. 40, d.
Jahre, Eintheilung. 162, h.
Indirecte Proportionen. 109. 229 f.
Interuſurien-Rechnung, einfache Zinſen. 314. 742 f.
— — Zinſeszinſen. 330. 779 f.
Juden-Rabatt. 317. 750 f.
Jupiters Entfernung von der Sonne. 23, q.
— Größe. 41, k.

K.

Karatigkeit, feiner Gehalt des Goldes, ſ. Münzweſen und Legirungen, auch 272. 633 bis 637.
Karatirung des Goldes. 267. 604.
Kettenregel, Kettenſatz. 221. 507 f.
Kleinſter Nenner der Brüche. 46. 95 f.
Korn der Munzen, Feingehalt. 262. 594.
Körpermaße, einheimiſcher, Abtheilung. 160, c.
Kreis, Eintheilung deſſelben. 163, i.
Kreuzprobe. 16. 35 f.
Kronenthaler, baieriſche, würtembergiſche, badenſche, naſſauiſche. 281 und 282, 652 bis 655.
Kubikklafter in Kubikzollen 22, i.
Kubikmaße, einheimiſcher, Abtheilung. 160, c. Berechnung. 353, VII.
Kubikwurzel, Ausziehung aus ganzen Zahlen. 126. 276 f.
— — aus Brüchen. 132. 296.
— — aus Decimalen. 133. 298.
— — durch Logarithmen. 150. 355.
Kubikzahlen und Kubikwurzeln. 126. 276 f.

L.

Längemaße, einheimiſcher, Abtheilung. 159, a.
Lagny, multiplicirt durch die Tabelle. 20, 45.
Legirungen. 243. 547 f. mannigfaltige Aufgaben darüber. 245. 558 bis 248. 569.
— des Zinns. 248. 570.
Leipziger Münzfuß. 267. 608.
Livre tournois und Franc, Verhältniß, Ableitung. 269. 617.
Logarithmen. 146. 341 f.
— negative. 152. 368 f.
— Ausziehung der Wurzeln durch dieſelben. 150. 354.
— Beſtimmung unbekannter Exponenten durch dieſelben. 149. 352 f.
— Briggiſche der Tafeln. 150. 356 f.
Löthigkeit des Silbers. 243. 549.
Louisd'or, Werth in allerlei Münzen. 374.

M.

Mandel. 163. 384.
Mantiſſe der Logarithmen. 151. 358.
Mark, raube, feine. 243. 547 f.
Maße, einheimiſcher, Abtheilungen. 159. 383 f.
Medicinalgewicht, einheimiſches, Abtheilungen. 162, f.
Meile, (Schweizer-). 91, f.
Meridianbogen-Sekunde, Länge. 43, s.
Meteorſteine. 51, f.
Miſchungsrechnung. 236. 534 f.
— für zwei Beſtandtheile. 239. 539 f.
— Beſtandtheile ſuchende. 246. 563.
— für 3 Beſtandtheile. 250. 573 f.
— für 4 und mehrere Beſtandtheile. 256. 586 f.

Mittlere Zahlungsfriſt. 320. 758 f.
Monate, Eintheilung. 163, h.
Mondbahn. 54, b.
Montblanc, Höhe. 42, q.
Multiplication ganzer Zahlen. 14. 29 f.
— mit der Tabelle. 19. 45.
— gemeiner Brüche. 61. 122 f.
— der Decimalbrüche. 79. 164 f.
— abgekürzte, der Decimalen. 81. 169 f.
— benannter Zahlen. 176. 418. Verſchiedene Verfahren bis 190. 446.
Münzen, einheimiſcher, Unterabtheilungen. 162, g. f.
Münzerlohn 271. 623 f.
Münzfuß, verſchiedener. 262. 595.
Münzgehalt der franz. Münzen. 268. 613 f.
Münzweſen. 262. 593. Vielerlei Aufgaben der Berechnung. 272—282.

N.

Nenner, allgemeiner, mehrerer Brüche. 50. 102 f.
— der Brüche. 43. 80.
— kleinſter der Brüche. 46. 95 f.
— kleinſter allgemeiner der Brüche. 52. 107 f.
Nennwerthe ungleichnamiger Zahlen. 161. 385 f
Neunerprobe. 16. 35 f.
Newtoniſches Farbenſpectrum. 55, i.
Novem-Regel. 210. 488.
Numerator, Zähler. 43. 80.
Numeriren. 5. 7.

P.

Papier-Rechnung. 163, k.
Pari aus der äußerlichen Währung. 286. 668 f. Tabelle. 290. 681.
— aus dem innern Werthe. 288. 674; 275. 641.
— durch Zwiſchenverhältniſſe. 292. 682 f.
Pendel, Sekundenpendels Länge. 78, n und d.
Periodiſche Brüche. 71. 146 f.
Periodiſcher Brüche Verwandlung in gemeine. 75. 158—159.
Potenzen der Zahlen. 138. 302 f.
— Auffindung durch Logarithmen. 149. 352 f.
Primzahlen. 25. 57.
— unter ſich. 51. 105; 96. 187; 48. 97.
Progreſſionen, arithmetiſche. 140. 317 f.
— geometriſche. 143. 328 f.
Proportion, Aufſuchung eines beliebigen unbekannten Gliedes. 107. 220.
— geometriſche. 104. 208 f.
— Veränderung derſelben in eine Gleichung 105. 212.
— mannigfaltige Veränderungen derſelben. 105. 214 f.
Proviſion. 296. 691 f.
Pythagoriſches Täfelchen. 15. 32.

Q.

Quadrate und Quadratwurzel. 114. 248.
Quinque-Regel. 210. 486 f.
Quotient. 24. 48.

R.

Rabatt, mit einfachen Zinſen. 314. 742 f.
— Judenrabatt. 317. 750 f.
— mit Zinſeszinſen. 330. 779 f.
Rationen, Verhältniſſe. 103. 203 f.
Reduciren. 166.
Reductionenwahl, nützliche Erinnerungen 207. 478 f.
Reeſiſche Regel, ſ. Kettenregel.
Regel Coci. 337. 798 f. beſonders 342. 808 f.
— detri, Dreiſatz, gerader. 108. 227 f.
— — Dreiſatz, umgekehrter. 109. 228 f.
— falsi. 337. 798 f einfache und doppelte. 339. 804 f.
— Quinque, Septem, Novem, Undecim, Multiplex 210 f.
— Quinque, Septem, Novem, verkehrte falſche Regeln. 215. 498 f.
— Virginum, potatorum. 342. Stiß und 803, dann 343. 810.
Reichsfuß, alter, des Geldes. 267. 605.
Remedium beim Geldmunzen. 270. 621 f.
Renten-Berechnung. 332. 785 f.; 336. 794.
Revertiren, Aufwärtszerlegen. 169. 398 f.
Reſolviren. 166.
Rheins Flußgebiet. 79, i.
Rigiberg, Höhe. 66, f.

S.

Saturns Größe. 41, l.
Schall, Verbreitung bei mittlerer Temperatur. 22, m.; 78, h.
Schlagſchatz. 271. 623 f.

Schock. 163. 381.
Schrot der Münzen, abſolutes Gewicht. 262. 594; 272. 631. Münztabelle.
Schüler, des fleißigen, des faulen Lectionspreis. 59, d.
Schweizer-Meile. 91, f.
Sekundenpendels Länge. 78, a und d.
Sekundenbogen des Meridians, Länge in Pariſer Fuß. 43, s.
Separiren, Abwärtszerlegen. 168. 396 f.
Septem-Regel. 210. 487.
Silber, Feingehalt. 265. 601.
— Mittelgehalt. 245. 559.
— und Gold, gleicher Maſſen, Verhältniß im Preiſe. 276. 643.
Silber-Legirungen. 243. 549.
Sonne, Größe. 41, k. Durchmeſſer 91, h.
Speisen. 295. 691 f.
Stechen, Tauſchen. 308. 722 f.
Sterntag. 78, c.
Stiegendiviſion. 48. 98 f.; 95. 185 f.; 49. 100.
Straßburger Münſterthurm, Höhe. 42, q.
Subtraction ganzer Zahlen. 10. 20 f.
— gemeiner Brüche. 58. 117 f.
— benannter Zahlen. 175. 413 f.
Summiren gemeiner Zahlen. 7. 13 f.

T.

Tabelle des Multiplicandus machen. 19. 45 f.
— des Diviſors zu machen. 34. 65; 89. b; 90. c; 88.
Tafeln der Maße, Gewichte und Münzen, einheimiſche. 347.
aargauiſche. 350.
anderer Kantone. 355 f.
ausländiſche. 368 f.
Tag, bürgerlicher und Sterntag. 78, c.
Tara. 304. 711 f.
Tauſchhandel. 308. 722 f.
Temperatur, mittlere, zu Genf und Paris. 60, i.
Tolérance du poids, du titre. 270. 621. en dedans, en dehors. 270. 622.
Toscaniſche Diviſion. 32. 66.
Trokken. 308. 722 f.

U.

Umgekehrte Proportionen, ſ. Dreiſatz.
Umkreis, Verhältnißzahl zum Durchmeſſer, Tabelle. 20. 45.
Unächte, oder uneigentliche Brüche. 44. 82 f.
Unächter Brüche Veränderung in Decimalen. 72. 150 f.
Unheim-Regel. 210. 489.
Uneigentliche Brüche. 44. 82 und 83.
Ungleichnamige Zahlen, Rechnung damit. 159. 380 f.
Ungleichnamiger Zahlen Nennwerthe. 164. 385 f.
— — Addition. 172. 405 f.
— — Subtraction. 175. 413 f.
— — Multiplication. 176. 418. Verſchiedene Verfahren bis 190. 446.
— — Diviſion. 190. 447. Verſchiedene Verfahren bis 203.

V.

Vereinfachung zu großer Brüche. 95. 184 f.
Verhältniß des Werthes gleicher Maſſen Goldes und Silbers. 276. 643.
Verhältniſſe. 103. 203 f. Abtheilungen. 103. 205 f. Vereinfachung. 113. 242 f.
— arithmetiſche. 103. 203.
— geometriſche. 103. 203.
Verhältnißzahl des Umkreiſes, Tabelle. 20. 45.
Verkleinern, Comminuiren benannter Zahlen. 167. 394 f.
Verluſt, nach Procenten berechnet. 235. 532. Beim Wechſelgeſchäfte. 299. 701 f.
Vermiſchungsrechnung. 236. 534 f.
Vertheilungsrechnung. 230 520 f.
Veſuv, Höhe. 60, g.
Vielfach oder zuſammengeſetzte Regel de tri. 220. 484 f.
Vielfache, umgekehrte mit Betrachtungen darüber. 215. 498 f.
Vierundzwanzig-Guldenfuß. 267. 611 f.
Volksvermehrung. 328. 775 f.

W.

Wälſche Diviſion. 32. 66.
Wahl der Reductionen, nützliche Erinnerungen. 207. 478.
Waldvermehrung. 328. 775 f. beſonders No. 778.
Waſſer, Pariſer-Kubikfuß, Gewicht. 80, e.
— — Kubikzoll, Gewicht. 81, f.
Wechſelrechnung. 282. 656 f.
Wechſelreductionen. 292. 682 f.
Weggſtunde in Waldland. Schuhen. 90, f.
Weidegelder, Vertheilung unter Antheilhaber. 234, III.

Werpgeld. 235. 533.
Wetterhorn, Höhe. 60, h.
Würden der Zahlen. 138. 302 f.
Wurzelausziehung durch Logarithmen. 150. 355.

Z.

Zahl und Ziffer. 3. 2.
Zahlen, ungleichnamiger, Benennwerthe. 164. 385 f.
Zähler der Brüche. 43. 90.
Zahlungsfriſt, mittlere. 320. 758.
Zeitmaß, Eintheilung. 162, h.
Ziffern. 3. 3.
Zinniſcher Münzfuß. 267. 607.
Zinn-Legirungen. 248. 570 f.
Zinseszinſen. 323. 762 f.
Zinsfuß. 311. 369.
Zinsrechnung, einfache. 310. 724 f.
Zwanziggulden-Fuß. 267. 610.

Druckfehler.

Seite	5	Zeile	10 von unten,	nach 3 ſoll nur ein Strichlein ſtehen.
„	6	„	5 von oben,	das Comma nach 12 muß ausgeſtrichen werden.
				nach 3... ſoll nur ein Strichlein ſtehen.
„	10	„	2 von oben,	ſtatt Saugthiere lies Säugthiere.
			5 „ „	ſ. 414 lies 421.
„	15	„	5 „ „	ſ. das l. des.
„	43	„	9 „ „	ſ. 4241133 l. 4231133.
„	44	„	13 „ „	ſ. $\frac{75}{70}$ l. $\frac{75}{75}$.
„	68	„	(im Schema)	ſ. Millioncntel, Zehnmillionentel l. Millionſtel, Zehnmillionſtel.
„	74	„	9 von oben,	ſ. 134,7 l. 143,7.
„	108	„	13 „ „	vor n iſt das Wort: Beiſpiele, ausgelaſſen.
„	151	„	18 „ „	ſ. 58 l. 358.
„	171	„	21 „ „	ſ. Elen l. Eben.
„	302	„	6 „ „	ſ. Fracht von 80 Bz. l. Koſten von 80 Frank.

Anzeige von der fünften Auflage von Hirzels französischer Grammatik.

Die ungemein günstige Aufnahme, welche die neue französische Grammatik des seligen Hirzel allenthalben gefunden, ist unstreitig der beste Beweis von ihrer Vollkommenheit und Brauchbarkeit; die Einführung derselben in vielen Schulen Deutschlands, der Schweiz, dem Elsaß und der Niederlande vermehrte die Bestellungen darauf dermaßen, daß innerhalb fünfzehn Monaten die vierte Auflage sich gänzlich wieder vergriffen hat, und nun eine neue Auflage erscheint unter dem bisherigen Titel:

Hirzels neue praktische französische Grammatik. Fünfte völlig verbesserte Ausgabe von C. v. Orell. gr. 8. 1829.

à 54 kr. oder 14 gr.

Auf weißem Papier à 1 fl. 12 kr. oder 18 gr.

Man darf in Wahrheit versichern, daß diese neue fünfte Auflage durch den unermüdlichen Fleiß des Herrn von Orell nun in einer solchen Vollendung erscheint, die kaum noch etwas ferner zur Verbesserung übrig gelassen, und daß folglich die neuen Auflagen derselben möglichst gleich bleiben werden. Es ist auch hinsichtlich des Drucks dafür gesorgt worden, daß solcher nicht mehr so eng, sondern weitläufiger und zum Theil mit größern Lettern veranstaltet worden, so daß diese neue Auflage um einen Bogen stärker geworden ist, jedoch um den bisherigen wohlfeilen Preis verkauft wird.

An diese Grammatik reihet sich das unter folgendem Titel erschienene Lesebuch an, welches nun ebenfalls in vielen Schulen eingeführt worden:

Hirzels neues französisches Lese- und Uebersetzungsbuch. Eine Auswahl französischer und deutscher Aufgaben zur Uebung im Lesen und Sprechen; vervollständiget von C. v. Orell. gr. 8.

à 45 kr. oder 12 gr.

Es ist dasselbe als ein vollständiger Kurs über die wichtigsten grammatikalischen Regeln zu betrachten, und der deutsche wie der französische Theil sind bei der Anordnung der Lesestücke gleichsam eine Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern; sie enthalten eine treffliche und sorgfältig ausgewählte Sammlung von interessanten Geschichten, Biographien, Anekdoten und Naturschilderungen, vorzüglich zur Belehrung für die Jugend geeignet.

Zum vollständigen Unterricht in der französischen Sprache gehört dann ferner noch das ebenfalls in einer zweiten vermehrten Auflage erschienene

Nouveau Dictionnaire français-allemand et allemand-français, oder deutsch-französisches Schulwörterbuch, in zwei Theilen und in einem Band. Zweite vermehrte Auflage. gr. 8. 1828.

à 1 fl. 36 kr. oder 22 gr.

Diese neue Ausgabe ist hauptsächlich noch mit einem Anhang solcher Wörter vermehrt worden, welche denjenigen Schülern dienen können, die sich im französischen Lese- und Uebersetzungsbuch von Hirzel üben, und es wird durch diese größere Vervollständigung auch dieses neue Schulwörterbuch fernerhin eine gute Aufnahme erhalten. Diese drei Lehrbücher bilden nun ein vollständiges Ganzes, haben ein gleiches Format, starkes Papier, deutlichen und saubern Druck, und sind in den äußerst billigsten Preisen angesetzt, so daß sie zusammen nur 3 fl. 15 kr. oder 2 thlr. kosten, und somit alles vereinigen, was zu ihrer fernern Empfehlung dienen kann.

Hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſches

Gemälde der Schweiz.

Sechszehnter Band. 1. Theil.

Der Canton Aargau.

Von

Franz Xaver Bronner.

Erſte Hälfte.

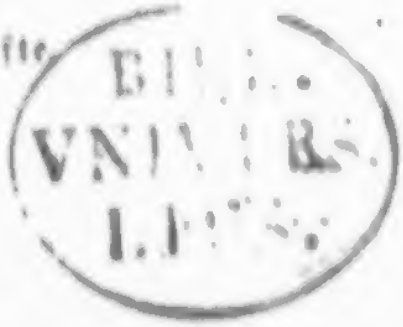

St. Gallen und Bern.
Bei Huber und Compagnie.
1844.

Der

Kanton Aargau,

historisch, geographisch, statistisch geschildert.

Beschreibung

aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Städte, Flecken, Dörfer und Weiler, so wie der Schlösser, Burgen und Klöster;

nebst

Anweisung, denselben auf die genußreichste und nützlichste Weise zu bereisen.

Ein

Hand- und Hausbuch

für Kantonsbürger und Reisende,

von

Franz Xaver Bronner,

Kantonsbibliothekar.

BIBL. UNIVERS. LIPS.

Erster Band.

St. Gallen und Bern.

Bei Huber und Compagnie.

1844.

Cuncta vigent; Mens cuncta suos convertit in usus.

Schreiben an eine Freundin.

Verehrteste Freundin! Sie wissen bereits, daß der Ruf der Herren Verleger der Gemälde der Schweiz an mich erging, die Beschreibung des Kantons Aargau zu übernehmen. Da mir damals (1836) als Vorsteher des Regierungs-Archives die ganze Schatzkammer einer außerordentlichen Menge historischer, geographischer und statistischer Vorräthe offen stand, konnte ich der Versuchung nicht widerstehen, eine Geschichte des Aargaus zusammenzutragen und dieselbe mit einer Statistik dieses Kantons zu begleiten. Die Geschichte hat einen so reichen Stoff einzelner Vorfälle und Begebenheiten geliefert, daß ich mit Verwebung dieser Theilchen in ein Ganzes noch nicht völlig zu Stande gekommen bin. Es gelang jedoch, das statistische Werk mit Beibehaltung des einmal angenommenen Planes zu vollenden. Die wirkliche Bearbeitung so mannigfaltiger Gegenstände hat weit mehr Mühe gekostet, als eine Anfangs nur oberflächliche Betrachtung vermuthen ließ. Die historischen Artikel waren vorerst etwas ausführlicher abgefaßt; einer Erinnerung der Herren Verleger zufolge wurden sie beträchtlich abgekürzt. Alle tabellarischen Angaben und andere Verzeichnisse sind aus Archiven gezogen. Die Vorsteher und Oberschreiber der Departemente haben sich sämmtlich in Mittheilung der nöthigen Schriften willig und gefällig erzeigt. Glauben Sie aber nicht, verehrte Freundin, daß nun die Ausbeutung solcher Schriften nur ein bloßes Abschreiben erheischte. Ich bekam meistens große Bürden eingelaufener Berichte aus den 11 Bezirken zur schleunigen Benutzung. Eilig mußten also Auszüge gemacht und die Nachrichten in eine kurze Form zusammengedrängt werden. Z. B.: Ich erhielt die neuesten Feuer-Assekuranz-Kataster, um den jetzigen Bestand der Häuser und Nebengebäude auszuziehen. Oder mir wurden die 11 Hefte der eingelaufenen Berichte über Armensachen anvertraut, oder ich erhielt einen großen Armvoll Cahiers über Waldungen und Gemeindsgüter in den Bezirken u. s. w. Zum Glücke hatte ich über kirchliche Sachen schon früher Allerlei zusammengestellt, was nun gar willkommen war. Manches konnte ich nur durch Briefwechsel

erheben, z. B. über Fabriken. Daß ich in frühern Zeiten, naturhiſtoriſcher Sammlungen wegen, in die meiſten Gegenden des Kantons jährlich einige Ausflüge machte, bekam mir nun ſehr wohl; es ſind wenige Landſtrecken, die ich während der Ferien nicht durchwanderte. Sie wiſſen, wie gern ich mich nach Mühlau ſetzte, um Sie und Ihre liebe Familie Nachmittags zu beſuchen. Der Vormittag gehörte mir zu literariſchen Arbeiten und zu kleinen Wanderungen im Stern umher. Immer wählte ich andere Wege nach Mühlau und andere Heimwege, um die angenehmſten kennen zu lernen. Als mein Freund, zu einer beſſern Stelle berufen, mit Ihnen in eine größere Ferne zog, mußte ich andere Mittelpunkte meiner Ferien-Exkurſionen wählen. Da ſetzte ich mich einmal nach Frick, und machte naturhiſtoriſche Streifereien rings durch die Thäler umher; ein andermal wurde Savenwyl zur Central-Saß gewählt, zum dritten Male Mellingen, dann Brugg, Klingnau, Baden u. ſ. w. Im J. 1823 ward ich umher geſandt, um in allen Bezirken den wahren Beſtand der Maße und Gewichte zu erheben. Dieſes Geſchäft führte mich in Gegenden, die ich noch nicht beſucht hatte, nach Rheinfelden, Zurzach, Kaiſerſtuhl, Kulm, Bremgarten. So wurden allmälig die Lücken meiner geiſtigen Landkarte des Aargaus ziemlich vollſtändig ausgefüllt. Einbürgerungs-Geſchäfte riefen mich auch ins Ruederthal. Als Lehrer der Naturgeſchichte gab ich mir alle Mühe, eine genaue Aufzählung unſerer Mineralien, Pflanzen und Thiere zu verſuchen; der ſelige Helfer Wanger, ein wohlerfahrner Kenner und Sammler von Naturalien, ſtand mir treulich bei. Unter ſolchen Umſtänden, bei ſo mancher günſtigen Vorbereitung glaubte ich kein freches Unternehmen zu wagen, wenn ich das Gemälde des Aargaus entwärfe. Hier liegt vor Ihnen, verehrteſte Freundin, was ich zu geben vermochte. Ich muß es geſtehen, der unvermutheten Schwierigkeiten, auf welche ich bei Abfaſſung dieſer Schrift ſtieß, waren ſo viele, daß ich es oft bereute, eine ſolche Arbeit übernommen zu haben. Ich muß bitten, daß Sie gütig entſchuldigen, was nicht ſo gelungen iſt, wie Sie es billig wünſchen können.

Literatur.

Handschriften und Originalzeichnungen.

Topographische Pläne, von Hrn. Biſſaula und dem Commiſſar Derendinger unterzeichnet. Aus Bern erhalten im J. 1821.

Plane von den Land-Marchen zwiſchen den Aemtern Aarburg, Lenzburg, Biberſtein Berner-Gebietes, dann Olten und Gösgen Solothurner-Gebietes. Gezogen Anno 1719.

Gränzbeſchreibungen aus dem Aargauiſchen Archive vom Jahre 1820 an der Luzerner Gränze.

Verbale über die am 6., 9., 10. und 12. Weinmonat 1820 vorgenommene Unterſuchung der Kantonsmarchen längs des Bezirks Zofingen gegen die Kantone Luzern und Solothurn. Verfaßt von Hrn. Karl Suter, damals Regierungsſekretär. Querfolio.

Marchen zwiſchen den Cantonen Baſel und Aargau, nach der Berichtigung vom 25., 26. und 27. Sept. 1809. Fol.

Anſtände mit Baſel wegen der Gränzen gegen das Dorf Buus, vom Jahre 1811.

Karl Suter's Marchbeſchreibung und Regiſter über die Schriften, welche die Kantonsmarchen betreffen. 8 Foliotafeln.

Extract aus dem Biberſteiner Appendix Urbarii, Tom. I., die Marchen betreffend. Aarau, den 23. Juni 1818. Fol.

Druckſchriften.

Acten der Regierungs-Commiſſion des Kantons Aargau. Aarau, gedruckt bei Ariedr. Jak. Sel. 1803. 8.

Verzeichniß der Bezirke, Kreiſe, Pfarren, Gemeinden, Ortsbürgerſchaften, kleinern Ortſchaften und Höfe des Kantons Aargau, aufgenommen und bekannt gemacht durch die Kommiſſion des Innern. Aarau, 1820. Gedruckt in der obrigkeitl. Buchdruckerei. 34 Seiten. 4.

Statiſtiſcher Abriß des Cantons Aargau, ein Neujahrsgeſchenk für Aargau's Jünglinge. Zürich, bei Orell, Füeßli und Comp. Für das Jahr 1818.

Der Kanton Aargau, oder natürliche und politiſche Beſchreibung deſſelben. Neu bearbeitet 1824. Zofingen, bei D. Gutermeiſter. 8. 24 Seiten.

Umriß der Landesbeſchreibung des eidsgenöſſiſchen Freiſtaats Aargau. Zweites Neujahrsblatt, für die Aargauiſche Jugend herausgegeben von der hiſtoriſchen Klaſſe der Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur im Aargau. Aarau, 1817, bei Heinr. Remig. Sauerländer. 40 Seiten.

Neujahrsblatt, der Aargauiſchen Jugend geweiht von der Brugger Bezirksgeſellſchaft für vaterländiſche Cultur. 1819. 4. 17 Seiten.

enthaltend: Beschreibung der Schicksale und Umwandlungen des Klosters Königsfelden.

Neujahrsblatt, der Aargauischen Jugend geweiht von der Bruggger Bezirksgesellschaft für vaterländische Cultur. 1827. 4., enthaltend: Aargau's Kirchen- und Sittengeschichte bis auf Rudolf von Habsburg. 30 Seiten.

Neujahrsblatt, der Aargauischen Jugend geweiht von der Bruggger Bezirksgesellschaft für vaterländische Cultur. 1828. 4., enthaltend: Aargau's Kirchen- und Sittengeschichte bis auf Rudolf von Habsburg. Beschluß. (Von Hrn. Pfr. Schuler.) 16 Seiten.

Neujahrsblatt, der Aargauischen Jugend geweiht von der Bruggger Bezirksgesellschaft für vaterländische Cultur. 1829. 4., enthaltend: Geschichte des Klosters Muri (von Hrn. Pfr. Schuler). 46 Seiten.

Tagblatt der Gesetze und Dekrete der gesetzgebenden Räthe, nebst den Beschlüssen und Proklamationen des vollziehenden Direktoriums der helvetischen Republik. 1798. Luzern, in der Nationalbuchdruckerei, bei J. C. Brunner. 8. 1092 Seiten.

Tagblatt der Gesetze und Dekrete der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik. 6 Hefte, 1798 bis 1801. Bern, gedruckt in der Nationalbuchdruckerei, 1800 bis 1801.

Jäß, Staats- und Erdbeschreibung der Helvetischen Eidgenossenschaft. 4 Bände. Zürich, 1758. 8.

Luz, Markus, vollständige Beschreibung des Schweizerlandes mit 2 Supplementbänden. 1827—1835. 8.

Tagebuch der helvetischen Republik. Zwei Bände, erster Band von 3 Heften, zweiter Band von 6 Heften. Zürich, Orell, Füeßli u. C., 1798. Bogen A bis Ji und Bogen A bis Mmm. 8.

Helvetischer Staatsalmanach für das Jahr 1801. Herausgegeben von Wilhelm Hofmeister. Bern, bei Ochs, 1801.

Bericht an seine Committenten über die Arbeiten der allgemeinen helvetischen Tagsatzung in Bern und die Ereignisse des 27. und 28. Weinmonats 1801, von einem Mitglied dieser Tagsatzung und des gewesenen gesetzgebenden Rathes. 1801. 8. 111 Seiten.

Der schweizerische Republikaner, herausgegeben von Escher und Usteri. Zürich und Luzern, bei C. Geßner. Vom 18. April 1798 bis 27. Juni 1799, sammt Supplementen bis 17. Wintermonat 1799. 3 Quartbände.

Helvetisches Tagblatt, herausgegeben von J. K. Brunner, vom 22. April bis 24. Juli 1799. 78 Stücke.

Neues helvetisches Tagblatt (Fortsetzung des schweizerischen Republikaners), herausgegeben von Escher und Usteri. Vom 25. Juli bis 27. Sept. 1799. 4.

Der Freiheitsfreund, oder das alte helvetische Tagblatt, herausgegeben von J. K. Brunner. Vom 27. Sept. 1799 bis 21. März 1800. 78 Stücke. Bern. 4.

Der Freiheitsfreund, oder das alte helvetische Tagblatt, herausgegeben vom Senator Pfyffer. Vom 22. März 1800 bis 17. Oktober 1801. 2 Quartbände. Bern.

Neues helvetisches Tagblatt, herausgegeben von Escher und Usteri. Zweiter Band. Vom 28. Sept. 1799 bis 16. April 1800. 144 Stücke. 4. Bern.

Neues republikanisches Blatt, herausgegeben von Escher und Usteri. Vom 8. Januar bis 12. März 1800. 100 Stücke. Bern. 4.

Der neue schweizerische Republikaner, herausgegeben von Escher und Usteri. Vom 31. Mai 1800 bis 9. Nov. 1801. 510 Stücke. Bern. 4. (4 Bände.)

Entwurf der helvetischen Staatsverfassung. 1798. In drei Sprachen. Mit lateinischen Lettern. 8.

Darstellungen der Vorfallenheiten in den gesetzgebenden Räthen am 7. Jenner 1800, aus den Aktenstücken gezogen. Bern, in der Nationalbuchdruckerei. 8.

Aktenstücke zur Beleuchtung der Berathung, welche den 11. April 1800 bei der Gesetzgebung statt hatte. Bern, in der Nationalbuchdruckerei, 1800. 8.

Verzeichniß der Deputirten zu den Cantonal-Tagsatzungen und der Mitglieder der allgemeinen helvetischen Tagsatzung, nach der neuen Ordnung der Cantone. 1801, 7. Sept.

Entwurf der helvetischen Staatsverfassung (von Malmaisen genannt), bekannt gemacht den 29. Mai 1801. Bern, in der Nationalbuchdruckerei, 1801. 8.

Helvetische Staatsverfassung (durch die allgemeine helvetische Tagsatzung als Verfassung der helvetischen Nation erklärt). Bern, den 23. Sept. 1801. 8.

Kantonsverfassung für die vereinigten Kantone Aargau und Baden, so wie solche von der Tagsatzung den 22. August 1801 angenommen worden. Aarau, bei Friedr. Jos. Sauerländer, 1801. 8.

Bruckner, Daniel, J. U. L., Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. 4 Bände. Basel, bei Thurneysen, 1764. Mit vielen Abbildungen. (Besonders das Kärtchen beim 17. Stücke im dritten Bande.)

Neugart, Trudperti, Episcopatus Constantiensis Alemannicus sub metropoli Moguntina. Typis Sancti Blasii, 1803. 4.

Neugart, Codex diplomaticus Alemanniæ. Tomi duo. Typis Sancti Blasiani, 1791. 4.

Der schweizerische Geschichtsforscher. Bern, Jenni, 1821. 8. Besonders die Abhandlung des Herrn v. Mülinen über die Grafen von Lenzburg im 4. Bande.

Franz Ludwig von Haller's von Königsfelden Helvetien unter den Römern. Zwei Bände. 1811.

Landkarten.

Thomas Scheyl's große Karte des Kantons Bern vom Jahre 1577 und 1578. Sie begreift auch das Aargau in sich. Ihr Titel ist: Inclitæ Bernatum urbis cum omni ditionis suæ agro et provinciis delineatio chorographica etc. Einen Nachstich derselben gab im Jahre 1672 Albrecht Meyer heraus.

Joseph Plepp's Charte des Kantons Bern vom J. 1638: Nova urbis et agri Bernensis descriptio. Eine verkleinerte Darstellung der Scheyl'schen. Mancherlei Verbesserungen enthält auch das Aargau.

Albrecht Zellinger's Gebiet des Kantons Bern, in 3 Landkarten, 1730; wurden in der Folge von Brunner verbessert, und von Gabriel Walser vergrößert zu Nürnberg herausgegeben.

Stöcklin's Charte des Kantons Bern, in der Form eines Bären, von Voizot geſtochen; kam zu Baſel unter dem Titel heraus: **Nova ditionis Bernensis tabula.**

Scheuchzer's große Charte der Eidgenoſſenſchaft; zeigt das Aargau nur klein an mit vielen Unvollkommenheiten.

Canton Bern, sive illustris Helvetiorum Respublica Bernensis, recenter delineata a *Gabriele Walsero*, edentibus Homannianis Hæredibus. Norimbergæ, 1766.

Mappa geographica illustris Helvetiorum Reipublicæ Bernensis cum confiniis delineata a *Matth. Seutero*. Augustæ Vindelicorum.

Johann Rudolf Meyer's Schweizeratlas von 16 Karten, herausgegeben in den Jahren 1786 bis 1798, nach Meſſungen des Ingenieurs J. H. Weyß, geſtochen von Scheurmann und Guerin; zeigt in der Generalkarte bereits eine genauere Ueberſicht, und in den Blättern 2, 3, 6, 7 richtigere Angaben der Lage ſehr vieler Orte des Aargau's.

Jakob Scheurmann's Carte von dem Canton Aargau, eingetheilt in 11 Bezirke und 48 Kreiſe, von 1825; iſt die genaueſte Abbildung des Kantons. Der Verfaſſer derſelben, nicht unerfahren in der praktiſchen Meßkunſt, hat eine Menge zweifelhafter Theile ſelbſt unterſucht, gemeſſen und richtiger eingetragen. Zwar liegt dem Ganzen keine genaue Triangulation zum Grunde; aber es beruht doch auf mehrern, wohlbenutzten Meſſungen verſchiedener Geometer, Haßler's, Weyß u. a.

Erſter Theil.

I. Allgemeine Ueberſicht.

Beſtandtheile und Bildung des Kantons.

Das Aargau, der jetzige neue Kanton, beſteht aus vier Haupttheilen, deren drei ehemals, unter beſondern Bedingungen, dem Gebiete der vorigen Eidgenoſſenſchaft einverleibt waren, einer aber den vorderöſterreichiſchen Staaten angehörte.

Der erſte Theil, das eigentliche untere Aargau (oder — wie die Alten ſchrieben — Ergöuw), ſtand früher unter der Hoheit des Kantons Bern und ward als Kornkammer deſſelben betrachtet.

Der zweite Theil, die Grafſchaft Baden, hatte ſeit 1812 als Landvogtei den Ständen Zürich, Bern und Glarus gehorcht. Die hoheitlichen Rechte derſelben erſtreckten ſich auch über die fürſtbiſchöflich-konſtanziſchen Aemter Klingnau, Zurzach und Kaiſerſtuhl.

Der dritte Theil, die Freien-Aemter, beſtand aus zwei Landvogteien: 1) der obern Freien-Aemter, Meyenberg, Hitzkirch, Muri und Bettweil, welche die Oberherrſchaft der acht alten Orte anerkannten, und 2) der untern Freien-Aemter, Boßweil, Sarmenſtorf, Krummamt, Villmergen, Wohlen, Niederweil, Dottingen, Häglingen, Büblikon, die von den Ständen Zürich, Bern und Glarus beherrſcht wurden. Alle dieſe Aemter (mit Ausnahme von Hitzkirch, welches dem Kanton Luzern zufiel) halfen den Kanton Aargau vergrößern.

Der vierte Theil, das Frickthal, ſammt den beiden ſogenannten Waldſtätten, Laufenburg und Rheinfelden, war vor dem Luneviller Frieden Oeſterreichs Eigenthum.

Das Wappen des Kantons iſt deßhalb ſenkrecht in zwei Felder getheilt, wovon das erſte ein ſchwarzes (ſehr fruchtbares) Land, das eigentliche Aargau, vorſtellt, durch das ſich quer hindurch ein ſilberner Fluß windet; das andere, blaue Feld trägt drei ſilberne Sterne, als Embleme der übrigen drei Gebietstheile. [Beſchluß der Regierungs-Commiſſion vom 20. April 1803.]

Erſt bei Einführung der helvetiſchen Republik, im Jahre 1798, ward Aargau als ein ſelbſtſtändiger Kanton aufgeſtellt, enthielt aber nur fünf Diſtrikte: Aarau, Brugg, Lenzburg, Kulm und Zofingen bis zum Flüßchen die Wigger; denn die Grafſchaft Baden ſammt den Freien-Aemtern bildete einen eigenen Kanton, der die Diſtrikte Baden, Bremgarten, Muri, Sarmenſtorf und Zurzach in ſich begriff.

Jener Verfassungsentwurf für Helvetien, den der erste Consul Bonaparte am 1. Mai 1801 zu Malmaison dem damaligen Schweizergesandten Glaire zur Einführung mittheilte, und der vom gesetzgebenden Rathe zu Bern den 29. Mai 1801 durch den Druck bekannt gemacht ward, enthält neben andern Vereinigungen helvetischer Landstrecken auch die Vereinigung des Kantons Baden und des obern Frickthales mit dem Aargau; das untere Frickthal bis Seckingen herauf ward dem Kanton Basel zugetheilt. Weil das Frickthal der Schweiz als Ersatz für Wallis dienen sollte, das Frankreich zu seiner Militärstraße über den Simplon in Empfang zu nehmen gedachte, schöpfte die Tagsatzung aus solchem Zuwachse keine Freude, sondern decretirte den 29. Sept. 1801 von neuem die Integrität der Republik. [Der schweiz. Republikaner. Nro. 475. Seite 649.] Manche einsichtsvolle Männer im bisherigen Kanton Baden erkannten wohl, daß es demselben an verschiedenen ergiebigen Mitteln des Staatshaushaltes fehle, und hofften, er dürfe sich bei seiner künftigen Verbindung mit dem reichern Aargau ökonomische Vortheile versprechen; allein — so süß ist das Gefühl der Selbstständigkeit, daß sich die Gemeinden nur mit Widerwillen bequemten, dem Gesetze vom 15. Juni 1801 Folge zu leisten, und ihre Abgeordneten zur Kantonaltagsatzung nach Aarau zu senden, damit sie bei der anbefohlenen Bearbeitung der Kantonsverfassung für die vereinigten Kantone Aargau und Baden mitwirken möchten, welche den 22. August 1801 von der Tagsatzung angenommen ward. Die gewaltsame Auflösung der allgemeinen helvetischen Tagsatzung, welche durch Frankreichs Einwirkung nach der bereits proclamirten Constitution vom 23. Sept. 1801 in der Nacht vom 27. auf den 28. Oct. 1801 statt hatte, verzögerte zwar die Ausführung der wirklichen Vereinigung, und die hinfällige Verfassung vom 27. Febr. 1802 sonderte wieder die Kantone Aargau und Baden. Aber diese Veranstaltung hatte so wenig Bestand, als jene Constitution selbst. Die Vereinigung erfolgte doch vermöge der Verfassung der Notabeln, die durch Beschluß des Kleinen Rathes vom 17. April 1802 nach Bern berufen wurden, um über den neuen Verfassungsentwurf in Berathung zu treten. Laut Decret vom 25. Mai 1802 ward diese Verfassung dem Volke zum Abstimmen vorgelegt, und erhielt durch Kunst die Mehrheit zur Annahme derselben. (Kuhns Bericht v. 20. Juli 1802.) Darin heißt es: Gebietseintheilung: „Aargau, mit dem ganzen ehemaligen Amt Aarburg, der ehemaligen Landvogtei Baden und den untern Freiämtern." Vom Frickthale ward absichtlich nichts gemeldet.

Den 29. Juli 1802 ernannte der Vollziehungsrath zu Bern den Bürger Rothpletz zum Regierungsstatthalter des Kantons Aargau, „so wie ein großer Theil des Kantons Baden demselben nach der Verfassung einverleibt worden." Der bisherige Reg. Statthalter Scheuchzer von Baden ward aber als „Stellvertreter des Aargauischen Reg. Statthalters für die Badenschen Bezirke" beibehalten. (Decr. v. 29. Juli 1802.)

Die getroffene Einrichtung störte wieder jener Aufstand der Anhänger des ehemaligen Föderalismus im September 1802. Die revolutionäre Tagsatzung der Aristokraten in Schwyz hatte ihre Agenten auch im Kanton Baden. Als um die Mitte des Herbstmonats General Erlach das Aargau mit Bernertruppen besetzte, trat (laut den vor-

liegenden Acten) auch in Baden eine Commission von 5 Mitgliedern zusammen, und erließ den 11. Sept. an die sämmtlichen Gemeinden des Kantons Baden ein Rundschreiben des Inhaltes: „die Bürger der Stadtgemeinde, welche nie aufgehört haben den Wunsch nach Wiedererlangung der Selbstständigkeit des Kantons Baden mit Euch zu theilen, haben sich gestern (den 10. Sept.) versammelt, um sich über die Mittel zu berathen, diesen gemeinsamen Zweck zu erreichen. Die ernannte Commission ist es, die ihre Verhandlungen damit anfangen zu müssen glaubt, daß sie Euch, liebe Mitbürger, mit brüderlichem Zutrauen ersucht, Eure Gesinnungen und Wünsche ihr durch Abgeordnete unverweilt mitzutheilen u. s. w." Wirklich versammelten sich den 22. Sept. 1802 angeblich die Deputirten von 70 Gemeinden, welche beschlossen, den 25. Sept. wieder eine Versammlung von Gemeindsdeputirten zu halten und der bestehenden Commission die Bürger J. M. Schmid von Bötzstein, Fr. Rudolf von Zurzach, K. Frei von Ehrendingen, Jos. Hitz von Ober-Siggingen und Jos. Vogler von Ober-Rohrdorf, als das Volkszutrauen besitzende Männer, beizuordnen.

Die Deputirten von 88 Gemeinden kamen wirklich am 25. Sept. 1802 wieder zusammen; die gedruckte Publication ihrer Beschlüsse sagt: „Nach dem Luneviller-Friedenstractat dürfen die Gemeinden des Kantons Baden sich eine ihnen schicklich dünkende Regierungsform geben; der Unwille über dessen gewaltsame Zusammenschmelzung mit dem Aargau ist laut geäußert worden; durch Besetzung des Aargaus mit Berner-Truppen ist die gewaltsame Vereinigung des Kantons Baden mit dem K. Aargau auch wieder gewaltsam zerrissen und der Kanton Baden dadurch ganz seiner eigenen Leitung überlassen worden." Die Versammlung erklärte nun die Selbstständigkeit ihres Kantons feierlich und öffentlich.

Den 28. Sept. 1802 ward eine provisorische Regierungs-Commission von 15 Gliedern, nämlich 3 aus jedem der 5 Bezirke, erwählt und die Gewalt der helvetischen Beamten für erloschen erklärt. Den Präsidentenstuhl nahm Karl Reding aus Baden ein. So schien denn die Trennung vom Aargau vollbracht.

Allein als den 4. Oct. 1802 Napoleons Machtwort ertönte, den Lärmern des Alpenlandes Friede gebot und alle Sprecher Helvetiens zur Berathung über ihre künftigen Staatseinrichtungen nach Paris berief, da gebot die Mediationsacte vom 19. Febr. 1803 wörtlich: „Der Kanton Aargau ist in zehen Bezirke eingetheilt, nämlich Zofingen, Kulm, Aarau, Brugg, Lenzburg, Zurzach, Bremgarten, Muri, Baden (mit Ausnahme der Dorfschaften Dietikon, Schlieren, Oetwyl und Hütikon, welche einen Theil des Kantons Zürich ausmachen), Laufenburg und Rheinfelden; diese beiden letztern Districte begreifen das ganze Frickthal in sich. Aarau ist der Hauptort des Kantons. Die zehen Bezirke werden in acht und vierzig Kreise abgetheilt.

Die Zahl zehen kann nur dann treffend seyn, wenn das Frickthal für einen District gilt; zählt man es aber für zwei, so sind eilf Bezirke des Kantons.

Die Regierungs-Commission des K. Aargau, welche unter Tscharners Vorsitz den 12. März 1803 in Wirksamkeit trat, nahm eilf Bezirke an und beschloß: „der obere Theil des ehemaligen Amtes Aarburg,

welcher bisher zum Kanton Bern gehörte, ist von nun an mit dem Kanton Aargau vereinigt und namentlich dem Bezirke Zofingen zugetheilt. — Das ehemalige Amt Hitzkirch, das zu dem Kanton Baden gehörte, ist an den Kanton Luzern abgetreten. Das vormals zu dem Kanton Luzern gehörige Amt Meerischwand ist mit dem Kanton Aargau vereinigt und dem bisherigen Bezirke Muri angeschlossen. Derjenige Theil des ehemaligen Bezirkes Sarmenstorf, welcher nach Abtretung des Amtes Hitzkirch an Luzern mit dem Kanton Aargau vereinigt bleibt, ist dem Bezirke Muri einverleibt.

Schon die Regierungs-Commission machte den 22. März 1803 eine Eintheilung des Kantons in 48 Wahlkreise bekannt. Darin werden aber Gränichen Kirchhöre mit Hunzenschwyl, Gebistorf, das jetzt zum Kreise Mellingen gehört, Villmergen, das nun dem Kreise Sarmenstorf beigezählt wird, Niederfrick, Gansingen, das jetzt dem Kreise Mettau zugetheilt ist, Oberfrick, Sißeln, das dem Kreise Laufenburg einverleibt ward, jedes als ein Kreisort aufgeführt; Staufberg heißt der jetzige Kreis Schaffisheim; Ammerswyl der von Othmarsingen, Ehrendingen jener von Kirchdorf. Sarmenstorf wird zum Bezirke Muri gerechnet, da es doch später dem Bez. Bremgarten einverleibt ward; und Boswyl, das gegenwärtig ein Kreisort ist, findet man zum Kreise Sarmenstorf geschlagen.

In einem Beschlusse der Regierungs-Commission vom 26. März 1803 bemerkt man auch ein Streben, die Zahl der Bezirke auf zwölf zu bringen, indem das Frickthal in drei Districte, Laufenburg, Frick und Rheinfelden getheilt wird.

Eintheilung des Kantons.

Die jetztgeltende Eintheilung des Kantons, welche durch manche Correctur von der Regierung allmälig, zuletzt 1840 berichtiget ward, ist folgende, wo OB. Ortsbürgerschaft anzeigt, die eingeklammerten Namen aber Weiler, kleine Orte und Höfe bedeuten, die zur vorherstehenden Gemeinde gehören. Eben so gehören auch die Ortsbürgerschaften zu den vorherstehenden Gemeinden, haben aber eigene Verwaltung.

I. Bezirk Aarau.

1. Kreis Aarau.

Gemeinden: Aarau (Binzenhof, Roggenhausen, Im Wever, Auf der Telli, Blumenhalde Häuser an der kleinen Aar, Kirschgarten).

2. Kreis Entfelden.

Gemeinden: Oberentfelden (Am Berg, Am Holz, Im Engstel, Wallenland). Unterentfelden (Landen, Distelberg). Muhen (Obermuhen, Untermuhen, Brandhof). Hirschthal.

3. Kreis Suhr.

Gemeinden: Suhr (Letthof, Oberester, Oberthal, Rnuthal) Buchs. Rohr. Gränichen (Liebegg, Gulmhof, Morthal, Rütihof, Käsenthal).

4. Kreis Kilchberg.

Gemeinden: Erlisbach. Obererlisbach OB. Untererlisbach OB. (Hard, Weißen-Weg, Auf der Buch.) Dänschbüren (Asp, Urgiz Schloßruine, Rüdlen, Auf der Breite, Im Streichen, Stockmatthof). Küttingen (Kirchberg, Rombach, Horen oder Hohrain, Königstein Ruine, Lörach Ruine). Biberstein.

II. Bezirk Baden.

5. Kreis Baden.

Gemeinden: Baden (Wyl, Kapeler-Hof, Tschorihof, Ruhfels, Liebenfels, Brunnmatt, Auhof, Eichthalhof, die großen Bäder, der Stein oder die Schloßruine). Ennetbaden (die kleinen Bäder). Dättwyl (Rütihof, Hofstetten, Hochstraßhof, Segelhof, Münzlishausen, Stoffelsberg). Ober-Ehrendingen (Höhthal). Unter-Ehrendingen (Tiefenwag).

6. Kreis Mellingen.

Gemeinden: Mellingen. Birmenstorf (Eschenbach, Lindmühle, Oberhard, Muntwyl, Müßlen). Gebensdorf (Unterwyl, Vogelsang, Reuß, Schwabenberg, Petersberg, Thurgi, Spannagelberg). Wohlenschwyl. Mägenwyl (Lindhof), Eckwyl OB. Büblikon.

7. Kreis Rohrdorf.

Gemeinden: Rohrdorf [Oberrohrdorf OB., Niederrohrdorf OB. (Vogelrüti, Holzrüti), Remetschwyl OB. (Obersennhof, Untersennhof, Steinhaue), Staretschwyl OB. Bußlingen OB.]. Stetten (Eichhof, Wildenau) Künten, Sulz OB. (Seewadelhof). Bellikon (Hausen). Fislisbach.

8. Kreis Wettingen.

Gemeinden: Wettingen (Kloster Wettingen, Lehgrundhof, Härternhof, Geißwies). Neuenhof (Rüdlerhof). Würenlos (Kloster Fahr). Oetlikon. Kempfhof. Killwangen. Spreitenbach (Heitersberg). Bergdietikon (Baltenschwyl, Kindhausen, Gwinden, Hohlenstraß, Eichholz, Obereichholz, Oberschönenberg, Oberlangenmoos, Herrenberg, Waldhof, Hinterbernold, Vorderbernold).

9. Kreis Kirchdorf.

Gemeinden: Ober-Siggenthal (Kirchdorf, Ober-Nußbaumen, Unter-Nußbaumen, Rieden, Härtenstein, Tromsberg, Häfeler, Ebenehof). Unter-Siggenthal (Ober-Siggingen, Unter-Siggingen, Wasserfallen, Schiffmühle, Rost, Steinbühl, Stroppel, Hölzli). Würelingen. Freienwyl.

III. Bezirk Bremgarten.

10. Kreis Bremgarten.

Gemeinden: Bremgarten (Bibilos). Zufikon (Stiegelenhof) Eggenwyl (Steimannshäusli, Hohenforchen, Ibiegut, Stiegel, Schleckhütte, Wiesli). Wyden (Stiegelenhof, Hasenberg, Gyren, Hennerüti).

Hermetſchwyl (Kloſter Hermetſchwyl, Staffeln). Unter-Berikon, Ober-Berikon OB. Rudolſtetten (Unter-Langenmoos), Friedlisberg OB.

11. Kreis Niederwyl.

Gemeinden: Niederwyl. Häggligen (Riegelweid, Rütihof). Neſſelnbach (Kloſter Gnadenthal). Tägerig (Büſchikon). Göſlikon, Fiſchbach OB.

12. Kreis Lunkhofen.

Gemeinden: Ober-Lunkhofen. Unter-Lunkhofen (Gaißhof, Hauſerhof). Jonen (Litzi, Obſchlagen, Jonenthal, Mörgeler). Arni. Oberwyl (Blitzenbuch). Liell.

13. Kreis Sarmenſtorf.

Gemeinden: Sarmenſtorf. Uetzwyl. Villmergen (Hembrunn). Büttikon. Hilfikon (Sandbühl).

14. Kreis Wohlen.

Gemeinden: Wohlen (Harzrüti). Dottikon (Tiefſuhrtmühle). Anglikon.

IV. Bezirk Brugg.

15. Kreis Brugg.

Gemeinden: Brugg (im hohlen Weg). Umikon (Goppenbrunnenmühle). Vilnachern (Sindel, Rädlibrunn). Rynikon (die Krähalden). Lauffohr (die obern Auhöfe, die untern Auhöfe, Sonnenberg). Altenburg (Oberhölzli, Unterhölzli, die Reutinen).

16. Kreis Windiſch.

Gemeinden: Windiſch (Oberburg, Bachthalen, Königsfelden, Lindhof, Fahr Windiſch). Mülligen (Mülliger Trotte). Hauſen (Tannhübel). Habsburg. Birr (Im Letten). Birrhard (Inlauf). Scherr (In der Heu). Lupfig. Birrenlauf (Bad Schinznach, Götzhauſen).

17. Kreis Rain.

Gemeinden: Rain. Vorderrain OB., Hinterrain OB. Rüfenach. Remigen (Hinter-Itelen). Stilli (mit dem Fahr). Villigen (Im naſſen Berg). Mandach (Mandacher Mühle). Hottwyl (Pechhütte). Mönthal (Tſchuepiehof, Frohwald, Winterhalden, Löffelgraben, Letzi, Ampferen).

18. Kreis Bötzen.

Gemeinden: Bötzen (Im Buchſenthal). Elfingen. Effingen (Käſenthal, Sägemühle). Bötzberg (Hafen, Urſprung, Ueberthal, Altſtalden, Birch, Eggenwyl, Rüdacker, Adliſperg, Ober-Itelen). Linn. Gallenkirch.

19. Kreis Veltheim.

Gemeinden: Veltheim (Schloß Wildenſtein, Auhof 2 Häuſer). Oberflachs (Schloß Kaſtelen, Siebenell). Schinznach (Gättibuch, Weiße Trotte, Im Wallbach). Auenſtein (Auhof 3 Häuſer). Thalheim (Riſchelen, Berg, Im Stig, Schleng, Riedmatt, Schiebet, Schenkenberg Schloßruine, Rinderſtall, Killholz, Riglen, Letten, Einhägi, Stalden, Gländ, Bühl, Schlatt, Auf Eich).

V. Bezirk Kulm.

20. Kreis Kulm.

Gemeinden: Unter-Kulm (Wannenhof, Zinsenthal Gulmhof, Wässerihöfe, Zentenberg, Spitzacker, Kabishof, Buchmatt, Binzhalden, Thülen, Winkelhof, Stüllehof, Sonnhalden, Böhler, Spatzhof, Gschneit, Tornig, Windischberghof, Benzhof, Pfaffenthal, Steinenberg-Heureute, Birch, Bösmatt, Unterzaug). Ober-Kulm (Sodhof, Schorenhof, Thutlihof, Bändli, Gunzenthal, Deckerhof, Dätzlihof, Benzhof-Birch, Im Berg, Thutenthal, Schneckenacker, Im Brand). Teufenthal (das Moos, die Vampf, Trostburghof, Unter dem Kohlholz, Kaltenherberg).

21. Kreis Gontenschwyl.

Gemeinden: Gontenschwyl (Hümbeleinhof, Neulinghof, Tannenmoos, Schwarzenberg, Rehhag ein Theil, Hasel). Leimbach (Seeberg). Jetzwyl (Schweinihof, Thüelenhof, Wusthöfe).

22. Kreis Reinach.

Gemeinden: Reinach (Ober-Flügelberg, Unter-Flügelberg, Geißhof, Hohlenweg, Eyen). Burg. Menziken (Lüschhof), Hof im Berg, In Bettlholz).

23. Kreis Leutwyl.

Gemeinden: Leutwyl (Wampfelenhof oder Wandflubhof). Dürrenäsch (Steinenberg, Höchweide, Schanz). Birrwyl (Häfne, Höfe im Berg, Schwaderhof), Wyl OB. Beinwyl (Vor dem Ziel, der Räuchling).

24. Kreis Schöftland.

Gemeinden: Schöftland (Haberberg, Tannbrunnen, Uerkenberg, Pikarden, Brendel, Tornig, Sauerthal, Hard ein Theil). Holziken (Bändlein, Banacker, Hard ein Theil). Schmidrued (Eggschwyl, Löhren, Hochreute, Bodenreute ein Theil, die Haselscheuer). Matt OB. (die Rechterhöfe, Ober-Steinighof, Unter-Steinighof, Walterholzhöfe, der Oberst). Walde OB. (Schlatthof, Scheuerhof, Bodenreute ein Theil). Schiltwald OB. (Rahrenhof, Schweickhof, Rehhag, Fuchshaus, Leh). Schleßrued (Pfaffenberg, Eisenbühl, Hohenliebe, Vattenhöfe im Berg, Storchenhof, Längenthal). Kirchrued OB. (die Benkelhöfe, Enzegraben, Rothhänsel, Feldmatt, Wüstmatt, Aufbruch, Weibelrain), Niederhofen OB. (Suhrenhof, Höfleinhof, Haberberghöfe). Kläklein OB. (Unter-Sandblatten, Ober-Sandblatten, Hofmatt, Hardhof).

VI. Bezirk Laufenburg.

25. Kreis Laufenburg.

Gemeinden: Laufenburg. Kaisten (Warthöfe, Oberkaisten, Kaisterberghof, Kirchenrütihof, Heubergböfe). Ittenthal. Sulz (Obersulz, Bütz, Leidiken, Rheinsulz, Wiedenhöfe). Sisseln.

26. Kreis Mettau.

Gemeinden: Mettau (Berghof). Etzgen. Oberhofen. Wyl (Oedenholz). Schwaderloch (Sennhof, Weidhof). Ganſingen (Galten, Büren, Lauberthof). Unterleibſtatt (Bernauerhöfe, Boſſenhöfe).

27. Kreis Frick.

Gemeinden: Frick (Zäunlematthof). Gipf und Oberfrick (Thalhof, Kornberghöfe ein Theil). Eiken. Münchwylen. Oeſchgen (Thalrainhof, Seckenberghof). Hornuſſen (Wettackerhöfe).

28. Kreis Wölfliswyl.

Gemeinden: Wölfliswyl (Bächlematthof, Geindelhof, Ramisberghof, Eichhölzle). Oberhof (Gottesackerhof, Wannenhof, Horſtatthof, Pilgerhöfe, Benkenhof, Schwefelſcheune). Wittnau. Herznach (Abdorf, Ober-Zeihen, Williberg, Stadelhof, Angerhölzli, Kornberghöfe ein Theil). Nieder-Zeihen (Schlatthof, Fontelhof). Ueken.

VII. Bezirk Lenzburg.

29. Kreis Lenzburg.

Gemeinden: Lenzburg (Wildenſtein, Lenzhard, Bühlberg) Händſchicken (Bühl, Horner, Im Triſchler). Nieder-Lenz.

30. Kreis Othmarſingen.

Gemeinden: Othmarſingen (Wylhalden, Leimgruben). Brunnegg (Schloß Brunnegg). Ameriswyl. Dintikon (Langelen, Bunacker). Holderbank (Kerenberg), Möriken OB. (Schloß Wildegg, Hellmühle, Strohegg, Hard ein Theil).

31. Kreis Schafiſheim.

Gemeinden: Schafiſheim (Betenthal, Heuelmühle, Seeberg). Staufen (Staufberg Kirche und Pfarrhaus). Ruppertſchwyl (Mühlau, Hard ein Theil). Hunzenſchwyl (In der Schoren).

32. Kreis Seon.

Gemeinden: Seon (Im Berg). Retterſchwyl. Egliswyl (Stöckhof, Geißhof, Lirihof). Nieder-Hallwyl (Engenbühl). Boniswyl (Pfaffhalden, Buchhübel).

33. Kreis Seengen.

Gemeinden: Seengen (Schloß Hallwyl, Breſtenberg, Eichenberg, Gyſchberg, Im Berg, Thalhof, Hübel, Brunnacker, Neuhaus) Tennwyl. Alleſchwyl. Meiſterſchwanden. Fahrwangen.

VIII. Bezirk Muri.

34. Kreis Muri.

Gemeinden: Muri. Wey OB. [Kloſter Muri, Söriken, Wili, Langenmatt]. Langdorf OB. [Greuelhof]. Egg OB. [Thürmelen, Herrenweg, Ziegelhütte]. Hasli OB. Arniau (Holzhof). Birri OB. [Schwettihof]. Althäuſern OB. [Buhlmühle, Gitzlen, Kapf]. Geltwyl (Iſenbergſchwyl, Scheuerhof). Buttwyl (Unterbad, Gallizi).

35. Kreis Sins.

Gemeinden: Meyenberg, Sins OB. Reußegg OB. Aliton OB. (Holderſtock, Blaſenberg, Egg). Aettenſchwyl OB., Fenkrieden OB. (Gerenſchwyl, Dußelen, Wyßthal, Kütig). Höf und Winterhalden OB. Abtwyl (Dullihaus). Rüthi. Dietwyl (Buholz). Auw (Stöckhof), Rüſtenſchwyl OB.

36. Kreis Merenſchwand.

Gemeinden: Merenſchwand. Schoren OB. (Keſtenberg). Rüti OB. (Rickenbach, Hagnau, Bunau) Benzenſchwyl. Beinwyl. Wiggwyl OB. Winterſchwyl OB. Brunnwyl OB. (Grüt, Grod, Summeri, Horben, Mariähalden, Brand, Tſchöpli). Walliſchwyl OB. Mühlau (Höfe Krähenbühl).

37. Kreis Boswyl.

Gemeinden: Boswyl (Weißenbach, Sennhof). Bünzen. Waldhäuſern. Beſenbüren. Werd (Inſelhof, Hefti). Rottenſchwyl. Waltenſchwyl (Büelisacker). Kallern. Hinter-Bühl OB. (Ober-Nieſenberg, Unter-Nieſenberg, Höll). Bettwyl (Brandholz, Bad)

IX. Bezirk Rheinfelden.

38. Kreis Rheinfelden.

Gemeinden: Rheinfelden (Sennhaus in der Kühestelle, Wanzenau, Sennhaus im Görbel, die Lohſtampfe). Magden (Jalingerhöfe, Thalhöfe, Thalhäuschen). Ohlsberg (Stift Ohlsberg, die Sennweide, die Ziegelhütte, Schönbühl). Kaiſeraugſt (Harthof, der böſe Sulz, Aſphof).

39. Kreis Möhlin.

Gemeinden: Möhlin. Ryburg OB. Wallbach. Zeiningen (Ziegelhütte auf Eigenried).

40. Kreis Wegenſtetten (vorher Stein).

Gemeinden: Stein. Schupfart (Wollberg). Ober-Mumpf. Mumpf. Zuzgen (Niederhofen, Lohberg, Riesmatt, Aſp, Eigenried, Dorn, Rickenberg). Wegenſtetten. Helliken.

X. Bezirk Zofingen.

41. Kreis Zofingen.

Gemeinden: Zofingen (Altachen ein Theil, Bottenſtein, Mühlethal, Riethal, Talpi, Römerbad).

42. Kreis Brittnau.

Gemeinden: Brittnau (Altachen ein Theil, Bruderhöſli, Betſchiehalden, Böſenwyl, Grob, Hard, Leidenberg, Liebigen, Mettenwyl, Roßweid, Katzenmoos, Fernern, Geißbach, Vorſtadt, Beracker, Scheurberg, Wylacker, Wiggernhof, Sennhof). Strengelbach (Aeſch, Egg, Weißenberg, Hüſthof, St. Ulrich). Vor dem Wald

(Benzligen, Ober-Sagen, Rümlisberg, Rüti, Geißbach, Weibergut, Scheib, Stockmatthof, Kratzern). Balzenwyl (Hasli, Saalhof, Gruben).

43. Kreis Aarburg.

Gemeinden: Aarburg (Dürrberg, Spiegelberg, Steinbillen, Falkenhof). Oftringen (Finsterthüelen, Kreuzstraße, Küngoldingen, Lauterbach, Weichber, Schneckenberg, Winterhalden, Wartburghof, Wartburgruine, Lohhof, Bachthalen, Bürenberg, Schwarzenstier, Birchenfeld, Schwarzhaar, Langern, Steinbillen, Altenstraß, Hottingergassen). Mühlethal (Rüchteren).

44. Kreis Nieder-Wyl.

Gemeinden: Nieder-Wyl (Bonigen, Kleckenhausen, Geißhubel, Gfüll, Rotherist, Gländ, Hölzli, Grüt, Ober-Wyl, Riehalden). Ryken (Glashütte, Brunnrain, Morgetuhal, Moosmatt, Walliswyl).

45. Kreis Kölliken.

Gemeinden: Kölliken (Wolfgruben, Harthof, Habermuehof). Safenwyl (Schneyswinkel, Sumpf, Unterbächen, Hammenloch-Hof). Uerkheim (Heitzenberg, Hinterwyl, Klausenhubel, Linden, Neudorf, Igelsgraben).

46. Kreis Staffelbach.

Gemeinden: Staffelbach (Kalthof, Lochhof, Moorhof, Sattelhof). Mittwyl. Bottenwyl (Rüßlisgraben, Schäferen, Winterried, Hornighof). Reitnau. Attelwyl. Wyliberg. Kirchleerau. Moosleerau.

XI. Bezirk Zurzach.

47. Kreis Zurzach.

Gemeinden: Zurzach (Achenberg, Barzmühle). Degerfelden. Unter-Endingen. Ober-Endingen (Loh-Höfe). Riedheim. Reckingen. Mellikon (Berghof). Baldingen. Böbikon, Rütihof OB. (Hasle).

48. Kreis Klingnau.

Gemeinden: Klingnau (Klösterchen Sion, Auhof, Probstberg). Döttingen (Bezuau, Sennenloch, Sack, Schluchen). Koblenz.

49. Kreis Kaiserstuhl.

Gemeinden: Kaiserstuhl. Fisibach (Schloß Schwarz-Wasserstelz). Waldhausen. Hägelen OB. (Belchen, Bauerumühle, Lochmühle). Schnelfingen. Wyden OB. Lengnau (Himmelreich, Vogelsang OB. Degermoos OB., Hausen OB.). Siglistorf. Mellstorf. Rümikon. Wislikofen (Mühlibach, Goldenbühl).

50. Kreis Leuggern.

Gemeinden: Leuggern (Hof, Fehrenthal, Schlatt, Gippingen, Fahrhaus, Hättenschwyl, Hagenfirst, Etzwyl, Eidgenossenhaus). Böstein (Auenacker, Schmidberg, Even, Klein-Döttingen). Oberleibstadt (Klemme, Fahrhäuser). Full (ein Theil von Bernau, Jüppen Fähre, Neuenthal OB.

Gränzen des Kantons.

Nach den neuesten Vermessungen und Berechnungen des Herrn Ingenieur-Hauptmanns Michaelis haben die Gränzlinien des Kantons Aargau folgende Längen:

		Schweizerstunden.
1.	Die Gränze am Kanton Zürich hin	11,07
2.	„ „ „ „ Zug hin	2,71
3.	„ „ „ „ Luzern hin	15,58
4.	„ „ „ „ Bern hin	0,81
5.	„ „ „ „ Solothurn hin . . .	9,28
6.	„ „ „ „ Basel-Landschaft hin .	7,05
7.	„ „ „ Rheine gegen das Großherzgth. Baden	14,66
	Summa aller Gränzlinien	61,16

Es wäre leicht, eine Gränzbereisung des Aargaus zur Lustreise zu machen.

Wandert man von der Brücke zu Aarau am rechten Aarufer eine starke Viertelstunde weit aufwärts bis zur Gegend, die im Roth-Tann heißt, so kommt man zur Mündung des Gränzbächleins gegen Westen, wo der Kanton Aargau das Solothurner-Gebiet bestreift. Der Bach treibt die Mühle von Wöschnau, und fließt aus dem angenehmen Roggenhauser-Thälchen herab. Geht man an den Häusern hin durch die Waldschlucht südwärts hinauf, so führt der Fußpfad am Eppenbergerwald fort, wo zuweilen Rehe zu sehen sind, die zum Trinken dahin kommen. Zwischen dem Forste von Ober-Entfelden und dem Grätzenbacher-Walde streicht die Gränze beinahe westlich bis zur Stelle: „Auf dem Wolf." Dann wendet sie sich fast südlich zum Kölliker-Holze. Nicht lange, so endigt sich der Wald und gestattet über die Grotmatten eine heitere Aussicht. An dieser Gränze hin führt ein vielgebrauchter abkürzender Fußweg durch den Wald nach Savenwyl.

Die Marchlinie läuft zwischen der Savenwyler-Allmend und dem Walterschwyler-Holze in die Nähe von Winterhalden. Am sonnigen Abhange des Engelberges hin wendet sie sich zum fröhlichen Badorte Lauterbach, und steigt an den Wartburghöfen bis zum Marksteine empor, der in der Kehle zwischen den beiden Burgen steht. Von da senkt sie sich durch den Bergwald bis zum engen Passe Clus an der Aar hinab, wo der Vorfuß eines Felsen weggehauen werden mußte, um einen bequemen Weg zu bahnen. Von hier folgt die Gränze dem Rinnsale des Aarstroms, an Aarburg vorüber, und dann ein Paar Stunden stromaufwärts bis zur Mündung des Gränzflüßchens Roth in die Aar zu Morgenthal im Berner-Gebiete.

Einem Vertrage der Stände Bern und Aargau vom 25. Juli 1823 zufolge zieht die Gränze von der Aar aufwärts am rechten Ufer des Rothbaches bis zu einem dreiseitigen Marksteine, der 703 Berner-Fuß nordostwärts vom Klosterthore zu St. Urban entfernt ist. Hier treffen die Gränzen von Bern, Luzern und Aargau zusammen.

Zwischen St. Urbans Weyer und der Landstraße nach Zofingen läuft die Bannlinie der aargauischen Ortschaft Balzenwyl neben der

Allmend von Pfaffnau hin. Von hier an bis an die Reuß erstrecken sich die aargauischen Thäler voll Industrie. Selten besuchen Reisewagen diese wenig bekannten Gegenden. Schon die Namen der Gränzpunkte lassen fremde Laute hören: Lerchrain, Tränkibrunnen, Scharleten-Weyer, Bärenloch, Bärenfluh, Hönetenberg. Bei dem waldreichen Dorfe Brittnau erreicht die Gränze das Flüßchen die Wigger, und läuft daran herab bis zum Hertenbach unterhalb dem Dörfchen Altachen in der Nähe von Zofingen.

Die Marchlinie zieht sich durch den Buchwald ins Riedthal, streicht am Gemeindwalde der Burgen Wyken fort, geht über den steilen Hügel der Ruine von Bottenstein, überschreitet das Uerkenbächlein zwischen Wyliberg und Mosen, steigt auf den Weberbühl im Gemeindwalde von Reinau, dann auf den Hügel Tollrain oder Höchthal, und geht bis an die Sur. Um Waldi und Rehhag, die südlichsten Ortschaften des Ruderthales, biegt sich die Gränze, bildet um den Luzernischen Pfarrort Pfäffikon einen weiten Bogen, und streift am Fuße der alten Burg Reinach hin zum Wynenbache. Von da wendet sie sich an den Bannmarken von Menzikon und Beinwyl zum Hallwyler-See, und setzt nicht weit von dem Luzernischen Mosen über die südliche Ecke des Wasserspiegels zum Dorfe Esch hinüber. Von hier steigt sie am Abhang des Lindenberges hinan bis an die nördliche Bannlinie von Nieder-Schongau, und läuft fast in einem rechten Winkel auf dem Bergrücken nach Süden fort. Ueber Geltwyl, Grüt, Gred, Sumeri, zieht sie an dem Gemeindbanne von Müßwangen, nahe bei Abtwyl, nach Klein-Dietwyl und an die Reuß.

Mitten in der Reuß läuft die Gränze des Aargaus, dem Kanton Zug gegenüber, bis zum Einflusse der Lorez fort, die dem Zuger-See entfließt.

An den Gemeindgütern von Lunnern und Ottenbach hinab streicht in der Reuß die Gränze des Kantons Zürich bis zur Mündung des Stampfenbächleins. Dann erstreckt sich die Marchlinie des aargauischen Kelleramtes an diesem Bächlein hinauf bis an das Malwieser-Holz, durch die Gulmen neben dem Hofe Im Loch weg, durch das Tobel neben dem Mönchsholz, zum Zwillinger Holzrande, um Islisberg zum Hofe Luttenberg, und in mancherlei Biegungen zum Scheunenhof in die Nähe des Zürcherischen Füglistalls. Dann läuft die Gränze an den Bannhägen von Lieli und an den Birmenstorfer Gemeindgütern fort. Durch die Friedlisberger-Wälder, zum Reppischbache, wo der Rumpelbach darein fließt, dann der Reppisch nach bis Balterschwyl; hier wendet sie sich gegen Nordwest an den Kindhauser-Gütern nicht weit vom romantischen Nagelsee weg, zwischen den Besitzungen von Dietikon und Spreitenbach hindurch, und geht zur Limmat. Längs dem Bann des Zürcherischen Dörfchens Oetwyl streicht sie zur steinernen Brücke über den Würenloser-Bach nach Otelfingen; dann steigt die Marchlinie über die Lägern an der Felswand Glatzenfluh, läuft bis zum Felsen Burghorn genannt, und senkt sich in die Wälder bei Ehrendingen hinab. Ueber den Weiler Murzeln nimmt sie ihre Richtung an den Siglistorfer Höfen hin zum Burgstall bei dem Waldhäuser-Hofe, zur Spitzenfluh über dem Hägelenhof, an Fisibach weg in den Stadtgraben von Kaiserstuhl bis in die Mitte des Rheines. — Da

Kloſter Fahr mit ſeinem Banne an der Limmath, obſchon vom Zürcher-Gebiete umſchloſſen, gehört doch zum Kanton Aargau.

Von Kaiſerſtuhl bis nach Kaiſeraugſt macht der Thalweg des Rheins die Gränze gegen das Großherzogthum Baden.

Wo die Ergolz ſich in den Rhein ergießt, beginnt die aargauiſche Marchlinie gegen den Kanton Baſel-Landſchaft. Sie folgt dem Violenbache bis Gibenach, dann ins Ohlsberger-Thal, macht eine Ecke gegen Hersberg, zieht am alten Klöſterchen Iglingen hin, umfaßt Maiſprach, und läuft über den Schönberg und Eigenriedhübel auf den Halthübel bei Buus, auf das Junkernſchloß, auf den Rothen-Fluerberg, auf Buſchberg, zum Löwen hinter Wolfgarten, zur Neueck bei Wittnau, nach Oltig-Eck auf dem Rechberg an die Solothurner-Gränze.

Aus dem Frickthale ſpringt die Marchlinie ſüdlich zum Walde Heltſchenrüti und geht am Neſſelgraben zum Rothholz auf dem Schafmattberge, zum Barmelboden, zum Solothurniſchen Breitmisrain und zum St. Laurenzen-Brunnen an der Straße nach Kienberg, dann immer am Erzbache herab durch Ober- und Unter-Erlisbach; endlich wendet ſich die Gränze am Erzbach neben dem angenehmen Philoſophen-Weg öſtlich gegen den Markſtein bei Bettenbrunn, zuletzt gegen die Aar, und zielt in gerader Linie nach dem Markſteine im Aarauer-Roth-Tann.

Fläche des Kantons Aargau.

Aus den Meſſungen und Berechnungen des Herrn **Ingénieur-Géographe**, Hauptmann Michaelis, ergibt ſich, der Flächenraum des Kantons Aargau betrage 25,57 geographiſche Quadrat-Meilen, deren 15 auf einen Meridiangrad gehen, oder 71 franzöſiſche Quadrat-Lieues, deren 25 auf einen Grad gehen, oder 140,297 **Hectares**, oder 60,9 ſchweizeriſche Quadrat-Wegſtunden.

Alterthümer.

I. Römiſche.

Vindoniſſa.

Mit welcher Einſicht und Geſchicklichkeit die Römer die vortheilhafteſten Plätze für ihre Feſtungen zu wählen wußten, zeugt auch Vindoniſſa, die beträchtliche Stadt in Helvetien, welche unter den Kaiſern Veſpaſian und den Antoninen in der größten Blüthe ſtand. Auguſt hatte ſie auf der Landecke anzulegen befohlen, welche durch das Zuſammenfließen der Reuß und der Aar gebildet wird. Angenehmer, fruchtbarer, zum Verkehr bequemer kann nicht wohl eine Stadt liegen. Auch der dritte Fluß, die Limmath, ergießt ſich hier in die Aar. Aus den Thälern des Oberlandes, vom Thuner-See, vom Neuenburger- und Bieler-See, vom Vierwaldſtätter- und Zürcher-See her konnten ihr mannigfaltige Bedürfniſſe auf Schiffen reichlich und

wohlfeil zugeführt werden. Ebene, schöne Landstrecken, wahre Gartengefilde, umgaben die wohlbevölkerte, stark befestigte Stadt. Eine treffliche Wasserleitung von dem Berge her, der seitdem Brunneck heißt, führte frisches Quellwasser über das Birrfeld den Bewohnern zu. Noch jetzt genießt das Kloster Königsfelden die Vortheile dieser Leitung. — Zum Vergnügen der Besatzung und des übrigen Volkes erhob sich an der Stelle, wo jetzt die Bärlisgrube sich vertieft, ein Amphitheater, in welchem Gefechte mit wilden Thieren und andere Schauspiele aufgeführt wurden. Der Gemeinde stand ein Rath von Sechsmännern (**Seviri**) vor, wovon zwei (**Duumviri**) den Vorsitz führten und die Geschäfte, wie Schultheißen, lenkten. Sie genoß des Rechtes der römischen Provinz **Latium** (**jus Latii**) und der Vorzüge einer militärischen Pflanzstadt (**colonia militaris**). Die **XXI.** Legion (**Gallica rapax**) erhielt in derselben ihr Standquartier zuerst unter dem Kaiser Claudius, und kehrte nach jedem beendigten Kriege immer wieder dahin zurück. Ihr standen ein Legat, 6 Tribunen, ein Quästor, Centurione u. s. w. vor. Der Legat übernahm die oberste Befehlhaber-Stelle, seine Wohnung hieß das Prätorium. In dessen Nähe erhob sich das Zeughaus (**armamentarium**), nebst den Werkstätten (**fabricæ**) und dem Heiligthum (**ædicula**), wo der goldene Adler der Legion und die Cohortenbilder aufbewahrt wurden. Vielleicht diente dieses Gebäude auch zur Sicherung der Kriegskasse und als heilige Freistätte (**asylum**). Unter Trajan (im J. Chr. 102 oder 103) ward diese Legion nach Dorostorum in Mösien verlegt, und statt ihr besetzte die **XI.** Legion (**Claudia, pia, fidelis**) die feste Stadt Vindonissa. Erst unter dem Kaiser Septimius Severus, um das J. 200, kehrte die **XXI.** Legion aus Dorostorum in Mösien hieher zurück, und die **XI.** nahm dort ihr Standquartier. Zu Gäbistorf jenseits der Reuß vertheidigte ein Castell die Brücke. Die kriegerischen germanischen Völker, welche bis an's rechte Rheinufer durch den macrianischen Wald vorgedrungen waren, setzten nicht selten über diesen Fluß, schlichen an den Festungen Koblenz (**Confluentia**), Zurzach (**Forum Tiberii**) und Kaiserstuhl (**Solium Cæsaris, Forum Hadriani**) vorüber, und durchstreiften raubend das Land. Manchmal mußte die Legion ausrücken, um die Plünderer zu vertreiben und ihnen die Beute wieder abzunehmen. Diese Kämpfe fielen lange für die Römer glücklich aus; aber in spätern Jahren, schon unter den Kaisern Valerian und Gallienus (um das Jahr 257), durchstreiften germanische Räuberheere das Innere Helvetiens bis nach Aventicum; besonders unter Diocletian und Maximian kamen die Alemannen, Cennen, Heruler und andere Völker in größerer Zahl über den Rhein herüber, und wollten sich in den Gegenden am südlichen Ufer festsetzen. Endlich drangen sie bis in die schönern Gefilde um Vindonissa vor. Hier überfiel sie aber im J. 294 der kriegserfahrene Feldherr Constantius Chlorus, und erschlug in einer Hauptschlacht einen großen Theil derselben. Was sie an Vindonissa zerstört hatten, stellte er wieder her. Allein die Anfälle dieser wilden Völker erneuerten sich nur zu bald. Sie erstürmten und zerstörten Caunoburum und andere feste Plätze am Rheine herab, verwüsteten Vitodurum und alle römische Burgen, Flecken und Städte an der Limmath, Reuß und Aar. Auch Vindonissa ward im J. 303 erobert; die siegreichen Plünderer durchwühlten eben den Schutt der Gebäude, um Schätze zu suchen,

als Chlorus die Sichern überfiel, erſchlug oder gefangen nahm. Die zerſtörte Stadt ward wieder aufgebaut und mit neuen Feſtungswerken verſtärkt. Auch für Herſtellung der übrigen Vertheidigungsplätze am Rheine ſorgte der erfahrne Kaiſer in den Jahren 304 und 305. (**Hist. Aug. Scriptores. Eutropius l. 10.**)

Conſtantin der Groſſe traf eine neue Eintheilung der Provinzen Galliens. Veſuntio (Beſançon) ward Hauptſtadt der **Provincia maxima Sequanorum**, der Rauracien und Helvetien, folglich auch Vindoniſſa und die übrigen Römerſtädte bis an den Bodenſee zugetheilt wurden (im J. 317).

Um dieſe Zeit wähnten die Alemannen den Kaiſer in der Ferne, und wagten wieder Einfälle über den Rhein herüber. Aber Cäſar Criſpus trieb ſie im J. 320 tapfer zurück. (**Nazarius in Paneg.**)

Als Marentius und Decentius im J. 351 gegen den Kaiſer Conſtantius **II.** in Gallien einen gefährlichen Aufſtand erregten, beging der Kaiſer die unverzeihliche Unvorſichtigkeit, den alemanniſchen König Chnodomar zum Einfalle in Gallien aufzureizen. Chnodomar ſchlug den Decentius, eroberte und verwüſtete mehr als 40 Städte und nahm groſſe Landſtrecken ein. Einige ſeiner Horden ſetzten ſich ſogar am Rheine und am Bodenſee im helvetiſchen Lande feſt. Das römiſche Heer focht in Italien. Keine Gewalt leiſtete den Verheerungen dieſer wilden Haufen, zu denen ſich auch Sueven geſellten, kräftigen Widerſtand. Gaunodurum, Forum Tiberii, Ad Fines, Vitodurum, Vindoniſſa, Ultinum, Auguſta Rauracorum, Salodurum, Petenisca, Aventicum, alle feſten Plätze, die groſſentheils wieder neu hergeſtellt worden waren, wurden erobert, ausgeplündert, abgebrannt, einige von Grund aus zerſtört. Um die unwillkommenen Anſiedler zu vertreiben, rückte Conſtantius **II.** im J. 354 in's Land der Rauracher ein; die Fürſten der Lenzer, Vadomar und Gundomar, die in den Ländern am rechten Rheinufer, durch den Schwarzwald hinauf und am öſtlichen Ufer des Bodenſees bis an Rhätien hin, den Völkern geboten, ſollten für ihre Einfälle geſtraft werden. Dieſe verhinderten aber den Uebergang des Heeres über den Rhein, fingen Unterhandlungen an, und baten um Frieden, der ihnen auch gewährt ward (im J. 355).

Kaum hatte ſich das Römerheer entfernt, ſo brachen die Lenzer unter ihren Fürſten wieder in Helvetien ein, und ſetzten die alten Verwüſtungen fort. Conſtantius kehrte mit ſeinem Heere aus der Gegend von Bellinzona zurück, und bekriegte das verwegene Lenzervolk und ſeine germaniſchen Bundesgenoſſen. Jeder Landſtrich im rauraciſchen Gebiete am Rheine herauf, durch das Thurgau bis an den Bodenſee, mußte Schritt um Schritt erkämpft werden; denn die Alemannen hatten die Päſſe und die Bergſchluchten mit ungeheuern Baumſtämmen verſchloſſen und alle Zugänge unwegſam gemacht. Der Kaiſer kehrte nach Mailand zurück, und der Krieg ward von Barbatio läßiger geführt.

Conſtantius hielt es für nothwendig, einen Verwandten nach Gallien zu ſchicken, um die römiſche Herrſchaft zu behaupten. Unvermuthet ernannte er alſo den Philoſophen Julian zum Cäſar, und ſandte ihn in jenes unruhige Land (im J. 356). Der öſtliche Theil deſſelben, Helvetien und Rauracien, waren auf ſchreckliche Weiſe verheert, von

den fliehenden Einwohnern verlaſſen, eine wahre Wüſte vom Bodenſee bis an den Aventiſchen See. Ammian Marcellin, ein Reiſender dieſer Zeit, deſſen Schriften noch übrig ſind, traf nur verlaſſene und verödete Städte an. Aventicum fand er von Grund aus zerſtört; die Ruinen ſeiner Prachtgebäude, ſagt er, zeugen von früherer Herrlichkeit. Auch Vindoniſſa und Auguſta Rauracorum lagen im Schutte (um das J. 356).

Immer verlaſſener ſeufzten die Länder am Ober-Rheine bis nach Baſel unter den Gewaltſtreichen der Lenzer und Alemannen. Von dieſer Zeit an erholte ſich Vindoniſſa nicht mehr zur großen ſchützenden Landesfeſtung. Nur als Caſtrum führen die Schriftſteller die einſt ſo reiche, wichtige Stadt auf. Doch mußte der Ort auch von jetzt an nicht ganz unbedeutend ſein; denn ein Biſchof behauptete hier noch immer ſeinen Sitz. Im Februar des Jahres 377, als die Lenzer den Kaiſer Gratian auf einem Zuge nach Pannonien wußten, gingen ſie bei Breiſach über das Eis des überfrornen Rheines, und fingen im Elſaße zu rauben an. Allein Gratian führte die Legionen zurück, ſchlug die Zerſtreuten, und jagte ſie über den Rhein in die Gebirge Abnoba, in den Macrianiſchen Wald. Die römiſchen Heerführer Nannienus und Mellobaudes belagerten die Flüchtigen auf einzelnen Berghöhen, wie auf Feſtungen, und nöthigten ſie zu bedingter Ergebung. Die Lenzer ſollten in römiſche Kriegsdienſte treten, und wie die Soldaten der Legionen in den Waffen geübt werden. Die übrigen duldete man in ihren Wohnungen am linken Rheinufer vom Thurgau herab bis nach Rauracien. (**Ammian. Marcellin. libr. 31. cap. 10.**) Die böſen Zeiten unter den Rebellen Arbogaſt und Eugenius begünſtigten die römiſchen Anſiedlungen nicht, die Lenzer breiteten ſich immer weiter landeinwärts aus, und vertrieben das römiſche Pflanzvolk. Im Jahre 407, unter dem ſchwachen Honorius, zog der mächtige Feldherr Stilico alle römiſchen Beſatzungen aus den Gränzfeſtungen weg, und gab das offene Land den Alemannen und Sueven preis. Die Völkerwanderung ſchritt vorwärts. Unter ihren Fürſten, deren einer den Namen Krok führte, ſammelten ſich Vandalen, Quaden, Sarmaten, Alanen, Gepiden, Heruler, Pannonier, und rückten an der Donau herauf bis an den Rhein; ſie zerſtörten vollends Alles, was von den Römerfeſtungen noch übrig war, beſonders auch die errichteten Burgen (**castra**) Vindoniſſa, Rauracum, Robur und andere, und brachen in Gallien ein. Was etwa wieder erſtand, oder dem völligen Verderben, wegen der Eilfertigkeit der Plünderer, entgangen war, verwüſtete vollends Attila im J. 451. So ging die ſchön aufblühende Bevölkerung und jedes Denkmal römiſcher Cultur zu Grunde. Wer fliehen konnte, entfloh; die Gebeine der übrigen deckt die Erde. — Zur Zeit des Conciliums zu Epaona unweit Vienne, im Jahr 517, beſuchte daſſelbe Bubulcus, der Biſchof von Vindoniſſa. Es ſcheint alſo, Vindoniſſa ſei damals noch als eine Stadt betrachtet worden. Das Daſein eines Biſchofs ſetzt ſchon eine beträchtliche Anzahl alemanniſcher Chriſten voraus. Noch im Jahre 535 unterzeichnete Biſchof Grammatius von Vindoniſſa das Arverner Concilium. Der Biſchof Marimus verlegte aber ſeinen Sitz von dieſem alten Orte, der zu einem Dorfe herabgeſunken war, zwiſchen den Jahren 553 und 561 nach Conſtanz: in Vindoniſſa blieb nur ſeine geiſtliche Curie, Adminiſtratoren und Vorgeſetzte (**Præpositi**) der Diözeſe einſtweilen noch zurück. (Neugart,

Episcopatus Constantiensis Alemannicus. P. I. p. CLV. und p. 12).

Am schönsten blühte Vindonissa unter den Kaisern Vespasian, Trajan und den Antoninen bis zu Valerian. Die Alterthumsforscher geben dieser Stadt einen sehr großen Umfang. Ludwig von Haller, der lange zu Königsfelden, mitten auf den Ruinen von Vindonissa, lebte und einen großen Theil seines Lebens archäologischen Forschungen widmete, glaubt, die Stadtmauern, von bewundernswürdiger Stärke und Festigkeit, hätten die Dörfer Windisch, Oberburg, Altenburg, Hausen, das Städtchen Brugg und das Kloster Königsfelden umschlossen. Vier Thore öffneten verschließbare Zugänge, in Osten gegen die Reuß hin die **Porta prætoria**, in Süden gegen das Birrfeld hin die **Porta dextra principalis**, in Westen gegen Habsburg hin die **Porta sinistra principalis**, endlich gegen Nordwest zur Brücke über die Aar bei Altenburg die **Porta decumana**. Zu einer andern Brücke über die Reuß führte der Weg durchs östliche Thor. Zwischen Altenburg und Umiken läßt sich das Pfahlwerk der alten Aarbrücke noch immer sehr deutlich erkennen. Die Brücke zu Brugg, wo der Fluß sehr enge zwischen Felsen zusammengedrängt wird, ist spätere Arbeit. Die Reußbrücke scheint an dem Platze gewesen zu sein, wo sich, der Aussage alter Fischer und Schiffer zufolge, vor mehr als hundert Jahren das alte Windischer Fahr befand. An der Westseite von Vindonissa, innen nahe an der Ringmauer, befand sich das Theater. Auch eine Teufelsbrücke in der Reuß soll der Rest einer alten Römerbrücke sein. Nähere Untersuchungen zeigten aber, dieser Rest sei eine Reihe Felsen, über welche der Fluß bei niedrigem Wasser kaum noch wegrauscht. (F. L. Haller im 2. Bande seines Werkes: Helvetien unter den Römern, S. 384—390.)

Zwei Reste großer Römerwerke sind in Vindonissa besonders merkwürdig, das Theater und die Wasserleitung. Noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts ragten die Ruinen des Amphitheaters sehr kenntlich aus dem ebenen Ackerfelde. Es hatte eine ovale Gestalt, zwei Pforten, in Osten und Westen, führten in das Innere desselben, seine Länge betrug 320 bis 325 Berner-Fuß, die Mauern bestanden aus schönen Quadern, ein edler Styl aus Vespasians Zeiten gab sich am ganzen Gebäude kund; die Ruine des östlichen Thores erhielt sich noch bis in das siebente Dezennium des vorigen Jahrhunderts. Die damalige Regierung hatte so geringe Achtung für solche seltene Denkmale, daß sie das ganze Stück Landes, auf welchem sie standen, zwei Brüdern vom Maurerhandwerke käuflich überließ, welche dann Alles umwühlten, die schönsten Monumente, Säulen, Bildhauer-Arbeiten, Inschriften u. dgl., zu neuen Mauern verwandten oder auf andere Weise vernichteten, die aufgefundenen Münzen aber von Gold, Silber, Kupfer und anderm Erze, Gemmen, Vasen, Werkzeuge u. s. w. ins Ausland verkauften. Das Schicksal, in eine Grundmauer verbauet zu werden, hatte auch ein großer viereckiger Granitblock, der im Mittelpunkte der ehemaligen Arena ruhte, um wilde Thiere, die zum Hetzen bestimmt waren, oder zum Tode verurtheilte Menschen mit Ketten daran zu befestigen; die doppelten Löcher daran waren noch ganz sichtbar. Beim Nachgraben in den Jahren 1793 bis 1794 gerieth Herr v. Haller auf

ein unterirdiſches Gewölbe, in welchem eine außerordentliche Menge Thierknochen, Hörner von Urochſen und Bärengebeine zum Vorſcheine kamen. Daher erhielt dieſe Vertiefung beim Volke den Namen Bärlisgrube.

Die Waſſerleitung, welche noch heute dem Stifte Königsfelden gutes und reichliches Quellwaſſer zuführt, beginnt am Berge Brunneck und leitet das Waſſer über das ganze Birrfeld hinweg bis zur Stelle, wo es benutzt wird. Dieß iſt das einzige Römerwerk, das ſich zum Nutzen des jetzigen Stiftes, ungeachtet aller widrigen Schickſale von Vindoniſſa, unverwüſtet erhalten hat. Es bedurfte freilich an verſchiedenen Stellen wichtiger Ausbeſſerung, ſo daß nicht mehr Alles daran ganz römiſch iſt. Was aber von den Römern herſtammt, beſteht aus lauter maſſiven Steinen. Die römiſche Größe zeigt ſich auch hier an dieſem dauerhaften, nützlichen Werke. In der neueſten Zeit verſuchten ein paar Bauern, einen Theil dieſes Waſſers auf ihre Güter abzuleiten. Aber die Obrigkeit gab dieß kluger Weiſe nicht zu. Hätte ſie es geſtattet, ſo könnte ſie nach wenigen Jahren dieſen Miteigenthümern gute Worte geben, ihrem Stifte etwas Waſſer zukommen zu laſſen. Zu Oberburg, nahe an der Straße nach Baden, ward auf einem Acker ein Sodbrunnen entdeckt, irdenes Geſchirr und andere Gegenſtände herausgegraben, aber an Badegäſte von Schinznach verkauft. (Prot. vom 13. Auguſt 1827.) Dieſe Dinge rührten wahrſcheinlich von Vindoniſſa her.

Nicht ſelten trifft man am Rande der Aecker Stücke von gewürfelten Fußböden (pavimenta tessellata) an, oder Ziegel mit der Aufſchrift: **L. XI. C. P. F.** (**Legio undecima Claudia Pia Fidelis**) oder **L. XXI. G. R.** (**Legio vigesima prima Gallica Rapax**). Es vergeht kein Jahr, in welchem nicht einige Münzen aufgefunden werden. Meiſtens kaufen ſie reiche Badgäſte von Schinznach auf.

Sommerlager der Cohorten im Aargau.

Die Cohorten der Legion, welche ihr Standquartier in Windiſch hatte, bezogen im Sommer auserkorene Stationen um dieſe Stadt her; an der Weſtſeite der Reuß zu Brunneck, Möriken, Lenzburg, Bülisacker, Gränichen, Kulm, an der Oſtſeite der Reuß zu Birmenſtorf, Dättwyl, Baden und im heutigen Zürchergebiete zu Buchs, Dällikon, Weiningen und Kleten. Die letztern vier gehören nicht in den Umfang unſerer Beſchreibung. Von den übrigen führen wir die bis zu uns gekommenen dürftigen Nachrichten an.

Brunneck. Dem Wanderer bei Othmarſingen und Mäggenwyl erſcheint der waldige Berg, die Egg, zwiſchen den Burgen Wildegg und Brunneck wie ein langes Hausdach. Am Fuße des öſtlichen Giebels, der das alte Schloß Brunneck trägt, liegt das Dorf gleiches Namens in der Pfarre Birr. Die Höhe des Schloſſes bot den trefflichſten Punkt dar, um hier eine Warte anzulegen, wo die Gegend weit umher überſchaut werden konnte. Ziegelſtücke mit den Zeichen der **XI.** oder **XXI.** Legion finden ſich da nicht ſelten, beſonders am nördlichen Abhange. Auch alte Münzen gräbt zuweilen der Landmann aus.

Möriken, in der Pfarre Holderbank, liegt ſüdlich, faſt mitten vor dem Fuße der Egg, ſehr angenehm am Bünzbache in einer ſchö-

nen offenen Gegend. Durch diese Station zog sich die römische Heerstraße von Ultinum nach Vindonissa. Bei Bestellung des Feldes findet man nicht selten Ziegel mit den Zeichen der hier stationirten Legion, Scherben von altrömischen Töpfen, Urnen und andern Krügen, Spuren von Bädern und Grundmauern alter Gebäude; zuweilen kommen auch alte Münzen von Silber und Kupfer zum Vorscheine.

Lenzburg. Der längliche Berg, welchen das Schloß Lenzburg krönt, konnte der Aufmerksamkeit der Römer, als ein vortheilhafter Kriegsplatz, nicht entgehen. Sie errichteten auf dem Schloßberge ein Castell zum Schutze der nahen Ansiedler. Zuoberst in den Schloßreben, die Schloßhalde genannt, fand man schon öfters Ziegelstücke mit den Aufschriften der **XI.** oder der **XXI.** Legion, nebst geschnittenen Steinen, Siegelringen und Münzen von August bis Honerius. Auch ein Bild von Marmor ward hier ausgegraben, das in die Sammlung eines Privatmannes gerieth und seitdem verloren ging.

Zu Bülisacker, oberhalb Villmergen, wurden in den Jahren 1811 und 1812 und späterhin weitläufige Reste von römischen Bädern (caldariis) sammt den Röhren (tubis) am Abhange der Straße nach Büttikon und Sarmenstorf gefunden; auch entdeckte man verschiedene Ziegelstücke mit dem Namen der **XI.** und **XXI.** Legion, die hier einen Theil ihrer Sommerlager zu beziehen pflegten. Spuren eines starken Brandes, wodurch diese Bäder nebst dem dazu gehörigen Militär-Posten oder Castelle zu Grunde gegangen waren, fanden sich in einer Menge Kohlen unter den Ruinen. Der gänzliche Mangel an irgend einigen Alterthümern von Werth läßt glauben, diese Gebäude seien zuerst (vielleicht von der wegziehenden römischen Besatzung selbst) rein ausgeplündert und sodann verbrannt worden. In dem Felde, unterher Bülisacker, von Villmergen herauf rechter Hand, befinden sich viele Trümmer alten Mauerwerkes, zu jener Station gehörig, unter der Erde. (Schweizerischer Geschichtsforscher, Bd. **II.**, S. 305.)

Gränichen (vielleicht **granarium**, Kornhaus der Besatzung von Vindonissa) hatte sicher zur Bedeckung dieser Vorräthe eine hinlängliche Besatzung, und war ein Verbindungsglied der Station zu Kulm mit der Hauptstadt. In der Ebene um die Gränicher Pfarrkirche, besonders in dem sogenannten Maueracker, stößt der Grabende bald auf altes Mauerwerk von beträchtlicher Dicke und weitem Umfange, und findet dabei nicht selten Stücke von Urnen und andern Krügen, Ziegel mit den Zeichen der Legion, und verschiedene römische Münzen aus der Zeit Trajans und Hadrians.

Kulm (**culmen castrorum**) verbreitet sich in einem fruchtbaren Thale, das die Wyne durchfließt, auf einer in Osten und in Westen von Hügeln umschlossenen Ebene, $4\frac{1}{2}$ Wegstunden von Vindonissa, $2\frac{1}{2}$ vom Sommerlager zu Möriken. Der Umfang dieses Sommerlagers scheint sehr umfassend gewesen zu sein, denn die alten Mauern in der Erde erstrecken sich nicht nur über den sogenannten Mauerhübel, wo wahrscheinlich das Castell des Befehlshabers stand, sondern auch ein paar Aecker weit gegen Gontenschwyl. Die Befestigungen eines römischen Sommerlagers, die Soldatenwohnungen und das Castrum des Gebieters, sammt den Gebäuden für Handelsleute und Handwerker, konnten in spätern Zeiten das umherwohnende Landvolk leicht be-

reden, hier sei eine ehemalige Landstadt gestanden, die es Augenau nannte.

Im Anfange Märzes 1756 entdeckten Landleute, Jakob Hunziker und seine Knechte, beim Pflügen auf dem sogenannten Mauerhübel zu Ober-Kulm, ein Gewölbe und in demselben verschiedene Alterthümer, Mauerwerk mit Malerei, Marmor, Fußboden u. s. w. Die farbigen Steinchen des Paviments waren in Kreisformen eingetragen. Die Zirkel umschlossen weißen italienischen Marmor. Noch war eine Wasserleitung kennbar und ein flacher viereckiger Raum, 200 Fuß lang und 150 Fuß breit. Losgemachte Backsteine trugen die Aufschrift: L. XXI. In einem Gemache fand sich ein Feuerherd. Es kamen auch Nebengemächer zum Vorscheine. Die Gebäude schienen beträchtlichen Umfang zu haben. Der Landvogt Tavel von Lenzburg ersuchte Hrn. Pfarrer Ris von Kulm, die Arbeit des Nachgrabens zu leiten. Dieser bat aber, ihm Hrn. Sulzer in Rohr zum Gehülfen zu geben. Damit kein unbefugter Nachgräber die besten Sachen wegschleppe, mußte man Wächter bestellen, deren Löhnung (da deren vier nöthig befunden wurden) etwas theuer zu stehen kam. Die Wasserleitung bestand aus vierkantigen thönernen Röhren. Es zeigten sich Münzen von Lucilla, der Tochter des Kaisers Antonin, die auf der Kehrseite eine Concordia darstellten, andere von ihrem Bruder Commodus; von Trajan; Aurelian; Diocletian; eine flache Messingplatte, irdene Teller, ein Gefäß von Alabaster. Bern rief auch Hrn. Haller (Ammann) auf, um den gemachten Fund zu untersuchen; er rieth, das Gebäude reinigen zu lassen, denn dergleichen Antiquitäten dienten einem Lande zur Zierde. Aber der Rath war anderer Meinung; man bedachte die großen Kosten und den geringen Nutzen, und gebot, die ausgegrabenen Stellen wieder mit Erde zu füllen. Pfarrer Ris erhielt Ersatz für seine Auslagen und dazu einen Louisd'or für seine Bemühung. (Lenzburg, Actenbuch O. am Ende.)

Das Vornehmste, was hier entdeckt wurde, waren große Reste von lauwarmen (tepidariis) und Schwitzbädern (sudariis). Die Wände waren mit weißlichten und farbigen Marmorplätchen verziert, oder mit Blumen bemalt, oder mit natürlichen kleinen Meerschnecklein und Muschelchen geschmückt. Unter dem Schutte lagen viereckige Röhren von Thon, welche den heißen Dampf aus den Kesseln in die Schwitzgemächer führten. Kohlen und Asche in allen Zimmern bewiesen, daß die Gebäude durch Brand zerstört worden waren. In neuern Zeiten fanden einige Steinbrecher am Mauerhübel verschiedene Quaderstücke mit Inschriften, die sie aus Gleichgültigkeit zerschlugen oder anderswo vermauerten. Die entdeckten Münzen gehören dem Zeitraume von August bis Theodosius an.

Birmenstorf. Eine Straße zog sich von Vindonissa an der Reuß herauf bis Birmenstorf, wandte sich nach Dättwyl, und lief von da in zweierlei Richtungen, entweder östlich nach Turicum, oder südlich nach Tugium. In dem nahen Grunde bei der Lindmühle ward im J. 1611 ein Gefäß von feiner rother Erde, worin 1600 Kupfermünzen lagen, hervorgepflügt, die alle der Zeit Valerians, Gallienus, Posthumus, Victorin, Marius und Probus angehörten. Auch im März 1800 kam beim Umackern des Bodens wieder ein Gefäß

von gelbem Thone ans Tageslicht, welches über 2000 alte Münzen aus dem eben erwähnten Zeitraume einschloß; die meisten wurden als altes Kupfer nach Zürich verkauft. Hr. Pfarrer Koch von Birmenstorf brachte einige derselben an sich. Nur wenige Münzen von Aurelian enthielt dieser Schatz, der wahrscheinlich um die Zeit, da die Sueven und Alemannen Helvetien mit einem Einfalle bedrohten, am Ende der Regierung Aurelians, hier in der Erde verborgen ward. Auch fand man in den Weingärten zu Birmenstorf Ziegel mit den Zeichen der **XI.** und **XXI.** Legion und andere Anzeigen des längern Aufenthaltes römischer Soldaten in einem Sommerlager.

Dättwyl liegt nahe an der Wegscheide, wo eine Straße nach Mellingen, die andere nach Baden führt. Jenseits Dättwyl, nahe an der Straße von Mellingen nach Baden, hatten die Römer ein Castell angelegt, wovon man noch einige Spuren findet. Starke und sehr dicke Mauern beweisen das ehemalige Dasein eines römischen Castells; Ziegelstücke mit den Buchstaben **L. XXI. s. c. vi.** zeigen den Sommeraufenthalt einer Cohorte an. Daß aber diese Station keine der ältesten ist, zeigt der Umstand, daß die hier ausgegrabenen Münzen nicht über den Kaiser Septimius Severus hinaufreichen. Weil nun diese Münzen auch nicht neuer als die aus den ersten Regierungsjahren des Kaisers Gallienus sind und die gefundenen Kohlen und Asche die Zerstörung der Gebäude durch Feuer bezeugen, so schließt man billig, diese Verwüstung habe im zweiten Jahre der gemeinschaftlichen Regierung des Kaisers Gallienus mit seinem Vater Valerianus statt gefunden, als die Sueven und Alemannen bei ihrem Vordringen in Helvetien alle römischen Vertheidigungswerke, die sie erreichen konnten, verheerten. Dieses Castell ward dann nicht mehr hergestellt.

Baden (**Vicus aquarum, später in modum municipii extructus locus. Tacit. Hist. l. 4. c. 67**), in den ältesten Zeiten, vor Cäsar, ein Flecken, unter den ersten Kaisern bereits eine Stadt, welche das Vorrecht hatte, die Festung auf dem Schloßberge mit helvetischen Soldaten zu besetzen, wahrscheinlich um den Badegästen mehr Sicherheit vor Gewalt zu gewähren und mehr Vertrauen einzuflößen. Die helvetischen Obrigkeiten ließen aber die Mauern der Festung, aus unbekannten Ursachen, zerfallen. Bekanntlich zerstörte Cäcina's Heer die Häuser des **Vicus aquarum** und plünderte sie aus. Aber Vespasians günstige Regierung ersetzte bald den Schaden wieder, und die Stadt stand in glücklicher Blüthe, bis sie durch wiederholte Verwüstungen der Sueven und Alemannen in Elend versank und endlich in der Mitte des 5. Jahrhunderts von den Hunnen völlig zu Grunde gerichtet wurde. Nach der Niederlage der Helvetier unter Vitellius ward die Bewachung des wichtigen Passes durch die enge Gebirgsöffnung der helvetischen Miliz nicht mehr anvertraut. Ein Theil der Besatzung von Vindonissa übernahm die Aufsicht über den **Vicus aquarum**, der ganz am linken Ufer der Limmath lag, zwischen dem Flusse und dem Schloßberge in der Ebene, wo sich jetzt die reformirte Kirche erhebt. Die alte Brücke war sehr wahrscheinlich unter den großen Bädern über die Limmath geschlagen, und die Hauptstraße von Vindonissa nach Vitodurum ging darüber hin durch die Dörfer Wettin-

gen, Würenlos, Dällikon, Kloten, Neftenbach, Wülflingen nach Ober-Winterthur. Eine andere Straßenlinie zog ſich über die Anhöhen weg nach Ehrendingen, Schneiſingen, Kaiſerſtuhl (**Tribunal Cæſaris**); eine dritte Straße führte links durch das Siggenthal nach Koblenz (**Confluentia**).

Alte Ziegelſtücke mit dem Zeichen der **XXI.** und **XI.** Legion, welche die Beſetzung der Burg durch einzelne Cohorten derſelben darthun, findet man nicht ſelten bei Baden; auch Töpferwaaren mit Aufſchriften kommen da und dort beim Ausgraben etwas tiefer Gruben zum Vorſcheine. In der ſogenanten Würfelmatte, am Fuße des Schloßberges, wurden um das J. 1736 eine Menge kleiner Würfelchen gefunden: die Seite eines ſolchen Würfelchens maß 1½ franzöſ. Linien, ihr Stoff war Bein; doch enthielt die Mineralienſammlung des ſel. Chorherrn Johannes Geßner in Zürich auch ſolche, welche wahre Schwefelkieswürfel waren, mit braunem Ocker überzogen und mit gehörigen Aeuglein begabt. Offenbar ward damit Betrug getrieben. Hr. Prof. Scheuchzer beſchrieb ſie in einer eigenen Abhandlung. Man gab vor, ein Würfelfabrikant habe zur Zeit, da die römiſche Beſatzung noch auf der Feſtung lag, ſeinen Aufenthalt auf jener Wieſe genommen und ſein Fabrikat an alle Liebhaber des Würfelſpiels verkauft. Als ihn plötzlich ein alemanniſcher Ueberfall vertrieb, ſeien die Würfelchen zerſtreut, in die Erde getreten und bis zur gegenwärtigen Zeit darin geborgen worden. Andere behaupteten ſogar, die Würfelchen von Bein ſeien ein wahres Naturſpiel, obſchon die Aeuglein darauf genau, wie bei den gewöhnlichen Würfeln, gezeichnet und der Stoff organiſch war. Ein Beiſpiel, wie leicht ſich unkundige Leute durch ſonderbare Fiktionen vorgeblicher Naturprodukte täuſchen laſſen!! Die netten Würfelchen gewährten dem Verkäufer eine Zeit lang guten Vertrieb; denn jeder wohlhabende Badegaſt wollte ſeiner Familie ſolches Spielzeug mitbringen.

Andere Wohnungen der Römer im Aargau.

Römiſche Wohnungen zu Reinach. Als man im 8. Decennium des vorigen Jahrhunderts zu Reinach einen Feuerweier, d. h. einen Teich ausgrub, in welchen Waſſer geſammelt werden ſollte, um allenfalls entſtehende Feuersbrünſte ſchleunig löſchen zu können, ſtießen die Arbeiter auf alte Fundamente, die nur mit großer Anſtrengung wegzubringen waren. Die Einen hielten die Mauerſtücke für die Grundlage einer alten Straße, Andere für Grundmauern eines alten Römergebäudes. Das Volk meinte gar, man habe die Ruinen eines alten Städtchens gefunden. Man achtete des Fundes nicht genug, um genauere Unterſuchungen anzuſtellen. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß eine Nebenſtraße durch das Kulmthal nach Reinach und von da weiter nach Beinwyl und Moſen führte.

Tobinium lag an der alten Straße von Aventicum über Burgdorf, Langenthal und Brittnau nach Vindoniſſa. (Haller, Helvetien unter den Römern, 2r Bd. S. 470.) Man entdeckte bei dem ſogenannten **Eigen** vor dem obern Thore, an der Straße von Surſee und Willisau öfters Münzen, Aſchenkrüge und Götterbildchen von Erz, die größtentheils auf die Stadtbibliothek gebracht wurden. Den deutlichſten Beweis,

daß bei Zofingen Ansiedlungen der Römer statt fanden, lieferten im Jahre 1826 die Ausgrabungen, welche dem jetzigen Wirthshause zum Römerbade sein Dasein gaben. Das Nähere davon enthält folgender Bericht:

Den 9. October 1826 forderte die Regierung Hrn. Suter von Zofingen auf, ihr fernern Bericht über die Fortsetzung der Nachgrabungen zu erstatten, welche der Stadtrath in den Besitzungen nahe bei den Mauern veranstaltet hatte. Hr. Suter berichtete den 17. April 1827, „daß wirklich unter der Inspection des Hrn. Mauriz Sutermeister, des Rathes, die Ausgrabungen und Nachforschungen den 9. dieß mit einer hinlänglichen Anzahl von Arbeitern des Bauamtes wieder angefangen wurden. Zuerst zog man Probegräben, den Umfang des hier gestandenen Gebäudes und seiner Pertinenzien aufzusuchen. Dieses führte zur Entdeckung einer sehr beträchtlichen, sich weit erstreckenden Grundmauer, von welcher mehrere Mauern gegen das Innere liefen und Vierecke bildeten, ähnlich den letzten Herbst zu Tage geförderten Bade-Bassins. In einem dieser Vierecke, das auf einer Tiefe von wenigstens 8 Fuß aufgegraben wurde, zeigte sich erst in dieser Absenkung unter der alten Dammerde der immer im Innern der Gebäude vorkommende Schutt von verbrannter Erde mit gebrannten Steinen aus Thon, und unter demselben ein fester Cementboden, auf welchem sich an der Stelle der Eingrabung Postamente aus vier in Kalk auf einander liegenden Backsteinen vorfanden, zwischen denen Branderde lag, die unberührt auf ihrer Stelle gelassen wurde. Das ganze Viereck ist aber noch nicht vollständig ausgehöhlt.

„Mehrere ebene, mit kleinen in Kalkmörtel eingedrückten, farbigen, jedoch in Größe und Gestalt unregelmäßigen Steinen besetzte Stellen, in der Tiefe von etwa 4 oder 4½ Fuß unter der Oberfläche, lassen vermuthen, daß solche Gänge zu den Zimmern und zwischen denselben gewesen seien. Letzten Samstag (12. April 1827) wurde der Mosaikboden, der im vorigen Herbste aufgegraben ward, als Centralstück betrachtet und von ihm aus ein Probegraben aufgeworfen. Die Mosaik hat sich den Winter hindurch unter ihrer Bedeckung wohl erhalten. Dieser Graben lief gegen Nord in einer Tiefe von 3 Fuß und führte zu einem Boden von irregulären, jedoch auf der Oberfläche abgeschliffenen, meistens weißen Steinen, von Kalk oder Alabaster entblößt. Gestern Vormittags erschien im gleichen Graben und in gleicher Tiefe ein zweiter, überaus schöner und (was bis dahin ersichtlich) noch vollkommen erhaltener Mosaik-Boden, der wahrscheinlich mit jenem parallel läuft und von ihm durch den bemerkten Boden mit irregulären Steinchen geschieden wird. Eine Seite dieses neu aufgefundenen Mosaik-Bodens ist 20 Fuß lang; wie weit die andere Seite im rechten Winkel fortläuft, ist noch unbekannt. Die westliche Front dieser drei, wahrscheinlich aneinander hängenden kunstreichen Böden hat etwa 60 Fuß. — An Kunstwerken, Gefäßen, Medaillen oder dergleichen Geräthschaften ist bis jetzt noch nichts von Bedeutung entdeckt worden. Kleine Stücke zerbrochener Vasen von verschiedener Materie finden sich mitunter, jedoch sehr unvollkommen. Der Stadtrath wird das Ganze beförderlich aufdecken lassen; die Wegschaffung der Erde von einer so großen Fläche macht nicht unbedeutende Kosten. Die Dicke beträgt 3 bis 10 Fuß. Doch ist es der Mühe werth, so überaus interessante Ueberreste eines vor anderthalbtausend

Jahren benutzten Wohnsitzes, der in allen Anlagen Kunst und Wohlstand vor Augen legt, vollständig an den Tag zu fördern.

„Bei weiterm Nachgraben hat sich gezeigt, daß die Breite des Mosaik-Bodens 20 Fuß, so wie die Länge, messe, die Fläche also 400 Quadratfuß halte. Es zeigten sich keine Geräthe. Nur eine Kupfermünze von der Kaiserin Faustina kam zum Vorscheine. Das Beste, was noch aufgefunden ward, möchte wohl die alte Badquelle sein, deren Wasser sich als reich mineralischen Gehaltes bewährt hat.

„Der Besitzer, ein Hr. Sutermeister, erhielt die obrigkeitliche Bewilligung zur Errichtung einer Badewirthschaft, welche zum Römerbade heißt." (Aus Acten.)

Andere den Römern bekannte Orte im Aargau.

Ueber **Brittnau** nach Reiden und Sursee, dem Reußthale zu, lief eine römische Landstraße von Roggwyl und Langenthal her (Hallers Helvetien unter den Römern, Bd. II., S. 415). Goldene und andere römische Münzen, welche im Jahre 1796 und zu verschiedenen Zeiten in Brittnau gefunden wurden, machen es wahrscheinlich, daß dieser Ort von Römern besucht ward, obwohl man da noch keine Ruinen römischer Gebäude gefunden hat.

Wandert man in der Richtung der Wigger gegen Aarburg, so gelangt man an die sogenannte **Kreuzstraße**, wo ehemals ein paar Häuser, zum schwarzen Stier genannt, standen, jetzt aber ein schönes Wirthshaus mit Wirthschaftsgebäuden und andern Wohngebäuden für Handwerker prangt. Hier in der Gemeinde Oftringen entdeckte man beim Ausgraben eines Hauskellers in einer beträchtlichen Tiefe ein menschliches Gerippe, und dabei eine fast ganz unbeschädigte Schüssel von feiner rother Erde, welche einen bräunlichen Staub enthielt. Den Boden dieses Gefäßes bezeichneten undeutliche Buchstaben, die wahrscheinlich den Namen des Töpfers angaben. Es befindet sich nun auf der Stadtbibliothek in Zofingen. Daraus läßt sich aber wenig Zuverlässiges schließen. Für die Gegenwart der Römer an diesem Orte sprechen die hervorgegrabenen Silber- und Kupfermünzen aus dem Zeitalter der Antonine und einige andere von Decius und Valerian.

Kölliken (in collibus, im Mittelalter Collinchoven) beut keine andern Spuren römischer Niederlassungen dar, als eine Menge hervorgeackerter Silbermünzen. Im fünften Jahrzehend des 18. Sekulums scharrten Hirtenknaben an der nordwestlich gelegenen Anhöhe ein Gefäß aus der Erde von gebranntem rothen Thone mit zerbrochenem Deckel, das bis 3 hundert silberne Münzen von Heliogabalus bis auf Posthumus enthielt, die größtentheils ins Münzcabinet der Berner Bibliothek kamen. Schon früher fand man an den Anhöhen hin Silbermünzen von Gordianus Pius und Philippus Arabs.

Gehen wir über die feuchte Ebene weg, die von der Sur durchströmt wird, so gelangen wir an eine andere Reihe von Hügeln, welche das Schöftlander-Thal vom Klumer-Thal trennen. Am südöstlichen Ende der Ebene liegt **Nieder-Ruben**, wo man in dem neunten Decennium des 18. Jahrhunderts an einem Hügel auf alte Grundmauern stieß, bei denen viele Kohlen und schwarzgebrannte Stücke zerbrochener Gefäße von feiner rother Erde anzeigten, hier sei ein wohlgelegenes römisches

Gebäude zerstört worden. Ungeachtet fernern Nachgrabens fand man nichts als Scherben, auf denen Blumengewinde, Hasen und andere Thiere abgebildet waren; man schloß daraus, das Haus müsse vor der Zerstörung durch Feuer rein ausgeplündert worden sein.

Wendet man sich weiter gegen Osten, so gelangt man nach einer Stunde Weges auf die schöne Ebene bei Schafisheim, aus welcher der einladende Hügel Staufberg wie ein Kegel aufsteigt. Hier, über dem Dorfe Schafisheim gegen Seon hinauf, liegt eine ansehnliche Strecke Feldes, wo sehr viele und starke Grundmauern aus der Römerzeit verschüttet liegen, die einen nicht unbeträchtlichen Ort anzeigen. Merkwürdig ist der Name dieses Feldbezirkes, der Emmert heißt, wahrscheinlich aus dem Lateinischen: Emerita. Es wäre sehr natürlich gewesen, wenn sich ausgediente Legionsoldaten in diesem sehr angenehmen Orte angesiedelt und ein Dorf Emerita gestiftet hätten, welches nachher von Alemannen oder Hunnen zerstört worden wäre. Hier werden nicht selten römische Münzen hervorgepflügt, von Caligula bis Theodosius. — Noch weiter hinauf, im Thale gegen Seon, am sogenannten Laubsberg, findet man Reste eines Schlosses aus dem Mittelalter, das aber auf römischen Ruinen erbaut war. Als man vor wenigen Jahren aus diesen Ruinen Bausteine hervorarbeitete, gerieth man in der Tiefe an einen großen Feuerherd, welcher noch mehrere in denselben eingesetzte, unversehrte Töpfe von der bekannten feinen schwarzen Erde umschloß. Man entdeckte da auch römische Kupfermünzen, darunter eine von Lucius Aelius Cäsar. Auffallend ist es, daß man auf dem so schön emporsteigenden Staufberg bisher keine Spur römischer Ansiedlung entdeckte.

Auf einer Anhöhe über dem Dorfe Seengen am östlichen Ufer des Hallwyler-Sees, wo die reizendste Aussicht das Auge erquickt, kömmt viel altes Gemäuer zum Vorscheine mit zahlreichen Ziegelstücken römischer Form, nebst einigen Silbermünzen aus den Zeiten Gordians, Philippus und Gallienus.

Auf dem Wege von Lenzburg über Othmarsingen nach Mellingen trifft man das Dorf Mägenwyl an, das durch seine Steinbrüche berühmt ist. Schon die Römer schleppten Steine daraus nach Vindonissa, und benutzten sie zu Wassertrögen und andern Bausstücken. Die tiefern Schichten sind aber ganz anderer Natur als die obern; sie haben ein gneisartiges Gefüge mit Glimmer und grünen Chloritschuppen. In der Nähe, ja selbst in diesen Steinbrüchen fand man schon öfters silberne und kupferne römische Consular- und Kaisermünzen.

Mellingen dankt sein Dasein wahrscheinlich der Brücke, die schon zu den Zeiten der Römer über den Strom führte und den Zugang zu dreierlei Wegen bahnte; ein Weg ging zum Vicus thermarum, der andere über den Heitersberg nach Turicum, der dritte längs der Reuß hinauf nach dem damals beträchtlichen Orte Lunnern und in die Gegend von Knonau, wo viele römische Ansiedlungen blühten. Nur die hier gefundenen römischen Münzen von August, Agrippa, Germanicus und Nero beweisen das Dasein der Römer an dieser Stelle.

Wenn man über den Heitersberg nach Dietikon und Zürich geht, so erreicht man schon am Aufsteigen das Dorf Rohrdorf, zu dem

auch ein Weg von Dättwyl führt. Vor wenigen Jahren fand ein
Landmann beim Umgraben des Bo ens an einem Hügel sieben gut
erhaltene eherne, einige Zoll hohe Götterbilder, die sogleich willige
Käufer fanden. Es läßt sich kaum bestimmen, durch welchen Zufall
diese Bilder hieher gelangten. Doch schloß man daraus, daß Römer
in diese Gegend kamen, die bei einem feindlichen Einfalle ihre Heilig-
thümer in der Erde bargen.

Von Ultinum lief die Heerstra e am rechten Aarufer nach dem
Castell auf dem Felsen herab, wo je t die Stiftskirche von Schöne-
werd steht. Man findet auf den umliegenden Feldern zuweilen
kupferne Münzen von August, Agri pa und Germanicus.

In der Entfernung einer kleine n halben Wegstunde ostwärts be-
tritt man die Stelle, wo jetzt Ra rau auf seinem Felsen steht und
wahrscheinlich schon zur Römerzeit eine Brücke über die Aar hatte,
um Verbindungen mit der Gegend am Jura bei Kirchberg und dem
Castell in Biberstein zu unterhalten. In einem Garten oder Land-
gute hat man vor etwa 70 Jahren ve rschiedene römische Silbermünzen
aus den Zeiten des Septimius Sev rus und Pertinax entdeckt.

Bei Kirchberg grub man vor vielen Jahren einen Mosivboden
aus, und fand in der sogenannten L brachen Trümmer einer römischen
Wasserleitung. Auch grub man m hrere Kupfermünzen von Domi-
tian bis Theodosius aus. Man hä t es für sehr wahrscheinlich, daß
auf dem jetzigen Kirchhofe einst ein römisches Castell prangte.

Auch zu Biberstein gerieth nan längs den Felsen, an deren
Fuße das Dorf liegt, schon öfters a uf Gräber römischer Soldaten —
die einzelnen Gerippe sind alle gege n Sonnenaufgang gewandt — mit
halb in Rost aufgelösten Schwertern , Spießeisen und einigen Kupfer-
münzen von Posthumus, Victorinus und den beiden Tetricus.

Weiter abwärts an der Aar zu Villigen, unweit der Fähre
Stilli, erhebt sich der Geißberg, de r eine sehr weite Aussicht bis an
den Rhein und in den Schwarzwal d gewährt. Hier entdeckte man
Spuren von altem Römergemäuer und Kupfermünzen von Tiber
Vespasian und spätern Kaisern. W ahrscheinlich stand da eine römi-
sche Thurmwache, die von Vindoniss a abhing.

Wandert man bis zur Mündu g der Aar in den Rhein, so er-
scheint Koblenz (Confluentia). hier und am Wege gegen Zurzach
werden nicht selten römische Kupfe rmünzen von Vespasian, Titus,
Trajan, Hadrian und den Constanti nen ausgegraben. Auch hat man
in den Feldern Ueberreste von sehr alten Mauern entdeckt und vom
Roste zerfressene Waffen gefunden. Man hält dafür, der hiesige
römische Posten sei schon sehr früh a ngeordnet worden. Oefters ward
dieser Wachtthurm von den einbre chenden Alemannen und Sueven
zerstört, aber öfters wieder aufgeba ut, namentlich unter Julian und
Valentinian, bis endlich die Hunne alles zu Grunde richteten.

Weiter aufwärts am Rheine egegnet der Reisende dem alten
Forum Tiberii, das die meisten G eschichtforscher für Zurzach hal-
ten. Die Burg in Zurzach soll e in Werk des Drusus Germanicus
sein, der während seinen Feldzüg n längs dem linken Rheinufer.

vom Brigantinischen See bis an den Belgischen Ocean, 50 Festungen anlegen ließ. Weil Tiberius, ehe er die Germanen am Bodensee angriff, hier verweilte, soll der Wohnort **Forum Tiberii** heißen.

In der Entfernung von zwei starken Wegstunden aufwärts am Rheine erhebt sich am Abhange eines hohen ebenen Geländes die Stadt **Kaiserstuhl**, **Solium** oder **Tribunal Cæsaris** (bei Einigen auch **Forum Hadriani**). Man glaubt, hier habe Kaiser Hadrian, als er die Gränzen des römischen Reiches bereiste, um das Jahr 122, sich einige Zeit verweilt und seine Befehle zur Uebung des Heeres in Waffen ertheilt. Dieß ist möglich, ja es ist wahrscheinlich, daß dieser eifrige Beförderer des Kriegswesens auf seiner Reise aus Gallien nach Germanien auch die Rheingränze besuchte und hieher kam; aber directe Beweise seines Verweilens auf diesem Wachtposten liefert kein alter Schriftsteller. Von dem Aufenthalte der Römer in der Gegend bei Kaiserstuhl zeugen jedoch Reste einer alten Heerstraße.

Zwischen **Ehrendingen** und Schneisingen führt der Weg an einem Walde hin, wo man Spuren einer alten römischen Heerstraße findet, die nach Vitodurum ging. Auch werden zuweilen auf dem Felde um Ehrendingen Münzen hervorgepflügt, die dem Zeitalter des Marcus Antonius und Auguste angehören, und andere von Florian und Diocletian.

Zu **Aarau** erhebt sich außer den ehemaligen Ringmauern, am Abhange des Landes gegen die Aar, auf einem Felsen im Osten der Stadt, ein sehr alter Thurm, der völlig wie der Thurm in Zürich neben dem Gasthofe zum Schwert gebaut ist. Die Quaderstücke sind nur an den Kanten regelmäßig behauen, die Flächen aber rauh und uneben vorstehend gelassen. Vortrefflich sind die Ecken der Thürme in den rechten Winkel gesetzt und vollkommen senkrecht aufgeführt. Manche halten diese Bauart für altrömisch, Andere glauben, sie gehöre dem Mittelalter an.

Wer auf der **rechten Seite der Aar** gegen Osten wandert, begegnet jenseits **Rupperschwyl** einem beträchtlichen Striche der alten Römerstraße von Ultinum nach Vindonissa; das Volk nennt auch eine Strecke im Surhard das Ziegelgäßchen, von den alten Ziegeln, die da gefunden werden. Wahrscheinlich standen hier Gebäude, die zum Sommerlager von Vindonissa gehörten. In dieser Gegend hat man auch schon römische Münzen entdeckt.

Ganz nahe bei dem alten Schlosse **Habsburg** zeigen sich auf der Anhöhe Reste viel älterer römischer Mauern, die wahrscheinlich einer weit sichtbaren Warte von Vindonissa angehörten. Ludwig Haller erhielt aus diesen Ruinen einen silbernen Hadrian für seine Münzensammlung.

Von Baden führte ein Weg nach Vitodurum, den wir oben angegeben haben. Ein anderer führte aber auf der rechten Seite der Limmath nach Turicum. Zuerst kam der Wanderer zum Dorfe **Wettingen**, wo man eine Inschrift von Lucius Annius Magianus, einem Vorsteher des **Municipium Aquennium**, und andere merkwürdige Alterthümer entdeckte. Den 22. August 1633 grub ein Bauer in einem

Wäldchen, nicht weit vom Dorfe, 7 bis 8 Geschirre und runde Platten verschiedener Größe von reinem Silber aus der Erde hervor; die einen waren mit allerlei Bildnissen keltisch-römischer Götter, die andern nur mit Inschriften geziert. Bei Vochat (Mémoires critiques sur l'hist. anc. de la Suisse. T. II.) findet man Abbildungen und Beschreibungen der Figuren. Nach dem Urtheile kundiger Archäologen dienten diese Gefäße beim Opfern in einem Tempel. Aus den Aufschriften erhellet, die ägyptische Isis habe entweder im Flecken der Bäder oder irgendwo in der Nähe von Wettingen einen Tempel gehabt. Man erkannte auf den Gefäßen die Abbildungen Juviters, Merkurs, des Mars, des Apollo und der Diana. Nahe bei diesem Schatze grub man einen Topf aus voll silberner Kaisermünzen, die der Zeit Hadrians und seiner Gemahlin Sabina, des Gordianus Pius, Maximinus Daca und des Kaisers Constantius II. angehörten. Wahrscheinlich wurde also dieser Schatz in den Tagen von Chnodomars Verwüstungen in Gallien und Helvetien (um das Jahr 351) in die Erde vergraben. Das Silber der Gefäße ward gewogen und unter die acht alten Orte, die damals die Grafschaft Baden beherrschten, vertheilt. Die meisten Stücke wurden für das kaiserliche Kunst- und Antikencabinet in Wien aufgekauft.

Wo jetzt das Kloster Muri sich erhebt, in einem schönen Thale, fand man ansehnliche Strecken alter römischer Mauern, die auf das Dasein eines beträchtlichen Fleckens hinweisen. Münzen von Nerva und Trajan zeugen vom frühen Entstehen dieses Ortes. Nur das Bild der Cyena, die Andere für eine Proserpina halten, ward hier entdeckt; andere Alterthümer aus den Zeiten der Römer fehlen gänzlich.

Am Fuße des Berges Horben, wo Isenbergschwyl liegt, traf man beim Ausgraben zur Gründung eines großen Wirthschaftsgebäudes auf Reste sehr alter Mauern und zog alte, übel bestellte Götterbilder, Lampen u. s. w. hervor, die aus dem 2. und 3. Jahrhundert herstammen mochten. Eine merkwürdige Münze von Caracalla ward hier gefunden, auf deren Rückseite die Göttin Luna von zwei Kühen gezogen erscheint. Die letzten hier vorgekommenen Münzen sind von Julian. Die Zerstörung fällt also mit der von Wettingen zusammen.

Römische Straßen auf dem Boden des jetzigen Aargaus.

Von Salodurum lief eine Hauptstraße nach Ultinum, von Augusta Rauracorum kam über Sissach, Bukten, Leufelfingen und den untern Hauenstein eben dahin eine andere Straße. Bei Ultinum führte eine Brücke auf das rechte Aarufer, und die Hauptstraße wandte sich östlich zum Castell in Schönewerd, dessen Stiftskirche auf den Grundmauern des alten Castells prangt. Eine Nebenstraße ging von der Brücke zu Olten westlich an der Aar herauf nach Aarburg, und bog sich von da nach Tobinium. Von Schönewerd war die Hauptstraße zur alten Vorstadt von Aarau gebahnt, und zielte von da durch den Wald nach Ruyperschwyl, zog sich nach Mörikon und Brunneck, und lief über das Birrfeld zum Thore von Vindonissa. Ein Nebenweg für Fußgänger und Reiter ging über die Brücke zu Aarau auf

dem linken Aaruſer zum Caſtell in Kirchberg, von da über die rauhen Wege in weitem Bogen nach Veltheim, Villnachern und Umiken zur Brücke bei Vindoniſſa.

Von Aventicum führte nicht nur eine Hauptſtraße über Petenisca und Salodurum nach Vindoniſſa; auch eine andere ſtark benutzte Straße zog ſich von Aventicum nach Burgdorf, Langenthal, Aarwangen, Reggwyl, und trat in den Bowald, der dem jetzigen Kanton Aargau angehört; hier erreichte ſie Brittnau und wandte ſich nach Surſee, und von da durch das heutige Luzerner-Gebiet zur Reuß. Von Brittnau ging ein Seitenweg nach Tobinium, Savenwyl, Kölliken, Muhen, Sur, Ruppertſchwyl, Möriken nach Vindoniſſa.

Von dieſer Hauptſtadt war eine Heerſtraße nach Auguſta Rauracorum gebahnt; ſie lief über die Aarbrücke bei Altenburg nach Umiken, man findet noch Reſte derſelben im ſogenannten Hafen und bei Urſprung; dann ſtieg ſie über den Bötzberg weg ins Thal von Frick hinab, wandte ſich zum Rheine, einer kleinen Gränzfeſtung zwiſchen Stein und Mumpf zu, und erreichte über das ſchöne Feld von Möhlin hin die Hauptſtadt der Rauracher.

Unweit der Feſtung bei Stein ſetzte ſich eine Römerſtraße am Gränzfluſſe Rauracieus fort bis an die Aar bei Klingnau. Hier ſcheint eine Fähre über den Strom geführt und die Verbindung mit Confluentia, Forum Tiberii und Tribunal Cäſaris, die ſchon im Pagus Tigurinus lagen, unterhalten zu haben. Von Confluentia ging eine Seitenſtraße an der Surb herauf nach Ehrendingen, wie die gefundenen Reſte der alten Straße bezeugen, und beg ſich nach Vitodurum oder auch zum Vicus thermarum.

Von Vindoniſſa lief die Heerſtraße über Gebiſtorf an der Limmath herauf zu dieſem Vicus, wie Reſte der alten Straße und ein bei Wyl gefundener Meilenzeiger ausweiſen. Ein anderer Weg von Vindoniſſa nach Baden führte über Birmenſtorf und Dättwyl. Bei Dättwyl trennte ſich dieſer Weg von der Straße, welche in gerader Richtung nach Rohrdorf und von da entweder nach dem betriebſamen Lunnern oder links zu den römiſchen Niederlaſſungen um Knonau ging.

Von Vicus aquarum lief die Hauptſtraße über Wettingen, Würenlos, Oſtringen, Weiningen nach Turicum. Auf der linken Seite der Limmath führte ein Weg über Dietikon und Schlieren zu dieſer Zollſtation.

Vom Flecken der helvetiſchen Bäder gingen noch zwei Straßen aus: die eine zog ſich an der Limmath hinab nach Freudnau und weiter nach Koblenz; die andere ſtieg ſogleich über den Berg, führte nach Ehrendingen und von da nach Kaiſerſtuhl, oder lief an der Surb hinab nach Groß-Döttingen und Confluentia.

Von Vindoniſſa gingen auch Nebenwege nach Mellingen, nach Mäggenwyl, nach Lenzburg, nach Schafiſisheim und an den Hallwyler-See, nach Culmen-Caſtrorum und weiter hinauf nach Reinach, nach Tobinium u. ſ. w. Andere Wege führten nach Bremgarten, Muri, Iſenbergſchwyl an der Reuß hinauf.

Alte Steinſchriften.

Die älteſte Inſchrift, welche von Vindoniſſa handelt, darf hier nicht mit Stillſchweigen umgangen werden. Der alte Stein, auf dem ſie eingegraben ward, iſt ein gewöhnlicher Kalkſtein, wie ihn die Gegend um Brugg darbeut. Gegenwärtig befindet er ſich eingemauert im ſchwarzen Thurme zu Brugg, beſteht aus zwei wieder zuſammengefügten Trümmern, deren Trennungslinie hier eine punktirte Linie bezeichnet, und fällt, diplomatiſch genau abgezeichnet, folgender Geſtalt in die Augen:

Länge 76 Centimetres.

IMPTVESPASIANo
CAESARo AVGVIICOS
. . . . . .
ARCVM
VICANIVINDONISSENSES
CVRTVRBANIOMATTONIT
VALERALBANOLVETVRIOMELOCCOTTIO

Nach der Meinung verſtändiger Gelehrten kann dieſe Schrift alſo geleſen werden:

IMPeratori Tito VESPASIANO
CAESARI AUGusto septimum COnſuli,
. . . . . .
ARCVM
VICANI VINDONISSENSES
CVRatoribus Tito VRBANIO MATTONI, Tito
VALERio ALBANO, Lucio VETVRIO MELOCCOTTIO.
. . . . . .

Ob die erſte punktirte Zeile einige jetzt verblichene Worte enthielt, wie einige Ausleger rathen, und ob die zweite punktirte Zeile die gewöhnlichen Ausdrücke: posuere, dicavere, dedicavere, hinzuſetzt, mag dahin geſtellt bleiben. Die ohne ſolche Zuſätze an ſich klare Inſcription hat folgenden Sinn: Dem Imperator Titus Veſpaſian, Cäſar, Auguſt, zum ſiebenten Male Conſul, haben die Einwohner von Vindoniſſa einen Ehrenbogen geſetzt unter den Vorſtehern Titus Urbanius Mattonis, Titus Valerius Albanus, Lucius Veturius Melloccottius. Das ſiebente Conſulat Veſpaſians fällt mit dem Jahre 76 der chriſtlichen Zeitrechnung zuſammen.

V. Trudpert Neugart führt (in ſeinem Episcopatus Constantiensis Alemannicus §. CCLXXXIV. p. CXLVI.) aus Ludwig Haller's Helvetien unter den Römern eine ganz andere Inſchrift an, die ſo lautet:

. . . . . ADMINISTRATURIBUS
IT PREBOSITIS DUMI DEI VINDINISSE.

Sie verräth das Zeitalter, da der Biſchof Maximus das Dorf Vindoniſſa bereits verlaſſen hatte, und zeigt einen ſehr unkundigen Schreiber aus dem ſechsten Jahrhundert, als bloß noch Verwalter und Vorſteher des biſchöflichen Gotteshauſes zurückgeblieben waren. Nur ein unwiſſender, rathloſer, deutſcher Steinmetz, der das Latein äußerſt ſchlecht ſprach und ſchrieb, konnte eine ſo fehlerhafte Inſcription in Stein verewigen. Sie fand wahrſcheinlich nur an einem Nebengebäude der Kirche Platz.

Ein römiſcher Meilenzeiger.

Stumpfius (Libr. IV. c. 21) und Wagner (in Mercurio helvetico p. 54) melden, daß vor dem neuen Schloſſe zu Baden, an der Straße, eine alte Inſcription auf einer runden Säule zu leſen war, welche im J. 1534 bei dem Dorfe Wyl zwiſchen Baden und Windiſch gefunden und von dem berühmten Geſchichtſchreiber Aegidius Tſchudi, als Glarniſchem Landvogte, dahin verſetzt ward. Im J. 1712 brachte man ſie nach Zürich.

IMP. CAESARI
DIVI NERVAE. F.
NERVAE TRAIA
NO. AUG. GERM.
PONT. MAX. TRIB.
POT. COS. II. P. P. DES.
III. M. P. LXXXV.

Dieß heißt:

IMPeratori CAESARI
DIVI NERVAE. Filio.
NERVAE TRAIA
NO. AVGusto GERManico.
PONTifici MAXimo, TRIBunicine
POTestatis COnSuli secundum, Patri Patriae designato
Tertium. Millia Passuum octoginta quinque.

Münzen.

Hr. Pfarrer Koch in Magden überſchickte dem Schulrathe einen ausgegrabenen marmornen Kopf des Kaiſers Domitian, der nach dem Urtheile von Kennern bedeutenden Werth haben ſoll. (Acten S R. zum J. 1821. 13. Juli. Nro. 52.)

Der Schulrath fing an, alte Münzen zu ſammeln, und traf die Anſtalt, daß ihm ausgegrabene Antiken, Münzen, Gefäße, Werkzeuge ꝛc. immer zuerſt käuflich angetragen wurden. So erwarb er eine goldene, eine ſilberne und einige kupferne Münzen, und bat um Weiſung, wie weit er im Ankaufe gehen dürfte. (S R. 13. Juli 1821. Nro. 52.)

Den 11. Oct. 1821 wurden dem Schulrathe 19 alte Silbermünzen und 5 alte Steine zum Kaufe angetragen, jede Silbermünze um 15 Batzen, jeder antike Stein um 60 Batzen. Alle waren zu Windiſch ausgegraben worden. Der Schulrath bezahlte dafür 58 Franken 5 Batzen. (S R. 31. Oct. 1821. Nro. 60.)

Den 10. Januar 1822 berichtete der Schulrath, er habe 10 alte Münzen und eine Antike um 16 Franken erkauft und ſie den 18. des vorigen Jahres an die h. Regierung überſchickt. Seitdem habe ihm der Pförtner Oelhafen zu Königsfelden folgende Stücke zum Kaufe angeboten:

2 goldene alte Münzen, zu		12 Fr.	— Bz.
1 ſilberne vom Kaiſer Otto, um		5 „	— „
9 ſilberne, jede 15 Bz.		13 „	5 „
5 kupferne, jede zu 10 Bz.		5 „	— „
15 Stücke, zuſammen im Betrage von		35 Fr.	5 Bz.

Alle sind in der Gegend von Windisch gefunden worden. (S.R. 25. Jan. 1822. Nro. 64.) Jene alten Münzen und eine Antike waren von ebendemselben Pförtner gesammelt worden. Er erließ die Antike, vermuthlich das Bruchstück eines Fingerringes, um 8 Franken, 3 Silbermünzen um 4 Franken, 7 Kupfermünzen um 4 Franken, zusammen 16 Franken. (Obend. Nro. 64.)

Felix Müller, Gärtner in Windisch, trug dem Schulrath 7 silberne und 6 kupferne alte Münzen, die in jener Gegend gefunden wurden, um 6 Franken zum Kaufe an. Sie wurden gekauft. (Acten S.R. vom 3. Juli 1822. Nro. 74.)

Hr. Pfarrer Rahn von Windisch sandte einen Mann aus seiner Pfarrei mit 40 alten Münzen dem Schulrathe zu, welcher ihm dafür 40 Franken bezahlte. (1. Oct. 1822.)

Hr. Jakob Gewis, Weißgerber von Aarau, schenkte den 3. März 1777 der Bibliothek 9 silberne römische Münzen, die nebst 7 andern den 25. Hornung desselben Jahres in seinem Steinbruche am Hasenberge unter einem Steine von den Arbeitern aufgefunden worden sind.

Anlegung einer Antiquitäten-Sammlung.

Den 17. April 1832 schrieb der Schulrath an die h. Regierung: „Wir haben die Anzeige erhalten, daß vor einigen Tagen zu Windisch ein kleines Basrelief in Alabaster gefunden wurde, das zwar keinen Kunstwerth, wohl aber antiquarischen Werth hat. Diese Anzeige machte uns neuerdings aufmerksam, wie sehr die in unserm Kanton hin und wieder gefundenen Antiquitäten zerstreut werden und verloren gehen. Die Sammlung derselben wäre für den Kanton von hohem wissenschaftlichen Interesse; wir glauben auch, daß dieselbe ohne bedeutende jährliche Ausgaben angelegt werden könnte. Bevor wir aber auf irgend eine Berathung über die Ausführung dieser Idee eintreten wollten, erlauben wir uns die Anfrage, ob Hochdieselben geneigt wären, auf ein solches Project einzutreten. Der Reg. Rath, Präsident Dorer. Der Secretär, Gottl. Jäger."

II. Alte Burgen und Schlösser des Mittelalters im Aargau.

Wenn wir bei Aarau anfangen und rings im Sterne umherwandeln, treffen wir folgende Burgen und Schlösser des zahlreichen Adels.

Die Burg **Rore** war der Wohnsitz der mächtigen Grafen des weitläufigen Aargaus, das sich vom Jurafuss bis an die Alpen, von Klingnau bis an den Vierwaldstätter-See und von Baden bis nach Thun erstreckte. Das Volk dieser Gegenden suchte Recht auf der Mallstatt Rore. Wo der eigentliche Versammlungsort war, meldet keine Urkunde. Eine halbe Stunde Weges gegen Osten von der Grafenburg liegt das Dorf Rore an der Aar. Auf dem Felde zwischen der Burg und dem Dorfe mochte sich wohl irgendwo bei einer alten ehrwürdigen Baumgruppe der Richterstuhl befinden. Der feste Thurm der Burg erhob sich auf der Felsenhöhe, wo jetzt das Rathhaus von Aarau steht; seine Mauern, viele Fuß dick, machen einen Bestandtheil des neuen Gebäudes aus, und schließen im dritten Stockwerke das Archiv der Stadt ein. Der Schreiber dieses Blattes saß oft darin und machte Auszüge aus Urkunden, wie es ihm die freisinnigen

Vorsteher erlaubten. Feste Mauern und tiefe Gräben umschlossen den stattlichen Herrensitz mit seinen Nebengebäuden. Im Laufe der Zeiten siedelten sich um das feste Schloß her die Diener und Handwerker, Schreiber und Anwälte, Krämer und Fuhrleute als Bürger der werdenden Stadt Aarau an. Eine sehr kurze Gasse am Felsenrande zwischen dem Schlosse und der Kirche ward den Adeligen eingeräumt, die hier ihren Aufenthalt wählten, und hieß daher das Adelbändli. Als die Herzoge von Oesterreich zur Herrschaft über Aarau gelangt waren, erklärten sie den Schloßraum für eine Freistätte (zum Freihof), wo jeder Verfolgte unverletzlich sein sollte. Manche Rechte und Freiheiten bewilligten sie der Stadt. Lange besaßen die Herren von Trüllerei die Burg Rore als Lehen von Oesterreich und seit 1415 von Bern. Im Jahre 1515 verkaufte sie der Besitzer aus diesem Geschlechte an die Stadt, welche die Burggräben ausfüllte und verebnete, die Freiung aber auf ihren Kirchhof übertrug.

Ein anderer sehr alter Thurm, jetzt das Schlößli genannt, steht auf einem Felsen am Abhange gegen die Aar, nicht ferne von den Ringmauern der Stadt. Er ist das Stammhaus der Edeln von Im-Thurn, die schon im Jahre 1323 ausstarben. Die Chronik von Aarau zählt folgende Besitzer auf: die Herren von Hertenstein, von Heidegg, von Lutternau, von Haßfurt, dann wieder die Herren von Heidegg, hierauf die bürgerlichen Geschlechter: Schmuziger, Ramser, Luzen, Frey von Staffelbach, Hunziker, Meyer, und jetzt die Herren Gebrüder Herosee. Die Burg war Lehen von Oesterreich und seit 1415 von Bern.

Eine dritte Burg, der jetzige Hirzenthurm am obern Thore, mit Nebengebäuden, die sich bis in die Grube erstreckten, gehörte den Edeln von Stieber, deren Angehörige die Bewohner der alten Vorstadt am obern Thore waren. Seine Bauart ist die des Schlößlis.

Burgen im Aargauischen Landstrich am linken Aarufer zwischen dem Flusse und dem Jurassus.

Königstein oder Kungstein.

Dieses nun zerfallene Schloß erhebt sich auf dem östlichen Giebel des Berges die Egg, zwischen Erlisbach und dem Küttigerberge, welche einen Engpaß bilden, vor dessen Mündung die schöne Papiermühle des Hrn. H. R. Sauerländer prangt. Ein Bächlein fließt aus dem Thälchen hervor, das eine Mühle in Küttigen treibt. Die Straße läuft an der Papiermühle hin in das enge Thal, und steigt zuerst sanft, dann steiler am Benkenberge hinauf, im Zickzack gewandt. Die Ruinen der Burg Königstein schauen mit ein paar Fensteröffnungen von ihrer Höhe auf diesen Weg, der an der engsten Stelle, wo sich beide Berge begegnen, mit einer Mauer geschlossen werden konnte und einst wirklich verschlossen ward, wie die Mauerreste aus zerbröckelten Kalksteinen und Mörtel augenscheinlich beweisen. Auf dieser Burg hausten vor Zeiten die Adeligen, welche ihren Namen führten. Heinrich erwarb dieselbe von seinem Bruder mit den dazu gehörigen hohen und niedern Gerichten zu Erlisbach und Küttigen im Jahre 1355. Der Vormünder der jungen Nachkommen dieser Edeln verkaufte Schloß und Herrschaft im Jahre 1417 an die Stadt Aarau um 550 Gulden. Allein Thomas von Falkenstein und andere benachbarte Adelige erregten der Bürgerschaft so viel Streitigkeiten, daß der Rath

froh war, diese Besitzungen an ihren Bürger Junker Arnold Segesser (im Jahre 1453) verkaufen zu können. Dieser überließ das Ganze schon im folgenden Jahre den Johanniter-Rittern zu Biberstein, welche das Schloß abgehen ließen und sich mit der Herrschaft und den Gefällen begnügten. Bern brachte später die Kommende an sich, und kaufte dem Stifte Münster im Jahre 1536 die Güter und Gefälle ab, welche dasselbe in Küttigen und der Umgegend besaß.

Hochrain.

Das östliche Ende des Dorfes Küttigen heißt im Hooren (verdorben aus Hochrain). Dort senkt sich der nördliche Giebel des Weinberges, auf dessen südöstlichem Ende die weit sichtbare Kirche mit den Wohnungen des Pfarrers und Siegristes von Kirchberg prangt, etwas steil ins ebene Thälchen. Auf diesem Giebel findet sich altes Gemäuer, als Ueberbleibsel eines ehemaligen kleinen Schlosses, das die letztern Besitzer desselben, die Chorherren von Münster, zerfallen ließen. Niemand weiß den Namen des Adeligen, der hier die enge Burg bewohnte. Der Pfarrer von Kirchberg hat durch seinen Garten und oben an den Weinbergen hin bis hieher einen ebenen, sehr angenehmen Spaziergang auf der freien Höhe.

Lörach.

Ein zerstörtes Schloß zwischen den Dörfern Küttigen und Biberstein, in der Pfarre Kirchberg, ein Sitz der Edeln von Lörach, aus deren Geschlechte Johann und Hug, beide Ritter, im Jahre 1319 Räthe der Stadt Basel waren, und auch einiges an das Stift St. Alban daselbst geschenkt hatten. (Wurstisen, Basler Chronik, S. 52.)

Urgiz.

Das zerstörte Schloß Urgiz liegt auf einer schroffen Felsenhöhe in der Pfarre Dänschbüren, im ehemaligen Amte Schenkenberg, nebst einer Herrschaft über dieses Dorf. Im Anfange des 15. Jahrhunderts besaßen die Effinger sowohl Schloß als Herrschaft. Hierauf brachte Conrad Rüz von Secklingen dieselben an sich, und verkaufte sie im Jahr 1474 an Heinrich von Hasfurt, der sie der Lehenschaft entledigte, mit der sie dem Stifte Straßburg zugethan waren. Im Jahre 1502 erwarb sie Bern durch Kauf.

Biberstein.

Wenn der Wanderer von Hunzenschwyl herkommt und beim Dorfe Buchs aus dem Walde tritt, so erblickt er jenseits der Aar einen schön gelegenen Wohnort am Fuße des Juraflus und ein weit sichtbares Schlößchen, das seine Mauern in den Fluß senkt. Dieß ist das ehemalige Städtchen Biberstein sammt seiner alten Burg, die einst von eigenen Grafen bewohnt, dann den Grafen von Habsburg-Laufenburg zu Theil ward. Im Jahre 1335 verkaufte Hans von Habsburg die Stadt mit der Burg und allen ihren Gütern, Gefällen und Einkünften an den Johanniter-Orden, der seine Besitzungen im J. 1453 mit der Herrschaft Königstein vermehrte. Commenthuren waren hier:

1344 Rudolf von Büttikon,
1360 Hug von Werdenberg,
1391 Johannes Weiß,
1392 Johannes Schultheiß,
1399 Hemmann Schultheiß,
1445 Johannes von Ow,
1453 Hans Arnold Säßeßer,
1454 Johannes Wittich,
1503 Peter Stolzer,
1520 Nicolaus Stolzer,
1528 Johannes von Hattstein.

Dieser letzte verkaufte Biberstein, das indeß zum Dorfe herabgesunken war, die Herrschaft Königstein, die hohen und niedern Gerichte zu Biberstein, Küttigen, Erlisbach, den Schiffzoll und die Fischenzrechte auf der Aar sammt einem Hofe und Gütern zu Rohr, im J. 1535 an die Stadt Bern, die diese Erwerbung zur sechsjährigen Obervogtei machte. Im J. 1587 verbrannte das Schloß, ward aber sogleich wieder aufgebaut. Durch die helvetische Revolution kam Biberstein an den Kanton Aargau, der das Schloß im J. 1839 an Herrn Friedrich Feer von Kürheim verkaufte. — Die Aar verschlang schon vor alten Zeiten das ebene Wiesenland des Städtchens, und der aussaugende Johanniter-Orden ließ keinen Gemeingeist unter den Bürgern erwachen, der für die Erhaltung der Ringmauern und das Wohl der Bürger gesorgt hätte.

Auenstein.

Auenstein, eine Burg auf Felsen in der Aar, war der Sitz der Edeln dieses Namens. Bern und Solothurn belagerten das Schloß im J. 1389. Hemmann von Reinach lag darin mit einer Besatzung von etwa 100 Mann. Seine Ehefrau, Ursula von Homberg, übergab das Schloß mit dem Beding, daß ihr gestattet werde, mitzunehmen, was sie tragen möge. Sie trug ihren Ehemann heraus, der sonst um das Leben gekommen wäre. Die Burg ward geplündert und zerstört, die Besatzung theils getödtet, theils gefangen.

Wildenstein.

Dieses Schloß, auf einem kleinen Hügel an der linken Seite der Aar, dem viel höhern Schlosse Wildegg gerade gegenüber, war das Stammhaus der Edeln von Wildenstein, die schon im 13. Jahrhundert verblühten. Als Besitzer desselben findet man im 14. und 15. Jahrhundert die Herren von Reinach. Man weiß, daß im J. 1300 Herzog Leopold von Oesterreich dem Besitzer desselben, Berthold von Reinach zu Wildenstein, erlaubte, in den Forsten von Lenzburg und Schenkenberg zu jagen. Albrecht von Reinach, Besitzer von Wildenstein, verkaufte seine Burgen Auenstein und Wildenstein im J. 1369 beide an Heinrich Haßfurter, der sie im J. 1387 dem Hrn. v. Luternau überließ. Im J. 1389 hielt Hemmann von Reinach Auenstein besetzt, die vereinigten Berner und Solothurner belagerten dasselbe, und nahmen es ein. Im J. 1471 brachten Hemmann und Hans Albrecht von Mülinen Wildenstein käuflich an sich, von deren Nachkommen es durch Heirath Peregrins von Mülinen im J. 1644 an Hans Thüring Effinger kam, der es seinem Sohne Ludwig Friedrich 1661 erblich hinterließ. Als 1720 ein Herr Sprüngli von Zofingen das Schloß Wildenstein um 76,000 Pfund erkaufen wollte, stand Bern in den Kauf, zog das Gut an sich und machte das Schloß zum Sitze des Obervogtes im Amte Schenkenberg.

Schenkenberg.

Vom Dorfe Schinznach in der Ebene zieht sich ein immer enger werdendes Thal in das Juragebirge, an dessen westlichem Ende sich das Dorf Thalheim zwischen drei Bergen verbirgt. An der nördlichen Berghalde ragen auf einer vorspringenden Berghöhe die durchsichtigen Rui-

nen der Burg Schenkenberg empor. Noch im J. 1720 bewohnte eine Herrschaft dieſe nun allen Winden durchgängigen, anſehnlichen Schloßtrümmer. Die Burg war das Stammhaus der alten Freiherren von Schenkenberg, deren Einer, Albrecht, den Kaiſer Rudolf I. im J. 1278 gegen den König Ottocar von Böhmen ins Feld begleitete. Nach dem Abgange der Freiherren beſaßen die Edeln, Schenken von Schenkenberg dieſe Burg; ſie waren Dienſtleute der Freien geweſen. Nach der Zeit nahmen die Herzoge von Oeſterreich dieß anſehnliche Gut in Empfang. Herzog Leopold gab es im J. 1375 Rudolfen von Schönau zum Lehen, und als dieſer ohne Kinder hinſtarb, verlieh es Herzog Friedrich im J. 1414 der Wittwe Hanſen von Friedingen und ihrem Sohne Wilhelm. Kaiſer Sigmund ließ denſelben dieſes Lehen. Mit kaiſerlicher Bewilligung verkauften die Inhaber daſſelbe 1421 an Thüring von Aarburg, auf den das Lehen vom Kaiſer übertragen ward. Thüring verpfändete es aber gegen Geld und Bürgſchaften an Bern. Im J. 1447 kam die Stadt in den Beſitz dieſes Unterpfandes, und ſein Tochtermann Hans von Baldegg beſtätigte dieſe Verpfändung im J. 1451. Marquard und Hans von Baldegg leiſteten aber 1457 die Wiederlöſung, und Herzog Albrecht von Oeſterreich gab ihnen Schenkenberg wirklich zu Lehen. Da aber Marquard, obſchon er Bürger von Bern war, doch den Herzog Sigmund von Oeſterreich ins Feld begleitete und gegen die Eidgenoſſen kämpfte, nahmen die Berner Schenkenberg weg. Die von Baldegg konnten das Schloß nicht mehr erobern. Bern beſtellte dahin einen Obervogt. Als 1720 das Schloß Wildenſtein angekauft ward, verließ der Landvogt das baufällige Schenkenberg, und es zerfiel.

Rauchenſtein.

Das Schloß Rauchenſtein (Rauhenſtein oder Ruchenſtein) war das Stammhaus der Edeln dieſes Namens; einen Theil dieſer Herrſchaft brachte Clara Idda an ihren Eheherrn Jakob Biber, des Rathes von Zürich im Anfange des 14. Jahrhunderts; ein anderer Theil aber war Eigenthum Hrn. Johannes Vorkirchs geworden; beide Theile wurden 1311 an Berchthold von Mülinen verkauft. Jetzt iſt die alte Burg Ruchenſtein in das prächtigere Schloß Caſtelen als Hinterhaus eingemauert, und enthält Verrathskammern, Gewölbe, Wohnungen der Dienerſchaft.

Caſtelen und Rauchenſtein.

Ein Schloß an ebendemſelben Bergzuge mit Schenkenberg, in einer etwas höhern Lage als das flache Land, unweit dem Dorfe Schinznach. Eine hohe Gartenmauer auf Quadern verſchönert das Vordergebäude, das über derſelben aufſteigt. Schöne Säle und Gemächer, Springbrunnen und Gärten zierten dieſen ſchönen, der Mittagsſonne entgegengewandten Aufenthalt. Deſſen Hintergebäude ſchließen das alte Schloß Rauchenſtein ein. Einſt hatte Caſtelen eigene Edelleute, die ſich die Schenken von Caſtelen nannten. Im J. 1300 verſetzte Berchtold Schenk Güter und Twing zu Caſtelen ſeinem Nachbar Rudolf von Ruchenſtein; dieſer überließ ſie 1309 an den Ehegemahl ſeiner Tochter Clara Idda, dem Hrn. Jakob Biber, des Rathes von Zürich; die übrigen Güter aber dem Herrn Johannes von Vorkirch. Beide ver-

kauften dieſelben im J. 1311 an Berchtold von Mülinen. Bei dieſem Geſchlechte blieben ſie bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts. Jacobea, die Tochter Pauls von Mülinen, brachte ſie ihrem Gemahl Ulrich von Erlach zu; Margaretha, die Tochter ſeines Sohnes, ehelichte den franzöſiſchen General-Lieutenant Johann Ludwig von Erlach, der 1643 dieß Schloß prächtig ſchmücken und ausrüſten ließ. Bisher trennte ein Burggraben die beiden Schlöſſer. Erlach ließ aber das alte Rauchenſtein abbrechen, füllte den Graben mit Schutt aus, und ſetzte dahin ſeine Oekonomie-Gebäude. Nach deſſen Hinſcheid, 1650, gerieth es ſammt der Herrſchaft an ſeine drei Töchter, die an deutſche Edelleute von Döringenberg, von Taubadel und von Stein vermählt waren. Im J. 1732 verkauften ſie ihre Antheile ſämmtlich an Bern um 90,000 Thaler. Dieſe Stadt errichtete daraus ein eigenes Oberamt, welches von Schenkenberg getrennt ward. (Siehe auch die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergſchlöſſern. Bd. III. S. 191—197.)

In Villigen an der Aar, abwärts von Rain, ſtand vor Zeiten das Stammhaus der Edeln dieſes Namens, das aber längſt in Schutt zerfiel.

Weſſenberg, die alte Burgruine, erhebt ſich auf einem anſehnlichen Berge im Nordweſten vom Dorfe Mandach, das faſt auf allen Seiten von Bergen umſchloſſen wird. Das Schloß war gleichſam der vorgeſchobene Gränzwächter des Bernergebietes gegen das Frickthal.

Beſſerſtein war eine Burg auf dem Geißberge bei Villigen, die ihr Erbauer ſelbſt abbrechen ließ, weil er ſah, daß ſeine Söhne dieſelbe mißbrauchten, um ungeſtraft Räubereien zu begehen.

Alte Burgen aus dem Mittelalter im Frickthale.

Von Küttigen aus kann man auf zwei Wegen ins Frickthal wandern; erſtens auf gemeinem Fahrwege an der Papiermühle, an Königſtein und am Städtlein hin, den Benkenberg im Zickzack hinauf zum Weiler Benken hinüber, nach Wölfliswyl, Gipf und Oberfrick nach Frick hinab; zweitens über die Staffeleck auf einer ſehr wohl gebauten Straße nach Aſp und Dänſchbüren hinab nach Herznach, Ueken und Frick. Das Städtlein am Benken trägt dieſen Namen von alten Zeiten her. Es hat nicht ein einziges Haus, ſondern beſteht aus einem ſichern Aufenthalte für ein flüchtiges Völklein. Zwei einander öſtlich und weſtlich gegenüberſtehende Hügel geſtalten den Eingang zu einer umſchloſſenen Ebene, in der eine Quelle entſpringt. Hinten nördlich ſchließt ein hoher Berg, der dritte Aſperſtreichen, deſſen nördliche Seite die Bärenhalde heißt, den wohl geſicherten Raum ein. An der ſüdlichen Halde des Aſperſtreichen über dem Städtchen führt ein breiter Landſtrich wie eine Straße von Morgen nach Abend hinauf zur Höhe des Benkenpaſſes. Aber der Antritt der Straße beginnt erſt in beträchtlicher Höhe über dem Grunde des heimlichen Thälchens. Wenn vor Cäcina's rauhen Kriegern ein helvetiſcher Stamm hieher floh, ſo konnten ſie ihn in dieſer Waldſchlucht ſchwerlich entdecken, und es war möglich, ſich hier lange zu erhalten und gegen Viele zu vertheidigen. Weder auf dem einen noch auf dem andern Wege nach Frick zeigt ſich ein altes Bergſchloß. (Urgiz gehört noch zum Aargau.)

Von Frick nach Weſten liegt auf einem waldigen Berge die Ruine Alt-Homburg, die den Edeln von Frick gehörte. Hans von Frick und ſein Sohn Werner verkauften ihren Sitz auf der alten Homburg mit allen Rechten, die dazu gehörten, nebſt den Leibeigenen auf Gipf mit ganzer Zubehör, an Heinzmann von Eptingen um 800 rheiniſche Gulden im J. 1400. (Lutz, Frickthal, Seite 134.)

Unweit Wittnau erhebt ſich auf dem waldigen Diſtelberge das zerfallene Stammhaus der alten Grafen von Thierſtein, die im Sißgau, im Frickthale und im Buchsgau manche Güter beſaßen und im 16. Jahrhundert ausſtarben. Graf Rudolf von Thierſtein ſtiftete im J. 1124 das Kloſter Beinwyl im Kanton Solothurn, das jetzt eine Expoſitur von Mariaſtein iſt.

Zu Schupfart (Schupf-Hard) ſteht auf einer angenehmen Höhe die neue Kirche und das Pfarrhaus mit weiter Ausſicht. Dieſer Kirche gegenüber erhebt ſich in Süden ein ringsum freier Hügel, auf welchem Trümmer einer alten Burg erſcheinen. Dieſer Hügel heißt beim Volke Herren-Rain, Herrenheim. Hier ſoll Herminger gewohnt haben und von da mit allem Volke der Gegend durch den Burſtal (Burſtel), ein kleines Thal, das ſich von Schupfart gegen das Sißler-Feld allmälig abdacht, im J. 938 hervorgedrungen ſein und über die Ungarn, ein wildes Räubervolk, geſiegt haben. Die Kirche von Schupfart war im 10. Jahrhundert nur ein kleines Bethaus; von 1796 bis 1800 ward die neue gebaut.

Im Dorfe Oeſchgen ſteht noch ein Schloß, das Eigenthum der Freiherren von Schönau-Weer war.

Wir finden eine Grafſchaft Hornuſſen aufgeführt, aber eine Burg zu Hornuſſen gibt ſich nirgends kund, obſchon ſich dieß Dorf durch ſchöne ſteinerne Gebäude auszeichnet.

Schon unter dem Kaiſer Heinrich V., im J. 1114, wird in einer Urkunde (bei **Hartmann Annales Eremi Deiparæ**) eines Grafen Rudolf von Frick gedacht. In der folgenden Zeit erhielt die Gegend zwiſchen dem Rheine und dem Bötzberge die Benennung Landgrafſchaft Frickgau. Die Städte Rheinfelden und Laufenburg, das Kloſter Oblsberg, die Dörfer Mumpf, Möhli, Stein, Eiken wurden dazu gerechnet. Da Rheinfelden der vornehmſte Ort dieſer Landſchaft war, ſo hieß ſie zuweilen auch die Grafſchaft Rheinfelden. Immer bleibt jener Graf Rudolf von Rheinfelden berühmt, den Heinrich IV. zum Herzoge von Schwaben ernannte, Gregor VII. aber im J. 1077 zum Gegenkaiſer beſtellte. Auch in der Stammreihe der Stifter des Kloſters Muri kommt ein Graf Cuono von Rheinfelden vor als Bruder der Gräfin Idda von Habsburg-Altenburg und des Herzoges Theodorich von Lothringen. Folglich mußten ſchon im 11. Jahrhundert, vor jenem Rudolf, Grafen von Rheinfelden geweſen ſein. (Schöpflin **Alsatia illustrata. T. I. p. 618. 619.**)

Der Stein zu Rheinfelden erhebt ſich faſt mitten im Strome als ein gewaltiger Felſenblock, groß wie eine Domkirche, von allen Seiten ſteil aufſteigend, oben flach; er trug vor Zeiten eine ſehr feſte Burg, die durch zwei Brücken mit beiden Ufern verbunden war; jetzt trägt er nur ein Zollhaus. Zu dieſer Burg gehörten viele Güter auf dem feſten Lande,

ja die ganze Landgrafſchaft Rheinfelden. Durch Heirath kamen Stadt und Stein an die Herzoge von Zähringen, Berthold III. bis 1123, Konrad bis 1152, Berthold IV. bis 1186 und Berthold V. bis 1218. Dann fiel die Stadt als erledigtes Lehen an das Reich. Die Biſchöfe zu Baſel: Heinrich von Wälſch-Neuenburg und Berchtold von Pfirdt, nahmen ſie im 13. Jahrhundert in ihren Schutz. Kaiſer Albrecht, als er die drei Urkantone zu bezwingen ein Heer ſammelte, hielt 1308 ſein Hoflager in Rheinfelden. Kaiſer Ludwig der Bayer, von Schulden gedrückt, verpfändete dieſe Reichsſtadt den 3. Mai 1331 ſammt Breiſach und Neuenburg am Rheine um 20,000 Mark Silber an das Haus Oeſterreich. Im Jahre 1343 ſchwoll der Rhein ſo hoch an, daß er die Brücke und eine ganze Reihe Häuſer am Geſtade wegriß und das Land überſchwemmte. Im Jahre 1345 ſtieß ein großes Schiff am Höllenhacken unter der Brücke an einen verborgenen Felſen und ſcheiterte; 130 Menſchen ertranken. Als Friedrich von Oeſterreich wegen Entführung des Papſtes im Jahre 1415 in Acht und Bann verurtheilt wurde, erklärte Kaiſer Sigmund die Stadt Schaffhauſen, die an das Haus Oeſterreich vom Reiche verpfändet war, gegen Erlegung einer beträchtlichen Geldſumme, von Neuem zur Reichsſtadt. Als Rheinfelden von dieſer Befreiung hörte, bewarb es ſich um eben dieſe Gunſt, und erhielt die Erledigung aus öſterreichiſcher Pfandſchaft und die Wiedererklärung zur Reichsſtadt um eben denſelben hohen Preis. (Von der Hardt, **Conc. Constant. Tom. II. p. 335.**)

Im Jahre 1445 ſchloß Rheinfelden einen Verein mit Baſel, und bewog dieſe Stadt, den Stein im Rheine, aus dem der Adel beiden Städten viel Schaden zufügte, ernſtlich zu belagern. Baſel gewann auch Bern und Solothurn, ihr Unternehmen mit Hülfsvölkern zu unterſtützen. Die Belagerung dauerte ſchon vier Wochen, ohne daß dem Herzoge Albrecht von Oeſterreich ein Entſatz gelang. Endlich mußte ſich die Beſatzung ergeben, und die Feſtungswerke wurden geſchleift (Wurſtiſen, Baſ. Chron. p. 131, 390—399).

Den 22. October 1448 kamen Thomas von Falkenſtein, Hans von Rechberg und andere Raubritter auf drei Schiffen, deren Häuschen mit Brennholz verkleidet waren, in denen ihre Krieger verborgen ſaßen, in grauen Pilgerkleidern vor das Waſſerthor, als wollten ſie zu Mittag ſpeiſen. Plötzlich ſtießen ſie die Wächter nieder, ihre Soldaten ſprangen aus den Schiffhäuschen hervor, beſetzten die andern Thore, ſtachen alle Bürger nieder, die ſich zur Wehre ſetzten, ließen im Hinterhalte wartende Kriegerhaufen bei den Thoren herein, trieben die Bürger mit Frauen und Kindern hinaus und eigneten ſich die Stadt zu. Baſel nahm die Vertriebenen in ſeinen Spitälern auf. Als ſie nach geſchloſſenem Frieden den 14. Mai 1449 wieder in ihre Stadt zurückkehren wollten, plünderten die Räuber alle Häuſer aus, zerſtörten Fenſter, Thüren, Oefen, Alles was ſie zerſtören konnten, und zogen mit ihrem Raube ab. Sie wollten ſogar die Stadt verbrennen; allein es gelang den Bürgern das Feuer zu löſchen. Vermittelſt dieſes übeln Friedens ward die Stadt der Reichspflicht entlaſſen und an Oeſterreich übergeben. Der Herzog verſprach die Herſtellung der vertriebenen Bürger und ihrer Stadtverfaſſung, ließ ſich huldigen und ſetzte Schultheiß und Räthe ein. Weil die Stadt zu arm war, um ihn zu bewirthen, ſo übernachtete er im Ritterſtifte zu Beuggen.

Im Jahre 1480 stieg der Rhein wieder zu einer furchtbaren Höhe und zerstörte einige Brückenjoche.

Oesterreich ließ die Festung auf dem Steine bald wieder herstellen, und gab sie sammt den dazu gehörigen Gütern zuerst den Herren von Grünenberg zu Lehen. Im Jahre 1505 war Ulrich von Habsburg, Ritter, Pfandherr des Steins zu Rheinfelden. Andere Pfandinhaber folgten.

Im Schwedenkriege bemächtigten sich diese erfahrnen Krieger des festen Platzes Rheinfelden und befestigten ihn noch mehr. Die Bürgerschaft aber unterhielt ein geheimes Verständniß mit dem spanischen Herzoge von Feria und dem kaiserlichen Generale Altringer, öffnete ihnen ein Thor und gab den 6. October 1633 die schwedische Besatzung dem Verderben preis. Der Rheingraf Johann Philipp belagerte dann 1634 diese Stadt 25 Wochen lang. Der tapfere Vertheidiger derselben, Obrist Mercy, mußte sie aus Mangel an allem Nothwendigen den 19. August übergeben. Aber der Verlust der großen Schlacht bei Nördlingen, am 27. August, nöthigte die Schweden Rheinfelden wieder zu räumen. Im Jahre 1638 belagerte Herzog Bernhard von Weimar Rheinfelden wieder. Den 18. Hornung gelang es den Kaiserlichen, die Stadt zu entsetzen. Allein die Schweden überraschten die Sorglosen und gewannen einen wichtigen Sieg. Nach einer Belagerung von 4 Wochen mußte sich Rheinfelden an den Herzog Bernhard ergeben; die Landgrafschaft Frickthal und das Breisgau sollten sein Fürstenthum werden; aber ein früher Tod raffte ihn schon den 3. Juni 1639 hinweg. Der westphälische Friede setzte Oesterreich wieder in den Besitz von Rheinfelden ein (1648).

Nach Eroberung der Festung Freiburg im Breisgau rückte der Marschall de Crequi (im Juli 1678) mit 30,000 Mann vor Rheinfelden, und beschoß diesen festen Platz aus zwei Halbkarthaunen und vielem andern Geschütze; über 30 Häuser geriethen in Brand. Man focht sogar auf der Brücke von Rheinfelden; sie ward auf der Stadtseite angezündet, das Seil der Fallbrücke am rechten Ufer abgeschnitten, eine Menge Kämpfer befanden sich zwischen den Flammen und dem Abgrunde eingeschlossen und stürzten mit den brennenden Balken in den Rhein (den 6. Juli 1678). Crequi versuchte die Eroberung mit Schiffbrücken vergebens, und verließ die unbezwungene Festung.

Im Jahre 1744 rückte Marschall Belliele von Laufenburg herab vor Rheinfelden und eroberte die Stadt; denn die schwache Besatzung zog sich auf den Stein im Rheine zurück. Eine Feuersbrunst in dieser alten Burg näherte sich den Pulvervorräthen, und nöthigte die Besatzung die weiße Fahne aufzupflanzen und dem Kaiser Karl VII. von Bayern zu huldigen. Der Marschall ließ die Festungswerke der Stadt und des Steines schleifen, zum großen Glücke der Einwohner, die seitdem nicht mehr von Belagerungen zu leiden haben und sich der Verwandlung freuen, statt der Festungsgräben mit Wiesen, Weinhügeln und Gärten umgeben zu sein.

Die alte Burg der Grafen von Habsburg-Laufenburg war eine wohlbefestigte, starke Burg von weitem Umfange, wie sie so mächtigen Grafen gebührte. Nach schweren Belagerungen und Verwüstungen, besonders im Schwedenkriege, zerfiel dieses weitläufige Gebäude, wo sonst Grafen und hohe Beamte Feste gaben, in Schutt und Graus.

Maleriſch ragen halbzerſtörte Mauern und zerfallene Thürme, mit Epheu und Moos reich bekleidet, über Schutthaufen empor, und rufen dem Beſchauer wehmüthige Erinnerungen an vergängliche Herrlichkeit zu.

Alte Burgen in der ehemaligen Grafſchaft Baden.

Bernau, eine geräumige Burg auf erhöhtem Felſengrunde am linken Rheinufer, etwa eine Wegſtunde abwärts von Waldshut, hatte im 13. Jahrhundert ihren eigenen Adel. Im Jahre 1299 walteten hier Ulrich und Berthold aus dem adeligen Geſchlechte von Bernau. Nach dem Ausſterben deſſelben kam das Schloß mit den dazu gehörigen Gütern, dem Kirchdorfe Ganſingen und den Dörfchen Galten, Büren und einem Theile von Unter-Leibſtadt an die Edlen von Guttenberg, in der Folge an die Herren von Reinach, dann an das Haus Oeſterreich. Endlich erkauften es die Freiherren von Roll. Die Eidgenoſſen nahmen es 1499 im Schwabenkriege weg und brannten es nieder. An die Stelle dieſer zerſtörten alten Burg ſetzten die neuen Beſitzer ein weitläufiges Schloßgebäude, das ſich allen Schiffenden auf dem Rheine durch ſeine ſchönen Formen empfiehlt. Die Gränzmark der Herrſchaft Laufenburg zog ſich mitten durch dieſes Schloß. Jetzt iſt es dem Kreiſe Leuggern im Bezirke Zurzach zugetheilt. Die Bernauer Höfe gehören noch zur Ortsbürgerſchaft und Gemeinde Unter-Leibſtadt im Kreiſe Mettau des Bezirkes Laufenburg.

Ob an der Stelle, wo jetzt das Schloß Bötzſtein ſteht, am linken Aarufer, vor Zeiten eine alte Burg ſtand, iſt ſehr ungewiß. Man weiß nur, daß die Stadt Brugg vormals hier das Gericht beſaß und daſſelbe ſammt zwei Höfen auf dem Schmidberg an Martin von Angeloch verkaufte. Von dieſem fielen die Güter an das Haus von Roll aus Uri, welches das Schloß ſammt der Kapelle erbaute. Durch Heirath kam es dann an die Schmiede von Bellikon, welche daſſelbe ſammt der großen Fähre über die Aare noch beſitzen. Allein ſie verloren Wildbann und Fiſcherei nebſt der Gerichtsherrlichkeit.

Setzt man über die Aar und geht am rechten Ufer Klingnau zu, ſo trifft man zuerſt auf das wohlhabende Dorf Groß-Döttingen, wo die Surb ſich in die Aar ergießt. Hier ſtand im Mittelalter eine jetzt völlig verſchwundene Burg. Es iſt zweifelhaft, ob den Ort eigene Edelknechte bewohnten, welche Dienſtmannen der Freiherren von Klingen waren, oder ob die Freiherren von Krenkingen, welche in dieſer Gegend Güter beſaßen, hier auch einen Burgſtall hatten.

Wer den Weg abwärts an der Aar verfolgt, gelangt zu dem ſchön gelegenen Städtchen Klingnau (Klingenowe), einſt einem Eigenthume der Freiherren von Klingen, die hier eine Brücke über die Aar gebaut hatten. In einer geräumigen Burg walteten ſie damals als fromme Ritter, die ihre Güter freigebiger als ihnen zuträglich war an die Ritter des heiligen Johannes und an den Wilhelmiter-Orden vergabten. Sie ſtifteten das Klöſterchen Sion, einen Steinwurf weit von der Pforte des Städtchens, im Jahre 1260, und bereicherten daſelbſt die Johanniter-Commende, der ſie alle Bequemlichkeit verſchafften, 1251 und 1266. Um Sion begründen zu können, verkaufte Walther

Freiherr von Klingen 1269, mit Einwilligung seiner Frau und Töchter, die Stadt Klingnau dem Bischofe Eberhard von Konstanz um 1100 Mark reinen Silbers. Von dieser Zeit an ließ der Bischof dieses neue Eigenthum durch einen Obervogt verwalten, der im alten Schlosse wohnte. Den 27. Juni 1585 verbrannte dieß Gebäude; ein neues mußte aufgeführt werden.

Wendet sich der Wanderer zurück nach Degerfelden (Tägerfelden), um auf der schönen Straße über den Berg nach Zurzach zu gelangen, so führt ihn der Weg an einer Felsenhöhe vorbei, die an drei Seiten abschüssig aus der Surb emporsteigt und die Ruinen der alten Burg Tägerfelden trägt. Noch ragt die Hälfte eines viereckigen Thurmes aus wilden Gebüschen auf, der von der Festigkeit dieses Bergschlosses zeugt, das nur von einer Seite zugänglich und von sehr starken Mauern und Thürmen beschützt war. Mehrere Jahrhunderte lang trotzte diese sichere Burg Räubern, Neidern und Meuterern. Ein Verbrechen des Besitzers stürzte sie im Jahre 1309. Konrad von Tägerfelden, Erzieher des Herzoges Johann, wehrte nicht ab, als dieser und seine Gehülfen den Kaiser Albrecht I. erschlugen. Seine Gegenwart bei dem Morde setzte ihn schon in den Fall, zu den Mördern gezählt zu werden. Im Vorgefühle kommender Verfolgungen floh er in unbekannte Länder, und vollendete sein Leben, ohne von seinem Dasein Kunde zu geben, Einige sagen als Schäfer eines Klosters auf dem Härtfelde. In der Blutrache, welche Herzog Leopold und seine Schwester Agnes übermäßig ausübten, ward auch die alte Burg Tägerfelden gebrochen. In frühern Zeiten (im Jahre 850) verfolgte ein beleidigter Edelmann von Tägerfelden den Bischof David von Lausanne bis in sein Schloß Ins (Anet) und tödtete ihn, nachdem er selbst den Todesstoß von seiner Hand empfangen hatte. Andere Abkömmlinge dieses Geschlechtes machten sich durch Ehrenämter bekannt. Ein Freiherr von Tägerfelden wohnte 1165 einem Turniere in Zürch bei. Ulrich war Abt zu St. Gallen 1165 und 1166 und von 1170 bis 1174 Bischof zu Chur. Dieß Bisthum resignirte er 1179, die Abtei erst 1199. Auch Edle von Tägerfelden hatten im Dorfe eine Burg und ein Weierhaus. Sie mochten Dienstleute der Freiherren gewesen sein. Franz Ulrich und Sigmund kämpften in der Schlacht bei Sempach für Oesterreich und kamen um (1386).

Wandert man auf der wohlgebauten Straße über den Berg nach Zurzach, so trifft man nahe bei diesem schönen Marktflecken, am Rheine aufwärts gehend, eine kleine Ebene mit römischen Mauerwerken und auf diese gegründet eine alte, aber oft erneuerte Burg, welche seit Jahrhunderten die Burg oder das Schlößchen Mandach heißt. Die adeligen Herren, deren Namen dasselbe trägt, stammten wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Freien, deren Edelsitz zwischen Dielstorf und Regensberg im Zürchergebiete liegt. Das Schlößchen bei Zurzach gelangte schon zu ältern Zeiten durch Kauf in allerlei Hände, und wechselte gar oft seine Besitzer. Da hier eine wichtige Fähre über den Rhein führt, trug die Obrigkeit immer Bedenken, diese Burg in unzuverlässige Hände gelangen zu lassen. Nur ein paar Beispiele von den Anständen, welche fremde Käufer fanden, dieß Eigenthum zu erwerben:

Frau Acklin, Wittwe des Amtmannes am Verenastifte in Zurzach, verkaufte ihr Haus, die Burg daselbst, sammt Garten an den Prälaten von St. Trudpert, als sein Zufluchtshaus bei Kriegszeiten, und bat um Bestätigung des Kaufes und um Nachlaß des Abzuges, da sie in ihre Vaterstadt Luzern zurückziehen wolle. Beides erlitt Anstände; man gab es nur mit Beschränkungen zu. (Absch. v. 7. Nov. 1690. §. 15.)

Das Schlößchen Mandach sollte im Jahre 1735 wieder verkauft werden. Der Obervogt Zweyer von Klingnau maßte sich des Rechtes an den Kauf zu fertigen. Der Landvogt von Baden ließ sich von seinem Hoheitsrechte nicht vertreiben; es entstand darüber ein heftiger Streit. Der Obervogt wollte sich durch tüchtige Schmähungen das Uebergewicht verschaffen, die Tagherren und der Fürstbischof wechselten mehrere derbe Schriften; aber die regierenden Stände behaupteten ihr Recht. (Bad. Absch. Bd. 3, im Juli 1735, S. 40 und Beil. B.)

Die Abgeordneten des Benedictiner-Klosters St. Trudpert im Schwarzwalde, welches von Anna Maria Stapfer, gebornen Rychner, Wittwe des Untervogtes Stapfer, das Schlößlein Mandach am Rheine bei Zurzach erkauft hatte, baten um Ratification des Kaufes. Das Kloster hatte schon im Jahre 1690 dasselbe an sich gebracht, seitdem es aber wieder an andere Käufer veräußert, und wollte es nun als Zufluchtsort in Kriegszeiten besitzen, übrigens die Nutzung einem Schweizerpächter überlassen und keine neuen Güter dazu ankaufen. Deßwegen ward der Kauf ohne Bedenken gutgeheißen. (Bad. Absch. Suppl. S. 119 im J. 1739.)

Geht der Reisende am Rheinstrome hinauf, Kaiserstuhl zu, so führt ihn der Weg über Reckingen, wo ein oft ungestümer Waldbach aus den südlichen Bergen niederrauscht, dann nach Rümikon, wo er einem eben so wilden Bache und seiner Brücke begegnet, endlich auf das hohe Land, das sich über dem steil absinkenden Abhange des linken Ufers verbreitet. Etwa eine halbe Wegstunde von Kaiserstuhl erblickt man tief unten, nicht weit vom linken Gestade, eine kleine Insel im Rheine, einen flachen, geräumigen Felsblock, den eine Brücke mit dem Festlande verbindet. Ein hübsches Schloß mit Gärtchen umher prangt auf dem rings umströmten Felsen, einsiedlerisch abgeschlossen. Am Abhange steigt von der Brücke her ein sicherer, wohlgebahnter Fahrweg zum Hochgelände empor. Vor Zeiten erhob sich hier an der Stelle des niedlichen Felsenschlößchens eine alte, drohende Burg mit festen Thürmen und dicken Mauern. Dieser seltsame Wohnort heißt Schwarz-Wasserstelz, weil er täglich lange im Schatten des Hochgeländes liegt. Eine zerfallene Burg gerade gegenüber am rechten Ufer auf einem sonnigen Hügel heißt dagegen Weiß-Wasserstelz. Jene alte Burg auf dem flachen Rheinfelsen war das Stammhaus der Freiherren von Wasserstelz. Sie besaßen in der Gegend ziemlich viele Güter und die Gerichtsbarkeit über das Dorf Fisibach. Friedrich von Wasserstelz kämpfte im Jahre 1165 mit bei dem Turniere in Zürich, und Heinrich, Ebethards Sohn, verkaufte in den Jahren 1231 und 1239 seine Zehenten und andere Gefälle zu Riehen bei Basel an das Stift Wettingen. Kunigunda von Wasserstelz war 1299 Aebtissin im Frauenmünster zu Zürich. Diese Burg kam in der Folge

der Jahre an die Edeln von Hegenzer und von dieſen an das Bisthum Konſtanz, welches dieſelbe ſammt den zugehörigen Gütern und Gefällen 1590 pfandweiſe an Ludwig Tſchudi überließ. Durch Kauf erwarb das ganze Beſitzthum 1831 Hr. Georg Siebenmann von Aarau.

Die kleine Stadt Kaiſerſtuhl liegt völlig am ziemlich ſteilen Abhange des Hochgeländes gegen die Rheinbrücke. Nur das Wirthshaus zur Linde, ein paar Häuſer und ein alter Thurm ſchließen ſich zuoberſt an die Hochebene an. Nach der Zerſtörungszeit der Alemannen bemächtigten ſich allmälig Freiherren und Edelleute der Herrſchaft über dieſe Gegend. Schon im Jahre 942 ſoll Konrad von Kaiſerſtuhl das Turnier zu Rotenburg beſucht haben; Ernſt wohnte 1165 dem von Zürich bei. Rudolf vergabte 1255 einige Güter an das Kloſter Wettingen. Anna von Kaiſerſtuhl war 1312 Cuſtorin und ſpäter wohl gar Aebtiſſin zum Frauenmünſter in Zürich. Friedrich erſchien 1392 auf dem Turniere in Schaffhauſen. Im 13. Jahrhundert gelangte Kaiſerſtuhl an die Freiherren von Regensberg. Lüthold aus dieſem Geſchlechte verkaufte die Stadt und den Burgſtall im Jahre 1290 oder 1294 an den Biſchof Heinrich **II.** von Konſtanz. Biſchof Heinrich **III.** verlieh 1374 der Stadt einige Freiheiten, die dann Kaiſer Sigmund im Jahre 1434 beſtätigte. Wo die alte Burg ſtand, iſt nicht völlig beſtimmt; doch ſucht man ſie in der Nähe des alten grauen Thurmes.

Auch zu Fiſibach erhob ſich ein Burgſtall, wahrſcheinlich eines Edelknechtes der Herren von Waſſerſtelz; denn dieſen war das Dorf untergeben.

In Waldhauſen ſtand eine alte Burg der Freiherren dieſes Namens, von der auf einem waldigen Hügel an der Gränze der Grafſchaft Baden, ſchon im Zürich-Gebiete, kaum noch einige Spuren übrig ſind. Dieſe Trümmer bilden die Gränze beider Kantone. Alzerus und Adalbero, Freiherren von Waldhauſen, vergabten 1114 ihre Güter, welche nachher die Probſtei Wißlikofen zwiſchen Kaiſerſtuhl und Zurzach bereicherten, an die Abtei St. Blaſien. (Bluntſchli, **Memor. Tigur.** S. 509.)

Die Burg der Edeln von Endingen liegt ſchon von alten Zeiten her in Schutt; Niemand kennt ihre Stelle.

Zu Unter-Schneiſingen ſtand zwar ein Herrenhaus der Herren von Schnorf aus Baden; aber es iſt keine alte Burg, ſondern der Sitz der Gerichtsherren, die St. Blaſien mit den niedern Gerichten dieſes Ortes belehnt hatte.

Wer die Fähre bei der Stilli benutzt, ſieht am rechten Aarufer, nicht weit von der Mündung der Limmath in die Aar, einen alten, frei am ebenen Ufer ſtehenden Thurm, den Reſt von Trümmern einer alten Burg. Dieſe ſcheint zum Schutze der Fähre hingebaut zu ſein, übrigens aber als Luſtort einer Herrſchaft gedient zu haben, wie der Name Freudnau und die unbeſchützte Lage in der Ebene andeuten. Der Zoll zu Vröudnewe (Freudnau) ward von König Conrad **IV.** dem Grafen Rudolf von Habsburg zu Nürnberg im Auguſt 1249 verliehen. (Lichnowsky Habsburg **I.** S. **XCVIII.**) Im J. 1351 bewohnte ſie ein Dienſtmann Oeſterreichs; darum rückten die Zürcher

gegen ihn, verbrannten seine Wohnung und plünderten das Schloß und die Gegend aus. Mit Beute beladen zogen sie nach Dättwyl, wo sie die Schlacht überraschte, die sie mit großer Anstrengung gewannen. Freudnau ward wieder aufgebaut, wahrscheinlich von der Aebtissin Anna von Säckingen, Gräfin von Tul, welche Besitzerin der Fähre und des Schlosses war. Sie gab es im J. 1356 dem Stifte Königsfelden als Erblehen hin, wahrscheinlich mit dem Antrage, dessen Klosterfrauen könnten den schönen Sommeraufenthalt besser zu freudigen Ausflügen benutzen als die Frauen von Säckingen, die es eine Tagereise kostete, um dahin zu gelangen. Die Frauen aus Königsfelden konnten in einer Stunde dahin schiffen. Doch bald ward dieser leicht zu nehmende Burgstall von neuem zerstört. Nur der feste Thurm trotzt bisher allen Anfällen der Witterung; doch droht jetzt die Zeit ihn bald ganz zu stürzen, denn sie verstärkt alle Macht der Elemente. Die Fähre bedarf seines Schutzes nicht mehr.

Der Weiler Oetlikon mit etwa 20 Wohnungen und Nebengebäuden nebst einer Mahlmühle, im Kreise Wettingen, bildete sich allmälig am Fuße einer alten Burg, die der Sitz besonderer Edelknechte war.

Am westlichen Abhange des Heitersberges liegen die schönen Dörfer Ober- und Unter-Rohrdorf, einst das Eigenthum der längst ausgestorbenen Freiherren von Rohrdorf, die hier eine feste Burg besaßen, deren Spuren aber nicht mehr zu finden sind. Die Landesheheit übte vor Zeiten die Herrschaft auf dem Steine zu Baden aus.

Bellikon, ein Dorf mit einem Schlosse der Familie Schmid aus Uri, in der Pfarrei Rohrdorf, hatte vor Zeiten seinen eigenen Adel, der sich von Bellikon schrieb; seine Lehenherrschaft war die Frauenmünster-Abtei in Zürich. Im J. 1291 war noch das Stift St. Leodegars in Luzern Eigenthümer dieses Gutes, und verkaufte es an Kaiser Rudolf von Habsburg, von dem es an das Stift Frauenmünster kam. (Füßl, Staats- und Erdbeschreibung III. S. 423.)

Schon im J. 68 nach Chr. Geb. war das Schloß auf dem Steine zu Baden eine baufällige Festung, welche die Römer den Schweizern zum Besetzen überlassen hatten; sie ward aber bei Cäcina's Anfall nicht haltbar befunden, sondern schleunig verlassen. Aus Urkunden erhellet, um das Jahr 1035 habe das Geschlecht der Grafen von Rore, Lenzburg, Sursee ꝛc. auch die Burg Baden besessen. Von dieser Burg aus wollte Kaiser Albert I. am 1. Mai 1308 seiner Gemahlin, die aus Rheinfelden herauf kam, entgegen reisen, als ihn bei Königsfelden der Mordstahl traf. Dahin rettete sich das Gefolge des Kaisers, weit umgreifende Plane besorgend, als in einen sichern Aufenthalt. Herzog Leopold von Oesterreich stiftete 1398 eine Kapelle auf der Burg, und setzte dazu einen Kaplan, der ihm, wenn er hier wohnte, die Messe lesen sollte. — Nach der Schlacht von Villmergen, den 31. Mai 1712, bestissen sich die Zürcher, die alte Burg zu Baden in Trümmer zu schießen. Es gelang ihnen so gut, daß die Brustwehr des Schlosses über die Felsen herunterstürzte, die Besatzung entschloß sich zum Abzuge, Baden capitulirte. Die Zürcher wollten die Befestigungen der Stadt nicht immer als Hinderniß

seiner Waffengemeinschaft mit Bern bestehen lassen, und demolirten durch herbeigerufenes Landvolk sowohl die Mauern, Thürme und Gräben der Festung, als auch die Schutzwerke der Thore Badens. Nur ein alter Wartthurm, an dem die Stürme feindselig arbeiten, steht noch als Wahrzeichen gesunkener Größe auf seiner Höhe.

Alte Burgen in den freien Aemtern.

Geht man von Bremgarten am rechten Ufer der Reuß hinauf bis zur Sinser Brücke, und wandert von da durch die freien Aemter wieder herab bis Mellingen, so trifft der Reisende folgende Burgen an seinem Wege:

Zu Gunsten des Herrn Heinrich Ludwigs von Zur-Lauben, des damaligen Besitzers, erklärten die regierenden Orte der Grafschaft Baden im Jahre 1668 das Schloß Zufikon zu einem adeligen Freisitze. Schnell wechselte es seinen Herrn. Seb. Balthasar Crivelli erkaufte es 1681, Heymann 1718, Johann Franz Jos. Stulz 1741, Bailliard (seßhaft zu Schwyz) 1750, Jak. Bern. Wikart 1764. Aber eine alte Burg des Mittelalters ist Zufikon nicht.

Lunkhofen hatte seinen eigenen Adel; einige dieser Edeln schrieben sich Schultheßen von Lunghunst. Lüthold lebte 1165, Hugo 1253, Rudolf 1260 als Schultheiß des Stadtgerichtes in Zürich. Johann war 1303, Hans Jakob 1350 Chorherr am Stifte zum großen Münster. Johann, der letzte dieses Geschlechtes, lebte noch 1360.

Nicht weit von der Sinser Brücke auf einem Hügel des Berges, wo jetzt das mit Stadtgräben umgebene Dorf Meyenberg steht, erbaute der Graf Radboto von Altenburg um das Jahr 1007 eine feste Burg, Scharfenstein, um seine mit Gewalt an sich gerissenen Besitzungen zu schützen (Acta Murensia). Bald sammelten sich Häuser um die Burg her, und das Städtchen Meyenberg mit seinen Thürmen, Mauern, Schanzgräben und Thoren entstand. Als nach drei Jahrhunderten der Krieg mit den Eidgenossen diese Festungswerke einwarf und die Macht der Besitzer dieser Stadt den deutschen Kaiserthron erstieg, ward dieses Gut des Hauses Oesterreich mit allen dazu gehörigen Rechten und Gefällen den Freiherren Geßler zu Lehen gegeben. Die Eidgenossen bemächtigten sich desselben im Sempacher Kriege, 1386.

Zwischen Sins und Merenschwand, an dem linken Ufer der Reuß, zieht die Blicke des Wanderers die noch ansehnliche Ruine der geräumigen Burg Reußeck auf sich. In ihrem alten Gemäuer girren jetzt wilde Tauben. Dieß Stammhaus der alten Freiherren von Reußeck, die einst sehr mächtig waren, so daß das Stift Muri den Freiherrn Richwin von Reußeck zu seinem Kastvogte erwählte. Da ihm aber Graf Werner von Habsburg den Flecken Schwarzenberg zur Entschädigung für diese Advocatur anbot, erklärte er sich 1089 für unvermögend, die Abtei zu schirmen. Ulrich von Reußeck gebot 1290 als Reichsvogt in Zürich. Eine lange Reihe verdienstvoller Nachkommen verherrlichte dieses Geschlecht.

Die Burg Beinwyl stand einst auf dem Berge gegen Au, etwa eine Stunde von Muri. Die schwachen Reste davon sind gänzlich

verſchwunden. Ihre Beſitzer waren Mitſtifter des Kloſters Wettingen.

Zu Meriſchwand hatten ehemals die Edeln von Hünenberg eine Burg, die aber ſchon im Mittelalter zerfallen iſt. Als ihre Herren ausſtarben, ergaben ſich die Einwohner an die Stadt Luzern, die ihnen viele Freiheiten geſtattete und ihr ſchönes Dorf mit den benachbarten Dörfern zur Landvogtei erklärte.

Auf der niedern Ebene des Reußthales, zwiſchen Althüſern und Birri, ſtand im 14. Jahrhundert die Burg Ariſtau, ein Eigenthum des Ritters Walther von Heidegg. Damals, zur Zeit des Heldenthumes der Appenzeller, als die Eidgenoſſen faſt alle Adeligen bekriegten, 1386 — 1407, rückten auch die Zürcher und Luzerner ins Wagenthal, um Eroberungen zu machen. Die ſchwache Burg Ariſtau ward aufgefordert, ſich zu ergeben: aber ſie leiſtete Widerſtand, in der Hoffnung auf nahen Entſatz. Allein die Feinde drangen in die Burg, tödteten 4 Mann, warfen etwa 20 treue Söldner des Freiherrn von Heidegg über die Schloßzinnen hinaus und verbrannten die Burg. In der Folge ward der Ort und die Gefälle des Freiherrn ein Eigenthum des Stiftes Muri, wo eine anſehnliche Sennerei deſſelben gehalten wurde. Edle von Ariſtau findet man auch als Mitſtifter des Kloſters Hermetſchwyl ſchon 1321.

Ehemals erhob ſich im Dorfe Boßwyl die Burg der Edeln von Boßwyl, die auch das Schloß Auenſtein eine Zeit lang beſeſſen haben. Schon 1042 ſoll Hermann von Boßwyl dem Turniere zu Halle beigewohnt haben. Aber man weiß, wie viel Glauben das Turnierbuch verdient. Heinrich war im J. 1328 Chorherr am großen Münſter in Zürich. Mehrere andere Edle von Boßwyl ſtanden 1460 als Kriegsleute in öſterreichiſchen Dienſten.

An der Reuß, eine Stunde Weges von Muri, wo jetzt Wörth liegt, erhob ſich zwiſchen ſtehenden Waſſern die Burg Schönenwörth. Nur wenige Ruinen zeugen vom ehemaligen Daſein des feſten Gemäuers. Dort wohnte Heinrich von Schönenwörth mit ſeiner geliebten Hausfrau und einer ſchönen Kinderzahl. Gerade das liebſte Söhnchen ſtürzte da von der Höhe der Zinnen ins Waſſer hinab und ertrank. Dieß Unglück verwundete die Herzen der Eltern ſo tief, daß ſie, im lebhaften Gefühle der Eitelkeit aller menſchlichen Dinge, dem weltlichen Stande entſagten und ihr Leben dem geiſtlichen zu weihen beſchloſſen. Sie brachten alle ihre Güter dem Kloſter dar. Er nahm das Ordenskleid zu Muri, ſie zu Hermetſchwyl; ihre Söhnchen erwuchſen unter den Kloſterſchülern, ihre Töchterlein bei den Nonnen. Im J. 1333 wählten ihn ſeine Conventsbrüder zu ihrem Abte. (**Murus et Antemurale.** S. 52.)

Die Burg Büttikon erhob ſich in dunkler Vorzeit, ſchon im 12. Jahrhundert, unweit Villmergen und Hilfikon, am nächſten bei Uetzwyl und Büelisacker. Ihre Edeln waren ein berühmtes Geſchlecht. Johann von Büttikon erſcheint ſchon im J. 1170 in einer Urkunde als Zeuge. Ulrich war Abt in St. Urban von 1303 bis 1311. Johannes lebte als Probſt zu Schönenwörth von 1323 bis 1360. Werner war 1379 Herr zu Kölliken. Ein Hartmann von Büttikon beſaß

auch Rued 1425. Edle dieſes Namens verwalteten mancherlei Dienſte bei verſchiedenen Herrſchaften. Rudolf, Johanniter-Ritter zu Leutgern, erkaufte Biberſtein von Hrn. Sägeßer aus Aarau. Agnes von Büttikon ſtand 1374 dem Kloſter Frauenthal vor.

Das Stammhaus der Edeln von Waltenſchwyl prangte ehemals im gleichnamigen Dorfe. Ihre Burg iſt vergangen, keine Ruinen geben die Stelle an, wo ſie die niedern Hütten überragte. Dieſe Adeligen waren Gutthäter des Kloſters St. Urban und Stifter des Kloſters Gnadenthal.

Hilfikon ſcheint eine neuere Burg zu ſein. Sie wird noch jetzt bewohnt, und erhebt ſich auf einer Höhe zwiſchen Sarmenſtorf und Villmergen. Melchior Zurgilgen erkaufte ſie im Anfange des 16. Jahrhunderts, und Aurelian Zurgilgen verkaufte ſie wieder 1629 an Johann Lüſſi, Landammann von Unterwalden. Deſſen Sohn überließ ſie 1644 wieder käuflich an die Gebrüder Zweyer von Evebach, von denen ſie 1750 an Franz Victor von Roll, aus Solothurn, verkauft ward. Jetzt beſitzt ſie ein Herr Domgermain aus Metz.

Die Burg Villmaringen (Villmergen), bei dem großen Dorfe dieſes Namens, iſt ohne Spur vergangen. Die Edeln von Villmaringen waren Dienſtmannen der Grafen von Habsburg. Schon zweimal haben blutige Schlachten, veranlaßt durch Religionszwiſte, bei dieſem Dorfe das Loos der Kämpfenden entſchieden, einmal den 24. Jan. 1657 und zum andern Male den 25. Juli 1712. Auch beim letzten Aufruhr der Freien-Aemter entſchied bei dieſem Orte ein Gefecht des Landſturmes gegen die Regierungstruppen den 12. Januar 1841 den Sieg der Obrigkeit gegen die Aufrührer.

Zu Wohlen war im 11. Jahrhundert die Burg Guntrams von Altenburg, der die Freien dieſer Gegend unterjochte. Wie viel Jammer ſeine ungerechte Herrſchſucht unter den übel betrogenen Einwohnern, die ſich gutmüthig unter ſeinen Schutz begeben hatten, anrichtete, indem er ſie von Haus und Hof vertrieb, erzählt die Geſchichte. (Acta Murensia.)

Die alte Burg Gößlikon ward längſt ein Raub der Zeit, die Spuren ihres Daſeins ſind verſchwunden. Werner von Gößlikon war 1390 Chorherr am großen Münſter in Zürich. Im J. 1412 belehnte Kaiſer Friedrich den Edelmann Sägeßer mit dem Hofe und den Gütern zu Gößliken.

Alte Burgen im aargauiſchen Landſtriche am rechten Ufer der Aar bis ans Luzerner-Gebiet.

Altenburg. Von Brugg, kaum eine Viertelſtunde aufwärts an der Aar, zeigt ſich das kleine Dorf Altenburg und die Ruinen des alten Castrum Vindonissense von beträchtlichem Umfange. Conſtantius II. ſoll es nach der Zerſtörung der Hauptſtadt Vindoniſſa auf den Grundmauern des ehemaligen römiſchen Caſtells erbaut haben. Seine feſten Mauern, an einigen Orten gegen die Aar hin 16 Fuß dick, umſchließen ein anſehnliches Stück Land mit mehrern Häuſern und Gärten. In dem Aarbette zwiſchen hier und Umiken fand man verſteinerte Brückenpfähle

unter dem Waſſer, die bezeugen, daß hier vor Alters eine Brücke über den Fluß führte, die Vindoniſſa mit Auguſta Rauracorum verband. Im Mittelalter wurden die Grafen von Windiſch und Altenburg, deren Herrſchaft über die freien Aemter hinaufreichte, Gebieter dieſer Gegend. Landolus, ein Biſchof zu Treviſo in Italien, ſtammte aus dieſem Geſchlechte, und ſtarb im J. 877 auf einer Reiſe in ſein Vaterland zu Rorſchach. Graf Guntram der Reiche war ein Graf von Altenburg. Biſchof Werner von Straßburg, ſein Enkel, erbaute um das Jahr 1020 für die Nachkommen deſſelben die Burg Habsburg. Graf Radboto, ſein Bruder, bewohnte ſie zuerſt, und hieß von nun an der Graf von Habsburg.

Die Burg Mühlinen oder Mühliſtein erhob ſich einſt im Dorfe Mühligen auf einer beſondern Felſenhöhe am linken Ufer der Reuß; ihre Gräben waren in Stein gehauen und umſchloſſen den ziemlich beſchränkten Raum dieſer Veſte. Im J. 1120 kam ein Edler von Mülinen mit dem, auch in den Ländern ebenher dem Zürcherſee begüterten Grafen von Lenzburg in dieſe Gegend, und baute ſich, wahrſcheinlich auf den Ruinen eines römiſchen Wachtthurmes, eine Ritterwohnung, die vermuthlich wegen der Nähe einer viel beſuchten Mühle den Namen Mühlinen erhielt und ihn den Beſitzern der Burg mittheilte. Noch im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts waren einige Reſte der alten Burgmauer ſichtbar. Herren von Mülinen waren 1140 bis 1150 Gutthäter des Kloſters St. Agnes zu Schaffhauſen. Im J. 1299 beſaßen die von Mülinen auch die Reben am Abhange ihres Schloſſes bis zur Ebene hinab. Albrecht und Egbrecht von Mülinen ſollen 1308 als Anhänger Herzog Johanns in die Blutrache verwickelt worden ſein und ihre Güter verloren haben.

Eifrig baut ein Knabe auf der buſchigen Scheitel des nahen Hügels eine Hütte, und freut ſich darin zu ſitzen, allein geſchäftig oder mit Geſpielen jubelnd. Nach einigen Jahren beſucht der Mann die Reſte des zerfallenen Hüttchens, und wundert ſich, wie er in ſo kleinem, niedrigem Raume einſt ſo ſelig vergnügt ſein konnte. Etwas Aehnliches empfand Kaiſer Franz, als er 1815 die Reſte der alten Habsburg betrachtete. „Wie viel enger wohnten einſt unſere Väter!“ ſagte er zu ſeinem Begleiter. Die Geſchichte gibt an, wie dieſe berühmte Veſte entſtand. Guntram, ein elſaſſiſcher Graf, Hunfrieds Sohn, war groß und reich im Beſitze von Land und Leuten, abſtammend von hohem Adel. Unvorſichtig ließ er ſich in eine Verſchwörung gegen Kaiſer Otto ein, und ward zu Augsburg von einem Reichsgerichte in die Acht und aller ſeiner Lehen-Güter verluſtig erklärt. Nur ein Erbgut (Allodium) zwiſchen der Aar und der Reuß gelegen, das er im Eigen nannte, blieb ihm übrig, wohin er im Unglück ſeine Zuflucht nehmen konnte. Altenburg war das Schloß, von dem er nun den Namen führte; er waltete aber gern zu Wohlen in einer heitern Gegend, wo er ſich ein Herrenhaus gebaut hatte. In einer beträchtlichen Strecke jener Gegend (in den freien Aemtern) wohnten ſeit langen Zeiten freie Leute des Reiches, etwa ſo wie im Gebirge zu Uri, Schwyz und Unterwalden, die keinem andern Herrn als dem Reiche unterthan waren und nur mit dem Kaiſer in den Krieg zogen. Guntram unterjochte ſie, die ſeinen Schutz anriefen, mit Gewalt und

Argliſt. Er ſtarb nach dem Jahre 973. Sein Sohn, Graf Lanzelin, ſetzte die Unterdrückung fort, und vermählte ſich mit Luitgarde, Tochter eines Grafen Eberhard. Vier Söhne waren die Frucht dieſer Ehe, Radboto, Werner, Rudolf und Lanzelin II. Sie wählten ihren Wohnſitz zu Altenburg bei den Ruinen des zerfallenen Vindoniſſa. Radboto erkor Idda von Lothringen zur Gemahlin, und es gelang ihm, das Anſehen ſeines Hauſes wieder zu heben. Idda erhielt die Güter um Muri zum Witthum. Als die gewiſſenhafte Frau Bericht erhielt, auf welche Weiſe ihr Gemahl und ſeine Brüder ihren Reichthum erworben hatten, fing ſie an, die ewige Gerechtigkeit zu fürchten. Ihr Schwager Werner war Biſchof zu Straßburg geworden. Sie zog ihn zu Rathe, wie das Unrecht gut zu machen ſei. Der Biſchof rieth zur Erbauung eines Kloſters. So ward Muri geſtiftet. Um ſich beſſer gegen Feinde zu ſchützen, fanden der Prälat und Radboto für gut, auf einem nahen Berge, dem Wulpelsberge (Willibaldsberge), eine feſte Burg zu gründen. Werner verſprach, die Koſten des Baues zu beſtreiten. Graf Radboto ging ohne Säumen ans Werk und errichtete auf der öſtlichen Höhe eine Burg mit feſten Thürmen und dicken Mauern. Einen großen Theil der erhaltenen Baarſchaft verwandte er aber, um ſich Vertheidiger dieſer Feſtung zu gewinnen. Bekannt iſt die Erzählung, wie Radboto ihn wegen der Verwendung ſeiner Gelder befriedigte. Der Biſchof hatte dieſe Summen dem Abte von Ebermünſter abgedrückt; der Abt klagte darüber bei dem Kaiſer Conrad. Dieſer fiel auf eine Liſt Wernern zu beſtrafen; er trug ihm eine Geſandtſchaft nach Conſtantinopel auf, und bat den griechiſchen Kaiſer den aufrühreriſchen Biſchof nicht mehr zurückzuſenden, ſondern in Griechenland zu behalten. So mußte Werner ſein Leben auf einer griechiſchen Inſel im Elende beſchließen und die Herbeiſchaffung der Schätze zu Habsburgs Erbauung nur allzu theuer büßen. Urſprünglich maß die Habsburg 200 Fuß in der Länge und 100 in der Breite, und der noch vorhandene feſte, dicke Thurm mit dem daranſtoßenden alten Gebäude hat ein viel ſtattlicheres Ausſehen als manche andere Burgruine. Dieſe Ueberreſte ſind Trümmer von drei Gebäuden, nämlich von zwei Thürmen, die noch jetzt ihre Wände in ziemliche Höhe erheben, und einem Hauptgebäude. Den einen Thurm kann man auf 70 Stufen beſteigen, die Mauern deſſelben ſind 8 Fuß dick, von behauenen und rohen Steinen aufgeführt; je höher dieſe aufragen, deſto dünner werden ſie. Nur durch ſchmale Schlitze derſelben gewinnt das Licht einen kargen Zutritt ins Innere; auch dieſe paar engen Oeffnungen ſind nur ſparſam und ohne einige Regelmäßigkeit da und dort angebracht. Die Böden der Zimmer beſtehen aus Eichenholz. Löcher in den untern Mauern zeigen an, wo ehemals Thüren waren. Der innere Raum des Thurmes mißt gegen 20 Fuß ins Gevierte. Im mittlern Hauptgebäude fällt ein alter geräumiger Saal auf mit einigen Zimmern, deren eines Rudolf, der berühmte Kriegsmann und nachherige Kaiſer, bewohnte. Dieß Wohnzimmer iſt ein weites Gemach mit ſechs Fenſterchen gegen Oſten; er liebte alſo doch das Helle. Jetzt dient es als Werkſtätte dem Hochwächter, der die Nachbarſchaft bei Brandeslärmen durch Nothſchüſſe aus einer kleinen Kanone zur Hülfe anruft. Der übrige Theil des Burggebäudes weiſet Anlagen zu Küchen und Wohnungen. Außen finden ſich Spuren eines runden Thurmes, vielleicht des Stiegenhau-

ſes oder einer Warte; auch wird ein breiter und tiefer Graben bemerkbar, der ſich gegen Oſten etwas ſenkt.

Anmerkung. Man hatte den guten Einfall, auf der alten Habsburg ein Denkbuch (Stammbuch) zu halten, in das ſich jeder Beſuchende mit beliebiger Schrift einzuzeichnen erſucht ward; das Buch hatte ſich nach und nach, von 1806 an bis zum 14. October 1815, bereits nahe bis ans Ende mit Sprüchen und Namen gefüllt. Auf ſeiner Rückkehr als Sieger von Paris beſuchte auch Kaiſer Franz II. dieſe Stammruine, und beobachtete auf gar humane Weiſe den guten Brauch ſich in das Denkbuch einzuſchreiben. Gutmüthig ſchrieb er auf das gleiche Blatt, auf dem zu oberſt der Schreiber Schmid von Lupfig ſich ein Denkmal geſetzt hatte:

Franz M. ppria, der erſte Oeſterreichiſche Kayſer.

Billig ließ ſein Begleit die gleiche Seite unberührt. Nur auf der folgenden Seite lieſt man:

Rudolph Graf Wrbna, k. k. Oberſt-Kämmerer,
Ferdinand Baron von Lindeman aus Dresden
am 14. Oct. 1815

Hierauf findet man ein Blatt Poſtpapier beigebunden, auf welchem geſchrieben ſteht: Prinz Ferdinand Erzherzog, Kronprinz von Oeſterreich pria beſuchte die Burg Habsburg den 5ten November 1815.

Wildeck, das weit ſichtbare, noch jetzt bewohnte, wohlerhaltene Schloß thront auf dem ſüdweſtlichen Giebel des Bergzuges, auf dem in Oſten die Habsburg ſteht; eine ſchönere Stelle zu einem weit umſchauenden Belvedere könnte man nicht wählen; hübſche Gärten breiten ſich am Fuße des großen Gebäudes hin, und weit hinab zieht ſich ein prächtiger Weingarten, aus dem nur da und dort einladende Baumgruppen oder Schattenlauben aufſteigen. Man überblickt da weſtwärts das reiche Aarthal bis zu den beiden Wartburgen, die mannigfaltigen Einbiegungen und Vorſprünge des Juraſſus gegen Nordweſt und die Prachtgefilde des Aargaues um Lenzburg in Süden. Die Brunneck und der Heitersberg ſchließen in Oſten. Rückwärts ſteigen Wälder empor. Dieſe Burg war in alten Zeiten ein Eigenthum der Grafen von Habsburg: hier ſaßen ihre Truchſeſſen, die ſich daher Truchſeſſen von Wildeck nannten. Nach ihnen nahmen ſie die Herren von Hallwyl in Beſitz. Als Bern 1415 das Aargau eroberte, widerſetzte ſich Thüring von Hallwyl von dieſem Schloſſe aus mit aller Kraft, nahm Rüſtwagen weg und erſchlug einige Leute. Beinahe hätte dieß die Zerſtörung von Wildeck zur Folge gehabt. Die Klugheit rieth ihm jedoch, ſich zu ergeben und mit der mächtigen Stadt ein Burgrecht zu errichten. Im J. 1437 gelangten die Landenberg von Greifenſee zur Herrſchaft dieſer Burg. Petermann verkaufte ſie 1484 an Bern, und Bern an ſeinen Bürger Kaſpar Effinger, deſſen Nachkommen ſie noch jetzt beſitzen. Viele Gefälle und Rechte zu Holderbank, Möriken und in der Umgegend gehören zu dieſer Herrſchaft.

Brunneck ſchaut vom öſtlichen Giebel des Berges, der ſich von Wildeck her, wie ein ungeheures Hausdach, mit Wald bewachſen, nach Oſten erſtreckt. Dieſe längſt zerſtörte Burg iſt das Stammhaus der Edeln von Brunneck, die Edelknechte der Grafen von Habsburg waren. Bei der Einnahme des Aargaues durch Bern ſtanden die Geßler im Beſitze des Schloſſes. Bern verlieh es den Edeln Sägeßer, die ſich

zu Mellingen niedergelaſſen hatten. Dieſe ließen die Gebäude allmälig vergehen, und Bern zog das baufällige Schlößchen 1528 wieder an ſich, ohne es herſtellen zu laſſen. Jetzt dient ein Theil der Ruine nur noch zur Hochwacht, und einen andern Theil ließ Hr. Oberſt Friedrich Hünerwadel von Lenzburg zu einer angenehmen Sommerwohnung einrichten.

Rubiſchwyl (jetzt Rupperſchwyl), ein Dorf an der Aar, nicht weit von Wildeck, hatte vor Zeiten einen eigenen Adel, Dienſtmannen der Grafen von Lenzburg. Im 13. Jahrhundert beſaßen ſie auch eine Zeit lang das Schloß zu Entfelden, welches dann im 14. Jahrhundert an die Freiherren von Hallwyl kam.

Von der alten Burg der Herren von Im-Thurn, nahe an den öſtlichen Mauern von Aarau auf einem Felſen am Abhange gegen die Aar, ward ſchon oben bei den römiſchen Alterthümern Meldung gethan. Schon im Anfange dieſes Jahrhunderts hat ihn Hr. Rudolf Meyer, der ältere, um ein Stockwerk erhöht und mit einem weiten Saale geziert, der die ſchönſte Ausſicht gewährt.

Von der Burg Nore zu Aarau ward ſchon oben gehandelt. Auf der Mahlſtatt Nore ſprachen lange die Grafen von Lenzburg als königliche Richter das Recht. Sie bauten aber als mächtige Landesherren die geräumige, durch ihre Stellung auf einem hohen in die Ebene vorſpringenden Berge einſt wichtige Feſtung Lenzburg. Sie hat einen 30 Klafter tiefen, in den Felſen eingehauenen Sodbrunnen mit gutem Quellwaſſer, welches durch ein künſtliches Waſſerrad in wechſelnden Eimern herausgeſchöpft wird. Hier wohnte Graf Ulrich VII., gibellinſcher Geſinnung, mit ſeiner Gemahlin Richenza von Habsburg, der Tochter Radbotos und der frommen Idda von Lothringen. Als im J. 1077 die päpſtlichen Legaten mit einer Heerde kecker Mönche, an deren Spitze der Kardinal Bernard ſtand, von der Wahl eines Gegenkaiſers nach Rom zurückreiſen wollten, überfiel ſie Graf Ulrich und führte ſie auf ſeine Veſte Lenzburg ins Gefängniß, wo ſie beinahe ein halbes Jahr lang ſchmachten mußten, bis es dem Abte von Clugny gelang, ſie loszubitten. Bei der Eroberung des Aargaues erbot ſich ein kaiſerlicher Hauptmann, Conrad von Weinsberg, die Beſatzung des Schloſſes zur Uebergabe an das Reich und an Bern zu bewegen. Als er die Bewilligung der Berneriſchen Befehlshaber erhielt ſich in das Schloß zu begeben, beredete er die Beſatzung, ſich tapfer zu wehren. Erſt als er die Unmöglichkeit einſah ſich gegen die Berner-Macht zu halten, nahm er mit der Beſatzung heimlich die Flucht. So gerieth die Feſtung 1415 in die Gewalt der Berner. Hier fanden in der Folge die Landvögte einen ſehr angenehmen Aufenthalt. Erſt nach Berns Fall im J. 1798 erhielt dieſer hohe Platz eine andere Beſtimmung. Er mußte als Lazareth dienen. Jetzt enthält er Magazine und das Erziehungs-Inſtitut des Hrn. Lippe.

Zu Schaffisheim hatte das Haus Baldeck im 15. Jahrhundert nebſt einem Herrenhauſe große Rechte in Wald und Feld. Sie kamen nach Jahren an das Haus Hallwyl, welches dieſelben durch Vertauſchung ſeiner Rechte und Gefälle in Rubiſchwyl gegen andere zu Schaffisheim, die ihm Bern abtrat, anſehnlich vermehrte. Die Herrſchaft gerieth aber mit den Landleuten in weit ausſehende Rechtshändel und

überließ dieſes Eigenthum 1671 als Ausſteuer einer Tochter dem Herrn Samuel Imhof. Dieſer verkaufte daſſelbe 1679 an Hrn. Holzhalb von Zürich; ſchon 1685 kam es an Steffan Reydt von Chur, 1692 an Heinrich Fiſcher von Lenzburg, 1696 an Hans Heinrich Beck von Baſel, und 1736 an den Kaufmann und Fabrikanten Brütel aus Frankreich, deſſen Nachkommen es noch beſitzen.

Die Burg Seon, das Stammhaus der Edeln von Seon, welche in Zürich, Solothurn und Aarau das Bürgerrecht beſaßen, ſtand auf einer unbekannten Anhöhe bei dem Dorfe Seon. Sie waren Dienſtmannen der Grafen von Lenzburg. Ihr Schloß iſt längſt vergangen, ſo wie ihr ganzes Geſchlecht. Johann von Seon war 1425 Schultheiß der Stadt Aarau.

Die Burg Hallwyl erhebt ſich nur wenig über dem Seeſpiegel. Waſſer umfließt den geräumigen Felſengrund, auf dem ſie ſteht, von allen Seiten. Zwei alte Schlöſſer, deren eines einen ſtarken Thurm einſchließt, bilden die gemeinſame Veſte. Mauern und Wälle umgeben die Gebäude. Sie ſind die Stammhäuſer der altadeligen Familie von Hallwyl. Gärten zieren die Umgebungen der alten Burgen. Ein Saal im Schloſſe ſtellt den Beſuchenden in ſchönen Bildniſſen die Edeln dieſes Hauſes dar. Die Geſchichte derſelben reicht durch mehrere Jahrhunderte bis ins ferne Alterthum zurück. Die Bücher der Ritterorden und der Turniere führen häufig berühmte Sieger aus dieſem Stamme auf. In der Schlacht am Morgarten 1315, bei Sempach 1386, im Appenzeller-Kriege 1405, bei Marignan 1515 kämpften Hallwyle als Anführer mit. Am glänzendſten aber erſcheint jener Held, der die eidsgenöſſiſchen Vortruppen 1476 in der Schlacht vor Murten gegen Karl den Kühnen von Burgund anführte. Vor den Augen des zahlreichen feindlichen Heeres fällt er mit ſeiner gläubigen Kriegerſchaar, während eines ſtrömenden Regens, auf die Knie, den Lenker der Schlachten um Segen zu flehen. Die Wolken trennen ſich, die Sonne blickt auf die betende Schaar. „Gott iſt mit uns!“ rief der Held, griff zum Schwerte, ſtürzte mit ſeinen Tapfern in die Feinde, und ſiegte. — Hans von Hallwyl war 1444 der Hauptmann der Zürcher in ſchwerem Kriege. Im Schloßhofe ſtand ehemals eine Kirche, welche die Karthäuſer erbaut hatten. Ein Ritter aus dieſem Geſchlechte übergab ihnen, als er in Abweſenheit ſeines Sohnes den Tod nahen ſah, die Burg ſammt der Herrſchaft den Karthäuſern mit der Bedingung, wenn der Sohn aus fremden Landen zurück käme, ſollten ſie ihm ſeine Erbgüter wieder abtreten. Wirklich ereignete ſich dieſer Fall, und die Mönche wanderten fort. — Das Schloß ward 1415 von den Bernern eingeäſchert, aus Rache, weil Thüring von Hallwyl ihren Leuten Schaden zugefügt hatte. — Johannes von Hallwyl war Marſchall des Herzoges von Oeſterreich, und kaufte im J. 1338 die Freiherrſchaft Fahrwangen. Rudolf brachte im J. 1379 das Schloß Wartburg käuflich an ſich; die Berner verbrannten 1415 die untere Wartburg. — Hans von Hallwyl, der Held von Granſon und Murten, kaufte im J. 1486 die Herrſchaft Troſtburg, und ſchloß wegen dieſer und ſeiner andern adeligen Beſitzungen zu Fahrwangen, Händſchicken, Ober-Entfelden, Reynach, Hallwyl und Rubiswyl einen Vertrag mit der Stadt Bern. — Walther kaufte im J. 1482 die Herrſchaft Schafisheim und den Zehenten zu Rubiswyl (Rupperſchwyl). — Burkart

vertauſchte 1521 die Gerichte zu Rubiswyl gegen eben ſolche Gerichte zu Schaffisheim. — Hartmann und Kaſpar, deſſen Söhne, verkauften 1539 das obere Schloß Wartburg (Säli Schlößli) der Stadt Solothurn. Der ganze Hallwyler-See, mit Ausnahme einer kleinen Waſſerfläche bei Moſen, welche das Stift Beromünſter als Eigenthum anſpricht, ſteht unter der Herrſchaft Hallwyl mit allen Fiſch- und Fahrrechten.

Zu Seengen ſtand das Stammhaus der längſt ausgeſtorbenen Herren von Seengen; von der Burg Seengen (Seeingen) ſind nur geringe Reſte vorhanden. Johann von Seengen war 1319, und ein gleichnamiger Nachfolger 1342 Chorherren am großen Münſter in Zürich, Ulrich 1341 Zunftmeiſter daſelbſt; Johann Domherr zu Chur und ſein Bruder Heinrich vergabten 1348 ihre Rechte an den Hof Wohlenſchwyl dem Stifte Königsfelden. Ein anderer Johann war 1390 Herr zu Hilfikon, Agatha 1460 Aebtiſſin zu Schännis. Der Letzte dieſes Geſchlechtes beſchloß ſein Leben in Bremgarten nach 1498.

Preſtenberg iſt zwar ein adeliges Gut bei Seengen am Abhange gegen den See, mit den trefflichſten Weinbergen umgeben; aber es beſtand da niemals eine alte Burg. Rudolf von Hallwyl, der dreien ſeiner Brüder ihren Antheil an dieſer Herrſchaft abgekauft, und auch den Antheil ſeines Schwagers Hartmann ererbt hatte, erbaute 1540 das ſchöne Luſthaus Preſtenberg.

Die Burg Meiſterſchwanden, am öſtlichen Ufer des Hallwyler-Sees, iſt längſt verſchwunden, und ſo wie ihre Edeln vergeſſen. Doch weiß man, daß Rudolf von Meiſterſchwanden im J. 1309 von dem Herzoge zu Oeſterreich der Stadt Zürich als Geiſel und Leiſtbürge wegen des Vertrages über die Belagerung der Schnabelburg geſtellt ward.

Mit Moos und Tannen überwachſen bergen ſich im Walde zwiſchen Fahrwangen und Sarmenſtorf die weitläufigen Trümmer der ehemaligen Ritterburg der Freiherren von Fahrwangen. In ſpätern Zeiten kam dieſelbe ſammt der Herrſchaft an das Haus von Balm. Der Beſitzer davon, Freiherr Ulrich von Balm, war im J. 1308 in den Mordanſchlag wider den Kaiſer Albrecht verwickelt. Herzog Leopold, der Sohn des Ermordeten, belagerte die Burg Fahrwangen 1309. Die Beſatzung, 63 Mann, war nach tapferm Widerſtande genöthigt ſich zu ergeben; alle wurden, ohne Schonung, außer dem Dorfe, zwiſchen zwei Felſenſtücken, wo ein Menſch kaum knieen konnte, einer nach dem andern mit dem Schwerte hingerichtet und die Burg zerſtört. Leopold und Agnes, ſeine Schweſter, die Königin-Wittwe von Ungarn, waren bei dieſer grauſamen Scene ſelbſt zugegen. Johann von Hallwyl kaufte im J. 1338 die Herrſchaft mit hohen und niedern Gerichten.

Die Burg Liebegg, auf einer Felſenhöhe zwiſchen Gränichen und Kulm, iſt wohl gebaut und bis auf dieſen Tag bewohnt. Sie war im 14. Jahrhundert ein Lehen der Grafen von Habsburg. Durch Heirath erhielten die Herren von Hertenſtein und Glarus einen Antheil derſelben. Bei der Einnahme des Aargaues 1415 leiſteten aber die Herren von Liebegg, als alleinige Beſitzer des Schloſſes, der Stadt Bern die Huldigung. Durch Vermählung kam es 1427 an das Haus

von Luternau, Hr. Marx Escher von Zürich kaufte es 1602, Hr. Reinhard von Graviſet 1615. Die Familie Dießbach von Bern kam dann in den Beſitz dieſer alten Ritterburg. Im J. 1817 ſtürzte unvermuthet ein Theil des alten Gebäudes am ſteilen Abhange nieder. Der Schaden ward aber ohne Zögerung ausgebeſſert, und nun ſchimmert das erneuerte Schloß ſehr hübſch über die umliegenden Waldhöhen in die Aargauiſchen Thäler herüber.

Auf einer vorſpringenden Höhe zwiſchen Liebegg und Teufenthal ragen noch die Reſte eines Thurmes von Troſtburg empor, mit Trümmern von Gebäuden und Mauerruinen umgeben. Noch ſprudelt eine ſeltene Quelle auf dieſer Höhe aus dem Schutte hervor. Nur ein Wirthſchaftsgebäude nimmt einen Theil des alten Burghofes ein. Einſt prangte hier das Stammhaus der Herren von Troſtburg, denen die Dörfer Teufenthal, Dürrenäſch, Leutwyl, Nieder-Hallwyl, Boniſchwyl, Birmenſtorf u. a. mit Twing und Bann angehörten. Johann und Rudolf überließen Birmenſtorf 1351 dem Stifte Königsfelden. Johann von Troſtburg ward auf einem Kriegszuge der Zürcher gegen den Freiherrn von Regensberg, 1386, wegen ſeiner Tapferkeit zum Ritter geſchlagen und dann, nach Jahresfriſt, mit einer Rathsſtelle beehrt. Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts erloſch der Mannsſtamm der Edeln von Troſtburg. Die Herren von Reinach erbten das Schloß und die Herrſchaft. Dieſe dem Hauſe Habsburg treu ergebenen Vaſallen hofften im J. 1415 den Berniſchen Waffen widerſtehen zu können; allein während der Inhaber mit den Anführern derſelben unterhandelte, gewann eine Kriegsliſt ſeine feſte Burg, und er mußte zuſehen, wie die Flammen ſein Eigenthum verzehrten. Im J. 1486 erwarb Hans von Hallwyl, der Held von Murten, die Troſtburg durch Kauf. Sein Enkel Hugo veräußerte ſie an die Stadt Brugg im J. 1616; allein Bern, das jede Vergrößerung einer Stadt mit Eiferſucht anſah, ſtand in den Kauf, und eignete Gerichte und Gefälle ſeiner Landvogtei Lenzburg zu. Das Schloß aber, mit einigen Gütern dabei, verkaufte es an Hrn. Kaſthofer von Aarau, von dem es dann in die Hände von Landleuten kam.

Im Umkreiſe des großen Fleckens Reinach ſchauten einſt zwei Burgen von ihren Höhen: die eine, Hohen-Reinach, an der Stelle, wo in der Gemeinde Burg noch jetzt einige Ruinen des alten feſten Schloſſes ſichtbar ſind; die andere nahe an Pfäffikon auf einem geringen Hügel. Hohen-Reinach iſt das Stammhaus der Freiherren von Reinach, die noch jetzt im Elſaß und im ehemaligen Bisthume Baſel blühen. Schon im 10. Jahrhundert, unter Heinrich dem Finkler, war Heſſo von Reinach Chorherr zu Beromünſter, kaiſerlicher Hofkaplan und Almoſenier, und ward von Heinrich mit koſtbaren Reliquien beſchenkt, die lange in der Schloßkapelle zu Hohen-Reinach aufbewahrt wurden, bis ſie Arnold von Reinach an die Stiftskirche zu Münſter vergabte. Im J. 1130 gerieth zu Interlachen, in Gegenwart des Königs Rudolf von Burgund, Heſſo von Reinach mit dem Freiherrn von Uſenunnen wegen einer ſchimpflichen Rede in einen Ehrenſtreit, und beſtand mit ihm einen ritterlichen Zweikampf, der ihm Ehre brachte. Arnold von Reinach erwarb durch Heirath mit einer Tochter Adelheid aus dem Hauſe Hallwyl die Herrſchaft Auenſtein an

der Aar. Werner von Reinach war 1370 Probſt des großen Münſters in Zürich. In der Schlacht von Sempach, 1386, fielen ſieben Kämpfer dieſes Geſchlechtes, und Hemmann von Reinach entging nur durch den Umſtand dem Tode, daß er beim Abhauen der langen Schnäbel an ſeinen Stiefeln ſich einen tiefen Hieb in den Fuß verſetzte, welcher Anlaß gab, ihn noch vor dem Angriffe wegzubringen. Die Freiherren von Reinach gehörten zu den erſten Adeligen, welche den Eidgenoſſen im Sempacher-Kriege abſagten; deßwegen rückten dieſe auch mit einem mächtigen Heere, 1386, vor ihre Burgen, und zerſtörten beide. Die Geſchichte erzählt noch manchen Zug edler Treue und Standhaftigkeit, mit welcher die Herren von Reinach an ihren Fürſten hingen. Zwei ihrer Nachkommen waren Biſchöfe zu Baſel: Johann Konrad 1705, Jakob Siegmund 1737.

Die Burg Entfelden ward im 13. Jahrhundert von einem eigenen adeligen Geſchlechte bewohnt; dann kam ſie an die Edeln von Rubiſchwyl, in der Folge an die von Stoffeln, gegen das Ende des 14. Jahrhunderts aber an die Herren von Hallwyl. Dieſe verkauften die Gerichte und ihre Rechtſamen daſelbſt 1604 an Bern. Der Landmann kennt den Platz nicht mehr, wo die Burg ſtand.

Die Burg Rued auf einem Berge zwiſchen Kulm und Schöftland im Rueder-Thale, das die Rueder-Ach durchſtrömt, iſt das Stammhaus der alten Edeln von Rued. In der Mitte des 14. Jahrhunderts, 1361, war Marquard von Rued Mitrath des klugen Biſchofes Johann von Gurk, der in dieſen Gegenden als Kanzler des öſterreichiſchen Hauſes waltete. Bald darauf ſtarb dieſes Geſchlecht aus, und die Burg ſammt der Herrſchaft gelangte an die Herren von Büttikon, ein Theil derſelben an Rudolf von Aarburg und ein anderer Theil an Hemmann von Reußeck. Hemmann von Büttikon überließ ſeinen Theil 1442 käuflich an Ludwig von Dießbach, dieſer denſelben an Hans Wilhelm von Scharnachthal, welcher ihn an Jakob von Reußeck verkaufte, der dann die ganze Herrſchaft Rued beſaß. Sie ging noch an andere Beſitzer über, bis ſie 1521 Glado May von Bern durch Kauf erwarb.

Auch im ſchönen Dorfe Schöftland erhob ſich im Mittelalter die alte Burg der Edeln von Schöftland, deren Geſchlecht längſt ausgeſtorben iſt. Die jetzigen Beſitzer dieſer Herrſchaft ſind die Herren May von Bern. Das Schloß ward 1660 neu und ſchön erbaut. Peter von Schöftland war 1351 Commenthur zu Tannenfels. Nachdem die Edeln dieſes Geſchlechtes ausgeſtorben waren, kam die Burg an die Edeln von Aarburg. Thüring von Aarburg gab ſie 1434 Rudolfen von Luternau zu Lehen. Ein anderer Theil der Herrſchaft kam durch ſeine Schweſter Anaſtaſia an ihren Gemahl, Hermann von Reußeck, und durch Apollonia, eine Enkelin deſſelben, an deren Eheherrn, Rudolf Herport, deſſen Sohn ſie an die Herren von Luternau verkaufte. Dieſe beſaßen die Herrſchaft bis 1655, und überließen ſie käuflich an Wolfgang Mülinen, durch deſſen Tochter Margaretha ſie an Johann Rudolf May, ihren Gatten, gelangte. Beim Geſchlechte deſſelben blieb ſie bis auf unſere Tage.

Die Burg Reitnau, das Stammhaus der Edeln dieſes Namens, ward frühe von den Beſitzern deſſelben verlaſſen und dem Stifl

Schännis übergeben. Sie zogen um die Mitte des 14. Jahrhunderts in das Allgäu; andere gingen nach Chur. Werner aus diesem Hause war 1416 Abt zu Pfäfers, Friedrich 1446.

Die Burg Kölliken, das Stammhaus der Edeln dieses Geschlechtes, ist gänzlich verschwunden wie ihre Herren, die Lehenträger des Stiftes St. Gallen waren. Nach dem Abgange dieses Adels kam die Burg an die Herren von Büttikon, Hunwyl und Falkenstein. Im J. 1458 verkaufte die Abtei alle hier besessenen Lehenrechte, Zehenten und Gefälle an den Stand Bern.

Die Burg Savenwyl kann nicht groß, auch nicht sehr fest gewesen sein; man findet die Ruinen derselben und einen tiefen Sodbrunnen dabei rechts am Fußwege, der aus dem Dorfe Savenwyl über einen Hügel nach Zofingen führt. Ehe man den hohlen Steig betritt, muß man sich rechts ins nächste Wäldchen wenden, da findet man leicht die zerfallenen Reste der Burgmauern und den tiefen, in Sandfelsen gehauenen Brunnen, in welchen der Muthwille eine Tanne hinabgezwängt hat. Die Gerichte zu Savenwyl wurden 1458 an Solothurn verkauft und 1665, einem Vergleiche zufolge, dem Stande Bern überlassen. Das Schlößchen soll Schäringen geheißen haben.

Auch Oftringen hatte einst seine Burg und eigenen Adel; aber Niemand kennt die Stelle, wo das zerfallene Herrenhaus stand. Heinzmann von Oftringen saß 1350 im Rathe von Zofingen, und Ritter Hans von Oftringen war Bürger von Solothurn am Ende des 14. Jahrhunderts. Jener Waldbruder Berchthold Strobel, ehemals ein reisiger Knecht Rudolfs von Habsburg, ein erfahrener Kriegsmann und steter Begleiter desselben, der unweit Habsburg auf einem waldigen Hügel als Einsiedler lebte und der Königin Agnes zu Königsfelden so schöne Lehren gab, stammte zwar von Oftringen, war aber kein Edelmann aus der Burg daselbst.

Die beiden Wartburgen, die zwei spitzige Hügel krönten, welche über den großen Engelberg empor ragten, hatten einst ihren eigenen Adel. Als derselbe ausgestorben war, kaufte 1379 Rudolf von Hallwyl das luftige Schlösserpaar sammt den Höfen am Fuße derselben. Das Haus Hallwyl blieb in ihrem Besitze bis zur Eroberung des Aargaus durch die Berner. Beide Burgen waren durch Hallwylische Landleute besetzt. Die Berner Anführer drohten, alle Dörfer niederzubrennen, wenn die Besatzungen sich nicht ergäben. Diese Drohung wirkte. Die Bauern wollten lieber ihre Häuser retten, und übergaben die Burgen. Die kleinere, südliche, legten die Sieger in Asche. In der neuesten Zeit übten Schatzgräber auf dem Scheitel derselben inner den Mauertrümmern ihre Thorheiten aus. Die höhere, nördliche (Säli Schlößli genannt), gaben die Söhne Burkarts von Hallwyl 1539 der Stadt Solothurn zu kaufen. Jetzt läuft die Gränze der Kantone Solothurn und Aargau durch den vertieften Hals zwischen beiden Wartburgen hinab bis zur Felsenklus an der Aar. Solothurn erhält sein Schlößchen in wohnbarem Stande und die Festungswerke in Ehren.

Aarburg war ehemals das Stammhaus der Freiherren von Aarburg, welchen sowohl das Städtchen als Oftringen und Wyl nebst

vielen andern Gütern zugehörten. Nach dem Abgange der Freiherren kam Alles an die Grafen von Frohburg. Volmar von Frohburg überließ dieses Eigenthum käuflich an die Söhne des Kaisers Albert I. im J. 1299. Herzog Albrecht von Oesterreich übergab es pfandweise den edeln Kriechen 1310 und 1327, und nahm dafür von denselben immer mehr Geld auf. Die Kriechen blieben im Besitze bis 1415, da ihre Burg von den Bernern belagert wurde. Erst leistete der Besitzer Johannes Kriech tapfern Widerstand; als ihm die Anführer aber erklärten, der darauf haftende Pfandschilling würde vergütet werden und ihm 2800 Gulden bezahlten, räumte er ihnen sein festes Schloß ein. Die vortheilhafte Lage dieser Burg beweg die Herren von Bern, im J. 1660, diesen Platz mit verschiedenen Festungswerken, starken Mauern, geräumigen bombenfesten Gewölben und guten Bollwerken zu versehen. Die Festung hat einen tiefen Sodbrunnen mit trefflichem Wasser und einen schweren Zugang auf 150 Felsenstufen, die in den Berg gehauen sind. Sie that in dem französischen Revolutionskriege wichtige Dienste.

Die Burg Bottenstein, etwa eine Stunde von Zofingen, jenseits des Bachholzes in der Pfarre Uerken, ist das Stammhaus der ausgestorbenen Edeln von Bottenstein. Durch Heirath kam dieses Schloß an die Herren von Büttikon, dann an die von Reußeck. Bei der Einnahme der Stadt Zofingen, 1415, saß ein Herr von Reußeck im Rathe, beschloß aber abzuziehen, und schenkte sein Schloß sammt dem Dorfe Bottenwyl der Stadt Zofingen. Diese verkaufte das Ganze 1496 an die Stadt Bern, erhielt aber bald das alte Schloß sammt der Gerichtsherrlichkeit unentgeldlich wieder zurück.

Ob der Loohof, im Kreise Brittnau, eine adelige Burg der Edeln von Loo war, ist sehr zweifelhaft. Auch die Höfe im Groed und Bösenwyl kommen in Urkunden als Güter der Herren von Büttikon vor, ohne daß daraus folgt, dieselben seien einst Burgen gewesen.

Die Burg Friedau im Murgenthal, zwei Stunden ebenher Aarburg, nur eine Viertelstunde Weges von der Berner-Gränze, bei Murgenthal, abwärts an der Aar, war ein Eigenthum der Edeln von Mumenthal, deren Nachkommen noch zu Langenthal im bürgerlichen Stande blühen. Diese alte Burg sammt dem Städtchen dabei, wovon noch einige Trümmer aus dem Boden schauen, ward im J. 1375 von den sogenannten Engländern des Herrn von Coucy bis auf den Grund zerstört. Im J. 1463 theilten die Stände Bern und Solothurn die Herrschaft Friedau; Bern behielt die Stelle der vergangenen Burg mit den Umgebungen und Einkünften am rechten Aarufer, Solothurn den bessern Theil der Rechte und Besitzungen dieser Herrschaft am linken Ufer. Der untere Theil des Solothurnischen Amtes Bechburg trug während der alten Verfassung bis 1798 von diesem verschwundenen Städtchen den Namen: Friedanisches Amt.

III. Vergangene Städtchen.

Meyenberg erhielt sein Dasein zur Zeit des Grafen Radbeto von Altenburg, der nach Unterdrückung der Freien in der Gegend von Muri um das Jahr 1020 eine Burg Scharfenstein baute, um die Unwilligen jener Gegend mit Gewalt zu bändigen. Er legte nahe bei dieser Burg ein Städtchen an, um immer dienstbares, zum Kampfe bereites Volk um sich zu haben, und umgab es mit Graben, Thürmen und starken Ringmauern. Im Jahre 1386, bei dem Anfange des Sempacher-Krieges, nahmen die Luzerner mit Hülfe der Eidgenossen das feindselige Städtchen ein und zerstörten es. Auf dessen Ruinen steht jetzt ein ansehnliches Dorf. Noch wird es von einem breiten Graben umgeben.

Biberstein war unter seinen Grafen und Freiherren, ja selbst noch unter dem Landgrafen Hans von Habsburg-Laufenburg ein wohlbestelltes Städtchen mit Thoren und Ringmauern; denn damals hatte die Aar den Bürgern noch nicht ihre schönen Wiesen im flachen Uferlande geraubt, und ein ziemlich betriebener Paß ging über das Joch des Berges nach Oberflachs und Schinznach hinüber und von da weiter an den Rhein. Unter der Herrschaft der Johanniter, als der Fluß ihre Auen verschlungen und die einträgliche Benutzung des Passes aufhörte, sank den Einwohnern der Muth, und sie ließen ihre Mauern zerfallen; der Ritterorden that nichts, um sie in Unterhaltung derselben zu unterstützen. Er bezog seine Gefälle und Einkünfte, und kümmerte sich wenig um die Sicherheit und Gewerbsamkeit der Bürger. So ward im Laufe der Jahre Biberstein zum Dorfe.

Villigen, ehemals ein Städtchen an der Aar, abwärts von der bekannten Fähre Stilli, bewahrt noch jetzt den Namen seiner ehemaligen Gassen auf: die eine heißt Trämgasse, die andere Trümerngasse u. s. w., obschon seine Ringmauern in Schutt gesunken sind, so wie die Burg seiner Edelleute. Einer derselben, Ulrich von Villigen, lebte im Jahre 1251. Seitdem zerfiel der Stammsitz seines Geschlechtes. Auf der Höhe bei dem Städtchen baute ein Abkömmling die neue Burg **Besserstein**; seine Söhne benutzten dieselbe, um die Nachbarschaft unsicher zu machen und zu beschädigen. Darüber ärgerte sich der alte Herr so sehr, daß er sie nöthigte dieselbe zu verbrennen. So lebte doch unter diesen Adeligen ein wahrhaft Edler. Schade, daß die Chronik seinen Namen nicht nennt! (Stumpf's Chronik, Bd. 12, Kap. 3.)

Am untersten Joche des Jurassus, auf einer angenehmen Höhe an der Aar, wo der fruchtbare Hügel an das südöstliche Ende der Gyslä-Fluh sich anschließt, liegt das schöne Dorf **Veltheim**, das ehemals ein Städtchen gewesen sein soll. Gyslä-Fluh heißt der Berg von der heiligen Einsiedlerin Gysla, die, wie die Sage erzählt, auf dem obersten Gipfel des Berges ihr Leben in Andacht hinbrachte. Man findet noch jetzt, von der ehemaligen Hochwacht etwas abwärts, Reste von ihrer Kapelle und Einsiedelei. Zu Veltheim stiftete sie in dem mit Mauern umschlossenen Platze eine Kirche und bestellte dabei einen Pfarrer mit 6 Chorherren, deren Wohnungen noch heutzutage die Pfaffenhäuser genannt werden. (Leu, Lexikon, Bd. 18, S. 474.)

Um die alte Burg Friedau hatte ſich im Mittelalter eine kleine Stadt gebildet, in einer angenehmen Gegend an der Aar, eine Viertelſtunde Weges abwärts von Murgenthal. Im Jahre 1375 zerſtörten die Räuberhorden Ingelrams von Coucy dieſe ſchönen Anſiedlungen ſo, daß kaum noch eine Spur derſelben übrig blieb. Die Eigenthümer derſelben, die Edlen von Mumenthal, zogen nach Zofingen, andere nach Langenthal, wo das Geſchlecht der Mumenthaler noch heutiges Tages blüht.

Ein verſchwundenes Dorf.

Wenn die Stürme des Krieges ausgetobt haben, erholen ſich die verwüſteten Dörfer faſt immer wieder. Aermliche Wohnungen und geringe Habe ſtellen ſich meiſtens bald von Neuem her. Aber wo die Zerſtörungen und grauſame Behandlung der Einwohner ſich gar zu oft wiederholen, da mag auch die dürftige Hütte nicht mehr auferſtehen. Dieß war das Schickſal des Dorfes Oeflingen (Höflingen), nahe bei Rheinfelden. Die öftern Belagerungen dieſer Feſtung, die Leiden der Einwohner durch verwilderte Soldaten im Schwedenkriege und dann in den Kriegen Ludwigs XIV. verminderten die Bevölkerung des Oertchens ſo ſehr, daß die Uebriggebliebenen nicht mehr im Stande waren ihre zerſtörte Hütten durch neue zu erſetzen. So verging das Dörflein ganz. Der Letztgeborne in dieſem unglücklichen Platze, Namens Johann Ort, ſtarb nach vieljährigen Kriegsdienſten im 83. Jahre ſeines Alters im Spitale der Stadt Rheinfelden den 11. Febr. 1758, und ward, einer der erſten, auf den neuen Gottesacker außer den Mauern begraben (Hrn. Bezirksamtm. Fiſchinger's Beſchreibung des Bezirks Rheinfelden). Grund und Boden des verſchwundenen Dorfes wurden der Stadt zugeeignet.

IV. Abgegangene Ritter-Ordenshäuſer.

Den 6. Auguſt 1748 ergoß ſich über die Thäler von Winterſingen und Magden ein verheerender Wolkenbruch. Die plötzlich entſtandenen Waſſerſtröme riſſen Scheunen, Ställe, Speicher mit ſich fort; ertrunkenes Vieh, noch an den Barn gekettet, wälzten die Fluthen dahin, Hecken, Stauden und Bäume wirbelten die Wellen aus dem Grunde, das Land ward mannigfaltig zerriſſen; tiefbegrabene Felſen kamen an's Tageslicht. Nahe bei Rheinfelden, im Oſten der Stadt, wo ſich das fruchtbare Feld, St. Johanns-Acker genannt, verbreitet, zerwühlten die Ströme die Erde ſo ſcheußlich, daß die längſt begrabenen Reſte eines alten Ritterſtiftes wieder zum Vorſcheine kamen; Altäre, Leichenſteine mit ihren Inſchriften, Chor und Nebengänge, Mauern und Grüfte ſahen wieder das Licht. (Olsberger Archiv, Abſchriften Bd. 1 zur Urkunde 66.)

Die Freiherren von Klingen ſtifteten im J. 1250 die St. Johanniskirche ſammt einer Johanniter-Commende. Dieſe ſtand lange im Flor und vermehrte ihre Beſitzungen ſo ſehr, daß die regierenden Orte der Grafſchaft Baden glaubten, durch ein Decret dem Verkaufe liegender Güter an todte Hände Einhalt thun zu müſſen. Als jedoch Klingnau durch Kauf an das Bisthum Conſtanz gekommen war und die Comthure mit den Obervögten des Fürſtbiſchofes oft in Zwiſte

geriethen, zog der Ritterorden den Aufenthalt in dem neuerworbenen und bald zur Blüthe gereiften Leuggern vor, nahm die Comthurei aus dem Städtchen weg und verlegte sie in die neue Besitzung. Das Ordensgebäude zu Klingnau ward endlich in ein Schaffnereihaus verwandelt. (Acten der Grafschaft Baden.)

Bern hatte zur Zeit der Reformation die Herrschaften Biberstein und Königstein, ungeachtet sie dem Johanniter-Orden gehörten, zur neuen Religion angehalten. Nach den Niederlagen bei Kappel und am Gubel forderten die Katholiken die Rückkehr der Maltheser-Unterthanen zur katholischen Religion. In der Sitzung der acht alten Orte, Montags nach Pauli Bekehrung (28. Jan.) 1532, entwickelte Bern die Gründe, warum es Biberstein und Leuggern mit Kriegsleuten besetzt habe. Es zeigte, zur Deckung seiner Gränzen gegen das Frickthal sei ihm Biberstein und Königstein unentbehrlich, und Leuggern, so nahe am Rheine, dürfte gegen die Feinde nicht unbeschützt bleiben. Die Katholiken, welchen die mehrern Stimmen im Rathe zu Gebote standen, riefen nach ihrer Gewohnheit sogleich: „Mehren wir's!" Der Entscheid lautete: Bern soll Biberstein an den Ritterorden St. Johannis zurückgeben oder den Kaufschilling bezahlen. Bern erklärte, auf einige Hundert Gulden komme es ihm nicht an. Man trat in Unterhandlung. Unstreitig besaß Bern das Recht, zu Biberstein und Königstein Mannschaft auszuheben. Die Einkünfte waren gering. Nach manchen Umtrieben verstand sich den 11. Mai 1535 der Comthur dazu, „das „Städtchen mit der Festung, mit Zwingen und Bännen, hohen und „niedern Gerichten, sammt dem Hause zu Aarau, mit allen Renten, „Zinsen, Nutzen, Gülten, Früchten und Einkommen um 3380 Gulden „rheinisch an Bern abzutreten." Bern nahm diesen Vorschlag an, den 25. Juni 1535. Die letzte Zahlung erfolgte gegen Einhändigung des Kaufbriefes durch den Berner Gesandten, Pastor, auf der Tagsatzung zu Baden den 23. Juni 1537. (Bibersteins Actenbuch A. S. 333—450.)

Commandeur von Truchseß zu Rheinfelden.

Den 23. Nivose im II. Jahre der Republik (12. Jan. 1803) schrieb Hr. Franz Rouyer, Commissar der französischen Gesandtschaft im Frickthale, an die Verwaltungskammer daselbst: „Dem 11. Artikel des „Luneviller Friedens gemäß habt ihr euch in den Besitz aller geistlichen „Güter im Frickthale gesetzt..... Der Obergeneral Ney, bevollmächtigter Minister der französ. Republik in Helvetien, hat euch den 19. Nivose „(8. Jan.) bei Ausführung dieser Beschlüsse empfohlen, mit beständiger „Rücksicht auf Personen, Dienstleistungen und Umstände zu handeln. „In Betreff der Maltheser-Commende zu Rheinfelden, da sie sehr ge„ringe Einkünfte hat, müssen eine Menge Rücksichten genommen werden, „die alle zu Gunsten des Commandeurs von Truchseß sprechen: Bei „seiner Ankunft zu Rheinfelden fand er das Haus in scheußlichem Ver„falle, ließ es auf seine Kosten herstellen und verschönern, verwandte „darauf die Einkünfte anderer Commenden im Auslande und verzehrt „nun seine Gefälle in Rheinfelden zu nicht geringem Vortheile der „Stadt. Deßwegen soll der Commandeur von Truchseß, so lange er im „Frickthale wohnt, in Benutzung seiner Wohnung und der Gefälle, die „er zu beziehen hat, auf keine Weise gestört werden. Diese Vorschrift

„soll euerm Benehmen gegen ihn zur Grundlage dienen.“ Die Verwaltungskammer, deren Präsident Hr. Karl Fetzer war, übersandte eine Abschrift dieses Schreibens des Commissars Reuver an Hrn. von Truchseß mit der Erklärung, daß sie dieser Ministerialverfügung genau nachkommen werde, „daß aber gedachte Commende mit allen ihren „Rechten und Besitzungen im Frickthale ein Eigenthum dieses Landes „(Aargau) sei und bleibe, und daß die Landesverwaltung nur aus besonderer Rücksicht und zu persönlichen Gunsten des dermaligen Besitzers, „Hrn. Baron von Truchseß, auf den Genuß derselben einstweiligen Verzicht leistet, sich aber hiebei das Recht ausdrücklich vorbehält, besagte „Commende-Besitzungen und Gefälle gänzlich an sich zu ziehen, sobald „Hr. Commandeur die Commende für immer verlassen und der hohe „Maltheser-Orden selbe vielleicht einem Nachfolger verleihen wollte, „der seinen Wohnsitz in Rheinfelden zu nehmen nicht gesinnt wäre, und „dem somit auch der Hinwegzug der Commanderie-Gefälle aus dem „Frickthale niemals gestattet werden würde.“ Rheinfelden, den 24. Jänner 1803. (Frickthals Archiv, Bd. 54 a. Nro. 20.)

Commandeurs-Huldigung.

Als die Regierung des Kantons Aargau den 12. August 1803 beschlossen hatte, in ihrem ganzen Gebiete die Huldigung einzunehmen und im Kantonsblatte Nro. 13 den 27. August die Verordnung darüber bekannt machte, gelangte dieselbe auch in die Hände des Barons von Truchseß, Commandeurs zu Basel und Rheinfelden. Aengstlich schrieb er darüber an seinen Vorsteher, den Fürsten von Heitersheim, und bat um Verhaltungsregeln. Den 7. Sept. kam die Weisung: „Ich „halte dafür, daß zwar im Falle der Nothwendigkeit die Eidesformel, „so wie sie mir durch das Aargauische Kantonsblatt Nro. 13 mitgetheilt „worden, von Denselben abgelegt werden könne; allein mir scheint es, „vor der Hand sollten Ew. doch versuchen, ob Dieselbe nicht durch die „Vorstellung davon dispensirt werden könne, daß Sie eigentlich nicht „als beständiger Einwohner, sondern nur als Fremder und Ausländer „auf dem Kantonsboden wohnen, und denselben wieder verlassen wer„den, sobald Ihnen nach der Ordensverfassung eine andere Commende „zugetheilt werden würde. Sollte man mit dieser Entschuldigung sich „nicht zufrieden stellen wollen, so mag die Eidesformel unbedenklich ab„gelegt werden.“ (Frickthals Archiv, Bd. 54.)

Der Fürst von Heitersheim zu Leuggern.

Der Fürst von Heitersheim, Johanniter-Ordensmeister, hatte sich in Folge der Revolution zu Leuggern niedergelassen, und erwartete da die fernern Entwicklungen des Schicksals dieses Ritterhauses und seines Ordens. Er suchte auf alle Weise jeden Verlust desselben abzuwenden. Wie betroffen war er, als ein Schreiben des Bezirksamtmanns Welti von Zurzach den 22. März 1804 eintraf, des Inhaltes: auch die Kirchenrechnung über die Fonds der Pfarrei Leuggern müsse eben so, wie die Rechnungen anderer Kirchengüter der Städte und Pfarreien im Lande, einer Commission vorgelegt und jährlich geprüft werden. Die Einwendungen, daß die Pfarrei Leuggern von der Commende gestiftet, besoldet, besetzt und seit alten Zeiten vollkommen abhängig sei, wollte nicht

helfen, eine Ausnahme von der allgemeinen Anordnung zu erwirken. Der Bezirksamtmann kündigte dem Verwalter Ranz zu Leuggern an, die Regierung habe den Abfluß Julii als letzten Termin bestimmt, da die Rechnung eingeliefert werden müßte. Da wandte sich der Fürst an Herrn von Wattenwyl, Landammann der Schweiz, zu Bern, und verlangte Schutz gegen solche Zumuthungen. Dieser antwortete den 3. Oct. 1804: Aus der Correspondenz mit dem Kanton Aargau erhelle, daß die Obrigkeiten dieses Kantons gar nicht gesinnt seien, irgend Jemanden in seinem rechtlichen Besitze zu stören, sondern nur ihre unzweifelhaften Rechte in Administrations-Sachen auszuüben. Sei ein Fehler vorgegangen, so bestehe er nur darin, daß die Regierung von Aargau versäumt habe, dem Fürsten ihre wahre, unverfängliche Intention klar auseinanderzusetzen. Der Finanzrath schrieb an den fürstlichen Kanzler den 25. Oct.: Die Regierung wolle sich nur eine richtige Kenntniß vom Kirchengute der Commende Leuggern verschaffen, und habe gar nicht im Sinne, in das Eigenthum der Commende einzugreifen. Den 13. Dec. 1804 ließ endlich der kleine Rath an den Fürsten selber schreiben: Das Gesetz verordne, in Folge der dem Rathe zukommenden Oberaufsicht, daß alle Pfleger der Kirchengüter des Kantons zuerst dem Friedensrichter ihre Rechnungen vorlegen, dann die Passation derselben von dem Bezirksgerichte erwarten. Um alle künftigen Mißverständnisse zu verhüten, habe die Regierung festgesetzt: „1° Es soll der Commende Leuggern nach Maßgabe der vorhandenen „Titel und als Collator, wie bisher, das Recht zustehen, die Verwal„tung des Leuggerischen Kirchenguts anzuordnen. 2° Dieses Kirchen„gut sei fernerhin ausschließlich und dem Zwecke der Stiftung gemäß „für die Kirchen und Schulen in Leuggern zu verwenden. 3° Dem „Collator soll fernerhin die Untersuchung und Genehmigung der „Kirchenguts-Rechnung zukommen, woraufhin dieselbe mit allen Be„legen jährlich dem Friedensrichter des Kreises Leuggern zu vorläufiger, „und dem Bezirksgericht in Zurzach zu endlicher Passation vorgelegt „werden soll." Dieser Verordnung unterzog sich endlich der Fürst. (Leuggerns Archiv, Bd. 2, Nro. 9.) Der Johanniter-Orden ward aber nach kurzer Zeit völlig aufgelöst.

V. Abgekommene Einsiedeleien.

Einsiedelei zu Scherz.

Schon von frühern Zeiten her stand im Walde zu Scherenz (jetzt Scherz) ein altes baufälliges Haus bei einer alten Kapelle, wo lauter Greise als Einsiedler wohnten. Hans Mangold von Waldshut hatte es, sammt der Kapelle, mit großer Arbeit, zwar ärmlich, doch so gut hergestellt, daß Herzog Lüpold von Oesterreich dadurch gerührt ward, und die kleine, eben aufstrebende Anstalt, die ihn bei jedem Ritte dahin zu stiller Andacht stimmte, in besondern Schutz nahm. Er verordnete: „Die Brüder sollen da bescheidenlich in gutem Gehorsam mit geistlicher Ordnung Gottesdienst halten, dem ältesten Bruder und Altvater willig folgen, und Niemand unter sich dulden, der seinen Wandel nicht einrichte, Gott zu dienen. Ungehorsame, die Aergerniß geben, sind wegzuweisen und haben keinen Anspruch mehr an den Tisch und Aufenthalt der Einsiedler." Lüpold gab den Beamten Wei-

jung, in jener einſamen Wohnung Niemanden Unfug anſtellen, die heiligen Kirchengeräthe ſchänden oder verderben zu laſſen; er empfahl die Einſiedler der Aebtiſſin, und gebot, Verderber des Gartens oder der Gebäude an der Waldkapelle ſtrenge zu ſtrafen. Den Amtleuten trug er auf, die alten Eremiten zu unterſtützen, und erlaubte denſelben, das nöthige Brennholz aus dem Walde zu nehmen. (Urkunde darüber, geben zu Baden am Mittwochen nach Gottesleichnamstag [4. Juni] 1399, im Königsfeldiſchen Documentenbuch I. S. 446.) Aber bald zerſtörten verderbliche Kriege das Heiligthum im Walde.

Die Einſiedelei zu Münchweiler.

Auf einem angenehmen Hügel bei Münchweiler, einem Dörfchen zwiſchen Stein und Eiken im Frickthale, erhebt ſich eine alte Einſiedelei mit einem geweihten Kirchlein und ringsummauerten Gärtchen. Die Schriften, aus denen ihr Urſprung erhellen würde, ſind verloren gegangen. Die Gebäude fanden ſich am Ende des 16. Jahrhunderts beinahe zerfallen. Die Gemeinde behauptete, ſie habe dem erſten Einſiedler Grund und Boden zum Bauen gegeben, mit der Bedingung, daß dieſe allenfalls beim Abgange der Klauſe an ſie zurückfallen ſollten; auch habe ſie bei jeder nöthigen Bauverbeſſerung die erforderlichen Fuhren übernommen. Das biſchöfliche Archiv zeigte, das Kirchlein ſei zur Ehre der heiligen Urſula eingeweiht worden, und der Pfarrer von Eiken müſſe jährlich am St. Urſula-Feſte und an der Kirchweihe feierlichen Gottesdienſt darin halten. Um das Jahr 1719 nahm ſich ein neuer Einſiedler, Johann Werner, und die Gemeinde der Einſiedelei an; die Gebäude wurden ordentlich hergeſtellt und der Biſchof um eine feierliche Vorſchrift für dieſe Kapelle angeſprochen. Den 15. März 1719 erging dann die biſchöflich-baſel'ſche Verordnung, welche über den Gottesdienſt, die Opferſtöcke und andere Opfergaben, die auf den Altar oder in der Kirche niedergelegt würden, verfügte. Der Waldbruder ward zum Abwart der Kapelle beſtellt; ein eigener Pfleger ſollte Rechnung über Einnahmen und Ausgaben des Kirchleins führen. Der Pfarrer Aloys Acklin gab an, es fänden ſich bereits einige Jahrzeitſtiftungen vor, die zu dieſer Kapelle gehörten und einen nicht verächtlichen Anfang eines Kirchenfonds bilden könnten. Von nun an lebten denn auf der ſchönen Klauſe einige Einſiedler nach einander, bis der letzte im Jahre 1791 verſchied. Da glaubte die Gemeinde auf dieſe Verlaſſenſchaft greifen zu dürfen. Allein die Kammer wollte dieß Gut öffentlich verſteigern und den Preis zum Religionsfonde ziehen. Der Oberamtmann Walther hatte der Gemeinde ihre Beweisſchriften, pergamentene Urkunden mit Kapſeln, wie die Landleute angaben, abgefordert und nicht mehr zurückgegeben; jetzt wollten ſie ſich nirgends mehr in den Archiven vorfinden. Die Gemeinde bat, man möchte ihr die Eremitenwohnung um leidlichen Kaufpreis überlaſſen, ſie wollte dieſelbe zum Schulhauſe einrichten. Man ließ das Ganze durch Sachverſtändige ſchätzen. Dieſe werötheten die Klausnerwohnung auf 400 fl. rhein., das Kirchlein wegen ſchlechten Dachſtuhles und vergangenen Chores auf 250 fl., das Gärtlein mit zerfallener Ringmauer auf 150 fl. Dafür wollte die Kammer ſie nicht ablaſſen. Den 15. Mai 1792 kam das Reſcript: „Die Gemeinde kann ihre Jugend in die Schule nach Stein ſchicken, wo das Schulhaus

geräumig ist und kaum eine Viertelstunde von Münchweiler liegt: und da der Schullohn zu Münchweiler nicht nach gesetzlichem Maße geschöpft werden will, also nur eine schlechte Winkelschule entstehen müßte, so ist es besser, die Kinder in eine gute öffentliche Schule zu schicken." Vergebens bemühten sich die Vorsteher noch 1795, die Eremiten-Wohnung für eine Schule zu gewinnen. Sie konnten nichts erhalten. (Frickthals Archiv, Bd. 31, Nro. 1 und 3.)

Einsiedelei in Sarmenstorf.

Ein Waldbruder, Jakob Haigeli aus Schwaben, hatte sich schon vor 10 Jahren (also 1738) zu Sarmenstorf, oben am Walde bei der Kapelle St. Wendel (Wendelin), eine Einsiedelei gebaut und sie allmälig so sehr erweitert, daß sie, 35 Fuß lang und 24 breit, sich an die Capelle anschloß. Der Eremit verschaffte sich den heiligen Leib St. Firmians und ließ ihn feierlich auf einem Altare zur Verehrung aussetzen. Er wollte ein Hospiz von mehrern Waldbrüdern einrichten. Man gab ihm aber Schuld, sein Wandel sei nicht erbaulich, sondern „irregular", er trage unter seiner Kleidung verbotene Geschosse. Die Tagsatzung berief den Untervogt von Sarmenstorf nebst zwei Ausgeschossenen der Gemeinde und den Gerichtsschreiber Martin Rueyp sammt dem Waldbruder vor ihre Sitzung, und untersuchte die Umstände der Errichtung dieser Einsiedelei. Der Einsiedler vertheidigte sich, indem er ein Bewilligungspatent des Fürstabtes von Einsiedeln, des Zehentherrn zu Sarmenstorf, vom 10. August 1746, vorlegte und sich auf das Zeugniß der anwesenden Vorsteher berief, daß ihm die Gemeinde das nöthige Land zur Einsiedelei abgetreten habe; daß er Waffen führe, rechtfertigte er mit der Nothwendigkeit, sich gegen freche Räuber in so abgeschiedener Einsamkeit zu vertheidigen. Die Gesandten urtheilten jedoch, der Einsiedler habe seine Vollmacht durch zu große Ausdehnung seines Gebäudes überschritten und führe eine anstößige Lebensart. Sie empfahlen ihm also eine bessere Aufführung, verboten ihm das heimliche Führen verbotener Gewehre, und erlaubten ihm nur eine Flinte in der Klause zu bewahren; übrigens kündigten sie ihm an, man werde nicht zugeben, daß sich mehr als ein Waldbruder bei St. Wendel aufhalte, dem Gedanken also ein Hospiz zu errichten müsse er entsagen. So ward er entlassen. Allein sein Benehmen besserte sich nicht. St. Wendels Kapelle ward erweitert, der Zulauf der Wallfahrter wuchs; doch wollte das Syndicat den Einsiedler nicht vertreiben. Aber im folgenden Jahre, 1749, berichtete der Landvogt der untern freien Aemter: „der bischöfliche Official von Costanz habe „wegen immer verschlimmerter Aufführung den Waldbruder Haigeli „zu St. Wendel requirirt, seines Officii degradirt und in seine Hei„math verwiesen." Weil sich aber dieser verdorbene Mann in der Nachbarschaft von St. Wendel wieder sehen ließ, verbannte ihn der Landvogt aus den untern freien Aemtern, die Tagherren bestätigten die Verfügung und verbannten ihn auch aus der Grafschaft Baden, mit dem Befehl ihn zu verhaften, sobald er angetroffen würde. Als man das Gebäude der Einsiedelei untersuchte, fand man zunächst an der Capelle ein Kellerlein, welches an dem Orte des Altares, wo der heilige Leib St. Firmians gewesen, nur durch eine hölzerne Wand von dem Kirchlein getrennt war; alle übrigen Wände waren wohl ge-

mauert. Man glaubte hier die Zubereitung künftiger Mirakel zu erblicken. Das Haus stand an einem Abhange, darum führte der Haupteingang ins mittlere Geschoß und eine Stiege aus der Küche ins untere Gemach. Die Fenster waren vorsichtig mit eisernen Stäben verwahrt. Aus dem Schlafgemache konnte der Eremit durch geschickt angebrachte Oeffnungen in die Kirche und auf die Landstraße sehen. Ein Wandkasten war so eingerichtet, daß man ein Lädchen der Hinterwand ziehen konnte und dann ein tiefes Loch fand, in welchem Geld und Kelche verwahrt wurden; die Hinterwand des andern Kastens war eine Thür, die zu einem finstern Gemächlein führte, in welchem die Kirchen-Paramente, Kleider und Gewehre des Eremiten verwahrt wurden. (Badensche Absch. von 1748 und 1749. Bd. 4. S. 181. 293. 55.)

Eine Menge einzelner Klausen oder Einsiedlerhütten verbannte im Großen die Reformation, allmälig die bessere Denkungsart katholischer Einwohner.

Geschichte des neuen Freistaates Aargau von 1798 bis 1815.

Entstehung der Kantone Aargau und Baden.

Eingang.

Der jetzige Kanton Aargau ist ein Kind der gewaltigen Revolution, welche am Ende des 18. Jahrhunderts die europäischen Staaten zerrüttete. Wie bequeme, leicht aufgebrachte Greise über Familien walten, herrschten die Regierungen der alten Kantone über ihre folgsamen Völklein. In mehrern Kantonen hatte zu große Sorgfalt, aufstrebende Landeskinder strenge niederzuhalten, Mißvergnügen und Unruhen erregt. Herbe Mittel sollten das Freiheitsfieber heilen; sie verschlimmerten aber das Uebel. Ungerechte Verbannungen gaben dem mächtigen, geldgierigen Nachbar erwünschten Anlaß, seine Meinungsgenossen in ihr Vaterland zurückzuführen und die gehäuften Schätze der alten Sparer zu rauben. Getäuscht durch die falsche Hoffnung, dem schwachen Greisenarme werde es gelingen, wie einst den Heldenvätern, den stolzen Riesen muthig abzutreiben, wagten sie kühne Gefechte, verschwendeten Tapferkeit und Blut, — umsonst! der Entkräftete mußte dem Uebermächtigen erliegen.

Nach manchem vergeblichen Kampfe zu Fraubrunnen, zu Neueneck, zu Grümenen, zu Hofwyl, Buchsee, im Grauholze u. s. w. mußte sich den 5. März 1798 die Stadt Bern an den General Brüne ergeben. Sie verlor ihre Schätze, mehr als 20 Millionen Livres, große Kriegsvorräthe, reiche Magazine; alles führten die Sieger als Beute davon für die verheißene Freiheit; ja sie schrieben noch große Lieferungen aus.

In einem Föderativ-Staate, wo das Pflichtgefühl einander in jeder Gefahr beizuspringen geschwächt oder gar erstorben ist, wo der

kriegerische Geist, für Bundesgenossen die Waffen zu ergreifen, aus Mangel an Zutrauen und an Uebung nicht mehr erwachen will, wo der treue Wille, auch andersgläubige Bundesbrüder mit Gut und Blut zu vertheidigen, durch tief eingewurzelten Religionshaß ertödtet wurde; da besteht der Bund nur noch in Worten, jedes Ländchen sorgt egoistisch nur für seinen eigenen Vortheil, kümmert sich nicht mehr um das Wohl des Ganzen; leicht trennt ein Feind von außen den lockern Zusammenhang.

Einleitung der Revolution in der Schweiz.

Als Frankreichs Directoren beschlossen hatten, die Schweiz gänzlich von sich abhängig zu machen, dieselbe zu revolutioniren und auszubeuten, sandten sie, als Vorläufer ihrer Heere, den Geschäftsträger Mengaud, einen frechen, verschmitzten Unterhändler in dieses bedrohte Land. Durch schöne Worte und trügliche Verheißungen wußte er veränderungslüsterne Leute zu ködern und die kühnsten Hoffnungen zu erregen. Bald gewann er eine große Partei in der Stadt und das unruhige Landvolk des Kantons Basel. Nicht mehr vollzählig erschienen die eidgenössischen Stände auf der Tagsatzung zu Aarau (vom 27. Dec. 1797 bis 1. Febr. 1798).

Aarau.

Bald wirkte der ränkevolle Gesandte Mengaud auch auf Aarau ein, wo manche Bürger längst mit Ungeduld wahrgenommen hatten, wie Bern die alten Freiheiten und Vorrechte der Municipalstädte beschnitt und ihnen nicht den geringsten Theil der Landesregierung zugestand. Hier fand Mengaud einen sehr fruchtbaren Boden für seine Saat. Verglichen die Bürger die nun überall gepriesenen Grundsätze von Freiheit und Gleichheit mit ihrem sehr untergeordneten Zustande, der ihnen nicht gestattete zu irgend einer Würde im Staate zu gelangen, so dünkte es sie, schimpfliche Unterdrückung verwehre ihnen den Gebrauch ihrer Talente und das Aufstreben zu einem bessern Sein. Ideen, die allen Ansprüchen des Adels widerstrebten, kamen in Umlauf, man fühlte das stolze Benehmen ungebildeter, aber anmaßender Bernermagnaten mit doppeltem Widerwillen. Besonders die aufblühenden Jünglinge der Aargauer-Städte, die mit academischen Kenntnissen bereichert von Universitäten zurückkamen, betrachteten den Sohn des Patriziers, der sich wenig um Wissenschaften bekümmerte, mit stillem Neide, zu dem sich Verachtung gesellte. Am schlimmsten sorgten die Berner für ihr Heil durch Bestellung geheimer Spione oder Angeber, die das Volk wegen ihres Taglohnes Zehenbätzner hieß. Dieses tückische Kundschaften vermehrte täglich die Erbitterung der Parteimänner. Anfangs sprachen die Bürger nur wie beurtheilende Zuschauer eines großen Schauspieles über die Ereignisse der französischen Revolution; sie glaubten als freie Schweizer ihre Meinungen unverholen einander mittheilen zu dürfen; man dachte nicht daran, eine Unternehmung gegen die Landesherren einleiten zu wollen. Aber Berns Agenten erklärten jede freie Aeußerung für Hochverrath, machten sich ein Verdienst daraus, kühne Reden bei der Polizei als gefährlich anzugeben und so den Verklagten Verdruß zu erregen. Der geheime Rath konnte damals, nicht ohne Grund, als geheime Staatsinquisition betrachtet werden.

Mengaud und die Tagsatzung.

Den 9. Januar 1798 erschien Mengaud zu Aarau, und steckte die dreifarbige Fahne vor dem Gasthofe zum goldenen Ochsen aus, wo er seine Herberge wählte. „Er machte seine Ankunft der Tagsatzung durch „ein Schreiben kund, und ward von der Canzlei derselben bewillkommnet. „Dann besuchte er mit seinem Gefolge den Ehrengesandten des Vor„orts, und bezeugte bei diesem Anlasse die freundnachbarlichen Gesin„nungen seiner Regierung und deren Achtung für die Unabhängigkeit „der schweizerischen Nation." (Abschied v. Jan. 1798. §. 8.)

Böses Beispiel.

In Basel traten auf der Bärenzunft 50 Bürger zusammen und vereinigten sich zur Umbildung der Verfassung. Den 15. Januar 1798 brachten die Vormänner der Insurgenten ein gedrucktes Blatt in Umlauf mit der Aufschrift: „Die Bürger der Landschaft an die Bürger der Stadt", worin sie auf Einführung politischer Gleichheit drangen. Den 18. Januar verbrannten die Landleute die Schlösser der Landvögte zu Farnsburg, Homburg und Wallenburg. Ueberall wurden Freiheitsbäume erhöht und Fahnen bewaffneten Widerstandes aufgesteckt. Den 19. Januar verlegten vier der Insurgenten-Anführer, Stähelin von Benken, Schäfer der Oriswüller, nebst den Liestalern Hainimann und Brodbeck, mit Einwilligung der Stadtbürger und unter brüderlichem Empfange, eine Besatzung von 600 Mann in die Hauptstadt Basel. Den 22. Jan. überreichten Abgeordnete des Rathes der Landesversammlung zu Liestal eine förmliche Versicherungs-Urkunde politischer Gleichheit. Ein solches Beispiel wirkte aufreizend durch ganz Helvetien. Bürgermeister Burdorf und der Dreierherr Münch, welche als Ehrengesandten der Tagsatzung beiwohnten, wurden den 22. Januar in ihre Heimath zurückgerufen; ihre Abwesenheit machte die Zahl der Tagherren, welche den Bund beschwören sollten, unvollständig. Neben der fortwährenden Tagsatzung in Aarau setzten auch die sogenannten Patrioten dieser Stadt ihre Zusammenkünfte fort. Ein Pariser-Blatt behandelte die Bundesbeschwörung der Schweizer als ein Gaukelspiel.

Der Bundesschwur.

Der 25. Januar 1798, der erkorene Tag zum Bundesschwure, zeichnete sich durch große Feierlichkeit aus. Auf der Schützenmatte zu Aarau war eine Bühne errichtet und prächtig verziert. Mittags zogen dahin die Ehrengesandten der Stände und der zugewandten Orte; das Bataillon Aarau schloß einen Kreis um den erhabenen Platz, die Geschütze donnerten, alle Glocken ertönten, unzähliges Volk drängte sich zur Bühne; unter freiem Himmel hielt der erste Gesandte des Vororts, Junker Bürgermeister Wyß von Zürich, eine sehr ernste Anrede an die sämmtlichen Ehrengesandten. Hierauf schwuren alle den feierlichen Bundeseid, bei ihrer Verfassung zu leben und zu sterben und sie gegen jeden innern und äußern Feind aus allen Kräften zu vertheidigen. Nach dem prächtigen Mahle gaben die weinerhitzten Zecher ohne Hehl ihre Gesinnungen kund. Der Eine rief: „Tod und Verderben den Freiheitsfreunden, den Jakobinern!" — der Andere wünschte: „Mord und Tod den verfluchten Patrioten!" — Der Artillerie-Major von Bern, ein hitziger Anhänger des Alten, ließ sich also vernehmen: „Dürfte ich mit meinen Kanonen dieß meuterische Städtlein beschießen,

es sollte bald ein Schutthaufen sein." — Am folgenden Tage hörten die Bürger von einer Proscriptions-Liste sprechen, auf welcher zwölf der verdientesten Männer stehen sollten. Jeder verständige Freund besserer Einrichtungen mußte für sein Leben zittern. Jeder Patriot empfahl den Uebrigbleibenden seine Wittwe und Waisen.

Aarau und Mengaud.

Mengaud tröstete die Bedrohten und sprach ihnen Muth ein. Hoch betheuerte er, die Absicht des Directoriums sei einzig, die aristokratischen Verfassungen der Schweiz in repräsentative Volksregierungen umzuändern, nicht die Schweiz zu erobern. Diese Erklärungen ließen die Geängstigten hoffen, bald aus der Todesgefahr erlöset zu werden. Gegen Bern, das sein treues Völklein gegen Frankreichs Riesenmacht hinopfern wollte, faßten die Bürger Abneigung und schlossen sich enger an „Vater Mengaud" an. (Denkschrift der Aarauer, S. 17—24.) Den 29. Januar erging vom Kriegsrathe ein allgemeines Aufgebot an sämmtliche Mannschaft im Aargau; etwa 200 Mann sollten von Aarau wegziehen gegen die Nation, welche jetzt als Retterin der Unterdrückten betrachtet ward, Berns Milizen gegen die sieggewohnten Franken! Die Bürger theilten einander ihre Sorgen mit. Alle fühlten ihre böse Lage; aber alle waren entschlossen, nicht ins Feld zu ziehen. Beim Ausbruche eines Brandes hatten sie eine Sicherheits-Commission unter dem Vorsitze Daniel Pflegers errichtet und trugen nun derselben auf, ihren Entschluß dem B. Mengaud mitzutheilen. Dieser nahm die Stadt durch eine förmliche Sicherheits-Acte in den Schutz der französischen Nation. Voreilige Bürger schlugen im Walde eine der höchsten Tannen nieder, um sie vor dem Rathhause als Freiheitsbaum zu errichten. Aber der neue Vorsteher gebot den heftigen Revolutionsmännern, ihren Eifer zu mäßigen und die Errichtung zu verschieben. Der Stamm blieb also außer der Stadt liegen. Die Aarauer fühlten wohl, daß sie durch ihre Weigerung die Waffen zu ergreifen ihren bisherigen Landesherren den Gehorsam gleichsam aufgekündigt hatten, und standen in Sorgen, dafür Berns Rache empfinden zu müssen. Die Bataillone Zofingen und Aarburg und die Unter-Aargauischen Dragoner folgten dem Beispiele von Aarau, und wollten gegen die Waadtländer nicht fechten. Den 30. Januar 1798 baten mehr als 30 Dörfer den französischen Geschäftsträger um Sicherheitskarten, so daß er glaubte, das ganze Aargau würde sich gegen einen Krieg mit Frankreich erklären. Die Berner-Officiere trafen richtig auf ihren Sammelplätzen ein, das Volk aber kam langsam, verdrossen, unschlüssig herbei. Zu Aarburg und Zofingen wollte sich niemand in Reihe und Glied stellen. Das Lenzburger- und Brugger-Bataillon wankte den ganzen Tag und wollte nicht ins Feld ziehen, wenigstens nicht aus dem Aargau fortgeführt werden. Schon ernannte jede Aargauische Stadt ihre Sicherheits-Commission und glaubte für ihr Heil durch eigene Anstalten sorgen zu müssen.

Aarauer- und Berner-Bemühungen.

Die Aarauer erließen eine gedruckte Zuschrift an ihre „lieben Freunde und Mitbürger im untern Aargau", worin es heißt: „Wir „machen an unsere lieben Nachbarn und Landsleute im Aargau in den „Städten und Dörfern den Aufruf, unserm Beispiele zu folgen, und

„aus ihren Städten und Gemeinden gleichfalls von dem Volke freige-
„wählte, kluge, rechtschaffene Männer unverzüglich nach Aarau zu sen-
„den, um mit uns zu rathen und zu beschließen, was das Heil und die
„Rettung unsers lieben Aargaues erheischt, damit uns Gott gnädig
„vor Unglück verschonen möge. Aarau den 30. Jan. 1798. Die zum
„Wohl und Sicherheit niedergesetzte Commission." Berns Getreue be-
nutzten diesen Aufruf mit großer Anstrengung und Geschicklichkeit, um
das Volk zu bereden, Aarau wolle die Franzosen ins Land führen;
dann würde das Volk unterdrückt, die jungen Leute zum Soldatendienste
genöthigt und alle Wohlhabende ausgeplündert werden; die Aarauer
möchten nur gern selber herrschen und die Landleute aussaugen u. s. w.
Auf solche Weise ward die Stadt Aarau als die Stifterin alles Uebels
angeschwärzt, und die Landleute gehorchten dem Rufe der Officiere.

Der Freiheitsbaum.

Donnerstags den 1. Hornung 1798 schloß die Tagsatzung ihre Ge-
schäfte, und die Ehrengesandten reisten jeder nach seiner Heimath.
Kaum hatte der Letzte das Thor verlassen, so trieb unbesonneuer Eifer
die hitzigsten Patrioten an, die schöne lange Tanne hereinzuholen, sie
mit Bändern und Fähnchen zu schmücken und als Freiheitsbaum auf-
zurichten. Die Sicherheits-Commission versammelte sich auf dem
Rathhause zu einem Festmahle, und Mengaud nebst seinem Gefolge
beehrte die Feierlichkeit mit seiner Gegenwart. Eine große Menge
Zuschauer besetzte die Gasse. Reden wurden gehalten, Böller gelöst,
Glocken geläutet, aufgestellte Soldaten lösten ihre Gewehre, als
sich der Baum glücklich erhob und feststand. Patriotische Herren und
Frauen tanzten um das Symbol der Freiheit.

Mengaud ahnete wohl, die vielen Truppen in Suhr möchten ihm
und den Seinigen Verderben bringen; erschlügen ihn nach einem ge-
lungenen Angriffe auf die Stadt die wüthenden Bauern, so könnte auch
die schrecklichste Rachübung Frankreichs ihm das Leben nicht wieder
geben. Er zog also den 2. Hornung 1798 unter schallenden Glückwün-
schen der Bürgerschaft nach Basel. Die Preisgegebenen sahen seine
Abreise sehr ungern, denn sie wähnten, sein Aufenthalt könnte ihnen
als Aegide dienen.

Berner-Besatzung in Aarau.

Den 3. Februar 1798 forderte General von Büren der Stadt
Aarau die Fahne ab, welche dem in Suhr versammelten Bataillon
gehörte. Der Stadtkommandant bat sich eine Sicherheitskarte aus,
um sie selbst zu überbringen, erhielt aber keine Antwort. In der
Nacht vom Samstag auf den Sonntag hörte man von verschiedenen
Orten her Trommelschlag (Appell). Sonntags den 4. Hornung Abends
um 3 Uhr rückte ein zahlreiches Truppen-Corps auf das Feld zwischen
dem Süßbach und Buchs vor. Der Stadtcommandant Rothpletz und
sein Bruder, die als Parlamentärs hinauseilten, wurden von Bauern
beinahe mit Knütteln erschlagen, nur verständige Officiere erhielten
sie noch am Leben. Unaufhaltsam ging der Zug vorwärts. Zwei Schaa-
ren Landvolk rückten auf die Stadt los, die eine am Bache zur Vor-
stadt, die andere zum Laurenzer-Thore. Beide vereinigten sich in der
Marktgasse. Mit gräßlichem Geschrei fielen die Bauern über den
Freiheitsbaum her, hieben ihn nieder und hackten ihn in kleine Stücke,

von denen jeder einen Span in die Tasche steckte. Dann tanzten sie auf dem Kaufhausplatze in wilder Begeisterung und sangen Spottlieder. Dieses Geschäft brach ihre Wuth. Indeß zogen die Truppen ein und hinderten die Plünderung. Die Bürger mußten ihre Gewehre ins Zeughaus bringen, und die Einquartirung begann. Die vorigen Magistratspersonen, voll Rachgier, nahmen sich der Vertheilung an. Alle Leute ihrer Partei gingen leer aus, die Patrioten aber wurden überhäuft; dem einen gaben sie 150 Mann, dem andern 100, dem dritten 80 Mann, die jeder beherbergen und nähren sollte. Viele Soldaten fühlten das Unmögliche, und betrugen sich schonend; andere ängstigten mit Drohungen die trostlosen Frauen, schlugen die Hausväter, öffneten die Keller und trugen große gefüllte Weingefäße weg. — Den 5. Febr. rief der Ober-Commissar Weiß in den deutschen Landen den Magistrat in die Kirche zusammen und setzte diejenigen ab, die Mitglieder der Sicherheits-Commission gewesen waren; er donnerte sie fürchterlich an und gab sie über eine Stunde lang dem Hohne der Bauern preis, die auf dem Kirchhofe versammelt waren und das Zeichen zum Plündern erwarteten. Ein falscher Lärm vom Heranziehen französischer Truppen brachte einen solchen Schrecken unter diese Helden, daß sie in größter Eile zu den Thoren hinauseilten. Aber die Einquartirung und Bedrückung der Bürger dauerte fort; wer über Unfug der Soldaten klagte, ward eingesperrt: dieß widerfuhr selbst Hausmüttern, die über die Zumuthungen ihrer Einquartirten ungeduldig wurden. Die thätigsten Patrioten hatten sich schon vor dem Einzuge der Bernertruppen über den Jura nach Liestal geflüchtet.

Unterhandlungen.

Bern hatte seinen großen Rath durch Beiziehung von Landleuten vermehrt und wollte in Monatsfrist eine Commission zur Entwerfung einer repräsentativen Verfassung ernennen, welche sodann nach Jahresfrist den Staatsbürgern zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden sollte. Man sah, die Herren wollten zögern und Zeit gewinnen. Den 7. Februar 1798 ward eine Ober-Polizeicommission, eigentlich eine Staatsinquisition eingesetzt, welche gegen die Fortpflanzung fränkischer Grundsätze, gegen Einreichung von Petitionen mit vielen Unterschriften, und gegen die Verbreitung verdächtiger Flugschriften und verführerischer Neuigkeiten eifern, und das Lesen derselben verhüten sollte. Fast in allen Kantonen hatten die Obrigkeiten entweder mit ihren eigenen Unterthanen oder mit den Angehörigen der gemeinsamen Landvogteien, wegen neuer Freiheitsforderungen, wichtige Anstände zu schlichten. Berns Anrufen der Bundesgenossen um Beistand im nahen Kampfe konnte deßwegen an den wenigsten Orten Erhörung finden. Man suchte die Franzosen durch Unterhandlungen hinzuhalten. Es ging also den 9. Febr. eine Gesandtschaft, an deren Spitze Herr Oberstlieutenant Tillier stand, an Mengaud nach Basel ab. Auf der Reise fand Hr. Dr. Rengger, der Mitdeputirter war, das Solothurner-Volk von Geistlichen fanatisirt und beschäftigt Sensen an lange Stangen zu binden. In Liestal hörte er die Aarauer-Flüchtlinge bitter über fortwährende Mißhandlungen ihrer Mitbürger klagen. Mengaud fand Berns Fristen zur Verfassungsänderung allzulange, gab aber gute Hoffnung, Frankreich werde seine Truppen nach Einführung repräsentativer Verfassungen schleunig zurückziehen. Er verlangte

ſchriftliche Verhandlungen. Von Bern kam die Nachricht an, General Brüne wolle in Tractate eintreten. Mengaud ſei ihm untergeordnet. Rüttimann von Luzern brachte dem Miniſter die Nachricht, ſein Kanton habe ſich eine freiſinnige Verfaſſung gegeben. Die Berner erhielten den Rath, ein Gleiches zu thun. General Brüne verſtärkte ſich alle Tage, General Schauenburg führte vom Rheine herauf ein anderes ſtarkes Heer durchs Münſterthal und beſetzte Biel. Zu Aarau verdoppelte Ober-Commiſſar Weiß alle Wachen, entließ den 13. Febr. eine friedliche Compagnie Soldaten und zog dafür aufgehetzte Landleute in die Stadt, als hätte er Luſt die Bürger zu emperen und plündern zu laſſen. Mit General Brüne ward den 15. Febr. von Bern ein 10tägiger Waffenſtillſtand geſchloſſen, und eine Commiſſion ſollte die Abfaſſung einer populären Conſtitution vorläufig einleiten; in dieſelbe wurden vorgeſchlagen: Lüthard, Rengger, Ith, Stapfer, Wagner, beide Haller, Wyttenbach, nebſt einigen Landleuten.

Die Heer-Aufſtellungen.

Den 16. Febr. 1798 wurden von den regierenden Ständen der Grafſchaft Baden und der Freien-Aemter Aufmahnungs-Schreiben an die drei Landvögte dieſer Gegenden erlaſſen, worin ſie aufgefordert wurden, unverzüglich eine Linie dienſtfähiger Mannſchaft aufnehmen zu laſſen und dabei die Leute anzugeben, welche zu Officierſtellen tauglich wären. Man wollte für dieſe Truppen eine Operations-Kaſſe errichten, in welche alle Perſonen ſteuern ſollten, welche des Militärdienſtes entboben waren. Man hoffte, Bern würde dieſe Soldaten bewaffnen. Bern zählte etwa 20,700 bewaffnete Kriegsleute, unter denen ſich 480 Reiter befanden und die Waadtländiſche Legion Roverea. Hülfstruppen ſandten Solothurn 2000 Mann, Freiburg 1200, Zürich 1440, Luzern 1250, Uri 590, Schwyz 600, Unterwalden 320, Zug 170, Glarus 400, Appenzell A.Rh. 130, St. Gallen 200; aber in einem Heere von 8260 Mann fehlte es an Ordnung und Uebung. Dennoch waren die Berner-Räthe ſo verblendet, daß ſie dem General Erlach den Auftrag ertheilten, ſogleich nach dem Ablaufe des Waffenſtillſtandes die Feindſeligkeiten zu beginnen. Billig beſchwerten ſich den 26. Hornung die Repräſentanten der Tagſatzung über dieſe einſeitige Vollmacht. Es fing den erhitzten Gemüthern bei näherer Erwägung vor dem Kriege zu grauen an, und der große Rath zu Bern nahm den 1. März 1798 Erlachs Vollmacht wieder zurück. Aber dieſer Befehl konnte nicht ſchnell genug zu den entfernteſten Heeresabtheilungen gelangen. Der Berner-Oberſt Greß hatte, früherm Befehle gemäß, Schauenburgs Vorpoſten bereits angezeigt, den 1. März Abends 10 Uhr gehe der Waffenſtillſtand zu Ende. Als der Gegenbefehl eintraf und Greß die Aufkündigung zurücknahm, wollte Schauenburg nicht mehr hören.

Ochſiſche Conſtitution.

Eine Staatsverfaſſung, welche Bürger Ochs von Baſel in Paris verfaßt haben ſollte, ward um die Mitte des Februars in vielen gedruckten Exemplaren über die ganze Schweiz verbreitet. Freigebig theilte ſie Mengaud an die Behörden aus. Sie war ganz der franzöſiſchen Conſtitution nachgebildet und vereinigte alle helvetiſche Landſchaften in einen einzigen Staat. Hier erſcheint **Aargau** zum erſten Mal als Kanton und als Hauptort Helvetiens, Sitz der Regierung.

Berns Fall.

Man weiß, welchen unſeligen Ausgang die Gefechte mit den Franzoſen nahmen. In der Meinung, eine Menge Patricten ſchmachte in den Gefängniſſen zu Bern, öffneten die Sieger den 5. März 1798 daſelbſt alle Kerker und entließen die Gefangenen ihrer Haft. Die meiſten eilten ihrer Heimath zu, und ſo geſchah es, daß die erſte Nachricht von Berns Einnahme durch einen Züchtling nach Aarau gebracht ward.

Aaraus Beängſtigung.

Wie ſehr die Aarauer in dieſen Entſcheidungstagen geängſtigt wurden, läßt folgende Publication der Bernerſchen Militärbehörde im Aargau mitfühlen: „Da die Bürgerſchaft und Einwohner von hier noch immer unanſtändige und aufrühreriſche Reden halten, ſo iſt ſolche zum letzten Mal aviſirt, daß die Truppen den Befehl erhalten, alle diejenigen zu faſſen, die dergleichen Reden halten werden, um militäriſch beſtraft zu werden, und daß, wenn die Franzoſen allfällig hier attaquiren ſollten, ſowohl ihr Leben als die Stadt in Gefahr ſind, weil man ihnen dieſe Feinde und den Krieg zum Theil zu verdanken hat. In dem Hauptquartier zu Aarau den 5. März 1798."

Am folgenden Tage ward folgende Publication angeſchlagen: „Alle Fremde, die in der Stadt Aarau, in den Fabriken oder ſonſt bei den Einwohnern und Bürgern ſich befinden und nicht häuslich ſind oder Familien haben, ſollen ſich in Zeit von 12 Stunden entfernen und nach ihrer Heimath begeben. Man wird ihnen die benöthigten Päſſe verſchaffen und ertheilen. Aarau den 6. März 1798. General-Quartier."

Neue Anordnungen.

Unmittelbar nach dem Einrücken der Sieger in Bern erging der Befehl derſelben, die proviſoriſche Regierung ſollte einſtweilen ihre Geſchäfte fortſetzen. Sie mußte ſogleich in einem gedruckten Anſchlagzettel das Landvolk ermahnen, ſich alles Widerſtandes gegen die Franken zu enthalten und die Waffen niederzulegen. Brüne verlangte den 6. März, daß man binnen Monatsfriſt eine neue Verfaſſung entwerfe und dem Volke zur Annahme vorlege. Auch verſprach er, die ſchweizeriſchen Kriegsgefangenen unverzüglich frei zu geben. Wirklich erhielt Dr. Rengger ein Patent der proviſoriſchen Regierung vom 7. März 1798, worin ihm der Auftrag ertheilt ward, auf Solothurn, Biel, Delſperg, und wo nöthig auch weiter zu reiſen, um den helvetiſchen Kriegsgefangenen, beſonders den Verwundeten, allen möglichen Vorſchub zu thun und den Transport derſelben ins Berner-Gebiet zu beſorgen. Alle Behörden wurden erſucht, ihm und ſeinen Begleitern, auch um der leidenden Menſchen willen, hülfreiche Hand zu leiſten. (Patent, unterzeichnet von Unterſchreiber Wyttenbach.)

Aargaus Zuſtand.

General Brüne erklärte, er würde nicht weiter rücken, wenn von allen Gemeinden Helvetiens Abgeordnete kämen, die eine ſchriftliche Zuſtimmung zur republikaniſchen Verfaſſung und repräſentativen Demokratie mitbrächten. (Renggers Brief aus Bern vom 8. März 1798.) Im Aargau wurden zurückkommende Officiere der Ariſtokraten-Partei und flüchtende Berner vom aufgebrachten Pöbel da und dort übel miß-

handelt und Landvögte aus ihren Schlössern fortgejagt. Die Besatzung von Aarau verlief sich in ihre Dörfer. Die französischen Generale gaben die Versicherung, daß ihre Truppen nicht auf kriegerischem Fuße ins Aargau einziehen würden, es wäre denn, daß man dort bewaffneten Widerstand leisten wollte. Wirklich waren bis dahin die fränkischen Krieger noch nicht weiter als bis Aarburg an der Aar herabgerückt. (Reuggers Brief aus Basel vom 14. März 1798.)

Heilsausschuß zu Aarau.

Ein Druckblatt folgenden Inhaltes ward in Aarau publicirt: „Freiheit, Gleichheit, Einigkeit, Ordnung! Der Heilsausschuß von Aarau hat einmüthig und festiglich beschlossen, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums ohne Ausnahme in unserer Vaterstadt zu beschützen. Es ergeht demnach an sämmtliche Bürger und Einwohner dieser Stadt die brüderliche Ermahnung, sich aller Unordnungen, eigenmächtigen Gewaltthätigkeiten und Rachsucht zu enthalten, und zwar bei Strafe an Leib und Leben, Ehr und Gut; alles in dem Verstande, daß zu seiner Zeit von der neuen oder provisorischen Regierung diejenigen Sicherheitsanstalten oder Strafen über allfällig Strafbare gesetzlich verfügt werden sollen, die des Vaterlandes Wohl erheischt. Geben in Aarau den8. März 1798. Der Heilsausschuß."

Contribution und Constitution.

Manchem Schweizer gingen die Augen auf, als der Commissar Le Carlier erschien, die ganze Schweiz als ein erobertes Land behandelte und eine Contribution von 15 Millionen französischer Livres ausschrieb. Frankreich arbeitete auf die Einführung der Ochsischen Constitution hin. Le Carlier erklärte durch eine Publication vom 29. März 1798: „Die Volksrepräsentanten zum gesetzgebenden Corps finden sich den 10. April zu Aarau ein. Es fängt seine Berathungen an, sobald mehr als die Hälfte seiner Glieder anwesend sind, und proclamirt die untheilbare, demokratische und repräsentative Republik. Der Ober-General wird benachrichtigt, daß dieß Corps in Thätigkeit sei. Die Stellvertreter der später beitretenden Kantone erhalten Zutritt, sobald sie ihre Ernennung angezeigt und gültige Vollmachten aufgewiesen haben. Nur einstweilen (provisorisch) ist zum Sitze des gesetzgebenden Corps Aarau bestimmt. Seine Sitzungen kann es nach Luzern verlegen, sobald dieser Kanton seine Zustimmung zur Constitution an den Tag legt." Sehr niederschlagend für Aarau tönte dieser Artikel. Die Stadt hatte bereits einen kostbaren Bau zur Unterbringung der vielen Regierungs-Behörden angeordnet. Nicht geringer Schaden drohte ihr durch Verlegung des Regierungssitzes.

Brüne ging um diese Zeit als Obergeneral nach Italien, Schauenburg ward sein Nachfolger in Helvetien.

Kantone.

In der neuen Constitution kamen zu den 13 alten Kantonen noch folgende neue hinzu: Leman, Oberland, Aargau, Wallis, Bellenz, Lugano, St. Gallen, Thurgau, Sargans mit Rheinthal, der March und Rapperschwyl, Zug mit den Freien-Aemtern und Baden. Bünden ward zum Beitritte eingeladen. Weil in Zug bei den Landsgemeinden sich eine große Abneigung gegen das Einheits-System kund gab, forderten Schauenburg und Le Carlier die Wahlmänner der Grafschaft

Baden und der Freien-Aemter auf, ſich in einen eigenen Kanton Baden zu vereinigen.

Franzoſen im Aargau.

Eine franzöſiſche Truppenabtheilung rückte ins Aargau vor, und den 15. April 1798 trafen 600 Franzoſen, im Begleit von Schauenburg, Le Carlier und Rapinat zu Aarau ein, vorgeblich, um die Wahl des Directoriums zu beſchützen. Das Einrücken der Franzoſen brachte dem Aargau viele Plagen der Einquartirung. In mancher Stadt hatte man Kaſernen bereitet, um ſie unterzubringen; allein ſie waren nicht zu bewegen, dieſelben zu beziehen. Sie verlangten bei den Bürgern beherbergt und wohl gepflegt zu werden, und übten überall das Recht des Siegers aus, die Zeughäuſer zu leeren. So verlor Zofingen eine Menge Gewehre und Kriegswerkzeuge, die nach Solothurn abgeführt wurden.

Wahlen im Aargau.

In den Aargauiſchen Städten legten nach dem Einrücken der Franzoſen die alten Magiſtrate ihre Gewalt nieder und jede Bürgerſchaft wählte eine neue Municipalität. Eine Zeit lang beſorgte ein Sicherheits-Comité die Polizeigeſchäfte. Im Anfange Aprils ward die neue helvetiſche Conſtitution angenommen. Dann wurden in allen Gemeinden die Wahlmänner erkoren und nach Aarau geſandt. Dieſe wählten in den helvetiſchen Senat Johann Rudolf Dolder von Mörikon, Johann Rudolf Meyer, Vater, von Aarau, Joſeph Baucher von Niederlenz, Rudolf Lauper von Oberburg; in den großen Rath: Karl Friedr. Zimmermann von Brugg, Johann Herzog von Effingen, Joh. Rud. Suter, M. Dr. von Zofingen, Franz Aerni von Aarburg, Melchior Lüſcher von Ober-Entfelden, Gottlieb Spengler von Lenzburg, Samuel Ackermann von Händſchikon, Joh. Jak. Hemmeler von Aarau. (Republikaner 1. Bd. S. 3.)

In den oberſten Gerichtshof wurden Joh. Rud. Ringier, Alt-Stadtſchreiber von Zofingen, als Richter, Joh. Jak. Bächli von Brugg als Suppleant, gewählt; zum Präſidenten des Kantonsgerichtes Joh. Rychner von Aarau. Der Kanton beſtand nur aus den Diſtricten Aarau, Brugg, Lenzburg, Kulm und Zofingen. Seine Bevölkerung gab man auf 60,600 Seelen an. Seine Gränze gegen Bern war die Wigger.

Kanton Baden und deſſen Wahlen.

Beim Anrücken der Franzoſen verſammelte der bisherige Landvogt Hans Reinhard die Landesausgeſchoſſenen der Grafſchaft Baden, übertrug ihnen die Leitung der Geſchäfte und nahm rührenden Abſchied. Kaum war er nach Zürich abgereist, ſo erſchien eine Proclamation in folgendem Tone: „Die alte oligarchiſche Regierung iſt abgeſchafft; Stadt und Land ſind brüderlich vereinigt, wir ſind nicht mehr dienſtbare Knechte, ſondern freie Söhne des Vaterlandes; ihr ſollet in Zukunft nicht mehr von ſtolzen, herrſchſüchtigen Gewalthabern, ſondern von Vorgeſetzten regiert werden u. ſ. w. Baden den 23. März 1798. Kanzlei der proviſoriſchen Regierung der Stadt und Landſchaft Baden.“ General Schauenburg, Le Carlier und Rapinat unterhandelten mit den Ständen Zürich, Bern und Glarus, welche die Grafſchaft Baden und die untern Freien-Aemter als Souveräne beherrſchten, um förmliche Abtretung dieſer Landſchaften an die neue helvetiſche Republik. Die

drei Kantone entließen demzufolge ihre bisherigen Unterthanen daselbst ihrer Gehorsamspflichten, und anerkannten durch drei Urkunden verschiedenen Datums deren unbedingte Freiheit und Selbstständigkeit." (Hans von Reinhard von Muralt. Zürich, Orell ꝛc. 1839. S. 30—32.)

Der Kanton Baden bestand aus den Districten Baden, Bremgarten, Muri, Sarmenstorf und Zurzach. Er bildete sich etwas später, und erkor dann in den helvetischen Senat B. C. Attenhofer von Zurzach, Jos. Häfelin von Klingnau, B. Jos. Lang von Hitzkirch und Alois Rueyp von Sarmenstorf; in den großen Rath B. Andreas Wetter von Degerfelden, Peter Beutler von Auw, Karl Leonz Bombacher von Spreitenbach, Dietr. Mäschli von Muri, Burkard Hirt von Gebistorf, Jak. Leonz Wohler von Wohlen, Ludwig Egloff von Baden. In den obersten Gerichtshof kamen J. J. Mayenfisch von Kaiserstuhl als Richter, Nikolaus Wasmer von Mellingen als Suppleant; Präsident des Kantonsgerichtes ward Xaver Gretner von Mellingen. Die Bevölkerung des Kantons Baden rechnete man auf 45,000 Seelen.

Aargau und Baden während der helvetischen Republik.

Die gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Die erwählten Deputirten der zehn Kantone Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Leman, Luzern, Oberland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich kamen den 12. April 1798 in Aarau zusammen. Noch erschienen keine Abgeordneten aus Appenzell, Baden, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schwyz, Tessin, Thurgau, Unterwalden, Uri, Wallis, Zug. Die Stadt Aarau wies den Versammlungen des großen Rathes und des Senates ihr eigenes Rathhaus an. Der Aelteste der Deputirten, Jakob Bodmer von Stäfa, über den Zürich als über einen Aufrührer das Schwert geschwungen hatte, trat auf eine erhöhte Stelle, und forderte als Alters-Präsident die Versammelten auf, einen Präsidenten und 5 Schreiber zu erwählen, welche dann alle Vollmachten prüfen sollten. Peter Ochs von Basel vereinigte auf sich alle Wahlstimmen zum Präsidenten. Dann wurden die Schreiber gewählt. Diese Canzlei untersuchte die Vollmachten und fand sie gültig. Die Verfassung theilte die gesetzgebende Macht in zwei Räthe; darum forderte der Präsident Ochs die Deputirten auf, sich in den großen Rath und den Senat zu scheiden. Die Mitglieder beider Abtheilungen bezogen zwei besondere Säle. Im großen Rathe übernahm Michael Eysendörfer von Basel als ältestes Mitglied den Vorsitz, und lud die übrigen zur Wahl eines Präsidenten und zweier Schreiber ein. Bernard Friedrich Kuhn von Bern ward einstimmig zum Präsidenten ernannt, und durch Stimmenmehrheit Karl Friedrich Zimmermann von Brugg und Louis Secretan von Lausanne zu Secretären. Die Versammlung erklärte sich nun als vorschriftmäßig bestellten großen Rath der neuen helvetischen Republik. Im Senate forderte Bodmer die Versammlung auf, einen Präsidenten und die Secretäre zu wählen. Die Stimmen beriefen Peter Ochs zum Präsidium, die Bürger Paul Usteri, Alfons Pfyffer und Jules Muret zum Secretariate. Der große Rath beschloß sogleich, die helvetische Republik feierlich auszurufen. Zwei Mitglieder gingen an den Senat ab, um die Bestätigung dieses Beschlusses zu verlangen. Der Antrag ward angenommen, beide Räthe traten zusammen; der

Präsident Ochs stellte sich an ein Fenster und kündigte dem versammelten Volke an, daß die gesetzgebende Gewalt hiemit die Einheit, Untheilbarkeit und repräsentative Demokratie der helvetischen Republik proclamire. Es erhob sich ein Jubelgeschrei: „die helvetische Republik lebe hoch!" Ein Grenadier-Corps gab mehrere Salven und einige Kanonen donnerten. Die neue Staatsverfassung ward dem Volke öffentlich vorgelesen und mit Jubel und Freudenschießen aufgenommen. Der französische Botschafter erhielt sogleich durch eine Deputation die Anzeige von diesen Vorgängen.

Widersacher der Constitution.

In mehrern Gegenden der Eidgenossenschaft zeigte sich das Volk sehr unwillig, die neue Constitution (das Büchlein) anzunehmen. Weil der bischöfliche Commissar Krauer erklärte, die alte Religion könne neben der neuen Verfassung wohl bestehen, ward er von den Fanatikern angefeindet und verfolgt. Rapperschwyl legte seinen Geistlichen die Frage vor, ob das Büchlein die Religion in Gefahr bringe? Die Synode entschied: „die Constitution enthalte nichts, was der christlichen Religion oder Moral nachtheilig sei." Allein das Landvolk sah die Geistlichen für Verräther an, und haßte sie für diese Erklärung.

Directorium.

Den 17. April 1798 wurden in das Directorium gewählt Johann Lucas Legrand von Basel, Glaire von Lausanne, Oberlin von Solothurn, Bay von Bern und Pfyffer von Luzern. (Rep. I. St. 3.) Den 21. April berief die Regierung die Herrn Steck von Bern zum Obersecretär, Balthasar von Luzern zum deutschen Secretär, Mousson zum französischen, Weibel von Murten zum Dolmetscher aus dem Deutschen ins Französische, Ronca von Luzern zum Dolmetscher aus dem Französischen ins Deutsche. (Rep. I. Stück 10. S. 38.)

Reformirte Geistlichkeit.

Um diese Zeit legte die reformirte Geistlichkeit die steifen weißen Faltenkragen ab, welchen die Rathsherren von Zürich und andern Städten schon einige Wochen früher entsagt hatten. Sie begnügte sich, in einem einfachen schwarzen Kleide zu erscheinen. Da sie auf dieß äußere Zeichen der Würde Verzicht that, mochte sie wohl fühlen, daß es desto nöthiger sei, durch ein würdiges Benehmen, durch Kenntnisse und wesentliche Vorzüge des Geistes und Herzens die öffentliche Achtung zu verdienen.

Verwaltungskammern.

Den 21. April erließen die gesetzgebenden Räthe das wichtige Decret, welches das Staatsvermögen der bisherigen Kantone für Staatsgut der helvetischen Republik erklärte und dasselbe besondern Verwaltungskammern in jedem Kantone zur Besorgung und Verwaltung übergab.

Höhere Beamte.

Das Vollziehungs-Directorium ernannte den 23. und 24. April 1798 den Justiz-Minister Fr. Bernh. Meyer von Schauensee aus Luzern, den Finanz-Minister Thurneysen aus Basel und, nebst andern Statthaltern der Vollziehungs-Gewalt, auch den Statthalter des Kantons Aargau, Emmanuel Feer von Brugg. (Republ. I. St. 7. S. 26.)

Gefechte bei Hägglingen.

Den 25. April 1798 brach die erste Colonne der fränkischen Truppen von Aarau auf, und nahm ihren Weg theils nach Zug, theils nach Zürich. Am folgenden Tage, den 26. April, rückten die Franken gegen die Freien-Aemter vor. Bei Dottikon hatten sich 500 wohlbewaffnete Landleute von Zug mit einer Kanone, welche die Straße bestrich, und etwa 1000 Frei-Aemtler, welche nur mit Prügeln erschienen, aufgestellt. Eine fränkische Heerschaar leichten Fußvolkes griff diesen trotzigen Haufen an. Das erste Abfeuern der Geschütze der Zuger streckte etwa 30 Franken nieder und verwundete noch mehrere. Das Gefecht dauerte zwischen Hägglingen und Villmergen bis gegen Abend. Dreimal riefen die fränkischen Trommeln ihre Kämpfer zum Rückzuge (Retraite); aber ein heranreitendes Husaren-Detaschement verbreitete Schrecken unter denen von Zug, sie wandten sich nach Muri zurück und suchten sich zu verschanzen. Aber von Lenzburg her trafen zwei neue herbeigeholte fränkische Heerschaaren ein, welche die Zuger und ihre Gehülfen heftig angriffen und dieselben nach hartnäckigem Widerstande besiegten; die Fliehenden ließen 150 Todte und all ihr Gepäcke zurück. Schauderhafte Auftritte zeichneten diese blutigen Gefechte aus. (Tagebuch der helv. Rev. Zürich b. Orell. S. 326.) Solche Vorgänge erbitterten die Franken so sehr, daß sie einige Dörfer rein ausplünderten. Die Schweizer gaben den vermeinten Unchristen keinen Pardon, zerhieben einen gefangenen Corporal sogar in Stücke und schnitten Schwerverwundeten Arme und Beine ab. Die Franken erbeuteten eine Fahne, auf der ein Marienbild prangte mit der Aufschrift: **Defende nos in prælio** (Schirme uns in der Schlacht!) (Ebend.)

Regierungssitz.

Schon den 23. April 1798 sandte das Vollziehungs-Directorium eine Einladung an die gesetzgebenden Räthe, worin es die Bestimmung des bleibenden Sitzes der Regierung der helvetischen Republik und Einräumung eines Gebäudes für seine Sitzungen begehrte. Dieser Gegenstand ward einer Commission zur Berathung übergeben, in welche die Deputirten jedes Kantons ein Mitglied aus ihrer Mitte erwählen sollten. Die Stadt Aarau erschrack nicht wenig, als sie vernahm, daß man in Frage stelle, wo der Regierungssitz sein sollte. Sie hatte alles Mögliche gethan, um die helvetischen Behörden unterzubringen und zu vergnügen; in ihrem Rathhause hielten die beiden Räthe ihre Sitzungen; in einem schönen Gebäude, zum Löwen, waltete das Directorium. Die Ministerien mit ihren Canzleien nahmen andere geräumige Häuser ein. Dessen ungeachtet fühlten die Deputirten, das Städtchen sei zu enge, die Unterkunft so vieler Abgeordneten, Canzleien, Beamten u. s. w. zu dürftig, unzureichend, unlustig. Der Stadtrath beschleunigte die Aufführung von zwei Reihen schöner Gebäude mit Gärten an der Straße vor dem Lorenzer-Thore. Aber vergebens war aller Aufwand. Nicht nur die Beschränktheit des Ortes, sondern auch der stille Groll aller aristokratischen Städte gegen Aarau und das Verlangen Berns, Luzerns, Solothurns, Zürichs, künftig als Hauptstadt zu prangen, reizten zur Verlegung. — Aarau ward jedoch nicht sogleich beim ersten Angriffe seines Vorzuges entkleidet. Ein Beschluß des großen Rathes vom 3. Mai, nach Anhörung seiner Commission und einem geheimen Scrutinium, lautete: „durch absolute Mehr-

heit der Stimmen sei Aarau zum Sitze des Directoriums und der gesetzgebenden Räthe vorgeschlagen worden." Den 4. Mai bestätigte der Senat diesen Beschluß. Man sieht bereits, wie zweideutig der Ausdruck vorgeschlagen tönte.

Contributionen und Finanzen.

Den 25. April 1798 theilte das Directorium den gesetzgebenden Räthen ein Schreiben der Aargauischen Verwaltungskammer mit, worin diese die unerschwingliche Menge der von französischen Commissarien ausgeschriebenen Lieferungen anzeigte und um Eröffnung von Quellen bat, aus denen dieselben geschöpft werden könnten. Eine Commission sollte Rath schaffen. Den 27. April befahl das Directorium, bei den Salzauswägern im Kanton Baden folgende Summen zu erheben: in Baden 2995 fl. 37 kr., zu Mellingen 9747 fl. 36 kr., in Bremgarten 1810 fl. 16 kr., zu Villmergen 453 fl. 6 kr., zu Sarmenstorf 1683 fl. 38 kr., zusammen 16,690 fl. 13 kr. Bürger Stäbli, Salzfactor in Brugg, mußte diese Gelder einziehen und in die Staatskasse nach Aarau bringen.

Polizei- und Kriegsberichte.

Der Statthalter des Aargaus erhielt die Aufforderung der Vollziehungsgewalt, sorgfältig zu verhüten, daß sich die Umtriebe der kleinen Kantone nicht über die Gränzen ins Aargau verbreiten könnten. Den 28. April erhielt er den Auftrag, mit Schauenburgs Proclamation an die Urkantone vertraute Männer in diese Gegenden zu senden. Unter dem Volke fehlte es nicht an hitzigen Leuten, die sich einbildeten, mit einer Handvoll junger Bursche eine Gegenrevolution zu bewirken. So meinte der Trüllmeister (Exercirmeister) Fehlbar von Bötzen, mit zwanzig kecken Jungen, die mit Prügeln bewaffnet einherzögen, die Franken verjagen zu können, sobald Nachricht einträfe, daß die Männer aus den kleinen Kantonen gesiegt hätten. An der Gränze des Frickthales saß nämlich Oberst Weiß von Bern und sprach Vertrauten, die zu ihm kamen, solchen Muth ein. Ja, er schickte seine Anhänger, um unter den Bauern Unruhen zu erregen, bis in die Freien-Aemter hinauf. Ein berüchtigter Frey von Brugg und ein vorlauter Mann, Felix Rauber, Provisor genannt, von Windisch, arbeiteten ihm in die Hand. Sie verbreiteten falsche Gerüchte, verkündigten die nahe Ankunft der Oesterreicher und verlästerten in Wirthshäusern die neue Verfassung. Mehrere Berner-Herren hatten sich in ihre Schlösser im Aargau zurückgezogen, und wiegelten von da aus das einfältige Landvolk auf. Landvogt Steiger von Biberstein hielt sich lange im Wirthshause dieses Ortes auf, um in der Umgegend Mißvergnügen zu erregen. Am 2. Mai kämpften die Franken mit den Schweizern an der Schindellegi, an der Laubeck, bei Segel und am Sternen. Auch bei Arth ward tapfer gefochten. Von Lachen her zog eine fränkische Heerschaar über den hohen Etzel, fand den Berg nur schwach besetzt, und drang, ohne anhaltenden Widerstand zu finden, den 3. Mai gegen Einsiedeln vor. Das Kloster ward geplündert.

Kanton Baden.

Im Kanton Baden richtete das Directorium seine Zuschriften bis zum 27. April 1798 an den Regierungs-Statthalter Honegger: vom 2. Mai an aber tragen alle Briefe die Aufschrift: An den Bürger

Heinrich Weber, Regierungs-Statthalter des Kantons Baden. Weil lange nicht entschieden ward, in welchen Verhältnissen Zug zu den Freien-Aemtern und der Grafschaft Baden stehen sollte, entstand in diesen Landschaften eine so große Verwirrung, daß Weber den 6. Mai an den Justiz-Minister schrieb: „Unsere Lage ist äußerst traurig, und „längere Zögerung gesetzmäßige Obrigkeiten aufzustellen, wird unsere „Gegend gänzlich zu Grunde richten und uns in die schrecklichste „Anarchie stürzen. Bei diesen bedenklichen Aussichten, sollten solche „nicht durch die schleunigsten Verfügungen gehoben werden, bleibt „auch mir nichts übrig, als dem Beispiele des Hrn. Honegger's zu „folgen und, um aller persönlichen Verantwortlichkeit zu entgehen, „die Statthalterstelle wieder in die Hände des Directoriums abzu„geben." (Badens Copirbuch I. S. 1—3.) Endlich ward Zug als vierter District dem Kanton Waldstädte einverleibt.

Sequestration des Klostervermögens.

Auf den Antrag des Bürgers Hartmann, daß die Klöster, Stifte u. durch Eintreibung ihrer Schulden und durch Versendung ihrer Gelder das Volk unzufrieden machen, ward beschlossen: „das Vermögen aller Klöster, Stifte und Abteien in Helvetien sequestriren zu lassen." (Republ. 1. Bd. zum 8. Mai 1798.) Nur die Gefälle und Güter der fremden Klöster und Stifte sollen nicht mit Sequester belegt, auch nicht veräußert, sondern zu künftigen Austauschungen bewahrt werden. (Republ. I. S. 106—107.)

Aufhebung persönlicher Feudalrechte.

Den 6. Mai beschlossen die gesetzgebenden Räthe, daß alle persönlichen Feudalrechte unentgeltlich aufgehoben sein sollten. Da jedoch gar nicht erklärt wurde, worin sie eigentlich bestünden, so wußte das Volk durchaus nicht, welche Vortheile die Gesetzgeber ihm bewilligt hatten, und im Verlaufe der fernern, hiedurch veranlaßten Berathungen zeigte es sich, daß die Deputirten selbst nicht wußten, welche Rechte sie eigentlich abgeschafft hatten. (Copirbuch I. S. 30.)

Enger Raum in Aarau.

Täglich ward es schwieriger, in dem kleinen Aarau für alle Dicasterien und eine so große Zahl herbeiströmender Beamten, Mitglieder der höchsten Behörden, Schreiber, Büralisten, Diener und Soldaten die nöthige Unterkunft zu finden. Das Directorium verlangte eine genaue Anzeige, wo jede Canzlei Raum genug fände. Es war nicht möglich, alle unterzubringen. Man hätte die Schlösser Biberstein, Wildenstein, Kastelen und Schenkenberg dazu nehmen müssen, um allen Schreibstuben gehörigen Platz zu gewähren. Der Stadtrath von Aarau hatte sogar sein schönes Spitalgebäude geräumt, und die Kranken und Pfründner nach Königsfelden versetzt, um darin verschiedenen Regierungsbehörden [illegible] machen. Allein das Directorium vermied es, sich deutlich [illegible] zu erklären. Die Unzulänglichkeit des Raumes in Aarau lag bereits zu klar am Tage.

Frankenhaß im Aargau.

Durch Einquartirungen, Requisitionen, unbändiges Benehmen waren die fränkischen Soldaten dem Aargauischen Volke bereits lästig und verhaßt geworden. Es gab Gewaltthätigkeiten, die den fremden Kriegsmann nicht als Befreier (wie seine Führer sich rühmten), sen-

dern als Unterdrücker und Räuber erscheinen ließen. Das Directorium fand nöthig, zur Besänftigung des Volkes ein paar Repräsentanten durch die Districte Brugg und Lenzburg umherzusenden. Das Dorf Hunzischwyl an der Landstraße zwischen Lenzburg und Aarau mußte durch rauhe Begegnungen und unmäßige Forderungen fränkischer Kriegsleute vorzüglich leiden. In Suhr ward sogar ein braver Hausvater von boshaften Husaren erstochen. Das Landvolk wehrte sich am heftigsten gegen die Hergabe seiner Pferde, welche die Soldaten allzuwillkürlich requirirten und sehr oft nicht mehr zurückkehren lassen wollten. Entsprach man ihren übertriebenen Forderungen nicht sogleich, so waren sie ohne weiters mit dem blanken Säbel bei der Hand, und mißhandelten die Vorsteher sowohl als die Eigenthümer. Dadurch setzten sie zwar die Leute in Schrecken, wurden aber den Geplagten im höchsten Grade verhaßt. Täglich wuchs das Mißvergnügen aller Orten im Lande, denn überall wurden die Dorfbewohner mit gleicher Brutalität mißhandelt. Dieß gab Anlaß, daß die Bürger nicht nur ihre Waffen begehrten, sondern daß sie dieselben den 14. Mai auch an einigen Orten aus den Verwahrungsgebäuden eigenmächtig wegnahmen. Dieß geschah zu Leutwyl und Zezwyl im Bezirke Kulm; Gontenschwyl und Seengen folgten diesem Beispiele. Den Obrigkeiten ward es sehr schwer, die Ordnung wieder herzustellen und das Volk zu bewegen, die Gewehre wieder im Depot niederzulegen.

Die Verwaltungskammer.

Den 14. Mai zeigte die Verwaltungskammer des Aargaus dem Directorium an, ihre Kasse sei erschöpft, sie könne die erforderlichen Ausgaben nicht mehr bestreiten; denn man verlange, sie solle nicht nur die Bedürfnisse des Kantons Aargau befriedigen, sondern auch eine Menge Kosten, die den ganzen Staat angingen, übernehmen. Jetzt seien ihre Mittel aufgebraucht. Man trug ihr auf, ein Verzeichniß der für den Staat gemachten Auslagen einzureichen.

Das Rhanische Institut.

Den 19. Mai 1798 übersandte das Directorium dem großen Rathe den Vorschlag, das Schloß Biberstein, ein unzweifelhaftes Nationalgut, an die Bürger Rahn, zur Erleichterung ihres nun seit 27 Jahren mit vielem Ruhme bestehenden Erziehungsinstitutes, gegen ein geräumiges, ihnen zugehöriges Haus in Aarau zu vertauschen. Der Antrag litt Widerspruch, obschon vorgestellt ward, das Schloß sei baufällig und werde dem Staate große Kosten verursachen; das Rahnische Haus aber, in der Nähe des Saales des großen Rathes, wäre für Canzleien sehr wohl gelegen, und ein Institut in Biberstein würde manchem Repräsentanten für seine Kinder sehr willkommen sein. (Tageb. der helv. Republ. Heft 4. Seite 89.)

Rapinat's Kassenversieglung.

Rapinat ließ die öffentlichen Kassen zu Bern in Beschlag nehmen und versiegeln. Das helvetische Directorium ließ sein Siegel neben das französische setzen. Der Gesandte Mengaud gab ihm den 13. Mai völligen Beifall. Rapinat ließ die helvetischen Siegel abreißen und behauptete, die Gewalten des helvetischen Directoriums erstreckten sich einzig auf die Administration der Republik, die Kassen seien fränkisches Eigenthum, es könnte nur Vorstellungen gegen die Maßregeln des

fränkiſchen Commiſſärs machen. Solche Gewaltthaten erregten ſehr bittere Empfindungen in den Herzen wahrer Schweizer. (Rep. I. S. 99.)

Erleichterungs-Verſuche.

Mengaud wußte wohl, wie viel Raubgeſindel im Gefolge des fränkiſchen Heeres das Land durchſtreiche, und befahl den 20. Mai, alle Franzoſen, die keinen Paß mit dem Viſum des fränkiſchen Miniſters in der Schweiz vorweiſen könnten, aufzugreifen. Allein die Räuber waren in Soldaten verkleidet, und ſolchen durfte Niemand einen Paß abfordern. Dieſe Polizeimaßregel hatte alſo keine bedeutende Wirkung. Auch Schauenburg wollte den übertriebenen Lieferungen ein Ziel ſetzen, und ließ erleichternde Vorſchriften ergehen. Allein ſeine Soldaten kehrten ſich nicht daran und alle wohlthätigen Verfügungen blieben ohne Erfolg. (Tageb. d. helv. Republ. S. 566.)

Streitigkeiten der fränkiſchen und helvet. Obern.

Mit Bitterkeit rügte das Directorium in einer Zuſchrift an Schauenburg vom 30. Mai 1798 die unleidlichen Bedrückungen des fränkiſchen Militärs; es brauchte ſogar die Ausdrücke: „Die heutigen Berichte aller Obrigkeiten ſtimmen darin überein, daß ſie uns die allgemeine Verzweiflung, als auf den höchſten Grad geſtiegen, vorſtellen. Bürger General! Die Schweiz und Genua verdankten einſt ihre Freiheit dem Uebermaße der Uebel und dem übermäßigen Gebrauche des Sieges.“ Dieſe Drohung führte Schauenburg den Directoren ſehr ſtrenge zu Gemüthe und ließ ſie das Zweckloſe des Ausdruckes fühlen. Täglich erhitzten ſich die helvetiſchen Behörden immer mehr gegen die fränkiſchen Machthaber, beſonders als Rapinat durch ein Paßmandat ſich Eingriffe in den Kreis der Geſetzgebung erlaubte, und den helvetiſchen Klöſtern ſchwere Contributionen abforderte. Das Directorium ſchrieb ihm darüber den 4. Juni 1798: „Das Staatsvermögen ſteht unter unſerer Aufſicht; wir werden unſere Einwilligung niemals zu den Entfremdungen geben, die daſſelbe bedrohen. Nur die Gewalt wird ohne uns über das Eigenthum der helvetiſchen Nation verfügen.“ (Tagebuch 2. S. 653—663.) Die Mildergeſinnten in den beiden Räthen bedauerten, daß in der Correſpondenz des Directoriums mit den fränkiſchen Befehlshabern eine ſo herbe Sprache geführt werde, und erinnerten, dieß könne nur alle Harmonie zwiſchen Frankreich und Helvetien zerſtören.

Viehſeuche und Waldfrevel.

Zwei Uebel begleiteten die Bedrückung und Mißhandlung des Volkes durch fremde Heerſchaaren, nämlich die Viehſeuche, welche aus den Dörfern Rennwyl und Hagenthal im Oberrhein in die Jurathäler eingeſchleppt ward, und die Verwüſtung der Wälder, die ſich einheimiſche Frevler erlaubten. Kaum vermochte eine ſtrenge Verordnung vom 22. Juni das letzte Uebel einigermaßen zu hemmen.

Rapinat's Entfernung zweier Directoren.

Den 19. Juni 1798 erfolgte ein Gewaltſtreich der fränkiſchen Befehlshaber. Rapinat ſchrieb an den großen Rath: „Der Bürger „Bay aus Bern und der Bürger Pfyffer aus Luzern würden ſehr „klug handeln, wenn ſie ihren Abſchied aus dem Directorium näh„men... Der Miniſter Begos hat es darauf abgeſehen, die Schweizer „gegen die Franken zu erbittern.... Der Generalſecretär Steck iſt eben

„so gefährlich... Ich stelle mir vor, der Minister und der General-
„secretär werden unverzüglich ihren Abschied nehmen... Ich werde
„die beiden abgehenden Directoren durch die Ernennung anderer Bür-
„ger, deren Ergebenheit an die Franken und Anhänglichkeit an ihr
„Vaterland bekannt ist, ersetzen." Die Senatoren Ochs und Dolder
wurden hierauf als Directoren eingesetzt. (Revubl. St. 55. S. 220.)
Das fränkische Directorium mißbilligte diese Schritte seines Com-
missars und versetzte ihn nach Mainz. Friedrich Cäsar Laharpe und
Ochs wurden zu Directoren gewählt. Bay und Pfyffer traten, der
Constitution zufolge, in den Senat ein.

Hauwyler in Jonen.

Den 4. Juli 1798 erhielt der Statthalter Weber Nachricht,
Leonz Hauwyler zu Jonen habe die Gemeinde zusammengerufen und
durch das Mehr entscheiden lassen, erstens ob man Cocarden tragen,
zweitens ob man den Zehenten, ungeachtet seiner Abschaffung, ent-
richten wolle, oder nicht. Der Statthalter beschloß selbst nach Jonen
zu gehen und die Landleute auf bessere Gesinnungen zu bringen. Bür-
ger Teulliere, der Commandant von Mellingen, hatte einige Zu-
neigung zum Statthalter gefaßt und begleitete ihn freiwillig. Den
6. Juli erschienen sie zu Jonen; die Gemeinde ward versammelt, und
Weber machte ihr ernste Vorstellungen wegen ihres ungesetzlichen Be-
nehmens. Hauwyler drängte sich nahe zum Statthalter heran und
sagte mit dreister Stimme, die Gemeinde habe nun einmal gemehrt,
nur dann Cocarden zu tragen, wenn sie versichert sein könne, daß es
der Religion und dem Eigenthum nicht schade; in Betreff der Zehen-
ten möge jeder nach seinem Gutdünken handeln; er glaube, die Ge-
meinde habe hierin nichts gethan, als wozu sie berechtigt sei. Der Statt-
halter erklärte, daß er es für seine Pflicht halte, einen so gefährlichen
Mann festsetzen zu lassen. Da stürzte Hauwyler's Sohn auf den Red-
ner los, schreiend: „Das soll nicht geschehen, wir wollen es pro-
biren." Die ganze Gemeinde wiederholte einstimmig: „Ja, ja, wir
wollen's probiren." Man schrie, stampfte, drängte sich durch ein-
ander, und die Erhitzung stieg auf einen hohen Grad. Teulliere, über
solche Frechheit aufgebracht, sprang auf und wollte Hand anlegen.
Weber hielt ihn zurück und ließ den Lärm versausen. Nach und nach
kehrte die Stille zurück. Der Statthalter nahm das Wort von Neuem
und fragte den Schuldigen, ob er sich und die Seinigen unglücklich
machen oder Gehorsam leisten wolle. Diese Festigkeit wirkte, und
Hauwyler fing an um Schonung zu bitten. Die Gemeinde ward ent-
lassen, und der Officier sammt dem Statthalter kehrten nach Brem-
garten zurück. Hauwyler folgte ihnen auf dem Fuße nach. Dieser
willige Gehorsam, seine Reue, die Lage seiner häuslichen Angelegen-
heiten (die Aernte war vor der Thür) bewegen den Statthalter, ihn
nach Haus zu entlassen. (Weber's Copirbuch 6. a. S. 40—43.)

Der Regierungssitz.

In Aarau sollte dem obersten Gerichtshofe und mehrern Reprä-
sentanten taugliche Häuser angewiesen werden, die nur mit großer
Schwierigkeit aufgefunden werden konnten, besonders da einige bequeme
Herren weitläufige Gebäude verlangten. Den 16. Juli kam die Sache
im großen Rathe zur Sprache und ward wieder an eine Commission

gewiesen. Der 7. August 1798 war der entscheidende Tag, an welchem der große Rath zur förmlichen Wahl des Hauptortes der obersten Gewalten vorschritt. Luzern ward zum Hauptsitze erkoren. Den 8. August bestätigte der Senat diesen Beschluß. Der Mangel an hinlänglichen Gebäuden und Miethwohnungen war wirklich der Hauptgrund des Wegziehens. Nebenbei freuten sich manche Bewohner aristokratischer Städte, daß die Hoffnung des demokratischen Aaraus getäuscht wurde. Wie sehr mußte Aarau bedauern, sich zur Herstellung der nöthigen Gebäude mit einer übergroßen Schuld beladen zu haben!

Kloster-Untersuchungen.

Das Directorium erhielt die Anzeige, die Mönche des Klosters Muri brächten ihre Kostbarkeiten hinweg. Der Statthalter von Baden erhielt Befehl, vier der verdächtigsten Mönche von Muri nach Aarau in Verwahrung zu bringen. Die angeordneten Verhöre gaben wenigstens so viel zu erkennen, daß viele köstliche Stücke des Kirchen-Ornates bei Seite gebracht worden seien. Das Directorium trug daher dem Statthalter Weber auf, in den Klöstern seines Kantons zu erheben, was dem Sequester entzogen ward. Ueber Muri lag bereits ein weitläufiges Inventar vor. Alle Schuldtitel von Hermetschwyl lagen schon in Aarau. Gnadenthal hatte nur eine silberne Krone und einen solchen Scepter ins Frickthal geflüchtet und wollte dieselben zurückrufen. Das arme Klösterchen St. Clara in Bremgarten hatte seine wenigen Gültbriefe zur Beruhigung von Gläubigern hinausgegeben. Den 28. August kam die Untersuchung an das Kloster Wettingen. Die Mönche hatten ihre Zinsschriften schon im Anfange der Revolution in Sicherheit gebracht. Der Statthalter verpflichtete sie, dieselben herbeizuschaffen. Monstranz und Pectorale hatte man nach Aarau gebracht. Das Kloster hatte beträchtliche Schulden wegen der Contribution. Man hatte entdeckt, das Kloster Einsiedeln wolle wegen des nahen Krieges mit Oesterreich zu Fahr eine eigene Correspondenz anlegen, um Nachrichten hin und her zu bringen. Deßwegen erließ das Directorium einen strengen Befehl an den Regierungs-Statthalter Weber, er solle die Nonnen unvermuthet überfallen und allen, von der Aebtissin angefangen, ihre Briefschaften wegnehmen und sorgfältig untersuchen. Den 27. Dec. 1798 langte Weber mit einem vertrauten Gehülfen im Kloster Fahr an, als eben alle Nonnen im Chore waren. Sobald die Priorin aus dem Chore kam, begleitete er sie in ihr Zimmer und eröffnete ihr seinen Auftrag. Entschlossen reichte sie ihm alle ihre Schlüssel dar und eröffnete selbst eine Schublade: „Hier sind meine Papiere.“ Weber nahm sie in Empfang und trug dem Unterstatthalter auf, alle Klosterfrauen im Rentamte zu versammeln und keine weggehen zu lassen, ehe er selber erscheine. Die Priorin gerieth darüber in Verlegenheit und nahm, während er die Schriften zusammenpackte, aus einem Schreibpulte drei Papiere, die sie eilig in die Tasche steckte. Weber schien das nicht zu achten. Als sie aber der Thür zueilte, vertrat er ihr den Weg und forderte die eingesteckten Papiere. Vergebens suchte sie aus dem Zimmer zu kommen; kein Vorwand wirkte. Schnell zog sie einen Brief hervor und zerriß ihn in drei Stücke, die aber der Statthalter sogleich ergriff. Zwei andere Briefe warf sie auf den Tisch unter viele dort zerstreute Schriften, so daß sie nicht zuverlässig zu erkennen waren. Der zer-

riſſene Brief rührte vom Probſte Rotiler zu Klingnau her. Die Priorin zürnte ſo ſehr, daß ſie im Eifer ihre angebundenen Säcke vom Leibe riß und ſie ihm zur Unterſuchung vorwarf. Vergebens ſuchte er die Aufgebrachte zu beſänftigen. Sie fing über Uebelkeit zu klagen an. Er verſiegelte die Schriftenbehälter und ging ins Rentamt zu den übrigen Nonnen. Jede mußte ihn in ihre Zelle führen, wo er ihre Papiere wegnahm und verſiegelte. Sie enthielten meiſtens Gebete und Betrachtungen. Da ſie ſehr dringend baten, gab er ihnen dieſe unverfänglichen Papiere ſogleich zurück. Die Priorin geſtand dann, der eine jener hingeworfenen Briefe enthalte die Nachricht von 45 Maß Wein, die den Kapuzinern zugeführt wurden, damit ſie für eine verſtorbene Schweſter Meſſe leſen möchten; der andere Brief komme von einem franzöſiſchen Karthäuſer, der nun aus dem öſterreichiſchen Lande ſchreibe, „ſie dürften auf baldige Erlöſung durch den Adler hoffen". Das Directorium belobte die Unterſuchung des Statthalters. (Weber's Cepirbuch 10. a. S. 26 u. 27.)

Der Bürgereid.

Die Geſetzgeber hatten für gut gefunden, alle Bürger anzuhalten den Bürgereid zu ſchwören. Im Auguſt 1798 ſollte allmälig dieſe Feierlichkeit an jedem Orte ſtatt finden. Alle Geiſtlichen, alle Kriegsleute, alle Bürger, die 20 Jahre alt waren, ſollten ſchwören, dem Vaterlande zu dienen und den Geſetzen zu gehorchen. In den meiſten Kantonen gingen dieſe Eidesleiſtungen ungeſtört vor ſich. In andern, beſonders in den Freien-Aemtern und in Unterwalden, leiſteten die Einwohner Widerſtand. Ach, das arme, irregeleitete Völkchen von Unterwalden ward von Fanatikern ſo übel bearbeitet, daß es am 9. und 10. September viel Blut koſtete, die ehrlichen Leute zur Eidespflicht anzuhalten. Im Aargau widerſtrebte Reitnau am längſten, im Kanton Baden Sarmenſtorf.

Die helvetiſche Legion.

Einer Verordnung der geſetzgebenden Räthe zufolge, vom 27. Aug. 1798, ſollte eine helvetiſche Legion errichtet werden, die aus einem großen und kleinen Stabe von 20 Mann, aus 100 Mann Artillerie, 600 Mann Linien-Infanterie, 400 Jägern zu Fuß und 400 Huſaren beſtand. Die Mannſchaft ward in 15 Compagnien eingetheilt, jede (mit Inbegriff der **Prima plana**) 100 Mann ſtark. Das Volk ſcheute dieſen Dienſt, der katholiſche gemeine Mann fürchtete vom Directorium an Frankreich abgetreten zu werden.

Abreiſe der helvetiſchen Regierung von Aarau.

Den 12. Sept. 1798 ward durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht, daß die letzte Sitzung des geſetzgebenden Corps Donnerſtags den 20. Sept. in Aarau und die erſte in Luzern Donnerſtags den 4. Oct. werde gehalten werden. Den 20. Sept. ſchloß Eſcher, der Präſident des großen Rathes, mit einer angemeſſenen Rede die Sitzung, und pries den Aufenthalt in Aarau als eine glückliche Wiege des jungen Freiſtaates, wo die Repräſentanten mit Herzlichkeit und aller möglichen Bereitwilligkeit ihre Wünſche zu erfüllen aufgenommen und gepflegt wurden. Er ſprach mit wirklicher Rührung den Dank des großen Rathes aus. Einen ähnlichen ſprach Uſteri als Präſident des Senates in deſſen letzter Verſammlung aus. (Rep. I. St. 147. S. 587. 588.)

Herstellung sonntäglicher Waffenübungen.

Verständige Volksfreunde sahen wohl ein, daß bei völligem Mangel an Uebung im Kriegsdienste das Volk bald außer Stand sein würde, Vaterland, Freiheit und Unabhängigkeit selbst zu vertheidigen. Da jedoch jeder Bürger ein geborener Soldat des Vaterlandes ist und als solcher wenigstens zwei Jahre lang unter dem Eliten-Corps seines Kantons des militärischen Unterrichtes genießen sollte, so ward auf Befehl des Directoriums die Einrichtung getroffen, daß die junge Mannschaft wieder versammelt, bewaffnet, montirt und in Compagnien eingetheilt wurde; man bestellte Officiere und Unterofficiere, setzte die ehemaligen Trüllmeister (Instructoren im Exerciren) in Thätigkeit, und hielt die jungen Leute an, ihre sonntäglichen Waffenübungen wieder vorzunehmen. Das Volk scheute aber diese Einrichtung, weil es besorgte, die helvetischen Auctoritäten möchten zu schwach sein, den fränkischen Machthabern Kriegsmannschaft zu versagen, wenn sie einmal formirt wäre, und man wisse, wie schonungslos die fränkischen Generale die Mannschaft ihrer Verbündeten überall an gefährlichen Stellen ins Verderben lieferten.

Die 6 Auxiliar-Halbbrigaden.

Zwischen dem fränkischen Minister Perochel und dem helvetischen Kriegsminister Begos ward den 30. Nov. 1798 ein merkwürdiger Vertrag über Hülfstruppen abgeschlossen; er lautete: „Es wird ein helvetisches Hülfscorps, das 18,000 Mann nicht übersteigen soll, aus freiwilligen Schweizern angeworben, um mit den Franken gemeinschaftlich den Feind zu bekämpfen. Die Dienstzeit ist 2 oder 4 Jahre, je nach Belieben des Rekruten, das Handgeld 24 französ. Francs. Die Commandanten, Chefs und Officiere ernennt das helvetische Directorium. Die fränkische Regierung kleidet die Unterofficiere und Soldaten, die Waffen gibt die Republik, der sie dienen. Jede Halbbrigade besteht aus 3000 Mann. Officiere und Soldaten erhalten ebendenselben Sold wie die Franzosen.“ Aber die jungen Leute traten lieber in fremde Dienste anderer Potentaten. Die Werbung für die 18,000 ging schlecht von statten.

Deportation von 6 Conventualen aus Muri.

Als durch Bekenntnisse einiger Klostergeistlichen in Muri die Entführung von Geldern und Kostbarkeiten ins Ausland erhoben war, bestimmte das Directorium dem Convente eine Frist, um die entführten Summen, Kleinodien, Edelsteine ꝛc. zurückzubringen. Weil diese ohne gewünschten Erfolg verstrich und die Untergebenen ihre entwichenen Obern nicht zur Rückgabe bewegen konnten, wurden die mitwissenden und anordnenden Mönche ausgehoben und den 24. Jan. 1799 über den Rhein transportirt. Wie erstaunte der Unterstatthalter Graf, als er bei der Klosterpforte einen großen Volkshaufen fand! Nur die Gegenwart französischer Reiterei, die er mitgebracht hatte, hielt die Leute von Thätlichkeiten ab. Billig beklagte sich Graf über einen solchen Verrath geheimer Maßregeln; ein Secretär aus dem Büreau des Innern hatte die gefährliche Anstalt verrathen.

Krieges neuer Ausbruch.

Den 6. März 1799 waren die Franken an der helvetischen Gränze von Basel bis Ragaz über den Rhein gegangen und hatten Luciensteig

beſetzt. Der Krieg war ausgebrochen. Erzherzog Karl rückte über den Lech gegen die Franken nach Biberach vor; die Ruſſen zogen nach Italien. General Le Courbe drang mit 9000 Mann in Tyrol ein. Das franzöſiſche Donauheer unter Jourdan ſtand den. 25. März in einem Lager zwiſchen Tuttlingen und Hohentwiel; es drang von da gegen die Oeſterreicher vor. Aber Erzherzog Karl ſchlug daſſelbe bei Ostrach und Pfullendorf, und trieb es über Stockach an die Gränze der Schweiz zurück. Die Schlacht bei Stockach erregte in der Schweiz gefährliche Spannungen. Ein ſchnelles Vorrücken der Oeſterreicher hätte wahrſcheinlich einen großen Theil derſelben den Franken entriſſen. Allein die Armee des Erzherzoges war ſelber geſchwächt, ungünſtige Witterung erſchwerte alle Kriegsbewegungen, und die Franken fanden Zeit, die Aufſtände in den kleinen Kantonen zu unterdrücken.

Aufſtandes Gefahren.

Wie ſehr die Aarganiſchen Obrigkeiten in Sorgen ſtanden, irgend ein Aufſtand möchte ausbrechen und einen Landſturm veranlaſſen, geht aus der Verfügung hervor, alle übriggebliebenen Hochwachten unbrauchbar zu machen. Darum erhielten die Unterſtatthalter Befehl, die „Butzen" (Holzſtöße oder Scheiterhaufen), die noch übrig ſeien, an die Armen zu vertheilen, die Häuschen jedoch nicht zu zerſtören. In den Gegenden, wo die Adeligen Bonmoens, May, Dießbach, Effinger u. a. ihre Schlöſſer hatten, wollte man ſeit dem Ausbruche des Krieges merkliche Aufregung wahrnehmen. (Feers Protokoll I. zum 10. u. 11. Febr. 1799.)

Vorkehrungen gegen Einfälle am Rheine.

Jourdans Unfälle in Schwaben waren durch Le Courbe's Siege in Bünden und Tyrol nicht mehr zu verbergen. Erzherzog Karl rückte gegen Schaffhauſen vor. Das fränkiſche Heer zog ſich durch die rheiniſchen Waldſtädte und die Päſſe des Schwarzwaldes (vom 21. bis 26. März) in das Elſaß zurück. Die Diviſion Ferino ging, Contributionen erzwingend, durch die Grafſchaft Baden und das Frickthal nach Hüningen. Jetzt ſollte auf einmal die ganze Miliz Helvetiens bereit ſtehen. Die General-Inſpectoren wurden aufgefordert, ihre Mannſchaften ſchleunig marſchfertig zu machen und den Befehlen des Generales Nouvion, dem die Bewahrung des Rheines von Rheinau bis Rheinfelden anvertraut war, zu gehorchen. Aber es fehlte viel, ehe die neugebildeten unbewehrten Schaaren geordnet und bewaffnet werden konnten. Auch gebrach es der Regierung an Geldmitteln. Ein Aufruf an alle Vaterlandsfreunde lud Jedermann ein, die Obrigkeit mit freiwilligen Steuern zu unterſtützen. Das Kantonsgericht im Aargau brachte eine Gabe von 500 Franken, das Bezirksgericht Aarau 240 Fr., ein Ungenannter 80 Fr., Chirurgus Dürr 32 Fr., eine Frauenzimmer-Geſellſchaft 32 Fr. dem Vaterlande dar. Nouvion ſandte einige Mannſchaft nach Zurzach, Koblenz, Kaiſerſtuhl. Die Oeſterreicher ſtanden noch einige Stunden von Schaffhauſen. Einen Landſturm, wenn er auch 20,000 Mann bringen würde, hielt Nouvion für unbrauchbar; denn er würde nur viel Proviant verzehren und leicht auseinander geſprengt werden. (Feers Protokoll I. zum 29. März 1799. Nro. 512. f.)

Unzufriedenes Volk.

Die katholiſchen Bauern, ſowohl in der Grafſchaft Baden als im Solothurner-Gebiete und in den Freien-Aemtern, waren faſt alle zum Aufſtande geneigt und erwarteten nur einen Anführer, um loszuſchlagen. Im Dorfe Erlisbach fielen wirklich Mißvergnügte über einzelne wandernde Franzoſen her und ermordeten dieſelben. Selbſt der Stadt Baden traute Nouvion nicht; er konnte kaum die Zeit erwarten, da ein zuverläſſiges Truppencorps aus dem Aargau dieſen wichtigen Paß beſetzen würde. (Feers Prot. Bd. I. zum 30. März 1799.)

Zuſammenrottungen und Aufſtände.

In den Diſtricten Baden und Zurzach ward eine ſehr nachtheilige Zuſammenrottung junger Leute entdeckt, die ihren Sammelplatz in einem Walde hatten. Hier beriethen ſie ſich in großen Schaaren Nachts von 9 bis 12 Uhr, und beſchloſſen nicht ins Feld zu ziehen, ehe die alten Kantone hergeſtellt wären, und dann erſt nur in Maſſe zu marſchiren. Der Statthalter Weber ließ einige der Widerſpenſtigen verhaften. Da entflohen in der Nacht vom 11. zum 12. April 1799 etwa 18 mitſchuldige Jünglinge auf einem Schiffchen, das ſie an der Fähre bei Klingnau erhaſchten, nach Waldshut, wahrſcheinlich aus Furcht, wegen ihres Complottes geſtraft zu werden. (Webers Gebirbuch I. S. 169.) Zu Ermenſee und in der Gegend von Münſter, im St. Michaels-Amte, brach ein Aufſtand aus, in welchem die Landleute mit Mord und Brand gegeneinander wütheten. Dieſe Unruhen verbreiteten ſich bis Menziken, Reinach, Beinwyl, Leutwyl, Birrwyl und Jezwyl im Aargau. Der Statthalter Feer ließ, zur Verhinderung des Landſturmes, ſogleich die Schwengel aus den Glocken nehmen, benutzte die lemaniſchen Truppen, die gerade nach Zürich zogen, und entwaffnete die rebelliſchen Gemeinden Leeran, Rued, Kulm, Gontenſchwyl, Menziken, Beinwyl, Birrwyl, Leutwyl u. a. vom 11. bis 15. April 1799. Zum Glück rückten die Oeſterreicher nicht vor, ſonſt hätte der Terrorismus wenig gefruchtet. Das Directorium geſtattete dem Statthalter Feer nur drei Compagnien der Lemaner zur Beibehaltung, die übrige Mannſchaft wurde nach Baden verlegt, um dieſen wichtigen Paß zu bewahren.

Oeſterreichs Vorrücken.

Den 18. Mai ſetzte General Hotze bei Azmoos über den Rhein, und den 22. begann die Vorhut des Erzherzoges Karl den Rheinübergang bei Petershauſen und Konſtanz, bei Stein und Schaffhauſen. Hotze rückte über Wallenſtadt ins Glarner-Land. Die Deutſchen theilten ſich in zwei Züge; einer ging am Rheine hinab nach Dießenhofen, der andere am Bodenſee hinauf gegen Rorſchach. Den 22. Mai ſetzten die Oeſterreicher bei Koblenz über den Rhein, und die helvetiſchen Truppen zogen nach Baden zurück. General Maſſena ließ alle Truppen aus Baden nach Zurzach vorrücken, verſtärkte ſie durch ſeine Franken und griff die Oeſterreicher bei Würelingen an, verſprengte ſie, oder nahm die Fliehenden am Rheine gefangen. Die Oeſterreicher hatten die meiſten Schiffe ans rechte Flußufer gezogen und ſo ihre Truppen jedes Rettungsmittels beraubt. Auch bei Kaiſerſtuhl und Zurzach ſchifften kaiſerliche Schaaren über den Rhein, hatten aber daſſelbe unglückliche Schickſal. (Webers Prot. I. S. 189.)

Feſte Stellung der Franken.

Nach den blutigen Gefechten bei Winterthur und an der Töß, wo den 26. Mai 1799 der vortheilhafte Paß, die Steig, von den Oeſterreichern erobert wurde, wich Maſſena bis zu den Anhöhen im Oſten von Zürich zurück. In der Nacht vom 5. zum 6. Juni räumte er auch dieſe bedrohte Stadt und zog mit ſeinem Heere auf das linke Ufer der Limmath, wo er die Bergkette des Uetliberges und des Albis ſorgfältig beſetzte. Nun lehnte das fränkiſche Heer ſeinen linken Flügel an den Rhein, ſeinen rechten aber an den Zugerſee. Den 6. Juni wurden die Brücken von Baden und Wettingen abgebrannt. Der wackere Statthalter Weber bat um ſeine Entlaſſung, und wurde durch den vertriebenen Statthalter Pfenninger aus Zürich erſetzt.

Bern der neue Regierungsſitz.

Den 31. Mai 1799 verlegten die geſetzgebenden Räthe ihren gefährdeten Sitz aus Luzern nach Bern. Dieſen Schritt ſah das Volk für ein Zeichen noch weitern Vorrückens der Feinde in Helvetien an. Zu Bern eröffneten die Räthe ihre Sitzungen den 3. Juni, nicht ohne ſtillen Spott der Einwohner.

Die Schweizertruppen.

Traurig war das Schickſal der Schweizertruppen, die beim franzöſiſchen Heere ſtanden. Seit Monaten bezogen ſie keinen Sold. Als ſie von Eglingen am Rheine nach Koblenz verſetzt waren, ſchienen ſie ganz vergeſſen zu ſein. Das Dorf, wo ſie lagen, war vor 2 Jahren abgebrannt, die Einwohner mußten ihre Lebensmittel ſelbſt aus Baden holen. Die Mannſchaft verhungerte faſt. Fünf Tage lang ſahen die Soldaten weder Brod noch Fleiſch. Verrätheriſche Officiere verließen ihre Leute, oder gaben ihnen den Rath heim zu laufen. Ein Bataillon beſtand nur noch aus 20 Officieren und 300 Mann. Der Chef der 102. Halbbrigade nahm ſich endlich der Verlaſſenen an und verſchaffte ihnen Lebensmittel und durch den Repräſentanten Herzog einige Zahlung. (Helvet. Tagblatt S. 148 bis 152.)

Maſſena's Verſtärkungen.

Den 29. Juni 1799 verlegte Maſſena ſein Hauptquartier nach Lenzburg; denn die Gegend um Bremgarten war ausgezehrt. Der Hügel Mayengrün bei Villmergen ward von zwei Halbbrigaden beſetzt. Von Baſel her kam das Küraſſierregiment Nr. 8; auch das Regiment Chamboran war dort angelangt. Von der Armee bei Mainz rückten gegen 15,000 Mann am Rheine herauf, der Schweiz zu. Richtig iſt es auch, daß täglich aus dem innern Frankreich Verſtärkungen bei Maſſena eintrafen. Konnte er ſich nur noch einen Monat oder 6 Wochen lang gegen die Feinde halten, ſo war die Gefahr überſtanden. (Feers Prot. II. S. 271.)

Moderantismus.

Seit der Director Sieyes in einer beſondern Zuſchrift Laharpen Mäßigung empfohlen hatte, glaubten die Führer Helvetiens, gegen die Feinde der Verfaſſung nicht genug Nachſicht zu beweiſen. Man entließ die ausgehobenen Geiſeln und die ſtaatsgefangenen Aufrührer in großer Zahl; ja man duldete es, daß dieſe Parteimenſchen mit Aemtern beehrt wurden, in denen ſie gegen die Patrioten Rache üben und jede Verrätherei ungeſtraft vollbringen konnten. Heftige Klagen ertönten darüber in Vorſtellungen an die geſetzgebenden Räthe. (Helv. Tagbl. Stück 55.)

Fränkiſche Heeresbewegungen.

Das Hauptquartier des Generals Maſſena ging den 10. Juli 1799 von Lenzburg nach Aarau. Den 11. Juli ließ General Hardy auf dem Felde zwiſchen Aarau und Suhr ein Lager für 10,000 Mann Reſerve abſtecken. Bei Syreitenbach ward von den Franken eine Jochbrücke zugerichtet und wirklich ſchon bis auf eine kleine Inſel in der Limmath angelegt. Den 13. Juli kamen in Syreitenbach mehrere Generale und Officiere zuſammen. Den 13. Auguſt ſetzte ſich Maſſena mit ſeinem Generalſtabe zu Pferde und ritt nach Zug. Den 12. begann die Kanonade auf verſchiedenen Punkten von Zürich bis nach Schwyz. Le Courbe vertrieb die Oeſterreicher aus dem K. Schwyz bis ins Muttenthal zurück.

Die Schiffbrücke bei Döttingen.

Erzherzog Karl hatte genaue Nachrichten, daß Maſſena durch Verſtärkungen ſeiner Generale in den kleinen Kantonen ſich ſehr geſchwächt habe; er beſchloß daher, an der untern Aar über dieſen Fluß zu gehen, um dem fränkiſchen Heere in den Rücken zu kommen. Von Bernau am Rheine, an der Aar und der Limmath herauf bis Baden waren nur 2000 Mann zurückgeblieben, 1500 Mann ſtanden im Lager bei Laufenburg und 600 zu Lenzburg. Eben trafen von dem ruſſiſchen Hülfscorps unter Korſakow 20,000 Mann in der Gegend von Schaffhauſen ein und brachten dem Kaiſerheere die Hoffnung naher Ueberlegenheit. Erzherzog Karl wählte das Ufer zwiſchen Groß-Döttingen und Klein-Döttingen, um eine Schiffbrücke zu ſchlagen. In der Nacht vom 16. zum 17. Auguſt 1799 wollte Korſakow mit 20,000 Mann Infanterie und 1600 Koſaken bei Ober-Endingen eintreffen und ſich dort mit 32 Bataillons und 42 Escadrons (23,000 Mann und 6000 Pferden) des Erzherzoges vereinigen. Das hohe rechte Aarufer geſtattete zwar der öſterreichiſchen Artillerie, das linke Ufer zu beſtreichen, erſchwerte aber auch das Niederlaſſen der Pontons ins Waſſer. Der Ankergrund war ſchlecht. Um 2 Uhr in der Nacht begann die Arbeit. Die fränkiſche Beſatzung in Klein-Döttingen entdeckte ſogleich das Unternehmen des Feindes. Das kaiſerliche Geſchütz fing an zu ſpielen, und Klein-Döttingen gerieth in Brand. Doch verließen es die Franken nicht und beſchoſſen die Pontoniers. Das Brückenſchlagen ging übel von Statten; die Anker hafteten nicht in dem feſten Grunde. Bei Anbruch des Tages deckte ein dichter Nebel die Gegend. Um 9 Uhr ſchwand der Nebel; bei der obern Brücke waren 13, bei der untern noch weniger Schiffe aneinander gereiht. Etwa 50 Mann ſehr geübte Schützen vom Zürichſee, meiſtens Söhne wohlhabender Eltern, waren vor der Rache Hotzens geflohen und ſtanden nun in der Nähe von Klein-Döttingen. Ihre Stutzer ließen keinen der Pontoniers ſein Geſchäft vollbringen. Sie bargen ſich hinter Erdhügeln und Bäumen und zielten auf die rüſtigen Brückenbauer, ohne von feindlichen Kugeln getroffen zu werden. Die Franzoſen bewunderten die Tapferkeit dieſer kleinen Schaar. Der anhaltende Kanonendonner weckte die umherliegenden fränkiſchen Truppen zwiſchen Brugg und Seckingen, alle eilten der Gegend zu, wo das Feuern ſich hören ließ; die Generale Ney und Hendelet vereinigten ſo viele Kriegsmacht, daß ſie die Gehölze und Anhöhen des linken Aarufers wohl beſetzen konnten. Eine unnütze Kanonade von beiden Seiten endigte mit einer Uebereinkunft, daß die öſterreichiſchen Pon-

toniers ihre Schiffe ungeſtört wieder aus dem Fluſſe ans Land bringen durften. (Geſch. des Feldzuges von 1799.)

Erzherzog Karls Zug nach Deutſchland.

Korſakows Heerzug hatte ſich verſpätet; erſt am 25. Auguſt traf er über Grüningen bei Uznach ein. Erzherzog Karl erhielt aus Wien den Auftrag, die Franken, welche bei Straßburg und weiter abwärts über den Rhein gegangen waren, von fernerm Vorrücken in Deutſchland abzuhalten. Deßwegen verließ er nach wenigen Tagen die Schweiz. Dem ruſſiſchen Feldherrn zur Hülfe blieb General Hotze mit 30 Bataillons und 34 Escadrons (25,000 Mann mit Inbegriff von 3000 Schweizern) zurück. Die Ruſſen vertheidigten die Linie von Meilen über Zürich abwärts an der Limmath und der Aar bis an den Rhein, die Oeſterreicher die Linie aufwärts von Meilen über Rapperſchwyl an der Linth bis Näfels und Klönthal. Den 30. Auguſt und 1. Sept. trat der Erzherzog Karl mit 30 Bataillons und 42 Escadrons ſeinen Marſch nach Deutſchland in der Richtung von Tuttlingen an.

Zweite Schlacht bei Zürich.

Suwarow erhielt von Wien aus Befehl, mit ſeinen Ruſſen über die Gebirge in die Schweiz zu ziehen, die Franken daraus zu vertreiben und zwiſchen Genf und Baſel in das offene Frankreich einzudringen. Er ſetzte ſich alſo mit Korſakow und Hotze in Briefwechſel und traf die nöthigen Abreden. Im Vertrauen auf ihren Muth und ihre Geſchicklichkeit bewachten die Ruſſen die Limmath und die Aar mit weit geringerer Sorgfalt als die Oeſterreicher. Maſſena, von Suwarows Annäherung wohl unterrichtet, wollte die Tage bis zur Ankunft deſſelben klüglich benutzen, ließ in der Nacht vom 24. zum 25. Sept. 1799, die ſehr dunkel war, bei den Ruinen des alten Städtchens Glanzenberg, zwiſchen dem Dorfe Dietikon und dem Frauenkloſter Fahr, in der höchſten Stille eine Brücke ſchlagen und ſetzte eine ſtarke Heerſchaar ſeiner Franken hinüber. Die Ruſſen wurden überfallen und mit Glück bis in die Nähe von Zürich zurückgeworfen. Eine zweite blutige Schlacht bei dieſer Stadt erfolgte, die erſt den 26. Sept. entſchieden ward. Die Ruſſen flohen in höchſter Verwirrung, ſelbſt auf den unwegſamſten Steigen durch Weinberge und Wälder Winterthur zu. Sie verloren 100 Kanonen und den größten Theil ihres Gepäckes.

Hotzens Ende.

General Soult kämpfte mit 10,000 Mann gegen den General Hotze an der Linth. Die Franken ſetzten vermittelſt dreier Kanonier-Schalupyen und anderer Schiffe einige Mannſchaft auf das rechte Ufer der Linth. Der Feldmarſchall Hotze eilte ſogleich herbei, fand aber außerhalb Schännis, auf der Straße gegen Bilten, ſein Ende. Beſtürzt über dieſen Verluſt zogen ſich den 26. Sept. die Oeſterreicher über Uznach und Grüningen zurück.

Suwarow und ſein Heer.

Den 27. Sept. 1799 überſtieg Suwarows Heer den Gotthard. In den engen Thälern von Uri und Schwyz überraſchte ihn die traurige Nachricht von Korſakows Unglück. Den 28. und 29. Sept. ſetzte das ruſſiſche Heer auf rauhen Jägerpfaden über das unwirthbare Gebirg zwiſchen dem Schächenthale und Muttenthale. Ungeheuern Schaden litt der Zug an Menſchen, Laſtthieren, Zugthieren, Geſchütz, Munition

und Vorräthen aller Art. Le Courbe versperrte ihm den Ausweg. Er ging über den Bragel, mußte im Klönthal mit den Franken kämpfen, drang jedoch gegen Glarus vor. Aber bei Netstal und bei der Linthbrücke versperrte ihm Molitor den Paß. Nirgends zeigte sich ein Ausweg als durch das Sernft-Thal über Engi, Matt und Sanct Elm. Den 6. Oct. ging der Zug auf frisch beschneiten Pfaden über die schroffen Gebirge der Bündner-Gränzen. Mit Mühe erreichte die Vorhut das Dorf Panix, das Hauptheer brachte die Nacht auf dem höchsten Gipfel des Gebirges und an dessen Abhängen zu. Viele tödtete die Kälte, viele stürzten in Abgründe. Den 8. Oct. hatte die Nachhut Panix noch nicht erreicht. Den 10. stand endlich der Rest des Heeres im vordern Rheinthale, unglaublich verkleinert, beschädigt und untauglich zum Kämpfen.

Sturz des Directoriums.

Nach seiner Rückkunft aus Aegypten war es dem besonnenen Feldherrn Bonaparte gelungen, zur Dictatur zu gelangen, das heißt, die Consular-Regierung einzuführen. Neben ihm figurirten zuerst Sieyes und Roger-Ducos als Consuln. Den 11. Nov. 1799 nahm diese neue Regierung ihren Anfang. Diese wichtige Veränderung wirkte auch auf die Regierung der Schweiz. Die Räthe feindeten das Directorium an; dieses warf die Schuld der schlechten Verwaltung auf die Minister. Der Finanzminister Finsler wurde vorzüglich bezichtigt, er vertraue die wichtigsten Aemter und Canzleistellen auserkorenen Constitutionsfeinden an. Die Parteiführer sannen darauf, Gewaltstreiche auszuführen. In den Räthen erklärte man Directorialbeschlüsse für nichtig, um die Regenten herabzusetzen. Bis zum 15. Jan. 1800 sollte ein Verfassungsentwurf vorgelegt werden, der allen Parteien gefallen könnte. Die Gelehrten waren außer Stande, sich über irgend einen Vorschlag zu vereinigen. Nur die redlichen Landleute Kubli und Crauer legten einen Entwurf vor, der den Beifall der meisten Repräsentanten gewann. Das verdroß die gelehrte Partei; sie bot alles auf, um die Einführung dieser Constitution zu verhindern. Man fiel darauf, einen Wohlfahrtsausschuß von 10 Mitgliedern zu ernennen, der eine Art Vormundschaft über das Directorium ausüben sollte. Den 7. Jan. 1800 verzeigte derselbe die Mitglieder des Directoriums, La Harpe, Secretan und Oberlin als Hochverräther. Dieser Hochverrath bezog sich auf weiter nichts als auf Maßnahmen zu gesetzlicher Vertagung der Gesetzgeber. Die Minderheit des Directoriums, Dolder und Savary, war mit dem Heilsausschusse recht gut verstanden und hatte sich der kleinen Besatzung der Stadt Bern versichert. Das Directorium ward aufgelöst und zog sich unverfolgt zurück. Die Räthe wählten einen Vollziehungsausschuß und wählten darein Dolder, Savary, Finsler, den Alt-Säckelmeister Frisching von Bern, Glaire, den Alt-Schultheiß Dürler von Luzern und den St. Gallischen Canzler Gschwend von Altstätten. Im Aargau hatten die Freunde des Vaterlandes schon lange die Beendigung der Mißhelligkeiten der obersten Behörden gewünscht und hofften nun die Erfüllung ihres Wunsches; die Statthalter Feer im Aargau und Scheuchzer in Baden wurden bestätigt, und thaten ihr Möglichstes, um die Neuerung dem Volke genehm zu machen. (Feers und Scheuchzers Briefwechsel mit dem Directorium.)

Neuer Ausbruch des Krieges.

Unverkennbar waren die Vorbereitungen zum nahen Kriege am Rheine hinab und in Italien. Der General Le Courbe verlegte sein Hauptquartier ins Rheinthal. Mehrere Halbbrigaden gingen über Basel zu seiner Heeresabtheilung. Mehrere Gerüchte vom Uebergange kleiner österreichischer Streifcorps über den Rhein beunruhigten das helvetische Volk. Der Statthalter Feer hielt eine Bande Ausreißer, die aus Oesterreich ins Gebiet von Solothurn zurückgehen wollte, auf ihrem Zuge an, verhörte die Einzelnen und entdeckte bald, daß ein beträchtlicher Theil dieser Bande aus Spionen und Falschwerbern bestehe, welche Auswanderer für die rächenden Schweizer gewinnen sollten. Sogleich sorgte er dafür, daß strenge Wachten an den Pässen aufgestellt und alle verdächtige Winkelfähren unter genaue Aufsicht genommen wurden. (Briefe vom 17. Jan. 1800 an den Vollz. Ausch.) Geheime Boten schlichen umher, um eine neue Proclamation des Erzherzoges Karl zu vertheilen, die wahrscheinlich aus Zürich kam. Das Volk erwartete eine zweite Ankunft der kaiserlichen Armee. Der Brückenkopf zu Kloster Wettingen bei der Schiffbrücke wurde durch viele herbeigetriebene Schaarwerker sorgfältig ausgebaut. Die Soldaten wurden auf ihren Wanderungen täglich ungestümer und gewaltthätiger. Die Sitten verschlimmerten sich. Viele Bürger und Bauern gewohnten es ganze Nächte zu durchschwärmen. Auch das weibliche Geschlecht überließ sich da und dort der Lüderlichkeit: alle Franzosen kannten das rothe Läppchen am Schilde der Schenkhäuser als ein Zeichen, daß hier auch feile Dirnen zu haben seien, und die strengen Sitten, welche früher in den Dörfern zu Hause waren, hatten in mancher Wohnung einer nur zu willigen Nachgiebigkeit Platz gemacht.

Friedensbefliſſenheit.

Bonaparte, als erster Consul, sammelte im März 1800 bei Dijon ein Heer von 60,000 Mann, um seine Kriegsthaten in Italien zu beginnen. Er wollte nun alle Länder weit umher beruhigt wissen, um in seinen Unternehmungen nicht gestört zu werden. Darum prägte der Vollziehungsausschuß den Statthaltern Feer und Scheuchzer vorzüglich die Weisung ein, jeden Anfang eines Aufstandes sorgfältig zu verhüten und ausbrechende Unruhen, ehe sie Stärke gewännen, durch alle Mittel zu dämpfen. Beide Statthalter versprachen treue Wachsamkeit.

Abgaben und Sittenverbeſſerung.

Der Vollziehungsausschuß verschob die Ablegung seiner Rechnungen von Tag zu Tag, drang aber den 19. März 1800 mit Strenge auf ungesäumte Erhebung aller Auflagen und der Rückstände derselben; er befahl, die Weigernden mit Waffengewalt zur Bezahlung anzuhalten. Alle Protocolle der Regierungs-Statthalter dieser Zeit sind voll von Aufforderungen, Bedrohungen, Executionen der saumseligen Steuerpflichtigen. Feer schrieb an die Unterstatthalter des Aargaus den 4. April 1800: „Die Regierung ist genöthigt, wenn nicht alles stocken und zu Grunde gehen soll, die rückständigen Auflagen beizutreiben und im Falle des Ungehorsams Gewalt zu brauchen. Besonders bei diesem Anlasse wachet und sorget, daß die Unzufriedenheit nicht in Thätlichkeiten ausbreche. In den vermehrten Wirthshäusern schwelgen die Schreier und stimmen sich selbst und andere zu unbesonnenem Wider-

ſtande hinauf; wachet alſo, daß dieſe Meuter nicht über die beſtimmte Zeit am Trinktiſche lärmen. . . . Leidet nicht, daß in ſchlechten Winkeln von angeſteckten Dirnen unſere kräftige Jugend verdorben werde. Laßt die Spieler und die Säufer zu rechter Zeit aus ihren nächtlichen Gelagen nach Hauſe treiben. Ihr werdet den Beifall der Beſſern erhalten." Man ſieht, daß die Gutmüthigkeit dieſes Beamten ihn die Bösartigkeit der Machinationen von oben zum Sturze der Verfaſſung noch nicht erkennen ließ. (Feers Prot. 3. S. 210—219.)

Krieg in Schwaben.

Der fränkiſche General Moreau ging den 25. April 1800 bei Neu-Breiſach und Baſel über den Rhein und drängte die Oeſterreicher mit Ungeſtüm zurück. In der Nacht vor ihrem Abzuge verbrannten die Weichenden noch das große Schiff der Fähre bei Zurzach, das auf das rechte Ufer gezogen worden war. Der Eigenthümer erlitt dadurch einen Schaden von 80 Louisd'or. Den 4. Mai Abends gelangte durch Verwundete und Gefangene die Nachricht nach Zurzach, daß an dieſem Tage von 5 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends zwiſchen Singen und Stockach eine blutige Schlacht geliefert ward, in welcher die Franken ſiegten. Sie beſetzten dann Stockach und rückten weiter vor. Bereits wurden auch Gefangene vom Emigrantencorps Roverea eingebracht. Man erkannte darunter einen Officier, der ſich vor einem Jahre aus ſeinem Geburtsorte Rüſenach entfernt hatte. (Scheuchzers Correſp. Nr. 102.)

Entzweite Geſetzgeber.

Uebel ſah es mit den Arbeiten der geſetzgebenden Räthe aus. Die Partei der Gelehrten hatte mehrmals Verfaſſungsentwürfe vorgelegt. Aber keiner gefiel; ſie ſchienen alle zu verrathen, daß man durch künſtliche Wahlbedingungen ſämmtliche Aemter in die Hände der Ariſtokraten bringen wollte. Kubli und Grauer fingen an, mit Hülfe einiger dazu erbetenen Gelehrten, die gutmüthig genug waren, zum Heil des Vaterlandes das Beſte zu rathen, denjenigen Entwurf, welcher der annehmbarſte ſchien, zu verbeſſern und zu einem allgemein gefälligen Ganzen umzubilden. Wirklich gefiel ihre Arbeit mehr als jede andere. Die Sprecher, welche bisher alles gelenkt hatten, empfanden darüber großes Mißvergnügen. Sie halfen aus Schalkheit dazu, daß da und dort recht tolle Artikel eingeſchoben wurden; z. B. die Eintheilung Helvetiens in 90 Bezirke ohne Theilung in Kantone, die Beſetzung aller Ehrenämter durch unmittelbare Volkswahlen. Die Mehrzahl der Geſetzgeber glaubte, man wolle die Abfaſſung einer neuen Conſtitution nur ins Weite ſpielen, um dann unter fremder Protection die alte Sclaverei wieder einzuführen. Ehe die Repräſentanten auseinander gingen, müßte eine neue Verfaſſung vollendet und dem Volke vorgelegt werden: dieß ſei der wahre Zweck des Daſeins der geſetzgebenden Räthe.

Verfaſſungsfeinde in der Regierung.

Das große Uebergewicht der Freunde des Alten im Vollziehungsausſchuſſe brachte das Uebel hervor, daß Beamte, welche der Conſtitution ergeben waren, von ihren Stellen entfernt und durch Feinde der Verfaſſung erſetzt wurden. Das Amneſtie-Geſetz begnadigte eben zu dieſer Zeit alle politiſchen Verbrecher, und geſtattete den geſchworenſten Feinden der neuen Einrichtungen den Zutritt ins Land und zu

den wichtigsten Aemtern. Das Aargauische Kantonsgericht hatte eben einen mühsamen Prozeß gegen 70 Meuter, die einen Auflauf gewagt hatten, vollendet und die Schuldigen mit Strafen belegt.; da gewährte die Amnestie den Verurtheilten volle Verzeihung, und die Strenge des Gerichtes ward lächerlich. Die zurückkommenden Auswanderer übten Rache an den Patrioten; nicht selten wurden diese in nächtlichen Stunden mit Säbeln angefallen.

Auflösung der gesetzgebenden Räthe.

Den 7. August 1800 sandte der Vollziehungsausschuß eine Botschaft an die Gesetzgeber, in der behauptet ward, es sei kein anderes Rettungsmittel übrig als die Annahme eines Decretes, welches die gesetzgebenden Räthe vertage und an deren Stelle einen gesetzgebenden Rath von 43 Mitgliedern setze, welche der Vollziehungsausschuß aus sämmtlichen Repräsentanten zu wählen habe. Die neuen Gesetzgeber sollten dann einen Vollziehungsrath von 7 Gliedern aus der Mitte derselben wählen und deren Zahl durch andere Gesetzgeber wieder ergänzen. Alle Gewalt der vorigen Gesetzgebung sollte auf die neue übergehen und der Vollziehungsrath an die Stelle des Directoriums treten. Durch die Kühnheit der Zumuthungen bestürzt, nahm der große Rath mit geringem Widerstande den Vorschlag an und übersandte ihn als Gesetzesantrag sogleich dem Senate. Nur Kubli, Roth, Crauer, Cart und Meyer widersetzten sich der Annahme dieses Vorschlages. Die übrigen Senatoren waren überrascht und ließen sich die Auflösung gefallen. Sobald der Vollziehungsausschuß vernahm, sein Antrag sei in beiden Räthen zum Gesetze erhoben worden, sandte er eine neue Botschaft, welche die Sitzungen der Gesetzgebung als geschlossen erklärte. Ein unsäglicher Lärm erfolgte, Protestationen ertönten; aber die Auflösung hatte Bestand. An die Statthalter ergingen belehrende Zuschriften und Aufforderungen, Unruhen zu verhüten. Sowohl Feer als Scheuchzer suchten ihre Unterstatthalter von der Nothwendigkeit der Vorgänge in Bern zu überzeugen. Das Volk sah diesen Ereignissen mit eben der Gleichgültigkeit zu, wie es seinen Ringern zuschaut; ohne Empfindlichkeit ließ es seine Repräsentanten heimschicken.

Wiedereinführung der Zehenten und Bodenzinse.

In der Sitzung vom 5. Sept. 1800 nahm der gesetzgebende Rath den Vorschlag der Finanz-Commission an, daß das Gesetz vom 10. Oct. 1798 über die Abschaffung der Feudalrechte, besonders der Zehenten und Grundzinse, so wie die übrigen darauf Bezug habenden Gesetze, Decrete und Beschlüsse widerrufen sein sollten. Dieser Beschluß machte großen Eindruck auf die Landleute. Sobald man vernahm, daß die Meister gewordene Herrenpartei diese alten Lasten dem Volke wieder auflegen wolle, zweifelte Niemand daran, daß man die alte Verfassung mit allen ihren Gebrechen von neuem einzuführen gedenke. Selbst Landleute erhoben gegen diese Rückschritte ihre Stimmen. Der Sohn einer reichen Bauernfamilie Gattiker, die in Zofingen verbürgert war, ließ sogar ein Flugblatt gegen die Einführung der Feudalabgaben drucken.

Kriegssteuern.

Ein überaus trockener Sommer mit Höhenrauch hinderte das Gedeihen der Erdäpfel und anderer Nahrungsmittel. Noth drohte dem Lande. Dazu kamen noch Truppenzüge. General Macdonald erschien

mit einem Reserve-Heere um den 12. Sept. 1800 in der Gegend von Bern, den 17. Sept. bei Solothurn. Die Durchmärsche dauerten bis tief in den October. Der Vollziehungsrath beschloß, in Erwägung, daß die dadurch veranlaßten Kosten für die Gegenden an den Heerstraßen unerschwinglich sein würden, die Lasten für Lieferungen auf das ganze Land zu vertheilen, und forderte eine allgemeine Kriegssteuer, woran Aargau $3^2/_3$ und Baden $3^1/_2$ Theile abzutragen hatten, während die übrigen Kantone $92^5/_6$ Theile übernehmen sollten. (Verordnung vom 7. Oct. 1800.)

Aufstands-Versuche.

Im Kanton Basel hatten bei Gelterkinden und bei Wallenburg Volksunruhen statt. „Keine Bodenzinse, keine Zehenten mehr! Wir haben geschworen, sie nicht zu geben und wollen keine Meineidige werden." Bürger Zschokke, Regierungs-Statthalter von Basel, eilte herbei und wandte seine Beredtsamkeit an, die Aufgebrachten zum Gehorsam zu bewegen. Nichts wollte fruchten. Die Aufrührer gedachten sich durch Solothurner und Aargauer zu verstärken. In der Nacht vom 4. auf den 5. Oct. 1800 kamen Abgeordnete aus dem Basler-Gebiete ins reformirte Dorf Erlisbach und versuchten die Vorsteher zu bereden, an ihrem Widerstande gegen die Wiedereinführung der Grundzinse und Zehenten Theil zu nehmen. Sie fanden aber wenig Gehör. Auf Ersuchen des Vollziehungsrathes zog General Montchoisi mit Truppen heran, um die Ordnung herzustellen. Das helvetische Militär, welches wenig Ernst zeigte, hatten die Bauern kühnlich verjagt. Der Aufstand wurde unterdrückt.

Mißvergnügen im Aargau.

Eine beträchtliche Anzahl Nationalgüter sollten sowohl im Kanton Aargau als im Kanton Baden verkauft werden, um die Schulden der Republik an ihre Beamten abzuzahlen. Wegen der Wiedereinführung der Zehenten und Bodenzinse war das Landvolk in dem obern und untern Aargau in nicht geringer Bewegung. Um Abreden zu treffen, waren etwa 50 angesehene Landbesitzer im Wirthshause zu Schafisheim zusammengekommen; indeß man aß und trank, ward „ohne deliberirende Form" über das erwähnte Gesetz mancherlei gesprochen und von den meisten eine Petition angerathen, die auf gesetzlichem Wege der Obrigkeit vorgelegt werden sollte. Man wollte den Alt-Gerichtsvogt Lüscher von Entfelden ersuchen, sie zu verfassen. Zu näherer Abrede wählte man das Wirthshaus zum Bären in Suhr. Man hütete sich aber, gegen irgend ein Gesetz zu verstoßen. Die Anwesenheit so vieler Franken im Aargau ließ das Mißvergnügen zu keinem Ausbruch kommen. (Feers Bericht im Prot. Bd. 4. S. 3. 4.)

Abgaben und Milizen.

Sowohl die Beitreibung der Abgaben als die Organisation der Milizen verursachte den Beamten mancherlei Beschwerden. Zuweilen half die bloße Androhung von Einquartirung bei den säumigen Zahlern, oft aber mußte wirkliche Belegung mit Soldaten angewandt werden, entweder um rückständige Abgaben herauszupressen, oder um die Municipalitäten zu nöthigen ihr Contingent an Mannschaft zu stellen. Man kann denken, wie verhaßt diese Beamten dem Volke wurden. (Feers Prot. 4. Bd. S. 16. zum 27. Oct. 1800.)

Die Gerichte und ihre Diener.

Die Gerichte des Aargaus zeigten große Thätigkeit. Zu bedauern war, daß nicht wenige Verurtheilte Mittel fanden, den ihnen bestimmten Strafen durch die Flucht zu entgehen. Dieß rührte vorzüglich von der übeln Beschaffenheit der Gefängnisse und wahrscheinlich auch von der Bestechlichkeit der schlechtbesoldeten Gefangenwärter und Hatschiere her. Keiner der beiden Kantone hatte öffentliche Strafanstalten, keiner ein Zucht- oder Arbeitshaus. Ward in Baden ein Verbrecher zur Schellenwerk-Arbeit verdammt, so sandten ihn die Statthalter in die Strafanstalt zu Solothurn; verfällte das Kantonsgericht zu Aarau einen Missethäter zur Kettenstrafe, so beförderte ihn der Statthalter in das Schällenhaus zu Bern. (Scheuchzers Copirbuch, Nov. 1800.)

Einige Erleichterung.

In den Monaten November und December verlieren sich die Klagen über Einquartirungen, Requisitionen, Mißhandlungen durch fränkische Soldaten, aus den Protokollen der Regierungs-Statthalter; denn die zahlreichen Kriegerschaaren, welche sonst die ausgesogenen Provinzen belästigten, hatten sich nach Schwaben, Frankenland und Bayern gezogen. Nur einzelne Corps waren zur Sicherung der Ruhe im Rücken des Hauptheeres auf helvetischem Boden zurückgeblieben. Um den 10. Oct. 1800 brachen im Waadtlande wegen der Bodenzinse und Zehenten bedeutende Unruhen aus, welche nur mit Hülfe der Brigaden des Generals Montchoisi gegen Weihnachten unterdrückt werden konnten. Obgleich im Aargau Jedermann mißmuthig war, wagte es doch Niemand Unruhen anzurichten; denn nach der hartnäckigen Schlacht zu Hohenlinden am 3. Dec. trugen die Franken das Haupt viel stolzer und zeigten gern ihre Ueberlegenheit.

Zunehmende Unsicherheit.

Eine Menge entlaufener Soldaten, Landstreicher und flüchtiger Verbrecher zog im Lande umher und machte die Straßen unsicher. Jeder abgefeimte Schelm wußte den schlechten Gefängnissen zu entkommen oder auf dem Wege seinen Führern zu entwischen. Endlich hielt man sich in eigener Wohnung nicht mehr für sicher. Einbrüche waren keine Seltenheit. In der Bartsmühle, unweit Zurzach, wurden den 8. Dec. 1800 die Einwohner von einer Rotte überfallen; Vater und Sohn, die sich wehrten, erhielten schwere Wunden und lagen bald in ihrem Blute. Der Vater verschied den 10. Dec.; der Sohn erholte sich wieder und wurde geheilt. Die Wohnung fand man völlig ausgeraubt. Niemand in der Mühle erkannte die vermummten Mörder. Angestellte Streifen sowohl im Aargau als im Kanton Baden blieben unwirksam. Weit umher verbreiteten sich Sorgen und Furcht vor Räubern und Mördern. (Scheuchzers Copirbuch 6. b. S. 208. 210.)

Der unitarische Verfassungsentwurf.

Der neue Verfassungsentwurf, den die Commissionen des gesetzgebenden Rathes und der Vollziehungsrath nicht lange nach dem neuen Jahre 1801 gemeinschaftlich berathen hatten, erhielt den Beifall der Verständigen. Er war jedoch eine sehr modificirte Nachbildung der französischen Constitution, die Bonaparte gestürzt hatte. Diesen Entwurf, ohne ihn dem Gesetzgebungsrathe vorzulegen, ohne ihn dem französischen Gesandten Reinhard zu zeigen, sollte der Minister Rengger

als Abgeordneter dem ersten Consul zur Bestätigung vorlegen. Aber Bonaparte sandte denselben zur Begutachtung an Reinharden zurück, und dieser mußte sogleich rügen, daß die absolute Einheit zum Grunde gelegt und den einzelnen Kantonen zu wenig Gewalt zugetheilt war.

Als der 11. Artikel des Friedens von Luneville (vom 9. Febr. 1801) bekannt wurde, worin der helvetischen Republik die Befugniß zugestanden wird, jede beliebige Regierungsform anzunehmen, erhoben alle Widersacher der jetzt bestehenden Staatsform das drohende Haupt und schickten sich an, die bisher als nützlich und heilsam befundenen Einrichtungen und Gesetze umzustürzen und ihre alten bedrückenden Regierungsformen wieder geltend zu machen.

Gesinnungen der Aarauer.

Die Municipalität von Aarau schrieb den 28. Febr. 1801 an den gesetzgebenden Rath und sprach ihren Beifall aus, daß die Einheit zum Grunde gelegt ward. „Wenn wir aber hören müssen," fuhr sie fort, „daß ehemalige Patricier und ihre Anhänger darauf hinarbeiten, das Föderativsystem wieder einzuführen, indem sie den Leichtgläubigen vorspiegeln, wie glücklich man ehemals lebte, sich aber wohl hüten ihnen zu sagen, daß diese glücklichen Zeiten bloß die Folge eines außerordentlich lange genossenen Friedens und unverdrossener Arbeitsamkeit waren; so muß bei uns Sorge und Furcht erwachen, der gehässige und kleinliche Kantonsgeist möchte wieder auferstehen, die Bruderliebe ersticken, die Sperre von Frucht-, Vieh- und Weinhandel wieder anfangen, die Schulen auf dem Lande in ihr Nichts zurückdrücken, die Aufklärung und Belehrung des Volkes verhindern, da diese Herren niemals von ihrer weisen Maxime abgehen würden: um das Volk zu regieren, müsse man es in Dummheit erhalten.... Wenn die Einheit der Republik decretirt wird, gedeiht auch das Glück des Vaterlandes; selbst die Anhänger des Föderalismus werden sich als unsere Brüder an die Arbeit gewöhnen; der unbrüderliche Kantonsgeist wird verschwinden, Handel, Gewerbe und Ackerbau werden überall blühen und alle Helvetier glückliche Republikaner sein." (Der neue schweizerische Republikaner, 48 Quart. zum 20. März 1801.)

Frickthal.

Um diese Zeit fürchtete sich das Aargau vor der Zutheilung des Frickthales; denn es verlautete, fränkische Unterhändler wollten den untern Theil desselben bis zum Sisselnbache an das reiche Basel verkaufen, und Aargau erwartete, man werde ihm den Rest gegen große Geldopfer aufzwingen. (Freih. Fr., 28 Quart. Nro. 27.)

Auflagen.

Den 30. März 1801 ward ein so verwickeltes Abgabensystem publicirt, daß alle Beamten einstimmig betheuerten, die Ausführung sei höchst schwierig, wo nicht gar unmöglich. Das Volk sah mit hohem Mißvergnügen immerwährende Erpressungen voraus. Man mußte alle alten Schuldtitel vorläufig visiren und dabei allerlei beschwerliche Vorschriften beobachten. Schwierige Schätzungen sollten vorgenommen werden, zu denen sich Niemand brauchen lassen wollte. Die Municipalität von Schwyz weigerte sich zuerst, dieß Auflagen-Gesetz zu vollziehen. Bald leisteten auch Bern, Burgdorf, Basel erklärten Widerstand.

Die Conſtitution von Malmaiſon.

Glaire brachte aus Paris keine tröſtlichen Berichte. Bonaparte hatte ihm erklärt, als Haupt der fränkiſchen Republik überlaſſe er Helvetien ſich ſelbſt, als Freund aber müſſe er geſtehen, daß er in dem Verfaſſungsentwurfe der proviſoriſchen Regierung nur eine mißrathene Nachahmung der franzöſiſchen Conſtitution ſehe. Er meinte, für die Schweiz ſchicke ſich die Einheitsregierung gar nicht. Den 1. Mai theilte er zu Malmaiſon Glaire'n einen Entwurf mit, der ihm von „anderer Hand" vorgelegt worden. „Dieſer Entwurf," ſprach er, „trägt viel mehr ein ſchweizeriſches Gepräge; ein ſolcher oder ein ähnlicher hat meinen Beifall." Den 24. Mai langte Glaire wieder in Bern an mit dringender Aufforderung des erſten Conſuls zu ſchleuniger Vollendung des Conſtitutionswerkes. Der mitgebrachte Entwurf ſprach die Einheit Helvetiens aus, beſtimmte Bern zur Hauptſtadt und nahm 17 Kantone an. Bern und Oberland, Baden und Aargau wurden vereinigt, ebenſo Schaffhauſen und Thurgau, Bellenz und Lugano; das Frickthal ward unter Baſel und Aargau vertheilt. Schon den 28. Mai 1801 beſchloß der geſetzgebende Rath, der Verfaſſungsentwurf von Malmaiſon ſollte im nächſten Herbſtmonat einer Tagſatzung zur Annahme vorgelegt werden. Die Republik ſollte eine allgemeine Central-Organiſation und jeder Kanton eine eigene Kantonal-Organiſation erhalten. (Originalacten des Reg. Statth. Feer vom 29. Mai 1801.)

Brandſchaden in Zuzgen.

Den 2. Juli 1801 wurden zu Zuzgen in der Landſchaft Möhlinbach 6 Häuſer ein Raub der Flammen, welche im Feuercataſter zu 1680 fl. angeſchlagen waren. Der Werth der Gebäude am linken Rheinufer im öſterreichiſchen Gebiete betrug nach dem Anſchlage 1,114,700 fl.; ſchlug man 8 kr. auf das Hundert, ſo gingen 1486 fl. ein; legte man 10 kr. darauf, ſo erhielt man 1858 fl., wie die Kammer berechnete. Die Buchhaltung hielt es für vortheilhaft, wenn das Frickthal noch im J. 1802 bei der Feuerſocietät bliebe und die ſchuldigen Beiträge einforderte. Allein der Breisgauiſche Aſſecuranz-Conſeß fragte durch die landſtändiſche Buchhaltung doch an: „ob „das Frickthal in Rückſicht ihrer erlittenen Feuerſchäden ſowohl als „des ſocietätsmäßigen Beitrages zu denſelben fürs verfloſſene Jahr „beizuziehen ſei oder nicht?" Die Regierung entſchied: „Da die „Landſchaft Frickthal (den 23. März 1802) noch keine Anzeige ge„macht hat, daß ſie von dem Feuerſocietäts-Vertrag abgehen wolle, „dieſer Vertrag auch dann noch beſtehen kann, wenn dieſe Landſchaft „wirklich von der Verbindung mit dem Lande Breisgau losgeriſſen „ſein wird, ſo hat die Buchhaltung die Schatzung der zu Zuzgen „verbrannten 6 Häuſer mit 1680 fl. ohne Anſtand in die nächſte „Feuerſocietäts-Repartition aufzunehmen, und ebenſo ... die Häuſer „des Frickthales zu ſocietätsmäßigen Beiträgen für die Schäden des „vorigen Jahres beizuziehen für gut erachtet." (Frickthals Arch. Bd. A.)

Erkünſtelte Petitionen.

Ludwig Goumoens, ein Berner-Patricier im Breſtenberge am Hallwyler-See, und andere im Aargau wohnende Berner-Herren gaben ſich große Mühe, Petitionen an den Geſandten Reinhard unter-

zeichnen zu lassen, worin die Vereinigung des Aargaus mit Bern verlangt ward. Der Statthalter Feer ließ diese Schriften wegnehmen und die Verfasser sowohl als die Verbreiter den Gerichten übergeben.

Verfassungs-Publikation.

In den ersten Tagen des Brachmonats gelangten die gedruckten Exemplare des Verfassungsentwurfes an die Statthalter. Mit Freuden sah das Volk, daß die angedrohte Wiedervereinigung des Aargaus mit Bern nur eitle Sage gewesen war. Baden bedauerte den Verlust seiner Selbstständigkeit. Das Gesetz vom 15. Juni 1801 verordnete: „Die Municipalitäten versammeln sich den 10. Juli und wählen je auf 100 Activbürger einen Bezirks-Wahlmann. Diese Wahlmänner werden vom Bezirks-Statthalter beeidigt und wählen die Deputirten zur Kantons-Tagsatzung, deren jeder Kanton 15 haben soll." (Freih. Fr. 2r Jahrg. 35s Stück.) Aarburg, Ostringen und die größte Zahl der Bürger von Zofingen verlangten von der Regierung dem Kanton Bern angeschlossen zu werden. Baden begehrte den 8. Sept. als ein besonderer Kanton beibehalten zu werden. „Besteht," so sagt die Inschrift, „der katholische Kanton Baden nicht für sich selbst, sondern ist nur ein Anhang des größern reformirten Aargau, so muß das Volk sich fragen: Wird uns nicht ein bernischer verwickelter Rechtsgang quälen? Wird unsere Religion bei einer so engen Anschließung immer so ganz gesichert bleiben?" (Inm 18. Sept. 1801.) Der Verordnung vom 10. Juli zufolge mußten die Statthalter den Erfolg der Wahlen so schleunig als möglich an den Vollziehungsrath in Bern berichten. In Aarau waren den 15. Juli alle Wahlmänner sowohl des Aargaus als des bisherigen Kantons Baden zusammengetreten, und hatten gemeinschaftlich 37 Deputirte zur Kantons-Tagsatzung gewählt. Der Statthalter Feer eröffnete sie mit einer bedeutungsvollen Rede. In der Sitzung, den 2. August, nahm dieselbe die Wahl der Deputirten zur allgemeinen helvetischen Tagsatzung vor. Den 4. Aug. wählte man die 11 Männer, welche die besondere Verfassung des Kantons bearbeiten sollten. Schon den 17. Aug. ward der Entwurf vorgelegt, dann berathen und den 22. Aug. 1801 förmlich angenommen. (Originalacten der Kantons-Tagsatzung.)

Allgemeine Tagsatzung.

Den 17. Sept. 1801 kamen die sämmtlichen Deputirten der allgemeinen helvetischen Tagsatzung auf dem Gemeindehause in Bern zusammen. Unter dem provisorischen Vorsitze des Bürger Rüttimann's, Mitgliedes des Vollziehungsrathes, ward Br. Kuhn zum Präsidenten, die Bürger Usteri und Anderwerth zu Secretären erwählt. Nun sollte der Verfassungsentwurf berathen werden. Der Vollziehungsrath sandte aber eine Botschaft, in welcher er die Geschichte der mitgetheilten Constitution von Malmaison erzählte und anzeigte, die Deputirten von Uri und Schwyz hätten der allgemeinen Aufforderung keine Folge geleistet, sondern Landsgemeinden gehalten. Die Deputirten von Uri (Br. Müller) und von Schwyz (Br. Aloys Reding) erklärten, sie seien von ihrem Volke nur in der Absicht gesandt, um die alte Freiheit dieser beiden Kantone zu reclamiren. Es ward klar, daß die Kantone Uri und Schwyz nur zu einer föderativen, nicht zu einer unitären Verbindung Vollmacht hatten. Offenbar bestand jetzt Helvetien aus

13 unirten und 2 föderirten Kantonen. Reding und Müller schrieben dem Präsidenten, sie erwarteten noch in der heutigen Sitzung (den 12. Sept.) die Entscheidung über ihre Aufnahme, sonst würden sie ihre Abreise antreten. Die Versammlung fand die Zumuthung ungebührlich und nahm keine Rücksicht auf das Schreiben. Obwohl die Eidesleistung in Uri und Schwyz unterblieben war, glaubte die Tagsatzung doch, die Beibehaltung der Ruhe und Einigkeit erheische die Zulassung der Deputirten derselben zur Tagsatzung, damit alle Kantone repräsentirt würden. Der französische Gesandte Reinhard hatte den 2. Sept. bei dem Vollziehungsrathe Abschied genommen. An seine Stelle war Verninac getreten. Benaparte hatte erwartet, sein Vorschlag würde keine Schwierigkeit finden. Als er merkte, die kleinen Kantone seien kühn und hartnäckig genug, alle unitarischen Versuche abzuweisen, sah er kein anderes Mittel, die Schweiz sicher zu einer allgemeinen Vereinigung zu bringen, als durch Beseitigung des unitarischen Systems und Begünstigung des Föderalismus. Verninac betrug sich kalt und zurückhaltend gegen die meisten Vollziehungsräthe; nur Dolder und Savary standen in Gunst. — Die Befugnisse der künftigen Kantonsbehörden in Verwaltungssachen, besonders bei der Liquidation der Zehenten und Grundzinse, vermehrte das Widerstreben der kühn auftretenden Freunde des Alten. Es ward beschlossen: Staatszehenten und Bodenzinse sind in Zukunft Kantonseigenthum und von Kantonsbehörden verwaltet. Der Grundsatz der Loskäuflichkeit dieser Schuldigkeiten wird anerkannt. Die Bestimmung des Loskaufes selbst ist den Kantonsbehörden überlassen. — Den 9. Oct. 1801 reisten die Deputirten von Uri, Schwyz und Unterwalden von Bern ab und schickten der Tagsatzung eine Zuschrift: Sie müßten ihrer Sicherheit wegen und zur Beibehaltung der Ruhe in die Mitte ihrer Committenten zurückkehren. — Den 15. Oct. ward der Verfassungsentwurf in definitiver Form der Tagsatzung vorgelegt und artikelweise berathen. Den 30. Sept. ward der Grundsatz festgesetzt: Die Souveränität steht bei der Gesammtheit des helvetischen Volkes; die Ausübung derselben ist, unter den constitutionellen Bedingungen und Vorschriften, einer Tagsatzung und einem Senate, die nach den verfassungmäßigen Formen erwählt werden, anvertraut. Den 17. Oct. traten unter allerlei aristokratischen Vorwänden etwa 15 Deputirte aus der Versammlung. Den 25. Oct. ward der helvetische Senat (die Centralregierung) gewählt, Rengger für Aargau; er lehnte aber die Wahl ab; an seine Stelle trat Zimmermann. — Badens Gemeindekammer und Municipalität verwahrte sich den 27. Oct. 1801 gegen jede gezwungene Vereinigung ihres Kantons mit Aargau. Dolder war in keine der Oberbehörden gewählt worden. Er wußte, daß Verninac und Montcheisi den Unitariern abhold waren; er kannte die Berner-Föderalisten, die Feinde der neuen Constitution in den kleinen Kantonen, in den Räthen. Schnell mußte gehandelt werden. Morgen trat eine ganz andere Gewalt, der Senat, ein. Heute noch mußten alle Zubereitungen vieler Wochen zerstört werden. Feinde der Einheitsmänner standen im Ministerium des Krieges, die Officiere waren dem Föderalismus zugethan. Dolder und Savary verstanden sich in Geheim mit Verninac, der zufrieden war, wenn das Werk der Partei, die das Meisterstück des ersten Consuls zu verstümpern wagte,

zu Grunde gerichtet ward. In der Nacht vom 27. zum 28. Oct. wurden Truppen herbeigezogen, um die Zugänge des Saales zu besetzen. Dolder und sein Mitverschworner, Savary, luden den Vollziehungsrath Rüttimann zu sich ein. Aufgebracht über die regellose Zumuthung, eilte dieser zu Schmid, Zimmermann, Usteri, zu den Ministern Rengger und Meyer, und stürmte sie auf mit der Anzeige, was man eben wage. Alle begaben sich Morgens um 2 Uhr in den gewöhnlichen Sitzungssaal des Vollziehungsrathes und schickten zu Dolder und Savary, um sie herbeizurufen. Aber anstatt derselben erschien der Oberst Andermatt, als so eben vom Präsidenten Dolder neuernannter Oberbefehlshaber der helvetischen Truppen, und überreichte einen in der Nacht abgefaßten Beschluß, durch welchen der gesetzgebende Rath die vollziehende Gewalt einstweilen nur denjenigen Vollziehungsräthen anvertraute, welche keine Mitglieder der Tagsatzung waren. Andermatt übergab dem entrüsteten Rüttimann eine schriftliche Einladung von Dolder und Savary; aber er stieß sie zurück. Der General ließ die Versammelten nach Hause zurückkehren. Hier vernahmen sie den Betrug, daß man den 27. Abends in einer Privatwohnung heimlich nur 13 Mitglieder der Gesetzgebung versammelt und sie zu den Beschlüssen verführt hatte, sowohl den Vollziehungsrath als die Tagsatzung aufzulösen und die vollziehende Gewalt den Mitgliedern des Vollziehungsrathes, welche nicht zur helvetischen Tagsatzung gehörten, nämlich den Bürgern Dolder, Savary und Rüttimann, zu übertragen. Diesem Aftercorps von Gesetzgebern ward ein Verzeichniß von Männern übergeben, welche von nun an den helvetischen Senat bilden und nach drei Monaten einer neuen Tagsatzung einen bessern Constitutions-Plan vorlegen sollten. Der auf solche Weise erkorne Senat bestand größtentheils aus Föderalisten der Tagsatzung, aus Gliedern der alten Regierung und aus Schützlingen derselben. Den 28. Oct. 1801 hielten Soldaten die Sitzungssäle geschlossen. Die rechtschaffenen Glieder des gesetzgebenden Rathes faßten eine Nichtigkeits-Erklärung aller Beschlüsse der Pseudogesetzgebung ab. Bürger Rüttimann, die meisten Minister, selbst Oberschreiber verließen ihre Stellen, entrüstet über solche Ränke. Mit Erstaunen vernahm das Volk die Nachricht von so seltsamen Vorgängen. (Nach dem Republikaner, Meisters Revolutionsgeschichte und andern öffentlichen Blättern.)

Nächste Folgen.

Im Dolder'schen Senate saßen aus dem Aargau Dolder selbst und der gewesene Untervogt Baldinger von Baden. Alle Unitarier waren vollkommen ausgeschlossen. Hiemit entbehrte das Vaterland seiner geschicktesten Söhne. Der französische Gesandte und General Montchoisi bezeugten durch schriftliche Versicherungen ihr Wohlgefallen und ihren Schutz. Den 30. Oct. 1801 ward der Regierungs-Statthalter Feer im K. Aargau entlassen. Den 1. Nov. trat Br. Herzog von Effingen ab. Sogleich verlegte man in diesen Kanton drei Compagnien helvetische Truppen, nämlich zwei nach Aarau, eine nach Aarburg. Die vollziehende Gewalt fand nöthig, das Volk durch eine Proclamation vom 30. Oct. 1801 ruhig zu erhalten. O wie sehr hatten sich die Grundsätze der Revolution geändert, seit den ächt republikanischen Grundsätzen Frankreichs Bonaparte allmälig die Formen

des militärischen Despotismus einschwärzte und hinter dem blendenden Glanze seines Ruhmes die Fesseln versteckte, die er dem freien Volke anzulegen verstand! Usteri's Blatt, „Der neue Republikaner", ward unterdrückt (den 7. Nov.). Er erschien unter dem Titel: „Der Republikaner nach liberalen Grundsätzen" anderswo gedruckt. Den 14. Nov. wurden die Beförderer der Adressen zur Vereinigung des Aargaus mit Bern gänzlich straflos erklärt und die Geldbußen, zu denen sie verurtheilt waren, aufgehoben.

Aristokratische Regenten.

Den 26. Nov. 1801 erließ der Regierungs-Statthalter Herzog an die Kantonsbehörden folgendes Circular: „Beauftragt von der Regierung, mache ich Ihnen hiemit bekannt, daß am 21. dieß der helvetische Senat die Wahlen der beiden Landammänner und des kleinen Rathes vorgenommen und den Bürger Senator Reding zum ersten, den Br. Sen. Frisching zum zweiten Landammann erwählt, dem Br. Dolder die Leitung des Finanz-Departementes, dem Br. Hirzel die des Justiz-Departementes, dem Br. Glutz die der innern Angelegenheiten und dem Br. Lanther die des Kriegswesens übertragen habe." O wie war nun alles seit vier Jahren so ämsig Gebaute in schmähligе Trümmer zerfallen! Reding versuchte dieser Regierung den Beifall Bonaparte's zu gewinnen. Der Senat sandte durch ihn ein Schreiben voll Huldigung und Schmeichelei an den ersten Consul. Die Heuchler, welche es den Patrioten zum Verbrechen angerechnet hatten, die Hülfe einer ausländischen Macht angerufen und benutzt zu haben, riefen nun selber Frankreichs Beistand mit eckelhaftem Weihrauch an, und hätten dessen Macht gern benutzt, wenn dieses nur Neigung gehabt hätte. Aber Bonaparte war nicht so leicht zu blenden; er anerkannte die neue Regierung nicht. Trostlos kam Reding den 18. Jan. 1802 zurück, und schickte seinen Gefährten, von Dießbach, nach Wien.

Steuern.

Der Statthalter Herzog vermied es Anfangs, zur Beitreibung der Abgaben Gewalt anzuwenden. Im Bezirke Brugg schützten Viele, nicht ohne Grund, ihr Unvermögen vor. Die vielen aufeinander folgenden Regierungen mußten das Zutrauen des Volkes täglich schwankender machen. Bald sah sich Herzog genöthigt Drohungen mit militärischer Execution anzuwenden. Damit bewirkte er aber nur, daß viele Municipalbeamten ihre Entlassung verlangten. So lange das Landvolk vom wirklichen Anrücken der Truppen keine Nachricht hatte, blieb es unbeweglich und lauschte nur hin.

Hünerwadel, Regierungs-Statthalter.

Den 21. Dec. 1801 schrieb Br. Herzog von Effingen an den Miliz-Inspecter Hünerwadel zu Lenzburg: „Nach einem Beschlusse des kleinen Rathes bin ich von der Stelle des Reg. Statthalters abberufen, und empfange den Auftrag, Ihnen die dießertigen Geschäfte zu übertragen."

Amalgamation.

Weil Bonaparte erklärt hatte, in der Regierung müßten alle Parteien amalgamirt erscheinen, wurden den 23. Jan. 1802 die Unitarier Rüttimann, Kuhn, Rengger, Schmid, Escher, Füßli in den bisher ganz föderalistischen kleinen Rath berufen, der nun aus 11 Gliedern bestand.

Berner geheimer Bund.

Offenbare Feinde der Republik ſaßen im Regierungsrathe, und ſollten die neue Republik in Gang bringen! Den 18. Oct. 1801 hatte ſich auch eine geheime Geſellſchaft zum Sturze derſelben vereinigt. Im Landhauſe des Oberſten Rudolf Karl Steiger, nahe bei Thun, verſammelten ſich die Verſchwornen zum erſten Male, ſie nannten ſich die groſſe ſchweizeriſche Verbrüderung. Jeder mußte die heiligſte Verſchwiegenheit angeloben und alle merkwürdigen Vorgänge einberichten. Sie bewirkte durch Friſching, daß die patriotiſchen Statthalter überall abberufen wurden, und war keck genug, in die Bürkli'ſche Zeitung eine Einladung zum Beitritte einrücken zu laſſen. Dadurch gewann ſie ſchleunig eine Menge Mitglieder. (Helvetia I.)

Wallis und Frickthal.

Napoleon hatte beſchloſſen, durch Wallis eine Heerſtraße über den Simplon zu bauen. Er gedachte der Schweiz das Frickthal für den nöthigen Walliſer Landſtrich abzutreten. Allein Wallis wollte lieber unzerriſſen bei Helvetien bleiben, und bewirkte, daß die Tagſatzung ſchon während der Unterhandlung mit Frankreich wegen dieſer Straße Helvetiens Integrität decretirte. Aufgebracht über dieſe Kühnheit, erklärte Frankreich die Landſchaft Wallis für ſein Eigenthum, und ſandte den General Turreau dahin, um die Einwohner zu nöthigen, ſich an das mächtige Reich zu ergeben. Man weiß, welche Leiden dieß Bergvölklein erduldete, um dem Joche zu entgehen. Unter dieſen Umſtänden blieben im Frickthale die bisherigen Einrichtungen. Die vorderöſterreichiſchen Beamten verwalteten noch immer ihre Aemter und bezogen die Einkünfte des Landes. Doctor Fahrländer, Stadtphyſicus zu Waldshut, der öſterreichiſchen Verdächtigungen müde, war mit ſeinem Bruder nach Bern entwichen, und gewann bald das Vertrauen des Br. Dolders und des Geſandten Verninac. Beide Brüder hatten ſich zu Münchweiler ein Bürgerrecht gekauft. Frankreich ſchätzte die Bevölkerung des Frickthales auf 40,000 Seelen und den Staatsertrag auf 300,000 Franken. Dr. Fahrländer ward hingeſandt, um die Wahrheit zu erheben. Er zeigte in einer ausführlichen Denkſchrift, die Bevölkerung betrage nicht mehr als 17,760 Seelen und der reine Ertrag eines Jahres ſteige nicht höher als 45,000 Gulden in Geld und einige Naturalleiſtungen. Das Ländchen mußte den neunten Theil der Breisgauiſchen allgemeinen Schulden der Landſtände mittragen. Zehnten, Bodenzinſe, Zölle, Domänen u. ſ. w. gehörten größtentheils Stiften und Commenden des rechten Rheinufers an. Fahrländer ſuchte das Frickthal zu einer ſelbſtſtändigen Republik zu organiſiren.

Abſtimmung über die modificirte Conſtitution vom 27. Febr.

Die Umarbeitung der Conſtitution von Malmaiſon war vollendet, und ſowohl der Kanton Aargau als der Kanton Baden ſollte jeder 20 Mitglieder der Kantons-Tagſatzungen erwählen. Den 18. März 1802 ernannten die Gemeinden auf je 100 Activbürger einen Wahlmann. Den 23. März verſammelten ſich die Wahlmänner am Hauptorte ihres Diſtrictes, und wählten je auf 600 Stimmfähige einen Wählbaren. In jedem Kantone mußte ſich dann eine Wahl-Commiſſion bilden; die Verwaltungskammer gab dann 2 Glieder, das Kantonsgericht 2 und der Statthalter 2 dazu; 6 andere Glieder beſtellte der Senat. Die-

ſes Wahlcorps hob dann aus den Wählbaren die vorgeſchriebene Anzahl der Tagſatzungsglieder aus, die ſich den 2. April im Kantons-Hauptorte verſammelten. Ihnen ward die Staatsverfaſſung zur Sanction vorgelegt, und ſie wählten 5 Kantonsbürger, denen der Senat noch andere 5 beigab; dieſe Zehen hatten die Beſtimmung, in drei Wochen eine Kantonsverfaſſung zu entwerfen. So viele Mühe gab man ſich, die Wahlen durch eingeſchobene Parteimänner zu lenken. Den 2. April bildete ſich unter dem Vorſitze des Reg. Statth. Hünerwadel, nach allen regelmäßig vorgenommenen Wahlen, die Tagſatzung des Kantons Aargau. Den 7. April ward eine Commiſſion niedergeſetzt, welche die Conſtitution prüfen und den 10. darüber berichten ſollte. Zimmermann erſtattete einen kräftigen Bericht, der großen Beifall erhielt. Darin hieß es: „Durch das ewige Hin- und Herwerfen einer proviſoriſchen Regierung iſt das Volk mit Ekel und Abſcheu vor den elenden politiſchen Intriguen erfüllt .... Da ſich der Senat den directeſten Einfluß auf die wichtigſten Wahlen erlaubt, ſo ſieht die Tagſatzung keine Garantie für die wahre Aeußerung des Volkswillens, und müßte in Zukunft für ſeine Anſtellungen ſehr beſorgt ſein. Darum beſchließt ſie: „Die Verfaſſung vom 27. Hornung iſt verworfen." Die Verſammlung vertagte ſich bis zur Vorlegung einer beſſern Verfaſſung. (Originalacte im Aarg. Archive.) Der Kanton Baden hoffte ein eigener Kanton zu bleiben, und hatte Abneigung vor einer Verbindung mit Reformirten. Der Entwurf der Staatsverfaſſung ward mit 17 gegen 3 Stimmen angenommen. (Scheuchzer's Gopirbuch für d. Miniſt. d. Innern S. 68.) Mehrere Beſchlüſſe der Verwerfung trafen in Bern ein, ſo daß die Regierung in nicht geringe Verlegenheit gerieth.

Nach neuen Ränken die Notabeln.

Während des Oſterfeſtes hatte ſich der Senat vom 14. bis 21. April 1802 vertagt, und Reding war nach Schwyz gegangen. Dieſe Tage benutzten Ränkemacher, um einen Gewaltſtreich auszuführen. Sie hatten herausgebracht, daß Patrioten bei Kuhn eine Verſammlung hielten, und wollten dieſelbe überfallen und gefangen nehmen. Der Alt-Statthalter Hirzel widerſetzte ſich aber der Ausführung, und der Ueberfall unterblieb. Den 17. April ward eine Sitzung des kleinen Rathes gehalten und vorgeſchlagen: Weil die Mehrheit der Kantone den Verfaſſungsentwurf verworfen habe, Notabeln, Bürger welche das Zutrauen und die Achtung der Nation verdienten, einzuberufen, um den Verfaſſungsentwurf zu corrigiren. Für den Kanton Aargau wurden berufen: Herzog von Effingen und Peter Suter von Zofingen; für Baden: Frieß, Officier in fränkiſchen Dienſten, und Welti, Unterſtatthalter in Zurzach. Der Senat wurde entlaſſen. Verninac billigte das Unternehmen. General Montrichard, der an Montcholſi's Stelle getreten war, erklärte, daß er alle ihm anvertraute Mittel anwenden würde, um in Helvetien die Ruhe zu erhalten. Den 19. April kam Reding zurück, und wollte alle Verhandlungen vom 17. an als unſtatthaft vernichten. Der kleine Rath legte ſeine Worte als ein Entlaſſungsbegehren aus, ertheilte ihm ein Entlaſſungsdecret und ließ ihn dagegen proteſtiren. Auch gaben 12 Senatoren Verwahrungen ein, aber ohne Wirkung. Reding verließ Bern. Der kleine Rath vertraute das Truppen-Commando dem General Andermatt, das Kriegs-

wesen dem Vollziehungsrathe Schmid, die auswärtigen Angelegenheiten dem Senator Müller-Friedberg; er entsetzte die Regierungs-Statthalter Reinhard in Zürich, Gerhard in Luzern und Hünerwadel im Aargau. An die Stelle des Letztern trat Joh. Heinr. Rothpletz, der gewesene Finanzminister. Viele der einberufenen Notabeln nahmen den Ruf nicht an, und machten die Einberufung Anderer nöthig.

Annahme der Constitution.

Die versammelten Notabeln verbesserten den Verfassungsentwurf vom 29. Mai 1801 (von Malmaison), und der kleine Rath verschickte ihn zur Annahme in die Kantone und Districte mit einer Anleitung über die Weise der Abstimmung. Ganz einfach durften alle helvetische Bürger, die das 20ste Jahr zurückgelegt hatten, ihre Stimme abgeben. Alle Nichtvotirende wurden als Annehmende betrachtet. In diesem Entwurfe ward Aargau, mit dem ganzen ehemaligen Amte Aarburg, mit der Grafschaft Baden und den untern Freien-Aemtern vermehrt, als ein einziger Kanton aufgeführt. Nach dem Berichte des Departementes des Innern vom 2. Juli 1802 waren im Aargau ausdrücklich Annehmende 6356, im K. Baden 6474; stillschweigend Annehmende im Aargau 6412, in Baden 3562; ausdrücklich Verwerfende im Aargau 1793, im K. Baden 1422. In ganz Helvetien fand man ausdrücklich Annehmende 72,453, stillschweigend Annehmende 167,172; ausdrücklich Verwerfende 92,423. (Gedruckter Bericht.) Hierauf ward die Annahme der helvet. Verfassung den 3. Juli 1802 öffentlich bekannt gemacht. Der Senat beschloß hierauf, in jedem Kantone eine Commission zu ernennen, welche die im J. 1801 entworfenen Kantons-Organisationen der neuen Constitution anpassen sollten. (Decret vom 26. Juli 1802.) Zur Besorgung der Vorarbeit erwählte diese Commission einen Ausschuß: Zimmermann, Suter, Weber, Baldinger.

Störungen.

Den 5. Juli wählte der Senat den Vollziehungsrath, und man hoffte, eine Regierung, die auf gesetzlichem Wege eingeführt ward, sollte Bestand haben. Anstatt des stolzen Titels Staatsminister fand nun die bescheidene Benennung Staatssecretär statt. Aber die drei Urkantone, mitten unter den übrigen wohlorganisirten Kantonen, hofften ihre alten feilen Landsgemeinden beizubehalten und ohne politische Verbindung völlig unabhängig zu verbleiben. Verninac trat den 13. Juli 1802 eine Lustreise nach Luzern an. Reding bereitete ihm kriegerische Ehrenbezeugungen, die Gemeinden eine Menge Denkschriften vor. Der brave Regierungs-Commissar Keller von Luzern hatte unter Mitwirkung der angesehensten Männer einen Landrath in Unterwalden gebildet; man hoffte auch in den beiden andern Urkantonen eine annehmbare Einrichtung zu treffen. Aber Redings Einwirkungen störten Alles.

Unzeitiger Abmarsch der Franken.

Am Abend des 12. Juli 1802 kündigte General Montrichard dem Landammann Dolder an, er habe von dem Kriegsminister Befehl erhalten, sich mit den fränkischen Truppen zum Rückzuge nach Frankreich bereit zu halten. Dolder erschrack: er fühlte, daß man dieser Waffenmacht eben jetzt nicht entbehren könne. Der Vollziehungsrath theilte mit ihm das gleiche Gefühl. Man suchte diesen Wegzug durch Gesandtschaften zu verhüten. Umsonst. Die Franzosen wollten die

Zerrüttung der Schweiz, und beharrten auf dem Abmarsche. Die tückischen Berner boten sich an, für Helvetiens Ruhe und die Sicherheit der Regierung zu wachen. Doch bereiteten sie eben das Gegentheil vor. Die Angeworbenen der geheimen Verschwornen in den Aemtern Kasteln, Königsfelden, Wildenstein u. a. wollten schon den 2. Aug. das Gewehr ergreifen. Aber Bern befahl dem Herrn von Erlach, den voreiligen Aufstand zu unterdrücken. Der 20. Juli war für die Räumung der Schweiz bestimmt. Noch standen die Franzosen in der Nähe.

Frickthal.

Den 7. August verkündigte Verninac dem Vollziehungsrathe die Abtretung des Frickthales an Helvetien. Den 18. beschloß der Senat, dieß Ländchen sollte einen eigenen Kanton bilden. Aber ein so kleiner Landstrich, der von allen Hülfsmitteln entblößt war, schien gar zu ärmlich neben andern Kantonen zu stehen. Fahrländer trat als Regierungs-Statthalter auf, und versammelte die Stände des Frickthales.

Gefahr und Bitte um helvetische Truppen.

Schon den 25. August 1802 wollten die heimlich Angeworbenen wieder den Aufstand beginnen. Rudolf von Erlach, der unverdächtig im Bade Schinznach saß und das Unternehmen organisirte, hatte Mühe, die Ruhe gebietenden Befehle des Central-Comité's schnell genug an die Orte zu bringen, wo die Officiere der großen Verbrüderung beisammen harrten. Um die Franken nicht wieder ins Land zu rufen, bat die helvetische Regierung um Zurücksendung eines Theiles der in fränkischen Diensten stehenden helvetischen Truppen. Bonaparte bewilligte die Bitte und begleitete sie mit einer Ermahnung, den Bürgerkrieg zu vermeiden. Aber diese Truppen standen von der Schweiz weit entfernt, und die Insurrection drohte auszubrechen. Der Statthalter Rothpletz hatte den Muth noch nicht verloren, die Insurrection zu dämpfen: er schrieb an alle Unterstatthalter, auf der Hut zu sein und in allen Gemeinden Sicherheitswachen aufzustellen. „Mit innigem Schmerzen, sagte er, und mit Unwillen muß ich euch kund thun, daß die öffentliche Sicherheit in Gefahr steht. Alle redlichen Bürger müssen zusammenstehen, um Ausbrüche boshafter Meuterei zu unterdrücken." (Rothpletzens Protocoll S. 3—5.)

Meuter im Siggenthale.

Dieser Aargauische Statthalter gab auch dem Br. Scheuchzer in Baden die Schuldigen namentlich an, welche verhaftet werden sollten. Aber am folgenden Tage kam der Unterstatthalter Gut von Baden selbst nach Aarau und stellte vor, daß er sich für allzuschwach halte, im Siggenthale solche Verhaftungen vorzunehmen; denn die Stimmung mehrerer Gemeinden dieser Gegend sei eine ganz eigene; sie stünden bewaffnet, und wollten weder die alte noch die neue Ordnung, ihr Wunsch sei, Abgaben-frei zu sein, wie die kleinen Kantone. (Rothpletzens Protocoll S. 5 unten.)

Ueberfall an der Rengg.

Reding's Unternehmungen in den kleinen Kantonen nöthigten den Vollziehungsrath, schon am 15. August 1802 das Bataillon Vonderweid, sämmtliche Jäger zu Pferde und 6 Feldstücke mit 60 bis 80 Kanonieren nach Luzern zu legen; lemanische Scharfschützen bewachten den Rengg-Paß am nördlichen Fuße des Pilatus. Allmälig gab sich

eine gewaltige Verschwörung der aristokratischen und demokratischen Stände kund. Die Zürcher sandten den kleinen Kantonen Pulver und Blei. Den 28. August hatte die lemanische Scharfschützen-Compagnie die Aufstellung ihrer Vorposten vernachlässigt. Da wurden sie von 400 Unterwaldnern überrascht. Der tapfere Hauptmann Merier fiel, von drei Kugeln getroffen; 7 Todte und 25 Verwundete waren die Opfer dieser Ueberraschung, welche die Unterwaldner nur schlecht zu entschuldigen wußten.

Unzufriedenheit und Züriche Beschießung.

Den 28. August beschloß der Senat die Stellung des dießjährigen Zehenten. Dadurch ward alles Landvolk im Aargau und in den angränzenden Gegenden der Regierung vollends abgeneigt; selbst die angenommene Verfassung wollte man nicht mehr. Ohne Scheu, beinahe öffentlich betrieb man Aufwieglungen, hielt Zusammenkünfte und theilte sogar den emigrirten, vor Kurzem zurückgekommenen Schweizersoldaten ihre Löhnung aus. Zürich versagte der Regierung den Gehorsam. Andermatt erhielt Befehl, die Stadt zu bezwingen. Den 10. Sept. beschoß er sie aus 2 Kanonen mit glühenden Kugeln und aus 4 Haubitzen mit Granaten. Es gelang den Bürgern die entstandenen Brände zu löschen. Die Erbitterung stieg. Ein Abgeordneter der Regierung, Friedrich May, übergab die Stadt den Bürgern zur Selbstbewachung und verkündigte eine Amnestie. Den 16. Sept. verließ Andermatt sein Hauptquartier und zog mit seinen Truppen über Hönig gegen Baden.

Vorbereitungen des Aufstandes.

Im Aargau war schon seit dem 2. Sept. 1802 große Gährung eingetreten. Zofingen und Aarau organisirten Bürger-Compagnien. Die Festung Aarburg ward mit Munition und Proviant versehen, ihre Besatzung verstärkt. Die Herren May, von Rued und Schöftland, die Herren Dießbach und von Erlach waren äußerst thätig: man konnte ihre geheime Aemsigkeit wohl wahrnehmen. Der Statthalter Rothpletz ermahnte alle seine Unterbeamten, eben jetzt den Muth nicht zu verlieren, sondern doppelt wachsam und thätig zu sein. Aber einige Beamten traten von ihren Stellen ab und gingen zu den Aufrührern über. Da und dort kamen Officiere zum Vorscheine, welche angeworbene Soldaten sammelten. Einige wurden ergriffen und in Gefängniße gebracht. Delder's Garten und Fabrikgebäude wurden von rachsüchtigen Leuten übel zugerichtet. Zu Baden entlief unversehens ein Haufen Sträflinge. Die Regierung wies dem Statthalter Rothpletz, um ihm einige Waffenmacht zu verschaffen, 56 Scharfschützen vom Zürichsee zu, die er sogleich in die unruhige Gegend um Brugg verlegte. Im Bezirke Kulm gelang es dem neuen Unterstatthalter Speck, eine Dragoner-Wache von 30 Mann zu errichten. Ludwig May ward aber so verdächtig, daß ihn der Statthalter zur Untersuchung nach Bern sandte. So bunt wogten bereits die Unternehmungen der Parteien durcheinander.

Insurrection.

Den 11. Sept. 1802 erfolgte der völlige Ausbruch der Insurrection. Die geheimen Lenker zu Bern sandten 10 Artillerie-Officiere ins untere Aargau ab; alle verschwornen Soldaten wurden aufgemahnt, und liefen ihren Officieren zu. Rudolf Bildy von Rain sammelte den

12. Sept. in Dettingen die erste Mannschaft der Insurgenten, ward durch 75 Würelinger verstärkt, zog ins Siggenthal, wo er großen Zulauf erhielt, befreite eine Schaar Eliten aus einer bewachten Scheune; Keller, ein Wundarzt von Baden, führte ihm einen andern Haufen zu; er überwältigte die helvetischen Soldaten, welche ihm entgegenrückten. Die Truppen der Regierung zu Baden schlossen eine Capitulation und zogen schleunig nach Aarau. Unter Baldinger's Vorsitze berief die außerordentliche Commission der Stadtgemeinde Baden Abgeordnete aus allen Gemeinden des Kantons Baden nach dieser Stadt, um über die Erhaltung der Selbstständigkeit und über zweckmäßige Anstalten sich in der schwierigen Lage des Vaterlandes zu berathen. Erlach besetzte das Fahr Windisch, seine Leute nahmen Brugg weg und eroberten da 4 Kanonen; 170 Mann besetzten das Städtchen; 150 Mann mit 2 Kanonen schützten die Brücke zu Windisch. Eine Colonne Bauern zog unter Erlach's Anführung von Brugg her nach Lenzburg, Geumoens mit Schaaren vom Hallwyler-See vereinigte sich mit ihm. Die Patrioten und helvetischen Beamten wurden aus Brugg vertrieben, Herzog von Effingen bewacht. (Rothpl. Prot. S. 49, Helvetia I. 30.) Ludwig May von Schöftland besetzte mit seinen Truppen die Stadt Aarau. Die 56 Scharfschützen vom Zürichsee retteten sich so gut sie konnten; mancher ward auf der Flucht von den Bauern erschlagen. Die Bürger mußten alle Waffen abliefern. Raublustiges Volk, Männer und Weiber, rückten mit Säcken und Körben zu beiden Seiten des Heeres gegen die Stadt an, ward aber nicht eingelassen. Die Insurgenten selbst wiesen die Plünderungslüsternen zurück. (Helvetia a. a. O.) Sämmtliche Insurgenten-Truppen wurden bei den Bürgern einquartirt. Fünf Kanonen und einige Kriegsbedürfnisse wurden erbeutet. Die Gewehre der Aarauer dienten dazu, die Insurgenten zu bewaffnen. Erlach sprach in einer Proclamation von zerbrochenen Fesseln. Man sprengte eine Menge Lügen von der Menge und Größe der Insurgenten-Schaaren und deren Siegen aus. Ueber Olten zog Erlach nach Solothurn und besetzte diese Stadt den 17. Sept. Hier fand er bedeutende Kriegsvorräthe, große und kleine Geschütze, mit denen er seine Haufen bewaffnete. Einen beträchtlichen Vorrath Gewehrpatronen schickte er an May nach Aarau. Von diesem erhielt er die verdrießliche Nachricht, General Andermatt sei über Baden und Mellingen ins Aargau eingedrungen. May zog alle Mannschaft zusammen, die bei der Stilli, bei Brugg, in Windisch und zu Aarau lag, ließ den Landsturm ergehen und besetzte ungesäumt die Anhöhe bei Lenzburg und das Schloß daselbst. Morgens zwischen 2 und 3 Uhr ertönten die Glocken, und in wenigen Stunden standen 10,000 Mann beisammen, die den General Andermatt zu bekämpfen bereit waren. Ihre Bewaffnung bestand freilich nur in Gabeln und Sensen, aber ihr Anblick bewog doch den General, eine Capitulation vorzuschlagen, des Inhaltes: Wenn man ihn ungehindert nach Bern ziehen lasse, verpflichte er sich, auch alle Berner-Truppen ungehindert hin und her ziehen zu lassen. May willigte ein, und Andermatt rückte vor. Bald langte er in Herzogenbuchsee an. May entließ den Landsturm und sandte das Bataillon Geumoens hinter Andermatt her. Erlach ward vom Central-Comité nach Bern berufen. Er zog mit 6 Vierpfündern und reichlicher Munition nach Bern.

Kanton Baden.

Den 17. Sept. 1802 lud die außerordentliche Gemeind-Commission von Baden alle Gemeinden des Kantons Baden ein, den 22. Sept. Vormittags um 8 Uhr einen Deputirten mit Vollmacht ins Gemeindhaus nach Baden zu senden, um sich über die öffentlichen Angelegenheiten des Landes gemeinsam zu berathen: die helvetischen Truppen unter General Andermatt seien überall aus dem Kanton friedlich zurückgewichen. (Original-Publication im Aargauischen Archive.)

Erlach's Besorgnisse und Einzug in Bern.

Erlach besorgte, Andermatt könnte ihn von Solothurn abschneiden, und wandte sich den 18. Sept. schleunig wieder auf den Weg nach Solothurn zurück. Der Salzcassier Wild brachte ihm aber den schriftlichen Befehl, mit dem Heere nach Bern zu kommen, er werde die Thore offen finden. Die Vorhut von 400 Mann mit 6 Vierpfündern setzte sich sogleich in Marsch, begegnete aber helvetischen Truppen, die sich nach Bern zurückzogen, die Thore verschlossen und stark besetzten. Wagner, der Führer der Vorhut, wollte mit ein paar Kanonen das Brückenthor aufsprengen. Es gelang aber nicht und kostete dem kühnen Lieutenant von Werdt das Leben. Gegen 3 Uhr ward auf der Brücke eine weiße Fahne ausgesteckt; man unterhandelte. Die Berner-Officiere befürchteten, Andermatt könnte dem Hauptheere in den Rücken fallen, und zogen mit der Vorhut nach der Papiermühle zurück. Andermatt befand sich noch in Kirchberg, rückte aber den 10. Sept. Nachts zwischen 9 und 10 Uhr unweit dem Grauholze über den Wylhof gegen Buchsee nach Aarberg. Den 20. Sept. langte Erlach's Armee Morgens um 10 Uhr vor Bern an und ward durch ein beträchtliches Corps Oberländer verstärkt. Nachmittags 2 Uhr erfolgte der feierliche Einzug. (Helvetia I. S. 51—53.)

Tagsatzung in Schwyz.

Zu Schwyz hatte Aloys Reding im Namen der fünf Kantone: Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell, alle ehemals aristokratische Kantone eingeladen, Deputirte zu einer Tagsatzung alten Schlages dahin zu senden. Die Versammlung in Baden am 22. Sept. vermehrte die außerordentliche Stadtcommission mit folgenden Gliedern: Junker Joseph Maria Schmid von Bötzstein, Friedrich Rudolf von Zurzach, Karl Frey von Ober-Ehrendingen, Joseph Hitz von Ober-Siggingen und Joseph Vogler von Ober-Rohrdorf. Den 25. Sept. wollte man wieder zusammenkommen, um zwei Abgeordnete zur Tagsatzung in Schwyz zu wählen. An diesem Tage vereinigten sich Deputirte von 88 Gemeinden und beschlossen: Die Grafschaft Baden und die Freien-Aemter bleiben in einem Kantone vereinigt, vom Aargau getrennt, selbstständig, treten bei der Auflösung der helvetischen Republik in das volle Recht ein, sich eine eigene Verfassung zu geben, schließen sich an die versammelten Stände in Schwyz an und fügen das Gelübde bei, zur Vertheidigung des gemeinsamen schweizerischen Vaterlandes Gut und Blut zu opfern.

Beraubung der Juden.

Eine Rotte boshafter Leute schaarten sich zusammen und plünderte den 20. und 21. Sept. 1802 die Juden-Dörfer Ober-Endingen und Lengnau aus. Hingesandte Truppen, um dieser schändlichen Bosheit

zu steuern, bewiesen keinen Ernst. Die Verfolgung und Beschädigung der scheußlich mißhandelten Hebräer dauerte bis zum 17. Oct. fort, so daß die Tagsatzung noch an diesem Tage die Badensche Regierung aufforderte, solchen Greueln endlich mit Ernst abzuhelfen. (Badene Acten Nro. 44.)

Berns Verheißungen.

Mit dem Berner-Wappen geziert erschien eine Publication des Bernerschen Truppen-Commandanten, Emanuel's von Wattenwyl, vom 21. Sept., worin eine Verfassung verheißen ward, durch welche jeder verdiente Mann zu allen Militär- und Civilstellen gelangen kann. An eben diesem Tage hielten auch „Schultheiß, Räth und Burger der Stadt und Republik Bern" wieder eine Sitzung. Eine Standescommission von 10 Mitgliedern leitete einstweilen die Geschäfte. Eine Publication lud das Aargau ein, sich wieder an Bern anzuschließen, und ernannte den 23. Sept. Herrn David Rudolf Bay zum Statthalter dieser Provinz.

Aarau's Beängstigung und Scheuchzers Entlassung.

Den 24. Sept. 1802 verbot der Commandant Jenner zu Aarau das Lachen über ungeschickt marschirende Bauern, und setzte das Nachsuchen, um Gewehre zu finden, bei den Bürgern fort. Die Tagsatzung in Schwyz verstand sich mit dem Kanton Bern, die nach Lausanne entflohene helvetische Regierung mit Waffen zu verfolgen und zu nöthigen, entweder sich aufzulösen oder das Land zu verlassen. Baden wählte den 28. Sept. eine provisorische Regierung und eine Commission zur Entwerfung einer Verfassung des Kantons. Scheuchzer ward zur Einstellung seiner amtlichen Verrichtungen aufgefordert.

Finanzoperationen der Tagsatzung und der neuen Regierungen.

Die Tagsatzung in Schwyz sah sich genöthigt, den 30. Sept. 1802 von den einverstandenen Kantonen das erste Geldcontingent zu fordern. Also begehrte die provisorische Regierung von Baden in allen Gemeinden die betreffenden Steuern und lud die Klöster Muri, Wettingen, Fahr, Hermetschwyl und Gnadenthal, die Stifte Baden und Zurzach, die Verwaltungen der Gotteshäuser Einsiedeln und Schännis, die domkapitelsche Verwaltung zu Nieder-Weningen, die bischöflich-constanzische zu Klingnau, die Comthureien Hitzkirch, Leuggern und Beuggen, die Probsteien Klingnau, Wißlikofen und Sion ein, die Tagsatzung mit ergiebigen Geldbeiträgen zu unterstützen. (Protocoll der Interimsregierung.)

Vorschritte der Föderirten.

Aus allen Gegenden der Schweiz eilten Schaaren der Kantonscontingente nach Bern und verstärkten das Insurgentenheer. In der Nacht vom 25. zum 26. Sept. 1802 griffen Wattenwyl und Aufdermauer das helvetische Kriegsvolk wieder an. Ein Versuch Freiburg wegzunehmen mißlang; bei Salavaux litten die Berner einigen Verlust; am 28. rückten die Föderirten wieder vor. Am Ende Septembers ernannte die Tagsatzung Hrn. Baron Bachmann von Näfels zum Obergeneral. Den 3. Oct. fielen die Föderirten die helvetischen Truppen an sechs Orten zugleich an und trieben sie in die Flucht. Die Städte Avanches, Payerne und Moudon wurden erobert und die Regierung

zu Lausanne gerieth in Schrecken. Auf Andermatt fiel ein starker Verdacht, er habe sich von den Bernern durch Geld gewinnen lassen: er ward als Oberbefehlshaber entlassen und General Vonderweid an seine Stelle befördert. Jetzt stand die helvetische Regierung auf dem Punkte, sich aufzulösen oder nach Frankreich zu entweichen.

Bonaparte's Friedensgebot.

Aber indeß hatte sich eine ganz andere Entwicklung dieser Auftritte vorbereitet. Das mächtige Wort des ersten Consuls erging den 30. Sept. 1802 aus Saint-Cloud an die Kantone: „Ich werde der Vermittler „eueres Zwistes sein. Alles was unter den Waffen versammelt ist, soll „auseinander gehen. Nur Truppen die länger als 6 Monate bestehen, „bleiben beisammen. Die Regierungs-Statthalter treten wieder in „ihre Stellen." Den 6. Oct. erschien General-Adjutant Rapp zu Lausanne und übergab das Machtgebot des Gewaltigen dem Landammann Dolder. Sogleich ward eine Proclamation des Retters gedruckt, ihre pünktliche Befolgung angeordnet und durch ganz Helvetien versandt. Von Lausanne ging der Bote des Ruhegebieters nach Meuden zum General Bachmann, der ihn zum Kriegsrathe nach Bern wies. Dieser wollte keine entscheidende Antwort geben, sondern sandte das Friedensgebot nach Schwyz. Die Tagsatzung lehnte die Vermittlung ab, und befahl die Kriegsoperationen ohne Unterlaß fortzusetzen. Würde die Mediation mit Waffengewalt durchgesetzt werden, müßte erklärt werden, die Schweiz fühle sich allzuschwach gegen Frankreichs große Macht und weiche der Gewalt. General Rapp erklärte, im Falle von Widersetzlichkeit würden 40,000 Mann Franzosen in die Schweiz einrücken. Ein Waffenstillstand ward den 11. Oct. abgeschlossen. Den 14. Oct. genehmigte denselben die Tagsatzung. Allein sie ging nicht auseinander. Den 19. Oct. schrieb General Rapp an Aloys Reding, Expräsidenten der Tagsatzung in Schwyz: „Morgen verreise ich nach Schwyz, und wenn ich die Tagsatzung versammelt finde, werden 40,000 Mann sie ohne Verschub auflösen."

Der Regierungs-Statthalter im Aargau.

Der unerschrockene Statthalter Rothpletz erließ schon den 15. Oct. 1802 eine Proclamation an die Bewohner des Kantons Aargau; darin sagte er unter andern Erklärungen auch Folgendes: „Das Bewahrungsmittel vor Anarchie ist das Festhalten an der Landesverfassung, die das helvetische Volk, besonders ihr Aargauer, mit großer Mehrheit angenommen habt... Nach der glücklich vorübergegangenen Schreckenszeit dürfen wir uns den frohen Gefühlen einer bessern Zukunft überlassen. Der gütige Gott wolle sie dem armen, durch Parteiwuth bedrängten Vaterlande recht bald schenken." Reding ermahnte die Regierung von Baden noch den 18. Oct., dieser Proclamation kein Gehör zu geben, sondern sich an die Tagsatzung zu halten. Auch gaben sich um diese Zeit der Bernersche Regierungs-Statthalter Bay und der Militär-Chef Sinner zu Aarau alle Mühe, die Vereinigung des Aargaus mit Bern zu behaupten.

Auflösung der Tagsatzung.

Samstags, den 23. Oct., rückte die 104te fränkische Halbbrigade Abends in Bern ein, den 27. Oct. löste sich die Tagsatzung auf. Die Badenschen Deputirten, Baldinger und Geißmann, kehrten in ihre Heimath zurück.

Durch ein Decret des helvetiſchen Senates vom 25. Oct. 1802 wurden alle Mitglieder der Kantons-Tagſatzungen vom 1. Aug. 1801 und vom 2. April 1802 auf einen Tag der erſten Novemberwoche von den Reg. Statthaltern in ihren Kantons-Hauptort berufen, um zu entſcheiden, ob, wie viele und welche Bürger im Namen und auf Koſten ihrer Kantone als Deputirte nach Paris abgeſandt werden ſollten. Bis zum 15. Nov. mußten ſie daſelbſt eintreffen.

Nachwehen.

Ehe die Ruhe völlig hergeſtellt ward, gab es noch manchen anarchiſchen Auftritt. Man bedrohte und ſchoß auf Patricten. An einigen Orten lief das Volk in einen Landſturm zuſammen, und verſuchte die Anhänger der Regierung zu plündern. Die Verfolgten blieben ſtill in ihren Häuſern, hielten ſich aber dennoch mit ihren Knechten zur Wehr bereit. Die Angeſehenſten im Dorfe riethen dann nachdrücklich zum Frieden, und hinderten faſt überall die Ausführung boshafter Angriffe. General Ney veranſtaltete eine allgemeine Entwaffnung. Im Anfange Novembers 1802 ließ er den Säckelmeiſter Hirzel, Aloys Reding, den Präſidenten der Badenſchen Interims-Regierung, Karl Reding, Zellweger aus Trogen, Würſch aus Unterwalden und den Capitulationsverächter Aufdermauer als Geiſeln für die öffentliche Ruhe auf die Feſtung Aarburg bringen.

Fahrländers Verwaltung im Frickthale.

Schon den 6. Febr. 1802 war Doctor Sebaſtian Fahrländer in Laufenburg erſchienen und hatte den dort verſammelten Landesdeputirten eröffnet, daß er als Abgeordneter des franzöſiſchen Miniſters Verninac und der helvetiſchen Regierung beauftragt ſei, das zu einem Kanton beſtimmte Frickthal zu organiſiren. Die Landſtände wurden einberufen, General Montrichard löste das Oberamt auf und überließ die Landesadminiſtration einſtweilen fünf Beamten, die ſich ſelbſt ſtändiſche Repräſentanten nannten und ſowohl Caſſen als Archive in Beſchlag nahmen. Fahrländer trat als Statthalter des Frickthales auf. Jene fünf Standesglieder erhoben ſich bald zur proviſoriſchen Vollziehungs-Commiſſion und machten ſich dem Volke den 9. Febr. als Landesregierung bekannt. Beſtimmte Gemeindsausſchüſſe wurden zu einem Landtage nach Rheinfelden berufen. Fahrländer legte ihnen einen Verfaſſungsentwurf vor, und die Landboten ließen ſich denſelben am 20. Febr. 1802 gefallen. Dieſer Conſtitution zufolge ſollte ein Kantonsrath und eine Verwaltungskammer beſtellt werden; Fahrländer legte ſeine Statthalterſtelle nieder und ward zum Amtsverweſer und Präſidenten der Verwaltungskammer erwählt. Bald gab es Zwietracht zwiſchen dem Präſidenten und den Ständen. Montrichard ſchlichtete den Streit zum Vortheile des Hrn. Fahrländer. Dieſer ließ dem Generale vom 1. März an monatlich 25 Louisd'or auszahlen. Verninac erklärte: „Alle den auswärtigen Stiften und Corporationen zugehörige Beſitzungen und Rechte ſind nach dem Sinne des Luneviller Friedens Kantonseigenthum.“ Fahrländer ging an der Spitze einer Deputation nach Bern, um dem Miniſter für die dem Frickthale erwieſene Gunſt zu danken und ihn um die Annahme eines Geſchenkes von 2000 Louisd'or an Werth zu bitten. Bei ſeiner Rückkehr forderte Fahrländer 5000 Louis-

d'or, um die verschiedenen, das Interesse des Frickthales besorgenden Personen zu befriedigen. Wie erschracken die Landstände! Aber große Dienste erfordern große Gaben! Auch den Brüdern Fahrländer bestimmte man große Geschenke. Solche Vergeudung erregte aber allgemeines Mißvergnügen. Vergebens gingen Fetzer und Jehle als Abgeordnete nach Bern, um Vorstellungen zu machen. Aber die Insurrection ließ der Regierung keine Zeit zu solchen Geschäften. Die Deputirten kehrten zurück, ohne etwas erwirkt zu haben. Der Landtag, eine Versammlung die aus den bisherigen Landständen, sämmtlichen Ortsvorstehern und den Ausgeschossenen der Gemeinden zusammengesetzt war und die oberste Gewalt in Händen hatte, erließ den 23. Sept. 1802 den Beschluß, alle Behörden des Frickthales außer Thätigkeit und Auctorität zu setzen und die Verwaltung des Landes in allen Theilen einem Vollziehungs- und Organisations-Ausschusse zu übertragen, welcher aus folgenden Männern bestand: Jehle, Fetzer, Friedrich, Franz Schäfer, Anton Waldmeyer, Benedict Dschudi, Johann Dinkel, Joseph Müller. Die Verwaltungskammer ward völlig aufgelöst. Fahrländer stellte diese Verfügungen den französischen Officieren und dem Minister als Insurrectionsmaßregeln vor, und erwirkte Befehle alles in den vorigen Stand herzustellen. Der Vollziehungs-Ausschuß unterdrückte aber diesen Befehl, und setzte Hrn. Fahrländer den 4. October in bürgerliche Gefangenschaft. Drei Abgeordnete gingen nach Lausanne an Verninac und die Regierung ab. Erst wurden sie als Insurgenten behandelt und kaum angehört. Nach wiederholten Vorstellungen ward Verninac auf jene 5000 Louisd'or aufmerksam, welche Fahrländer als Geschenk für die französische Gesandtschaft und andere Beschützer des Frickthales angegeben hatte. Verninac betheuerte, er wisse nur von einem Silberservice, etwa 2000 Louisd'or an Werth, von weitern 3000 Louisd'or sei ihm nichts bekannt. Man berief den Dr. Fahrländer und den ständischen Präsidenten Tröndlin nach Bern; aber keiner wollte von jenen 3000 Louisd'or nähern Bescheid wissen. Der Gesandte ward äußerst aufgebracht, entsetzte Fahrländer aller seiner Stellen und setzte eine andere Verwaltungsbehörde des Frickthales ein. Der helvetische Senat sollte für die Vollziehung seiner Verfügungen sorgen. Aber Dolder, der von jenen 3000 Louisd'or gute Kenntniß nnd große Macht im Senate hatte, verhütete die Folgen solcher Anordnungen. Mit der Vermittlungs-Proclamation des ersten Consuls traf auch die Zurückrufung Verninac's ein, und General Ney trat an seine Stelle. Fahrländer erbat sich beim Generale Serras in Zürich militärische Hülfe, um wieder als Statthalter des Frickthales zu wirken. Aber der Vollziehungs-Ausschuß schickte Hrn. Jehle an den General Rapp, welcher auf seiner Rückreise nach Basel die wahren Verhältnisse kennen lernte, den Statthalter suspendirte und die vorige Verwaltung in Thätigkeit setzte. An General Ney sandte er Bericht, und bat ihn einen Commissar ins Frickthal zu senden. Den 9. Nov. traf der Legations-Secretär Rouyer in Laufenburg ein. Die Folge der angestellten Untersuchungen war, daß die Schenkungen an Fahrländer aufgehoben, sein Bürgerrecht im Frickthal ungültig und er als bürgerlicher Stellen daselbst unfähig erklärt ward. Auch sollte er in bestimmter Frist das Land räumen. (Europ.

Annalen 1808. 2. Bd. S. 55 bis 61, und Originalacten im Aarg. Archive.)

Aargauiſche Deputirte.

Die Verſammlung der Wahlmänner am 4. Nov. 1802 zu Aarau wählte zu Stellvertretern des Kantons Aargau den Miniſter Stapfer, von Brugg, in Paris und den Dr. Rengger, Staatsſecretär des Innern, der aber, weil eben ſein Bruder geſtorben war, die Sendung ablehnte. So mußte denn auch Hr. Rothpletz nach Paris gehen, der mit Hrn. Desmeunier in guter Bekanntſchaft ſtand. Die Geſandten wurden gebeten, die Selbſtſtändigkeit des Kantons Aargau und deſſen Unabhängigkeit von Bern aus allen Kräften zu verfechten, die Einverleibung des Kantons Baden in den Kanton Aargau durchzuſetzen und eine feſte, dauerhafte Ordnung zu erwirken. Die Verſammlung gab ihnen ein franzöſiſches Denkſchreiben an den erſten Conſul mit, worin ſie ihn als den Retter ihres Vaterlandes aus den Greueln der Anarchie pries und um ſeinen beſondern Schutz vor unverſöhnlichen Verfolgern flehte. (Acten im Aarg. Archive.) Auch das Frickthal ſchickte zwei Abgeordnete, die Herren Friederich und Jehle nach Paris.

Die ſchweizeriſche Conſulta in Paris.

Bonaparte ernannte vier Commiſſarien, Fouché, Röderer, Barthelemy und Demeunier, der als Ausgewanderter lange in der Schweiz gelebt hatte und der deutſchen Sprache wohl kundig war. Den 10. Dec. wurden 56 Abgeordnete in einen Saal der Archive der auswärtigen Angelegenheiten berufen, wo ihnen Barthelemy ein Schreiben des erſten Conſuls vorlas, in welchem er die Grundſätze entwickelte, nach denen er Helvetiens kleine Staaten zu ordnen gedachte. Aus allem ging hervor, der Vermittler wolle, nur durch Frankreich ſollte die Schweiz Etwas ſein. Am Ende zeigte Barthelemy an, der erſte Conſul verlange mit einigen Deputirten zu ſprechen. Hiezu erkor die Verſammlung Rüttimann, Müller Friedberg, d'Affry, Reinhard und Kuhn. Den 12. Dec. empfing Bonaparte zu St. Cloud dieſe Ausgeſchoſſenen, und äußerte unverholen, die alte Ordnung dürfe nicht mehr zurückkommen. Er zeigte ſich dem Föderalismus günſtig. Seine Commiſſarien erhielten den Auftrag, die Denkſchriften der Deputirten zu prüfen und Verfaſſungsvorſchläge für die einzelnen Kantone zu entwerfen. Die Unterhandlungen dauerten fort. Den 24. Januar 1803 wurden ſowohl von den Föderaliſten 5, als von den Unitariern 5 Deputirte gewählt, mit denen Bonaparte den 29. Januar eine ſehr merkwürdige Unterredung hielt. Man brachte die Artikel der Kantonalverfaſſungen vollends ins Reine und fügte ihnen eine ambulante Centralregierung bei. — Um die Verfaſſung einzuführen und die einſtweilige Verwaltung zu beſorgen, wurden den 14. Febr. 1803 für jeden Kanton 7 Männer als Regierungs-Commiſſion beſtellt. Bonaparte behielt ſich vor, zum erſten Male die Vorſteher derſelben zu ernennen: die ſechs übrigen Glieder wurden von den 10 Ausgeſchoſſenen erwählt. Das Aargau erhielt Doldern zum Präſidenten. Doctor Dorer von Baden, Ringier-Seelmatter von Zofingen, Rengger (Exminiſter), Rothpletz (Exminiſter), Suter von Zofingen, Friederich aus dem Frickthale wurden ſeine Beiſitzer.

Den 19. Februar 1803 ward die Vermittlungs-Urkunde zu Paris unterzeichnet und den 10 Ausgeſchoſſenen übergeben. Den 21. Febr.

berief man ſämmtliche Abgeordnete zu einer feierlichen Audienz bei dem erſten Conſul in die Tuilerien. Hier redete er faſt jeden Deputirten beſonders an und wußte dem einen wie dem andern etwas Verbindliches zu ſagen. (Reinhard, von Murait S. 143—148. Viennin-gers Lebensgeſch. S. 197.)

Leben im Aargau zur Zeit der Conſulta.

Während in Paris ſo wichtige Geſchäfte betrieben wurden, harrten die Einwohner Helvetiens mit banger Ungeduld der zögernden Entſcheidung. Die Regierung, ohne mächtiges Anſehen, durch Unglück gelähmt, vermied es, Befehle zu erlaſſen, gegen die ſie Widerſtand erwartete. Die Beamten mußten manche Unbild überſehen. In Gemeindeverſammlungen zu Bremgarten, Lenzburg, Zeſingen ſchmähten aufgebrachte Bürger ohne Scheu die Regierung und ihre Diener: verzeigte ſie der Statthalter dem Gerichte, ſo erfolgte doch keine Strafe: gleichgeſinnte Richter nahmen ſich der Beſchuldigten an. Nur die Beitreibung der Kriegsſteuer wurde durchgeſetzt, weil die Franken, zu deren Unterhalt ſie erhoben wurde, willig Hand dazu boten. Ungern riefen die Statthalter franzöſiſche Generale um Hülfe an; denn die Hauptleute, welche ſie führten, benutzten gar oft dieſe Gelegenheit, den Gemeinden Geld abzudrücken. Die größte Schwierigkeit fanden die Obern beim Entwaffnen der Gemeinden; Gemeindevorſteher, welche die Geſetze genau vollzogen, waren den föderaliſtiſchen Gemeinden verhaßt und erfuhren manche Kränkung. Die Inſurgenten ließen ſich ihren Sold ohne Scheu auszahlen. Anſehnliche Bettler und Diebesbanden, welche den Landleuten durch Androhen des rothen Hahnes läſtig fielen, zogen durch die Freien-Aemter; Betteljagden zerſtreuten ſie nur auf wenige Tage. Eine Rotte von mehr als 30 Köpfen ward unweit Bremgarten aufgehoben. Als man ſie mit ſchwachem Hatſchiergeleite nach Baden ins Zuchthaus führte, riſſen ſich die ſtarken Männer los und nahmen die Flucht. — Scheußlich hauſten die Holzfrevler in Wäldern; die Bannwarte wurden bedroht; man theilte ihnen, um Gewalt abzuwenden, Gewehre mit. Die Jagd ward ganz abgetrieben. Böſewichte, wie Franzoſen gekleidet, zogen in kleinen Geſellſchaften von drei und mehrern Perſonen umher, von Dorf zu Dorf, forderten Speiſe und Trank von den Wirthen und zahlten mit geſpanntem Hahne und mit Todesdrohungen; ſie plünderten einſame Höfe aus und nahmen auf den Straßen Metzgern und Viehhändlern ihr Geld ab, wie dieß den Wirthen von Rohr und Rupperſchwyl und dem Metzger Hans Georg Siebenmann von Aarau den 23. Dec. 1802 begegnete. (Aethyles Prot. S. 263.)

Aargau während der Mediations-Verfaſſung.

Erſte Geſchäfte der Regierungs-Commiſſion.

Den 12. März 1803 conſtituirte ſich die oben erwähnte Regierungs-Commiſſion und begann ihre Geſchäfte. Alle Beamten, die Rechnungen zu führen hatten, wurden angewieſen, dieſelben auf den 10. März abzuſchließen und für den Kanton Aargau ein neues Rechnungsweſen einzuführen. Die Vermittlungs-Acte, ſo weit ſie die Bundesverfaſſung und den Kanton Aargau betraf, wurde dem Drucke übergeben und öffentlich bekannt gemacht. Franz Ludwig Hürner von Aarau erhielt

den Ruf als Oberschreiber. D'Affry, der Landammann der Schweiz, begehrte, daß die indirecten Abgaben für seine Rechnung zum Unterhalte der helvetischen Truppen bis zur Versammlung der Tagsatzung bezogen werden sollten. Die Gemmission entsprach den 14. März diesem Verlangen, theilte ihm aber ihre Bemerkungen mit. — Laut der Mediations-Acte ward der obere Theil des ehemaligen Amtes Aarburg, der bisher zum Kanton Bern gehörte, von nun an dem Kanton Aargau zugeeignet und dem Bezirke Zofingen einverleibt. — Das Amt Hitzkirch, das zum Kanton Baden gehörte, ward an die Regierung des Kantons Luzern abgetreten; dagegen überließ dieselbe das Amt Merischwand dem Kanton Aargau, der es dem Bezirke Muri zutheilte.

Vertheilung der Verwaltungszweige.

Den 16. März 1803 vertheilte die Regierungs-Commission die Geschäfte unter ihre Mitglieder, wie folgt: Präsident Delder Justiz und Polizei, Rothpletz Militärsachen, Suter Finanzwesen, Rengger innere Angelegenheiten, Derer katholisches Kirchenwesen, Ringier reformirtes Kirchenwesen. — Ein Kreisschreiben vom 17. März an die Bezirksstatthalter bestätigte sie in ihren Aemtern, und empfahl ihnen Strenge gegen Unruhstifter und Streben nach Vereinigung der Gemüther. — Die bisherige Bezirkseintheilung ward beibehalten. Die Dorfschaften Dietiken, Schlieren, Oetwil und Hüttiken, die bisher im Bezirke Baden lagen, gingen der Constitution zufolge an Zürich über. Die Verwaltungskammern, Gerichte, Bezirksstatthalter, Einnehmer und Gemeindebeamten wurden einstweilen bestätigt.

Liquidation und Friedensrichter.

Als Aargauischer Commissär bei der Liquidation der Nationalschuld und zur Uebernahme Bernerischer Schuldtitel ging Pr. Herzog von Effingen nach Freiburg ab (18. März 1803). Der Kanton Aargau ward in 48 Wahlkreise abgetheilt. Die Reg. Commission ernannte zum ersten Male die Vorsteher oder Friedensrichter derselben. Bis zum 30. März sollte jede Municipalität ein Verzeichniß aller stimmfähigen Bürger ihrer Gemeinden einreichen. Weitläufige Vorschriften über die vorzunehmenden Wahlen wurden ertheilt.

Wahlvorschriften.

Den 25. März ernannte die Reg. Commission sämmtliche Kreisvorsteher. Den 6. April gab sie Vorschriften über die Weise der Ziehung des Looses, am 9. April zur Bestimmung der Mitglieder des großen Rathes aus allen Candidaten. Da bei den Wahlen viele Unordnungen statt fanden, so gab die Verbesserung derselben nicht geringe Mühe. In einer öffentlichen Sitzung der Commission wurden sowohl die direct gewählten Mitglieder des großen Rathes als die durchs Loos gewählten bekannt gemacht, denen ein Verzeichniß der übrigbleibenden Candidaten folgte.

Ney's Verordnung über Soldaten-Verpflegung.

Den 14. April 1803 machte die Reg. Commission einen Beschluß des Obergenerals Ney, den der Landammann der Schweiz ihr mitgetheilt hatte, durch öffentlichen Druck bekannt. Darin wurden alle Reg. Commissionen aufgefordert, „den in Folge Befehlen von Ober-„Officiers oder in Folge der Marschroute sowohl Truppenweise als einzeln „ziehenden französischen Soldaten, nichts als Logement und Feuer zu geben,

„da die Lebensmittel für die in der Schweiz stehenden Truppen von „den dafür errichteten Anstalten ausgeliefert und den einzeln reisen„den Soldaten Scheine ertheilt werden. Diese Maßregel wird den „Mißbräuchen steuern, welche bis dahin statt hatten, und wird „verhindern, daß keine fernern geschehen.“ Diese Vorschrift hinderte die ungestümen Forderungen der Soldaten nicht. Sie erzwangen doch in ihren Quartieren Nahrung und Wein. Eigentlich diente die Verordnung nur, um Klagen und Reclamationen der Bürger abzuweisen; denn einzelne Hausväter konnten die Drohungen böser Einquartirten nur selten mit gutem Erfolge abweisen.

Kantonsfarben und Wappen.

Den 20. April 1803 wurden durch ein Decret die Kantonsfarben Schwarz und Hellblau bestimmt. Das Wappen sollte sein: ein der Länge nach getheilter Schild, im rechten schwarzen Felde ein weißer Fluß, im linken blauen Felde drei weiße Sterne. Die Siegel der Behörden enthielten in einem obern Abschnitte die Worte: Kanton Aargau, in einem untern die Benennung der Behörde, der das Siegel angehörte.

Erste Sitzung des großen Rathes.

Auf den 25. April wurde der große Rath zur ersten Versammlung nach Aarau einberufen und feierlich beeidigt. Er wählte seinen Präsidenten, den Bürger Dolder, der die Versammlung mit einer angemessenen Rede eröffnet hatte, dann zwei Secretäre und zwei Stimmenzähler. Die Canzlei der Regierungs-Commission besorgte die Ausfertigungen des großen Rathes. In der Sitzung dieser Commission ward ein Decrets-Vorschlag über die Wahl des kleinen Rathes gutgeheißen. Auch über den Eid, die Besoldung und den Wohnsitz der kleinen Räthe wurden Decrete verbereitet. Eben so ward den 22. April ein Entwurf über die Organisation des Appellationsgerichtes abgefaßt.

Wahl des kleinen Rathes.

Den 26. April wählte der große Rath mit Beobachtung aller Vorschriften folgende Mitglieder des kleinen Rathes:

Die Bürger:	Stimmen.
Joh. Rudolf Dolder, Präsident der Regierungs-Commission, mit	128
Karl Reding, zu Baden, Alt-Landammann	119
Fetzer, Präsident der Verwaltungs-Kammer in Rheinfelden	115
Peter Suter von Zofingen, Präs. d. Verw. K. in Aarau . .	112
Attenhofer, von Zurzach, Verwalter	107
Friederich, Mitglied der Regierungs-Commission	110
Ludwig May von Schöftland	116
Weißenbach, Präs. des Bez. Ger. in Bremgarten	103
Gottlieb Hühnerwadel von Lenzburg, Alt-Oberst	120

Appellationsgericht und erste Regierungsbefehle.

Den 27. und 28. April wurden die Mitglieder des Appellationsgerichtes gewählt. Den 27. constituirte sich der kleine Rath und wählte den Bürger Dolder zu seinem Präsidenten. Den 28. übertrug die Regierungs-Commission die ihr anvertraute Regierungsgewalt dem kleinen Rathe und erklärte sich selbst für aufgelöst. Dem Volke wurden diese Vorgänge durch eine zweckmäßige Publication bekannt

gemacht. Den 29. April regulirte der kleine Rath die Titulaturen der obersten Beamten und ordnete die Beeidigung aller bestehenden Beamten im ganzen Lande an. Den 28. April erließ der große Rath ein Dankschreiben an den ersten Consul voll Preis und Erkenntlichkeit.

Stempelpapier.

Den 2. Mai 1803 ward ein Mandat des Landammanns der Schweiz über den Verkauf des Stempelpapieres bekannt gemacht. Diese indirecte Abgabe ward der Centralregierung zugeeignet.

Klostergüter.

Den 3. Mai erließ der kleine Rath die Verordnung, daß kraft der Verfassungsurkunde den Klöstern ihre Güter wieder zugestellt werden sollen, daß also die Abteien Muri und Wettingen und die Frauenklöster Fahr, Hermetschwyl und Gnadenthal die Verwaltung ihres Vermögens wieder zu übernehmen haben. Die Verwaltungskammern in Aarau, Baden und im Frickthale wurden angewiesen, ihnen all ihr Eigenthum wieder zurückzustellen. Dadurch ward sogleich das Zutrauen der katholischen Geistlichkeit gewonnen.

Rückständige Zehenten und Bodenzinse.

Den 5. Mai 1803 wurden die rückständigen Zehenten und Bodenzinse von 1801 und 1802 eingefordert und deren Entrichtung spätestens bis zum 15. Juni angeordnet. Saumselige bedrohte das Decret mit strengen Zwangsmitteln.

Verwaltungs-Commission.

Den 14. Mai wurden die drei Verwaltungskammern zu Aarau, zu Baden und im Frickthale aufgelöst und einstweilen durch eine Verwaltungs-Commission am Hauptorte ersetzt, deren Mitglieder waren: Scheurer, bisher Mitglied der Aargauischen Verw. Kammer, Gubler, Präsident der Verw. Kammer zu Baden, und Schäfer, bisher Mitglied der Verw. Kammer im Frickthale. Zum Staatscassen-Verwalter ward den 5. Mai Hr. Samuel Seiler von Lenzburg, bisheriges Mitglied der Aargauischen Verw. Kammer, ernannt. Dieser leistete gute Bürgschaft und legte am 27. Mai den Amtseid ab.

Regierungscanzlei und Geschäftsvertheilung.

Herr Rudolf Kasthofer von Bern ward zum Staatsschreiber ernannt; im Reglement für den kleinen Rath fanden sich seine Pflichten und die Obliegenheiten aller Canzlei-Angestellten bestimmt. Die Aufzählung der Geschäfte enthält folgendes Verzeichniß:

a. Katholisches Kirchenwesen, Hr. Weißenbach,
b. Reformirtes Kirchenwesen, Hr. Hünerwadel,
c. Kriegswesen, Hr. May,
d. Justiz, Hr. Friedrich,
e. Polizei, Hr. Fetzer,
f. Innere Angelegenheiten, Hr. Reding,
g. Domänen, Hr. Peter Suter,
h. Abgaben, Hr. Attenhofer,
i. Finanzen, Hr. Delder.

Administrationsgericht.

Um ein Gericht in Administrationssachen zu bilden, ernannte das Appellationsgericht vier seiner Richter zu Mitgliedern desselben und

der kleine Rath gab hiezu als Präsidenten seinen Mitrath, Herrn Peter Suter (den 16. Mai 1803).

Verordnungen.

Den 18. und 26. Mai ward die Beziehung des Heuzehenten und des Gerstenzehenten, „wie solches vor der Revolution üblich war", anbefohlen. Ein Reglement für das Appellationsgericht brachte dessen Verrichtungen und die Arbeiten seiner Angehörigen in bessere Ordnung (25. Mai 1803). Den 26. Mai ward die Herausgabe eines officiellen Amtsblattes angeordnet.

Frickthals Feuer-Societät.

Die Verwaltungskammer des Frickthales, deren Präsident Herr Karl Fetzer und Canzleiverwalter Fischinger sich unterzeichneten, bat den landständischen Conseß zu Freiburg im Breisgau, den 24. Jan. 1803, um einen Auszug aus dem Feuer-Societäts-Cataster, der die sämmtlichen Ortschaften des Frickthales in sich begreife, um bei der Repartition der Beiträge nach dem alten Regulativ verfahren zu können. Die österreichischen Beamten nahmen Anstand, sich mit einer Behörde einzulassen, deren Existenz noch nicht öffentlich anerkannt sei, und stellten deßwegen eine Anfrage an ihre Regierung (den 10. Febr. 1803); die Antwort kam den 8. März: der Conseß dürfe den neuen Verwaltungsbehörden des Frickthales durch Mittheilung der nöthigen Auszüge und anderer Actenstücke wohl an die Hand gehen (Frickth. Archiv. Bd. A). — Den 1. Sept. 1803 ersuchte der Präsident Dolder und der kleine Rath des Kantons Aargau den landständischen Conseß um die Acten über den Brand von Zuzgen. Den 14. Nov. erwiederte derselbe: Aus Mangel an Schreibern könnte man keine Abschriften des Frickthalischen Katasters senden, ihre Leute wären schon allzusehr mit Arbeiten überhäuft, sollten sie aber dennoch eine Abschrift ausfertigen lassen, so müßte man einen besondern Schreiber anstellen, dem der Bogen mit 16 kr., 133 Bogen des Catasters aber mit 35 fl. 28 kr. bezahlen. Wirklich ward das Verlangte um diesen Preis durch den Sohn des Normallehrers Fay abgeschrieben. (Ebendas.)

Entschädigung der Regierungs-Commission.

Den 30. Mai beschloß die Regierung, jedem Mitgliede der Regierungs-Commission für seine treuen Bemühungen vom 10. März bis 26. April als Entschädigung 300 Franken auszahlen zu lassen.

Liquidations-Commissar.

Hr. Major Daniel Pfleger von Aarau, welcher den 21. April 1803 als Commissar des Kantons Aargau zur Behandlung der Berner'schen Schuldtitel nach Freiburg gegangen war, hatte viele Schwierigkeiten in Erfüllung seiner Aufträge gefunden, und bat um Zusendung nöthiger Beweisschriften. Die Anstände häuften sich so sehr, daß er seine Entlassung verlangte und dieselbe den 24. Mai erhielt.

Katholischer Gottesdienst in Aarau.

Den 27. Mai 1803 decretirte der kleine Rath die Einrichtung des katholischen Gottesdienstes in Aarau. Die Municipalität hatte den vordern Chor der Pfarrkirche zum Abschließen durch ein Gitter und zur Ausübung der katholischen Kirchengebräuche angewiesen. Die Regierung machte Gebrauch von diesem Anerbieten, ließ einen Choraltar

errichten und Kirchenſtühle verfertigen. Die Klöſter Muri und Wettingen erſuchte ſie, die neue Kirche mit Kirchengeräthen zu verſehen; die Stelle eines katholiſchen Geiſtlichen, einſtweilen mit 1200 Fr. Einkommen, ward ausgeſchrieben und dem Gewählten nebſt freier Wohnung 6 Klafter Competenz-Holz beſtimmt.

Hatſchiere.

Schon lange hatte man den Mangel ordentlich bezahlter Hatſchiere mit Schmerzen gefühlt. Den 31. Mai 1803 ſetzte die Regierung feſt, die tägliche Beſoldung jedes Hatſchieres ſoll 8 Bzn., im Jahre 292 Fr. betragen. Die aus dem Stadtſäckel von Laufenburg beſoldeten zwei Hatſchiere ſollen aus der Staatscaſſe eine jährliche Zulage von 150 Fr. erhalten und für den allgemeinen Polizeidienſt gebraucht werden. Zu den drei im Frickthale ſtehenden Hatſchieren ſoll noch ein vierter mit einer jährlichen Beſoldung von 292 Fr. angeſtellt werden. Dieſe Landjäger erhielten eine wohl abgefaßte Inſtruction über ihre Dienſtverrichtungen.

Abt von Muri.

Den 1. Juni 1803 verlas man im kleinen Rathe ein Schreiben des Abtes von Muri aus Glatt am Neckar, worin er die Regierung ſeiner Ergebenheit verſicherte, ſeine inländiſchen und auswärtigen Beſitzungen ihrem Schutze empfahl und anzeigte, daß er bald in ſein Vaterland zurückkehren werde.

Neuer Krieg.

Die großbrittanniſche Regierung hatte bereits den Aufenthalt der Franken in der Schweiz gerügt und die Räumung dieſes Landes verlangt. Den 10. Juni theilte der Landammann d'Affry der Regierung eine Note des fränkiſchen Geſchäftsträgers mit, worin der neue Ausbruch des Krieges zwiſchen Frankreich und England angezeigt ward. Nachdem die Mediations-Verfaſſung in allen Kantonen eingeführt war, zog der erſte Conſul, wie er verſprochen hatte, wirklich ſeine Truppen allmälig nach Frankreich zurück.

Erſte Tagſatzung der Mediations-Periode.

Schon vom 6. Mai 1803 an beſchäftigte die Inſtruction der Ehrengeſandten zur erſten Tagſatzung unter der Mediations-Verfaſſung den kleinen Rath. Der Landammann d'Affry ſetzte den 4. Juli zu dieſer Zuſammenkunft feſt und ſandte den Kantonsregierungen ein Tractanden-Verzeichniß zu. Dolder und Reding wurden erſucht, den erſten Inſtructions-Entwurf zu bearbeiten (26. Mai 1803). Zu Ehrengeſandten ernannte der große Rath die Herren Reding, Reg. Rath, und Hrn. Jenner, Mitglied des großen Rathes.

Standes-Compagnie.

Hr. Regierungsrath May hatte einen Vorſchlag zur Errichtung einer bleibenden Standes-Compagnie verfaßt. Mit geringen Abänderungen ward derſelbe genehmigt. Die Beſoldung des Hauptmanns betrug monatlich 112 Fr., des Oberlieutenants 70 Fr., des Unterlieutenants 60 Fr., des Feldweibels täglich 7½ Bzn., des Wachtmeiſters 5 Bzn., des Pfeifers 3½ Bzn. Den 27. Mai erhielt das Kriegsdepartement den Auftrag, dieſes Corps zu organiſiren. Erſt den 12. Juli 1803 wurde Hr. v. Schmiel zum Hauptmann, Hr. Frei von Gonten-

ſchwyl zum Oberlieutenant, Hr. Karl Brentano von Laufenburg zum Unterlieutenant gewählt. Eine frühere Beſetzung dieſer Stellen den 10. Juni hatte keinen Beſtand; Hr. Hauptmann Häſſig that Verzicht auf ſeine Wahl.

Neue Geſetze.

Mehrere Geſetzes-Entwürfe, über Errichtung von Sittengerichten, über Aufſtellung eines oberſten Chorgerichtes, über einzuführende Emolumenten-Tarife u. a. wurden dem großen Rathe vorgelegt und größtentheils gutgeheißen (im Juni 1803). Nothwendig betrafen die meiſten Arbeiten Organiſationsgeſchäfte verſchiedener Zweige der Staatsverwaltung. Es ward in vielen Stücken merklich, daß die ariſtokratiſche oder Berner-Partei, zu der auch Hr. Dolder gerechnet werden mußte, im kleinen Rathe die Oberhand behauptete. Auf den 13. Juni ward der große Rath zuſammenberufen, um über manche Geſetzes-Entwürfe zu entſcheiden. Freitags den 9. Juli löste er ſich wieder auf, denn der kleine Rath hatte keine andern Geſetzes-Vorſchläge bearbeitet, und ohne Vorſchläge der Regierung durfte der große Rath keinen Gegenſtand in Berathung nehmen.

Zehent-Aufſeher.

Das Kloſter Muri fragte an, wer in dem Falle, wenn eine Gemeinde den Zehenten in Natura unter beeidigter Aufſicht ſtellen wollte, ſchuldig ſei, die Aufſicht zu bezahlen? Die Regierung erklärte: „Da „das Intereſſe des Zehentherrn die Aufſicht erfordert und die Auf„ſeher von demſelben beſtellt ſind, ſo muß es auch dem Zehentherrn, „nicht den Zehentpflichtigen obliegen, die Aufſeher für ihre Bemühung „zu befriedigen.“ (Prot. I. S. 264.)

Bezirksbehörden und Gemeinderäthe.

Schon waren vier Monate der neuen Staatseinrichtung verfloſſen, und noch immer beſtanden die alten Municipalitäten mit ihren Agenten. Erſt den 20. Juli ward das Mandat erlaſſen, auf welche Weiſe die Gemeinderäthe gewählt werden ſollten. Ehe man aber unter dem Vorſitze der Friedensrichter zur Wahl derſelben ſchritt, mußten die Diſtrictsbehörden gewählt werden. Dieſe Verordnung ward in zahlreichen gedruckten Exemplaren verſandt, von den Kanzeln verleſen und öffentlich angeſchlagen.

Jagd.

Den 21. Juli 1803 erklärte die Regierung die Jagd zum Staatseigenthum und wies die Herren Dießbach von Liebegg, Effinger von Wildegg, Karl May von Aued mit ihren Anſprüchen auf dieſelbe in ihren Wäldern ab. Die Regierung wollte die Reviere verpachten. Die Proteſtation Hrn. Effinger's blieb ohne Wirkung.

Bezirksgerichte und Friedensrichter.

Auf den geſetzlich erfolgten Vorſchlag des Appellationsgerichtes wurden in der Sitzung des kleinen Rathes vom 28. Juli die Wahlen der Bezirksrichter vorgenommen. Den 1. Auguſt fand eine neue Wahl der Friedensrichter für alle Kreiſe ſtatt.

Sanitätsrath.

Zu Mitgliedern des erſten Sanitätsrathes wurden den 2. Auguſt 1803 gewählt: Präſident Hr. Reg.Rath Fetzer, Dr. Kohler von Brugg,

Dr. Imhof der ältere von Aarau, Dr. Helbling von Laufenburg, Apotheker Friederich von Zofingen. Außerordentliche Glieder: Doctor Karg zu Lenzburg, Chirurg Schmuziger von Aarau, Schaufelbühl von Zurzach, Schmidter von Aarburg.

Klostergüter.

Die Verwaltungs-Commission erhielt den Auftrag, alle Inventarien des im Kanton befindlichen Klostereigenthumes zu sammeln und in ein Verzeichniß zu ordnen, dann dem Präsidenten des kleinen Rathes einzuhändigen, damit es in Umlauf gesetzt werde (3. Aug. 1803).

Bezirksamtmänner.

Nachdem eine ausführliche Instruction für die Bezirksamtmänner verfaßt war, schritt der kleine Rath den 4. Aug. zur Wahl derselben: Zofingen, Bezirksrichter Sutermeister; Aarau, Samuel Sarer; Laufenburg, Joseph Adam Tröndlin; Lenzburg, Samuel Rohr; Rheinfelden, Johann Ignaz Fischinger; Baden, Baldinger, Alt-Untervogt; Bremgarten, Konrad, bisheriger Unterstatthalter; Kulm, Karl May von Aued; Brugg, Fröhlich, bisheriger Statthalter; Zurzach, Welti, bisheriger Statthalter; Muri, Faller, Mitglied des großen Rathes. Den 10. Aug. sollten diese Amtleute ihre Stellen antreten, die Archive in Empfang nehmen und ein von ihren Vorgängern verfaßtes Inventar des Empfangenen der Regierung einliefern. Den 11. Aug. wurden alle beeidigt.

Landjäger-Corps.

Anstatt der Hatschiere beschloß die Regierung ein Landjäger-Corps einzurichten, ließ ein Reglement dafür verfassen, und forderte die Bezirksamtleute auf taugliche Männer anzugeben (den 5. Aug. 1803).

Kantons-Schulrath und reform. Kirchenrath.

Den 9. Aug. bestellte die Regierung den reformirten Kirchenrath nach Vorschlägen der Decane Frey von Entfelden und Bertschinger von Lenzburg. Auch fand eine sonderbare Zusammensetzung des Kantons-Schulrathes am gleichen Tage statt. Präsident: Hr. Reg. Rath Hünerwadel; Mitglieder: die Herren Prälat von Wettingen; Ringier, Präs. des Appell. Gerichtes; Decan Mösch, von Frick; Zimmermann, gewes. Volksrepräsentant; Pfarrer Frey, von Veltheim; Doctor Dorer, von Baden; David Frey, Negotiant von Aarau; Pfarrer Falk, von Baden; Rudolf Meier Sohn, von Aarau; Pfr. Weitzmann, von Laufenburg; Joh. Bapt. Mantelin, von Frick; Rahn, von Aarau, Director eines Erziehungshauses. Der Schulrath versammelte sich zum ersten Male den 28. September.

Französische Pensionen.

Die Ehrengesandten überschickten aus Freiburg gedruckte Exemplare des Beschlusses der fränkischen Republik, welcher den ehemals in französischen Diensten gestandenen Schweizer-Militärs die Bezahlung von Pensionen zusicherte. Dieser Beschluß ward allen Amtleuten zur Bekanntmachung zugesandt (den 9. Aug. 1803).

Bündniß mit Frankreich und Militär-Capitulation.

Die Ehrengesandten in Freiburg fanden, die schwierigsten Verhandlungen beträfen den Abschluß eines Bündnisses mit Frankreich und einer Militär-Capitulation. Bonaparte erzeigte sich dabei immer als Beschützer der Schweiz, die seiner Bewegung bedürfe. Ein Friedens-,

Freundschafts- und Schutz-Vertrag kam endlich am 27. Sept. zum Schlusse. Frankreich versprach, die Schweiz bei ihrer Neutralität zu erhalten und ihre Unabhängigkeit von andern Mächten zu sichern. In den übrigen Punkten nahm man das Bündniß mit Ludwig XVI. zum Muster. Vermöge der Capitulation bewilligte man die Anwerbung von 4 Regimentern, jedes zu 4000 Mann. Als der kleine Rath die Wichtigkeit dieser Gegenstände und anderer über das Salzwesen, einen Handelstractat u. s. w. erwog, fand er für gut, den Gesandten Hrn. Zimmermann als Legationsrath beizugeben (17. Aug. 1803).

Huldigung.

Den 24. Aug. beschloß der kleine Rath, im ganzen Kanton dem Volke den Huldigungseid abzunehmen. Die Mitglieder desselben theilten sich in die Bezirke. Sie wurden überall feierlich mit großen Ehrenbezeugungen empfangen. Die Geistlichkeit fragte an, ob auch sie den Eid abzulegen verpflichtet sei. Die Antwort lautete: alle Einwohner, ohne Ausnahme, müßten ihrer Obrigkeit Gehorsam und Treue schwören. Der Eid ward überall ohne Anstand geleistet. Es währte vom 1. Sept. bis Mitte Octobers, ehe im ganzen Kanton die Huldigung eingenommen war.

Liquidations-Geschäft.

Die Engländer hatten die Auslieferung der in ihrer Bank angelegten Schweizer-Capitalien beim Ausbruche des neuen Krieges eingestellt. Dadurch wurden die Geschäfte der Liquidations-Commission über die Maßen verlängert.

Großer Rath.

Den 21. Oct. 1803 war der große Rath versammelt und ließ sich die Gegenstände vortragen, welche die Tagsatzung abgehandelt hatte und die nun einer besondern Beistimmung bedurften. Auch wurden einige inzwischen bearbeitete Gesetze vorgeschlagen, erwogen und erlassen. Den 26. Oct. ging er wieder auseinander. An diesem Tage erließ er noch ein Gesetz, daß ein Corps leichter Cavallerie von Freiwilligen errichtet werden sollte. Man verbreitete es durch die Bezirksamtleute unter das Volk, um taugliche junge Mannschaft anzuwerben. (Precc. vom 2. Nov. 1803.)

Brände 1803.

Durch Brandunglück litten in diesem Jahre 1803 viele Menschen, für welche die Obrigkeit in den umliegenden Gegenden Liebessteuern sammelte. Zu Asyl in der Pfarre Dänschbüren, Groß-Döttingen, Wölflischwyl, Zuzgen, Händschiken und Bötzstein.

Liquidation und Jurlauben's Bibliothek.

Den 23. Nov. ward Hr. Herzog von Effingen von der Verwaltungs-Commission vorgeschlagen, nach Freiburg zur Liquidations-Commission zu reisen, „um bei derselben die in den Aargauischen und „Baden'schen Forderungs-Tabellen gestrichenen Anforderungen geltend „zu machen und nähere Belehrung zu geben." Dort erwarb er auch den 7. Dec. 1803 die Jurlauben'sche Bibliothek dem Kanton Aargau um 19,072 Schweizerfranken. Die Regierung erließ an ihn den 12. Dec. für seine glücklichen Bemühungen bei dem Minister Rey für die Frickthalischen Gefälle ein besonderes Dank- und Belobungsschreiben.

Franzöſiſche Geſandtſchaft.

Um den 15. Dec. zeigte Hr. Landammann d'Affry an, General Rey ſei als Geſandter zurückgerufen, und an ſeine Stelle trete General Vial; Hr. Rouver bleibe erſter Legationsſecretär.

Die Gefälle-Reclamation im Frickthale.

Die Regierung erhielt die Anzeige, im Frickthale werde eine Schrift umhergeboten, worin die „acquirirten Frickthaliſchen Gefälle" als ausſchließliches Eigenthum dieſes Landes angeſprochen würden; die Großräthe Wunderlin, Hohler und Waldmeyer hätten Wiſſenſchaft von dieſer Unruhe erregenden Schrift. Der Bezirksamtmann Fiſchinger erhielt Befehl (13. Dec. 1803), „dieſe drei Großräthe mit „Beförderung eidlich abzuhören, und das Verhör zu weiterer Maß„nahme, ſo wie allenfalls zu weiterer Nachſpürung baldmöglichſt ein„zuſenden." Gegen Ende des Jahres traf eine Adreſſe aus Laufenburg wegen „Nachlaß von Zehenten und Grundzinſen" und eine Bittſchrift mehrerer Bürger, die eben dieſen Zweck hatte, bei dem kleinen Rathe ein und veranlaßte nähere Unterſuchungen. Den 3. Jan. 1804 ward der Großrath Sebaſtian Hohler von Schupfart durch den Landjäger-Chef nach Aarau „in gute Verwahrung" abgeholt; die Reg. Räthe Hünerwadel und Weißenbach erhielten den Auftrag, die Unterſuchung zu führen und Bericht zu erſtatten; aber Hohler entwich. Der Gemeindſchreiber Xaver Hohler und ein Bürger, Jakob Mathys von Schupfart, wagten es dennoch, die gefährliche Schrift herumzubieten und Unterſchriften zu ſammeln. Die Amtleute zu Laufenburg und Rheinfelden erhielten die Weiſung, beide zu ergreifen, die Schrift wegzunehmen und ſowohl Schrift als Träger nach Aarau zu ſenden (9. Jan.). Herren Fetzer und Friedrich wurden den Inquirenten beigeordnet. Alle Bürger, welche obige Bittſchrift unterzeichnet, wurden durch die Amtleute vorbeſchieden und mußten den 14. Jan. 1804, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhauſe zu Aarau erſcheinen. Sebaſtian Hohler ſtellte ſich vor der Commiſſion und gab Auskunft über die Gefälle-Reclamation. Man gab ihm Zimmerarreſt. Jakob Wunderlin von Wallbach, Lehrer Mathys von Schupfart, Lehrer Müller von Möhlin, Simon Treyer und Anton Waldmeyer von Möhlin wurden den 18. Jan. verhört. Es verlautete, Seb. Fahrländer halte ſich im Geheim hier auf und habe die Gefälle-Reclamation veranlaßt. Der Bezirksamtmann Sarer von Aarau mußte ihn aufſuchen und ſtrenge verhören. Hr. Staatsſecretär wohnte dem Verhöre bei. Niemand konnte ihm irgend eine Theilnahme beweiſen. Zu Rheinfelden entflohen Xaver Rohner, ein Angeklagter, und Jak. Mathys. Der Gemeindammann Hs. Fridolin Ruſti und der Gemeindſchreiber Xaver Rohner von Schupfart wurden verhaftet, und den kranken Anton Waldmeyer verhörte ein Bezirksrichter mit dem Actuar in ſeinem eigenen Hauſe. Doch konnte man den Verfaſſer der Reclamationsſchrift nicht entdecken. Vergebens confrontirte man die Schuldigſten. Den 8. Febr. 1804 ſchickte der kleine Rath alle Acten dem Bezirksgerichte Rheinfelden zu, um über ſämmtliche Schuldige abzuſprechen, und Hr. Reg. Rath Friedrich ward aufgefordert eine beruhigende Proclamation an die Bewohner des Frickthales abzufaſſen, welche den 14. Febr. gebilligt ward. (Reg. Prot. 1804. B. III.) So ſchlief allmälig eine politiſche Bewegung ein, welche das ganze Frickthal

aufzuregen drohte und die Regierung zu übergroßer Strenge und Heftigkeit hinriß.

Advocaten-Schrift.

Das Appellationsgericht rügte den 4. Jan. einen schlimmen Unfug gewinnsüchtiger Advocaten, welche die Parteien durch weit auseinander gesperrte Schriftzüge prellten. Die Folioseite des größern Stempelpapieres enthielt nicht mehr als 16 Zeilen, und jede Zeile nicht mehr als 15 bis 17 Buchstaben. Man suchte in Gemeinschaft mit der Regierung diesen niederträchtigen Mißbrauch abzustellen. (Prot. III. vom 4. Jan. 1804.)

Festung Aarburg.

Den 5. Jan. 1804 beschloß der kleine Rath, die Festung Aarburg zum Kantons-Zeughaus zu machen, die nöthigen Verwalter und Wärter anzustellen und die erforderlichen Baulichkeiten vorzunehmen. Zum Zeughaus-Inspector ward Hr. Samuel Müller von Zofingen, Mitglied des Bezirksgerichtes, zum Zeughaus-Abwart Joh. Rudolf Strauß von Lenzburg ernannt.

Bezirksärzte.

Den 17. Jan. 1804 bestellte die Regierung für jeden Bezirk einen Arzt, der die medicinischen Vorfälle von Polizei wegen besorgen mußte, eine wohlthätige Einrichtung. Bald gab man auch jedem Bezirksarzte einen Gehülfen. Sie besorgten das Impfgeschäft, versuchten Wiederbelebung Ertrunkener, Erstickter, gaben ihr Gutachten über Selbstmörder ab u. s. w.

Völliger Abzug der Franken.

Der Landammann der Schweiz, Wattenwyl, zeigte durch eine Zuschrift vom 5. Febr. 1804 dem Stande Aargau an, daß die fränkische Regierung alle noch in der Schweiz befindlichen französischen Truppen zurückziehe. Dieß gab Anlaß ernstlich darauf zu denken, wie überall Milizen errichtet werden könnten, damit man im Falle der Noth sogleich über eine Anzahl Menschen gebieten könne; man dachte auch darauf, Vorräthe von Pulver und Munition anzuschaffen und junge Leute zur Bedienung von Feldstücken abzurichten.

Advocaten.

Nach dem Berichte des Appellationsgerichtes wurden von der Regierung den 10. Febr. 1804 drei Classen von Advocaten aufgestellt, wovon nur die erste und die obere Abtheilung der zweiten Classe vor dem Appellationsgerichte aufzutreten berechtigt waren.

I. Classe: Hr. J. J. Rothpletz von Aarau, Franz Ludwig Hürner, Stadtschreiber von Aarau, Abraham Rohr von Lenzburg, Samuel Speck von Kulm, Herzog von Baden.

II. Classe. Erste Abtheilung: Daniel Lüscher von Entfelden, Frei von Brugg, gewesener Schultheiß, Karl Bertschinger von Lenzburg. **Zweite Abtheilung** (mit Einschränkung): Lose von Schöftland, Widmer von Hausen, Jakob Wetzel von Brugg.

III. Classe: Wey von Villmergen, Baumgartner von Muri, Hänseler von Bremgarten, Heer von Zurzach. Die patentirten leisteten ihre Prästanda, wurden beeidigt und vom 1. März an als Advocaten zugelassen. Nur patentirte Anwälte durften in Zukunft vor den Gerichten erscheinen. Ihre Arbeiten wurden nach einem eigenen Tarif belohnt.

Der Beckenkrieg.

Unvermuthet langte ein Schreiben des Landammanns der Schweiz, von Wattenwyl, in Aarau an, des Inhaltes: Wädenschwyl, Richterschwyl und Horgen im K. Zürich versage der Obrigkeit den Gehorsam, wolle den Huldigungseid nicht leisten und müsse durch eidgenössische Gewalt zur Pflicht zurückgeführt werden. Die Landleute sahen nämlich, daß ihre Regierung, in die sich durch künstliche Wahlen eine Menge Aristokraten eingedrängt hatte, die Zehenten und Bodenzinse um bedeutend höhere Preise loskäuflich erklärte als dieß in andern Kantonen geschah, und suchten durch eine Petition zu erwirken, daß auch ihnen ein milderer Loskaufspreis gestattet würde. Erst wenn diese Bitte bewilligt wäre, wollten sie huldigen. Als die Obrigkeit, ohne darauf einzugehen, den 16. März in der Kirche zu Wädenschwyl von den versammelten Gemeinden Wädenschwyl, Richterschwyl, Schönenberg und Hütten die Huldigung verlangte, entstand großes Getümmel, und man hörte rufen: „Wir schwören keiner andern Freiheit „als derjenigen der Telle und Winkelriede in den demokratischen „Kantonen.“ Dieß Benehmen ward als Rebellion behandelt. Wattenwyl, dem man hievon Nachricht gab, versprach den Zürcher-Gebietern sogleich mächtige Waffenhülfe. Den 20. März 1804 zeigte der kleine Rath des Aargaus dem Landammann an, seine Standes-Compagnie stehe bereit auf den ersten Wink zu marschiren. Den 23. März trafen schon diese Aargauische Compagnie und eine andere von Bern in Zürich ein, am 24. eine zweite von Bern, am 26. eine von Freiburg, und vereinigten sich mit dem dort aufgestellten Bataillon. In der eiteln Hoffnung aus den kleinen Kantonen Hülfe zu erlangen, zündeten die Aufwiegler das verlassene Schloß Wädenschwyl an und begannen bewaffneten Widerstand; der Beckenkrieg begann den 24. März. Jakob Willi, ein Schuster von Horgen, aber vorher im Kriegsdienste geübt, ein ungebildeter jedoch entschlossener Mann, führte die Insurgenten an. Oberst Ziegler von Zürich rückte mit den eidgenössischen Truppen gegen Oberrieden vor, die Insurgenten wichen fechtend nach Wädenschwyl und Schönenberg zurück, und wußten es einzurichten, daß sie den Zürchern in die Flanke kamen, sie zurücktrieben und eine Kanone nahmen. Die eidgenössischen Truppen zählten mehr Todte und Verwundete als das aufgestandene Landvolk. Allein die Truppen der Städter mehrten sich, Willi ward am Fuße verwundet, am 3. April fand Oberst Ziegler mit seinen Schaaren keinen Widerstand mehr; 15 Gemeinden wurden entwaffnet, die größten um bedeutende Geldsummen gestraft und 3 Aufrührer hingerichtet. Der Landammann von Wattenwyl hatte die Aargauer-Regierung aufgefordert, ihre Milizen aufzubieten und nach Zürich zu schicken. Der kleine Rath gehorchte, und organisirte 3 Compagnien Eliten; eine derselben konnte schon den 30. März nach Zürich abgehen, 2 andere etwas später, und den 2. April folgten denselben sogar die freiwilligen Reiter. Zürich ließ es nicht an Dankbriefen fehlen. Der Hauptmann von Schmiel ward zum Mitgliede des Kriegsgerichtes ernannt. Den 1. Mai traten die Aargauischen Truppen den Rückmarsch an und trafen den 5. wieder in der Heimath ein. (Prot. 1804. Ludw. Meyer von Knonau 2. S. 727. Leuthi Beckenkrieg.) Die Familie des Oberlieutenants Frey, welcher den 28. Mai im Gefechte beim Badhause auf der Becken fiel,

erhielt den 14. Juni 1804 50 Louisd'or als ein Geschenk der Regierung von Zürich. Den 25. Juni trafen für die Wittwen der drei gefallenen Soldaten Widmer, Wyß und Keusch ebendaher für jede Familie 240 Franken Unterstützungsgeld ein. (Protokoll von 1804. S. 63 und 73.)

Thätigkeit der Räthe.

Wie ämsig die Regierung war, dem großen Rathe nöthig befundene Gesetzes-Entwürfe vorzulegen, und wie thätig dieser die Entwürfe prüfte und die geprüften zu Gesetzen erhob, erhellte deutlich aus der Anzahl derselben. Vom 8. Mai bis zum 13. Juni wurden 36 Gesetze und mehrere Decrete erlassen. Alle Monate ward der Präsident des kleinen Rathes neu erwählt. Die Wahl traf manchmal diesen, manchmal einen andern Rath, meistens aber fielen die meisten Wahlstimmen auf Hrn. Dolder.

Jene Gesetze betrafen: 1) Freizügigkeitsvertrag mit Breisgau, 2) Landjäger-Montirung, 3) Ausübung des Begnadigungsrechtes, 4) Niedersetzung eines Commercien-Rathes, 5) Erwerbung von Collaturrechten, 6) Ausprägung von Geldsorten, 7) Feuer-Assecuranz im Frickthale, 8) Anlegung einer Straße über die Staffelegg, 9) Kriegsrath und Werbe-Commission, 10) Niederlassung von Schweizerbürgern, 11) Postwesen, 12) Armen-Commission, 13) Vindication obrigkeitlicher Waldungen, 14) Einquartirung des Aargauischen Militärs, 15) Bestimmung des politischen Jahres, 16) Novitiat der Kapuziner, 17) Sanitäts-Vergehen, 18) Niederlassung der Fremden, 19) rückständige Pfarrbesoldungen, 20) Entschädigung der Pfarrer für die kleinen Zehenten, 21) Salzpreises Bestimmung, 22) Ankaufspreis der Ortsbürger-Rechte, 23) Einsetzung des Finanzrathes, 24) Verkauf von Kantonsgütern, 25) Handels- und Gewerbspolizei, 26) Cataster-Kosten, 27) Besoldung des Finanzrathes, 28) Organisation der Miliz, 29) Staatsrechnung, 30) Besoldung der reformirten Pfarrer, 31) Staatscasse-Verwalter, 32) betrügerische Käufe und Verkäufe, 33) Besoldung der katholischen Geistlichen, 34) Beziehung der Zehenten und der Bodenzinse, 35) Loskauf der Zehenten und Bodenzinse, 36) Criminal-Gesetzbuch.

Schon die Titel dieser Gesetze zeigen, wie viel Wichtiges und Nützliches damals in Ordnung zu bringen war. (Prot. 1804. S. 55—57.)

Zu Finanzräthen wurden erwählt: Präsident Dolder, die Regierungsräthe Fetzer und Suter, der bisherige Präsident des Verwaltungsrathes, Scheurer, der gewesene Finanzminister Rothpletz. Zum Secretär des Finanzrathes mit 1500 Fr. Gehalt ward der bisherige Oberschreiber der Verwaltungs-Commission, Hr. Strauß, erwählt (den 19. Juli 1804).

Kriegsrath und Werb-Commission.

Die Regierung berief den 12. Juli 1804 in den Kriegsrath die Folgenden: Regierungsrath May, Präsident, Bezirkscommandant Suter von Zofingen, Bezirkscommandant Georg Hunziker von Aarau, Bezirkscommandant Joseph Brentano von Laufenburg, Oberstlieutenant Hünerwadel, Bezirkscommandant Hemmann von Lenzburg, Hauptmann Schmiel, Hauptmann Effinger von Wildeck, Hauptmann Herzog von Effingen.

Die Werb-Commission ward zusammengesetzt aus den Herren: Regierungsrath May, Präsident, Bezirkscommandant Hunziker, Hauptmann Schmiel. Dem Kriegsrathsschreiber wurden 1000 Fr. Besoldung bestimmt. Samuel Bär von Zofingen erhielt diese Stelle den 27. August 1804.

Bonaparte, der neue Kaiser.

Um diese Zeit (18. Mai 1804) hatte Bonaparte den kaiserlichen Thron Frankreichs bestiegen und eine eidgenössische Gesandtschaft ging nach Paris ab, um dem Helden des Tages Glück zu wünschen. Herr von Maillardoz übergab das Aargauische Beglückwünschungs-Schreiben dem neuen Kaiser und empfing dafür den 19. Juli den Dank der Regierung (Prot. v. diesem Tage).

Commercienrath.

Zu Mitgliedern des Commercienrathes wurden den 19. Juli ernannt: Präsident Hr. Regierungsrath von Reding, Amtmann Sarer von Aarau, Obrist Imhof von Zofingen, Lane von Wildeck, Stadtammann Hünerwadel von Lenzburg, Frey der ältere von Aarau, Frey von Gottstadt aus Brugg, Samuel Fischer von Reinach, Welti von Zurzach, gewesenes Mitglied der Verwaltungskammer in Baden.

Forst- und Bergrath.

Zu Mitgliedern des Forst- und Bergamtes wurden ernannt (mit einer Besoldung von 1400 Fr.): Hr. Reg. Rath Dolder, Präsident, Hr. Oberforst- und Bergrath Heinrich Zschokke und Hr. Forst- und Bergrath Will.

Löbliche Vorschritte.

Mit Zürich ward den 31. August 1804 ein Vertrag über die Gränzen des Dorfes Dietikon und der Gemeinde Bergdietikon abgeschlossen. Den 3. Sept. wurden 36 der vorzüglichsten Schulmeister, jeder durch die Prämie eines Ducaten (8 Franken) zur Thätigkeit ermuntert. Der Staat befliß sich, die Besoldungen der Schullehrer auf 500 Franken zu bringen, „mit dem Vorbehalt jedoch, daß den Gemeinden deßwegen nichts nachgelassen sei.“ Der Schulrath arbeitete mit löblicher Thätigkeit an der Verbesserung der Landschulen. Vorzüglich betrieb er die Einrichtung besserer Schulhäuser, und legte eine belehrende Uebersicht des Zustandes der Schulen im ganzen Kanton vor (10. Sept. 1804).

Der Landesfrieden-Fond.

Es gab eine Zeit, wo sich die katholischen Eiferer alle mögliche Mühe gaben, die Reformirten in den gemeinschaftlichen Landvogteien Baden, Thurgau, Rheinthal, Sargans zur römischen Religion zurückzuführen; die Gesetze verboten aber Gewalt zu brauchen, denn diese Landstrecken lagen im „Landfrieden“. Man wandte sich also zur geistlichen Feinheit, und gewann die Schullehrer auf dem Lande mit Geld, daß sie heimlich zum katholischen Glauben übertraten und die Schulkinder ohne Wissen der Aeltern in den Grundsätzen dieses Glaubens unterrichteten. Ehe man sichs versah, trat die Jugend als katholisch auf, und die reformirten Pfarrer hatten unsägliche Mühe, die frühe eingesogenen Lehren wieder aus den jungen Leuten zu bringen. Um dieß Uebel zu verhüten und die reformirten Schullehrer vor Geldverführungen einigermaßen zu bewahren, beschlossen die reformirten

Geiſtlichen, einen ſogenannten Landsfrieden-Fond anzulegen, Beiträge dazu bei Wohlhabenden und Freigebigen ihrer Confeſſion zu ſammeln und den ſchlechtbeſoldeten Schullehrern daraus tröſtende Zulagen zu ſchöpfen, damit ſie den Beſtechungen der Jeſuiten weniger zugänglich wären. Dieſer Fond hatte ſich nach und nach bis über 100,000 Fr. vermehrt, und Zürich verſuchte während der Revolution, ſich denſelben ausſchließlich zuzueignen. Der Miniſter der Wiſſenſchaften verhinderte dieß. Endlich gelang es den ſtandhaften Bemühungen des rechtſchaffenen Antiſtes Sulzberger von Frauenfeld, daß beſchloſſen wurde, dieſen Fond unter die Landſchaften des ehemaligen Landfriedens zu theilen. Die Anregung dazu geſchah den 17. Sept. 1804, die Ausführung gelang erſt im folgenden Jahre. Aargau widmete ſeinen Antheil für die Grafſchaft Baden den Schulen der Bezirke Baden und Zurzach.

Poſtamt.

Dem Poſtweſen ward eine beſſere Einrichtung gegeben. Ein Poſtdirector mit 1600 Fr., ein Controleur mit 1200 und ein Commis mit 900 Fr. ſollten die Geſchäfte beſorgen. Hr. Daniel Dolder, ein Vetter des Bürgermeiſters, ward zum Director erwählt.

Zuchthaus.

Das Zuchthaus von Baden ſollte von Grund aus eine beſſere Einrichtung erhalten. Die Zuchtmeiſterſtellen wurden ausgeſchrieben. Ein Unterofficier mit 6 Landjägern hatte die Beſtimmung, die unmittelbare Aufſicht zu führen. Die Geſchlechter wurden völlig abgeſondert, die Koſt je nach den Claſſen der Verbrecher angeordnet. Man wollte auch die Rumfordiſchen Suppen benutzen. (Beſchluß vom 19. Oct. 1804.)

Darlehen an den Prälatenſtand.

Mancher Privatmann, manche Corporation der Schweiz hatte dem ſchwäbiſchen Prälatenſtande, an deſſen Spitze der Fürſt von St. Blaſien ſtand, beträchtliche Capitalien geliehen. Während der langen Kriege floſſen die Zinſe nicht mehr und die Gläubiger geriethen zum Theil in die äußerſte Dürftigkeit. Die Tagſatzung gab ſich alle Mühe, um dieß Elend zu heben. Man hatte auf den 18. März 1805 eine Conferenz feſtgeſetzt, bei der die Inhaber der ſchwäbiſchen Kloſtergüter, der Erzherzog Ferdinand und die Prälaten, die pflichtmäßigen Verhältniſſe zwiſchen Gläubigern und künftigen Schuldnern ins Reine bringen ſollten. Aber der Abt von St. Blaſien erklärte, er könne „in Folge höherer Weiſung“ bei dieſer Conferenz nicht erſcheinen. Die Breisgauiſche Regierung wollte noch nichts von Zahlungen wiſſen, ſondern verlangte erſt klare Abrechnung zu pflegen. Aargau brauchte Repreſſalien, und verbot ſeinen Angehörigen an Breisgauiſche Unterthanen Zinſe oder Capitalien zu zahlen. Unter dem Streite der beiden Landesherren litten die dürftigen Darleiher. (Kl. Raths Prot. 1805. 13. März.)

Rheinbrücken.

Ein widerlicher Streit erhob ſich in der Mitte des Aprils mit den Breisgauiſchen Beamten, die ſich an der Rheingränze des Mitbeſitzes aller Rheinbrücken anmaßten. Zu Rheinfelden beſſerten die Bürger die Brücke aus; da wollten die Breisgauer ihre Anſprüche geltend machen und legten den Bauleuten Hinderniſſe in den

Weg. Ja sie hatten Lust zunächst an der Brücke ein Zollhaus anzulegen. Die Aargauische Regierung hatte nicht geringe Mühe, solche Anmaßungen abzuweisen. (Prot. v. 17. April 1805 u. f.)

Steiger's Leichnam.

Als in der Nacht vom 10. April der Leichnam des verstorbenen Schultheißen Steiger von Augsburg über Entfelden nach Bern durchgeführt ward, sandte der kleine Rath 27 Mann der Standes-Compagnie nach Hunzischwyl, um ihn als Ehrenwache bis Murgenthal zu begleiten. Der Rath von Bern dankte in einem verbindlichen Schreiben für diese Ehrenbezeugung.

Kapuziner.

Im Kapuziner-Klösterchen zu Laufenburg waren nur noch zwei alte Patres übrig geblieben. Die Regierung reichte jedem bis zu einer Anstellung eine jährliche Pension von 500 Fr. (Prot. v. 26. Aug. 1805.)

Vermischte Angelegenheiten.

Die Geschäfte der Regierung nahmen allmälig einen geregelten Gang an. Die Theilung der Titel, der Acten, der geometrischen Pläne, die zu Waadt und Aargau gehörten, ja auch der Landsaßen und Heimathlosen gaben Anlaß zu vielen Schwierigkeiten. Nur mit großer Geduld und Beharrlichkeit waren diese Streitigkeiten zu schlichten. Ehe die Liquidations-Commission auseinander ging, theilte sie jedem Kantone den Antheil zu, den er an der helvetischen Schuld zu bezahlen hatte; dem Aargau fiel das Loos, 19½ pro Cent des Ganzen oder 38,057 Fr. 3 Bzn. 9 Rpn. übernehmen zu müssen. (Prot. v. 19. Juli 1805. S. 372.) — Mit Breisgau stand die Regierung in stetem Streite; die Beamten wollten sich das Verdienst erwerben, ihrem Landesherrn an der Schweizergränze so viel Land als möglich zu erobern. Die Marksteine wurden da und dort mitten auf die Brücken gesetzt; zunächst daran verschloß ein festgebautes Thor den Zugang, z. B. in Laufenburg. Eine eigene Commission trat über die Gefälle, die das Breisgau in Helvetien ansprach, in Unterhandlungen mit den Aargauischen Abgeordneten, Reinecke mit dem Bären Bruno (28. Juni 1805). — Der päpstliche Nuntius trat von der andern Seite auf, und wahrte den Nutzen des römischen Stuhles und der Geistlichkeit. Der Landammann selbst lud die Stände zur Abschließung eigener Concordate ein (18. Febr. 1805). Wer aber im Unterhandeln mit Rom einen Vortheil zu erringen hofft, steht wie ein schlichter Landmann dem geübtesten Advocaten gegenüber. Dem Nuntius mißfiel schon, daß man dem Kloster Hermetschwyl, so wie andern Klöstern, jährlich eine Rechnung abforderte, noch mehr, daß man die Kapuziner-Klöster zu Rheinfelden und Laufenburg in Abgang kommen ließ. Auch daß man die Wallfahrten der Frickthaler Bruderschaften nach Zurzach und nach Todtmoos im Schwarzwalde untersagte, gab ihm Anlaß zu Beschwerden. Hr. Reg. Rath Reding mußte ihn durch eine Zuschrift zu beruhigen suchen (11. März 1805). — Die Regierung ließ die Urbarien und Register über die Einkünfte und Gefälle im Frickthale erneuern (im Mai 1805). — Während der Revolutionsunruhen hatten sich die Gemeinden um Aarburg herausgenommen, in den Staatswäldern nach Belieben Holz zu schlagen, und wollten aus dem längern Mißbrauche ein Recht ableiten, diese Wälder mit der Regierung gemeinschaftlich zu benutzen. Allein dieselben würden dadurch völlig zu

Grunde gerichtet worden ſein. Der Staat mußte ſtandhaft und ernſt ſeine ausſchließlichen Rechte behaupten und die grundloſen Anmaßungen der Dörfer zurückweiſen, die noch andere Wälder beſaßen und kein Recht auf die Staatsforſte darzuthun vermochten. Uebrigens fuhr der kleine Rath fort, mit lobenswerther Thätigkeit ſeine Einrichtungen im Innern zu vervollkommnen. Ein regelmäßiger Unterricht der Milizen wurde eingeführt; man rief die Eliten-Compagnien, eine nach der andern, auf einige Wochen in die Stadt und lehrte ſie den Gebrauch der Waffen. Auch die ſonntäglichen Waffenübungen ſetzte man eifrig fort. Die freiwilligen Reiter und die Artilleriſten traf gleichfalls die Reihe, Anleitung in der Stadt zu erhalten (Mai 1805). Mit Bern ſchloß man einen eigenen Vertrag über Pulverlieferung ab (24. Juni). Das Corps der Landjäger ward vermehrt, ſo wie das Bedürfniß der öffentlichen Sicherheit es erheiſchte (1. Febr.). Sie geriethen mit den Zürcher-Landjägern da und dort an der Gränze in Zwiſte, beſonders wenn die einen aufgegriffene Vaganten ins Gebiet der andern ausſtoßen wollten; die Obrigkeiten ſahen ſich gezwungen, beſtimmende Regeln darüber feſtzuſetzen. — Die Anlage einer ſchönen Straße über die Staffelegg ins Frickthal erforderte beträchtlichen Aufwand und erlitt viele Widerſprüche der anliegenden Gemeinden (im Mai 1805). — Zu Königsfelden ward eine ſehr nützliche Hebammenſchule eingerichtet (4. Juni). — Das Notariatsweſen kam durch weiſe Vorſchriften in Ordnung (20. Juni 1805). — Das Haus des Pfiſters Beck am Stadtbache unter dem Schlößchen kaufte die Regierung und ließ Vorbereitungen treffen, um es zur Münzſtätte einzurichten (16. Aug., 8. und 20. Nov. 1805).

Neutralitäts-Cordon.

Des neuen Kaiſers gewaltiges Kriegsheer ſtand bei Boulogne am Meere zum Uebergange nach England bereit. Den 2. Auguſt war er ſelbſt dahin abgegangen. Den 8. Auguſt gingen alle Kriegsſchiffe der Engländer unter Segel, um den Feind zu empfangen. Den 17. Auguſt waren die Truppen nur wenige Stunden eingeſchifft, da traf unvermuthet Napoleons Befehl ein, das Heer wieder ans Land zu bringen; nach kurzer Zeit traten die erſten Schaaren ihren Zug an den Rhein an. Die Oeſterreicher waren in Bayern eingefallen und verheerten das Land des Bundesgenoſſen von Frankreich. Napoleon eilte ihn zu rächen und Oeſterreich zu ſtrafen. Baden und Württemberg mußten ſeine Waffengefährten werden. Schon den 26. Auguſt 1805 berief der Landammann Glutz eine außerordentliche Tagſatzung nach Solothurn auf den 20. Sept. zuſammen, um Maßregeln zu verabreden, wie im Falle des Wiederausbruches eines deutſchen Krieges die Neutralität der Eidgenoſſenſchaft gegen jeden Angriff mit Waffenmacht zu behaupten ſei. Die Truppen-Contingente wurden unter die Waffen gerufen. Aargau zog den 22. Sept. mit ſeiner Mannſchaft ins Feld; ein Artillerie-Corps und ein Detachement Reiter geleiteten dieſelbe. Das verlangte Geldcontingent wurde zur eidgenöſſiſchen Kriegscaſſe geſandt. Der große Rath verordnete die Ausſchreibung einer Kriegsſteuer von 200,000 Fr. (19. Sept.), die folgendermaßen vertheilt ward: Die Klöſter und die geiſtlichen Corporationen zahlten 43,627 Fr., Aargau 85,000, Baden 53,373, Frickthal 18,000 Fr. Ringier von Zofingen erhielt den Ruf, als Kantons-Kriegscommiſſar

für die Verpflegung der Truppen zu sorgen, und leistete den 26. Sept. den Amtseid. Als Ober-Kriegscommissar waltete Hr. Heer von Glarus. Der letzte Landammann, Schultheiß von Wattenwyl zu Bern, ward zum Obergeneral sämmtlicher Neutralitätstruppen ernannt. Weil sich der Schauplatz des Krieges, nach der Gefangennehmung des Generals Mack in Ulm sammt 25,000 Mann, mit ungewöhnlicher Geschwindigkeit von den eidgenössischen Gränzen entfernte, entließ General v. Wattenwyl das Bataillon Tschudi schon den 9. Dec., das Bataillon Gränicher aber und die Artillerie den 11. Dec. Er belobte diese Truppen wegen ihrer Fertigkeit und Dienstbeflissenheit durch ein Schreiben vom 24. Januar 1806. An diesem Tage beurlaubte er wirklich die noch übrigen Heerschaaren. Nur 5 Compagnien, unter denen auch die Standes-Compagnie des Aargaus war, besetzten die wichtigsten Pässe der Gränzen. Am Ende Octobers wollte man das Aargauer-Contingent durch gleich viele Eliten ablösen lassen. Allein die Anstalten dazu nahmen so viel Zeit weg, daß dieser Dienstwechsel unnöthig ward. Die aufgerichteten Neutralitätspfähle an den Gränzen respectirten alle vorüberziehenden Truppen. Sehr löblich war der Befehl des Aargauischen großen Rathes, daß die Gemeinden die Felder der Eliten in ihrer Abwesenheit bestellen sollten (v. 30. Sept. 1805).

Volksleben.

In der Gegend von Bremgarten, Muri, Merischwanden äußerte sich ein seltsamer Hang des Volkes, Schauspiele aufzuführen. In Merischwanden war das kunstlose Theater an ein Gebäude des Wirthshauses angelehnt, und die Schauspieler gaben ihre Vorstellungen auf offener Straße. Das Schauspiel war ein gewöhnliches Theaterstück, wie es die Jesuiten in Dillingen zu geben pflegten, der Stoff eine Heiligen-Legende. (Prot. v. 23. u. 9. Sept. 1805.) — Im Surenthale erregte das Vorhaben, dem Sempacher-See einen weiter geöffneten und tiefern Abfluß zu geben, große Besorgnisse. Die Güterbesitzer an beiden Ufern der Sur protestirten sehr eifrig gegen ein solches Unternehmen. (Prot. v. 17. Oct. u. 15. Nov. 1805.) Ungeachtet des Verbotes des Bischofes von Constanz, keine Bittgänge in ferne Gegenden anzustellen, war doch die Neigung des Volkes, solche Wallfahrten zu unternehmen, so stark, daß sich die Bürger von Klingnau und andern Gemeinden im Frickthal und die Einwohner von Zuffikon nicht davon abhalten ließen. Die Frickthaler besuchten die heilige Verena im Stifte Zurzach, die Zuffiker das Stift St. Leodegar in Luzern. Ein Bauersmann, Keller im Siggenthal, stellte, allen Ermahnungen des Pfarrers zum Trotze, eine Wallfahrt nach Zurzach an und zog mit einem Schwarme gleichgesinnter Eiferer trotzend durch die Dörfer. Die Obrigkeit ließ ihn zweimal 24 Stunden gefangen setzen, und suchte ihn mit belehrendem Verweise zu besserer Einsicht zu bringen (Anfangs October 1806).

Napoleons Macht und Unmacht.

Kutusow hatte zwar ein russisches Hülfsheer bis an den Inn vorgeführt; allein er mußte, so wie die Oesterreicher, den 24. Oct. 1805 zurückweichen und wandte sich mit dem größten Theile seiner Schaaren nach Krems, wo er auf das linke Ufer der Donau hinübersetzte. Den 13. Nov. rückte Murat in Wien ein, und Napoleon wählte seinen

Aufenthalt im kaiſerlichen Luſtſitze Schönbrunn. Nach ſchonungsloſer Verletzung der Provinzen Anſpach und Baireuth durch die Franzoſen hatte ſich Preußen mit Oeſterreich verbunden. Heſſen und Sachſen ſollten ſeine Heere verſtärken; aber die Franzoſen wußten mit gewohnter Schlauheit über die Donau zu kommen; den 2. Dec. 1805 gewann Napoleon gegen die Kaiſer Franz und Alexander, die ſelbſt zugegen waren, die wichtige Schlacht bei Auſterlitz. Franz mußte mit ungeheuern Opfern zu Saroſchütz, Nikolsburg und Preßburg den Frieden erkaufen. Den 26. Dec. 1805 ward der Preßburger Friede geſchloſſen. Dieß war der verhängnißvolle Tag, der neben vielen höchſt unerwarteten Veränderungen im Länderbeſitze auch dem Erzherzoge Ferdinand, dem Landgrafen von Breisgau, ſein Land nahm und es dem Großherzoge von Baden zueignete. Die bisherigen Churfürſten von Bayern und Württemberg, obſchon dem deutſchen Staatenbunde angehörig, ſollten unabhängige Könige in ihren Ländern ſein. An die Brüder des unwiderſtehlichen Siegers wurden Königreiche, an die verzüglichſten Generale deſſelben Fürſtenthümer vertheilt. Preußen in verlaſſener Lage ſuchte den Uebermächtigen zu beſänftigen; es trat ihm Berg, Cleve und Neufchatel ab (30. März 1806). General Oudinot beſetzte Neuenburg ſchon den 13. März 1806. Bonaparte überließ dieß Fürſtenthum dem General Berthier. Aber Napoleon ſtiftete den Rheinbund und erklärte ſich ſelbſt zum Protector deſſelben. Das deutſche Reich ward aufgelöst (1. Aug. 1806). Kaiſer Franz entſagte der Krone des zerfallenden Reiches und ließ ſich vom Erzbiſchofe zu Wien als erblicher Kaiſer von Oeſterreich krönen. Im October brach der vertilgende Kampf mit Preußen aus, die Schlacht bei Jena (den 14. Oct.) zerſtörte die Hoffnungen des Nachfolgers Friedrichs II. In zwei Monaten waren alle Länder des brandenburgiſchen Hauſes erobert. Der König wich bis nach Memel zurück. Napoleon nahm das Syſtem an, England vom feſten Lande Europa's gänzlich abzuſperren. Den 2. Mai 1806 ward das Verbot der Einfuhr engliſcher Waaren in der Schweiz bekannt und aller Orten (dem Scheine nach) ſtrenge ausgeführt. Die Meſſen in Zurzach wurden durch verdrießliche Forſchungen nach den Induſtrie-Erzeugniſſen engliſcher Manufacturen geſtört. Den 3. Sept. ward zu dieſem Zwecke ein eigener Commiſſar beſtellt und ſowohl der Gemeinderath als die Kaufhausbeamten zur genaueſten Wachſamkeit aufgerufen; allein alle dieſe hemmenden Maßregeln wirkten nicht, was ſie ſollten; ſie zerſtörten Englands Handel nicht, hemmten nur den Verkehr der Völker.

Neue Geſetze im Aargau.

Die Schweiz genoß indeß der Wohlthaten des Friedens und ſchloß einen Handelstractat mit Spanien ab. Den 16. April 1806 gab auch der Kanton Aargau ſeine Zuſtimmung. — Ueber die gerichtliche Betreibung ſäumiger Schuldner und das Verfahren in Gantſachen ſchloſſen die Stände Uri, Unterwalden, Luzern, Zürich, Zug, Bern, Baſel, Schaffhauſen, St. Gallen, Bünden, Thurgau, Teſſin und Waadt eine Uebereinkunft ab, die gedruckt und publicirt wurde (16. Mai 1806). — Der Aargauiſche große Rath verſammelte ſich den 5. Mai und ward den 13. wieder entlaſſen. Er ertheilte den Vorſchlägen über Forſtpolizei und über Polizeiſtrafen geſetzliche Kraft. Die Feuerordnung und ein Verſchlag über Brandaſſecuranz wurden zu beſſerer Aus-

arbeitung noch einmal dem Kleinen Rathe empfohlen. — Herr Regierungsrath May verlangte seine Entlassung aus dem kleinen Rathe. An seine Stelle beförderte der große Rath Herrn Karl Friedrich Zimmermann von Brugg, den gewesenen wohlverdienten Volksrepräsentanten.

Regierungsgeschäfte.

Der Streit über das Eigenthum der Aarburgischen Wälder dauerte fort. Die Regierung bequemte sich, die Entscheidung einem Schiedsgerichte zu überlassen, zu dessen Obmann Hr. Müller-Friedberg von beiden Theilen bestellt wurde (14. Juli 1806). Er entschied, daß eine Theilung, bei der den Ansprüchen des Staates sowohl als den Gemeinden verhältnißmäßige Rechnung getragen werden sollte, vorgenommen werden müsse (12. Sept. 1806). — Ein Feuercataster, Verzeichniß aller Schatzungspreise der Gebäude, welche an der Assecuranz Antheil haben sollten, kam zu Stande und ward den 25. Juni dem Finanzrathe übergeben. — Seit der Entwaffnung im J. 1802 lagen zu Aarau in öffentlichen Gebäuden noch viele Waffen aufbewahrt, und es kam in die Frage, ob man sie den Eigenthümern zurückstellen sollte. Allein die Waffen der meisten Gemeinden waren nach Frankreich abgeführt worden, und man konnte die wenigsten befriedigen. Da nun Unruhen zu befürchten waren und Mißtrauen zu entstehen drohte, unterließ man die Vertheilung (3. Sept. 1806). — Zürich und Aargau sandten Abgeordnete zu einer Conferenz nach Baden, welche die Gränzen bei Dietikon, im Kelleramte und beim Kloster Fahr nebst andern Anständen zu Würenlos und Otelfingen berichtigen sollten. Allein Zürich war mit den Abschlüssen nicht recht zufrieden und verlangte eine neue Conferenz (3. Sept. 1806). Den 10. Sept. gelangte ein Memorial vom 27. August durch den französischen Gesandten an die Regierung, betreffend die Besitznahme der Deutschordens- und Maltheser-Comthureien Leuggern und Rheinfelden; die wirkliche Besitznahme erfolgte den 5. Nov. 1806. Man ließ Inventarien verfassen und traf eine Abkunft mit dem Fürsten von Heitersheim und dem Baron Truchseß.

Geistliche Sachen.

Religiöse Schwärmer, Pietisten, Herrnhuter, Stündler aller Art, Wiedertäufer ließen sich die Toleranz, welche die Regierung ausübte, gar wohl gefallen und nahmen an Zahl unter den Reformirten über die Maßen zu. Die Regierung mußte sich Anfangs Mühe geben, um aus dem Zürcher-, Basler- und Schaffhauser-Gebiete reformirte Religionslehrer ins Land zu ziehen; denn die Berner-Geistlichen fürchteten sich, ihre Rangordnung im Vaterlande zu verlieren, wenn sie im Aargau Stellen annähmen. Einige der Eingewanderten zeigten sich aber entweder als schwache Prediger oder gar als Sectirer. Die Regierung, um diesen Uebeln zu steuern, hielt für das Beste, für Heranbildung junger, wohl unterrichteter Geistlichen dieser Confession zu sorgen, und forderte hierüber den 25. Juni 1806 dem reformirten Kirchenrathe zweckmäßige Vorschläge ab. Man ertheilte also den tüchtigsten Candidaten des evangelischen Predigtamtes hinreichende Stipendien, um sich auf protestantischen Universitäten des Auslandes die nöthige Bildung für ihren Beruf zu erwerben. Der Fürstbischof Dalberg zu Constanz ward vom kleinen Rathe gebeten, die allzugroße Zahl der Feiertage zu vermindern. Aber es währte lange, ehe das katholische Volk ihm diese Aufhebung so vieler lustigen Tage verzieh.

Die Dunkelmänner unter der Geiſtlichkeit verſchrien ihn als einen Ketzer (21. Juli bis 25. Aug. 1806). — Die beiden alten Kapuziner in Laufenburg erhielten jeder eine Penſion von 500 Fr., die aus den Zinſen des Religionsfondes geſchöpft wurden. Die Regierung wollte das etwa Mangelnde ergänzen. Die wenigen Hausgeräthe und Kirchenzierathen wurden jedoch an die Meiſtbietenden verkauft und der Erlös dem Religionsfonde zugewandt. — Das Kloſter Olsberg fand die Regierung bei der Uebernahme des Frickthales bereits als Damenſtift eingerichtet. In den erſten drei Jahren ließ man dieſe adeligen Frauen nach ihrer Weiſe gewähren. Bald aber erhob ſich unter den Regierungsräthen der Gedanke, dieſes Ordenshaus zum Erziehungshauſe für die weibliche Jugend umzubilden, die ältern Damen aber mit Penſionen oder Ausſteuern abzufinden (8. Oct. 1806).

Ein ſchreckliches Naturereigniß.

Allgemeinen Schrecken verbreitete der ſchauerliche Bergſturz, der den 2. Sept. 1806, Abends um 5 Uhr, das ſchöne Dorf Goldau, unweit Arth im Kanton Schwyz, nebſt mehrern Dörfchen begrub und einen Theil von Lowerz mit aufgeworfener Wieſenerde überſchüttete. Sehr viele Einwohner des Aargaus eilten hin und beſchauten mit Grauſen das weite Grab, die verworrenen Bergruinen. Die Aargauiſche Regierung bezeugte dem Stande Schwyz ihr Beileid und ließ in den Kirchen für die Uebriggebliebenen und Beſchädigten eine Liebesſteuer ſammeln (12. Sept. 1806).

Periodiſche Wahlen.

Der einberufene große Rath erließ vom 17. bis 20. Nov. 1806 einige Geſetze und nahm die periodiſche Ergänzungswahl des kleinen Rathes vor. Die Regierungsräthe Suter und Friederich, welche im Austritte waren, wurden wieder gewählt. Hr. Attenhofer erhielt eine Stelle im Appellationsgerichte; im kleinen Rathe füllte ſeinen Platz Hr. Baldinger von Baden aus. Auch im Obergerichte fand die verfaſſungsmäßige Erneuerung ſtatt.

Schulen.

Auch die Schulen wurden von der Obrigkeit wohlwollend bedacht. Die Gemeinden Niederwyl, Savenwyl, Reitnau, Birmenſtorf, Oberhof und Wyliberg erhielten Staatsbeiträge zur Errichtung von Schulhäuſern, jede 200 bis 250 Fr.; 45 Gemeinden wurden Beiſteuern von 15 bis 25 Fr., als Beſoldungs-Zulagen für ihre Lehrer, zu Theil (15. Oct. 1806).

Würdewechſel.

Hr. Bürgermeiſter Merian von Baſel übergab in Brugg den 1. Jan. 1807 die oberſte Staatsgewalt mit einiger Feierlichkeit ſeinem Nachfolger, dem Hrn. Bürgermeiſter Reinhard von Zürich. Man wollte dieſe hohe Würde mit etwas Glanz umgeben: der Stand Aargau ſandte ſeine freiwilligen Reiter, 3 Compagnien Miliz, 4 Canonen, und ſeine Regierungsräthe Reding, Suter und Zimmermann dahin. Abgeordnete aus Baſel und Zürich, mit den Stadtbehörden von Brugg, erſchienen auf dem Rathhauſe dieſes Mittelortes, und eine große Volksmenge wohnte dem feierlichen Acte bei. Merian nahm den neuen Landammann in Eid und Pflicht, ſtellte ihm den eidgenöſſiſchen Canzler und den Staatsſchreiber vor, überlieferte ihm das Original der

Vermittlungsacte ſammt den Staatsſiegeln und empfahl ihn und das Vaterland der Obhut des Allmächtigen. (Protocoll und Murat'e Hans von Reinhard S. 160.)

Napoleon's Kriegsthaten.

Den 7. und 8. Febr. 1807 verloren in der mörderiſchen und doch unentſchiedenen Schlacht bei Preußiſch-Eilau, unter dichtem Schneegeſtöber, von beiden Heeren zuſammen etwa 18,000 Menſchen das Leben; wenigſtens 20,000 Verwundete und 16,000 Gefangene beklagten das Unglück des Tages. Beide Heere hatten ihre beſte Mannſchaft eingebüßt und brauchten faſt vier Monate, um ſich wieder zu erholen und zu ſtärken. Den 15. Juni folgte die menſchenvertilgende Schlacht bei Friedland zwiſchen 70,000 Franzoſen und 60,000 Ruſſen, welche nach langer Anſtrengung endlich Napoleon gewann. Den 25. Juni nahm ein Fahrzeug auf dem Niemen die Kaiſer Alexander und Napoleon auf, um perſönlich Friedensunterhandlungen zu pflegen. Den Frieden ſelbſt ſchloſſen zu Tilſit den 7. Juli Talleyrand und die ruſſiſchen Fürſten Kurakin und Roſtowsky. Den 9. Juli erfolgte der ſchmähliche Frieden mit Preußen.

Napoleons Verſtärkungsbedürfniß.

Dringendes Bedürfniß war für Napoleon die Verſtärkung ſeiner Heere. Drohender lautete die Sprache ſeines Geſandten, des Diviſionsgenerales Vial, an die Tagſatzung: „Der Kaiſer werde die ge„ſammte Capitulation als aufgehoben betrachten, wenn das verſpro„chene Contingent nicht auf das ſchleunigſte vollzählig gemacht werde.“ Solothurn verlangte ſchon den 22. Dec. 1806 eine außerordentliche Tagſatzung, um Maßregeln zu verabreden, wie die franzöſiſchen Werbungen mit Erfolg betrieben werden könnten. Den Werbern ward verboten, junge Leute, die ſich anwerben ließen, nach Willkür wieder frei zu laſſen (21. Jan. 1807). Die Werbungen wurden durch Prämien begünſtigt. Die Oberamtleute riefen die Gemeindammänner zuſammen und ſtellten ihnen vor, wenn ſie ihre betreffende Mannſchaft nicht freiwillig lieferten, ſo käme militäriſche Execution, die ihren Gemeinden große Koſten zuziehen würde. Der Werber erhielt für jeden Angeworbenen 4 Franken. Dem Recruten zahlte die Regierung, nebſt dem Handgelde, noch eine Zulage von 8 Franken. Die Bezirkscommandanten und Exercirmeiſter erhielten den Auftrag, die Eliten zum Kriegsdienſte unter Napoleon zu ermuntern. Es gerieth mit Noth vier Regimenter zuſammen zu bringen, wovon das erſte dem König Murat von Neapel, die übrigen dem Marſchalle Lannes als Generaloberſten zugeordnet wurden (21. Sept. und 22. Oct. 1807).

Die Commende Leuggern.

Die Aargauiſche Regierung hatte überlegt, daß ihr von den Einkünften der Commende Leuggern ſehr wenig übrig bleiben würde, wenn ſie dem Hrn. Commandeur eine hohe Penſion zahlen müßte; ſie bot ihm alſo die lebenslängliche Nutznießung der Commende an; damit war der gute Maltheſerritter wohl zufrieden und ſchwieg gern von allen Anſprüchen des Ordens (20. Dec. 1806). Schon den 8. Juli 1807 berichtete Freiherr Rinck von Baldenſtein aus Heitersheim, Herr Commandeur von Leuggern ſei geſtorben. Die Regierung trug dem Finanzrathe auf, von der Commende vollkommenen Beſitz zu nehmen.

Auf die Herausgabe der Verlassenschaft des Verstorbenen drang Herr General-Receptor des Johanniterordens, Freiherr von Pfürdt, sowohl als die Erben. Der kleine Rath legte Alles in die Hände der Breisgauischen Regierung. Es erschien auch ein Maltheserritter, Graf von Coudenhove, mit einer Empfehlung der französischen Gesandtschaft, der seiner Ansprüche wegen aus den Einkünften der Commende eine jährliche Pension von 2000 Franken erhielt (den 9. Nov. 1807).

Dolders Hinscheiden.

Ein vielbedeutender Mann des Aargaus, Hr. Präsident und Regierungsrath Dolder, ward den 17. Febr. 1807 durch einen am vorigen Tage eingetroffenen Schlagfluß in ein besseres Leben abgerufen. Sogleich traf die Regierung Anstalten, um der Leiche des berühmten, oft Wichtiges bewirkenden Mannes die letzte Ehre zu erweisen. Der kleine Rath, das Appellationsgericht, sämmtliche Bezirksamtleute, das Bezirksgericht von Aarau, der Finanzrath, der Kriegsrath, alle Canzleibeamten der Regierung und der Stadtrath wurden eingeladen, dem Leichenbegängnisse beizuwohnen. Die Standes-Compagnie mußte Ordnung halten. Den 18. Febr. ward die Verlassenschaft entsiegelt. Effecten und Schriften der Regierung kehrten dahin zurück. Reichthümer fanden sich nicht. So mächtig er manchmal in seinen hohen Würden war, verfolgte er doch keinen Beleidiger, und war gütig und gefällig gegen Alle, denen er etwas zu gewähren vermochte.

Sein Nachfolger.

An seine Stelle im kleinen Rathe berief der große Rath den erfahrenen Geschäftsmann, Hrn. Johannes Herzog von Effingen, der den 8. Mai 1807 eingeladen ward, den Sitzungen beizuwohnen, und den 20. Mai zum ersten Male dabei erschien.

Fricktalische Angelegenheiten.

Die Conferenz in Waldshut und die Unterhandlungen an andern Orten über die nöthigen Ausgleichungen der Gefälle auf dem rechten und linken Rheinufer zwischen Breisgau und Aargau erregten der Regierung viele Geschäfte. Den 6. Aug. 1807 erschien ein eigener großherzoglich-badenscher Gesandter, Hr. von Ittner, ein gelehrter und wohlerfahrener Geschäftsmann, der die Anstände heben sollte. Allein die kecke Anmaßung der badenschen Beamten, das Klösterchen Sion bei Klingnau und dessen Besitzungen zu versteigern, vermehrte das schon allzulebendige Mißtrauen. Sion war von jeher ein Eigenthum der Schweiz gewesen, und St. Blasien benutzte dieses kleine Wilhelmiter-Stift nur als Expositur. Es erregte also nicht geringes Staunen, als Baden dasselbe wie sein Eigenthum behandelte. Die Regierung protestirte gegen solche Schritte und stellte die Versteigerung ein (1. Oct. 1807).

Regierungsgebäude.

Der Staat hatte bei der Gant Christ. Locher's das schöne Wirthshaus zum Löwen erkauft, um es zu erweitern und für seine Sitzungen und Canzleien einzurichten. Die Regierungsräthe Suter und Baldinger erhielten den Auftrag, die Vertheilung der Dicasterien zu ordnen (17. Aug. 1807). Sogleich verlangte die Stadt die Rückgabe ihres Rathhauses. Allein der Raum im Löwen war bei weitem nicht groß genug, um alle Canzleien zu fassen. Die Regierung ersuchte

alſo den Gemeinderath um Geduld, bis die erforderlichen Einrichtungen getroffen ſein würden (17. Sept.).

Inſtitut Olsberg.

Nachdem die Aebtiſſin und die Stiftsdamen von Olsberg penſionirt waren, betrieb man die Errichtung eines Töchter-Inſtitutes mit doppeltem Eifer. Man beſtellte geſchickte Lehrerinnen und wählte unter vielen Schülerinnen, die ſich meldeten, die fähigſten aus. Der Unterricht ward mit gutem Glücke begonnen (Sept. 1807).

Peſtalozzi's Armen- und Arbeitsanſtalt.

Peſtalozzi arbeitete daran, im Schloſſe Wildenſtein eine Armen- und Arbeitsanſtalt zu errichten. Die Reg. Räthe Reding und Suter wurden ernannt, um die Vorſchläge deſſelben zu prüfen (23. März 1807). Seine Anträge gefielen nicht, denn ſie waren nicht reif genug erwogen.

Verbot engliſcher Waaren.

Strenge ward die Einfuhr engliſcher Waaren bewacht. Man ſchickte an die franzöſiſche Geſandtſchaft Verzeichniſſe weggenommener Sendungen von Baumwollengarn. Deſto ämſiger und verbergener ward der Schleichhandel getrieben. Man entdeckte, daß die meiſten verbotenen Waaren über Koblenz und Klingnau eingeſchwärzt würden, und vermehrte die Wachen der Umgegend, beſonders auf der Aarinſel Schmiedenau bei Klein-Döttingen. Caſpar Schmidlin von Birrendorf ward den 6. Auguſt 1807 mit einer beträchtlichen Menge Baumwollengarn betroffen, und verlor durch Confiscation die ganze Lieferung.

Cenſur.

Die Miscellen für die neueſte Weltkunde von Hrn. Heinrich Zſchokke und die Aarganer Zeitung wurden einer ſtrengen Cenſur unterworfen. Er hatte ein Schreiben des franzöſiſchen Kaiſers eingerückt und mußte ſich verantworten, auf welchem Wege er dazu gekommen ſei. Man wähnte, ein Canzleiangeſtellter habe es ihm mitgetheilt. Er bewies aber, es ſei aus einem franzöſiſchen Zeitungsblatte überſetzt. Doch ward dem Zeitungsſchreiber eingeſchärft, „von nun an keinen Artikel mehr einzurücken, welcher auf Religion und daherige Gebräuche „Bezug habe" (1. Juli 1807). Später (den 20. Juli) drohte man gar, die Miscellen zu unterdrücken, wenn noch einmal anſtößige Stellen eingerückt würden.

Wechſel der Centralregierung.

Am letzten Abende des Jahres 1807 kam der Landammann von Reinhard aus Zürich an den Zwiſchenort Zug und übergab ſeine bekleidete Würde dem dahin beſchiedenen Schultheißen Rüttimann von Luzern. Man hatte, wie im vorigen Jahre, verſucht dieſe Uebergabe mit feierlichem Pompe zu verherrlichen.

Napoleon und Spanien.

Napoleon's Begierde Alles an ſich zu reißen kannte keine Gränzen mehr, und brachte Verderben über alle Reiche Europens, ſelbſt über Frankreich. Schon im Februar 1808 rückte General Miollis in Rom ein, im Anfange Aprils bemächtigten ſich die Franzoſen des Kirchenſtaates. Später ward der Papſt mit Gewalt von Rom nach Frankreich geführt und ſein Staat mit dem Reiche Napoleon's ver-

einigt. Spaniens König und seine Familie suchten einen großmüthigen Vermittler, und fanden einen heißhungrigen Riesen, der sie gefangen hielt und ihre Reiche verschlang. Aber das Volk der iberischen Halbinsel, entrüstet über so unerträgliche Thaten, griff zu den Waffen und vertrieb den aufgedrungenen Corsicaner Joseph. Noch jetzt, nach 33 Jahren, steht die zerstörte Nation in kriegerischer Haltung, ohne sich Ruhe erringen zu können. Im Sept. 1808 sah Erfurt die höchsten Gebieter in Westen und Osten, die sich gegenseitige Vortheile zusicherten. Napoleon wollte den Rücken frei haben, um dann mit aller Macht Spanien zu erdrücken. Aber Oesterreich rüstete seine Waffen im Stillen.

Periodische Wahlen.

Für Aargau brachte das J. 1808 viele Segnungen des Friedens. Im Januar machten die periodischen Wahlen des großen Rathes der Regierung viele Geschäfte. Das Volk hatte, der Verfassung zufolge, 48 Großräthe unmittelbar gewählt, dann 148 Candidaten ernannt, aus denen das Loos 102 Mitglieder aushob, welche mit jenen 48 den souveränen Rath von 150 Rathsherren ausmachten.

Werbungen.

Napoleon wünschte, daß die Schweizer keiner fremden Macht gestatten Soldaten zu werben, als einer mit Frankreich verbündeten Macht. Die Tagsatzung gehorchte, konnte aber doch nicht hindern, daß ein Zusammenfluß von Soldaten aller europäischen Nationen, besonders deutsche Ausreißer, unter Schweizer-Officieren, den englischen Fahnen folgte. Auch in Spanien wurden seit dem Ausbruche des Krieges die Verhältnisse schwieriger (März 1808).

Baden und Aargau.

Langsam entwirrten sich die Schwierigkeiten, welche die Unterhandlungen zwischen dem Großherzogthum Baden und dem Aargau erschwerten. Durch die persönliche Anwesenheit des gutgesinnten Ministers von Ittner rückten doch manche Geschäfte ihrem Abschlusse näher. Die Regierungsräthe Fetzer und Herzog von Effingen halfen treulich dazu, die Unterhandlungen auf geschickte Weise ans Ende zu führen. Im Juli geschahen wichtige Schritte. Breisgau gab endlich das Vermögen der Stifte frei, so weit es in seiner Gewalt lag.

Schulden des Prälatenstandes.

Den 8. Juni 1808 erhielt die Stadt Baden die schon längst zurückverlangten Kapitalien, welche sie einst dem Prälatenstande geliehen hatte, theilweise zurück, erst 1458 fl., dann 5200 fl. aus dem Burgvogteiamt Lörrach, endlich den 27. Juni 698 fl., und andere 1100 fl. als Rest der Schuld.

Bettler und Wallfahrter.

Auf dem Berge Schafmatt, zwischen Kienberg, Oltigen, Küttigen und Rohr, sammelte sich von jeher gern Vagantengesindel, denn die Gebiete Basel, Solothurn, Aargau und das Frickthal treffen da zusammen. Es kostete besondere Wachsamkeit, um hier keine Niederlage beschwerlichen Bettelvolkes entstehen zu lassen. Auch die zerlumpten Wallfahrterschaaren, Männer und Weiber, die aus dem Elsaß eindrangen, erregten die Aufmerksamkeit der Polizei. Beichtväter der deutschen Gränzlande Frankreichs, welche ehemals als Ausgewanderte

in Einſiedeln zu Gaſte geweſen waren, ſchickten ihre Beichtleute zum Abbüßen ihrer Sünden nach Einſiedeln. Solche Haufen armer Bittgänger hört man auf den Straßen den Roſenkranz abſingen und die lauretaniſche Litanei vortragen. Mit Bettel oder Stehlen gibt ſich dabei Niemand ab (4. Febr. 1808).

Landesherrliches Placet.

Das Faſtenpatent gab Anlaß, daß der kleine Rath ſowohl dem Conſtanziſchen als dem Baſelſchen Ordinariate höflich meldete, von nun an werde keine biſchöfliche Bekanntmachung zugegeben, ehe ſie der Regierung vorgelegt ſei (26. Febr. 1808).

Anfang eines Schullehrer-Seminares.

Man fing an für die Lehrer der Primarſchulen eine beſondere Unterrichtsanſtalt einzurichten. Man erſuchte den geſchickten Lehrer Pfeifer in Lenzburg, einigen jungen Leuten den nöthigen Unterricht mitzutheilen. Für Lehrmittel, Beſoldungen, Koſt und Wohnung der Zöglinge beſtimmte der kleine Rath einſtweilen jährlich 2500 Fr. (7. März 1808).

Olsberg.

Um die Stiftsdamen vollends aus Olsberg zu entfernen, gab man der Aebtiſſin 1600, der Frau Aſſiſtentin 1000, der Frau von Reinach 1000, jeder Laienſchweſter 400 Fr. Dem Schulrathe ward erklärt: „Olsberg ſei von nun an eine wirkliche Erziehungsanſtalt zu Gunſten „des ganzen Kantons, ohne Rückſicht der Religion; bei Beſetzung der „Lehrſtellen nehme man alſo keine Rückſicht auf Religion, ſondern „auf Moralität und Fähigkeit der Lehrerinnen" (16. März 1808).

Der Weihbiſchof.

Als der Weihbiſchof, Graf v. Biſſingen, um die Firmung zu ertheilen, den katholiſchen Theil des Kantons Aargau bereiste, erwies ihm die Regierung alle Ehren, und beſchenkte ihn wegen Einweihung des Choraltares in Aarau mit 12 Ducaten. Die Regierungsräthe Friederich und Baldinger wurden zu ſeiner Begrüßung auserſehen (28. Juli 1808).

Kapuziner-Klöſterchen in Rheinfelden.

Rheinfelden bat die Regierung, das Kapuziner-Klöſterchen der Stadt zu überlaſſen. Da ſie aber keine Anſprüche auf das Eigenthum derſelben rechtlich darzuthun vermochte, willigte der kleine Rath nicht ein; doch wollte er ihr das Gebäude gern verleihen, wenn ſie einen nützlichen Gebrauch davon zu machen gedächte (19. Sept. und 18. Oct. 1808).

Neuer Regierungsrath.

Während der Anweſenheit des großen Rathes vom 28. Nov. bis 2. Dec. 1808 legte Hr. Regierungsrath Reding ſeine Stelle nieder, und Hr. Lüſcher von Entfelden trat an ſeinen Platz.

Allerlei.

Die Baumpflanzung beim Heirathen und bei der Taufe eines Kindes ward eingeführt den 24. Oct. 1808. Sowohl bei Dänſchbüren als in den Bezirken Zofingen und Baden wurden Wölfe bemerkt. Zu Trimbach ward vom Waſenmeiſter ein ſchönes junges Thier geſchoſſen (im Anfange Märzes 1808). Im April veranſtaltete der Finanzrath die Reinigung des Limmathbettes. An den Brückenbau zu Rheinfelden

gab die Staatscasse den 19. Dec. 4300 Fr., als den dritten Theil der sämmtlichen Kosten. Den 3. Nov. bezogen die Dicasterien das neue Regierungsgebäude, befanden sich aber sehr enge. Die Judenschaft in Ober-Endingen und Lengnau ward angeklagt, daß sie ihre Verstorbenen allzufrühe beerdige; die Regierung erkundigte sich um ihre religiösen Uebungen und stellte den Unfug ab (26. Sept. 1808).

Krieg in Spanien.

In Spanien ward mit heftiger Erbitterung gekämpft. Napoleon selbst konnte die muthigen Rächer ihres mißhandelten Königs nicht bezwingen. Oesterreich setzte seine Heere in bewaffneten Zustand, ordnete eine Landwehr an und rüstete mächtige Gegenwehr. Schon den 16. Juli 1808 begann Napoleon in Wien zu fragen, was diese Rüstungen sollten. Ausweichende Antworten bewogen ihn, unter dem Marschalle Davoust im October eine Rheinarmee zusammen zu ziehen.

Wechsel der Centralregierung.

Am letzten Tage des Jahres 1808 ging die eidgenössische Centralgewalt nach Freiburg über. Burgdorf ward zum Zwischenorte gewählt, wo Hr. Schultheiß Rüttimann von Luzern dem neuen Landammann d'Affry die Siegel feierlich überlieferte. Dreißig Aargauische Reiter begleiteten von Zofingen aus den Zug bis an die Gränze bei Murgenthal.

Neuer Krieg Napoleon's mit Oesterreich.

Kriegerisch waren die Aussichten ins Jahr 1809. Oesterreich fürchtete unterdrückt zu werden wie Spanien, und stürzte sich eben dadurch in alle Gefahren des Krieges. Die Fürsten des Rheinbundes sammelten ihre Heerhaufen bei Ulm und bei Würzburg. Die im J. 1805 an Bayern abgetretenen Provinzen Tyrol und Vorarlberg, von einem österreichischen Corps unter Chasteler unterstützt, ergriffen gegen ihre jetzigen Beherrscher die Waffen, und Erzherzog Karl führte in der ersten Hälfte Aprils etwa 200,000 Mann Oesterreicher über den Inn nach Bayern. Sie begannen auch an den Schweizergränzen einen unheilvollen Gebirgskrieg. Eine französische Heeresabtheilung, die Division Molitor, zog ganz unangemeldet vom 11. bis 22. März über die Brücke von Basel, die Neutralität der Schweiz nicht achtend. Der Landammann d'Affry berief auf den 30. März eine außerordentliche Tagsatzung nach Freiburg. Das Aargau berief seinen großen Rath auf den 20. März zusammen, um seinen Gesandten zu wählen und zu instruiren. Man ordnete militärische Gränzbewachung an, welche sich über das Rheinthal und durch Graubünden erstrecken sollte. In der Osterwoche erklärte die Tagsatzung die Neutralität der Schweiz, und d'Affry sandte Reinharden, den Bürgermeister von Zürich, als außerordentlichen Gesandten an Napoleon ab. (Muralt's Hans Reinhard S. 168. 169.) Der unbesiegte Kaiser flog über die Pyrenäen an die Donau, und schlug die Oesterreicher in drei großen Gefechten, zu Abensberg, den 20. April, bei Landshut den 21. und bei Eckmühl den 22. Regensburg ward den 23. erobert; der Erzherzog Karl entwich mit einem Reste seines Heeres nach Böhmen. Der Weg nach Wien stand den Siegern offen. Die blutigen Schlachten bei Aspern und Eßlingen (21. Mai), dann bei Enzersdorf und Wagram (6. Juli) folgten. Ein Waffenstillstand am 12. Juli ließ die Heere wieder zu Athem kommen.

Werbungen.

Napoleon's strengste Forderung an die Schweizer war, sie sollten ihre vier Regimenter in Frankreichs Diensten vollzählig erhalten. Die Aufgabe war aber nicht leicht; denn alle Stände, besonders die katholischen, scheuten den französischen Dienst. Luzern und die kleinen Kantone griffen alle Nachtschwärmer, alle unehelicher Vaterschaft Angeklagten, Wirthshauslärmer, Raufer, Trunkenbolde und Mädchenjäger auf, und lieferten sie in die Gewalt der Werber. Andere Stände, z. B. Aargau, vermehrten das Handgeld, zuerst nur um 8 Franken für den Mann, später wohl um 32 bis 40 Fr., und gaben dem Werber noch überdieß eine Prämie von 4 Franken für jeden Mann (vom 4. April bis 11. Dec. 1809). Es war nicht genug, die Regimenter einmal ergänzt zu haben. Es gab immer wieder Lücken, die nach so blutigen Gefechten ausgefüllt werden mußten. General Lannes, unter dem die Schweizer kämpften, wußte sie recht gut ins Feuer zu führen. Die frommen Ehegerichte und die Regierung mußten sogar das Tanzen zugeben, um die Werbungen zu befördern (20. Dec. 1809).

Kriegskosten.

Die Behauptung der Neutralität durch eine starke Waffenmacht an den Gränzen gegen Schwaben, Vorarlberg und Tyrol kostete beträchtliche Summen. Aargau rief dreimal seinen großen Rath zusammen, damit er die nöthigen Kriegssteuern bewillige; als die Jahreszeit rauher ward, kam auch die Forderung des Obercommandanten von Wattenwyl hinzu, die Aargauische Mannschaft mit Wachtmänteln zu versehen (12. Oct.). Erst am Ende Novembers kamen die Cordonstruppen zurück.

Englische Waaren.

Das Verbot englischer Waaren wurde sehr strenge betrieben; die Messen in Zurzach wurden durch eigene Commissarien bewacht, und es gab schmerzliche Confiscationen. Listen der vorzüglichsten Zollämter über eingehende und transitirende Waaren mußten dem Landammann abschriftlich zugesandt werden, damit er sie dem französischen Gesandten zur Einsicht vorlegen könnte (12. Juni 1809).

Baden.

Die Streitigkeiten mit dem Großherzogthume Baden wurden allmälig ausgeglichen; um den 6. März 1809 kam ein Staatsvertrag zu Stande, der den 23. Mai ratificirt und den 23. Juni ausgewechselt ward. Selbst auf den Brücken zu Kaiserstuhl, Laufenburg und Rheinfelden wurden die Gränzsteine angebracht (13. Nov. 1809).

Geistliche Sachen.

Ungeachtet deutlicher Belehrung des Volkes durch eine bischöflich-constanzische Publication über die Nachtheile der Wallfahrten an entfernte Orte, war die Neigung der Landleute zu diesen geistlichen Lustwanderungen so groß, daß sie den Bischof für einen nicht ächt-katholischen Prälaten ansahen und, gegen das Verbot der weltlichen Obrigkeit, solche Bittgänge am Osterdienstage mit Gewalt vornahmen. Die Anstifter des Unternehmens zu Würelingen, welche eine Fahrt nach Zurzach veranstalteten, wurden mit Verweis und Gefängniß bestraft, fruchtlos wie in vorigen Jahren (23. Mai 1809). Der würdige General-Vicar v. Wessenberg kam den 3. Oct. selbst nach Aarau, um über einige

geiſtliche Angelegenheiten mit den Regierungsräthen die nöthige Rücksprache zu nehmen. Aber der kleine Rath hatte eben keine Verkehrungen getroffen, und trug ſeinem Mitgliede Hrn. Fetzer und dem trefflichen Pfarrer Keller auf, ſich mit dem wichtigen Manne über manchen ſchwierigen Punkt zu verſtändigen. Aber bei vielen geiſtlichen Zeloten war der Dünkel ſo groß, daß die Hirtenbriefe des eifrigſten Biſchofes keinen Eingang fanden. Zu Bremgarten hielt der Kapuziner Pater Wendelin am Pfingſttage eine ſo aufſtörende Predigt, daß ſich die friedliebenden Zuhörer ärgerten und der Statthalter ſie dem Lärmer abfordern ließ; allein die geſchriebenen Worte waren ſo unverfänglich geſtellt, daß er nicht wohl dabei behaftet werden konnte. (Pret. vom 29. Mai 1809.)

Durchmärſche.

Nach dem Friedensſchluſſe zwiſchen Frankreich und Oeſterreich zu Schönbrunn vom 10. Oct. zogen die franzöſiſchen Heerſchaaren allmälig dem Vaterlande zu. Den 25. Nov. wandte ſich die Diviſion La Grange nach der Schweiz, ging über die Rheinbrücken und rückte durch das Frickthal nach Baſel. Etwa 800 Mann vom Bataillon des Fürſten Berthier von Neuenburg gingen auf Anſuchen dieſes hochgeſtellten Generales ebenfalls durch die Schweiz nach dem Erblande deſſelben im Jura.

Napoleon's zweite Vermählung.

Frankreichs höchſte Kronbeamte wünſchten die Befeſtigung der Bonapartiſchen Dynaſtie auf dem Kaiſerthrone der großen Nation durch geſetzliche Erbfolge zu erzielen. Die gekrönte Kaiſerin Joſephine mußte ſelbſt erklären, daß ſie ihrem Ehebunde entſage, weil ſie keine Hoffnung habe einem Thronerben das Leben zu geben. Der Senat löste dann ihre Verbindung mit Napoleon auf, und das erzbiſchöfliche Ehergericht von Paris trennte das kirchliche Band der Ehe den 9. Jan. 1810. Maria Louiſe, die älteſte Tochter des Kaiſers Franz von Oeſterreich, ward auserſehen, den Helden des Tages zu beglücken und ihm Erben zu gebären. Bei der Trauung zu Wien, den 13. März, vertrat der Erzherzog Karl Napoleon's Stelle; die kaiſerliche Braut begab ſich auf die Reiſe nach Paris und ward zu St. Cloud bürgerlich, den 12. April geiſtlich mit ihrem König der Könige vermählt. Auch die Schweiz ſchickte ihren vorjährigen Landammann, d'Affry, nach Paris, um die Glückwünſche der Eidgenoſſen bei dieſem glücklichen Ereigniſſe auszuſprechen. Mit Wohlgefallen nahm der hohe Vermittler dieſe Huldigung an und erwiederte ſie mit Verſicherungen ſeines Wohlwollens.

Wechſel der Centralregierung.

Aber der edle Abgeſandte d'Affry überlebte dieſe Ehre nicht mehr lange; bald nach ſeiner Rückkehr ging er ins andere Leben hinüber. Im Aargau ward ſein Abſcheiden den 28. Juni verkündigt. Seine Stelle als Landammann der Schweiz nahm in dieſem Jahre (1810) Hr. von Watteuwyl, Schultheiß von Bern, ein.

Verbungen.

Indeß die Zerſtreuungen des feſtlichen neuen Ehebundes den mächtigen Lenker der Heere hinhielten, genoſſen die meiſten Völker Europens die Segnungen des Friedens. Nur in der pyrenäiſchen Halbinſel nährten hartnäckige Kämpfer noch die Flammen des Krieges.

In der Schweiz wurden die Werbungen zur Ergänzung der vier Regimenter in Frankreichs Diensten eifrig fortgesetzt. Im Februar 1810 wagten es gewinnsüchtige Parteimänner, für ein Schweizer-Corps in englischen Diensten betrügliche Werbungen anzustellen, indem sie vorgaben für Spanien zu werben. Die Unternehmer, sobald sie entdeckt wurden, nahmen die Flucht, und die Mannschaft ging an Frankreich über. Napoleon drang vorzüglich darauf, die Schweizer sollten keinem Feinde Frankreichs Werbung bewilligen und ihre Regimenter immer vollzählig erhalten. Darum betrieb auch noch am 10. Dec. 1810 ein Tagsatzungsbeschluß die Werbung für Frankreich.

Englische Colonialwaaren.

Die meisten Geschäfte verursachte in diesem Jahre Napoleon's Sperre gegen England. Nie wurde den englischen Colonialwaaren der Eingang in europäische Häfen und der freie Verkehr damit im Innern der Staaten so eifrig versagt, als zu dieser Zeit. Auch Aargau war genöthigt allerlei Einrichtungen zu treffen, um den französischen Agenten zu beweisen, daß man den Handel mit englischen Producten ernstlich hemme. Bei den Zurzacher-Messen wurden eigene Anstalten getroffen, um englische Waaren zu entdecken und zu confisciren; man ließ ein besonderes Detaschement von der Standes-Compagnie dahin aufbrechen, um jedem Widerstande zuvorzukommen. An jedem Gränzbüreau ward ein Commissar aufgestellt, der die Einfuhr von Colonialwaaren bewachen und verhüten sollte. Besondere Aufseher — in Zurzach Bezirksverwalter Welti und Attenhofer, ein Mitglied der Kaufhaus-Commission; in Laufenburg der Bezirksrichter Bleule und Lorenz Schlageter; in Rheinfelden der Bezirksverwalter Müller und der Rechtspracticant Speiser — waren bestimmt, alle Waaren zu untersuchen, aufzuzeichnen und die verdächtigen zu sequestriren. Auf französischen Antrieb erließ der Landammann, besonders am 15. Oct. 1810, gar strengen Befehl, engliche Waaren zu confisciren und Colonialwaaren mit hohen Abgaben zu belegen. Den 18. Oct. stellte ihm aber die Kaufmannschaft vor, er möchte doch, um die inländische Fabrication, die der ausländischen Producte nicht entbehren könnte, nicht völlig zu hemmen, einige Modificationen der so unbedingt bestehenden Verbote eintreten lassen. Er berief einen Handelscongreß nach Bern, zu dem Aargau Hrn. Reg. Rath Fetzer abschickte. Man hatte die Sequestration auch auf Farbmaterialien, ja sogar auf Arzneigegenstände ausgedehnt. Den 4. October war ein starker Baumwolletransport an der Gränze angelangt. Weil dargethan wurde, diese Baumwolle komme nicht aus England, so fand sie Eingang. Darüber erhoben aber die französischen Agenten ihre Beschwerden so laut, daß die Aargauische Regierung eine eigene Commission, die aus den Regierungsräthen Fetzer, Baldinger und Herzog bestand, niedersetzte, damit sie Untersuchungen über den Handel mit englischen Waaren und wie er zu verhüten sei, anstellen sollte (11. Oct. 1810). Kaiserstuhl verlangte offen Abänderung der Maßregeln gegen Einfuhr der englischen Waaren, ward jedoch abgewiesen. Den 25. Oct. erneuerten die Kaufleute ihre Bitte um Aufhebung des Sequesters auf ihre Colonialwaaren, und erhielten sie mit verschiedenen Modificationen den 31. Oct. Noch am 10. Nov. bewarb sich Seelmatter von Zofingen um Losgebung seiner sequestrirten Baumwolle in Basel, und der Handelsmann Meyer

von Birrbronn bemühte sich noch am 22. Nov., die Freigebung seiner zu Dettingen in Beschlag genommenen eilf Ballen Baumwolle zu erwirken.

Muri, Prälatenwahl.

Nach dem Tode des Abtes von Muri ward die Wahl eines neuen Prälaten auf den 26. Febr. 1810 angesetzt und Hr. Appellationsrichter Baldinger als Deputirter der Regierung dahin beordert. Pater Gregorius Koch, bisheriger Decan des Conventes, ward zum Abte gewählt. Die Eliten der Umgegend von Muri hatten um Erlaubniß angesucht, unters Gewehr zu treten und dem Neugewählten mit Schießen die üblichen Ehrenbezeugungen zu erweisen; allein die Regierung hielt dieß Vorhaben aus vielen Gründen für unangemessen, und gab die Ausführung nicht zu. Hoch war die Bestätigungstaxe, 840 Fr. Die Regierung setzte sie auf 400 Fr. herab (12. Sept. 1811).

Geistliche Angelegenheiten.

Auf den Rath des verdienstvollen Hrn. v. Wessenberg bestellte die Regierung eine Concursprüfungs-Commission, von welcher jeder junge katholische Geistliche geprüft ward, ob er hinlängliche Kenntnisse besitze, um seinem Berufe genug zu thun. Alle Frühlinge und alle Herbste ward ein Examen angestellt, bei dem sich jeder Priester sein Wählbarkeitszeugniß durch abgelegte Proben verdienen mußte, wenn er ein geistliches Amt erhalten wollte. Noch besteht dieß heilsame Institut, das der Trägheit allzubequemer Priester so mächtig entgegenwirkt (19. Febr. 1810). Der Bischof von Basel kündigte schon den 16. April an, daß er das Frickthal besuchen, die Kinder firmen und eine Visitation der Pfarreien vernehmen würde. Der kleine Rath ersuchte die Herren Reg. Räthe Friederich und Weißenbach, das ehrenwerthe Kirchenhaupt zu begrüßen. Sein Erscheinen fand aber so unvermuthet statt, daß nur der Oberamtmann die Bewillkommnung übernehmen konnte (18. Juni 1810). — Als dieser Bischof ältern Schlages einen Hirtenbrief an seine Geistlichkeit erließ, ward derselbe den 31. Oct. genehmigt, „jedoch mit Vorbehalt der landesherrlichen Rechte in Hinsicht der Dispensationen." — Die Regierung stellte die Regel auf: „Kinder aus gemischten Ehen, deren Vater und Mutter ungleichen Confessionen zugethan sind, werden alle in der Religion des Vaters erzogen (23. März 1810)." — Die Abstellung des Läutens bei Hochgewittern ward nach dem Rathe des Hrn. v. Wessenberg nur auf dem Wege der Belehrung versucht (28. Mai 1810).

Allerlei.

Betrüger und Bethörte gaben sich mit Schatzgraben in den Ruinen von Königstein, von Wartburg und bei dem Schlosse Wildenstein ab, fanden aber nur — strenge Rügen der wachsamen Polizei. — Zehen Juden und Jüdinnen aus fremden Ländern verstanden sich miteinander, auf der Zurzacher Pfingstmesse Diebstähle zu begehen; sie wurden ertappt und processirt (1810). — Samuel Haßler, ein Schulden-Procurator von Aarau, wohnhaft zu Othmarsingen, hatte zur Zeit der helvetischen Republik vor dem Bezirksgerichte Aarau einen Prozeß gegen den Obereinnehmer Siebenmann verloren. Jetzt gab er der Obrigkeit wiederholte Klagschriften ein und wollte hartnäckig das Gericht selbst rechtlich belangen. Nur wiederholte Abweisungen konnten

ihn zum Schweigen bringen (3. Dec. 1810). — Der Stadt Rheinfelden ward endlich das Kapuziner-Kloſter um 4675 Fr. überlaſſen (4. Mai 1810). — Der franzöſiſche Geſandte rieth gegen Zſchokke's „Miscellen für die neueſte Weltkunde" eine ſtrenge Cenſur an (1. Juni). Mit dem Königreiche Württemberg ward ein Vertrag über Arreſt- und Concursfälle abgeſchloſſen (30. Juli). — Nicht wenige Auswanderungen in die Krim und nach Amerika fanden ſtatt (30. Juli). — Thomas Häfeli hatte ſich im Gefängniſſe ſelbſt entleibt; als man ſeinen Leichnam auf dem Kirchhofe in Zurzach einſcharren wollte, entſtand ein Volksauflauf, und unter den Lärmern wurden der Amtmann mit dem Gemeindweibel ſelber bemerkt (20. Aug. 1810). — Pfarrer Brentano in Gansingen hatte ein Schullehrer-Inſtitut angelegt. Die Geiſtlichen erregten aber dagegen ſo viele Umtriebe, daß er ſein löbliches Verhaben kaum durchzuſetzen vermochte (19. Nov.). — Um den 10. Dec. ſtarb unvermuthet Hr. Reg. Rath Baldinger. — Der alte Freiherr Truchſeß, Commandeur zu Rheinfelden, ſchied auch den 27. Dec. 1810 aus dieſem Leben, und überließ die Einkünfte dieſer Stiftung dem Staate. — Die Regierung betrieb mit löblichem Eifer die Verbeſſerung des Criminal-Codex und den Entwurf eines bürgerlichen Geſetzbuches. Im April wurden zu dieſen Zwecken Commiſſionen niedergeſetzt.

Wechſel der Centralregierung.

Von Bern ging das Central-Directorium an den Landammann Grimm von Wartenfels nach Solothurn über (1. Jan. 1811). In dieſer ſchwierigen Zeit, da der irdiſche Halbgott keinen Widerſpruch von minder Mächtigen ertragen konnte, war es immer eine mißliche Aufgabe, den Wünſchen deſſelben genug zu thun und doch das Heil ſeines Volkes zu befördern.

Napoleon's Einwirkung.

Was die Obrigkeiten in ängſtliche Thätigkeit ſetzte, war die Vollſtreckung des Willens des Allgebietenden. Die Unentbehrlichkeit der Baumwolle für die Fabriken der Schweiz ward ſelbſt von den Franzoſen anerkannt. Eine miniſterielle Note aus Paris geſtattete den Verkehr mit levantiſcher Baumwolle. (3. Jan. 1811. Aarg. Rathsprot.) Man brauchte freilich allerlei Maßregeln, um das Herkommen dieſer zugelaſſenen Waare unzweifelhaft darzuthun und den Schleichhandel mit weſtindiſcher Baumwolle zu verhüten; allein der Reiz des Gewinnes war zu mächtig, als daß es allgemein gelingen konnte Betrug zu verhüten. Man verdoppelte die Wachſamkeit an den Gränzen, vermehrte die Aufſeher zu Laufenburg und Rheinfelden durch neue Unterſuchungs-Büreau's, und beſtellte Hrn. Brentano zum Oberaufſeher (17. Jan. 1811). Allein Württemberg und Bayern erlaubten unter mancherlei Bedingungen den Durchgang der Colonialwaaren, und die Schweiz, ſo ſtrenge Anſtalten ſie verſchützte, hatte doch ein zu großes Intereſſe den Handel mit denſelben unter der Hand zu begünſtigen, als daß dieſe nützlichen und einträglichen Waaren überall mit Ernſt zurückgewieſen worden wären. Der Kaiſer hatte in Holland, in Deutſchland, am Meeresſtrande in Mecklenburg und in andern Fürſtenländern alle engliſchen Waaren durch Executionstruppen wegnehmen laſſen. Auch beſetzte General Fontanelli unvermuthet den Kanton Teſſin mit italieniſchen Truppen und nahm alle Colonial-

waaren in Beschlag. Er verlangte sogar, die Zölle von Schweizerwaaren sollten in seine Kasse fließen. Bald ward es merklich, daß es um die Abtrennung wenigstens eines Theiles, wo nicht des ganzen Kantons Tessin von der Schweiz zu thun sei. Mehrere Kantone forderten eine außerordentliche Tagsatzung. Der französische Gesandte erwirkte eine Verschiebung derselben. Den 20. März 1811 ward Napoleon's Wunsch einen Leibeserben zu haben erfüllt; er nannte ihn König von Rom. Glückwünschende strömten von allen Seiten nach Paris; auch die Stände der Schweiz versammelten sich: Aargau schickte Hrn. Reg. Rath Suter und den Oberamtmann Fischinger nach Solothurn. Die Tagsatzung sandte den 11. April 1811 ihre Sprecher sowohl zur Freudenbezeugung als zur Hebung gerechter Beschwerden nach Frankreich. Reinhard, der Bürgermeister von Zürich, ward zu diesem schwierigen Geschäfte erkoren; ihm ordnete der Landammann als Mitdeputirte den Landammann von Flue und den Reg. Rath Müller-Friedberg, und als Gesandtschafts-Secretär den Ritter von Besenval bei. (Hs. Reinhard, von Muralt S. 191.) Mit strengen, ja wohl bittern Reden rügte der Kaiser einige in der Tagsatzung gefallene Ausdrücke Hrn. Sidlers. Unverholen erklärte er, der Tessin schneide ins Mailändische ein, er könne einigen tausend Menschen zu Liebe die Interessen des ganzen Königreiches Italien nicht aufopfern. Mit herben Worten rügte er, daß Regimenter unter Schweizernamen in englischem Solde stünden, und verlangte geradezu ihre Zurückrufung. Wirklich beschloß die Tagsatzung im September diesen Heimruf, und Aargau zog genaue Erkundigung ein, welche Namen die Soldaten in englischen Diensten führten. Die meisten stammten aus dem Bezirke Brugg, und die Regierung rief sie namentlich ins Vaterland zurück (11. November 1811). Sehr strenge ward auch die Recrutirung in allen Gemeinden betrieben; denn Napoleon bestand darauf, die Schweizer-Regimenter müßten vollzählig erhalten werden.

Bausachen.

Die Regierung beschloß, das angekaufte schöne Wirthshaus ansehnlich zu erweitern, indem an dasselbe gegen Westen und Osten ansehnliche Flügel angesetzt werden sollten, so daß das ganze Gebäude die Form eines römischen **H** erhielt. Die Stadt wiederholte und verstärkte ihre Bitten um die Herausgabe ihres Gemeinde-Rathhauses (12. Juni 1811). Nach dem ersten Ueberschlage sollten die Baukosten des neuen 85,058 Fr. betragen. — Laut Protocoll vom 11. Juli ward in diesem Sommer das Münzgebäude vollständig hergestellt. — Zur Errichtung von Schulgebäuden auf dem Lande steuerte die Regierung 2880 Fr. in einzelnen Beiträgen von 160 bis 250 Fr. (2. Mai). Auch zur Stiftung einer eigenen Pfarrei für die schönen Dörfer Meisterschwanden und Fahrwangen am Hallwyler-See trug die Obrigkeit ihre Gabe bei (13. Mai). In der Mitte zwischen beiden ward der Bau einer hübschen Kirche begonnen. Zum ersten Male kam es zur Sprache, von Bremgarten nach Zürich eine bequeme Straße anzulegen, ein Project, das in der Folgezeit große Unruhen im Kanton erregte.

Vermischtes.

Lange verzog es sich, ehe der verstorbene Reg. Rath Baldinger ersetzt ward. Endlich erwählte der große Rath, den 11. April 1811,

Hrn. Karl von Reding Sohn, in Baden wohnhaft, zum Mitgliede des kleinen Rathes, in welchem er schon den 25. April das Departement des Innern übernahm. — Die Geistlichkeit, unter Anführung ihres alten Decanes im Frickthale, ward nicht müde, den Pfarrer Brentano wegen seines Schullehrer-Institutes anzufeinden und zu verfolgen. Deßwegen verordnete die Regierung den 14. Oct. 1811: „daß kein „stationirter Geistlicher ferner ohne Vorwissen und Bewilligung der „Regierung vor ein geistliches Gericht gezogen werden solle." — Auf Antrieb eines geistlichen Eiferers setzte das Sittengericht zu Laufenburg den Uhrmacher Vögeli ins Gefängniß, weil er die Quartalbeichte unterlassen hatte. Da kein Kirchengebot eine solche Beichte vorschreibt, erhielt das Oberamt den Auftrag, „dem Sittengerichte seine Verantwortung abzufordern und dem kleinen Rathe mit seinem amtlichen Befinden einzusenden (10. Oct. 1811)." — Die Neigung Schauspiele aufzuführen dauerte in den Freien-Aemtern fort. Die junge Mannschaft im Bezirke Muri erhielt den 18. Febr. die Erlaubniß in der Fastnacht ein Lustspiel, „der verwandelnde Bauer", aufzuführen, und in Bremgarten duldete man, daß die Studenten am 30. Sept. und an den folgenden Tagen, in den Ferien, der Bürgerschaft ein Lustspiel zum Besten gaben. — Falsche Steuersammler aus Italien betrogen das Landvolk um seine Batzen; Sacci, Grillo, Massa und Zanoni wurden aber ergriffen, mußten ihren Raub an Gerichte und Armencassen abtreten, und wurden von Landjägern nach langer Gefangenschaft über die Gränzen gebracht.

Vorbereitungen eines neuen Krieges.

Napoleon's willkürliches Verfahren gegen alle Staaten hatte längst alle Fürsten erbittert; schon den 18. Febr. 1811 erließ er auch ein Decret, wodurch das Herzogthum Oldenburg mit dem französischen Reiche vereint werden sollte. Er hatte bemerkt, daß England den Absatz seiner Waaren im baltischen Meere vermittelst dieser Lücke befördere, und beraubte, um dieß zu hindern, den Herzog seines ganzen Gebietes. Der Kaiser Alexander von Rußland, Schwager des Beraubten, hatte schon lange die großen Nachtheile erwogen, welche Bonaparte's Continentalsystem seinem Reiche brachte, und fühlte mit Verdruß, daß alle Bande des Völkerrechtes und jeder rechtliche Besitzstand vernichtet würden. Die darauf begonnenen Unterhandlungen ließen keine friedliche Beilegung der entstandenen Streitigkeiten erwarten. Beide mächtige Kaiserreiche rüsteten sich zu einem hartnäckigen Kriege. Wollte Preußen seinem völligen Untergange entgehen, so mußte es sich an Frankreich anschließen, sein Land dem Herrn desselben zum Durchmarsche öffnen und den größern Theil seiner Armee unter französische Anführer stellen. Sogar Oesterreich mußte einen Heerhaufen, doch unter Anführung seines eigenen Feldherrn, zu den französischen Streitmassen stoßen lassen. (Hs. Reinhard S. 217 u. 218.) Kein früheres Heer war so glänzend ausgerüstet wie dieses. Alle Straßen gegen den Niemen waren mit Kriegsvolk und Wagen bedeckt. In Dresden vereinte Napoleon um sich her eine beträchtliche Anzahl gekrönter Häupter. In der Mitte Juni 1812 überschritt er den Niemen und rückte mit einer halben Million Streiter in die russischen Staaten ein.

Wechsel der Centralgewalt.

In der Ferne tobten die Stürme des Krieges, in der ruhigen Schweiz und in ihrer Nähe gediehen die Segnungen des Friedens. Willig befolgten die Obrigkeiten die Vorschriften der Gesetze. Am 1. Jan. 1812 überlieferte der Landammann Grimm von Wartensels dem Bürgermeister Peter Burkhardt von Basel die Centralgewalt. — Die Regierung des Aargaus bestand jetzt aus den Herren Fetzer, Suter, Friederich, Weißenbach, Zimmermann, Hünerwadel, Herzog, Lüscher und v. Reding.

Militär-Angelegenheiten.

Bei den Unterhandlungen über eine Militär-Capitulation, welche nach dem Willen des Unwiderstehlichen von französischen Abgeordneten im Januar abgeschlossen werden sollte, fanden diese bereitwillige Mitglieder der Tagsatzung. Sie kam bald zu Stande und ward ohne Widerspruch genehmigt. Auch der Rückruf der Schweizersoldaten aus fremden, mit Frankreich nicht verbündeten Staaten ging angeordneter Maßen von statten. Die meisten Anstände fand das beständige Recrutiren, um die Regimenter vollzählig zu erhalten. Doch fühlte das Volk allgemein, eben über diesen Artikel möchte der mächtige Gebieter am wenigsten nachgiebig sein. Manche Gemeinde ließ sich ansehnliche Summen kosten, um ihr Betreffniß an Recruten zu liefern, das ihr nach dem Maßstabe der Bevölkerung zugetheilt war. Wer bis zum 15. Februar seine Mannschaft nicht gestellt hatte, erhielt Execution, mußte für jeden mangelnden Mann noch eine bestimmte Summe Strafgeld bezahlen und doch den Mann selber nachliefern. Rued, Wölfliswyl gehörten zu den säumigsten.

Soldaten in fremden Diensten.

Den 23. März 1812 trafen schon Militärs ein, die in englischen Diensten gestanden hatten. Auf dem Wege durch Frankreich wurden sie überall freundlich aufgenommen, bewirthet und in ihr Vaterland befördert. Noch im September gaben sich die Obrigkeiten viele Mühe, ihre Angehörigen aus Englands Diensten los zu machen. Das französische Kriegsministerium, ja der Kaiser selbst bezeugte seine Zufriedenheit mit dem Eifer der Schweizer den 24. Sept. 1812.

Geistliche Angelegenheiten.

Weder eine bischöflich-baselsche noch eine constanzische Druckschrift durfte publicirt werden, ehe das landesherrliche Placitum beigesetzt war. Die bischöflichen Umtriebe gegen den Pfarrer Brentano zu Gansingen dauerten fort. Man gab ihm schuld, er spiele den Schulmeistern allzufreie, ja sogar protestantische Schulbüchlein in die Hand. Der Bischof citirte Frickthalische Geistliche vor sein Consistorium; aber die Regierung ließ den 25. Juni 1812 den Amtmännern von Laufenburg und Rheinfelden den Beschluß zugehen: „daß keinem „Priester mehr ohne besondere Regiminalerlaubniß bewilligt sei, „vor auswärtigen geistlichen Behörden sich zur Verantwortung oder „Rechtfertigung zu stellen." (Worte des Protocolls.) Man kann denken, wie hitzig sich der Ordinarius einer solchen Verordnung widersetzte. Die Regierung erließ auch das Decret: „Ordenspriester, welche „als exponirte Klosterpfarrer oder als Curat-Capläne die Seelsorge „zu übernehmen gedächten, müßten sich von der geistlichen Concurs-

rüfungs-Commission eben so gut als die Weltgeistlichen examiniren
assen, ehe sie zu so wichtigen Berufsgeschäften zugelassen werden
önnten." Darüber geriethen alle Mönche in Harnisch und verschrien
e Räthe als unkatholische Verführte. Doch rührte der Vorschlag von
m Bischofe zu Constanz her (12. Oct. 1812). Die Kapuziner von Ba-
n beschwerten sich gegen diese Einrichtung mit besonderm Eifer und
achten es dahin, daß die Regierung auf ihrer Verordnung nicht mit
chtem Ernste beharrte. — Vor der helvetischen Revolution rückte die
tholische Miliz am Fronleichnamsfeste im vollen Waffenschmucke zur
irche, und feuerte ihre Gewehre bei jeder Station des feierlichen
mzuges ab, zum Beweise, daß sie noch immer bereit sei, die Lehre
n der Transsubstantiation mit ihrem Blute zu vertheidigen. Bei der
lvetischen Revolution ward dieser militärische Waffengebrauch ab-
schafft und unterblieb bis zum Jahre 1812. Jetzt fanden die geist-
chen Führer die Regierung in der Stimmung, den Katholiken die
ewaffnung, den Umzug und das Schießen bei den vier Altären der
rozession wieder zu gestatten. Die Gestattung eines solchen Partei-
stes erregte bei dem leidenschaftlichen Völklein in den katholischen
ezirken mehr Freude als die heilsamste Einrichtung zum Vortheile
s gemeinen Wesens. Zu Möhlin ereigneten sich beim Ausrücken
r Eliten zur Prozession grobe Unordnungen, welche viele Unter-
chungen veranlaßten (Prot. v. 6. Juli 1812). — Der treffliche Pfar-
r Keller, Verfasser des „Christen vor Gott" und anderer vorzüg-
her Werke, ward vom Bischofe zu Constanz zu seinem Commissar
n Aargau ernannt; schwerlich war dieser Gegend jemals das Glück
Theil geworden, die Geschäfte in den Händen eines so hellsehen-
n bischöflichen Commissars zu sehen (23. März 1812). — In Baden
tte klösterliche Gesinnung die Vorsteherin der Nonnen zu Mariä-
rönung verleitet, eine hysterische Klosterfrau in ein enges Gefäng-
ß einzusperren. Sobald die Regierung von dieser Gewaltthätigkeit
unde erhielt, sandte sie Hrn. Bibliothekar Balthasar hin die Sache
unterfuchen. Die Gefangene ward aus dem Kerker erlöst und den
erzten zur Besorgung übergeben (12. Jan. 1812). — Zur Wohnung
s katholischen Pfarrers ward von Hrn. Stadtschreiber Hürner um
200 Fr. ein Haus auf dem Kirchhofe erkauft (20. April).

Allerlei.

Mit dem Großherzogthume Baden stand die Regierung wegen eines
oll- und Commerz-Tractates das ganze Jahr hindurch in Unterhandlung
ngefangen den 5. März). — Der Handel mit Schweizerkäsen nach
Italland und mit italienischen Weinen ward von den Franzosen frei-
egeben (10. Sept.). — Weil in der Allgemeinen Zeitung zu Augs-
urg über den Abschluß der Militär-Capitulation sehr bald ausführ-
che Berichte erschienen, erregte solche schleunige Publication den
erger der geheimnißliebenden Regenten; deßwegen wurden die Stände
ngeladen, „über das voreilige und unschickliche Einrücken dergleichen
wichtigen vaterländischen Angelegenheiten in öffentliche Blätter ihre
Gesandten auf nächste Tagsatzung mit Instruction zu versehen"
). April 1812). — Bei Hermetschwyl drängte sich das Wasser der
euß zwischen Felsen tosend hinab (Reußlaufen) und machte die
Schifffahrt sehr schwierig. Längst hätte man diesem Hindernisse gern
bgeholfen. Jetzt zeigte sich eine Gesellschaft, Jäger und Consorten

von Brugg, welche die Sprengung der Felsen im reißenden Fluße auf Kosten der Regierung übernehmen wollte (24. Sept.). — Luzern erhob bittere Klagen über die Hemmung des Abflusses des Hallwyler-Sees und schrieb die Ursache des Versumpfens einiger Wiesen bei Mosen dem Baue von Wasserwerken am untern Ende des Sees zu (5. Oct.). — Ein Erdrutsch am Lägernberge verschüttete mehrere tiefer gelegene Güter (23. März). — Der fortdauernde Hang des jungen Volkes in der Gegend von Muri zur Aufführung von Schauspielen zeigte sich auffallend auch in diesem Jahre; den „Sisara" in der Fastnacht auf die Bühne zu bringen, erhielten die Theaterfreunde schon den 4. Jan. 1812 die Erlaubniß; den 24. und 26. Juni und den 2. Juli gaben sie die Vorstellung: „Tillmer und seine Familie".

Die große Armee.

Den 3. Dec. 1812 trafen traurige Berichte von todten oder verwundeten Officieren in der Schlacht bei Polozk ein; den 28. Dec. folgten noch viel schmerzlichere Nachrichten. Der größte Theil von Napoleon's Heeren, die über eine halbe Million Menschen betrugen, fand seinen Untergang in den russischen Eisgefilden durch Kälte, oder Gewehre, oder Fesseln. Napoleon traf als Flüchtender um die Mitte Decembers in Paris ein. Die Unterhandlungen wegen Tessins Zerstückelung waren glücklicher Weise vergessen worden; dadurch entging die Schweiz einem drohenden Länderverluste.

Directorialwechsel.

Schon den 10. Dec. 1812 machte man Anstalten, um den Directorialwechsel in Brugg recht feierlich zu begehen. Die Ammänner von Laufenburg und Rheinfelden erhielten Befehl, den Hrn. Bürgermeister Burkhardt von Basel an der Gränze bei Augst im Begleit ihrer vorzüglichsten Beamten zu empfangen und nach Brugg zu begleiten. Dahin wurden das Cavallerie-Corps, ein paar Elitен-Compagnien und 4 Kanonen mit den nöthigen Artilleristen beordert. Die Reiter sollten Hrn. Landammann v. Reinhard an der Zürchergränze einholen u. s. w. Die Regierungsräthe Suter und Zimmermann waren bei diesem Feste die Stellvertreter der Aargauischen Regierung; ihr Benehmen erwarb sich das Lob derselben. (Prot. v. 4. Jan. 1813.)

Recrutirung für Frankreich.

Die rastlose Thätigkeit, welche Napoleon's räthevoller Geist nach so ungeheuerm Unglück entwickelte, war bewundernswürdig. Er wußte neue Heere zu erschaffen. Frankreich, Italien, Deutschland, die Schweiz mußten sich anstrengen, um ihm frische Streiter zu liefern. Die Söhne seiner Soldaten wurden in Regimenter gesammelt und hießen die junge Garde. Die Söhne der wohlhabenden Familien, denen Pferde zu Gebote standen, prangten bald in reichen Uniformen, bildeten Reiterschaaren und hießen die Ehrengarde. Aus Spanien ward ein Theil erfahrener Reiter berufen. Die Eidgenossen empfanden es allgemein, daß die Recrutenlieferung eine Herzensangelegenheit des Vermittlers sein müßte. Seine Verfassungs-Acte gewährte der Schweiz seit zehn Jahren ein ruhiges, glückliches Dasein. Man hatte den neuen Zustand bereits liebgewonnen, und wünschte dieß Glück zu erhalten. Nur Bern hatte zu viel verloren, als daß es nicht trachten sollte die alte Macht zu erringen. Immer wachsam, erwog es die Umstände; der Fall des Helden konnte seine Auferstehung zur Folge

haben. Die Patricier in den ehemals ariſtokratiſchen und die Familien der Volksführer in den demokratiſchen Kantonen erhoben das Haupt und lauſchten, ob etwa die Stunde ſchlage, ihre Herrſchaft wieder zu ergreifen; denn die Luſt zu herrſchen erſtirbt in Familien erſt nach Generationen. Aber noch fürchteten ſie das wiederkehrende Siegesglück des übermächtigen Imperators. Alſo bequemten ſie ſich, den Winken deſſelben Folge zu leiſten. Die Schweizerregimenter in franzöſiſchen Dienſten waren bis auf ein Drittel ihrer Mannſchaft herabgeſunken; die Kantone mußten gegen 8000 Mann friſche Truppen ſtellen. Ueberall verfiel man auf allerlei Mittel, das Recrutenbetreffniß vollſtändig zu machen. Die freiwillige Anwerbung junger Leute wollte nicht ausreichen, obwohl manche Gemeinde für einen Mann 20 Louisd'or oder 320 Franken Handgeld bot (im Jan. 1813). Man ergriff alſo allerlei Mittel, um die Zahl voll zu machen. Nachtbuben-Streiche, Paternitäts-Fälle, Betrunkenheit, Raufereien, Frevel-Stücklein aller Art reichten hin, um den Schuldigen unter die Soldaten zu ſtecken. Dennoch mußte auch das Loos angewandt werden, um in jeder Gemeinde die betreffende Zahl Kriegsleute auszuheben (im April 1813). Durch ſolche Quälereien ward das Volk in hohem Grade verſtimmt und zur Widerſetzlichkeit geneigt.

Böſes Gerücht.

Im März ängſtigte manchen Schweizer das böſe Gerücht, Napoleon habe ſeinem verdienten General Berthier nur darum das Fürſtenthum Neuenburg und Valangin verliehen, und ſei geſinnt ſein Gebiet noch durch einen Theil des Bisthums Baſel zu vergrößern, um ihn zum beſtändigen Landammann der Schweiz zu beſtellen. Wie leicht eine ſolche Erklärung dem Kaiſer gewerden wäre, fühlte Jedermann; deſto empfindlicher drückte die Sorge (4. März 1813).

Regierungsſachen.

In dieſem Jahre traten wieder die periodiſchen Wahlen der Beamten ein. In einer gemeinſchaftlichen Sitzung des kleinen Rathes und des Appellations-Gerichtes, den 18. Jan., wurden 102 Mitglieder des großen Rathes durch das Loos aus den ernannten Kandidaten ausgeſchieden. — Der Bau des neuen Rathhauſes machte der Regierung beträchtliche Ausgaben. Doch vergaß ſie nicht, 12 Gemeinden bei ihrem Schulhausbau mit 2700 Fr. zu unterſtützen, die in kleinen Gaben von 100 bis 300 Fr. unter dieſelben vertheilt wurden (28. Juni). — Die Münzſtätte prägte für 4000 Fr. Zehnbatzenſtücke, für 13,000 Fr. Fünfbatzenſtücke und für 6000 Fr. Zweirappenſtücke aus (Protocoll v. 19. Juli 1813). — Die Matten im Moos bei Staffelbach mußten vor Verſumpfung geſchützt werden; man nahm alſo eine Correction mit dem Flüßchen Suhr vor (im Herbſte 1813). — Um eine Belehnung von 400 Fr. führte die Geſellſchaft Jäger von Brugg eine ſehr nützliche Felſenſprengung im Reußlaufe bei Hermetſchwyl aus. — Mit dem Großherzogthume Baden wurden die Austauſchungsgeſchäfte fortgeſetzt, und Freiburg lieferte eine beträchtliche Menge Acten über das Frickthal an die Aarganiſche Canzlei ab (im Oct. 1813).

Aarburgs Ungehorſam.

Eine ganz unerwartete Widerſetzlichkeit zu Aarburg entrüſtete die Regierung. Der Kriegsrath ſandte 17 Artilleriſten dahin, um bei den Bürgern einquartirt zu werden. Der Stadtrath weigerte ſich, ſie

aufzunehmen und ließ an den Kriegsrath einen Brief voll unanständiger Ausdrücke gelangen. Die Regierung trug dem Oberamtmann von Zofingen auf, den Stadtrath von Aarburg vor sich zu bescheiden und denselben einen derben Verweis zu ertheilen. Der Ammann, Doctor Jacob Schmitter, gab sich trotzig als Verfasser des Schreibens an, betheuerte, er würde noch heute das Gleiche schreiben, und begehrte seine Entlassung vom Amte. Die Regierung entsetzte den Ammann Schmitter, und befahl der Gemeinde einen andern Vorsteher zu wählen. Sie wählte einstimmig den Abgesetzten. Da schickte die Regierung unverweilt die Standes-Compagnie nach Aarburg, ließ durch den Bezirksamtmann die Bürger zusammenrufen und wegen solchen Trotzes ihnen einen strengen Verweis ertheilen. Auf der Stelle mußten sie einen andern Ammann wählen. Würden sie ungehorsam bleiben, so würde die Stadt als in vollem Aufruhr begriffen behandelt werden. Sogleich wählte die Bürgerschaft den 4. Aug. Herrn Albrecht Bonenblust zum Ammann. Die Standes-Compagnie sammt den 17 Artilleristen mußten ordentlich einquartirt werden. Sowohl der Bezirksamtmann als Hr. Oberstlieutenant Schmiel erhielten wegen ihres klugen Benehmens das Lob der Regierung.

Neuer Ausbruch des Krieges.

Durch den Landammann der Schweiz erhielt der kleine Rath Nachricht von der Anzeige des französischen Gesandten, daß am 17. Aug. der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich wieder ausgebrochen sei und daß am 10. Aug. Rußland und Preußen den Waffenstillstand aufgekündigt haben. Der Landammann forderte vom Aargau in dieser Zeit ein entschlossenes Benehmen. Der kleine Rath versicherte ihn, daß der Kanton mit Anstrengung jeder Kraft alles Mögliche thun werde, um das Vaterland in seiner gegenwärtigen glücklichen Lage zu erhalten (23. Aug. 1813). Ungesäumt schickte man das verlangte halbe Geldcontingent, 3263 Fr. 2 Bz. 5 Rpn., an die Centralcasse ein.

Werbungen und Volksunruhen.

Das fortwährende strenge Ausheben junger Mannschaft für den französischen Kriegsdienst gab Anlaß zum größten Mißvergnügen des Volkes. Die Gemeinde Gansingen sollte durch das Loos Recruten ausscheiden. Jacob Kern, Leonhard Erdin, Johann Steinegger und Stephan Zumsteg reizten die Bürger zum Widerstande auf. Da schickte die Regierung 10 Landjäger hin, ließ die Lärmer ergreifen und der Werbecommission als Recruten übergeben (5. Nov. Abends). Ebenso verfuhr man zu Reitnau und zu Attelwyl am folgenden Tage. Allein in Gansingen hörten die Unruhen noch nicht auf. Deßwegen erhielt Hr. Oberstlieutenant Schmiel als Regierungs-Commissar den Auftrag, mit der wohlausgerüsteten Standes-Compagnie, mit einer Compagnie Jäger aus dem Bezirke Baden, die eben zu Aarau in der Instruction standen, und mit einer Anzahl Reiter unverweilt nach Gansingen zu ziehen und die vorzüglichsten Häupter des Aufstandes gefangen zu nehmen, die Verlanteten als Recruten der Werbecommission zu übergeben, die übrigen Lärmer vor's Bezirksgericht in Lenzburg zu stellen und nach Verdiensten richten zu lassen (8. Nov. 1813).

Geistliche Sachen.

Da der nächtliche Gottesdienst in der Christnacht jungen Leuten da und dort Anlaß zu allerlei Unfug gab, so drangen verständige

Pfarrer darauf, denſelben auf den frühen Morgen des Chriſttages zu verlegen. Der Biſchof von Conſtanz nahm keinen Anſtand, dieſe Feierlichkeit auf die ſechste Morgenſtunde zu verlegen (11. März 1813). — Solothurn war geneigt, mit Aargau allein ein eigenes Bisthum zu errichten. Die kleinen Kantone verſuchten es aber, beide zur Stiftung eines ſchweizeriſchen Bisthums zu bewegen. Rom war, aus Haß gegen Dalberg und Weſſenberg, geneigt, das Bisthum Conſtanz zu zertrümmern und bei der Gründung der neuen Bisthümer beträchtliche Summen zu gewinnen. Aargau lehnte es ab, über die Errichtung eines eigenen Bisthums an Dalberg zu ſchreiben. Uri übernahm dieß Geſchäft (29. März und 23. April 1813). Die Regierung unterhandelte mit dem Hrn. Generalvicar von Weſſenberg: 1) über die Einführung einer geiſtlichen Concursprüfungs-Commiſſion, 2) über Aufhebung der Carenzjahre am Stifte Zurzach, 3) über Errichtung eines Prieſter-Seminars (17. Mai 1813). Gern willigte der Biſchof ein, eine Concursprüfungs-Commiſſion aufzuſtellen. Die erſte beſtand aus Hrn. Pfarrer Keller, biſchöflichem Commiſſar zu Aarau, aus dem Pfarrer und Decan Mäſchlin zu Eggenwyl, Pfarrer und Decan Hausherr zu Wohlen, Pfarrer Dreyer von Lengnau und Pfarrer Surer von Rohrdorf (30. Sept. 1813).

Vermiſchtes.

Die Jugend von Bäſenbüren erbat die Erlaubniß, im Mai eine bibliſche Geſchichte als Schauſpiel aufzuführen (Prot. v. 24. Jan.). Muri wollte zur Faſchingszeit das Trauerſpiel Wilhelm Tell auf die Bühne bringen (1. Febr. 1813). Den 16. Juli, nach großen Regengüſſen, ſtürzte ein Theil der Aarbrücke ein. — Durch die Vorſtellungen des Kriegsrathes bewogen, gab ihm die Regierung Vollmacht, „die ſämmtlichen Piket-Truppen (Miliz des erſten Auszuges) zur „Organiſation, Einrichtung, ordentlichen Bewaffnung und zu dem noth„wendigen Unterrichte nach und nach und compagnienweiſe hieher (nach „Aarau) zu ziehen, wobei der gleichen Behörde wiederholt der Auf„trag ertheilt wurde, dafür zu ſorgen, daß in Hinſicht der erforder„lichen Einrichtungen für die allenfalls nothwendig werdende Stellung „des Militär- und Artillerie-Contingentes nichts verabſäumt werde“ (14. Oct. 1813). — Den 2. Sept. erließ der Landammann v. Reinhard Weiſungen an die Regierung, den dritten Theil des Truppen-Contingentes auf den 6. Sept. bereit zu halten und zwei Jäger-Compagnien einzuberufen, „um in Graubünden zur polizeilichen Bewachung der Gränze gebraucht zu werden“. Der Kriegsrath empfing die nöthigen Befehle. Zum Kriegscommiſſar ward Hr. Hauptmann Bär ernannt.

Die Schlacht bei Leipzig.

Napoleon hatte im blutigen Kriege gegen die Alliirten während dieſes Sommers und Herbſtes nicht immer mit gleichem Glücke gefochten. Den 16. bis 19. Oct. 1813 verlor er die große, entſcheidende Völkerſchlacht bei Leipzig und eilte mit dem Reſte ſeiner Heere an den Rhein zurück. Zu Hanau ſuchte ihn der bayeriſche General Wrede mit ſeinen Kriegerſchaaren aufzuhalten; aber Napoleon ſammelte die Kühnſten ſeiner Truppen und warf die Bayern zurück; die Trümmer der franzöſiſchen Armee ſammelten ſich hinter dem Rheine in der Gegend von Mainz.

Wichtige Folgen für die Schweiz und das Aargau.

Den 25. Oct. berief der Landammann v. Reinhard die Tagsatzung auf den 15. Nov. zusammen. Briefe aus Wien an ihn forderten die Schweiz, der auch Theile ihres Gebietes entrissen worden waren, zum allgemeinen Kampfe gegen den Unterdrücker auf (Hs. Reinhard S. 231). Aargau ward vom Vororte aufgefordert, seine Artillerie mobil zu machen (15. Nov.). Um diese Zeit räumten auch die französischen Truppen den Kanton Tessin. Eidgenössische Kriegerschaaren zogen an den Rhein, um die Gränzen zu bewahren. Das unruhige Gansingen bat um eine Amnestie. Der Postwagen von Brugg nach Aarau ward beraubt (18. Nov.). An diesem Tage erklärte die Tagsatzung: „der „Zweck aller Anstrengungen der Eidgenossenschaft sei, die Neutralität „mit jeder Kraft zu handhaben, die Unabhängigkeit des Vaterlandes „zu bewahren und seine gegenwärtige Verfassung zu behaupten." — Im Frickthale am Rheine hin wurden Wachtstätten errichtet, in denen die Mannschaft dem Froste entgehen konnte. Auf der Brücke zu Rheinfelden errichtete das Oberamt den 21. Nov. eine Neutralitätstafel. Die fremden Krieger erschienen am rechten Rheinufer in immer wachsender Anzahl. Die Tagsatzung beschloß, zum Beweise gleicher Gesinnung gegen alle Mächte, die Zurückrufung sämmtlicher Soldaten aus fremden Kriegsdiensten ohne Unterschied, und stellte sämmtliche Arten der Werbung für Frankreich ein; auch das Loosen unterblieb (21. Nov. 1813). — Der Landammann von Wattenwyl ward zum Obergeneral der eidgenössischen Truppen ernannt und stellte Hrn. Oberst May als Commandanten im Frickthale auf. Aloys Reding und der Alt-Säckelmeister Escher von Zürich reisten zu den verbündeten Monarchen nach Frankfurt a. M., Rüttimann und Wieland gingen als Gesandte an Napoleon ab. Sie sollten allen kriegführenden Mächten die Erklärung bringen, daß die Schweiz bei ihrer Neutralität beharre. Frankreich und der Kaiser von Rußland anerkannten dieselbe sogleich (25. Nov.). Oesterreich und Preußen verkündigten zwar ihre freundschaftlichen Gesinnungen gegen die Schweiz, aber äußerten, die Neutralität könne derselben nicht gestattet werden; denn man bedürfe bei Basel eines Uebergangspunktes, um nach Frankreich zu ziehen (15. Dec. 1813). Den kriegsgefangenen Schweizern gaben jedoch alle verbündeten Mächte die Freiheit (6. u. 9. Dec.). Zu Lausenburg ward zum Leidwesen der Stadt die Brücke abgedeckt (13. Dec.). — Den 16. Dec. hatte die Zurückberufung der Schweizerregimenter aus Frankreich statt, angeblich um die Gränzen am Rheine zu bewahren (20. Dec.). — Die Allgemeine Zeitung ward den 13. Dec. verboten, weil in Nro. 343 ein Artikel über die Schweiz und ihre Verfassung enthalten war, der sehr viel Beißendes auskramte und über die Erklärung der Tagsatzung spottete, da doch die ehemals aristokratischen Städte ganz zur Partei der Alliirten, nur die neuen Kantone aufrichtig zu jener der Franzosen gehörten (Schweizerbote Nro. 50. S. 395, Hs. Reinhard S. 237, Ludw. Meyer v. Knonau II. Bd. S. 739). — Ungeachtet dieses scheinbaren Eifers für die bestehende Verfassung waren doch in Waldshut und in Bern hitzige Parteimänner bereit, diese Einrichtungen umzustürzen und die alten Zustände herbeizuführen. Ritter von Lebzeltern und Graf Capo d'Istria schlichen sich als verkleidete Kaufleute über den Rhein und stellten sich dem Landammann

von Reinhard als Gesandte der verbündeten Mächte dar. Lebhaft betrieben sie einen Anschluß der Schweiz an die Alliirten. Reinhard ließ zwar den Gränzcordon am Rheine verstärken, aber Wattenwyl zeigte, wie unzulänglich so wenige Mannschaft gegen die zahlreichen Heerschaaren der Verbündeten sein würden. Immer dichter drängte sich die österreichische Heeresmacht gegen Laufenburg, Rheinfelden und Basel heran. Alexander und Friedrich Wilhelm waren am Oberrheine, Franz in Freiburg angekommen. Der Schweizer-Commandant Herrenschwand bei Basel ward vom General Bubna nach Lörrach eingeladen; Unterhandlungen wegen des Ueberganges fanden statt. Wattenwyl und Reinhard erhielten sogleich Bericht von den gemachten Vorschlägen; ohne Abschluß einer förmlichen Uebereinkunft zog Wattenwyl seine Gordonsmannschaft vom Rheine zurück, die Waadtländer bis nach Bremgarten, und öffnete den Oesterreichern am 20. Dec. den Eingang in die Schweiz. Viele der ehrlichen Schweizersoldaten, voll Ingrimmes über dieses Zurückweichen, zerschlugen ihre Gewehre an Felsen. Der General von Wattenwyl zeigte der Regierung an, die Armee der Alliirten anerkenne die Neutralität der Schweiz nicht, sondern wolle durch dieselbe in Frankreich eindringen, werde aber das Schweizervolk freundlich behandeln. Der kleine Rath konnte unter diesen Umständen nichts Besseres thun, als die dicht heranziehenden Truppen freundlich empfangen und deren Anführer höflich begrüßen. Oberst Hunziker ward zum Platzcommandanten von Aarau ernannt, und ersucht für die Verpflegung der Truppen zu sorgen. Sie brachten aber viele Wagen voll geschlachteten Viehes mit sich. Eine Proclamation des Fürsten von Schwarzenberg lief vor ihnen her, um das Volk über das Vorhaben der fremden Heerführer zu beruhigen. Hr. Reg. Rath Herzog ward bestimmt, den Fürsten von Colloredo-Mannsfeld, der den 21. Dec. 1813 mit vielen Heerschaaren über Laufenburg heranzog und den 22. zu Aarau eintraf, im Namen der Regierung zu bewillkommen. Nicht gar zu viele Truppen wurden in der Stadt einquartirt. Den 23. Dec. zogen sie wieder ab. Herr Reg. Rath Fetzer und der Oberamtmann Fischinger gingen an den Fürsten von Schwarzenberg ab, um ihm den Kanton Aargau zu empfehlen. Zu Klingnau, zu Bernau und Rheinfelden wurden Feldspitäler, zu Leuggern ein Spital für Reconvalescenten eingerichtet. Auch in Zurzach und in Lenzburg suchte man kranke Soldaten unterzubringen. Wegen des ansteckenden Nervenfiebers durfte Niemand von den Einwohnern mit den Kranken oder ihren Wärtern Verkehr haben. Vom 27. bis zum 31. Jänner zogen 36,000 Mann Cavallerie und 39,000 Mann Fußvolk durch die schweizerischen Rheinprovinzen. Man wußte nicht genug Futter aufzutreiben; es wurde bis aus dem Bezirk Muri hergeholt (Prot. vom Jan. 1814). Der französische Gesandte Talleyrand ward in Suhr gefangen. Graf Senft von Pilsach traf als Abgeordneter der verbündeten Mächte in Bern ein und begann die Umgestaltung dieses Kantons in die alten Formen. General von Wattenwyl entließ den 24. Dec. die eidgenössischen Truppen. Die Aargauische Regierung theilte das erste Bataillon Tschudi und das zweite Bataillon von Hallwyl den 24. Dec. der Brigade des Oberstlieutenants von Schmiel zu. Als Gesandter zur Tagsatzung in Zürich ging Hr. Reg. Rath Fetzer und als Gesandtschaftsrath Hr. Franz Ludw. Hürner.

Bald erschien eine Proclamation Berns, welche die Auflösung der bisherigen Regierung und die Einsetzung einer neuen ankündigte, und die Wiedervereinigung des Aargaus und der Waadt mit dem neuerstandenen Staatskörper verlangte (26. Dec.). Der kleine Rath des Aargaus berieth eine Instruction seiner Gesandten, welche sich um Beibehaltung der bestehenden Verfassung bemühen sollten (29. Dec. 1813).

Diplomatie der verbündeten Mächte.

Die österreichischen Diplomaten, welche unmittelbar aus Schwarzenbergs Hauptquartier kamen, erklärten in Zürich öffentlich, Ihre kais. königl. Majestäten würden sich niemals in die innern Angelegenheiten der Schweiz mischen, sondern die Einrichtung der Verfassungen den Kantonen selber überlassen. Senft von Pilsach, ein ehemaliger sächsischer Minister, der (wie es hieß) aus Metternich's Nähe von Freiburg in Breisgau kam, ließ den Schultheiß Freudenreich zur Niederlegung seiner Gewalt und zur Einberufung der ehemaligen Zweihundert auffordern. Der Schultheiß versammelte den kleinen und den großen Rath; beide wiesen die Zumuthungen dieses neuen „Mengaud's" zurück. Eine Berner-Partei versuchte in der Nacht die bestehende Regierung mit Gewalt zu stürzen; aber Effinger von Wildegg zerstreute mit den Kantonstruppen die kecken Ruhestörer. Senft von Pilsach drohte, und der ordentliche kaiserliche Minister v. Schraut trat auf seine Seite und anerkannte ihn als ächten österreichischen Gesandten. Erneuerte Umtriebe und die Gegenwart österreichischer Truppen, die eben eintrafen, bestimmten die Räthe auseinander zu gehen. Man wählte einen Regierungs- und Constitutions-Ausschuß, der damit anfing, nicht nur von den Beamten des eigenen Kantons, sondern auch von den Regierungen der Kantone Aargau und Waadt Gehorsam und die Einlieferung aller Kassabestände zu verlangen. (Hans Reinhard S. 247.) Die Regierungen beider Kantone setzten sich in bewaffneten Vertheidigungsstand; Senft von Pilsach wurde von allen Theilen desavouirt und schleunig aus der Schweiz abgerufen.

Einleitung zu einer neuen Verfassung.

Schon am 21. Dec. 1813 hatte Reinhard die Kantone schleunigst zu einer außerordentlichen Tagsatzung zusammengerufen. Die Uebergabe der Central-Geschäftsführung von Zürich an Luzern war sehr nahe. Die außerordentlichen Gesandten der fremden Mächte setzten sich diesem Wechsel der Gewalt mit großem Nachdrucke entgegen. Der Kanton Schwyz schrieb bereits nicht mehr an den Landammann der Schweiz, sondern an Bürgermeister und Rath des Vorortes Zürich. Auch aus Schwarzenbergs Hauptquartier vernahm man den Wunsch, die Leitung der Geschäfte in Reinhard's Händen zu lassen. Zehen der 13 alten Kantone vereinigten sich am 29. Dec. zu dem Beschlusse: Da die Mediations-Acte keinen Bestand mehr haben könne, sei es nothwendig, den alten eidgenössischen Verband herzustellen und zu befestigen. (Hs. Reinhard S. 249.) Die mit den Rechten eines freien Volkes unverträglichen Unterthanenverhältnisse sollen aufgehoben verbleiben. Zürich ward eingeladen, einstweilen wieder als Vorort die Leitung der gemeineidgenössischen Angelegenheiten zu übernehmen. Reinhard ward zum Präsidenten des Vorortes ernannt (29. Dec. 1813). Die Gesandten der Kantone St. Gallen, Thurgau, Aargau und Waadt

ſchloſſen ſich an die neugebildete Eidgenoſſenſchaft an; bald folgten auch die übrigen Kantone, nur Bern und Bünden blieben noch weg. Die Mediations-Acte ward aufgehoben und eine neue Verfaſſung nöthig befunden.

Berns Verſuche auf Aargau.

Man konnte erwarten, daß Bern verſuchen würde, das Aargau durch Ueberraſchung mit Waffengewalt wegzunehmen. Daher ſetzte ſich die bedrohte Regierung in den Stand, die Verwegenen mit hinreichender Truppenzahl kräftig zurückzuweiſen. Die Stadt Aarau errichtete ſelbſt ein Freicorps, das bald einen unbeſonnenen Auszug an die Bernergränze wagen wollte; kaum vermochten die klügern Obrigkeiten die exaltirten Streitluſtigen von Aarburg zurückzuhalten. Der Anführer des Zuges, Hr. Hauptmann Bär, ward mit vierzehntägigem Zimmerarreſt beſtraft. Das Unternehmen machte bei der Tagſatzung ein unangenehmes Aufſehen. Den 10. Jan. 1814 waren bereits alle Kantone repräſentirt, nur Bern ausgenommen. Den 4. Febr. erſchienen zu Aarau zwei Abgeordnete dieſes Standes, Hr. Watſchet, Oberamtmann von Burgdorf, und Hr. Steck von Sanen, die unter den Regierungsgliedern des Aargaus mehrere Freunde zählten und den Weg der Unterhandlung verſuchen wollten; man ſuchte die Mitglieder des kleinen Rathes auch durch die Ausſicht zu gewinnen, daß man ſie zu Bern in die Regierung wählen würde. (Acten des Aarg. Archives über die Zerwürfniſſe der Schweiz 1814. Cahier I.)

Tagſatzung.

Am 4. Febr. ward der Tagſatzung „die Grundlinie einer neuen eidgenöſſiſchen Bundesverfaſſung" vorgelegt, deren Artikel ſogleich beſtritten wurden. Schon zeigte ſich die große Schwierigkeit einen neuen Bundesverein zu ſchließen. Anſprüche kamen zum Vorſcheine, die man ſeit 1798 erſtorben glaubte. Zug wollte ſich durch die obern Freien-Aemter vergrößern, Glarus verlangte Erſatz für die Mitherrſchaft an Baden und den Freien-Aemtern, die Urkantone begehrten Entſchädigung für ihre ehemaligen Rechte auf Landvogteien, Bern forderte hartnäckig Aargau und Waadt zurück. Unruhen im Berner Oberlande, im Waadtlande zu Orbe, Granſon und Yverdon, in den St. Galliſchen Bezirken Sargans und Utznach, im Livener-Thale im Kanton Teſſin, im Kanton Unterwalden, — alle ſollten beigelegt werden. Die Tagſatzung mußte Truppen über's Gebirge und in die Thäler am Wallenſtadter-See ſchicken, um den Frieden herzuſtellen. Die Vereinigung Neuenburgs und des K. Wallis, des Bisthumes Baſel und der Stadt Biel erregten Bedenklichkeiten. Die Tagſatzung fand eine Menge Geſchäfte zu beſorgen und ſolche Anſtände zu heben, deren Löſung nicht einmal in ihrer Macht ſtand; nur der Wiener-Congreß vermochte ſolche Streitigkeiten zu ſchlichten. Dahin gehörte auch die Schadloshaltung Berns durch die Provinzen im Jura und durch die Zutheilung Biels.

Waffenthaten in Frankreich.

Zu groß war die Heeresmacht der verbündeten Monarchen, als daß Napoleon mit ſeinen ungeübten Conſcribirten und den Nationalgarden ihr zu widerſtehen vermochte. Nach vielen kühnen Unternehmungen mußte er endlich doch, den 8. Febr. 1814, an die Seine zurückweichen. Die Flucht ſeines Heeres, das haufenweiſe Entweichen der

jungen Mannschaft, die Muthlosigkeit der alten Soldaten war den Parisern nicht länger zu verhehlen. Zu Chatillon an der Seine wurden Friedensunterhandlungen begonnen; aber die Abgeordneten konnten über die Grundbedingungen nicht einig werden. Unter fürchterlichen Vertilgungskämpfen drangen die deutschen und russischen Heere, bald siegend, bald besiegt, endlich doch dem Meister auf dem Schlachtfelde überlegen, in Frankreich weiter und weiter vor. Den 20. März erstürmten sie Paris. General Marmont bat um einen vierstündigen Waffenstillstand. Alexander und Friedrich Wilhelm bewilligten ihn. Nachts um 2 Uhr, den 21. März 1814, ward die Capitulation geschlossen. An diesem Tage noch hielten die siegreichen Monarchen, Gebieter über mehr als 180,000 Mann, ihren Einzug in Paris. Napoleon mußte den 4. April seiner Würde entsagen. Die Bourbonen wurden zurückgerufen, Ludwig **XVIII.** zum König bestimmt. Napoleon erhielt zu seinem Aufenthalte die Insel Elba und einen Jahresgehalt von 2 Mill. Francs, und mußte dafür auf die Kronen von Frankreich und Italien verzichten. Der Senat machte eine neue Verfassungsurkunde bekannt. Marie Louise reiste den 9. April in Begleitung des Fürsten Esterhazy von Rambouillet nach Deutschland ab. Parma, Piacenza und Guastalla wurden für Marie Louise und ihren Sohn, für die übrige Bonapartische Familie aber ein jährliches Einkommen von $2^1/_2$ Millionen bestimmt. Napoleon selbst, von 1200—1500 Mann begleitet, ging nach St. Tropez, um von da auf einer englischen Fregatte nach Elba zu segeln. Den 4. Mai hielt Ludwig **XVIII.**, aus England kommend, seinen Einzug in Paris. — Diese kurze Angabe der wichtigsten Begebenheiten ist unentbehrlich zum Verständnisse der folgenden Ereignisse.

Rückkehr der Monarchen und ihrer Heere.

Den 2. Mai 1814 traf die Kaiserin Marie Louise auf ihrer Rückreise nach Oesterreich im Frickthale ein. Schon den 28. April wurden Verbereitungen getroffen, um den Rückmarsch österreichischer Heerschaaren durch die Rheinkantone zu erleichtern oder abzuwenden. Zu Brugg ward ein österreichisches Magazin, Mehl und Branntwein enthaltend, zum Verkaufe ausgeboten (18. Mai). Eine Menge österreichischer Kriegsleute strömten auf Baden zu, um die Bäder zu gebrauchen, überhäuften jedoch die Stadt mit Einquartirung auf eine unerträgliche Weise (23. Mai). — Kaiser Franz sollte auf seiner Durchreise, Sonntags den 5. Juni, im Frickthale eintreffen, und die Regierung befahl, auf jeder Station 76 Pferde bereit zu halten. Die Reg. Räthe Friederich, Herzog von Effingen und Hr. v. Reding gingen dahin ab, um ihn zu begrüßen; man ordnete allerlei militärisches Gepränge zu seiner Ehre an. Erst den 7. Juni traf er zu Rheinfelden ein, und ging über Laufenburg nach Waldshut. — Der König von Preußen hielt sich in Neuenburg auf, und reiste erst den 16. Juli über Suhr nach Zürich; die Reg. Räthe Suter, Friederich und v. Reding bewillkommten ihn zu Baden. — Die Kaiserin Marie Louise kam auf ihrer Reise in die Bäder von Aix über Baden, Aarau und Aarburg (2. Juli), lehnte aber alle feierlichen Ehrenbezeugungen ab. — Der Rückzug kaiserlicher Truppen durch die Schweiz währte fort (20. Juni). Es ergab sich aus einem Schreiben des k. k. General-Intendanten Prochaska, daß der Zug einiger Corps ins Frickthal bloße

Verfügung der badischen Behörden war (28. Juni). — Die deutsche Legion hatte sich auf ihrem Marsche nach Frankreich (den 14. März) in Baden an der Limmath sehr unbändig betragen; als ihre Rückkunft angesagt ward, bot die Regierung Truppen auf, um diese Ungestümen durch ihr Gebiet zu begleiten und Unordnungen zu verhüten. Aber den 27. Juni lief der Bericht ein, sie seien, ohne Aufsehen zu erregen, bereits in Constanz eingetroffen.

Berns beharrliches Streben Aargau zu verschlingen.

Bern wollte nur eine Tagsatzung von 13 Kantonen anerkennen und protestirte gegen die Tagsatzung in Zürich, welche alle neuen Kantone zuließ. Aargau sandte den Dr. Neugger ins Hauptquartier der Monarchen, um die Selbstständigkeit dieses Kantons zu erwirken. Der General Laharpe, welcher hier viele Bekannte und Gönner hatte, unterstützte seine Bemühungen auf die nachdrücklichste Weise (7. März 1814). Oesterreichische und russische Bevollmächtigte, Ritter von Lebzeltern und Graf Capo d'Istria, kamen mit neuen Beglaubigungsschriften aus dem Hauptquartier zurück und brachten Noten an die 19 Kantone mit; kein geringer Schlag für Bern (17. März). — Karl May von Rued schrieb den 23. Mai aus Bern an Hrn. Oberst May im Brestenberg: „Daß die alten, auf der Conferenz zu Luzern versammelten Kantone zur Wiedervereinigung des Aargaus Bern unterstützen „würden, mit der Aufforderung, nach der getroffenen Abrede von nun „an sich in Thätigkeit zu setzen ꝛc." Ein bürgerlich verkleideter Berner-Landjäger sollte den Brief nach Brestenberg tragen, machte sich aber verdächtig und ward verhaftet. Man nahm ihm den Brief ab. Die Regierung ließ den Obersten May durch einen Officier mit Soldaten gefangen nehmen und nach Lenzburg in anständigen, aber sichern Verhaft setzen. Sie stellte Untersuchungen an und gab von diesem Vorgange sowohl ihrem Gesandten als dem Landammann von Reinhard Bericht, mit der Bitte, solchen Aufwiegelungen bald ein Ende zu machen (27. März). Schon den 28. gab sich Hr. Effinger von Wildegg Mühe zu bewirken, daß der Gefangene gegen Caution losgelassen würde: allein die Regierung wollte ihn erst nach vorgenommener Untersuchung durch das Bezirksgericht Lenzburg gegen Caution frei geben. Die fremden Gesandten vermittelten aber eine gelindere Behandlung; ihnen zu Ehren ward der Gefangene sogleich nach Hause gelassen und sein Proceß niedergeschlagen (1. April 1814). Bern ließ indeß durch Vertraute, z. B. Conrad Grimm von Mülligen und durch Andere in der Gegend um Zofingen, zu Thalheim und Schinznach, Unterschriften sammeln, und Hr. Gingins von Chéville wollte sie im Hauptquartier der Verbündeten als Erklärungen des Volkswillens geltend machen; es waren aber Leute zugegen, welche die Unterzeichnungen für Trug erklärten (14. April). — In Zofingen heftete Jemand das Berner-Wappen über die Thür des Rathhauses, und veranlaßte dadurch scharfe Untersuchungen. Ernstlich schien sich Bern zum Kriege zu rüsten; nicht nur die Eliten, sondern auch die Landwehr und die Reserve wurden aufgeboten. Im Amte Aarwangen häuften sich die Truppen. Sobald Aargau hievon sichere Kunde erhielt, wandte sich die Regierung an den Landammann und verlangte eidgenössisches Aufsehen. Zur Sicherheit des Kantons versah man die Festung Aarburg mit Mundvorrath und Munition, und verstärkte die

Besatzung. An tauglichen Orten des Aargaus wurden Verräthe von Waffen und Munition angelegt, Artilleristen in Thätigkeit gesetzt und Kriegsvolk zusammengerufen. Als Deputirte gingen die Reg. Räthe von Reding, Suter und Zimmermann an die Minister der verbündeten Mächte nach Zürich, um die Vereinigung zu verhüten. Sie kamen mit gutem Bescheide zurück (26. Juli). Die Städte Aarburg, Brugg und manche Flecken sandten Ergebenheitsadressen an die Regierung ein. — Bern glaubte, Waadt genieße des besondern Schutzes des Kaisers Alexander, hoffte jedoch, durch Freigebung dieses Kantons, wenigstens Aargau eines gesellschaftlichen Beistandes zu entblößen und es in seiner Isolirung leichter an sich zu reißen; es erklärte, den 7. und 8. Juli, unter billigen Bedingungen auf die Waadt Verzicht leisten zu wollen, und lud die Waadtländische Regierung zu Unterhandlungen in Murten ein. Diese fingen den 22. Aug. 1814 in Murten an und wurden bis den 31. Aug. fortgesetzt. Aber Waadt ließ sich durch einige lockende Anerbietungen nicht täuschen, sondern beharrte fest auf der Behauptung seiner längst errungenen Selbstständigkeit und in treuer Anhänglichkeit an den Kanton Aargau. Der Reg. Rath Suter und Dr. Bertschinger von Lenzburg gingen als Aargauische Deputirte zur Conferenz nach Murten. Beide angefochtene Stände wehrten sich mit gemeinsamer Kraft gegen Zumuthungen, die ihre Territorien beeinträchtigt hätten. Aargau erließ wichtige Denkschriften, die sein Abgeordneter zum Wiener-Congreß an Oesterreichs und Preußens Minister übergeben sollte (5. Sept.). Als der Oberst Laharpe über Aarau nach Wien reiste, begrüßte ihn im Namen der Regierung ihr Präsident Zimmermann, und empfahl den Kanton seinem fernern Wohlwollen (12. Sept.). — Auch Bürgermeister Wieland, Basels Deputirter nach Wien, hegte günstige Gesinnungen für Aargau (15. Sept.) — Endlich ließ sich Berns Regierung doch bewegen, „aus Achtung für den ausdrücklichen Wunsch der hohen alliirten Mächte an den Verhandlungen der neunzehnständigen Tagsatzung Theil zu nehmen." Den 24. Oct. 1814 traf ein Schreiben des geheimen Rathes zu Bern bei der Aargauischen Regierung ein, mit der Erklärung: „die ausgestellten Posten im Amte Aarwangen seien zurückgezogen worden." Der kleine Rath des Aargaus ließ dafür ein höfliches Dankschreiben nach Bern abgehen.

Verfassung des Kantons Aargau.

Auf Antrieb der Tagsatzung ward schon im Februar 1814 eine Commission erwählt, welche die neue Kantonsverfassung bearbeiten sollte. Sie bestand aus den Mitgliedern: Reg. R. Weißenbach, R. R. Suter, R. R. Lüscher, Appell. Ger. Präs. Jehle, Appell. Richter Baldinger, Appell. Richter Küng, Oberstl. Jos. Brentano, Bez. Amtm. Attenhofer, Gerichtsschr. Wetzel von Brugg, Oberstl. Friedr. Hünerwadel, Verwalter Fischer von Reinach. Diese behielten sehr viele Artikel der vorigen Verfassungen bei. Hauptpunkte waren: 11 Bezirke, Hauptort Aarau; ein großer Rath von 75 katholischen und 75 reformirten, ein kleiner Rath von 13 Mitgliedern, wovon sechs reformirter, sechs katholischer Religion, alle aber Mitglieder des großen Rathes sein mußten; in jeder Gemeinde ein Gemeindrath, in jedem Kreise ein Friedensrichter, in jedem Bezirk ein Gericht, im Kantone ein Appellationsgericht von 13 Gliedern, darunter sechs reformirte und sechs katholische Richter,

Mitglieder des großen Rathes, sein sollten. Die Amtsdauer der großen und kleinen Räthe, der Oberrichter und Bezirksamtmänner 12 Jahre. Jeder Kreis wählte ein „directes Mitglied des großen Rathes", das wenigstens 5000 Fr. Vermögen besitzen mußte, und zwei Candidaten des großen Rathes, deren jeder 15,000 Fr. Vermögen darthun sollte. Ein Wahlcollegium erkor zwei Drittheile der Candidaten in den großen Rath, offenbar nach Bonapartischen Einrichtungen. — Schon den 4. Juli 1814 ward diese Kantonsverfassung von dem großen Rathe gutgeheißen und dann der Tagsatzung vorgelegt (6. Juli 1814).

Geistliche Sachen.

Wegen der Rückkehr des Pabstes Pius **VII.** aus seiner Gefangenschaft in Frankreich feierte der katholische Antheil des Bisthums Constanz ein Dankfest den 8. Mai. Der treffliche kathol. Pfarrer Victor Keller zu Aarau ward zum Stiftsdecan und Pfarrer in Zurzach befördert (18. Apr.). An seine Stelle trat der thätige, in geistlichen Rechten wohl bewanderte Herr Alois Veck von Sarmenstorf (9. Mai). Das Ausrücken der katholischen Eliten am Fronleichnamsfeste untersagte die Regierung (den 2. Mai 1814.)

Ausgaben.

Oft ward in diesem Jahre der große Rath einberufen, denn die vielen Ausgaben machten Geldanleihen nöthig, und die Gefahren, welche Berns Unternehmungen herbeiführten, erheischten mehr als einmal Aufgebote von Kriegsvolk und bedeutenden Aufwand für Waffen und Munition. Auch mußten die Verfassungen des Bundes und des Kantons geprüft und am Ende gebilligt werden. Viele Sendungen waren unumgänglich nöthig und erheischten bedeutende Summen. Schon im März mußte ein Staatsanleihen von 200,000 Fr. gemacht werden

Allerlei.

Der Gesandte Ludwigs **XVIII.**, Minister Graf August von Talleyrand, ein sehr beliebter Diplomat, traf um den 13. Juni in der Schweiz ein. — Graf Capo d'Istria, der russische Gesandte, ward in Aarau mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen (20. Juni 1814). — Die Tagsatzung war Willens, sich in Zukunft, wie vor Zeiten, wieder in Baden zu versammeln (8. Juli). — Bald knüpfte Frankreich Unterhandlungen über eine Militärcapitulation an, ja auch einen Handlungstractat begann der Gesandte mit den Schweizern zu besprechen. — Nach langen Streitigkeiten gelang es endlich, den 17. Oct., die neue Bundesacte zu beschwören. Dr. Rengger's Berichte aus Wien ließen lauter Gutes erwarten (17. Nov. 1814). Unvermuthet verlor die Regierung ein sehr thätiges Mitglied, Hrn. Weißenbach aus Bremgarten, der den 25. Nov. in ein besseres Leben überging. Durch ein feierliches Leichenbegängniß ward der Vermißte beehrt.

Kantons-Einrichtungen.

Der große Rath beschloß die Einführung der neuen Kantonsverfassung, und übergab sie den Behörden, um sie zu befolgen (den 27. Jan. 1815). Ein Kreisschreiben an die Bezirksämter verkündigte, daß die Beamten an ihren Stellen einstweilen fortwirken sollten. Die Staatscanzlei und alle Angestellten wurden beibehalten (30. Jan.). Wegen verletzter Gesundheit bat Hr. Regierungsrath Marr Rudolf Hünerwadel um seine Entlassung aus dem kleinen Rathe. Diesen setzte die neue

Verfaſſung aus 13 Gliedern zuſammen; ſie waren: Zimmermann, Fetzer, Herzog, Lüſcher, von Reding, Rengger (jetzt Abgeordneter in Wien) Suter von Zofingen, Weber von Bremgarten, Friederich, Bertſchinger von Lenzburg, Küng von Beinwyl, Rothpletz und Brentano von Laufenburg — Zum einſtweiligen Präſidenten des Kantonsgerichtes ward Hr. Jehle beſtellt. — Ein Drittel des großen Rathes ſollte erneuert werden; doch ließ man die direct gewählten Mitglieder an ihren Stellen. Der 20. Februar ward zur Bildung der Candidatenliſten beſtimmt. Bis zum 23. Febr. hatte die Unterſuchung der Wahlprotocolle ſtatt, und den 13. März trat der große Rath zuſammen.

Kirchenſachen.

Der helle Geiſt, welcher aus Dalberg's und Weſſenberg's Verwaltung des Bisthums Conſtanz hervorſtrahlte, konnte der römiſchen Curie nicht gefallen. Der Nuntius Teſtaferrata erſah ſich alſo die Dunkelmänner in Uri zu Werkzeugen, um das Bisthum Conſtanz aufzulöſen. Willkommen war der Gedanke ein eigenes Bisthum in der Schweiz zu errichten dem Pabſte. Bald erſchien eine Bulle, in welcher die Trennung der conſtanziſchen Landcapitel in der Schweiz vom Bisthum Conſtanz ausgeſprochen und einſtweilen der Probſt Göldlin von Münſter als päbſtlicher Bisthums-Verweſer aufgeſtellt ward. (Prot. v. 5. Jan. 1815.) Die Aarganiſche Regierung wollte vorerſt ihren großen Rath darüber befragen. Göldlin ſelber ſuchte in einer wohl abgewogenen Zuſchrift dieſe Regierung zu gewinnen (10. Jan.). Als der Nuntius die Trennungsbulle Sonntags den 22. Jan. 1815 von den Canzeln der conſtanziſchen Diöceſancapitel publiciren laſſen wollte, verbot der kleine Rath dieſe voreilige Verfügung den Decanen, Stiftscapiteln, Aebten und Pröbſten, ja auch den Kapuziner-Conventen zu Baden und Bremgarten zu befolgen. Schreiben darüber gingen den 18. Jan. an Hrn. Probſt Göldlin und die 4 Amtmänner der katholiſchen Bezirke ab. Doch bald gab die Regierung, wie ſie ſagte, „dem Drange der Umſtände nach, und beherzigte das Wohl der katholiſchen Einwohner", und nahm den „herbeigeführten proviſoriſchen Zuſtand in Kirchenſachen mit beſtimmter Erwartung baldiger Anbahnung zu definitiven Maßregeln an" (30. Jan. 1815.). Sie ſchickte als Deputirte an Göldlin den Decan Hausherr von Wohlen und den katholiſchen Pfarrer Vock nach Münſter ab. Der Probſt ſchlug zu einer Conferenz als den Ort der Zuſammenkunft Luzern vor, Aargau wünſchte dagegen Zürich zu beſtimmen (1. Febr. 1815). — Die Faſtenmandate ſowohl von Conſtanz als von Baſel wurden mit dem obrigkeitlichen Placet publicirt (3. Febr.). — Probſt Schaufelbüel in Zurzach ward als **Vicarius foraneus** Hrn. Göldlin's anerkannt. Vergebens proteſtirte das Domcapitel von Conſtanz gegen die Trennung der alten Diöceſe (16. Febr. 1815). Als ſich die Briefe wegen der neuen Bisthumseinrichtung zu ſehr drängten, lehnte die Regierung die Theilnahme an abzuhaltenden Conferenzen wegen anderer ſehr wichtiger Staatsgeſchäfte förmlich ab (8. Mai 1815).

Stimmung des Volkes.

Nach glücklicher Einführung der neuen Kantonsverfaſſung, als Bern ſich bemühte Unterſchriften zu ſammeln, daß eine Menge Aargauer die Vereinigung mit Bern verlangten, ließen Zofingen, Aarburg, Aarau, Brugg, Baden, Mellingen, Lenzburg, Rheinfelden, Kloſter

Wettingen, Glückwünschungsbriefe an die Regierung gelangen und versicherten sie ihrer Anhänglichkeit (1. bis 6. Febr.). Es gab jedoch auch Berner-Anhänger, die mit Bewohnern des Berner-Gebietes unpatriotischen Briefwechsel unterhielten. Auch ward ein aufwiegelndes Spottlied von Zofingen her ausgestreut. Bei näherer Untersuchung fand man, der Friedensrichter Ringier-Burkhart sei Verfasser desselben. Er verlor deßwegen sein Amt (27. Febr. und 2. März 1815). Berns fortgesetzte Rüstungen nöthigten sowohl Waadt als Aargau, ihre Truppen zur schnellen Gegenwehr bereit zu halten. Von Wien trafen Berichte ein, der Congreß sei gesinnt dem Kanton Bern im Bisthum-Baselschen Jura Entschädigung zu geben. Deßwegen schöpfte man Hoffnung, die Streitigkeiten zwischen Bern und seinen ehemaligen Theilen würden friedlich beigelegt werden (Anfangs März).

Napoleon's Rückkunft.

Schon den 10. März 1815 traf in Zürich die Nachricht ein, Napoleon habe die Insel Elba verlassen, sei in Frankreich ans Land gestiegen und sammle ein Heer. Wunderlich verstalteten sich die Berichte. Jedermann ahnte wichtige Folgen. Die Wahrheit war: Er hatte den 26. Febr. seine Insel verlassen und war mit etwa 1100 Mann bei Cannes unweit Frejus ans Land gestiegen. Ohne Säumniß rückte er Grenoble zu. Sein Heer vermehrte sich wie eine Schneelawine im Laufe. Da sein Bruder Joseph im Waadtlande saß, fürchtete man, Napoleon möchte die Schweizergebirge zu seinem Waffenplatze wählen. Allein der Kluge, dem ganze Regimenter zufielen, nahm Lyon in Besitz, gewann den General Ney und hielt den 20. März seinen Einzug in Paris. Die europäischen Monarchen, in Wien versammelt, beschlossen sogleich, den Bezwinger aller Potentaten mit gesammter Macht zu bezwingen. Oesterreich, Rußland, England und Preußen, jedes wollte 150,000 Mann stellen; alle übrigen Mächte wurden eingeladen, an diesem Bündnisse Theil zu nehmen; auch die Schweiz sollte beitreten, denn es stehe auch ihre Unabängigkeit auf dem Spiele. Die Tagsatzung beschloß, alle Stände zur Bereithaltung ihrer Contingente aufzufordern, und sandte den Oberst-Quartiermeister Finsler umher, um Uebereinstimmung in die Wehranstalten der Kantone zu bringen. Eine Proclamation verkündigte dem Volke die Nothwendigkeit großer Anstrengungen zur Abwendung großer Gefahren. Alle Stände erklärten ihren Beitritt zu den Anstalten der Tagsatzung.

Aargaus Theilnahme am Kriege und an den Früchten des Wiener-Congresses.

Aargau bot schon den 14. März sein halbes Truppencontingent auf, und bat sich nur aus, diese Mannschaft sollte nicht unter den Oberbefehl eines Berner-Officiers gestellt werden. An die eidgenössische Kriegscasse zahlte es sogleich einen Vorschuß von 9200 Fr. Der Tagsatzung berichtete die Regierung die zu Stande gebrachte Reorganisation ihres Kantons (18. März 1815). Den 22. März fand das Aufgebot der zweiten Hälfte des Truppencontingentes statt. Man schrieb eine Kriegssteuer aus. Die Vermittlungs-Acte des Wiener-Congresses traf ein, welche die gegenseitigen Ansprüche der Schweizerkantone auszugleichen versuchte. Aargau zögerte nicht, der Herstellung der Ruhe die nöthigen Opfer zu bringen, und willigte ein, den kleinen

Kantonen seinen Antheil an der Entschädigungssumme von 500,000 Fr. zu bezahlen; es gab 172,960 Fr. Der neue russische Gesandte, Baron Krudener, betrieb mit frischem Eifer die Einwilligung der übrigen Stände (28. März). Die drei Kantone Genf, Neuenburg und Wallis wurden den 10. April in die Reihe der eidgenössischen Stände aufgenommen. Die Aargauischen Bataillone standen in eidgenössischem Solde vom 10. April an; die 4 Regimenter Schweizertruppen waren während des russischen Feldzuges sehr geschwunden, und kehrten um den 17. April ins Vaterland zurück. England nahm die unvollzähligen Corps den 12. Juni für Ludwig XVIII. in Sold. Der große Rath des Aargaus ließ sich alle Vorschriften des Wiener-Congresses gefallen und dankte der Tagsatzung für die getroffenen militärischen Anstalten. Die zweite Hälfte des Truppencontingentes rückte wirklich ins Feld (16. Mai 1815). Die Tagsatzung ernannte den bekannten Anführer der rächenden Schweizer, den General Bachmann, zum Oberbefehlshaber des Schweizerheeres. Er wünschte die Herstellung der Hochwachten und der Allarmfeuer im Aargau; allein diese Anstalt schien der Regierung unzweckmäßig und kostspielig. Sein Wunsch blieb unerfüllt (16. Mai). Bei der Entrichtung des zweiten Geldcontingentes forderte der Oberstkriegscommissar 52,218 Fr. für die Kriegscasse; allein die Summe war um 4018 Fr. zu hoch, man hätte nur 48,200 Fr. fordern sollen. Als Aargau anfragte, ob die übrigen Stände auch ihr Geldbetreffniß richtig zahlten, ergaben sich manche Säumnisse. Man drang auf strengere Erhebung der schuldigen Beiträge. — Der Durchmarsch österreichischer Kriegsvölker dauerte vom 18. Mai mehrere Wochen lang unausgesetzt fort. Die hohen Mächte forderten, die Eidgenossen sollten gegen Frankreich ihre Gränze vertheidigen und jede den Verbündeten nachtheilige Unternehmung auf dieser Seite hindern. (Meyer v. Knonau. II. S. 762.)

General Bachmann's offensive Vorschritte.

Der Obergeneral, dessen Truppen besonders im Bisthum Basel von den Franzosen geneckt wurden, hielt einen muthigen Einmarsch in die Freigrafschaft für das kräftigste Mittel seine Stellung zu behaupten und die Gränzen zu beschützen. Hr. Reg. Rath Rengger war aus Wien eingetroffen und den 16. Mai beeidigt worden. Er bewillkommte den Erzherzog Johann, als er auf seiner Reise aus Italien zur Rheinarmee in Aarau eintraf und das Stammhaus Habsburg besehen wollte, in Gesellschaft der Herren Reg. Räthe Herzog und Friederich (3. Juni 1815). Das Aargauische Jäger-Bataillon Siegfried erhielt vom Generalmajor Grafen Castella „wegen guter Haltung und Benehmensart" am 31. Mai große Lobsprüche. Die Bataillone Hallwyl und Suter standen bereits in der eidgenössischen Reserve. Zwei österreichische Armeen marschirten durch die Schweiz, die italienische durch Wallis und Genf nach Frankreich, eine zweite durch die Länder am Oberrhein auf dem rechten und linken Ufer nach Basel. Die eidgenössische Kriegscasse verlangte den 29. Mai schon das vierte Geldcontingent. Um diese Zeit versah die Regierung 1200 Mann der Eliten im Felde mit Caputröcken. Den 12. Juni begehrte der Oberstkriegscommissar schon das fünfte Geldcontingent. Wegen der großen Menge durchziehender Truppen aus Oesterreich ward am Rheine ein Verpflegungsamt errichtet, dessen Mitglieder die Herren Oberstl. Hunziker, Amts-

ſtatthalter und Oberſtl. Brentano, Staatscontroleur Gabalet, Joh. Fehlmann von Aarburg und Hr. Oberſtlieutn. Sutermeiſter von Zofingen waren. Auf Veranlaſſung des öſterreichiſchen Hrn. Generalmajors v. Steigenteſch errichteten die Feldärzte zu Laufenburg ein Militär-Krankenſpital. Die Regierung ſchoß dazu 2500 Fr. vor. Die Gemeinden in den hart mitgenommenen Ufergegenden mußten von der Obrigkeit mit Geld und Lebensmitteln unterſtützt werden. (Prot. v. 21. Juni 1815.) Aus den Niederlanden trafen erſchütternde Berichte von blutigen Schlachten ein. Den 16. Juni hatte Napoleon das engliſch-preußiſche Heer bei Ligny geſchlagen; den 18. Juni beſiegten ihn aber Blücher und Wellington bei Waterloo oder Belle-Alliance. In ſchrecklicher Verwirrung wich Napoleon und ſein zerſtreutes Heer zurück. Unaufhaltſam verfolgten die preußiſchen Schaaren die Flüchtigen auf dem Wege nach Paris. Kriegeriſche Unternehmungen und hartnäckige Gefechte fanden noch an vielen Orten ſtatt; Belagerungen und Kämpfe einzelner Heerſchaaren am Rheine und zwiſchen den dreifachen franzöſiſchen Feſtungsreihen wurden noch mehrere Wochen lang fortgeſetzt. Den 23. Juni ſah ſich Napoleon genöthigt, zu Gunſten ſeines Sohnes der Regierung zu entſagen. Blücher und Wellington traten den 3. Juli vor den Mauern der Hauptſtadt Paris mit franzöſiſchen Abgeordneten wegen eines Waffenſtillſtandes in Unterhandlung. Den 7. Juli rückten Preußen und Engländer in Paris ein. Ihnen folgte Ludwig **XVIII.**; den 9. Juli trafen dort auch die ſiegreichen deutſchen Monarchen ein. Napoleon entwich nach England und ward auf das ferne Felſeneiland St. Helena entfernt, wo er den 18. Oct. 1815 anlangte. — Der Obergeneral Le Courbe, der am Oberrhein dem Erzherzoge Johann gegenüber ſtand, ſuchte ſchon den 26. Juni um einen Waffenſtillſtand an, wie Hr. Oberſt v. Schmiel und der Bezirksamtmann von Rheinfelden der Aargauiſchen Regierung anzeigten. Erzherzog Maximilian traf den 26. Juni in Laufenburg ein, wo ihn der Oberſt Brentano im Namen der Regierung begrüßte. Zur eidgenöſſiſchen Kriegscaſſe mußte das Aargau den 30. Juni wieder 5221 Fr., ein Zehentel ſeines Contingentes, zahlen. Das ſechste Geldcontingent ward in Getreide geliefert. Im Elſaß rückten die öſterreichiſchen Truppen vorwärts: die eidgenöſſiſchen Heerſchaaren ſtanden im Canton Baſel. Wenn ein Bärenbeißer den überwältigten Rüden bellend verfolgt, rennen auch die Bommer, die Spitze und andere Kläffer dem Fliehenden nach, um Herz zu zeigen. Der alte Bachmann wollte nun auch ſeinen Theil Kriegsruhm gewinnen und brauchte allerlei Vorwand, um in Frankreich einzufallen. Das Protocoll des kleinen Rathes vom 7. Juli 1815 lautet ſo: „Mit großem Befremden überzeugt ſich die Regierung aus eingegangenen Briefen, daß, zuwider der bekannten Tagſatzungsinſtruction und dem erneuerten beſtimmten Befehl der nämlichen Bundesbehörde, gleichwohl das Defenſivſyſtem gegen Frankreich verletzt und unter Commando des Hrn. Generalmajors von Caſtella die ſchweizeriſche Gränze von den eidgenöſſiſchen Truppen, worunter ſich auch das Infanteriebataillon Suter und eine Abtheilung der Artillerie-Diviſion Häuſermann befindet, überſchritten worden iſt. Die Lage, in welcher das Vaterland nach der mit den hohen Alliirten abgeſchloſſenen Convention gegenwärtig ſteht, und die Nationalehre erlauben nicht, dieſen unangenehmen Verfall gleichgültig zu übergehen; die Regierung ſieht ſich demnach verpflichtet, durch

die Gesandtschaft das gerechte Begehren an den Bundestag dahin zu stellen, daß der Obergeneral über seine unbegreiflichen Offensivdispositionen ungesäumt zur Rechenschaft gezogen und angehalten werden möchte, die über die vaterländischen Gränzen nach Frankreich vorgeschobenen Truppen sogleich wieder zurück zu ziehen." Hierauf beschloß die Tagsatzung die Heimkehr der als Reserve ins Feld gestellten Mannschaft.

Widersetzlichkeit.

An die Regierung gelangte auch die Nachricht, das Jäger-Bataillon Siegfried, unter den Befehlen des Herrn Obersten Schmiel, nebst fünf andern Bataillonen habe sich geweigert nach Frankreich zu marschiren. Diese Widersetzlichkeit machte großes Aufsehen. Die Mannschaft fühlte, welche nachtheilige Folgen ein solcher Einmarsch in ein bisher befreundetes Nachbarland in der Folge für die Schweiz haben müßte, kannte den Tagsatzungsbeschluß, der dem General Bachmann nur defensive Operation erlaubte, und glaubte einer offenbar offensiven Ordre den Gehorsam verweigern zu sollen. Der Rath wies dieß bedenkliche Benehmen an eine Commission, die aus den Herren Reg. Räthen Herzog, Rengger und Suter bestand. Nach Anhörung des Berichtes derselben beschloß der kleine Rath den 10. Juli 1815: „1) Herr Regierungsrath Herzog, Präsident des Kriegsrathes, soll unverweilt als außerordentlicher Regierungs-Commissar sowohl in das Standquartier des Bataillons Siegfried, als in das eidgenössische Hauptquartier gesendet werden, um diesen Truppen, mittelst eines besondern Regierungsbefehles und mündlicher Entwicklung der daherigen Gründe, die unbedingte Erfüllung der Generalitätsanordnungen über ihre Bestimmung zur Pflicht zu machen; 2) dem Generalcommando unter zweckmäßiger Darstellung der vorgewalteten Anstände über die daherigen Mißverständnisse und Irrthümer, welche beinahe unausweichbar haben entstehen müssen, nähern Aufschluß zu geben und demselben von den gegenwärtigen abhülflichen Maßregeln Kenntniß zu ertheilen; 3) mittelst besonderer Zuschrift und mit Berufung auf den jüngsten Tagsatzungsbeschluß wird das eidgenössische Oberquartiermeisteramt ersucht, die zwei Infanterie-Bataillone Friedrich Suter und Imhof, als die am längsten im Felde gestandenen Aargauischen Truppen, nach Hause zu entlassen; 4) die Hg. H. Tagsatzungsdeputirten werden von diesen Verfügungen mit der Einladung in Kenntniß gesetzt, daß sie über die Absicht des unangenehmen Vorfalles mit dem Jäger-Bataillon Siegfried nach Nothdurft Aufschluß geben und gegen jede allenfalls versucht werdende militärische Strafmaßregel sich kräftigst verwenden möchten, weil der Vorfall keineswegs als eine subordinationswidrige Handlung betrachtet werden dürfe, sondern lediger Dinge vorgewaltetem Mißverstande und Irrthume zuzuschreiben sei. 5) Die Regierung beharrt nicht mehr auf der Instruction wegen Ueberschreitung der vaterländischen Gränzen, wünscht aber, daß nach allen Kräften die Zurückziehung der eidgenössischen Truppen bewirkt werden möchte. 6) Dem Hrn. Obersten von Schmiel ist von diesen Verfügungen Kenntniß zu ertheilen."

Vorwärtsrücken.

Hr. Reg. Rath Herzog fand das Bataillon Siegfried in der Gegend von Biel, zeigte die schriftlichen Befehle der Regierung vor und wandte alle seine Rednerkünste an, um die Mannschaft zum Gehorsam zu

bewegen. Als ſich deſſen ungeachtet Niemand vorwärts bewegen wollte, ergriff er die Fahne, ausrufend: „Brave Söhne des Vaterlandes halten ſich zu ihrer Fahne", und ſchritt der Straße zu, die nach Frankreich führte. Da kam Bewegung und Leben in das Bataillon; mit frohem Ausrufe zog es nach Locle zur Brigade des Hrn. Oberſten von Schmiel (12. Juli 1815). Die Bataillone der Stände Teſſin, Graubünden und Appenzell, welche nicht über die Gränze marſchiren wollten, kehrten in zügelloſen Abtheilungen nach ihrer Heimath zurück. (Proter. v. 14. Juli 1815.) Die Regierung gab ſich Mühe, bei der Tagſatzung die Zurückrufung der eidgenöſſiſchen Truppen aus Frankreich zu erwirken, beſonders wegen offenkundig übeln Betragens derſelben unweit Besançon (18. Juli). Um Abwendung verhablicher Strafen vom Bataillon Siegfried verwandte ſich die Regierung auch an den Obergeneral, der aber wenig Neigung zum Verzeihen zeigte (20. Juli). Bald erfolgte die Entlaſſung der Bataillone Suter, Imhof, Siegfried, Tſchudi und der Artillerie-Diviſionen Haller, Schenermann, Häuſermann, Strauß (24. Juli). Auch die Abdankung des Obergenerals und des Generals Caſtella fand um dieſe Zeit ſtatt. Hr. Oberſt Schmiel führte die Truppen über die Gränze zurück (28. Juli). Oberſt Gady begleitete die Bataillone Friedrich Suter und Tſchudi nebſt der Artillerie-Diviſion Häuſermann mit vielen ſchriftlichen Lobſprüchen ins Vaterland. Das Bataillon Siegfried zog den 4. Auguſt mit fliegenden Fahnen ins Aargau ein. Man ſtellte weitläufige Unterſuchungen über Ausreißer an: ein Kriegsgericht zu Bern verurtheilte 26 Aarganer zu ſechsmonatlicher Feſtungsarbeit auf der Feſtung Aarburg nur ſieben wurden ohne weitere Strafe als die bisherige Gefangenſchaft entlaſſen. Gegen ein paar Officiere erginzen ſtrengere Urtheile (18. Oct.). Das Bataillon von Hallwyl ward erſt den 20. Sept. entlaſſen.

Weitere Ereigniſſe im Herbſte 1815.

Die Tagſatzung hatte indeß eine neue Redaction der Bundesacte zu Stande gebracht und beſchwur ſie den 4. Auguſt 1815. Im Aargau ward der eidgenöſſiſche Bund den 7. Auguſt beſchworen. Den 16. Aug. löste ſich die lange Tagſatzung auf. Sie hatte wichtige Arbeiten vollendet und mehr als einmal große Uebel abgewandt. Schon den 17. Juli hatte der Marſchall Davouſt, der noch mit 70,000 Mann hinter der Loire ſtand und mit einer großen Menge groben Geſchützes verſehen war, zu Bourges die weiße Fahne aufgeſteckt und im Namen der Armee ſchriftlich die Bereitwilligkeit erklärt, ſich Ludwig XVIII. zu unterwerfen. Marſchall Macdonald übernahm von nun an den Oberbefehl über dieſes Heer, und hatte die Geſchicklichkeit daſſelbe aufzulöſen und jedes einzelne Corps an ſeinen Beſtimmungsort zu weiſen. Die Macht der Verbündeten wuchs täglich an, ſie überſchwemmte ganz Frankreich und brachte dem Volke viele Bedrängniſſe. Aber der Krieg gegen die Feſtungen dauerte fort und an manchen Orten kämpften noch Freiſchaaren und die bewaffneten Einwohner. Jede Feſtung mußte beſonders erobert werden. Hartnäckig vertheidigte General Barbanegre die Feſtung Hüningen und beſchoß von Zeit zu Zeit das nahe Baſel. Erſt nachdem Erzherzog Johann, den auch ſchweizeriſche Truppen unterſtützten, die Laufgräben eröffnet hatte, ſchloß der ſtandhafte General mit dem öſterreichiſchen Anführer den 30. Auguſt eine Capitulation ab.

ſtreckte dann die Waffen und zog mit ſeinen Gefährten zum Heere hinter die Loire. Die Feſtungswerke von Hüningen wurden dann geſchleift. Den 13. Sept. reiste der Erzherzog Johann durch die Schweiz nach Oeſterreich zurück; Aargau wandte zu ſeiner Begrüßung 515 Fr. auf. Eine Menge öſterreichiſcher Truppen nahmen ihren Rückweg ins deutſche Vaterland durch das Frickthal (um den 20. Sept.). Die Tagſatzung verkündigte, zufolge einer Verfügung des Wiener-Congreſſes eine allgemeine Amneſtie für alle politiſchen Vergehen (18. Sept.). Erſt um dieſe Zeit ward das Bataillon Hallwyl aus eidgenöſſiſchen Dienſten entlaſſen. Den 9. Oct. traf der ruſſiſche Kaiſer zu Brugg ein; die Reg. Räthe Herzog, Reding und Rothpletz hatten den Auftrag, ihm den Dank des Kantons Aargau darzubringen. Den 14. Oct. kam auch der öſterreichiſche Kaiſer nach Brugg und beſuchte ſein Stammhaus, die alte Habsburg; ihn bewillkommten ebendieſelben Regierungsglieder. Den 16. Oct. ward der Friede der Verbündeten mit Frankreich bekannt. Erſt den 6. Nov. beſuchte auch der Kronprinz von Oeſterreich die alte Stammburg ſeines Hauſes. Noch jetzt dauerte die Schleifung der Feſtung Hüningen fort; der commandirende General forderte von Baſel einen Beitrag von 50 Centnern Pulver (den 18. Dec. 1815).

Verſchiedenes.

Die Preßfreiheit ward in dieſem Jahre, 1815, ſehr beſchränkt. Kaum war der franzöſiſche Geſandte Auguſt Talleyrand abgereiſet, ſo beſchwerte ſich der Geſchäftsträger du Failly über den Schweizerboten. Selbſt die Tagſatzung führte den 29. Sept. Klage über denſelben. In beiden Fällen traf ihn ein Verweis der Regierung. Auch Baden beſchuldigte die Aarauer-Zeitung, ſie habe ſich über Berathungen der Angelegenheiten der deutſchen katholiſchen Kirche Ausfälle erlaubt (30. Oct.). — Aarau verlor einen ſehr verdienten Mitbürger, Herrn Sigmund Rothpletz, der in den ſchwierigſten Umſtänden für ſeine Vaterſtadt das Leben gewagt hatte; er ſtarb als Chef des Landjäger-Corps den 27. Nov. — Ein wichtiges Unternehmen beſchäftigte den kleinen Rath nicht ſelten, nämlich die Tieferlegung des Hallwyler-Sees; allein es zeigten ſich ſo viele Anſtände und Bedenklichkeiten, daß am Ende das ganze Geſchäft bei Seite geſchoben ward. — General Rapp kaufte das Schloß Wildenſtein den 5. Dec. 1815. — Um verſchiedene Angelegenheiten zu reguliren, auch um dieſen Verkauf zu beſtätigen, ward der große Rath auf den 18. Dec. außerordentlich einberufen und ernannte den 20. Hrn. Oberſt v. Schmiel zum Regierungsrathe.

Zum Schluſſe.

Was hier aus lauter Protocollen und Acten erzählt ward, iſt die wahre Geſchichte der Entſtehung, Fortbildung und Conſolidirung des Kantons Aargau. Wenn ſie nicht trockenes Gerippe bleiben ſollte, konnte ſie nicht wohl kürzer abgefaßt werden. Leicht wären die Begebenheiten ausführlicher darzuſtellen geweſen; aber der Raum, welcher ihnen in dieſem Werke zugemeſſen werden konnte, geſtattete weder Schilderungen noch Reflexionen. Nur da und dort mußten einige Züge der Weltgeſchichte eingeſchoben werden, damit man den Zuſammenhang der ſpeciellen Kantonschronik mit den allgemeinen Vorgängen der Zeit nicht verlöre. — Berns eiferſüchtige Beſchränkung der Aargauiſchen Städte und der Waadtländiſchen Geſchlechter hatte längſt in die-

ſen Provinzen einen Heißhunger der beſſer gebildeten Jugend nach freierer Wirkſamkeit im Vaterlande erregt, den die franzöſiſche Staatenumänderung durch ſchlaue Inſtigationen bis zum Aufſtande ſteigerte. Fremde Waffenmacht erhob Frankreichs Tochterrepublik Helvetia auf einen neuen Herrſcherſtuhl und führte ihr raſches Kind Aargau als ſelbſtſtändigen Kanton in den Kreis der ältern Schweizerſtaaten ein. Für die Anhänglichkeit deſſelben an die große Nation erhielt ihn der Vermittler in friſcher Kraft; aber er hatte in zehn Jahren die Begier, die an ſeiner Seite kühn aufgeſchoſſenen Töchterſtaaten mit bindenden Ranken zu umklammern und völlig wieder an ſich zu ziehen, nicht verloren. Als unerſättlicher Fieberdurſt nach Allmacht den Coloſſen der Zeit geſtürzt hatte, ſtreckte der alte Herrſcherſtaat Bern beide Arme aus, um die jungen Republiken zu ergreifen, und ſtrebte mit ſolcher Hartnäckigkeit ſie zu faſſen, daß nur der feſte Wille der mächtigſten Potentaten, gegen andern dargebotenen Beſitz, die Bedrohten zu befreien vermochte. De la Harpe, der Erzieher des Kaiſers Alexander, hatte das Glück, den Sieger zu bewegen, daß er mit ſeinen hohen Verbündeten die beiden herangereiften Gebieterinnen Waadt und Aargau in ihrer Unabhängigkeit erhielt. Das kluge Betragen der Befeſtigten gewährte ihnen allmälig ein geprieſenes Erſtarken. — Geſchichten ohne genaue Angaben der Zeit ſind wie gemalte Geiſterſcenen in Wolken, die mit der Erde nur in entfernter Verbindung ſtehen. Ohne den Faden der Zeitrechnung ſchweben die Begebenheiten bunt durcheinander, man erhält keine zuſammenhängende Kenntniß derſelben. Darum findet ſich hier die Zeitangabe treulich eingeſchaltet. Ruhiger ſetzte nun vom J. 1815 an der junge Freiſtaat ſeine Ausbildung fort, und gedieh durch ſchöne Verträglichkeit beider Confeſſionen und durch weiſe Geſetze. Erſt im J. 1830 erſchütterte den Kanton eine neue Revolution. Ein eigenes, noch ungedrucktes Werkchen ſtellt dieſe Gährung aus lauter Acten vollſtändig dar. Der Verfaſſer hat während der helvetiſchen Regierung als Oberſchreiber des Miniſters der Wiſſenſchaften, dann als Lehrer an der Kantonsſchule in Aarau, endlich ſeit 1829 als Archivar der Aarganiſchen Regierung dieſe Auftritte größtentheils miterlebt und treu erzählt.

A. Das Land.

Natürliche Beſchaffenheit des Landes.

Nach deſſen fünfzig Kreiſen.

Berge, Thäler, Flüſſe, Bäche und Oerterlage.

Höchſte Berghäupter.

Die Berge des Aargaus gehören gar nicht zu den Hochgebirgen, ſondern zu den mittelmäßigen und niedrigen Gebirgen, die nur an wenigen Stellen anſehnliche Höhen erreichen. Der Juraſſus ſtreift aus dem Gebiete von Solothurn in den Kanton Aargau herüber und durchzieht denſelben von Weſt-Südweſt nach Oſt-Nordoſt. Die höchſten Punkte ſind: die Geisfluh an der weſtlichen Gränze, die Waſſerfluh hinter Küttigen, die Gisläfluh zwiſchen Biberſtein, Auenſtein und Thalheim, und weiter gegen Oſt hin der Lägernberg bei Baden an der Zürchergränze.

Gegend zwiſchen Aarau und der Schafmatt im Kreiſe Kirchberg.

Der Juraſſus hat ſeine Vorberge am linken Ufer der Aar. Bei Aarau erhebt ſich der breite, oben flache, waldbewachſene Hungerberg mit einem Weiler auf der Buch gegen Ober-Erlisbach zu, wohin im Sommer manche Bürgerfamilie der Stadt gern wandelt, um der Waldluft zu genießen und ihren Kaffee mit beſſerer Milch zu würzen. Der ſteile Treppenweg führt am ſchönen Landhauſe des Hrn. Heinrich Zſchokke, Blumenhalde genannt, bergan.

Kreis Kirchberg.

Zwiſchen Ober-Erlisbach und Küngſtein liegt die Egg, ein ungeheurer Bergwall, mit Wald bewachſen. Durch das enge Thal zwiſchen der Egg und dem Hungerberge führt, eine ſtarke halbe Wegſtunde weit, ein nicht unangenehmer Spaziergang nach Küttigen.

Ein berühmter Paß öffnet ſich aus Erlisbach, durch eine Schlucht hinan, über eine Schafweide mit Schäferei-Gebäuden, zur Schafmatt, einem Bergſattel, auf dem ſich die Straßen von Erlisbach nach Oltigen im Basler-Gebiete und von Kienberg nach Rohr kreuzen. Bei der Schäferei Barmel hat das Landvolk der Umgegend, auf einem Theater von wenigen Brettern und vielen Baumäſten, im Sommer 1840 ein Schauſpiel nach ſeinem Geſchmacke aufgeführt.

Durch die Schlucht fließt der Erzbach herab, der in dem Walde an der Geisfluh und in den nahen niedrigern Bergen entſpringt und

das Dorf Erliebach in zwei Theile ſchneidet, wovon der weſtliche zum Solothurniſchen, der öſtliche zum Aargauiſchen Gebiete gehört. Wendet ſich der Wanderer, anſtatt den Bergpaß Schafmatt zu beſteigen, um den Fuß der Egg nach Norden, ſo trifft er an der Straße nach Kienberg den Lorenzen-Brunnen an, den das Landvolk ſeit alten Zeiten gegen Hautkrankheiten als Bad benutzte. Vor Zeiten ſtand hier eine Kapelle, die im Schwedenkriege zerſtört ward. Die Familie Märk aus Aarau hat im Jahre 1840 hier ein bequemes Badhaus errichtet, wo man auch für Molkenkuren aus dem nahen Sennhofe „Barmel" Ziegenmilch und Molken zu beziehen Gelegenheit findet.

Nach Unterſuchungen des Hrn. Profeſſors Löwig enthält 1 Liter (oder 1001 Grammen) der Lorenzen-Quelle zu Ober-Erliebach:

Kieſelerde	0,0180	Grammen,
Alaunerde	0,0136	"
Schwefelſaures Natron (Glauberſalz)	0,0367	"
Schwefelſaurer Kalk (Gyps)	0,1561	"
Chlor-Magneſium	0,0525	"
Kohlenſaure Magneſia	0,0250	"
Kohlenſaurer Kalk	0,1392	"
Freie Kohlenſäure	0,0442	"
Spur von Ammoniak,		
Spur von Eiſenoxyd.		
	0,4853	Grammen.

Schon 1478 verlieh Johans von Ow, Commenthur zu Biberſtein, dem Ritter Hans Arnold Segenſer die Hofſtatt zu Sanct Laurenzen, daß er die warme Quelle, welche ſich verloren hatte, wieder aufſuche und ein Bad anlege.

Gegend zwiſchen Aarau und Frick. Kreis Wölflinswyl.

Weiter hinauf in einer öſtlich ſteigenden Schlucht liegen die Höfe im Hard, von denen ein bequemer Weg durch ein Thälchen empor zur hohen Ebene zwiſchen der Egg und der Waſſerfluh führt; ein Fußweg ſenkt ſich etwas ſteil ins Thal hinter der Sauerländer'ſchen Papiermühle hinunter. Die Waſſerfluh ſelbſt iſt ein Berggrath, der ſich von Südweſt nach Nordoſt ausſtreckt und auf der Nordſeite des öſtlichen Endes wie eine Mauer ſenkrecht abſchießt, Nagelfluh zeigend. Steigt man am nördlichen Abhange, wo er weniger ſteil abſinkt, durch die Gebüſche hinab, ſo gelangt man zu den zwei einſamen Pilgerhöfen auf hohem Berglande, die ſchon zum Frickthale in die Gemeinde Oberhof gehören.

Wer von Aarau auf der Landſtraße nach Küttigen geht, findet ſchon auf der vorderſten Anhöhe, die von der Aar ſanft aufſteigt, eine unerwartet ſchöne freie Ausſicht in die Schneegebirge. Wandert er durch Küttigen zur Papiermühle bei Küngſtein und ſteigt gegen den Benkenberg hinauf, ſo bleiben ihm die Pilgerhöfe links liegen und er kommt zum engen Eingang zwiſchen zwei Hügeln in ein Keſſelthälchen, das die Stadt heißt, ganz von Bergen umſchloſſen. Quellen rinnen da in ein Bächlein zuſammen, welches weiter abwärts die Räder der Papiermühle und anderer Mühlen treibt. Hier hätte ſich wohl eine gute Schaar Helvetier vor Cäcina's Kriegsknechten eine

geraume Zeit lang verbergen zu halten vermocht. Der Platz ist wenigstens ganz geeignet die Freistatt eines flüchtigen Bergvölkleins zu sein. Gegen Norden und Osten erheben sich drei höhere Berghäupter, Asperstreichen genannt, weil sie bei dem Dörfchen Asp emporragen. Der nördliche Abhang des westlichen Streichen, in der Nähe von Benken, heißt die Bärenhalde. Steigt man am Gränzberge des alten Aargaus hinan, so bleibt die Wasserfluh links und der Weg führt zu den Benkenhöfen, dann nach Oberhof, weiter ins Pfarrdorf Wölflinswyl mit seiner schönen Kirche auf einem Hügel, weiter nach Oberfrick, Gipf, zum reichen Flecken Frick hinab. Ein manchmal sehr anschwellender Bach begleitet den Wanderer durch das rauhe Thal.

Wählt der Reisende zu Küttigen die schöne neue Landstraße nach Nordost, so begegnet er sogleich dem waldigen Homberg, an dessen südlichem Fuße auf einem schönen Vorberge der weit sichtbare Pfarrhof Kirchberg mit seiner Kirche prangt. Ueber die Brücke des Rabaches windet sich die Straße auf die Höhe der Staffelegg, und neigt sich unweit den Gypsgruben vom obersten Rücken nach Asp hinab; sie läuft durch das enge Thal fort, wo Dänschbüren in seinem Bergkessel liegt und die zerfallene Burg Urgis von ihrer Felsenfirst wie ein altes Veinhaus durch Wald auf den Gasthof niederschaut. Gegen Herznach hin erweitert sich das Thal ein wenig und die abhängigen Aecker erscheinen von Eisenoxyd auffallend roth gefärbt. Ein Bach, der nach Gewittern nicht selten reißend wird, begleitet die Straße an Ueken vorbei durch ein enges Thal zum freien Lande bei Frick.

Zwischen den beiden Thälern, deren westliches vom Benken, das östliche von der Staffelegg herabläuft, liegt ein Bergzug, dessen Theile von den anliegenden Orten ihre Namen schöpfen, mit trefflichem Waldwuchse bedeckt und als reiches Jagdrevier gerühmt. Diese Bergreihe schließt in der Nähe von Frick eine offene Hochebene, die zum Feldbau benützt wird und Kornberg heißt.

Südwestlich von Frick zwischen Oberfrick und Wittnau erhebt sich der Distelberg, der kaum noch schwache Reste der alten Burg Thierstein aufweist. Zwischen Wölflinswyl und Oberfrick öffnet sich ein Seitenthal nach Wittnau mit schönen Kornfeldern und Weinbergen, wo die Abtei Mariästein den Probst und Pfarrer zu setzen pflegte und die Wohnungen derselben mit schönen Gärten bedachte.

Bäche an der linken Seite der Aar.

Die Aar macht die natürliche Gränze zwischen Solothurn und Aargau von der Mündung der Murg bis zur Mündung des Bächleins, das bei Wöschnau aus dem Roggenhauser-Thälchen herabkommt, die Mühle treibt, Wiesen wässert und durch Wydlers Gumpen im Rothtann zum reißenden Strome schleicht. Nicht weit von dieser schwachen Mündung, weiter oben am Flusse, breitet sich seit vielen Jahren angeschwemmtes Land aus, jetzt mit Weidenbüschen und Erlen bewachsen, ein weit ausgedehnter Werder oder Schachen. Um das schädliche Landfressen der Aar zu hindern und dem Flusse eine unschädliche gerade Richtung nach der Aarauer Brücke zu geben, grub man einen etwa 40 Fuß breiten Kanal durch diese Halbinsel. Das Wasser

ſtürzte hindurch, verlegte aber nach kurzer Zeit den Ausfluß mit Sandbänken.

Dem Gränzbächlein im Rothtann gegenüber, auf dem linken Aarufer, fließt der Erzbach, nachdem er Erlisbach entzwei geſchieden hat, in dieſen Strom. Folgen wir dem Ufer bis zur Aarauer Brücke, ſo erfreuen uns die wohlgepflegten Rebberge am ſonnenreichen Abhange des Hungerberges. Wandern wir eine Strecke auf der Landſtraße gegen Nordoſt fort, ſo treffen wir die Brücke über den kleinen Rombach, der von den Bohnerzgruben durch ein fruchtbares Thälchen herabrinnt und in den alten Rinnſal der ehemaligen kleinen Aar fällt.

In Küttigen fließen zwei Bächlein zuſammen; das eine kömmt aus dem Thale von Ober-Erlisbach, das andere von der Papiermühle her. Dieſer Dorfbach wendet ſich, alſo verſtärkt, nach Oſten, wäſſert Wieſen und geht zur Aar; eben ſo der Aabach, der von der Staffelegg herunterſtrömt, ſchöne Strontianiten mitbringt und unweit Kirchberg zur Aar eilt.

Am Fuße des Kirchberger-Hügels länft die alte Reichsſtraße hin, geht über den Weißenbach, der aus Bergſchluchten herunterkommt und in die Aar ſtürzt, und trifft am dürren felſigen Abhange auf Biberſtein mit ſeinem alten Schloſſe, ehemals (1335) ein Städtchen Johanns von Habsburg-Laufenburg, wo aber jetzt keine Spur von Stadtmauern mehr ſichtbar iſt. Auch hier krümmt ſich der Dorfbach aus einer Schlucht hervor und fällt in die Aar.

Gegend der Gisläfluh mit ihren Bächen.

Von dieſem landarmen Orte aus, wo ein arbeitſames Völklein wegen ſeines rauhen Bodens mit der Noth kämpft, wendet ſich die Fahrſtraße an dem linken Aarufer nach Auenſtein. Die alte Reichsſtraße aber, in einen rauhen Felſenſteig für Fußgänger verändert, erhebt ſich zum waldigen Bergjoche am Kinne des hohen nackten Hauptes der Gisläfluh, geht durch das Gehölz auf die Schattenſeite des Bergrückens hinüber und ſinkt ſanft nach Oberflachs hinab. Ein ſteiler Fußpfad führt links nach Thalheim in die Tiefe eines Thales, das ſich hinter dem Homberg von der Staffelegg her immer mehr aushöhlt und ſich gegen Schinznach hin angenehm und fruchtbar erweitert. In dieſem von rauhen Nordwinden beſchützten und belebendem Sonnenſchein offenen Thalgelände bauen die fleißigen Einwohner von Thalheim, Caſtelen, Oberflachs und Schinznach den beſten Wein des Aargaus.

Uebergang in den Kreis Veltheim.

Die Gisläfluh iſt ein langgeſtreckter waldiger Bergrücken, deſſen oberſter Grath gegen Norden etwas ſteil abfällt. Auf dem weſtlichen Ende deſſelben haben Liebhaber einer vorzüglich ſchönen Fernſicht ein Kreisſegment bequemer Felſenſitze ausbauen laſſen und einen freien Platz davor abgeebnet. Die Geometer der oberſten eidgenöſſiſchen Militärbehörde benutzten dieſe Stelle zur Errichtung eines Signales. Nicht weit von dieſem Höhenpunkte, ſüdlich abwärts auf einem kleinen Vorſprunge, zeigen ſich Reſte einer alten Capelle, wo die heilige Gisla als Einſiedlerin gewohnt haben ſoll. Im Oſten neigt ſich der lange Bergwall dachförmig nieder, der Wald wird zur Vieh-

weide, erreicht die bedeutend ausgedehnte Anhöhe von Veltheim, und ſinkt gegen Wildenſtein hinab. Die Burg Wildenſtein, auf einem kleinen Hügel am linken Aarufer ſehr angenehm gelegen, war einſt Eigenthum des edeln Geſchlechtes von Reinach. Bern entriß es ihm durch Waffengewalt. Seine Landvögte über die Herrſchaft Schenkenberg hatten hier ihren Sitz, nachdem dieſes Schloß baufällig geworden war. Nach der Revolution im Jahre 1815 erkaufte es General Graf Rapp, und verkaufte es wieder 1819. Dann kam es in Privathände der Landbürger Salm und Wüſt, und endlich an Herrn Effinger von Wildegg.

Im Schenkenberger-Thale ſammelt ſich ein Bach, der an Oberflache vorüberfließt, Mühlen treibt, Wieſen wäſſert und ſich in die Aar ergießt. Bei Schinznach, am Kahlberge oder Galmberge, der die beſten Weinreben nährt, iſt eine kleine Höhle, das Schlürpen-Loch genannt (von Schlürpe, abgetragener Pantoffel), aus dem das ganze Jahr hindurch ein reicher, klarer Bach, ungefähr einen Fuß tief und anderthalb breit, hervorſtrömt, und vom Landvolke, weil er im Winter dampft, Warmbach genannt wird. Er bewegt die obere Mühle, wird zum Wäſſern durch Wieſenland geleitet und rinnt in die Aar. Nicht ferne vom Warmbach wallen noch zwei andere Quellen auf, die ſich weiter abwärts mit ihm vereinigen. Auch ein ſtarkriechender Schwefelbrunnen bricht unweit Schinznach aus dem Boden hervor.

Waſſer-Reichthümer.

In einer Strecke von etwa drei Wegſtunden fließen alſo acht Bäche: der Erzbach, Rombach, Küttiger-Dorfbach, Staffelegger-Aabach, Kirchberger-Weißenbach, Biberſteiner-Dorfbach, Oberflachſer-Bach, Warmbach, zur Aar. Welch ein Reichthum belebender Waſſer! Der Schweizer weiß kaum, welch ein Uebermaß von Glück und Wohlſtand ihm aus ſeinen Bergen hervorquillt. In andern Ländern ſchöpfen ganze Dörfer ihr Getränke für Menſchen und Vieh aus einem kleinen Bache, ja einige gar aus ein paar Sodbrunnen; andere führen es Stunden weit aus Flüſſen oder Seen herbei, oder behelfen ſich mit Ciſternen. Kein Wunder, wenn manchen Schweizerjüngling in fremden Ländern das Heimweh plagt: Sein Vaterland iſt ein Paradies gegen Sand- und Moorländer.

Von Biberſtein bis Wildenſtein behält die Aar ihre Hauptrichtung von Weſt nach Oſt (im Kleinen macht ſie freilich viele Schlangenwindungen); hier aber, zwiſchen Wildenſtein und Wildeck, krümmt ſie ſich im Ellenbogen von Süd gegen Nord nach Villnachern.

Der Bötzberg.

Von der Staffelegg her erſtrecken ſich öſtlich, parallel mit dem Hemberge, der Gisliflub und dem Schenkenberger-Thale, rauhe Berge, welche die Ortſchaften Ober- und Nieder-Zeihen (noch im Frickthale), Kilholz (oder Kirchholz, ſchon im Bezirke Brugg, hinter Schenkenberg), Linn in einſamer Waldgegend tragen und bei Gallenkirch den Bötzberg erreichen, Nebenzüge des Juraſſus, die von Mehrern ſchon zum Bötzberge gerechnet werden. Von Hornuſſen im Frickthale und von Elfingen an der Gränze des Bezirkes Brugg erſtreckt ſich der Bötzberg, eine beträchtliche Gebirgsgegend bis Rain und Villigen, unterhalb Brugg. Obwohl ſein Boden ſehr uneben, ſteinig

und rauh iſt, hat ihn doch der Fleiß der Bewohner an ſehr vielen Orten urbar gemacht, und gewinnt ihm lohnenden Ertrag ab. Im zehenten Jahrhundert waren beträchtliche Strecken des Bötzberges Eigenthum des Kloſters Murbach im Elſaß; ſie kamen im 13. Jahrhundert an das Haus Habsburg; im J. 1466 beſaßen die Herren von Rothberg Twing und Gerichte zu Bötzen, im J. 1483 aber die Herren von Hallwyl, die auch zu Villnachern Güter hatten. Bötzen gelangte zum zweiten Male an die von Rothberg, denen Bern 1514 ihre Rechte und Beſitzungen abkaufte.

Schon in den Zeiten der Römerherrſchaft führte eine Straße von **Augusta Rauracorum** über dieſen Berg, der **Mons Vocetius** hieß, nach **Vindonissa**. In ſeinen waldigen Schluchten bargen ſich die beſiegten Helvetier, als Cäcina ſie nach dem Treffen wegen des geraubten Soldes der Badener-Beſatzung durch rhätiſche Söldlinge zu verfolgen befahl. Im J. 1780 ließ die Berner-Regierung eine treffliche Landſtraße von Brugg nach Hornuſſen über dieſe Höhen erbauen, welche ſehr viel zur mercantiliſchen Verbindung Baſels mit Zürich beiträgt. Sie läuft von Brugg über Umiken am Dörfchen Hafen vorbei zum Weiler Urſprung, wo 1782 römiſches Gemäuer entdeckt ward, am Stalden hinauf nach Eſſingen, dem Geburtsorte Herzog's, eines ſehr thätigen und geprieſenen Staatsmannes und Fabrikherrn im Aargau; von da nach Bötzen, wo der Weinbau den Wieſen- und Ackerbau weit übertrifft, und dann am Abhange über die alte Bernergränze hinunter ins Frickthal nach Hornuſſen. — Einen erfreulichen Anblick gewähren die ſchönen Weinberge auf der Sommerſeite des Bötzberges von Villnachern bis Rain. — Die Einwohner der Kirchgemeinde Ober- und Nieder-Bötzberg, nordweſtlich von Brugg, zu welcher Hafen, Urſprung, Ueberthal, Alt- und Neu-Stalden, Linn und Gallenkirch gehören, ſind, nach dem Urtheile erfahrener Beobachter, durch Bearbeitung ihres harten Bodens vor allen andern Arbeitern dieſer Gegend abgehärtet.

Nördliche Begleiter des Bötzberges.

Von dem engen Käſethale in der Pfarrei Elfingen ſtreichen die Gränzberge der alten Landvogtei Schenkenberg über die Weiler Ampfern, Löffelgraben, Letzi, die ſchon von der Pfarre **Mönthal** abhängen, weiter nach Oſten fort. Der Krummbühl hat eine Höhe von 2151 Par. Fuß über dem Meere. Der Stadtrath von Brugg war bisher Collator dieſer faſt zwei Wegſtunden entfernten Filialkirche Mönthal; dem Lateinlehrer der Stadt lag meiſtens die Pflicht ob, jener Gemeinde, die ihm jeden Sonntag ein Pferd zuſandte, religiöſen Unterricht zu ertheilen. Vor wenigen Jahren errichtete die Regierung, mit Zuſtimmung der Gemeinderäthe von Brugg und Mönthal, eine eigene Pfarre daſelbſt. Dieſes Dorf war der abgelegene Ort, wo 1444 Thomas von Falkenſtein mit ſeinen Waffengenoſſen von Siſſeln her eintraf und einige derſelben in Basler-Standesfarben umkleidete, um die Wächter in Brugg zu täuſchen und die Stadt zu verwüſten. — Vom Löffelgraben, von Mönthal und Ueberthal her rinnen Bäche in einen größern zuſammen, der nach Remigen fließt und ſich mit einem andern Bache, welcher von Ryniken und Bötzberg über Rüfenach herabkömmt, unweit Villigen vereinigt und abwärts von der

Stilli in die Aar fällt. Die Stilli iſt ein kleines Dorf von 45 Firſten, mit einer berühmten Fähre auf der Hauptſtraße von Brugg nach Zurzach, in der Pfarre Rain. Fußgänger und Laſtwagen können hier über die Aar ſetzen. Um das längere Warten am Geſtade bei ſchlimmem Wetter erträglicher zu machen, ward am rechten Ufer eine Bretterhütte errichtet. Das Land iſt hier niedrig, eben und ſandig. Der Fuß des Bötzberges, welcher das linke Ufer bildet, bietet einen höhern Straßenzug dar. Villigen, ein beträchtliches Filialdorf von Rain, das über 110 Wohnhäuſer und Wirthſchaftsgebäude zählt, liegt am Fuße des Geisberges, der die Ruinen des Schloſſes Beſſerſtein trägt. Auf dem nahen Rothberge werden zuweilen Münzen und allerlei Alterthümer hervorgegraben. Manche Umſtände weiſen hier auf das ehemalige Daſein eines vergangenen Städtchens hin. — Durch das ſehr angenehm gelegene Pfarrdorf Rain fließt ein Bach in die Aar, den Gewitterregen bisweilen für Wieſen und Aecker zum verderblichen Strome machen. — Weiter gegen Norden hin, durch eine Berghöhe von Villigen getrennt, birgt ſich in einem abgeſchloſſenen Bergkeſſel das Dorf Mandach mit einer ſehr alten Pfarrkirche, die ſchon 1072 eingeweiht ward. — Auf der Felſenhöhe gegen Nordweſt liegen die Trümmer des alten Stammhauſes der Freiherren von Weſſenberg. Die Burg ward im Laufe der Zeit, vor ihrer Zerſtörung, Eigenthum der Herren von Palm. Im Weſten nährt ſich zwiſchen waldigen Bergen das Filialdorf Hottwyl, welches etwa 45 Gebäude zählt; ein Bach rinnt von da ins Frickthal hinüber nach Wyl und Mettau. — Aus Mandach findet der Dorfbach auch einen Ausweg durch Schluchten nach Etzwyl und Hettenſchwyl im Kreiſe Lenggern. Jährlich kam aus Mandach ein fleißiger Greis nach Aarau und nach Zürich mit einem Sacke voll wohleingewickelter Verſteinerungen aus ſeinen benachbarten Bergen, beſonders mit ſchönen Exemplaren der ſeltenen Muſchel Hahnenkamm (**Mytilus crista galli**). — Dieß iſt das Juragebiet des Bezirkes Brugg am linken Aarufer.

Kreis Lenggern.

Wandert der Fußgänger von Villigen am Aarufer hinab, ſo muß er faſt eine Wegſtunde weit ein paar Berge überſteigen, ehe er zum Schlößchen **Bötzſtein** und ſeinem kleinen Dorfe gelangt, wo der Urner-Familie Schmid von Bellikon vor wenigen Jahren noch Gerichtsherrenrechte und allerlei Gefälle zuſtändig waren. Eine Fähre dient hier Reiſende über die Aar zu ſetzen. Ehedem beſaß die Stadt Brugg dieſe Gerichte, und verkaufte ſie ſammt zwei Höfen auf dem **Schmiedeberg** an Martin von Angeloch, der ſie dem Hauſe von Roll aus Uri käuflich überließ. Dieſes baute das Schloß und die Capelle. Durch Heirath kam daſſelbe an die Herren Schmied, welche es jetzt noch beſitzen.

Das Dorf Klein-Döttingen, eine halbe Stunde weiter hinab am Fluſſe, hat ſich im Feldzuge des Erzherzoges Karl 1799 durch den unerwarteten Widerſtand tapferer Scharfſchützen vom Zürcherſee, welche das Schlagen einer Schiffbrücke verhinderten, merkwürdig gemacht, und ward in Brand geſchoſſen. — Die ehemalige Commende Lenggern (**Domus equestris S. Leodegarii**) hatte im J. 1239 den Freiherrn Hugo von Tüfenſtein zum Stifter; er widmete ſie dem Ritter-

orden des heiligen Johannes zu Jerusalem, und der Adel brachte sie durch eine Menge Vergabungen und Ankäufe schnell empor. Sie trat 1467 in eidgenössischen Schutz. Im Schwabenkriege, 1499, ward sie von Schweizertruppen besetzt, welche die Oesterreicher glücklich abtrieben. — Aargau gab dem letzten Commandeur bis zu seinem Tode eine Pension und ließ ihm seine vorige Wohnung im Stiftsgebäude. Leuggern erhebt sich 1067 Par. Fuß über das Meer.

Nahe bei diesem Kreishauptorte in der offenen fast ebenen Gegend liegen, wie Lämmer um ihre Mutter her, die Dörfchen und Weiler Eyen, Schlatt, Rehrenthal, Neuenthal, und etwas weiter entfernt Gippwyl, Hettenschwyl, Hagenfirst, Gippingen. Der Gipfel der Höhe bei Neuenthal steigt 1311 Par. Fuß über das Meer, und ansehnliche Hügel trennen die letztern Oertchen von den erstern. Nicht weit von Gippingen ergießt sich der Mandacher-Bach in die Aar, und eine Handfähre setzt Reisende über den Fluß. Die Aar richtet bei ihrem Austreten manchmal großen Schaden an. Ihre öftern Ueberschwemmungen bringen den Bewohnern von Bötzstein, Eyen, Klein-Döttingen und Gippingen schmerzliche Nachtheile, indem sie wohlangebaute Güter überfluthen und Ufergland wegfressen. Man versuchte schon seit alten Zeiten diesen Verheerungen durch Dämme abzuhelfen; aber nicht selten reißt die Gewalt des Stromes auch diese fort.

Das Wirthshaus in der Jüppe ward durch Hrn. v. Roll in Bernau erbaut, als Rheinfähre und Gasthof, der Stadt Waldshut gerade gegenüber. Die Polizei hat hier immer ein wachsames Auge nöthig, um Gesindel abzuhalten und allerlei Unterschleif zu verhüten. Neulich (im Juli 1841) wollte gar ein Buchdrucker sich da einnisten, um arge Schriften von hier aus wie giftige Dämpfe aus einer heimlichen grotta canina zu verbreiten; allein die Regierung wollte ein so ehrliches Handwerk nicht gestatten.

Der Kreis Leuggern ist eine sehr fruchtbare, beinahe ebene Landstrecke, wo alle Feldfrüchte, Obst und Wein gedeihen. Full, eine kleine Ortsbürgerschaft am Rheine, freut sich gesegneten Obstwachses; Ober-Leibstatt und Unter-Leibstatt, mit der Rheinfähre die Klemme, sind seit der Revolution nahrhafte Dörfer geworden.

Kreis Mettau.

Gehen wir über den Mühlbach bei Unter-Leibstatt, so begegnen wir dem Schlosse Bernau an der Gränze des Frickthales. Dieser Bach fließt aus den Bergwäldern bei Oedenholz und Hagenforst herab und theilt die Mühle zu Unter-Leibstatt in zwei Theile, wovon ehemals der eine in die Grafschaft Baden, der andere in die österreichische Kameralherrschaft Laufenburg gehörte. Ebenso war der eine Theil des Schlosses eidgenössisch, der andere österreichisch. Im Schwabenkriege, 1499, ward dieses Schloß zerstört, bald aber schöner aufgebaut. Ursprünglich war es das Stammhaus der alten Herren von Bernau, von denen Ulrich und Berthold in Urkunden erscheinen. Nach dem Erlöschen dieses Geschlechtes kamen Schloß und Herrschaft an die Edeln von Guttenberg, nach ihnen an die Herren von Reinach und dann an das Haus Oesterreich, worauf es käuflich an die Herren von Roll überging. Zu dieser Herrschaft gehörten das ansehnliche Dorf Hauenzen mit den kleinen Dörfern Galten und Büren nebst

einem Theile von Unter-Leibstatt und Schwaderloch. Schöne Wälder auf den Bergen am Gansinger-Thale bei Hottwyl und gegen das Sulzthal erhöhten den Werth dieser Besitzungen. Die erwähnten Höhen laufen bis an die alten Bernergränzen bei Mönthal.

Nördlich von Gansingen stehen die Wohnhäuser des Dorfes Oberhofen an einem Bache, der nach Mettau rinnt, an den Kreishauptort, der sich zwischen wohlgepflegten, aber rauhen Feldgütern im engen Thale verbreitet und sich fast bis Etzgen erstreckt. Schon weit oben an der Schattenseite des Jura beginnt der Bach seinen Rinnsal auszugraben, und fällt bei der Etzger-Fähre in den Rhein. Im Mettauer-Thale werden sehr schöne Versteinerungen gefunden. Vor der Revolutionszeit bezog in Mettau das fürstliche Frauenstift Seckingen den Zehenten, übte das Collaturrecht aus, und verwaltete die niedere Gerichtsbarkeit.

Der Kreis Laufenburg.

Dieser Kreis umfaßt die Gemeinden Laufenburg, Kaisten, Ittenthal, Sulz und Sisseln. Parallel mit dem Gansinger-Thale läuft das enge Sulzthal von Süd nach Nord. Oben, unweit dem Dorfe Elfingen, erhebt sich der waldige Scheideberg des alten Berner-Gebietes und des Frickthales, und senkt sich, dicht beholzet, steil in die Tiefe, wo das obere Sulzthal beginnt. An einem Bächlein hinunter besetzen ärmliche Wohnhäuser da und dort die Abhänge, welche sich in geringer Ferne zusammen neigen; nur bei der Kirche erweitert sich das Thal ein wenig, und ein Trupp ländlicher Wohnungen, das Dorf Sulz, umgibt das höhere Heiligthum. Fleißig bearbeitetes Land streckt sich an den Halden hinan. Auffallend sind dem Fremden die vielen gitterartigen Pyramiden von Faßdauben, die hier bearbeitet und zum Trocknen aufgesetzt werden. — Bei Bütz liegen entblößte Gypsgruben auf einer dürren Anhöhe, und unten am Bache öffnet sich ein verfallener Stollen, aus dem eine Salzquelle rinnt, die wegen geringen Salzgehaltes des Baues nicht werth befunden wurde. — Weiter abwärts beseelt der Bach die Mühle Leidikon (oder Leideck) und die Säge Rheinsulz, wo eine Menge Sägbäume aufgehäuft liegen. — Parallel mit dem Sulzthale ziehen sich waldige Berge vom Frickberge bis zum Rheine. — Auf dem Wege von Rhein-Sulz nach Laufenburg kömmt rothes Gestein zum Vorscheine, das dem Gneise ähnelt. — Die schöne Fläche von Laufenburg bis Kaisten ist trefflich angebaut. Rauher, aber doch wohl benutzt wird das Land im Thale zwischen dem Kaistenberge und den Bergen am Sulzthale. — Wenn man von Süden her den Frickberg besteigt und ostwärts über die Höhe hinwandelt, kömmt man zu einer buschfreien Stelle, wo der tiefe zerspaltene Bergkessel, in welchem Ittenthal liegt, einen sonderbaren Anblick gewährt. Das Kirchlein, mit Häusern umgeben, sitzt wie ein Kinderspielzeug auf dem Kesselboden; ein großer Scherben der westlichen Wand scheint ausgebrochen; aus der engen Schrunde rinnt ein Bach, der sich durch die Mulde des Thales nach Kaisten hinabwindet.

Auf ebenem Hochgelände, mit ergötzender Aussicht über den tief unten strömenden Rhein, geht die Straße von Laufenburg nach Sisseln, wo sich der oft sehr ungestüme Bach gleiches Namens in den großen Fluß ergießt. Er kömmt noch gar schmächtig von Hornussen

her, nimmt zuerſt den Staffelegg-Bach, dann im Dorfe Frick den Benken-Bach auf, und ſchlängelt ſich an Oeſchgen vorüber, da und dort in einem erweiterten Bette, bis zu ſeiner Mündung fort. Zwiſchen Siſſeln und Münchwyler ſteigt die geſpenſtiſche Kindshalde auf.

Hügel und Strom der Stadt Laufenburg.

Auf einer Felſenhöhe thront in ihren Ruinen die alte geräumige Burg der mächtigen Grafen von Habsburg-Laufenburg. Noch erheben ſich bemooſte Mauerecken aus großartigen Trümmern, und Epheu umwebt ſtarke, aus Schutt aufragende Thürme. Hier, wo ſonſt Fürſten und Herren in Prachtzimmern mächtigen Feinden und allen Gewitterſtürmen trotzten, brauſen jetzt Orkane durch zerklüftete Wände, und Schleſſen praſſeln in morſchen Gemächern. Verſchwunden alle Herrlichkeit, nur ſtimmen noch häufige Zeichen der Vergänglichkeit die Seele zur Wehmuth.

Die dauerhaften Stadtmauern ſteigen am zerfallenen Schloſſe noch hoch hinauf, und ein Gewirre krummer, meiſtens unebener und enger Gaſſen durchzieht die veraltende Stadt. Ein enger Durchpaß führt zwiſchen dunkeln Häuſern zur Rheinbrücke, die ſich gerade an der Stelle, wo der gewaltige Wogenſturz durch das Klippenbett beginnt, von einem Ufer zum andern ſtreckt. Auf geneigter Ebene, wo ein ungeheurer Felſenblock und andere verborgene Steintrümmer den donnernden Strom brechen und die zerriſſenen Fluthen ſchäumend und brüllend durch den engen Rinnſal hinab toben, begegnen ſie unten einer vorgebogenen Felſenhöhe des rechten Ufers, werden mächtig abgewieſen und entweichen den Klippen, bis ſie im erweiterten Strombette allmälig zu toben aufhören und ruhiger dahinfließen. Hoch überragt das rechte ſteile Felſengeſtade die Fläche des Rheines, weit hinauf von Gebäuden beſetzt. Schauerlich iſt der Anblick kämpfender Gewäſſer von dieſen Höhen herab.

Nicht immer war der Rhein ein wohlthätiger Beſchützer der Eidgenoſſen. Bergſtröme, von Wolkenbrüchen geſchwellt, überfüllten 1343 ſein Bett ſo ſehr, daß er austrat, die Brücke und zwölf Häuſer wegſchwemmte und fürchterliche Zerſtörungen anrichtete.

Der Kreis Frick.

Dieſer Kreis umfaßt die Gemeinden Hornuſſen, Frick, Gipf und Oberfrick, Oeſchgen, Eiken und Münchwyler.

Hornuſſen berührt den Bezirk Brugg, und erwirbt manche Einnahme durch Fuhrweſen und Vorſpann am weſtlichen Fuße des Bötzberges. Der beſte Gewinn ergibt ſich aber aus ſeinem Acker- und Weinbau. Vor Zeiten hatte hier das Stift Seckingen einen Meyer (Cameralbeamten), der manche Gefälle beitrieb und auch aus den gebirgigen Dörflein Ober- und Nieder-Zayen einige Einkünfte bezog. Die Landſtraße führt zwiſchen zwei Bergen, die an der Sommerſeite ſchöne Reben, an der Schattenſeite dunkeln Holzwuchs ernähren, am Siſſeln-Bächlein gegen Frick hinab, wo ſie der Straße von Ueken und ihrem begleitenden Bache begegnet. Eine andere Straße ſteigt unweit Frick den nördlichen Berg hinan, und erreicht in bequemer Biegung nach Weſten die Höhe des Kaiſtenberges, wo ſich eine ſehr angenehme Ausſicht in die Thäler von Oeſchgen und von Ittenthal öffnet. Man muß bedauern, daß dieſe ſo nützliche Straße nicht vollends

bis ins Dorf Kaisten fortgeführt ward. — Oeschgen zeigt seine Weinberge, Felder und Wiesen nebst einem herrschaftlichen Schlößchen, das ehemals mit vielen Rechten dem Freiherrn von Schönau-Wehr zuständig war. Jenseits dieses wohlbebauten Thales, durch welches die große Landstraße nordwestlich hinläuft, erheben sich waldige Höhen, der Seckenberg genannt, mit einem Hofe gleiches Namens, und trennen es vom wenig besuchten Thale, wo Schupfart und Ober-Mumpf liegen. — Kaum eine halbe Wegstunde von Oeschgen gelangt man in das große freundliche Dorf Eiken, dessen ebene Landmarken zu den fruchtbarsten im Frickthale gehören, wo alle Feldfrüchte gedeihen. Das Chorherrenstift St. Martin zu Rheinfelden ist da Zehentherr. — Die Gemeinde Münchwyler geht hier zur Pfarrkirche. Eine alte Capelle, welche im 16. Jahrhundert ein paar Einsiedler erbaut hatten, war bald zum Wallfahrtskirchlein geworden, kam aber nach dem Aussterben der Waldbrüder doch in Abgang. Die Gemeinde wünschte zwar die Einsiedelei als Schulhaus zu benutzen; weil sie aber dem Schullehrer keine ordentliche Besoldung schöpfen, sondern nur eine schlechte Winkelschule einrichten wollte, gestattete dieß die Regierung in Freiburg nicht. Nach dem Abgange der Kapuziner zu Laufenburg und Rheinfelden versuchte die Geistlichkeit, das Einsiedlergebäude zu Münchwyler sammt dem Kirchlein zur Wiedererweckung eines Kapuziner-Hospizes zu benutzen. Der Decan Dinkel gab sich viele Mühe, dieß Vorhaben durchzusetzen. Aber die Obrigkeit stimmte mit diesen Wünschen nicht überein.

Der Kreis Stein oder Wegenstetten.

Dieser Kreis umfaßt die Gemeinden Schupfart, Ober-Mumpf, Nieder-Mumpf, Wallbach, Stein, Wegenstetten, Hellikon, Zuzgen und Niederhofen. Wenn der Wanderer sich westwärts von Frick um den Fuß des Homberges wendet, umgeht er die verwilderte Höhe, auf der ehemals die alte Homburg prangte. Jetzt findet sich kaum noch eine Spur der bemoosten Ruine. Noch im Jahre 1406 wohnten da Hans von Frick und sein Sohn Werner, welche ihr Dorf Zuzgen im Basler-Gebiete und ihren Sitz auf der alten Homburg mit allen Rechten und mit ihren Leuten in der Gisf um 800 Gulden rhein. dem Edeln Heinzmann von Eptingen verkauften.

Steigt man über den Berg, der viel Gyps enthält, ins nördliche Thal, so gelangt man nach **Schupfart**, dem höchsten Orte des Bezirkes Rheinfelden. Hier findet sich Mergelboden, da und dort eisenhaltiger Thon, blauer Letten mit schönen Ammoniten und Gryphiten. Daher kommen auch die großen schönen Seleniten oder Gypscrystalle. Von Eiken, Mumpf und Wegenstetten führen Fahrstraßen in dieses Thal. Auch von Münchwyler aus erhebt sich ein enger, mühsamer Karrenweg bis auf die Höhe des Berges, wo aber eine angenehme Aussicht in den Schwarzwald und ins Rheinthal hinauf die Mühe belohnt. Der neuen schönen Dorfkirche gegenüber steigt ein ringsum freier Hügel empor, auf welchem Trümmer einer alten Burg erscheinen. Diese Höhe trägt den Namen **Herr-Rain** oder **Herren-Rain** (woraus einige Herrenheim gemacht haben). Hier soll Hirminger gewohnt, das Lager der Ungarn auf dem Sißler-Feld beobachtet haben, und Nachts, beim Scheine vieler Fackeln, mit allem Volke der Gegend durch das **Burstel** (Burstal, Burgethal),

ein kleines Thal, welches sich gegen das Sißler-Feld abdacht, mit ungeheuerm Feldgeschrei auf die Feinde losgestürzt sein und sie größtentheils in den Rhein getrieben haben (938).

Ober-Mumpf liegt drei Viertelstunden nördlich abwärts von Schupfart. Die Thalstraße führt an einem schönen Bache in das Dorf, dessen größerer Theil sammt der Mühle zunächst am Weinberge sich zur Linken des Baches, der kleinere mit der Kirche, dem Pfarrhofe und dem Schulhause zur Rechten desselben und auf etwa 30 Fuß höherm Lande ausbreitet. Unter dem Dorfe nimmt der Bach den Namen Fischingen an.

Das Dorf Nieder-Mumpf, gemeiniglich nur Mumpf genannt, an der großen Landstraße, mit einer Rheinfähre, zwei Stunden ob Rheinfelden und eine halbe Stunde von Seckingen, schließt das Thal von Schupfart und Ober-Mumpf. Das Land senkt sich hier mit bedeutender Neigung gegen den Rhein und öffnet in zwei Armen die Rinnen, durch welche der Thalbach aus seiner Schlucht, Bachthalen genannt, dem Flusse zuströmt. Diese Schlucht, eine starke Viertelstunde lang, ist in rothen Boden eingeschnitten. Südöstlich vom Dorfe steigt die Mumpfer-Fluh auf, um deren Mitte trefflicher Fasergyps bricht. Ein anderer Berg erhebt sich südöstlich mit schönem Waldwuchse.

Der Rhein macht hier eine starke Biegung nach Nord; am Buge liegt das schweizerische Dorf Wallbach, dem größern großherzoglichen beinahe gegenüber. Der obere Theil des Dorfes verbreitet sich auf niedrigem Gelände am Rheine, der weiter abwärts liegende auf einer angenehmen Erhöhung mit nahen Weinhügeln und Waldstrecken.

Zwischen Nieder-Mumpf und Münchwyler biegt sich auf hohem Gelände das Dorf Stein (bis 1841 Hauptort eines Kreises) um den Fuß des äußersten nördlichen Vorberges des Juraſſus, der bald Steinerberg, bald Mumpferberg heißt. Auf der nordwestlichen Seite finden sich schöne Gypslager. Im Wirthshause zum Löwen genießt man der schönsten Aussicht gegen Seckingen und weit umher.

Wenn man von Frick her westlich gerade fortwandelt, so kömmt man in eine ganz umschlossene Bergschale. Wegenstetten, im Grunde der Schale, zeigt keinen Ausweg als über Hügel und Berge, nordöstlich nach Schupfart, südwestlich nach Hemmiken, westlich nach Buus, nördlich nach Hellikon. Die Freiherren von Schönau-Wehr bewohnten hier vor Jahren eine hübsche Burg auf der Stirn eines waldigen Hügels. Die Verfassung von 1840 bestimmte diesen Flecken, der 3 Märkte hält, zu einem Kreishauptorte. Auf einem schönen Hügel in Osten steht die wohlgebaute neue Kirche sammt dem geräumigen Pfarrhofe, der eine hübsche Aussicht auf die Filial Hellikon darbeut.

Ein schöner Bach sammelt sich aus den südlichen Bergen und fließt nur eine Viertelstunde weit von Wegenstetten nordwärts, bis er Hellikon trifft. Dieser Bach theilt Hellikon in zwei Theile, wovon ehemals der eine in die Pfarre Wegenstetten, der andere nach Zuzgen eingepfarrt war. Jetzt gehört das ganze Dorf nach Wegenstetten in die Kirche. Besonders wird auch die hiesige Pflege des Hanfbaues gerühmt.

Zuzgen und Niederhofen, nur etwa 300 Schritte von einander entfernt, liegen an der Thalstraße und an demselben Bache, der Wegenstetten und Hellikon bewässert. Der Ortsbann enthält auch, wie keine andere Gemeinde dieses Bezirkes, 14 auf den Bergen zerstreute Höfe.

Wohlbenutzte, zahme Berge ziehen sich zwischen den Thälern von Schupfart bis Nieder-Mumpf und von Wegenstetten bis Niederhofen hin, denen eine andere Bergreihe an der Baslergränze unweit Buus und Maisprach gegenüber steht.

Der Kreis Möhlin.

Er besteht aus den Gemeinden Zeiningen, Möhlin mit Ryburg und Magden.

Folgt man der Thalstraße und dem Bache, der aus Wegenstetten kömmt, von Niederhofen nordwestlich abwärts, so gelangt man über fettes Wiesenland, an fruchtreichen Ackerfeldern und schönen Weinbergen nach Zeiningen, einem Dorfe voll fleißiger Landbauer, fünf Viertelstunden von Rheinfelden; die Winzer verstehen sich hier auf geschickten Weinbau, und erziehen einen sehr werthgeschätzten rothen Wein. Das Patronat und den Bannzehenten dieses Ortes schenkte schon 1285 Kaiser Rudolf von Habsburg dem Domstifte Basel.

Die Bergkette, in welcher sich die Maispracher-Egg nach südlicher Richtung, Niederhofen gegenüber, dann der Schönberg und der Sonnenberg im nördlichsten Gebirge des Jurasus, ferner der Bergwald von Zeiningen, die Wälder ob Möhlin und der Oeneberg südlich von Magden auszeichnen, biegt sich nach Westen um und weicht hierauf ganz gegen Süden ab, um den Weiler Iglingen (einst ein Klösterchen) zu umfassen und erst unweit dem Dörfchen Hersberg wieder nach Norden zurückzukehren. In der Nähe von Magden wenden sich die waldigen Höhen westlich nach Olsberg.

Folgt man dem wohlthätigen Bache, der durch Zeiningen rinnt, abwärts ins offene Feld, so heißt er von nun an Möhlinbach, und man betritt die fruchtbare Ebene des großen ämsigen Dorfes Möhlin, das Enna des Aargaus. Das reiche Dorf selbst heißt schon in einer Urkunde vom Jahre 1041 Melina (bei Schöpflin Als. illust. S. 639). Es theilt sich, obschon zusammenhängend, in Ober-, Mittel- und Unter-Möhlin. Nur ein Theil des erstern liegt an der Landstraße nach Basel.

Von Unter-Möhlin gelangt man in einer halben Viertelstunde in das Filialdorf Ryburg, das, am Möhlibache liegend, durch eigenen Bann und eigene Waldung sich unterscheidet, übrigens in Kirche, Schule und Gemeinde damit vereinigt ist. Die seit 35 Jahren am Verbindungswege aufgeführten Gebäude weissagen auch schon einen bald völligen Zusammenhang beider Orte. Die Häuser von Möhlin stehen größtentheils am Bache, dem rechts die Dorfstraße folgt, in der Vertiefung zwischen zwei Hügeln; dem westlichen, worauf die Kirche steht, und dem östlichen, dessen höchster Punkt die Möhlemer-Höhe genannt wird. Im Dorfe sieht man daher das schöne, flache Kornfeld nicht, das der Fleiß der Einwohner als Quelle ihres Wohlstandes sorgfältig bearbeitet.

Offener liegt Ryburg, von Matten umgeben, in der tiefern Ebene, durch die der Bach zum Rheine eilt. Schade, daß in jedem Jahrhundert zwei- bis dreimal verheerende Wassergüsse aus den Juragebirgen herabrauschen, Weg und Steg unvermuthet zerstören und manches Gebäude beschädigen. In Ober-Möhlin steht eine Capelle des heiligen Wendelin, in Ryburg eine andere des heiligen Fridolin. Es mangelt jedoch an Quellwasser; Schöpfbrunnen helfen dem Mangel ab.

Der Allmandberg westlich und der Sonnenberg östlich schließen ein Thal ein, das sich gegen die äußersten Häuser vor dem obern Thore der Stadt Rheinfelden öffnet. Drei Viertelstunden von dieser Stelle erweitert sich die Schlucht im Gebirge und gibt dem Dorfe Magden Raum. Ein Bach durchfließt dasselbe, der zum Theil von Bergen unweit Hersberg, zum Theil von Wintersingen und Zglingen herkömmt, weiter abwärts im Dorfe den Bach von Maisprach aufnimmt und zuweilen durch Gewitterregen außerordentlich anschwillt. Das Thal läuft nämlich von Magden östlich bis Maisprach, wendet sich dann etwas südlich nach Buus und bildet bei Farnsburg einen Sack. Ein Nebenthal geht südlich längs dem Allmandberge nach Nußhof. Sowohl von Buus als von Wintersingen herab rinnen mehrere Quellen zusammen und bilden Bächlein, bewässern den Thalgrund und vereinigen sich, nachdem das Wasser von Buus in Magden eine Mühle belebt hat, unten im Dorfe zu einem Bache, der durch das Thal bis Rheinfelden fließt, außer der Stadt drei Mahlmühlen und zwei Sägen treibt und beim äußern Stadtgraben getheilt wird; der nordwestliche Arm bewegt vier Mahlmühlen in der Stadt selbst, der nördliche aber fließt durch den Stadtgraben dem Rheine zu.

Der Berg Niederwald, mit Laubholz bewachsen, zwischen Rheinfelden, Olsberg und Magden, ist auf der Oberfläche bis 20 Fuß tief ein gelblicher, da und dort röthlicher, magerer Mergelgrund, unter welchem sich verhärteter Mergelstein sehr flach von Ost gegen West hinzieht. Einzelne Nagelfluhbänke erscheinen gegen die Rheinhalde oder gegen Norden. Muschelkalk-Schichten findet man südlich von Magden in der Flühmatt, einer Niederung; am Fuße des Allmandberges auf einer Anhöhe, Lägerten genannt, trifft man in einer Tiefe von 5 bis 6 Fuß überaus große Lager fetten blauen Mergels oder Letten an. Im Strick, einem Berge zwischen Magden und Möhlin, bricht eben dieses Mineral mit zahllosen Versteinerungen, Belemniten, Trochiten, Heliciten, Gryphiten, Sternsteinen ꝛc. hervor.

Der Kreis-Rheinfelden.

Er besteht aus den Gemeinden Olsberg, Kaiser-Augst und Rheinfelden. Angaben von Stiftungsjahren ohne wahren Grund sind wie Eiszapfen am Strohdache, die jeder helle Sonnenblick abfallen macht. So fallen auch die zuversichtlichen Behauptungen vom Entstehen des Klosters Olsberg dahin. Die einen Schriftsteller setzen dessen Anfang schon ins achte oder doch ins neunte Jahrhundert, andere in die Jahre 1000 bis 1025, wieder andere in das Jahr 1171 oder 1172. Keiner vermag eine Urkunde, keiner eine bewährte Stelle aus irgend einem gleichzeitigen Schriftsteller anzugeben. Einer schreibt dem andern nach, Graf Kadalech vom Nauachgau sei der Stifter

des Gotteshauses **Ortus Dei**, Gottes Garten, gewesen. Einige geben ihm noch zum Gehülfen den Grafen Landolus oder Cancellin von Altenburg (später Habsburg). Eigentlich vermag Niemand einen sichern Grund seiner Vermuthungen anzugeben. Sicher ist, daß zu Olsberg schon sehr frühe ein Benedictiner-Frauenkloster bestand, welches in der Folge dem Orden des heiligen Bernhard beitrat, vom Kloster Lüzel abhing, zur Zeit des Basler-Conciliums (1431) große geistliche Freiheiten und Vorrechte erhielt, im Bauernkriege (1526) durch Plünderung unsäglichen Schaden erlitt, unter Kaiser Joseph II. in ein Damenstift umgeformt und nach der Revolution mit Pensionirung der noch übrigen Damen völlig aufgehoben ward.

Die Klostergebäude liegen am sonnigen Abhange eines angenehmen Wiesenthales, durch das der Violenbach, an Gibenach vorbei, zur Ergolz hinabfließt. Die kleine Ebene, auf der sie erbaut sind, zeigt deutlich, der Berg bestehe größtentheils aus Rogenkalk und Mergel, deren Auflösung in Ackererde und urbares Land der Vegetation gute Nahrung gewährt. Wälder bedecken die Höhen, welche vom Allmandberge her sich westlich zum Violenbache und in die Nähe von Augst ausbreiten. Zur Rechten des Violenbächleins, oben auf dem Rücken des waldigen Berges, liegt das Dörflein Olsberg. Im dreizehnten Jahrhundert stand hier nur ein Hofgut der Edeln von Ochain, welches im Jahre 1236 Heinrich und sein Bruder Rudolf Ochain, die Ehefrauen und Kinder derselben um 150 Mark Silber an das Kloster Olsberg verkauften. Jetzt ist eine Pfarrgemeinde daraus geworden.

Eine Brücke über die Ergolz, wo sie eben das Violenbächlein aufnimmt, setzt das Aargau in Verbindung mit Basel-Augst, wo die meisten Alterthümer der verschwundenen **Augusta Rauracorum** gefunden werden, aber nun täglich mehr vergehen. Der Rhein bildet hier seit alten Zeiten eine Insel. Nur Kaiser-Augst gehört dem Aargau an, eine Gemeinde, die 72 Häuser und 367 Einwohner zählt. Eine Römermauer in Trümmern umschließt den Ort wie eine Klammer; die Nordseite sichert der Rhein. Wahrscheinlich vertheidigte dieß **Castrum** den Zugang zur **Augusta** gegen anstürmende germanische Völker. Aus dem Dorfe führen zwei steile Gassen und ein paar Fußsteige zum Rheine hinab. Unweit der obern Gasse sprudelt eine sehr reiche Quelle vorzüglichen Wassers aus dem Boden hervor, welche die Einwohner, ungeachtet des abschüssigen Weges dazu, für sich und ihr Vieh unaufhörlich benutzen. Wenn man hier bei einem Bau die Erde aufgräbt, besonders in der Nähe jener Mauertrümmer, findet man fast immer Alterthümer, Münzen von verschiedenen Kaisern, kleine Götzenbilder, Penaten von Erz, Gefäße von Thon u. s. w., aber keine Waffen. Südöstlich, zur Linken des auf die Straße führenden Fahrweges, in der zuhöchst gelegenen Matte befinden sich mehrere Römergräber, welche Hr. Papierfabrikant Schmid zu Kaiser-Augst im J. 1835 ausgraben ließ. Man fand in steinernen Särgen nebst Gebeinen Spangen und im Sarge einer Frau einen goldenen Ring. Im Jahre 1684 vom 19. bis 24. Januar und vom 2. bis 18. Februar bedeckte die Kälte den Rhein so fest mit Eis, daß die Töchter von Kaiser-Augst beim Sonnenscheine darauf spannen. Im Jahre 1695 vom 25. Januar

bis 14. Februar war der Rhein eben so stark zugefroren, und während dieser Zeit marschirten 600 Mann zu Fuß und 30 Dragoner über den Eisspiegel. Eben so ward das Eis zur Brücke vom 7. bis 13. Jan. 1755.

Rheinfelden war die größte und bedeutendste der vier alten Waldstädte Waldshut, Laufenburg und Seckingen am Rheine. Sie liegt am nördlichen Fuße des Allmandberges auf einer schönen Ebene am Flusse. Niemand vermag die Zeit ihres Entstehens zu bestimmen. Wahrscheinlich war sie schon im zehnten Jahrhundert ein ummauerter Ort, der sich gegen die Raubzüge der Ungarn zu sichern wußte. Im Strome liegt ein Felsenstück, auf allen Seiten steil abgesenkt, oben flach und geräumig genug, um einem hohen, festen Gebäude Raum zu geben. Die Burg: der Stein zu Rheinfelden, war frühe berühmt. Ein Graf Cuno I. vom Steine zu Rheinfelden erscheint ums Jahr 935 in der Geschichte. Die Bürger baten den Kaiser Heinrich IV., er möchte sie nicht verpfänden. Er fertigte ihnen darüber eine Urkunde aus. Dennoch verpfändete Ludwig IV. (der Bayer) 1330 sie sammt Breisach und Neuburg am Rheine um 20,000 Mark Silber dem Hause Oesterreich. Die Festungswerke, mit denen sie umgeben ward, brachten ihr oft große Uebel. Erst 1744 wurde sie durch Zerstörung derselben vor künftiger Noth bewahrt. Rudolf, der Herzog von Schwaben, den Pabst Gregor VII. zum Gegenkaiser erkor, hatte auf dieser Festung seinen Wohnsitz. Eine Brücke führte aus der Stadt auf den Stein, eine zweite mit einer Fallthür von da ans rechte Ufer; am äußersten Joche erhob sich der Böcklinsthurm, ein treuer Brückenwächter. Die Stadtgräben waren in Kalkfelsen gehauen. Von Beuggen herab bis zur Stadt ragen viele Klippen aus dem Rheinbette, viele halten sich verborgen, das zerrissene Wasser rauscht und schäumt; diese Strecke des Flusses heißt das Gewild. Der Rheinstrudel oder Höllhacken ist ein stark hervorstehender, nahe bei der Brücke die Fluthen brechender Felsenblock, der dem Schiffenden wegen verborgener Klippen immer Gefahr droht. Sieben steinerne Joche tragen die bedeckte Brücke.

Ein niedriger Hügel von 40 bis 50 Fuß Höhe erhebt sich südöstlich von der Stadt, an der nahen Straße nach Olsberg und zieht sich in einer Bogenlinie westlich bis zum Straßensteig nach Kaiser-Augst fort. Diese Straße leitet den Wanderer, im Angesichte des bewaldeten Rüscheliberges, über ein höheres, wohlangebautes Fruchtfeld weg, wo ihn schöne Fernsichten in den Schwarzwald erfreuen.

Der Bezirk Rheinfelden, zwar der kleinste des Kantons Aargau, gehört doch zu den fruchtbarsten und nahrhaftesten desselben. Von den Geometern Garnier und Leimgruber wurde dieser Bezirk in den Jahren 1771 bis 1778 sorgfältig gemessen; er enthält an Aeckern, Matten, Rebland, Gärten, Weiden, öden Feldern (die seitdem in Wiesen verwandelt wurden), Gebäuden, Hofstätten, Straßen, Bächen und Wäldern 29,786 Juchart, jedes zu 36,000 Wiener-Quadratfuß; seine Länge mißt vom Gränzsteine am Sißlerfelde bis an die Brücke über den Violenbach bei Basel-Augst vier Wegstunden; eben so viele enthält die größte Breite vom Rheine über Nyburg, Möhlin, Zeiningen bis Wegenstetten. Man hält dafür, die Thalfläche bei Rheinfelden sei über das Meer 835 Pariser-Fuß erhaben.

Der Kreis Klingnau.

Bisher sind wir immer auf dem linken Aarufer geblieben. Jetzt gehen wir auf das **rechte** über und betreten den Kreis Klingnau, der die Gemeinden Koblenz, Klingnau, Groß-Döttingen und Rietheim umfaßt.

Koblenz verbreitet sich auf der ebenen Landecke an der Mündung der Aar in den Rhein und ist ein Filial der Pfarre Klingnau. Eine große Fähre befördert hier den Uebergang über den Rhein. Eine Schiffergesellschaft, die **Stüdler** genannt, welche eigene Stiftungsgelder besitzt, nimmt sich hier, wo der Gränzfluß so viele gefährliche Stellen hat, der Fracht- und Transportgeschäfte an. Nur wohlerfahrnen Kennern des Stromes darf die Schifffahrt anvertraut werden. Viel Verdienst gewährt sie, die Fischerei und das Fuhrwesen auf der Achse nach Zurzach und Baden dem tüchtigen Arbeiter. Aber diese Geschäfte, die zu öfterm Aufenthalte im Wirthshause reizen, lassen die Erwerber selten zu bleibendem Wohlstande gelangen. Neben wenigen vermöglichen Einwohnern überfüllen den Ort gar viele dürftige. Ein Brandunglück im Jahre 1795, welches nebst der Capelle 45 Häuser verzehrte, trug viel zur Verarmung mehrerer Bürger bei. Seine Fläche soll 930 Fuß über dem Meere erhöht liegen.

Klingnau ist eine kleine Landstadt in sehr angenehmer Lage auf einem fruchtbaren Hochgelände an der Aar. Vor alten Zeiten hatten die Freiherren eine Brücke über die Aar gebaut und bei ihrer Stadt ein Johanniter-Stift errichtet, das sie mit Vorrechten überhäuften. Die Commende ward in der Folge nach Leuggern verlegt; später dienten die Stiftsgebäude sammt der Johanniskirche in Klingnau zur Ausstattung einer reichen Schaffnerei. Nach der Revolution erkaufte die Stadt die Kirche und schuf sie in ihr Rathhaus um. Schöne Weinberge bekleiden die sonnigen Abhänge an der Aar. Oestlich gegen Zurzach hin erhebt sich der **Achenberg** und streckt breite Fortsetzungen gegen Koblenz und Rietheim aus. Ein Bächlein fließt aus dem Walde zur Stadt Klingnau herab, wendet sich am Thore vorüber und ergießt sich in die Aar. Eine andere Wasserader öffnet sich im höhern Weinberge, fließt unter der Probstei weg und eilt zum Flusse. Eine stark benutzte Fähre unweit der Stadt gegen Groß-Döttingen erhält die Gemeinschaft der beiden Aarufer. Die Lage des Ortes scheint trefflich geeignet zu Handelsgeschäften und allerlei Gewerben. Aber im Jahre 1813 brachte ein großes Spital der Alliirten dem gemeinen Wesen viele Ausgaben für Lieferungen und allerlei Kriegsbeschwerden. In der Bürgerschaft ist seitdem der Geist commercieller Betriebsamkeit noch nicht erwacht. Bei ihrem reichen Gemeingute begnügen sich die Meisten mit einiger Cultur ihrer Grundstücke; Wenige widmen sich der Schifffahrt. Zwei Flußinseln, **die Au** mit der alten Begräbnißstätte der Juden und der **Auhof**, haben jährlich mit dem Flusse um ihr Land zu kämpfen; die Besitzer können nicht genug auf Dämme verwenden. Güterwagen, welche nach Zurzach fahren wollen, müssen den Weg über Degerfelden einschlagen; über den Achenberg führt gerade hinauf und hinab keine betriebene Straße.

Auf der Südostseite des Städtchens stifteten die Freiherren von Klingen auch ein Wilhelmiten-Priorat, dem sie den Namen

Sion schöpften. Walther von Klingen, der Minnesinger, und seine Familie verkauften Klingnau im Jahre 1269 an das Bisthum Constanz. Sion gerieth nach mancherlei Schicksalen endlich in die Gewalt des Abtes von St. Blasien, der im Jahre 1724 einen Prior dahin setzte, damit er sowohl die geistlichen Angelegenheiten besorge, als die Gerichte und Einkünfte zu Degerfelden, Kirchdorf und Endingen verwalte. Auch die einträglichen Meierhöfe Sennenloch und zwei andere, im Sack genannt, im Banne von Groß-Döttingen, gehörten dem Priorate. Das Handelshaus Herzog u. Comp. aus Aarau benutzte einige Jahre lang nach der Revolution die Klostergebäude zur Betreibung seiner Baumwollenfabrik.

Der Hof auf dem Achenberge mit der Lorette-Capelle, einem stark besuchten Wallfahrts-Kirchlein, hing auch von Sion ab. Manche katholische Seele läßt sich nicht leicht von einem so heiligen Spaziergange abhalten. Eine Anzahl Zurzacher stellte eine Bittfahrt zur h. Mutter Gottes nach Loretto an; aber die Obrigkeit ließ die Uebertreter des bischöflichen Gebotes mit herbem Verweise bestrafen. Als den 14. Mai 1814 eine fromme Schaar aus Bötzstein eine Wallfahrt auf den Achenberg begann, versank das Schiff auf der Aar, und 30 Personen ertranken. Der jetzige wohlrechnende Besitzer des Meierhofes auf dem Achenberge hat sich klüglich ein Wirthschaftsrecht erworben, um die frommen Waller, wenn sie im Kirchlein geistliche Stärkung erhalten haben, an seinem Tische auch mit leiblicher Labung zu erfreuen.

Das volkreiche Dorf Groß-Döttingen liegt an der Mündung der Surb, eines fischreichen, manchmal sehr ungestümen Flüßchens, das von seinem Ursprunge an, bei Nieder-Weningen im Züricher-Gebiete, bis zu seinem Ausflusse zwölf Mühlen treibt, den Anwohnern vortheilhafte Wässerung gewährt, aber den Mühlen sehr gefährlich ist. Fruchtbares Erdreich macht hier den Landbau sehr einträglich. In dieser Gegend beginnt das schöne Ruckfeld, das sich über Degerfelden, Würelingen und Endingen verbreitet und sich als reiches Fruchtland auszeichnet. Beim Versuche der Oesterreicher im J. 1799, hier über die Aar zu gehen, hatte Döttingen große Uebel zu ertragen.

Wer von Koblenz die Straße am Rheine hinauf einschlägt, gelangt nach kurzer Zeit zu einer Stelle, wo ein Stück des Berges abgegraben werden mußte, um (dem Hofe Aliken gegenüber) Raum zur Fortsetzung der Straße zu gewinnen; denn der Rhein benagt den Fuß dieses Berges. Bei solchem Engpasse erscheint im Streme der kleine Laufen, ein Felsendamm, der sich über den ganzen Rinnsal hinüberzieht und aus lauter oben flachen Felsenplatten besteht, über die man bei niedrigem Wasserstande weglaufen kann. Nur an einer Stelle gegen die Mitte durchbricht den Damm eine Lücke von etwa 18 Fuß Breite, durch die kleine Schiffe hindurchfahren können. Es ist schon öfters geschehen, daß geschickte Schiffende aus dem hindurchschießenden Waidling auf den Felsendamm sprangen und bis ans Ufer liefen. Im Jahre 1839 berief die Regierung sachkundige Ingenieurs und zog sie zu Rathe, wie den Hindernissen der Schifffahrt auf dem Rheine durch Wegsprengung der Felsen abgeholfen werden könnte. Allein die Experten verwickelten sich über Neben-

sachen selbst in Streit, und das schöne Unternehmen gerieth gleich Anfangs ins Stocken.

Ehe man von Koblenz her zum Dorfe Rietheim kömmt, zieht sich vom Achenberge her ein Hügel bis an den Rhein hinab und erschwert durch seinen Rücken die Fahrt. Die Gemeinde fällt am Abhange gegen den Rhein fast alles Holz, in der Hoffnung, am Ufer hin eine Strecke verebnen und eine bequemere Straße bahnen zu können. Am vortheilhaftesten Abhange des Hügels werden noch Weinreben gepflegt und ein schätzbares Getränke gewonnen. Bei Zurzach krümmt sich das Rheinbett nach Nordwest; der rasche Strom griff das Gestade des Dorfbannes von Rietheim an und drohte die schöne fruchtbare Ebene zu durchbrechen; nur sehr ernste Abweisungswehren konnten das Uebel verhüten. Schon in frühern Zeiten hat jedoch ein schmaler Arm des Rheins einen Theil der fruchtbaren Ebene abgeschnitten und zur Insel gemacht, die jetzt Gemeingut ist. Von dem alten Burgstalle der Freien von Rietheim sind nur noch geringe Ruinen übrig. Ein alter Bauersmann lebt in einer darauf erbauten Hütte und heißt bei dem Landvolke im Scherze der „Burgherr". Die Revolutionskriege haben dem fleißigen Volke größere Lasten aufgeladen, als es füglich ertragen konnte. Um sich zu helfen, verstanden sich die Einwohner, durch Urbarmachung eines schönen Stückes Waldland im sogenannten Außenberge ihren Nutzen zu befördern und durch günstigen Holzverkauf ihre Gemeindschulden zu tilgen. Die Regierung gestattete das Unternehmen. Es zeigten sich jedoch bedenkliche Irrungen, die ernster Abhülfe bedurften.

Kreis Zurzach.

Dieser Kreis besteht aus den Gemeinden Degerfelden, Unter- und Ober-Endingen, Baldingen und Zurzach selbst, mit Reckingen und Mellikon.

Degerfelden ist ein wohlhabendes Dorf am südlichen Fuße des Berges, der sich zwischen hier und Zurzach erhebt und über den sich die gut erhaltene Landstraße von Brugg zu diesem Marktflecken zieht. Die Surb nöthigt die Gemeinde zu oft wiederkommenden Ausgaben für Wasserschleußen und Uferbedeckungen. Der Landbau ist wegen der günstigen Lage des Ortes und wegen der Fruchtbarkeit des Bodens sehr einträglich. In der Zurzacher-Meßzeit regt sich viel Betriebsamkeit unter den Einwohnern. Im frühen Mittelalter wohnten auf der festen Burg, deren Ruine noch jetzt von der westlichen Felsenhöhe aus wildem Gebüsche schaut, die Freiherren von Degerfelden. Conrad war Untervormund des Herzoges von Schwaben und 1308 gegenwärtig bei dem Morde Kaiser Albert's I. Deßwegen mußte er in ferne Lande fliehen, und seine Burg ward in der Blutrache gebrochen. Später wohnten noch Herren von Degerfelden, Dienstleute der Freien, in diesem Dorfe. — Nur mit großem Widerstande gaben es 1663 die regierenden Stände der Grafschaft Baden zu, daß hier die reformirte Religion und eine Kirche dieser Confession beibehalten würde. In der Nähe des Dorfes grub man noch vor einigen Jahren Bohnerz und an andern Stellen Mergel zur Verbesserung der Wiesen.

Geht der Reisende an der Surb weiter hinauf, so kömmt er ins Dorf Unter-Endingen, gemischter Religion, wo die Katholiken ihre

eigene Kirche besuchen, die Reformirten aber nach Degerfelden zum Gottesdienste gehen.

Ober-Endingen zählt mehr Einwohner und Häuser als das untere, und hat seit 1760 eine Synagoge mit einem Rabbinerhause; denn hier wohnen viele Judenfamilien, etwa 690 und etliche Seelen. Im 13. Jahrhundert lebten die Juden durch ganz Helvetien zerstreut. Sie standen als Kammerknechte des heil. römischen Reiches unmittelbar unter kaiserlichem Schutze, und zahlten jährlich in die königliche Schatzkammer ihren Opferpfennig. Bald wurden sie wegen ihrer Wucherkünste dem ganzen Volke verhaßt. Im J. 1483 beschloß die Tagsatzung, sie aus der Eidgenossenschaft zu vertreiben. Durch Erkaufung mehrerer Beamten konnten sie aber 1491 unter allerlei Verwand eine längere Duldung erwirken. Als ihr Schacher das Volk von Neuem aufbrachte und keine Gesetze ihrer Gewinnsucht Schranken zu setzen vermochten, erneuerte 1622 die Tagsatzung ihren Vertreibungsbeschluß. Viele Juden zogen in andere Länder, viele nahmen ihre Zuflucht in die Grafschaft Baden, wo die Landvögte, durch Geld gewonnen, sie als einträgliche Gewerbsleute unter schönen Vorspiegelungen im Lande zurückbehielten und endlich ihre definitive Duldung in den Dörfern Ober-Endingen und Lengnau um beträchtliche Schirmgelder erkünstelten. Anfangs siedelten sich da nur etwa acht Familien an: Dreifuß, Guggenheim, Bloch, Gedeon, Weil, Bollag, Wyler, Braunschweig; aber ihre Vermehrung schritt, wie die der Tarakane, in außerordentlichem Maße vor. Den 26. Juli 1702 bestand ihre Corporation in beiden Dörfern Ober-Endingen und Lengnau bereits aus 35 Haushaltungen; im J. 1826 zählte man zu Ober-Endingen 139, zu Lengnau 83, zusammen 222 Haushaltungen. Sie nähren sich, mit wenigen Ausnahmen, durch Handel mit allerlei Waaren, haben sich des Pferde- und Viehhandels in diesen Gegenden völlig bemächtigt, und bringen dem Volke durch ihr Eingreifen bei allen Gant- und Geldgeschäften große Unannehmlichkeiten.

Gegen Osten von Degerfelden steigt der waldige Berg auf, der, von mehrern Thälchen durchschnitten, auf der östlichen Seite das katholische Dorf Baldingen trägt. Der Stiftsdecan und Pfarrer von Zurzach ist auch Pfarrer dieses Filiales, das zum Theil in der Höhe, zum Theil im Thale liegt, welches der Mühlebach bewässert, der beim Weiler Mühlebach aus den Wäldern zwischen Schneisingen und Wyden herabkömmt, durch das Dörfchen Bäbikon geht, an Nieder-Baldingen vorüberfließt und sich, von einem andern aus dem westlichen Walde hervorrieselnden Bächlein verstärkt, nach Reckingen wendet, wo er erst drei Mühlen treibt, ehe er in den Rhein fällt.

Reckingen, ein paritätisches Dorf am Gränzflusse, ein Filial von Zurzach mit einer Capelle, liegt nur eine halbe Wegstunde von der Stiftskirche entfernt. Im vorigen Jahrhundert bestand hier ein Eisenerz-Bergwerk, welches jedoch wegen Theurung des Holzes, obschon es gutes weiches Eisen lieferte, in Abgang gerieth. — Eine Fähre unterhält hier die Verbindung mit dem rechten Rheinufer, und die durchführende Straße vermehrt die Betriebsamkeit der Einwohner.

Auch Mellikon ist ein paritätisches Filial von Zurzach mit einer Capelle, aber schon eine Wegstunde von der Mutterkirche und eine

Viertelstunde vom Rheine entfernt, in einem Thälchen, durch das die Berge bei Wißlikofen einen Dorfbach zum Rheine senden. Die Erde ist hier nicht mehr so fruchtbar wie weiter abwärts am Strome, wahrscheinlich weil die Schattenseite der Bergzüge der wohlthätigen Einwirkung des Sonnenlichtes zum Theil entbehrt und die Landschaft kältern Luftzügen offen steht; doch nährt das Thal seine fleißigen Bewohner reichlich.

Zurzach, ein schön gebauter gewerbsamer Flecken, verbreitet sich auf einer offenen Ebene am Rheine. Wahrscheinlich schon im achten Jahrhundert entstand auf der Stelle, wo die Probstei steht, ein Benedictiner-Kloster, um das sich im Laufe der Jahre ein Dorf bildete. So wie die Abtei reicher wurde, erhielt sie auch Zuspruch von fremden Herrschaften. Schon im J. 881 bewog die Kaiserin Richarda ihren Gemahl, Karl den Dicken, dieses Kloster der Abtei Reichenau einzuverleiben. Unter einem Stellvertreter des Abtes dauerte das Filial-Convent beinahe drei Jahrhunderte lang. Im J. 1251 verkaufte es der Prälat Albert mit allen Gefällen und Rechten an den Bischof Eberhard von Constanz um 310 Mark Silber. Nicht lange nach dieser wichtigen Veränderung wandelte sich das Kloster in ein Chorherrenstift um, das sich bis jetzt erhalten hat. Der Decan versieht zugleich das Amt des katholischen Pfarrers von Zurzach, Reckingen, Mellikon, Baldingen und Rietheim. Das berühmteste Heiligthum dieses Stiftes ist der Leichnam der heiligen Verena, der in der Gruft unter dem Choraltar verwahrt und von Wallfahrtern andächtig verehrt wird. — Die reformirte Pfarrkirche ward erst 1715 erbaut.

Berühmt sind die Messen oder Jahrmärkte, welche seit alten Zeiten hier gehalten wurden. Die erste beginnt am Samstage vor Pfingsten, die andere am Samstage vor Verena-Tag; jede dauert 10 Tage. Ein Jahrmarkt im Anfange des Märzmonats kam in den neuesten Zeiten hinzu, wird aber nicht so stark besucht als die beiden andern. Noch im vorigen Jahrhundert war der Zufluß von Käufern und Verkäufern, ja von Menschen aller Art, meistens so groß, daß jedes Haus in ein Wirthshaus verwandelt werden mußte. Zu andern als zu Meßzeiten scheint die Betriebsamkeit der Einwohner von großer Anstrengung ausruhen zu wollen.

Wandert man am Rheine vom Kaufhause ein wenig aufwärts, so zeigen sich auf einer einladenden Ebene alte Römermauern und das Schlößchen Mandach mit seiner Capelle. Diese Burg steht Rheinheim gegenüber, wo eine wohlbenutzte Rheinfähre den lebhaftesten Verkehr beider Ufer unterhält.

Kreis Kaiserstuhl.

Dieser besteht aus den Gemeinden Kaiserstuhl, Fisibach, Wislikofen, Mellstorf, Siglistorf, Schneisingen, Rümikon, Bübikon, Lengnau und den Ortsbürgerschaften Wyden, Vogelsang, Degermoos, Hausen. Zwischen dem größern Surb-Thale, dem Baldinger-Thale mit seinem Mühlbache, dem Mellstorfer-Thale mit dem Degerbache, dem Fisibacher-Thale mit dem Bachserbache, stellen sich parallele Bergzüge, die alle vom großen Schneisinger-Waldgebirge wie Rippen vom Brustbeine nordwestlich ausgehen, in auffallender Ordnung dar.

Geht der Wanderer von dem Weiler Mühlebach oben im Baldinger-Thale über den Bergrücken, welcher dieses Thal vom Mellstorfer-Thale trennt, so gelangt er an das ungestüme, nach Gewitterregen oft gefährliche Waldwasser, den Degerbach, der zuweilen so arg tobt als die Surb. Er sammelt sich in den Zürcher Wäldern bei Wattwyl und geht unweit den Ruinen des gräflichen Stammsitzes Waldhausen über die Aargauische Gränze herein nach Sigliedorf, durchschneidet die Landstraße, die von Baden über Schneisingen nach Kaiserstuhl zieht, fließt nach Mellstorf hinab, das einst unter Klingnau's Herrschaft stand, bewässert das Pfarrdorf Wislikofen, mit einer abgegangenen Sanct-Blasischen Probstei, und ergießt sich etwa eine Viertelstunde unter Rümikon in den Rhein. Dieses Thal ist zu rauh, als daß es den offenen Gefilden an der Surb verglichen werden könnte. In Rümikon besteht eine Fähre über den Strom; Schneisingen ist die Mutterkirche, wohin die Einwohner eingepfarrt sind.

Der Weg von Rümikon nach Kaiserstuhl führt an dem seltsam gelegenen Schwarz-Wasserstelz vorüber. Von einem schönen Hochgelände herab sieht man nämlich unten, nahe am linken Ufer, einen breiten Felsenblock im Rheine liegen, den eine Brücke mit der Schweizerseite verbindet und ein nettes achteckiges Schlößchen ziert, über das im Mittelpunkte ein viereckiger Thurm mit schöner Kuppel emporragt. Der jetzige Besitzer, Hr. Georg Siebenmann von Aarau, gebot eine Zeit lang als Ammann in der Gemeinde Fisibach, wo ehemals seine Vorfahren, die Familie Tschudi, als Gerichtsherren walteten. Weiß-Wasserstelz in seinen Ruinen blickt von schroffer, felsiger Höhe am rechten Rheinufer traurig auf die schwarze Schwester herüber.

Wandert man vollends östlich nach Kaiserstuhl, so trifft man eine Landstadt, die gänzlich nur an den schiefen Abhang des Hochgeländes zum Strome gebaut ist. Vor der Revolution führte da eine hölzerne Brücke über den Rhein. Im J. 1799 brannten die Franzosen sie ab. Eine Nothbrücke steuerte den dringendsten Bedürfnissen. Im J. 1817 schwemmte diese der Strom weg. Die Stadt und die Gemeinde Fisibach, mit Unterstützung der Aargauischen Regierung, bauten eine neue. Das Großherzogthum Baden schloß wegen Ueberlassung des Zolles einen Vertrag ab. — Ein alter Thurm bewacht den obern Eingang des Städtchens. Nach der Herrschaft der Römer geboten darüber eigene Grafleute, unter denen ein Schenk von Kaiserstuhl vorkömmt. Dann gerieth der Ort in die Gewalt der Freiherren von Regensberg, die ihn 1290 an das Bisthum Constanz verkauften. So traf ihn die Revolution. Jetzt ist er Hauptort seines Kreises. Ehemals war Kaiserstuhl nach Thengen am rechten Rheinufer eingepfarrt, besaß aber drei Caplaneien. Seit der Revolution sollte eine eigene Pfarrei in der Stadt, der es hiezu nicht an Mitteln fehlt, errichtet werden. Geistliche und weltliche Obrigkeiten gaben sich seitdem große Mühe diese Aufgabe zu lösen. Erst im Sommer 1842 kam man damit zu Stande.

Geht man aus der Stadt auf der Straße von Baden ins Dorf Fisibach, wo ein besuchtes Badhaus ist, so trifft man den nützlichen Bach an, der aus dem Bachser-Thale im Kanton Zürich herabkömmt, bei dem Weiler Hägelen über die Aargauische Gränze tritt, in enger

Schlucht unter der breiten und schroffen Spitzenfluh fortrauscht, Hägelen und Fisibach bewässert und zwischen Kaiserstuhl und Wasserstelz in den Rhein fällt.

Wandert der Reisende auf der Badener-Straße nach Siglisdorf fort, so gelangt er zwischen zwei waldigen Bergen, dem Scheuerliberg in Nordost und den gegenüberliegenden Höhen in Südwest, in den Kirchenort der weitläufigen Pfarre Schneisingen. Hier hatte die Abtei St. Blasien das Patronat nebst manchen Gefällen besessen und dem Hrn. Schnorf von Baden die niedern Gerichte zu Lehen gegeben. Die Revolution hob diese Einrichtungen auf. Angenehm dachen sich die sonnigen Abhänge des großen Bergwaldes von Schneisingen gegen das Thal der Surb ab. Dieser Bach tritt von Schöfflisdorf aus dem K. Zürich her unweit der Gränzzollstätte Murzeln ins Aargau, und wendet sich westlich zur Tiefenwag-Mühle. Auch die Landstraße biegt sich aus ihrer südlichen Richtung nach Südwest, um da die Brücke zu finden und nach Ehrendingen überzugehen.

Wendet sich der Reisende auf der rechten Seite des Surbbaches westlich und folgt dem Laufe desselben, so führt ihn der Weg ins Dorf Ober-Lengnau, gemischter Religion, das ehemals von der Commende des deutschen Ordens Beuggen abhing. Die Juden besitzen hier eine wohlgebaute Synagoge, werden aber von dem Landvolke nicht geliebt.

Waldige Berge ziehen sich nordwestlich von Schneisingen bis nach Degerfelden hinab, und versperren den rauhen Nordostwinden den freien Zugang zu dem fruchtbaren Surbthale. Auf diesen Höhen gedeihen kleine Dörfer und Weiler: Wylen, Rüthof und Vogelsang. Auf der linken Seite der Surb gehören noch zur Pfarre Lengnau die Ortschaften Freyenwyl, ein Dörfchen, das ehemals seine Gerichtspersonen, Vogt und Beisitzer selbst bestellte; Hausen, in einem fruchtbaren Waldthale; Degermoos, auf einer wohlgebauten Anhöhe; und die Lohhöfe, über deren Kirchengut viel gestritten ward. Eine niedrige Bergreihe streicht an der Südseite dieser Dörfchen bis gegen Würelingen fort. Von jedem rinnt ein Waldbach in die Surb.

Kreis Kirchdorf im Bezirke Baden.

Diesem Kreise wurden bei der Revision 1840 die Gemeinden Ober- und Unter-Ehrendingen entzogen und dem Kreise Baden sammt der Gemeinde Dättwyl zugelegt, die vorher zum Kreise Mellingen gezählt ward. Jetzt begreift der Kreis Kirchdorf den Hauptort Kirchdorf, die Gemeinde Ober-Siggenthal (mit Ober-Nußbaumen, Unter-Nußbaumen, Rieden, Hertenstein, Tromsberg, Häfeler, Ebenehof), die Gemeinde Unter-Siggenthal (mit Ober-Siggingen, Unter-Siggingen, Wasserfallen, Schiffmühle, Rost, Steinbühel, Stroppel, Hölzli), die Gemeinde Würelingen und die Gemeinde Freienwyl.

Am Fuße des Hertensteins birgt sich das Dörflein Rieden zwischen seinen Obstbäumen. Zur Bequemlichkeit der Badegäste ist hier eine kleine Fähre eingerichtet. Von einer Anhöhe schaut der Weiler Häfeler. Bald erreicht man das Dorf Unter-Nußbaumen, und läßt das angenehm liegende Ober-Nußbaumen an seinem Abhange ruhen.

An den Hertenstein schließt sich westlich der Siggenberg an. Auf einer anlockenden Erhöhung an dessen südlichem Fuße thront Kirchdorf, der trefflich situirte Kreisort, mit einer wohlgebauten Kirche und gut erhaltenen Pfarrgebäuden, welche das aufgehobene Kloster St. Blasien aufführte, das hier Gerichts- und Zehentherr war. Abwärts gegen den Fluß hin, wo sich der Dorfbach in die Limmath ergießt, liegt das heitere Dörfchen Wasserfallen. Weiter hinan begegnet die Straße den Dörfchen Ober-Siggingen und Unter-Siggingen, die auch Siggenthal genannt werden. Eigentlich heißt die ganze glückliche Landschaft zwischen dem Hertenstein und dem Siggenberge bis an die Limmath hinab das Siggenthal. Es ist reich an Wein und Feldfrüchten, noch mehr an kräftiger Mannschaft. Im J. 1802 äußerte das Volk den ernsten Wunsch, die Freiheit der kleinen Kantone zu erkämpfen, und wagte deßwegen mehr als ein Mal kühne Schritte.

Bei der Mündung der Limmath in die Aar biegt sich auch die Straße nach Norden, läßt den Weiler Rost am Ufer liegen, nahet sich dem alten zerfallenden Thurme Freudnau, den die Zürcher 1351 zerstörten, und läuft zwischen einem Uferwäldchen und einem wohlbenutzten Hügel nach Würelingen (ehemals Würnalingen), einem schönen Dorfe am gesegneten Ruckfelde. Auf dem Hügel entspringt der Dorfbach, welcher die Bedürfnisse der Gemeinde hinreichend befriedigt und eine Mühle treibt, dann aber durch Wässerung vollkommen verbraucht wird und seinen ehemaligen Rinnsal trocken läßt. Im J. 1306 hatten sich bei der Capelle auf dem Berge Beghinen angesiedelt und vom Landvolke manche Gabe erhalten. Der Dorfmüller Richwin bewog seine Gemeindsgenossen, einen Theil des Kostbarsten was sie hatten, nämlich des Dorfbrunnens, in den Klosterhof zu leiten. Bei der Reformation flohen die Nonnen nach Baden und gründeten das Klösterchen, welches später Mariä Krönung vom dritten Orden des h. Franciscus hieß. Eine Waldstrecke längs der Aar, von Würelingen bis in die Nähe des Felsenberges, von dem die Trümmer der Burg Degerfelden herab drohen, bedeckt den Landwinkel, womit hier der Kreis Kirchberg endigt.

Kreis Baden.

Dieser Kreis umfaßt die Stadt Baden, die Gemeinden Ober- und Unter-Ehrendingen, Dättwyl, Ennetbaden und die Ortschaften Kappeler-Hof, Wyl, den Hof Liebenfels und einige andere Höfe.

Bei der Tiefwag-Mühle führt die Straße von Kaiserstuhl her über die Surbbrücke; das katholische Dorf Unter-Ehrendingen, dessen Einwohner nach Ober-Ehrendingen zur Kirche gehen, bleibt im Osten liegen. Beide Gemeinden erziehen an sonnigen Rebhügeln gutes Weingewächs und treiben auf ebnerem Gelände einträglichen Ackerbau. Ein klarer Bach, der Dorfbach, kömmt von den Verbergen der Lägern herab, bewässert beide Dörfer und geht unweit der Tiefenwag in die Surb. Neben dem obern Dorfe steigt der Stein von Ehrendingen und nordöstlicher der Steinbuck empor, Berge, die nur neben der Lägern nicht so hoch erscheinen als sie sind. Eine starke Stunde von der Limmath, in der Nähe des vordern Gubels der Lägern, erhebt sich die Malzhalde, ein Bergrücken, welcher eine weite Aus-

ſicht in das Zürcheriſche Wehnthal gewährt und eine Strecke weit parallel mit dem hohern Berggrathe fortläuft. Die Straße führt am ſüdlichen Fuße des Steins erſt zu einer Capelle, dann zum Hofe Höhthal und läßt die Ziegelei zur Rechten liegen. Bald erreicht ſie das Joch des Hertenſteins, der ſich an die Höhen des Siggenthales anſchließt, und gleitet in ſanftem Falle zur Müsegk in der Nähe von Ennetbaden herab.

Sobald der Reiſende den Bann der Gemeinde Ennetbaden betritt, erſcheinen die kleinen Bäder, und der Fragende kann von jedem Einwohner erfahren, daß hier heiße Quellen aus der Erde ſprudeln, ſorgfältig in Waſſerleitungen gefaßt und in wohlbereitete Ciſternen geſammelt werden. Wer dieß wunderbare Phänomen nicht beachten und nachdenkend zu Gemüthe nehmen möchte, würde nicht unbillig für einen Bruder Gedankenlos gehalten werden. Jeder wird ſich fragen: „Woher dieſe Erhitzung tief in der Erde? Welche Stoffe machen das Waſſer ſo heilſam?“ Es iſt wohl der Mühe werth, hier die Beſchaffenheit der Berge näher zu unterſuchen und die Beſtandtheile des Heilwaſſers genau zu erforſchen. Die Geſteine der Berge rings umher ſind, wie im ganzen Jura, Nagelfluh, Sandſtein, Jurakalk, Rogenſtein, Bohnerz, Thon, Mergel, Gyps. Aber die Lagerung und Stellung der Schichten zeigen ſich hier in ſehr ungewöhnlicher Ordnung. Das Thal von Baden iſt ein Keſſel, der in den älteſten Zeiten von den Urwaſſern, in ſpätern Jahrhunderten von der Limmath in Oſten und Weſten durchbrochen ward. Eine mächtige Eruption ſcheint hier alle Schichten der Keſſelwände um einen mittlern emporgeſtoßenen Strom von Waſſer oder Gas aufgerichtet zu haben. Sie ſchießen ringsum in verſchiedenen Richtungen ein, oder (was ebendaſſelbe iſt) ſie ſteigen unter Winkeln von 60 bis 70 Graden aus der Erde empor: aber die einen am Lägerberge neigen ſich nach Süden, die am Kreuzberge nach Norden, die am Schloßberge nach Nordoſt, die am Martinsberge nach Oſten. Dieß zeugt augenſcheinlich von einem gewaltigen Waſſer oder Gasſtrahl, der die Kalkſchichten in dieſe Richtung ſtieß. Der Ausbruch kann nicht brennend-vulcaniſch geweſen ſein; denn man findet keine Spur von Laven oder vulcaniſchen Producten; er muß alſo nur blähend gasartig oder heiß-wäſſerig, jedoch äußerſt heftig, viel ſtärker und beſtiger als der isländiſche Geiſer geweſen ſein. Hiedurch ward auch für die ſpätere Zeitfolge dem erhitzten Gewäſſer eine Oeffnung durch Spalten aus der Tiefe bereitet. Die Auflöſungen im Innern der Erde gehen ſicher noch immer fort; die Mineralwaſſer haben aber ihren regelmäßigen Abfluß gefunden und bilden wohlthätige Bäder. Unter Gypslagen wallen die heißen Brunnen hervor, ſelbſt im Bette der Limmath. Als Hr Egloff im Stadhof vor einigen Jahren Gräben für die Grundmauern eines neuen Gebäudes aufwerfen ließ, gerieth er auf ein Gyps- und Mergellager. An der Malzhalde bei Ehrendingen ſind große Gypslager entblößt, die ſich in den Lägerberg ſenken. Bei dem ſogenannten Bauerngute des Hrn. Baldinger am Martinsberge kommen wieder Gyps- und Mergellager vor. An ſchwefelhaltigen Stoffen zur Auflöſung fehlt es nicht. Dieſe Auflöſung von Mineralien, unter denen Gyps, Mergel, Kalk die Hauptrollen ſpielen, geht in den Tiefen des Erdbodens unaufhaltſam fort: ſie kann aber ohne allmälige Zerſetzung großer Felsmaſſen nicht geſchehen; folglich müſſen hohle

Räume entstehen, die sich wahrscheinlich durch den Einsturz deckender Gewölbe wieder ausfüllen. Wer weiß, ob der Teufelskeller nicht von einem solchen Einsturze herrührt? Die Nagelfluhfelsen sind wild durch einander gerollt, als wären die obersten Lagen des Berggrathes in den Abgrund eines ungeheuern Kalkschlotes gesunken, bis endlich die Oeffnung verstopft wurde.

Die neuesten Forschungen über die innere Beschaffenheit der Berge und Landstrecken um die Bäder her, enthält die gründlich gelehrte, auch in den Göttingischen Anzeigen von 1841, Nro. 98. gepriesene Schrift: „Geologische Skizze der Umgebungen von Baden im Kanton Aargau von Alb. Mousson. Zürich, bei Orell, Füßli und Compagnie. 1840; mit 4 Erklärungstafeln und einer Karte von Badens Umgebungen." — Das Umstürzen und die verschiedene Aufstellung der Schichten um den Trichter bei den Bädern her ist auch diesem wohl unterrichteten Forscher nicht entgangen. Um solche Erscheinungen zu erklären, werden neben den eigenen Beobachtungen auch die des Hrn. Leopold von Buch, des Hrn. Peter Merians am Blauen und Anderer geltend gemacht, die im Juragebirge an mehrern Orten gewölbartige Biegung, Aufsteigung und Senkung der Schichten wahrgenommen haben. Wenn die Wölbung durch irgend ein Naturereigniß einbrach und weggeführt wurde, die aufsteigenden und sinkenden Schichten stehen blieben, so möchten diese Vorgänge wohl dienen, den Zustand der aufgerichteten Schichten um den Trichter von Baden einigermaßen zu erklären. Aber man vergesse nicht, daß die Schichtenwölbung im Jura nur eine sanfte Biegung, eine concheid'sche Krümmung, keine rasche Aufsteigung und Senkung, die dem Halbkreise nahe käme, darstellt, hiemit die steile, fast senkrechte Richtung der Schichten um die Bäder her bei weitem nicht erreicht, so kann man die Schichtenstellungen schwerlich als Reste eingestürzter Juragewölbe ansehen, und die geologischen Versuche, dieß Phänomen zu erklären, möchten die Schwierigkeiten nicht ganz heben. Wer die Bedeutungen der Ausdrücke: korallische Gruppe, Orford-Gruppe, Oolit-Gruppe, Lias-Gruppe, Keuper-Gruppe, Muschelkalk-Gruppe, Molasse-Bildung, Diluvial-Erscheinung u. s. w. wohl gefaßt hat, wird dem Verfasser mit Vergnügen folgen und manche willkommene Beleuchtung finden. Besondern Dank verdient das lehrreiche Kärtchen der Gegend von Schinznach bis Regensberg.

Dem helvetischen Almanach zufolge vom J. 1816 untersuchte Hr. D. **Bauhof** das Badwasser der Verenaquelle mit vieler Sorgfalt und fand die Temperatur desselben 37 bis 38° Reaumur. Eigenthümliche **Bestandtheile** enthielt es in 300 Unzen (ungefähr 6 Maß), jede Unze zu 480 Gran gerechnet, in folgenden Quantitäten:

48 Cubikzoll kohlensaures Gas,
Schwefelwasserstoffgas in geringer unbestimmter Menge.

	In 144000 Granen.	In 1000 Theilen.
Schwefelsauren Kalk (Gyps)	233	1,613
Salzsaures Natron (Kochsalz)	186	1,291
Salzsaure Bittererde	51	0,361
	470 Gran.	3,265 Thle.

	In 144000 Granen.	In 1000 Theilen.
Transport	470	3,265
Schwefelsaures Natron (Glaubersalz) .	48	0,333
Kohlensaurer Kalk	36	0,250
Schwefelsaure Bittererde (Bittersalz) .	31	0,215
Kohlensaure Bittererde (Magnesia) . .	11	0,076
Extractivstoff	3	0,021
Eisenoxyd	1	0,007
	600 Gran.	4,167 Thle.

Bestandtheile des Selenits oder Badesteins:

In 1000 Theilen desselben
" 790 " kohlensaurer Kalk,
" 117 " schwefelsaurer Kalk,
" 51 " kohlensaure Bittererde,
" 2 " salzsaure Bittererde,
" 3 " Eisenoxyd,
" 37 " Wasser und etwas Extractivstoff.

Die neuesten Untersuchungen des Badwassers enthält wohl folgendes wissenschaftlich bearbeitete Werk: „Die Mineralquellen von Baden im Kanton Aargau, in chemischer und physikalischer Beziehung beschrieben von Carl Löwig, Doctor der Med. und Philos., Professor der Chemie in Zürich. Zürich, bei Schultheß. 1837. 8."

Die Ergebnisse werden Seite 27, wie folgt, zusammengestellt.

Bei 10° C. der Luft enthalten	1004 Theile.	1000 Theile.
Schwefelsauren Kalk	1,42800	1,41418
Schwefelsaures Natron	1,30000	1,29800
Schwefelsaure Bittererde	0,32000	0,31800
Chlornatrium (Kochsalz)	1,70500	1,69820
Chlorcalium	0,09300	0,09262
Chlorcalcium	0,09400	0,09362
Chlormagnium	0,07400	0,07375
Kohlensauren Kalk	0,34400	0,33854
Bittererde	0,02000	0,01992
Fluorcalcium	0,00219	0,00209
Kohlensauren Strontian	0,00066	0,00066
Phosphorsaure Thonerde	0,00087	0,00086
Kieselerde	0,00100	0,00096
	4,36052	4,29241

(Die angesetzten Summen lassen Druckfehler vermuthen.)

Zu diesen Bestandtheilen kommen nun noch etwas Ammoniak, Lithon und Organisches. Nach der Tabelle zu S. 38 zeigten sich auch Spuren von Brommagnium und Jodmagnium.

Auch die Gase des Badwassers zog Hr. Dr. Löwig in Betrachtung. Seite 69 u. f. sagt er: „Aus dem Wasser steigen fortwährend Gasblasen in die Höhe. Das Gas, welches auf diese Weise zu Tage kömmt, ist in seiner Mischung verschieden von demjenigen, welches das Wasser aufgelöst enthält."

Bei + 12° der Lufttemperatur und 26" 9"' Barometerstand entließen beim Sieden in einer Retorte 3,866 Gramme Badwasser aus der Quelle im Stadhofe 80,46; Verena 83,80; im Bären 81,40 Cubic-Centimeter gemischtes Gas.

Dieses bestand aus

	im Stadhof,		Verena,		im Bären.	
	Cubiccentimeter.	Tausendtheilen.	Cubiccentimeter.	Tausendtheilen.	Cubiccentimeter.	Tausendtheilen.
Kohlensauergas . .	16,50	4,27	18,00	4,65	17,50	4,52
Sauerstoffgas . . .	3,00	0,77	2,16	0,56	2,33	0,62
Stickstoffgas	60,96	16,31	63,64	16,49	61,57	15,92
	80,46	21,35	83,80	21,70	81,40	21,06

Die aus den Quellen aufsteigenden Blasen, „welche dem Wasser gleichsam das Ansehen fortwährenden Siedens geben (S. 72)", schienen den frühern Forschern aus 1 Theil Schwefelluft (Hydrothionsäure) und 3 Theilen Stickstoff zu bestehen (S. 75). Hr. Löwig fand, daß sie aus einem Volumentheile Kohlensäuregas und zwei Volumentheilen Stickstoffgas bestehen. Die geringe Menge Sauerstoffgas, welche er beigemengt fand, und die nicht einmal die Hälfte eines Hundertstels ausmachte, hielt er durch Berührung des Quellwassers mit atmosphärischer Luft hinzugetreten (S. 78).

Ueber das Verhältniß der festen Theile und der gasförmigen Substanzen zum Wasser sagt Hr. Löwig (S. 82 u. f.): 1000 Pfund Wasser enthalten 4,3 Pfund feste Bestandtheile. In 24 Stunden liefern die Badener Quellen 3,067,110 medicinische Pfund Wasser. Diese enthalten 13,188 Pfund feste Theile, was, auf ein Jahr berechnet, die ungeheure Summe von 4,703,620 Pfund ausmacht. Von den festen Theilen beträgt die Menge des Chlornatriums (Kochsalz), welche in 24 Stunden zu Tage gefördert wird, 5,214 Pfund und die des schwefelsauren Kalkes (Gyps) 4,294 Pfund, also jährlich beinahe 2 Millionen Pfund Kochsalz und über anderthalb Millionen Pfund Gyps.

Die Menge des Gases, welches die Verenaquelle in jeder Minute liefert, beträgt ungefähr 70 Cubikzoll. Nun liefert dieselbe Quelle in gleicher Zeit 44 Badener Maß Wasser. Nimmt man ein gleiches Verhältniß in allen Quellen an, so beträgt die Quantität Gas, welches aus sämmtlichen Quellen sich entwickelt, in jeder Minute 766 Cubikzoll oder 5,32 Cubicfuß, in 24 Stunden 7200 und in einem Jahre über anderthalb Millionen Cubicfuß.

Auf 53 Unzen Wasser kommen 1,59 Cubikzoll Gas. Die Menge Kohlensäure, welche sich täglich entwickelt, beträgt 2,400 Cubicfuß und die des Stickstoffes 4,800 Cubicfuß (S. 82, 83.).

Gimbernat, ein spanischer Arzt und Gelehrter, fand im Winter 1824, als die Granitplatte, welche die Quellen im Hinterhofe 140 Jahre verschlossen hatte, aufgehoben wurde, dieselbe mit crystallisirten Schwefelblumen bedeckt, die getrocknet 14½ Pfund wogen, und als man im Frühjahr 1828 nach dem gewöhnlichen Umlaufe von 10 Jahren die Hauptquelle öffnete, fanden Bauhof, Pfluger und Opitz sie mit einer Menge lockern, pulverigen Schwefels bedeckt, der sauer reagirte und beim Destilliren eine kleine Menge Kohle zurückließ.

Auch über die organische Materie, welche Hr. Bauhof im J. 1815 beobachtete und Hr. Pfluger als grauliche, ausgezackte, federartige, zum Theil membranöse Flocken an den Wänden der Badwasserbehälter bezeichnete, sucht Hr. Löwig Auskunft zu ertheilen.

Er stellt microscopische Untersuchungen an wie Longchamp bei der Quelle von Barège, Vauquelin und d'Arcet über das Wasser von Vichy, und Andere über die Bäder der Landschaft Foix. Es erscheint auch im Heilwasser zu Baden (S. 124) „eine schleimige Gangmasse „aus kleinen durchsichtigen Kugeln, aus einzelnen Fasern; außerdem „erblickt man unorganische Theile, besonders Schwefel. Dieser ist nur „mechanisch beigemengt." Longchamp und Turpin hielten die Fäden bei 300maliger Vergrößerung für eine organische Confervenvegetation, die Kügelchen für organisirte Sporulen. Bory de St. Vincent zählte dieselben zu den mit Bewegung begabten Oscillatorien, einer Art Infusionsthierchen. Andere sahen grüne Materie im Innern der Kügelchen. Auch Gewebe von Fäden, farblose Membranen, rosenkranzartige Schnüre sah Turpin bei so starker Vergrößerung. Aehnliche Erscheinungen zeigten sich auch im Thermalwasser zu Baden. Das Wasser enthält solche Theilchen, noch ehe es zu Tage kömmt. Nach Turpin ist diese Substanz „ein Chaos des organisirten Reiches."

Weißer Sinter, sehr hart, faserig, enthält (Seite 135):

Kohlensauren Kalk	95,130
Schwefelsauren Kalk	2,723
Kohlensaure Bittererde	0,023
Kohlensauren Strontian	0,231
Fluorcalcium	0,500
Phosphorsaure Thonerde	0,300
Wasser	0,493
	99,400

Schalenförmiger Sinter, hart, dicht, etwas gelblich gefärbt, enthält (nach Seite 136):

Kohlensauren Kalk	95,230
Schwefelsauren Kalk	3,009
Kohlensaure Bittererde	0,005
Kohlensauren Strontian	0,261
Fluorcalcium	0,723
Phosphorsaure Thonerde	0,245
Wasser	0,527
	100,000

Man sieht aus solchen Producten der Auflösungen, daß Kalk und Gyps dabei großen Einfluß üben.

Nach dieſem Blicke auf die Bäder wollen wir die orographiſche Geſtaltung der Höhen und Thäler um Baden her betrachten.

Die Stadt ſelber verbreitet ſich zum Theil in drei Gaſſen auf einer hochgelegenen Ebene vom Kapuzinerthore an bis zum Thore, das zu den großen Bädern führt. Der übrige Theil der Häuſer ſitzt an der abſchüſſigen Halde bis zum Ufer der Limmath feſt. Steil und mühſam zu befahren iſt die Gaſſe vom alten eidgenöſſiſchen Rathhauſe, wo die Tagſatzungen gehalten wurden, bis zur Grubenmanniſchen Brücke hinab. Jenſeits der Brücke ſteht das ehemalige Schlößchen des Landvogtes, jetzt ein Schulhaus. Links am rechten Ufer der Limmath läuft die Straße zu den kleinern Bädern, die ſeit mehrern Jahren auch durch eine nette Fußgängerbrücke mit den großen Bädern zuſammenhangen.

Nordoſtwärts von der Brücke ſteigt ſehr jähe abgebrochen der Lägerberg hoch auf. Sein Grath wird weiter gegen die hohe Lägern hin ſo morſch und ſchneidend, daß ſich der fortkletternde Waller mit weit hinüber gelegtem Arme halten und mit den Knien weiter ſchieben muß, um nicht über die nackten glatten Kalkfelſen, die wie ein ungeheures Hausdach ſich zum ſüdöſtlichen Thale neigen, hinunter zu gleiten und im allzuſehr beſchleunigten Laufe Schaden zu nehmen. (Der dieß ſchreibt, hat den ermüdenden Verſuch ſelbſt gemacht. Helvetiſcher Kalender, Zürich, bei Geßner. 1797. S. 47—56. Kleine Reiſe über den Lägerberg von Baden nach Regensberg im Sommer 1794.) Auf der nordweſtlichen Seite fallen die Wände ſteil ab. Die ſchneidenden Grathſtellen haben öfters Ackerlänge und tragen da und dort einen ſehr hinderlichen Buſch.

An die Lägern lehnt ſich in Weſten der Hertenſtein, an den ſich die übrigen Siggenthaler Berge reihen.

Auf dem linken Flußufer tritt der Martinsberg den großen Bädern am nächſten. An ſeinem Fuße läuft die Straße nach Brugg fort, er ſelbſt ſtreckt ſich faſt bis Gebenſtorf aus, wo ſein Ende Hörnli heißt. Der Kappelerhof und dann die Dörfchen Wyl und Niederwyl liegen zwiſchen ihm und der Limmath. Sehr angenehm iſt von ſeinen Höhen die Ausſicht ins fruchtreiche Siggenthal hinüber.

Zwiſchen dem Martinsberge und dem Schloßberge zieht ſich ein Fahrweg aus der flachen Allmend bis zum Münzlishauſerhofe oder Stoffelberge hinauf, wo ſchöne Fernſichten das Steigen belohnen. Beſonders anziehend ſoll die auf dem Balketbühl ſein. (Hrn. Dav. Heß Badenfahrt. Zürich, Orell ꝛc. 1818. S. 277.) Johann Suter von Münzlishauſen, Beſitzer eines Hauſes auf der Baldeck in der Gemeinde Dättwyl, ward oft von Badegäſten, die den nahen Hügel wegen der ausgezeichnet ſchönen Fernſicht beſuchten, um labende Milch oder um einen Trunk Wein gebeten. Um den Wunſch der Dürſtenden ohne Scheu vor Unannehmlichkeiten erfüllen zu können, bat er die Regierung um ein Pintrecht, und erhielt ein ſolches den 22. Mai 1837. Die Zahl der Gäſte ward aber bald ſehr groß. Auf den Rath eines klugen Mannes verſchaffte er ſich ein gutes Fernrohr mit einem Stative und zog dadurch noch mehr Liebhaber herbei. Die Landleute aus der ganzen Gegend kamen herauf und ſtaunten, wenn ſie in der Stadt Zürich deutlich die Wandelnden erblicken, oder in Bremgarten alle Fenſter zählen, oder in der Gegend von Brugg jeden Wagen

erkennen mochten. An Sonntagen wimmelte es auf der Baldeck von Besuchenden aller Art. Johann Suter fand es nothwendig, auf der reizenden Höhe selbst ein Wirthshaus zu bauen und mit der Pintenschenke eine Molkenkuranstalt zu verbinden. Nicht wenige Leute wollten bei ihm übernachten, um ihre Molkenkur mit der aufgehenden Sonne zu beginnen. Der reichere Vater übernahm das neue Gebäude, vollendete es ohne Zögerung und versah es als einladenden Gasthof mit allen Bequemlichkeiten. Die Regierung gewährte dem Bittenden den 24. Juni 1839 das Tavernrecht. So entstand auf einsamer Berghöhe das schöne vielbesuchte Wirthshaus und die Molkenkuranstalt Baldeck.

Als Fortsetzung des Schloßberges erhebt sich westlich gegen Baldeck hin der Hundsbuck, ein Kalkberg, den Hr. Alb. Mousson (in seiner geologischen Skizze der Umgebungen von Baden, S. 15 und 115) zu der Korallischen Gruppe zählt.

Auf der Westseite der Stadt erhebt sich der steile Schloßberg oder der Stein von Baden mit seinen merkwürdigen Ruinen. Eine feste geräumige Burg schloß hier den Engpaß zwischen Bern und Zürich. Im J. 1712 zerstörte politischer Religionseifer das trotzende Kriegsgebäude so ämsig, daß nur die Rudera eines viereckigen Thurmes und die Capelle des hl. Nikolaus übrig blieben. Der Bergrücken erstreckt sich gegen Westen bis nach Birmenstorf.

Zwischen ihm und dem Kreuzberge (der auch die Metzgerfluh heißt) vertieft sich das Thal, durch welches neben der Landstraße von Dättwyl her aus zwei Weiern ein Bächlein herabrinnt. Unweit von Badens obern Thore steht der Gasthof zur Linde, ihm gegenüber das Klösterchen Mariä Krönung. Nahe bei diesem, etwa 600 Fuß vom Thore, führt ein Fußweg bergan auf den Kreuzberg. So schön auf dieser Bergscheitel die Aussicht über den Kanton Zürich ist, so wird das Auge bald zu einer südöstlichen Senkung gezogen, wo sich zu den Füßen des Beobachters ein Abgrund zu zeigen scheint. Hier öffnet sich ein wildes rauhes Thal zwischen steilen Felsenwänden, wo nur magere Gesträuche, verkümmerte Tannen, Farrenkräuter, Brombeerranken, Moos und Rietgräser ein dürftiges Fortkommen finden. Die wunderlich eingesunkenen, zerstreuten Nagelfluhtrümmer stellen zerfallene Burgmauern vor, und mitten darin ahmt eine bis 50 Fuß hohe Säule von Nagelfluh mit Tannengebüsch auf dem Haupte täuschend einen alten Schloßthurm nach. Solche Gebilde weisen auf ein sanftes Niedersinken, nicht auf ein Zerrütteln hin. Nicht ohne einige Scheu steigt man in diese wasserleere Heimath von Habichten und Uhus, von Nattern und lechzenden Eidechsen, von Füchsen und wilden Katzen hinab. Diese seltsame Bergsenkung führt nicht vergebens schon von alten Zeiten her den schauerlichen Namen Teufelskeller. Am südlichen Abhange des Trichters kann man wieder zum Grathe emporklettern. Die hohen Wände bilden oben einen Halbkreis um die Versenkung her, und gestatten dem Waller die Bergruinen zu umgehen und in die Zerstörung hinabzuschauen. Ein enger Pfad führt durch den Wald des Abhanges am Landgute Liebenfels vorüber auf die Landstraße hinab.

Die helvetische Republik hat sich das Verdienst erworben, vom obern Thore aus an den steilen Abhängen der Metzgerfluh hin, bei

Liebenfels, mehrere vorſpringende ſtarke Bergriſte abgraben und verebnen zu laſſen, um einer neuen bequemen Landſtraße Raum zu verſchaffen. Vorher mußte jeder Laſtwagen mit Noth die ſteile Gaſſe in Baden zur Brücke hinabgebracht und eine halbe Stunde weit zur Wettinger-Brücke geführt, dann am abſchüſſigen Ufer mühſam wieder hinaufgeſchleppt werden, um auf den Weg nach Zürich zu gelangen.

Kreis Wettingen.

Dieſer Kreis beſteht aus den Klöſtern Wettingen und Fahr und aus den Gemeinden Wettingen, Würenlos, Oetlingen und Kempfhof auf der rechten Seite der Limmath, aus Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Berg-Dietikon auf der linken Seite derſelben.

In einem Halbkreiſe windet ſich die Limmath um den Bremgarten, worauf das Bernhardiner-Kloſter **Wettingen** ſteht, das im J. 1227 Graf Heinrich von Rapperswyl der Wandler geſtiftet hat. Bei einem heftigen Sturme auf dem Mittelmeere, als alle Schifflente zitternd den Untergang erwarteten, that er das Gelübde zur heiligen Jungfrau Maria, ein Kloſter zu bauen, wenn er gerettet würde; da erſchien ihm durch die Wolken ein heller Stern, den er für ein Zeichen der Erhörung anſah. Er nannte deßwegen ſeine Stiftung **Maris Stella**, Mariä Meerſtern, und begabte ſie reichlich. Unmoraliſche Abweichungen von ihrer Ordensregel haben ſie öfters dem Untergange nahe gebracht. Sehr viele Güter in der Nachbarſchaft und eine Menge Gefälle ſind Eigenthum des Kloſters. Vor der Revolution beſorgten die Kloſterbeamten auch die niedern Gerichte. Im J. 1799 verbrannten die Franzoſen die künſtliche Grubenmanniſche Brücke; erſt 1820 ward eine neue zu Stande gebracht.

Eine ſchöne Ebene verbreitet ſich vom Fuße des Lägerberges bis zur Limmath, auf welcher der Kreisort Wettingen mit ſeinen Baumgärten einladend ruht. Aus dem waldigen Abhange herab fließt ihm ein labendes Bächlein zu. Im J. 1840 wählte die eidgenöſſiſche Militärbehörde dieß flache Feld zum Uebungslager für einige Bataillone Milizen.

Im 17. Jahrhundert mußte den Kaufleuten von Zürich daran liegen, wegen des ſchwierigen Fortkommens über die Fähre bei dem Kloſter Wettingen auch eine Straße auf der rechten Seite der Limmath über die Dörfer Wettingen, Würenlos, Weiningen u. ſ. w. in ihre Stadt zu bahnen; man gab ſich alſo im J. 1642 und in der Folgezeit nicht geringe Mühe, bei den regierenden Orten der Grafſchaft Baden die Beiſtimmung hiezu auszuwirken; allein der Religionshaß war ſo lebhaft, daß die katholiſchen Stände jedesmal, wenn dieſer Artikel vom Straßenbau hinter dem **Pfaffenbühel** vorkam, ſich dieſem Vorhaben widerſetzten, und wenn ſie ſich müde geſtritten hatten, im Bewußtſein daß die Mehrzahl der Stimmen auf ihrer Seite ſtehe, einander zuriefen: (Mehramers!) „Mehren wirs!“ — Die Gemeinde Würenlos, in deren Banne die ſchadhafteſte Stelle lag, erbot ſich die nöthige Ausbeſſerung vorzunehmen. Die Otelfinger wandten ein, zur Herſtellung einer Dorfſtraße wollten ſie wohl das Ihrige beitragen; aber zu einer Landſtraße, nämlich zur Durchführung von Kaufmannsgütern, könnten ſie nicht ſtimmen, denn das ſei den Straßen allzuverderblich. Die Gemeinde Wettingen wollte gar nichts leiſten. Die

regierenden katholischen Stände ergriffen mit Freuden die Meinung derer von Otelfingen. Dagegen setzten sich die von Würenlos und bewiesen, von jeher sei durch ihren Ort eine Reichsstraße gegangen; dieß Recht möchten sie nicht aufgeben. Ein Bächlein ergoß sich in die vertiefte Straße. Nur ungern gestattete der Landvogt dessen Ableitung und die Trockenlegung des Weges. Als auf der nothdürftig verbesserten Straße Wägen mit Salz fuhren, widersetzten sich die Bauern; denn Salz sei eine Kaufmannswaare und die Fuhren desselben brächten dem Wege schnelles Verderben. Noch 1679 dauerte der Streit fort.

Das Dorf **Würenlos** ist berühmt wegen seiner trefflichen Sandsteine, die gar oft allerlei merkwürdige Versteinerungen, besonders sehr schöne große Haifischzähne (Vogelzungen) enthalten. Man bereitet da in den Steinbrüchen dauerhafte Brunnentröge, Herdplatten u. s. w., die weit umher verführt werden. Die Gemeinde baute über den oft reißenden Dorfbach (Furtbach) eine dauerhafte steinerne Brücke aus einem einzigen großen Steine. Die Dörfchen **Oetlikon** und **Kempfhof**, Filiale von Würenlos, bauen weiter aufwärts gegen die Lägern sehr einträgliche Grundstücke. Im Banne des Pfarrdorfes besitzt das Kloster Wettingen einen weitschauenden Rebhügel, dessen Seiten mit auserlesenen Weinstöcken bepflanzt sind. Um dessen felsigen Fuß krümmt sich die Limmath, am Felsen rauschend und schäumend. Auf der Scheitel thront wie ein Tempel eine hübsch gebaute **Weintrotte**, die den schiffenden Badegästen aus Zürich heiter entgegen blinkt.

Zu diesem Pfarrsprengel wird auch das Kloster Fahr gezählt, das nahe bei Unter-Engstringen, ganz vom Kanton Zürich umgeben, auf einer Anhöhe an der Limmath erbaut und mit Ringmauern gesichert ward. Freiherr Luithold, der Alte, von Regensberg übergab im Jahre 1135 dem Abte Werner von Einsiedeln die sonnig liegenden Güter, wo jetzt das Kloster Fahr steht, mit dem Auftrage, hier ein Frauenkloster nach der Regel des h. Benedict's zu errichten. Dieser vollzog den Willen des Stifters, und viele Adelige begabten das neue Gotteshaus. Unter Einsiedelns Leitung erhielt es sich bei allerlei Schicksalen bis auf diesen Tag. Im J. 1799 wollten die Freunde der Oesterreicher vermittelst der hier bestehenden Fähre einen geheimen Briefwechsel mit Einsiedeln veranstalten. Die Sache ward der helvetischen Regierung verrathen, und der Regierungs-Statthalter erhielt Befehl, strenge Untersuchungen anzustellen. Dieß gab Anlaß zu lächerlichen Auftritten. Die armen Nonnen mußten alle ihre unschuldigen Schriften herausgeben, Gebetlein, andächtige Betrachtungen, Briefe von Aeltern und Verwandten. Vom Beichtvater, der, wenn Jemand, Alles lenkte, war keine Rede; er ließ sich wenigstens nirgends erblicken.

Nun wenden wir uns auf die linke Seite der Limmath. Der Rest des Kreises Wettingen wird von diesem Flusse und dem **Heitersberge**, der sich an den Kreuzberg anlehnt, größtentheils umschlossen, in Osten aber von der Gränzlinie zwischen Zürich und Aargau beschränkt, die von Gwinden neben Baltenschwyl an den Fuß des Heitersberges zu den Gemeindegränzen zwischen Spreitenbach und Dietikon, dann durch das Hardgehölz zur Limmath läuft.

Geht der Reisende auf der neugebauten Landstraße von Badens oberm Thore der Gränze bei Dietikon zu, so kömmt er am Kloster

Wettingen vorüber, das links am rechten Limmathufer in seinem Bremgarten liegen bleibt, und gelangt in drei Viertelstunden nach Neuenhof, ein Dörfchen voll betriebsamer Leute, die sich durch Feldbau, Fuhrwesen und allerlei Gewerbe forthelfen. Hier bricht schöner schwarzer Marmor mit weißen Adern; doch wird die Grube noch nicht mit besonderm Glücke betrieben.

Nach einer kleinen halben Stunde findet der Wanderer zur Rechten der Straße das Dörfchen Killwangen oder Kilchwangen, am Fuße des Heitersberges auf getreidereicher Ebene mit ein paar vorspringenden kleinen Hügeln, die zum Weinbau benutzt werden.

Nach einer Viertelstunde erreicht man den Fahrweg zum Dorfe Spreitenbach, in dessen Nähe die Straße hinstreicht. Nach einer kleinen halben Stunde überschreitet man zunächst an Dietikon die Gränze des Kantons Aargau, und betritt das Zürcher-Gebiet. Spreitenbach ist ein nahrhaftes Dorf am östlichen Fuße des Heitersberges, das wohlbestellte Weinberge, fruchtbares Ackerland, grasreiche Wiesen und schöne Strecken Holzland sowohl am Berghange als im Hard an der Limmath besitzt. Eine Filialcapelle der Pfarre Dietikon dient den Einwohnern beider Bekenntnisse zum Gottesdienste. Ein Bach, der aus mehrern Bergschluchten zusammenrinnt, belebt eine Getreidemühle, eine Säge und eine Oeltrotte. Ein paar Weier des Klosters Wettingen sind zum Streuland mit reichlichem Schilfwuchse geworden. Die Bienenpflege ist Lieblingsgeschäft mehrerer fleißiger Hausväter. — Viel gebraucht wird der Paß durch den Wald am Heitersberge hinauf und über den breiten Rücken desselben nach Rohrdorf hinab. Noch im 17. Jahrhundert führte eine rauhe Straße über diese Höhe; das ganze Zürcherheer zog 1653 im Bauernkriege unter Werdmüller's Befehlen mit Kanonen und Munitionswägen darüber weg. Auch die Franzosen in den Jahren 1798 bis 1803 scheuten die Anstrengung nicht, mit Rossen und Wagen über diesen Berg zu setzen. Der Gemeindsbann von Spreitenbach umfaßt auch den Hof Heitersberg bis an den Nagelsee.

Dieser Hof steht auf dem höchsten Punkte des Berges im ebenen Felde, einen Büchsenschuß vom Fußpfade oder Reitwege zwischen Mellingen und Dietikon, und gewährt sehr reiche Aussichten über das Zürcher-Gebiet, die Freien-Aemter, das alte Aargau und in die Schneegebirge.

Napoleon's Vermittlungs-Acte legte Dietikon dem Kanton Zürich bei; vorher stand dieß Dorf unter dem Landvogte von Baden. Das Kloster Wettingen besaß hier viele Güter und verwaltete die niedern Gerichte. Durch die Trennung entstand im Aargau am nordöstlichen Abhange und auf der Höhe des Heitersberges eine neue Gemeinde, Berg-Dietikon, welcher die kleinen Ortschaften Gwinden, Baltenschwyl, Kindhausen, Holenstraß, Eichholz, Ober-Eichholz, Ober-Schönenberg, Ober-Langenmoos, Herrenberg, Waldhof, Hinter-Bernold, Vorder-Bernold beigezählt werden. In geringer Entfernung vom Heitersbergerhofe trifft der Wanderer den Nagelsee oder Nägeli-See (nach Andern der Aegel-See oder Egel-See) an, aus dessen nördlichstem Ende ein Bächlein rinnt und zum Dorfbache von Spreitenbach in manchem kleinen Wasserfalle hinabstürzt. Einsiedlerisch steht ein

ärmliches Bauernhaus über der Mündung auf der Höhe, von der man in ein enges länglichtes Thal hinabschaut, in welchem der spiegelnde See sein ruhiges Wasser verbreitet. Fast senkrecht erhebt sich die hohe buschige Wand des westlichen Bordes, niedriger und offener das östliche Gestade. Weit unten am südlichen Ende des Sees, auf einer kleinen grünen am Waldabhange klebenden Matte, steht ein Fischerhäuschen, und ein Kahn schwimmt am einsamen Borde. Der fischreiche See ist ein Eigenthum des Klosters Wettingen; vorzüglich gedeihen darin Schleien und Hechte. Nach Holzhalb (Supplemente zu Leu's Lexicon IV. S. 308) beträgt die Länge desselben 600 Schritte, die Tiefe etwa 60 bis 90 Fuß, die Oberfläche beiläufig 12 Morgen. Weil sich kein Bach darein ergießt, hält man dafür, unterirdischer Zufluß erhalte ihn gefüllt, besonders auch deßwegen, weil er nicht überfriert. Der Wasserspiegel schwebt ein wenig über der Mitte der Berghöhe. — Sonderbar ist, was Bertrand (in seinen **Memoires historiques et physiques sur les Tremblemens de Terre p. 137**) angibt: Bei einem Erdbeben 1728 sank unweit Kindhausen ein beträchtliches Stück Land in einen Abgrund, dessen Tiefe man damals nicht sogleich zu ergründen wußte. Wirklich gehört das Land, welches den kleinen See umgibt, zum Banne von Kindhausen. Aber Niemand weiß etwas von diesem Vorfalle. Der See scheint freilich der Schlund eines der Länge nach geborstenen Berges zu sein; allein es ist nicht zu glauben, daß derselbe erst seit dem Erdbeben im J. 1728 entstanden sei.

Kreis Rohrdorf.

Wir gingen von Badens oberm Thore aus, nach Osten, und haben von Spreitenbach her den Heitersberg bestiegen. Jetzt wollen wir wieder von Badens oberm Thore aus, aber nach Westen gehen. Wenn wir dann, nachdem wir an den Weiern des Thales vorüber gekommen sind und den Bergabhang Sommerhalde erreicht haben, uns links von der Straße ab auf den Fahrweg nach Süden wenden, so erreichen wir auf einem Hochgelände, das wie eine überaus breite Staffel an den Heitersberg geschoben ist und an dessen westlichem Fuße die Reuß hinströmt, in geringer Ferne das wohlhabende Pfarrdorf Fislisbach. Eine fruchtbare schöne Ebene, da und dort am Rande mit Granitblöcken bestreut, breitet sich bis an den waldigen Berg in Osten aus; um diese Fläche biegen sich waldige Höhen, welche die reichen Felder vor rauhen Winden schützen. Die sonnige, gegen Süd und West offene Lage befördert alles Wachsthum, und das gutmüthige Völklein wird in der frühern Ernte gar gern von armen Schnittern der Berge besucht, wo das Korn später reift. Die anspruchlosen Einwohner scheinen mit ihrem Loose zufrieden. Keine durchführende Landstraße bringt ihnen Bekanntschaft mit fremden Sitten. Die ganz einfache katholische Kirche steht ohne Filial im Kreise der ländlichen Wohnungen. Den Pfarrer bestellt der Stadtrath von Baden.

Die Fahrstraße führt am Fuße des Bergwaldes nach einer halben Stunde zum Dörfchen Staretschwyl, das schon zur großen Pfarrei Rohrdorf gehört und vor der Revolution dem Kloster Wettingen als seinem Gerichtsherrn gehorchte. Es liegt am Abhange des Berges, etwas höher als sein Pfarrort. Der Landbau nährt die Einwohner.

Da jedoch eine Anzahl Bürger ſich vor Jahren herausgenommen hatte, die Beſitzungen der Gemeinde unter ſich zu theilen oder ſogenannte Gemeindegerechtigkeiten zu errichten, ſo daß alle künftigen Ortseinſaßen vom Mitgenuſſe des Gemeindegutes ausgeſchloſſen wurden, ſo entſtanden ſeitdem weitläufige Streitigkeiten: denn die ehemaligen Nutznießer des Gemeindeeigenthums erkannten die Gemeinde, die groß oder klein werden kann, dieſe moraliſche Perſon, nicht als wahre Eigenthümerin, wie ſie ſollten, ſondern ſich ſelbſt, die Einzelnen, als einzige Beſitzer der dem Dorfe gehörigen Güter, wie der Eigennutz rieth. Noch büßen die Nachkommen den Mißgriff der Vorfahren.

Der Weg führt von da in den Kreisort Ober-Rohrdorf, wo die wohlgebaute anſehnliche Pfarrkirche ſammt den Wohnungen des Pfarrers und des Caplans auf einem vorſpringenden angenehmen Hügel ſteht. Die Collatur übte bisher der Gemeinderath in Baden aus. Der Fußweg vom Heitersberge herab führt zu dieſer kleinen Erhöhung; jeder Wanderer kann auf dem Kirchhofe die ſchöne Ausſicht bewundern. In der Nähe erhob ſich vor alten Zeiten die Burg eines edeln Geſchlechtes, von der aber jetzt kein Stein mehr zu erkennen iſt. Staretſchwyl und Ober-Rohrdorf fällten im J. 1839 in kurzer Zeit 700 Stämme Bauholz, ſo daß die klügern Einſaßen bei der Regierung um Abhülfe ſolcher Verſchwendung und um gerechten Antheil am Gemeindeholze baten.

Ein paar Büchſenſchüſſe weiter hinab am geneigten Wege gegen Mellingen begegnet man auf etwas abhängigem Lande dem Dorfe Nieder-Rohrdorf, das an Brunnquellen reicher iſt als das obere Dorf. Vor dem J. 1798 beſaß hier das Kloſter Gnadenthal die niedern Gerichte und mehrere Nutzungen. Seit 1807 ließ der Staat hier in der Nähe eine Torfſtecherei betreiben und jährlich gegen 6000 Klafter Torf graben. Aber ſchon 1810 gab es Anſtände. Das Moor hielt etwa 42 Juchart. Man ſah deſſen Erſchöpfung voraus. Im J. 1812 trat der Staat daſſelbe mit Bedingungen an die Gemeinde ab; jährlich ſollten 300 Klafter an die Anſtalten zu Königsfelden geliefert werden. Dieß fanden die Ortsvorſteher im J. 1840 unthunlich, weil die Torflager zu ſehr abnahmen. Die Regierung überließ alſo das Moos der Gemeinde mit der einzigen Bedingung, ſie ſollte keinen Torf mehr verkaufen und jährlich nur ſo viel ausgraben, als ſie ſelbſt nöthig habe.

Wer von Nieder-Rohrdorf nach Mellingen geht, kommt an einem Wäldchen vorbei, worin der Hof Vogelrüti liegt, und läßt weiter ſüdwärts nahe am Reußgeſtade den Weller Holzrüti liegen. Erſt wenn er am Abhange vom höhern Lande herabgeſtiegen iſt, erreicht er die Brücke von Mellingen.

Römetſchwyl, etwa eine Viertelſtunde von der Mutterkirche gegen Süd-Südoſten am Berge gelegen, hat guten Holzwuchs und Ackerbau; aber in den letzten Jahren gerieth die Gemeinde aus den gleichen Urſachen wie Staretſchwyl in langwierige Streitigkeiten wegen der Nutznießungen des Gemeindeholzes. Gern hätte die Regierung ein gutes Waldreglement eingeführt; allein der Zwiſt war ſo lebhaft, daß ſie vorerſt gerichtliche Beilegung deſſelben verlangte, ehe ein Reglement mit Erfolg ſtatt finden könnte. Leider vermochten die Gerichte

bis 1841 den Frieden noch nicht herzuſtellen. Der obere und der untere Sennhof nebſt der Steinhaue gehören in dieſe Ortsbürgerſchaft.

Eine ſtarke Viertelſtunde ſüdlich von der Mutterkirche, auf erhöhtem Stufengelände des Heiteresberges, liegt das Dörfchen Bußlingen mit wohlbebauten Feldern, die im J. 1839, wie die ganze Gegend, ein verheerender Hagel traf.

Steigt man ein halbes Stündchen lang vom erhöhten Staffelgelände an einem Bächlein zur Reuß hinab, ſo findet man auf ſehr fruchtbarem Boden das Dorf Stetten mit wohl beſtellter Filialcapelle und einer Curatcaplanei. Die Einwohner im 16. Jahrhundert erkauften von der Stadt Mellingen die niedern Gerichte ihres Dorfes und beſtellten ſelbſt ihre Gerichtsmänner bis 1798.

Auf einer hohen Stufe des Heiteresberges, etwa drei Viertelſtunden von Rohrdorf, ruht das Dorf Bellikon in ſeinem Obſtwalde mit einem herrſchaftlichen Schlößchen, das der Urner-Familie Schmid zuſtändig iſt. Unter dieſer Herrſchaft ſtand auch das Dörfchen Hauſen, faſt auf dem Bergrücken; jetzt gehört es zur Ortsbürgerſchaft Bellikon, nicht weit vom Nagelſee.

Schon eine Bergſtufe weſtlich niederwärts und ungefähr eine Stunde Weges von der Mutterkirche Ober-Rohrdorf, erſcheint das kleine Dorf Künten mit einer Filialkirche auf einer angenehmen Erhöhung in fruchtbarer Lage mit einer Mühle. Zur Gemeinde Künten wird auch die Ortsbürgerſchaft Sulz, eine Viertelſtunde weſtlich bergabwärts an der Reuß, gezählt, gegen deren Angriffe bereits ein Theil der Einwohner zu kämpfen hat. Beide Orte, Künten und Sulz, ſtreifen an die Gränze der Bezirke Baden und Bremgarten. Der Heiteresberg geht in dieſer Gegend in den Hafenberg über. Die drei verſchieden benannten Berge, Kreuzberg, Heiteresberg und Hafenberg, bilden alſo einen zuſammenhängenden Gebirgszug. Der ganze Kreis Rohrdorf nimmt den weſtlichen Abhang des Heiteresberges ein.

Die Beſtandtheile dieſer Berge, welche die Vegetation faſt überall bedeckt, ſind nicht die gleichen wie im Jura; zuoberſt an vielen Stellen Nagelfluh, darunter Sandſtein von mehrern Graden der Feſtigkeit, da und dort mit mancherlei Verſteinerungen, Thon, Mergel; zuweilen findet man zwiſchen Mergellagern Braunkohlen von geringer Mächtigkeit, nicht ſelten ſo dünn wie Sohlleder. Der Rogenkalk zeigt ſich nicht wie im Jura, auch die Strontianitlaibe fehlen.

Kreis Mellingen.

Dieſer Kreis beſteht aus zwei Theilen, dem öſtlichen auf der rechten Seite der Reuß und dem weſtlichen auf der linken. Der öſtliche Theil umfaßt die Gemeinden Birmenſtorf und Gebenſtorf, der weſtliche die Gemeinden Mellingen, Bibliken, Wohlenſchwyl, Mägenwyl und Eckwyl.

Wandert man am rechten Reußufer auf der Straße von Mellingen eine Strecke fort, ſo führt ein Fahrweg links von der Landſtraße ab, zur Lindmühle am Ufer der Reuß, die ſchon zur Gemeinde Birmenſtorf gehört. Die Gegend iſt berühmt wegen der römiſchen Münzen, die hier in den Jahren 1611 und 1800 aus der Erde gehoben wurden. Am weſtlichen Ende des Schloßberges heißt eine Höhe

der Petersberg. Am Fuße deſſelben, in einer ſehr angenehmen, fruchtbaren Gegend, liegt der paritätiſche Pfarrort Birmenſtorf, mit einer anſehnlichen katholiſchen Kirche. Die Reformirten gehen zum evangeliſchen Gottesdienſte nach Gebenſtorf. Auf dem Huggenbühl fand man ſchon in vorigen Zeiten römiſche Münzen und allerlei Alterthümer. Auf dem Petersberge entdeckte der bayeriſche Legationsrath Gimbernat 1825 eine Mineralquelle, welche dem franzöſiſchen Geſundbrunnen zu Vichi gleichkömmt. Die Aargauiſche Regierung ließ die erforderliche Einrichtung zum Gebrauche des Heilwaſſers treffen, und die Gemeinde ſchenkte dem Entdecker ihr Ortsbürgerrecht, welchem der große Rath das Kantonsbürgerrecht beifügte. Die anziehende Ausſicht des Petersberges und ſeine vortheilhafte Lage zwiſchen Baden und Schinznach, vorzüglich die ſtärkenden Eigenſchaften des Heilwaſſers, lockten bald Gäſte herbei. Zu dieſer Gemeinde gehören auch die Höfe Eſchenbach, Oberhard, Muntwyl und Mußlen, die an den Abhängen zerſtreut ſind.

Gebenſtorf (Gäbiſtorf), der paritätiſche Pfarrort mit einer reformirten Kirche, liegt an der Landſtraße unweit der Brücke oder der Fähre bei Windiſch. Sie wird von den proteſtantiſchen Einwohnern ſammt den Angehörigen der Filialen Lindmühle, Reuß, Vogelſang beſucht. Die Katholiken halten ihren Gottesdienſt in Birmenſtorf. Das weſtliche Berghaupt der Hügelkette von Baden her, ganz nahe im Oſten von Gebiſtorf, heißt das Hörnli wegen ſeiner aufragenden Felſengeſtalt.

Vogelſang iſt ein niedrig gelegener Weiler zwiſchen Erlen und Weidengebüſchen auf der Erdſpitze, wo die Limmath ſich in die Reuß ergießt. Das Dörfchen Reuß beſetzt eine kleine Anhöhe, nicht weit abwärts von der Brücke am rechten Ufer des gleichnamigen Fluſſes, mit kleiner Fähre und neuem Wirthshauſe in angenehmer Lage. Dieſer Ort hat ſich im Jahre 1840 durch die Volksverſammlung berühmt gemacht, welche ein Hr. Zehender von Birmenſtorf daſelbſt veranſtaltete. Auf dem Hofe Thurgi oder Thurgauhof, einer Häuſergruppe auf einer Landzunge an der Limmath mit einer kleinen Fähre, hat Hr. Bebié eine ſehr thätige Baumwollen-Fabrik angelegt, wo eine Menge Arbeiter Verdienſt finden.

Vom Hochgelände des Heitersberges zieht ſich die Landſtraße an der Berghalde mit etwas abſchüſſiger Senkung zum Flußbette ſchief hinunter. Um die kleine Landſtadt Mellingen zu betreten, geht man über die kunſtreiche hölzerne Zollbrücke, ein treffliches Sprengwerk, vom Luzerner-Baumeiſter Ritter aufgeführt. Während der Revolution 1799 ſtand ſie oft in Gefahr, abgebrannt zu werden. Sowohl der Regierungs-Statthalter als die Vorſteher der Stadt mußten immer beſondere Vorſorge treffen und Wachen beſtellen, damit ſie nicht angezündet würde. Die Stadt, deren Gaſſen (mit Ausnahme der kurzen Hauptgaſſe) parallel mit dem Fluſſe laufen, hat eine geringe Breite und gewinnt ihren beſten Unterhalt durch Landbau und die unentbehrlichen Gewerbe. Eine ſehr fruchtbare Ebene breitet ſich von ihrem weſtlichen Thore an bis zum Amphitheater von Anhöhen bei Tägerig, Wohlenſchwyl und Büblikon aus. Schon öfters, beſonders im Bauernkriege 1653, ward ſie als Schlachtfeld mit Menſchen-

blut befeuchtet. Im Jahre 1828 glaubte man im Gypsbruche der Stadt eine Salzquelle entdeckt zu haben. Im Winkel, wo sich die Straßen nach Bern und Luzern scheiden, steht eine wohlerhaltene Capelle.

Das Dorf Büblikon, eine Viertelstunde nordwestlich von Mellingen, ein Filial von Wohlenschwyl, zieht sich auf seiner mäßig erhöhten Landstufe als angenehmer Wohnort recht artig im Bogen umher. Mit seinen Baumgränzen läuft die alte Endlinie der Freien-Aemter zur Reuß.

In Wohlenschwyl windet sich die Straße schief hinan auf das Hochgelände. Auch die Kirche, Pfarrhof und Wirthshaus stehen am Abhange. Recht hübsch erheben sich die Häuser auf treppenartigen kleinen Flächen an der Halde, zu der sich in Südwest der Wald herabläßt.

Die sanft aufsteigende Straße zieht sich zwischen Hügeln gerade nach Mägenwyl, einem Filial von Wohlenschwyl, mit einer Capelle. Ein seit alten Zeiten berühmter Steinbruch in einer Bergschlucht, der treffliche Bausteine liefert, gewährt diesem Orte nicht geringen Gewinn. Der Mägenwyler-Stein ist ein Sandstein, mit vielem Kalkstein gebunden und mit grünen Chloritflächen und einigem Spath in mancherlei Richtung schwach und unordentlich durchzogen. Das Land umher ist rauh, aber doch fruchtbar.

Waldige, aber nicht hohe Bergrücken erheben sich in Süden von Mägenwyl und machen in der Entfernung einer Viertelstunde der abgelegenen Ortschaft Eckwyl Platz. Das Ackerland ist hier sehr ergiebig und der Weiler gedieh seit wenigen Jahren zum netten Dörflein.

Kreis Niederwyl an der Reuß.

Erst seit der Verfassungs-Revision von 1840 besteht dieser neue Kreis, der die Gemeinden Niederwyl, Häggilingen, Nesselbach, das Kloster Gnadenthal, Tägerig, Göslikon und Fischbach umfaßt.

Geht man von Mellingen bis zur Capelle am Scheidwege und wendet sich nach Süden, so trifft man am Abhange des Berges, worauf der Weiler Nigelweid (Igelweide) liegt, auf erhöhter Landstaffel das Dorf Tägerig an, ein Filial von Niederwyl, mit einem Kirchlein, das dem heiligen Wendelin geweiht ist. Diesen Ort traf den 17. März 1838 das Unglück, bei heftigem Winde fast ganz abzubrennen. Durch milde Beisteuern und eigene Anstrengung gelingt es ihm allmälig, aus der Asche wieder zu erstehen. Dieser Gemeinde ward der nahe Weiler Büschikon einverleibt.

Wo die Reuß oberhalb Stetten, von Süden kommend, sich fast im rechten Winkel nach Westen wendet, erscheint am linken Ufer in angenehmer Lage das Frauenkloster Gnadenthal, vom Orden des heiligen Bernhards. Es war nie weder mächtig noch reich und stand unter der geistlichen Aufsicht seiner Ordensgenossen zu Wettingen. Im 14. Jahrhundert traten da Beghinen zusammen und errichteten aus eigenem Vermögen ein Versammlungshaus. Im Jahre 1344 nahm sie das General-Ordenscapitel der Cistercienser in diesen Orden auf. Zu Höchstädt an der Donau hatte Gnadenthal ein Filial-Hofriz von vier Nonnen und einer Laienschwester, das aber der Mutterstiftung

keinen Vortheil gewährte. Durch Gutthäter erhielt das Kloſter bald feſtern Beſtand, indem es Güter und Rechte zu Nieder-Rohrdorf, auf dem Heitereberge, zu Neſſelnbach u. ſ. w. erwarb. Es hatte auch einiges Eigenthum im Karrenwalde, das wegen Entlegenheit von den Verwaltern 1839 verkauft wurde.

Nicht weit vom Kloſter liegt das kleine Dorf Neſſelnbach, ein Filial von Niederwyl, an der Landſtraße in fruchtbarer Ebene.

Ein Bergzug erhebt ſich, mit Wäldern gekrönt, zwiſchen dem Reußthale und Bünzthale, von Meriſchwanden herab bis in die Nähe von Mägenwyl, und ſtreicht an den Oertern Riſtau, Althüſern, Hermetſchwyl, Bremgarten, Wohlen, Anglikon und Häggligen vorüber. Man ſagt, er heiße Waggenrain, weil die Freien-Aemter, beſonders das Reußthal, Waggenthal heißen. (Fäſi, Staats- und Erdbeſchreibung III. S. 436.)

Das Pfarrdorf Häggligen liegt ſchon im Bünzthale: als Gemeinde umfaßt es auch die Weiler Rüthof und Nigelweid auf der Höhe des Berges gegen Schwyl hin. In dieſem Kirchdorfe ward im Jahre 1531 im erſten Religionskriege (Cappeler-Kriege) von Bern und den fünf katholiſchen Orten Friede geſchloſſen. Dem Stifte Münſter iſt hier der Pfarrſitz zuſtändig. Das Dorf liegt, durch Bergwälder vor rauhen Winden wohl geſchützt, auf ſehr fruchtbarem Lande. In dieſer Gegend mußte 1798 ein kleines Heer aus dem Kanton Zug und den Freien-Aemtern den Franzoſen weichen.

Das Pfarrdorf Gößlikon, an der Straße zwiſchen Mellingen und Bremgarten, liegt in der reichen Thalebene am linken Reußufer. Das Spital von Baden hatte von alten Zeiten her die Collatur dieſer Pfarre. Das Dörfchen Fiſchbach wird der Gemeinde Gößlikon beigezählt. Ein Torfmoos breitet ſich zwiſchen beiden Dörfern aus. Vorher war es ein kleiner See von geringem Umfange.

Kreis Wohlen.

Er beſteht aus den Gemeinden Wohlen (mit Harzrüti), Anglikon und Dottikon (mit der Tieffurth-Mühle).

Wohlen, ein gewerbſames, wohlhabendes Pfarrdorf, ein großer Kreisort, auf ſchönem, offenem, fleißig bearbeitetem Felde an der Bünz, trieb in dieſer Gegend zuerſt die Strohfabrikation, verfeinerte allmälig die Geflechte und gewann damit anſehnliche Summen. Zu dieſer Gemeinde wird der Weiler Harzrüti gerechnet. Die Ebene bei Wohlen lud die eidgenöſſiſche Militär-Aufſichtsbehörde ein, hier in den Jahren 1820 und 1828 Uebungslager zu veranſtalten. Schon im 10. Jahrhundert genoſſen die Einwohner hier althergebrachte Freiheit. Allein unter lauter kriegeriſchen Umgebungen fiel es ihnen ſchwer, dieſelbe zu bewahren. Gunram von Altenburg, ein verbannter aber erfahrner Krieger von tapferm Geſchlechte, wohnte unter ihnen, im adeligen Herrenhauſe, als angeſehener, freundlicher Landwirth. Um Schutz baten ſie ihn; er gab ihnen ſchöne Worte und Knechtſchaft. Kaiſer Heinrich III., zu Solothurn, verlieh den Klagenden kein Gehör; nur das Anſehen des Edelmannes galt. Sie blieben unterdrückt und wurden als Aufrührer von ihren Erbgütern vertrieben. Wegen

freier Wahl herrſchaftlichen Schutzes blieb den unterdrückten Dörfern die höhnende Benennung freie Aemter.

Im Sommer des Jahres 1839 ward die neue Badeanſtalt des Hrn. J. L. Donat in Wohlen eröffnet. Nach der ſorgfältigen chemiſchen Analyſe des Hrn. Prof. Dr. Löwig in Zürich enthält das Heilwaſſer daſelbſt in 1000 Theilen folgende Beſtandtheile:

Chlornatrion (Kochſalz)	0,120
Schwefelſaures Natron	0,020
Kohlenſauren Kalk	0,230
Kohlenſaures Eiſenoxydul	0,013
Kieſelerde	0,010
Organiſche, ſtickſtoffhaltige Materien (Quelliſäure)	0,020
	0,413

Das Waſſer iſt alſo weniger durch den Gehalt an feſten Beſtandtheilen als vielmehr durch ſeine Reinheit ausgezeichnet, und dennoch der Gehalt an Eiſen ſo beträchtlich wie in den meiſten Stahlwaſſern der Schweiz. Die Badeanſtalt ward 1838 eingerichtet. (Rechenſchaftsbericht des kleinen Rathes 1839. S. 146.)

Das Dorf Anglikon, ein Filial von Villmergen, mit einer eigenen Kirche, eine halbe Stunde weiter abwärts an dem Flüßchen Bünz in fruchtreicher Ebene, beſitzt treffliche Wieſen und Aecker, und erwirbt ſich durch Viehzucht und Pflege guter Obſtgärten manchen Gewinn.

Das Dorf Dottikon, ein Filial von Hägglingen mit eigenem Kirchlein, eine ſtarke halbe Stunde weiter abwärts an der Bünz, in fruchtbarem, dem Getreidebau beſonders günſtigen Boden, nährt viele wohlhabende Einwohner. Zu dieſer Gemeinde gehört die vielbeſuchte Tieffurth-Mühle. In der Nähe liegt der vorſpringende Hügel Maiengrün, der in den beiden Treffen bei Villmergen 1657 und 1712 von den kämpfenden Parteien als militäriſche Stellung wohl benutzt ward. Im Jahre 1837 fanden Landarbeiter eine ſchwache Schicht Steinkohlen an dieſer Höhe, und ein Bergwerksverſtändiger (Hr. Schreiber) trieb einen kleinen Schacht und einen Stollen, um ſie auszubeuten. Allein da bekanntlich ſolche Kohlenlager ſich zwiſchen Sandſteinſchichten oft laubdünn zerdrücken, oft in Neſtern oder Flözen von geringer Mächtigkeit auftreten, ſo begehrten die Unternehmer obrigkeitliche Unterſtützung. Aber der Expertenbericht fiel nicht günſtig aus. Die Societät ging auseinander. Den 9. Dec. 1837 bewarb ſich ein Hr. Geißmann von Hägglingen um die Erlaubniß die Verſuche fortzuſetzen.

Kreis Sarmenſtorf.

Dazu gehört die Gemeinde Villmergen (mit dem Dörfchen Hemmbrunn), die Gemeinde Hilfikon (mit dem Sandbühl), Büttikon, Uezwyl, Sarmenſtorf.

Zwiſchen Villmergen und der Bünz breitet ſich eine Ebene aus, durch welche dieſer Bach hinfließt. Rechts und links in der Nähe deſſelben ſtrecken ſich verſumpfte Flächen hin, und zwiſchen den Sümpfen, wo ſich der Grasboden ein wenig erhebt, liegen zwiſchen weit hinlaufenden Hecken zwei Weiler, Hemmbrunn genannt, einſt

Familienbesitzungen der Herren v. Zurlauben von Zug. Sie gehörten in frühern Zeiten, als Jägerhöfe, zur Herrschaft Anglikon, deren Eigenthümer dieselbe vom Kloster Wettingen erkauft hatten. Sie stehen da in feuchter Einsamkeit, oft in Nebel gehüllt. Die Einwohner gehen nach Villmergen zur Kirche und zur Gemeindeversammlung.

Villmergen, ein großes Pfarrdorf am östlichen Fuße einer Fortsetzung des langgestreckten Lindenberges, berühmt wegen drei Treffen, den 24. Januar 1656, den 25. Juli 1712 und den 10. Januar 1841, die in seiner Nähe geliefert wurden, steht an der Gränze jener zum Theil sumpfigen Ebene, die bis zum Maiengrün und dem Waggenrain reicht, in einem Bergbusen, den die waldigen Bergzüge gegen Eglischwyl und Seengen, dann gegen Hilfikon und Uetzwyl bilden. Die Kirche ragt auf einer kleinen Anhöhe empor. Die Pfarre ist dem Kloster Muri einverleibt. Als Filiale gehören ihr Anglikon, Büttikon, Hilfikon an. Ein waldiger Bergrücken, der **Heerliberg**, am Rande der Freien-Aemter gegen Seengen, ward nach dem Haupttreffen bei Villmergen 1712 durch besondern Kampf ausgezeichnet. Die Katholiken hatten sich Abends auf dieser Höhe wieder gesammelt und an der dichten alten Gränzhecke das Gefecht hartnäckig erneuert; nur nach großer Anstrengung gelang es endlich dem Berner-Heere, sie auch hier zu vertreiben. Im Mittelalter walteten von ihrer Burg herab die Edeln von Villmaringen, Dienstleute der Grafen von Habsburg.

Ein mäßig hoher Ast des Lindenberges streckt sich, theils urbar, theils waldig, nach Osten in's Bünzthal hervor; das Schlößchen **Hilfikon** blickt von seiner angenehmen Höhe in die Thäler sowohl nach Villmergen als nach Sarmenstorf hinab. Das Dorf **Hilfikon** bearbeitet an den Abhängen fruchtbaren Boden. Ein Kirchlein, nach dem Muster der heil. Grabkirche zu Jerusalem gebaut, zieht viele Wallfahrter herbei. Einst besaßen diese Herrschaft die Zweier von Evebach aus Uri, dann kam sie an das Haus Jurgilgen in Luzern, ferner an das Geschlecht Lüssi aus Unterwalden und von diesem an das Haus von Roll aus Solothurn, welches sie im Mai 1832 dem Hrn. Ludwig von Domgermain aus Metz käuflich überließ.

Büttikon, ein Filialdorf von Villmergen mit einer Capelle, am Rande des Bünzthales, unweit Hilfikon, kann deutliche Reste römischer Bäder am Wege nach Sarmenstorf aufweisen. Ehemals prangte hier das Stammhaus des ansehnlichen adeligen Geschlechtes von Büttikon, dessen Abkömmlinge auch in andern Gegenden einträgliche Güter besaßen und in öffentlichen Geschäften manchmal bedeutenden Einfluß übten.

Uetzwyl, ein Filial der Pfarre Sarmenstorf, in der Nähe von Büttikon, nähert sich in seiner sonnigen Lage am Fuße des Uetzenberges vom Ackerbau und Fruchtbaumzucht.

Sarmenstorf, der Kreisort, ein wohlgebauter Flecken im reichen Thalbecken, mit schön geschmückter Pfarrkirche sammt Pfarrhof und Caplaneigebäuden auf einem ebenen Absatze der nordöstlichen Berghalde, zeichnet sich durch Wohlstand und bessere Bildung mancher seiner

Einwohner aus. Einsiedeln besitzt die Collatur der Pfarre. Die Wallfahrter besuchen nicht nur die Hauptkirche, sondern auch die Capelle des heiligen Wendelin oben am Walde, wo noch 1738 eine Einsiedelei stand. Gegen Villmergen zu hat sich der Dorfbach sein Bett gegraben. Offener steigen die Berghöhen gegen Seengen und Hilfikon auf, als gegen Beinwyl und Uetzwyl, wo sich breite Wälder erheben. Märkte beleben im Februar und October die Gemeinde. Eine Mühle mit Oehle und Reibe und wohleingerichtete Wirthshäuser entsprechen den Bedürfnissen der Einwohner.

Kreis Bremgarten.

Er umfaßt folgende Orte: Auf der linken Seite der Reuß nur die Gemeinden Hermetschwyl und Staffeln nebst dem Frauenkloster Hermetschwyl. Alle übrigen Orte liegen auf der rechten Seite der Reuß, nämlich: Bremgarten (mit Bibiloos), Ober- und Unter-Zufikon, Unter-Berikon mit der Ortsbürgerschaft Ober-Berikon, Rudolfstetten mit der Ortsbürgerschaft Friedlieberg, Wyden (mit Hasenberg, Gyern, Hennenrüti, Stiegelnhof), Eggenwyl (mit Hohenforchen, Ibiegut, Steinmannshäusli u. s. w.).

Viele wunderliche Schlingungen macht die Reuß in ihrem tief ausgegrabenen Rinnsale. Oft streicht die Landstraße auf hohem Gelände neben ihr hin und öffnet dem Reisenden eine anziehende Aussicht in die weithin gewundene Tiefe, wo der Fluß phantastische Inselchen und Halbinseln bildet, auch nicht selten Verwüstungen anrichtet.

Wenn man von Waldhäusern auf der Waldstraße in schiefer Richtung herabwandert, so trifft man auf seiner hohen Erdbank das Kloster **Hermetschwyl** mit dem gleichnamigen Dorfe an, das mit dem nahen Dörfchen **Staffeln** eine Gemeinde ausmacht. Die Klosterzucht zu Muri war seit der Stiftung 1025 bis 1082 schon sehr gesunken. Graf Werner von Habsburg, der Schirmherr des Klosters, erwirkte zwar bei Kaiser Heinrich **IV.** einen förmlichen Schutzbrief für dasselbe; er bewog aber auch den Abt Giselbert von St. Blasien, nicht nur einige Pflanzer besserer Klosterzucht nach Muri zu senden, sondern ihnen auch eine Anzahl Klosterfrauen mitzugeben, die zugleich ein weibliches Institut anlegen sollten; denn die damaligen Kriegsleute scheuten sich keineswegs mehr vor menschlicher Gewalt, sondern thaten mit den armen Unterdrückten was ihnen beliebte. Nur vor dem päbstlichen Banne hatten sie Furcht: denn dieser brachte über den Verfluchten Entsetzliches sowohl in diesem als in jenem Leben. Da nun geistliche Personen allein vor der rohen Gewalt sicher waren, weil jede Verletzung einer Gott geweihten Person mit dem Banne bestraft wurde; so flohen Männer und Weiber, um sicher zu sein, in die Klöster und man fand nöthig, Conventе für beide Geschlechter zu errichten. In Muri gediehen beide Institute eine Zeit lang neben einander. Es entstand aber allmälig doch Verdacht und Aergerniß, so daß am Ende des zwölften Jahrhunderts der Abt Anselm für zuträglich fand, den Benedictiner-Nonnen ein eigenes Kloster in Hermetheswile (in Actis **Murensibus** Hermentswile genannt) zu errichten, ihm hinlängliche Einkünfte und einige Güter anzuweisen und die Klosterfrauen unter den Befehl einer **Meisterin** zu stellen. Erst im Jahre 1636 erfüllte der Abt Johann Jodocus Singeisen den Wunsch des Pabstes

und erhob die Meisterin zur Aebtissin. — Die Pfarre ward schon 1178 vom Pabste Alexander III. dem Kloster Muri einverleibt. Im Jahre 1606 weihte der päbstliche Nuntius die erweiterte Kirche ein, und 1693 führte der erste, nachher gefürstete Abt Placidus von Zurlauben den Pfarrhof von Grund aus neu auf.

Eine halbe Stunde abwärts an dem schlangenartig gewundenen Flusse begegnet die Landstraße einer sanften Abdachung des Landes, und erreicht in der Nähe des Kapuziner-Klösterchens Brücke von Bremgarten. Hier fällt sogleich der gewaltige Mühlendamm mit den Schleußen in die Augen, welche zusammen über den ganzen Fluß hinwegsetzen. Die Reuß windet sich hier in einem weiten Bogen und verbrämt eine Landzunge des Hochgeländes am rechten Ufer, eine Halbinsel, auf der die Stadt liegt. Sie nimmt theils die Höhe der Landenge, theils die Abhänge derselben ein. Ziemlich steil führt die enge Gasse von der Brücke in den Haupttheil der Stadt hinauf. Die Pfarrkirche steht in der untern Stadt; mehrere Caplaneien helfen zum Gottesdienste. Das Klösterchen der Clarissinnen ist aus Mangel an Fonds während der Revolution eingegangen. — Der Paß über die Brücke war von jeher wichtig, besonders wegen leichter Unterbrechung der Gemeinschaft Berns mit Zürich. Jetzt wird eine neue Straße von Lenzburg her über Bremgarten und den Mutschellenberg bis zur Reyisch an der Zürchergränze gebaut. Dieser Berg hat den Namen vom Geschlechte Mutschli, welches auf ihm größere Besitzungen hatte. Aus diesem stammte der neugläubige Schultheiß, der zur Zeit der Reformation dieser größtentheils reformirten Stadt vorstand und 1531 wegen Religionsverfolgungen mit vielen Andern, etwa 60 Haushaltungen, auswandern mußte — Eine andere Straße zieht sich von Bremgartens oberm Thore nach Lunkhofen, Ottenbach, Maschwanden nach Zug. Kaiser Sigmund hatte Bremgarten 1415 sammt dem Kelleramte und einem Theile der Freien-Aemter an Zürich verpfändet. In diese Pfandschaft ließ Zürich 1429 auch die übrigen eidgenössischen Stände eintreten. Der Stadt Bremgarten gestattete Zürich den freien Besitz der niedern Gerichte des Kelleramtes.

Nicht weit von der Stadt liegt der Weiler Bibliooo, der seine Milchproducte gern bei den Bürgern absetzt. In der Einverleibungs-Bulle Eggenwyls in die Abtei Muri vom J. 1326 kömmt Bibliooo schon als eine Zugabe zu Eggenwyl vor. (**Murus et Antemurale** pag. 92.)

Nur eine Viertelstunde aufwärts an der Reuß findet sich die Ortschaft Unter-Zufikon und nahe daran Ober-Zufikon, wo die Pfarrkirche und ein herrschaftliches Schlößchen stehen. Der Kirchthurm wird für die Gränze des Zürcher-Gebietes gegen das Kelleramt, für den wahren Wendelstein, der sie bezeichnen soll, gehalten. Das Schloß besaß 1668 Heinrich Ludwig von Zurlauben aus Zug und erwirkte bei den acht regierenden Orten, daß es zum adeligen Freisitze erklärt wurde. Durch Kauf kam es 1681 an Sebastian Balthasar Grivelli, 1718 an Johann Arnold Heymann aus Unterwalden, 1741 an Joh. Franz Joseph Stutz, 1750 an Hrn. Buillard, seßhaft zu Schwyz, 1764 an Jakob Bernh. Wikart. — Eine Viertelstunde von Bremgarten steht eine artige Capelle, bei der sich noch

im 18. Jahrhundert ein Eremit aufhielt; sie gehört in die Pfarre Zufikon. Dieser Gemeinde wird auch der Stiegelenhof beigezählt.

Der Weg erhebt sich sehr fühlbar, um Ober- und Nieder-Berikon zu erreichen, die zusammen eine Gemeinde bilden und ihre Güter bis weit hinauf an den Gränzwald erstrecken. In Unter-Berikon steht die Capelle, welche durch die Pfarrei von Lunkhofen besorgt wird, obschon die Einwohner nach Oberwyl kirchgenössig sind. — Zu Unter-Berikon befindet sich noch ein bewohnbares Schloß, das Eigenthum eines Privatmannes ist. Vor 1461 übte hier das Stift Schönenwerth die Gerichtsbarkeit aus, von dem sie an die Stadt Bremgarten gelangte.

Das Dörfchen Friedlisberg erhebt sich weit oben am Walde, der den Heitersberg bedeckt. Die Einwohner bilden eine eigene Ortsbürgerschaft, welche zur Gemeinde Rudolfstetten und zur Pfarre Dietikon gehört. Die Capelle von Friedlisberg hat jährlich wegen zahlreichen Zuganges der Wallfahrter ein beträchtliches Einkommen, und ihr reiches Kirchengut vermag zur Unterstützung der Nachbaren nicht wenig beizutragen. Im J. 1828 kaufte sich die Ortsbürgerschaft von der Mannslehenpflicht gegen das Kloster Wettingen los.

Rudolfstetten (ehemals Ruderstetten, in der Volkssprache Rudelstetten) liegt an der Einsattelung zwischen zwei Bergen, deren jeder eine Wallfahrts-Kirche trägt, nämlich zwischen dem Hasenberg gegen Nordwest und dem Friedlisberg gegen Südost, an der Landstraße, die von Bremgarten zur Reuß und weiter nach Zürich führt. Der Capellenfond von Friedlisberg gab sowohl zum Capellenbau als zum Schulhausbau in Rudelstetten 1829 beträchtliche Summen dar. — Der zu dieser Gemeinde gehörige Hof Unter-Langenmoos litt 1828 sehr durch Brandschaden. Auch Rudolfstetten ist nach Dietikon eingepfarrt.

Das Dörfchen Wyden liegt auf einer südlichen Staffel am Hasenberg, etwa eine Viertelstunde westlich von Rudolfstetten, in einer fruchtbaren Berggegend, und macht mit den Weilern Hasenberg, Gyren und Hennenrüti eine Gemeinde aus; die Höhe des Hasenberges über dem Meere geben die Geometer zu 2408,4 Par. Fuß an. Trefflich ist die Aussicht auf diesem Standpuncte. Das Kirchlein, ein Filial von Eggenwyl, wird von Andächtigen fleißig besucht. Die Geschichte erzählt, wie der Hasenberg und seine Umgegend in den einheimischen Kriegen von den kämpfenden Parteien meistens stark besetzt worden sei.

Das Pfarrdorf Eggenwyl liegt ungefähr eine halbe Stunde westlich von Wyden abwärts am rechten Ufer der Reuß. Das Collaturrecht der Pfarre war schon im 12. Jahrhundert an Muri gekommen, die Pfarre selbst aber ward erst 1326 von Johann XX. dem Kloster einverleibt. Vor der Revolution stand das Dorf unter der Herrschaft des Klosters Hermetschwyl, und der Theil desselben unter der Straße nach Baden gehörte zu den Freien-Aemtern, der obere Theil aber zur Landvogtei Baden.

Kreis Lunkhofen.

Dieser Kreis begreift in sich die Gemeinden: Liell, Ober-Wyl mit Blitzenbach, Unter-Lunkhofen mit dem Geißhof und Hauserhof,

Ober-Lunkhofen, Arni mit Islisberg, Jonen mit Jonenthal, Litzi u. a.

An der Straße von Bremgarten über den Altenberg nach Birmenstorf, im Kanton Zürich, liegt das Dorf Lieli oder Nielen mit seiner Capelle in einem lieblichen kleinen Thale der Pfarre Ober-Wyl, von Wäldern umgeben. Oben am Buchenwalde, zwischen dem Pfarrorte und dem Filialdörflein, findet sich eine angenehme Aussicht in das gesegnete Reußthal.

Ober-Wyl, ein angenehm gelegenes Pfarrdorf, erhebt sich auf einem fruchtbaren Vorberge, ungefähr eine Stunde südöstlich von Bremgarten. Lieli und Ober-Berikon, auch Blitzenbach, ein großer Mayerhof auf freier Anhöhe am Gränzberge gegen Aesch, gehen zur Mutterkirche in Ober-Wyl.

Wer von Zufikon her nach Lunkhofen wandert, läßt den Weißhof, einen Mayerhof von bedeutendem Umfange, der schon zur Pfarre Lunkhofen gehört, zur Rechten liegen, und erreicht bald eine Anhöhe rechts am Wege, wo ihn eine anziehende Aussicht über das Reußthal ergötzen mag: dann bleibt der Weiler Hausen in anmuthiger Lage links an der Straße liegen, und man betritt nach wenigen Minuten das Dorf Nieder-Lunkhofen oder Unter-Lunkhofen, wo vor Zeiten die Schultheißen von Lunkhunft ihren Edelsitz hatten. Ihr Geschlecht erlosch bereits im J. 1360. Die Einwohner ergeben sich der Viehzucht, der Fruchtbaumpflege, dem Feldbau und dem Weinbau. Der Fluß richtet nach Regengüssen hier am Ufer manchmal empfindlichen Schaden an.

Ober-Lunkhofen ist der ansehnliche Kreisort mit geräumiger Pfarrkirche, die 1515 neu erbaut und 1777 erweitert ward. In ihrer Nähe steht der wohlbestellte Pfarrhof. Die Einwohner zeigen in der Benutzung ihres fruchtbaren Bodens eben so viele Kenntniß und Anstrengung als ihre Gemeind- und Pfarrgenossen im untern Dorfe. Das hiesige Weingewächs wird sehr gepriesen. Vor der Revolution standen die beiden Lunkhofen, als zum Kelleramte gehörig, unter Zürich. Daher ist noch ein gemauertes Haus übrig, welches der Kellerhof heißt.

Eine halbe Stunde östlich von Ober-Lunkhofen liegt dessen Filialort Arni, schon auf einer etwas höhern Bergstufe, fast am Rücken des Gränzberges gegen das Zürcherische Zwygarten. Das Dorf hat eine Zollstätte, weil Wege nach Hedingen und Aesch hinüber führen. Seine fruchtbaren Grundstücke auf angenehmer Ebene, großentheils von Wäldern geschützt, stoßen in Süden und Norden an Zürcherische Feldmarken.

Noch eine Viertelstunde weiter hinauf, im östlichen Berglande, siedelten sich die einsamen Bewohner von Islisberg an, die auch noch die Pfarrkirche in Lunkhofen besuchen. Ihr Aufenthalt auf dem Isenberg, der sich als Gränzwall ins Zürcher-Gebiet verschiebt, gewährt ihnen stets die freieste Aussicht in die Hochgebirge und über die Umgegenden hin. Als im J. 1741 zu Lunnern allerlei altrömische Hafnergeräthe entdeckt wurden, gab dieser Fund Anlaß, auch die Sage von einem Heidentempel auf dem Isenberge zu beach-

ten. Man fand wirklich ganz oben auf dem Isenberge in dichtem Gehölze die vier Grundmauern eines Gebäudes aus dem Boden schauen, 85 Fuß lang, 55 Fuß breit, mit dem Reste einer Pforte gegen Westen. Eine alte Ueberlieferung lebte unter den Nachbaren: Als nämlich die Kirche zu Ottenbach erneuert ward, nahm man die Bausteine des Heidentempels dazu. Unvermuthet verschwanden die Arbeiter, welche zum Losbrechen gebraucht wurden, sammt ihren Haushaltungen aus dem Lande. Nach vielen Jahren erfuhr man, daß sie sich in der Pfalz niedergelassen hatten und in glücklichem Zustande lebten. Hieraus schloß das Volk, jene Arbeiter hätten einen großen Schatz erhoben und sich, um dessen ohne Anfechtung zu genießen, damit aus dem Lande geschlichen. (Füßi Erdbeschr. I. S. 446.)

Jonen, ein großes Dorf und Filial von Lunkhofen, liegt anmuthig am rechten Ufer der Reuß, nicht weit von der Mündung des Jonenbaches, der sich nach Norden hin im niedern Schachenlande an den Höfen Hefte und Käml hinzieht, ehe er sich in den Fluß ergießt, und hier eine Getreidemühle und eine Säge treibt. Das Dorf hatte eine schöne Kirche, die aber bei einem unglücklichen Brande den 1. Oct. 1811 mit dem Schulhause und 52 andern Gebäuden in Schutt sank. Die fleißigen Einwohner leben vom Ackerbau und der Viehzucht. Der fischreiche Jonenbach kömmt aus dem Zürcher-Gebiete von Affoltern her, grub sich vor alten Zeiten bei Fehrenbach und Loch durch Schluchten einen Ausgang und ergießt sich in das liebliche Jonenthal, wo er das Dorf gleiches Namens bewässert. Die ins Kreuz gebaute Kirche, ein Filial von Lunkhofen, wird von Andächtigen fleißig besucht. Die Ortsbürgerschaft Jonenthal und andere Höfe bilden mit Jonen eine bürgerliche Gemeinde. Zur Wiedererbauung der Kirche zu Jonen trug das Kirchengut von Jonenthal sehr viel bei; im Jahre 1828 ward es mit dem gemeinen Kirchenfond von Lunkhofen vereinigt.

Da wir nun die Gegenden am rechten Ufer der Reuß durchlaufen haben, wenden wir uns wieder auf die linke Seite derselben, um den Rest der Freien-Aemter, nämlich den Bezirk Muri zu durchgehen, der von Norden nach Süden vier Kreise zählt: Boswyl, Muri, Meriſchwanden und Sins.

Kreis Boswyl.

Tritt der Reisende von Villmergen her in den Bezirk Muri, so findet er nach drei Viertelstunden das Dörfchen Büelisacker in einem wohlgepflegten ebenen Felde des Bünzthales, kaum eine Viertelstunde vom alten Ritterſitze Büttikon.

Wer von Wohlen herkömmt, gelangt in einer halben Stunde nach Waltenſchwyl, einem hübschen Pfarrdorfe im Bünzthale, dessen Kirche Büelisacker besucht. Diese Pfarrei errichtete die Gemeinde erst 1799, da sie vorher nur einen Frühmesser hatte. Mit großem Eifer widmen sich die Einwohner der Viehzucht. Von Hermetſchwyl bis hieher führt ein Weg in einer halben Stunde über den waldigen Berg.

Nur eine Viertelstunde weiter hinauf am Bünzbache begegnet man dem Dörfchen Waldhäusern, einem Filial von Bünzen, wel-

ches jedoch eine eigene Gemeinde bildet. Die Landschaft umher ist sehr fruchtbar, reich an fetten Wiesen und ergiebigen Feldern; auch liefern die nahen Gehölze Brennmaterial genug für Herde und Oefen.

Das Pfarrdorf Bünzen, wo der Bünzbach eine starke Krümmung erleidet, liegt nahe am waldigen Hügelzuge und besitzt am linken Ufer des Baches ein weitläufiges Torfmoor, das regelmäßig bearbeitet wird. Ein braver Pfarrer, Anselm Hediger, Capitular aus Muri, ermunterte seine Pfarrkinder, die Fabrikation des Strohgeflechtes einzuführen. Diese Arbeiten, nebst der fleißigen Pflege ihrer Aecker und Wiesen, bringen den Hausvätern die nöthigen Erhaltungsmittel. Schon gegen die helvetische Republik wagte dieß Dorf mancherlei Widerstand zu seinem empfindlichen Schaden. Die Gesellschaft, welche die unselige Insurrection von 1840 einleitete, trug den Namen Bünzer-Comité.

Auf einem wohlgebauten Straßendamme führt der Weg quer durch das Thal zum Kreisorte Boswyl, der nur in der Entfernung einer Viertelstunde von der Bünz im ebenen Thale liegt und in Westen den Fuß des Lindenberges erreicht. Seine Kirche war die erste, welche dem Kloster einverleibt ward. (**Murus et Antemurale p. 30.**) Am nahen Torfmoor nimmt auch diese Gemeinde Theil und zieht daraus bedeutenden Nutzen. Zur Pfarre Boswyl, die auch ein Capitular von Muri versieht, gehören der Weiler Weißenbach und das Dorf Kallern, beide auf Staffeln des Lindenberges, wo sie der Morgensonne entgegenschauen.

Kallern, etwa eine halbe Stunde westlich von Boswyl und die Ortsbürgerschaft Hinterbühl nahe dabei auf derselben Bergstufe, sammt den Weilern Ober-Riesenberg und Unter-Riesenberg am weiter aufsteigenden waldigen Abhange, bilden zusammen eine Civilgemeinde.

Geht man von Kallern eine kleine Stunde weit durch den Bergwald nach Westen auf die Höhe, so findet man das Pfarrdorf Betwyl mit einer wohlgebauten Kirche und einer vielbesuchten Mühle, und schaut von sehr angenehmen Standpuncten in das reiche Thal des Hallwyler-Sees hinab und weithin über das Hügelland des alten Aargaus.

Von Hermetschwyl und Staffeln führt ein Fahrweg durch den Wald quer über den Berg Waggenrain zum großen Dorfe Besenbüren, einem Filiale der nahen Pfarre Bünzen, aber einer selbstständigen Civilgemeinde, die wohlgewartete Felder besitzt und mit feinerm Strohgeflechte manche Summe verdient.

Im Reußthale selbst an der Landstraße liegt, etwa drei Viertelstunden weit von Hermetschwyl entfernt, das Dorf Rottenschwyl mit einer großen Fähre, Unter-Lunkhofen gegenüber, wohin es pfarrgenössig ist. Vor der Revolution übte hier das Kloster Hermetschwyl die niedere Gerichtsbarkeit aus. Um den Verwüstungen der Reuß Einhalt zu thun, ließ die Regierung von 1837 bis 1840 durch das niedrige Schachenland, die Allmend von Unter-Lunkhofen, einen Durchschnitt (Kanal) graben.

Eine Viertelstunde weiter aufwärts an der Reuß liegt auf ebenem Uferlande das Dörfchen Werdt mit einer kleinen Fähre nach Hefti hinüber. Es ist nach Lunkhofen eingepfarrt. Vor Zeiten stand hier das Schlößchen Schönewerdt, ein Edelsitz, ringsher von Wasser umflossen, wo der adelige Besitzer mit seiner Familie wohnte. Frohe Kinder spielten auf hohem Söller um die Aeltern her; der Liebling beider, ein schöner Knabe, kletterte auf die Zinnen, stürzte hinab in den Schloßgraben und ertrank. Die Aeltern faßten in ihrem Jammer den Entschluß, ins Kloster zu gehen; er ward Noviz in Muri, sie Klosterfrau in Hermetschwyl; die Kinder wurden in den Erziehungsanstalten beider Klöster gepflegt. Ihre Güter brachten sie den Gotteshäusern zu. In der Folge wählte ihn sein Convent unter dem Namen Heinrich zum neunzehnten Abte; er stand der Abtei bis zum J. 1333 vor. (**Murus et Antemurale p. 52.**)

Kreis Muri.

Idda, Gemahlin des Grafen Radbote von Altenburg oder Habsburg, hatte zur Morgengabe die Güter um Wohlen erhalten; als sie erfuhr, durch welche harte Mittel sie Graf Guntram den rechtlichen Besitzern entrissen hatte, wünschte sie das Unrecht gut zu machen, und erhielt vom Bischofe Werner zu Straßburg, dem Bruder ihres Gemahles, nach damaligen Ansichten den Rath, diese Güter zur Stiftung eines Klosters zu verwenden. Radbote ließ sich 1027 zur Ausführung dieses Vorhabens bewegen und wählte zur Errichtung der Klostergebäude den schönen Platz, wo man alte Mauern, Reste großer römischer Bauwerke, unter der Erde gefunden hatte. Daher der Name Muri.

Auf einer kleinen Erhöhung über das Bünzthal am Fuße des Lindenberges, 1480 Fuß über dem Meere, prangen die großartigen Klostergebäude, ein weites, von hohen Mauern umschlossenes Viereck, 725 Fuß lang, welches die schöne Kirche, eine Art Rotunde, die 1693 erbaut ward, mit 3 Thürmen, die Abtei, vier Stockwerke hoch, das Conventhaus, die Gastgebäude, andere Paläste mit großen Sälen zu feierlichen Versammlungen, für Bibliothek, Naturalien-Sammlungen, Kunstwerke und Apotheke, Oekonomiegebäude u. s. w. enthält.

Zunächst an der Landstraße, die an der westlichen Klostermauer hinstreift, steht das wohlgebaute Dorf Muri mit einer eigenen Pfarrkirche, wo ein Conventual mit ein paar Caplänen die weitläufige Pfarre besorgt. Es fehlt hier nicht an Gasthöfen. Man hält da Gericht und Märkte.

Ganz nahe am Berge hinan, mit dem Dorfe Muri fast zusammenhängend, verbreitet sich das Dorf Muri-Wey auf einer etwas höhern Bergstaffel in angenehmer Lage zwischen fruchtreichen Feldern. Wey macht mit dem Dorfe Muri und dem Dörfchen Langenmatt eine Civilgemeinde aus. Langenmatt erhebt sich gegen West von Wey auf einer noch höhern Bergstaffel in geringer Entfernung.

Im Thale, selbst an einer andern Straße gegen Süden, erstreckt sich am Bache hin die Ortsbürgerschaft Muri-Langdorf mit ihren Mühlen.

Dem Kloſter gegenüber in Oſten auf einem anmuthigen Hügelrücken am Walde erhebt ſich die Ortsbürgerſchaft Muri-Egg.

Dieſe vier Dörfer nähren ſich durch Landwirthſchaft, Viehzucht, einige Fabrikation und allerlei Gewerbe. Langdorf, Egg und Hasli machen eine Gemeinde aus.

Höher als Wey, ſüdweſtlich am Berge hinauf, am Wege über den Lindenberg nach Schongau im Luzerner-Gebiete, liegt Buttwyl mit einer Filialkirche von Muri auf hoher, aber fruchtbarer Erdſtufe, etwa eine halbe Stunde von der Gränze.

Von Muri-Langdorf ſteigt ein Weg ſüdweſtlich gegen den Weiler Iſenbergſchwyl hinauf, am Fuße der ausſichtreichen Höhe Horben.

Steigt man von Iſenbergſchwyl, wo römiſche Alterthümer gefunden wurden, eine große Strecke ſüdweſtlich durch den Bergwald vollends zum Bergrücken hinauf, ſo gelangt man nach Geltwyl, wo an der Gränze des Luzerner-Gebietes der Kreis Muri in einen etwas ſpitzigen Winkel ausläuft und die Ausſicht ſich bereits über das Seethal und die weſtlichen Länder öffnet. Von Wäldern geſchützt, gedeihen auf dieſer Höhe noch Ackerfrüchte, Graswuchs und Viehzucht und manche Obſtſorte. Der Ort macht mit Iſenbergſchwyl eine Civilgemeinde aus. Seine Güter gränzen an die des Luzerniſchen Dorfes Müßwangen.

Dieß ſind die Ortſchaften auf der weſtlichen Seite des Bünzthales; aber auch gegen Oſten über den Waggenrain hinab verbreitet ſich der Kreis Muri.

Geht man auf der Straße nach Boswyl, vom Kloſter eine Viertelſtunde abwärts, ſo findet man den Weiler Wili, und von da ein paar Büchſenſchüſſe weit öſtlich die Ortsbürgerſchaft Hasli. Folgt man von hier eine ſtarke halbe Stunde weit dem Fahrwege nach Norden, ſchlief durch den Bergwald hin, ſo gelangt man nach Althäuſern, ins entfernteſte Filialdorf von Muri nach dieſer Seite, wo die Obſtpflege und reichlicher Futterbau nebſt der Viehzucht zu Hauſe ſind. Seit dem großen Brande, der 1766 dieſen Ort verwüſtete, hat er ſich völlig erholt. Damals brannten 16 Wohnhäuſer ab und 5 Menſchenleben zerſtörte die Flamme. Durch Althäuſern ſtreicht die Landſtraße, welche von Mellingen nach Hermetſchwyl und durchs Reußthal hinauf nach Sins führt.

Man gelangt zuerſt nach Ariſtau, auch ein Filial von Muri mit einem Herrenhauſe des Kloſters. Die hieſige Ortsbürgerſchaft macht mit Birri und Althäuſern zuſammen eine Civilgemeinde aus. Das Dorf ziert eine artige Capelle; es liegt in ſchöner, etwas tiefer Ebene mit trefflichen Aeckern und grasreichen Wieſen, eine halbe Stunde von Muri. Hier ſtand einſt auf einer kleinen Erhöhung die Burg Walthers von Heideck; im J. 1407 nahmen ſie die Luzerner und Zürcher ein, ſtürzten 20 ſeiner Kriegsleute über die Ringmauern hinaus und zerſtörten die Gebäude.

Birri, ein Dörfchen an der Landſtraße, eine Viertelſtunde vom linken Reußufer, in feuchtem Wieſengrunde, beſitzt auch Felder am weſtlichen Abhange hinauf. Es iſt der letzte Ort des Kreiſes Muri

an dieser Straße. Von Muri-Egg zieht sich ein bequemer Fahrweg, etwa eine Viertelstunde weit, am Abhange herunter in dieses Dorfchen.

Kreis Merischwanden.

Dieser Kreis besteht aus zwei Haupttheilen, dem ebenen und dem bergigen. Der ebene begreift in sich die Gemeinden Merischwanden und Mühlau, der bergige die Gemeinden Benzenschwyl und Beinwyl.

Wer auf der Landstraße des ebenen Reußthales, von Aristau über Birri her, in den Kreis Merischwanden tritt, trifft zuerst das Dörfchen Rütti an, dessen ländliche Wohnungen auf etwas erhöhtem Gelände zwischen Baumgärten stehen und über die flache, feuchte Niederung gegen den Fluß hinwegschauen. Am Waggenrain westlich aufwärts verbreitet sich das Ackerfeld bis an den nicht fernen Bergwald.

Nach einer Viertelstunde Weges erreicht man das große, schöne Pfarrdorf Merischwanden, den wohlgelegenen Kreisort, den Hauptsitz einer ehemaligen Herrschaft und Landvogtei des Kantons Luzern. Diese ward aber als eine etwas unruhige Landschaft, da Napoleon im J. 1803 das Sanct-Michaels-Amt sammt dem Chorherrenstifte Münster im Ergöuw dem neuen Kanton Aargau zugetheilt hatte, gegen dasselbe Amt an Aargau vertauscht. Der Erdboden belohnt hier den Fleiß des Landmannes mit reichlichen Früchten aller Art; Getreide, Wein, Gartengewächse, Obst gedeihen hier in seltenem Maße. Das Collaturrecht der Pfarrei besitzt seit langen Zeiten das Chorherrenstift St. Leodegar in Luzern. Eine alte Fahne in der Kirche zeigt einen Schwan auf Meergrund, das sprechende Wappen des Ortes Merischwan (Meeresschwan oder Meereschwan). Das Dorf besetzt wirklich ein etwas höheres Gelände als die tiefere Wiesenniederung gegen die Reuß hin, die wohl vor Zeiten mehr Sumpfland als in unsern Tagen gewesen sein mag. Am Ausflusse des Merischwander-Baches war die Gränzmark zwischen dem Luzerner-Amte und den obern Freien-Aemtern unkenntlich geworden. Man sandte Abgeordnete von Luzern, Muri und den Freien-Aemtern hin, zog Kenner der Gegend bei, und fand bald, daß der Merischwander-Bach und der Rütigraben zusammenlaufen und daß der vereinte Bach bei seiner Mündung der Bürgi-Graben heiße, daß Eigenthümer einiger Stücke Landes von Ottenbach dort ein Fach in die Reuß gebaut und dadurch die Richtung des Baches verdrückt hatten. Man hielt also die Ottenbacher an, das Fach (Damm) unverzüglich wegzuschaffen, gab dem Bache seine alte Richtung wieder und spürte weiter dem Gränzsteine im Birri-Moos mit der Jahrzahl 1725 und dem folgenden Steine mit der Zahl 1704 im Haldenacker nach. (Abschied vom 1. Juli 1793. §. 62.) — Die Jugend dieses heitern Ortes zeigte im ersten Decennium dieses Jahrhunderts eine besondere Neigung, sich durch freiwillige Aufführung von Schauspielen aus der Legende zu ergötzen. Augenzeugen erzählen: Der Schauplatz ward neben der offenen Straße am Wirthshause zum Schwanen errichtet; aufgestellte Fässer machten dessen Grundlage, darüber befestigte Bretter mit einigen senkrecht eingerannten Stangen und daran gebundenen Latten, von denen die Coulissen gehalten wurden, nebst zusammengenähten rohen Tüchern, welche die Seiten verschlossen, reichten hin,

um die auftretenden Könige mit goldpapiernen Kronen in voller Glorie darzustellen. Die Schauspieler betraten die Bühne durch die offenen Fenster des Wirthshauses. — Der jetzige Besitzer dieses Wirthshauses, Hr. Heinrich Fischer, war von den Anführern des Aufstandes den 6. Dec. 1830 ausersehen, den Zug nach Aarau als General zu commandiren.

Zu dieser Gemeinde gehören auch die Ortsbürgerschaft Rüti nebst dem Dörfchen Rickenbach mit einer Fähre, der Weiler Bunau ganz nahe dabei, dann kaum eine Viertelstunde weiter südwärts, am Flusse hinauf, die Dörfchen Unter-Hagnau mit einer Capelle und Ober-Hagnau, alle auf dem feuchten Grunde des linken Reußufers.

Dazu wird auch die Ortsbürgerschaft im Schoren, wieder eine Viertelstunde aufwärts am Wasser, gezählt; auf sanft ansteigendem Grunde wird da viel Futter bereitet und die Viehzucht gedeiht.

Nach drei Viertelstunden vom Kreisorte endigt sich die Schachenebene bei dem Dorfe Mühlau, wo eine große Fähre Wagen und Rosse über den Fluß bringt, um nach Maschwanden ins Zürich-Gebiet oder nach Frauenthal ins Zuger-Gebiet zu gehen. Zu diesem Dorfe wird der Weiler Krähenbühl gezählt, der sich schon auf einer Stufe des anstoßenden Lindenberges erhebt, mit schönem Ackerfelde umgeben. Mühlau, der Gränzort seines Kreises an der Straße nach Sins, gibt sich eben Mühe, seine Manual-Frühmesserei zur Pfarrei oder doch zur Curat-Caplanei zu erheben; denn die Entfernung von Sins, wohin es zur Kirche gehen sollte, ist etwa eine Stunde Weges, schon zu weit für Kinder und Alte.

Der andere, bergige Theil umfaßt den viel größern Landstrich des Kreises Merischwanden.

Von Muri-Langdorf ausgehend, begegnet man auf der Landstraße nach einer Viertelstunde dem Dorfe Benzenschwyl, das, obschon es nur ein Filial der Pfarre Merischwanden ist, doch eine Civilgemeinde bildet. Sie steht schon auf einer etwas höhern Landstaffel des vorgestreckten Lindenberges und baut sehr ergiebiges Ackerfeld.

Eine Viertelstunde südlicher erscheint das Dorf Winterschwyl oder Winterswyl, eine Ortsbürgerschaft, in einer zwischen Gehölzen etwas eingeengten, doch um eine Stufe erhöhten Lage, von Muri drei Viertelstunden, von seinem Pfarrorte Beinwyl eine halbe Stunde entfernt.

Die Straße führt von hier aus über die Wasserscheide kleiner Bäche den Beinwyler-Berg hinan, der ein östlicher Ast des Lindenberges ist. Vom Abhange eines kleinen Joches dieses Berges an fließen nämlich die Bächlein nördlich der Bünz zu, südlich in den Bach, der sich unweit Sins in die Reuß ergießt. Auf diesem Aste steht das schöne Pfarrdorf Beinwyl mit einer neuen Kirche, in welcher unter dem Choraltare in einer Gruft der Sarg des heiligen Burkhard ruht, der im 11. Jahrhundert hier als Pfarrer lebte. Unter dem Sarge desselben rinnt eine Heilquelle herver, welche zahlreiche Wallfahrter andächtig besuchen, zum Trinken und Waschen kranker Glieder gläubig benutzen und in Gefäßen mit nach Haus tragen, um ihre Leute oder ungesundes Vieh damit zu heilen. Die Abtei Muri besaß bisher das Collaturrecht und übte bis zur Revolution die Oberherrschaft aus. Der Ackerbau, die Obstbaumpflege, die Wiesen-

cultur und Viehzucht, welche mit vorzüglichem Eifer betrieben wird, sind die Nahrungsquellen der Einwohner. Zur Pfarrkirche Beinwyl gehören die Filiale und Ortsbürgerschaften Winterschwyl, Wiggwyl, Brunnwyl nebst den Weilern Grüt, Grod, Horben, Mariähalden, Summeri u. s. w.

Die Civilgemeinde Beinwyl umfaßt alle diese Orte sammt der Ortsbürgerschaft Wallenschwyl oder Wallischwyl, die viel tiefer am Abhange, gegen Merischwanden hin, auf einer Erdstufe liegt und nach diesem Pfarrorte zur Kirche geht.

Das Dörfchen Brunnwyl, auf einer Stufe des Lindenberges, liegt kaum eine kleine halbe Stunde von seinem Pfarrorte Beinwyl, aber fünf Viertelstunden von Muri. Es macht mit folgenden Weilern eine Ortsbürgerschaft aus.

Der Weiler Grüt (Gerent) ruht auf dem Rücken des Lindenberges, kaum eine Viertelstunde südlich von Beinwyl, in ergiebigem Lande, von Gehölzen umgeben.

Der Weiler Grod besetzt ebendieselbe Höhe, keine volle Viertelstunde südöstlich von Grüt und eben so weit von Brunnwyl, eine halbe Stunde von seiner Pfarre Beinwyl, in fruchtbarem, vor herben Nord- und Ostwinden geschütztem Boden.

Südwestlich, eine starke Viertelstunde bergan von Beinwyl, beinahe auf der Höhe des Lindenberges, erhebt sich in voller Pracht das schöne Landgut Horben, ein Lusthaus des Klosters Muri, mit wohlgeschmücktem Kirchlein, anderthalb Stunden vom Kreisorte, 2130 Fuß über dem Meere; es schaut von einem auserkorenen Standpuncte auf der Ostseite des Berges über das weit ausgebreitete Land des Kantons Zürich bis an die Gebirge von Appenzell, Schwyz, Glarus u. s. w.

Kaum ein Viertelstündchen abwärts am östlichen Hange liegt die Ortsbürgerschaft Wiggwyl auf hoher Bergstaffel, fast anderthalb Stunden vom Kreisorte, auf sehr fruchtbarem Berglande.

Mariähalden, ein Weiler, sitzt fast auf dem Rücken des Berges in geneigter Fläche, eine Viertelstunde südlich von Horben und fast in gleicher Höhe. Die Felder des Abhanges sind etwas mühsam zu bearbeiten, lohnen aber mit reichlichem Ertrage.

Kreis Sins (vorher Kreis Meyenberg).

An der Straße von Muri-Langdorf nach Venzenschwyl und Wallenschwyl, die nach Luzern führt, liegt nur eine Viertelstunde vom letztern Orte entfernt das Dorf Küstenschwyl, das nach Auw eingepfarrt ist und kaum eine halbe Stunde zur Kirche hat. Einträgliches Land auf einer erhöhten Bergstufe umgibt dieß Dorf und gewährt den regsamen Einwohnern mehr als hinlänglichen Unterhalt.

Auw, das ansehnliche Pfarrdorf, 1470 Par. Fuß über dem Meere, anderthalb Stunden von Muri und kaum eine Stunde von Sins, nährt seine Bewohner durch Ackerbau, fleißige Wiesencultur, Viehzucht und nicht unbedeutenden Viehhandel. Im J. 1715 legte hier eine Feuersbrunst 43 Gebäude in Asche. Längst ist der große Schaden ersetzt und vergessen. Das Kloster Engelberg besitzt in dieser Gegend mehrere Patronate; auch die Pfarre Auw wird von ihm bestellt.

Von Mühlau her erweitert sich wieder die schmale Ebene des Reußthales, durch reichen Graswuchs gesegnet. Die Straße streift nach einer Viertelstunde an dem Dörfchen Reußeck vorüber, das in angenehmer Lage auf fruchtreichem Boden sich gebildet hat. Auf einer mäßigen Anhöhe steigen die Ruinen des alten Stammhauses der Freiherren von Reußeck empor, deren beträchtlicher Umfang von der Größe dieses Geschlechtes zeugt. Gegen die Straße hin starren noch alte zerfallende Mauern in die Höhe; wilde Tauben nisten in den ungestalten Löchern, wo einst Fenster waren und jetzt magere Büsche wachsen.

In einer starken halben Stunde gelangt der Wanderer auf angenehmem Hochgelände von Reußeck an das Pfarrdorf und den Kreisort Sins, am Ufer der Reuß, in der schönsten Lage auf segensreichem Lande, wo eine berühmte Brücke zum Uebergange über den Fluß einladet. Eine schöne Kirche mit trefflichen Pfarrgebäuden verschönert das Dorf. Erinnerungen an das Treffen, das 1712 hier auf dem Kirchhofe von wenig Bernern den zahlreichen Katholiken mit Nachtheil geliefert ward, macht die Ansicht doppelt interessant. Das Kloster Engelberg hat auch hier das Besetzungsrecht der Pfarre, welches dasselbe 1422 den Freiherren von Hünenberg abkaufte. Der Pabst gestattete dann, daß die Einkünfte dieser Pfarreien dem Kloster einverleibt und durch Mönche versehen würden. Filiale von Sins sind die Gemeinden Meyenberg und Mühlau, die Ortsbürgerschaften Reußeck, Alikon (mit den Weilern Holdersteck, Blasenberg und Egg), Aettenschwyl (Attischwyl), Fenkrieden (mit den Weilern Gerenschwyl, Dußeln, Wyßthal).

Das Dorf Meyenberg mit einer wohlerhaltenen Kirche, ehemals ein Städtchen, das die Luzerner 1386 im Sempacherkriege zerstörten, noch jetzt mit Marktrechten begabt und bis 1840 Kreisort, erhebt sich auf erhöhter Landstaffel gegen den Lindenberg, eine halbe Stunde Weges sowohl von Sins als von Auw. Noch sind Reste des alten tiefen Stadtgrabens übrig.

Wer eine halbe Stunde bergan eine höhere Stufe des Lindenberges besteigt, gelangt an Unter-Alikon, ein Dörfchen, das mit Ober-Alikon, weiter oben am Abhange, gegen das Luzernische Ebersel hin, eine Ortsbürgerschaft ausmacht. Die Wiesencultur wird hier sorgfältig gefördert und der Viehhandel ist in erwünschtem Gange.

Eine Viertelstunde südlich von Alikon liegt der Weiler Egg, und von Egg gegen Westen auf dem Bergrücken der Weiler Holdersteck, beide auf rauhem, doch fruchtbarem Boden.

Die Ortsbürgerschaft Aettenschwyl mit den Höfen Brandhäusern, Mund und andern findet sich eine Viertelstunde südöstlich von Egg und eine kleine halbe Stunde südwestlich von Meyenberg auf etwas rauhen Höhen, zwischen Gehölzen, an der Luzernischen Gränze gegen Hohenrain. Zwischen Aettenschwyl, Meyenberg und Sins, verbreitet sich eine Strecke Moosland, das von diesen Gemeinden benutzt wird.

Das Pfarrdorf Abtwyl (verdorben Appell) verbreitet sich nahe bei dieser Gränze an einem Bergvorsprunge in angenehmer Lage auf fruchtbarem Lande, eine kleine Stunde südwestlich von Sins. Die

eigentlichen Pfarreinkünfte sind dem Kloster Engelberg einverleibt und ein Capitular desselben versieht die Seelsorge.

Eine Viertelstunde südöstlich von Abtwyl ruht das Dorf Fenkrieden mit einem Kirchlein in anmuthvoller Lage auf etwas vertieftem Gelände des Bergabhanges; es macht mit den Weilern Gerenschwyl (Geretschwyl) und einigen Höfen eine Ortsbürgerschaft aus. Beide Orte liegen nur eine Viertelstunde voneinander. Geretschwyl senkt sich schon östlich gegen seinen Pfarrort Rüti herab. Das Aargauische Gebiet verengert sich sehr. Treffliche Wiesen kommen hier der Viehzucht zu Hülfe und begünstigen den Viehhandel.

Ober-Rüti, drei Viertelstunden von Sins, nicht weit vom Ufer der Reuß, dessen Collatur der Stand Aargau 1829 dem Kanton Zug abgekauft hat, liegt an der Straße von Sins nach Dietwyl, schon im ebenern Reußthale, auf fruchtbaren Gefilden.

Winterhalden, ein Dörfchen am Fuße des Bergversprunges nach Norden, geht eine starke Viertelstunde weit zu seiner Pfarrkirche in Rüti. Es genießt schon der Vortheile des zahmern Thalgrundes.

Der letzte Ort des Bezirkes Muri und des Kreises Sins ist das Dorf Klein-Dietwyl, kaum eine halbe Stunde von Ober-Rüti und vom linken Ufer der Reuß entfernt, an der Straße nach Luzern. Die Obstbaumpflege, der Feldbau auf dem westlichen Gelände, die Wiesencultur auf der östlichen Niederung beschäftigen die Einwohner; Viehzucht und einiger Viehhandel gewähren ihnen manchen Erwerb.

Der Weiler Eyen mit einer Fähre über die Reuß wird zu Dietwyl gezählt. Auch einige zerstreute Höfe gehören dahin.

Anmerkung I. Nun haben wir auch die Freien-Aemter sammt der alten Herrschaft Merischwanden durchlaufen. Sicher drang sich Jedem die Ansicht auf, diese Gegenden seien östlich zwischen dem Höhenzuge Heitersberg, Hasenberg, Friedlisberg und deren Fortsetzung nach Süden, und westlich zwischen dem langgestreckten Lindenberg eingeschlossen; mitten hindurch vertiefe sich aber das Reußthal nebst dem begleitenden Bünzthale, und beide Thäler trenne eine niedrige Hügelkette, der Waggenrain. Dieß ist die Hauptgestaltung des Landes.

Um die vielen theilweisen Höhen und Senkungen des Landes in faßlicher Ordnung darzustellen, mochte es nicht unzweckmäßig sein, die Lagen der Orte dabei anzugeben und einige Umstände damit zu verbinden.

Anmerkung II. Noch ist uns übrig, den Rest des alten Bernerischen Aargaus, nämlich den Theil des Bezirkes Brugg am rechten Aarufer, dann die reformirten Bezirke Lenzburg, Kulm, Zofingen zu besuchen und mit der Rückkehr durch den Rest des Bezirkes Aarau unsere Wanderung zu schließen.

Damit wir den Zusammenhang der Gebirge, Thäler und Flüße uns besser vorzustellen vermögen, beginnen wir mit einigen Blicken über den Kreis Brugg und gehen in den Kreis Windisch über. Dann wandern wir an der Bünz durch den Kreis Othmarsingen hinauf und wenden uns westlich nach Lenzburg ins Aathal, sehen uns im Kreise

Schaffisheim um und besuchen die Kreise Seen und Seengen sammt dem Hallwyler-See.

Oben am See ist der Uebergang ins Wynenthal bei Beinwyl über den Berg nach Leutwyl, Dürrenäsch und Teufenthal im Bezirke Kulm leicht und angenehm. Nun stehen die Kreise Kulm, Reinach und Gontenschwyl offen in schöner Reihe. Nur ein Bergzug trennt das Wynenthal vom Ruederthale, das schon dem Kreise Schöftland angehört, der sich westlich über die Suhr erstreckt. Mit Schöftland hängt der Kreis Staffelbach zusammen, der bereits im Bezirke Zofingen liegt und an den Kreis dieses Namens stößt. Die Kreise Brittnau an der Wigger, Niederwyl an der Pfaffnern, Aarburg und Köllikon folgen dann in schlichter Ordnung und schließen sich an die Kreise Ober-Entfelden, Suhr und Aarau an.

Dieß ist der Kreislauf, den wir noch zu vollenden haben.

Kreis Brugg.

Die Aar drängt sich bei Brugg durch ein so enges, zu beiden Seiten steiles Felsenbett, daß ein einziger starker, gemauerter Bogen hinreicht, beide Ufer zu verbinden. Diese Brücke, deren Erbauer unbekannt ist, gab offenbar der kleinen am südlichen Ende derselben wohlgebauten Stadt den Namen. Sie muß alt sein; denn Graf Rudolf von Altenburg, der mit seinem Bruder Radbote, dem Besitzer von Altenburg und Brugg, im J. 1007 Krieg führte, verbrannte und zerstörte die Stadt völlig. Treulich theilte sie mit ihren Herren aus dem Geschlechte Habsburg bis zum Constanzer Kirchenrathe Glück und Unglück. Im J. 1415 ward sie von Bern erobert. Viele treffliche Männer gingen aus ihr hervor. Die schönste Gegend umgibt ihre Mauern. Der Hauptpaß zwischen Basel und Zürich geht über ihre Brücke. Die Aar legte beim Heraustritte aus ihrem engen Felsenbette am linken Ufer eine geräumige Au an, welche von den Bürgern als Krautgartenland fleißig benutzt wird.

Eine Viertelstunde abwärts ergießt sich die schnelle Reuß in die Aar, und eine kleine Strecke unter dieser Mündung vereinigt sich auch die Limmath mit dem mächtigen Strome, der jetzt nach einem Laufe von kaum drei Stündchen dem Rheine bei Waldshut mehr Gewässer zuführt als dieser selbst mitbringt.

Geht der Forscher vom obern Thore parallel mit dem rechten Aarufer gegen Westen, so überschreitet er bald ein Bächlein, welches der Süßbach heißt, bis von Lupfig herabfließt und in die Aar fällt. Nach einer Viertelstunde gelangt man an die Stelle, wo der rasche Strom, von Süden kommend, sich im Ellenbogen nach Osten umbiegt. Auf diesem Felsenvorsprunge und dem angränzenden Felde zeigen sich die Trümmer, 16 Fuß dicke Mauern der zerstörten Altenburg, die jetzt durch ein Dörfchen ersetzt wird. Verborgene Felsen in der Aar, die nur bei niedrigem Wasser zum Vorscheine kamen, machten hier die Schifffahrt gefährlich; manches Schiff scheiterte und viele Menschen gingen zu Grunde, ehe die Obrigkeit die gefährlichsten Klippen sprengen ließ.

Vom Fuße des Bötzberges schaut das Pfarrdorf Umikon herüber, das öfters als Gegner Altenburgs wegen Ansprüchen auf Schachenland auftrat.

Eine halbe Stunde weiter nach Westen hin findet der Blick am linken Aarufer das Dorf Villnachern, ein Filial von Umikon. Auch in den Bergen daselbst grub man Bohnerz aus. Im vorigen Jahrhundert glaubten einige Bürger nicht weit vom Dorfe eine warme Quelle entdeckt zu haben, sie ging aber wegen Ungeschickes des bestellten Nachgräbers wieder verloren. Erst im J. 1840 bei der Verfassungsrevision wurden die Landgemeinden Umikon und Villnachern, welche vorher dem Kreise Veltheim, und die Dörfer Auenikon und Lauffehr, die dem Kreise Rain nebst Altenburg, das dem Kreise Windisch angehörte, dem Kreise Brugg zugetheilt.

Kreis Windisch.

Er begreift in sich das Kloster Königsfelden und die Gemeinden Windisch, Mülligen, Hausen, Habsburg, das Schinznacher-Bad und Birrenlauf, Scherz, Lupfig, Birr und Birrhard.

Wandert der Reisende von Brugg gegen Süden hinaus auf das ebene Land, das im Eigen hieß, so betritt er die merkwürdige Gegend, wo Vindonissa auf etwas erhöhtem Boden stand. Jetzt zeigen sich nur noch sehr geringe Spuren der verschwundenen Herrlichkeit. Man muß die Erde einige Fuß tief wegräumen, ehe die Schaufel auf Schutt und alte Mauerreste stößt. Nur die eirunde Bärlisgrube, ein Rest des völlig ausgegrabenen Amphitheaters in der Nähe von Oberburg, und ein Zug alten felsenfesten Gemäuers am Rande des Hochgeländes bei Windisch zeugen von dem ehemaligen Daseln einer großen Stadt.

Der Weg führt nach Königsfelden, wo fromme Stiftungen die Stätte vergossenen Kaiserblutes heiligten. Die leidende Menschheit findet da noch jetzt im Spitale und Irrenhause Heilung und Hülfe.

Bis von dem Brunnberge her über das ganze Birrfeld leiteten schon die Römer ihr Trinkwasser nach Vindonissa. Einige Ausbesserung des dauerhaften unterirdischen Aquäducts reichte hin, um auch jetzt noch den Erguß reichlichen Quellwassers im Klosterhofe zu gewinnen.

Nicht weit vom Kloster auf einer erhöhten Landzunge verbreitet sich in sehr schöner Lage das Pfarrdorf, zugleich der Kreisort Windisch. Die Einwohner bewirthschaften überaus fruchtbare Grundstücke.

Die Landstraße führt am Abhange sanft hinab zur Brücke über die Reuß (vor kurzem noch zum Fahr Windisch), wo ein Wirthshaus steht. Den 10. Febr. 1830 zerstörte der Eisgang die ältere Brücke; eine große Fähre mußte ihre Stelle versehen, bis im J. 1836 eine neue Brücke die vorige ersetzte. Das Landvolk der Gegend redet von einer ehemaligen Teufelsbrücke über die Reuß, welche Andere für Andere einer Römer-Brücke ausgeben wollten. Nach angestellten Untersuchungen ergab sich aber, daß die vermeintlichen Grundpfeiler eine Reihe Felsen seien, über welche der Strom bei niedrigem Wasser kaum noch wegrauscht. (Hallers Helvetien unter den Römern. Bd. 2. S. 380.)

Die Pfarrgemeinde Windisch umfaßt Altenburg, Habsburg, Hausen und Mülligen.

Das Dörfchen Oberburg unweit Königsfelden gehört auch, so wie dieses Kloster, zur Pfarre Windisch. Seine Mergel- und Gypsgruben tragen viel zur Verbesserung des Landes bei. Auf dem Wege von hier nach Hausen geht man an der Bärlisgrube, einer 300 Fuß langen Vertiefung, wo das Amphitheater stand, vorüber.

Hausen, ein Dorf an der Straße nach Othmarsingen, baut vortreffliche Felder an, und liegt eine Viertelstunde von Königsfelden an der Linie, welcher die Wasserleitung folgt, so daß die Einwohner schon einige Male versuchten, sich eine Ader davon zuzueignen. Während der Revolutionszeit litt der Ort viel durch Brandschaden und erschöpfende Durchzüge.

Mülligen, ein Dorf an der Reuß mit einer Ruine des Stammhauses von Mülinen und einer bekannten Mühle, nährt seine Einwohner durch Ackerbau, Rebberge, Fabrication und Handwerke. Auch hier sind Mergel- und Gypsgruben, die sicher zur bessern Cultur des magern Birrfeldes beigetragen haben.

Bei der Mülliger-Trotte tritt ein Hügelzug mit schönem Rebgelände, der nach Westen streicht, in die Ebene hervor; diese Höhen haben nur zwei Einschnitte, den ersten, welcher ein Bächlein, das von Scherz kömmt, nebst der Straße von Brunnegg durchläßt, und den andern, welcher dem Wege von Lupfig nach Königsfelden offen steht.

Wer von Hausen westlich bergan steigt, findet auf einer Bergstaffel das Dorf Habsburg, der Sonne schön entgegen gewandt. Doch bearbeiten die Einwohner ein rauhes Land und müssen durch Fleiß ersetzen, was der gebirgige Boden versagt.

Höher erhebt sich nördlich der waldige Wülpelsberg (Willibaldsberg); er nimmt schnell an Höhe und Breite zu und trägt auf seinem Rücken das berühmte Schloß Habsburg. Zwei Thürme mit einem Wohngebäude erhielten sich bisher noch ziemlich wohl; in dem einen steigt man über 70 Stufen hinauf. Die Dicke der Mauern beträgt über 8 Fuß; sie nimmt jedoch ab, je höher man steigt.

Auf fruchtbarem Gelände an der Westseite, ganz unten an der Aar, erblickt man die Gebäude des Bades Schinznach, dessen Gäste dieß ehrwürdige Denkmal eines nicht reichen, aber kräftigen Grafenstammes, der zur höchsten Würde Deutschlands emporstieg, nicht selten besuchen. Wer Lust hat, kann auf dem Bergrücken bis nach Wildegg fortwandern, wo ihn dann die reichste Aussicht belohnt.

Lange lag das flache Birrfeld wie eine Heide mager und dürr, der Sonnenhitze und den trocknenden Winden ausgesetzt. Da versuchten sinnreiche Landwirthe den Boden zu verbessern, Futterkräuter zu säen, Bäume zu pflanzen, die öde Heide in schöne Felder, Wiesen und Gärten umzuwandeln. Die arme Gegend ward wohlhabend und froh. Schwache Weiler wuchsen zu schönen Dörfern an. Die ehemals darbende Kirchgemeinde Birr gelangte zu Wohlstand und Achtung. Sie besteht aus den Gemeinden Birrenlauf mit dem Bade Schinznach und den Dörfern Scherz, Lupfig und Birrhard.

Von Habsburgs Ruinen geht ein angenehmer Waldweg mit überraschenden Durchblicken ins Freie auf die Landstraße hinab, wo ein artig gebahnter Weg zum Bade Schinznach führt. Diese berühmte Heilquelle, zu der jetzt die reichsten Badegäste wallfahrten, entdeckte der aufsteigende Dampf im J. 1658; sie ging aber 1676 bei einer Ueberschwemmung wieder verloren. Erst 1692 ward sie auf einem Inselchen in der Aar durch den Dampf wieder aufgefunden; vermittelst Dämmens suchte man ihr nahe zu kommen, sie ans Land zu bringen und zu fassen. Die hübschen, größtentheils noch heut bestehenden Gebäude wurden 1694 angelegt. Die Fassung war aber weder vollkommen wasserdicht noch hoch genug; denn bei großen Wassergüssen mengte sich kaltes Wasser dem warmen bei, wie es 1764 geschah. — Alle Badegäste klagten über die Entfernung der Quelle vom Gasthause, die beinahe 200 Schritte betrug. Seitdem haben sich aber die Anlagen außerordentlich vervollkommnet. Die reiche Quelle sprudelt etwa 56 Schritte vom rechten Aarufer aus der Erde empor, und wird 20 Fuß tief unter dem Wasserspiegel der Aar in einem eichenen, geräumigen, wohlverwahrten und sorgfältig verschlossenen Behälter aufgefangen. Künstliches Pumpwerk hebt das Heilwasser in höhere Sammler, von da es durch Leitungsröhren in die Badewannen vertheilt wird. Ein steinernes und zierliches Gebäude in Gestalt eines Circus verbindet die gewölbten Badekämmerchen mit dem Wohnhause. Jede solche Zelle hat ein geräumiges Becken mit weißer Fayence bekleidet. Gieß- und Tropfbäder (**Douches**), Gas- und Dampfbäder erfüllen die Wünsche der Leidenden und der Aerzte. Ein Trinksaal und mehr als 30 schön geschmückte Zimmer tragen zur Bequemlichkeit der Gäste bei. Die Gänge zu den Badecabinetten können bei herber Witterung geheizt werden. Die Vertheilung des Badewassers in die Zellen geschieht durch gußeiserne Röhren, die mit ihren Hähnen in England verfertigt wurden. Die Eigenthümer der Anstalt, die Herren Rohr und Rauschenbach, haben nichts unterlassen, was zur Befriedigung billiger Wünsche der Gäste beitragen könnte. Die ganze Oekonomie ist musterhaft eingerichtet, der Speisesaal groß und geschmackvoll ausgeziert, eine schöne, zum Spazieren der Gäste bequeme Gallerie zweckmäßig angelegt, die Tafel trefflich bestellt; alles befördert das Wohlsein der Gäste.

Hr. D. Vauhof hat auch dieses Badwasser untersucht. Er fand in 300 Unzen Wasser, die an der Quelle selbst geschöpft wurden, eine Temperatur von 26 Grad Reaumur und folgende Bestandtheile:

Schwefelwasserstoffgas (Hydrothionsäure)	120	Cubikzoll,
Kohlensaures Gas	24	„
Schwefelsauren Kalk (Gyps)	131	Gran.
Schwefelsaures Natrum (Glaubersalz)	120	„
Salzsaures Natrum (Kochsalz)	99	„
Salzsaure Bittererde	38	„
Schwefelsaure Bittererde (Bittersalz)	33	„
Kalkerde, theils in kohlensaurer, theils in hydrothionsaurer Verbindung	19	„
Kohlensaure Bittererde (Magnesia)	18	„
Eisen-Oxyd	3	„
Bitumen oder Erdharz	2	„

Bestandtheile des Selenits oder Badesteins:
In 1000 Theilen desselben sind

Kohlensaure Bittererde (Magnesia)	728	Theile.
Kohlensaurer Kalk	142	"
Schwefelsaurer Kalk (Gyps)	48	"
Reiner Schwefel	44	"
Bitumen und Schwefelharz	6	"
Eisen-Oxyd	6	"
Wasser oder Feuchtigkeit	26	"
	1000	Theile.

Eine neuere Analyse von Pechier zeigt beinahe dieselben Bestandtheile an.

Die Einwohner des Schinznacher-Bades gehören zur Ortsbürgerschaft Birrenlauf und diese zur Civilgemeinde und Pfarrei Birr. Birrenlauf liegt eine Viertelstunde vom Bade aufwärts an der Aar, die hier von Süden nach Norden strömt. Das Dörfchen baut sehr fruchtbares Land am westlichen Fuße des Berges. Ueber den waldigen Habsburgerberg führt ein Kirchenweg nach Birr. Man kann aber auch ins Dorf Scherz (ehemals Scherenz) hinüber gehen. Im Scherzberge, einem Aste des Wüppelsberges oder Habsburgerberges ward Bohnerz gegraben. Der Boden ist rauh; doch gewinnt ihm die Arbeitsamkeit der Einwohner zulänglichen Unterhalt ab. In den Wald bei Scherenz ritt von Königsfelden aus gern Herzog Leopold (am Ende des 14. Jahrhunderts), um alte, fromme Einsiedler bei ihrer ärmlichen Capelle zu besuchen. Zwischen Scherz und dem Dorfe Lupfig erhebt sich vom Wüppelsberge her eine nach Osten vorspringende Höhe, die auf der Südseite der Restenberg heißt.

Lupfig selbst besitzt ergiebige Getreidefelder und tritt am weitesten ins Birrfeld heraus.

Das Pfarrdorf Birr, am südlichen Fuße des Restenberges und am nördlichen des Wildegg- oder Brunnegg-Bergrückens, nur eine Viertelstunde von Lupfig in Südwesten gelegen, bezieht den größten Theil seines Unterhaltes aus dem allmälig urbar gemachten und einträglichen Ackerlande des Birrfeldes. Auf dem Kirchhofe dieses Ortes ruht die Asche des ruhmvollen Jugendlehrers Pestalozzi; sein Eigenthum, das Gut Neuhof, auf dem er seinen Geist aushauchen wollte, liegt etwas entfernt vom Dorfe, am nördlichen Fuße von Brunnegg.

Das letzte Filialdorf von Birr, nämlich die Ortsbürgerschaft Birrhard mit dem Weiler Inlauf, steht am Rande des Hochgeländes gegen die Reuß, gerade am Ende des Hards oder Waldes, der sich ziemlich weit und breit, vom Brunnegg-Berge her bis zur Reuß herabzieht und das Birrfeld begränzt. Das Dörfchen hat eine sehr angenehme Lage und widmet seine Kräfte fruchtbaren Feldern. Inlauf heißt der Weiler, weil von hier ein tiefer Wassergraben einen kleinen Arm der Reuß zu den Mühlwerken nach Mülligen leitet.

Kreis Othmarsingen.

Wir betreten nun den Bezirk Lenzburg, der aus den Kreisen Othmarsingen, Lenzburg, Schafisheim, Seon und Seengen besteht.

Der Kreis Othmarsingen umfaßt die Gemeinden Holderbank, Mönthal, Brunnegg, Othmarsingen, Ammerswyl, Dintikon.

Das Pfarrdorf **Holderbank** an der Straße von Aarau nach Brugg, nur eine Viertelstunde südlich von Birrenlauf, birgt sich Morgens im Schatten des Berges, auf welchem das Schloß Wildegg prangt. Die Dorfgemeinde hat zwischen der Aar und dem Berge etwas beschränkten Landbesitz. Der Pfarrer hält den Gottesdienst, alle Sonntage abwechselnd, bald hier, bald in Mörikon. Beide Orte standen vor der Revolution unter der Herrschaft der Edeln Effinger von Wildegg aus Bern. Dieses adelige Geschlecht hatte seine Familiengruft seit Langem in der Kirche zu Holderbank, wo ihm auch das Collaturrecht zustand. Es ließ im J. 1702 mit nicht geringen Kosten die schöne gewölbte Kirche bauen. Das Patronat trat es im J. 1806 der Regierung ab.

Die Auswahl des Standpunktes der alten **Burg Wildegg** auf der Spitze, wo zwei Berge, von Habsburg und von Brunnegg her, beinahe im rechten Winkel zusammenstoßen, muß als besonders glücklich gepriesen werden. Nicht leicht würde im Aargau eine Höhe zu finden sein, die reicher an schönen Aussichten wäre. Die Form des breiten, hohen, weitläufigen Gebäudes unter einem Dache bezeugt zwar sein Alter, denn es stellt sich nicht nach heutigem Geschmacke dar; aber das Ganze ist noch wohl erhalten und bewohnt, hat eine sehr große Giebelseite mit vielen Fenstern, als sollte es ein Argus, ganz Auge, sein, und ist mit hübschen Gärten und nützlichen Oekonomiegebäuden umgeben. Treffliche Rebberge zieren und bereichern die sonnigen Abhänge.

Am Fuße des Schloßberges ergießen sich bei der **Hellmühle** und dem **Fabrikorte Wildegg** zwei Flüßchen ganz nahe nebeneinander in die Aar, nämlich die Bünz, welche von Mörikon, und die Aa, welche von Nieder-Lenz herabkommen. Die Herren Friedrich und Adolph Laue haben hier bei ihren Fabrikgebäuden durch lange Versuche mit dem Erdbohrer ein Heilwasser aufgefunden, das sich durch besondere Bestandtheile empfiehlt. In der Absicht einen artesischen Brunnen zu erhalten, ward ein Bohrloch von 345 Fuß Tiefe unter dem Wasserspiegel der Aar eröffnet und eine Mineralquelle von starkem Salzgehalte entdeckt. Die Aufmunterungen des Herrn geheimen Medicinalrathes **Schönlein** bewogen den Besitzer, auf die Fassung der Quelle die größte Sorgfalt zu verwenden. Nachdem vielfache Versuche dargethan hatten, daß der Gehalt des Wassers an fixen Bestandtheilen sich stets gleich bleibe, unternahm Hr. Professor **Löwig** in Zürich die quantitative Bestimmung derselben, und fand, daß das Wildegger Wasser die meisten Jodbrunnen an Stärke übertreffe, ja selbst der reichlichen Adelheidquelle zu Heilbronn an die Seite gestellt zu werden verdiene. Die Bestandtheile des Wildegger Wassers sind in 16 Unzen:

Chlornatrium	75,2640	Gran
Chlorcalium	0,0445	„
Chlorcalcium	2,8163	„
Chlormagnium	12,3878	„
Jodnatrium	0,3018	„
Bromnatrium	0,0062	„
Schwefelsaurer Kalk	13,4859	„
Kohlensaurer Kalk	0,6375	„
Eisenoxyd	0,0038	„
	104,9478	Gran.

Die vorzüglichen heilkräftigen Wirkungen dieſes Waſſers ſind, gemachten Erfahrungen in Krankenhäuſern zufolge, gegen mehr und minder hartnäckige Scrophelleiden aller Art. Das Waſſer zu Wildegg iſt klar, ſetzt jedoch nach längerm Stehen einen gelblichen Niederſchlag ab, der aus Eiſenoxyd und kohlenſaurem Kalk beſteht. Die Flaſchen, in welchen das Waſſer verſandt wird, faſſen einen franzöſiſchen Liter. Um es zu erhalten, wendet man ſich an die Jodbrunnen-Verwaltung in Wildegg. Es befinden ſich aber bereits auch Niederlagen dieſes Waſſers in den Hauptſtädten der Schweiz.

Wandert man nach Oſten an der Bünz hinauf, ſo findet man nach einer Viertelſtunde das Filialdorf Mörikon auf ſchönem, offenem Gefilde. An dieſem ſehr angenehm gelegenen Orte herrſcht viele Thätigkeit in der Feldwirthſchaft und in der Gewerbeinduſtrie. Ergiebig ſind Aecker und Wieſen, und an der Egg gedeihen edle Reben. Zur Zeit der Römer hatte hier eine Cohorte ihr Sommerlager.

In einer halben Stunde gelangt der Wanderer am öſtlichen Fuße der Egg in das Dorf Brunnegg, das die Verfaſſungsreviſion 1840 dem Kreiſe Windiſch genommen und dem Kreiſe Othmarſingen zugelegt hat. Es bildet gleichſam die Pforte zum Birrfelde.

Merkwürdig ſind die oft wechſelnden Schickſale der alten Burg Brunnegg auf ihrem Felſenkopfe, die noch jetzt bewohnt iſt und eine Feuerwache unterhält. Sie kam an die Truchſeſſen von Habsburg im 13. Jahrhundert, dann durch Heirath an die Edeln von Hedingen, bei der Blutrache an die Geßler, ſpäter an die Sägeßer von Mellingen, dann an Pächter, endlich während der helvetiſchen Revolution durch öffentlichen Kauf an den gegenwärtigen Beſitzer, Hrn. Oberſt Friedrich Hünerwadel zu Lenzburg, der im Sommer dort einige Erholungstage verlebt.

Leicht erreicht der Fußgänger in einer halben Stunde den Kreisort Othmarſingen an der großen Landſtraße nach Mellingen, in einer Vertiefung an der Bünz, wo kurz nach einander Feuersbrünſte gewüthet haben. Das Dorf mit ſeiner Filialkirche liegt in einem angenehmen Thale. Der oberhalb der Straße liegende Theil iſt nach Ammerswyl, der unterhalb liegende nach Lenzburg eingepfarrt. Eine Gegend des Ortes iſt wegen ſumpfigen Bodens etwas ungeſund und man bemerkt da Cretinen. Das Wirthshaus wird von Fuhrleuten geliebt, und das Dorf ſcheint ſich gut zu nähren.

Eine Stunde ſüdweſtwärts von Othmarſingen in einem abgelegenen, von waldigen Bergen umgebenen Thale birgt ſich am Reitingberge das Pfarrdorf Ammerswyl. Um von da in das Filialdorf Dintikon zu kommen, muß man einen kleinen Berg überſteigen. Dieß Dorf, das ſchon im Bünzthale liegt, hat keine Capelle mehr, denn die Katholiken brannten ſie im J. 1656 ab.

Der Kreis Lenzburg.

Er umfaßt die Gemeinden Lenzburg, Händſchiken und Nieder-Lenz.

Erſt ſeit der Verfaſſungsreviſion wurden dieſe Dörfer der Stadt zugetheilt; vorher gehörte Händſchiken dem Kreiſe Othmarſingen, Nieder-Lenz dem Kreiſe Schafiſheim an.

Geht man von Wildegg an der Aa herauf, so ist das Hochgelände, welches sehr schöne Felder darbietet, bald erstiegen und das Dorf Nieder-Lenz, ein sehr betriebsamer Fabrikort, nach drei Viertelstunden erreicht. Von Nieder-Lenz bis in die Vorstadt von Lenzburg besetzen den Rabach mancherlei Mühlwerke. Die Bewegungskraft des fließenden Wassers wird hier sehr gut benutzt.

Die Stadt Lenzburg umgibt in einem Bogen den nordwestlichen Fuß des Schloßberges. Ein kleiner Bach, der aus den Bergen bei Ammerswyl herabkömmt, ward durch die Stadtmauer geleitet, reinigt die Metzig, belebt die Hauptgasse und fließt unweit der Kirche wieder unter der Mauer in die östliche Vorstadt ab. Der Rabach, der aus dem Hallwyler-See herabströmt, fließt nahe bei der Stadt vorüber und setzt manches Rad der Bleichen, Fabriken und Mühlen in Bewegung. Die Landstraße biegt sich durch die Gassen; zwei Thore, durch die sie streicht, mußten vor Kurzem erweitert werden, um größerm Gepäcke Durchgang zu gestatten. Die Stadt wird durch ansehnliche Gebäude geziert und hat ihre östliche Vorstadt bedeutend vergrößert. Die Kirche, welche 1491 mit der übrigen Stadt abbrannte, ward bald wieder aufgebaut und 1668 zierlich erneuert. Der Stadtmagistrat ernannte den Pfarrer, welchen die Landesobrigkeit bestätigte.

Das Schloß Lenzburg war von jeher ein merkwürdiger Platz in dieser Landschaft. Schon die Römer hatten hier ein Castell erbaut. Später erginngen die Befehle mächtiger Grafen von dieser Höhe. Hier verwahrte Graf Ulrich den Cardinal Bernard, als er 1077 mit einer Schaar Mönche von der Wahl des Gegenkaisers Rudolf aus Deutschland zurückkehrte und den Lenzburgischen Kriegern in die Hände fiel. Die kegelförmigen Abhänge gegen West und Nord sind mit Graswuchs oder Kleesaat, an sonnigen Stellen aber mit auserlesenen Reben rothen Gewächses bepflanzt. Der Fahrweg in die Festung schlingt sich auf der Ost- und Südseite zum Burgthore hinauf. Ein ungeheurer, nackter, an den Seiten steiler oder gar etwas überhangender Felsenblock von Sandstein krönt die Scheitel des Berges. Schanzen sind auf demselben angelegt, um den einzigen Zugang von Süden her, auf dem Goffersberge, mit Geschützen zu bestreichen. Aus einem Sodbrunnen, der 30 Klafter tief liegt, wird das Trinkwasser durch eine Maschine emporgewunden. In den alten Zeiten vor Erfindung des Schießpulvers mußte dieser Platz sehr fest sein. Die weitläufigen Gebäude fassen einen beträchtlichen Raum in sich. Während der Revolution besetzte ein französisches Lazareth diese Burg. Gegenwärtig nimmt ein nützliches Erziehungs-Institut des Hrn. Lippe die gereinigten Zimmer ein, wo einst Landvögte hausten.

Wer von Lenzburg nach Ammerswyl wandert, findet nach einer Viertelstunde links am Walde die Oekonomiegebäude des großen Hofes Wildenstein, welcher weitläufige Güter (bis gegen 80 Juchart) bewirthschaftet und aus seiner Sennerei die Milch zur Stadt liefert.

Wer von Lenzburg ostwärts am Fuße des Schloßberges hinaus geht und sich am Scheidwege nach Süden wendet, läßt links zwischen der Heerstraße nach Othmarsingen und dem Wege ins Bünzthal eine sanfte Höhe liegen, die man als militärische Position (wahrscheinlich

mit Unrecht) gepriesen hat. In Westen erstreckt sich der Goffersberg nach Süden hin, den Hügeln zu, die Ammerswyl einschließen.

Nach drei Viertelstunden erreicht man auf schöner Ebene das Dorf Händschiken, ein Filial von Lenzburg, das die ergiebigsten Fruchtfelder anbaut und sich durch allerlei Gewerbsamkeit auszeichnet. Die Einwohner werden großentheils als wohlhabende Leute geachtet.

Eine halbe Stunde weiter aufwärts im ebenen Thale trifft man das berüchtigte Kornfeld, die Langelen (Langeln), an als Ackerland, so schön gepflegt, daß man es ohne Vergnügen kaum beschauen kann. Aber es haften daran unglückliche Erinnerungen! Hier wurden religiöser Begriffe wegen 1656 und 1712 unter Schweizerbrüdern blutige Treffen geliefert. Leider wiederholte sich hier auch im Januar 1841 ein blutiger Angriff auf dem Kirchhofe zu Villmergen.

Kreis Schafflisheim.

Geht man von Lenzburg westwärts über die Aa, so betritt man bei der Bleiche des Hrn. Hünerwadel die schönste Ebene im Aargau, die nördlich vom Walde Lenzhard, östlich von Lenzburg, südlich vom Dorfe Schafflisheim und westlich vom Dorfe Hunzischwyl umschlossen wird. Auf dieser Ebene, etwa in Kanonenschußweite von obiger Bleiche, hatten sich den 6. Dec. 1830 die wenigen Regierungstruppen in einer Linie, quer über die Straße weg, ohne Halt, weder zur rechten noch zur linken Seite, aufgestellt; sie wurden aber vom Commandanten zurückgezogen, so bald die Insurgenten aus dem Straßen-Défilé am Aabache hervorkamen und sich theils gegen den Lenzhard, theils gegen Staufen wandten, um das kleine Corps zu umfassen. Der schleunige Rückzug artete bei Hunzischwyl in eine verworrene Flucht aus. Viele Milizen vom Lande zerstreuten sich und flohen durch die Wälder heim. Hart an den Fersen der Flüchtigen rückten die Insurgenten in geordneten Schaaren vor, und hielten Abends in der Dämmerung ihren triumphirenden Einzug.

An der Lenzburger Bleiche auf der linken Seite der Aa führt eine Fahrstraße durch den Lenzhard eine Strecke weit hinab, und biegt sich dann nach Nordwest gegen den Weiler Hard an der Aar, wo die große Fähre am linken Ufer in der Au Wagen und Güter über den Fluß bringt. In ältern Zeiten ward dieser Paß von Kaufleuten aus Luzern häufig benutzt, um italienische Waaren über den Fluß zu setzen und sie auf den kürzesten Wegen über den Bötzberg wohlfeil nach Basel und in's Breisgau zu befördern.

Rupperswyl (vor Zeiten Rubiswyl), ein Dorf an einem klaren Bache, der von Hunzischwyl herabkömmt, zeichnet sich durch seine Kirche aus, die auf einem sehr abschüssigen Hügel steht. Reste römischer Straßen beweisen, daß dieser Ort zur Zeit der Römer bewohnt war. Werner Truchseß von Wildegg verkaufte ihn 1344 an Herzog Friedrich von Oesterreich. Die Familie Reinach besaß ihn lange als Lehen. Burkhard von Hallwyl vertauschte 1521 die Gerichte daselbst an Bern gegen Besitzungen und Rechte in Schafflisheim. Im 18. Jahrhundert legte Bern in Rupperswyl ein Salzhaus an.

Durch den Wald herauf führt eine schöne Straße fast drei Viertelstunden weit nach Hunzenschwyl (Hunzischwyl in der Volks-

sprache) in ein langgestrecktes, an der Heerstraße liegendes Dorf, das sich auch nach Süden gegen die Heuelmühle (Eulenmühle) umbiegt. Sehr fruchtbare ergiebige Feldgüter gewähren den Einwohnern reichlichen Unterhalt.

Zur Heuelmühle gelangt man durch ein angenehmes Wäldchen. Sie stand ganz einsam am Abhange eines Sandsteinfelsen und ein Theil ihres Wohngebäudes streckte sich hoch über die Straße weg, so daß Rosse und Wagen darunter durchfahren konnten. Der sandige breitgebahnte Fahrweg nach Osten über die Höhe führte aus dem düstern Mühlethale schnell hinüber in den südlichsten Theil von Schafisheim. Das unansehnliche Gebäude lehnte sich an eine Berghalde, hinter der ein großer Teich aus den umliegenden Hügeln und Thälchen das Wasser sammelte, welches die Räder treiben sollte. Allein der Teich war bereits so vernachlässigt und mit Schilf überwachsen, daß fast immerwährender Wassermangel die Mühle stellte. Zuletzt ward hier eine mechanische Spinnerei angelegt, die aber wenig Glück machte. Boshafte Leute verbrannten endlich vor wenigen Jahren die Wohnungen sammt dem Mühlwerke.

Von der Heuelmühle bis nach Beinwyl (oben am Hallwyler-See) läuft ein mächtiger Bergzug nach Süden, auf dem sich größtentheils der Kreis Leutwyl verbreitet; er scheidet das Aathal und den Hallwyler-See vom engern Wynenthale.

Der Kreiort Schafisheim, ein schönes großes Dorf auf der fruchtbaren Ebene am nordwestlichen Fuße des Staufberges, zählt billig das alte herrschaftliche Schloß, eine nicht mehr gebrauchte Filialkirche und die Herrenhäuser nebst den Fabrikgebäuden der Brüder Brütel zu seinen Zierden. Vor Zeiten gehörte die Herrschaft den Herren von Hallwyl, welche dieselbe als Aussteuer einer Tochter 1671 dem Hrn. Samuel Imhof überließen. Im J. 1679 kam sie an Joh. Holzhalb aus Zürich, dann 1685 an Stephan Reydt von Chur, 1692 an Heinrich Fischer von Lenzburg und 1736 an Hrn. Brütel, einen geflüchteten Fabrikherrn aus Frankreich. Die Herren Brütel mußten, wie ihre Vorfahren, langwierige Prozesse mit den Einwohnern führen, welche das Miteigenthum der Wälder ansprachen und endlich diese ehemals herrschaftlichen Besitzungen als Gemeindgut behandelten. Um Frieden zu schaffen, fiel Bern darauf, diese Waldungen zu theilen, und sprach den 14. Dec. 1748 der Herrschaft einen Theil, der Gemeinde zwei Theile derselben zu. Der erste Theil sollte im Binzenberge, der 128 Juchart hielt, und in 38 Juchart des Lenzhards bestehen. Damit war die Gemeinde unzufrieden. Der Sohn Brütel schloß eine Convention mit derselben, daß die Herrschaft den Hürnenberg und ein ungemessenes Waldstück im Lenzhard erhalten sollte. Der alte Herr merkte aber sogleich, daß jenes Stück im Lenzhard gegen 40 Juchart zu wenig enthalte, und protestirte gegen die Convention; aber Bern entschied den 6. Febr. 1749 für dieselbe, und Vater Brütel gab sich zur Ruhe.

Auf dem südlichen Felde gegen Seon, Emmert genannt, liegen noch viele Grundmauern einer römischen Ansiedlung in der Erde, und am Landsberge gräbt man nicht selten Reste kleiner römischer Hausgeräthe hervor.

Ringsum freistehend erhebt sich der Staufberg, dieser schöne Hügel, der größtentheils mit grasreichen Wiesen, nur an der sonnigen Seite mit Weinreben und an einer Stelle mit etwas Wald bekleidet ist; wie ein Kegel steigt er aus der Ebene empor, und trägt gleich einer Krone die Pfarrkirche der Umgegend mit der Wohnung des Pfarrers auf seiner Scheitel. Selbst Lenzburg war im 14. Jahrhundert dahin eingepfarrt, und konnte sich erst später zu einer eigenen Pfarrei erheben.

Am östlichen Fuße des Staufberges, nur eine Viertelstunde von Lenzburg, zwischen dem Abhange und dem Aabache, liegt das Dorf Staufen auf schöner Ebene, und baut sehr fruchtbare Grundstücke an. Die wohlhabenden Einwohner nähren sich durch Feld- und Wiesenbau und durch Viehzucht, die ärmern Arbeiter durch Fabrikverdienst in Lenzburg.

Wer im angenehmen Thale von Schafisheim fürwärts geht, erblickt nach einem halben Stündchen auf grasreichem Wiesengrunde westlich zwischen waldigen Hügeln den einsiedlerischen Weiler Bettenthal.

Kreis Seon.

So wie ein Reisender auf der Straße bei Bettenthal südwärts vorschreitet, findet er quer über das Thal einen Hügelwall gelegt, der an der sonnigen Seite hübsche Weingärten trägt und östlich nur den Aabach durchfließen läßt.

Bald erreicht man dann das große und wohlhabende Pfarrdorf und den Kreisort Seon. Hier zeigen sich im Laubsberg die Ruinen eines Rittersitzes der Herren von Seon, die in mehrern Städten, auch in Aarau, verbürgert waren. Das Dorf besitzt treffliche Güter auf ebenem Boden; nur einige tiefer gelegene Wiesen sind etwas sumpfig und erscheinen im Lenze mit einer Menge Manzenblumen (Märzenbecher, **Narcissus pseudo narcissus**) und Aaronspflanzen wie übersäet.

Merkwürdig ist der Paß, der sich von Seon aus westlich durch ein Wäldchen ins Reßenthal gegen Gränichen hin öffnet. Den 6. Dec. 1830 wollten sowohl die Luzernischen Helfer der Insurgenten als ein Detachement der Aargauischen Regierungstruppen durch diesen Paß einander in den Rücken fallen. Nur der schleunige Rückzug des kleinen Heeres vom Lenzharder-Felde verhütete ein blutiges Zusammentreffen.

In der Waldung zwischen Bettenthal und Gränichen heißt eine Gegend zu den Weiern, und weiset auf eine sumpfige Waldstrecke.

Egliswyl, ein ansehnliches Dorf mit einer Filialkirche der Gemeinde Seengen auf der westlichen Seite des Bergzuges, der das Bünzthal vom Aathale scheidet, nährt sich durch Acker- und Weinbau, durch Obstbaumpflege und Viehzucht. Seine Grundstücke am rechten Ufer des Aabaches sind etwas feucht und moorig. Dunkle Waldung des Eichenberges, welche auch in die Ebene herabsteigt, lagert sich zwischen den Filialort und die Pfarre. Vor der Reformation ward Egliswyl an Sonn- und Feiertagen durch einen Schloßcaplan von Lenzburg versehen.

Eine Viertelstunde von Seon, am westlichen Walde, bleibt der Filialort Retterswyl mit seiner Mühle zur Seite liegen.

Die Straße führt an der Aa hinauf nach Nieder-Hallwyl, ein Filialdorf von Seengen, das sich in der Gegend durch seine Mühlwerke berühmt gemacht hat.

Kaum eine Viertelstunde weiter südwärts erscheint zuunterst am Ausflusse des Sees das geräumige Schloß Hallwyl, der Ritterſitz eines seit dem 11. Jahrhundert berühmten adeligen Geschlechtes, ehemals eine rings vom See umflossene Insel, jetzt zwar noch von Schloßgräben umschirmt, aber nur auf einer Seite von der Aa bespült. Eigentlich stehen zwei Wohngebäude und ein sehr fester alter Thurm auf der Insel nebst Oekonomiegebäuden und Gärten. Einst wurden sie von zwei Familien bewohnt, die selten in gutem Einverständnisse miteinander lebten. Jetzt sind alle Familienzwiste verstummt. Der letzte Sprößling des alten schweizerischen Geschlechtes verliebt da ohne Nachkommen seine Tage. Doch — der Lorbeerkranz des Helden von Murten verwelket nicht. Auch in Oesterreich blüht noch ein anderer Zweig der edeln Familie.

Der See ward bis zur Revolution als Eigenthum der Herren von Hallwyl betrachtet; Schifffahrt und Fischerei gehörten zu ihren Rechten. Aus dem Baldegger-See und aus einigen Bächen bei Beinwyl, Birrwyl, Schwaderloch links, bei Fahrwangen, Meisterschwanden, Seengen rechts gewinnt er Zufluß. Seine Länge beträgt etwa zwei Stunden, die Breite eine halbe Stunde; nur oben bei Mosen und Esch gehört eine kleine Strecke zum Kanton Luzern, die übrige weitaus größere Wasserfläche ist Aarganisch. Immer fand man den See reich an Fischen und Krebsen. Die schmackhaften Balen (Balchen, **Salmo albula**) werden weit umher vertragen. Die Landschaft um den See her ist sehr angenehm; das hochgelegene, gleichsam hangende Birrwyl gewährt einen sogleich auffallenden Anblick auf seiner hohen Felsenstaffel. Lieblich ist das östliche Ufer mit den schönen Dörfern Seengen, Tennwyl, Meisterschwanden, Fahrwangen und dem Luzernischen Esch bekränzt. Viel rauher, höher, steiler und unwegsamer ist das westliche Ufer, mit Beinwyl, Birrwyl, Allischwyl und Schwaderloch besetzt. Die Höhe des Seespiegels über dem Meere mag etwa 1360 Par. Fuß betragen. Nach Hrn. Ingenieur Eschmanns Messungen, S. 234, beträgt sie 450,77 Meter oder 1387,67 Par. Fuß. Im Winter bedeckt sich derselbe meistens ganz mit Eis, das Spalten wirft und durch Hervorstoßen der eingeschlossenen Luft aus den Schrunden ein scheußliches Gebrüll erhebt, das Unkundige in der Nacht zu schrecken vermag. Man vernimmt es bis auf den Flügelberg, ja sogar im Wynenthale. Im Jahre 1814 brachte man den Vorschlag auf die Bahn, das Wasser dieses Sees zum Theil ablaufen zu lassen und die Oberfläche tiefer zu legen. Das Unternehmen scheint ausführbar zu sein; denn der Erddamm, welcher das Seewasser hindert in die beträchtliche Thalvertiefung der Aa abzufließen, ist gar nicht breit, und man könnte den Abflußkanal nach Belieben enger, weiter, tiefer, je nach Erforderniß einrichten, so daß die Anwohner der Aa keiner Gefahr ausgesetzt würden. Aber man findet der Anstände, der Bedenken und Nachtheile so viele, daß man auf das Unternehmen einstweilen Verzicht that.

Der Kreisort und Marktflecken Seengen (See-ingen) ist ein großes volkreiches Pfarrdorf, kaum eine halbe Viertelstunde von Hallwyl, am nordöstlichen Seeufer und an Hügelabhängen gelegen; ein schwacher, doch eingedämmter Bach rieselt von der Halde herab. Die Einwohner nähren sich durch Feldbau, Viehzucht und Strohfabrikation; auch befinden sich in der Gemeinde mehrere Handwerker: Gerber, Schmiede, Zimmerleute, Kardenmacher u. s. w. Eine Straße führt am östlichen Ufer in den Kanton Luzern, eine andere über den Berg nach Sarmenstorf. Auf der Höhe des Bergrückens findet man eine sehr anziehende Aussicht über das westliche Seeufer und in den Kreis Leutwyl. Die meisten Grundstücke Seengens liegen an Abhängen oder auf kleinen Ebenen der Berge. Die Kirche ist ein neues, schönes, ovales Gebäude, der Thurm ward nach modernem Geschmacke aufgeführt und mit harmonischem Geläute versehen. Ein zierlicher, bequemer Pfarrhof ist hergestellt. Der Kanton Aargau hat erst vor Kurzem von Zürich die Collatur durch Vertrag erworben. Zu dieser Pfarre gehören Eglischwyl, Nieder-Hallwyl, Allischwyl, Boniswyl, das Schloß Hallwyl, die herrschaftlichen Landsitze Brestenberg, am Abhange gegen den See, und Eichenberg, endlich das Dorf Tennwyl und eine Menge einzelner Höfe. Die Bezirke Kulm und Lenzburg scheidet ein Bächlein, das beim Hofe Schwaderloch in den See fällt.

Das Dörfchen Allischwyl, ein Filial von Seengen, schaut als ein sehr wohlgelegener Wohnort von seiner hübschen Anhöhe am linken Seeufer zwischen Birrwyl und Boniswyl.

Boniswyl (Bonischwyl), ein wohlbestelltes Dorf, liegt auf einer ebenen Bergstaffel zwischen Hallwyl und Leutwyl; Landbau und Fabrikarbeiten beschäftigen die Einwohner. Der obere Theil des Dorfes ist zu Leutwyl pfarrgenössig, der untere zu Seengen.

Zwischen Seengen, Eglischwyl und Villmergen erhebt sich auf einer auserkornen Berghöhe der sehr schöne Landsitz Eichenberg mit einem reichen Meyerhofe. Er gehörte dem Hause Landenberg in Zürich. Vortrefflich ist hier die Aussicht auf den Hallwyler-See und die Umgegend.

Ganz nahe bei Seengen, an der Straße nach Tennwyl, steht das schöne Herrenhaus Brestenberg am Ufer des Sees, zwischen weitläufigen Weingärten mit auserlesenen Reben, aus denen ein vorzüglicher Wein gekeltert wird. Die Lage dieses Landsitzes ist sehr gut gewählt und gewährt eine erheiternde Aussicht auf den See und die Berge umher.

Das Dorf Tennwyl, ein Filial von Seengen, liegt am westlichen Fuße des Lindenberges, zunächst am Ufer des Hallwyler-Sees, kaum eine halbe Stunde von seinem Pfarrorte. Die Einwohner nähren sich durch Landbau, Strohgeflecht und einige Handwerke.

Meisterschwanden, ein schönes Dorf am Seeufer in trefflicher Lage, wo der Bergabhang sich bereits verflächt, gehörte ehemals, ebenso wie Fahrwangen, zur Pfarre Seengen. Die Entfernung dieser Orte von ihrer Kirche bewog die Regierung im J. 1818 für beide Dörfer eine eigene Pfarre zu errichten. Mitten zwischen denselben ward im J. 1820 auf einer tauglichen Anhöhe die schöne neue Kirche und der

Pfarrhof erbaut. Die Ruinen des ehemaligen Rittersitzes der Herren von Meisterschwanden finden sich an der Gränze des Kantons Luzern.

Fahrwangen, ein großes gewerbsames Dorf mit Gütern, die am sanften sonnigen Abhange liegen, verbreitet sich am Seeufer hin, und ist berühmt durch die Hinrichtung von 63 Kriegsleuten, die der Blutrache nach dem Kaisermorde 1308 grausam geopfert wurden. Im J. 1782 sanken 32 Wohngebäude durch einen unglücklichen Brand in Asche. In einem Walde gegen Sarmenstorf hin bergen sich die Trümmer der alten Burg Fahrwangen unter Moos und Tannenwuchs. Die Rechte der Herrschaft kaufte das Haus Hallwyl. Die jetzigen Einwohner des wohlhabenden Dorfes nähren sich durch Wiesen-, Wein- und Ackerbau, durch Viehzucht und Strohgeflecht. Die Gränzen der Gemeinde sind auch die Gränzen des Kantons gegen Luzern hin.

Kreis Leutwyl.

Zuoberst auf der westlichen oder linken Seite des Sees auf einer ebenen Staffel liegt das Dorf Beinwyl, ein Filial der Pfarre Reinach mit eigenem Kirchlein, aber als Civilgemeinde in den Kreis Leutwyl gehörig, schon im Bezirke Kulm. Aus dem Luzerner-Gebiete führt ein wohlbenutzter Fahrweg vom Gränzorte Mosen hieher. Ein Kirchenweg ist nach Reinach gebahnt. Eine stark ansteigende Bergstraße streckt sich aufwärts nach Wyl und Birrwyl. Reisende befördert eine Fähre am Ufer von hier nach Meisterschwanden. Die meisten Einwohner nähren sich durch Landwirthschaft und Fabrikarbeiten, einige durch Fischerei und Schifffahrt. Ehemals besaßen die Truchsessen von Wohlhausen diesen Herrschaftsort. Im J. 1501 vergabte ihn Heinrich Truchseß an das Stift Münster. Dieses überließ ihn 1520 der Stadt Bern um 400 Pfunde Bernerwährung.

Das Pfarrdorf Birrwyl hat eine ausgezeichnete Lage auf dem mächtigen Homberge, der am westlichen Ufer des Hallwyler-Sees ziemlich steil emporsteigt. Die Grundstücke des Ortes kleben fast alle auf abschüssigem Boden. Hier ist die Fabrikation gestreifter Tücher aus Baumwolle und das Strohflechten recht zu Hause. Aus einem Kalktuffelsen quillt ein Bächlein hervor, das ein Mühlrad treibt. Vor der Revolution besaßen die Junker von Liebegg hier besondere Herrschaftsrechte. Auch hatten sie das Recht die hiesige Pfarrei zu besetzen, welches 1808 der Staat erworben hat. Unten am Fuße des Homberges ist eine Fähre, welche die Reisenden über den See nach Meisterschwanden bringt. Zu dieser Gemeinde gehört die Ortsbürgerschaft Wyl, an der Straße zwischen Beinwyl und Birrwyl, und der Hof Schwaderloch.

Das Kreis- und Pfarrdorf Leutwyl breitet sich auf dem fruchtbaren flachen Rücken des Homberges aus. Zur Kirche gehen hier die Bewohner des obern Dorfes von Beinwyl und die von Dürrenäsch. Der Staat verleihet die Pfründe. Pietistische Delirien verdumpfen den Geist in diesen Berggegenden. Die Cultur der Obstgärten nebst der übrigen Landwirthschaft und mannigfaltige Fabrikarbeiten nähren die Einwohner.

Eine starke halbe Stunde nordwestlich liegt das ansehnliche Filialdorf Dürrenäsch auf dem Rücken des Homberges. Die Einwohner

sind nicht reich, großentheils frömmelnden Schwärmereien ergeben, und nähren sich meistens durch Fabrikation. Aus dem Dorfe führt ein Fahrweg durch eine Schlucht im Walde nach Trostburg und Teufenthal hinab.

Eine besonders interessante Höhe ist in diesen Gegenden der einsame Hof Bampf, von dem nicht selten alte Urkunden sprechen. Er beut dem Wanderer die schönste Aussicht in das Aathal, das sich zu seinen Füßen ausbreitet und über den Hallwyler-See dar.

Wer von Leutwyl gegen Westen durch eine kurze Strecke des Waldes geht, gelangt auf eine freie hohe Stelle, wo rechts über ihm die steile nackte Wandfluh (Wampflen in der Volkssprache) wie eine Mauer senkrecht aufragt und ein paar Wohnungen vom hohen Berggesimse schauen. Zu seinen Füßen sieht der Wanderer ein enges Thälchen mit einem Bauernhause auf feuchtem Grunde, im Wust genannt, mit urbar gemachten Grundstücken und Wald umgeben. Steigt er am nassen begrasten Abhange zu diesem einsamen Hause hinunter und folgt dem Borde eines Bächleins, so führt ihn der Weg an einem zweiten Hause, dem Spitale, vorüber nach Zetzwyl im Wynenthale.

Kreis Kulm.

Wer von Dürrenäsch durch die wegsame Schlucht herunterkömmt, findet nach einer halben Stunde nördlich am Ausgange in die Ebene einen vorspringenden Hügel, unten mit Reben bekleidet, auf dem die mit Gebüschen bewachsenen Ruinen des alten Ritterſitzes Trostburg trauern und kaum noch einen schwachen Theil verschwundener Herrlichkeit kund geben. Bei Aargaus Eroberung durch die Berner, 1415, unterhandelte der Edelmann Rudolf von Reinach, Eigenthümer dieser Burg, mit den Kriegshäuptern über die Bedingungen der Uebergabe. Plötzlich schlugen Flammen aus den Schloßgebäuden empor und verzehrten die Burg, noch ehe der Vertrag geschlossen werden konnte. Nie vergaß Rudolf diesen höhnenden Gewaltstreich. — Eine reiche Quelle sprudelt noch jetzt im Schloßhofe aus Felsen hervor. Die Burggüter wechselten manchmal ihren Besitzer; endlich kamen sie aus den Händen der Kasthofer in die eines wohlhabenden Landmannes. — Trostburg wird jetzt zur Gemeinde Teufenthal gezählt.

Das Dorf Teufenthal, das unterste des Kreises und Bezirkes Kulm in der Ebene des Wynenthales, besitzt sehr fruchtbare Feldgüter und gedeiht durch sorgfältige Viehzucht der fleißigen Einwohner. Mehrere Höfe und Weiler vergrößern diese Civilgemeinde.

Kaum eine halbe Stunde aufwärts an der Wyne liegt der Bezirks- und Kreishauptort Unter-Kulm in der Thalebene mit der Kirche der weitläufigen Pfarre, deren Genossen sowohl die Einwohner des Marktfleckens als des Dorfes Ober-Kulm und der vielen in den Schluchten und auf günstigen Stellen der Berge weit umher zerstreuten Höfe sind. Die Gemeinde mußte sich bedeutenden Aufwand gefallen lassen, um das Gerichtshaus und die Gefängnisse gehörig einzurichten und dem Bezirksamte die nöthige Unterkunft zu verschaffen. Der Ackerbau, die Viehzucht und einige Fabrikation werden hier mit Vortheil betrieben. Die durchlaufende Straße geht nach Münster im Kanton Luzern.

Eine Viertelſtunde weiter hinauf an der Wyne begegnet man dem Dorfe Ober-Kulm, das als Filial nach Unter-Kulm zur Kirche geht. Hier wurden 1758 bis 1760 fünf Fuß tief unter dem Boden beträchtliche römiſche Grundmauern, Ueberreſte von Waſſerleitungen und Bädern, entdeckt und unterſucht. Die Länge eines dieſer Gebäude betrug 380 Fuß, die Breite 80 Fuß.

Einen ganz eigenen Anblick gewähren die Berge, zwiſchen welchen die Wyne fließt, wenn ſie von einer überragenden Höhe betrachtet werden. Ein wunderliches Gewirre von ſonderbar geſtalteten Hügeln, bald ſchwachen, bald tiefen Einſchnitten, Aufragungen, Thalkrümmungen, Sätteln und Schluchten überblickt das Auge, mit darüber geſtreuten mannigfaltigen Gruppen von Häuſern, hier auf Höhen und Bergrücken, dort in Thälchen, an Abhängen, in verſteckten Schluchten, Waldpartien wechſelnd mit offenen grünen Wieſen, mit wallenden Kornfeldern, eine regellos durchfurchte ungeheure Hirngeſtalt.

Kreis Gontenſchwyl.

Folgt man dem Wege an der Wyne weiter hinauf, ſo findet man den öden Dornrain gegen Weſten, eine Stelle, wo von alten Zeiten her das Volk in nächtlichen Stunden Geſpenſter ahnete, allerlei Schutt zuſammen geworfen wird und nichts als Weißdornen und Schleen in wildem Gewirre ſtehen. In alten Schriften wird dieſer Rain zuweilen als Feldmark angegeben. Setzt man über die Wyne und geht am Mühlbache hinauf, der ſich durch das niedere Ried herabſchlängelt und nicht weit vom Stege mit der Wyne vereinigt, ſo führt der Weg in den volkreichen Kreis- und Pfarrort Gontenſchwyl, wo das Stift Münſter das Collaturrecht beſitzt und eine ſchöne neue Kirche das Dorf ziert. Schon im J. 1640 ward hier ein Heilwaſſer gefunden und durch außerordentlichen Glauben des Volkes geſegnet. Nach kurzer Zeit verſchwand dieſer Wunderglaube, wie er entſtanden war. Im J. 1827 erneuerte ſich dieſer Glaube wieder, das Waſſer ward 1828 weit und breit verführt und theuer verkauft. Aber der Glaube daran verſchwand 1829 wieder, wie er entſtanden war. Im Grunde fand man das Waſſer, welches aus Felſenritzen über eine bemooste Steinwand herabrann, als reines vortreffliches Trinkwaſſer; aber Arzneikräfte wie ein Mineralwaſſer zeigte es nicht.

Zu Schwarzenberg, nicht weit vom Dorfe, ward in neuern Zeiten doch ein Badhaus errichtet, das die Landleute zur Sommerszeit beſuchen. Hr. Bauhof fand die Temperatur der Quelle kalt. Die eigenthümlichen Beſtandtheile derſelben gibt er folgendermaßen an:

In 300 Unzen Waſſer befinden ſich 24 Cubiczoll kohlenſaures Gas.

Kohlenſaurer Kalk	22	Gran.
Kohlenſaure Bittererde (Magneſia)	10	„
Schwefelſaurer Kalk (Gyps)	4	„
Salzſaure Bittererde	2	„
Eiſenoxyd	1	„
Schwefelſaure Bittererde (Bitterſalz) . . .	2	„

(Helvet. Almanach. 1816. S. 54.)

Nicht weit vom Bade zeigt ſich ein nicht zu verachtendes Lager von Braunkohlen, das an einigen Stellen über einen halben Fuß dick wird.

Allein da man weiß, wie ſchnell ſich ſolche Lager zerdrücken und verdünnen, ſo hat die Regierung daſſelbe noch nicht bauwürdig befunden.

Wer von Ober-Kulm die Straße zwiſchen den öſtlichen Bergen und der Wyne verfolgt, gelangt in einer halben Stunde nach Zetzwyl, ein Filialdorf von Gontenſchwyl, deſſen rüſtige Einwohner durch mannigfaltige Thätigkeit auf dem Felde und am Webſtuhle ihren Unterhalt erwerben. Einige ziehen auch als Fuhrleute, Geſchirrhändler oder Marktkrämer umher.

Wandert man im Wynenthale weiter aufwärts, ſo bleibt nach einer Viertelſtunde der Weiler Thülen öſtlich auf höherer Bergſtaffel liegen, und man erreicht das Dorf Leimbach, ein Filial von Reinach, das aber als Civilgemeinde dem Kreiſe Gontenſchwyl angehört. Vor der Revolution ſtand dieſer Ort unter der Herrſchaft Hallwyl. In ältern Zeiten ſoll die Ebene zwiſchen Leimbach, Zetzwyl und Gontenſchwyl ein See geweſen ſein, darum heißt noch jetzt eine kleine Häuſerreihe die Seegaſſe. Allein zwiſchen den genannten drei Orten und Eyen ſind Niederungen, feuchte Wieſen und Moorland, welche mit zahlreichen Gräben durchzogen ſind. Sobald Waſſergüſſe die Wyne überfüllen, tritt ſie unter Reinach aus ihrem Bette, überſchwemmt dieſe Niederungen und bildet eine Art See, an deſſen Ufer wohl einige Häuſer von Leimbach Seegaſſe heißen mögen.

Ein ſteiler Weg führt von hier auf die Höhe des öſtlichen Berges, wo das Dörfchen Seeberg mit etwa 6 Wohnhäuſern unweit Wyl zwiſchen Waldrücken ſich vor den Anfällen der Windſtürme ſchützt und dem rauhen Boden mit angeſtrengtem Fleiße ſeinen Unterhalt abgewinnt. Dieſes Oertchen gehört zur Gemeinde Leimbach. Man weiß, daß im vorigen Jahrhundert nur 2 Wohnhäuſer da ſtanden; die übrigen wurden erſt vor wenigen Jahren dazu gebaut.

Kreis Reinach.

Geht der Reiſende im Wynenthale weiter hinauf, ſo kömmt er in die Eyen (von Eyen, dem Schweizerworte für Tarne, nicht Eichen), ein Dörfchen, das nach Reinach eingepfarrt und auch der Civilgemeinde daſelbſt einverleibt iſt. Die Einwohner zeigten ſeit Jahren ſchon Sinn für gemeinnützige Anſtalten und für beſſere Schulen. Sie errichteten eine eigene Erſparnißcaſſe und geſtatteten auch benachbarten Gemeindsgenoſſen Zutritt.

Ueber den Eyen erhebt ſich öſtlich der Schneer-Hübel, ein Sandſteinfelſen mit eingeſchloſſenen Lagen ſehr zarten bläulich-weißen Thones, den die reinlichen Landfrauen in der Nähe gern zum Tünchen ihrer Herde und Küchen benutzen. — Wer bis auf den Rücken des Berges ſteigt, findet auf umſchloſſenen Waldwieſen den Weiler Ober-Flügelberg mit 4 Wohngebäuden und den nöthigen Stallungen, von Obſtgärten umgeben und mit fließenden Röhrbrunnen. Ehemals ſtand weiter draußen, auf dem Kruſi, der weitſehendſten Stelle dieſes Berghauptes, eine gemauerte Hochwachthütte. Die Ausſicht iſt weit, reich und höchſt mannigfaltig; das Auge kann einen Kreisbogen von Hohentwiel, über die Appenzeller-, Glarner-, Unterwaldner-, Berner-Alpen, den Jura bis zum Schwarzwalde durchſtreifen. Dieſe hohe Scheitel des Flügelberges ſchließt gegen Süden den großen Bergzug des Leutwyler-Kreiſes, Homberg genannt, 790,8 Meter über dem Meere.

Eine Bergſtufe tiefer lehnt ſich der untere Flügelberg an den Abhang auf unebenem ſteinigem Gelände. Der Kleebau hilft hier der Viehzucht fort, und der Korn- und Erdäpfelbau ernährt die abgelegenen Weiler. Der kirchliche Unterricht fällt in ſo weiter Entfernung von der Pfarrkirche in Reinach, durch hohen Schnee über ſo mühſam zu erſteigendes Bergland auch den abgehärteſten Kindern ſchwer.

Nach einem viertelſtündigen Wege aus den Eyen nach Süden betritt man den ſchönen Marktflecken Reinach voll Betriebſamkeit, wo ſich eine Bezirksſchule, eine Apotheke, zwei Aerzte und allerlei Gewerbe angeſiedelt haben. Wegen der weiten Ausdehnung der Pfarrei hat die Regierung hier auch eine beſtändige Helfersſtelle eingerichtet; denn hieher gehen zur Kirche nicht nur die genannten Filialen, ſondern auch die anſehnlichen Dörfer Beinwyl, Menziken, Burg. Verſtändige Landescultur, Viehzucht, mancherlei Gewerbe und Handwerke, auch Manufacturarbeiten ſind hier zu Hauſe. Beſonders erhält hier ſchönes baumwollenes Strichelzeug ſein Daſein.

An der Luzernischen Gränze ſtoßen die Güter von Reinach mit denen von Pfäffikon, einer katholiſchen Kirchgemeinde, zuſammen, die ſich wie eine Zunge in den Kanton Aargau hereinſtreckt.

Menziken, eine Filialgemeinde von Reinach, ſtreift an das Luzernische St. Michaelsamt oder an die Beſitzungen des Stiftes Münſter, von da die Wyne herabſtrömt und bei Menziken in das Aargau tritt. Dieſer Fabrikort hat zwei mechaniſche Spinnereien für Baumwollenfabrikate und zeigt in allem Betrachte viel Gewerbſamkeit; 700 bis 800 Arbeiter werden da durch Manufacturverrichtungen beſchäftigt.

Im J. 1838 ward hier eine Badeanſtalt eingerichtet. Das Waſſer der ziemlich ſtarken kalten Quelle iſt geruch- und geſchmacklos und vollkommen klar. Es gehört zu der Claſſe der alcaliſch-ſaliniſchen Waſſer mit Eiſen, und enthält nach der Analyſe des Prof. Aſchbach zu St. Gallen in 1000 Theilen des Gewichtes

Chlornatrium	0,010 000
Chlormagneſium	0,011 473
Schwefelſauren Kalk	0,209 500
Kohlenſauren „	0,255 000
Kohlenſaure Talkerde	0,035 383
Kieſelerde mit Gyps	0,004 500
Eiſenoxydul	0,000 700
Kohlenſaures Eiſenoxydul	0,000 114

Südweſtlich von Menziken erhebt ſich an der Gränze ein Hügel mit den Ruinen der alten Burg Reinach, des Stammhauſes eines adeligen Geſchlechtes, wovon noch jetzt Abkömmlinge im Elſaß und im Breisgau blühen. Dieß Schloß ward 1386 nach der Sempacher-Schlacht von den Eidgenoſſen zerſtört. Am Fuße des Hügels iſt allmälig ein Dörfchen angewachſen, das eine Civilgemeinde bildet, in welchem der Schullehrer vor kurzem noch wohlfeile Erdkugeln für Landſchulen und ein Siegelſtecher die Stempel für das Eichweſen des Kantons verfertigt haben. — Nirgends entſtanden mehr Gränzſtreitigkeiten als in der Gegend von Pfäffikon und Menziken bis nach Moſen.

Die bisher aufgeführten Kreiſe des Bezirkes Kulm liegen alle auf dem Leutwyler- oder Homberge, und im Wynenthale; der noch übrige Kreis Schöftland aber ſetzt über einen Bergzug hinweg ins Ruederthal, ja über die Suhr bis Holziken hinüber. Dieſer Bergzug erſtreckt ſich von Rehhag bis in die Nähe von Suhr, zwiſchen dem Wynenthale und dem parallelen Thale der Ruder-Ach und in der Richtung der Straße von Muhen nach Schöftland.

Kreis Schöftland.

Ueber Entfelden und Muhen führt eine bequeme Nebenſtraße in den Kreisort und Marktflecken Schöftland an der Suhr, wohin auch das Dorf Holzigen eingepfarrt iſt, ebenſo wie die Dörfer Bottenwyl, Wittwyl, Staffelbach, Muhen und Hirſchthal. Den Pfarrſatz trat die Herrſchaft im J. 1806 an die Regierung ab. Feldbau, Viehzucht, Fabrikation nähren die Einwohner. Eine Bezirksſchule mit mehrern Lehrern aus Deutſchland arbeitet an der Bildung der Jugend. Das Schloß ward 1660 von den Herren May neu und ſchön erbaut. Vor der Revolution walteten ſie hier als Gerichtsherren und Beſitzer mancher Gefälle. Muhen und Hirſchthal ſind aber Civilgemeinden des Kreiſes Entfelden; Staffelbach, Wyttwyl und Bottenwyl gehören zum Kreiſe Staffelbach im Bezirke Zofingen.

Die Herren May von Rued ließen vom Schloſſe Rued aus, unter dem Berghofe Hohe Liebe weg, eine bequeme Straße nach Kulm bahnen. Das Ruederthal ſtand vor der Revolution unter der Herrſchaft dieſer Berner-Edelleute, welche auch den Kirchenſatz hatten, aber ihn 1806 an die Aargauiſche Regierung abtraten. Das Thal zerfällt eigentlich in zwei Gemeinden, Schloßrued und Schmiedrued. Zum Schloſſe Rued gehören die Ortsbürgerſchaften Schloßrued, Kirchrued, Niederhofen, Kläklein; zu Schmiedrued die Ortsbürgerſchaften Schmiedrued, Matt, Waldi, Schildwald. Jede Ortsbürgerſchaft beſteht aus einer Anzahl zuſammengefaßter Höfe, die in verſchiedenen Gruppen auf den Bergen und in den Thälern zerſtreut ſind. Um die Ruder-Ach unſchädlicher zu machen, ward ſie im J. 1819 in gerade Richtung gebracht.

Das neugebaute Schloß Rued prangt auf einem ſtattlichen Hügel, an deſſen Fuße die Oekonomiegebäude und eine Getreidemühle ſtehen. Im Mittelalter 1361 war Marquard von Rued ein Mitrath der öſterreichiſchen Regierung in dieſen Oberlanden und der Letzte ſeines Hauſes. Dann kam die Herrſchaft an die Edeln von Büttikon, ferner an die von Aarburg, endlich an die Freiherren von Reußegg. Die Herren May von Bern beſitzen ſie zum Theil ſeit 1521, zum Theil ſeit 1538.

Zwiſchen Schöftland und Schloß Rued, nicht weit vom letztern, öffnet ſich der Eingang in das Klack oder Kläckli, ein enges Thal mit mehrern zerſtreuten Wohnungen der Landleute, manchmal an maleriſchen Stellen. Ein kaum gebahnter Weg führt von da über ein waldiges Bergjoch ins Wynenthal.

Auf einer etwas vorſpringenden Höhe, an der Seite des Bergzuges zur Linken des Baches, verbreitet ſich auf ſonnigem Wieſenlande zwiſchen Obſtbäumen der etwa 7 Häuſer zählende Weiler die Suren, deren Einwohner ſich durch Landbau, Viehzucht, Bienenpflege und

etwas Industriearbeiten nähren. Ihre Wohnungen liegen dem Wirthshause, das am Fuße des Schloßberges aufragt, faſt gerade gegenüber.

Eine Viertelſtunde vom Schloſſe weiter hinauf, im Thale, wo die Ruederach eine ſtarke Krümmung macht, erhebt ſich die wohlerhaltene Kirche auf grüner Au; das Pfarrhaus lehnt ſich an einen Hügel gegen Weſten. Nur wenige Wohnungen ſtehen in der Nähe der Kirche. Hohe Hügel umgeben das grüne Kirchhofplätzchen faſt auf allen Seiten. Man fragt ſich, wo denn ſüdwärts ein Ausgang ſei.

Die Ortsbürgerſchaft Niederhofen, zu welcher auch der Haberberg gehört, liegt auf der linken Seite der Ruederach auf rauhem, doch fruchtbarem Berglande, zwiſchen Wäldern gegen Staffelbach hin. Sie beſteht aus lauter kleinen Weilern und zerſtreuten Höfen. Niederhofen ſelbſt iſt ein ſchwacher Weiler.

Weiter aufwärts an der Ruederach liegt die Ortsbürgerſchaft Matt (die Heimath deſſen, der dieß ſchreibt), aus ebenſo zerſtreuten kleinen Ortſchaften zuſammengeſetzt, nämlich aus Ober-Steinighof, Nieder-Steinighof, Matt, den Vreechten-Höfen, Waltersholz-Höfen, dem Oberſt. In dieſer Gegend wird treffliches Rübelizeug (eine Art unaufgeſchnittenen Sammets) verfertigt, das ſehr dauerhaft iſt. Weben und anderer Fabrikdienſt neben der Viehzucht erhält das arme Volk.

Die Ortsbürgerſchaft Schmiedrued, noch eine Viertelſtunde weiter hinauf am Bache, mit einem Eiſenhammer und einer Baumwollenſpinnerei, umfaßt auch die Oertchen Eggſchwyl, Löhren auf der Weſtſeite der Ruederach, dann Hochreuti, Bodenrüti und Haſelſcheuer.

Folgt man dem Bache weiter hinauf, ſo trifft man die Ortsbürgerſchaft Waldi, welche auch zu Rued eingepfarrt iſt und ſich auf ihrem Berglande durch Feldbau, Pflege des Viehes und einige Fabrikarbeit erhält. Hier wurden Steinkohlen gefunden, aber mit geringer Ausbeute.

Die oberſte Ortsbürgerſchaft im Ruederthale iſt Schildwald. Zu ihr gehören auch der Weiler Rehhag zunächſt an der Luzernergränze und einige Höfe. Die Einwohner nähren ſich durch Wieſencultur, Kleebau, Erdäpfelbau und Viehzucht. Das Land wird hier offener und ſonniger. Auch Weben und Fabrikverdienſt trägt zum Unterhalte bei.

Die Berge, welche auf der Weſtſeite des Ruederthales aufſteigen und daſſelbe von Moosleerau, Kirchleerau und Staffelbach trennen, erſtrecken ſich bis Schöftland hinab und werden wie die vorigen Ketten von vielen Schluchten und Thälern durchſchnitten, in denen die Wohnungen in großer Mannigfaltigkeit umher geſäet ſind.

Kreis Staffelbach.

Der nächſte Kreis, welcher an den Bezirk Kulm ſtößt, iſt Staffelbach im Bezirke Zofingen. Dieſer Kreisort liegt am rechten Ufer der Suhr. Sein Wieſenland wird ſeit einigen Jahren durch Ergießung dieſes Flüßchens in die benachbarten Niederungen mit Versumpfungen bedroht. Der harte Sandſtein, welcher hier bricht, wird weit umher zu Bauwerken, Brunnenbecken, Trögen, Feuerherden

Treppen u. ſ. w. benutzt. Die Einwohner beſuchen die Kirche Schöftland. Die Straße nach Surſee ſtreicht durch das Dorf und erſtreckt ſich durch ein angenehmes Thal hinauf. Die Gegend wird offener, die Berge verflächen ſich mehr.

Nach einer Viertelſtunde erreicht man **Kirch-Leerau**, ein Dorf, das ehemals wie Mooslerau unter der Herrſchaft von Rued ſtand, welche auch das Collaturrecht ausübte, daſſelbe aber 1806 an die Regierung abtrat. Die Baumgärten um die Häuſer geben dem Orte ein freundliches Anſehen.

Mooslerau, ein Filialdorf des vorigen, liegt an der Luzerniſchen Gränze in einer etwas ſumpfigen Gegend. Ein Heilbad zieht manchen Brunnengaſt dahin. Hr. Bauhof fand (laut dem helvet. Alm. v. 1816, S. 53) folgende eigenthümliche Beſtandtheile der kalten Quelle:

In 300 Unzen Waſſer befanden ſich

Kohlenſaures Gas	12 Cubiczoll,	
Kohlenſaurer Kalk	18	Grane.
Kohlenſaure Bittererde (Magneſia) . . .	6	„
Kohlenſaures Natrum (Soda)	3	„
Kieſelerde	1½	„

Die Anſtalt wird nur vom Landvolke der Umgegend beſucht, und die Badewirthſchaft iſt nur für dieſes berechnet.

Reitnau, ein wohlhabendes Dorf an der Luzernergränze, wo das Stift Schännis vor der Revolution Zehenten, Gefälle und den Pfarrſatz beſaß, dieſelben aber an den Pfarrer Eggenſtein verkaufte, nährt ſich durch den Anbau ſchöner Felder und grasreicher Wieſen auf einer ſchönen Anhöhe. Seine Pfarrkirche beſuchen auch Attelwyl und Wyliberg.

Wyliberg, weſtlich von Reitnau, auf einer anſehnlichen Höhe gelegen, war vor Zeiten ein ſogenannter Steckhof, der keiner Gemeinde angehörte und erſt in neuern Zeiten zur Civilgemeinde erklärt ward.

Attelwyl liegt eine Viertelſtunde nördlich von Reitnau, zur Linken der Suhr, und bearbeitet fruchtbaren Boden, der zum Getreidebau beſonders wohl geeignet iſt.

Mittwyl, ein wohlhabendes Dorf am linken Ufer der Suhr, Filial von Schöftland, im Kreiſe Staffelbach, nur eine Viertelſtunde ſüdlich von ſeinem Pfarrorte gelegen, nährt ſeine Einwohner größtentheils durch Anbau ſeines fruchtbaren Bodens und durch einige Fabrikarbeiten.

Bottenwyl, das entfernteſte Filialdorf der Pfarre Schöftland, von deren Kirche es eine ſtarke Stunde weit entfernt iſt, liegt in einem weſtlichen Seitenthale zwiſchen waldigen Bergen, von der Uerken, einem klaren Bache, durchſtrömt, der aus dem Luzerner-Gebiete beim Weiler Moſen herabkömmt, durch eine holzreiche Hügelkette vom ſchönen Suhrthale getrennt. Seine Grundſtücke ſind fruchtbar, die Gemeinde weiß nichts von Holzmangel. Der Ort ſtand vor Zeiten unter den Herren von Bottenſtein, die einſt auf der Burg gleiches Namens auch als Bürger von Zofingen herrſchaftlich walteten.

Kreis Zofingen.

Das alte Schloß Bottenstein in seinen mit Büschen bewachsenen Ruinen auf verwildertem Felsenrücken eines Waldhügels war das Stammhaus eines hochgeachteten adeligen Geschlechtes. Als die Berner im J. 1415 die Burg eroberten, besaß sie ein Freiherr von Reußegg. Sie kam nachher an die Stadt und liegt nun im Banne derselben.

Zur Stadt Zofingen, dem Hauptorte des Bezirkes und Kreisorte, gehören auch die Höfe des Mühlethales, auf der Schattenseite das Riedthal, ein Theil des Gränzdörfchens Altachen mit dem Bache gleiches Namens nach Luzern hin, das Römerbad, Kunzenbad und einige Höfe. Sie ist eine sehr alte Stadt, von den Römern Tobinium genannt, war unter burgundischer Herrschaft den Grafen von Frohburg unterthan, welche das Chorherrenstift reichlich begabten; unter österreichischen Fürsten begünstigte Münzstadt und Turnirplatz, mit fester Treue ihren Herrschern ergeben; erste begünstigte Eroberung Berns 1415 gegen den geächteten Herzog Friederich; dann lange geschonte Municipalstadt unter Berns wachsamer Obhut. Seit 1798 ward sie Hauptort eines Bezirkes im Kanton Aargau, zeichnete sich durch eigene Thätigkeit als sehr gewerbesame, kaufmännische Manufacturstadt aus, beförderte ihr Wohl durch Landwirthschaft und Waldcultur und benutzte ihre günstige Lage auf einer sehr fruchtbaren Ebene an der Wigger, einem oft ungestümen Flüßchen, das vom Napf aus dem Luzerner-Kanton herabströmt, auf alle Weise, besonders auch zu sorgfältig geregelter Wässerung schöner Wiesen. Nachdem die Wigger als Bewegungspotenz vieler Mühlwerke und Fabrikräder gedient hat, fließt sie bei Aarburg in die Aar. Zofingen hat noch einen eigenen Stadtbach vom Mühlethale her in die Stadt geleitet, der den Färbern, Fabrikleuten und Müllern großen Nutzen bringt. Im Boowalde, um Bottenstein und in andern Revieren besitzt die Stadt weite Waldstrecken, die ihrer Bürgerschaft große Vortheile bringen. Vor Zeiten lieferten die Kaufleute von Zofingen so große, seltene Tannenstämme aus dem Boowalde auf der Aar und dem Rheine nach Holland, daß sie von den damaligen Seemächten als ausgezeichnete Mittel zum Schiffbau benutzt und theuer bezahlt wurden. — Die Schulen, höhere sowohl als niedere, sind hier in blühendem Zustande. — Eine Anhöhe, kaum eine Viertelstunde vom Thore, heißt der heitere Platz, welcher zu Waffenübungen gebraucht wird und oft das Ziel der Spaziergänge der Einwohner ist; man genießt dort einer freien Aussicht in die Alpen, an den Jura hinüber und ins Luzerner-Gebiet.

Bei der Verfassungsrevision 1840 ward die Civilgemeinde Mühlethal, die sonst immer dem Amte Aarburg beigezählt wurde, dem Kreise Zofingen zugelegt. Dieses Dorf liegt in den Bergen gegen Nordost, zwischen Uerkheim und Zofingen, auf der sonnigen Seite des Thales, in unebenem aber fruchtbarem Gelände.

Kreis Brittnau.

Dieser Kreis begreift in sich die Gemeinden Strengelbach, Brittnau, Balzenwyl und Vordemwald.

Die große Gemeinde Strengelbach auf ebenem fruchtbarem Lande am linken Ufer der Wigger, ist kaum eine halbe Stunde west-

wärts von Zofingen entfernt. Die Bürgerschaft dieses Dorfes wird in zwei Classen getheilt. Die einen Bürger gehören zum Dörflein und haben ausschließende Rechte auf eigene Waldstrecken und auf besondere Feldstücke, während die andern sich mit Nutznießung der übrigen geringern Theile des Gemeindegutes begnügen müssen. Die Regierung hat diese ausschließenden Rechte als in den Gesetzen begründet anerkannt, näher bestimmt und bestätigt. Unter den Bevorrechteten befindet sich auch das ehemals adelige Geschlecht Von-Aesch. Hier werden viele baumwollene Tücher verfertigt. Der treffliche Boden und die gute Bewirthschaftung desselben gewähren den meisten Einwohnern Unterhalt und Wohlstand. Dahin gehören die Weiler obere, mittlere und untere Schleipfe (Schleife), im Weier, im Säget, Gländ, Egg, im Aesch, Ober- und Unter-Weißenberg u. a. Vor Zeiten befanden sich wirklich einige Weier oder Fischteiche im Walde, die aber nach und nach ausgetrocknet, entsumpft und urbar gemacht wurden.

Um ihren Nutzen zu befördern, haben die Gemeinden Zofingen und Strengelbach sich vereinigt, die Regierung zu bitten, „daß eine „Straße zweiter Classe von Zofingen über die untere Schleipfe „(Gemeinde Strengelbach), die untere Säge und das Weiergut (Ge„meinde Vordemwald) und die hintere Glashütte (Gemeinde Ryken) „bis an die Bernische Gränze bei Sanct-Urban zur Einmündung „in die Straße nach Langenthal erbaut werden möchte."

Die Berner-Regierung ließ schon in den Zwanziger-Jahren die Kastenstraße (wie die Straße von Langenthal über Burgdorf nach Bern heißt) in guten Stand setzen. Der Ingenieur Haag legte eine Berechnung der Kosten vor, welche die Verbindung der Kastenstraße mit Zofingen erfordern würde; sie betrug 34,285 Franken. Die Straße von der Winterhalden weg bis zu der sogenannten Schnitzstraße an den Gränzen von Vordemwald und Strengelbach ist bereits fahrbar; ihr Bau (die Brücke über die Roth mit inbegriffen) ohne die Landentschädigungen würde 66,000 Fr. kosten, welche Berechnung jedoch noch zu hoch scheint, da die Fuhren weit geringer zu stehen kommen als sie angeschlagen sind. 1. Die projectirte Straßenlinie ist kürzer als die über Morgenthal und Kirchberg. 2. Sie hat weniger Gefäll als die bestehende Straße bei Morgenthal und Wynau; denn sie zieht sich von Zofingen bis an die Roth nur über zwei etwas bedeutende Anhöhen weg. Das Steigen würde nie über 5 pro Cent betragen. 3. Die Straße über Zofingen, Langenthal und Burgdorf führt durch bedeutende Gewerbsplätze; jene über Herzogenbuchsee und Kirchberg berührt keinen Handelsort. — Die Gemeinde Roggwyl, Besitzerin eines im Gemeindebanne Ryken liegenden Waldes, bringt zwar Einwendungen vor; man muß diese durch einen billigen Vertrag zu beseitigen suchen. Ebenso sind auch die Anstände zu heben, welche die Gemeinde Ryken wegen eines Beitrages von 1500 Fr. dem nützlichen Unternehmen entgegensetzt.

Drei Viertelstunden von Zofingen, aufwärts an der Wigger, gestattet eine Brücke den Uebergang über dieses Flüßchen nach dem Kreisorte und Pfarrdorfe Brittnau, das in einer angenehmen fruchtreichen Ebene zwischen waldigen Hügeln liegt. Hier wird eine Menge Leinwand von glattem und gebildetem Gewebe verfertigt.

Zu dieser Pfarrei gehören eine Menge zerstreuter Weiler und Höfe, die auf den vielen Hügeln und in Thälern des weitläufigen Bowaldes umher liegen, Groed, Liebigen, Roßweid, Leidenberg, Firnern, Bösenwyl, Weid, Benzenberg, Hintereich u. s. w. Die ganze Gemeinde zerfällt in zwei Schulbezirke, Brittnau und Mattenwyl, deren jeder sein eigenes Schulhaus besitzt. Ungeachtet so manchen ausgereuteten Waldstückes fehlt es der Gemeinde Brittnau nicht an Wäldern; sie besitzt noch das Ruhrainholz, den Oelbergwald, das Kohlholz, den Kirchbergwald, den Fennernforst, der allein 106 Juchart umfaßt, und mehrere andere Waldreviere. — Bis 1481 besaßen Bern und die Edeln von Büttikon das Dorf zu gleichen Theilen; im J. 1516 erkaufte Bern auch den andern Theil um 2,720 Gulden.

Die zerstreute Gemeinde Balzenwyl, nur eine halbe Stunde von St. Urban, an der Straße nach Zofingen, gehört in die Pfarre Ryken oder Glashütten. Balz (Balthasar) von Wyl verkaufte 1361 diesen damaligen Hof an Zofingen. Zur gleichen Civilgemeinde gehören Hasli, Saalhof und Gruben.

Die Gemeinde Vordemwald ist nach Zofingen eingepfarrt; ihre Genossen sind in der Waldgegend weit zerstreut. Zu ihr gehören Benzlingen, Krazern, Weiergut, Rümlisberg, Stockmatt, Rüti, Geißbach, Scheibe u. s. f. In zwei Schulhäusern wird den Kindern Unterricht ertheilt. Ein Geistlicher aus Zofingen besorgt die Christenlehre in den Sommermonaten. Die Einwohner gewinnen ihr Brod theils durch Feldbau und Viehzucht, theils durch Spinnen und Weben. Einige erwerben ihren Unterhalt durch Verfertigung von Cotentüchern.

Aus dem Luzerner-Gebiete tritt die Pfaffnern, ein starker Bach, etwa eine Stunde von Brittnau und eine Viertelstunde von Balzenwyl, in den Bowald; sie fließt in nördlicher Richtung an der obern Säge vorüber, läßt dann nach einer halben Stunde Weges die Krazern links in Westen, Benzlingen rechts in Osten auf ihren Anhöhen liegen, kommt nach einer halben Stunde zur untern Säge in der Gemeinde Vordemwald; wieder nach einer halben Stunde streicht sie an den Höfen Rümlisberg hin, erreicht nach einer Viertelstunde das Gländ, dann in Kurzem Aleckenhausen, durchströmt das Dörfchen Rothrist und fällt eine Viertelstunde davon in die Aar.

Im Kreise Brittnau ernährt sich das Volk größtentheils durch Ackerbau und Viehzucht; man findet aber auch viele Webstühle für das Rübelizeug von grüner, schwarzer, grauer, blauer, brauner und andern Farben, zum Sonntagsgewande des Landmannes in diesen Gegenden. Auch Baumwollen-Gewebe werden da und dort verfertigt.

Wenn man bedenkt, daß im 15. und 16. Jahrhundert diesen Landestheil zwischen Ober- und Unter-Aargau dichte schauerliche Wälder bedeckten, in denen nur seltene Jagdhäuser der Adeligen standen, z. B. Groed und Bösenwyl, die im J. 1469 Besitzungen Thürings von Büttikon waren; daß nach den italienischen Kriegen sich ganze Banden Räubergesindel in diesen Wildnissen bargen und das Land unsicher machten, und vergleicht man mit diesem Zustande den jetzigen, da alle Hügel, alle Thälchen von fleißigen Einwohnern bevölkert, gelichtet und angebaut werden und völlig sicher zu durchwandern sind: so muß man die guten Folgen besserer Landescultur preisen und sich

glücklich schätzen, in Zeiten zu leben, wo für die Fortbildung des Volkes sowohl die Regierungen als die bessern Einwohner so wohlwollend thätig sind. Das ist der rechte Sieg des Lichtes über die Finsterniß.

Kreis Nieder-Wyl.

Dieser neue Kreis umfaßt die Gemeinden Nieder-Wyl und Ryken. Der Kreis- und Pfarrort Nieder-Wyl zeichnet sich durch seine schöne Lage auf einem vorspringenden Hügel aus. Sobald man aus Aarburgs oberer Vorstadt hervortritt, fallen dem Wanderer auf der Landstraße die Kirche, der Pfarrhof und das Schulhaus auf ihrer angenehmen Höhe in die Augen. Noch im J. 1712 war das Dorf ein Filial von Zofingen. Ein wahrhaft frommer Mann, Moriz Beßard, weihte dem edeln Zwecke, hier eine Pfarre zu gründen, eine Stiftung von 3000 Gulden. Die Obrigkeit wählte diesen Gutthäter zum ersten Pfarrer dahin. Ein Jahrhundert später ermunterte ein trefflicher Vorsteher die Gemeinde zu nützlichen Einrichtungen. Die Einwohner kamen großentheils empor; Nieder-Wyl ward ein gepriesener Ort. Zu dieser Pfarre und Civilgemeinde gehören die Orte: im Grüt bei Aarburg, Bonigen am Aarufer, wo einst eine Brücke stand, welche Coucy's Krieger abbrannten; Rothrist an der Landstraße, wo ein lange gepriesenes Wirthshaus die Fuhrleute anlockt; Fleckenhausen, nur eine Viertelstunde von Aarburg, der Vereinigungspunkt einer Schützengesellschaft; Gländ, ein obstreiches gewerbsames Thal an der Pfaffnern; auf Egg, eine Viertelstunde östlich vom Gländ auf einer freien Anhöhe an der Wigger, eine halbe Stunde von Zofingen; Gfüll, westlich vom Gländ, Waldgegend, wo viel Manufacturarbeit gefertigt wird; im Säget; in Pfaffnern, Waldgegend; Ober-Wyl, auf der Waldhöhe über der Hungerzelg, die unten an der Straße liegt; Rishalden u. s. w. — Drei Schulen arbeiten am Unterrichte der Jugend. — In Nieder-Wyl auf dem Geißhübel befindet sich ein Mineralbad. Hr. Bauhof untersuchte auch dieses Bad, fand die Temperatur der Quelle kalt, und gab die eigenthümlichen Bestandtheile derselben an wie folgt (Helv. Alm. 1816. S. 54):

In 300 Unzen Wasser befinden sich 20 Cubikzoll kohlensaures Gas,

Kohlensaurer Kalk	22	Grane.
Kohlensaure Bittererde (Magnesia)	4	"
Kieselerde	4	"
Kohlensaures Natrum (Soda)	4	"
Salzsaures Natrum (Kochsalz)	2	"

Die weit verbreitete Pfarre und Gemeinde Ryken ward erst nach der Zutheilung dieser Landstrecke an Aargau von der Regierung gebildet und geordnet; vorher gehörte sie zu Roggwyl im Berner-Gebiete; jetzt sind ihr mehrere Orte einverleibt, nämlich Glashütten, wo ehemals eine wirkliche Glashütte eingerichtet war, aber gänzlich in Abgang kam, jetzt ein Dorf mit sehr zerstreuten Häusern, das sich bis an das Gränzflüßchen Roth erstreckt. Aus dem Walde fließt ein Bach in die Roth, der bei dem Ottleh-Hofe aus zwei Bächlein, aus dem Stampfbächlein und dem Mittibach, welcher aus dem Kelliwalde kömmt, zusammenrinnt. Am Rothbache abwärts liegen noch die Höfe Hochwart, die Weid, in der Kelli und Vorholz mit ihren Wäldern. Zunächst an der westlichen Gränze, nur eine Viertel-

stunde vom Kloster St. Urban, in einem angenehmen Thale, wird das Dörfchen Wallisewyl von der Roth bewässert. Auch der Weiler Murgenthal an der Hauptstraße bei der Gränzbrücke und das alte Friedau gehören zur Pfarre Aykon.

Das Dorf Balzenwyl (das schon oben berührt ward) am südlichen Rande des großen Bowaldes, schon in einer offnern Gegend am K. Luzern, wird gleichfalls dahin gerechnet; es gehört aber als Civilgemeinde zum Kreise Brittnau.

Wer von der Kreuzstraße her nach Murgenthal wandert, wundert sich gewiß über die Einrichtung eines höchst nützlichen Wässerungsgrabens, der bedeutend höher als die Wiesen am Waldhange dahin streicht. Dieß ist die Wohlthat eines wackern Berner-Amtmanns Jakob Weiß, der 1640 nahe bei Wallisewyl eine steinerne Schwelle in den Rothbach bauen ließ, damit ein Kanal mit Wasser versehen würde, der von der Halde des nördlichen Fußes des Bowaldes bis an den Forst Dietiward gezogen ward und alle Matten der Weiler Unter-Murgenthal, Friedau, Moosmatte, Rank, Hungerzelg, Ober-Wyl und Nieder-Wyl wässert. Zum dankbaren Andenken heißt er Wyßens Canal (Weißens Canal). Unter St. Urban bei Wallisewyl vereinigen sich die Langeten und der Brunnbach mit der Roth, welche von hier an den Namen Murg erhält und sich bei der Murgenthaler Mühle in die Aar ergießt.

Kreis Aarburg.

Dieser verminderte Kreis besteht aus den Gemeinden Aarburg und Oftringen.

Der Kreisort, die Stadt- und Pfarrgemeinde Aarburg begreift in sich auch die Festung, den Dürrberg, die Hofmatt, Steinbillen, Falkenhof. Seine geographische Länge wird auf 25° 33' von Ferro, die Breite 47° 18' berechnet. Die ebenen Matten der Gemeinde Nieder-Wyl berühren die Grundstücke der Stadt Aarburg. Dem Reisenden fallen sogleich die hohen Festungsgebäude und der zweigehörnte Berg mit den Wartburgen in die Augen. Das nördliche Horn trägt noch jetzt die feste Solothurnische Warte Sali-Schlößli. Das südliche Horn birgt hinter Tannen die Ruinen der zweiten Wartburg. Der hohe Wartenberg streckt gegen Westen einen rauhen Felsenschenkel aus, auf dem zuerst das alte Ritterschloß Aarburg prangte, seit 1660 aber die Werke der Festung herab drohen. Nach dem Bauernkriege, 1653, fand nämlich Bern für gut, zwischen das untere und obere Aargau eine Festung zu setzen, um im Falle eines neuen Aufstandes die beiden Hauptprovinzen seiner deutschen Lande von mächtiger Vereinigung abzuhalten. Senkrechte Felsenwände machen auf drei Seiten den sichern Waffenplatz unersteiglich. In Osten, auf der vierten Seite, wo der Hügel gegen den Wartenberg sanft ansteigt, verwahren starke Festungswerke den Zugang. Der gewöhnliche Eingang für Fußgänger ist beim untern Stadtthore eine bedeckte Treppe von 384 Stufen. Bern verwahrte hier seine Staatsgefangenen. Jetzt ist dieser feste Platz der Verwahrungsort der Kriegsgeräthe und Magazine des K. Aargau, und seit einigen Jahren werden hier auch die weiblichen Züchtlinge, die im Zuchthause zu Baden keinen Raum mehr fanden, vorsichtig und zweckmäßig untergebracht und mit weib-

lichen Arbeiten beschäftigt. Unter der Aufsicht eines Commandanten sorgt eine zureichende Anzahl Wächter für Ordnung und Sicherheit. Während der Revolution mußten hieher gebrachte zahlreiche Staatsgefangene in den feuchten Felsengewölben unsägliches Elend ausstehen. Bei dem letzten unglücklichen Brande in der Nacht vom 3. zum 4. Mai 1840, der die halbe Stadt verzehrte und sogar die Pfarrkirche auf ihrer Felsenhöhe im Westen der Festung in Asche legte, begann die Flamme sich schon den nächsten Festungsgebäuden mitzutheilen; doch gelang es der kleinen Besatzung das Feuer zu löschen.

Die Stadt Aarburg selbst nimmt den Raum zwischen der Festung und der Aar auf ebenem Boden ein, und besteht in zwei Häuserreihen, am Ufer und gegen den Fuß der Felsen. Die Fabrikgebäude der Herren Großmann stehen außer der Stadt in der Ebene längs der Wigger. Eine Drathbrücke über die Aar für Fußgänger und Vieh vermehrt seit 1837 den Verkehr mit der Solothurnischen Landschaft, im Gäu genannt. Der Bohn (Born), ein Berg am linken Ufer des Flusses, der sich gegen Olten streckt, liefert der Stadt viele Milchproducte und ist der Wetterprophet der Gegend. Ein Wölkchen Morgens auf seiner Scheitel, auch das geringste, wird für ein Zeichen nahen Regenwetters gehalten. In der Nähe der Festung, am Spiegelberge, sind Steinbrüche im Kalkfelsen, die den Festungswerken bereits Gefahr drohten. Eine bessere Herstellung der abgebrannten Gebäude erheischt eine Menge Bausteine, und Unverständige würden sie nehmen, wo der größte Schaden angerichtet werden könnte. Die Stadt ist zum Handel wohl gelegen. Die Handelsstraße von Basel über den Gotthard geht durch Olten, Aarburg, Zofingen, Luzern und über den Vierwaldstätter-See nach Uri-Altorf. Für Waaren, die auf der Aar ankommen, ist ein Landungshaus oder eine Sust errichtet.

Auf der vielgebrauchten Straße zwischen Olten und Aarburg springt am Wartenberge ein Felsen gegen die Aar hervor, der den Weg völlig verschließen würde, wenn man ihn nicht weggesprengt hätte, um für den Durchpaß, der die Klause oder Klus heißt, Raum zu gewinnen. Dieser Punkt macht die Gränze Solothurns gegen das Aargau am rechten Aarufer. Diese Gränze läuft den Berg hinan bis zum Marksteine, der im Einschnitte zwischen den Hörnern der Wartburgen steht und dann zum Wartburger-Hofe auf dem Engelberge hinabläuft.

Südlich von Aarburg führt eine sehr befahrene Straße über die schöne Ebene nach Zofingen quer über die große Landstraße von Bern nach Zürich hinweg. Am Schneidepunkte beider Straßen (jetzt Kreuzstraße genannt) stand vor 40 Jahren nur noch der Hof zum schwarzen Stier; seitdem ist dort ein hübsches Wirthshaus errichtet worden, das Zugang fand, und um das Wirthshaus her siedelten sich Handwerker, Krämer, Fabrikanten an, so daß ein wohlgebauter neuer Weiler Kreuzstraße entstand, der zur Gemeinde Oftringen gerechnet wird.

Das Dorf Oftringen, nur eine Viertelstunde östlich von Aarburg, stammt aus alten Zeiten und bildet eine sehr zerstreute Gemeinde, zu der folgende Orte gehören: Lauterbach, auf sanfter sonniger An-

höhe, mit einem vielbesuchten Mineralbade, das in Gichtanfällen gute Dienste leisten soll; die Gäste genießen hier einer fröhlichen Aussicht über die Thalebene hin; Schneckenberg, ein Weiler auf einem heitern Hügel; Winterhalden, zerstreute Häuser an der großen Landstraße auf der Schattenseite des Bergwaldes gegen Zofingen; Wartburghof, zwischen dem Engelberge und Wartenberge; Loohof, ehemals einem adeligen Geschlechte von Loo gehörig; Schwarzhaarhof mit einer Allmend; auf der Langern, wo ein schöner Eichwald schattet; Küngoldingen, nach Zofingen eingepfarrt, aber der Civilgemeinde Oftringen beigezählt, im südöstlichen Winkel der Kreuzstraße auf offener fruchtbarer Ebene; Finsterthulen; Hottingergaß; Birchenfeld; Stampfi u. a. Der Wartenberg mit seinen zwei Burgen war zur Zeit der Eroberung des Aargaus 1415 ein Eigenthum der Herren von Hallwyl. Landleute aus der Umgegend, Angehörige dieser Herren, hielten sie besetzt. Als die Berner drohten die Häuser der Besatzungsmänner zu verbrennen, wenn sie ferner Widerstand leisteten, ergaben sich die ängstlichen Leute.

Kreis Kölliken.

Er besteht aus den Gemeinden Uerkheim, Safenwyl und Kölliken.

Von Zofingen kann man auf zwei Wegen, entweder über Bottenwyl oder über Mühlethal, nach Uerkheim kommen. Hat man den Weg über Bottenwyl gewählt, so läßt man nach einer Viertelstunde den Weiler Hubel auf der rechten Seite des begleitenden Baches liegen, und gelangt nach drei Viertelstunden zur Kirche. Geht man aber über Mühlethal, so führt der Weg am Fuße des ansehnlichen Bergrückens vorüber, auf dem ein noch bewohntes Hochwachtgebäude steht und eine angenehme Aussicht über die Thäler hin Auge und Gemüth vergnügt. Das Pfarrdorf Uerkheim liegt in einem etwas engen Thale, das von den ämsigen Einwohnern fleißig angebaut wird. Deßwegen findet man hier ziemlich wohlhabende Hausväter. Die Kirche und der Pfarrhof stehen auf einer Anhöhe in reizender Lage. Der Dorfbach, die Uerken, die aus dem Luzerner-Gebiete bei dem Weiler Mosen herabkömmt und durch Bottenwyl fließt, bewässert das Dorf und treibt eine Mühle, die schon im J. 1362 als Eigenthum des Edelknechtes Walthard von Büttikon in Schriften angegeben wird. Zu dieser Pfarre gehören auch Hinter-Wyl, am sonnigen Abhange des nördlichen Berges, eine halbe Stunde westlich vom Pfarrorte; auch Neudorf (oder Ober-Wyl), Heizenberg, Klausenhübel, Linden u. a. Die übrigen Zugänge in dieses Thal kommen von Kölliken und Schöftland her.

Von der Kreuzstraße her führt die große Landstraße auf der Schattenseite des südlichen Berges am Strigel, einem Bergabhange, hinauf in das Dorf Safenwyl, ein Filial der Pfarre Kölliken. Es verbreitet sich auf schönem, wohlangebautem Hochgelände, wo eine Wasserscheide ist. Das Schulhaus mit einem Glockenthürmchen dient dem Pfarrer im Sommer zur Berufung der Jugend in die Kinderlehre. Nicht weit davon, gegen Nordost, tritt die Spitze des großen Waldes hervor, der sich ununterbrochen bis zum Oberholze bei Aarau erstreckt. Ein Brunnenbächlein sammelt sich westlich an der Wasserscheide und fließt gegen Oftringen hinab ins ebene Land. Viel sanfter neigt sich

der Wiesengrund gegen Osten nach Kölliken hin. Das Volk ist fleißig, die Gemeinde wohlhabend.

Ein Holzweg führt auf den südlichen Berg zur Hochwacht. Verfolgt man westlich den Fußweg nach Zofingen, so führt er durch einen Hohlweg den Hügel hinauf. Vor dem Eintritte in den Hohlweg, eine kleine Strecke gegen Norden im Vorholze, findet man den tiefen, in Sandstein gehauenen Brunnen der alten Burg Savenwyl (in Urkunden Sauwenwyl).

Eine halbe Stunde vom Dorfe, am Rande einer weiten reichen Ebene des Suhrthales, liegt der große Pfarr- und Kreisort Kölliken. Im Mittelalter besaß der Abt von St. Gallen die Herrschaft und die Gerichte dieses Ortes. Seine Lehenleute waren die Edeln von Kölliken und nach deren Abgang die Edeln von Büttikon, von Hunwyl, endlich die von Falkenstein. Im J. 1458 verkaufte St. Gallen alle seine Besitzungen, Gefälle und Rechte an Bern. Kölliken hat sein großes Kornmagazin in ein Schulhaus verwandelt. In diesem reichen Flecken sind verständige Landwirthschaft und Fabrikationsindustrie ganz zu Hause.

Kreis Ober-Entfelden.

Er besteht aus den Gemeinden Hirschthal, Muhen, Ober-Entfelden, Unter-Entfelden.

Wer von Schöftland am Fuße der südöstlichen Berge längs der Suhr herab wandelt, trifft zuerst im Hirschthal ein, einem Filialdorfe von Schöftland, das schon zum Kreise Ober-Entfelden gehört. Grasreiche fette Wiesen, ergiebiges Ackerland und ein holzreiches Waldrevier sind dieser Gemeinde eigen; sie zieht ihren Unterhalt aus fleißigem Landbau und einträglicher Viehzucht. Vor Zeiten gehörte Hirschthal zur Herrschaft Hallwyl, so wie die Dörfer Entfelden.

Weiter an der Suhr herabgehend hat der Reisende rechts immer Bergland mit Wäldern, links offene flache Gefilde vor sich, und kann des angenehmen ebenen Weges froh sein. Nach einer guten Viertelstunde erreicht er Ober-Muhen, ein Filial von Schöftland, eine Gemeinde, die ihr fettes Ackerfeld und die trefflichsten Wiesen in Wohlstand setzen. Wer auf dieser Seitenstraße fährt, findet unversehens ein paar tiefe Löcher voll Wasser und Schlamm, quer die Straße durchschneidend, so daß kaum fortzukommen ist, ohne umzustürzen. Diese verdrießlichen Anstände gaben Anlaß Nachfrage zu halten. Ein paar Männer erklärten, man möchte diese Nebenstraße lieber ganz eingehen lassen, wenigstens für Herrenwagen unfahrbar machen; man könne ja von der großen Landstraße zwischen Ober-Entfelden und Kölliken südwärts auf der neu gebahnten Straße nach Schöftland fahren.

Nach einer Viertelstunde erreicht der Wanderer Unter-Muhen, ein Filial von Entfelden, ein wohlhabendes Dorf an der Gränze der großen Ebene, wo zu Ende des 18. Jahrhunderts auf einer Anhöhe Reste römischer Mauern gefunden wurden. Sehr fruchtbares, meistens flaches Land, das mit Sorgfalt angebaut wird, gewährt den Einwohnern den nöthigen Unterhalt. Weil in dieser Ebene nirgends Spuren einer römischen Ansiedlung zum Vorscheine kommen, schließt man daraus, diese Landstrecke sei damals noch Sumpf gewesen. Von

den beiden Muhen ziehen ſich da und dort Thälchen in die ſüdlichen Berge, in denen hübſche Weiler und Höfe verſteckt ſind, wo romantiſche Parthien gleich engliſchen Gärten blühen, z. B. im Tannacker mit ein paar Weilern am ſchattigen Abhange, die angenehme Spaziergänge darbieten.

Bei Unter-Muhen führt ein Fahrweg in ein ſolches verborgenes Thälchen, in welchem ein Sandſteinbruch dicke Tafeln für Ofenplatten, Fenſtergeſimſe, Herdplatten u. a. m. liefert. Nebenan iſt ein niedliches, reich begrastes Wieſenthälchen, wie ein Halbkeſſel, mit Bäumen um die Häuschen. Ein ſtark anſteigender Fahrweg führt an dem kleinen abgelegenen Eremitenaufenthalte vorüber auf den Bergrücken bis zum Rüthofe.

Wo die Ebene ſich am ſchönſten ausbreitet, liegt an der großen Landſtraße um ein altes Gotteshaus her der weitläufige Kreis- und Pfarrort Ober-Entfelden am Ufer der Suhr, welche nordwärts gegen den Diſtelberg hin einige ſumpfige Stellen befeuchtet. Wäſſerwieſen, trefflich beſtellte Felder und holzreiche Berge umgeben das wohlhabende Dorf, deſſen Einwohner auch allerlei Gewerbe treiben, deren Erzeugniſſe ſie in der nahen Stadt abſetzen. Das Collaturrecht trat der Herr von Hallwyl 1807 der Aargauiſchen Regierung ab.

Die Seitenſtraße nach Aarau weicht hier beim Wirthshauſe zum Engel von der geraden Richtung der großen Straße nordwärts ab. Vor Zeiten war das ſumpfige Ried an der Suhr nicht ſo leicht zu überſchreiten wie heutiges Tages. Die Straße ſteicht ein paar Büchſenſchüſſe weit auf einem feſten Damme über das Ried, und zieht ſich durch das Dorf Unter-Entfelden weiter und weiter hinauf über den waldigen Diſtelberg. Dieſe Gemeinde iſt nach Suhr eingepfarrt. Der Kirchenweg, ein trefflicher Spaziergang mit einem traurigen Namen „Todtenweg", läuft im Schatten am ſonnigen Fuße des Diſtelberges und Gehards hin; zur Rechten rinnt der Brunnenbach zwiſchen Gebüſchen fort, und der Blick ſtreift über weite Auen hin. Die Felder der Einwohner liegen großentheils am ſüdlichen Hange der erwähnten Berge; manche Wieſen aber ſind ſumpfig und bringen ſaures Gras.

Sehr gewerbſam iſt der Ort; die Nähe der Stadt lockt viele Arbeiter in die Fabriken der Stadt. Die Häuſer beſetzen den Straßenrand bis auf die Höhe des Diſtelberges. Dort geſtattet der öſtliche Waldweg auf dem Rücken des Gehards einen angenehmen Luſtgang bis auf das äußerſte hohe Berghaupt hinter der Kirche zu Suhr, zu der ein etwas abſchüſſiger Fußpfad hinabführt. Links vom oberſten Hauſe des Diſtelberges gegen Weſten hin zieht ſich ein anderer Waldweg hinter dem Binzenhofe weg, und gewährt einen ſehr heitern Spaziergang über den Rücken des Diſtelberges ins Oberholz hinüber, und von da durchs Rockenhauſer-Thälchen auf die Landſtraße bei der Wöſchnau.

Kreis Suhr.

Gemeinden: Suhr, Buchs, Rohr, Gränichen.

Wer auf der großen Landſtraße von Entfelden oſtwärts geht, gelangt nach einer halben Stunde in den Kreis- und Pfarrort Suhr

wo die Kirche mit ihrem Satteldhurme und das Pfarrhaus auf einem vorspringenden Hügel sogleich in die Augen fallen. Schon der Kirchhof auf diesem Vorhügel des viel höhern Gehardberges gewährt eine anziehende Aussicht über das Thal und die Schneegebirge. Die hohe Scheitel des Gehards selbst erfreut den Naturfreund, der ihn ersteigt, mit viel reichern Fernsichten zum Jura, ins Aarthal und in die Schneealpen vom Säntis bis zur Jungfrau und weiter über die westlichen Gegenden. Die Pfarre ist von großem Umfange; zu ihr gehören Hunzischwyl (im Kreise Schafisheim), Buchs, Rohr und Unter-Entfelden. Die Collatur hat das Stift Münster. Von Aarau her treffen zwei Fahrstraßen mit der großen Landstraße zusammen; die eine läuft am Stadtbache bis zur Straße von Gränichen, eine Kreuzstraße bildend; die andere ist die Landstraße, welche bei dem wohl eingerichteten Gasthofe zum Bären in die große Hauptstraße einlenkt. Der Stadtbach, die Suhr und die Wyne treffen hier nahe zusammen. Am sonnigen Abhange der Bergkette, die sich von Kölliken bis Suhr erstreckt, fließen viele Quellen in einen Rinnsal zusammen, der oberhalb dem Kirchenhügel, im sogenannten Letten, durch Schleußen so geleitet wird, daß er großentheils in den Canal des Brunnenbaches eintritt und zwischen wohlversicherten Ufern nach Aarau fließt. Auffallend ist es, daß hier nicht selten Cretinen zum Vorscheine kommen. Man schreibt dieß der Feuchtigkeit des Dorfes zu, das, überall von Wassergräben durchschnitten, ganz zur Wässerwiese gemacht wird. Der weiße Storch ist hier seit alten Zeiten wie zu Hause. Die Gemeinde hat ein prächtiges Schulhaus gebaut. Mühlen für Getreide, Gyps, Sägen, Papier, Räder für Webereien und andere Kunstwerke werden durch fließendes Wasser in Bewegung gesetzt. Die Einwohner sind gewerbsam; ein Theil derselben ist dem Sectirerwesen sehr ergeben. Die Nähe der Stadt gestattet den Arbeitsamen nicht gemeine Vortheile.

Zwischen Suhr und Buchs mischen sich die Flüßchen Suhr und Wyne und strömen vereint der Aar zu, wo sie bei ihrer Mündung ein beträchtliches Schachengebüsch zur Uferbekleidung haben.

Das Dorf Buchs liegt an der Landstraße von Aarau nach Hunzischwyl und nährt seine Einwohner durch Feldbau, Wiesencultur, Viehzucht und allerlei Gewerbe. Die Nähe der Stadt trägt auch nicht wenig zum Unterhalte der Bedürftigern bei. Eben ist das Ackerland, fett die Wiesen und holzreich der nahe Wald. Durch den Hard führt ein Waldweg nach Ruppersewyl. Die Nebenstraße nach Hunzischwyl geht nur eine kurze Strecke aufwärts durch den Wald und trifft bald mit der Hauptstraße zusammen. Hier in Buchs gestattet eine wohlgebaute Brücke sichern Uebergang über die vereinten Flüßchen. Eine Viertelstunde weiter abwärts führt eine andere Straße von Aarau nach Brugg über eine zweite Brücke unmittelbar ins Dorf Rohr. Dieser Ort nahm wahrscheinlich seinen Ursprung durch Dienstleute der nahe wohnenden Gaugrafen von Rore, welche die Güter dieser mächtigen Herren im neunten und zehnten Jahrhundert bebauten und sich hier auf dem Hochgelände ansiedelten. Die Gemeinde besitzt ein weites Schachenland, welches ihr schon viel Streit und oft wiederkehrende Ausgaben zugezogen hat. Die Grundstücke der Hoch-

ebene dehnen sich bis an den Wald aus, durch den die Straße nach Rupperswyl führt. Die Einwohner ziehen manchen Nutzen aus der Nähe der Stadt.

Von Suhr zum großen Pfarrdorfe Gränichen hat man nur eine halbe Stunde Weges zu durchlaufen. Die Einwohner von Aarau besuchen häufig das Wirthshaus daselbst und Brautleute vom Lande lassen sich gern in der großen Kirche daselbst trauen, die 1663 gebaut ward. Zu dieser Pfarre gehören auch das Dörfchen Rüthof auf dem westlichen Berge, das Räsenthal, das sich ostwärts nach Seon zieht, die Vorstadt, ein abgeholzter, urbar gemachter, conischer Bergabhang, mit Häusern besetzt wie eine östliche Vorbühne des Dorfes, nebst andern Weilern und einzelnen Höfen in den bewaldeten Gegenden umher. Malerisch angenehm stellt sich das reiche Dorf vom Wirthshause zu Suhr über einen flachen Vorgrund fetter Wiesen dar. Das Dorf ist reich an Waldungen, schönen Auen und Feldern. Viel Betriebsamkeit gewinnt da reichlichen Unterhalt. Die Gemeinde ließ ein schönes Schulhaus erbauen.

Hieher gehört auch das Schloß Liebegg, ein Edelsitz zwischen Gränichen und Teufenthal, auf einem hohen, vorstehenden, steilen Bergaste, mit weiter Aussicht über das Aargau bis an die Hochgebirge. Das Hauptgebäude des Schlosses ist alt, die Nebengebäude neuern Ursprungs. Im März 1817 stürzte ein schadhafter Theil dieses Schlosses ein, aber das Mangelnde ward bald wieder hergestellt, und das Ganze gewann ein heiteres Aussehen. Vor der Revolution besaßen die Eigenthümer manche Herrschaftsrechte zu Birrwyl sammt dem Patronate daselbst. Jetzt besitzt dieß Gut die Familie Dießbach von Bern mit schönen Gütern und Waldungen. Der Wanderer auf der Hauptstraße sieht das helle Gebäude wie ein fernes Belvedere über die Waldpartien herüberschauen.

Kreis Aarau.

Die Hauptstadt des Kantons Aargau und des Bezirkes Aarau bildet für sich allein einen Kreis. Die Stadt liegt auf einem geräumigen, eben ganz flachen Kalkfelsen, wo keine Wasserquelle zu finden ist. Die Alten halfen sich also mit Zuleitung des Brunnenbaches, der zunächst um den Fuß des Gehards, dann über das Suhrerfeld zur Stadt geleitet wird, unzähligen Bedürfnissen abhilft und viele mechanische Kunstwerke belebt, ein unentbehrlicher Wohlthäter.

Die östliche geographische Länge von Ferro ist nach Hrn. Haßler's oft wiederholten Beobachtungen 25° 38′ 45″, die nördliche Breite 47° 23′ 31″, und die Höhe über dem Meere nach Horner 1235 Par. Fuß, nach Michaelis 1218 Par. Fuß.

Zur Stadt werden gezählt in Osten die Fabrikgebäude auf der Telli, die Häuser im Weyer, alle im tiefern Schachenlande; der Lindenhof und folgende auf dem ebenen Hochgelände: die Häuser in der Geiß; im Süden der Hof Goldern am nördlichen Fuße des Distelberges, und der Binzenhof mit dem Bade; im Westen Roggenhausen mit seinem angenehmen Thälchen; zur Linken der Aar das Haus mit der Trotte an St. Urbans Rain, die Bergtrotte, die Aartrotte, die Häuser am Hungerberge, an der Blumenhalde,

im Kirschgarten, das ehemals adelige Gut mit seinen Thürmchen auf der Westseite des Rombaches, die Häuser zwischen der großen und ehemaligen kleinen Aar.

Die Stadt hat seit der Revolution ihre Thore abgetragen. Die südöstliche Ecke des Gasthofes zum goldenen Ochsen und die Ecke des gegenüberstehenden Hauses waren durch den breiten Thurm des Laurenzer-Thores verbunden, und eine Brücke führte über den Stadtgraben, in welchem zum Vergnügen des Volkes ein paar Hirsche genährt wurden.

Das obere oder Hirzen-Thor wurde zwar, weil der Thurm als Warte oder Glockenuhrträger dient, nicht niedergerissen; man nahm aber doch die Thürflügel weg und verebnete den ganzen Stadtgraben und die Brücke.

Das Aarbrücken-Thor und ein paar verengende Häuser wurden abgebrochen und der abschüssige Steig erweitert, geebnet und fahrbar gemacht. Das westliche Haldenthor blieb und die sogenannte Schindbrücke ward durch die steinernen Geländer der Oberthor-Brücke verziert. — Die Anwesenheit der Regierung im Anfange der helvetischen Republik erzeugte die neue Vorstadt mit ihren ansehnlichen Häusern.

Wichtigen Zuwachs erhielt die obere Vorstadt am Bache durch die weitläufigen Gebäude und Anlagen der großartigen Baumwollen-Fabrik des Hrn. Bürgermeisters Herzog von Effingen.

Auch an der Straße nach Wöschnau auf dem Rain entstanden schöne neue Häuser. — Zwei große ansehnliche Gebäude der jetzigen Regierung sammt einem ganz einfachen, jeder ordentlich gekleideten Person zugänglichen Garten verschönern den obern Theil der alten Vorstadt. Das vordere enthält die Säle des kleinen Rathes und des Obergerichtes sammt den Zimmern der Dicasterien, deren Canzleien und Archiven. Das hintere Gebäude mit hübschen Antrittstreppen schließt den amphitheaterförmigen Saal des großen Rathes ein, sammt der Canzlei und den Commissionszimmern; im obern Geschosse nimmt die Kantons-Bibliothek den ganzen Raum ein; ihre hohen Fenster schauen gegen Norden.

Vorher war das Finanzbüreau in einem besondern Gebäude neben dem alten eingemauerten Thurme Nore an der Haldenstiege. Es ward aber der katholischen Pfarre abgetreten. Die Gemeinde ist großmüthig genug, ihre Pfarrkirche den Katholiken zu öffnen und den Kirchengenossen beider Confessionen zur abwechselnden Ausübung ihrer Gottesverehrungen einzuräumen. Die Kirche ist alt und steht mit ihrem Thurme am Felsenrande des Kirchhofes. Eine zweite Felsenstiege führt daneben tief hinab in die Halde.

Der Bach wird haushälterisch durch die Gassen vertheilt, ziert, belebt und reinigt dieselben und treibt nebst kleinern Werken drei Getreidemühlen, eine Papiermühle, eine Gypsmühle, eine Oelmühle, eine Schleife und eine Walke; dann dient er erst noch zur Bewegung des Rades einer Bandfabrik; endlich wird er zur Wässerung einer langen Reihe von Wiesen verwandt und von Färbereien und andern Manufacturen benutzt.

Aus sumpfigen Wiesen und aus Quellen des Abhanges am Kuhrain unweit Wöschnau rieselt ein Bächlein, der Gießen, zusammen und schleicht am nördlichen Fuße des Hochgeländes zwischen Wasserpflanzen fort. Parallel mit ihm läuft auf höherer Bergstufe, doch unter den Steinbrüchen des Zelgleins und dem waldigen Abhange Hasenberg, die Landstraße zum abschüssigen Steig an der Wöschnauer-Mühle. Das Gießenbächlein rinnt abwärts bis zum Ziegelrain, wo im 15. Jahrhundert die Aar floß und eine Schiffländte war. Es mischt sich da mit anderm Wasser, wendet sich nach Norden, rieselt unter der Schindbrücke durch, biegt sich wieder nach Osten, bespült die Haldengärten, wo ehemals ein Fischteich war, findet unter einem Gewölbe des Straßendammes zur Brücke einen gebahnten Durchgang, wird da der Heroseischen Bleiche nützlich und fällt gleich unter derselben in die Aar.

Von der Aarbrücke aufwärts bedecken das nackte Ufer erst Bretterschichten und Bauholzlagen, dann kommen Gärten der Bürger und Ackerland. Zwischen diesen Gärten und dem Gießen verbreitet sich, vom Ziegelrain her, der Schachen (aufgeschwemmtes Weidland), der sowohl zur Schießstätte als zum Exercirplatze dient. Weiter hinauf nach Westen erstrecken sich andere Pflanzplätze und Aecker der Bürger bis an die Solothurnergränze im Rothtann.

Spaziergänge.

Die Bürgerschaft freut sich zwei angenehmer Spazierplätze. Der erste befindet sich gegen Westen am Rain auf der Schanze, mit wilden Kastanien und Platanen besetzt, ganz geeignet, öffentliche Mahle da zu halten und die militärischen Uebungen auf dem Schachen zu überschauen.

Der andere ist der Balänen-Weg (Pfahllehnenweg oder Reifreckeweg?), ein langer schattiger Lustgang unter Bäumen im Osten der neuen Vorstadt; er zieht sich am Heckenrande des Hochgeländes über der englischen Gartenanlage Telli mit angenehmer Aussicht auf den Jura weit hinab, fast bis zum Fußwege in die Weyergüter.

Die Telli selbst ist ein ebener Schattenplatz, von Hecken und Bächlein umfangen, in drei Theilen bestehend. Der erste ist eine lange Wiesenzunge, die zwischen zwei Baumreihen ein Kiesweg durchschneidet; er führt in den zweiten Theil, den Circus, einen flachen grünen Kampfplatz, im Durchmesser 264 Schw. Fuß haltend, den ein erhöhter, 24 Fuß breiter, oben mit Kies geebneter, auf beiden Seiten mit hohen Bäumen eingefaßter Lustgang umgibt. Hier halten die Kantonsschüler ihre Turnübungen. Der dritte Theil ist ein nettes Wäldchen, mit vielen fremden Sträuchen bepflanzt. Ursprünglich war darin ein kleiner Teich zum Baden der Jugend angelegt; aber des fließenden Wassers war zu wenig: die Schüler besuchten lieber andere Badeplätze in der Suhr oder in der Aar. Bald war der Teich ganz mit Schilf bewachsen und das Bächlein nahm einen andern Lauf. Ein niedlicher runder Belvedere-Hügel mit fremden Gebüschen an den Seiten umher und mit Bäumen am Rande besetzt, auf der Scheitel abgeglichen, mit Bänken und Tischen stieg am Teiche empor; Baumgruppen erhoben sich an den Gränzen umher. Ein Ausgang

führte zur öffentlichen Straße. Vieles iſt von der hübſchen Anlage noch übrig, manches vergangen.

Das Zelgli iſt ein ſehr ſchönes, gegen Weſten ſanft anſteigendes, mit vielen Fruchtbäumen beſetztes Ackerfeld, das ſich vom ſogenannten Spitalgäßchen, einem Wege zwiſchen Hecken und Verzäunungen, von der Vorſtadt am Raine gegen den Binzenhof zieht und den Einwohnern einen ſehr erheiternden Spaziergang bis auf die Höhe am Buchenwalde Oberholz gewährt. Auf dieſer Höhe genießt man der fröhlichſten Ausſicht am Jura hin durch das Aarthal nach Wildegg, Lenzburg, Rohrdorf, über den Heitersberg, in die Schneealpen, über den Binzenhof weg u. ſ. w. Den Rückweg zur Stadt nimmt man entweder über Roggenhauſen durch das reizende Thälchen und den kühlen Wald auf der Wöſchnauer-Landſtraße, oder ſteigt auf dem Fahrwege an den Steinbrüchen zu eben dieſer Straße herab.

Auf der Höhe des Zelglis ſieht man in Süden an einem ſanften Abhange jungen Anflug neuen Gehölzes. Nach dem Hungerjahre 1817 wünſchten die Vorſteher den Bürgern neue Pflanzplätze auszutheilen und wählten dazu jenes damals abgeholzte Revier, welches den Namen Neufundland erhielt. Dieſes nackte Neugereut ward in Gartenplätze eingetheilt. Rüſtig gingen die Pflanzer ans Werk, reuteten die Wurzelſtöcke aus und bauten ämſig ihre Gärtchen an. Aber es fehlte an Waſſer. Trockenheit verkümmerte die Gewächſe. Der Ertrag fiel über die Maßen gering aus; man ließ die Gärtchen wieder zu Wald werden.

Ein anderer, zum Theil ſchattiger, angenehmer Spaziergang führt durch das Genhardfeld in den Genhardwald und durch ihn hinüber zum hohen Kirchhofe von Suhr.

Ein kürzerer Luſtgang dient den Einwohnern oft zur Erholung; er geht durch die neue Vorſtadt zum Lindenhofe, dann zum Weiler in der Geiß, von da auf einer angenehmen Nebenſtraße zwiſchen wohlgebauten Grundſtücken zu den Fabrikgebäuden der Herren Herzog und am Brunnenbache zurück in die Stadt.

Der ſelige Vater Meyer hat auch einen ſehr intereſſanten Spaziergang jenſeits der Aar am Hungerberge angelegt. Man erſteigt dieſen Berg auf einem Treppenwege an der Blumenhalde, wandert über die Höhe nach Weſten auf dem Pfade nach der Buch, wendet ſich erſt beim Eintritte in den Wald links zur Berghalde des Aarthales. Am Rande des ſteilen Abhanges fängt der eigentliche Luſtgang an, der ſich an der Waldgränze über den Aarauer-Weingärten immer beſchattet fortzieht, manchen lieblichen Blick ins Freie erlaubt, mehrere bequeme Ruheplätzchen mit Bänken darbeut, die ſchönſten Fernſichten über das Aarthal hinauf bis zu den Wartburg-Hörnchen und über die Stadt hin geſtattet und bis zum Solothurniſchen Gränzbächlein fortzieht, wo eine etwas abſchüſſige Halde das Hinabſteigen zur Straße von Erlisbach an St. Urbans-Rain erlaubt.

Ein anderer Luſtgang nach Küttigen fängt bei dem erſten Hauſe im Rombach an. Man beſteigt ſogleich links an der Oſtſeite deſſelben die erſte Bergſtufe und folgt zwiſchen Baumgärten am Abhange einem erhöhten Pfade, der überall lieblich wechſelnde Ausſichten

über die wohlgebauten Güter und über das Aarthal darbietet; er senkt sich durch Gebüsche zum Stege über einen Waldbach hinab, steigt dann auf und läuft über das trefflich gepflegte Ackerfeld von Küttigen in weitschauender Höhe fort; beim Dorfe senkt er sich nieder, streift durch das Feld bis zum Bache hin; ist man über einen Steg gegangen, so findet man sogleich den zweiten Dorfbach, an dessen Ufer, dem Wege nordwärts folgend, trifft man bald den andern Steg, über den ein Fußpfad durch Baumgärten zum wohlbestellten Wirthshause des Hrn. Amsler führt.

Noch ein anderer anziehender, aber etwas weiterer Lustgang kann bei der Schmiede am Wege nach Biberstein angetreten werden. Man kömmt über zwei Bäche. Sobald man den tiefern (nicht weit vom Hügel Kirchberg) überschritten hat, wendet man sich nordwärts zu den Weinbergen, geht immer in halber Höhe des Abhanges bis in den Hooren (Hochrain, eine Häusergruppe) fort, folgt dann einem Feldwege nordwärts, mit Bäumen bepflanzt, bis zum Hause am Staffelegg-Bache und geht weiter hinauf an diesem Bache bis zur Straßenbrücke; dann betritt man den schönsten Weg bis zum Wirthshause hinab.

Mehrere andere Spaziergänge auf die Dörfer umher bedürfen keiner besondern Anzeige.

Anmerkung über die fließenden Wasser zur Rechten der Aar.

Wer seine Aufmerksamkeit auf die Richtung der fließenden Gewässer und der dazwischen streichenden Bergzüge im alten Aargau richtet, wird von dem Parallelismus derselben überrascht.

An der westlichen Gränze gegen Bern strömt der Bach Roth aus dem Luzerner-Kanton an St. Urban vorüber von Süden nach Norden, vereinigt sich mit andern Bächen und fällt unter verändertem Namen, als Murg, in die Aar.

Der zweite Bach, die Pfaffnern, fließt auch aus dem Luzerner-Gebiete von Pfaffnau herab durch den großen Bocwald nordwärts der Aar zu. Zwischen beiden Flüßchen streichen waldige Hügel und Berge von Glashütten und Balzenwyl bis zur Hungerzelg und Nieder-Wyl herunter.

Das dritte Flüßchen ist die Wigger, die vom Napf über Willisau herabkömmt. Zwischen ihr und der Pfaffnern verbreiten sich die Berge und Hügel des östlichen großen Bocwaldes von Brittnau bis zum Rothriß.

Der vierte Bach ist die Uerke, die in den Bergen bei Reiden entspringt, am Luzernischen Weiler Moosen vorüber rinnt, Bettenwyl und Uerkheim bewässert und unweit Ober-Kulfelden in die Suhr abfließt. Zwischen der Uerke und der Wigger breiten sich die Berge aus, welche von den Wäldern Zofingens, Aarburgs und einiger Gemeinden bekleidet werden.

Das fünfte Flüßchen, die Suhr, entfließt dem Sempacher-See, tritt über die Gränze in nördlicher Richtung und biegt sich erst bei Gulfelden nach Nordost hin, um den Gehrdeberg zu umgehen und

den Weg in die Aar zu finden. Zwiſchen der Uerke und der Suhr von Reitnau und Wyliberg ſtreicht eine Bergkette bis Wittwyl und Holziken herab, welche von dichtem Gehölze bedeckt wird, ein ſelten beſuchtes Waldrevier!

Der ſechste Bach iſt die Ruederach, welche das Ruederthal bewäſſert und bei Schöftland in die Suhr ausmündet. Zwiſchen der Suhr und der Ruederach liegen die Berge von Schmiedrued und den beiden Leerau bis Schöftland herab.

Das ſiebente Flüßchen iſt die Wyne, welche, von Münſter kommend, bei Burg Reinach und Menziken in das Wynerthal tritt und unweit Buchs mit der Suhr zuſammenfließt. Zwiſchen dem Ruederthale und dem Wynenthale ſtreicht ein langer Bergzug, der ſich vom hohen Pfäffiger-Berge bis in die Nähe von Suhr erſtreckt, reich an Waldungen.

Der achte Bach iſt die Aa, die ſich als Abfluß des Baldecker-Sees beim Dorfe Moosen in den Hallwyler-See ergießt, beim Schloſſe Hallwyl aus demſelben hervorſtrömt und an Lenzburg vorüber bei der Hellmühle in die Aar fällt. Zwiſchen der Wyne und dem Seethale erhebt ſich der große Homberg, der den Kreis Leutwyl trägt, und abwärts zwiſchen der Wyne und Aa ſtrecken ſich manche holzreiche Forſte, von angenehmen Thälchen durchſchnitten, bis Hunziſchwyl und Schafiſsheim hin, denen auch der Lenzhard beigezählt werden darf.

Das neunte Flüßchen, die Bünz, welche von Winterſchwyl und Beinwyl herab ſich aus den Bergen ſammelt, geht über Wohlen und Othmarſingen und fließt neben der Aa in die Aar. Zwiſchen dem Rathale und dem Bünzthale erſtreckt ſich der große Bergzug des Lindenberges von Abtwyl herab bis Lenzburg.

Der zehnte Fluß, die Reuß, ſtrömt in Luzern aus dem Vierwaldſtätter-See hervor, windet ſich ſchlangenartig in einem tief ins Land gegrabenen Rinnſal an Bremgarten und Mellingen hin und vereinigt ſich unter Windiſch mit der Aar. Zwiſchen der Bünz und dem Reußthale ſtreicht aus dem Bezirke Muri herab, von Muri-Egg her, diejenige Hügelkette, welche von Einigen der Waggenrain genannt wird und erſt bei Mäggenwyl zu Ende geht.

Der eilfte Bach, die Reppiſch, welche aus dem Türler-See auf dem Albis abfließt, ſtrömt über Stallikon und Seldenbüren ins Reppiſchthal bis an den Fuß des Fridlibergs, ſtreift an der Gemeinde Berg-Dietikon hin und ergießt ſich unterhalb Dietikon in die Limmath. Zwiſchen dem Reppiſchthale und der Reuß erheben ſich der Heitersberg mit ſeinen ſüdlichen Fortſetzungen Hasenberg und Friedlieberg; aber die Richtung dieſer Bergkette weicht von der nördlichen Linie etwas gegen Nordweſt ab.

Dieſe beſtändige Richtung der fließenden Gewäſſer nach Norden beweiſet offenbar die Abdachung dieſes ganzen Aarganiſchen Landes nach Norden.

Viele tauſend Jahre lang arbeiteten die atmoſphäriſchen Waſſer an der Geſtalt der Erdoberfläche. Große auflösliche Theile des feſten Landes wurden chemiſch zerſetzt und weggeführt, andere mechaniſch durch Losſpülen ihren Lagern entriſſen. Ueberall gruben ſich der Regen und das Schneewaſſer Abflußrinnen; tiefer und tiefer ſchnitten ſie ein.

Thäler entſtanden, Hügel und Berge blieben aufragend zurück. Alſo mußten die feſten unbeweglichen Maſſen überall den mächtigen Wirkungen der bewegenden Kräfte des Waſſers gehorchen und die Bildungen annehmen, welche Regengüſſe, Bäche und Flüſſe geboten.

Verzeichniß einiger geographiſchen Oerter.

Nach den Ergebniſſen der trigonometriſchen Vermeſſungen von Hrn. J. Eſchmann (S. 189 u. f.).

	Nördl. Breite.			Oeſtliche Länge von Paris.			Höhe über d. Meer.
	Gr.	Min.	Sek.	Gr.	Min.	Sek.	Meter.
Brunneggberg	47	25	28,78	5	52	2,20	617,8
Frickberg	47	30	47,05	5	42	19,93	637,7
Gisläfluh	47	25	33,89	5	46	22,49	774,1
Haſenberg, Wallfahrt .	47	23	9,55	6	1	39,33	784,61
Homberg	47	16	36,66	5	50	5[illegible],20	790,8
Lägern	47	28	55,92	6	3	54,61	855,98
Laufenburg, Kirchthurm	47	33	45,68	5	43	33,26	374,8
Lindenberg, unweit Muri	47	14	45,31	5	57	52,52	869,2
Schildwald, oben im Ruederthal	47	14	50,60	5	45	56,02	868,7
Thierſteinberg, unweit Wittnau	47	29	59,54	5	37	38,29	750,50
Wartburg	47	20	8,20	5	35	0,70	681,7
Waſſerfluh, hinter Küttigen	47	25	54,50	5	41	7,72	868,8
Anhang. Höhe des Hallwyler-Sees über dem Meere nach Hrn. Eſchmann (S. 234)							450,77

Trigonometriſch beſtimmte Höhen durch die Herren Buchwalder und Eſchmann.

	Höhe über dem Meere.	
	Meter.	Par. Fuß.
Gisläfluh, zwei Stunden von Aarau	772,16	2377,0
Lagerberg, Felſen dicht am Wachthauſe	853,91	2628,7
Haſenberg, ſüdlich von Dietikon	782,35	2408,4
Lindenberg, zwiſchen Muri und Hitzkirch	868,16	2672,6
Homberg, ſüdweſtlich vom Hallwyler-See . . .	789,07	2429 1

Aus Hrn. Michaelis Höhenbeſtimmungen. (Beſondere Druckſchrift.)

	Meter.	Par. F.
Herdberg, am Scheidewege zwiſchen Ariſdorf, Magden und Rußhof	512,1	oder 1576
Wegenſtetten, zum Adler	443,4	= 1365

	Meter.		Par.F.
Thiersteinberg, trigon. Signal, östlich von Wegenstetten, südwestlich von Schupfart	746,6	=	2298
Frick, zum Engel, 10 Meter unter dem Kirchboden	359,2	=	1106
Laufenburg, der Rhein unter der Brücke	284,5	=	876
Seckingen, 2,7 M. unter dem höchsten Wasserstande	290,3	=	894
Rheinfelden, zum Schiff, 7 M. über dem Rheinspiegel	268,5	=	827
Beuggen, ½ M. über dem Erdboden	271,8	=	837
Stalden, Straßen-Höchstes auf dem Bötzberge bei Brugg	571,7	=	1760
Brugg, zum rothen Haus, 4 M. über dem Pflaster	353,2	=	1087
Baden, zur Waage, 8 M. über dem Pflaster . . .	384,4	=	1183
Kadelburg, 2,5 M. über dem Rhein	313,8	=	966
Koblenz, 3 M. über der Straße	324,2	=	998
Der Geisberg bei Mandach und Villigen	695,7	=	2142
Lenggern (Lützgern) 3,5 M. über der Straße . .	346,6	=	1067
Der Krumenbühl bei Mönthal	698,7	=	2151
Die Staffelegg (Paß aus dem Frickthal nach Aarau)	600,0	=	1847
Aarau, zum Ochsen, 8 M. über der Straße oder beiläufig 25 M. über der Aar	395,6	=	1218
Zofingen, zum Ochsen, 8 M. über dem Boden . .	443,7	=	1366
Wartburg oder Säli-Schlößli, oben im Belvedere	687,7	=	2117

Barometrische Höhenmessungen.

Michaelis, in der Hertha, 10r Bd. S. 213 u. f.

Breite.	Länge.	Stationen.	Metr.	P.F.	Beobachter.
47° 33′	25° 15′	Basel (Nullpunkt d. Rheinpegels, niedrigster Wasserstand, zur Vergleichung).	244,4	752	Merian.
47° 33′	25° 27′	Rheinfelden, Straßenpflaster vor dem Wirthshause zum Schiff	267,5	823	Merian.
47° 34′	25° 44′	Laufenburg, der Rhein . .	288	888	Stange.
47° 36′	25° 52′	Gipfel der Höhe bei Neuenthal am linken Rheinufer, Waldshut gegenüber. . .	426	1311	
47° 30′	25° 54′	Vereinigung des Rheines mit der Aar, 1,6 M. unter dem höchsten Wasserstande	310	956	Michaelis.
47° 24′	25° 53′	Waldshut, der Rhein, Nullpunkt des Pegels od. höchster Wasserstand	310	954	Michaelis.
47° 26′	25° 57′	Der Rhein bei Kadelburg, 2 M. über dem niedrigsten Wasserstande	314	967	Michaelis.
48° 5′	25° 21′	Kaiserstuhl-Linde oder bei den 9 Linden	563	1733	Fröbel.

Höhenbestimmungen (durch Hrn. Ingenieur-Geographen Michaelis)

in der Richtung von Brugg nach Hernussen.

	Meter.	Höhen über dem Meer in Metern.
Wird das Pflaster der Brücke zu Brugg (am linken Aarufer neben der Hausecke Nro. 104) als Nullpunkt angenommen, so liegen darüber erhöht:		
1) Die Hausfluh bei Brugg, ihre steinerne Brüstung	45,66	384,86*)
2) Ryniken, die untere Fensterbrüstung des südlichsten Hauses Martin Wüthrichs	51,64	390,84
3) Ryniker Wasserscheide, oder der Kreuzweg zwischen Ryniken, Umiken, Hafen und Brugg	54,80	394,00
4) Habsburg, der steinerne Ringfuß um die Linde auf dem Hügel vor dem Eingange	168,79	597,99
Der oberste Mauerrand des alten Schlosses	183,46	522,66
5) Bötzberg, die untern Fensterbrüstungen des Linden-Wirthshauses	174,89	514,09
6) Villnachern, die Brüstung der untern Fenster im Schulmeisterhause	17,23	356,43
7) Schinhalde, die Fensterbrüstung des Hauses	67,92	407,12
8) Gränzstein auf einer Waldbodenstufe der Schinhalde, Gemeinde Villnachern	98,26	437,46
9) Kalkofen, Steinbruch, mittlere Höhe des Bodens	103,85	443,05
10) Villnacher Weiher	71,36	410,56
11) Signal-Tanne, am Ausgange des Karrenweges im Villnacher-Thale, Fuß des Baumes	150,00	489,20
12) Linn, Villnacher-Gränzstein im offenen Felde, neben einem Kirschbaume	234,30	573,50
13) Die große Linde von Linn, Boden	241,12	580,32
14) Signal-Tanne am nördlichen Abhange des Linnberges, Fuß des Baumes	285,73	624,93
Punkte der Linner-Thalsohle.		
15) Beim Zusammenflusse der obersten Quellen	188,80	528,00
16) Bei der Trennung des hinabführenden Fußweges im Thal und Bergwege	178,31	517,51
17) Der obere Weiher der Sägmühle	156,40	495,60
18) Widerregg-Hübel, oberhalb der Sägmühle, Boden des Signales	174,89	514,09
19) a. Signal-Tanne im Böckliholz	183,30	522,50
b. Sägmühle, Boden unterm Küchenfenster	130,82	470,02
20) Thalmatten, Fuß eines Birnbaumes	108,72	447,92
21) Brühlmatten, neben einem Birnbaume am Wege von Zelhen nach Effingen	93,66	432,86

*) Gleich 45,66 + 339,2.

	Meter.	Meter.
22) Die untere Brühlmatten-Cascade, oberer Waſſerſpiegel	80,80	420,00
23) Meyerhof, öſtliches Haus, Boden	86,00	425,20
24) Fuß eines Kirſchbaumes oberhalb dem Meyerhofe, am Wege von Bötzen nach Ueken	97,50	436,70
25) Bötzen, die Schwelle der Thüre unter dem Kirchthurme	84,70	423,90
26) Bötzener-Mühle, die obere Fenſterbrüſtung	61,50	400,70
27) Hornuſſen, Mühlgraben, Waſſerſpiegel über der Schwelle	45,24	384,44
28) Hornuſſer-Mühleberg, Ackerfläche	97,90	437,10
29) Hornuſſen, Boden am Kirchthurme	50,55	389,75
30) Auf Eich, Boden der kleinen Signalpyramide	149,97	489,17

Anmerkung. Die vorbemerkte Stelle des Pflaſters der Brücke von Brugg liegt 2,9 Meter über dem höchſten Waſſerſtande der Aar, vom J. 1711, 10 bis 11 Meter über dem niedrigſten dortigen Aarſtande, und kann einſtweilen zu 339,2 Meter über der Meeresfläche angenommen werden. Man erhält daher die Höhen der vorſtehenden Punkte über dem Meere, wenn man zu den angegebenen Höhenzahlen jedesmal 339,2 Meter hinzu addirt. Daß dieſe Zahlen in Metern nur mit 3 zu dividiren ſind, um neue Schweizer-Ruthen, oder mit 0,3, um neue Schweizer-Fuße zu erhalten, iſt bekannt.

Aarau, im Juli 1838.

Aus der Hertha, XIV. Bd. Neueſte Höhenmeſſung der Hauptketten des Jura, mitgetheilt von Hrn. v. Malten in Genf, 1829. S. 203 u. f.

Höhen über dem Meere.	Par. Fuß.
Gisläfluh, Reitweg von Biberſtein nach Thalheim	2760
" höchſter Punkt der Fluh	2990
Schafmatt, Reitweg von Aarau nach Oltigen	2480
Benkenberg, Fahrweg von Aarau nach Wölfliswyl	2220
Rüſchelen, Reitweg von Küttigen nach Thalheim	2180
Staffelegg, von Aarau nach Baſel	1930
Bötzberg, Straße von Brugg nach Baſel	1850
Mündung der Aar in den Rhein bei Koblenz	930
Brugg	1020
Baden	1640
Schinznach, Bad	1050
Frick, Flecken	1100
Aarau	1140
Wölfliswyl, Dorf	1540
Rain, unterhalb Brugg	1030

Höhen über dem Meere.	Par. Fuß.
Waſſerfluh	3180
„ der helvet. Almanach von 1816 gibt ſie an (S. 25) zu	2880
Geisfluh, nördlich über Rohr, auf der Gränze zwiſchen Solothurn, Baſel und Aargau	3010
Mönthaler-Berg, nordöſtlich über Mönthal	2310

Aus Hrn. Gerold Meyer's von Knonau Erdkunde der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, Bd. II. S. 195.

Barometriſche Höhenbeſtimmungen.

Name und Bezeichnung der Station.	Beobachter.	Höhe über dem Meere in franzöſiſch. Fußen.
1) Lindenkirch, zwiſchen Muri und Hitzkirch	Eſchmann	2672,6
„ Höhe der Bergſtraße	Weiß	2492
2) Gisläſſluh	Tralles	2383
3) Staffelegg	Michaelis	1847
4) Stalden	„	1760
5) Terraſſe des Schloſſes Lenzburg bei der Alarm-Kanone	Weiß	1576
6) Kloſter Muri, beim Löwen . .	„	1458
7) Zofingen, Straße beim Ochſen .	Michaelis	1342
8) die Reuß, bei der Fähre Heftl .	Weiß	1228
9) Lenzburg, bei der Krone . . .	„	1228
10) Frick	Michaelis	1106
11) Rheinfelden	„	827

Aus Hrn. Mouſſon's geologiſcher Skizze der Umgebungen von Baden.

		Meter.
Hundsbuck, bei Münzlishauſen . . .	Eſchmann	445,5
Heitersberg, die Stelle des Vogelherdes über Neuenhof	„	697,0

Mittlere Wärme zu Aarau und der Barometerſtand.

Wenn man täglich zu geſetzten Stunden den Thermometerſtand beobachtet, ſo kann man am Ende des Jahres alle beobachteten Grade zuſammen addiren und die Summe mit der Zahl aller Beobachtungen diviſiren: der Quotient iſt das arithmetiſche Mittel aller beobachteten Thermometerſtände, das heißt, die jährliche mittlere Temperatur am

Beobachtungsorte. Dieß hat man an sehr vielen Orten gethan. Auch in Aarau fand ich im J. 1808 die mittlere Temperatur

Morgens	8 Uhr	6°,5067
Mittags	12 Uhr	9 ,5139
Abends	8 Uhr	7 ,1085
		23 ,1291

Mittel aus allen Beobachtungen 7°,71 Reaum.

Vom Monat December 1827 bis Ende December 1830, also 37 Monate lang, stellte ich auf Anordnung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft täglich um 9, 12 und 3 Uhr Beobachtungen an. Daraus ergab sich:

die mittlere Temperatur

Morgens	9 Uhr	6°,3726
Mittags	12 Uhr	8 ,4746
Abends	3 Uhr	8 ,9052
		23 ,7524

Mittlere Temperatur zu Aarau 7°,9175 Reaum.

Diese mittlere Temperatur hängt vorzüglich ab:

1) von der Breite des Beobachtungsortes, weil die Erwärmung durch die Sonnenstrahlen desto größer ist, je näher sie der senkrechten Richtung kommen:
2) von der Höhe des Ortes über der Meeresfläche; denn die Wärme nimmt ab, je höher man steigt;
3) von der Länge des Ortes, denn nicht überall ist unter gleichem Parallelkreise dieselbe Temperatur, sie verändert sich beiläufig nach dem Quadrate des Längen-Sinus.

Die Isothermen (krumme Linien um die Erde, wo gleiche Wärme herrscht) haben also ihre Ausbiegungen und Einsenkungen gegen den Aequator und den Pol. Hieraus läßt sich abnehmen, daß man in der Voraussetzung ungehinderter Wärmeentwicklung durch die Sonne eine annähernde mittlere Temperatur für jeden Ort berechnen kann. Hier kann der Ort nicht sein, dieß ausführlich zu leisten. Führt man aber für Aarau die Rechnung aus, so ergibt sich die berechnete mittlere Temperatur 8,378° Reaumur. Sie ist um 0°,41, nicht völlig einen halben Grad höher als die beobachtete. Die Nähe des Juragebirges kann die Wärme des Ortes wohl um etwas herabdrücken.

Wozu dient aber die Bestimmung der mittlern Wärme eines Ortes?

1) Zur Bestimmung der allgemeinen Wärmevertheilung auf der Erde;
2) zur Berechnung der täglichen Temperatur jedes Ortes, wie sie nach dem Sonnengange sein sollte;
3) als Mittel, den Einfluß örtlicher Ursachen auf die Entwicklung der Wärme von den allgemeinen Wärmequellen zu scheiden — ohne eine solche Scheidung ist es unmöglich, die wahren Gründe der Wärmevertheilung anzugeben;
4) als Mittel, den Grad der Fruchtbarkeit des Bodens und die Möglichkeit eines gelingenden Anbaues gewisser Erderzeugnisse mit Wahrscheinlichkeit zu beurtheilen.

Hier mögen auch die Ergebnisse der übrigen Beobachtungen aus der oben angeführten Zeit ein Plätzchen finden. Das Mittel aus allen aufgezeichneten Barometerhöhen war

	Zoll.	Linien.	bei d. mittl. Temp. des Queckſilb.
Vormittags um 9 Uhr	26.	11,24504	11°,98 Reaumur.
Mittags um 12 Uhr	26.	11,1166	12°,23 "
Nachmittags um 3 Uhr	26.	10,9485	12°,59 "
Mittel aus allen =	26.	11,1033	12°,27 Reaumur.

Das Sauſſure'ſche Haar-Hygrometer wies im Mittel

Morgens 9 Uhr.	Mittags 12 Uhr.	Nachmittags 3 Uhr.
91°,80	86°,93	84°,14

im Mittel aus allen Beobachtungen 87°,65.

Setzt man dieſe Reſultate mit Schuckburgh's Beobachtungen an der Meeresfläche, nämlich mit dem mittlern Barometerſtande 28" 2,2"' beim Thermometerſtande 10°, 24 R. in Verbindung, ſo läßt ſich die Höhe der Stadt Aarau über der Meeresfläche berechnen. Sie ward durch die Gauß'ſchen Tafeln gefunden 385 Meter, oder 197,5 Toiſen, oder 1185 Par. Fuß. Die Rechnung ward öfters nach andern Methoden, beſonders auch nach den vollſtändigen Vorſchriften Biot's (in den Zuſätzen zum dritten Theile ſeiner Aſtronomie) angeſtellt, und gab immer faſt dieſelben Werthe dieſer Höhen-Ordinate für Aarau an.

Zum Ueberfluſſe ſtehe hier die berechnete Höhe der Schnee-Curve über Aarau, wo nämlich der Schnee auf Bergen, wenn ſie da wären, immer liegen bliebe und gar nie ſchmelzen würde. Sie ward in der Vorausſetzung, daß die Wärme unter dem Pole 0 ſei, gefunden 2028,7 Toiſen oder 12,172 Fuß.

Klimatiſche Verhältniſſe.

Klima wird entweder nach phyſiſchem Begriffe oder nach dem geographiſchen Sinne der Alten genommen. Im letztern Sinne iſt es ein Erdſtrich zwiſchen zwei Parallelkreiſen des Aequators, in deren jedem der längſte Tag um eine halbe Stunde länger währt als im nächſt vorhergehenden. Der Erdſtrich, wo der längſte Tag 16 Stunden dauert, liegt zwiſchen den Parallelen von 45° 32' und 49° 2' der Breite, und wird als das achte Klima bezeichnet. Unter dem Aequator beträgt jede Tageslänge 12 Stunden. Zieht man von 16 Stunden dieſe 12 ab, ſo bleiben 4 Stunden übrig, welche 8 halbe Stunden, alſo auch 8 Klimate verzeigen. Wenn der Reſt keinen Beiſatz von Minuten hat, wie in dieſem Falle, ſo liegt der Ort gerade an der Gränze zweier Klimate; dauert aber der längſte Tag an einem Orte L. zum Beiſpiel 16 Stunden und 20 Minuten, ſo bleiben nach Abzug der 12 Stunden 4 Stunden und 20 Minuten übrig, welche 8 halbe Stunden und 20 Min., das heißt: 8 Klimate und 20 Min. des neunten Klima anzeigen; folglich liegt der Ort L. im neunten Klima.

Die Alten berechneten aus den Tangenten der Polhöhe und der Schiefe der Ekliptik zuerſt den Sinus der Aſcenſionaldifferenz, und vermehrten ſie mit 90°; den alſo beſtimmten Bogen veränderten ſie in Zeit und erhielten dadurch die Dauer des halben längſten Tages. Wenn für Aarau die Polhöhe 47° 23' 31" und die Schiefe der

Ekliptik 23° 27′ 45″ iſt, ſo findet man die Aſcenſionaldifferenz 28° 9′ 25″, welche mit 90 vermehrt den Bogen 118° 9′ 25″ geben. Verändert man dieſen in Zeit, ſo gibt er die Dauer des halben längſten Tages 7 Stunden 52 Min. 37″, 67 an; alſo iſt die Dauer des längſten Tages zu Aarau = 15 St. 45′. 15″, 34. Zieht man hievon 12 Stunden ab, ſo bleibt der Reſt 3 St. 45′. 15″, 34 oder 7 halbe Stunden und 15′. 15″, 34, das heißt: Aarau fällt 15 Min. und 15 Sek. weit ins achte Klima hinein.

Die heutigen Kalender berechnen den längſten Tag nach einer ganz andern Methode, und finden die Dauer deſſelben den 21. Juni 17 Stunden 27 Minuten, beträchtlich größer, als die geographiſche Rechnung angibt.

Daß ein Erdſtrich zwiſchen den Parallelen von 45° 32′ und 49° 2′ durch ſeine ganze Länge hin, von Paris über Genf, Zürich, München, Wien, Preßburg, Hermannſtadt, Ekatarinoſlav, Zarizin, am nördlichen Ende des Aralſees hin, zu den Mandſchu, über die Kuruliſche Inſel Tſchimutſchir, über das Meer an den Superior-See in Nordamerika, nach Quebeck, dann über das atlantiſche Meer nach Breſt und Paris zurück, unmöglich überall gleiche Eigenſchaften oder verwandte Luftbeſchaffenheit zeigen könne, fühlt gewiß Jedermann. Seine bloße Gleichheit in geographiſcher Breite kann nicht hinreichen, um zuverläſſige Schlüſſe über die Eigenheiten dieſer Zone daraus zu ziehen.

Das phyſiſche Klima leiſtet dem Forſcher weit beſſere Dienſte. Es hängt zwar auch zum Theil von der geographiſchen Breite ab, wird aber zugleich durch viele andere Zuſtände des Landes, der Gewäſſer, der Luft, des Lichts und der Wärme beſtimmt. Das Land ſelber kann bergicht, rauh, ſteinicht, waldicht, feucht, oder eben, wohl gepflegt, fruchtbar, offen trocken, ſein. Die Gewäſſer können zum Nutzen der Gegend, zur Erfriſchung des Bodens, zum Wäſſern, zum Vortheile der Gewerbe, durch leicht zu findende Waſſeradern dienen, oder zum Nachtheile der Niederungen durch Wegſchwemmen der Ufererde, durch Ueberſchwemmungen, durch Verſumpfungen und böſe Ausdünſtungen wirken. Die Luft kann rein, hell, heilſam, geſund, oder unrein, nebelicht, mit böſen Dämpfen (Miasmen) beladen ſein. Das Licht fällt entweder auf ſanft anſteigende Erdflächen, auf Abhänge gegen Süden, wird weder von beſtändigen Wolkenzügen, noch von dichten Wäldern abgehalten, — oder es beſcheint nur nach Norden abſinkende, feuchte, bemooste Flächen, von ſteten Nebeln und Wolken abgehalten. Die Wärme iſt entweder gemäßigt und dem Landbau zuträglich, oder ſie mangelt, froſtige Winterhalden widerſtreben dem Anbau.

Durch ſolche Betrachtungen wird das phyſiſche Klima beſtimmt.

Witterung, Wolken und Winde zu Aarau.

Die Stadt Aarau auf ihrem flachen Felſengrunde hat eine angenehme, ſehr geſunde Lage; treffliches Ackerland bedeckt die höhern Ebenen gegen Suhr, Buchs und Rohr hin, das Gehhardfeld und das ſanft anſteigende Zelgli. Die Niederungen (das Schachenland) an beiden Ufern hauchen, als Pflanzgärten fleißiger Bürger, geſunde Lüfte aus. Vor Zeiten litten dieſe tiefern Ebenen öfters durch Ueberſchwemmungen, jetzt trifft ſie dieß Uebel viel ſeltener; der Fluß hat ſich ein

etwas tieferes Bett gegraben. Der sonnige Abhang des Hungerberges verheißt gelingenden Weinbau. Allein das Aarthal ist für rauhe, ungestüme Winde ein immer offener Rinnsal, sie stürmen bald von Westen, bald von Osten her, und beschädigen leicht die zarten Schosse des Weinstockes; eine vollständig günstige Weinlese ist hier kein gemeiner Segen.

Hochgewitter ziehen sehr oft dem Windstriche nach über die Solothurnischen Berge heran, wenden sich über die Wasserfluh und die Staffelegg gegen Ost-Nordost dem Rheine zu, und gießen ihre Schlagregen oder Schlossen über die Schluchten und hohen Wälder des Frickthales aus. Andere schwimmen über das Hügellabyrinth der Bezirke Zofingen, Kulm und Bremgarten dem Zürcher-See zu. Seltener segeln die Gewitterwolken von Ost-Nordost her über die Gisliflub, und schlagen den Weg nach den Seen von Hallwyl, Baldegg und Sempach ein, um sich in den Hochgebirgen auszuschütten.

Durch die große Gasse des Aarthales strömen täglich Ost- oder Westwinde; in den untern Luftschichten herrscht am öftesten irgend ein Westwind. Gar oft sieht man die höhern Wolken nach entgegengesetzter Richtung laufen. Kreuzen sich die Richtungen des obern und untern Windes, so folgt beinahe stets ein Landregen.

Dreijährige (3215) Beobachtungen, vom December 1827 bis Ende 1830, in 37 Monaten zeigten folgende Witterung:

Hell während	500 Beobcht.	Schnee	57 Beobachtungen
Hell mit Wolken . .	586 „	Gewitter . . .	25 „
Wolken mit Blau . .	286 „	Hagel	6 „
Bewölkter Himmel	1277 „	Nebel	96 „
Regen	381 „	Sturmwind . .	1 „

Im Aarthale steigen bei ruhiger Luft fast jeden Abend Nebel auf, und liegen da wie eine aufgelockerte Federdecke in einer sehr verlängerten Bettstelle. Morgens verschwinden sie, sobald die Sonne aufsteigt.

Winde.	
15	S
42	SSW
181	SW
505	WSW
203	WNW
1113	W
48	NW
20	NNW
50	N
39	NNO
155	NO
450	ONO
392	O
24	OSO
3	SO
10	SSO

Welche Winde bliesen, erhellt aus nebenstehender Zusammenstellung, wo S Süd, W West, N Nord und O Ost bedeutet; sie gehen um die ganze Windrose. Man sieht aus der Zahl der Beobachtungen, welche Luftströme am häufigsten durch das Thal strichen. Die Berge gegen NW und in N, ebenso die Hochgebirge in SO und S, hemmen sicher den Zufluß der Luft aus diesen Regionen, und die Höhen Oberholz, Engelberg und Wartburg bringen Unregelmäßigkeiten in den Gang der Winde.

Das physische Klima um Aarau ist also im Ganzen ein günstiges, gesundes und angenehmes, dem nur die fast immer unruhige Luft und die vielen Aarnebel etwas Herbes beimischen.

Das krumme weite Thal der Suhr, wo Schöftland, Kölliken und Entfelden ſich reicher Ernten freuen, wendet ſich beim Dorfe Suhr um den Benhardsberg her nach Buchs und Rohr, und zeichnet ſich wegen des Zuſammenſtrömens der Bäche Uerke, Suhr und Wyne, wegen der ſumpfigen Wieſen an den nördlichen Hügeln, wo der Brunnbach entſpringt, und wegen der weit getriebenen Wieſenwäſſerung dieſer Dörfer durch ſeine Feuchtigkeit aus. Man gibt dieſem Uebel ſogar Schuld an der Entſtehung auffallend vieler Cretinen dieſer Gegend. Nicht leicht findet man eine Ebene, wo ſo viele Canäle, Gräben und Rinnen die Matten durchſchneiden, wie in dieſem fruchtbaren Thale. Die Kornfelder ſind jedoch trocken und haben eine beneidenswerthe Lage.

Fortſetzung über klimatiſche Verhältniſſe.

Wenn das Reaumuriſche Thermometer in heißen Sommertagen, vor einem ſüdlichen Fenſter frei ſchwebend, den Sonnenſtrahlen ausgeſetzt wird, ſo kann es wohl bis 36 und mehrere Grade ſteigen. So große Wärmeentwicklung erklärt, warum an günſtigen Stellen italieniſche Früchte, Feigen, Kaſtanien, Mandeln, Pomeranzen zur Reife gelangen.

Der große Unterſchied zwiſchen Sommerhalden (der Sonne entgegengewandten Abhängen) und Winterhalden (gegen Norden geneigten Flächen), erhellt daraus, daß die Vegetation am linken ſonnigen Aarufer, von dem die Halden des Jura emporſteigen, fünf bis acht Tage früher voranſchreitet, als die Vegetation am rechten, gegen die Aar nördlich abſinkenden Ufer. Auch ward bemerkt, daß die Waldbäume an Sommerhalden feinere und feſtere Holzfaſern und Jahrringe hervorbringen, als an Winterhalden, wo die Feuchtigkeit zu viel Schwammiges erzeugt.

Küttigen und Erlisbach zwiſchen den Vorbergen und an den ſonnigen Halden des Jura, vor den rauheſten Winden geſchützt, werden in günſtigen Jahren ihres ergiebigen Weinwuchſes froh. Die kräftigen Einwohner bauen ihre dürren, meiſtens abhängigen Felder und Wieſen mit eiſernem Fleiße und glücklichem Erfolge an. Da ſchleppt ſchon am friſchen Morgen und in heißer Tageszeit das willige Kind ſein Tragkörbchen voll Dünger neben der beladenen Mutter oder dem rüſtigen Vater her ins Feld hinaus, und gewöhnt ſich, den Pflanzen erquickende Nahrung zu bringen. Das Benehmen dieſer Arbeiter ſcheint, wie ihr hartes Land, etwas rauh und barſch. Das Klima iſt geſund und die Lebensart kräftigend, das Volk ſtark und arbeitſam. Nur der nördliche ſteile Abhang des ſchönen Weinberges, die Egg genannt, nimmt keine Cultur an; hier geht nämlich ein öder, leicht verwitternder Sandfels zu Tage aus, der nichts als wenige, niedrige, verkümmerte Tannen trägt. Wo ſonſt irgend ein Fleckchen Land urbar gemacht werden kann, ſäumt der fleißige Landmann gewiß nicht, demſelben ſeine Mühe zu widmen.

Bedeutend rauher, eingeſchränkter, unfruchtbarer, waldiger und einſiedleriſcher ſind die beiden Thäler, die vom Benkenberge und von der Staffelegg gegen Frick hinablaufen. Rother Eiſenocher färbt den widerſtrebenden Boden von Wölflinswyl an, quer über Herznach bis nach Zeihen. Vor Jahren ward an allen dieſen Orten Eiſenerz gegraben. Die Bergwälder ſelbſt nehmen die tief verſteckten Wohnungen

in Schirm. Gar oft ziehen Gewitter drohend oder gar schädigend über diese Schluchten hinweg. Beengt fühlt sich der Wanderer in solchen tiefen Einschnitten.

Das breitere Thal um Frick her öffnet sich gegen Westen, wird aber gegen die herben Nord- und Ostwinde durch höhere Berge beschützt. Alles gedeiht an den sonnigen Abhängen und auf den schmalen Ebenen an der Sissel. Vorzüglich werden die Trauben von Oeschgen gerühmt. Nur dem Westwinde ist es gestattet, über Fricks Gefilde freier zu toben.

Eines sehr schönen Himmels erfreuen sich die Gegenden im Thale des Rheines, um Sisseln, Eiken, Stein, Mumpf, Möhlin und Rheinfelden. Doch unterbrechen zuweilen fürchterliche Wassergüsse, die aus den Jurathälern herabstürzen, ihre glücklichen Tage. Nur wenn mit Wasser überladene Wolken von Gewitterorkanen in den weiten Rinnsal zwischen den Jurabergen und dem Schwarzwalde gedrängt werden und im Hügellande um Wegenstetten und Schupfart eine stillere Region finden, wo sie vom heftigen Luftstrome nicht mehr getragen werden, stürzen sie als Wolkenbrüche nieder und füllen die Thäler mit reißenden Strömen. Mit reichern, dichtern Aehrenwäldern prangt nicht leicht ein Kornfeld, als die Ebene um Möhlin. Hier beglückt sicilischer Ueberfluß das Landvolk. In den Bergthälern um Hellikon und Inthgen gedeiht an südlichen Halden trefflicher Wein, und der steinige Grund versagt ämsigen Armen ihre Belohnung nicht. Zwischen Hügeln und Wäldern bricht sich überall der Ungestüm rauher Winde, und der Landmann weiß die Stelle zu wählen, wo ihm der meiste Segen zu Theil wird.

Der Gegend um Laufenburg rücken die Sulzthaler-Berge schon ganz nahe; nicht mehr so friedlich und freundlich wie um Möhlin lächelt das ernstere Klima. Frostiger weht es aus den Gehölzen her und aus dem Schwarzwalde herüber. Das Land auf der rechten Rheinseite dacht sich sehr merklich gegen den Rhein ab, und empfindet schon dieß Absinken an der Schattenseite. Schroff und enge sind die Thäler von Sulz und Gansingen; ein leicht aufbrausendes Völklein bewohnt sie; zum Rheine eilen ihre Bäche; herben Nordwinden stehen sie offen. Die Bewohner sind gewohnt, Nordstürmen zu trotzen. Auch unbeliebigen Geboten versuchen sie zu trotzen. Unfruchtbarer Gypsboden bei Bütz nöthigt die dürftigen Arbeiter, steile Halden urbar zu machen. Wer wenig zu verlieren hat, opfert leicht das Wenige seinem leidenschaftlichen Willen auf.

Die Gegend zwischen Bernau und Leuggern, oder die Landecke zwischen dem Rhein und der Aar, zählen Kenner zu den etwas rauhern Landstrichen des Aargaus. Die Luftströme des Rheinthales streichen oft herb und feucht über das wenig beschirmte Hügelland. Doch freuen sich die ämsigen Landwirthe an günstigen Plätzen eines gesegneten Obstertrages und gelingenden Weinbaues. Auch Bienenväter pflegen ihre Honigsammlerinnen mit Segen.

Der schmale Landstrich zwischen Koblenz und Zurzach kann den Folgen seiner nördlichen Lage auf der Abdachung des Achenberges gegen den Rhein nicht entgehen. Manchmal durchstreichen scharfe Ostwinde das Land. Doch lohnen willkommene Ernten den Feldbau, und erquickende Trauben erfüllen die Hoffnung des Winzers.

Oft fahren frostige Luftströme von Osten her über die engen Thalgründe an den Winterhalden der Bergketten von Baldingen, Wißlikofen und Schneisingen. Unmerklich erhebt sich die Straße am Fuße dieser Berge von Zurzach bis Kaiserstuhl. Die Dörfer genießen jedoch, ungeachtet des weniger freundlichen Klimas, reicher Segnungen ihrer Thätigkeit.

Die Gemeinden an der Surb und auf dem daran stoßenden fruchtbaren Ruckfelde sind durch ein sehr glückliches Klima begünstigt. Von einer breiten Bergkette in Nordosten gegen die kältesten Winde geschützt, findet hier die Landescultur in allen ihren Zweigen vergeltenden Fortgang; die Viehzucht bringt Gewinn in die Dörfer; schöne Obstwäldchen umschatten die Häusergruppen. Aber ein Uebel stört das Glück mancher Haushaltung. Die Wucherkünste der Juden bringen Bethörte, die ihnen trauen, in Noth und Armuth. Die Jahresberichte der Beamten geben ihnen kein günstiges Zeugniß.

Die beiden Ehrendingen bauen zwar ein nordwärts geneigtes Feld; aber sie ziehen doch aus ihren besonnten Rebhügeln, aus Wiesen und Aeckern, auch aus ihren Gypsbrüchen großen Nutzen.

Das Klima um Baden und im Siggenthal ist ein windiges, das dem thierischen Leben mehr Nachtheil als der Vegetation androht. Gleich eingedämmten Flüssen drängen sich bald die Weste, bald die Ostwinde durch die enge Rinne bei den Bädern zwischen der Lägern und dem Kreuzberge hindurch. Sonniger ist die Berggegend und heilsamer die höhern Lüfte vom Schloßberge über Baldegg bis zum Hörnli bei Gebenstorf. Nur die Straße an der Limmath vom Cappeler-Hof bis ins Thurgi läuft an einer etwas frostigen Winterhalde hin.

Die schöne Ebene bei Wettingen besitzt alle Vorzüge einer sanften südlichen Abdachung vom Lägern-Berge her. Jede Frucht, die der Landmann erzieht, zeigt sich da in üppigem Wuchse, und die Wiesen sowohl als die Kleefelder versprechen eine glückliche Viehzucht.

Die Landstrecke zwischen dem Heitersberg und der Limmath kann ihre nordöstliche Lage und den Character einer Winterhalde nicht verläugnen; sie wird immer etwas Feuchtes, Düsteres und Langweiliges behalten.

Frische Bergluft stärkt die Bewohner der Höhen auf dem Heitersberge. Nicht ohne Grund verrichten die Wallfahrter ihre Andacht in den luftigen Kirchlein auf dem Hasenberge oder dem gegenüberstehenden Friedlisberge.

Eine überaus angenehme Lage haben das Dorf Fislisbach und die Dörfchen der weitläufigen Pfarre Rohrdorf auf ihrer Bergstaffel am mittlern, westlichen Hange des Heitersberges, alle gegen die rauhen Winde von hohen Wäldern geborgen.

Auch von Bremgarten bis Jonen und Arni besetzen die Wohnorte sonnige Stellen und erheben sich gegen Nordosten zu den schützenden Höhen an der Zürchergränze. Fruchtbar und gesund steigt hier alles Geländ vom Reußufer zu diesem Bergrücken empor.

Feuchter und niedriger ist das Uferland an der linken Seite der Reuß von Sins über Merischwanden nach Bremgarten und von da durch das Freien-Amt nach Mellingen. Der Zug schöner Hügel, welcher den Namen Waggenrain führen soll und den Fluß von Au an bis

Eggwyl begleitet, verſchönert das Neuſthal und gewährt den Anwohnern viel geſündere Lüfte, trockenern Ackergrund, angenehmere Plätze für ihre Dörfer auf mäßigen Anhöhen und einen Reichthum unentbehrlicher Gehölze.

Vorzüglich ſchön ſind die öſtlichen fruchtbaren Abhänge des langgeſtreckten Lindenberges, der meiſtens auf ſanften Erdſtaffeln oder in reizenden Thälchen, oder wohl gar auf weitſehenden Bergſcheiteln Dörfer, Weiler und Höfe trägt. Ihm ſchließt ſich das vielgeſtaltige Bünzthal an, wo die wohlhabendſten Dörfer das Land zum heſperiſchen Garten machen und die raſtloſen Einwohner ſich durch alle Arten des Erwerbes in Wohlſtand ſetzen. Scharfe Winde können hier nie zu ſehr wüthen, denn von Oſten und Weſten her mäßigen ſchützende Hochwälder ihre Stürme.

Bei Boswyl und Bünzen hauchen in heißen Tagen Torfmoore ſchädliche Dünſte aus, vergüten jedoch ihre unangenehme Nachbarſchaft durch Brennmaterial.

Sarmenſtorf in ſeinem fruchtreichen, wohl verwahrten Keſſel freut ſich geſunder Luft und ergiebiger Felder, von Gehölzen beſchirmt. Die Gemeinde zählt genug rüſtige Arme, um die Aecker wohl zu bearbeiten.

Villmergen, am Fuße der weſtlichen Höhen, ſchon auf trocknerm Boden neben Sumpfland an der Bünz, weiß dieſe Niederungen durch Abzugsgräben unſchädlich zu machen, und erwirbt auf offenen Aeckern und Matten durch mannigfaltige Thätigkeit reichlichen Unterhalt.

Ungeachtet ſumpfiger Strecken im Ried bei Hemmbrunn gehört doch die ſchöne Thalebene, in der die Dörfer Anglikon, Dottikon und Hägglingen liegen, zu den vorzüglich geſegneten des Bünzthales.

Die Ebene bei Mellingen, gleich einer weiten Arena von den Dörfern Bübliken, Wohlenſchwyl und Tägerig auf ihrem anſteigenden Lande umgeben, bringt reichliche Ernten hervor. Die große Landſtraße führt darüber weg, ſteigt durch Wohlenſchwyl empor an die Schattenſeite der waldigen Sandſteinberge, und läuft daran hin über Mägenwyl nach Othmarſingen. Dieſe Straßenecke hat für den Reiſenden immer etwas Froſtiges, Düſteres, Unheimliches, wahrſcheinlich weil ſie faſt überall einer heitern Ausſicht ermangelt.

Das ſonnige Birrfeld trug lange Zeit den Character einer dürren Steppe, bis unermüdeter Fleiß das öde Durſtland zum reizenden Aehrengefilde umgebildet hat.

Berühmt iſt das glückliche Klima der fruchtreichen Ebenen um Königsfelden her, deren Vorzüge ſchon die Römer erkannten und mehrten. Doch werden dieſe ſonnigen Gefilde, wo jeder Zweig des Feldbaues, der Obſtbaumzucht und der Wieſencultur gedeiht, auch von herben, den Blüthen ſchädlichen Nordwinden heimgeſucht.

Der Bötzberg (**mons Vocetius**), ein breiter, nicht hoher, zahmer, weit ausgebreiteter Bergrücken, ward durch die Anſtrengungen der ſtarken Bewohner überall trefflich angebaut, und verbindet mit dem Bergklima, dem rauherer Boden, herbere Lüfte, frühere Winter und ſpätere Frühlinge eigen ſind, die Annehmlichkeiten milderer Gegenden. Reichliche Ernten und frohe Weinleſen vergüten dem Landmanne den vergoſſenen Schweiß.

Der schöne Landstrich von Rain bis Villigen freut sich der heilsamen Morgensonne und klagt über zu häufige Aarnebel; ihm werden die Vortheile und Nachtheile gebirgiger Abhänge in der Nähe eines schiffbaren Flusses täglich fühlbar; nur angestrengte Kräfte ziehen ergiebigen Lohn aus den steinigen Halden.

Die südliche Abdachung des Bötzberges von Brugg bis Villnachern hat wegen ihrer schönen Weinberge für jedes Auge etwas Reizendes, und empfiehlt sich durch besondere Heiterkeit. Die Aar sendet den nahen Anhöhen ihre feuchten Dämpfe zu, und die Flächen am rechten Aarufer gestatten den Bewohnern angenehme freie Aussichten.

Gegen Westen stößt diese Landstrecke an das interessante Schinznacherthal, in welchem sich Kasteln, die Ruine Schenkenberg, Oberflachs und Thalheim bergen. Hier ist die Geburtsstätte des bessern Aargauer-Weines im Schutze vor allen herben Winden, nur gegen Südosten den mildern Lüften offen. Meistens schon um die Mitte Novembers legt sich der erste Schnee auf die Höhen der Gisliflub, der Staffelegg, des Kilholzes, des Bötzberges, verschwindet und kömmt wieder; bald steigt er an den Abhängen nieder, tiefer und tiefer, bis er das ganze Land bedeckt. Dieses geschieht gewöhnlich um die Hälfte Decembers. In Thälern verkündigen schon frühe (um den 8. März) das beginnende Grünen des Weißdorns und das Blühen der Schneeglöckchen den erwachenden Lenz, die Schlüsselblume den Frühling. Die Zeitlose erscheint auf den Wiesen schon frühe im September und meldet die baldige Ankunft des Herbstes; doch trifft dieser gewöhnlich erst im October ein, und schöne Sommertage währen manchmal bis zu seiner Ankunft.

Wildenstein, Veltheim und Auenstein am linken Aarufer genießen, der Mittagssonne entgegengewandt, eines sehr günstigen Klimas. Das Bad Schinznach, Holderbank und Rupperswyl am rechten Aarufer, auf der Schattenseite von Bergen oder Wäldern, nehmen Theil an der Feuchtigkeit der Luft und an den Nebeln dieser Gegend, freuen sich jedoch einer mehr als mittelmäßigen Fruchtbarkeit. Um die Hellmühle her hat der Gewerbsfleiß seinen Aufenthalt gewählt.

Auf überaus heller, sanft abfallender Ebene an der Bünz, vom Brunneggerberge beschützt, gedeiht das schöne Dorf Mörikon. Weiter hinauf an diesem Flüßchen sitzt Othmarsingen im feuchten, engen Thälchen mit geneigten Aeckern an den Abhängen.

Auf der Scheitel des Gofferberges prangt das Schloß Lenzburg wie eine Krone, in frischen gesunden Lüften, die fruchtbarsten Ebenen überschauend.

Aus der angenehmsten dieser reichen Ebenen steigt ein anderer kegelförmiger Hügel empor, auf dem eine Kirche mit ihrem Pfarrhofe thront, gleichsam ein gewaltiger Markstein am Schlusse des stillen Rathales. Gesunder kann nicht wohl eine Lage sein, als die in diesen Gefilden.

Das Klima am Hallwyler-See ist nicht auf beiden Seiten dasselbe; auf dem niedrigen Ufer in Osten macht sich das Wasserklima geltend mit seinen Nebeln und Ausdünstungen; auf dem hohen Ufer in Westen herrscht das Bergklima des Hemberges.

Im obern Wynenthale bei Menziken, Reinach und Gontenschwyl macht sich ein feuchtes, durch Moordämpfe zuweilen belästigtes Klima geltend; im untern Theile des Thales, bei Kulm und Gränichen, wo der Bach in engerm Rinnsale fließt, entstehen keine nachtheiligen Dünste, keine unreine Luft droht der Gesundheit der Einwohner Gefahr.

Der Bach im benachbarten Ruederthale hat sich einen tiefen Rinnsal zwischen den Bergen gegraben. Die Wohnungen der Einwohner stehen meistens auf trockenen Absätzen, von Waldungen geschützt, oder in Schluchten, vor Stürmen geborgen. Das Völkchen befindet sich gesund und ist ämsig.

Einige Versumpfungen an der obern Suhr verderben in kurzen Strecken die Reinheit der Lüfte, machen aber durch die großen Vortheile eines so reinfließenden Wassers die bemerkten Nachtheile wieder gut.

An der untern Suhr bei Entfelden, dem Dorfe Suhr und weiter hinab veranstalten die Menschen künstliche Ueberschwemmungen, um Wässerwiesen zu haben. Die Ebenen sind überall fruchtbar.

Das Uerkenthal um Bottenwyl und Uerkheim genießt eines gesunden Wald- und Thalklimas, das etwas feucht, doch ohne Nachtheil bewohnbar ist; dem Fleiße gelingt es auch hier, dem Boden reichliche Nahrung abzugewinnen.

Ein treffliches Wiesenland und Ackergefild ist das offene Wiggerthal. Wohlthätig wirken hier alle Potenzen eines günstigen Klimas zusammen, um ein recht angenehmes Leben voll Thätigkeit hervorzubringen.

Die Anwohner des Pfaffnern-Baches genießen eines gelinden Waldklimas, das seit der Austrocknung der alten Weier und Sümpfe gar nicht ungesund ist.

Der Landstreifen an der Aar von Nieder-Morgenthal bis Aarburg, ehemals eine Hungerzelg, wird nun durch einen klug angelegten Canal aus der Noth nach Wunsch bewässert und ist in ein wohlbestelltes Wiesenland verwandelt, das zwar etwas düster, den Winden und den Aarnebeln ausgesetzt und langweilig zu bereisen bleibt, aber den Einwohnern doch einen gesunden Aufenthalt und jährlich neuen Nutzen gewährt.

Naturhistorische Umrisse.

Geognostische Verhältnisse.

Einem so erfahrnen und gründlichen Forscher, wie Leopold von Buch ist, kann man wohl sein Vertrauen schenken, wenn er nach jahrelangen Untersuchungen deren Ergebnisse in einer Handschrift: **Recueil des Mémoires sur le Jura** Freunden, wie der selige Rengger war, vertraulich mittheilt. Darin setzt er folgende Erklärungen auseinander: Die Felsgesteine irgend eines Gebirges sind überall nach einer festen Reihenfolge angeordnet. Wir finden Felsen, ja Berge, voll organischer Reste. Wer die Beschaffenheit dieser Massen beschreibt, arbeitet an der Geschichte des Erdballs. Besteigen wir höhere Berge,

ſo erſcheinen die organiſchen Weſen ſeltener im Geſteine, die Anhäufungen von Petrefacten verſchwinden; endlich hören die Spuren lebendiger Geſtalten ganz auf, und man ſteht von Klippen umgeben, deren innere Bildung zeigt, daß ſie auf ganz andere Weiſe entſtanden als die tiefern Schichten. Die Verſteinerungen helfen recht gut das relative Alter der Gebirgsformationen beſtimmen.

Die Juramaſſen ſind eine Reihe Felſenſchichten, welche ſich auf der ganzen Erde in gleicher Ordnung wieder finden. Ueber den tiefſten Lagen des Urgeſteines erhebt ſich die unterſte Kalkſchicht, die keine Verſteinerung einſchließt. Die zweite Schicht aufwärts enthält ſchon Strombiten. Dieſes Kennzeichen unterſcheidet dieſelbe äußerſt deutlich; ſie erſtreckt ſich von Aarau bis Genf; keine andere Verſteinerung findet ſich darin. — Nur wenig höher als dieſe Petrefacte, liegt eine andere weiße Kalkſchicht, welche in ihrem untern Theile eine große Menge kleiner viereckiger Stücke eines ſchwarzen Kalkſteines einſchließt. Zuunterſt liegen die größten Stückchen, weiter hinauf ſind die kleinen eingeſprengt, offenbar durch ihr Gewicht mechaniſch niedergeſunken. Dieſe Schicht iſt jetzt ſehr geneigt; in dieſer Lage hätten die Stückchen nicht alſo gleichförmig niederſinken können; hiemit iſt die Lage der Schicht ſpäter erſt einſchießend geworden, urſprünglich war ſie horizontal.

Weiter aufwärts folgen ſehr ausgezeichnete **Mergelſchichten**; ſie ſind characteriſtiſch für die ganze Jurabildung und eine merkwürdige Erſcheinung in der Geologie, theils wegen ihrer Stätigkeit, theils wegen ihrer Lage gegen andere Schichten; denn man könnte ſagen: dieſe Schichten theilten den Jura in zwei ungleiche Theile, deren einer wenige, doch wohl kenntliche Verſteinerungen enthalte, der andere aber aus Schichten beſtehe, welche immer organiſche Bruchſtücke, meiſtens von unkenntlichen Geſchöpfen einhülle. Dieſe zwei Mergelſchichten ſind durch Kalkſchichten getrennt, welche ganz anderer Natur ſcheinen als jene im tiefern Gebirge.

Der **Kalkſtein, welcher auf der erſten dieſer Mergelſchichten** aufliegt, ſcheint zuweilen in kleinern Stücken den tiefern Kalkſchichten ähnlich; oft iſt er nämlich dicht, ſplittrigen Bruches, wenig dunkel gefärbt, hat faſt immer unzählige Zerklüftungen, die ihn in Polveder zertheilen, von einigen Cubicfüßen im Umfange. — Der **Kalkſtein, welcher auf der zweiten Mergelſchicht** liegt, iſt entweder eine Anhäufung kleiner runder Punkte, nicht größer als Hirſenkörner, mit echerhaltigem dunkelgelbem Bindemittel, oder er iſt eine Zuſammenhäufung kleiner ſehr glänzender Blättchen von vielen ſehr kleinen Echinitenſtacheln durchdrungen.

Verſchieden ſind auch die Schichten, welche das **Dach der zweiten Mergelſchicht** bilden; denn ſie ſchließen ſehr verſchiedene Verſteinerungen ein. — Bisher gelang es nicht, die wahre Natur der **Rogenſteine** (Oolithen) zu erforſchen. Sind es Verſteinerungen kleiner organiſcher Körper? oder haben ſie ſich durch Niederſchlag gebildet? Sie kommen äußerſt klein und bis zur Größe eines Zolles im Durchmeſſer vor, zuweilen gelb, zuweilen blau, oder roth, oder blendendweiß. Man erkennt die glänzenden Punkte zwiſchen dieſen Körnern leicht für Reſte von Auſterſchalen und andern Muſcheln oder auch

von Echiniten. Durch Verwitterung sondert sich die Grundmasse gern von den beigemengten organischen Theilen, so daß diese Lamellen aus der Oberfläche hervorragen.

Das Bohnerz mengt sich zu diesem Rogenstein und mangelt selten ganz in derselben Schicht. Aber es gibt eigene Schichten, die aus diesem Erz zu bestehen scheinen. — Die Rogensteinschichten mit Muschelbruchstücken sind von einer Madreporenbank bedeckt; obschon sie sich nicht immer findet, so mangelt sie doch selten. Man kann daher die Rogensteine und die Muschelkalke (die allgemein gelbe Kalksteine heißen) als das neueste Gestein im Jura betrachten. Erscheint dasselbe, so ist es ein Zeichen, daß in geringer Tiefe Mergel vorhanden sei, nämlich jener der zweiten Mergelschicht von unten herauf.

Es gibt ein leichtes Mittel, Mergellager zu finden; man suche nur am Fuße der Berge kleine Thälchen auf; weil der Mergel viel weicher als die Muschelschichten ist, die ihn bedecken, so widersteht er weniger der Einwirkung von Luft und Wasser und wird leicht fortgeschwemmt. Die leeren Räume, welche daher rühren, bilden kleine Thälchen, und die Muschelschichten erheben sich fast senkrecht über diesen Thälchen. — Herr von Buch theilt dann die Kalklager willkürlich in 960 drei Fuß dicke Schichten von oben herab, wie folgt:

Schichten.

1ste. (oberste) neueste, strohgelbe, sehr feinkörniger Rogenkalk.
30. erste (obere) Mergelschicht.
31. Eisenkörner (fer en grains).
45. Braungelber Kalkstein, an der Sonne körnig.
63. Zweite (untere) Mergelschicht.
74. Lichter graulichweißer, kleinkorniger Kalkstein.
75. Aschgrauer, kleinkorniger Kalkstein.
87. Bräunlichgelber und lichtblaulichgrauer Kalkstein.
101. Gelb und graugefleckter Kalkstein.
139. Erste Kalkschicht mit einigen Strombiten.
154. Gelblichgrauer, sehr brüchiger Kalkstein.
160. Weiße mit schwarzen würfelartigen Steinchen.
192. Graulichweißer, sehr brüchiger Kalkstein mit Kalkspathknoten.
195. Sehr lichtaschgrauer, schwer zersprengbarer Kalkstein.
196. Viele Strombiten und Kalkspathknoten enthaltender Kalkstein.

Obere Strombiten-Schichten.

197. Kalkstein mit Spathscheiben (lames) und Strombiten.
202. Kalkstein mit vielen milchweißen Scheiben und Adern des Kalkspathes.
207. Unter 29° bis 30° geneigte Schicht.
209. Hochaschgrauer Kalkstein über 5 Fuß dick.
217. Gebänderter, gelblichgrauer und aschgrauer Kalkstein.
222. Dunkelgraulichweißer, matter Kalkstein.
223. Grauer Kalkstein mit Knoten und Punkten des Kalkspathes.
225. Strombiten in einer weißen Kalkerde.
226. Untere Strombiten-Schichten.
228. Durchlöcherte Schicht wegen verwitterter Strombiten.
430. Lichtgelblichbrauner Kalkstein mit Bändern von körnigem Ka
und Dendriten.

Schichten.

461. Aſchgrauer, matter, ſplittriger Kalkſtein.
494. Dunkelgrauer Kalkſtein, reich an zweiſchaligen Conchylien.

zwiſchen 540. u. 580. } Grünlichgrauer, körniger Kalkſtein, einige Oolithen und Conchylien enthaltend.

zwiſchen 570. u. 600. } Aſchgrauer Kalkſtein mit vielen linſenförmigen Oolithen.

Schichten zwiſchen 600 und 650. graulichblauer, mergelartiger Kalkſtein mit einigen Oolithkörnern.

— zwiſchen 700 bis 800. älteſte ſichtbare Schicht, ein Gemenge von Oolithen, Kalkſpathſcheiben, zweiſchaligen Muſcheln, Schwefelkiesadern, mit mergelartigem und kieſelartigem Bindemittel.

Mehrere dieſer Kalkarten und die Zwiſchenſchichten haben in neuern Zeiten wegen ihrer beſondern Zuſammenſetzung von erfahrenen Geognoſten eigene Namen erhalten.

Vorzüglich klar und ausführlich hat Hr. Alb. Mouſſon (in ſeiner geologiſchen Skizze der Umgebungen von Baden) die Juraformation dargeſtellt.

In der gelehrten Abhandlung, welche die Denkſchriften der allgemeinen ſchweizeriſchen Geſellſchaft für die geſammten Naturwiſſenſchaften. Neufchatel. 1838. 4. enthalten, führt ſie der treffliche Naturforſcher Hr. Greßly in einer ähnlichen, aber doch verſchiedenen Ordnung auf.

Herr Peter Merian, ein verdienſtvoller, anerkannt gründlicher Geognoſt, Profeſſor an der Univerſität Baſel, ſtellte (in ſeinen Beiträgen zur Geognoſie, 1. Band. Baſel, bei Schweighauſer. 1821.) folgende Eintheilung der Juraformationen auf, die er (in den Denkſchriften der allgem. ſchweizeriſchen Geſellſchaft für die geſammten Naturwiſſenſchaften, in des erſten Bandes erſter Abtheilung. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1829. Seite 48 u. f.) auseinander ſetzt:

I. Auf dem cryſtalliniſchen Grundgebirge liegt der rothe Sandſtein auf. Dieſer ältere Sandſtein iſt eine Vereinigung feiner Quarzkörner durch ein thoniges Bindemittel; er gibt beim Anhauchen Thongeruch von ſich und brauſet mit Säuren nicht auf. Die vorherrſchende Farbe iſt die braunrothe, welche der Hauptmaſſe in der Regel eigen iſt. Außerdem zeigen ſich violette, ſchwärzliche, fleiſchrothe, grüne und weiße Färbungen. Sie gehören dem Bindemittel an, denn die Quarzkörner ſind immer grau oder ſchmutzigweiß wie gemeiner Quarz. Oft zeigt ſich das Geſtein als ein bunter ſandiger Schieferthon; dann iſt gemeiniglich Glimmer in ſilberweißen Blättchen zwiſchen den Schieferungsflächen. Der rothe Sandſtein wird öfters durch Conglomerate und porphyrartige Bildungen vom unten liegenden Urgebirge geſondert. Man trifft nicht ſelten in einem feſten Sandſteinblocke rundliche Nieren von ſandigem Schieferthon, ſogenannte Thongallen an. Der ältere Sandſtein iſt äußerſt arm an Verſteine-

rungen. Stellenweise wird er auch grobkörnig; bisweilen sind Gerölle bis zur Nußgröße darin, z. B. in den alten Steinbrüchen zwischen Kaiser-Augst und Rheinfelden. Hier am Rheinufer erscheint er in sehr ausgezeichneter Form. Er entstand sicher durch Zerstörung der Urfelsarten des Schwarzwaldes; die fleischrothe Farbe der Feldspathkörner, welche der grobkörnige Sandstein in sich schließt, zeugt dafür. Bekanntlich herrscht in den Gesteinen des Schwarzwaldes der fleischrothe Feldspath vor.

II. Der rauchgraue Kalkstein ruht auf dem rothen Sandsteine. Er hat dichten, kleinmuschligen oder splittrigen Bruch, und verräth meistentheils etwas Bituminöses. Kalkspathadern und Kalkspathdrusen durchziehen sein inneres Gefüge bei Augst und Rheinfelden, auch zwischen dieser Stadt und dem Dorfe Magden. Die Schichtendicke ist wandelbar, von einigen Zollen bis 3 Fuß. Zwischen die Schichten schiebt sich eine dünne Lage fetten Thones ein. Versteinerungen sind darin selten; nur bei Augst kommen Terebratuliten zum Vorscheine; an andern Orten enthält er zuweilen zweischalige Conchylien. Zuweilen geht der rauchgraue Kalkstein (wie südlich von Rheinfelden) in dünnschiefrigen bituminösen Mergel von grauen Farben über, mit Knauern eines dichten, rauchgrauen Kalksteines von muschligem Bruche, welcher zuweilen Bucarditen, Chamiten und Terebratuliten einschließt. Auch wird ein Uebergang dieses Kalksteines in einen schmutzigweißen oder hellweißen Mergel mit Hornstein-Nieren bemerkt. Einlagerungen von buntem Mergel, der sich dem Thon nähert und braunroth oder grünlichgrau gefärbt ist, kommen bei Rheinfelden vor. Eine andere Einlagerung darin ist der Gyps, Fasergyps in den Hügeln südlich von Augst und Rheinfelden. Gar oft ist die Masse sehr unrein, mit Thon gemengt, nur der Fasergyps ist rein. Zuweilen findet sich hier bunter Mergel zugleich eingelagert ohne Versteinerungen. Der Stein von Rheinfelden besteht aus Kalkschichten, welche unter einem Winkel von beinahe 40 Graden gegen Nordost geneigt sind. Die obern Lager des rauchgrauen Kalkes scheinen an Hornsteinen reicher zu sein. Erde von lehmiger Beschaffenheit deckt die Kalkschichten, sie taugt zum Ziegelbrennen. Der rauchgraue Kalk selbst ist guter Baustein.

III. Bunter Mergel und untergeordnete Lager, ein Gebilde größtentheils von rothen und bunten Mergeln zusammengesetzt, mit häufigen Einlagerungen von thonigem Sandstein und von Gyps, welche den rauchgrauen Kalk überlagern. Mergelarten von sehr verschiedener Beschaffenheit sind das vorherrschende Gestein. Auch die Kalksteine, welche damit erscheinen, sind größtentheils mergelartig. Der eigentliche bunte Mergel ist ein Kalkmergel von grauen und braun rothen, weniger häufig von fleischrothen, grünlichgrauen oder schmutzigweißen Farben, die miteinander schichtenweise wechseln, oder die Schichten durchziehen einander höchst unregelmäßig. Viele Querabsonderungen und Zerklüftungen durchsetzen das Gestein, so daß es schwer hält, ein kleines Stück mit frischen Bruchflächen sich herauszuschlagen. Der bunte Mergel geht in blauen Letten über und in einen grauen mergeligen, oft auch ganz dichten Kalkstein. Oft enthält er dünne Schichten Stinkkalk von dunkelgrauer Farbe,

z. B. bei Augſt. Der bunte Mergel iſt voll Verſteinerungen von Belemniten, Ammoniten, Pectiniten, Terebratuliten und allerlei zweiſchaligen Conchylien. Eigenthümlich ſcheinen die Gryphiten, beſonders zu Ollsburg und zu Hemmiken, dieſen Schichten eigen zu ſein. Den Lagern von mergeligem Kalk könnte man füglich den Namen Gryphitenkalk beilegen. Fremde Einlagerungen ſind Gyps, Sandſtein, Steinkohlen. — Bei Hemmiken, unweit Wegenſtetten, erſcheint der Sandſtein in Bänken und Schichten von 10 Fuß Dicke. Steinkohlen zeigen ſich nirgends bauwürdig. Die oberſte Lage des mergeligen Kalkſteines ſchließt häufige Verſteinerungen in ſich, Belemniten, Ammoniten, Terebrateln, Oſtraciten, Muſculiten, Chamiten und andere zweiſchalige Conchylien. Bei Augſt erſcheint der bunte Mergel von Rogenſtein bedeckt, bei Magden und Ollsburg von rauchgrauem Kalkſtein. Dieſe Gruppe enthält die meiſten Lettgruben und Mergelgruben, welche dem Kleebau ſo zuträglich ſind.

IV. Der ältere Rogenſtein, ein ziemlich feſter Kalkſtein von ſchmutziggraulichgelber Farbe, beſteht aus einer Zuſammenhäufung ſchaliger Kalkſteinkörner, die gemeiniglich rund und von der Größe der Hirſenkörner ſind und ſelten einen halben Zoll im Durchmeſſer halten. Er enthält viele Verſteinerungen, Strombiten, Entrochiten, zweiſchalige Conchylien, Turbiniten, Pectiniten, Muſculiten, Terebrateln, Madreporen. Die Mächtigkeit des Rogenſteines iſt bedeutend. Die Verwitterung röthet ihn; daher heißen mehrere Berge Rotheflue. Der Rogenſtein iſt der Vegetation nicht ſehr vortheilhaft.

V. Der jüngere Kalkſtein und Mergel liegt auf dem ältern Rogenſtein. Er iſt meiſtens mergeliger Kalk von hellgrauer Farbe, im Großen mit ebenem und flachmuſchligem, im Kleinen erdigem Bruche, reich an Verſteinerungen, Terebrateln, Fungiten, Madreporen, Echiniten, Entrochiten, Pectiniten, Ammoniten, Chamiten, mit kleinen Nieren von Waſſerkies. Ein gelblichweißer Kalkſtein herrſcht in dieſer Gruppe vor. Ihr Einfluß auf die Vegetation iſt nicht ſehr vortheilhaft. — Beſonders mannigfaltig zeigt ſich die Neigung der Schichten (Bemerkungen Hrn. Merians, Seite 80 und 92) an der Straße von Oltigen nach der Schafmatt. Man trifft zuerſt Rogenſtein an, welcher 40 Grad gegen Weſt fällt. Die Schichten drehen ſich aber bald und ſenken ſich mit 30 Graden nach Süd ein. Darüber liegt rauchgrauer Kalk in ähnlicher Lage; wenige Schritte höher zeigt ſich ein ſteiles Einfallen gegen Nord. Die Auflagerung des längs den höchſten Gebirgsketten erſcheinenden rauchgrauen Kalkes auf dem Rogenſteine iſt eine wohlbegründete Thatſache. Ueber den rauchgrauen Kalk legen ſich dann die Gryphiten führenden Mergelarten, und noch höher wieder Rogenſtein an.

Neuere Bildungen (S. 116).

Formation des Süßwaſſer-Kalkſteines. Seine Beſtandmaſſe bilden Mergelarten oder mergelige Kalkſteine, die beim Zerſchlagen gewöhnlich einen ſtark bituminöſen Geruch von ſich geben und eine für den Grad ihrer Conſiſtenz ſehr bedeutende Zähigkeit beſitzen. Das Geſtein iſt ſelten ganz dicht, ſondern zeigt häufige Poren.

Ablagerungen von Gerölle, Sand, Nagelfluh und Sandstein. Rheingerölle nehmen den Raum zwischen dem Rhein und den Jurahügeln ein, und bilden Höhen von 200 Fuß über dem jetzigen Rheinstande in bedeutenden Ablagerungen. Sie zeigen fleischrothen Feldspath, Gneiß, Syenite, Grünsteine, Quarzsteine, Porphyrarten, rothen Jaspis, Grauwackenarten, Kalksteine, Nagelfluhbrocken, Sandsteinklöße. — Durch Auswaschen von leichtlöslichem Sand, Gypse und allerlei Gerölle bildete sich die **Höhle am Violenbache** bei Gibenach, in der man **Tropfsteinzapfen** findet.

Eisenstein-Bildungen im Jura (S. 150). Das Eisenerz ist gemeiniglich ein **thoniger Brauneisenstein** und zwar meistens die Abänderung, die ihrer schaligen und kugligen Absonderung wegen **Bohnerz** genannt wird. Die Bohnen am südlichen Rande des Jura, wie zu Aarau und Baden, kommen in einem Thonflötze vor, welches die Juraformation von der schweizerischen Sandsteinformation trennt. Dieses Zwischenflötz ist bei Aarau 20 bis 30 Fuß stark, voll Bohnerz von der Größe der Erbsen und so reich an eisenschüssigem Thon, daß es sich einem rohen Eisensteine nähert, auch an vielen Stellen durch aufgelöste Schwefelkiese grünlichbraun gefärbt und stärker zusammengekittet ist. In diesem eisenschüssigen Flotze finden sich noch große, eckige Kalksteintrümmer, ganz von der Beschaffenheit des unten liegenden Jurakalksteines nebst Jaspachat und Feuersteinwacken. Der Jaspachat besteht aus bräunlichgelbem Jaspis mit Quarz, der zum Theil in Chalcedon übergeht. Der asch- und rauchgraue **Feuerstein** kommt meistens in abgerundeten Körnern vor; mancher sich mehr dem Jaspis nähernde Feuerstein von blaßgelblicher Farbe erscheint in eckigen Massen und enthält bisweilen **Versteinerungen**. Mancher Feuerstein, durch Eisenerde roth gefärbt, nähert sich dem Carneol.

Das **Bohnerz von Aarau** ist unmittelbar bedeckt von Sandstein und einem in Braunkohle übergehenden Brandschiefer, welcher oft deutliche Holztextur zeigt. In diesem Brandschiefer und dem ihn begleitenden **Letten** sind eine Menge Versteinerungen enthalten.

In der spätern, oben angeführten Abhandlung von 1829 stellt Hr. Merian die Reihenfolge der Jurabildungen also auf: 1) rother Sandstein, 2) rauchgrauer Kalk, 3) bunter Mergel (Keuper), 4) Gryphitenkalk, 5) Eisenrogenstein, 6) Jurarogenstein, 7) jüngerer Jurakalk, 8) Kreideformation, 9) tertiäre Bildungen, nämlich Grobkalk, Süßwasserkalkstein und Molasse.

Große Mühe gab sich auch der selige Dr. Albr. **Rengger**, ehemals Minister des Innern der helvetischen Republik, um in der Geognosie etwas Verdienstliches zu leisten. Sehr oft sahen wir ihn mit seinem Diener, der Instrumente trug, auswandern, um die Beschaffenheit merkwürdiger Landstrecken an Ort und Stelle zu untersuchen. Einige Ergebnisse seiner Beobachtungen legte er in dem Buche nieder, das den Titel trägt: Beiträge zur Geognosie, besonders zu derjenigen der Schweiz. (Erster Band, erste Abtheilung. Stuttgart und Tübingen, bei Cotta. 1824. Fernere Lieferungen traten nie ans Licht, obschon die Kupferplatten bereits dazu verfertigt waren.) Er ließ sich

jede Anstrengung gefallen, um die Gegend bei Laufenburg genau zu studiren und zu beschreiben. Unter vielen Bemerkungen machte er auch folgende: „Hier (bei Laufenburg) ist der Gneiß die herrschende Gebirgsart. Am linken Rheinufer kommt er zuerst am Landungsplatze, wo die Waaren verladen werden, dem Dorfe Rheinen gegenüber, zum Vorscheine. Westlich dieser Stelle verliert er sich unter dem Rothliegenden, während dem er östlich das Ufer bildet und bis zum Schloßfelsen von Habsburg-Laufenburg ansteigt. Südlich wird er wie das Rothliegende von Geschieben bedeckt, deren Identität mit denen der festen Nagelfluh, aus welcher ob Laufenburg beide Rheinufer bestehen, mit Grund vermuthen läßt, daß sie von der Zersetzung dieses Conglomerats herrühren. Granit in Masse erscheint am linken Rheinufer neben dem Gneiß; er ist fleischroth, bald feinkörnig, bald grobkörnig, und zum Theil so stark in Verwitterung begriffen, daß er eine thonicht scheinende, vielfach zerspaltene und in Erde zerfallende Masse darstellt. — Noch östlicher ragen auf der Ebene des hohen Ufers, gleich neben den Stadtmauern von Groß-Laufenburg, Klippen von feinkörnigem Granit überall aus dem Rasen hervor. Die Juraformation läuft hier mit dem Urgebirge zusammen. — Südlich von Wallbach mündet sich am linken Rheinufer das Schupfartthal beim Dorfe Nieder-Mumpf durch eine enge Schlucht, die Bachthalen, aus. Diese ist bei ihrer Mündung eine starke Viertelstunde lang in Rothliegendes eingeschnitten. Es besteht aus fleischrothen, auch röthlichgrauen und graulichweißen Feldspathkörnern, nebst wenigen Quarzkörnern, und theils bräunlichrothem, theils graulichweißem und grünlichgrauem, mit Säuren stark aufbrausendem Bindemittel, enthält auch wenige Glimmerblättchen. — Das linke Rheinufer besteht bei Wallbach aus Rothliegendem, das hier von einem mächtigen Nagelfluhlager bedeckt wird."

„Westlicher erscheint dasselbe noch am linken Gehänge einer Seitenschlucht, die sich mit dem Mumpfthale bei seiner Mündung vereinigt. Das Lager besteht hier 1) aus dunkelbräunlichrothem Thon von erdigem, auf ebenem Bruche mit zahlreich und ohne Ordnung eingesprengten, sehr feinen silberweißen Glimmerschüppchen, . . . (er braust nicht mit Säuren auf); 2) aus grünlichgrauem und graulichweißem feinkörnigem Sandstein, der fest genug ist, um am Stahle Feuer zu geben; . . . . 3) aus röthlichbraunem, feinkörnigem Sandstein von schiefriger Textur, jedoch . . festem Zusammenhange; . . . 4) aus graulichweißem, sehr festem Sandstein. . . Die beiden letzten Abänderungen des Conglomerats, obgleich bis jetzt unbenutzt, müßten vortreffliche Bausteine und Mühlsteine abgeben. Höher im Gebirge erscheint Jurakalkstein, welcher die Hauptmasse dieser Kette ausmacht."

Ausführlich beschreibt Rengger die mächtigen Lager des Todtliegenden (Merians rothe Sandsteine) bei Rheinfelden (S. 221). Dann fährt er fort (S. 223): „Am linken Ufer werden nur wenige Steine gebrochen, und das Rothliegende, woraus diese Stadt zum Theil gebaut ist, wird von der nördlichen Fortsetzung des Lagers bei Degerfelden (am rechten Ufer) bezogen. — Der Jurakalk bildet hier unter der Brücke, wo noch der inselförmige Schloßfelsen oder der Stein von Rheinfelden daraus besteht, das Bett des Rheines, so wie

die längs deſſen linkem Ufer ſich hinziehende Gebirgskette.“ Seite 249 ſchreibt er: „Bei Laufenburg ſieht man, in einer Entfernung von beiläufig 1400 Fuß vom linken Rheinufer, in einigen aus einer Wieſe hervorragenden Felſen noch Gneiß anſtehen, deſſen Schieferblätter ſchwach gegen Süden fallen. Die Stelle liegt am Fuße des Ebene-Berges, der, zur nördlichſten Jurakette gehörig, aus dem rauchgrauen Kalkſtein dieſer Formation beſteht und deſſen Schichten an ſeinem Abhange N 20° O ſtreichen, 2° WNW fallen. Der vom Raſen bedeckte Zwiſchenraum zwiſchen den letzten Gneißfelſen und dem erſten zu Tage ausgehenden Kalkſtein mag kaum 200 Fuß betragen.“ Seite 241 u. f. heißt es: „Der Boden der Thalebene von Waldshut bis Laufenburg beſteht aus Braunkohlen-Sandſtein... Von Koblenz bis Laufenburg bildet derſelbe theils ausgedehnte Thalflächen, wie bei Full und Etzgen, theils den nördlichen Fuß der hier durchſtreichenden Jurakette, und bedeckt auch, wie bei Leibſtatt und Leuggern, den Rücken der letztern. Weſtlich von Laufenburg füllt dieſe Nagelfluh die deltaförmige Thalebene bis Stein.“

Die große Sandſtein-Mulde.

Viele Naturforſcher der Schweiz, Eſcher von der Linth, Ebel, Studer, Rengger u. A., betrachten den mittlern, bewohnteſten Theil der Schweiz als eine überaus große längliche Muſchel oder Mulde, deren Richtung parallel mit einer Linie läuft, welche durch den ſommerlichen Sonnenaufgangspunkt am Horizonte zum winterlichen Niedergangspunkte gezogen wird. Der ſüdliche hohe Rand dieſer ungeheuern Muſchel ſind die Alpen, der nördliche die Juraberge. Mitten zwiſchen denſelben verbreiten ſich die niedrigen Lager, Bänke und Berge von Sandſtein, die wohl bis 2000 Fuß anſteigen können und denen auch die Nagelfluh beigezählt werden muß (Studer, Molaſſe S. 69). Man glaube aber nicht, daß die Ränder dieſer Mulde durch ſcharfe Linien beſtimmt werden. Der Sandſtein greift manchmal in den Jura über, wie am Hungerberge und bei Küttigen, und der Jura drängt ſich zwiſchen Sandſteinen empor, wie bei Aarburg und in den Steinbrüchen am Oberholze bei Aarau. Dieſe Sandſtein-Mulde erſtreckt ſich weit hinaus durch das Zürichgebiet, Thurgau, Schwaben, Bayern u. ſ. w.

Die Molaſſe-Formation im ſüdlichen Kantonstheile.

Nachdem wir das Juragebirg, die Berge der Rheingränze und der Gegend um Baden durchgangen haben, iſt uns noch übrig, die geognoſtiſche Beſchaffenheit der ſüdlichen Landſchaft zwiſchen der Aar und den Kantonen Zürich und Luzern anzugeben.

Die Gränzen gegen Zürich auf den Bergen an der rechten Seite der Reuß und gegen Luzern hin liegen ſelbſt in der großen Mulde, welche von der Molaſſe-Formation überdeckt wird. Ihre nördliche Gränze läßt ſich alſo angeben: Sie beginnt am Rothbache, indem ſie aus dem Berner-Gebiete in den weiten Boowald herübertritt und ſich bis an die Wigger ausdehnt. Von Aarburg an begleitet ſie die Jura-Formation, die vom Solothurniſchen Bornberge herüber zu den Felſen der Feſtung ſchreitet, dann im Wartburger-Berge hoch aufſteigt, den Solothurni-

ſchen Engelberg bildet und durch den Wald nach Schönewerd läuft. Die ſteilen nackten Felſenwände am Eppenberge und am Aarauer-Oberholze hin zeugen von dem Fortſtreichen des Kalkgebirges bis an den Felſen, auf dem Aarau ſteht. Bei Errichtung der Regierungsgebäude kam die wunderlich gekrümmte Linie, welche die Jura- und Molaſſe-Formationen ſcheidet, an mehrern Orten deutlich zum Vorſcheine. Das Rathhaus ſteht noch auf Kalkfelſen, das Poſthaus ſchon auf lebendigem Grien (einem Conglomerat aus Alluvionsgeröllen). Dieſes Lager aus Flußgeſchieben erſtreckt ſich abwärts am Schlößchen vorüber bis zur Aar, aufwärts über das Zelglein bis zu dem Entfelder-Steinbruche zu oberſt am Reckenhauſer-Thälchen, zu den Lehmgruben und zur Quelle im Sandlande, die Hr. Meyer zur Stadt leiten wollte.

Die Molaſſe-Formation ſendet ſchon einige Ausläufer unter der Aar weg an den Hungerberg und nach Küttigen hinüber, wo der Weinberg, die Egg, ihr angehört. Von Biberſtein bis Veltheim findet man wieder das Kalkgebiet des Jura, die Molaſſe bleibt am rechten Aarufer. In den Niederungen bei den Dörfern Schinznach und Villnachern tritt wieder das lebendige Grien (Alluvionsgeſchiebe) auf und erſtreckt ſich bis an den juraſſiſchen Bötzberg. Von der Gisliflüh ſpringt das Kalkgebild auf die rechte Seite der Aar, zum Wildegg-Berge hinüber und ſtreckt ſich ſowohl gegen Habsburg als gegen Brunnegg aus. Das Birrfeld bis zu den Mülliger-Weinbergen gehört Alluvial-Bildungen an. Vom Dorfe Habsburg ſetzt die Jura-Formation über Hauſen und die Anhöhen zwiſchen Oberburg und Müliigen, beim Lindhof und dem Hügel Schambelen, unter der Reuß hinüber nach Schwinelen zwiſchen Gebenſtorf und Birmenſtorf, und erſtreckt ſich über das Gebirg an der Gemeinde Dättwyl hin bis Baden. An dieſer Gränze läuft auch die Molaſſe-Formation fort. Sie ſchreitet am Fuße des Kreuzberges auf die Ebene von Wettingen und nimmt die Gegend um Würenlos ein, kehrt dann über die Limmath zurück nach Dietikon und läuft an der Gränze und über der Gränze der Kantone Zürich und Aargau bis Arni und Jonen hinauf, ſetzt über die Reuß und folgt dem linken Ufer derſelben bis Klein-Dietwyl; dann geht ſie an der Luzernergränze nordwärts bis an den Hallwyler-See und wendet ſich von da weſtwärts bis an die Roth zurück.

Zwiſchen dieſen Gränzen verbreitet ſich ein Labyrinth von mittelmäßigen Bergen, Hügeln und Thälern, die alle der Molaſſe-Formation angehören. Dieſe Landestheile ſind eine eigentliche Sandſteinregion.

„Molaſſe-Formation heißt die ganze Lagerfolge von Nagelfluh, feſten und lockern Sandſteinen und verſchiedenen Mergelarten.“ (Studer's Monographie der Molaſſe. Bern, 1825, Jenni. S. XII. der Vorrede.)

Einige Geognoſten nennen dieſe Steingebilde Braunkohlen-Sandſtein, v. Humboldt wollte ihn Aargauer-Sandſtein heißen. Aber dieſe Namen gefielen nicht. — Weil die Steinlagen meiſtens aus zuſammengeſetzten Mineralien beſtehen, ſo faſſen die Geognoſten gern mehrere beieinander vorkommende Geſteine unter einer gemeinſchaftlichen Benennung zuſammen. Allein die Definitionen der einzelnen Gebilde ſind oft ſo ſchwankend, ſo unbeſtimmt, daß der Vortrag

ſicher an Klarheit nichts gewinnt. Offenbar gehen auch die meiſten Sandſteine ineinander über, die Mergelarten nicht minder.

„Der Sandſtein zeichnet ſich vorzüglich aus durch ſein feines „Korn und die Glimmerblättchen, die ſich gewöhnlich in ſehr gro„ßer Menge beimengen. Mit dieſem Character heißt er Molaſſe.“ (Studer a. angef. Orte S. 69.) Der Sandſtein, ſobald er dieſer Formation angehört, mag hart, dichtem Kalk oder Quarz ähnlich, oder loſer Sand ſein, heißt doch Molaſſe. (Ebendaſ. S. 72.) Sie iſt von großer Verſchiedenheit.

Es gibt auch dichte Molaſſe, ſchwer zerſprengbar, glaeritzend, mit großmuſchligem, rauhem Bruche, matt oder mit ſchwachem Wachsglanze, hellgrau, dunkelblaulich, oder bräunlichgrau, lauchgrün, mit Säuren ſtark brauſend.

Grobkörnige Molaſſe, ſchwer zerſprengbar, ſehr unebener Bruch, grünlichweiß, bräunlichgrau, bläulichgrau, mit Säuren brauſend, ohne in Sand zu zerfallen.

Feſte Molaſſe, ziemlich ſchwer zerſprengbar, im Großen flachmuſchliger Bruch, unebene, rauhe Bruchfläche, mit Anlage zum Splittrigen, matt, oft ſo feinkörnig, daß die Körner nicht unterſchieden werden können, bräunlich, bläulichgrau, nur dunkel, durch Verwitterung von außen hinein bräunlich. (Studer S. 72—74.)

Andere Gebirgsarten der Molaſſe-Formation.

Nagelfluh, Conglomerat abgerundeter, großer und kleiner Gerölle mit ſandigem Bindemittel.

Muſchelſandſtein mit kleinem, mittlerm und grobem Korn; in Säuren zerfällt er zu Sand, er hat grünlichſchwarze Pünktlein. Mit einer Loupe bemerkt man auf dem Bruche einzelne Quarzkörnchen, graulichblau; wo die Zahl der Muſcheln bedeutend iſt, nähert ſich die Farbe dem Bräunlichweißen: ſonſt durchläuft ſie alle Farbenübergänge (Nüancen) der Molaſſe; ſie geht auch durch Mangel des Grünen und der Muſcheln ganz in ſie über. (Studer S. 177.) Eigentlich iſt der Muſchelſandſtein nur eine Modification der Molaſſe. Die geognoſtiſchen Verhältniſſe deſſelben ſind ſehr einfach; er bildet auf allen Hügeln, die am Fuße des Jura zu einiger Höhe aufſteigen, bis ungefähr in die Mitte des großen Thales zwiſchen den Alpen und dem Jura, die oberſten Lager und iſt meiſtens nur durch unbedeutende lockere Molaſſenlager von der Dammerde getrennt, nicht ſelten auch in unmittelbarer Berührung mit dieſer Erde. (Studer S. 178.) Der Muſchelſandſtein enthält meiſtens mehr Sand und iſt feſter verbunden als die Molaſſe; doch gibt es auch Molaſſelager, wo die Molaſſe mehr Sand und Feſtigkeit hat als der Muſchelſandſtein. Man kann alſo beide nicht wohl voneinander trennen, auch nicht eines wie das andere für eine beſondere Formation anſehen. (Studer S. 184.)

Beigemiſchte Foſſilien ſind (S. 87—94): harte Knauer, Gerölle, Thongallen, Kalkſpath, Schwefelkies, Braunkohle, Stinkſtein.

So lauten die Beſchreibungen.

Der Molasse-Formation gehören nebst den kleinern auch hohe Berge an, wie der Napf, der Rigiberg und im Aargau selbst der Kreuzberg, der Heitersberg, der Hasenberg, der Lindenberg, der Flügelberg. Diese Berge steigen bis 2000 Fuß an.

Die Molasse-Lager sind zuweilen sehr dick. Man hält dafür, im Aargau erreiche diese Formation ihre größte Mächtigkeit. Bei Würenlos mißt sie 18 Meter oder 55½ Par. Fuß, bei Mellingen und Mäggenwyl noch mehr.

Die Formation der Molasse ist für die Schweiz sehr wichtig; denn sie ist die Grundlage eines sehr großen und zwar des fruchtbarsten und volkreichsten Theiles des Landes, dessen Ackerbau, Wasser- und Straßenbau aus näherer Kenntniß des Bodens und des allgemeinen Baumaterials wesentliche Vortheile ziehen kann. (Studer S. xxv.)

Vom Napfe herab erstrecken sich nördlich gegen Zofingen und Aarburg bis in die Nähe des Jura zwar ziemlich niedrige und durch Querthäler zerschnittene Berge; allein es ist doch unverkennbar, daß der Napf mit einer weitverbreiteten Gebirgskette in Verbindung steht.

Auf den Höhen über Brittnau bei Zofingen und auf der andern Thalseite bei dem Schlosse Wyken erscheint der Muschelsandstein als die oberste Steinlage mit vielen, meistens zerbrochenen Petrefacten, welche schon Lang und Scheuchzer anführen. — Der Brittnauer-Sandstein nähert sich sehr der Molasse, doch fehlen weder die Petrefacten noch die grünen Theile (S. 178). In dem Steinbruche, der etwas nördlich von Wyken durch ein Seitenthal davon getrennt wird, erblickt man auch diese letztern nicht mehr; der Stein ist oryktognostisch durchaus nicht mehr von der Molasse zu unterscheiden, welche tiefer an mehrern Orten ansteht, und nur die wenigen Steinkerne von Muscheln, die den Muschelsandstein besonders auszeichnen, lassen seine Natur errathen (S. 180).

Von Zofingen an folgt eine fast ununterbrochene Reihe von Steinbrüchen, zu Mühlethal, Uerkheim, Entfelden, Suhr, Schafisheim, Staufberg, Lenzburg, Mäggenwyl, Mellingen, unweit Liebenfels am Fuße des Teufelskellers bei Baden, zu Würenlos, Boppelzen u. s. w. Südlich begegnet man solchen Steinbrüchen bei Rohrdorf und an mehrern Orten der Abhänge des Heitersberges, des Hasenberges und des Friedlieberges bis Bremgarten und weiter hinauf bei Jussikon, Lunkhofen und Jonen (S. 184).

Seit die Paläontologie (Petrefactenkenntniß) auf die Geognosie angewandt wird, achtet man weit aufmerksamer der Versteinerungen und ihrer Funderte, und versucht daraus auf die Identität der Gebirgslager und auf ihr Alter ꝛc. zu schließen.

Süßwasser-Conchylien, gewöhnlich im Begleit der Braunkohlen-Lager, sind fast immer in einen besondern Kalkmergel eingeschlossen, der augenscheinlich mit ihnen zugleich gebildet worden ist. Dieser Mergel wird von der Molasse bedeckt und liegt auf Molasse. (Studer, S. 245.)

Der Molasse gehören die Conchylien an, die im Sande leben. Solen, Mytilus, Ostera ꝛc. (S. 246). Auch findet man in ihr ver-

steinerte Blätter von Weiden, Pappeln, Birken, Eschen, Erlen u. a., nebst solchen Pflanzen, die an feuchten Orten leben (S. 256) und Lignite auf verschiedenen Stufen der Verkohlung (S. 258).

In Braunkohlen-Lagern mit Stinkstein und bituminösem Mergel kommen vor: Planerben, Lymnäen und Bivalven, die zu den Gattungen Cyclas und Unio gehören (S. 282).

Der Muschelsandstein enthält Ueberreste von warm- und kaltblütigen Thieren, von Land- und Wasserbewohnern, von Pachydermen und Wiederkauern, von fleischfressenden Thieren, Amphibien, Fischen, Crustaceen und Mollusken (S. 299). Am Staufberge bei Lenzburg fand man den wohlerhaltenen Eckzahn einer Fischotter mit der Wurzel, 25 Millimeter oder 11 Par. Linien lang, eine Krebsscheere, 11 Millim. lang und 4 Millim. breit; auch ein kaum kenntliches Schlüsselbein eines nicht zu bestimmenden Thieres; ferner Bruchstücke von Voluta und Buccinum (S. 305) und Terebratuliten (S. 250).

Bei Brittnau grub man Bruchstücke von versteinerten Schildkröten, Haifischzähne, Gaumenstücke von Rochen, Fischwirbel und viele Stücke der **Mactra solida** aus dem Muschelsandstein hervor (S. 304. 305).

Aus dem Banne von Zofingen kam ein seltsames Knochenstück, 1 Decimeter oder 3 Zoll 8 Linien lang (S. 303). In der Nagelfluh fand man **Mactra solida** (S. 305). Bei Wyken erscheint diese **Mactra** in großer Menge, aber meistens nur als Steinkern. Dabei liegt eben so zahlreich **Venus læta Gualtierii** (S. 306). In den Steinbrüchen des Aargaus kömmt auch sehr oft **Cardium rusticum** und **edule**, **Pecten** und andere vor (306—308).

Einige Anzeigen von Benutzung mineralischer Producte.

Bohnerz grub man aus bei Aarau über dem Rombache im Küttiger-Banne, zu Baden bei der alten Einsiedelei, zu Baldingen am Nurenberge, am Bötzberge, zu Dägerfelden und Endingen, ob Erlisbach im Rothholz beim Ursprunge des Erzbaches, zu Gebenstorf, zu Habsburg, zu Hertenstein und Rieden, zu Herznach, zu Lengnau, zu Reckingen bei Zurzach, zu Rheinfelden, zu Scherz, zu Wölfliswyl, zu Zayen.

Steinkohlen-Lager findet man zu Gontenschwyl (Braunkohlen), bei Baden, auf dem Heiteresberge, auf dem Hügel Maiengrün bei Häggligen, zu Degerfelden, Leutwyl; aber alle von gar geringer Mächtigkeit.

Anmerkung. Hr. Pfarrer Koch in Magden berichtete im Juli 1821 an den Kantonsschulrath: auf einem Berge in der Nähe seines Dorfes würden Steinkohlen gefunden, ein Schmied daselbst habe wohl einen Wagen voll derselben ausgegraben. Man finde dort Wetzsteine, so feine, daß sie zu Rasirmessern zu gebrauchen wären, und gröbere zum Schärfen anderer schneidender Werkzeuge. Auch würden Lebersteine in Menge gefunden, die wahrscheinlich zu lithographischen Arbeiten benutzt werden könnten. Häufig fänden sich Feuersteine, welche die Landleute zum Feuerschlagen gebrauchten. (S. A. zum 13. Juli 1821. Nro. 52.)

Torflager ſind zu Bünzen, Boswyl, Fiſchbach, Nieder-Rohrdorf und zu Finſterthülen in der Gemeinde Oſtringen.

Gypslager ſind auf der Staffelegg, hinter Küttigen im Städtlein am Benkenberge, zu Schupfart, Mumpf, Rheinfelden, Habsburg, Ehrendingen, Birmenſtorf.

Goldwäſchen befanden ſich einſt bei Aarau (die Aar erhält ihr Gold aus der großen Emme), bei Biberſtein, Auenſtein, Villnachern, Gippingen; an der Reuß, die ihr Gold aus der kleinen Emme erhält, zu Mühlau, Meriſchwanden, im Schoren, Werd, zu Rickenbach; am Rheine zu Seckingen, Augſt. Die Goldwäſcher an der Aar unterließen ihr Geſchäft, als der Landvogt von Schenkenberg und Wildenſtein den Zehenten ihres dürftigen Erwerbes forderte.

Ueberſicht
der einfachen Mineralien im Kanton Aargau
nach Werner.

Erſte Klaſſe. Erden und Steine.

I. Kieſelordnung.

Erſtes Geſchlecht. Schörl (ſchwarzer Stangenſchörl). Nur in durcheinander gewachſenen Säulen und Stängelchen in Granitgeſchieben der Aar.

Zweites Geſchlecht. Quarz. a. Gemeiner Quarz. Seine Grundfarbe iſt weiß und grau, oft aber mengt ſich etwas Gelbes, Rothes, Braunes, Grünes oder Blaues bei. Er macht den Hauptbeſtandtheil des Sandes und der Sandſteine aus. Häufig kömmt er in Kiesgruben, an Flußufern, auf Aeckern als abgerundetes Geſchiebe von der Größe eines Sandkörnchens bis zur Größe eines Fußes im Durchmeſſer vor. Man braucht dieſen Quarz zu Zapfenlagern der Waſſerräder, zum Glasmachen, zum Porcellanſchmelzen, zur Hafnerglaſur, zu Steinwällen, zum Straßenbau, zum Gaſſenpflaſter, zum Feuerſchlagen.

b. Bergcryſtalle. Nur in den Höhlen des Granits, wenn auf den Feldern große Findlingemaſſen zerſprengt werden.

c. Amethyſt-Quarz. Selten, in den Kammern eines großen Ammonshorns an der Staffelegg neben ſechsſeitigen Kalkpyramiden gefunden.

d. Praſem. Selten, in Geſchieben der Aar.

Drittes Geſchlecht. Eiſenkieſel. Selten, in Geſchieben der Aar.

Viertes Geſchlecht. Hornſtein. a. Splittriger Hornſtein. Er findet ſich am Hungerberge bei Aarau und im Stinkſtein von Dänſchbüren, wo er Platten bildet. Eine Abart erſcheint im Hungerberge mit Poren und kleinen Höhlen, die zuweilen Kalkſpath-

drüſen von groſser Zartheit einſchlieſsen. Zuweilen ſteckt er voll erbſengroſser flachgedrückter Verſteinerungen. Eine andere, blutrothe Abart zeigt ſich im Sandſtein beim Eiſenbergwerke und im Bol unweit Aarau, blutroth gefärbt.

b. Muſchliger Hornſtein. Er kömmt mit ſchönen, rothen und weiſsen, auch roſtgelben Farbenzügen in rundlichen Geſtalten in den Weingärten am ſüdlichen Abhange des Hungerberges vor und wird in mancher armen Haushaltung als ſchlechter Feuerſtein benutzt.

Fünftes Geſchlecht. Kieſelſchiefer. Gemeiner Kieſelſchiefer. Nur in Aargeſchieben. Im dichten Alpenkalk der zerſtreuten Blöcke von Urgebirgen erſcheint zuweilen eine Steinart, die ſich dem lydiſchen Kieſelſchiefer (Probirſteine) nähert, ſchwarz, auf dem flachen Bruche zart ſchimmernd, undurchſichtig, mit kalkſpathigen Ablöſungsplättchen faſt parallel durchwachſen.

Sechstes Geſchlecht. Feuerſtein. In knolligen Stücken hinter Schenkenberg auf den Feldern, am Hungerberge bei Aarau, unter den Aargeſchieben, auf den Aeckern bei Beinwyl am Lindenberge, in den Weinbergen bei Beinwyl am Hallwyler-See, bei Anbolfſtetten am Hafenberge, zu Magden.

Siebentes Geſchlecht. Chalcedon. Gemeiner Chalcedon. Auf dem Kaiſtenberge zwiſchen Laufenburg und Frick, bräunlichgelb als zarter traubiger Ueberzug, mit Ocher belegt; auch auf Aeckern am Flügelberge.

Achtes Geſchlecht. Jaſpis. a. Aegyptiſcher Jaſpis. Blutroth und bräunlichgrau, mit äſtigen Zeichnungen, mit krummgeſtreiften Bändern, geflammt, im Eiſenflötze unweit Aarau, in abgerundeten fauſtgroſsen, auch gröſsern Stücken.

b. Gemeiner Jaſpis. Blutroth, bei Magden im Sandſtein.

c. Agath-Jaſpis. Grau geflammt, ringförmig gezeichnet, geſtreift, auf dem Kaiſtenberge.

Neuntes Geſchlecht. Feldſpath. a. Gemeiner Feldſpath. Graulichweiſs erſcheint er in Granitblöcken, grün in Porphyr-Gerollen.

b. Dichter Feldſpath. Grau oder grünlich in Granitgeſchieben.

c. Jade. Blaſsbläulichgrün in Aargeſchieben.

d. Variolit. Auch in Aargeſchieben.

II. Thonordnung.

Erſtes Geſchlecht. Gemeiner Thon. a. Lehm. Ochergelb, groberdig, mit Sand und Kalk gemengt, meiſtens auch eiſenhaltig, trocken leicht in Staub zu zerreiben, im Waſſer leicht zu erweichen. Wegen des Kalkes brauſet er mit Säuren, wegen beigemengten Eiſenochers ſchmilzt er leicht im Feuer. Er wird an vielen Orten im aufgeſchwemmten Lande gefunden.

b. Töpferthon. Aſchgrau, rauchgrau, ſehr weich, überaus verſchieden in Feinheit der Erde und innerm Gehalte, im Feuer brennt er ſich meiſtens ziegelroth; nur der reine gibt weiſse Gefäſse. Angehaucht entwickelt er Thongeruch. Man findet ihn an vielen Orten,

gleich unter der fruchtbaren Dammerde. Vielfach iſt ſein Gebrauch zu Backſteinen und Ziegeln, zu allerlei Formen, zu Dreſchtennen ꝛc.

Zweites Geſchlecht. Verhärteter Thon (Thonſtein). Ziegelroth mit grünlichgrauen Flecken kömmt er auf Sandſtein im Ittenthale unweit Frick vor; bräunlichgrün, ölgrün, lauchgrün auf dem Hungerberge im neuen Stollen gegen Erlisbach. Zum Bauen taugt er nicht, denn er zerfällt bald an der feuchten Luft.

Drittes Geſchlecht. Wetzſchiefer. Nur zu Magden und zuweilen in Aargeſchieben.

Viertes Geſchlecht. Glimmer. Häufig im Sande, im Sandſtein, in Granit-Gerölln, im Gneiß, in Glimmerſchiefer-Geſchieben der Aar.

Fünftes Geſchlecht. Chlorit. a. Erdiger Chlorit. In Gerölln der Aar, im Mäggenwyler-Sandſtein in kleinen Parthien.

b. Gemeiner Chlorit. Verhärtete Chloriterde, wieder nur ſparſam als Aargeſchiebe.

c. Chloritſchiefer. Gar ſelten, als Aargeſchiebe.

Sechstes Geſchlecht. Hornblende. a. Gemeine Hornblende. Nur in Geſchieben, welche die Aar aus der Emme empfängt.

b. Hornblende-Schiefer. Ebendaher, ſchwer zerſprengbar, mit dunkelgrüner Farbe; angehaucht entwickelt er bitterlichen Thongeruch.

Siebentes Geſchlecht. Eiſenthon. Braun, röthlichbraun und braunroth kömmt er im Bergwerke unweit Aarau vor.

III. Talkordnung.

Erſtes Geſchlecht. Bol. Er kömmt roth, braun, ölgrün und graulichgrün im Aarauer-Bergwerke vor, zuweilen auch in Kalkklüften und in dünnen Fladen auf Abſonderungs-Flächen der Schichten.

Zweites Geſchlecht. Nephrit (Nierenſtein). Zuweilen unter den Aargeſchieben in Plattenform.

Drittes Geſchlecht. Serpentin. Nur die Aar bringt Serpentin-Geſchiebe in das Aargau.

Viertes Geſchlecht. Strahlſtein. Körniger Strahlſtein oder Smaragdit. Gelangt ſehr ſelten in Aargeſchieben zu uns.

IV. Kalkordnung.

A. Kohlenſaure Kalkgattungen.

Erſtes Geſchlecht. Bergmilch. In den Klüften des Jura-Kalkſteines kömmt ſie bisweilen in ſtaubartigen weißlichen Theilen vor. Sie iſt ſehr mager anzufühlen.

Zweites Geſchlecht. Kalkſtein. a. Dichter Kalkſtein. Häufig im Juragebirge auf beiden Seiten der Aar, oft viele Verſteinerungen enthaltend. Im Steinbruche am Hungerberge, wo der Meyer'ſche Spaziergang ſich endigt, fand man häufig die Muſchel **Chama cor**, das Ochſenherz, verſteinert. Auf der Staffelegg, wo ſich eine Straße nach Thalheim wendet, zeigten ſich vollſtändige Gryphiten mit Schalen und Deckeln. Aus dem Kalkſtein, auf welchem das Regierungs-

gebäude steht, erhielt man schöne Pectiniten, Entrochiten, kleine Echiniten u. s. w.

b. Rogenstein. In sehr dicken Lagen und Schichten im Jura, besonders ausgezeichnet auf der Staffelegg. Der graue wird an der Luft leicht roth. Die Alten hielten ihn für versteinerten Fischrogen. Die Körnchen sind aus vielen kugelschaligen Häutchen zusammengefügt. Es gibt Stücke, wo die Verwitterung im Mittelpunkte jedes Kornes ein feines Knäuelchen rothen Eisenochers sichtbar macht, zum Zeichen, daß wahrscheinlich electrisch-magnetische Anziehung die zarten concentrischen Schälchen gebildet hat.

c. Blättriger Kalkstein. 1) Gemeiner Kalkspath. Häufig in Zerklüftungen und kleinen Höhlungen der Kalkfelsen, mannigfaltige Crystalle. An der Wasserfluh und auf der Staffelegg kömmt er in sechsseitigen Pyramiden vor, besonders auch in Zerklüftungen der laibförmigen Steine, welche sonst auch Strontianiten enthalten. 2) Stänglichter Kalkspath. In gelblichweißen Stängelchen zeigt er sich zwischen der Egg und der Wasserfluh in Klüften des Rogenkalkes, auch im Sandstein zu Mäggenwyl. 3) Körnigblättriger Kalkspath. Lichtaschgrau an der Staffelegg, gelblichweiß am Königstein, weiß an der Egg. 4) Strahlig-blättriger Kalkstein. Zu Mäggenwyl bricht er als dicker Ueberzug des Sandsteines und ist sinterartig entstanden. Sein weißes blättriges Gefüge zeigt Strahlen auf dem Bruche.

d. Kalksinter. 1) Dichter Kalksinter. Gelblichweiß und graulichgelb findet er sich unweit Olsberg, am Benken und an mehrern Orten. 2) Faseriger Kalksinter. An der Egg (zwischen Erlisbach und Küttigen) im eisenschüssigen Kalk.

Drittes Geschlecht. Kalktuff. Gelblichweiß, gelblichgrau, aschgrau und schwarz, in traubenartig zusammengeklebten Knöllchen, als dicker Ueberzug von lockerm Gewebe, zu Biberstein.

Viertes Geschlecht. Braunkalk. a. Blättriger Braunkalk, gelblichweiß, blaßbräunlichgelb und ochergelb an der Staffelegg, zu Biberstein und Thalheim; crystallisirt in stark verschobenen Würfeln und röthlichweißer Farbe an der Staffelegg, wo er sich auch an einem großen Ammonshorn zeigte.

b. Dichter Braunkalk, Ochergelb, innig mit Eisenocher gemengt, in grauem Rogenstein in plattenförmigen, etwas gekrümmten Stücken am Homberg neben der Staffelegg, bei Herznach im Frickthale.

c. Faseriger Braunkalk in grauem Rogenstein auch am Homberg, neben der Staffelegg.

Fünftes Geschlecht. Stinkstein. a. Dichter Stinkstein, weißlichgrau, gelblichgrau, zuweilen mit oberflächlichen baumförmigen Zeichnungen in Lagern auf dem Pilger, zwischen Dänschbüren und Asp, auch bei Oberhof auf dem Benken. Gerieben entwickelt er einen urinösen Geruch.

b. Blättriger Stinkstein, blaßgelblichweiß und graulichweiß, in dreiseitigen Pyramiden und sehr verschobenen Würfeln mit etwas bauchigen Seiten an der Staffelegg. Gerieben entwickelt er Uringeruch.

Sechstes Geschlecht. Mergel. a. Erdiger Mergel. Bläulichgrau und bräunlichgrau kömmt er an sehr vielen Orten vor, sehr mit Sand gemengt unter dem Gute Hrn. Feer's bei Aarau. Man braucht ihn häufig zur Verbesserung von Aeckern und Wiesen.

b. Verhärteter Mergel. Lichte gelblichgrau und dickschiefrig bricht er an der Egg, zu Küttigen und an andern mehrern Orten; dem Regen ausgesetzt zerspringt er gern in unvollkommen würflige Bruchstücke mit Kanten von anderthalb Zoll.

Siebentes Geschlecht. Bituminöser Mergel. a. Schiefriger bituminöser Mergel, graulichschwarz und bräunlichschwarz, mit eingewachsenen verkalkten Süßwasserschnecklein, auch mit Abdrücken von Gräsern, findet sich dickschiefrig im zugeworfenen Dolderstollen am Hungerberge bei Aarau. Der Querbruch der Schiefertafeln ist erdig, mager und ohne Glanz. Er besteht aus Kalk und Thon, mit Erdharz durchdrungen.

b. Erdiger bituminöser Mergel, rauchgrau, im Hungerberge und bei Dänschbüren. Stark gerieben entwickelt er Erdharzgeruch. Selten findet man in ihm anisgroße Körner von gelbem Bernstein eingesprengt.

Achtes Geschlecht. Arragonit (excentrischer Kalkstein). Im dichten Kalk des Steinbruches unweit des Dorfes Wöschnau bricht er in graulichweiß halbdurchsichtigen dünnen Stängelchen, die sich in spießige, zarte Crystalle mit Glasglanz endigen.

B. Schwefelsaure Kalkgattungen.

Neuntes Geschlecht. Gyps. a. Erdiger Gyps. Gelblich-, graulich- und röthlichweiß in staubartigen losen Theilchen in den Gypsbrüchen auf der Staffelegg, zu Asp und an a. O. Er fühlt sich rauh und mager an.

b. Dichter Gyps (Gypsstein). Rosenroth findet er sich im Steinbruche bei Ober-Ehrendingen, fleischroth, weiß, grau und gebändert auf der Staffelegg, am Wilgoldsberg bei Habsburg, graulichweiß bei Gebistorf, blaulichgrau, fleischroth und graulichweiß im Sulzthale. Schöne Stücke lassen sich in allerlei Zierathen, Gefäße, Statuen, Vasen, Säulen verarbeiten (Alabaster). Der zuckerkörnige auf der Staffelegg ist weicher als der Gyps von Habsburg, der viel härter und dichter und von jenem ganz verschiedener Art ist.

c. Körniger Gyps (salzartiger Gyps) kömmt rosenroth, weiß, grau und gebändert auf der Staffelegg, fleischroth zu Thalheim u. a. O. vor. Er scheint aus lauter salzartigen Körnchen, die blättrig sind, zu bestehen.

d. Fasergyps, meistens weiß, aber auch graulichweiß und bräunlich, seidenartig schimmernd, wird gefunden in den Gypsgruben der Staffelegg, bei Dänschbüren, im Sulzthale bei Mumpf, auf den Höhen der Gypsgruben bei Ober-Ehrendingen u. a. a. O.

e. Späthiger Gyps (Frauneis, Selenit). Fast in allen Gypsbrüchen, am schönsten aber im Frickthale, in der Gegend von Schupfart, wo seine Crystalle bis zur Größe eines halben Fußes erscheinen.

V. Strontianordnung.

A. Schwefelſaure Strontiangattungen.

a. Blättriger Strontianit, in den Thälern und Bächen an der Waſſerfluh, im Bache, der von der Staffelegg herabfließt, auf der kleinen Hochebene zwiſchen der Egg und der Waſſerfluh in laibförmigen Stücken verhärteten Mergels, die in ihren Spalten Kalkſpath und in den innerſten Höhlchen Strontianiten in bläulichen, röthlichen, waſſerklaren Tafeln und in andern Formen einſchließen. Er kommt auch auf dem Bötzberge, bei Effingen und in den Mergellagern zwiſchen Bözſtein und Stilli vor.

b. Strahliger Strontianit findet ſich an denſelben Orten und in große, breit gedrückte Mergelkugeln eingeſchloſſen.

c. Faſeriger Strontianit kommt neben den andern Arten vor, nur tragen die Faſern größtentheils eine pfirſichblüthrothe Farbe.

Zweite Klaſſe. Salze.

Schon in frühern Zeiten geriethen rechnende Leute von Baſel in Verſuchung, die ſalzhaltige Quelle zu Büß im Sulzthale als bauwürdige Sole zu benutzen; allein Oeſterreich gab es niemals zu, weil es den völligen Ruin aller Waldungen der Umgegend vorausſah.

Auch die Regierung des Kantons Aargau, der man die Ausſicht auf großen Gewinn durch den Betrieb einer eigenen Saline vor Augen hielt, ließ den Gehalt dieſer Quelle unterſuchen und die Koſten der nöthigen Anlagen überſchlagen. Das Unternehmen ſchien nicht vortheilhaft genug, um ſo große Ausgaben daran zu wagen. Die Angaben des Gehaltes dieſer Sole variiren außerordentlich von 3 bis 12 vom Hundert.

In den neueſten Zeiten reizt die neue Saline zu Schweizerhall mehrere Speculanten, bei Kaiſer-Augſt oder auch in der Ebene bei Kyburg Bohrverſuche anzuſtellen. Der Holzmangel wird aber die großen Hoffnungen wohl niederſchlagen.

In den Jurabergen an mehrern Stellen, auch zu Aſp und am Wege von Aarau nach Kirchberg kommen im Mergel gar viele Schwefelkieſelknoten zum Vorſcheine, die an der feuchten Luft, ja ſelbſt in den Schächtelchen der Steinſammlungen zerfallen und ihren Vitriol auswittern.

In unſern Tagen ward zu Birmenſtorf, 120 Fuß tief unter der Erdfläche, Bitterſalz (ſchwefelſaure Bittererde) ausgegraben.

Die naturforſchende Geſellſchaft zu Aarau hat das in Gypslagern bei Birmenſtorf entdeckte Bitterſalz und Bitterwaſſer 1842 chemiſch unterſucht und für die Gewinnung dieſes letztern die nöthigen Anleitungen gegeben.

Dritte Klaſſe. Brennbare Mineralien.

1) Bernſtein. Weingelb, honiggelb kam er in kleinen Körnern am Hungerberge im erdigen, bituminöſen Mergel vor. Die Grube iſt jetzt zugeworfen.

2) Braunkohle. Schwarzbraun oder pechſchwarz und glänzend, manchmal noch Holztextur zeigend, erſcheint dieſe Kohle an mehrern

Orten, bald ſo dünn wie Leder, bald dick in Neſtern von verſchiedenem Durchmeſſer, bald in abgebrochenen Lagern, die beim Ausbeuten nur geringen Gewinn geben, am Hungerberge, im Sandſtein, bei Gontenſchwyl, zu Dägerfelden u. a. a. O.

3) Schieferkohle. Sammetſchwarz und bräunlichſchwarz kömmt dieſe Steinkohle bei Häglingen vor, dickſchiefrig, im Querbruche etwas muſchlig, mit Wachsglanz, zuweilen faſt wie ſchwarzes Pech, und läßt ſich mit dem harten Fingernagel ritzen.

Vierte Klaſſe. Metalle.

I. Gold.

Aus dem Flußſande der Aar und der Reuß werden an mehrern Orten Goldflitterchen und Goldkörnchen gewaſchen.

II. Eiſen.

A. Schwefelkies. a. Gemeiner Schwefelkies. In niedlichen Würfelchen kömmt er hin und wieder im dichten Kalkſtein des Jura vor; zuweilen überzieht er den Stinkſtein auf der Staffelegg und findet ſich darin fein eingeſprengt. In traubenartigen Formen, auch krummſchalig zeigt er ſich an der Egg zwiſchen Erlisbach und Küttigen im Mergel. Zu Thalheim erſcheinen die Würfelchen mit abgeſtumpften Kanten und Ecken, auch Cryſtalle mit 8 dreieckigen Flächen (Octaëder) findet man daſelbſt; zuweilen ſchließen Verſteinerungen Schwefelkies in ſich, z. B. im Ammonshorn von Olsberg. Im Mergel bei Aſp ſtecken Knoten und breite unregelmäßige Gebilde von weißgelbem Schwefelkies; doch überzieht ihn, wenn er verwittert, manchmal eine Haut von braunem Eiſenocher. Am Stahle gibt er lebhafte Funken, riecht dann nach Schwefel und läßt ſich nicht feilen.

b. Strahlkies. Seltener findet man ihn zu Thalheim, noch ſeltener im Jaſpis am Hungerberge; er zeigt einen ſtrahligen Bruch und läßt ſich leicht zerſprengen; ſeine Bruchſtücke ſind keilförmig; er verwittert leicht und zerfällt dann gern in Vitriol.

c. Haarkies. In der Farbe gleicht er den vorigen beiden, iſt meiſtens meſſinggelb, nur läuft er gern mit taubenhalſigen ſchwachen Farben an und flicht ein verworrenes Netz auf Kalkſteinen, beſonders im verlaſſenen Steinbruche am Hungerberge, gegen Erlisbach hin. Er iſt ſehr ſelten.

B. Brauneiſenſtein. a. Ocheriger Brauneiſenſtein (brauner Eiſenocher). Gelblichbraun findet er ſich im Steinbruche gegen das Oberholz bei Aarau, in ſtaubartigen Theilen mit erdigem Bruche, ohne Glanz, ſehr weich, auch wohl zerreiblich und abfärbend.

C. Spatheiſenſtein. Gelblichbraun wie der Ocher, zum Theil auch ſchon in Ocher aufgelöst, aber noch mit blättrigem Bruche, deſſen Blätter in drei Richtungen ſtreichen, die ſich ſchief begegnen, kömmt der Spatheiſenſtein zuweilen im Steinbruche bei Aarau vor. Er iſt Kalkſpath, innig mit Eiſenocher und Braunſteinkalk gemiſcht.

D. Jaſpisartiger Thoneiſenſtein. Auf den Feldern bei Erlisbach findet man zuweilen einen ſehr dunkelrothbraunen, innen ſchimmernden Thonſtein, der jedoch am Stahle keine Funken gibt und einen ebenen, dichten Bruch hat.

E. Rogenartiger Thoneiſenſtein. An der Staffelegg bricht er mit röthlicher Farbe, äußerſt kleine Bohnen und Linſen enthaltend; zwiſchen Herznach und Hornuſſen bildet er ein ganzes Lager von rother Farbe und enthält allerlei Verſteinerungen von Seeigeln, Terebrateln, Mantelauſtern u. ſ. w. An der Egg wird er ſichtbar auf einem Lager, das 12 bis 20 Fuß mächtig iſt und den Mergel bedeckt, der auf Rogenſtein liegt. Hier erſcheint er auch ochergelb, und umſchließt öfters Ammonshörner und andere Verſteinerungen.

F. Bohnerz. Im rothen, braunen, ochergelben, lauchgrünen Thoneiſenſtein, ſeltener im Bol, auch in eiſenſchüſſigem Kalk bei Aarau, Degerfelden, Klingnau, Scherz, unweit Habsburg, Reckingen, Baldingen am Nurenberge, Gebenſtorf, Wölflisruhe, Herznach, Zayen u. a. O. brechen die braunen oder ſchwarzen Eiſerbohnen als kugelige oder knollige Stücke, die inwendig kaum einigen Schimmer, aber einen flachen Bruch, der in der Mitte feinerdig wird, zeigen; auch iſt ihnen ein zartes krummſchaliges Gefüge eigen.

G. Eiſennieren. Gelblichbraun und ochergelb, als Knollen von allerlei Geſtalten, kommen die Eiſennieren im Bergwerke bei Aarau vor. Inwendig zeigen ſie kaum einigen Schimmer, ſind in der Mitte feinerdig, beſtehen aus lauter übereinander gelegten Schalen oder Rinden, wovon die zunächſt unter dem äußern erdigen Ueberzuge liegende die härteſte iſt. Inweilen ſchließen ſie einen loſen Kern ein, welcher beim Schütteln klappert. Die Alten fabelten Manches vom ſogenannten Adlerſteine oder Klapperſteine.

H. Natürliches Berlinerblau (blaue Eiſenerde). Nur in kleinen dünnen Lagen kömmt es in dem braunen Eiſenthon, ſehr ſelten auch im Hornſtein am Hungerberge vor; es iſt ſchmutzigdunkelblau und durchſetzt den zerklüfteten Thon, färbt ziemlich ſtark ab, iſt mager, ſtaubartig und zerreiblich.

I. Grüne Eiſenerde. Lauchgrün mit eingemengtem Gelbgrau erſcheint ſie im Eiſenbergwerke zu Aarau; ſie iſt feinerdig, meiſtens zerreiblich, färbt ab und fühlt ſich mager an.

K. Chromeiſen enthält der ſchwarzbraune Sand, welcher beim Goldwaſchen die Goldflitterchen begleitet.

III. Zink (Spiauter). Gelbe Blende. Im Rogenkalk am Jura finden ſich zuweilen einzelne Knoten von Kalkſpath, in der Größe eines Hühnereies, welche einen Knäuel gelber Blende einſchließen. Ihre Farbe iſt ſtahlgrau mit Gelb gemengt, der Bruch blättrig und ſehr glänzend mit hervorblickendem Metallglanze. Die Blätter ſtehen in vielerlei (ſechs) Richtungen; gerizt gibt ſie einen unangenehmen Geruch (nach Schwefelleber) von ſich. Ihre Hauptbeſtandtheile ſind Zink und Schwefel.

IV. Mangan (Braunſtein). Schwarzes Braunſteinoxyd (Braunſteinkalk). Die baumförmigen Zeichnungen (Dendriten), welche den dichten Kalkſtein von Härtenſtein bei Baden durchdringen, auch ähnliche Zeichnungen auf andern Kalkſteinen des Jura rühren, nach der Meinung mehrerer Naturforſcher, von dieſem Braunſteinkalk her, der übrigens anders geſtaltet im K. Aargau nicht vorkömmt.

V. Columbium (oder, nachdem Wollaſton erwieſen hat, daß das Columbium und Tantalium ein und daſſelbe Metall ſeien), Tan-

talium. Professor Böckmann in Karlsruhe hat gefunden, daß der braune Sand des Rheines, welcher das ausgewaschene Gold begleitet, Chromeisen enthalte. Hr. Rudolf Meyer, der Herausgeber der „systematischen Darstellung aller Erfahrungen über allgemein verbreitete Potenzen. Aarau 1807. 4.", hielt nach eigenen angestellten Analysen diesen Sand für Tantalium.

Erdbeben.

(Historisch-geologischer Nachtrag.)

Die vier Aargauischen Provinzen: Unter-Aargau, Grafschaft Baden, Freien-Aemter und Frickthal, nahmen Theil an den Naturereignissen, welche die ganze Schweiz betrafen, und erfuhren eigene Erschütterungen ihres Erdbodens. Fleißige Sammler haben Jahre und Umstände der Erdbeben aus vielen Schriftstellern zusammengetragen. Die vorzüglichsten sind: „**Mémoires historiques et physiques sur les Tremblemens de terre, par M. E. Bertrand. A la Haye chez Gosse 1757.**" und „Chronik der Erdbeben und Vulkanausbrüche mit vorausgehender Abhandlung über die Natur dieser Erscheinungen von Karl Ernst Adolf von Hoff. Zwei Theile. Gotha, bei Justus Perthes, 1840."

Eine andere „Chronica oder Sammlung alter und neuer Nachrichten von den merkwürdigsten Erdbeben .... von M. J. A. W. Wien, bei Trattner, 1764." wird durch die erstern entbehrlich.

Die Orte der Schweiz, wo Erderschütterungen beinahe einheimisch waren, sind: Basel, Eglisau und Hohenfar im Kant. Zürich, Kant. Glarus, Aelen und Frutigen im Kant. Bern, Leuk und Brieg im Kant. Wallis.

Der Bischof Marius von Aventicum erzählt in seiner Chronik den Einsturz eines hohen Berges (**Dent de midi**) im Unter-Wallis, welcher im Jahre 563 plötzlich ein Castell und mehrere Ortschaften (nämlich das Castell oder die Stadt Taurodunum, den Ort Epanum und einige Dörfer) verschüttete. Es ist ungewiß, ob ein Erdbeben das Unglück verursachte. Die niederrollenden Trümmer brachten eine so stürmische Bewegung in den Lemaner-See, daß er zu Genf Brücken und Mühlen wegriß und die Stadt überschwemmte.

Die Erdbeben, welche die ganze Schweiz in Schrecken setzten, ereigneten sich in den folgenden Jahren:

802 Heftiges Erdbeben. (Bertrand.)
829 (Bertr.)
849 (Bertr.)
858, 867, 944 } (Bertr.)
1001 rüttelte ein großes Erdbeben in der Schweiz viele Gebäude zusammen; Feuermeteore begleiteten die Erscheinung. (Bertr.)
1021 Heftiges Erdbeben, welches zu Basel das Münster in den Rhein stürzte und mehrere Gebäude umwarf; im ganzen Lande wur-

den die Brunnen trübe; einige gessen blutrothes Wasser aus. (Vertr.)

1062 } (Vertr.)
1117 }

1128 Die Erdstöße wiederholten sich während 40 Tagen. Viele Häuser fielen ein. (Vertr.)

1146 Allgemeine Erderschütterung in der Schweiz und den angränzenden deutschen Ländern. (Vertr.)

1170 }
1180 } Allgem. Erdbeben. (Vertr.)
1183 }
1290 }

1346 den 24. Nov. stürzte ein Erdbeben zu Basel den bischöflichen Palast ein und richtete in der ganzen Schweiz großen Schaden an.

1348 im Januar warf ein Erdbeben zu Basel wieder mehrere Häuser ein, übelriechende Dämpfe verunreinigten die Luft und verursachten die Pest, welche drei Jahre anhielt. (Vertr. u. Hoff.)

1350 ereignete sich das große Erdbeben, welches den 18. Oct. Nachts 10 Uhr die Stadt Basel in einen Steinhaufen verwandelte. Der entstandene Brand verzehrte vollends, was verschont geblieben war. Wiederholte Stöße folgten aufeinander; manche Dörfer empfanden die zerstörende Wirkung dieser Erschütterungen. In der ganzen Schweiz wurden Gebäude beschädigt und im Jura 38 Burgen eingestürzt. (Vertr. u. Hoff.)

1380 beunruhigten Erdstöße die ganze Schweiz. (Vertr.)

1394 den 22. März eben so.

1415 (Vertr.)

1416 den 21. Juli. (Vertr. u. Hoff.)

1531 (Vertr.)

1533 am 25. oder 26. Nov. (v. Hoff). Im Thurgau ward der Lauf eines Baches verändert.

1534 am 11. u. 12. Oct. ängstigten heftige Erdstöße die Stadt Zürich vorzüglich und das ganze Aargau. Nager erzählt, daß er selbst während dieses Ereignisses zu Windisch geboren ward, und daß sein Vater, der daselbst Pfarrer war, den ganzen Hergang aufzeichnete (Hoff I. S. 248). Dieß Erdbeben ward auch zu Baden, Bremgarten, Mellingen, Brugg und Königsfelden mit Angst und Schrecken gefühlt.

1570 den 6. August verbreiteten sich die 84 Erdstöße, unter denen 36 sehr heftige waren, die der Stadt Basel den Untergang drohten, zum Theil bis nach Italien, wurden also gewiß auch im Aargau gefühlt. (Hoff I. S. 259.)

1577 den 22. Sept. zwischen 2 und 3 Uhr Morgens, um 5 Uhr Abends und in der darauf folgenden Nacht heftige Erdstöße zu Basel, die fast durch die ganze Schweiz empfunden wurden. (Bertrand und v. Hoff I. S. 262.)

1578 den 28. Sept. Erderschütterung durch die ganze Schweiz, besonders stark in Zürich. (Vertr. S. 46.)

1584 den 1. März Erdbeben in der ganzen Schweiz, besonders fühlbar zu Aelen und zu Basel. (Hoff I. S. 266.)

1601 den 8. Sept. zog in der Nacht eine ſtarke Erderſchütterung durch die Schweiz. Zu Luzern ward der Lauf der Reuß plötzlich unterbrochen, ſo daß der naſſe Grund des Rinnſales zum Vorſcheine kam. Der Seegrund ſank tiefer, das Waſſer trat zurück. Nach kurzer Zeit kam der Seeboden und das Waſſer wieder an die vorige Stelle, und die Reuß ſetzte ihren Lauf fort. (Bertrand S. 50 und 51, und Hoff I. S. 273.) Auch die Urſchrift der Chronik von Aarau führt dieſes Erdbeben als ein ſehr heftiges an.

1601 den 29. November warf ein Erdbeben zu Baſel einen Theil der Stadtmauer ein und verbreitete durch Erſchütterung Schrecken im größten Theile des Aargaus. Ein unterirdiſches Getöſe begleitete die Bewegung. (Bertrand S. 52. Hoff I. 275. 276.)

1645 den 19. Januar erſchütterte ein Erdbeben die ganze Schweiz, ſtürzte Mauern und Thürme ein und hemmte zu Genf auf kurze Zeit den Lauf der Rhone. (Bertrand S. 59 und 60.)

1650 den 10. und 11. Sept. durchlief ein heftiges Erdbeben mit vielen Stößen und unterirdiſchem Krachen, beſonders am 10. September, den Kanton Bern, und erregte auch zu Baſel Morgens um 1 Uhr großen Schrecken. (Bertrand S. 61. Hoff I. S. 300.)

Den 10. Sept. 1650 Morgens 4 Uhr und den 17. Oct. Nachts 1 Uhr ward Aarau von einem ſtarken Erdbeben erſchüttert. Den 20. Oct. am angeordneten Bettage während der zweiten Predigt bebte und krachte die Kirche ſehr ſtark. (Gedruckte Chronik S. 102.)

1660 am 30. Juni. Erdſtöße zu Schaffhauſen, Zürich, im ganzen Berner-Gebiete längs der Aar. (Hoff I. S. 315.)

1674 den 6. Dec. Während der Morgenkirche, lebhafte Erderſchütterung faſt in der ganzen Schweiz. (Hoff I. S. 325.)

1681 den 27. Januar verſpürte man zu Aarau ein Erdbeben. (Chronik in der Urſchrift.)

1682 den 2. Mai ward die ganze Schweiz erſchüttert. Die Chronik von Aarau nennt es ein ſtarkes Erdbeben. (Bertrand S. 72. 73.)

1684 den 26. Febr. Abends 9 Uhr ſtürzte eine Erderſchütterung in der Schweiz mehrere Häuſer ein. Sie war am heftigſten in Ober-Wallis. (Bertrand S. 80.)

1685 Auch den 26. und den 28. Febr. erſchreckten die Bewohner der Schweiz heftige Erdbeben. (Bertrand S. 80.) Urſchrift der Chronik von Aarau.

1699 im Januar. Erdbeben in der ganzen Schweiz. (Hoff I. S. 351.)

1703 den 4. Oct. Erdbeben zu Aarau beobachtet. (Handſchrift der Chronik von Aarau.)

1721 den 3. Juli. Erdbeben, das längs der Aar im Kanton Bern am fühlbarſten war. (Handſchriftliche Chronik von Aarau.) Zu Baſel bekamen einige Mauern Riſſe. (Bertrand S. 91.)

1726 den 7. Juli Morgens. Erſchütterung zu Eglisau, Hiltenberg, Glattfelden, im Berner-Gebiete, zu Frutigen, im Siebenthal und im Waadtland. (Bertrand S. 94.)

1728 den 3. Auguſt. Heftiges Erdbeben in der Schweiz. Bei Kindhauſen ſanken Felſen in den Abgrund am Nageliſee. (Handſchriftl. Chronik v. Aarau. (Bertr. S. 137. Hoff I. S. 383.)

1729 den 3. Auguſt, zwiſchen 4 und 5 Uhr Abends. Erderſchütterungen in der Schweiz bis ins Elſaß und in einen Theil von Deutſch-

land verbreitet. Sie wurden zu Bern, längs der Aar, in Zürich, zu Eglisau, Basel, Straßburg u. a. O. empfunden. In mehrern Thürmen schlugen die Glocken an. (Hoff I. S. 383.)

1750 den 11. April fühlte man fast in ganz Europa ein sehr starkes Erdbeben. (Hrn. Oelhafens gedruckte Chronik v. Aarau. S. 155.)

1755 den 1. Nov. Zerstörendes Erdbeben von Lissabon, das in ganz Europa gefühlt ward.

1755 den 9. Nov. zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags. Viele Erdstöße in der Schweiz, in Zofingen, in Zürich, Bern, Genf, Freiburg, Neufchatel. (Hoff. I. S. 452.) Ein Buß- und Bettag wird im Berner-Gebiete angeordnet. (Bertrand S. 129.)

1756 auch den 9. Dec. Sehr starke Erdstöße in der ganzen Schweiz. (Bertrand S. 129.)

1821 den 14. Januar, in der Nacht, fühlte man zu Bern einen Erdstoß, der auch in der Umgegend nicht unbemerkt blieb. (Hoff II. S. 156.)

1826 den 23. und 24. Juni verbreitete sich eine Erderschütterung über die Schweiz, das Tyrol und Ober-Italien. (Hoff II. S. 254.)

1830 den 26. Nov. Erdbeben im Breisgau, das sich in die Schweiz verbreitete. (Strohmeiers Gemälde von Solothurn. S. 56. Hoff II. S. 367.)

1833 am 5. Januar, Abends 11 Uhr. Erdstöße in der Schweiz. (Ebend.)

1837 den 24. Januar Morgens von 2 bis 3 Uhr wurden im Aargau zwei starke Erdstöße verspürt. (Rechenschaftsbericht des Kleinen Rathes f. 1837. S. 115.)

Anmerkung. In diesem Verzeichnisse sind nur diejenigen Erdbeben aufgeführt, an welchen das Aargau Theil nahm. Andere, von denen dieser Canton nicht berührt ward, blieben weg.

Pflanzen des Aargaus.

I. Classe. Einmännige.

Einweibige.

Hippuris (Tannenwedel). Gemeiner Tannenwedel, **Hippuris vulgaris**, bei Aarau im Sumpflande, unweit der Aartrotte, im Juni.

Zweiweibige.

Callitriche (Wasserstern); **verna** (Frühlings-W.), im Bächlein Gießen bei Aarau; vom Kuhrain bis zum Schanzrain. 2. **intermedia** (der mittlere), in der alten Aar, Mai bis Juli.

Blitum (Erdbeerspinat, Schminkbeere); **capitatum** (kopfartiger), unweit eines Apothekergartens bei Biberstein, auf einer trockenen Stelle im Juli.

II. Classe. Zweimännige.

Einweibige.

Ligustrum (Hartriegel, Kerngerte, Rainweide, Beinholz); in Hecken, an Rainen und an ungebauten Plätzen, Mai und Juni.

Syringa (blauer Holder, Flieder, Lilak); **vulgaris** gemeiner, in Hecken und Gärten als wohlriechende Zierpflanze, April und Mai.

Jasminum (Jasmin); **officinale** (gemeiner weißer), in Gärten als Zierpflanze, Juni, Juli. 2. **fruticans** (strauchartiger gelber), auch in Gärten, zu gleichem Zwecke, Juni, Juli.

Veronica (Ehrenpreis); **aphylla** (blattloser), an steinigen Plätzen auch auf dem Jura, niedriges Pflänzchen mit himmelblauen Blumen, Juli, Aug. 2. **officinalis** (ächter), an hellen Plätzen in Wäldern, häufig als Brustthee benutzt, Juni, Juli. 3. **chamædrys** (Waldehrenpreis), 6—11 Zoll hoch, mit himmelblauen Blumen, fast überall an Hecken, Juni, Juli. 4. **beccabunga** (Bachbunge, Quellen-Ehrenpreis), himmelblaue Blumen mit dunklern Strichlein, an fließenden Quellwassern, wegen auflösender antiscorbutischer Kräfte oft mit der Brunnenkresse als Salat genossen, Juni, Juli. 5. **anagallis** (Wasser-E., Bauchheil-E.), 1 bis 2 Fuß hoch, blaßblaue oder röthliche Blumen, in Gräben und Bächen, Juni bis August. 6. **teucrium** (Gamander-E.), an Abhängen des Jura, auf Bergweiden und an Wegen, auch am Engelberge, Juni, Juli. 7. **serpillifolia** (quendelblättrige), auf fetten Wiesen und Feldern, Juni, Juli. 8. **pulchella** (wechselfarbiger E.), häufig auf fetten Aeckern, Blume weiß, der obere Lappen fleischfarbig oder bläulich, Juni, Juli. 9. **polita** (niedlicher E.), hellhimmelblaue Blumen, häufig an Wegen und auf unfruchtbaren Aeckern im Sommer. 10. **urticæfolia** (nesselblättriger E.), in schattigen Wäldern zwischen Aarau und Solothurn, an felsigen Stellen, Juni, Juli. 11. **hedræfolia** (epheublättriger E.), mit blaßblauen Blumen, im Frühling häufig in Gärten, auf Aeckern, an Wegen und Hecken, gern an etwas schattigen Orten, März bis Juni. 12. **arvensis** (Acker-E.), mit kleinen blaßhimmelblauen Blümchen, zwei Lappen des Kelches größer als die übrigen, im Frühjahre auf Brachäckern, auf Wiesen und in Gärten.

Gratiola, Gnadenkraut, Purgirkraut; **officinalis**, ächtes Gnadenkraut, Gottesgnaden, Gichtkraut; auf sumpfigen Stellen am Hallwyler-See, auf feuchten Wiesen und an Flußufern, besitzt purgirende Kräfte, Juni bis August.

Pinguicula, Fettkraut; **vulgaris**, gemeines Fettkraut, auf feuchten Triften, Torfwiesen, Mai bis Juli; fettig anzufühlen; gespornte Blume.

Utricularia (Wasserschlauch); **minor**, kleine in den Gräben des Torfmoors zu Nieder-Rohrdorf und bei Fischbach, Juli und August.

Lycopus, Wolfsfuß; **Europæus**, gemeiner, kleine weißlichte in Wirteln sitzende Blumen, 1 bis 3 Fuß hoch, gemein in Wassergräben, auf feuchten Gründen, an Wegen, Juni, Juli.

Rosmarinus, Rosmarin; **officinalis**, gemeiner, nur in Gärten. Zierpflanze, die Blätter in Apotheken brauchbar, Blüthen blaßblau in lockern Trauben. Die Pflanze ist reich an ätherischem Oele.

Salvia, Salbey; **officinalis**, Garten-Salbine, gemeines Küchenkraut, in Gärten und Weinbergen gebaut, die Blumen röthlichblau, selten weiß, balsamisch-aromatisch, Apotheker-Pflanze, Wundmittel des Volkes, Juni, Juli. 2. **glutinosa**, klebrige mit gelben Blumen,

am Wege von Aarau nach Erlisbach, an steinigen Orten im Jura, Juni. 3. **pratensis**, Wiesen-Salbey, häufig in trockenen Wiesen, Mai Juni.

Circæa, Hexenkraut; **lutetiana**, gemeines, an Hecken, mit weißen Blumentrauben, Juni u. Juli.

Zweiweibige.

Anthoxantum, Ruchgras, Raygras; **odoratum**, wohlriechendes Honiggras, 4 bis 8 Zoll hoch, riecht honigartig, auf Wiesen, an Hügeln und an Wegen.

III. Classe. Dreimännige.

Einweibige.

Centranthus, Sporn-Baldrian; rother Sporn-Baldrian, **Valeriana rubra Linn.**, häufig in Gärten, Zierpflanze, Juni bis August.

Valeriana, Baldrian; offizineller Baldrian, 3 bis 5 Fuß hoch, blaßrothe oder weiße Blumen, Wurzel starkriechend, brennend bitter, krampfstillend, Nerven belebend, Juni bis August, nicht selten an Hecken und in Gebüschen der Ebenen. 2. **montana**, Berg-Baldrian, im Juli und August, nicht selten in Jurathälern und an Abhängen, an offenen etwas feuchten Stellen. 3. **dioica** (zweihäusige) mit dreimännigen Blumen, das Weibchen hat blaßröthliche Blümchen, auf feuchten Wiesen, an kleinen Wässerungsgräbchen, Mai u. Juni.

Fedia, Fedie; **olitoria** (Lämmersalat, Ackersalat, Feldsalat, Nüßleinsalat), häufig auf Aeckern und in Weinbergen, beliebte Küchenpflanze, blühend im April und Mai. Im Getreide finden sich mehrere Abarten dieses nützlichen Gewächses, das Linné wegen des Weghüpfens des reifen Saamens Gärtner-Heuschrecke hieß und dem Geschlechte Baldrian zutheilte.

Gladiolus, Siegwurz; **communis**, gemeine Siegwurz, nur in Gärten, als Zierpflanze, Mai u. Juni.

Crocus, Safran; **vernus**, Frühlingssafran, gelb, weiß und violett, 2 bis 3 Zoll hoch, nur in Gärten als Zierpflanze.

Iris, Schwertel, Schwertlilie; **florentina**, florentinische Schwertlilie, Wurzel nach Veilchen riechend, nur in Gärten gezogen. 2. **germanica**, deutsche S., im Juni, nur in Gärten als Zierpflanze. 3. **sibirica**, sibirische S., im Riede bei Maschwanden, unweit Mühlau. Mai u. Juni. 4. **pseudacorus**, gelbe Schwertel, an Teichen und Bächen da und dort, Juni bis August.

Schœnus, Knopfgras; **nigricans**, schwärzliches, im Torfriede unweit Köllikon, purpurbraune, schwärzliche Aehrchen, Mai u. Juni. 2. **marisens**, scharfes Knopfgras, an den Schneiden und am Rücken der Blätter stachlicht, im Sumpfe bei Wydlers Gumpen im Rothtann unweit der Aar, Juli u. August. 3. **albus**, weißblühendes, fast dreikantiger Schaft, im Torflande bei Bünzen und unweit Hemmbrunn an der Bünz.

Cyperus, Cypergras; **flavescens**, gelbliches, auf sumpfigen Wiesen bei Entfelden und bei St. Urbans Rain an der Solothurnischen Gränze; Blüthe honiggelb, Halm dreikantig, 3 Zoll hoch, Juli—Sept.

2. **esculentus**, Erdmandel, eßbares C., da und dort in Gärten gebaut, die Wurzelknollen geröſtet als Surrogat des Caffees, Juli u. Auguſt.

Scirpus, Binſe; **palustris**, Sumpfbinſe, 1 bis anderthalb Fuß hoch, überall in Sümpfen, Mai u. Juni. 2. **ovatus**, eiförmigblühender, unweit Seckingen, Juli u. Auguſt, in ſtehendem Waſſer. 3. **lacustris**, Seebinſe, 3 bis 6 Fuß hoch, in Seen und Teichen; ein Büſchel derſelben trägt anfangende Schwimmer, Juni—Auguſt. 4. **setaceus**, borſtige Binſe, 3 bis 6 Zoll hoch, in feuchtem lettigem Boden bei Olsberg, Juli u. Aug. 5. **triqueter**, dreikantige B., an der kleinen Aar bei Aarau und an andern ſtehenden Gewäſſern, Juli u. Aug. 6. **sylvaticus**, Waldbinſe, überall in Waldſümpfen und Gräben; Halm 1 bis 3 Fuß hoch, dreikantig, Juni u. Juli.

Eriophorum, Wollgras; **vaginatum**, ſcheidiges Wollgras, Seidenbinſe; Wolle weiß oder ſchwachröthlich, an ſumpfigen Stellen, faſt eckiger Halm, Juni—Aug.

Zweiweibige. Gräſer.

Andropogon, Bartgras; **ischæmum**, vieljähriges Bartgras, an dürren Stellen um die Weinberge am Hungerberge und bei Küttigen, Juni, Juli und ſpäter.

Panicum, Fennich; **sanguinale**, Blutfennich, häufig an Wegen, in Gärten, in Höfen, an Mauern, in wohlangebauten Gegenden, Juni—Aug. 2. **crus galli**, Hühnerfennich, in Dörfern, an Wegen und beſonders um die Miſthaufen. 3. **miliaceum**, Hirſenfennich, wird häufig angebaut, und blüht im Juli und Auguſt; die Halme werden 2 bis 4 Fuß hoch. 4. **verticillatum**, quirlblättriger Fennich, hin und wieder an angebauten Stellen zwiſchen Stoppeln, im Frickthale, Juni u. Juli. 5. **viride**, grüner Fennich, an Wegen, an etwas beſchatteten oder feuchten Stellen, Juli u. Aug. 6. **glaucum**, gelbhaariger F., an Wegen, an felſigen ſonnigen Orten, Juni—Aug. 7. **germanicum**, deutſcher F., wird hin und wieder angebaut, Juni u. Juli. 8. **italicum**, italiſcher F., Vogelfennich, hin und wieder angebaut, Juni u. Juli.

Phalaris, Glanzgras; **arundinacea**, rohrblättriges, am Teiche, Wydlers Gumpen genannt, bei Spreitenbach im Streulande; im Sumpfe lande unter St. Urbans Rain, Juni u. Juli. Eine ſchöne Abart des Glanzgrafes, das bunte, **picta**, wird als Zierpflanze in Gärten gebaut; ſeine langen Blätter ſind weiß und grün, nach der Länge geſtreift wie Bänder. 2. **canariensis**, Canarien-Glanzgras, als Futter für Canarienvögel in Gärten und auf dem Felde gebaut, Juni u. Juli.

Alopecurus, Fuchsſchwanz; **agrestis**, Acker-F., auf Aeckern nicht ſelten, Juni—Auguſt, mit lockern, dachziegligen Aehrchen, violetten Bälglein. 2. **geniculatus**, gekniete F., da und dort auf feuchten Wieſen am Benhardwalde und im Letten zu Suhr, Juni u. Juli. 3. **fulvus**, Sumpf-F., in Gräben bei Torfmooren, Antheren, pomeranzengelb, Juni—Aug.

Phleum, Lieſchgras; **pratense**, Acker-Lieſchgras, in Wieſen mit hohem Graſe, Juni—Aug. 2. **nodosum**, knotiges, in Aeckern gemein, Juni—Aug.

Agrostis, Windhalm; **coarctata**, ſtraußiger W., an Wegen und in Feldern, an etwas feuchten, unten ſteinigen Orten oder im Lehm,

Juni u. Juli; wechſelt ab mit weißen und rothen Blümchen, buſchartige Vereinigung vierer Halme. 2. patula, offenriſpiger Windhalm, in lockerer, etwas beſchatteter Erde, Juni—Aug., ändert auch mit weißlichen und röthlichen Blüthen. 3. canina, Hunds-W., häufig in der Nachbarſchaft von Torfmooren, auf feuchten Wieſen, Juni—Aug. 4. spica venti, ächter Windhalm, 2 bis 3 Fuß hoch, Riſpe weit und lang, im Getreide, beſonders auf etwas vernachläſſigten Aeckern, Juni u. Juli.

Calamagrostis, Reithgras; Epigeios, Land-R., hin und wieder in Gebüſchen und an Ufern der Flüſſe, Juni u. Juli. 2. Pseudophragmites, ſchilfartiges R., da und dort auf ſandigen Stellen an Ufern der Flüſſe, Juli u. Aug.

Milium, Hirſegras; effusum, ausgebreitetes H., im Gerhardwalde, im Oberholze, auf dem Hungerberge und in andern Bergwäldern, Juni—Aug.

Phragmites, Schilf; communis, gemeines; faſt überall an Teichen, Seen, Flüſſen und Bächen, Juli—Sept.; Halm 5 bis 8 Fuß hoch, Blätter lang, 1 Zoll breit.

Aira, Schmiele; cæspitosa, Raſenſchmiele, an feuchten, etwas felſigen oder ſandigen Stellen, auf Wieſen, Aeckern, in Gehölzen, blüht den ganzen Sommer über. 2. flexuosa, geſchlängelte; in Laubwäldern und auf unfruchtbaren Hügeln, Juni u. Juli.

Holcus, Honiggras; lanatus, wolliges Honiggras, faſt überall auf Wieſen, Mai u. Juni. 2. mollis, weiches, an Hecken, Wegen und in Feldern, Juni u. Juli.

Avena, Haber; elatior, hoher Haber, faſt überall auf Wieſen und an Grasplätzen, Juni—Aug. 2. precatorium, paternoſterförmiger Haber, Bätligras; die Wurzel beſteht aus 3 bis 5 ſcheibenförmigen, aufeinander liegenden Knöllchen, deren oberſtes aufwärts einen fruchtbaren Halm, die mittlern Wurzelſchoſſe zur Seite, das unterſte einen halmdicken Ausläufer treibt, der wieder Knöllchen hervorbringt; der Halm iſt 2 bis 3 Fuß hoch; ausſaugendes Unkraut auf Aeckern, zur Schweinmaſt dienlich, Juni u. Juli, häufig in Fruchtfeldern. 3. sativa, gemeiner Haber; wird häufig angeſäet, Juli u. Auguſt. 4. fatua, wilder, Aehrchen am Grunde und am Rücken röthlich behaart, Juli u. Aug. 5. pubescens, kurzhaariger H., 2 bis 3 Fuß hoch, Mai u. Juni auf Wieſen der Ebene und der Berge. 6. pratensis, Wieſenhaber, an trockenen Stellen, an Wegen, Juni u. Juli. 7. flavescens, gelblicher H., Aehrchen ſehr ſchlank, gelblich, Juli u. Aug. in trockenen Wieſen.

Melica, Perlgras; nutans, überhängendes, Mai u. Juni, im Buchwalde am Haſenberg bei Aarau, auch anderswo in Laubwäldern. 2. uniflora, einblüthiges, April und Mai in Laubwäldern an trockenen Stellen.

Briza, Zittergras; media, gemeines Z., Aehrchen herzförmig, Juli u. Aug. auf Wieſen und Weiden.

Poa, Riſpengras; eragrostis, ſchönſtes, 1 bis 4 Zoll hoch, an trockenen Stellen, Juli u. Aug. 2. aquatica, Waſſer-R., 5 bis 8 Fuß hoher Halm, fingerdick, Blätter am Rande ſchneidend, an feuchten Stellen der

Flüſſe und Bäche, auch in Gräben, am Rhein bei Stein, Juli u. Aug. 3. **fluitans**, fluthendes R., faſt überall in Gräben, Juni—Sept. 4. **pratensis**, Wieſen-R., 1 bis 2 Fuß hoch; hin und wieder auf Wieſen, Mai u. Juni. 5. **annua**, jähriges R., Halm 6 bis 8 Zoll hoch, April—Sept. 6. **trivialis**, Triften-R., an etwas naſſen Stellen, an Wegen und auf Aeckern, Juni—Aug. 7. **palustris**, Sumpf-R., Halm 2 bis 3 Fuß hoch, ſehr ausgebreitete Riſpe mit langen Aeſten, an naſſen und ſandigen Stellen im hohen Graſe an Flüſſen und Seen, an der Mündung der Suhr, Juli u. Aug. 8. **nemoralis**, Wald-Riſpengras, in Wäldern, meiſtens im Graſe, beſonders um Zoſingen, Juni u. Juli.

Dactylis, Knäuelgras; **glomerata**, gemeines K. auf Wieſen faſt überall, Juni—Sept.

Cynosurus, Kammgras; **cristatus**, gemeines K. auf fruchtbaren Wieſen, Mai u. Juni.

Festuca, Schwingel; **ovina**, Schaf-S., Halm nach oben vierkantig, an trockenen Weideplätzen und in der Nähe von Torfmooren, Mai—Juli. 2. **glauca**, meergrüner S., der eckige Halm und die Riſpe bläulich angelaufen, auf ſandigen Stellen, an Sandfelſen, Juni u. Juli. 3. **longifolia**, langblättriger Schw., in lichten Wäldern an trockenen Stellen, Juni u. Juli. 4. **megastachys**, großähriger S., an Hecken und Wegen an freien und unbeſchatteten Stellen, Juni u. Juli. 5. **pratensis**, Wieſenſchw., auf Wieſen, beſonders an etwas feuchten Stellen, Juli u. Aug. 6. **sylvatica**, Waldſchw., im Schatten des Laubholzes, Juli u. Aug. 7. **erecta**, aufrechter S., häufig an unbebauten Stellen des ebenen Landes, Juni—Sept. 8. **gigantea**, Rieſenſchwingel, häufig in abgeholzten Laubwäldern, Juli u. Aug. 9. **fluitans**, ſchwimmender S., faſt überall in Gräben, Teichen und an Ufern, Mai u. Juni. 10. **Myurus**, Mäuſeſchw., auf magern Aeckern und an Mauern, Juli.

Bromus, Treſpe; **mollis**, weiche Tr., faſt überall auf Wieſen und an Wegen, Juni—Aug. 2. **racemosus**, traubenblüthige Tr., an Wegen und im Getreide, Juni u. Juli. 3. **velutinus**, Sammet-Tr., im Getreide, Juni u. Juli. 4. **secalinus**, Necken-Tr., unkrautartig im Getreide, Juni u. Juli.

Triticum, Weizen; häufig auf Aeckern, angebaut wird das **vulgare**, der gemeine W., Juli u. Aug., das **turgidum**, engliſcher, **durum**, hartſämiger, **polonicum**, polniſcher Weizen, werden viel ſeltener angebaut, Juli u. Aug. 2 **Spelta**, Dinkel, ſchwäbiſcher Weizen, unter dem Namen **Korn** faſt auf allen Fruchtfeldern angebaut. 3. **dicoccum**, Emer-W., in bergigen Gegenden auf der Sonnenſeite nicht ſelten angebaut. 4. **monococcum**, Einkern, einkörniger W., wird ſelten gebaut, Juli u. Aug. 5. **repens**, Quecken-W., kriechender W., auf trockenen unbeſchatteten Aeckern nicht ſelten, weit kriechende Wurzel mit Knöllchen an den Faſern. Apotheker-Kraut, **radix graminis**, Graswurzel, Juni—Aug. 6. **caninum**, Hunds-W., in Hecken und Gebüſchen, Juni—Aug.

Secale, Roggen; überall als Getreide angebaut; **cereale**, gemeiner R., Halm 4 bis 6 Fuß hoch. Häufig zu Strohgeflechten benutzt und während der Blüthe abgeſchnitten, Mai u. Juni.

Hordeum, Gerſte; **vulgare**, gemeine G., häufig angebaut, Juni. 2. **distichum**, zweizeilige G., Futtergerſte, hin und wieder gebaut, Juni u. Juli. 3. **zeocriton**, Bartgerſte, an einigen Orten gebaut, Juni u. Juli. 4. **hexastichon**, ſechszeilige G., Knopfgerſte, wird ziemlich häufig angebaut, reift gegen Ende Auguſts. 5. **murinum**, Mauergerſte, wächst wild an Mauern und Wegen, Juni—Sept.

Lolium, Lolch; **perenne**, dauernder L. auf Wieſen und an Wegen, wird unter dem Namen engliſches Raygras zur Bildung von Raſen verwendet. 2. **temulentum**, betäubender L., häufig als Unkraut im Getreide, das einzige einheimiſche, unter dem Namen Trümmel bekannte giftartig (betäubend) wirkende Gras, Juni u. Juli. 3. **speciosum**, ſchöner L., im Getreide, doch ſeltener als die vorige Art, Juni u. Juli. 4. **arvense**, Ackerlolch, im Getreide, Juni u. Juli.

Dreiweibige.

Holosteum, Sparre; **umbellatum**, doldige Sp., auf dürren Plätzen bei Joſingen, Mai u. Juni.

IV. Claſſe. Viermännige.

Einweibige.

Globularia, Kugelblume; **vulgaris**, gemeine K., häufig im Juragebirge und in deſſen Ausläufern, auf Kies- und Sandplätzen an Flüſſen, Mai u. Juni.

Plantago, Wegerich, Wegtritt; **major**, großer W., breiter Wegerich, mit 7 Rippen, Mai—Sept., überall an Wegen. 2. **media**, mittlerer Wegerich, häufig in trockenen Wieſen und an Wegen, Mai —Sept. 3. **lanceolata**, lanzettblättriger oder ſpitziger Wegerich, Spitzkraut; die Blätter werden vom Volke häufig als Wundmittel gebraucht, April—Sept.; Blätter gefurcht, drei- bis fünfrippig, in Wieſen und an Hecken gemein.

Dipsacus, Kardendiſtel; **sylvestris**, wilde Karde, Stengel 2 bis 5 Fuß hoch, mit krummen Stachelchen beſetzt, in trockenen Straßengräben und auf Aeckern, Juli u. Aug. 2. **fullonum**, Weber-Karde; Stengel ſtachellos, 2 bis 4 Fuß hoch; wird hin und wieder in der Nähe von Wolltuchfabriken, z. B. bei der Feſtung Aarburg angebaut, und dient zum Aufkratzen der Gewebe, Juli u. Aug. 3. **pilosus**, behaarte Karde, oft an beſchatteten Orten, an Hecken und Waldrändern.

Scabiosa, Scabioſe; **sylvatica**, Wald-Sc., in Gebüſchen und an Hecken, 3 bis 4 Fuß hoch, Juni—Sept. 2. **longifolia**, langblättrige mit lilafärbiger Blume, Juni—Aug.; auf grasreichen Wieſen. 3. **arvensis**, Acker-Sc., Blumen am Rande ſtrahlig, röthlichblau, Juni —Sept. Das Kraut war früher als Bruſtmittel (Apoſtemkraut) und gegen Schärfen officinell. 4. **collina**, Hügel-Sc., der Stengel oben mit gelbköpfigen Drüſenhaaren neben einfachen beſetzt, an trockenen, etwas beſchatteten Orten in Vorhölzchen, Juni—Aug. 5. **succisa**, Sumpf-Sc., Abbiß, die Wurzel abgebiſſen, Blumen blau, überall an Wegen und in Wieſen, Juni—Aug. 6. **glabrata**, kahle Sc., Stengel und Blätter ganz kahl, nur der oberſte Theil des Stengels ſchwach behaart, Blume röthlichblau, in Sumpfwieſen, die Wurzel abgebiſſen, Juni—Sept. 7. **columbaria**, Tauben-Sc. Stengelblätter tief feder-

ſpaltig, Blume blau, an Wegen und Hügeln an trockenen Orten, Juli—Sept. 8. **suaveolens**, wohlriechende Sc., Blumen blau, wohlriechend, Stengelblätter tief fiederſpaltig, bei Baden, Juli u. Aug.

Galium, Labkraut; **mollugo**, weißes L., unangenehmer, mederiger Geruch, überall an Hecken und Gebüſchen, Juni—Aug. 2. **verum**, gelbes L., gelbe Blumen mit Honiggeruch, vom Vieh verſchmäht, Juli u. Aug., auf trockenen Hügeln. 3. **supinum**, liegendes L., Blumen weiß, an rauhen Orten, an Mauern, auf trockenen Wieſen, Juni u. Juli. 4. **sylvaticum**, Wald-L., in Laubholzwäldern der Weinberg-Gegenden, Juni u. Juli. 5. **palustre**, Meer-L., in Gräben und Sümpfen, Juli u. Aug. 6. **uliginosum**, Sumpf-L., in Sümpfen bei Zofingen, Juli u. Aug. 5. **boreale**, nördliches L., in Laubwäldern an etwas feuchten Stellen, Juli u. Aug. 8. **Aparine**, kletterndes L., Klebern, an Hecken und Gebüſchen, Unkraut in Aeckern, beſonders im Flachſe, Juni—Aug. 9. **spurium**, unächtes L., an freien, unbeſchatteten Orten, in Feldern, Juni—Aug. 10. **tricorne**, dreihörniges L., Blümchen weiß, Stengel 5—6 Zoll hoch, Juli—Sept.

Asperula, Waldmeiſter; **odorata**, wohlriechender W., häufig in Laubhölzern, Mai u. Juni. 2. **cynanchica**, Hügel-W., auf trockenen Hügeln u. Weiden, Juni—Sept.

Sherardia, Sherardie; **arvensis**, Acker-Sh., 2—4 Zoll langer, viereckiger, liegender Stengel, violette Blumen, häufig im Getreide, Juli u. Auguſt.

Cornus, Cornelle, Cornelkirſche; **mascula**, gelbblühende C., Dirlitze, häufig in Gärten und Hecken, die Blüthen vor den Blättern, März u. April. 2. **sanguinea**, rothe C., bluthrothe Zweige, weiße Blumen, ſchwarze Beeren, widerlich ſchmeckend, in Hecken und Vorhölzern, Mai u. Juni 3. **alba**, weiße C., häufig in Luſtgärten und Anlagen als Zierſtrauch mit weißen Beeren angepflanzt; ſtammt aus Canada, Mai u. Juni.

Majanthemum, Schattenblume; **bifolium**, zweiblättrige Schattenblume, ehemals **convallaria bifolia**, Zweiblatt, kleine Maiblume, Blüthe weiß, traubig, wohlriechend, Beeren zuletzt roth, häufig in hellen Nadelwäldern, Mai u. Juni.

Alchemilla, Sinau (Frauenmantel); **vulgaris**, gemeiner S., auf Wieſen, an Rainen und Hecken, Juli u. Aug. 2. **arvensis**, Acker-S., häufig auf Aeckern, Mai—Aug.

Sanguisorba, Wieſenknopf; **officinalis**, gemeiner W., auf feuchten Wieſen, Juli—Sept.

Ilex, Stechpalme; **aquifolium**, gemeine St., in Wäldern, Mai u. Juni.

Sagina, Maſtkraut; **procumbens**, liegendes, Stengel niederliegend, fadenförmig aufſteigend, 3 bis 6 Zoll lang, Blümchen weiß, an Wegen um die Häuſer und Gärten, auch in Torfmooren, Juli u. Aug. 2. **apetala**, kronloſes Maſtkraut, Stengel 1 bis 3 Zoll hoch, aufrecht, ſteif, Blumenblättchen ſehr klein oder fehlend, im Sandboden an etwas feuchten Stellen hin und wieder, Mai u. Juni.

Potamogeton, Laichkraut; **natans**, ſchwimmendes, Blätter alle auf dem Waſſer ſchwimmend, in ruhigem, ſeichtem Waſſer, Juli u. Aug. 2. **oblongus**, längliches L., am Bord des Hallwyler-Sees, auch an der kleinen Aar, Juli u. Aug. 3. **densus**, dichtblättriges L., in Gräben und in ſtehendem Waſſer, Juli u. Aug. 4. **serratus**, gezähntes L., in fließendem Waſſer, z. B. im Suhrbach bei Aarau, Juli u. Aug. 5. **perfoliatus**, durchwachſenes L., in Teichen und Seen, auch in ſtillen Flußbuchten, Juli u. Aug. 6. **crispus**, krauſes L., lineariſche Blätter, am Rande kraus, Mai u. Juni in Bächlein. 7. **acutifolius**, ſpitzblättriges L., in Bächen und Flüſſen, Juli u. Aug. 8. **obtusifolius**, ſtumpfblättriges L., häufig in Bächen, Gräben und Seen, Juli u. Aug.

V. Klaſſe. Fünfmännige.

Einweibige.

Echium, Natterkopf; **vulgare**, gemeiner N., an Wegen und in Aeckern, Juli—Sept.

Pulmonaria, Lungenkraut; **officinalis**, gemeines L., am Rande von Laubhölzern und in Gebüſchen; weil die Blumen wegen verſchiedenen Alters das eine roth, das andere blau erſcheinen, heißen ſie die ungleichen Schweſterchen; April u. Mai.

Lithospermum, Steinſame; **officinale**, gemeiner St., an Ackerrainen und auf Aeckern, Juni u. Juli. 2. **arvense**, Acker-St., in Aeckern und Feldern, Mai—Juli.

Symphytum, Beinwurz; **officinale**, gemeine Beinwurz, Wallwurz, auf feuchten Wieſen, Mai—Juli.

Borrago, Borretſch; **officinalis**, gemeiner B., in Gärten gebaut, zuweilen verwildert; die Blätter werden als Gemüſe benützt.

Lycopsis, Wolfsgeſicht, Krummhals; **arvensis**, Acker-Kr., in Aeckern der wärmern Schweiz, auch des Aargaus, Juli u. Aug. (**Suteri Flora helv. P. I. pag. LXXIII.**)

Anchusa, Ochſenzunge; **officinalis**, gemeine O., Juni—Aug., an Wegen und unbebauten Orten, auf Ackerrainen im Schachen an der kleinen Aar zu Aarau.

Myosotis, Mausohr; **palustris oder scorpioides**, Sumpf-M., Vergißmeinnicht, in Gräben und in Bächen, Mai—Aug. 2. **strigulosa**, ſtriegelhaariges M., in Sumpfwieſen an moorigen Stellen, Mai u. Juni. 3. **cæspitosa**, raſenbildendes M., in Gräben und Torfſümpfen bei Entfelden, Mai—Juli. 4. **sylvatica**, Wald-M., in lichten Waldungen der Berge an feuchten Stellen, Juli u. Aug. 5. **arvensis**, an Wegen, in Wieſen und auf Feldern, behaart, Mai u. Juni. 6. **Lappula**, Kletten-M., behaart, an trockenen Wegen, an Mauern, an Zäunen, an trockenen, offenen, ſandigen Orten, Mai u. Juni.

Cynoglossum, Hundszunge; **officinale**, gemeine H., an Wegen, Hecken, auf Dämmen, Juni u. Juli. 2. **Omphalodes**, welſches Vergißmeinnicht, in Gärten als Zierpflanze gezogen, April u. Mai, blaßblaue, ſelten weiße Blumen.

Primula, Primel; **officinalis**, Schlüſſelblume. April—Juni, in Wieſen, an Rainen, am Rande von Gebüſchen. 2. **elatior**, hohe Pr., an etwas feuchten Orten, an Hecken, an Vorhölzern. Mai, Juni. 3. **farinosa**, gepuderte Pr., auf feuchten Wieſen, im Sumpflande. Mai—Aug. 4. **Auricula**, Aurikel, häufig in Gärten gezogen, als eine der vorzüglichſten Zierpflanzen. Mai—Aug. 5. **odorata**, Mabönelein, rothmündige Pr., wohlriechende Pr., mit rothen Flecken an der Mündung, aufgeblaſene Kelche, auf trockenen Wieſen, auf ſonnigen Hügeln. Mai, Juni.

Cyclamen, Erdſcheibe; **europæum**, europäiſche E., in Laubhölzern, auch bei Jonen. Juli—Sept. 2. **hederæfolium**, epheublättrige E., wird zuweilen in Töpfen gezogen als Zierpflanze, April oder Aug.

Anagallis, Gauchheil; **arvensis**, Acker-G., faſt überall im Getreide. Mai—Aug. 2. **cærulea**, blauer G., auch im Getreide, aber ſeltener. Juni, Juli.

Lysimachia, Egelkraut, Lyſimachie; **vulgaris**, gemeine; in Gebüſchen, an etwas ſumpfigen Orten. Juni, Juli. 2. **thyrsiflora**, ſtraußblüthige L., in Torfſümpfen, an Gräben und Bächlein auf etwas bewaldeten Plätzen. Mai, Juni. 3. **punctata**, punktirte, in Gärten gezogen, Zierpflanze. Juni, Juli. 4. **nummularia**, kriechende L., Pfenningkraut, an grasreichen etwas feuchten Stellen. Juni, Juli.

Menyanthes, Zottenblume; **trifoliata**, dreiblättrige Z., Bitterklee, Biberklee, in Gräben und Sümpfen. April—Juni.

Erythræa, Tauſendguldenkraut (ſonſt **Gentiana Centaurium**, **Chironia**); **Centaurium**, gemeines T., in thonigen Wieſen und Aeckern, an Feldrainen, an Waldrainen. Juli, Aug.

Gentiana, Enzian; **lutea**, gelber, auch auf dem Jura. Juli, Aug. 2. **cruciata**, Kreuz-E., an Wegen und auf Hügeln an trockenen Orten. Juli, Aug. 3. **Pneumonanthe**, Sumpf-E., 1 bis 2 Fuß hoch, in feuchten Wieſen. 4. **acaulis**, ſtielloſer E., auf dem Jura. Juli, Aug. 5. **verna**, Frühlings-E.; auf Wieſen, an Flüſſen, an Hügeln und auf etwas trockenen Stellen. Mai—Sept. 6. **æstiva**, Sommer-E., auch auf Wieſen, an Flüſſen. Juni—Aug. 7. **ciliata**, gefranzter E., auf Hügeln der Ebene. Juli—Sept. 8. **germanica**, deutſcher E., in etwas feuchten Wieſen. Juli—Sept.

Polemonium, Sperrkraut; **cæruleum**, blaues Sp., an vielen Orten in Gärten gebaut. Juli, Aug.

Convolvulus, Winde; **sepium**, Hecken-W. Juni—Aug. 2. **arvensis**, Acker-W., auf Feldern. Juni, Juli.

Datura, Stechapfel; **Stramonium**, gemeiner; auf Schutthaufen und in Gärten gebaut, um das Bier zu verderben, und zum Rauchen der Blätter. Juli, Aug.

Hyoscianus, Bilſenkraut; **niger**, ſchwarzes B., auf Schutthaufen. Mai—Juli.

Nicotiana, Tabak; **Tabacum**, gemeiner T., wird angebaut in ſandigem Lande. Juli, Aug. 2. **latissima**, breiter T., wird angebaut. Juli, Aug. 3. **rustica**, Bauern-T., ebenfalls angebaut. Juli, Aug.

Verbascum, Wollkraut; **thapsus**, gemeines W., Königskerze, in Gebüschen, an Hecken und Wegen, auch angebaut, die Blumen zum Brustthee. Juli, Aug. 2. **nigrum**, schwarzes, an Wegen, Zäunen, auf abgeholzten Plätzen. Juli, Aug.

Solanum, Nachtschatten; **nigrum**, schwarzer N., auf Schutthaufen und an Wegen. Juni—Aug. 2. **Dulcamara**, Bittersüß-N., in Gebüschen und etwas feuchten Orten, Beeren Halbgift, das eckelhaft-süßlichschmeckende Holz des strauchartigen Gewächses in Apotheken. Juli, Aug. 3. **tuberosum**, knolliger N., Kartoffel, Erdapfel, Erdbirne; benutzt wird die Kartoffel zur Speise, zur Mastung, zur Bereitung von Stärkemehl, von Zucker und Syrup, zum Branntweinbrennen; überall im Aargau angebaut. Juli, Aug.

Lycium, Beckdorn; **barbarum**, gemeiner B., zum Ueberziehen von Lauben und zur Ueberkleidung von Gartenhauswänden überaus dienlich, und deßwegen in Gärten angebaut. Juli, Aug.

Physalis, Schlute; **alkekengi**, gemeine Sch.; an Hecken, in Weinbergen und in deren Nähe. Juni, Juli.

Capsicum, spanischer Pfeffer; **annuum**, gemeiner sp. Pf., in Gärten gebaut für Apotheken und als Zierpflanze. Juni, Juli.

Atropa, Tollkraut; **Belladonna**, Wolfskirsche, am Rande von Laubholz und in Vorhölzern. Juni—Aug.

Mandragora, Alraun; **officinalis**, gebräuchlicher Alraun, hin und wieder in Gärten gezogen. April, Mai.

Vinca, Singrün; **major**, großes S., in Gärten und Anlagen. Mai, Juni. 2. **minor**, kleines S., an trockenen Plätzen in Vorhölzern, mit blauen, seltener mit violetten Blumen, im Gehölze am Wege ins Neckenhauserthälchen unweit Aarau. Mai—Juli.

Phyteuma, Rapunzel; **Spicatum**, geährte R., an Hecken und am Saume von Laubhölzern, in Gebüschen. Juni, Juli. Am Ansatze des Blattstieles auf dem Blatte ein schwarzer, in Strahlen auslaufender Fleck.

Campanula, Glockenblume; **rotundifolia**, rundblättrige G., nur die Wurzelblätter herz-nierenförmig, überall an Wegen, Hecken, trokkenen Wiesen. Juni—Sept. 2. **pusilla**, kleine G., im Lehmboden, an offenen und beschatteten Stellen. Juli, Aug. 3. **rhomboidalis**, rautenblättrige G., auch im Jura. Juli—Sept. 4. **rapunculus**, Rapunzel-G., an Hecken und Rainen, auf trockenen Wiesen. Aug., Sept. 5. **speculum**, Spiegel-G., Frauenspiegel, auf Aeckern im Getreide, Blumen purpur-violett. Juli, Aug. 6. **persicifolia**, pfirsichblättrige G., häufig im Juragebirge, auch bei Aarau. Juni, Juli. 7. **cervicaria**, natterkopfblättrige Hirsch-G., auf trockenen Hügeln, am Hungerberge bei Aarau, zwischen Olsberg und Rheinfelden. Juni, Juli. 8. **glomerata**, Knäuel-G., auf Hügeln, am Rande von Laubwäldern, im Lehmboden. Juli, Aug. 9. **hirta**, rauhe G., an trockenen, dürren Orten. Juli, Aug. 10. **rapunculoides**, rapunzelartige G., häufig an Mauern, Wegen. Juli, Aug. 11. **Trachelium**, große G., Halskraut-G., an Hecken, Wegen, Grasplätzen, Waldrändern. Juni—Sept. 12. **urticæfolia**, nesselblättrige G., in Gebüschen, in hohem Grase. Juli—Sept. 13. **medium**, Marien-G., in Gärten. Juni, Juli. 14. **pyramidalis**, spitzsäulenförmige G., in Gärten. Juni, Juli.

Lonicera, Lonicere; **sempervirens**, immergrüne L., in Gärten und Luſtgebüſchen. Juli, Aug. 2. **caprifolium**, Geisblatt, in Gärten. Juli, Aug. 3. **periclymenum**, deutſche L., in Gebüſchen des Weinlandes und in Gärten. Juli, Aug. 4. **Xylosteum**, Beinholz, in Hecken und Vorhölzern. Juni—Aug. 5. **Alpigena**, Alpen-L., auch bei Aarau auf dem Jura. Mai—Sept. 6. **nigra**, ſchwarze L., 6 bis 10 Fuß hoher Strauch, auch im Jura, an etwas ſchattigen Orten, an der Waſſerfluh. Juni—Aug.

Viola, Veilchen; **odorata**, wohlriechendes V., an Rainen, Hecken, auf Wieſen, auf etwas beſchattetem, nicht trockenem Grunde. März, April, in Gärten eine gefüllte Abart. 2. **Martia**, März-V., an Wegen, Hecken, trockenen Orten. März, April. 3. **hirta**, behaartes V., an Wegen, in trockenen Wieſen. März, April. 4. **canina**, Hunds-V., überall in Wäldern und an Hecken. Mai, Juni. 5. **mirabilis**, Wunder-V., an etwas feuchten Orten, in der Nähe von Sümpfen. 6. **tricolor**, dreifarbiges V., in Gärten, auf Schutthaufen. Mai—Aug. 7. **arvensis**, Acker-V., auf Aeckern, im Getreide, Arzneikraut. Mai—Aug.

Impatiens, Balſamine; **Balsamina**, Garten-B., in Gärten und in deren Nähe. Juli, Aug.

Evonymus, Spindelbaum; **europæus**, gemeiner S., Pfaffenkäpplein; Mai, Juni. 2. **verrucosus**, warziger S., in Luſtgebüſchen und Gartenanlagen. Juni, Juli.

Rhamnus, Wegdorn, Hagdorn; **catharticus**, gemeiner Weißdorn, Kreuzdorn, in Gebüſchen und Hecken, 1, 5 bis 10 Fuß hoher Strauch, Beeren und Rinde purgiren; man benutzt den Splint, Saftgrün zu machen. Mai, Juni. 2. **alpinus**, Alpen-W., 6 bis 8 Fuß hoher Strauch, häufig im Jura, auch bei Aarau. Mai, Juni. 3. **frangula**, Faulbaum, Pulverholz; Bäumchen von 6 bis 12 Fuß Höhe, mit weißgetüpfelter Rinde: Holz verkohlt zu Pulver, Rinde zu Waſchungen gegen Hautausſchläge. Mai bis Aug., in Gebüſchen und Laubhölzern.

Zizyphus, Judendorn; **vulgaris**, gemeiner J., in Gärten und Luſtwäldchen gezogen. Juni, Juli.

Vitis, Weinſtock; **vinifera**, Weinrebe; häufig in Weinbergen angebaut, ſein Wachsthum gedeiht bis 1800 Fuß über dem Meere. Juni. 2. **sylvestris**, verwilderter, in Hecken und an Rändern der Weinberge. Juni—Aug. 3. **hederacea**, epheuartiger W., in Gärten zur Bekleidung von Lauben. Juli.

Ribes, Johannisbeere; **rubrum**, rothe J., häufig in Gärten und Anlagen. April, Mai. 2. **nigrum**, ſchwarze, in Gärten. April, Mai. 3. **alpinum**, Alpen-J., auch auf dem Jura. April, Mai. 4. **grossularia**, dornige J., Stachelbeere, 2 bis 3 Fuß hoher Strauch, in Hekken, veredelt in Gärten. April, Mai.

Hedera, Epheu; **Helix**, gemeiner E., an Mauern, Bäumen, Felſen. Aug., Sept.

Zweiweibige.

Chenopodium, Gänſefuß; **Bonus Henricus**, ausdauernder G., ſchwach beſtaubt, an Wegen und Düngerplätzen häufig, in theuern

Zeiten wie Spinat benutzt. Juli—Sept. 2. **album**, weißer G., an unbebauten Stellen bei den Dörfern. Juli—Sept. 3. **murale**, Mauer-G., an unbebauten, etwas saftigen Stellen. Juli, Aug. 4. **hybridum**, Bastard-G., bei Baden. Juli, Aug. 5. **polyspermum**, im Getreide, auch bei Aarau. Juli, Aug. 6. **viride**, grüner G., in Gärten, an Wegen, als Unkraut, schießt sehr hoch auf. Juni—Aug. 7. **Botrys**, eichenblättrige G., auf warmem Sandboden. Juni, Juli.

Beta, Mangold; **vulgaris, cyrla**, gemeiner M., in allen Gärten des Landmannes. Juni, Juli. 2. **rapacea**, Rüben-M., Runkelrübe, wird in vielen Feldern gebaut zum Viehfutter, die rothe Rübe zum Salat. Juni, Juli. 3. **maritima**, Meer-M., hin und wieder in Gärten, doch seltener als die vorigen Arten. Juli, Aug.

Ulmus, Ulme; **campestris**, gemeine U., in Wäldern. März, April. Schöner Baum, Holz häufig benutzt zu allerlei Geräthen.

Asclepias, Asklepie; **syriaca**, syrische A., Seidenpflanze, in Gärten. Juli.

Cuscuta, Flachsseide; **europæa**, europäische F., Schmarotzerpflanze auf Nesseln, Flachs, Hanf. Juli, Aug. 2. **Epilinum**, Lein-F., häufig auf Flachs. Juli, Aug.

Umbellatæ, Schirmpflanzen.

Sanicula, Sanikel; **europæa**, gemeiner S., in Wäldern. Mai, Juni.

Cicuta, Wasserschierling; **virosa**, giftiger W., in Gräben bei Nieder-Rohrdorf. Juli, Aug. Wurzel und Kraut sehr giftig, besonders vor der Blüthe, bei Zurzach. Juli, Aug.

Apium, Sellerie; **graveolens**, Gemüse-S., häufig in Gärten gebaut. Juni, Juli.

Petroselinum, Peterßilie; **sativum**, gemeine, in Gärten als Gewürzpflanze. Juli, Aug.

Sium, Merk; **angustifolium**, schmalblättriger Wassermerk; an Bächlein und Gräbchen bei Aarau. Juni—Aug. 2. **repens**, kriechender M., an Bächlein an der Telli bei Aarau. Juli, Aug. 3. **falcaria**, Acker-M., in Getreidefeldern. Juli, Aug. 4. **sisarum**, Zuckerwurz, da und dort in Gärten gebaut und als Gemüse benutzt. Juli, Aug.

Aegopodium, Geißfuß; **Podagraria**, gemeiner G., Baumtropfen, an Hecken, in Gärten als Unkraut, einst zu Ueberschlägen auf gichtige Theile. Juni—Sept.

Carum, Kümmel; **carvi**, gemeiner K., auf Wiesen. Mai, Juni; einheimisches Gewürz.

Pimpinella, Bibernell; **magna**, große B., auf Wiesen. Juli, Aug. 2. **saxifraga**, gemeine; an sonnigen Rainen, die Wurzel als schleimzertheilendes, magenstärkendes Mittel gebraucht. Juni—Aug. 3. **Anisum**, Anis, in Gärten, als Gewürz benutzt. Juli, Aug.

Bupleurum, Hasenohr; **rotundifolium**, durchwachsenes H., im Getreide. Juni, Juli. 2. **ranunculoides**, hahnenfußartiges, auf der Gießfluh und an der Wasserfluh. Juli, Aug. 3. **longifolium**, langblättriges H., in Gebüschen auf dem Lägerberg. Juli, Aug.

Aethusa, Gleiße; **cynapium**, gemeine G., Hundspeterſilie, häufig in Gärten und auf den Feldern, ausgezeichnet durch die drei niederhängenden Läppchen ſeiner Hüllen und durch widerlichen Geruch beim Zerreiben. Juli, Aug. Halbgift.

Fœniculum, Fenchel; **officinale**, gemeiner F., in Gärten gebaut als wohlriechendes Gewürz, Kraut und Samen aromatiſch. Juli, Aug.

Oenanthe, Rebendolde; **fistulosa**, röhrige R., in Waſſergräben bei Aarau. Juli, Aug

Phellandrium, Waſſerfenchel; **aquaticum**, gemeiner; urintreibendes Apothekerkraut, auf ſumpfigen Wieſen unweit Aarau. Juli, Aug.

Seseli, Seſel; **montanum**, Berg-S., auf dem Jura und auf dem Frickberge. Juni, Juli.

Silaus, Silau; **pratensis**, Wieſen-S., ehemals **Peucedanum Silaus**, in feuchten Wieſen. Juli, Aug.

Athamanta, Augenwurz; **cretensis**, Alpen-A., auf dem Jura, an felſigen, etwas beſchatteten Orten. Juli, Aug. 2. **Libanotis**, kreuzblättrige A., auf dem Jura. Juli, Aug.

Levisticum, Liebſtöckl; **officinale**, Arznei-L., ſonſt **Ligusticum levisticum**, häufig in Gärten gebaut, Juni, Juli; die Wurzel in Apotheken.

Selinum, Silge; **carvifolia**, kümmelblättrige S., auf ſumpfigen Wieſen. Juli, Aug.

Angelica, Angelika; **pratensis**, Sumpf-A., in feuchten Wieſen. Juli, Aug. 2. **sylvestris**, Wald-A., 3 bis 4 Fuß hoch, an Bächen in Waldgegenden, röhrig. Juli, Aug.

Archangelica, Engelwurz; **officinalis**, officinelle E., auf dem Jura da und dort. Juni, Juli.

Peucedanum, Haarſtrang; **cervaria**, Hirſchwurz, an felſigen Orten am Fuße des Jura. Juni, Juli. 2. **palustre**, Sumpf-H., giftig, in Sumpfwieſen am See. Juli, Aug. 3. **sylvestre**, Wald-H., in Sümpfen und auf unbeſchattetem Boden in Gebüſchen. Juli, Aug.

Anethum, Dill; hin und wieder in Gärten gezogen und als Gewürz benutzt.

Pastinaca, Paſtinak; **sativa**, gemeiner; zuweilen angebaut, meiſtens aber wild an Wegen, Rainen ꝛc. Juli, Aug.

Heracleum, Bärenklau; **sphondylium**, gemeiner; in Wieſen und an offenen Waldſtellen. Juli, Aug. 2. **montanum**, Berg-B., auf dem Jura an mehrern Orten.

Laserpitium, Laſerkraut; **latifolium**, breitblättriges L., im Geſträuche der Vorberge auf dem Jura. Juli, Aug. 2. **Siler**, Roßkümmel, Pflanze 6 bis 12 Zoll hoch, an Felſen und in ſteinigen Gebüſchen auf dem Jura. Juni, Juli.

Daucus, Mohrrübe; **Carota**, gelbe Rübe, überall angebaut, wild an Rainen und auf Wieſen. Juli, Aug.

Caucalis, Haftdolde; **grandifolia**, großblüthige H., zuweilen im Getreide. Juli, Aug. 2. **daucoides**, möhreförmige H., da und dort im Getreide. Juli, Aug. 3. **Anthriscus**, Hecken-H., Kletten-Haftdolde, an Hecken und Rainen. Juli—Sept.

Scandix, Nadelkerbel; **Pecten Veneris**, kammförmiger N., im Getreide, 18 bis 24 Zoll lang, auch bei Muri. Juli, Aug. 2. **Cerefolium**, gemeiner Kerbel, Küchenkraut und offizinell, häufig in Gärten angebaut. Juli, Aug.

Chærophyllum, Kälberkropf; **sylvestre**, großer K., auf den meisten Wiesen nur zu häufig. Mai—Sept. 2. **temulum**, betäubender K., an Wegen, Hecken. Juni—Sept. 3. **aureum**, Stengel mit rothen Flecken besetzt, an Hecken und in Gebüschen. Juni, Juli. 4. **hirsutum**, rauhhaariger K., an Bächen und in gewässerten Wiesen bei Suhr. Juni, Juli. 5. **aromaticum**, wohlriechender K., in Gärten zuweilen angebaut. Juli, Aug.

Myrrhis, Süßdolde; **odorata**, welsches Körbelkraut, in Gärten gezogen wegen seines Anisgeruches. Juni, Juli.

Smyrnium, Smyrnium; **Dioscoridis**, durchwachsenes S., nur in Gärten und in Weinbergen gezogen. Mai, Juni.

Conium, Schierling; **maculatum**, gefleckter S., Stengel 3 bis 4 Fuß hoch, mit rothen Flecken, das Kraut hat frisch einen widerlichen Geruch, der Saft wird zu einem sehr wirksamen Extract eingedickt, in Apothekergärten gegen Aarburg und auf Lenzburg. Juli, Aug.

Coriandrum, Koriander; **sativum**, Gewürz-K., Kügelikümmi, in Gärten angebaut. Juli, Aug.

Dreiweibige.

Rhus, Sumach; **cotinus**, Perrückenbaum, in Gärten und Lustgebüschen. Juni. 2. **Toxicodendron**, wurzelnder S., Strauch 3 bis 5 Fuß hoch, in Zier- und Apothekergärten. milchiger Saft sehr scharf, die Hand schwillt nach seiner Berührung. Juni, Juli. 3. **typhinum**, Hirschkolben-S., 14 bis 20 Fuß hoher Baum mit braunrothen, wolligen Aesten, in Lustgärten. Juni, Juli. 4. **Coriaria**, Gerber-S., in Gärten und Lustgebüschen angebaut. Juli, Aug.

Staphylea, Pimpernuß; **pinnata**, gefiederte P., in Gärten und Lustgängen. Juni, Juli. 2. **trifolia**, virginische P., in Anlagen und Lustgebüschen. Juni, Juli.

Tamarix, Tamariske; **germanica**, deutsche T., im Sande an Flüssen, an der Aar bei der Mündung der Suhr. Juni, Juli. 2. **gallica**, französische T., in Anlagen und Lustgebüschen. Juli.

Viburnum, Schneeballenstrauch; **Lantana**, Schlingbaum, in Laubholzwäldern, der zähen Zweige wegen zum Garbenbinden, Beeren eßbar. Mai, Juni. 2. **Opulus**, Wasserholder; die weißen Blumen außen am Doldenrande groß, Beeren nicht eßbar, in Hecken und Laubhölzern. Juni, Juli.

Sambucus, Hollunder; **nigra**, gemeiner Holder, in Hecken und Gebüschen nahe bei den Dörfern. Juli, Aug. 2. **racemosa**, Traubenholder, Hirschholder, rothbeeriger H., in Laubwäldern. Mai—Juli. 3. **Ebulus**, Krautholder, 2 bis 3 Fuß hoch, Actenholder, Attich, in Wäldern und auf unfruchtbaren Weiden, aus den Beeren eine urintreibende Selz (Reb) in Apotheken. Juni, Juli.

Vierweibige.

Parnassia, Einblatt, Parnaſſie; **palustris**, Sumpf-E., Stengel einblättrig, Blume weiß, fünfblättrig, 5 Honiggefäße, verkehrt herzförmig, mit Wimpern am Rande mit gelben Kügelchen an jedem Haare, auf feuchten Wieſen und an Sümpfen. Juli, Aug.

Fünfweibige.

Crassula, Dickblatt; **rubens**, röthliches D., bei Niederlenz auf Aeckern, ganz vom Anſehen eines Sedum. Juni, Juli.

Linum, Lein; **usitatissimum**, Flachs, häufig angebaut. Juli, Aug. 2. **montanum**, Bergflachs, zuweilen auch auf dem Jura. Juli, Aug. 3. **catharticum**, Purgir-Lein, in trockenen Wieſen. Juni—Aug.

Drosera, Sonnenthau; **rotundifolia**, rundblättriger S., in Torfſümpfen, nur an offenen Orten. Juli, Aug.

Armeria, Nelkengras (vorher **Statice**); **vulgaris**, gemeines N., in Gärten zur Einfaſſung von Blumenbetten. Juli, Aug.

Sechsweibige.

Myosurus, Mäuſeſchwanz; **minimus**, kleinſter M., im Getreide, ſelten, ſehr verlängerter, mäuſeſchwanzartiger, mit Früchtlein beſetzter Blüthenboden, 2 bis 3 Zoll hoch, auch auf Dämmen, Gartenbetten, alten Dächern. Mai, Juni.

VI. Claſſe. Sechsmännige.

Einweibige.

Berberis, Sauerdorn; **vulgaris**, gemeiner S., Erbſeln, in Hecken und an Rainen. Mai, Juni.

Peplis, Afterquendel; **Portula**, anſandigen, zuweilen überſchwemmten Stellen, bei Oleberg. Juni—Aug.

Narcissus, Narciſſe; **poëticus**, weiße Narciſſe, gelbes Nebenkrönchen mit rothem Rande, in Gärten. Mai, Juni. 2. **odorus**, wohlriechende N., in Gärten. April—Juni. 3. **Tazetta**, Tazette, April—Juni in Gärten. 4. **Jonquilla**, Jonquille, in Gärten und Töpfen. April, Mai. 5. **Pseudo-Narcissus**, gelbe Narciſſe, Märzenbecher, in den tiefen Wieſen an der Aa, zwiſchen Hallwyl und Seon. April, Mai.

Galanthus, Schneeglöckchen; **nivalis**, gemeines, in Baumgärten, in den Bergen hinter Küttigen, an der Staffelegg. April, Mai.

Leucoium, Levcoie, Knotenblume; **vernum**, Knotenblume, in etwas feuchten Wieſen und an Bergen. März—Mai.

Asparagus, Spargel; **officinalis**, gemeiner S., in Gärten gebaut, Wurzelſproſſen als treffliches Gemüſe, verwildert auf Aarinſeln. Juni, Juli. 2. **amarus**, bitterer, und 3. **tenuifolius**, feinblättriger S., in Gärten. Juni, Juli.

Convallaria, Maililie; **Polygonatum**, Weißwurz, Salomons Siegel, in Vorhölzern, an Hecken. April—Juni. 2. **multiflora**, vielblüthige, an Hecken und in Wäldern. Juni, Juli. 3. **verticillata**, quirlblättrige M., in Bergwäldern des Jura. Juli, Aug. 4. **majalis**, wohlriechende M., Mayenrisli, in Wäldern, Vorhölzchen. Mai.

Tulipa, Tulpe; **gesneriana**, Garten-Tulpe, vorzügliche Zierpflanze. April, Mai. 2. **sylvestris**, wohlriechende T., in Gärten. April, Mai.

Fritillaria, Schachblume; **meleagris**, gemeine, in Gärten. Mai, Juni. 2. **imperialis**, Kaiserkrone, in Gärten, Zierblume. April, Mai.

Lilium, Lilie; **candidum**, weiße L., überall in Gärten. Juni, Juli. 2. **bulbiferum**, knöllchentragende L., die Knöllchen in den Achseln der obern Blätter, Blumen safran-scharlachroth, in Gärten. Juli, Aug. 3. **martagon**, Türkenbund-L., in Vorhölzern, am Jura. Mai—Juli. 4. **chalcedonicum**, chalcedonische L., in Gärten. Juni, Juli.

Asphodelus, Affodill; **luteus**, gelbe A., in Gärten. Juni, Juli.

Anthericum, Zaunblume; **ramosum**, äſtige Z., auf trockenen Hügeln. Juni, Juli. 2. **Liliago**, aſtloſe Z., auf ſteinigen Hügeln im Jura. Juni, Juli.

Ornithogalum, Milchſtern; **umbellatum**, doldiger, in Aeckern. Unkraut. Mai, Juni. 2. **nutans**, überhängender M., in Wieſen und Baumgärten, ſelten, an der Egg bei Erlisbach. April, Mai. 3. **Stenopetala**, auf Aeckern und an Hecken. 4. **arvense**, Acker-M., auf Aeckern. April, Mai.

Scylla, Meerzwiebel; **bifolia**, zweiblättrige, im Bergwalde bei Rockenhauſen unweit Aarau. April, Mai. 2. **verna**, Frühlings-M., in Aeckern bei Laufenburg. März, April. 3. **patula**, offene M., in Gärten. Mai, Juni.

Allium, Lauch; **ursinum**, Bären-L., wilder Knoblauch, an Hecken und in Laubhölzern. April, Mai. 2. **Schœnoprasum**, Schnittlauch, überall in Gärten. Mai—Aug. 3. **fallax**, trüglicher, am alten Schloſſe zu Baden. Juli, Aug. 4. **fistulosum**, altaiſcher, als Küchenkraut angebaut. Juni, Juli. 5. **oleraceum**, Gemüs-L., an Heſken, nahe bei Weinbergen. Juli, Aug. 6. **sativum**, Knoblauch, angebaut. Juli, Aug. 7. **ophioscorodon**, Rockenbolle (Rocambole), angebaut. Juli, Aug. 8. **Porrum**, gemeiner Lauch, häufig angebaut. Juni, Juli. 9. **Ascalonicum**, Schalotte, in Küchengärten. Juli. 10. **Cepa**, Zwiebel, überall als Küchengewächs angebaut. Juli.

Hemerocallis, Tagblume; **flava**, gelbe. 2. **fulva**, braunrothe, beide als Zierblumen in Gärten. Juli.

Hyacinthus, Hyacinthe; **racemosus**, Trauben-H., in Weinbergen an Rainen. April, Mai. 2. **orientaliſcher**, in Gärten und Töpfen, Zierpflanze, April, Mai.

Polyanthes, Tuberoſe; **tuberosa**, gemeine T., in Gärten, Zierpflanze. Juli, Aug.

Colchicum, Zeitloſe; **autumnale**, Herbſt-Z., häufig in etwas feuchten Wieſen, Wurzel und Samen Arzneimittel. Juli—Sept.

Juncus, Binſe; **conglomeratus**, geballte B., in Sümpfen, an torfigen Stellen. Juni, Juli. 2. **effusus**, an immer feuchten beſchatteten Sumpfplätzen. Juni, Juli. 3. **glaucus**, meergrüne B., an ſonnigen Plätzen, an Wegen in Lehmerde. Juni, Juli. 4. **obtusiflorus**, ſtumpfblättrige B., in offenen Sümpfen. Juli, Aug. 5. **acutiflorus**, ſpitzblättrige B., im hohen Riedgras, in Schilf und in Gräben. Juli,

Aug. 6. **melanthus**, ſchwarzblühige B., an ſumpfigen Orten. Juli, Aug. 7. **Lampocarpus**, glanzfruchtige B., an feuchten ſumpfigen Stellen. Juli, Aug. 8. **subverticillatus**, wirtelige B., an ſumpfigen ſandigen Orten. Juli, Aug. 9. **bufonius**, Kröten-B., an feuchten thonhaltigen Orten. Juni—Sept. 10. **compressus**, zuſammengedrückte B., gemein an feuchten grasreichen Stellen. Juni, Juli.

Luzula, Luzula (bisher eine beſondere Abtheilung von binſenartigen Gewächſen); **pilosa**, haarige L., in Wäldern und Gebüſchen. April—Juni. 2. **flavescens**, gelbliche L., in Bergwäldern. Mai. Juni. 3. **Forsteri**, forſteriſche L., in Wäldern niedriger Berge. Mai. 4. **maxima**, größte L., in Bergwäldern, auf Hügeln an waldigen Stellen. Mai, Juni. 5. **campestris**, Feld-L., häufig auf Hügeln, an Hecken. Mai, Juni. 6. **spicata**, geährte L., auf dem Jura, an trockenen, etwas beſchatteten Stellen. Juli, Aug.

Acorus, Calmus; **calamus**, gemeiner C., in Sümpfen, an Seen, an Dorfteichen, da und dort von Landleuten gepflegt, die Wurzel klein geſchabt, mit Salz und Ruß gemengt, gegen das Auflaufen des Viehes. Juni, Juli.

Scheuchzeria, Scheuchzerie; Sumpf-S., in ſchwammigen Torfſümpfen, im Sumpflande bei dem Dorfe Schinznach. Juli, Aug.

Zweiweibige.

Dreiweibige.

Triglochin, Dreizack; **palustre**, Sumpf-D., an feuchten Stellen, in thonhaltigem Boden. Juni—Aug.

Rumex, Ampfer; **Patientia**, Garten-Ampfer, Gemüspflanze (franz. **oseille**). Juni, Juli. 2. **crispus**, krauſer A., in Wieſen, an etwas feuchten und ſteinigen Orten. Juni, Juli. 3. **Hydrolapathum**, Fluß-A.; in Sümpfen, Gräben, am Siſſelbache. Juli, Aug. 4. **maximus**, größter A., mannhoch, in Gräben und an Teichen. Juni—Aug. 5. **aquaticus**, Waſſer-A., in naſſen Wieſen. Juli, Aug. 6. **nemolapathum**, Wald-A., an feuchten Stellen, im Walde Genhard. Juli, Aug. 7. **obtusifolius**, ſtumpfblättriger, auf Wieſen und an Wegen. Juli. Aug. 8. **palustris**, Sumpf-A., bei Rheinfelden. Juni, Juli. 9. **glaucus**, meergrüner A., auf dem Jura bei Aarau im Felſengeröll, bei den Ruinen von Schenkenberg, an der Waſſerfluh, an den Mauern bei Ennet-Baden. Juni, Juli. 10. **acetosa**, Sauer-A., überall in Wieſen. Juni, Juli. 11. **acetosella**, kleiner A., in Feldern, auf Weiden und in Wäldern. Juni. Juli.

Vierweibige.

Alisma, Froſchlöffel; **plantago**, gemeiner Fr., häufig in Gräben und Bächen. Juli, Aug.

VII. Claſſe. Siebenmännige.

Einweibige.

Aesculus, Roßkaſtanie; **Hippocastanum**, gemeine R., auf Luſtanlagen, Spazierwegen als Zierbaum faſt einheimiſch. Juni, Juli. 2. **Pavia**, rothe R., in Gärten und Anlagen. Juni, Juli. 3. **flava**, gelbe, ſeltener, in Gärten und Luſtwäldchen. Juni, Juli.

VIII. Claſſe. Achtmännige.

Einweibige.

Oenanthera, Nachtkerze; **biennis**, zweijährige N., Garten-Rapunzel, an ſandigen Stellen, auf Aeckern bei der kleinen Aar. 2. **muricata**, weichſtachlige N., in Gärten und zuweilen verwildert auf ſandigen Plätzen. Juli, Aug.

Epilobium, Weidenröschen; **angustifolium**, ſchmalblättriges W., auf abgeholzten Waldplätzen. Mai, Juni. 2. **hirsutum**, zottiges W., an Gräben und feuchten Wegrändern, bei Entfelden. Juni—Aug. 3. **pubescens**, haariges W., an ſumpfigen Waſſergräben mit ſtehendem Waſſer. Juni, Aug. 4. **palustre**, Sumpf-W., in Torfſümpfen an etwas trockenen Stellen, bei Bünzen und Boswyl. Juli, Aug.

Chlora, Bitterling; **perfoliata**, durchwachſener B., auf der Südſeite des Engelbergs, unweit dem Lauterbrunnenbade auf Lehmboden. Juli—Sept.

Vaccinium, Heidelbeere; **Myrtillus**, gemeine H., in Nadelwäldern gemein, z. B. auf dem Flügelberg, im Genhard am Fußpfade nach dem Todtenwege und im Walde ob dem Roggenhauſer-Thälchen; Beeren eßbar und zum betrüglichen Färben des Weines. Mai—Juli. 2. **uliginosum**, Sumpf-H., Rauſchbeere; in Torfmooren bei Bünzen. Mai, Juni. 3. **Vitis Idæa**, rothe H., Preußelbeere, Steinbeere. Mai Juni, Juli; in Wäldern auf Hügeln zwiſchen Bettenthal, dem Roſenthal und der Heuſcheuer. 4. **oxycoccos**, Moosbeere (jetzt Schollera genannt), kriechendes Sträuchen mit fadenförmigen Aeſtchen, rothen ſäuerlichen Beeren, im Torfmoore bei Köllikon und Entfelden u. a. Juni, Juli.

Erica, Heide; **vulgaris**, gemeine H., in den meiſten Wäldern. Juni—Sept. 2. **carnea**, fleiſchfarbige H., in niedrigen Gebüſchen und in Nadelhölzern. Mai, Juni.

Tropæolum, Kapuzinerkreſſe; **majus**, große K., in Gärten zur Bekleidung von Fenſtern und Wänden. Juni, Juli.

Daphne, Kellerhals; **Mezereum**, gemeiner K., Seidelbaſt, Zeiland, 2—3 Fuß hoher Strauch, häufig in Laubhölzern, z. B. im Oberholz. April, Mai. 2. **Laureola**, immergrüner K., in Laubwäldern der Vorberge, auf der Gisliflüh. April, Mai.

Passerina, Spatzenzunge; **annua**, jährige; ehemals **Stellera passerina**, zuweilen in Bergäckern, auch bei Aarau. Juli, Aug.

Zweiweibige.

Dreiweibige.

Polygonum, Knöterich; **Bistorta**, gemeiner K., Natterwurz; häufig in feuchten Wieſen nördlicher Abhänge. Juni, Juli. 2. **viviparum**, knöllchentragender K., auf der Waſſerflüh. Juli, Auguſt. 3. **Persicaria**, Flöhkraut, häufig an Straßengräben und auf Aeckern. Juli—Sept. 4. **lapathifolium**, ampferblättriger K., die Blätter haben in der Mitte einen großen ſchwarzen Fleck, um die Düngerhaufen und Ställe her. Juli—Sept. 5. **laxiflorum**, ſchlaffblättriger K., 2 Fuß hoch, an Waldwegen, kleinen Waſſergräben, auch bei Lenzburg. Juli

bis Sept. 6. **Hydropiper**, Waſſerpfeffer, an Waldwegen, Straßengräben, auf Aeckern. Juli—Sept. 7. **Fagopyrum**, Buchweizen, Heidekorn, da und dort als mehlgebende Pflanze angebaut. Juli, Auguſt. 8. **aviculare**, Vogel-K., Vogelkraut, niederliegende Stengel, überall an Wegen, an unbebauten Stellen, und auf Angern. Juni—October. 9. **Convolvulus**, Winden-K., überall auf Getreideäckern. Juli—Sept. 10. **dumetorum**, Hecken-K., an Mauern und Hecken, auch am alten Schloſſe zu Baden. Juli, Aug.

Vierweibige.

Paris, Einbeere; **quadrifolia**, vierblättrige E., an Hecken und Waldſäumen, giftig. Juni, Juli.

Adoxa, Biſamkraut; **moschatellina**, gemeines B., an Hecken bei Aarau, Zofingen u. a. April, Mai.

Elatine, Tännel; **alsinastrum**, würteliger Tännel, in den Sümpfen der Suhr bei Entfelden (zweifelhaft). Juli, Aug. Die Pflanze 5 Zoll hoch, die unter Waſſer getauchten Blätter linearisch, die obern eirund-lanzettlich.

IX. Klaſſe Neunmännige.

Einweibige.

Laurus, Lorbeer; **nobilis**; edler L., faſt überall in Gärten wegen der Ueberwinterung in großen Gefäßen gezogen. April, Mai.

X. Klaſſe. Zehnmännige.

Einweibige.

Dictamnus, Diptam; **albus**, weißer D., da und dort in Gärten gezogen; Zierpflanze. Juli, Auguſt.

Ruta, Raute; **graveolens**, Garten-R., faſt überall in Gärten gezogen. Juli, Auguſt.

Cercis, Judasbaum; **Siliquastrum**, gemeiner; in Luſtgärten und Anlagen. April, Mai.

Monotropa, Ohnblatt; **Hypopythis**; vielblümiges O., im Tannenwald auf dem Hungerberg bei Aarau. Juli, Auguſt.

Pyrola, Wintergrün; **rotundifolia**, rundblättriges W., zuweilen in Tannenwäldern und Gebüſchen der Vorberge. Juni, Juli. 2. **Secunda**, einſeitiges W., im Bergwalde, bei Kindhauſen am Nageliſee und bei Heuelmühle. Juni—Auguſt.

Andromeda, Andromeda; **polifolia**, poleyblättrige A., in Torfſümpfen, bei Nieder-Rohrdorf. Juni, Juli.

Arctostaphylos, Bärentraube (ehemals **Arbutus uva ursi**); **uva ursi**, gemeine B., im Walde beim Kloſterguie Horb, und beim Bade Brandhelz. Juni bis Auguſt.

Zweiweibige.

Chrysosplenium, Milzkraut; **alternifolium**, wechſelblättriges; an Bächen, Gräben, feuchten Hecken, an ſchattigen Orten. April, Mai.

Scleranthus, Knäuel; **annuus**, jähriger K., auf Aeckern. Mai, Juni.

Saxifraga, Steinbrech; an felſigen Plätzen auf dem Jura. Juli, Auguſt. 2. **aizoides**, gelber; auf dem Jura in ſumpfigen bewäſſerten Orten, am Neyer Streichen hinter Küttigen. Juli—Sept. 3. **rotundifolia**, rundblättrige; auf dem Jura an etwas feuchten ſchattigen Orten. Juni—Auguſt. 4. **granulata**, körniger St., um Gebiſtorf und Windiſch. Juni, Juli. 5. **tridactylites**, dreifingriger St., an Felſen oder Mauern. April—Juni.

Dianthus, Nelke; **caryophillus**, Garten-Nelke; in allen Gärten und in Töpfen gepflegt, auch verwildert an Mauern alter Schlöſſer. Juli, Auguſt. 2. **chinensis**, Chineſer-N., in Gärten. Juli, Auguſt. 3. **plumarius**, Feder-N., Frieſen-Nägeli; nur in Gärten und auf dem Kirchhofe. Juli, Auguſt. 4. **Carthusianorum**, Karthäuſer-N. in Gärten. Juli, Auguſt. 5. **Armeria**, rauhe Nelke, an Hecken, auf trockenen Hügeln, an Waldrändern. Juli, Auguſt. 6. **barbatus**, bartige N., in Gärten gemein. Juli, Auguſt.

Gypsophila, Gypskraut; **muralis**, Mauer-G., an Mauern und auf Stoppelfeldern. Juli, Auguſt.

Saponaria, Seifenkraut; **officinalis**, gemeines, an Hecken, Wegrändern und Büſchen. Juli, Auguſt. 2. **Vaccaria**, Kuh-S., im Getreide, beſonders in der Gerſte. Juni—Auguſt.

Dreiweibige.

Cucubalus, Taubenkropf; **Behen**, aufgeblaſener T., in allen Wieſen, an Wegen und Hecken. Juni—Auguſt.

Silene, Leimkraut; **Armeria**, Garten-L., in Gärten gezogen, als Zierpflanze. Juni, Juli. 2. **nutans**, überhängende L., an Mauern, Felſen und an Wegen. Juni, Juli.

Alsine, Miere, Vogelmiere; **tenuifolia**, feinblättrige M., an Mauern und an ſandigen Stellen. Mai, Juni. In Hegetſchweilers Ausgabe der Flora Helvetiens von Suter, Thl. I, S. 218, ſteht **Alsine** in der Klaſſe V., Ordnung III. **Alsine media**, die gemeine Vogelmiere, mit entzwei getheilten Blumenblättchen und mit eirundherzförmigen Blättern, wächst überall in Gärten, auf Aeckern und an Wegen. (Sie hat von 3 bis 10 Staubgefäße.) März—Sept.

Mœhringia, Mooskling; **muscosa**, moosartiger M., an etwas feuchten Felſen der unteralpigen Region, an ſchattigen Stellen unweit Horben auf dem Lindenberg. Juni, Juli. 2. **trinervia**, dreinerviger M., an Hecken und in Wäldern an etwas feuchten Orten. Juni bis Auguſt.

Arenaria, Sandkraut; **serpillifolia**, quendelblättriges S., häufig auf Mauern und Felſen. Juni bis Auguſt. 2. **viscida**, klebriges S., in guter Erde an Felſen. Juni, Juli.

Stellaria, Sternmiere; **nemorum**, Wald-St., in etwas mooriger Erde an waldigen Orten. Juni bis Aug. 2. **pentagyna**, fünfgriffelige St., in guter Erde an Gräben. 3. **holostea**, großblumige S., im Gehardfelde an Wegen. Mai. 4. **graminea**, grasartiges, häufig an Hecken und Gebüſchen. Mai—Aug. 5. **uliginosa**, Sumpf-St., an torferdigen Stellen. Juni, Juli. 6. **media**, mittlere St., faſt überall in Gärten, auf Aeckern, an Wegſäumen, ehemals hieß **Alsine media**,

wie oben angemerkt ward, Vogelgras, Hühnergras. März—Sept. 7. **Alsinoides**, Vogel-St., an beſchatteten Orten, März—Sept.

Vierweibige.

Fünfweibige.

Spergula, Spark; **arvensis**, Acker-S., auf Brachäckern und im Getreide. Juli, Aug. 2. **nodosa**, knotiger Sp., an torfigen Stellen bei Entfelden. Juli, Aug.

Cerastium, Hornkraut; **arvense**, Ackerhornkraut; in hellern Tannenwäldern, an Rainen, an den Gränzen ſandiger Aecker, bei Aarau gegen die Bächl. Mai, Juni. 2. **triviale**, Triften-H., an Wegen, Hecken, Mauern, in Aeckern. Mai—Aug. 3. **brachipetalum**, kurzblumiges H., an trockenen Orten im Graſe, an Wegen, bei Kaiſerſtuhl. Juni, Juli. 4. **uliginosum**, Moor-H., auf trockenen Plätzen von Torfmooren. Juni, Juli. 5. **viscosum**, klebriges H., an Wegen, in Aeckern. Mai—Aug. 6. **glomeratum**, gefnäueltes H., in Gartenwegen und auf fetten Aeckern unter Bäumen, in Weinbergen. Juni—Aug.

Oxalis, Sauerklee; **Acetosella**, gemeiner S., häufig in Tannenwäldern. Juni, Juli.

Sedum, Sedum; **Telephium**, knolliges S., an ſteinigen, buſchigen Stellen. Juli, Aug. 2. **acre**, ſcharfes S., an Mauern und Felſen. Juli, Auguſt. 3. **Sexangulare**, ſechsſeitiges S., an ſandigen trockenen Orten. Juli, Auguſt. 4. **album**, weißes S., an Mauern und Felſen. Juli, Auguſt.

Lychnis, Lichtnelke; **viscaria**, klebrige L., in Wieſen und an waldigen Orten, z. B. am nördlichen Fuße des Oberholzes in Wieſen bei Aarau. Mai, Juni. 2. **flos cuculi**, Kukuks-L., überall in feuchten Wieſen. Juli, Aug. 3. **vespertina**, weiße L., an trockenen Wegen und in etwas ſandigen Aeckern. Juli—Sept. 4. **diurna**, Tag-L., rothe Waldnelke, in Wieſen bei Wäldern, die etwas feucht ſind. Juni, Juli. 5. **coronaria**, Kranz-L., (ſonſt **agrostemma Coronaria**), häufig in Gärten. Juli, Auguſt. 6. **chalcedonica**, ſcharlachrothe L., Brennende Liebe, häufig in Gärten. Juni, Juli.

Vielweibige.

Phytolacca, Kermesbeere; **decandra**, gemeine; in Gärten gezogen, einſt zum Weinfärben. Juli, Aug.

XI. Klaſſe. Zwölfmännige.

Einweibige.

Asarum, Haſelwurz; **Europæum**, europäiſche H., in Bergwaldungen an trockenen Stellen im Jura. April—Juni.

Portulaca, Portulak; **oleracea**, gemeiner, in Gärten zum Salat gezogen. Juli, Aug.

Lythrum, Weiderich; **Salicaria**, gemeiner, Blutkraut, gemein in Gräben und an Teichen. Juli, Aug.

Zweiweibige.

Agrimonia, Odermennig; **Eupatorium**, gemeiner; an Hecken

und in trockenen Wieſen. Juni, Juli. Die hackigen Früchtchen hängen ſich leicht an die Kleider.

Dreiweibige.

Reseda, Reſeda; **Lutcola**, gelbliche R., Gelbkraut, Wau, auf Angern, auf ſandigen Grasplätzen an der Aar, an Wegen und Ackerrainen. Juli, Auguſt. 2. **lutea**, gelbe R., auf Angern, auch an der Aar und an unbebauten Stellen. Juli, Auguſt. 3. **odorata**, wohlriechende R., häufig in Töpfen und in Gärten angebaut.

Vierweibige.

Sempervivum, Hauswurz; **tectorum**, gemeine H., auf Mauern und Dächern gepflegt, der Saft gegen Sommerſproſſen benutzt. Juli bis Aug.

XII. Klaſſe. Zwanzigmännige, im Kelche.

Einweibige.

Cactus, Fackeldiſtel, gemeine, nur in Gärten und in Gefäßen gebaut. Juli, Auguſt. Zierpflanze.

Philadelphus, Pfeifenſtrauch; **coronarius**, wohlriechender, in Gärten und Luſtgebüſchen gepflanzt. Juni, Juli.

Myrtus, Myrte; **communis**, gemeine, in Gärten, Zierſträuchlein. Juli, Aug.

Punica, Granate; **Granatum**, gemeine G., in Gefäßen mit feurigrothen, bald einfachen, bald gefüllten Blumen gezogen. Juli, Auguſt. Vorzügliches Zierbäumchen.

Amygdalus, Mandel; **communis**, gemeine M., in Gärten. April, Mai. 2. **nana**, Zwerg-M., in Gärten. April, Mai.

Persica, Pfirſich; **vulgaris**, gemeiner P., in Gärten, an Geländern. April, Mai.

Prunus, Pflaume, Kirſche; **Padus**, Ahlkirſche; Elſenbeere, Traubenkirſche, ein Bäumchen von 10—15 Fuß Höhe, in Hecken, in Vorhölzchen, im Oberholze bei Aarau. Mai, Juni. 2. **Laurocerasus**, Lorbeer-K., Kirſchlorbeer, in Gärten, Strauch von 4—6 Fuß Höhe, auch in Luſtgebüſchen. 3. **avium**, Wald-K., ein hoher Baum mit kleinen rothen oder ſchwarzen Kirſchen, in Wäldern, an Straßen, in Baumgärten. April, Mai. 4. **acida**, Weichſeln, in Gärten gezogen. April, Mai. 5. **austera**, Amarellen, in Baumgärten. April, Mai. 6. **semperflorens**, immerblühende K., mit gefüllter Blüthe, Bäumchen von 6—7 Fuß in Gärten. April—Juli. 7. **Armeniaca**, Aprikoſenbaum, in Gärten, meiſtens an Geländern. März, April. 8. **domestica**, Zwetſchgenbaum, in Baumgärten. April, Mai. 9. **insititia**, Kriechen. April, Mai. In Baumgärten. 10. **Spinosa**, Schlehendorn, 6—10 Fuß hoch, in Hecken, Gebüſchen, an ſteinigen Orten. April, Mai.

Zweiweibige.

Crataegus, Weißdorn; **oxyacantha**, gemeiner; dorniger Strauch, 12—15 Fuß hoch, vortrefflich zu Verzäunungen, in Hecken und Vorhölzern. Mai, Juni. 2. **monogyna**, eingriffeliger W., ein Strauch

von 6—15 Fuß Höhe, auf trockenen Hügeln, beſonders hinter Kirchberg. Mai—Juli. 3. **coccinea**, rother W., in Gärten und Luſtgebüſchen. Juni, Juli. 4. **Pyracantha**, immergrüner W., zur Zierde in Luſtgärten, Juni—Auguſt. 5. **Crus-Galli**, dickdorniger W., in Luſtgebüſchen und Anlagen. Juni—Aug. 6. **Azarolus**, Azarolbirnchen; Baum von 12 bis 20 Fuß Höhe, in Luſtgebüſchen und Anlagen. Mai bis Juli. 7. **Aronia**, Aronia-W., in Gärten und Luſtanlagen. Juni, Juli.

Mespilus, Miſpelbaum; **germanica**, gemeiner, in Baumgärten. Mai.

Cotoneaster, Steinapfel; **vulgaris**, gemeiner (ehemals zu den Miſpelarten gezählt) ein 3—5 Fuß hoher Strauch, mit erbſegroßen, magern, unſchmackhaften Früchtlein, nicht ſelten im Jura, auf der Gisläfluh, auf der Waſſerfluh, auf dem Lägerberg. Juni, Juli. 2. **tomentosa**, filziger, auch auf dem Jura, aber ſeltener, an dürren Orten. Juni, Juli.

Pyrus, Birne; **communis**, gemeine B., Holzbirne, dorniger, nicht hoher Baum in Wäldern. Der veredelte hat keine Dornen, wächet hoch auf und trägt ſehr ſchmackhafte Früchte, die ſüßen Moſt geben. In Gärten und auf offenem Lande. April, Mai. 2. **Malus**, Apfelbaum, 15—30 Fuß hoch; der wilde iſt dornig und bringt herbe Früchte. Die veredelten Sorten geben ſehr ſchmackhafte Früchte, aus denen Cyder gepreßt wird. Ueberall werden ſie in Gärten und auf offenem Lande gezogen. April, Mai.

Amelanchier, Felſenbirne; **vulgaris**, gemeine F. (ehemals zu den Miſpeln gezählt), Strauch von 3—4 Fuß Höhe, auf dem Jura nicht ſelten. Mai, Juni.

Sorbus, Ebereſche; **Aria**, Meelbeerbaum (ehemals **Cratægus Aria**); ein Bäumchen von 10—20 Fuß Höhe, in Niederwaldungen der Vorgebirge, auch im Jura. Mai, Juni. 2. **chamæmespilus**, kleine E. (ehemals zu den Miſpeln gezählt), in Wäldern auf dem ſüdlichen Theile des Lindenberges. Juni, Juli. 3. **torminalis**, Elſen-E. (ehemals **Cratægus**), Elſenbeer-Baum, in Luſtgärten. Mai. 4. **aucuparia**, gemeine E., Vogelbeerbaum, an Wegen und in Anlagen gepflanzt, ſelten im Walde. Mai, Juni. 5. **domestica**, zahme E., hin und wieder angebaut an Zäunen. Mai. 6. **Scandica**, ſchwediſche, in Luſtgängen und Gebüſchen angebaut. Juni, Juli.

Cydonia, Quittenbaum; **vulgaris**, gemeiner Q., in Baumgärten, an Mauern und Hecken gepflegt. Die ſchleimigen Kerne in Apotheken benutzt, die Früchte mannigfaltig zum Confecte benutzt. Juni, Juli.

Spiræa, Spirſtaude; **salicifolia**, weidenblättrige S., ein 4—6 Fuß hoher Strauch in künſtlichen Gartenanlagen. Juni, Juli. 2. **Aruncus**, Bocksbart, an Hügeln, Waſſerdämmen und in Wäldern, an ſchattigen feuchten Rainen. Mai, Juni. 3. **Ulmaria**, Geißbart, Krampfkraut, an feuchten Borden der Waldwege, auf feuchten Wieſen, an ſchattigen Uferdämmen. Juli, Aug. 4. **Filipendula**, knollige S., in trockenen ſandigen Wieſen, auf dem Birrfelde, wahrſcheinlich aus dem Pfarrgarten. Juni, Juli.

Dritte Ordnung.

Rosa, Rosenstrauch; **canina**, wilde Rose, an Hecken und in Gebüschen. Juni. 2. **glauca**, meergrüne Rose, auch in Hecken und Gebüschen in thonhaltigem Boden und an wenig beschatteten Plätzen. Juni, Juli. 3. **pilosa**, haarige R., in Hecken und Gebüschen, immer an etwas sonnigen und trockenen Orten. Juni, Juli. 4. **alba**, weiße R., in Gärten fast überall gemein. Juni—Aug. 5. **tomentosa**, filzige R., in Hecken und Gebüschen an unfruchtbaren, beschatteten, warmen Plätzen. Juni, Juli. 6. **dumetorum**, Busch-R., zuweilen im Gebüsche an etwas nahrhaften warmen Stellen. Juni, Juli. 7. **cinnamomea**, Zimmet-R., in Gärten. Juli, Aug. 8. **Carolina**, Pennsylvanische, in Gärten da und dort. Juli, Aug. 9. **lutea**, gelbe R., in Gärten. Juli, Aug. 10. **Spinosissima**, stachelreiche R., auf dem Jura an nahrungsreichen Stellen. Juni, Juli. 11. **arvensis**, Feldrose, an Weiden und an Waldsäumen. Juli, Aug. 12. **indica**, indische, in Gärten. Juni—Sept. 13. **centifolia**, hundertblättrige R., überall in Gärten. Juni—Aug. 14. **Damascena**, Damascener-R., in Gärten. Juni—Oct.

Rubus, Brombeerstrauch; **Fruticosus**, strauchartiger B., an sonnigen, trockenen Stellen, an Hügen, Büschen. Juli, Aug. 2. **tomentosus**, filziger B., da und dort auf trockenen Hügeln an Wegborden. Juli, Aug. 3. **plicatus**, gefalteter B., an sumpfigen freien Stellen, in der Nähe von Torfmooren, bei Moosleerau. Juli, Aug. 4. **radia**, rauher B., an lichten Waldstellen, an Hecken. Juli, Aug. 5. **villicaulis**, zottiger B., an wenig beschatteten Orten. Juli, Aug. 6. **dumetorum**, Gebüsch-B., auf Hügeln und an sonnigen Stellen, in der Nähe kleiner Bächlein. Juli, Aug. 7. **caesius**, blauer B., an Waldsäumen, an Wegen, Mauern. Juli, Aug. 8. **agrestis**, Acker-B., in leichten Gebüschen, an warmen Plätzen. Juli, Aug. 9. **Idæus**, Himbeerstrauch, in den meisten Wäldern, besonders auf dem südwestlichen Hügel bei Suhr. Juli, Aug. 10. **saxatilis**, Felsen-B., auf dem südlichen Theile des Lindenberges bei Brunnwyl und Horben.

Fragaria, Erdbeere; **vesca**, wilde E., häufig an Hecken, kleinen Abhängen, im Freien und in Wäldern. Mai, Juni.

Comarum, Siebenfingerkraut; **palustre**, Sumpf-S., in Gräben der Torfmoore. Juni, Juli.

Potentilla, Fingerkraut; **Fragariastrum**, erdbeerartiges F., an Wegborden und trockenen Hügeln. März—Mai. 2. **verna**, Frühlings-F., an Mauern, Wegen, auf trockenen Hügeln und Weiden. Mai, Juni. 3. **reptans**, kriechendes F., an Wegen, besonders an thonhaltigen Stellen. Juli, Aug. 4. **anserina**, Gänse-F., gemein auf Grasplätzen, an Wegen, besonders in thonhaltiger Erde. Juni—Aug.

Tormentilla, Tormentille; **erecta**, aufrechte, auf Hügeln und Weiden. Juli, Aug. 2. **reptans**, kriechende T., im Gebüsche an den Rainen der Hafnergruben neben dem Binzenhofe unweit Aarau. Juli, August.

Geum, Genm; **urbanum**, gemeines, Nelkenwurz, Benediktenwurz, an Rainen, Hecken, Wegen. Juni, Juli. 2. **rivale**, Bach-G., häufig an Bächlein und Gräben. Juni, Juli.

XIII. Claſſe. Vielmännige; im Fruchtboden.

Erſte Ordnung. Einweibige.

Chelidonium, Schöllkraut; an Mauern, Schutthaufen, Rainen. Mai, Juni. In Apotheken und vom Volke benutzt.

Papaver, Mohn; **Rhœas**, Korn-M., Klatſch-M., auf ſandigen Aeckern, im Getreide. Mai, Juni. 2. **somniferum**, Garten-M., 2 bis 3 Fuß hoch, von den ſchönſten Farben, auf Aeckern und in Gärten gebaut, ergiebige Oelpflanze. Juli, Aug.

Actæa, Chriſtofskraut; **spicata**, ährentragendes Chr., in Wäldern, im Oberholze bei Aarau (Herenkraut), 1 bis 2 Fuß hoch, ovale ſchwarze Beeren.

Cistus, Ciströschen; **helianthemum**, Sonnenröschen, Heidenſchmuck, auf ſonnigen Anhöhen, auf Triften. Juni—Aug. 2. **tomentosus**, filziges C., auf Hügeln, an trockenen, ſandigen Stellen. Juli, Aug.

Tilia, Linde; **grandifolia**, großblättrige Sommerlinde, in Wäldern, in Dörfern, in Baumanlagen bei den Städten. Juli. 2. **parvifolia**, kleinblättrige L., an freien ſteinigen Stellen, an ſonnigen Abhängen, auf dem Jura. Juli.

Nymphæa, Seeroſe, Teichroſe; **lutea**, gelbe S., in Teichen, breiten Waſſergräben. Juli, Aug. 2. **alba**, weiße S., Seelilie, in Untiefen des Hallwyler-Sees. Juli, Aug.

Zweite Ordnung. Zweiweibige.

Pæonia, Päonie; **officinalis**, gemeine P. oder Pfingſtroſe; häufig in Gärten, weiße, hellrothe und dunkelrothe Blumen, Zierpflanze, Apothekerkraut. Mai, Juni.

Dritte Ordnung. Dreiweibige.

Delphinium, Ritterſporn; **consolida**, Feld-R., im Getreide. Juli, Aug. 2. **Ajacis**, Garten-R., von den ſchönſten Farben, einfach und gefüllt in Blumengärten. Juli, Aug.

Aconitum, Eiſenhut, Sturmhut; **lycoctonum**, Wolfs-E., gelbe Wolfswurz, in der Nähe von Bächlein auf Bergen; in den Gärten prangen mit vielen Farben, einfach und gefüllt, die Sturmhütchen als Zierpflanzen, obſchon ſie zu den Giftgewächſen gezählt werden. Juli, Aug. 2. **Napellus**, Bach-E., längs der Bäche in Gebüſchen. Juli, Aug. 3. **variegatum**, ſcheckiger E., zuweilen in Gärten als weißes Eiſenhütlein gezogen. Juli, Aug.

Vierte Ordnung. Fünfweibige.

Aquilegia, Akeley; **vulgaris**, gemeine, an Hecken, an buſchigen Straßenrainen, an Hügeln im Schatten. Juni. Juli.

Nigella, Schwarzkümmel; **damascena**, gemeiner Sch.; Gretchen im Buſche; in Gärten gemein. Mai, Juni. 2. **sativa**, ſchwarzer Coriander, in Apothekergärten. Mai, Juni.

Anemone, Windröschen; **Hepatica**, Edelleberkraut; in Gärten. April, Mai. 2. **Pulsatilla**, Küchenſchelle, auf ſonnigen Hügeln bei Aarau. April, Mai. 3. **hortensis**, Garten-W., in Gärten gepflegt,

von den schönsten Farben; vorzügliche Zierpflanze. Juli, Aug. 4. **nemorosa**, Busch-W., in Hecken und Wäldern. April—Juni.

Clematis, Waldrebe; **vitalba**, gemeine W., Rielen, gemein in Gebüschen und Hecken. Juni, Juli.

Thalictrum, Wiesenraute; **aquilegifolium**, akeleyblättrige W., an Hecken und an Waldsäumen. Juni, Juli.

Adonis, Adonis; **æstivalis**, Sommer-A., im Getreide. Juni, Juli. 2. **autumnalis**, Herbst-A., nur in Gärten. Juni—Aug.

Ranunculus, Hahnenfuß; **heterophyllus**, verschiedenblättriger H., in stehenden, wenig bewegten Wassern, z. B. im Gießenbache bei Aarau. Juli, Aug. 2. **aquatilis**, Wasser-H., in Teichen und Bächen, die Quellwasser führen. Juli, Aug. 3. **fluitans**, fluthender, in Flüssen und Bächen, alle Blätter untergetaucht, fadenförmig. Juli, Aug. 4. **Lingua**, Zungen-H., in schlammigen und moorigen Gräben, auch bei Zofingen (Suters Flora). Juli, Aug. 5. **Flammula**, brennender, in sumpfigen Wiesen gemein. Juli, Aug. 6. **reptans**, kleiner H., in sumpfigen Wiesen an sandigen Stellen. Juli, Aug. 7. **Ficaria**, Feigwarzen-H., gemein an Hecken und in Wiesen. April—Juni. 8. **auricomus**, in lichten Wäldern, an Hecken und in guten Wiesen, an trokkenen Orten; auch bei Aarau. Mai, Juni. 9. **palustris**, Sumpf-H., in sumpfigen Wiesen. Mai, Juni. 10. **bulbosus**, knolliger H., häufig in Wiesen und auf Feldern. Mai—Aug. 11. **repens**, kriechender, gemein in Aeckern und an Wegen. Mai—Sept. 12. **arvensis**, Acker-H., häufig im Getreide. Mai—Juli. 13. **acris**, scharfer H., auf Wiesen und an Wegen gemein (Gleißeli). Mai—Aug.

Helleborus, Nießwurz; **niger**, schwarze; Schneeblume, in Gärten. Nov., Dec., oder bei spätem Winter erst im Febr.—April. 2. **viridis**, grüne N., an Hecken und im Gebüsche bei Aarau. 3. **fœtidus**, stinkende N., am Rande von Jurawäldern, an der Egg, hinter Kirchberg im Homberge. Mai—Juli.

Caltha, Dotterblume; **palustris**, gemeine D., Bachblume, Schmalzblume, Krotenblume, an Gräben und Bächen. Mai—Aug.

XIV. Classe. Zweimächtige.

Erste Ordnung. *Gymnospermia*, Nacktsamige.

Ajuga, Günsel; **reptans**, kriechende G., an feuchten, etwas beschatteten Stellen. Mai—Aug.

Teucrium, Gamander; **chamæpitys**, Acker-G., auf sandigen Aeckern, auch im K. Aargau. April, Mai. 2. **Botrys**, Trauben-G., auf Hügeln und auf Aeckern, auch längs dem Jura. Juli, Aug. 3. **Chamædrys**, gemeiner G., an Felsen und auf trockenen Hügeln, am Jura, auch um Aarau. 4. **Scorodonia**, salbeiblättriger G., am Saume von Waldungen und in lichtem Gebüsche, am Jura, auf der Lägern. Juni—Aug. 5. **marum**, ächter G., Katzen-G., da und dort in Gärten, das Kraut officinell. Juli, Aug.

Glecoma, Gundelrebe; **hederacea**, gemeine G., an Wegen, Felsen, Hecken. April—Aug.

Nepeta, Katzenmünze; meiſtens nur in Gärten, ſelten an Mauern und Wegen. Juli, Aug.

Melittis, Immenblatt; **melissophyllum**, meliſſenblättriges J., in Gebüſchen, an Waldſäumen, im Jura. Mai—Juli.

Lamium, Taubeneſſel; **amplexicaule**, ſtengelumfaſſende T., an Mauern, Hecken, Felſen, auf unfruchtbaren Hügeln. Mai—Juli. **2. purpureum**, rothe T., an Hecken, auf Aeckern, an unbebauten Stellen gemein. April—Aug. 3. **maculatum**, gefleckte T., an Hecken, bei Schutthaufen. Mai—Sept. 4. **album**, weiße T., an Hecken und bei Schuttwürfen. Mai—Aug. Waldneſſel; **luteum**, **Galeobdolon**, gelbe W., an Hecken und Wegborden, an Säumen der Laubwälder. Mai—Juli.

Galeopsis, Hohlzahn; **Tetrahit**, gemeiner H., an Wegen und in thonhaltigen Feldern. Juli, Aug. 2. **Ladanum**, Acker-H., auf Brachäckern und im Getreide. Juli, Aug. 3. **ochroleuca**, gelblichweißer H., häufig in Aeckern. Juli, Aug.

Stachys, Zieſt; **sylvatica**, Wald-Z., in Wäldern und Vorhölzern. Juli, Aug. 2. **palustris**, Sumpf-Z., in Sümpfen und auf feuchten Aeckern. Juli, Aug. 3. **recta**, gerader Z., an ſteinigen Stellen. Juli, Aug. 4. **annua**, jähriger Z., auf Aeckern. Juni—Aug.

Betonica, Betonie; **officinalis**, officinelle B., in trockenen Weiden, in Hecken und Gebüſchen. Juli, Aug.

Marrubium, Andorn; **vulgare**, gemeiner, im Aargau hin und wieder, z. B. bei Aarau. Juli, Aug.

Ballota, Ballote; **vulgaris**, gemeine; an Hecken und Wegen, an etwas beſchatteten Stellen. Juni—Aug.

Scutellaria, Schildkraut; **galericulata**, gemeines; an Gräben und in Sümpfen gemein. Juli, Aug.

Prunella, Brunelle; **vulgaris**, gemeine; auf Weiden und an Wegborden. Juli, Aug.

Melissa, Meliſſe; **officinalis**, Heilmeliſſe, häufig in Gärten. Juli, Aug.

Hyssopus, Iſop; **officinalis**, Heil-J., in Gärten. Juli, Aug.

Origanum, Doſten; **vulgare**, gemeiner D., wilder Majoran; an Wegen und Hügeln. Juni—Sept. 2. **Majorana**, Majoran, in Gärten. Juli, Aug.

Thymus, Thymian; **vulgaris**, gemeiner; in Gärten. Juni, Juli. 2. **Serpillum**, Quendel; an dürren Stellen. Juni—Aug. 3. **Chamædrys**, rundblättriger Th., an trockenen felſigen Plätzen. Juni—Sept.

Saturcia, Saturey; häufig in Gärten gebaut. Juni—Sept.

Calamintha, Bergmünze; **Acinos**, Feld-B., auf Aeckern. Juli, Aug. 2. **officinalis**, officinelle B., an felſigen Stellen in Gebüſchen und an Hecken. Juli, Aug. (**Melissa calamintha L.**)

Clinopodium, Wirbeldoſte; **vulgare**, gemeine; an Hecken und in Weiden. Juli, Aug.

Mentha. Münze; **nivea**, ſchneeweiße M., an ſonnigen, wenig feuchten Stellen. 2. **nemorosa**, Wald-Münze; in Gebüſchen und an

Gräben. 3. crispa, krauſe, auf beſchatteten Stellen an Gräben und Gebüſchen. Eine zahme Art Krauſemünze wird in Gärten gezogen. 4. piperitis, Pfeffermünze, häufig in Gärten. 5. hirsuta, zottige, an Gräben häufig. 6. rivularis, Bachmünze, häufig in Bächlein von Quellwaſſern. 7. agrestis, Feld-M., da und dort in thonhaltigen Aeckern. 8. arvensis, Acker-M., gemein in Aeckern. 9. sativa, zahme M., in Gärten. 10. Pulegium, Poley; auf feuchten Graspläzen. (Alle im Juli u. Aug.)

Ocimum, Baſilienkraut; basilicum, gemeines Baſilienkraut; häufig in Gärten gezogen. Juli, Aug.

Lavendula, Lavendel; spica, ſchmalblättriger L., gemein in Gärten. Juli, Aug.

Verbena, Eiſenkraut; officinalis, officinelles Eiſenkraut, an Wegen und Zäunen. Juni—Aug.

Zweite Ordnung. *Angiospermia*, Bedecktſamige.

Orobanche, Sommerwurz; epithymum, Quendel-S., auf ſonnigen Felſen im Jura, auf Wurzeln des Thymus serpillum, im Juli und Aug. 2. rubens, braunröthliche, in Aeckern und Weiden auf den Wurzeln der Medicago falcata und sativa. Juli, Aug. 3. lucorum, Hain-S., in Vorhölzern auf den Wurzeln der Berberis vulgaris; im Juli. 4. ramosa, äſtige, bei Aarau häufig zwiſchen dem Hanfe, auch bei Muri. Juni—Aug. 5. minor, die kleine S., auf den Wurzeln des Trifolium pratense, oft nur zu häufig; Kleeteufel.

Lathræa, Schuppenwurz; squamaria, gemeine S., in Laubhölzern und an Hecken, in trockenen Berzbüſchen, an den Baumwurzeln, an den Abhängen des Rockenhauſer Thälchens. Mai, Juni.

Limosella, Sumpfkraut; aquatica, Waſſer-S., in einem ſandigen Graben bei Entfelden. Juli, Aug.

Rhinanthus, Klappertopf, Klapper; crista Galli, Hahnenkamm auf Weiden, Wieſen und Aeckern. Mai—Aug.

Melampyrum, Wachtelweizen; cristatum, kammähriger Kuhweizen, in Gebüſchen an der Egg bei Erliſbach und gegen Küttigen. Juli. Aug. 2. arvense, Acker-W., Unkraut im Roggen und in anderm Getreide. Juli, Aug. 3. pratense, Wieſen-W., in Wäldern und auf Torfmooren. Juni, Juli.

Pedicularis, Läuſekraut; palustris, Sumpf-L., in offenen Sumpfwieſen. Juni—Aug. 2. sylvatica, Wald-L., in ſumpfigen Waldſtellen, am Abhange der Gisläfluh gegen Oberſlachs, am Bächlein im Genhard.. Mai—Juli.

Euphrasia, Augentroſt; officinalis, ärztlicher A., auf Wieſen und an Wegen. Juli, Aug. 2. verna, Frühlings-A., an Wegen und an thonhaltigen Stellen, an Rändern der Wieſen und an Gräben. Juni—Sept. 3. odontites, Acker-A., auf Wieſen, Aeckern, an Hecken, Gräben und feuchten Stellen. Juli, Aug. 4. lutea, gelbe A., auf dem Lägerberg bei Baden. Juni, Juli. (Hegetſchweilers Ausgabe der Suter'ſchen Flora. II. S. 50.)

Scrophularia, Braunwurz; nodosa, knotige, in Wäldern, an Heken, naſſen und trockenen Gräben. Juni—Aug. 2. aquatica, Waſſer-B.,

an Gräben und Bächen. Juli, Aug. 3. **canina**, Hunds-V., auf sandigen Stellen am Aarufer bei Aarau. Juli, Aug.

Digitalis, Fingerhut; **purpurea**, rother F., nur in Gärten zur Zierde und für Apotheken, ändert ab mit weißen Blumen. Juli, Aug. 2. **lutea**, gelber F., an felsigen Stellen mit losen Steinen und in Dorngebüschen bei Zofingen, auf dem Engelberge, auf der Gisliflueh und Wasserfluh. (Hegetschw. Flora II. S. 43) Juni—Aug. 3. **grandiflora**, großblumiger F., an felsigen und steinigen Abhängen im Jura. Mai—Aug.

Antirrhinum, Löwenmaul; **majus**, großes L., in Gärten zur Zierde, selten an alten Mauern in wildem Zustande. Juni—Sept. 2. **cymbalaria**, Zymbel-L., an alten Mauern gegen Süden, an Felsen. Mai—Oct. 3. **Elatine**, Tännel-L., auf Aeckern zwischen Stoppeln. Juli—Sept. 4. **Linaria**, Leinkraut, an alten Mauern, am Fuße von Sandfelsen. Juni—Sept. 5. **Orontium**, Feld-L., auf Aeckern zwischen dem Getreide zu Küttigen an der Egg, selten.

XV. Classe. Viermächtige, Tetradynamia.

Erste Ordnung. Schötchentragende, *Siliculosæ*.

Myagrum, Leindotter; **sativum**, gemeiner L., da und dort auf Aeckern angesäet als Oelpflanze. Juli, Aug. 2. **perenne**, mehrjähriger L. (**Rapistrum perenne**), auf Aeckern bei Möhlin, sehr selten. Mai, Juni. 3. **Saxatile**, Stein-L., auf steinigen Aeckern im Jura unweit Aarau (Hegetschw. Flora II. S. 51). 4. **rugosum**, runzeliger L., auf sandigen Aeckern bei Aarau ziemlich häufig. Juli, Aug.

Crambe, Meerkohl; **maritima**, gemeiner M., da und dort in Gärten gebaut als Gemüse. Mai, Juni.

Lepidium, Kresse; **sativum**, Garten-K. Mai, Juni. 2. **latifolium**, breitblättrige Kr., auf dem Hügel des Schlosses Lenzburg (Hegetschw. Suter'sche Flora II. S. 56), auch in Gärten als Würze. Juli, Aug.

Capsella, Hirtentäschlein, vorher **Thlaspi**; **bursa pastoris**, Hirtentäschlein, gemeines, überall auf Aeckern, an Wegen und Triften. April—Sept.

Iberis, Bauernsenf; **umbellata**, doldiger B., in Gärten als Zierpflanze. Juli, Aug. 2. **amara**, der bittere, hin und wieder im Getreide am Jura. Juni—Aug.

Thlaspi, Täschelkraut; **montanum**, Berg-T., im Jura an felsigen, steinigen Stellen hin und wieder. 2. **perfoliatum**, durchwachsenes T., auf Mauern, an Rainen und in Aeckern. Mai, Juni. 3. **arvense**, Acker-T., auf Aeckern. Mai—Juni.

Draba, Hungerblümchen; **verna**, Frühlings-H., an Wegen und in Aeckern. Mai, Juni. 2. **spathulata**, spatelförmiges H., hin und wieder an steinigen oder sandigen Stellen. März—Mai.

Cochlearia, Löffelkraut; **officinalis**, ärztliches L., nur in Gärten gebaut. Mai. 2. **armoracia**, Meerrettig, in Gärten als Gemüs- und Gewürzpflanze. Juli, Aug.

Camelina, Cameline; **sativa**, angebaute C., auf cultivirten und uncultivirten Feldern als Oelpflanze (vorher als **Myagrum** aufgeführt).

Juni, Juli. 2. **dentata**, gezahnte C., auf Aeckern da und dort als Oelpflanze gebaut. Juni, Juli.

Alyssum, Steinkraut; **calycinum**, kelchiges St., an sonnigen Bergabhängen, auf besonnten Mauern. Mai, Juni. 2. **incanum**, graulichtes St., an sandigen Stellen, selten. Mai—Juli.

Zweite Ordnung. Schotentragende, *Siliquosæ*.

Cheiranthus, Lackblume; **annuus**, Sommer-Levkoie, in Gärten. Juni—Aug. 2. **Cheiri**, gemeines gelbes Veiel, Gelblack, in Gärten. Mai, Juni.

Hesperis, Nachtviole; **matronalis**, gemeine N., Pfingstnägeli, in Gärten. Juni, Juli. 2. **tristis**, eigentliche N., in Gärten. Juni, Juli.

Dentaria, Zahnwurz; **digitata**, fingerblättrige, auf der Gisliflüh und andern Stellen des Jura, im Laubholze. April—Juni. 2. **pinnata**, gefiederte, auch im Laubholze auf dem Jura. Mai, Juni.

Cardamine, Schaumkraut; **pratensis**, Wiesen-S., auf feuchten Wiesen. Juni—Aug. 2. **sylvatica**, waldbewohnendes S., an Wegen, in Aeckern. Juni—Aug. 3. **tetrandra**, viermänniges, in Weinbergen. April—Sept. 4. **impatiens**, Spring-S., auf Schutthaufen, an Gräben und an Flußufern. Mai—Juni. 5. **amara**, bitteres S., wird nicht selten mit Brunnkresse, mit der es auch im Geschmack einige Aehnlichkeit hat, verwechselt, an Bächen und Gräben mit Quellwasser. Mai—Aug.

Nasturtium, Brunnenkresse, in Bächen mit Quellwasser; **officinale**, ärztliche B., wird oft als Salat gegessen. April—Sept. 2. **sylvestre**, Wald-B., an Bachufern, in Gräben, bei Aarau an der Aar (bei Linné heißt dieß Kraut **sisymbrium**). 3. **palustre**, Sumpf-Br., an sumpfigen, moorigen Stellen. Mai, Juni. 4. **amphibium**, verschiedenblättrige B. (bei Linné **Sisymbrium amphibium**), hin und wieder an Gewässern, bei Aarau in einem Arm der Aar. Juni, Juli. 5. **anceps**, zweideutige B. (**Sis. amph. terrestre L.**), an trockenen Stellen, dem vorigen ähnlich, am Fuße des alten Thurms außer der Mauern von Aarau. Juni, Juli.

Arabis, Gänsekraut; **alpina**, Alpen-G., im Geröll und an steinigen Stellen der Lägern und des Jura. April—Sept. 2. **hirsuta**, behaartes G., an Abhängen der Berge. Mai, Juni. 3. **arenosa**, Sand-G. (**Sisymbrium aren. L.**), hin und wieder an sandigen Stellen bei Aarau. Juli, Aug. 4. **Turrita**, thurmkrautartiges G., am Fuße des Jura, an mehrern Orten bei Aarau gegen Königstein hin, auf der Gisliflüh und der Wasserflüh. Mai—Juli.

Turritis, Thurmkraut; **glabra**, kahles T., bei Aarau gegen die Gisliflüh und gegen die Wasserflüh, auf dem Jura. Juni, Juli.

Erysimum, Hederich; **officinale**, ärztlicher H., an Wegen und auf Schutthaufen. Juli, Aug.

Barbarea, Barbenkraut; **vulgare**, gemeines B., an Zäunen, sumpfigen Stellen, auf Wällen, an Wassergräben, an feuchten Sandplätzen, an Straßengräben. Mai—Sept. 2. **palustris**, Sumpf-B., auf moorigen Stellen. Juni, Juli.

Sisymbrium, Rauke; **Alliaria**, Knoblauch-R. (vorher **Erysimum Alliaria L.**), an Hecken, an buſchigen Abhängen, auf Schuttlagen, in jungen Holzſchlägen. Mai—Juli. 2. **Thalianum**, Thal's R., auf Feldern und gebautem Lande (vorher **Arabis Thal. L.**). April—Sept. 3. **Sophia**, feinblättrige R., an Wegen und auf Aeckern, ſehr ſelten. Juni—Aug.

Erucastrum, Rempe; **obtusangulum**, ſtumpfkantige R., im Sande der Flüſſe, an der Aar bei Aarau, bei Schinznach (ehemals **Brassica Erucastrum L.**). Juni—Sept.

Brassica, Kohl; **oleracea**, Gartenkohl, mit ſeinen vielen Abarten. a. Blattkohl, **acephala**, dazu der Rieſenkohl, deſſen Stengel 5 bis 8 Fuß hoch wird, und der Lavyländiſche Kohl zum Viehfutter, 2 bis 4 Fuß hoch. b. Zierkohl, rothblau, zum Gemüſe. c. Wirſing, **bullata**, dahin gehört der Kopf-Wirſing und der Röslein-Wirſing. d. Kopfkohl, **capitata**, Capis zum Gemüſe. e. Blumenkohl, **botrytis**, Carriviol, entweder als Käſekohl mit käſeartiger Blumenſcheibe, oder als Spargelkohl (Broccoli) vorkommend. f. Rübenkohl, Kohlrabi, **caulorapa**. Mai—Sept. und noch ſpäter. 2. **napobrassica**, Bodenkohlrabi, auf Aeckern und in Gärten. Mai—Juli. 3. **Rapa**, weiße Rübe, gewöhnlich nach der Ernte auf Aeckern angebaut. Aug., Sept. 4. **Napus**, Reps, Lewat, als Oelpflanze häufig angebaut. 5. **nigra**, ſchwarzer Senfkohl (ſonſt **Sinapis nigra L.**), auf Aeckern angebaut (aber ſelten). Mai, Juni.

Sinapis, Senf; **alba**, Waſſerſenf, in Gärten. 1. **arvensis**, Ackerſenf, häufig in Feldern. Mai—Sept.

Raphanus, Rettig; **sativus**, Gartenrettig, Monatrettig. Mai u. f. 2. **niger**, ſchwarzer R., in Gärten. Mai—Sept. 3. **raphanistrum**, Acker-R., gemein auf Getreidefeldern. Juni, Juli.

XVI. Claſſe. Einbrüderige, Monadelphia.

Geranium, Storchſchnabel; **sanguineum**, blutrother St., an ſonnigen felſigen Stellen des Jura. Juli—Sept. 2. **palustre**, Sumpf-St., hin und wieder an Gräben und Hecken. Juli, Aug. 3. **sylvaticum**, in Wäldern und Wieſen der Berge. Juli, Aug. 4. **pratense**, Wieſen-St., in Wieſen und Gebüſchen. Mai—Juli. 5. **pyrenaicum**, pyrenäiſcher St., an Hecken und Wegen, an grasreichen Stellen. Juni—Sept. 6. **pusillum**, kleiner St., auf trümmerigen Stellen und an Wegen. Juni—Aug. 7. **columbinum**, feinblättriger St., an Wegen, Straßen, felſigen rauhen Stellen. Mai, Juni. 8. **dissectum**, ſchlitzblättriger St., an Wegen, trümmerigen Stellen. Juni—Sept. 9. **molle**, weicher St., hin und wieder an Wegen und ſteinigen Plätzen. Juni—Sept. 10. **Robertianum**, ſtinkender St., an Hecken, Mauern, Felſen und an Trümmerſtellen. Juni—Sept.

Erodium, Reiherſchnabel; **moschatum**, biſamduftender R., häufig in Gärten. Juni—Sept. 2. **cicutarium**, ſchierlingsblättriger R., an Wegen, im Sandboden, ſelten. Juli—Sept.

Sida, Sida; **abutilon**, gemeine, nur in Ziergärten. Juli, Aug.

Althæa, Eibiſch: **officinalis**, gemeiner, in Gärten. Juli—Sept. 2. **rosea**, Roſen-A., in Gärten. Juli—Sept.

Malva, Malve; **alcea**, lappenblättrige M., an Wegborden und Rainen, ſelten. Juli, Aug. 2. **fastigiata**, flachgipfelige M., auch an Wegrainen und trockenen Stellen. Juli, Aug. 3. **moschata**, biſamduftende M., auf unfruchtbaren Hügeln, ſelten. Juli. Aug. 4. **sylvestris**, Wald-M., an Hecken, Wegborden. Juli, Aug. 5. **rotundifolia**, rundblättrige M., in der Nähe von Wohnungen, an Wegen, trümmerigen Stellen. Juni—Sept. 6. **borealis**, nördliche M., an etwas ſchattigen Orten um die Häuſer, an Wegen, in Aeckern. Juni—Sept. 7. **mauritiana**, mauritaniſche M., in Gärten. Juli, Aug.

Lavatera, Lavatere; **trimestris**, dreimonatliche L., in Gärten gezogen als Zierpflanze. Juli, Aug.

Hibiscus, Eibiſch; **Trionum**, Stunden-E., in Gärten. Juli, Aug.

XVII. Claſſe. Zweibrüdrige, Diadelphia.

Corydalis, Lerchenſporn (ehemals unter **Fumaria bulbosa**); **cava**, hohler L., in etwas ſchattigen Wieſen, in Baumgärten, Hecken. April, Mai. 2. **solida**, feſter L., ſehr ſelten. April, Mai. 3. **lutea**, gelber, an Mauern um die Städte, wahrſcheinlich verwildert.

Fumaria, Erdrauch; **officinalis**, ärztlicher E., auf Aeckern und als Unkraut auf Gartenbeten. April—Sept. 2. **parviflora**, kleinblüthiger E., hin und wieder an beſchatteten Orten. Mai—Sept.

Polygala, Kreuzblume; **amara**, bittere K., auf trockenen Weiden, an Wegborden. Juni—Aug. 2. **vulgaris**, gemeine K., an Wegen und auf Weiden. Juli, Aug. 3. **comosa**, ſchopfige, an heißen, etwas feuchten Orten. Juli, Aug. 4. **chamæbuxus**, immergrüne K., in Wäldern und auf Hügeln mit kurzem Geſträuche. April—Sept.

Genista, Ginſter; **tinctoria**, Färbe-G., auf trockenen Hügeln und auf Bergſtufen längs des Rheines, auch bei Aarau. Mai—Sept. 2. **germanica**, deutſcher G., auf einem Hügel unweit Wettingen, am Waldrande gegen Hallwyl und auf mehrern trockenen Hügeln.

Cytisus, Geißklee; **Laburnum**, Bohnen-G., in Gärten und Luſtgebüſchen, Bohnenbaum. Juli, Aug. 2. **nigricans**, ſchwarzwerdender G., auf trockenen Hügeln längs dem Rheine in Gebüſchen. Juli, Aug. 3. **sessilifolia**, aufſitzend-blättriger G., in Luſtgebüſchen. Juni—Aug.

Lupinus, Feigbohne; **albus**, weiße F., wird da und dort in Gärten als Surrogat des Kaffees angebaut. Juli, Aug. In Gärten werden noch als Zierblumen L. **pilosus** und **perennis** angebaut.

Anthyllis, Wundklee; **vulneraria**, gemeiner W., in Wieſen und auf Weiden. Juli, Aug.

Ononis, Hauhechel; **spinosa**, dornige H., auf Angern und ſteinigen Aeckern. Juni—Sept. 2. **arvensis**, Feld-H., auf Wieſen und Rainen, an Wegborden in beſſerer Erde, ohne Dorn. Juli, Aug.

Medicago, Schneckenklee; **sativa**, angebauter S., an Wegborden, Ackerrändern, in Wieſen verwildert, ſonſt als Futterkraut angebaut. Juli, Aug. 2. **falcata**, ſichelförmiger S., an Wegen und in Weiden.

Juli—Sept. 3. **lupulina**, hopfenartiger S., an Wegen, in Feldern, Wiesen. Mai—Sept.

Trigonella, Bockshorn; **fœnum græcum**, griechisches B., hin und wieder angebaut, starker Geruch, ähnlich dem des **Trifolium cæruleum**, vor Zeiten von Thierärzten sehr oft zu Kräutertränken benutzt. Juni—Aug.

Melilotus, Honigklee; **cærulea**, blauer H. (ehedem **Trifolium Melilotus cæruleum** L.), wird im Kanton Glarus und in der March häufig angebaut, hat einen starken eigenthümlichen Geruch, und wird bei Verfertigung des Glarnerkäses oder Schabzigers als aromatischer Zusatz benutzt. Juni, Juli. 2. **officinalis**, ärztlicher H., an Wegen und an trümmerigen Orten. Juli Aug. 3. **vulgaris**, gemeiner H., hin und wieder an Wegen und Gräben, auf Dämmen, Aeckern. Juli, Aug. 4. **arvensis**, Acker-H., an Wegen, Sandgräben, auf Aeckern. Juli, Aug.

Trifolium, Klee; **rubens**, langähriger K., hin und wieder auf trockenen, buschigen Anhöhen, auch auf dem Jura. Mai—Aug. 2. **pratense**, Wiesenklee, auf Wiesen und an Wegen häufig. Mai—Sept. 3. **sativum**, zahmer K., in Feldern angebaut, auch wild wachsend. Mai—Juli. 4. **medium**, mittlerer K., in Hecken und Gebüschen aufstrebend, die liegende Form im Sande von Flüssen, z. B. bei Aarau. Mai—Aug. 5. **ochroleucum**, grüngelber K., auf trockenen Weiden und Hügeln, ziemlich selten. Juli, Aug. 6. **arvense**, Acker-K., auf Aeckern, weiß, mit röthlichen Flecken, sehr zottig. Juni, Juli. 7. **fragiferum**, erdbeerartiger Klee, Blumen fleischroth, in feuchten Wiesen, Stengel kriechend, auch um Aarau. Juni—Sept. 8. **montanum**, Berg-K., auf Bergweiden, Blüthenknöpfchen kugelig, weiß, Stengel fast aufrecht, einen halben bis 1 Fuß hoch. Juni—Sept. 9. **repens**, kriechender K., an Wegen, in Wiesen gemein. Mai—Sept.

Lotus, Schotenklee; **siliquosus**, Sumpf-S., in feuchten Wiesen und sumpfigen Stellen, auch bei Aarau. Juni—Aug. 2. **tetragonolobus**, vierflügeliger K., in Gärten als Zierpflanze gebaut. Juli, Aug. 3. **jacobæus**, Jakobs-K., Kaffeeblümchen, in Töpfen und Gärten gezogen. Juni—Sept. 4. **corniculatus**, großer Schotenklee, in Gebüschen bei Bächen und Teichen, in Weiden, an Wegen (gelbes Frauenschühlein). Juli, Aug.

Galega, Geisraute; **officinalis**, ärztliche G., von Hrn. Hegetschweiler 1808 bei Aarau gefunden. Juli, Aug.

Colutea, Blasenschote; in Lustgebüschen herrschaftlicher Gärten. Mai—Juli. 2. **cruenta**, blutrothe B., in Lustgärten. Mai—Juli.

Robinia, Akazie; **pseudacacia**, gemeine Akazie, in Hecken und Lustgärten. Juni, Juli. 2. **hispida**, weichstachlige A. mit rother Blüthe, in Gärten und Lustgebüschen. Juni—Sept.

Astragalus, Tragant; **bæticus**, Kaffee-T., in Gärten zuweilen angebaut als Kaffeesurrogat. Juli, Aug. 2. **glycyphyllus**, süßholzblättriger T., an grasigen Stellen in lichten Gebüschen, selten. Juni—Sept.

Coronilla, Peltschen, **Emerus**, strauchartige P., auf dem Jura, auch bei Aarau, selten. Juni—Aug. 2. **vaginalis**, scheidige P., auf dem Jura.

Juni—Aug. 3. **varia**, bunte W., krautartig, Blumen weiß und roth, bei der Aartrette am Waſſergraben unweit Aarau. Mai, Juni.

Ornithopus, Vogelfuß; **perpusillus**, kleinſter V., in ſandigen Feldern bei Kaiſerangſt und Rhyburg, ſelten. Mai, Juni.

Hippocrepis, Hufeiſenklee; **comosa**, ſchopfiger H., auf trockenen Weiden, auf dürren Hügeln, an Rainen am Wege ins Oberholz bei Aarau, an der Egg zwiſchen Erlisbach und Küttigen. Mai—Juli.

Onobrychis, Eſparſette; **sativa**, zahme E., häufig auf Feldern und trockenen Hügeln angebaut. Mai—Juli.

Cicer, Kicher; **arietinum**, Kichererbſe, da und dort, aber ſelten angebaut. Mai, Juni.

Vicia, Wicke; **Ervilia**, Erbſenwicke, ſelten angebaut. Juni, Juli 2. **hirsuta**, zottige, auf Getreideäckern. Juni—Aug. 3. **tetrasperma**, vierſamige W., hin und wieder im Getreide, auch bei Aarau. Juni—Aug. 4. **Sylvatica**, Wald-W., in Bergwäldern, etwas ſelten. Juli, Aug. 5. **dumetorum**, Gebüſch-W., in Berghölzern, auch bei Aarau, nicht ſelten. Mai—Juli. 6. **Cracca**, Vogel-Wicke, in Hecken und Gebüſchen häufig. Juli, Aug. 7. **Sepium**, Hecken-W., in Hecken gemein. Juni—Sept. 8. **Faba**, Bohnen-W., Saubohne; häufig angebaut. Juli, Aug. 9. **lutea**, gelbe W., ſelten im Getreide. Juni—Aug. 10. **sativa**, angebaute W., ſelten angebaut, wild da und dort im Getreide. Juni—Aug. **Segetalis**, Getreide-W., da und dort im Korn. Juni, Juli. 12. **angustifolia**, ſchmalblättrige W., auf ſonnigen mageren Aeckern.

Ervum, Erve; **Lens**, gemeine Linſe; häufig angebaut. Juni, Juli.

Pisum, Erbſe; **arvense**, Acker-E., öfters angebaut. Mai—Juli. 2. **sativum**, zahme E., häufig angebaut. Juni, Juli.

Lathyrus, Platterbſe; **aphaca**, Acker-Pl., um Kaiſerſtuhl, Zurzach und Möhlin im Getreide. Juni, Juli. 2. **sativus**, angebaute Pl., nur ſelten angebaut. Mai, Juni. 3. **hirsutus**, zottige Pl., im Getreide, auch bei Aarau und in den Feldern am Rheine. Mai, Juni. 4. **tuberosus**, knollige Pl., in den Feldern am Rheine, ſelten. Juli, Aug. 5. **pratensis**, Wieſen-Pl., auf feuchten Wieſen und in den dieſen naheſtehenden Gebüſchen und Hecken. Juni—Aug. 6. **sylvestris**, Wald-Pl., in Gebüſchen und waldigen Stellen der Berge, nicht häufig. Juli, Aug. 7. **latifolius**, breitblättrige Pl., in Gärten gezogen. Juli, Aug. 8. **palustris**, Sumpf-Pl., da und dort in ſumpfigen Wieſen, ſelten. Juli, Aug.

Orobus, Walderbſe; **vernus**, Frühlings-W., in Gebüſchen und Wäldern der Ebenen und der Berge. April, Mai. 2. **tuberosus**, knollige W., da und dort in Wäldern, aber ſelten. Juli, Aug. 3. **niger**, ſchwarze W., in Gebüſchen und Wäldern des Jura, auch bei Aarau. Juni—Aug.

Phaseolus, Bohne (Faſole); **vulgaris**, gemeine B., überall in Gärten gezogen. Juni—Aug. 2. **multiflora**, vielblüthige B., in Gärten gezogen, wegen der ſcharlachrothen Blumen auch zur Zierde. Juli, Aug. 3. **nanus**, Zwergbohne (Höckerli); häufig in Gärten und auf Aeckern. Mai, Juni.

XVIII. Claſſe. Vielbrüderige, Poliadelphia.

Hypericum, Johanniskraut; **perforatum**, gemeines J., in Weiden und Hecken gemein. Juli, Aug. 2. **humifusum**, vielſtengeliges J., an ſandigen Stellen in der Nähe von Waſſer, in Wäldchen und an buſchigen Rainen. Juli, Aug. 3. **quadrangulare**, viereckiges J., an Gräben und auf feuchten Stellen, ziemlich ſelten. Juli, Aug. 4. **tetrapterum**, vierflügeliges J., an Gräben und feuchten Stellen. Juli, Aug. 5. **montanum**, Berg-J., an Wegen, in Gebüſchen und an hellen Waldſtellen im Jura. Juli, Aug. 6. **pulchrum**, ſchönes J., auf den Hügeln längs dem Rheine, auch auf dem Jura. Juni—Sept. 7. **hirsutum**, zottiges J., da und dort in Wäldern und Gebüſchen. Juni—Aug.

XIX. Claſſe. Antheren Verwachſung, Syngenesia.

Erſte Ordnung. Mit lauter fruchtbaren Zwitterblümchen.

1) Zungenförmige, ligulatæ.

Hypochæris, Ferkelkraut; **radicata**, wurzelndes F., auf Wieſen und Aeckern. Juni—Aug.

Cichorium, Cichorie, Wegwart; **Intybus**, gemeine C., am Wege und auf Weiden. Juli, Aug. 2. **Endivia**, Endivie, in Gärten und Aeckern gebaut.

Tragopogon, Bocksbart; **porrifolium**, lauchblättriger B., in Gärten gebaut, doch ſelten. Juni, Juli. 2. **pratense**, Wieſen-B., Habermark, in trockenen fetten Wieſen. Mai, Juni.

Scorzonera, Scorzenere; **plantaginea**, wegerichblättrige S., auf dem Jura zuweilen, aber ſelten. Juli, Aug. 2. **macrorhyza**, dickwurzelige S., in Torfmooren des Jura, ſelten. Juli, Aug. 3. **hispanica**, ſpaniſche S., häufig in Gärten gebaut, die Wurzel als angenehmes Gemüſe. Mai—Juli.

Leontodon, Löwenzahn; **autumnale**, herbſtlicher L., an Wegen und auf Wieſen. Juli, Aug. 2. **hastile**, ſpießförmiger L., auf Weiden und an Wegen. Mai—Sept. 3. **hispidum**, rauher L., in Wieſen und auf Weiden. Juni—Aug. 4. **taraxacum**, gemeiner L., an Rainen, auf Wieſen und Weiden (Pfaffenröhrchen). April—Oct. (Von Neuern als eigene Gattung aufgeführt, und in **pratense**, **triviale** und **palustre** geſchieden.)

Picris, Bitterkraut; **hieracioides**, habichtskrautartiges B., an Wegen, an Waldrainen, auf Angern. Juli, Aug.

Lactuca, Lattich; **scariola**, wilder L., hin und wieder an trümmerigen Stellen, bei Aarau, auf der Gislifluh. Juli, Aug. 2. **sativa**, Garten-L., Salat, mit ſeinen Abarten: krauſer, **crispa**, Kopfſalat, **capitata**, römiſcher, **romana**, zerſchliſſener, **laciniata**, in Gärten gebaut. Juli, Aug. 3. **muralis**, Mauerlattich (vorher **Prenanthes muralis** L.), an Felſen und alten Mauern in Waldgegenden. Juni—Sept.

Barkhausia, Barkhauſia (vorher **Crepis Taurinensis**, **præcox** etc.); **taraxacifolia**, löwenzahnblättrige B., an Wegen und in Feldern, auf trockenen beſonnten Plätzen. Mai—Aug. 2. **Fœtida**, ſtinkende (vor-

her Crepis fatida), an Wegen und trockenen Stellen, auch bei Baden zwischen der Stadt und den Bädern, riecht wie Prunus Padus. Juni—Aug.

Crepis, Pippau; aurea, safrangelber P. (vorher Leontodon aureum L.), auf Weiden am Lindenberg bei Horb, auf Wiesen an der Wasserfluh gegen den Hard. Juni—Sept. 2. paludosa, Sumpf-P., auf sumpfigen Wiesen. Juli, Aug. 3. polymorpha, vielförmiger P. (sonst Crepis virens L.), an Wegen und in Wiesen gemein. Juni—Sept. 4. biennis, zweijähriger P., an Wegen und in Wiesen, auch an trockenen Hügeln. Mai—Sept.

Sonchus, Gänsedistel; ciliatus, weiche G., auf Gartenbeten und auf angebauten Plätzen. Juni—Sept. 2. asper, rauhe G., an Wegen, steinigen und sandigen Stellen, auf Aeckern. Juni—Sept. 3. arvensis, Acker-G., auf thonigen Feldern. Juli, Aug.

Prenanthes, Hasenlattich; purpurea, rother H., in abgehauenen Wäldern, auch auf dem Jura. Juni—Aug.

Hieracium, Habichtskraut; pilosella, filziges H., an Mauern, auf trockenen Weiden. Mai—Sept. 2. auricula, öhrchenartiges H., auf Wiesen und Weiden. Mai—Sept. 3. cymosum, trugdoldiges H., da und dort auf trockenen Hügeln im Jura. Juli, Aug. 4. pratense, Wiesen-H., an grasreichen Stellen auf Hügeln und in Aeckern. Juli, Aug. 5. murorum, Mauer-H., an Mauern, an Wegen. Mai—Sept. 6. sylvaticum, Wald-H., am Rande der Wälder, in Weiden. Juni—Sept. 7. humile, niedriges H., an Felsen im Jura, auf der Staffelegg, auf der Geisfluh. Juli, Aug. 8. amplexicaule, umfassendes H., auf dem Jura bei Aarau. Juli, Aug. 9. graminifolium, grasblättriges H., an Felsen des Jura, selten. Juli, Aug. 10. umbellatum, doldiges H., auf Triften und am Rande von Gebüschen. Juli, Aug. 11. nemorosum, Hain-H., in hellen Laubhölzern und in Gebüschen. Juli, Aug. 12. boreale, nördliches H., am Rande von Laubwäldern in thonhaltigem Boden, in Ruinen alter Burgen. Juli, Aug.

Lapsana, Rainkehl; communis, gemeiner R., auf Angern und an Wegen. Mai—Sept.

2) Röhrige Blüthchen. Flosculi tubulati.

Carlina, Eberwurz; vulgaris, gemeine E., auf trockenen Weiden, an Rainen. Juli, Aug. 2. acaulis, stengellose E., da und dort auf Bergweiden. Juli, Aug.

Onopordon, Krebsdistel; Acanthium, gemeine K., bei fetten Schutthaufen unweit Lenzburg an einer Hecke, am Straßengraben bei Kaiser-Augst, 4 Fuß hohe Stengel, Blätter mit Wolle überzogen, rothe Blumen. Juli, Aug.

Carduus, Distel; nutans, nickende D., an Wegen, auf Angern. Juli, Aug. 2. polyanthemus, vielblüthige D., an Wegen und auf unfruchtbaren Stellen. Juli, Aug. 3. crispus, krause D., an Mauern und Wegen. Juni—Aug. 4. marianus, Marien-D., im Schutt, bei Haufen Gartenunraths, auf Dämmen. Juli, Aug. 5. defloratus subacaulis, Gänsedistel; auf Weiden, an grasigen Hügeln. Juli, Aug.

Cirsium, Kratzdistel; lanceolatum, lanzettliche K. (vorher Car-

dens lanceolatus L.), an Wegen und auf Angern. Juli, Aug. 2. arvense, Acker-K., häufig in Getreidefeldern. Juni—Aug. 3. palustre, Sumpf-K., auf sumpfigen Wiesen. Juli, Aug. 4. oleraceum, weiche K. (vorher Cnicus oleraceus L.), in feuchten Wiesen und in Gräben gemein. Juni—Sept. 5. rigens, starre K., an Wegen und auf etwas feuchten Bergwiesen. Juli, Aug. 6. bulbosum, knollige K., in sumpfigen Wiesen; selten. Juli, Aug. 7. acaule, stengellose K., auf Weiden der Hügel. Juli, Aug.

Arctium, Klette; **Lappa**, filzige K., bei Schutthaufen, an verwahrlosten Grasplätzen. Juli, Aug.

Serratula, Scharte; **tinctoria**, Färberscharte, zuweilen auf sumpfigen Wiesen. Juli, Aug.

Eupatorium, Wasserhanf; **cannabinum**, gemeiner W., an Gräben und feuchten Stellen, an Bächen und überschwemmten Plätzen. Juli, Aug.

Bidens, Zweizahn; **cernua**, seitwärtsblickender Z., hin und wieder in Sümpfen, an Gräben. Juli, Aug. 2. **tripartita**, dreitheiliger Z., an Gräben und in Sümpfen. Juli—Sept.

Zweite Ordnung. Ueberflüssige Vielehe, *Polygamia superflua.*

Artemisia, Wermuth; **Dracunculus**, Estragon-W., Gewürzpflanze, häufig in Gärten. Juni—Aug. 2. **Abrotanum**, Stabwurz, Citronenkraut, in Gärten. Juli, Aug. 3. **vulgaris**, Beifuß-W., sehr bitter, in Gärten, auch wild, z. B. bei Aarau. 4. **Absynthium**, gemeiner W.

Tanacetum, Rainfarren; **vulgare**, gemeiner R., in Gärten gemein, an Mauern und auf Angern verwildert. Juni—Sept.

Conyza, Dürrwurz; **squarrosa**, sparrige D., in Gebüschen und auf Hügeln. Juni—Aug.

Gnaphalium, Ruhrkraut; **germanicum**, deutsches R., auf Aeckern. Juli, Aug. 2. **arvense**, Acker-R., auf Aeckern. Juli, Aug. 3. **sylvaticum**, Wald-R., an waldigen Stellen. Juni—Aug. 4. **uliginosum**, Sumpf-R., zuweilen in Torfgeländen. 5. **pilulare**, Moor-R., in Torfmooren an trockenen Stellen. Juni—Aug. 6. **margaritaceum**, Perlen-R. (Perpetuelle), in Gärten gebaut. Juli, Aug.

Bellis, Maßliebe; **perennis**, ausdauernde M., gemein an Wegen und in Wiesen. April—Sept.

Matricaria, Mutterkraut; **chamomilla**, gemeine Chamille, häufig im Getreide, Mai—Aug.

Chrysanthemum, Wucherblume; **Leucanthemum**, große Maßliebe, gemein auf Wiesen und an Wegen. Juni—Aug. 2. **Parthenium**, mutterkrautartige W., römische Chamille, da und dort auf Angern und an Gartenmauern. Juni—Sept. 3. **corymbosum**, doldentraubige W., in Bergwäldern, auch auf der Bielfluh und andern Jurabergen. Juni—Sept. 4. **inodorum**, geruchlose W., zuweilen im Getreide. Juni—Sept.

Margarita, Margarite; **Bellidiastrum**, maßliebchenartige M., an Felsen, in waldigen Schluchten. Juni—Sept. (Sonst **Doronicum bellidiastrum.**)

Doronicum, Gemswurz; **Pardalianches**, gemeine G.; zuweilen in Gärten, Juli, Aug.

Arnica, Wohlverleih; **montana**, Berg-W., auf den Jurabergen, Juni—Sept. Selten.

Senecio, Kreuzkraut, Brandspitzen; **vulgaris**, gemeines K., an Wegen, in Rebbergen, auf Angern, April—Sept. 2. **viscosus**, klebriges K., in Wäldern, an fetten Orten, Juli, Aug. 3. **sylvaticus**, Wald-K., in Wäldern, besonders in Tannenwäldern an trockenen Stellen, Juni—Sept. 4. **Jacobæa**, Jakobs-K., an Gräben und sumpfigen Stellen, Juni—Sept. 5. **erucæfolius**, rauteblättriges K., an Wegborden, auf Hügeln, an thonhaltigen, buschigen Stellen, Juni—Aug. 6. **aquaticus**, Wasser-K., da und dort an Gräben mit Quellwasser, Juni—Aug. 7. **paludosus**, Sumpf-K., am Hallwyler-See und bei Gutfelden, Juli, Aug. 8. **ovatus**, lanzettblättriges K., auf dem Aargauischen Jura, auf der Gisliflub und Wasserflub, Juni—Aug.

Solidago, Goldruthe; **Virga aurea**, gemeine G., in Wäldern und an Bergwegen, nicht häufig, Juni—Sept.

Inula, Alant; **helenium**, ächter A., in Gärten der Landleute da und dort, Juli, Aug. 2. **salicina**, weidenblättriger A., auf rauhen Wiesen und in Gebüschen, Juni—Sept. 3. **dysenterica**, an Wegen und auf etwas feuchten Bergwiesen, Juli—Sept.

Aster, Sternblume; **amellus**, Virgils-St., hin und wieder auf sonnigen Hügeln, z. B. am Engelberg und am Jura, Juni—Sept. **Chinensis**, chinesische St. (**Reine Marguerite**), in Gärten, Juni—Sept. 3. **Novi Belgii**, neu-belgische St., in Gärten, Aug., Sept. 4. **salignus**, weidenblättrige St., da und dort in Gärten, Juli, Aug.

Diplopappus, Feinstrahl; **annuus**, jähriger F., aus Nordamerika stammend, in Gärten, aber auch wild wachsend, z. B. auf einer Rheininsel bei Rheinfelden.

Erigeron, Bruskkraut; **Canadense**, canadisches Br., an Wegen und auf Angern, in Holzschlägen, Juni—Aug. 2. **acre**, gemeines B., auf Hügeln und auf Bergen, Juni—Aug.

Tussilago, Huflattich; **Petasites**, Pestilenzwurz, an Bächen und in feuchten Wiesen, April—Juni. 2. **Farfara**, gemeiner H., auf thonigen Hügeln und Aeckern, häufig, Febr.—April.

Anthemis, Feldchamille; **tinctoria**, Färber-F., auf Feldern in der Nähe von Städten, z. B. bei Aarau, Juni—Aug. 2. **arvensis**, Acker-F., auf Aeckern in der Nähe von Rheinfelden an sandigen Stellen, Juni—Sept. 3. **cotula**, gemeine F., hin und wieder auf angebauten Feldern im Getreide, Juni—Sept. 4. **nobilis**, edle F., Blume aromatisch in Gärten da und dort, Juli, Aug.

Achillea, Schafgarbe; **Ptarmica**, Sumpf-Sch., an Gräben und in Hecken bei feuchten Wiesen, Juli, Aug. 2. **millefolium**, gemeine, an Rainen, auf Haberäckern, auf Angern, häufig, Juni—Sept. 3. **setacea**, haarförmige Sch., in Gebüschen, auf trockenen Schattenplätzen, auch in Hecken, Juni—Sept.

Buphthalmum, Ochsenauge; **salicifolium**, weidenblättriges O., auf dem Bötzberg, Juli, Aug.

Dritte Ordnung. Vergebliche Vielehe, *Polygamia frustranea.*

Xeranthemum, Strohblume; **annuum**, jährige St., da und dort in Gärten.

Centaurea, Flockenblume; **jacea**, gemeine F., an Wegen, in trockenen Wiesen, an Rainen, Juli—Sept. 2. **nigrescens**, schwärzliche F., hin und wieder auf Hügeln, auf Angern, Juli, Aug. 3. **nigra**, schwarze F., auf trockenen Hügeln am Rheine, auf magern Weiden, Juli, Aug. 4. **solstitialis**, Sommer-F., hin und wieder auf Aeckern, Juli, Aug. 5. **Cyanus**, Korn-F., Cyane, im Getreide gemein, Juni—Aug. 6. **Benedicta**, Benedicten-F., in Gärten der Apotheker, Juni—Aug. 7. **scabiosa**, scabiosenartige F., an Wegen, auf Angern und trockenen Hügeln, Juni—Aug. 8. **orientalis**, orientalische F., in Gärten, wohlriechend, Juli, Aug. 9. **cineraria**, aschfarbene F., in Gärten, Juli, Aug.

Helianthus, Sonnenblume; **annuus**, jährige S., in Gärten häufig. Juli—Sept. 2. **tuberosus**, knollige S., in Gärten der eßbaren Knollen wegen angebaut, Juli, Aug.

Vierte Ordnung. Nöthige Vielehe, *Polygamia necessaria.*

Calendula, Ringelblume; **officinalis**, ärztliche R., in Gärten gemein, Juni—Sept.

XX. Classe. Staubgefäße mit dem Griffel verwachsen. Gynandria.

Erste Ordnung.

Orchis, Ragwurz; **militaris**, Harnisch-R., an Wegen, in trockenen Wiesen, auf Kalkhügeln, Mai, Juni. 2. **ustulata**, schwärzliche R., auf Bergwiesen, Mai, Juni. 3. **fusca**, braune R., in Hecken und Gebüschen, Mai, Juni. 4. **globosa**, kugelige R., auf Bergwiesen auf der Lägern, auf dem Jura, Mai—Juli. 5. **Morio**, gemeine R., auf trockenen Bergwiesen, April, Mai. 6. **mascula**, Salep-R., in trockenen Wiesen gemein, April, Mai. 7. **laxiflora**, lockerährige R., in sumpfigen Wiesen, selten, Mai, Juni. 8. **maculata**, gefleckte R., in Wiesen und an offenen Stellen im Walde, Mai—Juli. 9. **latifolia**, breitblättrige R., da und dort auf sumpfigen Wiesen, Mai—Juli. 10. **lanceolata**, lanzetartige R., auf sumpfigen, mit hohem Grase bedeckten, torfhaltigen Wiesen, Mai—Juli. 11. **pyramidalis**, pyramidische R., auf unfruchtbaren Hügeln und deren Weiden auf der Lägern, auf dem Jura, Mai, Juni. 12. **variegata**, bunte R., auf Wiesen und in Gebüschen des Jura, unweit Aarau, auch auf der Gieläfluh, Juni—Aug.

Gymnadenia, Gymnadenie; **conopsea**, fliegenartige G. (vorher **Orchis conopsea L.**), auf Waldwiesen und etwas feuchten Weiden, Mai—Juli. 2. **odoratissima**, wohlriechende G., auf feuchten Wiesen und Weiden da und dort, Mai—Juli.

Himantoglossum, Drehzunge; **hircinum**, braune D. (sonst **Orchis hircina**), auf dem Wilboldsberg unweit Habsburg gegen Scherz, selten, Mai, Juni.

Platanthera, Jungenſtändel; **bifolia**, zweiblättrige J. (ſonſt **Orchis bifolia** L.), in Wäldern und Gebüſchen, Juni, Juli. 2. **chlorantha**, grünliche J., an ſchattigen Stellen und in Wäldern, Juni, Juli.

Nigritella, Schwarzſtändel; **angustifolia**, ſchmalblättrige S. (vorher **Satyrium nigrum** L.), Chokolade-Blümli, mit Vanillengeruch, dichte dunkelrothe Blumenähre, auf dem Lindenberg, unweit dem Bade Brandholz auf Waldwieſen, Juli, Aug.

Ophrys, Ständelwurz; **myodes**, fliegenartige St., auf trockenen Hügeln, Mai, Juni. 2. **aranifera**, ſpinnenförmige St., hin und wieder auf trockenen Hügeln, Mai, Juni. 3. **arachnites**, hummelförmige St., auf trockenen Weiden bei Ober-Erlisbach und bei Caſteln, Mai, Juni. 4. **apifera**, bienenartige St., auf Bergweiden bei Kirchberg und bei Schinznach, auch bei Buch auf dem Hungerberge, Mai, Juni.

Aceras, Ohnehorn; **anthropophora**, männchentragendes O., hin und wieder auf Hügeln, auch auf dem Jura bei Aarau (ſonſt **Ophrys anthropofera** L.).

Herminium, Herminie; **monorchis**, einknollige H. (ſonſt **Ophrys monorchis** L.), auf Weiden und auf Hügeln, Mai, Juni.

Serapias, Serapias (Zymbel); **latifolia**, breitblättrige S., in Wäldern, Mai—Juli.

Epipogium, Aufhart; **Gmelini**, Gmelins-A., in dunkeln Tannenwäldern, auch bei Zofingen, Juni—Aug.

Cephalanthera, Kopfanthere; **rubra**, rothe K., in ſteinigen Bergwäldern und an Abhängen, auf der Lägern, am Jura, Juni, Juli. 2. **pallens**, blaſſe K., hin und wieder in Bergwäldern, Juni, Juli. 3. **ensifolia**, ſchwertblättrige K. (ſonſt **Serapias ensifolia**), ſelten, in Bergwäldern, Mai, Juni.

Epipactis, Epipactis; **palustris**, Sumpf-E. (ſonſt **Serapias longifolia** L.), in Sümpfen, Juni, Juli.

Listera, Liſtere; **ovata**, eirunde L. (ſonſt **Ophrys ovata** L.), auf Weiden und trockenen Bergwieſen, Mai—Juli. 2. **cordata**, herzförmige L., auf Weiden und Wieſen der Berge (ſonſt **Ophrys cordata** L.). Mai—Juli.

Neottia, Neottie; **nidus avis** neſtartige N. (ſonſt **Ophrys nidus avis**), zuweilen in Nadel- und Laubhölzern, Mai, Juni. 2. **repens**, kriechende N., in Eichwäldern da und dort, Mai—Juli (ſonſt **Satyrium repens** L.).

Spiranthes, Drehblume; **aestivalis**, Sommer-D., in ſumpfigen Wieſen, Mai—Juli. 2. **autumnalis**, Herbſt-D., da und dort in Bergweiden, am Benkenberge, Juli, Aug.

Sturmia, Sturmie; **Loeselii**, Löſels-St. (ſonſt **Ophrys Loeselii** L.), in Sümpfen am Hallwyler-See, Juli, Aug.

Cypripedium, Frauenſchuh; **calceolus**, gemeiner F., in Wäldern ob Zezwyl, am Flügelberg und anderswo, Mai, Juni (dort heißt die Blume: Hoſenlatz.).

Zweite Ordnung.

Aristolochia, Oſterluzey; **Pistolochia**, gefärbte O., nur in Gärten, Mai, Juni. 2. **clematitis**, gemeine O., in Gärten und verwildert in Weinbergen, Juli, Aug.

XXI. Claſſe. Männliche Blumen und weibliche Blumen auf einem Stamme, Monœcia.

Zannichellia, Zannichellie, Strahlenſcheide; **palustris**, Sumpf-Z., in Gräben und Bächlein bei Suhr, zweifelhaft ob im Hallwyler-See.

Callitriche, Waſſerſtern; **verna**, Frühlings-W., in Gräben bei Entfelden, Mai, Juni. 2. **intermedia**, gemeine W., im Teiche am Ausfluſſe des Gränzbächleins im Rothtann bei Aarau, in den Gräben zwiſchen Gränichen und Suhr, Mai—Juli. 3. **autumnalis**, Herbſt-W., in ſtehenden oder langſam fließenden, einige Fuß tiefen Waſſern untergetaucht, in der kleinen Aar bei Aarau, in den Teichen am Wege von Baden nach Mellingen, Juni—Aug.

Najas, Najade; **major**, größere N., im Hallwyler-See bei dem Schloſſe, Juni—Aug.

Arum, Aron; **maculatum**, gefleckter A., im Waſſergraben des Roggenhauſer-Thälchens am Fußwege, auch in Hecken und Gebüſchen, April, Mai.

Euphorbia, Wolfsmilch; **helioscopia**, Sonnenzeiger-W., an Wegen und in Feldern, Juli, Aug. 2. **platyphyllos**, flachblättrige W., an Wegen und auf Ackerrainen, Juni, Juli. 3. **stricta**, ſteife W., hin und wieder in waldigen Gegenden, Juni—Aug. 4. **dulcis**, milde W., hin und wieder, auch bei Aarau in Gebüſchen und auf Waldwieſen, Mai—Juli. 5. **verrucosa**, warzige W., gegen Rheinfelden (Dr. Hanſer). 6. **Cyparissias**, Cypreſſen-W., gemein an Wegen und auf Aeckern, Mai—Aug. 7. **Esula**, Wieſen-W., in Wieſen bei Weidengebüſchen, an Gräben und Wegen, Juni—Aug., nur ſelten. 8. **Peplus**, Garten-W., gemein an Wegen, auf Aeckern, Mai bis Aug. 9. **exigua**, kleine W., gemein auf Aeckern, Juni—Sept. 10. **Lathyris**, kreuzblättrige W., in Apotheker-Gärten; Milch und Samen purgiren heftig; Juni—Aug. 11. **sylvatica**, Wald-W., in Wäldern an ſteinigen Orten, in Zäunen, Juni, Juli.

Lemna, Waſſerlinſe; **polyrrhiza**, vielwurzelige W., auf den Teichen bei Dättwyl, Mai, Juni. 2. **minor**, kleine W., gemein auf ſtehenden Waſſern, auch im Gießen bei Aarau, Mai, Juni. 3. **arrhiza**, wurzelloſe W., auf ſumpfigen Stellen am Hallwyler-See, Mai, Juni.

Typha, Rohrkolben; **latifolia**, breitblättriger R., in ſtehenden Gewäſſern der Torfgelände, auch im Weidenbuſche des Ufersandes am Ausfluſſe der Suhr in die Aar, Juni, Juli.

Sparganium, Igelskolben; **ramosum**, äſtiger J., an Gräben und am Seeufer, auch in den Sümpfen bei Entfelden, Juli, Aug.

Carex, Segge, Sägegras; **Davalliana**, Davalliſche S., häufig in Sümpfen und an Bächen, März—Mai. 2. **pulicaris**, Floh-S., hie und da an Sümpfen, Mai, Juni. 3. **intermedia**, mittlere

S., da und dort in sumpfigen Wiesen, Mai, Juni. 4. **vulpina**, Fuchs-S., in Sümpfen, Mai, Juni. 5. **muricata**, weichstachelige S., an Wegen durch Gebüsche, Mai—Aug. 6. **teretiuscula**, rundhalmige S., gemein in Sümpfen, Mai, Juni. 7. **paniculata**, rispentragende S., in Bergsümpfen, Mai, Juni. 8. **brizoides**, zittergrasartige S., in Gebüschen und an Hecken, Mai, Juni. 9. **leporina**, Hasen-S., an feuchten, sumpfigen Stellen, Mai, Juni. 10. **stellulata**, sternförmige S., auf feuchten, sumpfigen Weiden, Mai—Juli. 11. **remota**, entfernte S., in feuchten Gebüschen und Wäldern, Mai, Juni. 12. **canescens**, graulich-grüne S., auf sumpfigen Weiden, Mai, Juni. 13. **cespitosa**, Rasen-S., in Sümpfen und Torfmooren, April, Mai. 14. **limosa**, Schlamm-S., in moorigen Sümpfen, Mai. 15. **tomentosa**, filzige S., da und dort in feuchten Wiesen und Weiden, Mai, Juni. 16. **montana**, Berg-S., gemein in Gebüschen und Wäldern, April, Mai. 17. **ericetorum**, Heide-S., auf trockenen Weiden, ziemlich selten, April, Mai. 18. **præcox**, frühzeitige S., auf Weiden und an Wegen, März, April. 19. **longifolia**, langblättrige S., in Gebüschen bei Kaiserstuhl, Mai. 20. **digitata**, gefingerte S., gemein in Wäldern und Gebüschen, Mai, Juni. 21. **ornithopoda**, Vogelfuß-S., in feuchten Wiesen und Weiden, Mai, Juni. 22. **alba**, weiße S., hie und da in Wäldern, April, Mai. 23. **pilosa**, behaarte S., in Wäldern, April, Mai. 24. **panicea**, hirsenartige S., auf feuchten Wiesen, Mai, Juni. 25. **glauca**, meergrüne S., häufig auf feuchten Stellen, April, Mai. 26. **maxima**, größte S., hin und wieder in Wäldern, große Rasen bildend, auch bei Aarau, im Gönhard, Waldhaar genannt, zum Ausstopfen von Polstern gebraucht, Juni. 27. **strigosa**, Streifen-S., an schattigen Stellen an Quellen und Bächen, aber selten; doch am Olsberg im Weiherfeld, am Sonnenberg, Mai. 28. **flava**, gelbe S., gemein in Sümpfen, Mai. 29. **distans**, entferntährige S., hie und da in sumpfigen Wiesen, Mai, Juni. 30. **sylvatica**, Wald-S., häufig in Wäldern, Mai, Juni. 31. **vesicaria**, Blasen-S., in tiefen Sümpfen und Mooren, Mai, Juni. 32. **paludosa**, Sumpf-S., an Gräben und in Sümpfen, Mai, Juni. 33. **hirta**, steifhaarige S., an Gräben und feuchten sandigen Stellen, Mai, Juni.

Zea, Mais, Türkenkorn; **Mais**, gewöhnlicher M., da und dort angebaut, Juni.

Ficus, Feigenbaum; **carica**, gemeiner F., in Gärten angebaut, wo er im Winter umwickelt und geschützt werden muß.

Buxus, Burbaum; **sempervirens**, immergrüner B., häufig in Gärten gezogen, vielleicht auch da und dort verwildert. März, April.

Urtica, Nessel; **dioica**, zweihäusige N., an Wegen, an Mauern, Schutthaufen, Hecken, Gebüschen. Juli—Sept. 2. **urens**, Brenn-N., auf Schutt, an Wegen, Zäunen, auf Dämmen und verwilderten Grasplätzen. Juli—Sept.

Morus, Maulbeerbaum; **alba**, weißer M., häufig zur Fütterung der Seidenraupen in besondern Baumgärten gezogen, aus dem Orient im 6. Jahrhundert nach Griechenland, im 12. nach Italien gebracht. Mai. 2. **nigra**, schwarzer M., da und dort in Gärten gezogen, um die Früchte zu genießen; er stammt aus Persien und war schon bei Griechen und Römern beliebt. Mai. 3. **multicaulis**, chinesischer M.,

da und dort sorgfältig gebaut, erst seit 1821 in Europa eingeführt, weil er sich zum Seidenbau vor allen andern Arten eignet. Mai, Juni.

Alnus, Erle; **incana**, weißlich-graue E., in bergigen Gegenden gemein. März, April. 2. **glutinosa**, schwarze E., häufig an Bächen und Flußufern, an Sümpfen. März, April.

Cupressus, Cypresse; **sempervirens**, immergrüne C., selten, auf Gräbern gezogen, z. B. im Rosengarten zu Aarau. Febr., März.

Myriophyllum, Federkraut; **verticillatum**, gequirltes F. (Tausendblatt), in Gräben. Juli. 2. **spicatum**, ährenförmiges F., hin und wieder in Gräben und Teichen. Juli.

Juglans, Wallnuß; **regia**, königliche W., häufig angebaut, stammt aus Persien. Mai.

Amaranthus, Amaranth; **caudatus**, Fuchsschwanz, in Gärten als Zierpflanze. Juli—Sept. Noch mehrere Amarantharten, z. B. **tricolor**, **cristatus**, **viridis**, werden hier in Gärten gezogen.

Atriplex, Melde; **hortensis**, Garten-M., hie und da zum Gemüse in Gärten gebaut; dann verwildert auf Schutthaufen. Juli—Sept. 2. **patula**, ausgespreizte M., als Unkraut häufig auf Aeckern und in Gärten. Juli—Sept.

Fagus, Buche; **sylvatica**, gemeine B., schöne Wälder bildend. Mai. 2. **Castanea**, Castanie; hin und wieder auf Spazierwegen gezogen. Juni.

Quercus, Eiche; **pedunculata**, Sommer-E., die häufigste Eiche im Aargau, welche ganze Wälder bildet (sonst **Quercus robur**). Mai. 2. **Sessiliflora**, Traubeneiche, Wintereiche, mit den vorigen vorkommend (**Quercus, robur L.**). Mai.

Corylus, Haselstrauch; **Avellana**, gemeiner H., besonders an sonnigen Abhängen. Febr., März. 2. **tubulosa**, Lambertsnuß, da und dort in Gärten und Anlagen.

Carpinus, Hagenbuche; **Betulus**, gemeine Hainbuche, in Wäldern und Hecken. April, Mai.

Betula, Birke; **alba**, weiße B., in Wäldern. April, Mai.

Platanus, Platane; **orientalis**, orientalische P., in Anlagen, stammt aus dem Orient. Mai, Juni. 2. **occidentalis**, amerikanische P., da und dort in Anlagen von Lustgängen; kommt aus Nordamerika. Mai, Juni.

Pinus, Tanne; **sylvestris**, Kiefer, Fohre, Kienbaum, ganze Wälder bildend, selten einzeln stehend. Mai. 2. **Strobus**, Weymuthskiefer; aus Nordamerika, in Anlagen. Mai, Juni. 3. **Abies**, Rothtanne, Fichte, ganze Wälder bildend. April. 4. **Picea**, Weißtanne, zusammenhängende Wälder bildend, auch zerstreut bei den Rothtannen. April. 5. **Larix**, Lerche; im Aargau, sehr selten in Bergwäldern, nur im Hochgebirge Wälder bildend; zur Zierde in Anlagen gezogen, z. B. im Regierungsgarten zu Aarau. April—Juni.

Cucurbita, Kürbis; **Pepo**, gemeiner K., in Gärten und auf Aeckern gezogen. Juni—Sept. 2. **maxima**, Riesenkürbis, Herkuleskeule, da und dort in Gärten gebaut. Juni—Sept. 3. **Melopepo**, Turban-K., Türkenbund; in Gärten gezogen. Juni—Sept.

Cucumis, Gurke; **sativus**, gemeine Cucumer; häufig in Gärten. Juni—Sept. 2. **Melo**, Melone; nur in Herrengärten da und dort, und in Treibhäuſern. Juni—Aug.

Bryonia, Zaunrübe; **dioica**, zweihäuſige Z., in einem Zaune auf dem Hungerberge bei Aarau, auch bei Zofingen. April—Juni.

Thuya, Lebensbaum; **occidentalis**, weſtlicher L., da und dort in Gärten zu Hecken und in Luſtanlagen.

XXII. Claſſe. Männliche Blüthen auf einem Stamme, weibliche auf einem andern. Diœcia.

Salix, Weide; **alba**, weiße W., an Bächen und Flüſſen gemein. April, Mai. 2. **vitellina**, Dotter-W., Bandweide, an Gräben, Seen, Teichen, auf feuchten Wieſen, meiſtens cultivirt. April, Mai. 3. **Babylonica**, Trauer-W. April., hängende Aeſte; ſtammt aus Meſopotamien, wird häufig cultivirt. 4. **Fragilis**, Bruchweide, an Gräben und Bächen, mit leicht losbrechenden Aeſten. April, Mai. 5. **triandra**, dreimännige W., an Bachufern, auch bei Aarau. April, Mai. 6. **caprea**, Saal-W., Ziegen-W., in Gebüſchen und Wäldern. März, April. 7. **grandifolia**, großblättrige W., auf der Geißfluh an der Schafmatt. Mai, Juni. 8. **cinerea**, aſchgraue W., in Gebüſchen der Bergaegenden. März. 9. **aurita**, geöhrte W., in Sümpfen und feuchten Gebüſchen und in Wäldern. Mai, Juni. 10. **lanceolata** oder **longifolia**, oder **Seringeana**, Seringe's-W., bei Rheinfelden, im großen Gruttgraben. Mai. 11. **nigricans**, Schwarz-W., an Bächen und in Gebüſchen. Mai, Juni. 12. **repens**, kriechende W., in Sümpfen, Torfmooren, an ſandigen Uferſtellen. April, Mai. 13. **purpurea**, purpurrothe W., an Bächen gemein. März, April. 14. **riparia**, Ufer-W., gemein an Bachufern. 15. **viminalis**, Garten-W., an Hecken und Bächen; öfters der zähen Zweige wegen als Bandweide in Gärten gezogen. April.

Hippophaë, Sanddorn; **rhamnoides**, wegdornblättriger S., an ſandigen Flußufern, auch an der Mündung der Suhr bei Aarau. April, Mai.

Viscum, Miſtel; **album**, weiße M., als Schmarotzerpflanze auf Obſt- und Waldbäumen.

Spinacia, Spinat; **inermis**, unbewaffneter S., die Früchte unbewaffnet, häufig in Gärten. Mai, Juni. 2. **spinosa**, bewaffneter Sp., häufig in Gärten; Frucht mit Hörnchen bewaffnet. Mai, Juni.

Cannabis, Hanf; **sativa**, gemeiner Hanf; häufig angebaut. Juli, Aug.

Humulus, Hopfen; **Lupulus**, gemeiner H., wild in Gebüſchen, da und dort von Bierbrauern angebaut. Juli, Aug.

Juniperus, Wachholder; **sabina**, Sadebaum, Sevi; in Gärten angebaut. April, Mai. 2. **communis**, gemeiner W., häufig in Wäldern und auf öden Plätzen. April, Mai.

Taxus, Eibenbaum; **baccata**, gemeiner E., Eibe, in Berggegenden, an den Felſen des Haſenberges bei Aarau. April, Mai.

Tamus, Schmerwurz; **communis**, gemeine, in Gebüschen und an Hecken. Mai, Juni.

Populus, Pappel; **alba**, weiße P., da und dort in Wäldern, zuweilen cultivirt in Anlagen von Lustgärten. April, Mai. 2. **tremula**, Zitter-P., in Wäldern. April, Mai. 3. **pyramidalis**, pyramidenförmige oder italische P., häufig angebaut an Landstraßen, auf öffentlichen Plätzen, auf Landgütern. April. 4. **nigra**, Schwarz-P., großer Baum in Wäldern. April.

Mercurialis, Bingelkraut; **perennis**, ausdauerndes B., in Wäldern, auch im Oberholz und an den Felsen des Hasenberges bei Aarau. April—Juli. 2. **annua**, einjähriges B., auf Schutt und cultivirten Stellen. Juni—Oct.

XXIII. Classe. Zwitterblüthen und Blüthen eines Geschlechtes gleicher Art, Polygamia.

Veratrum, Germer; **album**, weißer G., selten, nur an fetten Stellen auf dem Jura. Mai—Juli.

Parietaria, Wandkraut; **erecta**, aufrechtes W., an Mauern und auf Schuttlagen, auch in und bei Aarau. Juni—Aug.

Poterium, Becherblume; **sanguisorba**, wiesenknopfartige B., an trockenen Rainen und auf Weiden. Mai, Juni.

Acer, Ahorn; **Platanoides**, Platanen-Ahorn, hie und da in Wäldern und in Anlagen. April, Mai. 2. **pseudoplatanus**, weißer A., in Berggegenden. April, Mai. 3. **campestre**, Feldahorn, in Wäldern und Gebüschen, auf Dämmen und an Ufern. April, Mai.

Fraxinus, Esche; **excelsior**, hohe Esche; an feuchten Stellen, in Berggegenden, am Rande von Bächen, an Abhängen. April, Mai.

XXIV. Classe. Cryptogamische Gewächse, Cryptogamia.

Vorläufige Anmerkung. Diese Classe läßt sich nicht mit gleicher Ausführlichkeit darstellen, wie die Classen der Phanerogamen. Noch ist bei weitem nicht genug vorgearbeitet, um die Cryptogamen des Aargau's zuverläßig und vollständig anzugeben. Die neuern Untersuchungen haben einen solchen Umfang gewonnen, daß es jedenfalls unthunlich wäre, hier die großentheils noch schwankenden Ordnungen mit ihren Abtheilungen und Unterabtheilungen bis zu den Arten und Abarten aufzuzählen. Wir müssen uns darauf beschränken, nach den vielumfassenden Linnéischen Abtheilungen die Gattungen anzugeben, und einige der merkwürdigsten Arten, die im Aargau vorkommen, auszuheben.

Erste Abtheilung. Farrenkräuter, *Filices*.

Equisetum, Kannenkraut; **sylvaticum**, Wald-K. (Schafthen, Schachthalm, Schachtelhalm), an feuchten Stellen in Wäldern, auch bei Aarau am Bächlein des Hungerberges, das an der Solothurnischen Gränze zur Straße hinabrieselt. April, Mai. 2. **arvense**, Acker-K., auf Aeckern und Wiesen. März, April. 3. **palustre**, Sumpf-K., auf sumpfigen Wiesen, übelriechend. Mai. 4. **fluviatile**, Fluß-K., am See und an Altwassern, selten. Mai. 5. **hyemale**, Winter-K., in moorigen Wäldern und rauhen Gegenden. Mai—Aug.

Onoclea, Rollfarren (Kühlfarren); **Spicant**, Spicant, in Gebüschen, an Felsen in Wäldern und auf öden Weiden. Mai, Juni.

Ophioglossum, Natterzunge; **vulgatum**, gemeine N., auf Waldwiesen. Mai, Juni.

Osmunda, Mondraute; **lunaria**, gemeine M., auf Wiesen, sonnigen Triften; die Blätter geben in der Nacht einen angenehmen Geruch. Mai. 2. **regalis**, königliche M., in feuchten Gebüschen. Juni, Juli.

Pteris, Flügelfarren; **aquilina**, Adlers-Fl., in Wäldern. Juli, Aug.

Asplenium, Strichfarren (Milzkraut); **scolopendrium**, Hirschzunge, auf schattigen Plätzen, auf rauhen Bergen und Felsen. Aug., Sept. 2. **trichomanoides**, rother Widerthon, in Felsenritzen, an Mauern. April, October. 3. **ruta muraria**, Mauerraute, an alten Mauern, in Felsenspalten gegen Süden. Juni, Oct. 4. **Ceterach**, Ceterach, in Felsenritzen, nur 5 Zoll lang. Juni, Aug. 5. **Adianthum capillus veneris**, Frauenhaar, an Mauern, in Felsenritzen, immer auf der Nordseite. Juni, Oct. 6. **Adianthum nigrum**, schwarzes Frauenhaar, an alten Mauern und an Felsen. April, Oct.

Polypodium, Tüpfelfarren (Engelsüß); **vulgare**, gemeines, eigentliches Engelsüß in Felsenritzen auf buschigen Hügeln, auch an Mauern. Mai, Oct. 2. **Filix mas**, Farrenkrautmännlein, in Wäldern. Mai, Oct. 3. **Filix femina**, Farrenkrautweiblein, in feuchten Wäldern. Mai, Oct. 4. **molle**, weicher T., in Wäldern an Baumwurzeln. Mai, Oct.

Marsilea, Wasserfarren; **quadrifolia**, vierblättriger, in stehendem Sumpfwasser. Juli, Aug.

Pilularia, Pillenfarren; **globulifera**, Kugel-F., auf überschwemmt gewesenen Stellen. Juni, Sept.

Isoëtes, Brachsen-Farren; **lacustris**, Pfützen-B., auf sumpfigen Wiesen. Juli, Sept.

Lycopodium, Bärlapp; **annotinum**, jähriger B., im waldigen Berglande. 2. **clavatum**, Keulen-B., im Waldgebirge. Juli, Aug. 3. **Selago**, achtzeiliger B., auf feuchten Heideplätzen, in Bergwaldungen. Aug., Sept. 4. **radicans**, wurzelnder B., an Baumwurzeln. 5. **inundatum**, Wasser-B., auf torfartigen, wässerigen Wiesen. Juni, Sept.

Zweite Abtheilung. Moose, *musci*.

(Laubmoose, *musci frondosi*.)

Sphagnum, Torfmoos; **palustre**, gemeines T., in stehenden Gewässern, gibt die erste Grundlage zum Torf. Juni, Aug.

Phascum, Bartmoos (Ohnmund); **subulatum**, pfriemiges B., an Wegen, auf Dämmen, an Sandstellen. März, Juni. 2. **crispum**, krauses B., an feuchten Plätzen im kurzen Grase, an Wegen, truppenweise. Juni.

Fontinalis, Quellmoos, (Hällmoos); **antipyretica**, Fieber-B., in fließenden und stehenden Wassern; mit Bier abgekocht, und als Fuß-

bad in Bruſtfiebern gebraucht. Im Sommer und im Herbſt. 2. squamosa, Schuppen-K., in Bergbächen. Aug., Sept.

Buxbaumia, Buxbaums-Moos; **foliosa**, blättriges B., in kleinen Trüppchen an Baumwurzeln auf fetten Stellen in Wäldern. Aug., Sept. 2. **aphylla**, blätterloſes B., an lehmigen Stellen in Wäldern. April

Splachnum, Blaſen-Moos (Darm-Moos); **sphæricum**, kugliges B., auf Torfſtellen zwiſchen Bergen, z. B. auf der Buch bei Aarau, im Mooslande gegen den Rombach. 2. **luteum**, gelbes B., in ſumpfigen Wäldern. Juni, Juli.

Polytrichum, Haarmoos; **commune**, gemeines H., in moraſtigen Wäldern. Juni, Juli. 2. **juniperifolium**, wachholderblättriges H., auf trockenen Anhöhen und auf feuchten Weiden. Juni. 3. **urnigerum**, Urnen-H., in Bergwäldern.

Orthotrichum, Goldhaar; **crispum**, krauſes G., an Baumſtämmen. Febr., Mai. 2. **striatum**, geſtreiftes G., an faulen Bäumen und auf Steinen. Mai, Juni. 3. **cupulatum**, Schälchen-G., auf Steinen und an Baumſtämmen. Im Herbſt. 4. **diaphanum**, durchſichtiges G., an Brettern, Balken, Baumſtämmen. Im Frühling.

Mnium, Sternmoos; **fontanum**, Quellen-St., bei kalten Quellen; bei ihm befindet ſich faſt immer eine kalte Quelle; es iſt alſo ein Zeichen des Daſeins derſelben (Linné's weſtgothiſche Reiſe). 2. **triquetrum**, dreiſeitiges St., an ſumpfigen Torfſtellen. Im Frühling und Sommer. 3. **nictans**, nickendes St., auf Sand in Tannenwäldern. Im Frühjahr. 4. **pyriforme**, birnförmiges St., auf ſandigen, ſteinigen Stellen, in Felſenritzen. Im Frühling. 5. **cespitosum**, raſenbildendes St., auf Mauern, trockenen Grasplätzen. Im Frühling. 6. **hygrometricum**, hygrometriſches St., auf ſchattigen feuchten Plätzen am Wege in Waldungen, auf Wällen und auf Steinen; einen Zoll hohe Stämmchen, die hygrometriſch ſind. (Die deutſchen Floren zählen bis 21 Arten auf.)

Brium, Knotenmoos (Stammmoos); **striatum**, geſtreiftes K., an Bäumen und Felſen, auf Mauern und Holz. Im Frühling. 2. **rurale**, ländliches K., auf Strohdächern, Mauern, Aeckern. Im Frühjahr. Ein Strohdach mit dieſem Mooſe bewachſen kann 100 Jahre dauern, da es jetzt kaum 10 Jahre dauert. (Linné in der **Flora suec.** No. 992.) 3. **murale**, Mauer-K., dichte kleine Raſen bildend, auf Dächern und Mauern gemein. Im Frühjahr. (Deutſche Botaniker zählen bis 62 Arten auf.)

Hypnum, Aſtmoos; **denticulatum**, gezähneltes A., in Wäldern an den Wurzeln der Tannen und Erlen. Im Frühjahr. 2. **sylvaticum**, Wald-A., in waldigen, feuchten, ſchattigen Gegenden, an den Wurzeln der Bäume. Im Frühling. 3. **crispum**, krauſes A., an den Stämmen der Bäume, die Stielchen meiſtens einen halben Zoll lang. März, Oct. 4. **prælongum**, langbärtiges A., an Buchen und Tannen, bildet flache Raſen, mit denen es die Bäume überzieht. Im erſten Frühling. 5. **abietinum**, Tannen-A., in trockenen Tannenwäldern. Im Frühling. (Eine lange Reihe von 72 Aſtmoos-Arten führen die Schriftſteller von Deutſchlands Cryptogamen auf.)

Dritte Abtheilung. Lebermoose, *muscí hepatici.*

Jungermannia, Jungermannie; **excisa**, ausgeschnittene J., in schattigen Wäldern. Zur Herbstzeit. 2. **julacea**, Silber-J., in bergigen Gegenden mit silberfarbigen Blättern. 3. **tomentella**, filzige J., an feuchten schattigen Orten der Wälder. März. 4. **pulcherrima**, schönste J., an Baumstämmen im Feuchten. Oct. 5. **viticulosa**, Reben-J., in feuchten Gebüschen im Frühjahr. (Deutsche Floren zählen 33 Jungermannien auf.)

Marchantia, Erdleberkraut; **conica**, kegeliges E., 2 bis 3 Zoll lange Wedel in sumpfigen Gebüschen an Felsen. Im Frühjahr. 2. **hemisphærica**, halbkugeliges E., an schattigen, felsigen Orten. Im Frühling. 3. **polymorpha**, vielgestaltiges E., an feuchten Stellen, Mauern, Quellen ꝛc. Im Frühjahr.

Targionia, Targionie; **hypophilla**, blattblühende T., an felsigen Stellen. (Zweifelhaft, ob sie im Aargau vorkommt; die beschriebenen Exemplare stammten aus Neapel. Hofmanns **Flora**, Taschenbuch 1795. S. 93.)

Blasia, Blasie; **pusilla**, kleine B., an den Seiten der Gräben kleiner Bäche auf lehmigem Grunde. Im Frühling und im Herbst.

Anthoceros, Hornmoos; **lævis**, glattes H., an grasigen feuchten Orten der Wälder. Im Herbst. 2. **punctatus**, punktirtes H., auf feuchtem Lehmboden. Im Herbst.

Riccia, Riccie; **minima**, kleinste, auf lehmiger Erde. 2. **ciliata**, gewimperte R., auf lehmigen Aeckern nach der Ernte. (Deutschlands Flora führt etwa 12 Riccien auf. Schwerlich finden sich dieselben auch im Aargau.)

Vierte Abtheilung. Flechten, *Lichenes.*

Collema, Gallertflechte; weiche gallertartige Substanz auf Steinen, Baumstämmen. 2. **pranum**, lauchgrüne G., schön lauchgrün auf Felsen, an der Erde, mit rothen Schüsselchen. 3. **auriculatum**, geöhrte G., an Steinen, auf moosigen Stellen in Nadelwäldern, an Baumwurzeln. (Die deutschen Floren führen deren bis 24 Arten auf.)

Peltigera, Schildflechte; **canina**, Hunde-S., in Wäldern an der Erde, lederne, leicht zerreißliche, weit umher kriechende, oben schwarzgrüne, unten weiße Flädchen mit hellbraunen Schildchen an den Enden. (Etwa 9 Arten zählen die deutschen Floren auf.)

Umbilicaria, Nabelflechte; **polyphilla**, vielblättrige N., an felsigen Stellen der Berge. 2. **erosa**, angebissene N., 1 bis 3 Zoll ausgebreitet, gegen das Licht gehalten siebartig, unordentlich zerschlitzt, oben runzlicht, braunkupferfarbig, unten heller, hautartig. (10 Arten geben die deutschen Floren an.)

Cladonia, Strunkflechte; **rangiferina**, Rennthier-S., ästig, mit gleichhohen nickenden Kelchen, auf Heideplätzen in Bergwäldern. 2. **radiata**, gestirnte S., in Gebüschen, auf Heideplätzen, auf faulen Baumstämmen. (Deutsche Floren bezeichnen 37 Arten.)

Stereocaulon, Korallenflechte; **corallina**, wahre K., auf Steinen an Felsen. 2. **paschale**, Oster-K., auf Heideplätzen und auf Steinen wächst in Trüppchen. (9 Arten in Deutschland.)

Usnea, Haarflechte; **barbata**, Bart-H., an Bäumen in Wäldern. 2. **jubata**, Mähnen-H., an Bäumen, in Wäldern, fadig, hängend, schwefelgelb, oder strohgelb, oder aschgrau. 3. **vulpina**, Fuchs-H., in Nadelwäldern auf Bergen, hin und wieder auch an Mauern und auf Dächern. (16 Arten beschreibt Hofmanns Flora II.)

Lobaria, Lappenflechte; **fraxinea**, Esen-L., an Baumrinden der Eschen, Eichen, an den Rändern und Enden blaßbräunliche Schüsselchen. 2. **vulpina**, Fuchs-L., in Nadelwäldern der Berge, hin und wieder an Mauern und auf Dächern. 3. **islandica**, isländische L., eine sehr nützliche Flechte, auf Heideplätzen und in bergigen Gegenden. Speise der Isländer. Apothekerkraut. (62 Arten werden in deutschen Floren beschrieben.)

Psora, Schorfflechte; **squamata**, Schuppen-S., an Fichten und auf der Erde in Berggegenden, mit schwarzen Schüsselchen. (28 Arten in Deutschland.)

Verrucaria, Warzenflechte; **Perella**, Lackmus-W., an Felsen, Mauern, Steinen. Daraus wird Lackmus bereitet. 2. **rosella**, Rosen-W., aschgräulich-weiß, mit hochrothen Schüsselchen, rindenschorfig. (71 Arten werden aufgezählt.)

Fünfte Abtheilung. Algen, *Algæ*.

Ceramium, Kapsel-Alge; **dichotomum**, zwieselige K., auf dem Grunde von Süßwassergräben. 2. **cespitosum**, rasenbildende K., auf dem Boden großer Gräben mit süßem Wasser.

Batrachospermum, Froschlaich-Alge; **moniliforme**, kettenförmige F., in Bächen an Steinen, faulen Hölzern u. s. w., schwer aus dem Wasser zu heben. 2. **viride**, grüne F., hellgrüne Büschel mit schwachen Fädchen, an Grasstengeln oder Blättern in stehenden oder sachte fließenden Wassern. 3. **vagum**, zerstreute F., in Torfsümpfen.

Conferva, Seiden-Alge; **intestinalis**, Gekröse-S., auf der Oberfläche stehenden Wassers in lehmigen Gräben. 2. **prolifera**, sprossendes S., in Süßwassergräben, Hänfchen bildend. 3. **fontinalis**, Quell-S., in Quellen an Gräsern, Steinen ꝛc. (Mehr als 42 solche Algen geben deutsche Floren an, deren manche aber dem Meere angehören.)

Ulva, Watt-Alge; **lubrica**, schlüpfrige W., in stehendem Süßwasser. Im Frühling. Kleine Rasen bildend. 2. **terrestris**, Erd-W., an schattigen Orten, Zäunen und Strohdächern, einer faltig-gekräuselten Haut ähnlich.

Rivularia, Knorpel-Alge; **cornu damæ**, Hirschhorn-Alge, auf dem Grunde in reinen, süßen und beschatteten Wassern, an Steinen. 2. **confervoides**, Seiden-K., in Bächen an Steinen. Im Frühling. 3. **endiviæfolia**, Endivien-K., in Teichen, Pfützen, an Grasstengeln, Reisern ꝛc.

Tremella, Gallert-Alge; **juniperina**, Wachholder-G., im Anfange des Frühlings an Wachholdersträuchen ein häutiges, ohrförmiges, goldgelbes, einen halben Zoll langes Blatt vorstellend, das auswärts ziemlich zottig ist, im Alter bräunlich, endlich schwarz wird. 2. **Nostoch**,

Noſtoch, erſcheint nach dem Regen auf Wieſen und auf dem Sande in Gärten zwiſchen beiden Aequinoctien als eine Gallerte. Sie iſt ein Blatt ohne Wurzel, erſt eine kleine, mit einer durchſichtigen Haut umgebene Gallertkugel; dann mehr und mehr aufgebläht ein abgeflachter Tropfen, dann ein aufgeſchwollenes Waſſerſäckchen mit Runzeln. Sonnenſchein und Wind entziehen ihm die Feuchtigkeit, dann wird es faltig, klein, verliert Farbe und Durchſcheinbarkeit, wird ein trockenes, ſchwarzbraunes Blatt, das ſich zerreiben läßt. Neues Waſſer ſaugt es ein wie ein Schwamm, ſchwillt wieder auf und iſt Gallerte. Eine Stunde kann dieſe Aenderung hervorbringen. Solchen Wechſel verträgt die Alge ſehr oft, und wächst dabei zu einem immer größern faltigen Sacke, der endlich mit Kügelchen beſtreut erſcheint, die junge Noſtoche ſind. 3. **Auricula Judæ**, Judasohr, an Hollunderſtöcken in Häufchen wachſend, dünn, gebogen, ausgehöhlt, olivengrün, dann aſchgrau, endlich ſchwärzlich.

Byssus, Staub-Alge; **septica**, faulige St., in dumpfen Kellern, am Holze, ein ſehr dünner, aus Fädchen gebildeter, raſenartiger Ueberzug, erſt weißlich, dann gelblich; dann aſchgraues, endlich ſchwärzliches Flaumgewebe, wie ein zartes Mausfell. 2. **Jolithus**, Veilchen-St., auf Steinen; ihre Fädchen riechen nach Veilchen, und werden getrocknet aſchgrau; die Steinchen, an denen ſie haftet, riechen auch nach Veilchen. 3. **Flos aquæ**, Waſſerblumen St., auf dem Waſſer, wie Papier ausgebreitetes, ſchwimmendes, grünliches Fadengewebe. Man zweifelt noch, ob dieſe Alge eine Byſſus, oder eine Conferva ſei. (11 dergleichen Algen kennt die deutſche Flora; wie viel deren auch im Aargau vorhanden ſind, hat noch Niemand unterſucht.)

Sechste Abtheilung. Pilze, *Fungi*.

Agaricus, Blätterſchwamm; **integer**, der rothe Täubling, in Wäldern, uneßbar. 2. **violaceus**, violetter B., an Waldrändern, eßbar. 3. **mammosus**, Muceron, zitzenförmiger Bl., auf Grasangern, an Rainen. Im Herbſt. 4. **torminosus**, giftiger Hirſchling, in Wäldern und auf Heiden. Im Sommer. 5. **muscarius**, Fliegenſchwamm, roth, beperlt, in Nadelwäldern und auf Bergwieſen. Vom Auguſt bis in den Spätherbſt. Giftig. 6. **fimetarius**, Miſt-B., an gedüngten Stellen; giftig. Im Sommer. 7. **piperatus**, Pfefferſchwamm, Pfifferling, mit ſcharfem Milchſafte, gefährlich. 8. **lactiflus**, Goldbrätling, voll Milchſaft, in Buchenwäldern auf feuchten Moosplätzen, eßbar. 9. **esculentus**, der eßbare Nägelſchwamm, ſelten, in Wäldern. 10. **campestris**, Champignon, auf Weiden. Im Aug. und Sept., eßbar. 11. **Cantharellus**, gelber Pfifferling, in Wäldern. Vom Juli bis Sept.

Boletus, Löcherſchwamm; **igniarius**, Zunderſchwamm, Geſtalt eines Roßhufes, an Buchen und andern Bäumen. 2. **bovinus**, kaſtanienbrauner Pilz, am Ende des Sommers häufig in Wäldern, eßbar. 3. **suberosus**, korkartiger Pilz, an Buchenſtämmen. 4. **suaveolens**, wohlriechender L., an Weidenſtämmen. 5. **luteus**, innen gelblicher L., zur Herbſtzeit in Wäldern.

Hydnum, Stachelpilz; **gelatinosum**, ſchleimiger, an Kieferäſten.

2. **maeidum**, niedriger, an niedrigen Baumſtücken, ſelten. 3. **repandum**, verbreiteter St., in öden Wäldern.

Phallus, Morchel; **esculentus**, gemeine M., in bergigen und trockenen Wäldern, auf Viehtriften, in Gebüſchen. Im Frühling und Herbſt. 2. **caninus**, Hundemorchel, an faulen Baumſtücken im Herbſt.

Clathrus, Gitterpilz; **ruber**, rother G., auf faulem Holze, ſehr ſelten. Nur einmal brachte der Kantonsſchüler Hegetſchwyler ein Exemplar in die Schule.

Helvella, Faltenpilz; **Infula**, Infel-F., an Kieferſtämmen in Waldungen. 2. **leucophaea**, blaßweißlicher F., in Waldungen an der Erde im Herbſt.

Peziza, Becherpilz; **cerasi**, Kirſchbaum-B., an dürren Kirſchbaumäſten. 2. **Patellaria**, Teller-B., an dürren Lindenäſten, Eichſtöcken. Im Frühling und Spätherbſt.

Clavaria, Keulenſchwamm; **eburnea**, elfenbeiniger K., auf dürren Pflanzenſtengeln. Im Frühling. 2. **Ardenia**, Hafel-K., in Häufchen wachſend, an abgefallenen Aeſten der Haſelſtauden. 3. **cristata**, kammartiger K., in Buchenwäldern. Zur Herbſtzeit.

Lycoperdon, Kugelſchwamm; **Tuber**, Trüffel, unter dem Boden wachſend in Buchenwäldern und andern Gehölzen, Lieblingsſpeiſe der Gourmands. 2. **bovista**, Boviſt, Wolfsrauch; auf graſigen Hügeln und Weideplätzen im Herbſt, ganz reif Staub ausblaſend.

Mucor, Schimmel; die Neuern haben viele Familien der Schimmelarten aufgeſtellt. 1) Glattſchimmel, **Dematium**, 3 Arten; 2) Blattſchimmel, **Erineum**, 4 Art.; 3) Tuchſchimmel, **Racodium**, 3 Art.; 4) Faſerſchimmel, **Himantia**, 3 Art.; 5) Gekröſeſchimmel, **Mesenterica**, 1 Art; 6) Wurzelſchimmel, **rhizomorpha**, 4 Art.; 7) Mehlſchimmel, **Isaria**, 4 Art.; 8) Kettenſchimmel, **monilia**, 7 Art.; 9) Traubenſchimmel, **Botrytis**, 2 Art.; 10) Gußſchimmel, **Periconia**, 3 Art.; 11) Schlauchſchimmel, **Ascophora**, 1 Art; im Ganzen 40 Arten Schimmel. Schwerlich laſſen ſich alle im Aargau finden.

Wirbelthiere des Kantons Aargau.

Erſte Claſſe. Säugethiere.

Erſte Ordnung. Raubthiere.

I. Gattung. Der Hund, canis.

1. Art. Der Haushund, **canis familiaris**, und die vielen Abarten des Hundes, als da ſind: Spitzhund, Pommer, Metzgerhund, Schäferhund, Dogge, Bullenbeißer, Hühnerhund, Jagdhund, Windhund, Rüde, Dachshund, Mops, Bologneſer, Pudel und andere.

2. Art. Der Wolf, **canis lupus**. Nur in ſehr ſtrengen Wintern kommen Wölfe aus Frankreich herüber und geben durch Untergraben der Schwellen an Schafſtällen und an Gerberhütten, wo rohe

Felle aufgehängt ſind, ihre Gegenwart kund, wie dieß im kalten Winter 1808 bei Köllikon und Oftringen geſchah. Zu dieſer Zeit erlegte auch der Wafenmeiſter zu Trimbach einen jungen, etwa zweijährigen Wolf, der dann, auf einen Karren gebunden, in Aarau gezeigt ward.

3. Art. Der Fuchs, **canis vulpes.** Nicht ſelten in Bergwäldern, wo ſie ihre Höhlen unter großen Bäumen graben. Ihre Jungen bellen den Wanderer in der Abenddämmerung am Vorholze gern an (wie der Schreiber dieſes Verzeichniſſes mit Vergnügen oft ſelbſt erfuhr).

II. Gattung. Die Katze, felis.

1. Art. Die wilde Katze, **felis catus ferus.** Selten in weiten Wäldern. Der ſelige Major Pfleger ſchoß eine ſolche auf dem waldigen Berge zwiſchen dem Reſenthale, der Heuelſcheuer und Betenthal; ihr ſchönes Fell hing lange vor der Werkſtatt eines Kürſchners in Aarau. Sie ſollen ſich auch noch im Beowalde und im Gränzwalde zwiſchen dem Bötzberge und dem Frickthale finden.

Die zahme Hauskatze, **felis catus domesticus,** mit ihren vielen Abarten. Sie verwildert leicht wieder und nährt ſich dann von Feldmäuſen, Vögeln, jungen Haſen u. ſ. w.

2. Art. Der Luchs, **felis lynx.** Aeußerſt ſelten verläuft er ſich bis in die Wälder des ſüdlichen Aargaus aus den Gebirgen herab; wird er entdeckt, ſo laufen alle Jäger, ihn zu erlegen.

III. Gattung. Der Marder, Mustela.

1. Art. Steinmarder oder Hausmarder, **Mustela foina.** Er wohnt in Städten und unmauerten Orten, in Steinbrüchen, Steinhaufen, Ruinen, Scheunen, Ställen, Scheiterhaufen, und kriecht durch die engſten Löcher in Hühnerſtälle, Taubenhäuſer, Entenbehälter, um ſie zu tödten und ſo viel er mag davon zu freſſen.

2. Art. Baummarder, Edelmarder, Feldmarder, Holzmarder. **Mustela Martes.** Er klettert auf Bäume faſt noch leichter als ein Eichhorn, lebt gern in hohlen Bäumen und verzehrt Eichhörnchen, Mäuſe, Vogeleier, junge Vögel, Birkhühner, Haſelhühner, auch junge Haſen. Im Winter ſucht er ſeine Beute auch um die Wohnungen her. Köſtlicher Balg.

3. Art. Der Iltis, **Mustela putorius.** Sein Aufenthalt iſt in Scheunen, Ställen, Scheiterhaufen, alten Mauern, Ruinen, in Baumlöchern, Felſenſpalten u. dgl. Seine Nahrung ſind Hühner, Tauben und andere Vögel, Eier, Mäuſe, Fröſche, Kaninchen.

4. Art. Das große Wieſel, **Mustela erminea.** Dunkelroſtfarb, eine Abart iſt ſchneeweiß, mit ſchwarzer Spitze des Schwanzes, und heißt Hermelin. Beide halten ſich in Scheunen, Ställen, in Erdlöchern der Aecker und Wieſen, in Dämmen und Mauern, in hohlen Bäumen und unter Wurzeln alter Bäume auf. Sie nähren ſich von Mäuſen, Hühnereiern, jungen und alten Vögeln, Heuſchrecken, Käfern, und wagen ſich an Kaninchen und junge Haſen.

5. Art. Kleines Wieſel, **Mustela vulgaris.** Oben röthlich, unten weiß, wohnt in Steinhaufen, Mauerklüften, in Häuſern und Ställen. Es nährt ſich von Tauben, Hühnern, Eiern, Mäuſen, Ratten, Maulwürfen, meiſtens von Thieren, die größer ſind als es ſelbſt.

IV. Gattung.

Die Fischotter, **Lutra vulgaris.** Sie hält sich da und dort unter Dämmen, bei Schleußen, in Erdlöchern, bei Mühlen, in Winkeln des Pfahlwerkes, auch in wohlbedeckten Uferhöhlen auf und nährt sich von Fischen, Fröschen, Krebsen, Wassermäusen.

V. Gattung. Der Bär, Ursus.

1. Art. Der Landbär, **Ursus arctos.** Hält sich im Aargau nirgends mehr auf.

2. Art. Der Dachs, **Ursus meles.** Nicht selten in unsern Bergwäldern. Der Pfarrer Siebenmann von Ober-Erlisbach schoß einen Dachs an der Egg zwischen Erlisbach und Küttigen. Sein Aufenthalt ist in unterirdischen Höhlen, die er selbst gräbt. Seine Nahrung sind Wurzeln, Erdäpfel, Schnecken, Mäuse, Eidechsen, Blindschleichen, brütende Vögel und ihre Eier. Im Winter schläft er.

VI. Gattung.

Igel, **Erinaceus,** der gemeine, **Erinaceus europæus.** Wohnt in Laubhölzern, an Hecken und Gebüschen, in Höhlen von Reisern, welche dürres Laub bedeckt, auch in der Nähe von Wohnungen, in Schutthaufen und unter den Wurzeln alter Bäume. Er ist Winterschläfer und verzehrt Mäuse, Insecten, Schnecken, Obst und Wurzeln.

VII. Gattung. Maulwurf, Talpa.

Der gemeine Maulwurf, Schärmaus, **Talpa europæa,** wohnt in unterirdischen Höhlen und Gängen, die er selbst gräbt, und nährt sich von Würmern, Schnecken, Engerlingen und Wurzeln.

VIII. Gattung. Spitzmaus, Sorex.

1. Art. Gemeine Spitzmaus, **Sorex araneus.** Fast überall in Gärten, Feldern und Wiesen; sie wohnt in Löchern unter der Erdfläche und lebt von Regenwürmern, Insecten, Engerlingen, Aas.

2. Art. Die weißzahnige Spitzmaus, **Sorex leucodon.** Ward bisher im Kanton Aargau nicht bemerkt.

3. Art. Die Wasserspitzmaus, **Sorex fodiens.** Lebt an den Ufern der Flüsse und Teiche, unter morschen Dämmen und unterhöhlten Ufern, in hohlen Weiden und unter Wurzeln alter Bäume, und verzehrt Wasserschnecken, Insectenlarven, Laich, Würmer.

IX. Gattung. Fledermäuse, Vespertiliones.

1. Art. Gemeine Fledermaus, **Vespertilio murinus.** Ihr Aufenthalt ist gemeiniglich in Thürmen und unter Kirchendächern, zuweilen hinter selten geschlossenen Fensterläden. Ihre Nahrung besteht in Nachtfaltern, Maikäfern und allerlei Nachtinsecten. Eine kleinere Abart derselben ist die kleine Fledermaus, die in Sitten und Lebensart der größern vollkommen gleicht.

2. Art. Langohrige Fledermaus, **Vespertilio auritus.** Aufenthalt in Thürmen, Steinhöhlen, hohlen Bäumen. Nahrung Nachtinsecten.

3. Art. Die Speckmaus, **V. noctula.** Aufenthalt in Klüften, Felsenritzen, Holzhaufen und hohlen Bäumen. Nahrung Mücken, Schnaken, Schmetterlinge. Sie soll auch zu den Speckseiten durch

die Kamine hinunter ſchweben. Daher der Name. Sie iſt ein äußerſt zorniges Thierchen mit trefflichem Gebiſſe. Lange nährte ich eine ſolche in weitem Glaſe.

4. Art. Die Zwergfledermaus, V. Pipistrellus. Aufenthalt in und auf Bäumen, an ſumpfigen Waſſern mit Schilf und Binſen. Ihre Nahrung ſind Mücken, Waſſerinſecten und Nachtfliegen.

5. Art. Die kurzmäulige Fledermaus, V. Barbastellus. Hinter Bretterverſchlägen, Fenſterladen und an ähnlichen Orten nicht ſelten. Nahrung Inſecten.

6. Art. Die Hufeiſennaſe, V. ferrum equinum. Aufenthalt in Gebäuden und Höhlen der Felſen. Einſt fand ich eine ſolche im Meierſtollen des Eiſenbergwerkes am Hungerberge nicht weit vom Eingange an den Füßchen aufgehangen und in ihren braunen Mantel gehüllt, wie eine herabhängende Birne. Ihre Nahrung ſind Waſſerinſecten und andere Nachtinſecten.

Zweite Ordnung. Nagende Thiere.

I. Gattung. Die Maus, Mus.

1. Art. Die Hausratte, Mus Rattus.

2. Art. Die Hausmaus, M. musculus.

3. Art. Die große Feldmaus, M. sylvaticus.

4. Art. Die Waſſerratte, M. amphibius. Wohnt an Waſſergeſtaden in ſelbſt gegrabenen Höhlen; ſie freſſen Wurzeln von Gartenpflanzen, Rüben, Selleri, Kartoffeln.

5. Art. Die Wieſenmaus, M. terrestris. Auf Wieſen, wo ſie unter dem Raſen lange Gänge gräbt. Sie lebt von Graswurzeln, Knollengewächſen, Rüben u. ſ. w.

6. Art. Die Wurzelmaus, Mus œconomus. Es iſt noch zweifelhaft, ob ſie auch im Aargau einheimiſch ſei. Doch findet ſie ſich im K. Bern, in der Waadt, im K. Zürich und in Bünden. Sie zeichnet ſich durch ihr Vorrathſammeln aus.

7. Art. Die Feldmaus, mus arvalis. Wohnt auf Fruchtfeldern und in den angränzenden Wieſen und nährt ſich von Graswurzeln und allerlei Getreide.

8. Art. Die kleine Haſelmaus, Mus avellanarius, Myoxus muscardinus. Aufenthalt in Vorhölzern, wo viele Haſelſtauden ſind. Bei einer naturhiſtoriſchen Excurſion mit den Kantonsſchülern auf den Hungerberg fingen mehrere Schüler zu rufen an: „Ein kleines Eichhörnchen, ein gar kleines Eichhörnchen!“ Sie fingen das niedliche Thierchen; ein Schüler nahm es nach Hauſe und machte es ganz zahm; aber er verdarb damit allzuviele Zeit. — Am liebſten verzehrte es die Kerne der Haſelnüſſe, aber auch Buchekern, Eicheln, Kaſtanien.

9. Art. Der Siebenſchläfer, Mus glis, Myoxus glis. Lebt gern in Eichen- und Buchenwäldern und bewohnt hohle Bäume; ſeine Nahrung ſind Nüſſe und Kaſtanien. Es iſt ungewiß, ob er ſich auch im Aargau aufhält; im K. Zürich iſt er ziemlich ſelten.

II. Gattung. Das Eichhorn, Sciurus.

Gemeines Eichhorn, Sciurus vulgaris. Ueberall in Wäldern, baut ſich eigene Kobel oder Wohnhüttchen auf hohe Bäume und nährt ſich von Nüſſen, Eicheln, ölichten Samen.

III. Gattung. Der Haſe, Lepus.

1. Art. Der gemeine Haſe, Lepus timidus. Ueberall in Wäldern und Feldern; ſeine Nahrung ſind Kohlkräuter und allerlei andere Pflanzen, Klee, Rüben.

2. Art. Das Kaninchen, Lepus cuniculus. Im Aargau nur als zahmes Thierchen, das zur Freude der Jugend gehalten wird.

Dritte Ordnung. Wiederkauende Thiere.

I. Gattung. Der Hirſch, Cervus.

1. Art. Der gemeine Hirſch, Cervus elaphus. Im Aargau findet er ſich nirgends mehr als bleibender Einwohner, höchſtens als ſeltener Flüchtling aus dem Schwarzwalde herüber. Erſcheint ein ſolcher, ſo machen ſich alle Jäger auf die Beine, um die willkommene Beute zu erobern. Seine Nahrung iſt aus dem Pflanzenreiche.

2. Art. Das Reh, Cervus capreolus. Findet ſich ſchon ziemlich ſelten in unſern Wäldern und lebt ganz von Pflanzenkoſt.

II. Gattung. Die Ziege, Capra.

Die gemeine Ziege, Capra hircus. Das Hausvieh des Armen.

III. Gattung. Das Schaf, Ovis.

Das gemeine Schaf, Ovis Aries.

IV. Gattung. Der Ochs, Bos.

Der zahme Ochs, Bos domesticus, der Stier und die Kuh.

Vierte Ordnung. Thiere mit Pferdegebiß.

I. Gattung. Das Pferd, Equus.

1. Art. Das gemeine Pferd, Equus Caballus.

2. Art. Der gemeine Eſel, Equus Asinus.

II. Gattung. Das Schwein, Sus.

1. Art. Das gemeine Schwein, Sus scrofa.

Das wilde Schwein, Sus scrofa Aper. Vor der Revolution gab es in den Wäldern des Bezirkes Kulm ſo viele, daß die Gemeinden ihre Tambours verſammelten und ihnen auftrugen, mit ungeheuerm Lärm durch die Holzgaſſen zu ziehen, damit die wilden Schweine verjagt würden. Im J. 1840 zeigte ſich im Walde bei Gränichen wieder ein Wildſchwein. Unverſtändigen konnte man weiß machen, es ſei ſo groß als ein Fuder Heu. Daraus ließ ſich entnehmen, wie unbekannt das Volk mit dieſem Thiere ſei. Nach kurzer Zeit ward es erlegt.

Das zahme Schwein, sus scrofa domestica.

Das chineſiſche Schwein, sus scrofa siamensis, ward nur von Herrſchaften ſeines vielen Fettes wegen eingeführt. Herr Lané, Fabrikant zu Wildegg, nährte die erſten in dieſer Gegend.

Zweite Claſſe. Vögel.

Erſte Ordnung. Raubvögel.

I. Gattung. Der Adler, Aquila.

1. Art. Der Steinadler oder Goldadler, **Aquila Chrysaëtos, Falco Aquila.** Ein ſolcher ſeltener Vogel ward im J. 1805 bei Wohlen geſchoſſen. (Meiener und Schinz, Vögel der Schweiz, Seite 6.)

2. Art. Der Flußadler, **Aquila Haliaëtus.** Selten, nur in waſſerreichen Gegenden. Er erſcheint im März und wandert wieder fort im October.

II. Gattung. Der Falke, Falco.

1. Art. Rother Milan, Gabelweih, **Falco Milvus.** Knaben brachten zu Suhr ein Neſt voll Junge ins Dorf; ſie hatten im Gehardwalde auf einer hohen Tanne gehorſtet.

2. Art. Mäuſe-Buſſard, Hühnerweih, **Falco Buteo, communis.** In einſamen felſigen Gegenden. Seine Nahrung ſind Feldmäuſe, Maulwürfe, Hühnchen.

3. Art. Der Weſpen-Buſſard, **F. apivorus.** Lebt von Bienen, Weſpen, Mäuſen.

4. Art. Hühnerhabicht, **F. palumbarius.** Stößt auf junge Haſen, Hühner, Tauben.

5. Art. Der kleine (gemeine) und der größere (ſeltenere) Finkenhabicht, **Falco Nisus minor et major.** Niſten in Wäldern auf hohen Bäumen und verzehren Finken, Lerchen und andere kleine Vögel.

6. Art. Der Baumfalk, **F. subbuteo.** In Bergwaldungen des Aargaus. Nahrung Vögel, Mäuſe, Eidechſen.

7. Art. Der Thurmfalk, **F. Tinnunculus.** In alten Gebäuden, Ruinen, Thürmen; verzehrt kleine Vögel, auch junge Hühnchen, Käfer, Fröſche.

III. Gattung. Eule, Strix.

1. Art. Die große Ohreule, Uhu, **Strix Bubo.** In Bergwäldern, Nahrung Haſen, Mäuſe, Vögel.

2. Art. Die mittlere Ohreule, gemeine Ohreule, **Strix Otus.** In Bergwäldern mit vielen hohlen Bäumen, in altem Gemäuer; verzehrt Mäuſe, Maulwürfe, Werren, Käfer u. ſ. w.

3. Art. Der Nachtkauz, die Wille, **Strix Aluco.** In Wäldern. Neſt in hohlen Bäumen. Nahrung Mäuſe. Die gemeinſte Eule.

4. Art. Schleiereule, **Strix flammea.** In alten Mauern oder Felſenhöhlen. Nahrung Mäuſe und Käfer.

5. Art. Der kleine Kauz, **Strix passerina.** In Mauerhöhlen, auch in hohlen Bäumen, im Walde und in der Nähe von Wohnungen. Nahrung Mäuſe, Käfer, kleine Vögel. In der Nähe des Bades Schinznach von Knaben gefangen.

Zweite Ordnung. Spechtartige Vögel.

I. Gattung. Specht, Picus.

1. Art. Schwarzſpecht, **Picus Martius.** In großen Tannenwäldern. Verzehrt Holzmaden, Insecten-Larven und Puppen unter den Tannenrinden.

2 Art. Grünſpecht, **Picus viridis.** In Wäldern und Baumgärten, verzehrt die Insecten-Maden unter den Rinden.

3. Art. Großer Buntſpecht, **Picus major.** Auf Bäumen im Felde und in Laubhölzern, ſucht Insecten-Larven unter den Baumrinden hervor.

4. Art. Mittlerer Buntſpecht, **Picus medius.** Kömmt in Aufenthalt und Nahrung mit dem vorigen überein.

5. Art. Der kleine Buntſpecht, **Picus minor.** In Wohnung und Nahrung den vorigen gleich, aber ſeltener.

II. Gattung Wendehals, Yunx.

Bunter Wendehals, **Yunx** oder **Jynx torquilla.** In Wäldern und in Gärten, in Baumhöhlen niſtend, frißt Ameiſen, Insecten-Larven und Bienen.

III. Gattung. Kleber, Sitta.

Bläulicher Kleber, Blauſpechtlein, **Sitta Europæa** oder **cæsia.** An Bäumen der Spaziergänge kletternd, auch in Laubhölzern und Nadelwäldern; er verzehrt Insecten und ihre Larven, aber auch Buchnüßchen. Neſt in hohlen Bäumen auf Holzmehl.

IV. Gattung. Baumläufer, Certhia.

1. Art. Graubunter Baumläufer, **Certhia familiaris.** In Wäldern, am liebſten in Nadelwäldern; kömmt im Winter zu den Häuſern. Nahrung: Insecten und wurmartige Larven unter den Baumrinden.

2. Art. Mauerläufer, **Certhia muraria.** In alten Schlöſſern und in andern Mauerlöchern. Nahrung: Insecten.

V. Gattung. Wiedhopf, Upupa.

Gemeiner Wiedhopf, **Upupa Epops.** In Bergwäldern. Nahrung: Insecten, Käfer. Niſtet in hohlen Bäumen oder zwiſchen Steinritzen, bettet den Eiern und Jungen auf Schwämmen.

VI. Gattung. Bienenfreſſer, Merops.

Der gemeine, gelblehlige Bienenfreſſer, **Merops apiaster,** ſcheint im Aargau nicht einheimiſch zu ſein, ſondern im Frühling nur durchzuziehen.

VII. Gattung. Eisvogel, Alcedo.

Der gemeine, lazurblaue Eisvogel, **Alcedo Ispida,** wohnt an Flüſſen und Teichen und nährt ſich von kleinen Fiſchen und Waſſer-Insecten. Von der Rohrer-Brücke abwärts bis zur Mündung der Suhr ſieht man ihn leicht von Buſch zu Buſch flattern.

Dritte Ordnung. Krähenartige Vögel.

I. Gattung. Der Kukuk, Cuculus.

1. Art. Gemeiner, aſchgrauer Kukuk, **Cuculus canorus.** In allen Wäldern. Nahrung: Raupen und andere Inſecten.

2. Art. Der rothbraune Kukuk, **Cuculus rufus,** findet ſich, im Aargau wenigſtens, ſelten. Sehr oft werden die Jungen des grauen, die in ihrer Jugend braunroth ſind, für dieſen Kukuk ausgegeben.

II. Gattung. Krähe, Corvus.

1. Art. Große Krähe, gemeiner Rabe, **Corvus corax.** Niſtet in Felſenhöhlen des Mittelgebirges und kömmt ſelten ins Aargau.

2. Art. Rabenkrähe, **Corvus corone.** Ueberall gemein. Verzehrt Inſecten, Würmer, Kohl, Rüben, Baumfrüchte, junge Vögel, Mäuſe, Aas.

3. Art. Saatkrähe, **Corvus frugilegus,** ſchwarze Acker- oder Feldkrähe. Schwarz mit ſtahlblauem Schiller. Nahrung: Käfer, Engerlinge, Inſecten mancher Art, auch Getreide.

4. Art. Graue Nebelkrähe, Mantelkrähe, **Corvus cornix.** Sehr ſelten im Aargau, nicht einheimiſch, nur durchziehend.

5. Art. Dohle, Thurmkrähe, **Corvus monedula.** In Ruinen, auf Thürmen, in Mauerlöchern alter Kirchen. Nahrung: Inſecten, Würmer, Getreide, allerlei Pflanzenkoſt.

6. Art. Elſter, Agerſt, Gartenkrähe, **Corvus Pica.** Ueberall gemein. Nahrung: Würmer, Inſecten, Beeren, Obſt, Knoſpen, junge Hühnchen und Entchen, Mäuſe, Getreide, Aas.

7. Art. Holzhäher, Eichelkrähe, **Corvus glandarius.** In Laubwäldern und Nadelhölzern. Lebt von Inſecten, Beeren, Buchekern, vorzüglich von Eicheln.

8. Art. Nußhäher, Tannenhäher, Nußkrähe, **Corvus Caryocatactes.** In Buchen- und Eichenwäldern, in Vorhölzern bei vielen Haſeln, in Tannenwäldern. Nahrung: Rindenwürmer, Inſecten-Larven, Tannenſamen, Buchekern, Eicheln, Haſelnüſſe.

III. Gattung. Racke, Coracias.

Blaue Racke, **Coracias Garrula,** Birkhäher, Mandelhäher. Nicht einheimiſch im Aargau, nur durchziehend.

IV. Gattung. Goldroſſel, Oriolus.

Die gemeine Goldroſſel, gelbe Racke, **Oriolus Galbula,** Pirol, Gelbvogel. In Vorhölzern am Waſſer, ſackförmiges Neſt an der Gabel eines Aſtes; verzehrt Inſecten, Würmer, Beeren, Kirſchen. In den Weinbergen am Hungerberge iſt er öfters zu ſehen.

V. Gattung. Würger, Lanius.

1. Art. Grauer Würger, Neuntödter, **Lanius excubitor,** Dornägerſte. Hält ſich in Vorhölzern, Gebüſchen und Hecken auf, ſpeist Käfer, Heuſchrecken, kleine Vögel, Mäuſe.

2. Art. Rothköpfiger Würger, **Lanius ruficeps.** Selten im Aargau; erſcheint am Ende Aprils und zieht weg im Anfange Septembers.

3. Art. Dorndreher, rothrückiger Würger, **Lanius spinitorquus.** Spießt Käfer und Insecten an Dornen, in Vorhölzern und an Hecken bei Dörfern. Nest in Gebüschen.

Vierte Ordnung. Singvögel, Oscines.

Erste Abtheilung. Sperlingsartige Vögel.

I. Gattung. Kernbeißer, Loxia.

1. Art. Der Kreuzschnabel, **Loxia curvirostra.** In Nadelwäldern; lebt von Tannen- und Fichtensamen.

2. Art. Der Kirschfink, **Loxia coccothraustes.** In Berghölzern, Buchwäldern und Baumgärten; nährt sich mit Kernen von Kirschen und andern Baumfrüchten, auch mit Maikäfern.

3. Art. Grüner Kernbeißer, **Loxia chloris.** In kleinen Laubhölzern, an Zäunen und in Baumgärten; seine Nahrung sind allerlei Gesäme.

4. Art. Gimpel, Dompfaff, gelehriger Kernbeißer, **Loxia Pyrrhula.** Aufenthalt in Nadelwäldern, die mit Laubholz gemengt sind. Nahrung: Baumsamen, Vogelbeeren, Fruchtkerne und Knospen.

II. Gattung. Fink, Fringilla.

1. Art. Buchfink, **Fringilla cœlebs**, gemeiner Fink. Ueberall in Vorwäldern und Baumgärten. Nahrung: Insecten und allerlei Gesäme, Körner und Kerne.

2. Art. Bergfink, **Fringilla montifringilla.** Besucht nur im Winter das Aargau, im Sommer ist er abwesend in Gebirgsthälern.

3. Art. Spatz, Sperling, Hausfink, **Fringilla domestica.**

4. Art. Feldfink, **Fringilla montana**, Baumspatz, Feldspatz. In Wäldern und in Baumgärten, in Büschen und Hecken. Nahrung: Gesäme und Körner.

5. Art. Steinfink, **F. Petronia.** Etwas selten: man sieht diese Vögel im Frühling und Herbst nur einzeln, im spätern Herbst fängt man sie auf den Finkenherden.

6. Art. Hänfling, **F. cannabina.** In bergigen Laubhölzern, in Erlengebüschen und auf Disteln trifft man sie zur Herbstzeit häufig an. Nahrung: Oelhaltige Gras- und Kräutersamen.

7. Art. Distelfink, Stieglitz, Distelzeisig, **F. Carduelis.** In Gärten, Vorhölzern und kleinen Wäldchen; verzehrt Distelsamen und andere Gesäme.

8. Art. Zeisig, Erlenfink, **F. Spinus.** In Nadelwäldern und in Erlenbüschen. Sie lieben den Erlensamen und andere Gesäme.

III. Gattung. Emmerling, Emberiza.

1. Art. Der Goldammer, gemeiner Emmerling, **Emberiza citrinella.** In Feldhölzern, Gärten und Hecken. Verzehrt Insecten, Gesäme und Getreide.

2. Art. Grauammer, Gerstammer, **E. miliaria.** Zeigt sich nur

zur Herbſtzeit im Aargau, einzeln, nicht in Schaaren. Nahrung: Inſecten und Geſäme.

3. Art. Zaunammer, E. Cirlus. Er iſt im Aargau ſelten; man ſieht ihn an Zäunen und auf Wieſen; kömmt im April und zieht im Herbſt weg.

4. Art. Zippammer, E. Cia. Ein ſeltener Vogel, kömmt im Frühjahr an und zieht im Herbſt. Nahrung: Inſecten und Geſäme.

5. Art. Schneeammer, E. nivalis. Kömmt ſelten nach der Schweiz, ein nordiſcher Vogel; doch zeigt er ſich zuweilen in ſehr kalten Wintern; er verzehrt Geſäme und Inſecten.

Zweite Abtheilung. Droſſelartige Vögel.

I. Gattung. Droſſel, Turdus.

1. Art. Miſteldroſſel, Turdus viscivorus. Wohnt in Wäldern, ſingt im Frühling ziemlich angenehm. Nahrung: Inſecten, Würmer, Beeren aller Art.

2. Art. Wachholderdroſſel, T. pilaris, Krametsvogel. Kömmt als Zugvogel aus Norden ins Aargau, nährt ſich von Wachholderbeeren, und kehrt nach dem Winter wieder nach Norden zurück.

3. Art. Singdroſſel, T. musicus. In gebirgigen Wäldern, lebt von Inſecten. Würmern, Beeren.

4. Art. Rothdroſſel, Weindroſſel, T. iliacus. Zur Herbſtzeit in Wäldern und Weinbergen, trifft als nordiſcher Zugvogel im Herbſt bei uns ein, und kehrt am Ende des Winters wieder nach Norden zurück.

5. Art. Ringdroſſel, Bergamſel, T. torquatus. Ein Gebirgsvogel, der zur Herbſtzeit in die Aargauiſchen Thäler herabwandert, und im Winter wegzieht.

6. Art. Amſel, Schwarzdroſſel, T. Merula. Ueberall in dichten Wäldern. Nahrung: Inſecten und Beeren, nämlich Vogelbeeren, Kreuzdorn- und Weißdornbeeren. Eine der beliebteſten Sängerinnen.

7. Art. Roſenamſel, T. roseus. Im Jahre 1810 erhielt Herr Profeſſor Schinz für ſein Muſeum ein Männchen vom Hallwyler-See. (Neue Denkſchriften der Schweiz. Geſ. für die geſ. Naturwiſſenſch. Neuchatel 1837. S. 65.)

II. Gattung.

Seidenſchwanz, Ampelis garrula. Zieht nur in ſehr kalten Wintern aus dem Harzgebirge bis ins Aarthal. Man hielt ihn vor Zeiten für einen Seuchenboten und für einen Todtenvogel. Im Jahr 1806 lockte ein überaus gelinder Winter große Schaaren dieſer Vögel ins Aargau und in andere Kantone. Im April verſchwanden ſie allmälig.

III. Gattung.

Schwätzer, Waſſerſtaar, Cinclus aquaticus, Waſſeramſel; an Teichen und Flüſſen leben ſie von Waſſerinſecten.

IV. Gattung.

Staar, Sturnus, Rinderſtaar, Sturnus Varius. Weilt gern bei

Viehheerden, um Insecten zu fangen; er nährt sich auch mit Würmern, Beeren und Gesämen.

Dritte Abtheilung. Pfriemenschnäbler. Insectenfresser.

I. Gattung. Fliegenfänger, Muscicapa.

1. Art. Gefleckter Fliegenfänger, **Muscicapa grisola.** Meistens in Gärten, in der Nähe der Spalierbäume an Häusern; er kömmt am Ende Aprils und zieht weg im September, nistet gern in Mauerlöchern. Nahrung: Insecten, im Herbst auch Beeren.

2. Art. Schwarzrückiger Fliegenfänger, **Muscicapa atricapilla.** Im Sommer lebt er in Eichwäldern und in Baumgärten; verzehrt Insecten und im Herbst Beeren.

II. Gattung. Bachstelze, Motacilla.

1. Art. Weiße Bachstelze, **M. alba.** Erscheint im Frühjahr bald, lebt von Insecten und Würmern, und zieht im Spätherbst fort.

2. Art. Graue Bachstelze, **M. sulphurea.** Im Aargau selten; Fliegenvogel, an Bächen, Flüssen und Teichen, Insecten suchend.

3. Art. Gelbe Bachstelze, **M. flava.** An Wassern und bei Heerden auf der Weide, um Insecten zu fangen.

III. Gattung. Sänger, Sylvia.

1. Art. Nachtigall, **S. Luscinia.** Gern in Buchenwäldern und an rieselnden Bächen. Sie kommen am Ende Aprils an, und ziehen im Herbstmonat wieder ab. Nahrung: Insecten, Ameiseneier.

2. Art. Sprosser, große Nachtigall, **S. Philomela.** Seltener als die vorhergehende Art; Aufenthalt in Vorhölzern, an Bächlein; Fliegenvogel.

3. Art. Schwarzköpfiger Sänger, Schwarzplättchen, **S. atricapilla.** In Gebüschen an Bächen. Sie kommen in der Mitte Aprils, und gehen in der Mitte Octobers.

4. Art. Grauer Sänger, **S. hortensis,** große Grasmücke. Liebt dichte Gebüsche, keine großen Wälder, kömmt im April und geht im September; verzehrt meistens Insecten, im Herbst auch Beeren.

5. Art. Der fahle Sänger, **S. cinerea.** In Büschen und Hecken, auch in Baumgärten; sein Gesang ist kurz und etwas heiser, seine Nahrung Insecten und ihre Räupchen; er kömmt im April und geht im September.

6. Art. Die kleine Grasmücke, Müllerchen, der geschwätzige Sänger, **S. garrula.** In Gebüschen und Zäunen in der Nähe von Häusern. Nest im Grase oder in Stachelbeersträuchen.

7. Art. Der Heuschreckensänger, **S. locustella.** In moosigen Gegenden, wo er von Heuschrecken lebt, und im Grase oder in Büschen hüpft. Sehr zweifelhaft, ob er auch im Aargau vorkomme.

8. Art. Der Binsensänger, **S. salicaria.** Zwischen Binsen, Rohr, Schilf und in Gebüschen am Wasser; lebt von Wasserinsecten.

9. Art. Schilfſänger, S. phragmitis. In Weiden- und Erlengebüſchen, nahe am Waſſer, ein wenig bekanntes ſeltenes Vögelchen. Es iſt ſehr zweifelhaft, ob er im Aargau niſtet.

10. Art. Rohrſänger, S. arundinacea. In dichtſtehendem Schilfe an Teichen und Bächen, niſtet zwiſchen einigen zuſammengeflechtenen Schilfſtengeln, klettert ſehr geſchickt an Rohren auf und ab. Neſt an der kleinen Aar gefunden.

11. Art. Rothbrüſtiger Sänger, Rothkehlchen, S. rubecula. Erſcheint im März und zieht im October weg, wohnt gern in jungen Schlägen und Laubhölzern. Nahrung: Inſecten, Würmer.

12. Art. Blaukehliger Sänger, Blaukehlchen, Waſſernachtigall, S. cyanecula. An waſſerreichen Orten in Gebüſchen, z. B. am Teiche der kleinen Aar bei Aarau, auch bei Caſtelen. Ein paar Jahre lang nährte ich ein ſolches zahmes ſchönes Vögelchen im Zimmer, wo es frei umherlaufend gern vor die Beſuchenden auf dem Boden ſtand und ſehr artig ſang, bis es ein unachtſamer Kapuziner mit ſeiner Sandale zertrat.

13. Art. Schwarzbauchiger Sänger, Schwarzkehlchen, Hausröthell, S. Tithys, Hausrothſchwänzchen; wohnt gerne auf hohen alten Gebäuden in Dörfern und Städten, in alten Mauern, und nährt ſich von Fliegen und andern Inſecten.

14. Art. Schwarzkehliger Sänger, Gartenrothſchwänzchen, S. Phœnicurus, Baumröthell; in Städten und Dörfern in Gärten und auf Bäumen, kömmt im April und zieht fort im Herbſt. Nahrung: Inſecten, Würmer, einige Beeren.

15. Art. Schieferbrüſtiger Sänger, S. modularis. In jungen Schlägen von Nadelholz, in dichten Gebüſchen; lebt von Inſecten und Geſämen.

16. Art. Gelbbäuchiger Sänger, S. Hippolais, Baſtardnachtigall. In dichten Gebüſchen am Waſſer; er kömmt im April, und geht im September; ſeine Koſt beſteht in Inſecten, Raupen und Käferchen; ein unermüdeter Sänger.

17. Art. Grüner Sänger, S sibilatrix. In Wäldern, mehr im Laubholz als im Nadelholz; lebt von Inſecten, erſcheint im April, und weicht im October.

18. Art. Fitisſänger, S. Fitis. In Weidengebüſchen und in dichten Hecken; verzehrt Inſecten und Beeren, kömmt im April und zieht weg im September.

19. Art. Brauner Weidenſänger, S. rufa. Kleinſtes Laubvögelchen, in Weidengebüſchen an Laubhölzern in der Nähe von Bächen; verzehrt Inſecten und Beeren, kommt im April, weicht im October.

20. Art. Gekrönter Sänger, Goldhähnchen, S. Regulus. In Tannenwäldern; verzehrt Inſecten, die an Tannzapfen kriechen, und andere; der kleinſte europäiſche Vogel.

21. Art. Zaunſänger, Zaunſchlüpfer, S. troglodytes. Hält ſich zur Sommerszeit in Wäldern, im Herbſt und Winter in Hecken und Gartengebüſchen auf. In Holzhaufen und in allen Winkeln der Zäune

ſucht er Inſecten auf. Im dichteſten Buſche bewohnt er ein backofenförmiges Neſt aus Moos.

IV. Gattung. Steinſchmatzer, Saxicola.

1. Art. Weißgeſchwänzter Steinſchmatzer, S. œnanthe. In gebirgigen Gegenden an Sümpfen, hüpft gern von Scholle zu Scholle, von Stein zu Stein; trifft ein im April, zieht weg im October. Nahrung: Käfer und Fliegen.

2. Art. Braunkehliger Steinſchmatzer, S. Rubetra. Etwas ſelten auf ſumpfigen großen Wieſen, wo er gern auf hohe Dolbengewächſe ſitzt und ſingt. Nahrung: Inſecten.

3. Art. Schwarzkehliger Steinſchmatzer, S. Rubicola. Noch viel ſeltener erſcheint dieſer in ſteinigen Gegenden des obern Aargaus, wo er den Sommer über von Inſecten und deren Larven lebt. Im Winter zieht er weg.

V. Gattung. Pieper, Anthus.

1. Art. Baumpieper, A. arboreus. Auf ſumpfigen Wieſen, in Feldern und Gärten, ſelten im Aargau. Nahrung: Inſecten, Würmchen.

2. Art. Der Brachpieper, A. campestris. Auf Brachfeldern, auf Heideplätzen und Grasſtellen, wippt mit dem Schwanze wie die Bachſtelzen; bleibt im Aargau vom April bis in den September. Seltener Vogel.

3. Art. Der Wieſenpieper, A. pratensis. Auf naſſen Wieſen und in Sümpfen; ſehr ſelten im Aargau.

VI. Gattung. Lerche, Alauda.

1. Art. Die Feldlerche, A. arvensis. Auf den meiſten Feldern und den daran ſtoßenden Wieſen; Nahrung: Inſecten, Saat, kleine Geſäme, Mohnkörner, Hafer.

2. Art. Baumlerche, A. arborea oder nemorosa. In Laub- oder Nadelwäldchen unweit öder Plätze; ſie kömmt im März und zieht im October weg, niſtet im Heidekraut oder auf nahen Aeckern.

3. Art. Haubenlerche, A. cristata. Iſt im Aargau ſehr ſelten, doch ſoll ſie auf den Feldern bei Mohlin vorkommen. Sie lebt von Inſecten, genießt auch Saat und kleine Geſäme.

VII. Gattung. Meiſe, Parus.

1. Art. Kohlmeiſe, Parus major. Faſt in allen Wäldern und Baumgärten. Ihre Nahrung: Inſecten an den Bäumen.

2. Art. Tannenmeiſe, P. ater. Häufig in Tannenwäldern; lebt von Inſecten, Fichten- und Tannenſamen.

3. Art. Blaumeiſe, P. cæruleus. In Laubwäldern und Gärten. Nahrung: Inſecten an Bäumen, und Beeren. Täglich ſtreifen ſie in kleinen Schaaren zur beſtimmten Stunde durch ein Revier und klauben die Inſecten von den Blättern.

4. Art. Sumpfmeiſe, P. palustris. Häufig in ſumpfigen Gebüſchen, in Hecken, auch in Gärten. Ihre Nahrung iſt die der Kohl- und Blaumeiſe.

5. Art. Haubenmeiſe, P. cristatus. Häufig in Nadelwäldern

neben der Tannenmeiſe, ſtreicht von Holz zu Holz. Ihre laute Stimme unterſcheidet ſie von andern Meiſen.

6. Art. Schwanzmeiſe, P. caudatus. Wohnt des Sommers in Wäldern, des Winters ſtreift ſie umher, und nährt ſich von Inſecten, ihren Larven und Püppchen, auch mit Geſäme. Auf der Gislifluh kömmt ſie häufig vor.

Fünfte Ordnung. Schwalbenartige Vögel.

I. Gattung. Schwalbe, Hirundo.

1. Art. Rauchſchwalbe, H. rustica. Mit kaſtanienbrauner Kehle. Nahrung: Fliegen.

2. Art. Hausſchwalbe, H. urbica. Weiße Kehle. Nahrung: Fliegen.

3. Art. Uferſchwalbe, H. riparia. An den Ufern des Rheines. Neſt in Erdlöchern des ſteilen Ufers.

II. Gattung. Segler, Brachypus oder Micropus.

Der Mauerſegler, Mauerſchwalbe, Brachypus oder Micropus murarius. Aufenthalt in alten Thürmen. Nahrung: Fliegen. Sehr kurze Beine. Sie kommen am Ende März und ziehen fort am Ende Septembers.

II. Gattung. Tagſchläfer, Caprimulgus.

Getüpfelter Tagſchläfer, Caprimulgus punctatus. Zeigt ſich nahe bei Aarau, in Gärten, auf dem Zelgli und im Genhard; langt im April an und entfernt ſich im Spätherbſt; er verzehrt Nachtſchmetterlinge, Käfer und andere Inſecten. Durch Geſchrei verräth er ſeine Gegenwart.

Sechste Ordnung. Tauben.

I. Gattung. Taube, Columba.

1. Art. Ringeltaube, Columba Palumbus, große Holztaube. In großen Wäldern; kömmt an im Anfange des Aprils und zieht fort am Ende Octobers. Nahrung: Getreide und Fichtenſamen ſammt andern Körnerfrüchten der Waldbäume.

2. Art. Holztaube, kleine blaue wilde Taube, Columba oenas. In Laubwäldern mit hohlen Bäumen. Nahrung: Getreide und Holzſamen; ſie wandert weg.

3. Art. Turteltaube, C. turtur. In Eichen- und Buchwäldern, kömmt an im April und wandert fort im September. Neſt auf Eichen oder Buchen. Nahrung: Getreide, Holzgeſäme, Beeren; ſie zieht in kleinen Schaaren weg.

4. Art. Haustaube, C. domestica, mit ihren vielen Abarten, zahm, brüten in mancherlei Behältern (Taubenſchlägen). Nahrung: Getreide und allerlei Ackergeſäme, Wicken, Linſen, Erbſen.

5. Art. Lachtaube, C. risoria. Nur in Wohnſtuben der Landleute und der Handwerker, meiſtens in Ställen oder unter dem Ofen gehalten, zahm, nicht im Freien, röthlichfalb, mit ſchwarzen Halsbändchen, fälſchlich Turteltaube genannt. Sie ſtammt aus Indien.

Siebente Ordnung. Hühnerartige Vögel.

I. Gattung. Waldhuhn, Tetrao.

1. Art. Das große Waldhuhn, der Auerhahn, **Tetrao Urogallus.** In großen Bergwaldungen, auch im Jura, doch nicht häufig. Nahrung: Beeren, Knospen, Eicheln, Buchnüsse, Getreide, Insecten; in seinem Magen findet man auch sehr abgeschliffene Bohnerzkörner. Er falzet am Ende Aprils.

2. Art. Das gabelschwänzige Waldhuhn, Birkhuhn, **Tetrao tetrix.** In Bergwäldern des Jura. Nahrung: Beeren, Knospen, Tannen- und Fichtensamen, Heuschrecken, Käfer und andere Insecten.

3. Art. Das schwarzkehlige Waldhuhn, Haselhuhn, **Tetrao bonasia.** In Bergwäldern, selten. Nahrung: Knospen, Beeren, Hasel- und Erlenkätzchen, Insecten.

II. Gattung. Feldhuhn, Rebhuhn, Perdix.

1. Art. Das graue Feldhuhn, Rebhuhn, **Perdix cinerea.** In Getreidefeldern und feuchten Wiesen, doch nicht häufig. Nahrung: Getreide, Insecten, Gesäme.

2. Art. Wachtel, **Perdix coturnix.** Fast überall in Getreidefeldern; der einzige Zugvogel dieser Gattung; er kömmt Anfangs Mai und geht am Ende Septembers. Nahrung: Getreide, Gesäme, Insecten.

III. Gattung. Haushuhn, Gallus.

Gemeines Haushuhn, **Gallus vigil,** gezähmtes, äußerst nützliches Vogelgeschlecht, fast in allen Häusern. Nahrung: Getreide und der Abfall desselben, Grasgesäme, Insecten, Würmer, Beeren, Brosamen, Salatkräuter. Eierbenutzung.

IV. Gattung. Der Fasan, Phasianus.

4. Art. Der gemeine Fasan, **Phasianus colchicus.** Nur auf Landgütern der Reichen, da und dort, selten. Nahrung: Getreide, Beeren, Insecten, Würmer, Kräuter, Gesäme. Fremder Vogel, nicht einheimisch.

V. Gattung. Der Pfau, Pavo.

Der prächtige Pfau, **Pavo cristatus.** Nur auf großen Landhöfen zur Zierde. Nahrung: Getreide und dessen Abfall. Nicht einheimisch.

VI. Gattung. Truthuhn, Meleagris.

Das wälsche Huhn, **Meleagris Gallopavo.** Häufig in Gasthöfen auf Landgütern, in Hühnerhöfen der Herren. Nahrung: Abfall vom Getreide, Hirse, Brodkrumen, Grasgesäme, Heublumen ꝛc. Nicht einheimisch.

VII. Gattung. Perlhuhn, Numida.

Gemeines Perlhuhn, **Numida meleagris.** Nur selten in Hühnerhöfen der Reichen. Nahrung: Wicken, Getreideabfall, Brosamen, Erbsen, Schnecken, Insecten. Fremde Vögel. Ihres Geschreies wegen nicht sehr beliebt.

Achte Ordnung. Sumpfvögel.

Zweite Abtheilung. Waſſervögel.

I. Gattung. Regenpfeifer, Charadrius.

1. Art. Lerchengrauer Regenpfeifer, **Charadrius Oedicnemus.** Steindreher, Brachvogel, nicht einheimiſch; im Durchziehen wälzt er am Ufer oder auch auf Brachäckern Steine, um Inſecten hervorzuholen.

2. Art. Der Gold-Regenpfeifer, **Charadrius auratus.** Nicht einheimiſch, nur durchziehend im Herbſt und im April. Nahrung: Inſecten, Würmer, Schnecklein.

3. Art. Morinell-Regenpfeifer, **Ch. morinellus.** Auf Brachäckern, nicht einheimiſch, nur durchziehend, brütet nicht im Aargau. Nahrung: Inſecten und Würmer.

4. Art. Halsband-Regenpfeifer, **Ch. hiaticula.** Im Frühling und im Herbſt auf dem Uferſand an Flüſſen und Seen. Einzelne Paare ſcheinen im Aargau zu brüten.

5. Art. Der kleine Regenpfeifer, **Ch. minor.** Wohnt an Ufern, auf Werdern und auf Brachfeldern und niſtet im Aargau; er kömmt im April und zieht im September weg. Nahrung: Waſſerinſecten, Würmchen, Schnecklein.

II. Gattung. Reiher, Ardea.

1. Art. Der aſchgraue Reiher, **Ardea cinerea.**, Reiger, an Seen, Flüſſen und fiſchreichen Bächen, wo er ſich von Fiſchen nährt. In mondhellen Nächten fliegt er auch, heiſer ſchreiend, den Fiſchbächen nach.

2. Art. Die Rohrdommel, Brüllreiger, **A. stellaris.** Auf Sümpfen und an ſchilfreichen Flußufern. Nahrung: Mäuſe, Fröſche, Fiſche, Schalthiere, Inſecten; zeichnet ſich durch ein brüllendes Geſchrei aus: Dyrump.

3. Art. Der Nachtreiher, **A. nycticorax.** An Flußufern und Seen, im Aargau ſehr ſelten, man kennt ſein Neſt noch nicht. Nahrung: kleine Fiſche, Würmer, Inſecten.

4. Art. Der kleine Reiher, **A. minuta.** Kömmt im April und geht im September, klettert an Schilfrohren ſchnell empor, ſitzt mit eingezogenem Halſe, ſchnellt den Schnabel und den Hals ſchnell gegen Feinde los und läuft ſehr ſchnell. (Kampfhahn.)

III. Gattung. Der Storch, Ciconia.

1. Art. Der weiße Storch, **Ciconia alba.** An vielen Orten auf Thürmen und Häuſern, in eigens bereiteten Neſtern, in waſſerreichen und ſumpfigen Gegenden. Nahrung: Regenwürmer, Engerlinge, Schnecken, Eidechſen, Blindſchleichen, Fröſche, Fiſche, Abfall der Metzig, wie ihn Bäche mitführen, Heuſchrecken, Bienen, Grillen. Er kömmt um das Ende Februars an und zieht im Anfange Septembers fort.

IV. Gattung. Kranich, Grus.

1. Art. Der aſchgraue gemeine Kranich, **Grus cinerea.** Läßt ſich auf ſeinem Zuge im Frühling nur ſelten an der Aar nieder und eilt davon.

V. Gattung. Der Nimmerſatt, Tantalus.

Der ſichelſchnäblige Nimmerſatt, **Tantalus falcinellus.** Kömmt nur auf ſeiner Wanderung durch das Aargau und nährt ſich auf ſeinem Durchzuge im Frühling mit Waſſerinſecten, Würmern und Vegetabilien.

VI. Gattung. Brachvogel, Numenius.

1. Art. Der große Brachvogel, **Numenius arquatus.** Nur ſelten auf Brachfeldern und naſſen Wieſen im Frühling bei ſeinem Durchzuge; er verzehrt Schnecken, Regenwürmer, Inſecten.

2. Art. Der rothbäuchige Brachvogel, **N. ferrugineus.** Kömmt nur auf ſeinem Durchzuge im Frühling an Aargauiſche Flußufer, Teiche und Bäche. Nahrung: Inſecten und Würmer.

VII. Gattung. Schnepfe, Scolopax.

1. Art. Die Waldſchnepfe, **Scolopax rusticola.** Auf ihrem Zuge im März und April, zu Ende Septembers und im October. Nahrung: Inſecten, Regenwürmer, Sumpfwürmer, kleine Schnecken; Aufenthalt moorige Bergwälder.

2. Art. Mittelſchnepfe, **S. media.** Erſcheint im Frühling, zieht ab im September. Lebensart der vorigen Schnepfe.

3. Art. Heerſchnepfe, **S. Gallinago.** Im März und April, auch vom Auguſt bis zum November häufig auf Sümpfen, an Gräben, auf naſſen Wieſen. Ihr Geſchrei iſt ein Meckern. Nahrung wie die der Waldſchnepfe.

4. Art. Moorſchnepfe, **S. gallinula.** Im Frühling und Herbſt gemein auf Sümpfen und an Ufern; im Sommer nicht zu ſehen. Nahrung: Sumpfthierchen, Moorgewürme, Waſſerinſecten.

VIII. Gattung. Waſſerläufer, Totanus.

Der grünfüßige Waſſerläufer, **Totanus Glottis,** brütet nicht im Aargau, kömmt nur bei ſeinen Zügen im Frühjahr und Herbſt an die hieſigen Gewäſſer, läßt beim Auffliegen eine flötende, weit tönende Stimme hören. Nahrung: Fiſche. Er iſt ein nordiſcher Vogel.

IX. Gattung. Strandläufer, Tringa.

1. Art. Streit-Strandläufer, **Tringa pugnax,** Kampfhahn. Auf ſumpfigen Wieſen im Frühjahr und Herbſt nur wenige. Nahrung: Würmer, Inſecten, Muſcheln, Schnecklein; ſonderbarer Federkragen des Männchens.

2. Art. Langfüßiger Strandläufer, **T. longipes.** Erſcheint nur im Frühling und Herbſt bei uns, und verzehrt Schalenthiere, Waſſerinſecten, Fiſchchen.

3. Art. Rothfüßiger Strandläufer, **T. Gambetta.** Vom Frühling bis in den Herbſt nicht ſelten auf Sümpfen und ſumpfigen Wieſen. Nahrung: Inſecten und Würmer.

4. Art. Der trillernde Strandläufer, die Seelerche, **T. Cinclus.** Der gemeinſte Strandläufer, vom April bis in den Herbſt an unſern Flüſſen und Bächen, wo er nach Art der Bachſtelzen mit großer Schnelligkeit umher läuft und Waſſerinſecten und Würmer ſucht. Im Auguſt fängt er an, in kleinen Schaaren wegzuziehen. Er brütet im Aargau.

5. Art. Der punktirte Strandläufer, T. ochropus. An den Ufern der Flüſſe und Teiche vom Ende März bis in den September. Er brütet bei uns. Seine Nahrung beſteht in Würmern und Waſſerinſecten.

X. Gattung. Kiebitz, Vanellus.

Der gehaubte Kiebitz, Vanellus cristatus, gemeiner Kiebitz, kömmt im März in Schaaren an und zieht im October weg: ſelten brütet er im Aargau, weil große Sumpfſtrecken mangeln. Nahrung: Inſecten, Schnecklein, Würmer. Neſt auf trockenen Schollen im Riedgraſe.

XI. Gattung. Ralle, Rallus.

Die große Waſſer-Ralle, Rallus aquaticus, erſcheint im Schilfe an Flüſſen und Teichen, auf Sümpfen und im hohen Graſe naſſer Wieſen, vom März bis in den October, und verzehrt Inſecten, Schnekken, Waſſerpflanzen und deren Samen.

XII. Gattung. Schnarrer, Crex.

Der Wieſenſchnarrer, Crex pratensis, Wachtelkönig, nährt ſich auf naſſen Wieſen von Inſecten, Würmern, Geſämen, und ſchnarret im hohen Graſe, beſonders ſpät am Abend, nicht weit von ſeinem Neſte.

XIII. Gattung. Rohrhuhn, Gallinula.

1. Art. Das grünfüßige, rothbläſſige Rohrhuhn, Gallinula chloropus, Rothbläßchen. In dichtſtehendem Schilfe an Seen, Flüſſen und Teichen, kömmt im April, geht im October, ſchwimmt gern im Waſſer, flicht ein ſchwimmendes Neſt im dichteſten Röhricht, lebt von Inſecten und Waſſerpflanzen.

2. Art. Das punktirte Rohrhuhn, Gallinula Porzana. In dichtem Schilfe, auf Sümpfen und naſſen Wieſen, niſtet bei uns und lebt vom April bis in den October von Waſſerinſecten und Waſſerpflanzen.

3. Art. Das kleine Rohrhühnchen, Gallinula pusilla. Aufenthalt im Schilfe, auf Sümpfen und naſſen Wieſen; kömmt im April, geht im October, brütet auch in unſern Gegenden; nährt ſich von Waſſerthierchen und Waſſerpflanzen.

Neunte Ordnung. Schwimmvögel.

I. Gattung. Waſſerhuhn, Fulica.

Das ſchwarze Waſſerhuhn, Fulica atra, auf Seen, Teichen und Sumpfgräben, verzehrt Waſſerthierchen und Waſſerpflanzen. Neſt in dichtem Schilfe auf Moorgrund.

II. Gattung. Steißfuß, Podiceps.

1. Art. Der gehaubte Steißfuß, Podiceps cristatus. Kömmt nur im Winter auf Schweizerſeen und verſchwindet wieder im Frühling. Nahrung: Fiſchchen, Waſſerinſecten, Spinnen, Waſſergewächſe.

2. Art. Der kleine Steißfuß, Podiceps minor. Auf dem Hallwyler-See, auf Teichen und Flüſſen; verzehrt kleine Fiſchchen, Waſſerinſecten und Waſſerpflanzen, und baut im Schilfe ein ſchwimmendes Neſt.

III. Gattung. Seetaucher, Colymbus.

Zwar kommen jährlich der Eistaucher, **Colymbus glacialis**, der arctiſche Seetaucher, **Colymbus arcticus**, der rothkehlige Seetaucher, **Colymbus rufogularis**, im Winter als Gäſte auf die Schweizerſeen; aber man weiß nicht, ob ſie auch das Aargau beſuchen. Ihre Nahrung ſind kleine Fiſche, Waſſerthierchen und einige Waſſerpflanzen.

IV. Gattung. Meerſchwalbe, Sterna.

Die rothfüßige Meerſchwalbe, **Sterna hirundo**, auf Flüſſen und am Hallwyler-See, kömmt im April, zieht fort am Ende Auguſts, brütet auf Kies, Sand, im Gras oder auf Moos, lebt von Fiſchlein und Waſſerinſecten. Oft ſchwebt ſie über der Aar, flatternd, als hinge ſie feſt an einer Stelle, ſchießt plötzlich ins Waſſer herab und haſcht ihre Beute. Auf den Badenden an einer Flußinſel, auf der ſie brütet, ſchießt ſie heftig los, als wolle ſie ihm die Augen ausſtechen, lenkt aber ſtink ſeitwärts ab, ſobald ſie ſehr nahe iſt. Selten ſchwimmt ſie, fliegt aber trefflich, meiſtens mit Geſchrei.

V. Gattung. Die Mewe, Larus.

1. Art. Die graue Mewe, **Larus canus**. Kömmt nur in kalten Wintern bis ins Aargau; hier hält ſie ſich nur kurze Zeit auf und zieht wieder weg, ſobald die größte Kälte vorüber iſt. Sie fliegt gut, ſchwimmt oft, taucht aber nicht unter. Ihre Nahrung ſind Fiſche.

2. Art. Die Lachmewe, **Larus ridibundus**. Bleibt das ganze Jahr hindurch auf unſern Gewäſſern und brütet an den Ufern. Ihre Nahrung ſind Gewürme, Inſecten, Fiſchlein, Getreide. Im Frühling läuft ſie öfters auf den Aeckern umher, Würmer und Inſecten ſuchend.

3. Art. Die Felſenmewe, **Larus crepidatus**. Kömmt ſelten bis ins Aargau; doch ward eine ſolche auf den Feldern bei Aarau geſchoſſen und kam in die Vogelſammlung des Hrn. Dr. Schinz. Heimath an der Oſtſee, Zug an den deutſchen Flüſſen herauf bis in die Schweiz. Nahrung: Fiſchlein, Inſecten, Würmer, Schnecklein.

VI. Gattung. Der Schwan, Cygnus.

Der ſchwarzſchnäblige Schwan, **Cygnus melanorhynchus**, wird nur in ſehr kalten Wintern bis ins Aargau getrieben. Sonſt ſieht man ihn auf Teichen und Schloßgräben reicher Herrſchaften zur Luſt gehalten.

VII. Gattung. Ente, Anas.

1. Art. Die Eiderente, **Anas mollissima**. Verirrt ſich ſelten bis ins Aargau; ihre Heimath ſind die nordiſchen Seeküſten. Doch ward im J. 1799 ein Weibchen auf dem Hallwyler-See geſchoſſen und kam ins Cabinet des Hrn. Dr. Schinz in Zürich.

2. Art. Die Sammetente, **Anas fusca**. Zeigt ſich nur in ſehr kalten Wintern auf unſern Flüſſen und Seen; im März zieht ſie wieder nach Norden.

3. Art. Die Kolbenente, **Anas rufina**. Erſcheint bei uns im October und bleibt bis in den März. Sie lebt von Waſſerpflanzen.

4. Art. Die Reiherente, **A. fuligula**. Kömmt im November auf die Gewäſſer des Aargaus in Schaaren; im Frühling zieht ſie wieder nach Norden. Waſſerpflanzen und Conchylien ſind ihre Nahrung.

5. Art. Die Schellente, A. Clangula. Bleibt auch vom November bis in den März auf den Gewäſſern des Aargaus und lebt da von Fiſchlein, Schalthierchen und Waſſerpflanzen.

6. Art. Die Tafelente, A. ferina. Ueberwintert ebenſo auf unſern Gewäſſern und zieht im März wieder ab, ohne hier zu brüten. Sie verzehrt Waſſerpflanzen und Conchylien.

7. Art. Die Brandente, A. Tadorna. Kömmt nur ſehr ſelten in überaus kalten Wintern in unſere Gegenden, und bleibt nur, bis ſich die Kälte bricht. Sie nährt ſich von Fiſchen und Waſſerpflanzen. Ihre Heimath ſind die nordiſchen Seeküſten.

8. Art. Die Spießente, A. acuta. Beſucht in allen Wintern die Gewäſſer des Aargaus und entfernt ſich im März.

9. Art. Die Stockente, A. Boschas, die gemeine wilde Ente, das Stammgeſchlecht unſerer Hausente. Lebt im Aargau das ganze Jahr hindurch auf einheimiſchen Waſſern und Sümpfen, an Bächen und Flüſſen, wo ſie im Schilfe oder im Riedgraſe niſtet und brütet. Sie lebt von Waſſerpflanzen, Getreide, Eicheln, Schnecken, jungen Fröſchen und Fiſchen. Die Eier wilder Enten, die nicht gar ſchwer zu finden ſind, von Hausenten ausgebrütet, geben lebhafte junge Enten, die nach einigen Generationen vollkommen zahm werden.

10. Art. Die Kriekente, A. Crecca. Erſcheint nur im Herbſt und im Frühling auf den Gewäſſern des Aargaus als durchziehender Gaſt. Sie lebt von Schnecklein und Waſſerpflanzen.

VIII. Gattung. Gans, Anser.

1. Art. Die Graugans, Anser cinereus, das Stammgeſchlecht unſerer Hausgans. Kömmt im wilden Zuſtande nur auf ihrem Durchzuge im Herbſt und im Frühling ins Aargau. Sie brütet in nordiſchen Ländern. Den gezähmten Abkömmlingen dieſer Art verdanken wir unſere Federbetten, Federkiele und treffliche Braten.

2. Art. Die Saatgans, Anas Segetum, Schneegans. Bringt den Winter gern in wärmern Ländern zu und nährt ſich zum Schaden des Landmannes in Schaaren auf Saatfeldern. Ihre Heimath iſt an den nordiſchen Küſten des Meeres.

IX. Gattung. Säger, Mergus.

1. Art. Der Gänſeſäger, Mergus merganser, große gemeine Tauchente. Erſcheint im Winter auf unſern Waſſern, wo er von Fiſchen und Waſſerkräutern lebt, und von da am Ende Märzens an die Küſten der Nordſee zieht.

2. Art. Der langſchnäblichte Säger, Mergus Serrator. Kömmt mit Ende Novembers an und lebt hier als Gaſt bis in den März, dann zieht er nach ſeiner Heimath an den nordiſchen Küſten. Nahrung: vorzüglich Fiſche.

3. Art. Der weiße Säger, Mergus albellus,, weiße Nonne, Nonnentaucher. Lebt vom November bis in den März in unſern Gegenden von Fiſchlein und Waſſerkräutern.

X. Gattung. Scharbe, Carbo.

Die Cormoran-Scharbe, **Carbo Cormoranus.** Kömmt ſelten ins Aargau; doch bemerkte man ſie 1812 auf dem Hallwyler- und Sempacher-See. Ihr Vaterland ſind die nordiſchen Seeküſten. Sie beſucht unſere Gegenden nur vom November an bis in den April, und lebt von Fiſchen.

Dritte Claſſe. Amphibien.

Erſte Ordnung. Froſchartige, Ranæ.

I. Gattung. Der Froſch, Rana.

1. Art. Der gemeine Froſch, **Rana esculenta.** In Teichen, Gräben, Bächen, Flüſſen, Pfützen und Sümpfen. Nahrung: Inſecten, Waſſerwürmchen, Waſſerkräuter.

2. Art. Der Laubfroſch; **Rana arborea.** Auf Bäumen und in Hecken. Nahrung: Fliegen, Mücken.

3. Art. Der braune Grasfroſch (Ackerfroſch), **Rana temporaria.** Auf Wieſen und Brachfeldern. Nahrung: Fliegen und andere fliegende Inſecten. Er macht ſehr weite Sprünge.

II. Gattung. Kröte, Bufo.

1. Art. Die breite graue Ackerkröte, Unke, **Bufo calamita** oder **portentosa,** Kreuzkröte. Lebt an feuchten ſchattigen Orten, unter Gebüſchen, in alten Gebäuren, in Ställen, in dumpfigen Kellern. Nahrung: Inſecten und Würmer.

2. Art. Die graue Pfützenkröte, **Bufo minor.** In Sümpfen, Pfützen, Miſtlachen. Nahrung: Fliegen und Inſecten-Larven.

3. Art. Die Feuerkröte, **Bufo bombina** oder **rubeta,** mit rothfleckigem Bauche. In Pfützen, in feuchten Löchern. Nahrung: Inſecten und Würmchen, Fliegenlarven.

Zweite Ordnung. Eidechſen, Lacertæ.

I. Gattung. Salamander, Salamandra (Molch).

1. Art. Erdſalamander, **Salamandra terrestris,** Erdmolch. Auf feuchten ſteinigen Grasplätzen, z. B. auf der Staffelegg, in Thalheim in einem Baumloche, ſchwarz mit großen gelben Flecken, mit langſamen Bewegungen, klebrig anzufühlen; lebt von Inſecten, Würmchen und Schnecklein.

2. Art. Waſſermolch, **Salamandra aquatica.** In ſtehenden Waſſern und Sumpfgräben, ſchwärzlichgrün mit ſchwarzen Flecken; von Fiſchen, Inſecten und Waſſerwürmchen lebend.

II. Gattung. Wirkliche Eidechſe, Lacerta.

1. Art. Die grüne Eidechſe, Springer, **Lacerta agilis,** Kupfereidechſe. In Steinhaufen, an alten Mauern, an Felſen, in Mauerlöchern; verzehrt Inſecten und Würmchen.

2. Art. Die Sumpfeidechſe, **Lacerta palustris.** In Sümpfen und ſtehenden Waſſern, oben bräunlich, unten gelb mit braunen Flecken. Ihre Nahrung ſind Fliegen und andere Inſecten, Würmer und Waſſerthierchen.

3. Art. Gemeine Eidechſe, Lacerta vulgaris. An Hecken, Gebüſchen, ſteinigen Rainen, Gartenmauern. Zwei braune Streifen laufen über ihren Rücken hin, deſſen Grundfarbe grau iſt. Ungemein ſchön und verſchieden ſpielt ihre glänzende Farbe. Sie verzehrt Fliegen, Grillen, Ameiſen, Heuſchrecken und andere Inſecten.

Dritte Ordnung. Schlangen, Serpentes.

I. Gattung. Natter, Coluber.

Die Ringelnatter, Coluber natrix, kann 3 bis 4 Fuß lang werden. Die gelben Halsflecken des Männchens und die weißen des Weibchens ſehen aus wie ein Halsband. Sie lebt auf dem Lande und im Waſſer, auf Bergen und in Thälern, im Moraſte und in Schutthaufen, ſchwimmt fertig, und verzehrt Schnecken, Fröſche, Eidechſen, Würmer, Mäuſe. Sie hat keine Giftzähne.

II. Gattung. Viper, Vipera.

1. Art. Die gemeine graue Viper (Vipera Redii), Vipera Berus, mit einer doppelten Reihe dunkler Flecken auf dem Rücken und an der Seite, wird etwa 2 Fuß lang und wohnt in Wäldern, in Gebüſchen, Weinbergen, unter Erdbeerpflanzen, unter Heidelbeerſträuchlein, unter Steinen. Nahrung: Fröſche, Eidechſen, Käfer, Schnecken. Sie hat Giftzähne. Ihr Biß kann tödten.

2. Art. Die braunrothe Kupferſchlange, Vipera chersea, etwa einen Fuß lang, am ſüdlichen Abhange des Jura, zwiſchen Küttigen und Biberſtein, unter Steinen in Weinbergen und in Gebüſchen. Ein zickzakförmiger brauner Streif läuft über ihren Rücken. Eine Zeichnung wie ein X auf der Stirne erwarb ihr den Namen Kreuzotter. Sie hat Giftzähne; ihr Biß erregt heftige Schmerzen. Leute von Biberſtein brachten mir öfters dieſe Schlange.

III. Gattung. Bruchſchlange, Anguis.

Die Blindſchleiche, Anguis fragilis, oben hellgrau mit Silberglanz, unten ſchwarz. In Hecken, Gebüſchen, im Graſe; verzehrt Inſecten, Schnecklein, Gewürme.

Vierte Claſſe. Fiſche, Pisces.

Erſte Abtheilung. Knorpelfiſche.

I. Gattung. Die Pricke, Petromyzon.

1. Art. Die Lamprete, Petromyzon marinus, das große Neunauge, ſteigt zuweilen im Rheine bis Baſel, ſelten bis Seckingen herauf. Vor wenigen Jahren ward bei Rheinfelden eine Lamprete gefangen, in einem Waſſergefäße zur Schau herumgetragen und für Geld gezeigt.

2. Art. Das gemeine Neunauge, die eigentliche Pricke, Petromyzon fluviatilis, kommt vor im Rheine, in der Reuß, in der Limmath, in der Aa, die aus dem Hallwyler-See abfließt, und in dieſem See ſelbſt. Es ſaugt ſich an allerlei Körper an; ſein Magen enthält nur Schleim. Der knorpelige Rückgrath iſt unverdaulich.

3. Art. Das kleine Neunauge, der Quaber, **Petromyzon branchialis**, wird nur ſelten in der Reuß, in der Limmath, in der Aar und in der Suhr gefangen. Es ſaugt ſich an Steine, Uferpfähle, Baumwurzeln, Waſſergewächſe, auch an größere Fiſche an und ſcheint ſich nur durch Saugen zu nähren. (Georg Leonh. Hartmann's helvetiſche Ichthyologie, S. 36.)

Anmerkung. Der Stör, **Acipenser Sturio**, ſteigt zwar im Rheine zuweilen bis Baſel herauf, aber ins Aargau verirrt er ſich nicht. Auch in Rheinfelden und Seckingen weiß Niemand von ſeinem Erſcheinen.

Zweite Abtheilung. Knochenfiſche.

Erſte Ordnung. Kahlbäuche, Apodes.

I. Gattung. Der Aal, Muræna.

1. Art. Der gemeine Aal, **Muræna Anguilla**. In klaren Bächen und Flüſſen, in der Aar, Reuß, Limmath, Suhr, Bünz. Nahrung: Fiſchlaich, Inſecten, Würmer, Fiſchlein, junge Fröſche, Aas und Kräuter.

Zweite Ordnung. Halsfloſſer, Jugulares.

I. Gattung. Der Schellfiſch, Gadus.

1. Art. Die Aalraupe, Rute, Quappe, **Gadus lota**. Im See und in Flüſſen, in Teichen und Waſſergräben. Nahrung: Fiſchlein; in Teichen verzehrt ſie auch Stückchen von Rindleber.

Dritte Ordnung. Bruſtfloſſer, Thoracici.

I. Gattung. Der Kaulkopf, Cottus.

1. Art. Die Groppe, **Cottus gobio**, in den meiſten Bächen und Flüſſen, am liebſten in kühlem Quellwaſſer. Nahrung: Waſſerinſecten, Würmer, Fiſchlaich.

II. Gattung. Der Barſch, Perca.

1. Art. Der gemeine Flußbarſch, **Perca fluviatilis**, heißt im erſten Jahre ein Hürling (Heuerling), im zweiten Egli, im dritten Stichli, dann Barſch, Bärſchling; er findet ſich im See, in Flüſſen, Teichen. Nahrung: Fiſchlein, Laich, Inſecten, Würmer.

III. Gattung. Der Stichling, Gasterosteus.

1. Art. Der Stechbüttel, **Gasterosteus aculeatus**, etwa zwei und einen halben Zoll lang, mit Schildchen ſtatt mit Schuppen bekleidet. Drei einzelne Stacheln auf dem olivengrünen Rücken, ein rother Fleck an der Kehle. Kömmt in fließenden und in ſtehenden Waſſern, beſonders in den Bächen des Jura vor, und lebt von Laich und Würmchen.

Vierte Ordnung. Bauchfloſſer, Abdominales.

I. Gattung. Die Schmerle, Cobitis.

1. Art. Bartgrundel, Schmerle, **Cobitis barbatula**, 5 bis 6 Zoll lang, in klaren Bächen, unter hohl liegenden Steinen, auch in

der Aar bei Aarau; verzehrt Würmer, Waſſerinſecten und deren Larven, auch Waſſerpflanzen und Schlamm.

2. Art. Der Steinpitzger, Steinbeißer, **Cobitis taenia.** In Bächen und Flüſſen, fangt ſich an Steine an, lebt von Fiſchlaich, Würmern und Inſecten. Seltener als die vorige Art.

3. Art. Der Schlammpitzger, **Cobitis fossilis.** Im See, in Teichen, Gräben, Flüſſen, verſteckt ſich gern in Schlamm, kann 8 bis 10 Zoll lang werden, zeigt durch unruhiges Aufwühlen des Sandes Wetterveränderungen an. Er lebt von Würmern, Fiſchlaich, Inſecten, fetter Erde.

II. Gattung. Der Salm, Salmo.

1. Art. Der Lachs, **Salmo salar.** Ein Wanderfiſch, der im Mai den Rhein heraufkömmt und ſpäter in die Aar, die Reuß und die Limmath tritt. Er lebt von kleinen Fiſchen, in der Jugend von Würmern, Waſſerinſecten, Laich.

Anmerkung. Die Grundforelle, **Salmo lacustris**, zeigt ſich im Hallwyler-See nicht.

2. Art. Die Bachforelle, **Salmo fario**, lebt in den meiſten größern Bächen, die Kiesgrund haben, und nährt ſich mit allerlei Gewürmen, Waſſerſchnecken, Inſecten, Fiſchlein, Fröſchen und Laich.

3. Art. Die Aeſche, **Salmo thymallus.** In der Aar, Reuß, Limmath, Suhr und andern hellen Bächen; genießt Schlamm, Würmer, Inſecten und deren Larven, Laich, junge Fiſchlein, Waſſerſchnecklein.

Anmerkung. Es iſt ſehr zweifelhaft, ob im Hallwyler-See die Rothforelle, das Röthell, **Salmo salvelinus**, vorkomme.

4. Art. Balle, Balche, große Maräne, Weißfelchen, **Salmo maraena.** Im Hallwyler-See; verzehrt Würmer, Waſſerſchnecklein, Inſecten, Waſſerkräuter, Laich und junge Fiſchlein. Dieſe ſchmackhaften Fiſche werden während ihres Zuges vom Mai bis in den September häufig gefangen und in den Bädern und Städten der Nachbarſchaft verzehrt.

5. Art. Die kleine Maräne, Gangfiſch, **Salmo maraenula.** Im Rheine und in der Aar, meiſtens unter dem Namen Albule, lebt von Würmern, kleinen Waſſerſchnecken und Schlamm. Im Hallwyler-See ſollen ſolche Albulen oder Balken mit den größern gefangen werden.

6. Art. Der Hägling, **Salmo albula**, 6 bis 7 Zoll lang. Im Hallwyler-See; lebt von Gewürmen, Inſecten und Schlamm, ſteigt nur in ſehr dunkeln Nächten aus der Tiefe empor, und wird häufig gefangen und in Städten, Pfarrhöfen und Bädern verſpeist.

III. Gattung. Der Hecht, Esox.

1. Art. Der gemeine Hecht, **Esox Lucius.** Im See, in Flüſſen, Bächen und Teichen; verzehrt Fiſche, Fröſche, Waſſermäuſe, Eidechſen, Waſſervögelchen.

IV. Gattung. Der Häring, Clupea.

1. Art. Die Alſe, **Clupea Alosa.** Ein Zugfiſch aus dem Meere, der im Rheine heraufkömmt, Maifiſch heißt und ſehr ſelten bis in die Aar geht. Er genießt Inſecten und Würmer.

V. Gattung. Der Karpfe, Cyprinus.

1. Art. Der gemeine Karpfe, **Cyprinus Carpio.** In Flüſſen, Teichen und Seen, häufig in Teichen gezogen; lebt von Gewächserde, Waſſerpflanzen, Schlamm und Schafmiſt. Der Spiegelkarpfe, **Cyprinus macrolepidotus**, Abart des gemeinen, bewohnt nur größere Flüſſe und zeichnet ſich durch größere Schuppen aus.

2. Art. Die Barbe, **C. Barbus.** In Flüſſen und Bächen, verzehrt Schlamm, Würmer, Waſſerſchnecken, Inſecten, Waſſerkräuter, Laich, Aas. Sehr ungeſund iſt ihr Rogen.

3. Art. Bachkreſſe, Kreßling, **C. Gobio.** Ein ſchönes Fiſchlein mit rothen Floſſen, in Flüſſen und Bächen mit ſandigem Boden; lebt von Waſſerpflanzen, Schlamm, Aas, Laich, Würmchen, Inſecten.

4. Art. Die Schleihe, **C. tinca.** In ſtehenden Waſſern mit ſchlammigem Grunde; nährt ſich mit fetter Erde, Würmern, Inſecten und Sumpfpflanzen.

5. Art. Der Alet, Alant, **C. Jeses oder Hartmanni cephalus.** In Flüſſen, Bächen, Seen mit Schilf bewachſenen Ufern; verzehrt Fröſche, Aas, kleine Fiſche, aus Schlachthäuſern abfließendes Blut. Schmackhaft, aber vielgräthig.

6. Art. Die Elritze, das Bambeli, **C. Phoxinus.** In Flüſſen und Bächen, auch in Bächlein, liebt Schlamm und Moorgrund; verzehrt Inſecten, Würmer, Waſſerpflanzen.

7. Art. Der Döbel, **C. Dobula.** In Flüſſen und Bächen mit Kiesgrund, die aus Seen kommen, in der Reuß, Limmath, Suhr, Aa; lebt von Schlamm, Waſſerſchnecklein, Würmern, Inſecten und Waſſerkräutern.

8. Art. Der Spierling, **C. Aphia.** In der Reuß und Limmath, in kleinern Flüſſen und Bächen; nährt ſich von Schlamm, Inſecten, Würmern und Aas.

9. Art. Das Laugeli, der Ukeley, **C. Alburnus.** Im See und in Flüſſen, meiſtens nahe an Ufern und an der Oberfläche des Waſſers; verzehrt Schlamm, einfließenden Unrath, Würmer, Inſecten, hineingeſtreute Broſamen.

10. Art. Die Naſe, **C. nasus.** In den meiſten der Aargauiſchen Flüſſe; tritt zum Laichen in kleinere Bäche, und lebt von Würmern, Inſecten, Waſſerkräutern und fetter Erde.

11. Art. Die Zährte, **C. Vimba.** Ein Zugfiſch aus dem Meere, geht den Rhein herauf bis Baſel und zum Laichen in die Birs und in andere Bäche des Frickthales; ſie verzehrt Würmer, Inſecten, kleine Fiſche und Waſſerkräuter.

12. Art. Das große Bambeli, die Alantblicke, **C. bipunctatus.** In der Limmath, genießt Schlamm, Inſecten und Würmer.

13. Art. Der Schneiderfiſch, die Plötze, **G. erythrophthalmus.** In den Flüſſen des Aargaus; lebt von Inſecten, Würmern, Waſſerkräutern, Laich und Schlamm.

14. Art. Das Rothauge, der Rothfloſſer, der Rotten, **C. rutilus.** Hält ſich lieber im See als in Flüſſen auf; genießt Würmer, Inſecten, Waſſerkräuter und Schlamm, hat viele Gräthen.

15. Art. Der Brachſen, C. Brama. Im Hallwyler-See und in ſanft fließenden Stellen der Flüſſe. Laichzeit Ende Mai's und Anfangs Juni; lebt von Würmern, Grundkräutern und fetter Erde.

16. Art. Die Güſter, Blicke, der Weißfiſch, C. Blicca. Wird etwa ein halbes Pfund ſchwer; im See, in Teichen und ſachte fließenden Bächen und Flüſſen; verzehrt Grundkräuter, Würmer, Inſecten, Froſchlaich, Fiſchlaich.

Aargauiſche Mollusken (Weichthiere). Mollusca.

Kopfgänger, Cepalopoda.

Belemnites, Belemniten, Strahlſteine, Donnerpfeile; nur verſteinert auf den Jurabergen.

Ammonites, Ammonshörner; nur verſteinert auf den Jurabergen.

Nummulites, Nummuliten, Pfenningſteine; nur verſteinert in Aargeſchieben grauer oder grüner Farbe.

Bauchgänger, Gasteropoda.

(Landſchnecken.)

Limax, nackte Schnecke, Egelſchnecke, Wegſchnecke; rufus, fuchsrothe n. S., an naſſen Tagen im Freien umherſchleichend. 2. ater, ſchwarze n. S., viel ſeltener als die vorige. 3. hortensis, n. Gartenſchnecke, etwa anderthalb Zoll lang, bald grau, bald braun. 4. tenellus, zarte Erdſchnecke, in Wäldern oder in den mit Blättern gefüllten Furchen zur Frühlingszeit. 5. agrestis, n. Ackerſchnecke, in Gärten und auf Feldern.

Helix, Wirbelſchnecke; Pomatia, eßbare Weinberg-S., mit vielen Varietäten. 2. arbustorum, Geſträuchſchnecke (nach Hrn. Hartmanns Gasteropoden S. 60 kömmt ſie auch im Aargau vor), bei Quellen und Brunnen, in Gärten, an jungen Birnbäumen, in Gebüſchen und Hecken, an Wieſenbächlein. 3. nemoralis, die gemeine Waldſchnecke mit vielen Farbenänderungen. 4. hortensis, die Gartenſchnecke, Livreyſchnecke, die Hr. Hartmann mit ihren mancherlei Bändern S. 24 ſeiner Gasteropoden beſchreibt. Sowohl die gelbe Abänderung als andere bandirte Varietäten erhielt er durch Hrn. Dr. Fleiſcher aus Aarau, wo ſie in Gebüſchen und beſonders in Gartenhecken leben. 5. obvoluta, Dreieckmund, in Wäldern, auch im Aargau im Jura (Hartmann, S. 24). 6. holosericea, Seiden-W., in den Bergwäldern gegen Luzern. 7. unidentata, einzahnige W., drei Linien lang, in Gebüſchen. 8. strigata, ſtreifige W., im Graſe. 9. rotundata, rundliche W., 3 Linien im Durchmeſſer, in Hecken. 10. rupestris, Felſen-W., eine Linie im Durchmeſſer, im Mooſe der Felſen. 11. cellaria, Keller-W., in Gärten, 5‴ Dchm. 12. nitida, ſchimmernde W., 2½‴ Dchm., in Hecken. 13. viridula, grünliche W., 1½‴ Dchm., unter Kalkſteinen. 14. crystallina, Kryſtallen-W., 2‴ Dchm., im Mooſe. 15. fulva, wachsgelbe W., 1‴ Dchm., an bemoosten Felſen. 16. aculeata, ſtachlige W., graubraune Tellerſchnecke, ⅔‴ Dchm., an alten Baumſtämmen. 17. incarnata, fleiſchrothe W., 5½‴ Dchm., in Wäldern. 18. fruticum, Stauden-W., 9‴ Dchm., im Gebüſche, einfärbig hochgelb, die Farbe variirt ſehr. 19. strigella,

fein gestreifte W., gelblich-braun, 6‴ Dchm., in Laubhölzern. 20. **montana**, Gebirg-W., Hr. Hartmann, S. 75—77, findet sie im Moose, unter Reisern, Buchenlaub, an Buchenstämmen, 9—10 F. hoch, sparsam in Hecken, an vielen Orten im Walde. Hr. Dr. Fleischer fand sie auch im Aargau. 21. **plebeja**, hornfarbig, haarig, 4½‴ Dchm., auf dem Jura. 22. **glabella**, glatte W., hell hornfarbig, 4‴ Dchm., im Grase. 23. **hispida**, rauhhaarige W., zart, durchsichtig, fahlbraun, 3‴ Dchm., 2‴ Höhe, in Gärten und im Gebüsche. 24. **sericea**, seidenhaarige W., mit feinen gelblichen Härchen, 3‴ Dchm., in Hecken. 25. **ericetorum**, Heideplatz-W., milchweiß, mit braunrothen Binden, an Steinen auf Bergen. 26. **lapicida**, Steinpicker-W., 7″ Dchm., auf Steinen in Wäldern. 27. **pellucida**, durchscheinende W., grünlich, 1½‴ lang, im September bis December nach einem Regen zu finden. 28. **rufa**, fuchsrothe W., sehr zart, durchsichtig, 2‴ Dchm., an feuchten Stellen. 29. **brevipes**, kurzfüßige W., blaßgelb, durchsichtig, 2‴ lang. 30. **obscura**, Gerstenkorn, gelblichbraun, 4″, lang, im Moose der Wälder.

Pupa, Tönnchen; **muscorum**, an beiden Enden stumpf, hornbraun, 1‴ lang, im Moose. 2. **doliolum**, das Fäßchen, braungrau, 2½‴ lang, im Moose der Wälder. 3. **cylindrica**, walzenförmiges T., ½‴ lang, im Moose. 4. **pygmæa**, Zwerg-T., hellbraun, länglichwalzig, an feuchten Mauern, eine Viertelslinie lang. 5. **pusilla**, winziges T., 1‴ lang, linksgewunden, im Moos an Ufern.

Chondrus, Graupe (Graupenschnecklein); **variabilis**, veränderliche Gr., gelbbraun, 3½‴ lang, an Baumstämmen. 2. **Secale**, das Roggenkorn, rothbraun, am Wirbel stumpf, 3‴ lang, im Moose.

Succinea, Bernsteinschnecke; **amphibia** (**Helix putris L.**), Amphibienschnecke, Kahnschnecke, an feuchten Plätzen.

Clausilia, Zäpfchenschnecke; **fragilis**, gebrechliche (**Turbo perversus L.**), gelbbraun, langgestreckt, 4½‴ lang, im Moose an Bäumen. 2. **bidens**, Zahnschraube (**Turbo bidens L.**), Zweizahn, hornfarbig, fein gestreift, Mündung mit zwei Zähnchen. 3. **rugosa**, runzliche Z., 5‴ lang, rothbraun, cylindrisch, an der Spindel zwei Zähnchen.

(Wasserschnecken.)

Planorbis, Scheibenschnecke; **corneus**, Waldhorn; 14‴ lang, kastanienbraun, in stehenden Gewässern. 2. **marginatus**, gesäumte S., bräunlichgelb, 8½‴ lang, in Sümpfen und Bächen. 3. **complanatus**, glattes Ammonshörnchen, gelbbräunlich, 2‴ lang, in stehendem Wasser. 4. **imbricatus**, dachziegeliges Hörnchen, matt hornfarbig, 1‴ lang, in Pfützen und Bächen.

Stagnicola, Teichschnecke; **turgida**, strotzende T.; Dr. Fleischer fand sie im Hallwyler-See, glänzend und fein-gestreift (Hartm. S. 22). 2. **vulgaris**, zerbrechliches T. (**Helix fragilis L.**) in Teichen (Hartm. S. 20). 3. **alba**, Scharfrand (**Helix albella L.** bei Hartmann S. 89, 90, **Gyraulus hispidus**), in Teichen, tiefen Gräben und Tümpeln; im November erscheint ihre zahllose junge Brut.

Limnæus, Seeschnecke; **peregra**, Wanderschnecke (**Helix pere-**

gra L.), geht am Ufer zuweilen ins Gras, bleibt aber im Winter unter Waſſer in Teichen, wo ſie ſich im Wurzelgeflechte verſteckt hält (Hartm. S. 78). 2. **auricularius**, Ohrſchnecke (**Helix auricularia L.**), in den Sümpfen bei Leimbach und Zetzwyl (Hartm. S. 88), in ſtehenden Gewäſſern. 10‴ lang. 3. **minutus**, Sumpfſchnecke (**Helix limosa L.**), in Gräben und Bächen. 4. **palustris**, ſcheckige S., in Gräben und ſtehenden Waſſern. 5. **stagnalis**, Pfützen-S., in Sümpfen und Tümpeln.

Physa, Blaſenſchnecklein; **fontinalis**, Perlenblaſe, 6‴ lang, durchſichtig, ſehr zerbrechlich, blaßgelblich. 2. **hypnorum**, Mooblaſe, gelblich, durchſichtig, linksgewunden, 5½‴ lang, in Bächen und in Quellwaſſern. 3. **fontana**, Quellen-Bl. (Hartm. S. 51), in Gräben, Pfützen und Teichen.

Paludina, Pfützenſchnecke; **vivipara**, lebendig-gebährende Pf., bringt ihre Jungen lebendig zur Welt, dünnſchalig-eiförmig, grünlich, mit braunrothen Längsbinden, in ſtehenden Waſſern. 2. **viridis**, grüne Pf., geſtreckt eiförmig, glatt durchſichtig, Thierchen grün, 1‴ Drchm. in kalten Bergbächen.

(Cyclostoma, Kreismund.)

Turbo, Vollmondſchnecke; **elegans**, zierliche V., in Buchwäldern, röthlichgrau, mit einem Bande von violetten Punkten, 7‴ Durchm. 2. **cristatus**, kammtragendes V., in ſtehendem Waſſer; Schale 2‴. 3. **spirorbis**, Wirbel-V., in Gräben mit ſtehendem W., ſcheibenförmig, oben und unten genabelt; 1½‴ D. 4. **minutus**, kleine V., 3‴ D., ½‴ Höhe, ſcheibenförmig, oben platt, unten genabelt, in Waſſergräben.

(Acephala, Muſcheln.)

Unio, Klaffmuſchel, Miesmuſchel (ehemals **Mya**); **pictorum**, Malermuſchel, im Hallwyler-See, auch in den Sümpfen zwiſchen Leimbach und Gontenſchwyl, in ſtillen Rheinbuchten und auf Aarinſeln bei Klingnau.

Cyclas, Telline; **cornea**, Horntelline (ſonſt **Tellina cornea L.**), in Sümpfen und Teichen, ſchlammigen Gräben und ſtehenden Waſſern, herzförmig-kugelig, zart, bogig feingeſtreift, ſchmutzigbraun. 2. **lacustris**, See-Telline, 4½‴ breit, 3½‴ lang, rundlich-rautenförmig, platt gedrückt, ſehr dünn, außen gelblichgrau, in Teichen und Gräben.

Pisidium, Teicherbſe; **obliquum**, ſchiefe Bacherbſe, eiförmig, ſchief-dreiſeitig, gelblichgrau, in Flüſſen und Bächen. 2. **obtusatum**, abgeſtumpfte Teicherbſe, ſchiefherzförmig, röthlichweiß, in Waſſergräben. 3. **fontinale**, Brunnenerbſe, herzförmig, bauchig, etwas geſtreift, ungleichſeitig, gelblichweiß, in Waſſergräben.

Anneliden des Aargaus.

(Abtheilung **Abranchia.**)

Lumbricus, Regenwurm; **terrestris**, gemeiner Regenwurm. Nahrung: zarte Wurzelſchoſſe, Holzfaſern. Vermehrung Nachts im Juni. Reproduction Zerſchnittener.

Nais, Naide; **vermicularis**, wurmartige N., an Waſſerlinſen. 2. **serpentina**, Schlänglein-N., auch an Waſſerlinſen. 3. **tubifex**, Aelchen-N., blaßroth, bildet ſich unter Waſſer Röhrchen aus Schlamm. 4. **proboscidea**, Rüſſel-N., etwa 4‴ lang, durchſcheinend, mit vorſtehendem Rüſſelchen, in ſtehendem Gewäſſer der Teiche, Bäche, Fiſchweiher.

Hirudo, Blutegel; **sanguisuga**, eigentlicher B. 1. Abart: **medicinalis**, ärztlicher B., lebt zur Winterszeit in Schlammlöchern, vom Mai an frei in Teichen und ſtehenden Waſſern, auf dem Rücken ölgrün, Bauch grünlichgelb, ſchwarz gefleckt. 2. Abart: **officinalis**, Apotheker-B., mit ſchwärzlichgrünem Rücken, Bauch ungefleckt. 2. **hæmopis**, Roßegel, ſchwarzgrün, in ſtehendem Waſſer. 3. **nigra**, ſchwarzer B., in Sümpfen und Gräben mit ſtehendem Waſſer. 4. **Nephelis**, gefleckter B., 2″ lang, flach, braunſchwärzlich, in ſtehenden Waſſern. 5. **hæmocharis**, kriechender B., 10‴ lang, gelblichweiß, ſchwimmt nicht, kriecht wie die Spannraupe, heftet ſich gern an Fiſche. 6. **Clepsine complanata**, gekerbter B., eiförmig, 7‴ lang, 3‴ breit, grünlichaſchgrau; die Ringe machen den Rand des Leibes gekerbt; gemein in allen Waſſern. 7. **branchiobdella astaci**, Krebsſauger, legt ſich gern an die Kiemen des Flußkrebſes.

Gordius, Waſſerfaden; **aquaticus**, Waſſerkalb, mehrere Zolle lang, faſt wie eine dürre Darmſaite, roth oder rothbraun, in Ackerquellen, ſtehenden Waſſern und in Bächlein; auch bei Wohlenſchwyl in einer Ackerquelle.

Cruſtaceen, Schalenthiere des Aargaus.

Astacus, Krebs; **fluviatilis**, Flußkrebs (**cancer Astacus L.**), in ſüßem Waſſer der Bäche, Flüſſe und der Seen, in Löchern des Ufergrundes. Seine Nahrung ſind kleine Mollusken, ſehr kleine Fiſchchen und Inſectenlarven, auch faules Fleiſch verſenkter Säugthiere. Die Mütter tragen ihre Eier und eine Zeit lang die ausgekrochenen Jungen an den falſchen Füßen unter ihrem Schweife.

Gammarus, Waſſeraſſel; **pulex**, gemeine Waſſeraſſel, Waſſerfloh (**cancer pulex L.**), in Bächen und Flüſſen, häufig zu Aarau im Arme des Stadtbaches oberhalb der Färberei Hrn. Georg Hunziker's, an der Waſſerſcheide.

Oniscus, Waſſerlaus; **aquaticus**, gemeine Waſſerlaus, in ſtehenden Waſſern, kömmt im Frühling aus dem Schlamme hervor, wo ſie den Winter zubrachte. Das Männchen iſt viel dicker als das Weibchen. (**Idotea aquatica, Fabricii. Sulzer hist. Ins. tab. 30. fig. 12.**) 2. **murarius**, Mauer-Aſſel, ſchwärzlichgrau, mit zwei Reihen hellerer Punkte, an feuchten Orten, in Kellern, Gewölben, Mauerſpalten ꝛc. Nahrung: vegetabiliſche und verfaulte animaliſche Stoffe. 3. **Asellus**, Kelleresel, grau, meiſtens ungefleckt, faſt überall an feuchten dunkeln Stellen.

Monoculus, Schildfloh; **quadricornis**, vierhörniger Sch., in ſüßem Waſſer, auch im reinſten, von Trinkenden oft verſchluckt. 2.

minutus, kleiner, in Teichen, an Ufern zwiſchen Waſſerlinſen. 3. staphylinus, Traubenträger, eine halbe Linie lang, das Männchen meergrün, das Weibchen weiß oder roſenroth; die Eierſäckchen zu beiden Seiten des Schwanzes ſtehen ſchief hinweg. 4. Pulex, Waſſerfloh (ein zweiter), wohnt in ſtehendem Waſſer, blutroth, die Schale gelblich, hüpft wie ein Floh, ſchwimmt zuweilen in Menge auf dem Waſſer und ſcheint es in Blut zu verwandeln. 5. apus, eigentlicher Kiefenfuß, in Sümpfen und unreinen Waſſern, anderthalb Zoll lang, der Schwanz zweiborſtig; zwei Schalen bedecken den Rücken und die Kiemen; die beiden großen Augen deſſelben ſtehen nahe beiſammen, gegen hinten ein kleines drittes zwiſchen denſelben, ſo daß die erſten Entdecker alle drei Augen für ein einziges anſahen. Noch iſt es zweifelhaft, ob es im Aargau irgendwo gefunden wird.

Lernæa, Kiemenwurm; scheteres percarum, Barſchlaus, ſetzt ſich an verſchiedenen Leibestheilen des Barſches an, meiſtens in der Mundhöhle. 2‴ lang. 2. salmonea, Salmlaus; zuweilen findet man ſie in den Kiemen des Salmfiſches. (Linnæi syst. nat. p. 1093.)

Arachniden des Aargaus.

Mygale, Würgſpinne; Dysdera erythrina, rothe W.; Maul und Bruſt blutroth, Bauch gelblichgrau, Füße gelblich, rothſcheckig, an ſonnigen Berghalden, unter Steinen.

Aranea, Netzſpinne, Webſpinne; Drassus lucifugus, lichtſcheue Zellenſpinne, 7‴ lang, braun, mit ſchwarzem ſeidenglänzendem Bauche, in Häuſern und in kleinen Erdhöhlen an ſonnigen Bergabhängen. 2. Drassus murinus, mausfarbige Zellenſpinne, unter Steinen in Bergwäldern. 3. Drassus montanus, Bergzellenſpinne, 5‴ lang, an ſüdlichen Bergabhängen, läuft ſehr ſchnell, kaſtanienbraun, Hinterleib mausgrau. 4. Drassus nigrita, ſchwarze Zellenſpinne, unter Steinen in niederm Gebüſche. (Sulzer's abgekürzte Geſch. der Inſecten, Aranea picea.) 5. Clubiona holosericea, feinhaarige Sammetſpinne, mit gelblichweißen Füßen, unter der loſen Rinde alter Bäume. 6. Clubiona amarantha, Blattwicklerin, 6‴ lang, in Hecken und Gebüſchen zwiſchen zuſammengeſponnenen Blättern. 7. Clubiona pallens, blaßgelbliche Netzſpinne, 3‴ lang, zwiſchen Blättern in Hecken und Gebüſchen. 8. Arachne domestica, Hausſpinne, Fenſterſpinne, graubraun, verfertigt ſich ein Rohr, von dem ihr Geſpinnſt ausläuft, und ſitzt darin mit vorgeſtreckten Füßen. 9. Arachne stabularia, Stallſpinne, in allen Theilen der Gebäude, doch nicht in Kellern. 10. Arachne scalaris, rückenfleckige Radſpinne, etwas langgeſtreckt, langbeinig, in Häuſern. 11. Arachne labyrinthica, Wieſenſpinne, graugelbröthlich, labyrinthiſche Gewebe im Graſe und zwiſchen Diſteln in Vorhölzern. 12. Argyroneta aquatica, Waſſerſpinne, ſchwärzlichbraun, in ſtehenden Waſſern, ſchwimmt darin, eine Luftblaſe mitführend, und wohnt unter Waſſer in ihrem eigenen waſſerleeren Geſpinnſte oder in leeren Schneckenhäuslein. 13. Theridion benignum, friedliche Webſpinne, 1½‴ lang, faſt überall hauſend, mit dunkelbraunem Rückenflecke und grauröthlichweißem Hintertheile. 14. Theridion quadripunctatum, vierpunktirte Webſpinne, braun, mit vier eingedrückten Punkten

und hellem Längsſtreifen, 2½‴ lang, in Gebäuden gemein. 15. **Theridion quadriguttatum**, viertropfige Webſpinne, braunroth, mit ſchwarzem Hintertheile und vier weißen Tropfen auf dem Rücken, 2‴ lang, im Berglande unter Kalkſteinen. 16. **Theridion redimitum**, bekränzte Webſpinne, blaßgelb, Hintertheil oben roſenroth, 3‴ lang, faſt aller Orten. 17. **Theridion triste**, Trauerſpinne, ſchwarz, mit großem Bauche, 2‴ lang, an Waldrändern auf niedrigem Tannengebüſche. 18. **Theridion pictum**, bunte Webſpinne, 2‴ lang, in Gebüſchen. 19. **Theridion lunatum**, Fallſpinne, rothbraun, mit geringelten Füßen, 2½‴ lang, ſpinnt unter bedeckten Stellen und fällt bei der geringſten Berührung an einem Faden zur Erde; an vielerlei Orten. 20. **Theridion vernale**, Frühlings-Webſpinne, braun, weißer Längsſtreif, an Steinen, Geländern und Mauern; vom Frühling bis in den Herbſt. 21. **Linyphia frutetorum**, Buſchweberin, vorne rothbraun, hinten ſchwarz, in Feldhölzchen. 22. **Linyphia crypticola**, Gruftſpinne, vorne ſchwarzbraun, hinten erdbraun, mit mondförmigen Flecken, in Gartenhäuſern. 23. **Linyphia bimaculata**, Zweipunktſpinne, vorne roſtbraun, Hinterleib violettſchwarz, in Gärten. 24. **Epeira Diadema**, Kreuzſpinne, roſtbraun, dreifaches Kreuz aus weißen Punkten und Flecken, überall gemein. 25. **Epeira dumetorum**, Dorn-Radſpinne, braunroth, mit einem weißen Rückenkreuze, Füße dunkelorangeroth, 6‴ lang. 26. **Salticus grossipes**, dickfüßige Sprungſpinne, ſchwarz, 3‴ lang, mit verdickten Vorderfüßen, im Graſe an Waldrändern. 27. **Salticus chalybeus**, ſchillernde Sprungſpinne, ſchwarz, 2½‴ lang, mit Metallſchimmer, in Hecken. 28. **Salticus scenicus**, Wandhüpferſpinne, etwa 2½‴ lang, oben ſchwarz, auf dem Hinterleibe weiße Zickzacklinien, gemein an Bretterwänden, auf Dächern. 29. **Salticus pini**, Kiefernſpringer, graulichbraun, 4½‴ lang, auf niedern Kiefergebüſchen. 30. **Salticus abietis**, Fichtenſpringer, braun, 3‴ lang, auf niederm Fichtengebüſche. 31. **Salticus pubescens**, flaumige Sprungſpinne, hellbräunlichgrau, mit 4 weißen Pünktlein auf dem Hinterleibe, 3‴ lang, an Bretterwänden und auf alten Baumſtöcken. 32. **Salticus agilis**, ſchnelle Hüpfſpinne, gelblichbraun, mit braunen Zeichnungen auf dem gelblichen Hinterleibe, 1½‴ lang, an alten Baumſtöcken und an aufgeklafterten Holze im Walde.

Chelifer, Bücherſcorpion; **cancroides**, gemeiner, rothbraun, in Herbarien, alten Büchern, Acten, wo er die kleinen, ſie zerſtörenden Inſecten verzehrt. 2. **Scorpioides**, Baumſcorpion, kaſtanienbraun, mit weißer Rückenlinie, unter Baummoos. 3. **Obisium muscorum**, Moszwicker, cylindriſcher, 2‴ lang, hochgelb, mit Seidenhärchen, im Moos (?). 4. **Obisium corticale**, Rindenſcheere, ſchwarzbraun, 1‴ lang, in Wäldern, unter halb loſer Fohrenrinde.

Phalangium, Afterſpinne, Weberknecht, Stelzengänger; **opilio**, gemeine Afterſpinne, mit ſehr langen und ſehr zarten Füßen, hellbräunlich, der Leib 3‴ lang, in feuchten Mauerritzen und in andern Winkeln. 2. **cornutum**, gehörnte A., bräunlichgelb, rautenförmige Zeichnung auf dem Hinterleibe, überall verbreitet, an Mauern und in Gärten unter niederm Geſträuche. 3. **longipes**, langfüßige A., bräunlichgelb, mit ſchwärzlichen Zeichnungen und einem breiten Längsſtreifen, mit braunen, ſehr langen Füßen, beſonders das zweite Paar, Leib

2½‴ lang; man trifft ſie in Wäldern in hohem Graſe und an Baumſtämmen herumlaufend an.

Siro, Mockzange; **rubens**, blaßrothe M., mit hervorſtehenden Taſterſcheeren und etwas kurzen Füßen, am Fuße der Bäume zwiſchen Moos. 2. **crassipes**, dickfüßige M., kaſtanienbraun, das zweite Fußpaar dicker; zwiſchen Moos.

Trogulus, Kneifer; **melanotarsus**, ſchwarzferſiger K., 2‴ lang, hellgrau, mit ſchildartiger Bedeckung des Hauptes, unter Steinen in Gräben. 2. **nepæformis**, waſſerwanzenförmiger K., länglich eiförmig, platt gedrückt, das zweite Paar Füße, die längſten, 2½‴ lang; unter altem Holze und unter Steinen.

Acarus, Milbe.

Erſte Familie, mit Lauffüßen auf dem Trockenen. **Trombidiei.**

Trombidium holosericeum, rothſammetne Milbe, im Frühling ſehr gemein in Gärten, faſt viereckig, nach hinten verſchmälert, mit einem Ausſchnitte. 2. **Tr. fuliginosum**, rußige M., dunkelkirſchroth, im Graſe auf der Erde, unter Steinen und Moos. 3. **Tr. bicolor**, zweifarbige M., mennigroth, mit 3 runden Flecken, im Graſe. 4. **Tr. sylvaticum**, Wald-M., purpurroth mit gelbem Flecke, in größern Wäldern. 5. **Tr. puniceum**, ſcharlachrothe M., in ſumpfigen Wieſen. 6. **Erythræus parietinus**, Wandmilbe, roth, langbehaarte Beine, im Mooſe, über Papier und Erde äußerſt ſchnell laufend. 7. **Tetranychus telarius**, Webmilbe; blaßgelb oder röthlich oder grünlich, eiförmig, auf Linden, Acazien, Roſen, Eichen, auf den Blättern der Malvenkräuter, in Gewächshäuſern überſpinnt ſie die Unterſeite der Blätter. Das Thierchen iſt ſo klein, daß man es mit bloßem Auge kaum erkennt; die Fäden ſo fein, daß man ſie nur mit dem Suchglaſe gewahr wird. 8. **Tetranychus urticæ**, Neſſelmilbe, weiß, auf jeder Seite ein dunkles Fleckchen; auf der großen Neſſel. 9. **Tetranychus ulmi**, Rüſtermilbe, roſtbraun, über den Rücken ein rother Streif; auf Rüſtern. 10. **Tetranychus lintearius**, Gewebmilbe, eine Drittellinie lang; haufenweiſe im Gebüſche, das ſie mit einem feinen ebenen Gewebe überziehen. 11. **Raphygnathus ruberrimus**, hochrother Spitzmund, etwas glatt, unbehaart, erſcheint wie ein ſcharlachrother Punkt auf Hollunder. 12. **Smaridia papillosa**, Wärzchen-M., glatt, zinnoberroth, mit Wärzchen beſetzt, an Baumſtämmen und im Mooſe.

Zweite Familie, mit Ruderfüßen. **Hydrachnei.**

13. **Atax histrionicus**, bunte Milbe, roth, mit zwei ſchwarzen Binden, blaugrüne Füße, in ſchlammigen Waſſergräben. 14. **Limnocharis aquatica**, Waſſermilbe, blutroth, faſt quadratiſch, ſchwimmt nicht, läuft nur langſam. 15. **Hydrachna cruenta**, Quäler-M., 2½‴ lang, weinroth ins Braune; ſehr oft an **Nepa**, **Dytiscus** u. dergl.

Dritte Familie. Paraſiten.

16. **Dermanyssus avium**, Vogellaus; braunroth, zu jeder Jahrszeit in Taubenſchlägen, Hühnerſtällen, in Vogelneſtern, in Käfigen der Singvögel; am Tage hält ſie ſich verborgen, Nachts ſaugt ſie den Schlafenden das Blut aus. 17. **Dermanyssus musculi**, Mausmilbe, weiß, der Bauch purpurroth; nicht ſelten auf der Hausmaus. 18.

Gamasus coleopterorum, Käfermilbe, auf Excrementen von Rindvieh und Pferden, von wo sie sich an die Käfer macht; schneller Läufer. 19. **Gamasus marginatus**, gerandete Zehrmilbe, weiß, mit kastanienbraunem Schilde; setzt sich auch an Fliegen und andere Insecten. 20. **Gamasus celer**, schnelle Waldmilbe, graugelblich, Hinterleib dunkler; in Wäldern. 21. **Pteroptus vespertilionis**, Fledermausmilbe, dunkelroth mit einem schwarzen Flecken, 1‴ lang; auf den Flatterhäuten der Fledermäuse. 22. **Argas reflexus**, Taubenmilbe, blaßgelb mit dunkelrothen Streifen; auf den Tauben Blut saugend. 23. **Ixodes Ricinus**, Zecke, dunkelroth; heftet sich vorzüglich an Rinder und Hunde; vollgesogen gleicht sie einer eiförmigen, etwas platten Bohne; wenn sie satt ist, verläßt sie die Saugwunde. 24. **Ixodes reduvius**, Jagdhundmilbe, bräunlich-violettroth, oben mit Zeichnungen und Punkten besetzt; braune Füße. 28. **Ixodes marginatus**, gerandete Milbe, platt, braun, 1‴ lang, in Wäldern auf hohen Pflanzen, hängt sich an Menschen und Thiere. 26. **Hypopus spinitarsus**, Fliegenmilbe, platt, hellbraun, auf Käfern und Fliegen. 27. **Sarcoptes hominis**, Krätzmilbe, schildkrötenförmig, 8 braunrothe Füße, in den Krätzpusteln der Menschen. 28. **Sarcoptes equi**, Pferdemilbe, cylindrisch, viel größer als die Krätzmilbe, die Hinterfüße an den Seiten angeheftet, sämmtliche Füße mit glockenförmigen Ferſen und 2 Borſten daneben. 29. **Sarcoptes palumbinus**, Ringeltauben-M., graulichweiß, sehr klein, mit dickem Kopfe und kurzem Leibe; auf der Ringeltaube. 30. **Acarus Siro**, Käsemilbe, weißlich, mit langen steifen Haaren. 31. **Bdella ornata**, scheckige Schnabelmilbe, fleischroth, mit vielen Flecken und Strichlein auf dem Leibe; auf Kartoffelfeldern. 32. **Scirus setirostris**, Pfriemenmilbe, scharlachroth, mit pfriemenförmigem Schnabel; zwischen Moos. 33. **Oribata ovalis**, braungeflügelte Milbe, weiß, flach, breit, lange Seitenflügel oder Ansätze; in Wäldern. 34. **Oribata calcaratus**, gespornte Milbe, schwarz, mit Spornen an den gelben Füßen; in Waldungen. 35. **Damæus geniculatus**, spinnenartige Milbe, Bruſtſtück und Hinterleib getrennt wie bei einer Spinne, schwarz, steifborſtig, mit langen braunen Beinen; unter Steinen und Erdmoos. 36. **Cheyletus hirundinis**, Schwalbenmilbe, weiß und violettschwarz, in den Nestern der Rauchschwalbe. 37. **Leptus autumnalis**, Herbſtkleber, auf Gräsern und andern Pflanzen, klettert und bohrt sich in die Haut an den Wurzeln der Haare und erregt unerträgliches Jucken: er ist roth und sehr klein. (Cuvier's Thierreich, überſetzt und erweitert von Voigt. Bd. IV. S. 447.)

Insecten. (Ungeflügelte, Aptera.)

Julus, Vielfuß; **terrestris**, Erd-Vielfuß; cylindrisch, bernartig anzufühlen, blaulich-schwarz oder blaulich-aschgrau, dazwischen hellgelb, 42 bis 47 Segmente, im Frühjahr und im Sommer unter Steinen und Moos. Wenn man sie anfassen will, rollen sie sich zusammen und liegen wie todt; in Gärten und in Gehölzen.

Scolopendra, Asselwurm (bei den Neuern **Chilopoda**): **Forficata**, Scheerenaſſel, etwa 2″ lang, 15 Paar Füße. Nahrung:

Würmchen und Insecten; platter Körper, hautig, jeder Ring wird von einer federartigen Platte bedeckt. Dieses Thier läuft sehr schnell, ist lichtscheu, giftig, und verbirgt sich unter Steinen, Balken, Baumrinden oder in der Erde. 2. **vulgaris**, gemeiner Asselwurm, 1½" lang, mehr als 20 Paar Füße, dunkelgrau; in Erdhöhlchen unter faulem Holze in Gärten.

Lepisma, Silberthierchen; **saccharina**, Zuckergaß, mit silberfarbigen Schüppchen bedeckt, 4‴ lang, aus Amerika stammend, jetzt in Häusern verbreitet, greift nicht nur süße Speise, sondern auch Bücher und wollene Kleider an.

Podura, Springschwanz (Erdfloh); **plumbea**, bleifarbiger S., stahlblau schillernd, in Baumgärten unter Steinen, im Walde auf Schwämmen. 2. **Stagnorum**, Teichspringer, Wasserreiter, auf der Oberfläche stehender Wasser geschaart, nur den fünften Theil einer Linie lang. 3. **Alicorni**, Fadenhörnchen, länglich-eiförmig, schwarz und weiß marmorirt, in Gärten. 4. **nivalis**, Schneespringer, in den Fußstapfen der Menschen und Thiere auf Aeckern, Wiesen, an Rainen, im Winter häufig versammelt, im Sommer an Johannisbeersträuchen. 5. **atra**, schwarzer Springer, wohnt unter Steinen, eigentlich dunkelbraun und glänzend. 6. **viridis**, der Grünling, grün, braun gefleckt, weiß und schwarz marmorirt; versammelt sich in Gärten auf jungen Pflanzen, und schadet den Kohlkräutern.

Pediculus, Laus; **humanus**, a) **corporis**, Kleiderlaus, schmutzigweiß, auf dem Rücken ein dunkler Fleck wegen der durchscheinenden Eingeweide, vermehrt sich in der Läusesucht auf eine schreckliche Weise. 2. **humanus**, b) **capitis**, Kopflaus, schmutzig graulichweiß, auf dem Kopfe der Menschen, besonders der Kinder. 3. **pubis**, die Filzlaus, rundlich, kurz und breit, fest einhackend, empfindlicher Stich, an Haaren der Geschlechtstheile und in den Augenbraunen.

Pulex, Floh; **irritans**, gemeiner Floh, kastanienbraun, mit großen Augen und starken Springfüßen, Kopfhelm stumpf, unbehaart; lebt vom Blute der Menschen, Katzen und Hunde. 2. **canis**, Hundefloh, auf Hunden, Katzen, Kaninchen ꝛc., springt auch auf Menschen, fast schwarz, am Rande des Kopfhelms schwarze, gebogene Dörnchen. 3. **musculi**, Mausfloh, hellröthlichbraun, schlank und länglich. 4. **vespertilionis**, Fledermausfloh, länglichter, abwärts gebogener Kopf, ohne Augen, auf der gemeinen Fledermaus.

Nöthige Anmerkung. Hier sollte nun ein ähnliches Verzeichniß über die eigentlichen fliegenden Insecten folgen; allein der Vorarbeiten sind so wenige und der aufzuzählenden kleinen Wesen so viele, daß an eine etwas genügende Ausführung kaum zu denken ist. Die erste Grundlage obiger Verzeichnisse entstand schon in den Jahren 1805 bis 1810, da mir an der neugestifteten Kantonsschule der Unterricht in der Naturgeschichte anvertraut war. Mein seliger Freund, Hr. Helfer Wanger, besaß damals schon ansehnliche Sammlungen von Schmetterlingen und Mineralien; sein Beispiel ermunterte mich, auch solche Schätze zu sammeln. Nach kurzer Zeit besaß ich ein belehrendes Herbarium, eine mittelmäßige Conchyliensammlung, eine Insectencollection und eine Mineraliensammlung. Alle eifrigen Schü-

ler beſtrebten ſich, mir merkwürdige Beiträge zum Herbarium zu bringen, beſonders bereicherte daſſelbe der treffliche Zögling des Inſtituts, Johann Hegetſchweiler, der ſich in der Folge ſo rühmlich auszeichnete. Die Conchylien hatte ich zu Bern als Secretär des Miniſters der Wiſſenſchaften einem durchreiſenden, von der Noth bedrängten Franzoſen abgekauft; es war ein Kiſtchen voll Schnecken und Muſcheln, in Sägmehl eingepackt. Die Inſecten verwahrte ich in ſchönen neuen Glaskäſtchen, damit ich die eben abgehandelten Gattungen zum Vorzeigen in die Schule mitnehmen könnte. Auch die Mineralien ordnete ich in tragbare Pappekäſtchen zuſammen, damit ich ſie den Zuhörern, ein Geſchlecht nach dem andern, vorweiſen könnte. Die Käſtchen mit ihren Aufſchriften ſtanden ſyſtematiſch geordnet in einem großen Wandkaſten. Jeder Schüler freute ſich, mir eine merkwürdige Pflanze, oder ein Inſect, oder ein auffallendes Mineral zu bringen. Sie kamen wohl auch mit Kröten und Vipern, in Schnupftücher gehüllt, die dann in hohen Cylindergläſern verwahrt und beobachtet wurden.

Die Cataloge über den Inhalt dieſer Sammlungen leiſteten bei der Abfaſſung obiger Verzeichniſſe gute Dienſte; nur mußten die ältern Eintheilungen und Benennungen da und dort mit den neuern vertauſcht werden. Allein wenn ich in unſern Tagen die überaus reiche **Fauna coleopterorum Helvetiæ** des hochverdienten Hrn. Profeſſor Dr. Oswald Heer betrachte, ſo ſehe ich ein, daß es ein völlig eitles Unternehmen wäre, ſo zahlreiche beflügelte Inſecten des Aargaus mit einiger Vollſtändigkeit darſtellen zu wollen, da die unentbehrlichen Vorarbeiten mangeln. Was Hr. Helfer Wanger und ich an Naturalien faßten, war im Mineralreiche nach Werner, in den übrigen Reichen nach Linné geordnet. Als Cuvier auftrat und das ganze Thierreich nach naturgemäßen Grundſätzen umbildete, konnten unſere ältern Eintheilungen und Namen nicht mehr beibehalten werden.

Aus den angeführten Gründen folgt nun, daß wir hier auf Verzeichniſſe der zahlreichen Ordnungen und Familien fliegender Inſecten im Aargau, ſo wie auch der Inteſtinalwürmer, der einheimiſchen Süßwaſſerpolypen und der Infuſionsthierchen verzichten müſſen.

B. Das Volk.

Stand und Gang der Bevölkerung.

Als ſich im Jahre 1798 das Aargau, von Bern unabhängig, in die Reihe der eidgenöſſiſchen Kantone ſtellte, zählte es nur fünf Bezirke, welche laut den amtlichen Angaben (im Protocoll Bd. I. Hrn. Kantonsſtatthalters Feer) folgende Bevölkerung auswieſen:

Eintheilung des ehemaligen Kantons Aargau in 24 Kreiſe. 1798.

(Protocoll I. Band.)

Bezirke.	Ortſchaften.	Seelen.	Seel. i. Kr.
1) Zofingen.	1. Stadt Zofingen	1678	1678
	2. Brittnau	1327	
	Strengelbach	732	2848
	Balzenwyl vor dem Wald	789	
	3. Aarburg	1011	
	Oftringen	1346	
	Niederwyl	1447	5126
	Ryken	1113	
	Mühlethal	209	
	4. Köllikon, die Kirchgem. . .	1898	2643
	Uerkheim, Kirchhöri . .	745	
	5. Staffelbach	479	
	Reitnau, Kirchhöri . .	878	
	Leerau, Kirchhöri . . .	868	3246
	Wittwyl	415	
	Bottenwyl	606	
2) Kulm.	6. Kulm, Kirchhöri	2799	2799
	7. Gontenſchwyl, Kirchhöri .	2381	2551
	Leimbach	170	
	8. Rynach, Menziken und Burg	3192	3192
	9. Leutwyl, Kirchhöri	1289	
	Birrwyl, Kirchhöri . .	715	2914
	Beinwyl	910	
	10. Schöftland	870	
	Rued	1895	3044
	Holziken	279	

Bezirke.	Ortſchaften.	Seelen.	Seel. i. Kr.
3) Aarau.	11. Stadt Aarau	2271	2271
	12. Ober-Entfelden	943	
	Unter-Entfelden	405	2597
	Muhen	846	
	Hirſchthal	403	
	13. Gränichen	1397	
	Suhr	1039	3759
	Rohr	257	
	Buchs	566	
	14. Kirchberg, Kirchhöri . . .	1542	
	Erlisbach	523	2790
	Dänſchbüren	725	
4) Lenzburg.	15. Stadt Lenzburg, Kirchhöri	1932	1932
	16. Ammerſchwyl, Kirchhöri .	1020	
	Holderbank	252	1953
	Möriken	681	
	17. Schafisheim	873	
	Staufen	448	
	Niederlenz	449	2502
	Ruperswyl	594	
	Hunziſchwyl	538	
	18. Seengen, Kirchhöri . . .	2642	2642
	19. Seon, Kirchhöri	1011	
	Egliſchwyl	950	2886
	Boniſchwyl	529	
	Nieder-Hallwyl	396	
5) Brugg.	20. Stadt Brugg	694	
	Umiken, Kirchhöri . .	938	1630
	21. Veltheim, Kirchhöri . . .	829	
	Schinznach, Kirchhöri .	1108	
	Auenſtein, Kirchhöri . .	447	3016
	Thalheim, Kirchhöri . .	632	
	22. Windiſch, Kirchhöri . . .	1637	
	Birr, Kirchhöri	1740	3377
	23. Rain, Kirchhöri	1706	
	Mandach, Kirchhöri . .	809	2924
	Mönthal	409	
	24. Bötzen, Kirchhöri	1093	
	Bötzberg, Kirchhöri . .	1075	2168
			66,888

Im Jahre 1803 beſtand die Bevölkerung eben derſelben Bezirke wie folgt:

Aarau	14030
Brugg	9057
Kulm	14624
Lenzburg	12416
Zofingen	15820
	66847

im Jahre 1836 war sie nachstehende:

Aarau	17389
Brugg	17053
Kulm	20398
Lenzburg	16368
Zofingen	24461
	[illegible]

Sie hatte also in den fünf Jahren (von 1798 bis 1803) eher ab- als zugenommen; denn die herben Leiden während der Anwesenheit fremder Heere und die Sorgen der Revolution ließen die Bevölkerung nicht wohl gedeihen.

Vom Jahre 1803 bis 1836 vermehrte sich in denselben fünf Bezirken das Volk von 66,847 Seelen auf 95,669. In 33 Jahren ergab sich also ein Zuwachs von 28,822 Seelen. Betrachtet man eine solche Vermehrung, wie man pflegt, als eine arithmetische Reihe von 34 Gliedern, so sind der Intervalle, in denen der Zuwachs erfolgt, nur 33, und man findet die jährliche Vermehrung $= \frac{28,822}{33} = 873$ beinahe. Diese 873 Seelen sind aber fast der 76. Theil der ursprünglichen Bevölkerung.

Bevölkerungsliste von 1803.

Diese Liste ist ein Auszug aus den ursprünglichen wohlerhaltenen Verzeichnissen der Häuser, Haushaltungen, Einwohner- und Activbürgerangaben, die von der Regierungscommission schon im Mai 1803 veranstaltet worden waren. Sie machen 2 Foliobände aus, und enthalten Angaben der männlichen sowohl als weiblichen Bevölkerung; jedes Geschlecht wird in 5 Altersabtheilungen aufgeführt; aber es mangeln die Summen der Mannspersonen und die der Weibspersonen jedes Ortes, nur die Summen aller Einwohner sind angegeben. Die Summe der Activbürger wird als „disceptabel" aufgezählt, weil die Ortsvorsteher nach sehr ungleichen Bedingungen dieselben beurtheilten und anerkannten. Die Kenntniß der Häuserzahl in jener Zeit hat immer ihr Interessantes.

Zusammenfassung aller Bezirke.

Bezirke.	Häuser.	Haushaltungen	Einwohner.	Activbürger.
Aarau	1958	2820	14030	1869
Lenzburg	1544	2350	12461	2830
Zofingen	2401	3149	15620	2005
Brugg	1218	1887	9957	1457
Kulm	1849	2716	14024	1274
Baden	1198	1658	8735	1170
Bremgarten	1026	1538	8029	1113
Muri	1576	2780	16027	3575
Zurzach	1680	2127	10728	1730
Rheinfelden	1016	1346	7520	1129
Frick	1036	1332	6969	1117
Laufenburg	714	908	5016	831
	17216	24611	130516	20100

Anmerkungen.

1) Im Jahre 1803 betrug die Volksmenge in den 11 Bezirken des Aargaus 130,516 Seelen, im Jahre 1836 aber 182,755 Seelen. Nach 33 Jahren war also die Volksmenge um 52,239 Einwohner angewachsen. Diese Vermehrung findet zwar jährlich in ziemlich ungleichen Zahlen statt; allein man kann den Zuwachs als gleichförmig betrachten, und hat dann eine arithmetische Reihe vor sich, deren erstes Glied $a = 130{,}516$, das letzte $z = 182{,}755$, die Gliederzahl $n = 34$ ist. Der jährliche gleichförmige Zuwachs wird dann nach der bekannten Formel $d = \frac{z-a}{n-1} = \frac{52229}{33} = 1583$ Seelen. Diese Vermehrung beträgt beinahe $\frac{1}{82}$ (eigentlich $\frac{1}{82{,}45}$) der ursprünglichen Volksmenge von 1803.

2) Fragt man: „In wie vielen Jahren wird sich diese Volkszahl verdoppeln?“ so bleibt die vorige Reihe, aber das letzte Glied z wird $= 2a$, und n wird gesucht aus den gegebenen a, d, z; man findet

$$n = \frac{z-a}{d} + 1 = \frac{2a-a}{d} + 1 = \frac{a}{d} + 1 = \frac{130516}{1583} + = 182{,}4485$$

$+ 1 = 83{,}4485$ Jahre; das heißt: die Volkszahl wird um die Mitte des 84. Jahres nach 1803 verdoppelt sein.

3) Da im Jahre 1803 in 17,216 Häusern 130,516 Personen wohnten, so trafen im Durchschnitte auf 100 Häuser 758 Einwohner, hiemit auf ein Haus die Bruchzahl von 7,58 Einwohnern.

4) Die Volkszahl von 130,516 Seelen war in 24,611 Haushaltungen vertheilt; folglich trafen auf 10 Haushaltungen 53 Personen. In Oberbaiern lebten (laut dem Jahrbuche der königl. Sternwarte von 1839 S. 130) in 141,915 Familien 666,090 Personen; folglich treffen hier auf 10 Haushaltungen beinahe 47 Personen; woraus sich bereits ein Schluß auf das Verhältniß der Bevölkerung Oberbaierns zur Schweiz ziehen läßt.

5) Im Aargau besitzen also unter 53 Personen nur 10 eigene Wohnungen.

6) Die Bevölkerungsangaben von den Jahren 1803 und 1836 wurden von der Regierung des Kantons Aargau mit großer Sorgfalt gesammelt. Man darf also dieselben als zuverlässig ansehen, und zur Ableitung einer arithmetischen Bevölkerungsreihe für alle Zwischenjahre benutzen. Die allgemeine Differenz ist (laut Anmerkung 1) 1583 Seelen jährlicher Zuwachs.

Bevölkerungsreihe.

1) 1803	130516	8) 1810	141597	15) 1817	152678
2) 1804	132099	9) 1811	143180	16) 1818	154261
3) 1805	133682	10) 1812	144763	17) 1819	155844
4) 1806	135265	11) 1813	146346	18) 1820	157427
5) 1807	136848	12) 1814	147929	19) 1821	159010
6) 1808	138431	13) 1815	149512	20) 1822	160593
7) 1809	140014	14) 1816	151095	21) 1823	162176

22) 1824	163759	27) 1829	171674	32) 1834	179589
23) 1825	165342	28) 1830	173257	33) 1835	181172
24) 1826	166925	29) 1831	174840	34) 1836	182755
25) 1827	168508	30) 1832	176423		
26) 1828	170091	31) 1833	178006		

Man kann wohl denken, daß die Vermehrung in der Wirklichkeit nicht mit solcher Regelmäßigkeit vorschritt; allein die wirkliche Bevölkerung drehte sich doch durch Ueberfluß oder durch Abgang um diese Mittelzahlen her, und mußte am Ende in der Schlußzahl zusammenlaufen. Wenn die Reihe bis 1840 gleichmäßig fortgesetzt wird, so stehen die Zahlen also:

Nro. 35)	1837	184338
„ 36)	1838	185921
„ 37)	1839	187504
„ 38)	1840	189087

Uebersichten der Ehen, Geburten und Sterbefälle von 1816—1839.

Vorläufige Anzeige.

Vor dem Jahre 1816 waren die Taufbücher und Todtenlisten der Pfarreien und der Gemeinden des Aargaus in großer Unordnung; erst um diese Zeit wurden sie in bessere Ordnung gebracht. Seitdem sind die Pfarrer gehalten, jährlich nach vorgeschriebenen Formularen ihre Berichte über Ehen, Geburten und Sterbefälle an den Sanitätsrath regelmäßig einzusenden. Aus diesen Berichten werden dann von der Sanitätskanzlei lehrreiche Tafeln gezogen, die über den Fortgang der Bevölkerung genaue Auskunft ertheilen. Die hier folgenden Tafeln enthalten die Ergebnisse mehrerer ausführlicher Hülfsverzeichnisse, die hier wegen ihres Umfanges nicht mitgetheilt werden können. Der Sanitätsrath wacht mit Sorgfalt über die Richtigkeit der Angaben und die Pünktlichkeit jährlicher Einsendung. Man darf also der Zuverlässigkeit dieser Berechnungen (so gut sie auf diesem Wege erhältlich ist) volles Zutrauen schenken.

Uebersicht der Ehen, Geburts- und Sterbefälle im Jahr 1839.

		geschloss. Ehen.	Geborene.					Verstorbene.				
			Knabn.	Mädch.	Totalsumme.	Unehel.	Zwillg.	Mannl.	Weibl.	Totalsumme.	Todtgb.	Verunl.
Aarau	reform.	109	297	320	617	36	14	227	245	472	38	
Baden	„	18	35	43	78	4	2	30	24	54	—	
Brugg	„	119	308	281	589	23	12	197	181	378	17	
Kulm	„	159	379	339	718	49	10	240	266	506	32	
Lenzburg	„	125	282	270	552	23	8	199	227	426	32	
Zofingen	„	185	445	461	906	54	10	293	270	563	46	
Zurzach	„	12	34	42	76	2	1	29	23	52	—	

	geschl. Ehen.	Geborene.			darunt.		Verstorbene.			darunt.
		Knabn.	Mädch.	Totalsumme.	Unehel.	Zwillg.	Mänl.	Weibl.	Totalsumme.	Totgb.
Aarau kathol.	3	9	11	20	2	—	6	4	10	—
Baden „	121	345	299	644	19	15	228	208	436	9
Bremgarten „	106	314	261	575	15	7	238	205	443	7
Laufenburg „	119	242	229	471	31	4	185	131	316	5
Muri „	96	223	234	457	15	3	195	196	391	10
Rheinfelden „	59	166	158	324	25	4	138	132	270	9
Zurzach „	84	209	192	401	22	5	141	160	301	11
„ Juden	11	24	27	51	1	1	24	20	44	3
Total	1326	3312	3167	6479	321	96	2370	2292	4662	219

Zusammenstellung der Totalsummen von 24 Jahren.

Totalsummen der Jahre.	Ehen.	Geborene.			darunt.		Gestorbene.			darunt.
		Knabn.	Mädch.	Totalsumme.	Unehel.	Zwillg.	Mänl.	Weibl.	Totalsumme.	Totgb.
1816		2636	2517	5153	173		1658	1533	3191	
1817	906	2419	2362	4781	163		2135	1958	4093	
1818	957	2400	2312	4712	129	49	1752	1832	3584	115
1819	1099	3018	2949	5967	241	93	1891	1956	3847	144
1820	1147	3164	2844	6008	217	66	1805	1749	3554	169
1821	1120	3157	2891	6048	222	78	1717	1736	3453	192
1822	1155	2995	2843	5838	214	69	1758	1663	3421	162
1823	1057	3223	3055	6278	267	76	1782	1728	3510	185
1824	1114	3179	2955	6134	254	75	1752	1680	3432	172
1825	1035	2927	2840	5767	235	76	1868	1880	3748	154
1826	1111	3238	3077	6315	238	92	2022	1941	3963	203
1827	1311	3100	2951	6051	257	87	1899	1798	3697	200
1828	969	3099	3002	6101	239	88	2058	1960	4018	166
1829	1054	3021	2759	5780	240	85	2442	2312	4754	179
1830	1161	3084	3035	6119	251	70	2200	2098	4298	203
Lat.	15196	44660	42392	87052	3340	1004	28739	27824	56563	2244

Zuſammenſtellung der Totalſummen von 24 Jahren.

Totalſummen der Jahre	Ehen.	Geborene.			darunt.		Geſtorbene.			darunt
		Knabe.	Mädch.	Totalſumme.	Unehel.	Zwillg.	Männl.	Weibl.	Totalſumme.	Ehegl.
1831	1230	3269	3016	6285	292	66	2013	1904	3917	201
1832	1169	2926	2798	5724	277	58	2146	2054	4200	181
1833	1179	3112	2802	5914	251	64	2195	2000	4195	182
1834	1156	3158	3050	6208	306	65	2484	2364	4848	216
1835	1295	3319	3103	6422	344	79	2222	2139	4361	232
1836	1231	3304	3000	6304	338	62	2396	2086	4482	217
1837	1230	3112	3097	6209	323	87	2625	2476	5101	175
1838	1256	3200	3121	6321	349	91	2597	2472	5069	203
1839	1326	3312	3167	6479	321	96	2370	2292	4662	219
	11072	38712	27154	55866	2801	668	21048	19787	40835	1826
Lat.	15196	44660	42392	87052	3340	1004	28739	27824	56563	2244
Tot.	26268	73372	69546	142918	6141	1672	49787	47611	97398	4070

Anmerkungen.

1) Vom Jahre 1817 bis 1839 in 23 Jahren wurden 26,268 Ehen geſchloſſen, alſo treffen im Mittel auf 1 Jahr 1142 Ehen.

2) Im Jahre 1836 war die Volksmenge im Aargau 182,755 und die Zahl der neugeſchloſſenen Ehen 1231; folglich verhält ſich die Volkszahl zu den neuen Ehen wie 182,755 zu 1231, das heißt wie 148,46 zu 1, oder: nur unter 148 Lebenden gelangte ein Paar zur Ehe. Wendet man anſtatt der beſondern Zahl der Ehen die mittlere Zahl derſelben 1142 an, ſo gelangt nur 1 Paar unter 160 Lebenden im Laufe eines Jahres zur Hochzeit.

Florencourt (in ſeiner juriſtiſchen und politiſchen Rechenkunſt S. 91) gibt das Verhältniß der Lebenden zu den jährlich neugeſchloſſenen Ehen für mehrere Länder an und ſetzt das für Zürich wie 100 : 1. Die Gründe ſind nicht angegeben.

3) Das Verhältniß der Geburten von Knaben und Mädchen im Aargau ſtellt ſich im Durchſchnitt von 24 Jahren, ſeit 1816 bis 1839, durch die Zahlen von 73,372 Knaben und 69,546 Mädchen dar. Es iſt aber $\frac{69546}{73372} = \frac{18}{19}$ beinahe; folglich übertrifft die Zahl der Knaben die Zahl neugeborner Mädchen nur um $\frac{1}{18}$, und das Verhältniß iſt $\frac{\text{Knaben}}{\text{Mädchen}} = \frac{19}{18}$.

Dieß Verhältniß weicht ſehr wenig von $\frac{20}{19}$ ab; was daraus erhellt, daß $\frac{18}{19} = 0{,}9473684$, $\frac{19}{20} = 0{,}95$, und $\frac{69546}{73372} = 0{,}9478547$ ſind.

4) Ganz anders iſt das Verhältniß bei den Juden zu Ober-Endingen und Lengnau. Seit 1818 bis 1839, in 22 Jahren, wurden bei ihnen 512 Knaben und 492 Mädchen geboren. Dieß Verhältniß kömmt dem von $\frac{25}{24}$ ſehr nahe, das heißt, auf 25 Knaben werden 24 Mädchen geboren.

5) In den Jahren 1821, 1822, 1823; 1833, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839 wurden den Juden mehr Mädchen als Knaben geboren.

Dieſe Erſcheinung iſt aber auch im ganzen Aargau gemein. Mehr Mädchen als Knaben wurden erzeugt in den Bezirken

Aarau 1818. 1819. 1822. 1827. 1834. 1839.
Baden 1817. 1818. 1819. 1820. 1821. 1830. 1831. 1834. 1835. 1837. 1838.
Bremgarten 1816. 1827. 1830. 1833. 1837. 1838.
Brugg 1816. 1818. 1825. 1826. 1830. 1832.
Kulm 1822. 1828. 1830. 1835.
Laufenburg 1817. 1821. 1825. 1826. 1827. 1828. 1838.
Lenzburg 1816. 1817. 1819. 1825. 1827. 1828. 1835.
Muri 1817. 1818. 1824. 1834. 1839.
Rheinfelden 1819. 1820. 1824. 1826. 1832. 1837. 1838.
Zofingen 1819. 1823. 1825. 1826. 1828. 1834. 1836. 1837. 1839.
Zurzach 1818. 1819. 1836. 1838.

6) Das Verhältniß ehelicher Geburten zu den unehelichen war in 24 Jahren 142,918 zu 6141, oder wie 23 zu 1 (eigentlich wie 23,274 : 1), das heißt, auf 23 eheliche Geburten trifft eine uneheliche.

7) Vergleicht man die Zahl der neugebornen Knaben, 73,372, mit den männlichen Leichen seit 24 Jahren, 49,787, ſo iſt das Verhältniß 1000 : 678, das heißt: während tauſend Knaben geboren werden, gehen 687 Mannsperſonen aus der Welt, und der Bruch $\frac{49787}{73372}$ iſt $0{,}6785558 = 0{,}68$.

Die Anzahl neugeborner Mädchen beträgt in 24 Jahren 69,546, der weiblichen Leichen 47,611. Dieß Verhältniß iſt wie 1000 : 684, das heißt: indem 1000 Mädchen geboren werden, ſterben 684 Weibsperſonen, und der Bruch $\frac{47611}{69546}$ iſt $= 0{,}6845972 = 0{,}68$.

Die Anzahl aller Neugebornen von beiden Geſchlechtern beläuft ſich in 24 Jahren auf 142,918 Seelen, die aller Geſtorbenen auf 97398 Perſonen. Dieſes Verhältniß iſt wie 1000 : 681, das heißt: mehren 1000 Neugeborne die Zahl der Lebenden, ſo wird ſie durch 681 Verſtorbene gemindert, und der Bruch $\frac{97398}{142918}$ iſt $= 0{,}6814956 = 0{,}68$.

Man ſieht, daß dieſe Verhältniſſe einander beinahe gleich ſind; jedes iſt 100 : 68, oder kürzer 22 : 15; denn auch $\frac{15}{22}$ iſt $= 0{,}6818181$ $= 0{,}68$.

Alſo kann man allgemein ſagen: Treten im Aargau 22 Geborne ins Leben, ſo verlaſſen es dagegen 15 Seelen.

8) In 24 Jahren entſprangen aus 26,268 Ehen 142,918 Kinder, alſo traten aus 100 Ehen 544 Kinder ans Licht. Im Durchſchnitte fallen auf eine Ehe 5,44 Kinder.

9) In 24 Jahren läßt ſich in 26,268 neuen Haushaltungen die Todtentrauer 97,398mal, oder in 10 ſolchen Haushaltungen 37mal hören; alſo werden aus einer der neuen Familien in 100 Jahren 15 Leichen, oder in 20 Jahren 3 Leichen weggetragen.

10) Das Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Leichen iſt nach 24jährigen Zählungen 49,787 zu 47,611, oder wie 23 : 22; denn $\frac{47611}{49787} = 0{,}956$ und $\frac{22}{23} = 0{,}956$. Daraus erhellet, daß, während 23 männliche Leichen ins Grab ſinken, nur 22 weibliche beerdigt werden. Daraus will man ſchließen, daß die Zahl der Lebenden vom weiblichen Geſchlechte die vom männlichen übertreffe.

11) Auf 25,57 geographiſche Quadratmeilen des Aargaus leben 182,755 Einwohner; folglich leben auf einer geographiſchen Quadratmeile dieſes Kantons 7147 Menſchen, auf einer ſchweizeriſchen Quadratwegſtunde aber 3000,9 oder 3000 Menſchen.

Verzeichniß der ſtimmfähigen Bürger im Kanton Aargau.

1. Bei Annahme der Verfaſſung im J. 1831.
2. Bei der periodiſchen Erneuerung des Großen Rathes 1837.
3. Bei der Annahme der Verfaſſung 1840.

Bezirk.	Kreis.	1831.		1837.		1840.	
		Krs.	Bezirk	Krs.	Bezirk	Krs.	Bezirk
Aarau	Aarau	600		521		537	
	Entfelden	643		689		645	
	Kirchberg	704		773		782	
	Suhr	966		1060		1061	
			2913		3048		3025
Baden.	Baden	291		302		337	
	Kirchdorf	640		748		789	
	Mellingen	744		849		880	
	Rohrdorf	614		687		729	
	Wettingen	648		722		798	
			2937		3303		3533
Bremgarten.	Bremgarten . . .	841		903		1003	
	Lunkhofen	619		553		670	
	Sarmenſtorf . . .	689		765		759	
	Wohlen	757		873		907	
			2906		3096		3339
Brugg.	Bötzen	558		564		531	
	Brugg	159		152		134	
	Rain	756		826		871	
	Veltheim	780		829		893	
	Windiſch	814		884		932	
			3067		3255		3361
Kulm.	Gontenſchwyl . .	618		684		725	
	Kulm	646		700		775	
	Leutwyl	764		777		783	
	Reinach	890		851		903	
	Schöftland	683		721		705	
			3601		3733		3891
Laufenburg.	Frick	771		839		886	
	Laufenburg	627		636		657	
	Mettau	505		592		653	
	Wölflinswyl	675		712		771	
			2578		2779		2967
Lenzburg.	Lenzburg	286		324		299	
	Othmarſingen . .	570		622		693	
	Schafiſisheim . .	753		804		797	
	Seengen	624		628		627	
	Seon	668		680		695	
			2901		3058		3111
			20903		22272		23227

Bezirk.	Kreis.	1831.		1837.		1840.	
		Kre.	Bezirk	Kre.	Bezirk	Kre.	Bezirk
Muri.	Boswyl	782		749		767	
	Merenschwand . .	506		513		522	
	Meyenberg	767		782		790	
	Muri	618		625		647	
			2673		2669		2726
Rheinfelden.	Möhlin	622		679		759	
	Rheinfelden . . .	328		379		376	
	Stein	812		885		960	
			1762		1943		2095
Zofingen.	Aarburg	1160		1091		1162	
	Brittnau	701		745		787	
	Kölliken	668		680		714	
	Staffelbach	709		769		818	
	Zofingen	422		470		452	
			3660		3755		3933
Zurzach.	Kaiserstuhl	568		621		637	
	Klingnau	633		672		690	
	Leuggern	350		441		508	
	Zurzach	697		686		724	
			2248		2420		2559
			10345		10787		11313
		Lat.	20903		22272		23227
Summe aller Stimmfähigen:			31248		33059		34540

Bevölkerungstafel des Kantons Aargau am Ende des Jahres 1835.

Kurzer Vorbericht.

Um die Mannschaftscontingente der Eidgenossenschaft nach gerechten Verhältnissen zu bestimmen, fand die hohe Tagsatzung nöthig, eine allgemeine Volkszählung zu veranstalten. Sie faßte deßhalb den 7. September 1836 den Beschluß, alle Kantonsregierungen aufzufordern, genaue Bevölkerungstafeln in ihren Gebieten aufzunehmen und einzureichen. Durch ein Decret vom 28. November 1836 ordnete der Kanton Aargau eine solche Volkszählung nach besondern Formularen an. Die Ergebnisse derselben konnten erst im Juli des folgenden Jahres vollständig zusammengestellt und zum Drucke befördert werden. Diese Angaben sind mit möglicher Genauigkeit aus weitläufigen Tabellen der Gemeinden gezogen worden und stellen die Bevölkerung aller Theile des Aargaus dar, wie sie sich am Ende des Jahres 1835 ergeb.

Bevölkerung nach Bezirken und Gemeinden.

Gemeinden.	Personenzahl.		
Im Bezirk Aarau.	Männl.	Weibl.	Total.
Aarau	1941	2116	4057
Biberstein	325	323	648
Buchs	442	495	937
Densbüren und Asp	510	547	1057
Erlisbach	358	410	768
Gränichen	1443	1434	2877
Hirschthal	256	272	528
Küttigen	825	804	1629
Muhen	631	584	1215
Oberentfelden	616	634	1250
Rohr	175	182	357
Suhr	657	766	1423
Unterentfelden	313	330	643
Total	8492	8897	17389
Im Bezirk Baden.			
Baden	823	1021	1844
Bellikon	204	211	415
Bergdietikon	192	212	404
Birmenstorf	475	422	897
Bübliken	153	168	321
Dättwyl	185	177	362
Ennetbaden	154	186	340
Fislisbach	269	309	578
Freienwyl	205	241	446
Gebenstorf	755	762	1517
Kempfhof	68	62	130
Killwangen	118	75	193
Künten	266	284	550
Mägenwyl	231	207	438
Mellingen	337	348	685
Neuenhof	179	180	359
Oberehrendingen	274	244	518
Obersiggenthal	540	550	1090
Oetlikon	54	52	106
Rohrdorf	765	724	1489
Spreitenbach	282	282	564
Stetten	250	236	486
Unterehrendingen	203	184	387
Untersiggenthal	418	396	814
Wettingen	622	590	1212

Gemeinden.	Personenzahl.		
	Männl.	Weibl.	Total.
Wohlenschwyl	173	179	352
Würenlingen	503	500	1003
Würenlos	374	389	763
Total	9072	9191	18263
Im Bezirk Bremgarten.			
Anglikon	241	234	475
Arni	181	202	383
Berikon	237	229	466
Bremgarten	501	506	1007
Büttikon	135	106	241
Dottikon	312	333	645
Eggenwyl	137	149	286
Fischbach und Göslikon	249	259	508
Hägglingen	736	754	1490
Hermetschwyl und Staff	152	176	328
Hilfikon	89	84	173
Jonen	311	351	662
Lieli	80	73	153
Nesselnbach	120	161	281
Niederwyl	311	306	617
Oberlunkhofen	218	256	474
Oberwyl	240	245	485
Rudolfstetten	175	214	389
Sarmenstorf	527	564	1091
Tägerig	467	488	955
Uezwyl	139	140	279
Unterlunkhofen	186	202	388
Villmergen	694	678	1372
Wohlen	1049	1075	2124
Wyden	200	187	387
Zufikon	252	264	516
Total	7939	8236	16175
Im Bezirk Brugg.			
Altenburg	102	117	219
Auenstein	348	361	709
Birr	273	276	549
Birrenlauf	107	117	224
Birrhard	162	174	336
Bötzberg	539	524	1063
Bötzen	235	250	485
Brunnegg	108	100	208
Brugg	411	518	929

Gemeinden.	Personenzahl.		
	Männl.	Weibl.	Total.
Effingen	245	231	476
Elfingen	105	123	228
Gallenkirch	68	48	116
Habsburg	100	73	173
Hausen	312	276	588
Hettwyl	164	153	317
Lauffehr	107	108	215
Linn	75	61	136
Luppig	339	322	661
Mandach	279	249	528
Möhnthal	242	220	462
Mülligen	193	162	355
Oberflachs	246	220	466
Rain	91	114	205
Remigen	270	283	553
Riniken	178	168	346
Rüfenach	106	98	204
Scherz	181	173	354
Schinznach	699	724	1423
Stilli	187	185	372
Thalheim	524	464	988
Umiken	124	127	251
Veltheim	310	330	640
Villigen	360	328	688
Villnachern	251	241	492
Windisch	554	540	1094
Total	8595	8458	17053
Im Bezirk Kulm.			
Beinwyl	679	715	1394
Birrwyl	455	494	949
Burg	205	196	401
Dürrenäsch	507	518	1025
Gontenschwyl	1057	1062	2119
Holziken	191	194	385
Leimbach	114	106	220
Leutwyl	366	389	755
Menziken	798	935	1733
Oberkulm	870	836	1706
Reinach	1319	1356	2675
Schlosrued	519	528	1047
Schmiedrued	692	710	1402
Schöftland	539	510	1049
Teufenthal	330	318	648
Unterkulm	836	905	1741
Zetwyl	551	598	1149
Total	10028	10370	20398

Gemeinden.	Personenzahl.		
Im Bezirk Laufenburg.	Männl.	Weibl.	Total.
Eiken	376	396	772
Etzgen	131	125	256
Frick	530	563	1093
Gansingen	516	500	1016
Gipf und Oberfrick	466	471	937
Herznach	403	433	836
Hornussen	338	398	736
Ittenthal	131	111	242
Kaisten	576	550	1126
Laufenburg	296	353	649
Mettau	176	166	342
Münchwylen	105	121	226
Niederzeihen	178	203	381
Oberhof	264	278	542
Oberhofen	104	118	222
Oeschgen	301	302	603
Schwaderloch	168	161	329
Sisseln	133	154	287
Sulz	472	454	926
Ueken	155	177	332
Unterleibstadt	225	235	460
Wittnau	424	416	840
Wölflinswyl	349	363	712
Wyl	313	323	636
Total	7130	7371	14501
Im Bezirk Lenzburg.			
Alliswyl	65	65	130
Ammerswyl	121	130	251
Boniswyl	253	246	499
Dintiken	302	321	623
Egliswyl	535	561	1096
Fahrwangen	354	352	706
Hendschiken	280	273	553
Holderbank	164	159	323
Hunzenschwyl	414	396	810
Lenzburg	912	843	1755
Meisterschwanden	310	311	621
Möriken	448	455	903
Niederhallwyl	218	205	423
Niederlenz	361	363	724
Othmarsingen	473	560	1033
Retterswyl	42	47	89
Ruppertswyl	408	441	849
Schafisheim	489	570	1059
Seengen	709	726	1435

Gemeinden.	Personenzahl.		
	Männl.	Weibl.	Total.
Seon	733	742	1475
Staufen	362	386	748
Tennwyl	129	134	263
Total	8082	8286	16368
Im Bezirk Muri.			
Abtwyl	191	201	392
Arlisau	426	460	886
Auw	397	375	772
Beinwyl	420	388	808
Benzenschwyl	123	142	265
Besenbüren	172	203	375
Bettwyl	176	166	342
Boswyl	535	559	1094
Bünzen	213	207	420
Buttwyl	242	243	485
Dietwyl	342	374	716
Geltwyl	99	116	215
Kallern	135	174	309
Merenschwand	591	641	1232
Mewenberg	830	843	1673
Müllau	153	156	309
Muri	923	970	1893
Oberrüthi	194	262	456
Rottenschwyl	172	189	361
Waldhäusern	65	58	123
Waltenschwyl	285	315	600
Werd	62	75	137
Total	6746	7117	13863
Im Bezirk Rheinfelden.			
Hellikon	342	335	677
Kaiseraugst	149	174	323
Magden	493	545	1038
Möhlin	959	1014	1973
Mumpf	195	215	410
Obermumpf	250	272	522
Olsberg	95	85	180
Rheinfelden	590	731	1321
Schupfart	215	212	427
Stein	167	137	304
Wallbach	336	315	651
Wegenstetten	332	347	679
Zeiningen	496	491	987
Zuzgen	332	330	662
Total	4951	5203	10154

Gemeinden.	Personenzahl.		
Im Bezirk Zofingen.	Männl.	Weibl.	Total.
Aarburg	804	849	1653
Attelwyl	126	112	238
Balzenwyl	94	96	190
Bettenwyl	455	407	862
Brittnau	1075	1046	2121
Kirchleerau	318	341	659
Kölliken	799	748	1547
Mosleerau	292	334	626
Mühlethal	191	204	395
Niederwyl	1134	1162	2296
Oftringen	1144	1193	2337
Reitnau	456	454	910
Ryken	627	651	1278
Safenwyl	573	535	1108
Staffelbach	393	420	813
Strengelbach	569	604	1173
Uerkheim	614	624	1238
Vordemwald	608	563	1171
Wittwyl	250	256	506
Wyliberg	79	89	168
Zofingen	1444	1728	3172
Total	12045	12416	24461
Im Bezirk Zurzach.			
Baldingen	125	124	249
Böbikon	125	117	242
Bözstein	271	294	565
Degerfelden	399	378	777
Döttingen	513	516	1029
Fisibach	183	192	375
Full und Reuenthal	162	180	342
Kaiserstuhl	181	214	395
Klingnau	557	585	1142
Koblenz	309	334	643
Lengnau	609	610	1219
Leuggern	507	523	1030
Mellikon	103	94	197
Mellstorf	68	77	145
Oberendingen	455	419	874
Oberleibstadt	187	183	370
Reckingen	185	188	373
Rietheim	176	175	351
Rümikon	110	106	216
Schneisingen	274	289	563
Siglistorf	165	181	346

Gemeinden.	Personenzahl.		
	Männl.	Weibl.	Total.
Unterendingen	108	103	211
Wislikofen	63	57	120
Zurzach	418	486	904
Juden-Gemeinden.			
Lengnau	266	296	562
Oberendingen	450	440	890
Total	6969	7161	14130

Zusammenstellung nach Bezirken.

Bezirke.	Personenzahl.		
	Männl.	Weibl.	Total.
Aarau	8492	8897	17389
Baden	9072	9191	18263
Bremgarten	7939	8236	16175
Brugg	8595	8458	17053
Kulm	10028	10370	20398
Laufenburg	7130	7371	14501
Lenzburg	8082	8286	16368
Muri	6746	7117	13863
Rheinfelden	4951	5203	10154
Zofingen	12045	12416	24461
Zurzach	6969	7161	14130
Total	90049	92706	182755

Zusammenstellung nach Kreisen.

Kreise.	Personenzahl.		
	Männl.	Weibl.	Total.
Aarau	1941	2116	4057
Aarburg	3900	4059	7959
Baden	977	1207	2184
Bötzen	1267	1237	2504
Boswyl	1815	1946	3761
Bremgarten	2389	2496	4885
Brittnau	2346	2309	4655
Brugg	411	518	929
Entfelden	1816	1820	3636
Frick	2116	2251	4367
Gontenschwyl	1722	1766	3488

Kreise.	Personenzahl.		
	Männl.	Weibl.	Total.
Kaiserstuhl	2044	2139	4183
Kirchberg	2018	2084	4102
Kirchdorf	2143	2115	4258
Klingnau	1555	1610	3165
Kölliken	1986	1907	3893
Kulm	2036	2059	4095
Laufenburg	1608	1622	3230
Lenzburg	912	843	1755
Leuggern	1127	1180	2307
Leutwyl	2007	2116	4123
Lunkhofen	1628	1772	3400
Merenschwand	1287	1327	2614
Mevenberg	1954	2055	4009
Mellingen	2309	2263	4572
Mettau	1638	1628	3261
Möhlin	1948	2050	3998
Muri	1690	1789	3479
Othmarsingen	1788	1898	3686
Rain	1984	1906	3890
Reinach	2322	2487	4809
Rheinfelden	834	990	1824
Rohrdorf	1754	1764	3518
Sarmenstorf	1825	1806	3631
Schafisheim	2034	2156	4190
Schöftland	1941	1942	3883
Seengen	1567	1588	3155
Seon	1781	1801	3582
Staffelbach	2369	2413	4782
Stein	2169	2163	4332
Suhr	2717	2877	5594
Veltheim	2502	2467	4969
Wettingen	1889	1842	3731
Windisch	2431	2330	4761
Wölflinswyl	1773	1870	3643
Wohlen	2097	2162	4259
Zofingen	1444	1728	3172
Zurzach	2243	2232	4475
Total	90049	92706	182755

Körperliche Eigenschaften.

Gestalt und Tracht der Einwohner.

Sehr verschieden nehmen sich die Gestalten des Landvolkes auf der Südseite der Aar und auf der Nordseite derselben aus. Die Verschiedenheit wird noch auffallender durch die Trachten.

Zwischen dem Jura und der Aar wohnt ein derbes Volk, meistens mittlerer Größe, etwas mager, schlanken Leibes, mit länglichtem Gesichtsoval, etwas eckigen Zügen und schwachrothen Wangen. Das weibliche Geschlecht, meistens etwas länglichten Antlitzes, hüllt sich in eine Jüppe mit daran genähter Brustbekleidung (Gestalt) ein, die dem Leibe wenig Reiz verleiht, obschon es weder ihren Gesichtszügen noch ihrem Wuchse an Schönheit gebricht.

Auf dem rechten Aarufer, in den Gegenden von Othmarsingen bis Aarburg, sind die Leute meistens von stämmigem, stattlichem Wuchse, stark von Gliedern, mit rundlichen heitern Gesichtern und rothen Wangen. Junge Leute kleiden sich gern in das dauerhafte Rübelizeug. Sie gehen in langen Hosen und in kurzen Tschopen (Mutzen) mit einem seidenen Tuche um den Hals ins Wirthshaus und zum Tanze. Noch sieht man alte Männer mit dicht gefalteten weiten Beinkleidern (Riegelhosen), aber selten. Diese Tracht ist im Verschwinden. Männer mittlern Alters, mit weißen baumwollenen Mützen auf dem Haupte, in falben Zwilchkitteln, kommen nicht selten in die Stadt, um ein Schöppchen zu trinken.

Das weibliche Geschlecht kleidet sich auf dem Lande auch in Jüppen, an die oben das Leibchen (Brust genannt) festgenäht ist. Der schwarze Rock reicht bis unter die Waden; unten ziert ihn eine ganz schmale scharlachrothe Verbrämung; das Leibchen mit dem glatten gestickten Brustlatz überflicht eine hübsche Schnur; Kettchen laufen von den vordern Ecken des Göllers, zu beiden Seiten unter den Armen frei spielend, bis zu den hintern Ecken desselben, und werden an beiden Enden von glänzenden Röschen oder Muscheln gehalten. Ein schneeweißes Hemd mit weiten Bauschärmeln, ein schwarzsammetnes Halsband, ein seidenes Busentüchlein, eine Schürze mit Strichlein in die Länge, weiße Strümpfe und flache Schuhe machen den Schmuck einer Jungfrau vollständig. Doch übt auch hier die wandelbare Mode ihre Macht aus. Anstatt des niedlichen, die Gesichtsfarbe hebenden Göllers haben sich bei den Reichern farbige Seidentücher eingeschlichen, und die sonst frei über den Rücken hinabwallenden Zöpfe mit langen Bändern hält jetzt ein hoher Kamm auf dem Haarwuchse fest. Die Frauen bedecken das Haupt mit einer Spitzenhaube, die ärmern mit einem scharlachrothen Tuche, das im Nacken zusammen geknüpft wird. An kühlen Tagen schützen Frauen und Mädchen sich mit einem tuchenen oder baumwollenen wattirten Aermeltschöplein.

Auffallend schwächer ist das Weber-Völklein in den Aargauischen Thälern gegen die Luzerner-Gränze, zwischen der Bünz und der Suhr. Das beständige Sitzen am Webstuhle von Jugend auf hemmt den Wuchs und gibt dem Antlitz eine Blässe, die gegen die gesunde blühende Gesichtsfarbe der heitern Ackerleute bedauerlich absticht.

Noch übler zeichnen sich die kropfigen, taubstummen, oder doch blödsinnigen Cretinen aus, die besonders in der weitläufigen Kirchgemeinde Suhr, zu Entfelden, Othmarsingen, Vogelsang u. a. O. zum Vorscheine kommen. Im J. 1813 gab sich die Gesellschaft für vaterländische Cultur im Aargau besondere Mühe, den Grund dieser Verbildung zu erforschen, und vermuthete, die nördliche Abdachung des Landes gegen die Aar und der Mangel hinlänglichen Sonnenlichtes trage zum Theil die Schuld des Uebels. Offenbar finden sich jedoch diese schwächlichen Halbmenschen meistens nur in sumpfigen Gegenden, und das Verhalten der Eltern bei ihrer ehelichen Vereinigung in solchen feuchten Umgebungen mag mehr Einfluß auf die Erzeugung solcher Schwächlinge haben als der Mangel an directen Sonnenstrahlen. Wenn die Beiwohnung nach übermäßigem Branntweingenuß in der Trunkenheit und unvollkommen statt findet, können wohl bei hinzukommender sumpfiger Ortslage dergleichen mangelhafte Früchte der Zeugung ans Tageslicht treten. Jene preiswürdige Gesellschaft fand 1813 in den Ortschaften am rechten Aarufer 53 männliche und 51 weibliche, zusammen 104 Cretinen, deren Zustand ihr Mitleid erregte. (Zschokke's Miscellen für die neueste Weltkunde. 1815. Nr. 101, 102.)

Ein kräftiger Menschenschlag bewohnt die alte Grafschaft Baden und die freien Aemter; die Physiognomien sind sehr gemengt. Man will am Rheine mehr längliche Gesichter, weiter aufwärts, um Baden, etwas rundere, und in der Nähe des Luzerner-Gebietes die meisten runden finden; allein es ist mißlich, darüber abzusprechen. Die Volkstracht in diesen Gegenden ist offenbar bunter als die in dem ehemaligen Berner-Gebiete. Man schreibt diese Liebhaberei den Gemälden und Zierrathen der Kirchen zu. In der Gegend von Kaiserstuhl gegen Ehrendingen herauf erhielt sich noch die ältere Kleidung des Landvolkes. Der männliche Anzug, der ehemals größtentheils aus Zwilch verfertigt ward, besteht jetzt gewöhnlich aus gemeinen farbigen Wollentüchern und Halbtüchern. Die einst kurzen Hosen wurden seit der Revolution mit langen vertauscht; über diese und das Hemd legt der junge Mann ein buntes Leibchen an, die Alten trugen lieber ein scharlachrothes; über dasselbe zieht der Vermögliche ein Kamisol, meistens von rother oder rothbrauner Farbe, und über dieses den langen Rock, der bis an die Kniee reicht. Das weibliche Geschlecht trägt Jüppen, die aus Rock und Leibstück bestehen. Die untere Hälfte des Rockes, der nur bis an die Waden reicht, ist aus dichten, senkrechten Falten, der obere Theil desselben aus flachern Falten von anderm Zeuge zusammen gefügt. Das rothe oder braune Leibstück wird über den scharlachrothen Brustlatz mit schönen Schnüren oder Ketichen zierlich überflochten. Ein Tschöplein mit Aermeln, ein Halskräglein oder Göller, ein Fürtuch von gestreiftem leinenen oder baumwollenen Zeuge, weiße Strümpfe und flache Schuhe sind nöthig, um eine Jungfrau zu schmükken. Hausfrauen bedecken das Haupt mit Hauben und hüllen den Hals in Tücher, den Oberleib in Tschopen von Tuch ein. Je weiter man an der Reuß hinauf geht, desto mehr nähert sich die Kleidung der Luzerner-Tracht, Halskrausen mit weißen Spitzchen schmücken den Hals, und Strohhüte mit rothen und grünen Maschen auf der obern Randfläche beschatten das Antlitz.

Der Frickthaler, ein Stamm von kräftigem Körperbau, ansehnlicher Größe und aufrechter Haltung, etwas schwerfälligen Ganges, bedächtlichen und ernsten Blickes, vermißt zwar die Munterkeit und Freudigkeit der Berg- und Alpenbewohner, doch wissen sich die lebenslustigen Jungen mit ihren flinken Mädchen fröhlich genug im Tanze zu drehen. Die Tracht, schlicht und einfach, nähert sich der Kleidung der Schwarzwälder, denen das Frickthal mehrere hundert Jahre lang beigezählt wurde. Zwilch und gröberes Wollentuch macht den Stoff aus. Die ehrbaren Männer zeichnen sich durch lange Kamisöler, meistens von dunkelrother Farbe, die Weiber durch Bandmaschen auf ihren Hauben über die Stirn aus. Auf der Brust jedes Mädchens hängt ein Heiligthum in Silber gefaßt. Buntfärbig sind ihre Kleider.

Nahrung.

Die vorzüglichen Nahrungsstoffe der zahlreichsten Volksclassen stammen aus dem Pflanzenreiche: Brod von allen Sorten und Gestalten, Erdäpfel unter jeder Form mannigfaltiger Zubereitung, gelbe Rüben, weiße Ackerrüben, Kohl (Wirsing), Kopfkohl, frisch und als Sauerkraut eingemacht, Rettige, Salat, Spinat, Mangold; Hülsenfrüchte: Bohnen, Erbsen, selten Linsen; im Frühling und Sommer frische Beeren, Erdbeeren, Johannisträubchen, Stachelbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren, Kirschen jeder Art; im Herbst Brombeeren, Trauben, Pflaumen und allerlei Arten Steinobst, dann Aepfel, Birnen und manche Gattung Kernobst. Für den Winter werden Birnen, Aepfelschnitze, Bohnen, Zwetschgen, Kirschen gedörrt; weiße Rüben hobelt der Krautschneider zu langen Fasern und Riemchen, und salzt sie ein wie Sauer-Capis. Als Gewürze dienen Zwiebeln, Lauch, Knoblauch, Kümmel Wachholderbeeren. Aus dem Thierreiche stammen mehrere Milchspeisen, Käse, Eier, Anken (Butter), Schweineschmalz, Schweinefleisch. (Viel seltener wird Rindfleisch, noch seltener Kalbfleisch genossen.) Schaffleisch kömmt nur dort zuweilen auf den Tisch des Landmannes, wo die Schafzucht zu Hause ist; Ziegenfleisch verschmähen die meisten Leute.

In jedem Bauerngärtchen sieht man den ganzen Sommer hindurch einige Beten mit Mangold bepflanzt; die Hausfrau nimmt immer die äußersten hohen Blätter ab und bringt sie ihren Schweinen; zu den innern, zarten, nimmt sie nur dann ihre Zuflucht, wenn sie kein besseres Gemüse zu geben weiß. Der Mangold muß nämlich vorläufig geschwellt werden (in siedendem Wasser aufwallen); wenn er dann mit frischem Wasser gekältet und stark ausgedrückt wird, verliert er die herbsten Säfte und seinen etwas widerlichen Geschmack, kann mit dem Wiegmesser klein geschnitten, wie Spinat mit einer Zwiebeln-Schweize gemengt, aufgekocht und als schmackhaftes Gemüse aufgetragen werden. Da solche Zubereitung etwas Mühe kostet, kömmt diese Speise nicht oft auf den Tisch des Landmannes.

Das Frühstück besteht meistens aus einer Suppe von Brodschnitchen und Erdäpfelscheibchen; fast eben so oft aus einem Abfude von Kaffeepulver oder von Surrogaten desselben, der durch Milch angenehmer und durch eingebrocktes Brod nahrhaft gemacht wird. In kleinen Becken (Hafnergeschirr) wird diese Brühe den Kindern und

Dienstboten vorgesetzt ohne Zucker; die Brodbrocken fischt man mit beinernen, buchsenen oder zinnernen Löffelchen aus der Schale.

Das Mittagessen beginnt, indem ein Kessel voll geschwellter Erdäpfel auf den nackten Tisch ausgeschüttet und der Haufen in Portionen an jeden Ort der Mitesser vertheilt wird; dann trägt die Köchin eine große Schüssel voll Suppe auf, die Hausgenossen kommen herein, langen ihre blechernen Löffel vom Rahmen an der Wand, Jemand spricht das Tischgebet, dann nimmt Jeder seinen Platz ein, stemmt den Ellenbogen auf den Tisch und führt ämsig die Suppe zum Munde. Die Fahrt wird bald mit einer nassen Straße auf dem Tische bezeichnet. Nach der Suppe schält Jeder seine Erdäpfel, und man bringt die zweite Schüssel, welche meistens Gemüse oder ein Surrogat desselben enthält, z. B. weich gekochte Birnschnitze. Jeder greift zu und verzehrt die Schnitze als Beiessen zu den Erdäpfeln, bis er satt ist und davon geht. An Sonn- oder Festtagen, etwa nach dem Abschlachten eines Schweines, begleitet die Hausfrau gern die Trägerin des Gemüses mit einem Teller voll Speckstücke, und theilt mit der Gabel jedem Tischgenossen seinen Theil zu.

Zum Nachtessen wird eine Art Erdäpfelbrei oder eine Suppe von Erdäpfelscheibchen, oder an Sonntagen ein Erdäpfelbräusl (in Anken oder Butter geschmorte Erdäpfelbröckchen), im Winter zuweilen mit dicker Milch, im Sommer mit Salat dazu, aufgetischt. An Werktagen begnügt man sich wohl auch mit geschwellten Erdäpfeln und dicker Milch, oder legt noch Jedem eine Portion frisches Obst oder Nüsse bei. An hohen Festen geschieht es zuweilen, daß die Hausfrau Küchlein backt. Dann jubeln die Kinder im Hause. Ehe sie das Brod zum Backen in den Ofen bringt, macht sie immer zum Voraus sogenannte Wäien, Butterfladen (Vorbrod), und überreicht tüchtige Stücke davon den Dienstboten und den Kindern. — Die Regierung ließ zur Zeit der Theurung eine Menge Reis unter die Armen in den Dörfern austheilen; aber die Hausfrauen wußten ihn so wenig zu kochen, daß sie Mehl darein rührten und ihn, ehe die Körner aufgelöst waren, durch eine eckelhafte Schlichte verdarben, die mit noch harten Körnern auf den Tisch gebracht und von Jedermann mit Widerwillen verschmäht wurde. Sie wußten nicht, daß man die Reiskörner vorläufig waschen, eine Zeit lang einweichen, dann weich sieden und mit etwas Milch aufkochen muß, wenn sie eine angenehme Speise werden sollen.

Zuweilen bereitet die Hausfrau für Mann und Kinder aus Eiern im Anken Stierenaugen, oder aus feinem Mehl mit Eiern einen Dotsch (Pfannenkuchen). Das geschieht aber nur selten, und erregt Jubel unter den Kleinen.

Fleischspeisen kommen selten auf den Tisch des gemeinen Mannes. Nur wenn er um Weihnachten ein Schwein schlachtet, wird an Sonn- und Festtagen ein Rippenstück oder Speck ins Kraut gesteckt und an die Tischgenossen vertheilt. Etwas besser als der gemeine Mann auf dem Lande lebt der Handwerker, Fabrikarbeiter und Taglöhner in den Städten. Auch diesen sind Kaffee, Kartoffeln und Brod tägliche Nahrung; sie holen sich jedoch, der kräftigen Suppe wegen, öfters ein Pfündchen Fleisch aus der Metzig, oder kaufen Gelünge, Würste, Ochsenfüße, Zungen u. dgl.

Daß angeſehene Kaufleute, Beamte und Officiere beſſere Koſt genießen, verſteht ſich von ſelbſt. In allen Wirthshäuſern ſind Cotelletten, kälberne Vögelein, gebackene Fiſche, gebratene Tauben und Hühnchen zu haben. Geräucherte Schinken, Würſte und Preßkopf verkauft jeder Schweinemetzger. Wer es vermag, läßt ſich in größern Gaſthöfen bereiten, was ihm beliebt, Haſenpfeffer, Rehbraten, Salm ꝛc.

Sanitätsweſen.

Die Witterung hat mächtigen Einfluß auf die Geſundheit. Der Arzt beobachtet deßwegen die Veränderungen der Atmoſphäre mit großer Aufmerkſamkeit, und zieht daraus wichtige Anzeigen, welche nachtheilige Folgen für den thieriſchen Organismus hervorrufen könnten.

Das Jahr 1837 war feucht und gehörte zu den mittelmäßig fruchtbaren. Mäßig kalt war der Winter, hielt aber lange an; nach einem kurzen Frühling folgte ein langer Sommer. Spätfröſten im Juni entgingen nur wenige Trauben, die im Herbſt nicht zur vollen Reife gelangten. Gewürme zerſtörte den größten Theil der Obſternte. Doch gediehen das Gras, die Erdäpfel und das Getreide.

Im März fiel die Grippe (Influenza) eine Menge Leute an und verſchonte weder Alter noch Geſchlecht. In dem Hauſe, wo Jemand angegriffen wurde, pflanzte ſie ſich von einem Bewohner zum andern fort. Merkwürdig iſt es, daß die Grippe zu Aarburg weder im Töchterinſtitute, wo man abſichtlich Kampher verdünſten ließ, noch im weiblichen Zuchthauſe, wo der Abtritt unausſtehlich ſtank, einkehrte. — Im Auguſt brach im Bezirke Zofingen die Ruhr aus. Sie lief beinahe von Haus zu Haus; in Moosleerau und Kirchleerau, zu Staffelbach, Wittwyl, Bottenwyl, Attelwyl und Reitnau, zu Uerkheim, Safenwyl und Kölliken blieb beinahe keine Wohnung verſchont; wo ein Hausgenoſſe erkrankte, wanderte das Uebel von einem zum andern. Es verbreitete ſich auch in einen Theil des Bezirkes Kulm. Von 1800 Leidenden raffte die bösartige Krankheit 230, beinahe den achten Theil, hinweg. Zur Heilung armer Familien gab der Staat die Geldmittel her. — Die Maſern (morbilli), eine dritte Krankheit, verbreiteten ſich gegen das Ende des Jahres ſehr ſchnell unter Kindern und jungen Leuten bis zu 15 Jahren. Doch blieb ſie gutartig, und die Kranken genaſen ohne ärztliche Hülfe.

Das Jahr 1838 zeigte ſich im Allgemeinen als ein feuchtes, kaltes Jahr; an 183 Tagen fielen atmoſphäriſche Niederſchläge als Regen oder Schnee, 110 in Dunſtgeſtalt als Thau oder Reif, da doch die Mittelzahl ſeit 11 Jahren 134 angibt. Oſtwinde wehten an 82 Vormittagen und an 94 Nachmittagen, während die Mittelzahl 97 angibt. Feuchte Weſtwinde waren in dieſem Jahre vorherrſchend. Nur dreimal dauerten die Nebel im Aarthale ganze Tage lang, 83mal verſchwanden ſie gegen Mittag. Während 169 Tagen ſchien die Sonne entweder gar nicht, oder höchſtens 3 Stunden lang. Die Mittelzahl ſolcher lichtarmen Tage beläuft ſich ſonſt auf 150.

Der Bezirksarzt von Aarau führte beſonders an, das Gelände am rechten Aarufer des Bezirkes erfreue ſich weniger des freien Lichtzutrittes, die abſolute Wärme des Sommers und die Kälte des Win-

ters stehe in merklichem Grade von der des linken Karufers ab, und das rechte Uferland sei dem Ost- und Westwinde stärker ausgesetzt. Eine für das letztere ungünstige Parallele, so behauptet er, lasse sich auch ziehen zwischen beiden Bezirksgebieten in Rücksicht der Zweckmäßigkeit und Salubrität der Wohnungen, der Nahrungsmittel, des Trinkwassers; daher denn auch ein schwächerer, siecherer, kleinerer Menschenschlag, größere Mortalität, geringere Zunahme der Bevölkerung, daher Scrofelsucht in allen ihren Abstufungen, bis hinab zum Cretinismus sich hervorstelle. Alte Leute erinnerten sich, daß in Buchs nur ein einziger Taubstummer gewesen sei, da jetzt dieses Dörfchen allein 42 zählt. Im Schweizerboten 1842, Nr. 127 berichtet Hr. Zschokke: Als statistische Merkwürdigkeit verdient erwähnt zu werden, daß in 32 Gemeinden die Taubstummheit vorkömmt, auf 100 Individuen ein taubstummes und unter 5 Taubstummen 1 Cretin angetroffen wird. Hr. Hauptmann Michaelis hat bei seiner Chartirung des Kantons manche sehr interessante Notizen hiefür gesammelt und auch ein eigenes Chärtchen über das Vorkommen dieser Uebel mit verdienstlichen Andeutungen entworfen, das bald lithographirt erscheinen wird.

Der eigentliche Charakter der Krankheiten, das Ergebniß der Witterungsbeschaffenheit entsprach vollkommen dieser zunächst bedingenden Ursache. Wie im vorigen Jahre herrschten katarrhalische, rheumatische und gastrische Leiden vor. Seuchenartig griffen die Masern um sich, in deren Gefolge der Keuchhusten, mitunter sehr bösartig, epidemisch auftrat. Auch die im vorigen Jahre so verheerende Ruhrepidemie in den Bezirken Zofingen und Kulm schien im August neuerdings aufleben und bösartig werden zu wollen. Allein nur in einigen Gemeinden dieser Bezirke verstärkte sie sich bis zur Epidemie. Die Zahl der Kranken aber, so wie der mildere Verlauf der Krankheit kann mit der Seuche des Jahres 1837 in keinen Vergleich gestellt werden.

Das Jahr 1839 gehörte zu den feuchtwarmen Jahren von mittelmäßiger Fruchtbarkeit. Die Heuernte fiel reichlich aus, an vielen Orten mißrieth das Oehmd; das Getreide gerieth, doch legte es häufig der Wind. Reichlich wuchsen Kirschen und Aepfel, blieben aber wässerig. Fröste schadeten im Frühjahr den Trauben, im Herbst mußten sie der Fäulniß wegen früh abgenommen werden; daher nur wenig und geringer Wein. Die Erdäpfel geriethen an manchen Orten nur wenig, waren jedoch von guter Beschaffenheit. — Der Krankheitsgenius war in diesem Jahre sehr veränderlich; doch neigte er sich zu einem katarrhalisch-gastrischen Zustande, der in mannigfachen Durchkreuzungen Anfangs mit dem rein-entzündlichen, später mit dem katarrhalisch-entzündlichen, rheumatischen und biliösen zusammentraf.

Das Jahr 1840 gehörte zu den nasskalten Jahrgängen. Der Frühling war rauh und unfreundlich, die Natur erwachte erst spät; Sommer und Herbst hatten sehr abwechselnde, seltener trockene und sonnige als nasse Witterung; doch erschienen keine zahlreichen Gewitter und des Hagels fiel nur wenig. Wohl gediehen die Ernten im Ganzen, trefflich gerieth das Obst, nicht so gut die Heuernte; daher mußte der Viehstand vermindert werden. Die Weinlese war ergiebiger als im Jahre 1839. — Der Krankheitscharakter war, besonders in den

ersten Monaten, durch die Witterung bedingt, entschieden rheumatisch-entzündlicher Natur; späterhin durch die Sommermonate trat eine gallicht-gastrische Complication auf, und bei dieser die vorherrschende Neigung zum Nervosen und selbst zum Typhosen. Im Herbst und Anfangs Winters gesellten sich zu diesen Krankheiten der katarrhalische Genius. Die Sterblichkeit war geringer als im Jahre 1839.

Sorgfältig erhielt der Sanitätsrath die Schutzpockenimpfung im Gange.

Zahl der Geimpften.

Bezirke.	1837.	1838.	1839.	1840.
Aarau	520	481	454	483
Baden	517	392	429	476
Bremgarten	369	256	352	342
Brugg	497	373	444	471
Kulm	594	506	536	577
Laufenburg	344	310	294	341
Lenzburg	392	383	420	291
Muri	361	271	299	349
Rheinfelden	232	179	201	176
Zofingen	635	627	743	686
Zurzach	392	373	366	408
	4853	4151	4538	4600

Das Spital Königsfelden enthält dreierlei Anstalten: 1) das Krankenspital, 2) die Irrenanstalt, 3) die Versorgungsanstalt für Unheilbare.

I. Krankenspital.

	1837.			1838.			1839.			1840.		
	Männer	Weiber.	Kinder.	Männer	Weiber.	Kinder.	Männer	Weiber.	Kinder.	Männer	Weiber.	Kinder.
Uebriggebliebene	21	27	2	30	27	3	32	33	4	33	41	2
Neueingetretene	63	43	4	60	35	4	31	22	—	70	57	—
Kranke	84	70	6	90	62	7	63	55	4	103	98	2
Entlassene:												
geheilt	20	19	1	29	5	1	12	6	1	29	32	1
gebessert	6	3	—	12	5	1	4	1	—	5	9	—
unverändert	15	8	1	7	5	—	6	2	—	13	6	—
simulirt	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
gestorben	11	9	1	9	13	1	8	5	1	17	14	1
schwanger	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	54	43	3	58	29	3	30	14	2	64	61	2

II. Irrenanstalt.

	1837.		1838.		1839.		1840.	
	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.
Uebriggebliebene	23	25	26	23	28	24	27	25
Neue	18	18	26	11	16	11	18	21
Irre	41	43	52	34	44	35	45	46
Entlassene:								
geheilt	2	5	6	2	4	2	4	5
gebessert	6	5	7	6	6	4	6	4
unverändert	4	7	5	—	4	3	4	—
gestorben	2	3	6	2	3	1	4	6
entlaufen	1	—	—	—	—	—	—	—
	15	20	24	10	17	10	18	15
Bleiben noch	26	23	28	24	27	25	27	31

Im Jahre 1840 wurden unter 127 Kranken fast der vierte Theil Unheilbare aufgenommen; dergleichen befinden sich auch schon seit 10 Jahren in der Anstalt. Dadurch wird der ohnehin viel zu beschränkte Platz für heilbare Leidende noch mehr verkümmert, und das Bedürfniß besonderer Anstalten für die Heilbaren und Unheilbaren wird immer fühlbarer.

Noch dringender ist die Erweiterung der Irrenanstalt, welche einzig im Jahre 1840 mit 39 Patienten vermehrt wurde, von denen wohl die Hälfte unheilbar ist, aber im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Sittlichkeit nicht wieder entlassen werden darf.

Für die Irren wird ein Verpflegungsgeld von 60 bis 280 Frkn. jährlich gefordert.

Medicinalpersonen im Aargau. 1840.

Bezirke.	Aerzte.	Apothekker.	Hebammen	Aerztliche Gehülfen.	Thierärzte.	Bezirke.	Aerzte.	Apothekker.	Hebammen	Aerztliche Gehülfen.	Thierärzte.
Aarau	14	3	22	2	6	Kenzburg	8	3	24	2	5
Baden	11	2	32	5	14	Muri	8	2	18	1	6
Bremgarten	10	2	26	—	11	Rheinfelden	5	1	18	2	6
Brugg	8	2	27	—	2	Zofingen	7	3	27	—	11
Kulm	5	1	25	—	2	Zurzach	9	2	24	—	7
Laufenburg	5	2	24	2	5		90	23	267	14	82

Der Sanitätsrath hat den Zustand der Gefängnisse, Strafanstalten und Armenhäuser des Kantons im Jahr 1840, bezüglich auf die Sanitätspolizei, untersuchen lassen und Ergebnisse einberichtet, welche — mit einigen rühmlichen Ausnahmen zwar — keineswegs erfreulich genannt werden dürfen, sondern dringend an die Pflicht erinnern, für Abhülfe und bessere Einrichtung genügender zu sorgen. (Rechenschaftsbericht des kleinen Rathes von 1840, S. 172.)

Bürgerliche Gleichheit und Verschiedenheit.

Der §. 10 der neu revidirten Verfassung vom 21. Januar 1841 setzt, wie die vorige Constitution, fest: „Vor dem Gesetze sei jeder Staatsbürger dem andern gleich, und es gebe keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, des Standes, der Personen und der Familien."

Jeder, der in irgend einer Gemeinde des Kantons das Ortsbürgerrecht besitzt, ist Staatsbürger (§. 31 der Verf.).

Im Aargau gibt es vier Klassen von Kantonsangehörigen, die keine vollständigen Staatsbürger sind: 1) Heimathlose, 2) Landsassen, 3) ewige Einsassen, 4) Juden.

1) Heimathlose sind solche Personen, welche im Kanton kein Ortsbürgerrecht besitzen. Solche Leute entstanden auf verschiedene Weise. Erstens, durch Einwanderung. Vor Zeiten war man wegen des Heimathrechtes gar nicht so schwierig wie jetzt; wenn ein fremder Handwerker, Künstler, Musiker, Mühlenmacher u. dgl. von dem Landvogte die Erlaubniß erhielt sich im Lande aufzuhalten, war er wohl gelitten, Niemand hieß ihn aus dem Lande ziehen. So siedelte sich Mancher an, ohne ein Ortsbürgerrecht zu erwerben.

Zweitens, durch fremde Kriegsdienste. Kriegsleute aus allerlei deutschen Provinzen standen unter den Schweizertruppen in fremden Kriegsdiensten, verehlichten sich in fernen Ländern mit ausländischen Weibern, zogen nach der Abdankung ihrer Waffengefährten mit denselben in die Schweiz zurück, und brachten ihre Familien mit ins Land. Die Obrigkeiten ließen es damals geschehen und trieben die armen Söldner nicht über die Gränze; denn bei der nächsten Werbung zogen sie ja doch wieder ins Feld. Aber nicht alle zogen wieder ab, sondern blieben im Lande sammt ihrer armen Nachkommenschaft.

Drittens, durch Vertreibung aus andern Ländern. Als im vorigen Jahrhundert die Fürsten und Herren der Nachbarschaft allmälig dem bürgerlichen Zustande ihrer Angehörigen und der Sicherheitspolizei ihrer Gebiete größere Aufmerksamkeit widmeten, erhielten die Hatschiere, Bettelvögte und Wächter der umliegenden Länder strengere Weisung, fremdes Gesindel über die Gränze zu führen, und wiesen nicht wenige über den Rhein, wohin sie verlangten.

Viertens. Wallfahrten nach Einsiedeln gaben den Vaganten nicht selten Vorwand und Anlaß, sich aus dem Elsaß, dem Breisgau und dem Schwarzwalde in die Schweiz einzuschleichen, zur Sommerszeit in den Wäldern der Freien-Aemter umherzuziehen als Scheerenschleifer, Zainenbletzer (Korbflicker), Kesselflicker, Hafenbinder, Schleifsteinkrämer, Hausirer, durch das Land zu schwärmen. In ihrem Gefolge befanden sich immer Weiber mit Wiegen auf dem Rücken,

die auf abgelegenen Weilern bei einsamen Landleuten Milch, Anken und Mehl erpreßten und als freie Leute ein wunderliches Wohlleben in versteckten Schluchten führten. Auch diese ließen ihre Findlinge in Ställen, Scheunen, Feldcapellen zurück, und trugen überhaupt zur Bevölkerung des Landes durch heimathlose Kinder bei.

Fünftens, die Leichtigkeit der Trauung vagirender Paare in den italienischen Ländern. Wenn ein heirathslustiges Paar heimathloser Landstreicher sich trauen lassen wollte, wanderte es nach Italien, zahlte einem Dorfpfarrer einige große Thaler, und erhielt die Erfüllung seines Wunsches. So kamen die Getrauten zufrieden in die Freien-Aemter oder in die Grafschaft Baden zurück, suchten sich in erbärmlichen Hüttchen durchzubringen, allenfalls ihre Nothdurft mit Betteln zu gewinnen und ihre Jugend dürftig zu nähren.

Sechstens. Ein alter Rest der einst zahlreichen Zigeuner pflanzte sich noch immer auf abgelegenen Weilern fort. Im Winter suchten solche Landfahrer einen ärmlichen Aufenthalt in Dörfern, wo sie früher bekannt waren, und brachten ihre Nahrung durch Betteln in etwas entfernten Gegenden zusammen. Am Ende Märzens verließen sie, wie die Fliegen, ihre Schlupfwinkel und traten ihre Wanderung an. Sie zogen von einem Wallfahrtsorte zum andern, sammelten in den Dörfern Lebensmittel: Brod, Erdäpfel, Mehl, Anken, Milch. Wenn der Bettel ergiebig ausfiel, waren die Weiber zuweilen, z. B. auf dem Zihgelberge, so muthwillig, daß sie an ihren Lagerplätzen Zweige der Haseln in die Pfanne bogen und Küchlein daran backen, die sie aufschnellen ließen, so daß die Landleute, welche die hangenden Küchlein fanden, sie entweder für Zauberspeise hielten oder den Muthwillen der Prasser erriethen. So gewöhnten sie sich und ihre Kinder an ein lockeres, zuweilen lustiges Leben, konnten aber doch mancherlei Verfolgungen nicht entgehen.

Auf so verschiedenen Wegen mehrte sich die Zahl der Heimathlosen. Aber erst in den Jahren 1816 und 1817 ward der Uebelstand so auffallend, daß der kleine Rath befahl, Listen derselben aufzunehmen. Da nun die Bezirksbeamten alle diejenigen, welche sich über ihre Abkunft nicht auszuweisen vermochten, auf solche Listen setzten, wurden Anfangs viele arme Hausväter darauf gebracht, welche in der Folge durch erlangte Heimathscheine ihre Abstammung von Aargauischen Bürgern darthun konnten.

Polizeiwächter oder Landjäger suchten das Gesindel, welches eine arge Plage des Landvolkes war, überall auf und führten es unsanft über die Gränze. Manchmal warteten dort schon Landjäger eines andern Gebietes und trieben die Ankommenden wieder zurück. In solchen Fällen gab es einen Wettstreit der Ueberlistung. Die eine Partei führte ihre heimathlosen Landstreicher in einen Gränzwald und suchte ihrer dort unbemerkt los zu werden. Die andere lauerte auf allen Gränzwegen und nöthigte die Aufgefangenen wieder ins Aargau zurück. Sie wurden wie wilde Thiere verfolgt und hin und her gesprengt. Ihr Elend erregte allgemeines Mitleid.

Endlich erbarmte sich der große Rath dieser unglücklichen Menschenclassen und beschloß nach langen Rednerkämpfen die Einbürgerung der

selben den 10. Mai 1838. Aber man leitete die Vollziehung dieses wohlthätigen Beschlusses auf so weit abführenden Wegen ein, und ließ sich durch Schwierigkeiten, die einige eigennützige Gemeinden auf die Bahn brachten, so kleinmüthig hemmen, daß bis diesen Tag die ehrenvolle Ausführung unterblieb. Der Rechenschaftsbericht der h. Regierung vom J. 1839 (S. 165) zeigt dem großen Rathe an: „Der Einbürgerung ständen Schwierigkeiten entgegen wegen der Gerechtigkeits-Nutzungen in einigen Bezirken und wegen der nothwendigen Verification des Flächeninhaltes der Waldungen in mehrern Gemeinden. Die rückständigen Vermögens-Tabellen einiger Gemeinden würden zwar allmälig eingereicht; allein diejenigen des Bezirkes Muri blieben, ungeachtet der dringendsten Aufforderungen, durchgängig ohne Unterschriften. Der kleine Rath ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern ertheilte der Armen-Commission den Auftrag, diese Vermögens-Tabellen in vorliegender Form zur Basis der Vertheilung der einzubürgernden Personen anzunehmen. Diese Commission fand jedoch bei vorläufiger Prüfung der Tabellen aus allen Bezirken so bedeutende Uebelstände und Verschiedenheiten auf, daß der kleine Rath mit ihr zur Ueberzeugung gelangte, eine gerechte und gleichmäßige Vertheilung könne nur dann statt finden, wenn nähere gesetzliche Bestimmungen der Vollziehung helfend an die Hand gegeben würden."

II. Als zweite Classe von Einwohnern, die keine vollgültigen Staatsbürger sind, werden die Landsassen betrachtet; sie haben kein Ortsbürgerrecht, folglich auch keine Stimme, weder in Gemeinde- noch in Kreisversammlungen. Die Berner-Regierung hatte sie schon lange vor der Revolution in eine besondere Corporation vereinigt und derselben den 28. Hornung 1780 und den 1. März 1785 Reglemente gegeben. Im J. 1804 willigte die Aargauische Regierung ein, daß Bern ihr eine Anzahl seiner armen Landsassen zutheilte. Der große Rath verordnete durch das Gesetz vom 17. Mai 1804 über das Armenwesen: „Die Landsassen des ehemaligen Kantons Bern, welche dem hiesigen bei der gemachten Vertheilung zufallen, bilden für sich eine Gemeinde, und sind verpflichtet für die Unterstützung ihrer Gemeindsangehörigen, wie die übrigen Gemeinden, zu sorgen. Der Fond der Landsassen-Gemeinde wird von der Armen-Commission verwaltet. In diese Gemeinde darf kein neues Mitglied aufgenommen werden; vielmehr sind die Landsassen zum Ankaufe von Ortsbürgerrechten anzuweisen und darin zu unterstützen."

Die Instruction für die Armen-Commission vom 31. Aug. 1804 verordnet §. 50: „Sobald die Landsassen, welche unserm Kanton zufallen, bekannt sein werden, soll die Armen-Commission eine Revision derselben vornehmen, ihre Corporations-Scheine untersuchen und erneuern, ihre Namen in das Bürgerbuch der Landsassen-Gemeinde eintragen und über den Zustand derselben und ihre künftige Einrichtung Bericht erstatten."

Das Reglement für die Landsassen-Gemeinde vom 11. Juli 1805 schreibt vor: „Alle dem Kanton Aargau bei der Theilung zugefallene Landsassen sind als Kantonsbürger anerkannt. Diese größtentheils im Flügelberg, Kirchgemeinde Rynach, angesesse-

nen Landsassen machen unter sich eine Bürgergemeinde aus unter besonderer obrigkeitlicher Leitung, welche einen eigenen, vom kleinen Rathe gewählten Vorgesetzten hat. Um eine Heirathsbewilligung zu erhalten, muß beweislich dargethan werden, daß der Begehrende im Stande sei, durch sein Vermögen oder seinen Erwerb für den Unterhalt seiner Ehefrau und ihrer Kinder hinlänglich zu sorgen." Diese Erschwerung des Heirathens ward in der Folge noch peinlicher gemacht, indem man verordnete, daß sich jeder Landsasse vorerst ein Bürgerrecht kaufen müsse, ehe er sich verehelichen dürfe. Woher sollten so arme Leute, wie die Landsassen meistens sind, so viel Geld hernehmen, um einer Gemeinde für ihr Bürgerrecht 400 bis 500 Franken zu bezahlen! Diese Verordnung ist eben so hart als jene, vermöge der jeder arme Junge, der in jüngern Jahren eine Unterstützung aus dem Armenfond, z. B. zur Erlernung eines Handwerks, erhielt, gerade in dem Augenblicke, da er durch Verehelichung den innigsten Wunsch seines Herzens zu erfüllen vorhat, ohne Schonung angehalten wird, vorerst die empfangene Jugendunterstützung zurückzuzahlen, ehe es ihm vergönnt ist, seine Geliebte heimzuführen. Das heißt, dem Lechzenden an der Lebensquelle, eben da er trinken will, das Gefäß aus der Hand schlagen und ihn plündern, ehe er den Durst löschen darf. Ganz gewiß werden in dieser Bräutigams-Aengstigung dem armen Jünglinge die ersparten Pfennige abgedrückt, die er besser zu seiner ersten Einrichtung brauchen könnte. Weit humaner würde die Plage sein, den jungen Eheleuten so lange wöchentlich einen kleinen Theil ihres Erwerbes abzunehmen, bis die Schuld bezahlt wäre.

III. Die dritte Classe nicht vollgültiger Bürger sind die ewigen Einsassen. Der Ursprung der ewigen Einsassen im Frickthale wird in den Verhandlungsblättern des großen Rathes von 1838 (S. 224) also angegeben: „Das Frickthal war früher ein Bestandtheil des österreichischen Kaiserstaates; hier kannte man nur ein allgemeines Bürgerrecht. Als aber das Frickthal an Aargau überging, gestaltete sich die Sache anders. Man theilte die herrschaftlichen Landstrecken und Orte in Gemeinden ein, und schuf so die gegenwärtigen Gemeindsbürgerrechte. Weil nun aber bei dieser Errichtung nicht immer alle Einwohner zugegen waren, indem sich der Eine da, der Andere dort in der Fremde aufhielt, und diese dann später, etwa nach 20 Jahren, wieder zurückkehrten, so fanden sie inzwischen einen Rechtszustand gegründet, welcher bei ihrer frühern Anwesenheit nicht bestanden hatte. Solche später angekommene Landesangehörige wollte man an dem Corporationsgute nicht Antheil nehmen lassen, welches sich unterdessen gebildet hatte. Man gab wohl Heimathscheine und gestattete auch den Mitgenuß aller politischen Rechte, nur mit Ausschluß des Antheils am Gemeindgute."

„Unter den ewigen Einsassen befinden sich manche, die im Besitze eines schönen Heimwesens sind (S. 204), aber auch viele Dürftige, von denen Herr Alt-Gemeindammann Dietschi aus Rheinfelden in seiner launigen Sprache Folgendes erzählt (Großrathsverhandl. 1838, S. 226): „In Zeiningen ist ein Mann, von dem man 60 Jahre lang keine Kunde mehr gehabt hatte, und welchen man so ganz verschollen hielt, kürzlich mit 50 Köpfen zurückgekehrt; den hatte nun die Ge-

meinde nach Amerika ſchicken wollen und ihm dazu Geld gegeben; da iſt er gegangen mit ſeinen Leuten bis ans Meer und hat das Geld verzehrt, und iſt dann wieder nach Zeiningen zurückgekommen mit ſeinen Leuten. Das ſind nun Einſaſſen; und ſo iſt es überall. Dieſe Einſaſſen waren früher in den Gemeinden zu Hauſe; als ſie aber viele Jahre fort geweſen ſind, und unterdeſſen die Gemeindgüter gegründet wurden, ſo hat man ihnen bei ihrer Zurückkunft keinen Antheil daran gegeben, und deßwegen ſind ſie auch jetzt noch ausgeſchloſſen. Da wohnen dieſe Leute ſo in kleinen „Hüttli", und da gerathen die kleinen Kinder recht „ordeli"; ſo iſt das Frickthal mit ewigen Einſaſſen begabt worden. Das ſoll man nun bedenken, und den Gemeinden, welche ſolche Einſaſſen haben, nicht auch noch Heimathloſe zuſchicken. Auch das kann nicht gehen, daß man beſtimmt, daß die Einſaſſen etwas bezahlen ſollen; denn ſie haben nichts."

Ueberſicht der ewigen Einſaſſen, Heimathloſen und Landſaſſen.

(Rechenſchafts-Bericht des kleinen Rathes an den großen, 1839. S. 164.)

In den Bezirken:	Ewige Einſaſſen.			Heimathloſe.			Landſaſſen.			Total.
	Männliche.	Weibliche.	Summe.	Männliche.	Weibliche.	Summe.	Männliche.	Weibliche.	Summe.	
Aaran . . .	—	—	—	18	20	38	35	41	76	114
Baden . . .	16	18	34	19	23	42	5	3	8	84
Bremgarten	3	8	11	38	38	76	—	—	—	87
Brugg . . .	—	—	—	—	—	—	5	6	11	11
Kulm . . .	—	—	—	10	6	16	11	21	32	48
Laufenburg .	62	47	109	10	7	17	—	—	—	126
Lenzburg . .	4	4	8	8	16	24	6	9	15	47
Muri . . .	—	—	—	40	66	106	—	—	—	106
Rheinfelden .	40	45	85	18	14	32	—	—	—	117
Zofingen . .	—	—	—	2	—	2	23	31	54	56
Zurzach . .	20	18	38	4	—	4	—	—	—	42
	145	140	285	167	190	357	85	111	196	838
Außer d. Kanten . . .	—	—	—	—	—	—	138	131	269	269
	145	140	285	167	190	357	223	242	465	1107

Obwohl auch im J. 1840 für die ſehnlich gewünſchte Geſammt-Einbürgerung der Heimathloſen, Landſaſſen und ewigen Einſaſſen nichts geſchah, ſo ließ es doch die Regierung nicht an Hülfe fehlen,

um einzelne Personen dieser Classen bei ihrer Einbürgerung zu unterstützen. So sind seit der Erscheinung jenes Gesetzes vom 10. Mai 1838 28 Heimathlose und 18 Landsassen mittelst einer Staatsbeisteuer von 10,000 Fr. eingebürgert (die weiblichen zur Heirath ausgesteuert) worden. Der Staat bestritt in der Regel die eine Hälfte der Einkaufssumme, der Eingebürgerte die andere mit großer Mühe. (Rechenschaftsbericht v. J. 1840, S. 179.)

Aufenthalts-Bewilligungen ertheilen die Bezirksämter. Im J. 1840 sind 1598 Niederlassungs-Bewilligungen vom kleinen Rathe ausgefertigt worden, welche sich auf die Bezirke also vertheilen:

Aarau	292	Lenzburg	136
Baden	212	Muri	110
Bremgarten	69	Rheinfelden	110
Brugg	106	Zofingen	370
Kulm	83	Zurzach	58
Laufenburg	54		1598

Fremde von beiden Geschlechtern finden nicht selten Arbeit und guten Verdienst im Aargau. Jährlich kommen im Frühling zahlreiche Züge Maurer und Zimmerleute aus Tyrol und Vorarlberg und suchen den Sommer über Erwerb in der Grafschaft Baden und in den Freien-Aemtern. Durch alle Bezirke streichen die Handwerksbursche aus Deutschland und verdingen sich als Gesellen bei ansehnlichen Meistern. Politische Irreleitungen dieser jugendlichen Menschenclasse fanden im Aargau bisher nicht statt. Auch fleißige Personen vom andern Geschlechte, Näherinnen, Wäscherinnen, Glätterinnen wissen in den Städten ihr Brod mit Geschicklichkeit zu gewinnen.

Die Juden im Aargau.

I. Vor der helvetischen Revolution.

Man findet die Juden schon im 13. Jahrhundert zu Basel, Bern, Biel, Bremgarten, Dießenhofen, Mamern, Rapperschwyl, St. Gallen, Schaffhausen, Trimbach, Winterthur, Zofingen, Zürich, Zurzach.

Das Jahr 1288 brachte ihnen zu Bern großes Unglück. Man hatte dort ein Knäblein, Namens Ruff, unweit der Judenwohnungen ermordet gefunden und, nach dem Vorurtheile jener Zeiten, die den Juden alles Böse zutrauten, einigen derselben durch die Tortur das Bekenntniß abgenöthigt, daß sie die Thäter seien. Diese wurden auf das Rad gebracht und alle übrigen der Stadt verwiesen. König Rudolf nahm sich zwar der Vertriebenen an, forderte Schadenersatz und belagerte Bern; aber umsonst.

Kaiser Ludwig IV., der Baier, nannte die Juden von Zürich, nach dem Beispiele Friedrichs II., seine lieben Kammerknechte (im J. 1334). Jeder Jude mußte jährlich am Geburtsfeste des Heilandes der königlichen Kammer einen Gulden als Opferpfennig bezahlen.

Weil die Juden es vermieden, während der fürchterlichen Pest 1348 Wasser zu trinken und von der Pest verschont wurden, gab man ihnen die Vergiftung der Quellen und Brunnen schuld. Man peinigte

deßhalb zu Bern und Zofingen einige Schwache so lange, bis sie die Vergiftung gestanden, die nie geschehen war. Zofingen verschickte sogar ganze Säcke voll Gift, welche die Juden in die Brunnen geworfen haben sollten (Ulrich's jüd. Gesch. S. 157). Wegen dieser vermeintlichen Bosheit wurden sie zu Basel in einem bretternen Hause auf einer Rheininsel, auch zu St. Gallen und in sehr vielen Städten am Rheine verbrannt, so daß sich diese armen Verzweifelten an mehrern Orten einschlossen und freiwillig einander tödteten. Nur Schaffhausen schützte sie.

Im Jahre 1483 hatten sich die Juden durch übertriebenen Wucher und durch die Härte, mit der sie arme Schuldner von Haus und Hof vertrieben, im ganzen Lande so verhaßt gemacht, daß die Eidgenossen auf der Tagsatzung in Baden sie sämmtlich Landes zu verweisen beschlossen.

Auf der Jahresrechnung zu Baden 1491, um Pfingsten, suchten die Juden an, ihnen das Geleit noch zwei bis drei Jahre zu verlängern, weil die Schuldner wegen der theuern Zeiten nicht im Stande seien, ihre hebräischen Gläubiger sogleich zu befriedigen, ohne von Haus und Hof zu weichen. Hierauf ward geantwortet: „Die Abgeordneten hätten keine Gewalt das Geleit zu verlängern, wollten aber dieses Ansuchen heimbringen ihren Herren und Obern, indeß auch die armen Leute dahin bereden, daß sie den Juden Zahlung leisteten." So verzog sich die Vollstreckung des Tagsatzungsbeschlusses, und die Religionsstreitigkeiten begannen, über die man die Angelegenheit der Juden fast aus den Augen verlor. Die Juden verschwanden jedoch großentheils aus dem Lande und wandten sich nach Oesterreich und andern Herrschaften des deutschen Reiches. Nur wenige blieben in der Grafschaft Baden zurück, und siedelten sich zu Klingnau, zu Endingen und Lengnau an. Die Beamten lernten die Juden als einträgliches Wollenvieh kennen, das man nach Gefallen scheeren könnte. Fast überall belegte man sie mit einer Kopfsteuer. An Thoren und Brücken mußten sie beschämenden Leibzoll bezahlen.

Der Jude Samuel von Buchau am Feder-See hatte den Kaufmann Ferrand zu Chur um 2000 Gulden betrogen; da beschloß die Tagsatzung den 12. Juli 1612: Ferrand möge andere Juden, so bald sie die Schweiz beträten, in Verhaft setzen lassen und so lange gefangen behalten, bis er zu seiner Bezahlung komme. Erst den 3. Febr. 1615 ward dieser Beschluß aufgehoben. — Im J. 1620 wurden die Juden Tschay von Klingnau und Mang von Dambach wegen allzuhoher Wucherzinse zu Recht genommen und die Zinsen auf 5 vom 100 herabgesetzt, sämmtliche Juden aber wegen ihres Wuchers mit schwerer Strafen bedroht. Gegen das Jahr 1622 häuften sich die Klagen gegen den Wucher dieser gewinnsüchtigen Fremdlinge so sehr an, daß die Tagsatzung im Februar zum zweiten Male deren Vertreibung aus dem Lande beschloß. Allein die Beamten hatten bereits wahrgenommen, welch ein großer Nutzen aus den Bedrängnissen eines solchen Volkes zu ziehen sei, und benutzten die Noth desselben zu Erpressungen. Der Landvogt von Baden mußte sich auf der Jahresrechnung den 11. Aug. 1634 verantworten, warum er wohl 20 Haushaltungen der Juden in der Grafschaft zu wohnen bewilligt und jeder

anstatt 8 Reichsthaler 12 abgenommen habe. Im J. 1630 ward wieder beschlossen, Juden, Heiden und Wiedertäufer aus den gemeinen Herrschaften zu vertreiben. Im J. 1651 ward den Obrigkeiten der gemeinen Herrschaften anheimgestellt, die Juden zu dulden oder nicht. Im Badenschen Abschiede von 1653 wird verordnet, daß forthin die Juden in keinem Orte, wo sie bisher nicht geduldet waren, aufgenommen werden sollten. Auch durfte der Landvogt von Baden ihre Vermehrung durch andern Zuwachs als ihre Kinder nicht gestatten. Die völlige Ausstoßung aus der Grafschaft Baden ward auf Verwendung des Landgrafen von Stühlingen, des Oberamtes Rellenburg, und des Landgrafen von Sulz im J. 1658, bis ein Landvogt aus dem Kanton Zürich eintreten würde, verschoben.

Die Tagsatzung von 1662 verbannte die Juden aus allen Orten, mit Ausnahme der Grafschaft Baden, wo sie noch geduldet werden sollten, so lange sie sich gebührlich verhalten. Auch durften sie die Zurzacher Messen besuchen. Belebung der Zurzacher Messen durch jüdische Kaufleute war eine eigene Betrachtung der damaligen Politiker.

Bei der Jahresrechnung 1671 ward verordnet, den Juden sei nicht zuzulassen, in der Grafschaft Baden liegende Güter und Häuser eigenthümlich zu besitzen, auch nicht Zinsbriefe auf liegenden Gütern zu haben.

Die Juden von Endingen und Lengnau klagten 1678, daß sie auf ihren Reisen von den Einwohnern, besonders zu Klingnau und Döttingen, viel Schimpf und Unbill erdulden müßten; man laufe ihnen nach, schreie ihnen Spott- und Schmachreden zu, werfe sie mit Steinen und allerlei Unrath. Den 26. Aug. verbot der Landvogt Gallati solchen Unfug bei 100 Gulden Buße. Auch die Einwohner von Lengnau, welche sich miteinander verstanden hatten sie zu vertreiben, hielt er an, unter Androhung einer Strafe von 100 Kronen, sie zu dulden (25. Juli 1678).

Im J. 1696 erhielten die Juden wieder auf 16 Jahre sicheres Geleit, und man lernte ihnen beträchtliche Recognitionsgelder, Prästanda und Sesselgebühren für die Ehrengesandten, den Landvogt, den Landschreiber und die Kanzleidiener abfordern. Beim Durchreisen zu Baden und Mellingen, 1698, forderte man ihnen Geleitsgelder ab. Sie beschwerten sich darüber bei der Tagsatzung; aber man ließ es dabei bewenden. Ein Abschied aus Baden vom 26. Juli 1702 gibt an, daß die Juden aus 35 Haushaltungen bestehen, und bestätigt die Verordnung, daß kein Jude ein Haus als Eigenthümer besitzen (wohl aber als Miethsmann inne haben) dürfe. Die Erben des verstorbenen Juden Maram mußten das von ihm erbaute Haus verkaufen.

Besonders merkwürdig ist der Schirmbrief vom 30. Sept. 1712, weil nach ihm alle folgende Schirmbriefe eingerichtet wurden. Es wird den Juden gestattet: „daß sie 16 Jahre lang (von Johann „Baptist 1713 an) in der Grafschaft Baden wohnen und haushäblich „sein, daselbst und in gemeinen deutschen Vogteien handeln, wandeln, „kaufen und verkaufen dürfen; jedoch sollen sie keine liegende Güter

„kaufen oder beſitzen, kein Geld anders als auf fahrende Habe und „Sachen ausleihen; wenn aber einem Juden ein bauloſes Häuslein „heimfallen würde, ſoll er ſich, um es zu reparir‹n, beim Landvogte „anmelden, jedoch ſolches dem erſten Zieher oder Käufer wieder ver„kaufen. Wenn ein Jude in der Grafſchaft Baden Herberg finden „mag und dieſelbe zu lehnen zugelaſſen wird, ſollen die Gerichtsherren „oder die Gemeinden ſolches mit ihrem Mehr nicht verhindern mö„gen, ſondern gelten laſſen, geſtalten die Juden niemanden als der „hohen Obrigkeit unterworfen ſind, laut Erkenntniß vom 19. Juli 1657. „Jedoch ſoll kein Chriſt mit einem Juden unter einem Dache woh„nen. Auch ſoll kein Jude für den andern zu zahlen ſchuldig ſein, er „wäre denn mit dem Schuldner in Gemeinſchaft, oder hätte ſich ſonſt „verbindlich gemacht."

Den 7. Dec. 1713 wurden Vorſchriften gegeben, welche die Einfuhr ungeſunden Viehes durch Juden verhüten ſollte. — Während der kriegeriſchen Unruhen, 1712, verfolgte das Landvolk die Juden zu Lengnau ſehr hitzig, plünderte die Wohnungen Jakobs und Siſeli Guggenheim und riß ſie nieder. Durch gerichtliches Urtheil wurden die Thäter verfällt, dem Jakob 1600, dem Siſeli 300 Gulden Schadenerſatz zu geben. Die Bauern erhielten Erlaubniß, zur Erleichterung der Zahlung einen Theil des Gemeindholzes zu fällen.

Als die Juden im J. 1728 baten, ihren Schirmbrief zu erneuern, ſuchten ſie zugleich um die Bewilligung an, auf liegende Güter Geld anleihen und ſolche kaufen zu dürfen. Die letzte Vergünſtigung ſah man für bedenklich an und gewährte ſie nicht. Der Schirmbrief ward ausgefertigt; die Präſtanda waren: Recognitionsgebühr für den Brief: 400 Gulden; Seſſelgeld für jeden Geſandten, den Landvogt und den Landſchreiber, für jeden Seſſel 8 Thaler; für jeden Bedienten ½ Thaler. Der Landvogt zu Baden, der wackere Lentulus von Bern, ſchaffte in dieſem Jahre die betrügeriſchen Judenſchreiber ab und gebot, alle Ausfertigungen und Abrechnungen der Juden vor den Steuermayern oder den Gemeindevorſtehern regelmäßig vorzunehmen. Als aber die Einwohner von Endingen in ihrem Mißvergnügen über den neu ertheilten Schirmbrief die Juden nicht nur in ihren Wohnungen und auf den Straßen neckten, ſondern auch in ihrer Synagoge und in ihren Religionsgebräuchen verletzten, beſchimpften, beſchädigten, erließ er in einer gedruckten Zuſchrift ſtrenge Verweiſe an die Hausväter, und forderte ſie auf, ihre Söhne und Töchter zur Nachtzeit im Hauſe zu behalten. — Diebe ſtahlen 1743 der Synagoge zu Lengnau mehrere ihrer Geräthe und brachten ſie zum Verkaufe nach Dießenhofen. Die redlichen Bürger dieſer Stadt nahmen den Schelmen den Raub ab und ſtellten der Synagoge ihr Eigenthum zurück.

Der Schirmbrief ward im J. 1744 unter denſelben Bedingungen und in den gleichen Ausdrücken wie 1728 erneuert. Die Zahl der jüdiſchen Haushaltungen war aber auf 70 geſtiegen: der Landvogt von Baden erhielt alſo Befehl, die Eingedrungenen mit Gewalt über die Gränzen zu ſchaffen.

Im Anfange des J. 1745 erhielten die Juden vom Landvogte Keller Erlaubniß, ihre Synagoge, die ſie von Jakob Keller zu Ober-Endingen

in Beſtand (Pacht) hatten, auszubeſſern, mit dem Beding, daß Keller ſie nach Vergütung des Kauf- und Bauſchillings wieder an ſich ziehen könnte.

Im J. 1747 beſchloſſen die Juden zu Lengnau, eine neue Synagoge zu bauen, ernannten hiefür einen beſondern Ausſchuß und forderten von ihren jungen Haushaltungen 15 Jahre lang beſondere Beiträge.

Den 8. Dec. 1755 ward vom Syndikat den Juden zu Endingen und Lengnau ein jährlicher Beitrag von 80 Gulden zur Unterhaltung der Polizeiwache (Hatſchier-Patrouille) auferlegt.

In eben dieſem Jahre, 1755, reichten die ſämmtlichen Untervögte der Grafſchaft Baden eine weitläufige Klagſchrift gegen die Juden ein und verlangten deren Fortſchaffung. Die Hauptgründe waren ihr unbarmherziger Wucher, ihre ſchnelle Vermehrung (aus 8 oder 10 Familien waren ſchon 86 geworden), ihr ungeſetzlicher Beſitz von Häuſern und Gärten, ihr vertheuernder Aufkauf von Holz und Lebensmitteln, ihr nachtheiliger Güterſchacher bei Ganten und Verſteigerungen, ihr liſtiger Viehhandel zum Verderben des Landmannes. Gegen dieſe Beſchuldigungen vertheidigten ſich die Juden mit Nachdruck, und fanden Theilnehmer und Beſchützer unter den Geſandten. Den 9. Aug. 1756 ward der Schirmbrief ausgefertigt und im Juli 1757 von den Ständen beſtätigt, ſo daß er bis 1760 in Kraft bleiben ſollte. Ohne Schwierigkeit ward er 1760 von Neuem erlaſſen. Das begleitende Mandat ließ aber bei Schuldbriefen und Abrechnungen keinen Judenſchreiber zu, ſondern gebot, alle Verſchreibungen und Rechnungen durch die ordentlichen Beamten beſorgen zu laſſen.

Bei der Jahresrechnung 1769 gaben die ſämmtlichen Untervögte und Steuermayer wieder Vorſtellungen gegen die Beibehaltung der Juden ein, und verlangten deren Verweiſung. Neben allen ſchon oben angeführten Klagen wurde beſonders auch das täuſchende Viehverſtellen gerügt. Unter Viehverſtellen wird die Handlung verſtanden, da der Bauer ein Stück Vieh dem Juden verkauft und es doch gegen einen jährlichen Miethzins im Stalle behält. Im J. 1770 ward eine Commiſſion zur Unterſuchung dieſer Gegenſtände beſtellt; 1772 ſollte der Landvogt von Baden Bericht und Vorſchläge zu Verbeſſerungen vorlegen. Der Schirmbrief ward 1776 unter Bedingungen ertheilt: 1) Die Juden dürfen ſich nur in Ober-Endingen und Lengnau haushäblich niederlaſſen; 2) nur die angegebenen 108 Haushaltungen und 2 neu aufgenommene genießen des Schutzes als Anſiedler, die Rabbiner, Vorſinger, Schulmeiſter als Ambulanten. Mittelloſe Ehen und fremde Bräute, die nicht wenigſtens 500 Gulden beſitzen, ſind nicht geſtattet. Die gegen dieß Geſetz Verehelichten werden des Landes verwieſen. Die übrigen Punkte ſind Regulirungen des Kaufes und Verkaufes der Juden, ſo wie dieſe Vorſchriften ſich allmälig gebildet hatten. Beim Viehverſtellen wird der jährliche Miethzins auf einen Mütt Kern oder 4 Gulden feſtgeſetzt.

Dem Juden Wolf Dreifuß von Endingen ward 1786 geſtattet, ein neues Haus zu bauen. — Im J. 1792 ließ die Tagſatzung den Juden einen neuen Schirmbrief ausfertigen.

Die Tagſatzung verordnete 1797, man ſolle franzöſiſchen Juden, die ſich als franzöſiſche Staatsbürger auswieſen, keine Perſonalzölle mehr abfordern.

II. Von der helvetiſchen Revolution an bis jetzt.

Das Geſetz vom 1. Juni 1798 hob alle perſönlichen Steuern und Abgaben auf, welche auf die Juden beſonders gelegt waren. Den 18. Aug. 1798 ward das Directorium durch ein Decret eingeladen, die Bürgereidesleiſtung der Juden zu verſchieben, bis die politiſche Exiſtenz derſelben in Helvetien näher beſtimmt ſein würde. Die Interimsregierung des ehemaligen Kantons Baden hatte im September 1802 einen häßlichen Auftritt zu unterſuchen. In der Nacht vom 20. zum 21. Herbſtmonat kam ein gewiſſer Fehr und Agent Bucher von Niederwenigen mit 8 Mann Soldaten der Inſurrection nach Lengnau in das Haus des Juden Marr Bloch, vorgebend, General Steiner fordere, Lengnau ſolle den Proceß gegen Niederwenigen, der nun vor dem Obergerichtshofe walte, ohne Säumniß aufgeben, ſonſt würde er die Juden mit all ſeiner Mannſchaft überfallen. Bloch wurde genöthigt, eine Schrift auszuſtellen, daß jener Proceß aufgehoben ſei und als Koſtenerſatz 26 Louisd'or, nebſt 35 Franken für die anweſende Mannſchaft, zu bezahlen.

Während der Nacht wurden reitende Boten in der ganzen Gegend umher geſchickt, welche die Landleute zum Anfallen auf die Judenſchaft aufforderten. Den 21. Sept. liefen 600 bis 700 Bewaffnete aus dem Siggenthale, aus Wettingen, Ehrendingen, Schneiſingen, Freienwyl, Siglisdorf und Niederwenigen zuſammen und bedrohten Lengnau; nur die Abmahnung der Interimsregierung aus Baden hielt den Anfall ein wenig auf, und der Haufen theilte ſich in zwei Hälften, wovon der eine nach Endingen zog, der andere aber in Lengnau Unfug verübte und einige Häuſer plünderte. Nur durch Austheilung vielen Geldes, Weines und Brodes ward die Raubgier etwas geſtillt; doch übernachteten noch mehr als 100 Mann und zechten auf Koſten der Gemeinde. Der Schaden ward auf 3795 Fr. 8 Bz. 5 Rp. geſchätzt, ohne was in Wirthshäuſern verzehrt ward.

Zu Endingen erſchienen abgeredetermaßen Mittags 12 Uhr bewaffnete Haufen aus obigen Dörfern und aus Lengnau, Würelingen, Koblenz, Döttingen, Leuggern, Baldingen, Böbikon, zuſammen gegen 800 Mann; den Zulauf vermehrte ein Kreuzgang nach Zurzach. Die Uebelgeſinnten drangen darauf, die Plünderung ſogleich zu beginnen; die Rechtſchaffenen, Präſident Keller und ſein Vater, der Müller Hauenſtein von Degerfelden und Andere ſuchten durch Bitten, Drohen, Zuſprüche die Horden abzutreiben; man theilte Wein und Brod aus; ſo ward das Uebel einige Viertelſtunden lang verhütet. Allein in die Länge war weder Zuſpruch noch Drohung, weder Güte noch das Jammern der Juden, noch das Nothgeſchrei ihrer fliehenden Weiber und Kinder im Stande, die Plünderung zu verhindern. Man fiel mit Wuth die Häuſer an, ſchlug Thüren und Fenſter ein, und raubte, was Jedem anſtand. Männer, Weiber und Kinder aus obigen Orten ſchleppten davon, was ſie tragen konnten, und in weniger als drei Stunden ſtanden faſt alle Wohnungen ausgeräumt, ja einige völlig

leer. Der Kommandant Schmid rief aus Stillt und Zurzach reguläre Truppen herbei, und gab ſich große Mühe die Ordnung herzuſtellen. Als Führer des Raubzuges wußten die Juden namentlich vier Perſonen anzugeben; allein dieſe behaupteten bei der Unterſuchung, ſie hätten ihre raubluſtigen Soldaten nur vom Plündern abzuhalten geſucht, aber vergebens. Der Schaden belief ſich nach Angabe der Beſchädigten auf 28,112 Fr. Weil in jenen Tagen der Inſurrection die helvetiſchen Behörden wenig Anſehen hatten und nicht mit gehörigem Nachdrucke verfahren konnten, nahm ſich der franzöſiſche Geſandte, General Ney, der Verfolgten nachdrücklich an, und forderte zur Beſtrafung der Räuber und zum Erſatze auf. Die Sache zog ſich aber in die Länge, und noch den 31. Oct. 1803 bat die Judenſchaft, daß über die Verbindlichkeit, die von den Inſurgenten beim Anfalle verurſachten Koſten zu bezahlen, ſollte entſchieden werden. Die Regierung wies aber dieſe Angelegenheit an die Gerichte. Jene Hauptanführer wollten in ihrer Vertheidigungsſchrift beweiſen, ſie ſeien auf erhaltenen Befehl der Regierung zu Baden mit Mannſchaft nach Lengnau geeilt und hätten dort alle Plünderung verhindert; als ſie nach Endingen kamen, ſei (nach ihrem Ausdrucke) ſchon Alles drunter und drüber gegangen, und es habe ſchwer gehalten Ordnung herzuſtellen; doch ſei es gelungen, einen beträchtlichen Theil des geraubten Silberzeugs, Geld und Handſchriften den Plündernden abzunehmen, in das Haus eines Vorgeſetzten in Verwahr zu bringen und gehörig zu verſiegeln. Sie ſeien es geweſen, welche eine Menge bewaffnete Bauern zur Rückkehr in ihre Heimath bewogen. (Aus Acten der Interimsregierung zu Baden im September 1802.)

Zwar hob kein helvetiſches Geſetz die Beſchränkung auf, daß die Juden weder liegende Güter, noch auf ſolche Güter hypothecirte Briefe beſitzen dürften; doch ertheilten die Miniſterien des Innern und der Juſtiz wirklich Weiſungen, welche ſolche Käufe der Juden billigten. Dieſe brachten alſo liegende Güter an ſich, und glaubten dem Geſetze genug zu thun, wenn ſie die Handänderungsgebühren bezahlten. In einer Vorſtellung vom 29. Juni 1803 bewarben ſich die Juden um Gleichſtellung in bürgerlichen und politiſchen Rechten mit den Chriſten. In einer zweiten Schrift vom 5. Auguſt 1803 begehrten ſie gleiche Rechte in Betreff ihrer Civilexiſtenz, des Handels, der Induſtrie und der Staatsauflagen. Die Tagſatzung verwies ſie an die künftige. Der Kanton Aargau erinnerte aber 1804, daß es nur ihm zukommen könne, über dieſe ſeine Einwohner Verfügungen zu treffen, was die Tagſatzung den 15. Juni 1804 anerkannte.

Bald nach ihrer Conſtituirung beſchäftigte ſich die Regierung mit dem politiſchen Zuſtande der Juden, und ließ ſchon im Juli 1803 einen Geſetzesvorſchlag zur Einſchränkung der Juden bei Schuldverſchreibungen, Käufen und Vertauſchungen liegender Güter bearbeiten. Den 22. Nov. 1803 ward eine ſtrenge Hauſirverordnung erlaſſen, wodurch die Juden in manche Verlegenheit geriethen. Der Oberamtmann des Bezirkes Zurzach berichtete darüber, daß diejenigen Juden, welche ihren kümmerlichen Unterhalt nur durch den Kleinhandel von Haus zu Haus fänden, bei gänzlicher Brodloſigkeit faſt in Verzweiflung geriethen, von den Landleuten ſogar auf den Straßen durchſucht

und mißhandelt würden, ja wirklich des obrigkeitlichen Schirmes gegen solchen Unfug bedürften.

Die Herren Regierungsräthe Reding, Attenhofer und Weißenbach wurden ersucht, Anträge zu bringen, wie die Juden, ohne sich durch das bisher gewohnte schädliche Hausiren zu nähren, zum Feldbau, zu Handwerken und zu allerlei Gewerben angeleitet werden könnten.

Am Ende des Jahres 1803 liefen Klagen ein, daß, sobald ein Landmann Güter verkaufen wolle, ein Jude bei der Hand sei, welcher als Bevollmächtigter des Verkäufers den ganzen Gewerb steigerungsweise und in kleinen Stücken feil biete, mit dem Beringe, daß der Jude eine bestimmte Kaufsumme liefere, der Ueberschuß des Erlöses aber ihm für seine Mühe bleibe, daß jedoch die Güter, wenn sie nicht mit Vortheil verkauft werden können, dem vorigen Besitzer anheimfallen sollen. „Solch ein Vertrag, heißt es weiter, wird sogleich von einem dafür gewonnenen Dorfobern ausgefertigt; man zerstückelt die Güter und verkauft sie an Unvermögliche, mit Zahlungsfristen von 6, 8, 12, ja mehrern Jahren. Die Fristenzahlungen sammt Zinsen werden ein paar Jahre lang genau entrichtet, bleiben aber in Fehljahren zurück, und die strengen jüdischen Gläubiger nöthigen die Schuldner, ihnen die erstandenen Güter wieder zu überlassen, da dann die bereits erlegten Gelder als reiner Gewinn des Juden anzusehen sind.

Als das Bezirksamt Baden anfragte, ob die Juden befugt seien Zinsbriefe zu besitzen, welche Liegenschaften zum Unterpfande haben, erließ die Regierung den 16. Dec. 1803 die Weisung: die helvetische Regierung habe den Juden nebst der Niederlassung zugleich auch die Befugniß ertheilt, Liegenschaften anzukaufen; so könnten diese auch dergleichen Zinsschriften besitzen.

Die breisgauische Verordnung gegen den Judenwucher vom 10. April 1804 ward auch der Aargauischen Regierung zur Belehrung ihrer Juden mitgetheilt. Kraft derselben können Leihcontracte nur von Beamten mit Darzählung des Geldes geschlossen werden. Kaufbriefe, worin Geld, Vieh, Waaren gemengt werden, sind ungültig. Alle Käufe, Tausche und Verträge sind vor den Ortsobrigkeiten zu schließen. Forderungen auf Abrechnung müssen vorerst von Beamten geprüft und berichtigt werden.

Im Jahre 1805 legte die Regierung dem großen Rathe einen **Gesetzesentwurf über den politischen und bürgerlichen Zustand der Juden** vor, worin denselben das Kantonsbürgerrecht ertheilt wird, sie als eigene Corporation zur Wahl ihrer Beamten befugt, dagegen allen Gesetzen und Polizeiverordnungen gleich andern Bürgern unterworfen werden. Der große Rath hielt diese Vorschläge wegen Mangels gehöriger Beschränkungen für unzulänglich und nachtheilig, und verwarf diesen Gesetzesvorschlag.

In Frankreich hatte man die Erfahrung gemacht, daß die Juden, ungeachtet sie aller Bürgerrechte theilhaftig waren, sich doch mit keinem andern Berufe abgaben als mit Schachern und Wuchern. Keiner wiedmete sich dem Landbau, keiner wollte ein Handwerk treiben, keiner irgend einen mühsamen Beruf ergreifen; nur handeln und mäckeln wollten sie. Sie brachten aber eine große Menge Landleute durch

ihre Kniffe ins Elend. Darum dachte man auf kräftige Abhülfe. Man sah wohl, daß man einem so verschmitzten Volke das ehrliche unerfahrne Landvolk nicht preisgeben dürfte, und daß eine Corporation geübter Wucherer der nöthigen Beschränkungen bedürfe. Nach großen Vorbereitungen, Prüfungen und Untersuchungen, nach Anhörung sehr zahlreicher Versammlungen der angesehensten Juden, nach Einholung der Räthe des großen Synedriums derselben in der Mitte Juli 1806 bestimmte Napoleon die Rechte und Pflichten der Judenschaft durch Vorschriften, unter denen sich folgende auszeichnen: Alle Darleihungsacten an Minderjährige oder Bevogtete sind in Rechten ungültig. — Kein Wechselbrief, kein Schuldschein zum Besten eines Juden ist gültig, wenn der Besitzer nicht darthun kann, der ganze Betrag sei dem Aussteller ohne Betrug bezahlt worden. — Alle Schuldbriefe, deren Kapital durch Zinsen, die höher als 5 vom 100 stehen, vermehrt ward, sind von den Gerichten zu berichtigen. Steigt der Zins über 10 vom 100, so sind die Briefe zu vernichten. — Für gesetzmäßige Schuldbriefe können die Gerichte billige Zahlungsfristen bewilligen. — Vom 1. Juli 1808 an darf kein Jude Handel oder Gewerb treiben, außer nach Lösung eines Patentes, das nur nach einem günstigen Zeugnisse der Municipalität seines Wohnortes und einem andern Zeugnisse des Synagogen-Consistoriums über die gute Aufführung des Petenten ertheilt werden kann. — Sobald die Generalprocuratoren inne werden, ein Jude treibe Wuchergeschäfte, sollen sie ihm sein Patent entziehen. — Kein Jude darf auf Pfänder leihen an Dienstboten oder Taglöhner, außer vermittelst einer Notariatsacte, welche bezeugt, welche Gelder vor Zeugen wirklich ausbezahlt worden seien, bei Strafe unentgeltlicher Zurückgabe der Pfänder. — Auf Handwerkszeug oder Kleider der Lohnarbeiter darf kein Jude Geld leihen, bei Strafe unentgeltlicher Zurückgabe. (**Merlin, Répertoire T. VI., p. 667.**)

Die eidgenössische Tagsatzung behauptete, sie habe von jeher das Recht ausgeübt, Einschränkung der Juden und ihres Wuchers anzuordnen. Aargau behielt sich das Recht vor, in Judensachen unabhängig zu verfügen.

Im September 1808 ward der Jude Wolf Dreifuß zu Endingen am gleichen Morgen seines Hinscheidens begraben. Die Juden behaupteten, sichere Merkmale des eigentlichen Todes zu haben, daher keine Beerdigung eines Scheintodten zu fürchten sei. Allein da ihr angeführtes Religionsgesetz nur in einer übelverstandenen Uebung besteht und nach dem Zeugnisse des Rabbiners Ausnahmen gestattet, so gebot die Regierung den 4. Nov. 1808, daß ihre Verordnungen über die Todtenbeschau und die Zeit der Beerdigung Verstorbener vom 31. Jan. und 22. Febr. 1804, so wie jene über die Einrichtung der Begräbnißplätze vom 3. Aug. 1808, auch von der Judenschaft in allen Theilen genau befolgt werden sollen.

Den 27. April 1809, nachdem die Metzger der Umgegend gegen den **Fleischverkauf der Juden** Klagen an die Regierung brachten, ward in Betracht, daß die Juden nur die Vordertheile **kauscherer** (an der Lunge nicht angewachsener), richtig **geschächteter** Thiere genießen dürfen, die Hintertheile aber verkauft werden müssen, **verordnet**: die Juden zu Lengnau und Endingen sollen eine öffentliche

Fleiſchbank errichten, darin ſchlachten und Fleiſch verkaufen; der Gemeinderath beſtellt Fleiſchbeſchauer, die nach der Polizeiverordnung vom 3. Aug. 1804 verfahren; das Hauſiren mit Fleiſch iſt den Juden wie allen andern Einwohnern verboten; die Leute der Umgegend können das Verlangte von jener Fleiſchbank ſelbſt oder durch ihre Boten abholen, nur müſſen ſie einen Schein mit Bezeichnung des Ortes, Datums, Quantums und der Fleiſchgattung mitbringen.

Das Aargauiſche Hauptgeſetz über die bürgerlichen Verhältniſſe der Juden vom 5. Mai 1809 verleiht allen ſeit 20 Jahren zu Endingen und Lengnau angeſeſſenen Juden Schutz und Schirm, und unterwirft ſie den gleichen Landesgeſetzen wie alle andern Kantonsbewohner. Sie dürfen Künſte, Wiſſenſchaften, Handlung, Fabrikation, Handwerke und Ackerbau treiben, in Endingen und Lengnau (aber in keinen andern Orten) neue Häuſer bauen, mit Bewilligung der Regierung von den Chriſten Wohnhäuſer und liegende Güter ankaufen, bei Steigerungen Schuldbriefe erſtehen, die Liegenſchaften zu Unterpfändern haben, müſſen aber dieſe binnen Jahresfriſt wieder verkaufen. Der kleine Rath kann wegen der Niederlaſſung ausgezeichnet guter Juden Ausnahmen geſtatten. Kein Jude darf ſich ohne Erlaubniß der Obrigkeit verehelichen. Alle Geldgeſchäfte der Juden müſſen vor den Friedensrichtern oder vor Notarien, Gerichtsſchreibern und Zeugen mit wirklicher Vorzählung der Baarſchaft abgethan werden. Güterverſteigerungen mit Hülfe von Juden ſind nur gültig, wenn ſie vom Bezirksgerichte genehmigt werden. — Wegen der Taxen der Juden bei gerichtlichen Fertigungen, Kaufhandlungen und Schuldſachen ward den 30. Oct. 1809 eine eigene Verordnung erlaſſen.

Die Dorfgemeinden Endingen und Lengnau baten die Regierung, die Judenſchaft zu verhältnißmäßigen Beiträgen an die Polizeiauslagen und andere öffentliche Laſten anzuhalten. Dieſe Bitte ward billig befunden und daher verordnet: Das Dorf- oder Einſaſſengeld beträgt jährlich für die Juden zu Endingen 120, für die von Lengnau 100 Frkn. Die Vorſteher haben dieß Geld nach der Billigkeit alljährlich von den Haushaltungen zu erheben, und in zwei Hälften, die eine auf den 1. Januar, die andere auf den 1. Juli abzuführen. — Die Juden haben zum Straßenunterhalt beizutragen wie andere Einwohner und können Erſatzmänner ſtellen. Ueber die geſtellten Arbeiter der Chriſten und Juden ſoll der Gemeinderath genaue Regiſter führen und nie mehr als 10 Mann Schaarwerker auf einmal fordern.

Als ſich ein Zöllner herausnahm, den Juden den Leibzoll nach alter Weiſe abzufordern, wandten ſie ſich um Abhülfe an den franzöſiſchen Geſandten Talleyrand. Man berichtete ihm aber den Irrthum, und zeigte an, der Leibzoll ſei ſchon ſeit dem 3. April 1802 abgeſchafft.

Ein wackerer Jude, Marum Dreifuß, von Ober-Endingen, im Gefühl der Nothwendigkeit eines beſſern Unterrichtes der Jugend ſeiner Glaubensgenoſſen, gab 2000 Gulden als Stiftungsfond her, damit aus den Zinſen ein Oberlehrer beſoldet werden möchte, der 6 fähige Jünglinge in Wiſſenſchaften ausbilden ſollte. Die beiden Judengemeinden empfanden die Wichtigkeit dieſer Stiftung, und ermaßen

die Unzulänglichkeit dieses Fonds, vermehrten ihn also durch freiwillige Beisteuern den 5. Juni 1805 bis auf 10,790 Gulden, und beschlossen, der Oberlehrer sollte in der Gemeinde wohnen, wo der Rabbiner nicht wohnt, um dort seine Stelle zu vertreten.

Nach dem Anfange Juni 1813 erfolgten Tode des mehr als 80jährigen Rabbiners Raphael Ris zu Lengnau wählten die beiden Judengemeinden zwei neue Rabbiner, Abraham Isaak Luntenschütz von Romanswyler, im Elsaß, seit 20 Jahren Rabbiner zu Westhofen und Bischheim, gewesenes Mitglied des großen Synedriums zu Paris, zum andern Rabbiner Abraham Ris, den Sohn des vorigen Rabbiners. Die Wahl ward den 5. April 1815 genehmiget.

Am Ende des Jahres 1816 bewarben sich die Juden um die Erlaubniß, auch noch mit andern Artikeln, als das Gesetz vom 22. November 1803 gestattet, hausiren zu dürfen. Sie fanden aber keine Erhörung.

Auf die Einfrage des Oberamtes Zofingen, ob den verlangenden Kantonsbürgern ein Arrest auf Eigenthum der Juden bewilligt werden dürfe, ward die Weisung ertheilt, die Juden müßten in dieser Hinsicht wie andere Bürger behandelt werden.

Im Theurungsjahre 1817 wurden die Juden zur Unterstützung wie andere Arme empfohlen; man forderte ihre Gemeinde auf, Sparsuppen einzurichten, und versprach Beisteuern; allein die Juden richteten keine Sparsuppen ein, und behalfen sich auf andere Weise. — Samuel Guggenheim von Lengnau rettete aus dem brennenden Hause Rüggers zu Wyl im Kanton Zürich den 25. Juli 1818 zwei schlafende Kinder. Diese menschenfreundliche That wollte die Regierung von Zürich mit 2 Ducaten und einem Belobungsschreiben belohnen. Der wackere Jude nahm aber das Geld nicht an. Die Aargauische Regierung bezeugte ihm Wohlgefallen durch den Vorsteher seiner Gemeinde.

Den 25. Jan. 1822 verordnete die Regierung, daß der vorstehende Rabbiner in den Judengemeinden vom 1. Jan. 1821 an in deutscher Sprache alle Geburten, Ehen und Sterbefälle in diejenigen Register eintragen solle, die ihm von der Commission des Innern zugestellt wurden. — Im Jahre 1819 starb der Rabbiner Luntenschütz, und das Rabbinat ward dem Rabbiner Abr. Ris in beiden Ortschaften übertragen, aber nur auf 3 Jahre. Nach Umfluß derselben entstand großer Zwist. Die Regierung beendigte denselben, indem sie Abr. Ris für Endingen, Löw Dreifuß für Lengnau, jeden mit 480 Fr. fixer Besoldung, zum Rabbiner bestellte. Jeder sollte monatlich eine deutsche Predigt halten. 1822.

Lengnau hatte zwar 5, Endingen 6 Schullehrer angestellt; aber kaum die Hälfte der Kinder besuchte die Schule. Man hielt eine allgemeine Verbesserung für nöthig. — Auch für die jüdischen Sittengerichte wurden Reglemente aufgestellt. 1824.

Die Juden klagten 1828, der Gemeinderath habe ihnen das Fahren an Sonntagen und ihren Weibern das Wäscheaufhängen verboten. Allein man hatte nur das muthwillige Wagenrollen während des Gottesdienstes an der Kirche vorbei abgestellt und die Juden-

weiber angewieſen, ihre Lappen und Fetzen nicht in allen Gaſſen, ſondern an etwas abgelegenen Orten aufzuhängen. Muthwillige Lärmer ſollte der Gemeinderath billig beſtrafen.

Im Jahre 1830 liefen, beſonders aus dem Frickthale, viele Klagen über die Juden ein. Als die Sache unterſucht ward, ergab es ſich, daß es nicht am Abgange der Geſetze, ſondern an ſchlechter Befolgung oder Vernachläſſigung des Geſetzes vom 5. Mai 1809 liege, wenn Mißbräuche ſtatt fänden; man ſchärfte alſo dieſes Geſetz von Neuem ein.

Es blieb eine Seltenheit, daß Judenknaben ſich Handwerken widmeten; doch lernten Seligmann Levi das Buchbinder-Handwerk und der heimathloſe Judenknabe Baruch Auf das Schuſter-Handwerk; die Gemeinden zahlten das Lehrgeld.

Die chriſtliche Gemeinde Ober-Endingen reichte im September 1831 eine Bittſchrift ein, man möchte den Juden, wie vor Jahren, den Ankauf liegender Güter unterſagen, weil ſonſt die chriſtliche Bürgerſchaft bald von allem Grundbeſitze verdrängt ſein würde; ohnehin ſei ihr Bann ſo beſchränkt, daß auf jede der 150 chriſtlichen Haushaltungen kaum 3 Juchart Acker- und Mattland treffe. Die Bittſteller wurden mit ihrem Geſuche an den großen Rath gewieſen.

Die Judengemeinde von Lengnau bat um Beſtätigung einer uralten Uebung, daß von den beidſeitigen Ausſteuern iſraelitiſcher Brautleute eine Abgabe von 1 Procent in die Gemeindekaſſe entrichtet werde. Die Beſtätigung ward ertheilt den 14. Nov. 1831.

Man ſtellte Unterſuchungen über die Nebengefälle des Rabbinats an; der Rabbiner bezog bei Erbfällen, wegen ſeiner Aufſicht bei der Erbtheilung, 8 Frkn. vom 1000, erhielt etwas Gewiſſes für jede Predigt, und nahm allerlei kleine Gebühren für gottesdienſtliche Verrichtungen ein. Da mit der neuen Organiſation die Bemühung des Rabbiners bei Erbtheilungen wegfällt, ſo hat er keine Abgabe vom 1000 weiter zu fordern. Verlangen aber die Erben einmüthig ſeine Gegenwart, ſo bezieht er ein Taggeld. Damit die beſondern Zahlungen für Predigten ꝛc. aufhören, ſoll die Beſoldung jedes Rabbiners auf 640 Fr. erhöht werden. Den 5. Dec. 1831.

Die Vorſteher von Endingen wollten zur Verbeſſerung ihres Schulhauſes 200 Fr. aus dem Schulfond verwenden. Allein die Regierung geſtattete dieß nicht, weil der Fond zur Beſoldung der Lehrer beſtimmt iſt. Den 7. Febr. 1832.

Durch einen Beſchluß vom 24. Febr. 1832 ward der Kantons-Armen-Commiſſion auch die Aufſicht über das jüdiſche Armenweſen übertragen. Den 29. März 1832.

Der neu beſtellte jüdiſche Religionslehrer Leopold Wyler mußte Anfangs eine häßliche Verfolgung ausſtehen, weil ein Vorſteher gegen ihn erbittert war. Dieſer hielt ihn beim öffentlichen Gottesdienſte, da er eben predigen wollte, mit Gewalt von der Beſteigung der Kanzel ab, ſo daß ihn den 14. Mai 1832 die hohe Regierung ernſtlich zurechtweiſen mußte.

Auch in die Beſtellung und Entrichtung der Lehrerbeſoldungen wurden durch unordentliche Beamte nachtheilige Störungen ge-

brachte. Eine durchgreifende Verordnung vom 27. Juni 1833 brachte wieder Ordnung in das israelitische Schulwesen. Die beiden Judengemeinden theilten den gemeinschaftlichen Schulfond nach einem von ihnen selbst angegebenen Verhältnisse in zwei Theile.

Den 24. Juni 1833 ward auf Einfrage erklärt, daß die Juden, wenn in den Gemeinden Endingen und Lengnau dahin gehöriges Land versteigert werde, dasselbe ohne Hindernis kaufen und besitzen könnten.

Die von der Armen-Commission für die Judengemeinden entworfenen Reglemente über das dortige Armenwesen wurden den .. April 1833 gutgeheißen und deren Einführung angeordnet.

Den 17. Sept. 1833 beklagten sich die Vorsteher von Lengnau, daß einige Gemeindsbürger, abgesondert von dem Gottesdienste in der Synagoge, religiöse Versammlungen hielten; sie stellten vor, daß der Armensäckel dadurch leide, indem die Käufer der Ceremonienartikel dadurch vermindert würden. Man versteigert nämlich das Recht, an großen Festen bei dem Tabernakel wo die Gesetzesrolle aufbewahrt wird, gewisse Gebete zu verrichten, oder die Gesetzesrolle in der Synagoge herumtragen zu dürfen. Die Regierung wollte in diese an Kirchengebräuche geknüpfte Streitigkeit nicht eintreten, besonders da die Familienväter, in deren Häusern zuweilen Privatgottesdienst gehalten wird, weil sie Gesetzesrollen besitzen, erklärten, daß sie auf diese Ausübung keinen Werth setzen und froh seien, vom Zudrange lästiger Menschen befreit zu sein.

Den 15. Jan. 1840 ward dem großen Rathe eine Vorstellung der Vorsteher beider Judengemeinden gegen das jüngst erlassene Hausirgesetz vorgelegt und dem kleinen Rathe überwiesen, welcher den Auftrag erhielt, eine Revision des Judengesetzes vorzunehmen. (Verhandlungen d. gr. R. 1840, S. 41.)

Wohnorte im Aargau.

Der Kanton Aargau zählt 5 reformirte Städte: Aarau, Aarburg, Brugg, Lenzburg und Zofingen; 7 katholische Städte: Baden, Bremgarten, Kaiserstuhl, Klingnau, Laufenburg, Mellingen, Rheinfelden; 3 Bezirkshauptflecken: Kulm: Muri, Zurzach. Man zählt 50 reformirte und 70 katholische Pfarreien.

Vor Zeiten wurden die Häuser, auch in den Städten, größtentheils aus Balken erbaut, mit Brettern, Schindeln oder Stroh gedeckt. Selbst die steinernen Gebäude waren von schlechter Bauart; man führte die Mauern gar oft nur von großen runden Flußkieseln auf, die mit dickem Mörtel verbunden und abgeebnet wurden. Der Einsturz eines alten gemauerten Hauses zu Aarau 1835 zeigte augenscheinlich, aus welchen schlechten Baumaterialien die Mauern zusammen geklebt waren. Kennt man diese Umstände, so darf man sich nicht wundern, daß im 16. und 17. Jahrhundert so verheerende Brände ganze Gassen in Zofingen, Aarau und Lenzburg verzehrten.

Die alten Wohnungen der Handwerker und anderer gemeiner Bürger bestanden größtentheils in Häuschen, die etwa 20 Fuß breit, 40

bis 50 Fuß lang und drei Stockwerke hoch waren, ſich enge aneinander lehnten, mit einem Giebel in die Gaſſe ſchauten und nur auf der vordern und hintern Seite Licht empfingen. Trat man durch die Vorderthüre in das Erdgeſchoß, ſo begegnete man im unterſten Hausgange der Kellerthür, die wie eine Falle an der Wand aufgehängt werden konnte, dann der Stubenthür, weiter hinten der engen Stiege, neben der ein noch engeres Gänglein vorbei zu ſchlüpfen erlaubte, um die Küchenthür zu erreichen. An ihr hin führte der Gang zur Hinterthür, und durch ſie in einen umſchloſſenen, ſehr beſchränkten Hofraum. Die Stube war gerade breit genug, um einem Tiſche mit Bänken oder Trogkäſten an den Wänden und einigen Stühlen Raum zu geben. Im Hintergrunde ſtand der Ofen und ein anderer Tiſch. Ein Thürchen in der Hinterwand öffnete ſich zur Küche.

Eine Stiege höher, im erſten Stockwerke, befand ſich über der untern Wohnſtube die Beſuchſtube mit einem Ofen und beſſerm Hausgeräthe; eine Thür geſtattete den Eintritt in die Schlafkammer der Familie. — Im zweiten Stockwerke befand ſich über der Beſuchſtube wieder ein hübſches Gemach mit oder ohne Ofen, je nach dem Bedürfniß der Haushaltung, und hinten daran eine Gerümpelkammer oder das Mägdebett.

Anſtatt der untern Wohnſtube hat mancher Handwerker da ſeine Werkſtatt, und an der Stelle der Küche findet man ein Schlafgemach für Geſellen. Die Wohnſtube iſt dann im mittlern Stocke mit einer hinten daranſtoßenden Küche. — Zu oberſt unter dem Dache iſt die Holzlege mit einer Winde zum Bürdenaufziehen. Dieß iſt der Typus der meiſten kleinen Häuſer in den Aargauiſchen Städtchen.

Wohlhabende Bürger erkaufen gern ein paar ſolcher Häuschen und vereinigen beide in ein Gebäude, meiſtens mit einem Kramladen im Erdgeſchoſſe. Mannigfaltig iſt die Einrichtung ſolcher ſchönen und bequemen Häuſer.

In Dörfern wird der Bau eines vollſtändigen Bauernhauſes nach einem ziemlich allgemeinen Vorbilde angeordnet. Unter einem Dache von Ziegeln oder von Stroh vereinigen ſich folgende Stücke: 1) die Wohnung der Familie, 2) die Dreſchtenne, 3) der Viehſtall, 4) die Futtertenne mit Thoren hinten und vorne, 5) die Scheune mit Viehfutter. Zuweilen mangelt eine der Tennen. Wagenſchöpfe und Schweinſtälle werden auf abgeſonderten Stellen erbaut. Meiſtens läßt man die Dächer weit herablaufen, damit ſie zugleich als Bedeckung für Ackergeräthe, Pflüge, Eggen ꝛc. und als Holzlege dienen mögen. Dadurch kommen freilich die Kammern im Gaden (Aufenthalt über dem Erdgeſchoſſe) ſehr ins Dunkel. Aber man iſt der ſchwachen Beleuchtung gewohnt und glaubt, dieſer Nachtheil werde durch die Wärme der Wohnung, durch die trockenen Räume unter den Vordächern und andere Vortheile weit überwogen. Meiſtens läßt man nur die Wände des Kellers und des Erdgeſchoſſes aufmauern, und erhöht die Vordermauer bis an den Giebel.

Wer hellere Wohngemächer verlangt, läßt die Wand der Giebelmauer 5 bis 6 Fuß weit rechtwinklicht ins Freie treten und ſie bis ans Ziegeldach erhöhen, damit die rauhen Winde von der Wohnung und der Schlagregen vom Brennholze an der Fenſterwand abgehalten werden.

Die Fenster sind überall niedrig, mit 6—8zölligen Glasscheiben. Nachts werden sie mit Läden geschlossen, die sich Morgens zu beiden Seiten an die Wände zurücklegen lassen oder, nach alter Weise, als Schieber in Nuthen senkrecht an der obern Fensterwand emporgehoben und befestigt werden.

Wer eine solche ländliche Wohnung betrachtet, findet im Hofraume ein umzäuntes Gärtchen mit Blumen und Gemüsepflanzen, einen regelmäßig aufgeschichteten Düngerhaufen und in sehr vielen Höfen einen rauschenden Röhrbrunnen, mit einem reinlichen Troge davor, wo das Vieh getränkt wird. Dieser nicht genug geachtete Vortheil ist eine außerordentlich schätzbare Himmelsgabe vieler Schweizergegenden, wo man nur graben darf, um eine lebendige Quelle zu finden. Wo diese Bequemlichkeit mangelt, fällt es meistens nicht schwer, wenigstens einen Sodbrunnen auszugraben und das Wasser durch Pumpen zu heben. Auch rinnen fast überall Bächlein in der Nähe.

Viele Häuser umgibt ein Baumgarten, in welchem ein Speicher oder Fruchtbehälter, ein Backofenhäuschen und eine artige Wohnung mit Lauben für die Großältern in angenehmen Schatten von Obstbäumen angelegt sind.

Neben den Hausthüren sind meistens Bänke aufgestellt, wo die Hausgenossen und Nachbaren Abends vor dem Schlafengehen von ihrer Tagesarbeit ausruhen und sich in traulichen Gesprächen erquicken.

Bei manchem Landwirthe, der ein Bienenvater ist, stehen schöne Gestelle mit Bienenkörben im sonnigen Garten, und versprechen durch ihr lebhaftes Summen junge Schwärme und eine reiche Honigbeute.

Die Wohnung der Taglöhner, Tauner, ewigen Einsassen, Heimathlosen und Landsassen sind keine Bauernhäuser, sondern ärmliche Hütten mit engen Wohnstuben und kalten Kammern. Wer durch die Hausthür eintritt, setzt den Fuß sogleich in die Küche. Meistens lehnt sich ein Geisstall an die Seitenwand und ein elender Schweinstall an eine andere Mauer. Auffallend ist es in Suhr und in Küttigen, Wohnungen anzutreffen, deren Schwellen seit langer Zeit als Hackblöcke zum Holzspalten gedient haben und nun völlig durchgehackt sind; eine wunderliche Bequemlichkeit auf Kosten der Hauptschwelle! Wer an einem solchen Hause vorüber geht, kann sich nur in Acht nehmen, daß ihn kein Guß Spülwassers oder andern Unrathes trifft, welchen die ungekämmte Hausfrau unbekümmert durch die Thür auf den Weg heraus schüttet. So reinlich es gewöhnlich in ordentlichen Bauernhäusern aussieht, so unreinlich wirthschaften meistens die armen Weiber in ihren Hütten und rings um sie her. Gemeiniglich treiben sich gesunde Kinder, in Lumpen gehüllt, um solche Wohnungen lustig durch die Gasse.

Etwas besser bestellt sind die Häuschen der Tauner, die ein sogenanntes Kuhheimathlein besitzen, d. h. welche so viel Futter zusammen bringen können, um eine Kuh kümmerlich oder hinlänglich zu nähren. Diese Wohnungen bestehen nur aus einem kleinen Gebäude, das Stube, Küche und ein paar Kammern sammt Kellerchen und Gaden einschließt, mit einer daran gelehnten Scheuer, welche unten zugleich den Stall enthält.

Total-Beträge sämmtlicher Gemeinde-Kataster auf den 1. Jänner 1840.

Bezirke.	Anzahl der Gebäude.				Summen der Assecuranz-Capitalien.
	A. Gebäude mit Wohnungen.		B Gebäude ohne Wohnungen.		
	Mit Ziegeldächern.	Mit Strohdächern.	Mit Ziegeldächern.	Mit Strohdächern	
Aarau	1148	968	439	51	7,621,600
Baden	1334	965	665	132	6,633,800
Bremgarten . .	965	747	726	145	4,531,390
Brugg	1206	842	595	92	4,516,350
Kulm	729	1682	277	115	3,846,350
Laufenburg . . .	1234	706	397	44	2,884,550
Lenzburg	982	991	588	82	5,488,950
Muri	726	607	996	592	3,444,050
Rheinfelden . . .	1212	386	378	42	3,093,500
Zofingen	989	1799	637	313	6,448,100
Zurzach	1298	534	947	127	5,273,500
Totalsumme auf 1. Jan. 1840 . .	11823	10227	6645	1735	53,782,140
Auf 1. Jan. 1806 waren nur . . .	7404	10588	3540	1646	Assecuranz-Capital der Staatsgebäude = 940,300
Vermehrung . .	4419		3105	89	
Verminderung . .		361			

Summe der Gebäude mit Wohnungen = 22,050
„ „ „ ohne „ = 8,380
30,430

Gebäude mit Ziegeldächern = 18,468
„ „ Strohdächern = 11,962
Alle assecurirten Gebäude den 1. Jan. 1840 . . . . . = 30,430

Anmerkung 1. Diese ganz zuverlässige Tafel ist aus den genauen Registern der Brandassecuration gezogen und gibt Aufschluß über manche Frage.

Haben sich seit 1840 bis 1. Januar 1806, also in 34 Jahren, 23,178 assecurirte Gebäude bis auf 30,430 vermehrt, so war der Zuwachs 7252 assecurirte Gebäude: in einem Jahre war also die Mittelzahl der Vermehrung 213 assecurirte Gebäude. Wenn nun die Vermehrung nach dem gleichen Gesetze fortschreitet, so kann man setzen: 23,178 assecurirte Gebäude vermehren sich jährlich um 213 solcher Gebäude, folglich erhalten 1000 Gebäude jährlich einen Zuwachs von 9 assecurirten Gebäuden.

Anmerkung 2. Die meisten mit Stroh gedeckten Wohnhäuser befinden sich noch in den Bezirken Kulm, Zofingen, Lenzburg, und in den Kreisen Entfelden, Suhr, Rohrdorf, Windisch.

Anmerkung 3. Die meisten Nebengebäude, die keine Wohnungen sind, besitzen die Bezirke Muri und Bremgarten, weil dort wegen des beträchtlichen Viehstandes eine Menge Heuscheuerlein auf den Bergwiesen stehen, und eine große Anzahl Ställe zur Ueberwinterung der Hausthiere nöthig sind.

Der Bezirk Zurzach aber zählt wegen der Messe in Zurzach, wo so viele Magazine unentbehrlich sind, eine auffallende Menge Nebengebäude.

Anmerkung 4. 187,504 Menschen lebten nach der oben aufgestellten Reihe während des Jahres 1839 in 22,050 Wohngebäuden. Also trafen im genannten Jahre auf 10 Häuser 85 Einwohner.

Anmerkung 5. In 34 Jahren verminderte sich die Zahl der strohgedeckten Wohnhäuser nur um 361; folglich schwindet in einem Jahre dieselbe Zahl um 10,6; das heißt: 10,588 strohgedeckte Wohnungen schwinden in einem Jahre um 10,6 Gebäude.

Vermögenszustand.

Man kann die Fragen stellen:

1) Da jeder Ort ein eigenes Gemeindgut besitzt, wie groß ist dasselbe? Wie hoch steigt der Betrag sämmtlicher Gemeindgüter im ganzen Lande?
2) Welches ist das jährliche Einkommen des Staates?
3) Wie viele Jucharten Waldung, Aecker, Wiesen besitzt die Gesammtheit der Gemeinden im Lande? Wie viele der Staat?
4) Welch ein Kirchengut hat jede Gemeinde? Wie hoch belaufen sich alle Kirchengüter im Aargau?
5) Wie hoch muß das Vermögen des Privatmannes steigen, um für reich gehalten zu werden?

Die Beantwortung solcher Fragen wird nur unter besondern Umständen möglich, und auch dann scheint vollkommene Befriedigung des statistischen Forschers kaum erreichbar.

Als der große Rath des Kantons Aargau die Einbürgerung der Heimathlosen, Landsassen und ewigen Einsassen verordnete, urtheilte die Armen-Commission, welcher die Regierung die Vorarbeiten zur Vollziehung dieses preiswürdigen Gesetzes auftrug, sie bedürfe zur

gerechten Vertheilung dieser meistens dürftigen Leute einer richtigen Kenntniß des Vermögenszustandes sämmtlicher Gemeinden. Man erließ also eine Aufforderung an die Vorsteher, genau bestimmte Artikel auf lithographirten Blättern über die Bevölkerung, den Waldbesitz, das Ackerfeld, das Wiesenland, die Gemeindgüter in Liegenschaften und Capitalien, Armengüter, Schulgüter, Kirchengüter, Stiftungen, öffentliche Gebäude, richtig zu beantworten. An manchem Orte geschah dieß nur nach zögerndem Widerstreben, an vielen andern nur theilweise, an einigen mit offenbar unrichtigen Angaben, an den meisten jedoch mit Bereitwilligkeit und Wahrheitsliebe. Die eingelaufenen Antworten sammelte die Commission in 11 beträchtlich dicken Heften, und versuchte daraus die nöthigen Data zur Lösung ihrer Aufgabe zu gewinnen. Auf Ersuchen wurden jene Hefte dem Verfasser dieser Schrift auf einige Tage mitgetheilt, der sie zu folgenden Auszügen und Rechnungen benutzte. Die Angaben über die Ackerfelder und das Wiesenland sind fast überall mit ausweichenden oder unklaren Ausdrücken belegt. Sehr vielen Gemeindräthen mangelte es offenbar selbst an genauer Kenntniß des wahren Bestandes ihrer Felder und Wiesen, besonders weil alle Jahre viel Ackerland in Wiesen und umgekehrt verwandelt wird. Die Angaben der Bevölkerung fielen da und dort zu gering aus, weil man fürchtete, eine große Volkszahl möchte die Zutheilung eines Heimathlosen mehr herbeizieben. Dennoch übertrifft die angegebene Summe die Zählung von 1836, weil alle abwesenden Gemeindbürger und alle fremde Einwohner von beiden Geschlechtern mit gezählt wurden. Der Vermögensstand ward von einigen Gemeinden, besonders in den Bezirken Baden, Muri und Zurzach über die Maßen verkleinert. Gerade da, wo im Januar 1841 der Aufstand von unwilligen Parteihäuptern angefacht ward, erfuhren schon 1838 die Befehle der Obrigkeit hemmenden Widerstand; doch war die Anzahl der Ungehorsamen nicht so groß, daß jenes verläugnete Vermögen ihrer Gemeinden sehr störenden Einfluß auf das Hauptergebniß ausüben konnte. Die Erklärungen der übrigen großen Mehrheit wohlgesinnter Gemeindräthe gewährte also immer eine annähernde Uebersicht des Vermögens sämmtlicher Aargauischen Gemeinden. Da die Aecker und Wiesen in Geld gewerthet wurden, so mögen die mangelnden Angaben der Feldmaße dadurch zum Theil ersetzt werden. Die Preise der Juchart sind aber allenthalben so verschieden angegeben, daß sie von 50 bis 500 Fr. variiren. Dadurch kömmt gar viel Schwankendes in die Bestimmungen. Das sämmtliche Gemeindvermögen macht wenigstens sechs Mal so viel aus als die Kirchengüter, oder genauer: die Gemeindgüter verhalten sich im Werthe zu den Kirchengütern wie 666 zu 100.

Zuſammenſtellung der gefundenen Summen vom Vermögenszuſtande der Gemeinden.

Bezirke.	Sämmtl. Einwohner beider Geſchlechter.	Waldungen der Gemeinden.	Reines Vermögen der Gemeinden.	Kirchengut.
		Juchart.	Franken.	Franken.
Aargau	17,578	8,294½	2,597,402	80,713
Baden	18,820	10,465	1,950,569	645,885
Bremgarten . .	17,493	5,741	1,698,502	499,264
Brugg	21,890	8,440¼	1,901,010	144,873
Kulm	22,690	3,836⅜	1,072,847	87,499
Laufenburg . . .	16,194	9,727	1,017,531	375,911
Lenzburg	16,262	7,107⅜	2,430,225	178,424
Muri	13,766	3,798½	1,512,517	271,513
Rheinfelden . . .	10,982	7,703	701,939	239,159
Zofingen	30,255	12,457	3,438,898	83,348
Zurzach	14,225	6,810	894,744	278,304
	200,155	84,380	19,216,184	2,884,883

Nach ihrem angegebenen Vermögen gereiht, ſtehen die Aargauiſchen Stadtgemeinden, wie folgt:

Zofingen . . .	1,598,556 Fr.	Rheinfelden . .	246,872 Fr.
Lenzburg . . .	950,061 „	Mellingen . . .	165,334 „
Brugg . . .	701,060 „	Klingnau . . .	158,521 „
Bremgarten .	696,671 „	Aarburg	140,423 „
Baden	692,523 „	Kaiſerſtuhl . . .	99,618 „
Aarau	309,264 „	Laufenburg . . .	71,328 „

Die vermöglichſten Flecken und Dörfer ſind:

Gränichen . . .	615,157 Fr.	Savenwyl . . .	148,597 Fr.
Suhr	401,945 „	Hirſchthal . . .	144,773 „
Brittnau . . .	331,755 „	Mörikon	140,868 „
Meyenberg . . .	275,625 „	Erliebach . . .	140,831 „
Ober-Entfelden .	272,225 „	Sulz	138,450 „
Kölliken	229,583 „	Ammerswyl . .	137,970 „
Boswyl	215,370 „	Seengen	137,789 „
Buchs	195,408 „	Sarmenſtorf . .	136,833 „
Villmergen . .	193,629 „	Rupperswyl . .	133,417 „
Würelingen . .	193,008 „	Seon	129,875 „
Auw	173,403 „	Gontenſchwyl . .	126,898 „
Küttigen	163,965 „	Reinach	125,722 „
Othmarſingen .	155,642 „	Schafiſheim . .	123,036 „
Niederwyl . . .	150,782 „	Schinznach . . .	117,206 „
Oftringen . . .	150,442 „	Zurzach	113,040 „

Ober-Kulm	112,114 Fr.	Unter-Kulm	106,145 Fr.
Schöftland	111,351 „	Villigen	103,224 „
Bottenwyl	109,597 „	Spreitenbach	101,670 „

Die reichsten Kirchengüter besitzen die Gemeinden:

I. der katholischen Städte:

Baden	mit 339,123 Fr.	Mellingen	mit 36,849 Fr.
Bremgarten	„ 148,552 „	Rheinfelden	„ 36,058 „
Klingnau	„ 44,586 „		

II. der katholischen Flecken und Dörfer:

Herznach	64,517 Fr.	Wohlen	31,841 Fr.
Möhlin	39,606 „	Villmergen	30,019 „
Zurzach	38,754 „	Berikon	28,943 „
Sarmenstorf	36,461 „	Zufikon	28,375 „
Frick	35,776 „	Schupfart	27,547 „
Dietwyl	33,675 „	Rohrdorf	27,068 „
Lengnau	33,338 „	Meyenberg	27,136 „
Ober-Endingen	33,277 „	Magden	26,210 „
Unter-Endingen	32,990 „	Fislisbach	25,780 „

III. der reformirten Dörfer:

Gränichen	29,670 Fr.	Seengen	25,290 Fr.
Thalheim	28,298 „	Brittnau	17,256 „

Im katholischen Volke sind beträchtliche, althergebrachte Stiftungen übrig, und es herrscht auch bei den jetzt lebenden Frommen dieses Bekenntnisses entschiedene Neigung, die Kirche in Vermächtnissen zu bedenken. Die Geistlichkeit erinnert auch bei ihren Krankenbesuchen und vor der Ertheilung der Sterbe-Sacramente die Wanderer in jene Welt an die heilsame Vorbereitung zum Hinscheid vermittelst einer Gabe zu heiligen Zwecken.

Die Reformirten fühlen kein Bedürfniß, zum Ankaufe von Kirchenzierden, Paramenten, Monstranzen, Altären, Fahnen ꝛc. etwas von ihrem Nachlasse zu verwenden; ihre Neigung Gutes zu stiften wählt lieber Schulen und Armenhäuser.

Den Vermögenszustand des Freistaates Aargau gibt jährlich die Staatsrechnung an.

Die Quellen der Einnahmen sind:

1) Die eigenthümlichen Einkünfte, nämlich aus Domänen, Trotten, Forsten, Zehenten, Bodenzinsen, Wässerungsgebühren, Geldzinsen, etwa	Frk. 396,120
2) Regalien, nämlich: Zölle, Geleits- und Weggelder, Posten, Pulverhandlung, Jagd, Fischfang, Fahrlehen, Standgeld bei Messen, etwa	302,800
3) Abgaben, nämlich: Ohmgeld, Erbschaftssteuern, Recognitionsgebühren von Wirthschaften, Radrechten und andern Concessionen, Getränksteuer und Stempel, Klosterbeiträge, Taxen, etwa	241,290
4) Bußen	1,210
	941,410
Im J. 1841 beliefen sich dagegen die Ausgaben auf	946,798
und es blieb eine Mehrausgabe von	Fr. 5388

Aber über das Vermögen der Volksmassen zuverlässige Rechnungen mitzutheilen, möchte bis jetzt zu den unlösbaren Aufgaben gehören.

Um doch einiger Maßen ein Urtheil über den Zustand des Reichthumes und der Armuth im Volke möglich zu machen, können vielleicht folgende Bemerkungen dienen.

Nur einigen der großen Fabrikanten schreibt man ein Vermögen von 100,000 Frk. und mehr zu. Ein Hausvater, der 60,000 Frk. besitzt, wird zu den Reichen gezählt. Wer jährlich 2000 Frk. auf sein Hauswesen zu verwenden vermag, gehört schon zu den wohlhabendsten Bürgern. Nur wenige der angesehensten Kaufleute und Staatsbeamten dürfen sich solchen Aufwand erlauben.

Der Werth aller assecurirten Gebäude im Aargau betrug den 1. Jan. 1840 eine Summe von 53,782,140 Frk., die in sehr ungleichen Theilen auf die Bezirke fällt. Die Schätzungen der Gebäude sind allenthalben von rechtlichen Männern, aber nach verschiedenen Maßstäben aufgenommen worden. Es herrscht viel Willkürliches in den angenommenen Werthen. Schwerlich könnte man jedes Gebäude um den Schätzungswerth verkaufen. Dagegen wurden auch manche zu gering im Werthe angesetzt, je nachdem die Ansichten der Eigenthümer und der Schätzer sich eben geltend machten. Nothwendig treffen die größten Zahlen auf die Stellen, wo die ansehnlichsten Gebäude errichtet sind, nämlich auf die Städte und ihre Umgebungen.

Das unbewegliche Vermögen der Bürger wird beim Verkaufen und Vermiethen weit höher angeschlagen, als der wahre Werth beträgt. Alle Wohnungen auf betriebsamen Plätzen sind überschätzt und die Miethzinse meistens sehr hoch gesteigert. Dadurch heben sich zwar die Einkünfte der Häuserbesitzer in beträchtlichem Maße; aber die zur Miethe Wohnenden erleiden jährlich empfindlichen Schaden.

Die andere Hauptgröße des unbeweglichen Volksvermögens, die Fläche des Landes, ist in unzähligen Abstufungen unter die Einwohner vertheilt. Da eine Juchart 40,000 neue schweiz. Odrt. Fuß enthält, und eine schweiz. Odrt. Wegstunde 16,000 . 16,000 = 256,000,000 Odrt. F. hat, so besteht eine quadrirte Schweizerstunde aus $\frac{256,000,000}{40,000}$ = 6400 Jucharten. Wenn nun in der Voraussetzung, die Scheuermann'sche Charte sei annähernd richtig, dieselbe (wie oben dargethan) auf einen Flächenraum von 24,3298 = 24,33 geograph. Quadratmeilen des Aargaus hinzeigt und diese 57,94 Odrt. Wegstunden gleichkommen, so enthält dieser Kanton 370,816 Jucharten. Dieser Reichthum an Land ist desto mehr werth, weil nur zahme Berge sich darauf verbreiten und jede Juchart wenigstens als Holzboden benutzt werden kann. Auch gehören die Aargauischen Gefilde zu den wohlgepflegtesten und fruchtbarsten, also auch zu den einträglichsten der Schweiz. Ein solches Land bedarf nur haushälterischer, landbaukundiger und gewerbsamer Einwohner, um die Fesseln einer unwürdigen Geldservitut allmälig abzuwerfen. Die rechtschaffenen Hausväter des Aargaus verdienen das Lob, kundige Landwirthe, fleißige Bearbeiter ihres Bodens, sehr gewerbsame, kunstfertige Leute zu sein. Das Volk darf also hoffen, sich nach und nach zu allgemeiner Wohlhabenheit empor zu schwingen.

Aber noch ſind manche Hinderniſſe zu heben, ehe dieſer glückliche Zuſtand erreicht werden kann.

Viele Verkäufer von Lebensmitteln vertheuern ihre Waaren auf's Aeußerſte, erlauben ſich allerlei kleinliche Kniffe, und nehmen den Käufern übermäßige Preiſe ab. Man kann ſagen: wer ſein Einkommen auf die mühſamſte Weiſe erwirbt, muß es ſich auf die eigennützigſte Weiſe abdrücken laſſen.

Niemanden gelingt es aber, ſeine Einnahmen ſo ſchnell zu heben als Wirthen, Metzgern und Bäckern, die zugleich Pintenſchenken haben. Mit wenigen Ausnahmen ſind nur ſie im Stande, feilgewordene hübſche Häuſer zu kaufen. Darum prangen jetzt an ſo mancher Ecke Speckſeiten, Schinken und Würſte. Unſer Zeitalter, reich an politiſchen Neuigkeiten, lockt täglich Neugierige und weinfrohe Gäſte an die geſelligen Schenktiſche, wo der Trank geſprächig macht. Dadurch wird die Pintenwirthſchaft das einträglichſte Gewerbe. Die niedrigen Stände aber verſplittern hier ihr karges Einkommen, ſo daß es faſt nimmer hinreicht, ihre darbenden Familien zu ernähren.

Vor Zeiten ſaßen die müden Hausväter Abends auf der Bank vor der Werkſtatt, oder beſuchten einander in ihren Wohnungen; man war mit der häuslichen Abendkoſt zufrieden. In unſern Tagen aber können die Meiſter Abends kaum den Glockenſchlag erwarten, der die Trinkbrüder zuſammenruft. Die gewohnte Flaſche und das Kannegießern der Geſpielen hat ſo mächtige Reize, daß ſie kein Blick auf den magern Seckel abhalten kann. Im Wirthshauſe wird meiſtens ſo viel verſchwendet, als die übrige Haushaltung koſtet. Daran denkt man nicht; über dieſen Punkt wird das Rechnen ganz vergeſſen. So wird das tägliche Polliſiren beim Weinglaſe das Verderben der weiſen Trinker.

Auch auf dem Lande hat ſich dieß Uebel ſehr verbreitet. Die Wirthshäuſer, Pintenſchenken und Branntweinſtüblein ſind jeden Abend bevölkert, eine Menge durſtiger Arbeiter tragen ihre Pfennige dem Kneipherrn zu, und erkaufen ſolche Erquickſtunden mit dem Ruin ihres kläglichen Hausweſens.

Ueberhaupt hat in den vielen Gegenden, wo Fabrikarbeiter wohnen, die Sucht eingeriſſen, was ſie in der Woche verdient haben, am Samſtage (eigentlich an jedem Zahltage) leichten Sinnes zu verjubeln. Die Armuth liegt auch nirgends ſchwerer auf den dürftigen Familien, als wo das Webervölklein einheimiſch iſt.

Weit tröſtlicher und ehrenhafter iſt das Leben der Landarbeiter, die ſich mit dem Ackerbau und der Viehzucht abgeben. Beim Verkaufe ihrer Feldfrüchte und ihres Viehes gerathen ſie bisweilen auch ins Wirthshaus, aber meiſtens bleibt es bei einer halben Maß Wein, bei Brod und etwas Käſe oder einer Knackwurſt. Dann bringen ſie das übrige Geld heim, und verwenden es ehrlich in ihr Hausweſen.

Sehr viele, ja, man darf faſt ſagen die meiſten Hausväter auf dem Lande ſind mit Schulden beladen und deßwegen in ihrem Walten beengt. Es hat nämlich eine Zeit gegeben (in den Jahren 1780 bis 1797), wo es bei wohlhabenden Städtern Grundſatz war, ihr Geld in kleinen Portionen an Landleute hinzuleihen; denn man wußte ſie zum Zinſen und im Nothfalle auch zur Rückzahlung des kleinen Ca-

pitals anzuhalten. Da ließen die kurzsichtigen Väter auf den Dörfern, denen die Fabrikation damals reichlichen Verdienst brachte, in der Hoffnung baldiger Rückzahlung sich verleiten, die Leichtigkeit des Geldentlehnens zu benutzen und zum scheinbaren Vortheile ihres Hauswesens mehr Grundstücke, als sie mit Nutzen gut bewirthschaften konnten, theuer anzukaufen. Sie lebten weniger haushälterisch und wandten manches Geldstück auf, das besser im Kasten des Gläubigers geblieben wäre. Die Revolution kam, Handel und Wandel stockten, die Fabrikation hörte auf, und gab nach ihrer Wiederbelebung nur sparsamen Erwerb. So ward fast jedes Haus in Schulden gesetzt, welche jetzt die Nachkommen drücken. Die Zeiten haben sich geändert, das bedrängte Landvolk hat allerlei täuschende Künste gelernt, um Zahlungen zu verschieben und seine Gläubiger mit schlauen Vertröstungen hinzuhalten. Schlechte Künste, die nur zum Geldstage führen!

Muth gefaßt, ihr wackern Hausväter! Nehmt eure Kräfte zusammen, und waget es, euch der Schuldenlast zu entledigen! Verstärket eure Sparsamkeit, und ermuntert auch eure Hausgenossen zu rüstiger Thätigkeit, zu besserer Bearbeitung eurer Grundstücke! Besonders haltet eure Frauen mit ihren Mägden zu stetem Fleiße im Spinnen, Nähen und Stricken an, damit Leinwand und Strümpfe in euerm Hause bereitet und alles weiße Zeug ausgebessert werde, ohne euch unnöthige Ausgaben zu verursachen; leitet sie an, die Vorräthe des Herbstes klüglich abzutheilen, die Eßwaaren nicht sogleich im Anfange des Winters übermäßig zu vergeuden, sondern sie klüglich auch für den Frühling und Vorsommer (die Hustage) zu sparen, damit keine Ankäufe von Lebensmitteln nöthig werden. Verkauft euern Ueberfluß mit Vorsicht nur an Käufer, die euch baar bezahlen. Entbehret lieber, was nur zu entbehren ist, als daß ihr Zinse auflaufen lasset, die immer schwerer abgetragen werden, je weiter sie rückständig sind. Stehen einmal die Zinse in Ordnung, so waget es, auch Ersparnisse zur Ablösung des Capitals zurückzulegen. Das sorgsame Haushalten wird euch allmälig zur Natur werden, und es muß eurer Standhaftigkeit gelingen, euer Eigenthum schuldenfrei zu machen. Stärket euch jederzeit durch die Betrachtung, wie glücklich ihr sein werdet, wenn ihr, frei von aller Geldservitut, euer Eigenthum ungestört für euch selber benutzet, verbessert und einträglicher machet.

Wirthschaft.

Die Bestellung der Felder in den vier Provinzen, nämlich im alten Unter-Aargau, in der ehemaligen Grafschaft Baden, in den Freien-Aemtern und im Frickthale ist merklich verschieden; die Eigenschaften des Erdbodens erheischen auch verschiedene zweckmäßige Behandlung. Selbst die Pflüge haben etwas ungleiche Gestalten und Einrichtungen. Der käsige Lehmboden in den Aargefilden verlangt festere Werkzeuge und stärkere Zugthiere als der sandigere Boden an der Reuß und an der Limmath; der steinige Grund im Surbthale will anders bearbeitet sein als der kalkreichere im Frickthale und der moorige Boden bei Merischwanden oder Entfelden, bei Gontenschwyl oder Ostringen.

Schon der wichtige Umstand, daß die frickthalischen Bezirke keine Fabrikation haben, also vorzüglich den Landbau treiben, ruft andere

Aeußerungen der Volksthätigkeit hervor, als bei der Verbindung des Landbaues mit Manufakturarbeiten statt finden. Nicht selten leidet die Pflege des Feldes neben den Bemühungen der fabricirenden Hände. Weniger wandelbar ist der Verdienst fleißiger Ackerleute als jener der bloßen Fabrikarbeiter. Der Hausvater, welcher beide Gewerbe verbindet, muß seine Zeit recht gut einzutheilen wissen, wenn nicht eine Beschäftigung der andern Eintrag thun soll. Wenn er aber seine Arbeiten richtig gegeneinander abzugleichen versteht, mag er nicht geringen Nutzen aus seiner doppelten Gewerbsamkeit ziehen. Die Frickthaler ersetzen diesen Abgang durch verdoppelten Eifer, ihre Landesproducte vortheilhaft abzusetzen. Mit Verwunderung sieht man Mädchen und Weiber aus Frick, Hornussen, Oeschgen und der Umgegend, meistens aus einer Entfernung von 3 Wegstunden, über den Jura kommen, und schon Morgens um 7 Uhr auf dem Aarauer Wochenmarkte Gartengewächse, Gemüsearten, Hülsenfrüchte, frühes Obst, Kirschen, Trauben, Butter, Eier ꝛc. feil bieten; die Leute fragen sich: Wann schlafen denn diese Mädchen? Das ämsige Volk entwickelt solche Thätigkeit erst, seit es der Schweiz angehört und seitdem es die schöne Landstraße über die Staffelegg dazu einladet.

Schon um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gaben sich verständige Volksfreunde viele Mühe, die Dorfleute über manche Punkte der Landwirthschaft durch Zuspruch und eigenes Beispiel zu belehren und über nachtheiligen Schlendrian wegzuheben. Als im Jahre 1761 die ökonomische Gesellschaft in Bern zusammengetreten war, bildete sich auch in Aarau ein landwirthschaftlicher Filialverein. Ein Mitglied desselben, Johann Heinrich Hunziker (des kleinen Rathes 1792, verschieden 1796) genoß der Ehre, daß in die Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft zu Bern, in den 5. Band, ein Aufsatz von ihm „Beschreibung eines mit Esparsette besäeten Stück Landes“ eingerückt ward. Secretär der Aarauer-Gesellschaft war Hauptmann Johann Heinrich Rothpletz (Landmajor im untern Aargau 1769, des Rathes 1783, verblichen 1790).

Allein bei der ängstlichen Regierung von Bern entstanden Besorgnisse über das Treiben dieser ökonomischen Gesellschaften; sie erließ den 20. Sept. 1766 ein Kreisschreiben an die Amtleute und Vorsteher der Städte, wo Filialvereine waren, und ermahnte sie darin, den Versammlungen derselben beizuwohnen, oder wenigstens sich deren Verhandlungen vorlegen zu lassen und fleißig zu berichten, ob sie keine andern Gegenstände als Feldbau und Weincultur berührten. Solche Bedenken der Obrigkeit schreckten manchen furchtsamen Bürger ab, an den Sitzungen der Gesellschaft Theil zu nehmen, und sie zerfiel schneller, als sie entstanden war. Das Landvolk betrieb nun seine Wirthschaft ohne Aufmunterung von oben, aber vom Bedürfniß gespornet, mit großer Remsigkeit.

Nikolaus Emmanuel Tscharner, Vorsteher der ökonomischen Gesellschaft in Bern, ließ sich schon als Amtmann von Schenkenberg keine Mühe reuen, nützliche Verbesserungen in der Landwirthschaft anzuordnen; als Deutsch-Seckelmeister befliß er sich, die ökonomische Gesellschaft wieder zu heben. Auf den Antrieb Emmanuels von Graffenried, Herrn zu Bürglistein und später Obervogts zu Schenkenberg,

wurden von der Obrigkeit Schritte gethan, die Allmenden besser zu benutzen und die Gemeinweiden auf Brachfelder und Wiesen einzuschränken.

Durch wohlthätige Einwirkung rechtschaffener Männer, welche sich der Landökonomie gewiedmet hatten, schritt die bessere Bewirthschaftung der liegenden Güter immer glücklicher voran. Große Anstrengungen verständiger Landleute und die handelöfenden Ereignisse der Zeit brachten es nach Jahren dahin, daß man der Brachäcker ganz vergaß; sie kamen durch abwechselnde Benutzung des Bodens (Wechselwirthschaft) mit großem Nutzen außer Gebrauch; Kleearten, Oelpflanzen, Lewat, Mohn, Leindotter, Flachs, Hanf, gelbe Rüben blühen an der Stelle des Brachunkrautes. Der schädliche Viehtrieb auf Aecker, Wiesen und in Wälder wich weisern Gesetzen. Die Stallfütterung ersparte dem Vieh das Irren auf magern Weiden, und erleichterte die Verhütung des Verbreitens gefährlicher Seuchen. Ein heilsames Gesetz der helvetischen Republik gebot die Theilung der Allmenden, und gab auch dem geringsten Bürger ernährendes Pflanzland; die Behauptung erwahrte sich, daß durch Urbarmachung unzähliger, ehedem fast nutzloser Erdstrecken, welche plötzlich zu reichlichem Ertrage gebracht wurden, das Unglück der Revolution vergütet wurde.

Schön sind die neuen weißen Häuser wohlhabender Landleute, aus Steinen erbaut, mit Ziegelplatten gedeckt, durch helle Glasfenster erleuchtet, mit grün angestrichenen Läden geziert. Steinerne Treppen verschönern den Eingang. Die helle geräumige Wohnstube im Erdgeschosse mit wärmendem Ofen, mit bequemen Tischen und Bankkästen an den Wänden, mit dem Geschirrschranke und der Schlaguhr, dann die Küche daneben und eine zweite Wohnstube mit Kammern daran, beweisen schon einen nicht geringen Grad von Lebensannehmlichkeit. Die Zimmer voll hübscher Hausgeräthe, die Kammern mit weichen Betten und die Vorrathsbehälter im obern Stockwerke verstärken diesen Beweis. Freilich sind solche Häuser nicht die zahlreichsten in den Dörfern; aber steinerne nette Wohnungen von beschränkterm Umfange sind doch schon ziemlich gemein. Auch die strohgedeckten Wohnungen mit weitherabhängenden Dächern ermangeln nicht besonderer Vortheile. Sie sind viel wohlfeiler als die steinernen und doch sehr warm, meistens durch Schutzwände vor herben Winden geborgen und ringsum der Nässe entzogen. Die Reinlichkeit ist freilich nicht in jeder solchen Wohnung gleich einheimisch, wird aber doch überall, wo wackere Hausfrauen walten, ordentlich gepflegt. Die Provinzen haben hierin nicht gleichen Ruhm. Dem Fricktale sprechen die Berichte der Beamten noch etwas Schwarzwälderisches zu.

Wer die angenehmen Wohnungen vermöglicher Bauern im Aargau betrachtet, wird sich leicht erklären, wie es kommen konnte, daß ein mit ihrem Vater reisendes Edelfräulein vom Wolgastrande den Entschluß faßte, einen hübschen jungen Landmann zum Bräutigam zu wählen und das Landleben im Schweizerlande dem adeligen Glanze bei Kostroma vorzuziehen.

Feldbau.

Lange kannte man kein anderes Agriculturſystem als das der Dreizelgenwirthschaft (Dreifelderwirthschaft). In die erste Zelge (Feldabtheilung) wurde fürs erste Jahr schwäbischer Waizen (Korn, Dinkel, Spelz), zuweilen auch Waizen gesäet. Im zweiten Jahre folgte Rog-

gen oder Mischleten (Mischling aus Dinkel und Roggen) oder Wintergerste, oder auf rauhen Aeckern Haber. Als zweite Frucht im gleichen Jahre wurden sogleich nach der Ernte in die umgestrauchten Stoppeln weiße Rüben gesäet. Das dritte oder Brachjahr ward allmälig zur Erdäpfelpflanzung benutzt. Es gehörten aber wichtige Vorbereitungen dazu, ehe dieß angehen konnte. Die Umänderungen stießen sich an den Zehentgesetzen, an Weiderechten, an Wegverboten u. s. w.

Bedeutenden Einfluß auf den Wohlstand des Landvolkes hatte die Bittschrift der fünf Aargauischen Gemeinden Staufen, Schafisheim, Seon, Niederlenz und Händschiken vom 19. Juni 1781, worin sie vorstellten, das Verhältniß des Wiesenlandes zum Ackerfelde sei ein sehr nachtheiliges;

Staufen	besitze nur	49	Juch.	Matten,	aber	407	Juch.	Aecker.
Schafisheim	„	„	112	„	„	„	500	„	„
Seon	„	„	282	„	„	„	801½	„	„
Niederlenz	„	„	167	„	„	„	414	„	„
Händschiken	„	„	101⅜	„	„	„	503⅜	„	„

Sie bewiesen, wo das nöthige Futter fehle, könne der Viehstand kein hinreichender werden; wo dieser zu gering sei, müsse das Land der gehörigen Erquickung durch Dünger entbehren und der Ertrag beträchtlich geringer ausfallen; der Landwirth habe deßwegen ein vorzügliches Augenmerk darauf zu richten, daß ein vortheilhaftes Verhältniß zwischen Wiesen und Ackerfeld hergestellt werde. Dieses könne aber nur dadurch erzweckt werden, daß die Obrigkeit die Umwandlung des Ackerlandes in Matten, und dieser wieder in Aecker mit künstlichem Futterbau gestatte. Die Berner-Regierung hatte Sinn für diese heilsamen Anträge, und schickte die Bittschrift zur Begutachtung an den Hofmeister zu Königsfelden, Franz Christoph Müller, einen denkenden, erfahrnen Landwirth, zu dem sie nicht ohne Grund gutes Zutrauen hatte. Er rieth mit Eifer zur Gewährung der Bitte, und machte sehr kluge Vorschläge, wie dieß Vorhaben geschickt ausgeführt werden könnte; besonders drang er darauf, den Zehntersatz nicht in Natur, sondern in Geld zu fordern. Diesen trefflichen Vorschlägen gab auch die Pennerkammer ihren Beifall, und so erließen Schultheiß, kleine und große Räthe der Stadt und Republik Bern den 27. Aug. 1781 eine sehr nützliche Verordnung, welche die Vorschriften enthielt: Die Petenten empfangen die Bewilligung, ihre dem Zelgrecht unterworfenen Aecker auf eine Probezeit von 9 Jahren nach ihrem Gutfinden in Matten zu verwandeln, und wenn solche werden ausgenutzt sein, wieder mit Getreide anzupflanzen, Alles jedoch unter folgenden Bedingungen: 1) die Gemeinde für ihren Weidgang jährlich mit 4—6 Batzen von jedem 100 fl. der Aeckerwerthe zu entschädigen; 2) der Privatweidgang auf unverzäunte Feldstücke soll untersagt sein; 3) nur solche Aecker dürfen zu Grasplätzen gemacht werden, deren Zu- und Abfahrt ohne Nachtheil des Drittmanns geschehen kann; 4) der Zehent wird dem Zehentherrn in Natur verbehalten, doch darf er nach der Schätzung der Groß-Zehentschätzer in Geld abgetragen werden; 5) die Gemeinde hat einen verständigen Vorgesetzten als Träger zu bestellen.

Weit mehr Hindernisse fanden noch im Jahre 1765 die drei Dörfer der Herrschaft Biberstein, nämlich Küttigen, Biberstein und Erlisbach,

als die ärmern Einwohner um zwei Vergünstigungen baten: 1) einige Morgen Aecker, von denen sie Bodenzins zahlten, wo aber wegen Unfruchtbarkeit nichts als Wachholder, Disteln und Dornen wuchsen, in Esparsette-Aecker umwandeln zu dürfen; 2) die Gemeinweide gegen eine jährliche Abgabe in den Gemeindssekel in Kleefeld und Holzwachs zu verändern. Die Gründe des Esparsettenbaues sind der Futtermangel in jenen grasarmen Bergstrecken, der ihnen kaum erlaubt das nöthige Vieh zu halten, und das gute Fortkommen dieser Kleeart an ihren steinigen Abhängen, wodurch dem Mangel gesteuert und die Viehzucht gehoben werde. Diesen Gründen pflichtete der Obervogt, Ludwig von Bonstetten, in seinem Berichte vom 6. Juni 1765 bei. Für die Abstellung der Gemeinweide führten die Bittsteller an, der Weidlauf von Ochsen, Pferden, Geisen, lasse nicht einmal gutes Gras aufkommen; würde man aber diese Strecken Landes gegen einen Bodenzins austheilen und jeden Theil einfristen, so ertrüge der gesicherte, besser gepflegte Grund ungleich mehr an Klee und Holz, als bisher möglich war; denn das Vieh würde nicht mehr frei umher wandeln und alle Keime abätzen. Da dieses zweite Begehren eigentlich von der Gemeinde, nicht nur von den ärmern Bürgern ausgehen sollte, hielt der Obervogt dasselbe für unreif und voreilig, und unterstützte es nicht. In den hierüber abgehaltenen Gemeindsversammlungen ging es sehr stürmisch zu; nur die Gegenwart des Obervogtes verhinderte Schlägereien; er gab den hitzigen Streitern 14 Tage Bedenkzeit. Es ward eine Gegenvorstellung eingereicht, die reichern Bauern, der Wirth, der Müller fanden es sehr bequem, ja nothwendig, nach altem Brauche ihre ausgespannten Pferde und Zugochsen in der Nacht und an Feiertagen auf die Weide jagen zu können, und behaupteten, ohne Weide könnten sie nicht mehr genug Zugvieh nähren, um die herrschaftlichen Frohnfuhren zu leisten und in Aarau mit Lohnfuhren, wie bisher, ein Namhaftes zu verdienen. Vergebens wandten die ärmern ein, nach diesen Angaben komme der Nutzen der Weide nicht allen Gemeindsgenossen, wie es doch sein sollte, sondern nur den Wohlhabenden zu Gute; die Aermern hätten kein Zugvieh hinaus zu schicken; bei einer Theilung der Weide bekäme Jeder nach Billigkeit sein Stück, das er nach Belieben benutzen könnte; der Abtrag wäre vielmal stärker als jetzt u. s. w. Münster, als Zehentherr zu Küttigen, verlangte von jeder Juchart Esparsette 50 kr. Jahrzins, was man allgemein für einen zu hohen Ersatz ansah. Die Obrigkeit munterte den Obervogt auf, die bessern, obschon ärmern Leute in ihrem Vorhaben Klee zu bauen, mit Klugheit zu unterstützen und nachdrücklich dahin zu wirken, daß die magern Gemeinweiden mit Zustimmung des Volkes getheilt würden. Sie ermahnte ihn zur Geduld und Beharrlichkeit, in der Hoffnung die eiserne Regel, Alles beim Alten zu lassen, werde mit der Zeit wohl vernünftigen Vorstellungen und bessern Einsichten weichen. Der Viehbestand in Küttigen um diese Zeit wird also angegeben: Einige Bürger haben kein Vieh, 16 Bürger halten jeder eine Geis, die übrigen jeder 1 Kuh und dabei 1 oder 2 Geisen, 6 Bürger haben jeder 2 Kühe. Im Ganzen haben 134 Haushaltungen 118 Kühe, 79 Ochsen, 53 Pferde, 65 Gustvieh (jüngeres Rindvieh), 65 Geisen, 70 Schafe. Die Gemeinde besitzt gutes Mattland 60 Mannwerk, mittelmäßiges 65, schlechteres 120; gutes Ackerland zum Pflügen

640 Jucharten großes Gemäß; Aegerten, die man nicht bauen kann und Esparsette oder Holz tragen sollten, 185 Jucharten; Reben 125 Mannwerk; eigenes Holzland 90 Jucharten; Allment, sowohl Waldungen als Weiden, 620 Jucharten. (Bibersteiner Actenbuch C. S. 433 bis 467.)

Auch im Frickthale, unter der Kaiserherrschaft, fand die Bestellung der Aecker mit Klee widerspenstige Gegner. Obrigkeitliche Verordnungen, welche die Viehzucht begünstigten, hatten jedem Landmanne gestattet, in den Brachfeldern ungehindert Kleearten und allerlei Futterkräuter anzubauen. Auf diese Verfügung gestützt, bauten nun Landwirthe von Mumpf und Wallbach ihre Brachäcker im Zeininger Banne mit Futterkräutern an. Allein die Zeininger trieben ihr Vieh dahin, und ließen die jungen Pflanzen abweiden, unter dem Vorwande, das Brachfeld sei ihr Weidgang, den dürfe ihnen Niemand verengern. Die Eigenthümer der abgeweideten Saaten klagten zu Freiburg; die Entscheidung kam den 25. März 1790: „Die Zeininger sollen sich nicht mehr unterstehen, der höchsten Verordnung zuwider, die Futterkräuter deren von Mumpf ꝛc. zu beschädigen; diese aber sollen Wächter an die Kleeäcker stellen oder sie einzäunen.“ (Frickthals Archiv Bd. 29. St. 22.)

Jetzt, da die Fesseln des Ackerbaues theils durch die Revolution, theils durch bessere Einsichten gefallen sind, befolgt jeder Landwirth die natürlichen Gesetze der Wechselwirthschaft, und bestellt seine Felder, wie die Eigenschaften des Bodens, seine Düngungsmittel und der Nutzen seiner Haushaltung es gestatten.

Als Getreidearten werden gebaut: 1) Dinkel (oder Spelz), sowohl Winterkorn als Sommerkorn; 2) Waizen, gleichfalls Winterwaizen oder Sommerwaizen; 3) viel seltener wird Einkorn und 4) Ammerkorn gesäet; 5) Roggen; 6) Gerste, sowohl die gemeine als die sechszeilige; 7) Haber, mehrere Arten.

Nur selten sieht man Türkenkorn (Mais), Heidekorn, Buchwaizen, Hirs, Erbsen, Linsen auf Aeckern angebaut. Oefters finden sich Feldbohnen (Saubohnen, Puffbohnen) auf Aeckern; man hält dafür, ihr beigemengtes Mehl treibe das Brod luftig empor, mache es aber schon am zweiten Tage spröde. Häufig wird auch das Feld mit Oelpflanzen, mit Flachs, Hanf, Rüben, gelben Rüben, gemeinem Klee, Esparsette, Luzerne ꝛc. besäet; am häufigsten aber gedeihen fast auf jedem Boden die nahrhaften Erdäpfel von allen Sorten.

Die kornreichsten Gegenden sind bei Lenzburg und Möhlin. Zwar wird bei Wohlen gar viel Roggen gebaut, aber zum Strohgeflechte noch unreif abgeschnitten. Auch zwischen Zofingen und Aarburg, auf der Ebene bei Wettingen, in der Gegend von Aarau, auf dem Birrfelde, in der Nähe von Brugg, bei Frick, bei Merischwanden ꝛc. wird viel Getreide gewonnen. Eigentlich gedeihen die Feldfrüchte fast aller Orten im Aargau; es ist ein wahres Kornland.

Ueber den Werth der Aecker läßt sich wenig Zuverlässiges aufstellen; er ist so veränderlich, daß ein Grundstück von der besten Qualität in der Nähe einer Stadt wohl doppelt so viel gilt, als es in der Entfernung einer Stunde davon gelten würde. Auch kömmt viel darauf an, ob der Acker in der Tiefe oder auf der Höhe, auf trocke-

nem oder naſſem Gelände, auf thonigem oder ſteinigem, auf eiſenrothem oder ſchwarzem Boden liegt. Es gibt Jucharten, die nur 40 Franken und weniger, aber auch ſolche, die 1000 Fr. und mehr gelten.

Wieſenbau.

Die Pflege der Wieſen iſt im Aargau einheimiſch. Sie werden in trockene und naſſe eingetheilt. Die trockenen ſind entweder magere Triften, dürr oder ſteinig, auf denen natürlicher Weiſe wenig Gras wächst; die andern ſind umzäunte Auen, die wegen ihrer Entlegenheit oder wegen Mangels hinlänglichen Viehſtandes nicht gedüngt werden; die dritten ſind die trefflichen, mit Dünger erfriſchten Anger voll fetten Graswuchſes, welche meiſtens drei Mal im Jahre abgemähet werden können oder doch reichliches Heu und Oehmd liefern. Die feuchten Wieſen ſind entweder durch Quellen von Privatleuten gewäſſerte, oder von ganzen Gemeinden aus Bächen erfriſchte, oder ihrer Lage wegen ſumpfige Wieſen.

I. Man kann hier Anger ſehen, die der Eigenthümer von allen harten Kräutern, Kälberkropf, Bärenklau, Flockenblumen (Centaurea), ſtängeligen Ampfern ꝛc. gereinigt hat; andere, aus denen alle zunächſt am Boden flach ausgebreitete Kräuter, welche das Aufkommen anderer hindern, wie die Wegerichpflanzen, Fingerkräuter, Milchſterne, Mausöhrchen ꝛc. weggenommen wurden und nur die beſten Futterkräuter ſtehen blieben. Wichtig iſt die Säuberung des Wieſengrundes von den tief liegenden Zwiebeln der Zeitloſen, die im Frühjahr große Blätterbüſche mit Samenkapſeln treiben und geräumige Plätze überdecken. Eben ſo fleißig muß der Attichholder ausgereutet werden, der ſonſt bedeutende Strecken wie mit Gebüſchen beſchattet. Ueberhaupt geht mancher ſinnende Landmann Sonntags auf ſeine Wieſen und muſtert die Kräuter aus, die er zum Viehfutter untauglich findet. Das erſte Mittel Wieſen zu verbeſſern iſt Reinigung von nachtheiligen Gewächſen.

II. Das zweite Mittel iſt Beſämung mit wilden, dem Vieh beſonders angenehmen Futterkräutern. Man findet Wieſen, die der milchige Löwenzahn (Pfaffenröhrchen) dicht überzieht, andere, wo der Wieſenklee und die nahrhafteſten Grasarten vorherrſchen.

III. Zuleitung von Quellen auf die Wieſen, welche in ſchmalen, etwas erhöhten Rinnen durch den flachen Grasboden wie Aderſtämme mit vielen Zweigen vertheilt werden. Man hat ſich nur in Acht zu nehmen, daß man keine Quelle wählt, die überſinternden Kalktuff führt.

IV. Die Anlegung großer Wäſſerwieſen geſchieht gewöhnlich durch die Gemeinden; denn nur ſie haben an den meiſten Orten das Recht, Bäche zu ſchwellen, Schleußen anzulegen, Waſſergräben zu führen, die Waſſerrinnen durch Verſtändige über die Grundſtücke zu leiten und die Zeiten ihrer ſucceſſiven Oeffnung und Schließung gehörig zu regeln.

V. Schädliche Ueberwäſſerung, Verwandlung der Wieſen in Sümpfe muß ſorgfältig verhütet werden. Wir haben Beiſpiele, daß übermäßiges Streben nach Wäſſerung die ſchönſten Auen in moo-

artige Gründe verwandelte, die nach und nach nur saures Futter hervorbrachten. Auf andern Stellen ward alle nahrhafte Erde von den Wässerungsbächlein in die Abzugsgräblein geschwemmt, so daß nur der nackte Kiesboden hervorschaute. Durch Uebertreibung kann das Heilsamste schädlich werden.

VI. Die schönsten Wässerwiesen findet man an der Suhr, an der Wyne, an der Wigger, ferner bei Küttigen, Erlisbach, bei dem Dorfe Schinznach, an der Bünz bei Wohlen, Othmarsingen, Mörikon, am Weißcanal zwischen Aarburg und Murgenthal. Wässerwiesen von beschränkterm Umfange sind an vielen andern Orten angelegt.

VII. Die Preise der Wiesen sind äußerst verschieden. Die Fruchtbarkeit des Bodens, der fette Grund, die günstige Lage auf milden, nicht zu hohen, nicht zu tiefen Strecken, die gute Wartung und Bestellung mit kräftigen Futterkräutern, die leichte Zu- und Abfahrt, die Wässerung, die Nähe bei dem Wohnorte — bestimmen den Werth solcher Grundstücke, wovon eine geringe Juchart 60 Fr. und weniger, eine sehr gute 1200 Fr. und mehr kosten kann.

Obstbau.

Die Pflege der Obstbäume trägt nicht wenig zum Wohlsein des Volkes, zur Verschönerung der Wohnorte und ihrer Umgebungen, zur wichtigen Vermehrung der Lebensmittel bei. Aber nicht überall im Aargau erreicht der Fleiß und der löbliche Eifer, Fruchtbäume zu ziehen und sie zu vermehren, die wünschbare Stufe. Doch gewähren eine Menge Beeren, Steinfrüchte, Kernobst und Nüsse den Haushaltungen große Vortheile. Die Beeren sind ein beliebter Genuß für die Jugend und die meisten unverwöhnten Einwohner. Die Steinfrüchte erquicken die Zehrer jedes Alters, und die Kernfrüchte erfrischen die Säfte selbst im Winter. Man benutzt sie zu allerlei Selzarten (Rob), zum Kirschenwein, zum Cyder (Apfelmost), zum weinartigen Birnmost, zum Kirschenwasser, Zwetschgenbranntwein u. a., die mäßig genossen heilsam sein können. Eine Menge gedörrter Kirschen, Pflaumen, Zwetschgen, trockene Birnen, dürre Aepfelschnitzchen geben schmackhafte Beleſſen zum Rindfleische und zu den gerösteten Erdäpfeln. Fast überall liebt das Volk das Gericht „Stühl' und Bänk'", das heißt Birnschnitze mit Erdäpfelschmarren gebrätelt, oder auch Kartoffel-Bräuſi mit Aepfelschnitzchen geröstet.

Wie schön sind die Dörfer, deren Häuser in einem Obstwalde stehen! Erst wenn die Obstbäume mangelten, würde jeder Einwohner fühlen, wie erstorben die Gegend sei. Der Oberdeutsche darf nur in Polen reisen und die kahlen, schwarzgrauen Hütten der meisten polnischen Dörfer ohne Bäume sehen, so empfindet er das Oede, das Traurige dieser Wohnungen, und es entzückt ihn, unvermuthet artige Dörfchen mit steinernen weißen Häuslein ausgewanderter Schwaben zwischen Fruchtbäumen anzutreffen. Wie schön ist der Anblick schattiger Baumgärten in der Schweiz, wo den Wanderer immer goldene Früchte erfreuen! Eine kurze Uebersicht des Obstreichthumes im Aargau mag folgendes Verzeichniß gewähren.

I. Beeren.

Sogleich im Anfange des Sommers erscheinen in vielen Gärten die schmackhaften großen Garten-Erdbeeren, dann die Johannisträndchen, eine Lieblingsnascherei der Kinder, bald auch (besonders in Pfarrgärten) die wohlgepflegten zahmen Stachelbeeren. Etwas später reifen in Gartengebüschen die angenehmen Himbeeren, welche die Hausfrauen gern mit Zucker, als Erquickung für Kranke, einmachen. Selten findet man in einigen Gärten die schwarze Maulbeere.

II. Steinfrüchte.

Die ersten, sowohl rothen als schwarzen Kirschen werden aus dem Frickthale auf den Aarauer Wochenmarkt gebracht. Die besten großen Kirschen, schwarze, braune, rothe, kommen von Gränichen. Es ist ein besonderes Vergnügen, die hohen Kirschbäume mit den saftigen Früchtlein über und über in ganzen Büscheln behängt zu sehen. Was nicht sogleich frisch verzehrt wird, geht zum Verkaufen in die Städte, oder wandert zum Dörren in die Backöfen, oder zum Kirschenwasserbrennen in die Gährungskufen.

Die Weichseln oder sauern Kirschen werden weder so hochgeschätzt, noch so häufig gebaut als die süßen. Selten entschließt sich Jemand, Weichselwein daraus zu verfertigen.

Nicht oft findet man Bäumchen mit rothen Amarillen.

Die Freude der Kleinen sind die Dirlitzen oder Cornelkirschen, deren gelbe Blüthen im ersten Frühling vor dem Laube erscheinen (**Filius ante patrem**, sagten die Alten) und deren länglichte Früchtlein gern aus den Hecken und Gartenlauben hervorgesucht werden.

Allmälig finden sich auch in den Gärten der Landleute da und dort Pfirsiche, Aprikosen und Barillen, die sonst nur an den Spalieren der Herrschaften und Pfarrer reiften. Größtentheils werden diese Früchte zu Markte getragen und theuer verkauft.

Kriechen, Pflaumen, Zwetschgen kommen häufig in den Baumgärten der Landleute vor, besonders die letzten, die in großer Anzahl zum Nutzen der Haushaltung gedörrt werden. Eigene Sammler kaufen dergleichen Vorräthe den Dorffrauen ab, schlagen sie in Fässer und liefern sie auf dem Rheine nach Holland, wo sie als Schiffsproviant in die weite Welt mitsegeln.

III. Kernobst.

Aepfelbäume werden in sehr großer Menge in Gärten und auf Wiesen gezogen und gewähren den Haushaltungen in guten Jahren reiche Ernten. Unzählige Früchte werden roh verzehrt, die vielen abgefallenen den Schweinen in die Tröge geschüttet. Ein Vorrath der auserlesensten wird in die Keller gebracht und auf Hürden ausgebreitet, um im Winter zur Erquickung zu dienen. Ueberaus viele dörrt man als Schnitze nach dem Brodbacken im abgekühlten Ofen zur Nahrung der Hausgenossen. Eine Menge anderer werden benutzt, um unter der Trotte eine Art Most daraus zu pressen (Cyder genannt), der aber nie ganz helle wird, sondern immer etwas Trübes behält. Viele Landleute trinken ihn nicht ungern, obwohl er im Rufe steht, er verursache Blähungen.

Die Birnen gerathen nicht in jedem Jahre so gut als die Aepfel. Wenn aber die Bäume reichlich damit prangen, so werden sie gesammelt und theils frisch auf die Wochenmärkte getragen, theils in Kellern auf Hürden bewahrt, theils zum weinartigen Birnmoste benutzt, der ein helles, angenehmes Getränk ist.

Die feinern Sorten der Birnen, Bergamottten, Citronenbirnen, Schweizerhosen mit grasgrünem, zuweilen weißlich in die Länge gestreiften Ueberzuge, deren saftiges Fleisch im Munde zerschmilzt, werden sorgfältig für Kenner in den Städten und für die Tafeln bewahrt und theuer verkauft. Die Weinbirnen und Wasserbirnen, die voll Saft sind, mostet man am liebsten. Andere große Birnen, die Christbirnen, die ungekocht nicht gut genießbar sind, werden im Winter gekocht und geben ein Vielen werthes, honigsüßes Beiessen zu den Erdäpfeln.

Die Quittenbäume trifft man in den Gärten selten an, obwohl die gekochten Früchte vortrefflich schmecken und Apotheker sowohl als Zuckerbäcker darnach streben.

Mispeln werden nur selten gebaut.

IV. Nüsse.

Die schönen Wallnußbäume, deren Holz den Tischlern so schätzbar ist, werden da und dort nur zu leichtsinnig umgehauen, weil ihr Schatten und der abtropfende Regen sowohl dem Grase darunter als andern Gewächsen schädlich erachtet werden. Man verbannt sie allmälig in Schluchten und an unwirthbare Stellen. Ihre Früchte sind angenehme Nascherei im langen Winter.

Die Haselnüsse kommen in günstigen Jahren so häufig vor, daß man aus den gesammelten Kernen sehr gutes Oel preßt oder sie im Winter als schmackhafte Nachkost verzehrt. In manchen Gärten werden veredelte Haselnüsse, die sogenannten Ruhrnüsse, gezogen.

V. Baumschule.

Der selige Pfarrer Nüsperli zu Kirchberg, ein Freund und Beförderer gemeinnütziger Anstalten, ist durch Anlegung einer großen Baumschule zwischen seinem Pfarrdorfe und Aarau ein wahrer Wohlthäter der ganzen Umgegend geworden. Durch seine Einwirkung wurden edlere Obstsorten weit umher verbreitet. Sein Tochtermann, der wohlerfahrene Kunst- und Handelsgärtner Zimmermann im Kirschgarten bei Aarau, hat diese Einrichtungen fortgesetzt und erweitert. Das Aargau verdankt ihm bereits wichtigen Vorschub besserer Obstcultur und Gartenpflege.

Gartenbau.

Auch der Gartenbau hat seit etwa 30 Jahren ersprießliche Fortschritte gemacht. Man hat bekannte Pflanzen besser nützen gelernt und neue Gewächse in die Gärten gebracht. Einige werden nur noch vor den Fenstern in Töpfen gezogen, z. B. Hortensia, Winteraster, gefüllter Oleander u. dgl. Vorzüglich die Frauen geben sich Mühe, vor ihren Wohnungen schöne Gärtchen anzulegen. Meistens sprechen die Bäuerinnen ihre städtischen Bekannten und Gevatterleute um Gesäme oder Setzlinge an. Wohlhabende kaufen wohl auch guten Samen bei den Gärtnern. Jede Landwirthin weiß nun, daß man eine

und ebendieſelbe Pflanze nicht immer auf der gleichen Stelle bauen darf. Faſt jede kennt die Erfahrungslehre, Hülſenfrüchte und Wurzelgewächſe gedeihen nicht gut in friſch gedüngtem Boden. Noch mehrere ſolche Regeln hat das Landvolk gelernt.

Die gewöhnlichen Gärten der Bürger ſind meiſtens in Vierecke eingetheilt, mit bekieſeten Kreuzwegen. Um die Vierecke ziehen ſich ſchmale Blumenbande (Rabatten), die entweder mit Buchs, oder mit Nelkengras (**Statice Armeria**), oder mit Immergrün, oder mit Lavendel, oder gar nur mit Radiſchen eingefaßt ſind und den gewöhnlichen Blumenflor enthalten, nämlich Crocus, Tulpen, Hyacynthen, Narciſſen, Primeln, Aurikeln, gefüllte Veilchen, gelben Lack, Levcojen, Kaiſerkrone, Flieder, Phlox, Spiräa, Pfingſtnelken, Pfingſtroſen, Schwertlilien, Roſen, Lilien, Aſfodillen, Biſamröschen (**Philadelphus coronarius**), Aquilegien, Geranien, Glockenblumen, himmelblaue und violette Winden, Kapuzinerlein, Mohn, Ritterſporn, Sturmhütchen, Fingerhut, Gretchen im Buſche (**Nigella Damascena**), brennende Liebe (**Lychnis Chalcedonica**), Löwenmaul, Lupinen, griechiſchen Baldrian, Liebesäpfel (**Soldanum Lycopersicum**), Judenkirſche, Nelken verſchiedener Art, Sonnenblumen, Balſaminen, Jasmin, weiß und gelb, Sommerpappeln (**Alcea rosea**), Dahlien von vielerlei Farben, erſt ſeit wenigen Jahren, Reſeda, Münzen, Meliſſen, Wermuth, Stabwurz oder Gürtelkraut (**Artemisia Abrotanum**), Ringelblumen, Amaranthen, Sammetblumen, Zinnia, Eibiſch, Asterarten von verſchiedenen Farben u. a. Dieß ſind die Zierpflanzen, welche man in wohlgepflegten Bürgergärten zu ſehen bekömmt.

Zwiſchen den Rabatten verbreiten ſich die Betten mit Gemüſekräutern, Kohlarten, Krauskohl, Kopfkohl, Kohlraben, allerlei Salatarten, Endivien, Selleri, Rettige, rothe Rüben, Meerrettig; Gewürzpflanzen, Zwiebeln, Lauch, Schnittlauch, Schalotten, Peterſil, Salbei, Anis, Fenchel u. ſ. w.

In neuern Zeiten wurden einige Herrengärten nach engliſcher Weiſe eingerichtet, in der Mitte ein Raſenplatz (**Bowling-green**), ringsumher in beliebiger Zerſtreuung aufgedunſene länglichtrunde Gartenbetten mit Zierſträuchlein oder allerlei Ziergewächſen und Blumen beſetzt, Kiesweglein zwiſchen denſelben.

Auf dem Lande pflanzten noch vor wenigen Jahren und pflanzen auch gegenwärtig noch da und dort die Bäuerinnen Kohlkräuter, Mangold, Roſen, Rettige, Salat, Lilien, Bohnen, gelbe Rüben, Nelken, Schnittlauch, Johannisbeeren, Ringelblumen, Kapis, Selleri, Sonnenblumen, Fenchel u. dgl. bunt durcheinander auf umzäuntes wohlgepflegtes Land.

Andere ahmen die Stadtgärtchen nach, theilen ihre Pflanzplätzchen auch in Betten, auf deren jedem eine beſondere Gemüsart ihre Stelle findet, und wiedmen ihren Blumen beſondere Betten, meiſtens in der Mitte, wo die Wege ſich kreuzen. Das ſieht ſchon viel beſſer aus und iſt verſtändiger geordnet.

Nur bei Pfarrern und wohlhabenden Wirthen findet man Gärten, die nach ſtädtiſcher Weiſe mit bequemen Kieswegen in Vierecke, Blumenbande und Gemüſebetten ordentlich eingetheilt ſind.

Die kühlen Lauben, welche dem Gartenfreunde besonders lieb sind, werden aus Dirlitzensträuchen, oder aus Bocksdorn, oder aus Geißblatt um Lattenwände geflochten. Die Dirlitzen empfehlen sich durch ihre Cornelkirschen, der Bocksdorn (**Lycium Europæum**) durch seine schöne rothe Blüthe und den schnellen Wuchs, das Geisblatt durch wohlriechende Blumen, welche Abends von einer Menge Dämmerungsfalter besucht werden.

Weinbau.

Als der Freiherr Lüthold von Regensberg im J. 1130 das Kloster Fahr stiftete, übergab er dem Abte von Einsiedeln unter andern Gütern auch Weinberge (in der Urkunde heißt es: **cum cultis et incultis, vinetis etc.**). Daraus erhellt, daß sich der Weinbau von Zürich aus bereits in der Umgegend bis Weiningen und Fahr verbreitet hatte. Wahrscheinlich verpflanzten die Herrschaften und Klöster die Reben auch bis ins Thal von Schenkenberg und ins Frickthal; denn der Ritter Rudolf von Schönau, der ältere, Hürus genannt, als er im J. 1384 seinem Sohne Rudolf, auch Hürus genannt, die Veste Schenkenberg abtrat, überließ ihm auch ein Fuder Wein, der wahrscheinlich in dem Thale westlich von Schinznach gewachsen war.

Gewiß ist, daß in diesem sonnigen Erdwinkel, der gegen rauhe Winde von Bergen so gut geborgen ist, seit alten Zeiten Wein gebaut ward, und daß dieser Wein, besonders der von Kastelen, Oberflachs und Schinznach, als der beste im Aargau gepriesen wird. Auch die rothen Weine, die man bei Baden und Kaiserstuhl, zu Lenzburg und zu Brestenberg am Hallwyler-See keltert, verdienen das erhaltene Lob. Seit der Bildung des neuen Kantons sind die rothen Weine von Zeiningen und Oeschgen im Frickthale zu den schätzbaren gezählt worden.

In frühern Zeiten war der Elsaßer-Wein der beliebteste im Aargau. Auch aus der Grafschaft Neuenburg trafen viele Weinlieferungen (kleiner Burgunder) hier ein. Bern, dessen Herren und Bürger große Weinberge im Waadtlande besaßen, verbot die Einfuhr fremder Weine, um (wie jene sagten) den Verkehr mit inländischen Weinen zu begünstigen. „Damit der Rebbau im untern Aargau nicht durch die waadt„ländischen Weine erdrückt würde, verbot man den Wirthen und Säu„mern, mehr als ein bestimmtes Maß solcher Weine ins untere Aar„gau einzuführen (Sendschreiben v. 4. u. 20. Jan. 1745). Auch war „im Weinhandel eine gewisse Bevorrechtigung angenommen, nach wel„cher die regimentsfähigen Bürger einen Vorzug vor den ewigen Ein„wohnern, diese vor den übrigen Angehörigen, und die letztern vor „den Fremden behaupteten." (Tillier V. S. 423.)

Es hielt schwer, die Einfuhr fremder Weine gänzlich zu verhüten; aber die Beharrlichkeit, womit die Einschwärzung aus dem Elsaß, aus Neuenburg, aus Breisgau und Savoyen bestraft wurde, führte nach und nach doch zum Zwecke; die wälschen Weine, Lacote und Ryffwein fanden ihre Liebhaber und Abnehmer; auch der inländische Kasteler und Oberflachser gewann allmälig den Beifall der Weinkenner.

Sonderbar ist die Weise, wie die Rebstöcke jährlich zum Tragen zugeschnitten werden. In der Regel schneidet man alle Schosse jedes Stockes bis auf drei Augen weg und läßt die Rebe nicht höher als

drei Fuß hoch steigen, eine Behandlungsweise, welche vielen Reisenden wunderlich, ja nachtheilig vorkömmt. Die Rebleute behaupten aber, nur diese Art Wartung gewähre die größten Vortheile. — Sehr oft leiden die Weinberge durch späten Nachtfrost, und der geplagte Weinbauer sieht alle seine Mühe verloren. Ein gutes Weinjahr kann freilich allen Schaden wieder ersetzen; aber es kömmt so selten, daß der Winzer nur mit Schwierigkeit zu bleibendem Wohlstande gelangt.

In den Jahren 1757 bis 1762 gaben sich nachdenkende Landwirthe zu Küttigen, Rudolf und Andreas Bolliger, Hans Blattner, Wehrli, Bircher u. A. große Mühe, den schlecht bewaldeten Hügel zunächst am Dorfe, Eckbühl genannt, mit Reben bepflanzen zu dürfen; die Lage ward von allen Seiten untersucht und die Zeugnisse der besten Rebleute, auch des Pfarrers zu Kirchberg, Johann Ernst's, eingeholt und ein Augenschein gehalten. Man fand, das steinige Land tauge schlecht zum Walde, könne aber weit besser als Weingarten benutzt werden. So gestattete denn endlich die Obrigkeit den 10. Febr. 1762 die erbetene Verwandlung, besonders da auch der Zehentherr, das Stift Beromünster, diesen Anbau schon zugegeben hatte. (Bibersteins Actenbuch C. S. 349—392.)

Während Frankreichs Heere auch der Schweiz eine Revolution brachten, fand der Wein überaus großen Abgang; die armen Weinbauern konnten sich ein wenig erholen. Da glaubten kurzsichtige Speculanten, ein geringes Stück Reben, das kaum etwas mehr als eine Viertel-Juchart betrug, dürfe wohl mit 500 Franken bezahlt werden. Aber — wie jammerten sie, als Bonaparte 1803 sein Heer zurück zog, die Weintrinker abnahmen, die Weinberge zu ihrem wahren Werthe herabsanken und die Zinse des Einkaufscapitals bald höher standen als der Ertrag! Viele mußten ihre theuern Rebstücke um viel geringern als den Ankaufspreis veräußern.

Hr. Joh. Rudolf Meyer, der freigebigste Mitstifter der Kantonsschule und vielfacher Wohlthäter seiner Vaterstadt Aarau, hat auch das Verdienst, vorzügliche Trauben aus der Ferne herbeigebracht und unter verständigen Landwirthen verbreitet zu haben. An vielen Orten sind in den letztern Jahren die geringern Sorten der Trauben durch edlere Arten ersetzt worden. Dieß ist um Aarau her und besonders in Küttigen der Fall. Auch hat man in manchen Trotten angefangen die Trauben und den gewonnenen Most sorgfältiger und reinlicher zu behandeln.

Der Bezirk Zofingen hat keine Weinberge. Nur da und dort werden an den Häusern und in Lauben Reben gezogen. Die Mädchen aus dem Frickthale lassen sich die Mühe nicht reuen, Körbe voll Trauben bis nach Zofingen auf den Markt zu tragen.

Die folgenden Tafeln zeigen deutlich, in welchen Bezirken der Weinbau zu Hause ist, in welchen er nur von Wenigen getrieben wird und wie hoch der Ertrag stieg.

Uebersicht des Weinertrages im Kanton Aargau zur Herbstzeit in den Jahren 1829—1834.

Bezirke.	1829.		1830.		1831.		1832.		1833.		1834.	
	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.
Aarau	2500	49	532	69½	1523	87	696	58½	5142	42½	9203	17
Baden	7280	17	1830	60	3438	72½	3420	18	14497	43	16599	—
Bremgarten	2700	58½	924	14	1398	11½	988	24	4615	14	7143	4
Brugg	7216	13	1760	13	3164	76	2763	26	16613	34	23755	38
Kulm	242	71	26	80	84	72	185	94	248	46	692	71
Laufenburg	5234	49	1212	84	2663	59	4145	33	10594	17	15136	20
Lenzburg	1689	43½	283	94	988	31	1110	44½	2816	36½	5740	80
Muri	100	8	12	46	35	84	27	—	150	67	244	66
Rheinfelden	3648	—	873	86½	1060	20	2273	—	5411	63	10930	—
Zurzach	4841	47	981	15	1717	64	2360	—	9585	47	10018	77
	35453	56	8408	62	16075	77	17970	91	69675	10	99463	73

Ueberſicht des Weinertrages im Kanton Aargau zur Herbſtzeit in den Jahren 1835—1840.

Bezirke.	1835.		1836.		1837.		1838.		1839.		1840.	
	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.	Saum.	Maß.
Aarau	10442	48¾	4436	35½	1528	82	1917	68½	3502	71	5530	31
Baden	20687	04	11863	63	7444	35	5555	96	13310	79	12409	41
Bremgarten	7795	77	4367	76	2315	87	2555	55	3177	35	3962	83
Brugg	27306	50	14691	—	8871	74	10883	14	18588	69	20095	73
Kulm	703	40	412	85	359	2	250	21	133	6	199	99
Laufenburg	20007	31	12801	10½	8760	34	4489	35	14207	30½	17762	11
Lenzburg	6801	65¾	3442	98½	2033	99	1989	14½	2230	43½	2743	57
Muri	230	03	123	22	52	89	88	5	123	27	286	02
Rheinfelden	8759	—	6621	—	5396	—	1816	—	5998	—	7199	63
Zurzach	12179	87½	4926	43½	2608	96	1742	91	8290	5½	10094	36
	115203	07	63686	34	39371	98	31088	—	69561	66½	80283	96

Waldbau.

Durch die Revolution und ihre Verheerungen litten die Aargauischen Wälder, besonders im Frickthale und in der Grafschaft Baden, außerordentlichen Schaden. Die Regierung wandte ihre Sorgfalt schon frühe auf diesen Zweig der Staatsverwaltung, und vertraute die Pflege desselben wohlunterrichteten Forstmännern, die ihre volle Thätigkeit diesem Berufe widmeten. In den Jahren 1806 und 1807 regelte die Landesforstordnung die Bewirthschaftung und Benutzung der Wälder. Viele Gemeinden bewarben sich eifrig um Bestätigung ihrer wohlerwogenen und geprüften Waldreglemente. Die heilsame allgemeine Aufhebung des Weidganges in den Gehölzen machte eine bessere Forstcultur möglich. Durch aufgestellte Forstinspectoren wirkte der Staat nicht nur auf zweckmäßige Pflege seiner eigenen Wälder, sondern beweg auch die Ortsvorsteher, ihre Waldungen in bessern Stand zu setzen.

Ohne Bewilligung der Regierung durfte Niemand mehr nach Willkür den Waldboden in Feld oder Wiesengrund umwandeln. Der Landesforstordnung zufolge mußte seit dem Jahre 1806 jeder Bräutigam, wenn er zur Ehe schritt, im Gemeindbanne seines Wohnortes sechs, und jeder Vater, dem ein Kind geboren ward, zwei junge Bäume setzen. Solche Pflanzungen gaben oft Anlaß zu häuslichen Festen. Mehrere Dorfschaften besetzten auf solche Weise ihre Straßensäume allmälig mit hübschen Obstbäumen. Leider hat sich mit den Jahren an manchem Orte einige Nachlässigkeit in Befolgung der obrigkeitlichen Vorschriften eingeschlichen. Niemand pflegt, begießt, schützt die jungen Gewächse. Man hofft, die neue, im Jahre 1842 eingesetzte Forst-Commission werde neues Leben in diesen Verwaltungszweig bringen.

Nach der Meinung des Forstrathes im Jahre 1816 (siehe helv. Almanach für dieses Jahr vom Aargau S. 62—66), betragen sämmtliche Forste des Kantons Aargau ungefähr 88,000 Jucharten, jede zu 45,000 Berner-Quadratfuß, deren jeder $(0{,}977526)^2 = 0{,}955557$ neuen Schweizer-Quadratschuhen gleich kömmt. Will man wissen, wie viel neue Schweizer-Jucharten von 40,000 Qdrt.-F. diese 88,000 Berner-Jucharten betragen, so setze man folgenden Kettensatz an:

x Jucharten neuen Schw. Maßes machen	88,000 Berner-Juch.
1 Berner-Juch.	45,000 Berner-Qdrt. Fuß.
1 Berner-Qdrt. Fuß	0,955557 neue Sch.-Qdt. F.
40,000 neue Schw.-Qdrt. Fuß	1 neue Juchart.

$$\text{Daher } x = 88{,}000 \cdot \frac{45{,}000}{40{,}000} \cdot 0{,}955557$$

$$= 88{,}000 \cdot \frac{9}{8} \cdot 0{,}955557$$

Da bei jeder ähnlichen Reduction die Größe $\frac{9}{8} \cdot 0{,}955557$ wieder kömmt, so bilde man daraus einen constanten Logarithmus.

log. 9 = 0,9542425
log. 0,855557 = 0,9802566—1
0,9344991
— log. 8 = 0,9030900
log. constans = 0,0314091 = log. der Zahl 1,0750016
oder 1,075 beinahe.

log. 88000 = 4,9444827
4,9758918 = log. 94,600 neue Jucharten.

Anmerkung. Bei den angestellten Untersuchungen konnte man deutlich wahrnehmen, daß die wenigsten Gemeinden ihre wohlgemessenen Berner-Jucharten auf neue Jucharten zu bringen wußten. Sie dürfen ihre Berner-Jucharten nur mit der Zahl 1,075 multipliciren, so erhalten sie die gehörige Zahl neuer Jucharten.

Jener Almanach fährt fort: „Von diesem Waldboden besitzt
der Staat 16,420 Berner-Juch. (17,651½ neue Juch.);
die Gesammtheit der Privatwaldeigenthümer
12,919 Berner-Jucharten (13,888 neue Juch.);
die Gesammtheit der Kirchen und Gemeinden
62,661 Berner-Jucharten (67,361 neue Juch.);
die Nadelholzwaldungen mögen betragen
21,000 Berner-Jucharten (22,575 neue Juch.);
die Laubholzwaldungen betragen
61,000 Berner-Jucharten (65,575 neue Juch.);
davon liegen auf oder an den Bergen ungefähr
59,000 Berner-Jucharten (63,425 neue Juch.);
in der Ebene aber liegen etwa
23,000 Berner-Jucharten (24,725 neue Juch.).

Die Finanz-Commission hat die Staatswaldungen im J. 1835, gerade vor Einführung der neuen Maße, durch erfahrne Geometer im Bernermaße vermessen und durch eine eigene Commission schätzen lassen.

Der Verfasser dieser Blätter hat zwar die Mühe nicht gescheut, jedes einzelne Waldstück mit kurzer Angabe seiner Größe und Beschaffenheit in einem sehr gedrängten Auszuge anzuführen; allein man fand diesen nur wenige gedruckte Blätter betragenden Text zu weitläufig. Hiemit wird als Hauptergebniß jener Auszüge nur Folgendes angeführt:

Summen der Flächeninhalte und Schätzungswerth aller Staatswaldungen.

	Juch.	Odrt.	Ruth.	Schätzung in Fr.
In der Forstinspection Aarau	489	78		99,250
„ „ „ Baden	1334	9		424,600
„ „ „ Laufenburg	1719	271		339,100
„ „ „ Rheinfelden	1754	390		414,870
„ „ „ Zofingen	1204	441		733,500
	6502	298		2,011,320

Der Inhalt der Staatswaldungen im Aargau steigt hiemit auf 6502,5 Berner-Jucharten (oder 6990,2 neue Schweizer-Juch.), deren Werth von Experten auf 2,011,320 Fr. geschätzt ward. Man sieht, daß die obige Rechnung von 1816 mit den Messungen von 1835 nicht ganz übereinstimmt.

Die Kloster-Inventarien boten dem Verfasser ein willkommenes Mittel dar, die Flächenräume der Klosterwaldungen anzugeben. In einem sehr compressen Auszuge zählte er die Namen jedes Waldes, deren Beschaffenheit, Inhalt und Werth kürzlich auf; das Ganze betrug nicht 8 geschriebene Octavseiten. Auch diese Angaben schienen zu weitläufig und mußten auf Folgendes beschränkt werden.

Das Kloster Muri ließ seine Wälder schon in den Jahren 1779 bis 1782 durch Joseph Niederöst im Bernermaße, die Juchart zu 45,000 Berner-Odrt.F., vermessen. In den Kantonen Luzern und Zürich besaß es 94 Juch. 12,81 Odrt.F. Waldboden, der zu 8425 Franken geschätzt wurde.

Zusammenstellung aller Aargauischen Klosterwaldungen.

		Juch.	Odrt.F.	Schätzung in Fr.
Muri	besaß im Aargau	636	4358	79,011
Wettingen	" " "	868	2950	146,472
Hermetschwyl	" " "	497	10,000	40,485
Gnadenthal	" " "	62	19,710	13,980
Fahr	" " "	—	14,062	37
Mariä Krönung	" " "			
Sämmtliche Klosterwälder im Aargau		2064	6080	279,985

2064,1 Berner-Jucharten machen 2218,9 neue Schweizer-Juch.

Man kann nun versuchen, eine annähernde Summe aller Aargauischen Wälder aufzufinden.

	neue Jucharten.
1) Staatswaldungen	6990,2
2) Klosterwaldungen	2218,9
3) Gemeindewaldungen	84,380
4) Privatwaldungen nach Ueberschlägen . .	14,063,3
	107,652,4

Diese betragen 16,8—17 schweizerische Quadrat-Stunden, deren jede 6400 Jucharten hält.

Der Bezirk Rheinfelden ward schon in den Jahren 1771 bis 1778 von den Geometern Garnier und Leimgruber auf Anordnung der vorderösterreichischen Regierung im Wienermaße gemessen.

Die Gemeinden besitzen 11,209 Wiener-Jucharten oder 11,200,6 neue Schweizer-Jucharten Waldungen, der Staat 1217,2 Wiener-Juch. oder 1216 neue Schw.-Juch.

Um Wiener-Jucharten von 36,000 Wiener-Odrt.Fuß auf neue Schw.-Jucharten von 40,000 neuen Schw.-Odrt.Fuß zu bringen, dient der Kettensatz:

x neue Schweizer-Jucharten machen N Wiener-Jucharten
1 Wiener-Juchart macht . . . . . 36,000 Wiener-Quadr.F.
1 Wiener-Quadr.F. macht . . . $(1{,}0536979)^2$ neue Schw.-Qdrt.F.
40,000 neue Schw.-Qdrt.F. . . 1 neue Schweizer-Juchart.

Daher $x = N \cdot \frac{36{,}000}{40{,}000} (1{,}0536979)^2 =$

$$= \frac{9}{10}(1{,}0536979)^2 = N \cdot 0{,}9 \cdot 1{,}110279$$

$$= N \cdot 0{,}9992511.$$

Man darf also die gegebene Zahl Wiener-Jucharten N nur mit 0,9992511 multipliciren, um das Aequivalent in neuen Schweizer-Jucharten zu finden.

$$(\log.\ 0{,}9992511 = 0{,}9996747 - 1)$$

Schon im Jahre 1807 nach Errichtung der Forstdirection wurden die Gemeinden des Bezirkes Laufenburg aufgefordert, genaue Berichte über ihre Wälder einzusenden. Aus den Tabellen der Ortsvorsteher ergibt sich die Summe von 9940 Wiener-Jucharten oder 9931 neuen Schweizer-Jucharten. Der Kürze wegen bleiben hier die Angaben der Wälder jeder einzelnen Gemeinde weg.

Viehzucht.

Sicher ist Armuth die lästige Hausgenossin des geringen Handwerkers oder des Taglöhners, der nicht einmal eine Ziege zu ernähren vermag. Doch leben auch solche Arbeiter in ärmlichen Hüttchen entlegener Dörfer. Täglich dreimal Wurzelkaffee mit erkaufter Milch und gesottene Erdäpfel dazu sind die Nahrung solcher Dürftigen, denen es schwer wird, das Geld für Milch und Kartoffeln aufzutreiben. Darum neigen sich dergleichen Leute gern zum Branntwein, der ihnen die Erdäpfel verdauen helfen soll; sie glauben Etwas zu ersparen, wenn sie eine geringere Milchrechnung des Sennen zu bezahlen haben. Selbst Hühner zu halten versagt ihnen die Nachbarschaft, wenn sie nicht in einen gesperrten Hofraum eingeschlossen werden. Wird ihnen etwas Pflanzland zu Theil, so wiedmen sie es dem Kartoffelbau.

Nicht ganz so ärmlich ist der Zustand der Hüttenbewohner, welche die Gunst des Glückes genießen, eine Geis füttern und überwintern zu können. Die Ausgabe für Milch fällt hinweg. Die Familie erquickt sich durch die fette Ziegenmilch, und der erworbene Taglohn reicht eher hin, andere Bedürfnisse für Kleider u. dgl. zu bestreiten. Ein solcher Eigenthümer muß schon einiges Mattland besitzen, und ist meistens im Stande auch ein Schweinchen und Hühner zu halten. Die Eier gewähren der sparsamen Hausfrau ein kleines Einkommen, um geringe Ausgaben für Salatöl und Essig, für Nadel und Faden ꝛc. zu machen. Treulich sorgen solche Leute für die Erquickung ihres Hausthieres; man sieht sie an Hecken und Waldsäumen demselben junge Reiser und frische Schosse niederbiegen, um der Naschhaftigkeit ihrer Nährerin zu dienen, obschon dadurch die Zäune übel zugerichtet werden und manche junge Tanne Schaden leidet.

Die nächste Classe der Hausväter besteht aus den arbeitsamen Leuten, welche ein sogenanntes Kuhheimathlein vermögen. Sie besitzen schon eine hinreichende Strecke Mattland und benutzen mit Sorgfalt Milch und Butter ihres werthen Hausthieres. Weit leichter bewegt sich die Familie in ihrer Geschäftigkeit; sie nährt nicht nur ein Schwein und Hühner, sondern denkt auch an Bienenstöcke und (wenn es ein nahes Wasser zuläßt) auch an Enten und Gänse. Die Hausfrau darf schon hoffen, ein Fleckchen Land zum Flachs- oder Hanfbau vom strengen Hauswirthe zu erbitten. Der erzeugte Dünger mästet das Feld und die Wiese, meistens auch ein Gärtchen beim Hause. Schon wird der Vortheil fühlbar, jährlich ein Kälbchen und junge Hühner verkaufen zu können. Irgend eine Fabrikarbeit hilft den Zufriedenen weiter empor.

Ein Halbbauer, der zwei Kühe im Stalle hat, muß nothwendig schon ergiebiges Wiesenland und einiges Ackerfeld besitzen, damit er die Scheune mit Futter, Garben und Streue füllen kann. Seine Grundstücke empfinden auch kenntlich die Wirkung des ausgebreiteten Düngers. Er versucht, das schönere der gefallenen Kälber zu erziehen, entweder zur Nachzucht oder zum Verkaufe um höhern Preis als den eines jungen Milchkalbes. Es versteht sich von selbst, daß der Hausvater ein paar Schweinchen mäste, Hühner und anderes Federvieh groß ziehe und wo möglich einige Bienenstöcke pflege. Gar oft fördert Fabrikarbeit in müßigen Stunden das Einkommen der ämsigen Haushaltung.

Der verständige Bauer, welcher einen ganzen Hof und einen Stall voll wohlgenährten Viehes besitzt, kann in seiner Art ein freier glücklicher Mann sein, wenn ihn eine ererbte Schuldenlast nicht zu sehr drückt.

Bei ihm muß man das schöne Vieh suchen, welches die Fremden mit Wohlgefallen, ja mit Bewunderung betrachten; er ist der Erzieher des trefflichen Nachwuchses großer Alpenkühe und der kräftigen Stiere, fast so groß wie Elephanten. Bei solchen Landleuten findet man beinahe in jedem Stalle im hintersten Winkel auch eine Ziege, die gern die Futtertheile verzehrt, welche von den Rindern aus dem Baren geworfen werden; sie erquickt mit ihrer fetten Milch Kinder und Kranke. Wenige Sennen stehen noch im Wahne, böse Leute (Heren) würden sich lieber an die Ziege als an die Kühe wagen. Ein thätiger Bauer versäumt nicht, so viele Hausthiere (Lebwaare), als er zu erhalten vermag, wohl zu nähren. Eben diese Lebwaare soll ihm beim Verkaufe großen Gewinn bringen.

Ausländer können sich kaum vorstellen, mit welcher Sorgfalt ein solcher Landmann sein Vieh pflegt. Da wird alle Vorsicht gebraucht, um das Futter rein von Hühnerfedern und andern unreinen Dingen zu bewahren. Wenn im Winter Häckerling dem übrigen Futter beigemengt werden muß, streut man Salz darauf, damit es genießbarer werde; ja ins Heu wird schon beim Aufschichten in den Scheunen auf jede Lage etwas Salz gesprengt. Je erfahrner der Landwirth ist, desto reinlicher und wärmer sind seine Ställe. Der Standort jedes Rindes wird fleißig gesäubert und der Unrath schleunig weggeschafft. Zum Abzuge des Urins sind hinter dem Viehstande tiefe Gräbchen

eingeschnitten, welche sich in die Jauchebehälter ergießen. — Das Trinkwasser wird in Trögen äußerst rein gehalten, unreines verschmähen die Kühe. — Um das Fell der Thiere zu säubern, braucht man fast überall alte Karden, seltener den Striegel; nach dem Kardätschen wird die Haut mit flanellenen Lumpen glatt gestrichen, bis sie glänzt. Das Vieh kennt seinen Nährvater und muht ihm freudig entgegen; er spricht mit ihm, als kennte es seine Worte verstehen; es merkt wenigstens so viel, daß es thut, was er will. — Bei leichten Krankheitsanfällen weiß er seinen Thieren mit allerlei Hausmitteln Hülfe zu leisten. Scheint das Uebel bedenklicher, so säumt er nicht lange den Viehartzt zu holen. Man sagt, er zeige bei diesem Anlasse mehr Eile, als wenn seine Frau des Doctors bedarf.

Manche Sennen stehen im Wahne, wenn Weibspersonen die Kühe melken, stehe die Milch ab. Andere glauben, weibliche Finger kitzeln die Kühe; darum würden sie unruhig, würfen die Melkgelte um und verschütteten die Milch; auch vernachlässigten die Mägde gern die Euter völlig zu leeren, darum müßte die Milch in die Gefäße zurücktreten, und die Kühe gäben immer weniger Milch.

Wenn eine Kuh tücklisch ist und mit dem Horne auf den Melker zurückschlägt, bindet er ihr den Kopf höher hinauf an die Krippe; schlägt sie mit dem Hinterfuße, so bindet er ihr beide Hinterfüße während des Melkens zusammen; haut sie mit dem Schwanze um sich, so bindet er ihn an ein Hinterbein. Damit die Kühe, wenn sie auf eine Matte gelassen werden, nicht zu toll umherspringen, spannt er ihnen den Kopf nahe an einen Vorderfuß hinab.

Nur wenige große Sennereien befinden sich im Kanton Aargau. Bei der Ortsbeschreibung wird von denselben Nachricht gegeben.

Sehr heilsam und wohlthätig wirkte das Gesetz vom 7. Mai 1805, welches den gemeinsamen Weidgang auf Allmenden, Stoppelfeldern und in Wäldern aufhob oder doch sehr erschwerte. Seitdem ward die Stallfütterung fast allgemein eingeführt.

Den besten Aufschluß über die Viehzucht im Aargau hätten die gesammelten Tabellen gegeben, welche aber beim Drucken wegblieben. Nur eine wird mitgetheilt. Bei dem Artikel Viehhandel finden sich noch einige Angaben auch über Viehzucht.

Die landwirthschaftliche Gesellschaft des Kantons Aargau hat zur Verbesserung der Viehzucht den Gebrauch des kurzen Futters und die in neuerer Zeit empfohlene Castration der Kühe in Berathung gezogen. Einige zu Aarau vorgenommene Operationen gelangen, andere mißlangen.

Der Zweig der Gesellschaft für vaterländische Cultur im Bezirke Bremgarten beschäftigt sich auch mit Verbesserung der Viehzucht; ebenso die Culturgesellschaften von Lenzburg, von Rheinfelden und Zofingen.

Viehstand im Kanton Aargau am Ende 1839.

Bezirke.	Pferde.	Füllen.	Eisel.	Zuchtstiere.	Ochsen.	Kühe.	Hornvieh unt. 2 Jahr.	Schafe.	Ziegen.	Schweine.
Aarau . . .	414	7	2	23	402	2142	944	547	681	2451
Baden . . .	404	30	18	35	858	2970	2278	409	918	2347
Bremgarten .	328	29	2	28	700	2416	1406	436	753	2233
Brugg . . .	391	20	2	34	896	2412	1441	528	1128	3617
Kulm . . .	319	15	2	27	617	3044	2190	995	905	2877
Laufenburg .	232	7	1	32	1111	2255	2101	555	810	2510
Lenzburg . .	499	20	1	24	515	2587	1416	511	576	2841
Muri . . .	397	78	—	35	892	2783	1910	1254	601	3027
Rheinfelden .	525	23	—	25	1092	1943	1200	976	434	2047
Zofingen . .	619	44	1	25	595	3761	1657	1669	1221	3622
Zurzach . .	251	31	6	23	762	2324	1686	328	919	2358
	4399	304	35	311	8350	28637	18232	8208	8946	29930
1838 waren .	4453	283	25	293	8085	29265	17809	6895	8974	28737
folglich										
Vermehrung		21	10	18	265		423	1313		1198
Verminderung	54					628			78	

Bergwerke.

Wie die Jura-Formation sehr viele Kalksteinbrüche und an manchen Orten auch Gypsgruben enthält, so findet man in der Sandstein-Formation, welche sich in der großen Mulde zwischen den Alpen und dem Jura verbreitet, eine Menge Sandsteinbrüche und Sandmergelgruben. Der Kalk zeigt sich deßwegen im südlichen Theile des Kantons Aargau nur selten als Lager, wohl aber öfters in Nestern, Knauern und Geröllen der Nagelfluh.

Eigentliche Bergwerke hat der Kanton nicht mehr. Vor Jahren wurde aus dem Erlach-Stollen ob dem Rombach bei Aarau eine Menge Eisenbohnerz (jährlich etwa 40,000 Kübel) zu Tage gefördert, und im Jahre 1807 war man genöthigt, wegen Erschöpfung des alten ein neues Bergwerk, den Meyer-Stollen im Hungerberge zu eröffnen. Das Erz ging um mäßige Preise in Schmelzhütten des Schwarzwaldes. Seitdem dort ein sehr gutes Eisenerz entdeckt ward, fand das Aarauer-Bergwerk keine Abnehmer mehr, und der Grubenbau gerieth ins Stocken.

Der Alabasterbruch auf der Höhe der Staffelegg lieferte zwar in den Jahren von 1806 bis 1810 sehr schönen rosenrothen, fleischrothen und schneeweißen Alabaster in Blöcken für Bildhauer; allein man fand sie doch für Kunstwerke zu weich, zu salzartig und brüchig. Es war beinahe unmöglich, schöne hohle Vasen für sanfte Nachtbeleuchtungen daraus zu formen, und den Statuen, Reliefs und Basreliefs, welche daraus gebildet wurden, fehlte es an Haltbarkeit.

Das Salzwerk, welches zu Büß im Sulzthale errichtet werden ſollte, kam nie zu Stande, weil bei genauerer Unterſuchung die Soole allzu geringhaltig befunden wurde.

Ob die Anlegung einer Saline zu den Regalien gehöre, ward im Aargauiſchen großen Rathe erſt noch den 19. Mai 1842 in Frage geſtellt. Nach bisher befolgten Grundſätzen behandelte man jedoch eine Petition der Herren Urban Kym von Möhlin und J. Schreibers von Rheinfelden, die Bohrverſuche auf Salz in jener Gegend anzuſtellen gedenken; man betrachtete die Ausbeutung eines Salzlagers unter der Erdfläche als ein ausſchließliches Recht des Staates, und wies jene Petition an die Regierung, damit ſie Vorſchläge bringe, unter welchen Bedingungen der Staat einem Privatmanne geſtatten könne, ein Salzlager aufzuſuchen und zu benutzen.

In den letzten Jahren verſuchten fleißige Arbeiter ein ſchwaches Braunkohlenlager auf dem berühmten Hügel Maiengrün und ein anderes bei Gontenſchwyl auszubeuten. Aber bald fehlte es der Schicht ſo ſehr an einiger Mächtigkeit, daß die Unternehmer ihre Arbeit einſtellen mußten.

Die Torfgräbereien zu Bünzen und Boswyl, zu Fiſchbach und Nieder-Rohrdorf beſtehen ſchon lange, und verſehen die umliegenden Gemeinden mit dem nöthigen Brennmaterial. Neu iſt die Torfſtecherei zu Finſterthälen in Gang gekommen.

Jagd.

Das Jagdgeſetz erlitt im Aargau einige Male große Veränderungen. Am zuträglichſten fand man gleich Anfangs das Pachtſyſtem oder die Eintheilung jedes Bezirkes in eine Anzahl Reviere, die an Liebhaber verpachtet werden. Man ſtritt lange auch noch im J. 1838 darüber, ob die Jagd als ein Regal betrachtet werden könne. Der geſunde Sinn des Volkes und ſeiner Stellvertreter im großen Rathe erkannte aber wohl, daß die Jagd und das müßige Herumſtreifen in Wildniſſen und Wäldern gar leicht zur Leidenſchaft werde, und daß alsdann der wahre Beruf des bürgerlichen Jagdliebhabers argen Schaden leide, daß hiemit der Staat, um ſowohl Mißbräuche als gänzliche Ausrottung des Wildes zu verhüten, die Verwaltung der Jagdrechte übernehmen müſſe.

Zweifelhaft ſchien es, ob das Pachtſyſtem oder das Patentſyſtem den Vorrang verdiene. Schon vor 1810 gefiel es einſt der Mehrheit des großen Rathes, an die Stelle des Pachtſyſtemes zur Probe einmal das Patentſyſtem treten zu laſſen. Welche widerliche Folgen hatte dieſer Beſchluß! Jeder Jagdliebhaber, alt oder jung, wagte ein paar Neuthaler daran, um ein Jagdpatent zu löſen, und lief mit der Flinte ins Freie, um zu ſchießen was ihm zu Geſichte kam. Haſen und Füchſe waren nach kurzer Zeit nirgends zu erblicken. Da durfte im Walde kein Häher ſchreien, kein Specht an Baumrinden hacken, kein Kukuk rufen, kein Eichhörnchen von Baum zu Baum hüpfen, alle wurden weggeſchoſſen. Oede, ſtill und traurig ſchwiegen die Gehölze; ſelbſt die Droſſeln und die Singvögelchen im Vorholze und die lieben Lerchen auf dem Felde mußten den hitzigen Jägern zum Ziele dienen.

Bald war kein lebendiges Ziel mehr zu ſehen. Die Schützen befteten dann Papiere an die Bäume und ſchoſſen darauf in die Wette. Spaziergänger am Walde hatten ihr Glück zu preiſen, wenn ſie nicht getroffen wurden. Der dieß ſchreibt, ſah den Unfug mit eigenen Augen. Sie wetteten, wer auf einen Bogen mehr Schrote zuſammenbringen könne. In Kurzem zerſtörte die Jagdmanie ſich ſelbſt nach dem allgemeinen Wunſche. Wie zur Zeit, da die Franzoſen im Lande hauſten und verheerende Jagden anſtellten, fehlte es in den Gehölzen an Rehen, Haſen, Füchſen, Dachſen, ſogar an Vögeln, Igeln und Eichhörnchen. Man gab das verderbliche Patentſyſtem auf, und kehrte zum Revier- oder Pachtſyſteme zurück.

Bis ins Jahr 1835 galt nun die Eintheilung in Reviere, deren Ertrag wegen Verſchiedenheit des Umfangs und der Anzahl jagdbarer Thiere darin ſehr ungleich ausfallen mußte. Die in der Nähe des Rheines hält man für die beſten, weil öfters Thiere aus dem Schwarzwalde herüberwechſeln. Die Verträge wurden auf 6 Jahre geſchloſſen.

Bezirke.	Reviere.	Ertrag.
Aarau	7	451
Baden	6	690
Bremgarten	7	574
Brugg	6	318
Kulm	6	362
Laufenburg	6	591
Lenzburg	6	471
Muri	6	302
Rheinfelden	8	530
Zofingen	7	263
Zurzach	7	724
	72	5336

Gegen das Jahr 1833 gab es jedoch Speculanten, welche durch Wiedereinführung des Patentſyſtemes unter klügern Bedingungen eine weit größere Summe zu gewinnen hofften. Veränderlich iſt der Pöbler Sinn. Den 3. Sept. 1835 ward im großen Rathe beſchloſſen: „Die Jagd, als Staatsregal, ſei alſo zu verwalten, daß das Jagen auf weidmänniſche Art nur Denjenigen geſtattet werde, welche von der betreffenden Staatsbehörde hiezu ein eigenes Patent erhalten haben.“ Die Jagd iſt geſchloſſen vom 15. Jan. an bis zum 1. Oct.; doch iſt es erlaubt, Streichgeflügel zu ſchießen vom Anfange Märzens bis Mitte Aprils und vom 15. Aug. an. Auf reißende Thiere kann jeder Bezirksamtmann Jagd zu machen erlauben. Die Patente werden von der Finanz-Commiſſion auf drei Jahre ausgeſtellt. Für ein Patent zahlt man jährlich an die Bezirksverwaltung zum Voraus 16 Fr., in drei Jahren zuſammen 48 Fr. Die Bannwarte wurden zu Jagdaufſehern beſtellt.

Den 13. Sept. 1838 fand die Regierung für gut, das Patentſyſtem wieder aufzugeben, und der große Rath verordnete: „Bei der Verwaltung des Jagdregales ſoll das Staatsgebiet in eine angemeſſene Zahl von Jagdrevieren eingetheilt und dieſe ſo vortheilhaft als möglich auf öffentlicher Steigerung verpachtet werden. Das Jagdjahr be-

ginnt mit dem 16. Jan. und endigt mit dem 15. Jan.; nur das erste Pachtjahr fängt mit dem 1. Oct. 1838 an und schließt sich mit dem 15. Jan. 1839. Zur Pachtung eines Jagdrevieres dürfen höchstens 6 Besteher sich vereinigen. Der Pachtzins muß jährlich mit Beginn des Pachtjahres zum Voraus bezahlt werden; früher darf der Pächter sein Jagdrecht nicht ausüben. Jedem Grundeigenthümer ist es gestattet, im Umfange seines Gutes, in welchem sein Wohnhaus sich befindet, Raubthiere, schädliche Vögel und anderes eindringendes Gewild zu erlegen. Dieses Recht des Grundeigenthümers kann sich jedoch niemals auf Waldung ausdehnen. Fallen- oder Maschenlegen ist verboten. Vom 15. Jan. an bis zum 15. Sept. ist alles Jagen abgestellt (geschlossene Jagd). Erlegung von Raubthieren ist jedoch jederzeit und das Schießen des Streichgeflügels vom 1. März bis Mitte Aprils gestattet. Die Bannwarte werden als Jagdaufseher beeidigt."

Handlung und Fabriken im Aargau.

Anfänge einiger Gewerbsamkeit.

So lange das Reislaufen, das heißt der fremde Kriegsdienst unter den Fähnlein einheimischer Führer, das rüstige Volk, welches die Schweizerthäler überfüllte, im Auslande nährte und beschäftigte, dachten nur wenige Bewohner des Aargaus daran, sich mit der Handelschaft zu befassen, besonders da dieses Gewerb in den Zeiten des Faustrechtes unzähligen Gefahren ausgesetzt war.

Zürich, Luzern, Solothurn, Basel hatten sich nach dem Vorbilde italienischer Städte schickliche Einrichtungen gegeben. Der Verkauf der Lebensmittel ward geregelt. Nach Mailands Beispiel führten sie die Polizeianstalten der Fleischgeschau und des Brodwägens ein. Bewaffnete Bürger, in Kriegsdiensten geübt, standen in ansehnlichen Städten immer bereit, sich um ein bestimmtes Schirmgeld sowohl reisenden Geschäftsmännern als Kaufleuten sicheres Geleit gegen Anfälle raublustiger Wegelagerer zu gewähren. Deßwegen betrachtete der Raubadel die Städter als ihre Feinde, und säumte nicht ihnen so viel Uebel als in ihrer Macht stand zuzufügen. Die bessern Fürsten verloren den edlern Sinn für Recht und Billigkeit niemals in dem Grade, daß sie öffentliche Räuberei begünstigten. Als die Grafen von Habsburg-Laufenburg sich mit niedriger Plünderung von Kaufmannsgütern abgaben, verloren sie die Achtung des hohen Adels, und als der Graf von Falkenstein in der Glus den Baslern eine reiche Lieferung Safran wegnahm, strafte ihn und seine Helfer der mächtigere Graf von Nidau.

Der innere Kleinhandel [illegible] im 15. und 16. Jahrhunderte größtentheils fremde Gewerbschi, die Anfangs aus Italien kamen, bald aber auch in der Schweiz ihre Nachahmer fanden. Sie hielten sich gern in der Nähe angesehener Herren, z. B. in Reinach, oder in kleinen Städten auf, wie zu Aarau, und gaben sich mit Umwechseln kleiner Münzen, mit dem Verkaufe von Gewürzen, mit dem Vertreiben täglich nöthiger Waaren, wohl auch mit Ausleihen geringer

Geldſummen auf Pfänder ab; daher das Volk von ihrem Treiben eine verächtliche Meinung hegte und Scheu vor ihren betrüglichen Kunſtgriffen trug. Doch gelangten mehrere zu einigem Wohlſtande, und ihre Nachkommen erwarben ſich Häuſer und liegende Güter.

Eine heilſam nachwirkende Anregung zur Gewerbsthätigkeit erhielten die Bürger der kleinen Städte im alten Aargau zur Zeit der Religionsverfolgungen, da im J. 1557 unter der fanatiſchen Königin Maria viele flüchtige Engländer nach Aarau und in andere Städte der Schweiz kamen und den Einwohnern die Handgriffe ihres Wollengeſpinnſtes und Gewebes wieſen; etwas ſpäter, nach Aufhebung des Edictes von Nantes, den 12. Oct. 1685, lehrten die vertriebenen Hugenotten aufmerkſame Bürger die Behandlung der Seide und das Weben derſelben. Um das J. 1693 ließen gewerbſame Leute zu Aarau einige Hundert weiße Maulbeerbäume aus dem Waadtlande kommen, jedes Stämmchen um 10 Kreuzer, und pflanzten ſie im Schachen und an ſonnigen Stellen des untern Zelgli's, wo die Bäume der umliegenden Obſtgärten ſie einigermaßen vor rauhen Winden ſchützten.

Andere fleißige Bürger, welche wahrnahmen, wie viel man in der Pfalz und um Baſel her durch den Tabakbau gewann, pflanzten an ſandigen Stellen des Aarufers Tabak mit gutem Erfolge. Aber Bern verhinderte, nach den Begriffen der damaligen Zeit, den Fortgang dieſer Pflanzungen. Alle Prediger donnerten gegen den Gebrauch dieſes (wie ſie ſagten) hölliſchen Giftkrautes.

Einem geſchickten Bürger von Aarau, Hans Heinrich Hunziker, war es gelungen, eine ſehr nützliche Winterſtrümpfe-Fabrik in Gang zu bringen. Da fiel es der Commercien-Kammer von Bern ein zu gebieten, der Fabrikant ſollte alle ſeine Waaren vor dem Verkaufe in Bern ſtempeln laſſen. Hunziker machte dagegen Vorſtellungen, der Stadtrath unterſtützte ihn, und ſo bewirkte er, daß die Stempelung in Aarau vorgenommen werden durfte. Eben dieſer Commercienrath ließ dem Tuchhändler Seiler den Befehl zugehen, er ſollte ſich der fremden Tücher müßigen. Seiler ſtellte vor, „es ſei ihm unmöglich, nur Bernertücher zu haben, er könne dabei nicht beſtehen.“ Der Stadtrath wies ihn an, dem Präſidenten der Commiſſion zu ſchreiben: er wolle ſich gern in den obrigkeitlichen Befehl ergeben, „wenn man ihm die Waare in Güte und Preis gebe, wie er ſie von andern Orten haben könne.“ Damals ſtrebte man in Bern Alles für Bern zu monopoliſiren. Sogar alles Eiſen im Lande ſollte einem Berner abgekauft werden; allein alle Schmiede im Lande erhoben ihre rauhe Stimme und ſchrien, ſie könnten ſolches Eiſen nicht brauchen. Wo die Obrigkeiten in Handelsſachen zu ſtrenge eingreifen wollten, konnten ſie nur ſtörend wirken und Unheil anrichten.

Im alten Aargau war durch Beiſpiel und Anleitung der Geiſt der Gewerbſamkeit erwacht. Fruchtbar pflanzte er ſich fort und goß ſein reiches Füllhorn über das geſegnete Land. Das folgende Verzeichniß der zahlreichen Fabriken im Aargau mag darthun, auf welchem Boden die geſpendeten Güter größtentheils fielen. Sicher wird es Jedem auffallen, daß die Gewerbsthätigkeit ſich nur im Berneriſchen alten Aargau ſo ſchön entwickelte, in den angränzenden Provinzen des

neuen Aargau aber keine Funken edler Nacheiferung weckte. Es wäre zu weitläufig und zu abschweifend hier die Ursachen dieses Phänomens aufzuzählen; doch müssen wir erinnern, daß sich derjenige sehr täuschen würde, welcher den Mangel der Spinnmühlen an der Reuß der Indolenz des Volkes zuschreiben wollte. Die Widerlegung stellt sich uns im Strohgeflechte vor Augen. Seit um Wohlen, Villmergen und Sarmenstorf dieser Industriezweig blüht, sieht man das ganze Völklein in voller Thätigkeit.

Fabrikation und Ackerbau Erzeuger des Wohlstandes.

Hier kann der Ort nicht sein die wichtige Frage zu erörtern, ob ein Volk durch Industrie oder durch Landbau glücklich werde? Der Entscheid möchte wohl lauten: Weder das Eine noch das Andere dürfe fehlen, beide sollten in rechtem Maße gepflegt werden, und das rechte Maß finde sich für die Industrie, wenn sie so viel producire, als ihre Kaufleute mit Vortheil abzusetzen vermögen; für die Agricultur aber, wenn kein Fleckchen Land mehr übrig ist, das besser bebaut werden könnte.

Schwerlich kann der Staatsökonom einen richtigern Maßstab anlegen, um zu entscheiden, in welchem Grade er die eine oder andere begünstigen solle. Gegenden, wo die Bäche mangeln, sind schon an sich zu Manufacturen weniger geeignet als Thäler, in denen solche treffliche Motoren einher strömen; man müßte sie durch Windmühlen zu ersetzen suchen, die viel kostbarer wären als Wassermühlen. Andere Landstrecken, wo zwischen waldigen Bergen sonnige Thäler mit gelindem Klima versteckt sind, eignen sich vortrefflich zur Obstcultur und Bienenpflege. Grasreiche Auen laden den Landmann zur glücklichen Viehzucht ein. Auf steinigen Triften der Höhen suchen die Schafe gern ihr kurzes Futter. Jede Landschaft gestattet eine andere vortheilhafte Benutzung.

Die Lebensweise unsers Volkes erheischt auch überall theils eine landwirthschaftliche, theils eine fabricirende Geschäftigkeit der Landleute. Jede Jahreszeit fordert ihre Feldarbeit. Nach vollendeten Ackerbaugeschäften bleiben noch viele Tage und Stunden übrig, welche im Müssiggange dahin schwinden würden, wenn der fleißige Hausvater seine Hausgenossen nicht zu ländlichen Hausgeschäften oder zu Fabrikarbeiten herbeirufen würde. Aemsige Familien wissen Zeit und Arbeiten so einzutheilen, daß sowohl ihr Gütergewerb als ihre Fabrikation Gewinn in die Sparcasse bringt. Diese doppelte Gewerbsamkeit macht es möglich, daß kleine Ackergüter hinreichen, zahlreiche Haushaltungen zu nähren und, ungeachtet eines sehr mäßigen Landertrages, dennoch zahlreiche Ausgaben zu bestreiten. Es kann die Frage nicht sein, ob der Landmann nicht besser thäte, seiner Fabrikation zu entsagen und allen Fleiß auf die Landescultur zu verwenden. Das Jahr bringt der allzunassen, der stürmischen und der zu kalten Tage so viele, daß sie der arbeitsame Hausvater durchaus nicht ungenutzt verstreichen lassen darf. So theilt sich denn das Leben der meisten Familien nothwendig in die Geschäfte des Ackerbaues, der Haushaltung und der Fabrikation ein.

Oeffentlicher Waarenverkehr und Polizei-Anstalten.

Das Bedürfniß der Landwirthe, die Erzeugnisse ihrer Felder schleunig umzusetzen und den Ueberfluß des Getreides in Gegenden zu führen, wo der Mangel daran viele Abnehmer herbeilockt, erzeugte die Kornmärkte, die Kornhäuser und Schrannen, in denen die Obrigkeit durch bestellte Aufseher für sichere Bewahrung, für Gefäße und ächtes Gemäß sorgt. Um den Umsatz zu sichern und zu beschleunigen, verband man gern die Kornmärkte mit den Wochenmärkten.

Auch die Producte der Industrie erheischten ein Zusammenströmen der Käufer und Verkäufer auf Jahrmärkten, sichere Kaufhäuser, Susten, Lagerhäuser, Tuchlauben, Buden, bei denen die Magistrate durch ihre Angestellten für Ordnung und Sicherheit, für rechtliches Maß und Gewicht wohlthätig sorgten. Bald lernten die Gemeinden die mannigfachen Vortheile solcher Märkte und deren Nutzen auch für ihre Bürger, die nicht zum Handelsstande gehörten, näher kennen, und manche bewarben sich um die seltene Gunst eines Marktrechtes.

Große Märkte, die meistens an die Feier hoher Feste, welche mehrere Tage währte, gekettet waren, hießen Messen, weil sie nach dem Ende des Hochamtes oder der festlichen Messe eröffnet wurden. Auch sie dauerten, wie das Fest, mehrere Tage lang. Solche waren seit alten Zeiten die Zurzacher-Messen, die am Pfingstmontage und am Verena-Tage begannen. An diesen Tagen hielt der Landvogt von Baden mit seinem Geleite von Unterbeamten und Waffenknechten einen feierlichen Einzug in Zurzach, und verweilte da bis zu Ende des Marktes, um den Frieden zu erhalten und schleuniges Recht zu sprechen. So prompte Justiz, die dem Ehrenmanne nichts in den Weg legte, aber ihn gegen Unbill und Schaden in Schutz nahm, gefiel den Kaufleuten. Die Zurzacher-Messe ward berühmt und zog eine Menge derselben herbei. Zurzach schien in Helvetien der bequemste Platz zu sein, wo sie ihre Waaren gegen Schweizer-Producte, rohe Häute, Gemsfelle, Leder, Kirschenwasser, Leinwand, Crystalle, Apotheker-Kräuter, die nur im Gebirge wachsen, Käse, Serpentingefäße, Alabaster-Arbeiten, Halbedelsteine, Belemniten oder Donnersteine, Dendriten und allerlei Versteinerungen ꝛc. austauschen konnten.

Einst fiel es den acht alten Orten, als Oberherren der Grafschaft Baden, ein, den Verena-Markt auf den 12. September zu versetzen. Da jedoch zu dieser Zeit die Frankfurter- und andere Messen eintrafen, begehrten die Kaufleute einen bequemern Tag, damit der Zurzacher-Messe kein Abbruch geschähe. Der Landvogt hielt Rücksprache mit den Kaufleuten, und sie waren es zufrieden, daß der Verena-Markt auf den 2. September verlegt werde. (Abschied vom 2. Juli 1702 §. 47, und 20. Mai 1703 §. 42.)

Auch Aarau wußte recht gut, daß es bei der Auswahl der Markttage nicht wenig auf günstige oder ungünstige Zeiten ankomme. Bern hatte nach Annahme des neuen Gregorianischen Kalenders in seinem Gebiete den 4. October 1701 eine allgemeine Bestimmung der Jahrmärkte ausgeschrieben und die Ortsvorsteher ermahnt, falls sie Anstände fänden, ihre Erinnerungen dagegen vorzubringen. Die Aarauer hatten ihre Märktebestimmung so eingerichtet, daß keiner in eine un-

mäßige (geſchäftvolle) Zeit, Heuet, Ernte, Herbſt (Weinleſe) oder auf einen Apoſteltag fiel, da ihre katholiſchen Nachbaren ſie nicht beſuchen könnten, und baten, die Regierung möchte dieſelben unverrückt alſo laſſen. (Aarauer Actenbuch C. S. 617.)

Jahrmärkte im Aargau.

In den hier genannten Städten und Gemeinden werden an den hienach beſtimmten Tagen Märkte abgehalten:

Bezirk Aaran.

In der Stadt Aarau ſind Jahr- und Viehmärkte:

Den letzten Mittwoch im Hornung,
" " " " Mai,
" erſten " " Heumonat,
" " " " Auguſt,
" dritten " " Weinmonat,
" zweiten " " Wintermonat,
" dritten " " Chriſtmonat.

Bezirk Baden.

In der Stadt Baden werden Jahr- und Viehmärkte abgehalten
auf St. Georgen-Tag (den 23. April), oder, wenn derſelbe auf einen Freitag oder Samſtag fällt, auf den nächſt darauf folgenden Montag;
auf St. Othmar (den 16. Wintermonat), jedoch mit gleichem Vorbehalt wie oben, und
auf den letzten Dienſtag im Jänner.

Mellingen. Durch Beſchluß vom 30. Sept. 1816 vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf den erſten Montag nach St. Antons-Tag,
auf den Pfingſtdienſtag,
auf den erſten Montag vor St. Lorenzen-Tag,
auf den erſten Montag nach St. Conrads-Tag, oder, wenn St. Antons-, Lorenzen- oder Conrads-Tag auf einen Montag fallen, auf dieſen Tag ſelbſt.

Bezirk Bremgarten.

Stadt Bremgarten; ſechs Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf Montag vor dem letzten Faſtnachts-Donnerſtag,
auf Dienſtag nach Oſtern,
auf Mittwoch vor Pfingſten,
auf Montag vor Bartholomäus, oder, wenn der Bartholomäus-Tag auf einen Montag fällt, an Bartholomäus ſelbſt,
am Montag nach Allerheiligen-Feſt,
am Montag in der Woche nach Weihnachten.

Villmergen; drei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf den 22. März, 22. Juni, 2. December.

Sarmenſtorf, den 25. Mai 1831 concedirt:
auf den letzten Dienſtag im Februar, zweiten Dienſtag im October,

Bezirk Brugg.

Stadt Brugg; 6 Jahr- und Viehmärkte, die letzten beiden laut Beschluß vom 1. April 1801:
am zweiten Dienstag im Februar,
am zweiten Dienstag im Mai,
am Dienstag vor Simon und Judä,
am Dienstag nach Nikolai,
am dritten Dienstag im Juni,
am zweiten Dienstag im August.

Bötzen; bewilligt den 25. Mai 1831:
am letzten Montag im April,
am dritten Montag im November.
Durch Beschluß des kleinen Rathes den 31. Oct. 1831 abgeändert auf den dritten Montag im November.
Noch einmal abgeändert den 7. März 1836
auf den letzten Mittwoch im April,
auf den vierten Mittwoch im November.

Schinznach; bewilligt den 29. Aug. 1831 und den 23. Febr. 1832:
auf den zweiten Donnerstag im März.

Bezirk Kulm.

Marktflecken Kulm; 4 Jahr- und Viehmärkte, die letzten beiden bewilligt den 15. April 1836:
auf den zweiten Freitag im März,
auf den letzten Freitag im October,
auf den dritten Freitag im Jänner,
auf den zweiten Freitag im Juli.

Schöftland; 2 Jahr- und Viehmärkte:
Frühlingsmarkt auf den 1. Mai, und wenn dieser auf einen Sonntag fällt, am Tage vorher.
Herbstmarkt den dritten Mittwoch im Herbstmonat.

Reinach; 3 Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
den ersten Donnerstag im April,
den zweiten Donnerstag im November;
neu bewilligt den 7. Juni 1836,
auf den ersten Donnerstag im Juli.

Bezirk Laufenburg.

Stadt Laufenburg; 4 Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
am Osterdienstag,
am Pfingstdienstag,
auf Montag nach Bartholomäi,
am zweiten Donnerstag im Hornung.
Fällt St. Michaels-Tag oder Simon und Judä auf einen Freitag oder Samstag oder auf einen Feiertag, so wird der Markt am darauf folgenden Montag gehalten.

Frick; 4 Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf den Fastnachtsmontag,
auf den ersten Montag im Mai,

auf St. Lorenzen-Tag, wenn dieſer auf einen Montag fällt, ſonſt den Montag nachher.
auf den zweiten Montag nach Allerheiligen.

Bezirk Lenzburg.

Stadt Lenzburg; vier Jahrmärkte, nämlich:
am erſten Donnerſtag im Hornung,
am erſten Mittwoch im Mai,
am letzten Donnerſtag im Herbſtmonat,
am Donnerſtag nach Nicolai im December.

Seengen; vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf den letzten Dienſtag im März,
auf den dritten Dienſtag im November;
neu bewilligt den 4. Aug. 1836,
auf den zweiten Dienſtag im Jänner,
auf den dritten Dienſtag im Auguſt.

Seon; bewilligt den 12. März 1832 und 28. Febr. 1838:
auf den vierten Donnerſtag im April,
auf den dritten Donnerſtag im November.

Bezirk Muri.

Dorf Muri; vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf St. Martins-Tag,
am 3. Mai,
am 3. Juli, oder wenn dieſe Tage auf einen Sonntag fallen, auf den Montag nachher,
am Faſtnacht-Montag.

Meyenberg; drei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
den 25. Jänner, 29. Sept., 16. Nov.

Sins; drei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf den ſchmutzigen Donnerſtag, 1. Mai und erſten Montag nach dem Kirchweihfeſte.

Bezirk Rheinfelden.

Stadt Rheinfelden; vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
am Mittwoch vor Lichtmeß,
den erſten Mittwoch im Mai,
Mittwoch nach St. Bartholomäi-Tag,
Mittwoch vor St. Martins-Tag.

Wegenſtetten; zwei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
am dritten Dienſtag im März,
am dritten Dienſtag im September.

Stein; drei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
am zweiten Montag vor der Herren-Faſtnacht,
am zweiten Montag nach Oſtern,
am dritten Montag nach dem Kirchweihfeſte.

Bezirk Zofingen.

Stadt Zofingen; ſieben Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf Heiligdreikönigs-Tag, den 6. Jänner,

am Dienstag nach der Herren-Fastnacht,
am Dienstag nach Ostern,
am Dienstag nach Pfingsten,
am Bartholomäus-Tag, den 24. Aug.,
den ersten Mittwoch im Weinmonat,
den 16. November.

Aarburg; sechs Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
am 2. Febr., 19. März, am Pfingstmontag, 24. Juni, 30. Sept., 26. Dec.

Kölliken; drei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
den dritten Mittwoch im März, letzten Mittwoch im Juni und den dritten Freitag im September.

Bezirk Zurzach.

Zurzach; zwei Jahrmessen und zwei Viehmärkte, nämlich:
erste Jahrmesse auf Pfingsten im Mai,
zweite Jahrmesse auf St. Verena-Tag im September,
erster Jahrmarkt am 1. Montag im Wintermonat,
zweiter Jahrmarkt am 2. Montag im Christmonat.

Klingnau; vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
auf den 6. März oder St. Fridolin,
auf Mariä Heimsuchung den 2. Juli,
auf Conradus den 26. Nov.,
auf Unschuldigkindlein-Tag den 28. Dec.

Kaiserstuhl; vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:
Montags nach der Auffahrt im Mai,
auf Martins-Tag im Wintermonat,
auf Nicolai-Tag, und
auf St. Thomas-Tag im December.

Französischer Zoll auf Schweizerfabrikate unter Napoleon.

Auszüge aus dem Protocolle des kleinen Rathes des Kantons Aargau vom 16. Nov., 9. 10. 12. 27. Dec. 1803, und 13. Jan., 17. Febr. und 8. März 1804.

Das von Hrn. Präsidenten Dolder und Hrn. Regierungsrath Hünerwadel projectirte Schreiben an Hrn. Landammann der Schweiz und Circularschreiben an die Amtleute der Bezirke wegen des von der französischen Regierung gefaßten Beschlusses über den, auf die Musselinen und andere Tuchwaaren gelegten und die Schweizer Fabrikanten drückenden Eingangszoll, wird genehmigt und die wohl ausgeführte Redaction verdankt.

Herr Landammann der Schweiz machte durch ein Circular bekannt, daß von ihm wegen dem Beschlusse der französischen Regierung über Erhöhung des Zolles auf Schweizer Tücher eine allgemeine Versammlung der sämmtlichen Kaufleute nach Aarau auf den 16. Dec. ausgeschrieben worden sei, um über die Mittel zu berathen, welche nothwendig sein werden, die französische Regierung zur Annullirung des Beschlusses zu bewegen. Der Empfang und die Verwendung werden rückantwortlich verdankt, und von diesem Circular wird dem Hrn.

Regierungsrath Hünerwadel eine Abschrift mit der Einladung zugestellt, das Nöthige über Einberufung der Aargauischen Kaufleute zu veranstalten. — Die Vorstellung der Aargauischen Kaufleute circulirt. — Hr. Regierungsr. Hünerwadel referirt über die nöthigen Verfügungen für den abzuhaltenden Handelscongreß am 16. December. Folgendes wird verordnet. Hr. Herzog von Effingen, Mitglied des großen Rathes, oder (wenn er nach Bern verreisen sollte) Hr. Oberst Imhof von Zofingen, Hr. Laué (von Wildegg), Hr. Rothpletz von Aarau, Hr. Hünerwadel, Gemeindammann von Lenzburg, sollen als Handelsleute des Kantons Aargau dem abzuhaltenden Handelscongreß beiwohnen; denselben wird also die nöthige Einladung zugefertigt. 2) Hr. Amtmann Sarer wird beauftragt, diese Handelsleute nach ihrer Ankunft im Namen der Regierung zu bewillkommen. 3) Der Gemeindsrath wird dafür sorgen, daß die Gäste gut beherbergt werden. 4) Die Stunde der Zusammenkunft ist auf 10 Uhr des Morgens festgesetzt. 5) Hr. Staatssecretär sorgt für den nöthigen und bequemen Versammlungsort.

Das von der Kaufmannschaft hiesigen Kantons wegen dem Decret vom 6. Brumaire an die Regierung gerichtete Schreiben und Memorial wird nach geendigter Circulation dem Hrn. Regierungsr. Hünerwadel übergeben, um darüber seine Vorschläge einzureichen. Das Schreiben der Ausgeschossenen hiesigen Kantons bei dem schweizerischen Handelscongresse, sammt Memorial, wird auch dem Hrn. Regierungsr. Hünerwadel zugestellt, um darüber zu referiren. — Das Memoire der Handelsleute in Betreff des französischen Zoll-Impots und dem darüber erstatteten Gutachten des Hrn. Regierungsr. Hünerwadel wird in Circulation gesetzt. — Die Regierung beschloß dann, den Erfolg der Beschlüsse und gemachten Schritte des Congresses abzuwarten.

Bei diesem Anlasse wird ferner erkannt, dem hiesigen Ehrengesandten als Instructionsartikel aufzugeben, auf einen Handelstractat mit Spanien anzutragen und, im Falle solches von gesammter Eidgenossenschaft nicht beliebt würde, die Vollmacht zu begehren, vom Kanton Aargau aus einen besondern Handelstractat schließen zu können. — Dieser Beschluß wird dem Landammann der Schweiz zu Handen der übrigen Kantone und zu Handen des spanischen Gesandten mitgetheilt.

In Betreff der von der Handelschaft des Kantons anbegehrten Verminderung der Postitaren ist erkannt, in diesen Gegenstand dermal nicht einzutreten. — Was endlich die Einrichtung eines Commercienrathes anbetrifft, so werden die HH. Reg. R. Dolder und Hünerwadel ersucht, diesen Gegenstand näher zu entwickeln und ein Organisationsdecret nebst Instruction vorzulegen.

Nachrichten vom fernern Erfolge des Handelscongresses.

Eine Deputation von mehrern Gliedern überbrachte das abgefaßte Memorial Sr. Exc. dem Landammann, der dasselbe an die fränkische Regierung beförderte. Die Schicksale dieser Vorstellung erzählt der Landammann selbst in einer Zuschrift an die Regierung von St. Gallen. Die damals erwartete günstige Aenderung erfolgte jedoch nicht. Bei der Tagsatzung im Juni 1804 kam die Sache wieder zur

Sprache, und hatte den Beschluß zur Folge, daß die zur Beglückwünschung des Kaisers Napoleon nach Paris abgeordnete Großbotschaft den schwierigen Auftrag übernehmen sollte. Treulich erneuerte sie bei der französischen Regierung die Sollicitationen erwünschter Handelsvortheile, und bemühte sich auf die angelegenste Weise, ihren Vorstellungen Eingang zu verschaffen; selbst bei den statt gefundenen Audienzen trug sie dem Kaiser die Wünsche der Eidgenossenschaft vor. Sie wurden mit glatten Worten erwiedert. Als gültiger Gegengrund ward die Besorgniß vorgeschützt, die Schweiz habe keine Gränzmauthen, könne also das Eindringen englischer Fabrikate nicht abhalten.

Merkwürdig scheint das Verzeichniß der Aarganischen Kaufleute, welche sich den 21. Nov. 1803 unter dem Vorsitze des Hrn. Regierungsr. Hünerwadel in Aarau versammelten:

Hr. Holliger von Bonischwyl,
" Lanè von Wildegg,
" Herzog von Effingen,
" Heinr. Rothpletz von Aarau,
" Oberst Im-Hoff von Zofingen,
" Obonssier von Aarau,
" Rohr von Lenzburg,
" Fels von Niederlenz,
" Schwarz,
" Abrah. Meyer von Lenzburg,
" Bächli, Sohn, von Brugg,
" Hünerwadel von Lenzburg, gewesener Statthalter,
" Fischer von Aynach,
Hr. Heinr. Meyer von Brugg,
" Stöckli, Vorwerk u. Comp. von Brugg,
HH. Gebrüder Hünerwadel, von Lenzburg,
Hr. Gränicher von Zofingen,
" Carl Scheuermann,
" Joh. Jakob Suter,
" Fischer von Aynach, Vater,
" Herosee von Aarau,
" Sarer von Aarau,
HH. Gebrüder Frey von Aarau,
Hr. Gloor von Leutwyl.

Tuchmesser.

Den 12. Mai 1806 erließ die hohe Regierung des Aargaus folgendes Gesetz: „In Betracht, daß sich bei der Manufactur baumwollener Tücher Mißbräuche eingeschlichen, und daß es Pflicht ist denselben zu steuern, wozu die Bezeichnung der im Aargau fabricirten Tücher gar wohl dienen kann, wird verordnet, daß durch bestellte Tuchmesser eine Polizeiaufsicht über diesen Manufacturzweig ausgeübt und jedes Tuch nach gehöriger Messung an beiden Enden bezeichnet werde." Inländische, richtig gefundene Gewebe wurden mit dem Worte „Aargau", aus andern Kantonen kommende mit dem Worte „Fremd" bezeichnet. Die Tuchmesser erhielten eine eigene Instruction. Diese Einrichtung fiel aber den Fabrikanten lästig; sie verfertigten eine geraume Zeit lang keine weißen Tücher mehr. Die Kriegsjahre 1812 bis 1815 fielen ein, Fabrikation und Handel stockten; die Handelskammer berichtete den 20. April 1814 an den kleinen Rath: „Alle Industrie unsers Vaterlandes ist gelähmt. Die Verrichtungen der aufgestellten Tuchmesser haben sich auffallend vermindert, und an einigen Orten verlohnte es sich kaum der Mühe, daß sie aufgestellt waren. Das Oberamt von Lenzburg merkt auch an, die Kaufleute hätten um diese Zeit lieber gefärbtes Baumwollengarn zu Cottonstücken, als un-

gefärbtes zu weißen Tüchern verarbeiten laſſen. Gefärbte Tücher wurden aber nicht geſtempelt. So nahm die Bezeichnung nach wenigen Jahren ab, und unterblieb endlich ganz, bis die Verordnung ſelbſt im December 1827 aufgehoben ward.

Noch ſind einige Berichte der Tuchmeſſer übrig, aus denen nicht unintereſſante Bemerkungen abgeleitet werden können. Man erkennt daraus die thätigſten Fabrikbezirke und in dieſen die betriebſamſten Heimathorte der Weber; auch läßt ſich abnehmen, welche Menge von Tüchern in jeder Gegend verarbeitet wurden.

Die Bezeichnung gab die Länge des Stückes und die Zahl der Tragen des Gewerbes an, deren jede 40 Fäden enthielt. Sie geſchah mit haltbarer ſchwarzer Oelfarbe. Der Fabrikant zahlte von jedem Stücke 2 Rappen Meſſerlohn. Die Länge des Stückes hielt gewöhnlich 16 Pariſer-Stäbe, durfte aber auch mehr oder weniger halten, je nach dem Wunſche des Fabrikanten, nur mußte dieß Maß aufgedruckt werden. Wer unbezeichnete Stücke verhandelte, ſollte von jedem einen Franken Buße bezahlen.

Retorſionsweſen.

Die ſchweren Eingangszölle, womit Frankreich die Fabrikate der Schweiz fortwährend belegte, riefen endlich unter den meiſten Eidgenoſſen eine Entrüſtung hervor, welche den 27. und 28. Aug. 1822 vierzehn Stände bewog, gegen ſo viele Unbilden endlich Erwiederungsmaßregeln zu ergreifen. Zu dieſen Ständen gehörte auch Aargau, deſſen Regierung den 22. Nov. die Vollziehung des Retorſions-Mandates anordnete. Darin hieß es: „Mit Bedauern mußten wir wahrnehmen, daß ungeachtet der vollen Handelsfreiheit, welche die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft bisher andern Nationen geſtattete, dennoch unſere Natur- und Gewerbserzeugniſſe in einigen derſelben, und beſonders in Frankreich, entweder gänzlich verboten oder mit immer ſteigenden Einfuhrgebühren belegt und Einſchränkungen unterworfen wurden, die einem Verbote gleich kommen; da haben wir uns von der dringenden Nothwendigkeit überzeugt, rückſichtlich unſerer Handelsverhältniſſe mit andern Staaten ſchützende Maßregeln zu ergreifen und zu dem Ende unter uns folgende, für alle beitretenden Stände verbindliche Uebereinkunft abgeſchloſſen: 1) Die Schweiz huldigt wie bis anhin dem Grundſatze des freien Verkehres gegen alle Staaten, die ihr denſelben geſtatten. Gegen diejenigen Staaten, welche die ſchweizeriſchen Natur- und Kunſterzeugniſſe mit hohen Einfuhrzöllen belaſten oder ganz verbieten, behält ſie ſich die Anwendung ſchützender Maßregeln und einer gerechten Reciprocität nach ihrer beſondern Lage und ihrem eigenen Bedürfniſſe vor. 2) In Folge deſſen werden (ſo lange das franzöſiſche Mauthſyſtem in bedrückender Ausdehnung und Strenge gegen die Schweiz in Anwendung bleibt) nachgenannte, aus Frankreich kommende Gegenſtände mit folgenden Einfuhrzöllen belegt" ꝛc.

Nun folgten ſehr hohe, Frankreichs übertriebenen Tarif parodirende Zollanſätze, z. B. für jeden Centner Luxuswein in Flaſchen, die in Körben oder Kiſten verpackt ſind, 20 Fr.; für alſo verpackte Liqueurs der Ctr. Brutto 30 Fr.; für verarbeitetes Leder, der Cent-

ner 40 Fr.; für Baumwollenfabrikate der Ctr. Bruto 40 Fr.;] für Seidenfabrikate der Ctr. Bruto 120 Fr. u. s. w. Man sieht, es ward den Schweizern nicht schwer, die Douanenweisheit so hoher Forderungen nachzuahmen. Das Unternehmen machte Aufsehen. Eine Menge fliegender Blätter bekämpften und vertheidigten diese Maßregel von allen Seiten. Noch bewahrt die Helvetia (im 1. Bde. S. 651 u. f.) unter dem Titel: Schweizerische und französische Ansichten über den Handelsverkehr zwischen Frankreich und der Schweiz, die Aufsätze eines Zürcher Staatsökonomen, des Hrn. L. Simond, des Verfassers einer Reisebeschreibung in die Schweiz, und des Grafen Chaptal de l'industrie française. Aber die Zolllinie der Schweizerstände hatte Lücken; es war leicht, sie durch geschickte Lieferungen zu durchbrechen oder zu umgehen; der vorgesetzte Zweck wurde nur in geringem Maße erreicht, nach kurzer Zeit gar nicht mehr. So hoben sich die unzulänglichen Verfügungen gleichsam selbst auf. Schon im Sommer 1823 sagten sich einige Stände von dem angenommenen Retorsionssystem wieder los (Helvetia I. S. 675). Aargau hob es förmlich auf den 13. Sept. 1824.

Ruhmvolle Erleichterungen.

Es währte lange, ehe es einem französischen Minister einfiel, man könnte die Handelsgeschäfte der Schweiz erleichtern, ohne ein großes Opfer zu bringen.

Den 19. Febr. 1834 kündigte Hr. von Rumigny, der französische Gesandte in der Schweiz, dem Vororte Zürich die frohe Botschaft an, es habe dem Herzoge von Broglio, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, gefallen, eine Erleichterung des Transits schweizerischer Waaren durch Frankreich und eine Milderung der Einfuhrzölle auf schweizerische Producte zu erwirken. „Die etwas hoch gepriesene Begünstigung des Transits besteht darin, so berichtet die Aargauische Handelskammer an ihre Regierung, daß in Zukunft bei einer ganzen Ladung von Waaren nur einzelne Collis untersucht, verificirt und im Falle Richtigbefindens die übrigen ohne Durchwühlung zum Transit zugelassen werden sollen. Diese Erleichterung, die zugleich eine Ersparniß von vieler Zeit und Mühewalt gewährt, hat zwar in den letzten Zeiten schon de facto, aus Bequemlichkeit der Zollbeamten statt gefunden; dennoch verdient es dankbare Anerkennung, daß hiezu nun die förmliche Einwilligung des Ministeriums erfolgt, schon wegen der daraus hervorgehenden erfreulichen Absicht der französischen Regierung, der Schweiz Beweise ihrer Geneigtheit zu freundnachbarlichem Wohlwollen und gutem Verständnisse zu geben, dann der darin liegenden Hoffnung wegen, daß eine Begünstigung, besonders wenn die Erfahrung solche als der französischen Industrie unschädlich darthun wird, immer eine weitere nach sich ziehen dürfte. Auch einer Milderung des Einfuhrtarifs auf einige schweizerische Producte, namentlich auf das Vieh, wird gedacht, freilich dieß nur in der unsichern Gestalt eines Gesetzesentwurfes, der von den eben sich auflösenden Kammern als unerledigt für einmal bei Seite gelegt wird. Allein immerhin verdient selbst dieser bloße Entwurf gerechte Anerkennung

der wohlwollenden Gesinnungen der königlichen Regierung für die eidgenössischen Kantone. Auch hier wollen wir gerne jeden noch so kleinen Schritt zur Erleichterung gegenseitigen Verkehres als ein erfreuliches Zeichen der Zeit erblicken, die früher oder später zur Erkenntniß der Wahrheit führen muß, daß nur in gänzlicher Handelsfreiheit die Wohlfahrt aller Völker gegründet werden könne."

Durch eine Zuschrift vom 7. Aug. 1834 machte der Gesandte, Hr. Graf von Rumigny, dem Vororte die Anzeige, daß der größere Theil der früher zugesicherten Erleichterungen seitdem wirklich eingeführt worden sei. Der Vorort sprach in seiner Zuschrift an den Botschafter die Erwartung aus, „es werde dieser erste Schritt, die Handelsverhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz auf eine den gegenseitigen Interessen zusagendere Weise als bis anher zu gestalten, recht bald für die Freiheit des Verkehres noch ersprießlichere Schritte von Seite seiner Committenten zur Folge haben."

Der deutsche Zollverein.

Der bairisch-würtembergische Zollverein hatte sich im Jahre 1833 über ein gemeinschaftliches Zollsystem verstanden, und die Führer der Eidgenossen fingen an, von dem Beitritte dieser Staaten zum preußisch-hessischen Zollvereine für den Absatz schweizerischer Fabrikate wichtige Nachtheile zu befürchten. Wirklich kündigte der würtembergische Minister des Aeußern, Graf von Beroldingen, den 27. Nov. 1833 dem Präsidenten des Vorortes an, Würtemberg sei zwar der deutschen Union beigetreten, habe aber seines Handelsvertrages mit der Schweiz vom 30. Sept. 1825 nicht vergessen; müßte dieser Tractat auch einige Modificationen erleiden, so würden der Schweiz doch die alten Vergünstigungen zu Theil werden.

Die Aargauische Handelskammer fand zwar, „daß die vom Zoll„verein aufgestellten Grundsätze allerdings dazu geeignet wären, Handel „und Verkehr mit Deutschland und dem brittischen Reiche wesentlich „zu erleichtern und zu befördern; allein — daß die Schweiz sich nicht „in der Lage befinde, hiebei thätig mitwirken zu können, und daß es „überhaupt für sie, den kleinen Freistaat, unrathsam und gewagt sein „möchte, an solchen Unterhandlungen mit größern Staaten Theil zu „nehmen." Der Vorort glaubte die Stände zur Wachsamkeit und zu guten Vorschlägen auffordern zu müssen. Die Aargauische Regierung ließ durch das Departement des Innern den 20. Dec. 1833 nicht nur seine Handelskammer, sondern auch angesehene Fabrikanten zu einer Berathung über diesen Gegenstand einladen. Wirklich erschienen auch die Herren Fabrikanten Hans Adam Senn, Inhaber einer Seidenmanufactur in Zofingen, Goll und Schauenberg, Bandfabrikanten ebendaselbst, Abraham Meyer, Kappenfabrikant von Oftringen, Rudolf Hüsi, Cottonfabrikant von Savenwyl, die Gebrüder Walti, Bandfabrikanten von Schöftland, Friedrich Feer, Seidenfabrikant von Aarau, Frei-Hotz, Bandfabrikant ebendaselbst, Burkhart im Hause Herosee zu Aarau; Hr. Schmutziger, Bandfabrikant in eben dieser Stadt, sandte eine wohl abgefaßte Schrift ein. Einstimmig ward erkannt, der erwähnte Zoll- und Handelsvertrag sei so viel als aufgehoben zu betrachten und die erlangten Begünstigungen als unkräftig anzusehen. Eigentlich sollte man darauf bestehen, daß der vertragsmäßige Zustand

der Zoll- und Handelsverhältnisse zwischen Würtemberg und der Schweiz nur in Folge neuer Unterhandlungen abgeändert werden dürfe.

Diesen Gedanken faßte dann der Vorort auf, und suchte ihn geltend zu machen. Aber der Riese stand in voller Kraft vor dem Sitze des greisen Helden, dessen Schwert an seiner Seite ruhte. „Was nun zufolge des neuen Zollsystemes das Schicksal der Einfuhr schweizerischer Waaren in Würtemberg sein würde, meinten sie, lasse der hohe Zoll von 30 fl., ja bis 96 fl. vom Centner bereits absehen; offenbar sei derselbe äußerst hoch und drückend und noch um so fühlbarer, als das preußische Gewicht, das nun bei dem gemeinsamen Zolltarif gelten werde, geringer sei als das würtembergische. Auch sei mit Grund zu sorgen, daß für die inzwischen nach Würtemberg versandten Seidenwaaren noch ein Nachzoll gefordert werden möchte, zu dessen Verhütung man sich doch nachdrücklich verwenden sollte. — Endlich sei das Quantum der in einem der letzten drei Jahre nach Würtemberg versandten schweizerischen Seidenwaaren, welches auf 743 Centner angegeben werde, auffallend gering, und man glaube erwarten zu dürfen, daß aus den von allen schweizerischen Fabrikanten einzugebenden Verzeichnissen über ihre nach Würtemberg versandten Seidenfabrikate sich ein bedeutend größeres Quantum ergeben werde. Uebrigens seien sie bereit, die daherigen Verzeichnisse getreulich einzugeben, damit die erforderlichen Licenzscheine ausgewirkt und verhältnißmäßig vertheilt werden können."

„Endlich wurde noch vielseitig gewünscht, daß man fortwährend und nachdrucksamst sich dafür verwenden möchte, auch den schweizerischen Wollen- und Baumwollenfabrikaten gleiche Zollbegünstigungen zu verschaffen." Diesem Berichte über die Versammlung Aargauischer Fabrikanten und Handelsleute war ein summarisches Verzeichniß der von einigen vorerwähnten Herren Fabrikanten gemachten Waarenversendungen nach Würtemberg und Baiern beigelegt, wie folgt:

„Herr Hans Adam Senn, von Zofingen, in den Jahren 1829, 1830, 1831 und 1832 sandte	Pfunde	60,276 1/2
„ Feer u. Comp., zu Aarau, in den Jahren 1829, 1830, 1831, 1832 und 1833		47,386
„ G. Hotze, in Aarau, im Jahre 1833. Zurzach		185
„ Gebrüder Walti, in Schöftland, in den Jahren 1832 und 1833		742 3/8
		108,589 7/8

Der Stand Aargau unterließ nicht, das Zweckdienliche von den Erklärungen und Wünschen seiner Kaufleute dem Vororte Zürich mitzutheilen, welcher bei den königlichen Ministerien das Erwünschte zu bewirken nicht versäumte.

Das Unangenehme der beengenden Einrichtungen von Deutschland her vermehrte sich sehr, als plötzlich den 21. Juni 1834 die Nachricht eintraf: den großherzoglich-badenschen Zollämtern am Rheine sei der strenge Befehl zugekommen, „die Einfuhr aller aus der Schweiz kommenden Producte und Waaren in das Großherzogthum, sie mögen „zur Consumtion oder zur Durchfuhr bestimmt sein, wird untersagt. „Ausgenommen von diesem Verbote bleibt der gewöhnliche Gränzverkehr, auch die Einfuhr solcher Producte und Waaren, welche nach

„legalen Zeugnissen nicht-schweizerischer Behörden aus andern Ländern „abgesendet, rücksichtlich der Schweiz daher als bloßes Transitgut zu „betrachten sind. Dieses Verbot mit seinen Ausnahmen tritt erst von „dem Augenblicke an in Kraft, welchen Herr von Dusch (der groß„herzogliche Minister in der Eidgenossenschaft) bezeichnen wird; es „dauert nur, bis er es zurücknimmt. (Den 14. Juni 1834.)" Dieser Befehl hing mit dem polnischen Revolutionsunternehmen gegen die rheinischen Staaten und gegen Savoyen zusammen. Er machte unvermuthet großes Aufsehen. Der Vorort wandte sich an die großherzogliche Gesandtschaft, und Herr von Dusch nahm den Befehl zurück.

Schon den 28. Jan. 1834 hatte der Minister des Auswärtigen, Freiherr von Türkheim, dem Vororte einen sogenannten **Modus vivendi** vorgeschlagen, dem zufolge 1) Kaffee, Zucker, Gewürze (hierländische ausgenommen), sodann Fabrikate von Leder, Seide, Wolle, Baumwolle und Leinen, so wie neue Kleidungsstücke künftig gegenseitig in keiner Quantität mehr zollfrei eingeführt werden dürfen. 2) Der Eingangszoll von Fabrikaten aus Seide, Floretseide, Baumwolle, Wolle, Leinen, unvermengt oder aus mehrern dieser Stoffe bestehend, so wie von Lederfabrikaten, auch bei der Einfuhr aus der Schweiz soll auf 10 fl. pr. Centner, von unverarbeitetem Leder, Korduan, Saffian, solle derselbe aber auf 5 fl. pr. Centner erhöht werden. 3) Die Schweizerweine werden nach dem ersten Ablaß vorerst nur in den Hauptzollstationen Waldshut, Zollhaus am Randen und Konstanz um den vertragsmäßigen Eingangszoll zugelassen.

Den 7. März 1834 kündigte der badensche Zöllner zu Klein-Laufenburg den Aargauischen Beamten an, er könne keine alten Schweizerweine mehr als gegen einen Einfuhrzoll von 9 fl. pr. Saum ins Badensche eintreten lassen. Diese Ankündigung erregte bei dem Volke dieses frickthalischen Amtsbezirkes so großes Mißvergnügen, daß viele in ihrem empörten Sinne Repressalien zu brauchen ungestüm verlangten. Als der Vorort sich hierüber bei dem badenschen Ministerium beschwerte, antwortete dasselbe den 7. April 1834: die Umstände haben seit dem Schlusse jenes Zolltractates vielfache Modificationen nöthig gemacht; der bedeutende Ausfall, der für die Zollcasse dadurch entsteht, daß auf einer großen Strecke der Landesgränze Waaren ganz zollfrei oder gegen beträchtlich mindere Zölle eingebracht werden können, muß zum Vortheile des Landes auf andere Weise ersetzt werden. Für die Gränznachbaren liegt schon ein Ersatz in diesen Einrichtungen . . . „Die sonstigen Bestimmungen der Uebereinkunft vom J. 1826, welche „durch die in Gemäßheit unserer bisherigen Erklärungen ergehenden „Verordnung keine Aenderung erleiden, betrachten wir so lange als „fortbestehend, als wir nicht durch etwaige dortseitige Verfügungen „genöthigt werden, hievon zu unserm großen Bedauern gleichfalls „abzugehen." (!!) Nach solcher Höhnung hielt der Vorort seine Mühe für verloren; das Faustrecht ist vergangen, eine plündernde Politik trat höflich an seine Stelle.

Die Argauische Handelskammer rieth, für jetzt sich aller Unterhandlungen mit Würtemberg, Baiern und Baden zu enthalten, weil nun wohl keine andern Erfolge als neue Kränkungen zu erwarten wären. Man beschränkte sich darauf, die verheißenen Licenzscheine für Einfuhr schwei-

zerischer Seidenwaaren zu erwirken. Der Vorort erhielt für ein Quantum derselben die Zulassung in die würtembergischen und baierischen Staaten um einen ermäßigten Zoll bis Ende Septembers 1835. Jeder Kantonsregierung ward überlassen, das jedem Kanton angemessene Quantum unter die Antheil nehmenden Fabrikanten zu vertheilen. Bei der hiefür getroffenen Zusammenkunft ward den Fabrikanten vorgeschlagen, sich selbst unter einander zu verständigen. Dieß geschah auf die freundschaftlichste Weise, wonach von dem ansehnlichen, dem Kanton Aargau zugefallenen Quantum, 21,124½ Pfund betragend, erhielten

Herr Hans Adam Senn, von Zofingen . . .	13,800	Pfunde.
„ Friedr. Feer u. Comp. in Aarau . . .	6,900	„
Herren Gebrüder Walti in Schöftland	424½	„
	21,124½	

Der großherzoglich-badensche Zolltarif ward den 19. Mai 1835 wie mit einem Schlage eingeführt. Noch Abends mußte eine Maß Kirschenwasser, 5 Batzen werth, 3 fl., und ein kleiner Käse, der vorher nur 16 kr. Eingangsgebühr zahlte, 1 fl. 30 kr. Zoll entrichten. (So berichtete ein Vorsteher zu Rheinfelden.) Zahlreiche Gardisten waren seit einigen Tagen eingetroffen, zu Laufenburg begannen sie Abends um halb acht Uhr ihren unfreundlichen Dienst. Ein witziger Beamter an der Rheingränze urtheilte, das Steinhölzli (bei Bern) sei Pathe dieser peinlichen Geburt gewesen. Zurzach gegenüber brachte ein Courier den 19. Mai Abends um 4 Uhr die Nachricht von der Einführung des neuen Zolles; verstärkte Gensdarmerie und Militärposten besetzten das rechte Rheinufer. Die rauhe Weise der Einführung des deutschen Zolltarifs, obgleich man sie schon lange erwartet hatte, fand doch auf eine so abschreckende Weise statt, daß Niemand Gutes davon erwartete. Neue Hemmungen des Verkehres traten ein; Gewaltthaten erschreckten alle Fuhrleute. Vergebens widersetzten sich Reisende widerlichen Begegnungen. Von so feindseligem Treiben am Rheinstrome gab die Aargauische Regierung dem Vororte (jetzt Bern) ausführlichen Bericht, „unmaßgeblich die Frage vorlegend, ob es, da „dieser Tarif nur provisorisch eingeführt und in den badenschen Kam„mern noch nicht angenommen ward, nicht rathsam sein dürfte, diese „Erscheinung als eine eidgenössische Angelegenheit zu betrachten und „dieselbe, im Hinblick auf allfällige Retorsionsmaßregeln, bei den „Schweizer-Kantonen zur Sprache zu bringen." Der Vorort erwiederte: „Nie habe er unterlassen, den Handelsverhältnissen der Schweiz „mit Deutschland, gemäß dem Willen der Tagsatzung, wie derselbe „am 18. Aug. 1834 ausgesprochen ward, nach Maßgabe bisher be„folgter Grundsätze über möglichst freien Handel und Verkehr seine „ungetheilte Aufmerksamkeit zu schenken; er habe auch, durch die Vor„gänge der neuesten Zeit veranlaßt, die eidgenössische Experten-Com„mission in Handelssachen auf den 8. künftigen Monats einberufen, „um der Tagsatzung die den Umständen entsprechenden Anträge zu „machen."

Schon den 24. Mai 1835 traf an der Aargauischen Rheingränze folgende Ermäßigung der Eingangszölle für Schweizer ein: „Sämmtlichen Obereinnehmern an der Schweizergränze wird eröffnet: 1) Schwei-

zerweine aus den Kantonen Aargau, Zürich, Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen unterliegen beim Eingange an den Zollämtern zu Waldshut, Stühlingen und Konstanz nur einem Eingangszolle von 50 kr pr. Centner. 2) Schweizerkäse, Kirschenwasser, Wermuthgeist und Uhrenbestandtheile unterliegen bei der Einfuhr aus der Schweiz nur der Hälfte des durch das Gesetz vom 16. dieß bestimmten Eingangszolles. 3) Wegen Zulassung der Schweizer-Seidenfabrikate zu ermäßigtem Zolle bleibt weitere Verfügung vorbehalten. 4) Bei den Gegenständen außer dem Handel bleibt es im Verkehr mit der Schweiz, so wie überhaupt, bei den Bestimmungen der großherzoglichen Zollordnung."

Den 23. Juni 1835 zeigte der Vorort den Ständen an, „daß „bereits die gehörigen Einleitungen zur Anbahnung von Unterhandlungen mit den drei süddeutschen Nachbarstaaten, so weit es von ihm „abhange, getroffen seien."

Den 7. Juli 1835 traf die Nachricht ein, das Großherzogthum Baden sei den 3. Juli dem deutschen Zollvereine definitiv beigetreten. Die zweite Kammer sprach sich für den Beitritt aus.

Durch eine wohlerwogene Zuschrift des Vorortes Bern an den großherzoglichen Minister, Freiherrn von Türkheim, vom 23. Juni, ward eine Unterhandlung begonnen, welche der Schweiz erwünschte Handelsvortheile zuwenden sollte. Der badensche Gesandte zu Bern, Herr von Dusch, erklärte den 11. Juli, die großherzogliche Regierung würde nur im Einverständniß mit den Königreichen Baiern und Würtemberg über solche Handelsvergünstigungen die erforderlichen Schlüsse zu fassen vermögen.

Durch eine Verfügung des großherzoglichen Finanz-Ministeriums vom 31. Juli ward angeordnet, „daß die bei der Einfuhr an der Schweizergränze für Schweizerkäse bewilligte Zollbegünstigung auch dann Anwendung finde, wenn die Käse von der Schweiz aus auf dem Rheine versendet und an einer der großherzoglichen Ausladestätten Breisach, Kehl, Freistadt, Leopoldshafen oder Mannheim eingeführt werden, vorausgesetzt, daß die Eigenschaft der Waare als Erzeugniß aus der Schweiz durch einen Ursprungschein nach anliegender Form nachgewiesen werde."

Laut einer Note des badenschen Residenten durften vom 26. Oct. bis 31. Dec. 1835 in das Großherzogthum Baden um den halben Vereinszoll 66 Ctr. Schweizer-Seidenfabrikate eingeführt werden.

Erst den 22. December 1835 sandte das Hauptzollamt Waldshut einige Exemplare der gedruckten Belehrungen zur Aufstellung von Declarationen bei Verzollungen zum Eingange ins deutsche Zollvereinsgebiet.

Eine neue großherzogliche Verordnung vom 10. Dec. 1835 räumte der Schweiz in ihrem Verkehre mit den Vereinstaaten, vom 1. Januar 1836 an, folgende Zollbegünstigungen ein: 1) die zollfreie Einfuhr und Ausfuhr nachstehender roher Erzeugnisse: Getreide, Holz, rohe Farbekräuter, Honig, Wurzeln, gedörrtes Obst und ungebleichtes Wachs. 2) Die Einfuhr des schweizerischen weißen Bodensee-Weines (worunter die meisten Weine der Gränzkantone Aargau, Zürich, Schaff-

hausen, St. Gallen und Thurgau verstanden werden) in Fässern, gegen einen Eingangszoll von 50 kr. vom Centner. 3) Die Einfuhr von Schweizerkäsen gegen die Hälfte des allgemeinen tarifmäßigen Zolles; 4) die Einfuhr von Uhrenbestandtheilen (Uhrenfedern, Uhrrädern ꝛc.) ebenfalls gegen die Hälfte der tarifmäßigen Sätze; 5) die zollfreie Einfuhr von gemeinen Töpferwaaren; 6) die zollfreie Einfuhr von seidenen, wollenen und baumwollenen Stoffen und andern Gegenständen, welche zur Verarbeitung oder zur Veredlung mit der Bestimmung eingeführt werden, sie im veredelten Zustande wieder auszuführen; der Leinwand, welche auf schweizerische Bleichen gebracht und gebleicht zurückgeführt wird; des Viehes, welches auf inländische Weiden gebracht wird und nach der Weidezeit zurückgeht, jedoch unter den gesetzlichen Zollcontrolen; ferner die im Tarif bereits zugestandene Zollermäßigung für das in einzelnen Stücken auf Bedarfzeugnisse eingehende Schweizervieh und für schweizerische ungesalzene Butter. — Alle frühere Verordnungen über Ein- und Ausgangszölle wurden aufgehoben.

Der König von Würtemberg ernannte im Namen des Königs von Baiern und des Großherzogs von Baden die Herren geheimen Legationsrath von Bilfinger und den königlichen Finanzrath Hauber zu Commissarien, um mit den eidgenössischen Bevollmächtigten, Herrn Alt-Bürgermeister Conrad von Muralt aus Zürich, Oberst Herzog von Effingen aus Aarau, Präsident von Gonzenbach aus St. Gallen und dem eidgenössischen Staatsschreiber von Gonzenbach am 11. Januar 1836 in Stuttgart zusammen zu treten und die nöthigen Einleitungen zu einem abzuschließenden Handelsvertrage zu treffen. Erst den 26. Jan. begannen die Conferenzen. Man zog zuerst die damalige Gestaltung der gegenseitigen Handels- und Verkehrsverhältnisse in Betrachtung. Hierauf folgten Anträge zu weitern Zollbegünstigungen für die Schweiz, erstens landwirthschaftliche Gegenstände, zweitens Fabrikate betreffend. Bei den Seidenwaaren wurden besonders die mancherlei Arten von Halstüchern und die vielen Bändersorten hervorgehoben, weil die letztern auch in Deutschland fabricirt werden. Unter den Baumwollenwaaren schienen gemeine, gebleichte und ungebleichte Indienne, gestreifte Zeuge für Betten oder Kleider (Cotton), Taschentücher und Kopftücher, Barchet, Rübeli, gedruckte und gefärbte Tücher, Callicots, glatte und gestickte Musseline wegen der verschiedenen Zollansätze wohl zu unterscheiden.

Die würtembergischen Commissarien zeigten sich sehr willfährig und geneigt, den Wünschen der schweizerischen Bevollmächtigten entgegen zu kommen, und wünschten nur, daß die übrigen Vereinsstaaten gleiche Gesinnungen mit ihnen hegen möchten. Man ging auseinander, ohne zu einem förmlichen Tractate gekommen zu sein.

Wegen des Transits der Waaren von Eglisau über Lotstetten und Jestetten nach Schaffhausen, von Rüdlingen und Buchberg eben dahin, von Lotstetten und Altenburg nach Rheinau, von Rheinau über Altenburg nach Schaffhausen, traf das großherzogliche Finanz-Ministerium besondere Einrichtungen, die aber den Aargauischen Angehörigen die gewünschten Vortheile nicht gewährten. Den widerlichsten Anstand verursachte die Anordnung, daß bei den Nebenzollämtern nicht mehr als 146 Maß auf einmal eingeführt werden durften. Etwas

ſpäter (im April) erhöhte man dieſes Quantum auf 184 Maß. Erſt den 24. Mai ertheilte der großh. Finanzminiſter allen Nebenzollämtern erſter Claſſe: Seckingen, Klein-Laufenburg, Kadelburg, Riedern, Erzingen, Neuhaus, Ebringen und Ueberlingen, ſo wie auch ausnahmsweiſe Radolfzell die beſtimmte Weiſung, „die begünſtigten „Schweizerweine ſo wie die Hauptzollämter ohne Beſchränkung auf „eine gewiſſe Quantität zu verzollen und abzufertigen."

Die drei Vereinsſtaaten forderten von der Schweiz, daß vom 1. Jan. 1837 an die Urſprungsſcheine für Getränke und Käſe von der Obrigkeit des Ortes der Verſendung viſirt und geſtempelt würden.

In dieſem Zuſtande ſchleppten ſich die Handelsgeſchäfte bis auf dieſen Tag fort. Im J. 1839 ward bei der Tagſatzung die Ernennung einer Experten-Commiſſion beliebt, um ein Schutzzollſyſtem zu bearbeiten. Allein im J. 1840 war noch wenig zu Stande gekommen. Es möchte auch ſchwer ſein, hierin etwas Genügendes zu leiſten; denn die Intereſſen der Stände ſtreben nicht vereint nach einem Punkte hin.

Der Viehhandel im ſüdlichen Theile des Kantons Aargau, in den Bezirken Muri und Bremgarten, iſt nicht unbeträchtlich. Er hat ſchon in den Jahren 1821 bis 1824 die Vorſteher des Kantons Schwyz in Sorge geſetzt; ſie fürchteten, allmälig könnte ihrem Volke der einträgliche Viehhandel nach Italien durch die Entlibucher, Berner-Oberländer und die Einwohner der Freien-Aemter entzogen werden, und ſandten deßwegen mit einer Zuſchrift vom 15. Mai 1824 zwei ihrer angeſehenſten Beamten, Herrn Ritter Aufdermauer, Amtsſtatthalter, und Herrn von Caſtell, Kantons-Säckelmeiſter, in dieſe Kantone, um ein Concordat abzuſchließen, kraft deſſen der Verkauf des Viehes nach Italien nur vom Ende des Herbſtmonats bis Weihnachten geſtattet, die Ausfuhr tragender Rinder aber völlig verboten ſein ſollte. Die Conferenzen mit den theilnehmenden Ständen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Unterwalden, Aargau, Glarus und Appenzell geriethen aber bald ins Stocken. Die Schwyzer behaupteten zwar, durch den freien Betrieb des Viehhandels würden die Preiſe auf einen unerhört tiefen Grad herabgedrückt, ihr Landvolk könne dabei nicht mehr beſtehen und die Großhändler müßten in Verluſt fallen; die Haupturſache des Uebels ſei unſtreitig der Umſtand, daß die Ausfuhr des Viehes nach Italien nicht mehr wie früher auf den Spätſommer und den Herbſt beſchränkt, ſondern das ganze Jahr hindurch ohne die mindeſte Einſchränkung zugegeben würde. Die Theilnehmer an den Conferenzen ſahen wohl ein, daß der freie Viehtrieb nach Italien der Mehrzahl der Hirtenkantone größere Vortheile gewähre als der gehemmte Verkehr, und es ſchien, nur den Anwohnern der Gotthard-Straße könne es glücken, ſo ſpät im Jahre den rechten Moment zu treffen, um mit Sicherheit Heerden über das Gebirge zu treiben und ſich dadurch eine Art Monopol ſchlauer Weiſe zuzuwenden.

Die Viehhändler lieben vor andern ſchöne große Kühe von brauner Farbe mit langen, hübſch geſchwungenen Hörnern und mit weißem Sterne auf der Stirn. Solch eine Kuh gibt bei grünem Futter täg-

lich acht bis neun Maß Milch, manchmal bis zwölf Maß, und kann in Italien 200 bis 260 und mehr Franken kosten. Bei dürrem Futter gibt sie freilich bedeutend weniger Milch. — Beträchtlicher ist der Handel mit Vieh im Innern des Kantons Aargau, besonders auf den Märkten. Man muß erstaunen, wenn man sieht, welche Menge Rinder auf die Viehmärkte getrieben und von den Landleuten verhandelt wird. Im Aargau sind die Rinder etwas mehr als mittelmäßig groß, milchreich und stark. Die Stiere geben gute Zugochsen ab. In den ehemaligen Freien-Aemtern ist das Vieh meistens weiß mit großen rothen Flecken und mit großen Hörnern, schöne Thiere.

Die Juden haben eine geringere Gattung Kühlein eingeführt, welche der ärmere Bauer wegen der Wohlfeilheit und der Milch für seine Kinder nicht ungern ankauft. Es ist jedoch Gefahr dabei, daß die treffliche Race der Alpenkühe durch Bastardzeugungen verdorben werde. Die Rinder des Hochlandes stehen neben einem solchen Sumpf-Kühlein aus den Niederungen an der Donau wie ein Elephant neben einem Kalbe des Berglandes. Der Schaden wäre überaus groß, ja unersetzlich und die Ausartung höchst bedauerlich, wenn das prächtige Geschlecht der Alpenrinder zu dem schwachen Vieh der Donau-Schwaben herabsänke. Denkende Oekonomen der Schweiz haben darüber zu wachen, daß die Einfuhr der kleinen Kühe ins Innere der Kantone der sichern Fortpflanzung des unvergleichlichen Alpenviehes keinen Nachtheil bringe. Die Ausartung dürfte in den Landestheilen, wo keine Alpenweiden sind, leichtern Eingang finden als im Hochgebirge, wo die schwachen Kühlein bei den starken Alpenrindern selber schwerlich einige Duldung fänden.

Der Pferdehandel zeigte im Aargau niemals einiges Leben als in den Kriegszeiten der französischen Revolution und während des Ministeriums Thiers 1839, da einzelne Speculanten mit zusammengekauften Pferden nach Frankreich fuhren. Die Pferdezucht steht überall in der Willkür jedes Landwirthes, der meistens nur für den Bedarf seines Gewerbes junge Füllen heranzieht. Die meisten Ackerleute wissen ihr Fuhrwerk durch Stiere (Ochsen), die ärmern durch ihre Kühe zu besorgen. Nur Wirthe, Müller, Fuhrleute, Spitäler und andere Stiftungen halten einen Zug Pferde. Die Gesellschaft für vaterländische Cultur im Bezirke Bremgarten hat den Gedanken ausgesprochen, daß von Seite der Regierung durch Einrichtung eines der vielen Klosterhöfe zu einer Pferdezucht-Anstalt Namhaftes geschehen möchte.

Auch der Schafhandel ist im Aargau nicht beträchtlich. Man findet in den sehr stark bevölkerten Gegenden des Aargaus bei weitem nicht so viele Triften wie in den Hochgebirgen. Der Bezirk Rheinfelden zählte auf den Bergen um Magden, Wegenstetten und Schupfart im J. 1839 etwa 991 Schafe, Laufenburg auf seinen Höhen bis nach Zayen und an die Wasserfluh hinauf nur 555 Schafe, Zurzach auf den Hügeln zwischen Achenberg und Schneisingen gegen 779 Schafe. Wenige derselben weiden auf dem Heiteresberge und auf dem Bergzuge an der Zürchergränze hinauf bis Arni. Mehrere Weideplätze bieten der Lindenberg und die Hügel des Kulmer-Bezirkes dar; auf den Höhen um Bottenwyl, Brittnau und im Boewalde gehen wieder

mehrere (1669) so friedliche Thiere zur Weide. Eine Anzahl von 8208 Schafen während des Jahres 1839 im ganzen Kanton ist eine sehr mäßige Anzahl. Dennoch hat sich ihre Zahl sehr vermehrt; denn im J. 1830 betrug sie nur 4872.

Strohgeflecht. Ein vorzüglicher Zweig inländischer Industrie ist das Strohgeflecht. Diese Fabrikation, die in ihren Anfängen so gering war, hat sich nach wenig Jahren zu einer sehr vortheilhaften Erwerbsart ausgebildet, die ihre Versendungen bis in ferne Länder macht. Den 23. April 1807 erließ die Aargauische Regierung, auf Antrieb der Kaufleute, die Verordnung, daß jedes Stück Strohgeflecht 24 Ellen oder 12 Pariser-Stäbe halten sollte. Dadurch ward das Zutrauen der Käufer gewonnen und das Gedeihen dieses Nahrungszweiges sehr befördert. Allein im Laufe der Zeit setzte man diese nützliche Vorschrift mehr und mehr bei Seite, so daß den 13. Sept. 1824 die Kaufleute von Wohlen, Hr. Jakob Isler, Peter Isler, Wohler u. Comp., Andreas Isler und Andere, bei der Regierung Klage führten, die ergangene Verordnung über das rechte Maß des Strohgeflechtes sei allmälig in Vergessenheit gerathen, das trügliche Verkürzen der Geflechte zerstöre das Zutrauen der Käufer zu den Aargauischen Lieferungen und schade diesem nützlichen Erwerbe. Auch zeige sich ein neues Uebel, das übermäßige Strecken der Geflechte, wodurch nothwendig auch großes Mißtrauen der Kaufleute entstehe. Willig entsprach die Regierung den billigen Wünschen der Fabrikanten und Handelsleute, und erließ an alle Oberamtmänner ein Kreisschreiben vom 23. April 1825, worin sie das rechte Maß der Geflechte vorschrieb und das trügliche Strecken derselben verbot. Gegen Ungehorsame wurden beträchtliche Geldstrafen verhängt.

Aber es zeigte sich bald ein anderes, viel schlimmeres Uebel. Der Feind wollte das Huhn, welches goldene Eier legte, sich selbst zuwenden, und gab sich alle Mühe, erfahrene Arbeiter im Strohflechten nach Frankreich zu locken. Die vortheilhaftesten Bedingungen wurden ihnen angeboten. Einige Strohharbeiter waren schwach genug auszuwandern. Das Geburtsländchen dieser Kunst sah sich in Gefahr, seines Erwerbes beraubt zu werden. Ein Schrei um Hülfe gelangte an die Obrigkeit. Vorerst verschrieb man eine Menge zubereitetes Geflechtstroh nach Frankreich. Die Fabrikanten ahnten kein gutes Ende dieser fremden Industrie. Sie baten, die Regierung sollte allen Strohharbeitern das Auswandern strenge verbieten und die Ausfuhr des unverarbeiteten Flechtenstrohes völlig abstellen. Allein die Auswanderung eines willigen Verräthers möchte schwer zu verhüten sein; unter allerlei Vorwand kann er Erlaubniß zum Austritte in fremde Dienste erwirken. Das Verbot der Ausfuhr zubereiteter Halmen möchte auch wenig wirken, weil man dieselben überall zubereiten kann, sobald Anleitung dazu gegeben wird. Zudem beschränkt das Verbot des Auswanderns die bürgerliche Freiheit gar zu auffallend, und ein förmliches Ausfuhr-Verbot des ungeflochtenen Strohes könnte die Lieferanten nur zwecklos ihres Gewinnes berauben, ohne die Producirung französischen Flechtstrohes hindern zu können. Die Regierung erklärte unverholen: „Die Besorgnisse eines nachtheiligen Einflusses der vom Auslande gewählten Maßregeln auf einen sehr interessanten Theil der

Industrie in hiesigem Kanton sind nur zu gegründet, und es ist zu bedauern, daß uns keine Mittel zu Gebote stehen, diesen verderblichen Einwirkungen entgegen zu arbeiten. Wir haben in die von den Handelshäusern vorgeschlagenen Maßregeln nicht eintreten können. Sie würden die bürgerliche Freiheit verletzen, ohne die gewünschten Zwecke zu erreichen. Wir hoffen jedoch, daß die Fabrikanten in den Aargauischen Bezirken durch ihren Fleiß, ihre Ausdauer und Sparsamkeit eine Ueberlegenheit über das Ausland behaupten, welche sie nicht nur vor Ruin bewahren, sondern ihnen einen fortdauernden Wohlstand sichern werden."

Wirklich ist es bisher den Fabrikanten des Inlandes gelungen, den Rivalen des Auslandes durch Schönheit, Wohlfeilheit und richtige Maße der Flechten den Rang abzulaufen.

Notizen
über die Baumwollen-Spinnerei und Weberei im Aargau.

(Von Hrn. Gottlieb Herzog von Effingen, Fabrikherrn in Aarau.)

Die ersten mechanischen Baumwollen-Spinnereien wurden im Aargau um das Jahr 1810 gegründet und die Maschinerien dazu theils von dem Mechaniker Albert in Paris, vorzüglich aber von dem rühmlich bekannten Hause Escher, Wyß u. Comp. in Zürich bezogen. Die in jener Zeit durch Napoleon über den ganzen Continent verhängte Sperre gegen England und die dadurch sehr gesteigerten Garnpreise mußten den Unternehmungsgeist in diesem wichtigen Fache der Industrie ungemein anspornen. Dennoch waren die ersten Versuche nur in bescheidenem Maßstabe ausgeführt, was theils den großen Schwierigkeiten, womit die Herbeischaffung der Maschinen verbunden war, theils der Furcht vor den schlimmen Folgen einer Aufhebung des Continentalsystemes zugeschrieben werden muß. Solche Besorgnisse waren aber ungegründet, indem die politischen Stürme von 1814 und 1815, weit entfernt die beginnende Industrie zu erdrücken, derselben vielmehr einen neuen Aufschwung gaben. Der wieder aufblühende Handel mit England hatte zwar ein bedeutendes Sinken der Garnpreise zur Folge; aber es begann zu gleicher Zeit in der Schweiz gegen das Mutterland der Industrie ein Kampf, der heute noch fortdauert und der wesentlich dazu beigetragen hat, unserer Nation den ehrenvollen Rang zu erwerben, den sie unter den gewerbtreibenden Völkern Europas einnimmt.

Junge Schweizer, welche in England selbst eine genauere Kenntniß der Spinnerei sich geholt hatten, gründeten an verschiedenen Orten des Heimathlandes mechanische Werkstätten und lieferten Maschinen zu billigern Preisen als früher. So entstanden im Zeitraume von 10 Jahren eine Menge neuer Etablissemente, welche der Landesindustrie, wenn auch nicht den englischen gleiche, doch eben so wohlfeile Garne darboten.

Auch unser Aargau blieb nicht zurück. Die bescheidenen Gefälle der Bäche des Landes mit Triebkräften von 10 bis 20 Pferden genügten nicht mehr, und es erhoben sich in kurzer Zeit an den Ufern der

Aar, Reuß und Limmath großartige Fabriken, deren Spindelzahl einen Kraftaufwand von 30 bis 60 Pferden in Anspruch nahmen und worunter hauptsächlich diejenigen von Kunz in Windisch, Bebié im Thurgi, Solivo u. Wild in Baden als die bedeutendern zu erwähnen sind. Im Ganzen bestehen im Aargau 20 größere und kleinere Spinnereien mit nahe an 160,000 Spindeln. Und es darf angenommen werden, daß in denselben über 2000 Menschen beiderlei Geschlechtes mit einem wöchentlichen Arbeitslohne von ungefähr 6000 Schweizerfranken ihren Unterhalt finden.

Weitaus die Mehrzahl der darin arbeitenden Maschinen besteht in sogenannten **Mule-Jennies**, auf welchen das Mülegarn gesponnen wird; nur wenige Fabriken, wie Kunz, Herzog und Großmann, besitzen Trossel- oder Wassergarnstühle. Auch mit den in neuerer Zeit in England sehr aufgekommenen **Self-acting-Mules** oder Selbsteinwindstühlen sind einzelne Versuche gemacht worden. Sie haben sich jedoch bis jetzt wegen der Wohlfeilheit unserer Arbeitslöhne und ihrem sehr zusammengesetzten Mechanismus für die Schweiz nicht als zweckmäßig erwiesen, währenddem diese höchst sinnreiche Erfindung in England, wo der Ankauf der Maschinen nur die Hälfte, die Handarbeit dagegen oft doppelt so viel kostet als bei uns, einen günstigen Einfluß auf die Baumwollenmanufactur ausgeübt hat.

Die in unsern Aargauischen Spinnereien arbeitenden Maschinen wurden theils von den Herren Escher, Wyß u. Comp. in Zürich, theils aus dem nahe gelegenen Elsaß, und einige aus den im Kanton selbst gelegenen Werkstätten des Hrn. Eberhardt bezogen. Ueberdieß stehen mit den meisten unserer Fabriken kleine Ateliers in Verbindung, welche deren Unabhängigkeit von äußerer Hülfe im Nothfalle sichern und Manchem einen schönen Broderwerb verschaffen.

Der Grad der Feinheit der Garne richtet sich hauptsächlich nach dem Landesconsum, für die bedeutende Handweberei gefärbter und roher Baumwollentücher, für welche meistens Nrn. 10 und 15 verwendet werden. Die groben Nummern werden entweder aus Surate-Baumwolle oder aus ganz geringer Georgie und von da aufwärts aus Louisiane, Tenessée und Georgie gesponnen. Feinere Nummern, und zwar bis Nr. 100, werden nur in geringer Quantität producirt. Ueber die Quantität des jährlich durch sämmtliche Aargauische Spinnereien gelieferten Garnes läßt sich wegen der unaufhörlich und sehr unregelmäßig wechselnden Feinheit derselben nur schwer eine sichere Angabe aufstellen. Es darf jedoch mit ziemlicher Gewißheit ein Totalverbrauch von roher Baumwolle von circa 25,000 Ctr. angenommen werden.

Ein Theil des Productes dieser Spinnereien wird für mechanische Gewerbe consumirt, womit bei uns vor ungefähr 10 Jahren der Anfang gemacht wurde. Es bestehen jedoch bis jetzt im Aargau nicht mehr als 6 mechanische Webereien, die mit ihren 450 Stühlen großentheils Drucktücher, und zwar wöchentlich etwa 1200 Stück von 30 Stab, produziren.

Wie alle Neuerungen, so wurde auch die Einführung der mechanischen Spinnerei anfänglich von den Unverständigen angefeindet und behauptet, man habe dadurch einer Masse von Menschen, die sich von

der Handspinnerei nährten, das Brod entzogen. Allerdings hat die mechanische Spinnerei die Handspinnerei verdrängt; es war dieß aber eine nothwendige und unabwendbare Folge der ungeheuern Vortheile, welche die neue Erfindung mit sich brachte und vermöge deren sie allmälig über das ganze industrielle Europa sich verbreiten mußte. Ueberdieß bot die Umgestaltung dieses wichtigen Industriezweiges in mannigfacher Beziehung der Handarbeit für den entwendeten Erwerb reichlichen Ersatz. Mancher, der bis jetzt mit Handspinnerei beschäftigt, in feuchten, dumpfigen Stuben seine Gesundheit aufgeopfert hatte, fand in den geräumigen heitern Sälen der Spinnereigebäude neue und leichtere Arbeit; ältere Personen vertauschten das Spinnrad mit dem Spuhlrad; viele Hunderte suchten und fanden schönen Verdienst bei der Handweberei, die, seitdem Garne leichter und um geringern Preis gekauft werden konnten, sehr an Ausdehnung und Mannigfaltigkeit gewann. Noch andere ergriffen verschiedene mit dem neuen Fabrikationszweige verbundene Gewerbe; sie wurden Färber, Eisen- oder Holzarbeiter, Seiler, Gießer ꝛc. Viele wiedmeten sich mit neuer Lust der Landarbeit.

Ueberhaupt trägt der Umstand, daß in unserm Kanton Fabrikation und Landwirthschaft Hand in Hand gehen, und somit dem Arbeiter und seiner Familie doppelten Broderwerb gestatten, wesentlich zum allgemein verbreiteten Wohlstand der industriellen Bevölkerung bei. Mit den Jahreszeiten wechseln des Webers Beschäftigungen; oder währenddem der Vater mit einigen Kindern Tag für Tag in einer Spinnerei seinen Lohn verdient, besorgt indessen die Mutter mit den zu Hause Gebliebenen Haus und Land. Fehlt der eine Erwerb, so hilft der andere aus; — weßhalb in unserm Vaterlande allfällig eintretende industrielle Stockungen nie den verderblichen Einfluß haben können, wie so häufig in England geschieht, wo oft Tausende verdienst- und brodlos auf die Straße geworfen werden. Von Vorsparen kann nämlich bei diesen Leuten deßwegen keine Rede sein, da sie ihren Verdienst für den sehr theuern Lebensunterhalt ausgeben müssen; wenn schon ein erwachsener Mann in solchen Fabriken wöchentlich etwa 16 Schw. Fr., ein erwachsenes Mädchen 7—10 Fr., ein Kind von 12—16 Jahren seine 5—7 Fr. verdient; währenddem bei uns entsprechende Leistungen mit nicht mehr als 7, 4 und 2½ Fr. bezahlt werden. Trotz dieses Unterschiedes stehen sich unsere Arbeiter, welche ihre nöthigsten Lebensmittel nicht nur um die Hälfte wohlfeiler kaufen, sondern großentheils selber pflanzen, viel besser als die englischen.

Auszug aus dem eigenhändigen Berichte des Hrn. J. Friedrich Laué, Fabrikherrn an der Mündung des Aabaches bei Wildegg, an den Verfasser.

(Wildegg, den 28. Juni 1842.)

„Diese Fabrik ward im Jahre 1782 durch den Hrn. Vater des Berichtenden erbaut, und zwar ohne vorläufigen weitaussehenden Plan. Im Verhältnisse wie die Geschäfte zunahmen, wurden neue Gebäude aufgeführt; doch konnten niemals mehr als 120 Drucktische aufgestellt werden. Erst im J. 1826, nachdem ein großer Theil der Fabrik

abgebrochen und nach einem allgemeinen Plane wieder aufgebaut war, wurde der Walzendruck eingerichtet. Dabei fand keine Vermehrung, sondern eine Verminderung der Drucktische statt. Endlich erfolgte im J. 1842 durch Einführung der Holzdruckmaschinen eine neue Reduction bis auf eine geringe Zahl."

Dr. Kurrer, in seiner Geschichte der Zeugdruckerei, berichtet von dieser Fabrik, wie folgt: Die Cottonfabrik von Laué u. Comp. zu Wildegg ist in Beziehung auf Einrichtung als eine der elegantesten und ausgezeichnetsten der ganzen Schweiz zu betrachten. Sie steht in dieser Hinsicht keiner des Continentes nach. Alle Räume derselben, vom Färbe- und Bleichhause bis zu den Trockenkammern, sind mit Ventilatoren in Verbindung, wodurch die Temperatur und der Luftwechsel überall regulirt werden kann.

Die Fabrik, welche jetzt Hr. Oberst Georg Hunziker in Aarau besitzt, ward während der Achtzigerjahre von dessen Oheim, J. Jak. Hunziker, in Gang gebracht, und verarbeitete größtentheils Strichelzeug zu Fürtüchern, Schnupftüchern, Kleidungsstücken der Frauen ꝛc. Bis zum Jahre 1812 lenkte derselbe alle Geschäfte allein. Zu dieser Zeit nahm er seinen Neffen, Georg Hunziker, zum Gehülfen auf, und erweiterte das ganze Gewerbe. Nach dem Hinscheide des Gründers übernahm Hr. Oberst Hunziker die Leitung, traf mancherlei neue Einrichtungen, legte mehrere neue Gebäude an, baute am Stadtbache eine Färberei und ein Maschinenhaus zu Vorarbeiten, und beschäftigte zur günstigen Zeit der Fabrikationen 2000 bis 2400 Arbeiter. Seit einigen Jahren ließ er seinen Tochtermann Reinhard Oehler, und etwas später seinen Sohn Hermann als Theilnehmer am Hauptgeschäfte eintreten.

Aus einem Briefe des Hrn. Arnold Hünerwadel von Lenzburg, Sohn des Fabrikherrn, eidgenöss. Obersten, Hrn. Friedrich Hünerwadel, ergibt sich Folgendes:

Herr Martin Hünerwadel aus diesem Geschlechte, das 1601 von Schaffhausen nach Lenzburg kam, errichtete in der letztern Stadt im Jahre 1688 die noch jetzt bestehende Bleiche, welche immer in gerader Linie vom Vater auf den Sohn vererbt ward und nun Eigenthum des Hrn. Oberst Fr. Hünerwadel ist, mit unveränderter Firma „Söhne von Gottlieb Hünerwadel." In dieser Anstalt werden baumwollene und leinene Tücher, auch jährlich 3000 bis 3200 Ctr. Garn gebleicht. Der größte Theil der Tücher erhält hier auch die nöthige Appretur.

Die Indiennefabrik, eine der ältesten der Schweiz, ward im J. 1732 durch Marcus Hünerwadel gegründet; sie beschäftigte Anfangs nicht mehr als 20 Tische. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts lieferte sie bereits 20,000 bis 25,000 Stücke, welche später bis auf 45,000 St. stiegen; bei der Aufnahme anderer Artikel, welche mehr Arbeit erheischten, variirte die Zahl. Wie alle Indiennefabriken empfand auch sie die große Concurrenz englischer Waaren und die Prohibition. Die Einrichtung der Gebäude erlaubt, im Falle des Bedürfnisses, 120 Tische aufzustellen. Auch diese Anstalt vererbte sich vom Vater auf den Sohn und besteht gegenwärtig unter der Firma „Gebrüder Hünerwadel" im Besitze Hrn. Alexander Hünerwadel's. — Aus obigen beiden Etablissements ging im J. 1820 ein drittes hervor, welches

unter der Firma „Hünerwadel u. Comp." eine bedeutende Spinnerei und Weberei in Niederlenz betreibt.

Die Gebrüder Herosee in Aarau waren die ersten, die den Walzendruck in der Schweiz einführten und zu ihrer Zeit mit Walzendruckartikeln zum Theil auch Deutschland versahen, bis die Augsburger anfingen sich diesen Druck ebenfalls eigen zu machen.

In der großen Türkischroth-Färberei zu Utznach im Kanton St. Gallen wurden jährlich 50,000 Stücke türkischrothe Waaren gefärbt, welche zum Theil in Aarau in illuminirter Ausarbeitung bedruckt wurden und zum Theil nach Amerika, zum Theil in die Levante gingen. (Kurrer S. 43.)

Aus eigenhändigen Nachrichten der Herren Besitzer der Wollfabrik zu Beinwyl am Hallwyler-See, der Herren Rudolf und Gottlieb Hintermann, vom 6. Juni 1842.

„Am linken Ufer des Hallwyler-Sees, wo es sich über den Wasserspiegel sanft erhebt, liegt Beinwyl, in Obstbäumen versteckt und von fruchtbaren, wohlgepflegten Grundstücken umgeben. Hier rief der thätige Gemeindammann und Kantonsrath Hintermann (der den 18. November 1841 allgemein bedauert ins bessere Leben hinüber ging) eine ganz neue Anstalt ins Leben, die einzige Wollenfabrik im Kanton Aargau. Mitten im Dorfe erhebt sich dieses Gewerbhaus, wo viele arme Einwohner Brod finden. Die Arbeiten erstrecken sich vom Reinigen und Kämmen der rohen Wolle bis zum Verarbeiten des Tuches. Der kluge Gründer des nützlichen Werkes reiste im J. 1830 in den Kanton Glarus, besuchte dort die Wollenspinnerei der Gebrüder Hefti, und brachte eine Menge nützliche Kenntnisse in seine Heimath zurück. Im J. 1833 hatte man schon die erste Wolle gesponnen, und bis jetzt läuft das Werk alle Tage regelmäßig fort. Im Winter wird sehr viel Strickgarn gesponnen, im Sommer Circassiessé-Garn. Viele Mühe und Anstrengung kostete es, bis der Grundstein zum Fabrikgebäude gelegt werden konnte, denn der Boden war im Anfange des Sommers noch mit Gesträuchen bewachsen, und im Anfange des Herbstes spann man da schon eine Menge Wolle. Seitdem ging das Gewerbe immer gut von statten. Mit der Spinnerei ward eine Walke, Rahm und Presse verbunden, so daß jetzt die rohen Stoffe bis zum guten Tuche in zwei Gebäuden verarbeitet werden können. Merkwürdig ist dabei, daß hier das bewegende Wasser zweimal benutzt wird, indem es vom ersten Rade nach einem Falle von 30 Fuß und einem Laufe von 300 Fuß auf ein gleich hohes Rad fällt, dessen Kraft sich mit der Kraft des ersten in einem Punkte vereinigt.

Verzeichniß der jetzigen Fabriken im Kanton Aargau.

Bezirk Aarau. Herzog u. Comp., große Baumwollenfabrik am Stadtbache, mit einer Filial-Webfabrik zu Suhr. — Georg Hunziker, Strickzeugfabrik und Färberei am Bache Gießen zu Aarau. — Herosee, Indiennefabrik und Färberei am untern Stadtbache. — Friedrich Feer, Seidenfabrik im ehemals Mayer'schen Gute zu Aarau. — Friedrich Frei-Herosee, Webmaschine auf der Telli an der Aar. — Eben desselben Vitriolölfabrik auf der Telli. — Mühlbergs Indiennefabrik auf der Telli. — Gujer's Tuchfabrik im Weiher bei Aarau.

— Hagnauer-Frei, Rudolf Hieronymus, Seidenbandfabrik in Aarau. — Gebrüder Schmuziger, Bandfabrik auf dem Raine. — Hotz und Frei, Seidenbandfabrik in den neuen Häusern. — Schmidter, Berger und Siebenmann's Cotton- und Strichelzeugfabrik. — Stephani's Tabakfabrik, Mechanik in der mittlern Mühle zu Aarau. — Schmidlin's Holzesägfabrik zu Aarau. — Landolt und Bürki, Nadelfabrik am Ziegelrain. — Rudolf Meyer's Seidenfabrik, abgegangen. — Rothpletz, Indiennefabrik, abgegangen.

Ferner außer Aarau bestehende:

Sauerländer's Papierfabrik in Küttigen. — Herzog's Webmaschine in Suhr. — Zubler und Rohr, Papierfabrik in Suhr (abgebrannt). — Hünerwadel u. Comp., Flachsspinnerei zu Buchs.

Bezirk Baden. Solivo und Wild, aus Wald im Kanton Zürich, Baumwollenfabrik an der Limmath bei Baden. — Gebrüder Bebie, von Ober-Engstringen, Baumwollenfabrik im Thurgi, unweit Gebenstorf.

Bezirk Bremgarten. Jakob und Xaver Weissenbach, Baumwollenfabrik in Bremgarten. 1837. — Gebrüder Weber, Papierfabrik in Bremgarten. — Casp. Guggenbühl, ab der Stigelen, Gemeinde Zufikon, Baumwollenfabrik in Bremgarten; Strohgeflechtfabrik in Villmergen. — Isler u. Comp., Strohgeflechtfabrik in Wohlen. — Gebrüder Wohler, Strohgeflechtfabrik in Wohlen. — Dubler und Comp., Strohgeflechtfabrik in Wohlen; Strohgeflechtfabrik in Villmergen.

Bezirk Brugg. Kunz, große Baumwollenfabrik bei Windisch. — Samuel Höchler's Cottonfabrik in der Bachthalen bei Brugg? — Bürli's Kappenfabrik ist eingegangen.

Bezirk Kulm. Gebrüder Fischer zu Reinach, Baumwollenfabrik. — Merz, Baumwollenspinnerei zu Menziken, abgebrannt. — Rudolf Maurer's Indiennefabrik im Ruederthale, abgebrannt. — Hintermann's Wollenfabrik zu Beinwyl am Hallwyler-See. — Hummel's Baumwollenfabrik zu Birrwyl. — Walti, große Seidenbandfabrik zu Schöftland. In Gontenschwyl?

Bezirk Lenzburg. Hünerwadel's Indiennefabrik und Bleiche zu Lenzburg. — Hünerwadel, Baumwollenfabrik zu Niederlenz. — Bourquin u. Comp., Indiennefabrik zu Niederlenz. — S. Baumann, kleine Baumwollenspinnerei zu Niederlenz. — Schlosser, Rohr u. Comp., Baumwollenspinnerei zu Niederlenz (ehemals Angliker). — J. R. Eberhardt's mechanische Werkstätte in Eisen und Messing, Maschinen für Fabriken, große Schrauben, Walzen u. dgl. bearbeitend, zu Niederlenz. — Abraham Bertschinger's Tabakfabrik in Lenzburg. — Gebrüder Häuchler, Färberei und Appreturanstalt in Lenzburg. — Furter und Brunner, mechanische Baumwollzwirnerei in Lenzburg. — Beiner's u. Comp. Indiennedruckerei zu Mörikon. — Laué's große Baumwollenfabrik in der Hellmühle unter Wildegg. — F. Widmer-Walti, Papierfabrik in der Sigesmühle. — Jakob Meyer's Baumwollenfabrik zu Holderbank an der Aar, seit 1835. — Rychner's u. Comp. Baumwollenfabrik zu Ruppertswyl. — Karl Meyer's sel. Wittwe Baumwollenspinnerei zu Othmarsingen. — Pfister und Corrodi, Baumwollenfabrik zu Nieder-Hallwyl. — Urech und Wildi, Baumwollen-

ſpinnerei zu Seon; ſie brannte im September 1841 ab, wird aber doch fortgeſetzt. — Kinder Widmer, Baumwollenſpinnerei zu Seon. — Wittwe Walti, Papierfabrik zu Seon. — Brütel, Gebrüder, Baumwollenfabrik in Schaffhauſen. — Schlegel's, Mechanicus, Baumwollenſpinnerei in der Heuelmühle, abgebrannt. — Berner und Gloor, mechaniſche Werkſtätte zu Rupperswyl.

Bezirk Muri. Muri, Dorf, Strohgeflechtfabrik?

Bezirk Rheinfelden. Pickel's Papierfabrik in der Wanzenau.

Bezirk Zofingen. Hans Adam Senn's Seidenfabrik in Zofingen. — S. Ringier's Baumwollenfabrik bei Zofingen. — Hüſi's Baumwollenfabrik zu Savenwyl. — Großmann's große Baumwollenfabrik zu Aarburg. — Kunz und Braun, Papierfabrik in Oſtringen. — Ludwig Herosee's Baumwollenfabrik bei Aarburg. Rübelizeugfabrik zu Brittnau? Baumwollenzeugfabrik zu Niederwyl?

Bezirk Zurzach. Seidenfabrik zu Sion, bei Klingnau, aus ſelbſterzogener Seide.

Andere Induſtriezweige.

Die Glocken- und Kanonengießerei des Hrn. J. J. Rüetſchi auf dem Rain zu Aarau iſt immer mit kunſtvoller Erfüllung zahlreicher Aufträge beſchäftigt.

Die Lithographen Belliger, Keller, Siebenmann, finden ſtets genug Arbeit.

Die Verlagshandlung des Hrn. Heinrich Remigius Sauerländer in der neuen Vorſtadt und deſſen Sortimentshandlung daſelbſt ſind ohne Unterlaß in lebhafter Thätigkeit. — Auch der Buchhandlung des Hrn. J. J. Chriſten fehlt es nicht an Abſatz.

Die Buchdruckereien: 1) des Hrn. H. R. Sauerländer, 2) des Hrn. J. J. Chriſten, Verlegers der Helvetia, der Alpenroſen und anderer Werke, 3) des Hrn Beck, obrigkeitlichen Buchdruckers, 4) des Hrn. Sam. Landolt, des Herausgebers des Alpenhorns und des Poſthörnchens, alle hier in Aarau, feiern nie, ſondern ſenden fortwährend ihre Producte ins Publikum. — Auch in Baden iſt eine alte Druckerei des Hrn. Jakob Diebold, die jährlich Kalender und Gelegenheitsſchriften herausgibt. Vor Kurzem entſtand dort eine neue Buchdrucker-Officin des Hrn. Zehender von Birmenſtorf, welche Zeitſchriften liefert. — Erſt ſeit 1841 machte ſich auch zu Bremgarten eine Buchdruckerei bekannt, die eine ächt katholiſche Zeitſchrift zu Tage fördert. — Das Kloſter Muri beſaß eine eigene Buchdruckerei, aus der zum Theil rühmlich bekannte hiſtoriſche Werke, meiſtens aber theologiſche, aſcetiſche und andere monaſtiſche Schriften hervorgingen. — Im verwichenen Jahre iſt auch zu Laufenburg eine Druckerpreſſe für Zeitſchriften eingerichtet worden; ihre Producte erregten aber im gegenüber liegenden Großherzogthum Baden großes Mißvergnügen, und zogen ſelbſt der Aargauiſchen h. Regierung eine unangenehme Correſpondenz zu. Auch in Zurzach ſoll vor einiger Zeit Preßunfug getrieben worden ſein; doch verſtummte dieſe Druckerei ſeitdem völlig. — In der Stadt Zofingen beſteht ſchon ſeit vielen Jahren eine Buch-

druckerei, die hiſtoriſche Schriften von Werth und mehrere ſtatiſtiſche Aufſätze ans Licht beförderte.

Auch an Papiermühlen leidet das Aargau keinen Mangel. Herr Heinr. Remig. Sauerländer hat zu Küttigen, am Eingange des Engpaſſes über den Benkenberg, am Fuße der alten Burgruine Küngſtein, eine ganz neue weit ſichtbare gebaut. — Eine andere beſitzen die Brüder Weber zu Bremgarten. — In Suhr haben Hr. Zubler u. Comp. eine neue Papiermühle eingerichtet. — In der Wanzenau bei Rheinfelden beſteht die Papiermühle Hrn. Pickel's, zu Oſtringen bei Aarburg die der HH. Kunz und Braun, zu Seon die der Wittwe Walti.

Mathematiſche Inſtrumente, Zeichnungswerkzeuge, geometriſche Beſtecke (Etuis) von vorzüglicher Güte liefern die Herren Hommel, Tochtermann und Nachfolger Hrn. Aſſer's, Friedrich Gyſi, der auch optiſche und andere phyſikaliſche Werkzeuge bereit hält, und vorzüglich J. J. Kern, der einen trefflichen Theilkreis zu Stande gebracht hat, und Meßinſtrumente, Sextanten, Repetitionskreiſe und andere von beſonders genauer Theilung verfertigt.

Die geſchickten Landkarten- und Kupferſtecher Scheuermann in der neuen Vorſtadt dürfen hier nicht übergangen werden.

Herrn W. G. Gottſchalk's Werkſtätte zur Verfertigung von Zinnfiguren zu Spielzeugen für Kinder.

Waarenartikel der Einfuhr.

Vorläufige Bemerkung. Da keine Mittel vorhanden ſind, die Menge jeder Waare, die ins Land gebracht oder ausgeführt wird, richtig aufzuzählen, ſo müſſen wir uns darauf beſchränken, die Artikel der Einfuhr und der Ausfuhr anzugeben.

I. Aus dem Thierreiche.

Rindvieh, großes, aus den kleinen Kantonen, aus dem Entlibuch, aus dem Emmenthale, aus dem Berner-Oberlande;
kleines, aus den ſchwäbiſchen Donaugegenden, eingeführt durch Juden.

Milcherzeugniſſe:
Butter (Anken), Stockanken, Kübelanken, aus den kleinen Kantonen, aus dem Berner-Gebiete.
Käſe, fette und magere, aus dem Emmenthale, von Greierz, aus den kleinen Kantonen, aus dem Berner-Oberlande.
Schabzieger, aus dem Glarnerlande.

Leder, engliſches dehnbares zu Stiefelrohren, ruſſiſches Juchtenleder, ſämiſches geſchmeidiges, Saffian, Cordnan, Handſchuh-Leder ꝛc. aus Frankreich.

Horn, für Kammmacher, aus dem Würtembergiſchen.

Kerzen, aus Baſel oder Zürich.

Seife, aus Zürich oder Baſel.

Schafe, meiſtens aus Schwaben und aus den kleinen Kantonen.
Wolle, aus Würtemberg, Böhmen, Neapel, Venedig.
Wollentücher, von der feinſten bis zur gröbſten Sorte, aus Frankreich, England, Savoyen, Holland, Sachſen, Oeſterreich ꝛc.

Schweine, aus Baiern, Schwaben, den kleinen Kantonen.
Bürſtenbinderwaaren, aus dem Schwarzwalde.
Pferde, aus den benachbarten deutſchen Ländern.
Gewild, wenige Wildſchweine, Hirſche, Rehe, aus dem Schwarzwalde, in die Bäder und Wirthshäuſer.
Seide, aus Italien, nämlich aus dem Kanton Teſſin, aus der Lombardei, aus Piemont ꝛc.
Seidenwaaren, Bänder aus Baſel und aus dem Elſaß, ſeidene Gewebe, Zeuge, von Lyon, Paris ꝛc., auch aus Zürich ꝛc.
Halstücher von Lyon;
Strümpfe, Handſchuhe, Mützen, aus Frankreich, Mailand ꝛc.
Meerfiſche, Häringe, Stockfiſche ꝛc., aus Holland und Frankreich.

II. Aus dem Pflanzenreiche.

A. Trockene Waaren.

Feldfrüchte (Cerealien).
Getreide aller Arten, aus Schwaben, eigentlich aus dem Königreiche Würtemberg, über Rheinheim und Zurzach, aus dem Breisgau über Rheinfelden.
Südfrüchte, Citronen, Pomeranzen, Feigen, getrocknete Weirbeeren, Roſinchen ꝛc. Mandeln, aus Italien.
Reis, aus Italien und Griechenland.
Holzwaaren.
Bauholz, Stämme und Bretter aus den Kantonen Bern, Neuenburg, Waadt, auf der Aar.
Brennholz, etwas aus dem Kanton Luzern auf der Reuß, einiges aus dem Kanton Solothurn auf der Aar.
Reſonanzbrettchen für Geigenmacher, aus Uri und Unterwalden auf der Reuß.
Schindeln, aus den kleinen Kantonen auf der Reuß, aus dem Berner-Oberlande auf der Aar.
Holzkohlen, Fuderweiſe aus dem Schwarzwalde.
Beſen, ganze Fuder aus dem Schwarzwalde.
Korkrinden aus Italien.
Tabakblätter, aus der Pfalz, auch aus Hanau.
Cigarren, aus Marſeille, Spanien u. ſ. w.
Leinwand, von Langenthal und von St. Gallen.
Colonialwaaren:
Zucker, aus Frankreich, Holland ꝛc.
Kaffee, levantiſcher, aus Havanna, aus Weſtindien, Südamerika ꝛc.
Cacao-Bohnen, zur Chokolade.
Baumwolle, aus Aegypten und der Levante, aus den weſtindiſchen Inſeln, aus Südamerika, über Marſeille, Havre de Grace, Holland ꝛc.

B. Flüſſige Waaren.

Oele, aus Italien, Frankreich.
Weine, aus der Waadt, La Cote- und Ryfwein, aus dem Kanton Neuenburg, aus dem Elſaß, Burgund ꝛc., aus dem Breisgau (Markgräfler).

Branntweine. Luxusgetränke, Persico, Mandelwasser, Rossolis ꝛc., aus Frankreich, von Genf, aus der Waadt ꝛc.

III. Aus dem Mineralreiche.

Eisen, rohes, in Stangen geschmiedetes und Gußeisen in Oefen, Platten, Gefäßen und Rädern ꝛc. aus dem Schwarzwalde.
Sensen, Sicheln, aus österreichischen und andern deutschen Ländern.
Stahlstängelchen, Drath ꝛc. aus England.
Blei, Zinn, Kupfer ꝛc. aus den deutschen Staaten.
Schiefer, Dachschiefer, aus dem Berner-Gebiete auf der Aar. Glarnerschiefer, Schreibtafeln, Griffel.
Salz, aus Würtemberg, etwas aus Tyrol und von Salins in Frankreich, etwas aus Basel-Landschaft.

IV. Kunstproducte.

Modewaaren aus Frankreich.
Papiere aus Basel, aus Holland, England, Frankreich;
gefärbte aus Stuttgart, Nürnberg, Augsburg.
Glaswaaren, aus dem Schwarzwalde, von Elgg im K. Zürich; feinere und köstlichere aus Böhmen.
Spiegel von Nürnberg, Fürth ꝛc.
Hölzerne Schlaguhren, aus dem Schwarzwalde.
Taschenuhren aller Arten, von Locle, Lachaux-de-Fonds, Genf ꝛc.
Stockuhren, ebendaher.

V. Materialisten-Waaren.

Färbestoffe, Arzneimittel, Rauchwaaren, Wachsstöcke, Wachskerzen, Elfenbein für Kammmacher, Drechsler und Messerschmiede.

Waarenartikel der Ausfuhr.

Mastochsen, nach der Waadt und nach Genf.
Kühe und Ochsen, nach Italien.
Rohe Viehhäute, nach Frankreich und in die Niederlande.
Leder, auf den Zurzacher-Messen häufig, in viele Kantone der Schweiz, besonders Sohlleder.
Cylinder zum Musselinedruck.
Stahlspindeln von beträchtlicher Größe, für Musselinedruck und Spinnereien.
Gedörrtes Obst, dürre Birnen, Aepfelschnitze, Zwetschgen, Kirschen.
Schweizer-Thee.
Kaffewurzeln (Surrogat).
Baumwollenes Garn, geht nach andern gewerbtreibenden Kantonen der Schweiz, nach Italien und Deutschland.
Baumwollene Gewebe werden von Basel aus an deutsche Häuser versendet, und gehen nach dem Norden von Europa oder nach Amerika, auch nach Smyrna.
Strohgeflechte, besonders die gemeinen Sorten von Hüten, weiß und schwarz, für Landleute beider Geschlechter, gehen nach allen Ländern.
Weine, einige in den Schwarzwald.

Kirſchenwaſſer, geht in viele Länder.
Seidenbänder.
Einige Seidenwaaren, Gewebe, wenige Strickarbeiten.

Münzen.

So lange das untere Aargau, die Grafſchaft Baden und die Freien-Aemter unter den Grafen von Lenzburg und dann unter Oeſterreich ſtanden, hatte im jetzigen Kanton Niemand das Recht Münzen zu prägen, als die Stadt Zofingen und der Graf von Habsburg-Laufenburg. Kaiſer Leopold IV. verlieh dem Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg (am Sonntage nach St. Lucas [23. Oct.] 1373) das Recht zu Laufenburg Münzen zu ſchlagen. (Herrgott Geneal. Habsburg. T. III. p. 727.)

Zofingen hatte das Recht ſchon unter dem Karolingiſchen Kaiſer, Karl dem Dicken, ausgeübt. Die älteſten Münzen waren nach der allgemeinen Münzverordnung Kaiſer Karls des Großen geſchlagen. In der öſterreichiſchen Zeit, um das Jahr 1366, ließ die Stadt einmal Goldmünzen (Gulden) ſchlagen, auf der einen Seite mit dem Bilde des heiligen Mauritius, auf der andern mit einer Lilie. Während des Krieges Friedrichs, des öſterreichiſchen Gegenkaiſers, mit Kaiſer Ludwig IV. dem Baier, ließen die Herzoge in Zofingen viele neue Münze prägen, deren Gehalt aber ſo gering war, daß die Einwohner der benachbarten Gegenden ſich weigerten, ſie vollgültig anzunehmen. Um nicht in Schaden zu gerathen, ſträubten ſich auch die Luzerner gegen ſo ſchlechte Münzen. Dieſe Zurückweiſung brachte die Herzoge höchlich auf; ſie ſteigerten deßwegen das Ohmgeld und andere Abgaben.

Die alte Münzſtadt, um das Andenken an ihr altes Vorrecht zu erneuern, ließ in den Jahren 1721 und 1722 kleine Geldſorten in geringer Zahl prägen, nämlich Fünfbatzen-Stücke mit dem Zofinger-Stadtwappen unter dem Berner-Schilde, Batzen und Halbbatzen, alle nach dem Berner-Münzfuße. Die Sache machte großes Aufſehen. Man rügte dieſen Münzſchlag als einen Eingriff in die landesherrlichen Rechte. Es entſtand daraus ein langwieriger Rechtsſtreit in Druckſchriften. Zofingen mußte ſein Unternehmen durch eine Rathsdeputation in Bern entſchuldigen.

Die Regierung des neuen Kantons Aargau hatte beſchloſſen, ein wohlgelegenes Haus am Stadtbache, neben dem alten Schloßchen, anzukaufen und dort eine eigene Münzſtätte einzurichten. Hr. David Städeli aus Schwyz ward zum Münzmeiſter, Hr. Jakob Troz, Goldarbeiter von Aarau, zum Münzwardein beſtellt. Nun wurden Goldmünzen, Vierfrankenthaler, Zehnbätzner, Fünfbätzner, Batzen, Halbbatzen, Zweiräppler, Rappen, größere und kleinere goldene und ſilberne Verdienſt-Medaillen geprägt. Wahrſcheinlich weil die Anſtalt zu koſtſpielig ſchien und zu ſelten in Thätigkeit geſetzt werden konnte, ward ſie im J. 1825 wieder aufgehoben, Hr. Städeli abgedankt und das Haus verkauft. Von nun an ließ der hohe Stand Aargau ſeine Concordatsmünzen in Bern prägen.

Die Münzen, welche unter dem Volke des Kantons Aargau in Umlauf kamen, wurden mehr als einmal anders gewerthet. Die vor-

nehmſten Beſtimmungen rühren aus den Jahren 1826, 1832 und 1837 her.

I. Münzmandat vom 9. October 1826.

Goldene Münzen.	Frkn.	Rpn.
Schweizer-Louisd'or zu	16	—
Doppelte Schweizer-Louisd'or	32	—
Franzöſiſche Louisd'or	16	—
Doppelte franzöſiſche Louisd'or	32	—
Ein franzöſiſches Zwanzigfrancsſtück	13	50
Ein franzöſiſches Vierzigfrancsſtück	27	—
Ein Ducate	7	85
Silberne Münzen.		
Schweizer-Neuthaler	4	—
Halbe Schweizer-Neuthaler	2	—
Franzöſiſche vollwichtige Neuthaler	3	95
Franzöſiſche Fünffrancsthaler	3	37½
Badenſche, Baieriſche, Würtembergiſche Kronenthaler	3	92
Brabanterthaler	3	92
Halbe Brabanterthaler	1	95
Schweizer-Franken (Zehnbätzner)	1	—
Fünfbatzenſtücke der Stände Bern, Freiburg, Solothurn, Baſel, Aargau, Waadt	—	50
Scheidemünzen.		
Schweizer-Batzen obiger (concordirender) Stände	—	10
Halbe Schweizer-Batzen ebenderſelben	—	5
Berner-Kreuzer	—	2½
Aargauer-Zweikräppler	—	2
Aargauer-Rappen	—	1
Eingebildete Münzen.		
Ein guter oder ſchwerer Gulden	1	60
Ein leichter Gulden	1	50
Ein ſolcher halber Gulden	—	75
Eine Krone	2	50

II. Münzmandat vom 3. März 1832.

Goldene Münzen.	Frkn.	Rpn.
Der franzöſiſche einfache Louisd'or	16	—
Der doppelte franzöſiſche Louisd'or	32	—
Das franzöſiſche Zwanzigfrancsſtück	14	—
Das franzöſiſche Vierzigfrancsſtück	28	—
Anmerkung. Vollwichtige Ducaten nimmt man gern für	8	—
Silberne Münzen.		
Der Brabanter- oder der Badenſche, Baieriſche, Würtembergiſche Kronenthaler	4	—
Der halbe Brabanter	2	—
Das franzöſiſche Fünffrancsſtück	5	50

Bruchstücke des französischen Fünffrancsstückes, nämlich:	Frkn.	Rpn.
Zweifrancsstück	1	40
Ein Franc	—	70
Ein halber Franc	—	35

Diesem Mandate wurden folgende Erklärungen beigegeben:

1. Zahlungen, für welche durch Verträge andere Würdigung festgesetzt werden, bleiben für die Verpflichteten fortwährend verbindlich.

2. Bei Kapitalzahlungen, für welche die Verträge keine Würdigung der Geldsorten bestimmen, bleibt die bisherige Würdigung unverändert, nämlich:

der Brabanterthaler zu	3	Fr.	9	Bz.	2 Rpn.
der halbe Brabanter zu	1	„	9	„	5 „
das französische Fünffrancsstück	3	„	4	„	— „
das französische Zwanzigfrancsstück . . .	13	„	6	„	— „

„Wenn indessen der Schuldner bei Rückzahlung eines Capitales zu „beweisen vermag, daß solches ihm in Geldsorten nach einer höhern „Würdigung dargelehnt worden, so ist er berechtigt, das Capital in „gleichen Sorten und nach gleicher Würdigung zurückzuzahlen, wie er „dasselbe empfangen hat."

3. „Da der sogenannte französische Neuthaler in Frankreich selbst herabgerufen werden und in diesem Staate vom Jahre 1834 an außer Curs gesetzt werden wird, so bleibt auch für den gewöhnlichen Verkehr der französische Neuthaler von wenigstens 542 Gran an Gewicht auf 39 Batzen gewürdigt, und wird diese Geldsorte vom 1. Jan. 1833 hinweg in hiesigem Kanton gänzlich außer Curs gesetzt."

4. „Die nach dem anerkannten schweizerischen Münzfuße von den Kantonen der Eidgenossenschaft ausgeprägten Gold- und groben Silbersorten vom Schweizer-Franken aufwärts, mit Inbegriff der Zehnbatzenstücke, bleiben sowohl für Capitalzahlungen als für den gewöhnlichen Verkehr nach ihrem Nennwerthe gewürdigt."

5. „Alle Scheidemünzen sowohl des Auslandes als der nicht im Concordat begriffenen Kantone bleiben fortwährend außer Curs gesetzt und verboten. Insbesondere werden alle Verwalter von öffentlichen und der Aufsicht des Staates untergeordneten Cassen bei ihrer Pflicht aufgefordert, keine andere als concordatmäßige Scheidemünze einzunehmen und auszugeben. Unter Scheidemünzen werden alle Münzsorten vom Franken abwärts (inbegriffen die deutschen Viertels-Brabanterthaler) verstanden. Hingegen werden die französischen einfachen, doppelten und halben Francs als curfirende Bruchstücke des Fünffrancsstückes anerkannt."

6. „Niemand ist gehalten, auf einer Zahlung von 200 Franken und darunter mehr als zwanzig vom Hundert und auf einer höhern Summe mehr als zehn vom Hundert an Scheidemünze, anzunehmen, wenn nicht durch Verträge etwas anderes bestimmt ist."

Dieses Gesetz trat den 15. März 1832 in Wirksamkeit.

III. Münzmandat vom 3. Mai 1837.

„Durch die neuen, von mehrern deutschen Nachbarstaaten und von einigen Standesregierungen, theils in niedriger Tarifirung, theils in gänzlicher Verrufung der Bruchtheile des Brabanterthalers

bestehenden Verfügungen veranlaßt, erließ die Aargauische Regierung die Verordnung:

1. Die halben Brabanterthaler sind außer Curs gesetzt, in dem Sinne, daß von nun an Niemand gehalten ist, eine Zahlung in dieser Geldsorte anzunehmen.

2. Bei diesem Anlasse wird die in dem Münzgesetze vom 3. März 1832 unter Artikel 5 ausgesprochene Verrufung des Viertels-Brabanterthalers mit der Warnung neuerlich in Erinnerung gebracht, daß sich Jedermann des Einnehmens und Ausgebens dieser Scheidemünze enthalte."

Maße und Gewichte.

Im Aargau herrschte seit alten Zeiten von Städtchen zu Städtchen eine große Verschiedenheit von Maßen und Gewichten, so daß unzählige Irrungen und Bevortheilungen, hiemit auch unzählige Streitigkeiten entstanden. Schon den 31. Oct. 1809 ließ die h. Regierung durch den damaligen Professer der Mathematik an der Kantonsschule (der dieß schreibt) auf öffentlichem Markte am Stadtbache, in Gegenwart einiger Finanzbeamten, das Urmaß des lautern Viertelsaumes von Aarau mit Beihülfe des Aräometers untersuchen. Die lautere Maß ward = 72,622 Par. Kubikzolle gefunden.

Im Mai 1823 erhielt derselbe den Auftrag, in allen Bezirken des Kantons Aargau die sämmtlichen Maße und Gewichte der Städte und Marktflecken genau zu untersuchen und ihren wahren Gehalt ausfindig zu machen. Er benutzte die Maßstäbe und Mustergewichte, welche man denen durch Hrn. Tralles von Paris mitgebrachten unter Hrn. Haßlers Aufsicht sorgfältig nachgebildet hatte, ließ die nöthigen Wagen, sehr genaue Gewichte, vom größten bis zum kleinsten, verjüngte Maßstäbe, Stangenzirkel, Spannzirkel mit Nonien, kalibrirte Röhren und größere Flaschen, Aräometer u. dgl. von Hrn. Mechanicus Esser in Richtigkeit bringen, und reiste, mit obrigkeitlichen Vollmachten, Aufträgen und Weisungen an die Beamten und Vorsteher wohl versehen, von Station zu Station. In Rheinfelden begann das mühsame Geschäft. Man brachte ihm hier sehr wohlbestellte kegelförmige Urmaße für Flüssigkeiten, Einsatzgewichte mit der Aufschrift: Justirtes Rötteler-Gewicht und einen wohlgemachten Wien. Fuß. Die sehr kurze Elle mußte er an der Rathhausthür abmessen. Für Wein hatte man nicht nur ein Stadtgemäß, sondern auch ein Landgemäß. Die trockene Frucht ward nach Vierzel (Vierenzel) und Säcken gemessen. Die Gehalte der Hohlmaße bestimmte der Abgeordnete meistens durch Messen sowohl als durch Füllen mit Wasser und Abwägen. Es wäre zu weitläufig, die Methoden zu beschreiben, welche dabei angewandt wurden.

Zu Laufenburg und an den meisten andern Orten brachte man meistens einen Haufen große und kleine Pfannen herbei, welche die Muttermaße vorstellten. Legte man diese unförmlichen Gefäße mit der Mündung verkehrt auf einen ebenen Tisch, so stand der Rand da und dort so weit vom Tische ab, daß man fast mit dem kleinen Finger darunter fahren konnte, indeß andere Randtheile die Fläche be-

rten. Viele waren sehr unregelmäßig bauchig, so daß an kein essen zu denken war; nur das Wägen jetzt der leeren, dann auch mit Wasser gefüllten Gefäßes versprach annähernde Ergebnisse. ristens waren die Resultate der großen und kleinen Gefäße bedeu- verschieden; man mußte die der größern und besser gearbeiteten ziehen.

An einigen Orten wollten die kleinstädtischen Ortsvorsteher die hren Urmaße erst nicht vorzeigen; es brauchte viel Geredes, ehe zum Vorscheine kamen. An mehrern Orten war es nicht leicht ilfen zu finden, an denen der starke Haken eingeschraubt werden nte, welcher die große Wage mit Gewichten und Gegengewichten nige Centner) zu tragen vermochte; zuweilen ward nur auf Söl- n, in leeren Ställen oder Scheunen eine taugliche Stelle gefunden. fehlte nicht an Schwierigkeiten aller Art, die man der Unter- hung entgegen legte. Je dunkler es in einem Städtchen aussah, o größer war die Mühe die ächten Muttermaße ans Licht zu ngen. Die Operation selbst ward oft durch die Menge unberufener ffer erschwert; auch hochweise Doctoren, die keinen Begriff von practischen Meßkunst hatten, ließen sich absprechend verlauten: den halt solcher Gefäße in kubischen Maßen zu geben, sei hier zu Lande unmöglich. Als sie aber sahen, wie man ein größeres Mutter- ß erst aus genau calibrirten Flaschen, dann den letzten Rest mit gleichen Röhren, welche Hahnen hatten, genau auffüllte, begriffen doch, daß man den Inhalt in Par. Kubikzollen wenigstens sehr ähernd finden könne.

Die Ergebnisse jener Messungen sind folgende:

I. Längenmaße.

A. Fußmaße.

	Par. Linien.	Meter.
Aarau (Berner-Fuß) . . .	130,	0,29328
Baden (Zürcher-Fuß) . . .	133,	0,3000253
Meilingen, wie Baden.		
Bremgarten	133,13552	0,3003310
Brugg	130,	0,29328
Kulm, wie Lenzburg.		
Laufenburg (Wiener-Fuß) .	140,13	0,31610937
Lenzburg	130,	
Muri	133,13552	0,3003310
Rheinfelden	140,13	
Zofingen	132,408	0,29869
Zurzach, wie Zürich . . .	133,	0,3000253
Klingnau	133,5816	0,301447
Kaiserstuhl	133,1568	0,300379

B. Ellen.

Aarau	263,261	0,59387
der halbe Par. Stab .	263,41666	0,594223
Baden	266,569	0,60129
Meilingen	266,436	0,60103
Bremgarten	266,271	0,60066

	Par. Linien.	Meter.
Brugg	267,552	0,60335
Kulm, wie Lenzburg.		
Laufenburg	264,000	0,59754
Lenzburg	266,032	0,60463
Muri	266,271	0,60066
Rheinfelden	242,942	0,54804
Zofingen	264,816	0,59738
Zurzach	267,163	0,60267
Klingnau	267,163	0,60267
Kaiſerſtuhl	266,314	0,60076

II. Getreide-Viertel.

	Par. Cubikzoll.	Liter.
Aarau	1135,215	22,51856
Baden, Kernviertel	1156,126	22,93330
Habersviertel	1310,448	25,99451
Bremgarten, Kernviertel . .	1129,368	22,40258
Habersviertel . .	1188,742	23,58034
Brugg	1115,153	22,12004
Kulm, wie Lenzburg.		
Laufenburg	1113,0919	22,07972
Lenzburg, Kernviertel	1142,098	22,65419
Habersviertel . . .	1229,492	24,38667
Muri, Kernviertel	1136,128	22,53697
Habersviertel	1207,136	23,94521
Jager-Gemäß	1136,511	22,54427
Rheinfelden	1241,781	24,63244
Zofingen	1313,	26,02533
Zurzach, Klingnau	1122,695	22,27021
Kaiſerſtuhl, Kernviertel .	1130,31	22,42128
Habersviertel	1290,	25,58093

III. Maßgefäße für Flüſſigkeiten.

	Par. Cubikzoll.	Liter.
Aarau, Lautermaß	72,822	1,44456
Baden, Stadtmaß	81,6595	1,61993
Landmaß	80,0927	1,78711
Bremgarten, Lautermaß . . .	81,26	1,61190
Trübmaß	88,09	1,78711
Brugg, Lautermaß	77,76892	1,54265
Trübmaß	82,1572	1,62981
Kulm, wie Grafſchaft Lenzburg.		
Laufenburg, Stadtmaß . . .	67,281	1,33461
alte Landmaß . .	86,358	1,71309
Lenzburg, Stadtmaß	79,1174	1,56940
Grafſchaftsmaß, Landmaß	80,33	1,59346
Muri, Lautermaß	81,26	1,61190
Trübmaß	88,09	1,70771

	Par. Cubikzoll.	Liter.
Rheinfelden, Stadtmaß	61,664	1,26287
Landmaß	72,817	1,44441
Zofingen, Stadt- oder Schenkmaß	74,438	1,47657
Landmaß	77,674	1,54077
Zurzach u. Klingnau, Lautermaß	77,241	1,53218
Kaiserstuhl, Lautermaß . .	65,3748	1,29680

IV. Gewichte.

	Pfund von Lothen.	Par. Grane.	Grammen.
Aarau	32	8972,764	476,5863
Baden	36	9950,667	528,5275
Meilingen	36	9960,803	529,066
Bremgarten	36	9956,703	528,848
Brugg	36	9955,083	528,762
Kulm, wie Lenzburg.			
Laufenburg	32	8904,867	472,980
Lenzburg	36	9946,164	528,288
Muri	36	9954,26	528,718
Rheinfelden	32	9499,44	504,561
Zofingen	32	9066,316	481,555
Zurzach	36	9949,375	528,459
Klingnau	36	9896,502	525,650
Kaiserstuhl	40	10805,033	573,907

Neueste Periode der Maß- und Gewichts-Bestimmungen.

Als die eidgenössische Tagsatzung in den Jahren 1834 und 1835 die Grundlagen zur Einführung einer gemeinsamen schweizerischen Maß- und Gewichtsordnung festgestellt hatte, säumte der Kanton Aargau nicht, diese Grundsätze in seinem Gebiete geltend zu machen. Eine eigene Commission bearbeitete in den Jahren 1836 und 1837 die Entwürfe der nöthigen Einrichtungen. Hr. Friedrich Strauß, damals Staatsschreiber, jetzt Bezirksamtmann von Lenzburg und Mitglied des großen Rathes, berechnete die Reductionstabellen. Die vielen erforderlichen Längenmaße und die Hohlmaße sowohl für Getreide als für Getränke wurden unter gehöriger Aufsicht durch geübte Künstler verfertigt; man ließ die nöthigen Einsätze der Gewichte aus Gußeisen, die feinern aber aus Messing bereiten und durch Mechaniker berichtigen. Die nöthigen Anweisungen und Reglemente für Eichmeister wurden abgefaßt und erlassen, die unentbehrlichen Instrumente zum Gebrauche derselben in allen Bezirken zurecht gemacht und an sichern Orten aufgestellt. Für jeden Bezirk bestellte der kleine Rath einen tauglichen Künstler zum geschwornen Eichmeister und bestimmte den 1. Jan. 1838 zum Termine, da dieß neue Maß- und Gewichtssystem in Wirksamkeit treten sollte.

Seitdem gelten auch im Aargau, wie in den übrigen concordirenden Kantonen, die neuen Maße und Gewichte.

Ein neuer Fuß hält 0,3 Meter oder 3 Decimeter, das ist 132,9887808 Par. Linien, oder 0,9235332 Par. Fuß, oder 1,022991 alte Berner-Fuß, oder 0,999916 ehemalige Zürcher-Fuß, oder 0,9490386 Wiener-Fuß.

Dagegen hielt		Neue Fuß.
ein alter Fuß	zu Aarau, Brugg, Lenzburg und Kulm	0,97753
	zu Bremgarten und Muri	1,001103
	zu Baden und Mellingen, auch in Zurzach	1,000084
	zu Laufenburg und Rheinfelden	1,0536979
	zu Zofingen und Aarburg	0,99563
	zu Klingnau	1,0044577
	zu Kaiserstuhl	1,0012634

Ein Stab hält . . . . 4 neue Fuß,
Ein Klafter . . . . . 6 „ „
Eine geometrische Ruthe 10 „ „
Eine Wegstunde . . . . 16000 „ „

Flächenmaße.

Ein neuer Quadratfuß, der 100 Quadratzolle hat, ist gleich 0,09 Quadratmeter oder 0,8529135715 Par. Quadratfuß.

Eine neue Quadratruthe hat 100 Quadratfuß als Feldmaß.

Eine Juchart hält 40,000 neue Quadratfuß oder 36 Quadratmeter (Ares).

Eine Quadrat-Wegstunde ist gleich 6400 Juchart.

Cubische Maße.

Ein neuer Cubikfuß hat 1000 Cubikzolle und hält 0,027 Cubikmeter (Steres) oder 0,787694 Par. Cubikfuß.

Ein neues Holzklafter, 6 neue Fuß lang, 6 hoch mit 3½ Fuß langen Scheitern, hält 126 neue Cubikfuß.

Ein neues Getreide-Viertel besteht aus 15 Cubik-Decimetern (Litres), die genau 30 Pfund destillirtes Wasser im Zustande seiner größten Dichtigkeit enthalten oder $^5/_9$ eines Cubikfußes gleich kommen. Es hält 756,18625 Par. Cubikzolle. Das Zehnfache des Viertels heißt Malter, der zehnte Theil des Viertels Immi.

Eine neue Maß hält anderthalb Cubik-Decimeter (Litres), die genau 3 Pfunde reines Wasser im Zustande seiner größten Dichtigkeit enthalten, oder $^1/_{18}$ des neuen Cubikfußes gleichkommen. Sie hält 75,61825 Par. Cubikzolle.

Ein Saum Wein faßt 100 neue Maße.

Ein neues Pfund, die Hälfte eines Kilogrammes, wird in 32 Lothe getheilt, wiegt eben so viel als der 54ste Theil eines Cubikfußes reines Wasser und hält 500 Grammen oder 9413,575 Par. Grane.

Das Volk fühlte selbst die mannigfaltigen Nachtheile, welche aus allzugroßer Verschiedenheit der Maße und Gewichte hervorgingen, und nahm die Einführung gleichförmiger Messerei als Wohlthat an. Nirgends fand Widersetzlichkeit statt. Nur ein paar Verwalter, ihrer Alltagsgeschäfte zu sehr gewohnt, konnten sich in die neue Verfahrungsart bei Messungen nicht finden, wollten Mißverhältnisse finden und die alten Maße zurückrufen.

Register.

Seite.

A.

Aabach, aus dem Hallwyler-See 248, 273
Aabach, von der Staffelegg 185
Aarau, Spuren der Römer 36
— sehr alter Thurm 37
— drei Burgen 42
— von Bern besetzt 80
— dessen Beängstigung 83, 121
— Heilsausschuß 84
— enger Raum daselbst 90
— Gesinnungen 108
— katholischer Gottesdienst 130
— Choraltars-Einweihung 151
— katholisches Pfarrhaus 161
— Aarbrücke-Einsturz 165
— Kreis 268
— Stadt, ihre Lage 268
— Spaziergänge 270
— — Barometer und Thermometer 278—280
— — Witterung, Wolken, Winde, 281—283
Aarburg, alte Burg u. Festung 57
— Wälder, Streit 142, 145
— Zeughaus u. dessen Beamte 136
— Widersetzlichkeit der Bürger 164
— Kreis, Stadt und Festung 262
Aargau, dessen Bestandtheile 11
— hat zuerst nur 5 Districte 11
— Kantons-Eintheilung 14—20
— Gränzen und Fläche 21—23
— Geschichte d. neuen Freistaates 76
— Vereinigung mit Bern 109
— Deputirte zum Vermittler 125
— Regier.-Commission 1803 126
— Farben und Wappen 128
— Antheil an der helv. Schuld 141
— Conferenzen mit Baden 148, 150
— Theilnahme am Kriege gegen Napoleon 175

Seite.

Abgaben 103, 106, 108
Abmarsch der Franken 116
Abtwyl 235
Achenberg, Wallfahrt 198, 199
Administrationsgericht 129
Advokaten, zwei Classen 136
Advokatenschrift 136
Albis-Kette, von Franken besetzt 99
Algen, Aftermoose 361
Allmandsberg bei Rheinfelden 195
Altenburg im Eigen, Burg 58
— — Dörfchen 237
Alterthümer 23
— römische 23—42
— — Sommerlager 28—31
— Wohnungen der Römer 32, 34
— Sammlung 42
— des Mittelalters 42
Althäusern, Dorf 231
Amalgamation, politische 113
Ammerswyl 243
Amphibien im Aargau 383
Anglikon, Dorf 222
Anneliden des Aargaus 390
Antiquitätensammlung 42
Appellationsgerichts-Einrichtung 128
— Reglement 130
Arachniden des Aargaus 392
Aristau, Burg 57
— Dorf 231
Aristokratische Regenten 113
Asp, Dörfchen 184
Asper-Streichen, 3 Berge 184
Assecuranz (Feuer-) im Frickthal 109
Attelwyl 257
Auenstein, alte Burg 45
Aufstandes Gefahren 1799 97
— Versuche 106
— Vorbereitungen, siehe Insurrection.
Angst 196

	Seite.
Auswanderer	157
Auxiliar-Halbbrigaden	96
B.	
Bäbikon Dörfchen	201
Bäche aus dem Juraſſus	184
— auf d. rechten Aarſeite 272—274	
Baden als Kanton hat 5 Diſtricte	11
— vereiniget mit Aargau	12
— ſtrebt wieder ein Kanton zu ſein	13
— wieder vereint mit Aargau	13
Baden, Alterthümer	31
— der Stein daſelbſt, Burg	55
— Kanton 1798 u. ſpäter 89, 120	
— Geneigtheit zum Aufſtande	98
— Kreis und Stadt	205
— Badwaſſers Beſtandtheile	207
— kleine Bäder	211
— Stein von Baden	212
Baldegg	211
Baldingen, Dorf	201
Baldinger's Eintritt in gr. Rath	146
Balgenwyl 260,	262
Bampf, Landgut	251
Barmel, Schäferei	182
Bartsmühle, Mord	107
Bärenhalde	184
Bäſenbüren, Schauſpiel	165
Baumpflanzungen bei Taufen und Hochzeiten	151
Baumwollenſpinnerei und Weberei	499
Beinwyl, Burg am Lindenberg	56
— Pfarrdorf	233
Beinwyl am See	250
Bellikon, Dorf und Schloß	218
— alte Burg	55
Benkenberg	183
Benzenſchwyl	233
Berge, höchſte, im Aargau	182
Berg-Dietikon	215
Bergſturz über Goldau 1806, 2. Sept.	146
Beriken, Dorf	226
Bernau, Burg 189,	51
Berner geheimer Bund	114
Berns Verheißungen 1802	121
— Partei im Rathe	132
— verlangt das Aargau zurück 171. 168,	169
Berns Entſchädigung	174
Berthier, Fürſt zu Neuenburg	163
Beſenbüren, Dorf	229
Bevölkerung	398
Bezirksärzte	136
Bezirksamtmänner	133
Bezirksgerichte	132
Biberſtein, Spuren der Römer	36
— alte Burg	44
— ehemals ein Städtchen	69
— Johanniter-Commende	71
Birmenſtorf, Alterthümer	30
— Dorf	218
Birr	241
Birrfeld	239
Birrwyl, Dorf	250
Bisthums-Einrichtung, Anfänge	174
Bockenkrieg	137
Böhberg 186,	187
Böhen, Weinbau	187
Böhſtein, Burg 51,	188
Bonaparte, der neue Kaiſer	139
Boniswyl	249
Boowald, neue Straße	259
Boswyl, Burg	57
— Kreis und Dorf	228
Bottenſtein, alte Burg, ihre Beſitzer 68,	250
Bottenwyl	257
Brände zu Aſp, Großdöttingen, Zuzgen, Wölfliswyl, Böhſtein	134
Bremgarten, Kreis u. Stadt	224
Breſtenberg, Schlößlein	64
— Landgut	249
Brittnau, Anweſenheit d. Römer	34
— Kreis, Dorf 258,	259
Brugg, Kreis und Stadt	237
Brunnegg, Alterthümer	28
— alte Burg	61
— Berg	238
— Dorf	243
Buch, Leopold's v., Werk vom Jura	289
Buchs	267
Büblikon, Dorf	220
Büelisacker	228
— Alterthümer	29
Bündniß mit Frankreich	133
Bünzen	229
Bürgereid 1798	95
Bundesacte, neue v. 1815	179

Seite.

Bundesschwur, letzter, des alten Bundes 78
Büttikon, Burg 57
— Dorf 223
Burg (Reinach) 254
Burgen, alte 42
— in Aaran 42
— im Frickthale 47
— in der Grafschaft Baden 51
— in den Freien-Aemtern 55
— im Unter-Aargau 58
Bußlingen, Dörflein 218
Büz, salzige Quelle 190
Buttwyl, Dorf 231

C.

Castelen und Rauchenstein 46
— Weinbau 185
Cavalleristen, freiwillige 134
Censur der Zeitschriften 1807 149
— 1810 157
Centralgewalt, Würdewechsel 146, 149, 152, 154, 157, 160, 162
Christnachtfeier 165
Colonialwaaren-Zulassung 157
Commercienrath 139
Concursprüfungen 165, 156, 161
Constitution, Ochsische 81
— von Malmaison 109
— Abstimmung darüber 114
— Annahme 116
Consulta, schweiz., in Paris 125
Contributionen 84, 89
Criminalcodex 157
Crustaceen des Aargaus 391

D.

Dänschbüren, Dorf 184
Döttwyl, Alterthümer 31
Degerbach 203
Degerfelden, alte Burg 52
— Dorf 200
Deportation von 6 Mönchen aus Muri 96
Dicasterien-Vertheilung 129
Dießbach, Besitzer von Liebegg 65
Dietikon und Berg-Dietikon 139
Directorium, Wahl 1798 87
— Sturz desselben 102
Distelberg im Frickthale 184
Döttingen, Schiffbrücke 100
Döttingen Klein- 188
— Groß- und Klein- 193, 199
Dolder's Revolution 28. Oct. 1801 111
— Hinscheiden 148
Dorf, verschwundenes 70
Dottikon, Dorf 222
Durchmärsche 1809 154
Dürrenäsch 250

E.

Egel-See oder Nagel-See 115
Egg, Berg zwischen Erlisbach und Königstein 182
Eggenwyl 226
Eglischwyl 247
Ehegerichte 132
Ehrendingen, Spuren d. Römer 37
— Dörfer 205
Eid der Geistlichkeit 1803 134
Eiken, Dorf 192
Einmarsch der Alliirten in die Schweiz 167
Einsiedeleien, abgekommene 72
Emmert, römisch. Wohnort 246, 35
Emolumententarif 132
Endingen, Burg 54
— Ober-, mit Juden 201
— Unter-, Dorf 200
Englischer Waaren Verbot 153, 149
Ennetbaden 206, 211
Entfelden, alte Burg 153, 66
— Ober- und Unter- 265, 266
Erdbeben im Aargau 309
Erden und Steine 301
Erfurt, Monarchen-Zusammenkunft 150
Erlach's Einzug in Bern 120
Erlisbach, Ober- u. Unter- 182
Erzbach in Erlisbach 185, 182
Escher, Marr, Besitzer v. Liebegg 65
Ewige Einwohner 428
Eyen, Dörfchen 253

F.

Fabrikenverzeichniß 501
Fahr, Kloster, Untersuchung 94, 214
Fahrländer, Brüder, im Frickthale 114
— Verwaltung 123
— Sebastian 135
Fahrwangen, Ritterburg 64

Seite.

Fahrwangen, Dorf 250
Farben des Aargaus 128
Farrenkräuter 357
Feldbau 454
Ferino's Rückzug am Rheine 97
Feudalrechte, persönlicher, Aufhebung 90
Feuersocietät im Frickthale 130
Feuercataster des Aargaus 145
Feiertage, Verminderung 145
Finanzräthe, Wahl 138
Fische im Aargau 384
Fislbach, Dorf, Schlößchen 203. 54
Fislisbach, Pfarrdorf 216
Flechten des Aargaus 360
Flügelberg 253, 254
Forst- und Bergrath 139
Franz, Kaiser v. Oesterreich, im Frickthale 170
— zu Habsburg 180, 61
Franken völliger Abzug 136
Franken, unzeitiger Abzug 116
Frendnau, Burg b. d. Stille 54, 205
Freien-Aemter, alte, deren Aufzählung 10
Freienwyl 204
Freiheitsbaum in Aarau 1798 80
Frick, Kreis und Flecken 191
Frickgau, altes 48
Frickthals Zutheilung a.d.Schweiz 11
— Zertheilung 108
— und Wallis 114
— Abtretung 117
— Feuersocietät 130
— Gefälle-Reclamation 135
— Aktenlieferung 163
Friedau, alte Burg 68
Friedensrichter 132, 127
Friedlisberg, Wallfahrt 226
Fronleichnamsfest, Schießen 161

G.

Gansingen, Schullehrerinstitut 157
— Dorf 189
Gartenbau 461
Gebäude 445
Gebenstorf 218, 219
Gefangene auf Aarburg 123
Geheimer Bund der Berner 114
Geognostische Verhältnisse 288
Geographische Oerter 274
Gersten-Zehenten 130
Geschäfte-Vertheilung d. Reg. 129
Geschichte des neuen Freistaates Aargau 76
Gesetzbuch, bürgerliches 157
Gesetze, zahlreicher, Erlassung 138
— neue, im Aargau 144
Gesetzgeber, Zwiste 104
— ihre Auflösung 105
Gestalt der Aargauer 417
Gewichte im Aargau 514
Gisläfluh 185
Gontenschwyl, Kreis u. Dorf 252
Göslikon, Burg 58
— Dorf 221
Gränichen 268
Gränzen gegen Zürich 145
Graviset, Besitzer von Liebegg 65
Großen Rathes erste Sitzung 128
Große schweiz. Verbrüderung 114

H.

Habsburg, Spuren d. Römer 37
— Dorf 239
— Schloß, besucht von Kaiser Franz u. seinen Verwandten 59, 180
Häfelis Selbstentleibung, Auflauf 157
Hägelen, Weiler 203
Hägglingen, Gefechte daselbst 88
— Dorf 221
Häuser, siehe Gebäude.
Hallwyl, Burg 248, 63
Hallwyler-See, Abfluß 248, 162
— Tieferlegung 180
Handelscongreß 484
Handlung und Fabriken 476
Handschiken 244
Haßler, Samuel, Prozeß 156
Hatschiere 131
Hauwyler in Jonen 93
Hebammeninstitut 142
Heimathlose 425
Heitersberg 115, 214
Hellikon, Dorf 193
Helvet. Truppen Herbeirufung 117
Hermetschwyl, Reußlaufen 161, 163
— Frauenkloster u. Dorf 224
Herminger's Burgruine 48
— Herrenrain 192
Hertenstein, b. Baden, Berg 206
Herznach, Dorf 184

Seite.

Herzog's von Effingen Eintritt in den kleinen Rath 148
— Hr. Gottlieb, Bericht über Baumwollenfabriken 499
Heuelmühle 246
Heuzehenten 130
Hilfikon, Schloß 58
— Dorf 222
Hitzkirch, Luzerner-Amt 14
Hochrain (im Hooren) Burg 44
Höhen von Orten über dem Meere 274—278
Holderbank, Pfarrdorf 242
Homberg bei Küttigen 184
Homberg bei Leutwyl 253
Homburg, die alte 48, 192
Horben, Lustort 231
Hornussen, Grafschaft 48
— Dorf 191
Hottwyl, Dorf 188
Hotzen's Ende 101
Hünerwadel, Reg. Statthalter 113
Huldigung im Kanton 134
Hungerberg bei Aarau 182

J.

Jagd, Staatsregal 132, 474
Jahrmärkte 480
Im-Thurn, alte Burg 62
Industriezweige 503
Inflammabilien 306
Inschriften, römische 40
Insecten, ungeflügelte 395
Insurrection 1802 118 u. f.
— Vorschritte 121
Jonen 228
Isenberg bei Aarau 227
Isenbergschwyl, Spuren d. Römer 38, 231
Islisberg 227
Ittenthal 190
Ittner, großherzogl. badenscher Gesandter 1807 148, 150
Juden, Beraubung derselben 120
— zu frühe Beerdigung 152
— Marktdiebe 156
— zu Ober-Endingen 201
— zu Leugnau 204
— im Aargau 430
Jüppe, Fähre am Rheine 189
Juragesteine, nach L. v. Buch 288, 291

Seite.

K.

Kaiserstuhl, Spuren der Römer 37, 54
— Kreis und Stadt 202, 203
Kaisten, Dorf 192
Kanton Aargau, siehe Aargau.
Kantonseinrichtungen 1814 173
Kanzlei der Regierung 129
Kapuziner im Frickthale 141
— zu Laufenburg 145
— zu Rheinfelden 152
— gegen den Bischof 154
Keller, Victor, Pfarrer und bischöflicher Commissär 161
— Stiftsdecan in Zurzach 173
Killwangen, Dorf 215
Kindhausen, Dorf 216
Kirchberg, Spuren der Römer 36
— Kreis 182
— Pfarrhof und Kirche 184
Kirchenrath, reformirter 133
Kirchdorf, Kreis und Dorf 204
Kirch-Leerau 257
Klack, Kläckli, Weiler 255
Kleinen Rathes Thätigkeit 138
— Zusammensetzung 173
Klimatische Verhältnisse 280—288
Klingnau, alte Burg daselbst 51
— Johanniter-Commende 70
— Kreis und Stadt 196
Klöster, jährliche Rechnung 141
Klosterunterſuchungen 94
Klostervermög.-Sequestrir. 1798 90
— Freigebung 129
Klostergüter-Inventarien 133
Klosterfrau im Kerker zu Baden 161
Klosterwaldungen 469
Koblenz, Spuren der Römer 36
— Dorf und Fähre 198
— Stübler, Schiffer 198
Kölliken, Kreis 264, Dorf 265
— römische Alterthümer 34
— alte Burg 67
Königsfelden 238, 423
Königstein oder Küngstein 43
Kohlkräuter 343
Kornberg bei Frick 184
Körperliche Eigenschaften der Aargauer 417
Kreuzstraße, Römer-Anwesenheit 34
Krieges neuer Ausbruch 131, 103, 164

Seite.

Kriegsrath und Werbekommission 138
Kriegssteuern 105, 153
Kättigen 183
Kulm, Alterthümer 29
— Kreis und Flecken 251

L.

Lägerberg 211
Landjägercorps 133
Landsassen 427
Landsfriedenfond 139
Laubsberg, röm. Alterthümer 35
Laufen, der kleine 199
Laufenburg, alte Burgruine 50
— Kreis 190
— Stadt und Stromfall 191
Legion, helvetische 95
Leimbach, Dorf 253
Lenzburg, Alterthümer 29
— Bergschloß 62
— Gefängniß von München 62, 244
— Kreis und Stadt 243
Leuggern's letzte Ritter 72, 73
Leuggern, Commende 147, 188
— Kreis 188
Leutwyl, Kreis und Dorf 250
Liebegg, Burg, ihre Besitzer 64, 268
Liquidation, helvetische 130, 127, 134
Lbrach, Burg 44
Lohhof in der Gem. Oftringen 68
Lohhöfe 204
Lorenzenbad 183
Lüscher v. Entfelden, Reg. R. 151
Lunkhofen, alte Burg 56
— Kreis und Dörfer 226 f.
Luternau, Besitzer von Liebegg 65

M.

Mäggenwyl, röm. Alterthümer 35
Magden, Dorf 195
Maiengrün, Hügel 222
Maispracher-Egg 194
Malzhalde, Berg 205
Mandach, Schlößchen b. Zurzach 52
— Dorf 188
Marie Louise in Aarau 170
Märkte im Aargau 480
Martinsberg bei Baden 211
Maße im Aargau 510
Massena's Stellung am Albis 99
Matt, Ortsbürgerschaft 256
Mai, Reg. R., Entlassung 145
Mediationsregierung 126
Medicinalpersonen 424
Meisterschwanden, alte Burg 64
— Dorf 249
Mellikon, Dorf 201
Mellingen, röm. Alterthümer 35
— Kreis und Stadt 218, 219
Mellstorf 203
Mengaud, der franz. Gesandte 77
Merian, P., geognost. Schriften 291
Merischwand, Burg 57
Merischwanden, Kreis u. Dorf 232
Metalle 307
Mettau, Kreis 189
Meienberg, ehemals ein Städtlein 69
— Dorf 235
Militär-Capitulation 133
Militär-Krankenspital in Laufenburg 177
Milizen-Unterricht 142
Mineralien, einfache 301
Moderantismus 99
Möhlin, Kreis und dessen Hauptort 194
Möhlinbach 194
Mönthal, Dorf 187
Mörikon 243
Molasse-Formation 206
Mollusken des Aargaus 388
Moose des Aargaus 358
Moos-Leerau, Dorf u. Bad 257
Muhen, Dorf 265
Mumpf, Ober-, Dorf 193
— Nieder-, Dorf 193
Mühlau, Dorf 233
Mühlebach, Weiler u. Bach 201
Mühlinen, Burg 59
Münchweiler, Einsiedelei 74
— Dorf 192
Muhen, Nieder-, röm. Alterthümer 34
Münzen im Aargau 507
— römische 41
Münzstätte, Einrichtung 142
Muri, römische Mauern 38
— Deportation von 6 Mönchen 96
— Abtes Rückkehr 131
— Prälatenwahl 156
— Volkes Hang zu Schauspielen 162

Seite.

Muri, Schauspiel Wilhelm Tell 165
— Kreis und Flecken 230
— Wey, Langdorf, Egg 230, 231
Murzeln, Dörfchen 204
Müsegg, bei Baden 206

N.

Nagel-See, Nägeli-See 115
Nahrung der Aargauer 419
Napoleon's Friedensgebot 1802 122
Napoleon in Wien 1805 143
— und Spanien, in Rom ꝛc. 149
— Krieg mit Oesterreich 1809 152
— zweite Vermählung 154
— Leibeserbe 1811 158
— Krieg mit Rußland 159
— Entsagung den 4. April 170
— Rückkunft von Elba 174
— Fahrt nach St. Helena 177
Naturhistorische Umrisse 288
Neutralitätscordon 142
Neutralitätsbehauptung 1813 168
Ney's Soldatenverpflegung 127
Nieder-Hallwyl 248
Niederlenz, Dorf 244
Nieder-Wyl, Kreis an d. Reuß 220
— Kreis an der Wigger 261
Notabeln Berufung 115
Notariatswesen 142
Nouvion's Vertheidigung des Rheines 97
Nußbaumen, Dörfchen 204

O.

Ober-Entfelden, Kreis u. Dorf 265
Oberflachs, Weinbau 185
Oberfrick 184
Oberhof 184, 183
Ober-Wyl 227
Obstcultur 459
Ohain, adeliges Geschlecht 296
Oestingen, verschwundenes Dorf 70
Oeschgen, Schönauisches Schloß 48
— Weinbau 191
Oesterreicher Einrücken in die Schweiz 98
Oetlikon, Burg 55
Oftringen, alte Burg 67
— Gemeinde 263
Olsberg, weibl. Erziehungshaus 146
— Institut 151, 149
Olsberg, Stiftsdamen 151
— Kloster 195, 198
Othmarsingen, Kreis u. Dorf 241

P.

Pensionen, französische 133
Pestalozzi's Arbeitsanstalt 149
Petersberg bei Birmenstorf 217
Pfaffenbühel-Straße 213
Pfaffnern, Flüßchen 260
Pferdehandel 495
Pflanzen des Aargaus 312
Pilgerhöfe 183
Pilze, Schwämme 362
Placet, landesherrliches 160, 156, 151
Population 398
Postamt 140
Prälatenstandes Darleben 140
Prediger, reformirter, Bildung 145
Preßfreiheit beschränkt 180

Q.

Quellenmoos, Mnium 359

R.

Rahnisches Institut zu Aarau 91
Rain, Pfarrdorf 188
Rapp, General, kauft Wildenstein 180
Rapinat's Operationen 91, 92
Raths, des gr., erste Sitzung 128
— des kleinen, erste Wahl 128
Rauchenstein, alte Burg 46
Reckingen, Dorf 201
Reding, Aloys, Landammann 113
Regierungsgebäude z. Aarau 148, 158
Regierungssth, enger, zu Aarau 88
93, 95
— zu Luzern 95
— zu Bern 99
Reinach, röm. Alterthümer 32
— alte Burgen und Inhaber 65
— Kreis und Flecken 253
Reiter, freiwillige 134
Reitnau, Burg 66, Pfarrdorf 257
Remetschwyl 217
Rengg, Bergpaß, Gefecht 117
Rengger, A., geognost. Schriften 294
Republikaner, d. neue, unterdrückt 113
Retorsionswesen 498
Reuenthal, Berg dabei 189

Seite.

Reußegg, Burg u. Dorf 235, 56
Rheinbrücken 140
— Gränzſteine 153
Rheinfelden, Grafſchaft 48
— der Stein, feſte Burg 48
— Falkenſtein's Ueberfall 49
— altes Ritterhaus 70
— deren Abgang 71, 72
— Brückenbau 151
— Ankauf des Kapuzinerkloſters 157
— Kreis und Stadt 195, 197
Rheinfulz 190
Rietheim u. d. kleine Laufen 199, 200
Ritterordenshäuſer, vergangene 70
Roggenhauſer-Thälchen 184
Rohrdorf, röm. Alterthümer 35
— alte Burg 35
— Kreis und Pfarrdorf 216
Römiſche Alterthümer, ſiehe Alterthümer.
— Straßen 38
— Inſchriften 40
— Münzen 41
Rohr, Dorf 267
Rore, Burg 42, 56
Rothpletz, Statthalter im Aargau 122
— Sigmund, Hinſcheiden 180
Rottenſchwyl, Fähre u. Dorf 229
Rütihof 204
Rued, Schloß u. Gemeinde 255
Rued, Burg, ihre Beſitzer 66
Rudolfſtetten 226
Rümikon, Dorf 203
Ruppertswyl, röm. Alterthümer 37
— alte Burg 62
— Dorf 245
Rußland, Untergang d. großen Armee 162
Ruſſiſcher Kaiſer zu Brugg 180
Rüti, Ober-Rüti 236
Ryburg bei Möhlin 194, 193
Ryken, Pfarre im Boowald 261

S.

Säugethiere im Aargau 363
Salze 306
Sandſteinmulde, große 296
Sanitätsrath 132
Sanitätsweſen 421
Sarmenſtorf, Einſiedelei 75
— Kreis und Flecken 222
Sauerländer'ſche Papiermühle 183
Savenwyl, alte Burg 67
— Dorf 264
Schafiſsheim, Kreis u. Dorf 245, 246
— röm. Alterthümer, der Emmert 35
— adeliges Schloß 62
Schafhandel 495
Schafmatt, Bergpaß 182
Scharfenſtein, Burg 56
Schatzgräber 156
Schauſpiel-Liebhaberei 143
Schenkenberg, alte Burg 45
Scherz (Scherenz), Einſiedelei 72
Scheuchzers Entlaſſung 121
Schenerliberg 204
Schichten des Jura 280
Schiffbrücke zu Döttingen 100
Schildwald, Ortsbürgerſchaft 256
Schinznach, Dorf, Weinbau 185
— Warmbach 186
— Bad 240
Schlacht bei Leipzig 1813 165
Schlacht bei Zürich 101
Schlachten b. Eylau u. Friedland 147
Schmiedrued 256
Schmiel, Herr v., Reg. R. 180
Schnecken, Gasteropoda 388
Schneiſingen, Herrenhaus 54
— Dorf 204
Schöftland, Burg u. ihre Beſitzer 66
— Kreis und Marktflecken 255
Schönberg, im Kreiſe Möhlin 194
Schönenwerd, röm. Aufenthalt 36
Schönenwörth, Burg an der Reuß 57
Schulen unterſtützt 158, 146
Schullehrerſeminars Anfang 151
Schulrath des Kantons 133
Schupfart, Dorf 192
Schwarzenberg, Bad 252
Schwarzwaſſerſteig, Burg 53, 203
Schweizertruppen, übler Zuſtand 99
— Zug nach Frankreich 178
Schwyz, Tagſatzung daſelbſt 120
Seckenberg, zwiſchen Oeſchgen und Schupfart 192
Seengen, Kreis und Flecken 248
— römiſche Alterthümer 35
— alte Burg 64
Sectirer 145
Seon, Burg 63
— Dorf und Kreis 247

Seite.

Senf von Pilsach 168
Siggenthal, Ober- u. Unter- 204
Siggenthals Meuterei 117
Siglisdorf 203
Siggingen 205
Sins, Kreis und Dorf 234
Sion, Kloster 148, 199
Siffelnbach 190
Sittengerichte 132
Sonnenberg, im Kreise Möhlin 194, 195
Spanien, Krieg 149, 152
Spital Königsfelden 423
Spitzenfluh, Berg 204
Spreitenbach 215
Staatsinquisition 77
Staatssecretäre, Titulatur 116
Städtlein hinter Küttigen 183, 47
Staffelbach, Moorcorrection 163
— vergangene Burg 69
— Kreis und Dorf 256
Staffelegg, Bergpaß 184
Standescompagnie 131
Staretschwyl 216
Staufberg, Staufen 247
Stein am Rhein, im Frickthale 193
Steinbuck, Berg 205
Steine, einfache Mineralien 301
Steinschichten, nach Leopold von Buch 288
— nach P. Merian 291
— nach Hrn. Rengger 294
— nach Studer 297
Steigers Leichnam 141
Stempelpapier 129
Stetten, Dorf 218
Steuern 1801 113
Stilli, Dorf und Fähre 188
Straßen, römische 38
Straße über die Staffelegg 142
— neue durch den Boowald 259
Strick, ein Berg 195
Strohgeflecht 496
Studer, von der Molasse 297
Suhr, Kreis und Kreisort 266, 267
Sulzthal und Dorf Sulz 190
Surb, Flüßchen 204
Suren, die, Weiler 255
Suwarow und sein Heer 101

Seite.

T.

Tägerfelden, siehe Degerfelden.
Tagsatzung letzte, d. alten Bundes 78
— allgemeine 110
— in Schwyz 1802 120
— Finanzen 121
— Auflösung 122
— 1814, neue Verfassung 169
Talleyrand, Aug. v., französ. Gesandter 173
Tennwyl 249
Tessins Besetzung 158
Teufelskeller bei Baden 207, 212
Thierstein, alte Burg 48
— Berg 184
Tiefenwag-Mühle 204
Tobinium, siehe Zofingen.
Tracht der Aargauer 417
Trostburg, altes Schloß 65
— spätere Besitzer 65
Truchseß, Commandeurs, Tod 157
Tuchmesser 485

U.

Uken, Dorf 184
Uerkheim 264
Urgiz, alte Burg 44

V.

Veltheim, vielleicht einst ein Städtchen 69
— Kreis 185
Verfassung, Ochsische 82
— siehe auch Constitution.
— Publication 110
— unitarische 107
— neue, 1814 168, 172
Vermögenszustand 448
Vermögen der Gemeinden 448
Vial, General, französischer Gesandter 135
Viehhandel 494
Viehzucht 470
Villigen, Dorf 188
— Spuren der Römer 36
— ehemals ein Städtchen 69
Villmaringen, Burg 58
Villmergen, Dorf 222
Villnachern, Dorf 238
Vindoniſſas Alterthümer 23—28
Vielenbach 195, 196

Seite.

Bock, Aloys, kathol. Pfarrer zu Aarau 173
Vögel im Aargau 368
Vogelfang, Dörfchen 204
— Dörfchen 219
Volk des Aargaus 398
Vordemwald, Gemeinde 260

W.

Waareneinfuhr und Ausfuhr 504
Wäschnau, Aarcanal 184
Waffenübungen, sonntägliche 90
Wahlen im Aargau 1798 85
— im K. Baden 1798 85
— indirecte u. durchs Loos 127
— des ersten kleinen Rathes 128
— periodische 1813 163
Waldcultur 467
Waldhausen, Burg daselbst 54
Waldhäusern, Dorf 228
Waldungen des Staates 468
Wallbach, Dorf am Rheine 193
Wallfahrtsverbot 153
Wallfahrter nach Einsiedeln 150
Wallis und Frickthal 114
Wallischwyl, Ortsbürgerschaft 234
Waltenschwyl, Burg 58
— Dorf 228
Wappen des K. Aargau 128, 10
Wartburgen, ihre Inhaber 67
Wasserfallen, Weiler 205
Wasserflub 183
Wasserreichthum am Jurafuss 186
Wegenstetten, Kreis 192, 193
Weinbau 463
— im Schenkenberger Thale 185
— bei Castelen, Oberflachs ꝛc. 185
— bei Schinznach 185
Weinertrag 465
Werbcommission 138
Werbungen 1808 150
— 1809 152
— 1811 160
— 1813 162
— und Volksunruhen 164
Werdt, Schönenwerdt a. d. Reuß 230
Wessenberg, Burgruine 188
Wettingen, Spuren d. Römer 37
— Kreis und Dorf 213
— Kloster 213
Wieſencultur 458

Seite.

Wildegg, Burg 61
— Fabrikort 242
Wildenstein, alte Burg 45
— Hofgut bei Lenzburg 244
— Schloß 186
Windisch, Kreis und Dorf 238
Winterhalden 236
Winterschwyl 233
Wirbelthiere im Aargau 363
Wirthschaft 452
Wißlikofen, ehemal Probstei 203
Wittwyl 257
Wohlen, Kreis und Flecken 221
Wohlenschwyl 220
Wohngebäude 442
Wohnorte im Aargau 445
Wölfe im Jura, bei Baden ꝛc. 151
Wölflswyl, Kreis 183
Würelingen, Gefecht daselbst 98
— Beghinen daselbst 205
Würenlos, Dorf 214
Wylen 204
Wyliberg 257

Z.

Zehnbatzenstücke von 1813 163
Zehntaufseher 132
Zehnten und Bodenzinse Abschaffung den 10. Oct. 1798.
— Wiedereinführung 105
— Rückstände 129
Zeihen, Ober- und Nieder- 186
Zimmermann's von Brugg Eintritt in den kleinen Rath 145
Zofingen, röm. Alterthümer 32—34
— Kreis 258, Stadt 258
Zoll, französischer 483, 487
Zollverein, deutscher 488
Zuchthaus 140
Zufikon, Schloß 56
— Ober- und Unter- 225
Züriche Beschießung 118
Zurlauben's Bibliothek 134
Zurzach, Spuren der Römer 36
— Zurzach, Burg 52
— Schlößchen Mandach 52
— Kreis und Marktflecken 200, 202
Zusammenrottungen 98
Zutzgen, Brand 109
— Dorf 194

Hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſches

Gemälde der Schweiz.

Sechszehnter Band. II. Theil.

Der Canton Aargau.

Von

Franz Xaver Bronner.

Zweite Hälfte.

BIBL. UNIVERS. LIPS.

St. Gallen und Bern.
Bei Huber und Compagnie.
1844.

Der

Kanton Aargau,

historisch, geographisch, statistisch geschildert.

Beschreibung

aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Städte, Flecken, Dörfer und Weiler, so wie der Schlösser, Burgen und Klöster;

nebst

Anweisung, denselben auf die genußreichste und nützlichste Weise zu bereisen.

Ein

Hand- und Hausbuch

für Kantonsbürger und Reisende,

von

Franz Xaver Bronner,

Kantonsbibliothekar.

BIBL.
VNIVERS.
LIPS.

Zweiter Band.

St. Gallen und Bern.

Bei Huber und Compagnie.

1844.

Geſellſchaftlicher Zuſtand.

Landesſprache.

Die Sprache des Aargaus iſt die alemanniſch-deutſche, welcher in unſern Zeiten durch Hebel's Gedichte eine Art Veredlung zu Theil ward. Sie erleidet aber im eigentlichen Aargau und in den Freien-Aemtern, im Frickthale und im Badener-Gebiete in der Ausſprache mehrere Abänderungen, und man könnte wohl vier Mundarten unterſcheiden. Die Frickthaler laſſen in ihrer Sprache etwas dem baſleriſchen Dialect annäherndes Gedehntes hören; in der Grafſchaft Baden gränzt die Mundart an die zürcheriſche, in den Freien-Aemtern an die luzerniſche; an der Aar und gegen Luzern hinauf laſſen ſich die Gutturalien immer ſtärker vernehmen. An Wortreichthum mangelt es dieſen Völklein gar nicht: aber ſie wiſſen weder die Declinationen der Hauptwörter noch die Flexionen der Zeitwörter richtig zu treffen. Auch wird das Imperfectum und das Plusquamperfectum in der gemeinen Volksſprache nicht gehört, und der Conjunctiv findet nur ſeltene Anwendung.

In vielen Gegenden hört man ſtatt des e ein tieferes ä, das eine deutſche Zunge nicht leicht nachahmen kann; bäten ſtatt beten, Däge ſtatt Degen, Aeſſen ſtatt Eſſen. Faſt aller Orten tönt das a wie e, do ſtatt da, ſo ſtatt ja. Meiſtens verändert ſich das deutſche au in ein gedehntes uu, wie Kruut ſtatt Kraut, Buu ſtatt Bau, Huut ſtatt Haut; aber nicht Buum ſtatt Baum, nicht bluu ſtatt blau, nicht Pfuu ſtatt Pfau.

Eben ſo geht das deutſche ei in ein gezogenes ih über, wie weiß in wihß, Speiſe in Spihs, Mäuſe in Mühs; aber nicht Geis in Gihs, nicht Bein in Bihn u. ſ. w.

Die Endſylbe en, welche an Zeitwörtern, Adjectiven und Subſtantiven häufig vorkömmt, wird faſt immer wie ein nachläſſiges an ausgeſprochen, mit Unterbrechung des n und Hervorbringung des Lautes durch die Naſe, faſt wie das franzöſiſche en.

Der Buchſtabe k lautet im Aargau faſt immer wie ein ch, kann wie cha, kein wie chei. In einigen Thälern, beſonders um Zetzwyl, vernimmt man ſtatt des l einen wunderlichen Laut, der aus dem Schlunde zu kommen ſcheint.

Anſtatt: ſie ſtehen ſpricht der Aargauer: ſie ſtöhnd.

iſt	iſch
ich habe	i ha
du haſt	de heſch
die Leute hatten	d' Lüt händ

geht es nicht?	gohl's nit?
überkommen	übercho
hergeben	hergee
nehmen	neh
geschauet	gluegt
sie fliehen hinaus	sie flieheud usse
kriechen	schnohage
sehr feist	grüseli feiß
Mädchen	Maidli, Maitschi
Dutzend	Dotzed
einem	eim
vor Zorn	vor Täubi
Erdäpfel	Herdäpfel
Wein	Wih, Win
leiden	lide
melden	milde
schneiden	schnide
leihet mir	lichet mir
Geige	Gige
Grausen	Gruse-n
rauh	ruch

Einige Landwirthe befleißen sich rein deutsch zu schreiben, und bitten die Obrigkeit ihnen Tanzmausik zu bewilligen, als wäre im Worte Musik das a alemannisch weggelassen worden wie das a in Tusig, das Tausend heißt.

In den Städten befleißen sich die Prediger ihren alemannischen Vortrag dem reinen Deutsch allmälig näher zu bringen. Auf dem Lande würden sie Gefahr laufen gar nicht verstanden zu werden, wenn sie ihre Predigt in reiner deutscher Sprache vortrügen.

Auch die gesellschaftliche Unterhaltung in Städten findet noch in alemannischer Mundart statt; man mengt ihr aber doch schon viele reindeutsche Formen und Ausdrücke bei.

Die Gesangvereine werden nicht wenig beitragen, durch wohlgewählte Lieder das Volk mit einer gebildeten Sprache näher bekannt zu machen.

Proben Aargauischer Mundarten.

Der Nachtwächter in der Neujahrsnacht.

Loset, was i euch will sage,
D'Glogge hat zwölfi g'schlage;
De Hammer schloht's im dumpfe Schlag,
Und rüeft is her ne neuen Tag;
Eim fait er's bang, dem andre froh,
Doch alle-n: s' neue Johr isch do!
Was ha-n-i g'fait? ne Stund umg'rüft,
Ne Marchstei g'setzt der ewig Zit;
Verrunne isch das alte Johr
Und 's neu isch cho, i weiß nid wie,
Kein Pause-n- isch dozwische gsi.

Juheie, 's iſch Meye.

G'ſeſch's Tüfli uf's Pfar-Here Dach,
Und Steigſt am glitzrige Bach?
Der Gugger im ſchattige Wäldli
Und d' Lörche im thauige Feldli,
Wi ſie ihre Hälſeli ſtrecke,
Und d' Lüt uſem Schlummer erwecke.

's iſch Alles ſo prächtig, ſo ſchön,
Dr lieb Gott iſch gwüß jetz nid hön;
Er gönnt alle Thierlene Freude.
Wem wött au ſis Lebe verleide?
Nei! lue au die Spatze-n-und Finke,
Ei wei us dem Bächeli trinke.

Aeh! lue au deis Imbeli a,
'ehät Beindli und Höſeli dra,
Es mag ſi faſt gar nit erträge,
Das iſch ſo n-e ſichtbare Säge:
Es ſumſet und flügt i ſis Hüsli,
Und freut ſi und meint ſi gar grüsli.

Wie flüge nit d' Buebe erſt us!
Es iſch der e Freud und e Gruus.
Sie ſpringe und gumpe wie Böckli
In's Gras, über Etude und Stöckli,
Sie chlädre uf Tanne und Bueche,
Wönd Näſter und Eier uffueche.

Du herrliger, liebliche Mey,
Was chromſt is nit allerlei bei!
Du bringeſt ſo vielerlei Freude,
Wem wött au ſis Lebe verleide?
Juheie, und jetz iſch es Meye,
Hansjoggi, wie weimer is freue!

Erinnerung.

Uf em Bergli bin i g'ſeſſe,
Ghönt i numme wieder hi!
O i cha-n-'s ſchier nit vergeſſe,
O wie luſtig iſch es g'ſi!
D' Vögel händ gar liebli g'ſunge,
Schöne Näſtli händ ſie baut;
D' Lämmli ſind im Grüne g'ſprunge,
Und des Alles han i g'ſchaut.

Und durs Thäli bin i gange,
Do iſch 's Bethli mit mer cho:
Dört am Bächli wo ſo ruſchet,
Händ mer blaue Blümli gno.

Händ einander Chränzli g'flochte
Und einander Strüßli g'macht.
Derwis zählt, und amen-einisch
Zwischen-inne herzli g'lacht.

Ueber d' Matte simmer g'sprunge,
O wie het mi das erfreut.
Schöne Liedli händ mer g'sunge,
Daß es tönt het wit und breit;
Und vor's Hüttli simmer g'sesse,
Do sind d' Täbli zu n' is cho,
Denket nur, si händ is 's Fresse
Us de Hände-n-use g'no.

's Bethli het mi lere melche,
's stoht mer au nit übel a,
Wenn der wönt, ihr chönnet luege,
Daß is wie ne Chüer cha.
's het mer mengs no wölle zrige,
Hät i nur nit müsse go.
Doch i han im jo versproche,
Derpa wieder umme z'cho.

Und us's Bergli gang i wieder
Jo so g'schwind i umme cha:
Denn em Bethli will i halte,
Was ig ihm versproche ha.
Wo ni vo n'ihm fort bi gange,
Und scho ordli wit bi g'si,
Het es mir no noche g'rufe:
Hansli, gell! du denkst a mi?

Der Aarauer Bachfischet, ein gedrucktes Flugblatt, 1841. Kurzer Auszug aus dem 16 enggedruckte Seiten langen Aufsatze.

Anfang.

Goht's denn no nit los? Gang, probiers, heb de Wähe-n-inne in's Bachbett, de hesch si gwüß bald voll, aber vo-n-was? Chrut und Gras, Chnoche, alte Hudle und Schue, Chacheli und Ofenthürli, Gafferolle und Gfätterli-Gschirrli, verbrönnti Bürste, Harnischplätz und Chellestiel; denn wenn e Magd dvis verheit, oder nümme butze will, loht sie's nume den Bach ab schwimme.

Es sind bi miner arme Seel do hinter'm wilde Ma-n alli Johr meh Fischer as Fisch; und die tufigs Chrotenbuebe verfüren e Lärm, daß es eim in de Ohre fuset. — Gang du hei, Büebli, go's Gasse trinke, du verfrürst jo fast, du chönntest de Husten-n übercho; wäge de Fische bruchst di nit länger z'summe, es sin do so-n-es paar Fischotter, wo si scho wüsse-n-uf d'Site z'rume.

Verlauf.

Säget! sind au so guet, und sähnd mir es Grèppli i das Tassli für das Chind do! — — So, so; i danke-n-ech z'tusig mole. — Schannettli, säg au: dada! lueg, setz hesch au es Fischl.

Seh du! chomm! hilf, mer wönd do 's Brüggli abdecke, es ſtecke = n = all Johr eppa = n = es Dotzet Forrelle drunder. — — Wenn me meint, me heig = en Fiſch, ſchnappe = n = ihn eim d'Hinderſäſſe weg. Ha = n = i doch no kei Schwänzli könne = n = übercho. Jetz will i's no in der Schwelli probiere. — Jo, dört wirſt e rechte Pfifferlig übercho; es halbs Hundert Algierer, Suhrer und Entfelder ſtotſche drin ume.

Uih, uih, fürio! helfet mir! — Ho, was iſch, Jumpfere, was häts geeh? — Im Näcke, es Thier, im Näcke! — Händ ech numme ſtill! O Herr je! iſch es ſi au der Werth, ſo grüſeli z' ſchreije wäge n = eim halb Finger lange Chrebsli! — Wo iſch de tuſigs Halunk, der mi ſo erſchreckt hät?

Ende.

Los! was patſchlet denn do im Bach? — He, gueti Fründ! ſäget, wo bin i au? i bi glaub verirrt; i ha z' Gräniche = n = uffe zu m = en Fiſchli nume = n = es Mäßli g'ha; do möcht i holt gern wieder i d' Stadt ine; ſo bin i denn doch i de Donners-Bach ine g'heit. O heia, mi's neu Chleid iſch jetz au gweicht; mi Alti wird morn wieder öpis z' räſoniren ha; aber i chaufe = n = ihr am Morge es paar Weggli zum Gaſſe; dann wird der Handel nit ſo übel ablaufe. — Jetz ſid ſo guet, und langet mir d'Hand! — So, ſo! i danke = n = ech viel mol; i wott jetz hei, bhüt ech Gott!

Frau Nachberi, was iſch ächt au wieder? Euſer Heiri chunt numme = n = us der Schul hei, gheit mer Bücher uf d'Schoos, nimmt ſi Trumbe = n = und lauft wie's Biſiwetter dervo: er het nit e mol öppis z'Obig g'noh. Het's öppa wieder Krieg? D'Kadete werde do nit müſſe = n = unters G'wehr ſtoh. — — E, b'hüt is, nei! Si löhnd de Bach wieder ab, und do müend jo d'Buebe d'Naſe = n = allewil z' vorderſt ha. — I bin au froh, daß 's üderen iſch; 's Waſſer chont eim doch gar komod; 's glaubt's niemer, as die, wo's ſelber hole müend, was das für e Plag iſch. Goht ma zum Schleiferbrünnli, ſo ſtöhnd allewl e Gſchaar Maitli dört, die gar nie fertig werde chönne mit Tampe; goht ma über d' Aarebrugg, ſo ſött ma der Stadt au no das Bitzeli Waſſer verzolle.

Dört chömme ſie jo. — Brrum bum bum, Brrum bum bum! der Bach chunt, der Bach chunt! Sind mine Buebe alli do? Jo, jo, jo!

Unterrichtsweſen.

In den Aargauiſchen Städten Zofingen, Aarau, Brugg und Lenzburg ſorgten die Obrigkeiten ſchon in frühen Zeiten für den nöthigen Unterricht ihrer Jugend. Sogleich bei Einführung der Reformation traf Bern Anſtalten, daß in ſeinen Municipalſtädten die nöthigen Schulen eingerichtet werden könnten. In Zofingen übernahm der Staat ſelbſt die Güter des reichen Stiftes und damit die Unterhaltung einer Lateinſchule. In Aarau überließ man die geringen Kloſtergüter der Stadt mit der Verpflichtung, für ihre Schulen ſelbſt zu ſorgen. In Brugg floſſen einige Einkünfte aus dem Stifte Königsfelden zur Unterſtützung der Schulen; das Fehlende mußte aus dem Stadtſeckel er-

hoben werden. Lenzburg erhielt aus dem Schlosse einige Beiträge zur Lehrerbesoldung. Ueberhaupt fand sich damals im Aargau reger Sinn für bessere Jugendbildung. Zofingen, Aarau und Brugg stifteten Lateinschulen, an welchen ein sogenannter Provisor (Oberlehrer) und ein untergeordneter Lateinlehrer (Präceptor) die Jugend durch Unterricht in der lateinischen Sprache zur Ausbildung für den geistlichen Stand und die beiden andern gelehrten Stände vorbereiten sollten. Lenzburg vermochte nur einen Lateinlehrer zu besolden.

In Zofingen beförderten viele wohlhabende Bürger, im Gefühle der Nothwendigkeit bessern Unterrichtes, durch Privatinstruction die Fortschritte ihrer Kinder, besonders in der Kalligraphie, in der Rechenkunst, in der Erdbeschreibung, in der französischen Sprache. In Aarau zeigte sich viel Neigung zu den schönen Wissenschaften, vorzüglich die Liebhaberei, Schauspiele in Reimen abzufassen und sie öffentlich aufzuführen. In der Fastnacht 1533 verstanden sich die Jünglinge miteinander, das Schauspiel Susanna auf die Bühne zu bringen, und gewannen damit großen Beifall. — Am Sonntage vor Margaretha (13. Juli) desselben Jahres führten sie das Schauspiel Lucretia auf. Dabei erschienen fast alle angesehenen Leute der Umgegend aus Zofingen, Brugg, Lenzburg, die Edeln von Hallwyl, Mülinen, Effinger von Wildegg, der Landvogt von Lenzburg, der Schaffner von Zofingen, die Amtleute von Schenkenberg, Biberstein, Gösgen, der Schultheiß Schmid von Brugg u. A. Alle wurden wohl bewirthet und beschenkt. Der Geist des Stückes läßt sich zum Theil aus dem Umstande abnehmen, daß Hans Imbach von Brugg, der den Göggelmann (die lustige Person, den Rüpel) vorstellte, ein Paar Hosen zum Geschenke erhielt. Jedem fremden Musikanten gab man einen halben Gulden, jedem einheimischen 3 Batzen zur Belohnung. (Rathsprotocoll.)

Die Vorsteher der Stadt Zofingen ließen von Zeit zu Zeit Denkmünzen — Anfangs gießen, späterhin prägen, welche nach den Prüfungen an ausgezeichnete Schüler als Prämien ausgetheilt wurden. (Chronik II. S. 261.)

Die gelehrten Männer, welche im 17. und 18. Jahrhundert aus Brugg und andern Aargauischen Städten hervorgingen, zeugen genugsam, daß es darin an gutem Unterrichte in den Anfängen der Wissenschaften nicht fehlte.

Aarauer Jugendfest.

Am s. g. Gregori-Tage (29. April) 1551 stellte Aarau ein großes Jugendfest an, zu dem auch Räthe und Bürger von Brugg, Aarburg, Bremgarten, Lenzburg, Olten, Zofingen, die Edeln von Hallwyl und die benachbarten Landvögte eingeladen wurden. Dienstag Abends den 28. April zogen 160 Aarauer-Knaben mit ihren Gewehren, unter dem Cadettenhauptmann Buser und ihrem Fahnenträger Joachim Schmutziger, über die Telli hinab zum Weiherhäusli, und erwarteten da die Knaben von Brugg und Bremgarten, die ihnen sehr zahlreich entgegen kamen. Alle rückten in schönem Zuge bis zum Rathhause, genossen da einen Abendtrunk und allerlei köstliche kalte Speisen, und wurden in die Quartiere bei den Bürgern vertheilt. Am

wirklichen Maitage, den 29. April, wurden sämmtliche Gäste auf der Stube (im Rathhause) mit einem Frühstücke erquickt und mit allerlei Fleischgerichten gesättigt. Nach dem Imbiß spielte die Jugend „die Histori Jephtah", die der Landschreiber Haberer von Lenzburg gestellt (verfaßt) hatte. Vorzüglich befliß man sich das Hauptessen (das Nachtmahl) recht schmackhaft und reichlich zubereiten zu lassen. Es fehlte nicht an Salmen und andern köstlichen Fischen. Erst am Donnerstag nach dem Imbiß dachten die Gäste an die Heimkehr. Der Wein, rother und weißer Oberpirger (kleiner Burgunder), Elsasser, Breisgauer, wurden nicht gespart, eben so wenig Fische, Fleischgerichte und Backwerke. Zum Abschiede gab man denen von Brugg noch 6 Ohmen rothen Oberpirger mit auf den Weg. (Weitläufig beschreibt dieß Fest die Aarauer-Chronik S. 160—164.)

Lehrer und Unterricht.

Im Jahre 1584 ward der Schulmeister Ringier von Zofingen auf die Pfarrei Kölliken befördert. Der Rath von Aarau, um seine Schulmeister zufrieden zu stellen, verbesserte ihre Besoldung und erhöhte sie auf 160 Pfund an Geld, 24 Mütt Kernen, 4 Mütt Roggen, 1 Malter Haber, nebst Haus, Baumgarten und Bühnten.

Im Jahre 1599 ward Nicolaus Henzi von Bern aus zum Schulmeister in Aarau ernannt und der Stadtrath aufgefordert, ihm herkömmlicher Weise eine Pfründe (fixe Besoldung) zu verschaffen. (Tillier III. S. 599.)

Schulverordnungen im 17. Jahrhundert.

Eine Verordnung vom 10. Juni 1600 führte in allen lateinischen Schulen des Berner-Gebietes die gleichen Lehrbücher ein und bestimmte auch die Lehrgegenstände näher. Diese bestanden ausschließlich in der lateinischen und griechischen Sprache, im Schreiben und Religionsunterrichte vermittelst des Katechismus. — In der obersten Classe der untern Schulen erhielten die Schüler auch Unterricht in dem Hebräischen, in der Rhetorik, Logik und im helvetischen Glaubensbekenntnisse. (Mandatenbuch.)

Einige Gemeinden des Aargaus schienen im Anfange des 17. Jahrhunderts einen recht lebhaften Trieb zur Verbesserung zu zeigen. Deßwegen ward ihnen bewilligt (Kreisschreiben an die Amtleute im Aargau vom April 1608 im Mandatenbuche), den Schulmeistern, die sie zum Unterrichte ihrer Jugend anstellen wollten, aus den Ersparnissen ihres Kirchengutes Besoldungen anzuweisen; doch sollten sie sich bei den Amtleuten melden und die Schulmeister dort bestätigen lassen. In Folge dieses Zugeständnisses trafen einige der Eifrigsten die Einrichtung, daß den Winter über, sobald die herbstlichen Feldarbeiten beendigt waren, wenigstens zwölf Wochen lang Schule gehalten wurde. Im Sommer hörte der Unterricht auf. Die Kinder sollten in den Kinderlehren die Fragen und Antworten des Katechismus hersagen. Wenigstens drei Winter hindurch waren sie verpflichtet die Schule zu besuchen. Wohlhabende hatten das vorgeschrieben Schulgeld zu entrichten; das Kirchengut bezahlte für die Armen. Zu Beheizung mußte jedes Kind ein Scheit Holz in die Schule bringen

Im ersten Winter lernten die Kinder buchstabiren und lesen, im zweiten Gedrucktes und Geschriebenes lesen und die Zahlen verstehen, im dritten beten, lesen und schreiben und den Katechismus besser auswendig hersagen.

Im Jahre 1606 ließ der Stadtrath von Aarau den Umzug, der sonst von sogenannten Narren (verkleideten Possenreißern) geneckt worden wäre, durch Wächter, Waibel und Stadtboten beschützen.

Im Jahre 1615 ward der Maienzug wieder mit Gastmählern und Umzügen, wie es bisher im Gebrauch war, gefeiert. — Den 8. September 1618 gab der Stadtrath den Studenten, Söhnen seiner Mitbürger, die auf Urlaub ihre Heimath besuchten, jedem ein Pfund Geld zu „verkolazen“ (von Collation, Abendjause).

Im Jahre 1617 führte man in Aarau bei dem Jugendfeste die Ordnung ein: Gastfrei sollen gehalten werden die Prädicanten, die beiden Schultheißen, der Stadtschreiber, die beiden Schaffner sammt ihren Frauen. — Den Schulkindern gibt man Brod und Milch und einen Plappert; dem Bannwarte des Gonhards, der die Ruthen schneidet, die man beim Umzuge an die Kinder vertheilt, gibt man eine Mahlzeit oder das Geld dafür.

Durch die allgemeine Landschulordnung von 1676 ward anbefohlen, daß in allen Kirchgemeinden an den bequemsten Orten Schulen errichtet werden sollten, damit die Kinder aus den umliegenden Dörfern und Höfen dieselben um so leichter besuchen könnten. Wo möglich sollten die Gemeinden eigene Schulhäuser haben, oder (wenn ihnen das Vermögen dazu mangelte) wenigstens solche miethen. Zu Schulmeistern durften nur gottesfürchtige, tüchtige und geprüfte Männer genommen werden, welche den Amtleuten und Predigern, als ihren Vorgesetzten, vorgestellt und von diesen bestätigt werden mußten. Die Gemeinden sollten für anständigen Lohn sorgen und die Vorgesetzten oder das Chorgericht thätig einwirken, daß Jedermann seine Pflichten erfülle. Für die kleinen Kinder war der Anfang der Schule auf Galli-Tag, das Ende auf den ersten April festgesetzt; für die größern, schon zum Feldbau tüchtigen begann der Unterricht den 1. Nov., und endigte sich im März. Vor Allem sollte der Schulmeister den Kindern mit einem guten Beispiele vorgehen, sie verständig beten und lesen lehren, die größern im Katechismus unterrichten und fleißig zum Schreiben anhalten. Arme wurden im Ankaufe von Schulbüchern unterstützt. Auch Schüler, die sich durch Fleiß, Geschicklichkeit und sittliches Benehmen auszeichneten, durften zu Aufsehern ihrer Mitschüler bestellt und zu Berichten über dieselben aufgefordert werden; eine Maßregel, die sehr schlimme Seiten hat.

Den 29. Mai 1685 beschloß der Stadtrath von Aarau: „Einem jeden Schulkinde soll für den Umzug am Jugendfeste 1 Batzen, Brod und Papier, den Herren aber für sich und ihre Frauen jedem 2 Gulden gegeben werden.“ (Rathsmanual.)

Schulverordnungen im 18. Jahrhundert.

Den 8. Juni 1711 verordnete der Stadtrath zu Aarau: „Der Maienzug soll Montag über 14 Tage (22. Juni) bestimmt sein und jedem Kinde 3 Batzen gegeben werden.“

Die neue Schulordnung für der Stadt Bern deutsche Landschaft von 1720 hatte wenig vor der frühern voraus; denn schärfte man auch in derselben ein, daß der Unterricht im Katechismus auf solche Weise statt finden sollte, welche es nicht bei dem bloßen Auswendiglernen bewenden ließ, so waren doch die eben so elend bezahlten als gebildeten Schulmeister selbst meistens auf keine Art zu solchem Unterrichte befähigt. Auch die Anleitung zum Lesen und Schreiben blieb höchst unvollkommen. (Tillier V. S. 445 f.) Diese Schulordnung ward 1769 neu aufgelegt. Die Unterstützung der Regierung bestand vorzüglich in Austheilung von Schulbüchern und in Beiträgen zur Verbesserung und neuen Einrichtung von Schulhäusern. Im ersten Falle ward eine Beisteuer von 100, im zweiten von 400 F. abgereicht. Noch am Ende dieses Zeitraumes war das Landschulwesen im dürftigsten Zustande geblieben. Zu Lehrern wählte man meistens Leute, die ganz unvorbereitet zu diesem Berufe kamen und aus der Gemeindcasse gewöhnlich so dürftig bezahlt wurden, daß sie ihre meiste Zeit irgend einem andern Broderwerbe wiedmen mußten. Nur an wenigen Orten schickte man die Kinder das ganze Jahr hindurch in die Schule. Der dürftige Lehrer ward mit 25 bis 30 Fr. belohnt; dafür mußte er 100 bis 150 Kinder in einer Schulstube zusammengedrängt unterrichten. Dieser Unterricht beschränkte sich in der Regel auf Lesen und Schreiben, Singen und Auswendiglernen des heidelbergischen Katechismus, oder — wenn es hoch kam — auf Hübner's biblische Geschichten, und zwar dieß Alles auf eine höchst unvollkommene Weise. Doch erhöhten einige Gemeinden den Gehalt ihrer Schullehrer auf 200 Fr., und die Obrigkeit munterte diese Gemeinden durch Beisteuern auf. (Tillier V. S. 446 u. f.)

Im Jahre 1740 ward dem Rathe zu Aarau berichtet, wie die Frühlings-Examina in den drei Schulen abgelaufen seien. „In der „obern lateinischen Classe des Schulmeisters Ernst fiel solches zu sattsamem Vergnügen aus, die Classe des Helfers Stephani zeigte sich „besser als im vorigen Jahre. Die Prüfungen in den deutschen und „in den Töchterschulen gewannen wie gewöhnlich den Beifall der Prüfenden. Die Handschriften der Knaben in Hrn. Provisors Classe mißfielen; der Schreibmeister Gysi beklagte sich über das wilde Wesen, „den Ungehorsam und die Unachtsamkeit dieser Schüler und bat, sie „durch Hrn. Provisor etwas strenger zur Erfüllung ihrer Pflichten anhalten zu lassen."

Den 28. Oct. 1762 sah es der Rath in Aarau für ein heilsames Mittel an, „die neuen Schuldiener zu mehrerm Fleiße in den „Unterweisungen und zu einer unsträflichen Aufführung besser anzufrischen, wenn sie gleich andern Herren, die Ehrenämter bekleiden, „oder gleich Bürgern, welche Dienste versehen, jährlich an dem Maientag sich vor den Räthen und Bürgern stellen, und ihre Bestätigung „allda wiederum erwarten müssen." Dieß degradirende jährliche Aufdingen der Lehrer, schlimmer als das der gemeinen Hausdiener und Bauernknechte, fand Beifall im Rathe. Man beschloß auf solche Weise geschickte Schullehrer zu bestellen!

Privatinſtitute.

Bisweilen leiſteten edle Menſchenfreunde in einzelnen Gegenden mehr Gutes, als man erwarten durfte. Im J. 1772 blühte in Zoſingen die Schnell'ſche Schulanſtalt auf, die erſt im J. 1790 nach Nyon verlegt ward. In den Siebenzigerjahren errichtete Heinr. Peſtalozzi mit kräftiger Unterſtützung der Amtmänner von Königsfelden und Schenkenberg, Müller und von Grafenried und des Herrſchaftsherrn Effinger von Wildegg, zu Neuenhof bei Birr eine Erziehungsanſtalt für arme Kinder, eine Art Fabrikſchule, welche im J. 1778 ſchon 37 Zöglinge heranbildete und ſich der Unterſtützung des Commercienrathes und der ökonomiſchen Geſellſchaft in Bern, ſo wie verſchiedener edeln Jugendfreunde aus Zürich, Winterthur und Baſel erfreute.

Die Rhan'ſche Erziehungsanſtalt zu Aarau wirkte in den Jahren 1782—1802 ſehr wohlthätig. Nach der eigenen Angabe der Gebrüder Rhan (im Schweiz. Muſeum 1785. S. 750 u. f.) war ihr Zweck überhaupt, bei ihren Zöglingen einen ſichern Grund für weitere Ausbildung zu guten und nützlichen Bürgern zu legen. Die größte Zahl der ihnen anvertrauten Knaben war der Kaufmannſchaft gewiedmet; ſie mußten daher auf dieſe Beſtimmung vorzügliche Rückſicht nehmen. Selten jedoch überſtieg die Zahl der Zöglinge 24. Immer richtete ſich die Zahl der Lehrer nach den Bedürfniſſen und nach dem künftigen Berufe der Schüler. In der Regel fielen auf jeden Tag 9 Unterrichtsſtunden; doch ward ein Nachmittag in der Woche freigegeben und zur Erholung oder zum Wandeln im Grünen verwendet. Während der freien Stunden lebten die Knaben mit der Familie und ihren Mitſchülern in trauter häuslicher Geſellſchaft, und nahmen an den Geſprächen der Beſuchenden beliebigen Antheil. Man behandelte ſie wie Söhne des Hauſes. Täglich verließ man die Betten des Morgens um 5 Uhr, und beſuchte ſie wieder Abends nach 9 Uhr. Die Lehrfächer wurden nach den Bedürfniſſen der Zöglinge gewählt und eingetheilt. Die Schüler übte man in den Fächern ihres künftigen Berufes mit vorzüglichem Fleiße. Allen ward Gottesfurcht, kindliche Liebe, Ehrliebe und Reinheit der Sitten eingepflanzt, und durch ſtätes Beiſpiel lernten ſie die Geſetze des Umganges. Der Aufwand ſtieg für jeden Zögling jährlich auf etwa 340 fl.

Die Lateinſchulen der Aargauiſchen Städte genoſſen einige Stipendien in Bern. Aufmunternd wirkten auf ſie die Bekanntmachungen des Schulrathes von den Veränderungen und Beförderungen an der Academie.

Cadetten-Corps.

Im J. 1768 ward das Cadetten-Corps durch einige angeſehene Bürger und Jugendfreunde von neuem errichtet. Hr. Lieut. Häſſig zum wilden Mann übernahm die Inſtruction. Die Hälfte der Knaben verſah die Stadt, die andere Hälfte Hr. Rud. Meyer mit Gewehren. Zur Aufbewahrung des Lederzeuges und der Flinten ward im neuen Spitale vor dem Lorenzenthore ein Local angewieſen. Man wählte eine nette grüne Uniform mit Unterkleidern von Nanking und Hüte mit Federn. Die helvet. Militärgeſellſchaft ward angenehm überraſcht, als ſie bei ihrer Verſammlung im Rathhauſe den 1. Juni 1790 das hübſche Knaben-Corps unter Gewehr fand und mit allen militäriſchen Ehrenbezeugungen empfangen wurde.

Die Kantonsschule in Aarau.

Innig fühlten die Bürger von Aarau die Nothwendigkeit besserer Schulanstalten für ihre Jugend. Sie beschlossen großmüthig, eine Subscription auf 6 Jahre hin zu eröffnen und jedem Bürger frei zu stellen, wie viel er nach seinem Vermögen jährlich beisteuern wolle. Jede Gabe, auch die kleinste, war willkommen. Die reichern Geschlechter unterzeichneten sehr ansehnliche Summen. Der edelmüthige Vater Meyer gab jährlich 80 Louisd'or, Saxer 420 Fr., David Frey 240 Fr. Bedeutende Summen boten auch die Häuser Herosee, Rothpletz, Pfleger u. s. w. an. Fast jeder Bürger spendete seine Gabe von mehrern hundert Franken bis zu 4 Fr. herab. Die Summe der jährlichen Beiträge betrug 6982 Fr. Der Erziehungsrath ertheilte den 16. Juli 1801 dem Minister der Wissenschaften Bericht von dieser Freigebigkeit der Jugendfreunde. Er konnte das Unternehmen nicht anders als mit hohem Beifalle aufnehmen.

Auch dem schönen Geschlechte gebührt Lob und Ehre; mehr als 50 Frauen und Jungfrauen bildeten einen Verein, der sich damit beschäftigt, Kleidungsstücke für arme Schulkinder zu verfertigen und hülfsbedürftige Mädchen zu unterstützen. Dieser wohlthätige Verein besteht noch heutzutage. **Bonis cœptis Divi favent.**

Die Stifter gaben ihrer Anstalt den Namen **Kantonsschule** denn jeder 13jährige Sohn eines Kantonsbürgers sollte hier Gelegenheit zu besserer Bildung finden. Große Besoldungen konnte man den Lehrern nicht schöpfen; auch konnte man nicht viele Lehrer berufen. Aber Bürger vom gelehrten Stande erboten sich, unentgeltlich Unterricht zu ertheilen. Dadurch kamen nun freilich solche Fächer in das Verzeichniß der Lehrgegenstände, die für Anfänger nicht recht passen wollten. Das Institut sah zuerst aus wie eine Halbacademie. Das blieb nicht unbemerkt. Aber bei so beschränkten Mitteln mußte man die Schule erst in Gang bringen und den guten Willen der Volontärs einstweilen so gut benutzen als möglich; man behielt sich vor, nach und nach Alles zu bessern. Das Rhan'sche Institut vereinigte sich mit dieser öffentlichen Anstalt. Den 6. Jan. 1802 ernannten die Fundatoren eine **Direction**, deren Präsident der wackere Hr. Pfarrer Nüsperli ward, der auch Präsident des Aargauischen Erziehungsrathes war. Die Stadt widmete der neuen Schule das mittlere und obere Geschoß des ansehnlichen Schulgebäudes. Um die Lehrer besolden zu können, mußte jeder Zögling, mit Ausnahme der Söhne der Fundatoren, jährlich ein beträchtliches Schulgeld von 80 Fr. bezahlen. Dennoch fanden sich schon im ersten Jahre 80 Schüler ein.

Unter der Direction stand die **Lehrer-Conferenz**, die den Lehrplan entwarf und prüfte und die Stundeneintheilung ordnete. Streitigkeiten der Lehrer suchte die Conferenz zu schlichten; gelang es nicht, so entschied die Direction. Vergehen der Zöglinge strafte die Conferenz, ganz wichtige, welche die Exclusion erheischten, die Direction. Anfangs versammelten sich die Lehrer alle Wochen, nachher alle Monate. Die Aufnahme der Schüler fand im Anfange des Lehrcurses statt. Die Conferenz entschied über die Vertheilung der Neulinge in die ihnen angemessenen Classen.

Der 6. Januar war der frohe Tag der feierlichen Eröffnung der Kantonsschule. Die Kantonsbehörden und die Geistlichkeit waren zum Feste geladen. Im geräumigen Saale, wo vorher der große Rath seine Sitzungen gehalten hatte, versammelten sich Morgens die Jugendfreunde aus allen Ständen, dann erschienen die Fundatoren, und die Lehrer führten ihre Schüler herein; der Erziehungsrath schloß die Reihe. Der Saal war mit amphitheatralischen Stufen, die sich in aufsteigenden Kreisen erhoben, zweckmäßig verziert. Hier ordneten sich die fremden Gäste und die einheimischen Zuschauer. Vater Meyer, als der älteste und freigebigste der Fundatoren, trat als Redner auf, und hielt eine kurze, aber inhaltreiche Rede. Er wandte sich zuletzt an die Vorsteher, an die Lehrer, an die Eltern, an die Schüler, und spendete jedem einen erhebenden Zuspruch; dann las er das Verzeichniß der Lehrer und der Schüler ab, und übergab diese förmlich ihren Lehrern. Ein Chorgesang der Söhne und Töchter der Stadt, mit Instrumentalmusik begleitet, sprach an die Herzen. Der Präsident der Lehrerversammlung, Bürger Hofmann, setzte dann die Beschaffenheit der neuen Schule und den Umfang ihrer Lehrfächer ins Klare. Die Kantonsschüler selbst sangen, mit Begleitung der Musik, ein Lied von ihrer Willigkeit zu gehorchen, zu lernen und die Mühe der Lehrer mit Dank zu vergelten. Mit einer rauschenden Symphonie endigte die Scene. Im großen Saale eines Gasthofes kamen die Fundatoren, die geladenen Gäste und die Lehrer zum gemeinschaftlichen Mahle zusammen. Im anstoßenden kleinen Saale saßen bei offenen Thüren die Schüler. Es fehlte weder an fröhlichen Chorgesängen noch an witzigen Trinksprüchen. Mit Jubel ward das frohe Fest geschlossen.

Die ersten Lehrer waren: Hr. Hofmann, für Philosophie und Redekunst; Hr. Ludwig Rahn, für Religion, deutsche und französische Sprache, gewesener Vorsteher eines eigenen Erziehungsinstitutes; Hr. Christoph Martin Bartels, aus Braunschweig, bisher Lehrer der Mathematik an der obern Stadtschule; Hr. W. B. Gautzsch, bisher Lehrer der lateinischen Sprache, Geographie und Geschichte an der obern Stadtschule; Hr. Vetter, Lehrer der untern lateinischen Classe; Hr. Moser, Lehrer der Landwirthschaft, Singkunst und Gymnastik; Hr. Kunstmaler Rahn, Bruder des obigen Vorstehers, für den Zeichnungsunterricht. Zu diesen gesellten sich noch andere unbesoldete Lehrer: Hr. Rudolf Meyer, Sohn, Herausgeber eines von mehrern Gelehrten bearbeiteten Werkes von großem Umfange: „Systematische Darstellung aller Erfahrungen in der Naturlehre. Aarau, 4 Bände. 4.“ Er lehrte Physik und Chemie. Hr. Dr. Imhof übernahm die Botanik, Hr. Dr. Schmutziger die Anthropologie.

Die Schule gewann sehr bald Zutrauen, und aus vielen Gegenden kamen Schüler herbei. Nach dem Wunsche der Eltern konnte jeder Zögling seinen religiösen Unterricht bei einem der Pfarrherren oder bei Hrn. Ludwig Rahn nehmen. Weil aber die Kantonsschule nicht unter geistlicher Aufsicht stand, ward sie dem ersten Pfarrer, Hrn. Pfleger, verdächtig. Hr. Moser hatte ein Werk herausgegeben, das den Titel führte: „Gesunder Menschenverstand, oder die Kunst Völker zu beglücken.“ Hr. Pfleger ließ dagegen ein Flugblatt drucken, unter dem Titel: „Ein Wort an meine lieben Mitbürger zur Beleh-

rung, Warnung und Beruhigung über Mosers gesunden Menschenverstand.“ Dieß Buch enthielt eine warme Anpreisung der natürlichen Religion und einige Winke über Offenbarung, Wunder u. s. w. Hr. Pfarrer schilderte es als Vorboten heidnischer Umkehrung und als Werk eines atheistischen Illuminatenbundes. So bald das Blatt Hrn. Pflegers auf dem Lande und in der Stadt verbreitet war, gab sich ein blinder Religionseifer des Volkes kund; die Hitzigsten mißhandelten den ehrlichen Moser auf öffentlicher Straße. Ein Metzger verfolgte ihn mit gezogenem Messer; mit Noth vermochte er sich in ein Bürgerhaus zu retten und durch die Hinterthür zu entfliehen. Er floh nach Bern zum Minister der Wissenschaften. Die Sache machte großes Aufsehen; aber der Schule schadete sie nicht, wie man gehofft und gefürchtet hatte. Die Schule bewarb sich um den Schutz der Regierung, und ließ einen ganz einfachen Bericht über die Kantonsschule drucken und verbreiten. Aber Moser kehrte nicht mehr nach Aarau zurück.

Im Januar 1803 wandten sich die Vorsteher der Kantonsschule mit einer Bittschrift an die helvetische Regierung, worin sie um Bewilligung von 8000 Fr. jährlich zum Fonde dieser Anstalt ansuchten. Der Vollziehungsrath überwies diese Petition um Bericht und Gutachten an den Staatssecretär des Innern (Rengger). Diese fielen günstig für die Anstalt aus. Den 7. Febr. ward eine Botschaft an den Senat erlassen, welcher den 24. Febr. 1803 beschloß: Der Kantonsschule sollen für dießmal 2000 Fr. aus der Zehent- und Bodenzins-Casse zukommen. Jährlich soll sie 6000 Fr. aus Nationalgütern im Aargau beziehen. Die Oberaufsicht gebührt aber der Regierung. — Dieses Decret suchte die Direction in der Folge geltend zu machen.

Um den Unterhalt der Zöglinge zu erleichtern, errichteten die Herren Meyer, Vater und Sohn, eine wohlfeile Pensionsanstalt im sogenannten Schlößli. Jeder Kostgänger bezahlte jährlich 240 Fr. oder 15 Louisd'or. In kurzer Zeit waren 40 Kostgänger beisammen. Hr. Balthasar führte die Oberaufsicht. Der Secretär des Justiz- und Polizeiministers, Franz Xaver Bronner, hatte zwar dem Landammann d'Affry das Archiv des Ministeriums von Bern nach Freiburg überbracht, und war eingeladen worden, in den Dienst der neuen Canzlei zu treten. Aber er scheute den Aufenthalt in Freiburg, und lehnte das freundliche Anerbieten ab, in der Hoffnung, von seinem vorigen Minister, Stapfer, dem das Liquidationswesen aufgetragen war, angestellt zu werden. Aber dieser entledigte sich einer so bedenklichen Rechnungsstelle, und Bronners Hoffnung ward zu Wasser. Ein Brief des Hrn. Balthasar ersuchte ihn, Mitaufseher der Schlößli-Pension zu werden. Er ging also nach Aarau, und übernahm die Disciplinaraufsicht über die Schüler. Er führte eine sehr regelmäßige Tagesordnung ein, und hielt sie zu genauer Fertigung ihrer Aufgaben an. Nach kurzer Frist entstanden Mißhelligkeiten zwischen den Lehrern Rahn und Hofmann; die oft erneuerten Gezänke auf den Hausgängen gaben Lehrern und Schülern Aergerniß. Man fühlte auch, daß der Unterricht in gelehrten Sprachen für künftige Theologen, Aerzte und Rechtsgelehrte allzudürftig und bei weitem nicht hinreichend sei. Deßwegen beschloß man, diesen Unterricht zu erweitern und ihn unter dem Titel „Humanistische Schule“ von der Realschule zu trennen. Bisher

besuchten diese meistentheils Jünglinge, die sich dem Kaufmannsstande zu widmen gedachten. Mehr als 30 Zöglinge kamen allmälig aus dem Waadtlande an, für welche in einer eigenen Subsidiarclasse gesorgt werden mußte. Die Direction bewarb sich um einen tüchtigen Schulmann, der als erster Lehrer der humanistischen Schule dieselbe einrichten und leiten könnte. Mit dieser Bestimmung schien Jedermann zufrieden. Man glaubte einen tauglichen Lehrer in Hrn. Ernst August Evers, Doctor der Philosophie und Lehrer am Pädagogium zu Halle, gefunden zu haben. Er folgte dem erhaltenen Rufe, und fing die humanistische Schule zu ordnen an. Sein Benehmen gefiel. Die Direction hielt dafür, man könnte dem jungen Manne auch die Aufsicht und Leitung der ganzen Kantonsschule anvertrauen. Allein Bartels, Gautzsch, Hofmann glaubten die Beschränktheit der niederdeutschen Magister zu kennen, die meistens außer ihren griechischen und lateinischen Schulbüchern kaum andere Kenntnisse besäßen, und wollten einem solchen Schulherrn nicht untergeordnet sein. Sie gaben also ihre Stellen auf, und Hr. Marcel, Lehrer des kaufmännischen Faches, gesellte sich ihnen bei, indem er mit einer Gesellschaft nach Amerika auswanderte. So wurden in wenigen Wochen vier Stellen ledig, und F. X. Bronner mußte den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht übernehmen. Bei dem einsichtsvollen Fabrikherrn Lané in Wildegg leisteten zwei junge wissenschaftlich gebildete Männer, Otto und Wagner, gute Dienste. Auch diese wurden an die Schule gezogen, und widmeten sich einigen, ihren Kenntnissen angemessenen Lehrfächern. So trat die Schule, gleichsam neu gebildet, in frische Thätigkeit.

Das Hauptstreben des Hrn. Evers ging Anfangs dahin, die humanistische Schule auszudehnen, die Realschule zu beschränken. Der Schüler aber, die Latein und Griechisch lernen wollten, waren nur wenige. Die philologischen Lehrer fielen darauf, man müßte die fähigsten Schüler der Realschule mit Ernst anhalten, Theil am Erlernen der alten Sprachen zu nehmen; sie trügen ja doch nicht schwer an etwas gelehrtem Unterrichte. Diesem Zwange, der nicht strenge ausgeübt werden durfte, widersetzten sich jedoch die Eltern und die Mehrheit der Directoren. Die Lehrer mußten immer einen kleinen Krieg führen, um für ihre Fächer hinlängliche Lehrstunden zu erhalten. So sollte der Lehrer der Mathematik die Lateinschüler wöchentlich in einer einzigen Stunde Algebra lehren, und man erwartete von dem Gesanglehrer, daß er wöchentlich in einer einzigen Stunde 12 Discantisten, etwa eben so viele Altisten, 7 Tenoristen und 5 Bassisten zum Chorgesange anführen könnte!! Den Zöglingen des Kaufmannsstandes wurden zum Unterrichte die Stunden 4 bis 5 am Montage und Dienstage, am Donnerstage und Freitage angewiesen, da bereits alle Schüler ermüdet waren. Mit dieser Verschlimmerung der Einrichtung war der Handelsstand gar nicht zufrieden. Die starke Abnahme der Schüler von 126 auf 64 bewies dieß Mißfallen nur zu sehr. Die Unterrichtsstunden Hrn. Kaspar Rahn's, des Kunstmalers, hatte man gar auf die höchst unbequeme Stunde 12 bis 1 verlegt. Er trat von der Schule zurück.

Zwar hatte Hr. Haßler, da er als Professor der Mathematik nach Westpoint in Nordamerika auswanderte, der Schule einige Stun-

gen und Zähnchen zum Feldmeſſen hinterlaſſen; der Meßtiſch war aber ſeitdem unbrauchbar geworden.. Es mangelte an einem phyſikaliſchen Apparate ganz und gar, die Anſtalt beſaß noch keine Lehrmittel zum Unterrichte in der Naturgeſchichte, keine Mineralien, kein Herbarium, keine gemalten Abbildungen, kurz, keine Sammlung naturhiſtoriſcher Gegenſtände. Bronner beſaß Anfangs nur einige Bücher, die er benutzen konnte: Schreber's „Säugthiere", Geßner's und Weinmann's „Pflanzentafeln", Wirſing's und Günter's „Vögel, Neſter und Eier". Er kaufte aber Eſper's „Schmetterlinge" u. a. Mit Eifer ſammelte er Mineralien, Pflanzen, Inſecten, Muſcheln und Schnecken. Bald beſaß er brauchbare Collectionen in tragbaren Pappekäſtchen, die er in die Schule mitnahm und den Zöglingen vorzeigte, ſo wie er im Syſteme weiter ſchritt. Was er nicht ſelbſt hatte, entlehnte er, ein Skelet des Menſchen ſogar von Zürich her. Er beſaß ſelber allerlei Meßinſtrumentchen, einen Doſenſextanten und mehrere optiſche Werkzeuge: Mikroſkope, Teleſkope, Camera obſcura, Brenngläſer, Brennſpiegel, Sonnenmikroſkop u. ſ. w. So half er ſich durch, ſo gut es gehen wollte. Seinen Eifer erhöhte die Schule durch den Ankauf eines ſchönen Theodolits von Baumann um 24 Louisd'or. Mit Freuden beſuchte die Jugend ſeinen Unterricht. Ohne große Störungen rückte die Schule in den Jahren 1806 bis 1809 zum Beſſern voran. Wohlunterrichtete Jünglinge konnten von ihr auf die Univerſitäten und zu andern Berufsarten abgehen. — Da im Jahre 1807 die erſte Subſcription der Fundatoren zu Ende ging, veranſtalteten die Directoren eine neue. Die Kaufmannſchaft war mit der Erweiterung der gelehrten Schule auf Koſten der Realſchule ſehr unzufrieden; man befürchtete eine ſtarke Verminderung der Gebenden und der Gaben, die auch nicht ausblieb. Doch verpflichteten ſich die Subſcribenten auf vier Jahre, jährlich 3820 Franken beizuſteuern.

Man ſuchte auch das Verhältniß der Stadtſchule zur Kantonsſchule näher zu beſtimmen. Jene ſollte eine Vorbereitungsſchule zur höhern Lehranſtalt werden. Es gab manchen Bürgersſohn, welcher den Unterricht in der Kantonsſchule nicht benutzen konnte, weil er ſchon in frühern Jahren in die Werkſtätte eines Handwerkers als Lehrling eintreten mußte. Der wohlgeſinnte Jugendfreund und treffliche Naturkundige, Hr. Helfer Wanger, übernahm es, die reifern Stadtſchüler in der Naturgeſchichte zu unterrichten, und die lateiniſche Claſſe in den Principien der alten Römerſprache ſo weit zu führen, daß die Schüler derſelben in die Kantonsſchule eintreten konnten.

Auch Hr. J. C. Heer, der geweſene Regierungs-Statthalter, der eine ſehr beſuchte Penſion angelegt hatte, entſchloß ſich, einige Stunden dem vorbereitenden Unterrichte zu wiedmen und in der Kantonsſchule einen Theil der Anleitung zur franzöſiſchen Sprache und zur Länderkunde zu übernehmen.

Die humaniſtiſche Schule war in zwei Claſſen eingetheilt; die untere beſorgte Hr. Hold, die obere Hr. Evers. Wegen der Schüler, die aus verſchiedenen Orten ankamen und nur gar zu geringe Vorkenntniſſe mitbrachten, war eine Subſidiarſchule nöthig, in welcher Hr. Hold die ſchwächern mit großer Anſtrengung voranzubringen ſtrebte. Ueberhaupt war der fleißige Mann den ganzen Tag beſchäftigt, den Schülern die Anfänge der griechiſchen und lateiniſchen Sprache ein-

zuprägen und sie in Lösung grammatischer Aufgaben zu üben. Man mußte die Geduld bewundern, womit er so versäumten Schülern die Anfangsgründe beibrachte. — Hr. Evers leitete die Schüler in der Kenntniß der Classiker, im fertigen Uebersetzen und im Ausarbeiten gegebener Themen weiter voran. — Als Bronner merkte, daß seine Lehrstelle allzuviele Ausgaben erheische und seine Existenz von freiwilligen Subscriptionen abhänge, trachtete er nach einer mehr gesicherten Anstellung. Bald erhielt er einen Ruf als Professor der Physik nach Kasan und ging dahin ab (14. Juli 1810).

Die dritte Subscription für vier Jahre fand 1811 statt und verhieß einen jährlichen Beitrag von 5214 Franken, eine größere Summe als man gehofft hatte.

Schon den 6. April 1811 wandte sich die Direction an die hohe Regierung, und empfahl ihr die Kantonsschule zu ergiebiger Unterstützung, indem sie anführte, in St. Gallen, in der Waadt und in Graubünden hätten die Regierungen Kantonsschulen errichtet; der Aargauische kleine Rath werde doch die erste Kantonsschule nicht ohne Hülfe lassen, sondern jenes Decret des helvetischen Senates gelten lassen, welches dieser Schule den 23. Febr. 1803 einen jährlichen Zuschuß von 6000 Fr. anweise. Diese Schrift ward den 24. Mai 1811 dem Schulrathe zum Bericht und Gutachten zugewiesen. Nun begannen die eigentlichen Unterhandlungen, um die Kantonsschule zur Centralschule zu machen. Den 5. Juli 1813 war man bereits über die meisten (30) Punkte übereingekommen. Folgende ökonomische Artikel geben wohl einigen Begriff des Abgeschlossenen:

A. Einnahmen der Anstalt:

Beitrag der hohen Regierung jährlich	10000 Fr.
Beitrag der Stadt Aarau jährlich	1500 „
Zins des Schulfondes	1000 „
Schulgelder rc.	3000 „
Einnahme	15500 Fr.

B. Ausgaben der Anstalt:

Besoldungen:			
Hrn. Evers, Rector, jährlich nebst Wohnung im Schulgebäude.	2000 Fr.,		
Hrn. Meer	1200 Fr.,	Wohnung	200 Fr.
„ Stapfer	1200 „	„	400 „
„ Hold	1200 „	„	120 „
„ Thilo, für Mathem. . .	1200 „	„	120 „
„ Heldmann, kaufm. Unterr.	1200 „	„	150 „
„ Jeanrenaud, franz. Unterr.	1200 „	„	240 „
„ Risch	1200 „	„	— „
Ein anzustellender Lehrer für Chemie	1200 „	„	200 „
Lehrer für kathol. Relig.Unterr.	400 „		1430 Fr.
Lehrer für Zeichnung	800 „		
Wohnungen	1430 „		
	14230 Fr.		
Bleibt für Lehrapparat, Abwart, Druckkosten, zufällige Auslagen	1270 Fr.		
Bilanz	15500 Fr.		

Man theilte die Schule wieder in eine Realſchule und in eine Gelehrtenſchule (Gymnaſium). Der Schulrath beſtimmte die Einrichtung beider Abtheilungen. Die Kriegszeit vom December 1813 an und die Revolutionsjahre von 1814 und 1815 hemmten die vollſtändige Ausführung. Die Regierung hatte den Vertrag mit Aarau den 7. Oct. 1813 ratificirt, und entrichtete von dieſer Zeit an alle verſprochenen Summen. Die Einrichtung der Kantonsſchule ſchreibt ſich erſt vom 29. Auguſt 1817 her.

Dem Hrn. Rector Evers gefiel die neue Einrichtung nicht; er ſuchte eine andere Stelle, und fand ſie bald zu Lüneburg. — Die Abgeordneten der Direction fanden zu Hofwyl einen ſehr erfahrenen Lehrer der griechiſchen und lateiniſchen Sprache, Herrn Friedrich Kortüm, der ſich noch durch vorzügliche hiſtoriſche Kenntniſſe empfahl. Den 22. Januar 1817 ward er vom kleinen Rathe zum Profeſſor der alten Sprachen ernannt. Er gab ſein hiſtoriſches Meiſterſtück: „Kaiſer Friederich der Erſte," 1818 bei Hrn. H. R. Sauerländer in Aarau heraus. Bronner kam, zum Lehramte der Naturgeſchichte berufen, wieder aus Kaſan zurück (den 17. Dec. 1817). — Die Schule hatte das Glück, ſchon im März 1817 Hrn. Gerlach, einen ſehr geſchickten Lehrer am Gymnaſium zu Göttingen, an ſich zu ziehen. Aus Berlin traf Hr. Ludwig Biſchof, von Deſſau, als wohlempfohlener Lehrer der deutſchen Sprache und Literatur ein. So konnte ſich die neue Anſtalt gelungener Erwerbungen freuen. Allein ſchon im Jahre 1818 erhoben ſich Mißverſtändniſſe zwiſchen der Direction und dem Kantonsſchulrathe auf einer Seite, und den Profeſſoren Kortüm, Gerlach und Biſchof auf der andern, die in Kurzem zu ſolcher Heftigkeit ſtiegen, daß auf einmal ſchnelle Trennung erfolgte. Die Herren Kortüm und Gerlach fanden ſogleich Anſtellung an der Univerſität Baſel. Auch Herr Thilo, Profeſſor der Mathematik, erhielt einen Ruf in ſeine Vaterſtadt Frankfurt am Main. Bronner, der die Ausgaben für naturhiſtoriſche Hülfsmittel ſcheute und von Jugend auf zur Mathematik gebildet ward, bewarb ſich um die ledige Stelle, die ihm willig eingeräumt wurde. An ſeine Stelle, als Lehrer der Naturgeſchichte, trat Hr. Rudolf Meier, der älteſte Sohn des Fundators Rudolf Meier des jüngern.

Die Gewerbsſchule.

Die wackern Bürger von Aarau, größtentheils Kaufleute, hatten zum Beſten ihrer Jugend eine gute Realſchule für alle Stände eingerichtet und ihr, weil ſie für den ganzen Kanton beſtimmt war, den Namen Kantonsſchule gegeben. Sie trafen die Einrichtung, daß in dieſer allgemeinen Bildungsanſtalt Religion, Naturgeſchichte, Geographie, Geſchichte, die Anfangsgründe der Mathematik und Phyſik mit Chemie, die deutſche und franzöſiſche Sprache, das Schönſchreiben und Zeichnen, als nützliche Kenntniſſe jedes gebildeten Mannes, gelehrt würden, und verbanden damit als Nebenſchulen ein Commerzinſtitut und eine philologiſche Schule; allein die Lehrer an der letztern verdrängten ſo weit möglich die andern Fächer, und die neue Schuleinrichtung des Staates ſetzte am Ende die ganze Commerzienſchule völlig bei Seite. So hatte alſo die umgeſchaffene Kantonsſchule die

Bürger von Aarau um den bei der Stiftung beabsichtigten Vortheil gebracht. Dieß erwog ein großmüthiger Volksfreund, Hr. Karl Herosee, ein kenntnißreicher Fabrikant, und brachte im Sommer 1826 dem Stadtrathe seiner Vaterstadt Aarau die Stiftungssumme von 25,000 Franken dar, mit dem Antrage eine Gewerbsschule zu gründen. Hr. Oberst Hunziker, Stadtrath, der ähnliche Gedanken hegte, schloß sich an ihn an, und übergab dem Rathe ein gleiches Geschenk von 25,000 Fr. zu demselben wohlthätigen Zwecke. Ja er legte nach wenigen Tagen noch ein neues Opfer von hohem Werthe hinzu, damit in Aarau eine neue unabhängige Gewerbsschule eingerichtet werden möchte. Eine Direction von 6 Mitgliedern, unter denen die Stifter selbst waren, leitete das edle Unternehmen. Im Jahre 1835 kostete es manche Unterhandlung, ehe diese Anstalt in das allgemeine Schulsystem paßte. Endlich ward sie neben dem Gymnasium als zweite Hauptabtheilung der Kantonsschule aufgenommen. An ihr arbeiten 6 Hauptlehrer und 4 Hülfslehrer.

Neue Einrichtung der gesammten Kantonsschule.

Die gesammte Kantonsschule ist die oberste öffentliche und allgemeine Bildungsanstalt des Staates. Sie hat, den beiden Hauptrichtungen höherer Bildung gemäß, zwei im Unterrichte voneinander unabhängige Abtheilungen:

a. das Kantons-Gymnasium,
b. die Kantons-Gewerbeschule.

Die Kantonsschule ist in beiden Abtheilungen eine Fortsetzung der Bezirksschulen.

Das Gymnasium hat den Zweck, denjenigen Schülern, welche sich einem wissenschaftlichen Berufe widmen, die erforderliche Vorbereitung so weit zu ertheilen, bis sie zum Besuche von Universitäten befähigt werden. — Das Gymnasium besteht aus 4 Classen, jede mit einjährigem Curse. Die Lehrgegenstände des Gymnasiums sind: Religionsunterricht (für jede der beiden Confessionen besonders), deutsche Sprache und Literatur mit Rhetorik und Poetik, lateinische Sprache und Literatur, griechische Sprache und Literatur mit Alterthumskunde, französische Sprache und Literatur, Geographie, Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Einleitung in das Studium der Philosophie, Zeichnen, Gesang und Leibesübungen. — Beim Uebergange zu seinen Berufsstudien wird der Abiturient von einer Expertencommission geprüft, und erhält ein Maturitätszeugniß oder keines. Ohne ein solches vorweisen zu können, wird später Niemand zur wissenschaftlichen Berufsprüfung zugelassen.

„Die Gewerbsschule hat den Zweck, diejenigen Schüler, welche „sich dem Gewerbsstande, dem Handel, der Industrie, technischen und „haushwirthschaftlichen Fächern widmen, neben der Fortsetzung der „allgemeinen Bildung, insbesondere mit den zu ihrem Berufe erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten." — „Die Gewerbsschule theilt sich in zwei Abtheilungen und jede Abtheilung in zwei Classen, mit einjährigem Curse des Unterrichtes „für jede Classe. Die Unterrichtsfächer an der Gewerbsschule sind: „Religionsunterricht (für jede der beiden Confessionen besonders),

deutsche Sprache und Literatur, französische Sprache und Literatur, englische und italienische Sprache, Geschichte, Geographie, Statistik und National-Oekonomie, praktisches Rechnen mit Anwendung zum Buchhalten, reine und angewandte Mathematik, Naturgeschichte und Anthropologie, Physik, theoretische und analytische Chemie, mit Uebungen im chemischen Laboratorium, Technologie und Waarenkunde, technisches Zeichnen, praktische Uebungen in der mechanischen Werkstätte, Schönschreiben, Gesang und Leibesübungen." (Gesetz S. 44.)

An jeder der beiden Abtheilungen der Kantonsschule wird der Unterricht von sechs Hauptlehrern und den nöthigen Hülfslehrern ertheilt. Der Besuch der Kantonsschule ist für alle Kantonsbürger unentgeltlich. — Jede der beiden Abtheilungen ist mit einer zweckmäßigen Sammlung von Büchern, Apparaten, Naturalien, Zeichnungen, Modellen ꝛc. ꝛc. versehen. Die Kantonsschule erhält zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse: 1) aus der Staatscasse einen jährlichen Beitrag von 12,000 Fr.; 2) den Zinsertrag der ihr zugehörigen Fonds; 3) den Ertrag des der Gewerbsschule eigenthümlichen und besonders verwalteten Stiftungsfondes, welcher ausschließlich für diese Abtheilung der Kantonsschule verwendet werden soll; 4) von der Gemeinde, in deren Mitte sie sich befindet: a. die zweckmäßigen, von derselben zu unterhaltenden und zu beheizenden Locale für Lehrzimmer, Werkstätten und für Aufbewahrung der Apparate, Sammlungen ꝛc., b) einen jährlichen Beitrag von 3000 Fr. — Die jährliche Besoldung eines Hauptlehrers beträgt 1200 bis 1600 Fr., die eines Hülfslehrers 100 bis 800 Franken. Sie wird im einzelnen Falle vom kleinen Rathe auf den gutachtlichen Vorschlag des Kantonsschulrathes bestimmt. — Der kleine Rath erwählt für jede der beiden Abtheilungen der Kantonsschule aus den Hauptlehrern einen Rector, den er jährlich bestätigen oder durch einen andern Lehrer ersetzen kann. Die Lehrerversammlungen bestimmen den Stundenplan, machen Vorschläge zu Aufnahmen und Promotionen, besorgen die Schuldisciplin und bringen Vorschläge an die Aufsichts-Commission, welche der kleine Rath für jede Abtheilung bestellt. Den Vorsitz beider Commissionen führt ein Mitglied des kleinen Rathes, jede Commission besteht aus einem Mitgliede des Kantonsschulrathes und drei andern Mitgliedern.

Die Bezirksschulen.

Zwischen den Gemeindschulen und der Kantonsschule stehen die Bezirksschulen. Ihre Bestimmung ist: 1) den empfangenen Unterricht zu erweitern; 2) eine Grundlage zur bürgerlichen Berufsbildung zu erwerben; 3) die Anfänge für höhere wissenschaftliche Bildung zu ertheilen. Der Kantonsschulrath sorgt dafür, daß in jedem Bezirke wenigstens eine solche Schule errichtet werde. Bereits sind in allen Bezirken und in Sins und zu Kaiburg dergleichen Anstalten errichtet. Der Besuch jeder Bezirksschule ist unentgeltlich. In der Regel treffen die Schüler erst nach zurückgelegtem eilften Jahre ein, wenn sie nämlich die nöthigen Vorkenntnisse erworben haben. Die Lehrgegenstände der Bezirksschule sind: christliche Religion und Sittenlehre, deutsche und französische Sprache, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Anleitung zur Buchführung, Geometrie, Naturgeschichte, Naturlehre, Zeichnung, Schönschreiben und Gesang. Wenigstens zwei

Lehrer mit Hülfslehrern ertheilen diesen Unterricht; wo noch der Unterricht in den gelehrten Sprachen hinzu kömmt, werden drei Hauptlehrer angestellt. Jede Bezirksschule hat wenigstens vier Classen von einjährigem Curse. Jeder Gemeinde steht es frei, noch mehrere Lehrer anzustellen. Der Staat unterstützt jede Bezirksschule jährlich mit 1500 Fr. Die Gemeinde sorgt für ein taugliches Local, Beheizung und Beleuchtung. Die Besoldung eines Hauptlehrers beträgt jährlich 800 Fr. Die Schulpflege bestellt jährlich einen Lehrer zum Rector. Alle Lehrer der Bezirksschule machen zusammen die Lehrerversammlung aus, welche den Stundenplan verfaßt und die Schuldisciplin besorgt. Jede Bezirksschule hat ihre eigene Schulpflege.

Bezirksschulen bestehen jetzt in

Aarau,	Baden,	Bremgarten,	Brugg,
Schöftland,	Laufenburg,	Lenzburg,	Muri,
Zofingen,	Rheinfelden,	Zofingen,	Aarburg,
Zurzach.			

Reinach hat eine Privatanstalt des Hrn. Hagnauer's, welche eine den Bezirksschulen ähnliche Einrichtung hat.

Gemeindschulen.

Die Gemeindschulen theilen sich in Elementar- oder Anfangsschulen und in Fortbildungsschulen

Die Lehrgegenstände der Elementarschulen sind: Lesen, Schreiben, Sprachunterricht, Bildung des mündlichen und schriftlichen Ausdruckes, Rechnen, Zeichnen, Formenlehre, Gesang, christliche Religion und Sittenlehre, und in Mädchenschulen weibliche Arbeiten.

Die Lehrgegenstände der Fortbildungsschule sind: Wiederholung und Fortsetzung des in der Elementarschule Begonnenen, Geschichte und Geographie, besonders der Schweiz, Belehrung über die bürgerlichen Einrichtungen des Vaterlandes und Naturkunde mit Beziehung auf Gesundheitslehre, Landwirthschaft und Gewerbe. Für zweckmäßige Schulbücher sorgt der Kantonsschulrath; für die Religionsbücher wird der Vorschlag vom Kantonsschulrathe im Einverständniß mit dem Kirchenrathe der betreffenden Confession gemacht.

Zum Besuche der Gemeindschule ist jedes Kind der Bürger oder Einwohner verbunden. Nach dem sechsten Altersjahre kann ein Kind in die Sommerschule eintreten, nach dem zurückgelegten siebenten Jahre soll jedes Kind den Schulbesuch mit Anfang des Sommerunterrichtes beginnen und in der Regel bis zum vollendeten dreizehnten Jahre fortsetzen. Nach der Entlassung aus der Alltagsschule soll es bis zum fünfzehnten Jahre noch die Fortbildungsschule besuchen.

Für Kinder, welche die Fabriken besuchen, sind eigene Vorschriften erlassen; sie sind nicht gehalten, die Fortbildungsclasse, wohl aber die Fabrikschule zu besuchen.

In jeder Ortschaft, welche weiter als eine halbe Stunde von der nächsten Schule entfernt ist und über fünfzig schulpflichtige Kinder zählt, muß eine Gemeindschule bestehen. Neue Schulen werden nur unter Leitung des Kantonsschulrathes errichtet. Wenn in einer Ge-

meinde vier Jahre nacheinander die Zahl der schulpflichtigen Kinder hundert übersteigt, so muß eine zweite Schule errichtet werden. Doch können über diesen Punkt besondere Rücksichten eintreten.

Der Schulunterricht dauert durch das ganze Jahr, mit Ausnahme von 8—12 Wochen Ferien zur Zeit der beträchtlichsten Landarbeiten. In der Winterschule sind der Elementarclasse wöchentlich 33, höchstens 28 Stunden, in der Fortbildungsclasse 10, höchstens 15 Stunden gewidmet.

Zu Anfang jedes Schulhalbjahres wird von der Schulpflege ein durch das Pfarramt ausgefertigtes Verzeichniß aller schulpflichtigen Kinder dem Lehrer und von diesem dem Schulinspector eingereicht. Kein Kind, das in die Schule aufgenommen worden, darf ohne genügende Ursache einzelne Stunden oder Tage, noch weniger längere Zeit aus der Schule wegbleiben. Nur Krankheiten oder erwiesene Nothfälle entschuldigen. Jeder Lehrer führt ein genaues Verzeichniß der Abwesenheiten jedes Schülers, und legt es alle Monate der Schulpflege vor. Die Schulpflege ertheilt darüber Mahnungen und Verweise. Oefters Versäumnisse werden von der Schulpflege dem Gemeindrathe angezeigt, der darüber eine Strafe von 3—6 Batzen, und im Wiederholungsfalle von 6—20 Batzen oder 4—12stündige Gefangenschaft verhängen kann. Dreimalige Geldstrafen in einem Vierteljahre ziehen wenigstens 24stündige Haft nach sich. Nachlässige Schulpflegen können dem Bezirksgerichte verzeigt und von diesem mit einer Geldbuße belegt werden.

Lehrerstellen können nur Leute von zureichender Bildung und sittlichem Wandel in Folge gesetzlicher Prüfung und eines Wahlfähigkeitszeugnisses erhalten. Jährlich zweimal werden sämmtliche Bewerber um Lehrerstellen vor dem Kantonsschulrathe geprüft; wenn es die Umstände erheischen, werden auch einzelne öffentlich examinirt, und erhalten nach Befinden Wahlfähigkeitszeugnisse. Solche Zeugnisse gelten nur für 6 Jahre, und müssen vor deren Abfluß erneuert werden; doch nach 12 Jahren bedarf der Lehrer keiner Erneuerung mehr. Jede erledigte Lehrerstelle wird ausgeschrieben; die Bewerber melden sich beim Bezirksschulrathe, der die Petitionen dem Kantonsschulrathe einsendet. Der Gemeindrath wählt dann aus den wahlfähigen Bewerbern den Lehrer, und der Kantonsschulrath bestätigt ihn. Vor dem Bezirksschulrathe wird er beeidigt und in die Gemeinde feierlich eingeführt. Der Lehrer ist während des ganzen Jahres zu wenigstens 40, höchstens 44 Wochen, und in jeder Woche während des Sommers zu wenigstens 18, höchstens 28, im Winter aber zu 33 Unterrichtsstunden verpflichtet.

Zur Vervollkommnung der Lehrer werden Lehrervereine gebildet, an deren Versammlungen jeder Lehrer Theil zu nehmen verpflichtet ist. Jährlich unterstützt der Staat jeden solchen Verein mit 20 Fr. Jeder Lehrer ist von der Militärpflicht befreit, und zahlt kein Einsatzengeld. Ein Lehrer kann nur nach genauer Untersuchung auf den Vortrag des Kantonsschulrathes vom kleinen Rathe abgesetzt werden.

Der Lehrer einer Gesammtschule, die weniger als 50 Kinder zählt, bezieht jährlich 250 Fr. Der Lehrer einer Schule, die eine

untere oder mittlere Classe bildet, ebenfalls 250 Fr. Der Lehrer einer Gesammtschule, die mehr als 50 Kinder zählt, oder der Lehrer einer Schule, die eine obere Classe bildet, erhält 300 Fr. Besoldung. Gemeinden, die ihre Schulausgaben ohne Besteurung der Bürger bestreiten können, sollen die Lehrerbesoldung auf 400 Fr. zu vermehren suchen. Kein Vertrag zwischen Lehrer und Gemeinde darf die einmal fixirte Besoldung herabsetzen. In Gemeinden, die deß bedürfen, gibt der Staat Beiträge an die Lehrerbesoldungen. Der Wittwe und den Kindern eines verstorbenen Lehrers kömmt der Genuß einer dreimonatlichen Besoldung zu.

Finden sich keine Bewerber um eine erledigte Schulstelle, so wird die Schule einstweilen durch einen Schulverweser besorgt; denselben stellt der Gemeindrath mit Bewilligung des Bezirksschulrathes auf. Der Verweser tritt in alle Rechte des wirklichen Lehrers ein.

Wenn der Lehrer eines Stellvertreters bedarf, so geschieht die Bestellung desselben auf Kosten des Lehrers durch die Schulpflege, und wenn der Fall öfters kömmt, mit Bewilligung des Bezirksschulrathes. Im Falle von Kränklichkeit oder Altersschwäche wird durch den Kantonsschulrath ein Gehülfe bestellt und die Besoldung für beide regulirt.

Besondere Schulen.

In sämmtlichen Gemeinden sollen Arbeitsschulen errichtet werden, in welchen während des Winterhalbjahres die Mädchen unentgeltlich Unterricht im Nähen, Stricken und Ausbessern der Kleidungsstücke, so wie in andern weiblichen Hausgeschäften empfangen. Die Gemeinde gibt das Local und die Beheizung; wo die Gemeinden es bedürfen, entschädigt der Staat die Lehrerinnen mit einem jährlichen Beitrage von 20 bis 40 Fr., und gibt ärmern Schülerinnen die erforderliche Näh- und Strickgeräthschaft. Bald soll, um Lehrerinnen zu bilden, eine eigene weibliche Erziehungsanstalt eingerichtet werden.

Auch Nachtschulen hat man in den Kreisen Frick und Wölflswyl eingeführt. Die lernbegierigen Jünglinge und die braven Lehrer beider Kreise sind miteinander einverstanden, die langen Winternächte zur Fortbildung zu benutzen. Die gesammten Lehrer geben wöchentlich freiwillig 6 bis 7 Stunden Unterricht. Der Bezirksschulrath bezeugt, daß diese Schulen bei ihrer sittlichen Haltung erfreulichen Nutzen stiften.

Kleinkinderschulen werden in allen Gemeinden, die sich zu ihrer Errichtung geneigt finden, begünstigt. Töchterschulen und Arbeitsschulen für Mädchen erhalten vom Staate Unterstützungen, und blühen in manchen Gemeinden mit großem Vortheile auf.

Unternehmer von Privat-Unterrichtsanstalten, in welchen die Unterrichtsfächer der Gemeindschulen betrieben werden, sind gehalten, von dem Bestande ihrer Anstalten dem Bezirksschulrathe Anzeige zu machen, durch denselben ihren Lehrplan dem Kantonsschulrathe zur Genehmigung vorlegen zu lassen, und ihre Anstalten der Aufsicht der Bezirksschulräthe und des Kantonsschulrathes zu unterwerfen.

Das Schullehrerseminar.

Auf dieser Anstalt beruht der Flor des Schulwesens; sie erzieht junge Kantonsbürger zu Lehrern für die Gemeindschulen, und vermehrt die Kenntnisse schon ernannter Lehrer in ihrem Fache. Die Dauer des Lehrcurses für neu eintretende Zöglinge ist wenigstens auf zwei Jahre festgesetzt, und kann nach Umständen auf drei Jahre verlängert werden. Der Curs zur Vervollkommnung schon angestellter Lehrer dauert wenigstens sechs Monate. Nach jedem ganzen Curse findet ein Wiederholungscurs statt. Gewesene Seminaristen sind nach zwei Jahren zu einem Wiederholungscurse verpflichtet.

Lehrgegenstände für die Zöglinge des Seminars sind: Religionslehre (für jede der beiden Confessionen besonders), deutsche Sprache, Gesang und Orgelspiel, letzteres jedoch nicht obligatorisch, Zahlenlehre, Geometrie mit den Anfangsgründen der Meßkunst, Zeichnen, Schönschreiben, Naturgeschichte und Naturlehre mit Beziehung auf Gesundheitslehre, Landwirthschaft und Gewerbe, Erdbeschreibung, vaterländische Geschichte, bürgerliche Einrichtungen, Methodenlehre mit praktischer Uebung im Lehren.

Zur praktischen Uebung der Zöglinge ist mit dem Seminar eine Schule verbunden, die den Umfang und die Einrichtung einer Gesammtschule hat.

Zöglinge des Seminars sollen bei ihrer Aufnahme das 17. Jahr zurückgelegt haben. Sie genießen größtentheils eine jährliche Unterstützung des Staates, sind aber dafür gehalten, nach ihrem Austritte sechs Jahre in einer Gemeindschule als Lehrer zu dienen, wenn sie von einer Schulbehörde aufgefordert werden.

Das Seminar hat jährlich zehn Wochen Ferien.

Der Unterricht wird ertheilt von einem Hauptlehrer, der als Director der Anstalt die besondere Leitung derselben besorgt; von zwei andern Lehrern und den nöthigen Hülfslehrern.

Zur Beaufsichtigung der Anstalt ernennt der Kantonsschulrath eine Seminar-Commission. Ein Mitglied des Kantonsschulrathes ist ihr Präsident, vier außer oder inner dem Kantonsschulrathe gewählte Männer sind ihre Mitglieder, der Seminardirector ihr Beisitzer.

Aufsichtsbehörden.

Der Kantonsschulrath besteht aus sieben Gliedern, welche die Anordnung und Leitung des öffentlichen Unterrichtes besorgen. Ein Mitglied des kleinen Rathes ist der Präsident desselben. Ihm ist eine Geldcompetenz von 50 Fr. bewilligt; Bezirksschulräthe, jeder aus einem Präsidenten und vier bis sechs Mitgliedern bestehend.

Aus der Mitte des Bezirksschulrathes ernennt der Kantonsschulrath die gehörige Anzahl Inspectoren, denen die besondere Beaufsichtigung der Schulen des Bezirkes übertragen ist. Für diese Inspectoren wird eine Entschädigung von 200 bis 500 Fr. auf jeden Bezirk vom kleinen Rathe, auf den Vorschlag des Kantonsschulrathes, bewilligt. Jeder Bezirksschulrath erhält für seine Canzleiausgaben einen jährlichen Beitrag von 40 bis 60 Fr. Der Inspector besucht die Schulen seines Inspectionskreises, und zwar jede halbjährlich wenigstens zweimal, im Winterhalbjahre aber dreimal, und sonst, so

oft es die Umstände erheischen. Er wacht über Befolgung der Schulgesetze und über die Thätigkeit der Lehrer und der Schulpflege.

Das Gesammtvermögen des Schulgutes betrug am Ende des Jahres 1841 514,260 Fr.

Im Ganzen wurde für das Schul- und Erziehungswesen während des Jahres 1841 verwendet die Summe von 109,993 Fr. 36 Rp.

Die Schulcasse des Kantons wird gebildet aus den Zinsen des capitalisirten Schulgutes und aus der Hälfte der gesetzlichen Zuschüsse der Stifte und Klöster, und aus den unmittelbaren Staatsbeiträgen. Das Schulgut verwaltet, unter Aufsicht des Kantonsschulrathes und des kleinen Rathes, ein eigener Verwalter, welcher Bürgschaft leistet. Die Schulcasse hingegen steht unter Aufsicht des Staatscassaverwalters.

Noch ist eine wohlthätige Einrichtung unbemerkt geblieben, welche manchem unbemittelten Talente den Weg zur Ausbildung öffnet. Dieß sind die heilsamen Gaben, mit denen die Obrigkeit fähige Jünglinge und Mädchen von beiden Confessionen aussteuert, um dem Kanton geschickte Lehrer, Künstler, wohlunterrichtete Lehrerinnen und tüchtige Führerinnen der Jugend, nach genossener Anleitung anerkannt fertiger und berühmter Meister, zu gewinnen. Im J. 1840 genossen 1 Theolog, 1 Jurist, 1 Mediciner, 2 Pädagogen, 2 Gewerbsschüler zu Berlin, Bern, Freiburg, Heidelberg, Aarau, und 11 Töchter in mehrern guten Anstalten diese wichtigen Vortheile.

Einige bemerkte Erfolge getroffener Schuleinrichtungen.

Die Unruhen des Jahres 1840 haben im Schulunterrichte merkliche Nachtheile hervorgebracht. Einige die den neuen Einrichtungen von jeher nicht hold sind, verhehlten ihre Abneigung, das Schulwesen zu fördern, nicht länger, sie verschrien es sogar als religionsgefährlich, und hätten den bessern Unterricht, die Aegide des wahren Volksglückes, gern wieder in die Gewalt der Dunkelmänner gegeben. Man suchte eine Zeit lang offenbar den Muth und die Wirksamkeit der Schulmänner zu schwächen, ja die eifrigen Lehrer zu verfolgen. Der Schulbesuch der Kinder ward lässiger betrieben, die Fortschritte erlitten merkliche Hemmungen. Verblendete Gemeindräthe und Schulinspectoren glaubten ein heiliges Werk zu thun, wenn sie die Schüler dem bessern Unterrichte entrückten und zur Vernachlässigung des Schulbesuches hälfen. Aber die redlichen Lehrer ließen sich nicht stören, ihre Schulstuben blieben Freiungen vor politischem Tumulte, und bald zerstreuten sich die Gewitterwolken, der klare Himmel erschien wieder.

Die wahlfähig erklärten Lehrer erzeigen sich wirklich tüchtig genug, ein Lehramt zu übernehmen. Die angestellten Schulmeister sind größtentheils eifrig bedacht, ihre Schüler heranzubilden. Wo etwa Gemeindschreiberstellen mit dem Lehramte verbunden werden, leidet meistens das letztere merklichen Abbruch durch diese Verbindung, obschon der Lehrer an Ansehen gewinnt. Mancher Lehrer älterer Bildung, obschon mit mindern Kenntnissen, doch mit einer aus der Erfahrung gewonnenen Sicherheit und Umsicht leistet oft mehr als ein mit der neuen Lehrweise bekannter junger Mann. Leider bleiben einige auf der erreichten Bildungsstufe stehen, und streben nicht sich zu ge-

schicktern Lehrern fortzubilden. Die Wahlfähigkeitsprüfungen werden regelmäßig im April und October abgehalten. Im J. 1840 erwarben 51 Bewerber solche Zeugnisse.

Die Lehrerconferenzen bewähren sich als treffliche Mittel, die Lehrer auf der rechten Bahn und bei dem gehörigen Geiste zu erhalten. Die schriftlichen Ausarbeitungen der Theilnehmer wecken auf sehr glückliche Weise ihre Fähigkeiten, und tragen zu schönen Fortschritten in wissenschaftlicher Befähigung bei. Einsichtige Schulinspectoren streben eifrig, solche Conferenzen im Gange zu erhalten.

Wichtige Vortheile gewähren auch die Schulbibliotheken: sie verschaffen den Kenntnissen der Lehrer immer neuen Zuwachs. Gern mehrt der Staat durch jährliche Beiträge die zusammengesteuerten Gelder der Lehrer, um die literarischen Hülfsmittel des Unterrichtes zu vervielfachen und den wißbegierigen Schulmännern zur Aufklärung dunkler Regionen ihres Wissens zu verhelfen.

Nur mit großer Vorsicht, unter Mitwirkung der Bezirksämter, vertheilt der Schulrath die jährlichen Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldungen in den Gemeinden. Zufolge eingegangener Ausweise erhielten die Bezirke im Jahre 1840 folgende Summen:

Aarau	2867 Fr. 62 Rp.	Lenzburg	3381 Fr. 32⅔ Rp.
Baden	3378 „ 18 „	Muri	3110 „ — „
Bremgarten	1724 „ 26 „	Rheinfelden	1816 „ 50 „
Brugg	5502 „ 68⅔ „	Zofingen	4559 „ 16⅓ „
Kulm	4275 „ 66⅔ „	Zurzach	3713 „ 22 „
Laufenburg	2925 „ 58⅔ „		37,254 Fr. 21 Rp.

An Wittwen und Kinder verstorbener Lehrer wurden noch verabfolgt 185 Franken.

Die frühern Lehrmittel sind allmälig außer Gebrauch gekommen, an ihre Stelle traten das erste und das zweite Lehr- und Lesebüchlein. Für Schulmeister sind Anleitungen zum Gebrauche derselben gedruckt. Verständigen gelingt es alle Tage besser, den Inhalt derselben zu benutzen. In katholischen Gemeinden ist der religiöse Unterricht den Geistlichen überlassen. In reformirten Gemeinden ward der neue Catechismus eingeführt.

Der vorgeschriebene Schulbesuch wird noch nicht überall mit gleicher Genauigkeit bethätigt. In der schönen Jahreszeit wirken nicht selten die Feldarbeiten störend ein; im Winter gewinnt das Lernen weit mehr Regelmäßigkeit als im Sommer. Kluge Schulinspectoren wissen manche dergleichen Versäumnisse und Abhaltungen zu verhüten.

Das Betragen der Schüler erhält nicht überall Lob. Aufmerksame rügen die Ungebundenheit, Meisterlosigkeit und Widersetzlichkeit derselben. Sie hängt von dem achtungslosen Benehmen der Erwachsenen gegen Vorsteher und Obere ab. Das eitle Rühmen von hoher Bildung des Volkes hat böse Früchte hervorgebracht, stolzen Dünkel und leeres Selbstvertrauen. Nur wo die Hausväter vor Gesetz und Obrigkeit die gehörige Hochachtung hegen, lehrt ihr Beispiel auch die Jugend Folgsamkeit und Ehrerbietung.

Auch der Heranbildung des weiblichen Geschlechtes zu guten Hausmüttern nimmt sich die Obrigkeit an. Arbeitslehrerinnen wurden in den Gemeinden bestellt; sie sollten die Mädchen zum Nähen, Stricken und andern nützlichen Arbeiten heranziehen. Die Regierung vertheilte im J. 1841 zu diesem Zwecke in den Gemeinden 6156 Fr. 54 Rp., nämlich in den Bezirken

Aarau	453 Fr.	50 Rp.	Lenzburg	427 Fr.	90 Rp.
Baden	706 „	24 „	Muri	505 „	50 „
Bremgarten . .	637 „	20 „	Rheinfelden . .	395 „	40 „
Brugg	751 „	80 „	Zofingen	529 „	40 „
Kulm	503 „	20 „	Zurzach	705 „	— „
Laufenburg . . .	541 „	40 „		6156 Fr.	54 Rp.

Zur Anschaffung von Arbeitsstoff und Geräthen für arme Kinder im Bezirke Lenzburg wurden 87 Fr. 20 Rp. verabfolgt. — An Bildungscurse für Arbeitslehrerinnen unter eigenen Oberlehrerinnen in den Bezirken Aarau, Baden, Bremgarten, Kulm und Zurzach wurden im J. 1840 verwandt 900 Franken.

Oeffentliche Kleinkinderschulen oder Bewahranstalten, deren Lehrerinnen von Gemeinden besoldet werden, bestehen nur in Suhr, Zofingen und Aarau. Sehr viele Kinder (in Zofingen bis 60) vom vierten bis zum sechsten Jahre, Knaben und Mädchen, werden da in einem angemessenen Locale auf passende Weise von einer treuen, mütterlich besorgten Lehrerin und einer jugendlichen, durch Geist und Gemüth dazu geeigneten Gehülfin bewacht, geleitet und unterrichtet. Diese Schulen genießen das volle Vertrauen der Eltern und Schulbehörden. Eine etwas höhere Schule, die Vorschule zu Aarburg unterrichtet Kinder von 5 bis 6 Jahren auf schulgemäße Weise, und läßt sie nach förmlichen Prüfungen in die untern Knaben- oder Mädchenschulen übergehen.

Privatschulen für 17—18 Mädchen bestehen zu Reinach und Zofingen; sie dienen aus verschiedenen Gründen als Ersatz von Gemeindschulen.

Privatlehranstalten für Knaben befinden sich in Vordemwald und Morgenthal, Gemeinde Ryken. Sie leisten Befriedigendes; jede unterrichtet etwa 20 Knaben und Mädchen, und hält sich auf dem Gebiete der Gemeindschulen, ins Gebiet der Bezirksschulen hinüberstreifend.

In einigen Fabrikschulen sind die Kinder beklagenswerth. Der Schulrath hat ein Gesetz bearbeitet, welches verhüten soll, daß „hier zu Lande kein an Geist, Seele und Körper verwahrloetes Geschlecht auferzogen werde." (Worte des Berichtes an den großen Rath 1839 S. 89.)

Seit einem Decennium wetteifern mehrere Gemeinden schöne Schulhäuser zu bauen; man sehe zur Probe die von Küttigen, Suhr, Seon, Möhlin, Reinach, Schöftland u. s. w. Auch dazu gibt der Staat seine Beiträge.

Die israelitischen Schulen zu Endingen und Lengnau gedeihen sichtbar unter ihren braven und wackern Lehrern; sie sind unläugbar

in einen beſſern Zuſtand übergegangen; die deutſche Sprache, welche ſonſt neben der hebräiſchen nur ſtiefmütterlich bedacht ward, wird fleißiger gepflegt, die zahlreich in den Weg gelegten Hinderniſſe des Unterrichtes verſchwinden zuſehends, die jüngere Generation fängt an ihren Vortheil zu erkennen, und iſt der beſſern Schuleinrichtung günſtig.

Die Taubſtummen-Anſtalten zu Aarau und Zofingen, vom Staate freigebig unterſtützt, heben dieſe vereinſamten ungebildeten Weſen aus ihrer Verlaſſenheit zum menſchlichen Umgange und zu den höchſten Begriffen empor, indem ſie in ihnen die Gabe der Sprache erwecken und ihnen die Künſte zu leſen und zu ſchreiben künſtlich beibringen.

Kurze Darſtellung wiſſenſchaftlicher und künſtleriſcher Leiſtungen.

Schöne Wiſſenſchaften.

I. Minneſinger.

1. Der Heſſe von Reinach. (1125—1130.)

Mines libes ougenweide
Biſt du, liebin Brouwe min!
Sol ich ie mer kommen von Leide,
Daz muoz an ir Hulden ſin,
Daz ſi ſpreche: ich bin dir hold;
Daz wer mir ein richer ſold,
Und näm es vür deß keiſers gold.

Die Namen Arnold und Heſſo waren einheimiſch in dieſem Geſchlechte. Im 11. und 12. Jahrhundert zogen mehrere Herren von Reinach mit den Kaiſern nach Italien oder nach Ungarn, nach Alemannien und Sachſen; auch ins gelobte Land. Im J. 1130 ward auf der Kirchweihe zu Interlachen, in Gegenwart des burgundiſchen Königs Rudolf, ein Streit des Freiherrn von Unſpunnen mit einem von Reinach wegen eines Schimpfwortes mit den Waffen ausgefochten; der Zweikampf, ſo wie das Benehmen des Edeln von Reinach, brachte demſelben viel Lob und Ehre. Aber der Sieger vertauſchte nach kurzer Zeit im genannten Kloſter Interlachen das Waffenkleid mit dem Mönchshabite. Es iſt ungewiß, ob dieſer neue Mönch der Minneſinger Heſſo von Reinach war. (Friedr. Heinr. von der Hagen, Minneſinger. Erſter Theil. S. 210.)

2. Herr Walther von Klingen. (1240—1295.)

Frowe, min Gebieterinne,
Minne
Hant ir da bi reine Sitte,
Höbet, frowe, mine Sinne,
Minne,
Ich üch des iemer bitte,
Teilet mir die Minne mitte,
Der ich fröide noch gewinne;
Ach, die Minne,
Ich ſanfte litte.

Das Stammhaus der Freiherren von Klingen ist Alten-Klingen, zwischen Constanz und Wyl, mitten im Thurgau. Schon die heilige Wiborabis, welche die Ungarn 925 in ihrer engen Klause bei St. Gallen erschlugen, war eine Geborne von Klingen. Leu in seinem Lexikon nennt ihren Bruder Hitto. Diese Edeln gehörten zu den reichsten Geschlechtern im Thurgau, besaßen die Kastenvogtei über das Kloster Stein am Rhein und bauten zur Sicherung derselben die Burg Hohen-Klingen ob der Stadt Stein. Sie theilten sich seitdem in zwei Linien, die ältere von Klingen, die neuere von Hohen-Klingen. Ulrich von Klingen baute 1240 die Burg und das Städtchen Klingnau an der Aar und vertauschte deßhalb mehrere seiner Aargauischen Güter an das Sanct-Blasienstift um bequemer gelegene, mit Einwilligung seiner Gattin Ida und seiner Söhne Ulrich und Walther; diese beiden Brüder hatten noch einen dritten, im J. 1252 noch unmündigen Bruder Ulrich-Walther. Alle drei Brüder stifteten 1251, vor der Erbtheilung, Walther mit Einwilligung seiner Gattin Sophia und aller Kinder, das Johanniterhaus zu Klingnau, wo die Stiftskirche 1250 erbaut ward. Er hatte einen einzigen Sohn, Ulrich, der vor ihm starb, und vier Töchter, Klara, Verena, Herzelaude und Katharina. Verena vermählte sich mit dem Grafen Heinrich von Veringen, Klara mit einem Markgrafen von Baden, Katharina mit einem Grafen von Pfirt. Im J. 1269 stiftete er das Kloster Sion bei Klingnau, mit Beistimmung seiner Gemahlin. Er gab ihm mit Einwilligung seines Bruders Ulrich und seines Vetters Ulrich des ältern zu Hohenklingen, Vogtes zu Stein, die Güter in Finsterhalden, welche er über 30 Jahre besessen hatte, zum Heil seiner Seele, so wie seiner Eltern und Vorfahren. In diesem Jahre, 1269, verkaufte er mit Zustimmung seiner Gattin und Kinder die Stadt Klingnau, den Burgstall Degerfelden und die Vogtei Döttingen, sammt allen Dienstleuten und Rechten um 1100 Mark Silber an den Bischof Eberhard von Constanz. Den 8. Januar 1270 verkaufte er dem Abte Arnold von St. Blasien für 155 Mark Silber seine Landgüter in Ober- und Nieder-Degerfelden, mit Ausnahme des Weingartens und des anstoßenden Gehölzes. Den 20. Febr. 1270 verkaufte Walther ein Gut in Nieder-Endingen. Er ward 1271 zum Schiedsrichter erwählt im Streite zwischen dem Abte Berthold von St. Gallen und dem Grafen Rudolf von Habsburg wegen der St. Gallischen Mannslehen aus der Kyburgischen Erbschaft. — Mit Walthern ging der ältere Zweig seines Geschlechtes aus. Er zeichnete sich als ein biederer, hochangesehener Freiherr aus, der im Geiste seiner Zeit und ohne männliche Erben durch fromme Stiftungen und Vergabungen hervortritt. Die vielen Dichternamen seiner Zeit und Gegend deuten auf den ritterlichen Minnesinger. Bernhard und Walther von Hohenfels, Ulrich von Winterstetten, Ulrich von Guttenburg, Heinrich von Tettingen, Burkhart von Tettingen, der Spielmann genannt, Berthold von Steinmar, Ludwig von Honberg, Bruno von Hornberg stehen mit ihm in sehr naher Verbindung. Acht Lieder von ihm hat die Manessische Sammlung aufbewahrt. (Urkunden im Aargauischen Archive, und von der Hagen in den Minnesingern Bd. 4. S. 100.)

3. Heinrich von Tettingen.

Seiner wird gedacht als Zeuge in einer Urkunde Walthers von

Klingen 1209 mit Buchein, Gutenburg und Steinmar. Auch andere Herren von Tettingen treten in Urkunden auf, Konrad 1251—54, Johann 1256, Berthold 1302. Dieſem letzten gehörte das Dorf Dettingen an der Aar, oberhalb Klingnau.

Ein anderes Dettingen liegt auf der Erdzunge zwiſchen dem Zeller- und Ueberlinger-See, jetzt badiſchen Gebietes. Dieſes anſehnliche Pfarrdorf ſteht ſchon 816 in einer Vergabung Karls des Großen an das Kloſter Reichenau, und hatte ebenfalls ſeinen eigenen Adel.

Auch im Breisgau lebten Herren von Dettingen, deren letzter 1617 im Freiburger Münſter mit Schild und Helm begraben wurde.

Burkard von Dettingen wurde 1262 (18. Oct.) zu Conſtanz von K. Konradin, als Herzog von Schwaben, belehnt mit Gailhof, Nußdorf, Scheyenbuch und Walpertsweiler, welche Konrad ſein Eigenthum nennt, vermuthlich als heimgefallene ſchwäbiſche Lehen und ſämmtlich im Linzgau gelegen, wie Dettingen. Burkards Sohn war etwa Heinrich von Tettingen, und ihm, ſo wie ſeinen andern Anverwandten, Ritter Ulrich von Schönegg und Rudolf von Striperg, behielt Werner von Grunfrieg, bei Verpfändung ſeiner Burg Raderach unweit Mörsburg an Biſchof Rudolf von Conſtanz, 1278, ihre Rechte vor. Heinrich von Tettingen iſt auch 1286 Bürge mit Graf Friedrich von Toggenburg. Sein Wappen war eine rechts hingekehrte Sichel in goldenem Felde. Dieſer mag ein Minneſinger geweſen ſein. Das erſte daktyliſche Minnelied wiederholt durch eine ganze Strophe das liep, wortſpielend mit lip; das andere trochäiſche Mai- und Minnelied preist die harte Herzenskönigin auch als eine treffliche Näherin. (Friedrich Heinrich von der Hagen, Minneſinger. IV. Theil. S. 540—542.)

Ir Schöne, ir Güte, ihr Gebare (Gebärde)
Hant mich zu Tode verwundet,
Deß ſtirbe ich nu in einem Jare,
Ob mich ir Troſt nicht geſundet.
Ach, wakena!
Si iſt mir da
Lieb, und lit meinem Herzen viel nah.

4. Graf Wernher von Homberg.

(Bei Friedr. Heinrich von der Hagen, Minneſinger. IV. S. 88.)

Das alte Stammhaus ſtand auf dem Berge ob dem Dorfe Wegenſtetten im Frickthale (Alt-Homburg), zerfiel aber, ſeitdem am untern Hauenſteine im Siggau ob dem Dorfe Läufelfingen im Baſelſchen die neue Homburg erbaut wurde. Die alten Grafen beſaßen ein anſehnliches Gebiet und die Kaſtenvogtey des Bisthums Baſel. Wernher zog mit Kaiſer Heinrich VII. nach Italien, half tapfer bei der Belagerung Breſcia's, wurde zum Statthalter und Hauptmann eines gibellinſchen Bundes (liga) in der Lombardei ernannt, während der Kaiſer weiter durch Italien zog, und verrichtete hier ſo viel tapfere und ſiegreiche Thaten, daß, wie Albertus Argentinensis ſagt, ein eigenes Buch ſie nicht alle faſſen könnte. . . . Raſtlos zog er in der Lombardei umher, focht bei Aſti, ſchlug die Cremoneſer, erſtürmte Soncino und zerſchmetterte das Haupt des hier überwältigten Markgrafen Guilelmo Cavalcabo mit dem Streitkolben, indem er ihm mit fürchterlichem

Wortſpiele zurief: „Du ſollſt fortan weder einen Ochſen, noch einen Gaul reiten.“.... Er vermählte ſich hierauf; aber ſeine Gemahlin iſt unbekannt. Doch hinterließ er von ihr einen Sohn. Später als 1323 tritt Wernher nicht auf. Seine Lieder weiſen auf ſeine Fahrten; er beginnt im erſten:

Mit Urlaup will ich hinnan varn,
Unt ſcheiden von dem lande.
Unt nie mer wider kommen drin,
ſie muß es mir erlouben.
unt ze vriunde mich empfan,
Du allen falſchen wank. u. ſ. w.

5. Von Troſtberg.

Die Burg Troſtberg, auch Troſtburg genannt, auf einem obſt- und weinreichen Berge über dem Dörfchen Teufenthal in der Aargauiſchen Pfarre Kulm, iſt das Stammhaus eines edeln Geſchlechtes, das viele Güter und Lehen umher erwarb. Von demſelben erſcheint zuerſt 1348 Mathias, als er das Stift Königsfelden reichlich begabt, an welches 1351 die Brüder Johann und Rudolf Bänen (Bännen) verkauften. Im nächſten Jahre 1352 verbrannte die Burg, wurde aber bald wieder hergeſtellt. Rudolf, der mit ſeinem verſtorbenen Bruder in ſchwere Wucherſchulden gerathen, verkaufte 1363, mit deſſen Söhnen Rudolf und Hans, Birmenſtorf an die Königin Agnes. Johann wurde 1386 auf einem Kriegszuge der Zürcher vor der Burg Regensberg zum Ritter geſchlagen und im nächſten Jahre Rathsherr. Nach dem Ausgange dieſes Geſchlechtes zu Ende des 14. Jahrhunderts erbten die verſchwägerten Herren von Rinach die Burg. Ohne Zweifel gehört der Minneſinger zu dieſen Edeln von Troſtberg, und iſt eben der von Trosberg, der um 1300 mit andern Edeln dem Meiſter Hadlaub zu Zürich die ſpröde Geliebte verſöhnte. Das Wappen des Minneſingers iſt im blauen Felde ein ſchwarzer ſiebenſpitziger Stern mit rothem Kreiſe in der Mitte; deßgleichen auf dem Helme in einem fächerartig ausgeſpannten Halbrunde. Das Wappen der Troſtberger führte aber im rothen Schilde zwei ſenkrechte Streifen, jeden in zwei Reihen weiß und blau gewürfelt, und auf dem Helme zwei gelbe Jagdhörner mit ihrer Feſſel und an jedem auswärts drei rothe Roſen. Hier ward alſo des Dichters Wappen verändert.

Nu iſt bekleidet wol dā heide,
Lichter Farwe wunneklich.
Wald und Ouwe grünent beide,
Meie, du biſt fröidenrich.
Swer nu wil die Zit vertriben,
Der ſol dienen werten Wiben,
Wibes Lon zit Fröiden vil.

II. Ein alter Novellenſchreiber.

Nicolaus von Weil, Stadtſchreiber zu Eßlingen, gebürtig von Bremgarten, gab einen Anhang zu dem Concilium zu Conſtanz, welches zu Augsburg bei Heinrich Steiner im December 1536 in Folio herauskam. Dieſer Anhang führt den Titel: Translation oder Deut-

ſchungen des Hochgeachten Nicolai von Weil 1536. (Novellen der damaligen Zeit.)

III. Reimer und Pritſchenmeiſter.

Die Gelegenheitsdichter,* welche ſich an Taufſtagen, bei Hochzeiten und an Leichenbegängniſſen mit ihren kahlen Reimen und Knittelverſen zudrängten, waren dem Volke als lächerliche Bettler bekannt. An einigen Fürſtenhöfen behandelte man ſie als eine Gattung lobpreiſender Hofnarren, die bei Feierlichkeiten als Pritſchenmeiſter in bunten Jacken auftraten und mit ihren abgeſchmackten Reimen den Pöbel hinzuhalten verſtanden. Im ſechszehnten Jahrhundert zeichnete ſich zu Aarau eine ſolche Familie der Wirri aus. Hr. Daniel Rychner, in ſeinem mit vieler Mühe geſammelten Geſchlechtsregiſter der Stadt Aarau, führt von ihnen Folgendes an:

Wirri, Uli (Ulrich), war Stadtbote und Betreibungs-Weibel in Schuldſachen 1557, des Rathes und Feuerbeſchauer 1560, verehelichte ſich mit Anna Gränicher und erzeugte eine Tochter Anna 1562, erhielt als Stadtbote einen Amtsrock mit der Stadtfarbe 1563 und 1583, leiſtete eine bedingte Bürgſchaft von 200 Gl. 1559, und ließ in Bern einer löblichen Eidgenoſſenſchaft zu Ehren im J. 1569 einen gereimten Spruch, in den Jahren 1576 und 1580 aber einen andern Lobſpruch der freien Reichsſtadt Straßburg drucken.

Wirri (Heinrich), ein Zeitgenoſſe und naher Verwandter des Vorigen, machte ſich durch ſeine Reime noch weit bekannter als der Vorige. Im ſchweizeriſchen Muſeum 1784, 4r Bd. S. 1096, ſteht von ihm: „Ein ſchöner Spruch von der verrümbten Hochzeit zu „Wädiſchwyl, einstheils zwiſchen Junker Jacoben von Chaam; Jkr. „Bernharts von Chaam, dieſer Zeit erſten Vogts zu Wädenſchwyl „(nachher Bürgermeiſter) Ehelichen Sun, anderstheils zwüſchent Jung„frauw Verena Wirzin, Jacob Wirzen, dieſer Zeit Ammanns zu „Ehrlibach Ehelicher Tochter. Durch Heinrich Wirri einen Spillmann „von Aarau. Dies Hochzeit ward gehalten An. 1536 den 2. Auguſti.“ Man höre:

Eſſen und Trinken gſägen üch Gott,
Wünſch ich üch ohn allen Spott,
Ehrſame Herrn und gute Fründ,
Wie ihr dann hie verſammelt ſind.
Wend ihr mir loſen ein kleine Wyl,
Ich will ſagen in kurzer Yl,
Von einem Hochzeit, das iſt geſchähen
Am 2. Tag Augſten, muß ich jähen.

Dann erzählt er von ſeinem Spaziergange in den Wald, wie er bei einem Brunnen einſchlief und erſt ſpät in der Nacht erwachte, wie er voll Angſt um Hülfe ſchrie und heimzulaufen verſuchte, aber im bangen Laufe verirrte; erſt als der Tag anbrach, folgte er eilig einer unbekannten Straße, die ihn nach langem Wandern zu Reitenden führte, welche zur Hochzeit nach Wädenſchwyl zogen. Ein alter Mann darunter erkennt ihn an der Kleidung als Spielmann, und macht ihn mit dem nahen Feſte bekannt. Braut und Bräutigam werden beſchrieben und ihre guten Eigenſchaften hergezählt:

Der Junker iſt ſo wohl erkönnt,
Daß ihm jedermann viel Gutes gönnt.
Mit aller Welt hält er ſich wohl,
Darum man ihn billig preiſen ſoll.
Zeuch dahin, es gereuwt dich nüt,
Der Junker hat ein ſolchen Sitt,
Daß er niemand unbelonet ladt,
Wer im etwas gedienet hat.

Der Spielmann benutzt die Ermunterung und fährt nach Wädenchwyl. Alle Feierlichkeiten der Hochzeit, die Tafelgenüſſe, die Weine werden genau beſchrieben:

Am Mittwuchen muß ich zeigen an,
Hat Herr Jacob, der Bräutigam
Spiellent und Narren ehrlich beſchenkt,
Deß will ich bleiben eingedenk....
Mein Namen der iſt wohlbekannt,
Heinrich Wirri bin ich genannt.
Geboren von Aarauw us der Stadt,
Ze Zürich er ſein Wohnung hat.
Darmit hat dieſer Spruch ein End.
Daß Gott ſein Gnad uns allen ſend.

Eben dieſer Spielmann gab auch folgendes Werklein in den Druck, das Hr. Profeſſor Hagenauer in Aarau mir zur Einſicht mittheilte:

Ordentliche Beſchreibung der fürſtlichen Hochzeyt, die da gehalten iſt worden durch den Durchleüchtigen Hochgebornen Fürſten und Herrn, Herrn Wilhelm Pfalzgraf beim Rheyn, Herzog inn Obern- vnd Niedern-Bayern ꝛc. Mit dem Hochgebornen Fräulinn Renatta, gebornen Herzoginn auß Luttringen den 21. Tag Februarij, des 1568 Jars, in der Fürſtlichen Statt München. Vnd an die Kaiſerliche Majeſtet geſchriben, Vnd dem Hochermelten Fürſten vnd Herrn, Herrn Herzogen Wilhelm ꝛc., Auch dem Hochernammten Fräulin Renatta, Vnd ihrer beiden freündſchaft, zu hohen ehren, in deutſche Carmina geſtellt, durch Hainrichen Wirre, Teütſcher Poet, vnd Obriſter Prütſchenmaiſter in Oſterreich, vnd Bürger auff der Zell, inn der Herrſchaft Gleyß, an der Yps gelegen.... Getruckt zu Augſpurg durch Philipp Ulhart. Fol. 57 S.

Hainrich Wirre von Aaraw geboren,
Kaiſerlich Maiſtet gelobt und geſchworen,
Hat dieſe Vers ganz gehorſamleich
Den durchleüchtigſten Fürſten reich
Aus Bayern zu hohen ehrn gedicht,
Und männiglich damit vnterricht.
Der Chriſtlichen Fürſtlichen Hochzeit
Gott durch ſein Güt- und Barmherzigkeit
Wöll zu geben frid vnd Glück darzu,
Damit Sy mögen in freüd vnd rhu
Allwonen ja in diſer zeyt,
Vnd beſitzen die ewig ſäligkeit.

IV. Dramatiker.

Rothpletz, Mathias, von Aarau, Bürgereinkauf den 23. August 1576, war Schulmeister von 1551 an, Rathsherr und Einiger 1578, starb im Hornung 1578. Den 15. Aug. 1557 ward ein von ihm verfertigtes und in Druck gegebenes Schauspiel aufgeführt: der Samson. Das Rathsprotocoll von Aarau sagt: Sonntags (was den 15. Augusti) haben Mine Herren gespylt den Samson mit 60 Personen ungevärlichen; daran haben meine Herren dem Schulmeister Matheo Rothpletz (dem Verfasser und Anordner) 20 Pfund geschenkt, dem Schulmeister aber, welcher die Tragerli spielen lassen, 10 Pfund, und sich vil hiemit benüget.

Schon im J. 1533 gaben die Jünglinge zu Aarau zwei Schauspiele, Susanna und Lucretia, deren Verfasser und ihre Werke jetzt unbekannt sind. Der Autor der Historie Jephta, welche daselbst am Jugendfeste 1551 auf die Bühne gebracht wurde, war Hr. Landschreiber Haberer von Lenzburg; aber die Anlage und Ausführung seines Werkes kennt man ebenfalls nicht.

Den 1. Sept. 1712 feierte Bern das Friedensfest nach dem Toggenburger-Kriege. In der großen Kirche ward in Gegenwart der beiden Schultheiße, Joh. Friedr. Willading und Emmanuels von Grafenried, vor einer großen Menge Volkes auch ein Schauspiel mit Musik aufgeführt, das ein Student der Theologie, Johann Rudolf Rüfperli von Aarau, gedichtet hatte. Einen Begriff von diesem Kunstwerke mag folgende Anzeige geben. Der Titel hieß: „Das verwirrte, aber wieder hergestellte Griechenland."

Erster Aufzug. Nach dem Prolog führt Calchas (der Abt von St. Gallen) einen Sklaven Thurium (Toggenburg), den hart gebundenen, auf die Bühne. Dieser klagt sein Elend und ruft den Olymp und die griechischen Führer um Hülfe an. Thebe (Zürich), Athen (Bern), Sparta (Luzern), Creta (Uri), Argos (Schwyz) kommen und wollen Thurium ledig machen; allein sie vermögen die Knoten nicht zu lösen. Calchas bindet seinen Sklaven nur desto fester; er singt:

Du Schlangenbrut, heißt das den Vater ehren?
Meinst du, du stehest mir nicht zu Gebot?
Halt nur! ich will dich noch was Anders lehren!
Du Meuchel-Art! du falsch vergifte Krot!

Thurium ruft Themis, die Gerechtigkeit des Himmels, an, verzweifelt jedoch beinahe ganz. Thebe und Athen kommen wohlbewaffnet herbei und zerschneiden mit ihren Schwertern die Bande des Sklaven. Calchas singt:

Hier bleib ich nicht!
Hier geht Gewalt vor Recht.
Hier wird der Knecht ein Herr,
Hier wird der Herr ein Knecht.

Thurium erhält einen Freiheitshut und ein Schwert, und danket für Befreiung. Musik, während sie abtreten.

Zweiter Aufzug. Sparta, Creta, Argos, Theſſalia (Unterwalden), Elis (Zug) kommen und halten Rath, wie ſie Thurium wieder in die Bande bringen wollen, und erwarten Talthybios, ihren Boten, zum Orakel nach Delphi. Er kömmt, man wirft ihm Säumniß vor; er ſagt, man ſollte ihm lieber vom Trinkgelde ſprechen als keifen. Das Orakel gibt er ſchriftlich ab. Es lautet: „Wenn des Oſiris Leich und Feſttag wird begangen, werdet ihr viel tauſend Leichen machen."

Dritter Aufzug. Meſſenia (die unparteiiſchen Orte) jammert über die Uebel des Krieges und ladet zum Friedemachen ein. Thebe Athen, Sparta, Creta zeigen ſich friedfertig. Aber Elis, Theſſalia und Argos wollen Krieg und gehen davon. Die Friedfertigen verbindet Meſſenia mit neuem Bande; aber zwei Furien verbrennen das Land mit ihren Fackeln. Thebe und Athen beklagen den Verluſt, den ſie bei Gephyri (Gößlikon und Sins) erlitten haben. Eurybates, ein Eilbote, bringt die Nachricht vom Siege, den Athen bei Cufronion (Villmergen) erfochten hat.

Die Triebe, die Hiebe, die Schläge, die Stöße,
Die machten ein grauſames Jammergetöſe.
Der Himmel verdunkelt, die Erden erzittert,
Metallene Drachen, die ſpieleten Feuer,
Es wurden die Glieder und Reihen zerſplittert,
Vom bleiernen Hagel ganz ungeheuer. u. ſ. w.

Thebe fragt: „Wie? was? Sind unſere Leut geſchlagen?" Der Bote erwiedert: „Ei wohl! bei weitem nicht! Wer keinen Feind erſieht, wer keinen Streich will wagen, wird weder Schlapp noch Sieg wegtragen." (Ein bitterer Tadel des Benehmens der Zürcher im Felde.)

Der Sieg iſt bei Athen geblieben,
Der Feinde Macht wird weggetrieben.

Eurybates fährt fort, die großen Thaten der Sieger zu beſchreiben. „Es ſtellte Neſtor (Hr. Säckelmeiſter Friſching, Generallieutenant) ſich recht an die Spitzen dar, der graue Neſtor ſelbſt in ſeinem weißen Haar. Der Feinde Wuth und Ordnung wird gebrochen." Athen ſpricht dann: „Daß man muß Bruderblut vergießen, das dauert mich; Ich weiß, daß Perſien (der Kaiſer) der Griechen (Schweizer) Wunden zählt, und bei ſich ſelbſten lacht, daß Macedonien (Frankreich) hierauf ſeine Rechnung macht. Ach! daß doch Sparta (Luzern) dieß nie kann recht verſtehn!" Nun füllt ſich die Bühne. Sparta, Creta, Argos, Theſſalien, Elis, ſogar die beiden Furien erſcheinen. Die letztern werden mit Vorwürfen überhäuft und in die Hölle verbannt. Alle Anweſenden erzeigen ſich zum Frieden geneigt. Athen: Komm doch, du Himmelskind! Alle: Säum dich nicht! Komm geſchwind! Der Friede tritt auf und beſingt das Glück der Eintracht.

Haſſet, verlaſſet argliſtige Tück!
Umfaſſet einander in Liebe!
Treue aufs Neue man übe.
Regieret mit Gnade das Land!
Verbleibet ein Volk, ein Stand!

Te Deum laudamus.

Man sieht aus diesen Zügen zur Genüge, welche Gattung Witzes dem Verfasser zu Gebote stand. Schon im folgenden Jahre, 1713, ward er zum Pfarrer in Aarau bestellt und starb 1722.

Anmerkung. Diesem sonderbaren Schauspiele ward schon bei der Aufführung ein Schlüssel beigegeben, welcher die Beziehung der griechischen Namen auf schweizerische bekannt machte. Oben sind neben die hellenischen Orte sogleich die schweizerischen in Klammern gestellt.

Als der Abt Placidus von Muri, aus dem Geschlechte Zurlauben, Freiherr von Thurn und Gästelenburg, im J. 1702 in den Fürstenstand erhoben und alle seine Mönche geadelt wurden, feierte man im Kloster Muri mit großem Aufwande den 26. März die Inauguration des Prälaten und führte auch eine Art emblematischer Comödie auf, die ein Mönch gedichtet hatte, dessen Name unbekannt ist. Das wunderliche Schauspiel, lateinisch und deutsch zu Muri gedruckt, führt den Titel: „Die von allen Göttern begnadete und auf Befelch **Jovis** „auf ein neues verfertigte Gnadengöttin Pandora." Um einigen Begriff des baroken Spieles zu geben, mag Folgendes dienen: Die martialische Starkmüthigkeit und fürstliche Munificenz gerathen um den Vorzug in Streit. Der neue Paris, zu dem Jevs sie schickt, beredet **Jovem**, beide zu vereinigen. Momus lacht darüber und wird gezüchtigt. Vulcan muß eine untadelhafte Pandora verfertigen, an der Momus selbst nichts auszustellen vermag. Diese Pandora stellt **Austriam** vor, der alle Götter die reichsten Gaben bringen; Königreiche und große Provinzen ergeben sich ihr. Die Mißgunst, ihre Feindin, wird unter die Füße getreten. Siegesgesänge erschallen. **Apollo christianus** kündigt ihr noch höheres Glück an; aber sie schreibt alles Glück dem Allmächtigen zu. Glorreiche Helden gehen aus ihr hervor. Radebotho, der erste Graf von Habsburg, entschließt sich zur Stiftung des Klosters Muri, und Pandora sieht im Traume ganze Reihen österreichischer Helden vorüber wandern. Ab der Herrlichkeit des Kaisers **Leopoldi** erwacht sie; Merkur wird vom **Paranympho Austriæ** an den österreichischen Hof abgefertigt, damit das Habsburgische Stift Muri aus dem Prälatenstande in den Fürstenstand erhoben werde. Muri schreibt alle seine Herrlichkeit der kaiserlichen Munificenz zu und erkennt aus dem Glückssterne Merkur neues Glück. Die Leopoldinische Munificenz erhebt das Stift Muri zu hohem Glanze. Demüthig ruft es alle Götter um Beistand an, um **Leopoldo** würdig zu danken. Alle wünschen dem erhöhten Muri zu so hohem Ehrenstande ewiges Glück und Heil. **Deo sit gloria, Leopoldo victoria!** — Das war der Klostergeschmack jener Zeiten. (Zurlaubens Büchersammlung Bd. 2. Thl. 4, Druckschriften.)

Neuere Dichter.

Suter, Joh. Rud., Doctor der Arzneikunde, Volksrepräsentant während der helvetischen Republik, Verfasser der »**Flora helvetica, Zürich, Orell** 1802, 12.«, rückte im Verlaufe der Revolution manches Gedicht in den Republikaner ein. Er starb 1827.

Gedichte der blinden Luise Egloff. Zum Besten der Badarmen. Baden im Aargau, bei Jacob Diebold, 1823. XV u. 165 Seit. 8.

Eine neue Auflage durch den Hrn. Schwager derſelben, Reg. Rath Eduard Dorer, erſchien ſo eben in Aarau.

Münch, Ernſt Joſeph Hermann, Gedichte. Baſel bei Neukirch. 1819. — Zweite prächtige Ausgabe unter dem Titel: Münch's Jugendbilder und Jugendträume. Lüttich 1829. gr. 8. Starb 1840.

Lebende Dichter.

Tanner, Karl Rudolf, von Aarau, Obergerichtspräſident, heimathliche Bilder und Lieder. Aarau, bei Heinr. Rem. Sauerländer. — Zweite Auflage 1829. — Dritte Auflage 1836. — Eine vierte Auflage ebendaſelbſt angekündigt 1842.

Fröhlich, Abraham Emmanuel, von Brugg, geboren den 1. Febr. 1796, Profeſſor und Helfer des Aarauer-Kapitels, Fabeln mit M. Diſteli's Umriſſen, bei Sauerländer 1829. Zweite Auflage.

Ebendeſſelben Schweizerlieder. Aarau, bei Chriſten, 1827. 16.

Viele Gedichte von ihm findet man in den Alpenroſen und in andern Zeitſchriften. Ein großes Gedicht gab er im vorigen Jahre heraus:

Ulrich Zwingli, in einundzwanzig Geſängen. Zürich und Frauenfeld, bei Beyel. 1841. gr. 8.

Zſchokke, Heinrich, Bürger zu Aarau, ausgewählte Schriften in 40 Bändchen. 12. Aarau, bei H. R. Sauerländer, 1825—1828.

— — der Schweizerbote. Zeitſchrift ſeit 1804 bis jetzt, bei H. R. Sauerländer. 4.

— — Eine Selbſtſchau, in zwei Theilen, bei H. R. Sauerländer, 1842. gr. 8.

Bronners, Franz Xaver, Fiſchergedichte und Erzählungen. Zürich 1787. — — Schriften, Fiſchergedichte und Erzählungen, drei Bändchen. Zürich 1794. 8. Geboren den 23. Dec. 1758.

— — Der erſte Krieg, in 2 Bdn. mit Kupf. Aarau, Sauerländer. 8.

— — Luftfahrten ins Idyllenland. 2 Bdchn. Aarau, Sauerländer, 1833. 8.

a. Hiſtoriker.

Werner Schodeler, Stadtſchreiber zu Bremgarten, dann Schultheiß von 1520 bis 1532, legte Schillings Chronik zum Grunde, ſchrieb ſie größtentheils ab, machte Zuſätze von mehrern Ereigniſſen und ſetzte ſie fort. Sie umfaßt einen Zeitraum von 1468 bis 1525. Ein anderes Werk von ihm führt den Titel: „Geſchichtbuch des alten ſiebenjährigen Zürichkrieges „nit minder wahrhafftiglich beſchriben als gſchähen, wie dann us ſinem Inhalt wol zu erkennen und zu verſtan iſt.“ Die Chronik iſt mit Federzeichnungen geziert, die im Anfange etwas ſchülerhaft ſind, aber im Fortſchreiten immer beſſer werden. Er ſtarb 1541.

Dominici, Abbatis Murensis, Origo et genealogia gloriosissimorum Comitum de Habsburg, monasterii Murensis fundatorum. Typis Monasterii Murensis per Joannem Carolum Roos. 1702. in 12.

Kopp, P. Fridolini, Monachi Murensis, Vindiciæ Actorum Murensium pro et contra Marquardum Hergott, seu Acta fun-

dationis Murensis Monasterii .... vindicata. Typis ejusdem Monasterii par Joan. Casp. Hiltensperger. 1750. 4.

Gegen dieſe Schrift ſchrieb Pater Ruſtenus, Heer aus dem Stifte St. Blaſien im Schwarzwalde, ſein Buch: **Anonymus Murensis denudatus et ad locum suum restitutus**, für den Pater Marquard Herrgott, ſeinen Mitbruder, das zu Freiburg im Breisgau bei dem Univerſitätsbuchdrucker Joh. Georg Felner 1755 heraus kam. 4.

Wieland, Pater Joh. Baptiſt, Mönch zu Muri, verfaßte gegen dieſe Einwendungen eine gelehrte Widerlegung, die neue hiſtoriſche Entdeckungen enthält und den Titel führt:

Vindiciæ Vindiciarum Koppianarum ac proinde etiam Actorum Murensium adversus P. Rustenum Heer. Typis Caspari Josephi Baldingeri anno 1765. 4.

Chriſtoph Silbereiſen von Baden, Abt zu Wettingen von 1563 bis 1595, entſagte im höhern Alter freiwillig ſeiner Stelle als Abt, und wiedmete die noch übrigen zwölf Jahre ſeines Lebens der Verfaſſung einer berühmten Chronik, deren Urſchrift im Kloſter Wettingen bewahrt wird. Sie erſtreckt ſich bis zum Jahre 1525, enthält den Geſchichtſchreiber Schilling vom burgundiſchen Kriege, beſchreibt den Schwabenkrieg beſonders gut und führt ſehr wichtige Urkunden an. † 1612.

Waldner, Friedrich Ludwig, geb. 1676, von Aarau, reſidirte zu Schweighauſen und ließ das Schloß renoviren. Er ſtudirte auf den Hochſchulen Altorf, Leiden und Gießen, und gab heraus:

Disputatio de obligatione et potestate Regis Romanorum, Præs. Frieder. Nitzschen J. U. D. ac Prof. 1701. 4.

Disputatio de Diplomatibus Germaniæ Imperatorum et Regum. Præs. Joh. Nicol. Hert, J. U. D. et Prof. 1700. 4.

Diss. de Firmamentis Conventionum publicarum, 1700,

worauf er **Licentiatus juris utriusque** wurde. Der Pfalzgraf von Birkenfeld ernannte ihn 1704 zu ſeinem Geheimen-Rathe und Kämmerer; vom Herzoge von Würtemberg-Mümpelgard ward er 1722 an den kaiſerlichen Hof abgeſandt, und 1723 vom Herzoge von Orleans, um die Nachfolge der Häuſer Medicis und Farneſe ſammt der Anwartſchaft auf das Großherzogthum Toscana und die Herzogthümer Parma und Piacenza für den ſpaniſchen Infanten Karl zu betreiben, wodurch er ſich einen jährlichen Gnadengehalt von 2000 Pfund erwarb, den er bis zu ſeinem Tode 1735 zu Mülhauſen genoß. Seine Ehe mit Franziska Salome Wurmſer von Vendenheim gewann ihm das Schloß und zwei Drittheile der Herrſchaft Schmieheim.

Waldner, Franz Ludwig, geb. 1710, Sohn des vorigen, 1733 Lieutenant bei der Belagerung von Kehl und Philippsburg, Oberſtwachtmeiſter 1744 in öſterreichiſchen Dienſten, gab heraus:

Les Suisses auxiliaires 1789, eine Schrift, die auch ins Deutſche überſetzt ward. † 1788.

Martin Imhof, Proviſor der Schule zu Aarau 1775, dann Pfarrer zu Wattwyl im Toggenburg 1785, zu Trub 1791, zu Kappeln 1806,

zu Langenthal von 1819 bis zum Absterben 1822; er gab im Drucke heraus:

Eine kurze Beschreibung der Schweiz. 8. Basel. 1782.

Schmid, Johann Heinrich, geb. 1741, Provisor der Lateinschule zu Aarau 1765, Helfer daselbst 1775, Pfarrer zu St. Stephan 1777, zu Rüggisberg von 1787 bis zu seinem Tode 1811; ist Verfasser des Lebens einer Jungfer Meyer, das sich als Handschrift auf der Stadtbibliothek zu Aarau befindet, und gab im Drucke heraus:

Ausführliche Erzählung von der Vater- und Muttermörderin Margarita Häusler, welche den 4. Nov. 1783 zu Zweisimmen hingerichtet worden. 1783. 8.

Schilpli und Spielmann von Brugg beschrieben den Religionskrieg von 1656.

b. Neuere Geographen und Historiker.

Johann Rudolf Meyer, der ältere, Sohn Hans Rudolf's und der Maria Ursula Müller, geb. den 25. Febr. 1739, verehelicht zuerst mit Maria Elisabeth Hagnauer 1766, dann mit Maria Renner von Nidau, die 1832 starb. Er baute 1786 das ältere Spitalgebäude in der Halden, welches ehemals das Frauenklösterchen Schännis war, von Neuem auf, und verlegte dahin seine blühende Bandfabrik. Er war Ehrenmitglied des mittlern Stadtrathes 1793, Senator der helvetischen Republik 1798, Stifter der Kantonsschule 1802, starb 1813. Er gab in 17 Blättern den schönen schweizerischen Atlas heraus, zu dessen Verfertigung der Ingenieur Wyß auf seine Kosten reiste und Messungen anstellte. Sein Leben beschrieb Hr. Rector Ernst August Evers unter dem Titel: Vater Johann Rudolf Meyer, Bürger von Aarau, eine Denkschrift. Aarau 1815. Bei H. R. Sauerländer. 8.

Münch, Ernst Joseph Hermann, von Rheinfelden, † 1840. Die Heerzüge des christlichen Europas wider die Osmanen, und die Versuche der Griechen zur Freiheit u. s. w. 2 Thle. 8. Basel 1822—1826.

— — Bibliothek auserlesener Schriften berühmter Männer des sechszehnten Jahrhunderts, die auf Staat, Kirche und Litteratur bedeutend eingewirkt. Erster Theil. Wilibald Pirkheimer's Schweizerkrieg und Ehrenhandel mit seinen Feinden zu Nürnberg. Nebst Biographie und kritischem Schriftenverzeichniß. 8. Basel 1826.

— — Vollständige Sammlung aller ältern und neuern Concordate, nebst einer Geschichte ihres Entstehens und ihrer Schicksale. 2 Theile. Leipzig 1831. gr. 8.

— — Karl von Rotteck, geschildert nach seinen Schriften und nach seiner politischen Wirksamkeit, nebst einem Umrisse seiner vorzüglichsten Lebensmomente, und Andeutungen zur Geschichte des öffentlichen Geistes in Süddeutschland. Haag, Hartmann, 1831. 8.

— — Heinrich Zschokke, geschildert nach seinen vorzüglichsten Lebensmomenten und seinen Schriften. Haag 1831. Gebr. Hartmann. 12.

— — Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg. 3 Bde. Aachen und Leipzig 1829—1832. 8.

Hutten (Ulrichi ab) Opera quæ extant omnia; ed. E. J. H. Münch, Tomi 5. cum epistolis obscurorum virorum. Berolini et Lipsiæ 1821—1825. gr. 8.

c. Reisebeschreiber.

Hans Rudolf Bueß, geb. 1717, lernte zuerst bei seinem Vater das Strumpfstricken, und ging zum Metzgerhandwerk über. Von ihm ist ein Werkchen gedruckt:

Der Metzger von Aarau oder Reisebeschreibung eines gebornen Schweizers, Johann Rudolf Bueß, von ihm selbst aufgesetzt, und auf Begehren seiner Landsleute im Drucke ausgegeben. Arau auf Kosten des Autoris, gedruckt zu Straßburg mit Heitzischen Schriften 1765. † 1780.

Daniel Egli, Apotheker; nach dem Genusse des hiesigen Schulunterrichtes begab sich derselbe zu mehrerer Ausbildung 1547 nach Bern, und 1549 nach Basel, in welch letzterer Stadt er bis Ende desselben Jahres verblieb und darauf die Apothekerkunst bei Hrn. Jakob Horn in Schwäbisch-Gmünd erlernte. Nach dieser Zeit hielt er sich vom Januar bis Mitte März 1552 bei einem gewissen Hrn. Lucas in Innsbruck auf, von wo er wahrscheinlich die Reise nach dem heil. Grabe antrat und dieselbe 1550 vollendete. Diese seiner Zeit besonders merkwürdige Reisebeschreibung kam nach dem Tode des Daniel Egli von seinem Schwager Ulrich Ragor in Druck, unter dem Titel: „Wandel- oder Reisbüchlein Daniel Eglin's. Basel. kl. 8.

J. A. Rengger, Med. Dr., des jüngern, von Brugg (geboren 1795, gestorben 9. Oct. 1832), Reise nach Paraguay in den Jahren 1818 bis 1826. Aus des Verfassers handschriftlichem Nachlasse herausgegeben von A. Rengger. Aarau 1835. Bei Heinr. Rem. Sauerländer. 8.

J. R. Rengger und M. Longchamp, historischer Versuch über die Revolution von Paraguay und die Directorial-Regierung von Dr. Francia. Ein Abschnitt der Reise nach Paraguay. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1827. 8.

d. Lebende Geschichtschreiber, Chronikschreiber, Genealogisten ꝛc.

Frickart, Joh. Jak., Chronik der Stadt Zofingen, nebst einer Beschreibung dieser Stadt, als Einleitung zur Chronik. 2 Bde. 8. Zofingen, bei Sutermeister, 1811 und 1812. Hiezu:

Tobinium politicum, oder weltliches Aemterbuch der Stadt Zofingen. Zofingen, bei Sutermeister.

Es umfaßt die Jahre 1207 bis 1798. (Ohne Jahrzahl der Herausgabe.)

Gränicher, S., Stadtrath von Zofingen, historische Notizen und Anekdoten von Zofingen. 1825. Zofingen bei Sutermeister. 8.

Bock, Aloys, von Sarmenstorf, der Bauernkrieg im Jahre 1653, oder der große Volksaufstand in der Schweiz. Aus handschriftlichen Chroniken und Berichten der Zeitgenossen u. s. w. Zweite Auflage, mit Abbildungen. Aarau, bei J. J. Christen, 1831. 8.

Die erſte Ausgabe erſchien in Balthaſar's Helvetia. Herr Pfarrer Bock, jetzt Domdechant in Solothurn, gab manchen hiſtoriſchen Beitrag in die Helvetia.

Fiſch, Joh. Heinrich, Claßhelfer und Lehrer in Brugg, geb. 1791, über die althelvetiſche Steinſchrift zu Brugg, eine Abhandlung. (Helvetia IV. S. 417.)

Hagnauer, Gottlieb, von Aarau, Profeſſor der Geſchichte an der Kantonsſchule, Statiſtik der Schweiz, von Stefano Franscini, überſetzt und bearbeitet von Hrn. Hagnauer. Aarau 1829. 8.

Ebendeſſelben hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſches Gemälde der Schweiz, der Kanton Teſſin. Ein Hand- und Hausbuch für Kantonsbürger und Reiſende, von Stefano Franscini, nach der italieniſchen Handſchrift von Obigem. St. Gallen und Bern 1835, bei Huber und Comp. 12.

Delhafen, Chriſtian, Chronik der Stadt Aarau von deren Urſprung bis 1798. Aarau, bei Landolt, 1840. 8.

Rychner's, Daniel (geboren 1790), Regiſtratur-Adjuncten, von Aarau, Chronik der Stadt Aarau, aus einer ältern handſchriftlichen Chronik auf dem Stadtrathhauſe, aus Rathsmanualen, Anniverſarien und Acten gezogen. (Handſchrift.)

Ebendeſſelben Geſchlechter-Regiſter der Bürgerſchaft zu Aarau, vom 13. Jahrhundert an bis auf gegenwärtige Zeit aus Tauf- und Sterbebüchern, aus Berichten der Pfarrer, aus gedruckten Notizen und handſchriftlichen Acten ſorgfältig zuſammengetragen. (Bisher Handſchrift.)

Schuler's, J. Melchior, jetzt Pfarrers zu Erlisbach, Huldreich Zwingli. Geſchichte ſeiner Bildung zum Reformator ſeines Vaterlandes. 8. Zürich. 1818.

In den Neujahrsblättern von Brugg, der Aargauiſchen Jugend geweiht, gab er 1819: Beſchreibung der Schickſale und Umwandlungen des Kloſters Königsfelden; im Jahre 1827: Aargaus Kirchen- und Sittengeſchichte bis auf Rudolf von Habsburg; für das J. 1828 den Beſchluß dieſer Abhandlung; im J. 1829: Geſchichte des Kloſters Muri.

Ebendeſſelben Geſchichte des Landes Glarus. Zürich, Schultheß, 1836. 8.

— — Die Thaten und Sitten der alten Eidgenoſſen, erzählt für die vaterländiſche Jugend in Schule und Haus. Drei Bände; der vierte und letzte iſt unter der Preſſe. Zürich, Schultheß, 1839 bis 1842. 8.

Fetzer, Karl, geweſener Landammann, von Rheinfelden, Verfaſſer einer Geſchichte des Frickthales, die als Handſchrift im Regierungsarchive liegt. 1837—1842.

Fiſchinger, Joh. Ignaz, Bezirksamtmann von Rheinfelden, Beſchreibung des Bezirkes Rheinfelden. Handſchrift im Archive der h. Regierung ſeit 1837 und 1838.

Bronner, Franz Xaver, abenteuerliche Geſchichte Herzog Werner's von Urslingen, Anführers eines großen Räuberheeres in Italien

um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Nebſt einer Ueberſicht der Geſchichte der Herzoge von Urslingen im Schwarzwalde. Aarau, H. R. Sauerländer, 1828. 8.

Bronner's, Franz Xaver, Leben, von ihm ſelbſt beſchrieben. Zürich, bei Orell ꝛc. 1795—1797. 3 Bde. 8. (geb. 1758.)

Philoſophiſche Schriftſteller.

Zimmermann, J. Georg (geb. 1728, geſt. 1791), königl. preuß. Leibarzt, von Brugg, über die Einſamkeit. 4 Bde. 8. Leipzig 1784—1785.

— — vom Nationalſtolze. Zürich 1758. 8.

— — über Friedrich den Großen. Leipzig 1788. 8.

Pädagogiſche Schriftſteller, Schulmänner.

Zur Zeit der Stiftung der Kantonsſchule wurden einige ſehr leidenſchaftliche kleine Druckſchriften gewechſelt, von denen obige Geſchichte Meldung thut.

Anmerkung. Peſtalozzi gehörte zum Theil dem Aargau an. Er hatte ſchon in den Siebenzigerjahren auf ſeinem Gute Neuenhof bei Birr eine Erziehungsanſtalt für arme Kinder errichtet, und brachte daſelbſt ſeine letzten Lebenstage hin.

Schuler, Melchior, Pfarrer in Erlisbach und damals Mitglied des Schulrathes, bearbeitete im J. 1834 eine ſehr ſchätzbare „Darſtellung des geſammten Schulweſens im Kanton Aargau", welche auf Anordnung der hohen Regierung bei Beck gedruckt wurde. Aarau 1834. gr. 4.

Philologiſche Schriftſteller.

Joh. Georg Altmann, aus Zofingen, hob zu Bern das Studium der Philologie, und war Verfaſſer einer Menge in dieß Fach einſchlagender Schriften. Auch ſeine Abhandlung über die Würfel von Baden, 1752, erregte einiges Aufſehen.

Lebende.

Rauchenſtein, Rudolf, Rector der Kantonsſchule, Programm über Aulus Gabinius. Aarau, bei Beck, 1826. 8.

Deſſen Schrift zur Einleitung in Pindars Siegeslieder. Aarau 1843, bei Heinr. Rem. Sauerländer. VIII. und 151 Seiten. 8.

Naturkundige.

Johann Rudolf Meyer des Jüngern (geb. 1768, geſt. 1825) ſyſtematiſche Darſtellung aller Erfahrungen in der Naturlehre, bearbeitet von mehrern Gelehrten. Aarau, auf Koſten des Herausgebers, 1806. 4.

I. II. u. III. Band. Erfahrungen über allgemeiner verbreitete Potenzen, von Ludwig von Schmidt, genannt Phiſeldeck, der Arzneikunde Doctor.

IV. Band. Erfahrungen über die einzelnen Metalle, in zwei Bänden (wovon aber der zweite nie erſchien).

Kurze Ueberſicht der einfachen Mineralien des Kantons Aargau, verfaßt von Hrn. Helfer Wangur und Prof. Franz Xaver Bronner,

als Neujahrsblatt der naturhiſtoriſchen Claſſe. Aarau, H. Rem. Sauerländer, 1819.

Rengger, Alb. (geweſenen Miniſters, dann Regierungsrathes), von Brugg, Beiträge zur Geognoſie, beſonders zu derjenigen der Schweiz und ihrer Umgebungen. Erſter Band, erſte Lieferung. 1824. Stuttgart und Tübingen. 8.

Ebenderſelbe, über den Umfang der Juraformation in den Denkſchriften der allg. ſchw. Ges. für die Naturwiſſenſchaften. I. 1. 1829.

Mathematik.

Hassler (Ferdinand Rudolf, von Aarau, als Ingenieur in Dienſten des nordamerikaniſchen Freiſtaates, geb. 1770), Popular Exposition on the System of the Universe with Plathes and Tables. New-York 1828. 8.

Ebendeſſelben Elements of analytic Trigonometry plane and spherical. New-York 1826. 8.

— Logarithmic and trigonometric Tables to Seven Places of Decimals. New-York 1830. Die Einleitung auch lateiniſch, franzöſiſch, deutſch, ſpaniſch. kl. 8. Neue Lettern.

— Elements of Arithmetic theoretical and practical. New-York 1828. 8.

— Observations on the Survey of the Sea-Coast of the united States. 8.

— Principal Documents relating to the Survey of the Coast. 1834.

Bronner's, Franz Xaver (damals Profeſſor an der Kantonsſchule), ausführliches Rechenbuch, ſowohl die Grundlehren mit ihren Beweiſen, als deren mannigfache Anwendung in den Geſchäften des Lebens umfaſſend, mit vielen ganz neu bearbeiteten Beiſpielen und mit vergleichenden Tafeln einheimiſcher und fremder Maße, Gewichte und Münzen. Aarau, bei H. R. Sauerländer, 1829. 8.

— — Anleitung zum Gebrauche des Sinusſtabes für kreisrunde und ovale Fäſſer mit ebenen oder verſchiedentlich geſenkten Böden. Aarau, Beck, 1822. 8.

Strauß, Friederich (damals Ingenieur), Beiträge zu Beſtimmung unzugänglicher Diſtanzen und Höhen, durch Hülfe eines Winkelinſtruments oder Mikrometer-Fernrohrs, vermittelſt einfacher Rechnung und Logarithmentafeln. Erſtes Heft. Aarau, bei H. R. Sauerländer, 1822. 12.

Deſſen Reductions-Tabellen zur Vergleichung der bisher im Kanton Aargau gebräuchlichen Maße und Gewichte. (Amtliche Ausgabe.) Aarau, Beck, 1837. gr. 8.

Kaufmänniſche Rechner und ökonomiſche Schriftſteller.

Imhof, Joh. Jacob, Handelsmann, ſtarb 1820; gab in den Druck:

L'art de tenir les livres en parties doubles, ou la science de faire écritures de toutes les négociations qui se font, soit en Banque, soit en Marchandises. 2 Tomes. 4. Vevay 1786.

Hunziker, Joh. Heinr., des kleinen Rathes zu Aarau, ſtarb 1792. Von ihm findet ſich in den Abhandlungen der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Bern im 5. Bande; „Beſchreibung eines mit Esparsette beſäeten Stück Landes.“

Wydler, Johann Rudolf, Goldſchmied und Notar zu Aarau, ſtarb 1799. Von ihm befindet ſich im 5. Bande der Abhandlungen der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Bern die Schrift: „Nachrichten von dem Zuſtande der Handlung und Künſte im untern Aargäu.“

Johann Heinrich Rothpletz, Hauptmann 1765, Landmajor im untern Aargau und Secretär der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Aarau 1769, des Rathes 1783, ſtarb 1790. Er las in den Sitzungen der ökonomiſchen Geſellſchaft mehrere wohlausgearbeitete Aufſätze vor.

Politiſche Schriftſteller, Juriſten und Statiſtiker.

Seelmatter, Johann Caſpar, von Zofingen, Profeſſor der Rechte in Bern von 1679 bis 1686, ſchrieb mehrere juridiſche Abhandlungen.

Schmid, Georg Ludwig, geb. 1720, war erſter Präſident der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Aarau 1762 und Herzoglich Sachſen-Weimar'ſcher Hof- und Legationsrath. Von ihm iſt im Drucke erſchienen:

Essai sur divers sujets intéressans de politique et de morale. 2 Tomes. 1769—61. 8.

Hürner, Gabriel, Notar und Stadtſchreiber zu Aarau, Project einer Brand-Aſſecuranz-Caſſa für die Stadt Aarau, vom 26. März 1792, in 9 Artikeln. Vorgeſchlagen: Schätzung der Häuſer, nur $^3/_4$ von ihrem wahren Werthe in Rechnung zu nehmen, Verwaltung von der Stadt Aarau zu beſtreiten, diejenigen, welche ihren Betrag nicht bezahlen, auszuſchließen.

Rauchenſtein, Rudolf, von Brugg, freie Stimmen über das Aargauiſche Verfaſſungsweſen. Febr.—Mai. Aarau 1831. 8.

Feer, Dr. Rudolf, des großen Rathes, Recursſchrift für die Herren Decan Groth, Pfarrer Keuſt, Beutler, Häſelin, Bauer, Waldesbühl, Fiſcher ꝛc. ꝛc., an das hohe Obergericht des Kantons Aargau, wegen angeſchuldigter Meutereien. Aarau, bei Beck, 1835. 8. (Er ward geboren den 11. Dec. 1788, ſtarb den 2. Apr. 1840.)

Lebende.

Wieland, Joſeph, Med. Dr., von Rheinfelden, Reg. Rath, Rechenſchafts-Bericht des kleinen Rathes an den großen Rath des Kantons Aargau in den Jahren 1837, 1838, 1839. 4.

Ringier, Karl Ludwig, von Zofingen, Staatsſchreiber und des großen Rathes, Rechenſchafts-Bericht des kleinen Rathes an den großen Rath des Kantons Aargau im J. 1840. 4.

Keller, Auguſtin, von Sarmenſtorf, Director des Schullehrer-Seminars in Lenzburg, geweſener Regierungsrath, Präſident des großen Rathes 1842, die Aufhebung der Aargauiſchen Klöſter, eine Denkſchrift an die hohen Eidgenöſſiſchen Stände. 1841. 4.

Militäriſche Schriftſteller.

Lebende.

Schmiel, Joh. Nepom., Oberſt, geweſener Reg. Rath, jetzt Bezirksamtmann zu Aarau und des großen Rathes, Unterricht über den Militärdienſt. Der Miliz des ſchweizeriſchen Freiſtaates Aargau gewiedmet. Aarau und Baſel, Flick'ſche Buchhandlung, 1805. 12.

Rudolf, J. M., Hauptmann und Reg. Secretär der Militär-Commiſſion, militäriſche Taſchenbibliothek für die Officiere und Unter-Officiere der Eidgenöſſiſchen Truppen. Solothurn, bei Jent und Gaßmann, 1841. 16 u. 26 Bdchn. 12.

Mediciniſche Schriftſteller.

Schaffner, Samuel, Dr. Med., von Aarau, promovirte zu Baſel 1681, ſtarb 1716. Derſelbe gab in den Druck:

Dissertatio de pleuritide vera. Basil 1681. 4.
Dissertatio de febri Marasmi seu lenta. Basil 1707.

Wilhelm Rychner, Med. Dr. 1717, Chorrichter 1729, des mittlern Rathes 1729, Siechenpfleger 1734, des kleinen Rathes 1736, gab in den Druck:

Dissertatio de ætate et temporibus morborum. Giessen 1717. 4.

Stephani, Jacob, geb. 1676, Med. Doctor, Stadtphyſicus und Spitalarzt 1728, gab heraus: »Dissertatio de Somnambulis. 4.«, ſtarb 1758.

Seiler, David Salomon, von Aarau, Med. Doctor, ward im Jahre 1759 zu Baſel promovirt und gab heraus: »Dissertatio de structura et [illegible]tione ventriculi«, ſtarb 1768.

Schmutziger, Heinrich, Med. Dr.: „Hebammen-Katechismus" in mehrern Auflagen. Aarau. 8. (Geb. 1776, geſt. 1831.)

Lebende.

Franz Jacob Imhof, Med. Dr., geb. 1760, gab heraus: **Dissertatio de Zea Maide.**

Bock, Xaver, Arzt in Sarmenſtorf: Bemerkungen über die Hundswuth und eine fragliche Muthmaßung über das Urſächliche der im Sommer 1809 und im Winter 1809 bis 1810 geherrſchten Hunde-Tollheit. Aarau 1810, gedruckt bei Friedr. Jac. Beck. 8.

Imhof, C. G., Med. Dr.: die Cholera oder die aſiatiſche Brechruhr, eine Schrift zur Anleitung und Belehrung, gewiedmet den Einwohnern des Kantons Aargau. Auf Anordnung des Sanitätsrathes gedruckt. Aarau, im Brachmonat 1832, bei Beck. 8.

Theologen, Aſketiker, Prediger.

Hans Meyer, Pfiſter zu Aarau, ein Wiedertäufer; folgende Schrift berührt ihn:

„Ein chriſtenlich geſpräch gehalten zu Bern zwiſchen den Predicanten „(Berchtolldus Haller, Caſpar Megander, Franziſcus Kolb, Seba-

„stianus Hoffmeyster, Jacobus Otherus) und Hansen Pfister „Meyer von Arouw, den Widertouff, Eyd, Oberkeyt und andere „Widertöufferische Artikel betreffende. Anno 1531 an dem 19. tag „Aprilis." in fl. 8.

Hummel, Joan. Henrici, von Brugg, Dekans zu Bern, **Explanatio epistolæ Ap. Pauli ad Philemonem.** Tig. 1670. **Bodmer.** 538 pag. in F. **Appendix concionum duplex.** (Helv. II, S. 107.) Er hinterließ noch viele Predigten, die aber nicht gedruckt wurden.

Schaffner, Daniel, Proviſor und Lateinſchulmeiſter zu Aarau 1650, Prädicant zu Bürglen 1670, zu Worb 1686, gab in den Druck: „Erklärung des Heidelbergiſchen Katechismus." Baſel. 4.

Johann Heinrich Kyburz von Aarau, Stifter des Muſikcollegiums zu Aarau 1704, Lateinſchulmeiſter und Proviſor daſelbſt 1705, Pfarrer zu Herzogenbuchſee von 1716 bis zu ſeinem Tode 1740. Er componirte für die neue Auflage der Seelenmuſik die Paſſionsandachten und gab beſonders heraus: „Die Singſtunden." 8. Zürich, 1733.

Rothpletz, Joh. Jac., geb. 1652, Prädicant zu Gontenſchwyl 1679, zu Kirchberg bei Küttigen von 1684 bis zu ſeinem Tode 1705. Er gab in den Druck:

Disputatio metaphysica de Accidente, Præs. Joan. Jac. Rudin Prof. Basil. Ann. 1671. 4.

Dissertatio theologica de Creatione in genere et hominis in specie. Basil. 1673. 4.

Fœdus Naturae. Genev. 1675. 4.

Dissertatio theologica de libertate christiana. Bern. 1678. 4.

Marcus Rütimeyer aus Aarau, erhielt zu Marburg die Würde eines Doctors der Theologie und kam auf ſeinen Reiſen mit vielen Gelehrten in Verbindung. Zu Bern gelangte er zum Lehrſtuhle der Theologie, ward als Bürger angenommen und in der Folge nach Dordrecht geſandt, um bei der Synode daſelbſt die Vortheile der helvetiſchen Confeſſion wahrzunehmen. Er gab mehrere Schriften über die Logik heraus. (Tillier IV. S. 488.)

Joh. Heinr. Rüetſchi von Aarau, Pfarrer zu Linin in der Mark Brandenburg 1721, zu Zerbſt 1724, zu Hasli bei Burgdorf 1741, ſtarb 1749. Er gab in den Druck:

Dissertatio philologico-exegetica in locum Malach. I. 2. Bern 1721. 4.

Abbrechung der natürlichen Zweigen und verheißene Einpfropfung der zahmen Oelbäumen, über Esai, LXIV. 5—9. Zerbſt 1726.

Synodal-Predigt über die Geheimnus der Wunder des Taues auf dem Felle Gedeons, und hernach anliegende Erden, über Job VII. 37—40. Bern 1748. 4.

Hunziker, Beat Ludwig, von Aarau, Pfarrer zu Suhr, gab 1707 eine **Dissertatio de temporibus sacris Hebræorum, Præside Joann. Rod. Rodolph Theol., Prof.** zu Bern in 4. heraus.

Daniel Schmutziger von Aarau, geb. 1716, deutſcher Schulmeiſter von 1760 bis zu ſeinem Tode 1778, gab 1774 ein Büchlein

von 63 Verſen in den Druck, betitelt: „Reizendes und Gutes in der katholiſchen Kirche, oder chriſt-katholiſche wahre Seufzer zum allgemeinen Beſten in dieſen böſen Zeiten in Reimen verfaßt, und gemein gemacht." Ueber dieſes Werkchen mußte ſich der Verfaſſer vor der Obrigkeit verantworten, weil er die Cenſur umgangen und als Reformirter für den Katholicismus geſchrieben hatte. Es ward ihm ein Handgelübd abgenommen und unter Androhung einer Buße von 50 Pfund verboten, daß er jene Reimen nicht mehr verkaufen wolle.

Gottlieb Vögeli von Aarau, war 1743 Feldprediger bei dem Regimente Rogain in königl. ſardiniſchen Dienſten. Er gab im Drucke heraus:

Bußpredigt an die Bruggeriſche Rott über Mich. u. 11. Bern 1753. 4.

Examen litterarum sententiæ de origine Helvetiorum, quam exponit Joann. Georg. Altmann, Apulejo Varilio Stratiotæ Colon. Agrippin. Bern 1739. 4.

Seiler, Gabriel, von Aarau, ward ins Predigtamt aufgenommen 1727, zweiter Pfarrer zu Aarau 1766, hinterließ ein Manuſcript: „Gegenbericht über Hrn. Pfarrer Ernſts Bericht wegen der Bibelerklärungen", zu Aarau 1743, ſtarb 1775.

Gyſi, Johann Jakob, von Aarau, des Rathes 1719, Vauherr 1720, Schultheiß nach Brandolf Waßmer von 1738 bis 1741. Er gab in den Druck:

Pinacidium positionum ex philosophia. Bern 1697.

Disputatio inauguralis de temperamentis. Basileæ 1704.

Moral-Demonſtration der Göttlichkeit und Wahrheit der chriſtlichen Religion. Baſel 1737. 8.

Conjectures concernant l'union de l'âme avec le corps, Ao. 1738, und ein Eclaircissement darüber Ao. 1793

Considération sur le système de Leibnitz. A. 1739.

Auch ſollen unter ſeinen hinterlaſſenen Papieren Commentarii über die meiſten Bücher der heiligen Schrift aufgefunden worden ſein.

Johann Rudolf Kyburz von Aarau, ward 1736 ins Miniſterium aufgenommen, Feldprediger beim Regimente Bettens in Frankreich 7139, Pfarrer zu Diemtingen 1743, zu Wimmis 1756, und gab heraus:

Dissertatio de monte Libano. Bern. 1730.

Hunziker, Hieronymus, Feldprediger 1745, Pfarrer zu Matt bei Biel 1767; ſtarb 1787. Gab in den Druck:

Einweihungspredigten bei Einführung einiger Pfarrer der Claſſe von Nidau. 1766.

Kocher, Daniel, Bürger von Aarau 1770, geboren zu Thun, ward unter die Kirchendiener aufgenommen 1773, Profeſſor der morgenländiſchen Sprachen und der Katechetik zu Bern 1761, Præpositus auf der Schule daſelbſt von 1773 bis 1779, und beſorgte das Rectorat von 1774 bis 1777; auch war er von 1779 bis 1785 Præpositus des Kloſters. Von ihm kam im Drucke heraus:

Rudimenta grammaticæ Hebrææ. 8. Turici 1766.

Vindiciæ textus hebræi Esajæ vatis, adversus D. Rob. Lowthi criticam. 8. Bern 1786.

Daniel Hunziker, Pfarrer zu Veltheim 1762, Decan der Claſſe Brugg 1776, ſtarb 1805 zu Burgdorf. Gab heraus:

Predigten über das Gewiſſen. Bern 1761.

Franz Ludwig Stephani, geb. 1749, erhielt zum Studium der Theologie 1758 von der Stadt ein Stipendium von 22½ Gulden und 1766 eines von 25 Gulden, ward examinirt 1772, Pfarrer zu Niban 1773, erſter Pfarrer zu Biel 1780 und zweiter Pfarrer zu Aarau 1786, Pfarrer am Münſter zu Bern 1794, ſtarb 1801. Von ihm ſind einige Predigten im Drucke erſchienen:

Fünf Gelegenheitsreden. Bern 1786. 8.

Predigt bei Zulaſſung junger Leute zum heiligen Abendmal, über Prediger Salomons XII. 3. Bern 1790. gr. 8.

Abraham Kyburz von Aarau, ward examinirt 1728, Vicar zu Kirchberg 1735, Pfarrer zu Bümplitz 1737, und von da durch Pfründewechſel, weil er ſich mit ſeinen Kirchgenoſſen nicht verſtändigen konnte, Pfarrer zu Schwarzeneck 1746, bis er 1750 ſuſpendirt ward; hierauf kam er als Helfer nach Saanen 1755, verlor aber dieſe Stelle bald wieder. Einige Zeit lang war er im ſiebenjährigen Kriege Feldprediger bei den Truppen des ſchwäbiſchen Kreiſes und 1764 Helfer zu Thun. Nach vielen ſeltſamen Schickſalen, die er als ein wunderlicher, obſchon gelehrter Mann, erlitt, ſtarb er 1765. Er gab im Drucke heraus:

Geiſtliches Räthſel- und Exempelbüchlein für Kinder. XII Stücke. 1751.

Zu der auserleſenen Predigtſammlung zu Schaffhauſen, I. Thl., 1756, erſchien von ihm:

Chriſtliche Vorbereitungs-Predigt zum Gebrauche des heiligen Nachtmahls. 1. Cor. XI, 28. 29.

Paſſions-Hiſtorie, mit Kupfern. gr. 8. Baſel 1768.

In den „zehen Trachten der fruchtbringenden Geſellſchaft" rühren von ihm her:

Des zweiten Tiſches VIte Tracht, vorſtellend eine unparteiiſche Beſchreibung alles deſſen, was ſich ſeit 1752 zugetragen mit den Separatiſten und Wiedertäufern in dem Kanton Baſel und der Republik Genf, 1754, ſammt der Fortſetzung dieſer Nachrichten in der VIIIten und VIIIIten Tracht, 1755.

Gabriel Hürner aus Aarau, ins Predigtamt aufgenommen im J. 1736, Diacon an der Kirche auf Nidegg zu Bern 1740, Diacon am Münſter daſelbſt 1747, dann Archidiacon und Pfarrer in der Großen Kirche 1748 und zu den Predigern, gab heraus:

Tabellariſcher Unterricht vom Reinigungseid und auserleſene Pſalmen zu den Kinderlehren über den Heidelbergiſchen Katechismus. 8.

Oratio funebris in obitum Jacobi Laufferi, Prof. Bernensis. Ao. 1734. 4.

Exercitatio philologico-critica ad loc. Hebr. xii. 15. in Tempe Helvetiorum Part. I.

Epistola ad Ur. Freudenberger, in qua ejus dissertatio de cultu Serpentum modesto examini subjicitur, in Temp. Helv. Part. I. (Aus Hrn. Dan. Rychner's Genealogie oder Bürgerregister S. 159.)

Pfleger, Johann Jacob, Aufnahme ins ref. Ministerium 1770, Pfarrvicar 1771, Stadtpfarrer zu Aarau 1775, Kammerer des Capitels Aarau und Zofingen 1787, Kirchenrath 1799, Decan 1806, starb 1819. Gegen „Mosers gesunden Menschenverstand" gab er im J. 1802 eine Schrift heraus, worin er die Erziehungsanstalten zu Aarau angriff und Moser's Entfernung von der Kantonsschule bewirkte.

Johann Georg Fisch, Aufnahme ins Ministerium 1785, zweiter Pfarrer zu Aarau auf Stiftung von 1794 bis zum Austritt aus dem geistlichen Stande 1798; er war im letztern Jahre Chef de Bureau beim helvetischen Ministerium der Wissenschaften unter dem Minister Stapfer. Starb 1799. Von ihm kam in den Druck:

Der Mensch, der mit Glauben an sich selbst und mit Zuversicht auf Gott handelt, vermag alles, was möglich ist. Eine Predigt über den Text Ephes. vi. 10.: „Endlich, meine Brüder, seid stark durch den Herrn und durch seine starke Kraft", gehalten den 7. Jänner 1798 in Gegenwart der hohen Gesandten der schweizerischen Eidgenossenschaft auf der außerordentlichen Tagsatzung zu Aarau, in klein 8., bei Friedr. Jac. Beck; ferner:

Eine Denkschrift über die letzten Begebenheiten in der Bernerschen Municipalstadt Aarau im Aargäu. Basel, bei Wilhelm Haas dem Sohne, 1797, in klein 8. Geschrieben zu Liestal im Kanton Basel den 25. Hornung 1798.

Briefe über das südliche Frankreich. Zürich 1790. 8.

Das Vorübergehende und das Bleibende; eine Neujahrspredigt. 1798.

Jacob Rüsperli, Pfarrer zu Kirchberg unweit Aarau seit 1781, geb. 1756; Eltern: Martin Rüsperli, Färber, und Salome Oelhafen; starb 1835. Aufnahme ins Ministerium 1779. Seine Verdienste als Präsident des Erziehungsrathes 1799 bis 1803 und seine vielen Aufsätze und Berichte über Schuleinrichtungen sind zum Theil im Drucke erschienen; die meisten blieben ungedruckt.

Lebende.

Friedrich Jacob Pfleger, Pfarrer zu Aarau gab heraus: „Ist das Nachtschwärmen und Kiltgehen eine unschuldige, ländliche Sitte, oder aber eine wahre Landes- und Volks-Pest? Freimüthig beantwortet und unsern lieben Landleuten, Alten und Jungen, wohlmeinend zur Beherzigung empfohlen." Aarau, bei Beck, 1824. 8.

Fröhlich, Abraham Emmanuel, von Brugg: christliche Kirchenlieder für die reformirten Schulen und Kirchen des Kantons Aargau. Probeheft für das General-Capitel 1834. Aarau, bei Beck, 1834. 8.

Maler und Bildhauer.

Beyer (Johann de), zu Aarau geboren 1705, kam in früher Jugend nach Amsterdam, und lernte da die Zeichenkunst bei Cornelius Pronk, einem geschickten Künstler, dessen schöne Manier von Kennern gepriesen wird. Er zeichnete viele Ansichten von Städten, Schlössern und alten Gebäuden in den Gegenden von Cleve, Mastricht, Geldern, Utrecht ꝛc. Im Sommer wohnte er gern im Dorfe Vierlingsbeck, im Winter kam er nach Amsterdam, um seine Zeichnungen und Gemälde an Buchhändler und Kunstfreunde für gute Preise zu verkaufen. Er malte auch in Oelfarben sowohl kleine Cabinetsstücke, als größere Landschaften, und lebte noch im Jahre 1768. P. Liender, de Coppier, St. Fokke, Spilmann, haben nach ihm 17 Blätter Ansichten von der Stadt Amsterdam in Kupfer gestochen. (Joh. Casp. Füßlin's Geschichte der besten Künstler in der Schweiz, IV. Bd. S. 214, 215. Zürich 1774. 8.)

Im 16. und 17. Jahrhundert war die Glasmalerkunst im Aargau wie zu Hause; dieß bezeugen die Kirchenfenster in Königsfelden, Muri, Wettingen und andern Klöstern, die Fenster in den Klostergängen, ja die schönen Glasbilder in den alten Sälen der Rathshäuser zu Aarau, Baden, Rheinfelden u. s. w., auch in reichen Privathäusern. Aber die Künstler sind größtentheils unbekannt. Die Aarauer-Chronik sagt: „Um das Jahr 1502 kam der Gebrauch auf, gefärbte Glasschilde in die Fenster zu setzen. Die Regierung trug Sorge, während der Stürme des Jahres 1841, daß die Glasgemälde der kriegerisch besetzten Klöster unversehrt bewahrt würden. In Muri schützte man sie mit hölzernen Bedeckungen. In Wettingen eignete sich der gewesene Klostergärtner mehrere der schönsten Glasgemälde zu. Es ging aber bald Bericht ein, sie seien demselben beim Versuche des Verkaufes in Deutschland wieder abgenommen worden. Im Sitzungssaale des Gemeindrathes zu Rheinfelden prangen (nach dem Berichte des Hrn. Bezirksamtmanns Fischinger) die farbigen Fenster mit den Wappen von Seckingen, Laufenburg und Waldshut, mit den Wappen der Einungen des Schwarzwaldes von 1532 und 1533; man sieht da auch zwei kaiserliche, ein österreichisches, ein bernfelsisches, zwei schönauische Wappen, eines von Itteleck von Kilchach, dem Hauptmann der vier rheinischen Waldstädte, ferner von Hans Werner Truchseß und Hans Jakob Truchseß, beide von Rheinfelden. Alle sind wegen ihrer feinen Zeichnung und der vortrefflichen Farbengebung merkwürdig. Zu Rheinfelden finden sich auch ein paar gute Gemälde, die Geburt Christi von Correggio, als Altarblatt der Stiftskirche, und die Apotheose des heiligen Fidelis in der Sanct Margarethen-Capelle, welche früher die Kapuziner-Kirche zierte.

Zu Aarau erhielt der Glasmaler Hans Ulrich Fisch im J. 1612 für die geschenkte „wahre Controfactur der Stadt Aarau" eine Gratification von 12 Pfund; das Gemälde befindet sich jetzt im Sitzungszimmer des Stadtrathes. (Hrn. Oelhafen's Chronik S. 90.)

Im 18. Jahrhundert hatten die Maler des Aargaus das Glück nicht zu einiger Berühmtheit zu gelangen. Die reformirten Gotteshäuser entbehrten aus Grundsatz alles Schmuckes der Malerei und

der Bildhauerkunst. Selten bedurfte eine katholische Dorfkirche in der Grafschaft Baden, in den Freien-Aemtern oder im Frickthale eines neuen Altarblattes oder eines Heiligenbildes. Die Gemälde der Kaiser und anderer Fürsten im Rathssaale zu Rheinfelden und in andern Städten rühren von fremden Künstlern her.

Da der Bildhauer Christen aus Unterwalden auch Bürger zu Aarau war, mag er wohl hier angeführt werden. Er bearbeitete im Jahre 1815 auf Verlangen der h. Regierung aus carrarischem Marmor die Büste des Generals Cäsar de la Harpe (Erziehers Alexanders I. von Rußland), durch dessen Einwirkung der Kanton Aargau erhalten ward. Sie ist nun in der Kantonsbibliothek aufgestellt. Auch verfertigte er mehrere Brustbilder aus Thon, der nachher gebrannt wurde, mehrere schöne, wohlgetroffene Brustbilder des Herrn Bürgermeisters Herzog, des Hrn. Heinrich Zschokke und Anderer, die im Saale des nun Herosee'schen Schlößchens aufbewahrt werden, und schnitt in Gyps schöne Bildnisse von Amor und Psyche, von Amor, der die Spitze seines Pfeiles prüft, von Hero und Leander ꝛc., auch kleine Reliefs von weißem Alabaster auf schwarzem Marmor, deren manche die Zimmer der Liebhaber zieren. Sein klägliches Schicksal in Bern brachte ihn gegen das Ende seines Lebens fast ganz um den Verstand. Er starb 1837.

Jakob Sommerhalder, Schullehrer und Gemeindvorsteher zu Burg bei Reinach im Jahre 1832, zeichnete sich durch Verfertigung wohlfeiler Globen für Schulen aus.

Lebende.

Jakob Scheuermann, der Vater, Kupferstecher in Aarau, zeichnete sich vorzüglich durch seine schön gestochenen Landkarten aus. Um die Karte des Kantons Aargau (so viel möglich) in treuen Abbildungen zu liefern, benutzte er zwar die Meyer'schen Vorarbeiten, unternahm aber selbst mühsame Messungen mehrerer Gegenden. Auch lieferte er Kupferstiche und Vignetten zu einigen gedruckten Werken. Mit unermüdeter Anstrengung gab er mehrere Jahre lang an der Kantonsschule zu Aarau Unterricht im Zeichnen. — Sein Sohn tritt jetzt in die Fußstapfen des Vaters, und empfiehlt sich durch schöne Kupferstecherarbeiten.

Kaspar Belliger, Zeichnungslehrer und Lithograph, malte vor einigen Jahren auch mit Oelfarben historische Bilder, gab ein Panorama von Habsburg heraus, und verfertigte eine große Karte des Kantons Aargau für Schulen. Seine lithographischen Arbeiten gehen ohne Unterbrechung fort, von seinem Vetter Joseph Belliger besorgt.

Ein anderer Lithograph, Franz Xaver Keller von Dättingen, versucht sich öfters in Carricaturzeichnungen, die ihm nicht übel gelingen. Seine Geschicklichkeit im Zeichnen gewährt ihm manchen Vortheil beim Lithographiren.

Als junger Bildhauer, der bereits hübsche Reliefs aus Gyps auf schwarzem Schiefer auszuarbeiten verstand, ging F. X. Meyer von Schneisingen nach Wien, um sich weiter auszubilden. Er lernte da auch malen; wagte sich nach Moskau und mußte sich da zum Malen auf Wachstuch bequemen.

Jakob Weber, von Leutwyl, ſtellte die ſchöne Gegend am Hallwyler-See in ſehr anziehenden Aquarell-Gemälden dar, die viel Beifall fanden. Herr Huber lithographirte dieſelben.

Rudolf Huber von Kulm, Porträt- und Landſchaftmaler, übte ſich auf Reiſen, beſonders zu Rom, mit gutem Erfolge in ſeiner Kunſt, und gewann bereits durch wohlgelungene Arbeiten das Zutrauen der Kunſtfreunde.

Alexander Ziſchokke, ein Sohn des berühmten Schriftſtellers, verließ im Mai 1842 ſeinen Wohnſitz in Karlsruhe, und kehrte in ſeine Vaterſtadt Aarau zurück. Hier zeigte er ſich geneigt, jungen Leuten von guter Erziehung und Fähigkeit Unterricht in freier Handzeichnung zu geben und ſie auf Verlangen unter billigen Bedingungen zum Stahl- und Kupferſtiche oder auch zum Holzſchnitte anzuführen.

Unter den jetzt lebenden Künſtlern des Aargaus hat ſich den größten Beifall und den berühmteſten Namen erworben Hr. Amsler von Schinznach, der ſich in der Fremde zu einem der geſchickteſten Kupferſtecher und Maler ausgebildet hat und jetzt in München an der königlichen Kunſtacademie als Profeſſor in bedeutender Wirkſamkeit ſteht.

Andreas Keller von Zurzach, Landſchaftmaler in Gouache, ging aus der berühmten Schule des Hrn. Bleuler zu Schaffhauſen hervor, machte beträchtliche Reiſen zu ſeiner Vervollkommnung, hält ſich oft längere Zeit in Baden-Baden, Karlsruhe und Freiburg auf: ſeinen in der Kunſtausſtellung zu Karlsruhe im Jahre 1839 zur Schau gebrachten Kunſtgegenſtänden wurde von der Direction ausgezeichneies Lob zuerkannt. (Kunſtblatt vom März und Mai 1839.)

Karl Sutermeiſter von Zofingen, Blumenmaler, machte einige Studien auf der Academie in München. Gegenwärtig bekleidet er die Stelle eines Zeichnungslehrers an der Secundarſchule in Aarburg.

Friederich Haßler in Othmarſingen, ſeinem Heimathorte, hielt ſich ſeiner Ausbildung wegen mehrere Jahre in München auf, und hat ſich zum ächten Meiſter in ſeiner Kunſt emporgeſchwungen.

N. Stäbli von Brugg, wohnhaft in Winterthur, findet als Kupferſtecher in jener Gegend Ehre und Aufmunterung.

N. Höchle von Klingnau war erſt königlicher Kammermaler in München zur Zeit Maximilian's, Königs in Baiern, ward in gleicher Qualität nach Wien berufen, wo er große Gemälde von der Kaiſerkrönung und andern hohen Feierlichkeiten meiſterlich ausführte, den Titel Hofmaler erhielt und großes Lob gewann. Sein Sohn, gleichfalls ein trefflicher Maler, begleitete den Kaiſer Franz auf ſeinem Siegeszuge nach Paris und durch die Schweiz in ſeine Staaten zurück, malte großartige Darſtellungen glorreicher Scenen, und erhielt wie ſein Vater die Ehrenſtelle eines k. k. Hofmalers.

Die Brüder Johann und Joachim Wirz von Othmarſingen, geſchickte Landſchaftmaler, haben eine wohleingerichtete Kunſthandlung zu Bern angelegt.

Auch Daniel Boſſart und J. Urech, beide von Othmarſingen, liefern Landſchaftgemälde, die ihre Liebhaber finden.

Geſang und Muſik überhaupt.

So lange die römiſche Hierarchie die Pracht ihres öffentlichen Gottesdienſtes auch in allen Aargauiſchen Tempeln ſchimmern ließ, fehlte da weder Geſang noch Orgel. Im Jahre 1453 beſtritt Hans Meier, ein reicher Bürger, die Koſten, welche die Errichtung einer Orgel in der Pfarrkirche zu Aarau erheiſchte. — Beſonders weiteiferten die Chorherrenſtifte und Klöſter, ſich durch anziehende Kirchenmuſik auszuzeichnen. In den Kloſterſchulen wurden immer geſchickte junge Sänger für Discant und Alto nachgezogen. Der Geiſt der eidgenöſſiſchen Vorkämpfer kirchlicher Neuerungen war etwas düſter und Menſchenfreuden, wie Muſik und Tanz, abhold. In Swift's witzigem Mährchen von der Tonne reißt der Erbe, welcher die Einfachheit liebte, vom ererbten, gar zu ſehr verbrämten Prachtrocke ſeines Bruders die Borten und Zierrathen haſtig ab, ſo daß da und dort auch ein Stückchen des guten Tuches mit fortging. Solche Stückchen ſind die bildenden Künſte, Malerei und Sculptur und die ſo mächtig das fromme Gemüth erhebende Tonkunſt, welche die Reformatoren im erſten übergroßen Eifer ganz aus der Kirche verbannten. Berns Geſinnung in Religionsſachen ſchwankte während der Jahre 1526 und 1527 zweifelhaft auf und ab. Im J. 1526 faßte Aarau einen Gemeindbeſchluß, beim alten Glauben zu bleiben. Eine große Zahl Bürger war jedoch dem neuen Glauben held; ſie ſangen in der Kirche deutſche Pſalmen ab. Dieß mißfiel den Altgläubigen; der Rath verbot alſo dieß Pſalmenſingen. Am Donnerſtage nach Trinitatis (31. Mai) mußte jeder Bürger nach dem Imbiß in der Kirche ſchwören, „dem alten Glauben „beizeſtan, vnd dem letzten Mandat zu geläben; doch hinzugethan ein „Punkten: daß jeder glaub, was er will." (Rathsmanual.) Sogleich nach der Glaubensänderung 1528 entfernte der unfrohe Puriſmus ſogar die Orgeln und alle muſikaliſchen Inſtrumente aus den Kirchen. Aber nur zu bald ſtrafte ſich dieſe Unbeſonnenheit. Die geringe Erfahrung des Volkes im Singen ließ an den meiſten Orten des Landes den gottesdienſtlichen Geſang in ein widerliches unharmoniſches Geſchrei ausarten. Selbſt in den Städten wünſchte man die mächtigen Orgeltöne zurück, welche die leicht ſinkenden, abirrenden Menſchenſtimmen trugen und lenkten. Aermere Kirchgemeinden mußten ſich mit begleitenden Poſaunen und Zinken begnügen.

Des Tanzens wegen verordnete der Rath zu Aarau Mittwoch vor Bartholomäi (21. Aug.) 1532: „Einzig vff den Hochzyten iſt erlaubt „zu tanzen, vnd ſoll niemand den andern vmwerfen, auch nicht ungebührlich tanzen bei 5 Schilling Buße, vnd ſoll auch niemand Nachts tanzen." (Aarauer-Chronik.) Im folgenden Jahre 1533, am Mittwoch nach Laurenzi-Tag (13. Aug.) verbot der Stadtrath zu Aarau das Singen in den Wirthshäuſern. Am Dienſtage nach Oswaldi (7. Aug.) 1548 ward dieß Verbot noch mehr verſchärft; die Stadträthe befahlen den Wirthen, „niemand in ihren Häuſern ſchreien oder ſingen zu laſſen, „ſondern die Gäſte zu warnen entweder durch ſich ſelbſt oder durch „die ihrigen; gehorcht ein Gewarneter nicht, ſoll es einem Schult„heißen oder Waibel geklagt werden. Den Ungehorſamen ſoll man „ins Gefängniß führen und ihm ein Pfund Buße abnehmen. Wenn

„aber der Gast nicht gewarnet worden ist, dann soll der Wirth ge„straft werden." (Aarauer-Chronik.)

Tillier sagt (III. Bd. S. 641): „Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, als die weltlichen Mitglieder mehr Einfluß auf das Schulwesen gewannen, hatte man jedoch den Unterricht in der Tonkunst wieder in die Schulen eingeführt. Die Kinder wurden bei den Kinderlehren etwa alle drei Wochen einmal im Gesange geübt, und endlich auf Veranstalten des Decans Haller 1573 und 1574 der Psalmengesang für alle Sonntage in den Kirchen angeordnet."

Im J. 1664 ward die größte Glocke von 60 Centnern durch die Rothgießer Georg Richner und Hans Gyst gegossen. Aber Niemand dachte daran, ein harmonisches Glockengeläute herzustellen. Wo die Ohren der Kinder durch tägliches Glockengeläute, das nur in heulenden Secunden und Septimen erschallt, zu Mißtönen verwöhnt werden, bildet sich selten ein musikalisches Gehör aus. Die Jugend, welche der natürliche Frohsinn zum Lautgeben ihrer Gefühle reizt, weiß da ihr unmelodisches Geplärre durchaus nach keiner Scala abzustufen.

Im 17. und 18. Jahrhundert kam es endlich dahin, daß die Landleute im Aargau ihre Volkslieder fast ganz vergessen hatten. Wenn sie also beim Weine sich zum lauten Ergusse ihres Vergnügens angetrieben fühlten, fingen sie in der Betrunkenheit an Psalmen zu singen, eine Belustigung, die manchem Hörer wunderlich vorkommen mußte! (Tillier übereinstimmend V. S. 415.)

Im J. 1704 nahm zu Aarau das Musikcollegium seinen Anfang. Johann Heinrich Kiburz von Aarau, Lateinschulmeister und Provisor daselbst, war ein vorzüglicher Mitstifter dieses Vereines. Freigebige Freunde der Tonkunst sammelten Steuern zum Besten desselben. Dadurch erhielt es Mittel, sich selbstständig aufzustellen und unabhängig zu handeln. In den Jahren 1740 bis 1750 verloren sich allmälig die Musikliebhaber und mit ihnen die Gönner, und die Gesellschaft zerstreute sich. Auf Anhalten der Deputirten des neuen Collegiums und zur Bezeugung seines Wohlgefallens hatte der Stadtrath um 40 Thaler ein sogenanntes Positiv (tragbare Orgel) am 30. Oct. 1710 angekauft. Jetzt blieb das Instrument in der Schulstube, wo sich sonst das Collegium versammelte, vernachlässigt stehen, und die Kinder bemächtigten sich der Pfeifen zu ihren Spielen.

Im J. 1742 verordneten die Stadträthe, daß die Kinder an den Sonntagen in den Kinderlehren zum Singen angeführt werden sollten, und daß in Zukunft in den Sonntags-Kinderlehren nicht mehr die alten Psalmen gesungen, sondern an deren Statt das Keller'sche Catechismus-Gesangbüchlein eingeführt werden sollte. Die Stadtposaunisten und Zinkenbläser erhielten Befehl, hiebei zu erscheinen und die Gesänge mit ihren Instrumenten zu begleiten.

Die Regierung in Bern schenkte der Stadt Aarau im J. 1755 die Orgel, welche in der französischen Kirche gestanden war. Sie ward in Aarau ausgebessert und ihr Aeußeres niedlich verziert. Die Kosten betrugen 1833 Gulden. Die alte, einst von Hans Meyer geschenkte Orgel ward auseinander gelegt und alles brauchbare Metall

derselben verkauft. Der Kannengießer Wendelin Keßler gab für einen Centner Zinn 24 Pfund; man fand 1½ Ctr., 1 Ctr. Blei galt 3 ß., das Gewicht betrug 2 Ctr. 15 Pfd.

Erst im J. 1768 fing in Aarau einige Neigung zur Musik wieder aufzuleben an, und es zeigten sich neue Gönner. Martin Ruchner, Pastetenbäcker, geboren 1723, ein guter Musiker, war der Stifter des neuen Musikcollegiums 1769.

Auch die h. Regierung des neuen Kantons Aargau gab sich Mühe, dem reformirten Kirchengesange aufzuhelfen. Im J. 1807 wurden alle Schullehrer dieser Confession, in jedem Monate des Sommers eine andere Partie, nach Aarau berufen, um unter Prof. Bronner's Leitung im bessern Chorgesange Fortschritte zu machen. Da hörte man sie in allen Pintenschenken Psalmen nach einer Art Takt absingen, zuweilen wohl auch herbrüllen, und der Kirchengesang gewann dabei nicht viel. Der Berner-Choral hat eine unnatürliche Grundeigenheit: die Hauptstimme der Melodie führt nicht der Discant, wie sonst allgemein angenommen ist, sondern der Tenor; dafür secundirt der Discant dem Tenor, ein Umstand, der auf die Wirkung eines solchen Gesanges wichtigen Einfluß hat.

Die reformirte Geistlichkeit versuchte in den letzten Jahren ihre Kirchengesänge wesentlich zu verbessern. Durch die Thätigkeit einer Special-Commission sind zu den bereits vorliegenden neuen Choralmelodien eine Auswahl und Sammlung der schönsten Liedertexte älterer und neuerer Zeit zu Stande gebracht worden.

So lange Herr Zaniboni aus Mailand, ein Virtuose auf der Violine und trefflicher Kapellmeister, lebte, war er die Seele der Musikgesellschaft in Aarau zwei Decennien lang, und zog mehrere geschickte Schüler für Geige und andere Instrumente, auch geübte Sängerinnen heran. Man war im Stande bei öffentlichen Feierlichkeiten schöne Musikstücke aufzuführen. Als er 1823 die Augen für immer schloß, gerieth auch die Musik eine geraume Weile ins Stocken.

So lange in Aarau der geschickte Componist Theodor Fröhlich von Brugg das Orchester leitete, lebte die Musik wieder auf, und es gelang den 12. Juni 1836 den einheimischen Musikfreunden und den geladenen Gästen, Mozart's Requiem und Naumann's Vaterunser von Klopstock mit verdientem Beifalle aufzuführen.

Lenzburg hatte das Glück, den geschickten Meister der Tonkunst, Michael Traugott Pfeiffer von Kallern, schon im ersten Decennium des laufenden Jahrhunderts als Musiklehrer und Kapellmeister zu besitzen; er wußte die ganze Bürgerschaft für Genüsse der Musik zu begeistern, und führte schon damals schöne Concerte und vorzügliche Compositionen mit seinen Sängerinnen und Sängern auf. Die Neigung für Musik und die Fortbildung neuer Liebhaber hat sich bisher in dieser Stadt rühmlich erhalten, und scheint in der neuesten Zeit, da Hr. Pfeifer mit dem Schulmeisterseminar als Gesang- und Orgellehrer dahin zurückkehrte, einen frischen Aufschwung gewonnen zu haben. Wie lebhaft daselbst das Interesse der Musikfreunde sich an Wagestücken der Tonkunst zu versuchen wirke, hat das im Vortrage so schwierige Oratorium Paulus von Mendelssohn-Bartholdy bewie-

ten, welches den 19. Juni des Jahres 1842 von ihnen zu großem Vergnügen der Kenner aufgeführt ward.

In dem letzten Jahrzehent wurden wichtige Schritte gethan, um auch im Volke die Neigung zu bessern Gesängen zu wecken. Viele Männerchöre entstanden und übten sich im Vortrage schöner Chöre und Lieder. Die Gewöhnung an reinere Harmonien und angenehmere Melodien ist ein nicht verächtliches Vorschreiten zur Cultur, ein wahrer Gewinn der Humanität. Statt hergeschriener Psalmen ertönen jetzt auf dem Felde, aus den Häusern und Schenken fröhliche Lieder. Auch die Mädchen haben ihren Antheil an hübschen Gesängen schon erobert. Eine Stufe aus der Rohheit empor ist glücklich erstiegen.

Die Zusammenkünfte der Männerchöre sind kräftige Ermunterungen, in den erlangten Geschicklichkeiten voran zu gehen. Die Vereine des Kantons haben sich in kurzer Zeit sehr vermehrt. Laut Protocoll des Kantonsvereines besteht jetzt im Julius 1842 an folgenden Orten ein Männerchor.

Aarau,	Kulm,	Rupperswyl,
Aarburg,	Laufenburg,	Sarmenstorf,
Baden,	Lenzburg,	Savenwyl u. Köllikon,
Birmenstorf,	Mandach,	Schiltwald,
Birrwyl,	Meisterschwanden,	Schöftland,
Effingen u. Bötzen,	Menziken,	Seengen,
Ehrendingen,	Möriken,	Seon,
Entfelden, Ober-	Müllingen,	Strengelbach,
Entfelden, Unter-	Muri,	Veltheim,
Fahrwangen,	Niederwyl, b. Bremgrt.	Wegenstetten,
Frick,	Niederwyl, b. Zofingen,	Windisch,
Gränichen,	Othmarsingen,	Wohlen,
Hunzenschwyl,	Rheinfelden,	Würenlos,
Kaisten,	Rohr,	Zofingen.

Schon viele Jahre lang besteht auch eine Vereinigung der Aargauischen Männerchöre, die jährlich den Ort ihrer Zusammenkunft wechselt und am Auffahrtstage ihr Jahresfest feiert.

Im J. 1842 war Aarau der gewählte Versammlungsort. Aber dem Centralcomite schwebte eine höhere Idee vor der Seele, der Gedanke an einen Verein der schweizerischen Männerchöre. Sein Vorschlag fand ungemein große Theilnahme. Es handelte sich nur noch um die Weise der Ausführung. Dazu benutzte der Aargauische Männerchor sein Jahresfest, und versetzte dasselbe, der größern Vorbereitungen wegen, auf den 5. Juni. Die Anordnungen wurden sorgfältig getroffen; nach allen Seiten gingen die Stimmhefte ab. Die Casinogesellschaft räumte zum Empfange und zu den Berathungen ihre schöngeschmückten Säle ein. Zu Gesangübungen räumte man das Kantonsschulgebäude ein, und zur feierlichen Gesangausführung ward die Kirche eröffnet. Alle diese Oertlichkeiten waren mit Kränzen und Sinnsprüchen geschmückt. Auf dem Festplatze vor dem Casino trug eine 40 Fuß hohe Säule eine große goldgeschmückte Leier; vor derselben erhob sich die Rednerbühne. Auf dem ebenen, großen, umzäunten Vierecke zogen sich vier sehr lange Reihen Tische mit Bänken unter Schattendächern

von Süd nach Nord, an den Dachsäumen mit weißen und rothen Festgewinden verziert. Chöre vom Zürichsee und die Harmoniegesellschaft von Zürich, Chöre von Biel, Nidau, Neustadt, Aarwangen, Büren, von Basel-Stadt, Basel-Land, von Winterthur, aus dem Limmaththale, aus der Enge bei Zürich, von Horgen, Regensberg, Olten, Reiden, Sursee und viele andere waren zugegen. Die Verhandlungen über die Gründung eines schweizerischen Männerchores begannen, und die Stiftung eines schweizerischen Sängerbundes ward beschlossen. Nach Wunsch gerieth der Vortrag der erkornen Gesänge in der Kirche unter Hrn. Schernberg's Direction. Beim Festmahle strahlte Freude aus jedem Antlitz. Fast alles Volk der Stadt und der Nachbarendörfer umschloß dicht gedrängt den Festplatz. Die Zahl der Sänger belief sich auf 900 bis 1000.

Gesellschaften.

Als untergeordnete Gemeindwesen durften die Aargauischen Städte unter der eifersüchtigen Berner-Regierung kaum daran denken, besondere Gesellschaften zu literarischen, statistischen oder merkantilischen Zwecken zu bilden. Man weiß ja, mit welcher Scheu sie die Errichtung der helvetischen Gesellschaft in Schinznach ansah.

Nur eine ökonomische Gesellschaft fand sich in den Jahren 1762 bis 1769 in Aarau zusammen, wie aus den oben angeführten Schriften erhellet. Allein sie schlief in den Neunzigerjahren wieder ein wie die von Bern.

Unter dem Namen Musikcollegium entstand, vorzüglich durch die Bemühungen des Provisors und Lateinschullehrers Johann Heinrich Kyburz, im J. 1704 ein musikalischer Verein, dem der Stadtrath von Aarau 1710 auf seine Bitte um 40 Thaler ein artiges Positiv (tragbare Orgel) ankaufte. Allein im fünften Decennium des 18. Jahrhunderts löste sich dieser Verein allmälig wieder auf.

Im Anfange des 19. Jahrhunderts erwachte zu Aarau unter Zantboni's Bemühungen wieder einiger Eifer für Musik, er konnte jedoch dem neuen Vereine nicht so viel Leben einhauchen, daß derselbe auch nach seinem Hinscheide fortbestanden wäre. Erst durch Theodor Fröhlich's Thätigkeit zeigte sich in den Jahren 1834 bis 1836 wieder neue Lebenskraft des Musikvereines. Jetzt (1842) thut Hr. Friedr. Wilhelm Oberbeck, Gesanglehrer an der Kantonsschule, sein Bestes, um zu Aarau ein Orchester im Gange zu erhalten.

Im J. 1804 bildete sich, großentheils durch Einwirkung Herrn Dr. Schmutziger's, die medicinische Lesegesellschaft, deren Bibliothekar jetzt Hr. Dr. und Prof. Theodor Zschokke ist; durch ergiebige Beisteuern ward sie bald in den Stand gesetzt, eine eigene Bibliothek der besten medicinischen Werke anzukaufen und andere Hülfsmittel, eine galvanische Säule, eine Electrisirmaschine u. dgl. herbei zu schaffen. Auch die h. Regierung begünstigte sie durch eine jährliche Beisteuer von 200 Fr.

Seit vielen Jahren versammelt sich in Zofingen in einem der Sommermonate die Maler- und Künstlergesellschaft der ganzen Schweiz.

Der Aargauische Officierverein, der sich jährlich im Sommer an einem ausgewählten Orte versammelt und militärische Gegenstände abhandelt, trägt gewiß bei, daß die Herren in freundliche Bekanntschaft miteinander kommen und ihre gemeinschaftlich erwogenen Wünsche der h. Regierung zur Prüfung vorlegen.

Die Bibelgesellschaft, welche aus Gliedern beider Confessionen besteht und bisweilen an Minderbegüterte Bibeln austheilt, steht mit der zu Basel in Verbindung und ist wahrscheinlich eine Filial derselben.

Die französische Lesegesellschaft verschreibt auf eigene Kosten die neuesten französischen Werke, und setzt sie bei ihren Mitgliedern in Umlauf.

Die Lesegesellschaft der reformirten Prediger kauft die besten theologischen Schriften, Predigten und Journale an, und läßt sie bei ihren Mitgliedern circuliren.

Der Kronenkeil oder die deutsche Lesegesellschaft ist vor Kurzem eingegangen.

Die neue Lesegesellschaft im Gasino.

Die Gesellschaft für vaterländische Cultur bildete sich zuerst im November 1810. Ihre gegenwärtige Verfassung erhielt sie 1811; ihr Vorsteher wurde in diesem und im folgenden Jahre Hr. Oberst von Schmiel, ihm folgte 1813 Dr. Ewers, und 1814 Hr. Appellationsrath David Frei. Als Zweck der Gesellschaft wird angegeben: „Beförderung alles dessen, was zur genauern Kenntniß der Geschichte der Natur und der Staatskräfte, so wie zur Erhebung der Wissenschaft, der Kunst und des Wohlstandes im Vaterlande führt, insofern solches von Privatmännern geschehen kann." Ausgeschlossen bleibt daher von ihrem Wirkungskreise alles, was allein Geschäft öffentlicher Behörden ist. Die Mitglieder sind in fünf verschiedene Classen getheilt:

1) staatswissenschaftliche Classe,
2) historische Classe,
3) naturhistorische Classe,
4) landwirthschaftliche Classe,
5) Classe für Gewerb und Wohlstand.

Jede dieser Classen wählt in ihrer letzten Jahressitzung aus ihren Mitgliedern einen Vorsteher und Secretär, jede hält monatlich ihre besondere Versammlung, und berichtet über den Vortrag ihrer Verhalten und Verhandlungen an die Gesellschaft, von welcher sie fernere Aufträge und Weisungen erhält. Jede Classe kann neue, ordentliche oder außerordentliche Mitglieder aufnehmen. Die Wahlen bestätigt die Gesellschaft. Jede Classe hat ihre eigene Casse; die Verwaltung derselben legt der Gesellschaft jährlich Rechnung ab. Die in Aarau wohnenden Mitglieder sind als ein ungerer Ausschuß der im Kanton Aargau, in der Schweiz und im Auslande zerstreut wohnenden Mitglieder der Gesellschaft anzusehen. Sie versammeln sich alle Wochen einmal, um die Berichte der Classen, die Schreiben auswärtiger Mitglieder anzuhören und die nöthigen Geschäfte zu behandeln. Sie erwählen in ihrer letzten Jahresversammlung die Beamten der

Gesellschaft, den Präsidenten, Vicepräsidenten, Secretär, Archivar und Cassier. In der ersten Sitzung des Januars, Aprils, Juli's und Octobers schreiten sie zur Wahl neuer Mitglieder der Gesellschaft. Jährlich wird eine allgemeine Versammlung gehalten, in welcher der vorjährige Präsident Rechenschaft von den Arbeiten und Verhandlungen der fünf Classen im vorigen Jahre ablegt. Da wird jedes Mitglied angehört, welches irgend einen Vorschlag zum Nutzen oder zur Ehre des Vaterlandes anzubringen hat. — Die Direction besteht aus den fünf Beamten der Gesellschaft, dem vorjährigen Präsidenten und den fünf Classenvorstehern. Sie wacht über Aufrechthaltung und Vollziehung der gesellschaftlichen Verfassung, und hält Aufsicht über die Cassen der Gesellschaft. Zur Casse derselben geben die Mitglieder ihre jährlichen Beiträge, zur Armencasse steuern die wöchentlich versammelten Mitglieder. Kein Beschluß der Direction ist vollgültig ohne Bestätigung der Gesellschaft.

Die staatswissenschaftliche Classe hat zum Gegenstande ihrer Thätigkeit „alles was zur nähern Kenntniß sämmtlicher Staatskräfte sowohl des Kantons als der Eidgenossenschaft führt." Sie vollzieht die Aufträge der Culturgesellschaft, insoweit dieselben Bezug auf obigen Zweck haben. Sie versammelt sich ordentlicher Weise monatlich einmal. Zu besonderer Belehrung der Mitglieder legt sie eine Sammlung von Angaben und Thatsachen, Tabellen, Karten ꝛc. an, welche Beziehung auf den wechselnden Zustand der Gesetzgebung, Polizei, Kriegsverfassung, Finanz- und Staatswirthschaft, Topographie u. s. w. haben. Der Vorsteher stattet monatlich einmal in der Gesellschaft für vaterländische Cultur Bericht von den Arbeiten seiner Classe ab.

Die historische Classe beschäftigt sich mit der Darstellung der ältern und jüngern Schicksale des Vaterlandes. Die Mitglieder mögen sich auch mit Geschichtforschern anderer Kantone in Verbindung setzen, um ihre Arbeiten zu fördern.

Die naturhistorische Classe bildet für sich zugleich die naturforschende Gesellschaft des Aargaus. Sie sucht die Naturwissenschaft im Kanton nach ihren Kräften zu erweitern, und die Mitglieder tragen ihre Beobachtungen und Erfahrungen in der Gesellschaft zusammen. Sie versammeln sich ordentlich einmal in jedem Monate, und leisten freiwillige Beiträge von lehrreichen Naturerzeugnissen und aufgefundenen Naturseltenheiten, legen eine naturhistorische Bibliothek und Sammlungen von Naturgegenständen an, und unterstützen einander in ihren naturhistorischen oder physikalischen Unternehmungen.

Die landwirthschaftliche Classe hat zum Zwecke die Verbesserung der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen, und sucht die in vielen Theilen herrschende Unkunde zu heben und nachtheilige Vorurtheile zu zerstreuen, landwirthschaftliche Verbesserungen anderer Gegenden bekannt zu machen, bewährte und nützliche Erfahrungen zu verbreiten, Prämien an Erzieher der besten Rinder, Pferde ꝛc. zu vertheilen u. s. w., Mitglieder, die selbst Landwirthe sind, zu Versuchen mit neuen Pflanzungen zu vermögen.

Die Classe für Gewerb und Wohlstand umfaßt in ihrer Thätigkeit den Land- und Wasserbau, die Fabriken, die Handwerke, die Armenanstalten, alles Gemeinnützige, wohlthätige Einrichtungen des Kantons, z. B. die Ersparnißcasse ꝛc.

Sammlungen.

Die zoologische Sammlung im Kantonsschulgebäude hat durch milde Beisteuern der h. Regierung und durch Privatbeiträge in kurzer Zeit sehr wichtige Fortschritte gemacht. Sie umfaßt Säugthiere Vögel, Reptilien (meistens in Weingeist aufbewahrt, von Hrn. Helfer Wanger gesammelt), Fische (noch nicht viele), Insecten (Anfänge einer Sammlung), Arachniden (wenige), Crustaceen und Myriapoden (nicht viele), Würmer, Conchylien (nur wenige).

Die schöne Mineralien-Sammlung des Hrn. Helfers Wanger mit einer geognostischen Collection (durch die Bemühungen der letzten Professoren der Naturgeschichte vermehrt). Ein eigener geschickter Künstler, Hr. Monhard, der Thier- und Vogelhäute mit Herstellung ihrer Gestalt auszustopfen versteht, besorgt die Verwahrung und Erhaltung dieser Sammlungen.

Die schöne ornithologische Sammlung Hrn. Landammanns Frei-Herosee, welcher auch eine auserlesene Mineraliensammlung zur Seite steht.

Die geologische Mineralien-Collection des gelehrten Staatsmannes Hrn. Albrecht Rengger's, welche jetzt unter der Aufsicht des Kantonsschulrathes steht.

Das wohlgeordnete reiche Herbarium des Hrn. Apothekers Ferdinand Wydler.

Die Sammlung von Mineralien, Conchylien und Versteinerungen des Bibliothekars F. X. Bronner ist zu Schulzwecken eingerichtet.

Die Sammlung von Schweizertrachten in hundert Oelgemälden, die einst Hr. Meier, Vater, durch den Maler Reinhard verfertigen ließ, ist nach Bern ausgewandert.

Eine schöne Münzensammlung besitzt Hr. Obergerichtspräsident Tanner.

Herr J. J. Christen, Buch- und Papierhändler, hat schon seit vielen Jahren eine vielbesuchte Lesebibliothek eingerichtet.

Eine beträchtliche Bücherſammlung befindet sich im Kloster Muri, eine andere im Kloster Wettingen.

Zofingen freut sich seiner Stadtbibliothek, die an gesammelten Briefen der Reformatoren reich ist.

Die Stadtbibliothek in Aarau ward 1778 von einer Bürgergesellschaft errichtet, deren Präsident Hr. Med. Dr. und Apotheker Franz Daniel Vögeli war. Ihr Catalog erschien im Drucke. Die Stürme der Revolution brachten sie durch Dislocationen in Unordnung, und seitdem fand sich kein günstiges Local mehr zu ihrer Aufstellung.

Die Kantonsschule sammelt eine eigene Bibliothek für Schüler und Lehrer, und hat schon eine ansehnliche Zahl nützlicher Bücher erworben.

Die medicinische Lesegesellschaft und der Sanitätsrath, die Militär-commission, das Polizeidepartement, haben eigene kleinere Bibliotheken gesammelt.

Die wichtigste Bibliothek ist offenbar die Kantonsbibliothek.

Kantonsbibliothek.

Bekanntlich hieß der französische General Zurlauben von Zug bei seinen Zeitgenossen die lebendige historische Bibliothek. Er hatte sich durch mehrere Schriften militärischen, topographischen und historischen Inhaltes rühmlich bekannt gemacht, und genoß deßwegen allgemeine Achtung. Nachdem er verschieden war, fiel seine beträchtliche Büchersammlung dessen einzigen Erbinnen Elisabeth Dürler und Josepha Honegger zu, welche sie zuerst an den Fürsten von St. Blasien verkauften. Als dieß Ereigniß dem helvetischen Ministerium der Wissenschaften bekannt ward, bedauerte es den Verlust so vieler Schweizerhandschriften und der trefflichsten historischen Schätze, welche jene Sammlung enthielt. Es ward dem Directorium ein Bericht darüber vorgelegt und der Rath gegeben, diese Bibliothek zurückzufordern und in den Verkauf derselben zu stehen*). Der Rath gefiel; Hr. Balthasar von Luzern mußte nach St. Blasien reisen und alles dahin Gebrachte zurückfordern. Der Fürstabt willigte ein und ließ die Kisten wieder verabfolgen. Der Abgeordnete brachte sie bis nach Aarau; da überfiel ihn die Insurrection; er barg die Sammlung einstweilen in den obersten Zimmern des Schulhauses. Die Regierung wich nach Lausanne, bis General Rapp mit seinen Truppen Ruhe gebot.

Bei der Liquidation war die Zurlauben'sche Bibliothek als Staatsgut betrachtet. Hr. Herzog von Effingen, der Bevollmächtigte des Kantons Aargau, meldete sich bei der Liquitation, und erbot sich jene Büchersammlung für den Kanton Aargau förmlich zu erstehen. Den 7. Dec. 1803 kam man überein, daß der Kanton dieselbe um den Kaufschilling von 19,072 Schweizerfranken in Besitz nehmen und diese Summe von dem Betrage seiner als liquid befundenen rückständigen Particular-ansprachen an die helvetische Centralregierung abrechnen möge. Die Aargauische Regierung verpflichtete sich, die Zurlauben'schen Familienschriften, die vorhandenen Doubletten und den Originalcatalog ohne Vorbehalt und unentgeltlich den Erben zurückzustellen und zu gestatten, daß jeder Schweizerbürger, der von seiner Obrigkeit mit einem Schein versehen sei, die Bibliothek an Ort und Stelle, nach Vorschrift eines abzufassenden Reglements, unentgeltlich einsehen und benutzen möge. Auch soll eine hinlängliche Menge Cataloge gedruckt und 6 Exemplare davon an jeden Kanton unentgeltlich vertheilt werden. Die Urkunde ward den 20. Hornung 1804 genehmigt. (Document am Eingange des Cataloges.)

Den 31. Oct. 1804 ernannte der kleine Rath die erste Bibliothek-Commission, welche aus folgenden Mitgliedern bestand:

---

*) Verfasser des Berichtes war der damalige Secretär des Ministeriums der Wissenschaften, J. L. Brenner, der dieses schreibt.

Herr Regierungsrath Friederich, Präsident,
" Reg. Rath Attenhofer,
" Staatsschreiber Kasthofer,
" Kammerer Pfleger,
" Gams, der katholische Pfarrer,

eine Zusammensetzung, die sehr widerstrebende Elemente enthielt. In der ersten Sitzung, den 20. Dec. 1804, ward Hr. Staatsschreiber Kasthofer ersucht, für den künftigen Bibliothekar eine Instruction über seine Pflichten und Verrichtungen zu entwerfen. Dann begab sich die Commission in das Spitalgebäude, um das Local zu besichtigen, wo die Büchersammlung aufgestellt werden könnte. Man fand den Ort einstweilen zulänglich, und ersuchte Hrn. Kammerer mit dem Stadtrathe von Aarau hierüber in Unterhandlung zu treten. In der zweiten Sitzung legte Hr. Kasthofer die verlangte Instruction vor. Man hatte den Pater Ambrosius Bloch, Bibliothekar von Muri, ersucht, eine Abschrift des Cataloges der Zurlauben'schen Bibliothek zu besorgen; jetzt (den 8. April 1805) sandte er diese Abschrift ein. In der dritten Sitzung, den 17. Juni 1805, beschloß man, das eingeräumte Local aufs Beste zu benützen und schritt zur Bildung eines dreifachen Vorschlags für das Amt eines Bibliothekars. Genannt wurden: Hr. Balthasar, der Lehrer F. X. Bronner und der Lehrer Hold; man wußte aber längst, daß diese Stelle dem Ersten bestimmt sei. In der Sitzung den 11. Juli 1805 ward die Bestätigung Hrn. Balthasars vorgelegt. Man beschloß, das Local im obersten Stocke des Schulgebäudes in zwei Theile zu sondern, nämlich in einen großen Saal, der die Bibliothek enthalten, und in ein Lesezimmer, das mit Ofen und Kamin versehen werden sollte. Es ward beliebt; der erste Mittwoch jeden Monats sollte ein Versammlungstag der Commission sein. Der Bibliothekar sollte einen wohlgeordneten Catalog abfassen, die Doubletten ausscheiden und nächstens einen Vorschlag über die Eintheilung der Bücher in Fächer vorlegen. Die hohe Regierung bewilligte der Bibliothek eine jährliche Anweisung von 800 Franken. Die Commission ernannte einen Säckelmeister, der jährlich Rechnung darüber ablegen sollte. Zum ersten Male übernahm dieß Amt Hr. Reg. Rath Attenhofer. Die ersten zum Ankaufe vorgeschlagenen Werke waren: Müller's Schweizergeschichte, das französische Gesetzbuch in der Ursprache, mit den Berichten und Discussionen, die Jenaische allgemeine Literaturzeitung, die oberdeutsche katholische Literaturzeitung, die göttingischen gelehrten Anzeigen. Diese Zeitungen sollten bei den Mitgliedern der Commission in Umlauf gesetzt, von jedem etwa 5 Tage behalten und dann dem folgenden Mitgliede zugesandt werden. Der Bibliothekar verlangte zur Abfassung des Cataloges einen Gehülfen und empfahl dazu Hrn. Graf, Lehrer an der Stadtschule. Dem Lehrer Würsten, der im Hause wohnte, ward die Bedienung der Bibliothek zugewandt. Den 1. Oct. 1806 erhielt der Bibliothekar den Auftrag, ein Reglement über die Benutzung der Bibliothek zu entwerfen.

Der Lehrer Xaver Bronner hatte dem Bibliothekar, der öfters im Jahre, manchmal Monate lang, in Luzern abwesend war, aus Gefälligkeit und Liebhaberei für Bücher ausgeholfen. Nun meldete Hr. Balthasar diese Bereitwilligkeit der Bibliothek-Commission und fragte

an, ob sie es gern zulasse, daß diesem freiwilligen Aushelfer, der gar keinen Lohn verlangte, die Sammlung manchmal auf beträchtliche Zeit anvertraut werde. Die Herren fanden es ganz annehmlich, daß dieser Bücherfreund so willig Dienste thue, und bestellten ihn durch eine besondere Zuschrift zum „Stellvertreter des Bibliothekars in Abwesenheit desselben." (Schreiben v. 5. Aug. 1807.)

Im Jahre 1808 machte die Commission zahlreiche Ausnahmen von Beamten, welche für den Gebrauch entlehnter Bücher der Bibliothek kein Lesegeld bezahlen sollten. Allein diese Lesefreiheit ward so sehr mißbraucht, daß man sie nach kurzer Zeit wieder zurücknehmen mußte. Es hielt schwer die Bücher wieder zu erhalten.

Hr. Forst- und Bergrath Zschokke machte der Bibliothek öfters zahlreiche Geschenke mit ganzen Reihen historischer und anderer Bücher, die er zu seiner Geschichte von Baiern benutzt hatte.

Hr. Professor Rahn trat ihr seine bändereiche Sammlung **Scriptores historiæ Byzantinæ** ab. Vater Meyer verehrte ihr das **Theatrum europæum** in 19 Foliobänden. Hr. Oberstlieutenant Voitel sandte ihr 23 Originalactenstücke der Inquisition zu, die zu Barcelona aus den Flammen gerettet worden waren.

Den 21. Mai 1821 erfreute die Commission der Bericht, daß die hohe Regierung den jährlichen Staatsbeitrag zum Ankaufe nützlicher Bücher auf 1200 Fr. erhöht habe.

Den 4. Mai 1827 suchte Hr. Balthasar um seine Entlassung von der Bibliothekarstelle an, denn er war in Luzern zum Regierungsrathe erwählt worden. Den 1. Juni ward Professor F. X. Bronner zu diesem Amte berufen. Er übernahm es nur nach genauer Vorzählung der vorhandenen Bücher. Da mehrere Personen sich Schlüssel zur Bibliothek verschafft hatten, ließ er alle Schlösser ändern, obwohl er von verschiedenen Seiten bedroht wurde.

Bald gelang es, **Mansi Conciliorum amplissima collectio** in 26 Folianten um 100 fl., **Muratorii Antiquitates Italiæ medii ævi Tomi 6 in fol.**, um 25 fl., und **Muratorii rerum Italicarum Scriptores, Tomi 27 in fol.**, um 125 fl. anzukaufen.

Das neue Besoldungsgesetz 1832 erhöhte den jährlichen Staatsbeitrag zum Bücherankaufe auf 1500 Fr.

In dem großen Gebäude für die Sitzungen des großen Rathes waren im obern Stocke schöne Zimmer und ein großer Saal zur Aufstellung und Benutzung der Bibliothek eingerichtet worden. Im Herbst 1832 sollte die Versetzung der ganzen Büchersammlung in das neue Local vor sich gehen. Der Bibliothekar und sein Gehülfe verabredeten die Maßregeln, wie die Translocation auf die sicherste und schleunigste Weise zu Stande gebracht werden könnte. Vom 25. Sept. bis 16. Oct. war das Ganze in verschlossenen Kisten transportirt und neu geordnet. Der kleine Rath betrachtete das vollbrachte Werk mit Wohlgefallen.

Aargauiſche Zuſtände und Sittenzüge.

I. Aus dem 13. und 14. Jahrhundert.

1. Der excommunicirte Bauer Hake. 1285.

Hake, ein Bauer von Augſt, ward wegen Vernachläſſigung ſeiner Pflichten von der Aebtiſſin zu Olsberg bei dem biſchöflichen Conſiſtorium zu Baſel verklagt, ſchuldig erkannt und wegen ſeines hartnäckigen Widerſtandes mit dem Interdict bedroht. Der Official ließ den Brief öffentlich in der Kirche anheften. Im Zorne darüber lief Hake während des Gottesdienſtes in die Kirche, riß die Schrift ab und zerſchnitt ſie in kleine Stücke, ausrufend: „So ſpricht man den Verurtheilten los!“ Das geiſtliche Gericht ließ nun den 19. Mai 1285 ein ſtrengeres Urtheil gegen den Kecken ergehen; der Bauer wollte den Ordensbruder, der es zur Kirche trug, erſtechen, wenigſtens verfolgte er ihn mit Waffen. Darum ward ihm angekündigt: „Wenn er der Kirche binnen „8 Tagen nicht vollkommen genug thun und gehorchen würde, träfe „ihn der Bannfluch in vollem Maße.“ Schon jetzt ward alles Volk ermahnt, den Mann, welcher der Kirche Gottes, alſo Gott ſelber widerſtehe, wie ein Scheuſal zu fliehen und ihn zum Gehorſam zu nöthigen. — Hake mußte nachgeben. (Olsberger Archiv.)

2. Heirath zweier Leibeigenen.

Der Inhalt einer lateiniſchen Urkunde vom 17. Mai 1278 gibt an, daß Herr Heinrich von Krenkingen mit dem Commenthur Burchard von Lubiſtorf zu Klingnau übereingekommen ſei, weil ſein Knecht Mangold mit der Leibeigenen Richenza, die dem Orden zugehöre, ſich verehelicht habe, ſollten die daher kommenden Kinder zur Hälfte ihm, zur Hälfte dem Ritterhauſe Klingnau zugehören. (Leutgern's Documente.)

3. Abneigung der Aargauer vor Kriegen in großer Ferne.

Den Kriegsleuten aus dem Aargau wollte es gar nicht gefallen, daß ſie dem König Albrecht weit hinab an der Donau bis nach Nieder-Oeſterreich ins Feld folgen ſollten. Doch weiß man, daß Zofinger Dienſtmannen die Königin Agnes aus Ungarn abholten und nach Wien begleiteten. 1302. (Zofinger Chronik.)

4. Preis der Leibeigenen.

Berthold von Weſſenberg, Domherr zu Baſel, und ſeine Brüder Johann, Hartmann und Hug, verkauften ihre leibeigenen Leute, Walther und Cunrat, Heinrich des Ryſen Söhne, dem Commenthur des Hauſes Clingnowe um ſechsthalb Mark Silbers an dem Samſtag vor Cathedra Petri (21. Febr.) 1313. (Leutgern's Documentbuch.)

5. Erdbeben, Peſt und ihre Folgen. 1348.

Aus dem Morgenlande, wo ſchreckliche Erdbeben ungeſunde Dämpfe in die Luft ſtießen, kamen im J. 1348 tödtliche Seuchen über Italien und verbreiteten ſich über die Gebirge nach Helvetien, ja über ganz Europa. Nicht nur unzählige Menſchen raffte die Seuche weg, auch die Thiere in den Ställen und auf der Weide, das Wild in den Wäldern und Höhlen, erlagen dem zerſtörenden Uebel, die Vögel fielen

sterbend von den Zweigen und aus den Lüften. Die Pest verschlang etwa den vierten Theil der Lebenden. Allmählig brach sich die physische blinde Gewalt der Krankheit; aber moralische Uebel gaben ihr das Geleit. Die Secte der Geißler, welche schon im J. 1260 in Italien entstand, aber bald wieder erloschen war, lebte wieder auf. Halb nackt liefen bethörte Menschen von Dorf zu Dorf, lasen einen einfältigen Brief ab, der vom Himmel gekommen sein sollte, und geißelten sich des Tages zweimal, im Ringe kniend und übel gereimte Bußgebetlein sprechend. Andere gaben der gottlosen Einbildung Raum, Gott im Himmel nehme sich der armseligen Erdbewohner nicht an. Der Klügste genieße der Freuden, so gut er's vermöge. Sie schmausten also, zechten und pflegten der Wollust nach Belieben, denn die Gesetze waren unter dem Stöhnen und Röcheln der Sterbenden verstummt. Die Boshaftesten, ohne Furcht vor Gott oder der Obrigkeit, brachen in die Häuser ein, tödteten Kranke und Verscheidende, erschlugen Widerstehende, mißhandelten Frauen und Jungfrauen, raubten alles was köstlich war, und verpraßten den Gewinn in abscheulichem Taumel mehr als viehischer Rohheit. Faßt man dieß allgemeine verkehrte Treiben der Menschen näher ins Auge, so muß man die Langmuth des höchsten Wesens bewundern, das nur einen Theil dieses wahnsinnigen Geschlechtes feindlichen Naturkräften preisgab, anstatt das ganze zu vertilgen. Aus den Uebeln der Zeit gingen diejenigen am besten hervor, welche ihre Geschäfte ruhig besorgten, dem Kummer über unvermeidliches Unglück keine Macht über sich ließen, die Güter des Lebens mäßig genossen und nicht ohne Noth mit Angesteckten umgingen.

II. Aus dem 15. Jahrhundert.

6. Zustand des Aargaus 1416.

Im Aargau hausten viele fahrende Kriegsknechte, die unter dem Schutze raublustiger Burgherren umherzogen und jeden Reisenden niederwarfen, das Leben des Landmannes und seiner Hausgenossen unsicher machten, ja selbst geringere Schlösser überraschten und ausplünderten. Die Neuheit solcher Gewaltthaten oder der Mangel an gehörigen Sicherheitsanstalten begünstigte jeden Frevel; wilde Zügellosigkeit verdorbener Rotten störte den Landfrieden, und nöthigte die Obrigkeiten zu sehr großer Strenge. Wo immer ein solcher Landstreicher ergriffen ward, verurtheilten ihn die Stadtgerichte zum Tode durch das Schwert.

7. Die Stadt Aarau gegen Herrn von Hallwyl. 1424.

Zwischen dem Ritter Rudolf von Hallwyl und der Stadt Aarau entstand Mißhelligkeit, die „an dem Freitag nach St. Martistag des „heiligen Bischofs (17. Nov.) 1424 im Rathe zu Bern entschieden „ward. Die Bothen von Aarau beklagten sich von ihrer gemeinen „Stadt und auch von sonderigen Leuten wegen, wie daß Hr. Rudolf „von Hallwyl ihnen ihr klein Vieh, das sie in ihre eigene Hölzer mit „guter Hut getrieben, und vielleicht durch eines Ueberlaufes willen, „mit seinen starken Bothen genommen, mit Gewalt freventlich, un„erfolget des Rechten, gen Hallwyl getrieben hätte, zwölf niederge„schlagen, und die übrigen, nämlich bei 200, habe zween Tag und „eine Nacht ohne Trinken und Essen gestehen lassen, dadurch solches

„Vieh zumal sehr geschwächert worden sei, getrauen, daß der von Hall-
„wyl ihnen solchen Schaden, Schmach und Frevel bessern und ablegen
„soll. Das hat Hr. Rudolf von Hallwyl verantwortet, und zeg aus,
„des ersten, einen Spruch- und Richtungsbrief unter Burkharten se-
„ligen von Mansperg Ritter, dazumal der Herrschaft von Oesterreich
„Landvogt geben, der da weiset, wie daß dieselben von Aarau ihr
„klein Vieh in die Hölzer von Ober-Entfelden nicht treiben sollen.
„denn mit seinem Willen; wider denselben Spruch die Aarauer ge-
„than, viel und dick, in die ehegenannten Hölzer getrieben haben, über
„seinen gewißen Bothen, so er zu ihnen gesandt hab, zu bitten, ihn
„und die seinen semlichs (solchen) Kumbers zu überheben, und also sei
„wahr, da sie davon nicht lassen wollten, daß er sie zu pfänden solch
„Vieh gen Hallwyl getrieben, etliche geschlagen, und auch den mehrern
„Theil hinwieder um lassen kommen, getraue auch, hiezu nach ergan-
„genen Sachen gut Recht gehabt (zu) haben. Und also nach beider
„Theilen Red, Widerred und Fürlegung wurde uns von beiden Thei-
„len zum Spruch volle Gewalt geben beider der Minne und des Rech-
„tes, dabei in ganzen guten Treuen gelobt, wahr und ewiglich, stät
„und fest zu halten, was wir zwischen ihnen aussprechen werden.
„Seit dem haben wir uns der Sach angenommen, und sprechen zwi-
„schen ihnen aus in der Minne, des ersten, daß der Spruch, so unter
„dem von Mansperg seligen vor Zeiten zwischen dem von Hallwyl
„und denen zu Aarau geben ist, gänzlich in seiner Kraft soll bleiben,
„auch mit solcher Läuterung; wäre, daß die von Aarau fürwärtshin
„ihr klein Vieh, nämlich ihre Schweine, in den Twing und Holz zu
„Ober-Entfelden treiben, und vor semlichem Ueberlauf nicht hüten
„wollten, zu denen Zeiten, so daselbs Eicheln und Achrem stünden,
„daß sie denn gleicher Weise Holzhaber geben sollen, als andere Leute,
„die ihr Vieh darein getrieben oder das Holz empfangen (gemiethet)
„hätten, ohne alle sondere Gefährde. Dawider soll aber der dickge-
„nannt Hr. Rudolf von Hallwyl den ehegenannten von Aarau für die
„Schweine, die er denn nun zemal geschlagen und in seinen Nutz ge-
„zogen hat, fürderlich und zur Stund geben und bezahlen 40 guter
„rheinischer Gulden; und hiemit sollen auch alle Frevel, Schmach,
„Kosten und Arbeit gegen einander und beiderseits quitt, ledig und
„die Stöß gar und gänzlich verrichtet und ab sein." (Aus dem Ar-
chive der Stadt Aarau.)

8) Krieg's täuschende Ehe. 1428.

In der Urphede, welche Hans Krieg, der Aelteste, von Bellin-
zon, ausstellen mußte, erzählte er also: „Ich habe mit viel Worten
die heilige Ehe verhöhnet, und Hänsli Zimmermann's eheliche Toch-
ter von Mellingen zu mir genommen, in der Maß, daß sie nichts
anders wußte, dann daß es eine Ehe wäre." (Ein schalkhafter Die-
ner hatte den Pfarrer nachgäfft, und andere Knechte die Zeugen
vorgestellt.) „Also behub ich sie bei mir auf sechs Wochen; da schlug
ich sie von mir als eine Buhlerin, und lognet (läugnet) ihr, und
brachte sie und ihre Freunde (Verwandte) zu großen Schanden und
Schmach. Darnach befand sich, daß ich Unrecht thät, und gethan
hatte, über daß ich ihr die heilig Ehe gelobt und verheißen. Da
kam die Sach, als sie an ihr selber was (war), für der Eidgenossen

Boten, die schufen mit dem Junker Ulrich von Erlach, Edelknecht und Vogt zu Baden, daß er mich in Vanknuß nahm, und von erbar Leut und miner Fründ Bitte willen hat mich derselb us Vanknuß gelassen mit den Rechten und unbedingeten Worten und Gedingen: des ersten, daß ich schwören soll ein gut, flecht und getrüw Urfecht. Die Herren hand mich och gebüßet und gestrafet um 12 Pfund Gelds, so ich hatt auf der Herbststeuer im Siggital, nach der Briefe Sag . . ., die mir stunden (mich kosteten) 40 Mark Silber, und die ich ihnen gänzlich hinausgeben hab, und versprich, nimmer mehr zu vordern, noch anzusprechen in dhein (kein) Wys, ohm alle Gefährd." Von einer Entschädigung der Betrogenen ist nirgends die Rede. Vielleicht dienten die 12 Pfunde der Herbststeuer dazu.. (Urkunde Nr. 20 im badenschen Archive.) 1428.

9) Schutz einer gefährdeten Ernte.

Während des Zürichkrieges 1445 stand das Aargau in großen Sorgen wegen der Ernte; die Feinde drohten Alles zu verheeren. Da zogen die Eidgenossen schützend herbei, besetzten alle Straßen und verhüteten die Anfälle der Züricher und anderer Oesterreichischgesinnten. Den 6. August kamen sie aus dem Wagenthal (den Freien-Aemtern) nach Baden, und blieben da einige Tage; dann zogen sie wieder in ihre Länder.

10) Eine sonderbare kaufmännische Zahlung.

Ein verwegener waffenkundiger Räuber, Ott Lany, beging ums Jahr 1461 im Breisgau, im Basler-Gebiete, im Aargau, mit Hülfe boshafter Weglagerer von Straßburg so vielle Räubereien, daß die Städte dieser Gegenden genöthigt waren, Streifzüge gegen solches Gesindel anzuordnen. Kaufleuten von Zofingem waren vor Kurzem ein paar Güterwagen weggenommen worden; die Stadt erhielt Kenntniß von einer Zahlung, welche ihr Bürger Hans Kühn an ein Straßburger Haus auszurichten habe, und der Stadtrath gebot dem Schuldner, dieß Geld (250 Gulden) ihm zur Entschädigung der Beraubten einzuhändigen. (Zofinger Anekdoten von Grämicher.)

III. Aus dem 16. Jahrhundert.

11) Der Ablaßkrämer Samson.

Der Bischof von Constanz verlangte, Bernhardin Samson, der Ablaßkrämer des Papstes, sollte ihm seine Schriften zur Einsicht vorweisen; allein der Barfüßermönch vermied es. Darum erließ der Bischof ein Kreisschreiben an alle Pfarrer seines weitläufigen Sprengels, mit dem Auftrage, den Ablaßkrämer abzuweisen. Viele Geistliche gehorchten. Johannes Frei, Pfarrer auf dem Staufberg bei Lenzburg, gestattete ihm die Auslegung seines Krames durchaus nicht. In Baden ward er zwar aufgenommen; als er aber auf dem Kirchhofe Processionen hielt und der Chor dazu sang: „Sieh, die Seelen fliegen empor aus dem Fegfeuer": Ecce, volant, ecce, volant! trieb der Pöbel doch Spott darüber, ließ die Federn aus einem Kopfkissen fliegen und sang dazu: Ecce, volant! — Auch in Bremgarten und in Zürich fand der Gnadenverkäufer heftigem Widerstand. Verdrießlich kehrte er nach Italien zurück. (Stettler S. 575.) 1518

12) Faſtenſpeiſen in Baden. 1540.

Schultheiß und Rath zu Baden an Bürgermeiſter und Rath in Zürich.

Edle . . . gnädige Herren! Euer Gnaden Schreiben, uns zugeſchickt, haben wir verſtanden, und thun Euch hiermit zu wiſſen, daß wir auf vorige Faſten und andere Faſttage denen, ſo her zu uns nach Baden kommen, gütlich verwilligt und nachgelaſſen haben, Fleiſch, Eier und verbotene Speiſe zu kochen, und in ihren Gemächern zum heimlichſten zu eſſen, Aergerniß vorzukommen. Der Euern aber etliche haben es ſo grob gebraucht, nämlich in der hinterſten Wochen (letzten Charwoche) mit Strotzen (Fleiſchpaſteten), Auſſatz ꝛc., Vaternoſter in Händen zu tragen in Geſpöttweiſe, als wollten ſie beichten; demnach junge Gitzli (Zicklein) bei ihnen gehabt, die geſchrien, und geredt, es wären gute Karpfen, und die darnach öffentlich miteinander geſſen, mit viel anderm Muthwillen und Geſchrei. Deßhalb wir in Willens waren, ſolches Eurer Gnaden anzuzeigen, das aber nicht beſchah, euch zu bekümmern. Solchem fortan vorzukommen, haben wirs abgeſtellt. — Aber ſo ein frommer ehrlicher Mann von Ew. Gn. Stadt mit ſeinem Völklein wollte baden, und begehrte die verbotene Speis zu eſſen, ohne Aergerniß anderer biederer Leute in ihren Gemächern, wollen wir das nicht abgeſchlagen haben, ſondern erlauben. . . Actum Samſtags vor Oculi in der Faſten (28. Febr.) 1540. (Hrn. Pfr. Schuler's Collectaneen aus Simler's Papieren.)

13) Sitten junger Burſche in der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Welche Sitte um die Mitte des 16. Jahrhunderts unter den jungen Burſchen herrſchte, erhellet genugſam aus den Schilderungen, welche die Landvögte von Lenzburg in ihren Berichten an die Berner-Regierung von deren Aufführung machten. So berichtete der Landvogt Brentzikofer Freitags den 10. Febr. 1548 dahin: „Hier liegen drei im Gefängniß, die Eurer Gnaden mit Hab und Gut verfallen ſind: Hans Frei von Staffelbach, Uli Schmid von Nieder-Entfelden, und Jakob Spieß von Kulm. Den Erſten forderte der Schmied von Schöftland aus ſeinem Haus und Hof in Staffelbach zum Kampf heraus. Er ging und ſchlug den Herausforderer blutrünſtig. Junker Vatt von Luternau ſtrafte ihn darum ab, in der Meinung, ſolche Frevel habe ſein Gericht mit Bußen zu belegen. Als man ihm aber zeigte, Blutruns gehöre zu den Vergehen, welche ſich die Obrigkeit vorbehalten habe, ſtand er von ſeinem Beginnen ab. Hans Frei iſt aber „noch gar jung, und bereut ſeine Thorheit von Herzen.“

„Uli Schmid, ein armer Geſelle, hatte ſchon in frühern Jahren das Unglück, daß ihm zu Schönewerd ohne ſein Verſchulden eine Hand abgehauen ward, ohne daß ihm Jemand Erſatz für Schmerzen und Koſten leiſtete. Eine alte gutmüthige Schweſter unterſtützt ihn und ſeine Familie. Da kommt jüngſt ein Händelmacher, Graſteli genannt, vor ſeiner Wohnung, wirft ihm ſeine Armuth vor, ſchilt ihn eine Memme, ein unnützes Vieh, und ruft ihn heraus zum Kampfe. Aufgereizt ſpringt Schmid mit ſeinem Stümmel heraus, packt den frechen Kerl, und ſchlägt ihn am Kopfe wund, daß das Blut herabrinnt. Graſteli iſt ein unruhiger Menſch, vor dem Niemand ſicher

lebt. Zu Ulm ſchlug er ſchon einen Mann von Schaffhauſen todt, und zu Kölliken lud er neulich einen wackern Geſellen aus dem Hauſe zum Ringen, der ihm zuletzt Schanden halber begegnete. Beide ſchlugen einander wund; darum entwich Grafteli dem Gerichte. Den Schmid rühmt die Gemeinde als einen ruhigen friedliebenden Nachbarn, und bittet ſehr inſtändig für ihn um Gnade."

„Spies brach den Frieden auf folgende Weiſe. Er gerieth mit Fridli Huber in Wortwechſel; dieſer ſagte: An dir iſt nicht Alles gut; denn du achteſt weder Gebot, noch Verbot. Darüber entbrannte Spies ſehr heftig, zog ſein Gewehr, und verfolgte den Gegner mit gewaffneter Hand. Die geſetzliche Strafe dafür wäre 50 Pfd. Aber er iſt ſo arm, daß da nichts zu erholen iſt. Er bittet um Verzeihung." (Lenzburger Actenbuch, zweites C. S. 85.)

14. Flüche und deren Beſtrafung im 16. Jahrhundert.

Zu Aarau ſchalt Rudolf Pfiſter die Frau Bernhard Brunner's, des Hafners, eine Diebin. Darüber ergrimmte dieſer ſo ſehr, daß er den Beleidiger Nachts mit großem Geſchrei aus ſeiner Wohnung herausforderte, und in der Wuth die Ausdrücke brauchte: Gotts fünf Element! Gotts fünf Wunden! Gotts fünf Leiden! Gotts fünf Himmel! Gotts Sacrament! Gotts Tauf! Gotts Krankheit und Ohnmacht! — Man nahm dieß für Gotteslästerung auf, Zeugen überführten ihn des Unfugs, Räthe und Bürger urtheilten, er habe Leib und Leben verwirkt, in Anſehung ſeiner Jugend aber und vorangegangener Aufreizung wegen, ſei er zu begnadigen. Man verpflichtete ihn, daß er hinfort kein Gewehr tragen, nur zu Hauſe trinken, und „keine ehrliche Geſellſchaft beſuchen" ſollte, bis ihm die Obrigkeit die Erlaubniß gäbe; auch durfte er Nachts nicht auswandeln, wurde er eine Stunde lang ans Halseiſen geſtellt, und am nächſten Sonntage in die Kirche geführt, wo die ganze Gemeinde für ihn zu beten eingeladen ward. Eine ſolche Scene gibt einen Begriff von der Gerechtigkeitspflege der damaligen Zeit. (Rathsprotocoll am Samſtag nach Martini, 18. Nov. 1542.)

15. Der Helfer Müßlin und der Vogt auf Wyken.

Abraham Müßlin, Helfer in Zofingen, hatte im Winter 1562 gegen den Katholicismus ſolche Worte gebraucht, die dem Vogte auf Wyken ſehr mißfielen. Im Frühling 1563 erſchien der aufgebrachte Mann in der reformirten Kirche von Zofingen, wahrſcheinlich um ſelbſt zu hören, was der Helfer vortrage; das Volk ſah, daß der Vogt betrunken war. Während der Predigt ſchritt er in der Kirche hin und her, brummte einige Worte und ging hinaus auf den Kirchhof, trat wieder unter die Kirchenthür und ſagte einige Worte, die nicht verſtanden wurden. Nach geendigtem Gottesdienſte entfernte ſich der Läſtige. Auf ſeinem Heimwege traf ihn der Helfer und grüßte ihn; Zornig entgegnete der Vogt: „Pfaff! gefall' ich dir nicht? Du wirſt mir die Meinen unverirt laſſen!" hob den Stock auf und ſchlug den Geiſtlichen. Das Volk lief hinzu und ſchied die Ringenden. Der Vogt rief: „Pfaff, du mußt weg aus dieſer Stadt, oder du wirſt die Eidgenoſſenſchaft zertrennen." Müßlin erwiederte: „Du biſt ſo gewiß ein Dieb, als ich ein Pfaff." Bern ließ ſich Bericht über den Verfall erſtatten. (Zofingen, den 26. April 1563.)

16. Paternitätsfall.

Anfrage des Untervogtes Furter den 7. Nov. 1577: „Eine Frau im Muhen-Amt iſt eines Kindes geneſen, und hat in der Purt (Geburt) anzeigt, das Kind ſei eines Jünglings im Zürich-Gebiet. Der Jüngling hat das Kind nicht wollen verſorgen, weil die Zeit, als er bei ihr gſin, nicht ertragen möge; hat gemeldte Frau dem Jüngling um ſo viel zu gut geredt: ja das Kind ſei nicht des Jünglings, ſondern ſonſt ihro Dreier, als mit Namen: Uli und Hans Lüſcher von Muhen, und Lenz Caspar von Nieder-Entfelden; die ſeien bei ihr gſin, und die Zeit möge dahin reichen, könne keinen für den andern ausſchließen. Darauf Uli und Hans Lüſcher das Kind nicht wöllen nehmen; Lenz Caspar aber ſich ergeben, wölle helfen, das Kind für ſeinen Theil erziehen, ſo fern die andern auch dahin gehalten würden. Nun, ſo ſie ſpänig, han die Lüſcher um Recht angeruft. Niemand weiß, wo der Jüngling aus dem Zürichbiet hinkommen. Desgleichen iſt die Frau auch aus dem Land gloffen, und weiß Niemand, wo ſie iſt. Hab ich geheißen, das Kind verſorgen, iſt bei einer Frauen, die es ſoll mit Fall und Rath verſehen; hab allen dreien laſſen bieten, mit der Frauen, die das Kind hat überkommen; ſchlagen die zween Lüſcher mir das Recht für, der Lenz Caspar will mit Niemand rechtigen, was man ihme zuſpreche, will er ſeines Theils geben. Da nun die zween Lüſcher, ſo wohlhabend ſind, nichts geben wollen, will die Frau mir das Kind geben. Hab ich ſolches Eurer Gnaden wöllen anzeigen, damit mir Befehl werde, wie ich mich hierinnen ſolle halten. (Lenzb. Actenbuch, zweites C. S. 319—320.)

17. Böſe Gerüchte von gegenſeitigen Ueberfällen.

Im Aargau liefen friedenſtörende Reden umher; man ſtreute aus, der Vogt Has von Wyken habe angezeigt, die Berner wollten Luzern überfallen. Die Aargauer ſtürmte man auf, indem Böswillige in den Städten und auf dem Lande ankündigten, die kleinen Kantone hätten die Waffen ergriffen und würden den Reformirten zu Leibe gehen. Als die Bernergeſandten 1587 zur Jahrrechnung nach Baden reiſeten, fanden ſie Aarau, Lenzburg, Brugg in Waffen. Die Luzerner zeigten der Tagſatzung an, die Bürger dieſer Städtchen und Aarburgs ſeien erſt geſtern in Unruhe gerathen und in Harniſchen ſtark bewaffnet, bis Altishofen ins Luzerner-Gebiet vorgerückt, um zu ſehen, ob wirklich katholiſche Schaaren gegen ſie im Anzuge ſeien. Die Rathsboten beider Religionsparteien verſicherten hoch und theuer, daß kein Grund dieſes Mißtrauens vorhanden ſei; aber im Grunde mißtrauten ſich doch beide Theile. (Stettler II. S. 314. Abſchied vom 29. Juni 1587. §. 13.)

IV. Aus dem 17. Jahrhundert.

18. Unfug der Nachtbuben zu Ober-Erlisbach. 1674.

Die Rohheit des jungen Landvolkes zu dieſer Zeit gibt ſich durch folgende Thatſachen kund: Der reformirte Pfarrer, Georg Lucius (Lutz), zu Ober-Erlisbach, gerieth wegen eines Zehnttauſches mit dem katholiſchen Pfarrer Klein zu Nieder-Erlisbach in einige Mißhelligkeit. Es iſt ungewiß, ob Klein die jungen Nachtſchwärmer zu böſen Stücken aufreizte, oder ob die Nachtbuben von ſelbſt ſo ſcheußliche Einfälle ausführten. Nachtbuben warfen dem Pfarrer Lutz die

Rebenmauer an der Straße nach Aarau ein, die Herstellung koſtete 75 Kronen. Sie verderbten ihm 75 Boßen (Gebinde) Werch (Hanf), tödteten 15 wälſche Hühner in einer Nacht und etwas ſpäter 6 Kapaunen und einige deutſche Hühner. In der Leidenswoche ſtahlen ſie ihm die Fiſche aus dem Brunnen; ſie vergifteten zwei wachtbare Hunde und ſtürmten Nachts ſo heftig gegen die Hausthür, daß die Frau Pfarrerin in Ohnmacht fiel und vor Schrecken erkrankte. Die Zaunſtöcke und Stangen zum Schutze der Wieſen am Wege wurden weggeriſſen und fortgeſchleppt. Schöne Rosmarinſtöcke, die Lutz ſchon um 4 Thaler verkauft hatte, wurden, ehe der Käufer ſie abholte, entwendet. Zweimal zündete man ihm 14 Klafter Brennholz an und verbrannte dieſelben. Einſt hatte ihn der Kirchmeyer zum Abendeſſen geladen, als er um 9 Uhr heimgehen wollte, fuhren bei heiterm Mondſcheine zwei Stangen durch das Fenſter auf ihn los; nur ein Glück war's, daß er entweichen konnte. Teller, Schüſſeln, Gläſer auf dem Tiſche wurden zertrümmert. In der Nacht vom 1. Mai zum Auffahrtstage 1674 erbrachen die böſen Buben die Brunnenſtube des Pfarrhofes, goſſen zwei Zuber voll giftigen Unrathes hinunter und verwüſteten die hölzernen Dinkel. Alle Bewohner des Pfarrhauſes, die davon tranken, Kinder, Frau und Magd, wurden krank. (Bericht im Biberſteiner Actenbuch A. S. 583.) Bern verſetzte Lutzen auf eine andere Pfarre.

19. Reinacher-Nachtbuben.

Der Landvogt Bernhard May von Lenzburg berichtete im J. 1680 nach Bern: „Der Pfarrer Johann Lüthi zu Reinach betrug ſich untadelhaft in ſeinen Sitten und eifrig in allen Amtsverrichtungen. Als er Kunde erhielt, einige muthwillige Tänzer hätten in Wäldern ebene Plätze zugerichtet und Tänze angeſtellt, berief er ſie vor das Chorgericht und gab ihnen ernſte Verweiſe. Nach einigen Tagen brachen ihm böſe Buben im Baumgarten den Speicher ab, verwüſteten den ganzen Garten und beſäeten ihn mit Heublumen. Die Leute des Pfarrers ſtellten ihn bald wieder her. Aber nicht lange, ſo ward er wieder von Grund aus verheert, die ſchönſten jungen Bäumchen lagen abgeknickt, Thüren und Spaliere zerbrochen, die Hecken zerſtört. Als der Landvogt die Vorſteher vor ſich berief und ſie ermahnte, den Unfug abzuſtellen und den Schaden zu verhüten, nahmen ſie die Ausrede, ein Fußweg führe von Pfäffikon her am Pfarrhauſe vorbei, die Papiſten hätten es gethan. Wegen der Viſitation des Kornhauſes kam eben damals Hr. Seckelmeiſter Engel von Bern nach Reinach, und ſah welche Bosheit da gewaltet habe. Weil noch andere drei Wege zunächſt am Garten vorüber ins Feld führten, trug er dem Pfarrer auf, den ſchädlichen Weg ganz zu ſchließen und wohl zu verzäunen. Aber in der Nacht riſſen die Nachtbuben alle Zäune rings um den Garten ſammt der neuen Verzäunung nieder; ja ſie warfen dem Pfarrer große Steine in die Fenſter, und einige verſuchten ſogar hineinzuſteigen, ſo daß er genöthigt war, ſie mit gezogenem Degen zurück zu weiſen. Der Anführer war ein arger Junge, Eichenberger, genannt Kugeli. Der Pfarrer machte dem Untervogte und dem Statthalter nachdrückliche Vorſtellungen; aber ſie lachten nur über ſeine Reden. Der Landvogt berief nicht nur dieſe, ſondern auch den ſoge-

nannten Gauwertschi, und suchte sie zu bereden, ihre Jugend in Ordnung zu halten. Nachdem er lange die Nothwendigkeit dargethan hatte, den verderblichen Durchweg beim Pfarrhofe zu schließen und nun erwartete, seine Zureden würden den Vorgerufenen günstige Zusagen entlocken, erklärte Joggli Gauwertschi: „Und ich will den geschlossenen Weg auch wieder haben.“ Bern mußte die Vorsteher und ihre Nachtbuben strenge bestrafen, ehe die Ruhe hergestellt wurde.

Nicht minder boshaft mißhandelten diese ausgearteten Jungen die beiden Schulmeister zu Reinach, obwohl sie ihre Schuldienste sehr treu und fleißig versahen, nur weil sie auf der Seite des verfolgten Pfarrers standen. Den ersten, Andreas Klückiger, prügelten sie so grausam, daß er ohne Hut und Stock sich eiligst in den Pfarrhof flüchten und ihren Nachruf vernehmen mußte: er sollte bald besser bedient werden. Als er am Sonntage in der Kirche die Zinggen (ein trompetenartiges Instrument) blasen sollte, fand er sie mit abscheulichem Kothe gefüllt. Sie verfolgten ihn mit so viel üppigen Bübereien, daß er sich genöthigt sah, seinen Schuldienst aufzugeben und an einen entlegenen Ort zu ziehen. Den andern Schulmeister fielen sie den Winter über oft mit Schmähworten an, so daß er nicht mehr Schule halten, sondern seine Stelle verlassen wollte. (Lenzburger Actenbuch II. S. 845 ꝛc.) Bösartige Vorsteher, die ihre Pflicht verkannten, ermunterten die Ausgelassenen zu solchen Gewaltthätigkeiten. Erst als die Gemeinde solidarisch zu beträchtlichen Kosten und Bußgeldern verurtheilt wurde, hörten die argen Mißhandlungen auf.

20. Tabakverbote.

Wer sich im Aargau mit dem Tabakhandel abgab, gerieth in strenge Untersuchung. Den 18. Januar 1695 erließ Bern ein ernstes Sendschreiben an den Magistrat zu Aarau, worin ihm genauere Aufsicht über die verbotene Tabakkrämerei anbefohlen ward; denn es verlaute, drei seiner Bürger erfrechten sich, dieß schädliche Kraut öffentlich zu verkaufen. Der Rath stellte nothgedrungen eine Untersuchung an, ließ sogar Kramläden, Häuser und Magazine durchsuchen, fand aber bei den benannten Bürgern nicht mehr als etwa zwei Pfunde Tabak. Landolt und Huber, unbemittelte Männer, entschuldigten sich, manche Träger aus dem Kanton Basel erwärben sich durch Tabakverkauf im Kleinen einigen Verdienst; als arme Männer dächten sie eben so viel dadurch zu gewinnen, sie hätten an diesem Geschäfte nichts Böses gefunden. Bendicht, Kaufmann von Gränichen, ein Tabakskrämer wie sie, habe nur deßwegen Klage gegen die Hausirer erhoben, um den Handel allein zu treiben. Der dritte Bürger, Fisch, betheuerte, er habe von einem vertriebenen Hutfabrikanten an Zahlungsstatt Tabakpäcklein annehmen müssen, wenn er nicht ganz im Schaden bleiben wollte. Alle drei empfahl der Magistrat dem Berner-Rathe zu schonender Behandlung. (Aarauer Actenbuch C. S. 597.)

V. Aus dem 18. Jahrhundert.

21. Böse Reden gegen Maria.

An einem Markttage zu Münster betrank sich Melchior Gautschi, ein Bauer im Homberg zu Reinach, so sehr, daß er Unfug gegen eine katholische Capelle wagte. Der Probst des Stiftes, als Gerichtsherr,

forderte die Auslieferung des Unbesonnenen. Bern trug dem Landvogte Berset zu Lenzburg auf, vorläufig Erkundigung einzuziehen, was denn der Mann eigentlich verbrochen habe. Der Probst Ignati Amrhyn gab folgende Auskunft: Melchior Gautschi hat nach Einlieferung bestandener Zehenten, in dem Zurückkehren aus dem Flecken, wohl mit Wein bezecht, den Donner öfters schießen geheißen, ist mit großem Ungestüm, einen starken Stecken in der Hand haltend, auf eine Kapelle zugelaufen, darin die Mutter Gottes, hat an das davor stehende Gitter also geschlagen, daß der halbe Theil des Steckens in die Kapelle hineingesprungen, mit den beigesetzten schändlichen Reden: „Schieß, „schieß! Donner, schieß! Mareili, schieß! Du hast beim Sacrament „zu Villmergen doch nicht treffen können, gäb wie die Hundsvötter „gschossen händ." Dieß wäre zwar als ein höchst sträfliches Wesen anzusehen; da aber der Wein das Mehrere verursachet, werde ich auch auf selbigen zu geben wissen. — Der Landvogt Berset erhielt Befehl, die Auslieferung freundlich abzulehnen, den 22. Mai 1715. (Lenzb. Actenbuch II. S. 792.)

22. Unzuchtfehler.

Da die Amtleute, Untervögte, Statthalter und Walbel in den Freien-Aemtern bei Unzuchtsfällen allzu nachsichtig verfuhren, ward ihnen mehr Genauigkeit in Beobachtung gesetzlicher Vorschriften eingeschärft und ihnen besonders anbefohlen, die Hebammen zu beeidigen, daß sie Sorge tragen, von den Gebärenden den wahren Vater unehelicher Kinder zu erfragen. (Abschied vom 5. Juli 1717. §. 25.)

23. Der Arzt und die Dirnen.

Der wackere Wundarzt Des Goutes hatte zwei kranke, von der Lustseuche angesteckte Dirnen geheilt, die sich Barbel Brunner und Maria Waßmer nannten und Aarau als ihre Heimath angaben. Der Arzt schrieb an den Magistrat, um seine Bezahlung zu erhalten. Aber zu Aarau kannte Niemand eine Dirne dieses Namens. Des Goutes hielt diese Erklärung für ein kahles Verläugnen, um der Bezahlung ledig zu werden, und wandte sich den 27. Aug. 1718 an den Rath zu Bern, der den 13. Nov. ein Ermahnungsschreiben an den Schultheiß zu Aarau abgehen ließ, den Arzt zu befriedigen. Allein der Rath von Aarau verlangte, der Arzt sollte die falschen Dirnen stellen, denn sicher hätten sie Betrug gespielt; es gäbe zwar Geschlechter ihres Namens in Aarau, aber Niemand kenne Mädchen, die Barbel Brunner und Maria Waßmer hießen. Dankbare Metzen! (Aarauer Actenbuch C. S. 201.)

24. Geistlicher Mädchenverführer.

Kein geringes Aergerniß gab durch seinen lockern Lebenswandel der Vicar und Feldprediger Knewbühler. Bern forderte das Aarauer Chorgericht auf, eine Untersuchung über die Verführungskünste desselben anzustellen. Man nahm mehrere Landmädchen ins Verhör, woraus sich ergab, der Feldprediger suche die Dirnen durch Vorzeigung glänzender Goldstücke zu ködern; er hütete sich aber wohl, ihnen die verheißenen Ducaten zu geben. In Landschenken zu Kulm, Suhr, Teufenthal ꝛc. trieb er sich umher, und zog, wo möglich, unbefangene Mädchen an sich; bei wenigen gelang ihm sein böses Vorhaben, bei vielen holte er sich derben Abschlag und wohlverdienten Schimpf. Die-

ſen drohte er mit dem Stocke und gab ihnen Schimpfworte zurück. Ein Mädchen, Maria Andreis, dem er in der Hinterſtube zu Kulm beim Bären Arges zumuthete, ſagte ihm: „Herr! wenn Ihr ſolches thut, was ſollen wir Andere thun?“ Da wich er beſchämt zurück. Frauen ſagte er die Poſſe: „Es gibt keinen Ehebruch, als den der Storch begeht, wenn er ein Fröſchepaar abeinander nimmt.“ Er hatte auch Helfer, die ihm die Mädchen zuführten, z. B. den Biggeli-Sami (eigentlich Samuel Gloor). Verdorbene Mädchen ermunterte er, ihm ihre Geſpielinnen in beſtimmte Wirthshäuſer mitzubringen. Bern beſtrafte den Verderber im J. 1718; aus den Acten erhellt aber nicht, auf welche Weiſe. (Abſchied vom 3. Juli 1718. §. 4. Frauenfeld.)

25. Brennholzvertheilung in der Grafſchaft Lenzburg 1757.

In manchen Gemeinden fand man Schwierigkeiten die Frage zu löſen, nach welchem Verhältniſſe das Brennholz unter die Gemeindsbürger vertheilt werden ſollte. Der Landvogt Tavel glaubte, man ſollte das Brennholz nach der Größe der Güter vertheilen. Das gefiel den groſſen Bauern, aber den kleinern nicht. Die Tagwener (Tanner) bewieſen durch Zeugniſſe der Vorgeſetzten von 26 Gemeinden der Grafſchaft Lenzburg, daß man jährlich überall ſo viele Plätze oder Schwanden (abzuholzende Waldſtückle n) auszeichne als Haushaltungen ſind, und daß dieſe Stücke unter allen Hausvätern gemeinſchaftlich verloost werden. Sie zeigten, der große Bauer habe doch eine Menge Vortheile mehr als der arme; denn er benutze die Weide mit vielem Vieh, der kleine nur mit wenigem; er haue Zaunholz und verbrenne das alte; für Acherum zahle der Reiche nicht mehr als der Arme, und treibe doch weit mehr Schweine dahin; Frohnarbeiten müßten die Armen leiſten wie die Reichen; die Vorgeſetzten laden der Gemeinde gar viel unnöthige Koſten auf, die dann auf die Haushaltungen geſchlagen werden; wegen der Muſterungen, Gemeindsrechnungen, Armenverpflegung, Steueranlagen, kurz bei allen Anläſſen ſitzen die Vorſteher im Wirthshauſe zuſammen und verbrauchen eine ſtarke Uerti (Zeche), welche die Armen wie die Reichen zahlen müſſen. Unparteiiſche Vertheilung der Abgaben ſei da nicht im Ganze; der größte Theil laſte auf den Armen u. ſ. w. Der Landvogt ſuchte durch ſein wohlüberlegtes Reglement ſolchen Mißbräuchen abzuhelfen, und erhielt den Beifall der Regierung.

Sitten und Gebräuche.

Wenn ein junger Burſche vom Lande ſein Mädchen zum Weine ins Wirthshaus führt, ſo kömmt es darauf an, wie verliebt, wie reich, wie geizig oder freigebig er iſt. Der Arme begnügt ſich, ſeinem Schätzchen, Käſe, Brod und ſechsbatzigen Wein vorzuſetzen. Die furchtſame Schöne weigert ſich ſehr und wagt es kaum, ein wenig Wein zu nippen. Es iſt nicht bloß Ziererei, was ſie abhält: ſie kennt die berauſchende Eigenſchaft dieſes Getränkes, und es wird ihr das Jahr hindurch gar ſelten zu Theil; ſie fürchtet, es möchte ihr zu Kopfe ſteigen und ſie zum Widerſtande weniger fähig machen. Der Jüngling ſchiebt ihr das Glas bis an den Tiſchrand, und gießt es ſo

voll, daß es überrinnt und die Schürze benetzt. Wenn das Mädchen aus dem Wirthshause geht, ohne eine weinbenetzte Schürze zu haben, so hält man seinen Verehrer für geizig. Reichere Bauernsöhne lassen wohl Braten auftischen und warten ihrer Liebsten mit achtbatzigem oder gar mit rothem Weine auf. Das Essen scheuet sie nicht, wohl aber das Trinken; sie will dazu genöthigt sein. Er weiß es schon zu machen, daß ihre Schürze weinnaß wird.

Handwerksbursche, Indienne-Drucker, Buchsetzer u. dgl., die eine hübsche Magd oder die Tochter ihres Meisters oder Kostherrn aufs Dorf ins Wirthshaus führen, lassen ihr gern Käse, kalten Braten oder gar ein Stück Gitzihas (gespickten Zickleinbraten) oder Küchlein, oder Sträubchen vorsetzen. Sie verzehren ihr Essen und trinken ihren Wein ohne viel Ziererei; die Erquickungen schmecken ihnen ganz gut. Mädchen aus städtischen Küchen stellen sich bei weitem nicht so scheu an als die unerfahrenen Landmädchen.

Die jungen Leute (Nachtbuben) manches Dorfes folgen in der Neujahrsnacht einem sonderbaren Brauche; sie schleppen einige Balken auf einen ebenen Platz zusammen, legen lange Bretter darüber und bereiten so eine Art hohler Dreschtenne. Sobald die Dorfuhr Mitternacht schlägt, fangen sie an aus Leibeskräften darauf zu dreschen, daß es weit umher schallt. Darin scheint eine Erklärung zu liegen, daß sie im neuen Jahre recht viel Garben dreschen möchten.

Am weißen Sonntage nach Ostern findet der alte Brauch statt, daß ein weißgekleideter Jüngling mit rother Schärpe um den Leib und mit einem Federhute auf dem Haupte auftritt und sich anschickt, eine bestimmte Strecke, z. B. den Weg bis ins nächste Dorf, zurückzulegen und ein Zeugniß, daß er dort war, in seine Heimath zu bringen, indeß ein anderer eben so geschmückter Junge bereit ist, eine große Anzahl, z. B. 60 bis 80 Eier, die in bestimmter Entfernung voneinander nach der Zeile hingelegt werden, jedes besonders in eine hingestellte, mit Spreu gefüllte Wanne zusammen zu tragen, ohne eines zu zerbrechen. Der Flinkste, der sein Geschäft zuerst vollendet, gewinnt den ausgesetzten Preis, z. B. scharlachenes Tuch zu einem schönen Leibchen. Damit zudringliche Gaffer, Knaben und Mädchen, von der Gasse, wo die Eier liegen und der sammelnde Jüngling hin und her eilen muß, in rechter Entfernung gehalten werden, schreitet rechts und links an der Linie ein kräftiger Jüngling mit wohlberußeter Pfanne auf und ab, und droht Jedem, der zu nahe kömmt, einen schwarzen Fleck (Brämi) auf die Wange, oder auf den weißen Hemdärmel, oder auf das Kleid zu drücken, was Alle scheuen.

Am dunkeln Abende vor der Bauern-Fastnacht schleppen die jungen Leute, nach einer alten Gewohnheit, auf eine Anhöhe Reiser zusammen, und zünden ein großes Feuer an, um das sie juchzen und tanzen, zuweilen auch Pistolen lösen.

Nicht selten spricht ein liebender Jüngling seine Gespielen an, aus dem Waldstücke seines Vaters eine schlanke Tanne Nachts zum Hause seines Mädchens zu tragen, und wenn er ihre obersten Aeste mit bunten flatternden Bändern geziert hat, den Baum vor dem Kammerfenster seiner Geliebten aufzurichten. Alles wird in größter Stille vollbracht, und das Mädchen ist nicht wenig stolz auf solche Auszeichnung.

In den Thälern zwiſchen dem Lindenberge und dem Beowalde iſt der Kiltgang noch in herkömmlicher Uebung, ſo ſehr auch mancher Pfarrer dagegen eifert. Die Nacht zwiſchen dem Samſtage und Sonntage und noch eine andere mitten in der Woche ſind Kiltnächte, das heißt: in dieſen laufen die jungen Bauernſöhne von 16 bis 24 Jahren im Dorfe umher, ſchleichen an die Häuſer, wo reife Mädchen wohnen, ſteigen auf die Scheiterhaufen vor den Fenſterwänden, oder klettern an Traubengeländern hinauf, oder legen ein mitgebrachtes Leiterchen an, pochen am Kammerfenſter des Mädchens und bringen ihren langen Nachtſpruch an. Einige Fleskeln daraus mögen einen Begriff von dem Witze der Werbenden geben: „Guten Aben, hüt Nächt! Säg, Meitſchi! du ſölleſt a chly da fürer cho, ze luge, wie's ſchön Wetter um's Hus umme drolet und an alle vier Ecke anſchlat, und Kaz mit den Hühnern da umme flügt und Zunſtecke blühe. — Heſt g'hört, Meitſchi? chum nummen e chly, wag's numme; d'Fröſche wages o, wenn ſi in's Waſſer ſpringe, es iſt no nie cheine umme cho und het g'ſeit, er ſyg erſoffe. — Säg, Meitſchi! ſtand uf, die Laterne wot kalbern, das Licht hat ſcho etla, ſi kräblet ſcho an der Krüpfe. O wie liſt ſo krum im Bett! Kehr di um, vo der Welt zu den Lüten! Oder heſt öppen a fine, liebligen, holdſeligen Nebemzu-Droly by dir oder uf dinen Wegen? Wenn d'nit cho wit, uf mi letzte Bitt, ſo ſchlaf wohl, wie's ſyn ſoll, und leb g'ſund, bis en ander chunt, der's beſſer cha, als i welle ha." Auf den Märkten findet man ſolche gedruckte Nachtſprüche, die 6 bis 8 Octavſeiten und ſo tolles Zeug enthalten, daß die Mädchen gewiß nicht die Hälfte verſtehen und ſich nur an der Redſeligkeit des Amanten ergötzen. Die Hauptbitte iſt am Ende immer: „Meitſchi, ſchieb das Riegeli weg!" Oeffnet ſich das Fenſter nicht, ſo zieht er, Poſſen reißend, wieder ab und verſucht ſein Glück anderswo. Oeffnet ſich das Fenſter, ſo geht die Verhandlung um ein Küßchen an, und der Zufriedene läßt ſich damit freundlich abweiſen, in der Hoffnung bald mehr zu erlangen. Darf er gar hineinſchlüpfen, ſo wartet ihm die Dirne, wenn es ihr möglich iſt, mit einem Gläschen Branntwein und Lebkuchen auf, und die Unterhandlungen um die Heirath beginnen. Werden die Verliebten ſtille oder gar zu vertraut, ſo erſcheint wohl plötzlich der Aetti mit dem Mütti in der Kammer, und es heißt: „Wer vor der Hochzeit den Ehemann ſpielt, iſt pflichtig es bald im Ernſte zu werden." Dieß iſt anerkannter Grundſatz, und der Kilter verſpricht ſeine Pflicht zu erfüllen. Nur wenn die Nachtbuben wiſſen, das Mädchen habe auch Andere eingelaſſen, zeigt ſich in der Folge Widerſetzlichkeit. Unläugbar geben dieſe Nachtbeſuche zu argen Mißbräuchen Anlaß, und nur ſelten heirathet in dieſen Gegenden ein Mädchen, ehe es ſchwanger iſt oder doch ſein könnte. Die jungen zügelloſen Burſche verlangen bald da bald dort Einlaß und werden nur zu leicht erhört. Dieß bringt allmälig eine verderbliche Lockerheit in die Sitten, und gibt wohl auch Anlaß böſe Krankheiten (die aus fremden Kriegsdienſten herſtammen) zu verbreiten. Der Brauch iſt ſchlimmer geworden, als er vor Zeiten ſein mochte; wer ihn ganz kennt, kann ihn nicht mehr unſchädlich finden.

Die Nachtſchwärmerei begleiten noch andere ſchlimme Folgen. Wittern die Wildlinge einen fremden Kilter im Dorfe, ſo lauern ſie,

fallen mit Prügeln über ihn her und erlegen ihn mit grausamen Schlägen. Nur gar zu oft, wie neulich zu H...., zu T...., zu M.... u. s. w., verliert der arme Jüngling unter solchen Streichen das Leben. Es entstehen langwierige Criminalprocesse und traurige Schellenwerkarbeit für die Thäter.

Manchmal spielen die Nachtbuben lächerliche, tolle Streiche. Ein junger lustiger Schuhmacher zu Suhr befand sich im Besitze einer großen gläsernen Flasche, welcher der Boden fehlte. Nachts stellte er sich damit ins Gebüsch am Dorfe oder hinter Bäume zwischen den Wässerungsbächen, blies sein Glasinstrument wie eine Trompete an, und lockte jämmerlich plärrende Töne daraus hervor. Bald verbreitete sich bei dem abergläubischen Völklein die Meinung, ein gräßliches Gespenst stoße solches Klaggeschrei aus. Mancher Furchtsame floh in sein Bett, wenn das Plärren des Dorfthieres näher kam. Lange genug währte der Spuck. Endlich überraschten kecke Leute den Bläser der scheußlichen Trompete und zerschlugen die ominöse Flasche. Der Schuster hieß nun fort und fort, bis er starb, das Dorfthier.

Ein Hausvater in Suhr verscheuchte zuweilen etwas unsanft die Nachtschwärmer vom Kammerfenster seiner Tochter. Er hatte in seinem Wagenschopfe einen ganz neuen Leiterwagen geborgen. Diesen führten die rachelustigen Nachtbuben im Dunkel ganz leise hervor, und zogen ihn in höchster Stille durchs Dorf bis in die große tiefe Grien-grube am nördlichen Ausgange desselben. Ganz unten häuften sie Mist zusammen und gaben dem Haufen die länglichte Form einer umgestürzten Wagenladung. Darüber setzten sie den leeren Wagen mit aufwärts gekehrten Rädern, daß es aussah, als sei die ganze Fuhr umgefallen. Welche Geduld war nöthig, sagten die Leute, zur Ausführung dieser Thorheit! Weil der Vater die Schuld der unbeliebigen Posse der Tochter beimaß und sie deßhalb mit rauhen Vorwürfen verfolgte, klagte sie ihre Noth dem Geliebten. Dieser bewog seine Gespielen, jenen Wagen in der Griengrube wieder aufzurichten und ihn mit großer Anstrengung zum Hause des Eigenthümers zu ziehen. Den Mist trugen sie in Hutten (Tragkörben) zur Düngerstätte zurück; sie wuschen am Bache Leitern und Deichsel ab und stellten das gereinigte Fuhrwerk wieder in den Schopf.

Gern hätten die jungen Leute schon vor Jahren ihr Vergnügen in fröhlichen Tönen kund gegeben; aber sie kannten damals keine Gesänge, als die Psalmen. Wenn sie also im Wirthshause der Wein zum Lautwerden reizte, schrien sie Psalmen ab. Seitdem haben sich Gesangvereine gebildet, und sowohl Jünglinge als Mädchen fangen an ordentliche Lieder zu singen.

Jährlich im Herbst wird zu Aarau der Stadtbach ausgefischt und gereinigt. Oberhalb Suhr, bei der Lettenwiese, verwehrt eine Schleuße dem Wasser den Eingang in sein altes Bett und öffnet ihm einen Rinnsal zur Seite. Sobald das Wasser hinlänglich abgeflossen ist, steigen Knaben und arme Leute in das fast leere Bachbett und haschen Greppen und andere Fische mit Händen und Gärnchen. Arbeiter mancher Art sind beschäftigt den Bach zu reinigen und Maschinen zu verbessern. Die Alten wiedmeten diesem Geschäfte nur einen Tag. Mangelte das Wasser, so zogen sie mit ihren Frauen

ins Wirthshaus und tranken Wein. Die Fabriken erheischen jetzt mehrere Tage, um ihre Bauverbesserungen zu vollenden. Um diese Zeit stehen vor allen Häusern, in Höfen und Küchen große Gefäße voll Wasser, um im Nothfalle dieses hülfreichen Elementes nicht zu entbehren. Das Fest hat sich in einen Lustgang einzelner Familien nach Suhr verwandelt, wo sie gern gebackene Fische essen und fremden Wein trinken. In den neuesten Zeiten ist von dem Feste wenig mehr übrig geblieben. Nur die Knaben laufen Abends dem wieder zurückkehrenden Bache entgegen, und begrüßen ihn mit Trommeln und dem gewöhnlichen Freudengeschrei: „Der Bach kömmt, der Bach kömmt! Sind meine Buben alle da? Ja, ja, ja!" Die ersten Wellen werden mit Jubel durch die Gassen begleitet, und Jedermann freut sich der Wiederkunft des belebenden Baches.

Das Jugendfest wird jährlich zur Sommerszeit fast in allen Städten des Aargaus feierlich begangen. Schon am Vorabende beginnt zu Aarau das Fest mit Lösung kleiner Kanonen, welche die Cadetten bedienen. Eine Menge Kinder erscheinen bei Gartenbesitzern und bitten um Blumen, um sich morgen damit zu schmücken. Gefüllte Granatenblüthen gehören zu den beliebtesten Zierden. In der Nacht ist die Bürgerschaft beschäftigt, schöne Kränze und Blumengehänge über die Gassen zu spannen und damit die Schulhäuser zu verzieren. Morgens um 5 Uhr beginnt der Jubel von neuem. Zahlreiche Cadetten-Tambours lassen zum Morgengruße ihre Trommeln rasseln, und eine lustige Canonade donnert vom nahen Hügel. In jeder Haushaltung werden die früh erwachten Kinder gespeist und meistentheils mit weißen Kleidchen angethan, die noch Blumen und Seidenbänder verschönern. Wenn Glockengeläute vom Kirchthurme schallt, versammeln sich die Kinder in den Schulstuben des Gymnasiums, wo Lehrer und Lehrerinnen ihrer warten. Um 8 Uhr erscheinen die Schulbehörden nebst den Professoren, und der schöne Zug der Kleinen im Putze beginnt. Wie wandelnde Blumenbeeten rücken die Schaaren voran, jeder Lehrer, jede Lehrerin zieht mit ihrer Schuljugend in langen Zeilen zum Gottesdienste; die Obrigkeiten und Schulfreunde schließen den langen Zug. Auf dem Kirchhofe stehen die geschmückten Cadetten in zwei militärischen Reihen; die Musicanten unter den Kantonsschülern lassen ihre Blechmusik lebhaft erschallen, bis auch sie zum Gottesdienste eilen. Das junge Volk, die Herren und die Bürgerschaft vertheilen sich in die Kirchenstühle, und mächtige Orgeltöne eröffnen die Feier. Auserkorene Singstücke fangen an das Gemüth zu erheben, liebliche Solostimmen erfreuen Ohr und Herz, der Chor fällt wieder ein und öffnet die Seele dem Vortrage des geistlichen Redners, der es versteht eine so glückliche Stimmung zur Erweckung guter Vorsätze zu benutzen. Wenn der Prediger geendigt hat, erschallen wieder ergreifende Chöre, vorzügliche Sängerstimmen wechseln damit, und die Kraft des vollen Chores schließt die Feierklänge. Ein Jüngling besteigt die aufgestellte kleine Canzel mitten im Volke und gibt Proben seines aufkeimenden Rednertalentes. Ihm folgt ein jüngerer Knabe, der vom Glücke der Jugend, so mannigfaltigen Unterrichtes zu genießen, spricht u. dgl. Neue Gesänge erschallen, bis ein auserlesener Jubelchor sie rauschend schließt. Orgeltöne jubeln und brausen dann noch durch die Kirche, bis sie völlig leer wird. Jedermann zieht seiner Wohnung

zu, um ein frohes Mahl zu genießen. Nach zwei Uhr fangen die Cadetten auf dem Exercirplatze ihre militärischen Evolutionen an. Meistens werden daraus zwei Corps gebildet, die sich feindlich bekämpfen und zu überlisten suchen. Man will einander durch Heckenfeuer aus vortheilhaften Positionen vertreiben. Das Lager, aus dem eine Anzahl Zelte anfragen, wird angegriffen und vertheidigt. Ein Spion zündet ein einsames Zelt an, wird gefangen und strenge bewacht. Man strebt, dem Gegner eine Canone zu entreißen. Das Schützenhaus wird als Festung betrachtet, belagert und erstiegen. Indeß hier so tapfer gestritten wird, ziehen die geschmückten Kinder (nach 2 Uhr), von ihren Lehrern und Lehrerinnen geführt, vom Schulhause in langen Reihen nach der Schanze, wo unter Bäumen eine Menge Tische mit Bänken umher errichtet sind. Der ganze junge Blumenflor vertheilt sich an die Tische. Die Mägde aus allen Häusern besetzen die Tafeln mit auserlesenem Gebäcke und allerlei Speisen; eßlustig erquickt sich daran das junge Völklein. Eltern und Gäste wandeln zwischen den Tafeln umher und ergötzen sich am Vergnügen der Kleinen. Es ist ein fröhliches Gedränge. Musicanten treten auf und lassen von ihren Bühnen Tanzmusik erschallen. Der ebene Boden ist überall unter den Bäumen mit Brettern belegt. Die gesättigten Kinder beginnen große Kettenkreise zu schließen und hüpfen im Ringeltanze umher; andere versuchen paarweise deutsche Wirbeltänze; den Einen gelingt es sich in artigen Kreisen zu drehen, Andere befinden sich wohl, wenn sie lustig, ohne Regel, um ihre Gespielen hüpfen. Sicher setzt sich hier durch tiefen Eindruck in jeder Kinderseele die Meinung fest, die menschliche Glückseligkeit finde sich eigentlich nur bei Tafel- und Tanzfesten, was nicht die beste Seite solcher Feierlichkeiten ist. Die täglichen stillen, häuslichen Freuden werden dadurch zu sehr in Schatten gesetzt. Allein der Anblick der fröhlichen Kinderschaaren ist zu reizend, als daß man solchen Betrachtungen Raum geben möchte. Auch die Alten feiern dabei ein genußreiches Fest. Sie speisen und zechen nahe dabei in einem Baumgarten an wohlbesetzten Tafeln, und nehmen Theil an den kriegerischen Uebungen der Cadetten und an den mannigfaltigen Tänzen der übrigen Jugend. Wenn es zu dunkeln beginnt, werden die müden Kleinen, eine Schule nach der andern, von ihren Lehrerinnen und Lehrern in guter Ordnung nach Hause geführt, und der Bretterboden wird nach und nach leer. Jünglinge und erwachsene Jungfrauen treten an die Stelle der Kinder, und vergnügen sich in raschen Tänzen. Auch die Cadetten endigen ihre kriegerischen Spiele und ziehen mit ihren Fahnen ermüdet zum Schulhause, werden entlassen und kehren nach kurzer Ruhe zu andern geselligen Freuden zurück.

Auf ähnliche Weise feiert Brugg jährlich seinen Ruthenzug, Lenzburg seine Solemnität, Zofingen sein Malenfest. Die eine Stadt ladet die Cadetten der andern zur Theilnahme und freundlichen Bewirthung ein. So kamen schon die Cadetten von Zofingen, Brugg, Lenzburg, Rheinfelden, als Gäste nach Aarau.

C. Der Staat.

Alte Einrichtungen vom 10. Jahrhundert an.

Die vier Provinzen, aus welchen jetzt der Kanton Aargau beſteht, waren niemals unter einem einzigen Herrn vereinigt.

Im Aargau beſorgten, zuverläſſigen Urkunden zufolge, ſchon im 10. Jahrhundert die Grafen von Rore das Richter- und Einnehmeramt. Ihnen folgten im Anfange des 11. Jahrhunderts die Grafen von Lenzburg. Dann kam das Land unter öſterreichiſche Herrſchaft und blieb darunter mit treuer Anhänglichkeit bis zur Eroberung durch Bern im J. 1415. Erſt die Revolution, 1798, brachte neue Einrichtungen mit.

Die Freien-Aemter waren im 11. Jahrhundert auch ein Theil der Grafſchaft Rore, ſie hießen das Wagenthal und ſtanden unter öſterreichiſcher Herrſchaft, bis die Kantone, auf Antrieb des Kaiſers Sigmund und des Conciliums zu Conſtanz, ſie dem Herzoge Friederich wegnahmen und Landvogteien daraus bildeten.

Die Grafſchaft Baden gehörte noch im 12. Jahrh. Lenzburgiſchen Grafen, und ging von ihnen an Oeſterreich über. Darum hatte ſie im J. 1415 mit den Freien-Aemtern gleiches Schickſal.

Das Frickthal, einſt ein Theil Rauraciens, kam frühe unter Oeſterreichs Hoheit, und änderte ſeine Gebieter erſt im J. 1802.

Ehemalige Verwaltungsformen einzelner Städte.

Das Berneriſche Aargau mußte im Ganzen nothwendig den Geſetzen ſeiner Oberherren folgen. Bei der Eroberung hatte Bern jeder der vier Städte die Beibehaltung ihrer Freiheiten bewilligt. Darum behauptete jede ihr eigenes Stadtregiment und übte auch das Recht des Blutbannes aus.

Zofingen hatte in frühern Zeiten 18 Glieder in den kleinen Rath gewählt; aber als nach dem Brande von 1396 viele Bürger weiters zogen und nur wenige über 100 übrig blieben, ward die Anzahl der Rathsherren um den dritten Theil vermindert; man wählte nur 12 in den kleinen Rath und 40 in den großen, wobei es auch bis 1798 blieb. Zwei Schultheißen waren die Vorſteher der Sitzungen. Die Ergänzung erledigter Stellen, der Schultheißen und der Kleinräthe, fand jährlich am Sonntage Exaudi ſtatt. In die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts fällt auch die Stiftung der Zünfte. Die älteſte war die Schneiderzunft, die am St. Nikolaitag 1363 errichtet ward. Die Handwerke der Kürſchner, Weber und Tuchſcheerer traten mit ihr in Verbindung. Zu ihnen geſellten ſich 1393 die Kaufleute; in der Folge kauften ſich auch folgende edle Geſchlechter ein:

die Grimm und Hr. Burkhart von Grünenberg,
die Herren Ogli und Hemmann von Mülinen,

Jkr. Ulrich und Rudolf Reregger,
Jkr. Ulrich, Anton, Melchior und Rudolf v. Luternau,
Jkr. Thüring von Ringoldingen,
Jkr. Hans Werner, Hans Thüring, Jakob und Hartmann von Büttikon,
Jkr. Joh. Heinr. Kuhn der Edle. (Jos. Chronik. S. 136.)

Aarau wählte je nach zwei Jahren 2 Schultheißen und 7 Rathsherren, welche zusammen den kleinen Rath ausmachten. Diesen wurden 18 mittlere Räthe beigesetzt; für sehr wichtige Fälle noch 18 andere, welche die großen Räthe hießen und mit den übrigen 45 Personen zählten. Vor 1750 konnte ein Schultheiß nur aus den 7 Rathsherren gewählt werden; nach diesem Jahre aber durften auch Mitglieder des mittlern Rathes, wenn sie ihre Stelle 6 Jahre lang bekleidet hatten, ja auch der Stadtschreiber, wenn er seinem Amte zum Vergnügen der Stadt 6 Jahre vorgestanden war und das 45. Jahr seines Alters zurückgelegt hatte, gewählt werden. Erledigte Stellen aus Räthen und Bürgern wurden erst dann durch Mehrheit der Stimmen besetzt, wenn sich die Zahl der Abgängigen bis auf 8 vermehrt hatte.

Lenzburg gehorchte zwei Schultheißen, die jährlich im Amte wechselten und denen 12 Räthe mit einem Stadtschreiber beigegeben waren. Für wichtige Angelegenheiten war ein großer Rath von 20 Gliedern bestellt. Erst wenn drei Stellen derselben erledigt waren, wurden sie wieder von den Räthen durch Stimmenmehrheit aus der Zahl der Bürger ergänzt.

In Brugg erhielt die sonderbare Stadtverfassung, nach deren Regeln die Aemter besetzt wurden, einige Regsamkeit dieses Gemeinwesens. Schultheißen und Rath, die Zwölfer und die Kleinglöckler (denen man mit einer kleinen Glocke zur Versammlung läutete) traten als verfassungsmäßige Behörden auf. Immer waren zwei Schultheißen die obersten Vorsteher der Stadt. Der Amtsschultheiß besorgte die Geschäftsführung und blieb zwei Jahre im Amte. Dann löste ihn der zweite ab, und der erste ward Altschultheiß. Der Amtsschultheiß mußte zu Bern im Namen der Stadt den Eid der Treue leisten. Der Altschultheiß war Säckelmeister und Stellvertreter des abwesenden Amtsschultheißen. Aus jeder Behörde, ja selbst unmittelbar aus der Bürgerschaft, konnte der Schultheiß erwählt werden. Die Wahl war durch einfaches Stimmenmehr getroffen. Der Rath bestand aus dem Amtsschultheißen und acht Gliedern. Ihm kam nebst der Besorgung der Polizei auch die Pflege der Wittwen und Waisen, die Verwaltung des Gemeindgutes und die Gerichtsbarkeit im kleinen Stadtbezirke zu. Ein besonderes Tribunal ward bei Urtheilen über Leben und Tod gebildet. Die Zwölfer bestanden aus 12 Männern, deren erster den Namen Obmann trug. Diese Beamten hatten das Recht und die Pflicht, die Verwaltungsrechnungen des Rathes zu untersuchen und zu billigen (passiren). Aus ihrer Mitte wurden die Glieder des Rathes gewählt. Das jüngstgewählte Glied der Zwölfer war Hauptmann der Feuerläufer. In wichtigen Fällen wurden die Zwölfer zu den Sitzungen des Stadtrathes beigezogen. Einem Protocoll zufolge geschah dieß im 17. Jahrhundert öfter als im 18. Die Kleinglocke bestand aus 36 Gliedern. Dieses Corps, mit dem Rathe und den Zwölfern, hatte das Recht, die Schultheißen, die Rathsherren und die Zwölfer zu

wählen, und aus den 36 wurden ſowohl die Zwölfe als einige Richter und Chorrichter erwählt. — Wenn in der Kleinglocke 12 bis 16 fehlten, ſo wurde dieſes Corps durch eine neue Wahl ergänzt. Die Wahl der neuen Glieder kam dem kleinen Rathe zu. Der Schultheiß und jeder Rathsherr, auch der Stadtſchreiber konnte ein Glied nennen. Die übrigen noch fehlenden wurden durch Mehrheit der Stimmen des Rathes erwählt. Dieſe Ergänzung ward etwa alle 10 Jahre vorgenommen, und ſetzte Alles in Bewegung. Familienverbindungen und Heirathen wurden geſtiftet und Silberſchränke bereichert; denn ſo unbedeutend eine ſolche Stelle an ſich war, ſo gab ſie doch durch das Stimmen- und Wahlrecht bei Aemterbeſetzungen jedem Mitgliede ein Gewicht, und ward daher ſogar mit nicht ganz unbedeutenden Mitteln geſucht. Die Neugewählten gaben den Schultheißen, dem Rathe und den Zwölfern, den Kleinglöcknern und allen Verwandten eine große Mahlzeit, die mit einem Tanze ſchloß, zu welchem die ſämmtlichen Ehrenfrauen geladen und geführt wurden.

Die Wahl eines Rathsherrn oder Zwölfers ward nach mancherlei ſehr zuſammengeſetzten Formen vorgenommen, bei welcher die Gunſt der Wahlherren und das Loos Einfluß hatten. Eine ſolche Wahl ward ein Feſt. Schön geputzt beſuchte Jedermann das Haus der Neugewählten, wünſchte Glück, und wurde bewirthet, ja man ſandte auch Küchlein in alle Häuſer; je reichlicher die Bewirthung ausfiel, deſto kräftiger erwies ſich das Verdienſt zur Wahl. Man weiß, daß ein ſolcher Aufwand bis 500 Gulden ſtieg. Nur wenige Jahre vor der Revolution ſchaffte Bern dieſen Mißbrauch ab. Mit einer Rathsſtelle war ein Einkommen von 500 bis 800 Gulden verbunden, auch erhielt man Frucht genug und 12 Klafter Holz, und durfte jährlich wenigſtens 8 Mahlzeiten mit genießen. Ueberdas ward ein Rathsherr als ein Weſen höherer Art betrachtet. Ceremonien und Formen gewährten jedem ein beſonderes Anſehen. (Aus den Papieren eines wohlunterrichteten Bürgers von Brugg.)

Aargauiſche Landvogteien der Republik Bern.

Neben dieſen gewerbſamen Städten beherrſchte Bern im untern Aargau auch folgende trefflich angebaute Landſtrecken.

1) Die Landvogtei Aarburg ſammt ihrer Feſtung. Vor Zeiten hatte dieß Städtchen ſeine eigenen Freiherren; Thüring von Aarburg, der mit ſeiner Gemahlin, einer Gräfin von Werdenberg, gerne bei allen Feſten prangte, mußte es in fremde Hände kommen laſſen. Herzog Albrecht von Oeſterreich verpfändete 1327 Stadt und Schloß an die edeln Kriechen von Bellikon. Im J. 1416 zahlte Bern an Johann Kriech den Kaufſchilling von 2800 Gulden, welche er ausgelegt hatte, und eignete ſich dadurch den Beſitz von Aarburg zu. Als um das J. 1665 franzöſiſche Jahrgelder eingingen, wiedmete man ſie dem Feſtungsbau zu Aarburg. Aus Mangel an Geld gerieth dieſer Bau eine Weile ins Stecken; erſt im J. 1677 ward wieder Hand angelegt, um ihn zu vollenden. Der Obervogt dieſes Amtes war zugleich Commandant der Feſtung. Im Umfange der Obervogtei lagen die Orte Brittnau, Oftringen, mit der nördlichen Hälfte von Mühlethal, Strengelbach, Nieder- und Ober-Wyl, Rifen mit Glashütten und Balzenwyl im Boowald, die Herrſchaft Fridau.

2. Die große und reiche Landvogtei Lenzburg. Die alten Grafen von Lenzburg traten im 12. Jahrhundert an die Stelle der Grafen von Nore. Aber bald erloſch ihr Stamm, ihre Güter gelangten durch Erbſchaft an Kyburg und in der Folge an Oeſterreich. Dem Herzoge Friedrich nahm Bern 1415, auf Antrieb des Conciliums von Conſtanz, dieſe fruchtbare Landſchaft ab, und behielt ſie bis 1798. In derſelben befanden ſich 14 Gerichtsſtäbe mit eben ſo vielen Untervögten. Dieſe Landvogtei umfaßte folgende Orte: Savenwyl, Köllikon, Uerkheim, Bottenwyl, Reitnau, Kirchleeran und Mooſleeran, Rued, Schöftland, Muhen; Reinach und Menziken, Gontenſchwyl, Zetzwyl, Kulm; Beinwyl, Birrwyl, Leutwyl, Boniswyl, Hallwyl; Fahrwangen, Meiſterſchwanden, Tennwyl, Seengen, Egliswyl, Ammerswyl; Seon, Gränichen, Entfelden, Suhr mit Buchs und Rohr; Schafiisheim mit dem Staufberg, Hunziſchwyl, Ruppertswyl, Othmarſingen, Niederlenz, Mörikon, Holderbank.

3. Das Hofmeiſteramt Königsfelden. Die ſehr reichen Einkünfte des Stiftes machten dieß Amt zu einem der einträglichſten. Zu ihm gehörten die Dörfer Windiſch, Habsburg, Hauſen, Müllingen; Birr, Birrhard, Scherz, Lupfig, Brunnegg.

4. Die Landvogtei Schenkenberg verbreitete ſich über den ganzen Bötzberg, und begriff in ſich das Dorf Thalheim und das alte Schloß Schenkenberg. Als dieſe Burg allmälig zerfiel und das Schloß Wildenſtein 1720 von einem Hrn. Sprüngli erkauft ward, zog es Bern an ſich, und räumte es ſeinem Landvogte von Schenkenberg ein; daher hieß die Landvogtei auch die von Wildenſtein. Zu ihr zählte man die Dörfer Elfingen, Effingen, Bötzen, Bötzberg, Rain mit Laufahr und Stilli, Dänſchbüren, Veltheim, Villnachern und Umikon; Rüfenach, Remigen, Villigen mit der Burg Beſſerſtein, Mönthal und Mandach mit der Burg Weſſenberg. Alles an den Gränzen des Frickthales hin.

5. Die Landvogtei Caſtelen (Caſteln) erwarb Bern durch Kauf von den Erben des Generales Joh. Ludwig von Erlach um 90,000 Thaler im J. 1732. Das Schloß Caſteln, zwiſchen dem Dorfe Schinznach und den Ruinen von Schenkenberg, iſt mit hübſchen Gärten umgeben, die mit hohen Mauern geſchützt ſind. Seine Wirthſchaftsgebäude ſtehen auf der Stelle des alten Schloſſes Rauchenſtein. Zu dieſer Landvogtei gehören die Dörfer Auenſtein an der Aar, Ober-Flachs, Schinznach und Villnachern. Caſteln, Ober-Flachs und Schinznach zeichnen ſich durch ihren vorzüglichen Weinwachs aus.

6. Die Obervogtei Biberſtein, zwiſchen der Aar und dem Jura, von der Gisläfluh bis zum Erzbache, der von der Schafmatt und der Gisläfluh herabrinnt, ehemals zum Theil dem Johanniterorden, zum Theil dem Stifte Königsfelden gehörig. Sie umſchloß das alte Städtchen mit dem Schloſſe Biberſtein, die ſchön gelegene Pfarre Kirchberg mit dem Dorfe Küttigen, die alte Burg Küngſtein und die Gränzherrſchaft, das öſtliche Erlisbach.

Helvetiſche Republik.

Die ſogenannte Ochſiſche Conſtitution erklärte einſtweilen Aarau zum Sitze der Regierung, und rief dahin auf den 12. April 1798 alle Deputirten der helvetiſchen Stände zuſam[illegible]

Der Kanton Aargau mußte damals den ſchwächern Kantonen beigezählt werden; denn ſein Gebiet gränzte an die Wigger von Altachen ob Zofingen bis in die Aar zu Aarburg; er lief von der Clus am Fuße der Wartburgen über den Engelberg und durch den Bergwald zum Roththann an der Aar bei Wäſchnau; von da ſchritt die Gränze über den Fluß und ging am Erzbache durch das Dorf Erlisbach an die Geißfluh über die Waſſerfluh zum Benkenberg, und ſank an den 3 Aſpenſtreichen ins Thal von Dänſchbüren, erhob ſich über Urgiz, Kilchholz, und ſchwang ſich in einen ſpitzigen Winkel an Gallenkirch, an Linn, Bötzen und Elfingen hin, um Menthal, Mandach, Weſſenberg, Villigen an die Aar zurück. Dann ſtieg ſie an der Aar und Reuß herauf bis über Birrhard; von da bog ſie ſich gegen Brunnegg herüber, und lief zwiſchen Mäggenwyl und Othmarſingen an die Bünz, folgte ihr eine Strecke, verließ ſie nahe bei Hemmbrunn, und ſtrich zwiſchen Dintikon und Villmergen auf die Höhe des Eichenberges. Von da ging ſie über die Höhen, welche ob Lennwyl, Meiſterſchwanden und Fahrwangen öſtlich aufſteigen, und ſprang von da über den oberſten Winkel des Hallwyler-Sees ſüdweſtlich an die Luzernergränze bei Moſen, wandte ſich in wunderlichen Schlingungen um Menziken, Pfäffikon, Rehhag, Schmidrued, Leerau, Reitnau, und kehrte an Wyliberg vorüber durch das Riedthal an die Wigger zurück.

Der Kanton Aargau zählte alſo nur fünf Bezirke: Zofingen mit Aarburg (die ganze Gegend des großen Bowaldes im Weſten der Wigger bis an die Roth ward noch zum Kanton Bern gerechnet), Kulm, Aarau, Lenzburg, Brugg. Man zählte darin 60,600 Seelen.

Aus den Freien-Aemtern und der Grafſchaft Baden wollten Lecarlier und Rapinat einen eigenen Kanton bilden, der in folgende Bezirke eingetheilt ward: Baden, Bremgarten, Muri, Sarmenſtorf und Zurzach. Die Bevölkerung gab man auf 45,000 Seelen an.

Es iſt allgemein bekannt, daß alle Kantone ihrer Souveränität entſagen mußten, um eine Centralregierung zu bilden. Man hat dieſe Einrichtung gar übel verſchrien und dagegen eine Föderalverbindung über die Maßen geprieſen. Da jedoch die Unität des Staates einmal mit ſo großen Opfern erkauft war, wäre wohl zu wünſchen geweſen, daß man ſie mit gehörigen Anpaſſungen an die beſondern Eigenheiten der Völkchen, ſo viel ohne Schaden des Ganzen möglich war, beibehalten hätte. Die größten Staaten, Griechen, Römer, Muſelmänner u. ſ. w. mußten, um die Zufriedenheit der Bezwungenen zu erwirken, ihre Vorſchriften den Neigungen und Inſtitutionen derſelben anpaſſen, ohne eben ihre Oberherrſchaft aufzugeben.

Doch — ein Held ſeiner Zeit hat geſprochen, der neben ſich nicht gern eine kräftige Staatsform aufkommen ließ.

Der unitariſche Verfaſſungsentwurf, den die Commiſſion des geſetzgebenden Rathes und der Vollziehungsrath nicht lange nach dem neuen Jahre 1801 berathen hatten, erhielt den Beifall der Verſtändigen. Da er jedoch eine modificirte Nachbildung der von Napoleon geſtürzten Conſtitution war, konnte ſie ſich des Beifalles des erſten Conſuls nicht erfreuen. Der Miniſter Rengger vermochte nichts zu erwirken, als daß ihm der Mächtige die Rüge zukommen ließ, den einzelnen Kantonen ſei zu wenig Gewalt eingeräumt. Dem Abge-

ordneten Glayre ward den 1. Mai 1801 zu Malmaiſon ein anderer Entwurf mitgetheilt, der für die Schweiz beſſer paſſen ſollte. In dieſem Vorſchlage erſchien Bern als Hauptſtadt und die Schweiz zerfiel in 17 Kantone. Bern und Oberland, auch Baden und Aargau, wurden vereinigt. Es ſollte eine allgemeine Centralregierung beſtehen, aber jeder Kanton eine eigene Organiſation erhalten. Baden bedauerte den Verluſt ſeiner Selbſtſtändigkeit und verlangte den 8. Sept. 1801 als ein eigener Kanton beibehalten zu werden, aber ohne Erfolg. Baden mußte den 15. Juli gemeinſchaftlich mit Aargau 37 Deputirte zur Tagſatzung wählen und dann den 4. Aug. 11 Männer ernennen, welche die beſondere Kantonsverfaſſung entwerfen ſollten. Dieſe ward den 17. Aug. vorgelegt und den 22. Aug. angenommen.

Man kennt die gewaltſamen Anſtalten, durch welche den 27. Oct. 1801 die Bemühungen der Tagſatzung vereitelt und Dolder nebſt Savary an die Spitze der Republik geſtellt wurden. Als Bonaparte ſah, die Föderaliſten hätten die Unitarier völlig verdrängt, mußten Rüttimann, Kuhn, Rengger, Schmid, Eſcher, Füßli in den kleinen Rath berufen werden (den 23. Jan. 1802). Das nannte man Amalgamiren. Man gab ſich von oben herab große Mühe, die Wahlen auf ariſtokratiſche Parteimänner zu lenken; man erkünſtelte ein Mehr für die verbeſſerte Conſtitution von Malmaiſon (den 3. Juli 1802). Mitten in der gefährlichſten Gährung zog der Conſul ſeine Truppen aus Helvetien weg; die Inſurrection brach aus (den 11. Sept. 1802). Napoleon trat als großmüthiger Vermittler auf!!

Mediations-Periode.

Der Kanton Aargau ward in eilf Bezirke eingetheilt: Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg, Zofingen; Baden, Bremgarten, Muri, Zurzach, Laufenburg und Rheinfelden. An Zürich wurden die Dorfſchaften Dietikon, Schlieren, Oetwyl und Hütikon überlaſſen. Dagegen ward die Gegend zwiſchen dem Luzerner-Gebiete, der Aar, der Wigger und Roth, ehemals der große Bowald, zum Bezirke Zofingen geſchlagen. Aarau blieb Hauptort des Kantons. Die Bezirke wurden in 48 Kreiſe getheilt.

Bei der Beſtimmung des politiſchen Standes der Bürger war vielen die Vorſchrift ſehr auffallend: „Um die Rechte des Bürgers zu üben, muß man Eigenthümer oder Nutznießer eines liegenden Gutes von 200 Schw. Franken Werth oder eines Schuldbriefes von 300 Schw. Franken ſein, welche auf ein unbewegliches Gut hypothecirt ſind.“ Ein Syndic, zwei Adjuncten und ein Municipalrath von wenigſtens acht, höchſtens ſechszehn Mitgliedern ſollten die Handhabung der Ortspolizei und die Verwaltung der Gemeinds- und Armengüter beſorgen. Ein Friedensrichter mußte der Vermittler aller Streitigkeiten in der Gemeinde ſein. Gelang es ihm nicht, Frieden zu ſtiften, ſo wies er ſie an die Civilgerichte erſter Inſtanz; die Einrichtung derſelben und des Criminalgerichtes beſtimmte das Geſetz. Ein Appellationsgericht, aus 13 Mitgliedern beſtehend, wurde angeordnet und konnte im Nothfalle Rechtsverſtändige beziehen. Ein großer Rath von 150 Deputirten übte das Souveränitätsrecht aus; er verſammelte ſich den erſten Montag im Mai zu Aarau und ſeine gewöhnlichen

Sitzungen währten etwa einen Monat lang. Er sanctionirte oder verwarf die ihm vom kleinen Rathe vorgelegten Gesetzesentwürfe, ließ sich jährlich über die Vollziehung der Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen Bericht erstatten und Rechenschaft ablegen; empfing und untersuchte die Finanzrechnungen; bestimmte die Entschädigungen der öffentlichen Beamten; billigte die Veräußerung von Staatsgütern; ernannte die Abgeordneten zu den Tagsatzungen und ertheilte ihnen Instructionen, damit sie im Namen des Kantons abstimmen könnten.

Der kleine Rath bestand aus neun Mitgliedern des großen Rathes, und hatte Gesetze und Auflagen vorzuschlagen. Auch konnte er Verordnungen zur Ausführung der Gesetze erlassen; ihm lag die Aufsicht und Leitung aller untergeordneten Behörden ob; er bestellte die Beamten und konnte sie von ihren Stellen abrufen; jährlich legte er dem großen Rathe Rechnung über seine Verwaltung ab; er verfügte über die bewaffnete Macht zur Beibehaltung der öffentlichen Ordnung. Auch konnte er die Dauer der Sitzungen des großen Rathes verlängern, damit die erforderlichen Gesetze berathen und erlassen würden. Ergaben sich Verwaltungsstreitigkeiten, so urtheilte darüber ein eigenes Administrationsgericht, das aus einem Mitgliede des kleinen Rathes und vier Appellationsrichtern bestand.

Die Wahlart und die Wählbarkeitsbedingungen waren etwas künstlicher Natur. Am wenigsten gefielen den schlichten Bürgern die vielen Vermögensausweise. Ein Municipalbeamter mußte 30 Jahre alt sein und ein Gut oder einen Schuldbrief von 500 Franken an Werth besitzen. Ein Friedensrichter hatte 1000 Franken Ausweis zu leisten. — Die Versammlung sämmtlicher Bürger jedes Kreises stellte dreierlei Wahlen an, um ihre großen Räthe zu ernennen: 1) Einen Mann von 30 Jahren wählten sie ohne weitere Bedingungen in den großen Rath. 2) Sie ernannten 3 Candidaten *außer ihrem Kreise* mit Gütern oder Schuldtiteln von 20,000 Fr., über 25 Jahre alt. 3) Sie ernannten 2 Candidaten, *auch außer dem Umfange ihres Gebietes*, die über 50 Jahre alt sein und ein Gut oder einen hypothecirten Schuldbrief von 4000 Fr. besitzen sollten. Die 240 Candidaten wurden durch das Loos auf 102 herabgesetzt, welche mit den unmittelbar gewählten 48 Deputirten 150 Mitglieder des großen Rathes ausmachten. Die Wahl von Candidaten aus andern Kreisen konnte den Einheimischen unmöglich gefallen und gab Anlaß zu gar vielen Intriguen. — Candidaten, die von 15 Kreisen zugleich erwählt wurden, blieben lebenslänglich Mitglieder des großen Rathes. Direct gewählte Mitglieder konnten von ihren Kreisen entschädigt werden. Der Präsident des großen Rathes war immer ein Mitglied des kleinen Rathes, welches aber zur Sitzungszeit des großen Rathes dem kleinen nicht beiwohnte. Die Mitglieder des kleinen Rathes wurden vom großen auf 6 Jahre ernannt und von zwei zu zwei Jahren erneuert. Jeder Regierungsrath mußte einen Ausweis von 9000 Fr. in liegenden Gütern leisten. Der kleine Rath erwählte alle Monate seinen Präsidenten.

Jeder Schweizer, Einwohner des Kantons Aargau, mußte Soldat sein. — Kreisversammlungen konnten weder mit einzelnen Bürgern noch mit Corporationen außerhalb des Kantons in Verbindung stehen. — Die vollkommene und gänzliche Freiheit des katholischen und pro-

testantischen Gottesdienstes ward gewährleistet. Das Recht, die Zehenten und Grundzinse in ihrem wahren Werthe loszukaufen, ward garantirt.

Verfassung vom Jahre 1814.

Von dem kurzen Inhalte dieser Constitution war schon im ersten Bande bei der Erzählung ihrer Entstehung die Rede; hier kann also nur von einer sehr gedrängten Uebersicht derselben die Rede sein. Die Eintheilung des Gebietes und der politische Zustand der Bürger blieben die gleichen. Gemeinde- und Kreis-Wahlversammlungen fanden statt. Um bei Gemeinden stimmfähig zu sein, mußte man das 25ste Jahr zurückgelegt haben und ein schuldenfreies Vermögen von 300 Fr. in Liegenschaften oder hypothecirten Schuldtiteln besitzen. Die Stimmfähigkeit in Kreisversammlungen erheischte auch ein Alter von 25 Jahren, aber ein Vermögen von 1000 Fr. Der große Rath bestand aus 75 Katholiken und 75 Reformirten und versammelte sich am ersten Montage des Brachmonats zu Aarau. Er genehmigte oder verwarf die Gesetzesvorschläge des kleinen Rathes, bestimmte Auflagen, Beamtengehalte, Verkäufe von Staatsgütern und begnadigte Verbrecher. Der kleine Rath, aus 13 Gliedern zusammengesetzt, wovon wenigstens sechs der reformirten und wenigstens sechs der katholischen Religion zugethan waren, legte dem großen Rathe Gesetzesvorschläge zur Berathung vor, besorgte die bestehenden Gesetze und Verordnungen, legte jährlich Rechenschaft über seine Verwaltung ab, bestellte und entließ Beamte, ertheilte ihnen die nöthigen Weisungen, verfügte über die bewaffnete Macht und sorgte für richtige Besteuerung und für thätige Polizeianstalten. Ein Oberamtmann in jedem Bezirke war die rechte Hand der Regierung bei Vollziehung der Gesetze und hielt Aufsicht über alle untergeordneten Behörden. — Ein Gemeindrath besorgte die Angelegenheiten der Gemeinde, Polizei und Verwaltung; ein Ammann stand an dessen Spitze. Er hatte wenigstens zwei, höchstens zwölf Glieder. — Ein Friedensrichter schlichtete so viel Streitigkeiten als möglich auf eine gütliche Weise, die übrigen wies er an das Bezirksgericht, das unter dem Vorsitze des Oberamtmanns aus vier Gliedern bestand. Ein Appellationsgericht von 13 Gliedern zählte wenigstens 6 reformirte und wenigstens 6 katholische Glieder. — Von den 150 Mitgliedern des großen Rathes wurden 48 „direct" von den Kreisversammlungen, 52 vom großen Rathe selbst und 50 von einem Wahlcollegium gewählt, das aus 13 Mitgliedern des kleinen Rathes, 13 Appellationsrichtern und 13 durch das Loos bezeichneten Mitgliedern des großen Rathes bestand. Die Mitglieder des großen Rathes wurden auf 12 Jahre ernannt und alle vier Jahre zu einem Drittel erneuert. Um von einer Kreisversammlung in den großen Rath erwählt zu werden, mußte man Kreisbürger sein, ein Alter von 30 Jahren haben und ein schuldenfreies Vermögen von 5000 Fr. besitzen. Um von einer Kreisversammlung zum Candidaten ernannt zu werden, mußte man außer dem Kreise wohnen, 25 Jahre alt sein und wenigstens 15,000 Fr. vermögen. Aus diesen Candidaten wählte das Wahlcollegium 30jährige Bürger in den großen Rath. — Die Mitglieder des kleinen Rathes wurden vom großen Rathe aus seiner Mitte auf zwölf Jahre gewählt. Der Präsident und Vicepräsident der Regierung hießen der Amtsbürger-

meister und der Bürgermeister. — Die Oberamtmänner wurden auf 12 Jahre gewählt, die Friedensrichter auf 6 Jahre, die Bezirksrichter sowohl als Appellationsrichter auf 12 Jahre. Die ersten bestellte der kleine, die andern der große Rath. — Alle Schweizerbürger im Kanton mußten Soldatendienste thun. Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Personen oder Familien galten nicht mehr. Das Recht der Niederlassung in jeder Gemeinde stand allen Kantonsbürgern zu. Freie Ausübung der katholischen oder reformirten Religion ward Jedem zugesichert. Zehenten und Bodenzinse loszukaufen ward Allen gestattet.

Die Revolution vom 6. December 1830.

Anfänge.

Academiker, die von Universitäten zurückgekommen waren, und andere für Aemter ausgebildete junge Leute, die Anstellungen wünschten, sahen es mit unzufriedenen Blicken, daß einige Söhne der Regierungsräthe zu ansehnlichen Stellen befördert wurden, obwohl Niemand läugnen konnte, daß sie alle Gaben und Geschicklichkeiten zu ihrem Berufe besäßen. Man glaubte doch Nepotismus und eine Tendenz zum Patricierwesen wahrzunehmen.

Die Weinbergbesitzer waren verstimmt und klagten, man beraube sie ihres heilbarsten, althergebrachten Rechtes, ihr Weinerzeugniß selbst auszuschenken oder nach Belieben zu verkaufen. Beschwerden über unnöthigen Straßenbau ließen sich vernehmen. Das Bisthumsconcordat erregte damals viel Geschrei, weil eine bedeutende Anzahl wachsamer Bürger fürchtete, mit Schlauheit zu falschen Schritten und unter eine Jesuitenherrschaft verleitet zu werden.

Nach den wichtigen Ereignissen zu Paris in den letzten Tagen des Juli 1830 schöpften die Freunde gesetzlicher Freiheit auch in der Schweiz die Hoffnung, daß nun zum wahren Glücke der Völker und zur Befreiung derselben von drückenden Einrichtungen, die der alte Kastengeist zu befestigen suchte, die günstige Morgenröthe angebrochen sei. Schon den 7. August brachte die Neue Zürcherzeitung einen von dem thätigen Hrn. Staatsrathe Usteri unterzeichneten Aufsatz, worin auch der Schweiz neue politische Vorschritte, Entwicklungen und Vervollkommnungen prophezeit wurden. Auch der Schweizerbote vom 26. Aug. 1830 sagte schon: „Es ist kein Geheimniß, daß an den meisten Orten das Volk im J. 1815 mit Unlust empfing und mit Unlust behielt, was ihm damals statt des Entrissenen im Sturme aufgedrungen wurde."

Lenzburger Verein.

In Lenzburg bildete sich ein Verein gleichgesinnter Männer, welche sich bald stark genug fühlten, öffentlich aufzutreten und den 12. Sept. 1830 das Vorspiel unserer politischen Stürme zu geben. Jetzt, hieß es, seien alle mächtigen Staaten des Auslandes mit sich selbst mehr als genug beschäftigt, in den meisten Kantonen drohe den Obrigkeiten ein Ungewitter, das weder der Tagsatzung noch einzelnen Ständen erlaube einander Hülfe zu leisten; jetzt habe die rechte Stunde geschlagen.

Der Verein begann mit einer ehrerbietigen Bittschrift an den großen Rath von obigem Datum, worin er über aristokratische

Einrichtungen der Constitution klagte, und besonders die hohen Ausweise von 15,000 Franken der Wahlfähigen und andere Wahlbedingungen, die geschehene Verminderung der Zahl der Großräthe und die Vermehrung der kleinen Räthe von 9 auf 13, die Aufstellung ständiger Bürgermeister statt republikanisch wechselnder Präsidenten, die 12jährige Erhaltung der Beamten an ihren Stellen, das Hinüberziehen örtlicher Geschäfte in den Centralkreis, die Beschränkung des großen Rathes auf bloße Annahme oder Verwerfung vorgeschlagener Gesetze ohne eigene Zusätze oder Vorschläge, unzulässige Gesetzesauslegungen des kleinen Rathes, Ernennung des Präsidenten des Appellationsgerichtes durch den kleinen Rath, Präsidirung der Bezirksgerichte durch die Oberamtmänner, willkürliche Beschränkung der Preßfreiheit, das ungeschmälerte Petitionsrecht rügte und Abänderung der bestehenden Verfassung begehrte.

Den 25. Sept. 1830 überbrachten die Herren S. Müller von Zofingen, C. Dorer von Baden, R. Häusler von Lenzburg der hohen Regierung diese Bittschrift im Namen des Vereines von 36 Bürgern, damit sie von derselben dem großen Rathe vorgelegt werden möchte.

Diese Petition ward sowohl durch Mitglieder des Vereines als durch andere Reformlustige oder bestellte Träger, vorzüglich in den Freien-Aemtern umher geboten. An den meisten Orten hing der Erfolg von den wirksamen Geschäftsmännern ab, in deren Hände sie gebracht ward. Nicht überall fand sie Beifall. Verständige Beamte schrieben an die Regierung: Es gebe ganz andere blöde Stellen in Staatssachen, wo es viel nöthiger wäre Heilmittel anzuwenden; die Taxen der Rechtsfreunde z. B. seien so überschwenglich, daß sie neulich bei einem nicht beträchtlichen Geldstage 1000 Fr. betrugen.

Andere Symptome.

In Zürich arbeiteten Hr. Staatsrath Usteri und Hr. Oberrichter Heß, in Luzern Hr. Kasimir Pfyffer, in Solothurn und in Thurgau andere Freunde der Reformen an Verbesserung ihrer Kantonsverfassungen. Der Schweizerbote schrieb (S. 308): „Warnet, ihr trefflichen Männer, ohne euch durch Vornehmthun einschüchtern zu lassen, ferner vor den Mißbräuchen im Lande; vor der unbedingten Hochherrlichkeit, welche da lehret, der Staatsmann sei einzig seinem Gewissen und Gott, sonsten Niemanden verantwortlich; vor der Nichtachtung der öffentlichen Meinung, welche empfiehlt, sich über Lob und Tadel der Menge wegzusetzen; vor der unbedingten Stabilität, gemäß welcher nicht etwa blos das *Gute*, sondern das *Bestehende*, ohne Rücksicht ob es gut oder schlecht sei, blos weil es besteht, beibehalten werden solle." Ein ander Mal hieß es: „Das Schweizervolk ist eben darum achtungswürdig, weil es keine Gesetzlosigkeit will, sondern größere Gesetzlichkeit, aus welcher Vertrauen Aller auf Alle entspringt." So sprachen die Führer der Volksbewegungen immer von Ruhe, Mäßigung, Gesetzlichkeit, Abscheu vor Gewaltthat u. s. w., indeß sie doch die Bande des Gehorsames gegen die Obrigkeit täglich mehr lockerten, die stille Ergebenheit ordnungliebender Bürger mit dem Namen Kriecherei belegten und durch ihre Emissarien in allen Dörfern Mißvergnügen erregten.

Vorortes Zuschrift.

Den 22. Sept. 1830 erließ der Vorort Bern ein Schreiben an die Kantone, worin er denselben Wachsamkeit, besonders auf die öffentlichen Blätter empfahl, welche Unzufriedenheit mit den bestehenden Einrichtungen zu erregen strebten.

Die Aargauische Regierung empfand die Wahrheit dieser Zuschrift sehr lebhaft, eilte aber nicht den großen Rath zu versammeln. Der Lenzburger Verein, um seinen Vorstellungen Nachdruck zu geben, bot alle Mittel auf recht viele Theilnehmer zum Beitritte zu bewegen; die Verfasser ließen sie bei Geßner in Zürich drucken und streuten sie in Flecken und Dörfern aus. Sie fand, von Rednerkünsten unterstützt, in den Bezirken außerordentlichen Beifall und erregte in den müßigen Stunden des Spätherbstes weit umher Geschrei und Revolutionslust.

Gährung.

Das Zusammenlaufen, Toben gegen die bestehende Ordnung, Verleumden der rechtlichsten Staatsmänner weckte bei unbefangenen Bürgern große Sorgen. Die Mitglieder des kleinen Rathes wurden von vielen Seiten her gewarnt und deutlich unterrichtet, wie Arges man gegen die Regierung versuche; allein die Inhaber der obersten Gewalt hielten diese Bewegungen für wenig bedeutendes, erfolgloses Pöbelgeschwätz, und ergriffen keine wirksamen Maßregeln, um dem Uebel Einhalt zu thun. Es gab jedoch im Bezirke Brugg zufriedene Gemeinden, welche sich bemühten einen *Gegenverein* zum Schutze der Gesetze und der Magistrate zu bilden; aber er gewann keine so große Ausdehnung, als zu glücklichem Widerstande nöthig gewesen wäre. Auch gab sich die Regierung zu geschickter Benutzung dieser günstigen Stimmung nicht die geringste Mühe.

Zwei Gegenstände schienen vor andern die Aufmerksamkeit des kleinen Rathes auf sich zu ziehen, nämlich: 1) die angekündigte Rückkehr der *abgedankten Schweizerregimenter* aus französischen Diensten, und 2) die Einleitung der am Ende des Jahres verfassungsmäßigen *Erneuerung des großen Rathes*. Sowohl die Regierung als die Insurgenten rechneten darauf, aus dem Beistande dieser waffengeübten Leute Vortheile zu ziehen. Der kleine Rath schien zu hoffen, die erregten Unruhen dürften die Schranken der Gesetzlichkeit nicht überschreiten, und das eitle Lärmen unter dem Volke würde, durch vergebliche Bemühungen ermüdet, von selbst schwinden und verstummen; bis zur gewöhnlichen Zusammenkunft des großen Rathes im Christmonat möchte die Geduld der Volksführer wohl hinreichen, und ein förmlicher Aufstand sei, nach den eigenen Versicherungen derselben, nicht zu befürchten. Vom großen Rathe könnten dann die Umstände wohl erwogen und eine heilsame Aenderung der gerügten Verfassungsartikel vorgenommen werden.

Den 25. Oct. 1830 ordnete also die Regierung die Wahlen der Mitglieder des großen Rathes ganz nach den alten Vorschriften der noch bestehenden Gesetze an, ohne irgend eine Meldung von der Lenzburger Bittschrift zu thun. Schriftlich und mündlich drückten die Aenderungsfreunde ihren Unwillen darüber aus. Man wollte das Volk nur hinhalten und die gerechtesten Erwartungen täuschen, das war der Inhalt

der Klagen; man suche nur Wahlen in den großen Rath zu erkünsteln, um dann mit Geräusch Kleinigkeiten zu bewilligen, das lastende Hauptjoch aber auf dem Nacken des Volkes zu lassen. Man müsse ernstlicher zusammenwirken, um die Regierung zu nöthigen gerechten Bitten des Volkes Gehör zu geben.

Steigerung der Unzufriedenheit.

Es ereignete sich, daß im Thurgau der größere Theil der Wahlkreise sich weigerte seine Mitglieder in den großen Rath zu wählen, daß sich das Volk zusammenrottete und eine Wahlart tumultuarisch erzwang. Dieß Beispiel wirkte auf Aargau zurück. Die Anstifter der Unruhen steigerten ihre Bemühungen das Volk aufzuwiegeln. Unter den Revolutionsmännern gab es solche, welche sich kein Gewissen daraus machten die garstigsten Lügen zu verbreiten. Boshafte sprengten aus: die Regierung wolle jährlich von jeder Juchart Land 4 Fr., von jedem Webstuhl 10 Bz. Abgabe fordern und das Mark des Landes verprassen; der Reg. Rath von Schmiel habe ein Einkommen von 20,000 Fr., Bürgerm. Herzog eigne sich beim Bau der prächtigen Regierungsgebäude große Summen zu; die bezogene Steuer zur Abbezahlung der Schulden an's Ausland sei ganz unterschlagen und unter die Vampyren am Staatsruder vertheilt worden; nichts sei abbezahlt, und das Volk müsse den Betrag von neuem entrichten; der große Rath bestehe aus faulen Bäuchen (das war der Ausdruck) u. s. w. Die Verordnung der Regierung, wodurch der Weinbauer des Rechtes seinen Wein nach Gefallen zu verkaufen beraubt ward, mußte die gehässigste Auslegung erfahren; nur zum Vortheile der Wirthe und Weinhändler im großen Rathe sollten die Eigenthümer Unrecht leiden.

Als man einmal redselige Landwirthe, Dorfadvocaten, Notarien, Schulmeister, Gemeindvorsteher gewonnen hatte und Filialvereine mit verdoppeltem Eifer gegen die Regierung wirkten, so nahm das Aufstürmen zur Meuterei einen raschen Gang. Es ist bekannt, daß fanatischer Eifer desto heftiger wird, je blinder der Eiferer ist. Diese Bemerkung erwahrte sich auch bei diesem Anlasse.

Schlaue Revolutionsmänner machten den Landleuten weiß, die Einsetzung einer neuen Regierung würde alle ihre Lasten erleichtern, sie aller Abgaben entheben, ja die Abzahlung ihrer Schulden durch Anleihen erleichtern. Um nun so großer Vortheile theilhaftig zu werden, unterzeichnete der Kurzsichtige alle Bittschriften, die man ihm vorlegen mochte. Dr. Häusler von Lenzburg, Geißmann von Wohlenschwyl und Procurator Bruggisser ließen in sehr vielen gleichförmigen Abschriften eine Petition von Dorf zu Dorf tragen, worin Erleichterung im Militärwesen, Abschaffung der Vermögenssteuer und des Stempels, Erleichterung des Straßengesetzes, Verminderung der Taxentarife, ein kürzerer und wohlfeilerer Proceßgang, die Abschaffung der Schuldenboten begehrt wurden. Jede Unterschrift ward als ein Pfand des Beitrittes zu Zwangsmaßregeln gegen die Obrigkeit betrachtet. Die Zusammenkunft des großen Rathes wollte man vollständig hindern.

Volksversammlungen.

Bald kamen 43 solche gleichlautende Bittschriften aus den Bezirken Bremgarten, Muri, Baden, Lenzburg an die Regierung, und

bewiesen das Fortschreiten der Aufregung. Die Führer des Volkes glaubten schon kühnere Schritte wagen zu dürfen. Sie erachteten, das Volk sei bereits bis zu dem Grade entflammt, daß es bei einer öffentlichen Versammlung, auf einer Art Landsgemeinde, in vollem Eifer losbrechen, heftige Forderungen machen, sich zusammenrotten und vielleicht gar stürmisch zum Regierungssitze verzudringen verlangen würde. Nicht ohne solche Vermuthungen wurde den 7. Nov. 1830 zu Wildegg eine solche Landsgemeinde veranstaltet. Man lud viele einflußreiche Herren der Umgegend ein an der Versammlung Theil zu nehmen. Die wenigsten wußten, welche Absichten man hatte. Wäre der erwartete Volkstumult ausgebrochen, so hätten die im Geheimniß befindlichen Herren die Zügel ergriffen, der bedrohten Regierung Auskunftsmittel vorgeschlagen, eine Art Capitulation mit derselben eingeleitet und eine provisorische Regierung ins Leben gerufen. Diese Versammelten zu Wildegg sollten sich gleichsam als Neutrale und heilbringende Vermittler zwischen die Regierung und die aufgewiegelten Volkshaufen stellen und diese Stellung benutzen um beiden Theilen Gesetze vorzuschreiben; aber das schwerfällige Thier Volk — regte sich nicht.

Herr Oberamtmann Dorer von Baden berichtete unterm 3. Nov. 1830 an die h. Regierung: nächsten Sonntag, den 7. Nov., werde sich eine große Anzahl Aargauischer Einwohner im Wirthshause zu Wohlenschwil versammeln, um über die Wünsche zur Verbesserung der Aargauischen Staatsverfassung in Berathung einzutreten, und eine „dießfällige" Vorstellung, mit Bitte um erforderliche Einleitung zur Bezweckung zeitgemäßer Veränderungen auf gesetzlichem Wege an die hohe Regierung zu erlassen. „Wiewohl, so fuhr das Schreiben fort, eine solche Versammlung den Rechten freier Staatsbürger angemessen sein mag und auch nicht zu befürchten steht, daß hiedurch die öffentliche Ordnung gefährdet werden wolle, so halte mich doch verpflichtet, Hochdieselben von dieser Erscheinung vorläufig in Kenntniß zu setzen, und deßhalb Hochdero Weisungen zu gewärtigen, falls Euer Hochwohlgeboren hierüber Verfügungen eintreten zu lassen gedenken." Auffallend war es, daß der Brief erst den 5. eintraf, wo die Regierung keine Zeit mehr fand Gegenanstalten zu treffen. Er erhielt nur den Auftrag, das versammelte Volk zu belehren, die Zusammenkunft des großen Rathes werde dazu benutzt werden, gesetzlich eine Verfassungsverbesserung herbeizuführen. Als der Oberamtmann den 7. Nov., gleich Anfangs der Volksversammlung, die Rednerbühne betrat und ankündigte, die h. Regierung sei weit entfernt, die Verbesserung der Verfassung zu hindern, sondern werde sie vielmehr befördern, blieb die ganze Verhandlung in den Gränzen des Schicklichen. Man las eine Druckschrift ab, von welcher die Versammlung betheuerte, daß sie ihre Wünsche enthalte, und gegen 4000 Bürger gingen nach 3 Stunden ernster Verhandlungen wieder friedlich auseinander. Man hatte auch durch das Mehr bestimmt, die ausgeschriebenen Kreiswahlen vorzunehmen. Als Hr. Amtsstatthalter Nußbaum das Protocoll unterzeichnen sollte, vermißte er diesen Artikel, und verweigerte deßwegen seine Unterschrift.

Die Wahlen des großen Rathes.

Die Regierung hielt sich für pflichtig, die vorgeschriebenen Wahlen des großen Rathes pünktlich vornehmen zu lassen. Allein die Reformlustigen sagten in ihren Zusammenkünften: „Haben wir wieder einmal einen großen Rath, der uns 12 Jahre auf dem Nacken sitzen darf, so gehen die Umänderungen der Verfassung entweder gar nicht von statten, oder sie erfolgen so langsam, daß wir das Bessere nie erleben." Darum beschlossen sehr viele Gemeinden, vor der Verfassungsverbesserung keine Wahlen vorzunehmen. Als am 17. Nov. 1830 die Wahlen vor sich gehen sollten und den 18. allmälig die Berichte einliefen, zeigte sich das unangenehme Ergebniß, daß unter 48 Kreisen nur 25 ein directes Mitglied in den großen Rath gewählt, die übrigen aber jede Wahl unterlassen hatten. Den 19. Nov. erließ der kleine Rath eine Verordnung, in welcher er die Gemeinden, welche die Wahl unterlassen hatten, unter Darstellung dringender Beweggründe aufforderte, die unterbliebenen Wahlen am Donnerstage den 25. Nov. nachzuholen. Zugleich erklärte er, daß er den großen Rath auf den 29. Nov. einberufen habe und daß er wirklich um die Reinigung der Verfassung von ihren Mängeln zu thun sei.

Der Schweizerbote (25. Nov., Nro. 47) meinte, eine solche Verordnung müßte den Frieden plötzlich herstellen. Allein er trog sich sehr. In den Freien-Aemtern hörte man keine so friedlichen Vorschläge mehr an. Besonders entrüstete die schon erhitzten Gemüther der Befehl, daß die Friedensrichter, im Falle sich einige Bürger weigern würden, ihre Stimmen abzugeben, nichts desto weniger im Wahlgeschäfte verfahren sollten. „Man will also die Wahlen erzwingen, hieß es, um die Verfassungsänderung auf beliebige Zeiten hinausspielen. Nun drohte man den Friedensrichtern Mord und Tod, wenn sie sich unterfangen würden gegen den Willen der Kreise Wahlen vorzunehmen. Die thätigsten Aufrührer waren sich bereits manches ungesetzlichen Schrittes bewußt und fürchteten Ahndung ihrer Fehler, wenn die Regierung sie etwa ergreifen lassen würde. Sie warben so viele Anhänger und Helfer als möglich an, um sich allenfalls gegen Angriffe zu decken. „Wer einer Schlange mit dem Fuße in den Nacken tritt, sehe zu, daß sie nicht laufkommt und sich rächend gegen ihn wendet", so sagten die Aufwiegler, „man muß die Regierung nicht wieder zu Athem kommen lassen." Darum drangen die thätigsten Zeloten so sehr auf bewaffnete Zusammenkünfte, auf Anwerbung der aus Frankreich zurückgekommenen Rathsdiener und auf Errichtung einer Art Kriegsrathes. Um sich zu verstärken, wurde man keine Mühe. Mit verdoppeltem Eifer durchzogen Revolutionsmänner das Land nach allen Richtungen. Man drohte die noch ruhigen Kreise in den Bund der Empörung zu ziehen, und veranstaltete durch neu gewonnene Mithelfer die Verbreitung thätiger Allarmvereine auch im Friedthale und in den westlichen Gegenden. Bei Tag und Nacht zeigten sich Berittene und zu Fuß Wandernde, welche umherreiten, um dem nahen Aufstande Gönner und Mitverstandene zu gewinnen.

Der Unfug wuchs zusehends, die Bewaffnung empörte v Schaaren zeigte sich so drohend, daß wohlgesinnte Vaterlandsfreunde (B. Bert-

schinger, Dr. juris, Amsler, Bezirksarzt, A. Fr. Laue v. Wildegg, Mitglieder des großen Rathes) die h. Regierung angelegentlich baten, das Decret vom 19. Nov. zurückzuziehen und dadurch das Vorurtheil zu zerstreuen, als wolle man die Constitutionsfehler perpetuiren. Der kleine Rath erließ den 21. Nov. Zuschriften an die Oberamtmänner zu Aarau, Baden, Bremgarten, Kulm, Lenzburg und Muri, des Inhaltes: „Da uns „vor Allem daran liegt Ruhe und Ordnung zu erhalten, so beauftragen „wir euch ungesäumt, die Friedensrichter und Gemeindsvorgesetzten aus „denjenigen Kreisen, wo noch Wahlen vorgehen sollten, über die bei „ihren Mitbürgern in dieser Beziehung herrschende Stimmung zu „vernehmen, und im Falle dieselben gegründete Besorgnisse äußern „würden, daß aus der Versammlung der betreffenden Kreise Unruhen „und Aufstand entstehen dürfte, so werdet ihr die getroffene Anord„nung dieser Versammlungen einstweilen, und bis euch nach statt„gehabter Versammlung des bereits einberufenen großen Rathes dieß„falls nähere Weisungen zukommen werden, verschieben. Zugleich wer„det ihr bei Einvernahme der betreffenden Kreis- und Gemeind„vorsteher in unserm Namen wiederholt erklären, daß unser Wille „nur dahin gerichtet sei, daß der Bürger von der Ausübung seines „Rechtes auf keine Weise verzhaltet werde, daß er nur eigener Ueber„zeugung frei und ohne Zwang zu wählen habe." — Den 23. Nov. gingen Nachrichten aus den Bezirken ein, es sei nöthig die Wahlen einstweilen einzustellen. Die Regierung berief an diesem Tage die 1. Compagnie des 5. Bataillons Eliten, Cavallerie und Train, den 24. aber eben dieselben Waffengattungen aus dem Bezirke Aarau, ohne Dänischbüren und Gränichen und ohne die Cavallerie von Suhr.

In der Nacht vom 21. zum 22. Nov. wurden zu Mellingen unter großem Gelärm beim Brunnen zwei Fahnen mit helvetischen Farben aufgesteckt, zu Wohlenschwyl und Büblikon aber Freiheitsbäume errichtet. In mehreren Gemeinden gaben sich Feuerwerker mit Verfertigung von Patronen ab. Auch in Wohlen, Tägerig, Ober-Wyl, Hermetschwyl, Staffeln, Hägglingen, Dunkhofen wurden Freiheitsbäume aufgestellt. Die Regierung schien alles Vertrauen verloren zu haben. Die Gemeinden des Bezirkes Lenzburg blieben mit Aufpflanzung von Freiheitsbäumen nicht zurück.

Den 23. Nov. fand in Wohlenschwyl zur Sonne eine Volksversammlung statt, die in zahlreichen Haufen besucht ward. Die Häupter derselben, Arzt Weibel, Wirth Fischer rc., wollten gegen die Wahlen am 25. Veranstaltungen treffen. Aber auch der Oberamtmann Strebel von Muri erschien, suchte das Volk zu belehren und kündigte an, er habe den Auftrag, die Kreiswahlen einstweilen einzustellen. Alle Anwesenden jubelten und gingen ruhig auseinander.

Den Chefs entfiel dann die Aeußerung, daß ein Verfassungsentwurf bearbeitet und den 30. Nov. von einer Volkszahl dem großen Rathe nach Aarau überbracht werden sollte.

Versammlung des großen Rathes den 26. Nov. 1830.

Da die Versammlung des großen Rathes so sehr gewünscht ward, beschleunigte die Regierung die Zusammenberufung desselben und ver-

sammelte ihn schon den 26. Nov. statt erst auf den 29. — Zur Handhabung der Ordnung und Ruhe am Hauptorte wurden zu der schon daselbst in Instruction befindlichen Compagnie noch 150 bis 200 Mann einberufen. — Einige Anführer aus Aarau und den Freien-Aemtern erschienen auch im Frickthale und riefen das Volk auf Freiheitsbäume zu errichten. Diese Zeichen des Aufstandes erhoben sich den 24. zu Frick und in Gicken. — Der wachsame Stadtammann von Aarau schickte sich an zu dieser bedenklichen Zeit eine Bürgerwache zu errichten. Auch in vielen Gemeinden des Bezirkes Zofingen trafen die wackern Vorsteher Anstalten die öffentliche Ruhe durch Bürgerwachen zu sichern. Ein Freicorps trat in Zofingen zusammen, um der Regierung allenfalls Dienste zu leisten. — Zu Hermuffen erhebte der Pöbel einen Freiheitsbaum, er sammelte sich etwa 50 Mann stark und fiel verwüstend in die Wälder ein. Der brave Bannwart wurde genöthigt bei dem Freiheitsbaume Wache zu stehen.

Der Ruf von dem großen Lärm im Kanton Aargau verbreitete sich weit in Deutschland hinaus. Die vergrößerten Gerüchte stellten ihn als völlig zerrüttet dar. Auch der Vorort Bern hielt die Meuterei für so arg, daß er durch Hrn. Albrecht von Steiger Hülfe anbot. Der kleine Rath dankte für diesen Beweis aufrichtiger Theilnahme, lehnte bewaffneten Zuzug dankbar ab und erklärte, man dürfe hoffen, es werde der Kantonsobrigkeit gelingen die Ruhe wieder herzustellen. Im Benehmen der Regierung lag weder im Laufe ihrer Verwaltung noch in den Anstalten gegen die Ruhestörer ein hinreichender Grund sie zu verschreien und mit so schändlichen Farben darzustellen: gewissenlose Verleumder erlaubten sich jede Lüge, um sie anzuschwärzen und verhaßt zu machen. Die frechen, abscheulichen Anschuldigungen derselben gehörten zu den argen Künsten, die man anwandte, um das Volk gegen die rechtlichsten Männer aufzubringen. Wie weit irrte dieß Verfahren von der Gesetzmäßigkeit ab, welche die Lenzburger Reformatoren versprochen hatten!

Am Tage der Zusammenkunft des großen Rathes, den 26. Nov. 1830, sah man auf dem freien Platze vor dem Regierungsgebäude und auf dem flachen Zugange zum Sitzungssaale, selbst auf den Treppen und im Vorhause, herbeigelaufene, meistens übelgekleidete Boten und mißtrauisch-blickende Landleute, einzeln oder geschaart umherstehen, auf Treppen sitzen, an Pfeilern lehnen, durcheinander irren, und nicht ohne Geräusch einander fragen und Erkundigungen einziehen. Die Wachen hatten genug zu thun, um sie vor dem Eintritte in die Canzleien und in den Sitzungssaal abzuhalten. Doch betrug sich keiner aus dem großen Schwarme ungebärdig. Sie harrten der Beschlüsse des großen Rathes.

Im Versammlungssaale selbst betrachtete man die Revolutionsmänner, welche die bekannten Anstifter der Unruhen und Parteihäupter, Verführer des friedlichen Landvolkes und Feinde der Regierung waren, mit scheelen Blicken, nicht ohne gegenseitige Spannung; voll Erwartung nahmen die Mitglieder ihre gewohnten Plätze ein. Hr. Amtsbürgermeister Fetzer schilderte in gedrängten Zügen den unruhigen Zustand des Kantons, und forderte in ernstem, kräftigem Vortrage die Mitglieder des großen Rathes auf, durch gesetzliche Einlei-

tung der Verfassungsrevision die Wohlfahrt des Kantons zu gründen und der verderblichen Gesetzlosigkeit ein Ende zu machen.

Diese Anrede ergriff viele redliche Gemüther; manche Räthe saßen da, in Wehmuth aufgelöst; manche, in gerechter Indignation, drehten sich entrüstet auf ihren Sitzen; die schuldbewußten Führer des Volkes saßen forschend und keck umher blickend. Heinrich Fischer von Merischwand verlangte das Wort, um einen Aufsatz „über die Wünsche und Anträge der Bürgermehrheit im Bezirke Muri" vorzulesen. Da der Sprecher als einer der hitzigsten Unruhestifter bekannt war und, laut der bestehenden Verfassung, die Initiative verschlagender Gesetze und Decrete einem einzelnen Gliede des großen Rathes keineswegs zustand, so unterbrach Hr. Fürsprech Feer die Vorlesung, zeigte das Unstatthafte im Beginnen des Reformators und führte demselben zu Gemüthe, hier sei der Ort nicht, seinem Hange zu Neuerungen wie in einem Wirthshaus-Conventikel zu folgen und die hohe Versammlung mit irregulären Vorträgen hinzuhalten. Fischer brach dagegen in Drohungen aus, rief: „Das Volk selbst wird zeigen, was es verlangt", raffte sich auf und eilte zornig zum Saale hinaus. Nun ward ein ausführlicher Bericht des kleinen Rathes über die bisherigen Ereignisse vorgelesen und ein wichtiger Decretsvorschlag demselben angehängt, dessen Inhalt war: „1) Es soll zur Revision der Verfassung und zur Abfassung allfälliger Vorschläge zur Abänderung derselben ein Verfassungsrath niedergesetzt werden. 2) Der Verfassungsrath besteht aus drei in jedem Kreise in freier Wahl aus allen Kantonsbürgern zu wählenden Mitgliedern. Jeder Stimmfähige ist auch wahlfähig. 3) Dieser Verfassungsrath hält seine Versammlungen im Sitzungssaale des großen Rathes, erwählt den Präsidenten aus seiner Mitte und erhält auf Verlangen das erforderliche Canzleipersonale aus der Staatscanzlei. 4) Nach Beendigung seiner Arbeit, sowohl in Bezug auf Verfassungsabänderung als ihre Vollziehungsart, stellt er dieselbe dem kleinen Rathe zu, welcher sie, mit seinem Berichte und Antrage begleitet, dem großen Rathe vorlegen wird. 5) Das alsdann vom großen Rathe beschlossene Verfassungsgesetz soll hierauf den stimmfähigen Bürgern in den Kreisversammlungen, so wie diese Stimmfähigkeit durch die neue Verfassung selbst geordnet werden wird, zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. 6) Wenn das Verfassungsgesetz von der Mehrzahl der Kreise die Genehmigung erhalten, so wird auf erstatteten Bericht des kleinen Rathes vom großen Rathe die Promulgation und Vollziehung desselben angeordnet.

Sogleich ward durch geheimes Scrutinium eine Commission von eilf Mitgliedern ernannt, welche die Untersuchung des Vorschlages mit möglichster Beförderung vornehmen und spätestens Mittwoch den 1. Dec. Bericht erstatten sollte. Man verordnete auch, den geschehenen Vorschlag schleunigst zu drucken und im Kanton zu verbreiten. Sobald Nachmittags um 3 Uhr diese Beschlüsse unter den harrenden Abgeordneten und Boten der Gemeinden bekannt wurden, begann ein allgemeiner Jubel; unverweilt zogen die Schaaren jauchzend ihren Gemeinden zu. Auch der eidgenössische Commissar verließ als Zeuge der Volkszufriedenheit die Stadt Aarau.

Fernere Sitzungen des großen Rathes.

Den 27. Nov. 1830 wurden die übrigen Mitglieder der Verfassungs-Commission und zur Bestimmung des Salzpreises 5 Mitglieder einer andern Commission ernannt.

Montags den 29. Nov. trat der große Rath von neuem zusammen. Die Verfassungs-Commission hatte ihre Vorarbeiten geendigt und hielt es für zweckdienlich, um nichts Mißbeliebiges vorzuschlagen, ihre Gedanken vorläufig der Regierung mitzutheilen. Diese billigte die projectirten Aenderungen und hielt sie für sehr zweckmäßig. Der große Rath gestattete seiner Commission ausdrücklich, „rücksichtlich einiger Modificationen des dießfälligen Vorschlages sich mit dem kleinen Rathe ins Einverständniß zu setzen." Die Sitzung am 30. Nov. ging mit Bestimmung eines wohlfeilern Salzpreises und andern kleinen Geschäften hin; eben so die Sitzung vom 1. Dec. Doch traf man bereits Anstalten den abgeänderten Decretsvorschlag schleunig durch den Druck bekannt zu machen.

Den 2. Dec. 1830 ward endlich das Decret über die Verfassungsrevision vorgenommen. Die ersten fünf Artikel blieben ohne große Abänderungen beinahe dieselben wie die des ersten Vorschlages. Aber der sechste Artikel hieß: „Dem großen Rathe steht über die an ihn gelangten Vorschläge des Verfassungsrathes das Recht der freien Berathung und Abänderung zu, worauf sodann das von dem großen Rathe beschlossene Verfassungsgesetz in den Kreisversammlungen den stimmfähigen Bürgern, wie diese Stimmfähigkeit durch die neue Verfassung selbst geordnet werden wird, zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden soll." Auch die Artikel 7, 8 und 9 erhielten bedenkliche Zusätze, von Annahme durch zwei Drittel der Stimmen u. s. w. Die Herren Zschokke, Zehnder und Wohler merkten sogleich an, diese Artikel seien dem Fortgange des Revisionsgeschäftes hinderlich und erschwerend. Allein das vorgeschlagene Decret ward mit Beibehaltung des Artikels 6 angenommen. Der abgelegte Rechenschaftsbericht und die Staatsrechnung vom Jahre 1829 wurden dem kleinen Rathe verdankt. Zuletzt erließ der große Rath eine Art Amnestiedecret: „Ueber die stattgefundenen Unordnungen, die Störung der öffentlichen Ruhe, die Verletzung der Gesetze und des jeder rechtmäßigen Obrigkeit gebührenden Gehorsames wird ein gerechter Unwillen ausgesprochen, dabei aber nach dem eigenen Wunsche der Regierung über alles Vergangene ein dichter Schleier geworfen, so daß Niemand mehr für das, was bis dahin geschehen ist, soll verantwortlich gemacht und in Anspruch genommen werden können u. s. f.

Wirkungen der neuen Beschlüsse auf das Volk.

Der kleine Rath ließ den 4. Dec. 1830 eine Kundmachung ergehen, worin er die Wahl der Mitglieder des Verfassungsrathes auf den 16. December, die Nachholung der zurückgebliebenen Wahlen der Großräthe auf den 20. December verlegte.

Um dem Verlangen des Volkes noch mehr zu entsprechen, befreite die Regierung dasselbe von der Vermögenssteuer und die Schuldner von den beschwerlichen Schuldenboten. Aber alle diese Erleichterungen und Bewilligungen reichten nicht hin der Regierung jenes Zu-

trauen wieder zu gewinnen, das ihr während des langen Säumens bösartige Verleumder und politische Künstler zu rauben verstanden und auch jetzt nicht wieder zurückkehren ließen. Hätte man den frühern Decretsvorschlag nicht so schnell unter das Volk gebracht, so würde es das verbesserte Decret als willkommene Vergünstigung freudig aufgenommen und sich glücklich geschätzt haben, so wohlüberlegte Staatseinrichtungen erwarten zu dürfen; aber nun nach bewilligter vollen Freiheit Beschränkungen hinnehmen zu müssen, konnte ihm unmöglich gefallen. Eine Partei im Rathe schien neue Fesseln bereiten zu wollen. Die zahlreichen Marktgäste zu Villmergen, die man wohl bearbeitet hatte, breiteten auf ihrer Heimkehr aller Orten die Sage aus, die Regierung habe ihre Bewilligungen wieder zurückgenommen und wolle dem Volke seine Freiheiten gänzlich vorenthalten. Dadurch entstand eine solche Erbitterung, daß Jedermann geneigt war seine Rechte mit den Waffen in der Hand zu erkämpfen.

Vorbereitungen zum Aufbruche.

Fischer, der Wirth von Merischwand, ließ an alle seine Anhänger Briefstein ergehen, worin er sie aufforderte, ihm Mannschaft zum Landsturme bereit zu halten, durch die Seckelmeister der Gemeinden Pulver und Blei herbeischaffen zu lassen und sich fertig zu machen, auf die erste Mahnung wohlbewaffnet nach dem angewiesenen Sammelplatze zu eilen. Zu Fuß und zu Pferde rannten Fischer's Abgeordnete durch die Bezirke Muri und Bremgarten und boten die Angeworbenen auf. Doch wollten die Häupter der Insurgenten Sonntags den 4. Dec. in Wohlen zusammenkommen und miteinander überlegen, wie ihr Zug nach Aarau am besten anzuordnen sein möchte. Auch in Bäsenbüren traten an diesem Tage andere Unzufriedene zusammen und hielten Rath, wie man sich bei dem Aufbruche des Volkes zu benehmen habe. Der Oberamtmann Strebel suchte durch ein Umlaufschreiben an die Vorsteher der Gemeinden das Volk zu besänftigen; allein es ward nur mit Verachtung gelesen und mit der Erklärung bei Seite gelegt, dieß seien nur Vorspiegelungen. Beim Wirthe Fischer sammelte sich eine große Menge Menschen; er ließ ein Pferd im Stalle gesattelt halten und ging mit Reitspornen an den Stiefeln in der Stube umher. Landjäger berichteten, das Volk im Reußthale rüste Säbel und Schießgewehre. Die Regierung trug der Militär-Commission auf, „zur Handhabung der gesetzlichen Ordnung sogleich zu den bereits „zu Aarau in der Instruction befindlichen Truppen noch drei bis vier „Compagnien einzuberufen." Zugleich wurden mehrere vertraute Männer nach Muri und in die dortige Gegend abgeordnet, um zuverlässige Nachrichten einzuholen. Dem Oberamtmann Strebel zu Muri ward geschrieben, „daß er sich nicht hinlänglich bemüht habe, für die ein„berichteten Thatsachen Beweismittel zur Hand zu bringen. „Er hätte sich z. B. von Fischer's Briefen wenigstens einen verschaffen „sollen." Hier fällt es auf, wie verlegen die Regierung war gegen Fischer und seine Helfer hinlängliche Beweise zu erhalten, um gerichtlich gegen sie zu verfahren. Aber wenn Staatsmänner in gefährlichen Zeiten zuwarten wollen, bis schriftliche Beweise gegen Aufrührer in ihren Händen lägen, könnte der Staat zu Grunde gehen, ehe sie beigebracht würden ... Sobald hinlängliche Beweise böser Umtriebe

durch Zeugen geführt werden können, muß der Schuldige ergriffen und außer Thätigkeit gesetzt werden. Fischer war um diese Zeit schon mit so vielen Anhängern umlagert, daß ihm ohne eine ansehnliche bewaffnete Macht nicht mehr beizukommen war. Der rechte Zeitpunkt war längst versäumt worden. In der Nacht vom 3. zum 4. Dec. wurde in vielen Dörfern heftig geschossen. Dieses Getöse erregte unter den friedlichen Einwohnern nicht geringe Furcht vor argen Streichen des ungezügelten Pöbels.

Freiheitsbäume.

Selbst in Aarau gab es heftige Gönner der Insurgenten. Sie wollten den Vorstehern der Stadt weiß machen, die Bürger könnten nichts Klügeres thun als Freiheitsbäume errichten, um den Landstürmern zu zeigen, daß man ihres Glaubens sei. Dadurch sollte die Wuth des beutelüsternen Pöbels gemäßigt und von Ausschweifungen gegen Gleichgesinnte abgehalten werden. Eine Rotte überkluger Militärs und Schurzfellmänner lief mit Laternen und Aexten ins Oberholz, schlugen eine schlanke Tanne nieder, hieben ihr die Aeste ab und schleppten sie auf die sogenannte Schanze (einen Lustplatz). Am Tage schämte man sich doch sie aufzurichten. Eine andere Zelotenpartei holte eine Tanne aus dem Hungerberge und wollte sie als Zeichen des Heiles bei den Zimmerhäusern aufstellen. Aber die Stadtobrigkeit verhinderte die Ausführung.

Convent zu Wohlen den 4. December.

Zu Wohlen im Wirthshause zum Sterne trafen die Häupter des Aufstandes den 4. Dec. ein und gingen miteinander zu Rathe, ob es zweckmäßig sei, einen bewaffneten Zug nach Aarau zu veranstalten. Die Mehrheit fand, ein solcher Zug würde nach der geschehenen Einleitung zur Wahl eines Verfassungsrathes dem Zwecke der Verbesserung mehr hinderlich als förderlich sein; besser sei es, das Ergebniß des Verfassungsrathes abzuwarten. Mit diesem Beschlusse ging man auseinander. Nur Fischer meinte, ohne Landsturm würde man nicht zum Zwecke gelangen; die Regierung werde Alles thun, das Volk zu täuschen und sich in ihrer Würde zu erhalten; jetzt habe Jedermann die Falschheit ihrer Zusagen erkannt; jetzt stehe der billig aufgebrachte Landmann bereit seine Rechte mit Gewalt zu erringen; jetzt sei das Eisen heiß und müsse geschmiedet werden, ehe es erkalte. Aber dießmal drang Fischer's Meinung nicht durch. Mißvergnügt ritt er heim. Auch den geheimen Beförderern des Aufstandes aus dem Luzerner-Gebiete, angesehenen Staatsmännern und Gelehrten, nebst zwei gewesenen französischen Officieren, denen ihre Soldaten noch willig Folge leisteten, waren mit dem Erfolge der Wohler Zusammenkunft höchst unzufrieden. Sie hatten den Plan entworfen, die Aargauischen Unruhen zu benutzen, das Volk aufstürmen zu helfen und dadurch die Regierung zu stürzen, damit die Kantone Luzern, Solothurn und Bern ein Beispiel vor sich sähen, wie leicht man durch kühne Aufwiegelung und Bewaffnung den Obrigkeiten Meister werden könnte. Dieser Plan drohte nun zu scheitern. Darum wandten sie mit verstärktem Eifer von neuem alle Kräfte an, um ihr mühsam eingeleitetes Unternehmen durchzusetzen. Ein paar sehr angesehene Luzerner eilten selbst nach Merischwand.

Das Mehr in Fiſcher's Wirthshauſe.

Fiſcher hatte Augenblicke, in denen er zu wanken begann und dem Projecte eines Zuges nach Aarau entſagen wollte. Sogleich waren aber die Luzerner Freunde und die hitzigſten Regierungsfeinde bei der Hand und beſtärkten ihn wieder in ſeinem Entſchluſſe, den Aufſtand zu organiſiren. „Das Meiſte iſt gethan; meinſt du, die Deſpoten werden deiner ſchonen, wenn du zurücktrittſt? Nein, ſie werden dich ergreifen und Rache üben, auch an uns. Willſt du uns liefern? Dein Zurücktreten würde die tapferſten Leute unglücklich machen. Wir müſſen dich nöthigen, dich und uns zu retten.“ Sie fügten wohl auch Drohungen bei, den Ungetreuen kalt zu machen. Die lärmenden Gäſte ſchalten die Berathenden zu Wohlen Kleinmüthige, bedächtliche Advocaten, Maulhelden, die ganze Verſammlung einen Schwabenconvent. „Habt ihr uns aufgemahnt zum Landſturme, ihr gelehrten Zitterer! hieß es, und jetzt, da es Ernſt gilt, weicht ihr zurück und laßt uns in der Tinte ſitzen! Meint ihr, die beleidigten Herren werden unſer ſchonen? Glaubt nur, ſie hetzen ihre Hunde gewiß an uns, wenn wir ihnen die Macht dazu nicht aus den Händen winden“ u. ſ. w. So lauteten die Reden menteriſcher Gemeindvorſteher, der Exercirmeiſter und anderer dem Aufſtande holder Schreier durcheinander, und fanden in Fiſcher's Herzen einen nur zu mächtig tönenden Wiederhall. Er ſchritt in ſeinen Reitſtiefeln, mit der Peitſche unterm Arme, unruhig im Zimmer auf und ab. Ein heftiger Revolutionär, M... von Hitzkirch aus dem Luzerner-Gebiete, legte ihm in ſeiner derben, eindringlichen Sprache noch einmal alle Gründe dar, warum man genöthigt ſei nach Aarau aufzubrechen, und verſprach ihm, gegen 300 Mann Luzerner herbeizuführen. Endlich erklärte Fiſcher: das Handmehr unter den Anweſenden ſollte entſcheiden, ob man nach Aarau ziehen wolle oder nicht. Da ſtreckten faſt Alle lärmend die Hände auf.

Wohlan! ſagte Fiſcher, ſo laßt uns die nöthigen Anſtalten treffen. Alles jubelte und pries ihn als ächten Vaterlandshelden. Er ließ ſich nun heilig verſprechen, daß ihm Alle mit treuer Hülfe und zahlreichem Geleite beiſtehen wollten, und fertigte an alle Vertrauten in den Gemeinden kurze Befehle zum Aufbruche aus; gehende und reitende Boten eilten nach allen Gegenden der Freien-Ämter; ein Kriegsrath ward noch ferner ausgebildet und eine Canzlei deſſelben in Thätigkeit geſetzt.

Wirklicher Landſturm.

Nachrichten von dieſen Ereigniſſen gelangten bald nach Lenzburg und von da an die Regierung. Auf Antrieb des Stadtammanns Häusler rief Hr. Bezirkscommandant Halder die Eliten zuſammen, und ſchickte ſich an mit den Häuptern der Inſurgenten allenfalls zu capituliren. Die Regierung trug aber der Militär-Commiſſion auf, „das Aufgebot an alle diſponible Elitenmannſchaft ergehen zu laſſen.“ Man hoffte eine anſehnliche Truppenzahl in Aarau zu verſammeln und damit die Inſurgenten, welche als ein geringer Haufen beſchrieben wurden, auseinander zu ſprengen. — Auch den Oberamtmann Weißenbach von Bremgarten forderte die Regierung auf, Beweisſchriften gegen die Aufrührer zur Hand zu bringen.

Die Häupter der Insurgenten wirkten nun aller Orten, wohin ihr Einfluß reichte, mit der höchsten Thätigkeit. Arzt Weibel erschien den 5. Dec. schon Morgens um 6 Uhr zu Muri, und suchte die Elitenofficiere durch drohende Aufforderungen zum Mitziehen nach Aarau zu bewegen. Das Volk ergriff zum Theil die Waffen, und stand geschaart, da zum Gassen, hier zum Ausrücken bereit. Weibel ging zum Oberamtmann und zeigte an, er und seine Freunde seien nicht mehr im Stande das Volk in Ruhe zu erhalten; denn das neue Decret über die Verfassungsrevision habe die Unzufriedenheit Aller aufs höchste gesteigert und den Entschluß hervorgerufen, vorenthaltene Rechte mit Waffenmacht zu erobern.

Vorsichtsmaßregeln.

Wie in Muri, so ging es überall, wo Angeworbene des Lenzburger Vereines die streitlustige junge Mannschaft das Gewehr zu ergreifen antrieben. An einigen Orten, z. B. im Kreise Meyenberg, zu Au und Sins, wo die Dorfobern selbst sehr eifrige Beförderer des Aufstandes waren, ertönte die Sturmglocke schon Morgens um 3 Uhr, und alle Bewaffneten fanden sich frühe auf ihren Sammelplätzen ein. Der Gemeindschreiber von Sins war einer ihrer Anführer. Sein ehrwürdiger Vater schrieb an den Gemeindrath: So schwer ihm die Erklärung falle, müsse er doch anzeigen, daß er die Handlungen seines Sohnes höchlich mißbillige. Die beiden Advocaten Bruggisser von Wohlen stellten eine sogenannte Protestation aus: „Die Unterzeichneten erklären hiemit feierlich, daß sie keinen Antheil an dem jetzt wüthenden Volksaufstande nehmen, noch genommen haben, und wenn sie sich dennoch demselben anschließen mußten, dieses allein aus Furcht und Zwang geschieht; denn seit mehr denn 24 Stunden schweben die Signanten in Todesgefahr, aus dem Grunde, weil sie die Gemüther zu beruhigen strebten, und Tod drohte uns in diesem Augenblicke von tausend Händen, wenn wir dem Zuge nicht zu folgen versprechen. Wohlen, den 5. Dec. 1830, Morgens halb 9 Uhr. Dr. Bruggisser. J. P. Bruggisser, Procurator."

Gang der Insurrection.

Um 9 Uhr traf der Wirth Fischer von Merlischwand zu Pferde mit etwa 200 bewaffneten Männern in Muri ein. Der Gemeindammann Fischer und der Müller Steger von Merlischwand begleiteten ihn ebenfalls zu Pferde. Aus den Ortschaften der Pfarre Muri gesellten sich viele bewaffnete Männer seinem Zuge bei, der über Boswyl nach Wohlen ging. Zu Boswyl erhielt seine Truppe bedeutenden Zuwachs. Hr. Fürsprech Tanner war eben bei Fischer's Ankunft zu Muri in Begleit der Herren Professoren Fröhlich und Oehler und Hauptmanns Trog von Aarau daselbst eingetroffen. Hr. Tanner suchte einen bessern Entschluß in dem exaltirten Manne hervorzurufen, aber vergebens! Die bewaffnete Mannschaft drohte, daß wenn man das Volk nicht ruhig passiren lasse, sogleich geschossen werde. Den zurückbleibenden Leuten drohten die Landstürmer Rache bei ihrer Zurückkehr.

Versuchte Unterhandlungen.

Der Oberamtmann F. Dorer von Baden berichtete der Regierung, in allen Gemeinden des Bezirkes habe die Organisation von Bürger-

wachen den besten Erfolg, um Ruhe und Ordnung zu sichern. Das gesammte Officiercorps der Eliten von Baden habe sich persönlich vor ihm gestellt und erklärt, „daß es mit seinen Mannschaften bereit sei, auch außer dem Bezirke in activen Dienst zu treten." — Nachmittags den 5. December ward Hr. Regierungsrath von Schmiel zum kommandirenden Befehlshaber ernannt. Die Bürgerschaft von Aarburg erbot sich die Bewachung der Festung zu übernehmen, was die Regierung mit Dank annahm. Hr. Stadtammann Häusler von Lenzburg ließ anzeigen, daß er der h. Regierung eine wichtige Eröffnung zu machen habe. Den Rathsmitgliedern, die ihn anhören sollten, eröffnete er, der Wirth Fischer habe ihn durch zwei Dragoner zur Berathung nach Wohlen berufen; in Villmergen seien etwa 300 Mann aufgestellt und das Hauptquartier der Insurgenten befinde sich zum Sterne in Wohlen, wo er eine Partie Kundmachungen vom 4. December ausgetheilt habe. Dort hätten ihm Fischer von Merischwand, Arzt Weibel, und als besonders fanatisirt Morell von Hitzkirch betheuert, daß nun der Wille des Volkes durchgesetzt werden müsse. Seine dringendsten Vorstellungen seien hier ohne Wirkung geblieben. Hr. Häusler bat nun, die Regierung möchte mit den Insurgenten in Unterhandlung treten, um Bürgerblut zu schonen. Nach der Ablehnung dieses Begehrens erklärte Hr. Stadtammann: die Regierung möchte sich nach Lenzburg begeben, um dort den Insurgenten zum Unterhandeln näher zu sein; hiezu biete er seine vermittelnden Dienste an. Nicht ohne Unwillen wies ihn der kleine Rath ab. Zuletzt rückte er mit dem Antrage heraus, die Regierung möchte sogleich den großen Rath versammeln und ihre Gewalt niederlegen.

Als Dr. Häusler wieder in Wohlen erschien, ward er zum Kriegsrathe beigezogen und berichtete von seinen Verrichtungen. Man bestand darauf, wegen des Artikels 6 des Decretes vom 2. December könnte das Volk nie zu einer freisinnigen Verfassung gelangen, die Aristokraten würden immer wegstreichen, was ihnen mißfällig wäre; man müsse ihnen die Zügel entreißen.

Regierungstruppen.

Die Regierung hatte sämmtliche Elitenmannschaft aus den Bezirken Aarau, Brugg, Kulm, Rheinfelden, Zofingen, Zurzach aufgeboten, um den 5. December Nachmittags am Bezirkshauptorte zu erscheinen. Die Militär-Commission hoffte eine ansehnliche Waffenmacht versammelt zu sehen. Weit blieb die Wirklichkeit hinter der Erwartung zurück. Aus Baden traf kein einziger Mann ein, im Bezirke Aarau hatte man auf den Dörfern die Leute für die Insurgenten gestimmt. Im Bezirke Brugg versammelten sich die Eliten im Bade Schinznach in ziemlicher Zahl; da erschien der Oberstlieutenant Schwarz in Bürgerkleidern; nachdem man lange seiner gewartet hatte, ward die Mannschaft von Emissären verstimmt, glaubte, ihr Chef sei der Insurgentensache geneigt, und folgte ihren Officieren nur in geringer Zahl; diese Getreuen aber harrten bis ans Ende aus. Aus dem Bezirke Kulm führten wackere Officiere eine namhafte Zahl guter Soldaten heran. Die Section Laufenburg erklärte zu Uefen, sie wollte dem Aufrufe keine Folge leisten, und zerstreute sich wieder. Ein anderer Officier, Lieut. Sommerhalder, führte aber

doch 35 Mann nach Aarau. Aus dem Bezirke Rheinfelden brachten brave Officiere eine gutgesinnte Mannschaft nach Küttigen. Aus Lenzburg führte Hr. Hauptmann Ringier etwa 30 Scharfschützen nach Suhr. Im Bezirke Zofingen bot Hr. Bezirkscommandant Suter die Mannschaft am Sonntag den 5. December auf und führte das Bataillon selbst nach Aarau. Von Aarburg trafen 24 Mann in Aarau ein, die dann zur Bewachung des Zeughauses gebraucht wurden. Die Mannschaft des Bezirkes Zurzach sammelte sich unter Attenhofer's Commando zahlreich in Würelingen; nur die Section Klingnau wich zurück, die übrigen rückten nach Aarau vor.

Als Abends am Sonntage die kleinen Häufchen der Zuzüger eintrafen und Nachrichten von den Scenen zu Schinznach und Würelingen anlangten, regten sich im Regierungsrathe allmälig Zweifel über die Zulänglichkeit ihrer Entwaffnungsmittel. Die Militär-Commission hatte sehr ungenaue Berichte vom Zustande des Insurgentenheeres; doch verlautete, der Landstürmer seien einige Tausende. Deßwegen hielt man es für nöthig die Landwehr aufzubieten, besonders da auch die kleinen Häufchen Eliten eine schlechte Stimmung zeigten.

Der Commandant Oberstl. Fetzer.

Herr Oberstlieutenant Fetzer erhielt den 4. December den Auftrag, das Aufgebot der Eliten in Lenzburg zu betreiben; er kam Abends 5 Uhr in Lenzburg an und verabredete das Nöthige mit Hrn. Bez. Commandanten Halder. Die Eliten der Stadt standen schon als Bürgerwache auf dem Rathhause, die übrige Mannschaft sollte den 5. December Morgens um 4 Uhr erscheinen; aber nur 6 Mann trafen ein. In der Ordre, welche Fetzer an diesem Tage erhielt, hieß es: „Vom ersten Bataillon treffen ein: Grenadiers von Brugg, Jäger von Kulm, 2 Compagnien von Brugg, 3 von Aarau." Aber wie gering waren die Fragmente dieser Truppen, die wirklich ankamen! Wie viele getäuschte Hoffnungen lagen in jener Vorbestimmung! Man hatte Hrn. Fetzer 2 Sechspfünder mitgegeben; die Artilleristen und der Train von Lenzburg sollten sie bedienen. Aber diese Mannschaft war nirgends zu finden. Er sollte „die Piecen nicht compromittiren"; aber wer gab ihm Pferde, um sie in Sicherheit zu bringen? Liest man den Befehl des Obercommandanten, so sollte man meinen, dem Oberstlieutenant sei ein vollzähliges, williges, sehr gut gestimmtes, hinreichend starkes Heer zu Gebote gestanden, da er doch nur schwache Trümmer von Compagnien, unwillige, ganz verstimmte, zum Fliehen schon geneigte Leute antraf.

Um seine Mannschaft Nachts vor Verführung zu bewahren, faßte Fetzer den Entschluß, dieselbe bivouaquiren zu lassen, obwohl ihn Halder bat sie einzuquartiren. Der Stadtrath ließ das nöthige Stroh und Brennholz auf die Schützenmatte führen. Der Artillerielieutenant Hünerwadel übernahm die Function seines Adjutanten. Auch Herr Aidemajor Hämmerlin bot ihm seine Dienste an. Man suchte Hrn. Fetzer auf alle Weise in Sorgen zu setzen; der Eine hinterbrachte ihm den Bericht, die Insurgenten hätten etwa 6000 Mann; der Andere zeigte an, die Lenzburgischen Eliten seien alle den Insurgenten zugelaufen; ein Dritter meldete ihm, man höre aus der Gegend von Dintikon ein lebhaftes Schießen. Um 8 Uhr Abends langte ein Truppen-

detaschement aus Aarau an, die Gassen wurden auf Befehl des Stadtrathes illuminirt. Uebel war die Stimmung dieser Mannschaft, Herr Oberlieut. Rauschenbach und Hr. Lieut. Wagner hatten sie aus dem Bezirke Brugg mühsam nach Aarau geführt. Ungeachtet der Zusprüche des Hrn. Obercommandanten Schmiel und des Hrn. Obergerichtspräs. Tanner wirkten die verführerischen Worte einiger böswilligen Soldaten so schlimm auf ihre Kameraden, daß schon bei dem Armenhause ein namhafter Theil derselben die Straße nach Brugg einschlagen wollte, und von den Officieren nur schwer davon abgehalten werden konnte. Etwa 25 Mann entwichen durch den Wald bei Hunzischwyl. Als Hr. Fetzer den Rest höflich begrüßt hatte und die Soldaten in der Hauptgasse gereihet standen, schlichen Verführer hinter sie, riethen ihnen im Dunkeln heimzulaufen, keinen Schuß auf Kantonsbrüder zu thun ꝛc. Zum Bivouaquiren war die Mannschaft nicht zu bewegen: man mußte sie einquartiren. Das Zettelschreiben brachte eine so große Zögerung hervor, daß wegen unangenehmen Stehens in der Nachtluft des Decembers die Soldaten in hohem Grade ungeduldig wurden; es fehlte nicht an Zuflüsterungen, welche die Ungeduld vermehrten. Auf einmal riefen starke Stimmen: „Heim, heim!“ und die Soldaten schrien's ihnen nach durch alle Reihen hinab. Man kann sich denken, was die Officiere dabei empfanden.

Herr Häusler kam so eben von Wohlen zurück und berichtete, die Insurgenten seien entschlossen morgen bewaffnet in Masse zu Lenzburg einzutreffen. Der Befehlshaber ersuchte Herrn Stadtammann, noch in dieser Nacht seinen Bericht mündlich beim Generalcommando abzustatten, und Hr. Häusler versprach dieß zu thun und machte sogleich Anstalten zur Reise nach Aarau.

Die Gesammtzahl der Truppen in Lenzburg betrug, zufolge des von Hrn. Hämmerlin aufgenommenen Verzeichnißes, in allem 220 Mann. Die vom Stadtrathe ausgestellten Gutscheine für die Verpflegung beliefen sich auf 193 Rationen. Unter dem Geschrei: Heim, heim! führte Hr. Hämmerlin die Leute, um sie nicht länger warten zu lassen, in ihre Quartiere. Es gab nicht Wenige, welche sich beschwerten, sie hätten von Nachts 12 Uhr an, den ganzen Tag über, keine warme Speise genossen.

Zustand der Regierungstruppen.

Herr Commandant Halder forderte Hrn. Fetzer auf, Sammelplätze für die Bezirkstruppen anzuweisen und schlug ihm Lenzburg, Seengen und Ammerswyl vor. Dieser wählte Lenzburg und Seengen. Der Erste wußte aber wohl, daß dort keine Eliten erscheinen würden. Um 9 Uhr Nachts den 5. Dec. berichtete Hr. Lieutenant Sarer, daß er keinen einzigen Artilleristen mehr habe, ja er könne für seine zwei Canonen nicht einmal eine Wache erhalten. Herr Fetzer befahl ihm, mit seinen Geschützen noch in dieser Nacht nach Aarau zurück zu gehen. Das Rasseln derselben mit den Caissons auf dem Steinpflaster zu Lenzburg schlug den Muth der unwilligen Truppen noch mehr nieder, weil sie sich nun eines Hauptmittels kräftigen Widerstand zu leisten, beraubt wußten.

Das Mißlingen so mancher Aufgebote, die stündlich sich mehrenden Thatsachen des Ungehorsames, die Berichte von mächtiger Verstärkung der Insurgenten, die niederschlagende Zurückkunft beider Ca-

nonen aus Gründen, die eine völlige Auflösung des Staatsverbandes anzeigten, die böse Kunde vom Auseinanderlaufen schon gesammelter Truppen, von der Unzuverlässigkeit der noch nicht Entwichenen, die Zwietracht selbst der Aarauer Bürgerschaft, wovon ein Theil der Regierung getreu, der andere abhold war, ihr unordentliches Lärmen in Wacht- und Trinkstuben, das Patrouilliren freiwilliger Wächter, das stete Geschrei, Reiten, Fahren, Marschiren, Rennen in den Gassen, erregte große Sorge, und nöthigte die meisten Hausväter und Militärpersonen die Stunden der Ruhe schlaflos hinzubringen. Die Regierung selber setzte auch in der Nacht ihre Sitzungen fort. Ein erquickender Tropfen war das Einrücken der Mannschaft von Zofingen, welche Hr. Bez. Commandant Fr. Suter Nachts gegen 12 Uhr selbst herbeiführte, mit der Versicherung, daß er morgen auch die Landwehr mit ihren Fahnen selbst in die Stadt bringen und ins Feld begleiten würde.

Der Landsturm zu Wohlen und Villmergen.

Die Insurgenten hatten schon am Sonntag den 5. December Vormittags zu Wohlen im Sterne eine Art bewaffnete Landsgemeinde gehalten und nach Aarau zu ziehen beschlossen; was sie in der Hauptstadt eigentlich durchsetzen wollten, blieb selbst den Führern noch im Dunkeln. Die Regierung zum Unterhandeln zu nöthigen war so ziemlich die Hauptsache. Dabei hofften sie ihren Vortheil wohl noch zu ersehen. Fischer und die mit ihm gleichgesinnten Weibel, Morell und Consorten mußten von den Gemäßigtern, den Bruggissern und Geißmann, und dem herbeigeholten Doctor Häusler manchen Vorwurf hören. Als man Bericht erhielt, daß nur wenige verstimmte, unwillige Häufchen der Regierung zu Hülfe zögen und daß sogar ein paar Canonen in nächtlicher Stille wieder nach Aarau zurückkehrten; da faßte man kühnern Muth und traf alle Anstalten mit mehr Zuversicht. Der Kriegsrath theilte die Mannschaft in Compagnien ein, gab ihnen, wo die Officiere fehlten, Exercirmeister zu Führern und organisirte nicht ungeschickt ein kleines Heer. Die Anführer hielten eindringliche Reden an die Menge und belehrten sie, daß es nicht möglich sei, mit ungehorsamen Leuten etwas Heilsames zu unternehmen; daß die Führer zum Wohl des Ganzen pünktlichen Gehorsam fordern müßten, daß jede Verletzung der Manneszucht unabsehbare böse Folgen nach sich ziehen würde; sie stellten vor, daß sie zur Eroberung ihrer Rechte ausrückten, daß also Niemanden Unrecht angethan werden dürfe, daß alles Mißhandeln der Personen, alles Plündern untersagt sein müsse; Leute, die, von niedrigem Eigennutz getrieben, Unheil anrichten möchten, könnten nur die heilige Sache des Volkes entweihen und die gerechte Selbsthülfe eines Heeres von Ehrenmännern verunehren. Diese öfters wiederholten Zusprüche und Erinnerungen bewirkten einen Geist, der den Führern und Geführten der buntgemengten Landstürmerschaaren auch bei den Gegnern Lob verdiente, Gehorsam und Mäßigung auch in den gefährlichsten Augenblicken wirksam erhielt und den Ueberwältigten unzählige Leiden ersparte.

Die Schaaren wurden auf die Dörfer um Wohlen und Villmergen vertheilt und vom Landvolke freundlich bewirthet. Zwar knallte mancher muthwillige Schuß durch die Nachtluft, aber an einen schnellen

Angriff der Regierungstruppen ward nicht gedacht. Nicht überall folgten die Auszüger mit gleicher Bereitwilligkeit den Aufforderungen Fischer's; an manchen Orten wurden nicht nur Aufreizungen und dringende Zusprüche, sondern auch Drohungen angewandt; es gab Scenen, die gerechten Tadel verdienten. Ueberspannte sparten weder Lügen noch Verleumdungen, um die Regierung recht schwarz zu malen. Aber im Ganzen kam es doch nicht zu Thätlichkeiten, welche die Sicherheit der Personen und des Eigenthums verletzten. In Wirthshäusern, wo Wein und Branntwein in den erhitzten Köpfen mit tobten, hörte man freilich da und dort scheußliche Aeußerungen; aber die Ausführung derselben gestatteten nüchterne Waffenbrüder nicht.

Die Truppen der Regierung Morgens den 6. Dec. 1830.

Herr Oberstl. Fetzer hatte den 6. December schon Morgens um halb 5 Uhr Sammlung aller anwesenden Truppen angeordnet; allein sowohl die Bürger von Lenzburg als die Landleute der nächsten Umgebung hatten versucht, die Soldaten zur Rückkehr in ihre Heimath oder gar zum Entweichen nach Wohlen zu bereden. Ja Hr. Aidemajor Hämmerlin wollte dem Befehlshaber die Ueberzeugung beibringen, von seinen Soldaten seien nur noch 30 Mann übrig. Der Bezirkscommandant Halder gab gleichfalls Bericht, die herbeigeführten Truppen seien fast alle entwichen. Allein Herr Fetzer sammelte seine Soldaten, und fand die Compagnie Dürr von Aarau noch 51 Mann stark, von der Kulmer-Compagnie waren noch 15 Mann geblieben, von andern Compagnien noch geringere Theile; Dr. Rengger, der Paraguayer, führte noch 11 Mann Brugger nach Suhr. Offenbar suchten die Lenzburger Hrn. Fetzer zu schleunigem Abzuge zu bewegen. Sie meldeten auch, die Exercirmeister der meisten Dörfer seien eingetroffen, um anzuzeigen, ihre Mannschaft stehe im Lager der Insurgenten, aus dem Bezirke Lenzburg wolle Niemand dem Rufe der Regierung folgen. Bald traf auch die Nachricht ein, der Landsturm rücke langsam näher und werde etwa gegen Mittag in Lenzburg eintreffen. Hr. Fetzer sah wohl ein, daß er mit seiner Handvoll unwilliger Soldaten den Insurgenten keinen wirksamen Widerstand leisten könnte, und entschloß sich zum Rückzuge; er ließ unverweilt seine Mannschaft sammeln, um damit nach Aarau abzugehen. Einige Officiere faßten den Entschluß, die schwachen Reste ihrer Soldaten nach Hause gehen zu lassen. Der Chef der Grenadiere sagte: „Was wollen wir mit diesen wenigen, die nur mit halbem Willen kommen würden, in Aarau thun?" Ehe der Anführer zu Pferde stieg, ertheilte er noch den Befehl, die Mannschaft, welche sich nach Aarau zu gehen geneigt zeige, mitzunehmen. Herr Oberstlieutenant ritt, vom Trainlieutenant Holliger aus Boniswyl begleitet, aus der Stadt, und fand unter dem Thore den Feldweibel Döbelin. Alle Drei trafen um halb 8 Uhr in Aarau ein. Zu Aarau war schon frühe Morgens ein Schreiben des Stadtrathes Lenzburg an die h. Regierung eingetroffen, worin es hieß: „Wir ersuchen Sie dringend, mit fernern Truppensendungen inne zu halten, indem zu erwarten steht, daß allen nachkommenden Truppen ebenfalls der nämliche Geist theils durch das hiesige Landvolk, theils auch durch hiesige Einwohnerschaft selbst eingeflößt würde."

In der Hauptstadt hatte man um halb 8 Uhr Appell angeordnet, und gegen 9 Uhr gab der Obercommandant den Befehl, „daß die Eliten aus dem Bezirke Zofingen, nebst der halben ersten Compagnie des fünften Bataillons, und die vierte Compagnie des vierten Bataillons, beide aus dem Bezirke Aarau, unter Leitung des Hrn. Majors Rothpletz gegen Lenzburg hin ausrücken sollten." Herr Oberst von Schmiel hörte den mündlichen Rapport Hrn. Fetzer's an und trug ihm auf, dem vorrückenden Bataillon voran zu eilen und die von Lenzburg zurückkehrende Mannschaft über Rohr durch den Wald nach Aarau zu weisen, dann das eben abgeschickte Bataillon in Hunzischwyl anzuhalten und die Leitung desselben zu übernehmen. Hr. Fetzer ritt schleunig vorwärts, traf auf Hrn. Hauptmann Dürr und seine Schaar, erklärte den Officieren, daß ein frisches Bataillon im Anzuge sei und daß es bösen Eindruck auf die Soldaten machen könnte, wenn sie zurückweichende Mannschaft sähen; deßwegen sollte man den Weg durch den Wald über Rohr einschlagen. Diese Mannschaft traf nach 11 Uhr in Rohr ein, genoß zur Stärkung etwas Wein und Brod, und kam gegen halb 1 Uhr wieder in Aarau an, um bald frischen Befehl zum Ausrücken zu erhalten.

Ungefähr um halb 10 Uhr ging eine halbe Batterie (2 Sechspfünder), unter dem Befehle des Hauptmanns Bäurlin, des Unterlieutenants Fahrländer und des Trainlieutenants Holliger mit Cavalleriebedeckung nach Hunzischwyl zu Hrn. Fetzer's Mannschaft ab. Sie führten mit sich 2 Sechspfünder-Caissons und 2 Infanterie-Halbcaissons. Die Lieutenants Sarer von Aarau und Bonenblust von Aarburg machten den Zug zu Fuß mit. Gegen 11 Uhr gelangten sie vor das Wirthshaus zu Hunzischwyl, und ließen den Soldaten einige Erquickung an Speise und Trank reichen. Bei der Vertheilung der Erfrischungen wurden die Trainsoldaten vergessen und durch diese Vernachlässigung noch mehr aufgebracht. Hr. Fetzer hatte bemerkt, wie schlimm die Einwohner des Dorfes gestimmt seien, und beschloß, die Berührung der Truppen mit diesen Verführern aufzuheben; deßwegen ließ er das Bataillon außer Hunzischwyl auf der Landstraße gegen Lenzburg aufstellen. Des Anführers größte Sorge war, weitere Verhaltungsbefehle einzuholen und seine Mannschaft zu verpflegen. Er sandte deßwegen den Major Rothpletz an Hrn. Oberst von Schmiel nach Aarau zurück, und Hr. Aidemajor Durst übernahm es, Wein, Käse und Brod beim Wirthe von Hunzischwyl zu requiriren und deren Ablieferung an die Truppen zu besorgen. Man suchte diese auf alle Weise bei guter Laune zu erhalten; allein es hielt schwer, bei der trüben, kalten Decemberwitterung unabgehärtete, an keine Manneszucht gewöhnte, schon verstimmte Leute beisammen zu halten, daß sie nicht auseinander liefen.

Indessen waren etwa um 10 Uhr ungefähr 150 Mann unter dem Befehle des Hrn. Oberstl. Schwarz, als zweites Bataillon, von Aarau ausgerückt, nämlich eine halbe Grenadiercompagnie aus dem Bezirke Aarau nach Buchs, eine halbe Jägercompagnie eben dieses Bezirkes nach Hunzischwyl und die Mannschaft verschiedener Compagnien aus dem Bezirke Brugg, zusammen etwa 60 Mann, nach Suhr. Der Hauptmann Oelhafen äußerte seine Verwunderung, daß er unter

Schwarz, der den Insurgenten geneigt sei, dienen solle. Hr. Oberst Zimmerli beruhigte ihn aber dadurch, daß nach kurzer Zeit Hr. Oberstl. Lüzelschwab das Commando übernehmen werde. Die Jäger konnten nun ein paar Stunden ruhen. Gegen 12 Uhr kamen Scharfschützen des Bezirkes Aarau an, vom Lieut. Rychner geführt. Die Officiere ließen ihren Soldaten Wein zukommen. Die Bewohner von Hunzischwyl wirkten auf sie ein; denn in Kurzem äußerten sie das Begehren: „Vorwärts oder heim!" Truppenweise liefen Ausreißer aus dem Bezirke Zofingen an den Harrenden vorbei; deßwegen ersuchten die Officiere Hrn. Schwarz, seine Schaaren außer Hunzischwyl vorrücken zu lassen. Schwarz ritt zu Fetzer hinaus und fand ihn an der Spitze einer ganz unzufriedenen Truppe; nur die Herbeischaffung einiger Erquickungen brachte wieder einiges Leben darein. Die Obersten ritten miteinander nach Hunzischwyl, um zu Mittag etwas zu speisen. Schwarz rief seine Schaaren aus Buchs und Suhr nach Hunzischwyl; vergebens seufzte Fetzer nach der Rückkunft seines Courriers. Da erbot sich der Artillerieofficier Fahrländer, schleunigst nach Aarau Bericht zu bringen und mit Weisungen zurückzukehren. Um halb 1 Uhr traf er schon bei Hrn. Oberst Schmiel ein und beschrieb ihm die Lage der Truppen, die nicht länger dieselbe bleiben könnte. „Um 3 Uhr, sagte Herr von Schmiel, versammelt sich der kleine Rath, der wird die Sache entscheiden." — Fahrländer bemerkte: „Schon um 2 Uhr ist vielleicht kein Mann mehr auf dem Platze." Da eilte der Herr Oberst zum Herrn Amtsbürgermeister, und nach 5 Minuten war der Befehl zum Vorrücken in Fahrländer's Händen. Indessen waren schon zahlreiche Ausreißer von den Truppen des Herrn Schwarz entlaufen, die sich von keinem Officier aufhalten ließen. Die Jägerabtheilung von Brugg unter dem Hauptmann Erismann von Gallenkirch und dem Hauptmann J. J. Fröhlich von Brugg brauchte geraume Zeit, ehe sich ihre Leute aus dem weitläufigen Dorfe zusammenfinden konnten. Auf dem Marsche nach Hunzischwyl fingen sie mehrere Ausreißer auf, und überredeten sie wieder mit zu ihrer Truppe zu ziehen.

Eine Abtheilung Grenadiere aus Aarau unter dem Lieutenant Julius von Schmiel wurde vom Landvolke zu Buchs durch böse Nachrichten und Spott so sehr bearbeitet, daß keine Vorstellung der Officiere fruchten wollte, um sie vom Weglaufen abzuhalten. Kaum waren sie über die Häuser des Dorfes hinaus, schwenkten sie sich dem Walde zu; die Officiere hatten große Noth, sie über den Wald Breitloh hinauf zu bringen und nach Hunzischwyl zu führen. Hier wurden Patronen ausgetheilt, und Hr. Oberstl. Schwarz sprach den Soldaten Muth ein; aber vergebens. Endlich zogen die Grenadiere doch vorwärts aus dem Dorfe, von den Bauern verspottet.

Die Landstürmer Morgens den 6. Dec. 1830.

In Seengen war der Tambour schon um 5 Uhr genöthigt worden, den Generalmarsch zu schlagen; sogleich stellten sich 80 bis 90 Mann Elliten und Landwehrmänner völlig gerüstet auf dem Sammelplatze ein; sogar mehrere derjenigen erschienen, welche sich sonst durch beigebrachte Zeugnisse als unfähig zum Militärdienste ausgewiesen hatten. Die fanatisirten Leute zogen mit nach Wohlen. Fast alle Mannschaft aus den Bezirken Lenzburg, Bremgarten, Muri war dort

versammelt; auch aus den Bezirken Brugg, Baden, Rheinfelden, Laufenburg, Zurzach eilten aufgereizte Haufen herbei und glaubten, sie müßten die Freiheit erst erobern. — Auch Hr. Geißmann legte bei dem Oberamte Baden folgende Protestation ein: „Um meine Person vor drohender Gefahr zu schützen, rücke ich ins Feld. Ein zweiter „Grund ist der, an Ort und Stelle mein Mögliches zu Beschwichtigung des Sturmes beizutragen. Die rüstige Jugend unserer Gegend „läßt sich nicht zurückhalten, trotz meiner dießfälligen Anstrengungen. „Wohlenschwyl den 6. Dec. 1830. (Mit Bleistift ward dazu geschrieben: „Morgens 9 Uhr p (.). Geißmann, Ammann.

Fast alle Straßen nach Wohlen waren mit Zuzügern bedeckt. Die Anführer hatten alle Hände voll zu thun, die vielen Ankömmlinge unter den Befehl angesehener Officiere zu ordnen und sie über die Verpflichtungen, die jeder zum Heile des Ganzen übernehmen müsse, zu belehren. Es währte lange, ehe der Zug so eingetheilt war, daß er sich, ohne in Verwirrung zu gerathen, in Bewegung setzen konnte. Die müßigen Decembertage und das Kannegießern in Wirthsstuben hatte die Verbreitung des fanatischen Freiheitsfiebers sehr begünstigt; der Weindunst paarte sich hier gern mit dem Eifer fürs Vaterland. Auf allen Wegen, die nach Lenzburg führen, rückten die Rotten vor und trafen Mittags in Dintikon, Händschikon und Othmarsingen ein. Der ungestüme Morell von Hitzkirch unternahm sogar mit einiger Mannschaft, über Seon durch das Räfenthal, an Gränichen vorbei, nach Suhr zu rücken, um allenfalls im Rücken der Regierungstruppen einen unvermutheten Angriff zu versuchen. Ein anderer Haufen ging über Ammerswyl nach Staufen hinüber, wie Beobachter auf dem Schlosse Lenzburg sahen. Die Landleute, als unbemerkte Späher, brachten den Anführern genaue Kunde von der Stellung, Stärke und Stimmung der Regierungstruppen. Dennoch glaubten sie sehr vorsichtig vorrücken zu müssen.

Fischer, als Obergeneral dieses Heerhaufens, der über 2000 Mann wohlbewaffnete und montirte, nebst einer viel größern Zahl unmontirter, aber doch regelmäßig armirter Streiter zählte, ritt im bürgerlichen Kleide, als Mitglied des großen Rathes geschmückt, Jedermann mit entblößtem Haupte aufs Freundlichste grüßend, durch die Ortschaften. Seine Obristen, Doctor Bruggisser, Peter Bruggisser, Dr. Weibel, Geißmann, hielten gute Manneszucht. Den Vortrab machte die Reiterei und eine Rotte abgedankter Rothröcke (ehemaliger französischer Schweizersoldaten). Alle schienen begeistert, und glaubten Freiheit und Vaterland von Neuem erobern zu müssen. So sehr wußten die Aufwiegler die Leichtgläubigen zu fanatisiren.

Freicorps.

Da sich aus allen Berichten ergab, die Truppen vom Lande seien größtentheils wankelmüthig, verdrossen, unzuverlässig, fielen wackere Männer auf den Gedanken, schleunig Freicorps zu errichten; nur auf diesem Wege hofften sie eine willige, entschlossene, zuverlässige Waffenmacht zur Beschützung der Stadt Aarau und des daselbst befindlichen Staatseigenthumes zu gewinnen. Herr Oberst Zimmerli ersuchte den Hrn. Aidemajor Frei von Aarau und Hrn. Oberstl. Attenhofer von Zurzach, diesen Vorschlag der Militär-Commission vor-

zutragen. Allein der Präsident Hr. Oberst von Schmiel besorgte neue Anlässe zu Verstimmung und Animosität ins Aargauische Militär einzuführen. Auch Hr. Stadtammann Hunziker, dem ein ähnlicher Antrag gemacht wurde, wies ihn, der Umstände wegen, von der Hand. Die Regierung beschränkte sich darauf, die Landwehr aus dem Bezirke Zofingen aufzubieten. Der Befehl dazu langte aber erst (den 6. Dec.) Abends in der Dämmerung daselbst an.

Nachrückende Truppen aus Aarau.

Nach 2 Uhr ward zu Aarau Generalmarsch geschlagen. Die sämmtliche hier befindliche Mannschaft (300 bis 400 Köpfe) wurde in zwei Abtheilungen gesondert und der Befehl über die erste Abtheilung Hrn. Attenhofer, über die andere Herrn Lüzelschwab übertragen. Der Erste sollte mit seiner Schaar und etwa 20 Reitern die Reserve des Fetzer'schen Truppencorps bei Lenzburg bilden und das Nachtquartier zu Schafisheim und in Hunzischwyl nehmen. Beim Zeughause schloß sich Hr. Oberstl. Bär mit 4 Sechspfündern und einem halben Caisson voll Infanteriemunition dem Zuge an. Die Oberstl. Zimmerli und Attenhofer ritten an der Spitze der Truppen. Schon beim Pulverhause unweit Aarau brachte ihnen der Landjäger Gallus den mündlichen Bericht, daß in Lenzburg einige tausend Mann vom Landsturme eingerückt und im Begriffe seien nach Hunzischwyl zu ziehen. Herr Oberstl. Zimmerli ritt, da Eile Noth that, schnell zum Herrn Obercommandanten zurück, um neue Befehle einzuholen. Hr. Oberst von Schmiel befahl, daß Attenhofer nach Umständen handeln und Lüzelschwab einstweilen nur bis Suhr vorrücken sollte. Dieser Herr hatte nämlich den mündlichen Auftrag erhalten, seine Abtheilung über Gränichen durchs Räsenthal nach Seon zu führen, sich im Aathale mit dem Hauptcorps zu Lenzburg in Verbindung zu setzen und an das Obercommando fleißig Bericht zu senden. Gelänge diese Operation, so sollte er den 7. December über Eglischwyl nach Villmergen und Wohlen vordringen. Allein jetzt war an die Ausführung dieses Vorhabens nicht mehr zu gedenken. Merkwürdig ist, daß auch Hr. Lüzelschwab den Auftrag erhielt, wenn ihm bewaffnete Volksmassen gegenüber stünden, sollte er nicht Angriffsweise handeln, sondern die Ruhestörer auffordern, sich in ihre Heimath zu begeben; die Regierungstruppen sollten erst zu feuern beginnen, wenn dieß ihre eigene Sicherheit erheischte. In frischem Andenken waren die Erklärungen der Franzosen und der Belgier: „Unwerth zu herrschen sei der Regent, welcher das Blut seiner Bürger vergieße.“ Darum trugen die Regierungsräthe des Kantons Aargau großes Bedenken, den Versuch zu wagen, ob das Volk noch mit Waffenmacht zu bezwingen sei; darum sollten ihre Truppen durchaus nicht den ersten Angriff thun, sondern sich nur gegen Gewalt vertheidigen. Lüzelschwab nahm im Zeughause einen kleinen Infanteriecaissen mit und zog nur bis zum Pulverhause, an die Scheidewege nach Buchs und Suhr, wo er Befehl erhielt, Halt zu machen und fernere Weisung abzuwarten. Hier beschäftigte er sich mit schicklicher Eintheilung seiner Mannschaft, bis die Ordre kam, die Stellung beim Pulverhause zu beziehen.

Im Zeughause zeigte sich schon jetzt empfindlicher Mangel an Munition; man hatte nicht einmal die nöthigen Kugeln und Kartät-

schenspiegel, auch waren keine genäheten Patronsäcke vorhanden; die Munition konnte nicht mit gehöriger Sorgfalt verpackt werden. Die Bespannung ging nur sehr langsam vor sich und öfters mit sonst unbrauchbaren Pferden.

Noch standen Fetzer's Truppen etwa 500 Schritte vom Dorfe Hunzischwyl auf der Straße gegen Lenzburg. Die frostige Decemberwitterung, die Langeweile beim müßigen Stehen auf offener Straße, der Abgang warmer Lebensmittel und der gewohnten Stubenwärme trugen das Ihrige bei, um die Mannschaft ganz mißmuthig zu machen. Um 2 Uhr erhielt Fetzer vom Oberamtmann Bertschinger in Lenzburg durch einen Landjäger Bericht, daß sich eine Menge Landstürmer in Othmarsingen, Händschikon und Dintikon befinde, und daß er deßwegen bitte, die Truppen von Hunzischwyl zurückzuziehen; zugleich meldeten ihm die Officiere, die Ungeduld der Mannschaft sei auf's Höchste gestiegen, länger lasse sie sich nicht mehr in Ruhe halten. Allein Fetzer konnte sich ohne bestimmten Befehl nicht zu einer rückgängigen Bewegung entschließen. Um doch Etwas zu thun, beschäftigte er das Volk mit Austheilung scharfer Patronen, auf jeden Mann ein Päckchen. Landleute, die verführerische Reden führten, sammelten sich immer zahlreicher um das Bataillon; darum führte er dasselbe eine halbe Viertelstunde vorwärts gegen Lenzburg. Auch der Oberstl. Schwarz zog seine Mannschaft, der Verführung wegen, aus dem Dorfe Hunzischwyl und näherte sich der Colonne des Herrn Fetzer.

Unordnung der Regierungstruppen.

Um 3 Uhr erhielt Fetzer durch eine reitende Patrouille Bericht, die Landstürmer seien in Lenzburg zahlreich eingerückt, und Hr. Lieut. Fahrländer traf mit der lang erwarteten Ordre zum Vorrücken ein. Der Befehlshaber entschloß sich zum Vorrücken, um zu sehen, was der Feind beginnen würde. Als Hauptmann Oelhafen mit diesem Auftrage zu seiner Truppe kam, ließ er zuerst scharf laden, und bemerkte bei diesem Anlasse, daß einige Jäger ihm zu gehorchen unterließen; er fragte, warum sie dieß thäten, und die Erklärung lautete: „Wir wollen auf unsere Mitbürger nicht feuern, die nur Freiheit verlangen, gerade so wie wir selber." Da sie sich standhaft zu laden weigerten, wurden sie von der Compagnie fortgewiesen, indem der Hauptmann erklärte, er wolle lieber weniger, aber zuverlässige Leute führen.

Nun setzte man den Marsch noch etwa 100 bis 150 Schritte fort, und man stand nicht weit vom Richtplatze. Da nahm man schon den Anmarsch der Insurgenten wahr; einige aus Frankreich entlassene Schweizer, roth gekleidet, standen an deren Spitze. Bei Staufen zeigte sich auch eine feindliche Schaar, welche offenbar die Regierungstruppen zu umgehen suchte. Recognoscirende Dragoner bestätigten das Anrücken zahlreicher Haufen.

Da machte man Halt. Fetzer ertheilte Befehl, das Bataillon quer über die Landstraße in Linie aufzustellen und den linken Flügel an den Wald zu lehnen, den Vortrupp ließ er rechts gegen den Staufberg hin eine Wendung machen, um diese Seite zu beobachten. Den Chef der Artillerie ersuchte er, seine zwei Canonen so aufzuführen, wie er es am angemessensten finde. Hauptmann Oelhafen sandte ein

Peloton Füseliere, das bisher die Avantgarde gebildet hatte, zur Deckung des rechten Flügels und zur Beobachtung des Feindes gegen Staufen. Scharfschützen deckten die Artillerie. Etwa 150 Schritte vor dem Bataillon hielten die Canonen; das Bataillon selbst hatte sich noch nicht in Kampfreihen geordnet.

Die Insurgenten in Lenzburg und deren Abzug.

Um 2 Uhr forderten 3 Reiter die Fahne des Bezirkes; Hr. Commandant Halder verlangte einen Schein, da entfernten sich die Reiter mit der Drohung: „Die Mannschaft wird im Vorbeiziehen die Fahne wohl zu bekommen wissen".

Um 3 Uhr versammelte sich der Stadtrath; zwei Reiter verlangten von ihm die Absendung einer Deputation an den Oberbefehlshaber des Landsturmes. Die Abgeordneten fanden ihn an der Spitze seiner Volksarmee nahe am Wege zum Schützenhause. Ein Mitglied des Kriegsrathes, Herr Procurator Bruggisser von Wohlen, verlangte zu vernehmen, ob Lenzburg freundlich oder feindlich gegen die Volksarmee gesinnt sei und ob das Heer auf Quartiere Rechnung machen könne. Die Deputation, welche von den Pferden, die sie umgaben, halb erdrückt wurde, antwortete: Lenzburg gedenke der Armee keine Hindernisse entgegen zu stellen; auch wolle man nach Möglichkeit für Quartiere sorgen. Die unabsehbare jubelnde Volksmenge mit unregelmäßiger Bewaffnung schien sich mit jedem Schritte zu mehren, setzte sich in Bewegung und drängte vorwärts. Um halb 4 Uhr erschien der eigentliche Vortrab (Avantgarde) des Heeres, halbbetrunkene, abgedankte Schweizersoldaten aus französischen Diensten. Nach dieser kamen die Elitenbataillons mit den Bezirksfahnen von Bremgarten und Muri, in militärischer Ordnung und Ausrüstung. An der Spitze der Volksarmee ritt Herr Kantonsrath Fischer in bürgerlicher Kleidung aber mit einem Säbel bewaffnet, das Volk rechts und links freundlich grüßend. Nach den drei Elitenbataillons, welche aus der Mannschaft der Bezirke Bremgarten, Muri, Baden, Lenzburg und Brugg zusammengezogen war, folgten zwei Bataillons Landwehr, auch gehörig bewaffnet und so gut möglich montirt. An Artillerie, Cavallerie und Scharfschützen fehlte es auch nicht. Desto mehr gebrach es bei allen Corps an Munition. Man bemerkte unter den gesammten Truppen wenig Officiere, aber viele Exercirmeister; die gute Ordnung und Mannszucht, welche die Leute beobachteten, verdiente wahre Bewunderung. Kaum war zu begreifen, wie eine scheinbar unorganisirte, leidenschaftliche, gleichsam chaotische Masse so regelmäßig und geordnet einherzog. Gleichwohl war man in Lenzburg nicht ohne Angst, indem allgemein die Meinung herrschte, der gesammte Landsturm werde hier Halt machen und in der Stadt und der Umgegend übernachten, dann erst morgen nach Aarau aufbrechen. Aber wie ein Lauffeuer verbreitete sich unter den Schaaren die Nachricht, daß die Regierungstruppen mit 2 Canonen im Anzuge seien. Mit doppeltem Eifer beschleunigte die Colonne ihre Schritte, und in wenigen Augenblicken war das Städtchen wieder leer. Als der bewaffnete Landsturm, etwa 2000 Mann, auf der Höhe der Bleichermatte angekommen war und die Regierungstruppen, beiläufig 350 Mann, nahe bei dem Schafisheimer Wege, und zwar zu Jedermanns Erstaunen ganz im freien

Felde, in einer Schlachtlinie aufgestellt sah, gaben die Anführer Befehl, dieses Häufchen rechts und links zu überflügeln und dann im Sturmmarsche anzugreifen.

Rückzug der Regierungstruppen.

Die Waffenmacht der Insurgenten dehnte sich nun in einem Halbkreise aus; der linke Flügel derselben berührte Staufen, der rechte lehnte sich an den Lenzhard (Lenzer-Wald), das Centrum machte, wahrscheinlich aus Furcht vor den Canonen, eine kurze Zeit auf der Straße Halt.

Fetzer ritt schnell zur Avantgarde vor, sah die Feinde zahlreich und behende von Lenzburg aus debouchiren und sich außerhalb der Bleichermatte rechts und links von der Straße in Schlachtlinie aufstellen. Sogleich fingen sie zu feuern an, doch ohne zu treffen.

Die Ueberzahl war allzu groß, Fetzer mußte sich zum Rückzuge entschließen. Feuern ließ er nicht, „weil dieses als bloße Demonstration zwecklos gewesen wäre, und andererseits, wenn ein ernsthaftes Engagement daraus entstand, das Gefecht mit den sehr exaltirten Gegnern wahrscheinlich nur mit gänzlicher Niederlage seiner Leute geendet hätte, und noch andere schlimme Folgen daraus entstanden wären." Er gab also den Chefs der Artillerie und der Avantgarde den Befehl zum Rückzuge, ging zum Bataillon zurück, und zeigte den Officieren an, daß man sich zurückziehen müsse, daß aber der Rückzug in Ordnung geschehen solle. Diese Anzeige wirkte aber wie ein Donnerschlag auf das ganze Bataillon; denn kaum war sie ausgesprochen, so löste sich die regulirte Masse in ein Chaos auf und ging in einem vollständigen Wirrwar auf der Straße nach Hunzischwyl zurück. Feuernd und eilig rückten die Insurgenten nach. Es war nicht daran zu denken, das Bataillon wieder zu sammeln und zu ordnen.

Nicht alle Officiere der Schützen und der Artillerie hatten Herrn Fetzer's Befehl zum Rückzuge verstanden. Sie standen noch, als das Bataillon bereits in die Flucht ging und die Feinde, kaum noch einige hundert Schritte entfernt, wüthend aufschrien. Mit genauer Noth konnten sie noch entfliehen, als sie die Auflösung der Hauptcolonne gewahr wurden. Die Trainsoldaten der ersten Canone, von der Furcht übermannt, entliefen, und die Artillerieofficiere Bonenblust und Sarer setzten sich auf die Traipferde. Die Landstürmer liefen auf die forteilende Canone los, nahmen die Officiere gefangen und entführten die Canone. Auch die Trainsoldaten des Caissons waren abgestiegen, um zu fliehen; der Officier drohte ihnen aber mit dem Säbel sie zu erstechen, und nöthigte sie wieder zum Aufsitzen. So sprengten sie mit dem Caisson zurück. Am Scheidewege gegen Schafisheim kamen ihm zwei Reiter nahe und riefen ihm zu: „Halt, halt!" Der Eine schoß auf ihn und fehlte; der Andere wollte ihm einen Hieb versetzen, er lenkte diesen ab und stach den Feind in den Arm. Jeder Fliehende suchte sich zu retten, so gut er konnte. Ein Officier hatte sich während des Marsches zur Fetzer'schen Abtheilung so sehr angewöhnt den entweichenden Soldaten Halt zuzurufen, daß er auch auf der Flucht seinem Vormanne immer zurief: „Halt, halt!" indeß er doch selbst aus Leibeskräften davon eilte. Die aus Buchs heranziehenden Grenadiere wurden mit in die Flucht verwickelt.

Indeſſen ſtellte ſich die Brugger-Compagnie, die von Suhr kam, unter ihren wackern Hauptleuten beim Wirthshauſe in Hunzſchwyl auf. Hr. Oberſtlieutenant Schwarz hatte ſeinem Adjutanten Dambach befohlen, derſelben ſofort Munition zu geben und ſie dem Bataillon zuzuführen. Er ſelbſt ritt dem Bataillon bei Lenzburg zu. Bald ſah er Fetzer's Truppen in kleinen Abtheilungen, vereinzelt, ordnungslos, in banger Eile zurückſtürzen und ſich rechts und links flüchten. Fetzer kam ihm entgegen und berichtete, er habe die Truppen nicht regelmäßig zurückzuführen vermocht und eine Canone verloren. Schwarz, um einen Verſuch zu wagen, den gänzlich aufgelöſten Rückzug zu ordnen, und in der irrigen Vorausſetzung, daß die Jäger-Compagnie ſeines Bataillons ſich noch nicht zurückgezogen habe, ritt vorwärts gegen Lenzburg. Auf einmal umgab ihn eine Maſſe Jäger, die er für die ſeinigen hielt und zu ordentlichem Sammeln und regelmäßigem Zurückziehen ermahnte. Dieſe ſchrien ihn aber wild an und geboten ihm augenblicklich abzuſteigen. Als er ſie für Feinde erkannte und den Säbel ergriff, um ſich ihrer zu erwehren, ſtarrten ihm plötzlich eine Menge Bayonette um die Bruſt, an der Seite und im Rücken, ſo daß er kaum Raum fand, ſich aus dem Sattel zu heben. Dann ward er ſchonungslos ſeiner Waffen, der Epauletten, des Hutes und des Pferdes beraubt, ja von einem Räuling aus Hunzſchwyl zu Boden geſchlagen und auch von Andern mißhandelt. Ebendaſſelbe Schickſal traf auch den Sohn des Mißhandelten, der ſeinem Vater zu Hülfe eilen wollte, und den braven Adjutanten Dambach. Sie wurden 6 Bewaffneten übergeben, zu denen ſich ein Mann aus Nieder-Wyl, Bezirks Bremgarten, Namens Gauch, geſellte, der durch Edelmuth und Theilnahme den wärmſten Dank des angefeindeten Oberſtlieutenants verdiente; denn auf dem Transporte nach Lenzburg war beinahe jeder Schritt mit Mißhandlung, Schlägen, Beſchimpfung und Mordbrohung der vorüberziehenden wilden Menge bezeichnet, gegen die der rechtſchaffene Gauch ihn möglichſt zu ſchützen verſuchte.

Sobald nämlich die Inſurgenten die Flucht der Regierungstruppen wahrnahmen, überfüllte ſich die Straße von Lenzburg her ſogleich mit der nacheilenden Maſſe eines wahren Landſturmes, ſo daß die Fliehenden ſich kaum der erſten Hitze dieſer überſpannten Verfolger ſchnell genug zu entziehen vermochten. Jeder mußte ſich faſt außer Athem laufen, um zu entkommen. Viele von denjenigen, die ſich auf der Straße zurückzogen, wurden eingeholt und gefangen genommen. Schon ehe Hunzſchwyl erreicht ward, hatten ſich einzelne flüchtige Schaaren davon gemacht.

Die Brugger-Compagnie.

Die Abtheilung der Soldaten von Brugg, welche aus Suhr beim Wirthshauſe zu Hunzſchwyl angelangt waren und kaum noch Zeit fanden, Patronen zu faſſen, wurden unvermuthet vom ganzen Schwall der Flüchtlinge umtoſet: im ſtärkſten Trabe raſſelte die Artillerie an ihnen vorüber. Vorzüglich einige Aarauer Officiere wurden von den Bruggern, welche die Gefahr noch nicht kannten, angerufen, hier einzuhalten und ſich ihnen anzuſchließen. Denn die unkundige Schaar hatte ſich vor dem Wirthshauſe in Linie geſtellt und hielt feſt in Reihe und Gliedern, entſchloſſen, wenn ſie zurück müßten, doch mit

Ohren zu weichen. Allein man antwortete immer nur, indem Jeder in größter Haſt an ihnen vorüber lief: „Aarau zu! Aarau zu!“ Oder: „Es kömmt Alles ſchwarz von Lenzburg her!“ Außer dem Dorfe gegen Suhr fanden die Flüchtlinge den Brugger Bagagewagen, machten ſich die Gelegenheit zu Nutzen und flohen damit nach Aarau. Auch Hr. Oberſtlieutenant Fetzer kam heran geritten, und ſchien eben keine Luſt zu haben hier anzuhalten. Hauptmann J. J. Fröhlich fiel dem Pferde deſſelben in den Zügel, und forderte ihn auf Befehl zu ertheilen, daß man in regelmäßigem Marſche abziehe, denn Niemand ſei mehr hier, der dieß zu thun vermöchte, als er; Hr. Schwarz, ihr Chef, laſſe ſich nicht mehr ſehen; gern wolle ſeine Schaar den Rückzug decken. Hr. Fetzer rief mit großem Enthuſiasmus aus: „Aha, Brugger! Herbei, ihr Leute, an dieſe angeſchloſſen!“ Allein ſein Zuruf verhallte an tauben Ohren. Fetzer ſagte auch: „Die Inſurgenten ſind ganz nahe; Brugger, mit euch kehre ich zurück!“ Er mochte dieſe braven Truppen nicht einer ſichern Niederlage preisgeben, und befahl daher ſich zurückzuziehen. Fröhlich hörte ihn ſagen: „Was kann man machen? Es iſt doch Alles verloren.“ Da gab er dem Pferde die Spornen und ritt Aarau zu. Die wackern Brugger ſtanden nun da und wußten nicht, daß die bald hinter ihm drein reitenden Dragoner, die ſie für den ſchirmenden Nachtrab der Regierungstruppen hielten, zur Reiterei der Inſurgenten gehörten. Nach Fetzer's Entfernung fanden die Brugger Officiere denn doch, daß es hohe Zeit ſei, für die Sicherheit ihrer Leute zu ſorgen, um ſo mehr, da ſie glaubten, nach dem paniſchen Schrecken zu urtheilen, der auf den Geſichtern der athemlos vorübereilenden Officiere und Soldaten zu leſen war, ſie ſeien wenigſtens von vielen Tauſend Inſurgenten verfolgt. Die Compagnie marſchirte alſo auf acht Glieder in der beſten Ordnung von Hunzlſchwyl nach Buchs, während noch immer Flüchtlinge in der größten Unordnung an ihnen vorüber rannten. Als die hinter ihnen drein reitenden Dragoner bemerkten, daß dieſe kleine Schaar noch allein zurückgeblieben ſei, ſprengten ſie an derſelben vorüber und verſperrten den Weg.

Zuerſt ward Hauptmann Erismann von Gallenkirch überfallen und übel mißhandelt, weil er ſeinen Säbel nicht gutwillig abgeben wollte. Dann wollte man dem Hauptmann Fröhlich den Degen nehmen. Als er ſich widerſetzte, fielen ihn mehrere uniformirte Burſche an, entriſſen ihm Degen, Tſchako, Epauletten, ſtreckten ihn auf den Boden hin und mißhandelten den Uebermannten. Da ſprang ein Mann aus dem Haufen hervor, der zu deſſen eigener Compagnie (1te des 2ten Bat.) gehörte, mit dem Ausrufe: „Gottlob, Hauptmann, hab' ich Euch! Jetzt nur mit mir! Es ſoll Euch nichts mehr geſchehen.“ Mit Hülfe dieſes Landwehrmannes ward Fröhlich dem rohen Geſindel entriſſen und nach Lenzburg geführt. Auch die übrigen Officiere wurden angefallen; mit überlegener Gewalt entriß man ihnen Epauletten und Seitengewehre, einigen auch die Kopfbedeckung. Aehnliche Gewaltthätigkeiten wurden auch an den Soldaten verübt. Um dieſem Looſe zu entgehen, ſchoben ſich manche unter die Reihen der Freiämtler. Die Einen ſteckten den Ladſtock in den Lauf, die Andern öffneten ihre Patrontaſchen und theilten Munition mit. Wer entkommen konnte, entfloh. Alle Officiere geriethen in Gefangenſchaft.

Ihr Loos fiel sehr verschieden aus; die Einen rafft man nach Lenzburg fort, die Andern mußten dem Zuge folgen.

Schicksal einiger Gefangenen.

Der Schützenlieutenant Rychner von Aarau ward schon bei den fünf Linden von einer Menge Bauern und Rothröckler angefallen und mußte sich die gröbste Behandlung gefallen lassen, bis Truppen heranrückten, welche von ihren Officieren Befehl erhalten hatten, Gefangene mit Schonung zu behandeln. Ehe die Soldaten ihn dem raublustigen Haufen entrissen, war ihm der Tschako mit einigen Hieben verletzt und der Säbel sammt Kuppel abgenommen worden.

Der Jägerlieutenant Jakob Henz von Aarau mußte bereits 6 seiner Waffengefährten als Gefangene vorüberführen sehen, ehe am Scheidwege zwischen Hunzischwyl, Suhr und Buchs die Feinde ihn selbst ergriffen, überwältigten, seinen Tschako raubten und ihm Epauletten, Ruf und Säbel entrissen. Von einer Bedeckung, die bis zum letzten Hause in Hunzischwyl dreimal abgelöst wurde, ward er, nebst Lieutenant Rengger und Arzt Häffig, nach Lenzburg gebracht.

Die Officiere Geißberger, Steinhäuslin, Reift und Ryz wurden als Gefangene von 6 Mann Insurgenten bis nach Buchs transportirt, mußten dann vor der Fronte des Corps her marschiren und wurden zu Aarau freigelassen.

Der Fähndrich Friedrich Jäger von Brugg kehrte nach dem Abzuge der Compagnie Fröhlich aus kurzer Entfernung wieder nach Hunzischwyl zurück, um zu sehen, wie nahe die Feinde seien, konnte aber Freund und Feind nicht unterscheiden, weil ihn die Gleichheit in Kleidung und Ordnung täuschte; so ward er umringt, übermannt, gefangen und seines Degens beraubt. Jetzt erblickte er auch Hrn. Schwarz, seinen Obersten, wieder, den eine Schaar Landstürmer umbrüllte und im Triumphe nach Lenzburg führte. Jäger mußte ihm in der Entfernung von 15 Schritten folgen. Trotz dem Geleite, das die Gefangenen schützen sollte, konnten doch nicht alle Unbilden abgewandt werden, welche ihnen rohe Wildlinge aus den Freien-Aemtern anzuthun Lust hatten. Bald begegneten die Gefangenen einem Reiter mit Bedienten. Ein Merischwander vom Geleite sagte, dieß sei Hr. Fischer, und Jäger glaubte ihn zu erkennen. Dieser Reiter fragte den Fähndrich: „Wer ist der Mann, der dort geführt wird?“ Die Antwort war: „„Hr. Oberst Schwarz von Mülligen.““ — „Das ist nicht gut“, erwiederte der Reiter, als hätte er Mitleid mit dem Mißhandelten. Bald darauf trafen die Verhafteten Hrn. Ammann Geißmann von Wohlenschwyl, der, den Obersten grüßend, sagte: „Du darfst nicht auf der Straße bleiben, sonst wirst du unglücklich.“ Das Geleit bog also auf einen Feldweg aus, und mied die stürmischen Haufen der Insurgenten. Ganz anders benahm sich ein anderer studirter Mann, ein Arzt und Schwarzens ehemaliger Vertrauter, als er dem Gefangenen bei Hünerwadel's Haus begegnete. „Bist du da? rief er, du Verräther, du Schelm!“ u. s. w., und seinen Gefährten schrie er zu: „Haut, schießt, stecht ihn nieder, den Hund!“ Im Gasthofe zum Löwen, beim Hinaufführen über die Stiege, ging ein Schuß los und verwundete einen der Begleiter, einen braven Grenadier aus dem Bezirke Muri.

Ein Reiter von Othmarſingen, S....., benahm ſich gegen den Lieut. Henz von Aarau, den Arzt Häſſig von Schinznach und den Lieut. Friedr. Rengger von Brugg auf eine ſcheußliche Weiſe; er rief im Vorbeireiten dem Volke zu: „Schlagt doch die .... todt und machet Würſt' aus ihnen; es iſt kein Schad' um ſie."

Auf den Lieut. Paul Fröhlich von Brugg fuhr ein Soldat ſeiner Compagnie, der von Schinznach weg zu den Inſurgenten übergegangen war, mit gefälltem Bayonet los mit dem Zurufe: „Vaterlandsverräther! du biſt nicht würdig länger zu leben." Die Wache des Gefangenen hielt den Raſenden von ſeinem Vorhaben ab. Obiger Arzt ritt im Galopp auf Hrn. Fröhlich zu und ermahnte die Wache: „Habt wohl Acht auf den ... da! Er iſt ein arger Spitzbub von Brugg; zu Lenzburg knüpft ihn an den Freiheitsbaum auf!"

Eine Weile lang hatten die Landſtürmer den Oberſten Schwarz für den Artill. Oberſtl. Bär gehalten, der beim Artillerieunterrichte mit der Mannſchaft häufig in unmittelbare Berührung kam und den irrenden Canonieren und Trainſoldaten manches raſche Wort ſagte. Dieſer Verwechslung wegen ward Hr. Schwarz noch ärger mißhandelt. Mit großer Rachgier ſuchten die Aufgebrachten den Oberſtl. Bär. Einige glaubten, er habe ſich in einem Hauſe zu Hunzikſchwyl verborgen. Alſo ſtürmten ſie in jedes Haus, wo ſie ihn zu finden wähnten. Sie kamen auch an die Wohnung des Lebkuchenbäckers und Säckelmeiſters Rohr, deren unterer unbewohnter Theil fleißig verſchloſſen war. Die lärmende Schaar ſchoß zuerſt durch das Hausthürſchloß, zerſchlug die Fenſter, ſprengte die Thür und ſtürzte durch die Gemächer. Da ſie Hrn. Bär nicht fanden, erlabte ſich ihr Patriotismus an den Zuckerwaaren des Hauseigenthümers, welche ſie in großer Menge davonſchleppten.

Die Poſition beim Pulverhauſe.

Attenhofer's Heerſchaar ſtand bei der Griengrube außerhalb Buchs und hatte eben ſcharfe Patronen erhalten, als eine Menge verſprengter Soldaten von den Bataillons Fetzer und Schwarz aus dem Walde hervor drang und eiligſt vorüber floh. Auch Hr. Oberſtlieut. Fetzer erſchien, und Hauptmann Bäurlin rollte mit einer Canone und ihrem Caiſſon vorüber. Da Hr. Fetzer erklärte, daß man bei dem Pulverhauſe Poſition nehmen müſſe, ſchloß ſich Bäurlin mit ſeiner Canone an das Geſchütz an, welches Oberſtl. Bär commandirte. Es war ärgerlich anzuſehen, wie die angſtvollen Ausreißer, von paniſchem Schrecken gejagt, über Aecker und Wieſen ſich außer Athem liefen. Vergebens ſuchten die Officiere ſie aufzuhalten, ſie riſſen ſich los und eilten davon. Hr. Bär führte noch drei Artilleriepiecen heran, aber ohne Bemannung, alſo unfähig zum Widerſtande. Man ſtellte ſie auf der Anhöhe beim Pulverhauſe auf. Noch behaupteten die Aarauer Scharfſchützen ihren Stand auf dieſer Höhe. Wenige Leute begleiteten noch den Oberſtl. Attenhofer, der von Buchs kam und den kleinen Reſt ſeines Corps bei dem Straßenknoten gegen Buchs aufſtellte. Andere Soldaten plünderten indeſſen einen Munitionswagen und füllten Taſchen und Tſchako's mit Patronen. — Es mochte ungefähr fünf Uhr ſein, und ſchon begann es zu dämmern; da traten die Oberſtlieutenants Fetzer, Bär, Attenhofer und Lüzelſchwab zu einer kurzen Unterredung

hinter das Pulverhaus: alle befanden sich in großer Verlegenheit, und hätten gern den Oberbefehl Andern überlassen. Bär, als der älteste Stabsofficier, so meinten sie, sollte hier handeln. Unberufene Schreier ließen sich hören: „Hier sei der Fleck, um sich zu halten, hier davon zu laufen, wäre schändlich" u. s. w. Andere stellten vor, der erste Grund der Flucht bei Lenzburg sei das Gefühl der Schwäche gegen eine große Ueberzahl gewesen; trotz der scheinbaren Vereinigung mehrerer Schaaren sei man, wie der Augenschein zeige, hier noch schwächer als vor Lenzburg, und das böse Beispiel, das die Soldaten verführe, komme noch zur allgemeinen Verstimmung hinzu. Bär weigerte sich ein Commando anzunehmen, bemerkte aber, die Herren Obersten möchten über die bereits auf höchstens 200 Mann herabgeschmolzene und zur Flucht geneigte Macht der Infanterie einen Blick werfen und bemerken, daß sogar auch Trainsoldaten Miene zum Absitzen machten und nur durch ernste Drohungen zurückgehalten werden könnten; er führte ihnen zu Gemüth, daß nicht nur auf einem Canonenschusse, sondern vielleicht auf einem unvorsichtigen Flintenschusse das Wohl oder Wehe der Stadt Aarau beruhe, und stellte es ihrer Klugheit anheim, hier ihrer Verantwortlichkeit zu gedenken und den Zeitumständen gemäß zu handeln. Er gab den Rath zum eiligen Rückzuge mit der Erinnerung, daß die Mannschaft sich ruhig in ihre Quartiere begebe, dort ihr Möglichstes thue, um Personen und Eigenthum zu sichern und die Artillerie schleunig im Zeughause verwahre. Dieser Ansicht stimmten die übrigen Stabsofficiere bei.

Um eben diese Zeit brachte Hr. Geret und Hr. Obeussier den Befehl des Obercommandanten, daß der Rückmarsch nach der Stadt angetreten, die Truppen entlassen und die Geschütze ins Zeughaus gebracht werden sollten. Beim Abzuge erhob sich unter den Soldaten ein wildes Jauchzen, was gewiß von der schlimmsten Stimmung zeugt. Bald standen die Canonen im Hofe des Zeughauses und die Pferde wurden abgespannt. Nur Bär und Fahrländer bemühten sich noch die Piecen ins Zeughaus einzuschließen; aber der Zeughausverwalter war nirgends zu finden, die Schlüssel nicht zu haben, das gute Vorhaben mußte aufgegeben werden. Hr. von Schmiel gab Hrn. Lüzelschwab Befehl, das Zeughaus verwahren zu lassen; allein die Mannschaft war schon auseinander gegangen.

Das Rathhaus und die Regierung.

Im Vorbeirücken am Zeughause erhielt Hr. Attenhofer Befehl, seine Mannschaft auf dem Rathhausplatze aufzustellen. Im Geschwindschritte eilte er dahin und erbat sich Weisung. Oberst Zimmerli brachte die Vollmacht, den Truppen Wein zukommen zu lassen, was aber bei der ungünstigen Stimmung der Soldaten von den Officieren für unzweckmäßig erklärt ward. Man machte daher keinen Gebrauch davon. Als der Unwille der Soldaten und Officiere, länger auf dem Platze zu stehen, immer lebhafter wurde, sah sich Hr. Attenhofer genöthigt die Erlaubniß zu begehren, die Truppen zu entlassen. Hr. Oberst von Schmiel ertheilte dieselbe, weil man unangenehme Anstritte zwischen diesen Soldaten und den Insurgenten besorgen mußte. Hr. Oberstl. Zimmerli erhielt vom Obercommando den Auftrag, den Hrn. Stadtammann zu ersuchen, „parlamentirend" mit den Anrückenden einzu-

treten. Hauptm. Ringier mit seinen Schützen, lange sich selbst überlassen, beschloß endlich, da es Nacht ward, ebenfalls abzuziehen, und führte seine Schützen am Bache hinaus nach Suhr. Der Hauptmann zahlte seinen Soldaten im Wirthshause noch einen Trunk. Hier traf Hr. Ringier einen früher Bekannten, Morell von Hitzkirch, mit ungefähr 30 fremden Männern beim Bären an. Ein fanatischer Bauer aus dem Kulmerthale konnte die musterhafte Ordnung und strenge Mannszucht der Insurgenten nicht genug rühmen. — Auf dem Rathhause saßen die Herren der Regierung, man kann denken in welcher Erwartung, beisammen und überlegten, welche Beschlüsse es ihnen zu fassen gezieme. Sie erklärten einstimmig ihre Versammlung für permanent und gaben alle den Beschluß zu Protocoll, daß, wenn die verfassungsmäßige Regierung durch Gewalt aufgelöst und statt derselben eine provisorische aufgestellt werden sollte, sie an einer solchen ungesetzmäßigen Regierung keinen Antheil nehmen würden. Auf den Fall einer gewaltsamen Auflösung hielten sie folgende Protestation bereit:

„Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiemit: Nachdem Wir in Folge der Beschlüsse des Großen Rathes vom 2. dieses Monats, die öffentlich kund gemacht worden, gemäß Unserm Eide und Unserer Pflicht allen Unsern Kräften aufgeboten, um die öffentliche gesetzmäßige Ordnung festzuhalten; Nachdem aber alle gemachten Anstrengungen sich unzulänglich erzeigt, die zusammen gezogenen Truppen sich aufgelöst haben und wir außer Stand gesetzt wurden die angewandte Gewalt abzutreiben, Erklären Wir einmüthig, daß Wir feierlich gegen jede gesetzwidrige Handlung protestiren, daß Wir die Uns anvertraute Gewalt als die allein verfassungs- und gesetzmäßige erkennen, daß Wir alle diejenigen, die sich einen Eingriff in dieselbe erlauben, für alle Folgen ihrer gesetzwidrigen Schritte gegen dieselbe einen um und für den andern verantwortlich machen. Gegeben zur Verwahrung des Rechts, der gesetzlichen Ordnung und Unserer eidlichen Pflicht in Aarau den 6. Christmonat 1830.

Der Amtsbürgermeister Fetzer. Der Staatsschreiber Fr. Rothpletz."

Da eine gewaltsame Auflösung der Regierung nicht gewagt werden durfte, hat obige Protestation keine Folgen gehabt.

Einzug der Insurgenten in Aarau

Die Nachkommen werden sich kaum vorstellen können in welcher bangen Verlegenheit bei so nachtheiligen Umständen die Einwohner von Aarau schwebten. Die zurückkehrenden Regierungstruppen suchten größtentheils ihre Quartiere auf, holten eilends das Zurückgelassene ab und flohen, die Aengstlichkeit auch den Bürgern mittheilend; nur die schwache Bürgerwache hielt noch das alte Rathhaus der Stadt und die Kantonsschule besetzt. Da schon düsteres Dämmerlicht eintrat, wurden nicht nur die Kramläden geschlossen, sondern auch die Pintenschenken unkenntlich gemacht. Die Bäckerhäuser, die Metzgerwohnungen zogen sorgfältig ihre Aushängeschilde und Unterscheidungszeichen ein. Die Kinder wurden ab den Gassen nach Hause gerufen und durften kaum durch die Scheiben blicken; mancher Bürger lud Frau und Kinder auf ein Fuhrwerk und brachte sie nach Wäschnau oder Schönenwerd. Stallknechte führten die Reitpferde ihrer Herren springend auf ein nahes

Solothurner Dorf. Thüren und Fensterladen der Erdgeschosse wurden sorgfältig geschlossen. Die nackten Gassen bekamen dadurch ein fremdartiges Ansehen; nur Mägde eilten noch Wasser zu holen, und laufende Diener vertrugen Nachrichten. Auf dem Regierungsgebäude saßen alle Schreiber; sie hatten Befehl erhalten, sich auf ihren Canzleien einzufinden und ruhig zu verhalten. Es war die humane Anstalt getroffen, daß jedem seine Besoldung für das letzte Quartal des laufenden Jahres ausbezahlt wurde, damit die Angestellten, falls die Regierung gesprengt würde, nicht ohne gerechten Lohn bleiben möchten. Niedergeschlagenheit herrschte dessen ungeachtet in allen Zimmern; denn man blieb nicht ohne Sorgen, gerade das Regierungsgebäude mit allen den darin befindlichen Leuten möchten in der ersten Hitze ausgeplündert werden. Die Stadtobrigkeit erließ den Befehl: alle Einwohner sollten Lichter vor ihre Fenster stellen, damit die Gassen beleuchtet würden und im Finstern keine Unthat statt fände.

An den Hrn. Stadtammann Georg Hunziker war das Gesuch ergangen, er möchte mit den einrückenden Insurgenten in Unterhandlungen treten. Hr. Geißmann mit einem Detaschement Reiterei erschien zuerst als Vorhut der Insurgenten; Hr. Stadtammann ging ihm entgegen und empfing die Versicherung, das bewaffnete Landvolk werde die Stadt nicht feindlich behandeln, und erwarte, daß man es friedlich aufnehme und einquartire. Da die Bereitwilligkeit hiezu erklärt ward, verlangte der Anführer, die fremden Militärs, welche etwa noch gegenwärtig seien, möchten sich eilig entfernen, um keinen Anlaß zu heftigen Auftritten zu geben. Wo Hr. Geißmann Officiere in Uniformen sah, winkte er ihnen zu und begleitete den Wink mit den Worten: „Fort, ihr Herren, mit den Uniformen! Weg damit!“ Die Ermahnten folgten weislich dem Zuspruche, und legten bürgerliche Kleidung an. Viele zogen sich vorsichtig aus der Stadt. Dem Oberstlieutenant Bär, der eben aus dem Hofe des Zeughauses trat, als Hr. Geißmann parlamentirte, sagte dieser: „Ich bitte Sie um Gotteswillen, begeben Sie sich weg! Entfernen Sie sich! Weder ich noch meine Mitführer können für Ihr Leben stehen.“ Gelehrig benutzte Hr. Bär diese Weisung, eilte mit dem treuen Artilleriewachtmeister Umiker von Thalheim nach Hause, empfahl diesem die Obsorge für Frau und Kinder und suchte Sicherheit in Schönewerd. Die Humanität Geißmann's, des Gemeindammanns von Wohlenschwyl, ward überall gerühmt.

Rothröckler kamen zuerst auf der Straße vom Spitale zur obern Mühle herein; einige Vorausgeschickte sahen nach, ob noch eine Wache vor dem Regierungsgebäude stehe. Der Vortrab rückte heran und besetzte die Wache. Unter den Einrückenden zeichnete sich ein Soldat aus, der den Gürtel ganz mit eroberten bloßen Säbeln umsteckt hatte.

Hr. Dr. M. Bruggisser, zu Pferde, mit einigen Husaren und einer Compagnie zu Fuß, als Avantgarde, traf ungefähr eine Viertelstunde vor der Hauptmasse ein und stellte bei der Wohnung des Hrn. Stadtammanns eine Schildwache auf. Als er an den Eingang der Stadt kam, sandte er ein paar Reiter gegen die Caserne, um zu sehen, ob die Mannschaft abgezogen sei; dann bestellte er dahin eine Wache. An die bürgerlichen Zuhörer, die beim Ochsen zusammen

gelaufen waren, hielt er eine kleine Anrede, worin er versicherte, die Landleute würden die strengste Mannszucht halten und sowohl Kleines als Großes beschützen. Die Bataillone rückten mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen unter gellendem Freudenrufe in Aarau ein, vor ihnen her die gefangenen Officiere Reist, Steinhäuslin, Riz und Geißberger, die entweder ohne weiters nach Hause gingen oder bald entlassen wurden. Sämmtliche bewaffnete Schaaren stellten sich vor dem Regierungsgebäude und durch die obere Vorstadt herab in langen Reihen auf. Das ganze Rathhaus wurde mit dreifachen Linien umringt und alle Portale und Zugänge mit doppelten Wachen besetzt. Niemand durfte weder hinaus noch herein. Die Laternen wurden angezündet, vor allen Fenstern der Bürger brannten Lichter.

Ein drohendes Rufen ertönte nicht weit von der hohen Vortreppe, Schüsse knallten aus den Haufen auf. Man verstand endlich das Geschrei; es lautete: „Schmiel, raus! Schmiel, raus!" Er saß im Rathssaale oder ging in den Gängen umher, Anordnungen treffend, ohne daß ihm etwas Arges begegnete. — Ein überaus zahlreicher Zug unbewaffneten Landvolkes begleitete die regelmäßig geordneten Bataillone. Man sah Weißkittel mit angehängten Pistolen, Andere mit rostigen Flinten, mit alten Säbeln an rauchigen Knuppeln, Viele trugen zusammengerollte Säcke. Dieses Gesindel wurde mehr gescheut als die eigentlichen Soldaten; denn man traute ihnen Plünderungspläne zu, und hütete sich wohl Säckleinträger in die Häuser zu lassen. Auf dem Stadthause hatte man alle Hände voll zu thun, um Quartierbillete in so ungeheurer Zahl auszufertigen. In den Häusern erschienen die Einquartirten mit ihren Billeten, und man war froh, sie mit guter Kost befriedigen zu können. Steckleinmänner und Säckleinträger wurden nur an sehr wenigen Orten aufgenommen. Die meisten suchten Herberge auf den Dörfern. Bei einem Schlosser lagen vier Soldaten im Quartier. Man wies den Gesättigten eine Kammer mit zwei Betten zum Schlafen an. Sie glaubten allein zu sein und sprachen vom glücklichen Erfolge ihrer Kriegsfahrt. „Freiheit und Gleichheit hätten wir nun, sagte der Eine, nur die Brabanterthaler fehlen noch." Die Andern meinten, diese könnten wohl auch kommen; man werde hoffentlich den eroberten Schatz der Regierung theilen. Der Sohn des Schlossers vernahm alle Worte im Alkoven nebenan. Mit solchen Hoffnungen mochte eine Menge Landstürmer nach Aarau gezogen sein.

Im Gasthofe zum Rößli hatte Fischer sein Hauptquartier. Er war beständig von einem Schwarme seiner Anhänger und neugieriger Leute umgeben, und fand kaum Zeit jedem Verlangenden auf zudringliche Fragen Bescheid zu ertheilen. Unerwartet war das Uebermaß des Glückes, welches den Zug der Insurgenten begleitete. Sie kamen in einige Verlegenheit dieß Glück wohl zu benutzen. Erst waren sie entschlossen, von Hunzischwyl oder Buchs aus mit der Regierung zu unterhandeln, einige mißfällige Regierungsglieder zu entfernen, dieselben durch Leute ihrer Partei zu ersetzen und eine schleunige Zusammenberufung des großen Rathes zu erzwingen. Um Mitternacht, als der größte Andrang der Geschäfte aufhörte und die meisten Gäste des Wirthshauses zur Ruhe gegangen waren, erwogen die Anführer,

welche Verträge ſie mit der Regierung machen ſollten. Lebhaft fühlten die meiſten, daß ſie ein Wageſtück ausgeführt hatten, und horchten dem Warner, Hrn. Wey, der ihnen rieth, den Bogen nicht zu überſpannen. Sie hüteten ſich falſche Schritte zu thun. Bedachten ſie es recht, ſo konnte doch nichts Geſetzliches angeordnet werden als durch den großen Rath. Wer ſollte dieſen zuſammenrufen, wenn der rechtmäßige kleine Rath vertrieben und ein anderer ohne geſetzliche Macht beſtellt würde? War zu hoffen, die Mitglieder des großen Rathes würden auf den Ruf einer illegitimen Behörde zuſammenkommen? Was war zu erwarten, als daß ſich der große Rath plötzlich irgendwo verſammeln, den aufgedrungenen kleinen Rath als ungeſetzliche Behörde erklären und die Ruheſtörer vor dem ganzen Volke anklagen würde. Nach ernſtem Hin- und Herſinnen blieb man bei dem Entſchluſſe ſtehen, zu fordern, daß der kleine Rath den großen zuſammenrufe und demſelben vorſchlage, die anſtößigen Artikel des Decretes vom 2. Dec. 1830 zurückzunehmen und die Arbeit des Verfaſſungsrathes unverändert zu laſſen. Um dieſen Preis ſollten die Regierungsräthe ihre Freiheit und die Behauptung ihrer Stellen gewinnen.

Zwiſchen 1 und 2 Uhr nach Mitternacht verglimmten allmälig die Lichter vor den Fenſtern, der große Lärm nahm ab, nur Wächter und militäriſche Geſchäftsleute durchzogen die Gaſſen.

Zofingen, Lenzburg, Küttigen.

Als in Zofingen die Nachricht von dem ſchmählichen Rückzuge der Regierungstruppen eintraf, ward ſogleich die bewaffnete Bürgerwache in Thätigkeit geſetzt und jedes Thor von 25 Mann bewacht, denen noch ein Piquet von 40 Mann beigegeben ward. Der rückkehrenden Mannſchaft ließ der Stadtrath Erfriſchungen geben, jedem Soldaten eine Flaſche Wein, Käſe und Brod. Dieß brachte die gute Wirkung hervor, daß mancher, der entrüſtet und höchſt aufgebracht zur Stadt kam, ſie mit milderm Sinne verließ; doch ließ ſich der Aerger über die ſchimpfliche Flucht nicht ſogleich tilgen. Den wackern Bezirkscommandanten Fr. Suter traf der Haß der aufgebotenen Menge; er ward an den folgenden Tagen von rohen Burſchen bedroht, die ihm in dunkeln Stunden zu Leibe gehen wollten. Deßwegen berief er die Gemeindammänner und Exercirmeiſter ſeines Militärbezirkes zuſammen und rechtfertigte ſich, indem er die erhaltenen Befehle vorzeigte.

Als Hauptmann Ringier ſeine Scharfſchützen in Suhr verließ, und nach ſeiner Heimath zurückfuhr, fand er die Straße mit begeiſterten Fußgängern und Reitern nicht wenig belebt; in Lenzburg aber herrſchte bereits ziemliche Ruhe. Anfangs der Nacht kamen die Gefangenen im Löwen an, wo ſie Hr. Peter Bruggiſſer von Wohlen in Empfang nahm, ihre Namen, Stand und Grad anzeichnete und Empfangſcheine für ſie an die Soldaten ausſtellte. Man ließ ihnen für ihr Geld zukommen, was ſie verlangten; ſie wurden fleißig bewacht und ſchliefen auf Matratzen des Wirthes. In Küttigen waren in dieſer Nacht unter Führung des Landwehrlieutenants Hohler und des eifrigen Adjutant-Unterofficiers Joh. Moßmann von Wegenſtetten

aufgebotene Eliten aus dem Bezirke Rheinfelden eingerückt und unt
Fischer's Fahnen getreten.

Ereigniſſe am 7. December 1830.

Morgens um 2 Uhr ließen die Insurgenten dem Zeughausinspecto
Hauptmann Wydler, die Zeughausſchlüſſel abfordern; er ſelbſt muß
ſie zu Dr. Weibel bringen, die Thür aufſperren und vorantreten
gleichſam zum Beweiſe, daß kein verſtecktes Pulver zum Losſchlage
bereit liege. Wydler zeigte den Herren Alles was ſie zu ſehen wünſch
ten, und der Argwohn verſchwand. Die Schlüſſel aber blieben in de
Händen der Insurgenten; Morgens ſtellten ſie die eroberte Canon
wieder ins Zeughaus. Bei dieſem Anlaſſe ward das vordere Thor de
Hauptgebäudes eröffnet, die Leute ſtrömten hinein und ſahen ſich i
Erdgeſchoſſe um. Wydler beſorgte ſie möchten Schaden anrichten, un
lief geſchwind zu Hrn. Geißmann mit der Bitte, er möchte Ordnun
ſchaffen. Sogleich ging dieſer mit ihm; in ein paar Minuten wa
das Thor wieder geſchloſſen und das Zeughaus ohne bedenkliche Ge
ſtung. Die Mannſchaft hatte ihre Neugierde ſchon befriedigt. De
Inſpector erhielt die Zeughausſchlüſſel wieder, nur Nachts mußte e
den Hauptſchlüſſel dem wachthabenden Officier in Verwahr geben
Morgens konnte er ihn wieder abfordern.

In Aarau beſchloß der kleine Rath, allen Oberamtmännern di
Anzeige zu machen, daß geſtern eine zahlreiche Mannſchaft hier ein
gerückt, die Regierung aber in ihren amtlichen Verrichtungen nich
gehemmt worden ſei. Die Oberämter hätten daher ihren Amtsge
ſchäften als Vollziehungsbeamte und Gerichtspräſidenten fortwähren
obzuliegen, und allen Bezirksbeamten im gleichen Sinne Weiſung z
ertheilen.

Von dieſem Ereigniſſe gab man auch dem Vororte Bern Kennt
niß mit dem Erſuchen, keine Truppen an der Gränze aufzuſtellen
damit keine weitern Waffenunternehmungen provocirt würden.

In Aarburg verſammelte ſich der Stadtrath, und erwog, daß e
nicht Macht genug habe, im Falle eines Angriffes auf die Feſtun
dieſelbe mit Erfolg zu vertheidigen. Man hatte ihm beigebracht, di
Insurgenten wollten ſich der Stadt und Feſtung bemächtigen. Daru
ſandte der Rath eine Deputation an die h. Regierung, um ihr hievo
die Anzeige zu machen und zu bitten, der waffenfähigen Mannſchaf
Aarburgs die zur Vertheidigung der Stadt nöthige Munition zu be
willigen, und vor Allem auch den Insurgenten nichts von dem Staats
vermögen abzutreten. Die Deputation ſollte auch den Häuptern de
Insurgenten ernſtlich zu Gemüthe führen, ſo lange die Hauptſtad
mit Truppen beſetzt ſei, könne der große Rath ſich nicht verſammeln
ſie möchten alſo ihre Mannſchaft bald abführen; würden ſie Aarbur
angreifen, ſei die Bürgerſchaft zur Gegenwehr feſt entſchloſſen.

Die Häupter der Insurgenten hielten ſich fleißig zuſammen; ſi
waren ſie im Stande ſich augenblicklich miteinander zu berathen un
in jedem Falle unverweilt die erforderlichen Maßregeln zu treffen
Um Aarau nicht länger mit einer ungeheuern Einquartirung zu be
läſtigen, beſchloſſen ſie, den größten Theil der Landſturmmänner
in ihre Dörfer zu entlaſſen und nur 600 wohlbewaffnete Wehr

männer als Garnison der Hauptstadt zurückzubehalten. Eines ihrer Hauptgeschäfte war, einen Aufsatz abzufassen, welcher Nachmittags den versammelten Truppen als Volkswille vorgelesen werden könnte, um die Leute bei gutem Muthe zu erhalten.

Die Abgeordneten von Aarburg trafen ein und hielten wirklich mit anbefohlenem Nachdrucke ihre Vorträge. Die Häupter der Insurgenten erklärten: „Ihre Gesinnung sei nie gewesen, das Staatseigenthum anzutasten oder Bezirke feindlich anzufallen.“ Nachdem die Aarburger sich entfernt hatten, fanden die Führer doch, es sei der Klugheit gemäß, sich aus dem katholischen Frickthale zu verstärken, durch so viel bewaffnete Theilnehmer als möglich die Gegner zu schwächen und die Regierung nicht wieder zu Kräften gelangen zu lassen. Deßwegen fertigte man Ausschreiben an alle Gemeindvorsteher, die mit ihnen sowohl im Frickthale als im Kulmerthale und in der Gegend von Brugg verstanden waren, und rief noch mehr Vaterlandsvertheidiger unter die Waffen.

Aus Muri traf ein Brief mit einer beträchtlichen Lieferung von Branntwein und Brod ein. Das Schreiben an Herrn Kantonsrath Heinrich Fischer lautete: „Hochgeacht-hochgeehrter Herr Kantonsrath! Wir haben nicht ermangeln wollen, in der Eile unser Kloster, dessen Eigenthum und unsere Personen, dem Schutz der dermaligen Landesregierung dringendst zu empfehlen. In der bedrängten kurzen Zeit haben wir zu einiger Erleichterung des Militärs alles vorräthige Brod sammt einem Saum Brenz schicken wollen. Sie, hochgeehrter Herr, dürfen bestimmen, was noch etwa zu schicken wäre. Sein Sie versichert, daß unser Kloster nach Stand und Vermögen zur Zufriedenheit beitragen werde. Auch auf Ihres geäußertes Wohlwollen und Gewogenheit, der ich unser Kloster besonders empfehle, dürfen wir zuversichtlich Rechnung machen. Genehmigen Sie indessen die Versicherung der vollkommensten Hochachtung, mit der geharre

E. Hochgeacht-hochgeehrter Herr

Muri, den 7. Dec. 1830. gehorsamster Diener,

Meinrad Bloch, Statthalter.“

Dieß Geschenk hätte leicht unangenehme Scenen, Lärm und arge Thätlichkeiten veranlassen können; man traf also Anstalt es nur mit Vorsicht zu benutzen. Es war so wenig versöhnend, daß Abends um 7 Uhr ein Billet, vom Kriegssecretär Weibel unterzeichnet, ins Kloster Muri gebracht wurde, worin eine Einquartirung von 80 bis 90 Mann heimkehrender Mannschaft angesagt wurde. Diese Truppen trafen eine Viertelstunde nach dieser Anzeige wirklich ein, lauter unweit dem Kloster angesessene Männer, die zum Theil durch ihre Heimatherte gezogen waren. Man reichte ihnen Speise und Trank, und beredete die meisten nach Hause zu gehen; nur 17 übernachteten im Kloster.

Nachmittags beim Appell ward den noch anwesenden versammelten Truppen durch Hrn. Fischer, vom Pferde herunter, für ihre muthige Vaterlandsrettung Dank und Lob gesprochen, der sogenannte Volkswille kund gemacht und von Herrn Bruggisser ins Klare gesetzt. Sein Inhalt glich beinahe den Artikeln, welche die Führer mit der Regierung abgeschlossen hatten. Auf dem freien Platze vor der

Caserne und dem Gasthofe zum Ochsen schlossen die Insurgenten in großer Zahl einen dichten Ring um ihre Führer. Still und aufmerksam wurden die Redner angehört. Nach kurzer Zeit wurden sie in ihre Quartiere entlassen. Einige lärmten laut darüber, daß man erst noch den alten großen Rath einberufen wollte; sie meinten, ein neuer sei alsogleich zu erschaffen und zu versammeln, um während ihres Aufenthaltes in Aarau die Verfassung umzuändern. Die Schwachen an Geist hielten ihre Schaar für das gesammte Volk und dachten, es sei leicht ein paar Dutzend Großräthe auszuheben und zur Annahme einer abgeänderten Verfassung zu bewegen. Solche Aeußerungen konnte man auf mehr als einem Wege hören.

Die Anführer hatten noch eine schwierige Arbeit vor, nämlich wohlüberlegte Vorschläge, die sie morgen der Regierung als Volkswünsche überreichen wollten. Der Arzt Joseph Weibel und die beiden Bruggisser wurden dazu ausersehen

Vorgänge den 8. Dec. 1830.

Diese Abgeordneten erschienen während der Morgensitzung des kleinen Rathes vor dem Sitzungssaale, wurden eingelassen und übergaben die Zuschrift der Volksführer, des Inhaltes: „Hochgeachtete Herrn! Der Kleine Rath wird ersucht, den Großen Rath, wo immer möglich, auf Donnerstag den 9. laufenden Monats einzuberufen. Wir wünschen dringend und allgemein, daß das großräthliche Decret vom 2. Dec. 1830, eine Verbesserung unserer Verfassung betreffend, folgende Abänderungen erleide: Die Wahlen der Mitglieder zum Verfassungsrathe sollen in kürzester Zeitfrist angeordnet und vorgenommen werden. 2) Jeder nicht Ehrlose möge an seiner Ortsbürgerversammlung stimmfähig und wählbar erklärt werden. 3) Der nach statt gehabten Wahlen sofort einzuberufende Verfassungsrath soll das Verfassungswerk in möglichst kurzer Zeitfrist vollenden. 4) Der sodann von dem Verfassungsrathe beschlossene Entwurf möge sogleich durch die Vermittlung des Tit. Kleinen Rathes, jedoch ohne Zusätze noch Abänderungen, den Kreisversammlungen zur unbedingten Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. 5) Wenn der Verfassungsentwurf die Genehmigung von zwei Drittheilen der Kreise erhalten hat, so möge derselbe als Aargauisches Staatsgrundgesetz für alle Kantonsbürger gültig sein.

Nachtrag. Zugleich wird hiedurch bekannt gemacht, daß so lange bis der Große Rath über diese Wünsche entschieden eingetreten ist, die nöthige Anzahl Truppen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit hier behalten wird. Aarau, den 7. Dec. 1830. Dr. Bruggisser, Joseph Weibel, Arzt, J. P. Bruggisser, Procurator."

Bald kam man überein, daß der große Rath auf den 10. December zusammengerufen und daß die Volkstruppen von Aarau zurückgezogen werden sollten; denn unter den Bayonetten würde kein Rathsherr erscheinen und sich preisgeben wollen. Die übrigen Punkte wurden ohne Schwierigkeit bewilligt. Der Stadtrath zu Aarau wurde eingeladen, die Bildung einer Bürgerwache zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und Ruhe und zur Sicherheit des großen Rathes und des Staats- und Privatvermögens zu veranstalten. Ungesäumt wur-

den die Bürger dazu aufgerufen, und fanden sich geneigt Theil daran zu nehmen.

Als die Insurgentenführer so lebhafte Anstalten zur Aufstellung einer bedeutenden Anzahl Bürgermiliz bemerkten, ließen sie bei dem Stadtrathe anfragen, ob dieß in freundlicher oder feindlicher Absicht geschehe. Man erklärte ihnen, daß die Bildung der Bürgerwache keinen andern Zweck habe, als während der Abwesenheit der Volkstruppen die Stadt und das Staatseigenthum zu bewahren. Damit waren die Anführer zufrieden.

Um nachzuschauen, was die militärischen Anstalten Aarburgs zu bedeuten hätten, schickte der Kriegsrath ein kleines Reitercorps von 10 Mann dahin ab, welche sich dann auf den Straßen vertheilen und sichern Bericht bringen sollten. Diese gelangten gestern Abends ins Stöckli zu Aarburg, führten hochtrabende Reden und erregten Unzufriedenheit im Städtchen. Sieben Mann dieser Patrouille ritten heute über den Striegel (Anhöhe bei Savenwyl) zurück, und zwei derselben beraubten einen friedlich heimziehenden Reiter von Zofingen, Fehlmann, seines Pferdes und seiner Equipage. Dieser Trieb zu rauben gab sich an schlechten Burschen bei mehrern Anlässen kund. Drei Reiter dieser Patrouille zechten an der Kreuzstraße unentgeltlich. Wohin zwei dieser Reiter sich wandten ist unbekannt; der dritte aber ward von zwei zurückkehrenden Eliten und dem Gemeindammann Beringer von Oftringen entwaffnet und gefangen, dem Bezirkscommandanten Suter in Zofingen zugeführt. Dieser gab ihm Waffen und Pferd zurück mit einem offenen Zettel ohne Aufschrift: „Ich gebe dem Freiämterreiter Waffen und Pferd zurück, erwarte aber, daß dagegen die Waffen des Reiters Fehlmann dem Eigenthümer zurückgeschickt werden. Fehlmann's Pferd ward so sehr mißhandelt, daß man sein Umkommen befürchtete.

Nachdem die Insurgentenanführer wohl überlegt hatten, wie sie den Abzug ihrem Volke genehm machen möchten, hielten sie auf dem Platze beim Ochsen Appell, versammelten alle Wehrmänner um sich her und verkündigten: „Der große Zweck des Zuges sei erreicht, der große Rath werde am 10. December zusammenkommen; früher ihn herbei zu rufen wäre eine Unmöglichkeit. Da es aber nicht schicklich sei, den Hauptort selbst, wo die Rathsherren sich versammeln, mit Waffenmacht zu besetzen, so gebiete die Klugheit, das Heer von Aarau zu entfernen. Um aber die Vortheile des Sieges nicht aufzugeben, finde der Kriegsrath zweckdienlich: 1) die Truppen nach Lenzburg zurückzuziehen, und dort so lange in drohender Stellung zu verweilen, bis der große Rath die Volkswünsche erfüllt habe; 2) eine Anzahl Canonen und Munition aus dem Zeughause zu ihrer eigenen Sicherheit mit zu nehmen; 3) sich aus dem Frickthale, Kulm und der Gegend um Brugg zu verstärken, damit Niemand an der Ueberlegenheit ihrer Waffenmacht zweifle.

Als sie diese Beschlüsse vom Pferde herab ihren Schaaren bekannt gemacht und Beifall gefunden hatten, trafen sie Anstalt ihr Vorhaben auszuführen. Im Zeughause versah man die Infanterie mit Patronen, eine Menge Bursche, die keine Gewehre hatten, mit Gewehren. Gegen Abend erschien Hr. Weibel und trug Hrn. Wydler

auf, 2 Sechspfündercanonen mit den nöthigen Caissons bereit zu halten. Als es zum Anspannen kam, schrien die Soldaten: „Noch mehr, noch mehr!“ Diesem Geschrei gaben die Anführer nach, und nahmen noch 2 andere Sechspfünder nebst ihren Munitionswagen und überdas 3 halbe Infanteriewagen, alles wohl ausgerüstet und mit Munition beladen, mit. Dafür gaben sie dem Inspector Empfangscheine und die Versicherung, daß sie Alles wieder zurückstellen würden. Abends, ein wenig vor 6 Uhr, ward der Rückzug angetreten.

Gegen 8 Uhr traf das Heer mit seinen 4 Canonen und 7 Pulverwagen, gleichsam siegtrunken, in Lenzburg ein. Empfindlich drückte so starke Einquartirung das Städtchen. General Fischer erlaubte so viele Mannschaft auf die umliegenden Dörfer zu schicken, als bei den Bürgern nicht beherbergt werden könnte. Von dieser Erleichterung machten die Stadtbeamten ohne Blödigkeit Gebrauch.

Sogleich nach der Entfernung des Landsturmes besetzten die Bürger von Aarau alle Wachtposten. Die Einwohner athmeten wieder freier, als sie einer so lästigen Einquartirung los waren.

Die immer lebende Neigung des gemeinen Mannes, alle Wohlhabenden, besonders aber die Beamten, als seine natürlichen Feinde zu betrachten, brach im Kulmerthale mit Heftigkeit aus. Die Aufreizungen, vom Siege verstärkt, gewannen bei Vielen das Uebergewicht. Die wackern Schützen, welche Hr. Ringier für die Regierung ins Feld geführt hatte, gingen, von Vielen bearbeitet, zum Feinde über. So ansteckend ist das Beispiel der Verwilderung und des Tobens gegen die Obrigkeit! Das damit verbundene lustige Leben in Wirthshäusern vermehrt die Reize zur Theilnahme daran.

Vorfälle am 9. Dec. 1830.

Fischer's Aufgebot wirkte an allen Orten, wo die Gemeindeobern zur Partei der reformlustigen gehörten. Sehr viele gehorchten nur aus Furcht vor den Drohungen der Lärmer. Die Bezirkscommandanten wiesen größtentheils die Aufforderungen der Insurgenten ab, so Brächi von Rheinfelden, Engelberger in Laufenburg, Belart in Brugg. Auch der brave Halder in Lenzburg erklärte, als Regierungsbeamter könne er von keiner nicht gesetzlichen Behörde Aufträge annehmen. Es gab freilich auch zweifelnde und irrende Commandanten. Im Bezirke Rheinfelden waren die Exercirmeister die Thätigen, welche das Volk aufstürmten. Die Lieutenants Dreier und Hohler führten ungefähr 600 Mann nach Brugg und wollten sie in dieser Stadt, in Windisch und Hausen einquartiren. Die Gemeinden verweigerten ihnen die Verpflegung nicht, so lange sie sich ordentlich aufführten. Auch im Bezirke Laufenburg und im Bezirke Zurzach gab es Eiferer für die Freiheit, welche sich das Verdienst erwerben wollten, dem Retter des Vaterlandes, Fischer, große Schaaren Kriegsleute zugeführt zu haben. Einige Tapfere von Klingnau und der Exercirmeister Bugmann von Döttingen zeichneten sich durch besondern Eifer aus.

In Aarau ereignete sich zwischen 10 und 11 Uhr in der Nacht ein sonderbarer Auftritt. Viele Nachtwachen, und wer weiß welche Antriebe, rissen den Fechtmeister Wullschleger hin, den Herrn Stadt-

ammann Hunziker mit dem Dolche anzufallen; nur die Geistesgegenwart und die schleunige Hülfe eines eben gegenwärtigen Freundes wandte das Verderben von ihm ab, und lieferte den Angreifer in die Hände der Justiz. Man erzählte, der Fechtmeister sei durch eine Verfügung des Herrn Stadtammanns gegen seinen fehlbaren Freund so rasend geworden. Andere argwohnten feindselige Instigationen, wie es in unruhigen Zeiten nie an falschen Inzichten gegen Schuldlose fehlt. (Das obergerichtliche Urtheil vom 11. März 1831 sprach den Fechtmeister vom Mordanschlage frei, empfahl ihn aber der h. Regierung zur Aufnahme in die Krankenanstalt zu Königsfelden.)

Der kleine Rath bereitete die Verträge, welche morgen in der Sitzung des großen Rathes gehalten werden sollten. Aus Zofingen und aus Lenzburg liefen Petitionen ein, die erste mit 44 Unterschriften, die andere mit 9 sehr bedeutender Männer, welche Gegenstände berührten, die zur Benutzung beim Verfassungsgeschäfte empfohlen werden sollten.

Der 10. December 1830.

Die unter Eidespflicht zusammengerufenen Mitglieder des großen Rathes trafen nach und nach ein, man kann denken, mit welchen schmerzlichen Empfindungen. Sie hatten den 2. December dem Volke mehr bewilligt als es erwarten konnte. Lange Jahre hatten sie das Wohl des Kantons besorgt, waren selbst ächte, gesetzmäßig bestellte Volksrepräsentanten, und mußten nun dulden, daß man ihnen, den erfahrnen, lange geprüften Volksführern, nicht einmal das Recht übertriebene Anordnungen zu mildern, schroffe Einrichtungen gehörig zu berichtigen, Fehltritte zu verhüten, gestatten wollte. Ihre Aufträge waren so gut vom Volke ausgegangen als die der neuern Stellvertreter; sie hatten sich des Zutrauens nicht unwürdig gemacht. Nun sollten sie, durch Gewalt genöthigt, wohlerwogene Verfügungen selbst zerstören. Aber die Gewalt der Umstände gebot die Rettung des Vaterlandes um jedes Opfer. Die Sitzung ward eröffnet; mit abwechselnder Empfindung von Indignation und Niedergeschlagenheit ward der Bericht des kleinen Rathes über die jüngsten Ereignisse angehört. Ohne in die vorgetragenen einzelnen Punkte besonders einzutreten, beschloß der große Rath allen Volkswünschen zu entsprechen. 1) Niedersetzung eines Verfassungsrathes; 2) freie Wahl desselben in jedem Bezirke aus allen stimmfähigen Bürgern; 3) unter dem Vorsitze des ältesten Mitgliedes desselben werden der Präsident, zwei Secretäre und zwei Stimmenzähler gewählt; 4) nach Vollendung des Verfassungswerkes wird der kleine Rath dasselbe den Kreisversammlungen vorlegen; 5) Beschränkung des Verfassungsrathes auf seinen Gegenstand; 6) Annahme der Verfassung durch zwei Drittheile der Kreise ermächtigt den kleinen Rath, dieselbe als Staatsgrundgesetz zu promulgiren und zu vollziehen; 7) Zurücknahme des Decretes vom 2. December; 8) Schleier der Vergessenheit über die statt gehabten Vorfälle, mit der Bedingung, daß die bewaffnete Mannschaft sofort entlassen werde; 9) Bekanntmachung und Vollziehung durch den kleinen Rath.

Schon um die Mittagszeit langte zu Lenzburg ein Ueberreiter aus Aarau an, schwenkte ein weißes Tuch und brachte die Nachricht, daß der große Rath allen Wünschen des Volkes entsprochen habe.

Allein die Truppen maßen seinen Betheurungen keinen Glauben bei, schon darum, weil er in die Standesfarben gekleidet war. Erst Abends um 8 Uhr kamen die Hauptanführer des Landsturmes in einer Kutsche und im Begleit von 6 Reitern aus Aarau zurück, und ließen ein Vivat um das andere ertönen. Sie verkündigten dem erwartungsvollen Haufen, daß der große Rath durch seine Decrete den Volkswillen pünktlich erfüllt habe.

Nun empfanden die Anführer die Schwierigkeit die zusammengerufene Mannschaft schicklich zu entlassen. Ein ganz einfacher Zettel war den 7. December ins Frickthal abgegangen, welcher so lautete: „Die Militärmannschaft vom Bezirke Rheinfelden und Laufenburg hat sich zur Vertheidigung ihrer Freiheit und Rechte bis Morgen Abends 4 Uhr in der Gegend von Lenzburg unfehlbar zu versammeln. Aarau, den 7. December Nachmittags 1 Uhr. Der Präsident des provisorischen Kriegsrathes: Heinrich Fischer." Fanatisirte Exercirmeister trieben bis 800 Mann zusammen, erschienen gestern den 9. in der Gegend von Brugg und langten heute Abends vor Lenzburg an. Dem Quartieramte dieser Stadt ward angezeigt, daß etwa 800 Frickthaler Quartier fordern. Als jedoch erklärt ward, die Stadt könne keine Mannschaft mehr aufnehmen, gab der Generalstab Befehl, diese Leute im Freien-Amte unterzubringen. Als die Truppe in Othmarsingen angekommen war, hielt sie an, und einer der beiden Herren Bruggisser trug in einer schönen Dankrede auch wohlmeinende Zusprüche vor. Ihre Einquartirung ward in der Umgegend angeordnet. Lieutenant Herzog ging mit 80 Mann nach Hägglingen, wo sie Quartiere und Kost fanden, die nicht freundlicher gegeben werden konnten. Nicht ohne Mühe hatte man auch Zuzüger aus Ober- und Unter-Kulm auf den Dörfern untergebracht. An noch andere Wehrmänner aus dem Frickthale und aus dem Bezirke Baden gingen Befehle ab, die anrückende Mannschaft schleunig zurückzuziehen.

Auflösung des Landsturmes den 11. Dec. 1830.

Den 11. December Morgens 7 Uhr wurden die Frickthaler aus Othmarsingen und andern Dörfern nach Lenzburg einberufen, und trafen nach kurzem Marsche auf der Schützenmatt daselbst ein, wo sie noch viele andere Truppen fanden. Da verkündigten beim Anbrechen des Tages 101 Canonenschüsse die Zufriedenheit der Volksarmee über das dem großen Rathe abgedrungene Decret von gestern. Um die Mittagszeit wurden die sämmtlichen Truppen aus ihren Kantonirungen auf die Schützenmatt zu Lenzburg berufen. Man konnte sie auf 1400 bis 1600 Bewaffnete schätzen, ohne die große Menge des unbewaffneten Landvolkes aus allen Gegenden zu zählen. Als der Oberstlieutenant und Gemeindammann Geißmann von Hägglingen und der Bezirksadjutant und Platzcommandant von Lenzburg, Gemeindammann Furter von Dottiken, die Truppen in militärischer Ordnung aufgestellt hatten, holte eine Grenadier-Compagnie die Fahnen aus dem Hauptquartiere zum Löwen ab, und bald darauf erschien der General, Hr. Kantonsrath Fischer, von seinem Stabe und einer Anzahl Reiter begleitet. Die Commandirenden ließen das Heer ein Viereck bilden, und sowohl der Volksführer Fischer als sein redekundiger Helfer, Bruggisser, hielten Vorträge an die Horchenden. Sie machten guten Ein-

druck. Der Cavallerielieutenant und Gemeindammann' Geißmann von Wohlenschwyl verlas dann an allen Ecken des Quarré's das wichtige Decret des großen Rathes, zeigte, daß der Volkswille erfüllt sei und dankte der gesammten Mannschaft für ihren bewiesenen Eifer und Patriotismus. Der große Zweck des Landsturmes ward als erreicht vorgestellt und hierauf die zum letzten Male versammelte Volksarmee unter starkem Schneegestöber feierlich aufgelöst. Die Truppen ordneten sich nach ihren Bezirken zusammen und traten den Rückmarsch nach ihrer Heimath an.

Abends um 6 Uhr erschien Dr. Weibel mit dem am 8. Dec. abgeführten Geschütze und den Munitionswagen vor dem Zeughause in Aarau; Ammann Geißmann führte die Bedeckungsmannschaft an. Sie lösten ihre Empfangscheine aus und lieferten Alles an den Inspector Wydler ab. Beim Einzuge in ihre Dörfer lärmte die Mannschaft jubelnd und siegberauscht, bei klingendem Spiele, zu den Sammelplätzen, lief dann tobend auf den Wegen umher und that ihre Gegenwart durch übermüthige Drehungen und unordentliches Schießen kund.

Den 12. Dec. brach Fischer mit seinem Gefolge, das in mehrern Kutschen bestand, nach Muri auf; er hatte dem Kloster seine Ankunft melden lassen, ward mit Gepränge empfangen, zur Tafel geladen und von Pater Statthalter Bloch mit besondern Ehrenbezeugungen ausgezeichnet. Sowohl die reitenden Boten als die Begleiter des Volksgenerals genossen stattliche Bewirthung. Die Husaren und Chaisen sammt Pferden fanden sehr gutes Unterkommen. Hr. Fischer war höflich genug sich zu entschuldigen, daß er den Hochwürdigen Herren so viel Ueberlast verursache, und betheuerte, er hätte nur einen erfrischenden Trunk für seine Wehrmänner gewünscht. Doch war ihm die freundliche Behandlung, die von hoher Achtung zeugte, ganz willkommen. Auf der nahen Anhöhe ward während des Gastmahles tapfer geschossen.

Nachmittags 3 Uhr (den 12. Dec. 1830) kam Hr. Fischer zu Pferd, unter dem Geläute der Glocken, wohlgemuth in seiner Heimath an. Geschütze krachten überall. Drei rüstige Männer, jeder mit einer Armbrust versehen, gingen vor ihm her, eine große Menge Volkes folgte jubelnd dem Zuge. Dem Vater Fischer ward sein zweijähriger Knabe, der ihm einen Apfel sammt Pfeil überbrachte, entgegen geschickt. Freudig nahm Fischer das Kind auf's Pferd, drückte es an seine Brust und ritt nach Hause, wo ein Triumphbogen und eine Säule, zierlich umwunden und mit Sinnsprüchen, nebst einem Freiheitsbaum erhöht standen. Fischer hielt hier noch eine Abschiedsrede, die auf die Zuhörer starken Eindruck machte und viele bis zu Thränen rührte. Er fand auch einen Poeten, Hrn. Käpeli, Mitglied des großen Rathes, der den Päan mit folgenden Versen beginnt:

Gerettet ist von Druck und Schand'
Unser theures Vaterland
Durch Herren Fischer's Heldenhand,
Schwanenwirths von Meerenschwand!

Schlußanmerkung. Dieß ist der kurze Auszug eines weitläufigen Werkes, das der Verfaßer im December 1830 und in den ersten Monaten des Jahres 1831 aus den Acten der Aargauischen

Regierung, aus Flugschriften des Tages, besonders aber aus eigenhändigen Berichten der Officiere zusammengetragen hat, welche die Militär-Commission denselben über die Ereignisse des Decembers 1830 abgefordert und die ihm Hr. Oberstlieutenant Bär gefällig mitgetheilt hat.

Staatsverfassung des Kantons Aargau,

angenommen den 6., promulgirt den 10. Mai 1831.

Allgemeine Grundsätze. Der Kanton Aargau ist ein auf der Souveränität des Volkes beruhender Freistaat mit stellvertretender Verfassung. Er bildet einen unzertrennlichen Bestandtheil des schweizerischen Bundesstaates. Das Volk übt die Souveränität unmittelbar durch Annahme oder Verwerfung der Verfassung oder allfälliger Revisionsvorschläge, und mittelbar durch seine verfassungsmäßig gewählten Stellvertreter aus. Die gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt sollen getrennt sein. Richterliches und vollziehendes Amt sind unvereinbar. Oeffentlichkeit der Verhandlungen der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt sind im Grundsatze anerkannt. Nothwendige Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Unzulässige Verwandtschaftsgrade zwischen den Gliedern aller öffentlichen Behörden und den Beamten bestimmt das Gesetz oder schon die Verfassung. Alle Titel der Behörden und Beamten, die sich auf Geburt beziehen, sind abgeschafft. Es sollen keine Militärcapitulationen mit auswärtigen Mächten abgeschlossen werden. Staatsbeamte, welche politische oder militärische Stellen, Titel, Orden, Besoldungen und Pensionen von fremden Mächten annehmen, leisten dadurch Verzicht auf den öffentlichen Dienst im Aargau. Der große Rath kann einzelne Ausnahmen erlauben. Keine zur Staatsverwaltung gehörige Stelle soll auf Lebenszeit ertheilt werden. Alle vom Staate besoldeten Aemter und Stellen sollen vor ihrer Besetzung öffentlich ausgeschrieben werden. Ueber die Dauer der Beamtungen verfügt das Gesetz. Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich; im Aargau gibt es keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Personen und der Familien. In einem Staatsamte kann Niemand gelangen als ein Schweizer weltlichen Standes, oder ein Naturalisirter, der seit sechs Jahren Bürger ist. Wer bei Annahme der Verfassung das Kantonsbürgerrecht besitzt, ist dem gebornen Kantonsbürger gleich zu achten. Der Staat sorgt für die Vervollkommnung des öffentlichen Unterrichtes. Die Verfassung sichert jedem Bürger die Freiheit, seine Anlagen und Kräfte zu entwickeln, den Rechten Anderer unbeschadet. Die Gewissensfreiheit ist unverletzlich. Den katholischen und evangelisch-reformirten Glaubensgenossen ist die unumschränkte Ausübung ihres Gottesdienstes zugesichert. Die Freiheit der Mittheilung der Gedanken durch Wort, Schrift und Druck ist gewährleistet. Mißbrauch dieser Freiheit bestraft das Gesetz. Niemals darf eine Censur eingeführt werden. Die Handels- und Gewerbefreiheit bleibt in der Regel anerkannt. Die Schranken der Gewerbe, Handwerke, Ehehaften bestimmt das Gesetz. Der Kleinverkauf des selbstgepflanzten Weines und Obstweines ist gestattet. Das Eigenthumsrecht ist unverletzlich. Nur gegen volle Entschädigung kann ein Enteignungsgesetz geltend gemacht werden. Das Recht, Wünsche, Gesuche und Beschwerden an Behörden zu bringen, hat Jedermann

für sich und mit Andern vereinigt. Niemand kann gerichtlich verfolgt oder verhaftet werden, außer in den gesetzlich bestimmten Fällen und in der vorgeschriebenen Form. Länger als 24 Stunden darf Niemand unverhört verhaftet bleiben. Kein Staatsbürger darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Das Recht sich in jeder Gemeinde niederzulassen und sein Gewerbe zu treiben besitzen alle Staatsbürger. Das Verhältniß der Insassen zu den Gemeinden bestimmt das Gesetz. Alle weltlichen Kantonsbürger und eidgenössischen Insassen sind militärpflichtig. Die nöthigsten Kleidungsstücke liefert der Staat unentgeltlich, die Bewaffnung um einen billigen Preis, den Armen unentgeltlich. Ausnahmen von der Dienstpflicht, die Dauer derselben und des Unterrichtes bestimmt das Gesetz. Alles Vermögen und jeder Erwerb sind steuerpflichtig, doch nur wenn die Einkünfte des Staates nicht hinreichen. Den Steuerfuß regelt das Gesetz. Den jährlichen Beitrag der Klöster bestimmt der Staat. Die Loskäuflichkeit der Grundzinse und Zehenten gewährleistet die Verfassung. Das Grundeigenthum darf mit keiner nicht loskäuflichen Last belegt werden. Unbenutzbar gewordene Güter zahlen weder Grundzinse noch Zehenten. Die Loskäuflichkeit der Lehenpflichten aller Art ist gesetzlich anerkannt. Der Fall, die Handänderungslasten, Ehrschätze sind für immer abgeschafft. Privaten und Gemeinden werden dafür durch die Gesammtheit der Pflichtigen entschädigt. Den Unterhalt der Landstraßen besorgt der Staat, die Leistungen der Gemeinden dabei bestimmt das Gesetz. Nur der große Rath kann die Errichtung einer neuen Landstraße anordnen und die Mittel dazu herbeischaffen. Ebenso wird das Gesetz das Nöthige über den Uferbau und die Dämme festsetzen. Gleiche Maße und Gewichte sollen im Kanton eingeführt werden. Die bestehenden Gesetze und Verordnungen sind beförderlich zu revidiren. Die alten bleiben bis zur Einführung der neuen in Kraft. Der große Rath wird dabei auf die Petitionen und Vorstellungen der Bürger Rücksicht nehmen.

Eintheilung des Gebietes und politischer Stand der Bürger. Unverändert bleibt die Bezirks- und Kreiseintheilung. Der große Rath mag sie jedoch zweckmäßiger einrichten. Aarau ist der Sitz des gesetzgebenden Rathes, der Regierung und des Obergerichtes. Bei Kantonalanstalten soll auf billige Verlegung derselben in die Bezirke gesehen werden. Wer ein Ortsbürgerrecht im Kanton besitzt, ist Staatsbürger. Die Art der Erwerbung der Orts- und Staatsbürgerrechte bestimmen die Gesetze. Staatsbürger und angesiedelte Schweizerbürger aus Kantonen, die dem Aargauer gleiches Recht einräumen, üben das Wahlrecht zu Kantonsstellen aus. Die Ortsbürger versammeln sich in Angelegenheiten der Ortsbürgerschaft, die Gemeindsbürger in denen der Gemeinde, die Kreisbürger in denen des Kreises, und üben ihre Rechte aus. Jedem Staatsbürger ist freigestellt, sein Stimmrecht in seinem Wohnorte oder in seinem Heimatherte auszuüben. Um in diesen Versammlungen stimmfähig zu sein, muß man eigenen Rechtens, 21 Jahre alt, Ortsbürger oder seit einem Jahre Ortseinwohner sein und seit 6 Jahren keine Armenunterstützung genossen oder sie zurückerstattet haben. Von solchen Versammlungen sind ausgeschlossen: Criminalisirte, Falliten, gerichtlich mit dem Wirthshausverbote Belegte.

Oeffentliche Gewalten. A. Gesetzgebende Gewalt. Ein großer Rath von 200 Mitgliedern, halb evangelisch halb katholisch, übt im Namen des Volkes die höchste Gewalt aus. Jeder Kreis wählt frei vier Mitglieder desselben, zusammen 192 Räthe; die übrigen acht wählt der große Rath selbst aus den volkreichen Kreisen, zur Hälfte Katholiken, zur Hälfte Reformirte. Von den Gewählten jedes Kreises müssen zwei das 24ste, zwei das 30ste Jahr zurückgelegt, ein Mitglied ein Vermögen von 6000, eines von 4000, ein drittes 2000 Fr. in schuldenfreien Liegenschaften oder in hypothecirten Schuldtiteln besitzen. Die Untersuchung der Schuldtitel und Wahlprotocolle führt eine Wahlprüfungs-Commission des großen Rathes. Die Amtsdauer der Mitglieder des großen Rathes ist auf 6 Jahre festgesetzt. Derselbe wird alle drei Jahre zur Hälfte erneuert; die letztgewählten zwei Mitglieder jedes Kreises treten aus. Erledigte Stellen werden binnen zwei Monaten wieder besetzt. Die Amtsdauer der Gewählten ist die der Abgegangenen. Der große Rath erwählt jährlich aus seiner Mitte seinen Präsidenten und Vicepräsidenten, zwei Secretäre und zwei Stimmenzähler aus beiden Glaubensbekenntnissen. Sie dürfen keine Mitglieder des kleinen Rathes sein. Erst nach Verfluß von zwei Jahren sind sie in gleicher Eigenschaft wieder wählbar. Der große Rath versammelt sich jährlich zweimal zu seinen ordentlichen Sitzungen, den ersten Montag im Mai und den ersten Montag im November. Zu außerordentlicher Zusammenberufung ist das Präsidium gehalten, wenn 25 Mitglieder es schriftlich mit Angabe der Gründe verlangen, oder wenn der kleine Rath in einer Zuschrift an den Präsidenten es begehrt. Der große Rath hat das ausschließende Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über Erhaltung und Vollziehung der Verfassung und der Gesetze, so wie die Aufsicht über die vollziehende und richterliche Gewalt. Er läßt sich vom kleinen Rathe die erforderlichen Gesetze und Decrete vorschlagen und kann dieselben annehmen, abändern, zurückweisen oder verwerfen. Jedes Mitglied kann Gesetze und Decrete vorschlagen, über die dann abgestimmt werden muß. Der kleine Rath muß über solche Vorschläge in der nächsten Sitzung den begehrten Gesetzesentwurf bringen; thut er es nicht, so überträgt der große Rath die Abfassung eines Decretsvorschlages einem Ausschusse aus seiner Mitte. Er bestimmt die nöthigen Steuern und Auflagen, ihre Erhebungsweise und Verwendung, bestimmt die Gehalte aller Beamten und Angestellten in fixen Geldsummen, bewilligt Verkäufe von Staatsgütern und Aufnahmen von Geldanleihen, ordnet neue Bauten und den Ankauf von Liegenschaften an, übt das Begnadigungsrecht in peinlichen Fällen aus und kann es in Zuchtpolizeifällen dem kleinen Rathe übertragen; er läßt sich jährlich vom kleinen Rathe über die Vollziehung der Gesetze Rechenschaft ablegen, prüft und berichtigt die Staatsrechnung und macht ihr Ergebniß durch den Druck bekannt. Er gibt dem kleinen Rathe Vollmacht, Verträge zu unterhandeln und behält sich die Genehmigung vor; bestimmt den Gehalt, das Gepräge und die Benennung der Münzen; empfängt die Petitionen der Bürger unmittelbar und verfügt darüber. Er ernennt die Abgeordneten zur Tagsatzung, ertheilt ihnen die nöthigen Instructionen und entscheidet über die Zusammenberufung außerordentlicher Tagsatzungen. Er verwaltet die Polizei seiner Sitzungen und führt

ein Reglement seiner Geschäftsführung ein. Die Verrichtungen des großen Rathes als solcher sind unentgeltlich; doch bleibt den Kreisen die Entschädigung ihrer Abgeordneten überlassen.

B. Vollziehende Gewalt. 1. Kleiner Rath. Ein kleiner Rath von 9 Gliedern wird vom großen Rathe aus seiner Mitte gewählt und übt die vollziehende Gewalt aus. Vier derselben sind nothwendig katholisch, vier reformirt, jeder wenigstens 30 Jahre alt. Ein Landammann ist Präsident, ein Landstatthalter Vicepräsident des kleinen Rathes. Ist der eine katholisch, so ist der andere reformirt, oder umgekehrt. Vor Verfluß von zwei Jahren können sie die gleiche Stelle nicht bekleiden. Verwandte im Blute oder durch Heirath bis zum Gliede von Geschwisterkindern einschließlich können nicht zugleich Mitglieder des kleinen Rathes sein. Die Amtsdauer eines Regierungsrathes währt sechs Jahre. Die zuletzt gewählten 4 Mitglieder treten am Ende des dritten, die übrigen 5 am Ende des sechsten Jahres aus. Ein Mitglied des kleinen Rathes, das wegen periodischer Erneuerung aus dem großen Rathe tritt, bleibt doch Mitglied des kleinen bis zum Ablaufe seiner Amtsdauer. Der kleine Rath schlägt dem großen Rathe Gesetze und Decrete vor, sorgt für Vollziehung der erlassenen, legt dem großen Rathe Rechenschaft über alle Theile der öffentlichen Verwaltung und über das Staatsvermögen ab, gibt Rechnung über Einnahme und Ausgabe und bringt jährlich einen Voranschlag. Er verfügt über die bewaffnete Macht und ernennt sämmtliche Officiere. Wird wegen eines Aufruhres die bewaffnete Macht zusammenberufen, so wird auch unverzüglich der große Rath versammelt. Er ernennt alle Vollziehungs- und Verwaltungs-Beamten und deren Canzleipersonale, hält Aufsicht über dieselben und ertheilt ihnen Weisungen. Der kleine Rath in seiner Gesammtheit oder die einzelnen Glieder desselben sind für ihre Verwaltung verantwortlich und können wegen Zuwiderhandlungen in Anklagezustand versetzt werden. Die Geschäftsführung und Einrichtung des kleinen Rathes werden durch ein Decret des großen Rathes festgesetzt.

2. Bezirksamtmänner. In jedem Bezirke ist ein Bezirksamtmann mit Vollziehung der Gesetze und Beschlüsse des großen Rathes und der Verordnungen und Verfügungen des kleinen Rathes und der Gerichte, so wie der gerichtlichen Urtheile beauftragt. Er hat seinen Amtssitz am Hauptorte des Bezirkes, muß 30 Jahre alt sein, zu den Ortsbürgern des Bezirkes gehören, wird vom kleinen Rathe auf sechs Jahre bestellt und ist sogleich wieder wählbar, kann aber vom kleinen Rathe unter gesetzlichen Bedingungen früher wieder abberufen werden. Er hat einen Amtsstatthalter, der im Falle von Hindernissen seine Stelle versieht und der vom kleinen Rathe bestellt wird. Der Bezirksamtmann hat in Zuchtpolizei- und peinlichen Fällen das Recht der Verhaftung und der vorläufigen Untersuchung. Von jeder Verhaftung hat er sogleich dem Gerichte, und bei Verhaftung eines Ortsbürgers auch der Heimathgemeinde desselben Anzeige zu machen. Er wacht über öffentliche Ordnung und Sicherheit und führt die Oberaufsicht über die ihm untergeordneten Beamten. Er hat einen Amtsschreiber, der auf seinen Vorschlag vom kleinen Rathe auf sechs Jahre erwählt wird.

C. Richterliche Gewalt. 1. Obergericht. Das Obergericht aus 9 Gliedern, wovon wenigstens 4 reformirt, 4 katholisch sein müssen, spricht über alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, über Zucht- und peinliche Fälle in letzter Instanz ab. Verwaltungsstreitigkeiten entscheidet es summarisch und unentgeltlich und führt die Oberaufsicht über das Vormundschafts- und Hypothekarwesen und die Kirchen- und Bruderschaftsgüter. Dasselbe erstattet jährlich dem großen Rathe einen umständlichen Bericht über den Gang und den Zustand der Rechtspflege. Gesetze werden die Organisation und die Geschäftsführung des Obergerichtes bestimmen. Aus einem Bezirke dürfen nie mehr als zwei Mitglieder darin sitzen. In freier Wahl ernennt sie der große Rath innerhalb oder außer seiner Mitte. Jeder Oberrichter muß 30 Jahre alt, während 5 Jahren Mitglied oder Actuar einer obern gerichtlichen Behörde oder eines Bezirksgerichtes gewesen sein, oder in einer Rechtsschule die Rechtswissenschaft studirt haben. Der Präsident wird vom großen Rathe aus der Mitte des Obergerichtes für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Das Obergericht hat 4 Suppleanten, für welche die gleichen Wahl- und Austrittsbedingungen wie für die Mitglieder des Obergerichtes gelten. Verwandte im Blute oder durch Heirath bis zum Grade von Geschwisterkindern einschließlich können nicht zu gleicher Zeit Mitglieder oder Suppleanten des Obergerichtes sein. Die Oberrichter bleiben 6 Jahre im Amte und werden alle 3 Jahre zur Hälfte erneuert. Die zuletzt gewählten 4 Mitglieder treten zuerst aus, die 5 zuerst Gewählten am Ende des sechsten Jahres. Der Amtssitz des Präsidenten und Obergerichtsschreibers ist am Hauptorte. Das Obergericht ernennt seinen Schreiber auf 6 Jahre, seine übrigen Canzleibeamten in freier Wahl aus allen Kantonsbürgern.

2. Bezirksgericht. In jedem Bezirke ist ein Bezirksgericht, das aus einem Präsidenten und 4 Mitgliedern besteht und 2 Suppleanten hat, für welche die gleichen Wahlgesetze und Verwandtschaftsbedingungen gelten. Der große Rath wählt diese Gerichtspersonen aus einer Candidatenliste, welche durch die Kreisversammlungen gebildet werden, indem jeder Kreis 4 Candidaten wählt, deren jeder wenigstens 24 Jahre alt sein muß. Der große Rath wählt den Präsidenten auf 3 Jahre aus der Mitte der Richter. Den Gerichtsschreiber wählt das Gericht frei auf 6 Jahre. Die Amtsdauer der Richter und Suppleanten ist ebenfalls 6 Jahre. Verwandte im Blute oder durch Heirath bis zum Grade von Geschwisterkindern können nicht zugleich im Gerichte sitzen. Es spricht über bürgerliche Streitigkeiten und Zuchtpolizeivergehen endlich, und über Sachen, die seine Competenz übersteigen, so wie über alle peinlichen Fälle in erster Instanz ab. Es führt die Aufsicht über das Vormundschaftswesen, das Hypothekarwesen und über die Verwaltung der Kirchen- und Bruderschaftsgüter.

3. Friedensrichter. In jedem Kreise ist ein Friedensrichter als Vermittler in Streithändeln und Richter in Streitigkeiten von geringem Werthe und als Präsident bei Kreis- und Gemeind-Wahlversammlungen. Er hat einen Statthalter. Für beide Amtsstellen gibt die Kreisversammlung einen sechsfachen Vor-

schlag, aus welchem das Bezirksgericht den Friedensrichter und den Statthalter auf 6 Jahre wählt. Die Vorgeschlagenen müssen 30 Jahre alt sein.

4. Militär-Gerichte. Verbrechen und Vergehen der Militärpersonen während des Kantonaldienstes untersuchen und bestrafen entweder das Kriegsgericht oder ein Disciplinargericht. Das Kriegsgericht wird von dem großen Rathe auf dreifachen Vorschlag des kleinen Rathes aus Militärpersonen für eine bestimmte Amtsdauer zusammengesetzt. Die nähere Organisation dieser Gerichte wird der Gesetzgebung überlassen.

D. Gemeind-Verwaltung. In jeder Gemeinde ist ein Gemeindrath, der aus einem Ammann und wenigstens zwei, höchstens zwölf Gliedern besteht. Wo der Gemeindrath nur aus einem Ammann und zwei Gliedern besteht, hat derselbe zwei Suppleanten. Um in den Gemeindrath gewählt zu werden, muß man 24 Jahre alt sein und ein Vermögen von wenigstens 300 bis 1000 Franken in schuldenfreien Liegenschaften oder zinstragenden Schuldtiteln ausweisen. Zwei Drittheile der Gemeindräthe müssen aus den Ortsbürgern gewählt werden. Der Ammann ist Vorsteher der Gemeinde und Vollziehungsbeamter der Regierung in derselben. Er ist Präsident des Gemeindrathes, der Gemeindversammlung, der Versammlung der Ortsbürger, und vollzieht ihre Beschlüsse. Der Gemeindrath ist mit Verwaltung der örtlichen Polizei, des Gemeind-, Armen-, Schul- und Kirchen-Gutes, mit dem Vormundschafts- und dem Hypothekarwesen im Allgemeinen, mit den gesetzlichen Verwaltungsgegenständen beauftragt, legt jährlich über seine Verwaltung der Gemeinde Rechenschaft ab und ist für sich und seine Angestellten verantwortlich. Gemeindräthe und Suppleanten werden für 6 Jahre von der Gemeindversammlung gewählt; alle 3 Jahre wird die Hälfte erneuert. — In jeder Gemeinde ist ein Gemeindschreiber, den der Gemeindrath aus seiner Mitte auf 6 Jahre erwählt. Verwandte im Blute oder durch Heirath bis zum Grade von Geschwisterkindern können nicht zu gleicher Zeit Gemeindräthe oder Suppleanten sein. Die Organisation des Gemeindrathes bestimmt das Gesetz.

Revision der Verfassung. In zehn Jahren muß eine genaue Durchsicht (Revision) der Verfassung durch den großen Rath vorgenommen werden. Diese findet statt, sobald die Mehrheit der in gesetzlicher Form versammelten stimmfähigen Bürger des Kantons den Wunsch derselben ausspricht, oder wenn der große Rath wenigstens mit 101 Stimmen die Vornahme derselben beschließt. Die revidirte Verfassung muß dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. Das Gesetz bestimmt das Verfahren bei der Revision.

Diese Staatsverfassung des Kantons Aargau ist den 6. Mai 1831 angenommen und am 10. Mai promulgirt worden.

Unruhen in einigen Bezirken und deren Stillung durch Waffen 1835.

Eidgenössisches Erzbisthum.

Der römische Hof fand seinen Vortheil dabei, 1828 das neu errichtete Bisthum Basel unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterzuordnen (d. h. ein Immediatbisthum zu errichten). Vorher wußte man in der Schweiz nichts von solchen Bisthümern; Constanz und Chur standen unter dem Erzbisthume Mainz, Basel und Lausanne unter Besançon, Sitten unter Chamberi und der Kanton Tessin mit Como unter Mailand. Nachdenkende Geistliche sahen diese Neuerung für nachtheilig an, und gaben sich Mühe die Aufstellung eines schweizerischen Metropolitans zu betreiben; sie versprachen sich davon überaus große Vortheile. Um die Regierungen für ihr Project zu gewinnen, verbanden sie damit eine nähere Bestimmung der Staatsrechte in Kirchensachen. Aber der Emser-Congreß der deutschen Erzbischöfe hätte die Unternehmer wohl belehren können, daß Rom solchen Planen den kräftigsten Widerstand leisten werde. Allein die Männer, welche damals das Vorhaben betrieben, stellten keine solche Betrachtung an. Sie hegten sogar die sanguinische Hoffnung, aus dem Kampfe mit römischen Rechtsgelehrten siegreich hervorzugehen und in einem Concordate alte Mißbräuche abzuschaffen.

Die Badener Artikel.

Abgeordnete der hohen Stände Luzern, Bern, Solothurn, Basel-Landschaft, Aargau, Thurgau und St. Gallen traten zu Baden den 20. Januar 1834 gutes Muthes zusammen, und faßten 14 wichtige Schlüsse über Artikel des kirchlichen Staatsrechtes. Die meisten hatten weltliche kluge Herrscher in ihren Staaten längst ausgeübt, selbst Luzern war darin nicht zurückgeblieben. Aber man fand es ehrenhaft ein schweizerisches Rechtssystem in Kirchensachen aufzustellen. Es währte nicht lange, so erhoben sich gegen solche Grundsätze der päpstliche Nuntius, der katholische Verein im Kanton Luzern und eine Menge Priester und Mönche. Alle eifrigen Zionswächter wirkten zusammen, um die neuen badenschen Irrlehren niederzukämpfen. Ein neuer katholischer Vertheidigungsverein trat in der Gegend von Muri und ein katholischer Wettinger Verein an der Limmath ins Leben. Die Priester begannen, wo sie konnten, die Regenten als irreligiöse Verächter alles Heiligen zu verschreien. Unter den Badener Artikeln befand sich auch die Zulassung gemischter oder paritätischer Ehen, deren Einsegnung die Regierung durch protestantische Prediger verrichten ließ, wenn der katholische Prediger sich deren weigerte. Die Artikel aber, welche das **Placitum regium** und den Amtseid der Priester anordneten, setzten das ganze römische Heer in stürmische Bewegung. Noch aufgebrachter theilten die Klöster ihr Mißvergnügen den schon gährenden Freien-Aemtern und der Grafschaft Baden mit; sie sandten sogar ihre Geheimboten und Aufwiegler ins Frickthal aus, nachdem der Staat sie den 7. Nov. 1835 förmlich bevogtet und jedem von ihnen einen Verwalter gesetzt hatte. (Verhandlungen des großen Rathes 1835, S. 1301

und 1302.) Bereits im J. 1834 hatte die Regierung Commissarien in die Klöster geschickt und genaue Inventarien des Vermögens eines jeden aufnehmen lassen. Mußte dieses die Verstimmten zum Zorne reizen, so konnte die wirkliche Administration sie nicht anders als mit stillem Ingrimme erfüllen.

Proclamation.

Um das unruhige Volk zu belehren, was die verschrienen Badener Artikel zu bedeuten hätten, erließ der große Rath eine Proclamation, welche den 17. Mai 1835 durch die Pfarrgeistlichen nach dem vormittägigen Gottesdienste von den Canzeln verlesen werden sollte; einige gehorchten nicht, wollten zuerst beim Bischofe anfragen, wurden den Gerichten verzeigt und strenge bestraft. Sie wurden ihrer Stellen verlustig erklärt (deponirt) oder auf mehrere Jahre im Amte eingestellt (suspendirt), oder um Geldsummen gestraft.

Strafen der Priester.

Die Urtheile wurden, wie gewöhnlich, an den Bischof geschickt, der die Delinquenten auch auf seiner Seite deponiren oder suspendiren sollte. Aber seine Antwort (vom 3. Aug. 1835) enthielt folgende Ausdrücke: „Wirklich handelt es sich um die Pfarrgewalt, das heißt, „um die Gewalt, das Wort Gottes zu verkünden, die heiligen Sacramente zu spenden und das hochheiligste Meßopfer zu feiern; es handelt sich um das rein geistliche Erzpriester- oder Decanatamt, über „welche rein geistliche Gegenstände, die vor das geistliche Forum gehören, das hohe weltliche Obergericht durch Einstellungs- und Entsetzungssentenzen verfügt hat. Belieben Sie sich nun in des Bischofes „peinliche Lage zu denken. Der Staat verlangt nun neue Decane und „Pfarrer, und der Bischof soll sie canonisch einsetzen. Wie aber kann „der Bischof neuen Decanen und Pfarrern die canonische Einsetzung „und Begwältigung geben, ohne die bisherigen canonisch entsetzt und „ihrer Gewalt beraubt zu haben? Und wie könnte der Bischof diese „canonisch entsetzen und ihrer Gewalt berauben, ohne daß die canonischen Warnungen vorausgingen, ja sogar ohne daß nur ein canonisches Vergehen zum Grunde liegt? Das Receß des hohen Obergerichtes sagt selbst, es sei kein Verbrechen vorhanden. Die ganze „vorgeworfene Schuld besteht darin, daß die beauftragte Proclamation „um 8 Tage später verlesen wurde, indessen eine Vorstellungsschrift „an die hohe Regierung und ein Erlaubnißgesuch beim Bischofe um „des Gewissens willen einging."

Collision

Auf die schriftliche Erinnerung des kleinen Rathes, daß man die erledigten Stellen mit Priestern besetzen würde, erwiederte der Bischof: „Jene Pfarrbenefícien sind nicht erledigt, und ich darf keinem „Priester, der zu solchen nicht vacanten Stellen sich befördern ließe, „die kirchliche Institution ertheilen, sondern muß erklären, daß ein „Priester, der nichtsdestoweniger in diese Stellen eintreten und darin „functioniren würde, von dem Augenblicke der ersten Function an von „allen priesterlichen Verrichtungen suspendirt sein solle." So war denn die Collision mit dem Bischofe vollständig, und der Lärm unter dem Volke ward immer größer.

Päpstliches Circular.

Ueberdas ward das Kreisschreiben des Papstes Gregorius XVI vom 17. Mai 1835 an die Geistlichkeit der Schweiz, worin er die Badener Artikel verdammt, alle Tage weiter verbreitet und von den Priestern auf der Canzel, im Beichtstuhle und in Gesprächen benutzt, um den großen Rath und die Regierung als abscheuliche Ketzer und Abtrünnige zu schildern. Man schrie über äußerste Religionsgefahr. In der Sitzung des großen Rathes vom 1. September zeigte der Präsident an, eine große Menge gleichlautender Bittschriften seien eingegangen, welche die Zurücknahme des Beitrittes zum Badener Concordate verlangten (Verhandlungen des großen Rathes von 1835.) Aufgereizte Gemeindvorsteher versammelten ihre Dorfangehörigen unter allerlei Vorwand, um Petitionen gegen die Badener Artikel abfassen zu lassen. Der kleine Rath trug den Bezirksamtmännern auf, solche Vorsteher, welche wegen anderer Zwecke als wegen Gegenständen der Gemeindverwaltung, Zusammenkünfte hielten, den Gerichten zu verzeigen. Da wurden im Bezirke Bremgarten den 11. und 16. August 6 Gemeindammänner, im Bezirke Muri den 23. August 10 Gemeindammänner in eine Geldbuße von 4 bis 10 Fr. verurtheilt. Die Bestraften wandten sich um Nachlaß an den großen Rath. Eine weitläufige Beschwerdeschrift aus dem Bezirke Muri verlangte vom großen Rathe, er sollte den kleinen Rath weisen, daß er künftig die Ausübung des Petitionsrechtes nicht mehr störe, sondern den Ammännern gestatte, Versammlungen wegen gemeinschaftlicher Petitionen zu halten.

Diöcesanstände.

Immer drohender wuchs die heftige Aufregung. Die hohen Diöcesanstände verordneten eine Zusammenkunft zu Luzern, um dem Stande Aargau aus den Wirren zu helfen, in die er mit dem Bischofe gerathen war. Dieser ließ sich geneigt finden, den 23. Oct. 1835 mit den Abgeordneten in gegenseitige vertrauliche Besprechungen einzutreten. Weitläufig wurden die bisherigen Vorgänge und Anstände aufgezählt und auseinander gesetzt und zuletzt auf den oben angeführten Behauptungen beharrt. Die Deputirten nahmen am Schlusse dieser Erklärungen Anlaß, „den vom hochw. Bischofe aufgeführten Gründen „jene des Staates, die diesem anwohnenden Rechte und von daher „obliegenden unerläßlichen Pflichten gegenüberzustellen, sie aus den „Quellen des Staatsrechtes und der Geschichte, mit Beziehung auf „das, was dießfalls nicht nur in den die Schweiz zunächst umgeben„den Staaten besteht, nachzuweisen" u. s. w. (**Rheinwald, Acta historico ecclesiastica Seculi XIX.** Jahrgang 1835, S. 107.) Sie überreichten dem Bischofe ihre Erklärungen schriftlich den 29. Oct. Uebrigens fanden sie sich nicht berufen, „sich in eine nähere Contro„verse über Dasjenige mit dem Bischofe einzulassen, was derselbe als „dritten Grund in Hinsicht der Weihe und der Sendung sagte: der „Staat hat es mit dem Geistlichen nur in der Eigenschaft als Glied „des Staates, — tritt dieser aber als Pfründer oder auch als „kirchlich-Angestellter im Staate auf, so hat er es mit ihm ver„möge des Nominationsrechtes — wo dieses dem Staate zukömmt — „in jedem Falle aber, vermöge des oberen Aufsichts- und Schutz„rechtes, als mittelbaren Staatsbeamten zu thun." (Ebend. S. 167, 168.)

Bischöfliche Weisung.

Die katholischen Geistlichen erhielten unter bischöflichem Siegel folgenden lithographirten Brief, der weder durch den Official noch durch die gewöhnlichen Capitelsbeamten versandt wurde: „Hochwürdiger Herr! Weil mehrere Priester des Kantons Aargau mich aufgefordert haben, über den Eid, welchen der hochwürdige Clerus der hohen Regierung leisten soll, einen kirchlichen Ausspruch zu thun, bin ich im Falle Ihnen zu eröffnen, es liege nicht mehr in meiner Competenz, einen solchen Ausspruch zu thun, indem die höchste Kirchenbehörde den betreffenden Gegenstand schon lange beurtheilt und entschieden hat. Im Jahre 1832 nämlich erhielt ich von Rom über die nämliche Eidesformel den apostolischen Ausspruch, dieselbe dürfe nicht anders beschworen werden als mit dem Beisatze: Ich schwöre diesen Eid in Allem, was der katholischen Religion und den kirchlichen Gesetzen nicht zuwider ist. — Ich beuge mein Haupt vor dem apostolischen Ausspruche, weil ich ein katholischer Bischof bin. Meine amtliche Obliegenheit ist nun erfüllt. Uebrigens verbleibe ich hochachtungsvollst

Solothurn, den 12. Oct. 1835. † Joseph Anton, Bischof v. Basel.

Luzerns Bewaffnung.

Der Bericht der Luzerner Deputirten, Herrn Amrhyn und von Moll, vereint mit dem der eigenen Standesabgeordneten, brachte den 30. October wenig Trost einer Beilegung der bestehenden Irrungen mit dem Bischofe. Von Luzern traf die Nachricht ein, welche die Versicherung enthielt, „daß auch von Seite dieses eidgenössischen Standes für Aufrechthaltung der im Vaterlande gestörten Ruhe und Ordnung durch Truppenaufgebote bestens gesorgt und der große Rath bereits zusammenberufen sei." (Verhandlungen des gr. Rathes 1835, Seite 1455.)

Eidschwur der Geistlichen.

Die ruhige Jahreszeit war den Lärmern in Wirthshäusern überaus günstig, täglich steigerte sich die Erbitterung des irregeleiteten Volkes gegen seine Regenten; die leidenschaftliche Verstimmung schien einen so hohen Grad erreicht zu haben, daß nur noch ein kleiner Anstoß fehlte, um als förmliche Empörung auszubrechen. Schon ließen sich Reden von einem neuen Waffenzuge nach Aarau hören. Die Geistlichen erklärten großentheils, sie könnten nur mit dem vorgeschriebenen Beisatze den Amtseid schwören. Die Regierung hatte bisher Bedenken getragen, einen Tag anzusetzen, an welchem die Eidesleistung vorgehen sollte. Endlich setzte sie doch den 24. November dafür an.

Aufregung.

Beim Herannahen dieses Tages boten übelgesinnte Priester in den Freien-Aemtern und in der ehemaligen Grafschaft Baden alle ihre Künste auf, um das Mißvergnügen des Volkes aufs Höchste zu treiben. Die einen setzten das Venerabile auf die Altäre und stellten öffentliche Gebete an, damit Gott den Untergang der heiligen Religion abwenden möchte. Die andern hielten, wie in der Kreuzwoche, Bittgänge um die Kirche her zu gleichem Zwecke; wieder andere nahmen Sonntags den 22. November auf der Kanzel rührenden Abschied von ihren Pfarrkindern, als stünde ihnen eine Art Martertum, Absetzung

und Einkerkerung bevor. Es schien, die Gottesverehrung würde morgen ganz und gar verboten werden. Ein Dechant wußte die Scene so angreifend zu machen, daß alle Weichherzigen zu schluchzen anfingen, die raschen Männer aber in ungestümen Zornmuth geriethen. Diese fingen gegen den von der Obrigkeit gesandten Pfarrverweser zu toben an, und drohten ihn zu erschlagen. Zum Glücke reiste eben ein benachbarter Pfarrer zur Eidesleistung nach Baden, hielt mit seiner Beredsamkeit und Kraft die Rotte auf, und der Verfolgte konnte durch die untere Gartenthür des Pfarrhofes entfliehen.

Bedingter Eid.

Die versammelten Geistlichen zu Baden sowohl als zu Bremgarten verstanden sich den 24. November miteinander, an den kleinen Rath, zu Handen des großen, Memoriale zu senden, des Inhaltes, daß der große Rath bei dem Eide der Geistlichen den Vorbehalt der katholischen Religion und der kirchlichen Rechte gestatten möchte. Dann gingen sie auseinander. (Verhandlungen 1835, S. 1847.)

Abhülfe.

Der große Rath ermaß die Bedenklichkeiten der katholischen Geistlichen, in welchen sie der Bischof bestärkt hatte, und versuchte ein Auskunftsmittel zu treffen, indem er den 27. November erklärte: „Da mehrere katholische Geistliche den vorgeschriebenen Eid zu leisten deßhalb Anstand genommen haben, weil daraus möglicher Weise etwas entnommen oder gefolgert werden könnte, was der katholischen Religion oder den kirchlichen Gesetzen zuwider liefe, und uns ihre dießfälligen Besorgnisse mit dem bittlichen Ansuchen um gütige Gesetzeserläuterung vorgetragen haben, so wollen wir, um eine solche — Befürchtung bleibend zu beseitigen, im Wege authentischer Gesetzesauslegung erklären, daß eine solche unrichtige Interpretation des fraglichen Eides nie, weder in unserm Willen noch in unserer gesetzlichen Verfügung selbst gelegen sei, daß mithin auch aus dem in unserm Gesetze vom 6. Nov. 1835 vorgeschriebenen Eide der Geistlichen nie etwas entnommen oder gefolgert werden könne und solle, was der katholischen Religion, den Rechten der Kirche oder den im Staate anerkannten kirchlichen Gesetzen zuwider liefe. Wir befehlen auch, daß diese authentische Gesetzesauslegung in das jeweilige Eidesleistungsprotocoll aufgenommen werde." (Verhandl. des gr. Rathes 1835, S. 1461.)

Anstalten zum Aufstande.

Ueberall war Brennstoff aufgehäuft, der Sturmwind rauschte, es brauchte nur einen Funken, und die Flamme griff um sich. Die heilige Einfalt stand im Wahne, die Ungläubigen möchten den Katholiken alles Heilige entreißen. Je näher der Tag der Eidesleistung rückte, je gefährlicher ward der Zustand des Landes. „Dieser mußte dem kleinen Rathe um so bedenklicher erscheinen, als ihm nicht unbekannt sein konnte, daß die Feinde der gegenwärtigen Staatsordnung im Aargau und der regenerirten Kantone mit Freuden auf die stetsfort im Freien-Amte genährten Bewegungen hinblickten, ihre gesunkene Sache an dieselben zu lehnen suchten und nur den günstigen Augenblick erwarteten, um von da aus ihre Plane gegen die ganze Schweiz

auszuführen. Dieſe Ueberzeugung mußte bei dem kleinen Rathe zur Gewißheit werden, als ihm von verſchiedenen Seiten aus zuverläſſigen Quellen die Anzeige zukam, daß an mehrern Orten Anſtalten zur Ausführung eines ſolchen Reactionsplanes verabredet und getroffen würden. Nun war der Augenblick entſchiedenen und feſten Handelns eingetreten." (Verhandl. des gr. Rathes 1835, S. 1458.)

Bewaffneter Auszug.

Der kleine Rath zog den 23. Nov. 1835 anfänglich bloß einen kleinen Theil der bewaffneten Macht ein, und traf dann nach und nach im Maße der Dringlichkeit der Umſtände die unerläßlichen militäriſchen Verfügungen. Vorläufig verſammelten ſich 2 Bataillone Fußvolk, 2 Compagnien Schützen und 2 Compagnien Artillerie. Eine beſondere Feldpoſteinrichtung ward zwiſchen Aarau und Muri getroffen. In kräftiger Haltung befand ſich der freiſinnige Theil des Kantons Luzern. Ein lebhafter Schriftenverkehr verband den Stand Aargau mit den Regierungen der benachbarten Kantone. Der große Rath ward auf Mittwoch den 25. November außerordentlich einberufen. Auch Zürich nahm eine beobachtende Stellung an der Gränze gegen Aargau, und bewachte die drohenden Umtriebe. Baſel-Landſchaft bot der Aargauiſchen Regierung ein Bataillon an. Selbſt der Vorort Bern hielt ſeine Auszügermannſchaft bereit. Eine Proclamation der Regierung verkündigte den Einwohnern der ſchwierigen Landestheile, daß ihre Truppen nicht als Feinde erſcheinen würden, ſondern als Herſteller der Ruhe.

Im großen Rathe ließen ſich Stimmen hören, welche die Abſendung einer bewaffneten Macht in die Freien-Aemter als unnöthig, aufreizend, koſtſpielig und verderblich tadelten. Allein die Mehrheit nahm die nöthig gefundenen Maßregeln der Regierung in Schutz. Am 26. November Morgens zogen die Truppen in den Bezirk Bremgarten ungeſtört ein; der Stab des dritten Bataillons kam nach Wohlen mit Cavallerie und Artillerie, nach Villmergen und Anglikon rückten Infanterie-Compagnien, eben ſo nach Fiſchbach und Bünzen. In Bremgarten traf der Stab des vierten Bataillons mit Cavallerie und Artillerie ein; Hermetſchwyl ward von Scharfſchützen beſetzt. Der Zuſtand des aufgereizten Volkes erregte wahrlich bei den Truppen inniges Bedauern, da es weder vernünftigen Vorſtellungen noch den aufrichtigſten Betheurungen und Erklärungen Gehör gab. In Sarmenſtorf fuhren einige Exaltirte fort, ſelbſt in Anweſenheit der Truppen Kugeln zu gießen; auch ſtrebten ſie auf alle Weiſe Pulver zu kaufen. In einer andern Gemeinde des Freien-Amtes ergriffen freche Bürger einen Tambour, der Morgens die Tagwacht ſchlug, und warfen ihn zu Boden. Am 27. November ward auch der Bezirk Muri beſetzt; in den Flecken ſelbſt verlegte man eine Compagnie Artillerie, eine Compagnie Scharfſchützen, eine halbe Compagnie Cavallerie und zwei Compagnien Infanterie. (Verhandl. des gr. Rathes 1835, S. 1498)

Der Eid.

Als die Nachricht von der authentiſchen Geſetzesauslegung am 27. November zur Kenntniß des Biſchofes kam, ließ er den 29. November ohne Säumniß folgendes Schreiben in die Aargauiſchen Be-

zirke abgeben: „Tit.! Auf Ihre verehrliche Anfrage melde ich Ihnen, „daß, weil zufolge des h. Großräthlichen Beschluſſes der Eid nun zu „nichts, das der katholiſchen Religion, den Rechten der Kirche oder „den kirchlichen Geſetzen, die ja im Staate anerkannt ſeien, zuwider „wäre, verbinde, ich die Erlaubniß ertheile, den Eid zu leiſten. Be„lieben Sie dieſe Erlaubniß auch Ihren hochwürdigen Mitbrüdern „bekannt zu machen. Solothurn. Hochachtungsvollſt bereitwilligſter „Freund † Joſeph Anton Ep. B."

Die Regierung hatte den zweiten Tag der Eidesleiſtung auf Montag den 30. November verlegt. Da kamen die ſämmtlichen Prieſter in ihren Verſammlungsorten zuſammen, beriethen ſich über dieſen Eid, das biſchöfliche Schreiben vom 29. November ward vorgeleſen, und alle ſchworen unweigerlich den Amtseid. Ohne Anſtand zog die Regierung ihre Truppen zurück, und dankte den benachbarten h. Ständen für getreues Aufſehen und für Hülfe zur Vereitlung weitausſehender Plane der Ariſtokraten. Der große Rath forderte den kleinen auf, die ergangenen Koſten zu bezahlen und beſondere Rechnung hierüber vorzulegen.

Revidirte Staatsverfaſſung des Kantons Aargau.

(Vom Aarganiſchen Volke angenommen den 5. Januar und bekannt gemacht den 21. Januar 1841.)

Die allgemeinen Grundſätze ſind ihrem Sinne nach größtentheils die der Verfaſſung von 1831 geblieben. Nach dem 12. §. vom öffentlichen Unterrichte ward jedoch folgender §. eingeſchaltet: Das Armenweſen ſteht unter der Oberaufſicht des Staates und der durch das Geſetz näher zu beſtimmenden Fürſorge des Staates und der Gemeinden. Der Artikel von der Gewiſſensfreiheit und Religionsübung lautet alſo: Die Gewiſſensfreiheit iſt unverletzlich. Die katholiſche und die evangeliſch-reformirte Kirche ſind gewährleiſtet. Den Glaubensgenoſſen beider Kirchen iſt die unbeſchränkte Ausübung ihres Gottesdienſtes zugeſichert. Die Verhältniſſe und Rechte beider Kirchen im Staate werden durch ſchützende Geſetze und überdieß katholiſcherſeits durch die nothwendigen Concordate beſtimmt. Das Vermögen der Pfründen beider Confeſſionen ſoll urkundlich geſichert und beſonders verwaltet werden. Der Paragraph vom Eigenthumsrechte erhielt den Zuſatz: Zur Aufopferung des Eigenthumes, wenn das öffentliche Wohl es fordert, kann der Eigenthümer nur durch ein Decret der geſetzgebenden Gewalt und gegen volle vorherige Entſchädigung angehalten werden. Die Art und Weiſe der Entſchädigung beſtimmt das Geſetz. Der Artikel von der Milizpflichtigkeit hat den Zuſatz erhalten: Nichtſchweizer können nicht zu perſönlichem Dienſte angehalten werden.

Eintheilung des Gebietes und politiſcher Stand der Bürger. Unverändert blieb die Bezirkseintheilung. Aber die Eintheilung in 50 Kreiſe, ſtatt wie bisher in 48, wird feſtgeſetzt. Das Geſetz ſoll die nähern Beſtimmungen angeben. (Es führte im Bezirke Bremgarten einen neuen Kreis Nieder-Wyl, und im Bezirke Zofingen einen andern neuen Kreis, auch Nieder-Wyl genannt, mit einigen andern nicht beträchtlichen Veränderungen ein, welche obige Aufzählung ſchon enthält.) Alles Uebrige iſt gleichen Inhaltes geblieben.

Oeffentliche Gewalten. A. Gesetzgebende Gewalt. Ein großer Rath, bestehend aus den Stellvertretern des Volkes, übt in dessen Namen die höchste Gewalt aus. Zur Bildung desselben wählt jeder Kreis frei aus allen stimm- und wahlfähigen Kantonsbürgern auf je 180 seiner stimmfähigen Bürger, sowie auf eine Bruchzahl von 90 derselben und darüber, ein Mitglied. Von den durch jede Kreisversammlung gewählten Mitgliedern muß die Hälfte derselben das dreißigste Altersjahr zurückgelegt haben. Der Artikel 43 von den Verrichtungen des großen Rathes hat den Zusatz erhalten: Jeder Gesetzesvorschlag muß einer zweimaligen Berathung und Abstimmung unterworfen werden. Wird ein vom kleinen Rathe entworfener Gesetzesvorschlag durch die erste Berathung und Abstimmung wesentlich verändert, so ist er dem kleinen Rathe wieder zur Berichterstattung mitzutheilen. Ist ein Gesetzesvorschlag durch einen Ausschuß des großen Rathes entworfen, so muß er nach der ersten darüber im großen Rathe statt gefundenen Berathung und Abstimmung dem kleinen Rathe zur Berichterstattung überwiesen werden. Die zweite Berathung und Abstimmung kann in der Regel erst nach Verfluß von drei Monaten vom Tage der ersten Abstimmung hinweg statt finden. In dringenden Fällen ist jedoch der große Rath berechtigt, die zweite Berathung und Abstimmung auf eine angemessene frühere Zeit festzusetzen. Zu einer solchen Schlußnahme ist die Zustimmung von zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder des großen Rathes erforderlich. Am Ende dieses Abschnittes heißt es: Die Verrichtungen der Mitglieder des großen Rathes als solcher sind unentgeltlich. Die Reiseentschädigungen derselben bestimmt das Reglement.

B. Vollziehende Gewalt. 1. Kleiner Rath. Der Inhalt der Artikel blieb wie in der Verfassung von 1831, doch erhielten die Attribute des kleinen Rathes die Erweiterung: Er führt nach den gesetzlichen Bestimmungen die Oberaufsicht über die Gemeind-, Armen-, Schul-, Kirchen- und Bruderschaftsgüter.

2. Bezirksamt. Gleichen Inhaltes mit den Artikeln der Verfassung von 1831.

C. Richterliche Gewalt. 1. Obergericht. Ein Obergericht, bestehend aus eilf Gliedern, wovon wenigstens fünf dem evangelisch-reformirten und fünf dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehören müssen, spricht über alle ihm gesetzlich zugewiesene bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und Zuchtpolizei- und peinlichen Fälle in letzter Instanz ab. Die Amtsdauer des Präsidenten ist vier Jahre. Einer der beiden Beamten, der Präsident oder Vicepräsident, muß katholisch, der andere reformirt sein. Beide sind nach Umfluß ihrer Amtsdauer für ihre Stellen wieder wählbar. Das Obergericht hat zwei Suppleanten (nicht mehr vier wie vorher). Die Oberrichter bleiben acht Jahre (nicht nur sechs) im Amte, und werden alle vier Jahre (nicht mehr alle drei Jahre) zur Hälfte erneuert. Die zuletzt erwählten fünf Mitglieder treten am Ende des vierten, die zuerst gewählten sechs Mitglieder sammt den Suppleanten am Ende des achten Jahres aus. Der Amtssitz des Präsidenten und Obergerichtsschreibers muß am Versammlungsorte des Obergerichtes sein. Die übrigen Artikel blieben wie die von 1831.

2. Bezirksgericht. Der erste Artikel (§. 65) ist derselbe geblieben wie 1831. Dann folgt: die vier Mitglieder des Bezirksgerichtes, und die Suppleanten werden von einer Bezirksversammlung in geheimer Abstimmung aus einer Candidatenliste gewählt, welche durch die Kreisversammlungen eines jeden Bezirkes gebildet wird. Jeder Kreis wählt zu diesem Ende vier Candidaten in freier Wahl aus den stimm- und wahlfähigen Kantonsbürgern. Zur Bildung der Wahlversammlung eines Bezirkes wählt jede Gemeinde von weniger als 30 stimmfähigen Bürgern einen Wahlmann, und jede Gemeinde von mehr als 30 stimmfähigen Bürgern auf je 30 derselben einen Wahlmann. Die Candidaten und deren Verwandte, im Blute oder durch Heirath bis zum Grade von Geschwisterkindern einschließlich, sind als Wahlmänner nicht wählbar. Die Bezirkswahlversammlungen werden alle vier Jahre erneuert; das Gesetz bestimmt die nähere Organisation und das Verfahren derselben. Der Präsident wird aus der Mitte der Mitglieder und Suppleanten des Gerichtes oder aus der Zahl aller noch übrigen Candidaten durch den großen Rath auf eine Amtsdauer von vier Jahren ernannt. Die Amtsdauer des Gerichtsschreibers ist acht Jahre; eben so lang ist die Amtsdauer der Mitglieder und Suppleanten. Alle vier Jahre werden sie zur Hälfte erneuert. Die letztgewählten zwei Mitglieder treten am Ende des vierten, die übrigen zwei mit den Suppleanten am Ende des achten Jahres aus. — Die übrigen Punkte blieben unverändert.

3. Kreisgericht. Für jeden Kreis besteht ein aus drei Mitgliedern zusammengesetztes Kreisgericht. Der Friedensrichter des Kreises ist als solcher Mitglied und Vorsitzer desselben, die übrigen zwei Mitglieder werden vom Bezirksgerichte auf die Dauer von vier Jahren aus den Friedensrichtern des Bezirkes oder deren Statthaltern gewählt. Verwandte im Blute oder durch Heirath bis zum Grade von Geschwisterkindern einschließlich können nicht zu gleicher Zeit Mitglieder des Kreisgerichtes sein. Das Kreisgericht spricht über bürgerliche Streitigkeiten endlich ab, welche die Competenz des Friedensrichters übersteigen und diejenige des Bezirksgerichtes nicht erreichen. Das Gesetz bestimmt die nähere Organisation und das Verfahren der Kreisgerichte.

4. Friedensrichter. In jedem Kreise ist ein Friedensrichter, der als Vermittler die ihm gesetzlich zugewiesenen Streitsachen zu vergleichen sucht; über Streitgegenstände, deren Werth eine gesetzlich zu bestimmende Summe nicht übersteigt, endlich abspricht; bei den Kreis- und Gemeindversammlungen den Vorsitz führt. — Das Uebrige blieb unverändert.

5. Militärgerichte. Beinahe wörtlich wie in der Verfassung von 1831.

D. Gemeind-Verwaltung. In jeder Gemeinde ist ein Gemeindrath, der aus einem Ammann und wenigstens zwei, höchstens acht (nicht mehr 12) Gliedern besteht.

In jenen Gemeinden, in welchen der Gemeindrath nur aus dem Ammann und zwei Gliedern besteht, hat derselbe drei (nicht nur 2) Suppleanten. Um in den Gemeindrath gewählt werden zu können, muß man stimm- und wahlfähiger Bürger sein, ein Vermögen von

wenigſtens 500 bis 2000 Fr. in ſchuldenfreien Liegenſchaften oder zinstragenden Schuldtiteln ausweiſen, je nach Beſtimmung der Gemeinde, welche Beſtimmung aber der Wahl vorhergehen ſoll. — Das Uebrige wie vorher.

Reviſion der Verfaſſung. Je von zehn zu zehn Jahren, von Annahme der gegenwärtigen Verfaſſung an, ſoll von dem großen Rathe den Kreiſen die Frage zum Entſcheide vorgelegt werden: Ob eine Reviſion der Verfaſſung ſtatt finden ſolle oder nicht? Wird dieſe Frage von der Mehrheit der in den Kreiſen verſammelten Bürger bejaht, ſo hat die Reviſion ſofort ſtatt. Ebenſo wird die Verfaſſung revidirt, wenn die Mehrheit der in den Kreiſen verſammelten ſtimmfähigen Kantonsbürger den Wunſch einer Verfaſſungsreviſion ausſpricht und an den großen Rath gelangen läßt, oder wenn der große Rath nach zweimaliger, in verſchiedenen ordentlichen Sitzungsperioden ſtatt gefundener Berathung in der Mehrheit ſeiner Glieder eine Reviſion der Verfaſſung überhaupt oder einzelner Theile derſelben für nöthig erklärt, und ſein dießfälliger Vorſchlag von der Mehrheit der in den Kreiſen verſammelten Kantonsbürger angenommen wird. In jedem Falle wird den Kreiſen die Frage zur Entſcheidung vorgelegt: Ob die Verfaſſungsreviſion durch den großen Rath oder durch einen einzuberufenden Verfaſſungsrath geſchehen ſoll? Die revidirte Verfaſſung muß dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. Das Geſetz wird das Verfahren beſtimmen, welches bei Vornahme einer Verfaſſungsreviſion befolgt werden ſoll.

Aufruhr nach der Annahme der neuen Verfaſſung im Jahre 1840 und 1841.

Reviſions-Einleitung.

Ein Geſetzesvorſchlag des kleinen Rathes über das bei der Reviſion der Staatsverfaſſung einzuſchlagende Verfahren ward den 12. Dec. 1839 dem großen Rathe und einer Commiſſion vorgelegt, welche durch die Wahlkammer alſo beſetzt wurde: Oberrichter Hürner, Seminardirector Keller, Bezirksamtmann Brentano, Präſident Bruggiſſer, Bezirksamtmann Schmiel, Präſident Keller, Verwalter Baldinger, Oberrichter Müller von Rheinfelden, Präſident Welti und Gerichtsſchreiber Weißenbach. (Verhandl. d. großen Rathes 1839. S. 236.)

In der vom 13. Januar 1840 ward dem großen Rathe eine Bittſchrift aus den Bezirken Baden, Muri, Bremgarten, Zurzach vorgelegt, worin begehrt wurde, „es ſei die revidirte Verfaſſung als „vom Volke angenommenes Staatsgrundgeſetz zu promulgiren, ſo wie „ſich zwei Drittheile der Kreiſe durch die Mehrheit der „in den Kreisverſammlungen anweſenden ſtimmfähigen „Bürger des Kantons für die Annahme erklärt haben wür„den". (Verhandl. d. großen Rathes 1840. S. 15.) Dieſe Commiſſion, welche einen ſehr wichtigen Punkt betraf, ging an die Petitions-Commiſſion.

Den 14. Jan. 1840 ward der Bericht über den Geſetzesvorſchlag erſtattet, welcher die Feſtſetzung des Verfahrens bei Reviſion der

Staatsverfaſſung und die geſtern eingegangene Petition der vier Bezirke betraf. Der Artikel von der Parität veranlaßte ſogleich einen langen Streit. Die Annahme der neuen Verfaſſung durch zwei Drittel der Stimmen fand man unzuläſſig.

Reviſions-Commiſſion.

In der dritten Sitzung den 15. Jan. wurden die zweimal 11 Mitglieder der Reviſions-Commiſſion gewählt.

In einer Proclamation von eben dieſem Tage belehrte der große Rath das Volk über die Abſichten der Verfaſſungsreviſion, und forderte es auf ihm ſeine Wünſche bis Ende Februars ſchriftlich bekannt zu machen.

Kreiſe-Vermehrung.

Den 5. Mai 1840 ward die Zahl der Kreiſe von 48 auf 50 vermehrt; man bildete im Bezirke Bremgarten einen katholiſchen Kreis Nieder-Wyl und im Bezirke Zofingen einen reformirten Kreis Nieder-Wyl. (Verhandl. d. großen Rathes 1840. S. 80.)

Reizbarkeit.

Die Nachwirkungen jenes bewaffneten Zuges in die Freien-Aemter 1835, die Beſchränkung der Klöſter durch Staatsverwaltungen, das Vermeiden der Beſetzung einfacher Pfründen an Oberherrenſtiften und in katholiſchen Städtchen, die Anſprüche des Staates auf Collaturrechte u. dgl. boten hinreichende Elemente zu Unruhen dar. Der treuherzige Aufruf durch eine Proclamation zur Einreichung von Volkswünſchen an den großen Rath hätte bei einem unbefangenen, ganz friedlichen Volke die beſten Folgen erzeugen können; allein hier harrten Mißvergnügte ſowohl geiſtlichen als weltlichen Standes auf erſehnten Anlaß, ihre Entwürfe gegen die beſtehende Ordnung geltend zu machen. Entſchloſſene Führer vereinigten ſich in den Bezirken Bremgarten und Muri, Baden und Zurzach, und beſchloſſen, ihr Werk mit einer Volksverſammlung in Mellingen den 2. Febr. 1840 zu beginnen. Nach allen katholiſchen Gegenden des Landes wurden einladende Schreiben verſandt, und die mitverſtandenen Freunde von Reformen thaten überall ihr Möglichſtes, um recht zahlreiche Schaaren in jenes Städtchen an der Reuß zu locken.

Mellinger Verſammlung.

Wirklich erſchienen dort beträchtliche Züge aus den Bezirken Baden, Bremgarten und Muri, wenige kamen aus dem Bezirke Zurzach, nur einzelne Männer aus dem Frickthale. Unter den Volksrednern zeichnete ſich Hr. Aloys Weißenbach aus, ſonſt ein beliebter Sprecher vor den obern Gerichten.

Nachmittags um 1 Uhr wurde die Verſammlung auf dem Platze vor dem Löwenwirthshauſe durch den bisherigen Präſidenten des Bünzer Comite's, Hrn. Bezirksrichter Suter von Sins, eröffnet, und derſelben, unter Verdankung der unerwartet zahlreichen Theilnahme, zugleich der Zweck des Zuſammentrittes bekannt gemacht, nämlich die Abfaſſung von Bittſchriften an den großen Rath, um die Wünſche des katholiſchen Volkes wegen größern Garantien für die katholiſche Confeſſion darzulegen. Die einzelnen Punkte beliefen

sich auf 29, welche theils Verfassungspunkte, theils künftige Gesetze betrafen. Die Trennung des großen Rathes in einen katholischen und in einen reformirten großen Rath war ein Hauptartikel; Abschluß eines neuen Concordates mit dem Papste, Aufhebung der Klostergutsverwaltungen, Gestattung der Novizenaufnahme schlossen sich daran; Punkte von minderer Wichtigkeit, ja auch wohl völlig unstatthafte Begehren folgten.

Spannung.

Von nun an nahm das Treiben im Freien-Amte zusehends mehr überhand. Das unverhehlte Mißtrauen der Katholiken, als wollten die Reformirten ihnen ihr Kirchenwesen verkümmern, wirkte beleidigend auf diese zurück, weil sie sich bewußt waren, seit vielen Jahren immer sehr nachgiebig und schonend gegen die Katholiken gehandelt zu haben. Ohne Rücksicht auf die Volkszahl hatte man die Parität gutwillig gelten lassen. Erst in den letztern Sitzungen des großen Rathes waren von Katholiken Reden gefallen, welche die Reformirten gleichsam mahnten auf ihrer Hut zu sein. Erst seitdem gewann die Parität eine Bedeutung, welche sie in den Augen der Reformirten vorher nicht hatte. Man glaubte auch wahrzunehmen, die ganze Aufregung sei durch Einwirkung der Klöster entstanden. Allgemein wollte man den Grundsatz festhalten, weder zu Staats- noch zu Kirchenzwecken Trennungen zu gestatten. Die gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Kulm ward aufgereizt Beschlüsse über politische Fragen zu fassen; nach lebhafter Erörterung beschloß sie die Aufhebung der Parität und die Repräsentation nach der Volkszahl.

Volksversammlungen.

Den 9. Febr. versammelten sich im Gasthause zum Engel in Ober-Entfelden, vom Leseverein jener Gegend zusammengerufen, eine Menge Theilnehmer an politischen Fragen und Verhandlungen, zu denen sich manche Vorgesetzte des Bezirkes Aarau und viele Leute aus der Umgegend gesellten. Da die Zahl bis 800, ja bis 1000 Männer angestiegen war, beschränkte man sich darauf, einen engern Ausschuß von 21 Gliedern zu ernennen, um Petitionen an den großen Rath über Beibehaltung der Integrität des Kantons und andere Constitutionsgegenstände abzufassen.

Ebenfalls am 9. Febr. ward zu Rumpf eine Volkszusammenkunft gehalten, welche votirte, der große Rath solle die Trennung des Kantons verhüten.

Die katholischen Capitelsvorsteher hatten eine Versammlung nach Hermetschwyl ausgeschrieben, um die Vortheile ihres Standes und der katholischen Religion zu besorgen; 105 Geistliche unterzeichneten die Petition.

Die Führer der Mellinger Versammlung wirkten mit lebhafter Thätigkeit fort und kamen bald da bald dort zusammen, um sich über zweckmäßige Maßregeln zu verständigen. Bald war es Baden, bald Bremgarten, bald Mellingen, wo sie miteinander Rath hielten.

Den 17. Febr. trat die Revisions-Commission der XXII. zusammen.

Den 16. Februar waren sämmtliche Friedensrichter des Hallwyler Seethales und fast alle Gemeindammänner und Gemeinderäthe, so wie eine ansehnliche Zahl von Bürgern im Schulhause zu Seengen versammelt, um die Wünsche zu besprechen, welche man wegen der Verfassungsrevision an den großen Rath gelangen lassen wollte. Man kam überein: „Es sei heilige Pflicht jedes redlich denkenden Staatsbürgers, gegen die ungeziemenden Begehren der Mellinger Versammlung aufzutreten; doch sei keineswegs anzunehmen, daß diejenigen in der letzten Großrathssitzung und in Mellingen gefallenen Ausdrücke, welche die Reformirten als Beleidigung aufnehmen mußten, die Gesinnung der gesammten katholischen Bevölkerung sei. Deßhalb müsse man denn auch gegen die Katholiken keine beleidigende, sondern eine versöhnliche aber entschiedene Sprache führen, und aus dieser Rücksicht habe man Anstand genommen der Bittschrift der Entfelder Versammlung beizutreten. Eine Bittschrift in würdigem ruhigem Tone soll den großen Rath bitten, daß er die Stellvertretung des Volkes in der gesetzgebenden Behörde nach der Volkszahl veranstalte.

An eben diesem Tage wurden in Baden durch die Bemühungen Hrn. Eduard Dorer's eine Zusammenkunft und durch Hrn. Fürsprech Nieriker eine andere zusammengebracht; beide wollten keine confessionelle Trennung. Auch der Badensche Schutzverein hatte zu Würelingen am gleichen Tage eine Versammlung gehalten, bei der auch ein Kapuziner erschien; doch protestirte sie gegen kirchliche Trennung.

Der Zofinger Verein erklärte sich den 16. Februar gegen kirchliche Trennung, wollte aber des Friedens wegen auch Verzicht auf strenge Durchführung des Bevölkerungsmaßstabes thun; denn Bruderliebe rechne nicht.

Neben der Mellinger Petition befand sich auch noch eine andere Bittschrift, durch das Freie-Amt hin, im Umlaufe, welche Beibehaltung confessioneller Vereinigung, Gestattung der Novizenaufnahme und Herausgabe der Klostergüter zur eigenen Verwaltung der Mönche begehrte; doch machte sie kein großes Glück.

Den 23. Febr. 1840 fand die zweite Volksversammlung von etwa 2000 Bürgern in Entfelden statt, um den Bericht des ernannten Comite's anzuhören. Man beharrte auf dem Begehren einer Repräsentation im Verhältnisse der Bevölkerung.

Eine Versammlung in Seon schloß sich noch in den letzten Tagen des Februars an jene von Seengen an.

In Staufen fand den 22. Februar eine Versammlung von Gemeindvorstehern und andern angesehenen Männern der Umgegend statt, welche für Integrität und Parität stimmte.

Gleiche Gesinnungen äußerte den 23. Februar eine Volksversammlung in Brugg.

Die Gemeindversammlung der Stadt Baden gab ihren Beifall der Bittschrift, welche die Herren Baldinger und Nieriker verfaßt hatten.

Im Bezirke Zurzach blieb die große Mehrheit neutral; Koblenz, Döttingen, Klingnau, zum Theil auch Kaiserstuhl schlossen sich der Mellinger Petition an. Im Kreise Lenzgern warb man für ebendieselbe.

Im Bezirke Laufenburg blieben die meiſten Gemeinden ſtill und nahmen wenig Theil an dem politiſch-religiöſen Treiben.

Im Bezirke Rheinfelden verſammelte ſich den 22. Februar wieder zu Mumpf eine anſehnliche Bürgerzahl und faßte löbliche Beſchlüſſe, keine kirchliche Trennung verlangend. Nur Möhlin ſchloß ſich den Mellinger Forderungen an.

Auch die katholiſchen Geiſtlichen hielten in Häggligen eine Zuſammenkunft und verfaßten eine Bittſchrift an die Reviſions-Commiſſion, um einige ihrer kirchlichen Rechte zu retten.

Die reformirte Geiſtlichkeit äußerte in Petitionen, die in ihren beiden Paſtoralvereinen abgefaßt wurden, die Wünſche, daß 1) die Leitung aller rein geiſtlichen Dinge der reformirten Kirche einem reformirten Kirchenrathe von 15 Gliedern, deren wenigſtens 7 dem geiſtlichen Stande angehören, übertragen werde; 2) daß das reformirte Kirchengut von dem Staatsgute ausgeſchieden, urbariſirt und geſondert verwaltet werde.

So wie der Termin zur Eingabe von Volkswünſchen mit dem Februar zu Ende lief, trat ein kurzer Stillſtand der Bewegung in den Bezirken ein, und man harrte eine Weile, welchen Erfolg die eingereichten Petitionen haben würden.

Schwere Arbeit der XXII. Commiſſion.

Den 22. März trat die Reviſions-Commiſſion wieder zuſammen. Ihre Arbeit hatte ſich durch die vielen Petitionen außerordentlich erſchwert. Die Forderungen waren ſehr mannigfaltig, die Wünſche häufig widerſprechend und eben darum unerfüllbar.

Der Biſchof von Baſel billigte die Petition der 105 katholiſchen Geiſtlichen, unterſtützte ſie und wünſchte, die Erfüllung dieſer gerechten Bitten möchte zum Segen des Vaterlandes gereichen.

Den 4. April ſchloß die Reviſions-Commiſſion nach 22tägiger Berathung für einmal ihre Sitzungen. Ein ſpäterer Zuſammentritt ſollte zu wiederholter Durchſicht und Ausgleichung noch nicht ganz harmonirender Anſichten dienen.

In der ihr geſetzlich eingeräumten Friſt, während 22 vollen Sitzungen, endigte dieſe Commiſſion ihre Arbeiten den 16. April 1840.

Bearbeitung im großen Rathe.

Der Präſident des großen Rathes, Herr Oberrichter Lüzelſchwab, lud denſelben auf den 4. Mai zu ſeiner ordentlichen Sommerſitzung ein. Eine längere Berathung veranlaßte in der zweiten Sitzung die Petition der Mellinger Verſammlung vom 2. Februar, welche bei der Abſtimmung über die Verfaſſung zwei Drittel der Stimmen heiſchte. Man ſchritt aber über dieſes Begehren zur Tagesordnung.

Erſt den 6. Juni ward im großen Rathe die Prüfung des Entwurfes der revidirten Verfaſſung angefangen, aber ſogleich bis auf den 30. Juni vertagt. Sehr mißfiel die Beibehaltung der Wahlart der Bezirksgerichte, die ſo allgemein getadelt wurde. In der Sitzung vom 2. Juli konnte die Discuſſion des Entwurfes der revidirten Verfaſſung fortgeſetzt werden; aber der Artikel von den Garantien der

katholischen Religionsübung erregte wichtige Anstände und sehr lebhafte Berathung. Hr. Weber machte den Antrag (Verhandl. des gr. Rathes 1840. S. 359): „Die katholische und evangelisch-reformirte „Kirche und die freie Ausübung ihrer Gottesdienste wird gewährleistet. „Zur Besorgung des Kirchenwesens beider Confessionen sollen zwei „voneinander unabhängige Großrathscollegien aufgestellt werden, wo„von das eine ausschließlich aus sämmtlichen evangelisch-reformirten „Mitgliedern, das andere aus sämmtlichen katholischen Mitgliedern „des großen Rathes zusammengesetzt ist, welche unter dem Schutze des „Staates die oberste Gewalt in kirchlichen Angelegenheiten ausüben, „insoweit letztere den öffentlichen Behörden zustehen und nichts der „Verfassung Entgegenstehendes enthalten. Das Gesetz wird die nähere „Organisation dieser Behörden bestimmen." Nothwendig erhob sich darüber eine sehr ernste Berathung, die den 3. Juli in langen Vorträgen mit nicht sehr glücklichen Ergebnissen fortgesetzt ward. Nicht wenig mühselig dauerte die Erörterung der Artikel 13 bis 34 fort. Die Ernte, das Oehmden, die Aussaat, die Weinlese standen jetzt bevor; erst den 2. November schienen günstige Tage zu anhaltenden Sitzungen des großen Rathes einzutreffen. Man vertagte sich also bis zu dieser Frist.

Fünf Zuschriften mit mehr als 72 unterzeichneten Namen von Großräthen und der kleine Rath verlangten die frühere Zusammenberufung des großen Rathes, und der Herr Präsident ließ sich bewegen denselben zur Versammlung am 31. August einzuladen. Wirklich erschienen die meisten Mitglieder dieser h. Behörde und nahmen den Vertagungsbeschluß zurück. Die Verhandlung begann mit dem schwierigen Artikel: Parität. Die weitläufigen Vorträge ermüdeten den Rath; der Präsident ermahnte zur Kürze. In der That befliſſen sich die Redner eines gedrängtern Vortrages, und am Ende der Woche, den 5. September, war der ganze Verfassungsentwurf durchgearbeitet. Der Beschluß folgte, derselbe sollte nun dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden.

Abstimmung.

Schon den 7. Sept. 1840 sandten die sämmtlichen Gemeindräthe des Bezirkes Kulm eine Zuschrift an den großen Rath des Inhaltes: „Da in dem Verfassungsentwurfe das natürlichste, heiligste und oberste „Recht eines Freistaates, Repräsentation nach der Volkszahl, fehle, „werde schon jetzt die Erklärung eingereicht, daß, so lange die bisher „in der Verfassung bestandene Parität stehen bleibe und hingegen nicht „unbedingte Rechtsgleichheit, Repräsentation nach der Volkszahl einge„führt und festgesetzt werde, wir für Annahme einer Verfassung nie „und nimmer stimmen werden."

Der kleine Rath ließ die revidirte Verfassung drucken, sie in 10,000 Exemplaren unter das Volk verbreiten, und setzte den 5. October zur Abstimmung darüber fest. Je näher der Tag der Entscheidung heranrückte, desto eifriger bemühten sich die Parteimänner Einfluß auf die Massen des Volkes zu gewinnen. Man sah, daß die meisten auf Verwerfung des Revisionswerkes losarbeiteten.

Ueberſicht der Volksabſtimmung vom 5. Oct. 1840 über den Entwurf der revidirten Staatsverfaſſung.

Bezirke und Kreiſe.	Stimmfähige Bürger.	Davon waren		Von dieſen haben		Total der Stimmenden
		abweſ.	anweſ.	angen.	verw.	
Bez. Aarau.						
Aarau	537	90	447	217	229 a	446
Entfelden	645	101	544	48	496	544
Kirchberg	782	172	610	44	566	610
Suhr	1061	177	884	23	861	884
Bez. Baden.						
Baden	337	57	280	94	186	280
Kirchdorf	789	191	598	24	574	598
Mellingen . . .	880	194	686	129	557	686
Rohrdorf	729	139	590	35	555	590
Wettingen . . .	798	218	580	46	507 b	553
Bez. Bremgart.						
Bremgarten . .	1003	279	724	68	656	724
Lunkhofen . . .	670	155	515	28	477 c	505
Sarmenſtorf . .	759	130	629	48	581	629
Wohlen	907	169	738	84	654	738
Bez. Brugg.						
Bötzen	581	167	414	56	358	414
Brugg	134	7	127	103	24	127
Rain	871	198	673	78	595	673
Veltheim	893	132	761	109	652	761
Windiſch	932	228	704	33	671	704
Bez. Kulm.						
Gontenſchwyl . .	725	130	595	9	586	595
Kulm	775	60	715	1	714	715
Leutwyl	783	114	669	1	668	669
Reinach	903	152	751	2	749	751
Schöftland . . .	705	172	533	17	513 d	530
Bez. Laufenburg.						
Frick	886	150	736	180	556	736
Laufenburg . . .	657	180	477	109	368	477
Mettau	653	114	539	24	515	539
Wölflinswyl . . .	771	230	541	185	356	541
Transp.	20216	4406	16140	1795	14224	16019

Bezirke und Kreiſe.	Stimmfähige Bürger.	Davon waren		Von dieſen haben		Total der Stimmenden
		abweſ.	anweſ.	angen.	verw.	
Trsp.	20216	4406	16140	1795	14224	16019
Bez. Lenzburg.						
Lenzburg	299	37	262	60	202	262
Othmarſingen . .	693	89	604	95	509	604
Schafiſisheim . .	797	140	657	52	605	657
Seengen	627	105	522	27	495	522
Seon	695	117	578	12	566	578
Bez. Muri.						
Boswyl	767	247	520	31	489	520
Meerenſchwand .	522	134	388	34	354	388
Meienberg . . .	790	254	536	58	478	536
Muri	647	102	545	53	492	545
Bez. Rheinfeld.						
Möhlin	759	197	562	130	432	562
Rheinfelden . . .	376	84	292	124	168	292
Stein	960	336	624	208	416	624
Bez. Zofingen.						
Aarburg	1162	274	888	250	638	888
Brittnau	787	287	500	87	413	500
Kölliken	714	118	596	74	522	596
Staffelbach . . .	818	157	661	43	618	661
Zofingen	452	84	368	172	196	368
Bez. Zurzach.						
Kaiſerſtuhl . . .	637	170	467	144	323	467
Klingnau	690	124	566	72	476 e	548
Leuggern	508	125	383	171	212	383
Zurzach	724	167	557	284	259 f	543
	34590	7454	27136	3976	23087	27063

a. Nicht geſtimmt: 1, die verlorne Karte war eine von 1831,
b. „ 27, dieſe entfernten ſich vor der Abſtimmung,
c. „ 10 enthielten ſich der Abſtimmung,
d. „ 3 haben nicht geſtimmt,
e. „ 18 entfernten ſich vor der Abſtimmung mit Entſchuldigung,
f. „ 14 ſtimmten nicht.

Einleitung einer zweiten Reviſion.

Der kleine Rath gab dem Präſidenten des großen Rathes ungeſäumt officielle Kunde von dem Ergebniſſe der Volksabſtimmung. Dieſer ward auf Montag den 19. October zu einer außerordentlichen Verſammlung eingeladen, und nachdem er den unangenehmen Erfolg ſeiner Bemühungen vernommen hatte, aufgefordert zu beſchließen was ferner zu thun ſei. Ueber dieſe Frage äußerte der kleine Rath ſeine Anſichten, ohne jedoch beſondere Anträge zu thun. Eine Bittſchrift in zahlreichen Exemplaren, von Bürgern aus den Bezirken Muri und Bremgarten unterzeichnet, war ſchleunig bei der Hand, und wollte bewirken der große Rath möchte die Reviſion einem vom Volke gewählten Verfaſſungsrathe übertragen. Allein der große Rath nahm mit nicht geringer Selbſtverläugnung und Geduld das undankbare Geſchäft noch einmal über ſich, und fing an die ſchwierigen Punkte von vorne an durchzuarbeiten. Das Unternehmen war dornvoll. Kloſterfreunde und Mitglieder des Bünzer Vereines wünſchten, „der §. 85 (von der Verfaſſungsreviſion) ſollte dem Volke vorgelegt werden, damit es beſtimme, wie die Reviſion vorzunehmen ſei.“ Der Rath entſchied mit 142 gegen 21 Stimmen: das Recht der Reviſion werde von der beſtehenden Verfaſſung dem großen Rathe zugetheilt, nicht einem Verfaſſungsrathe. Die vom kleinen Rathe empfohlene genaue Beobachtung der bisherigen Verfaſſung bis zur Einführung einer neuern ward als Grundgeſetz aufgeſtellt. Der kleine Rath ward eingeladen, einen Geſetzesentwurf über den weitern Reviſions- und Abſtimmungsmodus mit aller Beförderung vorzulegen, und dieſen Entwurf ſofort einer durch geheime Wahl von dem großen Rathe zu ernennenden Commiſſion von ſieben Gliedern zu übergeben, welche in der nächſten Novemberſitzung Bericht darüber zu erſtatten habe. Die Mitglieder dieſer Commiſſion waren: Die HHrn. Adolf Fiſcher von Reinach, Seminardirector Keller zu Lenzburg, Präſident Dr. Tanner. Fürſprech Plac. Weiſſenbach von Bremgarten, Oberrichter Müller von Rheinfelden, Gerichtsſchreiber Fröhlich von Brugg und Hr. Lindenmann von Fahrwangen. Dann gingen die Geſetzgeber auseinander und kamen erſt den 2. November zur ordentlichen Winterſitzung zuſammen. Die Regierung berieth den neuen Geſetzesentwurf über die Fortſetzung der Verfaſſungsreviſion bereits vor dem 21. October und ließ ihn an die aufgeſtellte Commiſſion abgehen. Erſt in der Sitzung des großen Rathes vom 6. November erſtattete Hr. Adolf Fiſcher von Reinach im Namen dieſer Commiſſion Bericht über den Geſetzesvorſchlag in Betreff der neuen Verfaſſungsreviſion. Nach einer nicht langen Verhandlung ward das ganze Geſetz mit 106 Stimmen zum Beſchluſſe erhoben. Den 7. November wurden in die Reviſions-Commiſſion (ſogenannte Neuner-Commiſſion) gewählt: die HHrn. Oberrichter Döſſekel, Reg. Rath Waller, Adolf Fiſcher, Director Keller, Reg. Rath Wieland, Siegfried Sohn, Reg. Rath Dorer, Landesſtatthalter Frei-Herosee und Gerichtsſchreiber Fröhlich.

Neue Volksverſammlungen.

Nun fingen die Volksverſammlungen wieder an. Eine der erſten war zu Rieden bei Ennetbaden, welche die HHrn. Zehnder, Nieriker und Stadtammann Baldinger veranſtaltet hatten. Aber dabei erſchien

auch Herr Regierungsrath Dorer, und wirkte im entgegengesetzten Sinne. Das Glaubens-Comite im Bezirke Muri ward äußerst thätig und suchte ämsig, seinen Einfluß um Klingnau, Zurzach u. s. w. auszudehnen. Den 12. November fanden die periodischen Wahlen der Mitglieder des großen Rathes statt; viele gingen im Sinne der Radicalen vor sich: Aarau wählte sogar den katholischen Radikalen, Hrn. Reg. Rath Waller, viele öffneten Anhängern des Glaubens-Comite den Eintritt in die oberste Behörde.

Revision.

Die Revisions-Commission wählte am 16. November Hrn. Landstatthalter Frei-Herosee zu ihrem Präsidenten und Hrn. Reg. Rath Wieland zu ihrem Berichterstatter, fing ihre Arbeiten standhaften Muthes an und vollendete sie den 21. November.

Volksversammlung.

Der Bünzer Verein verdoppelte nun um den 22. November seine Geschäftigkeit; ein Ausschuß desselben versammelte sich mit seinen Vertrauten Sonntags den 22. November zu Mellingen, um dort eine große Versammlung vorzubereiten, welche auf den 29. November nach Baden ausgeschrieben ward. Man zählte auf eine große Volksmenge, die zum vorgesteckten Zwecke bearbeitet werden sollte. In den meisten katholischen Bezirken waren gewichtige Stimmen für kirchliche Trennung gewonnen. Druckschriften, welche Wünsche des Glaubens-Comite genehm machten, Aufrufe zur Thätigkeit für die katholische Religion, päpstliche Kreisschreiben u. s. w. wurden zum Austheilen bereit gehalten. Im reformirten Landestheile wurde man auf dergleichen Unruhe stiftende Veranstaltungen sehr aufmerksam; man stand in Sorgen, die Behörden möchten sich solche aufregende Unternehmungen über den Kopf wachsen lassen, und warnte manchen Beamten, zu verhüten, daß das Aargauische Volk nicht länger am hellen Tage durch solche Künste getäuscht werde. Den 30. November kam die ausgeschriebene Versammlung des katholischen Volkes zu Stande und ward mit zwölf Canonenschüssen eröffnet. Hr. Gemeindammann Baldinger von Baden lenkte die Geschäfte. Man fuhr zur Rednerbühne. Auf derselben nahmen auch Platz die HHrn. Haller und Sury von Solothurn. Vorträge hielten die HHrn. Baldinger, Bezirksrichter Suter von Sins, Fürsprech Anton Weißenbach von Bremgarten, Klosterarzt Baur von Muri, Advocat Beutler, Postcommis Nieriker von Baden, Gemeindrath Weber von Bremgarten, Fürsprech Carl Frei von Baden, Gemeindammann Schmidt von Frick, Buchdrucker Zehnder, Altammann Villiger von Beinwyl. Es war um eine Adresse an den großen Rath zu thun, die man vorlas und durch Abstimmung zur Volkssache machte. Gegen 600 Hände erhoben sich zum Zeichen der Beistimmung.

Einige Bürger von Herznach zeigten sich bei der Volksversammlung in Baden besonders eifrig und gaben sich mit Verbreitung aufreizender Flugschriften ab. Da erhielten sie Briefe von unbekannter Hand, deren jeder mit etwas Geld, 2 bis 5 Fr., beschwert war, und worin es hieß: „Fragt man Euch, woher das Geld komme, so saget nur: ich weiß es nicht.“ Die angestellten Untersuchungen erwiesen,

daß die Geldsendungen vom Kloſter Einſiedeln ausgingen. Der Küher des Kloſters, von Herznach gebürtig, ſchickte die Briefe an einen Bekannten in Wohlen, der ſie von da an ihre Adreſſen gelangen ließ. Wie ſollte man nicht fragen: Was hat Einſiedeln mit den Aufwieglern im Aargau zu ſchaffen?

Den 30. Nov. 1840 kam der große Rath zur Fortſetzung ſeiner Winterſitzung wieder zuſammen. Da überbrachte der Ausſchuß von Baden demſelben in langer Reihe die Adreſſe. Zu gleicher Zeit wurden in den meiſten Gemeinden des Bezirkes Baden, ſo wie es auch in Bremgarten geſchah, Schutzvereine gebildet und eine Erklärung unterzeichnet.

Am gleichen Tage hatte zu Stein, im Bezirke Rheinfelden, eine Volksverſammlung von etwa 800 Männern ſtatt, wo die H-Hrn. Amtsſchreiber Schrödter, Friedensrichter Suter, Vicepräſident Lenzi, die Fürſprecher Dr. Schimpf und Engelberger, Oberſt Suidter und Forſtinſpector Rau als Redner auftraten und ſolche Vorträge hielten, daß das Volk ſeine entſchiedene Abneigung gegen Aufſtiften und Ruheſtören, gegen Mellinger Anwerbungen und Hetzereien kund gab. Das Ergebniß der Berathung war die Schlußnahme: „das Frickthaliſche Volk wünſche weder eine confeſſionelle noch viel weniger eine politiſche Trennung, ja es wolle ſich nie weder an das Freie-Amt noch an das Badener-Gebiet, ſondern an das reformirte Aargau anſchließen und mit ihm gemeinſchaftliche Sache machen."

Die Adreſſe von Baden ſprach die Parität als ein Fundamentalrecht des katholiſchen Volkes an, und verlangte kirchliche Sönderung im Geiſte der katholiſchen Kirche, hiemit Sicherheit der Klöſter und des Kloſtereigenthumes. Sie ſchloß mit folgenden Ausdrücken: „Im Angeſichte des Himmels verwahren wir uns vor allen Folgen, die — würde die Volksſtimme unbeachtet gelaſſen — entſtehen möchten."

Zwei andere Adreſſen mehrerer angeſehener Bürger und Beamten des Bezirkes Baden wurden vorgelegt, die ſich gegen die fortwährende Uſurpation der Schutzrednerei für das geſammte katholiſche Volk erhoben, ſolche Anmaßung als eine Unwahrheit zurückwieſen, ſich feſt und entſchieden gegen das unaufhörliche Hadern und Streiten dieſer Partei erklärten und derſelben ein Ziel zu ſetzen verlangten. In der Sitzung des großen Rathes vom 2. December gingen drei gleichlautende Adreſſen mit Unterſchriften aus mehrern Gemeinden des Bezirkes Baden ein, welche gegen die Adreſſe der Volksverſammlung gerichtet waren.

Auch eine Zuſchrift der katholiſchen Geiſtlichkeit ward in dieſer Sitzung vorgeleſen, worin ſich dieſelbe um hinlängliche und ſichernde Garantien für den ungeſtörten freien Verkehr der katholiſchen Geiſtlichkeit mit ihrem Biſchofe und mit Rom, um Sicherung der Aufſicht über die Erziehung der Jugend, beſonders über Schulbücher, um Garantie für ungehinderte, canoniſch gültige Adminiſtration der hl. Sacramente, um Gewährleiſtung des Fortbeſtandes kirchlicher Inſtitute und Stiftungen und um Aufhebung ſolcher Geſetze, die den Kirchenſatzungen oder päpſtlichen Ausſprüchen entgegen ſind, ausſprach. Unterzeichnet hatte dieſes Schreiben im Namen der Capitel Mellingen, Regensberg und Bremgarten, 15 Geiſtlicher im Capitel Frickgau und der beiden Stiftscapitel Baden und Rheinfelden der Hr. Pfarrer Rohner.

Die Erklärung, welche zu dieser Zeit in den meisten Gemeinden des Bezirkes Baden umher geboten und unterzeichnet ward, lautete wörtlich wie folgt: „Die unterzeichneten Bürger der Gemeinde N. N. erklären hiemit, daß sie im Vertrauen auf den Willen und die Kraft der Kantonsbehörden Ruhe und Ordnung im Lande, die Rechte eines freien Volkes in Kirche und Staat gegen das Gewühl der Parteien zu wahren, die Zukunft gewärtigen, mit Ruhe — oder auch auf Alles gefaßt und gerüstet. In letzterer Beziehung erachten sie sich unter obwaltenden Umständen verpflichtet, sich in einen Schutzverein zu verbinden. Eintracht macht stark. Das Losungswort des Schutzvereines ist: Einer für Alle und Alle für Einen. Der Zweck des Schutzvereines ist: 1) Bereit zu sein auf den ersten Wink der Kantonalbehörden, zur Handhabung der Ruhe und Ordnung oder zur Wiederherstellung derselben, da wo sie freventlich gestört worden. 2) Die ungetrübte Einheit des Kantons Aargau im wohlverstandenen Interesse des Aargauischen Volkes und des schweizerischen Gesammtvaterlandes zu erhalten und jedem Trennungsversuche dieser oder jener Art mit allen Kräften entgegenzutreten. 3) Die im Jahre 1830 errungenen Rechte des Volkes im Staate zu wahren, wo möglich zu äufnen, und jedem Versuche auf Beschränkung derselben entgegenzutreten. 4) Die Rechte eines freien Volkes und freien Staates in kirchlicher Beziehung, wie dieselben in den guten Zeiten der Väter des Schweizerbundes stetsfort geübt und gehandhabt wurden, zu wahren und zu befestigen. 5) Sich von Gemeinde zu Gemeinde in ein Ganzes zu verbinden und Gegnern dieser oder jener Art nur mit einer Brust sich entgegenzuwerfen. Zu diesem Ende werden Ausgeschossene der Gemeindschutzvereine auf einen zu bestimmenden Tag zusammentreten und das Weitere beschließen und anordnen."

Die Gemeinden Ober- und Unter-Ehrendingen erklärten sich in einer besondern Zuschrift gegen die Tendenzen der Volksversammlung von Baden. Sie wünschen nur Beibehaltung der Parität, verwahren sich aber gegen die confessionelle Trennung. In ähnlichem Sinne sprachen sich auch die Gemeinden Dättwyl, Wohlenschwyl und Mäggenwyl aus. Die Gemeinden Herznach und Oeschgen, Bezirkes Laufenburg, reichten Erklärungen ein, in denen sie gegen die Vollmacht protestirten, welche Hr. Gemeindammann Schmidt von Frick bei der Volksversammlung in Baden aus dem Frickthale mitzubringen vorgab.

In der Sitzung des 4. Decembers ward der zweite Entwurf der revidirten Staatsverfassung, so wie er aus den Händen der Neuner-Commission kam, sammt dem dazu gehörigen Berichte den Mitgliedern des großen Rathes gedruckt mitgetheilt. Der große Rath vertagte sich bis zum 14. December.

Sonntags den 13. December Nachmittags 1 Uhr ward eine zweite Volksversammlung zu Stein abgehalten; man schätzte sie auf 1600 bis 1800 Mann. Der Hr. Reg. Rath Dr. Wieland leitete die Verhandlung der Geschäfte. Nach einer sehr eindringlichen Rede desselben sprachen noch die HHrn. Oberrichter Müller von Rheinfelden, Alt-Stadtammann Dietschi und Herr Bezirksamtmann Fischinger. Die Anwesenden beruhigten sich an jener von der Neuner-Commission an verschiedenen Stellen ausgesprochenen Parität, obschon dieß Wort

daſelbſt nicht gebraucht ward; ſie wünſchten eine ruhige und beſonnene Feſtſetzung und Beſtimmung der kirchlichen Rechte und Angelegenheiten der katholiſchen Bevölkerung.

An eben dieſem Sonntage fand in Reuß bei Gebiſtorf eine Volksverſammlung ſtatt, welche Hr. Buchdrucker Zehnder ausgeſchrieben hatte. Sie ward von etwa 500 Perſonen jedes Alters und Geſchlechtes beſucht. Hr. Zehnder trug ihnen ſeine Anſichten vom Salzregal, von der Stempeltaxe, von Kreisgerichten, von Einführung directer Steuern und andern Finanzſachen vor. Er ſammelte die Stimmen für ſeine Meinungen und legte ſie in einer Adreſſe als Beſchlüſſe des Aargauiſchen Volkes dem großen Rathe vor. Die thätigſten Mitglieder des Bünzer Comites fuhren fort, im ſüdlichſten Theile des Kantons das Volk in Bewegung zu erhalten. Sie fuhren im Lande hin und her, beſuchten ihre Gleichgeſinnten und gaben ſich Mühe, auch in den angränzenden Kantonen Zug und Luzern, ja auch in Schwyz und Solothurn Anhänger für ihre Sache zu gewinnen. Mehrere Symptome deuteten auf Bewerbung um bewaffneten Beiſtand hin; andere Erſcheinungen zeigten eine bevorſtehende Criſis an. Dagegen ſtellte die Regierung einige aufwiegelnde Amtmänner in ihren Aemtern ein und überwies andere Unruheſtifter den Gerichten, andere entließ ſie von ihren Stellen.

Zweiter Reviſionsentwurf.

Den 15. Dec. 1840 fing der große Rath an den zweiten Reviſionsentwurf, welchen die Neuner-Commiſſion bearbeitet hatte, zu berathen. Die Führer des Bünzer Comites und der hochw. Biſchof in einer eigenen Zuſchrift vom 27. October beſtanden auf Gewährleiſtungen des katholiſchen Glaubens, beſonders durch Abſchaffung der Badener Conferenzartikel. Der Kloſterarzt Baur zählte die vielen „Kränkungen der katholiſchen Kirche“ im Aargau auf, und manche Mitglieder ſowohl des katholiſchen als des reformirten Bekenntniſſes widerlegten ihn. Vorzüglich ward die confeſſionelle Trennung als zerſtörend, hiemit ganz unzuläſſig, von vielen Rednern dargeſtellt; 123 Mitglieder ſtimmten gegen, nur 29 für confeſſionelle Trennung.

Den 16. December ward die Parität in der Stellvertretung mit 107 Stimmen gegen 63 beſeitigt. In der Sitzung des 17. Decembers ward der Entwurf der zweiten revidirten Staatsverfaſſung vom großen Rathe zu Ende gebracht.

Friedensverein.

Im Bezirke Lenzburg bildete ſich ein Friedensverein, deſſen Mitglieder, 50 an der Zahl, um den 18. Dezember zum erſten Male in Staufen zuſammentraten. Eine belehrende Proclamation begleitete den Entwurf in die Bezirke.

Jedermann horchte mit geſpannter Wißbegier, welchen Erfolg der neue Verfaſſungsentwurf haben werde. In den obern Freien-Aemtern durfte man auf keine Annahme deſſelben zählen, denn er war nicht durch einen Verfaſſungsrath, wie man gewünſcht hatte, entworfen, und enthielt weder die confeſſionelle Trennung noch die Parität im weiteſten Sinne. Die Parität im kleinen Rathe und im Obergerichte achteten die eigenſinnigen Eiferer nicht; ſie wollten auch

die Parität der Repräsentation, welche der größte Theil der reformirten Kreise nicht zugab, weil sie gegen gleichmäßige Volksvertretung lief und wegen vielen jederzeit erfolgenden Absenzen der Mitglieder des großen Rathes ohnehin nie statt finden konnte. „Man hat unsere Wünsche nicht erhört, wir haben keine Garantien; so wollen wir auch von diesem akatholischen Machwerke nichts hören." Im Bezirke Muri herrschte heftige Gährung, Aufregung und Erbitterung; man erwartete, daß der Aufstand von Dietwyl aus beginnen und im Vorrücken an der Reuß herab eine Menge Volkes einwickeln werde. In Bünzen, Boswyl und an andern Orten sprach man ohne Scheu von Planen, einen Zug nach Aarau zu unternehmen. Etwas gemäßigter war der Fanatismus im Bezirke Bremgarten. In Wohlen hatte man eine Sicherheitswache von 200 Mann gebildet. Auch in Bremgarten selbst trafen 50 entschlossene Bürger eine ähnliche Einrichtung.

Umtriebe.

Der kleine Rath setzte durch Verordnung vom 23. December den 5. Januar 1841 als den Tag fest, an welchem über den neuen Verfassungsentwurf abgestimmt werden sollte. Auf Anordnung des kleinen Rathes wurden in den 6 katholischen Bezirken die bekannten Führer und ihre nächsten Werkzeuge vor die Bezirksämter berufen, ihnen der Stand unserer Angelegenheiten zu Gemüthe geführt, das Gefährliche ihres fortgesetzten Treibens und Aufwiegelns vorgestellt und ihren Personen die ganze Verantwortlichkeit für alle Folgen aufgeladen. Man versprach sich von diesen Zusprüchen guten Erfolg; aber die Thätigkeit der Aufwiegler verdoppelte sich im ganzen Lande. Fremde Leute liefen umher und erzählten in Wirthshäusern, die Stimmung des reformirten Landvolkes um Zofingen, im Kulmerthale und um Lenzburg sei ganz für Verwerfung des elenden Verfassungsentwurfes. Andere erzählten eben solche Lügen von den Bezirken Rheinfelden, Laufenburg und Zurzach. Sie behaupteten: man müsse am Ende doch einen Verfassungsrath aufstellen, der werde die Parität und die kirchliche Trennung wohl geltend machen.

Durch groben Terrorismus störten an manchen Orten fanatische Vorsteher die freie Stimmenabgabe der Votanten. So stellten z. B. in Rohrdorf und in Muri ungetreue Beamte, der obrigkeitlichen Verordnung ganz zuwider, die beiden Schachteln zum Abmehren mitten in die Kirche, umgaben dieselben mit einer Anzahl handfester Verwerfenden, welche jeden Annehmenden mit Hohn und Drohungen empfingen. Sehr muthige Männer waren die 45 Annehmenden in Muri, welche dabei ihre Personen wagten. In Rohrdorf ward die Einstimmigkeit der Verwerfung durch solche Mittel erzwungen.

Ergebniß der Abſtimmung im Aargau den 5. Januar 1841 über die vorgelegte neue Verfaſſung.

Bezirke und Kreiſe.	Stimmfähige.	Anweſende.	Annehmende.	Verwerfende
Bezirk Aarau.				
Aarau	568	476	460	16
Entfelden	679	484	393	91
Kirchberg	763	632	533	99
Suhr	1029	801	787	14
Bezirk Baden.				
Baden	323	294	144	150
Kirchdorf	788	548	61	487
Mellingen	878	622	147	475
Rohrdorf	732	600	—	600
Wettingen	794	598	217	381
Bezirk Bremgarten.				
Bremgarten	1011	775	121	654
Lunkhofen	694	509	26	483
Sarmenſtorf	771	635	56	579
Wohlen	928	807	255	552
Bezirk Brugg.				
Bötzen	598	423	384	39
Brugg	143	127	126	1
Rain	869	669	635	34
Veltheim	914	746	684	62
Windiſch	928	745	698	47
Bezirk Kulm.				
Gontenſchwyl	723	563	489	74
Kulm	815	745	736	9
Leutwyl	798	768	734	11
Reinach	879	679	677	2
Schöftland	728	559	484	75
Bezirk Laufenburg.				
Frick	891	735	230	506
Laufenburg	662	535	96	439
Mettau	665	521	3	518
Wölflinswyl	815	591	124	467
Transp.	10186	16187	9300	6865

Bezirke und Kreiſe.	Stimmfähige.	Anweſende.	Annehmende.	Verwerfende
Trey.	10186	16187	9300	6865
Bezirk Lenzburg.				
Lenzburg	300	272	253	19
Othmarſingen	684	552	537	15
Seengen	652	546	524	22
Seon	702	611	600	11
Schafiſieheim	788	600	591	9
Bezirk Muri.				
Boswyl	797	631	15	586
Meerenſchwand	542	446	78	868
Meienberg	804	652	60	592
Muri	855	569	68	501
Bezirk Rheinfelden.				
Möhlin	764	596	268	328
Rheinfelden	372	319	153	166
Stein	975	652	290	362
Bezirk Zofingen.				
Aarburg	1179	944	925	19
Brittnau	759	590	552	38
Kölliken	734	511	461	50
Staffelbach	840	569	492	77
Zofingen	452	382	355	27
Bezirk Zurzach.				
Kaiſerſtuhl	697	403	104	299
Klingnau	795	608	91	517
Leuggern	517	371	29	342
Zurzach	721	526	274	252
	34215	27837	16050	11484

Widerſtreben.

Die neue Verfaſſung war alſo durch eine Mehrheit von 4566 Stimmfähigen im ganzen Kanton angenommen worden, und mußte nun für alles Volk als Grundgeſetz gelten. Aber die widerſtrebenden katholiſchen Bezirke hatten es ſo eingerichtet, daß in ihnen keine Mehrheit für dieſelbe ſtimmte, und behaupteten: für ſie habe dieſe Verfaſſung keine Gültigkeit, die Mehrheit ſei nur eine proteſtantiſche, welche die katholiſche Bevölkerung nicht zu binden vermöge. In den Gemeinden rannten die Unruhſtifter umher und vermehrten die Unzufriedenheit des ultramontaniſch geſinnten Volkes.

Ausbreitung des Widerstandes.

Aehnliche Unzufriedenheit hatte man auch in den Kantonen Luzern und Solothurn zu erregen gesucht. Offenbar hatte die Aristokratenpartei den aufrührerischen Bewegungen in diesen Gegenden Zusammenhang gegeben. Im Schwarzbubenlande und im Gäu des Solothurnischen Gebietes hatten Bewaffnungen statt. Meuterische Proclamationen wurden in großer Anzahl unter aufgewiegelte Rotten vertheilt. Bei der Volksversammlung zu Mümliswyl am 2. Januar 1841 stellte sich ein Mitglied der alten und jetzt der neuen Regierung an die Spitze der tobenden Schaaren, und betrieb die Verwerfung der neuen Verfassung. In allen Theilen des Kantons wurden Verhaftungen veranstaltet. Eine Menge von Aufrufblättern zur Empörung fand man noch in den Druckereien der Hauptstadt und nahm sie weg. Die Regierung von Solothurn bat die drei Stände Bern, Basel-Landschaft und Aargau, eidgenössisches Aufsehen zu halten. Die Regierung von Aargau mahnte den ersten Landesauszug aller Waffengattungen auf, berief eine Compagnie Artillerie und eine Compagnie Scharfschützen sofort nach Aarau ein und traf alle Anordnungen, um nöthigenfalls jedem gefährlichen Unternehmen mit Ernst und Nachdruck begegnen zu können. Eine Proclamation setzte das Aargauische Volk von diesen Verfügungen in Kenntniß. In dieser ward zugleich die Verbindlichkeit des neuen, durch überwiegende Mehrheit angenommenen Grundgesetzes promulgirt (7. Januar).

Sicherheitsverein.

Den 6. Januar Abends bildete sich zu Baden ein Sicherheitsverein aus vielen der besten und angesehensten Bürger und Beamten; Aufrechthaltung der Ordnung und Unterdrückung entstehender Unruhen war der Zweck dieser Gesellschaft. Die Annahme der Verfassung ward mit lebhaftem Canonendonner gefeiert; das Geschütz dazu wurde von Brugg herbeigeholt. In den Gemeinden Schöftland, Hirschthal und Holziken bildeten sich Freischaaren, welche der Regierung zum Waffendienste bereit standen.

Freiheitsbäume.

Die Gegenden am rechten und linken Ufer der Reuß wurden täglich mehr aufgewiegelt. Das ohnehin zum Ungehorsam und zu Meutereien geneigte Volk brachten fanatische Gemeindobere immer noch mehr in Hitze. Mit großer Geschäftigkeit schickten die Lenker der Volksbewegung ihre Landläufer durch die Dörfer der katholischen Bezirke; aufregende Flugblätter wurden von Hand zu Hand herumgeboten. Die Schrift: „Neue wichtige Bedenken ꝛc." lasen die Eiferer in Wirthsstuben, an öffentlichen Plätzen, auf Kirchhöfen vor; Freiheitsbäume (eigentlich Aufstandszeichen) wurden zu Boswyl und in andern aufgestürmten Gemeinden gepflanzt.

Verhaftungen.

Angestellte Untersuchungen zeigten der Regierung, daß alle diese Fäden in dem Bünzer Comite, nicht weit von Muri, zusammenliefen; sie beschloß also, diese Anstifter der Unruhen zu verhaften und außer Thätigkeit zu setzen. Hr. Regierungsrath Waller war kaum von seiner

Sendung nach Solothurn zurückgekehrt, wo er dem dortigen Kanton die angesuchte eidgenössische brüderliche Hülfe zugesagt hatte, so sprach ihn der Aargauische kleine Rath an, den Bezirksamtmann von Muri, der die Verhaftung der Bünzer Aufrührer in Muri unter den gegenwärtigen Umständen für unthunlich hielt, mit seinem Ansehen und einer Verstärkung von Landjägern zu unterstützen. Hr. Weibel, Amtmann von Muri, der die Sachlage bei dem Kloster genau kannte, kam Samstags vom 9. auf den 10. Januar 1841 selbst nach Aarau und machte der Regierung die nöthig befundenen Vorstellungen, wodurch ihm der erwähnte Beistand zu Theil ward. Hr. Bezirksamtmann Wey zu Bremgarten hatte seinen Auftrag in der angezeigten Nacht ohne Widerstand vollbracht. Die HHrn. Fürsprecher Anton Weißenbach, Altgerichtsschreiber Rueyp, Gemeindschreiber Hagenbuch von Lunkhofen wurden verhaftet, Gemeindrath Weber war eben nicht zu Hause.

Die Fahrt Hrn. Reg. Rath Waller's mit Hrn. Landjägerchef Zimmermann, Großweibel Meyer und drei Landjägern ging in der Nacht rasch vorwärts nach Muri; Hr. Bezirksamtmann Weibel fuhr nach Meyenberg, um den dort wohnenden Bezirksrichter Suter festzunehmen.

Scene in Muri.

Sonntags den 10. Januar Vormittags gegen 10 Uhr traf Herr Reg. Rath Waller mit seinen Leuten zu Muri ein und begann seine Mission damit, daß er die Gemeinden, welche Freiheitsbäume errichtet hatten, durch Landjäger auffordern ließ, dieselben bis Abends 3 Uhr wegzuschaffen; sonst müßte er die Bürger als Aufrührer betrachten. Hr. Gemeindammann von Muri war abwesend, man erwartete ihn einige Zeit; als die Abwesenheit zu lange währte, schickte Hr. Commissar vier Landjäger in die Wohnung des Hrn. Klosterarztes Baur, welche ihn nicht fanden, doch seine Papiere wegnahmen.

„Als Hr. Bezirksamtmann Weibel von Meienberg zurückgekommen war, so erzählte Herr Regierungsrath Waller den 13. Januar selbst im großen Rathe, begann die Verhaftung des Altgerichtsschreibers Frei, die jedoch nicht sogleich vorgenommen werden konnte, weil er sich in der Kirche befand; er hatte aber die Loyalität, sich später selbst freiwillig einzustellen. In der Wohnung des Hrn. Baur befand sich der Gemeindammann Meier von Birri, welcher in dem Rufe eines sehr kräftigen Mitwirkers des Bünzer Comites und seines Strebens stand und somit verhaftet wurde. Während dieses geschah versammelte sich unten an der Pforte des Klosters eine Schaar Leute, ungefähr aus 30 bis 50 Personen bestehend; ich entschloß mich sogleich, den gnädigen Herrn des Klosters Muri, Abt Adalbert Regli, zu besuchen, um ihm mein Eintreffen und den Zweck meiner Sendung wissen zu lassen; hiebei forderte ich ihn auf, für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung Hand zu bieten und sich dahin zu verwenden, daß sich die unten versammelten Männer entfernen möchten; ich hatte bei diesem Klosterbesuche die HHrn. Landjägerchef Zimmermann und Großweibel Meyer als Begleiter bei mir. Nach einer kurzen Besprechung wurde mir auf meine gemachte Aufforderung von dem Hrn. Abt die Antwort ertheilt, daß wenig Beruhigendes erwartet werden dürfte. Er

ertheilte jedoch einem Conventualen den Auftrag, dem zusammengerotteten Volkshaufen zu sagen, daß sie sich entfernen sollten; dieß geschah, jedoch ohne Erfolg. Von da ging ich wieder nach meinem Posten in das Gerichtshaus zurück, wo die Verhafteten und die übrigen Polizeibediensteten waren. Es versammelte sich vor dem Amthause nebst den aus der Kirche Eilenden eine Masse Volk, ich sage nicht zu viel, wenn ich die Zahl derselben auf 1500 angebe, die ein Geheul verführte und Töne von sich gab, die entsetzlich waren. Als ich die drohende Gefahr sah, ließ ich die Thür schließen, indem ich in dem Gerichtssaale verblieb; der gewaltsame Andrang erfolgte bald, und ein wilderes Geschrei; man drohte die Thür aufzubrechen, tausend Stimmen riefen: Freilassung der Verhafteten."

Der Volkshaufe benahm sich hiebei auf eine alle Regeln des Anstandes verletzende Weise. Hr. Reg. Rath Waller öffnete das Fenster, schaute hinaus und sprach zu dem Volke, daß er von der Regierung abgeordnet sei Verhaftungen vorzunehmen, er könne sich also in seiner amtlichen Stellung und in seinem Handeln nicht stören lassen; er bürge für die anständige, ordentliche und humane Behandlung der Gefangenen. Zugleich bemerkte er, daß er die Gefangenen nicht losgeben werde. Aber die Männer wichen nicht vom Platze, sondern gaben ihren Anstrengungen noch mehr Nachdruck, verlangten mit tausend Stimmen die Herausgabe der Gefangenen, und drohten gegen Hrn. Waller und seine Begleiter die Waffen zu brauchen. Dennoch beharrte er auf der Verweigerung. Dieser Streit dauerte beinahe eine Viertelstunde, bis endlich der Polizeichef und die andern Beamten ihn ersuchten dem Drange der Umstände nachzugeben, weil keine Hoffnung sich hier zu halten vorhanden sei und der Auflauf immer wachse. Erst nach vielen Vorstellungen und Bitten auch anderer Leute ergab sich Hr. Reg. Rath Waller, und trat ins Arrestzimmer des Hrn. Altgerichtsschreibers Frei mit der Erklärung, mit Gewalt verlange man seine Befreiung, er soll also sein Ehrenwort geben, daß er sich bei neuer Aufforderung wieder stellen werde. Er gab dasselbe und ward entlassen. Ebenso erhielt der Gemeindammann Meyer von Birri die Freiheit. Herr Commissar führte die Losgegebenen die Treppe hinab. Da ward die Thür gewaltsam geöffnet, die Wüthenden stürzten mit gräßlichem Gebrüll ins Amthaus. Aus dem Gedränge empor tönte ein stentorischer Ruf: „Nieder mit den Kalben!" Es fiel ein Schuß, der aus dem Volkshaufen kam. Hr. Reg. Rath Waller war mit einem Säbel und einer Pistole bewaffnet; bei dem immer zunehmenden Eindringen ins Amthaus zog er den Säbel und spannte die Pistole, nicht ohne Schauder — sie gegen Brüder richten zu müssen. Diese Stellung machte den Haufen einen Augenblick stutzig. Hr. Commissar begab sich mit seinen Leuten in den Rathssaal, der Volkshaufe stürzte ihnen nach, überfiel und überwältigte sie. Es hieß, man wolle nun einmal butzen, die Reformirten können keine Verfassung geben, und wenn dieselbe nun auch mit Mehrheit von den Reformirten angenommen sei, so werde es sich noch zeigen, ob die Katholischen sich unterziehen müssen. Wenn schon Militär und Canonen kämen wie 1835, so fürchte man diese jetzt nicht. (Aus einem Amtsberichte.) Ueber den Landjägern wurden Beile geschwungen, Messer gezuckt, sie wurden unter groben Mißhandlungen entwaffnet, gewaltsam zum Zimmer hinausgerissen und in den dritten

Stock ins Gefängniß geführt. Dem Hrn. Reg. Rath Waller geschah Gleiches; er ward schrecklich mißhandelt und blutig geschlagen. Doch großmüthig nahmen sich seiner an Hr. Altgerichtsschreiber Frei von Muri, der vorher Verhaftete, Hr. Sylvan Müller von Muri und Hr. Gemeindrath Stierli von Aristau, ein wackerer junger Mann, dessen edlem Muthe der Ueberfallene schon auf dem Gange ins Gefängniß sein Leben zu verdanken hatte. Diese drei Männer kamen ihm zu Hülfe als die Volkshaufen herbeistürzten, wurden von diesen selbst gestoßen, gezerrt und gedrückt, wagten ihr eigenes Leben daran, und retteten sowohl den Commissar als seine Beigeordneten.

Stilles Gefängniß.

In der Wohnung des Herrn Altgerichtsschreibers Frei, der im Hause Hrn. Sylvan Müller's wohnte, fand Hr. Reg. Rath Waller ein glückliches Asyl, das er immer in dankbarem Andenken behalten wird. Die Familie des Hrn. Frei nahm ihn gütig auf, gab ihm ein ordentliches Zimmer und pflegte ihn auf die freundlichste Weise. Während seines Verweilens an diesem Zufluchtsorte, vom Sonntage den 10. Januar Nachmittags 2 Uhr bis Dienstags den 12. Nachmittags 2 Uhr, glich sein Leben, wie er betheuerte, mehr einem freundlichen Besuche als einem Verhafte. Nur das unruhige Treiben der Volkshaufen vor dem Hause mahnte ihn zuweilen daran, daß er nicht zu Hause sei. (Verhandlungen des großen Rathes 1841. S. 28—33.)

Rauhe Fanatiker hatten dem Gefangenen verkündigt: „Wenn Bürgerblut fließe, müsse er das entgeltende Opfer sein.“ Als nun von Villmergen her der Canonendonner erscholl, fühlte er sein Leben in neuer Gefahr. Wie leicht konnten die vorübereilenden Haufen an Rache denken! Aber die ersten Canonenschüsse stimmten das Volk plötzlich um. Räthselhaft schien das plötzliche Sinken des Volksmuthes; die vom Zuge Zurückkehrenden unternahmen nichts mehr, Niemand sprach mehr eine Drohung aus. Die Landleute, welche in sehr sonderbaren Gestalten bewaffnet waren, zogen sich in ihre Wohnungen zurück. Man brachte jetzt den ebenfalls gefangenen Oberrichter Müller ins Zimmer des Hrn. Reg. Rathes Waller.

Scene in Bremgarten.

Ganz anders ließen sich die Auftritte in Bremgarten an. In der Nacht vom Samstag den 9. auf Sonntag den 10. Januar entstand ein unheimliches, schauerliches Laufen und Treiben in der ganzen Umgegend durch die Dörfer an der Reuß und im Kelleramte. Morgens den 10. Januar rückten von Nieder-Wyl, Gößlikon, Fischbach, von Lunkhofen, Jussikon und andern Gemeinden des Kelleramtes große Schwärme von Meutern gegen die Stadt an, mit Pistolen, Knütteln, Säbeln und allerlei Wehren bewaffnet. Zu ihnen gesellten sich die fanatisirten Bürger der Stadt selbst; auch die Klosterknechte von Hermetschwyl zeigten sich dabei besonders thätig. Schnell wuchs das drohende Heer. Der Ausruf ertönte: „Keinen Radikalen lassen wir hinaus, die wollen wir heute noch haben.“ Man durfte nicht mehr auf die Gasse gehen, ohne angegriffen und den fürchterlichsten Mißhandlungen ausgesetzt zu werden. Der Schutzverein ging auseinander, jedes Mitglied desselben eilte in seine Wohnung, um da, so gut es gehen mochte, sich für Gut und Leben zu wehren. Die Rotten stürmten auf das

Rathhaus los, um die Mitglieder des Schutzvereines zu entwaffnen, ihre Munition wegzunehmen und die Verhafteten zu befreien. Wo ein Mitglied des Schutzvereines gefunden ward, trafen es Beschimpfungen und grausame Schläge. Ueberall tönte das Geschrei: „Man muß sie kalt machen." (Verhandl. des großen Rathes 1841. S. 20.)

Bericht des Corporals A. vom 10. Januar 1841, Mittags um 3 Uhr.

An Tit. das Landjäger-Commando in Aarau.

Heute Nachmittags circa 1 Uhr begab ich mich mit Hrn. Bezirksamtmann Wey auf die Amtscanzlei. Dort angekommen, kam in einer kurzen Zeit eine sehr große Masse Bauern, bewaffnet mit Helbarten, Knebeln, Stecken, Pistolen, und forderten die Gefangenen heraus, Fürsprech Weißenbach, Altgerichtsschreiber Hagenbuch, — Hr. Bezirksamtmann wollte an sämmtliche bei dem Rathhause stehende Bauern eine Rede halten; aber diese gaben kein Gehör. Auf dieses stürmten ganze Schaaren die Rathhausstiege hinauf und sagten, wenn er Amtmann diese Gefangenen nicht herausgebe, so gebe es Unglück. Gleich darauf sagte ich einem der Bauern: „Es wäre besser, man wäre etwas stiller". „Was, sagte dieser, halt dein Maul, oder du mußt des Todes sterben." Auf diese Rede kam Einer mit einer Pistole, schlug auf mich an, ich konnte mich aber etwas seitwärts kehren, im gleichen Augenblicke fiel ein Schuß, wo ich Hrn. Amtmann „Herr Jesus!" schreien hörte. Auf dieses wollte ich hinzu, da bekam ich einige Schläge. Man stieß mich mit Ungestüm zurück, in gleichem Augenblicke hielt der Gefangenwart Meyenberg den Amtmann auf und brachte ihn in die Stube, wo eben das Blut von seinem Kopfe auf den Boden träufelte; da der Doctor Weißenbach herankam, führte er den Hrn. Amtmann in sein Quartier zurück. Auf seinem Wege wurde er nun noch, wie der Doctor sagte, sehr beschimpft. Auch der Gefangenwärter Meienberg wurde hart mit Knütteln geschlagen, und ich mußte mich heimlich im Rathhause verstecken, sonst wäre ich laut den Drohungen getödtet worden. Die Gefangenen führten sie unter Triumph in ihre Häuser zurück. Vor Schrecken kann ich Ihnen nichts mehr schreiben, denn es ist mir nicht recht wohl."

Die Kugel, welche Hrn. Bezirksamtmann Wey verletzte, fuhr auf der rechten Seite durch den Rock desselben und streifte den Leib unter dem rechten Arme. Die Meuter stürzten unaufhaltsam ins Amthaus, umringten mit wüthendem Geschrei den Verwundeten, forderten die Gefangenen, und schlugen ihn alsobald mit Knütteln zu Boden. Der Amtsweibel, welcher auf den Schuß herbeilief, traf ihn unter den Streichen und Fußtritten der Unmenschen, grausam zugerichtet, besinnungslos in seinem Blute liegend. Unter Beistand des Arztes ward er auf ein Bett gebracht und erholte sich wieder ein wenig, da drangen frische Haufen herein, stürzten auf ihn los und hätten ihn, ohne Hülfe des Arztes und des Gefangenwärters, todtgeschlagen, obschon der Wärter sich anschickte die Gefängnisse zu öffnen.

.. Oberstlieutenant an den hochgeacht. Herrn Landammann Berner.

Bremgarten, den 10. Januar 1841.

Hochgeachter Hr. Landammann!

Durch meine Frau (da ich durch keinen andern Boten Nachricht senden kann) setze ich Sie von den eben eingetretenen Ereignissen in

Kenntniß. Heute Mittags um 12 Uhr ist das Landvolk von allen Seiten theils bewaffnet, theils unbewaffnet in die Stadt gedrungen, und hat die Gefangenen Weißenbach und Rueyp so wie den Hagenbuch aus dem Gefängniß befreit. (Herr Weber konnte aber gestern Abend noch entwischen.) Mein Haus wurde erbrochen, jedoch konnte ich das Eindringen verhüten; man wollte die Waffen und Munition, welche der Schutzverein gestern erhalten, von mir ausgeliefert haben, oder wissen, wo solche sich verwahrt befinden. Mein Haus wurde untersucht, und als ich dann erklärte ich besitze Nichts, so wollte man mich schon zu einem Geständniß zwingen. Die uns anvertrauten Waffen und Munition wurden genommen; das Uebrige wird Ihnen meine Frau mündlich mittheilen ꝛc.

Scene in Meyenberg.

Zu Meyenberg war der Bezirksamtmann Weibel bei seiner Amtshandlung von einer Rotte überfallen, verspottet und mißhandelt worden; Nachmittags ward er im Jubel als ein Gefangener nach Muri gebracht.

Toben in Muri.

Die Aufrührer in Muri thaten sich gegen Abend gütlich an vollen Tischen, und gingen darauf aus neue böse Thaten zu vollbringen. Der Klosterguteverwalter Lindenmann ward zum Opfer ihrer Wuth ausersehen. Gewaltsam wurden Thor und Thür gesprengt; die Rasenden überfielen ihn in seiner Wohnung, schlugen ihn zu Boden und mißhandelten ihn mit Fußtritten, Schlägen und Stößen, bis er, für todt gehalten, in seinem Blute lag; sein Leben hatte er dem Muthe und der Hingebung seiner jungen Gattin zu verdanken, die ihn mit ihrem eigenen Leibe bedeckte und die grausamen Streiche auffing. Mit Raub und Blut befleckt kehrte die Rotte zum Trunke zurück. Im nächtlichen Dunkel zog sie wieder aus, überfiel den Hrn. Oberrichter Müller in seiner Wohnung, wo er krank lag; man riß ihn aus dem Bette, schleppte ihn, den Halbangekleideten, aus dem Hause und setzte ihn unter Ausbrüchen der Rohheit gefangen. Auf ebendieselbe Weise behandelten die Aufrührer den Bezirkscommandanten Meyer.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Januar trafen ein Centner Schießpulver aus Zürich und zwei Centner aus Zug ein. Man arbeitete an Verfertigung von Patronen. Dem Herrn Bezirksamtmann Wey, der an seinen Wunden schwer darniederlag, ward durch Bewaffnete angekündigt, „er sei Staatsgefangener und müsse ihnen ins Gefängniß folgen." Da dieß ganz unmöglich war, forderten sie Caution für ihn und stellten Wachen vor das Haus.

Kriegsanstalten.

Die Hauptanführer des Aufstandes hielten in Bremgarten Kriegsrath und gaben Befehl, Morgens den 11. Januar den Landsturm ergehen zu lassen. Darum läutete man im Freien-Amte schon am frühen Morgen die Glocken in allen Kirchen, und die Landsturmkrieger eilten von allen Seiten herbei. Aus dem Hauptquartiere Bremgarten waren den 10. Januar Aufforderungen wie die nachfolgenden an die Dorfobern ergangen, „ihre waffenfähige Mannschaft Morgens 8 Uhr unfehlbar zur Eintheilung nach Bremgarten führen zu lassen."

Die lärmenden Rotten drangen zu Bremgarten in die Häuser derjenigen ein, welche ihnen als Männer der Sicherheitswache be-

zeichnet wurden. Wer ſich nicht flüchten oder verbergen konnte ward unmenſchlich geſchlagen und ins Gefängniß geſchleppt. Nur durch edelmüthigen Schutz einzelner muthvoller Bürger entgingen einige Verfolgte dem Tode. Ganze Häuſer wurden mehr als einmal von unten bis oben durchſucht, angeblich nach Waffenvorräthen; aber auch Thüren und Schränke erbrachen die Plünderer, ſelbſt öffentliche Caſſen leerten die Räuber. Gewaltthaten an Perſonen und Eigenthum verübte der Pöbel mit zügelloſer Frechheit.

Vorabend des Gefechtes.

In Aarau trafen allmälig genaue Berichte von den Ereigniſſen am 10. Januar ein, und nöthigten die Regierung ſtrengere Maßregeln zu ergreifen. Sämmtliche Eliten- und Landwehrmannſchaft ward aufgeboten; der kleine Rath erklärte ſich permanent und ernannte Herrn Regierungsrath und Oberſten Frei-Herosee zum Obercommandanten der Truppen, mahnte die Nachbarſtände Bern und Baſel-Landſchaft zum eidgenöſſiſchen Aufſehen und traf alle Vorbereitungen, um den Aufruhr zu unterdrücken und zu zeigen, daß man im Stande ſei, Ruhe und Ordnung herzuſtellen. In einer Proclamation vom 10. Januar Abends erzählte der kleine Rath zuerſt die Ereigniſſe im Freien-Amte und den ausgebrochenen Aufſtand, machte ſeine getroffenen Anſtalten dem Volke bekannt und ermahnte ſeine Krieger, nicht zu vergeſſen, daß die Verführten dennoch ihre Brüder ſeien; die getreuen Landestheile erinnerte er, durch Errichtung von Bürgergarden ſich freiwillig zu Wächtern des Geſetzes zu erheben.

Noch den 10. Abends rückten die zu Aarau befindlichen Schützen- und Artillerie-Compagnien nach Lenzburg vor, und in der Nacht folgten ihnen die übrigen aufgebotenen Truppen mit aller Bereitwilligkeit nach. Den 11. Januar 1841 früh Morgens ſtand die meiſte Mannſchaft in Lenzburg verſammelt, vom beſten Willen beſeelt. Zu Aarau trafen noch immer mehrere Truppen ein, wurden von Stunde zu Stunde ausgerüſtet und zogen ihren Vorgängern auf dem Fuße nach. Die Witterung war ſehr unangenehm, es regnete und ſchneite durcheinander und weichte den früher gefallenen Schnee auf.

Auch der Aufruhr verbreitete ſich immer weiter; das Sturmgeläute heulte durch die Dörfer an beiden Reußufern bis unten an den Rohrdorfer-Berg herab. Zahlreich wie aufgeſtörte Ameiſen bewegten ſich fanatiſirte Rotten aus den Dörfern des Reußthales und des Kelleramtes nach Bremgarten hin. Auf der Brücke dieſer Stadt ſprachen Capuziner den Anrückenden Muth ein; der Zuſammenlauf ſo großer Schaaren ermuthigte die Aufrührer. Die Regierung wollte aber das Heil des Kantons nicht auf das Spiel ſetzen; die eingehenden Berichte auch aus andern Bezirken, die unruhig wurden und unter denen ein Haufen ſogar einen Capuziner an der Spitze hatte, bewogen den kleinen Rath, auch noch die Truppen anderer Stände in Anſpruch zu nehmen. Bern und Baſel-Landſchaft wurden um Zuzug, Zürich um Aufſtellung einiger Bataillone an der Gränze angegangen.

Tag des Gefechtes.

Am 11. Januar Vormittags 11 Uhr rückten die Truppen von Lenzburg aus, lauter Jubel und Begeiſterung bezeichnete ihren Ab-

marsch. Die Colonne fand keinen Widerstand, bis sie sich Villmergen näherte. Da ward sie mit Sturmgeläute und mit Kleingewehrfeuer empfangen. Eine Aufrührerabtheilung von etwa 1800 Mann hatte Villmergen und Wohlen besetzt. Vorzüglich vom Villmerger Kirchhofe herab fielen Kugeln auf die durch den nassen Schnee heranziehenden Krieger der Regierung. Die Jäger unter den Befehlen des Herrn Oberst Frei geriethen zuerst ins Feuer; zum Glücke derselben pfiffen die Kugeln etwas zu hoch über ihren Häuptern weg, nur drei Mann wurden verwundet. Die Jäger erwiederten das Feuer, und die Artillerie fing an ihren Donner ertönen zu lassen.. Die zweite Canonenkugel schlug durch das Kirchendach, Ziegeltrümmer stürzten auf die Schützen nieder, ihr Stand war nicht mehr sicher, das Sturmläuten nahm ein schnelles Ende. Der Kirchhof leerte sich zusehends. Nach einer Stunde wichen die Meuter zurück. Die Anführer saßen auf Schlitten an einem vorspringenden Wäldchen oberhalb Villmergen; als sie die unglücklichen Bewegungen ihrer Schaaren sahen, wandelte sie ein panischer Schrecken an, und sie fuhren eilig davon. Sie standen in Gefahr von ihren eigenen Kriegern erschlagen zu werden. Die Truppen der Regierung bildeten Sturmcolonnen. Aber die Gemeinde Villmergen pflanzte die weiße Fahne auf, der Gemeindrath erschien und versprach eine freundliche Aufnahme der Truppen. Eine schriftliche Versicherung der Gemeinde Hägglingen, daß sie am Aufruhre keinen Theil nehmen werde, gelangte an das Obercommando; sie blieb auch ihrem Versprechen getreu. Herr Obercommandant erklärte die Gemeinde Villmergen für alle Vorfallenheiten verantwortlich, und forderte eine gute Aufnahme und Behandlung der Truppen; die Gemeinde ward sogleich entwaffnet. Das Hauptquartier blieb in Villmergen. Ein Bataillon besetzte dann Sarmenstorf, ein anderes Wohlen. In der Nacht rückte noch ein Bataillon Infanterie, eine Compagnie Artillerie, Morgens den 12. Januar noch ein halbes Bataillon Infanterie und eine Scharfschützen-Compagnie nach. Eine Abtheilung von etwa 100 Mann Meuter zogen über den Rücken des Lindenberges, und machten Miene in das Hallwyler Seethal einzufallen; aber sobald das Volk dieser Gegenden Kenntniß von dem frechen Unternehmen erhielt, ertönte Sturmgeläute; die Einwohner von Seengen, Meisterschwanden und Fahrwangen stürzten ihnen wohlbewaffnet entgegen, und die Rotte wich schleunig über den Berg zurück. Das Sturmläuten verbreitete sich über Kulm bis in den Bezirk Zofingen.

Folgen.

Die Nacht vom 11. auf den 12. Januar war für Hrn. Reg. Rath Waller in Muri ganz gefahrlos und ruhig hingegangen, er fand sich sogar veranlaßt, seiner Wache einen Sicherheitsschein zu geben. So schnell wechselten die Rollen. Die Aargauischen Bataillone zogen heran; Mittags um 12 Uhr rückten sie in Muri ein. Herr Commissar ging ihnen mit dem Oberrichter Müller und Bezirksamtmann Weibel entgegen, begrüßte dieselben und wurde mit Jubel und Freude empfangen. Er hielt mit Bewilligung des Obercommandanten eine kurze Anrede an die Krieger und sprach Worte der Versöhnung und Milde, mit der Erinnerung, daß sie auch hier im Bruderlande seien, keine Rache nehmen dürfen und wohl zur Herstellung der Ruhe und Ord-

nung wirken sollen. Von da eilte er nach Hause und langte Abends 6 Uhr in Aarau an.

Die Regierungstruppen nahmen Besitz vom Kloster Muri. Gefangene Beamte und treue Bürger wurden befreit und das Kloster selbst vor dem schon beginnenden Einbruche des raublustigen Gesindels beschützt. Mit Hülfe der zugezogenen Truppen anderer Kantone ward allmälig das ganze Freie-Amt besetzt.

Vorgänge am Heitersberge.

An das Freie-Amt gränzt der Rohrdorfer-Berg, wo die Geistlichen und die Gemeindobern das Volk in hohem Grade fanatisirt hatten. Sonntags den 11. Januar stürmten Insurgentenschwärme von Rohrdorf her in die Stadt Mellingen, fingen gegen rechtliche Bürger, die nicht zu ihrer Partei gehörten, zu rasen an, mißhandelten ruhige Einwohner und wagten Auftritte, die denen in Bremgarten ganz nahe kamen. Auf eine Regierungsstaffette, die nach Zürich ging, schlug ein Frevler an. Stürmisch und gefahrvoll ging die Nacht hin. Aufgehetzte Rotten von katholisch Spreitenbach, Killwangen und Neuenhof wagten es den 11 Januar Morgens um 9 Uhr in das Dorf Wettingen einzudringen, dort Sturm zu läuten und die Einwohner an sich zu ziehen. Aber besser gesinnte Bürger, die dem Kloster nicht hold waren, rückten den Meutern entgegen und nöthigten sie zum Abzuge. Die Vertriebenen zogen ins Freie-Amt, kehrten aber, von den Ereignissen zu Villmergen getrieben, Nachmittags über den Heitersberg unwillig in ihre Heimath zurück.

Scenen am Rheine bei Leuggern.

Nicht alle Insurgentenhaufen hatten so richtige Kunde von den Ereignissen des Tages als die Entmuthigten im Freien-Amte. Noch in der Nacht vom 11. zum 12. Januar rotteten sich Haufen aus dem großen Kirchspiele Leuggern, im Bezirke Zurzach, zusammen; sie wollten sich auf Antrieb des Hauptmanns Schmid in Bötzstein, eines Mitgliedes des Bünzer Comite's, mit den Aufgebotenen im Freien-Amte vereinigen. Einige Rotten aus dem angränzenden Bezirke Laufenburg gesellten sich zu ihnen und zogen, einige Hundert an der Zahl, bis Würelingen im Bezirke Baden. Hier aber machten ihnen die Vorsteher so kräftige Vorstellungen, daß sie nach Entfernung ihres Anführers auseinander gingen. Am 12. Januar 1841 wurden Morgens die Sturmglocken von Neuem geläutet, ein Theil des verführten Volkes der Kirchgemeinde Leuggern, von Miettau und Gansingen, von Döttingen und Klingnau ließ sich wieder ins Feld locken, unkundig des Gefechtes zu Villmergen. Sie kamen wieder bis Würelingen und Unter-Siggenthal, vom Capuziner-Guardian Theodosius geführt; allein die ruhigen Bürger ließen sich nicht zur Theilnahme bewegen, und die Kampflustigen waren wieder zur Heimkehr genöthigt.

Entwaffnung.

Den 13. Januar besetzten die Aargauischen Truppen die südlichen Theile des Bezirkes Muri und das Kelleramt zwischen Bremgarten und dem Gebiete von Zürich. Ueberall ward die Entwaffnung ins Werk gesetzt. Die Verhaftung der Aufwiegler und Häupter des Aufstandes fing jetzt an und ward in den folgenden Tagen fortgesetzt.

Ueberall im Freien-Amte herrschte jetzt Ruhe, und die Truppen hielten gute Mannszucht. Das Bataillon aus Basel-Landschaft sammt Schützen und Cavallerie besetzte den 13. Januar Baden und die Umgegend, ein Berner Bataillon und die Scharfschützen gingen nach Mellingen und in die umliegenden Ortschaften. Zwei andere Bataillone von Bern sammt Artillerie und Cavallerie kamen in aufgeregte Orte im Bezirke Baden und Laufenburg. Zur Besetzung der übrigen meuterischen Dörfer dienten noch zwei andere Berner Bataillone. Außer dieser Truppensendung traf die Regierung von Bern noch andere Maßnahmen: das zwölfte Bataillon erhielt seinen Standort in Bern sammt der 4. und 7. Artillerie-Compagnie, der 1. und 3. Scharfschützen-Compagnie und der Cavallerie-Compagnie Karlen. Das 7. Bataillon rückte nach Büren: das 5., das 10. und 11. wurden aufs Piket geboten, und den Officieren vorläufig zu Sumiswald und Burgdorf Standorte angewiesen. Außerdem bot man noch Scharfschützen, Cavallerie und Artillerie auf, und traf alle Vorsichtsanstalten, um dem Treiben einer pfäffisch-aristokratischen Partei ein Ende zu machen (wie ihr eigenes Schreiben sagt).

Klösteraufhebung.

Nachdem am 13. Januar 1841 der große Rath den Bericht des kleinen Rathes und die mündlichen Erzählungen des Hrn. Reg. Rathes Waller über die Vorgänge in Muri, und des Hrn. Fürsprechers Placidus Weißenbach über die in Bremgarten angehört hatte, sprachen mehrere katholische und einige reformirte Mitglieder, nicht ohne Indignation, über das tückische Treiben der Klöster, besonders des Klosters Muri, und trugen den Gedanken vor, den immer wieder angefachten Zunder aller Unruhen für immer auszulöschen und die **Klöster aufzuheben**. Dieser Gedanke fand Anklang, man beschloß einstweilen: „die Klöster im Gebiete des Kantons Aargau sind im Grundsatze als aufgehoben erklärt."

Den 14. Januar vertagte sich der große Rath auf kurze Zeit. Den 15. erließ der kleine Rath eine Proclamation an das Aargauische Volk und die Hülfstruppen von Bern, Zürich und Basel-Landschaft, zählte darin die verübten Frevel der Landstürmer auf, pries die Treue, den Muth und den Bürgersinn der Eliten und der Landwehr aller Waffengattungen der aufgebotenen Aargauischen Bezirke, rühmte die schnelle bundesbrüderliche Hülfe und thätige Theilnahme der Truppen der Nachbarstände zu schleuniger Herstellung der Ruhe, und kündigte die Nothwendigkeit an, durch Ausscheidung der Verführer von den Verführten einen friedlichen Rechtszustand zu begründen. Er sprach den Dank des großen Rathes und die verdiente Belobung für unverzagte Hingebung aller treuen Wehrmänner bei der Zurechtweisung mißleiteter Bürger aus, ertheilte auch den treugebliebenen Vorstehern, Räthen und Gemeindgenossen gebührendes Lob, und ermunterte sie zu beharrlicher Wachsamkeit in Ausübung ihrer Bürgerpflichten.

Truppenverlegung.

Die Aargauischen Truppen wurden in drei Brigaden eingetheilt, deren erste ihr Hauptquartier in **Muri**, dem Sitze des Obercommando, die zweite das ihrige in **Bünzen**, das dritte in **Bremgarten** hatte. Immer ausführlicher gelangten die Berichte von den begangenen Gräuel-

thaten zur allgemeinen Kunde. Fürchterlich hatte in den meisten Gemeinden der Fanatismus gewüthet. Der schrecklichste der Schrecken ist der Mensch in seinem Wahne. (Schiller.)

Der Stand Luzern hatte eine ansehnliche Truppenzahl zur Hemmung des Aufstandes und seiner Verbreitung an die Gränze des Bezirkes Muri gestellt. Aber einzelne aufgehetzte Eiferer des Kantons Luzern kamen doch ins Aargau herüber bis Auw, um die Insurgenten zu verstärken, kehrten aber zurück, als sie vom verlornen Vorgefechte zu Villmergen Kunde erhielten. Boshafte Aufwiegler verbreiteten das Gerücht, die heiligen Gefäße in der Klosterkirche von Muri seien schändlich entweiht worden, und erregten an der Gränze von Luzern eine heftige Erbitterung unter dem Volke. Die Regierung fand sich dadurch bewogen, Hrn. Staatsrath Hunkeler nach Muri abzuordnen, um sich an Ort und Stelle über den wahren Verhalt der Sache zu erkundigen. Die Berichte von der Grundlosigkeit dieses Geredes, welche der Abgeordnete nach Luzern zurückbrachte, dienten zur Beruhigung der Regierung und des Volkes. Der Abt Adelbert stellte selbst ein Zeugniß aus, daß die ausgesprengten Gerüchte von Entweihung falsch seien.

Die Regierung von Zürich sprach in einer Zuschrift vom 12. Januar an den Vorort Bern ihr Bedauern aus, daß der Vorort die Aargauischen Angelegenheiten nicht zu eidgenössischen gemacht, sondern dieselben nur kantonal behandelt habe. Aber was würde daraus geworden sein, wenn Zürich Vorort gewesen wäre und zwischen den Rebellen und der Regierung des Aargaus gleichsam den Richter gespielt hätte? Im September 1839 lehnte Zürich feierlich alle Intervention ab. Der Vorort erklärte: Da durch das Einschreiten der Stände Solothurn und Aargau der Aufruhr gedämpft wurde, sei das Einschreiten von Seite der Eidgenossenschaft überflüssig.

Klösteraufhebung.

Den 19. Januar kam der Aargauische große Rath wieder zusammen, und verhandelte den Decretsentwurf über die Aufhebung der Klöster. Folgende Beschlüsse wurden angenommen:

§. 1. Das sämmtliche Vermögen der Aargauischen Klöster ist der Verfügungsgewalt der Conventualen gänzlich entzogen, hiemit zum Staatsgute erklärt, und soll für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet werden. Die Verwaltung wird durch ein besonderes Decret geregelt.

§. 2. Sämmtliche Conventualen haben ihre bisher benutzten Räumlichkeiten zu verlassen und die Behörden über den Ort ihres künftigen Aufenthaltes in Kenntniß zu setzen.

§. 3. Denjenigen Conventualen, die nicht Bürger des Kantons sind, ist das fernere Verbleiben in demselben unter den durch das Gesetz für die Fremden vorgeschriebenen Bedingungen gestattet.

§. 4. Den Conventualen wird, unvorgegriffen allfälligen strafrichterlichen Verfügungen, auf Lebenszeit oder bis zu anderweitiger Versorgung ein jährliches Einkommen bestimmt, und zwar:

A. Den männlichen Ordensgliedern: a. einem Abte 2000 Fr., b. einem jeden der übrigen Conventualen über 60 Jahre 1400 Fr.,

unter 60 Jahren 1200 Fr., c. einem Laienbruder über 60 Jahre 500 Fr., unter 60 Jahren 400 Fr.

B. Den weiblichen Ordensgliedern: a. einer Vorsteherin 1200 Fr., b. einer jeden der übrigen Conventualinnen 800 Fr., c. einer Laienschwester 400 Franken.

§. 5. Wenn ein Conventual einen anderweitigen, mit einem Einkommen verbundenen Beruf antritt, so soll einem männlichen Conventualen, sofern sein dießfälliges Einkommen die Summe von 1600 Fr., und einem weiblichen Conventualen, sofern dieses Einkommen die Summe von 1000 Fr. nicht erreicht, eine jährliche Zulage bis auf den respectiven Betrag dieser Summe verabfolgt werden. Es muß aber jenes Berufseinkommen bei einem Conventualen wenigstens 600 Fr. und bei einer Conventualin 200 Fr. betragen.

§. 6. Die Capuziner haben als wandernde Ordensgeistliche auf jährliche Unterstützung keinen Anspruch; den Kantonsbürgern jedoch, welche im Falle der Säculariſation im Lande verbleiben wollen, ist auf Lebenszeit oder bis zu anderweitiger Versorgung eine jährliche Unterstützung von 500 Fr., und kantonsangehörigen Laienbrüdern eine solche von 200 Fr. zugesichert. Zur Bestreitung der augenblicklichen Bedürfnisse bei dem Austritte erhält aber jeder Capuziner ein Reisegeld von 40 Franken.

§. 7. Die Ausrichtung der Jahresgehalte geschieht vierteljährlich. Beim Austritte aus dem Kloster erhält jedes Ordensglied die Hälfte des ersten Quartales.

§. 8. Jedem Ordensgliede ist gestattet, sein erweisliches Privateigenthum mitzuziehen, wobei jedoch die dem Kloster zugebrachte Einkaufssumme nicht verstanden ist.

§. 9. Zur nöthig gewordenen Aushülfe in der Seelsorge werden zu den in den Bezirken Laufenburg und Rheinfelden bereits bestehenden Hülfspriestern wenigstens noch acht für die übrigen katholischen Bezirke aufgestellt.

§. 10. Jeder Hülfspriester bezieht ein jährliches Einkommen von 600 Fr. Die nähere Organisation dieser Stellen bestimmt, im Einverständnisse mit dem bischöflichen Ordinariate, der kleine Rath.

§. 11. Von dem Klostervermögen soll sofort die Summe von 500,000 Fr. zum Voraus erhoben, und die eine Hälfte den Schulgütern der katholischen Gemeinden nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, die andere Hälfte den Armengütern derselben nach Maßgabe des Bedürfnisses zugetheilt werden. Auf gleiche Weise und nach gleichem Maßstabe sollen ferner 500,000 Fr. aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster den katholischen Gemeinden zugetheilt werden, sobald durch Erledigung der den Ordensgliedern ausgesetzten Gehalte ein solches Capital verwendbar wird.

§. 12. Ueberdieß soll aus diesem Vermögen an eine Bezirksschule in Muri, so bald die Errichtung einer solchen von dorther gewünscht wird, außer dem gesetzlichen Staatsbeitrage ein jährlicher Beitrag von 2400 Fr. geleistet werden.

§. 13. Die bisher den Klöstern zugestandenen Collaturrechte übt in Zukunft der kleine Rath im Namen des Staates aus.

§. 14. Die betreffenden Pfarreien, so wie solche, deren Errichtung durch Aufhebung der Klöster nothwendig geworden, werden aus dem Klostervermögen angemessen ausgesteuert (dotirt).

§. 15. Allfällige erweisliche Eigenthums- oder Nutznießungsansprüche dritter Personen auf dieses Klostervermögen bleiben ihnen vorbehalten. In diesem Vorbehalte ist auch der Ersatz allfälliger Untersuchungs- und Occupationskosten begriffen.

§. 16. Jedes Ordensglied, welches gegen die in Bezug auf die Aufhebung der Klöster getroffenen Maßnahmen in irgend einer Weise sich auflehnt, oder der Vollziehung dieses Decretes entgegenwirkt, oder sich der Entfremdung oder Verheimlichung von Klostergut schuldig macht, verliert dadurch nicht nur jeden Anspruch auf den ihm ausgeworfenen Jahresgehalt, sondern kann überdieß nach Maßgabe des Gesetzes zur Strafe gezogen werden.

§. 17. Der kleine Rath ist mit der sofortigen Vollziehung dieses Decretes beauftragt.

Gegeben in unserer großen Rathsversammlung in Aarau den 20. Januar 1841.

Einführung der Verfassung.

Schon den 19. Januar berichtete die Regierung dem großen Rathe: der politische Zustand des Kantons sei in den letzten Tagen allmälig beruhigender geworden, und man dürfe hoffen, die Reduction der Occupationstruppen werde nach kurzer Zeit mit Entlassung der Aargauischen Landwehrmannschaft beginnen können. Zugleich ward der Entwurf eines Amnestiedecretes und eines Promulgationsdecretes der neuen Verfassung vorgelegt. Den 21. Januar ward die Verfassung, welche den 5. Januar durch Mehrheit der Stimmen angenommen wurde, förmlich eingeführt und dadurch der bisherige große Rath aufgelöst, der neue aber in Wirksamkeit gesetzt. Das Amnestiedecret litt einige Anstände; man sprach Verzeihung und Vergessenheit der Vergehen der Verführten und Verirrten den 10. und 11. Januar aus, behielt sich aber vor, die Anführer und Stifter des Aufruhres zu bestrafen.

Wahlen.

Die Wahlen in den neuen großen Rath wurden auf den 3. Febr. festgesetzt. Der neu gewählte große Rath sollte am 15. Februar zum ersten Male zusammentreten.

Räumung der Klöster.

Herr Obercommandant Frei-Herosee erhielt vom kleinen Rathe den unangenehmen Auftrag, die bisherigen Klosterinhaber aus ihren Wohnungen fortzuweisen. Dieß Geschäft begann den 25. Januar zu Muri. Sämmtliche Conventualen wurden in den Versammlungssaal berufen. Herr Oberst Frei-Herosee, in Begleitung seiner Adjutanten, der HHrn. Major Sauerländer und Schmitter, der Ordonanzofficiere Jäger und Hünerwadel, dann der HHrn. Oberstlieutenante J. Kohler, Steinhauer von Bern, Markwalder von Zürich, Major Kurz von Bern und Oberstl. Grees von Zurzach mit ihren Adjutanten, trat auf und hielt eine kurze kräftige Anrede. Das Aufhebungsdecret wurde verlesen. Der Abt erwiederte einige Worte und legte eine kurze

schriftliche Bitte in die Hände des Obercommandanten. Den Conventualen ward eine Frist von zweimal 24 Stunden zum Ordnen ihrer Angelegenheiten gestattet. Diesem Acte wohnten auch der Regierungs-Commissar, Oberrichter Müller, und Hr. Bezirksamtmann Weibel nebst seinem Statthalter bei.

Am gleichen Tage begab sich Hr. Obercommandant mit seinen Adjutanten über Bremgarten nach Baden, um mit den Bezirksamtmännern die nöthige Rücksprache wegen einiger Klöster dieser Gegenden zu treffen.

Dienstags den 26. Januar wurden die Conventualen des Klosters Wettingen in den Conventsaal berufen. Den Herrn Obercommandanten begleiteten nebst seinen Adjutanten und Ordonanzofficieren noch die HHrn. Oberstl. Rothpletz, Frei von Brugg, A. Suter und Markwalder mit ihren Adjutanten. Auch waren die HHrn. Regierungs-Commissar Bürlin, Bezirksamtmann Borsinger und Hr. Verwalter zugegen. Die Feierlichkeit war eben dieselbe wie in Muri, und den Conventualen wurden ebenfalls zweimal 24 Stunden bewilligt, um das Kloster zu verlassen.

Am gleichen Vormittage erschien Hr. Obercommandant mit obiger Begleitung im Kloster Fahr. Gegen 12 Uhr waren sämmtliche Klosterfrauen in ihrem Convente versammelt, um die schmerzende Eröffnung anzuhören, daß sie ihre Zellen räumen müßten. Hr Oberst Frei-Herosee behandelte dieselben auf die gelindeste Weise und gestattete ihnen acht Tage Frist bis zu ihrer Abreise hingegen den zwei Mönchen von Einsiedeln, welche als Repräsentanten des Klosters Einsiedeln zugegen waren und Namens desselben Ansprüche auf das Eigenthum des Klosters Fahr machten, bewilligte er nur die nämliche Frist, welche den übrigen männlichen Conventualen gestattet wurde.

In den übrigen Klöstern, als in den Capuzinerklöstern zu Baden und Bremgarten, so wie in den Frauenklöstern Gnadenthal, Hermetschwyl und Mariä Krönung, wurde dieser Act durch die HHrn. Bezirksamtmänner vorgenommen.

Der Nuntius.

Schon den 21. Januar hat der in Schwyz residirende päpstliche Nuntius dem Vororte eine Protestation gegen die Aufhebung der Aargauischen Klöster eingereicht. Er rief den Artikel 12 des Bundesvertrages an, der durch diesen Beschluß verletzt sei, und verlangte die Intervention des Vorortes zur Festhaltung dieses Artikels.

Im Kanton Schwyz sprengte man die Lüge aus, zu Wettingen seien die Mönche in der Klosterkirche von einem Kreise Soldaten umschlossen worden, man habe ihnen die Bayonette auf die Brust gesetzt und sie unter grausamen Drohungen davon gejagt. In Zug sollte ein weinender Zug vertriebener Nonnen beim ungestümsten Wetter erschienen sein und als Verstoßene das Mitleid der Leute angefleht haben. Die Regierung von Zug schlug die bei ihr nachgesuchte Auslieferung der Freien-Aemter Flüchtlinge aus Gründen des Asylrechtes ab.

Den 9. Februar ordnete der kleine Rath die Zurückstellung der Waffen an, welche den Gemeinden zur Sicherung der Occupationstruppen abgenommen worden waren.

Der neue große und kleine Rath.

Den 15. Febr. 1841 versammelte sich der neue große Rath zum ersten Male, 214 Mitglieder zählend, von denen 180 anwesend waren. Zum Präsidenten ward definitiv erwählt Herr Gerichtspräsident Blattner, zum Vicepräsidenten Hr. Seminardirector Keller. In der Sitzung vom 17. Februar bestellte der große Rath folgende Mitglieder des kleinen Rathes: Die HHrn. Oberst Frei-Herosee, Reg. Rath Waller, Reg. Rath Lüscher, Reg. Rath Wieland, Reg. Rath Berner, Reg. Rath Dorer, Reg. Rath Schauselbüel, Reg. Rath Plüß, Reg. Rath Bonenblust. Zum Landammann für 1841 ward Hr. Reg. Rath Franz Waller von Eggenwyl, zum Landstatthalter Hr. Reg. Rath und Oberst Frei-Herosee erwählt.

Klostergebäude.

Merkwürdig ist der Verschlag Hrn. Seminardirecter Keller's über die künftige Bestimmung der Klostergebäude. Er wünschte die Gebäude von Muri zu einer Kantonalkrankenanstalt eingerichtet, Wettingen zum Schullehrerseminar in Verbindung mit einer landwirthschaftlichen Anstalt gewiedmet, eine Kantonaltaubstummen- und eine Blindenanstalt damit verbunden. Aus dem Vermögen aber sollte noch insbesondere baldmöglichst die Dotation der klösterlichen Collaturpfründen begründet, und neue Pfarreien nach Bedürfniß errichtet werden. In besondern Schutz wären die Urkunden, die wissenschaftlichen und Kunstschätze zu nehmen; die zum Gottesdienste bestimmten Paramente, Gefäße ꝛc. könnten an die ärmern Kirchen vertheilt werden u. s. w.

Truppenzurückziehung.

Die Truppen waren allmälig in folgender Ordnung zurückgezogen worden: den 26. Jan. 1841 fing die Reduction der Truppen an; zwei und ein halbes Bataillon Aargauischer Landwehr, anderthalb Compagnien Aargauischer Landwehr-Schützen und die Berner Artillerie-Compagnie Moll wurden den 27. und 28. Jan. entlaßen; den 3. Febr. traten wieder zwei Bataillone, eine Artillerie- und eine Scharfschützen-Compagnie aus dem K. Bern ihren Rückmarsch an; den 4. Febr. verließen das Bataillon Läng, die Cavallerie-Compagnie Vogel und die Schützen-Compagnie Klopfenstein, alle aus dem K. Bern, ihre bisherigen Standquartiere und traten sofort über Aarau ihren Heimzug an; ebenso ging am 5. Febr. die Schützen-Compagnie Zeller und am 6. Febr. das Infanterie-Bataillon Markwalder, beide aus dem K. Zürich, in ihre Wohnorte zurück; die Hülfstruppen aus Basel-Landschaft, nämlich ein Bataillon Infanterie, eine Compagnie Scharfschützen und eine halbe Compagnie Cavallerie brachen den 11. Febr. auf und zogen den 12. über Aarau durch das Frickthal in ihre Heimath; den 10. Febr. kehrte die Compagnie Blau vom Berner Bataillon Nro. 7. über Aarburg in ihr Land zurück, und stellte dem Hülfs-Comite für die Brandbeschädigten 22 Fr. zu; den 15. Febr. wurden die noch im Dienste befindlichen Aargauischen Truppen auf ihren normalmäßigen Stand reducirt und die überzähligen, mehrere hundert Mann, in ihre Heimathorte entlassen; einstweilen verblieben noch 1827 Mann unter den Waffen.

Oesterreichs Gesandter.

Indessen reichte (um die Hälfte des Februars) der k. k. österreichische Gesandte, Graf von Bombelles, dem Vororte eine Note ein, worin Seine Majestät, als Abkömmling der Stifter von Muri und erblicher Beschützer dieses Stiftes, gegen die Aufhebung der Klöster protestirt, die Kirchen, Archive und Bibliotheken derselben, so wie die Denkmale des Hauses Habsburg, dessen Urkunden und Titel, in guter Obhut erhalten wissen will und die Behörden des K. Aargau für jede Verletzung derselben verantwortlich erklärt.

Verhandlungen.

Der Stand Uri erließ in der Angelegenheit der Klösteraufhebung zuerst ein Kreisschreiben an die eidgenössischen Stände, und versuchte es sie zur Handhabung des 12. Artikels der Bundesacte zu bewegen. Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Neuenburg wandten sich klagend in dieser Sache an den Vorort und verlangten die Zusammenberufung einer außerordentlichen Tagsatzung. Zug, Freiburg und Appenzell Innerrhoden bemühten sich in besondern Zuschriften an Aargau die Zurücknahme des Decretes vom 13. Januar zu erwirken. Der Bundesurkunde zufolge mußte eine Tagsatzung ausgeschrieben werden. Durch ein Kreisschreiben ward die Tagsatzung auf den 15. März ausgeschrieben, und der Aargauische große Rath berieth den 9. März die Instruction seiner Gesandten. Man wählte drei Gesandte: Hrn. Reg.R. Dr. Wieland, Hrn. Seminardirector Keller, Hrn. Siegfried. Hr. Keller verfaßte eine Rechtfertigungsschrift für den Kanton Aargau, welche den Titel führt; „Die Aufhebung der Aargauischen Klöster. Eine Denkschrift an die Hohen Eidgenössischen Stände", die sogleich gedruckt und an die eidgenössischen Stände versandt ward. Die Instructionen der Gesandten lauteten so verschieden, daß an Uebereinstimmung nicht zu denken war. Die Tagsatzung ernannte eine Kloster-Commission, welche auch mit den Aargauischen Gesandten Rücksprache nahm, um zu vernehmen, ob diese Angelegenheit nicht also zu wenden wäre, daß eine annehmliche Modification des Aufhebungsdecretes vom 13. Januar erhältlich und bei der Abstimmung eine Mehrheit in der Tagsatzung zu gewinnen wäre. Den 22. März stellte deßwegen diese Centralbehörde ihre Arbeiten einstweilen ein. Als die Commission ihre dreifachen Gutachten vorlegte, beschloß die oberste Bundesbehörde den 2. April 1841: 1) Der Beschluß des großen Rathes vom 13. Januar 1841 ist als unvereinbar mit dem 12. Artikel des Bundesvertrages erklärt; 2) der hohe Stand Aargau wird dringend eingeladen, mit Rücksicht auf diesen Artikel sein Decret wieder vorzunehmen und neue Verfügungen zu treffen, welche den Anforderungen der obersten Bundesbehörde genügen können; 3) das Ergebniß seiner Berathungen soll er um die Mitte Mai's der Tagsatzung eingeben; im Falle der Nichtbefolgung oder Unzulänglichkeit der Gewährungen behält sich die Tagsatzung ihre Rechte vor; 4) alle Liquidationsverfügungen sind einzustellen und der Status quo der Klöster zu belassen. Den 6. April vertagte sich die Tagsatzung.

Aus Oesterreich ging um diese Zeit eine sehr erwägenswerthe Depesche des Herrn Fürsten von Metternich, datirt von Wien den 27. Febr. 1841, an den Herrn Grafen von Bombelles, k. k. Gesandten

bei der Eidgenossenschaft ein, welche dem Präsidenten des Vereines vorgelesen ward. Darin erinnert der k. k. Minister, daß der Bundesvertrag, wenn er in seinem Art. **XII**, ohne von der obersten Staatsgewalt ernstlich gerügt zu werden, verletzt werden durfte, die vier Mächte, welche ihn wohlwollend gründen halfen, bewegen könnte, denselben als erloschen anzusehen. Die Stellung der Schweiz würde dann eine bedenkliche sein. Der Bundesvertrag derselben, ja das Bestehen des Kantons Aargau selber sei dem Wohlwollen der Höfe von Wien, Berlin, London und St. Petersburg zu verdanken. Diesen Vertrag, wodurch der Schweiz so viele Vortheile zugewandt wurden, wolle zwar eine Partei zerstören; allein an die Stelle desselben würde kein anderer Vertrag treten, welcher der Schweiz unter den europäischen Mächten eine rechtlich anerkannte Stellung gäbe u. s. w.

Der große Rath des Kantons Aargau ward den 15. April zur Versammlung auf den 8. Mai eingeladen. Der kleine Rath, die Commissionen und einzelne Glieder derselben oder des Großen Rathes machten Vorschläge, wie dem Verlangen der Tagsatzung, ohne die Sicherheit des Staates preis zu geben, genug gethan werden könnte. Alle lauteten etwa in diesem Sinne: Die Aufhebung der Klöster muß Bestand haben, doch können Ausnahmen statt finden. Aus Achtung nämlich für die hohen Stände und aus bundesbrüderlichen Rücksichten könnten des Friedens wegen ein paar (andere meinten ja wohl drei oder gar vier) Frauenklöster den Nonnen wieder eingeräumt werden. Würde die Tagsatzung sich nicht damit begnügen, so behalte der Kanton Aargau sich seine Rechte vor, über alle Klöster zu verfügen. — Nicht mit diesen Worten, aber in diesem Sinne wurden die Entwürfe vorgetragen. Allein den 14. Mai, als über die Erklärungen abgestimmt ward, erhielt keiner dieser Vorschläge den Beifall des großen Rathes, und die Anerbietungen blieben weit hinter den Forderungen der Tagsatzung zurück. Der kleine Rath machte sie in einem Kreisschreiben den einzelnen Ständen bekannt. Aber das Ergebniß einer zweitägigen Berathung der Tagsatzung am 8. und 9. Juli 1841 war Folgendes:

Für die Entfernung der Klosterangelegenheit aus dem Abschiede stimmten **Aargau** und **Basel-Land**.

Für den Antrag Aargaus, dem Beschlusse vom 2. April keine Folge zu geben, **Aargau, Tessin** und **Basel-Land**.

Für die einläßliche Berathung **Waadt**.

Für eine „Einladung" an Aargau im Sinne von Genf, mit Anerkennung seiner bundesbrüderlichen Gesinnungen, **Solothurn, Genf, Thurgau** und **Bern**; **Appenzell** Außerrhoden wollte sich diesem Antrage auch anschließen, wenn in derselben der Schlußnahme vom 2. April keine Erwähnung geschähe.

Nachdem keiner dieser Anträge eine Mehrheit erhalten hatte, so wurde nun der von **Zürich** gestellte Antrag in drei Abtheilungen zur Abstimmung gebracht, und beschlossen:

1. Den Stand Aargau aufzufordern, dem Tagsatzungs-Beschlusse vom 2. April nachzukommen (**Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Schaffhausen, St. Gallen, Wallis, Neuenburg, Grau-**

bünden, Appenzell J. Rh., Basel-Stadt, Freiburg, Glarus, Schwyz und Luzern, 13 und zwei halbe Stimmen).

2. Den Stand Aargau aufzufordern, dieses noch im Laufe des Heumonats zu thun (dieselben Stände, ohne St. Gallen; dafür ist aber Solothurn hinzugetreten, also wieder 13 und zwei halbe Stimmen).

3. Aargau zugleich auf den Art. 4 des Beschlusses vom 2. April hinzuweisen, der im Nichtentsprechungsfalle der Tagsatzung volle Entscheidung vorbehält (diejenigen 13 und zwei halbe Stimmen, welche zum 1ten Punkte gestimmt hatten.

Die Tagsatzung hat im J. 1842 die Sache noch einmal den Entschließungen des Aargaus anheimgestellt; es mochte nun zusehen, daß es solche träfe, welche die oberste Bundesbehörde befriedigen könnten.

In diesem Zustande konnte die Klosterangelegenheit nicht beharren. Der kluge Aargauische Gesandte sprach im Vertrauen mit manchem eidgenössischen Abgeordneten zur Tagsatzung von 1843. Es ward ihm klar, Aargau könne einen ihm vortheilhaften Beschluß erwirken, wenn es nebst den drei Frauenklöstern Fahr, Gnadenthal und Mariä-Krönung auch Hermetschwyl wieder herstellen wollte. Die Regierung legte dem großen Rathe den Entwurf einer solchen Bewilligung vor, und derselbe faßte den 29. Aug. mit 110 Stimmen unter 180 den Beschluß, zur Beurkundung der Nachgiebigkeit und bundesgemäßen Gesinnungen alle vier Frauenklöster den Klosterfrauen wieder einzuräumen. Als diese Erklärung den 31. Aug. den hohen Ständen der Tagsatzung kund gemacht wurde, traten jene Stände, welche sich das Protocoll offen behalten hatten (St. Gallen, Graubünden und Genf), auf die Seite des Aargaus. Durch St. Gallens definitiven Beitritt ergab sich die zwölfte Stimme zur Entfernung dieses Gegenstandes aus Tractanden und Abschied.

Die katholischen Stände ließen es an Einwendungen und Protestationen nicht fehlen. In seiner Sitzung vom 10. Nov. berieth der Aargauische große Rath die Weise, wie die vier Frauenklöster wieder hergestellt werden sollten. Erhaltener Weisung zufolge wurden die Conventualinnen sowohl als die Laienschwestern aufgefordert, in ihre verlassenen Wohnungen wieder einzuziehen. Den 5. Dec. 1843 kehrten die Frau Priorin und 10 Frauen nebst 5 Laienschwestern in ihre Gebäude zu Fahr zurück. Den 4. Dec. erschienen in Gnadenthal wieder 4 Frauen und 2 Schwestern; am 7. Dec. kamen die übrigen mit 2 Schwestern von Frauenthal her. Am 5. trafen zu Hermetschwyl 3 Frauen mit einer Schwester ein, welche die nöthigen Vorbereitungen besorgten. Die übrigen Conventualinnen, mit Ausnahme der kranken Frau Katharina Frey von Olten, zogen am 11. und 12. von Sarnen her in ihre Zellen ein. Voreilig hatten sie schon den 27. Febr. 1841 zu Sarnen eine Aebtissin gewählt, die aber die Aargauische Regierung damals nicht bestätigte. Erst als das Convent dieselbe Frau Maria Josepha Huber von Bünzen den 16. Dec. regelmäßiger wieder wählte, ward diese Wahl gut geheißen. Die Frauen zu Mariä-Krönung in Baden konnten nicht sogleich in ihr Kloster zurückkehren, weil erst die nöthigen Baulichkeiten vollendet werden mußten. Erst den 3. Jan. 1844 kehrten die Conventualinnen in ihre Wohnungen zurück. Nur eine

80jährige Klosterfrau mit ihrer Schwester als Wärterin blieb im Frauenkloster der Stadt Zug zurück, weil sie die Reisebeschwerden der Rückkehr nicht mehr zu ertragen vermag. Der kleine Rath wird bei dem großen um die Ermächtigung ansuchen, den Lebensunterhalt der greisen Nonne und ihrer Wärterin, so wie den der Frau Frey in Olten zu bestreiten.

Staatsverwaltung.

Finanzwesen.

Ein unentbehrliches Mittel, die Lieferungen der Bodenzinse und Zehnten auf den rechten Geldwerth zu bringen, ist die jährliche Vergleichung und Reducirung verschiedener Verkaufspreise der trockenen Früchte nach der Ernte auf einen gerechten Mittelwerth jeder Getreidefrucht. Gerne anerkennen die Landwirthe einen solchen von der Obrigkeit bestimmten Preis als gültige Regel im Getreidehandel.

Martinipreis heißt der Preis jeder Gattung Feldfrucht, nach welchem die in Geld zu bezahlenden Staatsgefälle, Zehnten, Bodenzinse u. s. w. an die Verwalter der Bezirke, Schaffner ꝛc. auszurichten, und auch die Naturalcompetenzen der vom Staate besoldeten Geistlichen in jedem Jahre zu berechnen sind.

Jeder Bezirksverwalter mußte bisher jährlich an die Finanz-Commission Bericht einsenden, wie hoch die Früchte in seinem Bezirke acht Tage vor und acht Tage nach Martini verkauft wurden. Nach diesen Preisen bestimmte die Obrigkeit die jährlichen Martinipreise.

Sollen die Bürger des Staates vor directen Abgaben bewahrt werden, so muß in öffentlichen Einkünften und Ausgaben die strengste Oekonomie herrschen und jeder Unordnung in der Verwaltung mit Entschiedenheit, ohne Ansehen der Person, abgeholfen werden. Sehr heilsam haben sich die (laut Verordnung vom 7. Juli 1838) vierteljährlich fortgesetzten Kassa- und Verwaltungs-Untersuchungen bewiesen, wodurch Mißbräuche und Unordnungen verhütet wurden.

Laut den vorgelegten Rechnungen betrugen:

	A. Die Staatseinnahmen:		Die Staatsausgaben:	
Im J.	1832 . . . 618,956	Fr.	618,775	Fr.
	1833 . . . 649,687	"	649,268	"
	1834 . . . 704,370	"	700,870	"
	1835 . . . 716,140	"	703,580	"
	1836 . . . 722,730	"	723,430	"
	1837 . . . 783,930	"	757,095	"
	1838 . . . 876,650	"	863,193	"
	1839 . . . 901,495	"	901,150	"
	1840 . . . 916,600	"	916,496	"
	1841 . . . 941,410	"	946,798	"
	1842 . . . 997,295	"	1,002,601	"

Man ſieht, daß die Einnahmen ſowohl als die Ausgaben jährlich im Steigen ſind, allein daß ihr Zuwachs nicht in gleichem Verhältniſſe ſtatt findet. Die unruhigen Jahre 1835, 1840 und 1841 gaben den Ausgaben ein ſchnelleres Wachsthum als den Einnahmen.

B. Die unmittelbaren Staatsgüter ſind fortwährend den beſtellten Verwaltern zur Beſorgung oder Beaufſichtigung zugetheilt.

Durch Fortſetzung der Verkäufe verminderten ſich dieſelben

im Jahre	1837	um den	Verkaufswerth	von	74,490 Fr.
„ „	1838	„ „	„	„	133,322 „
„ „	1839	„ „	„	„	4,492 „
„ „	1840	„ „	„	„	32,891 „

C. Laut Geſetz vom 7. Nov. 1839 verwandelten die Verwaltungen die Naturalgefälle der Bodenzinſe in Geldcapitale. Dieſe Bodenzinscapitalien betragen jetzt folgende Summen in den Bezirken:

	Frkn.	Rpn.		Frkn.	Rpn.
Aarau . . .	101,368	64	Kulm . . .	28,064	23½
Aarburg . .	43,464	75	Laufenburg .	63,700	59½
Baden . . .	10,566	93½	Lenzburg . .	22,907	66½
Bremgarten	20,249	62½	Leuggern . .	85,562	11
Brugg . . .	162,048	96½	Muri . . .	2,701	40
Frick	159,859	23	Rheinfelden .	119,199	61½
Klingnau . .	114,626	73¾	Zofingen . .	134,085	37½
Königsfelden	257,168	56	Zurzach . .	44,453	56½

Die Totalſumme der umgewandelten Bodenzinſe beträgt alſo 1,370,028 Fr.

Die Summe der nicht umgewandelten Naturalgefälle außer dem Kanton, ſo wie die bereits urbarmäßigen Geldgrundgefälle im Kanton, machen 29,094 Fr., zuſammen 1,399,122 Fr. an Grundzinscapital im J. 1840.

Die Summe der Capital-Ablöſungen betrug in dieſem Jahre mehr nicht als 10,283 Fr.

D. Wenn man den Ertrag der Staatszehnten für 1840 ebenfalls in Capitalwerth verwandelt, ſo zeigt ſich folgendes Ergebniß:

	Capital der Zehenten.		Verminderung durch Loskauf.		Restirendes Capital.	
	Frkn.	Rpn.	Frkn.	Rpn.	Frkn.	Rp.
Aarau	31514	—	—	—	31514	—
Aarburg . . .	13122	—	10192	20	2929	80
Baden	5120	—	—	—	5120	—
Bremgarten . .	40	—	—	—	40	—
Brugg	63140	75	14811	30	48329	45
Frick	135701	19	76082	40	59618	79
Klingnau . . .	4551	45	—	—	4551	45
Königsfelden . .	162138	15	25671	30	136466	85
Kulm	6938	40	—	—	6938	40
Laufenburg . .	84352	50	21626	80	62725	70
Lenzburg . . .	31168	15	300	—	30868	15
Lenggern . . .	44193	50	27661	40	16532	10
Muri	2330	20	—	—	2330	20
Rheinfelden . .	32191	—	—	—	32191	—
Zofingen . . .	37988	89	9784	70	28204	19
Zurzach	24625	80	1727	70	22898	10
Kantonal-Schulgut	679115	98	187857	80	491258	18
(Oleberg) . .	10818	40	—	—	10818	40
Total	689934	38	187857	80	502076	58

Dieß ist der Bestand der Zehntcapitalien am Ende 1840. Für die im J. 1840 losgekündeten, im Staatsinventar zu 187,857 Fr. 80 Rpn. angeschlagen gewesenen Zehnten des directen Staatsvermögens hat der Staat weniger erhalten: a. wegen zu hoher Schatzung im Staatsinventar 40,379 Fr. 84 Rpn.; b. die gesetzlichen 5 Prozent, welche den Gemeinds-Armengütern gebühren 7537 Fr. 92½ Rpn. Diese Abgänge, zusammen 47,917 Fr. 76½ Rpn., von obiger Totalverminderung durch Loskauf 187,857 Fr. 80 Rpn. abgezogen, läßt die Summe übrig, welche dem Staate verblieb, nämlich 139,940 Fr. 3½ Rpn.

Der Capitalwerth der noch restirenden Staatszehnten am Ende 1840 beträgt 502,076 Fr.

E. Der Zinsschriften-Capitalstock des Staates nahm im J. 1840 sowohl durch den Verkauf von Staatsgütern als durch die Loskäufe von Zehnten und Bodenzinsen nicht unbedeutend zu und beträgt

für betrug am Ende von 1839	4,406,760 Fr.	83 Rpn.
Vermehrte sich also 1840 um	4,216,577 „	35¼ „
	190,183 Fr.	47¾ Rpn.

F. Die Naturalien-Vorräthe bei den Verwaltungen betrugen am Ende 1840: 750 Malter Dinkel, 116 M. Haber, 1 M. Eichkorn, 100 M. Kernen, 79 M. Roggen, 63 M. Gerste, 5 M. Bohnen, 3422 Saum Wein.

G. Die Abgaben brachten folgende Summen ein:

I. Ohmgeld bezogen:

	Für den Staat:	Für die Gemeinden:
1837	49,471 Fr. 4 Rpn.	70,800 Fr. 77 Rpn.
1838	51,129 „ 46 „	68,172 „ — „
1839	54,639 „ 91 „	72,853 „ 3 „
1840	50,863 „ 18 „	72,710 „ 40 „

II. Getränke-Consumosteuer: Stempelgebühr:

1837	21,777 Fr. 1 Rpn.	25,193 Fr. 85 Rpn.
1838	35,365 „ 42 „	29,469 „ 43 „
1839	25,598 „ 84 „	29,524 „ 13 „
1840	26,368 „ 81 „	30,325 „ 69 „

III. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer:

1837	6684 Fr. 21 Rpn.
1838	6866 „ 3 „
1839	4949 „ 26 „
1840	4727 „ — „

H. Münzwesen. Seit vielen Jahren haben für den Kanton Aargau keine Ausmünzungen statt gefunden.

I. Salzhandel, Staatsregale:

	Salzverkauf.	Ertrag.
1834	44,894 Zentner.	134,843 Fr.
1835	47,573 „	146,193 „
1836	48,451 „	151,296 „
1837	37,744 „	149,974 „
1838	48,420 „	145,560 „
1839	48,915 „	154,932*) „
1840	48,611 „	149,842 „

Im J. 1840 wurden an Kochsalz . . . . . 45,052 Centner,
an unreinem Kochsalz in Kasten . . . . . 3559 „
im Ganzen . . . . . 48,611 Centner,
an denaturirtem Salz 447 Ctr. und an unreinem Kochsalz 303 Ctr. verbraucht, woraus für den Staat ein reiner Regalertrag von 149,842 Fr. hervorging.

K. Pulver-Verkauf. Ertrag desselben:

1837	1214 Fr. 19 Rpn.
1838	1078 „ 15 „
1839	1134 „ 40 „
1840	1150 „ 15 „

*) Der günstige Ertrag ist größtentheils im Verkaufe des unreinen Kastensalzes zu suchen, von dem 270 Centner nebst 461 Centnern denaturirten Fassalzes verkauft wurden.

L. Zollwesen. Ertrag der Zölle:

1837	68,926 Fr.	30	Rpn.
1838	76,183 „	42	„
1839	74,262 „	85	„
1840	77,930 „	69	„

M. Jagd und Fischenzen, Regalien-Ertrag. Seit 1838 sind die Jagdreviere auf 6 Jahre verpachtet. Folglich ertrug die Jagd im J. 1840 eben so viel als im vorigen Jahre, nämlich 5595 Fr. 20 Rpn. Die Fischenzen brachten ein . . . . . 740 „ 86 „

Zusammen 6336 Fr. 6 Rpn.

N. Forstwesen. Im J. 1839 enthält der Rechenschaftsbericht des kleinen Rathes an den großen folgende Stelle: „Der reine Ertrag „der zusammen auf 2,011,320 Fr. gewertheten, etwa 6414 Jucharten „haltenden unmittelbaren Staatswaldungen beträgt 63,460 Fr. „41½ Rpn., mithin annähernd 3 Procent des Schatzungs-Capitales.

Im J. 1840 stieg dieser Ertrag nur auf 51,794 Fr. 44¼ Rpn.

O. Bergbau. Seit es an Abnehmern des gewaschenen Bohnerzes fehlt, wird auf Rechnung des Staates kein Bergbau betrieben.

P. Brandassecuranz-Anstalt. Die Casse für Versicherung der Gebäude gegen Brandschaden hatte im J. 1840 für 54 völlig und für 34 zum Theile abgebrannte Gebäude Entschädigungen zu leisten, zusammen die übergroße Summe von 139,914 Fr. Das große Brandunglück in Aarburg den, 4. Mai 1840, verschlang den größern Theil dieser Steuer. Acht Brände waren durch Wetterstrahlen, einer durch Brandstiftung entstanden; die Veranlassung der übrigen konnte nicht zuverlässig entdeckt werden. Der Gesammtbetrag des Assecuranz-Capitales belief sich am Ende 1839 auf 53,684,410 Fr.

Q. Ehehaften, Wirthschaften und andere Concessionen. Mit dem Jahre 1840 waren alle Concessionen von Wirthschaften ausgelaufen. Sie wurden nur auf ein Jahr wieder verliehen, um die Zukunft für die Gesetzgebung frei zu erhalten. 42 Pintwirthschaften wurden eingezogen, nur 8 neue bewilligt.

Andere Concessionen wurden ertheilt (1840):

für Mahlmühle	1
„ Lohmühle	1
„ Ziegelbrennerei	1
„ Gypsmühle	1
„ Tuchwalke	1
„ mechanische Werkstätte	1
„ Oelmühle	1

R. Maß und Gewicht. Das neue Maß- und Gewichtssystem der Schweiz gewinnt im Volke täglich mehr Festigkeit durch willige Anwendung und ausgedehnten Gebrauch. Wenige Abweichungen sind durch die amtlichen Untersuchungen an den Tag gekommen und bemerkte Abirrungen gehoben worden. Noch liegt ein Vorrath der auf Staatskosten verfertigten trockenen Hohlmaße zu fernerm Verkaufe bereit.

S. Verwaltung der Strafanstalten. Die Ausgaben für die Strafanstalten in Baden und Aarburg belaufen sich jährlich fast auf 30,000 Fr. Der Verdienst der Sträflinge in und außer der

Strafanstalt beläuft sich ungefähr auf 7,000 Fr. Folglich beträgt die reine Ausgabe des Staates etwa 23,000 Fr.

T. Administration der Klöster. Das Decret des großen Rathes vom 7. Nov. 1835 hatte die Güter der Klöster unter Staatsverwaltung gesetzt. Demzufolge wurden die bereits 1834 erhobenen Inventarien vervollständigt und die großen Theils übel versicherten Capitalien eincassirt oder durch Realcautionen gesichert. Vier Klostergutsverwalter, von Muri, von Wettingen, von Hermetschwyl und Gnadenthal zusammen, von Fahr und Mariä-Krönung auch zusammen, erhielten in besondern Instructionen Aufträge, die unentbehrlichen Grundstücke der Klöster zum Nutzen derselben zu bewirthschaften, die Verschwendungen in Küchen und Kellern abzustellen und die ferngelegenen entbehrlichen Landbesitzungen, die wenig eintrugen, zu bezeichnen, u. s. w. Muri hatte besonders in Schwaben bei fürstlichen Schuldnern beträchtliche Summen ausstehen und ansehnliche Liegenschaften zu verwalten, die wenig einträglich schienen. Die Zurückziehung der Capitalien und der Verkauf so entlegener Güter, die bisher kaum 2 Procent abwarfen, versprach größere Vortheile. Auch die Güter dieses Klosters im Thurgau schienen weniger einzubringen als die Zinsen ihrer Verkaufssummen. Wettingen sowohl als Muri waren auch Inhaber von Lehengütern zu Thalwyl am Zürchersee, woher sie einen Theil der geringern Weine zogen, und an mehrern Orten in den Kantonen Aargau, Luzern, Zug u. s. w. Die Finanz-Commission hielt es für nützlich, diese Besitzungen zu veräußern und in Geldcapitale umzuwandeln. Die Klöster selbst urtheilten aber, ein Güterbesitz, auch wenn er kaum 3 Procent eintrage, sei weit solider und vorzüglicher als ein vergänglicher Geldreichthum. Sie beriefen sich auf lange Erfahrungen und widersetzten sich den Versteigerungen ihrer Güter durch Protestationen, die nicht geachtet wurden. Die Klostergutsverwalter fanden nicht gemeine Hindernisse in ihren Anordnungen und in der Vollstreckung erhaltener Aufträge. Nach dem Tode des Abtes Ambrosius von Muri im November 1838 gelang es der Staatsadministration, die auswärtigen Schuldtitel und Pretiosen zur Hand zu bringen und diese Titel zu versilbern. Es zeigte sich nach ein paar Jahren angestellter Versuche, daß nicht alle Verwalter Geschicklichkeit genug besaßen, die Absichten der Regierung gehörig zu erfüllen. Man theilte die Rechnungen derselben auch den Klostervorstehern zur Prüfung mit. Man sah bald ein, daß die Oekonomieführung der Verwalter nicht überall die beste war und doch beträchtliche Kosten verursachte. Durch solche Betrachtungen bewogen, erließ die Regierung den 19. December 1839 ein milderes Verwaltungsreglement, achtete der wiederholten und sonst vielfach unterstützten Reclamationen der Klöster, und gebot vom 1. Jan. 1840 an die Uebergabe der Kloster-Oekonomie an die Klosterobern zur unmittelbaren Verwaltung, so daß die bisherigen Klostergutsverwalter zu Rechnungsstellern (Controleurs) der klösterlichen Einnahmen und Ausgaben wurden. Man hoffte, die Klöster, namentlich Muri und Wettingen, würden nun belehrt sein und „mit ihren dispendiosen Einnahmen haushälterischer „verfahren und die ans Unglaubliche gränzenden Ausgaben für den „innern Klosterhaushalt füglich vermindern". Der Verkauf mehrerer Klostergüter hatte seinen Fortgang. Laut Rechenschaftsbericht von

1840 betrug der Verkaufspreis derselben in diesem Jahre für Muri 114,798 Fr., für Wettingen 59,360 Fr.

U. Tarenbezug der Bezirksämter, Friedensrichter und Bezirksgerichte.

Vom J. 1832 bis 1837 stiegen die Ausgaben bei den 11 Bezirksgerichten auf 19,049 Fr. 86 Rp., und die nicht beigetriebenen Taren oder Restanzen betrugen schon 16,887 Fr. 78 Rp. Im J. 1838 lieferten die Bezirksgerichte 5490 Fr. 80 Rp. mehr als im vorigen Jahre an die Staatscasse ab. Im J. 1839 waren die Restanzen schon sehr hoch gestiegen, im J. 1840 wuchsen sie gar auf 33,289 Fr. 30 Rp. an; die Tareneinnahmen beliefen sich um 3295 Fr. weniger als im Jahre 1839.

Die Taren der Bezirksämter wurden sehr fleißig bezogen. Doch übertrafen die Ausgaben 1838 diejenigen von 1837 um 1635 Fr. 49 Rp. Zwar mehrte sich die Einnahme im J. 1839 um 291 Fr., aber die Ausgabe wuchs auch um 587 Fr. Im J. 1840 warfen die Taren 387 Fr. 20 Rp. mehr ab als früher, aber gleichzeitig wuchsen die Ausgaben um 416 Fr. 60 Rp.

Die Friedensrichter bezogen ihre Taren Anfangs sehr ungleich, z. B. die Vorladungsgebühr entweder von einer Person oder von jedem der Vorgeladenen. Im J. 1838 lieferten sie 551 Fr. 95 Rp. mehr ein als im frühern Jahre, im J. 1839 350 Fr. mehr als im vorigen, im J. 1840 21 Fr. weniger als 1839.

Ueberhaupt lassen sich aus den Rechenschaftsberichten des kleinen Rathes an den großen keine klaren Begriffe vom Tarenertrage schöpfen, nirgends findet sich der wirkliche Ertrag klar angegeben. Es scheint, die Rechnungen selbst bieten keine genauen Resultate dar.

V. Posten. Der Ertrag der Posten vermehrte sich in 10 Jahren wie folgt:

1831	39,255 Fr.	24½ Rp.	
1832	47,065 „	27 „	
1833	50,069 „	54½ „	
1834	54,263 „	72¾ „	
1835	45,001 „	47½ „	
1836	46,056 „	40¼ „	
1837	45,259 „	12½ „	
1838	61,384 „	37 „	
1839	75,139 „	17½ „	
1840	86,000 „	—	beiläufig.

Militärwesen.

Als nach der Schlacht bei Leipzig (18. Oct. 1813) Deutschlands Kriegsvölker sich über Frankreich ergossen und der schweizerische Landammann von Reinhard, durch Oesterreich aufgefordert, auf den 15. November eine Tagsatzung ausschrieb, rief dieselbe alle Schweizersoldaten aus fremden Kriegsdiensten zurück und stellte den 21. November alle Werbungen für Frankreich ein. Hiemit wurde die Militärcapitulation mit Napoleon vom 27. April 1812 als erloschen angesehen, und die Kantone wurden mit arbeitsscheuen Kriegsleuten überfüllt. Man war froh, als die Militärcapitulation mit den Niederlanden vom 17. No-

vember 1814 einen Theil dieser Müßigen aus dem Lande entfernte, noch mehr, als Frankreich den 31. März 1816 eine neue Capitulation schloß und beträchtliche dem Waffendienste holde Schaaren aus dem beläſtigten Vaterlande wegrief. Gern beförderte der kleine Rath des Kantons Aargau durch ein Werbungsreglement vom 6. Sept. 1816 die Vollzähligkeit der verlangten Truppen.

Im J. 1816 dachte die Kantonsobrigkeit an die Organisation ihrer eigenen Miliz. Das Gesetz vom 27. Dec. 1816 sprach die Milizpflichtigkeit aller im Kanton wohnenden Aargauer und übrigen Schweizerbürger aus, welche das siebenzehnte Jahr angetreten oder das fünfzigste noch nicht zurückgelegt haben. Die Mannschaft vom angetretenen bis zum beendigten neunzehnten Jahre bildet den Depot, und ist nur im höchsten Nothfalle zum effectiven Dienste gehalten. Die Mannschaft vom angetretenen zwanzigsten bis zum zurückgelegten fünfunddreißigsten Jahre bildet die Elite (den Kern des Heeres, die Kernmannschaft). Die Krieger vom angefangenen sechsunddreißigsten bis zum geendigten fünfzigsten Jahre machen die Landwehr (oder Reserve) aus.

So lange die Juden von Ober-Endingen und Lengnau nicht zum Milizdienste berufen werden, zahlt ihre Corporation jährlich 1000 Fr. in die Militärcasse. An Exercir- und Musterungstagen, so wie bei allen Dienstverrichtungen steht die Mannschaft von dem Augenblicke an, da sie zum Behufe des Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie in dieselbe wieder eingetreten ist, unter den militärischen Strafgesetzen. Nur der kleine Rath kann erlauben, daß ein Elite einen gedienten Soldaten aus der Landwehr als Ersatzmann stelle und ihn auf seine Kosten kleide und bewaffne.

Aus der gesammten Miliz wird ein vollständiger Kantonsstab und aus der Elite folgende Truppenarten organisirt: a. Ingenieure, Pioniere und Pontoniere; b. Artillerie zu Park- und FeldDienst, nebst Train; c. leichte Reiter; d. Scharfschützen; e. leichte Schützen oder Jäger; f. Infanterie; g. Postläufer. Aus diesen Corps soll das erste Bundescontingent und die Bundesreserve gezogen und in marschfertigem Stande erhalten werden. Die nämlichen Corps werden in der Reserve organisirt.

Für den Waffenunterricht wird durch eine wohleingerichtete Instructionsschule gesorgt. Für Artillerie und Scharfschützen werden Schießgaben ausgesetzt. Die Reserve hat außer den Ergänzungs-, Inspections- und Hauptmusterungen nur vier Exercirtage in jedem Jahre. Niemand kann zu einer Officierstelle in der Elite gelangen, der nicht eine angemessene Instruction genossen hat.

Jeder in die Elite Eintretende hat die nöthigen Waffen auf eigene Kosten anzuschaffen. Nur ganz Arme bewaffnet der Staat. Die Elitemannschaft, vom Feldwebel abwärts, wird aus der Militärcasse uniformirt. Die Militärcasse besteht: a. aus Montirungsbeiträgen der Individuen und der Gemeinden; b. aus Geldbeiträgen der Dienstbefreiten; c. aus Militärbußengeldern; d. aus Zuschüssen des Staates. Soldaten, vom Feldwebel abwärts, welche aus dem Depot in die Elite treten, erhalten gegen Erlegung von 12 Fr. die nöthigsten Uniformstücke. Für Arme entrichten die Gemeinden diese 12 Franken.

Die Beſoldung eines Bezirkscommandanten iſt 300 Fr., eines Bezirksadjutanten 120 Fr. Ein Bezirkscommandant mit beſondern Aufträgen in Activität erhält einen täglichen Sold von 45 Batzen ohne weitere Rationen. Der Bezirksadjutant in Activität bezieht einen Tagſold von 24 Bz. ohne Anſpruch auf Mundportionen oder Rationen. Der Grenzirmeiſter erſter Claſſe empfängt jährlich 48 Fr., der zweiter Claſſe 35, der dritten 28 Fr. Eine Mundportion beſteht aus 16 Loth Rindfleiſch und 16 Loth halbraubem Brode. Eine Pferderation hält für Reitpferde 10 Pfund Haber und 12 Pfund Heu, für Zugpferde 7 Pfd. Haber und 20 Pfd. Heu, oder 10 Pfd. Haber und 15 Pfd. Heu.

Als im Jahre 1817 das allgemeine Militärreglement für die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft ans Licht trat, mußte auch das Geſetz der Organiſation des Aargauiſchen Kriegsweſens hienach umgebildet werden.

Der Militäretat des Kantons Aargau von 1831 zeigt folgende Officiere, Unterofficiere, Beamte und Angeſtellte:

Kantonsſtab. 5 Oberſte, 4 Oberſtlieutenante, 3 Majors, 6 Stabshauptmänner, 1 Oberlieutenant, 1 erſter Unterlieutenant, 3 zweite Unterlieutenants, 2 Stabsfouriere.

Kriegscommiſſariat. 1 Oberkriegscommiſſär, 9 Kriegscommiſſäre.

Kriegszahlamt. 1 Kriegszahlmeiſter, 1 Adjunkt. 1 Stabsarzt, Aerzte, 3 erſter Claſſe, 2 zweiter Claſſe, 3 dritter Claſſe, 3 Feldapotheker, 1 Stabsauditor, 1 Stabsauditoradjunkt.

Chef des Landjäger-Corps.

Inſtructionsperſonale. Militärſchule: 3 Lehrer.

Garniſonsarzt.

Bezirksbeamte. Commandanten: 11 in allen Bezirken. Adjutanten (Oberinſtructoren) für 6 Jahre bis Ende 1835, 11 für alle Bezirke.

Elite. Artillerie, Stab: 1 Chef, ein Major, 2 Aidemajore, 2 Adjutanten, 1 Feldzeugwart, 1 Stabsfourier, 1 Sattlermeiſter, 1 Schloſſermeiſter. Erſte Comp. (Zofingen und Kulm), zweite Comp. (Baden, Zurzach, Muri, Bremgarten), dritte Comp. (Aarau und Brugg), vierte Comp. (Lenzburg, Laufenburg, Rheinfelden). Pontoniere. Aus allen Bezirken, 1. Comp. Train, 4 Comp., die erſte aus Baden, Zurzach, Muri, Bremgarten; die zweite aus Zofingen und Kulm; die dritte aus Aarau und Brugg; die vierte aus Lenzburg, Laufenburg, Rheinfelden. Cavallerie. Stab: Chef, Major, Standartenführer, Oberarzt, Stabsfourier, Stabspferdarzt. Feld-Compagnie: Hauptmann, 2 Oberlieutenante, 3 Unterlieutenante, 1 Pferdarzt. Depot-Compagnie: 1 Hauptmann ꝛc. Scharfſchützen. (Elite und Landwehr). Stab: Chef, Major, 2 Aidemajore, Quartiermeiſter, 3 Adjutanten, Oberarzt, Unterarzt, Stabsfourier. Erſte Comp. (Aarau, Brugg, Laufenburg, Zurzach), zweite Comp. (Kulm, Lenzburg, Zofingen), dritte Comp. (Bremgarten, Muri, Rheinfelden). Infanterie. Erſtes Bataillon (im erſten eidgenöſſiſchen Auszuge): Stab. Grenadiere; Jäger, 4 Compagnien aus Aarau, Kulm, Zurzach, Lau-

fenburg, Brugg, Lenzburg, Muri, Baden). Zweites Bataillon: Stab, Grenadiere, Jäger, 4 Compagnien. Drittes Bataillon, ebenso. Viertes Bataillon, auch so. Fünftes Bataillon, wieder so. Postläuferofficiere: 8 Unterlieutenants.

Landwehr. Sie bestand aus 4 Compagnien Artillerie, aus Pontonieren, Train 4 Comp., Cavallerie, Feld-Compagnie und Depot; Infanterie: 4 Bataillone, jedes bestehend aus Stab, Grenadieren, Jägern, 4 Compagnien, Postläuferofficiere.

Durch ein Gesetz vom 10. Febr. 1832 wurden die Militärgerichte organisirt, und den 10. Januar 1834 eine Verordnung über die Taxation der vom Militärdienste Befreiten erlassen. Den 28. Febr. 1834 ward durch eine Verordnung die jährliche Vornahme der ärztlichen Untersuchung der Milizpflichtigen geregelt.

Ein ausführliches Gesetz vom 28. März 1833 brachte neue Ordnung in das Militärwesen. Die Militärbezirke, welche vorher eine besondere Eintheilung hatten, wurden den Civilbezirken in Zahl und Umfang gleich gesetzt. Eine Militär-Commission, aus dem Präsidenten (einem Regierungsrathe) und vier Mitgliedern bestehend, denen noch Ehrenmitglieder beigegeben werden, lenkt nach dem Willen der Regierung alle militärischen Angelegenheiten. Eine Montirungs-Commission sorgt für die Bekleidung der Mannschaft. Ein Platzcommandant führt die Aufsicht über das im Hauptorte einquartirte oder casernirte Kriegsvolk. Eigene Geschäfte übernehmen der Kriegszahlmeister, der Kriegscommissär, der Controleur der Militär-Commission, der Zeughausverwalter, der Commandant auf der Festung Aarburg. In den Bezirken walten folgende Militärbeamte: der Bezirkscommandant zur Handhabung militärischer Gesetze, Verordnungen und Befehle der Militär-Commission; die Bezirksadjutanten, welche die Befehle von oben in die Militärsectionen zur Vollziehung bringen und eigentliche Gehülfen des Commandanten sind; die Sectionsadjutanten, welche der Kriegsmannschaft am nächsten stehen und die von oben erhaltenen Befehle unmittelbar zur Ausführung bringen. Alle Kantonsbürger weltlichen Standes und alle im Kanton wohnenden Schweizerbürger sind milizpflichtig vom angetretenen zwanzigsten Jahre an bis ans vollendete fünfundvierzigste. Die Mannschaft vom zwanzigsten und einundzwanzigsten Jahre bleibt im Depot, kann aber in die Instruction und im Nothfalle uniformirt und bewaffnet in den Dienst gezogen werden. Die Mannschaft vom angefangenen zweiundzwanzigsten bis zum geendigten einunddreißigsten Jahre bildet die Elite (den ersten Auszug). Die übrigen Dienstpflichtigen vom begonnenen zweiunddreißigsten bis zum zurückgelegten fünfundvierzigsten Lebensjahre heißen die Landwehr. Eine eigene Untersuchungs-Commission bestimmt die Tauglichkeit oder Untauglichkeit der Bürger zum Militärdienste. Unfähige können zur Bezahlung von Taxen angehalten werden. Eine Taxations-Commission bestimmt die Zahlung für Dienstbefreiungen. Die Elite besteht aus 4 Comp. Artillerie, 1 Comp. Pontoniere (Schiffleute), 1 Comp. Sappeure (Schanzgräber), 4 Abtheilungen Train (Fuhrwesen), 1 Schwadron leichter Reiter, 3 Comp. Scharfschützen, 5 Bataillone Infanterie, den Feldmusiken und 1 Corps Postläufer. Jedes Bataillon besteht aus dem Stabe, 2 Jäger- und 4 Füsilier-Compagnien. Der Bundesauszug und die Bundes-

reserve als Kantonsantheil am eidgenössischen Heere erheischt folgende Leistungen:

	Artillerie.	Sappeure.	Scharfschützen.	Infanterie. Stab der Bataillone.	Infanterie. Reit. Compagnien.	Cavallerie.	Trainsoldaten.	Total des Personellen.	Trainpferde.
Auszug	142	71	100	45	1886	64	102	2410	159
Reserve	71	—	100	45	2154	—	40	2410	69
	213	71	200	90	4040	64	142	4820	228

Es wurde eine genaue Kehrordnung unter den verschiedenen Heerabtheilungen eingeführt, vermöge welcher sie im eidgenöss. Waffendienste einander ablösen sollten. Auch setzte man Ausnahmen vom Bundesauszuge und von der Bundesreserve fest, und bestimmte die Rechte und Begünstigungen der Auszüger. Die Organisation des Bundesheeres nach dem Maßstabe von 3 Mann auf 100 Seelen der schweiz. Bevölkerung ward von der Tagsatzung wiederholt behandelt, und trat im Anfange des J. 1841 zufolge nachträglicher Ratification in Kraft. Welche Mehrleistungen dem Aargau dadurch zufielen, erhellt aus folgender Tafel:

Mannschaft.	Nach alter Organisation.	Nach neuer Organisation.	Mehrforderung.
Artillerie und Train	355	525	170
Sappeure	71	100	29
Pontoniere	—	100	100
Cavallerie	64	128	64
Scharfschützen	200	300	100
Bataillonsstäbe	90	114	24
Infanterie	4040	4162	122
	4820	5429	609
Trainpferde	228	361	133
Geschütze.			
12 Pfünder Canonen	—	2	2
6 Pfünder Canonen	11	20	9
24 Pfünder Haubitzen	2	—	weniger 2
12 Pfünder Haubitzen	4	4	—
	17	26	11

	Nach alter Organisation.	Nach neuer Organisation.	Mehrforderung.
Kriegsfuhrwerke.			
Artillerie-Caissons	32	41	9
Feldschmieden	4	4	—
Rüstwagen	4	4	—
Sappeurwagen	—	2	2
Vorraths-Lafetten	6	5	weniger 1
Schützen-Caissons	4	5	1
Cavallerie-Caissons	—	1	1
Infanterie-Caissons	16	16	—
	66	78	13
Munition. Artillerie.			
12 Pfündner Canonenkugelschüsse . .	—	270	270
12 Pfünder Cartätschenkugelschüsse .	—	30	30
6 Pfünder Canonenkugelschüsse . . .	4000	6480	„ 2480
6 Pfünder Cartätschenschüsse	2000	1920	weniger 80
12 Pfünder Haubitzkugelschüsse . . .	1680	1567	„ 113
12 Pfünder Haubitzcartätschenschüsse.	420	383	„ 37
12 Pfünder Haubitzbrandkugelschüsse	—	100	„ 100

Außerdem liegt dem Kanton noch mehr zu liefern ob: 1 große, 2 kleine und 3 Artillerie-Feldapotheken, das complete Büchsenschmiedgeräthe nebst Vorrathsstücken für 1 Infanterie-Bataillon und 1 Schützen-Compagnie; auch ein bedeutendes Quantum Feldgeräthe.

Der active Stand der Milizen war auf 1. Januar 1841 folgender:

	Artillerie und Train.	Sappeure.	Pontoniere.	Cavallerie.	Schützen.	Stabspersonal.	Infanterie.	Total.
Eliten	613	126	108	172	378	117	4792	6306
Landwehr	951	31	107	152	396	137	4817	6651
Das eidgenöss. Bundescontingent verlangt . . .	525	100	100	128	300	114	4162	5249
Ueber den completen Stand des Bundescontingentes	88	29	8	44	78	3	630	

Bekleidung. Der Magazinbestand auf 1. Januar 1840 war in completen Uniformen für Artillerie 11, Train 16, Pontoniere 3, Sappeure 10, Cavallerie 9, Schützen 14, Jäger 38, Füsiliere 169, Postläufer 21; zusammen 291. Caput mit blauen Kragen 4475, mit grünen Kragen 235, Cavalleriemäntel 105, Trainmäntel 155.

Militärischen Unterricht genossen die Truppen sowohl zu Thun, als zu Wettingen und zu Aarau. Am Curse der eidgenössischen Militärschule in Thun nahmen 1840 aus dem Aargau Theil 2 Officiere der Artillerie, 8 Mann Sappeure, 11 Mann der Artillerie, 4 Mann vom Train, zusammen 25 Mann. Im eidgenöss. Uebungslager zu Wettingen vom 16. bis 29. Aug. 1840 erschienen aus dem Aargau:

	Mann.
Ein Detaschement Sappeure von	6
Die erste Artillerie-Compagnie (Baden, Bremgarten und Muri) unter Hrn. Hauptmann Lindenmann, mit einer Batterie von 4 Sechspfündercanonen und 4 Caissons, mit 40 Zug- und 9 Reitpferden	79
Die zweite Cavallerie-Compagnie (aus den reform. Bezirken) unter Hrn. Hauptmann Großmann	64
Eine Brigade-Musik aus Jäger-Trompetern zusammengesetzt	21
Das vierte Eliten-Bataillon (Aarau und Brugg) unter Commando des Hrn Oberstl. Frei	312
Das fünfte Eliten-Bataillon (Bremgarten, Muri und Zurzach) unter Commando des Hrn. Oberstl. Furter . . .	311
Zusammen	793

Vieles ward das Jahr hindurch für die ordentliche Instruction aller Arten von Kantonstruppen gethan. Sehr nothwendig ward der Bau einer Caserne befunden. Die Vermessung und Chartirung des Kantons durch Hrn. Hauptmann Michaelis rückte mit beschleunigten Schritten vorwärts. Bis 1840 wurden die Bannbezirke von 80 bis 90 Gemeinden oder 23 bis 24 Quadratstunden aufgenommen.

Um die Militäreinrichtungen der neuen Organisation des Bundesheeres mehr anzupassen und für den Waffendienst im Kanton Aargau zu vervollkommnen, ward eine neue Umarbeitung des Militärgesetzes den 20. Juli 1841 dem großen Rathe vorgelegt und in der außerordentlichen Sitzungsperiode vom Mai 1842 berathen. (Verhandl. 1842. Seite 192 bis 335). Darin wird festgesetzt: „Alle Kantonsbürger, so wie die im Kanton wohnenden Schweizerbürger und Ausländer, sind milizpflichtig, und erfüllen diese Pflicht entweder durch persönliche Dienstleistung oder in Folge Dienstbefreiung durch Taxenbezahlung nach Maßgabe dieses Gesetzes." Dann folgt: „Die Milizpflicht beginnt mit dem angetretenen zwanzigsten und endigt in der Regel mit zurückgelegtem vierzigsten Altersjahre. Für außerordentliche Fälle erstreckt sich dieselbe noch bis zum zurückgelegten fünfzigsten Altersjahre. Die Mannschaft vom angetretenen zwanzigsten bis zum zurückgelegten einundzwanzigsten Jahre bleibt auf Depot, kann aber nöthigen Falles instruirt, bewaffnet, ausgerüstet und in den Dienst gezogen werden. Die Mannschaft vom angetretenen zweiundzwanzigsten bis zum zurückgelegten zweiunddreißigsten Altersjahre bildet die Elite.

Die Mannschaft vom angetretenen dreiunddreißigsten bis zum zurückgelegten vierzigsten Jahre bildet die Landwehr."

Für Befreiung vom persönlichen Milizdienste zahlt die Judencorporation zu Ober-Endingen und Lengnau 1000 Fr.

Der Kantonsstab soll bestehen:

„Aus der nöthigen Anzahl von Obersten, einem Chef der Artillerie und der Genietruppen, einem Chef der Cavallerie, einem Chef der Scharfschützen, aus höchstens drei Oberstlieutenanten oder Majoren, acht Stabsadjutanten mit Lieutenants- oder Hauptmannsgrad, zwei Genieofficieren, einem Oberkriegscommissär mit Hauptmanns oder Majorsrang, zwei Unterkriegscommissäre mit Lieutenantsrang, einem Kriegszahlmeister mit Majors- oder Oberstlieutenantsrang, einem Adjunkten desselben mit Hauptmannsrang, einem Stabsarzte mit Majors- oder Oberstlieutenantsrang, einem Oberarzte als dessen Adjunkten und Stellvertreter mit Hauptmannsrang, einem Oberpferdarzte mit Lieutenants- oder Hauptmannsrang, aus dem durch das Gesetz über Ausübung der militärischen Rechtspflege aufgestellten besondern Justizstab."

Bauwesen.

Als die Aargauische Regierungs-Commission im März 1803 ihre Sitzungen beginnen wollte, räumte die Stadt Aarau derselben ihr Rathhaus, das die alte Burg Rore umschließt, einstweilen zur Benutzung ein. Die angehende Kantonsregierung mußte eine nahe stehende ansehnliche Wohnung, das jetzige katholische Pfarrhaus ankaufen, um ihre Bureaux nothdürftig unterbringen zu können. Erst in spätern Jahren erwarb sie den schönen Gasthof zum Löwen in der obern Vorstadt und erweiterte ihn mit breiten Seitenflügeln, um hinlänglichen Raum für die Sitzungszimmer, die Canzleien und Archive zu gewinnen. Hinter diesem stattlichen Gebäude stieg in den Jahren 1816 bis 1829 in einfachem Style, von einer Gartenanlage umgeben, auf etwas höherer Landstufe mit breitem Treppenzugange, das neue Gebäude des großen Rathes empor, das in einer halben Rotunda den amphitheatralischen Versammlungssaal einschließt und in der langen Fronte, die sich zweistöckig vor dem Halbkreise aufrichtet, schöne Zimmer für Commissionen und für die Canzlei einerseits, einen großen Saal zu Naturaliensammlungen anderseits, im obern Stockwerke aber eine sehr angemessene Unterkunft für die Kantonsbibliothek darbeut. Zwischen den starken Grundmauern bergen sich geräumige Kellergewölbe. Diese Regierungsgebäude werden nun sorgfältig in gutem Stande erhalten.

Der Staat besitzt in den verschiedenen Gegenden des Landes 359 Staats- und Pfründgebäude, deren Werth nach dem Cataster der Brandassecuranz den 1. Januar 1838 auf 1,214,763 Fr. beträgt. Diese beträchtliche Summe macht eine stete Aufsicht und jährlich eine bedeutende Summe für Reparationen erforderlich. Die Caserne, die Festungswerke auf Aarburg, die Correctionsanstalt in Baden, die Salzmagazine, die Kornhäuser und Schaffnereigebäude, die Kranken- und Irrenanstalten zu Königsfelden und eine Menge anderer Gegenstände des Hochbaues erheischen jährliche Untersuchungen und Ausbesserungen. Pfarrwohnungen und Schulhäuser, Kirchen und Chöre nehmen den Staat um

Baureparationen oder neue Gebäude in Anſpruch. Alle Jahre zählt der Rechenſchaftsbericht des kleinen Rathes an den großen lange Reihen von Pfarrhöfen und Schulhäuſern auf, wo Bauverbeſſerungen ſtatt fanden.

Der Waſſerbau, die Correctionen bei Rottenſchwyl und Lunkhofen an der Reuß, die Wuhrarbeiten an der Wigger, die Eindämmungen am Siſſelnbache, die Verbeſſerung der Waſſerſtraße auf der Aar, die Correction des Rheinlaufes bei Laufenburg, verzehren nicht geringe Summen und verlangen ſorgfältige Beaufſichtigung.

Der Straßenbau ward durch ein neues Geſetz vom 13. Dec. 1839 regulirt. Die Anſchaffung von Kiesbehältern längs der Straßen fordert einigen Aufwand, welchen einige Freigebigkeit der nächſten Gemeinden dem Staate meiſtens erſparen könnte. Die Geſetzgeber ließen ſich ein Straßennetz, das den ganzen Kanton überzieht, vorlegen, um zu beurtheilen, welche Landſtriche noch der meiſten Nachhülfe bedürften, um den Verkehr zu erleichtern. Der Straßen, die den Kanton durchziehen, ſind ſehr viele. Sie werden (laut Geſetz vom 20. Nov. 1832, Verhandl. S. 326) in drei Claſſen eingetheilt. Zur erſten Claſſe gehören die eigentlichen Heer- oder Handelsſtraßen, zur zweiten die mit dieſen in Verbindung ſtehenden Landſtraßen, zur dritten Claſſe die Ortsverbindungsſtraßen. Als Straßen der erſten Claſſe werden bezeichnet: die Heer- oder Handelsſtraße von Morgenthal über Hunzenſchwyl, Lenzburg und Baden nach Zürich; von Olten über Aarburg und Zofingen nach Luzern; von Hunzenſchwyl über Brugg, Degerfelden, Zurzach und Burg am Rhein nach Schaffhauſen; von Baden über Brugg und den Bötzberg, Stein, Rheinfelden und Augſt nach Baſel, wie auch von Stein nach Laufenburg. Als Straßen zweiter Claſſe werden bezeichnet: die Landſtraße von Aarau über die Staffelegg nach Frick; von Aarau durch das Suhrenthal nach Luzern; von Aarau über Suhr, Kulm und Reinach nach Luzern; von Wöſchnau über Aarau und Rupperswyl nach Wildegg, ſo wie von Aarau über Buchs nach Hunzenſchwyl; von Aarau über Grüt nach der Straße im Dietiwart; von Brugg über Hauſen, Brunnegg, Hendſchiken, Villmergen, Auw und Sins nach Zug, ſo wie von Lenzburg nach Hendſchiken; von Hauſen über Birrhard, Mellingen, Meriſchwand, Sins und Dietwyl nach Luzern; von Baden über Ehrendingen und Kaiſerſtuhl nach Schaffhauſen; von Baden durch das Siggenthal über Klingnau nach Coblenz, von Kaiſerſtuhl über Zurzach nach Coblenz, wie auch von Zurzach nach der Barzmühle an den Rhein.

Ein Verzeichniß der Straßen dritter Claſſe hat die Bau-Commiſſion zwar angelegt, aber noch nicht vollendet. Es wurden Straßenaufſeher und Straßenknechte beſtellt. Bald zeigte es ſich, daß die Straßen der erſten und zweiten Claſſe, zu deren Unterhaltung der Staat das Beſte that, ſich in gutem Stande befänden, daß aber die Straßen dritter Claſſe, deren Herſtellung und Unterhaltung den Gemeinden oblag, in übelm Zuſtande geblieben waren. Aber alle Koſten konnte der Staat doch auch nicht übernehmen. Das Geſetz vom 2. Nov. 1838 ſuchte dem Uebel zu ſteuern. Es verordnete: „Der Staat übernimmt, nebſt den Koſten der Aufſicht im Allgemeinen auf den Straßen beider Claſſen: 1) für die Straßen erſter Claſſe (Land-

straßen) insbesondere a. die Besoldung der Straßenwärter, b. die erforderlichen Landentschädigungen, c. den Ankauf des Straßenmateriales oder der hiezu erforderlichen Kiesgruben und Steinbrüche, d. die Zubereitung des Straßenmateriales, den Bau und die Unterhaltung der Brücken und Coulissen, jedoch mit Ausnahme aa. derjenigen Brükken, von denen Gemeinden oder Particularen irgend ein Brückengeld beziehen, deren Bau und Unterhalt dabei einzig diesen obliegt, bb. derjenigen Brücken und Coulissen (Wasserdohlen), welche durch besondere Verträge, Reverse oder nach erwiesener Uebung entweder ganz oder zum Theil einer Gemeinde, Corporation oder einzelnen Particularen zu erbauen und zu unterhalten obliegt; 2) für die Straßen zweiter Classe (Nebenstraßen) an die Besorgung und den Unterhalt derselben pr. Wegstunde einen jährlichen Beitrag von 80 Fr. Sämmtliche Gemeinden haben nach dem durch das Straßenreglement (§. 12) festzustellenden Verhältnisse zu übernehmen: 1) auf den Straßen erster Classe (Landstraßen) die zur Herbeischaffung der Straßenmaterialien und Wegschaffung des Schlammes und Schuttes erforderlichen Fuhren; 2) auf den Straßen zweiter Classe (Nebenstraßen) a. den Bau und Unterhalt derselben, in so weit solche in ihrem Gemeindbezirke sich befinden, b. den Bau und Unterhalt der Brücken und Coulissen mit Ausnahme derjenigen, welche durch Verträge, Reverse oder erwiesener Uebung zufolge Corporationen oder Privaten zu bauen oder zu unterhalten obliegen, c. die Entschädigung der für diese Straßen aufzustellenden Straßenwärter.

I. Verzeichniß der bestehenden Landstraßen.

	Länge.	Breite.
	Fuß.	Fuß.
A. Von der Kantonsgränze bei Morgenthal über Nieder-Wyl, Kreuzstraße, Savenwyl, Kölliken, Ober-Entfelden, Suhr, Hunzenschwyl, Lenzburg, Othmarsingen, Mägenwyl, Wohlenschwyl, Mellingen, Baden, Neuenhof und Killwangen bis an die Kantonsgränze bei Spreitenbach nach Zürich . .	195,000	24 u. 36
B. Von der Kantonsgränze bei Olten über Aarburg und Zofingen bis an die Kantonsgränze nach Luzern	31,725	24
C. Von Hunzenschwyl über Hard, Wildegg, Holderbank, Birrenlauf, Brugg, Lauffohr, Stilli, Würelingen, Degerfelden und Zurzach bis Burg an den Rhein nach Schaffhausen	99,446	24
D. Von Baden über Wyl, Gebenstorf, Fahr-Windisch, Oberburg, Brugg, über den Bötzberg, Effingen, Bötzen, Hornussen, Frick, Eiken, Stein, Mumpf, Möhlin, Rheinfelden und Augst bis an Kantonsgränze nach Basel	171,266	21 u. 30
E. Von Laufenburg über Sisseln an die Brücke bei Eckingen und bis in die Straße D zu Stein	35,107	30

	Länge.	Breite.
	Fuß.	Fuß.
F. Von Aarau über Küttigen und die Staffelegg, Dänschbüren, Herznach und Ueken bis in die Straße D bei Frick	49,525	24
G. Von Aarau über Entfelden, Muhen, Schöftland, Kirchleerau und Mooslecrau bis an die Kantonsgränze nach Luzern	53,549	18 u. 24
H. Von Aarau über Suhr, Gränichen, Teufenthal, Kulm, Jetzwyl, Leimbach, Reinach und Menziken bis an die Kantonsgränze nach Luzern	80,819	21 u. 24
I. Von der Kantonsgränze bei Wöschnau über Aarau, Rohr und Ruppertswyl in die Straße C im Hard	35,696	21 u. 24
K. Von Aarau (Anfang beim Pulverhaus) an der Straße H über Buchs bis in die Straße A auf dem Breitenloh	12,801	24
L. Von Aarburg über Grüt bis in die Straße A im Dietiwart	8,474	21 u. 22
M. Von Oberburg über Hausen, Brunnegg, Hendschiken, Villmergen, Boswyl, Muri, Auw, Meyenberg und Sins bis an die Kantonsgränze nach Zug	129,834	18 u. 21
N. Von Lenzburg über Hendschiken bis in die Straße M	6,920	18
O. Von Hausen (Straße M) über Birrhard Mellingen, Neßlenbach, Bremgarten, Hermetschwyl, Althäusern, Aristau, Birri, Meerenschwand, Mühlau, Neußegg, Sins, Ober-Rüti, Dietwyl bis an die Kantonsgränze nach Luzern	141,697	18 u. 21
P. Von Baden über Ehrendingen, Schneisingen, Siglistorf und Kaiserstuhl bis an die Kantonsgränze gegen Schaffhausen	51,394	18 u. 21
Q. Von Baden durch das Siggenthal über Döttingen, Klingnau und Coblenz an den Rhein nach dem Schwarzwalde	70,169	18 u. 21
R. Von der Kantonsgränze bei Kaiserstuhl über Rümikon, Mellikon, Reckingen, Zurzach, Rietheim und Coblenz an den Rhein, nach Basel und dem Schwarzwalde	58,052	18 u. 21
S. Von Zurzach an den Rhein bei der Barz nach Freiburg	7,085	18
T. Von Bremgarten über den Mutschellenberg und Rudolfstetten bis zur Kantonsgränze an der Reppisch nach Zürich	25,647	24

II. Verzeichniß der sieben, laut Decret des großen Rathes vom 9. Nov. 1839 zu Landstraßen declarirten Nebenstraßen.

	Länge.	Breite.
	Fuß.	Fuß.
U. Von Lenzburg (Straße A) über Niederlenz bis in die Straße C bei Wildegg	13,034	21
V. Von Baden über Wettingen und Würenlos bis an die Gränze nach Zürich	22,940	21
W. Von Groß-Döttingen (Straße Q) über Degerfelden und Lengnau bis an die Gränze von Murzeln, durchs Wenthal nach Zürich	41,070	21
X. Von der Winterhalde (Straße A) bis in die Straße B nach Zofingen	3,730	21
Y. Von der Straße C bei Rain über Villigen und Leuggern nach Leibstatt	43,639	21
Z. Von Bremgarten über Lunkhofen und Jonen bis an die Gränze nach Zug	28,048	21
Die Straßenstrecke von der Schifflände im Gießen bis in die Straße E bei Laufenburg und von dieser Stadt bis an die Schifflände im Scheffigen soll als ein Theil der Straße E in die Classe der Landstraßen aufgenommen und als solche behandelt werden	3,180	21

III. Verzeichniß vorgeschlagener neuer Landstraßen.

1. Von der Kantonsgränze bei Aesch (Kant. Luzern) über Fahrwangen Sarmenstorf bis Villmergen in die Landstraße M	29,428	24
2. Von der Kantonsgränze bei Aesch (Kant. Luzern) über Meisterschwanden, Tennwyl, Seengen, Eglischwyl und Siegesmühle bis Lenzburg in die Straße A	47,670	24
3. Von der Kantonsgränze bei Mosen (Kant. Luzern) über Beinwyl bis Reinach in die Straße H	4,630	21
4. Von der Straße Nr. 3 über den sogenannten Hohlenweg (Dörfchen) bis Eichen (Eyen) in die Straße H	4,630	21
5. Von Beinwyl (Straße Nr. 3 oder 4) über Pirrwyl, Allischwyl, Boniswyl, Nieder-Hallwyl und Seon bis Lenzburg in die Straße A	49,750 50,000	21
6. Von der Straße A oberhalb Kölliken durchs G'hürsch und über Holziken bis Schöftland in die Straße G	10,800	21

	Länge.	Breite.
	Fuß.	Fuß.
7. Von Frick (Straße D) über den Kaistenberg und Kaisten bis in die Straße E bei Laufenburg	28,500	24
8. Von Eiken bis Sisseln	7,748	24
9. Von Eiken durch den Hardwald bis in die Straße E nach Laufenburg	11,072	24
10. Von Laufenburg über Rheinsulz, Etzgen, Schwaderloch und Leibstadt bis an die Aar bei Coblenz, nach Zürich, Zurzach und Schaffhausen (ohne die Brücke über die Aar)	56,000	24
11. Von Degerfelden über den Zurzacher-Berg bis Zurzach	14,950	26
12. Von Zofingen über Strengelbach bis an die Kantonsgränze bei St. Urban nach Langenthal	30,000	24
Anmerkung. Ueber die Straßen von Nr. 1 bis 12 sind Pläne und Kostenberechnungen aufgenommen. Die Kosten für den laufenden Fuß werden zu 35 Bz. angeschlagen.		
13. Von Lenzburg über Hendschiken und Dottikon bis an die Brücke zu Bremgarten	43,884	24
14. Von Villmergen über Wohlen bis Bremgarten	19,800	
15. Von Muri (Straße M) über Muri-Egg bis Rüti (Straße O)	7,750	
16. Von Seon über Schafisheim bis in die Straße A	18,648	
17. Von Eiken (Straße D) über Schupfart und Wegenstetten nach Basel-Landschaft	32,000	
18. Von Aarau (Straße F) über Erlisbach und die Schafmatt nach Basel-Landschaft	24,000	
19. Von Seon über den Schürberg bis Gränichen in die Straße H	16,000	
20. Von Zofingen über Bottenwyl ins Suhrenthal	32,000	
IV. Verzeichniß dringender Straßen-Correctionen.		
1. Durch Aarburg (Kostenanschlag 1600 Fr.)	1600	27 u. 30
2. Zu Degerfelden „ 1307 „	1307	24
3. Zu Würelingen „ 3400 „	3400	24
4. Zwischen Stilli u. Rain „ 4620 „	4620	24
5. Auf der Staffelegg „ 4350 „	4350	24
6. Von Zurzach über Burg bis an den Rhein „ 1450 „	1450	
Anmerkung. Ueber die Correctionen Nro. 1, 2, 3, 4, 5, 6 sind Pläne und Kostenberechnungen aufgenommen.		

7. Straßenſtich bei Kaiſeraugſt.
8. Straßenſteig zu Möhlin.
9. Straßenſteig beim Bade Schinznach.
10. Straßenſteig beim Fahr Windiſch.
11. Straßenſteig bei Wöſchnau.
12. Straßenſteig zwiſchen Bremgarten und Hermetſchwyl.
13. Straßenſteig zu Sins.
14. Correction von Rieden bis an die neue Straße zu Ennetbaden und von dieſer Straße bis zur Brücke von Baden.
15. Straßencorrection von Baden bis Kaiſerſtuhl.
16. Straßencorrection bei Seckingen.
17. Correction zwiſchen Mellingen und Baden.
18. Correction über den Bullenberg.

Die Länge der Straßen wird in Werkſätze eingetheilt. Die nähern, nicht weit von der Straße gelegenen Gemeinden werden verpflichtet, ſolche Werkſätze zum Bauen und Unterhalten zu übernehmen, die entlegnern entrichten ihre Beiträge in Geld nach Verhältniß der Entfernungen.

Um den Zuſtand der Straßen vor Verderbniß zu bewahren, ſchreibt die Straßenpolizei beſtimmte Maße der Radfelgenbreite und der Ladungen vor; auch ſetzt ſie Bedingungen feſt, unter denen zwei oder mehrere Zugthiere vorgeſpannt werden dürfen. Fuhrwerke mit 5 Zoll breiten Radfelgen mögen mit beliebig vielen Zugthieren beſpannt werden, drei Decimalzoll breite geſtatten nur zwei Thiere Vorſpann, wenigſtens zwei Decimalzolle müſſen die Felgen zweiſpänniger beladener Wagen haben.

Die angeſtellten 133 Straßenwärter haben ihre Obliegenheiten (1840) unklagbar erfüllt. Für die 90½ Fuß Wegſtunden Landſtraßen oder 1,444,000 Längefuß wurden 700,000 Cubikfuß Material verbraucht, alſo auf den Längefuß beinahe ein halber Cubikfuß, und dafür etwa 25,000 Fr. verwendet. Die Gemeinden haben die ihnen obliegenden Fuhren zur Herbeiſchaffung des Straßenmateriales größtentheils gutwillig geleiſtet. Sämmtliche Brücken und Couliſſen wurden ſo viel möglich in unklagbarem Zuſtande erhalten.

Armenweſen.

Von den Heimathloſen, Landſaßen und ewigen Einſaßen haben wir bereits oben gehandelt; es iſt noch übrig, von den Kantonsarmenfonden, von den Staatsunterſtützungen, von der Aufſicht über Gemeindarmengüter und Anſtalten, milden Stiftungen, Legaten und Spenden das Erforderliche anzugeben.

Der §. 13 der revidirten Verfaſſung vom 5. Jan. 1841 ſagt: „Das Armenweſen ſteht unter der Oberaufſicht des Staates und der durch „das Geſetz näher zu beſtimmenden Fürſorge des Staates und der „Gemeinden.“ Darin liegt ſchon der ernſte Wille der Obrigkeit, den bisherigen Beſtand, in ſo weit er ſich als ungenügend erzeigt, ſo viel möglich geſetzlich zu verbeſſern und dabei den Staat und die Gemeinden in angemeſſener Weiſe zu bedenken.

Die Armengüter der Gemeinden erhalten Zufluß aus verschiedenen Quellen. Gesetzliche Vorschriften geben denselben eine doppelte Bestimmung, entweder zur Verwendung oder zur Capitalisirung. Zur Verwendung dienen sofort die Zinse capitalisirter Armengelder, die Bußengelder, die Hundetaxen, die Bürgerschaftsfranken von solchen Bürgern, die nicht in ihrer Gemeinde wohnen, aber doch jährlich einen Franken Unterhaltungsgeld dahin zahlen müssen, der Ertrag der Steuern und Tellen, Beischüsse aus dem Gemeindgute, zurückerstattete Gelder, welche jungen Bürgern zum Lebensunterhalte oder als Lehrgeld u. dgl. vorgestreckt wurden. Zum Capitalisiren benutzt man die Weibereinzuggelder, die Vergabungen, die Bürgereinkaufssummen, die gewonnenen Aufgelder, die gesetzlichen Fünf vom Hundert bei Zehntzahlungen. Dieß sind die Einnahmen der Armengüter in den Gemeinden, aus denen sowohl die Unterstützungen der Armen bestritten als die bereits bestehenden Fonde vermehrt werden. Ueber den Bestand der Armenfonde in den Gemeinden hat die Armen-Commission eine Menge Notizen gesammelt und sie in weitläufige Tabellen geordnet. Im Auszuge werden hier die Armencapitale sämmtlicher Gemeinden angegeben. Dann folgen drei Tabellen über die Capitalfonde der Bezirke, welchen die Angaben von Armenunterstützungen, von Unterstützten und (für die Jahre 1837 und 1839) auch der Gemeindsteuern für Arme beigefügt wurden.

Da die Einrichtung in der Schweiz getroffen ist, daß jede Gemeinde für den Unterhalt ihrer Armen sorgen muß, was nicht in allen Staaten auf solche Weise statt findet, so mögen aufmerksame Gönner der Dürftigen daraus ermessen, aus welchen Quellen die Mittel fließen, welche die Ernährung so vieler Armen möglich machen.

Aber nicht nur aus diesen Quellen erhält die Armuth Hülfe; auch der Staat nimmt sich dort, wo hinlängliche Mittel fehlen, oder Dürftige, die kein Gemeindbürgerrecht besitzen, Beistand bedürfen, der Armen an. Er steuert die Töchter der Heimathlosen aus, wenn sie Anlaß zum Heirathen haben, er unterstützt diese Elenden beim Ankaufe eines Bürgerrechtes. Der Kantonsarmenfond betrug am Ende 1840 an Capitalvermögen 329,523 Fr. Die Zinse davon wurden ganz zu Armenunterstützungen verwandt. Ueberdieß wurden zur Bezahlung von Kostgeldern, Lehrgeldern, Miethzinsen, Anschaffung von Kleidern und Lebensmitteln u. s. w. durch monatliche Armenlisten im J. 1840 aus der Staatscasse erhoben:

im Bezirke	Aarau	für	65	Personen	311	Fr.	—	Rp.
„	Baden	„	107	„	539	„	—	„
„	Bremgarten	„	87	„	427	„	50	„
„	Brugg	„	25	„	131	„	50	„
„	Kulm	„	184	„	779	„	95	„
„	Laufenburg	„	100	„	432	„	50	„
„	Lenzburg	„	63	„	331	„	—	„
„	Muri	„	172	„	764	„	—	„
„	Rheinfelden	„	40	„	178	„	50	„
„	Zofingen	„	22	„	134	„	—	„
„	Zurzach	„	148	„	743	„	25	„
			1013	Personen	4772	Fr.	20	Rp.

Aargauische Armengüter, Capitalfonde der Gemeinden vom Jahre 1839.

(Aus Tabellen der Armen-Commission.)

Bezirk Aarau.

	Fr.	Rp.
Aarau		
Biberstein	12,147.	96½
Buchs	8074.	75
Dänschbüren, Asp	6359.	4
Erlisbach	7821.	70
Gränichen	30,465.	7½
Hirschthal	5115.	29
Küttigen	18,120.	14
Muhen	12,373.	54
Ober-Entfelden	18,046.	59¾
Rohr	2215.	70
Suhr	21,352.	85½
Unter-Entfelden	3916.	9½
	146,008.	74¾

Bezirk Baden.

	Fr.	Rp.
Baden	263,945.	31
Ennet-Baden	12,060.	—
Mellingen	24,212.	89
Dättwyl, reform.	3230.	64½
Dättwyl, kathol.	2851.	39½
Birmenstorf, kath.	6681.	31
Birmenstorf, ref.	6142.	28
Gebenstorf, kathol.	2525.	46
Gebenstorf, ref.	3442.	50
Wohlenschwyl	2672.	82
Büblikon	1209.	79
Mägenwyl	2594.	97½
Eckwyl	3809.	40
Würelingen	7471.	69¾
Unter-Ehrendingen	2104.	55
Ober-Ehrendingen	3087.	50
Ober-Siggenthal	10,749.	56
Unter-Siggenthal	5998.	40
Freienwyl	2667.	29
Berg-Dietikon	11,853.	81½
Spreitenbach, kath.	4441.	14
Spreitenbach, ref.	3738.	81⅓
Killwangen, kath.	874.	—
Killwangen, ref.	1260.	80
Würenlos, gemein.	6476.	25
Kempfhof	2283.	29
Oetlikon	1680.	—
Wettingen	3498.	80
Neuenhof	1900.	30
Ober-Rohrdorf	1631.	84
Unter-Rohrdorf	4996.	90
Fislisbach	5786.	57
Staretschwyl	2281.	—
Remetschwyl	2816.	78
Bellikon u. Hausen	1751.	80
Büßlingen	1280.	80
Kanten	1992.	60
Sulz	1362.	76
Stetten	3414.	9½
	432,600.	12⁷/₁₂

Bezirk Bremgarten.

	Fr.	Rp.
Anglikon		
Arni	1562.	83
Berken	3019.	77
Bremgarten	43,018.	—
Büttikon	1556.	94
Dottikon		
Eggenwyl	2635.	71
Fischbach	1429.	42
Friedlisberg	1052.	—
Gößlikon	979.	69
Hägglingen	8940.	61
Hermetschwyl und Staffeln	2168.	70
Hilfikon	474.	—
Jonen	2590.	2
Jslisberg	846.	83
Lieli	1019.	89
Ober-Lunkhofen	2776.	33
Unter-Lunkhofen	1237.	80
Neßlenbach	1155.	30
Nieder-Wyl	3186.	86
Ober-Wyl	2920.	11
Rudolfstetten	2366.	62
Sarmenstorf	9193.	35½
Tägerig	3295.	84
Uetzwyl	1827.	—
Villmergen	10,078.	27¼
Wyden	1661.	95¼
Wohlen	12,052.	80
Zufikon	3975.	81
	127,222.	40

Bezirk Brugg.

	Fr.	Rp.
Altenburg	3110.	45
Auenstein	8214.	63½
Birr, Kirchgemd.	195.	—
Birr, Civilgemd.	5452.	—
Birrenlauf	2013.	70
Birrhard	2665.	50
Bözberg	13,406.	10
Bözen	6110.	—
Brugg	110,999.	26½
Brunnegg	2057.	—
Effingen	9920.	—
Elfingen	3460.	—
Gallenkirch	1496.	—
Habsburg	1656.	—
Haufen	4907.	88
Hottwyl	3002.	86
Lauffohr	2842.	50
Lim	3008.	80
Lupfig	7276.	—
Mandach	4821.	14
Mönthal	6584.	50
Mülligen	4440.	—
Ober-Flachs	10,393.	70
Rain, Kirchgemd.	11,625.	11½
Rain, Civilgemd.	3350.	33
Remigen	5937.	40
Rüfenach	4148.	38
Rynikon	5981.	96
Scherz	3638.	82½
Schinznach	17,826.	70
Stilli	2450.	—
Thalheim	10,843.	47½
Umiken	2587.	1½
Veltheim	12,241.	37½
Villigen	4305.	35
Villnachern	4763.	—
Windisch, Kirchgemeinde	1347.	79
Windisch, Civilgemeinde	13,065.	87½
	322,945.	89

Bezirk Kulm.

	Fr.	Rp.
Unter-Kulm	12,218.	70
Ober-Kulm	11,709.	½
Teufenthal	5506.	99½
Dürrenäsch	10,191.	61
Leutwyl	6512.	65
Birrwyl	12,630.	62
Wyl	1740.	34
Beinwyl	9978.	48
Reinach	27,922.	85
Menziken	14,164.	69½
Burg	5610.	92½
Gontenschwyl	15,176.	31½
Zetwyl	7889.	14½
Leimbach	4282.	96
Schöftland	13,157.	65
Holziken	2153.	74
Rued, Kirchspiel.		
Schloß-Rued	2323.	75
Nieder-Hofen	3266.	14½
Kläkli	4160.	52½
Kirch-Rued	6943.	80
Schmid-Rued	6311.	80
Matt	3016.	22
Walde	4454.	13
Schiltwald	7296.	32
Gemeinschaftliches Armengut von Rued, und obigen Ortschaften.		
Steigersches Legat	2390	—
May'sches Legat	2490.	—
	203,589.	37

Bezirk Laufenburg.

	Fr.	Rp.
Laufenburg		
Sisseln	2045.	10
Ittenthal	873.	—
Kaisten	6479.	76
Sulz	4240.	84
Frick	12,071.	21
Hornussen	3798.	32½
Oeschgen	1666.	35½
Ueken	2251.	40
Münchwyler	2624.	25
Eiken	5000.	2½
Nieder-Zeien	3214.	—
Wölflinswyl	2489.	63½
Ober-Frick	6066.	½
Wittnau	4569.	43½
Oberhof	1332.	50
Mettau	2432.	76½
Oberhofen	1320.	20½
Egg	1677.	98½

	Fr.	Rp.
Schwaderloch	3171.	13
Unter-Leibstatt	2020.	43
Wyl	3322.	58
Gansingen	5528.	99
Herznach	3382.	94
	81,578.	86½

Bezirk Lenzburg.

	Fr.	Rp.
Fahrwangen	6977.	31
Holderbank	4928.	32½
Allischwyl	3852.	—
Tennwyl	2096.	84
Ammerswyl	7368.	50
Hunzenschwyl	11,730.	97
Ruppertswyl	8825.	59½
Meisterschwanden	7208.	50
Liegenschaft	600.	—
Seon	19,333.	95
Eglisschwyl	11,327.	96
Niederlenz	6423.	75
Liegenschaft	720.	—
Nieder-Hallwyl	3386.	80
Seengen	19,624.	85½
Othmarsingen	10,493.	18
Liegenschaft	6595.	30
Retterswyl	6071.	84½
Hendschiken	7720.	57½
Lenzburg	54,776.	67½
Liegenschaft	14,718.	—
Staufen	6640.	—
Möriken	13,511.	34½
Schafisheim	12,453.	29
Dintikon	5200.	34
Beinwyl	9174.	30½
	261,960.	21

Bezirk Muri.

	Fr.	Rp.
Aristau	2294.	—
Birri	1719.	40
Althäusern	2216.	—
Büttwyl	3497.	6
Werdt	1016.	—
Bäsenbüren	2206.	8
Kallern	1963.	77
Ober-Rüti	5351.	28¾
Auw	7113.	41
Rüstenschwyl	2740.	74¼
Waldhäusern	610.	—
Rettenschwyl	2292.	26
Benzenschwyl	3142.	50
Bünzen	2665.	72
Muri-Wey	2714.	23
Dorf-Muri	5249.	68¾
Hasle	356.	—
Muri-Egg	4275.	5
Geltwyl	1768.	91
Abtwyl	5754.	20
Beinwyl	1323.	65
Brunnwyl	1425.	—
Wiggwyl	2151.	47
Winterschwyl	1270.	—
Wallenschwyl	600.	—
Dietwyl	4391.	—
Betwyl	3757.	33
Waltenschwyl	4000.	12½
Boswyl	6435.	40
Meerenschwand	9070.	20
Scheren	4830.	57
Rickenbach	5272.	85⅙
Müllau	4065.	57
Meyenberg	18,020.	16
	125,579.	63⅝

Bezirk Rheinfelden.

	Fr.	Rp.
Möhlin	20,057.	¾
Kaiser-Augst	4362.	—
Olsberg	1384.	50
Magden	6719.	52
Liegenschaft	665.	—
Zeiningen	6088.	75
Zuzgen	5303.	91¾
Stein	3685.	—
Mumpf	5169.	69½
Wallbach	3655.	—
Ober-Mumpf	3189.	94⅙
Wegenstetten	3437.	50
Hellikon	2988.	7½
Schupfart	3344.	54⅞
Rheinfelden	19,147.	51½
	89,217.	97½

Bezirk Zofingen.

	Fr.	Rp.
Aarburg	42,134.	85
Attelwyl	2467.	75
Balzenwyl	2570.	—
Bottenwyl	5814.	—

	Fr.	Rp.
Brittnau	16,317.	2½
Kirchleerau	9578.	75
Köllikon	17,189.	68
Moosleerau	9047.	90
Mühlethal	6641.	50
Nieder-Wyl	35,763.	—
Oftringen	24,118.	11½
Reitnau	8220.	83
Ryken	20,349.	65½
Savenwyl	8456.	75
Staffelbach	8880.	10
Strengelbach	16,779.	—
Uerkheim	11,073.	—
Vordemwald	10,634.	64
Wittwyl	5872.	17½
Liegenschaft	2069.	50
Wyliberg	1455.	—
Zofingen	66,739.	13
	332,172.	35

Bezirk Zurzach.

	Fr.	Rp.
Baldingen	1865.	56
Böbiken	2345.	—
Bötzstein	4194.	67½
Degerfelden		
a. gemeinsames Armengut	6963.	33
b. ref. Kirchen-Armengut	2800.	—
c. kath. Armengut	500.	—
Döttingen	7251.	96½
Fisibach	2697.	54
Full u. Reuenthal	1796.	58¾
Kaiserstuhl	4467.	4
Klingnau, Bestand von 1835	12,551.	74¼
Coblenz	2022.	24
Lengnau, Bestand von 1838	8287.	95
Leuggern	5478.	23¼
Mellikon	3490.	56
Mellstorf	687.	20
Ober-Endingen	6333.	52½
Ober-Leibstatt	3186.	8
Reckingen	2323.	5
Rietheim	1437.	80
Rümikon	997.	—
Rütihof	565.	—
Schneisingen	3852.	58
Siegliftorf	2267.	20
Unter-Endingen	2290.	13
Wißlikofen	844.	—
Zurzach	8280.	39¾
	99,776.	38½

Uebersicht der Armengüter und Armensteuern in den Bezirken für Ende 1836.

Bezirke.	Vermögensstand der Armengüter.		Armenunterstützungen.		Unterstützte.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Aarau	549243	57¾	12258	9½	806
Baden	410946	74¼	16416	70½	1111
Bremgarten	107688	76¾	7755	22½	3058
Brugg	297609	29⅓	14681	25⅛	2032
Kulm	194804	80½	15203	29½	1347
Laufenburg	69847	20	5554	31	896
Lenzburg	233184	67	15810	39½	807
Muri	106731	3	12687	13⅚	1018
Rheinfelden	83570	11²³/₂₄	4930	60	484
Zofingen	317285	58½	32875	28½	2378
Zurzach	72692	10½	6179	87½	847
	2443603	89¹⁹/₂₄	144352	17¹¹/₂₄	12867

Ueberſicht der Armengüter und Armenſteuern in den Bezirken für Ende 1837.

Bezirke.	Betrag der Armengüter.		Armenunterſtützungen.		Unterſtützte.	Steuerbeitrag der Gemeinden.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Aarau	557599	31	11271	11	634	3728	68
Baden	417126	56	14794	88	1111	1373	66
Bremgarten . .	112682	40	9256	23	1030	2068	13
Brugg	304651	32	17772	64	1877	3394	25
Kulm	197705	59	17203	21	1397	6588	26
Laufenburg . . .	72734	21	4882	47	775	1141	27
Lenzburg	251506	72	16426	85	730	5406	47
Muri	111612	20	13052	24	1015	3339	16
Rheinfelden . . .	84688	66	5398	38	499	975	1
Zofingen	321486	53	30935	15	2277	14787	82
Zurzach	74588	46	7100	15	816	2864	54
	2506381	96	148093	31	12161	45667	25

Ueberſicht der Armengüter und Armenſteuern in den Bezirken für Ende 1838.

Bezirke.	Betrag der Armengüter.		Armenunterſtützungen.		Unterſtützte.	Steuerbeitrag der Gemeinden.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Aarau	562501	15¼	11826	71	723	4034	88
Baden	428878	58	15574	34	1157	1183	92½
Bremgarten . .	123987	2¾	9881	17	970	11707	10
Brugg	313922	77½	17619	49½	1867	2987	82
Kulm	200635	57	17316	16½	1387	6414	7
Laufenburg . .	79493	40¼	5503	12	755	1392	59
Lenzburg . . .	257059	65½	17160	18	630	4438	49
Muri	114745	70¼	13944	1	978	2966	50
Rheinfelden . .	86568	½	5267	91½	458	842	17½
Zofingen . . .	326280	66½	28972	17	2138	15127	2¼
Zurzach . . .	85616	21	7314	34	843	2797	46½
	2579708	69½	150325	61½	11906	53892	3¾

Ueberſicht der Armengüter und Armenſteuern in den Bezirken für Ende 1839.

Bezirke.	Capitalfond, Betrag der Armengüter.		Armenunterſtützungen.		Unterſtützte.	Steuerbeitrag der Gemeinden.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Aarau*) . .	146008	74 3/4	10560	58 3/4	589	4082	18
Baden . . .	432600	12 7/12	16699	40 1/2	1092	990	53
Bremgarten .	127222	46	9671	42 1/3	981	3642	11 1/3
Brugg . . .	322945	89	17325	23 1/2	1831	3298	37 1/2
Kulm . . .	203589	37	16140	47	1469	6115	76 1/2
Laufenburg .	81578	86 1/2	5036	13	750	729	71 1/2
Lenzburg . .	261960	21	18269	71 1/2	642	4671	11
Muri . . .	125579	63 5/12	15337	31 13/15	981	6179	40
Rheinfelden .	89217	97 1/24	5757	75 1/2	442	1514	85
Zofingen . .	332172	35	28484	69 1/6	1852	11789	24 1/6
Zurzach . .	99776	38 1/2	6888	74	830	1706	84 1/2
	2222652	19/24	150171	47 7/60	11459	44720	12 1/2

Als ſehr wohlthätige Beamte wirken die uneigennützigen Männer, die Armeninſpectoren der Bezirke. Ihr Amt iſt unentgeltlich. Sie ſind die Zuflucht der Armen, die Aufſeher der Verwaltung der Armengüter. Durch ihre Dazwiſchenkunft wird manches Elend gemildert, manches Rad im rechten Geleiſe erhalten, mancher Fehltritt verhütet.

Ehrenwerthe Gutthäter haben heilbringende Stiftungen gemacht, durch welche die Armen in den Bädern unterſtützt und zu fernerer Thätigkeit hergeſtellt werden. Der Badarmenfond in Baden betrug 1840 die Summe von 45,616 Fr., Hr. Kantonsrath Melchior Weber von Zürich vermehrte ihn in dieſem Jahre um 150 fl. oder 250 Fr. Der Badarmenfond in Schinznach iſt auf 19,300 Fr. geſtiegen.

Die Stiftung des ſel. Freiherrn Anton von Roll zu Bernau von 1706 zu Gunſten ſeiner ehemaligen Herrſchaft Ganſingen, Ober-Leibſtatt und Schwaderloch, um Knaben und Mädchen nützliche Handwerke lernen zu laſſen, beläuft ſich auf 8248 Fr. 39 Rp.

*) Bisher ward von der Stadt Aarau unter dem Titel Armengut ein vielumfaſſendes Complexum mehrerer Summen aufgeführt, denen folgende Fonde beigezählt wurden: Mühlen- und Spendamt, Siechen- und Krankenfond, Verpfründungsfond, Waiſen- und Erziehungsfond, Almoſenfond ꝛc. Endlich fand der Gemeindrath überwiegende Gründe, das eigentliche Armengut von den übrigen Fonden zu ſcheiden und daſſelbe geſondert zu berechnen. Somit ward obige Zahl als wahrer Betrag des Armengutes der Gemeinde Aarau angegeben.

Die Stiftung des seligen Pfarrers Johann Baptist Treyer von Lengnau, zu Gunsten seiner ehemaligen Kirchgemeinde, hat sich bis zur Summe von 13,680 Fr. vermehrt.

Der sel. Handelsmann Joh. Jak. Bär von Aarburg verordnete im Jahre 1812, daß der Zins von 4000 Fr. jährlich kehrweise an die Hausarmen eines Bezirkes vertheilt werden sollte. Im J. 1840 war die Kehrordnung an Zofingen, im folgenden Jahre gelangt sie an Zurzach.

Die Stiftung der Hrn. Steiger und May im Schlosse Rued, 4880 Fr. betragend, verordnet, daß der Zins davon jährlich an die Armen des Rueder-Thales vertheilt werde.

Georgen-Leibgeding in der Grafschaft Lenzburg, bestehend jährlich in 76 Viertel 5 Immi Kernen und 85 Viertel 5 Immi Roggen, wird gegenwärtig von 12 altersschwachen oder gebrechlichen Personen genossen.

Die Spende von Königsfelden, jährlich 165 Mütt Kernen, 200 Mütt Roggen und 60 Mütt Gerste betragend, wird jetzt in Geld bezahlt und kömmt den Armen der ehemaligen Gerichtsbarkeit Königsfelden zu gut.

Die Spende zu Lenggern, in 40 Mütt Roggen bestehend, wird jährlich in Natura unter die Armen des Kirchspieles vertheilt.

Die Spende zu Klingnau und Sion, jährlich 70 Mütt Roggen betragend, wird in Geld an die Gemeinden Klingnau, Döttingen und Coblenz entrichtet.

Die Spende in Zofingen, zum Besten der Armen dieses Bezirkes, besteht in 1218 Zofinger Viertel Kernen, wird aber jetzt in Geld entrichtet, weil die Naturalien mangeln.

Die Spende zu Frick, ehemals um Weihnachten ausgetheilt, 34 Mütt Kernen haltend, wird jetzt ebenfalls in Geld an die Armen hinausgegeben.

Die Spende zu Aarau, den Armen von Küttigen und Dänschbüren bestimmt, 10 Mütt Kernen und 10 Mütt Roggen betragend, wird jährlich von der Bezirksverwaltung Aarau entrichtet, und hält in Geld 157 Franken.

Verzeichniß und kurze Beschreibung der Armenhäuser in den Gemeinden des Kantons.

Bezirke und Gemeinden.		Unterstützte Arme.	Davon im Armenhaus
Bez. Aarau.			
Aarau	Spital mit 25 bewohnbaren Zimmern und 38 Betten	244	37
Biberstein	vorher Schulhaus, klein, baufällig, 2 Zimmer, 4 Betten	73	10
Buchs	neu erbaut, heitere Zimmer, 22 Betten	47	37

Bezirke und Gemeinden.		Unterstützte Arme.	Davon im Armenhaus
Dänschbüren u. Asp	klein, nur 2 Zimmer, 2 Betten .	17	3
Gränichen	klein, baufällig, 6 Zimmer, 10 Betten	191	27
Hirschthal	2 Haushaltungen in einem Theile des Schulhauses	64	8
Muhen	3 heizbare Zimmer mit 3 Betten .	78	15
Rohr	3 finstere Stuben, die Bewohner geben die Betten selbst . . .	15	4
Suhr	fast neu, gut eingerichtet, 12 Zimmer, 33 Betten	95	65
Unter-Entfelden	eine kleine Hütte, der Gemeinde gehörig	45	
Bez. Baden			
Baden	zweckmäßig eingerichtet, 22 Zimmer und Kammern mit 17 Betten .	82	22
Mellingen	gut eingerichtet, 7 Zimmer, 7 gute Betten	35	9
Wohlenschwyl	in gutem Stande, 4 Zimmer, die Betten geben die Bewohner selbst	20	13
Bez. Bremgarten.			
Bremgarten	ausgezeichnet gut, Verpflegung trefflich	16	14
Wohlen	Gebäude und Einrichtung gut, nicht so Ordnung, Unterhalt und Betten	38	25
Bez. Brugg.			
Auenstein	elendes Gebäude mit 4 Stuben, 4 großen und 3 kleinen Betten .	32	17
Birr	sehr alt, 4 Kammern	115	12
Birrhard	große Stube mit einer Kammer, die Betten gehören den Bewohnern	43	19
Bötzen	zu den bessern gehörig, hat 4 Zimmer, 5 Betten	67	8
Brugg	sehr gut, 13 Zimmer mit 18 Betten, nebst besonderer Waisenanstalt	46	15
Effingen	solid, 1 Stube, 1 Kammer, Betten den Bewohnern gehörig . . .	39	3
Hottwyl	elendes Gebäude, die Betten den Bewohnern gehörig	44	10
Mülligen	der obere Stock des Schulhauses, Stube und Kammer	77	5
Rain	nicht übel, 4 besonders reinliche Zimmer	36	8

Bezirke und Gemeinden.		Unterstützte Arme.	Davon im Armenhaus
Remigen	die alte Kirche dient als Armenhaus, unreinlich	33	8
Rüfenach	zweckmäßig, dient für die Kirchgemeinden Mandach, Mönthal und Rain, und ist eine Stiftung des sel. Hrn. Mayer	—	28
Rynikon	hölzernes Gebäude mit Stube und Kammer	33	13
Scherz	hölzernes Gebäude, Betten den Bewohnern eigen	58	9
Schinznach	4 Zimmer, 2 Nebenstuben, 2 Betten der Gemeinde gehörig, die übrigen den Bewohnern . . .	90	26
Veltheim	sehr schlecht, finster und ungesund, 1 Stube mit 2 Kammern, 2 Betten	75	14
Villigen	hat zwei heitere Zimmer . . .	40	3
Windisch	ordentlich, 3 Zimmer, 4 Betten, gute Ordnung	94	53
Bez. Kulm.			
Beinwyl	fast wie neu, gut eingerichtet, mit dabei liegendem Lande . . .	99	24
Birrwyl	vor wenig Jahren neu erbaut, zweckmäßig	36	30
Leutwyl	neu, zweckmäßig	50	16
Menziken	1827 erbaut, vorzüglich gute Ordnung	133	41
Reinach	ziemlich gut eingerichtet, aber schlechte Ordnung	124	43
Zetwyl	vor einigen Jahren neu, geräumig und gut	45	20
Dürrenäsch	alt, mit 4 Stuben im untern und 4 Stuben im obern Boden . .	93	35
Ober-Kulm	erbärmlich, mit 2 Stuben und Nebenstuben	64	23
Schöftland	schlechte Strohhütte mit einigen Kammern	27	15
Kirch-Rued	Antheil an einem Privathause, zu klein	91	19
Kläfli	ebenfalls	7	3
Teufenthal	elendes Strohhaus	65	15
Gontenschwyl	ziemlich schlecht, ehedem eine Schmiede	76	18
Bez. Laufenburg.			
Frick	hat kein Armenhaus mehr.		
Sulz	klein und baufällig, mit 3 Stübli		

Bezirke und Gemeinden.		Unterstützte Arme.	Davon im Armenhause
Laufenburg	geräumig und fast neu, hat 16 Zimmer		
Wölflinswyl	baufällig und klein, hat nur 2 Stübli		
Ueken	2 Zimmer im obern Stocke des Schulhauses.		
Bez. Lenzburg.			
Allischwyl	kleine alte Strohhütte mit einer Stube	21	1
Boniswyl	alt, 3 Stuben und bewohnbarer Keller	31	13
Egliswyl	etwas besser	65	15
Lenzburg	zweckmäßig eingerichtet mit 18 Zimmern	57	22
Meisterschwanden	klein, baufällig, Stube, Nebenstube, Kammer	25	17
Mörikon	zu klein für die vielen Bewohner	36	19
Othmarsingen	gut	69	31
Rupperswyl	altes Strohhaus mit 7 rußigen Kammern	32	20
Schafisheim	neu gebaut	34	13
Seon	Strohhütte, 4 Stuben, 4 Kammern	25	1
Seengen	die Hälfte eines Strohhauses, 1 Zimmer, 3 Kammern	45	14
Staufen	ebenfalls	19	4
Händschiken	neu und zweckmäßig, 13 Zimmer	30	15
Bez. Muri.			
Boswyl	neu und zweckmäßig, Land dabei.		
Meienberg	zweckmäßig, 14 Zimmer, Land dabei.		
Bez. Rheinfelden.			
Hellikon	ein kleines Häuschen	37	—
Magden	zweckmäßig gebaut, schlechte Ordnung	42	19
Stein	noch nicht ganz ausgebaut	10	2
Rheinfelden	zweckmäßig gebaut, sehr gute Ordnung	121	16
Zeiningen	hat 2 Armenhäuser	33	15
Augst	ein zweckmäßiges Gebäude	12	9
Bez. Zofingen.			
Aarburg	zu klein für die vielen Armen, hat 10 Stuben und 5 Küchen	75	55
Oftringen	ein Drittheil des vorigen	93	
Kirchleerau	im Schulhause, ist überfüllt, hat 2 Stuben und 2 Küchen	30	10

Bezirke und Gemeinden.		Unterſtützte Arme.	Davon im Armenhaus
Moosleerau	ebenfalls, hat nur 1 Stube nebſt Küche	37	4
Kölliken	faſt neu, 10 Zimmer, 8 Stuben, 1 Küche	72	40
Nieder-Wyl	1830 nach einem Brande wieder erbaut, 10 Stuben, 9 Kammern, 1 Küche	139	73
Reitnau	2 Stuben, 1 Kammer, 2 Küchen	66	33
Ryken	überfüllt, hat 4 Wohnungen, 3 Küchen	129	29
Savenwyl	ebenfalls, hat 3 Stuben, 2 Küchen	87	19
Staffelbach	ebenfalls, 3 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche	65	7
Uerkheim	eben ſo überfüllt, 6 Stuben, 1 Küche	123	39
Zofingen	hat 2 Armenhäuſer, 30 Stuben, 2 Kammern, 4 Küchen . . .	143	41
Bez. Zurzach.			
Kaiſerſtuhl	faſt neu, aber unreinlich, 3 Stuben, 3 Küchen	17	11
Klingnau	baufällig, 9 Zimmer, 3 Küchen .	78	24
Coblenz	in ziemlich gutem Zuſtande . .	52	17
Lengnau	für die Juden	38	3
Endingen	die Juden haben hier kein Armenhaus	47	
Reckingen	die Armenwohnung gehört der Gemeinde	68	28
Zurzach	ſehr klein und alt, doch in geſunder Lage	41	4
	Die Gemeinden und Ortſchaften, welche in dieſem Verzeichniſſe nicht angeführt ſind, beſitzen keine Armenhäuſer.		

Verwaltung der beſondern innern Angelegenheiten.

Die meiſten Gegenſtände, welche dieſer Verwaltungszweig umfaßt, ſind ſchon oben abgehandelt worden, nämlich die Bevölkerungsverhältniſſe, die Aufſicht über die Ortsbürgerregiſter, über die Geburts-, Tauf-, Ehe- und Sterberegiſter, über Handels- und Gewerbsverhältniſſe u. ſ. w. Es bleiben alſo nur noch wenige Artikel übrig, über die einige Auskunft zu ertheilen ſein möchte.

Fremde zahlen für Niederlaſſungen 16 Fr., Schweizer aus andern Kantonen 6 Fr., für jährliche Erneuerung derſelben 2 Fr. Ertheilt wurden

	1837.	1838.	1839.	1840.
Neue Niederlassungsbewilligungen	161	185	158	
Erneuert wurden	1326	1381	1422	
Zusammen	1487	1566	1588	1598

Häufig kommen Resignationen der Gemeindammänner, noch häufiger Entlassungsbegehren der Gemeinderäthe auf ihre Stellen vor, oft aus Gründen, welche auf Parteiungen und Zwistigkeiten hinweisen und auf den friedlichen Zustand unter den Rathsgliedern ein unerfreuliches Licht werfen. Daß aber das viele Beamtenwechseln der Gemeindeverwaltung nicht zuträglich sei, läßt sich leicht begreifen.

Sechs Gemeinden wurde die Erhöhung der Weibereinzugsgelder bewilligt.

Auch über Handels- und Gewerbsverhältnisse ward schon das Nöthige beigebracht.

Justizwesen.

Welche Gerichtsbehörden eingesetzt sind, geht aus der Verfassung hervor, die oben vorgelegt ward. Jedes Gericht hat seine Canzlei. Fünfzig Fürsprecher und neunzehn Procuratoren vertreten bald schriftlich bald mündlich die streitenden Parteien.

Mit großer Sorgfalt ward in den Jahren 1825 und 1826 von der Gesetzgebungs-Commission, die aus ehrenwerthen Rechtsgelehrten bestand, ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch bearbeitet, dessen erster Theil im J. 1826 ans Licht trat. Die ersten 431 Paragraphen, das Personenrecht umfassend, erhielten den 20. Juli dieses Jahres gesetzliche Kraft. Der zweite Theil vom Sachenrechte, in den 5 ersten Hauptstücken §. 432—719 von den dinglichen Rechten, und später die Hauptstücke 6 und 7, §. 720—882 von Dienstbarkeiten und vom Pfandrechte, wurden dem großen Rathe im April 1830 zur Sanction vorgelegt. Allein ehe die Untersuchung und Berathung vollendet werden konnte, brach die Insurrection vom 6. December aus, und die Frucht der weitläufigen Arbeit ging verloren.

Der große Rath bestellte den 7. Mai 1833 eine Gesetzgebungs-Commission, und ernannte darein die HH. Oberrichter Frei, Doctor Berner, Dr. Bertschinger, Oberrichter Suter und Oberrichter Plüß.

Im J. 1837 erhielt Herr Dr. Bruggisser den ehrenvollen Ruf des großen Rathes, die Redaction eines Civilgesetzbuches zu übernehmen. Man hoffte bei einem so kräftigen Redactor rascheres Fortschreiten der juridischen Arbeiten. Aber das ersehnte Geisteskind ließ zu lange auf sich warten. Die Gesetzgeber hatten jedoch den 6. Jun. 1838 eine Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erlassen, die den 1. Januar 1839 in volle Wirksamkeit trat.

Im J. 1841 ward die Anordnung einer Justiz Commission (anstatt eines ganz einfachen Departementes) getroffen, damit der kleine Rath mehr gutachtliche Meinungen einsichtsvoller Juristen vernehmen und die Abfassung eines wohlerwogenen bürgerlichen Gesetzbuches betreiben könnte.

Die Vollziehung gerichtlicher Strafurtheile läßt den kleinen Rath nicht vergessen, wie nöthig die Verbesserung unserer unvollkommenen

Strafanſtalten zu Baden und auf der Feſtung Aarburg ſei, und gibt ihm oft wiederkehrende Mahnungen, eine zweckmäßigere Einrichtung derſelben zu betreiben.

Man zählte

	Kettenſträflinge.			Züchtlinge.		
	männliche.	weibliche.	zuſammen.	männliche.	weibliche.	zuſammen.
1837	87	15	102	49	25	74
1838	83	15	98	24	14	38
1839	92	15	107	47	10	57
1840	88	15	103	35	13	48
	350	60	410	155	62	217

Seit einigen Jahren wurden etwa 62 männliche Sträflinge bei Anlegung einer neuen Straße von Bremgarten nach Zürich als Arbeiter benutzt. Die übrigen Sträflinge von beiden Geſchlechtern beſchäftigte man mit Haus- und Feldarbeiten, die Züchtlinge auf Aarburg vorzüglich mit Spulen und Weben. Alle in den Strafanſtalten befindlichen Bußleute erhalten angemeſſenen Religionsunterricht.

Schon im Jahre 1839 war ein neues Schuldbetreibungsgeſetz beſchloſſen, kam aber zu nochmaliger Prüfung an den kleinen Rath zurück. Nur allein Rückſichten der Klugheit haben bisher angerathen, dieſes Geſetz einſtweilen auf ſich beruhen zu laſſen. Der Wunſch läßt ſich nicht unterdrücken, „daß die Rechte der Gläubiger bezüglich auf „Schuldbetreibung zur Hebung des Landescredites beſſer gewahrt wer„den möchten.“ (Rechenſchaftsbericht von 1840.) „Solchem Wunſche „in möglichſter Bälde ſchuldige Rechnung zu tragen, iſt auch um ſo „dringender geworden, als die im Chriſtmonat 1838 angeordnete Sus„penſion des durch die Prozeßordnung vorgeſchriebenen Executions„verfahrens für Geldforderungen, ſtatt Verwirrungen und „Anſtände ohne Zahl zu vermeiden, die Schwierigkeiten nur noch „mehren ſoll und deßhalb namentlich vom Obergerichte unbeachtet „bleibt.“ (Ebendaſelbſt S. 193.)

Gegenwärtig ſind drei Geſetzſammlungen vorhanden. Die erſte führt den Titel: Sammlung der in Kraft beſtehenden Kanton Aargauiſchen Geſetze und Verordnungen. Unter hochobrigkeitlicher Aufſicht herausgegeben. Aarau. Erſter Theil 1808, zweiter Theil 1809, dritter Theil 1811. 8.

Die zweite Sammlung führt folgenden Titel: Sammlung der Geſetze und Verordnungen des Kantons Aargau. Officielle Ausgabe von 1826. Obrigkeitliche Druckerei. 4 Bände.

Die dritte Sammlung iſt betitelt: Neue Sammlung der Geſetze und Verordnungen des Kantons Aargau. Aarau 1831—1842. 3 Bde. (Am 4ten wird gedruckt.)

Polizeiweſen.

Im J. 1840 und 1841 wurde während der Stürme, welche die Verfaſſungs-Reviſion herbeigeführt, die Polizei mehr als gewöhnlich in Anſpruch genommen; denn die Beſtrebungen der politiſchen Parteien erheiſchten doppelte Wachſamkeit. Viel Unangenehmes führte der freche Mißbrauch der freien Preſſe herbei, und der Abgang aller regelnden Geſetze machte ſich, auch dem Auslande gegenüber, ſehr fühlbar. Der verderblichſte Punkt war offenbar die Unbeſchränktheit des Vereinsrechtes, welches nothwendig zuletzt aller öffentlichen Ordnung gefährlich werden muß. Nur ein umſichtiges Verfahren der Polizeibehörden vermochte wichtige Folgen des Preßunfuges abzuwenden.

Das Landjäger-Corps verdiente in der letzten Zeit das Zeugniß der Zufriedenheit mit ſeiner Pflichttreue. Die Einrichtung neuer Quartiere hat an einzelnen Orten nicht unbedeutende Koſten verurſacht.

Belohnungen erhielten für Errettung aus Waſſergefahren:

1) Schiffmann Mittler und ſeine Brüder von Eyen 16 Fr. 50 Rpn. wegen Rettung des in die Aar gefallenen Leonz Schiferli, Schiffmanns von Döttingen.
2) Die Schiffleute Hartmann und Joſeph Schweri von Coblenz, jeder 16 Fr., für Rettung von drei Perſonen aus dem Rheine.
3) Die Fiſcher Georg Hausherr von Rottenſchwyl und Franz Groth von Werth, jeder 16 Fr., für Rettung des Hauwylers aus der Reuß.
4) Die Schiffleute Bernhard und Hans Widmer von Rieden 24 Fr. für Rettung des in der Limmath verunglückten J. J. Finſterwald von Stilli.
5) Johann und Heinrich Richner von Windiſch 12 Fr. für Rettung der Schiffleute Finſterwald und Felder aus der Reuß.

Jährlich ergeben ſich neue verdrießliche Anſtände und Auftritte mit den Heimathloſen. Einzelne angebliche Heimathloſe wurden ſorgfältig verhört, um ihre urſprüngliche Heimath ausfindig zu machen. Die Kenner ſolcher Schwierigkeiten halten die eidgenöſſiſchen Concordate in dieſer Vagantenſache für unzulänglich, und glauben ſie bedürfen der Erweiterung: „Bei dieſer Erweiterung, meinen ſie, dürfte „wohl von dem glücklichſten Erfolge ſein, wenn entweder Zwangs„arbeitshäuſer oder die Deportation für die Heimathloſen eid„genöſſiſch beſchloſſen würden. Eine ſolche eidgenöſſiſche Verfügung „würde bewirken, daß die lügenhaften Heimathloſen ſich lieber zur „Angabe ihrer Heimath, die ſie in ihrer ungebundenen Streifluſt nur „allzugern verheimlichen, verſtünden, als dem ſie ſonſt treffenden Zwang „unterwürfen. Dieſe Maßregel, nur von einzelnen Kantonen getroffen, wäre jedoch ungenügend und für dieſe nur läſtig.“

Drei taubſtumme Männer wurden als verirrt aufgegriffen; nur zweien konnte die Heimath in Glarus und Baſel-Landſchaft ausgemittelt werden; der dritte ſtarb im Spitale zu Königsfelden, ohne daß er von irgend einer Seite vermißt wurde.

Im J. 1840 wurden 40 größere und kleinere Diebſtähle, die im Aargau verübt worden, dem Polizeidepartement angezeigt. 99 Aus-

ſchreibungen trafen hier aus andern Kantonen ein. 35 Ausgeſchriebene konnten eingebracht werden.

Die Vorſchriften der Fremdenpolizei wurden im ganzen Kanton beobachtet. Die Bezirksämter ertheilten im J. 1840 folgende Schriften:

Bezirke.	Päſſe.	Wanderbücher.	Hauſirpatente.
Aarau	27	44	30
Baden	17	30	18
Bremgarten	30	39	13
Brugg	—	39	18
Kulm	4	27	14
Laufenburg	26	27	40
Lenzburg	14	35	11
Muri	8	27	20
Rheinfelden	35	19	19
Zofingen	33	57	50
Zurzach	176	33	19
	370	377	252

Das Polizeidepartement hat ausgegeben 303 Päſſe (worunter 144 an Auswanderer nach Amerika) und 641 Verkaufspatente.

Dem Geſetze vom 30. Nov. und 22. Dec. 1837 zufolge ertheilten die Gemeindräthe im J. 1840 an Hundebeſitzer 2298 Bewilligungen, folglich 162 Stücke weniger als im vorhergehenden Jahre. Die bezogenen und geſetzlich verwendeten Taxen betrugen 9132 Fr. 14 Rpn.

Die Feuerpolizei ließ es an gehöriger Aufſicht und an Uebung der Mannſchaft im Gebrauche der Löſchwerkzeuge nicht fehlen. Die Feuerordnung ward von neuem publicirt, die Feuerbeſchau fleißig vorgenommen, die Feuerrodel erneuert und überall die erforderlichen Weiſungen erlaſſen. Im ganzen Kanton befinden ſich 255 Feuerſpritzen, eine große Anzahl Schläuche, Feuereimer, Feuerhacken, Feuerleitern, Rondelen.

Am Ende 1840 war im Kanton die

	Zahl der Häuſer:	wovon neu erbaut waren:
Im Bezirk Aarau	2610	4
„ „ Baden	2802	26
„ „ Bremgarten . .	2044	28
„ „ Brugg	2437	25
„ „ Kulm	2797	21
„ „ Laufenburg . . .	1955	15
„ „ Lenzburg	2002	29
„ „ Muri	1345	12
„ „ Rheinfelden . . .	1951	17
„ „ Zofingen	2787	44
„ „ Zurzach	2264	16
Zuſammen	24984	237

D. Die Kirche.

Im Aargau wandern verſchiedene Bekenner der Religion Jeſu auf zweierlei Wegen zum Himmel. Im untern Aargau und in einigen Gemeinden der Grafſchaft Baden iſt die evangeliſch-reformirte Religion einheimiſch, in dem übrigen Theile des Kantons herrſcht der katholiſche Glaube. Da die Bürger, als Genoſſen gleicher bürgerlicher Rechte, in einen Staat verbunden leben, ſo ſind ihnen friedliche Geſinnungen gegeneinander ſo nöthig als die Luft. Klugheit und Pflicht geboten liebreiche Schonung. Mehr als 30 Jahre lang befolgten die wackern Führer des Volkes dieß Gebot; das Volk wußte nichts von Mißtrauen, nichts von Beeinträchtigung. Aber vor einigen Jahren kam der Feind, ſäete Unkraut in den Weizen und ſtörte den Frieden. Da fingen die Gezänke an, Beſchuldigungen wurden laut von beiden Seiten, rauhe Hände verheerten den ſchönen aargauiſchen Garten der Verträglichkeit. Je weniger die blödſichtigen Leute vom Wortwechſel und von den Vorwürfen der Schreier begriffen, deſto hitziger entbrannte ihr blinder Eifer; ſie wähnten, man wolle ihr Heiligſtes antaſten. Die Waffen wurden ergriffen, Aufwiegler ſteigerten die Zwietracht bis zum blutigen Kampfe. Höhere Macht mußte Ruhe gebieten. Ungerecht war das Geſchrei über verweigerte Parität. Bei den Wahlen des großen Rathes herrſcht genaue Gleichheit; auf je 180 ſtimmfähige Bürger, katholiſche oder reformirte, ſo wie auf eine Bruchzahl von 90 derſelben und darüber, wird ein Mitglied erkoren. Eine größere Parität wäre eine Verletzung bürgerlicher Rechtsgleichheit. Im Regierungsrathe von 9 Mitgliedern müſſen wenigſtens 4 der katholiſchen, 4 der evangeliſch-reformirten Kirche, im Obergerichte von 11 Gliedern wenigſtens 5 der evangeliſch-reformirten, 5 der katholiſchen Religion angehören.

A. Reformirtes Kirchenweſen.

In den fünf evangeliſch-reformirten Bezirken fand die neue Regierung 1803 die meiſten Pfarreien mit Berner Geiſtlichen beſetzt. Es war keine Vorbereitung getroffen, erledigte Pfründen mit tauglichen Seelſorgern zu verſehen; man war froh, junge Geiſtliche aus dem Kanton Zürich aufzunehmen oder die jüngſt herangebildeten Zöglinge der neuen Kantonsſchule anzuſtellen. Nach wenigen Jahren fand ſich aber die unangenehme Lücke ausgefüllt und der Staat traf ſeine Wahlen mit ſtrengerer Umſicht. Eine wohl überdachte Prediger-Ordnung regelte 1810 die Angelegenheiten der reformirten Geiſtlichkeit im Aargau, und eine Kirchenraths-Ordnung, die aber nicht lange unverändert beſtand, folgte ihr 1811 nach. Die Prediger-Ordnung beſtimmt die Bedingungen der Aufnahme ins Aargauiſche Miniſterium

und der Beförderung zum Predigeramte, ferner der Wahl zu einer Pfarrei. Die Berufsgeschäfte solcher Seelsorger sind: Predigten, Kinderlehren, Administration der heiligen Sacramente, Taufe und Abendmahl, Verkündigung und Einsegnung der Ehen, Begräbniß der Verstorbenen; Unterweisung der Jugend zum heil. Abendmahle, Hausbesuche, Schulbesuche, Krankenbesuche, Fürsorge für die Armen, Sittenaufsicht, Eidesunterweisung; ihnen ist auch die Führung der Taufbücher, der Verkündungs- und Eherodel, der Todtenlisten (alles nach besonders gedruckten Formularien), des Verzeichnisses der Neucommunicanten, des Manuals des Sittengerichtes übertragen; sie führen auch die Aufsicht über die Verwaltung der Pfarrhäuser, Pfrundgüter und Kirchengüter. Sie fertigen Taufscheine, Copulationsscheine, Todtenscheine aus. Ihr Stand verpflichtet sie vorzüglich zu erbaulichem Lebenswandel. Die Obliegenheiten der Juraten bei Kirchenvisitationen, der Decane und Cammerer bei Führung ihrer Aemter gibt die Prediger-Ordnung an. Auch was die Klaßhelfer und die Candidaten des Predigeramtes zu leisten haben, sagt ihr Inhalt.

Der Kirchenrath des Aargaus nahm durch einen Abgeordneten nach Zürich Theil an der neuen Uebersetzung der heiligen Schrift, die den Fortschritten der Wissenschaft gemäß umgearbeitet werden sollte. Man berieth sich dort über eine würdige Amtstracht der reformirten Geistlichkeit. Ein neues kirchliches Gesangbuch trat theilweise ans Licht. Der Tod des Componisten, die Auffindung eines andern geschickten Künstlers und dessen Bemühungen verzögerten die vollständige Herausgabe. Ein neuer Katechismus oder religiöses Lehr- und Lesebuch für die obern Classen der Primar- und Fortbildungsschulen ward im Anfange des Jahres 1838 eingeführt. Es macht dem Volke Ehre, daß keine einzige Gemeinde irgend eine Widersetzlichkeit zeigte, sondern das gutgerathene Werk mit Wohlgefallen aufnahm.

Das sittliche Betragen der reformirten Geistlichkeit verdiente alles Lob. Nur Einer mußte seit vielen Jahren wegen lockern Sitten, und ein Anderer wegen Liebe zum Trunke abberufen werden. Selbst diese Strenge beweist, wie ernst die Obrigkeit über das Betragen der Religionslehrer wacht. Im J. 1838 zählte die reformirte Geistlichkeit 47 Pfarrer, 5 Helfer, 5 Lehrer, 17 Candidaten, die zum Theil schon als Vicarien nützliche Dienste leisteten; 11 Mitglieder des Ministeriums hatten im Auslande Anstellungen gefunden. Hiemit bestand die Aargauische Geistlichkeit aus 85 Personen, die in den Jahren 1839 und 1840 keinen Zuwachs erhielten; allein 4 Pfarrer erreichten indessen ihr Ende.

Sowohl die jährlichen Capitelsversammlungen als die Generalcapitel wurden regelmäßig abgehalten. Einige Mitglieder versuchten es, ihre Amtsgenossen zur Theilnahme an den Basler-Missionsgeschäften und zur Einführung gewisser Missionsübungen zu bereden. Allein der gesunde Sinn der Mehrheit lehnte dergleichen Zumuthungen mit guten Gründen ab und strebte mit Klugheit dahin, die wohlgesinnten und unverschrobenen Lehrer der Religion von Frömmelei unangesteckt zu erhalten. Die Herrnhuter hatten einen besondern Eiferer für ihre Einrichtungen ins Aargau gesandt.

Er hielt sich eine Zeitlang in einem Schlößchen auf dem Lande auf, suchte seine Lehren zu verbreiten und Versammlungen zu stiften; die Regierung wußte ihn aber auf eine schonende Weise zu entfernen. An vielen Orten halten sich Separatisten auf und treiben zum Aerger des Volkes ihr Sectirerwesen. Sie verachten allen Unterricht der obrigkeitlich bestellten Geistlichen und bleiben vom öffentlichen Gottesdienste weg. Die Kindertaufe verschmähen sie. Gewöhnlich wird der widerstrebende Hausvater zu einem Beamten gerufen, und indessen tauft man sein Kind. Unberufene Lehrer verbreiten unter dem blödsinnigen Volke unglaublich abgeschmackte, verwirrende Lehren, wodurch das Gemüth geängstigt und nicht selten zu verzweifelten Entschlüssen verleitet wird. Solche Stündler versteigen sich in ungereimten Behauptungen und geben keinen vernünftigen Begriffen mehr Statt. Schriften, welche den Kopf verdrehen, laufen unter ihnen umher. Verschrobenen Geistes, sind sie nicht mehr zurecht zu bringen. Ein Decret vom 17. Mai 1817 untersagt ihre Zusammenkünfte: „Wer eine solche „Versammlung veranstaltet oder in seiner Wohnung halten läßt, oder „darin als Lehrer auftritt, wird, je nach dem Grade der Widerhand„lung, mit einer Buße von wenigstens 50, höchstens 200 Fr., im „Wiederholungsfalle aber mit einer Gefangenschaft von wenigstens „14 Tagen, höchstens 2 Monaten bestraft. Wenn die Versammlung „bei Nacht statt gehabt hat, so wird die Strafe verdoppelt." Ungeachtet dieses Gesetzes werden die Stündler doch mit großer Nachsicht behandelt. So lange der Unfug nicht gar zu weit getrieben wird und bis zur Beschimpfung des öffentlichen Gottesdienstes geht, scheint Niemand des Sectirervölkleins gewahr zu werden. Nur wenn sie offenbar die bürgerliche Ordnung stören, werden sie den Gerichten verzeigt und bestraft. Es ist nicht leicht zu unterscheiden, welcher Secte diese Verirrten eigentlich angehören. Mehrere derselben hangen den Lehren der Wiedertäufer an; andere folgen den Grundsätzen des Pietismus; noch andere überlassen sich Schwärmereien, deren Grundlage baarer Unsinn ist. Es wäre eckelhaft, solche Delirien auseinander zu setzen. Dergleichen Irrgläubige sind wie unheilbare Kranke zu bedauern. Die Beschränktheit ihrer Ideen, die Albernheit ihrer Meinungen, die Hartnäckigkeit, womit sie derselben anhängen, gewähren keine Hoffnung sie auf bessere Gedanken zu bringen. Zwei sehr eifrige Anhänger und Verbreiter solcher Irrthümer hat die Regierung entfernt. Die Bezirksämter sind angewiesen, ein wachsames Auge auf das Treiben der Sectirer zu richten.

Die reformirte Synode hat schon lange die vielbedeutende Frage in ernste Betrachtung gezogen, „ob die Schöpfung einer zeitgemäßen evangelischen Kirchenordnung im Allgemeinen und Besondern segenreichen Erfolg verspreche und den Staatsbehörden willkommen sein würde." Bevor aber dafür die rechte Basis gefunden wäre und so wichtige Erörterungen und folgenreiche Anordnungen vorgeschlagen würden, müßten viele gründliche Untersuchungen vorausgeschickt werden. Der Vorwurf einer unzeitig pröbelnden Neuerungssucht müßte fern gehalten werden.

Lieber beschränkten sich die Capitel auf Wegräumung nachtheiliger Anstände und Erwirkung nöthiger Bewilligungen. Der Kirchenrath

nahm vorgeschriebenermaßen die Einsicht der eingereichten Kirchenrechnungen, und ließ sich die Mühe nicht reuen die Hefte von den Bezirksgerichten zu fordern. Die Synode betrieb die Errichtung einer reformirten Pfarrei durch Vereinigung der Einwohner von Würenlos, Kempfhof und Oetlikon, die Dotirung der Pfarrei Mönthal, welche wirklich zu Stande kam, und die Anlegung einer eigenen Pfarrei zu Strengelbach sammt Vordemwald, nebst der Verlegung der zweiten Pfarrei in Zofingen nach Ostringen. Sie bemühte sich auch, den Kirchenbau zu Ruppertswyl, Gränichen, Gebenstorf und zu Ryken in Gang zu bringen. Streitigkeiten wegen des Catechumenen-Unterrichtes und der Beheizung der Zimmer, wo derselbe gehalten werden sollte, wurden beigelegt. Fleißige Mitglieder des Kirchenrathes übernahmen es, biblische Geschichten für die Schuljugend zu bearbeiten. Man gestattete, daß tüchtige Schullehrer an abgelegenen Orten und im Winter den Kindern, wie ehemals, im Catechismus Unterricht ertheilen dürften. Ein Gesetz zur würdigen Feier der Sonntage und Feste ward angeregt. Beim Rücktritte des ältern Hrn. Decans Frickart ward ein neuer, Hr. Kirchenrath Schmid, Pfarrer zu Uerkheim, ernannt.

Beim Anlasse der Verfassungsrevision ward bei der reformirten Geistlichkeit der Wunsch rege, „daß, um eine zukünftige Reorganisa„tion des evangelischen Kirchenwesens und die selbstständigere Vertretung „in rein kirchlichen Dingen vorzubereiten, dem Kirchenrathe, mit „Rücksicht auf seine eigenthümliche Doppelstellung, auch die Befugnisse „einer eigentlichen, das rein Kirchliche von sich aus besorgenden „Kirchenbehörde ausdrücklich zugewiesen, und für die Besetzung der„selben das vor 1831 besessene Wahlvorschlagsrecht der Geistlichkeit „zu den geistlichen Stellen im Kirchenrathe wieder aufgenommen wer„den möchte."

Die Aufschriften der folgenden Verzeichnisse und Gesetze zeigen zur Genüge ihren Inhalt an.

Reformirte Capitel oder Classen.

Classe Aarau und Zofingen.

Capitel Aarau.

Aarau, erster Pfarrer.
" zweiter "
" Helfer.
Birrwyl.
Dänschbüren.
Entfelden.
Erlisbach.
Gontenschwyl.
Gränichen.
Kirchberg.
Kulm.
Leutwyl.
Reinach, Pfarrer.
" Helfer.
Suhr.

Capitel Zofingen.

Zofingen, erster Pfarrer.
" zweiter "
" Helfer.
Aarburg.
Brittnau.
Kölliken.
Leerau.
Nieder-Wyl.
Reitnau.
Rued.
Ryken. 1817.
Schöftland.
Uerkheim.

Klasse Lenzburg und Brugg.

Capitel Lenzburg.

Lenzburg, Pfarrer.
Helfer.
Ammerswyl.
Auenstein.
Birr.
Holderbank.
Meisterschwanden.
Ruppertswyl.
Schinznach.
Seengen.
Seon.
Staufberg.
Thalheim.
Veltheim.

Capitel Brugg.

Brugg, Pfarrer.
Helfer.
Baden, reform.
Bötzberg.
Degerfelden.
Elfingen.
Gebenstorf.
Mandach.
Mönthal.
Rain.
Umikon.
Windisch.
Zurzach, reform.

Güter der evangelisch-reformirten Kirchen des Kantons Aargau am Ende 1839 (lt. Rechenschaftsber. dieses Jahres, Beil. 10).

	Fr.	Rpn.
Bez. Aarau.		
Aarau, keine Rechnung eingesandt.		
Dänschbüren	3855	7
Erlisbach	1902	57
Gränichen	20612	4
Kirchberg	13752	33½
Ober-Entfelden	2863	42½
Suhr	14736	30½
Bez. Baden.		
Baden, reform. Theil, keine Rechnung.		
Birmenstorf, ref. Theil	11928	93½
Gebenstorf	4690	53
Spreitenbach	4291	69
Würenlos	9229	23½
Bez. Brugg.		
Auenstein	8302	91½
Birr	10850	96½
Bötzberg	18979	24
Bötzen	11245	24½
Brugg, keine Rechnung eingesandt.		
Mandach	3220	14
Mönthal, keine Rechnung.		
Rain	6850	40
Schinznach	8581	87
Thalheim	26878	68
Umikon	24974	34½
Veltheim	11832	75½
Windisch	6632	82
Bez. Kulm.		
Beinwyl (Capelle)	1717	—
Birrwyl	12131	95
Gontenschwyl	3568	62½
Kulm	32812	35½
Leutwyl	9380	17½
Reinach	5865	50
Rued	2347	65
Schöftland	12774	85½
Bez. Lenzburg.		
Ammerswyl	20653	98½
Holderbank	2233	7
Lenzburg, keine Rechnung.		
Meisterschwanden	10588	62
Möriken	7067	21½
Ruppertswyl	2199	60
Seengen	14654	43
Seon	8026	52½
Staufen	14720	78½
Bez. Zofingen.		
Aarburg	3455	14½
Balzenwyl	1106	55
Brittnau	15620	59

	Fr.	Rpn.
Kölliken	7880	66
Leerau	25171	36
Nieder-Wyl, keine Rechnung.		
Reitnau	10671	97½
Ryken	1297	69
Uerkheim	2397	3
Zofingen, keine Rechnung.		

Bez. Zurzach.

Degerfelden	5740	17
Zurzach, reform. Theil	2394	51
Summe	462569	68

Gesetz vom 1. Christmonat 1804 über die Besoldung der reformirten Geistlichen.

Wir Präsident und Räthe des Kantons Aargau thun kund hiermit: daß Wir, in Betrachtung der Nothwendigkeit, durch die Bestimmung der Besoldung der Pfarrgeistlichen diese letztern aus dem Zustande der Ungewißheit zu ziehen, in welchen sie seit der Revolution gesetzt wurden, und zugleich denjenigen unserer Mitbürger, welche Neigung und Fähigkeiten besitzen, sich diesem nützlichen und ehrwürdigen Stande zu widmen, bestimmte Aussichten auf eine anständige Versorgung zuzusichern, auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des kleinen Rathes in Rücksicht der reformirten Pfarreien verordnet:

1. Alle Staatspfründen des reformirten Theiles des Kantons Aargau sind in vier Classen eingetheilt, deren jährliche Einkünfte und Besoldung folgendermaßen bestimmt sind:

Erste Classe von Franken 600 bis 900,
Zweite „ „ „ 1200 „ 1400,
Dritte „ „ „ 1500 „ 1700,
Vierte „ „ „ 1800 „ 2000.

2. In die erste Classe gehören folgende Stellen:

Brugg, Klaßhelfer mit jährlicher Besoldung von Franken		750,
Zofingen, Classhelfer	„	750,
Lateinschulmeister	„	900,
Provisor	„	900,
Aarau, Classhelfer	„	750,
Lenzburg, Classhelfer	„	750,

mit der Bestimmung, daß ein Classhelfer, welchem bewilligt wird, vom Staate besoldete Schullehrerstellen anzunehmen, in diesem Falle nur eine Besoldung von 600 Fr. zu beziehen haben soll.

3. In die zweite Classe gehören folgende Pfründen:

1) Zurzach mit jährlicher Besoldung von Franken		1400
2) Arlisbach	„	1400
3) Nieder-Wyl	„	1350
4) Seon	„	1400
5) Degerfelden	„	1400
6) Ruppertswyl	„	1300
7) Baden	„	1200

(Nach dem Decrete vom 25. Wintermonat 1805 sind die vom Staate neu erworbenen bisherigen Collaturpfarreien in die zweite Classe der Staatspfründen gesetzt:

Kued mit einer Besoldung von . . Franken 1400
Entfelden 1500
Nach dem Decret vom 15. Mai 1806 Holderbank mit 1500
Durch das Decret vom 4. Mai 1808 Umiken mit . 1400
Birrwyl mit 1500
Durch das Decret vom 28. Nov. 1810 Rain mit . . 1500
Bötzberg mit . 1400)

4. Die dritte Classe besteht aus folgenden Pfründen:
1. Brittnau mit jährlicher Besoldung von Franken 1700
2. Kulm 1600
3. Schinznach 1600
4. Zofingen, erster Pfarrer 1500
5. Zofingen, zweiter Pfarrer 1500
6. Birr 1550
7. Gebenstorf 1600
8. Elfingen 1700
9. Auenstein 1600
10. Leutwyl 1600
11. Aarburg 1550
12. Uerkheim 1500
13. Veltheim 1600
14. Thalheim 1650
15. Dänschbüren 1500

5. Die letzte und vierte Classe enthält die Pfarreien:
1. Gränichen mit jährlicher Besoldung von Franken 2000
2. Kölliken 1800
3. Windisch 2000
4. Ammerswyl 2000
5. Staufberg 1800
6. Reinach 1800
7. Mandach 1800

(Durch Decret vom 5. Mai 1805 ist die vom Staate erworbene vormalige Collaturpfarrei Schöftland der Besoldung wegen in die vierte Classe der Staatspfründen gesetzt worden mit 1800 Fr.)

6. Was dann die andern Kantonspfründen betrifft, welche unter der Benennung von Collaturen dießmalen noch nicht im Ganzen vom Staate, sondern von Städten, Corporationen und Particularen unter dem obrigkeitlichen Bestätigungsrechte vergeben werden, von dem Staate aber einen Theil ihrer Besoldung erhalten, so bleibt es in Fernerm bei der gleichen obrigkeitlichen Besoldungszulage, sowohl in Naturalien als Geld, wie in ehevorigen Zeiten.

7. Da unter den vorbemeldten Besoldungssummen das Pfrundeinkommen begriffen ist, so kömmt in den Anschlag und soll abgerechnet werden: 1) Alles das, was ein Pfarrer alljährlich von dem Kirchen-, Armen-, Gemeindgut oder Stiftungen bezieht; 2) der geschätzte Ertrag der Pfrundgüter.

8. Alle Pfrundgüter sollen aufs neue geschätzt und der Zins vom Capital, zu 3 Procent gerechnet, als Ertrag angeschlagen werden.

9. Die Besoldungen sämmtlicher Geistlichen der zweiten, dritten und vierten Classe werden theils in Naturalien, theils in Geld abgetragen; diejenige der ersten Classe aber wird ganz in Geld ausgerichtet, es sei denn, daß die betreffenden Geistlichen einen Theil derselben in Naturalien zu erhalten verlangen sollten. Die Naturalien bestehen in Folgendem:

10 Malter Korn
4 Mütt Roggen
1 Malter Haber
} so viel möglich aus den nächstgelegenen Magazinen, im Christmonat,

und 5 Saum Wein, nach der Weinlese zu entrichten.

Die Entrichtung in Geld wird halbjährlich, und zwar auf den 30. Juni und 31. December jedes Jahres, vor sich gehen.

(Dieser §. ist durch das Gesetz vom 11. Juni 1824 zum Theil abgeändert.)

10. Der von der Regierung alljährlich nach Martini bestimmte Preis der Bodenzinse bestimmt auch den Anschlagspreis dieser Besoldungsfrüchte, so wie der Mittelpreis jedes Ortes jenen des Weines.

(Dieser §. ist durch das Gesetz vom 11. Juni 1824 aufgehoben.)

11. Dem ältern Decane an Jahren der zwei Aargaulschen Classen wird wegen seiner vielfältigen Extrabemühungen und damit verbundenen Auslagen, besonders auch als gesetzlichem Vicepräsidenten des Kirchenrathes, eine alljährliche Entschädniß von 200 Fr. zugesprochen.

(Nach der neuen Organisation des Kirchenrathes [Gesetz vom 24. Juni 1819] ist kein Vicepräsident aus der Mitte des Kirchenrathes aufgestellt.)

12. Jedem der zwei ältesten stationirten Geistlichen, welche über 65 Jahre alt sind, soll alljährlich eine Besoldungszulage von 200 Fr. ausgerichtet werden.

13. Vermittelst oben angeführter Bestimmungen ist jeder Pfarrgeistliche von der directen Einziehung der vor der Revolution ihm als Besoldung angewiesenen Zehnten, Bodenzinse und anderer Gefälle und der mit diesem Bezuge verknüpften, oft unangenehmen Verhältnisse mit seiner Gemeinde enthoben; dieselben werden vom Staate bezogen, und hingegen jedem Pfarrer sein bestimmtes Pfarreinkommen bei der Staatscasse und den Staatsmagazinen angewiesen.

14. Es soll aber über sämmtliche Capitalien, Zehnten und Bodenzinse, welche für die Besoldungen der Geistlichen bestimmt und gewiedmet waren, ein besonderes Urbar geführt werden.

15. Der kleine Rath ist mit der Vollziehung dieses Decretes beauftragt.

Gesetz vom 11. Juni 1824 über die Besoldungsausrichtung der vom Staate besoldeten Pfarrgeistlichen.

Wir Bürgermeister und großer Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit: Daß Wir zur Erreichung einer gleichmäßigen Besoldungsausrichtung für sämmtliche vom Staate besoldete Pfarrgeistliche auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des kleinen Rathes beschlossen haben:

1. Sämmtliche direct vom Staate besoldete Geistliche haben an ihre bestimmte Besoldung, die theils in Geld, theils in Naturalien abgeführt wird, das hiefür ausgeworfene Getreide fernerhin in gleichem Maße und in gleicher Gattung wie bisher zu beziehen.

2. Dieser Besoldungstheil aber soll ihnen alljährlich nach dem für Zehnt- und Bodenzinsloskäufe gesetzlich bestimmten Preise in Anrechnung gebracht werden.

3. Hingegen wird ihnen von nun an kein Wein mehr auf Rechnung ihrer Besoldung angewiesen.

4. Durch diese gesetzliche Vorschrift wird der §. 9 des Gesetzes vom 1. Dec. 1804, insoweit derselbe mit dem gegenwärtigen nicht übereinstimmt, abgeändert und der §. 10 desselben gänzlich aufgehoben.

5. Der kleine Rath ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

B. Katholisches Kirchenwesen.

Schon 1803, im Anfange des Kantons, befand sich die katholische Kirche viel reicher ausgesteuert als die reformirte. Sie zählte neben etwa 71 Curatpfründen 2 reiche Mannsabteien, Muri und Wettingen, 4 Frauenklöster, wovon Hermetschwyl und Fahr wohl dotirt, Gnadenthal dürftig ausgestattet, Mariä Krönung in Baden nur ärmlich begabt war. Ueberdas besaßen die 3 Collegiatstifte Baden, Rheinfelden, Zurzach beträchtliche Güter. Die St. Blasischen Probsteien zu Sion und Wißlikofen bezogen ansehnliche Einkünfte. Die Commenden Leuggern, Rheinfelden und Beuggen benutzten einträgliche Güter. Auch Wallfahrtsorte, wie Beinwyl z. hl. Burkard, auf dem Achenberge, auf dem Hasenberge, Friedlisberge ꝛc. blieben nicht ohne Opfergaben der Gläubigen. Seit alten Zeiten floß in die Schätze der Kirchen zusammen, was die Frommen freigebig steuerten.

Im J. 1838 bestand die katholische Geistlichkeit aus 142 Weltpriestern; im Benedictinerstifte Muri lebten noch 29 Ordenspriester, im Bernardinerstifte Wettingen 28, im Capuzinerkloster zu Baden 8, zu Bremgarten 9 Capuziner, zusammen 74 Mönche; die gesammte Geistlichkeit betrug also 216 Personen. (Rechenschaftsbericht f. 1838, S. 142 u. 143.) Im Frauenkloster Hermetschwyl, Benedictinerordens, lebten unter ihrer Aebtissin 17 Klosterfrauen und 6 Conversschwestern; im Kloster Fahr, Benedictinerordens, unter ihrer Priorin 17 Klosterfrauen und 7 Conversschwestern; in Gnadenthal, Bernardiner- oder Cistercienserordens, unter ihrer Aebtissin 15 Klosterfrauen, 4 Conversschwestern; zu Mariä Krönung in Baden, Capuzinerordens, unter ihrer würdigen Mutter 17 Klosterfrauen.

Die Absetzung katholischer Pfarrer, ohne Einwilligung und Mitwirkung des (bischöflichen) Ordinariates hatte um das Jahr 1835 eine Mißhelligkeit zwischen der Aargauischen Regierung und dem Bischofe herbeigeführt. Da die Geistlichen nach seinem Urtheile nicht rechtlich von ihren Stellen abberufen waren, konnte er diese ledigen Curatpfründen nicht mit neuen Seelsorgern besetzen lassen, sondern

versagte den Ernannten die canonische Einsetzung (Mission). Daraus entsprangen in den Gemeinden Verstimmung und allerlei Unruhen. Die Aenderungen der Zeit haben diese Anstände nach und nach gehoben. Der öffentliche Friede ist zurückgekehrt.

Die Besetzung der geistlichen Stellen scheint wieder einige neue Disharmonie zu erregen. Einem schon mit Constanz geschlossenen und seitdem genau beobachteten Concordate zufolge müssen sich alle katholische Geistliche, welche die Seelsorge übernehmen wollen, vorgeschriebenen Prüfungen unterwerfen. Eine Prüfungs-Commission, welche aus einem gelehrten geistlichen Präsidenten und vier auserlesenen geistlichen Mitgliedern nebst einem geistlichen Actuar besteht und von der h. Regierung im Einverständnisse mit dem Bischofe ernannt wird, nimmt diese Prüfungen vor. Sobald eine Stelle erledigt wird, läßt die Regierung dieselbe wie alle andern Aemter durch ihre Canzlei ausschreiben und bestimmt eine Frist zur Anmeldung. Die Bewerber müssen Competenz-Fähigkeitszeugnisse mitbringen und neue Proben ihrer Geschicklichkeit geben. Die Prüfungs-Commission verfaßt ein Protocoll mit genauer Verhaltungstabelle über die Verdienste der Competenten. Diese Schriften werden an den Bischof gesandt, der die Würdigsten zur Promotion bezeichnet und die Schriften zurücksendet. Erst nach diesen Vorsichtsmaßregeln ernennt der kleine Rath oder der Collator aus den Würdigen den Würdigsten, der im letzten Falle von der Regierung bestätigt wird.

Um die Competenz-Fähigkeitszeugnisse zu ertheilen, hält die Prüfungs-Commission jährlich zweimal, im Frühling und im Herbst, concordatsmäßige Concursprüfung, bei der alle Candidaten und die übrigen examenpflichtigen Geistlichen erscheinen. Je nach dem Gelingen ihrer Fähigkeitsproben erhalten dann die Geprüften Zeugnisse ihrer Competenzfähigkeit. Im J. 1840 bekam einer ein solches Zeugniß für Pfarrpfründen auf 6 Jahre gültig, drei auf 4 Jahre gültig, einer nur auf Subsidiärpfründen, aber für immer gültig, drei andere ähnliche auf 6 Jahre gültige Zeugnisse. Diese Concursprüfung bestanden also 8 Competenten.

Man glaubt, diese Prüfung übe bereits wohlthätigen Einfluß aus und mahne die Geistlichen öfters als sonst an die Pflichten ihres Amtes, nöthige sie auch ihre Kenntnisse und Fertigkeiten auszubilden. Man glaubt auch wahrzunehmen, daß solche Anstrengungen sie tüchtiger machen Schulinspectoren zu sein und als Mitglieder der Bezirksschulräthe zu wirken. Mancher Pfarrer setzte selbst den Schulunterricht fort, wenn der Lehrer erkrankte oder ein Amtswechsel Unterbrechungen veranlaßt hatte.

Das Schulgesetz schreibt denjenigen, welche an die Universität oder ein anderes gelehrtes Institut abgehen wollen, um ein Brodstudium zu ergreifen, bei ihrem Austritte aus dem Gymnasium vor sich prüfen zu lassen, um ein Maturitätszeugniß zu erhalten, ohne welches sie zu keinem Amte gelehrten Standes Zutritt erhalten. Ein solches Zeugniß müssen dann auch die angehenden Geistlichen vorweisen. Ein Jüngling, der dieß nicht vermag, scheint nicht genug Fähigkeiten zum Seelsorgeramte zu haben, und das Maturitätszeugniß ist gleichsam ein Admissionsschein zum geistlichen Stande. Kömmt der Candidat nach

vollendetem theologischen Lehrcurse von der höhern geistlichen Unterrichtsanstalt zurück, so ordnet das Gesetz ein neues Examen an, und will erforschen, welchen Grad von Kenntnissen der Candidat erworben habe. Er hat eine katholisch-theologische Staatsprüfung vorgeschrieben, weil ihm daran liegt, sorgfältig zu untersuchen, ob der junge Geistliche seinen großen Berufspflichten gewachsen sei. Allein das Ordinariat urtheilt, eine solche Prüfung stehe ihm vor der Priesterweihe zu und zu viele solche Examina müßten die Jugend vom Eintritte in den geistlichen Stand abschrecken. Es geschah, „daß von „der hohen Regierung zwei Candidaten der Acceß zum geistlichen „Stande nur unter der Bedingung zugestanden ward, daß sie ein „volles Jahr ein Priesterseminar besuchen sollten, ehe sie irgend eine „Weihe empfangen dürften; allein sie wurden schon nach wenigen Wo„chen zu Priestern eingeweiht und kamen zur Ausübung geistlicher „Functionen ins Aargau zurück. Es ward ihnen untersagt, vor Ver„fluß von zwei Jahren die Concursprüfungen zu bestehen, und ihnen „auferlegt, unterdessen von Vierteljahr zu Vierteljahr in Specialprü„fungen Proben ihrer vermehrten Kenntnisse abzulegen." Die theologische Staatsprüfung vermeiden alle Candidaten.

Im J. 1838 ward in Uebereinstimmung mit dem hochw. Bischofe den Frühmessern aufgetragen, in der Messe an Sonn- und Feiertagen nach dem Evangelium über dasselbe, nachdem es deutsch vorgelesen worden, einen homiletischen Vortrag an das Volk zu halten.

Die Amtsführung der katholischen Geistlichkeit war im Ganzen preiswürdig; nur ein Pfarrer, der, auf der Jagd umherlaufend, einen Kranken ohne die heiligen Sacramente wegsterben ließ, und ein paar andere Fehlbare mußten ernstlich bestraft werden.

Vor dem Reformirten hat der Katholik das wichtige Kirchengebot voraus, daß er an jedem Sonntage und an jedem gebotenen Feste den Gottesdienst besuchen muß, also nicht so leicht in Vergessenheit alles Heiligen versinken kann wie jener. Man sollte glauben katholische Gemeindvorsteher würden die Rechte ihrer Geistlichen desto höher achten; allein bei manchem überwiegt die persönliche Abneigung vor seinem Seelsorger, oder die Begier, seiner Gemeinde Vortheile zuzuwenden, das Pflichtgefühl, so daß die Obrigkeit zu Hülfe kommen muß. Eigenmächtig verweigerte der Gemeindrath von Gebenstorf dem Pfarrer Moor die Anniversariengelder; der Gemeindrath von Rohrdorf entzog dem Caplan daselbst sein Bürgerholz. Andere Vorsteher erlaubten sich ähnliche Beeinträchtigungen, bis die Obrigkeit dem ungerechten Verfahren Einhalt that.

Bittsteller von Coblenz, von Ittenthal, von Müllau bewarben sich sehr eifrig um Errichtung von Curatcaplaneien oder Pfarreien in ihren Gemeinden. Sobald man aber fragte, welchen Theil der Kosten sie übernehmen wollten, erklärten sie, die Bürger seien unvermögend irgend einen Beitrag zu geben. Alles soll der Staat, das heißt, alle andern Staatsbürger, nur die Bittsteller ausgenommen, zu ihren Gunsten leisten.

Unnöthige Ausgaben der Kirchengüter zu verhüten fordert eine besondere Aufmerksamkeit der Regierung. Nicht wenige

Gemeindräthe hatten große Luſt bei Abnahme der Kirchenrechnungen Gaſtmahle einzuführen; aber ſolche Rechnungen wurden geſtrichen, ſo wie die Ausgaben für Dinge, welche die Gemeinden aus ihrem eigenen Säckel beſtreiten ſollte, die aber aus dem Kirchenkaſten genommen wurden.

Im Einverſtändniſſe mit dem Bezirksgerichte Rheinfelden, welches dort über die Kirchengüter zu wachen hat, ward der Gemeinde Möhlin geſtattet, aus dem dortigen Capellengute zu St. Wendelin zum Baue eines neuen Schulhauſes 3000 Fr. zu verwenden, und 600 zinstragend in den Schulfond einzukehren. Der Gemeinde Zuzgen ward ebenfalls bewilliget, aus dem Kirchengute daſelbſt 3000 Fr. und den Ueberſchuß der Zinſe, die nicht verbraucht werden, während 4 Jahren an die Koſten für das neue Schulhaus in Nutzen zu ziehen.

Der Frickthaliſche Religionsfond, welcher ſchon zu Kaiſer Joſephs Zeiten gebildet und bisher ſorgfältig verwaltet wurde, dient zur Unterſtützung kränklicher oder in drückender Armuth lebender Weltprieſter aus dieſer Gegend.

Auch ein biſchöflicher Suſtentationsfond mußte bei der Errichtung des neuen Bisthumes Baſel angelegt werden.

Die katholiſchen Kirchengemeinden zu Schaffhauſen und Lieſtal wurden jede mit jährlicher Beiſteuer von 150 Fr. begabt.

Der Biſchof hat die Rechnungen über den Seminariſtenfond, an dem auch Aargaus junge Geiſtliche Theil nehmen können, für die Jahre 1830 bis 1840 abgelegt, aus denen erhellet, mit welcher Gewiſſenhaftigkeit dieſe Gelder verwaltet und mit welcher Umſicht die Zinſe verwendet werden.

Katholiſche Land- oder Ruralcapitel.

I. Capitel Bremgarten.

Abtwyl.*)
Auw.*)
Beinwyl.
Bremgarten.
Dietwyl (Klein-).
Eggenwyl.
Lunkhofen.
Oberwyl.
Berikon, Curatcaplanei.
Rüti.*)
Sins.*)
Müllau, Caplanei.
Zuffikon.

II. Capitel Mellingen.

Aarau, kath. Pfarrei.
Betwyl.
Boswyl.
Bünzen.
Göslikon.
Hägglingen.
Hermetſchwyl.
Mellingen.
Meerenſchwand.
Muri.
Nieder-Wyl.
Sarmenſtorf.
Villmergen.
Waltenſchwyl.
Wohlen.
Wohlenſchwyl.

*) Die mit Sternchen bezeichneten Pfarreien wurden im December 1804 vom Ordinariate Conſtanz aus dem Capitel Hochdorf zum Capitel Bremgarten herübergezogen.

III. Capitel Regensberg.

Birmenstorf mit kathol. Gebenstorf.
Dietikon.
Ehrendingen.
Fislisbach.
Kaiserstuhl.
Kirchdorf.
Königsfelden, kath. Caplanei.
Lengnau.
Rohrdorf.
Villiken, Caplanei.
Künten, Caplanei.
Schneisingen.
Wettingen.
Wislikofen.
Würelingen.
Würenlos.

IV. Capitel Frickthal und Sißgau.

Eiken.
Frick.
Ganslingen.
Herznach.
Kaiseraugst.
Kaisten.
Ittenthal, Curatcaplanei.
Laufenburg.
Lenggern.
Magden.
Mettau.
Möhlin.
Nieder-Mumpf.
Ober-Mumpf.
Oeschgen.
Oleberg.
Schupfart.
Stein.
Sulz.
Wegenstetten.
Wittnau.
Wölflinswyl.
Zeiningen.
Zuzgen.

Exposituren oder Regularpfründen im Aargau.

Im Gegensatze mit Secularpfründen, welche mit Weltgeistlichen besetzt werden. Exposituren verwalten Ordensgeistliche.

Im Bezirke

Baden	Kirchdorf,	
Zurzach	Schneisingen,	Ehemalige Exposituren von St. Blasien, jetzt Secularpfründen.
	Wislikofen,	
Baden	Wettingen;	Exposituren des Klosters Wettingen.
	Würenlos,	
Bremgarten	Eggenwyl,	Exposituren des Klosters Muri.
	Wohlen,	
Muri	Beinwyl,	Exposituren des Klosters Muri.
	Boswyl,	
	Muri,	
	Bünzen,	
Muri	Abtwyl,	Exposituren des Klosters Engelberg.
	Auw,	
	Sins,	
Laufenburg	Wittnau,	Expositur des Klosters Mariä-Stein.

Collegiatstifte.

Baden. Collegiatstift mit Probst und Pfarrer, mit Custos, Chorherren, Pfarrhelfern und Caplänen.

Rheinfelden. Collegiatstift zu St. Martin,
mit Probst, Custos, Pfarrer,
mit Chorherren, Pfarrhelfern und Caplänen.

Zurzach. Collegiatstift zur heiligen Verena,
mit Probst, Decan, Custos, Cantor, Pfarrer,
mit Chorherren und Caplänen.

Unter dem Stiftsdecanate stehen:
die Pfarre Zurzach,
Klingnau,
Baldingen,
Endingen.

Domherren.

Ein residirender Domherr am bischöflichen Sitze zu Solothurn.
Zwei nicht residirende Domherren.

Classification der katholischen Staatspfründen.

I. Classe. Nicht unter 1200 Fr.
Kaiseraugst,
Oeschgen,
Schupfart,
Stein,
Wohlenschwyl.

II. Classe. Nicht unter 1500 Fr.
Birmenstorf,
Zeiningen,
Zuzgen.

III. Classe. Nicht unter 1800 Fr.
Hornussen,
Kaisten,
Nieder-Mumpf,
Wegenstetten.

IV. Classe. Nicht unter 2000 Fr
Laufenburg,
Möhlin,
Ober-Mumpf,
Sulz,
Frick,
Gansingen,
Mettau.

Laut Decret vom 8. Brachmonat 1804.

Einkünfte der katholischen Pfarreien im Kanton Aargau

Zusammengetragen von Herrn Staatssecretär Strauß im J. 1830 a
einer Specification vom J. 1803, und aus Angaben der Pfarrer selb
Die Nutzung von Pfründland und einiger Naturalgefälle ist nicht
mit begriffen.

Katholische Kirchgemeinden.	Bevölkerung.		Annäherndes Pfründeinkommen.			
	1829.	1837.	Ordentliches.		Accidentien.	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bezirk Aarau.						
Aarau	401	635	1200	—	—	—
Bezirk Baden.						
Baden	2125	2252	1464	75	122	—
Birmenstorf	1166	1236	844	—	76	8
Dietiken, Spreitenbach	428	454	720	—	55	2
Ehrendingen	874	905	934	7	112	42

Katholische Kirchgemeinden.	Bevölkerung.		Annäherndes Pfründeinkommen.			
	1829.	1837.	Ordentliches.		Accidentien.	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Fislisbach	551	578	1044	84	54	6
Kirchdorf	1713	1904	A. 1860	—	—	—
			B. 1400	—	158	1
Mellingen	648	685	960	—	74	8
Rohrdorf	2756	2940	1216	87	154	—
Wettingen	1482	1571	715	3	255	6
Wohlenschwyl . . .	1037	1111	1200	—	105	—
Würenlos	650	689	813	—	125	3
Würelingen	1042	1003	864	34	52	—
Bezirk Bremgarten.						
Bremgarten	856	1007	725	65	109	1
Eggenwyl	627	673	764	—	31	2
Göslikon	448	508	1168	41	31	—
Häggligen	1961	2135	A. 1900		(?)	—
			B. 1032	2	98	—
Hermetschwyl	308	328	A. 800	—	—	—
			B. 560	93	9	95
Lunkhofen	2297	2405	1000	—	111	9
Nieder-Wyl	1661	1853	1300	—	66	2
Ober-Wyl	1094	1104	1176	—	84	5
Rudolfstetten (Dietikon)	408	389	S. Dietikon, Bez. Baden.			
Sarmenstorf	1331	1370	1297	89	(?)	
Villmergen	2034	2261	1560	83	107	—
Wohlen	1991	2124	971	75	171	6
Zufikon	478	516	567	9	21	77
Bezirk Laufenburg.						
Eiken	1222	1285	1848	54	121	5
Frick	1965	2030	1903	27	180	93
Gansingen	1046	1016	4017	98	78	—
Herznach	1452	1549	2477	65	177	62
Hornussen	702	736	2116	76	114	5
Ittenthal	256	242	682	72	14	92
Kaisten	1076	1126	1952	72	80	85
Laufenburg	702	649	3033	9	50	25
Mettau	1705	1785	2174	57	123	5
Oeschgen	562	603	1323	39	41	6
Sulz	886	926	2459	4	50	5
Wittnau	796	840	1470	94	64	5
Wölflinswyl	1238	1254	2006	36	94	16
Bezirk Muri.						
Abtwyl	370	392	281	6	9	8
Auw	746	772	412	—	29	—

Katholische Kirchgemeinden.	Bevölkerung.		Annäherndes Pfründeinkommen.			
	1829.	1837.	Ordentliches.		Accidentien.	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Beinwyl	681	704	1016	75	52	25
Betwyl	351	342	540	8	18	7
Boswyl	1148	1403	714	84	112	3
Bünzen	915	918	638	54	55	36
Dietwyl (Klein-)	663	716	1600	—	34	—
Meerenschwand	1372	1497	907	69	80	—
Muri	3257	3583	102	33	96	1
Rüti (Ober-)	390	456	1045	—	20	—
Sins	1793	1982	945	—	(?)	
Waltenschwyl	571	600	800	—	29	8
Bezirk Rheinfelden.						
Augst	367	323	1471	9	44	9
Magden	1051	1038	2209	9	93	6
Möhlin	2053	1973	1471	66	167	—
Mumpf	1082	1061	2203	77	124	—
Ober-Mumpf	524	522	A. 2000	—	—	—
			B. 3483	3	24	39
Olsberg	212	180	840	7	17	5
Rheinfelden	1345	1321	1238	89	76	48
Schupfart	440	427	1483	68	41	17
Stein	296	304	1216	17	16	4
Wegenstetten	1314	1356	1944	18	103	81
Zeiningen	966	987	1755	62	127	7
Zuzgen	616	662	1674	87	49	1
Bezirk Zurzach.						
Baldingen	213	216	741	—	26	—
Kaiserstuhl	645	770	711	25	44	8
Klingnau	3009	2814	1180	—	155	—
Lengnau	1722	3297	1436	88	205	3
Schneisingen	954		1186	—	77	—
Wislikofen	513		1400	—	37	1
Leuggern	2699	2767	1442	22	313	—
Unter-Endingen	830	842	880	—	74	3
Zurzach	762	773	1742	4	43	6

Aufzählung der ehemaligen und jetzigen Collaturpfründen.

Nach Bezirken geordnet.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Bez. Aarau.			
Aarau	1te reform. Pfarrei 2te reform. Pfarrei	Die Stadt Aarau	Bern bestätigte die Wahl. Das Collaturrecht verlieh Oesterreich laut Urkunde von Sekingen 1315 und einer andern von Wien 1404.
Kirchberg	Pfarrei, ref.	Stift Münster	Die Incorporationsurkunde ist von 1375.
Entfelden	Pfarrei, ref.	Ehemals die Familie von Hallwyl, jetzt der Staat	Abtretung 1807.
Suhr	Pfarrei, ref.	Stift Münster	Donationsurkunden des Herzogs Leopold von 1400 und 1414.
Bez. Baden.			
Baden, Stiftscapitel	Stadtpfarrei.	Kloster Wettingen	Urkunde Herz. Friedrich's von Oesterreich 1406. Abt und Convent laut Vergleich v. 1520.
	Chorherrenstift.	Stadrath von Baden	Constanzischer Confirmationsbrief v. 1648.
	Dorer'sche Caplanei.	Der ältere Hr. Dorer	Confirmationsbrief v. 1675.
	Wegmann'sche Caplanei	Stadtrath von Baden	Stifterin Anna Margaretha Wegmann 1750.
	Hofmann'sche Caplanei	Stadtrath von Baden	Stifter Johann Hofmann 1725.
	Keller'sche Caplanei	Der Curator dieser Stiftung	Stiftung bestätigt von den regierenden Ständen 1726.
Baden	ref. Pfarrei	Ehemals Zürich u. Bern, jetzt der Staat	Die Verwaltungskammer bestellte 1799 d. Pfarrer Freudweyler.
Birmenstorf, Capitel Regensberg	kath. Pfarrei	Königsfelden, Kloster, jetzt der Staat	Der Pfarrer besorgt auch die katholische Gemeinde Gebenstorf. Die Katholiken wechseln mit den Reformirten im Kirchenbesuche ab.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Ehrendingen, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Domcapitel Constanz, jetzt der Reg. Aargau	Der Staat eignete sich 1829 das Collaturrecht via facti zu.
Fislisbach, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Spital zu Baden	Margrethen v. Bütikon um 300 Goldgulden abgekauft 1402.
Gebenstorf	ref. Pfarrei	Ehemals das Stift Königsfelden, jetzt d. Regier. Aargau	Der Pfarrer ist pflichtig, jeden andern Sonntag den Morgengottesdienst in Birmenstorf zu halten.
Kirchdorf, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Ehemals St. Blasien, seit 1807 d. Staat	Eine Expositur von St. Blasien bis 1806. Collaturrecht durch Vertrag mit Baden.
Mellingen, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Bürgergem. Mellingen	Durch Uebung seit undenklichen Zeiten.
	Segesser'sche Caplanei, Frühmesser-Pfründe	Segesser von Brunnegg zu Luzern	Schon 1387 gestiftet von Hans Segesser, Schultheiß zu Mellingen.
Rohrdorf Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Spital v. Baden	Der Kirchensatz ward 1401 von Herzog Friedrich zu Oesterreich an das Spital von Baden vergabt.
Rohrdorf	Caplanei	Stadtrath in Baden	
Bellikon	Caplanei	Schmid'sche Familie	Gestiftet durch Hrn. v. Schmid aus Uri.
Künten	Caplanei	Gemeinde	Von den Ortsbürgerschaften zu Künten und Sulz errichtet 1799.
Wettingen Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Wettingen	Durch Kauf erworben 1226 vom Stifter des Klosters, Heinrich von Rapperswyl.
Wohlenschwyl, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Klost. Königsfelden, jetzt der Staat	Kirchgemeinde: Wohlenschwyl, Mäggenwyl, Büblikon, Lind u. Eggwyl.
Würelingen, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Stift Zurzach	Das Stiftscapitel vergab diese Pfarre mit Zuzug dreier Glieder des Gemeindrathes von Würelingen.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Würenlos, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Wettingen	Incorporation 1421; vorher den Edeln von Randenburg zuständig.
Bez. Bremgarten.			
Bremgarten, Cap. Bremgarten	Pfarrei, kath.	Stadt Bremgarten	Eingerichtet 1420.
	Nachprädicaturpfründe	Stadt Bremgarten	Gestiftet 1487.
	Frühmeßpfründe	Stadt Bremgarten	Gestiftet 1431.
	St. Annapfründe	Stadt Bremgarten	Seit 1515.
	Spitalpfründe	Stadt Bremgarten	Gestiftet 1379.
	St. Michaelspfründe	Stadt Bremgarten	Seit 1458.
	Mittelmeßpfründe	Stadt Bremgarten	Gestiftet 1425.
	St. Antonspfründe	Stadt Bremgarten	Seit 1471.
	Heilig-Kreuzpfründe	Stadt Bremgarten	Stiftungsbrief von 1494.
	Helferei-pfründe	Stadt Bremgarten	Seit 1467.
	Bucher'sche Familienpfründe	Bucher'sche Familie zu Bremgarten	Gestiftet 1673.
Eggenwyl, Cap. Bremgarten	Pfarrei, kath.	Expositur des Kloſt. Muri	Einverleibungsbrief von 1326. Zuletzt besetzt den 28. Juli 1828.
Gösliken, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Stadt Baden	Vergabungsbrief der Königin Agnes v. 1359.
Hägglingen, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Stift Münster	Uebergabe des Grafen Ulrich v. Lenzburg 1036.
Hermetschwyl, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Kloster Muri	Bulle des Papstes Alexander III. v. 1178.
Lunkhofen (Ober-), Cap. Bremgarten	Pfarrei, kath.	Kloster Muri	Urkunde von 1403.
Lunkhofen	Caplanei	Pfarrgemeinde Lunkhofen	Stiftung 1480.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Nieder-Wyl, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Schännis, jetzt der Staat	Vom Staate erkauft den 12. Juni 1811 um 12,854 Fr. 97½ Rpn.
Ober-Wyl, Cap. Bremgarten	Pfarrei, kath.	Stadt Bremgarten	Kaufbrief für das Spital von 1527.
Sarmenstorf, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Kloster Einsiedeln	Bulle des Papstes Clemens V. von 1310.
Sarmenstorf	Caplanei	Der Pfarrer u. die Pfarrgemeinde Sarmenstorf	Laut Vergleich vom 10. März 1794.
Wohlen, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Expositur des Klost. Muri	Bulle Alexanders III. von 1178.
Villmergen, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Kloster Muri	Besetzt 1811, auch 1828.
Villmergen	Caplanei zu U. L. F.	Kloster Muri	
Villmergen	St. Michaelspfründe	Pfarrgemeinde Villmergen	Instrument v. 1711.
Hilfikon	Caplanei	Ehemals die Besitzer des Schlosses	Den 23. Sept. 1830 stand der Staat mit Hrn. v. Roll in Solothurn noch in Unterhandlung.
Zufikon, Cap. Bremgarten	Pfarrei, kath.	Stadt Bremgarten	Den Edlen v. Seengen abgekauft 1450 u. 1451.
Bez. Brugg.			
Rain	Pfarrei, ref.	Ehemals die Stadt Brugg, jetzt d. Staat	Unterhandlungen darüber vom Juni 1809 bis Juli 1811.
Bötzberg	Pfarrei, ref.	Ehemals die Stadt Brugg, jetzt d. Staat	Unterhandlungen darüber vom Juni 1809 bis Juli 1811.
Umiken	Pfarrei, ref.	Ehem. d. Gemeinde Lenggern, jetzt der Staat	
Königsfelden, Cap. Regensberg	Kathol. Caplanei	Der Staat	Bischöfliche Zutheilung ans Capitel Regensberg. Bloße Handpfründe, ohne Stiftung.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Brugg	Pfarrei, ref.	Stadt Brugg	Die Regierung bestätigt den Erwählten.
Brugg	Helferei und obere Lateinschule	Stadt Brugg	Der Stadtrath präsentirt 2 tüchtige Subjecte.
Brugg	Provisorstelle	Stadt Brugg	Ehemals versah dieser Geistliche die Pfarrei Mönthal.
Mönthal	Pfarrei, ref.	Ehem. Brugg, jetzt der Staat	Abtretung 1828.
Bez. Kulm.			
Gontenschwyl	Pfarrei, ref.	Stift Münster	Incorporation 1498. Sicherstellung d. Pfarreinkommens 21. Aug. 1816.
Birrwyl	Pfarrei, ref.	Ehemals die Herrschaft zu Liebegg, jetzt der Staat	Fräulein von Dießbach tritt diese Collatur an den Staat ab den 20. Jan. 1808.
Rued	Pfarrei, ref.	Ehemals Hr. Mal v. Rued, jetzt der Staat	Abtretung den 13. März 1807.
Schöftland	Pfarrei, ref.	Ehemals Hr. Mal v. Schöftland, jetzt der Staat	Abtretung 1806.
Leutwyl	Pfarrei, ref.	Der Staat	
Reinach	Pfarrei, ref.	Der Staat	Den 14. Dec. 1835 ward ein Reglement über die Verrichtungen beider Geistlichen zu Reinach erlassen.
Reinach	Helferei	Der Staat	
Bez. Lenzburg.			
Lenzburg	Pfarrei, ref.	Stadt Lenzburg	Bestätigung des Vorgeschlagenen durch die Regierung.
Seengen	Pfarrei, ref.	Ehem. Stand Zürich, jetzt d. Reg. v. Aargau	Vermöge Tausches.
Holderbank	Pfarrei, ref.	Ehemals die Herrschaft Wildegg, jetzt der Staat	Abgetreten an den Staat 1806.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Bez. Laufenburg.*)			
Eiken	Pfarrei, kath.	Stift Rheinfelden	Urkunde von 1228.
Frick	Pfarrei, kath.	Der Staat	Ehemals machte die Commende Beuggen Anspruch auf die Mitverwaltung des Kirchenvermögens.
Frick	Caplanei	Der Staat	Eigentlich wurden die Caplaneien SS. Petri et Pauli, Beatissimæ Virginis und S. Joan. Bapt. in eine vereinigt.
Frick	Mentelin'sche Caplanei	Decan, Kamm. und Juraten des Capitels Frickthal	Stiftung 1813.
Frickthal	Hülfspriester für den Bezirk Laufenburg	Der Staat	Gestiftet 1816.
Herznach	Pfarrei, kath.	Stift Rheinfelden	Urkunde von 1406.
Kaisten	Pfarrei, kath.	Ehemals die Pfarrei z. Laufenburg, jetzt der Staat	Der Staat zog das Collaturrecht an sich den 12. Mai 1804.
Laufenburg	erste Caplanei	Stadt Laufenburg	Im Jahre 1629 wurden 7 Caplaneien wegen geringer Einkünfte auf diese beiden reducirt. Die Beneficiaten sind jetzt zur Aushülfe in der Seelsorge verbunden.
	zweite Caplanei	Stadt Laufenburg	
	Mandach'sche Caplanei	Der Senior der Familie Mandach	Dieses Collaturrecht ward sowohl vom Stadtrathe in Laufenburg als vom Staate angesprochen. Die Familie bestand auf ihrem Rechte.
Oeschgen	Pfarrei, kath.	Ehemals Hr. v. Schönau zu Wehr, jetzt der Staat	Dieß Collaturrecht ward erworben 1828.

*) Alle Pfründen gehören zum Capitel Frickthal, Basler Bisthums.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Wittnau	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Maria-Stein	Urkunde von 1316.
Wölflinswyl	Pfarrei, kath.	Stift Rheinfelden	Es hat das jus nominandi duos, der Staat das jus præsentandi unum episcopo.
Bez. Muri.			
Abtwyl, Capit. Bremgarten	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Engelberg	Urkunden gedruckt.
Auw, Capitel Bremgarten	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Engelberg	Filial Rüstenschwyl.
Beinwyl, Capitel Bremg.	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Muri	Urkund. gedruckt 1720 Murus et antemurale.
Betwyl, Cap. Mellingen.	Pfarrei, kath.	Gemeinde Betwyl	Im Falle streitiger Wahl entscheidet der Abt von Einsiedeln.
Boswyl, Cap. Mellingen.	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Muri	Urkund. gedruckt 1720.
Bünzen, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Muri	Documente gedruckt 1720.
Dietwyl, (Klein-), Capitel Bremg.	Pfarrei, kath.	Ehemals Gemeinde Hohenrain, jetzt die Gemde. Dietwyl	Die Collatur und das Zehntrecht wurden 1809 von der Gemeinde angekauft.
Dietwyl	Caplanei	Gemde. Dietwyl	Die Regierung bestätigte den Caplan 30. October 1828.
Merenschwand Capitel Mellingen	Pfarrei, kath.	Stift St. Leodegar zu Luzern	
Merenschwand	erste Caplanei zu U. L. Fr.	Stift St. Leodegar in Luzern	
	zweite Capl. St. Antons	Kirchgemeinde Merenschwand	Die Gemeinde hat das Präsentationsrecht, St. Leodegar das Confirmationsrecht.
Muri, Capitel Mellingen	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Muri	Zu dieser Pfarrei gehören das Dorf Muri sammt dem Greuel, Wey mit Sériken, Egg, Hasli, Wile, Langen-

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
			matt, Buttwyl, Geltwyl, Isenbergschwyl, Wallenschwyl, Aristau, Birri, Althäusern und Höfe.
Rüti (Ober-), Cap. Bremg.	Pfarrei, kath.	Ehemals die Stadt Zug, jetzt der Staat	Angekauft 1830.
Sins, Capitel Bremgarten	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Engelberg	Laut alten Urkunden.
Sins	Caplanei zum h. Kreuz	Pfarrgemeinde Sins	
	Caplanei zu St. Anton	Pfarrgemeinde Sins	
Müllau, Filial von Sins	Caplanei	Der Staat	Erst sammelte die Gemeinde die Besoldung von Haus zu Haus, dann nahm sich der Staat darum an.
Waltenschwyl, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Ehemals das Kloster Muri, jetzt der Staat	War ein Filial von Boswyl. Zur Revolutionszeit wählte die Gemeinde einen eigenen Pfarrer, und die Verwaltungskammer bestätigte ihn. Das Gesetz vom 10. Juni 1825 traf andere Einrichtungen.
Bez. Rheinfelden.			
Kaiseraugst	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Arlesheim, jetzt der Staat	Zehntloskauf 4. Januar 1830.
Magden	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Olsberg, jetzt der Staat	Die Aebtissin Maria Josepha trat diese Collatur dem Staate den 24. Juli 1805 ab.
Möhlin	Pfarrei, kath.	Ehemals der deutsche Orden jetzt d. Staat	Zehntloskauf 4. Januar 1830.
Nieder-Mumpf	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Seckingen, jetzt der Staat	Pfarrwahl 12. November 1810.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Ober-Mumpf	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Seckingen, jetzt der Staat	Zehntpfründe, Pfarrhausbau durch den Pfarrer 1812.
Olsberg	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Olsberg jetzt der Staat	
Rheinfelden, Collegiatstift z. St. Martin	Pfarrei mit Canonicat	Dem Stifte incorporirt	Der jüngste Chorherr ist jederzeit Pfarrer. Abänderung im J. 1820, 18. Dec. Nußbaumer, Pfr., Gehülfe Stocker.
	Caplanei SS. Corporis Christi	Stift Rheinfelden	Nach steter Uebung.
	Caplanei B. Mariæ Virg.	Stift Rheinfelden	Nach steter Uebung.
	Caplanei S. Nicolai	Stadt Rheinfelden	Jus nominandi.
		Stift Rheinfelden	Jus præsentandi. Stiftungsbrief vom J. 1397.
Rheinfelden, Stift	Caplanei SS. Trinitatis	Stift Rheinfelden	Urkunde vom 10. Jan. 1736. Der Stiftungsfond v. 6000 fl. größtentheils im Wiesenthal angelegt, sequestrirt.
	Caplanei S. Alexii.	Stift Rheinfelden	Stiftungsbrief vom 1806. Gestiftet vom Probste Byrsner in Waldkirch.
Schupfart	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Seckingen, jetzt der Staat	
Stein	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Seckingen, jetzt der Staat	Die Nebencaplanei ist mit der Pfarre verbunden.
Wegenstetten	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Seckingen, jetzt der Staat	
Zeiningen	Pfarrei, kath.	Ehemals das Domst. Basel z. Arlesheim, jetzt der Staat	

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Zuzgen	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Seckingen, jetzt der Staat	Letzte Pfarrbesetzung den 29. Aug. 1831.
Frickthale	Hülfspriester für den Bezirk Rheinfelden.	Der Staat	Gestiftet 1816. Herr Mösch, der Hülfspriester, wählte seinen Wohnort zu Möhlin.
Bez. Zofingen.			
Kirchleerau	Pfarrei, ref.	Ehemals Herr May zu Aued, jetzt der Staat	Abgetreten im August 1809.
Reitnau	Pfarrei, ref.	Ehemals das Stift Schännis, dann Pfr. Eggenstein, jetzt der Staat	Das Stift Schännis überließ die Collatur dem Pfarrer Eggenstein, und dieser dem Staate 1818—1821.
Bez. Zurzach.			
Baldingen, Stiftscapitel	Pfarrvicariat, kathol.	Ehemals das Stift Zurzach, jetzt der Staat	Der Stiftsdecan ist immer Pfarrer zu Baldingen.
Degerfelden	Pfarrei, ref.	Ehemals das Stift Zurzach, jetzt der Staat	
Endingen (Unter-)	Pfarrei, kath.	Stift Zurzach	Seit 1663.
Kaiserstuhl, Cap. Regensb.	Pfarrei, kath.	Der Staat	Die Pfarrkirche stand ehemals im Hohentengen, jetzt im Großh. Baden. Erst 1842 gelang die neue Pfarreinrichtung.
	Caplan. Trium Regum	Stadtrath v. Kaiserstuhl	Laut alten Concessionen von 1684, 1690, 1625 und 1629.
	Caplanei SS. Trinitatis	Stadtrath v. Kaiserstuhl	
	Caplanei S. Antonii	Stadtrath v. Kaiserstuhl	
	Caplanei B. Mariæ Virg.	Stadtrath v. Kaiserstuhl	

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Klingnau, Stiftscapitel Zurzach	Pfarrei, kath.	Stift Zurzach und Stadtrath von Klingnau	Ehemals das Stift Zurzach mit dem Constanziſchen Obervogte und 6 Kaſtenvögten.
	Caplanei S. Catharinæ	Ebendieſelb.	Jetzige Wahlart: Bez.-Amtm. v. Zurzach, im Namen des Staates, Stift Zurzach, Stadtrath von Klingnau.
	Caplanei S. Nicolai	Ebendieſelb.	
Lengnau, Cap. Regensberg.	Pfarrei, kath.	Ehemals Commenthur zu Beuggen, jetzt der Staat	Kam an den Staat durch Vertrag mit dem Großherzogth. Baden.
Leuggern, Cap. Frickthal	Pfarrei, kath.	Ehemals die Commende zu Leuggern, jetzt der Staat	Kam an den Staat durch Vertrag mit dem Großherzogth. Baden.
	Caplanei	Ehemals die Commende, jetzt der Staat	
Schneiſingen, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Ehemals St. Blaſien, jetzt der Staat	Eine Expoſitur des Kloſters St. Blaſien.
Wislikofen, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Ehemals St. Blaſien, jetzt der Staat	War eine Probſtei von St. Blaſien, Expoſitur.
Zurzach, Collegiatſtift	Pfarrei	Dem Stifte einverleibt	Der Staat verleiht die Canonicate.
Baldingen	Pfarrvicariat	Dem Decanate anhängig	Siehe oben.
Zurzach	Caplanei S. Agathæ	Stift Zurzach	Seit undenklichen Zeiten.
	Caplanei SS. Petri et Pauli, Organiſtenpfründe.	Stift Zurzach	Stiftungsbrief 1361.
	Schmid'ſche Caplanei	Stift Zurzach	Beſonders für die Zugerfamilien Schmid, Metzger, Brandenberg und Kräuel. Stiftungsbrief von 1698.
Zurzach	Pfarrei, ref.	Der Staat	

Entfernungslinien der Gränzpunkte von Aarau.

Die Gränzpunkte ſind in folgender Ordnung aufgezählt: Am rechten Aarufer beginnt die Solothurniſche Gränze bei Wöſchnau (Weſtnau); an ſie ſchließt ſich bei Morgenthal die Gränze von Bern. Ihr folgt bei St. Urban die lange Gränze des Kantons Luzern, die bis Klein-Dietwyl reicht. Bei Sins berührt der Kanton Zug das Aargau und von Jenen bis Kaiſerſtuhl hinab ſtreift der Kanton Zürich an ihn hin. Von dort läuft die Gränze im Rinnſale des Rheines bis Kaiſer-Augſt hinab, wo der Bach Ergolz ſich in den großen Strom ergießt. Hier ſteigt ſie an der Basler-Gränze durch das Bielen-Bächlein aufwärts gegen Süden und folgt ihr bis auf die Schafmatt, wo ſie die Solothurner-Gränze begleitet, bis ſie am rechten Aarufer dem Anfangspunkte gegenüber eintrifft. Die Entfernungen ſind in Stunden und Minuten angegeben.

Solothurniſche Gränze.

	St.	M.
1) Wöſchnau (Weſtnau)	—	20
2) Aegerten, Weiler.		
Roggenhauſen, W.	—	20
Durch den Wald, Reitweg bis Aegerten, W.	1	—
Entfernung der Gränze bei Aegerten	1	20
3) Hennebühl, Weiler.		
Aegerten, W.	1	20
Hennebühl, W.	—	40
Entfernung der Gränze bei Hennebühl	2	—
4) Walterſchwyl, Dorf.		
Hennebühl, W.	2	—
Walterſchwyl	—	10
Entfernung der Gränze bei Walterſchwyl	2	10
5) Winterhalden, W.		
Walterſchwyl	2	10
Winterhalden, W.	—	10
Entfernung der Gränze bei Winterhalden	2	20
6) Lauterbach, Bad.		
Winterhalden	2	20
Lauterbach	—	15
Entfernung der Gränze bei Lauterbach	2	35
7) Clus ob Olten an der Aar.		
Olten	2	40
Clus, Felſen	—	15
Entfernung der Clus	2	55

Berner-Gränze.

	St.	M.
8) Morgenthal, W.		
Aarburg	3	25
Grüt, W.	—	15
Straße nach Zürich	—	5
Hungerzelg, W.	—	20
Unter-Ryken, W.	—	30
Fridau, W.	—	15
Morgenthal, W.	—	10
Entfernung der Gränze bei Morgenthal	5	—

Luzerner-Gränze.

	St.	M.
9) St. Urban, Kloſter.		
Entfernung der Gränze	5	55
10) Balzenwyl, D.		
Entfernung der Gränze	4	50
11) Brittnau, Dorf.		
Zofingen	3	25
Altachen, W.	—	20
Brittnau	—	20
Gränze	—	15
Entfernung der Gränze bei Brittnau	4	20
12) Adelboden, W.		
Binzenhof, W.		15
Unter-Entfelden, D.	—	20
Ober-Entfelden, D.	—	15
Kölliken, D.	—	30
Savenwyl, D.	—	55
Striegel	—	15
Winterhalde, W.	—	10
Nüßlehäuſer, W.	—	25
Zofingen	—	20
Diſtanz von Aarau 3. 25.		
Gränze	—	20
Entfernung der Gränze bei Adelboden	3	45
13) Reitnau, D.		
Schöftland, D.	1	50
Staffelbach, D.	—	40
Attelwyl, W.	—	20
Reitnau	—	15
Diſt. v. Aarau 3. 5.		
Gränze	—	15
Entfernung der Gränze bei Reitnau	3	20
14) Rehag, Weiler.		
Schöftland	1	50
Schloß-Rued	—	30
Kirch-Rued, D.	—	15
Schmid-Rued, W.	—	20
Waldi, W.	—	10
Schiltwald, W.	—	10
Rehag	—	10
Gränze gegen Büren	—	15
Entfernung der Gränze bei Rehag	3	40
15) Menziken, Dorf.		
Suhr, D.	—	45
Gränichen, D.	—	25
Liebegg, Schloß	—	30
Teufenthal, D.	—	20
Unter-Kulm, D.	—	25
Ober-Kulm, D.	—	10
Scheren, W.	—	15
Zetzwyl, D.	—	10
Leimbach, D.	—	20
Eyen, W.	—	10
Reinach, Flecken 3. 50.	—	20
Menziken, D.	—	25
Gränze gegen Münſter	—	10
Entfernung der Gränze bei Menziken	4	25
16) Beinwyl, Dorf.		
Nieder-Hallwyl	2	40
Beniswyl, D.	—	20
Allischwyl, W.	—	15
Schwaderhof	—	10
Birrwyl, D.	—	10
Wyl, W.	—	15
Beinwyl, D. 4. 10.	—	20
Gränze gegen Moſen	—	25
Entfernung der Gränze bei Beinwyl gegen Moſen	4	35
17) Fahrwangen, Dorf.		
Nieder-Hallwyl, D.	2	40
Eyholz, W.	—	20
Schloß Hallwyl 3. 10.	—	10
Seengen, D.	—	15
Breſtenberg, Schloß	—	15
Tennwyl	—	20
Meiſterſchwanden, D.	—	10
Fahrwangen, D. 4. 20.	—	10
Gränze bei Eſch	—	40
Entfernung der Gränze bei Fahrwangen gegen Eſch	5	—
18) Brandholz, Bad.		
Villmergen, D.	3	25
Hilfiken, W.	—	15
Sarmenſtorf, D. 4. 10.	—	30

	St.	M.
Betwyl, D.	—	20
Brandholz, W.	—	15
Entfernung der Gränze bei Brandholz	4	45
19) Klein-Dietwyl, Dorf.		
Lenzburg	2	—
Händschiken, D.	—	40
Villmergen, D.	—	45
3. 25.		
Bülisacker, W.	—	55
Boswyl, D.	1	—
Wyli, W.	—	30
Muri, Flecken u. Kloſter	—	15
6. 5.		
Langdorf-Muri, D.	—	10
Benzenſchwyl, W.	—	25
Walliſchwyl, W.	—	20
Riſtenſchwyl, D.	—	20
Auw, D.	—	25
Meyenberg, D.	—	15
Sins, D.	—	20
Sinſer-Brücke	—	15
Entfernung der Gränze bei Sins	8	35
Winterhalden, W.	—	25
Rüti, D.	—	25
Klein-Dietwyl, D.	—	15
Gränze	—	5
Entfernung der Gränze bei Klein-Dietwyl	9	45

Zuger-Gränze.

	St.	M.
20) Bei der Sinſer-Brücke	8	35

Zürcher-Gränze.

	St.	M.
21) Jonen, Dorf.		
Bremgarten	5	—
Geishof, W.	—	25
Unter-Lunkhofen, D.	—	35
Ober-Lunkhofen, D.	—	15
Jonen, D.	—	15
Gränze	—	20
Entfernung der Gränze bei Jonen	6	50
22) Dietikon, Dorf.		
Baden, Stadt	5	—
Neuenhof, W.	—	55
Killwangen, W.	—	30
Unter-Spreitenbach, W.	—	20
Gränze gegen Dietikon	—	10
	6	55
23) Würenlos, Dorf.		
Baden, Stadt	5	—
Wettingen, D.	—	20
Würenlos, D.	—	45
Gränze	—	15
Entfernung der Gränze bei Würenlos	6	20
24) Murzeln, Weiler.		
Baden, Stadt	5	—
Kleine Bäder	—	5
Ober-Ehrendingen, D.	—	40
Unter-Ehrendingen	—	15
Tiefenwag, W.	—	10
6. 10.		
Murzeln, W.	—	15
Entfernung der Gränze bei Murzeln	6	25
25) Kaiſerſtuhl, kl. Stadt.		
Tiefenwag, W.	6	10
Ober-Schneiſingen, D.	—	25
Siglisdorf, D.	—	40
Fiſibach, D.	—	40
Kaiſerſtuhl, kl. St.	—	15
Entfernung des Gränzortes Kaiſerſtuhl	8	10

Basler-Gränze.

	St.	M.
26) Augſt, Dorf.		
Rheinfelden, St.	6	40
Wanzenau	—	20
Kaiſer-Augſt	—	50
Baſel-Augſt	—	5
Entfernung der Gränze bei Augſt	7	55
27) Olsberg, Stift.		
Rheinfelden	6	40
Olsberg, Stift	1	—
Entfernung Olsbergs	7	40
Gränze	—	20
Entfernung der Gränze bei Olsberg	8	—
28) Wegenſtetten, Dorf.		
Blumenhalde, W.	—	10
Küttigen, D.	—	25
Papiermühle	—	10
Benken, W.	—	55
Wanne, W.	—	25
Wölflinswyl, D.	—	10
Wittnau, D.	—	55
Wegenſtetten, D.	—	45
3. 55.		
Gränze	—	15
Entfernung der Gränze bei Wegenſtetten	4	10
29) Schafmatt, Gränzſtein zwiſchen Solothurn, Baſel u. Aargau.		
Unter-Erlisbach	—	40
Ober-Erlisbach	—	20
Schafhaus	—	20
Drei-Länder-Stein	—	10
Entfernung der Gränze über die Schafmatt	1	30

Solothurniſche Gränze.

	St.	M.
30) St. Urbansrain bei Unter-Erlisbach	—	30
Gränze an der Aar	—	5
Entfernung der Solothurniſchen Gränze am linken Aarufer	—	35

Alphabetiſches Verzeichniß

einiger einheimiſchen und auswärtigen Orte und ihrer Entfernungen von Aarau in Wegſtunden und Minuten.

	St.	M.
Aarburg über Schönenwerd	3	25
Aarwangen	6	30
Aegeri	12	25
Aigle	36	50
Airolo	28	40
Alpnach auf der Straße	12	30
„ „ dem See	20	—
Altdorf über Luzern	17	30
„ „ Zug	20	25
Altſtätten im Rheinthal	28	5
Appenzell	28	—
Avenches	20	40
Baar	10	40
Baden über Mellingen	5	—
„ „ Brugg	5	40
Baſel „ Olten	11	15
„ „ die Staffelegg	9	40
„ „ die Schafmatt	8	35
Bellinzona	39	5
Bern	14	15
Bernhardsberg, großer	50	10
Biel	13	45
Biſchofzell	21	25
St. Blaſien über Klingnau	11	35
Borromäiſche Inſeln	52	50
Bregenz	31	40
Bremgarten	5	—
Brugg über Rohr	3	50
Bruntrut	19	40
Burgdorf	10	40

	St.	M.
Cham	9	35
La Chaux de Fond	25	10
Chur über Rapperswyl	34	20
Colmar	22	50
Constanz über Zürich	21	30
Darmstadt	69	10
Delmont, Delsberg	14	30
Disentis	31	30
Donaueschingen	18	45
Domo d'Ossola	70	30
Eglisau	10	10
Einsiedeln über Zug	15	30
Engelberg	16	—
Frankfurt a. M.	74	10
Frauenfeld	16	35
Freiburg im Uechtland	19	20
Freiburg im Breisgau	21	50
Frick	3	—
Gais	26	20
St. Gallen	24	—
Genf	42	30
Gieläßfluh, Berg	2	—
Glarus	23	—
Gotthardsberg	27	10
Grindelwald	29	30
Gurnigel	20	5
Habsburg, Ruine	2	50
Herisau	23	—
Hofwyl	14	15
Huttwyl	8	15
Interlachen	24	55
Karlsruhe	47	40
Klingnau	5	45
Kaiserstuhl	8	10
Knutwylerbad	4	20
Koblenz, Dorf	6	25
Küßnacht am Vierwaldstätterse	11	35
Kulm	2	25
Lägernberg, Hochwacht	8	5
Langenthal	6	16
Lausanne	31	20
Laufenburg	4	45
Locle	22	45
Lugano	45	20
Lungern	15	40
Luzern über Münster	9	15
„ „ Schöftland	9	55
Luzern über Hallwyl	10	25
„ „ Muri	11	40

	St.	M.
Martinach	42	—
St. Maurice	39	—
Mendrisio	48	50
Meyringen	19	15
Morsee	33	20
Mouden, Milden	26	45
Mühlhausen	15	45
Münster (Vere-M.)	5	—
Münster im Münsterthal	12	55
Muri, Kloster	6	5
Murten	19	10
Napf, Berg	12	40
Neuenburg	21	10
Nidau	14	5
Nyon	38	—
Oisberg	7	40
Olten	2	40
Orbe	30	10
Pantenbrücke	30	10
Payerne, Peterlingen	22	40
Petersinsel	15	40
Pfeffers, Bad	32	—
Pilatus, Berg	15	30
Pontarlier	32	55
Porentrui	19	40
Radolfzell	17	20
Ragatz	30	10
Rapperswyl	15	35
Regensberg	7	20
Reichenau	16	55
Rheinau	12	5
Rheinfall bei Schaffhausen	11	25
„ „ Laufenburg	4	45
Rheinfelden	6	40
Rigi, Berg	15	40
Rolle	36	—
Rorschach	26	45
Säli, Schloß	3	—
Sargans	28	50
Sarnen	14	15
Schaffhausen üb. Zurzach	12	30
„ „ „ Kaiserstuhl	13	25
Schöftland	1	50
Schönewerd	—	50
Schwyz über Luzern	15	25
„ „ Zug	16	45
Seckingen	4	30
Sempach	6	55
Sitten	46	5
Solothurn	9	35

	St.	R.
Stockach	19	30
Stans	12	—
Stein, St. am Rhein	16	20
Straßburg über Baſel	32	5
„ „ „ Freiburg	37	—
Stühlingen	12	—
Surſee	5	10
Thun über Bern	19	25
„ „ Burgdorf	18	10
Trogen	25	50
Unterſeen	24	40
St. Urban	5	55
Urſern, Andermatt	24	20
Vevay	32	—
Waldenburg	9	25
Wallenſtadt	25	55
Weißenſtein, Fahrweg	12	50
Williſau	7	20
Winterthur	13	50
Wohlen	4	—
Wyl im K. St. Gallen	18	30
Yverdon	27	5
Zeſingen	3	25
Zürich über Dietiken	9	20
„ „ Würenlos	9	40
„ „ den Heitersberg	8	—
Zug über Bremgarten	10	—
„ „ Muri	8	40
Zurzach	6	25

Pläne zu Reiſen im Kanton.

I. Fußreiſen.

A. Eintägiger Ausflug ins Weinland.

Aufenthaltsort Aarau.

Rombach
Biberſtein (kleine Stunde).
Gisläſtuh (treffliche Ausſicht).
Thalheim, durch das Weingelände an der Ruine Schenkenberg hin.
Caſtelen.
Oberflachs.
Schinznach, Dorf, mit ſeinem nie gefrierenden Warmbach.
Veltheim, Wildenſtein (bei der Fähre in der Au über die Aar).
Auenwyl.
Rohr.
Aarau.

B. Eintägiger hiſtoriſcher Ausflug.

Aufenthaltsort Aarau.

Suhr (Kirchhofs Ausſicht).
Gränichen.
Liebegg, Schloß.
Troſtburg, Ruine und Bauernhof.
Dürren-Aeſch, am Weiler Dampf hin.
Boniſchwyl, im Seethale.
Hallwyl, am See.
Nieder-Hallwyl.
Seon.

Weg am antiquariſchen Emmert hin (Emerita).
Schaffisheim.
Hunziſchwyl.
Buchs.
Aarau.

C. Zweitägiger althiſtoriſcher Ausflug.

Aufenthaltsort Aarau.

Küttigen.
An den Ruinen von Küngſtein und an der Waſſerfluh vorüber, Papiermühle.
Benken.
Wölfliswyl.
Wittnau mit Probſtei und Gärten.
An den Ruinen von Thierſtein und Homburg hin.
Wegenſtetten.
Zum Herrenrain, Schloßruine und Capelle, Herminger's Burg bei Schupfart.
Durch das Burſtal, ein kleines Thal, zuoberſt mit ſchöner Fernſicht ins Rheinthal, allmälig gegen das Siſſelerfeld abgedacht.
Eiken.
Oeſchgen.
Frick.
Ueken.
Herznach.
Ruinen der Burg Urgiz, dem Wirthshauſe von Dänſchbüren gegenüber.
Aſp.
Ueber die Staffelegg.
Küttigen.
Aarau.

D. Eintägiger geognoſtiſcher Ausflug.

Aufenthaltsort Baden.

Auf den Kreuzliberg zum Teufelskeller;
dann auf den waldigen Höhen ob Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, auf den Hof Heitersberg.
Zum Nagelſee bei Kindhauſen.
Nach Hauſen.
Ober-Rohrdorf.
Nieder-Rohrdorf zum Torfmoore.
Fislisbach.
An den Dättwyler Weihern hin.
Nach Baden.

E. Eintägiger Ausflug zu den Juden und ins Siggenthal.

Aufenthaltsort Baden.

Ehrendingen.
Tiefenwagmühle im Surbthale.
Ober-Lengnau.
Nieder-Lengnau.

Ober-Endingen.
Unter-Endingen.
Degerfelden.
Groß-Dettingen.
Klingnau.
Würelingen.
Friednau.
Nieder-Siggenthal.
Kirchdorf.
Nußbaumen.
Rieden.
Baden.

F. Beſuch einiger Baumwollenfabriken.

Aufenthaltsort Lenzburg.

Niederlenz.
Mörikon.
Wildegg.
Ruppertswyl.
Hunziſchwyl.
Schafisheim.
Seon.
Nieder-Hallwyl.
Seengen.
Egliſchwyl.
Ammerswyl.
Othmarſingen.
Lenzburg.

G. Eintägiger Ausflug nach Strohgeflecht.

Aufenthaltsort Bremgarten.

Wohlen.
Villmergen.
Hilfikon.
Sarmenſtorf.
Betwyl.
Brandholz.
Muri-Wey.
Bünzen.
Waldhäuſern.
Hermetſchwyl.
Bremgarten.

H. Eintägiger Ausflug durch den Boowald.

Aufenthaltsort Zofingen.

Strengelbach.
Benzlingen.
Balzenwyl.
Glashütten.
Ryken.
Ober-Wyl.
Nieder-Wyl.
Rotheriſt.
Kreuzſtraße.
Zofingen.

I. Eintägige antiquariſche Excurſion.

Aufenthaltsort Brugg.

Königsfelden.
Windiſch.
Brücke bei Fahr-Windiſch.
Gebenſtorf.
Am Peterberge vorüber nach
Birmenſtorf.
Lindmühle.
Mellingen.
Mäggenwyl.
Brunnegg.
Neuenhof, Peſtalozzi's Gütchen.
Birr.
Lurſig.
Scherz.
Habsburg, Dorf und alte Burg.
Oberburg.
Brugg.

K. Curieser Entwurf einer Reise durch den ganzen Kanton Aargau.

Ankunft von Basel her.

Augst.
Rheinfelden.
Stein.
Laufenburg.
Rheinfulz.
Schwaderloch.
Leibstatt.
Gippingen, Fähre über die Aar.
Coblenz.
Rietheim.
Zurzach.
Kaiserstuhl.
Fisibach.
Schneisingen.
Tiefenwagmühle.
Ehrendingen.
Baden.
Fisliebach.
Rohrdorf.
Eggenwyl.
Bremgarten.
Hermetschwyl.
Merischwand.
Reußegg.
Sins.
Meyenberg.
Auw.
Horben, Landgut.
Beinwyl.
Benzenschwyl.
Muri.
Boswyl.
Bünzen.
Waldhüsern.
Wohlen.
Göslikon.
Tägerig.
Mellingen.
Büblikon.
Birrhard.
Brugg.
Stalden.
Eisingen.
Bötzen.
Hernussen
Frick.
Ueken.
Herznach.
Dänschbüren.
Ueber die Staffelegg.
Küttigen.
Biberstein.
Auenstein.
Wildenstein.
Fähre in der Au.
Wildegg.
Niederlenz.
Lenzburg.
Händschiken.
Rillmergen.
Hilfiken.
Sarmenstorf.
Seengen.
Tennwyl.
Meisterschwanden.
Fahrwangen.
Entweder auf einem Schiffe oder auf der Achse über Esch und Mosen im Luzerner-Gebiete nach Beinwyl.
Reinach.
Leimbach.
Zetzwyl.
Kulm.
Liebegg.
Gränichen.
Suhr.
Muhen.
Schöftland.
Schloß-Rued.
Kirch-Rued.
Schmid-Rued.
Moosleerau.
Kirchleerau.
Staffelbach.
Wittwyl.
Bottenwyl.
Zofingen.
Aarburg.
Oftringen.
Lauterbacher Bad.
Savenwyl.
Kölliken.
Ober-Entfelden.
Unter-Entfelden.
Ueber den Distelberg.
Aarau.

Anmerkung. Kein Ort wird zweimal berührt; die Reiselinie kreuzt sich nirgends.

II. Reisen auf leichten Wagen.

L. Eintägige Fahrt ins Frickthal.

Aarau.
Küttigen.
Papiermühle.
Benkenberg und Weiler.
Wölflinswyl.
Ober-Frick.
Gipf.
Frick.
Ueken.
Unter-Herznach.
Ober-Herznach.
Dänschbüren.
Ueber die Staffelegg.
Küttigen.
Aarau.

M. Dreitägige Excurſion an den Rhein.

Aarau.	Leibſtatt.
Küttigen.	Lengern.
Ueber die Staffelegg.	Fähre, über die Aar.
Dänſchbüren.	Klingnau.
Ober-Herznach.	Groß-Döttingen.
Unter-Herznach.	Würelingen.
Uefen.	Fähre über die Aar.
Frick.	Stilli.
Oeſchgen.	Rain.
Eiken.	Brugg.
Stein.	Bad Schinznach.
Siſſeln.	Ruppereswyl.
Laufenburg.	Rehr.
Rhein-Sulz.	Aarau.
Schwaderloch.	

Anmerkung. Wer die beiden Fähren vermeiden will, kann folgenden etwas holperigen Weg einſchlagen:

Laufenburg.	Hettwyl.
Rheinſulz.	Mandach
Mettau.	Villigen.
Wyli.	Stilli, und weiter wie vorher.

N. Eintägige Fahrt ins Frickthal.

Aarau.	Uefen.
Küttigen.	Unter-Herznach.
Papiermühle.	Ober-Herznach.
Ueber den Benkenberg.	Dänſchbüren mit Urgiz.
Zum Weiler Benken.	Aſp.
Wölflinswyl.	Ueber die Staffelegg.
Oberfrick.	Küttigen.
Gipf.	Aarau.
Frick.	

O. Luſtfahrt um den Hallwyler-See.

Lenzburg.	Moſen und Aſch, beide im Luzerner-Gebiete.
Schafiſcheim.	Fahrwangen.
Seen.	Meiſterſchwanden.
Nieder-Hallwyl.	Tennwyl.
Hallwyl.	Seengen.
Boniswyl.	Egliſchwyl.
Leutwyl.	Ammerswyl.
Wyl.	Lenzburg.
Beinwyl.	

P. An reiſende Botaniker.

Ihnen können Wanderungen in die Jura-Berge empfohlen werden. Dieſe ſind der Hungerberg, die Egg zwiſchen Erlisbach und Küttigen, die Waſſerfluh, die drei Aſperſtreichen, die Staffelegg, der Homberg und ſeine Aeſte. Von da kann man bald zu Küttigen Er-

frischungen finden. Die Gisläfluh erfordert schon längere Zeit zur Rückkehr in die Herberge.

Sumpfpflanzen findet man im alten Scheibenschachen bei Aarau, in den Resten der kleinen Aar, in Wydler's Gumpen, im Bächlein Gießen, in den Niederungen am Wege nach Erlisbach, in den Sümpfen bei Entfelden und in den Gräben bei Suhr.

Q. An reisende Mineralogen.

Hinter Küttigen in den Thälern an der Wasserfluh und in den Bächen am Fuße des Küngsteins und der Staffelegg findet man Strontianiten, im Walde, wo der Rombach entspringt, Eisenbohnerz, auf der Staffelegg Gyps von mehrern Farben, allerlei kohlensaure Kalkarten, Rogenstein, schöne Schwefelkiese, Versteinerungen mancher Art, Gryphiten, Terebratuliten, Ammoniten, Belemniten ꝛc.

Uebersicht der Postkurse im Kanton Aargau.

Berner-Kurs.

Zofingen, Aarburg, Kreuzstraße.

Bern, Freiburg, Neuenburg, Waadt, Genf, Wallis, sardinische Staaten, südliches Frankreich.

	Aarau-Bern.	Stunde. Vor Mittag.	Stunde. Nach Mittag.
Täglich.	Nachtpost.		
Aarau.	Abgang		10½
Kreuzstraße.	a.	12½	
Morgenthal.	Ankunft	1¼	
„	Abgang	1½	
Langenthal.			
Burgdorf.			
Bern.	Ankunft	8	
„	Abgang		12½
Burgdorf.			
Langenthal.			
Morgenthal.	Ankunft		6
„	Abgang		6¼
Kreuzstraße.	a.		7¼
Aarau.	Ankunft		9¼
a. Verbindung von Zofingen mit der Berner Nachtpost und dem Zürcher Eilwagen.			
Nachtpost.	Abgang von Zofingen nach Kreuzstraße		6½
„ „	Kreuzstraße nach Zofingen		7½
„ „	Zofingen nach Kreuzstraße		12
„ „	Kreuzstraße nach Zofingen	1	
Eilwagen.	Abgang von Zofingen nach Kreuzstraße	11	
„ „	Kreuzstraße nach Zofingen		2

Zürich-Bern

Täglich.	Eilwagen.	Stunde. Vor Mittag.	Nach Mittag.
Zürich.	Abgang	6	
Neuenhof.	"	8	
Baden.	"	8½	
Mellingen.	"	9½	
Mägenwyl.	"	9¾	
Lenzburg.	"	10½	
Aarau.	Ankunft	11½	
"	Abgang	12	
Kreuzstraße.	a.		1¾
Morgenthal.	Ankunft		2¾
"	Abgang		3
Herzogenbuchsee.			
Kirchberg.			
Bern.	Ankunft		8

a. Verbindung von Aarburg mit der Berner Nachtpost und dem Zürcher Eilwagen.

Nachtpost.	Abgang von Aarburg nach Kreuzstraße		6½
" "	Kreuzstraße nach Aarburg		7½
" "	Aarburg nach Kreuzstraße		9
" "	Kreuzstraße nach Aarburg	6½	
Eilwagen.	Abgang von Aarburg nach Kreuzstraße	11½	
" "	Kreuzstraße nach Aarburg		2

Zürcher-Curs.

Lenzburg, Baden, Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Graubünden, Glarus, Schwyz, Bayern, Oesterreich, Polen, Rußland, Türkei, Orient.

Aarau-Zürich.

Täglich.	Nachtpost.	Stunde. Vor Mittag.	Nach Mittag.
Aarau.	Abgang		11
Lenzburg.	"	12¼	
Othmarsingen.	"	12½	
Mellingen.	"	1	
Baden.	"	2	
Neuenhof.	"	2½	
Zürich.	Ankunft	4½	
"	Abgang		3
Neuenhof.	"		5
Baden.	"		5½
Mellingen.	"		6½
Othmarsingen.	"		7
Lenzburg.	"		7¼
Aarau.	Ankunft		8½

Bern-Zürich.

Täglich. Eilwagen.

		Stunde. Vor Mittag	Stunde. Nach Mittag
Bern.	Abgang	6	
Kirchberg.			
Herzogenbuchsee.			
Morgenthal.	Ankunft	11	
„	Abgang	11¼	
Kreuzstraße.	„	12	
Aarau.	Ankunft		2
„	Abgang		2½
Lenzburg.	„		3½
Mägenwyl.	„		4
Mellingen.	„		4½
Baden.	„		5½
Neuenhof.	„		6
Zürich.	Ankunft		8

Zürich-Baseler-Curs.

Einerseits: Baden, Zürich, östliche Schweiz, Würtemberg, Baiern, Oesterreich u. s. w.

Andererseits: Rheinfelden, Basel, Baselandschaft, Großherzogthum Baden, Frankreich u. s. w.

Tagcurs. Täglich. Nachtcurs.

Tagcurs. Stunde. Vor Mittag	Tagcurs. Stunde. Nach Mittag			Nachtcurs. Stunde. Vor Mittag	Nachtcurs. Stunde. Nach Mittag
8½		Zürich.	Abgang		6½
10½		Neuenhof.	„		8½
11		Baden.	„		9
	12	Brugg.	Ankunft		10
	12½	„	Abgang		
	2¼	Frick.			
	3¼	Stein. b.	Ankunft	1¼	
	„	„	Abgang	1½	
	4¾	Rheinfelden.	„	3	
	7	Basel.	Ankunft	5	
8½		„	Abgang		6½
10½		Rheinfelden.	„		8½
	11¾	Stein. b.	Ankunft		10
	12¼	„	Abgang		10¼
	1¼	Frick.	„		11¼
	3¼	Brugg.	„	1½	
	4¼	Baden.	„	2½	
	5	Neuenhof.	„	3	
	7	Zürich.	Ankunft	5	

b. Verbindung von Laufenburg mit dem Aarau-Baseler- und dem Zürich-Baseler-Curs.

Tagkurs. Stunde. Vor Mittag.	Nach Mittag.	Täglich. Stein-Laufenburg.				Nachtkurs. Stunde. Vor Mittag.	Nach Mittag.
2		c. Stein.	Abgang . . .		d.		1
3¼		c. Laufenburg.	Ankunft . . .				
	2½	Laufenburg.	Abgang . . .		d.	11	
	3½	Stein.	Ankunft . . .		d.		12¼
		Stein.	Abgang . . .		d.		5
		Laufenburg.	Ankunft . . .		d.		6½

Ad c. Wenn in Stein keine Postreisende nach Laufenburg sich vorfinden, so geht die Postchaise erst Morgens 5 bis 6 Uhr ab.

Ad d. Diese Fahrten finden nur dann statt, wenn Postreisende vorhanden sind.

Aarau-Baseler-Curs.

Frickthal, Basel, Baselandschaft, Frankreich, Großherzogthum Baden, westliche deutsche Bundesstaaten, Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Großbritannien, Amerika, Colonien.

Täglich.			Stunde. Vor Mittag.	Nach Mittag.
Aarau.		Abgang		10½
Frick.		„	12¾	
Stein	b.	„	1½	
Rheinfelden.		„	3	
Basel.		Ankunft	5	
„		Abgang		2
Rheinfelden.		„		4
Stein	b.	„		5½
Frick.		„		6¼
Aarau.		Ankunft		8½

Aarau-Schaffhauser-Curs.

Bad Schinznach, Brugg, Zurzach, Schaffhausen, Großherzogthum Baden, Würtemberg, Bayern.

Täglich.		Stunde. Vor Mittag.	Nach Mittag.
Aarau.	Abgang		10½
Schinznacher-Bad	„		12
Brugg.	„	12¾	
Zurzach.	„	3	
Jestetten.	„	6½	

Täglich.			Stunde. Vor Mittag.	Nach Mittag.
Schaffhauſen.	Ankunft		7½	
„	Abgang		10	
Jeſtetten	„		11	
Jurzach.	„			2½
Brugg.	„			4¾
Schinznacher-Bad.	„			5½
Aarau.	Ankunft			7

Aarau-Luzerner-Curs.

Aulmerthal, Münſter, Luzern, Unterwalden, Schwyz, Uri, Teſſin, Italien.

Täglich.	Aarau-Münſter.		Stunde. Vor Mittag.	Nach Mittag.
Aarau.	Abgang		6½	
Reinach u. Menziken.	„		8¾	
Münſter.	Ankunft		10	
„	Abgang		12	
Menziken u. Reinach.	„			1
Aarau.	Ankunft			4
	Luzern-Münſter.			
Luzern.	Abgang		8	
Münſter.	Ankunft		11½	
„	Abgang			12½
Luzern.	Ankunft			4

Baſel-Luzerner-Curs.

Einerſeits: Baſelland, Baſel, Frankreich u. ſ. w.

Andererſeits: Surſee, Luzern, Unterwalden, Schwyz, Uri, Teſſin, Italien ꝛc.

Tagwagen. Stunde. Vor Mittag.	Nach Mittag.	Täglich.			Nachtwagen. Stunde. Vor Mittag.	Nach Mittag.
7		Abgang.	Baſel.	Abgang.		4½
8½		„	Lieſtal.	„		6
11¾		„	Olten.	Ankunft.		9½

Tagwagen. Stunde. Vor Mittag.	Nach Mittag.	Täglich.			Nachtwagen. Stunde. Vor Mittag.	Nach Mittag.
			Olten.	Abgang.		10
	$12^1/_4$	Abgang.	Aarburg.	"		$10^1/_2$
	$12^1/_2$	Ankunft.	Kreuzſtraße.	"		$10^3/_4$
	$1^3/_4$	Abgang.	"	"		"
	$2^1/_4$	"	Zofingen.	"		$11^1/_4$
	$4^1/_2$	"	Surſee.	"	$1^1/_2$	
	7	Ankunft.	Luzern.	Ankunft.	4	
7		Abgang.	"	Abgang.		9
$9^3/_4$		"	Surſee.	"		$11^3/_4$
12		"	Zofingen.	"	$1^3/_4$	
	$12^1/_2$	Ankunft.	Kreuzſtraße.	"	$2^1/_4$	
	$1^1/_4$	Abgang.	"			
	2	"	Aarburg.	"	$2^1/_2$	
	$2^1/_2$	"	Olten.	Ankunft.	3	
			"	Abgang.	$3^1/_2$	
	$5^1/_4$	Abgang.	Liestal.	"	$6^1/_2$	
	7	Ankunft.	Basel.	Ankunft.	8	

Der Tagwagen ſteht an der Kreuzſtraße im Anſchluß mit dem daſelbſt von Zürich nach Bern täglich durchgehenden Eilwagen.

Aarau-Solothurner-Curs.

Olten, Oenſingen, Dürrmühle, Solothurn und Reute, Biel und Neuenburg.

	Täglich.		Stunde. Vor Mittag.	Nach Mittag.
Aarau.	Abgang	. . . . .		$10^1/_2$
Schönenwerd.	"	. . . . .		11
Olten.	"	. . . . .		12
Oenſingen.	"	. . . . .	2	
Dürrmühle.	"	. . . . .	$2^1/_2$	
Solothurn.	Ankunft	. . . . .	4	
"	Abgang	. . . . .		4
Dürrmühle.	"	. . . . .		$5^1/_2$
Oenſingen.	"	. . . . .		6
Olten.	"	. . . . .		8
Schönenwerd.	"	. . . . .		9
Aarau.	Ankunft	. . . . .		$9^1/_2$

Aarau-Zuger-Curs.

Lenzburg, Wohlen, Bremgarten, Muri, Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Teſſin, Italien.

Montag, Mittwoch, Donnerſtag, Samſtag.

Tagwagen.

Stunde. Vor Mittag.	Stunde. Nach Mittag.	Aarau-Sins.		Sonntag, Dienſtag, Freitag. Nachtwagen. Stunde. Vor Mittag.	Stunde. Nach Mittag.
5½		Aarau.	Abgang.	5½	
6¾		Lenzburg.	"	7⅓	
8		Wohlen.	"	8	
8¾		Bremgarten, Bülisacker.	"	8¼	
9¼		Bekwyl.	"	8⅓	
		Muri.	"	9	
10		Sins.	Ankunft.	10½	
11½		"	Abgang.	11½	
	12½	Muri.	"		1
	2	Bekwyl.	"		1¼
	2⅓	Bremgarten, Bülisacker.	"		1¾
	3¼	Wohlen.	"		2
	4	Lenzburg.	"		3½
	5½	Aarau.	Ankunft.		4½
	6½				
		Zug-Sins.			
10		Zug.	Abgang.	9½	
11½		Sins.	Ankunft.	11	
12		"	Abgang.	11	
	1½	Zug.	Ankunft.		12½

Poſtbotenkurſe.

Nach allen von der Poſtſtraße abgelegenen Gemeinden wird die Poſtverbindung vermittelſt Staatsboten unterhalten.

Einfache Briefe. Als ſolche werden diejenigen Briefe taxirt, welche keine Einlage haben und unter ¾ Loth wägen.

Recommandirte Briefe. Briefe können zum Einſchreiben aufgegeben (recommandirt) werden. Für die Einſchreibung werden bei der Aufgabe 2 Kreuzer bezahlt, überdieß unterliegt der Brief wenigſtens der Taxe eines doppelten Briefes.

Adreſſen. Sie müſſen deutlich und vollſtändig ſein, beſonders nach kleinen Städten oder Dörfern ſoll auch die Provinz oder ein näheres Kennzeichen beigefügt werden.

Aufgabe. Für die Posten, welche Abends nach 7½ Uhr bis Morgens vor 8 Uhr abgehen, folgende:

Für Valoren, Waaren, recommandirte oder frankirte Briefe 6½ Uhr;
Für die übrigen Briefe 8 Uhr.

Für die von 8 Uhr Vormittags bis 7½ Uhr Abends abgehenden Posten ist die Zeit zum Aufgeben:

Von Valoren, Waaren, recommandirten und frankirten Briefen wenigstens eine Stunde, bei unfrankirten Briefen wenigstens eine halbe Stunde vor der oben angegebenen Ankunftzeit des durchgehenden Postwagens.

Zur Aufgabe und Herausgabe von Postgegenständen sind die Postbureaux Morgens im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr bis 11 Uhr, und von 1 Uhr bis 6 Uhr Abends geöffnet. Jedoch wird während der Spedition kein Bescheid ertheilt.

Zweiter Theil.

Beschreibung der Orte des Kantons Aargau in alphabetischer Ordnung.

A.

Aa, die, ein Flüßchen, das bei dem Schloße Hallwyl aus dem Hallwyler-See abfließt und auf seinem Laufe der Fabrikation wichtige Dienste leistet. Bald nach seinem Ausflusse treibt es eine Sägmühle; in Nieder-Hallwyl dient es einer Baumwollenspinnerei, in Seon eben einer solchen und einer Papiermühle; zu Lenzburg und in Niederlenz belebt es Walken, mechanische Werkstätten und mehrere Fabriken; gerade ehe es bei Wildegg in die Aar fällt, bewegt es noch die Räder der Manufactur des Herrn Laue. Im Luzerner-Gebiete sammelt sich aus den Bergen bei Eschenbach das Flüßchen Aa, geht an Hochdorf hin und mischt sich bei Baldegg mit dem See von Baldegg oder Heidegg, kömmt bei Reichensee wieder daraus hervor und ergießt sich bei Esch in den Hallwyler-See.

Aa, die, heißt auch das Bächlein, welches von der Staffelegg herabkömmt, Strontiane mitbringt und sich weiter unten mit dem Dorfbache von Küttigen vereinigt.

Aar, die, dieser mächtige Strom Helvetiens, entspringt im Berner-Oberlande unter den gewaltigen Gletschern auf der Grimsel im Gletthale der Oberaar, und tobt aus den Klüften der Finsteraar und der Lauteraargebirge, in einer Höhe von 6270 Fuß hervor. Man kann denken, mit welchem schauderlichen Gebrause sie aus solcher Höhe über Felsenwände herabstürzt, bis sie das Guttannenthal erreicht. Erst hier, nachdem sie mehrere Bergbäche von beiden Seiten her aufgenommen und etwas ebnern Boden erreicht hat, mäßigt sich ihr Ungestüm. Ihr immer trübes Wasser rauscht durch das Hasliland zum Brienzer-See, aus dem es gereinigt über die Landenge am ehemaligen Kloster Interlachen hinfließt und durch Unterseen in der Thuner-See fällt. Nach ihrem Austritte bei Thun in die Niederungen richtet ihr Anlauf viel Schaden an und verschlingt durch steten Uferbau große Kosten. Hufeisenförmig windet sich der Strom um Berns festen Felsenboden, umschlingt nordwärts gewandt einen geräumigen Wald und kehrt, die Halbinsel Bremgarten bildend, bis nahe an Bern zurück. Dann eilt er westwärts, um

die Sane, die durch die Gewässer der Sense verstärkt ist, aufzunehmen, und geht nordwärts nach Aarberg. In der Gegend von Büren biegt er sich in wunderlichen Krümmungen nach Ostnordost, fließt Solothurn zu und nimmt nicht weit davon die Emme auf.

Bei Morgenthal fängt die Aar an, den Kanton Aargau zu besprülen. In der Nähe von Aarburg mischt sich mit ihr die Wigger. Bei dem Felsenpasse Clus strecken sich vom linken Ufer her flache Klippen weit in den Rinnsal herein und drängen den Strom an den Fuß des Wartburgenberges. Unterhalb Olten weicht sie wieder von ihrer Richtung ab und streicht in mancherlei Krümmungen durch das Solothurner-Gebiet. An der Mündung des Bächleins, unweit der Mühle von Wöschnau, tritt sie wieder ins Aargau, Zerstörungen anrichtend. Zu Aarau begegnet sie einer Brücke, die sie schon oft weggerissen hat. Unweit Aarau vereinigen die Suhr und die Wyne, zu Wildegg die Aa und die Bünz ihre Gewässer mit dem ihrigen. Handfähren zu Biberstein und Auenstein heben für Wanderer die Wegsperre zwischen beiden Ufern auf; zu Au bei Wildenstein bahnt eine größere Fähre den Uebergang selbst für Wagen.

An der Felsenecke bei Altenburg zerschellte der rasche Strom schon manches Schiff, bis die Regierung die gefährlichsten Klippen wegsprengen ließ. An der schicklichsten Stelle baute die Stadt Brugg ihren dauerhaften großen Schwibbogen von einem Ufer zum andern; das eingezwängte Gewässer vermag ihm nichts anzuhaben. Werder oder Flußinseln aus Kies und Sand vermag es da und dort anzulegen, wo dann allmälig Weiden und Erlen grünen, bis der Boden fähig wird fleißigen Anwohnern als Pflanzland zu dienen.

Nicht weit unterhalb Brugg begegnet die Aar der Reuß, die selbst ein ansehnlicher Fluß ist; ihre Wasser haben sich kaum gemischt, so treffen sie in gemeinschaftlichem Laufe bei Vogelsang die klare Limmath an, die auch ein beträchtlicher Fluß ist und sich zur Aar gesellt, in der Größe wie eine junge Braut zur ältern Base. Weiter abwärts in der Stille verstehen die Schiffer, ungeachtet der starken Strömung, doch große Fuhrwerke mit ihrem Gespanne über die Wasserfläche zu setzen. Bei Döttingen schützte der mächtige Strom 1799 das westliche Helvetien vor der Verwüstung durch zwei feindliche Heere. Zwischen Coblenz und Gippingen, 930 F. über dem Meere, führt die reiche Aar dem Vater Rhein mehr Wasser zu als er selbst mitbringt. Mit Fischen mancher Art sind alle diese Flüsse bevölkert, schiffbar und dem Gewerbsfleiße große Vortheile gewährend.

Aarau, Bezirk, im Kanton Aargau, besteht aus vier Kreisen: Aarau, Entfelden, Kirchberg und Suhr. Diese enthalten folgende Gemeinden: Aarau, Biberstein, Buchs, Dänschbüren, Entfelden oberes, Entfelden unteres, Erlisbach, Gränichen, Hirschthal, Küttigen, Muhen, Rohr, Suhr. Reformirte Kirchen befinden sich in Aarau, wo die duldsame Bürgerschaft auch die Ausübung des katholischen Gottesdienstes gestattet; zu Kirchberg für Biberstein und Küttigen; zu Dänschbüren auch für Aly; Ober-Entfelden auch für Unter-Muhen; Ober-Erlisbach auch für die Reformirten von Unter-Erlisbach; Gränichen; Suhr auch für Rohr; Buchs, Hunzischwyl und Unter-Entfelden. Hirschthal und Ober-Muhen besuchen die Kirche zu Schöftland im Bezirke Kulm.

Der Bezirk zählte im J. 1837 17,389 Einwohner. Bewohnte Gebäude mit Ziegeldächern sind 1138, mit Strohdächern 968; Gebäude ohne Wohnungen mit Ziegeldächern 435, mit Strohdächern 51. 3 Ziegelbrennereien, 1 Brennerei hydraulischen Kalkes. — Auf den Feldern gedeihen Getreidearten aller Gattungen, Hülsenfrüchte, Erbsen und Erdäpfel. Der Weinwachs zu Aarau am Hungerberge, zu Erlisbach, zu Küttigen und Biberstein ist gesegnet und liefert ein gutes Getränk. — Durch diesen Bezirk ziehen sich die Hauptstraßen zwischen Bern und Zürich, die Landstraße über die Staffelegg nach Basel, die große Straße nach Olten, die Landstraße über Gränichen und eine andere über Schöftland nach Luzern.

Aarau, Kreis, umfaßt die Stadt Aarau nebst ihrem Stadtbanne im Weier, auf der Telli, im Binzenhof und zu Roggenhausen. 3 Getreidemühlen, 1 Sägmühle, 1 Schleifmühle, zwei Ziegelbrennereien, mehrere Fabriken betreiben hier ihre Geschäfte. Zu Kreiswahlen werden durch die Stadtweibel alle Stimmfähigen eingeladen. Das Eisenbergwerk am Hungerberge ist aus Mangel an Abnehmern und an Brennholz eingegangen.

Aarau, Hauptstadt des Kantons Aargau. Ihre topographischen Eigenheiten wurden schon im ersten Bande bei der Beschreibung des Kreises Aarau und der physischen Beschaffenheit ihrer Lage und des Bodens sammt den Spaziergängen in der Umgegend derselben treulich angegeben. Hier wollen wir ihre übrigen Einrichtungen und Merkwürdigkeiten anführen.

Die oben angezeigten Beobachtungen des Thermometers zu Aarau gaben die mittlere Temperatur

Morgens 9 Uhr = 6°,3726
Mittags 12 Uhr = 8°,4746
Abends 3 Uhr = 8°,9052

} mittlere Temperatur zu Aarau = 7°,9175 Reaumur. = 9°,8969 Centesimal.

Zu gleicher Zeit war der mittlere Barometerstand zu Aarau

	Zoll.	Linien.	Bei mittlerer Wärme des T.
Morgens 9 Uhr =	26	11,2450	11,98 Reaumur
Mittags 12 Uhr =	26	11,1166	12,23
Abends 3 Uhr =	26	10,9485	12,39
Mittel aus allen =	26	11,1033	12,27 Mittel.

Aus diesen Angaben folgt die Höhe des Beobachtungsortes zu Aarau über der Meeresfläche = 385 Meter = 197,5 Toisen = 1185 Pariser Fuß.

Der sel. Horner setzte sie = 1238; Hr. Hauptm. (Ingénieur-géographe) Michaelis auf 1218; Hr. Hasler auf 1140 Par. Fuß. Die geographische Länge nach Hasler ist = 25° 38′ 45″ östlich von Ferro, die geographische Breite oder Polhöhe = 47° 23′ 31″.

Aarau hat 510 Wohngebäude mit Ziegeldächern, 2 Häuser mit Strohdächern, 256 Gebäude ohne Wohnungen mit Ziegeldächern, und 1 Nebengebäude mit Strohdach (1840). — Einwohnerzahl: 4057 Personen. Stadtvermögen: 369,264 Franken. Armengut: 146,008 Fr. 74¾ Rp. (1839).

Die Stadt hat nur eine Pfarrkirche, in der aber durch Vergünstigung der toleranten Protestanten auch die katholischen Einwohner ihren Gottesdienst abhalten. Durch geschickte Eintheilung der Stunden werden alle Collisionen vermieden. Wahrhaft christliche Vertragsamkeit vermag dieß wohl zu leisten. Seit die Ochsische Constitution den Regierungssitz Helvetiens nach Aarau verlegte, und die Unterbringung der Dicasterien und der zahlreichen Behörden vielfache Vermehrungen der Wohngebäude erheischte, erweiterte sich die Stadt in beträchtlichem Maße Die neue Vorstadt in Osten, die Regierungsgebäude in Süden, Hrn. Herzogs weitläufige Fabrikgebäude in eben dieser Richtung, andere Fabriken auf der Telli, im Weier u. s. w. gewährten ansehnlichen Zuwachs. Bei Aufzählung der Fabriken haben wir mehrere Häuser genannt, die einer Menge Arbeiter Brod geben. Von der Kantonsschule ward oben in einem eigenen Artikel gehandelt; ebenso von der Kantonsbibliothek. Die Gesellschaft für vaterländische Cultur, welche seit ihrer Stiftung im J. 1810 schon so viel Gutes geleistet hat, haben wir gleichfalls schon bei den übrigen Gesellschaften im Kanton kurz beschrieben. Im Stillen thätig ist die Freimaurergesellschaft zur Brudertreue, die der Oberleitung des Hrn. Heinr. Remig. Sauerländer anvertraut scheint. Der berühmte Schriftsteller Hr. Heinr. Zschokke hat sich an der Blumenhalde, jenseits der Aarbrücke, ein eigenes schönes Haus in italienischem Geschmacke erbaut, in der angenehmsten Lage an einem sonnigen Bergabhange, von Gärten umgeben. Der schönere Garten sind seine vielen aufblühenden Kinder. An ihm ging in Erfüllung, was Psalm 128. V. 1—4 wahrsagt. — Großmüthig und wohlthätig hat der Edelsinn reicher Bürger von Aarau, auch seit der Stiftung der Kantonsschule im J. 1801 bis auf unsere Tage, fortgewirkt. Kaum hatte Hr. Karl Herosee 25,000 Fr. zur Begründung der Gewerbsschule geopfert, so wetteiferte mit ihm Hr. Georg Hunziker durch gleich beträchtliche Gaben. Jünglinge, die zu ihren Gewerben und Handwerken gelehrter Sprachen nicht bedürfen, erhalten hier Unterricht in Kenntnissen, deren ein gebildeter Mann in unsern Tagen nicht entbehren darf. Solche Jünglinge sollen in mathematischen Wissenschaften, in physikalischen und naturhistorischen Vorkenntnissen so weit voranschreiten, daß sie in der Fremde, oder auf Reisen, oder beim Lesen guter Beschreibungen und Anleitungen sich neue Entdeckungen und nützliche Vortheile anzueignen fähig werden. Deßwegen läßt man es auch am Zeichnungsunterrichte und an Uebungen im Modelliren nicht fehlen. Hat die Stadt den Knabenschulen zwei trefflich gebaute Häuser gewiedmet, so ließ sie ihre Bürgerstöchter nicht der Gelegenheit zur Bildung in weiblichen Arbeiten und nützlichen Kenntnissen entbehren. Den jüngern sowohl als den größern Mädchen wurden zwei Schulhäuser eingeräumt, in welche die Klassen der Anfängerlein und der Fortschreitenden vertheilt sind. Anfangs blieben die neuen Einrichtungen nicht ganz ohne Mißgriffe. Lehrerinnen, die in Nonnenkünsten, Arbeiten aus Glasperlen u. dgl. viel Geschicklichkeit zeigten, besaßen so viel Beredtsamkeit, daß sie ihre Tändeleien in manchem Hause, als zur höhern Bildung gehörend, geltend machten. Von dieser Verirrung kam man aber bald zurück und wählte lieber Anleitungen zu Arbeiten und Geschäften, welche braven Hausmüttern unentbehrlich sind. — Auch Kleinkinderschulen sind eingeführt, in welchen die Kleinen

mit Führung des Griffels auf Tafeln, mit Erzählungen von Thieren und jungen Leuten, vom Feld, vom Wald, von Wiesen und Gärten hingehalten und durch Vorzeigung von Bildern ergötzt werden. Sie bleiben unter guter Aufsicht und lernen etwas ruhiger sein als zu Hause. Man hat nur Sorge zu tragen, daß sie der nöthigen Regsamkeit und der Jugendlust im Freien nicht ermangeln, sonst verlieren sie das Paradies ihrer Kindheit und werden frühe verkrüppelt.

Bald nachdem die Zurlauben'sche Büchersammlung hieher gebracht und aufgestellt war, wollte man eine Lesegesellschaft damit verbinden. Man räumte ihr einige Zimmer des dritten Stockes im Schulhause ein; allein man bedurfte ihrer bald zu Schulstuben. Da beschloß die Lesegesellschaft Actien zu sammeln und in der Nähe des großen Schulhauses unter dem Namen Casino, ohne Kellergewölbe, auf die nackte Gartenerde ein kleines nettes Haus mit Zimmern für Leser zu bauen. Kaum war die nette Cabane hergestellt, so merkte man, daß ihr allerlei mangle. Die alten Herren klagten sogleich über Feuchtigkeit des Bodens; der Hausschwamm mit seinen fiebergünstigen Ausdünstungen fand sich ein. Man mußte den halb faulen Bretterboden wegreißen, kellerartige Höhlungen graben, Grundmauern auf allen vier Seiten untersetzen und Balken einziehen. Das Dach wurde abgetragen, die Mauern erhöht, ein oberer Stock stieg über dem untern empor und erhielt wieder seine Bedeckung. Ein eigenes Stiegenhaus mit Zimmer für die Abwärter und für andere Nothdurft wurde angebaut; unten ward ein Tanz- und Musiksaal mit elastischem Boden eingerichtet, oben die Zimmer elegant verziert und mit Billard und andern Geräthen versehen. Da war ein Lesezimmer, das aber Abends zum Spielzimmer diente. Diese ärgerten sich gar oft, wenn die Leser in Gespräche geriethen und die Aufmerksamkeit auf das Spiel störten. Einige Nachtmenschen hätten gern bis Morgens 2 Uhr gespielt. Es entstand Mißvergnügen: die Lesegesellschaft trennte sich. Der jetzige Besitzer, Hr. Carl Herosee, übernahm das Ganze und richtete ein wirkliches Casino ein mit einer Schenkwirthschaft. Allein die Pächter, welche die Anstalt übernahmen, besaßen nicht Geschicklichkeit genug die Wirthschaft in ergiebigem Gange zu erhalten. Der Herr Inhaber mußte bald wieder Aenderungen treffen. Nur seiner liberalen Handlungsweise hat das Casino seinen glücklichen Fortbestand zu verdanken. — Für ein Theater, das doch die Aarauer sehr lieben, ist kein anderer Platz vorhanden als die Tuchlaube, wo seit alten Zeiten die Tuchkrämer zur Marktzeit ihre Tuchstände aufzuschlagen und ihre Waaren im günstigen Helldunkel zu verkaufen pflegen. Der Zugang führt an den Fleischbänken vorüber zu einer Stiege, die nur zwei Personen nebeneinander das Hinansteigen gestattet. Das Gebäude selbst ist alt und solid, der Saal etwa 100 Fuß lang, kaum 50 breit; die Bühne nimmt etwa 40 Fuß der Länge ein, das Orchester ungefähr 10 Fuß, den übrigen Raum besetzen die allmälig erhöhten Bänke der Zuschauer. Der Himmel bewahre diesen Lustort vor plötzlichem Brande, sonst würde er zum schrecklichen Jammerplatze. Zu Ayfelhausen, an der Ecke des Gartens des Hrn. Rothpletz, wo die Landstraße zum Armenhause am Ayfelhauserwege vorüberzieht, wäre ein sehr schicklicher Platz für ein neues Theater. Die Ecke ist so beschaffen, daß die Erben ohne bedeutende Verunstaltung ihres Gartens um guten Preis wohl ein Stück Land abtreten könnten.

Die Stadt würde dann ohne große Kosten ein artiges Schauspielhaus darauf erbauen, ohne der Thalia gar zu theure Opfer zu bringen.

Seit dem J. 1810 hat die Stadt große Veränderungen erlitten. Der Blitz hatte den breiten Thurm (Zeitglockenthurm), der sich zwischen dem Kaufhause und einem gegenüberstehenden Gebäude über einem innern Stadtthore erhob und eine große Uhr trug, stark verletzt, seine Spalten und Risse ließen einen baldigen Einsturz befürchten. Der Stadtrath ließ ihn also abtragen, 1812. Ein anderer gar breiter Thurm erhob sich in Osten zwischen dem Gasthofe zum goldenen Ochsen und der gegenüberstehenden Wohnung Hrn. Doctor Imhof's, und schirmte das Lorenzenthor, vor dem eine Brücke über den Stadtgraben reichte, in welchem zum Vergnügen des Volkes ein paar Hirsche genährt wurden. Dieser Graben zog sich um die Stadt von dem nördlichen Felsenabsturze bei der Herosee'schen Haldenstiege bis zum obern oder Hirzenthore. Man traf Anstalten, denselben auszufüllen. Da eben die Regierungsgebäude errichtet wurden, 1816 bis 1822, mußten die Kettensträflinge den Abraum und allen Schutt auf Karren zum Stadtgraben führen und in die Tiefe stürzen. Auch von andern Gebäuden der Stadt ward aller Abfall dahin gebracht. So entstand nach einigen Jahren fester, ebener Boden, auf dem ein angenehmer Schattengang mit Blumenreihen angelegt ward. Die Errichtung einiger Buden auf der Brücke beim obern Thore hat ihm aber großen Schaden gebracht, indem die schöne Aussicht ins Aarthal gegen Olten hinauf gänzlich verdeckt und der hübsche Spaziergang, wie ein Nonnengarten, düster verschlossen ward. Zum Andenken an den Hirschengraben ließ der Besitzer einer Bierbrauerei sein Haus daneben mit einem stattlichen Hirsche bemalen. — Auch das nördliche Thor zum Brückendamme ward abgebrochen; die Stadt kaufte ein paar verengernde Häuser an, ließ sie niederreißen und den Zugang erweitern. Der Boden ward erhöht, der abschüssige Steig ebener gemacht, der Straße rechts und links eine sanftere Neigung gegeben zum großen Vortheile aller Fuhrwerke, die sich darauf bergan bewegen müssen.

Tavernenwirthshäuser sind in der Stadt:

1. Gasthof zum goldenen Ochsen, mit schöner Aussicht, an der Ecke, wo ehemals das Lorenzerthor stand und jetzt die Lorenzerstraße von der neuen Vorstadt her in die Stadt tritt, auf den Fundamenten des ehemaligen Barfüßerklosters. Vor dem hübschen Gebäude verbreitet sich ein ebener Platz, der dem Militär oft zu Uebungen dient. 2. Gasthof zum wilden Mann, in der Vorstadt, wo die Oltenerstraße vom Raine her gerade auf ihn zuführt, nicht weit vom Posthause, mit geräumigen und zahlreichen Zimmern; die Gebäude reichen rückwärts bis an den Stadtbach hinaus. 3. Gasthof zum weißen Rößli, neben dem Kaufhause. 4. Gasthof zum Storchen, in der Nähe des Ochsen an der Lorenzengasse. 5. Wirthshaus zum Schwert, in der Hauptgasse gegen das Rathhaus. 6. Wirthshaus zur Krone, in der Kronengasse. 7. Wirthshaus zum Löwen, das letzte der neuen Häuser in der neuen Vorstadt. Einst war an der Stelle des jetzigen Regierungsgebäudes das Wirthshaus zum Leuen, jetzt hat man das Tavernrecht hieher versetzt. 8. Wirthshaus zur neuen Brücke, am Brückendamme, auf Schachengrund erbaut und aus der Tiefe erhöht, mit ringsum freier

Aussicht und schönen Zimmern, erst seit kurzer Zeit mit einem Tavernrechte begabt. 9. Wirthshaus zum eidgenössischen Kreuz, an der Stelle, wo sich unten an der Blumenhalde die Straßen nach Arliebach und Küttigen trennen, erst seit wenigen Jahren errichtet. Auch eine Speisewirthschaft (Restaurat), nahe bei dem Posthause, gewährt den Reisenden Bequemlichkeiten. Ueberdas hat fast jeder Bäcker und viele Metzger die Bewilligung erhalten, als Pintenschenk Wirthschaft zu treiben. Dem Landvolke und den Fabrikleuten an Markttagen oder an Zahltagen fehlt es also nicht an Gelegenheit sich etwas gütlich zu thun.

Die obere Mühle, einst als adeliges Gut, mit einem Thürmchen bezeichnet, am Stadtbache, der hier in einiger Höhe über die Straße hinübergeleitet ist, mag wohl den meisten Zugang haben; die untere Mühle, nahe am Ausflusse des Stadtbaches in die Aar, auf dem Schachengrunde erbaut, fördert ebenfalls viel Mehl zu Tage. Die mittlere Mühle, am spätesten erbaut, an einem abgeleiteten Arme des Stadtbaches und am obern Borde des Wasserfalles, wechselt sehr oft ihre Pächter, und die Zufahrt ist nicht sehr günstig. Auch eine Papiermühle, eine Oelmühle, eine Gypsmühle und eine Schleife setzt der nützliche Bach in Bewegung. — Große Fabrikgebäude besitzen die Herren Herzog außer der Stadt auf dem Felde gegen Suhr am Stadtbache, der ihre Räder treibt; die Fabrik der Herren Herosee an der Aar, mit Benutzung des Stadtbaches; die Fabrik und Färberei Hrn. Georg Hunziker's, am Stadtbache und an der Aar; die Seidenfabrik des Hrn. Friedrich Feer, im ehemaligen Gute des Hrn. Meyer; die Vitriolfabrik und die Baumwollenfabrik des Hrn. Landammanns Frei-Herosee. — In den Gassen befinden sich wenig offene Plätze. Der größte ist der ehemalige Kirchhof neben den Kantonsschul- und Casinogebäuden; der andere der Platz vor dem Regierungsgebäude und der Post; der dritte vor dem Wirthshause zum goldenen Ochsen und der alten Caserne; der vierte vor dem Hirzenthore in der ältern Vorstadt (Holzmarkt); der fünfte vor dem Stadtrathhause; der sechste auf dem Kirchhofe der Stadt (Hafnermarkt). Der Schützenplatz auf dem Schachen dient auch zu militärischen Uebungen, und die Teili zum Exerciren der Cadetten und zum Turnen. — Die öffentlichen Brunnen sind meistens verziert wie der in der Hauptgasse, der Apotheke Pfleger gegenüber, der an der Ecke der Kronengasse beim Kaufhause, und der in der ältern Vorstadt unweit des Gasthofes zum wilden Mann, und der in einer Nische des Regierungsgebäudes. Eine nette Form hat auch der Brunnen unweit der Mädchenschule. Nicht ohne Verzierung blieben die Brunnen an der Gartenecke Hrn. Feer's an der Straße beim Zeughause und in einer Nische bei der Kantonsschule. Gewöhnliche Röhrbrunnen mit Trögen stehen bei der obern Mühle, auf dem innern Raine, der Bandfabrik gegenüber, auf dem äußern Raine bei der Lithographie, in der Pelzgasse an der Ecke, auf dem Kirchhofplatze, am Bachborde dem Brückensteige gegenüber, in der Halde bei dem Gerberthore u. s. w. Nur die Brunnen unweit der Ziegelbrennerei auf dem Schachen und der Brunnen an der Blumenhalde, dem eidgenössischen Kreuze gegenüber, führen Quellwasser. — Geräumige Gartenanlagen finden sich bei den Gebäuden der HH. Herzog, bei dem Regierungsgebäude, im Lindenhofe, bei der Seidenfabrik Feer, bei Hrn. Dr. Theodor Zschokke,

bei der Frau Wittwe Herosee. Beschränkter sind die Gärten Hrn. Sauerländer's, Hrn. Dr. M. Karl Feer's, Hrn. D. J. Fahrländer's an der Straße nach Entfelden, seines Hrn. Bruders des M. Dr. auf dem äußern Raine bei der Schanze, Hrn. Fabrikbesitzer Georg Hunziker's, der Erben Rothpletz bei Apfelhausen u. s. w. — An Wäldern hat die Stadt keinen Ueberfluß; sie besitzt nur den Gönhardwald gegen Suhr, den Wald auf dem Distelberge gegen Unter-Entfelden, die Waldung auf dem Boll, den Wald hinter Roggenhausen am Gränzbache hinauf und das Oberholz von den Steinbrüchen bis zum Roggenhauserthälchen; alles auf der Südseite der Aar; den Wald auf dem Hungerberge auf der linken Seite der Aar, und den Wald im Asperstreichen, der 1766 angekauft ward.

Auch aus der Geschichte der Stadt Aarau soll hier Einiges angeführt werden. — Ueber das Gau an der Aar, das Aargau, welches einen großen Umfang hatte und zum transjuranischen Theile des Königreiches Burgund gehörte, waren schon frühe Gaugrafen bestellt, welche jährlich an ihrer Mallstatt Gericht hielten und die königlichen Angelegenheiten besorgten. In diesem Gaue lag eine Grafschaft Rore. Der Graf bewohnte einen großen festen Thurm mit 7 Fuß dicken Mauern, der mit den Wohnungen seiner Diener und den nöthigen Stallungen umgeben war; starke Mauern mit tiefen Graben umschlossen das Ganze, welches am Rande eines Felsens prangte, der gegen die Aar hin durch steile, hohe Wände jeden Angriff abwehrte. Eine kleine halbe Stunde von diesem Thurme, der die Burg Rore hieß, lag ein Dorf, auch Rore genannt; beide waren Eigenthum einer Herrschaft, welche in der Burg Altenburg unweit Brugg wohnte und beträchtliche Güter besaß. Windisch und das Ländchen umher, Güter in den Freien-Aemtern bis hinauf nach Meyenberg und an der Aar hinauf bis Biberstein und Rore hießen das Ländchen im Eigen, denn sie waren erbliches Eigenthum der Familie. Ein Bischof Landolus zu Treviso in Italien, Herr zu Windisch und Altenburg, starb im J. 882 zu Rorschach auf einer Reise zu seinen Verwandten. Guntram, Landgraf im obern Elsaß, unterstützte den Sohn des Kaisers Otto I. in seiner Empörung gegen den Vater und ward im J. 952 durch Richterspruch aller seiner Lehen im Elsaß und Thurgau verlustig erklärt. Sein Besitz beschränkte sich also auf die Erbgüter in Burgund, die er auf alle Weise zu vermehren suchte. Sein Sohn Cancelin (oder Conrad) folgte ihm in seinem Streben nach. Er hatte vier Söhne, Werner, der Bischof von Straßburg ward; Rudolf, den Landgrafen im Elsaß; Radboto, den Herrn zu Altenburg und Windisch, und Berold, den Grafen im Breisgau. Um die Burg Rore hatten sich bald Anwohner angesiedelt, und ihre Häuser im 10. Jahrhundert gegen die streifenden Hungarn mit Mauern und Gräben geschirmt. Rudolf verlangte, Radboto sollte die neuen Erwerbungen bei Wohlen und Muri mit ihm theilen, und bekriegte den Bruder, weil er sich dessen weigerte. Im J. 1007 verbrannte er ihm seine Städtchen Aarau und Brugg, und schleppte den Raub ins Elsaß. Daraus erhellt klar, daß Aarau der Familie Altenburg gehörte. Bischof Werner gab seinem Bruder Radboto Geld, um die Festung Habsburg auf dem Willibaldsberge (Wülpelsberge) zu bauen; sie stand 1019 bereits auf ihrer Höhe, und von nun an schrieb sich dieses Geschlecht nicht mehr von Altenburg.

ſondern von Habsburg. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß immer ein Herr von Altenburg auf der Burg Biberſtein oder auf Rore ſaß und als königlich Burgundiſcher Beamter die Grafſchaft Rore verwaltete. In dem Verzeichniſſe der Habsburgiſchen Einkünfte, welches bei Herrgott zu finden iſt, wird auch Aarau als abgabenpflichtiger Ort aufgeführt, und beim Verkaufe von Biberſtein und Rore, das ihm an der Aar gegenüber liegt, gibt der Graf Johann von Habsburg-Laufenburg viele Güter zu Rore an den Käufer hin; ein ſpäterer Herr von Rore aus Aarau verkaufte einen andern Theil der Güter zu Rore an andere Abnehmer. Die urſprünglichen Beſitzer dieſer Güter zu Rore ſcheinen durch eine Erbtheilung ſolches Eigenthum erworben zu haben.

Im J. 1259 ward Ritter Kunzmann von Trüllerey zum erſten Schultheißen erwählt. Im J. 1270 ſtiftete die Stadt das Frauenkloſter Schännis an der Aar, neben dem Haldenthore, und begabte es mit allerlei Vorrechten. Kaiſer Rudolf verlieh der Stadt einen beſtimmten Friedkreis und beſondere Freiheiten, 1283. Herzog Albrecht von Oeſterreich ertheilte Freiheiten 1337. Der Gaugraf Heinrich von Rore ſoll 1337 abgeſtorben ſein und Hans Hallwyl die Burg Rore von Oeſterreich zu Lehen erhalten haben. (Chronik v. Aarau, S. 9.)

Zweiter Ringmauer Erbauung und Erhöhung des obern Thurmes 1386.

Drei Burgen dienten zum Schutze der Stadt Aarau; die erſte ward ſchon angezeigt. Die zweite ſtand außer der Stadt (das jetzige Schlößli) und war Stammhaus der Edeln Im Thurm, die 1323 ausſtarben. Nur durch ein Haſpelwerk mit einem Korbe ſoll man in den Thurm gekommen ſein. Nach den Im Thurm hatte ſie folgende Beſitzer: die von Königſtein, die von Hertenſtein, von Heidegg 1404, von Luternau, von Haßfurt, dann wieder von Heidegg; hierauf ward ſie Eigenthum der bürgerlichen Geſchlechter Schmuziker, Kamfer, Luzen, Frey von Staffelbach, Hunziker, Meyer. Dieſer baute darauf einen ſchönen Saal mit Nebenzimmern. Von ihm erkauften das Gebäude die Hrn. Gebrüder Heroſee. In den Jahren 1803 und 1804 ward es für eine zahlreiche Penſion von Zöglingen der eben aufblühenden Kantonsſchule eingerichtet. Die jetzigen Beſitzer nahmen bisher wohlhabende Miethleute in den Zimmern des feſten Thurmes auf. (Chronik, S. 9.) Die dritte Burg der Edeln von Stieber ſtand bei dem obern oder Hirzenthore. Der noch wohl erhaltene Thurm daran dient jetzt noch als Warte und Glockenthurm. Die Bewohner der obern Vorſtadt waren Angehörige der Familie Stieber.

Im J. 1369 erklärte Herzog Albrecht III. durch ſeinen Bruder Leopold die Bewohner der Vorſtädte zu Bürgern von Aarau und verlieh ihnen gleiche Rechte. Im J. 1371 erklärten dieſelben Herzoge die Burg Rore zum Freihofe und verliehen ſie Rudolfen von Hallwyl als Lehen. Im J. 1397 belehnte Herzog Leopold, auf Anſuchen deren von Hallwyl, Hanſen Trüllerey mit dieſer Burg. (Urkunden im Archive der Stadt Aarau.)

Im J. 1388 verwüſteten die Berner und Solothurner, welche von der Belagerung von Rapperswyl zurückkehrten, aus Rache, weil Aarau treu an Oeſterreich hing, die Vorſtädte. Den 9. Juli 1386 fiel der Aarauer Hauptmann und Schultheiß Cunzmann Stieber, Ritter, in

der Schlacht bei Sempach mit 14 seiner Mitbürger. Im J. 1398 verkaufte Ulrich von Hertenstein den Stadtbach an die Bürger von Aarau. Im J. 1404 bestätigte Herzog Leopold der Stadt das Recht ihren Leutpriester selbst zu wählen. Im J. 1415 am Sonnabend vor Georgi (den 20. April) übergab sich Aarau an Bern und Solothurn, welche die Stadt mit großer Macht belagerten. Falkenstein's Mordanschlag im J. 1444 auf Aarau vereitelt. Erbauung des obern Thores 1480. Aussterben des Geschlechtes Trüllerey 1504. Ankauf der Burg Rore 1515. Uebertritt der Stadt zum reformirten Glaubensbekenntnisse 1528 den 1. März. Leitung des Stadtbaches über den Graben 1541. Erbauung der mittlern Mühle 1586. Aarbrücke-Beschädigung 1594. Brandschaden 1611. Aufenthalt der wegen der der Religion verfolgten und flüchtigen Engländer 1680. Liebessteuer für die verfolgten Franzosen 1685. Maulbeerbäume-Anpflanzung zur Seidencultur 1693. Unterstützung vertriebener Franzosen 1698. Liebessteuer für die verfolgten Reformirten der Pfalz 1700. Abschaffung des Julianischen Calenders 1700. Bau eines steinernen Canales zur Leitung des Baches hoch über die Straße bei der obern Mühle 1706. Bau der Brücke beim obern Thore in Stein mit Gewölben 1741. Aufbau eines neuen Spitalgebäudes 1783.

Aarburg, Festung. Bald nach dem Bauernkriege des Jahres 1653 beschloß Bern, um in unruhigen Zeiten den gefährlichen Verkehr des Landvolkes im untern Aargau mit dem im obern hemmen oder regeln zu können, hier eine Festung anzulegen (1660). Sowohl in Süden als in Norden erheben sich an einem oben flachen Felsenzuge steile hohe Wände, die keine Ersteigung mit Leitern zulassen. Auf der Westseite ragt auf einem Felsen die Pfarrkirche der Stadt Aarburg empor, zu der eine Felsentreppe von 150 Stufen hinanführt. Von dieser Höhe aus ist kein offener Zugang zu der Festung. Die Kirche sammt dem Pfarrhause ist bei dem letzten Brande in der Nacht vom 3. zum 4. Mai 1840 eingeäschert worden. Auf der östlichen Seite streckt sich der Fuß des Berges, worauf die beiden Wartburgen standen, sanft abhängig und in seinen ebenern Theilen bis an den Wald hinauf urbar gemacht, eine Strecke weit den Namen Spiegelberg führend, bis an die Festungswerke, die hier einen Eingang haben, der mit eisernen Gittern und allerlei Sperrwerk verschlossen ist. Der eigentliche Eingang ist beim östlichen Thore und führt durch Gänge, die in den Felsen gehauen sind, über 384 Stufen in die Festung hinauf. Während der helvetischen Revolution haben ihre dunkeln, feuchten Gewölbe gedient, eine Menge Gefangener, die als Rebellen hieher gebracht wurden, einzuschließen. In bessern Zimmern wurden die Anführer der Parteien, großentheils angesehene Herren, verwahrt. Uebrigens dient dieses feste Schloß zur Niederlage von allerlei Waffenvorräthen und Kriegswerkzeugen. In den letzten Jahren ward auch das weibliche Zuchthaus dahin verlegt, um den männlichen Sträflingen allen Anlaß zu erotischen Wagstücken zu entrücken. Die Anstalt, welche die Eingeschlossenen zur Arbeit anhält und ihnen auch einen Antheil am Ertrage ihrer Producte bewilligt, gedeiht unter guter Aufsicht nicht übel. Im Jahre 1740 ward in einem Zimmer gegen Süden, wo der Bewohner der schönsten Aussicht in die Schweizergebirge genießt, Hr. Jak. Hieronymus Micheli du Crest aus

Genf wegen Abfassung politischer, damals den Machthabern mißfälliger Schriften in Verhaft gehalten. Als guter Mathematiker versuchte er hier mit dürftigen Werkzeugen die Höhen der Berge zu messen und dem Thermometer eine zweckmäßige Eintheilung zu geben. Man brachte ihn zwar auf kurze Zeit in das Berner Spital zurück; allein seine Theilnahme an der Henz'schen Verschwörung zog ihm das Urtheil ewiger Gefangenschaft auf Aarburg zu, aus der ihn 1766 Freund Hain befreite. Die Haft ungetreuer Angestellter hat hier die Regierung schon mehr als einmal benutzt, um gerichtliche Acten aus frühern Zeiten in Ordnung bringen und mit Registern versehen zu lassen. Vor der Revolution bis 1798 wohnte hier der Festungscommandant, der zugleich Obervogt der Bernerschen Landvogtei Aarburg war, welche zu den geringern Landvogteien gehörte. Eine Besatzung von 62 bis 100 Mann, aus eingebornen Landleuten ausgehoben, vertheidigte zur Zeit der alten Regierung diesen nicht unwichtigen Platz. Vor alten Zeiten war die Festung Aarburg sammt dem Städtchen ein Eigenthum der Grafen von Froburg. Volmar von Froburg verkaufte 1299 beide an die Söhne des Kaisers Albrecht, die Herzoge Rudolf und Friedrich. Von dieser Zeit an war Aarburg ein österreichisches Lehen; welches schon 1332 ein Kriech inne hatte, der als Gehülfe Eberhards von Kyburg auf einem plötzlichen Rückzuge von den Bernern gefangen ward. Die Burg hatte eigene Freiherren, denen auch 1374 die Burg Simenegg zufiel. Thüring von Aarburg besaß zugleich die Herrschaft Schenkenberg, und der Kriech wird zu Schöftland gefunden. Die Festung Aarburg kam aber als österreichische Pfandschaft wieder an die Krieche. Während der Eroberung des Aargaus 1415 wollten sich Berner mit der Belagerung der Festung nicht aufhalten; sie mußte nach Eroberung des übrigen Landes am Ende doch fallen. Der Kriech zog ab, als man ihm in der Folge den Pfandschilling, 2800 fl., vergütete.

Die Festung hat bombenfeste Casematten, die in Felsen gehauen sind, und mehrere Wälle übereinander, auf deren höchstem Lärmcanonen stehen, welche bei Feuersbrünsten gelöst werden. Ehemals ward der Zugang nur mit Vorsicht gestattet. Ein tiefer Sodbrunnen versieht die Festung mit Wasser, das ihm niemals mangelt.

Aarburg, Kreis im Bezirke Zofingen, dem die Gemeinden Aarburg und Oftringen mit den kleinern Ortschaften und Höfen Finsterthüelen, Kreuzstraße, Küngoldingen, Lauterbach, Schneckenberg, Winterhalden, Wartburghof, Lohhof, Weichher, Bürenberg, Schwarzenstier, Schwarzhaar, Birchenfeld, Langern, Steinbillen, Altenstraß, Hottingergasse, Bachthalen, angehören. Er wird von der Aar, dem Solothurner-Gebiete am Engelberge und den Kreisen Kölliken, Zofingen und Nieder-Wyl umschlossen.

Aarburg, Stadt und Kreisort im Bezirke Zofingen, Breite 47° 18', Länge 23° 33'. Stadt und Festung zählen 146 Wohngebäude mit Ziegeldächern, 36 mit Strohdächern, 88 andere Gebäude mit Ziegeldächern und 7 Nebengebäude mit Strohdächern; männliche Einwohner 804, weibliche 849, zusammen 1653. Der Ort scheint für die Handlung wohlgelegen; besonders wird starker Weinhandel getrieben. Die große Straße von Basel über Olten und Zofingen

nach Luzern und über den Gotthard nach Mailand führt durch ihn hin. Eine eiserne Drahtbrücke für Fußgänger und Vieh, nicht für Fuhrwerke, führt seit einigen Jahren über die Aar in den Kanton Solothurn hinüber. Der Berg Born (ehemals Boren) im Gäu am linken Aarufer schützt die Stadt vor rauhen Nordwinden und gewährt ihr eine nicht unangenehme Aussicht auf die ziemlich steile, mit Bauerngütchen und weiter oben mit Wald bekleidete Seite des Berges. Bei Rütingen, Aarburg gegenüber, ereignete sich vor etwa 107 Jahren ein Bergsturz, wovon die umherliegenden Steinblöcke an dem Abhange Zeugen sind. Während eines langen Regenwetters in der Mitte Novembers 1842 glaubte man in Aarburg Anzeigen eines neuen Sturzes bemerkt zu haben und fürchtete großes Unglück, wenn die Aar vom Schutte plötzlich geschwellt würde. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts drohte ein ähnlicher Felsensturz, indem sich auf dem Berge tiefe und lange Spalten warfen. Der Born blieb aber bisher ruhig. Das Volk ist besonders munter und regsam. Es nährt sich durch Landbau, Gewerbe, Schifffahrt, Handel und Fabrication. Der leichte und häufige Transport der Waaren auf der Aar gibt manchen Einwohnern Brod. Auch dient ein Susthaus am Ufer zur sichern Verwahrung derselben. Im J. 1829 ward ein neues Schulhaus erbaut, welches auch Säle für Gemeindversammlungen und für die Sitzungen des Stadtrathes enthält; im untersten Stocke sind Magazine zu Waarenniederlagen angebracht. Auch eine Bezirksschule, an der drei Lehrer Unterricht geben, nebst einer Mädchenschule, ist errichtet. Die Geschäfte der Handwerker fördert ein Eisen- und ein Kupferhammer. An der Wigger hin verbreiten sich grasreiche Wiesen. Sie ergießt sich hier in die Aar, nachdem sie zum Wässern, zu allerlei Räderwerken und zu Fabrikationszwecken vielfältig benutzt ward. Nicht minder dient der Mühleteich zu allerlei Kunstwerken und Einrichtungen. Großartig sind die Anlagen der Großmann'schen Fabrik, die mechanische Baumwollen-Spinnerei, Cotton-Manufactur, Blau- und Türkischroth-Färberei; dadurch werden eine große Menge Arbeiter beschäftigt. Auch ein paar andere nicht so große Fabriken wissen hier ihr gutes Auskommen zu befördern. — Schon im J. 1418 hat Aarburg das Unglück getroffen, völlig abzubrennen; in der Nacht vom 3. zum 4. Mai verzehrten die Flammen wieder fast die Hälfte aller Wohnungen. Beim obern Thore krümmte sich die Straße enge und höchst unbequem um den Felsenfuß bei der Kirchentreppe; jetzt gibt das Unglück Anlaß, diesen Uebelstand zu heben und ihr eine gerade Richtung zu geben.

Abdorf, ein Theil von Ober-Herznach an der Staffeleggstraße, nicht weit unter Dänschbüren, aber schon im Kreise Wölflinswyl im Bezirke Laufenburg.

Abschlagern oder Obschlagern, die, Hof und Getreidemühle am Jonenbache, im Kreise und in der Pfarre Lunkhofen, des Bezirkes Bremgarten, in sehr angenehmer Lage.

Abtwyl, in verdorbener Aussprache Apyel, ein kleines Pfarrdorf von 191 Einwohnern männlichen und 201 weiblichen Geschlechtes, zusammen 392 Personen, in 8 Wohnungen mit Ziegeldächern, 19 mit Strohdächern, sammt 30 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 28 mit

Strohdächern. Die Pfarre iſt eine Cryoſtur des Kloſters Engelberg, im Kreiſe Sins, Bezirkes Muri. Ehemals war ſie eine Filialkirche von Sins, die erſt 1718 davon getrennt und zur eigenen Pfarre erhoben ward. Das Dörfchen hat eine angenehme Lage in fruchtbarer Gegend.

Achenberg, ein Hof im Kreiſe und Bezirke Zurzach mit einer berühmten Loretto-Capelle, wohin das Volk der Umgegend wallfahrtet. Eine beträchtliche Anzahl Einwohner der Gemeinde Bötzſtein wollte den 14. Mai 1814, ungeachtet des biſchöflich-conſtanziſchen Verbotes ſolcher Wallfahrten, zur ſogenannten Gnadencapelle auf dem Achenberge wandern, ſchiffte ſich auf der Aar in einen ſchlechten Nachen ein, litt Schiffbruch auf dem reißenden Strome und ſah 30 Perſonen ihrer Geſellſchaft verſinken. Der Hof liegt in der Pfarrei Zurzach, die der Stiftsdecan beſorgt. Der Eigenthümer hat eine Pintenſchenke, bewirbt eine bedeutende Landſtrecke, die auch zur Schafzucht geeignet iſt, und benutzt ſeine Güter als erfahrner Landwirth. Die Capelle zieht ihm in der ſchönen Jahreszeit viele Wallfahrter und Gäſte zu.

Adlersberg, ein Berg unweit dem Dorfe Scherz, gegen Weſten zwiſchen Habsburg und Brunnegg, wo Eiſenbohnerz gegraben wird, im Kreiſe Windiſch, des Bezirkes Brugg.

Adliſperg, ein Bauernhof der Pfarre Bötzberg, im Kreiſe Bötzen, des Bezirkes Brugg, wo verfallene Erzgruben gefunden werden.

Aegerten, ein Weiler an der Solothurniſchen Gränze am öſtlichen Ende des Engelberges, in der Pfarre Köliken, Bezirkes Zofingen.

Aeſch, Weiler in der Gemeinde Strengelbach, des Kreiſes Brittnau, im Bezirke Zofingen.

Alikon oder Allikon, Ober- und Unter-, zwei kleine Dörfer mit 55 Wohnhäuſern und Nebengebäuden, in der Pfarre Sins, Bezirk Muri. Landwirthſchaft und Viehhandel ernähren die Einwohner.

Alliſchwyl oder Allenſchwyl, ein Dörfchen mit 65 männlichen und 65 weiblichen Einwohnern in 6 ziegelgedeckten und 12 ſtrohgedeckten Wohnhäuſern, nebſt 4 Nebengebäuden auf einer Anhöhe am linken Ufer des Hallwyler-Sees, im Kreiſe Seengen, des Bezirkes Lenzburg.

Almandsberg zwiſchen Magden und Olsberg.

Altachen, die, heißt eine angenehm gelegene Häuſergruppe vor dem obern oder ſüdlichen Thore im Friedkreiſe der Stadt Zofingen.

Altenberg heißt derjenige Berg, über welchen die Straße von Bremgarten, die durch Lieli geht, nach Birmenſtorf im Zürichgebiete gebahnt iſt.

Altenburg, kleines Dorf auf einem vorſpringenden Felſengelände an der Aar, eine Viertelſtunde oberhalb Brugg, in die Pfarre Windiſch gehörend, doch eine eigene bürgerliche Gemeinde des Kreiſes Brugg bildend, von 102 männlichen und 117 weiblichen Einwohnern in 11 ziegelgedeckten und 12 ſtrohgedeckten Wohnhäuſern, ſammt 6 ziegelgedeckten und 3 ſtrohgedeckten Nebengebäuden. Ein Theil des Dorfes ſteht auf den 14 bis 16 Fuß dicken Mauern der alten Burg,

welche von den Vorfahren des Geschlechtes Habsburg bewohnt wurde. Von hier aus beherrschten sie ihre Güter zu Aarau, zu Biberstein und Rore, zu Veltheim und auf dem Bötzberge, und weiter hinab bis Laufenburg und an der Reuß hinauf bis Scharfenstein bei Meyenberg. Vor 1020 führte das Geschlecht den Namen von Altenburg und Windisch, nachher von Habsburg. Die Aar macht einen Bogen um diese Felsenecke und rauscht in einem verengten Steinbette hin. Ehemals drohten aufragende Felsen aus dem Grunde empor und versenkten manches Schiff. Die Obrigkeit ließ die gefährlichen Klippen sprengen und wegräumen. Jetzt hat sich die Gefahr fast ganz verloren. Der fruchtbare Boden nährt hier ein fleißiges Völklein, das sich eine eigene Schule verschaffte. Der Fluß ist in dieser Gegend aufwärts bis Villnachern raschen Laufes und ungestüm und reißt viel urbares Land weg. Oft setzt er die Anwohner sehr in Sorgen. Zu dieser Gemeinde gehören auch die Höfe Oberhölzli, Unterhölzli, die Reutinen.

Altenstraß, Weiler im Bezirke Zofingen, Gemeinde Oftringen.

Althäusern, Dörfchen mit 37 Wohnhäusern und Nebengebäuden in der Pfarre und im Bezirke Muri, nicht weit von der Reuß, zwischen Aristau und Werd an der Straße von Bremgarten nach Merischwanden.

Altikon, eine kleine Häusergruppe in der Feldmark der Stadt Zofingen mit einträglichen Gütern. (Siehe Altachen.) Der andere Theil von Altachen liegt in der Pfarre Brittnau und im Kreise Brittnau.

Altstalden, Weiler in der Pfarre und Gemeinde Bötzberg des Kreises Bötzen, Bezirkes Brugg.

Altweg, Häuser in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Am Berg, Häusergruppe in der Pfarre und Gemeinde Ober-Entfelden, des Kreises Entfelden, Bezirkes Aarau.

Am Holz, Häusergrüppchen in der Pfarre und Gemeinde Ober-Entfelden, des gleichnamigen Kreises, Bezirkes Aarau.

Ammerswyl, in der Volkssprache **Ammerschwyl**, Pfarrdorf im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg, zählt 121 männliche, 130 weibliche Einwohner, zusammen 251 in 3 mit Ziegeln, 32 mit Stroh gedeckten Wohnungen sammt 8 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Es liegt am Reitenberge. Nach der Schlacht bei Villmergen 1656 litt dieß Dorf sehr unter dem Uebermuthe der Sieger. Die Pfarre gehört zu den bessern der reformirten Kirche. Der Pfarrer hat noch das Dorf Dintikon und Othmarsingens obern Theil südlich an der Straße zu besorgen. In dieser Pfarrgemeinde sind 5 Schulen. Bodenmüller's Grabstein für den Pfarrer Albrecht findet Beifall.

Ampfern, Weiler in der Pfarre Mönthal, kaum eine Viertelstunde von der Kirche, in einer wilden Gegend im Kreise Rain, Bezirkes Brugg. Während der helvetischen Revolution gingen manche für den englischen oder österreichischen Kriegsdienst angeworbene Bewohner des Bötzberges über diesen Gränzort ins Frickthal.

Anglikon, ein Filialdorf mit einer Kirche in der Pfarre Villmergen, an der Bünz, über die hier eine Brücke führt, eine Civilgemeinde mit dem Weiler Hemmbrunn, im Kreise Wohlen, Bezirkes Bremgarten, zählt 241 männliche, 234 weibliche, zusammen 475 Einwohner in 15 Wohnungen mit Ziegel- und 37 mit Strohdächern, sammt 9 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem strohgedeckten. Die Ebene, auf welcher Anglikon liegt, hat in ihren höhern Theilen grasreiche Wiesen und fruchtbare Felder, in den niedern Strecken aber viel Sumpfland. Die freiherrliche Familie Zurlauben von Zug besaß hier bis 1798 die Gerichtsherrlichkeit, welche sie vom Kloster Wettingen erkauft und zum Fideicommiß gemacht hatte. Vorder- und Hinter-Hemmbrunn waren Jägerhöfe dieser Herrschaft; der älteste Zurlauben bezog immer, zufolge eines Hausvertrages, als Nutznießer die jährlichen Einkünfte. Der Letzte, welcher diesen Vortheil genoß, war der gelehrte General Zurlauben, welcher durch seine ausgebreiteten historischen Kenntnisse eine wahre Zierde seines Geschlechtes wurde und 1799 verschied.

Aristau, ein kleines Dorf in der Pfarre und im Bezirke Muri, nur eine halbe Stunde vom Kloster Muri, mit einer Capelle und einem Oekonomiegebäude des Pater Schaffners, von fetten Wiesen umgeben, in einer merklichen Niederung gelegen, an der Straße von Bremgarten nach Merischwand zwischen Althäusern und Birri. Aristau zählt mit dem Holzhofe 215 Einwohner in 28 Häusern und Nebengebäuden. Hier stand im 15. Jahrhundert die Burg Walthers von Heidegg; er hatte sie mit Söldnern besetzt. Die Luzerner und Zürcher eroberten sie, stürzten 20 Söldner über die Zinnen hinab und zerstörten das Schloß. In neuern Zeiten hat sich der Ort dadurch merkwürdig gemacht, daß hier den 22. Juni 1834 vom sogenannten katholischen Schutzvereine eine Volksversammlung von etwa 1200 bis 1300 Köpfen veranstaltet ward, um gegen die Artikel der Badener-Conferenz zu protestiren. Die damals erregten Besorgnisse von Unruhen haben sich 1835 und 1840 bis 1841 als nicht ungegründet bewährt.

Arni, ein Dorf in der Pfarre und im Kreise Ober-Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, zählt 181 männliche und 202 weibliche, zusammen 383 Einwohner in 13 Wohnungen mit Ziegeln und 20 mit Stroh gedeckt, sammt 13 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 6 mit Strohdächern. Als Civilgemeinde begreift sie auch Islisberg, einen Weiler auf dem Isenberge an der Zürcher-Gränze. Weil ein Paß nach Aesch und Hedingen in den Kanton Zürich hinüberführt, ward hier eine Zollstätte angelegt. Auf einer angenehmen erhöhten Ebene breitet sich das Filialdorf aus; seine Güter sind größtentheils von umgebenden Wäldern geschützt, fruchtbar und wohl bearbeitet.

Asp, kleines Dorf in der Pfarre und Civilgemeinde Dänschbüren, im Kreise Kirchberg, des Bezirkes Aarau. Ein Seitenthälchen, eng und aufsteigend in südöstlicher Richtung, schließt die an Abhängen liegenden Häuser ein. Der Zugang öffnet sich am nördlichen Fuße der Staffelegg, ehe man Dänschbüren erreicht. Gegen Westen erheben sich drei Berggipfel mit Wald bewachsen, welche die drei Asper-Streichen heißen. Südlich an ihnen führt über die Höhe ein Sattelthälchen ins Königsteiner-Thal hinüber, wo das Wiesen

land im Lenze mit unzähligen Schneeglöckchen und Märzenglöckchen geziert ist.

Asp, Weiler in der Pfarre und Gemeinde Zuzgen, in der Ortsbürgerschaft Niederhofen, Kreises Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden.

Aspho f, in der Pfarre und Gemeinde Kaiseraugst, Kreises und Bezirkes Rheinfelden.

Attelwyl, Dorf und Civilgemeinde in der Pfarre Reitnau, Kreises Staffelbach, Bezirkes Zofingen, zählt 126 männliche, 112 weibliche, zusammen 238 Einwohner in 9 mit Ziegeln, 24 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 7 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Gemeinde hat ein eigenes Schulhaus. Die Wohnungen sind auf etwas höherm Lande an der linken Seite der Suhr, Moosleerau gegenüber, erbaut. Das Feld ist hier zum Getreidebau vorzüglich geeignet.

Au, siehe Auw.

Au, in der, Weiler bei Auenstein und Wildenstein an der Aar, mit einer Fähre. Siehe Auenstein und Auhof, mit 3 Häusern, im Bezirke Brugg.

Aue, Landgut im Friedkreise der Stadt Baden.

Auenacker, Weiler der Gemeinde und Ortsbürgerschaft Bötzstein, in der Pfarre und im Kreise Leuggern, des Bezirkes Zurzach.

Auenstein, auch Gauenstein (Gowenstein) genannt, ein sehr angenehm gelegenes Dorf um die besonnte Mitte des Fußes der Gislä-Fluh am linken Aarufer, mit eigener Pfarrkirche und Schule, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg, hat 348 männliche, 361 weibliche, zusammen 709 Einwohner in 33 mit Ziegeln und 44 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 12 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Auf einem großen Felsen am linken Ufer stand im Mittelalter das Stammhaus der Edeln von Gouwenstein. Als das alte Geschlecht ausgestorben war, besaßen die Freiherren von Reinach diese Burg. Im J. 1389 belagerte ein Heer von Bern und Solothurn dieselbe. Ursula von Hemberg, die Hausfrau Hemmanns von Reinach, übergab die kleine Veste mit dem Beding, daß sie mitnehmen dürfe, was sie tragen könne. Sie trug dann ihren Ehemann heraus. Die übrige Besatzung von etwa 100 Mann hatte ein hartes Schicksal. Das Schloß selbst ward geplündert und zerstört. Die Herren von Mülinen brachten dann diese Herrschaft an sich; von ihnen gelangte sie an den General von Erlach, und von den Erben der Töchter dieses Generals erkaufte sie Bern und einverleibte sie der Herrschaft Castelen (1732). Das Dorf zieht aus seinen Reben guten Wein. In der Mitte des 18. Jahrhunderts wuschen hier arme Leute Goldsand aus der Aar; als aber der Obervogt von Schenkenberg den Zehenten davon verlangte, unterblieb allmälig das ganze Geschäft. Die Fähre in der Au, zunächst unter dem Dorfe gegen Wildenstein hin, war schon in alten Zeiten berühmt, als von den Haßfurtern geleitet der Waarenzug von Mailand über den Gotthard, Luzern, zu dieser Fähre und an den Rhein ging. Noch heutiges Tages wird diese Ueberfahrt aus dem Hard unterhalb Ruppertswyl über die Aar in die Au täglich vielfältig benutzt. Auenstein ist die Heimath C. L. Schmid's, Sachsen-Weimar'schen Legationsrathes, der 1805 zu Lenzburg und

als politischer und philosophischer Schriftsteller nicht ohne Verdienst war.

Aufbruch, kleiner Weiler in der Gemeinde und Ortsbürgerschaft Kirch-Rued, in der Pfarre Rued, Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm.

Auf dem Hübel, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Auf der Breite, Weiler in der Kirchgemeinde Dänschbüren, Kreises Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Auf Eich, Weiler in der Pfarre und Gemeinde Thalheim, Kreises Veltheim, Bezirkes Brugg.

Augerhölzli, Weiler in der Pfarre und Gemeinde Herznach, Kreises Wölflinswyl, Bezirkes Laufenburg.

Augst, Kaiser-Augst, ein wohlgelegenes Kirchdorf im Kreise und Bezirke Rheinfelden auf der Erdecke, wo die Ergolz sammt dem Violenbache mit dem Rheine zusammen fließen, hat 149 männliche und 174 weibliche, zusammen 323 Einwohner in 45 mit Ziegeln und 10 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 20 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf liegt 5 Viertelstunden unterhalb Rheinfelden an der Basel'schen Gränze. Die Ruinen einer Römermauer umschließen es wie eine Klammer, die Nordseite sichert der Rhein. Wahrscheinlich vertheidigte dieß Castrum den Zugang zur alten Augusta Rauracorum gegen die germanischen Völker. Aus dem Dorfe führen zwei steile Gassen, auch einige Fußwege zum Rheine hinab; unweit der obern Gasse sprudelt eine sehr wasserreiche Quelle des reinsten Wassers aus der Leberstein-Formation hervor, welche von den Einwohnern für sich und ihren Viehstand, ungeachtet des abschüssigen Weges dahin, beständig benutzt wird. Die Nahrungszweige der Einwohner bestehen in der Landwirthschaft, im Fischfange, im Steinführen auf Schiffen den Rhein hinab, in allerlei Gewerben. Der Gemeindbann enthält 1228 Quadratjuchart, worunter 427 Juchart Waldung sind. Oeffentliche Gebäude sind die Kirche zum h. Gallus, im Brandcataster zu 6800 Fr. angeschlagen, die Pfarrwohnung auf der höchsten Stelle des Dorfes am Rheine für 5800 Fr. versichert, das im J. 1821 erbaute Schulhaus, welches 50 bis 60 Kinder besuchen, und die Weintrotte der Gemeinde. Bei den Mauertrümmern findet man öfters Münzen von verschiedenen Kaisern, kleine eherne Penaten, irdene Gefäße. In der Nähe des Dorfes auf einem Hügel wurden auch römische Gräber gefunden. Im J. 1684 vom 19. bis 24. Januar fror der Rhein zur Brücke, den 10. Februar spannen die Töchter von Kaiser-Augst bei Sonnenschein mitten auf der Eisdecke, und 1695 marschirten zwischen dem 25. Januar bis 14. Februar 600 Mann zu Fuß und 30 Dragoner über den Eisspiegel des Rheines. Eben so verband das Eis beide Ufer vom 7. bis 13. Januar 1755. Hier ist eine Fähre über den Rhein. Ehemals besaß das Domcapitel zu Arlesheim die Collatur der hiesigen Pfarre, die ihm Kaiser Rudolf von Habsburg 1285 verliehen hatte. Jetzt übt der Staat dieß Recht aus.

Auhof, unweit Baden, zum Kreise und Bezirke Baden gehörig.

Auhof, oder die Auhöfe, zwischen Auenstein und Veltheim, werden durch die Gränze der Gemeinden Auenstein und Veltheim

getrennt, gehören aber ſämmtlich in den Kreis Veltheim, Bezirkes Brugg. 2 Häuſer werden zur Gemeinde Veltheim, 3 Häuſer zur Gemeinde Auenſtein gezählt. Zu dieſen letztern gehört auch das Fährehaus an der Aar. Das Uebrige iſt ſchon bei Auenſtein angeführt.

Auhöfe, die obern, bei Lauffohr an der Aar auf einer Flußinſel, in der Gemeinde Lauffohr, der Pfarre und des Kreiſes Rain, Bezirkes Brugg.

Auhöfe, die untern, auf Flußinſeln in der Aar bei Lauffohr, wie die vorigen.

Auhof, auf einer großen Flußinſel in der Aar unterhalb Klingnau. Der Beſitzer des Hofes hat alle Jahre mit dem Strome zu kämpfen, der das angeſchwemmte Land wieder wegzuführen droht. Ohne obrigkeitlichen Beiſtand könnte er ſchwerlich die nöthigen Dämme unterhalten. Vor alten Zeiten hieß die Inſel Stahlers-Au. Die Freiherren von Krenkingen machten hier Anſprüche auf einige Rechte, und die Commenthure von Leuggern maßten ſich das Jagdrecht an. Die Juden begruben ihre Leichen auf einer Aarinſel bei Klingnau, ehe ſie zwiſchen Endingen und Lengnau ihren Begräbnißplatz eingerichtet hatten.

Auw, ein Pfarrdorf zwiſchen Mühlau und Sins, nicht weit von Neußegg, 1470 Fuß über dem Meere, Expoſitur des Kloſters Engelberg, im Kreiſe Sins, Bezirkes Muri, zählt 397 männliche, 375 weibliche, zuſammen 772 Einwohner in 38 Häuſern mit Ziegeln, 37 mit Stroh gedeckt, ſammt 77 Nebengebäuden mit Ziegeln und 33 mit Stroh gedeckt. Hiebei ward die Ortsbürgerſchaft Rüſtenſchwyl als Filial und der Weiler Stöckhof mitgezählt. Die Einwohner, reich an ſchönen Wieſen, nehmen ſich der Viehzucht an und treiben, wie ihre Nachbarn im Luzerner-Kanton, einträglichen Viehhandel. Im J. 1715 verzehrte hier das Feuer 43 Gebäude.

Auw, eine Flußinſel weiter oben in der Aar, Klingnau gegenüber, auch Umberau genannt, einige Häuſer, die beim Anſchwellen der Aar, wie der Auhof, immer in Gefahr ſind, in der Pfarre und im Kreiſe Klingnau, Bezirkes Zurzach.

B.

Baad, kleiner Weiler und Badewirthshaus auf dem Lindenberge in der Gemeinde Bettwyl, Kreiſes Boswyl, Bezirkes Muri. Das Bad wird von den Landleuten der Umgegend, auch aus dem Luzerner-Gebiete beſucht, ja einige Liebhaber haben da 1840 ſogar Comödie geſpielt.

Bachthalen, Weiler bei Windiſch, mit einer Cottonfabrik des Hrn. Samuel Hächler, im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg.

Bachthalen, eine Schlucht, durch welche der Thalbach im Kreiſe Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden, von Schupfart und Ober-Mumpf her zum Rheine fließt; ſie iſt eine ſtarke Viertelſtunde lang in rothen Boden eingeſchnitten.

Bachthalen, kleiner Weiler in der Gemeinde Oſtringen, Kreiſes Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Bad, ſiehe auch Baad.

Baden, der Bezirk, umfaßt folgende 28 Gemeinden:

Baden,	Kempfhof,	Spreitenbach,
Bellikon,	Killwangen,	Stetten,
Berg-Dietikon,	Künten,	Unter-Ehrendingen,
Birmenstorf,	Mäggenwyl,	Unter-Siggenthal,
Bübliken,	Mellingen,	Wettingen,
Dättwyl,	Neuenhof,	Wohlenschwyl,
Ennetbaden,	Ober-Ehrendingen,	Würelingen,
Fislisbach,	Ober-Siggenthal,	Würenlos.
Freienwyl,	Oetliken,	
Gebistorf,	Rohrdorf,	

Gegen Norden gränzt er an den Bezirk Zurzach, gegen Osten a den Kanton Zürich, gegen Süden an den Bezirk Bremgarten un gegen Westen an die Bezirke Lenzburg und Brugg. Er begreift i sich die Klöster Wettingen, Fahr und Mariä Krönung sammt de Capuzinerkloster in Baden. Fast mitten durch den Bezirk hin fließ die Limmath, den westlichen Theil desselben bestreift und durchschnei det die Reuß. Er hat 1148 Häuser mit Ziegeldächern, 965 mit Stroh dächern, 665 Nebengebäude mit Ziegeldächern und 133 mit Stroh dächern. Das Assecuranzcapital beträgt im Jahre 1840 6,633,800 Fr Man zählt 42 Kirchen und Capellen, 18,263 Einwohner in 211 Häusern. Darunter sind männliche Einwohner 9072, weibliche 9191 Die Gefilde sind sehr angenehm und fruchtbar. Das Land bringt all Arten Getreide, Hülsenfrüchte, Garten- und Ackergewächse hervor reichlich gedeihen überall alle Gattungen Baumfrüchte, an vielen gün stigen Orten auch die Weinreben. Häufig werden auch Flachs, Hanf Oelpflanzen angebaut. Der Kleebau thut der Viehzucht großen Vor schub. Von ihr und der Landwirthschaft, von den nöthigsten Hand werken und dem Groß- und Kleinhandel ziehen die Leute ihren Unter halt. Mergel, Gyps, Kalk, Sandsteine, Marmor zum Bauen sin reichlich vorhanden. Fabriken und Manufakturen mangeln aber bei nahe ganz; es ist problematisch, ob am Ende mit mehr Vortheil ode Nachtheil. Schöne Landstraßen führen durch diesen Bezirk, die Haupt straße von Mäggenwyl bis nach Dietikon, von der Brücke bei Geb storf bis Baden, von da bis an die Surb und über Kirchdorf nac Würelingen, auch über das Dorf Wettingen nach Würenlos, und vo Gebistorf über Birmenstorf und Fislisbach nach Rohrdorf an die Gränze Die Gebirge Lägern, Hertenstein, Martisberg, Steffelsberg bis Pe tersberg, Kreuzliberg und Heitersberg verbreiten sich darin.

Baden, der Kreis, umfaßt die Stadt Baden (einst setzte ma gern bei: im Ergöw), mit Ennetbaden und vielen in ihrem Frieb kreise liegenden Weilern, Oertchen und Landgütern:

Ober-Hof,	Ruhfels,	Spitalaue,
Unter-Hof,	Liebenfels,	Meierhof,
Wyl,	Brunnmatt,	Ziegelhütte,
Cappelerhof,	Aue,	Säge,
Tschori,	Eichthal.	Bauerngut.

Baden, die Stadt, Hauptort des Kreises und Bezirkes Ba den, mit 823 männlichen und 1021 weiblichen, zusammen 1844 Ein wohnern in 294 Wohnhäusern mit Ziegeldächern und 120 ander

ziegelgedeckten Nebengebäuden. Eine wohlgebaute Grubenmann'sche Brücke mit einem trefflichen Hängwerke, einen einzigen Bogen ohne Pfeiler bildend, führt über die Limmath. Schon oben in der Beschreibung der Ortslage und der Beschaffenheit des Bodens haben wir manche Eigenheiten derselben beigebracht. Hier wird noch allerlei nachgetragen. Wegen der unebenen Lage der Stadt ist die Straße vor der Brücke im untern Stadttheile zum obern Theile sehr steil, und kostet den Zugthieren stets eine wahre Pein. Die meisten Gebäude sind nach altfränkischer Art aufgeführt. Das Rathhaus, in welchem seit 1426 bis nach der Schlacht bei Villmergen 1712 die Tagsatzungen ihre Sitzungen hielten, ist ein altes, finsteres Gebäude, das am Rande des höhern Geländes steht und wegen seines antiken Aussehens Aufmerksamkeit erregt. Auch Prinz Eugen von Savoyen als kaiserlicher Bevollmächtigter und der Marschall Herzog von Villars als französischer Gesandter unterzeichneten hier 1714 eigenhändig den badenschen Friedensschluß. Das Collegiatstift, welches früher sieben Chorherren und drei Caplane zählte, besteht jetzt aus dem Vorsteher, der Probstdienste thut, vier Chorherren, wovon der jüngste Religionslehrer ist, und zwei Pfarrhelfern. In der Stiftskirche ward 1526 die berühmte Disputation gehalten, bei der Egg und seine katholischen Theologen auf geschmückten Kanzeln mit großem Prunke erschienen, Oecolampadius aber und die evangelischen Religionslehrer auf einfacher ungeschmückter Bühne in ganz einfachem Aufzuge ihre Religionsgrundsätze verfochten. — Die schöne evangelische Kirche ward erst nach dem Siege bei Villmergen von Zürich und Bern an der Straße nach den großen Bädern erbaut und mit einem Geistlichen versehen. — Die Klosterfrauen des Franziskanerklosters Mariä Krönung steht außer der obern Stadt an der Straße nach Mellingen, das Capuzinerkloster mit seiner Kirche liegt auch außer dem obern Thore, den Herausgehenden zur Linken. — Gerade vor der Brücke über die Limmath am Fuße der Lägern steht das ehemalige untere Schloß, die Wohnung der Landvögte von Baden. — Das alte Schloß, der Stein zu Baden, jetzt Ruine, zeigt von vergangener Herrlichkeit nur noch einen zerfallenden Thurm, einige Gewölbe und Mauertrümmer. Die Aussicht kann hier wegen der umliegenden Berge nicht sehr weit sein, zeigt aber doch große Mannigfaltigkeit. Im Mai 1415 nach der Achtserklärung über Herzog Friedrich von Oesterreich nahmen die Eidgenossen die damals ihnen drohende Burg ein und zerstörten sie. Mit stiller Begünstigung der katholischen Stände bauten Badens Einwohner im 17. Jahrhundert die alte Festung wieder auf. Im J. 1712 zerstörten aber die Berner und Zürcher dieselbe von Grund aus. — Das reiche Bürgerspital, das im 14. Jahrhundert die Königin Agnes von Königsfelden stiftete, jetzt mit einem Vermögen von mehr als einer halben Million Gulden, ist der Trost verarmender Bürger. — Das Zuchthaus, ein obrigkeitliches Gebäude, so viel seine Einrichtungen auch zu wünschen übrig lassen, thut doch als öffentliche Strafanstalt gute Dienste, bis der Staat Mittel genug besitzt, um zweckmäßigere Gebäude aufzuführen und bessere Einrichtungen zu treffen.

Die Bürger erwerben ihren Unterhalt durch Ackerbau, Gartenbau, mancherlei Gewerbe und Handwerke, durch Dienste, die sie den Badegästen erweisen, durch Krämerei und Handelschaft. Auch eine

Buchdruckerei fertigt jährlich Kalender und kleine Schriften aus, und eine andere sendet eine Zeitschrift durchs Land.

Zur Zeit der Römer hieß Baden **Vicus aquarum** und die Bäder **thermæ helveticæ**. Am linken Ufer der Limmath, kaum 600 Schritte von der Stadt, befinden sich die großen Bäder, am rechten Ufer, das durch einen bequemen Fußgängersteg mit dem linken verbunden wird, die kleinen Bäder; letztere bilden mit andern Wohnhäusern die Gemeinde Ennetbaden. Eine schöne Straße führt aus der Stadt zu den großen Bädern. Diese sind folgende:

Oeffentliche Bäder.

Verena-Bad,
Freibad.

Aeltere Bäder und Gasthöfe.

1. Ochs, der große und der kleine.
2. Bär, der große und der kleine.
3. Sonne.
4. Stadhof.
5. Blume.
6. Rabe.
7. Hinterhof.

Neuere Bäder und Gasthöfe.

8. Limmathhof.
9. Schiff.
10. Freihof.

Wirthschaften ohne eigene Bäder.

11. Schlüssel.
12. Halbmond.
13. Löwe.
14. Sägessen.
15. Thiergarten.
16. Gelbhorn.
17. Wildmann.

Gastliche Privathäuser.

18. Stern.
19. Tanne.
20. Rößli.

Diese trefflichen Bäder, alte und neue, streben in die Wette, ihren Gästen alle möglichen Annehmlichkeiten zu bereiten.

Die großen Bäder sind durch eine Ringmauer mit Thoren und durch die Limmath eingeschlossen. Das Verenabad oder das heilige Bad ist so geräumig, daß 80 bis 100 geduldige Menschen zugleich sich darin baden können. Mitten aus dem Wasser steigt eine Säule empor, auf welcher das Bild der heiligen Verena steht und aus einer Nische auf die Hülfsbedürftigen herabschaut. Jährlich am 1. September, ihrem Festtage, wird die Nische mit Herbstblumen geziert und mit Wachslichtern beleuchtet. In dieses heilige Bad tritt das warme Wasser unmittelbar aus der Erde; die Oeffnung, aus der die Quelle hervorwallt, heißt das Verenaloch. In nächtlichen Stunden lassen die Badwäscher das verunreinigte Wasser abfließen, und säubern die weite Badwanne und ihre langen steinernen Bänke. Hier können den Tag über arme Kranke unentgeltlich die Wohlthat des Heilbades genießen und sich, wenn ihre Gebrechen durch dasselbe heilbar sind, davon befreien. Lange Zeit stand dieß Bad nur auf drei Seiten mit Wänden umgeben, an einer Seite ganz offen, doch das Ganze mit einem Dache bedeckt; man konnte die armen Kranken, mit Badhemden angethan, in langen Reihen, die einen nur bis zur Herzgrube, die andern bis an den Hals ins Wasser getaucht sitzen sehen, ein erbärmlicher Anblick! Seit einigen Jahren hat man die

Anſtalt getroffen, dem Dampfe zwar einen freien Ausgang zu laſſen, aber die Badenden vor Wind und Regen, denen ſie ſonſt ausgeſetzt waren, zu ſchützen und ſie durch beſſere Einrichtungen vor Verkältungen beim Abtrocknen und Ankleiden zu bewahren. — Aber nicht nur die Armen nehmen ihre Zuflucht zum heiligen Bade, auch junge Ehefrauen, die ſich nach einem Erben ſehnen, ſuchen heimlichen Zutritt zur wunderbaren Quelle. Sie ſteht ſeit alten Zeiten im Rufe, ihre Wärme befördere die Fruchtbarkeit. In nächtlicher Stunde nach der Badwäſche, wenn die Lauſcher ſchlafen, kömmt die junge Dame mit ihrer Joſe und drückt dem Badwäſcher ein hübſches Geſchenk in die Hand, in ihre Badehre (ein langes Hemd von feiner Wolle) gekleidet, läßt ſie ſich zum Verenaloch führen, ſenkt ein Bein in die Röhre hinab und läßt ſich vom Sprudel recht durchwärmen. Man ſagt, dieſe Verrichtung helfe zur Erfüllung ihrer Wünſche.

Auch das Freibad, nur wenig kleiner als das Verenabad, iſt der Heilung der Armen unentgeltlich gewiedmet. Hier wird auch geſchröpft, was im heiligen Bade nicht geſtattet iſt. Der Schröpfmeiſter wird vom Stadtmagiſtrate auf acht Jahre beſtellt, und zahlt einen jährlichen Pachtzins. Einſt war dieß Bad auch eine Freiſtätte, ſo daß ein Verbrecher, der das Leben verwirkt hatte und ſich in das Bad flüchtete, nicht ergriffen werden durfte, ſo lange er ſich im Waſſer erhalten konnte.

Dieſe beiden öffentlichen Bäder verwaltet eine Badarmen-Commiſſion von ſechs Mitgliedern, unter denen ſich auch der Pfarrer der reformirten Kirche befindet. Dieſe Zahl wird während der Curzeit noch durch 2 bis 4 Ehrenmitglieder, angeſehene Badgäſte, vermehrt. Die Commiſſion weiſt den Armen ihre Herberge an, führt über ihr mitgebrachtes Geld und über ihre Koſt mit den Wirthen genaue Rechnung und richtige Verzeichniſſe über die Ankunft, die Cur und die Entlaſſung dieſer Leute, verſorgt ſie mit Rath und Arznei, und theilt nach weiſen Vorſchriften Brod und Almoſen an Geld unter ſie aus. Die Koſten werden aus den Zinſen milder Stiftungen, aus Beiträgen der Stadt Baden und aus den Steuern beſtritten, welche jeden Sonntag in allen Gaſthöfen geſammelt werden. Durch ſolche Einrichtungen wird die Zudringlichkeit unwürdiger Bettler abgehalten und die zweckmäßige Vertheilung milder Gaben befördert. Jeder Arme muß eine Weiſung ſeines Bezirksarztes, einen Armuthſchein des Ortspfarrers oder irgend eine amtliche Empfehlung mitbringen; dadurch werden liederliche Leute verhindert wahren Armen und Kranken den Platz wegzunehmen. Die Armen werden in die Herbergen gewieſen, wo keine Bäder ſind, die oben angezeigt wurden. Merkwürdig ſind noch der Schröpfgaden, wo die wohlhabenden Leute ſich ihr ſaures Blut abzapfen laſſen, und die Trinklaube, wo Curgäſte, welche das mineraliſche Waſſer innerlich brauchen wollen, bequeme Anſtalt finden, daſſelbe rein und warm in Gefäßen aufzufaſſen. Die Badezeit dauert meiſtens vom Mai bis Ende Septembers. Die Bäcker und die Verkäufer von Kinderſpielzeug ziehen beträchtlichen Nutzen aus den Beſuchen der Badgäſte, denn faſt jeder will ſeinen Verwandten ſpaniſche Brödchen aus fettem Blätterteige und den Kindern ein Spielwerk heimbringen.

Die Aarganische Regierung hat 1823 bei dem Freibade eine Denksäule aus gelbem Marmor errichten lassen, auf welcher die Namen der Wohlthäter der Badarmen, der Stifter des Armenfondes mit goldenen Buchstaben eingegraben sind; darunter glänzen vorzüglich die Namen: H. G. Lüscher mit 9000, J. U. Falk mit 1000 und Heinr. Meyer von Rüsenach mit 1200 Fr. Hiezu gehört auch die blinde Dichterin Louise Eglof mit 1000 Franken.

Baden, Ennet-, siehe Ennetbaden.

Bächlematthof, in der Gemeinde Wölflinswyl, im Kreise Wölflinswyl, Bezirkes Laufenburg.

Bändlein, Weiler in der Gemeinde Holziken, in der Pfarre und im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Bändli, Weiler in der Gemeinde Ober-Kulm, in der Pfarre und im Kreise Kulm, Bezirkes Kulm.

Bäsenbüren, Gemeinde der Pfarre Bünzen, im Kreise Boswyl, Bez. Muri, mit einer Filialkirche, zählt 172 männliche, 203 weibliche, zusammen 375 Einwohner in 13 Häusern mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckt, sammt 15 Nebengebäuden mit Ziegel- und 12 mit Strohdächern. Das Dorf hat schöne Getreidefelder und treibt als Nebengewerb das Strohflechten feinerer Sorten

Baldegg, Lustort mit weiter Fernsicht und einem Wirthschaftsrechte unweit Münzlishausen, Gemeinde Dättwyl, Kreises und Bezirkes Baden, ein für Molkenkuren geeigneter Ort und den Badegästen in den Bädern ein anziehendes Ziel ihrer Wanderungen im Freien. Seit 1839 errichtet.

Baldingen-, Ober- und Unter-, zwei ganz nahe Ortsbürgerschaften einer Gemeinde im Kreise Zurzach, deren Seelsorge das Chorherrenstift der heiligen Verena durch seinen Decan ausüben läßt. Die Gemeinde hat eine wohlgebaute Filialkirche und zählt 125 männliche, 124 weibliche, zusammen 249 Einwohner in 15 Wohnhäusern mit Ziegeldächern, in 14 mit Strohdächern, sammt 13 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem mit Stroh gedeckten. Der Decan Heinrich von Bolingen stiftete hier zuerst eine Cavelle 1361. Die Gerichtsherrlichkeit zu Baldingen besaß vor 1798 der Eigenthümer des Schlosses, zu welchem einige Güter und Gefälle gehörten. Dieß Schloß wechselte seine Besitzer gar oft; sogar ein Jude aus Ober-Endingen war eine Zeit lang Inhaber desselben. Endlich brachte es Herr Salomon von Orell an sich. Am Nurenberg bei Baldingen ward früher gutes Eisenerz gegraben.

Baltenschwyl, ein Weiler der Gemeinde Berg-Dietikon im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden, ganz nahe an der Gränze des Kantons Zürich, eine Viertelstunde ob Dietikon am Heitersberge gegen Nieder-Urdorf. Die Einwohner gehören zur Pfarre Dietikon.

Balzenwyl, zerstreutes Dorf im Boowald, nahe an der Gränze des Kantons Luzern, in der Pfarre Ryken, mit den Weilern Hasli, Schafhof und Gruben eine eigene Civilgemeinde bildend, zählt 94 männliche, 96 weibliche, zusammen 190 Einwohner in 5 Häusern mit Ziegeldächern, 16 mit Strohdächern, sammt 12 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 2 mit Strohdächern, im Kreise Brittnau, Bezirkes

Zofingen. Das Dörfchen hat eine Schule, und liegt nur eine halbe Stunde vom Kloster St. Urban entfernt an der alten Straße nach Zofingen. Im Mittelalter war es ein Hof, den Balz von Wyl 1361 an die Stadt Zofingen verkaufte. Unter den Bürgergeschlechtern dieser kleinen Gemeinde ist ein ehemals adeliges von Huben.

Bamyf, die, ein großes Hofgut zur Seite der Straße von Teufenthal nach Dürrenäsch auf einem hohen Hügel, im Mittelalter ein adeliges Herrengut, um welches viel gestritten ward, in der Gemeinde Teufenthal, des Kreises und Bezirkes Kulm. Anziehend ist daselbst die herrliche Aussicht, die sich nach mehrern Seiten darbeut. (Bampfen heißt in der Volkssprache: viel Brod oder Käse verzehren.)

Banacker, ein Weiler in der Gemeinde Holziken, des Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm.

Barzmühle, eine Mühle am Rheine abwärts von Zurzach, in der Gemeinde, im Kreise und Bezirke Zurzach. Einst, als die Frauen und das Gesinde zur Kirche gegangen waren, überfiel eine Mörderbande den Müller und seinen Sohn, ermordeten sie und beraubten das einsame Haus.

Battenhöfe im Berg, eine Häusergruppe in der Ortsbürgerschaft Schloß-Rued, in der Gemeinde und Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Bauerngut, großer Hof der Familie Baldinger am Fuße des Martinsberges bei Baden, mit vielen Feldgütern, die trefflich angebaut werden. Die Badegäste besuchen es gern wegen der angenehmen Aussicht ins Limmatthtal.

Bauernmühle, in der Gemeinde Fisibach, Kreises Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Beendel, Weiler von 6 Häusern, in der Gemeinde und im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm. (Eigentlich Behnthal.)

Beinwyl, katholisches Pfarrdorf im Kreise Merischwanden, Bezirkes Muri, auf einem fruchtbaren Berge, zählt 420 männliche, 388 weibliche, zusammen 808 Einwohner in 41 mit Ziegeln gedeckten, 33 mit Streh gedeckten Wohnhäusern, sammt 86 Nebengebäuden mit Ziegeln und 53 mit Streh gedeckt. Zu dieser Kirchen- und Civilgemeinde gehören auch die drei Ortsbürgerschaften Wiggwyl, Winterschwyl und Brunnwyl mit den Weilern und Höfen Grüt, Grod, Summeri, Herben, Mariähalden, Brand, Tschöpli. Die 3 Ortsbürgerschaften enthalten zusammen etwa 713 Einwohner. Seit alten Zeiten gehörte das Collaturrecht dem Kloster Muri. Die Pfarrkirche, den Aposteln Peter und Paul geweiht, ist ganz neu und schön gebaut. Unter dem Chore der Kirche wölbt sich eine Capelle, in der das Grab des heiligen Burkhard ist, der im 11. Jahrhundert Pfarrer dieser Kirche war und nach der Meinung des Volkes viele Wunder wirkte. Das bezeugen die zahlreich aufgehängten wächsernen Glieder und Krükken. Aus dem Sanct Burkhards-Brunnen bei dem Pfarrhofe, dessen Quelle zunächst am Grabe des Heiligen sein soll, schöpfen die Gläubigen Heilwasser, trinken es mit heiliger Anrufung und erwarten Hülfe: man trägt es in Gefäßen weit umher durch die Dörfer.

Beinwyl, reformirtes Filialdorf der Pfarre Aynach (Reinach) im Kreise Leutwyl, Bezirkes Kulm; zu dieser Civilgemeinde gehören auch die Weiler Vordemziel und der Ränchling; sie zählt 679 männliche, 715 weibliche, zusammen 1394 Einwohner in 44 Häusern mit Ziegeln und 107 mit Stroh gedeckt, sammt 12 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Beinwyl (in der Volkssprache Beuwel) liegt am linken Ufer des Hallwyler-Sees und hat eine eigene Capelle. Eine Fähre bringt Wanderer über den See nach Meisterschwanden. Eine Straße führt aus dem Luzerner-Gebiete, von Mosen her, etwas steil bergan nach Wyl, Birrwyl, Beuleswyl, Seon, Schafisheim in die Hauptstraße. Der Ort hat guten Weinbau und die Einwohner bearbeiten fruchtbares Land; auch erwerben sie manchen Verdienst durch Fabrikation. Landbau und Viehzucht gewähren ihnen das beste Einkommen. Manche ernähren sich auch durch Handwerke, Fischfang und Schifffahrt. Seit einigen Jahren ist hier auch eine nützliche Wollenfabrik entstanden, die Mehrern Brod gibt. Heinrich Truchseß von Welhausen besaß im Jahre 1501 die Herrschaft über Beinwyl, vergabte sie aber an das Stift Münster. Schon 1520 verkaufte es dieselbe an Bern um 400 Pfund.

Belchen, Weiler in der Gemeinde Fisibach, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Belliken, mit **Hausen**, zwei kleine Dörfer am Abhange des Heitersberges in der Pfarre und im Kreise Rohrdorf, Bez. Baden, mit 204 männlichen, 211 weiblichen, zusammen 415 Einwohnern in 14 Häusern mit Ziegeln und 32 mit Stroh gedeckt, sammt 15 ziegelgedeckten und 13 strohgedeckten Nebengebäuden; in fruchtbarer Landschaft und in angenehmer Lage. Die Familie Schmid aus Uri besitzt in Belliken ein Schloß, das einst einem eigenen Adel angehörte und mit dem nahen Dörfchen Hausen eine besondere Gerichtsherrschaft bildete; jetzt machen beide Dörfchen eine Civilgemeinde aus. Vor Zeiten war das Stift zu Luzern Eigenthümer des Schlosses und Dorfes Belliken, verkaufte sie aber 1291 an den Kaiser Rudolf von Habsburg. Auch das Stift zum Frauenmünster in Zürich besaß da einige Rechte. Twing und Gerichte waren Lehen des Hauses Oesterreich.

Benkelhöfe, die, in der Ortsbürgerschaft Kirch-Rued, Gemeinde Rued, Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm.

Benkenberg, ein Bergjoch hinter Küttigen, Gränzberg zwischen dem Frickthalischen Bezirke Laufenburg und dem Bezirke Aarau; gegen Osten berührt er den dritten Aiver-Streichen und dessen nördlichen Abhang, die Bärenhalde; im Südwest stößt er beim Bilgerhofe an die Wasserfluh. Auf seinem Rücken liegen der Weiler Benken oder Benkenhof und das Dörfchen Oberhof. An seiner südlichen Halde führt ein ziemlich steiler Fahrweg hinauf, sanfter fällt die Straße gegen Wölflinswyl in nördlicher Richtung ab. Den 6. Mai 1449 zündete Thomas von Falkenstein, ein geschworner Feind der Städte, mit seinen Söldnern hinter dem Benkenberge gegen Wölflinswyl hin ein großes Feuer an. 20 Bürger von Aarau liefen dahin zur Hülfe; als sie auf den Benken kamen, überfielen die Weglagerer diese Feuerläufer und erschlugen die armen Leute, nur einer, der sich verspätet hatte, konnte entfliehen.

Benkenhof, oder ganz einfach **der Benken**, heißt eine Häusergruppe oben auf dem Joche des Benkenberges, in der Gemeinde Oberhof, Pfarre Wölflinswyl, Kreises Wölflinswyl, Bezirkes Laufenburg. Reisende können sich hier in einem Wirthshause erquicken. Die Straße führt von Küttigen her über den Berg nach Wölflinswyl und Frick, auch über Wittnau ins Thal von Wegenstetten.

Bentenberg, Bauernhäuser in der Gemeinde Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Benzenschwyl, Gemeinde und Filialdorf der Pfarre und des Kreises Meriſchwanden, Bezirkes Muri, zählt 113 männliche, 142 weibliche, zusammen 265 Einwohner in 27 ziegelgedeckten, 10 strohgedeckten Wohnhäusern, sammt 5 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 9 mit Strohdächern. Ackerbau ist die vorzügliche Beschäftigung der Einwohner; das Feld ist ergiebig.

Benzhof, in der Gemeinde und Pfarre Unter-Kulm, Kreises und Bezirkes Kulm.

Benzligen, Dörfchen der Gemeinde Vordemwald im Boowald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen, hat eine eigene Schule für etwa 75 Kinder.

Berg, Weiler der Gemeinde Thalheim, in der Pfarre gleiches Namens, Kreises Veltheim, Bezirkes Brugg.

Bergacker, Hof in der Gemeinde Brittnau, Kreises Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Berg-Dietikon, Gemeinde im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden. Zu ihr gehören die Weiler und Höfe Baltenschwyl, Kindhausen, Gwinden, Holenstraß, Eichholz, Ober-Eichholz, Ober-Schönenberg, Ober-Langenmoos, Herrenberg, Waldhof, Hinter-Bernold, Vorder-Bernold, Höckler. Sie zählt 192 männliche, 212 weibliche, zusammen 404 Einwohner in 46 Wohnungen und 41 Nebengebäuden.

Berghof, in der Gemeinde und Pfarre Mettau, Kreises Mettau, Bezirkes Laufenburg.

Berghof, in der Gemeinde Mellikon, Kreises und Bezirkes Zurzach.

Bergloch, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Berikon, Ober-, und Unter-, in der Volkssprache **Berken**, zwei etwas hochliegende Dörfer, die eine Civilgemeinde bilden, in der Pfarre Ober-Wyl, Kreises Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten; haben 237 männliche, 229 weibliche, zusammen 466 Einwohner in 18 mit Ziegeln, 28 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 25 mit Ziegeln, 9 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Ober-Berikon hat eine Schule für 51, Unter-Berikon für 52 Kinder; beide Dörfer haben wohlbestellte Triften und Waldungen. Die Capelle daselbst besitzt ein ansehnliches Kirchengut. In Unter-Berikon befindet sich noch ein bewohnbares Schloß, das gar oft die Eigenthümer wechselte. Bis 1461 besaß das Solothurnische Stift Schönenwerd hier die Gerichtsbarkeit, von welchem sie an die Stadt Bremgarten überging. Feldbau und Fabrikverdienst sind die Nahrungsquellen der Einwohner.

Bernau, ansehnliches Schloß am Rheine auf dem linken Ufer, in der Gemeinde Ober-Leibstatt, Kreises Leuggern, Bezirkes Zurzach. Nur

ein Theil desselben stand in der Grafschaft Baden; der andere Theil im österreichischen Gebiete des Oberamtes Laufenburg. [Im J. 1499 während des Schwabenkrieges ward es von den Eidgenossen abgebrannt. In den ältern Zeiten hatte die Burg ihren eigenen Adel. Nach dessen Erlöschung kam sie an die von Guttenberg, an die von Reinach und an das Erzhaus Oesterreich. In der Mitte des 17. Jahrhunderts war sie der Familie Roll zu Theil geworden. Diese freiherrliche Familie baute das Schloß in seiner jetzigen schönen Gestalt auf und errichtete dabei eine zierliche Capelle. Der Inhaber des Schlosses besaß einst Ganfingen, Galten, Büren, Unter-Leibstatt und andere Güter in der Grafschaft Baden. Aber ein Herr von Roll führte lange Prozesse mit seinen Unterthanen, verlor dadurch an Einnahmen und ward zu großem Aufwande genöthigt, bis endlich, als Herr und Angehörige am Rande des Verderbens standen, die Obrigkeit Friede gebot.

Bernauerhöfe, in der Gemeinde Unter-Leibstatt, die einst zum Schlosse Bernau gehörten, in der Pfarre Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Bernold, Vorder- und Bernold, Hinter-, Weiler von wenigen Häusern, in der Gemeinde Berg-Dietiken, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden.

Besenbüren, siehe **Bäsenbüren**.

Besserstein, eine Burgruine auf dem hohen Geisberge bei Villigen, ehemals in der Obervogtei Schenkenberg, jetzt im Kreise Rain, Bezirkes Brugg. Der Freiherr von Villigen, Eigenthümer dieser Burg, hatte sie kaum erbaut, so sah er, daß seine Söhne von derselben herunterſprengten und reisende Kaufleute mit ihren Fuhrwerken beraubten. Dadurch wurden sie bei allem Volke unwerth. Da ließ der Greis, um das alte Vertrauen herzustellen, das Raubschloß wieder abbrechen; ein seltener Entschluß!

Betschishalden, Dörfchen, mit einem neuen wohlgebauten Schulhause in der Pfarre und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen. Das Schulhaus hat ein Glockenthürmchen.

Bettenthal, einsiedlerisch liegender, angenehmer Weiler auf fetten Wiesen, mit Holz umgeben, nur gegen die Landstraße offen, die von Schafisheim nach Seon führt; in der Gemeinde Schafisheim und in der Pfarre Staufberg, im Bezirke Lenzburg.

Betwyl, Pfarrdorf und Gemeinde im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri, mit 176 männlichen, 166 weiblichen, zusammen 342 Einwohnern, in 27 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 29 mit Ziegeln und 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Vor Jahren war dieß Dorf noch ein Filialort von Sarmenstorf, jetzt versieht ein eigener Pfarrer die Seelsorge. Eine Mühle und eine Schule befördern das Wohl der Gemeinde, und ein Heilbad zieht zur Sommerszeit viele Badgäste herbei. Die Lage des Dorfes auf der Höhe des Lindenberges gewährt sehr schöne Aussichten; Fahrwangen am Hallwyler-See liegt zu den Füßen der Beobachter; wie ein großer Garten breitet sich die fruchtbare Gegend aus. Landwirthschaft und Strohgeflecht sind die Nahrungsquellen der Einwohner.

Beuggenboden, kleiner Weiler am Rheine, in der Pfarre und im Kreise Möhlen, Bezirkes Rheinfelden. Er hat eine vortheilhafte

Lage, dem Ritterhause Beuggen gegenüber; nur drei Viertelstunden vom Bezirksorte.

Bengimühle, eine Getreidemühle an der Straße von Sins nach Rüti, im Kreise Sins und Bezirke Muri.

Beuren oder Büren, Ober- und Unter-, zwei Dörfchen im Ganslingerthale, im Kreise Mettau und im Bezirke Laufenburg. Sie hingen einst von der Herrschaft Bernau ab.

Betznau, Weiler in der Gemeinde Groß-Döttingen, in der Pfarre und im Kreise Klingnau, Bezirkes Zurzach.

Biberstein, Dorf und Schloß, in der Pfarre Kirchberg, am linken Aarufer, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau, zählt 325 männliche, 323 weibliche, zusammen 648 Einwohner, in 61 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 8 mit Ziegeln, 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die hier wachsenden Feldfrüchte sind besonders guter Art, und der Wein, der da erzeugt wird, gehört zu den bessern, nur geräth er selten wegen der Spätfröste. Der Ort besitzt nicht genug Land; sehr viel hat ihm die Aar vor Zeiten weggespült. Rauh, uneben und mühsam zu bauen ist der Boden; doch gewinnen ihm die rastlosen Einwohner Früchte aller Art ab. Einige nähren sich durch die Schifffahrt; Viele durch Fabrikarbeiten. Das Goldwaschen aus dem Aarsande ist hier fast gänzlich in Vergessenheit gerathen. Biberstein war vor Zeiten ein Städtchen, durch das die Reichsstraße an den Rhein führte, die Herrschaft forderte den Reisenden und den Fuhrleuten einen Zoll ab. Johann von Habsburg-Laufenburg verkaufte das Städtchen sammt dem Schlosse und beträchtlichen Gütern im gegenüberliegenden Dorfe Rohr (Rore) am rechten Aarufer 1335 dem Johanniter Ritterorden. Dieser bildete daraus durch Ankauf noch mehrerer Güter zu Königstein, Köllikenꝛc. eine Commenthurei. In frühern Zeiten hatte Biberstein eigene Grafen, wahrscheinlich vom Geschlechte Altenburg und Rore. Nicht ohne großen Widerspruch der katholischen Stände erkaufte Bern 1535 die Herrschaft sammt dem Schlosse. Die Aargauische Regierung hielt dort viele Jahre lang einen Schaffner, der die Gefälle bezog, und der berühmte Gelehrte, Hr. Heinrich Zschokke, nahm da einige Zeit lang seinen Aufenthalt. Im Jahre 1840 ging das Schloß an die Familie des Seidenfabrikanten Hrn. Friedrich Feer durch Kauf über. Ehemals wurden im Schlosse durch eine Lärmcanone bei Feuersbrünsten zur Hülfe mahnende Schüsse gelöst; jetzt ergehen diese Mahnungen außer dem Schlosse von einem Hügel herab, wo die Canone unter Schirm aufgestellt ist. Brandunglück, welches 10 Häuser in Asche legte, traf das Dorf im J. 1826. Es hat doch ein neues schönes Schulhaus gebaut.

Bibilohs, Weiler in der Gemeinde Bremgarten, aber in der Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten. Viel Milch wird daher in diese Stadt gebracht.

Binzenberg, waldige Höhen der Gemeinde Schaffisheim.

Binzenhof, großer Hof mit vielen Gütern und landwirthschaftlichen Einrichtungen in der Pfarre und im Kreise Aarau, nur eine Viertelstunde vom Bezirkshauptorte, eine Badwirthschaft ausübend, Belustigungsort für Gäste aus Aarau. Vorher hieß dieser Hof Wal-

deck; ihn besaß ein Herr Sulzer von Winterthur, ein Liebhaber alter Münzen.

Binzhalden, ein Weiler in der Pfarre Kulm, Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Birch, kleiner Weiler in der Gemeinde Bötzberg, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg.

Birch, Weiler in der Gemeinde Unter-Kulm, des Kreises und Bezirkes Kulm.

Birch, Hof in der Gemeinde Ober-Kulm, des Kreises und Bezirkes Kulm.

Birchenfeld, ein kleiner Weiler in der Gemeinde Oftringen, Kreises Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Birmenstorf, paritätische Gemeinde im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, auf der rechten Seite der Reuß, in einer fruchtbaren angenehmen Lage, mit 475 männlichen, 422 weiblichen, zusammen 897 Einwohnern in 57 mit Ziegeln, 48 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 25 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Civilgemeinde gehören die kleinen Oertchen Eschenbach, Lindmühle, Oberhard, Muntwyl, Mußlen. Die katholische Pfarre zu Birmenstorf zählt etwa 614, und die mit Gebenstorf vereinte reformirte 283 Seelen. Im nahen Petersberge entdeckte Herr Legationsrath Gimbernat 1825 eine Mineralquelle, welche dem Brunnen von Vichi in Frankreich gleichkömmt. Die Aargauische Regierung ordnete die erforderlichen Einrichtungen zum Gebrauche dieses Heilwassers an, und die Gemeinde Birmenstorf bezeugte dem Entdecker ihren Dank durch Ertheilung ihres Bürgerrechtes, welches der große Rath durch unentgeltliche Verleihung des Kantonsbürgerrechtes zur vollständigen Naturalisation erhöhte. Die weite Aussicht auf dem Petersberge, seine Lage zwischen den Bädern zu Baden und Schinznach und die stärkenden Eigenschaften seines Heilwassers zogen bald nicht wenige Gäste herbei. Schon die alten Römer hatten sich in dieser angenehmen Gegend angesiedelt; auf dem Huggenberge findet man unter der Erde altes Gemäuer und Münzen aus den Zeiten von Nero und Diocletian. Eine Römerstraße lief von Vindonissa gerade gegen Dättwyl, und von da an der Reuß nach Tuginum. Bei der Lindmühle fand man einst ganze Gefäße voll alter Münzen und im Jänner 1611 ein Gefäß von rother Thonerde, worin eine Menge Kupfermünzen staken, von Valerian bis auf Probus. Im März 1800 pflügte man hier ein Gefäß hervor, welches über 2000 alte Münzen enthielt, von Valerian bis Aurelian. — Der heilige Bernard soll auf einer Reise von Constanz über Zürich gegangen und bei Birmenstorf über die Reuß gesetzt haben. — In den neuesten Zeiten fand man bei Birmenstorf solche Salze auf, die sonst nur durch Kunst bereitet werden. Eine nicht gewöhnliche Erscheinung ist es, daß Hr. Joseph Zehnder hier, auf dem Dorfe, eine Buchdruckerei mit einer Buchhandlung errichtete.

Birr, Pfarrdorf auf dem Birrfelde, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg, mit 273 männlichen, 276 weiblichen, zusammen 549 Einwohnern in 16 mit Ziegeln, 51 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 10 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Civil-

gemeinde Birr umfaßt nur noch den Weiler im Lätten; die Pfarre Birr begreift auch in sich die Gemeinden Birrhard, Brunnegg, Scherz, Lupfig und Birrenlauf. In der Nähe von Birr liegt auch das Gut Neuhof, in welchem Pestalozzi 1778 seine ersten Versuche der Jugendbildung machte; er errichtete nämlich eine Arbeitsanstalt für arme Kinder, aus welcher er ein Unterrichtsinstitut nachdenkender und gut gearteter Zöglinge zu bilden gedachte. Auf dem Kirchhofe zu Birr ruht die Asche dieses berühmten, 1827 im 82. Lebensjahre verschiedenen Pädagogen.

Birrenlauf, Gemeinde in der Pfarre Birr, Kreises Windisch, Bezirkes Brugg, mit 107 männlichen, 117 weiblichen, zusammen 224 Einwohnern in 19 mit Ziegeln, 11 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, und 16 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden, 1 Stunde oberhalb Brugg zwischen Holderbank und dem Bade Schinznach gelegen.

Birrfeld, das, eine weite Ebene zwischen dem Brunneggberge, den Dörfern Birr, Lupfig, Scherz und dem Kloster Königsfelden bis an die Reuß, über welches die alte römische Wasserleitung unterirdisch weggeführt ist, die noch heut zu Tage die Einwohner von Königsfelden erquickt. Im Mittelalter war dieses Feld eine dürre Heide, jetzt ist es durch den Fleiß der Bewohner eine fruchtbare, angenehme Gegend.

Birrhard, ein Dorf an der Reuß, Civilgemeinde in dem Kreise Windisch, in der Pfarre Birr, Bezirkes Brugg, mit 162 männlichen, 174 weiblichen, zusammen 336 Einwohnern in 15 mit Ziegeln, 26 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 8 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Birri, Dörfchen zwischen Aristau und Rüti an der Straße von Bremgarten nach Merischwand, mit 24 Gebäuden, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Aristau, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Muri. Zu diesem Dörfchen gehört auch der Schwettihof.

Birrwyl, Pfarrdorf und Gemeinde im Kreise Leutwyl, Bezirkes Kulm. Zu ihr gehören die Ortsbürgerschaft Wyl, der Weiler Schwaderhof und die Höfe im Berg und am See. Sie zählt 455 männliche, 494 weibliche, zusammen 949 Einwohner in 22 mit Ziegeldächern, 83 mit Strohdächern versehenen Häusern, sammt 17 mit Ziegeln und 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf hat eine schöne Lage auf der Felsenhöhe am steilen Abhange des Homberges gegen den Hallwyler-See. Sehr viele Güter verbreiten sich an diesem Abhange und erschweren den Anbau. Doch ist die Gegend fruchtbar, und Fabrikarbeiten erleichtern das Fortkommen der regsamen Einwohner. Herrn Hummel's Baumwollenfabrik gewährt manchem Arbeiter Verdienst. Separatisten, sogenannte Ständler, erregen hier nicht selten das Mißvergnügen des Volkes, weil sie sich für besser halten als die übrigen, und sowohl die Geistlichen als die Lehrer und Bekenner der reformirten Religion verachten. Ehemals gehörte dieser Ort zum Schlosse Liebegg. Eine Fähre bringt die Wanderer über den Hallwyler-See; man hat aber bis ans Ufer vorerst einen steilen Weg hinabzusteigen.

Blasenberg, Weiler in der Ortsbürgerschaft Altikon, Gemeinde Mewenberg, Kreises Sins, Bezirkes Muri.

Blitzenbuch, siehe **Plitzenbuch**.

Blumenhalde, angenehmer Abhang am Hungerberge bei Aarau, mit vorspringenden, eben abgeebneten Höhen, auf denen in anziehender Lage schöne Häuser stehen. Auf sonniger Stelle über dem Anfange der Straße nach Küttigen über die Staffelegg erregt das hübsch gebaute Haus des verdienstvollen Schriftstellers Heinrich Zschokke die Aufmerksamkeit jedes Reisenden. Wohlgepflegte Gärten umgeben es und ebenso die Wohnung des geschickten Kunstgärtners, Hrn. Abraham Zimmermann, der die große Baumschule des sel. Hrn. Pfarrers Rüsperli im Leuenfelde besorgt und den Gästen, welche sein Badhaus besuchen, von diesem Hügel im Kirschgarten eine sehr erfreuliche Aussicht in die Schneegebirge eröffnet. Am Fuße zwischen beiden Anhöhen liegt noch eine andere schöne Wohnung und gegen den Rombach hin ein altes Schlößchen mit seinem Thürmchen.

Bodenrüti, Weiler mit zerstreuten Häusern, wovon ein Theil in der Ortsbürgerschaft Schmid-Rued, der andere in der Ortsbürgerschaft Waldi, beide in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, des Kreises Schöftland und Bezirkes Kulm liegen. Rüti heißt eine urbar gemachte Landstrecke. Das Land, welches jetzt diese zerstreuten Höfe einnehmen, haben die arbeitsamen Einwohner aus seiner Wildniß, wo nur Stauden fortkamen, zum einträglichen Acker- und Gartenland umgeschaffen, das heißt der Boden ward zur Rüti.

Böbikon, Gemeinde in dem Kirchspiele Wislikofen, Kreises Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach. Zu ihr gehört die Ortsbürgerschaft Rütihof, die etwa eine halbe Stunde davon entfernt gegen das Surbthal hin liegt. Beide zählen zusammen 125 männliche, 117 weibliche, miteinander 242 Einwohner in 6 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 12 mit Ziegeln und 3 mit Stroh gedeckten Rebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehört auch noch der Weiler Hasle.

Böhler, kleiner Weiler in der Gemeinde Unter-Kulm, Kreises und Bezirkes Kulm, am Berge gegen Schöftland.

Bösenwyl, eine Häusergruppe in der Gemeinde Brittnau, Kreises Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Böse-Sulz, der, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Bösmatt, kleiner Weiler in der Gemeinde Unter-Kulm, des Kreises und Bezirkes Kulm.

Bötzberg, ein Theil des Aargauischen Jurazebirges. Die Länge desselben von Hornussen (vor Zeiten Hornesheim) bis Villigen an der Aar, oder von Zeihen nach Rain, beträgt starke zwei Wegstunden, die Breite von Brugg bis Mönthal über fünf Viertelstunden. Der Boden ist rauh, steinig, schwer zu bearbeiten; die Grundlage des ganzen Berges ist gelblicher Kalkfels. Ein überaus arbeitsames Volk bewohnt denselben. Ungeachtet der hohen und unebenen Lage der Gefilde werden sie trefflich angebaut; an den Abhängen gegen Süden gedeiht der Weinstock, Feldfrüchte aller Art und schöne Wiesen bringt der wohlgepflegte Grund der höhern Strecken hervor. Nur gegen Norden, an Winterhalden, bedecken noch rauhe Wälder aufragende Kuppen und jähe Abhänge. Bei Ampfern, Löffelgraben, nördlich von Mönthal, gegen Hottwyl, Maudach und Bessenstein vermindert sich der Landbau, die Wald-

cultur tritt ein, und die schattigen Halden streben zu wirksam der Feldwirthschaft entgegen. Schon die alten Römer hatten eine große Heerstraße über diesen Berg, der ihnen **Mons Vocetius** hieß, zwischen **Augusta Rauracorum** und **Vindonissa** angelegt. Auch flohen die Helvetier, als sie der ungestüme Cäcina in der Gegend bei Brugg besiegt hatte, auf dieses damals noch unwegsame Gebirg, um der Wuth ihrer Verfolger zu entgehen. Der Sieger schickte ihnen rhätische Söldner nach, die, des Gebirgskrieges gewohnt, sie aus ihren Schluchten hervorholen sollten. Um das Jahr 1780 legte der Stand Bern eine neue treffliche Straße über Bötzen, Effingen, Stalden, Umiken nach Brugg an, die dem Handelsverkehre zwischen Basel und Zürich großen Vorschub leistet.

Bötzberg, Ober- und Unter-, zerstreute Pfarr- und Civilgemeinde auf dem Berge gleiches Namens, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg; die zu ihr gehörigen Ortschaften sind: Hafen, Ursprung, Uebertha, Altstalden, Neustalden, Birch, Eggenwyl, Rüdacker, Adlisperg, Ober-Ittelen. Die Gemeinde zählt 539 männliche, 524 weibliche, zusammen 1063 Einwohner in 66 mit Ziegeln, 63 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 33 mit Ziegeln und 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Civilgemeinden Linn und Gallenkirch sind eben dieser Pfarrei zugetheilt. Ober-Bötzberg hat eine untere und eine obere Schule, Unter-Bötzberg eine eigene, so auch Ursprung eine eigene Schule. Die Gemeinde Bötzberg hat den Ruhm erworben, daß sich ihre Angehörigen durch Fleiß und Thätigkeit auszeichnen und in strenger Arbeit besonders abgehärtet sind.

Bötzen, Kreis, des Bezirkes Brugg, der an das Frickthal gränzt und die Kirchspiele Bötzberg und Elfingen in sich begreift. Die Civilgemeinden sind: Elfingen, Bötzen, Effingen, Bötzberg, Linn und Gallenkirch.

Bötzen, Kreisort und Gemeinde im Bezirke Brugg, mit 235 männlichen, 250 weiblichen, zusammen 485 Einwohnern in 59 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 11 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Die Pfarrkirche des Kirchspieles Elfingen steht in Bötzen. Dieser Ort hat viele Weinberge, aber wenig Ackerbau. Im Mittelalter besaß das Kloster Murbach hier viele Einkünfte; 1291 brachte es Rudolf von Habsburg an sich; als Lehen des Bisthumes Straßburg besaßen es die Familien von Hallwyl und Rotberg, von denen Bern sämmtliche Rechte und Gefälle erkaufte. Vor 1824 wohnte der Pfarrer in Elfingen, seit dieser Zeit wohnt er bei der Kirche in Bötzen.

Bötzerbach, der, entspringt am Bötzberge und vereinigt sich mit den Bächen, deren einer bei Hornussen von Zeihen herabkömmt, der andere aus dem Thale von der Staffelegg und Herznach her, der dritte aus dem Thale von Benken und Wölflinswyl niederströmt. Bei Frick so ansehnlich vermehrt, geht er dann an Oeschgen vorüber, läßt Eiken links liegen, macht, wenn er anschwillt, auf der ausgefüllten Ebene beträchtliche Verheerungen und fällt beim Dorfe Sisseln als Sisselbach in den Rhein.

Bötzstein (in Canzleien auch **Bötstein** geschrieben), eine Civilgemeinde und Dorf mit einem herrschaftlichen Schloße der Familie

Schmid aus Uri, mit einer Gavelle und einer großen Fähre an der Aar, im Kreise Lengnern, des Bezirkes Zurzach. Bötzstein zählt 271 männliche, 294 weibliche, zusammen 565 Einwohner. Dabei sind die Weiler Aucnacker, Schmiedberg, Oven und Klein-Döttingen mitgerechnet. Alle diese Einwohner der Civilgemeinde Bötzstein besitzen 47 mit Ziegeln, 32 mit Stroh gedeckte Wohnhäuser, sammt 43 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Aus diesem Dorfe fuhren die unglücklichen Wallfahrter ab, von denen eben bei Aschenberg die Rede war.

Bon, Berg, siehe Born.

Bonigen, Weiler, aus mehreren ländlichen Wohnungen bestehend, die sich unter Bäumen verbergen, am rechten Aarufer (dem Solothurnischen Dorfe Bonigen gegenüber), in der Pfarre Nieder-Wyl, im Kreise Nieder-Wyl und im Bezirke Zofingen.

Boniswyl oder Bonischwyl, großes Dorf und mit Pfaffhalden und Buchhübel, zwei Weilern, eine ansehnliche Civilgemeinde, auf einer fruchtbaren Ebene nicht weit vom nördlichen Ende des Hallwyler-Sees, auf einer etwas erhöhten Landstufe, im Kreise Seon, Bezirkes Lenzburg. Ein Bächlein, welches vom Berge herabfließt, scheidet das Dorf in zwei ungleiche Theile; der obere Theil geht zur Kirche des Bergdorfes Leutwyl, der untere besucht die Kirche zu Seengen. Das Volk beschäftigt und nährt sich hier durch Landbau und Fabrikarbeiten. Es zählt 253 männliche und 246 weibliche, zusammen 499 Einwohner in 26 mit Ziegeln und 36 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 19 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Boowald, ein großer Wald im Bezirke Zofingen, der noch im 14. Jahrhundert eine Wildniß war, in welcher sich Räuber aller Art umhertrieben. Er war wegen seiner überaus hohen und dicken Tannen berühmt, welche Zofinger Kaufleute auf der Aar und dem Rheine nach Holland zu flößen pflegten, wo man sie zu Masten benutzte. Auch eine Glashütte fand hier Holzes genug, um ihre Schmelzen zu bestreiten. Jetzt ist nur noch der Name übrig, das Glasschmelzen hat längst aufgehört, Feldbau und Fabrikation sind an ihre Stellen getreten. Wo ehemals Räuberwaffen klirrten, lassen sich jetzt Webstühle hören. Ueberall haben sich fleißige Arbeiter statt der abgedankten Reisläufer angesiedelt. Ryken, eine neue Pfarre, ist seitdem entstanden. Bei der ersten Verfassung des Kantons Aargau war alles Land jenseits der Wigger gegen Westen dem Kanton Bern einverleibt geblieben; erst die Mediationsacte verstärkte den Kanton Aargau mit dieser den Zugang sichernden Waldstrecke. Die Pfaffnern strömt mitten durch dieselbe, und der Rothbach, in einem sehr nützlichen Canale, begränzt ihn gegen Norden. Eben jetzt wird durch sie hin eine Straße von Zofingen nach St. Urban gebahnt.

Born (vom Volke nachläßig nur Bon, Bohn genannt), Berg, von allen Seiten frei stehend, im Solothurnischen Gebiete, der Stadt Aarburg gegenüber, am linken Aarufer. Von der Westseite her steigt er sanft empor, gegen Süd und Ost hat er steil abschüssige Seiten. Von jeher kannte man ihn als ein gutes Jagdrevier, welches jedoch vor Jahren sehr ausgebeutet wurde. Spätere Verfügungen haben die Jagd besser geregelt. Von den Spalten des Berges siehe den Artikel Aarburg.

Bossenhöfe, zerstreute Häuser in der Gemeinde Unter-Leibstatt, in der Pfarre Lengnern, aber im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg.

Boswyl, Kreis des Bezirkes Muri, der folgende Gemeinden umfaßt: Boswyl, Bäsenbüren, Bünzen, Betwyl, Kallern, Rottenschwyl, Waldhäusern, Waltenschwyl, Werd.

Boswyl, Civilgemeinde, Pfarrdorf und Kreisort im Bezirke Muri, mit 535 männlichen, 559 weiblichen, zusammen 1094 Einwohnern in 54 mit Ziegeln, 57 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 60 mit Ziegeln und 21 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Pfarre wird von einem Klostergeistlichen besorgt. Die Ausbeute des Torfmooses gewährt den Einwohnern bedeutende Vortheile. Die Häuser am Straßendamme gränzen beinahe an die des Dorfes Bünzen. Feldwirthschaft, Wiesencultur und Viehzucht sind die vorzüglichsten Nahrungsquellen des Volkes. In die Civilgemeinde Boswyl gehören die Oertchen Weißenbach, Sennhof, Guß und Hegi. Zur Kirchgenossenschaft werden auch die Gemeinde Kallern sammt der Ortsbürgerschaft Hinterbübl gezählt.

Bottenstein, Ruinen eines alten Schlosses der Herren von Bottenstein, auf einem buschigen Felsen eine Stunde östlich von Zofingen in der Pfarrei Uerkheim. Diese Adeligen waren Bürger in Zofingen. Im J. 1415 besaß ein Freiherr von Rüßegg diese Burg, welche die Berner einnahmen. Sie kam in der Folge an die Stadt Zofingen durch einen Tausch mit Bern. Seitdem besaß Zofingen die niedern Gerichte zu Bottenstein. Das Twing und der Bann der Stadt umfaßte auch das erneuerte Schloß Bottenstein.

Bottenwyl, Dorfgemeinde im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen, in der Pfarre Schöftland. Zu dieser Civilgemeinde gehören noch die Oertchen Rüßligraben, Schäferen, Winterried und Hornighof, Kräzer, Vorstadt. Sie zählt 455 männliche, 407 weibliche, zusammen 862 Einwohner in 18 mit Ziegeln, 74 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 16 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Brand, Weiler zur Ortsbürgerschaft Brunnwyl gehörig, in der Gemeinde Beinwyl, Kreises Merischwand, Bezirkes Muri

Brandholz, Weiler in der Gemeinde Betwyl, Kreises Boswyl, Bezirkes Muri. Ein angenehmer Fußweg führt von hier nach dem Kloster.

Brandhof, Bauernhof in der Gemeinde Muhen, Kreises Entfelden, Bezirkes Aarau.

Braunegg, verderbt aus Brunnegg, siehe Brunnegg.

Bremgarten, Bezirk, gränzt gegen Osten an den Kanton Zürich, gegen Süden an den Bezirk Muri, gegen Abend an den Bezirk Lenzburg und gegen Norden an den Bezirk Baden. Er besteht aus 26 Gemeinden:

Anglikon.	Eggenwyl.	Jonen.
Arni.	Fischbach u. Göslikon.	Lieli.
Berikon.	Häggligen.	Nesselnbach.
Bremgarten.	Hermetschwyl u. Staffeln.	Nieder-Wyl.
Büttikon.	Hilfikon.	Ober-Lunkhofen.
Dottikon.		Ober-Wyl.

Rudolfſtetten.	Uezwyl.	Wohlen.
Sarmenſtorf.	Unter-Lunkhofen.	Wyden.
Tägerig.	Villmergen.	Zuffikon.

Vier Klöſter befinden ſich in dieſem Bezirke:

Das Stift Muri.	Das Frauenkloſter Hermetſchwyl.
Das Capuzinerkloſter zu Bremgarten.	Das Frauenkloſter Gnadenthal.

In 961 mit Ziegeln und 747 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, zuſammen 1708, und 868 Nebengebäuden leben 7939 männliche, 8236 weibliche, zuſammen 16,175 Einwohner. Zu beiden Seiten der Reuß verbreitet ſich der Bezirk. Der Feldbau und die Wieſenpflege ernährt überall als Haupterwerbsart die Einwohner. Am rechten Ufer der Reuß trägt noch der Weinbau und in höhern Strichen am Zürich-Gebiete die Schafzucht zum Wohlſtande bei. Auf der linken Seite bringt das Strohgeflecht und die Baumwollen-Fabrikation manchen Gewinn ins Land. Das Reußthal ſelbſt wird durch einen langen niedrigen Bergzug, der Wagenrain heißen ſoll, vom Bünzthale getrennt. Die Berghöhen ſind größtentheils mit Wald bewachſen.

Bremgarten, Kreis des Bezirkes gleichen Namens, umfaßt die Stadt Bremgarten und die Pfarreien Eggenwyl, Hermetſchwyl und Zuffikon.

Bremgarten, Stadtgemeinde, Kreis- und Bezirksort, an der rechten Seite der Reuß auf einer Halbinſel, die eine beträchtliche Höhe hat, mit einer Brücke über den Fluß. Die Pfarrkirche liegt im untern Theile der Stadt und hat mehrere Caplaneien und andere Stiftungen. Sie zählt 501 männliche, 506 weibliche, zuſammen 1007 Einwohner in 184 Wohnungen und 104 Nebengebäuden, ohne irgend ein Strohdach. Eine Bezirksſchule nebſt andern Schulen iſt hier in friſcher Blüthe. Die Beſchäftigungen der Einwohner ſind größtentheils Feldbau, aber auch bürgerliche Gewerbe, Handwerke und etwas Fabrikation. Der Stadtſchreiber, dann Schultheiß Schodler, ein überaus fleißiger Gelehrter ſeiner Zeit, ſchrieb hier ſeine Chroniken in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Zur Zeit der Reformation war Bremgarten und ein großer Theil der Freien-Aemter zur reformirten Religion übergetreten und ſtand unter der Leitung des berühmten Predigers Heinrich Bullinger. Aber der Sieg der Katholiken 1531 gab ihnen die Macht, das Volk zur Verlaſſung des neuen Glaubens zu nöthigen. Mehr als 60 Familien zogen mit ihrem Lehrer nach Zürich, um anderswo ihr Unterkommen zu finden. — Der Bau der neuen Landſtraße von Lenzburg über Bremgarten bis an die Reppiſch gegen Zürich hin veranlaßte 1830 viel Streit und Verdruß. Jetzt wird dieß Unternehmen doch ausgeführt. Bei dem letzten Aufſtande wurden Beamte und Freunde der Regierung von eingedrungenem Landvolke übel mißhandelt.

Breſtenberg, ein ſchönes, angenehm gelegenes Schlößchen am Hallwyler-See, unweit Seengen, im Kreiſe und in der Pfarre dieſes Namens, im Bezirke Lenzburg, 1430 Fuß über dem Meere. Dieſer Landſitz iſt berühmt wegen des trefflichen rothen Weines, der hier gezogen wird, und wegen der lieblichen Ausſicht, die ſich hier den

Naturfreunden darbeut. Rudolf von Hallwyl erbaute ihn 1540. Eine Mineralquelle veranlaßte hier eine Badanſtalt, die aber wenig benutzt wird.

Brittnau, Kreis, im Bezirke Zofingen. Die Gemeinden dieſes Kreiſes ſind: Brittnau, Balzenwyl, Strengelbach, Vordemwald. Er umfaßt große Strecken und Hügel des Boowaldes, wo die Weiler und Höfe zerſtreut liegen. Zu Brittnau ſelbſt gehören:

Altachen.	Geißbach.	Ober-Sennhof.
Altweg.	Graben.	Reßweid.
Anſtemhübel.	Groot.	Scheurberg.
Bentenberg.	Grothölzli.	Stampfihof.
Bergacker.	Hard.	Turbenmoos.
Berglech.	Hinderreich.	Unter-Sennhof.
Betſchishalden.	Katzenmoos.	Vorſtadt.
Böſenwyl.	Leidenberg.	Weid.
Bruderhöfli.	Liebigen.	Wiggernhof.
Charlottenweyer.	Mattenlech.	Winkel.
Firnern.	Mättenwyl.	Wylacker.

Zu Balzenwyl gehören die Oertchen: Hasli, Gruben und Saalhof.

Zu Strengelbach werden gezählt die kleinen Ortſchaften:

Dörfli.	Im-Säget.	Schleiß, obere.
Egg.	Im-Weyer.	Schleiß, untere.
Eländ.	Nutzihof.	Weißenbach (Ober-).
Hüfi.	Sanct-Ulrich.	Weißenbach (Unter-).
Im-Aeſch.	Schleiß, mittlere.	Weyertentſch.

Zu Vordemwald rechnet man folgende Oertchen:

Benzlingen.	Ober-Sägen.	Rüti.
Geisbach.	Oeſchlinsweyer.	Steckmatthof.
Im-Weyer.	Ramoos.	Scheibe.
Iſelinshof.	Rümlisberg (Ober-).	Weyergut.
Krazern.	Rümlisberg (Unter-).	

Sowohl in dieſen als in den angränzenden Orten ſind die Webſtühle des Baumwollen-Sammets oder des Rübelizeuges von allen Farben und Sorten eingeführt. Dieſe Art ſehr haltbaren und ſchönen Gewebes macht die Feiertagskleidung des Landvolkes aus.

Brittnau, Pfarrdorf und Kreisort im Bezirke Zofingen, zählt 1075 männliche, 1046 weibliche, zuſammen 2121 Einwohner in 37 mit Ziegeln, 182 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 70 mit Ziegeln und 37 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Dazu ſind auch die zahlreichen Höfe, die rings umher zerſtreut ſind, mitgerechnet. Es liegt in einer fruchtbaren Ebene am Fuße waldiger Hügel, zur Linken der Wigger, über welche hier eine Brücke führt. Die Einwohner beſchäftigen ſich zum Theil mit der Verfertigung von Leinwand in glattem und mannigfaltig gebildetem Gewebe. Schon in ältern Zeiten, namentlich auch 1796, fand man hier römiſche Münzen, die den frühern Anbau dieſes nur ¾ Stunden von Zofingen, dem alten Tobinum, entfernten Ortes vermuthen laſſen. Brittnau mit allen ſeinen Weilern und Höfen bildet nur eine Civilgemeinde,

die aber in zwei Schulbezirke, Brittnau und Mättenwyl, zerfällt, von welchen jeder sein eigenes Schulhaus hat. Das zu Brittnau ist 1825 ansehnlich und geräumig aufgeführt worden. Unter den Bürgergeschlechtern in dieser Pfarre ist das ehmals adelige Geschlecht von Loo, von welchem der Loohof in der Gemeinde Ostringen den Namen hat. Auch kommen die Höfe im Grood und Bösenwyl in archivalischen Schriften von 1469 als Besitzungen Thürings von Büttikon vor. Die Stadt Bern und die Edeln von Büttikon besaßen 1481 Twing und Bann von Brittnau zu gleichen Theilen. Im J. 1516 ward auch die andere Hälfte durch Ankauf dem Stande Bern zu Theil. Die Gemeinde ist reich an Waldungen. Zennern 106½ Juchart, Kuhrainholz, Oelbergwald, Kohlholz.

Bruderhöfli, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Brugg, Bezirk des Kantons Aargau. Er gränzt in Norden an die Bezirke Laufenburg und Zurzach, in Osten an Baden, gegen Süden an Lenzburg, gegen Westen an Aarau und Laufenburg. Er enthält 8595 männliche, 8458 weibliche, zusammen 17,053 Einwohner in 1204 mit Ziegeln, 842 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 595 mit Ziegeln und 92 mit Stroh gedeckten Nebenhäusern. Er enthält 12 Kirchgemeinden mit 13 Kirchen und 35 Civilgemeinden,

Altenburg,	Elfingen,	Mönthal,	Stilli,
Auenstein,	Gallenkirch,	Mülligen,	Thalheim,
Birr,	Habsburg,	Oberflachs,	Umiken,
Birrenlauf,	Hausen,	Rain,	Veltheim,
Birrhard,	Hottwyl,	Remigen,	Villigen,
Bötzberg,	Lauffohr,	Rüfenach,	Villnachern,
Bötzen,	Linn,	Rynikon,	Windisch.
Brugg,	Lupfig,	Scherz,	
Effingen,	Mandach,	Schinznach,	

Der Bezirk Brugg umfaßt die Kreise Brugg, Bötzen, Rain, Veltheim, Windisch. Vorzüglich schön und größtentheils eben verbreiten sich seine Fluren an der rechten Seite der Aar gegen Lenzburg, wo einst die mächtige Stadt Vindonissa herrschte. Die Juragebirge auf der linken Seite der Aar nehmen zum Theil den Namen Bötzberg an und umschließen rauhe Thäler, schweres, unebenes, hart zu bearbeitendes Land, das aber doch dem angestrengten Fleiße alle beliebigen Feldfrüchte, Getreidearten und Gartengewächse in vorzüglicher Güte gewährt. Thalheim, Castelen, Oberflachs, Schinznach bringen treffliche Weine hervor. Die wohlgepflegten Bergwiesen begünstigen die Viehzucht, die jedoch keine großen Fortschritte gemacht hat, weil der Futterbau nicht genug Land gewinnen kann. Außer dem Ackerbau wiedmen sich manche Einwohner der Baumwollenfabrikation, der Strumpfweberei und allerlei Gewerben.

Brugg, Kreis, begreift in sich nur die Gemeinden Brugg, Altenburg, Lauffohr, Rynikon, Umikon, Villnachern; er schließt die sonnigen Halden mit den schönen Weingärten der Stadt am linken Aarufer ein.

Brugg, Hauptort des Kreises und Bezirkes gleiches Namens, eine Aargauische kleine Stadt an der Aar mit einer Brücke darüber,

die ein einziger sehr fester Bogen aus Stein, 70 Fuß lang, von einem Felsenufer zum andern bildet. Sie zählt 411 männliche, 518 weibliche, zusammen 929 Einwohner in 163 ziegelbedeckten Häusern und 88 eben so gedeckten Nebengebäuden. Diese nähren sich durch Landwirthschaft, Kleinhandel, Handwerke und allerlei bürgerliche Gewerbe. Die Durchfuhr vieler Kaufmannsgüter zwischen Basel und Zürich bringt auch einigen Gewinn. Eine wohlbestellte Secundarschule und andere gut eingerichtete deutsche Schulen befördern die glückliche Bildung der Jugend. Von jeher hat Brugg besonders viel auf gute Unterrichtsanstalten gehalten und manchen gelehrten Mann hervorgebracht. Dadurch erwarb es sich den scherzhaften, aber doch ehrebringenden Namen: Prophetenstädtchen. Man gedenke nur der gelehrten Männer Thüring, Frickart und Etterlin, der Theologen Hummel und Stapfer, J. G. Zimmermann's, und der neuern, des Ministers Stapfer und Albrecht Rengger's. Brugg war schon 1007 ein Eigenthum der Grafen von Altenburg, weil es der Bruder des Besitzers verbrennen konnte. Erst später, nach der Erbauung der Burg auf dem Wülpoldsberge nannten sich diese Grafen von Habsburg. Bekannt ist die Verheerung der Stadt Brugg durch Thomas von Falkenstein 1444, und die edle That der Frauen, die ihren Schmuck verkauften, um das Lösegeld für ihre fortgeschleppten Männer aufzutreiben. Auch zeigte sich die treue Anhänglichkeit der Bürger von Brugg an ihren Landesherrn in ihrem Glanze, als sie sich 1415 den Bernern nur erst dann ergaben, nachdem Herzog Friederich ihren Gesandten die Unmöglichkeit die Stadt zu entsetzen selbst erklärt hatte. Vielerlei Annehmlichkeiten beut die Gegend um Brugg dar.

Brunnacker, ein kleiner Weiler in der Gemeinde und im Kreise Seengen, des Bezirkes Lenzburg.

Brunnbach, Weiler nahe bei Uerkheim, im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Brunnegg, der östliche Kopf eines langen Bergrückens, der sich bis Wildegg erstreckt und auf seiner Scheitel eine Burg trägt, die einst dem despotischen, in der eidgenössischen Geschichte berüchtigten Geßler gehörte. Von diesem Brunnenberge aus leiteten die Römer in unterirdischen Canälen ihr Trinkwasser über das Birrfeld nach Vindonissa; noch jetzt fließt der Brunnen zu Königsfelden, durch solche Leitung genährt. Im 13. Jahrhundert besaßen die Truchseß von Habsburg dieses Schloß, dann kam es an die Edeln von Hedingen, gelangte aber wieder an die Familie Geßler als Lehen. Nach ihnen war es Eigenthum der Herren Segesser und ward im Laufe der helvetischen Staatsumwälzung von den Herren Hünerwadel in Lenzburg durch Kauf erworben. Noch dient die Burg als Warte, wo bei Feuersbrünsten durch Canonenschüsse Lärmzeichen gegeben werden. Noch wird das Schlößchen bewohnt und im Sommer als fröhlicher Landsitz benutzt.

Brunnegg, das Dorf, ward vorher dem Bezirke Brugg beigezählt, seit der neuen Eintheilung von 1840 aber dem Lenzburgischen Kreise Othmarsingen zugetheilt. Die kleine Civilgemeinde hat 108 männliche, 100 weibliche, zusammen 208 Einwohner in 11 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Wohnungen, sammt 6 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Die Grundstücke des Dorfes sind fruchtbar,

die Wohnungen liegen am Fuße des Berges in sehr angenehmer Situation und eröffnen den Eingang aufs Birrfeld.

Brunnmatt, ein Bauerngut unweit Baden.

Brunnrain, einige Häuser in der Pfarre und Gemeinde Ryken, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen. Sie schauen zwischen Wald und Obstbäumen anmuthig von einem Hügel herab.

Brunnwyl, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Beinwyl, im Kreise Merischwanden, Bezirkes Muri. Zu dieser Ortsbürgerschaft werden gerechnet die Oertchen: Brand, Horben, Grood, Grüt, Mariähalden, Summeri, Tschöpli. Sie zählen zusammen 40 Gebäude.

Buch, auf der Buch, Weiler mit zerstreuten Häusern auf dem Hungerberge im Walde gegen Ober-Erlisbach, außer dem Friedkreise von Aarau, in der Pfarre Ober-Erlisbach im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau. Ein sehr gebrauchter Fußweg mit Treppen führt an der Blumenhalde auf die Höhe, und von da durch den Wald nach Buch und Ober-Erlisbach. Im Sommer wandeln Leute der arbeitsamen Volksclasse an Sonntagen gern nach Buch, um da auf der Berghöhe im grünen Schatten ihren mitgebrachten Caffee fröhlicher zu genießen und ihre Kinder durch die Büsche springen zu sehen.

Buchhübel, Weiler in der Gemeinde Boniswyl, Kreises Seon, Bezirkes Lenzburg.

Buchmatt, Bauernhöfe in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Buchrain, Häusertrüppchen in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Buchs, Bur, Dorf und Civilgemeinde an der Suhr, über die hier eine Brücke führt, in der Pfarre und im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau. Die Landstraße geht mitten durch das Dorf und schlingt sich durch den Wald zur großen Hauptstraße unweit Hunzischwyl empor. Das Dorf liegt auf einer schönen Ebene, von Bächen zur Wässerung durchschnitten, in einem lichten Wäldchen von Fruchtbäumen. Es zählt 442 männliche, 495 weibliche, zusammen 937 Einwohner in 25 mit Ziegeln, 62 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 17 mit Ziegeln und einem mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Bübliken, kleines Dorf und Civilgemeinde in der Pfarre Wohlenschwyl, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, mit 153 männlichen, 168 weiblichen, zusammen 321 Einwohnern in 19 mit Ziegeln und 18 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 6 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Ort erhebt sich auf einem kleinen Raine sehr angenehm über das flache Feld zwischen Mellingen und Wohlenschwyl. Im Bauernkriege 1653 hatte er durch Raub und Brand sehr zu leiden.

Büelisacker, Weiler mit 103 Einwohnern in 14 Gebäuden und einem guten Wirthshause in der Gemeinde Waltenschwyl, Kreises Boswyl, Bezirkes Muri, an der Straße von Lenzburg nach Muri. Bei diesem Orte wurden römische Alterthümer ausgegraben.

Bühl, Hof in der Gemeinde Thalheim, Kreises Veltheim, Bezirkes Brugg.

Bühl, Weiler in der Gemeinde Händschikon, im Kreiſe und Bezirke Lenzburg.

Bühlberg, Höfe bei Lenzburg, in der Gemeinde, im Kreiſe und Bezirke gleiches Namens.

Bünz, die, ein kleiner Fluß, welcher am Lindenberge bei Muri entſpringt, bei Bünzen ſchon als bedeutender Bach erſcheint, von Waldhäuſern nach Waltenſchwyl und Wohlen geht, von da durch Anglikon nach Dottikon fließt, bei Othmarſingen eine Strecke Land verſumpft, an Mörikon hinſtrömt und zu Wildegg neben der Aa in die Aar fällt. Er kann ſehr anſchwellen und hat bei der Schlacht 1712 viele Leute ertränkt.

Bünzen, Pfarrdorf im Kreiſe Boswyl, Bezirkes Muri, mit 213 männlichen, 207 weiblichen, zuſammen 420 Einwohnern in 27 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 34 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Es liegt auf einem fruchtbaren Boden, vom Bünzbache durchfloſſen, nahe an ſeinem Kreisorte. In den Jahren 1798 bis 1810 bemühte ſich der wackere Seelſorger, Pater Anſelm Hediger, zur Verbannung des Müſſiggan-ges und der Bettelei, das Strohgeflecht einzuführen, eine gute Schule einzurichten und einen Schulfond zu ſtiften. Auch die Civilgemeinden Waldhäuſern und Bäſenbüren gehören in dieſe Kirchgemeinde.

Büren, Dörfchen in der Gemeinde Ganſingen, Kreiſes Mettau, Bezirkes Laufenburg, an der Gränze des Frickthales, Münthal gegen-über, das auf dem Bötzberge liegt. Es nahm immer Theil an den Unruhen des Ganſinger-Thales.

Bürenberg, Weiler in der Gemeinde Oftringen, Kreiſes Aar-burg, Bezirkes Zofingen.

Büſchikon, Weiler in der Gemeinde Tägerig, Kreiſes Nieder-Wyl und Bezirkes Bremgarten, mit 49 Seelen in 5 Wohnhäuſern, auf einer fruchtbaren Anhöhe in der Pfarre Nieder-Wyl.

Büttikon, Dorf in der Pfarre Villmergen, im Kreiſe Sarmen-ſtorf, Bezirkes Bremgarten, mit einer Filialcapelle, zählt 135 männ-liche, 106 weibliche, zuſammen 241 Einwohner in 13 mit Ziegeln, 11 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 21 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Hier hatten im Mittelalter die Edeln von Büttikon ihre Stammburg. Im J. 1812 und ſpäter entdeckte man hier Reſte römiſcher Bäder von beträchtlichem Umfange mit Röhren und allerlei Einrichtungen. Sie fanden ſich am Abhange der Straße nach Büttikon und Sarmenſtorf. Mehrere Ruinen alter Mauern zeigten ſich auch im Felde gegen Villmergen hinab.

Bütz, kleines Dorf in der Pfarre Sulz, Kreiſes und Bezirkes Laufenburg, mit 42 Gebäuden und einer ſalzhaltigen Quelle, die ſchon in frühern Zeiten unterſucht, vor einigen Jahren von Neuem geprüft, aber wegen geringen Salzgehaltes niemals bauwürdig be-funden wurde. Die hohe Regierung hoffte das Quellwaſſer von der Sole abzuſondern und ſo eine beſſere Salzquelle erhalten zu können; man ließ weit in den Berg hinein einen Stollen treiben, vermochte aber keinen reichern Gehalt zu gewinnen. Im J. 1827 verzehrte das Feuer 9 Häuſer des Oertchens und machte über 100 Perſonen obdachlos.

Buhlmühle, eine Mühle mit ihren Nebengebäuden, zu der Ortsbürgerschaft Althäusern in der Gemeinde Aristau gehörig, in der Pfarre und im Kreise Muri.

Buholz, kleiner Weiler in der Gemeinde Klein-Dietwyl, Kreises Sins, Bezirkes Muri.

Bunacker, Höfe in der Gemeinde Dintikon, in der Pfarre Ammerswyl, im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg.

Bunau, Weiler zur Ortsbürgerschaft Rüti, in der Gemeinde Merischwand, in der Pfarre und im Kreise Merischwand, Bezirkes Muri.

Buoch, siehe Buch.

Burg, Gemeinde in der Pfarre Reinach, im Kreise desselben Namens und im Bezirke Kulm, zählt 205 männliche und 196 weibliche, zusammen 401 Einwohner in 10 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 7 mit Ziegeln und 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Dieß Dorf breitet sich am Fuße der Burgruinen aus, welche das Stammhaus der freiherrlichen Familie war, die noch jetzt in Deutschland blüht. Zwei Schlösser standen im Dorfe Reinach, das jetzige Burg hieß Hohen-Reinach. Beide wurden 1386 im Sempacher-Kriege von den Eidgenossen zerstört.

Buschikon, siehe Büschikon.

Bußlingen, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Rohrdorf, im Kreise und in der Pfarre Rohrdorf, Bezirkes Baden, an einem fruchtbaren Bergabhange am rechten Ufer der Reuß, zwischen Remetschwyl und Stetten. Sie zählt etwa 124 Einwohner in 15 Häusern, und hat eine Getreidemühle.

Buttwyl, Dorf und Civilgemeinde in der Pfarre, im Bezirke und Kreise Muri, eine kleine halbe Stunde vom Kloster, am Lindenberge ob dem Hauptorte westwärts gelegen, mit 242 männlichen und 243 weiblichen, zusammen 485 Einwohnern in 16 mit Ziegeln, 30 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 15 mit Ziegeln und 9 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf hat eine Filialkirche. Zu ihm gehören die Weiler Unterbad und Gallizi.

C.

Cappelerhof oder **Wyl**, Weiler mit einer schönen Capelle, auf der linken Seite der Limmath, etwa eine halbe Wegstunde abwärts von Baden. Der Weiler Wyl und der Meierhof mit der Capelle stehen nahe beieinander an einem Bächlein, das vom Martinsberge herabrinnt. Dort im Walde findet man auch die Einsiedelei. Hier ward zu Gilg Tschudi's Zeiten eine Meilensäule von Trajan entdeckt.

Castelen oder **Casteln**, ein wohlerhaltenes Schloß in sonniger, sehr angenehmer Lage auf einer vorspringenden kleinen Berghöhe zwischen Rebbergen in der Gemeinde Oberstlachs, Kreises Veltheim, Bezirkes Brugg. Schöne Gärten und Güter umgeben die herrschaftlichen Gebäude. Wo jetzt die Oekonomiegebäude sich erheben, standen im Mittelalter die Gebäude der alten Burg Ruchenstein, die Stammburg eines längst erloschenen adeligen Geschlechtes. Die Edeln Schen-

ken zu Caſtelen haben Ruchenſtein durch Kauf erworben und das Schloß Caſtelen erbaut. Im J. 1311 gelangte die Herrſchaft Caſtelen mit allen Gerechtſamen an das adelige Haus von Mülinen. Im Anfange des 17. Jahrhunderts fielen dieſe trefflichen Güter an die adelige Familie von Erlach. Joh. Ludwig von Erlach hatte ſich in franzöſiſchen Dienſten zum General und Gouverneur von Breiſach aufgeſchwungen, und das Schloß 1643 mit großen Koſten neu erbauen und mit ſchönen Gärten umgeben laſſen. Vorzügliche Mühe gab er ſich, in ſeinen Weinbergen die beſten Gewächſe einheimiſch zu machen. Nach ſeinem Tode 1650 gelangte die ganze Herrſchaft an die drei Tochtermänner deſſelben, welche ſie durch eigene Beamte gemeinſchaftlich verwalten ließen. Erſt 1732 ging ſie durch Kauf um 90,000 Reichsthaler an den Stand Bern über, der ſie zu einer Landvogtei erhob. Die Gebäude ſind ſehr geräumig, die Zimmer zierlich, die Gärten anziehend, die Einkünfte beträchtlich, der erzeugte Wein vorzüglich gut, die Ausſicht über Schinznach ins reiche Aarthal reizend. Dieſe Vorzüge machten Caſtelen immer zu einem begehrten Amtsſitze. Seit der Revolution ließ der Staat die ſchönen Güter durch einen Schaffner verwalten, und verkaufte endlich das treffliche Schloß mit ſeinen Gärten und Rebhügeln an einen reichen Herrn aus dem Berner-Gebiete.

Charlottenweier, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Clus, die, Engpaß auf dem Wege von Olten nach Aarburg, zwiſchen der Aar und dem behauenen Felſenfuße der nördlichen Wartburg, auf deren Spitze das Säly-Schlößli ſteht.

Coblenz, ſiehe **Koblenz**.

D.

Dägerbach, ſiehe **Degerbach**.

Dägerfelden, ſiehe **Degerfelden**.

Dägerig, ſiehe **Tägerig**.

Dägermoos, ſiehe **Degermoos**.

Dänſchbüren (Dän'ſchbüren), ſonſt auch Dentſchbüren und Denſpüren geſchrieben, Pfarrdorf in der Tiefe eines Bergkeſſels auf der Nordſeite der Staffelegg, öſtlich an der Landſtraße, mit den Ruinen der alten Burg Urgiz auf einem Felſenkopfe gegen Norden, im Kreiſe Kirchberg des Bezirkes Aarau. Zu dieſer Civilgemeinde gehören die Weiler und Höfe Aſp, Urgiz, Rüdlen, auf der Breite, im Streichen, Steckmatthof. Sie zählen mit einander 510 männliche, 547 weibliche, zuſammen 1057 Einwohner in 120 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 13 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Der Name ſcheint auf eine Colonie von Dänen hinzuweiſen, die Karl der Große im Anfange des neunten Jahrhunderts in dieſe abgelegene Wildniß verſetzte.

Dättwyl, eine zerſtreute Dorfgemeinde auf der weſtlichen Ebene und den Bergen bei Baden, in der Pfarre, im Kreiſe und Bezirke Baden. Dazu gehören: Rüthof, Hofſtetten, Hochſtraßhof, Segelhof, Münzlishauſen, Stoffelsberg und Baldegg. Dieſe miteinander zählen

185 männliche, 177 weibliche, zuſammen 362 Einwohner in 22 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 11 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Eben hier gewannen die kriegserfahrnen Zürcher ſammt einigen Hülfstruppen 1351 jene nächtliche Schlacht, in welcher der mannhafte Rüdger Maneſſe anſtatt des ſcheu gewordenen Bürgermeiſters Brun commandirte.

Dätzlihof, in der Gemeinde Ober-Kulm, Pfarre, Kreiſes und Bezirkes Kulm.

Deckerhof in der Gemeinde Ober-Kulm, Kreiſes und Bez. Kulm.

Degerbach, der, ein geringes Waldwaſſer, das bei Wattwyl im Kanton Zürich entſteht, durch Siglisdorf, Meliſterf und Wiſlikofen fließt und eine Viertelſtunde unter Rümiken in den Rhein fällt. Bei ſchönem trockenem Wetter rinnt er ſtill in ſeinem Bette dahin, zur Regenzeit aber wird er ein reißender Fluß. Nicht weit von Kaiſerſtuhl ſetzt die Straße von Zurzach her auf einer neuen ſchönen Brücke über ihn weg.

Degerfelden, großes Pfarrdorf in ſonniger, angenehmer Lage am ſüdlichen Fuße des Zurzacher-Berges, von dem Surbbache durchfloſſen, im Kreiſe und Bezirke Zurzach, mit einer reformirten Kirche. Die Gemeinde zählt 399 männliche, 378 weibliche, zuſammen 777 Einwohner in 62 mit Ziegeln, 38 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 47 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Straße führt hier über eine Brücke, dann über den Berg nach Zurzach; wegen des Vorſpannes bleiben die Einwohner nicht ohne Verdienſt. Die Trümmer der alten Burg der Freiherren von Degerfelden ſchauen aus dem Walde über nackte Felſen herab. Conrad von Degerfelden war Erzieher des Herzoges Johann von Schwaben geweſen, und hatte das Unglück bei der Mordſcene des Kaiſers Albrecht gegenwärtig zu ſein. Er floh, ſeine Burg ward zerſtört, und ſein Leben verfloß in der Verborgenheit; er hütete auf dem Härtfelde, unweit Reresheim, die Schafe bis an ſein Ende. In der Nähe von Degerfelden ward Erz gegraben, und auf dem Ruckfelde findet ſich Mergel zur Verbeſſerung der Wieſen. Aus dieſer Gemeinde ſtammte der geſchickte Landſchaftmaler Joh. Hauenſtein, der 1812 in Schaffhauſen verſchied.

Degermoos, Dörfchen auf einer kleinen Anhöhe in der Pfarre Lengnau, eine Ortsbürgerſchaft der Gemeinde Lengnau, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach.

Dennwyl, ſiehe Tennwyl.

Dentſchbüren, ſiehe Dänſchbüren.

Dettingen, Groß- und Klein-, ſiehe Döttingen.

Dietikon, Berg-, ſiehe Berg-Dietikon.

Dietwyl, Klein-, Pfarrdorf mit dem Weiler Buholz im Kreiſe Sins, Bezirkes Muri, an der Gränze gegen Luzern, auf der linken Seite der Reuß, eine halbe Wegſtunde vom Ufer derſelben, an der Straße von der Sinſer-Brücke nach Luzern; es zählt 342 männliche, 374 weibliche, zuſammen 716 Einwohner in 38 mit Ziegeln, 31 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 66 mit Ziegeln und 42 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die vielen Ställe zeigen auf eine

wohlbestellte Viehzucht, welche nebst der Wiesenpflege, Feldwirthschaft und allerlei Gewerben das Volk beschäftigen. Hievon zeugt auch eine Bierbrauerei und Ziegelbrennerei. Die schöne Kirche ist neu gebaut, und der Pfarrhof ward 1823 neu aufgeführt. Das Schulgebäude wurde neu eingerichtet und auch dem Caplane eine Wohnung darin bereitet. Das Patronat gehörte früher der Gemeinde Hitzkilch, die Gemeinde kaufte 1809 beide Collaturen sowohl der Pfarrei als der Caplanei sammt dem Zehnten an sich.

Dintikon, Dorfgemeinde im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg, in der Pfarre Ammerswyl. Zur Gemeinde Dintikon gehören auch die Weiler Langelen und Bunacker. Auf der Langelen war der entscheidende Kampfplatz der Villmerger-Schlacht 1712. Dintikon zählt 302 männliche, 321 weibliche, zusammen 623 Einwohner in 48 mit Ziegeln, 31 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 12 mit Ziegeln, 17 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Im J. 1656 nach der ersten Schlacht zu Villmergen brannten die aufgebrachten Sieger dieses Filialdorf ab. Im J. 1835 verzehrte das Feuer wieder einen Theil desselben.

Diehübel, Bauernhäuser in der Gemeinde Ober-Kulm, Bezirkes Kulm.

Distelberg, ein abgeflachter Bergsattel, über den sich die neue Landstraße von Aarau nach Entfelden hinzieht; sie fängt beim Hofe, die Goldern, sanft zu steigen an, und senkt sich eben so sanft ins Dorf Unter-Entfelden nieder. Die Höhe des Distelberges und die beiden Seiten des südlichen Abhanges der Straße sind mit zerstreuten Häusern besetzt, die zur Civilgemeinde Unter-Entfelden und wie diese in die Pfarre Suhr gehören. Der sogenannte Todtenweg zur Kirche nach Suhr ist bei gutem Wetter ein sehr angenehmer Spaziergang am Rande des Gönhardwaldes neben hellen Bächen hin. Der Distelberg liegt im Kreise Suhr, im Bezirke Aarau.

Distelberg (eigentlich Thiersteinberg) heißt auch derjenige Berg unweit Ober-Frick, auf welchem sich die alten Trümmer der Stammburg des im zweiten Jahrzehent des 16. Jahrhunderts erloschenen Grafengeschlechtes Thierberg finden.

Dörfli ist ein Theil des Dorfes Strengelbach.

Döttingen, Groß-, ein sehr bevölkertes Dorf zur Rechten der Aar, eine Viertelstunde oberhalb Klingnau, im Kreise Klingnau, Bezirkes Zurzach. In diese Civilgemeinde gehören die Oertchen Betznau, Sack, Schluchen, Sennenloch. Sie zählt 513 männliche, 516 weibliche, zusammen 1029 Einwohner in 82 mit Ziegeln, 48 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 47 mit Ziegeln und 16 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Vortrefflich ist die Lage dieses Dorfes im Schutze des Zurzacher-Berges gegen die rauhen Nordostwinde, die Landschaft ist sehr fruchtbar, der Landbau wird mit großem Fleiße betrieben. Auch eine Bleiche befindet sich hier, und mehrere der nöthigen Handwerke werden mit Nutzen betrieben. Im J. 179 versuchte Erzherzog Karl einen Uebergang über die Aar, aber ohne glücklichen Erfolg. Die Scharfschützen vom Zürcher-See schossen seine Pontoniere nieder.

Döttingen, Klein-, ein kleines Dorf zur Linken der Aar im Kreiſe Leuggern, Bezirkes Zurzach, macht mit Bötzſtein, Auenacker, Schmidberg und Even eine Civilgemeinde aus. Bei jenem verſuchten Uebergange 1799 ward das Dorf Klein-Döttingen, als Aufenthalt der Franzoſen, durch glühende Kugeln angezündet und gänzlich niedergebrannt.

Dorn, Hof in der Gemeinde Zuzgen, Kreiſes Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden.

Dottikon, Dorfgemeinde im Kreiſe Wohlen, Bezirkes Bremgarten, in der Pfarre Hägglingen, mit 312 männlichen, 333 weiblichen, zuſammen 645 Einwohnern in 22 mit Ziegeln, 47 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 24 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde wird auch die Tieffurtmühle gezählt. Der Boden iſt vorzüglich dem Getreidebau günſtig. Im Dorfe ſteht eine Filialkirche.

Dürmelen, Bauernhöfe bei Herrenberg im Kreiſe und Bezirke Muri.

Dürrberg, Weiler bei Aarburg im Kreiſe Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Dürrenäſch, Dorfgemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Leutwyl, Bezirkes Kulm; zu ihr gehören die Oertchen Steinenberg, Höchweide und Schanz, mit 507 männlichen, 518 weiblichen, zuſammen 1025 Einwohnern in 59 mit Ziegeln, 85 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 12 mit Ziegeln und 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Ort liegt auf der Höhe des Berges zwiſchen Teufenthal und Boniswyl. Ackerbau und Fabrikarbeiten nähren das Volk. Das Land iſt nicht ſehr fruchtbar, ſchwer und rauh. Die Vermögensumſtände der Einwohner ſind nicht glänzend. In der Nähe gibt es Höhenpunkte, wo intereſſante Ausſichten den Beobachter erfreuen.

Dullihaus, kleiner Weiler in der Gemeinde und Pfarre Abtwyl, im Kreiſe Sins, Bezirkes Muri.

Dußelen, Weiler in der Ortsbürgerſchaft Fenkrieden, Gemeinde Meienberg, Pfarre und Kreis Sins, Bezirkes Muri.

E.

Der Ebene-Berg bei Laufenburg, aus rauchgrauem Kalkſtein der Jura-Formation beſtehend, erhebt ſich in SSO. dieſer Stadt, nur 200 Fuß von Gneißfelſen.

Ebene-Hof, ein Meierhof in der Gemeinde Oberſiggenthal, im Kreiſe Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Eckſchwyl, Egsſchwyl, ſiehe Eggſchwyl.

Eckwyl, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Mäggenwyl, in der Pfarre Wohlenſchwyl, Kreiſes Mellingen, Bezirkes Baden. Hier ſind die meiſten Arbeiter zu Hauſe, welche die Mäggenwyler Bauſteine ſprengen und grob behauen.

Effingen, Dorf auf dem Bötzberge in der Pfarre Bötzen und im Kreiſe Bötzen, Bezirkes Brugg, zählt 245 männliche, 231 weibliche, zuſammen 476 Einwohner in 64 Häuſern mit Ziegeldächern,

ſammt 17 mit Ziegeln und 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Feldwirthſchaft und Weinbau beſchäftigen die Einwohner und einigen Verdienſt gibt der Vorſpann auf dieſer geneigten Bergſtraße. Dieſer Ort verdankt der einſichtsvollen Familie Herzog wichtige Vortheile. Zu demſelben gehört noch das Käſethal und eine Sägmühle.

Egelſee, ſiehe Nagelſee.

Egg, ſiehe Muri-Egg.

Egg, Weiler in der Ortsbürgerſchaft Alikon, Gemeinde Meyenberg, Kreiſes Sins, Bezirkes Muri.

Egg, Weiler in der Gemeinde Strengelbach, eine halbe Stunde abwärts von dieſem Dorfe zur Linken der Wigger, im Kreiſe Brittnau und Bezirke Zofingen.

Eggenwyl, Pfarrdorf und Civilgemeinde im Kreiſe und Bezirke Bremgarten. Zu ihr gehören die Oertchen: Hohenforchen, Ibisgut, Schleckhütte, Steinmannshäusli, Stiggel, Wyli. Das Dorf liegt am Fuße des Hafenberges, am rechten Ufer der Reuß, zählt 137 männliche, 149 weibliche, zuſammen 286 Einwohner in 13 mit Ziegeln, 24 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, 13 mit Ziegeln und 11 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Seine Pfarre ward ſchon im 12. Jahrhundert dem Stifte Muri einverleibt. Die Wallfahrtscapelle auf dem Hafenberge, ſo wie das Dorf Wyden ſind Filiale derſelben. Das Frauenkloſter Hermetſchwyl beſaß vor 1798 die Gerichtsherrlichkeit zu Eggenwyl.

Eggenwyl, kleiner Weiler auf den Höhen des Bötzberges, in der Pfarre und Civilgemeinde Bötzberg, im Kreiſe Bötzen, Bezirkes Brugg, an der alten Straße zwiſchen Ober-Bötzberg und Stalden.

Eggſchwyl, Weiler in der Gemeinde Schmid-Rued, Pfarre Rued, Kreiſes Schöftland, Bezirkes Kulm. Er liegt an einer waldigen Berghalde.

Eglischwyl, Dorfgemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Seengen, Bezirkes Lenzburg, zählt 535 männliche, 561 weibliche, zuſammen 1096 Einwohner in 56 mit Ziegeln, 71 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 15 mit Ziegeln und 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Vor der Revolution übte das Haus Hallwyl hier die Gerichtsherrlichkeit aus. Die Gemeinde beſitzt eine Filialkirche. Sie beſchäftigt ſich mit der Feldwirthſchaft, dem Weinbau, der Obſtbaumzucht und mit allerlei Handwerken und Gewerben. Zu dieſer Gemeinde gehören auch die Oertchen: Stöckhof, Geishof, Lirihof.

Ehrendingen, Ober-, Pfarrdorf mit der Kirche, Civilgemeinde mit einem Schulhauſe in dem Kreiſe Kirchdorf, Bezirkes Baden, drei Viertelſtunden von Baden, im Beſitze mehrerer Gypsbrüche und Mergelgruben, an der Landſtraße nach Kaiſerſtuhl. Die Gemeinde zählt 274 männliche, 244 weibliche, zuſammen 518 Einwohner in 43 mit Ziegeln, 26 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 12 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Hierher gehört auch eine Capelle an der Straße gegen den einzelnen Hof Höhdal und eine Ziegelei am Hertenſteine. Ackerbau und Weinbau werden hier mit Vortheil betrieben.

Ehrendingen, Unter-, eigene Dorfgemeinde, Filial der Kirche Ober-Ehrendingen, im Kreiſe Kirchdorf, Bezirkes Baden. Das Land iſt fruchtbar und die Rebberge erzeugen einen guten Wein. Ein Antheil am Lägernberg verſieht die Gemeinde mit Holz, Gyps und Mergel. Sie zählt 203 männliche, 184 weibliche, zuſammen 387 Einwohner in 25 mit Ziegeln, 28 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 13 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu ihr gehört auch die Tiefenwag-Mühle, bei der eine Brücke über die Surb führt.

Eichen bei Reinach, ſiehe Eyen.

Eichenberg, ſchöner Landſitz mit einem Meierhofe und einer vortrefflichen Ausſicht über den ganzen Hallwyler-See und die Umgegend, auf einem Berge zwiſchen Seengen und Villmergen.

Eichhof, in der Gemeinde Stetten, Kreiſes und Pfarre Rohrdorf, Bezirkes Baden.

Eichholz und Ober-Eichholz, zerſtreute Häuſer und Höfe in der Gemeinde Berg-Dietikon, dem Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden. Die Einwohner ſind nach Dietikon, jetzt im Kanton Zürich, pfarrgenöſſig.

Eichhölzli, ein Hof in der Gemeinde Wölfliswyl, im Kreiſe Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg.

Eichthalhof, in der Gemeinde, im Kreiſe und Bezirke Baden.

Eicken, ſiehe Eiken.

Eidgenoſſenhaus, ein Bauernhof in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreiſe Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Eichenried, Häuſergruppe in der Gemeinde Zuzgen, im Kreiſe Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden.

Eiken, Pfarrdorf im Kreiſe Frick, Bezirkes Laufenburg, mit 376 männlichen, 396 weiblichen, zuſammen 772 Einwohnern in 53 mit Ziegeln, 41 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 15 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Münchwyler und Siſſeln ſind zwar hier eingepfarrt, machen aber eigene Civilgemeinden. Eiken liegt an der großen, vielgebrauchten Straße von Baſel nach Zürich, auf ſehr fruchtbarem, zum Ackerbau vorzüglich geeignetem Lande und zieht aus ſeinen Weingärten beträchtlichen Nutzen. Das Stift Rheinfelden übt das Patronatrecht aus. Bis zur Revolution hatte das adelige Damenſtift Seckingen hier viele herrſchaftliche Rechte. Nahe am Dorfe fließt der Siſſelnbach vorüber, der im Wieſenlande nicht ſelten Zerſtörungen anrichtet.

Einhägi, Bauernhäuſer in der Gemeinde Thalheim, im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg.

Eiſenbühl, kleiner Weiler in der Gemeinde Schloß-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Elend oder Eländ, Hof in der Gemeinde Strengelbach und im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Elendes Kreuz heißt eine Gränzmarke an der Straße zu Menziken, im Kreiſe Reinach, Bezirkes Kulm, ein aufgerichtetes Kreuz

an der Stelle, wo vor alten Zeiten eine Kindsmörderin hingerichtet, das heißt, in eine Grube voll Dörner gestürzt, dann mit Dörnern bedeckt und unter einen Haufen Steine begraben ward (Balthasar, Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern, S. 63 u. f.).

Elfingen, eine Dorfgemeinde an der Gränze des Frickthales, nur eine Viertelstunde von Hornussen gegen Norden, am Abhange des Bötzberges. Vor Zeiten standen sowohl die Kirche als das Pfarrhaus in diesem Orte. Später ward die Kirche in die ehemalige Filial Bötzen versetzt und 1824 auch das Pfarrhaus dahin verlegt. Das Dorf Elfingen, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg, zählt 105 männliche, 123 weibliche, zusammen 228 Einwohner in 30 mit Ziegeln, einem mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 7 mit Ziegeln versehenen Nebengebäuden. Das Collaturrecht zu Elfingen verlieh Kaiser Friedrich III. 1318 dem Stifte Königsfelden. Wiesenbau und Viehzucht, auch etwas Weinbau und Ackerwirthschaft beschäftigen die Einwohner.

Emaus, Einsiedelei mit einer Capelle und der Wohnung eines Waldbruders bei Zufikon, im Kreise und Bezirke Bremgarten.

Endingen, Ober-, Dorfgemeinde an der Surb, im Kreise und Bezirke Zurzach, mit 455 männlichen, 419 weiblichen, zusammen 874 christlichen Einwohnern in 126 mit Ziegeln, 39 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 56 mit Ziegeln und 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Einwohner sind theils katholisch, theils reformirt, theils Juden. Die katholischen besuchen ihre Kirche in Unter-Endingen, die Reformirten die zu Degerfelden. Die Juden haben seit 1760 eine neu erbaute Synagoge und ein Rabbinerhaus. Sie zählen 450 Juden und 440 Jüdinnen, zusammen 890 jüdische Einwohner in 96 Wohnhäusern. Sie nähren sich vom Handel und Schachern. Die Zahl dieser Handelsleute beläuft sich in Ober-Endingen auf 159, deren etwa 57 mit Vieh schachern; die übrigen vertrödeln seidene, wollene und leinene Bänder, Tuchwaaren, Leder, Leinwand, Baumwollenzeug, schlechtes Silbergeschmeide u. s. w. Viele andere Umstände ihres Schicksales und Lebens sind schon oben unter dem Artikel „Juden" bei den verschiedenen Arten der Landeseinwohner angegeben worden. Zu Ober-Endingen gehören auch die Lohhöfe, die sich durch ihr beträchtliches Kirchengut empfehlen.

Endingen, Unter-, Dorfgemeinde an der Surb, im Kreise und Bezirke Zurzach, mit einer schönen katholischen Pfarrkirche, zählt 108 männliche, 103 weibliche, zusammen 211 Einwohner in 27 mit Ziegeln und 7 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 20 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem mit Stroh gedeckten. Das Land ist ergiebig an allerlei Feldfrüchten. Vor der Revolution hatte das Kloster St. Blasien hier die niedern Gerichte.

Engenbühl, kleiner Weiler in der Gemeinde Nieder-Hallwyl, im Kreise Seon, Bezirkes Lenzburg.

Engstel, Häusergruppe in der Gemeinde Ober-Entfelden, im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau.

Ennetbaden, Dorfgemeinde am rechten Limmathufer, der Stadt Baden gegenüber, am Fuße des Lägernberges, mit den sogenannten kleinen Bädern. Sie zählt 154 männliche, 186 weibliche, zu-

sammen 340 Einwohner in 68 Häusern mit Ziegeldächern und einem mit Stroh gedeckten, sammt 16 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Die kleinen Bäder stehen durch eine 1821 erbaute Fußgängerbrücke mit den größern in Verbindung. Die am rechten Ufer der Limmath entspringenden Badquellen, eine große und vier kleine, gehören vier Badwirthen: zum Stern, zum Engel, zum Rebstock und zum Hirschen. Das große gemeinschaftliche Schröpfbad wird durch eine der vier kleinern Quellen, die aus der Erde hervorsprudelt, gefüllt; es kann gegen 60 Personen fassen und hat zur Seite noch eine besondere Abtheilung. Einige Schritte höher, zur Rechten des kleinen Platzes, steht ein anderes öffentliches Bad, welches sein Wasser zunächst aus der Hauptquelle empfängt. Diese Bäder sind aber nicht unbedingte Freibäder; denn wer sie benutzen will, muß für jeden Tag, im Schröpfbade einen, in den übrigen zwei Schilling Badegeld bezahlen. Die Badschillinge fallen in eine gemeinschaftliche Büchse, aus welcher die vier Wirthe ihren Kostenantheil an die Unterhaltung dieser öffentlichen Bäder und die Besoldung des Badwäschers bestreiten. Das Schröpfrecht wird für einen jährlichen Pachtzins hingeliehen. Noch sind drei Wirthschaften ohne Bäder: Ochs, Rößli, Kreuz. Die Gäste derselben dürfen sich nur der öffentlichen Bäder bedienen. Die hier befindliche Michaelis-Capelle wird von den Caplänen des Collegiatstiftes versehen.

Entfelden, Kreis im Bezirke Aarau. Die dahin gehörigen Gemeinden sind: Ober-Entfelden, Unter-Entfelden, Muhen, Hirschthal. Durch ihn fließt die Suhr hinweg und bringt einige Sümpfe hervor. Uebrigens ist der Boden sehr fruchtbar und mit großem Fleiße bearbeitet. Die große Hauptstraße läuft in schöner, gerader und ebener Linie durch ihn weg. Nur in Ober-Entfelden steht eine Kirche. Eine hübsche Landstraße führt vom Gasthofe zum Engel in Ober-Entfelden über den Distelberg nach Aarau. Der Kreis ist sehr bevölkert.

Entfelden, Ober-, Kreisort und Gemeinde des Bezirkes Aarau, mit 616 männlichen, 634 weiblichen, zusammen 1250 Einwohnern in 43 mit Ziegeln, 121 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 22 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Wirthshaus zum Engel ist ein sehr geräumiges, wohlbestelltes Gebäude an einer Stelle, wo eine Landstraße mit der großen Heerstraße zusammenläuft. Ueber die Suhr führt hier eine Brücke und die Straße läuft über einen Damm am Sumpfe hin. Die Feldmark ist sehr fruchtbar, die Einwohner sind sehr gewerbsam; die Nähe der Stadt belebt ihre Industrie; viele junge Leute kommen täglich in die Stadt, um in den Manufacturen zu arbeiten oder sonst ihr Brod zu verdienen. Die Pfarre zählt drei Schulen. Ehemals gehörte die niedere Gerichtsbarkeit und die Pfarrcollatur den Herren von Hallwyl. Aber 1604 verkauften diese solche an Bern. Zu dieser Gemeinde gehören auch die Weiler Amberg, Amholz, Im-Engstel, Wallenland.

Entfelden, Unter-, Gemeinde des Kreises Suhr, Bezirkes Aarau, mit 313 männlichen, 330 weiblichen, zusammen 643 Einwohnern in 13 mit Ziegeln, 55 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 8 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Diese Ge-

meinde gehört in die Pfarre und in den Kreis Suhr. Die Häusergruppe Landen und die zerstreuten Wohnungen am südlichen Hange des Distelberges werden der Civilgemeinde Unter-Entfelden beigezählt. Täglich wandern eine Anzahl Junge und Erwachsene in die Stadt, um Verdienst zu erwerben. Mehrere Handwerke lassen sich hier nieder, um wohlfeiler zu leben und ihre Handarbeiten in die Stadt zu liefern. Der Weg zur Kirche in Suhr ist bei hellem Wetter ein angenehmer Spaziergang; er führt immer am Fuße des Gönhardwaldes neben Bächen hin, im Schatten bis in den Letten in der Nähe der Kirche, mit angenehmen Durchblicken ins Freie über grüne Wiesen weg. Auch oben auf dem Rücken des Distelberges und des Gönhards läuft ein schattiger Weg bis auf die weitumsehende Berghöhe hinter der Kirche zu Suhr.

Enzegraben, der, zerstreute Häuser in einem engen Bergthälchen der Ortsbürgerschaft Kirch-Rued, in der Gemeinde Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Erlisbach, Ober-, Dorfgemeinde an der Gränze von Solothurn, am trennenden Erzbache, in dem Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau, am Fuß- und Reitwege über die Schafmatt. Das Solothurnische Erlisbach, katholischer Confession, wird von dem Aargauischen reformirten nur durch den Erzbach getrennt, der aus dem Rothholze herabrinnt. Die reformirte Kirche ist im obern Dorfe, die katholische im untern. Auch die untere Mühle ist auf Aargauischem Boden. Ober-Erlisbach zählt 358 männliche, 410 weibliche, zusammen 768 reformirte Einwohner in 45 mit Ziegeln, 63 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 9 mit Ziegeln und 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Viele Arbeiter dieser Gemeinde finden in Aarau Verdienst durch allerlei Leistungen. Der Boden ist jedoch ergiebig; Getreidearten und Wein gedeihen trefflich. Die Waldungen machten lange den Hauptstreitpunkt zwischen den Nachbargemeinden. Endlich entschloß man sich zur Theilung der gemeinschaftlichen Hölzer, und der Streit verstummte. Zu Ober-Erlisbach gehört auch das neueingerichtete Lorenzenbad und die Weiler Hard und Buch. Der gelehrte und durch seine historischen Schriften wohlbekannte Geistliche, Hr. Melchior Schuler, ist hier Pfarrer der evangelischen Kirchgemeinde.

Erlisbach, Unter-, reformirten Theils, macht nur eine Ortsbürgerschaft, keine selbstständige Gemeinde aus, sondern bildet mit Ober-Erlisbach eine vollständige Civilgemeinde, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau. Am Erzbache herab, auf der Ostseite zur Linken desselben, stehen zerstreute Häuser, welche zusammen das reformirte Unter-Erlisbach sind. Schöne Wiesen breiten sich bis an die Rebberge aus, in denen selbst noch einige Wohnungen stehen. Das Volk ist sehr arbeitsam, und Viele suchen durch Taglohn in der Stadt ihre Einnahmen zu vermehren.

Erzbach, der Bach, welcher die beiden Dörfer Erlisbach trennt, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Eschenbach, einige Häuser am sonnigen Abhange des Petersberges gegen Dättwyl hin, in der Gemeinde Birmenstorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden.

Eyen, in den Eyen (nicht Eichen), ein Dörfchen in der Pfarre und Gemeinde Reinach, an der Straße gegen Leimbach, zur Rechten der Wyne, eine halbe Stunde von der Kirche, im Kreise Reinach, Bezirkes Kulm. Die Einwohner, zu beſſern Einrichtungen geneigt, haben unter ſich eine Erſparnißcaſſe und eine Hülfsgeſellſchaft errichtet, zu welchen auch Perſonen aus andern Orten der Zutritt geſtattet wird (Lutz vollſt. Beſchreibung des Schweizerlandes, I. S. 377). Die Vorſteher haben auch großen Eifer gezeigt, ihre Schule zu verbeſſern.

Eyen, ein Weiler von mehrern Häuſern in der Mitte zwiſchen Bötzſtein und Klein-Döttingen, links an der Aar, in der Gemeinde Bötzſtein und Pfarre Leuggern, im Kreiſe Leuggern, Bez. Zurzach.

Eyzgen, Gemeinde im Kreiſe und in der Pfarre Mettau, Bezirkes Laufenburg, mit 131 männlichen, 125 weiblichen, zuſammen 256 Einwohnern in 7 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 10 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dörfchen liegt rechts am Mettauer Bache, eine kleine halbe Stunde abwärts, und hat eine Fähre über den Rhein. Seine Lage iſt angenehm und durch einen Berg gegen die Nordoſtwinde geſchützt. Der Boden des Thales iſt ſehr fruchtbar.

Eywyl, Dörfchen, eine halbe Stunde nordwärts von Mandach, mit 24 Gebäuden in der Pfarre, der Gemeinde und dem Kreiſe Leuggern, Bezirkes Zurzach. Vor der Revolution gehörte Eywyl zum Amte Schenkenberg und war der einzige katholiſche Ort im Berner-Gebiete.

F.

Fahr, Frauenkloſter, Benedictinerordens, unter der Oberaufſicht des Kloſters Einſiedeln, das hier einen Probſt beſtellt, welcher die Güter, Einkünfte und weltlichen ſowohl als geiſtlichen Angelegenheiten des Frauenkloſters verwaltet. Es liegt an einem ſonnigen Abhange gegen die Limmath, mit Mauern umgeben, ganz vom Gebiete des Kantons Zürich umſchloſſen, aber zunächſt dem Kreiſe Wettingen und der Gemeinde Würenlos im Bezirke Baden gelegen, 2 Stunden abwärts von Zürich. Die Gebäude des Conventes, die Kirche und einige andere Nebengebäude ſtehen im klöſterlichen Umfange. Das Wirthshaus, allerlei Wirthſchaftsgebäude, das Gaſthaus, der Lehenhof u. a. bilden einen Weiler, der von Waldungen, Getreidefeldern und Weinbergen umgeben iſt. Als dem Freiherrn Luthold von Regensberg ein Sohn in der Limmath ertrunken war, ſtiftete er dieß Kloſter 1130; er übergab die Stiftsgüter und die Direction des Inſtitutes dem Kloſter Einſiedeln. Hier unterhält eine Fähre den Uebergang über die Limmath.

Fahrhaus, Fähre an der Aar, in der Gemeinde Leuggern, Kreiſes Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Fahrhäuſer, in der Gemeinde Full und Neuenthal, im Kreiſe und in der Pfarre Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Fahrwangen, Dorfgemeinde am Hallwyler-See, weſtlich am Fuße des Lindenberges, im Kreiſe Seengen, Bezirkes Lenzburg; hat eine gemeinſchaftliche Pfarrkirche mit Meiſterſchwanden, die zwiſchen beiden Dörfern ſammt dem Pfarrhofe 1819 errichtet ward. Die Lage iſt ſehr angenehm, der Boden fruchtbar und günſtig für Feld- und

Weinbau. Das Strohgeflecht macht einen Erwerbszweig der Einwohner aus. Diese sind 354 männliche, 352 weibliche, zusammen 706 Seelen in 42 mit Ziegeln, 48 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 8 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Im J. 1782 legte ein Brandunglück 32 Häuser in Asche. Die Burg Fahrwangen hatte einst ihre eigenen Adeligen; ihre Ruinen sind am Berge gegen Sarmenstorf hin mit Tannen und Moos überwachsen. Herzog Leopold von Oesterreich und seine Schwester, die Königin Agnes, ließen hier in der Blutrache 63 Mann der Besatzung hinrichten. Die Herren von Hallwyl erkauften die Güter von Fahrwangen.

Fahrwindisch war ehemals eine Fähre mit einem Wirthshause, und kann leicht wieder eine solche werden, wenn die Reuß die Brücke wegreißt. Die Verschworenen, welche den Kaiser Albrecht tödteten, führten hier ihre Künste, denselben seinem Gefolge zu entnehmen, aus. Die Brücke ward zuerst im J. 1798 gebaut, dann 1830 beim Eisgange vom überfüllten Strome weggerissen und erst 1834 wieder hergestellt. Ein Zollhaus steht an der Brücke. Ueber diese geht der Waarenzug von Basel nach Zürich.

Falkenhof, ein Hof bei Aarburg in dieser Gemeinde, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Fehrenthal, kleine Ortschaft ganz nahe bei Leuggern, eine halbe Wegstunde von Klein-Döttingen, im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Feldgraben, Bauernhäuser in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Feldmatt, Höfe in der Ortsbürgerschaft Kirch-Rued, Gemeinde Schloß-Rued, Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm.

Fenkrieden, Ortsbürgerschaft mit 16 Häusern, 15 Nebengebäuden und 142 Einwohnern in der Gemeinde Meyenberg, im Kreise Sins, Bezirkes Muri. Zu dieser Ortsbürgerschaft zählt man auch die Oertchen Geretschwyl, das sehr nahe dabei liegt, Dußelen, Wyethal, Kütig und Honenscheuer.

Ferneren, Waldhöfe in der Gemeinde Brittnau, Kreises Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Finsterthuelen, Häusertrüppchen in der Gemeinde Ostringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen, zwischen Küngoldingen und Winterhalden. Hier ward ein Torflager gefunden, das jetzt ausgebeutet wird.

Firneren, siehe Ferneren.

Fischbach, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde und Pfarre Göslikon, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten, hat 21 Häuser und 285 Einwohner, liegt an der Reuß, nicht weit oberhalb Gnadenthal, benutzt ein Torfried neben einem kleinen See, der eine halbe Stunde im Umfange hat. Die Aargauische Regierung ließ hier, um dem Flusse eine geradere Richtung zu geben, einen Durchstich des hindernden Landes graben.

Fisibach, Gemeinde am Fisibach, eine kleine halbe Stunde von Kaiserstuhl, in der Pfarre Kaiserstuhl, im Kreise gleiches Namens, im Bezirke Zurzach, zählt 183 männliche, 192 weibliche, zusammen

375 Einwohner in 38 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 48 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Bis 1798 stand dieser Ort unter der Gerichtsbarkeit des Schlosses Schwarz-Wasserstelz. Die Lage des Dorfes ist so angenehm, daß ein Arzt hier eine Badanstalt einzurichten versuchte. Die Landschaft ist fruchtbar und belohnt den Fleiß des Landmannes. Zur Gemeinde wird auch das Schloß Schwarz-Wasserstelz und die Ortsbürgerschaft Waldhausen und Höfe gerechnet.

Fislisbach, Dorfgemeinde und Pfarre in dem Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden, mit 269 männlichen, 309 weiblichen, zusammen 578 Einwohnern in 16 mit Ziegeln, 38 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 15 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, in sonniger, gegen Nord- und Ostwinde durch Wälder geschirmten Lage, auf erhabener Bergebene, auf der zerstreute Granit-Findlinge, manche groß wie Ställe oder gewaltige Kisten, liegen. Die Landleute halten hier so gesegnete Ernte, daß arme Weberchen gern dahin wandeln, um sich als Schnitter endlich recht satt zu essen. Die Collatur besitzt das Spital in Baden. Dieses baute einen hübschen Pfarrhof, die Gemeinde aber ein neues Schulhaus.

Fleckenhausen, Dörfchen der Gemeinde, der Pfarre und des Kreises Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, nicht weit von einer Brücke über die Wigger an der großen Heerstraße. Handelsgeschäfte, vorzüglich in Leinwand und wollenen Strümpfen, nebst dem Ackerbau und der Viehzucht, sind die Nahrungsquellen der Einwohner. Schützengesellschaften wählen diesen Platz nicht ungern zu Schießübungen.

Flügelberg, der höchste Theil des Hemberges, in der Gemeinde und Pfarre Reinach, im Kreise Reinach, Bezirkes Kulm. Man unterscheidet den obern kleinern Weiler, der aus vier Häusern besteht und sich auf einer sanft geneigten Ebene zwischen Wäldern verbreitet, von dem untern größern, der eine Bergstufe tiefer liegt und 10 Wohnhäuser zählt. Gegen Süden sind an die Stelle des Waldes Aecker getreten, wovon einige auf dem Krusi heißen. Dort auf einem weitumsehenden Höhenpunkte stand eine Hochwachthütte, bei der nur gegen Norden die Aussicht durch Wald verschlossen war. Die Bewohner des Flügelberges brauchen eine Stunde, um zur Kirche zu kommen, die ihnen fast in südlicher Richtung liegt; gegen Westen schmiegen sich an den Berg die Eyen, und etwas nördlicher Leimbach; gegen Nordost sieht man auf das hochliegende Birrwyl und auf den Hallwyler-See hinab, und hört denselben im Winter aus seinen Spalten gewaltig brüllen.

Fontelhof, ein Bauernhof in der Gemeinde Nieder-Zeihen, in der Pfarre Herznach, im Kreise Wölflinswyl, Bezirkes Laufenburg.

Freudnau, eine alte Thurmruine am rechten Aarufer, fast der Stilli gegenüber, in der Pfarre Kirchdorf, Bezirkes Baden, im westlichen Siggenthale, nicht weit von der Mündung der Limmath in die Aar; ehemals eine alte Burg, welche die Zürcher 1351 zerstörten. Sie war ein Lehen des Frauenklosters Seckingen, welches die Gebäude neu aufführen und also einrichten ließ, daß sie jährlich zur schönen Sommerszeit als Erholungs- und Lustort der Nonnen dienen konnten. Nach einigen Jahren fanden aber die Frauen, Freudnau sei zu ent-

fernt, die Reise dahin beschwerlich, die Annehmlichkeiten des Ortes gering. Seckingen vertauschte also Freudnau an Königsfelden, dessen Klosterfrauen in der Nähe wohnten. Allein auch diesen gefiel der Aufenthalt daselbst nicht in die Länge. Die Gebäude zerfielen.

Freyenwyl, Dorfgemeinde mit einer Filialkirche von Lengnau, im Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden, eine Viertelstunde westwärts von Unter-Ehrendingen und der Tiefenwag-Mühle, zählt 205 männliche, 241 weibliche, zusammen 446 Einwohner in 19 mit Ziegeln, 42 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 6 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Schule ist gut bestellt. Die fleißigen Einwohner bearbeiten eine fruchtbare Landschaft. Seit 1507 übten sie die Gerichtsbarkeit selbst aus, erwarben sie nämlich durch Kauf und bestellten aus ihrer Mitte Vogt und Gericht. Jetzt befolgen sie die neuern Gesetze.

Frick, Kreis, im Bezirke Laufenburg. Ihm gehören die Gemeinden an: Frick, Gipf und Ober-Frick, Eiken, Münchwyler, Oeschgen, Hornussen. Eine nicht weite, aber sehr fruchtbare Ebene umgeben gegen Norden der Frickberg, an dessen südwestlichem Abhange die Straße gegen Kaisten hinaufläuft, in Osten der Bötzberg und die Berge gegen Zeihen, in Süden die waldigen Höhen gegen Ueken und der flächere Kornberg, in Westen die Berge gegen Schurfart. Durch die Ebene hin rinnt der Bötzerbach und vergrößert sich durch Zufluß aus den Thälern von der Staffelegg und dem Benken herab zum ungestümen Sisselenbache. Der Weinbau ist an südlichen Bergabhängen nicht unbeträchtlich.

Frick, Marktflecken und Kreisort in fruchtbarer Gegend, vom Bötzerbache oder der werdenden Sissel durchflossen, mit 530 männlichen, 563 weiblichen, zusammen 1093 Einwohnern in 124 mit Ziegeln, 13 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 37 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden, 3 Stunden von Aarau, an der Straße von Basel nach Zürich, an den Straßen über die Staffelegg und über den Benkenberg, an der angefangenen und schon bis auf die Berghöhe geführten Straße nach Kaisten und Laufenburg, mit einer schönen Pfarrkirche und einem berühmten Kirchhofe, der schon zuweilen als militärische Position benutzt ward, mit einer Pfarr- und einer Caplaneipfründe, mit einem hübschen Spitalgebäude nebst zugehörigen Oekonomiegebäuden. Gute Feldwirthschaft und Weincultur sind hier zu Hause. Bei einem Kriegszuge im J. 1338 besetzten die Berner den Kirchhof und benutzten ihn als Waffenplatz. Jetzt stehen auf dem gleichen Hügel bei der Kirche die Wohnungen des Pfarrers und des Caplanes nebst dem Schulhause. Die Commende Beuggen, welche hier viele Gefälle zu beziehen hatte, ließ ein schönes Schaffnereigebäude beim Zusammenflusse der Bäche errichten; in der Folge diente es dem obrigkeitlichen Schaffner, und ist nun öffentlich feilgeboten.

Frick, Ober-, und Gipf, zwei nahe Dörfchen in der Nähe von Frick, werden zusammen als eine Civilgemeinde betrachtet, im Kreise Frick und Bezirke Laufenburg. Diese zählt 466 männliche, 471 weibliche, zusammen 937 Einwohner in 66 mit Ziegeln, 64 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 36 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehören auch der Thalhof und ein Theil der Kornberghöfe.

Ober-Frick liegt eine halbe Stunde von Frick in einem Seitenthälchen, das sich nach der Basler-Gränze zieht. Gegen Nordwest von diesem Orte, am Distelberge, findet man noch einige Ruinen der alten Stammburg Thierstein, eines längst ausgestorbenen Grafengeschlechtes.

Friedlisberg, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Rudolfstetten (in der Pfarre Dietikon, Kantons Zürich), im Kreise Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, auf dem Berge bei Dietikon, hat 10 Häuser und 124 Einwohner.

Friedlisberg, großer Meierhof mit vielen Grundstücken und einer Filialkirche in der Pfarre Ober-Wyl, im Kreise Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten. Die Kirche ist ein vielbesuchter Wallfahrtsort, dem Hasenberge mit seiner Kirche gegenüber.

Fröschenthal, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Frohwald, Weiler in der Gemeinde Mönthal, Kreises Rain, Bezirkes Brugg.

Fuchshaus, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Schiltwald, Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Full und Neuenthal, zwei Dörfchen im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach, am Rheine auf einer breiten Erdzunge, an deren Spitze die Fähre in der Jüppe liegt, Waldshut gegenüber. Full allein hat etwa 40 Gebäude. Beide Dörfer zusammen zählen 23 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckte Häuser, nebst 17 mit Ziegeln und 17 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, mit 162 männlichen, 180 weiblichen, zusammen 342 Einwohnern. Full liegt auf der nordwestlichen, Neuenthal auf der östlichen Seite der Erdzunge. Zu dieser Gemeinde gehören noch die Fahrhäuser, der Hof Prinzenhaus und die Jüppe, eine Rheinfähre.

G.

Gättibuch, zwei Bauernhöfe in der Gemeinde Schinznach, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg, am Wege gegen Linn, am Berge über einem Wäldchen.

Gallenkirch, Civilgemeinde in der Pfarre Bötzberg, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg, mit 68 männlichen, 48 weiblichen, zusammen 116 Einwohnern in 12 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 2 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Der Boden ist steinig und rauh, schwer zu bearbeiten, nicht weit von der Bötzberger-Straße bei Neu-Stalden, etwa eine Viertel-Wegstunde von Linn.

Galli, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Gallizi, Hof der Gemeinde Buttwyl, am Lindenberge hinter Muri am Bergabhange, Kreises und Bezirkes Muri.

Galten, kleines Dorf im Hintergrunde des Ganfinger-Thales, in der Pfarre Ganfingen im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg, liegt am nördlichen Abhange des Bötzberges, fast eine Stunde nörd-

lich von Ampfern. Am 15. Juli 1829 legte eine Feuersbrunst dieses Dörfchen in Asche, wobei 207 Personen Obdach und Habe verloren.

Gansingen, Pfarrdorf im Gansinger-Thale, im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg. Zur Civilgemeinde gehören die Dörfchen Galten und Büren mit dem Lauberthofe. Die ganze Gemeinde zählt insgesammt 516 männliche, 500 weibliche, zusammen 1016 Einwohner in 81 mit Ziegeln, 53 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 12 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Thal erstreckt sich vom Fuße des Bötzberges bis an den Rhein beinahe zwei Stunden lang; den untern Theil nimmt die Pfarre Mettau ein. So uneben der Boden ist, wird er doch ämsig angebaut und bringt Getreidesorten, Erdäpfel, Flachs, Hanf hervor. Die Gemeinde bearbeitet beinahe 800 Jucharten Land. Der Weinbau scheint beinahe einträglicher zu werden als der Feldbau. Den 15. October 1814 wurden 29 Wohnhäuser mit allem Ernte-Ertrage den Flammen zum Raube, und 257 Personen verloren dadurch ihre beste Habe. Der damalige Pfarrer Brentano erwies sich bei diesem Unglücke als wahrer Vater seiner Gemeinde.

Gebistorf oder Gebenstorf, paritätisches Dorf im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, zur Rechten der Reuß am Fuße des Berges Hörnli, unweit dem Fahr Windisch oder der Reußbrücke, zählt 755 männliche, 762 weibliche, zusammen 1517 Einwohner in 59 mit Ziegeln, 71 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 20 mit Ziegeln und 10 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde werden gerechnet die Oertchen: Unter-Wyl oder Nieder-Wyl, Dörfchen, eine Viertelstunde von Gebistorf an der Straße nach Baden; Vogelsang, Weiler an der Landspitze, wo die Limmath wirklich in die Aar tritt und ein Inselchen bildet; Reuß, der Weiler, mit einem Wirthshause, der den 13. Dec. 1840 sich durch eine Volksversammlung bemerklich machte; Schwabenberg, Bauernhöfe; Petersberg, Bad und Höfe; Thurgi, Höfe mit einer Fabrik der Herren Bebie auf einer Erdzunge am linken Limmathufer, kaum eine Viertelstunde stromaufwärts von Vogelsang; Spann-Nagelberg, Bauernhof, u. a. Reich an schönen Aussichten ist der reformirte Pfarrhof. Die Katholischen besuchen die Kirche zu Birmenstorf. Man glaubt in der Nähe von Gebenstorf salzhaltige Quellen bemerkt zu haben. Reste römischer Ansiedelung findet man nicht selten in dieser Gegend. Gelehrte Forscher wollen wissen, Gebenstorf verdanke seinen Namen einem Römer Gabinius.

Geindelhof, ein Bauernhof in der Gemeinde Wölflinswyl, in der Pfarre und im Kreise Wölflinswyl, Bezirkes Laufenburg.

Geisbach, ein Hof in der Gemeinde Vordemwald, im Kreise und Bezirke Zofingen.

Geißbach, ein Bauernhof in der Gemeinde Brittnau, in der Pfarre und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Geißberg, hoher Berg, 695,7 Meter oder 2142 Pariser Fuß über das Meer aufsteigend, im Kreise Rain, Bezirkes Brugg, an dessen Fuß Villigen liegt und dessen Scheitel die Ruine der Burg Besserstein krönt. Hier befand sich eine Hochwacht mit weiter Umsicht. Die Wildbahn dieses Revieres war immer als ergiebig bekannt.

Geißfluh, hoher Berg, 2980 Fuß über das Meer aufragend, der sich nordöstlich an der Schafmatt zwischen den Kantonen Solothurn, Basel und Aargau erhebt, mit wohlgepflegtem Walde bedeckt. Das Solothurnische Kienberg birgt sich nördlich hinter demselben.

Geißhof, Weiler in der Gemeinde Unter-Lunkhofen, im Kreise Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, an der Reuß, unterhalb Ober-Wyl, 6 Häuser mit 28 Einwohnern.

Geißhof, eine Gruppe mehrerer Bauernhäuser, ein Weiler in der Pfarre und im Kreise Reinach, Bezirkes Kulm, zwischen Reinach und Gontenschwyl am Berge.

Geißhof, in der Gemeinde Eglischwyl, im Kreise Seen, Bezirkes Lenzburg.

Geißhubel, Weiler von 6 Häusern in der Gemeinde und Pfarre Nieder-Wyl, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, in waldiger Umgebung, mit einer Badeanstalt, die wegen ihrer alkalisch-salinischen Quelle ziemlichen Zuspruch hat.

Geißwies, Bauernhof in der Gemeinde Wettingen, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden, westlich von der Kreuzcapelle.

Geltwyl, Gemeinde in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Muri. Zu ihr gehört das Dörfchen Isenbergschwyl und der Scheuerhof. Sie zählen zusammen 99 männliche, 116 weibliche, im Ganzen 215 Einwohner in 11 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 12 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dörfchen liegt auf der Höhe des Lindenberges, von Wäldern geschirmt.

Geretschwyl, Häusergruppe von einigen Höfen in der Ortsbürgerschaft Fenkrieden, Pfarre Meyenberg, Kreises Sins, Bezirkes Muri.

Gewild, das, im Rheine, heißt eine ungestüme Strecke des Flusses von der ehemaligen Commende Beuggen herab bis zur Stadt Rheinfelden, wo es mit dem Rheinstrudel ohne Höllenhacken endigt.

Gfäll, Häuserreihe in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, nur eine Viertelstunde südwärts vom Pfarrorte, eben so nahe bei Ober-Wyl und Glend.

Gießen, der, ein kleiner Bach zu Aarau im Schachen, der in sumpfigen Wiesen westlich am Kuhrain entspringt, am Fuße des höhern Straßenraines hinrinnt und am Ziegelraine in einen Bach fällt.

Gipf und Ober-Frick, eine Civilgemeinde im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg, mit 466 männlichen, 471 weiblichen, zusammen 937 Einwohnern in 66 mit Ziegeln, 64 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 36 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Gipf war im 14. Jahrhundert ein einziger Hof, der sich im Laufe der Zeit zu einem Dorfe vermehrt hat. Jetzt hat er seine eigene Schule und Filialcapelle von Frick. Die Landschaft dieser Gegend ist sehr fruchtbar; die Häuser stehen größtentheils in einem Walde von Fruchtbäumen.

Gippingen, ein Weiler am linken Aarufer, nordwärts von Leuggern, im Kreise und in der Gemeinde Leuggern, Bezirkes Zurzach, mit einer Handfähre gegenüber der Au. Seine Wiesen und

Getreidefelder leiden manchmal durch den angeschwellenen Strom. Vor Zeiten war hier eine Schiffmühle der Herren von Roll zu Bernau. Allein sie ist längst eingegangen.

Giren, siehe Gyren.

Gischberg, siehe Gyschberg.

Gislä-Fluh, die, 2377 Pariser Fuß, 772,16 Meter über das Meer aufsteigend (nach den HH. Buchwalder und Eschmann), sie bildet einen Bergrücken, der von Biberstein sich gegen Veltheim erstreckt, und zwischen der Aar und dem Schenkenberger-Thale liegt, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg. Auf dieser Höhe, nicht weit abwärts vom Grathe, findet man noch einiges Gemäuer, welches für den Rest der Capelle ihrer Einsiedelei gehalten wird. Die Aussicht auf der höchsten Stelle ist überaus reich, schön und weitumfassend. Gern veranstaltet man in der Umgegend, besonders zu Aarau, frohe Wanderungen zu dieser erheiternden Stelle, manchmal wohl auch mit Hörnermusik. Die Gesellschaft für vaterländische Cultur ließ die Scheitel des Berges etwas abflächen, auf der steilen Nordseite Brustwehren mit bequemen Sitzen einhauen und den Zugang steigbarer zubereiten. Man überschaut da zunächst das angenehme Thalgelände, wo der beste inländische Wein wächset, und drüber weg den Bötzberg bis in den Schwarzwald; weiter gegen Osten das schöne Ländchen im Eigen, wo die drei Flüsse ineinander strömen; dann in Ostsüdost den Heitersberg und das Reußthal hinauf bis an die Schneegebirge, die sich hier in der schönsten Reihe bis zum Montblanc darstellen. Besonders interessant ist der Fernblick durchs Aarthal hinauf bis an die Gebirge des höhern Jura. Hier schließen die Solothurner Berge, selbst die nahe Wasserfluh das weitere Vordringen des Auges. Doch ein Panorama läßt sich besser mit dem Pinsel als mit der Feder malen. Die Gislä-Fluh diente den Schweizer-Geometern zu einem Höhenpunkte beim Trianguliren des Landes. Lange ragte ein Signal derselben auf dem höchsten Belvedere empor.

Gizlen, siehe Gyzlen.

Gländ, einige Bauernhöfe in der Pfarre und Civilgemeinde Thalheim, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Gländ, Weiler zwischen Fleckenhausen und Egg in der Pfarre, Gemeinde und dem Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Glashütten, zerstreute Höfe und Häusertrüppchen in der Gemeinde und Pfarre Ryken, Kreises Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, im Boowalde, durch den eben jetzt eine neue Straße von Zofingen in die Nähe von St. Urban gebahnt wird. Ehedem gehörten die Glashütten in die Pfarre Roggwyl: erst seit 1817 ist eine neue Pfarre Ryken eingerichtet und ihr Glashütten zugegeben worden. Die Einwohner verfertigen in Menge Leinwand, baumwollene Gewebe, Baumwollensammet oder Rübelizeug, Strumpfwirkarbeit u. s. w. Im 13. Jahrhundert war hier wirklich eine Glashütte, die aber wieder aufhörte. Die Gegend war Eigenthum des Herrn von Kapfenberg, dann deren von Wyl und später der Stadt Zofingen, welche sie gegen Ende des 14. Jahrhunderts verkaufte. Walliswyl, Aarganisch Mergenthal, Moosmatt, Brunnrain u. a. gehören zu der neuen Gemeinde.

Gnadenthal, ein Frauenkloster Cistercienserordens, unter der Aufsicht des Klosters Wettingen, im Kreise Nieder-Wyl, Bez. Bremgarten, an der Reuß in sehr angenehmer Lage am hohen Ufer. Dieß Ordenshaus ward im J. 1344 gestiftet, fand Gutthäter in den Familien Walterschwyl, Wolff, Schürf, Amrhyn u. a., gerieth aber nach und nach so sehr in Verfall, daß nach dem Tode der letzten Aebtissin 1761 keine neue erwählt, sondern die Verwaltung einer Priorin anvertraut ward. Eine Vorsteherin baute den Mühlendamm so weit in die Reuß hinaus, daß durch Anschwellung des Wassers Ueberschwemmungen veranlaßt wurden und die Tagsatzung den Damm wegzuschaffen befahl. Vor 1798 besaß das Kloster die niedern Gerichte zu Nieder-Rohrdorf, auf dem Hofe Heitersberg und im Dorfe Nesselnbach. Zwar gab es dieselben eine Zeit lang der Familie Zurlauben zu Lehen, zog sie aber bald wieder an sich.

Göslikon und Fischbach, Dörfer, zusammen eine Civilgemeinde im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten, an der Straße von Mellingen nach Bremgarten. Sie zählen 249 männliche, 259 weibliche, zusammen 508 Einwohner in 24 mit Ziegeln, 23 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 18 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Feldmark ist fruchtbar. Auch ihre Torfgründe gegen Fischbach hin werden benutzt. Das Spital von Baden besitzt das Collaturrecht der Pfarre und bezieht hier manche Gefälle.

Götzhausen, einige Häuser unweit dem Bade Schinznach in der Gemeinde Birrenlauf, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg. Auf einem Hügel soll in der Nähe, so lange Vindonissa blühte, ein Tempel gestanden haben.

Goffersberg, der Bergrücken, auf dessen nördlicher Scheitel das Schloß Lenzburg aufsteigt.

Goldenbühl, einige Häuser in der Gemeinde Wislikofen, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Goldern, Hof am nördlichen Fuße des Distelberges an der Straße von Aarau nach Entfelden, im Bezirke Aarau.

Gontenschwyl, Pfarrdorf und Kreisort an der Luzerner-Gränze bei Pfäffikon, eine Stunde vom Bezirksorte Kulm. Zu dieser Pfarre gehört auch Jetzwyl, welches eine eigene Civilgemeinde bildet. Zur Gemeinde Gontenschwyl (auch Gundlschwyl in der Volkssprache) werden die kleinern Oertchen Hümbeleinhof, Neulinghof, Tannenmoos, ein Theil von Rehag und Schwarzenberg mit seinem Bade gerechnet. Sie zählen miteinander 1057 männliche, 1062 weibliche, zusammen 2119 Einwohner in 57 mit Ziegeln, 193 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 30 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Jede der Abtheilungen Ober-Dorf, Unter-Dorf, Kirchdorf hat eine besondere Schule. Man fand hier ein Steinkohlenlager, das schöne Braunkohlen liefert, und die Badequelle im Schwarzenberg findet im Sommer starken Zugang. Das Chorherrenstift Münster bezieht den Zehnten und besitzt das Collaturrecht.

Gontenschwyl, Kreis. Dieser umfaßt die Gemeinden Gontenschwyl, Jetzwyl und Leimbach. Beim Austreten der Wyne wird eine große Strecke des niedrigen Landes überschwemmt, es sind aber

so viele Gräben gezogen, daß das Wasser bald wieder abfließt und die schädlichen Ausdünstungen größtentheils ohne merklichen Nachtheil verschwinden.

Goppenbrunnen-Mühle in der Gemeinde Umiken, im Kreise und Bezirke Brugg. In frühern Jahrhunderten veranlaßte diese Mühle langwierige Streitigkeiten.

Gottesackerhof, ein Bauernhof in der Gemeinde Oberhof, im Kreise Wolfliswyl, Bezirkes Lenzburg, auf der Höhe des Benkenberges.

Graben, Hof in der Gemeinde Brittnau und im Bez. Zofingen.

Gränichen, großes Pfarrdorf, das mit dem Schlosse Liebegg, dem Gulmhofe, dem Morthale, dem Weiler Rütihof und den zerstreuten Häusern im Räsenthale eine Civilgemeinde ausmacht, mit 1443 männlichen, 1434 weiblichen, zusammen 2877 Einwohnern in 76 mit Ziegeln, 237 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 30 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, im Kreise Suhr und Bezirke Aarau, nur eine Stunde von dieser Stadt. Der Ort besitzt sehr fruchtbare Grundstücke und hat am östlichen Berge in der sogenannten, seit 40 Jahren urbar gemachten neuen Vorstadt mehrere Gassen angelegt. Er ist auch Eigenthümer beträchtlicher Waldungen. Bern theilte im vorigen Jahrhundert lieber seine Gehölze in diesen Umgebungen mit der Gemeinde, als daß es den Einwohnern zum willkürlichen Holzhauen alle Schläge preisgab. Nur nach der Theilung konnte es seine Forste gehörig bewirthschaften. Das Dorf erfreut sich einer großen, schönen Kirche, die 1663 erbaut ward. Ein ehemaliges öffentliches Kornhaus hat der Staat erst vor Kurzem verkauft. Man stößt zuweilen in dieser Gegend auf alte römische vergrabene Mauern. Das Collaturrecht der Pfarrpfründe besaß vor der Reformation das Stift Zofingen; es hatte dasselbe 1521 von der Abtei Lützel um 800 rheinische Gulden erkauft. Eine aufgefundene Mineralquelle gewinnt seit einigen Jahren Zutrauen.

Greuelhof, ein Bauerngut in der Ortsbürgerschaft Muri-Langdorf, im Kreise und Bezirke Muri.

Grod, kleiner Weiler in der Ortsbürgerschaft Brunnwyl, in der Gemeinde Beinwyl, im Kreise Merischwand und Bezirke Muri, auf dem Bergrücken des Lindenberges.

Grood, Weiler in der Gemeinde Brittnau, in der Pfarre und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Grothölzli, Hof in der Gemeinde Brittnau, Bez. Zofingen.

Gruben, zerstreute Höfe in der Gemeinde Balzenwyl, Kreises Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Grüt, Weiler in der Ortsbürgerschaft Brunnwyl, in der Gemeinde Beinwyl, im Kreise Merischwand und Bezirke Muri, auf dem Bergrücken.

Grüt, wohlgebaute Höfe an dem rechten Aarufer unweit dem Rotherist in der Gemeinde und Pfarre Nieder-Wyl, im Kreise Niederwyl, Bezirkes Zofingen; das Land gehört zu dem fruchtbarsten und ist reich an Gartenfrüchten und Obstbäumen.

Gſchneit, Hof in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Gückenhü, Hof zum Rütihof in der Gemeinde Böbikon gehörig, in der Pfarre Schneiſingen, Kreiſes Kaiſerſtuhl, Bez. Zurzach.

Gulmhof, Bauernhäuſer in der Gemeinde Gränichen, im Kreiſe Suhr, Bezirkes Aarau.

Gundiſchwyl, ſiehe Gontenſchwyl.

Gunzenthal, zerſtreute Höfe in der Gemeinde Ober-Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Gwinden, Weiler mit mehrern Häuſern in der Gemeinde Berg-Dietikon hart an der Zürcher-Gränze, in der Nähe von Rudolfſtetten und dem Hafenberge, im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden.

Gyren, Weiler von einigen Häuſern in der Gemeinde Wyden, im Kreiſe und Bezirke Bremgarten, zwiſchen Wyden und Eggenwyl gegen Bremgarten.

Gyſchberg, Höfe in der Gemeinde, Pfarre und im Kreiſe Seengen, Bezirkes Lenzburg.

Gyzlen, Bauernhof in der Ortsbürgerſchaft Althäuſern, Gemeinde Riſtau, im Kreiſe und Bezirke Muri.

H.

Haberberg, Bauernhöfe auf fruchtbarem Boden eines Hügels zwiſchen Schöftland und Aued, in der Gemeinde Schöftland, im Kreiſe gleiches Namens, Bezirkes Kulm.

Haberberghöfe, in der Ortsbürgerſchaft Niederhofen, Gemeinde Schloß-Aued, auf hohem Gelände vom Walde umgeben, in dem Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Habermus-Hof, Weiler von 8 Häuſern mit wohlhabenden, der Landwirthſchaft ergebenen Leuten, in der Gemeinde, Pfarre und im Kreiſe Kölliken, Bezirkes Zofingen, an ſonniger Höhe nördlich, am halben Wege zwiſchen Savenwyl und Kölliken.

Habsburg, ein altes Schloß auf dem Wülpelsberge (Willibalds-Berge), in der Gemeinde Habsburg, im Kreiſe Windiſch, Bez. Brugg, Stammburg der Kaiſer aus dem öſterreichiſchen Hauſe, 1820 Fuß hoch über dem Meere. Von dieſem merkwürdigen Denkmale des Mittelalters hat ſich noch das Wohnhaus mit zwei Thürmen erhalten, deren Mauern 8 Fuß dick ſind; in einem dieſer Thürme kann man 70 Stufen hoch hinaufſteigen. Jetzt wird ein altes Zimmer als Warte von einem Feuerwächter bewohnt, der durch Löſen eines Geſchützes die Einwohner der Gegend zur Löſchung einer Feuersbrunſt aufruft. Die Gebäude ſind von unbehauenen Steinen aufgeführt, die Böden von Eichenholz gezimmert, die Löcher der innern Mauern zeigen an, wo ehemals Thüren, die in den äußern, wo Fenſter waren. Der innere Raum der Burg umſchließt 16 bis 20 Fuß ins Gevierte. Wer die Habsburg beſucht, pflegt ſeinen Namen in ein Buch zu ſchreiben. Wie Kaiſer Franz und andere Fürſten ſeines hohen Hauſes die alte Habsburg beſuchten, iſt oben ausführlich erzählt (ſiehe alte Burgen).

Habsburg, das Dorf, ist eine eigene Civilgemeinde in der Pfarre und im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg, auf einer sonnigen, nach Süden gewandten Erdstufe in angenehmer Lage auf einer etwas flachen Stelle des Bergabhanges, mit 100 männlichen, 73 weiblichen, zusammen 173 Einwohnern in 3 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 3 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dörfchen entstand aus einem einzigen Hofe der alten Grafen. Die Einwohner sind ziemlich wohlhabend. Es bricht schöner Gyps in der Nähe.

Häfeler, im Häfeler, zwei Bauernhöfe in der Gemeinde Ober-Siggenthal, in der Pfarre und im Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden, eine Viertelstunde den Berg hinan über Nieden.

Häfne, Häfni, Häusertrüppchen in der Gemeinde und Pfarre Birrwyl, im Kreise Leutwyl, Bezirkes Kulm, Lage gegen Leutwyl hin.

Hägelen, kleine Häusergruppe in dem tiefsten und engsten Thalgrunde des aus dem K. Zürich herüber reichenden Bachsee-Thales in der Gemeinde Fisibach, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach, hat 3 Häuser und eine Sägmühle, etwa 17 Personen zählend, die im K. Zürich zu Bachs pfarrgenössig sind.

Hägglingen, Pfarrdorf im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten, mit den Weilern Nigelweid und Rüthof. Sie zählen miteinander 736 männliche, 754 weibliche, zusammen 1490 Einwohner in 44 mit Ziegeln, 99 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 19 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Sein abhängiger Boden hindert keineswegs den glücklichen Anbau von vielerlei Getreidesorten. Manche beschäftigen sich auch mit Strohgeflechten. Im J. 1753 brachte ein Brandunglück diesem Dorfe große Verwüstung. Der Religionskrieg von 1531 ward hier durch einen Tractat beendigt. Zuger und Frei-Aemter stellten sich 1798 den Franzosen entgegen, wurden aber bald zerstreut. In diese Gemeinde herein erstreckt sich der Hügel Maiengrün, der bei Kriegsunternehmungen öfters als vortheilhafte Position benutzt ward.

Händschikon, siehe Hendschiken.

Härtenstein, ein Häufchen Bauernhäuser auf einem Berge dieses Namens, der auch Eisenbohnerz enthält, in der Gemeinde Ober-Siggenthal, in der Pfarre und dem Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden. Dieser Berg ist reich an schönen Aussichten. Häufig findet man darauf allerlei merkwürdige Versteinerungen.

Härternhof, Herdernhof, großes Bauerngut, früher dem Kloster Wettingen gehörig, aber nun verkauft, in der Gemeinde und Pfarre Wettingen, im Kreise gleiches Namens und im Bezirke Baden.

Hättenschwyl, Dorf mit 54 Gebäuden, in der Gemeinde und Pfarre Leuggern, im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach, eine halbe Stunde südwestlich vom Pfarrorte und eben so weit nördlich von Etzwyl.

Hafen, Weiler mit zerstreuten Häusern auf der Höhe über der Landstraße von Brugg nach Frick, in der Pfarre und Gemeinde Böttberg, Kreises Bözen, Bezirkes Brugg.

Hagenfirst, Weiler von einigen Häusern in der Gemeinde und Pfarre Leuggern, im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach, etwa eine

halbe Stunde nördlich von Mandach an der Gränze des Bezirkes Laufenburg, in einer Waldregion.

Hagnau, Dörfchen in der Ortsbürgerschaft Rüti, in der Gemeinde Merischwand, in der Pfarre und im Kreise Merischwand, Bezirkes Muri; es hat eine Filialcapelle, nahe am Ufer der Reuß, eine halbe Stunde unterhalb Müllau. Die Oertchen Hagnau, Bunau, Rickenbach und Rüti, alle am Reußufer herab, machen zusammen eine Ortsbürgerschaft aus.

Hallwyl, die geräumige alte, noch jetzt bewohnte Burg in der Gemeinde, Pfarre und im Kreise Seengen, Bezirkes Lenzburg, schirmte sich vor Zeiten auf einer kleinen Insel, ganz vom Hallwyler-See umflossen. Im Laufe der Zeit erhob sich das Ufterland immer mehr, das Seewasser wich zurück, das Schloß blieb auf trockenem Festlande; nur die Aa, welche dem See entfließt, bespült noch seine Mauern. Die Dicke und Festigkeit dieser Mauern zeugt von der Macht und dem Reichthume der alten Besitzer; die Anordnung der Gebäude beweist aber auch, daß man mehr auf Sicherheit und Festigkeit als auf Schönheit und Bequemlichkeit sah. Eigentlich enthält der Umfang zwei alte Schlösser sammt einem starken Thurme. Schon im 9. Jahrhundert zog ein Herr von Hallwyl ins heilige Land, blieb viele Jahre in fremden Ländern und kam erst spät in sein Vaterland zurück. Indeß hatten Mönche seine Burg besetzt und konnten nur mit Mühe vertrieben werden. Weitläufig waren die Besitzungen des Geschlechtes Hallwyl im 14. Jahrhundert. Von den beiden Wartburgen an über Entfelden, Muhen, Hirschthal, Leimbach, Boniswyl nach Hallwyl zogen sich seine Güter und dehnten sich über Eglischwyl, Fahrwangen, Händschiken, Wildegg, Rupperswyl, Villnachern u. s. w. Die Berner verbrannten bei der Einnahme des Aargaus 1415 die Burg Hallwyl, welche die Eigenthümer bald wieder herstellten. Die Geschichte erzählt die großen Thaten mehrerer Freiherren von Hallwyl.

Hallwyl, Nieder-, ein Dorf, vom Schlosse Hallwyl eine Viertelstunde abwärts an der Aa entfernt, bildet mit Engenbühl im Kreise Seon, Bezirkes Lenzburg, eine Civilgemeinde, und zählt 218 männliche, 205 weibliche, zusammen 423 Einwohner in 18 mit Ziegeln, 38 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 12 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und einem solchen mit Stroh gedeckten. Die Einwohner beschäftigen sich mit dem Feldbau und einiger Fabrikation. Der Ort hat eine Sägmühle und einige zur Fabrikation dienliche Werke.

Hammenloch-Hof, Bauernhof in der Gemeinde Saverwyl, Pfarre Köllikon, im Kreise Köllikon, Bezirkes Zofingen.

Hard, in der Gemeinde Ober-Erlisbach, Kreises Kirchberg, Bezirkes Aarau. Der Weg dahin führt über das Sanct-Lorenzen-Bad und ein Fußweg führt über den Bergsattel, wo Strontianiten zu finden sind, in das Thal, wo die Papiermühle am Fuße des Königsteines steht, in der Gemeinde Küttigen. In der Nähe von Hard steigt die nackte, steile Ramfluh empor.

Hard, ein Weiler von mehrern Bauernhöfen, deren ein Theil in die Gemeinde Schöftland, der andere in die Gemeinde Holziken

gehört, beide im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm; der größere Theil liegt am Ufer der Suhr.

Hard, einige Häuſer in der Gemeinde Auwerswyl, der Fähre Au gegenüber, am rechten Aarufer, im Kreiſe Schafiſheim, Bezirkes Lenzburg.

Hard, einige zerſtreute Häuſer in der Gemeinde Mörikon, in der Pfarre Holderbank, im Kreiſe Othmarſingen, Bezirkes Lenzburg.

Hard, Höfe in der Gemeinde Brittnau, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Hardhof, ein Bauernhof im Kläſli, einer Ortsbürgerſchaft der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Harthof, Bauernhof in der Gemeinde und Pfarre Kaiſeraugſt, im Kreiſe und Bezirke Rheinfelden.

Hart-Hof, Bauernhof in der Gemeinde Kölliken, im Kreiſe Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Harzrüti, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Wohlen, Bezirkes Bremgarten.

Haſel, Bauernhöfe in der Gemeinde Gontenſchwyl, im Kreiſe Gontenſchwyl, Bezirkes Kulm.

Haſelſcheuer, Bauerngut in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Haſenberg, nördlicher Abhang des Oberholzes bei Aarau an der Landſtraße gegen die Wöſchnau, mit Pflanzgärten und zum Theil mit Wald bedeckt.

Haſenberg, ein Berg in der Gemeinde Wyden, in der Pfarre Eggenwyl, in dem Kreiſe und Bezirke Bremgarten, mit einer vielbeſuchten Wallfahrtskirche. Die Höhe deſſelben iſt nach Buchwalder und Eſchmann 782,35 Meter oder 2408 Par. Fuß. Auf dem Berge liegt ein Weiler von 6 Häuſern und 23 Einwohnern, die ſich mit der Viehzucht nähren.

Haſle, Bauernhof in der Ortsbürgerſchaft Rüti, in der Gemeinde Bobikon, in der Pfarre Schneiſingen, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach.

Haſli, Dörfchen, Ortsbürgerſchaft der Gemeinde Muri, in der Pfarre Muri, im Kreiſe und Bezirke Muri, nahe bei Muri-Egg.]

Haſli, Bauernhöfe in der Gemeinde Balzenwyl, in der Pfarre Ryken, im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Hauſen, Dörfchen auf dem Heitersberge, in der Gemeinde Bellikon, in der Pfarre und im Kreiſe Rohrdorf, Bezirkes Baden, bei Kindhauſen unweit dem Nageliſee.

Hauſen, an der Landſtraße von Brugg nach Brunnegg über das Birrfeld, in der Pfarre und im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg, mit 312 männlichen, 276 weiblichen, zuſammen 588 Einwohnern in 24 mit Ziegeln, 29 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 6 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden; eine halbe Stunde von Königsfelden und eben ſo weit von Habsburg gelegen.

Hausen, ein Dörfchen, das eine Ortsbürgerschaft in der Gemeinde und Pfarre Lengnau, Kreises Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach, ausmacht, nahe bei Freienwyl im Surbthale; es hat eine Capelle.

Hauserhof, ein Pachthof der Stadt Bremgarten, mit einer beträchtlichen Meierei, in der Gemeinde Unter-Lunkhofen, in der Pfarre Ober-Wyl, Kreises Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten.

Heerliberg, ein waldiger Bergrücken am Rande der Freien-Aemter gegen Seengen, wo sich am Abend nach der Schlacht bei Villmergen, 1712, die Katholiken wieder sammelten und ein neues hartnäckiges Gefecht begannen, bis sie durch neue Anstrengungen des Bernerheeres endlich von der alten Gränzhecke vertrieben wurden.

Hefti, Bauernhof in der Gemeinde Werd an der Reuß, in der Pfarre Ober-Lunkhofen, im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri, mit einer Fähre, Landzunge zwischen dem Jonenbache und der Reuß.

Heiterer Platz, sanfte Anhöhe unweit Zofingen, ein offener Exercirplatz und angenehmer Erheiterungsort. Als im Kriege 1712 die Bewegungen vom K. Luzern her wegen des Waldes nicht sicher genug beobachtet werden konnten, ließ man diese Stelle abholzen. Im J. 1747 ward sie dann in ein Quadrat verebnet und seitdem zu einem Lustorte umgeschaffen.

Heitersberg, ein fruchtbarer, langgestreckter und breiter Bergzug, der sich vom Kreuzliberg (mit dem Teufelskeller bei Baden) bis zum Hasenberg erstreckt und theilweise ganz eigene Namen trägt. So liegt der Sennhof Heitersberg auf der Barenegg; er gehört dem Kloster Wettingen. Ein viel betretener Fußweg (öfters auch Reitweg) läuft von Ober-Rohrdorf nach Spreitenbach, der den Weg von Mellingen nach Zürich sehr abkürzt. Als die Franzosen im Lande waren, bahnten sie sich einen Karrenweg von Spreitenbach durch den Wald herauf nach Rohrdorf. Von einem Weiler Zindeln, oberhalb Killwangen, soll die Gegend auf Zindeln heißen. Viele zerstreute Höfe sind auf dem Dietiker Berge in eine Civilgemeinde Berg-Dietikon zusammengefaßt. Der kleine merkwürdige Nagel-See bietet dort hoch oben, wie eine Schrunde an des Berges Schulter, einen sonderbaren Anblick dar. Auf mancher Stelle des Heitersberges genießt der Aufmerksame sehr erfreuende Aussichten.

Heitzenberg, ein Bergweiler von 6 Höfen in der Gemeinde Uerkheim, im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Hellikon, eine Dorfgemeinde, nur eine Viertelstunde vom Kreisorte Wegenstetten, im Bezirke Rheinfelden, mit 342 männlichen, 335 weiblichen, zusammen 677 Einwohnern in 71 mit Ziegeln, 25 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 12 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf theilt sich in Hellikon, ober und unter dem Möhlibache, was früher von Bedeutung war, weil der eine Theil nach Zuzgen, der andere nach Wegenstetten eingepfarrt war; jetzt gehört das ganze Dorf in die Pfarre Wegenstetten. Oeffentliche Gebäude sind nur die unansehnliche Capelle St. Sebastian, die im Cataster für 500 Fr. versichert ist und ein Vermögen von 2755 Fr. besitzt. Das Schulhaus, im J. 1817 neu erbaut, steht im Feuercataster für 2200 Fr. Der Gemeindbann umschließt 1919 Jucharten zu 36.000

Wiener Quadratfuß; darunter befinden sich an Aeckern 1142, an Matten 214, an Reben 35, an Gärten 34 und an Wäldern 494 Jucharten.

Hellmühle, eine Häusergruppe mit schönen Fabrikgebäuden, einem Wirthshause und einer Mühle am Ausflusse der Bünz und der Aa in die Aar, an der Landstraße von Aarau nach Brugg, in der Gemeinde Möriken, in der Pfarre Holderbank, im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg. Hier, im Gute des Herrn Laué, befindet sich der merkwürdige arteſische Brunnen, welcher das heilsame Jodwasser liefert. Die trefflich eingerichteten Fabrikgebäude liegen am Fuße des Berges, auf welchem das Schloß Wildegg prangt. Die Strobegg auf dem höhern Gelände ist ein Meiergut des Herrn Laué. Auch durch schöne Gärten zeichnet sich die sehr vortheilhaft und angenehm situirte Besitzung dieses Herrn aus.

Hemmbrunn, Hinter- und Vorder-, zwei sogenannte Jägerhöfe auf ehemals moorigem, jetzt abgetrocknetem Lande, das aber noch immer unläugbare Eigenschaften von Sumpfland zeigt. Vorher wurden diese Höfe der Gemeinde Anglikon beigezählt; jetzt eignet man sie der Gemeinde Villmergen zu, im Kreise Sarmenstorf, Bezirkes Bremgarten. Vor der Revolution 1798 besaß das Haus von Zurlauben als Lehen des Klosters Wettingen die Gerichte zu Anglikon und die Herrschaft über die Höfe Hemmbrunn.

Hendschiken, großes Dorf, auf einer sehr fruchtbaren Ebene, in schöner Lage, von vielen Fruchtbäumen beschattet, in der Pfarre Lenzburg, im Kreise und im Bezirke Lenzburg, nur drei Viertelstunden von dieser Stadt, zählt 280 männliche, 273 weibliche, zusammen 553 Einwohner in 16 mit Ziegeln, 51 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 17 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Vormals gehörte das Dorf zur Freiherrschaft Hallwyl, und hatte das sonderbare Recht beim Tode des Oberherrn denjenigen unter seinen Söhnen auszuwählen, den es zu seinem Herrn haben wollte. Zu dieser Gemeinde werden auch die Oertchen Bühl, Horner, im Teischler, gezählt.

Hennerüti, Bauernhöfe in der Gemeinde Wyden, in der Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten, in der Nähe dieser Stadt gelegen.

Herdernhof, siehe Härternhof.

Hermetschwyl und Staffeln, Dorfgemeinde im Kreise und Bezirke Bremgarten, mit 152 männlichen, 176 weiblichen, zusammen 328 Einwohnern in 19 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 24 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf Hermetschwyl liegt auf dem Hochgelände nahe am Rande des Thales, worin die Reuß fließt, nur eine Viertelstunde oberhalb Bremgarten. Das Dörfchen Staffeln, welches nahe bei dem Kloster liegt, wird immer der Gemeinde Hermetschwyl beigezählt.

Hermetschwyl, Kloster, im Dorfe Hermetschwyl, Benedictinerordens, steht unter dem Schutze von Muri. In den frühesten Zeiten seiner Entstehung, im 10. Jahrhundert, war das Frauenkloster in die Mauern von Muri mit eingeschlossen; allein es gab Verdacht und Aergernisse, darum theilte die Abtei ihre Güter im 12. Jahrhundert mit den Frauen,

brachte das Dorf Hermetſchwyl an ſich, baute das Kloſter auf und verſetzte die Nonnen dahin. Aber die Vorſteherin durfte nicht Aebtiſſin, ſondern mußte Priorin, Meiſterin, heißen, zum Zeichen, daß ſie nur untergeordnete Gewalt habe. Erſt 1636 ward ſie auf päpſtliche Anordnung zur Aebtiſſin erhoben. Die Gebäude tragen die Merkmale ihres Zeitalters, ſie ſind unregelmäßig, ohne Zier, wenig erheiternd. Im Laufe der Zeit hat das Kloſter eigene Güter an ſich gebracht.

Herrenberg, kleiner Weiler auf dem Heitereberge in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden.

Herrenberg (wozu auch Dürmelen gehört), Bauernhöfe bei Muri, 6 Häuſer mit 93 Einwohnern, in der Gemeinde und im Kreiſe, auch im Bezirke Muri.

Herrenweg, kleiner Weiler in der Ortsbürgerſchaft Muri-Egg, in der Pfarre und Gemeinde Muri, im Kreiſe und Bezirke Muri.

Hertenſtein, ſiehe Härtenſtein.

Herznach, Ober- und Unter-, zwei Dörfer, die einander ganz nahe liegen und eine Gemeinde bilden, mit den kleinen Ortſchaften: Abdorf, Ober-Zeihen, Williberg, Stadelhof, Angerhölzli, einem Theile der Kornberghöfe; in der Pfarre Herznach, im Kreiſe Wölfliswyl, im Bezirke Laufenburg. (Das Erdreich iſt roth wegen des enthaltenen Eiſenoxyds, darum hieß der Ort vor Zeiten Erznach, Erzbach.) Die Gemeinde zählt 403 männliche, 433 weibliche, zuſammen 836 Einwohner in 87 mit Ziegeln, 27 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 32 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und einem ſolchen mit Stroh gedeckten. Die Landſtraße von der Staffelegg her nach Frick führt durch dieſes Thal. Die Pfarre begreift auch Unter-Zeihen und Ueken. Von Herznach bis Hornuſſen verbreitet ſich ein ganzes Lager von rogenartigem Thoneiſenſtein, welches mancherlei Verſteinerungen von Seeigeln, Terebrateln, Mantelauſtern u. ſ. w. enthält. Herzog Friedrich von Oeſterreich verlieh das Collaturrecht der hieſigen Pfarrpfründe 1406 dem Stifte St. Martin in Rheinfelden.

Heuberghöfe, kleiner Weiler in der Gemeinde und Pfarre Kaiſten, im Kreiſe und Bezirke Laufenburg.

Heuelmühle, (Eulenmühle), in der Gemeinde und im Kreiſe Schaffisheim, in der Pfarre Staufberg, Bezirkes Lenzburg, einſam im Walde an einem Sandhügel ſtehende Getreidemühle; der Weg nach Schaffisheim führt unter einem Theile der Mühle weg, über eine Anhöhe von Sandſtein gerade hinab in den oberſten Theil des Dorfes Schaffisheim. Hinter dem Mühlgebäude erhebt ſich der Hügel und umſchließt einen Waſſerſammler (Mühleteich), deſſen Ufer Waldbäume beſchatten. Das Ganze hat etwas Unheimliches, Romanhaftes, beſonders wenn man die Bewohner als arge Leute denkt. Dieſe Mühle ward vor ein paar Jahren ein Raub der Flammen.

Heureute, einige Bauernhäuſer in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Hilfikon, Dorfgemeinde mit dem Sandbühel, in der Pfarre Villmergen, Kreiſes Sarmenſtorf, Bezirkes Bremgarten, zählt 89 männliche, 84 weibliche, zuſammen 173 Einwohner in 7 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Häuſern, 14 mit Ziegeln gedeckten Neben-

gebäuden und einem solchen mit Stroh gedeckten. Es erhebt sich da ein Schlößchen, das jetzt ein Franzose, Hr. Domgermain aus Metz, erkauft hat, und eine Capelle, welche unter Obsorge der Gemeinde steht. Das Gasthaus und die Nebengebäude gehören zum Schlosse.

Himmelreich, Bauernhof in der Gemeinde Lengnau, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Hinderreich, Bauernhof in der Gemeinde Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Hinter-Bernold, siehe Bernold.

Hinterbühl, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Kallern, in der Pfarre und im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri, nahe bei Kallern auf einem östlichen Seitenaste des Lindenberges.

Hinter-Italen, siehe Italen.

Hinter-Rain, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Rain, Pfarre Rain, im Kreise Rain, Bezirkes Brugg.

Hinterwyl, Ortschaft von 26 auf einer Anhöhe zerstreuten Häusern mit einer Schule, in der Gemeinde Uerkheim, Kreises Kölliken, Bezirkes Zofingen

Hirschthal, Dorfgemeinde im Kreise Entfelden, Bezirkes Aarau, Pfarre Schöftland, zählt 256 männliche, 272 weibliche, zusammen 528 Einwohner in 10 mit Ziegeln, 58 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 4 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde werden auch gezählt die kleinen Oertchen Thal, Urselboden, Hard. Die Einwohner nähren sich durch Feldbau und Viehzucht.

Hochreute, Weiler in der Gemeinde Schmid-Rued, Pfarre Rued, Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm.

Hochstraßhof, Bauernhof in der Gemeinde Dättwyl an der hohen Straße auf dem Berge, im Kreise und Bezirke Baden.

Hochweide, Bauernhof in der Gemeinde Dürrenäsch, in der Gemeinde und Pfarre Leutwyl, Kreises Leutwyl, Bezirkes Kulm.

Höchthal oder Tollrain, Gränzhügel unweit Reitnau gegen Wynikon.

Höfe im Berg, in der Gemeinde Menziken, im Kreise und in der Pfarre Reinach, Bezirkes Kulm.

Höfe im Berg, in der Gemeinde Birrwyl, Kreises Leutwyl, Bezirkes Kulm.

Höfleinhof, in der Ortsbürgerschaft Niederhofen, Gemeinde Schmid-Rued, Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm.

Höf und Winterhalden, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Meienberg, Kreis und Pfarre Sins, Bezirkes Muri.

Höchdal, Bauernhaus in der Gemeinde Ober-Ehrendingen, Kreises Kirchdorf, Bezirkes Baden, an der Landstraße, nicht weit von der Capelle.

Höll, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Hinterbühl, Gemeinde Kallern, in der Pfarre Waltenschwyl, Kreises Boswyl, Bezirkes Muri.

Hölle heißt auch der mit Niederholz bewachsene Abhang des rechten Limmathufers, eine Viertelstunde abwärts von Unter-Nußbaumen, Bezirkes Baden.

Höllmühle, siehe Hellmühle.

Hölzli, Häusertrüppchen in der Gemeinde Unter-Siggenthal, Kreis und Pfarre Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Hölzli, Ober-Hölzli und Unter-Hölzli, Höfe in der Gemeinde Altenburg, im Kreise und Bezirke Brugg.

Hölzli, Bauernhöfe in der Gemeinde Nieder-Wyl, im Kreise und in der Pfarre Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, mit einem Schulgebäude.

Höneten-Berg, an der Luzerner-Gränze am Brittnauer Gemeindewalde, im Bezirke Zofingen.

Hörnli, Berg in Osten von Gebistorf, der sich gegen die Miseren und gegen den Stoffelsberg erstreckt.

Hof, Häusergruppe bei Leuggern, in der Gemeinde, der Pfarre, dem Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Hof im Berg, in der Gemeinde Menziken, im Kreise und in der Pfarre Reinach, Bezirkes Kulm.

Hofmatt, Bauernhäuser in der Ortsbürgerschaft Kläklein, Gemeinde Schloß-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Hofstetten, Häusertrüppchen in der Gemeinde Dättwyl, in der Pfarre Baden, Kreises und Bezirkes Baden.

Hohenforchen, Häusergruppe in der Gemeinde und Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten. In 3 Wohnhäusern leben 24 Einwohner.

Hohenliebe, ein Bauernhof auf beträchtlicher Berghöhe in der Nähe des Schlosses Rued am Walde, in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Hohlenstraß, siehe Holenstraß.

Hohlenweg, Weiler von mehrern Häusern in der Gemeinde Reinach, in der Pfarre und im Kreise Reinach, Bezirkes Kulm.

Holderbank, Pfarrdorf an der Landstraße von Aarau nach Brugg und Civilgemeinde im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg, mit dem kleinen Weiler Kerenberg, zählt 164 männliche, 159 weibliche, zusammen 323 Einwohner in 18 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 8 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und einem solchen mit Stroh gedeckten. Die Pfarre Holderbank umfaßt auch die Gemeinde Möriken, die Hellmühle und das Schloß Wildegg. Der Pfarrer hält den Gottesdienst umwechselnd zu Möriken und zu Holderbank. Die edeln Herren Effinger von Wildegg haben die Kirche zu Holderbank 1702 frisch schön erbaut. In einem Gewölbe unter dem Chore ist ihr Erbbegräbniß. Holderbank hat auch seit einigen Jahren ein neues Schulgebäude. Seine Einwohner nähren sich durch Feldbau, Fabrikendienst und Industrie.

Holderſtock, Weiler in der Ortsbürgerſchaft Alikon, in der Gemeinde Meienberg, in der Pfarre und im Kreiſe Sins, Bezirkes Muri.

Holenſtraß, einige Bauernhöfe in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden.

Holenweg, ſiehe Hohlenweg.

Holzhof, Bauernhof in der Gemeinde Ariſtau, in der Pfarre und Gemeinde Muri, im Kreiſe und Bezirke Muri.

Holzikon, Gemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm, mit 191 männlichen, 194 weiblichen, zuſammen 385 Einwohnern in 13 mit Ziegeln, 39 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 4 mit Ziegeln und 14 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Dieſer Gemeinde werden noch beigezählt die Oertchen Bändlein, Banacker und ein Theil vom Hard.

Holzrüti, Bauernhäuſer der Ortsbürgerſchaft Nieder-Rohrdorf, in der Gemeinde Rohrdorf, in der Pfarre und im Kreiſe Rohrdorf, Bezirkes Baden, am rechten Reußufer, nicht weit oberhalb der Brücke von Mellingen. Durch Unvorſichtigkeit ward dieſer Weiler 1818 ein Raub der Flammen.

Homberg heißt der Bergzug zwiſchen Beinwyl und Beinwyl in der Meridianlinie, und zwiſchen dem Hallwyler-See und Kulmer-Thale in der Oſtweſtrichtung; ihn bekleiden viele Nadelwälder, aber noch mehr urbar gemachte Landſtrecken um die wohlcultivirten Dörfer Weiler und zahlreichen Höfe her. Der höchſte Theil iſt der Flügelberg, wo ehemals ein Hochwachthäuschen ſtand. Er liegt größtentheils im Bezirke Kulm.

Homberg wird der Bergzug genannt, der ſich öſtlich von Küttigen, mit Laubholz bekleidet, an der Staffelegg erhebt und gegen die Gisläfluh hinläuft; er ſoll auf der nördlichen Seite auf einem vorſpringenden Bergaſte in ſehr alten Zeiten einſt eine Burg Homberg getragen haben. Die Gehölze gehören theils dem Staate, theils den nahen Gemeinden. Der Berg ſtreckt ſich aus dem Bezirke Aarau in den Bezirk Brugg hinüber, gegen den Bötzberg und die Gisläfluh.

Homburg, Ruine der alten Burg, wovon kaum noch einige Spuren zu finden ſind, am Berge, der ſich nördlich bei Wittnau erhebt, an der Gränze der Kreiſe Wölflinswyl und Frick, im Bezirke Laufenburg.

Horben, großer Meierhof und Luſtort des Kloſters Muri mit einer ſchönen Capelle und zu einem bequemen Landſitze wohleingerichteten Wohnhäuſern und Oekonomiegebäuden in der Ortsbürgerſchaft Brunnwyl, in der Civilgemeinde und Pfarre Beinwyl, im Kreiſe Meriſchwand, Bezirkes Muri, 2130 Fuß über Meer. Zur Zeit der Aderläſſe, im Frühling und Herbſte, machte ein Theil des Conventes jährlich einmal einen kurzen Ausflug dahin, um einige Tage die Landluft zu genießen, während die übrigen zu Hauſe den Chor und den Gottesdienſt beſorgten. Die Lage des Hofes faſt auf der Höhe des Lindenberges, auf einer ausſichtreichen Stelle zuoberſt am Abhange, iſt ganz dazu geeignet die Landluft in hoher freier Luft und in geſunder Region zu genießen.

Horen (Hohrain), einige Bauernhäuser am nördlichen Fuße des hohen Raines, der sich vom Pfarrhofe Kirchberg gegen die Staffelegg zu ausstreckt, an dem südwestlichen Abhange mit schönen Weinbergen besetzt. An diesen Häusern vorüber führt einer der angenehmsten Spaziergänge zur Brücke unten an der Staffelegg, dann nach Küttigen und wieder nach Aarau zurück. Oben auf dem nördlichen Ende des hohen Raines finden sich die Trümmer eines alten Schlößchens in vorzüglich angenehmer Lage.

Horner, Bauernhof in der Gemeinde Hendschiken, in der Pfarre Lenzburg, in dem Kreise und Bezirke Lenzburg.

Hornighof, kleiner Weiler in der Gemeinde Bottenwyl, im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Hornussen (vor alten Zeiten Horneshelm), Pfarrdorf im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg, an der großen Landstraße von Basel nach Brugg, zählt 338 männliche, 398 weibliche, zusammen 736 Einwohner in 77 mit Ziegeln, 13 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern und 22 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehören die Wettackerhöfe; sie zeichnet sich durch schöne Gebäude aus. Der Ackerbau ist die Hauptnahrungsquelle der Einwohner, zu welchem auch noch etwas Weinbau kömmt. Der Vorspann gewährt einigen Bürgern etwas Verdienst. Zwei Gasthöfe sorgen für die Bedürfnisse der Fremden. Schöne steinerne Häuser zeugen wenigstens von früherm Wohlstande. Vormals hatte das Stift Sekkingen hier einen Meier, der als Amtmann die niedern Gerichte verwaltete und mancherlei Gefälle bezog.

Horstatt-Hof, in der Gemeinde Oberhof, in der Pfarre und im Kreise Wölflinswyl, Bezirkes Laufenburg.

Hottingergasse, Häuserreihe in der Gemeinde Ostringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Hottwyl, Civilgemeinde in der Pfarre Mandach, im Kreise Nain, Bezirkes Brugg, mit 164 männlichen, 153 weiblichen, 317 Einwohnern in 23 mit Ziegeln, 14 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 15 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Man fand hier unlängst einige Elephantenzähne, auch ist die Gegend reich an seltenen Versteinerungen. Der Ort hat eine Getreidemühle. Zu dieser Gemeinde gehört auch die Pechhütte, ein Bauernhof.

Hübel, Bauernhof in der Gemeinde und Pfarre Seengen, im Kreise Seengen und Bezirke Lenzburg.

Hümbeleinhof in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm.

Hundsbuck, Berghöhe zwischen der Schloßruine Baden und dem Lustorte Baldegg.

Hüßhof, Hüslhof, in der Gemeinde Strengelbach, Kreises Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Huggenberg, Huggenbühel, eine Höhe bei Birmenstorf im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, wo man unter der Erde alte römische Mauern und Münzen findet.

Hungerberg, ein niedriger aber breiter Berg bei Aarau, der sich von West nach Ost erstreckt und an seinen sonnigen Halden mit schönen Weinbergen prangt. Oben bedeckt ihn Tannenwald und das Oertchen Buch; er endigt am Rombach in Osten und am Thälchen, das sich von Ober-Erlisbach nach Küttigen hinabzieht. Der Wald hat langwierige Streitigkeiten der Gemeinden Aarau und Erlisbach veranlaßt, ehe feste Gränzen bestimmt wurden. An ihm steigt auch die Blumenhalde des verdienstvollen Schriftstellers Zschokke hinan, und neben dieser erhebt sich eine lange Treppe, welche die Ersteigung des Berges erleichtert. Der Boden schließt viel Eisenbohnerz ein, und der unvergeßliche Vater Meier hat am obersten Rande der Weinberge einen sehr schönen Spaziergang im Schatten angelegt.

Hungerzelg ist der Name zerstreuter Höfe und Bauernhäuser längs der großen Landstraße vom Rotherist bis ins Mergenthal. Sie sind theils zu Nieder-Wyl, theils zu Ryken kirchgenössig, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen. Der wohlthätige Canal des Herrn Obervogtes Weiß von Aarburg, welcher die ganze Hungerzelg zu wässern dient, hat die schlechten Wiesen und andere Grundstücke in die fruchtbarsten und einträglichsten verwandelt. Lob und Ehre gebührt seinem Andenken; er hat seinen Reichthum dem allgemeinen Besten geopfert.

Hunzischwyl, Hunzenschwyl, Civilgemeinde und ansehnliches Dorf an der großen Heerstraße von Bern nach Zürich, im Kreise Schafisheim, in der Pfarre Suhr, im Bezirke Lenzburg, zählt 414 männliche, 396 weibliche, zusammen 810 Einwohner in 21 mit Ziegeln, 80 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 9 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf hat eine sehr fruchtbare und angenehme Lage in der schönsten Ebene. Außerhalb dem Dorfe, ein paar Steinwürfe gegen Lenzburg, trennt sich von der Hauptstraße die Landstraße nach Brugg, und eine Viertelstunde gegen Suhr trifft die Landstraße von Aarau über Buchs her mit der Hauptstraße zusammen. Zu der Gemeinde gehören die Häuser in der Schoren.

Hürnenberg, waldiger Hügel der Herren Brütel zu Schafisheim.

J.

Jägelhof, Bauernhof in der Gemeinde Ober-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Iberg, kleiner waldiger Berg zwischen Ryniken und dem Wiesenthale Italen, in der Pfarre Umiken im Bezirke Brugg, auf dessen Spitze noch Ueberreste einer Burg gefunden werden.

Ibisgut, Bauernhof in der Gemeinde und Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten.

Igelsgraben, Bauernhäuser in der Gemeinde und Pfarre Uerkheim, im Kreise Kölliken und Bezirke Zofingen.

Igelweide, siehe Nigelweide.

Iglingen, großes Bauerngut mit einer Capelle und 4 andern Gebäuden, zur Gemeinde Magden gehörig, in der Pfarre Magden, im Kreise Möhlin und Bezirke Rheinfelden. Hier stand im 15. Jahrhundert ein Beghinen-Klösterchen.

Im Reſch, Hof in der Gemeinde Strengelbach, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Im Berg, Bauernhäuſer in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreiſe Seen, Bezirkes Lenzburg.

Im Berg, ſiehe Höfe im Berg bei Menziken.

Im Berg, ſiehe Höfe im Berg bei Birrwyl.

Im Berg, Bauernhäuſer in der Gemeinde Seengen, im Kreiſe und in der Pfarre Seengen, Bezirkes Lenzburg.

Im Berg, Höfe in der Gemeinde Ober-Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Im Brand, Bauernhof in der Gemeinde Ober-Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Im Buchſenthal, in der Gemeinde und Pfarre Bötzen, im Kreiſe Bötzen und Bezirke Brugg.

Im Engſtel, Häuſergruppe in der Gemeinde Ober-Entfelden, im Kreiſe Entfelden, Bezirkes Aarau.

Im hohlen Weg, Häuſer in der Gemeinde Brugg, im Kreiſe und Bezirke Brugg.

Im Holz, Bauernhäuſer in der Gemeinde und im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Im Lätten, Höfe in der Gemeinde und Pfarre Birr, im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg. Siehe auch Letten.

Im Lehen, Häuſer in der Gemeinde und im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Im naſſen Berg, zerſtreute Häuſer am Abhange des naſſen Berges zwiſchen Villigen und Bötzſtein in der Gemeinde Villigen, im Kreiſe Rain, Bezirkes Brugg.

Im Säget, Sägmühle und Hof in der Gemeinde Strengelbach, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Im Strichen (eigentlich im Aſper-Strichen), Bauernhof in der Gemeinde Dänſchbüren, im Kreiſe Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Im Styg, Bauernhof in der Gemeinde Thalheim, im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg.

Im Teiſchler, Bauernhof in der Gemeinde Hendſchiken, im Kreiſe und Bezirke Lenzburg.

Im Wallbach, Häuſer in der Gemeinde Schinznach, im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg.

Im Weier, Hof in der Gemeinde Strengelbach, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Im Weier, Hof in der Gemeinde Vordemwald, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Im Weier, Haus eines Tuchfabrikanten auf dem tiefern Gelände in Nordoſten von Aarau, in der Gemeinde, im Kreiſe und Bezirke Aarau.

In Bettiholz, Bauernhof in der Gemeinde Menziken, im Kreiſe Reinach und Bezirke Kulm.

In der Hen, Bauernhof in der Gemeinde Scherz, in der Pfarre Birr, im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg.

In der Schoren, Bauernhöfe in der Gemeinde Hunzenſchwyl, im Kreiſe Schafiſisheim, Bezirkes Lenzburg.

Innlauf, Höfe bei der Einleitung eines Mühlecanales aus der Reuß unweit dem Dorfe Birrhard, zu dieſer Gemeinde gehörig, in der Pfarre Birr, im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg.

Inſelhof, Bauerngut, von der Reuß umfloſſen, in der Gemeinde Werd, aber in der Pfarre Ober-Lunkhofen, im Kreiſe Boswyl, Bezirkes Muri.

Jönli, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Joſingen.

Jonen, Gemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Ober-Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, mit 311 männlichen, 351 weiblichen, zuſammen 662 Einwohnern in 42 mit Ziegeln, 24 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 46 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Jonen hat eine ſchöne Filialkirche. Zur Gemeinde gehören auch die Oertchen Litzibuch, Obſchlagen, Jonenthal, Mörgeler. Das Dorf hat eine ſehr fruchtbare Feldmark und eine ſehr angenehme Lage in der Nähe der Reuß, wo ſich der fiſchreiche Jonenbach in dieſen Fluß ergießt. Drei Getreidemühlen ſind in Thätigkeit. Die Einwohner geben ſich mit der Feldwirthſchaft, vorzüglich auch mit der Viehzucht ab, was ſchon die große Anzahl von Nebengebäuden (Ställen) anzeigt. Ein großes Brandunglück legte 1811 den 1. September 52 Firſte in Aſche, unter denen ſich 28 Wohnhäuſer, die Kirche und das Schulhaus befanden.

Jonenthal iſt ein kleines freundliches Thal am Jonenbache mit einer Filialkirche, die von Andächtigen fleißig beſucht wird.

Iſelimshof in der Gemeinde Vordemwald, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Joſingen.

Iſenberg, fruchtbarer, nicht gar hoher Berg zwiſchen dem Reppiſchthale und dem Reußthale, zum Theile in dem Bezirke Bremgarten.

Iſenbergſchwyl, Dörfchen in der Gemeinde Geltwyl, in der Pfarre, im Kreiſe und Bezirke Muri, am Fuße der ausſichtreichen Anhöhe Horben, mit 14 Wohnhäuſern und Nebengebäuden, welche ſeit dem Brande 1797 wieder neu hergeſtellt ſind. Muri beſitzt hier mehrere Höfe.

Iſlisberg, Weiler mit 19 Wohn- und Nebengebäuden und 11 Haushaltungen mit 106 Einwohnern in der Pfarre und im Kreiſe Lunkhofen, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Arni, Bezirkes Bremgarten. Man entdeckte 1741 oben im Bergwalde die Trümmer eines Tempels.

Italen, Itelen, Hinter-Itelen, Häuſertrüppchen in der Gemeinde Remigen, in der Pfarre und im Kreiſe Rain, Bezirkes Brugg; die Bauernhöfe Ober-Italen, Vorder-Itelen liegen in der Pfarre Umikon, eine Viertelſtunde nördlich von Rynikon. Beide Italen ſind etwa eine halbe Stunde voneinander entfernt, in einem grasreichen Wieſenthale zwiſchen Wäldern auf dem Böpberge.

Ittenthal, Gemeinde mit einer Curatcaplanei, einer Filiale von Kaisten, im Kreise und Bezirke Laufenburg; der Frickberg von Süden und die westlichen Berge des Sulzthales umschließen das Kesselthälchen, das nur gegen Westen sich öffnet, fast von allen Seiten. Die Gemeinde zählt 131 männliche, 111 weibliche, zusammen 242 Einwohner in 32 mit Ziegeln, 11 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 9 mit Ziegeln, 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Thal ist enge, der Boden rauh, nur wenig Weinbau findet statt. Kirche und Pfarrwohnung sind neu, aber sehr bescheiden aufgeführt.

Jüppe, Rheinfähre mit einigen Häusern, der Stadt Waldshut gegenüber auf vorspringender Erdzunge angelegt, zwischen Full und Reuenthal in der Gemeinde und Pfarre Leuggern, im Kreise Leuggern und im Bezirke Zurzach.

K.

Kablshof, Bauerngut in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Käsenthal, Weiler in der Gemeinde Effingen, eine Viertelstunde nordwärts gelegen, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg. Man hält den Boden für rauh und wenig fruchtbar.

Kahrenhof, in der Ortsbürgerschaft Schiltwald, in der Gemeinde Schmid-Rued, Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm.

Kaiseraugst, siehe Augst.

Kaiserstuhl, Kreis im Bezirke Zurzach, welcher folgende Gemeinden in sich begreift: Kaiserstuhl, Böbikon, Fisibach, Leugnau, Mellstorf, Rümikon, Schneisingen, Siglistorf, Wislikofen.

Kaiserstuhl, Städtchen und Kreisort im Bezirke Zurzach, am Abhange des Hochlandes gegen den Rhein; oben am Rande der Ebene beim Thore steht ein alter Thurm, unten führt eine Brücke über den Strom, welche die Franzosen 1799 abgebrannt, die Gemeinden Kaiserstuhl und Fisibach mit Beihülfe des Staates wieder hergestellt haben. In der Ecke, welche der Rhein und die Zürcher-Gränze miteinander bilden, steht Kaiserstuhl wie eine Warte. Die Häuser der Bürger überragt eine Kirche, an der mehrere Caplaneien gestiftet wurden. Ehemals stand die Pfarrkirche jenseits des Rheines am rechten Ufer in Thengen; seit der Revolution versahen aber Pfarrverweser die geistlichen Verrichtungen, und man arbeitete an Begründung einer eigenen Pfarrpfründe, die in Uebereinstimmung der Filial Fisibach endlich 1842 zu Stande kam. Als der Cäsar Tiberius und sein Bruder Drusus gegen die vordringenden Germanen zu Felde zogen, Tiberius durch Helvetien, Drusus durch Rhätien, soll der Erste hier zu Gerichte gesessen sein und der Ort daher den Namen Solium oder Tribunal Cæsaris behalten haben. Im Mittelalter gab es hier Schenken von Kaiserstuhl. Dann bemächtigten sich die Freiherren von Regensberg des Städtchens. In der Folge 1290 erkauften es die Bischöfe von Constanz, die ihre Rechte bis 1798 ausübten. — Die Bürger treiben großentheils die Landwirthschaft, nur die nöthigsten bürgerlichen Gewerbe und Handwerke finden hier Abnehmer genug. Das Land in der Gegend ist fruchtbar und einträglich. Der Weinbau gelingt am

besten auf Gütern jenseits des Rheines. Die Stadt zählt 181 männliche, 214 weibliche, zusammen 395 Einwohner in 86 Wohnhäusern mit Ziegeldächern und 41 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Der Spital hat Güter und fixes Einkommen. Am Ende der Brücke steht das alte Schloß Röteln (jetzt ein Gasthof).

Kaisten, Ober- und Unter-, zwei sehr nahe Dörfer, die in eine Civilgemeinde und in eine Pfarre vereinigt sind; sie zählen 576 männliche, 550 weibliche, zusammen 1126 Einwohner in 75 mit Ziegeln, 59 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 20 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Ittenthal ist eine Filial, aber doch eine Curatcaplanei der Pfarrei Kaisten (das heißt: der Caplan darf alle pfarrlichen Verrichtungen ausüben). Eine einzige steile Stelle bei Ober-Kaisten erfordert ein sanftes Hinableiten der Straße an der Halde, um dieselbe von Frick über den Berg für gewöhnliche Fuhrwerke fahrbar zu machen; aber bisher ist es noch nicht gelungen den längst vorgelegten Entwurf vollends geschickt auszuführen. Zu Kaisten gehören auch die Warthöfe Kirchenrütihof und die Heuberghöfe.

Kaisterberg-Hof, Bauernhof in der Gemeinde Kaisten, am Berge, in dem Kreise und Bezirke Laufenburg.

Kallern, Dorfgemeinde mit der Ortsbürgerschaft **Hinterbühl**, in der Pfarre und im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri, zählt 135 männliche, 174 weibliche, zusammen 309 Einwohner in 16 mit Ziegeln, 20 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 13 mit Ziegeln und 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Hier ward auch Herr Traugott Pfeifer eingebürgert, der zur Einführung besserer Gesangbildung zu Lenzburg und in Druckschriften besonders thätig war.

Kaltenherberg, Hof und Schenke in der Gemeinde Teufenthal, in der Pfarre und im Kreise Kulm, Bezirkes Kulm.

Kalthof, 4 hochgelegene Häuser in der Pfarre Schöftland, aber in der Gemeinde Staffelbach, im Kreise Staffelbach, Bez. Zofingen.

Kapelerhof, siehe **Capelerhof**.

Kapf, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Althäusern, in der Gemeinde Aristau, im Kreise und Bezirke Muri.

Katzenmoos, Höfe in der Gemeinde Brittnau, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Kämpfhof, Civilgemeinde im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden, bei Würenlos an der Gränze des Kantons Zürich, nach Otelfingen eingepfarrt, zählt 68 männliche, 62 weibliche, zusammen 130 Einwohner in 8 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 6 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Im Jahre 1806 richtete ein Brandunglück hier großen Schaden an und kostete 4 Menschen das Leben.

Kelleramt hieß vor Zeiten derjenige Landstrich an der Reuß, welcher sich zu ihrer Rechten von der Zürcher-Gränze unter Ottenbach bis Ober-Berikon erstreckt. Es umfaßt die Ortschaften: Ober- und Unter-Lunkhofen, Jonen, Arni, Ober-Wyl, Lieli, Inffikon, Ober-Berikon, und wurde den obern Freien-Aemtern beigezählt. Man theilte es in das obere und untere Kelleramt ab. Das **obere** begriff

in ſich die Dörfer Lunkhofen, Jonen und Aerni. Das untere beſtand aus Ober-Wyl, Lieli, Zuffikon und Ober-Berikon. Das Haus Oeſterreich verpfändete die niedern Gerichte ſchon im 14. Jahrhundert an die Stadt Bremgarten. Kaiſer Sigmund übergab im J. 1415 alle Freien-Aemter, ſelbſt Bremgarten, an Zürich und ertheilte dieſer Stadt die Freiheit alles Verpfändete der Freien-Aemter wieder einzulöſen. Bremgarten ſchickte 1419 eine Geſandtſchaft nach Zürich und bat, man möchte ſie bei den ihr verpfändeten niedern Gerichten des Kelleramtes belaſſen. Zürich behielt ſich die Landeshoheit, die hohen Gerichte und den Blutbann vor und gewährte übrigens die Bitte. Im J. 1429 entſtand ein Streit über Appellationen. Da entſchieden die ſieben regierenden Orte über die Freien-Aemter: daß die Appellation von den Bremgarten'ſchen niedern Gerichten im Kelleramte zuerſt nach Bremgarten und dann ferner nach Zürich folgen ſolle.

Kerenberg, Bauernhäuſer in der Gemeinde Holderbank, im Kreiſe Othmarſingen, Bezirkes Lenzburg.

Keſtenberg, kleiner Weiler in der Ortsbürgerſchaft Scheren der Gemeinde Meriſchwand, im Kreiſe Meriſchwand, des Bezirkes Muri.

Killholz, Bauerngut in der Gemeinde Thalheim, ehemals zu den Einkünften des Obervogtes von Schenkenberg dienend, mit Wirthsrechten, etwa eine halbe Stunde nordwärts von Thalheim den Berg hinan, eine ſtarke Viertelſtunde von Ober-Zeihen, auf weit umſchauender Höhe mit ſchöner Ausſicht; Erholungsort für Kränkliche bei günſtigem Wetter.

Killwangen, Gemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Wettingen, zur Linken der Limmath, am Fuße des Heitersberges, im Bezirke Baden, etwas ſüdwärts der Landſtraße von Baden nach Zürich, mit 118 männlichen, 75 weiblichen, zuſammen 193 Einwohnern in 8 mit Ziegeln, 9 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 15 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Der Boden iſt dem Feldbau günſtig, erlaubt auch an niedern Hügeln etwas Weinbau.

Kindhauſen, kleines Dorf neben dem Nagelſee auf dem Heitersberge in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden. Es hat eine Schule und ein Wirthshaus.

Kirchberg, ein Hügel auf der linken Seite der Aar mit einer weit ſichtbaren Kirche, dem Pfarrhauſe und der Sigriſtenwohnung, nebſt ein paar Häuſern am Abhange gegen den Fluß. Die Kirche dient zwei Gemeinden, zwiſchen denen ſie eine ſehr wohlgewählte Lage hat, Biberſtein und Küttigen. Das Collaturrecht der Pfarre beſitzt ſeit alten Zeiten das Chorherrenſtift Beromünſter. Am Fuße des Kirchenhügels wurden Reſte altrömiſcher Gebäude entdeckt, die man für Trümmer eines Wachtthurmes hielt. Der Hügel liegt im Kreiſe Kirchberg, des Bezirkes Aarau.

Kirchberg, Kreis, im Bezirke Aarau, am linken Aarufer; er begreift die Gemeinden Küttigen, Biberſtein, Dänſchbüren, Erlisbach.

Kirchdorf, Kreis im Bezirke Baden, zur Rechten der Limmath: ſehr ſchöne ſonnige Lage des aufſteigenden Landes. Er umfaßt die Gemeinden Ober-Siggenthal, Unter-Siggenthal, Würelingen, Ober-

Ehrendingen, Freienwyl, dann die Dörfchen Ober- und Unter-Nußbaumen, Rieden.

Kirchdorf, Pfarr- und Kreisort, Civilgemeinde in sehr angenehmer Lage am rechten Ufer der Limmath, im Siggenthale, in einem Walde von Fruchtbäumen. Die Pfarrgemeinde theilt sich in Ober-Siggenthal und Unter-Siggenthal, das erste mit 1090 Einwohnern in 183 Wohn- und Nebengebäuden, das zweite mit 814 Einwohnern in 139 Wohn- und Nebengebäuden. Die Pfarrpfründe war eine Expositur des ehemaligen fürstlichen Stiftes St. Blasien; jetzt besitzt der Staat das Collaturrecht. Die Kirche und das Pfarrhaus sind wohlgebaut.

Kirchenrüti-Hof, Bauernhof in der Gemeinde und Pfarre Kaisten, im Kreise und Bezirke Laufenburg.

Kirch-Leerau, Gemeinde im Kreise Staffelbach und im Bezirke Zofingen, mit 318 männlichen, 341 weiblichen, zusammen 659 Einwohnern in 16 mit Ziegeln, 70 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 11 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zur Pfarre gehört auch Mees-Leerau. Der Ort gehörte vor 1798 zur Herrschaft Rued. Seine vielen Obstbäume geben ihm ein freundliches Ansehen.

Kirch-Rued, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Schloß-Rued. Zu Kirch-Rued gehören die Oertchen: Benkelhöfe, Enzegraben, Rothhäusel, Feldmatt, Wüstmatt, Aufbruch, Weibelrain. Sie befinden sich in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm. Die Kirche steht auf etwas erhöhtem Lande der engen Thalebene; der Bach, die Rueder-Ach, umfließt in einem Bogen dieß Grundstück, an das höhere Land gegen Westen lehnt sich der Pfarrhof; nur wenige Häuser stehen in der Nähe, die meisten sind in Thälchen und an Abhängen oder auf Hochebenen zerstreut.

Kläkli, enges Querthal im Ruederthale; es zieht sich in den Berg hinein in der Richtung gegen Kulm, mit etwa 22 zerstreuten Wohn- und Nebengebäuden.

Klausenhübel, Weiler von 11 Häusern in der Pfarre und Gemeinde Uerkheim, auf einem Hügel, der sich längs der Uerke gegen Weid und Uerkheim hinzieht.

Klein-Dietwyl, siehe Dietwyl, Klein-.

Klein-Döttingen, siehe Döttingen, Klein-.

Klemme, Rheinfähre in der Gemeinde Ober-Leibstatt, im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Klingnau, Kreis im Bezirke Zurzach; er begreift in sich die Gemeinden Klingnau, Groß-Döttingen, Coblenz und Rietheim, an den Ufern der Aar und des Rheines bis gegen Zurzach hin.

Klingnau, Landstädtchen und Kreisort, Civilgemeinde, zu der auch die Oertchen Auhof und Probstberg gehören. Sie zählen 557 männliche, 585 weibliche, zusammen 1142 Einwohner in 184 Häusern mit Ziegeldächern und einem mit Stroh gedeckten Wohnhause, nebst 67 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Innere des Städtchens besteht a... zwei parallelen Reihen Häuser, in

dem geräumigen Marktplatze zwischen denselben, in dessen Mitte die Pfarrkirche steht. Die meisten Bürgerhäuser sind anspruchlos und ohne Zierde. Das ehemalige bischöflich-constanzische Amthaus ist nun Eigenthum eines Privatmannes. Die Johanniter-Kirche, die ehemals von der Commende Leuggern abhing, ist nun in ein Stadtrathhaus verwandelt. Die Bürger geben sich, ungeachtet ihrer vortheilhaften Lage an der Aar und in der Nähe von Zurzach, nicht viel mit Handel und Gewerben ab, lieber wiedmen sie sich dem Feldbau und der Weincultur. Die Stadt besitzt ansehnliche Gemeindgüter. Die Besetzung der geistlichen Pfründen, der Pfarre und der Caplaneien geschieht gemeinschaftlich durch die Vorsteher der Stadt und die Chorherren von Zurzach. Brandunglück hat diese Stadt in den Jahren 1585 und 1771 schwer getroffen. Coblenz und Groß-Döttingen sind Filiale der Pfarre Klingnau. Das Klösterchen Sion von der obern Pforte ward seit seiner Aufhebung an verschiedene Besitzer verpachtet und zuletzt an einen Landmann verkauft, der sich mit Erfolg bemüht, Seide zu produciren.

Klus, siehe Clus.

Koblenz, Coblenz, Dorfgemeinde und stark benutzte Rheinfähre, in der Pfarre und im Kreise Klingnau, im Landwinkel, den der Rhein und die Aar bilden, im Bezirke Zurzach, mit 309 männlichen, 334 weiblichen, zusammen 643 Einwohnern in 56 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 15 mit Ziegeln und 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Unter den Bürgern sind 64 Schiffer; diese haben unter sich einen geschlossenen Verein, welcher die Stüdlergesellschaft heißt und einen eigenen Fond besitzt, aus dem sie alle Gegenstände, welche beim Befahren des Laufens verunglücken, ersetzen müssen. Die Stüdler müssen geübte Schiffer sein, unerfahrenen kann die gefährliche Fahrt nicht anvertraut werden. Die Bürger haben eine Capelle im Dorfe, die von Klingnau aus versehen wird. Gerne hätten sie einen eigenen Geistlichen, und bewarben sich schon öfters um die Errichtung einer Pfarrei; aber wenn von Beiträgen der Gemeinde die Rede fällt, fühlen sie sich zu arm, um bedeutende Kosten zu übernehmen.

Kölliken, Kreis im Bezirke Zofingen, der die Gemeinden Kölliken, Savenwyl und Uerkheim umfaßt.

Kölliken, großes Pfarrdorf und Kreisort an der Hauptstraße von Bern nach Zürich, im Bezirke Zofingen, mit 799 männlichen, 748 weiblichen, zusammen 1547 Einwohnern in 42 mit Ziegeln, 164 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 28 mit Ziegeln, 27 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde rechnet man auch die Oertchen Wolfsgruben, Harthof, Habermushof. Das Dorf Savenwyl ist ein Filial von Kölliken. Das ehemalige Getreidemagazin ward in ein Schulhaus umgewandelt. Auf schöner Ebene und an sonnigen Abhängen verbreiten sich die Grundstücke des Dorfes. Sowohl der Feldbau als Manufacturgeschäfte und Handwerke werden hier mit Einsicht und verständigem Eifer betrieben. Das Collaturrecht und andere Rechte und Gefälle dieses alten Ortes besaß das Kloster St. Gallen schon im J. 795, aber 1453 verkaufte es alle seine Zehnten und Einkünfte von Kölliken an den Stand Bern.

Königsfelden iſt gegenwärtig ein ſehr wohlthätiges Inſtitut des Kantons Aargau; eigentlich enthält es 1) ein heilſames Krankenſpital, 2) ein unentbehrliches Irrenhaus, 3) eine Hebammen-Bildungsanſtalt, 4) eine Schaffnerei zur Beziehung, Verwaltung und Verwendung der Stiftseinkünfte und nöthigen Mittel zur Erhaltung ſolcher Einrichtungen. Dieſe Stiftungen wurden im J. 1310—1312 mit großer Freigebigkeit von der Wittwe des erſchlagenen Kaiſers Albrecht und der Schweſter deſſelben, Königin Agnes von Ungarn, begonnen, von den Herzogen zu Oeſterreich fortgeſetzt und durch die Reformation zu frommen Zwecken beibehalten. Die Aargauiſche Regierung hat die Beſtimmung dieſer Einkünfte noch veredelt und geheiligt. Die obigen Anzeigen von den Leiſtungen der Anſtalten zu Königsfelden haben näher dargethan, welchen vielfachen Nutzen die Stiftungen der frühern Wohlthäter gewähren. Bekannt iſt, wie Kaiſer Albrecht umkam, wie aus den confiscirten Gütern derer, welche die Blutrache traf, das Kloſter Königsfelden entſtand, das eigentlich eine Abtei von Clariſſinnen enthielt und in einem abgeſonderten Zwinger noch ein halb Dutzend Mineriten ernährte. Noch ſteht die hohe, mit zierlichen Glasmalereien geſchmückte Kirche. Die Gruft, wo 17 Leichen aus dem Hauſe Habsburg ruhten, ward ſchon 1770 auf Anſuchen der Kaiſerin Maria Thereſia von dem Abte Gerbert von St. Blaſien geleert, der die hochverehrten Gebeine in ſein Kloſter verſetzte. Die Gaben an Pfarrer, welche die alten Stifter anordneten, werden noch heute gewiſſenhaft ausgerichtet, und an die Armen der Umgegend läßt die Regierung jährlich mehrere Hundert Mütt Kern als geſtiftete Spenden austheilen.

Königſtein, Küngſtein, alte Burgruine auf der öſtlichen Scheitel eines bewaldeten, dachförmigen Berges, der ſich weſtlich bis nach Ober-Erlisbach erſtreckt. Im Mittelalter bewahrte dieſe Burg den Engpaß zum Benkenberge. Jetzt ſteht im Engpaſſe die ſchöne Papiermühle des Hrn. Sauerländer, die den Wanderer ſchon auf der Straße bei Suhr als ein ſehr maleriſcher Gegenſtand erfreut. Die Ruine zeigt noch ein verſchüttetes Gemach, deſſen Fenſter gegen Norden ſchauen. Der Vormund der Edeln von Königſtein verkaufte die Burg im J. 1417 an die Stadt Aarau; allein ſie litt Anfechtungen vom Adel, beſonders von den Freiherren von Falkenſtein, die in der Gegend Güter beſaßen. Darum verkaufte der Rath dieß Eigenthum im Jahre 1453 an den Ritter Arnold Sägiſſer, der es im folgenden Jahre dem Johanniter-Commenthur zu Biberſtein überließ. Der Orden bezog die Einkünfte, ließ aber die Burg zerfallen.

Kornberghöfe, Bauernhäuſer auf dem Kornberge im Süden von Frick, im Kreiſe Frick, Bezirkes Laufenburg. Ein Theil derſelben gehört zur Gemeinde Gipf und Ober-Frick, ein anderer zur Gemeinde Herznach, alſo zum Kreiſe Wölflinswyl.

Krähenbühl, Weiler oberhalb Mühlau gegen den Lindenberg, in der Pfarre Sins, im Kreiſe Meriſchwand, Bezirkes Muri, nur eine Viertelſtunde von Mühlau, auf einer höhern Landſtaffel zwiſchen Gehölzen.

Krähhalden, ein Trüppchen Bauernhäuſer in der Gemeinde Ryniken, in der Pfarre Umiken, im Kreiſe und Bezirke Brugg.

Kratzern, Höfe in der Gemeinde Vordemwald, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Kreuzſtraße, Weiler auf der Stelle, wo ſich die große Hauptſtraße von Bern nach Zürich mit jener Straße von Aarburg nach Zofingen kreuzt, in der Gemeinde Oftringen, in der Pfarre Zofingen, im Kreiſe Aarburg und im Bezirke Zofingen. Dieſe Ortſchaft iſt erſt ſeit wenigen Jahren entſtanden. Es ward hier ein guter Gaſthof erbaut, neben ihm ſiedelten ſich Handelsleute, Krämer, Meſſerſchmiede u. dgl. an. Hr. Weiner richtete eine Rübelizeugdruckerei ein, die 100 Arbeiter beſchäftigt.

Küngoldingen, kleines Dorf in der Gemeinde Oftringen, im Kreiſe Aarburg, Bezirkes Zofingen, mit einem Schulhauſe, unweit der Straße von Zofingen nach Aarburg, in der Pfarre Zofingen, mit fruchtbaren Grundſtücken auf ſchöner Ebene.

Künten, Civilgemeinde in der Pfarre Rohrdorf, im Kreiſe Rohrdorf, Bezirkes Baden, mit einer Filialkirche und einem Curatcaplane, auf einer fruchtreichen Anhöhe, nicht weit von Bellikon. Zu dieſer Gemeinde gehört die Ortsbürgerſchaft Sulz, die etwas tiefer liegt als Künten, zur Rechten der Reuß. Sie zählen 266 männliche, 284 weibliche, zuſammen 550 Einwohner in 24 mit Ziegeln, 40 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 11 mit Ziegeln und 11 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Kütig, Bauernhof in der Ortsbürgerſchaft Fenkrieden, Gemeinde Meyenberg, im Kreiſe Sins, des Bezirkes Muri.

Küttigen, Dorfgemeinde im Kreiſe und in der Pfarre Kirchberg, Bezirkes Aarau. Die Straße über die Staffelegg tritt in den Friedkreis des Dorfes am Rombache, der vom Hungerberge herabkömmt, und verläßt ihn auf der Höhe der Staffelegg gegen Aſp. Sie zieht ſich erſt über einen Hügel weg, der eine Fortſetzung des Hungerberges iſt, und läuft durch das angenehme Keſſelthal, in welchem das Dorf liegt, ſanft bergan bis zur Brücke an der Staffelegg. Drei Bäche ſtrömen durch das Dorf; der eine kömmt aus dem Thale zwiſchen dem Hungerberge und der Egg, das von Erlisbach her ſich öffnet; der andere fließt aus kleinen Bächlein und Quellen im Thale an der Waſſerfluh längs der Straße über den Benkenberg zuſammen, und eilt von der Papiermühle ins Dorf; der dritte rinnt unter der Brücke an der Staffelegg zu einzelnen Häuſern nieder und wäſſert die Wieſen. Die Reihen der Häuſer folgen den Bächen und den Straßen. Auf einer Erhöhung hinter rauchigen Hütten, in einem wahren Baumgarten erhebt ſich das prächtige neue Schulhaus. Die ſchnurgerade Straße von der Staffelegg-Brücke herab bis zum geräumigen und wohleingerichteten Wirthshauſe iſt eine wahre Zierde des Ortes. Schöne Röhrbrunnen zeugen vom Waſſerreichthume des Thales. Das Volk hat ſich das Lob unermüdeter Arbeitſamkeit erworben. Man zählt 825 männliche, 804 weibliche, zuſammen 1629 Einwohner in 136 mit Ziegeln, 83 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 19 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die kleinſten Kinder gehen ſchon mit leichten Tragkörben beladen an der Seite ihrer Mütter in die Rebberge oder aufs Feld, und werden frühe zur Aemſigkeit gewöhnt. Rauh und ſchwer iſt das Land, aber überall wohl angebaut. Eine Menge junger Leute wandern auch alle Tage in die

Stadt, um in Fabriken oder in Privathäusern zu arbeiten. Vor vierzig Jahren dachte man bei Küttigen an armes, rohes Volk, jetzt an fleißige, wohlhabende, kräftige und ordentliche Leute.

Kulm, Bezirk. Gegen Osten gränzt er an den Bezirk Lenzburg, gegen Süden an den Kanton Luzern, gegen Westen an den Bezirk Zofingen und gegen Norden an den Bezirk Aarau. Er besteht aus den Kreisen Kulm, Leutwyl, Reinach, Gontenschwyl und Schöftland. In ihm fließen die Bäche: Wyne und Rueder-Ach durch das Kulmer- oder Wynenthal und das Ruederthal; die Bergzüge Homberg und derjenige zwischen der Wyne und Rueder-Ach sind mit Dörfern und zerstreuten Höfen besäet. Das Land, von Schluchten und Thälchen zerschnitten, hat viel Eigenes. Doch besiegt der Fleiß der Einwohner alle Hindernisse der Cultur.

Kulm, Kreis. Er besteht aus den Gemeinden Unter-Kulm, Ober-Kulm, Teufenthal. Diese sind hier mehr als anderswo in kleine Häusergruppen, in Weiler und Höfe zerschnitten und an den Bergen und Thälern zerstreut.

Kulm, Unter- und Ober-, zwei ansehnliche, einander nahestehende Dörfer. Die Gemeinde **Unter-Kulm** begreift in sich noch folgende Oertchen:

Benzhof,	Heureute,	Ternig.
Binzhalden,	Kabishof,	Unterzaug,
Birch	Pfaffenthal,	Wässerihöfe,
Böhler,	Sonnhalden,	Wannenhof,
Bösmatt,	Spatzhof,	Windischberg,
Buchmatt,	Spitzacker,	Winkelhof,
Bümpelerhof,	Sterneberg,	Zentenberg,
Gschneit,	Stüllehof,	Zinsenthal.
Gulmhof,	Thülen,	

Diese Gemeinde zählt 836 männliche, 905 weibliche, zusammen 1741 Einwohner in 54 mit Ziegeln, 164 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 17 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Unter-Kulm ist Bezirks- und Kreisort, hält Jahrmärkte und faßt in sich auch die Kirche sammt der Pfarrwohnung. Die Straße von Aarau über Reinach und Münster nach Luzern und die Sitzungen der Bezirksgerichte nebst den Geschäften des Bezirksamtes beleben den Ort. Es herrscht viel Gewerbsfleiß und große Thätigkeit im Feldbau unter dem Volke. Vor vierzig Jahren baute dieß Thal nicht genug Getreide zu seinem Bedarfe, jetzt vermag es seinen Ueberfluß zu verkaufen. Ueberall wird der Landbau mit Manufacturgeschäften verbunden. — Solche Beschäftigungen bringen auch dem fleißigen Volke von **Ober-Kulm** wichtige Vortheile. Diese zweite Civilgemeinde liegt nahe bei der vorigen, weiter oben im Thale, in eben so fruchtbarem Lande, mit Obstbäumen, fetten Wiesen und wohlgepflegten Feldern. Die zu ihr gehörigen Nebenörtchen sind:

Bändli,	Gunzenthal,	Scherenhof,
Breitenbühl,	Jägelhof,	Schweinlboden,
Dishübel,	Im Berg,	Sedhof,
Dätzlihof,	Im Brand	Sonnhalden,
Deckerhof,	Scheuerlihof,	Thurtenthal,
Eichhalden,	Schneckenacker,	Thutlihof,
Fleckenthal,	Schneinerhof,	Windischberg.

Die Häusergruppen Sonnhalden, Windischberg, kommen sowohl bei Unter- als Ober-Kulm vor, weil ihre Häuser zum Theil zu dieser, zum Theil zu jener Gemeinde gehören. Ober-Kulm zählt 870 männliche, 836 weibliche, zusammen 1706 Einwohner in 46 mit Ziegeln, 139 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 19 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Im J. 1756 wurden hier römische Alterthümer entdeckt, denen man fleißig nachgrub, ohne viel anderes als zerstörte Bäder aufzufinden.

L.

Lägern, die (der Lägernberg) erstreckt sich von Baden bis Dielstorf bei Regensberg im Zürcher-Gebiete und erhebt sich bei der Hochwacht (nach Buchwalder und Eschmann) 853,91 Meter oder 2628,7 Par. Fuß über das Meer. Gegen Süden senken sich die Kalkschichten sehr abschüssig ins Thal; gegen Norden sind sie steil abgebrochen. Die Seiten sind größtentheils mit Wald bewachsen. Der Grath ist an vielen Stellen weithin schneidig und brüchig; erst bei der Hochwacht wird er breiter und wegsam.

Lägerten, eine Anhöhe am Fuße des Allmandberges, im Thale von Magden, wo in einer Tiefe von 5 bis 6 Fuß große Lager fetten blauen Lettens angetroffen werden.

Längenthal, Bauernhöfe in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Landen, Landern, Hof in der Gemeinde Unter-Entfelden, im Kreise Entfelden, in der Pfarre Suhr, Bezirkes Aarau.

Langdorf, Muri-Langdorf, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Muri, zuunterst im Thale, am Bache südwärts gestrecktes Dorf, in heiterer Lage mit schönen Wiesen und Feldern umgeben.

Langelen, die, eine ausgebreitete Ebene zwischen Villmergen, Händschiken, Dottiken und dem Hügel Maiengrün, jährlich mit den reichsten Saaten bedeckt, eine merkwürdige Gegend, weil die Eidgenossen hier, von Religionshaß verblendet, einander in zwei Schlachten bekämpften; 1656 siegten die Katholischen, 1712 die Reformirten.

Langenmatt, Weiler mit 7 Häusern zwischen Buttwyl, Weissenbach und Muri-Wey, auf einer Bergstaffel in der Ortsbürgerschaft Wey, in der Gemeinde Muri. Der Boden ist sehr fruchtbar und das Obst gedeiht vorzüglich gut.

Langenmoos, Ober- und Unter-, kleiner Weiler in der Gemeinde Rudolfstetten, im Kreise Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten.

Langern, Landstrecke mit Häusern in der Gemeinde Ostringen, in der Nähe des Engelberges, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Lauberthof, ein Bauerngut in der Gemeinde Ganslingen, im Kreise Mettau und im Bezirke Laufenburg.

Laubsberg, waldiger Berg bei Seon, mit Ruinen eines alten Ritterstzes.

Laufen, der Rheinfall bei Laufenburg, wo der Rhein zwischen Felsen und über Felsen hinabschießt. Waghälse haben ihn schon in

Schiffen befahren, aber immer mit höchster Lebensgefahr. Ungeachtet seines schnellen Schusses, Brausens und Wallens schwingen sich doch die Salmen stromaufwärts. Erfahrene, dazu gewöhnte Schiffer wissen die Schiffe ohne Schaden über den Laufen an Seilen hinabzulassen, meistens unbeladen. Die Waaren werden oben am Landungsplatze ausgeladen und unten am Falle wieder eingeladen. Die Gefahr vermehrt ein Berg, der in hohlen Bogen dem Strom unten entgegentritt. Das Schwerste ist, diesen Vorsprung zu umschiffen.

Laufen, der kleine, ist ein flacher Felsendamm, der durch das ganze Rheinbett hinüberzieht und bei großem Wasser überfluthet wird. Bei kleinem Wasser kommen die flachen Felsenplatten zum Vorscheine, und der Damm hat nur eine etwa 18 Fuß breite Lücke, durch die der eingeengte Strom abrinnt. Nur die Stüdler, die erfahrensten Schiffer von Coblenz, verstehen es, mit Schiffen durch die gefährliche Oeffnung zu fahren. Der kleine Laufen befindet sich am Fuße eines Felsen, der einen Engpaß bildet, dem Weiler Alikon gegenüber, eine halbe Stunde oberhalb Coblenz und eine Viertelstunde unter Rietheim, drei Viertelstunden unter Zurzach.

Laufenburg, Bezirk. Er begreift in sich die Kreise Laufenburg, Frick, Mettau, Wölflinswyl. Er gränzt gegen Norden an den Rhein, an dessen rechtem Ufer sich das großherzoglich badensche Gebiet des Schwarzwaldes verbreitet, und berührt in Osten den Zurzachischen Kreis Leuggern und den Bezirk Brugg, gränzt gegen Süden an die Bezirke Brugg und Aarau, gegen Westen an den Kanton Basel-Landschaft. Die Thäler der Benkenstraße, der Staffeleggstraße, der Sissel, die Thäler von Sulz und Gansingen durchschneiden ihn.

Laufenburg, Kreis, umfaßt nebst Laufenburg die Gemeinden Kaisten, Ittenthal, Sulz, Sisseln. In diesem Kreise kömmt das Urgebirg zum Vorscheine; der Rhein hat es durchschnitten.

Laufenburg, Stadt und Bezirkshauptort, hat eine sehr angenehme Lage am Rheine, und die Brücke über denselben gibt ihm eine sehr vortheilhafte Verbindung mit dem Schwarzwalde. Sie ist gerade da erbaut, wo der Rhein seinen Sturz beginnt. Die Stadt ist alt, schon vom Stamme Habsburg-Laufenburg erbaut und vergrößert. Die Gassen sind zum Theil enge, zum Theil sehr ansteigend, nicht so bevölkert als sie sein könnten. Doch hat die Situation des Ganzen etwas Einnehmendes. Die Geschichte zeigt, daß da manches Gute und Große aufzublühen anfing, aber durch die Zeitumstände erstickt wurde. Die hohen Herren selbst fingen an auszuarten, mochten sogar die Weglagerer machen. Der Geist der Industrie, den treffliche Gäste aus Italien wecken wollten, mochte sich noch nicht aus seinem Schlafe emporraffen. Auch hier wird eine bessere Zeit das Volk zu edler Thätigkeit rufen; dann wird die Stadt das werden, wozu ihre günstige Lage sie zu berufen scheint. Jetzt zählt die Stadt einstweilen 296 männliche, 353 weibliche, zusammen 649 Einwohner in 158 Wohnhäusern und 40 Nebengebäuden, sämmtlich mit Ziegeldächern. Landbau, Schifffahrt, Fischerei, Holzflößen und die nöthigen bürgerlichen Gewerbe und Handwerke tragen bei das Volk zu nähren.

Lauffohr, Lauffahr, eine Civilgemeinde im Kreise und Bezirke Brugg, an der Straße von Brugg nach Stilli und von da nach

Zurzach, eine halbe Stunde von Brugg. Das Dorf zählt 107 männliche, 108 weibliche, zusammen 215 Einwohner in 14 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 9 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehören die obern und untern Auhöfe nebst dem Gute Sonnenberg.

Lauterbach, Badort in der Gemeinde Oftringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen; es liegt am südlichen Fuße des Engelberges auf einer hübschen Anhöhe in waldiger Gegend, gewährt schöne Aussichten und hat ein wirksames Heilwasser. Nach Untersuchungen von 1817 enthalten 4 Maß desselben kohlensauren Kalk 20 Gran, salzsauren Kalk 4 Gran. Landleute besuchen das Bad an Sonntagen nicht ungern, es soll in arthritischen Fällen gute Dienste leisten.

Leerau, siehe Kirch-Leerau und Moos-Leerau.

Leh, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Schiltwald, in der Gemeinde Schmid-Rued, Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm.

Lehgrundhof, Bauerngut der Gemeinde Wettingen, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden.

Leibstatt, Ober-, kleines Dorf und Civilgemeinde in der Pfarre und im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach, zu der die Fähre Klemme und ein Theil des Schlosses Bernau gehören; sie zählt 187 männliche, 183 weibliche, zusammen 370 Einwohner in 20 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 12 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Leibstatt, Unter-, kleines Dorf und Civilgemeinde in der Pfarre Leuggern, aber im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg. Dahin gehören auch die Bernauerhöfe und die Bossenhöfe. Sie zählen 225 männliche, 235 weibliche, zusammen 460 Einwohner in 13 mit Ziegeln, 36 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 9 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Es liegt am Fuße des Gebirges, in einer rauhen Gegend.

Leidenberg, Weiler in der Pfarre und dem Kreise Brittnau, im Bezirke Zofingen, an der Straße von dieser Stadt nach St. Urban.

Leidiken, Weiler am Ausgange des Sulzerthales, wo es sich gegen den Rhein erweitert, in der Gemeinde und Pfarre Sulz, im Kreise und Bezirke Laufenburg.

Leimbach, kleines Dorf und Civilgemeinde in der Pfarre Reinach, im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm, mit 114 männlichen, 106 weiblichen, zusammen 220 Einwohnern in 9 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 3 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Eine Häuserreihe heißt hier die Seegasse, weil die Ebene zwischen Gontenschwyl, Zetzwyl und Leimbach ein See gewesen sein soll. Jetzt findet man statt des Sees einen niedern Rietgrund, der durch viele Gräben durchschnitten und trocken gelegt ist; nur wenn die Wyne austritt, überschwemmt sie zuweilen diese Strecke. Zu dieser Gemeinde gehört auch der Seeberg, ein kleiner Weiler mit 5 Häusern, auf dem nahen Berge gegen Wyl gelegen. Ehemals gehörte Leimbach zur Freiherrschaft Hallwyl.

Leimgrube, Häuser in der Gemeinde Oftringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Leimgruben, Bauernhöfe in der Gemeinde und im Kreiſe Othmarſingen, Bezirkes Lenzburg.

Leimgruben, Häuſer in der Gemeinde und im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Joſingen.

Lengnau, Pfarrdorf im Surbthale, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach, mit 609 männlichen, 610 weiblichen, zuſammen 1219 chriſtlichen Einwohnern in 103 mit Ziegeln, 78 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 55 mit Ziegeln und 11 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Katholiſchen beſuchen ihre eigene Pfarrkirche im Orte ſelbſt, die Reformirten, als die weniger zahlreichen, gehen nach Schöfliſsdorf, im nahen Zürich-Gebiete, zur Kirche. Freienwyl, Himmelreich, Vogelſang, Dezermoos, Hauſen gehören zur Pfarre Lengnau. Die Judengemeinde zählt hier 266 männliche, 296 weibliche, zuſammen 562 Köpfe in 74 Gebäuden, mehrere wohnen aber bei Chriſten zur Miethe. Sie haben hier eine wohlgebaute Synagoge und einen Rabbiner. Ihr Begräbnißplatz, den ſie mit den Juden zu Ober-Endingen gemein haben, liegt auf einer Anhöhe zwiſchen Endingen und Lengnau: auf den Gräbern ſind kurze einfache hölzerne oder ſteinerne Säulen mit hebräiſchen Inſchriften errichtet. — Die Gemeinde Lengnau beſitzt auch ein Bad, ein Wirthshaus und eine ſtattliche Mühle.

Lenzburg, Bezirk, gränzt gegen Norden an den Bezirk Brugg, gegen Oſten an die Bezirke Baden und Bremgarten, gegen Süden an den Kanton Luzern und den Bezirk Kulm, gegen Weſten an die Bezirke Kulm und Aarau. Er umfaßt die Kreiſe Lenzburg, Othmarſingen, Schafflisheim, Seon, Seengen. Durch ihn ſtreichen das Seethal und Aathal, dann das Bünzthal nach Norden. Der Berg Staufberg, der Lenzburger Schloßberg, die Egg mit Wildegg auf der weſtlichen und Brunnegg auf der öſtlichen Scheitel zeichnen ſich aus.

Lenzburg, Kreis, begreift in ſich die Gemeinde Lenzburg mit dem Schloſſe und den Oertchen: Meierei Wildenſtein und den Höfen Lenzhard und Bühlberg.

Lenzburg, Stadt, Bezirks- und Kreisort, zählt 912 männliche, 843 weibliche, zuſammen 1755 Einwohner in 202 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 194 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und einem ſolchen mit Stroh gedeckten. Lenzburg war ſchon frühe eine Manufactur- und Handelsſtadt; ſchon im Anfange des 18. Jahrhunderts blühten hier Bleichen, Walken, Leinwandwebereien, Kattun-Zitzfabriken, Indiennedruckereien, Tabakfabriken ꝛc. Seitdem haben ſich alle Gewerbe verbeſſert und vermehrt. Bemerkenswerth iſt jetzt die Werkſtätte des Herrn Kieſer, in welcher Kutſchen gemacht werden, welche an Schönheit und Dauerhaftigkeit weder den engliſchen noch deutſchen weichen. Der muſikaliſche Unterricht hat hier durch Herrn Michael Traugott Pfeiffer's Bemühungen einen ausgezeichneten Aufſchwung genommen. Die Aufführung ſehr ſchwerer Kunſtſtücke der Tonkunſt bewährt die Fortdauer und die fernere Ausbildung muſikaliſcher Talente in Lenzburg. Gegenwärtig iſt das Schullehrerſeminar zu Lenzburg in voller Thätigkeit, um taugliche Männer für den Unterricht der Jugend zu bilden. Das Schloß Lenzburg, wo erſt Grafen, dann Landvögte ihre Befehle austheilten, iſt nun von dem geſchickten Erzieher und Schulmanne, Hrn. Lippe, zur Anlegung eines Erziehungsinſtitutes

benutzt, das allen Beifall verdient. Gern räumte ihm die h. Regierung jene Zimmer zu seinen wohlthätigen Geschäften ein, aus denen einst von Machthabern gefürchtete Blitze geschleudert wurden. — Vielfältig haben die Einwohner Lenzburgs ihre edle Neigung, allem Guten aufzuhelfen, kund gegeben. Eben jetzt bemüht sich eine löbliche Gesellschaft dem Seidenbau Vorschub zu thun. — Bei entstehendem Brandunglücke in der Umgegend rufen Canonenschüsse auf hohem Walle des Schlosses die Leute zur Hülfe an die Brandstelle hin.

Lenzhard, Bauernhöfe am Walde Lenzhard, in der Gemeinde Lenzburg, im Kreise und Bezirke Lenzburg.

Letten, Bauernhöfe in der Gemeinde Thalheim, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Letten, im, Höfe der Gemeinde und Pfarre Birr, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg.

Letten, Bauernhöfe am südlichen Abhange des Gönhardberges, längs des Brunnenbaches, in der Gemeinde Suhr, im Bezirke Aarau; die Häuser sind vom Kirchhofe an bis zum Walde am Todtenwege zerstreut.

Leziberg, ein Berggut in der Pfarre Mönthal, im Bez. Brugg, im ehemaligen Amte Schenkenberg, zum Einkommen des Obervogtes dienend, an den Gränzen des Frickthales auf der Nordseite des Bötzberges gelegen und Sömmerung für 12 Kühe gewährend, mit Gebäuden zur Wohnung und zum Bauerngewerbe, eine Viertelstunde von Mönthal, etwas südlicher als Löffelgraben gelegen.

Leuenfeld bei Aarau, große Baumschule und Taubstummeninstitutes Anlage, in der Gemeinde Küttigen, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Leuggern, Kreis, im Bezirke Zurzach; er umfaßt die Gemeinden Leuggern, Bötzstein, Ober-Leibstatt, Full und Reuenthal. Er wird begränzt in Norden vom Rheine, in Osten von der Aar, in Süden von den Bergen bei Villigen und Mandach, in Westen vom Bezirke Laufenburg. Er enthält die einzige große Pfarre Leuggern oder Leutgern (**parochia Sancti Leodegarii**).

Leuggern, ehemalige Commende des Johanniter Ritterordens, jetzt Kreisort und Gemeinde im Bezirke Zurzach, 346,6 Meter oder 1067 Par. Fuß über dem Meere, hat 507 männliche, 523 weibliche, zusammen 1030 Einwohner in 53 mit Ziegeln, 92 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 65 mit Ziegeln und 26 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Civilgemeinde werden auch gerechnet: die Häusergruppe Hof, das Dörfchen Rehrenthal, der Weiler Schlatt, das Uferdörfchen Glyppingen und die Fähre in der Jüppe. Die übrigen drei Civilgemeinden Bötzstein, Ober-Leibstatt, Full sammt Reuenthal bestehen jede für sich, und werden hier nicht mitgerechnet, obwohl sie zur gleichen Pfarre Leuggern gehören. — Die etwas erhöhte Ebene, worauf Leuggern und seine Nebenörtchen sich ausbreiten, gewährt dem Landbau viele Vortheile; der Fleiß der Landleute erzielt alle Arten Feldfrüchte, Obst und Wein im Ueberflusse. Der Ritterorden Sanct Johannis von Jerusalem hatte sich zuerst in Klingnau angesiedelt, kaufte aber im 13. Jahrhundert Leuggern mit allen Rechten und Gefällen

an ſich und errichtete hier ſeine vorzügliche Niederlaſſung, von Niemanden beſchränkt. In den Siebenzigerjahren des 18. Jahrhunderts wurden die Gebäude der Comthurei neu aufgeführt. Nach der Aufhebung des Ordens kamen ſie durch Kauf in Privatbeſitz.

Leutwyl, Kreis, umfaßt die Gemeinden Leutwyl, Dürrenäſch, Birrwyl und Beinwyl, und liegt größtentheils auf dem Homberge, nur Beinwyl liegt am Fuße deſſelben; man athmet da ſehr reine Bergluft. Das Land iſt rauh und fordert, um fruchtbar zu ſein, viel Arbeit und angeſtrengte Kraft. Auch die Induſtrie hat hier eine Menge Verehrer.

Leutwyl, Dorfgemeinde, Pfarre und Kreisort, auf einer hübſchen Ebene des Bergrückens, zählt 366 männliche, 389 weibliche, zuſammen 755 Einwohner in 61 mit Ziegeln, 48 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 7 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Boden iſt hier dem Anbau von Getreide ſehr günſtig, man rühmt aber auch mit Grund den Fleiß der Landleute. Grasreiche Wieſen und Obſtgärten umgeben das Dorf. Die Viehzucht iſt in Aufnahme. Das Weben und andere Manufacturarbeiten bringen erwünſchten Gelderwerb. Die Pfarre umfaßt auch das Dorf Dürrenäſch und den Theil von Boniswyl ober dem Bache. Vier Schulen ſind in dieſem Umkreiſe in Thätigkeit. Hier iſt auch die Verfertigung von Handkarden zum Kämmen der Baumwolle und Floretſeide zu Hauſe. Weit umher werden ſie an Beſitzer von Spinnmaſchinen und einzelne Arbeiter verſchickt, und bringen den fleißigen Verfertigern manchen Gewinn. — Zu dieſer Gemeinde gehört ein abgelegener Hof, der Wandfluhhof (in der Volksſprache Wampfelenhof); wenn man nämlich vom weſtlichen Theile des Dorfes aus weſtwärts durch ein Wäldchen geht, erblickt man beim Austritte auf die freie Höhe unter ſich die Wuſthöfe, über ſich zur Rechten einen hervortretenden Berg mit ſenkrechter kahler Wand (Wandfluh), und unmittelbar an dieſen Felſenmauern einen Berghof, der den erwähnten Namen trägt.

Liebegg, ein wohlerhaltenes, noch bewohntes Schloß, der Familie Dießbach von Bern zugehörig, auf einem vorſpringenden Berge im Wynenthale, in der Pfarre und Gemeinde Gränichen, im Kreiſe Suhr, Bezirkes Aarau. Das weit ſichtbare Schloßgebäude iſt eine alte Burg, die aber vom Beſitzer hübſch renovirt ward. Im März 1817 ſtürzte ein ſchadhafter Theil des alten Bergſchloſſes ein; aber der Eigenthümer ließ es ſogleich wieder ſolider herſtellen. Im Mittelalter war dieſe Ritterburg ein Habsburgiſches Lehen der Edeln von Liebegg; im 12. Jahrhundert kam es durch Heirath an die von Glarus und Hertenſtein. Bei der Einnahme des Aargaus, 1415, blieben die von Liebegg im Beſitze der Herrſchaft, weil ſie dem Stande Bern huldigten. Durch Heirath kam ſie 1427 an die von Luternau, im J. 1602 an Marx Eſcher von Zürich, 1625 aber durch Kauf an Reinhard von Graviſet, endlich an die jetzigen Beſitzer. Dieſe beſaßen bis 1798 anſehnliche Güter und die Herrſchaft über Birrwyl, auch den Kirchenſatz daſelbſt, den ſie 1807 an die Regierung abtraten.

Liebenfels, ein Landgut bei Baden, am öſtlichen Fuße des Kreuzliberges, nahe am linken Ufer der Limmath, nicht weit vom Capuzinerkloſter am Thore. Die Ausſicht über das Wettingerfeld ins Limmaththal hinauf iſt beſonders reizend. Ein Fußſteig aus dem Teufelskeller herab führt nahe an dieſem Landgute vorüber auf die Straße.

Liebigen, Weiler in der Gemeinde und Pfarre Brittnau, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Lieli, Civilgemeinde in der Pfarre Ober-Wyl, im Kreiſe Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, Dörfchen in angenehmer Lage, in einem kleinen Thale. Die Verbindungsſtraße führt zwiſchen Lieli und Ober-Wyl durch einen Buchenwald, bei welchem ſich eine ſchöne Ausſicht über das herrliche Reußthal eröffnet. Die Gemeinde zählt 80 männliche, 73 weibliche, zuſammen 153 Einwohner in 4 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 6 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Limmath, Limmat, iſt der Fluß, welcher in der Stadt Zürich aus dem Zürich-See tritt und nicht weit unter der Stadt den Berg- und Waldſtrom Sihl in ſich aufnimmt, dann nach zweiſtündigem Laufe am Kloſter Fahr hinſtrömt, bei Unter-Oedwyl, etwa eine Viertelſtunde oberhalb Würenlos, in den Kanton Aargau tritt, am Weinberge, der die Wettinger Trotte trägt, in engem Felſenbette hinrauſcht, oberhalb Baden das Kloſter Wettingen im Bogen umfließt, an Baden und ſeinen Heilbädern vorüberſtreicht und, nachdem er viele Mühlwerke belebt und oberhalb Baden die Fabrik Solivo und Wild, im Thurgi (Siggingen gegenüber) die Fabrik Bebie getrieben hat, unweit Vogelſang, Lauffohr gegenüber, in die Aar fällt. Er iſt fiſchreich und führt klares Waſſer, wenn nicht eben die Sihl nach langem Regen ihm trübes beimengt. Man kann die Limmath als eine Fortſetzung der Linth betrachten.

Linden, bei der, einige Häuſer auf wieſenreicher Anhöhe, in der Pfarre Uerkheim, im Kreiſe Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Lindenberg, ein 869,2 Meter hoher, zahmer, großentheils wohlangebauter Berg, der ſich von Abtwyl bis Villmergen herab (ja einige ſagen bis Lenzburg) erſtreckt.

Lindhof, Bauernhof in der Gemeinde Mäggenwyl, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden.

Lindhof, Meierhof auf einer fruchtbaren Anhöhe zur Linken der Reuß, in der Pfarre und Gemeinde Windiſch, im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg, eine Viertelſtunde oberhalb Königsfelden.

Lindmühle, die, Getreidemühle am rechten Ufer der Reuß, in der Gemeinde Birmenſtorf, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden. Beim Pflügen wurden auf den nahen Aeckern zu verſchiedenen Zeiten alte Gefäße entdeckt, die römiſche Münzen enthielten. Im J. 1611 fanden Ackerleute einen Topf mit 1600, im J. 1800 mit 2000 ſolcher Münzen.

Linn, Dörfchen und Civilgemeinde im Kreiſe Bötzen, Bezirkes Brugg, mit 75 männlichen, 61 weiblichen, zuſammen 136 Einwohnern in 5 mit Ziegeln, 13 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 2 mit Ziegeln und 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Lirihof, Bauerngut in der Gemeinde Aglieswyl, Pfarre Seengen, Kreiſes Seon, Bezirkes Lenzburg.

Litzi, kleiner Weiler bei Jonen, in der Pfarre Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten. Er enthält 41 Einwohner in 3 Häuſern.

Lochhof, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Lochmühle in der Ortsbürgerſchaft Waldhauſen, in der Gemeinde Iſſbach, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach.

Löffelgraben, kleiner Weiler, eine Viertelſtunde von Mönthal, in der Gemeinde und Pfarre Mönthal, im Kreiſe Rain, Bez. Brugg.

Löhren, Häuſergruppe in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Lohberg, Bauernhof in der Gemeinde Zuzgen, Kreiſes Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden.

Lohof, Lohhof, Loohof, Bauernhöfe in der Gemeinde Ober-Endingen, in dem Kreiſe und Bezirke Zurzach, wegen ſeines beträchtlichen Kirchengutes bekannt, aus dem auch ſchon für Errichtung von Schulen geſchöpft ward.

Lohhof, Loohof, Häuſertrüpychen in der Gemeinde Oſtringen, im Kreiſe Aarburg, Bezirkes Zofingen. Einſt war dieſer Hof ein Gut des erloſchenen adeligen Geſchlechtes von Loo.

Lohſtampfe, Gebäude in der Gemeinde, im Kreiſe und Bezirke Rheinfelden.

Loohof, ſiehe Lohhof.

Lorenzenbad, Sanct Lorenzbad, ein neu errichtetes Badhaus in der Gemeinde Ober-Erlisbach, hinter dem weſtlichen Theile der Egg (eines Berges), in der Nähe des Weilers Hard und der Ramfluh, im Kreiſe Kirchberg, Bezirkes Aarau. Schon Zinſtags vor unſer lieben Frowentag zu der Lichtmeß (27. Januar 1478) verlieh Bruder Johans von Ow, Hochmeiſter in deutſchen Landen und Gemmenthur zu Biberſtein, Sanct Johanns Ordens, dem Ritter Hanſſen Arnoldten Segenſer zu Lehen die Hofſtatt zu ſant Laurentzen, daß er das Bad da mag ſuchen und äufnen, ob er das warm Waſſer finden möcht, das Gott welle durch ſin göttlich Gnad u. ſ. w.

Lüſchhof, Bauerngut in der Gemeinde Menziken, im Kreiſe Reinach, Bezirkes Kulm.

Lunkhofen, Kreis, im Bezirke Bremgarten; er umfaßt die Gemeinden: Ober-Lunkhofen, Unter-Lunkhofen, Jonen, Arni, Ober-Wyl, Lieli, Berifen und Rudolfſtetten. Die ganze Landſtrecke neigt ſich im Ganzen ein wenig nach Weſten gegen das rechte Reußufer. Er ſtößt in Norden an den Kanton Baden, in Oſten und Süden an den Kanton Zürich, in Weſten an die Reuß.

Lunkhofen, Ober-, Kreisort und Gemeinde des gleichnamigen Kreiſes, im Bezirke Bremgarten, mit 218 männlichen, 256 weiblichen, zuſammen 474 Einwohnern in 23 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 23 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. In dieſem Dorfe ſteht die Kirche und der Pfarrhof. Ein anderes maſſiv gemauertes Gebäude trägt den Namen Kellerhof, weil er in Beziehung mit dem ehemaligen Kelleramte ſtand. Der Rebbau iſt beträchtlich und das Gewächs gut. Auch Feld- und Wieſenbau wird mit Einſicht betrieben. Neben dem Dorfe bildet die Reuß eine Inſel, welche einſt wegen des Aufenthaltes von mancherlei Geſindel berüchtigt war. Das Collaturrecht übte bisher die Abtei Muri aus und bezog auch den halben Zehnten. Die Caplaneipfründe vergibt die Gemeinde.

Lunkhofen, Unter-, Gemeinde im Kreiſe Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, mit 186 männlichen und 202 weiblichen, zuſammen 388 Einwohnern in 30 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 30 mit Ziegeln gedeckten Nebenhäuſern. Zu dieſer Gemeinde gehören der Geishof und der Hauſerhof. Der Boden neigt ſich ſanft abwärts gegen die Reuß. Von dieſem Orte ſchrieben ſich ehemals die Schultheißen von Lunghunft. Rudolf ſoll 1260 Schultheiß am Stadtgerichte in Zürich geweſen ſein. Das Geſchlecht erloſch 1360.

Lupfig, Gemeinde im Kreiſe Windiſch, in der Pfarre Birr, Bezirkes Brugg, mit 339 männlichen, 322 weiblichen, zuſammen 661 Einwohnern, in 11 mit Ziegeln, 61 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 9 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, an den Straßen über das Birrfeld nach Brugg und Mühligen, am Reſſenberge liegend, mit gutem Getreideboden. Ehemals gehörte der Ort in das Hofmeiſteramt Königsfelden.

M.

Mäggenwyl, Dorfgemeinde und Filialkirche der Pfarre Wohlenſchwyl, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden. Zu dieſer Gemeinde gehört die Ortsbürgerſchaft Eckwyl und der Lindhof. Die Gemeinde Mäggenwyl mit Eckwyl zählt 231 männliche, 207 weibliche, zuſammen 438 Einwohner in 30 mit Ziegeln, 27 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 8 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Dieſer Ort iſt weit umher durch ſeinen einträglichen Steinbruch bekannt, der ſchon zur Zeit der Römer bearbeitet wurde.

Mättenwyl, ein Theil der Gemeinde und Pfarre Brittnau, im Kreiſe Brittnau und Bezirke Zofingen. Der Weiler hat ein wohlgebautes Schulhaus und rund umher viel Waldboden. Unter den Einwohnern deſſelben befinden ſich viele Leinwandweber.

Magden, Pfarrdorf im Kreiſe Möhlin, Bezirkes Rheinfelden, mit 493 männlichen, 545 weiblichen, zuſammen 1038 Einwohnern in 153 mit Ziegeln, 9 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 40 mit Ziegeln, 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Dieſer Gemeinde gehören auch die Iglinger-Höfe, die Thalhöfe und das Thalhäuschen an. Das Dorf betreibt einträglichen Getreidebau und ergiebigen Weinbau. Das Kloſter Olsberg kaufte 1351 dem Stifte Beromünſter um 260 Mark Silber den Zehnten und das Patronatrecht von Magden ab. Der Gemeindbann liegt zwiſchen dem Allmandberge und Sonnenberge, die Kirche erhebt ſich auf einem Rebhügel, im Brandcataſter mit 8000 Fr. verſichert, mit 3 Altären aus der Capuzinerkirche in Rheinfelden geziert. Auf demſelben Hügel ſteht das Pfarrhaus, mit freier Ausſicht über das Dorf. Die Gemeinde beſitzt ein Schulhaus mit 2 Schulſtuben, einen Kornſpeicher, eine Ziegelhütte, die verpachtet wird, und ein kleines Armenhaus. Um die Pfarrkirche verbreitet ſich der Begräbnißplatz, welcher der Erweiterung bedarf. Den 21. Febr. 1381 ward das Vermögen der Pfarrei dem Kloſter Olsberg einverleibt und die nachfolgenden Pfarrer erhielten nur ein geringes Einkommen. Sechs Röhrbrunnen erfriſchen das Dorf, einer hat Schwefelwaſſer. Der Gemeindbann enthält 3365 Jucharten zu 36,000 Wiener Odt. Fuß, Aecker 1234, Matten 453, Reben 200, Gärten 22, Waldungen 1456 Jucharten.

Maiſpracher-Egg, ein Berg an der Gränze von Baſel-Landſchaft, dem Dorfe Nieverhofen unweit Zeiningen gegenüber.

Malzhalde, ein Bergrücken auf der nördlichen Seite des Lägernberges, der eine Strecke weit parallel mit dem höhern Berggrathe fortläuft und eine weite Ausſicht in das Wehnthal des Kantons Zürich darbeut, dem Hofe Höhdal und der Ziegelei gegenüber, mit großen Gypslagern.

Mandach, ein altes, noch bewohntes und dem Pfarrhauſe zu Rheinheim gegenüber liegendes Schlößchen, mit ſehr hübſchen Gartenanlagen und Wirthſchaftsgebäuden, eine Viertelſtunde von Zurzach. Man nennt es gewöhnlich nur die Burg, und ſucht auf dieſer Stelle oder nahe dabei das **Forum Tiberii**.

Mandach, Pfarrdorf und Civilgemeinde im Kreiſe Rain und Bezirke Brugg, mit 279 männlichen, 249 weiblichen, zuſammen 528 Einwohnern in 25 mit Ziegeln, 22 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 19 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf liegt in einem Keſſelthale des Bötzberges. Der Hahnenkamm, **Mytilus Crista Galli**, wird kaum irgendwo ſchöner verſteinert gefunden als hier. Die hieſige Kirche ward ſchon im 11. Jahrhundert geſtiftet, der Pfarrhof 1703 neu gebaut.

Mandacher-Mühle, in der Gemeinde Mandach und im Kreiſe Rain, Bezirkes Brugg.

Mariähalden, kleiner Weiler in der Ortsbürgerſchaft Brunnwyl, in der Pfarre und Gemeinde Beinwyl, im Kreiſe Meriſchwand, Bezirkes Muri.

Martinsberg, bei Baden in der Nähe der Bäder und des Cappeler-Hofes. Sein Gipfel erhebt ſich gerade über der Brugger-Straße, da, wo ſie ſich im Hafel gegen Weſten umbiegt, um den Cappeler-Hof zu erreichen. Der Berg wird aber auch Schäflisberg oder Wyler-Berg genannt, weil der Weiler Wyl beim Cappeler-Hofe an ſeinem Fuße liegt. Er iſt leicht zu erſteigen und gewährt ſehr ausgebreitete Fernſichten.

Matt, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm. Zu ihr gehören die Oertchen: die Rechter-Höfe oder Brechten, der Ober-Steinighof, Unter-Steinighof, die Walterholz-Höfe, der Oberſt. Das Volk nährt ſich mit Ackerbau und Manufacturarbeiten.

Mattenloch, Hof in der Gemeinde und im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Mayengrün, in der ſchweizeriſchen Kriegsgeſchichte ſehr bekannter Hügel, welcher faſt in allen neuern Kämpfen der erhitzten, in Religionsſachen entzweiten Eidgenoſſen als wichtige Poſition benutzt ward. Die Anhöhe tritt bei Hägglingen und Dottiken von dem öſtlichen Gebirge ins Bünzthal hervor. In den letzten Jahren wollte eine Geſellſchaft auf dieſem Hügel Steinkohlen ausbeuten; allein die kamen in zu geringer Menge vor, als daß dabei einiger Gewinn erzweckt werden konnte, und das Unternehmen ward nothwendig aufgegeben. Warnungen hatten nichts geholfen.

Meiſterſchwanden, Dorfgemeinde im Kreiſe Seengen und im Bezirke Lenzburg, mit 310 männlichen, 311 weiblichen, zuſammen 621 Einwohnern in 20 mit Ziegeln, 49 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 15 mit Ziegeln und 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Lage des Dorfes am Hallwyler-See iſt ſehr angenehm, geſund und der Landescultur günſtig. Die Fruchtbarkeit des Bodens, der Fleiß des Volkes und die ſparſame Lebensart der Familien hat hier manchen Hausvater wohlhabend gemacht. Die Pfarre und die Kirche ſind neu errichtet und zwiſchen den Dörfern Fahrwangen und Meiſterſchwanden, die vorher Filiale von Seengen waren, ſo angebracht, daß beide Gemeinden gleich weit zur Kirche haben. Auf einer kleinen Anhöhe zwiſchen beiden ſteht die neue Kirche mit dem Pfarrhofe. Im Mittelalter hatte dieſer Ort ſeine eigenen Edelleute; ſchwache Mauerreſte ihrer Burg finden ſich noch im nahen Luzerner-Gebiete, nicht weit von Meiſterſchwanden.

Mellikon, paritätiſches Dorf mit einer katholiſchen Capelle in der Pfarre Zurzach, im Kreiſe und Bezirke Zurzach; es zählt 103 männliche, 94 weibliche, zuſammen 197 Einwohner in 26 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 16 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Zu ihm gehört der Berghof. Es liegt nicht weit vom Rheine an einem Bache, zwiſchen Reckingen und Rümikon, eine Stunde von Zurzach. Die Familie von Roll aus Uri hat in der Capelle ihre Grabſtätte, nächſt derſelben aber ein ſchönes Wohngebäude. Dem Herrn des Schloſſes Waſſerſtelz ſtanden hier vor 1798 nicht unbedeutende Rechte zu.

Mellingen, Kreis im Bezirke Baden. Er umfaßt die Gemeinden Mellingen, Bübliſon, Wohlenſchwyl und Räggenwyl auf der linken Seite der Reuß, Gebiſtorf, Birmenſtorf und Dättwyl auf der rechten Seite dieſes Fluſſes. Gegen Norden berührt er die Limmath, gegen Oſten den Kreis Baden, gegen Süden den Bezirk Bremgarten und gegen Weſten den Bezirk Lenzburg und die Reuß, wo ſie den Bezirk Brugg beſpült.

Mellingen, Stadt und Kreisort im Bezirke Baden, zählt 337 männliche, 348 weibliche, zuſammen 685 Einwohner in 110 Wohnhäuſern und 60 Nebengebäuden, alle mit Ziegeln gedeckt. Seine Lage iſt angenehm, in einer geſunden, fruchtbaren Gegend mit ebenem Kornfelde gegen Bübliſon und Wohlenſchwyl. Die große Landſtraße von Bern nach Zürich führt hier durch und über eine trefflich gut gebaute Brücke, an welcher der Zoll genommen wird. Ungeachtet der wohlangelegten Straße am rechten Ufer hinauf iſt doch der Weg zu ſchnell anſteigend, als daß ihn über die Sommerhalde hin ſchwere Güterwagen ohne Beſchwerde befahren könnten. Die künſtliche Brücke ſelbſt, welche der Luzerniſche Werkmeiſter Ritter erbaut hat, beſteht aus einem ſehr feſten Hängwerke und iſt die einzige dieſer Art in der Schweiz. Die Nahrungszweige der Einwohner ſind Feldbau und bürgerliche Gewerbe, auch etwas Weinbau. Von dieſer Stadt hat das Rural-Capitel Mellingen den Namen ſeit alten Zeiten. Während des Krieges 1799 ſtand die Brücke in großer Gefahr abgebrannt zu werden; die franzöſiſchen Generale ſchienen ſich doch des abſcheulichen Werkes zu ſchämen; aber man bemerkte Verſuche boshafter Leute, ſie

im nächtlichen Dunkel anzuzünden. Die Statthalter der helvetiſchen Regierung ermahnten den Stadtmagiſtrat Wachen aufzuſtellen, damit ſolche verderbliche Bosheit verhütet würde. Im J. 1840 ward in Mellingen eine ſehr bedenkliche Volksverſammlung gehalten und damit der Anfang ſehr weitausſehender Unruhen gemacht.

Mellſtorf, Gemeinde im Kreiſe Kaiſerſtuhl, in der Pfarre Schneiſingen, im Bezirke Zurzach, mit 68 männlichen, 77 weiblichen, zuſammen 145 Einwohnern in 8 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 15 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Vor 1798 übte Klingnau in dieſem Dorfe die Gerichtsherrlichkeit aus. Der Ort hat eine Getreidemühle am Dägerbache und liegt nur eine Viertelſtunde ober Wislikofen.

Menziken, Gemeinde im Kreiſe Reinach, Bezirkes Kulm, mit 798 männlichen, 935 weiblichen, zuſammen 1733 Einwohnern in 70 mit Ziegeln, 122 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 37 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden; Filial der Pfarre Reinach, 2 Stunden von Kulm an der Landſtraße von Aarau über Münſter nach Luzern. Dieſer Gemeinde werden die Oertchen Lüſchhof, Hof im Berg und Im Bettiholz beigezählt. Das Volk beſchäftigt ſich mit Verfertigung von Baumwollenzeug, Strichelzeug und andern Arten der Gewerbe. Zwei mechaniſche Spinnereien geben vielen Arbeitern Verdienſt; eine dritte iſt abgebrannt. Der Ort hat eine Getreidemühle und ein gutes Wirthshaus. Es herrſcht hier überall viel Geſchäftigkeit. Mit ſeinem Pfarrorte Reinach hängt das Dorf beinahe zuſammen.

Meriſchwanden, Kreis, begreift in ſich die Gemeinden: Meriſchwanden, Beinwyl, Benzenſchwyl, Mühlau. Im Norden berührt er den Kreis Muri, im Oſten die Reuß, im Süden den Kreis Sins, im Weſten das Luzerner-Gebiet. Er umfaßt einen bedeutenden Theil des Lindenberges.

Meriſchwanden, Merenſchwand, Gemeinde und Kreisort im Bezirke Muri, eine Viertelſtunde von der Reuß an der Landſtraße von Bremgarten nach Luzern, auf einer etwas erhöhten Landſtrecke mit tiefem Wieſenlande dabei. Das Dorf zählt 591 männliche, 641 weibliche, zuſammen 1232 Einwohner in 69 mit Ziegeln, 69 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 67 mit Ziegeln und 46 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde werden gezählt die Ortsbürgerſchaft im Schoren mit dem Hofe Keſtenberg und die Ortsbürgerſchaft Rüti mit den Oertchen Rickenbach, Hagnau, Bunau an der Reuß. In der hieſigen Feldmark gedeihen Getreide, Gartenfrüchte, Obſt und Wein. Schöne Wieſen begünſtigen die Viehzucht, und der Viehhandel bringt Gewinn in die Gemeinde. Man findet unweit dem Wirthshauſe zum goldenen Schwanen altes Gemäuer in der Erde, und glaubt, die hieſige römiſche Anſiedlung ſei mit der zu Lunern in Verbindung geſtanden. Im Mittelalter herrſchten hier die edeln Herren von Hünenberg. Nach Erlöſchung dieſes Stammes, am Ende des 14. Jahrhunderts, hielten ſich die hieſigen Einwohner für frei und ergaben ſich 1394 freiwillig an die Stadt Luzern mit der Bedingung, daß ſie ſich alle zwei Jahre unter den Mitgliedern des kleinen Rathes ihren Landvogt ſelbſt wählen dürften. Als im J. 1803

Napoleon das Stift Münster dem Kanton Aargau zugetheilt hatte, trafen die Stände Luzern und Aargau einen Tausch, indem Luzern die Herrschaft Merenschwand gegen das Amt und Stift Beromünster an Aargau überließ. Von hier aus brach der Anführer des Revolutionsheeres, Heinrich Fischer, den 6. Dec. 1830 mit einem kleinen Corps abgedankter französischer Luzerner-Soldaten und Freiämtlern auf, um eine neue Verfassung einzuführen. Aus Merischwanden war der vielseitig gelehrte und um die bessere Jugenderziehung wohlverdiente Professor Pater Jos. Ign. Zimmermann gebürtig, der neben allerlei Werken, die den schönen Wissenschaften angehören, auch die „junge Haushälterin" in drei Bändchen schrieb, welche mit verdientem Beifalle aufgenommen wurde. Darin führte er die weibliche Jugend nicht nur zu einfältigen Nonnenarbeiten, sondern zur wirklich nützlichen Haushaltungskunde an.

Mettau, Kreis im Bezirke Laufenburg, welcher Mettau, Etzgen, Ganfingen, Oberhofen, Schwaderloch, Unter-Leibstatt und Wyl umfaßt und in Norden vom Rheine, in Osten vom Bezirke Zurzach, in Süden vom Bötzberge im Bezirke Brugg und in Westen vom Kreise Laufenburg begränzt wird.

Mettau, Gemeinde und Kreisort im Bezirke Laufenburg, mit 176 männlichen, 166 weiblichen, zusammen 342 Einwohnern in 24 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern und 8 Nebengebäuden mit Strohdächern. Zu dieser Gemeinde gehört auch der Berghof, zur Pfarre Mettau aber auch Etzgen, Steinhof, Oberhofen, Wyl und Schwaderloch mit den Oertchen Oedenholz, Sennhof und Waldhof. Die Fruchtbarkeit des Thales, worin Mettau liegt, wird nicht sehr gerühmt; doch bringt es Getreide und Gartenfrüchte jeder Art hervor, und es fehlt nicht an grasreichen Wiesen. Der Bach, welcher das Thal durchströmt, entspringt am nördlichen Bötzberge zwischen Hottwyl und der Ruine Besserstein; bei Wyl nimmt er einen andern Bach auf, der von Oedenholz herfließt, dann bewässert er den Weiler Steinhof und das Dorf Mettau, wendet sich nach Etzgen und fällt bei den Fährhäusern in den Rhein. Man findet in diesem Thale viele Versteinerungen. Im Pfarrhofe, 20 Schritte vom südlichen Abhange des Kalkberges, welcher Mettau von Schwaderloch trennt, ward ein Pumpbrunnen eingerichtet. Man fand das Wasser stark nach Schwefel riechend. Die Temperatur der Quelle ist 7—8 Grad Reaumur, wie die der meisten aus der Tiefe kommenden Quellen. Die Brunnencisterne ist aus Steinen gebaut und hält etwa 20 Saum Wasser; pumpt man diese heraus, so wird die Cisterne leer, füllt sich aber in einer Stunde bis zur vorigen Höhe, aber nicht höher. Hr. Prof. Volley untersuchte dieses Wasser den 24. August 1840.

Mettenwyl, siehe **Mättenwyl**.

Meyenberg, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Sins, Bezirkes Muri, zählt 830 männliche, 843 weibliche, zusammen 1673 Einwohner in 88 mit Ziegeln, 73 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 166 mit Ziegeln und 137 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Daß hier die Viehzucht und der Viehhandel zu Hause seien, läßt schon die große Zahl Nebengebäude, Ställe, Sennhütten u. dergl. ahnen. Es gehören aber zu dieser großen Gemeinde das Dorf Sins,

das Dörfchen Neuegg, Aettenschwyl, Alikon mit Holderstock, Blasenberg und Egg, Winterhalden und Höfe, Fenkrieden mit Geretschwyl, Dußelen, Wyethal und Kütig. Meyenberg war einst ein Städtchen mit Ringmauern, Gräben und Thoren, ward aber 1386 im Sempacher Kriege von den Eidgenossen beraubt und zerstört, um den Feinden keinen haltbaren Ort übrig zu lassen. Nur ein Graben und das Marktrecht sind noch übrig geblieben. Vor 1841 war Meyenberg der Kreishauptort, die neueste Verfassung hat aber Sins zum Kreisorte erklärt.

Metzger-Fluh, der zweite Name des Berges im Süden von Baden, der auch Kreuzliberg, Kreuzberg heißt.

Möhlin, Kreis im Bezirke Rheinfelden, umfaßt die Gemeinden Möhlin, Magden und Zeiningen, und stößt gegen Norden an den Rhein, gegen Osten an den Bezirk Laufenburg, gegen Süden und Westen an den Kanton Basel-Landschaft. Er ist ein wahres Getreideland.

Möhlin, Gemeinde und Kreisort im Bezirke Rheinfelden, mit 959 männlichen, 1014 weiblichen, zusammen 1973 Einwohnern in 150 mit Ziegeln, 116 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 40 mit Ziegeln und 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde wird auch Ryburg, die Ortsbürgerschaft, gezählt. Möhlin liegt an der Handelsstraße von Basel nach Zürich und ist mit dem schönsten Getreidefelde umgeben. Man hält seinen Ackerboden für den fruchtbarsten im ganzen Kanton. Die aufgelöste Deutschordens-Commende Beuggen hatte hier das Collaturrecht. Neben der Pfarrkirche befinden sich im Orte noch 2 Capellen, die eine in Möhlin selbst, die andere in Ryburg. Am nahen Sonnenberge findet sich gutes Eisenbohnerz. Von Möhlin gelangt man in 7—8 Minuten nach Ryburg. Der Möhlinbach, welcher im Wegenstetter-Thale entspringt, fließt durch das Dorf, dann durch ein Wäldchen und durch Ryburg zum Rheine; er bringt in jedem Jahrhundert ein paar Mal durch Wasserfluthen Zerstörungen mit sich. — Der Gemeindbann schließt 4959 Jucharten, zu 36,000 Wiener Quadratfuß, cultivirten Boden in sich. Nur eine wenig ergiebige Wasserquelle ist ins Dorf geleitet. Schöpfbrunnen, die sich jährlich mehren, sollen dem Mangel abhelfen. Nur der obere Theil von Möhlin liegt an der Hauptstraße. Die Häuser stehen größtentheils am Dorfbache, an welchem rechts die Dorfstraße hinläuft. Auf einem Hügel, die Möhlener-Höhe genannt, steht die Kirche.

Mönthal, Gemeinde und Pfarre im Kreise Main, Bezirkes Brugg, mit 242 männlichen und 220 weiblichen, zusammen 462 Einwohnern in 34 mit Ziegeln, 27 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 10 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde werden gerechnet die Oertchen Tschuppishof, Frohwald, Winterhalden, Löffelgraben, Letzi und Ampfern. Als Thomas von Falkenstein mit seiner Räuberbande 1444 sich zum Ueberfalle der Stadt Brugg anschickte, verbrannte er auf seinem Zuge das Dorf Mönthal. Seit der Zeit vermochten die Einwohner lange keinen eigenen Pfarrer mehr zu halten, sondern wurden von Brugg aus wöchentlich durch einen Geistlichen besucht, der den Gottesdienst besorgte. Erst seit wenigen Jahren hat die Regierung wieder eine

eigene Pfarre eingerichtet. Die Einwohner nähren ſich von Feldbau und Viehzucht. Auch Baumwolle haben ſie bearbeiten gelernt.

Mèrgeler, Bauernhof nahe bei Jonen, in der Pfarre und Gemeinde Ober-Lunkhofen, im Bezirke Bremgarten.

Mörikon, Gemeinde in der Pfarre Holderbank, im Kreiſe Othmarſingen, Bezirkes Lenzburg, mit 448 männlichen, 455 weiblichen, zuſammen 903 Einwohnern in 45 mit Ziegeln, 59 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 38 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden; in ſonniger, fröhlicher Lage vor der Egg von Wildegg und Brunnegg auf ſüdlich ſanft geneigter Ebene an der Bünz. Hier wohnen mehrere Strumpfwebernadelmacher, deren Arbeit höher geſchätzt wird als jene der ſchwäbiſchen Meiſter. Der Gerichtsherr war hier vor 1798 Hr. Effinger von Wildegg, deſſen Vorfahr den geiſtreichen Prediger Michael Zuck im 17. Jahrhundert gegen die Verfolgungen finſterer Theologen in Schutz nahm. Siehe auch Holderbank.

Moorhof, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Moos, das, Bauernhof in der Gemeinde Teufenthal, in der Pfarre und im Kreiſe Kulm, Bezirkes Kulm.

Moos-Leeran, Gemeinde und Filialdorf der Pfarre Kirch-Leeran, im Kreiſe Staffelbach, Bezirkes Zofingen, mit 292 männlichen, 334 weiblichen, zuſammen 626 Einwohnern in 13 mit Ziegeln, 61 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 6 mit Ziegeln, 13 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Sowohl Kirch-Leeran als Moos-Leeran ſind Beſtandtheile der ehemaligen Herrſchaft Rued. Die Gegend iſt etwas ſumpfig, daher der Name. Das Dorf hat eine kalte Badquelle, wovon 300 Unzen Waſſer 18 Cubikzoll kohlenſaures Gas, 18 Gran kohlenſaures Natrum und 1½ Gran Kieſelerde enthalten. Die Anſtalt wird nur von Landleuten der Umgegend beſucht, und iſt nur für dieſe eingerichtet.

Moosmatt, Bauernhäuſer in der Gemeinde und Pfarre Ryken, im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Morgenthal, Unter-, wohlgebauter Weiler an der ſteinernen Gränzbrücke über die Murg, in der Gemeinde und Pfarre Ryken, im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, mit einer Gränzzollſtätte, einer Sägmühle und einer Oelpreſſe. An der nahen Aar iſt eine Fähre. Der Weiler beſteht nur aus wenigen Häuſern.

Morthal, Bauernhöfe in der Gemeinde Gränichen, im Kreiſe Suhr, Bezirkes Aarau.

Mühlau, Bauernhäuſer in der Gemeinde Ruppertswyl, im Kreiſe Schafiſisheim, Bezirkes Lenzburg.

Mühlau, Müllau, Gemeinde im Kreiſe Merlſchwanden, Bezirkes Muri, an der Reuß, mit einer ſehr benutzten Fähre und einem guten Gaſthofe; ſie zählt mit Krähenbühl 153 männliche, 156 weibliche, zuſammen 309 Einwohner in 23 mit Ziegeln, 14 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 17 mit Ziegeln und 17 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Ort hat eine Capelle, und gibt ſich Mühe eine Curatcaplanei zu errichten. Hier verengt ſich das ebene Land, und

eine höhere Landſtaffel rückt gegen die Reuß vor; bald aber erweitert ſich wieder die Ebene gegen Reußegg hin. Die Landſtraße von Bremgarten an der Reuß herauf gegen die Luzerniſche Gränze läuft in einer Art Landenge am Dorfe vorüber.

Mühlebach, Bauernhöfe in der Gemeinde und Pfarre Wiſliſofen, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach, an einem Bache, eine halbe Stunde oberhalb Böbikon in waldiger Gegend.

Mühlethal, Häuſergruppe im Stadtkreiſe von Zofingen, auf der Schattenſeite des Thales, das ſich in öſtlicher Richtung von der Stadt dahinſtreckt.

Mühlethal, Gemeinde auf der Sommerſeite des Thales bei Zofingen (ſonſt auch Aarburgiſches Mühlethal genannt, weil der Obervogt im Schloſſe Aarburg darüber zu gebieten hatte). Sie liegt in der Pfarre Zofingen und zählt 191 männliche, 201 weibliche, zuſammen 395 Einwohner in 5 mit Ziegeln, 37 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 1 Nebengebäude mit Ziegeldach. Die Gemeinde hat ein Schulhaus; ihre Wohnungen ſind durch das Thal ſehr zerſtreut. Es gibt eine Stelle, wo die Gemeinden Mühlebach, Oſtringen, Savenwyl und Uerkheim zuſammenſtoßen: es iſt der Berg zwiſchen allen, der eine Hochwacht mit einem kleinen Ackerfelde trägt. Die Ausſicht über das Uerkheimer-Thal weg ins Luzerner-Gebiet iſt ſehr reizend, und es iſt angenehm hier das untere Aargau und die Hochgebirge ſo ſchön überſchauen zu können. Der Weg von der Savenwyler Seite durch den Wald herauf iſt ſelbſt ein hübſcher Schattenweg.

Müllau, ſiehe **Mühlau**.

Mülligen, Gemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg, an der Reuß, mit 193 männlichen, 162 weiblichen, zuſammen 355 Einwohnern in 13 mit Ziegeln, 29 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 11 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Volk nährt ſich hier mit Feldbau und Fabrikarbeiten; auch werden die Wieſen mit Sorgfalt gepflegt. Dazu tragen die nahen Mergel- und Gypsgruben das Ihrige bei. Mülligen hieß ehedem Mülinen und iſt das Stammhaus des Geſchlechtes dieſes Namens. Die Burg kömmt zuweilen unter der Benennung „Burg Müliſtein“ vor. Ein merkwürdiger Punkt in dieſer Gegend iſt die Mülliger Trotte.

Münchwylen, **Münchwyler**, Gemeinde in der Pfarre Eiken, im Kreiſe Frick, Bezirkes Laufenburg, mit 105 männlichen, 121 weiblichen, zuſammen 226 Einwohnern in 24 mit Ziegeln, 13 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 6 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 1 mit Stroh gedeckten. Der beſonders fruchtbare Boden in offener Landſchaft an der Gränze des Bezirkes Laufenburg und in der Nähe von Stein, im Bezirke Rheinfelden, gewährt den Einwohnern hinlänglichen Ertrag, und beſchäftigt ſie ausſchließlich mit der Landwirthſchaft. Vor Zeiten hatten ſich hier mehrere Einſiedler vereinigt, ein Klöſterchen angelegt und ein Kirchlein errichtet; der Biſchof von Baſel weihte es ein. Die Mönche pflanzten einen wohlumſchloſſenen Garten an, aus dem ſie großentheils ihre Nahrung zogen. Aber die ſchwediſchen Kriegsſtürme verjagten die Kloſtergeiſtlichen; Kirche und Einſiedelei verödeten. Erſt nach geſchloſſenem Frieden, 1648, wagten es wieder ein

paar Einsiedler, das Klösterchen herzustellen. Das Kirchlein erhielt von Wohlthätern einige Stiftungsgelder; doch wollte es nicht gelingen die Einsiedelei mit Bestand empor zu bringen. Das Kirchlein drohte, so wie die übrigen Gebäude, in Verfall zu gerathen. Die Gemeinde schlug der vorderösterreichischen Regierung vor, das Klösterchen in ein Schulgebäude umzuschaffen. Da jedoch die Gemeinde zum Unterhalte des Schullehrers das unter Maria Theresia bestimmte Besoldungsquantum nicht liefern wollte, urtheilten die Räthe, die Einwohner möchten nur eine schlechte Winkelschule errichten, und wiesen sie mit ihrer Bitte ab. Um das J. 1807 betrieb die Geistlichkeit des Frickthales die Einführung der Capuziner in Münchwyler, weil sie dieselben zur Aushülfe in der Seelsorge für nothwendig hielt. Die Regierung wies die Petition an den großen Rath, welcher aber das Verlangte nicht gewährte.

Münzlishausen, einige Bauernhöfe in der Gemeinde Dättwyl, in der Pfarre Baden, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, auf dem Berge in Westen von Baden, zwischen dem Martinsberge und Schloßberge, in der Nähe des Stoffelberges.

Müsegg, Gasthaus auf einer fröhlichen Anhöhe am Fuße des Hertensteines, in der Gemeinde Ennetbaden, im Kreise und Bezirke Baden.

Muhen, Dorfgemeinde, welche in Ober-, Unter- und Mittel-Muhen eingetheilt wird, im Kreise Entfelden, Bezirkes Aarau. Ober-Muhen ist der Pfarre Schöftland, der übrige Theil der Pfarre Entfelden zugetheilt. Die Gemeinde Muhen mit dem Brandhofe zählt 631 männliche, 584 weibliche, zusammen 1215 Einwohner in 24 mit Ziegeln, 147 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 10 mit Ziegeln und 13 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die zerstreuten Wohnungen stehen nicht weit vom Walde auf der schönen Ebene, die sich zwischen Schöftland, Kölliken und Suhr ausbreitet, auf der nördlichen Seite der waldigen Berge, die sich von Schöftland gegen Suhr erstrecken. Verständige Bewirthschaftung der ergiebigen Grundstücke mit ämsiger Fertigung von Manufacturarbeiten gewähren dem Volke Unterhalt und Wohlstand. In Unter-Muhen wurden im 18. Jahrhundert auf einem Hügel römische Münzen und alte Mauern entdeckt.

Mumpf (eigentlich **Nieder-Mumpf**, gewöhnlich aber nur Mumpf genannt), Pfarrdorf und Civilgemeinde im Kreise Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden, auf hohem Gelände am Rheine, mit 195 männlichen, 215 weiblichen, zusammen 410 Einwohnern in 47 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 16 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Es liegt an der Landstraße von Basel nach Zürich. Das Volk lebt größtentheils vom Landbau, Einige auch von der Schifffahrt. Nicht weit abwärts von Mumpf erblickt man Ruinen einer alten Burg, die man für Reste eines römischen Wachtthurmes hält. Der Thalbach, welcher von Schupfart und Ober-Mumpf herabkömmt, öffnet in zwei Armen die Rinnen, durch welche er aus seiner Schlucht Bachthalen dem Rheine zuströmt. Diese Schlucht ist eine starke Viertelstunde lang in Rothliegendes eingeschnitten. Auf der Mumpfer-Fluh sind schöne Gypsgruben geöffnet. Die öffentlichen Gebäude sind die Kirche, das Pfarr-

haus und die Schule. Der Thurm ward 1541 erweitert. Die Gemeinde Wallbach iſt hier eingepfarrt. Eine Mühle, Gypsmühle und Knochenſtampfe befinden ſich hier. Mehrere Einwohner beſchäftigen ſich mit der Holzflößerei und dem Fiſchfange. Der Gemeindbann umſchließt 775 Jucharten von 36,000 Wiener Odt. Fuß, nämlich 196 Jucharten Aecker, 212 J. Matten, 38 J. Reben, 11 J. Gärten und 318 Jucharten Wald.

Mumpf, Ober-, Pfarrdorf und Gemeinde des Kreiſes Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden, mit 250 männlichen, 272 weiblichen, zuſammen 522 Einwohnern in 52 mit Ziegeln, 37 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 11 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 1 mit Stroh gedeckten. Der Ort liegt drei Viertelſtunden ſüdwärts von Mumpf am Thalbache. Dieſer trennt das Dorf in 2 ungleiche Theile. Zu ſeiner Rechten liegt über dem Bachſpiegel, bei 30 Fuß hoch, der kleinere Theil des Dorfes mit der Kirche, dem Begräbnißplatze, dem Pfarrhofe, dem Schulhauſe und dem Wirthshauſe. Zur Linken des Baches liegt, in gleicher Höhe, der größere Theil des Ortes zunächſt dem Weinberge mit der Mühle und einem neu gebauten Wirthshauſe. Der Gemeindbann ſchließt 1377 Jucharten zu 36,000 Wiener Odt. Fuß in ſich, nämlich 644 J. Aecker, 158 J. Mattland, 60 J. Reben, 20 J. Gärten, 495 J. Waldung.

Mumpfer-Fluh, Berg in Südoſten von Mumpf, in welchem ſehr ſchöner Faſergyps bricht.

Muntwyl, Weiler in ſchönem fruchtbarem Boden, in der Pfarre Birmenſtorf, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden. Mit dieſem Hofe belehnte Kaiſer Carl IV. im J. 1368 den Edelknecht Marquard von Baldegg.

Muri, Bezirk; er umfaßt die Kreiſe Muri, Boswyl, Merenſchwand, Sins, und ſtößt in Norden an den Bezirk Bremgarten, in Oſten an die Reuß, in Süden und Weſten an den Kanton Luzern. Durch ihn erſtreckt ſich der größte Theil des Lindenberges von Süden nach Norden.

Muri, Kreis, umſchließt die Gemeinden Muri, Ariſtau, Geltwyl, Buttwyl, nimmt alſo einen Landſtrich von Birri an der Reuß über Muri bis auf den höchſten Rücken des Lindenberges ein.

Muri, Civilgemeinde, begreift in ſich die vier Ortsbürgerſchaften Muri-Wey mit dem Kloſter und den Oertchen Sörikon, Wili, Langenmatt, dann Muri-Langdorf mit dem Greuelhof, ferner Muri-Egg mit den Höfen Dürmelen, Herrenweg und Ziegelhütte; endlich Hasli. Dieſe Gemeinde zählt 923 männliche, 970 weibliche, zuſammen 1893 Einwohner in 104 mit Ziegeln, 49 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 117 mit Ziegeln und 53 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. — Man kann das eigentliche Dorf Muri von den übrigen vier Ortsbürgerſchaften ſcheiden. Alle Häuſer, die oſtwärts von der Pfarrkirche ſtehen, können zuſammen als Flecken oder Dorf Muri betrachtet werden; es läuft nämlich eine Reihe Häuſer von der Pfarrkirche, die außer dem Kloſter ſteht, in öſtlicher Richtung von höherer Stelle zur tiefern; an dieſe ſtößt eine längere Häuſerzeile im rechten Winkel mit der vorigen nordwärts an der Straße hin, die

den Kloſtermauern folgt. Darunter ſind hübſche Wirthshäuſer und einige Fabrikgebäude. Das Gerichtshaus und ein paar Beamtenwohnungen ſtehen einzeln. In dieſem Reviere wird Markt gehalten. — Auf einer höhern Erdſtaffel über der Pfarrkirche liegt der Theil von Muri, welcher Wey heißt. Sehr artig nimmt ſich dieſe Ortsbürgerſchaft auf ihrer höhern Erdſtaffel aus. Man iſt jedoch gewohnt, ſowohl dieſe Ortſchaft Wey über der Kirche als das Dorf Muri oder die Häuſer abwärts von der Kirche zuſammen Muri-Wey zu nennen. Man zählt darin über 62 Häuſer. — Muri-Langdorf wird durch ein Feld vom Kloſter und ſeinem Dorfe getrennt, und liegt ſüdwärts davon im tiefſten Theile des Thales. Man gibt ihm etwa 72 Häuſer. Durch dieſes Dorf hin führt die Straße von Lenzburg und Bremgarten nach Sins. Die Bünz bewäſſert den Ort. — Muri-Egg liegt in Oſten auf dem länglichten Hügel, der über das Thal weg dem Kloſter entgegen ſchaut. — Der Ort hat nur etwa 31 Wohngebäude. — Hasli, die Ortsbürgerſchaft, liegt wie Egg auf der rechten Seite des Bünzbaches, Will gegenüber, aber näher am öſtlichen Walde und mehr nordwärts; ſie zählt etwa 10 Häuſer.

Muri, Kloſter, eine reiche Abtei, Benedictinerordens, zunächſt am Dorfe Muri, im obern Bünzthale auf einer etwas erhöhten Bergſtufe zwiſchen vier hohen Mauern eingefangen, 1480 Fuß über dem Meere, eine Stunde von der Reuß; das neue große Kloſtergebäude iſt 725 Fuß lang und hat 4 Stockwerke und eine zierliche Hauptpforte. Der Fürſtabt Gerold II. fing dieſen Bau im J. 1791 an; aber die Revolution von 1798 hinderte deſſen Vollendung, er ward kaum zur Hälfte ausgeführt. Die alten Kloſtergebäude werden von den neuen faſt ganz umſchloſſen, ſelbſt die Kloſterkirche, welche 1693 in Geſtalt einer Rotunda erbaut ward, wird durch die neuen Gebäude dem Auge entzogen. Nur die 3 Thürme ragen darüber empor. Die köſtliche Bibliothek iſt in einem geſchmackvoll verzierten Saale in beſter Ordnung aufgeſtellt. Viele Zimmer ſind ſehr ſchön ausgeſchmückt; alle übertrifft jedoch der große Prachtſaal, der in der Schweiz kaum ſeines Gleichen findet. Das Archiv iſt reich an ſehr alten Urkunden über das Geſchlecht der Grafen von Altenburg und Habsburg. Muri ward vom Grafen Radboto von Altenburg und Habsburg, auf Antrieb ſeiner Gemahlin Idda von Lotharingen und ſeines Bruders Werner, Biſchofes von Straßburg, 1018 geſtiftet. Der Abt Placidus v. Zurlauben ward 1702, auf Verwendung des kaiſerlichen Geſandten, Grafen von Trautmannsdorf, in den Fürſtenſtand des deutſchen Reiches erhoben. Allen ſeinen Nachfolgern ſollte dieſe Würde bleiben und jeder Conventual durch ſeinen Eintritt ins Kloſter geadelt ſein.

Murzeln, Dörfchen an der Surb, wo ſie aus dem Kanton Zürich in den Kanton Aargau tritt, in der Pfarre Schneiſingen, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach. Da die Straße von Zürich nach Zurzach durch dieſes Oertchen führt, iſt hier eine Zollſtatt und ein Landjägerpoſten. Das Flüßchen treibt eine Mühle.

Mußlen, kleiner Weiler in der Gemeinde und Pfarre Birmenſtorf, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden, nicht weit von Rumwyl.

N.

Nagel-See, Nägeli-See (auch Egel-See), auf dem Heitersberge bei Kindhausen, zuoberſt am nordöſtlichen Abhange. Dieſer Abhang ſenkt ſich, mit magerm Gebüſche bekleidet, ſehr ſteil zum Seeſpiegel hinab, der auf der Seite gegen das Limmaththal einen nicht hohen Damm zeigt. Am ſüdöſtlichſten Ende, wo der kleine See ſich zuſpitzt, hat ſich eine grüne Matte angelegt, auf der ein Fiſcherhäuschen ſteht, mit einem kleinen Kahne am Ufer. Der Abfluß iſt an der nordweſtlichen Spitze, wo ein Bächlein über Bergſtaffeln gegen Spreitenbach hinabfällt. Steht man oben am Bergrande und ſchaut in die Tiefe, ſo ſcheint eine lange Bergwand ſich vom Hauptſtocke losgeriſſen und nach einigem Rutſchen wieder feſtgeſtellt, aber zwiſchen ſich und dem Heitersberge einen tiefen Schlund gebildet zu haben, der mit Waſſer ausgefüllt wurde und das Seelein bildete. Die Länge deſſelben wird auf 600 Schritte geſchätzt und die Fläche auf 12 Jucharten. Man ſieht keinen Zufluß von Waſſer; doch muß er in der Tiefe vorhanden ſein, weil immer ein Bächlein abrinnt. Der See iſt fiſchreich, beſonders an Schleien und Hechten. Das Fiſchrecht gehört dem Kloſter Wettingen. Sonderbar iſt es, daß er niemals überfriert. Seine Tiefe wird auf 60 bis 90 Fuß geſchätzt. Bertrand (in ſeinen **Mémoires historiques et physiques sur les tremblemens de terre. A la Haye chez Gosse 1757. p. 137**) erzählt: „Bei einem Erdbeben, den 3. Auguſt 1728, ſank unweit Kindhauſen ein beträchtliches Stück Land in einen Abgrund, deſſen Tiefe man nicht zu ergründen wußte.“

Neſſelnbach, Gemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten, mit 120 männlichen, 161 weiblichen, zuſammen 281 Einwohnern in 20 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 12 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem ſolchen mit Stroh gedeckten. Im Friedkreiſe dieſes Dorfes liegt das Kloſter Gnadenthal. Die Straße von Mellingen nach Bremgarten führt durch dieß Dorf.

Neudorf, eine Abtheilung von 15 Wohngebäuden in der Gemeinde und Pfarre Uerkheim, im Kreiſe Kölliken, Bezirkes Zofingen. In ältern Zeiten hieß der Weiler Ober-Wyl, nach einem verheerenden Brande erhielt er den gegenwärtigen Namen.

Neuenhof, Gemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden, mit 179 männlichen, 180 weiblichen, zuſammen 359 Einwohnern in 26 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 13 mit Ziegeln und 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Schwarzer, weiß geaderter Marmor bricht hier in einem Steinbruche des Kloſters Wettingen.

Neuhaus, Bauernhof in der Gemeinde Seengen, in der Pfarre und im Kreiſe Seengen, Bezirkes Lenzburg.

Neuhof, Landhaus mit einigem Grundeigenthum auf dem Birrfelde, in der Pfarre Birr, im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg, das Gut des berühmten, am 17. Febr. 1827 daſelbſt verſchiedenen Heinrich Peſtalozzi, der hier ſein Volksbuch „Lienhard und Gertrud“ geſchrieben hat.

Neulinghof, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Gontenſchwyl, Bezirkes Kulm.

Neuſtalden, Weiler nahe bei Böhberg, in der Pfarre Böhberg, im Kreiſe Bötzen, Bezirkes Brugg.

Nieder-Hallwyl, ſiehe Hallwyl, Nieder-.

Niederhofen, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Schloß-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm, mit etwa 34 Gebäuden. Hieher gehören die Haberberghöfe. Auf einem derſelben lebte der Autodidakt Heinrich Meyer, der Orgelbauer und Mechaniker.

Niederhofen, in der Pfarre und Gemeinde Zuzgen, im Kreiſe Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden, liegt zur Rechten des Thalbaches, Zuzgen etwa 300 Schritte davon. Das Schulhaus ſteht rechts am Thalbache.

Nieder-Lenz, Dorfgemeinde am Aabache abwärts von Lenzburg, in der Pfarre Staufberg, im Kreiſe und Bezirke Lenzburg, Fabrikenort mit 361 männlichen, 363 weiblichen, zuſammen 724 Einwohnern in 51 mit Ziegeln, 31 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 35 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Hier ſind viele Mühlwerke, Walken und allerlei Maſchinen im Gange. Das Dorf liegt auf ſehr ſchöner Ebene zwiſchen fruchtbaren Feldern und Wieſen.

Nieder-Mumpf, ſiehe Mumpf, Nieder-.

Niederwald, Berg mit Laubholz bewachſen, zwiſchen Rheinfelden, Olsberg und Magden.

Nieder-Wyl, Kreis im Bezirke Bremgarten, umfaßt die Gemeinden Nieder-Wyl, Häggligen, Neſſelnbach, Tägerig, Göslikon und Fiſchbach, alle zur Linken der Reuß.

Nieder-Wyl, Gemeinde, Pfarrdorf und Kreisort im Bezirke Bremgarten, mit 311 männlichen, 306 weiblichen, zuſammen 617 Einwohnern in 35 mit Ziegeln, 28 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 32 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, an der Straße von Mellingen nach Bremgarten. Die Pfarre begreift in ſich auch Tägerig, Neſſelnbach, Büſchikon und das Kloſter Gnadenthal.

Nieder-Wyl, Kreis im Bezirke Zofingen, umfaßt die Gemeinden Nieder-Wyl und Ryken, oder den nördlichen Boowald ſammt der Hungerzelg.

Nieder-Wyl, Gemeinde, Pfarrdorf und Kreisort im Bezirke Zofingen, mit 1134 männlichen, 1162 weiblichen, zuſammen 2296 Einwohnern in 60 mit Ziegeln, 197 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 57 mit Ziegeln, 37 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde werden die folgenden Oertchen gezählt:

Bonigen.	Glend.	Ruberen.
Buchrain.	Grüt.	Ober-Wyl.
Feldgraben.	Hölzli.	Riehalden.
Fleckenhauſen.	Hungerzelg.	Rothriſt.
Fröſchenthal.	Imholz.	Säget.
Galli.	Imlehen.	Sennhof.
Geißhübel.	Jönli.	Stampfe.
Gfäll.	Leimgruben.	

Bis 1712 gehörte die Kirchgemeinde in die Pfarre Zofingen. Aber in dieſem Jahre vergabte Mauriz Boſſard von Zofingen 3000 Fr. zur Errichtung einer eigenen Pfarre an dieſem Orte. Es wurden Kirche und Pfarrhaus erbaut und dieſer Wohlthäter zum erſten Pfarrer dahin beſtellt. Viele Einwohner beſchäftigen ſich mit dem Landbau, manche mit der Baumwollenmanufactur. Strichwaaren, Cattune, Barchent werden hier bereitet. Unweit Nieder-Wyl iſt ein Mineralbad. Die Kirche, der Pfarrhof und das neue Schulhaus nehmen ſich auf ihrem freien Hügel ſehr hübſch aus. Durch den langen Canal, den der edelmüthige Amtmann Weiß auf Aarburg aus dem Rothbache bis hieher zog, ward der lange unfruchtbare Landſtrich, Hungerzelg genannt, von Fridau bis hieher fruchtbar gemacht.

Nieder-Wyl, Weiler zwiſchen Ober-Wyl beim Cappeler-Hofe, unweit Baden und dem Thurgl, mit ſeiner Fabrik an der Limmath, am Wege von Baden nach Brugg, im Kreiſe und Bezirke Baden, Kirchdorf gegenüber.

Nieder-Zeihen, ſiehe **Zeihen, Nieder-**.

Niel, ſiehe **Liel**.

Nieſenberg, Ober- und **Unter-**, Weiler in der Ortsbürgerſchaft Hinterbühl, in der Gemeinde Kallern, in der Pfarre und im Kreiſe Boswyl, Bezirkes Muri.

Nigelweid, Weiler in der Gemeinde und Pfarre Hägglingen, im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten, in einer waldigen Gegend zwiſchen Tägerig und Hägglingen.

Nuberen, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Nüchtern, Weiler von 8 Bauernhöfen in der Gemeinde Mühlethal, in der Pfarre Zofingen, im Kreiſe Aarburg, Bezirkes Zofingen, auf einer Anhöhe.

Nürenberg, bei Baldingen, enthält gutes Bohnerz, welches vor Jahren ausgegraben und an Beſitzer von Eiſenſchmelzen im Schwarzwalde verkauft ward, bis man auch im Schwarzwalde Eiſenerz fand.

Nußbaumen, Ober- und **Unter-**, zwei wohlhabende Dörfchen in der Gemeinde Ober-Siggenthal, in der Pfarre und im Kreiſe Kirchdorf, Bezirkes Baden, in einer ſehr angenehmen, ſonnigen und fruchtbaren Gegend mit vielen Fruchtbäumen, etwas abwärts von ihrem Pfarrdorfe. Unter-Nußbaumen liegt an der Limmath und am Wege von Baden nach Klingnau.

Nutzihof, in der Gemeinde Strengelbach, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

O.

Ober-Berikon, ſiehe **Berikon**.

Oberburg, Weiler mit zerſtreuten Häuſern in der Nähe von Königsfelden, in der Pfarre und im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg. Am Wege von Oberburg nach Hauſen ſieht man den Ort, wo zu den Zeiten der Römer das Amphitheater von Vindoniſſa ſtand. Das Volk

nennt es die Bärlisgrube. Es iſt eine 300 Fuß lange ovale Vertiefung. Die Gypsbrüche und Mergelgruben von Oberburg werden vom Landvolke zum Feld- und Wieſenbau ſorgfältig benutzt.

Ober-Ehrendingen, ſiehe Ehrendingen, Ober-.

Ober-Eichholz, Bauernhäuſer in der Gemeinde Berg-Dietiken, im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden.

Ober-Endingen, ſiehe Endingen, Ober-.

Ober-Entfelden, ſiehe Entfelden, Ober-.

Ober-Erlisbach, ſiehe Erlisbach, Ober-.

Ober-Eſter, kleiner Weiler von 4 Häuſern in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreiſe Suhr, Bezirkes Aarau, rechts und links an der Straße gegen Entfelden.

Ober-Flachs, Gemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg, mit 246 männlichen, 220 weiblichen, zuſammen 466 Einwohnern in 52 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 17 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die meiſten Einwohner ſind Rebleute, die trefflichen Wein erziehen. Im Umfange dieſer Gemeinde befindet ſich das Schloß Caſtelen.

Ober-Frick, ſiehe Frick, Ober-.

Ober-Hard, eine Gruppe Bauernhäuſer in der Gemeinde Birmenſtorf, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden.

Oberhölzli, ein Trüppchen Bauernhäuſer in der Gemeinde Altenburg, im Kreiſe Windiſch, Bezirkes Brugg.

Ober-Hölzli, ſiehe Hölzli, in der Gemeinde Altenburg, Bezirkes Brugg.

Oberhof, Berggemeinde hinten am Benken, in der Pfarre und im Kreiſe Wölflinswil, Bezirkes Laufenburg, mit 264 männlichen, 278 weiblichen, zuſammen 542 Einwohnern in 22 mit Ziegeln, 49 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 13 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf liegt am nördlichen Fuße des Benkenberges in einem ſchmalen Thale. Ungeachtet des engen Thales ſind die Halden mit Reben und Aeckern bedeckt. Zu dieſer Gemeinde gehören auch die Oertchen: Benkenhöfe, Gottesackerhof, Horſtatthof, Pilgerhöfe, Schwefelſcheune, Wannenhof ꝛc.

Oberhofen, Gemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Mettau, Bezirkes Laufenburg, mit 104 männlichen, 118 weiblichen, zuſammen 222 Einwohnern in 12 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 4 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, Ortſchaft zwiſchen Ganſingen und Mettau gelegen, auf rauhem, mühſam zu bearbeitenden Boden.

Oberholz, ein Bergrücken in Südoſten bei Aarau, mit ſchönen Tannen und Buchen bewachſen, der gegen Norden ſteil abfällt und an ſeinem Abhange das Haſenberg-Holz trägt; gegen Weſten bei der Wöſchnauer-Mühle öffnet es einen beinahe ſenkrechten Steinbruch mit mehrern Stufen, und gegen das Rockenhauſer-Thälchen ſchließt es mit einem ſteil abſchüſſigen Abhange, den ein Wald bekleidet. Man findet am Wege von den Steinbrüchen her noch andere kleinere Steinbrüche, einen auch an der weſtlichen Gränze des obern Waldrückens,

weiterhin Leitengruben für Hafner und Ziegler. Ein anderer, die bequemerer Feldweg führt durch die hohle Gasse über das reizend Zelglein zwischen den schönsten Aeckern und Fruchtbäumen sanft ansteigend herauf zur Höhe an den Waldrand, wo eine vorzüglich angenehme Aussicht über die Stadt gegen den Jura, das Aarthal entlang, nach Wildegg, Staufberg, Lenzburg, den Heitersberg, den Homberg und in die Schneeberge den Beobachter vergnügt.

Ober-Italen, Ober-Itelen, kleiner Weiler in der Gemeinde und Pfarre Bötzberg, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg, zwischen dem Bötzberge und Remigen, auf schwerem, ungeschlachtem Berglande.

Ober-Kaisten, siehe Kaisten.

Ober-Kulm, siehe Kulm.

Ober-Langenmoos, kleiner Weiler in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden.

Ober-Leibstatt, siehe Leibstatt, Ober-.

Ober-Lunkhofen, siehe Lunkhofen, Ober-.

Ober-Muhen, siehe Muhen.

Ober-Mumpf, siehe Mumpf, Ober-.

Ober-Niesenberg, siehe Niesenberg.

Ober-Nußbaumen, siehe Nußbaumen.

Ober-Säge, siehe Säge.

Ober-Sandplatte, siehe Sandplatte.

Ober-Schönenberg, kleiner Weiler in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden.

Ober-Sennhof, siehe Sennhof.

Ober-Siggenthal, siehe Siggenthal.

Oberst, der, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Matt, in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Ober-Steinighof, siehe Steinighof.

Ober-Sulz, siehe Sulz.

Oberthal, kleiner Weiler in der Gemeinde Suhr, am obern oder westlichen Ende des Friedhannes, im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau. Gegen Suhr hin streckt sich von Süden her ein Hügel in die Ebene hervor. Umgeht man diesen Hügel auf der Westseite, so findet man einen Steinbruch mit sehr weichen Sandsteinen, der in der Gegend umher benutzt wird. Das Thälchen windet sich wie eine hohle Schnecke in den Berg hinein, ein paar Häuser stehen in dem Trichter, dessen Seiten das schönste Rasengrün und hübsche Obstbäume bekleiden. Das versteckte Thälchen ist sehr reizend und wie erschaffen, um in stiller Verborgenheit da zu leben.

Ober-Wyl, Pfarrdorf und Civilgemeinde im Kreise Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, mit 240 männlichen, 245 weiblichen, zusammen 485 Einwohnern in 14 mit Ziegeln, 30 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 16 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zur Pfarre Ober-Wyl gehört die Filialkirche Friedlisberg und zur Gemeinde Ober-Wyl der große Meierhof Blitzenbuch. Ober-Wyl hat

ein reiches Kirchengut. Die Kirche und der Pfarrhof ſtehen auf einer angenehmen Höhe. Der Ort iſt vor den rauhen Winden geſchützt und ſeine Lage befördert die Fruchtbarkeit.

Ober-Wyl, zerſtreute Häuſer an einer Anhöhe in der Nähe des Weilers Hungerzelg, am nördlichen Rande des Boowaldes, gegen die Aar ſchauend, in der Pfarre und Gemeinde, auch im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen. Der Ort hat ein eigenes Schulgebäude.

Ober-Wyl und Nieder-Wyl, zwei kleine Weiler an der Limmath und an der Straße von Baden nach Brugg, in der Pfarre, im Kreiſe und im Bezirke Baden. Ober-Wyl liegt zunächſt am Kappeler-Hofe, Nieder-Wyl aber zwiſchen Ober-Wyl und dem Thurgi, beide auf der Schattenſeite der Berge, die ſich vom Martinsberge bei Baden bis zum Hörnli bei Gebiſtorf erſtrecken. Doch iſt das Land fruchtbar und wohlgebaute Felder umgeben die Orte.

Ober-Zeihen, ſiehe Zeihen.

Obſchlagen, Mühle mit andern Bauernhäuſern in der Gemeinde Jonen, in der Pfarre Lunkhofen, im Bezirke Bremgarten.

Oedenholz, Weiler in der Gemeinde Wyl, in der Pfarre und im Kreiſe Mettau, Bezirkes Laufenburg.

Oensberg, ein Berg bei Iglingen gegen Baſel-Landſchaft, über welchen die Aargauiſche Gränzlinie läuft.

Oeſchgen, Pfarrdorf in ſchöner Lage, eine Viertelſtunde unterhalb Frick, rechts am Siſſelnbache, im Kreiſe Frick, Bezirkes Laufenburg, mit 301 männlichen, 302 weiblichen, zuſammen 603 Einwohnern in 30 mit Ziegeln, 35 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 10 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Die Einwohner nähren ſich vom Feldbau und Weinbau; hier wird der beſte Wein des Frickthales gewonnen. Auch iſt hier ein kleines Schloß der Familie von Schönau-Wehr, welche vor 1798 hier Herrſchafterechte hatte und allerlei Gefälle bezog. Das Wirthshaus ſteht an der Straße, außerhalb dem Dorfe.

Oeſchlinsacker, Bauernhof in der Gemeinde Vordemwald, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Oetlikon, kleine Gemeinde im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden, mit 54 männlichen, 52 weiblichen, zuſammen 106 Einwohnern in 8 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 10 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und einem ſolchen mit Stroh gedeckten. Der Ort, an den Gränzen des Kantons Zürich, hat eine Mahlmühle und fruchtbare Felder in ſenniger Lage unweit Kämpfhof und Würenlos.

Oftringen, große Gemeinde im Kreiſe und der Pfarre Aarburg, Bezirkes Zofingen, mit 1144 männlichen, 1193 weiblichen, zuſammen 2337 Einwohnern in 91 mit Ziegeln, 162 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 69 mit Ziegeln, 29 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Sie hat zwei Schulhäuſer, eines in Oftringen ſelbſt, das andere in Küngoldingen. Der Ort iſt ſchon ſehr alt. Als Engeltrude im J. 851 zu Oftringen, einem Dorfe im Aargau, im transjuraniſchen Burgund, ihrem Leibeigenen Sigmar, der ſich durch gute

Gaben auszeichnete, die Freiheit schenken wollte, damit er in den geistlichen Stand treten könnte, besorgte dieses Geschäft Salomo I., Bischof von Constanz, als kaiserlicher Abgeordneter zur Zeit Honrats, Herzoges von Burgund, Grosvaters des Königs Rudolf von Neuburgund (Neugart, Episcopatus Const. p. 113. 114.). Von Oftringen stammte Berchtold, der Gefährte Rudolfs von Habsburg. — Eine Menge kleiner Orte und Höfe gehören zu dieser Gemeinde:

Aly,	Kreuzstraße,	Schwarzerstier,
Alteistraß,	Küngoldingen,	Schwarzhaar,
Bachthalen,	Langern,	Spitalscheuer,
Birchenfeld,	Lauterbach,	Stampfe,
Bünenberg,	Leimgrube,	Steinbillen,
Eschenbach,	Loohof,	Teichboden,
Esel, auf dem,	Niggliehäuser,	Uekenhof,
Finsterthüelen,	Peierhäuser,	Wartburghof,
Hottingergasse,	Rothtannen,	Weyer,
Kreuzgasse,	Schneckenberg,	Winterhalden.

Man findet in dieser Gemeinde mehrere Baumwollenfabriken und eine Messerfabrik, auch ein Mineralbad zu Lauterbach. Die Einwohner leben von der Landwirthschaft und von Mannfacturgeschäften.

Olsberg, Kloster, im Kreise und Bezirke Rheinfelden, eine Stunde von dieser Stadt gegen Südwest, in einem engen Thale, am Violenbache, zwischen Wäldern, nur gegen Süden offen, auf einer Erdstufe am grünen Wiesenabhange. Auf der östlichen Höhe liegt das Dorf. Ein Graf Cadaloch gründete es im J. 1083 als ein Benedictiner-Frauenkloster, welches dann um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Regel des hl. Bernard annahm. Mehr als einmal ward es durch die Flammen verzehrt; daher mangeln dessen älteste Urkunden. Zur Zeit der Reformation verließ eine Aebtissin das Kloster und brachte es in großen Schaden. Das Kloster Lützel, Cistercienserordens, welches die Aufsicht über das Stift Olsberg führen sollte, sorgte wenig für gute Haushaltung; daher gerieth es allmälig in Verfall. Die vorderösterreichische Regierung nahm sich der Sache an; es kamen so viele Räthe von Freiburg nach Olsberg, daß auch diese zu häufigen Untersuchungen dem Kloster empfindliche Ausgaben machten. Adelige Rathgeber in Wien bewogen die Kaiserin Maria Theresia, dasselbe 1782 in ein adeliges Damenstift umzuändern. Die Revolution brachte neue Aenderungen; das Damenstift ward im J. 1807 von der Aargauischen Regierung aufgehoben und die Einkünfte von 1820 an zur Einrichtung einer Lehranstalt für Mädchen verwendet. Vier Lehrerinnen unterrichteten in deutscher und französischer Sprache, Erdbeschreibung, Geschichte, Naturkunde, im Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Singen, Clavierspielen und in weiblichen Arbeiten. Die Gebäude sind geräumig und wohl erhalten. Mit der dazu gehörigen Mühle, den Wirthschafts-, Handwerks- und Beamtengebäuden zählt man 17 Häuser. Das Mädchenerziehungsinstitut ward aufgehoben und die Einkünfte dem Schulfonde einverleibt.

Olsberg, Dorfgemeinde im Kreise und Bezirke Rheinfelden, mit 93 männlichen, 85 weiblichen, zusammen 180 Einwohnern in 31 mit Ziegeln gedeckten Häusern und einem mit Stroh gedeckten, nebst

18 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Die Stiftskirche iſt zur Pfarrkirche erklärt und ein eigener Pfarrer dahin beſtellt worden. Das Thal iſt fruchtbar und erzeugt viel Getreide, Obſt und Wein.

Othmarſingen, Kreis, im Bezirke Lenzburg, begreift in ſich die Gemeinden Othmarſingen, Ammerswyl, Dintikon, Mörikon, Holderbank, Brunnegg. Der Bünzfluß zieht dadurch hin und ergießt ſich in die Aar. Die Hauptſtraße geht hindurch; zwei merkwürdige Burgen ſchauen, noch bewohnt, wie Warten von ihren Höhen. Landökonomie und Induſtrie nähren darin ein wohlhabendes Volk.

Othmarſingen, Dorfgemeinde und Kreisort im Bezirke Lenzburg, mit 473 männlichen, 560 weiblichen, zuſammen 1033 Einwohnern in 54 mit Ziegeln, 55 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 37 mit Ziegeln und 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde gehört der Weiler Wylhalden und Leimgruben. Sie hat eine Filialkirche. In die Pfarre Lenzburg gehören die Häuſer unterhalb der Straße, in die Pfarre Ammerswyl die Häuſer oberhalb der Straße. Die durchſtrömende Bünz verurſacht an einigen Stellen etwas ungeſunde Verſumpfungen. Schon in frühern Zeiten wurden in dieſem Dorfe Manufacturen von Tabak und Baumwolle angelegt. Einige beſtehen noch. Fuhrleute lieben das Wirthshaus daſelbſt.

Ottlohhof, ein Bauernhof im Bootwalde, in der Gemeinde Ryken, wo zwei Bächlein zuſammenrinnen und miteinander zur Roth fließen. Die Bächlein ſind das Stampfbächlein und das Mittibächlein, welches aus dem Felliwalde kömmt.

P.

Papiermühle, ſchönes, weit ſichtbares Gebäude im Engpaſſe, am Fuße des Berges, deſſen Stirne die Ruinen der Burg Königſtein trägt, eine Viertelſtunde hinter dem Dorfe Küttigen, am Wege über den Benkenberg ins Frickthal, im Kreiſe Kirchberg, Bezirkes Aarau. Sie iſt ein Eigenthum des berühmten Buchhändlers Heinr. Remigius Sauerländer.

Pechhütte, Bauernhaus in der Gemeinde Hottwyl, in der Pfarre Mandach, im Kreiſe Rain, Bezirkes Brugg.

Petersberg, Badeanſtalt in der Gemeinde Gebiſtorf, auf dem Berge öſtlich von Birmenſtorf, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden. Hier entdeckte Hr. Legationsrath Gimbernat 1825 eine Mineralquelle, welche dem Brunnen von Vichi in Frankreich gleichkömmt. Die Aargauiſche Regierung ordnete die erforderlichen Einrichtungen zum Gebrauche dieſes Heilwaſſers an. In den letzten Jahren hat man da auch Bitterſalz entdeckt. (Siehe auch Birmenſtorf.)

Pfaffenberg, Weiler in der Nähe von Schloß-Rued, öſtlich gegen Ober-Kulm, in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Pfaffenthal, Bauernhöfe in der Gemeinde Unter-Kulm, in der Pfarre, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Pfaffhalden, Häuſer in der Gemeinde Beinwyl, im Kreiſe Seen, Bezirkes Lenzburg.

Pfaffnern, die, ein Flüßchen, das von Pfaffnau aus dem Luzerner-Gebiete herkömmt, bei Balzenwyl in den Boowald tritt, Sägen und Mühlen belebt, die Gemeinde Vordemwald bewäſſert und unweit dem Dörfchen Rothriſt, etwas oberhalb der Wiggermündung, in die Aar fällt.

Pikardey, Weiler mit zerſtreuten Häuſern, gegen Südweſt von Schöftland, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Pikardey iſt auch ein ausgereuteter Wald an der Allmend von Pfaffnau.

Pilgerhöfe, Bauernhöfe in der Gemeinde Oberhof, auf dem Benkenberge nördlich an der Waſſerfluh, in der Pfarre und im Kreiſe Wölflinswyl, Bezirkes Laufenburg.

Plitzenbuch, ein großer Meyerhof auf einer Anhöhe, in der Pfarre Ober-Wyl, im Kreiſe Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten.

Probſtberg, Lehnhof des ehemaligen Kloſters Sion bei Klingnau, auf dem öſtlichen Berge im Kreiſe Klingnau, Bezirkes Zurzach.

R.

Rädlibrunn, Bauernhof in der Gemeinde Villnachern, im Kreiſe und Bezirke Brugg.

Räfenthal, enges Wieſenthal mit zerſtreuten Bauernhäuſern in der Richtung von Gränichen gegen Seon, in der Gemeinde Gränichen, im Kreiſe Suhr, Bezirkes Aarau.

Ränchling, der, Bauernhof in der Gemeinde Beinwyl, in der Pfarre Reinach, im Kreiſe Leutwyl, Bezirkes Kulm.

Rain, Kreis im Bezirke Brugg, umfaßt die Gemeinden Rai Hottwyl, Lauffohr, Mandach, Mönthal, Remigen, Rüfenach, Rynikon, Stilli, Villigen, das heißt, er umfaßt den öſtlichen Bötzberg; meiſtens rauhe Gegenden, nur einige Thäler am Aarufer ſind milder.

Rain, Vorder- und Hinter-, Dorfgemeinde und Kreisort im Bezirke Brugg, in zwei ſich nahe berührenden Abtheilungen, wovon Hinter-Rain eine Ortsbürgerſchaft bildet; beide mit einander zählen 91 männliche, 114 weibliche, zuſammen 205 Einwohner in 7 mit Ziegeln, 17 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 7 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem ſolchen mit Stroh gedeckten. Die Lage von Vorder-Rain iſt überaus angenehm, am Zuſammenfluß von drei Strömen, auf höherer ſonniger Erdſtufe. In dieſe Pfarre gehören auch Lauffohr, Rüfenach, Remigen, Stilli, Villigen, nebſt mehreren Höfen. Acht Schulen befinden ſich in dieſer Pfarre. Hr. Meyer von Rüfenach betrieb den Handel mit Baumwollenwaaren ſo glücklich, daß er ſich ein bedeutendes Vermögen erwarb und 60,000 Gulden zur Stiftung eines Armenſpitales verwenden konnte.

Ramfluh, ein hoher Berg mit waldigen Seiten, eine Fortſetzung der Waſſerfluh gegen Weſten, im Norden des Weilers Hard anſteigend, in der Gemeinde Ober-Erlisbach, im Kreiſe Kirchberg, Bezirkes Aarau. Seine ſchroffe, nackte, faſt ſenkrechte Weſtſeite zeigt ſich deutlich im Lorenzen-Bade.

Ramoos, Hof in der Gemeinde Vordemwald, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Ramisberghof, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Wölflinswyl, Bezirkes Laufenburg.

Rechterhöfe, Brechten, Bauernhöfe in der Ortsbürgerſchaft Matt, in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreiſe Schöftland, Bez. Kulm.

Reckingen, Gemeinde im Kreiſe und Bezirke Zurzach, mit 185 männlichen, 188 weiblichen, zuſammen 373 Einwohnern in 45 Häuſern und 35 Nebengebäuden, alle mit Ziegeldächern. Die katholiſchen Einwohner haben eine Capelle ſammt einem Caplan. Die Proteſtanten, etwa 224, ſind nach Zurzach eingepfarrt. Hier ſind 3 Getreidemühlen, eine große Ziegelei und eine Fähre über den Rhein.

Rehhag, Bauernhäuſer in der Ortsbürgerſchaft Schiltwald, in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm. Ein anderer Theil des Weilers Rehhag ſind zerſtreute Bauernhäuſer in der Gemeinde und im Kreiſe Gontenſchwyl, Bezirkes Kulm. Ihre Grundſtücke reichen bis an die Gränze des Kantons Luzern.

Reinach oder Reynach, Kreis, begreift in ſich die Gemeinden Reinach, Burg und Menzikon. Er erreicht in Norden die Höhe des Flügelberges, in Oſten den Kreis Leutwyl, in Süden die Luzerner-Gränze, und in Weſten den Kreis Schöftland.

Reinach, Reynach oder Rynach, Marktflecken und Kreisort im Bezirke Kulm, mit 1319 männlichen, 1356 weiblichen, zuſammen 2675 Einwohnern in 122 mit Ziegeln, 175 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 34 mit Ziegeln und 12 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Neben dem Landbau beſchäftigen hier Manufacturarbeiten viele Hände. Die Pfarre Reinach iſt eine der größten im Kanton. Die Jugend wird da in 11 Schulen unterrichtet. Filiale ſind Beinwyl mit einer Filialkirche, die Dörfer Menziken, Burg, Leimbach und eine Menge Weiler, Eyen, Holenweg, Flügelberg ꝛc.

Reitenberg iſt der waldige Berg, der ſich bei Ammerswyl erhebt.

Reitnau, Dorfgemeinde im Kreiſe Staffelbach, Bezirkes Zofingen, mit 436 männlichen, 454 weiblichen, zuſammen 910 Einwohnern in 22 mit Ziegeln, 87 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 16 mit Ziegeln, 23 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das wohlhabende Dorf bedeckt eine Anhöhe an der Luzerniſchen Gränze. In ſeine Pfarre gehören auch Attelwyl und Wyliberg. Die Collatur und der Zehnten gehörte einſt dem adeligen Frauenſtifte Schännis, ſie kamen aber durch Kauf an den jetzigen Pfarrer Eggenſtein. Der Ort hat 2 Schulen, die von 170 Kindern beſucht werden. Während der helvetiſchen Revolution wollte ſich die Gemeinde zuweilen ergangenen Befehlen widerſetzen, zog ſich aber dadurch nur größeres Ungemach zu.

Rekingen, ſiehe Reckingen.

Remetſchwyl, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde und im Kreiſe Rohrdorf, Bezirkes Baden; ihre 39 Gebäude liegen an einem gehölzereichen Abhange des Heiteresberges, und ſeine Einwohner nähren ſich durch Getreidebau und Viehzucht, nur eine Viertelſtunde ſüdöſtlich von ihrer Pfarrkirche.

Remigen, Civilgemeinde in dem Kreiſe und in der Pfarre Rain, Bezirkes Brugg, mit 270 männlichen, 283 weiblichen, zuſammen 553 Einwohnern in 36 mit Ziegeln, 28 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 12 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Es liegt am Ausgange eines ſchmalen, angenehmen Wieſenthales, in dem weiten Thale, das ſich zwiſchen dem Geisberge und dem Bruggerberge gegen die Aar öffnet. Zu Remigen gehört der kleine Weiler Hinter-Italien.

Reppiſch, die, ein Bach, der aus dem Türler-See, auf dem Albis, kömmt, ſich durch das Stalliker Thal windet, an Birmenſtorf vorüber ins Reppiſchthal ſtrömt und an der Aarganiſchen Kantonsgränze hin bei Dietikon in die Limmath fließt.

Reſtenberg, die Südſeite eines Berges, der zwiſchen den Dörfern Scherz und Lupfig vom Habsburgerberge her ins Birrfeld gegen Oſten hervorſpringt.

Retterswyl, Gemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Seon, Bezirkes Lenzburg, mit 42 männlichen und 47 weiblichen, zuſammen 89 Einwohnern in 11 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 3 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, in angenehmer Lage, weſtlich von der Straße auf einem etwas erhöhten Lande am Walde, der Morgenſonne entgegen gewandt.

Reuenthal, Dörfchen mit 25 Gebäuden, welches mit Full eine Civilgemeinde ausmacht, im Kreiſe und in der Pfarre Leuggern, drei Viertelſtunden von der Kirche. Siehe auch Full.

Reuß, kleines Dörfchen mit 9 Häuſern und 52 Einwohnern, am rechten Reußufer, auf einer fruchtbaren Anhöhe in der Gemeinde und Pfarre Gebiſtorf, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden, mit einem Wirthshauſe. Das Oertchen hat ſich 1840 durch eine Volksverſammlung bemerklich gemacht, welche hier zuſammengerufen wurde.

Reuß, die, ein anſehnlicher Fluß, der lange die Gränze zwiſchen Burgund und Alemannien machte, im Urſernthale aus vier Bächen zuſammenſtrömt, am Urnerloche vorüberbraust, unter der Teufelsbrücke in die Tiefe ſtürzt, dann von Fall zu Fall niedertobt, bis ſie von Amſteg an etwas zahmer dahin fließt und bei Seedorf in den Vierwaldſtädter-See fällt. Zu Luzern tritt ſie wieder gereinigt und hell aus dem See in ihren Rinnſal hervor, nimmt drei Viertelſtunden abwärts die Waldemme auf, iſt von Luzern aus ſchiffbar, verfolgt ihre Bahn an Bremgarten und Mellingen vorüber, bis ſie unterhalb Windiſch ſich mit der Aar vereinigt. Nur zu Luzern und im Aargau zu Sins, Bremgarten, Mellingen und Windiſch ſind ihre Ufer durch Brücken verbunden. Sie iſt fiſchreich.

Reußbrücke, eine oberhalb Sins über die Reuß gebaute, bedeckte hölzerne Brücke, die aus dem Aarganiſchen Pfarrdorfe und Kreiſe Sins in die Zuger Gemeinde Hünenberg hinüberführt. Bei derſelben befinden ſich auf dem Boden des Kantons Zug nebſt der Zollſtätte 5 Wohnhäuſer und 7 Nebengebäude, deren Bewohner die Pfarrkirche in Cham beſuchen. Um die Brücke zu unterhalten, hat die Stadt Zug in ihrer großen Waldung ein eigenes Stück von 5 Jucharten beſtimmt. Die Franzoſen errichteten 1799 hier einen Brückenkopf. Die Straße von Zug nach Luzern geht über dieſe Brücke.

Reußegg, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Meyenberg, in der Pfarre und im Kreise Sins, Bezirkes Muri, an der linken Seite der Reuß, sehr angenehm gelegen auf fruchtbarem Boden. Die Stadt Luzern besitzt hier einen Meierhof, der die ehemaligen Schloßgüter bewirbt. Auf einem sonnigen, etwas erhöhten Gelände stehen die Wohnhäuser des Dorfes, deren es 22 zählt. Nicht weit davon erheben sich die Ruinen des freiherrlichen Stammhauses, der Burg Reußegg. Sie war schon an ein anderes Geschlecht, die Freiherren von Eschenbach, gelangt, als sie im J. 1309 in der Blutrache zerstört ward; denn Eschenbach ward als Mitschuldiger an der Ermordung des Kaisers Albrecht angegeben.

Reutenen, die, Bauernhäuser in der Gemeinde Altenburg, Bezirkes Brugg.

Reynach, siehe Reinach.

Rhein, der, fängt bei Kaiserstuhl an, das Aargau zu bespülen. Er umfließt eine halbe Stunde abwärts die kleine Felseninsel mit dem Schlosse Schwarz-Wasserstelz. Bei Aliken, dem Engpasse der Rheinstraße von Coblenz über Rietheim nach Zurzach, wird er bei kleinem Wasser geschwellt und findet nur beengten Abfluß. (Siehe Laufen, der kleine). Bei Coblenz, Waldshut gegenüber, bringt ihm die Aar mehr Wasser, als er selber führt. Unter Dogern fängt er da und dort an in seinem Bette zwischen vielen zerstreut aufragenden Felsen zu rauschen; nur erfahrene Schiffer wissen die Bahn hindurch zu finden. In Laufenburg tobt er schauerlich zwischen großen Felsblöcken hinab; dann fließt er, wie besänftigt, ruhig bis Schwörstetten, braust schäumend weiter hinab im Gewild zwischen vielen zerstreuten Klippen hindurch und setzt seinen Lauf stiller bis zur Brücke von Rheinfelden fort, wo er sich am Steine von Rheinfelden und am Felsen daneben, Höllenhacken genannt, scheußlich wegend und aufspritzend bricht. Der Rhein fließt von Waldshut bis Laufenburg in der Nagelfluh, bei Seckingen abwechselnd im Urgebirge, im Rothliegenden und in der Nagelfluh, oberhalb und unweit Rheinfelden im Jurakalk, unter der Brücke im Rothliegenden und bei Kaiser-Augst wieder im Jurakalk. Wenn die Ergolz bei der Gränzbrücke des Kantons Basel-Landschaft das Violenbächlein dem großen Strome zugeführt hat, verläßt der Rhein den Kanton Aargau und fließt ruhig nach Basel.

Rheinfelden, Bezirk, der kleinste aller Bezirke, aber einer der fruchtbarsten. Er enthält drei Kreise: Rheinfelden, Möhlin und Wegenstetten (vorher Stein). Diese sind ein ansehnlicher Theil des alten Rauraciens. Im Mittelalter umfaßte er die Grafschaft Cadalocho oder des Steins im Rheine, die alte Grafschaft Homberg und die Grafschaft Thierstein, wenigstens große Strecken derselben. Jetzt begränzt ihn von Norden her der Rhein, von Osten der Bezirk Laufenburg, von Süden und Westen der Kanton Basel-Landschaft. Die Geometer Garnier und Leimgruber vermaßen von 1771 bis 1778 diesen Bezirk und fanden ihn gleich 29,786¼ Jucharten, jede zu 36,000 Wiener Quadratfuß.

Rheinfelden, Kreis im gleichnamigen Bezirke, begreift in sich die Gemeinden Rheinfelden, Kaiser-Augst und Olsberg, sammt

einigen Höfen. In Norden begränzt ihn der Rhein, in Osten der Kreis Möhlin, in Süden und Westen der Kanton Basel-Landschaft.

Rheinfelden, Stadtgemeinde und Kreisort, auch Bezirks-Hauptort, mit 590 männlichen, 731 weiblichen, zusammen 1321 Einwohnern in 233 Wohnhäusern und 106 Nebengebäuden, alle 339 mit Ziegeldächern, liegt am linken Rheinufer mit Ringmauern wohlumschlossen. Der berühmte Stein von Rheinfelden ist ein überaus großer Felsenblock fast mitten im Rheine, der oben flach ist und an allen Seiten senkrecht abfällt. Darauf stand vor Zeiten eine sehr gefürchtete feste Burg; schon im J. 935 soll ein Graf Cuno I. vom Steine zu Rheinfelden aus die umliegende Gegend beherrscht haben. Im J. 1077 hatte Rudolf, Herzog von Schwaben, der Gegenkaiser Heinrichs IV., den Stein von Rheinfelden inne. Jetzt steht auf dem Burgstalle, wie das Volk den Stein nennt, nur noch die Wohnung des Zollners. Zwei Brücken führen hier über den Rhein, die kürzere innere vom Stadtthore bis zum Felsen wird von 7 steinernen Jochen getragen, die längere größere hat ein Sprengwerk und reicht vom Schloßfelsen bis ans rechte Rheinufer; beide Brücken sind unter Dach gesetzt. Der Strom wird vom Burgsteine und den Felsen, welche Höllenhacken heißen, in zwei Arme getheilt, die aber etwa 100 Fuß abwärts gegen Westen nach brausendem Gestrudel sich wieder sanft vereinigen. Der inselförmige Schloßfelsen besteht aus Jurakalk, der auf Rothliegendem ruht. Schon ehe sich der Rhein dem Höllenhacken nähert, braust er weiter oben mit Schäumen durch sein von Felsen zerrissenes Bett, das Gewild genannt. Die Länge der Stadt Rheinfelden beträgt etwa 1690 Fuß, die Breite 1000; sie hat vier Hauptgassen, die zugleich Straßen sind, die Marktgasse, Geistgasse, Postgasse, Capuzinergasse, welche die südlichste ist und abwärts vermittelst der kleinen Metzgergasse mit der Marktgasse und dem großen Platze bei der Kirche in Verbindung steht. Man zählt 9 Nebengassen und Gäßchen, die in den Jahren 1830 und 1831 alle mit Pflastersteinen neu besetzt wurden. Das Rheinthor steht an der Brücke, das Schweizerthor in Osten, das untere Thor (Hermannsthor) gegen Westen. Die Stadt zählt 8 öffentliche Gebäude: 1) das Rathhaus, 2) die Pfarr- und Stiftskirche, 3) die Knabenschule, 4) die Mädchenschule, 5) das Spital mit seiner Capelle, 6) das größere Fruchtmagazin (Fruchtschütte genannt), mit einem kleinen Fruchtmagazin, den einzigen Gebäuden, die dem Staate gehören; 7) das Haus der Gefängnisse; außer der Stadt befinden sich noch vor dem obern Thore: 8) die ganz kleine Dreifaltigkeits-Capelle am Bache von Magden, 9) die Gottesacker-Capelle, 10) die St. Margarethen-Capelle zur Clee (Clause), dem ehemaligen Siechenhause gehörig. Die Stadtmauer mit 6 Thürmen und 2 Gräben, die jetzt als Gärten und Mattland benutzt werden, gewährten der Stadt Schutz gegen verheerende Wasserfluthen, die in den Jahren 1683, 1748 und 1814 nach Gewittern aus den Thälern von Buus und Wintersingen hervorbrausten und Balken, Häuser und Bäume herabflößten. Im J. 1744 wurden die Festungswerke der Stadt zerstört. Sie bestanden (außer den Mauern und Gräben) im obern Wasserthurme, in einem Ravelin bei der Commende St. Johann; einem Ravelin zwischen dieser und dem obern Thore, das mit einer Schlagbrücke versehen war; einem Ravelin St. Carl

genannt, bei dieſem Thore; einem Ravelin unter dem Mühlbache: einem Vorwerke mit ausgebogener Courtine nächſt dem Fuchsloch; einem Ravelin am untern Waſſerthurme unter der Oehle; dem Burgſtalle, nächſt dieſem mit einer Fallbrücke und dem Thurme auf dem äußerſten Brückenjoche, Böcklinsthurm genannt, und einem Brückenkopfe Namens St. Eugen. Die Gräben ſind in Kalkfelſen gehauen. Der Umfang der Feſtungswerke ward zu 25,000 Werkſchuh gerechnet. Die Schweden unter Herzog Bernhard erbauten noch ein Bollwerk, St. Leopold, und die Franzoſen ein anderes, St. Joſeph. Davon finden ſich keine Spuren mehr. Das Theater, Eigenthum einiger Privaten, entſtand aus der ehemaligen Capuziner-Kirche und iſt geſchmackvoll eingerichtet. Im Winter und zur Faſtnachtszeit werden da etwa 6 bis 8 Vorſtellungen gegeben. Der Bann der Stadtgemeinde iſt ſeit der Zerſtörung des Dörfleins Oeflingen im 30jährigen Kriege nicht unbedeutend; er enthält 987 Jucharten 2 Viertel Aecker, 677 J. 3 V. Wieſen, 300 J. 1 V. Gärten, 2078 J. 2 V. Waldungen, 3944 Jucharten zu 36,000 Wiener Quadratfuß. Die Einwohner ernähren ſich durch Handlung, Gewerbe, Handwerke und Landwirthſchaft. Nur 10 alte Geſchlechter haben ſich bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt. Dieſe ſind: die Bröchin, Hodel, Engelberger, Mayer (dieſe ſchon im 14. Jahrhundert), Moor (jetzt Mohr), Knapp, Roſenthaler, Senger, Sprenger und Wieland. Rheinfelden iſt die Vaterſtadt Dr. Ernſt Münch's, Verfaſſers poetiſcher und mehrerer hiſtoriſcher Schriften, königl. würtemb. geheimen Hofrathes ꝛc.

Rhein-Sulz beſteht aus einer Sägmühle, die viel Zugang hat, aus einem Bauernhofe und einer Capelle. Es liegt am Ausgange des Sulzthales an der Rheinſtraße nach Leuggern; der angeſchwollene Sulzbach führte der Schneidemühle ſchon manchen Sägbaum weg.

Rickenbach, kleines Dorf mit 13 Häuſern an der Reuß, in der Ortsbürgerſchaft Rüti, in welcher es mit Hegnau und Bunau eine Ortsbürgerſchaft bildet, in der Gemeinde und im Kreiſe Meriſchwand, Bezirkes Muri.

Rickenberg, Bauernhof in der Gemeinde Zuzgen, im Kreiſe Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden.

Riedmatt, Bauernhof in der Gemeinde Thalheim, im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg.

Rieden, Dörfchen am rechten Limmathufer mit einer kleinen Fähre, in der Gemeinde Ober-Siggenthal, im Kreiſe und in der Pfarre Kirchdorf, Bezirkes Baden, nahe bei den kleinern Bädern.

Riedheim, Dorfgemeinde im Kreiſe Klingnau, in der Pfarre und im Bezirke Zurzach, mit 176 männlichen, 175 weiblichen, zuſammen 351 Einwohnern in 29 mit Ziegeln, 28 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 15 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zwiſchen hier und Coblenz beim Engpaſſe erſtreckt ſich über das ganze Strombett des Rheines hinweg ein Felſendamm mit oben abgeflächten Felſen, der nur gegen die Mitte zu eine (etwa 18 Fuß breite) Lücke hat, durch die bei kleinem Waſſer der Fluß abrinnt. Dieſer Damm, über den bei hohem Waſſer der Strom brauſend hinab-

kürzt und alle Schifffahrt hindert, heißt der kleine Laufen. (Siehe Laufen, der kleine).

Riedthal, kleines enges Thal bei Zofingen mit zerſtreuten Häuſern und mit einem Bächlein, an der Luzerniſchen Gränze gegen Bottenſtein, eine halbe Stunde von Zofingen.

Riesmatt, Bauernhof in der Gemeinde Zuzgen, im Kreiſe Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden.

Riglen, Bauernhof in der Gemeinde Thalheim, im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg.

Riken, ſiehe Ryken.

Rinderſtall, Bauernhof in der Gemeinde Thalheim, im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg.

Riehalden, Bauernhäuſer in der Gemeinde und im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Roggenhauſen, zwei Bauernhäuſer an der Gränze des Kantons Solothurn am Fußwege auf den Eyrenberg, nahe am Gränzbächlein in einem lieblichen Wieſenthälchen, ganz von Wäldern umſchloſſen, im Friedkreiſe der Stadt Aarau, im Kreiſe und Bezirke derſelben.

Rohr, Dorfgemeinde unweit Aarau, in der Pfarre und im Kreiſe Suhr, Bezirkes Aarau (ehemals Dorf Rore), mit 175 männlichen, 182 weiblichen, zuſammen 357 Einwohnern in 14 mit Ziegeln, 24 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 7 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem ſolchen mit Stroh gedeckten. Graf Johann von Habsburg-Laufenburg verkaufte den 11. Aug. 1335 Biberſtein ſammt vielen Gütern zu Rore, das dem Dorfe Biberſtein gerade gegenüber liegt, an den Johanniter-Orden und deſſen Commenthur zu Leuggern. Dieſer Ort Rore war das Dorf zur Burg Rore.

Rohrdorf, ſiehe Rordorf.

Rombach, eine Häuſergruppe an der Gränze der Gemeinde Küttigen gegen Aarau an einem Bächlein, das dieſe Gränze bezeichnet und ſich in den Rinnſal der kleinen Aar ergießt. Es entſpringt abwärts von Höfen auf der Buch im Sumpflande des Hungerberges. Ein herrſchaftliches Landgut, das ſein Thürmchen kenntlich macht, ſteht gegenüber im Friedkreiſe von Aarau. Vor Zeiten ſoll es der Familie von Trüllerei gehört haben, ging aber ſeit dem Erlöſchen dieſes Geſchlechtes in mancherlei Hände über. Seine Lage gegen die Morgenſonne am Fuße des Hungerberges iſt ſehr angenehm.

Rordorf, Kreis im Bezirke Baden, umfaßt die Gemeinden Rordorf, Stetten, Bellikon, Künten und Fislisbach, den weſtlichen Abhang des Heitereberges bis an die Reuß.

Rordorf, Ober- und Nieder-, zwei Dörfer in der Gemeinde und der Pfarre Rordorf, im Kreiſe Rordorf, Bezirkes Baden. Ober-Rordorf mit den Ortsbürgerſchaften Unter-Rordorf nebſt Vogelrüti und Holz-Rüti, Remetſchwyl nebſt den Höfen Ober- und Unter-Sennhof und Steinhaue, Staretſchwyl und Buſlingen zählen als Civilgemeinde 765 männliche, 724 weibliche, zuſammen 1489 Einwohner in 69 mit Ziegeln, 96 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt

47 mit Ziegeln und 18 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Sehr ſchön iſt die Lage von Ober-Nordorf und ſeiner Kirche auf ihrer Erdſtufe in der halben Höhe des Berges. Ein Fußpfad und Reitweg führt von Mellingen her über den Heiteresberg nach Spreitenbach; während des Aufſteigens findet man überall ſehr anlockende Ausſichten. Der Filialort Nieder-Nordorf hat in ſeiner Nähe ein Torfried, das aber großentheils ſchon ausgebeutet iſt. Das Dorf beſteht aus etwa 43 Gebäuden. In dieſer Gegend wurden Alterthümer entdeckt, welche die Anweſenheit der Römer darthun.

Roßweid, Bauernhäuſer in der Gemeinde Brittnau, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Roſt, Häuſergruppe am Zuſammenfluſſe der Limmath und der Aar, am Ufer der Limmath, nicht weit von Unter-Siggingen.

Roth, die, Flüßchen an der Berner-Gränze im Weſten des Beowaldes, das vom Kloſter St. Urban an bis zur Aar die Gränze des Kantons Aargau bildet und von Wallisweyl an bis zur Mündung die Murg heißt. (Siehe auch Wallisweyl.)

Rotheriſt, Weiler an der Hauptſtraße von Bern nach Zürich, deſſen Wirthshaus die Fuhrleute lieben, in der Gemeinde, Pfarre und im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen. Es werden hier in Hanf, Leinwand und Rübelizeug beträchtliche Geſchäfte gemacht. Berühmt iſt die Rübeli- und Cattundruckerei des Hrn. Schauenberg.

Rothhänſel, Bauernhof in der Ortsbürgerſchaft Kirch-Rued, in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Rottenſchwyl, Civilgemeinde im Kreiſe Boswyl, Bezirkes Muri, mit 172 männlichen, 189 weiblichen, zuſammen 361 Einwohnern in 13 mit Ziegeln, 17 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 17 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Hier iſt eine Fähre über die Reuß. Das Dörfchen iſt zu Ober-Lunkhofen eingepfarrt.

Ruckfeld, eine ſehr fruchtbare, ſchön verbreitete Ebene voll reicher Saatfelder zwiſchen Degerfelden und Würelingen.

Rudolfſtetten, Rudelſtetten, Gemeinde im Kreiſe Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, ſammt Unter-Langenmoos auf dem Heiteresberge, in der Pfarre Dietikon des Zürcher-Gebietes, zählt 175 männliche, 214 weibliche, zuſammen 389 Einwohner in 23 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 20 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Einwohner leben größtentheils vom Landbau. Für Fußgänger iſt hier ein wohlbenutzter Paß ins Zürich-Gebiet, und nicht ſelten benutzen ihn Wallfahrter auf den Hasenberg oder auf den Friedlisberg. Auch findet ſich hier eine Getreidemühle und eine Zollſtätte.

Rued, ehemals eine Gerichtsherrſchaft, die ſich über ein ganzes Thal und ſeitwärts bis Moos-Leeran erſtreckte. Jetzt zerfällt dieß Gebiet in zwei Hauptgemeinden des Uedertales, in Schloß-Rued und Schmid-Rued. Zu Schloß-Rued gehören die drei Ortsbürgerſchaften Kirch-Rued, Niederhofen, Kläklein. Dieſe Ortsbürgerſchaften mit der Gemeinde umfaſſen folgende Oertchen:

Schloß-Rued:	Kirch-Rued:	Niederhofen:	Kläflein:
Pfaffenberg.	Benkelhöfe.	Suhrenhof.	Ober-Sandblatten.
Eisenbühl.	Enzegraben.	Höfleinhof.	Unter-Sandblatten.
Hoheliebe.	Rothhänsel.	Haberberghöfe.	Hofmatt.
Battenhöfe.	Feldmatt.		Hardhof.
Im Berg.	Wüstmatt.		
Storchenhof.	Ausbruch.		
Längenthal.	Weibelrain.		

Die Gemeinde Schloß-Rued zählt 519 männliche, 528 weibliche, zusammen 1047 Einwohner in 25 mit Ziegeln, 111 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 17 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zur Gemeinde Schmid-Rued gehören die Ortsbürgerschaften Matt, Walde, Schiltwald. Diese drei sammt der Gemeinde umfassen folgende Oertchen:

Schmid-Rued:	Matt:	Walde:	Schiltwald:
Eggschwyl.	Rechterhöfe.	Schlatthof.	Rohrenhof.
Löhren.	Obersteinighof.	Scheuerhof.	Schweikhof.
Hochreute.	Untersteinighof.	Bodenreute, ein Theil.	Rebhag.
Bodenreute, ein Theil.	Waltersholzhöfe.		Fuchshaus.
Haselscheuer.	Der Oberst.		Leh.

Die Gemeinde Schmid-Rued enthält 692 männliche, 710 weibliche, zusammen 1402 Einwohner in 42 mit Ziegeln, 120 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 11 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Name Schmid-Rued stammt daher, weil hier einmal eine Hammerschmiede eingerichtet war. (Siehe auch Kirch-Rued.) Die Pfarrkirche ist für beide große Gemeinden gemeinschaftlich. Die Wohnhäuser sind nur in kleinen Gruppen beisammen, die meisten in Thälern, engen Schluchten, auf Bergabsätzen zwischen Wäldern zerstreut. Die Einwohner beschäftigen sich sehr eifrig mit dem Landbau und der Viehzucht; die meisten geben sich auch mit Manufacturarbeiten ab.

Rued, Schloß. Es ist neu gebaut und wohl eingerichtet. Am Fuße des ansehnlichen Hügels, worauf es steht, prangen hübsche Oekonomiegebäude und eine einträgliche Mühle. Der Junker hat noch manche Gefälle zu beziehen. Die alte Burg Rued war das Stammhaus der Edeln von Rued. Mehrere derselben standen in Oesterreichs Diensten, andere suchten ihr Lebensglück im geistlichen Stande als Chorherren in Zürich. Hedwig von Rued war Meisterin im Kloster Eschenbach im Anfange des 14. Jahrhunderts, Johann von Rued bald darauf österreichischer Vogt zu Rottenburg. Marquard und Hartmann bauten um 1450 in der Kirche zu Rued eine Capelle und begabten sie mit Gütern. Marquard verkaufte das Dorf Adligenschwyl an Luzern und ward von Oesterreich 1361 zu einem der Miträthe seines Canzlers, des Bischofes Johannes von Gurk, ernannt. Nach Erlöschung dieses Geschlechtes gelangte die Herrschaft an die Edeln von Büttikon, und um 1400 kam ein Theil davon an Rudolf von Aarburg und dann an Hermann von Reußegg. Hemmann von Büttikon verkaufte seinen Antheil 1442 an Ludwig von Diesbach, der später auch an

Wilhelm von Scharnachthal überging. Dieſer Theil kam wieder an Jacob von Reußegg zurück, der die ganze Herrſchaft Rued vereinigte. Deſſen Wittwe und Töchter verkauften dieſelbe 1491 an Rudolf Hervort von Willisau, deſſen Sohn aber 1516 an Jacob von Büttikon. Dieſer überließ den halben Theil davon 1521 käuflich an Glady May von Bern, der andere halbe Theil kam aber an Jacob Rubin aus Baſel, der ihn 1838 auch an Glady (Claudius) May, den Sohn Benedicts May, verhandelte. Seitdem blieb die Herrſchaft bei dieſem Geſchlechte.

Rueder-Ach, Bach, der das Ruederthal bewäſſert. Er entſpringt an den Bergen bei Waldi und Rehhag, treibt ein Hammerwerk bei Schmid-Rued, belebt einige Mühlen und vereinigt ſich in Schöftland mit der Suhr.

Ruederthal, ein ziemlich enges Thal im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm, das nicht weit von Schöftland ſich verengt und viele Seitenthälchen rechts und links am Bache Rueder-Ach bildet, gegen Süden ſtreicht und bei Rehhag an der Luzerner-Gränze ſich endigt. Eine Menge Häuſergruppen und zerſtreute Höfe bevölkern Thäler und Hügel.

Rüdacker, Bauernhöfe in der Gemeinde Bötzberg, im Kreiſe Böpen, Bezirkes Brugg.

Rüdlen, Häuſer in der Gemeinde und Pfarre Dänſchbüren im Kreiſe Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Rüdlerhof, Bauerngut in der Gemeinde Neuenhof, im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden.

Rüfenach, kleine Dorfgemeinde in der Pfarre und im Kreiſe Kain, Bezirkes Brugg, mit 106 männlichen und 98 weiblichen, zuſammen 204 Einwohnern in 12 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 8 mit Ziegeln und 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf liegt im ſchönſten Ackerlande, iſt ſehr wohlhabend und hat durch die Stiftungen Hrn. Kaufmann Meyer's keine armen Bürger; er errichtete nämlich 1832 ein reiches Armenverſorgungshaus.

Rümikon, Gemeinde in der Pfarre Schneiſingen, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach, mit 110 männlichen, 106 weiblichen, zuſammen 216 Einwohnern in 16 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 23 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Hier iſt eine Fähre über den Rhein. Nicht weit unter dieſem Dorfe ergießt ſich der wilde Degernbach in den Strom.

Rümlisberg, Häuſerreihe auf einer Anhöhe an der Pfaffnern, in der Gemeinde Vordemwald, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen, zwiſchen Glend, Egg, der untern Säge und Rüti, in ſchöner Lage gegen die Morgenſonne, voll fleißiger Arbeiter.

Rüſcheli-Berg, ein mit Wald bewachſener Hügel, ſüdlich an der Straße von Rheinfelden nach Kaiſer-Augſt, vor dem ſich ein ſchönes Fruchtfeld ausbreitet. Oben bieten ſich ſchöne Ausſichten dar.

Rüßlisgraben, vier Bauernhäuſer, in einem engen Thälchen gelegen, in der Gemeinde Bottenwyl, aber in der Pfarre Schöftland, im Kreiſe Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Rüſtenſchwyl, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde und Pfarre Auw, im Kreiſe Sins, Bezirkes Muri, hat 27 Häuſer und 171 Einwohner. Das Dorf liegt an der Straße von Muri nach Auw, kaum eine halbe Stunde nördlich von ſeiner Pfarrkirche.

Rüti, Ober-Rüti, Pfarrdorf und Civilgemeinde im Kreiſe Sins, Bezirkes Muri, mit 194 männlichen, 262 weiblichen, zuſammen 456 Einwohnern in 30 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 50 mit Ziegeln und 34 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Treffliche Wieſen und wohlgepflegte Felder umgeben das Dorf; die fleißigen Einwohner nähren ſich durch Landbau und Viehzucht, treiben auch einträglichen Viehhandel. Die Collatur ſammt Gefällen erkaufte der Stand Aargau von Zug ums J. 1830.

Rüti, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreiſe Meriſchwanden, an der Straße von Sins nach Bremgarten, mit 14 Häuſern und 14 Nebengebäuden nebſt einer Mühle; ſie macht mit Rickenbach, Hegnau und Bunau eine Ortsbürgerſchaft aus.

Rüti, kleiner Weiler in der Gemeinde Vordemwald, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen, eine Viertelſtunde weſtlich von der untern Säge.

Rütihof, am Wege von Baden nach Mellingen, in der Gemeinde Dättwyl, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden, mit reformirten Einwohnern, welche in die reformirte Pfarre Badens gehören; auf der Höhe über der Lindmühle.

Rütihof, Bauernhäuſer in der Gemeinde Häggligen, im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten.

Rütihof, Weiler in der Gemeinde Gränichen, im Kreiſe Suhr, Bezirkes Aarau, auf dem weſtlichen Berge bei Gränichen.

Rüthof, Ortsbürgerſchaft, die mit Mühlau eine Gemeinde ausmacht, in der Pfarre Schneiſingen, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach.

Ruhfels, Landhaus mit Oekonomiegebäuden in der Gemeinde Baden, im Kreiſe und Bezirke Baden, mit ſchöner Ausſicht.

Rupperswyl, Rupperſchwyl, Gemeinde und Pfarrdorf im Kreiſe Schafiſsheim, Bezirkes Lenzburg, an der Straße von Aarau nach Brugg, mit 408 männlichen, 441 weiblichen, zuſammen 849 Einwohnern in 35 mit Ziegeln, 71 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 11 mit Ziegeln, 14 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Volk nährt ſich von Getreidebau und Viehzucht. Der Ort liegt nördlich an Tannenwäldern, nahe am rechten Ufer der Aar. In der Nähe findet ſich noch ein Reſt der alten Römerſtraße nach Vindoniſſa, und im Walde bezeichnet das Ziegelgäßchen Anſiedlungen römiſcher Ziegler. Werner, Truchſeß von Habsburg zu Wildegg, beſaß den Ort Rupperswyl (Rubiſchwyl) und verkaufte ihn 1344 an den Herzog Friedrich von Oeſterreich, wodurch er der Grafſchaft Lenzburg einverleibt und als Lehen an das Haus Hallwyl verliehen ward. Burkhard von Hallwyl vertauſchte 1521 alle ſeine Gefälle und Rechte daſelbſt um die Nutzungen und Rechte, die Bern zu Schafiſsheim beſaß.

Ryburg (ehemals Rynburg, Rheinburg), Ortsbürgerſchaft der Gemeinde Möhlin, in der Pfarre und im Kreiſe Möhlin, Bezirkes

Rheinfelden, nur durch ein Wäldchen von Möhlin geſondert. Die Einwohner geben ſich mehr mit der Wieſencultur, die zu Möhlin mehr mit dem Ackerbau ab; der angeſchwollene Möhlinbach überſchüttet zuweilen das ſchöne Mattland mit Sand und Kies. Vor Zeiten gehörte Ryburg der Johanniter-Commende zu Rheinfelden.

Ryken, Pfarre und Civilgemeinde in dem Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, mit den Oertchen Glashütte, Brunnrain, Nieder-Morgenthal, Moosmatt, Walliswyl. Sie zählen zuſammen 627 männliche, 651 weibliche, im Ganzen 1278 Einwohner in 43 mit Ziegeln, 118 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 45 mit Ziegeln, 28 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Ein großer Theil dieſer neu errichteten Pfarre gehörte vor der Revolution in die Pfarre Roggwyl. Da der Boowald an das Aargau kam, mußte für eine eigene Kirche und Pfarre geſorgt werden. Auch für Schulen verwandten ſich die obrigkeitlichen Behörden. Die Einwohner nähren ſich theils durch angeſtrengte Feldarbeiten, theils durch Fabrikation. Sie verfertigen viel Rübelizeug oder Baumwollenſammet.

Rynach, ſiehe Reinach.

Rynikon, Gemeinde in der Pfarre Umiken, im Kreiſe und Bezirke Brugg, mit 178 männlichen, 168 weiblichen, zuſammen 346 Einwohnern in 8 mit Ziegeln, 31 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 9 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Rynthal, einige Häuſer in der Gemeinde Suhr, an der Wyne hinauf ſüdwärts gegen die Vorſtadt von Gränichen gelegen, im Kreiſe Suhr, Bezirkes Aarau.

S.

Saalhof, Bauernhäuſer in der Gemeinde Balzenwyl, in der Pfarre Ryken im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Sack, ein Häufchen Bauernhöfe zwiſchen Klingnau und Groß-Döttingen, am Berge in der Gemeinde Groß-Döttingen, im Kreiſe Klingnau, Bezirkes Zurzach.

Säge, obere, eine Sägmühle mit einem Wirthshauſe im Boowalde, an der Pfaffnern und an der Straße von Zofingen nach St. Urban, in der Pfarre Zofingen und Gemeinde Vordemwald, im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen. Sie gehört der Stadtgemeinde Zofingen.

Säge, untere, eine Sägmühle mit andern Häuſern im Boowalde an der Pfaffnern, eine Viertelſtunde weſtlich von Strengelbach, in der Pfarre Zofingen, in der Gemeinde Vordemwald, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Sägemühle, eine Schneidemühle in der Gemeinde Effingen, im Kreiſe Bötzen, Bezirkes Brugg.

Säget, im, Sägmühle mit einigen Häuſern, im Kreiſe und in der Gemeinde Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Sälisſchlößli oder Neu-Wartburg, ein altes von einem Wächter bewohntes Gränzſchlößchen des Kantons Solothurn, auf einem Spitzberge unweit Olten. Eine zweite Bergſpitze trägt die Ruinen der alten Wartburg, die, aus der Ferne geſehen, wie ein zweites Horn

in der Nähe des erſten emporragt. Wirklich läuft die Gränze beider Kantone zwiſchen beiden Hörnchen hindurch, und die zweite oder alte Wartburg gehört dem Aargau an. Sie iſt mit Wald bedeckt, die Seite nach Nordoſt fand ich aber weit hinauf mit Rtichholder bewachſen.

Safenwyl, ſiehe Savenwyl.

Sanct-Ulrich, kleiner Weiler in der Gemeinde Strengelbach, im Kreiſe Brittnau und Bezirke Zofingen.

Sandbühel, Hof mit 29 Einwohnern, in 2 Wohnhäuſern und einigen Nebengebäuden in der Pfarre Villmergen, in der Gemeinde Hilfikon, im Kreiſe Sarmenſtorf, Bezirkes Bremgarten.

Sandplatte, obere und untere, kleiner Weiler in der Ortsbürgerſchaft Kläklein, in der Gemeinde Schloß-Rued und in der Pfarre Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Sarmenſtorf, Kreis im Bezirke Bremgarten, umfaßt die Gemeinden Sarmenſtorf, Uetzwyl, Villmergen, Büttikon, Hilfikon.

Sarmenſtorf, Pfarrdorf und Kreisort im Bezirke Bremgarten, wohlgebauter Ort in einer ſchalenartigen Vertiefung, durch die ein kleiner Bach rieſelt. Die Kirche mit den Häuſern der Geiſtlichen ſteht auf einer ſanften Erdſtufe; die Gaſſen ſind wohl vertheilt, die Häuſer großentheils gut gebaut; der Boden iſt jedoch uneben. Die Gemeinde zählt 527 männliche, 564 weibliche, zuſammen 1091 Einwohner in 73 mit Ziegeln, 54 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 62 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Kloſter Einſiedeln beſitzt hier das Collaturrecht. Die Kirche verwahrt die Häupter und Gebeine dreier vornehmen Pilger, welche im 10. Jahrhundert hier ermordet wurden; darum ſtellt das andächtige Volk Wallfahrten zu ihnen an. Vor der Revolution hatten die Gerichtsherren zu Hilfikon allerlei Rechte zu Sarmenſtorf. Das Volk nährt ſich durch Feldbau, Strohflechten und Spinnen für Seidenfabriken in Zürich; auch durch Viehzucht erwerben ſich verſtändige Landwirthe nicht unbeträchtlichen Gewinn. Aus der Mitte dieſer Gemeinde ſind verdienſtvolle Männer hervorgegangen, die ſich in gelehrten Ständen ausgezeichnet haben. Im J. 1835 errichteten die Gebrüder Keller hier eine Druckerei, die ſich meiſtens mit katholiſchen Verlagsſchriften beſchäftigt.

Sattelhof, Bauernhäuſer in der Gemeinde und im Kreiſe Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Sauerthal, Weiler von 9 Häuſern in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Savenwyl, Safenwyl, Gemeinde im Kreiſe Kölliken, Bezirkes Zofingen, mit 573 männlichen, 535 weiblichen, zuſammen 1108 Einwohnern in 34 mit Ziegeln, 106 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 14 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde gehören auch die Oertchen Schneyfwinkel, Sumpf, Unterbächen und der Hammenlochhof. Der Grund des Dorfes liegt über dem Abhange, Striegel genannt, über den die Hauptſtraße in die Ebene zwiſchen Zofingen und Aarburg hinabläuft. Dieſer Grund iſt doch ein Thalgrund zwiſchen einem Berge in Süden mit einer Hochwacht und einem Walde in Norden, der durch eine Hohlſtraße un-

terbrochen wird, die nach Schönenwerd führt und an den Solothurnischen Engelberg streift. Die Lage der Häuser in diesem Höhenthale ist nicht unangenehm, besonders haben diejenigen an der Heerstraße hin viel Heiteres. Das Dorf gehört in die Pfarre Kölliken; das Schulhaus ist mit einem Thürmchen und einer Glocke versehen, um die Kinder zum Religionsunterrichte zusammenzurufen, wenn der Pfarrer zur Ertheilung desselben ins Dorf kömmt. Vor Zeiten hatte der Ort seinen eigenen Adel, die Edeln von Sauenwyl, die in Urkunden von Königsfelden und Brugg öfters erscheinen. Ihre Burg lag auf dem Hügel, an dem jetzt ein abkürzender Fußweg nach Zofingen hinführt. Ein tiefer Ziehbrunnen, in Sandsteinfels gehauen, ist noch übrig, aber mit hinabgesenkten Tannen ausgefüllt. Die Gerichte dieses Ortes wurden 1458 an Solothurn verkauft, im J. 1665 aber durch einen Vergleich dem Stande Bern überlassen.

Schäfern, Bauernhof in der Gemeinde Bottenwyl, im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Schaffisheim, Kreis, im Bezirke Lenzburg, umfaßt die Gemeinden Schaffisheim, Staufen, Niederlenz, Ruppertswyl, Hunzischwyl, lauter in einer schönen Ebene gelegene Orte, wo an manchen Stellen Spuren römischer Ansiedlung aufgefunden wurden. Jetzt vereinigen sich ämsiger Feldbau und Fabrikarbeiten, um das Volk zum wohlhabenden zu machen.

Schaffisheim, Kreisort und Gemeinde im Bezirke Lenzburg, auf sehr schöner Ebene, am Fuße des freistehenden Kegelhügels Staufberg, den die Pfarrkirche sammt den Wohnungen des Pfarrers und Sigristz krönt, von den reichsten Fruchtfeldern umgeben, durch welche die Hauptstraße von Lenzburg nach Hunzischwyl hinläuft. Noch ist im Dorfe eine Filialkirche übrig, die aber nicht mehr gebraucht wird. Die Einwohner gehen auf den Staufberg zur Kirche. Ein altes Schloß der HH. v. Hallwyl und dann vieler Nachfolger derselben erhebt sich über die Dorfgebäude. Noch zwei andere Häuser der Hrn. Brüteli fallen dem Wanderer als hübsche Landsitze in die Augen. Die Gemeinde zählt 489 männliche, 570 weibliche, zusammen 1059 Einwohner in 25 mit Ziegeln, 97 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 23 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu ihr gehören auch der schöne Weiler Bettenthal am Wege nach Seon, die jetzt abgebrannte Heuelmühle, die Häusergruppe Seeberg.

Schafmatt, die, ein Bergsattel, auf welchem einst ein gemeinschaftlicher Markstein vier Gebiete bezeichnete, der Kantone Bern, Solothurn, Basel und des österreichischen Frickthales. Jetzt kreuzen sich auf derselben der Reit- und Fußweg von Aarau nach Basel, zunächst von Erlisbach nach Oltigen, mit der Karrenstraße von Rohr nach Kienberg im K. Solothurn. Der Sattelrücken, mit Aeckern, Wiesen und mit Wald bekleidet, besonders der daran stoßende Geisberg, trägt reiches Gehölz. Abschüssig senken sich die Wege nach Erlisbach, Rohr und Oltigen in die Tiefe. Am obersten Abhange gegen Erlisbach zeigt sich der Hof Barmel mit seiner Schäferei. Hier spielten junge Landleute auf einem von Stauden und Brettern bereiteten Schauplatze im Sommer 1840 ein Theaterstück, das nach ihrem Geschmacke ausgewählt und zugerichtet war.

Schanz, Bauerngut in der Gemeinde Dürrenäsch, in der Pfarre und im Kreise Lenzburg, Bezirkes Kulm.

Scheibe, Bauernhof in der Gemeinde Vordemwald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Schenkenberg, zerfallene Burg in noch ziemlich vielen aufrecht stehenden Trümmern, an einer sonnigen, nach Süden gewandten Berghalde in der Pfarre und Gemeinde Thalheim und im Kreise Veltheim Bezirkes Brugg. Sie war lange der Wohnsitz der Obervögte des Standes Bern im Bözbergischen Amte Schenkenberg, das sich von den Bergen Asperstreichen bis Mandach und Villigen erstreckte. Schenkenberg hatte im frühern Mittelalter seine eigenen Freiherren von Schenkenberg. Nach dem Abgange derselben kamen Burg und Herrschaft an die Edeln Schenken von Schenkenberg, die der Erstern Lehenmänner und Edelknechte waren. Oesterreich erkaufte dieß Eigenthum, und Herzog Leopold gab es 1375 Rudolfen von Schönau zu Lehen. Von den Schönau gelangte das erledigte Lehen wieder an Oesterreich. Herzog Friedrich belehnte damit Wilhelmen von Friedingen. Nach Friedrichs Aechtung, 1415, nahm Kaiser Sigmund es zum Reiche, ließ aber das Lehen der Wittwe und den Kindern des von Friedingen. Diese verkauften mit kaiserlicher Einwilligung 1421 die Herrschaft an Thüring von Aarburg, der sie 1447 an Bern verpfändete. Hans von Baldegg, Thürings Tochtermann, löste sie von Bern wieder ein 1457. Weil aber Hans von Baldegg im Heere Sigmunds, Herzogs von Oesterreich, 1460 gegen die Eidgenossen diente, bemächtigte sich Bern wieder der Herrschaft Schenkenberg. Der Sohn des Besitzers, Johann von Baldegg, leistete darauf Verzicht 1495; allein es reute ihn wieder, und er diente dem Kaiser Maximilian gegen die Eidgenossen. Allein er ward gefangen und an Bern ausgeliefert. Um frei zu werden, mußte er jene Verzichtleistung erneuern. Von nun an bildete Bern aus Schenkenberg eine Landvogtei. Das Schloß ward 1720 baufällig befunden, und man hatte das Schloß Wildenstein anerkauft. Dieses Schloß ward nun dem Landvogte zum Wohnsitze angewiesen, und Schenkenberg ließ man allmälig zerfallen. Im J. 1832 kaufte ein baierischer Edelmann die Ruinen dieser Burg um 3000 fl., weil er dafür hielt, sie trage seinen Namen.

Scherz (vor Zeiten Scherenz), Gemeinde in der Pfarre Birr, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg, mit 181 männlichen, 173 weiblichen, zusammen 354 Einwohnern in 11 mit Ziegeln, 36 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 10 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Am Scherzberge ward einst Bohnerz gegraben. Die Arbeiten des fleißigen Landmannes werden hier von seinem Boden nicht sehr begünstigt.

Scherzberg, ein östlicher Ausläufer des Wilboldsberges bei dem Dorfe Scherz, enthält Eisenbohnerz, das vor Zeiten hier gegraben ward.

Scheuerhof, Bauerngut in der Ortsbürgerschaft Walde, in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Scheuerhof, Bauernhäuser in der Gemeinde Geltwyl, in der Pfarre Muri, im Kreise und Bezirke Muri.

Scheurberg, ein Trüppchen Bauernhäuser in der Gemeinde und Pfarre Brittnau, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Schiebet, Bauernhof in der Gemeinde Thalheim, im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg.

Schiffmühle, in der Gemeinde Unter-Siggenthal, in der Pfarre und im Kreiſe Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Schiltwald, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued und im Kreiſe Schöſtland, Bezirkes Kulm, mit 42 Gebäuden, die Nebengebäude mitgezählt, nebſt einer Schule. Sie iſt die letzte Ortsbürgerſchaft zuoberſt im Ruederthale.

Schinznach, Pfarrdorf und Gemeinde im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg, 699 männliche, 724 weibliche, zuſammen 1423 Einwohner in 124 mit Ziegeln, 32 mit Stroh gedeckten Häuſern zählend, nebſt 64 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Kirche iſt wohl gebaut und gut erhalten. General Johann Ludwig von Erlach hat hier ein Monument. Die Winzer erzielen hier einen vorzüglich guten Wein. Zuoberſt im Dorfe kömmt der Warmbach unter einem Rebberge hervor, nebſt zwei andern in der Nähe aus der Erde ſprudelnden Quellen, die ein vorzüglich reines, geſundes Waſſer führen; es gefriert niemals zu und dampft im Winter. Auch findet ſich hier ein ſchwefligriechender Brunnen. Das Lehen der Gerichtsherrſchaft ging hier im Mittelalter von den Grafen von Habsburg aus. Dieſe verliehen es 1414 an Hermann von Mülinen. Zu dieſer Gemeinde gehören auch der Weiler Gättibuch am Hügel gegen Linn, die weiße Trotte am Wege nach Villnachern und der Weiler gegen die Aar hin, im Wallbach.

Schinznacher-Bad oder Habsburger-Bad, liegt am rechten Ufer der Aar, am Fuße des Wilboldsberges (Willibaldberges), auf welchem die Ruinen des alten Schloſſes Habsburg ſtehen. Die Heilquelle ward ſchon 1658 entdeckt, aber erſt 1694 durch Anlegung von Gebäuden für Badegäſte brauchbar gemacht. Dieſe ältern Gebäude lagen jedoch zu weit vom Gaſthauſe entfernt (faſt 200 Schritte); daher mußten die Badegäſte manche Unbequemlichkeit erdulden. Erſt in neuern Zeiten dachte man darauf, die Einrichtung des Bades den Wünſchen der Gäſte anzupaſſen. Die Badequelle dringt ungefähr 50 Schritte vom rechten Aarufer aus der Erde und wird in einer Tiefe von etwa 20 bis 25 Fuß in einen wohlverſchloſſenen eichenen Behälter aufgefaßt. Durch wohl angebrachte Pumpen wird das urſprünglich laue Waſſer in die Bäder getrieben, die ganz in der Nähe der Quelle erbaut ſind. Ein ſehr elegantes Gebäude, in Geſtalt eines Circus, bringt die Bäder in bequeme Verbindung mit den Wohngebäuden, ſo daß auch bei der ſchlimmſten Witterung Niemand über Verkältung klagen kann. Geſchickt eingerichtete Dampfbäder, ein ſchöner Trinkſaal, trefflich meublirte Zimmer, eine zweckmäßige Gallerie, ein geräumiger, zierlicher Speiſeſaal gewähren den Gäſten jede erwünſchte Annehmlichkeit. Die ganze Anordnung macht den Unternehmern Ehre.

Schlatt, Bauernhäuſer in der Gemeinde Thalheim, im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg.

Schlatt, Bauernhöfe in der Nähe von Eyen und Bötzſtein, in der Pfarre, in der Gemeinde und im Kreiſe Lenggern, Bez. Zurzach.

Schlatthof, Bauernhof in der Gemeinde Nieder-Zeihen, in der Pfarre Herznach, im Kreiſe Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg.

Schlatthof, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Walde, in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Schleckhütte, Bauernhaus in der Gemeinde und Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten.

Schleifi, obere, untere, Schleifmühlen in der Gemeinde Strengelbach, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Schleng, Bauernhof in der Gemeinde Thalheim, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Schloß Baldingen, siehe Baldingen.
" Bellikon, siehe Bellikon.
" Bernau, siehe Bernau.
" Bötzstein, siehe Bötzstein.
" Brestenberg, siehe Brestenberg.
" Brunnegg, siehe Brunnegg.
" Castelen, siehe Castelen.
" Hallwyl, siehe Hallwyl.
" Hilfikon, siehe Hilfikon.
" Liebegg, siehe Liebegg.
" Rued, siehe Rued, Schloß.
" Schaffisheim, siehe Schaffisheim.
" Schöftland, siehe Schöftland.
" Schwarz-Wasserstelz, s. Schwarz-Wasserstelz.
" Wildegg, siehe Wildegg.
" Wildenstein, siehe Wildenstein.
" Zuffikon, siehe Zuffikon.

Schluchen, Bauernhof in der Gemeinde Groß-Döttingen, in der Pfarre und im Kreise Klingnau, Bezirkes Zurzach.

Schmidberg, Weiler in der Gemeinde Bötzstein, im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Schmid-Rued, siehe Rued.

Schneckenacker, Bauernhof in der Gemeinde Ober-Kulm, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm.

Schneckenberg, Weiler mit 13 zerstreuten Häusern auf einer Anhöhe, in der Gemeinde Oftringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Schneerhübel, ein Hügel über den Gyen, welcher Schichten sehr zarten, bläulichweißen Thones einschließt, den die Landleute zum Uebertünchen benutzen.

Schneisingen, Ober- und Unter-, sehr nahe beisammen liegend, Pfarrdorf und Civilgemeinde im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach, mit 274 männlichen, 289 weiblichen, zusammen 563 Einwohnern in 46 mit Ziegeln, 34 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 25 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. In die Pfarre Schneisingen gehören auch die Dörfer Siglistorf, Wellstorf und Rü-

mikon. Die Kirche befindet ſich in Ober-Schneiſingen. Feuersbrünſte richteten hier im J. 1771 und 1780 großen Schaden an. Die Wohnung des Pfarrers und das Schulhaus ſind neue Gebäude. Ehemals beſaß das Stift St. Blaſien hier die Gerichtsbarkeit und trug ſie der Familie Schnorf zu Lehen auf.

Schneyfwinkel, kleiner Weiler von 5 Häuſern, in der Gemeinde Savenwyl, in der Pfarre und im Kreiſe Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Schöftland, Kreis, begreift in ſich die Gemeinden Schöftland, Holziken, Schloß-Rued und Schmid-Rued, oder die beiden Pfarren Schöftland und Kirch-Rued. Der Bach Rueder-Ach fließt durch ihn hin, bis er bei Schöftland in die Suhr fällt.

Schöftland, Dorfgemeinde, Marktflecken und Kreisort des Bezirkes Kulm, mit 539 männlichen, 510 weiblichen, zuſammen 1049 Einwohnern in 38 mit Ziegeln, 94 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 31 mit Ziegeln, 11 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde gehören die Weiler Haberberg, Pikarden, Brendel, Sauerthal, und die Oertchen Tannbrunnen, Uerkenberg, Tornig und ein Theil des Hardes. Hier ſind zwei Mühlen im Gange, und zwei Wirthshäuſer nehmen Gäſte auf. Die Suhr fließt durch das Dorf und empfängt den Bach Rueder-Ach. Eine anſehnliche Seidenfabrik gewährt manchem Einwohner Verdienſt; Manufacturarbeiten erſetzen, was der fleißig bearbeitete Boden nicht zu gewähren vermag. Seit einigen Jahren beſteht hier eine Bezirksſchule, die gute Früchte verſpricht. Die meiſten Einwohner nähren ſich durch Feldbau und Viehzucht. Der Pfarrſprengel erſtreckt ſich in drei Bezirke: die Dörfer Bottenwyl, Staffelbach, Wittwyl gehören in den Bezirk Zofingen, Hirſchthal und Ober-Muhen in den Bezirk Aarau, Holziken und das Uebrige in den Bezirk Kulm. Die Kirche iſt alt, doch geräumig und wohl renovirt. Die Collatur traten die Oberherren 1607 an die Regierung ab.

Schöftland, Schloß, ein geräumiges anſehnliches Gebäude, das 1660 aufgeführt ward. Die alte Burg, an deren Stelle ſie trat, hatte ihre eigenen Edeln. Peter von Schöftland war 1351 Commenthur zu Tannenfels. Nach Erlöſchung dieſes Geſchlechtes kam die Burg an die Freiherren von Aarburg. Thüring von Aarburg überließ einen Theil davon 1434 an Rudolf von Luternau als Lehen; den andern Theil brachte Anaſtaſia von Aarburg an ihren Eheherrn, Hermann von Reußegg. Dieſer erzeugte einen Sohn, deſſen Tochter Apollonia den ererbten Theil ihrem Manne, Rudolf Herport, zubrachte. Herport's Sohn verkaufte dieſen Antheil an die Herren von Luternau, ſo daß dieſelben Beſitzer der ganzen Herrſchaft Schöftland wurden. Die von Luternau verkauften das Schloß wieder ſammt allem Zugehör an Wolfgang von Mülinen, 1655, deſſen Tochter Margaretha das Ganze als Heirathsgut Herrn Johann Rudolf May zubrachte. Bei den Nachkommen dieſes Herrn May iſt das Schloß mit der Gerichtsbarkeit über die Herrſchaft und mit allen andern Emolumenten bis zur Revolution geblieben. Was die neuen Staatseinrichtungen von den alten Rechten der Herrſchaft und dem Schloſſe übrig gelaſſen haben, iſt noch jetzt Eigenthum der Familie May.

Schönbühl, ein Trüppchen Bauernhäuser in der Gemeinde Olsberg, im Kreise und Bezirke Rheinfelden.

Schoren, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde und im Kreise Merischwanden, Bezirkes Muri, an der Reuß, zwischen Merischwanden und Mühlau, mit etwa 46 Wohnhäusern und Nebengebäuden.

Schorenhof, ansehnlicher Bauernhof auf einer etwas abgelegenen Wiese in der Gemeinde Ober-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm, vorher Weinschenke und Krämerhaus.

Schupfart, Gemeinde und Pfarrdorf im Kreise Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden, mit 215 männlichen, 212 weiblichen, zusammen 427 Einwohnern in 54 mit Ziegeln, 21 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 12 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehört der Weiler Wollberg. Das Dorf ist der südlichste Pfarrort im Bezirke Rheinfelden, am Fuße des Homberges und Thiersteinberges (vulgo Diestenberges). Gyps findet sich hier am Homberge zur Genüge, zuweilen in vorzüglich schönen Crystallen; auch Ammoniten und Gryphiten zeigen sich im blauen Mergel. Drei Fahrstraßen führen aus den umliegenden Thälern nach Schupfart: von Norden her aus der Landstraße von Mumpf, von Osten her aus dem Frickthale über Eiken, und aus Westen von Wegenstetten. Noch ein vierter enger und mühsamer Fahrweg geht über Münchweiler hieher, welcher den Fußgänger auf der Höhe des Berges mit angenehmer Aussicht nach Nordost in den Schwarzwald belohnt. Die öffentlichen Gebäude sind die Kirche, der Pfarrhof und das Schulhaus. Das alte Kirchlein aus dem 10. Jahrhundert ward 1566 erweitert, 1749 neu gebaut. Es gerieth aber so schlecht, daß es 1796 niedergerissen und an seiner Stelle die jetzige aufgerichtet werden mußte. Der Kirche gegenüber steht in der Nähe ein ringsum freier Hügel, auf welchem Trümmer einer alten Burg bemerkbar sind. Dieser Hügel wird noch der Herren-Rain genannt und für Hermingers Wohnsitz gehalten, wo er das Volk um sich gesammelt und durch ein kleines Thal die Hungarn auf dem Sisselerfelde überfallen und geschlagen haben soll. Durch Unvorsichtigkeit eines französischen Soldaten entstand 1800 ein Brand im Dorfe und verzehrte 12 Häuser, die zum Theil neu gebaut waren. Der Gemeindbann enthält 1952 Jucharten zu 36,000 Wiener Odt. Fuß, nämlich 1260 J. Aecker, 34 J. Weinreben, 292 J. Matten, 36 J. Gärten, 330 J. Waldungen.

Schwabenberg, Häusergruppe in der Gemeinde Gebistorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden.

Schwaderhof oder Schwaderloch, Dörfchen auf einem kleinen Hügel am Hallwyler-See, wo ein Bach in den See fällt, in der Pfarre Seengen, im Kreise Seon, Bezirkes Lenzburg.

Schwaderloch, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg, an der Gränze des Kreises Leuggern; sie zählt 168 männliche, 161 weibliche, zusammen 329 Einwohner in 8 mit Ziegeln, 30 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 7 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf liegt am Rheine, Altbrugg gegenüber, und hat eine Fähre.

Schwarzenberg, Bad in der Gemeinde Gontenschwyl, von dem schon in der Beschreibung der Landesbeschaffenheit die Rede war. Siehe auch Gontenschwyl.

Schwarzer-Stier, Bauernhäuser nahe bei der Kreuzstraße, in der Gemeinde Oftringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Schwarzhaar, Bauernhof in der Gemeinde Oftringen, gegen den Engelberg hin, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Schwarz-Wasserstelz, Schloß, in der Gemeinde Fisibach, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach. Am linken Rheinufer liegt nicht weit vom Lande ein großer Felsen, auf welchem ein artiges Schloß erbaut ward. Eine Brücke verbindet es mit dem Ufer, und an der hohen Halde führt ein schiefer Weg zur Brücke hinab. Das Schlößchen selbst ist ein Achteck, das in seiner Mitte ein viereckiges Thürmchen trägt. Die Aussicht auf beide Rheinufer hat dort etwas Sonderbares, Seltsames. Das Schlößchen war das Stammhaus der Freiherren von Wasserstelz. Nach ihnen besaßen es die Herren Hägenzer, deren einer in der Schweizergeschichte als gewandter Staatsmann bekannt ist. Von der Familie Hägenzer kaufte der Fürstbischof von Constanz diese Herrschaft, zu der die Gerichtsbarkeit in Fisibach gehörte, und gab sie als Lehen an die Familie Tschudi aus Glarus hin. Die helvetische Revolution nahm derselben diese Gerichtsbarkeit und einige Feudalrechte. Diese Inhaber verkauften das Schloß mit seinen Zubehörden an Hrn. Georg Siebenmann von Aarau. — Am rechten Rheinufer, der kleinen Insel gegenüber, erheben sich schroffe Felsen, welche die geräumigen Ruinen des Schlosses Weiß-Wasserstelz tragen. Das Weiß bezieht sich auf die sonnige, das Schwarz auf die beschattete Lage beider Burgen.

Schwefelscheuer, Bauerngut in der Gemeinde Oberhof, in der Pfarre und im Kreise Wölflinswyl, Bezirkes Laufenburg.

Schweikhof, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Schiltwald, in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Schweinhof, 3 Bauernhäuser in der Gemeinde Jetzwyl, im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm.

Schweitthof, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Birri, in der Gemeinde Aristau, im Kreise und Bezirke Muri.

Seckenberghof, Bauerngut in der Gemeinde Oeschgen, im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg.

Seeberg, Weiler von 5 Häusern in der Gemeinde Leimbach, auf dem Berge unweit Wyl, in der Pfarre Reinach, im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm.

Seeberg, Bauernhöfe in der Gemeinde und im Kreise Schaffisheim, in der Pfarre Staufberg, Bezirkes Lenzburg.

Seengen, Kreis des Bezirkes Lenzburg; er umfaßt die Gemeinden Seengen und Meisterschwanden, Tennwyl, Fahrwangen und Allenschwyl, das östliche und nördliche Land am Hallwyler-See oder die Landschaft zwischen dem Lindenberge und dem See.

Seengen, Kreisort, Marktflecken und Dorfgemeinde im Bezirke Lenzburg, mit 709 männlichen, 726 weiblichen, zusammen 1435 Ein-

wohnern in 100 mit Ziegeln, 69 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 45 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde werden die Oertchen gerechnet: Schloß Hallwyl, das Schlößchen Brestenberg, die Meierei Eichenberg, Gyschberg, im Berg, Thalhof, Hübel, Brunnacker, Neuhaus. Die Pfarre Seengen begreift in sich auch die Dörfer Tennwyl, Egliswyl, Boniswyl bis zum Gränzbache, Alleschwyl, Nieder-Hallwyl, nebst einigen Höfen. Noch vor 25 Jahren gehörten auch Meisterschwanden und Fahrwangen zu ihr, die seitdem eine eigene Pfarre ausmachen. Das Ackerfeld, einige gute Weinberge und schöner Wieswachs, nebst Verfertigung von Krempelkarden, Strohgeflechte und andere Fabrikarbeiten gewähren dem Volke Gewinn und Unterhalt. Sonderbar ist hier der Brauch, daß die Weiber vor den Männern zum Abendmahl gehen. Ehemals hatte Zürich die Collatur von Seengen, aber durch Tausch gelangte dieses Recht an die Regierung des Aargaus. Im Mittelalter hatte hier ein adeliges Geschlecht von Seengen sein Stammhaus, welches 1498, durch Vergabungen arm, zu Bremgarten ausstarb. Kirche, Thurm und Pfarrhof sind neue Gebäude. Der eidgenössische Feldherr Hans von Hallwyl ruht hier in der Gruft seines Geschlechtes.

Seewadelhof, in der Ortsbürgerschaft Sulz, in der Gemeinde Künten, in der Pfarre und im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden.

Segelhof, ein paar Bauernhäuser in der Gemeinde Dättwyl, in der Pfarre Baden, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, am Abhange des Berges, auf welchem sich Baldegg erhebt.

Sennenloch, 2 Bauernhöfe in der Gemeinde Groß-Döttingen, in der Pfarre und im Kreise Klingnau, Bezirkes Zurzach; sie gehörten dem Klösterchen Sion bei Klingnau.

Sennhaus in der Kühstelle, in der Gemeinde und Pfarre, im Kreise und Bezirke Rheinfelden.

Sennhaus im Görbel, in der Gemeinde und Pfarre, im Kreise und Bezirke Rheinfelden.

Sennhof, Bauerngut in der Gemeinde Schwaderloch, in der Pfarre und im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg.

Sennhof, Bauernhof in der Gemeinde Boswyl, in der Pfarre und im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri.

Sennhof, Weiler mit zerstreuten Bauernhäusern, in der Gemeinde und Pfarre Brittnau, im Kreise Brittnau und im Bez. Zofingen.

Sennhof, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Sennhof, Ober- und Unter-, kleiner Weiler in der Ortsbürgerschaft Remetschwyl, Gemeinde und Pfarre Rohrdorf, im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden.

Sennweide, Bauernhäuser in der Gemeinde und Pfarre Olsberg, im Kreise und Bezirke Rheinfelden.

Seon, Kreis im Bezirke Laufenburg; er umfaßt die Gemeinden Seon, Boniswyl, Egliswyl, Nieder-Hallwyl, Retterswyl. Die Aa fließt mitten hindurch. Schönes Wiesen- und Ackerland bekleidet seine Ebenen.

Seon, Dorfgemeinde und Kreisort im Bezirke Lenzburg, mit 733 männlichen, 742 weiblichen, zusammen 1475 Einwohnern in 109 mit Ziegeln, 86 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 40 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Name Seon läßt vermuthen, daß der Hallwyler-See sich einst bis in diese Gegend erstreckt habe, was auch durch den nassen Grund zwischen Seon und dem See bestätigt wird. Am Laubsberge findet man noch Reste einer alten zerstörten Ritterburg, die auf römischen Ruinen erbaut war. Diese Ritter waren auch Bürger in Aarau. Sehr fruchtbar ist das Land dieses Thales. Auch Spinnereien bringen einigen Erwerb ins Volk. Merkwürdig ist der Paß durch ein kleines Gehölz ins Reffenthal, durch das man schnell nach Gränichen und Aarau gelangen kann.

Siebenell, Bauernhäuser in der Gemeinde Oberflachs, in der Pfarre und im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Siggenthal heißt die schöne, sonnige, fruchtbare Gegend von der Limmath aufwärts bis an die Höhen der Berge, welche das Surbthal begleiten. Sie wird in zwei Gemeinden eingetheilt, die zu ebenderselben Pfarre Kirchdorf gehören. Die Gemeinde Ober-Siggenthal begreift in sich den Kreisort Kirchdorf, dann die kleinern Dörfchen, Weiler und Höfe: Rieden, Ober- und Unter-Nußbaumen, Tromsberg, Häseler, Hertenstein und Ebenehof. Die Gemeinde Unter-Siggenthal umfaßt die Orte: Ober-Siggingen, Unter-Siggingen, Wasserfallen, Schiffmühle, Rost, Steinbühl, Stroppel, Hölzli. Ober-Siggenthal zählt 540 männliche, 550 weibliche, zusammen 1090 Einwohner in 44 mit Ziegeln, 104 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 27 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Unter-Siggenthal zählt 418 männliche, 396 weibliche, zusammen 814 Einwohner in 40 mit Ziegeln, 59 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 27 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Unter der Benennung Kreis Kirchdorf bildet das Siggenthal einen Kreis des Bezirkes Baden. Das schöne Ländchen ist reich an fetten Wiesen, an Baumfrüchten, an Feld- und Gartenerzeugnissen, und bringt gute Trauben hervor. Die Einwohner befleißen sich der Viehzucht und sind arbeitsame Landwirthe. Im Sept. 1802 fand Rudolf v. Erlach hier leicht aufreizbare Insurgenten.

Siglistorf, Gemeinde in der Pfarre Schneisingen, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach, mit 165 männlichen, 181 weiblichen, zusammen 346 Einwohnern in 24 mit Ziegeln, 26 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 19 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Siglistorf leidet nicht selten durch den wilden Hegerbach, der Brücken wegnimmt und Wiesen mit Sand überschüttet. Seine Grundstücke sind mühsam anzubauen.

Siggingen, siehe Siggenthal.

Sindel, ein paar Häuser in der Nähe von Hasen an der Straße von Umiken nach Villnachern, im Kreise und Bezirke Brugg.

Sins, Kreis; er begreift in sich die Gemeinden Meyenberg, Auw, Abtwyl, Dietwyl, Rüti. Erst 1840 ward Sins anstatt Meyenberg zum Kreisorte ernannt.

Sins, Kreisort und Pfarrdorf, Ortsbürgerschaft der Gemeinde Meyenberg, im Bezirke Muri, am linken Ufer der Reuß, mit 253

Einwohnern in 32 Wohnhäusern. Nicht weit vom Dorfe sichert eine bedeckte hölzerne Brücke den Verkehr beider Ufer. Im J. 1712 hielten die Berner diese Brücke und das Dorf Sins besetzt. Unvermuthet stürmten die Katholiken in großer Anzahl heran, überwältigten die Berner und trieben den Rest in das Hauptquartier Muri. Der Verlust der Berner war nicht gering. Zu der Pfarre Sins gehören die Filiale Aettischwyl, Fenkrieden, Meyenberg und Mühlau sammt einigen Weilern und Höfen. Die Pfarre ist eine Cryositur des Klosters Engelberg; dieß Kloster hat das Patronatrecht sammt den Zehnten und andern Gefällen den Edeln von Hünenberg abgekauft. Hier nährt der Landbau, besonders die Wiesencultur, die Einwohner, denn sie verbinden damit Viehzucht und einen lebhaften Viehhandel.

Sion, Kloster des Benedictiner-Ordens, Priorat von St. Blasien im Schwarzwalde, ehemals ein Wilhelmiter-Stift, in untergeordneten Verhältnissen zum Kloster desselben Ordens zu Freiburg im Breisgau. Theils wegen Unzulänglichkeit der Stiftungsgüter, theils wegen Unkenntniß guter Haushaltung bei seinen Verstehern, gerieth es öfter in Verfall und wurde von Wettingen aus verwaltet; weil aber seine Aebte strebten, dieses Stift ihrem Kloster einzuverleiben, so ward die Verwaltung sogar einem weltlichen Herrn, Zweyer von Evebach, anvertraut. Nach mancherlei Schicksalen übergab man endlich Sion 1724 dem Stifte St. Blasien, und schuf es zu einem Priorate des Benedictiner-Ordens um. Im J. 1807 ward mit St. Blasien auch Sion aufgehoben. Die Gebäude gingen in kurzer Zeit pachtweise an mehrere Fabrikanten über und wurden zuletzt den Unternehmern einer Seidenmanufactur käuflich überlassen.

Sisseln, Gemeinde in der Pfarre Eiken, aber im Kreise und Bezirke Laufenburg, mit 133 männlichen, 154 weiblichen, zusammen 287 Einwohnern in 27 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 6 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Vortheilhaft ist seine Lage an der Landstraße von Rheinfelden nach Laufenburg und am Rheine; Schifffahrt und Waarentransport geben einigen Einwohnern guten Erwerb. Der Landbau ist aber vorzügliche Nahrungsquelle. Der Sisselnbach oder die Sissel fällt hier in den Rhein. (Siehe auch Bötzerbach.)

Sodhof, kleiner Weiler am Berge gegen Dürrenäsch hin, in der Gemeinde Ober-Kulm, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm.

Sörikon, Häusergruppe in der Gemeinde Muri, im Kreise und Bezirke Muri.

Sonnenberg, Landgut der Familie Zimmermann, in der Gemeinde Lauffohr, im Kreise und Bezirke Brugg, an der Straße nach Stilli.

Sonnenberg, ein Berg im Kreise Möhlin, Bezirkes Rheinfelden, streicht in Norden von Magden gegen Buus und Niederhofen um Maisprach, das an seiner Sommerseite liegt.

Sonnhalden, Gruppe von 6 Häusern in der Gemeinde Unter-Kulm, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm.

Spannagelberg, Bauernhof in der Gemeinde Gebistorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden.

Spatzhof, Bauernhof in der Gemeinde Unter-Kulm, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm.

Spiegelberg, Bauernhöfe in der Gemeinde und im Kreise Aarburg, aufwärts von der Festung am Berge.

Spitzacker, Häuser in der Gemeinde Unter-Kulm, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm.

Spitzenfluh, rauher Berg über dem Hägelenhofe, Kreises Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Spreitenbach, Dorfgemeinde, Filial von Dietikon, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden, mit 282 männlichen, 282 weiblichen, zusammen 564 Einwohnern in 34 mit Ziegeln, 32 mit Stroh gedeckten Häusern nebst 28 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehört der Meierhof Heitersberg. Das Dorf liegt am nördlichen Fuße des Heitersberges; ein vielgebrauchter Fußpfad und Reitweg führt über die Höhe nach Rohrdorf und Mellingen. Der Ausfluß des kleinen Nagelsees, vereinigt mit andern Waldbächlein, treibt unten eine Mühle. Die Felder des Dorfes sind wohlbestellt und seine Weinberge werden gut gepflegt.

Stadelhof, Bauerngut in der Gemeinde Herznach, im Kreise Wölflinswyl, Bezirkes Laufenburg.

Staffelbach, Kreis, umfaßt die Gemeinden Staffelbach, Attelwyl, Bottenwyl, Kirch-Leerau, Moos-Leerau, Reitnau, Wittwyl, Wyliberg, den obersten Theil des Suhrthales.

Staffelbach, Kreisort und Gemeinde im Bezirke Zofingen, mit 393 männlichen, 420 weiblichen, zusammen 813 Einwohnern in 23 mit Ziegeln, 70 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 20 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Staffelegg, ein Berg im Kreise Kilchberg, Bezirkes Aarau, über welchen vom Wirthshause zu Küttigen aus eine sehr schöne Landstraße bis nach Dänschbüren gebahnt ist. So sehr man die Steigung und Senkung der Straße mildern wollte, blieben doch bei der Brücke am südlichen Abhange und bei der Neigung gegen Asp ein paar für Lastwagen schwer zu passirende Stellen übrig. Der Berg besteht grossentheils aus Rogenkalk und bietet den Sammlern schöne Gypsarten von mehrern Farben, Alabaster, Strontianiten und eine Menge verschiedener Versteinerungen dar. Von der Höhe des Berges führt auch ein Weg, der unvollendet gelassen ist, durch ein sanft absinkendes Thälchen nach Thalheim hinab. An ihn gränzen nördlich die drei Asper-Streichen und gegen Osten der Homberg, westlich die Küttiger Egg mit ihren Weinbergen.

Staffeln, Dörfchen, sehr nahe an Hermetschwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten, welches mit Hermetschwyl eine Civilgemeinde ausmacht.

Stalden, Altstalden und Neustalden, zwei Dörfchen, kaum eine Viertelstunde voneinander entfernt, in der Gemeinde und Pfarre Bötzberg, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg, mit wohlhabenden Einwohnern in 15 Häusern. Man findet hier schöne Aussichten ins Aarthal.

Stampfe, Häuſer in der Gemeinde und im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Stampfibächlein, Gränzbächlein gegen Zürich bei Jonen und Ottenbach.

Stampfihof, in der Gemeinde Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Staretſchwyl, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde, Pfarre und im Kreiſe Rohrdorf, Bezirkes Baden, zählt 20 Wohnhäuſer in einer angenehmen Lage am Abhange des Heitersberges, über Ober-Rohrdorf.

Staufberg, ein hoher Hügel in freiſtehender Kegelgeſtalt, im Kreiſe Schaffisheim, Bezirkes Lenzburg. Er trägt die alte Kirche, die Pfarrwohnung und das Sigriſtenhaus wie eine Krone. Der Kirchenchor iſt mit gemalten Fenſterſcheiben geziert. Sehr alte Grabſteine, ſelbſt aus den Zeiten der Hohenſtaufen, haben ſich bisher erhalten. Ein wunderthätiges Mariabild ſoll im 14. und 15. Jahrhundert viele Andächtige hieher gezogen haben. Das Patronatrecht hatten im frühern Mittelalter die Grafen von Lenzburg; es kam mit der Erbſchaft dieſer Grafen an die Grafen von Kyburg und nach Erlöſchen des alten Kyburger-Stammes an Rudolf von Habsburg. Die Kaiſerin-Wittwe Eliſabeth begabte mit ihren Söhnen zu Wien den 29. Sept. 1311 das neue Stift Königsfelden mit mehrern Gütern, auch mit dem Kirchenſatze auf dem Staufberge. So blieb das Collaturrecht bei Königsfelden und gelangte mit dieſem Stifte ſelbſt an die Regierung. Auf dieſer Höhe eröffnen ſich reizende Ausſichten rund umher.

Staufen, Dorfgemeinde am ſüdöſtlichen Fuße des Staufberges, im Kreiſe Schaffisheim, Bezirkes Lenzburg, mit 362 männlichen, 386 weiblichen, zuſammen 748 Einwohnern in 62 mit Ziegeln, 23 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 23 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Ort iſt mit trefflichen Feldern, mit Weinbergen und Obſtgärten umgeben; durch ſeine fetten Wieſen fließt die Aa. Den 20. Dec. 1833 verzehrten die Flammen 7 Wohnhäuſer mit aller Fahrhabe; den 17. Juni 1834 traf ein zweites Brandunglück 8 große Häuſer; ein Hausvater ſtarb ſogleich an Brandwunden und ſeine Tochter erſtickte im Keller.

Stein, Dorfgemeinde im Kreiſe Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden, mit 167 männlichen, 137 weiblichen, zuſammen 304 Einwohnern in 44 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 14 Nebengebäuden mit Ziegeldächern, ein wohlgebautes Pfarrdorf, auf hohem Lande über dem linken Rheinufer. Das Dorf windet ſich von Nord gegen Süd um den Fuß des Steiner-Berges, der früher Mumpfer-Fluh hieß. Im Wirthshauſe zum Baum genießt man die angenehmſte Ausſicht über den Rhein, auf und ab, auch über Seckingen und in den Schwarzwald hinüber. Hier theilt ſich die Landſtraße, welche von Baſel herkömmt, der eine Arm geht nach Brugg über den Bötzberg oder nach Aarau über die Staffelegg; der andere Arm führt gerade am Rheine hinauf nach Laufenburg, Waldshut und Schaffhauſen. Die Pfarrkirche ward erſt 1823 in einfachem Bauſtyle errichtet. Auch der Pfarrhof und die Schule ſind neue Gebäude. Der Bann der Gemeinde begreift in ſich 559½ Jucharten zu 36,000 Wiener Quadratfuß, nämlich 295 J. Aecker, 160 J. Matten, 22 J. Reben,

30 J. Bühnten und Gärten, 52 J. Privatwaldungen. Aus Stein stammten zwei Weihbischöfe des Bisthumes Basel, deren Geschichte merkwürdig genug ist, um hier kurz erzählt zu werden. Johann Christoph Haus, geboren den 28. Jan. 1652, war mit vorzüglichen Fähigkeiten begabt und widmete sich mit brennender Liebe für Wissenschaften der Theologie; aber die Priesterweihe ward ihm versagt, weil er nicht so viel besaß, daß er als Priester seinen Unterhalt gewinnen konnte. Er beklagte sein Schicksal, ging nach Rom und ließ sich unter die päpstliche Leibwache aufnehmen. Einst ereignete es sich, daß er am theologischen Hörsaale Wache stand, als eben eine Disputation gehalten wurde und der Streit sich so verwickelte, daß selbst der vorsitzende Professor in Verlegenheit gerieth. Haus fing unvermuthet in schöner lateinischer Sprache an der offenen Pforte zu reden an und hob mit einem Male zum Erstaunen der Kämpfer und aller Zuhörer die ganze Schwierigkeit. Unter den Zuhörern befand sich ein Cardinal. Dieser gab dem Papste Innocenz **XII.** Bericht von dem Vorfalle und mit welchen Argumenten der Schweizersoldat die Versammlung überrascht hatte. Der heilige Vater nahm Antheil an seinem Schicksale, erkundigte sich nach seinem Wandel, nahm ihm Wehrgehäng und Hellebarde ab und empfahl ihn dem Collegium der Propaganda. Nach Jahresfrist ward er examinirt, zum Doctor der Theologie erklärt und in die Liste der Protonotarien eingetragen. Im J. 1695 erhielt er eine ehrenhafte Beförderung zu einem Canonicate an dem Domstifte Basel, das ihm Seine Heiligkeit aus eigenem Antriebe ertheilt hatte. Dem Fürstbischofe Wilhelm Jacob Rinck von Baldenstein gefielen die Eigenschaften des Domherrn Haus; er wählte ihn zu seinem Generalvikar und Weihbischof. Gegen das Ende seines Lebens (er verschied den 11. Sept. 1725) leistete er Verzicht auf sein Canonicat und alle seine Aemter zum Besten seines Bruders Johann, der dann Weihbischof von Basel ward.

Stein, der, von Ehrendingen, Berg in der Nähe des Lägernberges.

Steinbillen, Bauernhof in der Gemeinde Oftringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Steinbuck, Berg Ehrendingen zur Seite des Lägernberges.

Steinbühl, Häusergruppe in der Gemeinde Unter-Siggenthal, in der Pfarre und im Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Steinenberg, ein Weiler von 8 zerstreuten Wohnhäusern auf einer kleinen Anhöhe, in der Pfarre und Gemeinde, auch im Kreise und Bezirke Unter-Kulm.

Steinenberg, ein Trupp Bauernhäuser in der Gemeinde Dürrenäsch, in der Pfarre und im Kreise Leutwyl, Bezirkes Kulm.

Steinhaue, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Remetschwyl, in der Pfarre und im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden.

Steinhof, Weiler in der Gemeinde und Pfarre, auch im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg.

Steinighof, Ober- und Unter-, Bauernhöfe in der Ortsbürgerschaft Matt, in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Stetten, Gemeinde im Kreiſe Rohrdorf, Bezirkes Baden, mit 250 männlichen, 236 weiblichen, zuſammen 486 Einwohnern in 21 mit Ziegeln, 36 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 13 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf hat eine Filialkirche, die zur Pfarre Rohrdorf gehört, liegt am rechten Ufer der Reuß und hat eine Getreidemühle.

Steymannshäusle, Bauernhaus in der Gemeinde und Pfarre Eggenwyl, im Kreiſe und Bezirke Bremgarten.

Stigelenhof, ſiehe Stygelenhof.

Stiggel, Bauernhof in der Gemeinde und Pfarre Eggenwyl, im Kreiſe und Bezirke Bremgarten.

Stillehof, ſiehe Stüllehof.

Stilli, Gemeinde im Kreiſe Rain, Bezirkes Brugg, mit 187 männlichen, 185 weiblichen, zuſammen 372 Einwohnern in 22 mit Ziegeln, 21 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 12 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Mehrere Leute leben hier von der Schifffahrt und Fiſcherei. Eine große, viel gebrauchte Fähre unterhält die Verbindung beider Aaruſer auf der Straße von Brugg nach Zurzach. Ueber Stilli führt auch ein Fahrweg am linken Aaruſer hinab nach Villigen und in den Kreis Leuggern.

Stöckhof in der Gemeinde Egliſchwyl, in der Pfarre Seengen, im Kreiſe Seon, Bezirkes Lenzburg.

Stöckhof in der Gemeinde Auw, im Kreiſe Sins, Bezirkes Muri.

Stockimatthof, in der Gemeinde und Pfarre Dänſchbüren, im Kreiſe Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Stockmatthof, Bauernhäuſer in der Gemeinde Vordemwald, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Stoffelsberg, Berg mit Bauernhäuſern auf den Höhen Martinsberg, Schloßberg, Petersberg und Hörnli, in der Gemeinde Dättwyl, nördlich am Hundsbuck, unweit des Luſtortes Baldeck.

Storchenhof, in der Gemeinde und Ortsbürgerſchaft Schloß-Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Strengelbach, Gemeinde in der Pfarre, im Kreiſe und Bezirke Zofingen, nur eine halbe Stunde von dieſer Stadt, mit 569 männlichen, 604 weiblichen, zuſammen 1173 Einwohnern in 20 mit Ziegeln, 97 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 26 mit Ziegeln, 11 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde gehören die Oertchen Aeſch, Egg, Weißenberg, Hüſihof, St. Ulrich. In derſelben ſind zweierlei Bürgerrechte, ein gemeinſames für alle Gemeindbürger, und ein beſonderes für die Antheilhaber am ſogenannten Dörfli. Dieſen iſt die ausſchließliche Nutzung gewiſſer Waldſtrecken und anderer Vorrechte vorbehalten. Die Einwohner ſind ſehr ämſig, ſowohl im Feldbau als in Verfertigung verſchiedener baumwollener Waaren.

Strick, im Strick, Berg zwiſchen Magden und Möhlin, in welchem fetter blauer Mergel gegraben wird mit zahlloſen Verſteinerungen.

Strohegg, Meierhof des Hrn. Laue bei der Fabrik in Wildegg, in der Gemeinde Mörikon, in der Pfarre Holderbank, im Kreiſe Othmarſingen, Bezirkes Lenzburg.

Stroppel, Bauernhof in der Gemeinde Unter-Siggenthal, in der Pfarre und im Kreiſe Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Stüllehof, Bauernhof in der Gemeinde Unter-Kulm, in der Pfarre, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Stygelenhof, in der Gemeinde und Pfarre Zufſikon, im Kreiſe und Bezirke Bremgarten.

Stygelenhof, in der Gemeinde Wyden, in der Pfarre Eggenwyl, im Kreiſe und Bezirke Bremgarten.

Suhr, Bach, kleiner Fluß, klar und fiſchreich, der aus dem Sempacher See abfließt, zwiſchen Reitnau und Moos-Leeran in den Kanton Aargau tritt, bei Schöftland die Rueder-Ach aufnimmt, bei Kölliken und Entfelden etwas Sumpfland bildet, unweit Suhr ſich mit der Wyne miſcht und oberhalb Rohr in die Aar fällt.

Suhr, Kreis, umfaßt die Gemeinden Suhr, Buchs, Rohr, Gränichen, ſammt dem Schloſſe Liebegg. Seine Landſtrecken werden mannigfach bewäſſert und ſind von fetten Wieſen und reich ergiebigen Feldern bedeckt.

Suhr, Dorfgemeinde im Bezirke Aarau, nur eine halbe Stunde von dieſer Stadt, mit 657 männlichen, 766 weiblichen, zuſammen 1423 Einwohnern in 61 mit Ziegeln, 85 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 32 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zur Gemeinde gehören der Weiler Letthof, zerſtreute Häuſer am ſüdlichen Fuße des Gönhardes; Oberefter, 5 Häuſer an der weſtlichen Gränze des Friedkreiſes; Oberthal, ein ſchneckenartiges Thälchen beim Steinbruche mit einigen Häuſern; Aynthal, Häuſergruppe gegen die Gränicher-Vorſtadt an der Wyne hinauf. Auf einem ſchönen Vorhügel des Gönhardberges prangt die Kirche mit ihrem Satteldhurme und der Pfarrhof. Der Kirchhof gewährt eine ſehr erfreuliche Ausſicht in die Thäler umher; etwas umfaſſender iſt ſie auf der öſtlichen Scheitel des Gönhardes, hoch über der Kirche. Der Gönhard ſowohl als die Berge des Oberthales ſind Sandfelſen, in die mancher Keller hinein gearbeitet iſt. Der Brunnenbach, der die Stadt Aarau bewäſſert, ſammelt ſich am ſüdlichen Fuße des Gönhardes, des Diſtelberges und ſeiner Fortſetzungen, wird im Weiler Letten gefaßt und in einem hübſchen Rinnſale, der einſt wohl beſchattet war, zur Stadt geleitet. Es iſt genau beſtimmt, wie viel den Suhrern davon gebühre. Die Wieſen in den Baumgärten des Dorfes und rings auf der Ebene umher ſind insgeſammt Wäſſermatten. Die Felder gegen Aarau und Buchs hingegen ſind trocken gehalten. Die Gemeinde hat ein treffliches Schulhaus gebaut und ein Armenhaus eingerichtet. Es zeigt ſich lobenswerther Sinn, das Wohl der Gemeinde durch nützliche Anſtalten zu heben. Die Manufactur der Herren Herzog hat hier eine Filialfabrik, eine Gypsmühle und Säge an der geſchwellten Suhr. Unten am Dorfe ſind Getreidemühlen. Warum hier ſo manche Cretinen aufwachſen, haben philoſophiſche Naturforſcher zu erklären geſucht. Von hier aus zielen Landſtraßen nach Aarau, nach Zürich,

nach Münster, nach Sursee, nach Bern. Ein wohlbestellter Gasthof, zum Bären, steht an der Stelle, wo sie sich trennen. Die Nähe der Hauptstadt gewährt der Gemeinde und ihren Einwohnern viele Vortheile. Die Besetzung der Pfarre übte bisher das Stift Münster aus. Zur Pfarre gehören die Dörfer Rohr, Buchs, Hunzischwyl, Unter-Entfelden. Da der Kirchhof nicht alle Gräber fassen kann, treibt die Geistlichkeit daran, auch anderswo Begräbnißplätze einzufristen. Das Volk ist thätig, rüstig, heiter. Die Nachtbuberei veranlaßt manchen scherzhaften Spuck, hat aber auch bedenkliche Folgen.

Sulz, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Künten, in der Pfarre und im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden, am rechten Ufer der Reuß, mit 26 Gebäuden. Ihre Wohnhäuser und Einwohner sind bei der Gemeinde Künten mitgezählt worden. Sie nähren sich vom Landbau und durch die Viehzucht.

Sulz, Gemeinde und Pfarre im Sulzthale, im Kreise und Bezirke Laufenburg, mit 472 männlichen, 454 weiblichen, zusammen 926 Einwohnern in 103 mit Ziegeln, 33 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 32 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 1 solchen mit Stroh gedeckten. Zu dieser Gemeinde gehören die Weiler Ober-Sulz, Bütz, Leidiken, Rhein-Sulz und die Wiedenhöfe. Die Einwohner unterscheiden Ober-, Mittel- und Rhein-Sulz; in Mittel-Sulz stehen die Kirche und der Pfarrhof. Rauh ist der Boden, steil die Abhänge der beiden Bergreihen; dennoch gewinnt ihm der Fleiß der Einwohner nährende Feldfrüchte ab.

Sulzthal, ein Thal, das sich nördlich am Bötzberge, in der Nähe von Elfingen und Mönthal zu senken anfängt und Anfangs enge, dann etwas weiter bis zum Rheine ausläuft. Zuoberst liegt der Weiler Ober-Sulz; bei ihm sammeln sich Bergbächlein, die sich in den Sulzbach vereinigen, der manchmal nach Gewitterregen gewaltig tobt und die anliegenden Güter beschädigt. Bei Mittel-Sulz, gegen Bütz, sind Gypsgruben eröffnet, die stark benutzt werden. Bütz hat seine Salzquelle, Leidiken seine Getreidemühle und Capelle, Rhein-Sulz seine Sägmühle und Capelle. Merkwürdig ist eine Höhle nahe bei Mittel-Sulz, die ein so starkes mephitisches Gas enthält, daß Hunde, die hinein liefen, darin erstickten. Ehemals war das Frauenstift Seckingen hier Gerichtsherr und Kirchenpatron.

Sulz, der böse, Bauernhof in der Pfarre und Gemeinde Kaiser-Augst, im Kreise und Bezirke Rheinfelden.

Summeri, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Brunnwyl, in der Gemeinde Beinwyl, im Kreise Merischwanden, Bezirkes Muri.

Sumpf, Häusergrüppchen in der Gemeinde Savenwyl, in der Pfarre und im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Sur, siehe Suhr.

Surb, ein Flüßchen, das unweit Schöflisdorf im Zürcherischen Amte Regensberg entspringt und nahe bei Nieder-Wenigen und Murzeln über die Aargauische Gränze tritt. Bei der Tiefenwag-Mühle führt eine Brücke darüber weg. Es fließt an den Dörfern Lengnau, Ober- und Unter-Endingen, vorüber nach Degerfelden und fällt bei Groß-Döttingen in die Aar.

Surenhof, kleiner Weiler mit 7 Häusern in der Ortsbürgerschaft Nieder-Hofen, in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm, auf der Linken der Ruederach, am Abhange des Berges, der sich gegen Westen erhebt.

T.

Tägerbach, siehe Degerbach.

Tägerfelden, siehe Degerfelden.

Tägerig, Gemeinde im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten, mit 467 männlichen, 488 weiblichen, zusammen 955 Einwohnern in 75 mit Ziegeln, 21 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 21 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde wird das Dörfchen Büschikon gezählt. Tägerig ist ein Filialdorf der Pfarre Nieder-Wyl; die Kirche ist dem hl. Wendelin geweiht. Das Dorf liegt an einem sanften Bergabhange und ist von grasreichen Wiesen umgeben. Die Viehzucht und der Landbau sind da zu Hause. Den 17. März 1838 traf diesen Ort ein schauderhaftes Brandunglück, fast das halbe Dorf ward von den Flammen verzehrt; 27 Wohnhäuser und 15 Nebengebäude lagen nach anderthalb Stunden in Asche. Durch eine Proclamation mahnte die Regierung das Volk zu Liebessteuern auf. Auch sandten großmüthige Wohlthäter tröstende Hülfssummen ein. Man konnte 45,083 Fr. 81 Rp. der Gemeinde zu vorsichtiger Vertheilung übergeben.

Talpi heißen 5 Häuser in der Gemeinde, im Kreise und Bezirke Zofingen, vor dem untern Thore dieser Stadt auf fruchtbarem Boden.

Tättwyl, siehe Dättwyl.

Tannbrunnen, 4 Bauernhäuser in der Gemeinde Schöftland, in der Pfarre und im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Tannenmoos, Häusergruppe in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm.

Tannhübel, Bauernhöfe in der Gemeinde Hausen, in der Pfarre und im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg.

Telli, angenehmer Spaziergang auf niedrigem Lande, mit vielen Fabrikgebäuden und Fabrikantenhäusern in Nordosten von Aarau, nur eine halbe Viertelstunde abwärts von Aarau. Den Spaziergang zieren künstliche Gartenanlagen.

Tennwyl, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Seengen, Bezirkes Lenzburg, mit 129 männlichen, 134 weiblichen, zusammen 263 Einwohnern in 13 mit Ziegeln, 23 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 7 Nebengebäuden mit Ziegeldächern, Filialdorf der Gemeinde Seengen am Hallwyler-See, etwa drei Viertelstunden von seinem Pfarrorte.

Teufenthal, Gemeinde in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm, mit 330 männlichen, 318 weiblichen, zusammen 648 Einwohnern in 28 mit Ziegeln, 61 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst

10 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, im Wynenthale zwiſchen fruchtbaren Feldern und grasreichen Wieſen. Von hier führt ein Fahrweg durch den Wald nach Dürrenäſch hinauf. Er geht an den Felſen vorbei, welche die Ruinen des alten Schloſſes Troſtburg tragen. Zur Gemeinde Teufenthal gehören die kleinen Orte: das Moos, die Bampf, der Troſtburghof, Unter dem Kohlholz, Kaltenherberg. Teufenthal hat eine wohleingerichtete Schule und eine Arbeitsſchule für arme Mädchen.

Thalhäuschen, Bauernhaus in der Gemeinde Magden, im Kreiſe Möhlin, Bezirkes Rheinfelden.

Thalheim, Pfarrdorf und Gemeinde im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg, mit 524 männlichen, 464 weiblichen, zuſammen 988 Einwohnern in 58 mit Ziegeln, 64 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 22 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu Thalheim gehören die Ortchen:

Auf Eich.	Killholz.	Schenkenberg.
Berg.	Letten.	Schiebet.
Bühl.	Riedmatt.	Schatt.
Einhägi.	Riglen.	Schleng.
Elend.	Rinderſtall.	Stalden.
Im Styg.	Riſchelen.	

Der Ort liegt auf der nördlichen Seite der Gisläfluh in einem tiefen Thale, das nur gegen Oſten offen, auf den übrigen Seiten überall mit Bergen umgeben iſt; eine unvollendete Straße führt von ihm auf die Höhe der Staffelegg, ein ſteiler Fußweg zum Bergſattel an der Gisläfluh. Am ſonnigen Abhange des Schenkenberges wird ein guter Wein gezogen, den man dem Schinznacher gleich achtet. Rings an den Bergen umher lieben kleine Weiler und Höfe. Auch zu der Ruine Schenkenberg, die geſpenſterartig ins Thal blickt, gehört ein Meierhof.

Thalhöfe, zerſtreute Bauernhöfe in der Gemeinde und Pfarre Magden, im Kreiſe Möhlin, Bezirkes Rheinfelden.

Thalhof, Bauernhof in der Gemeinde Ober-Frick, in der Pfarre und im Kreiſe Frick, Bezirkes Laufenburg.

Thalhof, in der Gemeinde Seengen, in der Pfarre und im Kreiſe Seengen, Bezirkes Lenzburg.

Thalrainhof, in der Gemeinde Oeſchgen, im Kreiſe Frick, Bezirkes Laufenburg.

Thüelen, Höfe in der Gemeinde Unter-Kulm, in der Pfarre und im Kreiſe Kulm, Bezirkes Kulm.

Thüelenhof, 2 Bauernhäuſer in der Gemeinde Jetzwyl, in der Pfarre und im Kreiſe Gontenſchwyl, Bezirkes Kulm.

Thüetenthal, Bauernhäuſer am weſtlichen Walde in der Gemeinde Ober-Kulm, im Bezirke Kulm.

Thuetlihof, anſehnlicher Bauernhof in der Gemeinde Ober-Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm, am Berge gegen Schloß-Rued.

Thürmelen, kleiner Weiler in der Ortsbürgerſchaft Muri-Egg, in der Pfarre und im Kreiſe Muri, Bezirkes Muri.

Thurgi, Weiler mit der Fabrik der Herren Bebie, auf einer Art Halbinsel, zwischen Nieder-Wyl und Vogelsang an der Limmath, Unter-Siggenthal gegenüber.

Tiefenwag, Weiler von 6 Wohnhäusern mit einer Gypsmühle und einer Brücke über die Surb, in der Gemeinde Unter-Ehrendingen, im Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Tieffurth-Mühle, in der Gemeinde Dottikon, in der Pfarre Hägglingen, im Kreise Wohlen, Bezirkes Bremgarten.

Tolkrain oder Höchthal, Gränzhügel gegen Wynikon, K. Luzern, in der Nähe von Reitnau.

Tornig, Bauernhöfe in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Tornig, Häuser in der Gemeinde und im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Tremgaß, Häusergruppe zu Ober-Entfelden, im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau.

Tromsberg, Weiler in der Gemeinde Ober-Siggenthal, im Kreise und in der Pfarre Kirchdorf, Bezirkes Baden. Er hat 160 Einwohner in 17 Häusern.

Trostburg, Ruine, und Trostburghof, in der Gemeinde Tennenthal, Kreises und Bezirkes Kulm. Die Burg war ein alter Rittersitz. Sie war nach dem Erlöschen des Stammes, nach allerlei Schicksalen, dem Edeln Rudolf von Reinach zugefallen. Als Bern 1415 das Aargau eroberte, ward seine wehrhafte Burg belagert, und er unterhandelte noch mit den Bernern, da dieselbe in Flammen gerieth und völlig eingeäschert ward. In der Folge wurde das Schloß wieder erneuert und kam in die Hände der Herren Kasthofer von Aarau. Nun ist es in den Händen eines Landmannes. Schon längst zerfiel das Schloß auf seinem Hügel; nur die reiche Quelle im Schloßhofe fließt noch, und statt eines wehrhaften Platzes schaut eine Meierei von der Höhe. Ejecit vacca leonem.

Trostburg, ein Güterumfang bei Mellingen, am rechten Ufer der Reuß mit einer alten Capelle, die eine von schönen Säulen getragene Vorhalle hat, im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden. Die Twingherrschaft in diesem Bezirke gehörte einst der Stadt Mellingen.

Tschöpli, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Brunnwyl, in der Gemeinde Beinwyl, im Kreise Merischwanden, Bezirkes Muri.

Tschorihof, Bauerngut in der Gemeinde, im Kreise und Bezirke Baden.

Tschuepishof, in der Gemeinde Münthal, im Kreise Rain, Bezirkes Brugg.

Turbenmoos, Häuser in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

U.

Ueberthal, Weiler in der Pfarre und Gemeinde Bözberg, im Kreise Bözen, Bezirkes Brugg, nahe bei Ober-Bözberg gegen Münthal, an einer waldigen Anhöhe, der Morgensonne zugewandt.

Ueken, Gemeinde in der Pfarre Herznach, im Kreise Wölflinswyl, Bezirkes Laufenburg, an der Straße von Herznach nach Frick, mit 155 männlichen, 177 weiblichen, zusammen 332 Einwohnern in 43 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 14 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Die Entfernung von Frick beträgt nur eine halbe Wegstunde.

Uerke, Bach, welcher bei Rosen im Luzerner-Gebiete entspringt, bei Wyliberg in den Kanton Aargau tritt, Bottenwyl bewässert, durch das Thal bis Uerkheim fließt, von da nach Kölliken geht und bei Unter-Entfelden mit der Suhr sich vereinigt.

Uerkenberg, Häusergruppe in der Gemeinde und im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm, zwischen Pikardey und Weid.

Uerkheim, Pfarrdorf und Gemeinde im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen, mit 614 männlichen, 624 weiblichen, zusammen 1238 Einwohnern in 14 mit Ziegeln 108 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 6 mit Ziegeln und 21 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehören die Oertchen Heizenberg, Hinter-Wyl, Klausenhubel, Linden, Neudorf und Igelsgraben. Sie hat ein gutes Schulhaus und ein zweites im Dörfchen Hinter-Wyl. Kirche und Pfarrwohnung liegen auf einer kleinen Anhöhe im etwas engen, zwischen Bergen eingefangenen, doch fruchtbaren Thale. Der Platz ist wohl gewählt. Eine Urkunde gedenkt des Edelknechtes Walthard von Büttikon als Eigenthümers der hiesigen Mühle.

Uetzenberg, ein beträchtlicher Hügel in der Nähe von Uetzwyl, in der Pfarre und im Kreise Sarmenstorf, Bezirkes Bremgarten.

Uetzwyl, Gemeinde und Filialdorf der Pfarre Sarmenstorf, im Kreise Sarmenstorf, Bezirkes Bremgarten, mit 139 männlichen, 140 weiblichen, zusammen 279 Einwohnern in 18 mit Ziegeln, 17 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 13 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und 1 solchen mit Stroh gedeckten. Der Ort hat eine Filialkirche. Seine Lage zwischen Sarmenstorf und Büttikon ist eine sehr angenehme; wohlgepflegte Fruchtfelder umgeben das Dorf. An der Straße von hier nach Sarmenstorf fand man 1812 Reste alter römischer Bäder.

Ulrich, Sanct Ulrich, kleiner Weiler in der Gemeinde Strengelbach, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Umiken, Umikon, Pfarrdorf und Gemeinde des Kreises und Bezirkes Brugg, mit 124 männlichen, 127 weiblichen, zusammen 251 Einwohnern in 20 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 9 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Zu dieser Gemeinde gehört die Goppenbrunnen-Mühle. Zur Pfarre gehören auch die Dörfchen Ryniken und Villnachern. Das Dorf liegt Altenburg gerade gegenüber am linken Aarufer, unten am südlichen Abhange der schönen Weinberge des Bötzberges in einen Wald von Fruchtbäumen verhüllt. Ehemals besaß die Johanniter-Commende zu Leuggern hier die niedern Gerichte und das Collaturrecht. Der Ort hat wegen Benutzung der veränderlichen Aarschachen viel Streit mit Brugg, Altenburg und Villnachern gehabt. Die große Straße von Brugg über den Bötzberg zieht sich durch Umiken hin.

Unterbad, Häusergruppe in der Gemeinde Buttwyl, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Muri.

Unterbächen, Bauernhäuser in der Gemeinde Savenwyl, im Kreise Köllikon, Bezirkes Zofingen.

Unter-Berikon, siehe Berikon.

Unter dem Kohlholz, Bauernhof in der Gemeinde Teufenthal, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm.

Unter-Ehrendingen, siehe Ehrendingen.

Unter-Endingen, siehe Endingen.

Unter-Entfelden, siehe Entfelden.

Unter-Erlisbach, siehe Erlisbach.

Unter-Hölzli, kleiner Weiler in der Gemeinde Altenburg, im Kreise und Bezirke Brugg.

Unter-Kulm, siehe Kulm.

Unter-Langenmoos, siehe Langenmoos.

Unter-Leibstatt, siehe Leibstatt.

Unter-Lunkhofen, siehe Lunkhofen.

Unter-Muhen, siehe Muhen.

Unter-Riesenberg, siehe Riesenberg.

Unter-Nußbaumen, siehe Nußbaumen.

Unter-Sandplatte, siehe Sandplatte.

Unter-Sennhof, siehe Sennhof bei Remetschwyl.

Unter-Siggenthal, siehe Siggenthal.

Unter-Steinighof, siehe Steinighof.

Unter-Wyl, auch Nieder-Wyl, Dörfchen in der Gemeinde Gebistorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, an der Straße von Baden nach Gebistorf, am linken Ufer der Limmath, Kirchdorf gegenüber.

Unterzaug, Bauernhöfe in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Urgiz, Burgruine und Bauernhof in der Gemeinde Dänschbüren, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau. Die alte Burg Urgiz (Urgis oder Urins) war ein Lehen des Bisthumes Straßburg, welches Ludwig Effinger an sich brachte und 1429 mit Hans und Frischhans von Bodmen zu Hornesheim (Hornussen) die Leibeigenen von Urgiz theilte. Die Burg gehörte früher zur Grafschaft Homberg und Hornesheim. Effinger verkaufte sie an Conrad Rätz von Seckingen; dessen Sohn Thomas verpfändete sie mit Einwilligung des Bischofes Ruprecht und des Domcapitels um 300 Gulden an Heinrich Haßfurt i. J. 1457, und übergab sie 1493 käuflich an ebendenselben. Haßfurt konnte sich der Lehenschaft des Hochstiftes entledigen und verkaufte Schloß und Herrschaft 1502 an die Stadt Bern. Ueber die Gränzen der Herrschaft gegen das Frickthal entstanden mit Oesterreich langwierige Streitigkeiten.

Ursprung, Weiler auf dem Bötzberge an der Straße über denselben, in der Pfarre und in der Gemeinde Bötzberg, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg. Hier ward im J. 1782 römisches Gemäuer entdeckt.

V.

Veltheim, Kreis im Bezirke Brugg. Er umfaßt die Gemeinden: Veltheim, Auenstein, Oberflachs, Schinznach, Thalheim, Umiken, Villnachern, eigentlich das Aargauische Weinland zwischen der Aar und dem Bötzberge.

Veltheim, Kreisort, Pfarre und Dorfgemeinde im Bezirke Brugg, am linken Aaruer, im Kreise und Bezirke Brugg, mit 310 männlichen, 330 weiblichen, zusammen 640 Einwohnern in 64 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 30 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und einem solchen mit Stroh gedeckten. Zu dieser Gemeinde gehört das Schloß Wildenstein und 2 Häuser des Auhofes. Das Dorf liegt auf einer Anhöhe des östlichen Fußes der Gisläfluh. Der Friedkreis der Gemeinde ist sehr fruchtbar. Einige Häuser heißen noch jetzt die Pfaffenhäuser. Die heilige Gisla soll auf dem nahen Berge als Einsiedlerin gelebt und eine Halbcollegiate mit 5 Chorherrnstellen an der hiesigen Pfarrkirche gestiftet haben. Einige Leichensteine in dieser Kirche sind sehenswerth. Zur Pfarre gehören: das Dorf Ober-Flachs, die Schlösser Wildenstein und Castelen, die jetzt im Besitze von wohlhabenden Landleuten sind; ferner 2 Häuser des Auhofes und die Häusergruppe Siebeneil.

Villigen, Gemeinde und großer Filialort mit einer eigenen Kirche, am linken Aarufer, mit 360 männlichen, 328 weiblichen, zusammen 688 Einwohnern in 51 mit Ziegeln, 33 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 30 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehören auch die Häuser im nassen Berge. Es sind Anzeigen vorhanden, daß Villigen in den frühesten Zeiten des Mittelalters ein Städtchen war. Es ist von drei Seiten mit Bergen umgeben, nur gegen die Aar und seinen Pfarrort offen. Gegen Westen erhebt sich der Geisberg mit den Ruinen von Besserstein auf seiner Scheitel; gegen Mandach hin steigt der Rothberg auf, und gegen Nordost, wo Bötzstein liegt, der nasse Berg. Drei Bäche fließen bei Villigen in die Aar; der eine kömmt von Hinter-Rain, der Rainer-Bach; der andere heißt der Mönthaler-Bach; beide vereinigen sich im Villiger Friedkreise; der dritte ist der Stempfelbach, der vom Rothberge herströmt. Der Rainer-Bach und der Mönthaler-Bach heißen nach ihrer Vereinigung der Kometer-Bach, weil er sich in dem Landstriche Komet einen sehr tiefen Rinnsal ausgewühlt hat, in welchem er zur Frühlingszeit, wenn der Schnee schmilzt, und nach heftigen Gewitterregen scheußlich braust und tobt. Die Straße von Rain her über Stilli trifft in Villigen drei Verbindungsstraßen mit den umliegenden Orten: die eine führt nach Rüfenach und wenn man will auch nach Mönthal, die andere nach Mandach, die dritte über den nassen Berg nach Bötzstein. Der nasse Berg hat seinen Namen wegen seines Reichthums an Quellen. Der Stempfelbach kömmt aus einer Bergschlucht, welche den Rothenberg von der Geis-

ſind abſondert. Das Dorf bedeckt den Abhang des Geisberges und wird in fünf Theile getrennt. Gegen Südoſten liegt die Gunten-mühle mit nicht zahlreichen Häuſern. Der ſogenannte Meierhof bedeckt ſchon ſchroffe Stellen des Geisberges, er iſt jedoch am meiſten bevölkert. Ein Theil der Dorfſtraße führt zur ſogenannten Strecke Obderkirche, wo ſich die zerfallene Kirche befindet; der andere Theil der Straße zieht ſich durch das Mitteldorf; gegen Bötzſtein hin, am Fuße des naſſen Berges, liegt das untere Dorf. Schöne Weinberge ſteigen an ſonnigen Abhängen hinauf und fette Wäſſerwieſen begünſtigen die Viehzucht. Das alte Schloß Beſſerſtein iſt völlig in Ruinen aufgelöst. Aber im angeblichen Schloßgarten hat man rings umher die ſchönſte Ausſicht. Die arbeitſamen Einwohner beſchäftigen ſich mit dem Getreidebau, dem Weinbau und der Viehzucht. Am Rothenberge werden zuweilen römiſche Münzen und andere Alterthümer ausgegraben.

Villmergen, in ältern Zeiten Villmaringen, Pfarrdorf und Gemeinde im Kreiſe Sarmenſtorf, Bezirkes Bremgarten, mit 694 männlichen, 678 weiblichen, zuſammen 1372 Einwohnern in 85 mit Ziegeln, 77 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 52 mit Ziegeln und 11 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Gemeinde Villmergen wird auch Hemmbrunn beigezählt. Zur Pfarre Villmergen gehören auch die Dörfer Büttikon, Hilfikon, Anglikon. Das Dorf liegt in einer fruchtbaren Ebene zwiſchen einem nicht hohen Berge in Weſten und dem Bünzbache in Oſten. Rebberge ziehen ſich an den ſonnigen Anhöhen hinauf. Die Pfarrkirche auf einem Hügel iſt groß und ſchön. Die Pfarre iſt dem Kloſter Muri einverleibt. In den einheimiſchen Kriegen war den 24. Jan. 1657, den 25. Juli 1712 und den 11. Jan. 1841 bei Villmergen der Schauplatz entſcheidender Gefechte.

Villnachern, Gemeinde und Filialdorf der Pfarre Schinznach, im Kreiſe und Bezirke Brugg, mit 251 männlichen, 241 weiblichen, zuſammen 492 Einwohnern in 26 mit Ziegeln, 44 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 12 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde gehört auch der kleine Weiler Sindel und der Hof Rädlibrunn. Man hat hier Eiſenbohnerz gefunden und eine warme Quelle entdeckt, die aber wieder verloren ging.

Violenbach, Gränzbach gegen Baſel-Landſchaft von Olsberg bis zur Brücke von Kaiſer-Augſt.

Vogelrüti, kleiner Weiler in der Ortsbürgerſchaft Nieder-Rohrdorf, in der Gemeinde Rohrdorf, im Wäldchen auf der unterſten Bergſtufe gegen die Reuß, nicht weit vom Fußwege gegen Mellingen.

Vogelſang, Weiler in der Gemeinde Gebiſtorf, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden, an der Limmath, nicht weit oberhalb ihrer Ausmündung in die Aar, angenehm gelegenes Dörfchen zwiſchen Staudengehölz in einem Fruchtbaum-Wäldchen.

Vogelſang, Ortsbürgerſchaft von 15 Häuſern und 118 Einwohnern, nebſt einer Capelle, in der Gemeinde und Pfarre Lengnau, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach. Die Situation des Dörfchens, durch das ein Bächlein rinnt, mitten zwiſchen Wäldern, von den Gemeinden Endingen und Degerfelden in Weſten, von Baldingen und Bödikon in Norden, von den Forſten bei Rüthof in Oſten und

von Unter-Lengnau in Süden umſchloſſen, iſt eine der anziehendſten für einen Liebhaber von Einſiedeleien.

Vor dem Wald, Gemeinde des Beowaldes im Kreiſe Brittnau, des Bezirkes Zofingen, mit 608 männlichen, 563 weiblichen, zuſammen 1171 Einwohnern in 14 mit Ziegeln, 115 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 17 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Wohnungen dieſer Gemeinde ſind ſehr zerſtreut. Zu ihr gehören das Dörfchen Benzligen, die Oertchen: Obere Säge, Rümlisberg, Rüti, Geisbach, Kratzern, Scheibe, Stockmatt, Weiergut. Vor Zeiten lagen im Umfange dieſer Gemeinde drei geräumige Fiſchweiher, die allmälig ausgetrocknet und zu urbarem Lande gemacht wurden. Die ämſigen Einwohner treiben den Landbau und ſuchen ſich durch Spinnen und Weben einigen Verdienſt zu erwerben. Die Weiler Kratzern und Benzligen ſind ſehr alt. Erſteres befand ſich in der Nähe der obern Säge und ward im Sempacherkriege 1386 von den Luzernern zerſtört. In einer der zwei Schulen, welche die Gemeinde unterhält, beſorgt während der Sommermonate ein Geiſtlicher aus Zofingen den Gottesdienſt.

Vor dem Ziel, Höfe in der Gemeinde Beinwyl, in der Pfarre Reinach, im Kreiſe Leutwyl, Bezirkes Kulm.

Vorder-Bernold, ſiehe Bernold.

Vorder-Rain, ſiehe Rain.

Vorſtadt, ein Theil der Gemeinde Gränichen, ſiehe Gränichen.

Vorſtadt, Bauernhäuſer in der Gemeinde Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Vrechten, Vrechterhöfe, Vreechten, ſiehe Rechterhöfe.

W.

Wäſſeri, Wäſſeri-Höfe, Bauernhäuſer in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm, unweit Liebegg und Rütihof an der linken Seite der Wyne.

Waldhof, Bauerngut in der Gemeinde Schwaderloch, in der Pfarre und im Kreiſe Mettau, Bezirkes Laufenburg.

Walde, Waldi, Ortsbürgerſchaft mit 23 Gebäuden in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm. Zu ihr gehören der Schlatthof, Scheuerhof und ein Theil von den Bodenrütihöfen.

Waldhäuſern, Gemeinde in der Pfarre Bünzen, im Kreiſe Beinwyl, Bezirkes Muri, mit 65 männlichen, 58 weiblichen, zuſammen 123 Einwohnern in 14 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 10 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dörfchen liegt an der Bünz, mit ſchönen Auen und Feldern umgeben.

Waldhauſen, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde Fiſibach, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach, ein Bergweiler bei einer alten Burgruine an der Zürcher-Gränze mit 5 Häuſern und einer Schule, worin etwa 20 Einwohner leben. Zwei Ritter dieſer Burg vergabten 1114 ſo viele Güter an die Geiſtlichkeit, daß daraus die Probſtei

Wieliſofen geſtiftet werden konnte. Zu dieſer Ortsbürgerſchaft gehören noch die Oerlichen Hägelen, Veichen, Bauernmühle, Lochmühle, Imberg.

Waldhof, Bauernhäuſer in der Gemeinde Berg-Dietlikon, im Kreiſe Wettingen, Bezirkes Baden.

Wallbach, Gemeinde und Filialdorf in der Pfarre Mumpf, im Kreiſe Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden, mit 336 männlichen, 315 weiblichen, zuſammen 651 Einwohnern in 36 mit Ziegeln, 56 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 9 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Filialort liegt nur eine halbe Viertelſtunde von Mumpf, ſeinem Pfarrorte, der obere Theil am Rheine, der untere an einer bedeutenden Erderhöhung näher und ferner von Weinhügeln und Waldung. Die Dorfcapelle ward 1698 erbaut. Ein Caplan, den die Gemeinde unterhält, beſorgt den Gottesdienſt. Das Schulhaus ward erſt 1809, aber mit nachtheiliger Sparſamkeit erbaut. Die Gemeinde will es erneuern und erweitern. Der Gemeindbann enthält 1040 Jucharten zu 36,000 Wiener Quadratfuß, nämlich: Aecker 530, Matten 88, Reben 14, Gärten 22 und Wald 386 Jucharten. Er ſtößt nördlich an den Rhein. Gegenüber liegt das großherzoglich badenſche Wallbach. Hier iſt eine kleine Fähre über den Strom.

Wallenland, Häuſergruppe in der Gemeinde und im Kreiſe Ober-Entfelden, Bezirkes Aarau.

Walliſchwyl, Wallenſchwyl, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde und Pfarre Beinwyl, im Kreiſe Merenſchwand, Bezirkes Muri, mit 17 Wohn- und Nebengebäuden und mit 81 Einwohnern.

Walliswyl, Dörfchen in der Gemeinde und Pfarre Aylen, im Kreiſe Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, mit 7 Häuſern, am Rothbache in einem ſehr lieblichen Thalgrunde zwiſchen Morgenthal und St. Urban, an der weſtlichen Gränze des Bowaldes. Hier hat der edelmüthige Amtmann Jacob Wyß von Aarburg eine ſteinerne Schwelle in den Rothbach gebaut und einen wohlthätigen Wäſſerungscanal am nördlichen Rande des Bowaldes bis zum Dietiwart angelegt und dadurch eine lange Strecke ſchlechten Landes, Hungerzelg genannt, fruchtbar gemacht.

Waltenſchwyl, Gemeinde und Pfarrdorf im Kreiſe Boswyl, Bezirkes Muri, mit 285 männlichen, 315 weiblichen, zuſammen 600 Einwohnern in 22 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 38 mit Ziegeln und 20 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde wird auch Büliacker gezählt. Die Gemeinde errichtete 1799 eine eigene Pfarre, da ſie zuvor nur einen Frühmeſſer hatte. Der Ort liegt am Bünzbache und die Einwohner beſchäftigen ſich eifrig mit der Viehzucht und dem Viehhandel.

Waltersholz-Höfe, Bauernhäuſer in der Ortsbürgerſchaft Matt, in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreiſe Schöftland, Bezirkes Kulm.

Wampfeln-Hof (Wandfluhhof), in der Gemeinde, Pfarre und im Kreiſe Leutwyl, über den Wulthöfen an einem wahren Wandfluhfelſen.

Wandfluh-Hof, ſiehe Wampfeln-Hof.

Wannenhof, Bauernhäuſer in der Gemeinde und im Kreiſe Unter-Kulm, Bezirkes Kulm.

Wannenhof, Bauerngut in der Gemeinde Oberhof, in der Pfarre und im Kreiſe Wölflinswyl, Bezirkes Laufenburg.

Wanzenau, Hof unweit der Stadt Rheinfelden, abwärts am Rheine mit einer Oelmühle, Papiermühle, Tabakſtampfe und einem Steinbruche, aus dem viele Bauſteine nach Baſel geliefert werden.

Wartburghof, Bauernhof am Fuße der Aargauiſchen Wartburg, weſtlich am Engelberge; der ſüdliche Felſenberg, welcher die Ruinen der abgebrochenen Wartburg trägt, erhebt ſich nahe am Solothurniſchen Wartburgfelſen, der das Saliſchlößli trägt. Nur ein kleines Bergthal, worin der Gränzmarkſtein ſteht, trennt beide Spitzberge. Die Burgen darauf gehörten noch 1415 den Herren von Hallwyl und waren bei der Berneriſchen Eroberung des Aargaus mit Angehörigen dieſer Herren aus der Umgegend beſetzt. Als die Auffoderer drohten die Dörfer Hallwyls ſammt ihren Wohnungen zu verbrennen, übergaben ſie beide Burgen und zogen ab. Die ſüdliche alte Wartburg liegt in Ruinen. Schatzgräber trieben da vor wenigen Jahren ihren Unfug.

Warthöfe, in der Gemeinde Kaiſten, im Kreiſe und Bezirke Laufenburg.

Waſſerfallen, Bauernhäuſer in der Gemeinde Unter-Siggenthal, im Kreiſe und in der Pfarre Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Waſſerfluh, ein hoher Berg, deſſen Rücken ſich von Oſten nach Weſten ausſtreckt, im Kreiſe Kirchberg, Bezirkes Aarau. Steil fällt ſeine nördliche und öſtliche Seite ab und zeigt zuoberſt Nagelfluhfelſen. Der Grath iſt beinahe ſchneidend. Von ſeiner Mitte aus läuft ein hohes Geländ ſüdwärts bis zur Egg zwiſchen Königſtein und Ober-Erlisbach vor und bildet einen Bergſattel zwiſchen dem Hard und dem Thälchen hinter der Papiermühle mit dem Wege zum Benken. Ihre Höhe iſt nach Eſchmann's Meſſungen 868,8 Meter oder 2674,6 Par. Fuß. In der Hertha, XIV. Bd. S. 203, wird ihre Höhe über dem Meere auf 3180 Fuß angegeben, im helvetiſchen Almanach von 1816 zu 2880 Par. Fuß.

Weberbühel, Gränzhöhe im Gemeindwalde von Reitnau, im Kreiſe Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Wegenſtetten, Kreis, umfaßt die Gemeinden Wegenſtetten, Stein, Schupfart, Ober-Mumpf, Mumpf, Zuzgen und Hellikon.

Wegenſtetten, Marktflecken, Gemeinde und Kreisort im Bezirke Rheinfelden, mit 332 männlichen, 347 weiblichen, zuſammen 679 Einwohnern in 86 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 24 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Flecken liegt wie in einer Schale: denn will man öſtlich nach Schupfart, ſüdlich nach Gelterkinden, weſtlich nach Hemmiken gelangen, ſo ziehen ſich die Wege über Hügel und Berge. Oeffentliche Gebäude ſind die Kirche, der Kirchenſpeicher, der Pfarrhof und das Schulhaus. Die Kirche ward 1741 errichtet und 1750 eingeweiht.

Sie ist die schönste Dorfkirche im Bezirke, im Brandcataster für 16,000 Fr. eingetragen. Das Pfarrhaus auf dem Hügel der Kirche, einige Fuß tiefer gelegen, ist geräumig und heiter, zwei Stockwerke hoch, mit sehr angenehmer Aussicht über den Flecken bis Hellikon. Das Schulhaus an dem eben erwähnten Hügel ward 1828 erbaut, zweckmäßig eingetheilt und hat zwei große helle Schulstuben. Es ist unstreitig das schönste im ganzen Bezirke. Der Speicher war eine Schulstube, die man nun in Wohnungen für arme Leute eingerichtet hat. Der Ort hat 3 Märkte und 4 Wirthshäuser: zum Schwanen, Adler, Schlüssel und zur Sonne. Der Bann umschließt 1794 Jucharten zu 36,000 Wiener Quadratfuß, nämlich an Aeckern 898 J., Matten 340, Reben 34, Gärten und Bühnten 64 und an Waldungen 458 Jucharten.

Weibelsrain, Häusergruppe in der Ortsbürgerschaft Kirch-Rued, in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Weichher, Bauernhof in der Gemeinde Ostringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Weid, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Weidhof, siehe Waidhof.

Weißenbach, Weiler mit 13 Gebäuden in der Gemeinde und im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri.

Weißenbach, Ober- und Unter-, Höfe in der Gemeinde Strengelbach, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Weißenberg, kleiner Weiler in der Gemeinde Strengelbach, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Weißenweg, Häusergruppe in der Gemeinde Ober-Erlisbach, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Weiße Trotte, eine wirkliche Trotte in der Gemeinde Schinznach, am Wege nach Villnachern, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Werd, Werth, Wörth (vor Zeiten Schönewerth), Gemeinde im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri, aber in der Pfarre Ober-Lunkhofen, mit 62 männlichen, 75 weiblichen, zusammen 137 Einwohnern in 5 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 6 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser kleinen Gemeinde gehört auch der vor Zeiten berüchtigte Inselhof, am rechten Reußufer, wo sich ehemals räuberisches Gesindel aufgehalten und die Gegend unsicher gemacht haben soll. Der Jonenbach fließt eine beträchtliche Strecke weit parallel mit der Reuß dahin und sondert eine Landzunge vom festen Lande des Lunkhofer Gemeindbannes ab, auf dem die Fähre Hefti und ein paar Bauernhäuser (Kämi) liegen; erst unter Kämi mischt er sich mit der Reuß. Zu Werd erhob sich im 14. Jahrhundert die Burg der Edeln von Schönewerd aus den umgebenden Wassergräben. Da fiel ein Söhnchen des Burgherrn spielend von der Zinne des Schlosses ins Wasser und ertrank. Die bestürzten Aeltern nahmen beide das Ordenskleid, er in Muri, sie in Hermetschwyl. Nach Jahren wählten ihn seine Ordensbrüder zum Abte.

Weſſenberg, eine Burgruine im Weſten von Mandach, im Kreiſe Rain, Bezirkes Brugg. Die Burg war das Stammſchloß der Edeln von Weſſenberg, kam aber an den Ritter von Palm, der Theil an dem Morde des Kaiſers Albrecht hatte.

Wettackerhöfe, in der Gemeinde und Pfarre Hornuſſen, im Kreiſe Frick, Bezirkes Laufenburg.

Wettingen, Kreis im Bezirke Baden; er umfaßt auf der rechten Seite der Limmath die Gemeinden Wettingen, Würenlos, Kämpfhof, Oetlikon, und die Klöſter Wettingen und Fahr; auf der linken Seite der Limmath aber die Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Berg-Dietikon.

Wettingen, Gemeinde und Kreisort im Bezirke Baden, mit 622 männlichen, 590 weiblichen, zuſammen 1212 Einwohnern in 98 mit Ziegeln, 51 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 46 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde werden auch gerechnet: das Kloſter Wettingen, der Lehgrundhof, der Härternhof und Geiswies. Die Pfarre iſt eine Expoſitur des Kloſters Wettingen. In der Mauer des Kirchthurmes befindet ſich eine altrömiſche Inſchrift, welche ſagt, daß Lucius Annuſius Magianus, ſeine Gattin Alpina Alpinula und ihre Tochter Peregrina hier der Göttin Iſis einen Tempel erbaut haben. In dem Wäldchen bei dieſem Dorfe grub man 1633 einen Topf mit römiſchen Münzen, mehrere ſilberne Opfergefäße und andere Alterthümer aus. Im Jahre 1840 war auf dem Felde zu Wettingen ein eidgenöſſiſches Uebungslager.

Wettingen, Kloſter, Bernardiner- oder Ciſtercienſerkloſter. Graf Heinrich von Rapperswyl, der Wanderer, kam nach einer Wallfahrt ins heilige Land zurück; bei einem Sturme auf dem Meere hatte ihm ein Stern durch die Wolken Hoffnung der Rettung zugeblickt; um ſeinem Gelübde, ein Kloſter zu bauen, genug zu thun, kaufte er dem Grafen Hartmann von Kyburg und Dillingen das Dorf und die Gegend um Wettingen ab und gründete darauf 1227 das Kloſter, welches darum **Meerſtern** hieß. Die Kirche iſt groß, aber mit Zierathen überladen; die Kloſtergebäude ſind zahlreich und geräumig, aber unregelmäßig und geſchmacklos. Die habsburgiſchen Grafen hatten hier eine Familiengruft: die Leiche des ermordeten Kaiſers Albrecht ward hier eine Zeit lang beigeſetzt, ehe man ſie nach Speyer in die Kaiſergruft abführte. Eine wohlgebaute Grubenmann'ſche Brücke führte hier über die Limmath, aber 1799 brannten die Franzoſen ſie ab. Im Mittelalter kam Wettingen durch üble Haushaltung öfters in Verfall, erholte ſich aber immer wieder durch kluge Verwaltung beſſerer Aebte. Die Reformation hätte 1529 dem Kloſter beinahe den Untergang gebracht; nur ein paar Mönche blieben übrig, welche das Convent wiederherſtellen und die Abtei aufs Neue emporbringen konnten. Dieſe führte die Aufſicht über die Frauenklöſter Gnadenthal, Frauenthal, Kalchrain, Dänikon, Wurmſpach, Feldbach und Magdenau, wohin ſie Beichtväter und Oekonomen abordnete. Die Wiſſenſchaften machten da nie bedeutenden Fortgang; doch iſt die Chronik von Silbereiſen merkwürdig, welche manche für die Geſchichte wichtige Nachricht enthält. Im Kriege 1799 ward Wettingen durch ſchwere Requiſitionen und Kriegsſteuern übel mitgenommen; nur die gute Verwaltung der Vorſteher konnte ſo großen Schaden erſetzen.

Wey, ſiehe Muri-Wey.

Weyergut, Bauernhöfe in der Gemeinde Vordemwald, im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen, in der Gegend, wo die ausgetrockneten Weier in urbares Land verwandelt wurden.

Weyertentſch, Hof in der Gemeinde Strengelbach, Bezirkes Zofingen.

Wieden, ſiehe Wyden.

Wiedenhöfe, in der Gemeinde Sulz, im Kreiſe und Bezirke Laufenburg.

Wieſli, ſiehe Wyßli.

Wigger, die, Wiggern, Flüßchen, das im K. Luzern am Enzigebirge entſpringt, an Willisau vorüberfließt und bei Brittnau die Gränze des Kantons Aargau beſpült, beim Ausfluſſe der Altachen aber ganz in den Bezirk Zofingen tritt und oberhalb Aarburg in die Aar fällt. Ehe man ihr von der ſteinernen Straßenbrücke an einen tiefen und geraden Canal baute, brachte ſie Verſumpfungen und Ueberſchwemmungen hervor; jetzt wird ſie zur Wäſſerung und zur Belebung mechaniſcher Kunſtwerke benutzt. Noch iſt ſie zuweilen ſo ungeſtüm, daß ſie Schwellen und Dämme zerreißt und große Koſten veranlaßt.

Wiggernhof, in der Gemeinde und im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Wiggwyl, Ortsbürgerſchaft in der Gemeinde und Pfarre Beinwyl, im Kreiſe Merliſchwanden, Bezirkes Muri, Dorf mit 150 Einwohnern in 39 Häuſern und Nebengebäuden auf fruchtbarem Lande, an der Straße, die von Beinwyl nach Auw führt.

Wildegg, weit ſichtbares anſehnliches Schloß mit geräumigen Oekonomiegebäuden, hübſchen Gärten und Weinbergen, am Abhange des Wülpelsberges, in der Gemeinde Mörikon, in der Pfarre Holderbank, im Kreiſe Othmarſingen, Bezirkes Lenzburg. Die Familie Effinger aus Bern kaufte dieſes Schloß im Jahre 1484 ſammt den Gütern und Herrſchaftrechten in den Dörfern Holderbank und Mörikon um 1730 rheiniſche Gulden. Am Fuße des Schloßberges verbreiten ſich auf einer angenehmen Ebene, am Ausfluſſe der Flüßchen Aa und Bünz, die ſchönen Wohn- und Fabrikgebäude der Herren Lané, unweit der Aar und der Hellmühle. Hübſche Gartenanlagen verſchönern dieſen freundlichen Aufenthalt, wo auch beim Aufſuchen eines arteſiſchen Brunnens eine jodhaltige Heilquelle gefunden ward.

Wildenau, Hof in der Gemeinde Stetten, in der Pfarre und im Kreiſe Rohrdorf, Bezirkes Baden.

Wildenſtein, Schloß, in der Gemeinde und im Kreiſe Veltheim, Bezirkes Brugg, am linken Aarufer, dem Schloſſe Wildegg gegenüber, auf einer Anhöhe, die ſich über die Ebene erhebt. Es war von 1720 bis 1798 der Sitz der Obervögte von Schenkenberg, und wechſelte ſeitdem öfters die Eigenthümer. General Napp beſaß es eine Zeit lang, von 1815 bis 1824. Jetzt hat es ein reicher Privatmann erworben. Im Mittelalter, während des 14. und 15. Jahrhunderts, nachdem der Stamm von Wildenſtein erloſchen war, beſaßen dieſe Burg die Edeln von Reinach. Berchtold, der Beſitzer derſelben, erhielt

1300 vom Herzoge Leopold von Oeſterreich die Freiheit, in den Aemtern Lenzburg und Schenkenberg zu jagen. Albrecht von Reinach verkaufte Wildenſtein und Auenſtein 1369 an Heinrich Haßfurter von Luzern; dieſer überließ Wildenſtein käuflich 1387 an Rudolf von Luternau; ein Nachkomme dieſes Hauſes, 1471, verkaufte es an das Haus von Mülinen. Die Tochter Peregrin's von Mülinen brachte es als Heirathsgut an Hans Thüring Effinger. Es blieb bei dieſer Familie, bis Franz Friedrich Effinger daſſelbe 1720 an Hrn. Sprüngli von Zofingen verkaufte. Die Stadt Bern ſtand aber in den Kauf, brachte Schloß und Herrſchaft an ſich und wies das Schloß ihrem Obervogte zum Wohnſitze an.

Wildenſtein, große Meierei unweit Lenzburg, im Gemeinbanne dieſer Stadt, in der ſchönſten Gegend, ſüdlich am Wege gegen Egliswyl, mit fetten Wieſen umgeben.

Will bei Gentenſchwyl, ſiehe Wyli.

Will, Weiler an der Straße von Boswyl nach Muri, nur eine halbe Viertelſtunde nordwärts vom Kloſter, in grasreicher Ebene.

Williberg, ſiehe Wyliberg.

Williberg, Landſitz in der Gemeinde Herznach, auf nicht gar fruchtbarem abhängigem Boden, öſtlich von der Landſtraße, zwiſchen Unter-Herznach und Ueken.

Windiſch, Kreis, im Bezirke Brugg; umfaßt die Gemeinden Windiſch, Altenburg, Birr, Birrenlauf, Birrhard, Habsburg, Hauſen, Lupfig, Scherz, nämlich das alte Ländchen im Eigen, welches zwiſchen der Aar und der Reuß durch eine gebrochene Linie abgeſchnitten wird, die von Birrhards ſüdlicher Gränze an den nördlichen Fuß des Brunneggberges und von da zur ſüdlichen Gränze des Dorfes Birrenlauf gezogen wird.

Windiſch, Dorfgemeinde und Kreisort im Bezirke Brugg, mit 554 männlichen, 540 weiblichen, zuſammen 1094 Einwohnern in 62 mit Ziegeln, 35 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 62 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zur Gemeinde Windiſch gehören Oberburg, Bachthalen, Königsfelden, Lindhof, Fahr-Windiſch; zur Pfarre gehören auch Altenburg, Habsburg, Hauſen und Mülligen. Die Lage von Windiſch, auf einer Landhöhe, nicht weit von dem Zuſammenfluſſe der drei Ströme Aar, Reuß und Limmath, auf einer der fruchtbarſten und anziehendſten Landſtrecken des Kantons Aargau, iſt eine der glücklichſten und angenehmſten. Hier können noch immer Reſte des römiſchen Alterthumes ausgegraben werden; aber ſie liegen oft 5 bis 10 Fuß tief unter der jetzigen Fläche des Bodens. Windiſch iſt nur der verdeutſchte Name von Vindoniſſa, deſſen Reſte hier in der Erde begraben liegen. Vindoniſſa war der größte und vorzüglichſte Waffenplatz der Römer gegen die Germanen, welche in cultivirte Länder vorzudringen ſtrebten. Auch war dieſe Stadt ihr wichtigſter Handelsplatz, wo ſie mit den angränzenden und benachbarten Völkern in kaufmänniſchem Verkehre ſtanden. Ihre Größe war beträchtlich, ſie nahm den ganzen Flächenraum ein, wo jetzt Brugg, Altenburg, Königsfelden, Dorf und Fahr-Windiſch, Oberburg und Hauſen ſtehen. Auch Gebiſtorfs Fläche bedeckten einige Vorwerke der Feſtung. Noch jetzt führt

eine altrömiſche Waſſerleitung reines Quellwaſſer vom Brunneggberge bis in den Kloſterhof von Königsfelden, über eine Stunde weit. Das Chriſtenthum hatte ſich früh in dieſer Gegend eingefunden. Vindoniſſa gehorchte Biſchöfen, die unter dem Erzbisthume Biſanz (Vesuntio) ſtanden; ihre Namen ſind größtentheils unbekannt. Schon im J. 303 ward Vindoniſſa von den germaniſchen Völkern erobert; eben da ſie mit Abbrechen und Durchwühlen der Gebäude nach Beute beſchäftigt waren, überfiel Conſtantius Chlorus die Sichern und erſchlug oder fing die wilden Krieger. Die verwüſtete Stadt ward wiederhergeſtellt. Als Kaiſer Theodoſius im J. 394 im Senate zu Rom den Befehl ergehen ließ, alle Tempel heidniſcher Götter zu ſchließen, gewann das Chriſtenthum im ganzen Reiche ſchnellere Verbreitung. Aber die Alemannen benutzten die Zwietracht der Römer, und wiederholten ihre Angriffe ſo oft, bis alle römiſchen Feſtungen erobert waren und ein neues Heidenthum einrückte. Nachdem die Franken Gallien erobert hatten, kam die chriſtliche Religion mit mönchiſchen Lehren vermengt zurück. Der Kirchenverſammlung zu Epona, unweit Vienne in Gallien, wohnte vom 6. bis 15. Sept. 517 der Biſchof Bubulcus der Stadt Vindoniſſa bei. Aber dieſe Stadt ſank immer tiefer und tiefer bis zu einem Dorfe herab. Zwiſchen den Jahren 553 bis 561 verlegte Marimus, der letzte Biſchof von Vindoniſſa, ſeinen Sitz nach Conſtanz.

Windiſch-Fahr, ſiehe **Fahr-Windiſch**.

Windiſchberghof, Bauernhof in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Winkel, Bauerngut in der Gemeinde und im Kreiſe Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Winkelhof, Bauerngut in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreiſe und Bezirke Kulm.

Winterhalden, Bauernhäuſer in der Gemeinde Mönthal, im Kreiſe Rain, Bezirkes Brugg, an einem nach Norden geſenkten Bergabhange, der abwechſelnd mit Wald oder rauhen Aeckern bedeckt iſt.

Winterhalden und Höfe, Ortsbürgerſchaft von 28 Gebäuden und 150 Einwohnern, in der Gemeinde Meyenberg, in der Pfarre und im Kreiſe Sins, Bezirkes Muri, an der Straße von Muri nach Abtwyl.

Winterhalden, kleiner Weiler in der Gemeinde Oftringen, im Kreiſe Karburg, Bezirkes Zofingen, an der Straße von Savenwyl, am Striegel abwärts.

Winterried, Bauernhäuſer in der Gemeinde Bottenwyl, im Kreiſe Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Winterſchwyl, Ortsbürgerſchaft mit 86 Einwohnern, in der Gemeinde Beinwyl, zählt 21 Wohn- und Nebengebäude, im Kreiſe Meriſchwanden, Bezirkes Muri.

Wisli, ſiehe **Wyßli**.

Wislikofen, Gemeinde im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach, ehemals mit einer St. Blaſianiſchen Probſtei, mit 63 männlichen, 57 weiblichen, zuſammen 120 Einwohnern in 6 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 18 Nebengebäuden mit Ziegeldächern.

Die Probſtei liegt auf einem ſchönen Hügel. Die adeligen Stifter, Algerus und Adalbero von Waldhauſen und Wyelikon gaben, einem Gelübde zufolge, ihre Stammburg an das Stift St. Blaſien im Schwarzwalde 1114; ſo entſtand dieſe Probſtei. Zu dieſer Gemeinde gehören noch Mühlebach und Goldenbühl, zur Pfarre aber auch noch das Dörfchen Böbikon und der Weiler Rüthof mit Hasle. Die Probſtei ward 1807 aufgehoben.

Wiethal, ſiehe Wyßthal.

Wittnau, Pfarrdorf im Kreiſe Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg, mit 424 männlichen, 416 weiblichen, zuſammen 840 Einwohnern in 86 mit Ziegeln, 45 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, nebſt 24 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem ſolchen mit Stroh gedeckten. In einem weſtlichen Seitenthale des größern gegen Norden ſtreichenden Thales vom Benken nach Frick, liegt das anſehnliche Dorf, das auf ſeinen fruchtreichen Feldern treffliches Getreide und in ſeinen Rebbergen gute Trauben erzieht. Das Thal gränzt weſtlich an den Kanton Baſel-Landſchaft. In der Nähe finden ſich noch einige Trümmer der alten Grafenburg Homberg und an einer andern Stelle im Walde die Ruinen von Rechberg. Die Pfarre verſieht hier ein Kloſtergeiſtlicher (Expositus) des Solothurniſchen Kloſters Mariä-Stein; er führt den Titel Probſt und bewohnt ein wohlgebautes Pfarrhaus, das mit hübſchen Gärten umgeben iſt.

Wittwyl, Gemeinde im Kreiſe Staffelbach, Bezirkes Zofingen, aber in der Pfarre Schöftland, mit 250 männlichen, 256 weiblichen, zuſammen 506 Einwohnern in 17 mit Ziegeln, 39 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 7 mit Ziegeln, 9 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Gemeinde hat ein neues Schulhaus und liegt in dem anmuthigen Thale, welches die Suhr durchſtrömt; ſie ſtreicht an dem Dorfe hin, das an der linken Seite des Flüßchens mitten zwiſchen Staffelbach und Schöftland liegt und überall von trefflichen Feldern und Matten umgeben iſt. Auch einige Fabrikarbeiten liefern die Einwohner, um ihre Einnahmen zu vermehren.

Wölfliswyl, Kreis; er umfaßt die Gemeinden Wölfliswyl, Herznach, Nieder-Zelhen, Oberhof, Uefen und Wittnau, eigentlich das oberſte Frickthal, an der Gränze der Kantone Baſel und Solothurn.

Wölfliswyl, Pfarrdorf und Kreisort im Bezirke Laufenburg, mit 349 männlichen, 363 weiblichen, zuſammen 712 Einwohnern in 42 mit Ziegeln, 48 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 20 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die erſt 1822 neu gebaute Kirche und die freundlich ausſehende Pfarrwohnung ſtehen auf einer kleinen Anhöhe über dem Dorfe, deſſen zerſtreute Häuſer das etwas enge Thal bedecken. Sehr gut gedeihen hier Getreidearten und erquickende Trauben. Das Collegiatſtift in Rheinfelden iſt hier Collator, Erzherzog Ferdinand ſchenkte ihm dieß Recht 1709. Linſenförmiges Eiſenerz geht hier zu Tage aus und wird zu Gußwaaren verſchmolzen.

Wöſchnau (Weſtnau), zunächſt an der Gränze des Aargaus gelegenes Dorf, mit einer Mühle, die der Gränzbach belebt, am Wege, wo die Straße nach Aarburg in das Solothurner-Gebiet tritt.

Ein ſchöner Steinbruch iſt auf Aargauiſchem Grunde und Boden über der Mühle von Wöſchnau eröffnet, ein anderer zwiſchen Wöſchnau und Schönenwerd. Die Gemeinde hat viel mit der Aar zu kämpfen.

Wohlen, Kreis; er umfaßt die Gemeinden Wohlen, Dottikon und Anglikon, einen ſchönen fruchtbaren Landſtrich zwiſchen der Bünz und dem ſogenannten Höhenzuge, dem bewaldeten Wagenrain.

Wohlen, Marktflecken und Kreisort im Bezirke Bremgarten, mit 1049 männlichen, 1075 weiblichen, zuſammen 2124 Einwohnern in 114 mit Ziegeln, 67 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 62 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde gehört Harzrüti, einige Bauernhäuſer. Hier iſt die eigentliche Heimath des Strohgeflechtes zu Hüten. Nur allmälig ward dieſe Kunſt auf den jetzigen Grad gebracht. Auf den Ebenen bei dieſem Orte ward 1820 das erſte eidgenöſſiſche Uebungslager gehalten; im J. 1828 ein anderes (das fünfte). Das Patronatrecht ward 1178 vom Papſte Alexander III. der Abtei Muri verliehen. Schon im 10. und 11. Jahrhundert begannen die Grafen von Altenburg, im Eigen die freien Leute um Wohlen, welche ſich um ihren Schirm bewarben, zu unterdrücken und wie Leibeigene zu behandeln. Die Stiftung des Kloſters Muri ſollte ein Verſöhnungsopfer ſein.

Wohlenſchwyl, Gemeinde und Pfarrdorf, im Kreiſe Mellingen, Bezirkes Baden, mit 173 männlichen, 179 weiblichen, zuſammen 352 Einwohnern in 27 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 13 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem ſolchen mit Stroh gedeckten. Zur Pfarre gehören auch die Dörfer Mäggenwyl und Büblikon. Die Lage des Dorfes iſt an einer der Morgenſonne entgegengewandten Halde des höhern Landes; die Straße windet ſich zwiſchen den Häuſern hinauf. Hier war während des Bauernkrieges 1653 das Gefecht am hitzigſten; beide Dörfer, Wohlenſchwyl und Büblikon, brannten.

Wolfgruben, Bauernhäuſer in der Gemeinde und im Kreiſe Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Wollberg, Häuſergruppe in der Gemeinde Schupfart, im Kreiſe Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden.

Würelingen, Dorfgemeinde im Kreiſe Kirchdorf, Bezirkes Baden, mit 503 männlichen, 500 weiblichen, zuſammen 1003 Einwohnern in 64 mit Ziegeln, 88 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 27 mit Ziegeln und 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Auf einem angenehmen Hügel im Dorfe ſteht die Kirche und das Pfarrhaus. Durch reiche Beiträge der Einwohner ward die Pfarre 1779 geſtiftet und das Pfarrhaus erbaut. Im Süden erhebt ſich ein Hügel, an dem eine Quelle entſpringt, welche das Dorf mit genugſamem Waſſer verſieht, aber draußen im Freien ganz verſiegt. Im J. 1790 zündete ein boshafter Junge des Dorfes Feuer an, welches 50 Häuſer verzehrte.

Würenlos, Gemeinde und Pfarrdorf im Kreiſe Wettingen, mit 374 männlichen, 389 weiblichen, zuſammen 763 Einwohnern in 58 mit Ziegeln, 38 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 28 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde wird das Kloſter Fahr gerechnet. Der katholiſche Pfarrer iſt ein Ordensmann

von Wettingen; die Reformirten besuchen den Gottesdienst zu Dielsingen. Am Ende des Ortes, auf einer Anhöhe an der Limmath, steht ein Landhaus des Abtes von Wettingen, die Trotte genannt, welche eine vorzüglich schöne Aussicht gewährt; ein Weinberg dabei reicht bis an den Fluß hinab. Der Furtbach fließt durch das Dorf. Die hiesigen Steinmetzen haben aus einem einzigen Steinblocke eine merkwürdige Brücke über den Bach gelegt. Der stark bearbeitete Sandsteinbruch enthält sehr große versteinerte Hayfischzähne.

Wüstmatt, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Kirch-Rued, in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Wusthöfe, im Wust, Bauernhöfe in einem Seitenthälchen, das aus Zetzwyl über den Berg nach Leutwyl führt, in der Gemeinde Zetzwyl, im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm. Der Name rührt von dem nassen Fußpfade her, der am Abhange beim obersten Wusthofe immer von einer schwachen Quelle benetzt wird, so daß man kaum unbeschmutzt darüber hinauf oder herabsteigen kann. (Aus eigener Erfahrung.)

Wyden, Gemeinde in der Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten, hat 200 männliche, 187 weibliche, zusammen 387 Einwohner in 14 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 12 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde werden gezählt die Oertchen Stygelenhof, Hasenberg, Gyren und Hennerüti. Auf dem Hasenberge ist eine Wallfahrtskirche, die in die Pfarre Eggenwyl gehört.

Wyden, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Schneisingen, aber in der Pfarre Lengnau, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach; sie liegt nahe bei Unter-Lengnau und Rütihof, in einem sonnigen Thälchen einer Berggegend.

Wyl, kleiner Weiler nahe beim Cappelerhofe an der Landstraße von Baden nach Gebistorf und Brugg; hier ward ein römischer Meilenzeiger gefunden. Das Oertchen liegt an der linken Seite der Limmath, Unter-Nußbaumen gegenüber.

Wyl, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Birrwyl, im Kreise Leutwyl, Bezirkes Kulm. Sie liegt an der Straße von Beinwyl (am Hallwyler-See) über den Homberg nach Birrwyl, Boniswyl, Seon ꝛc.

Wyl, Gemeinde im Kreise und in der Pfarre Mettau, Bezirkes Laufenburg, mit 313 männlichen, 323 weiblichen, zusammen 636 Einwohnern in 22 mit Ziegeln, 45 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 7 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehört der kleine Weiler Oedenholz. Das Dorf hat eine vortheilhafte Lage in einem sonnigen Thale am Hottwylerbache.

Wylacker, Bauernhäuser in der Gemeinde und im Kreise Veltnau, Bezirkes Zofingen.

Wylhalden, Häusertrüppchen in der Gemeinde und im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg.

Wyli, Bauernhof nahe beim Geishof, im Westen von Leimbach, in der Gemeinde, Pfarre und im Kreise Gontenschwyl, Bez. Kulm.

Wyliberg, Gemeinde in der Pfarre Reitnau, im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen, mit 79 männlichen, 89 weiblichen, zusammen

168 Einwohnern in 4 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 6 mit Ziegeln, 9 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Einwohner werden für wohlhabend gehalten, und die Gemeinde hat ein eigenes Schulhaus. Der Ort liegt zwischen Bottenwyl und Attelwyl auf einer Höhe an der rechten Seite des Uerkenbaches.

Wyne, Flüßchen, das in den südlichen Bergen bei Beromünster im Luzerner-Kantone entspringt, durch diesen Ort fließt und bei Menzigen in den Kanton Aargau tritt, sogleich Mühlen treibt und Reinach bewässert. Wenn sie beim Schmelzen des Schnees im Frühlinge oder nach starken Gewitterregen anschwillt, überschwemmt sie gern das ebene Ried zwischen Gontenschwyl und Leimbach. Sie fließt an Leimbach, Zetzwyl, beiden Kulm vorüber und geht durch Gränichen. Unweit dem Dorfe Suhr, abwärts gegen Buchs, vermischt sie sich mit dem Flüßchen Suhr und fällt oberhalb Rohr in die Aar.

Wyßli, Bauernhof in der Gemeinde und Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten.

Wyßthal, Bauernhäuser in der Ortsbürgerschaft Jenkrieden, in der Gemeinde Meyenberg, in der Pfarre und im Kreise Sins, Bezirkes Muri.

Z.

Zäunlematthof, siehe Zeinlematthof.

Zeien, Zeihen, Ober- und Nieder-, kleine Dörfer in der Pfarre Herznach, im Kreise Wölflinswyl, Bezirkes Laufenburg. Ober-Zeihen ist ein Dörfchen oder Weiler von 18 Häusern in der Gemeinde Herznach. Ehemals ward hier Eisenerz gegraben. Wegen der Gränzen gab es 1723 bis 1731 Anstände zwischen Bern und Oesterreich. — Nieder-Zeihen ist eine Civilgemeinde des Kreises Wölflinswyl, mit 178 männlichen, 203 weiblichen, zusammen 381 Einwohnern in 38 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 4 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Die Gemeinde hat ein Kirchlein und eine Schule. Das Dorf ist ein Filial der Kirche Herznach. Gerne hätten die beiden vereinigten Dörfchen eine eigene Pfarre errichtet, sie wagten bereits im vorigen Jahrzehnt den Versuch; aber die Kosten schienen ihnen zu hoch anzusteigen, und sie standen von ihrem Vorhaben ab. Auch hier geht das Eisenbohnerz da und dort zu Tag aus. Vor 1798 standen diese Oertchen unter der Meyerei Seckingens zu Hornussen. Zu Nieder-Zeihen gehören die Höfe Schlatthof und Fontelhof.

Zeiningen, Pfarrdorf im Kreise Möhlin, Bezirkes Rheinfelden, mit 496 männlichen, 491 weiblichen, zusammen 987 Einwohnern in 124 mit Ziegeln, 34 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 35 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu diesen gehört auch die Ziegelhütte auf Eigenried. Die Wohnungen nehmen eine Strecke des Thales ein, welches sich von Wegenstetten nach Nordwest zieht. Die Kirche ist im Brandcataster für 7000 Fr., das Pfarrhaus für 3800 Fr., die dazu gehörige Scheune um 1300 Fr., das im J. 1792 erbaute Schulhaus um 800 Fr. versichert. Der Feldbann dieses Dorfes begreift 2930 Jucharten von 36,000 Wiener Odt. Fuß, nämlich 1094 J. Aecker, 380 J. Wiesen, 104 J. Reben, 58 J. Gärten, 1314 J. Waldungen. Die Grundstücke gränzen mit denen von Buus und Kaisprach aneinander.

Zeinlemattthof, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreiſe Frick, Bezirkes Laufenburg.

Zelgli, Landhaus und Schenke mit Scheune und Stallung am Rande des Hochlandes, außerhalb der Schanze über der Straße nach Wöſchnau, nahe bei Aarau, vom Volke zum Scherze Waltersburg genannt.

Zentenberg, Zehentenberg, Bauernhäuſer in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreiſe Unter-Kulm, Bezirkes Kulm.

Zetzwyl, Gemeinde im Kreiſe Gontenſchwyl, Bezirkes Kulm, mit 551 männlichen, 598 weiblichen, zuſammen 1149 Einwohnern in 28 mit Ziegeln, 102 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 10 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieſer Gemeinde gehören die Oertchen: Schweinihof, Thüelenhof und die Wuſthöfe. Die Nahrungsquellen des Dorfes ſind Landwirthſchaft und Fabrikarbeiten. Es iſt ein Filial von Gontenſchwyl. Manche Einwohner nähren ſich durch allerlei kleine Gewerbe, durch Geſchirrkrämerei, durch das Fuhrweſen u. ſ. w.

Ziegelhütte, Bauernhäuſer in der Gemeinde Muri-Egg, im Kreiſe und Bezirke Muri.

Ziegelhütte, in der Gemeinde und Pfarre Olsberg, im Kreiſe und Bezirke Rheinfelden.

Zinſenthal, Häuſergruppe in der Gemeinde und dem Kreiſe Unter-Kulm, Bezirkes Kulm.

Zofingen, Bezirk, gränzt in Norden an die Aar und an den Solothurniſchen Engelberg, in Oſten an den Bezirk Kulm, in Süden an Luzern, in Weſten an den Kanton Bern. Er umſchließt den weit ausgebreiteten Boowald mit dem Kreiſe Nieder-Wyl, die ſchönen Ebenen im Kreiſe Aarburg und in der zerſtreuten Gemeinde Oſtringen, den heitern, ſehr fruchtbaren Kreis Köllikon, den hüglichten und etwas bewaldeten Kreis Strengelbach, den Wald- und Feldkreis Brittnau. In dieſem Bezirke iſt auch viel Induſtrie thätig. Aber der Weinbau findet hier nicht ſtatt.

Zofingen, Kreis, umfaßt nur die Stadtgemeinde Zofingen und die Oertchen Mühlethal, Bottenſtein, Riedthal, Altachen, Talpi, welche zur Stadtgemeinde gehören.

Zofingen, Stadtgemeinde, Kreis- und Bezirksort, zählt 1444 männliche, 1728 weibliche, zuſammen 3172 Einwohner in 356 mit Ziegeln, 36 mit Stroh gedeckten Häuſern, nebſt 115 mit Ziegeln und 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Sehr fruchtbar und angenehm iſt die umliegende Gegend, vortheilhaft die Nähe der Wiager. Die Stadt hat hinlänglichen Zufluß an reinem Quellwaſſer. Sie iſt ſehr gewerbſam und wohlhabend. Viele Bürger nähren ſich durch Handel und Manufacturen. Auch der Ackerbau wird von Landwirthen verſtändig betrieben. An geſchickten Handwerkern und Arbeitern fehlt es nicht. Seiden- und Baumwollen-Manufacturen beſchäftigen eine Menge Hände. Die Stadt hat eine ſchöne weite Hauptgaſſe mit wohlerhaltenen, zum Theil anſehnlichen Gebäuden. Das Rathhaus iſt ein durch ſeine Form ausgezeichnetes Gebäude. Groß und würdiger Bauart iſt die Pfarrkirche; hoch ſteigt der anſehnliche Thurm empor. Die

Stadtbibliothek ward 1693 gegründet; 1806 ward auf Anordnung de Magistrates auf der Tuchlaube ein schicklicher Saal zubereitet und ein geräumt, denn Hr. Professor Ludwig Rudolf zu Bern hatte den vor handenen Büchervorrath eben durch eine Vergabung mit 5000 Bände vermehrt. Zwei Bände Originalbriefe mehrerer Kirchenreformatore und späterer Theologen zeichnen sich unter den Handschriften aus Auch findet sich da eine interessante Sammlung von römischen Münze und eine andere von schweizerischen Medaillen. Zwei Bibliothekar besorgen die Büchersammlung; sie steht wöchentlich zu bestimmte Stunden den Wißbegierigen offen. — Seit sich 1808 die Gesellschaf schweizerischer Künstler und Kunstliebhaber in Zofingen gebildet hat, er gab sich eine eigene schöne Sammlung von Handzeichnungen und Ge mälden schweizerischer Künstler, die hier Andenken ihrer Arbeite zurückließen. — Auch an Schulhäusern fehlt es der Stadt nicht. Di Bezirksschule ist wohl eingerichtet und die Lehrer liegen friedlich ihre Berufsgeschäften ob. Das große Schulhaus auf dem Markte war 1810 eingeweiht. Das Schulhaus an der Schulgasse, ehemals ei Chorherrenhaus, diente seit 1639 zum öffentlichen Unterrichte und war 1810 erneuert. Das Schulhaus am untern Kirchhofe diente lang auch andern Musenkünsten. — Ehrenvoll ist die Erinnerung an Zo fingens gelehrte Söhne. In frühern Zeiten zeichnete sich Balthasa Seelmatter als Professor und Gymnasiarcha zu Bern aus (1595) Johann Altmann, 1728 Gymnasiarcha zu Bern; Joh. Jac. Lauffer Verfasser der Schweizergeschichte (1734); Joh. Heinr. Ringier, 174 Professor der Theologie zu Bern; Joh. Jac. Salchlin, 1774 Professo der Theologie, erwarben sich Ruhm und Verdienste. Joh. Rud. Suter' Flora der Schweiz begleitete vor Kurzem noch manchen Botaniker au seinen Wanderungen. Hrn. Gränicher's Anekdoten von Zofingen un Hrn. Frikard's Chronik belehren noch manchen Leser über die Zustänb der Stadt. — Zofingen ist sicher eine sehr alte Stadt. Schon unte den Römern führte eine Landstraße von Langenthal her bei Brittna an dem Orte vorüber, den sie Tobinium nannten. Welche Gestal damals Zofingen hatte, ist unbekannt. Auch unter der burgundische und fränkischen Herrschaft kennt man ihren Zustand nicht näher. Au einer Urkunde Kaiser Karls des Dicken von 883 erhellt, daß Zofinge schon eine Münzstadt war, die Ringmauern hatte. Das Schicksal de Stadt unter den neuburgundischen Herrschern enthüllt keine zuverlä ßige Schrift. Sie fiel mit dem burgundischen Reiche an den Kaise Heinrich II. (1038). Als vorgebliches Reichslehen gelangte das trans juranische Burgund an Kaiser Heinrich V., der es 1137 dem Herzog von Zähringen zu Lehen gab. So gerieth auch Zofingen unter di Herrschaft desselben. Erst als nach Bertholds V. Tod das Rectora von Burgund aufhörte, so kam die Gegend an der Wigger in die Ge walt der Grafen von Froburg (1218). Aber der Reichthum der Fro burger zerfiel nur zu bald. Sie mußten schon 1285 alle ihre Güte dem Kaiser Rudolf I. übergeben. Während dieses Froburgischen Zei raumes wollten die Prediger-Mönche die kaiserlich gesinnte Stadt a die Welfen (Anhänger der Päpste) verrathen. Allein der Verrat ward entdeckt und verhütet. Seit Zofingen den österreichischen He zogen unterworfen war, kämpfte es treulich für Oesterreich, so o der Fürst seine Krieger ins Feld rief. Dafür blieb sie eine vorzüg

liche Münzstatt. Leopold III. schrieb 1381 ein glänzendes Turnier nach Zofingen aus, dem 660 gekrönte Helme beiwohnten. Tapfer fochten Zofingens Krieger in der Sempacher Schlacht 1386; man weiß, wie der entschlossene Nicolaus Thut die Stadtfahne gerettet hat. Bei Aargaus Eroberung durch Bern wußte sich Zofingen vortheilhafte Bedingungen zu erwirken. Ihrem Huldigungseide getreu, zogen dann die Bürger mit Bern ins Feld und stritten für dessen Sache. — Theuer bezahlte auch Zofingen die Freiheit, welche ein Heer der Fremden brachte. Aber die Wunden heilten. Das Glück der Stadt blühte segenvoll empor; schöner als je gedeihen die Bemühungen für Jugendbildung, die Früchte der Industrie und des Gewerbsfleißes. Im Eifer des Forschens gruben aufmerksame Bürger den unläugbaren Beweis hervor, daß einst Römer diese Gegend bewohnten. Auf dem Landgute des Hrn. Oberamtschreibers Sutermeister ward 1826 ein vergrabenes römisches Bad abgedeckt (siehe die Angaben von römischen Alterthümern). Zofingen hat auch das Zutrauen mehrerer öffentlicher Gesellschaften gewonnen. Nicht nur die Künstlergesellschaft, sondern auch die militärische versammelte sich hier, und der Zofinger-Verein der studirenden Jünglinge zieht jährlich eine Menge derselben zur gastfreien Stadt in einen engern Kreis.

Zuffikon, Gemeinde im Kreise und Bezirke Bremgarten mit 252 männlichen, 264 weiblichen, zusammen 516 Einwohnern in 19 mit Ziegeln, 29 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 32 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde wird Stygelenhof gezählt. Der Ort liegt in einer angenehmen Gegend. Man theilt ihn gewöhnlich in Ober-Zuffikon und Unter-Zuffikon. Im obern Theile steht die Kirche mit dem Pfarrhofe und einem kleinen Schlosse, dessen Besitzer, die Brandenberg'sche Familie von Zug, einst die Gerichtsbarkeit an diesem Orte ausübte. Nicht weit von hier findet man eine Capelle mit der Wohnung eines Eremiten.

Zurzach, Bezirk. Er gränzt gegen Norden an den Rhein, gegen Osten an den Kanton Zürich, gegen Süden an den Kreis Baden, gegen Westen an die Bezirke Brugg und Laufenburg. Er begreift in sich die Kreise Zurzach, Kaiserstuhl, Klingnau und Leuggern. Die Landschaft machte einst den nördlichen Theil der Landvogtei Baden aus, nämlich die bischöflich Constanzischen Gerichte und die Commende Leuggern unter eidgenössischer Hoheit.

Zurzach, Kreis. Er umfaßt die Gemeinden Zurzach, Reckingen, Mellikon, Baldingen, Ober-Endingen, Unter-Endingen, Degerfelden.

Zurzach, Marktflecken, Bezirks-Hauptort, zählt 418 männliche, 486 weibliche, zusammen 904 Einwohner in 170 Wohnhäusern mit Ziegeldächern und 223 Nebengebäuden mit solchen Dächern. Zu dieser Gemeinde gehören auch die Wallfahrt auf dem Achenberge mit ihrer Meierei und die Barzmühle. — Zurzach ist wegen seiner Messen berühmt. Zwar nähren sich die Einwohner größtentheils vom Feldbau, aber die großen Jahrmärkte am Sonnabend vor Pfingsten und am Sonnabend vor Verenatag tragen bedeutend zu ihrem Erwerbe bei. Jede Messe dauert 10 Tage. Die ersten zwei Tage derselben sind die geschäftvollsten, denn die Großhändler schließen an die-

ten die meiſten Käufe und Verkäufe; der Zufluß und das Gedränge von Handelsleuten aller Art iſt ſehr groß. Vor Zeiten erſchienen auch Polen und Ruſſen auf dieſen Märkten. Aber die neueſten Zeiten gewähren ihnen nähere Märkte. Bald bringt ihnen die Schifffahrt die gewünſchten Waaren, bald geſtattet die Fabrikation anderswo mildere Preiſe, bald hindern die geſteigerten Zölle ſo weiten koſtſpieligen Transport. In Lederwaaren werden die wichtigſten Geſchäfte gemacht. An ſolchen Tagen iſt in Zurzach jeder Hausbeſitzer auch Wirth; ſelbſt die Chorherren dürfen Gäſte in ihre Häuſer aufnehmen. — Dieſes Collegiatſtift iſt eines der anſehnlichern in der Schweiz: es hat 10 Chorherren und 3 Capläne. Es entſtand frühe, in unbekannten Zeiten, am Grabe der heil. Verena. Kaiſer Carl der Dicke fand es bereits als wohlhabendes Kloſter des Benedictiner-Ordens und einverleibte es auf Bitten ſeiner Gemahlin 881 der großen Abtei Reichenau. Unter dieſer blieb es über 300 Jahre lang, indem es immer mehr in Verfall und Armuth gerieth. Da erkaufte es Biſchof Eberhard zu Conſtanz mit allen Rechtſamen um 310 Mark Silber vom Abte zu Reichenau und errichtete da ein Chorherrenſtift, das die ſpätern Biſchöfe durch neuere Stiftungen hoben. Im J. 1468 wurde es in den Schutz der regierenden Stände aufgenommen, und von 1712 an kam das Recht, erledigte Canonicate zu beſetzen, in den ungeraden Monaten an den Landvogt zu Baden. Jetzt übt dieſes Recht die Aargauiſche Regierung aus. Die Reformirten hielten vor 1715 ihren Gottesdienſt in der katholiſchen Kirche; allein es ereigneten ſich häßliche Ungebührlichkeiten, und die Reformirten errichteten eine eigene Kirche. Das Grab der heil. Verena und die Kirche auf dem Achenberge wird von Wallfahrtern häufig beſucht.

Zuzgen, Gemeinde im Kreiſe Wegenſtetten, Bezirkes Rheinfelden, mit 332 männlichen, 330 weiblichen, zuſammen 662 Einwohnern in 66 mit Ziegeln, 41 mit Stroh gedeckten Häuſern, ſammt 16 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem ſolchen mit Stroh gedeckten. Zu dieſer Gemeinde wird das Dorf Niederhofen gezählt und die kleinern Oertchen Lobberg, Riesmatt, Aſp, Eigenried, Dorn, Rickenberg. Beide Dörfer liegen an der Thalſtraße nach Wegenſtetten. Niederhofen liegt zur Rechten des Thalbaches; Zuzgen, etwa 300 Schritte davon entfernt, wird vom Bache in zwei ungleiche Theile geſchieden. Im J. 1739 ward ſtatt der gar zu kleinen eine größere Kirche aufgeführt. Ihr Vermögen beläuft ſich auf 36,249 Fr. Den Pfarrhof ließ die Aebtiſſin von Seckingen lange in bauloſem Stande; erſt die Aargauiſche Regierung hat ihn zu einer angenehmen Behauſung hergeſtellt. Das Schulhaus ward 1809 erbaut. Der Ortsbann ſchließt 2273 Jucharten in ſich, nämlich: Aecker 1294, Matten 228, Reben 36, Gärten 20, Wald 695 Jucharten. Dieſer Bann enthält viele auf den Bergen zerſtreute Höfe, nämlich 14.

Register.

Seite

A.

Aarau, Bachfischet 4, 76
— Cadetten-Corps 10
— Gewerbsschule 17
— Jugendfeste 6, 76
— Kantonsschule 11
— Lehrer und Unterricht 7
— Schweinheerde in Hallwyl 64
— Stadtverwaltung 80
Aarburg, Landvogtei u. Festung 81
Aargaus Erndte von Eidgenossen beschätzt 66
Aargaus Zustand 1416 64
Aargauische Zustände und Sittenzüge 63
Ablaßkrämer Samson 66
Abstimmung über die Verfassung den 5. Oct. 1840 150
— den 5. Jan. 1841 159, 160
Altmann, J. G., Philolog 41
Amsler von Schinznach, Maler 51
Arbeitsschulen für Mädchen 26
Armengüter der Gemeinden 200
Armenhäuser 206
Armenwesen 198
Arzt und die Dirnen 72
Aufruhr 1841 145

B.

Bachfischet zu Aarau 4, 76
Badener-Conferenz 136
Bauwesen 192
Belliger, Caspar, Zeichnungslehrer 51
Besoldung der reformirten Geistlichen 220
Beyer (Johann de), Maler 49
Bezirksschulen 19
Bibelgesellschaft 57
Biberstein, Obervogtei 82
Bibliotheken 59
Bohart, Daniel 51
Brennholzvertheilung am Lenzburg 73
Bronner, Franz Xaver, Dichter 36
— Werner von Urslingen 40
— Leben 41
— Rechenbuch 42
Brugg, Ruthenzug 78
— Stadtverwaltung 80
Bueß, Hans Rudolf, Reise 39

C.

Capitel, katholische 226
Capitel, reformirte, u. Classen 216
Capuziner-Guardian Theodosius 169
Castelen, Castein, Landvogtei 82
Christen, Bildhauer in Aarau 50
Collaturpfründen-Aufzählung 231
Culturgesellschaft 57

D.

Dettingen, siehe Tettingen.
Dichter, neuere 35
— lebende 36
Diöcesan-Stände 138
Distanzen vieler Orte von Aarau 242, 245
Dominicus, Abt von Muri 36
Dramatiker 33
Dreschen in der Neujahrsnacht 74

E.

Eggs, Georg Joseph ab. Siehe die Zusätze.
Egli, Daniel, Reise 39
Eglof, Louise, blinde Dichterin 35
Eid der Geistlichen 139
Entfernungen vieler Gränzpunkte 242

Seite

Entwaffnung im J. 1841 169
Erdbeben, Peſt und ihre Folgen 63
Erlisbach, Nachthuben-Bosheit 69
Eieraufleſen 74

F.

Fabrikſchulen 20
Faſtenſpeiſen in Baden 67
Faſtnachtfeuer 74
Fetzer, Carl, Geſchichte des Frickthales und ſeiner Zeit 40
Finanzweſen 179
Fiſch, Hans Ulrich, Glasmaler 49
— Joh. Heinr., Steinſchrift 40
— Joh. Georg 48
Fiſchinger, Joh. Ignaz, von Rheinfelden 40
Flüche und deren Beſtrafung 86
Forſtweſen 183
Franzöſiſche Leſegeſellſchaft 57
Frauenklöſter-Herſtellung 178
Frei-Herofee, Hr. O. u. RR., mineralogiſche und ornithologiſche Sammlung 39
Freiheitsbäume 98, 161
Frickart, Joh. Jak., Chronik 39
Fröhlich, Abr. Em., Dichter 36
— Prediger 48
— Theodor, Muſikmeiſter 54

G.

Gefecht in Villmergen 167
Gemeindſchulen 20
Geſang und Muſik 52
Geſangvereine 55
Geſchichtſchreiber, lebende 39
Geſellſchaften 56
Geſellſchaftlicher Zuſtand 1
Geſetze-Sammlungen 212
Gewerbeſchule in Aarau 17
Glasmalerkunſt 49
Glaubens-Comite 154
Gränicher, S., Zofinger-Anekdoten 39
Gränzpunkte-Entfernungen 242
Gymnaſien und Gewerbeſchule 18
Gyſi, Joh. Jac., von Aarau 46

H.

Hagnauer, Gottlieb, Statiſtik 40
Hale, excommunicirter Bauer 63

Seite

Haßler, Ferd. Rud., Mathem. 42
— Friedr., Maler 51
Heirath zweier Leibeigenen 63
Helvetiſche Geſellſchaft 56
Helvetiſche Republik 62
Hiſtoriker 36
— lebende 39
Höchle von Klingnau, Maler 51
Honberg, Werner Graf von, Minneſinger 29
Huber, Rud., v. Kulm, Maler 51
Hummel, Joh. Heinr., Dekan zu Bern 45
Hunziker, Joh. Heinr. 43
— Beat Ludwig 45
— Hieronymus 46
— Daniel, Pfarrer zu Veltheim 47
Hürner, Gabr., Notar 43
— Gabr., Prediger 47

J.

Imhof, Martin, Beſchreibung der Schweiz 37
— Joh. Jac., l'art de tenir les livres 42
— Franz Jac., Med. Dr. 44
— C. G., Med. Dr., von der Cholera 44
Innere Angelegenheiten 210
Inſurgenten-Einzug in Aarau 118
Inſurrection 1830 97
— ihr Ende 129
Iſraelitiſche Schulen 26
Jugendfeſt zu Aarau 77
Juſtizweſen 211

K.

Kantonsbibliothek 60
Kantonsſchule zu Aarau 11
Katholiſche Pfarreien und ihre Einkünfte 228
Keller, Auguſtin 43
— Franz Xaver, Lithograph 50
— Andreas, v. Zurzach, Maler 51
— Victor, deſſen Ideale, ſiehe die Zuſätze.
Kiltgang 75
Kirche, die, und ihre Angelegenheiten 215
Kirchengeſang der Reformirten 53

Seite

Kirchengüter, reformirte 219
Kirchenfatz, siehe Collatur.
Kirchenwesen, reformirtes 215
— katholisches 323
Kleinkinder-Schulen 22, 26
Klingen, Walther von, Minnesinger 27
Klöster, Aufhebung 170
— Räumung 173
Klostergebäude 175
Klostercommission d. Tagsatzung 176
Kocher, Daniel, von Aarau 46
Königsfelden, Hofmeisteramt 82
Kopp, Fridolin, Vindiciæ Actorum Murensium 36
Kreisevermehrung 146
Kriege in der Ferne scheuen die Aargauer 63
Krieges betrügliche Ehe 65
Künstlergesellschaft, aargauische 56
Kyburg, Johann Heinrich 45
— Joh. Rudolf 46
— Abraham 47

L.

Landessprache 1
Landstraßen, siehe Straßen.
Landsturm 99, 104
Landsturms-Auflösung 128
Landvogteien Berns im Aargau 81
Lehrer-Konferenzen 25
Lehrmittel 25
Leibeigene, ihr Preis 63
Lenzburgs musikalischer Sinn 54
Lenzburg, Landvogtei 82
Lenzburger-Verein 57

M.

Mädchenbewirthung 73
Mädchenverführer, geistlicher 72
Männerchöre 55
Maibäume der Freier 74
Maler und Bildhauer 49
Mediations-Periode 84
Medicinische Lesegesellschaft 56
Mellinger-Versammlung 146
Meyer, Hans, Pfister, Wiedertäufer 44
Meyer, Joh. Rudolf, Vater, Alter 38
Meyer, Sohn 41
— Franz Xaver, von Schneisingen 50, 51
Militärwesen 185
Minnesinger 27
Moser's gesunder Menschenverstand 13
Münch, Ernst Joseph, Dichter 36
— — Historiker 38
Muri sendet den Insurgenten Branntwein 123
Musikcollegium 56
Müßlin, Helfer, und der Vogt von Wyken 68

N.

Nachtbubenstreiche 76
Nachtschulen 22
Naturforschende Gesellschaft 58
Neuner-Commission 154
Nuntius gegen die Klöster-Aufhebung 174
Nüsperli, Joh. Rud., v. Aarau 33
— Jacob, Pfarrer zu Kirchberg 48

O.

Oberbeck, Friedr. Wilh. 56
Oelhafen, Chronik von Aarau 40
Offiziersverein, Aargauischer 57

P.

Päpstliches Circular 128
Paternitäts-Fall 69
Patronate, siehe Collaturpfründen.
Pestalozzi in Neuenhof 10, 41
Pfarreien, siehe Collaturpfründen.
Pfleger, Joh. Jac., v. Aarau 48
— Friedr. Jac., Pfr. in Aarau 48
Pfründen, siehe Collaturpfründen.
Philosophische Schriftsteller 41
Postcurse im Aargau 252
Prediger-Lesegesellschaft 57
Pritschenmeister 31
Privat-Schulinstitute 10
Privat-Schulen 29

R.

Rauchenstein, Rud. 41, 43
Reben gegen Maria 71

Seite

Reimer 31
Reinach, Hesse von, Minnesinger 37
Reinacher-Nachtbuben 70
Reisebeschreiber 39
Reisepläuchen 247
Renggger, J. A., Reisen 39
— — Minister 42
Revision der Staatsverfassung 1840 142
— — zweite 153
Revolution vom 6. Dec. 1830 87
Ringier, Carl Ludwig, Staatsschreiber 43
Rothpletz, Mathias, v. Aarau 33
— Joh. Heinrich 43
— Joh. Jacob 45
Rudolf, J. M., Major ꝛc. 44
Rüetschi, Joh. Heinr., v. Aarau 45
Rütimeyer, Marcus, aus Aarau 45
Rychner, Dan., Geschlechterbuch und Chronik von Aarau 40
— Wilh., M. D. 44

S.

Sammlungen 59
Samson, Ablaßkrämer 66
Scene in Muri 162, 163, 166
— in Bremgarten 164
Scenen bei Lenggern 169
Schadenersatz, wunderlicher 66
Schaffner, Sam., M. Dr. 44
— Daniel, Prov. zu Aarau 45
Schenkenberg, Landvogtei 82
Scheuermann, Jac., Vater und Sohn, Kupferstecher 50
Schilpli, von Brugg 38
Schmid, Joh. Heinr., v. Aarau 38
— Georg Ludwig 43
Schmiel, Joh. Nep. 44
Schmutziger, Heinr., Med. Dr. 44
— Daniel, v. Aarau 45
Schobeler, Werner 37
Schöne Wissenschaften, Leistungen 27
Schulbibliotheken 25
Schulinstitute von Privaten 10
Schullehrer-Seminar 23
Schulverordnungen i. 17. Jahrhundert 7

Seite

Schulverordnungen i. 18. Jahrhundert 8
Schulrath des Kantons 23
— des Bezirkes 23
Schulinspectoren 43
Schulgut, Schulcasse 22
Schulstörungen 24
Schulunterstützungen 25
Schulhäuser 26
Schuler, J. Melchior 40, 41
Schweine d. Aarauer im Schlosse Hallwyl 64
Seelmatter, Joh. Casp. 43
Seiler, Dav. Sal., Med. Dr. 44
— Gabriel, v. Aarau 46
Seminar für Schullehrer 23
Sicherheitsvereine 161
Silbereisen, Christoph, Chronikschreiber 37
Singen der Jugend 76
Sitten junger Bursche im 16ten Jahrhundert 67
Sitten und Gebräuche 73
Sommerhalder's, Jac., Globen 50
Spielmann von Brugg 38.
Sprache des Volkes 1
Staat, der 79
Staatsverwaltung 179
Staatseinnahmen u. Ausgaben 179
Staatszehenten 181
Stäbli, v. Brugg, Kupferstecher 51
Städteverwaltung, ehemalige 79
Stephani, Jac., Med. Dr. 44
— Franz Ludwig 47
Strafanstalten 212
Strafen der Priester 137
Straßen, Länge und Breite 194
Strauß, Friedr., Mathematiker 42
Suter, Dr. Joh. Rudolf 35
Sutermeister, Carl, v. Zofingen 51

T.

Tabakverbote 71
Tanner, Carl Rudolf, Dichter 38
Taubstummenanstalt 27
Tettingen, Heinr. v., Minnesinger 28
Trostburg, v., Minnesinger 30
Truppenzurückziehung 1841 175

Seite

U.

Ueberfälle, befürchtete 69
Unruhen und deren Stillung im J. 1835 136
Unterrichtswesen 5
Unzuchtfehler 72
Urech, J., v. Othmarsingen 51

V.

Verfassung von 1814 96
— — 1831 130
— — 1841 142, 173
Verhaftungen 161
Villmergen, Gefecht 167
Vock, Aloys, Bauernkrieg von 1653 39
— Xaver, Arzt 44
Vögeli, Gottlieb, v. Aarau 46
Volksversammlungen 90, 147 153, 154

W.

Waldner, Frz. Ludw., Historiker 37
— Friedr. Ludw., Historiker 37
Weber, Jac., v. Lentwyl 51
Weil, Nicolaus von 30
Weißenbach, Jos. Ant. (Siehe die Zusätze.)
Widerstand gegen die Mehrheit 161
Wieland, Joh. Bapt., Historiker 37
— Jos., Med. Dr., Reg. Rath 43
Wirri, Uli u. Heinrich 31
Wirz, Johann u. Joachim 51
Wissenschaftliche Leistungen 27
Wyder, Joh. Rudolf 43

Z.

Zaniboni, Musikmeister 54
Zimmermann, Joh. Georg 41
— Joseph Ignaz. (Siehe die Zusätze.)
Zofingens ehemalige Verwaltung 79
Zschokke, Heinrich, Dichter 36
— Alexander 51
Zurlauben, Placidus, erster Fürst von Muri 35
Zweiundzwanziger-Commission 149

Zuſätze.

Zum erſten Bande.

Seite 371. Zu der Gattung Fink, Fringilla, iſt hinzuzuſetzen:

9. Art. Citrinil, wildes Canarienvögelein, Fringilla Serinus; niſtet auf Gartenbäumen, ſingt mit etwas grillender Stimme und nährt ſich von ölhaltigen Geſämen.

Seite 503 iſt hinter Hrn. Rhetſchi's Glocken- und Canonengießerei die Notiz beizufügen:

„Schon im Jahre 1378 goß Johann von Aarau zu Augsburg metallene Canonen."

Zum zweiten Bande.

Seite 37 (vor Waldner) iſt einzuſchalten:

Eggs, Georgii Josephi ab, SS. Theologiæ Doctoris, Canonici ad S. Martinum in Rheinfelden, Purpura docta, seu vitæ, legationes, res gestæ S. R. E. Cardinalium etc. Libri sex (Tomi tres). Francofurti, König 1710. Fol. Ejusdem Supplementa Purpuræ doctæ. Volumen unum. Augustæ Vindel. Veith 1729. Fol.

Seite 48 (nach Jacob Rüſperli):

Weißenbach, Pater Joſeph Anton, S. J., die Vorboten des neuen Heidenthums und die Anſtalten, welche dazu vorgekehrt worden ſind. Zwei Bände. Thurneyſen in Baſel 1780. 8. (Ward ſpäter als geiſtliche Zeitſchrift fortgeſetzt.)

Keller's, Victor, Pfarrers in Aarau, dann Probſtes in Zurzach, Ideale für alle Stände, oder Moral in Bildern. Zweite Ausgabe. Aarau, H. R. Sauerländer 1824. 8.

Zimmermann, Pater Joſ. Ign., S. J., von Meriſchwanden, Verfaſſer der jungen Haushälterin und einiger Werke für Schulen. (Siehe Seite 354.)

Verzeichniß des Inhaltes.

Erſter Band.

Seite

Schreiben an eine Freundin 5
Literatur 7
Handſchriften und Originalzeichnungen 7
Druckſchriften 7
Landkarten 9

Erſter Theil.

Allgemeine Ueberſicht 11
Beſtandtheile und Bildung des Kantons 11
Eintheilung des Kantons in 50 Kreiſe 14
Gränzen des Kantons in vier Tagreiſen 21
Fläche des Kantons Aargau 23
Alterthümer 23
I. Römiſche.
Vindoniſſa 23
Sommerlager der Cohorten im Aargau . . 28
Andere Wohnungen der Römer im Aargau . 32
Römiſche Straßen im Aargau 38
Alte Steinſchriften 40
Münzen 41
Anlegung einer Antiquitätenſammlung . . 42
II. Alte Burgen und Schlöſſer des Mittelalters im Aargau 42
Burgen im Aargauiſchen Landſtriche am linken Aarufer, zwiſchen dem Fluſſe u. d. Jura 43
Alte Burgen im Frickthale 47
Alte Burgen in der ehemal. Grafſch. Baden 51
Alte Burgen in den Freien-Aemtern 56
Alte Burgen im Landſtriche am rechten Aarufer bis ans Luzerner-Gebiet 58
III. Vergangene Städtchen und ein verſchwundenes Dorf 69
IV. Abgegangene Ordenshäuſer 70
V. Abgekommene Einſiedeleien 73
Geſchichte des neuen Freiſtaates Aargau vom J. 1798—1815 76
A. Das Land 182
Natürliche Beſchaffenheit des Landes, nach deſſen Kreiſen.
Berge, Thäler, Flüſſe, Bäche und Oertlage . . . 182
Verzeichniß einiger geographiſcher Oerter 274
Barometriſche Höhenmeſſungen 275
Mittlere Wärme und Barometerhöhe zu Aarau . . 278
Klimatiſche Verhältniſſe 280
Naturhiſtoriſche Umriſſe 288
Geognoſtiſche Verhältniſſe 288
Nach Hrn. Mouſſons geologiſcher Skizze . . . 291
Nach den geolog. Beobachtungen Hrn. Greßly's
Nach Hrn. Peter Merian 291
Nach Hrn. Dr. Albr. Rengger 294
Benutzung mineraliſcher Producte 300

Seite

Orykognostische Verhältnisse, oder Uebersicht der einfachen Mineralien im K. Aargau . . . 301
Erdbeben im Aargau 309
Pflanzen des Aargaus 312
Wirbelthiere des Aargaus 363
Säugthiere 363
Vögel 368
Amphibien 383
Fische 384
Mollusken, Weichthiere des Aargaus 388
Anneliden des Aargaus 390
Crustaceen des Aargaus 391
Arachniden 392
Ungeflügelte Insecten des Aargaus 395
B. Das Volk 398
Erste Aufzählung der Seelenzahl im entstehenden Kanton Aargau, 1798 398
Bevölkerung im J. 1803 400
Uebersichten der Ehen, Geburten und Sterbefälle von 1816—1839 402
Verzeichniß der stimmfähigen Bürger 1831, 1837 u. 1840 407
Bevölkerungstafel des K. Aargau am Ende des J. 1836 408
Körperliche Eigenschaften 417
Gestalt und Tracht der Einwohner 417
Nahrung 419
Sanitätswesen 421
Bürgerliche Gleichheit und Verschiedenheit 425
Heimathlose, Landsaßen, ewige Einsaßen 429
Juden: ihre Geschichte im Aargau 430
Wohnorte des Volkes 442
Anzahl der Gebäude im K. Aargau 445
Totalbeiträge sämmtlicher Gemeindecataster 445
Vermögenszustand 446
Waldungen, Vermögen, Kirchengüter und Schulhäuser sämmtlicher Gemeinden 449
Wirthschaft 452
Feldbau 454. Wiesenbau 458. Obstbau 459. Gartenbau 461. Weinbau 463. Waldbau 467. (Staatswaldungen 468. Klosterwaldungen 469. Waldungen im Bezirke Rheinfelden 469. Waldungen im Bez. Laufenburg 470.)
Viehzucht 470
Viehstand im K. Aargau im J. 1839 473
Bergwerke 473
Jagd 474
Handlung und Fabriken im Aargau 476
Anfänge einiger Gewerbsamkeit 476. Fabrikation und Ackerbau, Erzeuger des Wohlstandes 478. Oeffentlicher Waarenverkehr und Polizeianstalten 479. Jahrmärkte im Aargau nach den Bezirken

Seite

480. Französischer Zoll auf Schweizerfabrikate unter Napoleon 483. Tuchmessen 485. Retorsionswesen 486. Ruhmvolle Erleichterungen 487. Der deutsche Zollverein 488. Der Viehhandel 494. Der Pferdehandel 495. Der Schafhandel 495. Strohgeflecht 496.

Notizen über die Baumwollenspinnerei und Weberei im K. Aargau, von Hrn. Gottlieb Herzog von Effingen, Fabrikherrn in Aarau 497. (Die Fabrik der HH. Laué zu Wildegg 499; die des Hrn. Oberst Georg Hunziker in Aarau 500; die der HH. Hünerwadel zu Lenzburg 500; die der Hrn. Gebrüder Herosee in Aarau 501; die der HH. Hintermann zu Beinwyl 501.)

Verzeichniß der jetzigen Fabriken im K. Aargau, nach den Bezirken 501

Andere Industriezweige 503

Waarenartikel der Einfuhr 504

" " der Ausfuhr 506

Münzen 507

Maße und Gewichte 510

Neueste Periode der Maß- u. Gewichtsbestimmungen 513

Zweiter Band.

Gesellschaftlicher Zustand 1

Landessprache 1

Proben Aargauischer Mundarten 2

Unterrichtswesen 5

Aeltere Erziehungsanstalten 7

Die Kantonsschule in Aarau 11

Die Gewerbeschule 17

Bezirksschulen, Gemeindeschulen 19

Wissenschaftliche und künstlerische Leistungen 27

Schöne Wissenschaften 27. (Minnesinger 27; ein alter Novellenschreiber 30. Reimer und Pritschenmeister 31; Dramatiker 33. Neuere Dichter 35.) Historiker: Aeltere 36. (Neuere Geographen u. Historiker, Reisebeschreiber, Genealogisten 38.) Philosophische Schriftsteller 41. Pädagogische Schriftsteller 41. Philologische Schriftsteller 41. Naturkundige 41. Mathematiker 42. Oekonomische Schriftsteller 42. Politische Schriftsteller 43. Militärische Schriftsteller 44. Medicinische Schriftsteller 44. Theologen, Asketiker, Prediger 44. Maler u. Bildhauer 49. Gesang u. Musik überhaupt 52.

Gesellschaften 56

Sammlungen 59

Kantonsbibliothek 60

Aargauische Zustände und Sittenzüge aus frühern Jahrhunderten, vom 13. bis 18. 63

Sitten und Gebräuche 73

Seite

C. Der Staat 79
Alte Einrichtungen vom 10. Jahrhundert an 79
Aargauiſche Landvogteien der Republik Bern 81
Helvetiſche Republik 82
Mediationsperiode 84
Verfaſſung von 1814 86
Die Revolution vom 6. Dec. 1830, kurze Geſchichte derſelben 87
Staatsverfaſſung vom 10. Mai 1831 130
Unruhen in einigen Bezirken und deren Stillung durch Waffen 1835 136
Revidirte Staatsverfaſſung, vom Aargauiſchen Volke angenommen den 5. Jan. und bekannt gemacht den 21. Jan. 1841 142
Aufruhr nach der Annahme der neuen Verfaſſung im J. 1840 und 1841 145
Staatsverwaltung 179
Finanzweſen 179. (Martinipreiſe der Getreidearten von 1803 bis 1839. Staatseinnahmen und Ausgaben.) Militärweſen 185. Bauweſen 192. (Beſtehende Landſtraßen 194.) Armenweſen 198. (Verzeichniß der Armengüter in den Gemeinden 200. Verzeichniß der Armenhäuſer im Aargau 206.) Verwaltung der beſondern innern Angelegenheiten 210. Juſtizweſen 211. Polizeiweſen 213.

D. Die Kirche 215
I. Reformirtes Kirchenweſen 215
Reformirte Capitel oder Claſſen 218. Güter der evangeliſch-reformirten Kirchen 219. Beſoldung der reformirten Geiſtlichen 220.
II. Katholiſches Kirchenweſen 223
Katholiſche Landcapitel 226. Expoſituren oder Regularpfründen 227. Collegiatſtifte 227. Claſſification der katholiſchen Staatspfründen 228. Einkünfte der katholiſchen Pfarreien im K. Aargau 228. Aufzählung der ehemaligen und jetzigen Collaturpfründen, nach den Bezirken geordnet 231.

Nützliche Angaben zur Bereiſung des Kantons Aargau.
Entfernungslinien der Gränzpunkte von Aarau 242
Alphabetiſches Verzeichniß einiger einheimiſchen und auswärtigen Orte und ihrer Entfernungen von Aarau in Wegſtunden und Minuten 245
Kleine Pläne zu Reiſen im Kantone. Vorſchläge von A bis Q 247
Ueberſicht der Poſtcurſe im K. Aargau 252

Zweiter Theil.

Beſchreibung der Orte des K. Aargau in alphabetiſcher Ordnung 260

Druck von Wegelin u. Ganſ.

In der Sammlung der „**Gemälde der Schweiz**“ sind bis jetzt folgende Kantone erschienen:

I. Zürich, von Staatsarchivar Gerold Meyer v. Knonau. 2e verbesserte und vermehrte Auflage. 2 Thle. 1844.
Subscriptionspreis: (2 Rthlr. 8 ggr.) 3 fl. 24 kr.
Ladenpreis . . . . (2 „ 16 „) 4 „ — „
(Der zweite Theil erscheint noch im Herbste 1844.)

IV. Uri, von Med. Dr. K. F. Lusser. 1834. (12 ggr.) 48 kr.

V. Schwyz, von Gerold Meyer von Knonau. 1835. (1 Rthlr. 4 ggr.) 1 fl. 48 kr.

VI. Unterwalden, von Schulherr Businger. Mit Karte. 1836. (20 ggr.) 1 fl. 20 kr.

IX. Freiburg, von Franz Kuenlin. 1834. (16 ggr.) 1 fl.

X. Solothurn, von V. P. Strohmeier. Mit Karte. 1836. (1 Rthlr. 8 ggr.) 2 fl.

XI. 1ste Hälfte. Basel-Stadt, von Dr. L. A. Burkhardt 1841. (1 Rthlr. 10 ggr.) 2 fl. 12 kr.

XII. Schaffhausen, von Sanitätsrath C. Im-Thurn. Mit Karte. 1840. (1 Rthlr. 8 ggr.) 2 fl.

XIII. Appenzell, von Dr. Med. G. Rüesch. Mit Karte. 1835. (1 Rthlr. 4 ggr.) 1 fl. 48 kr.

XV. 1ste Hälfte. Graubünden, von Prof. G. W. Röder und Oberstl. P. C. v. Tscharner. 1e Abtheilung. 1835. (1 Rthlr. 16 ggr.) 2 fl. 24 kr.

XVI. Aargau, von Kantonsbibliothekar F. X. Bronner. 2 Thle. (3 Rthlr. 16 ggr.) 5 fl. 24 kr.
(Der Subscr. Preis hört mit Erscheinen des 2n Theiles auf.)

XVII. Thurgau, von Kamerer J. A. Pupikofer. Mit Karte. 1837. (1 Rthlr. 9 ggr.) 2 fl. 12 kr.

XVIII. Tessin, von Staatsrath Franscini. Mit Karte. 1835. (1 Rthlr. 20 ggr.) 2 fl. 54 kr.

☞ Abnehmer der ganzen Sammlung erhalten dieselbe noch zum Subscr. Preise von (17 Rthlr. 17 ggr.) 27 fl. 26 kr.

Im Laufe des Jahres 1845 werden erscheinen:

VII. Glarus, von Prof. Dr. Oswald Heer. Mit Karte.
VIII. Zug, von Rektor C. C. Kelser.
XI. 2e Hälfte. Basel-Land.

Dann folgen:

III. Luzern, von Prof. Dula.
XIX. Waadt, von Prof. Vulliemin.

Geschichtlicher Verlag von Huber & Comp.

Arx, J. v., Geschichten des Kantons St. Gallen. 2 Bde. gr. 8. 1811—1813. (2 Rthlr. 16 ggr.) 4 fl.

— — Berichtigungen und Zusätze zu den Geschichten des Kantons St. Gallen. gr. 8. 1830. (12 ggr.) 48 kr.

— — Reimchronik des Appenzellerkrieges. Von einem Augenzeugen verfaßt und bis 1405 fortgesetzt. 8. 1830.
Druckpapier (1 Rthlr. 4 ggr.) 1 fl. 48 kr.
Schreibpapier (1 Rthlr. 8 ggr.) 2 fl. 15 kr.

Bernet, J. J., Johann Keßler, genannt Rhenanus, Bürger und Reformator zu St. Gallen. Mit Keßler's Bildniß. 8. 1826. (8 ggr.) 36 kr.

— — Verdienstvolle Männer der Stadt St. Gallen, in Bildnissen und kurzen Lebensnachrichten. Ein Taschenbüchlein. 12. 1830. br. (16 ggr.) 1 fl. 4 kr.

— — Helvetiens berühmte Männer in Bildnissen, nebst kurzen biographischen Nachrichten. 1s Heft. Mit 6 Porträts. gr. 8. 1833. broch. (16 ggr.) 1 fl.

Hartmann, G. L., Versuch einer Geschichte der Stadt St. Gallen. gr. 8. 1818. (2 Rthlr. 15 ggr.) 3 fl. 36 kr.

Henne, Dr. J. A., Schweizerchronik in 4 Büchern, aus den Quellen untersucht und dargestellt. 2e ganz umgearbeitete Auflage. Mit 1 Kupfer. 1843. (3 Rthlr. 12 ggr.) 5 fl. 24 kr.

Näf, A., historischer Bericht über Entstehung, Zweck und Verhältnisse der kaufmänn. Korporation und des Direktorialfonds in St. Gallen. 1840. (6 ggr.) 24 kr.

Nekrolog von J. Ferrez, Militärinspektor des Kantons St. Gallen. 8. 1833. broch. (1½ ggr.) 6 kr.

Weber, C. Jul., wichtige Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur in Deutschland, aus den nachgelassenen Papieren des Magisters Aletheios. Herausg. von Antibarbaro Labienus. 4 Bde. 3e Ausgabe. gr. 8. 1830. (2 Rthlr. 12 ggr.) 4 fl.

Wegelin, K., die Pfarrkirche zu St. Laurenzen von ihrem Ursprunge an bis auf unsere Zeiten. Ein dokumentirter Beitrag zu Beleuchtung der Kirchen- und Reformationsgeschichte der Stadt St. Gallen. gr. 8. 1832. (9 ggr.) 36 kr.

— — Geschichte der Landschaft Toggenburg. 1r u. 2r Thl. gr. 8. 1830. 1831. (2 Rthlr. 16 ggr.) 4 fl.

— — Lichtensteig, dargestellt nach seinem gegenwärtigen Zustande und seinen bisherigen Schicksalen. Mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen. Ein Beitrag zur Geschichte und Statistik des Kantons St. Gallen. gr. 8 1826. (8 ggr.) 30 kr.

— — neue Beiträge zur Geschichte des sogenannten Appenzellerkrieges (1405—1408). Auch unter dem Titel:

Die Stadt St. Gallen in ihrem politischen Leben und Treiben zu Anfang des 15. Jahrhunderts. (Unter der Presse.)

Weidmann, Fr., Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den zwei letzten Fürstäbten von St. Gallen, besonders während den Jahren der helvetischen Revolution bis zur Aufhebung des Stiftes. Mit Originalaktenstücken, Korrespondenzauszügen und andern Beilagen. gr. 8. 1834. broch. (21 ggr.) 1 fl. 20 kr.

— — Geschichte der (Stifts-) Bibliothek in St. Gallen, seit ihrer Gründung um 830 bis 1841. Aus den Quellen bearbeitet. 1841

Wort, ein, des Andenkens an den verewigten Ildefons von Arx, Domkapitular und geistl. Rath. 8. 1834. br. (3 ggr.) 10 kr.

Zollikofer, Kasp., der Osten meines Vaterlandes, oder die Kantone St. Gallen und Appenzell im Hungerjahr 1817. Ein Denkmal jener Schreckensepoche. 2 Thle. Auch unter dem Titel:

Das Hungerjahr 1817. Erster Band: Schilderung unsers Elendes. Zweiter Theil: Denkmäler des Wohlthuns. gr. 8. 1819. (2 Rthlr. 16 ggr.) 4 fl.